Germ. g. 54 l (5

Briefe

<36604516350012
<36604516350012
Bayer. Staatsbibliothek

Germ. g. 54 l

BRIEFE UND AKTEN
ZUR GESCHICHTE DES
SECHZEHNTEN JAHRHUNDERTS
MIT
BESONDERER RÜCKSICHT AUF BAIERNS FÜRSTENHAUS.

FÜNFTER BAND.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE HERZOG ALBRECHTS V.
UND DES
LANDSBERGER BUNDES
1556—1598

VON
WALTER GOETZ.

MÜNCHEN.
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
(G. HIMMER.)
1898.

60759

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Verlag der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung (G. Himmer) München.

Die Augsburger Allianz von 1686.
Von **Richard Fester.**
8⁰. 1893. 5 ℳ

Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626.
Von **F. Stieve.**
8⁰. 2 Bde. 1891. 20 ℳ

Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608.
Von **H. Frhr. von Egloffstein.**
8⁰. 1886. 3 ℳ

Fürstabt Balthasar von Dermbach
und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda.
Von **H. Freiherr von Egloffstein.**
8⁰. 1890. 3 ℳ

Wolf Dietrich von Raittenau,
Erzbischof von Salzburg.
Von **K. Mayr-Deisinger.**
8⁰. 1886. Preis 5 ℳ

Der Ursprung des 30jährigen Krieges.
I. Band: **Der Kampf um Donauwörth.**
Von **F. Stieve.**
8⁰. 1873. Preis 12 ℳ

Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baier. Restaurationspolitik.
Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jährigen Krieges.
Von **F. Stieve.**
8⁰. 1870. Preis 2 ℳ

Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. 1595—1651.
Von **F. Stieve.**
8⁰. 1876. Preis 1 ℳ 20 ₰.

Kaiser Maximilian II.
und der
Kompromisskatholizismus
von
Otto Helmut Hopfen.
gr. 8⁰. 1895. Preis 12 ℳ

Die bayerische Politik
im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts V. von Bayern. 1550—1560.
Von **Walter Götz.**
8⁰. 1896. Preis 2 ℳ

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BRIEFE UND AKTEN

ZUR GESCHICHTE DES

SECHZEHNTEN JAHRHUNDERTS

MIT

BESONDERER RÜCKSICHT AUF BAIERNS FÜRSTENHAUS.

FÜNFTER BAND.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAIERN HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGLICHEN ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN.
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
(G. HIMMER.)
1898.

BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE HERZOG ALBRECHTS V.

UND DES

LANDSBERGER BUNDES

1556–1598

VON

WALTER GOETZ.

AUF VERANLASSUNG UND MIT UNTERSTÜTZUNG SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS VON BAIERN HERAUSGEGEBEN DURCH DIE HISTORISCHE COMMISSION BEI DER KÖNIGLICHEN ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN.
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
(G. HIMMER.)
1898.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Inhalt.

Vorwort . S. VII
Editionsgrundsätze und Verzeichnis der Abkürzungen S. XI
Aktenstücke von 1556—1580 S. 1
Anhang:
I. Der Ausgang des Landsb. Bundes S. 888
II. Bemerkungen über die Organisation des Bundes . . S. 902
Register . S. 906
Nachträge und Berichtigungen S. 944

Vorwort.

Die „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes“ reihen sich an die Druffelschen „Beiträge zur Reichsgeschichte“ an, deren 4. Band mit dem Jahre 1555 schliesst. Die hier gegebne Fortsetzung umfasst die Jahre 1556—1580, — ein Anhang führt die Geschichte des Landsberger Bundes noch bis zu seinem Ende 1598 fort, während die Aktensammlung mit der Regierung Herzog Albrechts schliesst. Dass diese 34 Jahre nicht mit derselben Ausführlichkeit behandelt worden sind wie der Zeitraum von 1550—1555, hat einen doppelten Grund: eine solche Ausführlichkeit hätte der Bedeutung des Gegenstandes nicht mehr entsprochen und es war ausserdem der Wunsch der Historischen Kommission, in engern Grenzen zu einem gewissen Abschluss über die Zeit Albrechts V. und damit zu einer Verbindung mit den Arbeiten Stieves über Wilhelm V. zu kommen.

Dem Forscher drängte sich wohl der Wunsch auf, keinen Torso zu geben, sondern die Regierungszeit Albrechts V. nach allen Richtungen hin — Politik, Kirche, Verwaltung — aufzuarbeiten; aber vielleicht hätten dann zwei Bände vom Umfang des vorliegenden nicht ausgereicht, den Stoff zu fassen, und weitere 5 Jahre wären wohl nötig gewesen, die Aufgabe zu Ende zu führen. So blieb nach einigem Schwanken der Wunsch der Historischen Kommission, die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen bairischen Politik zur Zeit Albrechts V. um die Geschichte des Landsberger Bundes zu gruppieren, massgebend; nur wurde alles, was das Verhältnis des Herzogs zu seinen Räten und Ratgebern beleuchten konnte, ferner auch

einige für die kirchliche Haltung des Herzogs wichtigen Stücke mit aufgenommen. Vollständig will diese Sammlung nur für die Geschichte des Landsberger Bundes sein, — alles weitere ist eine Auswahl in bestimmten Grenzen, denn es wurde — schon des Raumes halber — alles ausgeschieden, was bisher in Darstellungen bereits so ausführlich und zuverlässig verarbeitet war, dass ein Abdruck der Akten sich nicht gut hätte rechtfertigen lassen. So ist beinahe alles bei Seite gelassen, was die Bistumspolitik Herzog Albrechts betrifft, — der 1. Band des Kölnischen Krieges von Max Lossen ist auf diesem Gebiete die ergänzende Arbeit. Auch die Akten über die fuldischen Angelegenheiten bedurften nach der Arbeit Egloffsteins über Abt Balthasar von Dermbach keiner Wiederholung. Kellers Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein (I), die von Schellhass herausgegebnen Nuntiaturberichte, die Wahl Rudolfs II. von Moritz haben ebenfalls im voraus Ergänzungen gebracht, — mit allen diesen Arbeiten ist in den Anmerkungen die Verbindung hergestellt, so dass der vorliegende Band wenigstens eine vollständige Verarbeitung des bisher bekannten Stoffes über die bairische Politik zur Zeit Herzog Albrechts V. zu bieten sucht.

Der Landsberger Bund steht im Mittelpunkte dieser Sammlung, weil er thatsächlich bis in den Anfang der 70er Jahre auf weltlichem Gebiete die bedeutsamste Erscheinung der bairischen Politik gewesen ist; scheiterten auch alle Versuche, ihn zu einem für das Reich bestimmenden Faktor umzuwandeln, so liegt doch in diesen Versuchen mehr als ein charakteristisches Moment für die Zeitgeschichte und für die Ziele der bairischen Regierung. Eben dadurch rechtfertigt sich die Ausdehnung, die der Geschichte des Bundes trotz seiner thatsächlichen Ohnmacht in dieser Sammlung eingeräumt worden ist.

Von einer eingehenderen Einleitung ist nicht nur des Raumes halber — sind doch die beabsichtigten 50 Bogen stark genug überschritten — abgesehen worden; bis zu einem gewissen Grade betrachte ich meine 1896 erschienene Schrift über „Die bairische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V." als eine solche, — ich habe darin den Herzog und seine Berater sowie die Grundlagen der bairischen

Politik in dieser Zeit zu schildern versucht Eine Einleitung aber, die sich die Frage des Bündniswesens zum Gegenstand gewählt, hätte doch zu weit über die Grenzen einer Aktenausgabe hinausgehen müssen; ich möchte wünschen, dass der hier gebotne Stoff zu einer Bearbeitung dieser weiten und noch ungelösten Frage förderlich sein möge. Von einer Verarbeitung des in diesem Bande gegebnen Materials in einer Einleitung — eine in neuester Zeit häufige Sitte — habe ich absichtlich abgesehen; ich nehme an, dass ein möglichst vielseitig gegliedertes Register gleichwertige Dienste zu leisten vermag.

Schon kurz nach Gründung der Historischen Kommission war eine Bearbeitung der Regierungszeit Albrechts V. in Aussicht genommen worden; unter der Leitung v. Löhers ist Anfangs der sechziger Jahre bereits mit der Sammlung des Materials begonnen worden. Ich fand, als ich im Frühjahr 1892 mit der gleichen Aufgabe betraut wurde, zahlreiche Abschriften vor, die mir aber infolge ihrer unzuverlässigen Beschaffenheit nicht viel mehr als Hinweise auf das zu benutzende Material sein konnten; nur bei den Abschriften aus dem Brüsseler Archiv — die allerdings nicht allzu häufig zur Verwendung gekommen sind, weil das Münchner Staatsarchiv in den meisten Fällen das entsprechende Original oder Konzept bewahrt — war mir eine Nachprüfung nicht möglich, ebenso auch nicht bei einigen wenigen Stücken aus dem Stuttgarter Archiv, so dass bei wortgetreuer Wiedergabe der Vorlage sich einzelne Buchstabenfehler finden mögen, — für den richtigen Sinn glaube ich überall einstehen zu können. Dankbar will ich auch erwähnen, dass mir die Einsicht in die reichhaltigen Aktenauszüge und Abschriften, die Herr Prof. Lossen sich für dieses Zeitalter angefertigt hat, jederzeit gestattet war; auch Herrn Prof. Stieve danke ich, für die letzte Zeit des Bundes, den Hinweis auf die von ihm bereits durchgearbeiteten Akten. Es standen mir ausserdem die einst von Wilhelm Maurenbrecher in Simancas angefertigten Auszüge und Abschriften für die Zeit von 1556—1576 zur Verfügung; vieles davon bot mir willkommene Ergänzungen und ich fühle mich der Wittwe meines verstorbnen Lehres, Frau Geh. Hofrat Maurenbrecher in Leipzig, für ihr Vertrauen zu warmem Danke verpflichtet.

Die Münchner Archive boten den Hauptstoff für meine Arbeit; ich habe ausserdem aus den Archiven in Wien, Dresden, Würzburg, Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Marburg und Innsbruck geschöpft. Ich fand überall freundlichste Aufnahme und dankenswerte Unterstützung. Auch von der Universitätsbibliothek und der Hof- und Staatsbibliothek zu München will ich ein stets hilfsbereites Entgegenkommen dankbar rühmen.

Ich bin auf den Einwand gefasst, dass auch in dieser Veröffentlichung durch die allzu umfangreichen Anmerkungen die Übersicht für den Benutzer erschwert werde; aber die Beigabe oft recht ausgedehnter Anmerkungen bot allein die Möglichkeit, auf immerhin noch knappem Raume die gestellte Aufgabe zu lösen, — das Register ist darauf angelegt, die Brauchbarkeit des angehäuften Materials zu erleichtern. Für die Texte galt der Grundsatz, nur das besonders Wertvolle im Wortlaut, alles übrige im Auszug zu geben. Bei Litteraturzitaten ist das betreffende Werk stets mit Verfasser und Titel genannt; nur die Wörterbücher von Schmeller und Lexer, sowie die Beiträge zur Reichsgeschichte von August v. Druffel sind lediglich mit dem Namen des Verfassers angeführt. Einige Nachträge und Verbesserungen finden sich am Schlusse des Bandes.

Ein rein persönlicher Dank soll hier noch ausgesprochen werden. Die Mitarbeiter der Hist. Kommission stehen unter der Leitung einzelner Mitglieder der Kommission und diese Leitung kann ebensò wohl in einer beaufsichtigenden Mitarbeit, wie in einer hilfsbereiten Zurückhaltung bestehen. Ich danke Herrn Prof. Lossen aufrichtig dafür, dass er mir von Anfang an vollständige Freiheit und Selbstverantwortung bei meiner Arbeit gelassen und dass er mir trotzdem immer wie ein Freund zur Seite gestanden hat, wenn ich des Rats oder der Mithilfe bedurfte, — hat er doch noch zum Schlusse die Revisionsbogen dieses Bandes mit mir gelesen und mich dabei vor manchem Versehen bewahrt.

Leipzig, 28. September 1897.

Walter Goetz.

Editionsgrundsätze.

Für die Aktenausgabe waren die vom deutschen Historikertag gebilligten Grundsätze in allen wesentlichen Punkten massgebend. Es ist stets der gesamte Inhalt der Aktenstücke, sei es nun im Wortlaut, im Auszug oder in kurzen Stichworten gegeben worden. Punkte (. . . .) am Anfang eines wörtlich gegebnen Stückes oder vor dem Schlussdatum bedeuten stets nur den Ausfall der üblichen Höflichkeitswendungen; aus der Datierung sind jedoch alle unwesentlichen Bestandteile (z. B.: „in unsrer Stadt") ohne weiteres weggelassen. Punkte innerhalb des Textes bedeuten stets nur die Weglassung einzelner Worte, die bereits gesagtes lediglich wiederholen oder als Titel und Höflichkeitswendungen vor einem Personennamen stehen. Kursive im Text bedeutet zweifelhafte Lesung, Kursive in eckigen Klammern eine Verbesserung des voranstehenden Textwortes.

Buchstabengetreu wiedergegeben sind die Texte von 29, 112, 120, 683.

Verzeichnis der Abkürzungen.

[n. = Nummer des Aktenstücks; z. B.: vgl. u. (o.) n. 10 = vergleiche unten (oben) Nummer 10. — S. = Seite. — A. = Anmerkung.]

Aktenbezeichnungen:

Abschr. = Abschrift.
Ausz. = Auszug.
Eigh. = Eigenhändig.
Entw. = Entwurf.
Or. = Original.
Praes. = Praesentatum.
Prot. = Protokoll.

Anreden und Titel:

Dom. = Dominatio.
E. (S., I.) Dt. = Ew. (Seine, Ihre) Durchlaucht.
E. Erb. = Ew. Ehrbarkeit (e. = ehrbar).
E. F. G. = Ew. Fürstliche Gnaden.
E. H. = Ew. Herrlichkeit.
E. Ht. = Ew. Heiligkeit.
E. Kais. Mt. = Ew. Kaiserliche Majestät.
E. Kön. (Kin., Kun.) W. = Ew. Königliche (Kunigliche) Würde.
E. L. = Ew. Liebden.
S. Stas = Sua Sanctitas.
Bf. = Bischof.
Cl. [oder Kard.] = Kardinal.
Ebf. = Erzbischof.
Ehg. = Erzherzog.
Fen = Fürsten.
Gf. = Graf.
H. = Herr.
Hg. = Herzog.
K. = Kaiser.
Kf., Kfen = Kurfürst, Kurfürsten.
Kg. = König.
Lgf. = Landgraf.
Mgf. = Markgraf.
Pfgf. = Pfalzgraf.

A. C. = Augsburger Confession.
Reg. = Regierung.

Archive:

Augsb. = Stadtarchiv zu Augsburg.
Bbg. oder Bamb. = Kreisarchiv zu Bamberg.
Brüssel = Staatsarchiv zu Brüssel.
Dr. oder Dresden = Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
Innsbr. = Statthaltereiarchiv zu zu Innsbruck.
Marb. = Staatsarchiv zu Marburg.
M. Kr. A. = Kreisarchiv zu München.
M. R. A. = Allg. Reichsarchiv zu München.
M. St. A. = Geh. Staatsarchiv zu München.
[K. schw. (Kasten schwarz) bedeutet die schwarze, K. rot die rote Abteilung.]
Nbg. = Kreisarchiv zu Nürnberg.
Sim. oder Simancas = Spanisches Staatsarchiv zu Simancas.
Stuttg. = Staatsarchiv zu Stuttgart.
Wien = Hof- und Staatsarchiv zu Wien.
[Ber. a. d. R. = Berichte aus dem Reich; R. A. i. g. = Reichsakten in genere].
Wbg. oder Würzb. = Kreisarchiv zu Würzburg. [Misc. = Miscellaneen].

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

1556.

1. Hg. Albrecht von Baiern an Kg. Ferdinand.

München 23. Jan.

Reichstag. — Vergleich in der Religionssache.

Antwort des Herzogs auf die Werbung des kön. Rates Erasmus Haidenreich:

Dankt für den Konfirmationsbrief der bewussten Exspektanz.[1] Wegen persönlichen Erscheinens auf dem Reichstage bleibt der Hg. bei dem, was er in Augsburg versprochen, sofern er nicht durch Leibesschwachheit verhindert ist. — Hält ebenfalls dafür, dass zu künftiger Vergleichung der Religion eine Zusammenschickung etlicher gelehrter und schiedlicher Theologen des Königs und andrer kath. Stände sehr dienlich gewesen wäre. Eine gute Vorbereitung wäre dadurch gemacht und es hätte auf künftigem Tage desto schleuniger und einhelliger zur Handlung gegriffen werden mögen. Bei den Katholischen hat es bisher jedesmal nicht wenig an dem Fleiss, den der Gegenteil gebraucht, gemangelt, „und die warhait ze sagen, an dem geistlichen stant selbs mer dan jemants anderm, welche inen solchs vor andern billich solten lassen angelegen sein". Doch ist es jetzt zu spät; die Zeit bis 1. Apr. ist zu kurz.

„Nichtsweniger, wiewol unser gn. her sovil auf jungstem reichstag vermerkt, das S. F. G. zu kunftigem ausschus und tractat der religion nit gezogen, sonder derselb ausschus von baiden penken und baider tail religion in gleicher anzal inhalt Passauischen vertrags mues gemacht werden, daran S^{r} F. G. nit sonders gelegen, so wil noch S. F. G. auf irer Mt. jez abermalen beschehen gnedigist begern der sachen mit vleis nachgedenken, auch etlichen dero theologen dergleichen ze tun und ainen ratschlag darüber ze stellen mit ernst bevelhen, solchen alsdan zu anfang des reichstags irer Mt. gehorsamblich fürbringen. Und was S. F. G. allenthalben zu cristenlicher vergleichung neben andern fridliebenden stenden und zuvorderst irer kun. Mt. werden raten oder helfen künden, das

[1] Gemeint ist wohl die Exspektanz auf die Grfsch. Haag; vgl. Oberbayer. Arch. 46 (1889) S. 134 und 157.

23. Jan. wellen si mit höchster begirt und allem vleis gehorsamblich gern tun."

Des Königs Vorschlag, dass der Kg., Salzburg und Baiern noch vor Anfang des Reichstags etliche Theologen samt anderen Räten an eine gelegene Malstatt zusammenschicken, lässt er sich nicht zuwider sein. Stellt es dem König anheim.[1]

Zu der brandenburgischen Unterhandlung[2] (1. März) will er Räte abordnen.

Actum München den 23. Jan. a. 56.

Entw. M. St. A. K. schw. 157/12. f. 402.

*

Coblenz 5. Febr.

2. Zasius an Kg. Ferdinand.

Werbung bei Hg. Jülich. — Heidelb. Bund. — Aufenthalt in Köln.

Bericht über seine Werbung bei Hg. Jülich.[3] — Beim Nachtmahl hat Hg. Jülich mit ihm von allerhand wichtigen Sachen, sonderlich auch von der Religion, konversiert und sich soweit eröffnet, „das ich si gleich gnug hab und wol besorg, es werde des orts auch in kürz gröblich hinken". Will darüber mündlich weiter berichten. — Kreissachen.

Auch von der heidelbergischen Einigung sprach der Hg. mit ihm; er habe einen Tag auf 23. Febr. nach Worms ausgeschrieben, weil die Zeit der Einigung zu Ende laufe. Der Hg. achtet nicht für ratsam, sie dieser Zeit zergehen zu lassen, sondern sie sei zu verlängern, bis man sehe, was die Exekutionsordnung für Nachdruck habe. Auf diese Meinung wird der Hg., wie Z. erachtet, auf dem Bundestag votieren lassen. „Und vermelden S. F. G. darneben, das man sich auf solchen val der erstreckung nicht besorgen dörft, weil ir G. in verwaltung des öbersten ambts stuenden, das si sovil unnützen uncostens und ausgaben verursachen wurden, als etwa in zeit der wirtenbergischen verwaltung beschehen". Z. wollte seine Bedenken in dieser Sache nicht äussern, da er des Kg^s^ Willen nicht kennt. Allerhand Ursachen sind pro et contra vorhanden.

„Aber mich gedunkt doch auch, die exequutionordnung seie in der wesenlichait noch nit, des sich so vil darauf zu verlassen, daher man deshalben die ainung solte lassen auslauffen. Und hielt aber doch auch nit für ratsamb, das die genzlich und schliesslich erstreckung disem iezigem vorsteenden wormbsischen pundstag solte zu bevelhen, sonder dasselbsten allain so weit zu handlen sein, das allain die dissolution des punts von wegen zunahender

[1] Der Kg. antwortete, Wien, 4. II., es sei jetzt für Zusammenschickung bereits zu spät; der Hg. möge seine Theologen auf den Reichstag mitbringen [Or. M. R. A. Rel. A. d. röm. Reichs IV, 131].

[2] In der Streitsache der fränk. Einigungsverwandten gegen Mgf. Albrecht.

[3] Diese Werbung betraf persönlichen Besuch des Reichstags, Türkenhilfe, Mgf. Albrecht. Gleiche Werbung hatte Z. bei den andern rheinischen Kurfürsten und Fürsten und bei Hg. Christoph zu verrichten.

endschaft der zeit fürkommen und die verpindung aber also prorogiert würde bis auf baldvolgenden reichstag, damit deswegen in dem persöndlichen mitl E^{er} kun. Mt. und der andern erscheinenden ainigungs cur und fursten und der abwesenden potschaften, wie und was gestalt, auch auf was zeit die schliesliche erstreckung fürzunemen, statlich bedacht, beratschlagt und beschlossen werden möchte". Hat hierzu allerlei bewegliche Ursachen, mit denen er den König jetzt nicht bemühen will.[1] 5. Febr.

Weiterreise nach Köln. Blieb hier einen Tag, um die Kirchen und die Reliquien zu besuchen. Hat wahrlich nicht nur in der hohen Domkirche, sondern auch sonst allenthalben bei den andern Stiften und Klöstern seine Lust gehabt, denn er fand an allen den hl. Orten eine unsägliche Menge von Personen, die sich haufenweise zur Beichte drängten. In keiner Kirche hat er einen Priesterstuhl gesehen, der nicht mit merklichem Umstand des beichtenden Volkes umgeben gewesen wäre, denn es war eben die Zeit der Publikation der jüngst ausgegangnen Indulgenz.

War dann in Brühl beim Kf. Köln. Schilderung des dortigen Barfüsserkonvents, der in Europa wohl seines Gleichen sucht. Will morgen weiter nach Frankfurt.

Datum Coblenz den 5. Febr. a. 56.

Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5a.

*

3. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht. Wien 8. Febr.

Dankt für A.'s Glückwünsche zum neuen Jahre. A. weiss, dass er „an weg als den andern ain treuen brueder" an ihm hat. Die Erblande haben sich auf des röm. Kg^{s} Vortrag vernehmen lassen, „sie kuntn sich in nichte ainlassen, so lang bis ier maischtet sich in der religionsach entschluse, wie E. L. dan aus ierer ubergewnen schrift sehen werden". Will weiteres schicken. — In Ungarn steht es im alten Wesen. — Gewen zu Wien den 8. Febr.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 28. — In d: „pr. die 17. Febr. a. 56".

*

4. Regierung zu Innsbruck an Kg. Ferdinand. 8. Febr.

Verlängerung des Heidelb. Bundes.

Haben gestern des Kg^{s} Schreiben vom 1. II. erhalten.[2]

Haben eine Instruktion für die Bundesräte[3] gefertigt, jedoch

[1] Z. wiederholte dem Kg. am 22. II. diese Anschauung, nachdem er Instr. und Gutachten der oberöst. Regierung (vgl. n. 4) erhalten hatte. Er hielt es für „gar nit vermuetlich, das durchs merer die ainung dismals zu dissolution gelangen werd". [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a].

[2] Der Kg. hatte geschrieben, er achte die Erstreckung des Heidelb. Bundes auf bevorstehendem Bundestage nicht für nötig, nachdem man sich auf jüngstem Reichstag der Handhabung und Exekution gemeinen Landfriedens verglichen habe; die Kosten des Bundes seien zu ersparen [Abschr. Wien. Reichsakten i. g. 31].

[3] Österreichische Bundesräte waren Wilhelm Truchsess von Waldburg und Zasius.

8. Febr. darin nur wenige Punkte einverleibt. Haben hineingesetzt, was der Kg. wegen der Verlängerung des Bundes geschrieben: „Aber dieweil wier als E. Mt. getreue rät und diener jeder zeit dasjenig zue beratschlagen schuldig, das wier versteen und vermainen, E. Mt. und derselben land und leuten zue nuz, guetem und wolfart zu raichen, so weren wier in dissem puncten ainer andern mainung. Nämlich dieweil sich die leufd hin und wider inner und ausser teutscher nation ganz beschwerlich erzaigen, also das man sich vil mer allerlai bössen practicken, krieg und unruhe zu besorgen, weder bestendigs fridens zu vertrösten, so hat man bisher nit mit clainem nachtail und schaden erfarn, wie die wol beratschlagten, verbunden und zuegesagten landfriden, sonderlich im 48. jar, durch die reichsstende gehalten, und zu besorgen, der jetzige lantfriden werde nit sovil früchten, als etwo die hofnung von billichait wegen darauf gesezt werden möchte, und ob gleich solcher ausgekunter lantfriden in execution gebracht, so ist gleichwol die hilf des ainfachen auf den romzug gestelten anschlags im namen gros, aber die laistung desselben nit allain clain, sonder auch langsam. So ist auch nit klain zu bedenken, wa etlichen stenden der nechst reichsabschid und lantfriden nit allerding möchte angenem, gelegen, zu demselben genaigt, auch nit gefast sein, den beruerten lantfriden zu volnziehen, wie dan der menschen gemuet bei dissen gefarlichen und beschwerlichen zeiten wankelmuetig sein, die werden sonders zweifels auf kunftigem reichstag alle mittel und weg suechen, den lantfriden zue ierem vortl zu richten, also das sich unserserachtens E. Kun. Mt. nit zu hoch auf solchen des reichs landfriden zu verlassen hat.

Entgegen aber ist vilmals im werk befunden, das die particular puntnussen und verainigung vil guets gewürkt und übels verhuet, als die ailfjärig verain des schwäbischen punts in der paueren aufruer und der plackarei des fränkischen adels und in vil ander mer weg. So ist auch beinach schier kain reichstand, der disser zeit merer benachperten hilfen notturftig als E. Kun. Mt, in ansehung, das E. Mt. vil und weitte land und verwante hat, die E. Mt. zu versprechen und zu schutzen steen und umb deren willen E. Mt. etwo mer als andern zuegesezt wierdet.“

Lässt nun der Kg. auf angesetztem Tage den Einigungsständen verkünden, der Verein solle nicht weiter fortgesetzt werden, so tragen sie Sorge, „dieweil E. Mt. zuvor mit allerlai beschwerlichaiten von den erstern verainigungsfursten in disse puntnus eingenomen, sie türften guetlich nachsehen, das E. Mt. sich von disser puntnus absonderte, und sich understeen, von stund an ain neue puntnus, sonderlichen dieweil sie merertails zuvor gegen ainander mit allerlai erbainigung verwant sein, under inen aufzurichten und darnach E. Mt. auszuschliessen, welches E. M. auch allain des franzosen halben hochbeschwerlichen fallen möchte, wie dan E. Kun. Mt. genedigst wissen tregt, wes sich die von Metz im Weilertal bei wenig tagen understanden. Wa nun E. Mt. allain auf den lantfriden ainen trost setzen und die jetzigen puntsverwanten sich von neuem mit ainandern verbinden solten, so hat E. Kun. Mt. gnedigst zu bedenken, was schaden auch nachtail und gefar

E. Kun. Mt. und derselben land und leut darob zu gewarten haben möchte." 8. Febr.

Da der Bund noch einen tapferen Vorrat beieinander hat und die täglichen Kosten nicht gross sind, „so sehe uns fur ratlich an, E. Mt. hette noch vil mer dahin arbaiten und handlen lassen, damit disse verain noch weiter auf ain jar oder anderhalbs oder doch so lang, bis man den effectum und wurkliche execution des lantfridens sehen möchte, wie sich derselb anlassen wölte, zu erstrecken und zu continuieren, weder das dise statliche verain, so es vileicht erst hoch vonnöten sein möchte, also zerrissen und zu wasser werden solte. Derhalben und waver E. Mt. auf dis unser ratlichs guet ansehen bedacht were E. Mt. anbevolhens votum wider zu endern, so were ratlich, das E. Mt. derselben puntsräten von stund an bei eilender post gen Wormbs von derselben hove aus schreiben und bevelhen liesse, E. Mt. votum zu ändern und darfur allen vleis anzukeren, damit die puntnus weiter erstreckt werde".

Haben den Bundesräten dies Bedenken mitgeteilt, damit sie mit diesem Artikel nicht eilen und anfangs nichts schliessliches votieren.[1] Datum den 8. tag Febr. a. im 56.

Abschr. Wien. Reichsakten i. g. 31.

*

5. Erzbf. Michael von Salzburg an Hg. Albrecht. Salzburg 12. Febr

Heidelb. Bund.

Hat durch seinen Kanzler Dr. Höflinger Bericht empfangen, was der Hg. diesem durch vertraute Personen der Heidelb. Einigung halber anzeigen lassen. Dankt, dass der Hg. ihm weitern vertraulichen Bericht geben wolle, wenn er sich in die Einigung zu begeben wünsche. Ihm ist nicht zuwider, sich in die Einigung einzulassen. Hat desshalb seinen Kanzler weitern Berichts halber wiederum zum Hg. abgefertigt; der Hg. möge ihm den Weg zeigen, wie er und sein Stift ohne sondere Beschwerde in die Einigung gelangen mögen.[2] . . . Datum Salzburg 12. Febr. 56.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 14.

*

[1] Die Wirkung dieses Gutachtens war ein Schreiben des Kgs an den Truchsess und Zasius vom 16. II. 1556: In ihrer Instr. zum Bundestag stehe, dass er die Verlängerung für unnötig achte, das sei auch noch seine Meinung. „Nichtsminder aber, wa und sover ier in furgeender beratschlagung befinden, das diejenigen ainungsverwanten curund fursten, so vor unser stimmen haben, lust und naigung tragen, auch raten wurden, das bemelter punt verner continuiert und erstrekt werden sol, so ist an euch unser gnediger bevelch, das ier alsdan solchs auch von unsernwegen zuegeben und beschehen lassen und also auf ain oder zwai jar lang euer votum stellen und geben wöllet". [Abschr. Wien. Reichsakten i. g. 31].

[2] Der Ebf. schickte einen Rat auf den Einigungstag zu Worms und bat um Aufnahme mit gleicher Stimme und Session. [Instr.: Salzburg 20. II. 56; M. St. A. 221/4 f. 16]. Vgl. Stumpf, Ztschr. f. Baiern 1817, II, S. 297.

München 18. Febr.

6. Instruktion Hg. Albrechts für seine Gesandten zum Wormser Bundestage.

Verlängerung des Bundes. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Innere Angelegenheiten des Bundes.

Die Gesandten, Hans Zenger und Christoph von Pienzenau, sollen wegen Fortsetzung des Bundes vermelden, der Hg. halte es für nützlich und heilsam, den Verein unter den gleichen Bedingungen auf drei Jahre zu verlängern. Tragen die rheinischen oder andere weit entsessne Kurfürsten und Fürsten Bedenken, so sollen die Gesandten die Sachen dahin handeln, „damit und ob doch Osterreich, Wiertenberg, Augspurg und wir, da auch Salzburg zu uns eingenumen wurde, als die genachbarten, und wer sunst mer aus den andern unsern ainigungsverwanten aines geleuchen gesinnet wären, beieinander in der berurten unser frountlichen verain und verstäntnus beleiben möchten, solchs wurde geleuch durchs merer auf drei jar lang oder aber auf kurzere zeit fur guet bedacht und angesehen".

Die Aufnahme des Ebf^s^ Salzburg ist mit bestem Fleisse zu befördern.

Die Abrechnung des Pfennigmeisters lässt der Hg. passieren. Kommt die Aufnahme des Lgf^en^ Hessen und des Mgf^en^ Karl von Baden wiederum zur Sprache, so sollen die Gesandten melden, dass der Hg. die Ausnahme der Nassauischen Sache stets für billich gehalten habe. Sind alle andern Räte und bes. die österreichischen für bedingungslose Aufnahme, so sollen sie es geschehen lassen. In bezug auf Mgf. Karls Aufnahme sollen sie wie die österreichischen stimmen.

Kommen der Kanzler und seine Substituten um Gehaltserhöhung ein, so soll man das bewilligen. — Der 1554 durch das Kriegsvolk angerichtete Schaden soll nicht ersetzt werden.

Geben Munichen den 18. Febr. 1556.

Entw. M. St. A. K. schw. 221/4. f. 33 ff.

*

26. u. 27. Febr.

7. Bundestag zu Worms.

Bericht der bair. Gesandten.

26. II. Nach Verlesung der Proposition zeigt Trier an, dass der Kf. am 18. II. gestorben sei. Kann sich desshalb, da das Stift noch kein neues, vom Papste bestätigtes Haupt hat, in keine Handlung einlassen.

Darauf erklärte Pfalz, nunmehr könne es auch nicht verhandeln; muss erst Bericht einholen.

Die Rechnung des Pfennigmeisters wird richtig befunden.

27. II. Die Pfälzischen erklären „im schein ires empfangnen bevelchs", dass sie wegen des trierischen Todesfalls in dem Punkte der Prorogation nicht fortfahren könnten; es sehe sie für gut an, den Artikel auf einen andern Tag zu verschieben. Obwohl Österreich und Baiern diesen Grund nicht für genugsam achten und die Sache gern

sofort zur Abhandlung gebracht hätten, lässt sich doch Pfalz in nichts ein, sondern beharrt auf Ansetzung eines neuen Tages. Man vergleicht sich darauf, am 12. Apr. in Regensburg wieder zusammenzukommen. Wird aber der Reichstag erstreckt oder nicht in Regensburg abgehalten, so soll der Tag wiederum in Worms stattfinden. 26. u. 27. Febr.

Baiern drängt darauf, dass die Einigung bis dahin in Kraft bleiben soll; Pfalz will aus Mangel an Befehl nicht einwilligen; die Mehrheit wie Baiern.[1] Jülich hält etliche Male heftig um Ausfertigung der Assekuration [betr. Erstattung der Unkosten des Oberhauptmanns] an. Die Befehlsleute sollen aus dem Vorrat bezahlt worden. — Hessen und Baden haben nicht angehalten; Salzburg hat um Aufnahme gebeten.[2]

Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 55 ff.

*

8. Zasius an Kg. Ferdinand.

Augsburg 14. März

Besuch bei Hg. Christoph; seine Äusserungen über den schwäb. Kreis, über Mgf. Albrecht. — Unterredung Schertlins mit Kf. Ottheinrich.

Auf Einladung Hg. Christophs hat er diesen mit Wilhelm Truchsess auf der Rückreise am 3. ds. wiederum besucht. Der Hg. hat allerlei mit ihnen konversiert, aber wenig, was zu berichten nötig wäre.

Doch haben sie ganz ungern vermerkt, dass der Hg. noch immer das Oberstenamt im schwäb. Kreise ablehnt und dass er auch auf die Richtigkeit der Exekution noch wenig halten will. Des Oberstenamtes halber sagt der Hg., es sei dabei grosse Gefährlichkeit zu erwarten; denn wenn der Oberst von einem andern Kreise ersucht werde und nicht zur rechten Zeit mit seinen Kreisständen gefasst sei, so dass zum Nachteil der Anrufenden die Hilfe nicht geleistet werden könne, so würden die Beschädigten sich beim Obersten ihres Schadens ergötzen wollen. Die bestimmte Hilfe sei zudem so gering, dass damit kaum etwas ausgerichtet werden möchte, auch wenn sie zum allerrichtigsten erfolge. Zur Stärkung der Hilfe könne man ausserhalb einer gemeinen Versammlung nicht kommen; ehe die ins Werk gebracht werde, möchten die Landfriedbrecher ihr Vorhaben verrichtet haben. Auch sei mit den Hilfen nichts ausgerichtet; Reiter seien im schwäb. Kreis nur wenig vorhanden, bei Prälaten und Städten gar keine. Die Pferde

[1] Hg. Jülich wurde gebeten, die Oberhauptmannschaft einstweilen weiterzuführen [M. St. A. K. schw. 221/4 f. 22].

[2] Die österreich. Gesandten berichten an Kg. Ferdinand aus Vaihingen 2. März, es sei Nachdenken von Nöten, wenn sich der neue Kf. Pfalz von der Einung absondern wolle und andre weltliche Fen ihm nachfolgten. Haben vermerkt, „das die gaistlichen dise ainung nit gern genzlich dissolvieren lassen werden, weil sich die exequutionhandlungen noch nit dermassen anlassen, das sich denselben nochzumaln zu vertrauen". Haben betr. Prorogation dem Befehle des Kgs vom 16. Febr. gemäss [vgl. o. S. 5 A. 1] gehandelt [Or. Wien. Reichsakten i. g. 31].

14. März seien Wagengäule, die Knechte passten besser zum Pflug. Mit den Befehlsleuten über das Fussvolk sei es auch ein geflicktes Werk; der eine sei ein Kriegsmann, der andere keiner. Er habe bei den andern Kreisständen nicht erhalten können, dass die Kreishilfe „auf ain lauttere und gewüsse bestellung reitter und knechte zu versteen, ritmeister, obersten, haubt- und bevelchsleut zu richten" sei.

Bei dieser Meinung blieb der Hg. trotz ihrer Einreden.

Der Hg. gedachte auch des Mgf^en und rühmte, wie ganz „tractabilis" er jetzt zur Vertragshandlung sei. Auch sei der Mgf. lebensmüde. „In summa . . . ganz und gar das contrarium, so ich aus sein des marggraven mund vilfeltigs und auf das allerunbeschaidenlichst in meine oren gehört". Der Hg. fügte hinzu, wenn der Mgf. zu Vaihingen in der Trunkenheit viel seltsame Reden geführt und grob gewesen, so habe er sich in der Nüchternheit doch anders gezeigt. Er werde sich der Billigkeit weisen lassen[1]

Z. besorgt, dass noch etwas verborgnes hinter dieser markgräfischen Handlung steckt

Ist am 6. ds. von Stuttgart abgereist; am 7. in Ulm angekommen. Die Geheimen haben ihm allerlei Sorgfältigkeit entdeckt, die sie nicht unzeitig bedenken und deren sie sich für den Fall, dass die Exekutionsordnung sonderlich in diesem Kreise nicht richtig von statten gehen wolle, befahren; sie sähen gern, wenn der Reichstag ohne Verzug vor sich ginge.

Unterredung mit Schertlin. Dieser ist jetzt zu Höchstädt bei Hg. Ottheinrich gewesen, der seiner nicht zum besten solle gedacht haben. S. hat befunden, dass es nur ein Missfallen von wegen seines Dienstes bei der Stadt Augsburg gewesen. Denn Ottheinrich pflegt den jetzigen Rat die Pfaffenknechtlin zu nennen. Ottheinrich hat vermeldet, S. solle den guten Willen, den er beim gemeinen Mann habe, nicht gar in den Wind schlagen und sich nicht zuviel zum pfäffischen Anhang halten, „dan es im zuletst zu ainer bösen letzi[2] gereichen möcht". S. hat ferner berichtet, dass er bei diesem neuen Kurfürsten klar vermerkt, dass er wenig Lust zu der Heidelb. Vereinung trage und eher daraus als darein trachten werde, „allain von wegen der gaistlichen cur- und fürsten, so neben der stat Augspurg darin begriffen". Wie S. vermeldet, habe Ottheinrich ausdrücklich gesagt: „da ziehe er hinab zu einnemung seiner anererbten curfürstlichen Pfalz und wöll dermassen so kurz mit den pfaffen hindurchgeen, das es ain lust sein und man darvon sagen mues. Und als er, der Schertlin, darauf gesagt, er solt dannocht mit der erst gemach tuen und mit rat handlen, hab er im geantwurt, ja mit rat wölt er handlen, welts aber also angreiffen, das man müeste sechen, wie evangelisch und christlich er es gemainte und was er künte".

Die zwei aufrührerischen bösen Leckersbuben, Frölich und Arnold mit der Eisenhand, ziehen in grossem Ansehen mit hinab;

[1] Vgl. darüber den Bericht des Zasius bei Stumpf, Ztschr. f. Baiern 1817, II S. 295, und Voigt, Mgf. Albrecht II. S. 244 A. 3.

[2] Letzi = Schutzwehr [Schmeller I, 1545]; vielleicht aber = Ergötzlichkeit [ebd. 1546].

S. besorgt, sie werden wunderliche Dinge und in Summa nichts gutes stiften. 14. März

Ein aufrührerisches Ausschreiben betr. . . .

Auf Hg. Albrechts Aufforderung hin ist Z. entschlossen, dieser Tage gen München zu reisen, da der Hg. vertraulicher Sachen halber mit ihm reden will.

Datum Augspurg den 14. Martii a. 56.

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a.

*

9. Regierung zu Innsbruck an Kg. Ferdinand. 15. März

Verlängerung des Heidelb. Bundes.

Zasius und Truchsess haben ihnen den Abschied des Wormser Tages überschickt. Auf dem neu angesetzten Tage wird nur ein Hauptpunkt, an dem hoch und viel gelegen, zur Disputation kommen: die Verlängerung des Bundes. Wissen nicht, wie sich der Kg. dazu stellt.

„Wie uns aber die leuf ansehen und sonderlichen, das wir von doctor Zasien ad partem verstanden, das sich mgf. Albrecht . . . zu Vähingen ob tisch vernemen hab lassen, das der Franzos sein her seie, besorgen wir auf dis jar vil mer allerlai poser practicken, krieg und unrue, weder beständigs fridens". Auf Landfrieden und Reichshilfen ist kein Verlass.

„Und wiewol wir auch bedenken, das sich die verwanten diser loblichen verain des mgf. Albrechten von Brandenburgs vermug der gestelten verain nit annemen werden, derhalben E. kun. Mt. villeicht durch solhe püntnus disfals wenig geholfen sein möcht, so erwegen wir doch hinwider, dieweil sovil ansehenlicher fursten und stend numer in dise püntnus komen und noch darein trachten, so ist sich doch zu versehen, wogleich mgf. Albrecht von Brandenburg mit der fränk. liga nit vertragen und er haimbliche hilf vom Franzosen haben solte, so werden doch die puntsverwanten ime marggrafen wider E. Mt., wo er E. Mt. land und leut angreiffen, kainen offenlichen anhang und furschub mit eren tun, noch E. Mt. nit widerwärtig sein mugen. E. Mt. ist auch wol bewist, das E. kun. Mt. bei allerlai derselben obligen des Turgen und in ander weg vil benachperter hilf und gueter frunt hoch notturftig".

Die Grafschaft Tirol und ihre Vorlande haben bisher nicht wenig Trost auf diesen Bund gesetzt. Ein Vorrat ist noch vorhanden, und mancher, der sonst Lust hätte etwas Ungerades anzufangen, wird sein Schwert in der Scheide stecken lassen, wenn er die Erstreckung des Bundes erfährt. Raten desshalb zu Erstreckung auf ein oder zwei Jahre. Der König hat dann wenigstens das beste gewollt.

„Wo si aber abnemen wurden, das sich hg. Otthainrich als angeender curfurst in solhe puntnus nit begeben, auch Bairn und Wiertemberg gar nit lust zu weitterer erstreckung hetten, so wäre unsers erachtens nit rätlich, das sich E. kun. Mt. diser zeit in ferrere püntnus mit den andern einlassen solte. — Und dieweil dan der erzbf. zu Salzburg auf jungstgehaltnem puntstag ansue-

15. März chung getan, ine in dise püntnus einzenemen, welches die gesanten auf hindersichpringen angenomen, darinnen haben wir dis bedenken: wo etliche weltliche potentaten ire praticken dahin richten solten, die gaistlichen potentaten zu verdrucken, besorgen wir, ermelter von Salzpurg wurde der ersten ainer sein, der haimbgesuecht wurde. Das kunte auch nit one grossen schaden und nachtl E. kun. Mt. land beschehen". Der Kg. möge seinen Bundesräten befehlen, für Aufnahme Salzburgs zu stimmen, wenn die andern Neigung dazu zeigen. Andernfalls sollen sie sich des Ebf^s nicht zu stark annehmen.

Zum Bundeskanzler wissen sie niemand vorzuschlagen. Zur Rechnung des Pfennigmeisters haben sie nichts zu schreiben.

Datum Insprugg den 25. tag Martii a. 56.[1]

Or. Wien. R.-A. i. g. 31.

*

10. Zasius an Kg. Ferdinand.

Gerüchte über Kriegsgefahr. — Landtag in Baiern. — Heidelb. Bund.

München 16. März I. Ist gestern hierher gekommen. Der Hg. hat ihm vertraulich berichtet, was an Kundschaften eingekommen: auf der Lüneburger Haide soll sich ein grosses Kriegsvolk sammeln, dessen Feldherr Mgf. Hans ist; im Namen aller Mgfn. von Brandenburg soll er gegen die fränk. Stände ziehen. Der Herauszug ist bisher durch Unwetter verhindert worden. Nach anderm Bericht geschieht es im Namen der ganzen sächsischen Erbeinung. Vor allem sollen die Lande Mgf. Albrechts eingenommen werden, dann Bamberg. Grumbach soll einen andern Haufen in der Halleschen Landesart sammeln: gegen Würzburg. Nürnberg soll nach den beiden Stiftern daran kommen. Mgf. Albrecht aber soll sich dieser Kriegssachen nicht öffentlich beladen, sondern der gütlichen Unterhandlung gewarten.

Z. sorgt, dass es kaum ohne einen Krieg im Vaterlande abgehen und dass er weit reichen wird.[2] —

[1] Der Kg. antwortet, Wien, 22. III.: er wolle für Erstreckung des Bundes auf 2 oder 3 Jahre stimmen lassen. Er sei für Aufnahme von Salzburg. Zum Bundeskanzler soll ein tauglicher, katholischer Mann genommen werden. [Entw. Wien. R. A. i. g. 31.] Die Instr. für die Bundesräte (28. III.) wurde darauf in diesem Sinne gehalten [Abschr. ebd.].

[2] Gerüchte über Kriegsgewerbe in Niedersachsen gingen seit Jan. 1556 um, so in Nürnberg [Nbg. Verlässe der Herrn Eltern des Rats, Jan., Febr., März], Augsburg [Augsburg an Kg. Ferdinand, 25. I., Or. Wien, R. A. i. g. 31]. Anderwärts fürchtete man angebliche Rüstungen der fränk. Einigungsverwandten, sowie ein Bündnis zwischen Kaiser, Papst und Frankreich gegen die Protestanten. [Denkschr. d. Wiener Ak., phil.-hist. Kl. I (1850) 2. Abt. S. 86]. Der Kf. Brandenburg schrieb an Kg. Ferdinand von Rüstungen Oraniens gegen Hessen [21. III.; Or. Wien. Brandenb. VI.] Hg. Christoph schrieb 25. III. an Hg. Albrecht, er halte von den Kriegsgerüchten nichts; er hoffe auf eine friedliche Sommerszeit [Or. M. St. A. K. schw. 157/12].

In der Landtagshandlung steht es allhier, wie es dem Kg. in den niederöst. Erblanden auch begegnet: die 2 weltlichen Stände haben bisher nichts vornehmen wollen, bevor ihr Ersuchen wegen der Religion zu ihrem Genügen erörtert ist. Dies treiben sie nun ganze 14 Tage. 16. März
Datum München den 16. Martii 56.

II. Neue Kundschaften von den sächs. Kriegrüstungen. Heute morgen hat eine namhafte Person dem Hg. angezeigt, die Gewerbe seien nicht nur gewiss, sondern es sei auch ein Zug auf Augsburg und Ulm im Werke, sonderlich auf Augsburg, um die Herren Fugger, Paumgartner und andre Reiche zu schatzen. Ein eignes Traktätlein soll gegen die Fugger erscheinen: was sie mit ihrem Gelde hin und wider für Unrat stiften, wie sie mit ihren Handlungen hergekommen. Die alte Libertät von 1552 soll in dem Ausschreiben wieder aufgestochen werden, sonderlich die Veränderung der Obrigkeiten in den Reichsstädten, die dieser Haufe wieder in den vorigen Stand setzen will. Auch der wucherlichen und andern schädlichen Hantierungen zu Augsburg und in andern Städten soll darin Erwähnung geschehen. 20. März

Haben diese Leute in Augsburg, Ulm und in den kleinen Städten ihren Willen ausgerichtet, dann soll ihr Vorhaben sein, an Hg. Albrecht allerlei Ansprache von wegen der Religion und sonst zu thun und mit dem hellen Haufen ins Land zu rücken. Zwei Millionen wollen sie aus Baiern brandschatzen. Weiter hat dieselbe Person dem Hg. angezeigt, die A. C.-Verwandten stünden im Vorhaben, am Anfang des Reichstags der Religion halber eine Petition an den Kg. und die andern kath. Stände zu thun. Willfahre man ihnen, so würden sie weiter handeln; wo nicht, so wollten sie auf und davon reiten, auch gestracks zum Kriege greifen, den sie den Pfaffenkrieg nennen werden. Auch der röm. König habe sich vorzusehen.

Der Hg. hat ihm alles im gewöhnlichen Vertrauen mitgeteilt, — „nit on beschwernus.“ Er hat dem Hg. ausgeführt, dass dies nicht alles wahrscheinlich sei; der Hg. kann es aber nicht für unglaublich achten und hat viel mit ihm gesprochen, was in solchem Falle vorzunehmen. Will den König damit nicht bemühen.

Der Hg. will ihm nicht erlauben zu verrücken, bis der Religionspunkt mit den zwei weltl. Ständen der Landschaft verglichen. Hofft, dass es heute und morgen beschieht „und si sich an dem toleramus, so S. F. G. der communion halb schon gewilligt und heut durch etliche der furnemen fürstl. rät mit etlichen geordneten aus dem ausschus zu beschliesIicher abhandlung weitter tractiert und erclert werden solle, zu entlichen beschlus abzuhandlen, auf das mal benuegen lassen werden“.

Bittet den Kg. um Bescheid, ob er länger hier oben verharren oder sich an den Hof begeben soll.

Datum in grosser eil München den 20. Martii 56.

III. Ist bis heute durch den Hg. hier aufgehalten worden: „aus ursachen zu anderer zeit zu vermelden.“ 24. März

24. März Der künftigen Bundeshandlung halber hat er mehr als einmal mit dem Hg. und Dr. Hundt geredet und soviel vermerkt, „obwol S. F. G. sambt den räten nicht liebers wünschten, und nach gestalt und ansehen aller lefden [*läufe*] zu allerhant versicherung nichts erschieslichers erachteten, als das die heidelbergische ainigung wider auf etlich jar erstreckt werden möchte, S. f. Gn. auch darauf bedacht, zu irem tail an aller dienlichen besten befürderung solche continuation in vorigem stant zu erlangen, nichts erwinden lassen werden, das doch S. f. G. dargegen auch resolutive erwägen, wo die zwen confessionistischen cur- und fürsten Pfalz und Würtenberg sich auf künftigem tag von solcher ainigung abziechen und darin nit wurden lenger verharren wöllen, des es weder E. kun. Mt. noch S. F. G. ratsamb oder bequem sein möcht, sich mit den ubrigen auf solche continuacion von neuen dingen einzulassen, aus vilen ansechlichen und sonderlich disen zweien haubtursachen: erstlich das die angeregten andere cur- und fürsten disen lantsarten und zu hilflicher abwendung derselben zusteenden obligen vil zu weit gesessen; zum anderen, weil si all noch unserer alten religion und zu merern tail gaistlich, das auch solche continuation anders nichts als ain neuen starken und offentlichen contrapunt bei dem tail der anderen religion verursachen und über alle daraus gewartende gefärlicheit auch die nechstgesessnen confessionistischen, bevorab Würtenberg, zu schädlichem misvertrauen dardurch geraizt wurden; alles vilmer zu pflanzung unsicherheit und unrat als zu abstellung und fürkomung desselben. Darumben S. F. G. noch dahin entschlossen, wo neben der cfl. Pfalz (auf welche dises vals kain hofnung zu stellen) auch hg. Cristof über alle fürwendung weichens halb[1] sein wurde, das gleich in dem namen des almechtigen an solche ainung ain ganz ende zu machen". Bleibt aber Hg. Christoph darin und schreitet nur Pfalz daraus, so sei die Einigung auf weitere Fortsetzung zu richten und zu versuchen, für Pfalz den Ebf. Salzburg hereinzubringen. Doch zweifelt der Hg. Würtembergs halber nicht wenig; denn Hg. Christoph hat sich ihm zuvor desswegen schon ziemlich erklärt und als Ursachen vorgewandt, dass ihm vor 2 Jahren die begehrte Defensivhilfe wider Braunschweig geweigert worden sei. Der Hg. will den Räten, die er zum Bundestag schickt, Befehl geben, Hg. Christoph in Stuttgart anzusprechen, um seine endliche Meinung zu vernehmen.[2]

1 Weichenshalb = auf Seite des Weichenden. Vgl. Schmeller I. 1086.

2 Instr. Hg. Albrechts für Wilh. Lösch an Hg. Christoph, 6. IV. [Entw. von Hundt. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 62]: Bittet den Hg., in Anbetracht der allen friedliebenden Ständen drohenden Gefahren die Verlängerung des Bundes zu befördern, bes. bei Kf. Pfalz. Christoph antwortete, Schönbuch, 12. IV. [Abschr. ebd. f. 73]: Hat sich vor 2 Jahren, als ihm Hilfe gegen das braunschweig. Kriegsvolk geweigert wurde, gelobt, dem Bund nach Ablauf der Zeit ein Ende zu geben. Kann desshalb dem Ansuchen des Hgs nicht willfahren. Glaubt nicht, dass es zu einem Zusammenstoss des Mgl^{en} mit den fränk. Ständen kommen wird. Man sagt, der Papst wolle den Prinzen von Oranien und andre

Z. wusste diese Bedenken nicht zu verbessern; da er aber zu ermessen weiss, was dem Kg. und seinen hieoben gelegenen Landen und Leuten an diesem Werke bei der jetzigen Zerrüttung alles ordentlichen Wesens gelegen, so hat er dem Hg. seine Meinung nicht verhalten wollen. „Und wer mein gutbedunken, E. Kun. Mt. stelten es genzlich dahin, auf das zu irem tail mit Bairn und Würtenberg hierin ain genzliche correspondenz und eben der proces, wie in hg. Albrecht bedenkt, gehalten wurde, nicht allain zu erpauung allerhant notwendigen kunftigen nachparlichen richtigkeit, sonder auch zu dest mererer erhaltung guten vertrauens diser beder orten". Der Kg. möge dies dem Herzog zu erkennen geben. 24. März

Die hiesige Religionshandlung beruht auf der Toleranz mit der Communio sub utraque. Die weltliche Landschaft hat noch viel Spezialitäten der Pfarrherrn und der von diesen gestellten Priester halber u. a. heftig gesucht; der Hg. hat sich aber kurzum nicht weiter einlassen wöllen, so dass es noch bei der gemeinen Toleranz bleibt. Erst heute haben die Landstände angefangen, die übrigen Artikel der Proposition vorzunehmen.

Gestern sind dem Herzog Kundschaften eingekommen, an der Versammlung des Kriegsvolks auf der Lüneburger Heide sei nichts. Aber im übrigen sollen allerhand böse und untreue Praktiken auf der Bahn sein.

Es wird für gewiss gehalten, wo der Kf. von der Pfalz jetzt aus dem Bunde trachte, werde es vernehmlich auf Anhalten des Markgrafen vorgenommen; „dan im sei da wie im wöl mit diser ainung, so hat si dannoch bisher genanten marggraven hart in die augen gestochen und ine mer als von ainem seinem unzimlichen fürhaben abgehalten".

Der schwäb. Kreis ist dem Hg. Christoph so entgegengekommen, dass er keinen Grund mehr hat, das Oberstenamt zu weigern.[1] Thut er es dennoch, so ist zu vermuten, er habe etwa von den vorstehenden Unruhen ein mehreres Wissen, sonderlich dieweil kund und offenbar, dass dem Mgf^{en} dieser Exekutionstraktat ein merklicher Greuel und ein scharfer Dorn im Auge. Hat er doch in Vaihingen zu ihm, Z., selbst gesagt: das Wambs an seinem Leibe solle länger währen, als dieser schöne Landfriede und seine Exekution.

Scheitert die Einigung, so steht den Unruhigen um so weniger im Wege. Die Erhaltung der Einigung, sonderlich mit Hg. Christoph, will ihm desshalb in viel Wege nützlich und geraten sein.

Datum Munchen den 24. Martii 56.

unruhige Leute anstiften, Jammer und Verderben im Reiche anzurichten. Es wäre gut, wenn die Erbeinigung zwischen Hg. Albrecht und den Pfalzgrafen einmal abgeschlossen und dadurch ein beständiges Vertrauen gemacht würde. Ist zu einer Zusammenschickung der Räte bereit. — Diese Gesandtschaft erwähnt Fink, Die geöffneten Archive I, S. 319.

[1] Vgl. o. n. 8.

[Augsburg] 30. März IV. In dieser Stunde kommt Hans Jakob Fugger zu ihm und berichtet mit erschrockenem Gemüt, dass Hg. Christoph trotz aller Bewilligungen das Oberstenamt des schwäb. Kreises abgeschlagen, obwohl man ihm soviel bewilligt, dass er nicht allein ein Kreisoberst, sondern schier absolutus dominus dieses Kreises gewesen wäre. Die Kreisstände haben das Amt nun dem alten Grafen Wilh. von Eberstein angeboten. Nimmt dieser es nicht an, wird es überhaupt kein Graf oder Herr des Kreises annehmen. Aus Hg. Christophs Verweigerung schliessen alle friedliebenden Kreisstände, dass ihm das Vorhaben der Unruhigen unverborgen sei und dass er den Fuchs nicht beissen wolle. Ein würtembergischer Rat hat einem andern Gesandten auf dem Kreistage in höchsten Vertrauen gesagt, sein Herr sei seit des Markgrafen Herauskunft ganz verändert; man habe ihn persuadiert, wenn er nur stillsitze und sich der Sachen nicht annehme, so werde ihm wundergrosse Glückseligkeit zustehen.

Vergangene Nacht haben die Geheimen der Stadt solche Kundschaft bekommen, dass sie nicht zweifeln, der Markgraf und sein Anhang habe sein Vorhaben dahin gestellt, den Anzug von Stund an vorzunehmen, sobald jetzt zu Worms der Heidelbergische Bund zerrissen. Es ist gewiss, dass alle Haupt- und Befehlsleute, die jetzt aus Frankreich ziehen, auf den Markgrafen beschieden werden. Das Zu- und Abreiten der Rittmeister beim Mgf^{en} zu Coburg ist sehr gross. „Alhie ist man bedacht sich zu weren"; in dieser Stunde wird Schertlin erfordert, alle Notdurft zum Widerstand beratschlagen zu helfen. Man proviantirt sich auf ein ganzes Jahr. Schertlin ist bereits so weit gefasst, dass er in wenigen Tagen eine vollkommne Besatzung hereinbringen kann. Dieser Stadt halber hat er, Z., kein Sorge. „Und trag kein zweifl, das noch vil und der merer tail der stend dises crais des fridfertigen dapfern gemuets seien, wan es dan je nicht anders sein mag, sich mit iren genachperten auf ain defensifverstand dahin zu vergleichen, das dannoch die unruewigen spüren und finden müessen, da es je verdörbt sein muesst, das man sich doch gnueg darumb gewört het." Der Meinung ist Hg. Baiern auch; „wie dan E. Kun. Mt., wo die ainung je zu scheittern geen mues, nachgeends selbst von S. f. G., wie ich acht, bald vernemen werden".

Der Kg. wird jetzt befinden, was für Lust und Willen man zur Exekution des Landfriedens hat und wie sich der Zeit darauf zu verlassen.[1]

Datum in eil den 30. Martii a. 56.

[1] Die Eltern des Rats zu Nürnberg, die von Zasius regelmässig die neuesten Zeitungen zugeschickt erhielten, beschlossen am 3. IV., den Kanzlisten Wolf Hofman an Z. abzusenden und anzufragen, „ob und welcher gestalt die Rom. kun. Mt., auch hg. Albrecht von Bairn und andere gehorsame stende des hl. reichs dahin zu bewegen weren, damit ire Mt. und sie der sachen sich auch annemen und zu den verainten frenk. stenden treulich sezten, dieweil es doch an inen nit aufhören, sonder das feur andere mer begreiffen wurde, item sich auch sonsten zu erfaren, was sich zu denen von Augspurg zu versehen, ob sie nit

Nachschrift: Anerbieten des Rheingrafen bei Hg. Christoph, dem Kg. mit seinem Regiment gegen den Türken zu dienen. Das scheint nur ein Vorwand, um dies Regiment dem Mgf[en] ungehindert zuzuführen. 30. März

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a.

*

11. Zasius an Kg. Ferdinand. Augsburg 4. April

Bair. Vorschlag eines neuen Bundes.

Aus Hg. Albrechts jüngstem Brieflein hat der Kg. vernommen, wie der Hg. ihn, Z., auf die heilige Zeit gen Fürstenfeld zu sich erfordert. Auf des Hg[s] Wunsch will er jetzt darüber berichten, nachdem er in später Nacht wiederum hieher gelangt. Donnerstag Abend nach dem Gottesdienst hat sich der Hg. ihm auf einem Spaziergang in sonderem Vertrauen eröffnet: Er halte für gewiss, nach Gelegenheit der Läufe und aller Kundschaften, dass noch dies Jahr in Deutschland und sonderlich da heroben eine besorgliche geschwinde und schädliche Kriegsempörung entstehen werde. Der Anfang werde sich allein mit Mgf. Albrecht zutragen, dann aber werde die Handlung gleich im ersten Antritt gar weit gereichen. Denn da der Mgf. und seine Anhänger bekanntlich kein Geld haben, so werden sie stracks herauf gegen Schwaben und Baiern ziehen und sich Geld zu verschaffen suchen. Der Hg. ist derhalben bereits gewarnt. Hat sich desshalb vor seinem Verrücken von München stattlich beratschlagt. Da nun er und seine Räte für gewiss gehalten, dass die Heidelb. Einigung auf jetzigem Bundestag zergehen wird und sonst offenbar am Tag ist, wie man die Exekution des Landfriedens meint und mit wunderbarlichen, seltsamen, geschwinden Griffen verhindert, wie es dem bairischen Kreise von Hg. Ottheinrich und dem Lgf. zu Leuchtenberg öffentlich begegnet, so dass man sich darauf keineswegs verlassen kann, so muss man den Mitteln nachdenken, wie man sich vor ungerechter, freventlicher Drangsal sichern mag. Der Hg. und seine Räte erachten, dass es allein durch einen nachbarlichen Verstand beschehen könnte. Der Hg. befindet, dass dem röm. Kg., seiner Lande und Leute halber, nicht weniger daran gelegen. Z. möge es dem Kg. mitteilen, damit er oder seine oberöst. Regierung den Mitteln für eine nachbarliche Intelligenz nachtrachten.

Gestern, am Karfreitag, kamen während des Morgenmahls des Hg[s] Marschall und Dr. Hundt und baten im Namen der übrigen Räte zu München den Hg. um Gehör. Über eine Stunde waren

ein vorgeschmak von diesen sachen haben und welchermassen die des rats gegeneinander steen und gesinnet seien". [Nbg., Verlässe der h. Eltern n. 2 f. 214]. Hofmann erstattete am 15. IV. Bericht; Z. hatte ihm die vom Mgf[en] zu Vaihingen geführten bösen Reden mitgeteilt — worin aber Z.'s Ratschläge bestanden, findet sich nicht verzeichnet. Die Eltern des Rats dankten ihm aber am gleichen Tage für sein vertrauliches Anzeigen mit dem Zusatz: sie liessen alles auf sich beruhen [ebd. n. 3 f. 4]. — Aus einem späteren Aktenstücke geht hervor, dass Z. dem Gesandten Mitteilung von der bevorstehenden Gründung eines neuen Bundes gemacht hatte [s. u. n. 24].

4. April sie in des Hg^s Zimmer. Als sie herauskamen, begehrten sie von ihm, Z., er solle mit ihnen gehen. In des Prälaten Stube teilten sie ihm mit, der Hg. habe sie beauftragt, ihm, Z., die Ursachen ihres Herausreisens von München und was sie mit dem Hg. verhandelt, zu entdecken. Sie haben darauf der Länge nach ausgeführt, dass der Heidelb. Bund jetzt erlöschen werde, was es bei allen Kreisen für eine Gelegenheit habe u. s. w. Der Hg. und sie hielten für gewiss, dass die Regensburgische Handlung wichtig sein werde und dass des Mgf^en Gemüt im wenigsten nicht auf Vertrag gestellt sei, sondern er wolle während dieser Handlung nur praktizieren, werben und wieder aufkommen. Dass er wieder aufkommen werde, daran zweifelten sie nicht, denn ihm sei Fürderung und Fürschub hin und wider beschehen, und die rheingräfischen französischen Fähnlein würden im Herauszug bis zum Mgf^en kein Hinderniss zu gewarten haben, sondern ihren gestreckten richtigen Zug durch die untere Pfalz, Würtemberg und Mgf. Karls Lande in aller Sicherheit nehmen dürfen. Wie der Hg. führten auch die Räte aus, dass der Mgf. seinen Zug gleich zum Anfang gegen Schwaben und Baiern richten werde, als auf die Länder, in denen er mit Raub, Plünderung und Brandschatzung seinen Willen schaffen möchte. Gerade in diesen hl. Tagen sind dem Hg. so viele Warnungen eingekommen, dass auch sie, die Räte, die Gefahr dermassen geschaffen finden, dass sie einhellig geschlossen haben, keine Stunde mehr zu feiern. Sie haben sich nun mit dem Hg. auf folgendes verglichen:

1. Wäre die gute Gelegenheit mit Z's. Gegenwart nicht vorhanden, so würde der Hg. von Stund an eine sondre Schickung zum Kg. gethan haben. Der Hg. zweifelt nicht, dass sich der Kg. seiner hier oben gelegnen Lande halber die vorhabende zeitliche Vorsehung gefallen lassen werde. Diese Vorsehung achtet der Hg. auf eine nachbarliche Verständnis zu stellen, wie er am Abend vorher mit Z. in genere davon geredet. „Und nemlich solchermassen, das nicht craisweis (dan in craisen wären multi sed non omnes), sonder durch gehaime und geschikte nachperliche handlung das werk für hand genommen und also durch dasselbe erstlich E. kun. Mt. mit iren o. ö. landen, ir her, der hg., mit seinem ganzen furstentum, sambt dem erzbf. zu Salzburg und allen seinen suffraganeen in und an Bairn gelegen, (welcher aller er, der hg., auch mächtig sein und es mit inen abhandlen solt), item der Cl. von Augspurg mit dem stift Augspurg, der bf. von Costanz, alle prelaten in Schwaben, item die graven und herren in Schwaben, desgleichen die stet Augspurg und Ulm sambt den andern oberlendischen clainen reichsstetten allen zusammen, in dise intelligenz oder vernachperte ainung, wie deren namen zu geben, mit solcher gewüsser richtigkeit, mas und ordnung zusammengezogen und verpunden wurden, das man der hilfen an gelt, volk und aller andern zugehörung al augenplik, wans die notdurft ervordere, gewüs sein möchte“.

Der Hg. und sie, die Räte, achten diese Stände für so vermöglich, dass sie nicht allein den Mgf^en mit aller seiner Macht an der Donau und am Lech aufhalten, sondern auch ein solches

sehen haben würden, dass der Mgf. und andre sich dreimal bedenken würden, ob sie eines solchen corpus sich annehmen möchten. Der Hg. habe sich auch mit ihnen verglichen, wie dem Werke ein Anfang zu machen sei. Lasse sich der König den Vorschlag belieben, so möge er ohne Verlierung einer Stunde eine vertraute Person zum Hg. abschicken mit dem Befehl, sich über eine Notel solcher Einigung zu vergleichen. Dabei wolle der Hg. alle seine Gelegenheit eröffnen und alles auf gute Gleichheit richten. Doch werde sich die Form der vorigen Schwäb. Einung nicht halten lassen, sonderlich nicht mit den Städten und dass dieselben eine besondre Bank haben. Doch sei er auch nicht der Meinung, ihnen gar keine Stimme zu lassen, sondern sie mit gebührenden Stimmen zu bedenken und sie auch sonst gleichmässig zu halten, so dass sie zufrieden sein möchten. Damit langer Zeitverlust vermieden werde, haben sie bedacht, ob der Kg. seine zur Begreifung der Notel abgefertigten Gesandten nicht auf die oberöst. Regierung bescheiden könne, die den Begriff der Notel ersehen und vom Kg. Gewalt erhalten möge, endgiltig zu schliessen und das ganze Opus ins Werk zu richten. Da periculum in mora dermassen gross, so muss aller Verzug abgeschnitten werden. Damit das Werk geheim bleibe, solle der Anfang in aller Enge gehandelt und nicht viele Personen zur Handlung gezogen werden. Der Hg. und seine Räte achten aber für gut, da dem Landvogt Ilsung auch nicht wenig an Sicherung seiner Lande gelegen, dass Z. ihm den ganzen Handel vertraue und sein Bedenken darin vernehme. 4. April

Er, Z., hat dies noch gestern Abend, sobald er hieher gelangt, gethan. Ilsung ist gleich ihm der Meinung, dass es der Hg. aller Dinge recht meine, dass es auch das einzige Mittel sei, diese Lande zu sichern.

Die bair. Räte sehen, wie der Hg., für gut an, diese Handlung nicht nur an den Kg., sondern zugleich auch an die oberöst. Regierung gelangen zu lassen. Beschliesslich haben der Hg. und die Räte auch nicht unzeitlich bedacht, dass nach Abschluss der Einung sie Hg. Christoph angeboten und Entschuldigung gethan werden solle, dass sie nicht eher an ihn gebracht sei. Begibt er sich nun darein, so wird sie ihm mitgeteilt, wo nicht, „so würde man dannocht nit von haus lassen und solte im darbei clar angezaigt werden, das dise stende gedacht wären, sich vor ungerechtem gwalt mit gottes hilf zu schützen und bis auf den letsten man zu weren, welches im dan auch allerhand nachgedenkens machen würde. Darneben bedenken der hg. und die rät auch, wan hg. Cristoph nit in die ainung wolt, und es zu ainer kriegsiebung geraten muest, das seiner darum nit zu vergessen, sonder er und noch vil andere auf den landfriden aufzumanen und hernach gegen inen um den kriegsuncosten pro rata zu handlen, wie sich gepürte".

Der Hg. samt den Räten achtet dafür, den Traktat keineswegs einzustellen, bis man wisse, ob die Heidelb. Einung haften wolle oder nicht, sondern in eventum mit allen Präparationen fortzufahren. Ilsung und er, Z., bedenken, wenn auch der Heidelb. Bund in esse bleibt, dass doch mit diesem Traktat allerding zu prozedieren, son-

4. April derlich rebus sic stantibus; denn soviel Ilsung von den mainzischen und trierischen Räten jetzt zu Regensburg vermerkt, so werden ihre Herren den Fuchs wider den Mgf[en] nicht beissen; mit Pfalz und Würtemberg wird es dieselbe Meinung haben.[1] Zudem ist der jetzige Bundesoberst dem hiesigen Wesen so weit entsessen, dass es 6 Wochen dauert, bis eine Hilfe erscheint. Datum Augspurg am hl. osterabent.[2]

Abschr. Wien. R. A. i. g. 34 f. 5.

*

10. Apr. **12.** Kg. Ferdinand an die Regierung zu Innsbruck.

Hat Zasius' Bericht über seine Verhandlung mit Baiern sowie ihr Schreiben vom 7. IV. erhalten.[3] Sie sollen unverzüglich einen geschickten Gesandten zum Hg. abfertigen, sich mit diesem einer nachbarlichen Verständnis zu vergleichen. Gibt der Regierung Gewalt, nach Ersehung der aufgestellten Notel gänzlich zu schliessen, ohne Hintersichbringen, an seiner Statt und in seinem Namen. Sie sollen keinen Verzug darin brauchen, denn es ist viel daran gelegen. Lässt sich alle diejenigen gnädiglich gefallen, von denen Zasius schreibt, dass sie in die Einigung gebracht werden sollen. Auch mit dem Bf. von Eichstätt möge gehandelt werden, wenn Hg. Albrecht es für gut ansieht. Geben Wien den 10. Apr. a. im 56[isten].

Or. Wien. R. A. i. g. 34 f. 19.

*

16. Apr. **13.** Instruktion der oberöst. Regierung für Gesandte (Dr. Alber und Blasius Khuen) an Hg. Albrecht.

Aufrichtung eines neuen Bundes.

Der Kg. hat befohlen, zur Festsetzung einer Bundesnotel

1 Über den unvermeidlichen Zerfall des Heidelb. Bundes vgl. Goetz, Die bayer. Politik im ersten Jahrzehnt Hg. Albrechts V. (1896) S. 76 ff.

2 Am 10. IV. sandte Z. dem Kg. noch eine ganze Reihe allarmierender Nachrichten über hessische und markgräfliche Rüstungen. Die Kf[en] Sachsen und Brandenburg sollen an Kg. England und Oranien geschrieben haben, sie und ihre Erbvereinigten könnten den Lgf[en] im Falle der Not nicht verlassen. Pfalz und Würtemberg haben ihre Rittmeister aufgemahnt. Z. besorgt, dass dies alles nur Vorwand ist, die ganze Macht der Konfessionisten aufzubringen und nicht nur dem Mgf[en] zu helfen, sondern nach allen Stiftern im Reiche zu greifen, „wie dan solch fürnemen bei vilen hochen stenden ermelter confession gewislich im anschlag ist". Äusserungen des Mgf[en] über ein gemeinsames Werk der Konfessionisten. Gehässige Gerüchte über einen neuen päpstlichen Bund wider diese. Dass Pfalz und Würtemberg mit Ernst in die sächsische Erbeinung trachten, wird noch immer berichtet; ein neuer schmalk. Bund ist zu erwarten [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a].

3 Zasius hatte der Regierung zu Innsbruck seinen Bericht an den Kg. vom 4. IV. (s. o. n. 11) zugeschickt. Die Regierung bat darauf am 7. IV. den Kg. um Befehl, da sie sich in dieser Sache nicht zu verhalten wisse [Entw. Wien. R. A. i. g. 34 f. 13].

Gesandte zum Hg. zu schicken.[1] Nach Anschauung der Reg. soll der Bund nur defensive, zur Handhabung des Landfriedens, sein. Der Kg. soll eintreten mit den oberöst. Landen, nämlich Sundgau, Breisgau, Elsass, Schwarzwald, mit allem was diesseits der Berge Arl und Fern gelegen und der Gfsch. Tirol inkorporiert ist, einschl. der Stifter Trient und Brixen. Der Kg. wünscht Aufnahme des Bf[s] Eichstätt. Zur Bundeshilfe kann der Kg. nur Fussvolk stellen, da er die Reiter gegen den Türken braucht. Die Sache soll dahin gerichtet werden, dass sich „die geistlichen fur andere statlich angriffen und tapfere hilfen laisteten". — Rechtlicher Austrag zwischen den Bundesständen. — Der Religion halber soll jeder den andern ungeengt bleiben lassen wie im Heidelb. Verein. — Zum Oberhauptmann soll Hg. Albrecht vorgeschlagen werden. — Betr. dieser und andrer Punkte sollen sich die Gesandten in der Heidelb. Vereinigung und in der Heilbronner Deklaration ersehen. — Datum Insprugg den 16. Apr. a. 56. 16. April

Or Wien. R.A. i. g. 34 f. 32—36.

*

14. Bericht Dr. Albers und Blasius Khuens an die Regierung zu Innsbruck. 29. April

Verrichtung bei Hg. Albrecht.

Sind am 18. IV. in München angekommen. Hg. Albrecht, der in Starnberg war, liess ihnen am nächsten Morgen durch Dr. Perbinger sagen, er habe auf den 20. dss. Dr. Zasius zu sich beschrieben;[2]

[1] Für den Kg. verfasste die Reg. zu Innsbruck am 16. IV. ein „Bedenken", in dem sie als Vorbedingung des neuen Bundes die Zustimmung der tirolischen Landschaft hinstellt, denn die Kammer sei gänzlich erschöpft. Vorteile und Nachteile eines Bundes werden nochmals des längeren erwogen; das Misstrauen gegen eine konfessionell gemischte Vereinigung kommt zum Ausdruck. Die bisher in der kath. Religion erhaltnen Unterthanen könnten dadurch zu ähnlichen Begehren, wie jetzt in Baiern, veranlasst werden. Die Aufnahme von Bf[en] und Prälaten sei eine Gefahr für den Bund, da sich ein Angriff der Gegenpartei zuerst auf diese richten werde. Es sei zu bedenken, dass die neue Religion „alle pflicht, brief und sigl auf ein ort gestellt hat". Trotzdem entschied sich das Bedenken für den Bund [Or. Wien. R.A. i. g. 31]. — Das Bestreben der Reg. zu Innsbruck, die tirolische Landschaft, vor allem aus finanziellen Gründen, zur Teilnahme am Bunde heranzuziehen, wird uns immer wieder begegnen. Weder der Kg. noch später Ehg. Ferdinand wollten darauf eingehen. — Der Kg. antwortete auf das obige Schreiben und auf das Bedenken am 22. IV., Prag [Or. ebd. 34]: Die Einigung ist allein zur Sicherung von Land und Leuten bestimmt. Die Kosten soll nicht die Landschaft, sondern die tirolische Kammer tragen; er hält es desshalb für unnötig, mit der Landschaft zuvor davon zu handeln, besonders da die Sache eilig ist und geheim gehalten werden soll. Hält ein Bündnis für nützlich; glaubt nicht, dass eine Irrung daraus entstehen könne, dass die Stände in der Religion nicht einhellig. Gibt der Reg. Vollmacht, bedingungslos mit Hg. Albrecht abzuschliessen.

[2] Zasius schrieb 18. IV. aus Augsburg an Kg. Ferdinand, Hg. Albrecht habe ihn für übermorgen auf das dringendste nach Starnberg erfordert,

29. April sie möchten bis dahin Geduld tragen. Am 19. IV. Abends traf Z. in München ein; am 20. früh ist er nach Starnberg verrückt. Noch am selben Tage schrieb er ihnen, sie sollten die Beratschlagung der Notel mit den bairischen Räten fortsetzen. Sie haben jedoch gebeten, dass Z. vorher nach München zurückkehre. Am 21. IV. machten die bairischen Räte einen Anfang: sie baten um Mitteilung des Befehls, den die Reg. zu Innsbruck gegeben. Sie, die Gesandten, zeigten darauf an, so viel zu einem Anfang nötig. Die bairischen teilten dann mit, dass der Hg. Dr. Hundt zum König nach Prag geschickt habe, weitere Resolution zu holen. Es sei ihnen aber nicht zuwider, über eine Notel zu verhandeln. „Welches wir uns auch gefallen lassen, und aus allem irem fürbringen von stund an abgenomen haben, das durch uns bederseits anjez in der vorhabenden verainigung nichts verfenklichs gehandelt werden [kont]“. Als nun davon gesprochen wurde, wer in den Bund kommen solle, hat sich befunden, dass bisher allein der röm. Kg. und Baiern gewiss. „Sovil aber Salzburg und alle ander stend, davon des Zasi schreiben meldung tut, betref allain [*so alle?*] verhoffenlich wären, hat sich bald in der beratschlagung zugetragen, das dieselb noch zur zeit nichts anderst dan ain rechnung ân den wirt, und am ratsamisten sein wurde, das man zuvor mit Salzburg, den beden stetten Ulm und Augspurg, mit den grafen, hern und von der ritterschaft im schwäb. krais, also auch mit dem bf. und capitl zu Augspurg und etlichen andern mer, so zu diser nachbeurlichen verstentnus gesessen und in derselben erschieslich sein möchten, handlung fürgenomen wurd, si in solche verain zu bringen“. Ein andrer Tag soll desshalb vorgenommen werden, in Bedenkung, dass die Läufe jetzt wieder stiller.

Die Bairischen gaben an, dass sie sich etlicher Hauptpunkte halber beim Hg. noch weitern Bescheid holen müssten. Etliche sind darauf zum Hg. verritten. Aber ehe sie zu Starnberg wieder abgefertigt worden, ist Zasius wiedergekommen, „welcher uns sovil bericht muntlich geton, das wir daraus vernommen haben, das der hg. sein gemuet, so er zu Fürstenvelden gehabt, ganz verendert hete und, wie wir aus dem beiligenden abschid[1] abnemen mügen,

Sachen halber, die sich weder schreiben noch befehlen liessen. Von der Reg. zu Innsbruck habe er Nachricht, dass Gesandte nach München abgefertigt seien [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a].

1 Diesen Abschied schickte der Hg. am 21. IV. an seine Räte nach München als Grundlage für ihre Verhandlungen mit den kön. Gesandten. Er lautet: „Es hat . . . Albrecht, hg. in Baiern, nach der zu Furstenfeld mit D. Zasio gepflegner handlung aus allerhand furgefalnen und sonderlich disen bedenken, das der gemain verdacht aines bäpstischen punts halben bei den cur-, fursten und andern der A. C. stark eingewurzelt und ganz uberhant genommen, das auch S. F. G. aus allerhant bericht die verenderung der leuft dermassen befunden, das sollicher eil, als damals bedacht, nit möcht so hoch von nöten sein, dieweil der zunahent reichstag allerdings vor der hant und dieselb bewuste handlung durch irer F. G. selbst sondern gsanten, iren rat D. Hunden, verner an die Kun. Mt. zu gelangen und die sachen mit irer Mt. weitter zu beratschlagen fur notwendig und guet angesehen, wie dan ermelter D. Hundt vor zwölf tagen gegen Prag zu irer Kun. Mt. abgefertiget

nit willens gewesen ist, anjez weiter ain nachbeurliche verstentnus, aufs wenigist bis von der Kun. Mt. auf Dr. Hunds werbung beschaid kombt, aufzurichten".[1] Doch zeigte Zasius an, der Hg. begehre, dass nichts weniger von dem Entwurfe einer Notel geredet werde. 29. April

Am 23. IV.[2] kamen die bairischen Räte von Starnberg zurück „und haben wider nach lengs erholt, aus was ursachen S. F. G. zu Fürstenfeld bewegt wär worden, sein vorhaben ainer nachbeurlichen verstentnus durch den Zasium der Kun. Mt. auch ainer regierung zuschreiben ze lassen, nämlich die endschaft des Heidelb. punts, die kriegsembörung, so sich dazumal ganz sorglich ereugte, was sich auch auf die execution des landfridens zu verlassen wäre. So aber S. F. G. jez sehe, das so gar wenig, als nämlich allain die Kun. Mt. und S. F. G. vorhanden wärn, welche als gewise stende in dise verain komen wurden, und erst mit Salzburg, den stetten Ulm und Augspurg, mit den prelaten, grafen und der ritterschaft im schwäbischen krais gehandelt werden muest, zudem das die verfassung der notl bei iren F. G. allerlai bedenkens hab,

und S. F. G. nun täglichs beschaits von ime, auch in ainer kurz seiner selbst widerkunft gewertig seien. Damit aber dannoch in bewuster sachen furgearbait und die jetzige glegenhait der gegenwurt verordneter kun. commissarien nit verlorn, so lassen S. F. G. ir gleichwol gefallen, haben auch darauf iren darzu verordneten räten bevelh getan, das zwuschen denselben commissarien und räten bederseiz jetzo so balt ain nottel ainer nachperlichen verain auf den lantfriden und defensive begriffen und verglichen werde". Die Heidelb. Vereinigung soll dabei als „Direktorium" zur Hand genommen werden; nur wer ebensoviel beiträgt wie der Hg. und der Kg., soll eine Stimme haben. Wenn sich die Räte miteinander verglichen haben, sollen sie sich zum Hg. nach Starnberg verfügen, zu weiterer Resolution. Doch will der Hg. vor dem endlichen Entschluss von Dr. Hundt vernehmen, was die Kön. Mt. verabschiedet hat. Der Hg. ist dessen täglich gewärtig. Dann will er sich sofort der oberöst. Reg. gegenüber erklären, entweder auf dem alhie abgeredeten oder auf einem andern Weg. Actum Starnberg den 21. Apr. a. 56 [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 83].

[1] Die Meinungsänderung des Hgs war eine Folge der persönlichen Besprechung mit Freyberg, Lösch und Perbinger, die gegen einen Bund waren [vgl. u. n. 15] und in Hundts Abwesenheit den schwankenden Hg. zu ihrer Ansicht bekehrten. Denn noch am 17. IV. schrieb der Hg. aus Freising an Hundt, er möge die Sachen beim röm. Kg. dahin lenken, „damit wir und die andern unsere genachbarten und so sonst neben uns in gleicher gevar der besorglichen practicen halber steen, durch die bewisten zimblichen und zulässigen mitln und weg solcher sorgen mügen übrig sein und zu gebür sicher beleiben, dieweil es je an dem ist, das die Haidelb. verain zerstreut wirdet und sich Würtenberg mit Hessen und villeicht (wie man auch sagen wil) mit dero erbainigungsverwanten cur und furstl. heusern in verstantnus eingelassen und begeben haben sol" [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 71]. — Diese Gerüchte über einen prot. Bund waren ebenso aus der Luft gegriffen wie die gleichzeitigen über einen päpstlichen.

[2] Gemeint ist der 22. IV., denn an diesem Tage bereits schickten die von Starnberg zurückgekehrten bair. Räte (Pangraz v. Freyberg, Wilhelm Lösch, Onufrius Perbinger) einen Bericht über ihre weitern Verhandlungen mit den österreichischen an den Hg. [Entw. M. St. A, K. schw. 221/4 f. 85]. Sein Inhalt stimmt mit dem folgenden überein.

29. April fürnemlich das die Kün. Mt. und ir gn. her ainer religion wern, welches nit ain klainen verdacht bei den stetten und etlichen andern verursachen wurde, so künde man je noch zur zeit fürnemlich in den rechten haubtpuncten der hilf, der stimmen, der zeit, des vorrats und anderer mer articul halben in der so klainen anzal der confederatorn nichts schliessen. Und wer in summa nichts anders, dan die zech ân den wirt abgerechnet. Und sähe darauf den fürsten nit für unratsam an, das auch der concept oder vergrif ainer notl eingestelt wurde, mit langer erzellung, das man dannocht nit vergebenlich zusamen komen wär, dan man ains wär, das man wider in ain nachbeurliche verstentnus kumen wolt; zum andern, das das directorium die haidelbergisch verain sein sol; zum driten, das solche verain allain defensive und auf den landfriden gestelt werden sol, zum vierten, das man sich widerumb aines andern tags entschlus". Doch könne dieser Tag nicht wohl vor Beginn des Reichstags, also vor 1. Juni, vorgenommen werden. Der Hg. achte, dass eine nachbarliche Vergleichung aufgerichtet werden müsse, um so mehr, da der Heidelb. Bund seine Endschaft erreicht habe. Der Ebf. Salzburg werde mit grossem Begehren in diese Vereinigung trachten, da er schon in den Heidelb. Bund gewollt habe. Die Reg. zu Innsbruck möge mit den Städten Ulm und Augsburg, mit den Prälaten, den Grafen und der Ritterschaft in Schwaben, mit denen sie ohne Zweifel einen guten Verstand habe, handeln und sie zur Besuchung einer Zusammenkunft am 1. VI. bewegen.

„Wie wir nun haben gesehen, das die mainung, darvon unser gn. her von Bairn und Zasi von Fürstenfeld aus geschriben, sich geendert hat und die rät gar kain bevelch gehabt haben ze handlen und sich ainer notl zu vergleichen, haben wir inen widerumb der Kün. Mt. bevelch und unser abfertigung erzelt und darbei ausdruklich zu versteen geben, das wir auf obgedachts des fürsten von Bairn und D. Zasi schreiben, auch darauf ervolgten kün. bevelch auf das eilendist von ainer regierung gen München abgefertigt wären, von ainer nachbeurlichen verstentnus zu handlen und derselben notl helfen zu begreiffen, wie wir dan darmit schon gefast wären. Dieweil wir aber von inen vernemen, das sich dise sach geendert und si die rät nit gnugsamen bevelch heten, auch der fürst von Bairn dise sach auf der Kün. Mt. resolution und auf den künftigen reichstag gen Regenspurg einstelte, so muesten wir es auch diser zeit darbei beruben und an höchstgedachte Kün. Mt. und ain regierung gelangen lassen". Was die Unterhandlung mit Bf. und Kapitel zu Augsburg, mit Prälaten, Grafen, Ritterschaft und mit den Städten Ulm und Augsburg belange, so hätten sie dazu keinen Befehl, ebensowenig betreffs eines neuen Tages. Sie wollten es aber an die Regierung berichten.

Wie sie nun ihren Abschied nehmen wollten, zeigten ihnen die Bairischen an, der Hg. begehre, dass sie nicht verrücken, sondern zuvor den Hg. in Starnberg heimsuchen sollten. Sie sind darauf am 23. IV. hinaus und haben schliesslich vom Hg. den Bescheid erlangt, er wolle erwarten, was Dr. Hundt aus Prag für eine Resolution mitbringe, und bis dahin stillhalten. Er sähe aber

aus den Ursachen, die seine Räte vermeldet, für gut an, dass eine nachbarliche Verständnis gemacht würde. 29. April

Am 25. IV. haben sie ihren Abschied vom Hg. genommen.[1]

Abschr. Wien. R. A. i. g. 31.

*

15. Zasius an Kg. Ferdinand.

Augsburg 7. Mai

Weitere Verhandlungen mit Hg. Albrecht über einen Bund.

Die beiden andern Gesandten werden dem Kg. von Innsbruck aus Bericht erstattet haben. Er ist nach ihrem Verrücken von Starnberg noch beim Hg. geblieben, da ihn dieser nicht von sich lassen wollte, bis Dr. Hundt zurück wäre oder doch wenigstens geschrieben hätte. Am 29. IV. kam Hundt nach Starnberg und erstattete Bericht.[2] Der Hg. hat darauf am selbigen Abend mit ihm und Hundt von der neuen Einigung gar viel geredet. Dem Dr. Hundt hat der Räte gepflogne Handlung und dass der Hg. durch sie zu einer solchen Verabschiedung bewegt worden, nicht gefallen. Er, Z., vermeldete dazu seine Motiva, warum in den Sachen schleuniger und ernstlicher vorgegangen werden sollte. „Ist der hg. demnach aines anderen bedenkens worden und ermelten D. Hunden auch mier bevolchen, nachgedenkens zu haben, wie die sachen verner unverzuglich anzugreiffen und in merere furdernus, als jungst bedacht, zu stellen sein möcht".

Hundt wurde am nächsten Morgen wieder nach München abgefertigt; er, Z., musste noch bis zum andern Tage bleiben. Von diesen und andern Sachen redete der Hg. noch viel mit ihm. Am 30. IV. kam der Hg. nach München und erforderte alsbald seine 4 geheimen Räte (Marschall, Dr. Hundt, Lösch und Perbinger) zu sich, um mit ihnen zu ratschlagen, wie dieser Handel ohne Verzug fortzusetzen. „Ist abermals ain neue ursach fürgefallen, aus welcher, ausser D. Hunden, die andern 3 rät ire consilia dahin gestelt, das es kainer anderen verenderung bedörfte, sonder bei der vorigen

[1] Die Regierung schickte diesen Bericht am 30. IV. an den Kg. [Wien. R. A. i. g. 31]. Dieser sprach daraufhin am 7. V. aus Prag seine Unzufriedenheit über die ergebnislosen Verhandlungen aus, denn er halte die Aufrichtung einer nachbarlichen Verständnis für eine Notdurft. Er sei mit Ansetzung einer neuen Zusammenkunft einverstanden [Or. ebd. 34 f. 57]. Sein Schreiben an Hg. Albrecht und an Zasius vom gleichen Tage [s. u. n. 16] legte der Kg. bei. Die Reg. zu Innsbruck entschuldigte am 16. V. die Haltung ihrer Gesandten: die bair. Räte hätten nicht genugsamen Befehl gehabt und Dr. Hundts Rückkehr erwarten, ja die Sache bis zum Reichstag verschieben wollen. Da weder der Hg. noch seine Räte von ihnen begehrt hätten, bis zu Dr. Hundts Rückkehr zu bleiben, so seien sie abgereist, um nicht vergeblich ihre Ämter zu versäumen. [Or. ebd. 31]. Über den weitern Inhalt dieses Schreibens s. u. S. 30 A. 1.

[2] Der Bericht Hundts liegt nicht vor, doch lässt sich aus Schreiben Kg. Ferdinands vom 22. IV. sowohl an Hundt [Abschr. Wien. R. A. i. g. 34 f. 79] als an die Reg. zu Innsbruck [Or. ebd.] schliessen, dass der Kg. auf raschen Abschluss des Bundes drängte.

7. Mai mainung, darauf die kün. rät von dannen gschiden, gelassen werden solte". Denn am selben Morgen ist vom schwäb. Kreise ein Schreiben gekommen, worin dem Hg. angezeigt wird, dass sich der Kreis über die Exekutionsordnung endgiltig und in allen Punkten verglichen.[1] Wenn der bair. Kreis Bericht gethan haben werde, worauf seine Vergleichung gestellt, so wollte der schwäbische sich eines gleichen eröffnen. Die Räte haben daraus die Meinung gefasst, dass vielleicht eines Bundes nicht mehr so hoch von Nöten sei und des Reichstages erwartet werden könne. Es möge bald ein Kreistag ausgeschrieben und daselbst von den Erscheinenden endgiltig geschlossen werden, unbeirrt ob sich etliche wie bisher nicht einlassen wollten. Dann könne die „Respondenz" mit dem schwäb. und österreich. Kreise gemacht werden. Dann habe man Bündnis genug. Da dem Hg. aber des Kg^s Bedenken mehr zu Herzen ging, er auch durch Hundt und ihn, Z., schon aufs beste abgerichtet, informiert und zu diesem Werke persuadiert war, so hat der Hg. den Handel dahin gestellt, dass sich die 4 Räte mit ihm, Z., besprächen, ihm die Gelegenheit des schwäb. Bundes zeigten und sein, Z.'s, Bedenken darüber vernehmen sollten. Z.'s Meinung solle dann entscheidend sein.

Am Nachmittag kam er desshalb mit den 4 Räten zusammen. Er wollte sich zuerst nicht darauf einlassen, weil er keinen Befehl weder vom Kg. noch von der oberöst. Regierung dazu habe. Sie ersuchten ihn aber, es allein „ut Zasius", nicht als kön. Rat oder Kommissar zu thun. Weil er nun des Hg^s neu gefasste Neigung zu diesem Werke, ferner des Kg^s Gemüt und der Regierung Inklination dazu bedacht, und die Versäumnis dieser Gelegenheit das Werk zu fördern. ihm schwer verantwortlich gewesen wäre, so hat er — allein auf des Hg^s Begehren und „tanquam privatus Zasius" — seine Meinung geäussert. Er rühmte das Vornehmen des schwäb. Kreises, womit mehr geschehen sei, als bei irgend einem andern Kreise. Aber verlassen könne man sich darauf nicht, — noch viel weniger aber auf die Handlungen der andern Kreise. Desshalb sei speciale remedium zu bedenken. Hat schliesslich sein Bedenken dahin gestellt, dass nochmals mit dem ersten zu Fürstenfeld bedachten Werk zu prozedieren und darinnen kein Verzug zu halten sei. Die bairischen Räte beratschlagten darauf eine halbe Stunde allein; dann teilten sie ihm mit, dass sie seiner Meinung zugefallen und dass aufs schleunigste der Begriff einer Notel aufs Papier gebracht werden solle. Dr. Hundt solle dabei nicht nur die Heidelb. Vereinigung und die Heilbronnische Deklaration, sondern auch den Brüsselischen Abschied und das Egrische Konzept das Directorium sein lassen.[2] Am 3. V. hatte Dr. Hundt den

[1] Vgl. Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäb. Reichskreis in ihrer rechtsgesch. Entwicklung (1896) S. 152 ff.

[2] Gemeint ist die Bundesnotel des Heidelb. Vereins [Druffel IV n. 87], die Heilbronner Deklaration vom 4. X. 1553 [ebd. S. 283 A. 1], der Abschied zu Bruchsal vom 19. III. 1554 [Ztschr. f. Baiern 1817, II S. 270 ff.] und der Abschied zu Eger (Entw. einer Bundesverfassung) vom 6. V. 1553 [Druffel IV n. 128].

Begriff endgiltig verfertigt; sie besprachen sich am Nachmittag darüber und machten nach seinen, Z.'s, Considerationes etliche Korrekturen. Am nächsten Morgen hörte der Hg. das Konzept und verglich sich mit den 4 Räten über den weitern Prozess. Da Dr. Hundt am 4. V. nach Salzburg verreiten sollte, die Sachen dort zu handeln, so verglichen sie beide sich noch am Abend wegen eines Memorials.[1] 7. Mai

Gestern ist er, Z., wiederum hierher gekommen; er wäre gewillt gewesen, sofort auf die Post zu sitzen und, wie der Hg. gewünscht, nach Innsbruck zu reisen. Kann jedoch nicht vor 2 Tagen verrücken; hat desshalb die gestellte Notel und das Memorial vorausgeschickt, damit sich die Regierung wegen der bedachten Handlung mit den beiden Städten Ulm und Augsburg entschliesse. Hofft, dass sie hierin dem Hg. eine willfährige Antwort zukommen lassen wird.

Hofft, dass dem Kg. der Methodus und auch das Opus nicht missfallen werde; was aus der Egrischen Notel dazugebracht, ist fast alles in der elfjährigen Schwäbischen Einigung begriffen. Man hat jedoch den Namen der Egrischen Notel genommen, weil der Schwäb. Bund in so merklicher Verhassung steht.[2] Datum Augspurg den 7. Maji a. 56.

Abschr. Wien. R. A. i. g. 34 f. 70—77; Or. ebd. Ber. a. d. R. 5a.

*

16. Kg. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Prag 7. Mai

Weitere Verhandlungen wegen eines Bundes.

Hat von der oberöst. Reg. Bericht empfangen, was seine Kommissarien mit dem Hg. und dessen Räten wegen einer neuen nachbarlichen Verständnis gehandelt. Da für gut angesehen wurde,

[1] Dies Memorial [Or. von Zasius und Hundt unterzeichnet: Wien. R. A. i. g. 34 f. 63—66; ein zweites Or. nur von Hundt unterzeichnet: M. St. A. K. schw. 221/4 f. 88; Abschr. Nbg. S. VI L. 122 n. 183 Bd. III f. 93] hat folgenden Inhalt: Da sich Kg. Ferd. für Aufrichtung eines Bundes erklärt und der oberöst. Reg. unbedingte Vollmacht zum Abschluss gegeben hat, so hat der Hg. eine Notel aufsetzen lassen. Alle sonstigen Bedenken werden auf eine Zusammenkunft verschoben. Diese wird ohne Rücksicht auf den Reichstag für den 27. V. nach Landsberg [am Lech] angesetzt. Der Kg. hat sich einverstanden erklärt, dass zunächst nur mit Ebf. Salzburg und nicht mit seinen Suffraganen gehandelt werde. Am folgenden Tage [5. V.] soll desshalb eine Botschaft an den Ebf. abgefertigt werden. Um mit der oberöst. Reg. alles unverweilt in Richtigkeit zu bringen, sonderlich auch wegen der Städte Ulm und Augsburg, hat der Hg. den Zasius vermocht, sich so rasch als möglich selbst nach Innsbruck zu begeben. Der Hg. Würtemberg soll vor der Zusammenkunft vom Hg. stattlich beschickt und ihm das Bündnis angeboten werden. „Geben zu Munchen den 4. Maji 1556".

[2] Der Kg. erklärte sich mit allem, was Zasius verhandelt hatte, einverstanden [Zasius an Ilsung, s. d. (wahrscheinlich 26. V.) Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5a]. Der Kg. drängte nur immer auf raschen Abschluss [Öst. Gesandte an die Reg., Landsberg, 27. V. 1556. Or. Wien. R. A. i. g. 34 f. 93].

7. Mai zuvor mit dem Ebf. Salzburg, den Städten Augsburg und Ulm, auch mit Prälaten, Grafen und Herren in Schwaben und etlichen andern Ständen zu handeln, und da es den Kg. für notwendig ansieht, die Verständnis fürderlich aufzurichten und nicht bis auf den Notfall zu warten, so hat er für Dr. Zasius die in Abschr. beiliegende Instruktion[1] stellen lassen, mit Augsburg und Ulm und folgends mit den Prälaten, Grafen und Herren in Schwaben zu handeln. Der Hg. möge mit Salzburg und andern benachbarten Fürsten und Ständen gleichermassen Handlung pflegen, damit dann mit ehestem ein Tag vorgenommen werden möge. Geben Prag den 7. tag Maji a. 56.

Or. M. St A. K. schw. 221/4. f. 91.

*

München 16. Mai

17. Hg. Albrecht an Hg. Christof.

Aufforderung, einem neuen Bunde beizutreten.

Nachdem sich nunmehr der Heidelb. Bund ohne Zweifel enden wird,[2] hat den röm. Kg. und ihn für gut angesehen, einen neuen Bund aufzurichten, auf Form und Mass des gewesnen Heidelb. Bundes (mutatis mutandis), nämlich zur Beförderung des Landfriedens, allein defensive. Ein jeder Stand soll darin bei seiner Religion gelassen und dawider nicht beschwert werden. Eine Notel ist bereits entworfen worden; er sendet davon Abschrift. Zu fernerer Verhandlung ist auf den 27. V. ein Tag nach Landsberg a. L. angesetzt worden. Diesen Tag werden verhoffentlich, ausser den kön. und bair. Gesandten, der Ebf. Salzburg, die Städte Augsburg und Ulm und vielleicht noch mehr Stände des schwäb. und bair. Kreises besuchen. Er fordert den Hg. ebenfalls dazu auf. Er würde einen eignen Rat an den Hg. geschickt haben, aber vom röm. Kg. ist erst in dieser Stunde Anzeigung des Tags und der Malstatt beschehen. „So wissen ir Kön. Mt. wir dahin gesinnet, des gmuets wir dan auch seint, da sich E. L. in dise ainung begeben, das si, wo nit allain, doch neben andern ain jar ubers ander zu obersten hauptman werden furgeschlagen und erpetten werden". Da die Einung nach Form der Heidelbergischen angestellt

[1] Instruktion für Zasius, Prag, 7. V. [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 92]: Z. soll den Geheimen und Pflegern zu Augsburg des Kgs Absicht, sich mit Hg. Albrecht und andern Genachbarten in einen Defensivbund einzulassen, entdecken und sie wegen ihres etwaigen Beitritts befragen. Geheimhaltung sei notwendig. Gleiches soll Z. bei Ulm handeln. Haben beide Städte Neigung, so soll er sich zu gleichem Zwecke zum Abt Weingarten, Gf. Friedr. v. Fürstenberg, Gf. Haug v. Montfort und Erbtruchsess Wilhelm d. Ä. begeben. Diese sollen dann mit den andern Prälaten, Grafen und Herren weitere Handlung pflegen.

[2] Über den Bundestag zu Worms, 15. IV. 1556, s. Zschr. f. Baiern 1817, II S. 297.

werden soll, so versieht er sich keiner Bedenken des Hgs.[1] . . . Datum in eil . . . Munchen den 16. Maji. 16. Mai

Entw. Hundts. M. St. A. K. schw. 221/4. f. 97.

*

18. Zasius an Kg. Ferdinand. Augsburg 17. Mai

Verhandlung mit Hg. Albrecht; Wünsche der oberöst. Regierung.

Der Kg. wird von der oberöst Reg. bereits vernommen haben, dass er am 11. V. in Innsbruck eingetroffen war und worauf die Bundessache nach ihren Beratungen nun beruht.[2] Am 14. V. ist er wieder abgereist und gestern in aller Frühe bei Hg. Albrecht angelangt. In Gegenwart Perbingers und Hundts trug er dem Hg. über seine Ausrichtung vor, „neben fürbringung der statlichen werbung von inserierung wegen beder stift Brixen und Trient und dan auslassung halb der osterreichischen vorbehelt".[3] Der Stifter halber wendete man ihm ein, die Sache sei nicht mehr integra; die aufgestellte Notel sei bereits dem Ebf. Salzburg eingehändigt. Schicke man nun eine verbesserte Notel an Würtemberg und an die beiden Städte, so würden bei der Zusammenkunft ungleiche Noteln vorliegen. Auch würden die Stände Bedenken tragen, durch besondre Nennung der beiden Stifter ihre gänzliche Inkorporation in die Gfsch. Tirol zu bekräftigen. Im ehemaligen Schwäb. Bunde sei es allerdings geschehen, im Heidelbergischen aber nicht. Gleiche Gelegenheit habe es mit den andern Vorbehalten. Er replizierte bes. der Stifter halber; aber man hielt ihm zuletzt vor, dass dieser Punkt den ganzen Handel zerstossen könne.

Besorgt, dass die oberöst. Reg. auf den beiden Punkten beharren wird; viel Schimpf und Spott kann daraus entstehen. Der Kg. möge dem zuvorkommen, denn der Wille der Reg. wird kaum zu erhalten sein. Bittet den Kg. ferner, den Räten für die Zusammenkunft endgiltige Vollmacht zu geben; der Hg. wünscht

[1] Hg. Christoph antwortete, Stuttgart 20. V., er sei dieser Zeit nicht bedacht, sich in einen neuen Bund zu begeben, wie er jüngst zu Dillingen dem Hg. bereits gesagt habe. Der Heidelb. Bund habe ihn bis an 21000 fl. gekostet; er könne solche Kosten nicht erschwingen. Er getröste sich des allgemeinen Landfriedens als eines Reichsbundes. Erinnert an seine Erbeinung mit Pfalz und Hessen und an den letzten Abschied des schwäb. Kreises mit seinen Bestimmungen zur Handhabung des Landfriedens. [Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 105]. Hg. Albrecht ermahnte in seiner Antwort den Hg., die Sache nochmals zu bedenken; die Beschlüsse des Landsberger Tages sollen ihm unverzüglich mitgeteilt werden [Hundt an Hg. Albrecht, Dachau, 26. V. Or. ebd. f. 114].

[2] Ein solcher Bericht der oberöst. Reg. fehlt. Das folgende giebt jedoch genügende Aufklärung.

[3] Die Obrigkeit der Grafen von Tirol über die beiden Stifter war nicht unbestritten; vgl. Hirn, Ebg. Ferdinand, I S. 291 ff.; die Bedenken des Hgs und seiner Räte hatten desshalb ihren guten Grund. — Hinsichtlich der „Vorbehalte" vgl. des Kgs Schreiben an die Reg. vom 28. V. [s. u. S. 33 A. 1].

17. Mai es, damit eine Vertagung verhütet werde. — Will morgen hier mit den Geheimen verhandeln. Datum Augspurg den 17. Maji a. 56.[1]

P. S. Ebf. Salzburg will den Tag besuchen lassen und lässt sich die Proposition gefallen.

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5 a.

*

Augsburg 20. Mai

19. Zasius an Kg. Ferdinand.

Verhandlung mit Augsburg über einen Bund.

Verschienenen Montag hat er die bewusste Sache mit den Stadtpflegern und Geheimen allhie verhandelt. Sie sind begierig sich einzulassen;[2] er hat ihnen darauf die Notel insgeheim mitgeteilt und den nach Landsberg angesetzten Tag vermeldet. Sie begehrten einen Tag Frist zur Erwägung. Gestern haben ihm nun die Stadtpfleger angezeigt, dass sie ohne Vorwissen des [kleinen] Rats nichts thun können; sie wollen diesen unter möglichster Wahrung des Geheimnisses befragen. Er, Z., war damit einverstanden, da es nicht anders geschehen kann, als dass der Rat ein Wissen davon erhält. Am 26. V. soll es, so hat er mit den Stadtpflegern

1 Einen gleichen Bericht über seine Verhandlung mit dem Hg. schickte Z. am gleichen Tage an die oberöst. Reg. Falls diese der beiden Stifter halber nicht nachgeben wolle, so möge sie durch den Kg. ernstlich an den Hg. schreiben lassen [Or. Wien. R. A. i. g. 34 f. 88].

2 Die Neigung der Stadtregierung, sich einem Bunde anzuschliessen, hatte eine besondre Ursache: in Donauwörth hatte sich Anfang Mai ein Musterplatz aufgethan; man befürchtete in Augsburg nach dem gleichen Anfang ein gleiches Ende wie 1552. Der kleine Rat beschloss desshalb am 8. V. auf Antrag der Geheimen, in Eile ein Kriegsvolk anzunehmen [Augsb. Ratserkantnusse 1555/56]. Schertlin wurde beauftragt, 8 Fähnlein Knechte, im ganzen 3500 Mann, anzuwerben. Als dadurch beim „gemeinen Mann" in der Stadt das Gerücht entstand, es sei auf Austilgung der evang. Religion abgesehen, teilte der kleine Rat dem grossen am 19. V. mit: es gingen Gerüchte über einen bevorstehenden Überfall der Stadt, „abermaln im schein ainer teutschen freihait". Gegen solche Anschläge sei Vorsehung zu treffen, denn es sei zu besorgen, dass es nicht so leise abgehen möchte wie 1552. Ein Kriegsvolk sei desshalb angenommen worden. Der kleine Rat werde aber glaublich berichtet, „das im etliche, so zu unruhe und unrat naigung tragen, aus verkertem gemut dis, wie auch alles anders, was er gueter wolmainung furnimbt, zum ergsten deuten und dahin felschlich auslegen wöllen, als solt er vorhaben, ain pfaffenkrieg, wie sie's nennen, damit zu furdern, die predicanten wider auszutreiben und das babstumb anzurichten, so doch die hern geheimen vor guter zeit sie, die predicanten, beschikt und inen zugesagt, ain ersamer rat gedenk bei jungstem reichsabschied zu beleiben". Der kleine Rat getröste sich, dass im Fall der Not jedermann zur Rettung der Stadt treulich zu ihm setzen werde [Augsb. ebd.]. Die Antwort des grossen Rates liegt nicht vor. Vgl. Häberlin, N. Teutsche R.-G. III S. 98 f.

ausgemacht, vor den Rat gebracht und dann am nächsten Tage die Zusammenkunft beschickt werden.[1] 20. Mai

Bei Ulm wird es die gleiche Gelegenheit haben; ohne den Rat werden sie sich nicht in schliessliche Handlung begeben wollen.[2] An der Herzubringung der beiden Städte ist aber viel gelegen. Morgen früh will er sich nach Ulm verfügen und dann, so Gott will, den angesetzten Tag besuchen.[3] Datum in eil Augspurg den 20. Maji a. 56.

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 101.

*

20. Zusammenkunft zu Landsberg a. L.[4]

28. Mai bis 4. Juni

Bericht der österreich. Gesandten (Innsbruck,

[1] Am 26. V. trug der Stadtpfleger Heinrich Rehlinger dem kl. Rate vor: Man werde sich zu erinnern wissen, aus welchen Ursachen die Stadt dem Heidelb. Bunde beigetreten sei. Dieser habe jetzt seine Endschaft erreicht; etliche friedliebende Fürsten seien jedoch Willens, sich wiederum in ein Verständnis zu begeben. Der röm. Kg. habe die Geheimen aufgefordert, eine zu diesem Zwecke angesetzte Zusammenkunft zu besuchen. Der kl. Rat gab seine Zustimmung [Augsb. Ratserkantnusse 1555/56]. Zasius schickte am 20. V. Abschr. des obigen Berichtes an Hg. Albrecht mit der Bitte, der Hg. möge den Herrn Jakob [Hans J. Fugger; vgl. Goetz, Die bair. Pol. S. 105 ff.] sobald als möglich wieder hierher senden, damit er am Dienstag bei der Ratshandlung sein könne; die Stadtpfleger halten das für eine sondere Notdurft [Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 99].

[2] Über Z.'s Verrichtung bei Ulm berichten die österreich. Räte an die oberöst. Reg., Landsberg, 27. V. 1556 [Or. Wien. R. A. i. g. 34 f. 93]: Die Eltern und Geheimen haben sich vernehmen lassen, es stehe nicht in ihrer Macht, sich ohne Vorwissen des grossen Rates in ein Bündnis einzulassen; ihre Gelegenheit möchte dieser Zeit ein Bund überhaupt nicht sein. Zasius selbst schrieb in diesen Tagen an den Landvogt Ilsung [s. d. Unvollst. Entw. Wien, Ber. a. d. R. 5a]: Hat bereits besorgt, dass es bei Ulm nicht die Richtigkeit wie bei Augsburg haben werde. Hat desshalb mit den „Prinzipalen" der beiden Religionsparteien, mit Jörg Besserer als der lutherischen, und mit Wolf Neithard als der katholischen, „underschiedliche und unvermerkte handlung vor dem gemainen tractat mit den gehaimen räten" gepflogen und ihnen alles auseinandergesetzt [damit bricht das Schreiben ab]. Am 4. VI. 1556 schrieb Z. an den Kg., die Geheimen zu Ulm hätten sich mit ihrer Armut entschuldigt. Sie hätten wenig Neigung zu dem Werke fassen wollen „und, wie mich gedunkt, aus anordnung etlicher fürnemen der neuen religion hierin ain sonder aufsechen auf Würtenberg haben wöllen" [Or. ebd.].

[3] Die Verhandlung mit den schwäb. Prälaten, Grafen und Herren wurde zunächst „wegen Kürze der Zeit und anderer Mängel halb" aufgeschoben [Zasius an Ilsung s. d. (s. vorige Anm.)].

[4] Der nach dieser Zusammenkunft benannte Landsberger Bund hat bisher noch keine zusammenhängende oder genügende Darstellung gefunden. A. S. Stumpfs Diplomatischer Beytrag zur Geschichte des Landsb. Bundes (1804) bietet nur wenig. Behandelt oder ausführlicher erwähnt ist der Bund bei: Gasser, Annales (bei Mencken I S. 1880 ff.); Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg I S. 516 ff.; Sattler, Gesch. des Hgt. Würtemberg IV S. 101, 146, 148 f.; Häberlin, N. T. R. G.

28. Mai bis 4. Juni 9. VI. 1556):[1] Sie sind am 27. V. in Landsberg eingetroffen. Gegen Nacht kamen die bairischen Gesandten.[2] Mit diesen hielten

III S. 98 ff., 541 (vgl. die folgenden Bände!); XVII S. VIII ff.; M. J. Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen II S. 7, 17, 74, 326; Fink, in den geöffneten Archiven des Kgr. Baiern I, 8 S. 289—349; Mohr, ebd. I S. 12 ff.; Neudecker, N. Beitr. I S. 221 ff.; Bucholtz, Gesch. K. Ferd. VII S. 227 ff.; Aretin, Baierns ausw. Verh. I S. 50 ff.; Ders. Maximilian I. S. 207 f.; Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 563 ff.; Löher, in der Hist. Ztschr. 1862, 159 f. (darnach Höfler in Besnards Repert. 1841 und Keck Hg. Albrecht V.); Stieve, Die Politik Baierns I S. 4 ff. (wo die haltlosen Aufstellungen Löhers zurückgewiesen werden); Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 88 ff.; Kluckhohn, Briefe Friedrichs d. Fr. II S. 379 ff.; v. Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I S. 63 ff.; Maurenbrecher, in der Hist. Ztschr. N. F. 14 S. 34 ff.; Ritter, Deutsche Gesch. I S. 102; 425 ff.; Hirn, Ehg. Ferdinand II S. 142 ff. u. s.; Mayer, Wiguleus Hundt S. 46 ff.; Hopfen K. Max. II. und der Kompromisskath. S. 136; Goetz, Die bayer. Politik S. 126 ff. Die vorliegende Aktensammlung bezweckt, die Grundlage für eine richtige Beurteilung des Bundes zu schaffen.

[1] Ein Protokoll der Verhandlungen liegt nicht vor; der öst. Bericht ist der ausführlichste. Österreich. Ges. waren Blasius Khuen, Zott v. Perneck und Zasius, der, von Augsburg kommend, am 27. V. mit den beiden andern in Landsberg zusammentraf. Der Kanzler Dr. Alber war durch einen Landtag in Bozen verhindert. Dass Zasius unter den Gesandten sein müsse, hatte die oberöst. Reg. am 16. V. an Kg. Ferd. geschrieben [Or. Wien. R. A. i. g. 31]. Die Instruktion der Gesandten vom 18. V. übertrug ihnen vollkommene Gewalt, den Bund abzuschliessen. Bei Beratung der entworfnen Notel sollen sie einige Bedenken vorbringen [s. u.] Doch sollen die Gesandten sich in keine schliessliche Handlung einlassen, falls die Städte Augsburg und Ulm oder eine von beiden nicht beitreten wolle [Entw. ebd. 34 f. 98]. — Als die Gesandten nun in Landsberg durch Zasius erfuhren, dass Ulm den Beitritt ablehne, baten sie die Reg. sofort um Bescheid, wie sie sich nun verhalten sollten. Der röm. Kg. sei, wie Zasius vom Hofvizekanzler jüngst erfahren habe, gänzlich für Aufrichtung des Bundes [Or. ebd. f. 93]. Die Reg. antwortete am 29. V., sie gebe den Gesandten Freiheit zu schliessen, falls die andern Stände der Absonderung Ulms halber kein Bedenken hätten [Entw. ebd. f. 103].

[2] Instr. der bair. Gesandten Pankraz v. Freyberg und Wig. Hundt, München, 24. V. [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 3]: Die Ges. erhalten vollmächtige Gewalt, einen Bund abzuschliessen, falls die andern dazu bereit sind. Den Entw. einer Notel sollen sie vorlegen und den röm. Kg. zum Bundesobersten vorschlagen. Dem Kg. sei heimzustellen, das Amt einem seiner Söhne zu übertragen. Tritt Hg. Christoph bei, so soll die Hauptmannschaft alljährlich zwischen Österreich und Würtemberg wechseln. Für die Befehlshaberstellen werden Vorschläge gemacht. Die Bundeshilfe soll wie im Heidelb. Verein angesetzt werden; doch wird dem Hg. eine Verringerung nicht zuwider sein. Vorschläge zur Errichtung eines Vorrats. Auf mindestens 5 oder 6 Jahre soll der Bund abgeschlossen werden. Dass bei der Aufnahme des röm. Kgs die Stifter Trient und Brixen spezifiziert werden, ist nicht ratsam, denn beide sind selbständige Stände des Reichs. Auch mit den österreich. Pfandschaften u. dergl. dürfe der Bund nichts zu thun haben. Nur wer gleiche Hilfe leistet, soll Stimme und Session haben; doch soll gestattet sein, dass mehrere Stände zur Erlangung einer Stimme die Hilfe zusammen leisten. Wegen Kriegsordnung u. s. w. soll der Heidelb. Bund massgebend sein.

sie am nächsten Morgen eine Besprechung; es wurde beschlossen, die salzburg. Räte, und als diese ihre Bereitwilligkeit zum Bunde erklärt, auch die augsburgischen zuzuziehen.[1] Diese erklärten ein gleiches, falls der Heidelb. Bund zu Ende liefe und andre Stände des schwäb. Kreises sich ebenfalls einliessen. Zasius teilte ihnen darauf im Namen der öst., bair. und salzb. Räte mit, dass der Heidelb. Bund zu Ende sei und dass der noch ausgeschriebne Bundestag allein zur Auflösung des Bundes stattfinden solle. Ulm und Hg. Würtemberg seien ersucht worden; dieser habe abgelehnt, jenes die Sache noch zu Bedacht genommen. „Dagegen aber jungstlich von andern stenden des schwäb. crais ansuechen beschehen, auch mit mas und gelegenhait in dise verain zu komen, welche aber allain kurze der zeit und anderer ungelegenhait halben vor verscheinung diser tagsatzung nit beantwurt mugen werden".[2] 28. Mai bis 4. Juni

[1] Eine salzb. Instr. liegt mir nicht vor; die augsburgische (für Christoph Peutinger und Dr. Rehlinger) vom 26. V. [Abschr. Augsb. Litteralien] enthält folgendes: Die Stadt gehört noch zum Heidelb. Bunde; es ist unerschwinglich, sich an zwei Orten einzulassen. Die Stände des schwäb. Kreises haben sich jüngst einer Exekutionsordnung verglichen; es ist bedenklich, sich daneben in einen Bund einzulassen, es müssten denn andre Kreisstände sich ebenfalls hineinbegeben. Es würde für alle Stände erschwinglicher sein, wenn sich 2, 3 oder 4 benachbarte Kreise mit einander verbänden. Ist das aber nicht möglich und wird auf einem neuen Bunde beharrt, so ist die Stadt trotz Schulden und übermässiger Ausgaben bereit, unter leidlichen Bedingungen beizutreten, falls der Heidelb. Bund sein Ende erreicht und andre Stände des schwäb. Kreises ein gleiches thun. Die im Heidelb. Bund geleistete Hilfe soll den Gesandten Mass geben; auf weiteres sollen sie sich nicht ohne neuen Befehl einlassen.

[2] Beide Mitteilungen, sowohl hinsichtlich Ulms als andrer Stände, sind unrichtig. Die bair. Räte berichteten, Landsberg, 31. V., ebenfalls an den Hg., dass man den Augsburgischen mitgeteilt habe, Ulm und andre Stände des schwäb. Kreises würden beitreten, „wie dan etliche nit geringe stent kurze vor disem tag begert und sich erboten gehabt, ire gesanten auch alher abzefertigen" [Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 117]. Prälaten, Grafen und Herren in Schwaben aufzufordern, war zunächst hinausgeschoben worden [s. o. S. 29 A. 3]; von den „etlichen andern Ständen" bleibt nur Kard. Otto von Augsburg übrig, der allerdings wohl schon vor dem Landsberger Tage Mitteilung von dem Bunde erhalten hatte. Am 3. VI. schrieb er aus seinem väterlichen Schlosse Scheer [bei Sigmaringen — also wohl noch ohne Kenntnis der Landsberger Verhandlungen] an Hg. Albrecht, er bitte um Aufnahme in den neuen Bund, dem er in viel Wege nützlich zu sein hoffe; er wolle nach seiner Rückkehr gen Dillingen einen vertrauten Rat an den Hg. schicken [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 162]. Hg. Albrecht antwortete, München, 8. VI., ein Aufnahmegesuch sei an den Bundeshauptmann zu bringen; da ein solcher noch nicht vorhanden sei, möge es zunächst eingestellt werden. Inzwischen möge sich der Kard. nach einem benachbarten geistlichen Stand umsehen, der mit ihm zusammen die Hilfe leiste, zur Erlangung von Stimme und Session. Er wolle mit dem angekündigten Gesandten des Kard[s] vertraulich davon reden [Entw. Hundts. ebd. f. 162[b]]. Vgl. u. n. 23. — Zasius hatte in seiner Vielgeschäftigkeit offenbar schon mancherlei Beziehungen zur Erweiterung des Bundes angeknüpft; vgl. bes. o. S. 14 A. 1. — Vgl. auch Z.'s Schreiben bei Hopfen, K. Max. II. S. 179 f.

28. Mai bis 4. Juni Doch sei kein Zweifel, dass mehr Stände in den Bund trachten werden, sobald einmal ein beständiger Anfang gemacht. Man fragte die Augsburgischen, inwieweit sie Gewalt hätten, wenn andre Stände des schwäb. Kreises zunächst nicht beiträten; ferner, ob die Stadt die gleiche Hilfe wie andre leisten und also mit Stimme und Session aufgenommen werden wolle. Die Augsburgischen baten, sich neuen Befehl holen zu dürfen. Dies wurde ihnen gestattet.[1]

Am 29. V. teilen die Augsburgischen mit, dass die Stadt dem Bunde beitreten wolle, da sie vernommen, dass andre Stände des schwäb. Kreises bereits um Aufnahme nachgesucht.[2] Sie bitten um Ausnehmen der Abschiede des schwäb. Kreises. Angebot einer Hilfe von 500 Knechten; hoffen dadurch Stimme und Session, oder zum mindesten Session, zu erlangen. — Ein ausdrückliches Ausnehmen der Kreisabschiede wird abgelehnt, doch soll die Einigung dem gemeinen Landfrieden und der Exekutionsordnung unabbrüchig sein. Wegen der Hilfe wird vorgeschlagen, dass sich Augsburg mit ein oder zwei andern Städten zusammenthun möge. — Die Augsburgischen erklären sich mit dem ersten zufrieden; wegen der Hilfe wollen sie mit andern Städten handeln.

Beratung über die Bundeshilfe: 200 Pferde und 2 Fähnlein zu je 400 Mann. Die Augsburgischen werden ersucht, diese Hilfe anzunehmen; von doppelter und dreifacher Hilfe sollen sie befreit,[3] wenn darüber verhandelt wird, allerdings auch ohne Stimme sein. Dementsprechend soll der Stadt nur einfache Hilfe geleistet werden. — Die Augsb. erklären sich damit einverstanden, doch auf Hintersichbringen.[4]

[1] Die Geheimen antworteten den Gesandten noch am 28. V. auf ihre Anfrage: obwohl sie gern gesehen hätten, dass sich andre Kreisstände auch einliessen, wollen sie doch nicht fernbleiben. Falls die Hilfe nicht wie im Heidelb. Bund zu erlangen ist, sollen die Ges. mehr bewilligen, — doch nur auf Hintersichbringen [Entw. Augsb. Litteralien]. Am 29. V. fand Sitzung des kl. Rates statt; der Stadtpfleger H. Rehlinger teilte mit, was bisher in Landsberg verhandelt worden sei. Es wurde „durch das merer“ [also nicht einstimmig!] beschlossen, dem Bunde beizutreten, da er nur zur Verteidigung sei und jeder bei seiner Religion gelassen werden solle [ebd. Ratserk. 1555/56]. Die Gesandten erhielten darauf neuen Befehl (s. o.) [Entw. ebd. Litt.].

[2] Nach dem Berichte der bair. Gesandten vom 31. V. [s. o. S. 31 A. 2] erklärten die Augsburgischen, sie würden es gern gesehen haben, wenn andre Stände des schwäb. Kreises, bes. Stände der A. C., auf dem Tage erschienen wären, weil die Einigung sonst für einen Pfaffenbund geachtet werden möchte.

[3] Man legte auf den Beitritt Augsburgs als vollberechtigten Mitglieds besondern Wert; die bair. Gesandten schrieben am 31. V. [s. o. S. 31 A. 2], das Hilfeangebot Augsburgs sei gering gewesen; man habe jedoch daneben bedacht, dass es sonderlich von wegen der Religion und zur Verhütung allerlei Verdachts notwendig sei, sie mit Stimme und Session in den Bund zu bringen.

[4] Die Gesandten Augsburgs berichteten am 29. V. [Or. Augsb. Litt.] an Stadtpfleger und Geheime und rieten, es bei der einfachen Hilfe bewenden zu lassen. Die Geheimen antworteten 30. V. [Entw. ebd.], die Gesandten sollen es dahin zu richten suchen, dass der Stadt für

Am 30. V. Beratschlagung über die Bundesnotel,[1] am 31. V. über die Kriegsordnung.[2] Am 1. VI. Fortsetzung dieser Beratungen; am 2. VI. war die Notel endgiltig festgestellt; der Bund soll auf 7 Jahre abgeschlossen werden. Zum Bundeshauptmann schlugen die Bairischen, wie schon am 20. V., den röm. Kg. (oder einen seiner Söhne) vor. Am 3. VI. Festsetzung der Kriegsordnung und 28. Mai bis 4. Juni

den Notfall freigestellt bleibe, die einfache Hilfe zu steigern. Sei das nicht zu erhalten, so sollen sie zur Erhaltung von Stimme und Session auch die mehrfache Hilfe bewilligen. Die Gesandten schrieben zurück, 30. V. [Or. ebd.], die etwaige Steigerung der Hilfe dürfe nicht bis zum Notfall unentschieden bleiben; nach ihrer Meinung sei es der Stadt weder erschwinglich noch nützlich, auf mehr als auf die einfache Hilfe einzugehen. Die Geheimen stimmten darauf am 31. V. [Entw. ebd.] zu, dass es bei der einfachen Hilfe sein Bewenden haben solle.

1 Die Notel und die geheime Nebenverschreibung sind gedruckt bei Häberlin, N. T. R. G. XVII S. X–LVII. Ein Or. M. St. A. K. rot 6/86. — Über ihre Entstehung s. o. S. 24f. Vgl. Druffel IV. S. 137 A. 5. — Der Wunsch der öst. Räte, dass die Länder des röm. Kgs in der Notel einzeln aufgezählt würden (also auch Trient und Brixen, vgl. o. n. 18) wurde abgelehnt; Wig. Hundt machte die öst. Gesandten wohl gefügiger, indem er ihnen sagte, wenn diese Handlung jetzt nicht zu einem Beschluss gebracht werde, so möchte leichtlich der ganze Bund hinterstellig gemacht werden [Bericht der öst. Ges. vom 30. V. Or. Wien. R. A. i. g. 34 f. 96]. Andre Wünsche der Reg. zu Innsbruck hatte Kg. Ferdinand schon vor dem Bundestage abgewiesen. Er schrieb am 28. V., Wien [Entw. Wien. R. A. i. g. 31], er habe die Bedenken der Reg. zur Bundesnotel gelesen. Was den ersten Artikel betreffe, „das derselb restringiert werde bis auf ain generalconcili, angesehen wo sich mitler zeit und ehe dise verstentnus ir entschaft erraichte, ain universal concili zuetragen, das billich durch dise puntsstende dem beschluss solches concilii auch gelebt wurde; wo aber die andern stende sich nit allein auf ain general, sonder auch ain nationalconcili waigern wurden und solches nit umbgangen werden möchte, das alsdan unsere räte das auch beschehen lassen sollen, hierauf bewegen wir, dieweil auf jungst zu Augspurg gehaltnem reichstag . . . ain gemainer unbedingter friden in religion und prophausachen beslossen . . . worden, nach welchem diser articl auch gestelt und gerichtet worden ist, das demnach solcher articl, inmassen derselb in der notl vergriffen, one ainiche eur bedachte verenderung oder einziehung billich beleiben solle. Derwegen wellet unsern durch euch zu dieser sachen verordneten räten auflegen, das si hierinnen kain difficultet machen, noch in beratschlagung beruerter verstentnus von eurem obvermelten bedenken des concili halber ainiche anregung tuen, sonder inen den in der notl verfasten articl von unsern wegen lieben und gefallen lassen". Dass Ehg. Ferdinand zum Bundeshauptmann vorgeschlagen werde, befindet er aus allerlei bewegenden Ursachen nicht für ratsam; Hg. Albrecht oder Hg. Christoph möge dazu vorgeschlagen werden. — Zur Nebenverschreibung vgl. Druffel IV n. 87; die Geheimnisthuerei, die mit diesen Nebenbriefen getrieben wurde, führte dazu, dass in ihnen stets ganz besonders wichtiges und gefährliches vermutet wurde, — ein in keiner Weise zutreffender Argwohn.

2 Die Kriegsordnung [M. St. A. K. schw. 401/1 f. 103—129] stimmt im wesentlichen mit derjenigen des Heidelb. Bundes überein; vgl. Druffel IV n. 275.

28. Mai bis 4. Juni der Bestallungen.[1] Das Ansuchen der Salzburgischen um Verringerung ihrer Hilfe abgelehnt. Am 4. VI. teilen die Österreichischen mit, dass der röm. Kg. für sich und seine Söhne die Oberhauptmannschaft ablehne, sich aber den Hg Baiern gefallen lasse.[2] — Ein Bundessekretär soll nicht angestellt werden; der Bundeshauptmann soll einen seiner Sekretäre für die Geschäfte verwenden. Ein Bundeszahlmeister soll angestellt werden. — Die Handlung des Zasius mit den schwäb. Prälaten, Grafen und Herren will man erwarten. . . . Actum 9. Junii a. 56.

Abschr. Wien. R. A. i. g. 32; Entw. ebd. 34 f. 144.

*

Augsburg 28. Juni

21. Zasius an Kg. Ferdinand.

Hg. Christoph, Mgf. Albrecht.

Seine Gesundheit beginnt sich zu bessern. Zur Zeit ist es hier oben still; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass vom Markgrafen noch in diesem Jahre eine Unruhe zu erwarten. Hat nicht gern gehört, dass Hg. Christoph für den Mgf^{n} Bürge sein wolle... „Sonst wöllen mier mer andere hg. Christophen handlungen (gegen E. Kun. Mt. in gehaim undertenigist zu melden) auch nit allerding gefallen; dan ich befind, das S. F. G. sich mit jetzigem curf. pfalzgraven, der doch aufs üblist animiert und voller schwirigkeit ist, innerlich vertraut macht und mit im täglichs gar vil gehaims handls hat“. Wird berichtet, dass Hg. Christoph auch einer von denen sei, der neben andern konfessionist. Kurf^{en} und Fürsten den Artikel der Freistellung bei seinen Räten, auch den Theologen und der Universität zu Tübingen hat beratschlagen lassen. Die Konfessionisten wollen diesen Artikel bei Eingang des Reichstags vorbringen und, ehe er nicht richtig ist, nichts handeln. Auch soll der Hg. vom Landsb. Bund, obwohl er ihm hievor durch Baiern vertraulich mitgeteilt und angeboten ist, ganz gehässig reden; auch hat der Hg. Schertlin verwarnen lassen, er solle sich nicht eilen, in die Dienste des Bundes zu treten, denn obschon die Heidelb. Einung in den Brunnen gefallen, so werde es doch in andre Wege an stattlichen und ehrlichen Bestallungen nicht mangeln. Das haben ihm, Z., heute früh die Geheimen der Stadt anzeigen lassen. Schertlin habe jedoch grosse Lust zu dieser Einigung. Der röm. Kg.

[1] Oberster Leutnant (mit 800 fl. Gehalt) — nach dem Bundeshauptmann das wichtigste Amt — wurde Sebastian Schertlin von Burtenbach, der bis zu seinem Tode (Nov. 1577) in dieser Stellung blieb; oberster Feldmarschall (500 fl.) Albrecht von Rosenberg 1556—1557, dann Fritz v. d. Schulenburg 1558—1565.

[2] In der Nebenverschreibung wurde die Frage dahin geregelt, dass Kg. Ferdinand und Hg. Albrecht jährlich in der Oberhauptmannschaft abwechseln sollten. Der Kg. bat, Wien, 23. VI. 1556, den Hg., sie im ersten Jahre zu übernehmen, da sowohl er wie seine Söhne zu sehr mit dem Türken beschäftigt seien [Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 273]. Hg. Albrecht erklärte sich am 7. VII. damit einverstanden [ebd. f. 284].

möge seine Resolution des obersten Leutnants halber bald geben. 28. Juni
[Das folgende (Gründung des Landsb. Bunds betr.) gedr. bei Hopfen, K. Max. II. S. 179.]

Mgf. Albrecht hat den Rest seines Silbergeschirrs verkauft. Er soll alle seine Hauptleute zu sich beschrieben haben. Verschiedne melden, er warte nur auf den Anzug der Türken gegen Ungarn. Soviel ist gewiss, dass der Markgraf noch tägliche „Respondenz" mit Frankreich hat. Die Geheimen allhier besorgen, dass der friedliche Anstand in Frankreich nur kurz dauern wird, auch der päpstlichen Praktiken halber. Datum Augspurg den 28. Junii a. 56.

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a.

*

22. Abschied des Bundestags zu Worms.

30. Juni

Auflösung des Heidelb. Bundes; vgl. Stumpf, Ztschr. f. Baiern 1817, II S. 299.

Zur Erledigung einiger Formalitäten wird eine letzte Versammlung auf Sept. 1556 nach Frankfurt angesetzt. Vgl. ebd. S. 301.

Hg. Albrecht teilte der Versammlung, München, 31. VIII., mit, dass er keine Gesandte schicken könne. Er lasse sich jedoch alles gefallen, was zur Vollziehung des letzten Abschieds beschlossen werde [Entw. Hundts. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 305].

*

23a. Kard. Otto Truchsess an Hg. Albrecht.

Dillingen 4. Juli

Bittet um Aufnahme in den neuen Bund.

Die Läufe lassen sich noch immer so sorglich an, dass fleissiges Aufsehen zu haben ist. Er sitzt am allergefährlichsten in einem offnen Lande. Zum Hg. hat er seine Zuflucht und sein Vertrauen; er bittet ihn aufs höchste, ihm nicht nur zu raten, sondern auch zu helfen, damit er mit leidlicher, erschwinglicher Hilfe und Session hineinkomme [in den Bund]. „Wan ich schon nit also hoch an gelt, wie die ander, mein hilf laisten mag, so verhof ich doch, ich kinte mit meiner person und bekantnus in vil ander hoch erschieslich weg ainer solcher buntnus befurderlich und nuzlich sein. Dan zu solchen tun gehört ain vertrauen und guet willigkait, und verhof mich meins tails dermassen gegen alle bunzverwanten zu halten und sonderlich gegen E. L., darab si nuz und wolgefallen haben sollen. Hilft mir E. L. nit, so wais ich mein kain rat. Dan sol ich onvermuglichait halb herausbleiben, so bin ich verjagt im ersten lerman; kom ich dan mit grosser hilf hinein, so bin ich verdorben, und mag solches E. L. und ire bundsverwante auch zu nit klainer nachtail raichen, das mein lant in frembt hent kommen mecht. Ich trag wol fürsorg, man kinte mir nit wol ain besonders machen; verhof aber zu E. L. und hab solch gros vertrauen zu derselben, das ich vermain, E. L. mechte wol irem sondern ansehen [nach] was

4. Juli erhalten, das mir zu guttem kommen mecht". Bittet daher nochmals um Rat und Hilfe. Datum zu Dilingen am 4. tag Julii 1556.[1]

Eigh. Or. M.St.A. K. schw. 221/4. f. 287.

*

München 9. Juli

23[b]. Antwort Hg. Albrechts.[2]

Der Hg. erinnert sich, was er jüngst mit dem Kard. dieser Sachen halber eigner Person geredet und ihm dann geschrieben.[3] Der Kard. kennt des Hgs günstigen Willen zum Stifte, „sonderlich hat . . . der card. Sr F. G. gemuet . . . diser jeziger handlung halb hievor gnuegsam verstanden, nemlich das an S. F. G. nit erwünden sol, . . . den card. und dero stift mit der zeit nach beschlosner ainigung auch darein zu nemen und zu pringen. Des erpietens seind S. F. G. noch. Ob es aber Seiner F. G., dero stift und tumbcapitls jeziger zeit und nach gelegenheit beschlosner ainigung nuz und wolfart, dessen seint sie, wie auch mein gister her selbs [der Kard.] ganz zweiflich". Wolle der Kard. gleiche Stimme, Session und Hilfe, so müsse er auch gleiche Hilfe leisten. Die Stadt Augsburg ist z. B. zwar mit gleicher Stimme und Session, aber mit ungleicher Hilfe aufgenommen; sie bekommt daher nicht mehr Hilfe, als sie leistet, bis sie etwa 2 oder 3 Städte zu sich bringe, die mit ihr zugleich die Hilfe wie die andern Stände tragen.

„Nun hat mein gister her gleichwol nit geringe ursachen, sich in dise löbliche schirmsainigung zu begeben; entgegen das sich S. F. G. ân stim und session oder doch auf ain klaine unfürträgliche hilf einlassen, ist wol zue bedenken, aber noch bedenklicher, sich über des stifts vermügen mit ainer untreglichen burde zu beladen, sonderlich da S. F. G. und dero stift damit im fal der not dannoch nit solt geholfen sein. Dan wie S. F. G. vermelden lassen, sitzen sie in ainem ofnen unbeschlosnem lant, derselben ist auch bisher mer dan andern zuegesezt worden. Solte sich nun, wie hievor zum andern mal beschehen, ain unfürsehner gewalt und überfall, den got lang verhüete, zuetragen und mein gister her denselben mit hilf der ainigung und der gegenwör abwenden wöllen, hat S. F. G. vernunfticlich zu erachten, zu was entlichem verderben soliches dem stift, auch den andern ainigungsstenden zu grosser gefar und beschwärnus gereichen wurde, do doch S. F. G. hievor baide mal ir stift unverprent und unverhört wider bekumen. Das sich nun S. F. G. in andere verstentnus oder schuz ergeben sollen, dieweil meinem gn. hern derselben umbstent und gelegenhait unbewist, kinden sie weder darzu noch davon raten; vermainten

[1] Überbringer des Schreibens war Ottos vertrauter Rat, der Lizentiat der Rechte Wendel Peeg; seine Vollmacht ist vom 2. VII. [Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 276].

[2] Erwähnt von Maurenbrecher, Beitr. z. dtschen Gesch. [Hist. Z. N. F. 14 S. 34].

[3] Die persönliche Zusammenkunft, über die sich sonst nichts findet, muss vor dem Landsberger Tage stattgefunden haben; vgl. o. S. 31 A. 2

doch, das soliches wol und hoch zue bedenken, und hat sich also mein g. h. hg. Albrecht dismals und in diser eil, dieweil sonderlich S. F. G. wegfertig,[1] nichts entlichs entschliessen kinden. Aber S. F. G. wellen der sachen gern weiter nachgedenken". Das möge der Kardinal auch thun. „Und da S. F. G., als die ir selbs und ires stifts vermügen und gelegenhait selbs zum pösten wissen, sich mitler weil sambt dero capitl dahin resolviern wurt in dise ainung auf ainen oder den andern weg, wie das bei den stenden zu erlangen, entlich zu begeben, und dan . . . hg. Albrecht auf der Kön. Mt. und anderer stent fleissigs und hohs ersuechen die oberhaubtmanschaft dis erst jar auf sich genumen, so mag mein gister her sein schlieslich begern und erbieten Sr F. G. als haubtman in schriften lautter zueschicken". Der Hg. wird es dann an die andern Stände, bei denen die Einnehmung steht, gelangen lassen, damit bei der nächsten Zusammenkunft weiter davon gehandelt werde.[2] . . . 9. Juli

Entw. Hundts. ebd. f. 287.

*

[1] Der Hg. reiste am nächsten Tage zum Reichstag nach Regensburg.

[2] In der dem Gesandten mündlich gegebenen Antwort [Entw. Hundts M. St. A. K. schw. 221/5 f. 166] sagt der Hg., er könne dem Kard. weder in den einen noch den andern Weg raten. Es sei dem Kard. bisher „unsers wissens unverdienter und unverschulter weis" zugesetzt worden; es sei aber zweifelhaft, ob ihm durch diese noch so enge Einigung geholfen werde. Es habe um das Stift eine andre Meinung als um das Hgt. Baiern, Tirol, Salzburg oder die Stadt Augsburg, die mit guten Wassern, Pässen und Befestigungen verwahrt seien. Das Stift dagegen sei ein offnes Land ohne Befestigung, „dardurch das stift von freunden und feinden etwo mer nochtails und verderbens ze gewarten, als wan E. L. ainem solchen gwalt ain zeitlang raum geben, in hofnung wie hievor wider darzu ze kommen". Niemand habe Ursache, sich des Stifts feindlich anzunehmen. Auch sei im schwäb. Kreise der Reichsexekutionsordnung halber besser als in irgend einem andern gute Vorsehung geschehen; der Kard. habe desshalb um so weniger zu befahren. — Wenn der Hg. dem Kard. bei jener früheren Zusammenkunft die Aufnahme in den Bund in Aussicht gestellt hatte, so musste sich inzwischen seine Meinung geändert haben, denn diese Antwort war doch so gut wie eine Absage. Die ungeschützte Lage des Stifts, seine Armut mag in Wahrheit ins Gewicht gefallen sein; vor allem war es wohl aber die Persönlichkeit Ottos, die dem Hg. nicht geeignet für den jungen Bund erschien. Die Stadt Augsburg stand mit dem Bf. nicht zum besten; jeder Teil wachte ängstlich über seinen wirklichen und vorgeblichen Rechten. Bei den Protestanten war der Kard. zudem gerade in jener Zeit im höchsten Grade verdächtig: sein Protest gegen den Religionsfrieden hatte ihn zum Zielpunkt der abenteuerlichsten Gerüchte gemacht, so dass er am 27. V. 1556 — also gerade in den Tagen der Bundesgründung — zu seiner Verteidigung das bekannte offene Ausschreiben ergehen liess, das ihn bei den grundsätzlichen Gegnern wohl kaum rechtfertigte. Die Aufnahme einer von den Protestanten so angefeindeten Persönlichkeit hätte den neuen Bund wohl von Anfang an als angriffslüsternen Pfaffenbund diskreditiert. Dem Heidelb. Bunde hatte Otto ohne Stimme und Session angehört; damals hatte er eine andre Stellung im Reiche gehabt [Vgl. Druffel IV,

Nürnberg
6. Juli

24. Tag der fränk. Einigungsverwandten.

Nürnbergisches Protokoll.

Bamberg [Kanzler Dr. Reuter]: die Ältern der Stadt Nürnberg haben im Vertrauen mitgeteilt,[1] dass Kg. Ferdinand Vorhabens sein solle, sich mit Salzburg, Baiern und der Stadt Augsburg in ein Bündnis zu begeben. Da sich die fränk. Stände in dieser Zeit allerlei Gefahr zu versehen, so scheine den Ältern gut, in diesen Bund zu trachten. Bf. Bamberg war damit einverstanden und hat desshalb diesen Tag angesetzt.

Würzburg [Domherr Michael v. Lichtenstein]: Nichts kann ihnen förderlicher sein, als in diesen Bund zu kommen, vor allem des Mgf^en wegen.

Nürnberg: Als sie Kunde von dem Bund erhielten, ist ihnen zugleich angedeutet worden, wenn der Rat und die beiden Bf^e hinein wollten, so möchte es ihnen nicht geweigert werden.

Bamb.: Das beste wird sein, eine vertraute Person an den Kg. zu senden; Seb. Gross dazu geeignet, da er beim röm. Kg. in in sonderem Vertrauen steht und auch bei den geheimsten Räten

S. 248]. Bei den nun folgenden vielfachen Plänen zur Erweiterung des Bundes wird Kard. Otto niemals genannt; doch wohl ein Beweis, dass Hg. Albrecht trotz aller Freundschaft ihn nicht darin haben wollte. Der Kard. selber scheint keine weitern Schritte mehr gethan zu haben.

[1] Am 27. VI. 1556 hatten die Ältern an Bf. Bamberg geschrieben, sie hätten aus des Bf^s Antwortschreiben ersehen, „welchermassen sich E. F. G. uf des erbarn . . . Wolfen Hofmans von unsern wegen bei E. F. G. beschehene vertreuliche werbung mit zweien der eltisten E. F. G. erwirdigen tumbcapitels und zweien E. F. G. geheimen reten von den angeprachten sachen unterret, und das sie nach gelegenheit und wichtigkeit der sachen fur ratsam ... ansehen, verner in vertrauen und geheim davon zu reden". [Abschr. Nbg. Briefbücher]. Es wurde darauf vom Bf. Bamberg dieser Tag zu Nürnberg angesetzt. — Ein „Ratschlag für die Ältern des Rats" vom 3. VII. [Nbg. S. VII. L. 118 n. 153 f. 101—108] gibt nähere Auskunft. Darin heisst es, auf dem [für den 6. VII.] angesetzten Tage der fränk. Einigungsverwandten sei mitzuteilen, wie den Ältern kurz nach Ostern „von weiten doch vertrauten orten" [vgl. o. S. 14 A. 1] angelangt, dass Kg. Ferd. mit Baiern einen Bund gründen wolle, bes. des Mgf^en halber. Am 1. VI. sei dies nun zu Landsberg geschehen. Über die „capitula" der Einigung sei bisher im höchsten Vertrauen in Erfahrung gebracht, dass sie allein defensive zur Erhaltung des Religions- und Landfriedens gemeint sei. Die Ältern hielten desshalb für gut, wenn die fränk. Stände in diesen Bund kommen und sich dadurch einen Rücken schaffen könnten. Ein Vertrag mit dem Mgf^en werde dadurch befördert, das Misstrauen zwischen den Ständen des Reichs beseitigt werden. Der röm. Kg. sei selber Mitglied; Hg. Albrecht sei bisher als ein gerechter, friedliebender Fürst erkannt worden. Vom Ebf. Salzburg sei friedliebende Gesinnung zu hoffen. Der markgräflichen Angelegenheit halber möchten Bedenken gegen ihre Aufnahme vorfallen; doch sei dagegen anzuführen, dass ihre Sache als gerecht und billich anerkannt worden sei. Man müsse sich rasch entschliessen, da auch andre Stände in den Bund trachten und dann vielleicht ihre Aufnahme verhindern würden. Höchste Geheimhaltung sei notwendig.

gute Kundschaft hat. Doch soll man ihm aus allerlei Ursachen nur eine Vollmacht, keine Instruktion geben. 6. Juli

Würzb.: Ist, obwohl ohne endgiltigen Befehl, mit der Sendung an den röm. Kg. einverstanden, falls sie sogleich geschehen soll.

Nürnb.: Ist für sofortiges Ansuchen, auch wenn man die Bundesnotel noch nicht kennt. Es möchten sonst ihnen widerwärtige Stände hinein kommen. Auf dem Reichstag würde es gut geschehen können, aber die Ankunft des röm. Kg^s ist noch unbestimmt; ist desshalb für unverzügliches Ansuchen.

Bamb. und Würzb. stimmen zu; man soll versuchen, sich die Bundesnotel zu verschaffen.

Bei der Fortsetzung der Beratung am Nachmittag erklärt Nürnberg, Scb. Gross würde wohl geeignet sein; „man acht aber darfur, das man noch ein pessere person, so noch ein merern zutritt zu Kön. Mt., het". Wollen den Namen nennen, wenn es dazu kommt.[1] Will sich diese Person nicht brauchen lassen, so möge man Gross nehmen. Die Einigungsnotel wollen sie in ihre Hand zu bringen suchen.

Es wird beschlossen, eine neue Zusammenkunft anzusetzen, da Würzburg nur auf Hintersichbringen schliessen kann.[2]

Or. Nbg. S. VII. L. 118 n. 153 f. 62 ff.

*

[1] Dass es sich um Zasius handelt [vgl. die vorige Anm. und o. S. 14 A. 1], ist unzweifelhaft. Am 6. VII. schrieben die Eltern an ihn [Abschr. Nbg. Briefbücher]: Was den neuen Bund und Z.'s treumeinendes Bedenken betrifft, lassen sie sich den Vorschlag gefallen; sie wollen demselben nachsetzen und des Kg^s Resolution (wenn dieser zum Reichstag komme) sowie Z.'s Bericht erwarten. — Gleichzeitig bewilligten sie dem Zasius ein Darlehen von 1200 fl., „obwohl es ihnen schwer falle". Am 8. VII. berichteten sie an Zasius über die Verhandlungen vom 6. VII. [Abschr. ebd.]: Nachdem ihnen Wolf Hofmann [der also inzwischen nochmals bei Z. gewesen sein muss] Z.'s Gutachten vermeldet, haben sie die Sache an die beiden Bischöfe gebracht [vgl. dazu die folg. Anm.] und am 6. VII. einen Tag zu Nürnberg abgehalten u. s. w. Sie bitten nun um Nachricht über die Reise des Kg^s. Ohne Z.'s Rat wollen sie nichts thun, „wie wir uns den jungsten E. H. furschlag, do es dieselben weg erraichen sölt, auch nit misfallen lassen und wol leiden möchten, das es uf dieselben weg als E. H. persönlicher gegenwertigkeit gericht werden könt". Die Bischöflichen wollten erst die Einigungsnotel sehen; sie haben ihnen geantwortet, dass dieselbe etwas eng gehalten werde. „Welches wir darumb also fürgewent, dieweil E. H. nit für gut ansehen wöllen, Iren F. G. copi davon zuzustellen". Sie wollen, wenn Z. es leiden möchte, den Bf^en eine Abschrift geben. — Nürnberg hatte also bereits die Notel von Z. erhalten. Am 26. VII. schrieben die Ältern den Bf^en — wohl auf Z.'s Rat — sie hätten von der Notel nur einen Auszug erhalten können, der aber den ganzen „Effekt" enthalten solle [ebd.].

[2] Den nürnb. Reichstagsgesandten in Regensburg, Sebald Haller und Dr. Christoph Gugel, geben die Ältern am 7. VII. [Abschr. Nbg. Briefb.] Nachricht von den Verhandlungen des 6. VII., damit sie davon ein Wissen hätten. — Wolf Hofman war, das geht aus dem Schreiben hervor, dieser Sache halber etliche Male bei jenen beiden in Regensburg gewesen, und auf ihren Rat hin war die Mitteilung an Bamberg

Brüssel 28. Juli

25. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht.

Zusammentreffen mit Mgf. Albrecht. — Verhandlungen in Brüssel.

Hat aus A.'s Schreiben nicht gern vernommen, dass erst so wenig Stände auf dem Reichstag erschienen sind. Über seine Begegnung mit dem Mgf[en] berichtet er:[1] der Mgf. wollte in keinem Hause zu ihm kommen, sondern im Felde, ungefähr eine Meile vor Rheinhausen. Sie haben sich freundlich angesprochen. Befindet,

und Würzburg erfolgt. Die beiden machten, mit Zustimmung des Rats, dem würzb. Reichstagsgesandten Georg Ludwig v. Seinsheim davon vertrauliche Mitteilung [die Ältern an die Gesandten, 10. VII. Abschr. ebd.]. — In den Tagen vom 5.—11. VIII. fand vor allem der markgräflichen Angelegenheit halber ein neuer Tag der fränk. Einigungsverwandten statt; am 8. VIII. beriet man von neuem über den Landsb. Bund. Da die Einigungsnotel nichts widerwärtiges zu enthalten scheine, so solle förderlich mit dem röm. Kg. verhandelt werden. Doch solle, auf Vorschlag Nürnbergs, eine Nachricht von der „vertrauten Person", wie beim Kg. am besten zu handeln sei, abgewartet werden [Prot. Nbg. S. VII. L. 118 n. 153 f. 36 ff.]. — Am 3. VIII. war nämlich Hofman wiederum zu Zasius abgefertigt worden [Nbg. Verl. d. H. Ältern 1556]. — Noch ehe die Zusammenkunft ihr Ende erreichte, kam Hofman zurück und erstattete am 10. VIII. Bericht: Zasius rate, des Bundes halber die Ankunft des Kg[s] in Regensburg zu erwarten [ebd.]. Vom 27. VIII. liegt ein neuer Bericht Hofmans über eine persönliche Verhandlung mit Zasius vor [Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 183, III f. 129]: Da der Kg. vielleicht erst in 2 Monaten zum Reichstag kommen werde, so halte Z. für ratsam, nunmehr im Namen der vereinten Stände einen Gesandten nach Wien abzufertigen. Wenn die Stände es wünschen, wolle Z. selber „seinem hivorigen erpieten nach" mit dem Gesandten unvermerkter Weise zum röm. Kg. reisen. Jedenfalls soll der Gesandte zuerst zu ihm, Z., kommen: er wolle die Instruktion verlesen und gute Information geben, auch selbst an den Kg., an den Vizekanzler und Dr. Gienger schreiben. Daneben mögen die Gesandten auch bei Hg. Albrecht als dem Obersten anhalten lassen. „Doch wolt er [Z.] raten, dieweil der hg. on vorwissen Dr. Hunden nichs bewilligen noch zusagen wurde, das vor allen dingen derselbig Dr. Hund . . . angesprochen wurde". Z. wolle an Hundt desswegen schreiben. Dass den beiden Bf[en] nunmehr sein Name genannt werde, lässt sich Z. nicht entgegen sein. — Auf einem neuen Tage der fränk. Stände [Abschied vom 10. IX. Abschr. Nbg. ebd. f. 159 ff.] wurde nun beschlossen, den würzb. Rat Georg Ludw. v. Seinsheim und den Ältern des Rats zu Nürnberg, Seb. Gross, an Kg. Ferd., den bamb. Domherrn Marquard v. Berg an Hg. Albrecht abzusenden. Alle drei sollten sich aber zuvor nach Regensburg zu Dr. Zasius verfügen, damit er ihnen sein Gutachten eröffne. — Vgl. u. n. 32.

[1] Eine kurze Mitteilung darüber hat Max. bereits am 5. VII., Oppenheim, an den Hg. gesandt: Ungefähr eine halbe Meile hinter Bretten sei Mgf. Albr. mit Mgf. Karl im Felde zu ihm gekommen; sie sprachen allerlei mit einander, „aber ine an gemuet und sin eben den mgf[en] gefunden, wie wir ine vor alten zeitten gekent, allain das er ser plöd und ubl gesehen, also wo er sich nicht pald wenden, sölches unsers erachtens nicht lang treiben wirdet mugen". Der Mgf. ritt mit bis nach Rheinhausen; eine Einladung „zur Suppe" lehnte er ab. Ob er nicht getraut hat? [Or. M. R. A. Oest. Litt. VI. f. 184]. Hg. Albrecht hatte offenbar ausführlicheren Bericht begehrt. — Vgl. Lebret, Magazin IX S. 5.

soviel er den Mgf[en] hat ausnehmen können, „das er geschlechten lust zu friden hat, wiewol ich im treulich sollichs awgelant haw und in aufs hogst ermant, das er gedenken, das er ain krist sai, und belle er nichts verschonen, so sol er doch saines fatterlands der taitschen nacion verschonen, derwail er selbst wisse, [in] was iamer, zwischpalt und not sie durch die krieg kumen saind, und mich erbotten, wo ich ime wisse zu helfen, das er sich ganzlich zu mier moge versehen, das ichs tuen welle; allan bat ich ime, er wolt so fil vertrauens zu mier hawen und mier anzagen in we [sic] ich ime helfen mochte. Darauf er mier geantwort, er war schon verdorben und hette nit fil zu verliern und drumen wüste er nit, mit we [sic] ime zu helfen war; die Kun. Mt. solle sich alan nit darain mischen, so welle er wol sehen, wie er den sachen tue, und ausgefürt, wie main h. vatter im ungnadig sai unverschulter wais. Ich darauf wider allerla geantwort haw; auf die lest hat er sich dahin vernemen lassen, das wofer die acht aufgehebt würde oder aufs wenigist prolongiert, so wolt er sich alsdan dester ehe in handlung ainlassen. Darauf haw ich mich erboten, ich welle sollichs bei baden ier Mt[en] anbringen und an meinem muglichen flais nichts erwinden lassen, wie ich dan schan [!] in handlung schte, awer noch kanen beschad haw. Awer sonst ist er noch marter wild, wiewol er nit gesund ist und ain marter bese farw hat." 29. Juli

Hat hier jedermann frisch und gesund gefunden, „wiewol die Kais. Mt. ubel sehen und glik bederfn, das sie gesunter oder lebendig in Hispania kumen. Bisher[1] erzagt man sich freuntlich gegen mier und gibt mier fil gueter wort; awer sonst sich [sehe ich] bis

[1] Von hier bis zum Schluss bei Maurenbrecher, Beitr. z. dtschen Gesch. [Hist. Z. N. F. 14 S. 30 A.], jedoch mit vielen Fehlern. — Seld schreibt, Brüssel, 19. VII., an Hg. Albrecht, es sei eine gemeine Sage in Brüssel, „als ob man dem kunig Max. dise land auf etliche vergleichung zustellen werde. Ich kan es nit wol glauben, halt es auch allain für gassenmer; aber dannocht, wan es war wär, so glaubt ich, es möcht in vil weg nit so gar übel für baide tail sein" [Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 89]. Am 26. VII. schreibt Seld, man erfahre nichts gewisses über die Verhandlungen mit Kg. Max.; „ich kan bei mir nit vermuten, das sie so gar gros wichtig, dieweil ich kaine sondere rät sihe, die dieselben abhandlen möchten" [Or. ebd. f. 91]. Und am 2. VIII.: Er könne nicht auf den Grund kommen, was mit M. verhandelt worden; man spreche von einer Besserung des Heiratsgutes [Or. ebd. f. 97]. Am 9. VIII.: Niemand wisse, was eigentlich verhandelt worden sei; die Herren haben alles selbst mit einander traktiert. Man sagt, der König sei „wol content" abgeschieden, das Heiratsgut seiner Gattin erhöht [ebd. f. 99]. Ebenso wie an Hg. Christoph [Lebret, Magazin IX n. 6] hatte Max. am 20. VII. an Hg. Albrecht geschrieben: die Händel und Sachen liessen sich dermassen an, dass er verhoffe, diese Reise nicht vergebens gethan zu haben [Or. M. R. A. Oest. Sachen II f. 181]. Am 1. VIII., Brüssel, teilte er jedoch dem Hg. Albrecht mit: „man handlt dem alten brauch nach, das ist: bona verba dabat, sed nihil inde sequabat" [Eigh. Or. ebd. VI f. 106]. Auf der Rückreise schrieb er dann vom Schiff drei Meilen unterhalb Mainz [s. d., präs. 26. VIII. 1556] an Hg. Albrecht, er könne die Zeit kaum erwarten, wo er Albrecht ansprechen werde; „dan ich ow got wil derselwen allerla anzagen wil, das sich nit almal schraiwen last . . . tue mich derselben ganz dienstlich befehlen als der treuherzig Max." [Eigh. Or. ebd. f. 188].

28. Juli jezt nichts und gedenk, ich were wekziehen, wie ich kumen bin, — darvor wars auch nichts." Der Kaiser soll bestimmt am 20. VIII. reisen; „awer ich bin sanctus Tomas: nisi videro, non credam. Es ist hie ain sollichs zerrits wessen, das es nit zu schraiwen ist, und jederman bluetonwillig mit dem schpanischen regement, das die kaz schier das best fich im haus ist." Man versieht sich, dass der Friede mit Frankreich nicht lang währen wird; man rüstet bereits von neuem. — Will am 5. VIII. abreisen. Gewen zu Brisl den 28. Juli.

*

Augsburg 6. August

26. Zasius an Kg. Ferdinand.

Seine Hochzeit. — Ulm und der Landsb. Bund.

Hat am 2. ds. seine Hochzeit gehalten.[1] Ilsung und er wollten die Sache zum allereingezogensten verrichten; als aber Hg. Albrecht davon gehört, hat er sich ohne alles Laden und Bitten selbst angesagt. Haben es höflich abzulehnen versucht; der Hg. kam jedoch mit Mgf. Philibert und einer gar kleinen Komitif; auch brachte er seine Kapelle mit, die bei der Vesper am Sonntag und bei der Messe am Montag zum zierlichsten gesungen hat. Berichtet über das Geschenk des Hg^s u. s. w.

Am 5. VIII. reiste der Hg. nach München zurück. „Und hat sich S. F. G. umb sovil gnediger gegen denen von Augspurg offentlich erzaigt, ob villeicht die von Ulm dest mer bewögt wurden, in die Lantsp. püntnus zu trachten, wie sich dan in vil weg je lenger je mer befint, das gut wer, damit si auch darein gezogen".[2]

[1] Am 4. VII. 1556, Augsburg, hatte Z. dem Kg. mitgeteilt, dass er sich wiederum verheiraten wolle und zwar mit der Jungfrau Maria Uttingerin, der Muhme des Landvogts Georg Ilsung; er bitte für die Hochzeit um Absendung eines kön. Vertreters [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a]. Am 15. VII., Regensburg, schrieb er dem Kg., er habe des Reichstags halber seine Hochzeit eingestellt gehabt; da jetzt aber die Gesandten sich erst Befehle von ihren Herren einholen, so möge der Kg., dem er nun über das neunte Jahr diene, gestatten, dass er in aller Eile und Stille zu Augsburg seine Hochzeit halte. In längstens acht Tagen könne er mit seinem Weibe dann wieder hier sein [Or. ebd.]. Die Ältern Nürnbergs beschlossen am 3. VIII., Z. zu seiner Wiederverheiratung zu beglückwünschen; am 23. VIII., ihm eine goldne Kette zu verehren [Nbg.].

[2] Zasius schrieb 20. VIII., Regensburg, an den Kg., es sei aus vielen wichtigen und trefflichen Ursachen nützlich, wenn die von Ulm sich dem Bunde näherten, wie denn Hg. Albrecht und Schertlin mit ihm jüngst derhalben viel konversiert. Es falle ihm ein, dass zur Beförderung dieser Sache nichts wirksameres an die Hand genommen werden könne, als wenn Kg. Maximilian bei seiner Heraufreise in Ulm die Ältern und Geheimen zu sich erforderte und ihnen zuspräche, doch allein um zu erkunden, aus was für Ursachen sie sich auf des Kg^s Anerbieten nicht eingelassen. Nebenbei möge Kg. Max vermelden, dass sie im Bunde nicht unangenehm sein würden [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a]. — Die Schreiben ist erwähnt bei Hopfen, K. Max. II. und der Kompromisskatholizismus S. 179. Dass sich Z.'s Schreiben vom 30. VIII. betr. Verhandlung Maximilians mit Hg. Christoph auf den Landsb. Bund bezogen habe, ist eine kaum zutreffende Vermutung Hopfens; es handelte sich dabei wohl nur um den Besuch des Reichstages.

Dankt für das Geschenk des Kg^s. Will morgen mit seinem Weib wieder nach Regensburg. Sorgt, dass auf dem Reichstag vor Bartholomäi wenig Handlung erfolgen wird. Kundschaften betr. Livland. Die erste Messe des Kurf. Mainz. Mgf. Albrecht. . . . Datum Augspurg den 6. Augusti anno 56. 6. August

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a.

*

27. P. v. Freyberg an Hg. Albrecht. München 15. August

Auf des Hg^s Befehl hat er ein Verzeichnis gestellt, was der Hg. als Oberhauptmann des Landsb. Bundes noch zu verrichten habe. Sein unterthäniges Bedenken ist, „weil es numals zu dem komen, das man on lengern verzug gar zum ent handln und was die notturft erfordert, verrichten solle". Hält für gut, dass der Hg. ratschlagen lasse, wo für den Notfall der Hilfeleistung die nötige Anzahl Pferde zu haben sei, „dan der provisioner sein etwas weniger dan zuvor, wais auch nit, ob E. F. G. mit derselbigen ambtleuten gelangen mechten oder nit, zudem ist das raissig hofgesint auch in klainer anzal".[1] ... Datum Munichen den 15. Aug. a. 56.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 300.

*

28. Hg. Adolf von Holstein an Hg. Albrecht. Gottorp 23. August

Heirat mit einer Tochter Kg. Ferdinands.

Hat Albrechts Wiederschreiben vom 24. VI. erhalten; dankt für das freundliche Erbieten und Bedenken. Da er nicht selber zum Reichstag kommen kann, so ist es ihm bedenklich, Gesandte an den Kg, dessen Gemüt er nicht kennt, zu schicken. „Dieweil aber dennoch mein gemut, herz und neigung wol darhin gericht, das ich mich derorte zu beheiraten wolmenlichen vorgesezt,[2] aber dannoch widderumb gar kain besser ungemergt zurichtunge noch mittel weis, dan durch E. L., und sie sich dan zum selben, in mangel ich personlich noch durch mein potschaften zu handelen bedenken hette, ganz freuntlich erpieten tun, welliches ich auch,

[1] Ein Verzeichnis des Pferdebestands der Amtsleute des Herzogtums wurde am 29. VIII. aufgestellt [M. St. A. K. schw. 221/4 f. 300] Danach gab es im Rentamte München [mit Ausschluss des fürstl. Hofgesindes und der fürstl. Räte] 137 Pferde, Provisioner im Rentamte München 72 Pf., im Rentamte Landshut (fürstl. Räte und Amtleute) 83 Pf., etliche andre Dienstleute daselbst 8 Pf., Provisioner 48 Pf., im Rentamt Straubing (Räte und Amtleute) 86 Pf., Provisioner 40 Pf., im Rentamt Burghausen (Räte und Amtleute) 72 Pf., Provisioner 4 Pf.; — alles zusammen 386 Pf. und 164 Provisioner. Dazu kamen 87 Pf. von ausländ. Provisionern. Dazu ferner 120 Pf. am Hofe. Alles in allem 757 Pf. Freyberg fügte hinzu: er achte, dass es hart 600 geben möchte.

[2] Die an den verschiedensten Stellen geplante Verheiratung Hg. Adolfs spielt lange Jahre hindurch eine Rolle; vgl. Druffel I S. 474, 494, 520, 807; II S. 82, 124, 168, 810, 820; Allg. deutsche Biogr. I.

23. August wie vorgemelt, ganz freuntlich aufgenomen, so ist demnach hiemit an E. L. mein . . . bit, E. L. wolten . . . für E. L. eigene person und meiner, soviel zimlich, unangemergt bei hochgedachter rom. Kon. Mt. dahin vleisigst . . . underbauen und vormerken, ob die dinge, wie obstet, bei irer Mt. genzlich zu erheben . . . müglich sein werden". Will dann die Dinge auf Albrechts und andrer Freunde Rat anstellen. „Wil mich auch verhoffen, es werden ire Kon. Mt., wo sie sonst zun sachen gnedigst gnegt, der religion halber nicht sonders bewegen einfürren. Den es darumb diese masse, das in meinen lande das gotliche wort geprediget wirt; es seint aber widderum alle stift, kirchen und closter in esse und ganzen wirden, und wirt also idermenichlich sein gewissen und concienz . . . ungenotigt frei heimgesezt. Verhof auch in meiner eigen person in der erkentnisse zu leben, das ich konftiglich dorch gots gnade und segen selich zu werden. Umb mein land und leut hat es diese masse, die ich alleine E. L. vertreulichen erofne": hat mit seinen 2 Brüdern 2 Fürstentümer, von denen das eine unter das römische, das andre unter das dänische Reich gehört. Diese haben sie in 3 Teile geteilt; er ist mit seinem Teil zufrieden.

Falls der röm. Kg. zu dem Handel ungeneigt, so möge der Hg. die Sachen dahin richten, dass seine, Adolfs, Person dabei unverkleinert und unvermerkt bleibe.[1]

. . . Datum Gottorp den 23. Aug. a. 56.

Eig. Or. M. R. A. Heiratshandlungen A. f. 93. [praes. Ingolstadt, 11. XI. 1556].

*

[1] Aus einem Mahnschreiben Adolfs an Albrecht vom 19. VIII. 1557 geht hervor, dass dieser am 13. IX. 1556 auf das obige Schreiben geantwortet hatte, dass aber dann nichts weiter geschehen war. Hg. Albrecht erinnerte darauf, Tölz, 15. IX. 1557, den Kg., dass er [A.] ihn auf dem Reichstag zu Regensburg wegen einer Heirat Hg. Adolfs mit einer Tochter des Kgs angesprochen habe; der Kg. habe es zu Bedacht gezogen, aber bisher keine Antwort erteilt. Hg. Adolf habe jetzt von neuem angehalten [Abschr. M. R. A. Heiratshandl. Lit. A. f. 97]. Der Kg. antwortete, Wien, 25. IX., er würde dieser Heirat halber nicht sondere Bedenken haben, „wo allain in der religion nit ungleicheit vorhanden"; Hg. Albrecht möge sich erkundigen, wie es in der Religion mit dem Hg. beschaffen sei [Abschr. ebd. f. 99]. Albrecht schickte darauf, München, 7. X., dieses Schreiben des Kgs an Adolf und bat um Bescheid [Abschr. ebd. f. 101]. Hg. Adolf antwortete, Trittau, 30. XI. 1557, in seinem und seiner Brüder Landen werde das Wort Gottes wie bei der Apostel Zeiten gepredigt, die Sakramente würden nach Christi Einsetzung gereicht. Gute Kirchenordnung werde gehalten, christliche Zeremonien gebraucht. Ketzereien, Wiedertäuferei und Rottierungen seien nicht gestattet; alle Klöster und geistlichen Stände seien wie von Alters her in gutem Wesen [Eigh. Or. ebd. f. 107]. Der Kg. lehnte, nachdem er dies Schreiben durch Hg. Albrecht erhalten, am 9. I. 1558 aus Prag die Heirat „von wegen gestalt und gelegenhait der religion" ab [Abschr. ebd. f. 111]. Hg. Adolf stellte darauf die Sache „dem lieben Gott anheim" [Trittau, 11. III. 1558; eigh. Or. ebd. f. 114].

29. Kg. Ferdinand an Hg. Albrecht. Wien 1. Sept.

Praktiken der Ruhestörer.

.... „E. L. schraiben ausgangen am 24. tag vergangens monats habs heut nachmitag empfangen, und zum ersten tue mich zum hochsten und frundlichisten pedanken der zuegeschikten neu zaitung taisch und latainisch.[1] Und wiewol an si selbest beus und zum clagen sein und jeder was, das, wo fur sich gen solle (das doch der almechtich gnadiglich und miltklich verhieten welle), es wurden firhen zu solichen verderben des hailigen reich und taischer nacion unser vaterlandt, wie E. L. als der hochverstendeglich wol gedenken mag, — jedoch E. L. hat mier ain gar guet und gros gefallen getan, das mier zugeschigt haben, und ersuech E. L. gantz feterlich, E. L. was water pekomen wierdt, mier mittailen wolt. Und diewail so gros und wichtig sein und, wo fur sich gen solle, so vil ybel und ferderben daras folgen solle, hab darumben mein son Maximilian offgelegt, das er welt yn mein namen E. L. gantz feterlich und freundtlichen ersuechen; das wolt mit ym vertraulich darvon reden und sein treuen rat mittaillen, wie E. L. achtet, das disen beusen pratiken und gantz ferderblich mochte furkomen und verhieten werden. Dan als fil an mier ist und mein ferstand und fermogen reichen wirdt, woln kain flais, mie, arbait noch geferlikait darin schonen, sonder alles darin setzen, wie pilch geschigt, zu verhietung so gros ybel. Und wil mich gantz feterlich und freundtlichen zu E. L. versehen, es wierdt sein treu rat mittailen, wie mein hochste fertrauen zu E. L. setz, und das wil ich gegen E. L. yn allen feterlich lieb und treuen gantz feterlich und freundtlicher erkenen und in gueten gegen E. L. nimer mer fergesen. Geben zu Wien am 1. tag Sebtembris. E. L. fruntlicher fater und feter Ferdinand.

Eigh. [buchstabengetreu wiedergegebnes] Or. M. R. A. Oest. Litt. VI. f. 190. [i. d. von gleichzeitiger Hand: Kg. Ferdinands Schreiben vom 1. IX. 56].

*

30. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht. Esslingen 1. Sept.

Hg. Albrecht und Mgf. Albrecht

... „Ich bin vergewlich bericht worden, wasmassen E. L. und mgf. Albrecht nit gar wol mit ainander schten, welliches ich warlich nit geren gehort haw. Kan E. L. auch nit verhaltn, das der mgf. auf das hogst E. L. freuntschaft zu hawen begert. Und damit sollichs misverschten aufgehebt wurde, so glauw ich und halts fur gewis, das ich den mgf^en^ dahin vermuegen wolt, das er jezt, wan ich gen Inglschtat kumen wier [*werde*], auch zu bewegen war. Und woferre es E. L. gefellig, so wil ich sehn, das ich ime [!] mit mier bring. Und bit E. L., sie welle mier dis main

[1] Die kön. Reichstagsgesandten schrieben am 11. IX. von französischen Anschlägen [s. u. n. 31, I]; gemeint sind wohl beide Male die Praktiken des Dr. Joh. Richius. Vgl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten I S. 204 ff.

1. Sept. schraiwen zu gueten vermerken, das ichs alan von des besten wegen tue.[1] Gewen zu Eslingen den 1. Sebtembris".

*

Regensburg 11. Sept.

31. Die kön. Reichstagsgesandten Zasius und Helfenstein an Kg. Ferdinand.[2]

Reichstagsverhandlungen. Nutzen eines Colloquium. — Mitteilungen eines sächs. Rates. Kf. Pfalz.

I. Die Verhandlungen werden nicht fortschreiten, falls der Kg. ihre Instruktion nicht ändert. Die Konfessionisten, mit Ausnahme von Kursachsen, und dieses „doch nit gar", willigen in keine Verschiebung des Religionstraktates und verhandeln nicht eher über die Türkenhilfe. Sie raten desshalb dem Kg., vorsichtig zu sein und es keineswegs merken zu lassen, dass er Neigung habe, diesen Handel aufzuschieben, „sonder lassen es ee zu ainem colloquio geraten, durch welches dannoch die sach in verlengerung gelangt und villeicht entzwischen der ewig got andere bessere glegenhait nach seinem götlichen willen verfüegen, und doch nichts begeben, sonder vil mer die vorhabenden enormiteten, damit die confessionistischen umbgeen, differiert und fueglich eingestelt wurden. Dan zu ainem nationalconcilium künden wir als die catholischen diener darumb nicht raten, das der hl. cath. glauben dordurch in die höchste geferlicheit gesezt und anders nicht daher zu verhoffen sein wurde als ain absonderung der ganzen teutschen nation von

[1] Weiteres Material fehlt; doch scheint eine solche Begegnung nicht stattgefunden zu haben. Mgf. Albrecht war in Neuburg, wo Maximilian auf seiner Fahrt donauabwärts am 7. IX. vorüberkam. Die Ältern Nürnbergs schrieben am 13. IX. an Seb. Gross: als Kg. Max. von Neuburg abgefahren, sei ein langer Herr von 40 Jahren mit 2 jungen vom Adel zurückgeblieben und in eine Herberge gegangen. Eine halbe Stunde nachher habe ihn der Kanzler des Mgf^en ins Schloss geholt, wo er 2 Stunden geblieben sei. Der Kanzler begleitete ihn dann zurück und redete vor der Herberge noch eine halbe Stunde mit ihm. Am nächsten Morgen fuhr er ebenfalls stromab. Gross möge von Zasius zu erfahren suchen, ob dieser Herr für sich selbst oder im Auftrage Maximilians beim Mgf^en gewesen [Abschr. Nbg. Briefbücher]. Am 9. X. schrieben die Ältern an Gross, Kg. Max. solle dem Ächter sehr gewogen sein; in Neuburg sei Niedbruck [M.'s Rat] selbst zum Mgf^en gegangen. Gross soll von Niedbruck mehr zu erfahren suchen [ebd.]. Niedbruck berichtet aus Regensburg, 19. IX., an Kg. Ferd., Kg. Max habe ihn im Vorüberfahren zu Mgf. Albrecht gen Neuburg geschickt. Beim Mgf^en scheine wenig Lust zu gütlicher Handlung zu sein [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5^a].

[2] Diese Berichte sind aufgenommen, obwohl sie in keinem direkten Zusammenhang mit der bair. Politik zu stehen scheinen. Aber einmal dienen sie zur Charakteristik der Männer, die den Hg. beeinflusst haben [vgl. Goetz, Die bayer. Politik S. 98 ff.; 105] — der Hg. war, um im Auftrage des röm. Kg^s den Reichstag zu eröffnen, Mitte Juli in Regensburg — und zweitens ist der Vertrauensbruch des kursächsischen Rates vorbildlich für einen späteren, bei dem Hg. Albrecht der Ausborcher war; vgl. u. n. 42.

anderen christlichen cath. nationen und potentaten". Wollte der König jetzt auf ein Generalkonzil dringen, so würde sich das bei dem jetzigen Papste gar nicht reimen, sondern Gespött erregen. — Neue Praktiken des Franzosen, nur zu dem Ende „ad propagandam eius tyrannidem usque ad Rhenum et occupandam ipsam sedem imperialem". Bei einigen wenigen, so beim Kf^en Pfalz, werde Frankfurt gewiss Gehör finden. 11. Sept.

II. Am Abend des 11. IX. kam Kg. Maximilian an. Sie besprachen mit ihm die Verhandlungen; er bestätigte ihnen, dass er hinsichtlich des Religionspunktes bei verschiednen Konfessionisten die gleichen Erfahrungen gemacht habe, wie sie hier. Sie bitten den röm. Kg., sich den Weg eines Kolloquium nicht zuwider sein zu lassen, denn dadurch würde ein guter und langer Verzug erwachsen. Inzwischen könne man den Sachen weiter nachdenken. Wenn es der Kg. zu langen Verhandlungen kommen lasse, so tragen sie Sorge, dass ein Nationalkonzil verlangt werde. Wie sie hören, hat Pfalz bereits im Winter versucht, jegliche Verhandlung von Gewährung der Freistellung abhängig zu machen, aber besonders Sachsen und mit ihm Brandenburg haben widersprochen. Er, Zasius, hat dies durch einen sächs. Rat erfahren, mit dem er schon in Augsburg „zu disem fürnemen zuvor ainen gutten anfang gemacht und E. Mt. denselben ainmal genent".[2] Dieser hat sie sogar ganze Schreiben seines Kf^en lesen lassen. Sie haben von ihm nicht abgelassen, bis er ihnen über jenes pfälzische Unternehmen Bericht erstattet und ihnen des Kf^en in dieser Sache jüngst an Pfalz, Würtemberg u. a. gethanes Schreiben in Abschrift mitgeteilt hat. Der Kf. erklärt sich ebenfalls für Erlangung der Freistellung; aber er hängt zum Schluss an: wenn es diesmal nicht zu erreichen wäre, so müsse man die Türkenhilfe dennoch bewilligen und sich mit einer Protestation begnügen, denn er, der Kf., könne nicht annehmen, dass die Religionsverwandten desshalb den Religionsfrieden zerstören und die Türkenhilfe verhindern wollten. — Die ganze Abschrift wollte ihnen der sächs. Rat nicht geben, aber diesen Schluss des kf. Schreibens durften sie sich abschreiben. Der sächs. Mann vertraute ihnen ferner, er zweifle nicht, dass die brandenburg. Gesandten in kurzem andern Befehl erhalten und sich der Türkenhilfe halber willfähriger erzeigen würden, denn der Sohn des Kf^en sei jüngst mit Eustach v. Schlieben bei Kf. August gewesen und dabei jedenfalls zu andrer Meinung gebracht worden.[3] Kf. Pfalz will, soviel sie merken, den Widerstand noch fortsetzen. „Es mügen aber aus disen allen E. Kun. Mt. klar abnemen . . ., was untreuer und schorpfer schwirigkeit gegen E. Mt. dem vilbemelten cf. hg. Otthainrich beiwonet". Sachsen muss man fest-

1 Vgl. o. S. 45 A. 1.

2 Von den sächs. Reichstagsgesandten des vergangnen Jahres waren Kram und Lindemann auch in Regensburg. Kram hatte in diesen Tagen mit Zasius verhandelt [Wolf, Zur Gesch. der deutschen Protestanten S. 24 A. 3].

3 Wolf a. a. O. S. 20

11. Sept. halten; sie hören von guten Orten, dass die Konfessionisten über nichts mehr klagen als über Kf. Augusts Haltung. Der Kg. möge nichts unterlassen, „denselben also zu behalten und das vertrauen noch mer zu sterken".

Abschr. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 245 ff. u. 251 ff.

*

11. Sept. 32. Instruktion für Georg Ludwig von Seinsheim und Sebastian Gross als Gesandte der fränk. Einigungsverwandten an Kg. Ferdinand.

Die Einigungsverwandten haben erfahren, dass sich der Kg. neulich mit etlichen andern Fürsten und Ständen des Reichs in eine vertreuliche Einigung begeben. Ein solches Werk ist hochnützlich. Ihre Vorfahren haben sich immer beflissen, sich in die Einungen, in denen der Kaiser und der röm. Kg. gewesen, auch zu begeben und damit beständiglich bei ihren Majestäten zu verharren. Da sie nun des Gemüts sind, sich in diese neue Einigung zu begeben, so bitten sie den Kg., ihre Aufnahme zu befördern. Sie versehen sich nicht, dass wegen ihrer Irrungen mit dem erklärten Ächter Mgf. Albrecht Bedenken vorfallen; denn es ist doch offenbar, dass sie wider das Recht und den Landfrieden bedrängt worden sind, wogegen sie die erlaubte Gegenwehr haben gebrauchen müssen. Mit Gottes und des röm. Kg^s Hilfe haben sie nicht nur im Feld, sondern auch beim Kammergericht Recht erhalten. An ihnen ist zu friedlichem Wesen kein Mangel erschienen. Der Kg. habe sich ferner zu berichten, dass auf den Tagen, die wegen Gründung einer Einigung zu Zeitz und Eger gehalten worden, die Meinung gewesen, sie mit aufzunehmen, wie sie denn zu allen diesen Tagen erfordert worden sind und auch jedesmal die Ihrigen dazu verordnet haben, zu einer Zeit, wo der Krieg noch im Werk war. Darob haben aber der Kg. und andre Reichsstände kein Bedenken gehabt, weil sie offenbar wider Recht und Landfrieden bedrängt wurden. Da gemeiniglich alle Kriegsempörungen und Ansammlungen von Kriegsvolk aus den innersächsischen Landen herrühren, so möge der Kg. bedenken, was für eine Vormauer er und seine Bundesgenossen an den fränk. Ständen haben werden. Sie sind zudem in den sächsischen Landen sowohl wie hieraussen mit vornehmen Rittmeistern zur Notdurft gefasst. Die gehorsamen Stände müssen zu einander setzen; was ihnen, den fränk. Ständen, unverschuldeter Weise begegnet, kann andern alle Tage ebenso zustehn.

Sie hoffen, dass der röm. Kg. mit seinen Einungsverwandten zur Erhaltung gemeines Friedens und zur Vollziehung des Landfriedens nicht ungeneigt sein wird, sie in den Bund aufzunehmen.[1] Geben . . . den 11. Sept. 1556.

Abschr. mit Verbesserungen von Gugels Hand. Nbg. S. VII. L. 122 n. 183. Bd. III. f. 139—148.

*

[1] Vgl. o. n. 24. — Die Instruktion für Marquard von Berg an Hg. Albrecht ist vom selben Tage und im Inhalte völlig übereinstimmend [Abschr. mit Verbesserungen, ebd. f. 149; Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 8]. Des Hgs

33. Zasius an Kg. Ferdinand.

Regensburg 16. Sept.

Die fränk. Stände und der Landsb. Bund.

Die an den Kg. abgefertigten Gesandten der fränk. Stände haben bei ihm im Vorüberreisen ein mündliches Anbringen gethan, ihm mitgeteilt, was sie beim Kg. zu werben haben, und um ein Empfehlungsschreiben gebeten. Konnte ihnen dieses zur Erhaltung des guten Vertrauens nicht weigern. Obwohl nun die ausgeführten Ursachen, mit denen sie in den Landsb. Bund trachten, wahrlich nicht zu verwerfen sind, so trägt er doch Fürsorge, der Kg. werde nicht wenig Motive haben, es dieser Zeit nicht also stracks zu bewilligen. Er rät jedoch, der Kg. möge es nicht gänzlich abschlagen, sondern vielleicht bis zu seiner, des Kg^s, Heraufkunft verschieben. Die Sache lässt sich von einer Zeit auf die andre aufziehen, bis der Kg. sehen kann, wo es allenthalben hinaus will, sonderlich mit dem Markgrafen. Denn kommt ein Vertrag zu stande oder stirbt der Mgf. („wie er dan in nit geringer gefar sterbens stet"), so würde er, Z., nicht nur raten, die fränk. Stände aufzunehmen, sondern man müsste, wenn sie selbst auch nicht danach trachteten, sie heranzuziehen suchen. Denn es ist gewiss, dass diese Stände und bes. Nürnberg gegen die aquilonischen Überzüge und Einfälle die beste Vormauer sind, wie sie die oberländischen Kreise sich nicht besser wünschen können. Darum ist seines Erachtens diese Occasion

Antwort liegt vor in seinem Schreiben an Kg. Ferd. 23. IX. aus Starnberg: er hat dem Gesandten der fränk. Stände, der gestern seine Werbung bei ihm vorbrachte, geantwortet, dass er, obwohl Oberhauptmann, nicht Macht habe, ohne Vorwissen und Willen der Stände jemand in den Bund aufzunehmen; doch wolle er es an die Bundesstände gelangen lassen. Der Hg. bat den Kg. um sein Bedenken, ob ein Bundestag ausgeschrieben werden solle, oder ob die jetzt in Regensburg versammelten Räte der Stände „zur Verhütung mereren Geschreis" darüber beraten könnten [Or. Wien. R. A. i. g. 32; Entw. Hundts. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 309]. Der Kg. schickte am 28. IX. zur Antwort den Bescheid, den er am 26. IX. den fränk. Gesandten gegeben hatte: er könne ohne Vorwissen der andern Stände nichts thun und stelle es bis zu seiner Ankunft in Regensburg ein [M. St. A. ebd. f. 311]; vgl. Hundts Schreiben vom 12. X. bei M. Mayer, Wig. Hundt S. 219. — Angehängt ist der obigen Instruktion ein Memorial vom gleichen Tage [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 183 Bd. III f. 133]: die Gesandten, sowohl die an Kg. Ferd. wie an Hg. Albrecht, sollen sich zuerst miteinander nach Regensburg verfügen und bei der „vertrauten Person" anzeigen, ihre Instruktionen vorlegen und Rats pflegen, ob auf solche Meinung zu handeln sei und ob die Werbung beim Kg. und beim Hg. zu gleicher Zeit oder nacheinander stattfinden solle. Wofern die Gesandten der markgräfl. Irrungen halber gefragt werden, ob ihre Herren „derhalben vor der Kun. Mt. und den iren ainigungsverwanten recht leiden möchte[n]", so sollen sie — doch unverbindlich — anzeigen, dass es ihren Herren unbeschwerlich sein werde, des Kg^s und seiner Einigungsverwandten rechtliche Erkenntnis zu gedulden. Vgl. n. 33.

16. Sept. nicht zu verwerfen.[1] . . . Datum Regenspurg den 16. Septembris a. 56.

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a.

*

Wien 27. Sept.

34. Kg. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Beschlagnahme einer markgr. Schrift.

Zasius hat ihm angezeigt, dass er, Z., in Ingolstadt eine Anzahl gedruckter, dem Mgf. Albrecht zugehöriger Bücher mit Arrest belegt hat, weil in diesen nicht nur der Kaiser, sondern auch er, F., und das kais. Kammergericht schmählich angetastet werde. Durch einen Edelknaben habe Mgf. Albrecht vom Statthalter zu Ingolstadt begehrt, solchen Arrest zu relaxieren, denn der Druck sei nichts andres als eine erlaubte Defensionsschrift gegen seine Widersacher. Wiewohl er nun befindet, dass Zasius diesen Arrest, wenn auch ohne Befehl, so doch getreuer, gutherziger Meinung und in richtiger Erwägung vorgenommen hat, so wünscht er doch nicht, dass diese Sache zu Weiterungen gelange und deswegen zwischen Hg. Albrecht und dem Mgf^{en}, sowie dem Stiefvater des Mgf^{en}, Pfgf. Ottheinrich, ein Unwille erweckt werde. Der Hg. möge desshalb dem Mgf^{en} die Exemplare ausfolgen lassen.[2] . . . Geben Wien den 27. Sept. a. 56.

Entw. Wien. Brandenb. 7.

*

9. Okt.

35. Sitzung der Ältern des Rats zu Nürnberg.

Verrichtung der Gesandten bei Kg. Ferdinand.

„Nachdem Jorg Ludwig von Sensheim, wurzb. rat, vom kon. hof wider hieher gelangt und bei meinen hern den eltern nach lengs muntlichen bericht . . . getan, wie er . . . neben h. Seb. Grossen dem eltern verschiener zeit am kon. hof ankomen und . . . ir werbung bei der Kon. Mt. der Landsp. schirmsainigung halben getan und was sie fur antwort . . . erlangt (wie dan der koniglich schriftlich, des gedachten h. Grossen uberschikter reces zu erkennen gibt[3]), und darauf si bede für gut angesehen, das der h. Gross noch lenger und bis uf vernern beschait daniden am kon. hof verharren und er, von Sensheim, wider herauf reiten

[1] Am 28. IX. riet Zasius aus Regensburg dem Kg., die Verhandlung wegen Aufnahme der fränk. Stände nicht durch die hier anwesenden Räte vornehmen zu lassen, „dan in dem val nicht jederman zu vertrauen", — von Augsburg sei nur ein ganz junger Doktor da — sondern bis zur Ankunft des Kg^{s} einzustellen [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5^{a}].

[2] Dies Schreiben erläutert die Darstellung Häberlins, N. T. R. G. III S. 191 und Voigts, Mgf. Albrecht, II S. 250. Am 7. IX. hatte Zasius dem Kg. Vorschläge zur Beschlagnahme der Schrift des Mgf^{en} gemacht [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5^{a}]. Am 28. IX. schrieb Zasius dem Kg. in dieser Sache: „also ligt aller unlust allain auf dem Zasio" [Or. ebd.].

[3] Gross hatte die Antwort des Kg^{s} am 26. IX. an die Ältern überschickt; am 3. X. lag sie diesen bereits vor [Nbg. Verlässe der h. Ältern].

und von allen gehandelten sachen bericht tun solte, welches ir auch die Kon. Mt. wol gefallen lassen, also das er, von Sensheim, den weg wider uf Regenspurg genomen, der verainten stend reten . . . dasselbst gleichmessigen bericht auch getan und der sachen neben inen, auch h. D. Zasien, beratschlagt, was weiter darinnen zu tun. Und demnach fur gut angesehen, die sach uf den kon. abschied nit also ersitzen zu lassen, sondern irer Mt. durch gemelten h. Grossen des gn^sten^ abschieds . . . halb undertenigsten dank zu sagen und dabei weitere ursachen einzufuren, warumb sich dise sach in die leng, bis ir Mt. uf den reichstag komb, nit wölle verziehen lassen (wie dan gedachter von Sensheim solche ursachen nach lengs erzelt), mit vernerer unterteniger bit, das ir Mt. den handel dohin befurdern und richten wöl, damit nichtdestoweniger durch einen pundstag oder sonsten darinnen gehandelt und furgeschritten wurde, und das demnach h. D. Gugel gepetten werden solte, die federn widerumb anzulegen und ein schrift zu stellen, was gedachter h. Gros weiter handeln sol; und so meine hern alsdan kein weiter bedenken hetten, das beden meinen gn. hern den bf^en^ davon copi zugesent werden solte". Dr. Zasius habe zudem für gut angesehen, auch der markgräflichen Sachen halber zur Zeit noch, bis zur Ankunft des Kg^s^ in Regensburg, jemand am kön. Hofe zu haben. 9. Okt.

Die Herren Ältern liessen sich solche erzählte Handlung wohl gefallen. Die Schrift wurde Dr. Gugel zugestellt.[1]

Prot. Nbg. Verlässe der h. Ältern.

*

[1] Dr. Christoph Gugel d. ä., „Advokat und Ratgeber der Stadt Nürnberg", legte am 10. X. die Entwürfe einer Instr. und eines Schreibens an Gross vor, die mit einigen Verbesserungen genehmigt wurden. Die Bf^e^ Bamberg und Würzburg erhielten Abschriften zugestellt. Nachdem diese sich im wesentlichen damit einverstanden erklärt, wurden beide Schriftstücke am 17. X. an Gross geschickt. Die Instr. [Abschr. Nbg. S. VII. L. 122 n. 183 Bd. III f. 75] enthielt, Gross solle beim Kg. nochmals wegen der Aufnahme anhalten, denn es sei zweifelhaft, wann der Kg. persönlich nach Regensburg komme, und bei der Last der Reichstagsgeschäfte werde auch dann seine Resolution lange ausbleiben. Es liege ihnen aber viel daran, ein Wissen oder eine eigentliche Vertröstung zu erhalten, ob sie in den Bund kommen mögen. Der Kg. solle dem Hg. Baiern befehlen, mit den andern Bundesständen in dieser Sache einen fürderlichen Abschied oder doch wenigstens eine „Zubereitung" vor der Ankunft des Kg^s^ zu machen. — In dem gleichzeitigen Schreiben an Gross [Abschr. ebd. f. 83] wird dieser mit Ausführung der Instr. beauftragt; bei willfähriger Antwort des Kg^s^ soll G. bei Dr. Gienger erkunden, ob etwa auch an Salzburg und Augsburg geschickt werden solle, damit die Verhandlungen eines künftigen Bundestages ohne Hintersichbringen erledigt werden könnten. Gegebnen Falls soll G. dahin trachten, dass an Salzburg Dr. Gienger, an Augsburg Zasius geschickt werde. — Kg. Ferd. wiederholte auf diese erneute Werbung seine frühere Antwort vom 26. IX. [s. o. S. 48 A. 1]. In Regensburg brachten darauf am 20. XII. die fränk. Einigungsverwandten in einer Bittschrift von neuem ihr Ansuchen vor [Abschr. Nbg. ebd.]. Die Antwort des Kg^s^ liegt nicht vor; dass sie hinhaltender Art gewesen ist, zeigen die weitern Verhandlungen.

München 31. Okt.

36. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Hat die vor kurzem beschlossne Hochzeit seiner Schwester Mechtilde mit Mgf. Philibert von Baden auf sich genommen. Hat, da der röm. Kg. wegen der wichtigen Geschäfte nicht in München wird erscheinen können, das Beilager für 17. I. 1557 in Regensburg angesetzt. Ladet den Hg. mit Gemahlin dazu ein.[1]

Or. Stuttg., Baiern 12b, f. 123 (praes. Rechnitz 11. XI.) [Aus Druffels Nachlass].

*

Burghausen 5. Nov.

37. Dr. Simon Eck an Hg. Albrecht.

Verrichtung beim Ebf. Salzburg.

Ist auf des Hg^s^ Befehl beim Ebf. Salzburg gewesen und hat ungefähr folgendes angebracht: „Nachdem sich die reichstaghandlung dermassen anlasse und erzaig, das sonderlich der religion halb einiche vergleichung nit zu verhoffen und das ende beim anfang wol möge erkent werden, auch die gwerb inner und ausser des reichs also sorglich und gverlich, wie S^r^ F. G. one das guet wissent were, erscheinen, das dabei anderst nichts als hochschedliche entpörungen, sonderlich aber vergweltigung, uberziehung und bekriegung der catholischen, und under denen furnemblich der geistlichen stende, zu befaren und zu gewarten sei. So aber E. F. G. als ein fridliebender guetherziger cath. furst solche vorsteende gfar zue mermaln bei sich selbs erwogen, befinden si ein hoche und grosse nodturft sein, das auf vorgeende versönung mit got und innerliche pueswertige [!] anrueffung seines götlichen beistands und schirms furbetrachtung bscheche, damit man zue einem vorrat, mit demselben im fal obligender notte volk ze machen, den feinden widerstand ze tun und sich vor gwalttätigem feintlichem einzug vermitlst der hilf gottes zu erretten und zu weren, kummen möge. Und nachdem E. F. G. solchem unbefuegtem uberzug mit irem furstentum etwas glegner möchte sein, als andere laut, so welle derselben nodturft sovil merers eraischen, das si neben der hilf, so si von S^r^ F. G. und andern iren puntsverwanten zu gewarten, auch auf andere zur gegenwer dienstliche mitl gedenken, wie si

[1] Wie Christoph dies Schreiben aufnahm, zeigen folgende eigh. Randbemerkungen: „In die mess . . . die abgotterei helfen bestetigen, die praut fueren, dem reichstag volgents aufzuwarten. Nota, was zu schenken nomine meo et nomine uxoris. *Laden, wann sye die hain haben werden* [?]. — Des Hg^s^ Antwort, Stuttgart, 14. XI., stellte sein Erscheinen in Aussicht [Entw. ebd. f. 124]. — Über Mechtilde vgl. Druffel IV, n. 9; ihr erster Bräutigam Hg. Philipp Magnus v. Braunschweig war bei Sievershausen gefallen. Mgf. Philibert v. Baden hielt sich damals noch katholisch; Zasius schrieb aus Speier am 26. VI. 1557 an Kg. Ferd., mit dem Mgf^en^ stehe es in der Religion noch gut [Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5^b^]. — Ein andrer zur Hochzeit geladner Gast, Kard. Christoph v. Trient, schrieb am 28. XI. 1556 aus Mailand ab, wegen der hohen Obliegen seines Amtes und wegen der schwebenden Kriegsläufe [Or. M. R. A. Trient Lit. 2. f. 45].

dan alberait im werk einen vorrat tanquam nervum belli ze machen. 5. Nov.
Weil aber S^n F. G. und derselben erzstift an dem allem nit weniger, sonder ehe merers als E. F. G. und derselben laut und leuten, glegen, und die bschutzung des Bairlands dem erzstift nit weniger als dem furstentum selbs, ja auch in dem das Bairn dem feind von erst exponiert und objiciert, merers zue guettem kum, so sei E. F. G. freuntlich und nachperlich ansinnen und begeren, si wellen ires teils darauf auch zeitlich bedacht sein, einen statlichen vorrat bei derselben stift, wie si ze tun wissen, machen u. E. F. G., damit man in omnem eventum möge gfast sein, mit dem ehisten mit einer hierzue dienstlichen und erspriesliehen summa gelts derselben E. F. G. vorhabenden vorrat helfen meren und bessern. Entgegen seien E. F. G. des freuntlichen und billichen erbietens, das si irs teils solch gelt, damit S. F. G. E^r F. G. vorrat augieren und bessern werden, one derselben vorwissen nit angreiffen, auch zue keinem andern werk gebrauchen wellen, als zum fal der hieob angeregten vorsteenden not des kriegs und uberzugs, von wasserlei enden oder orten sich derselb zuetragen und begeben möchte. Im fal aber das sich dergleichen kriegsnot und gfar nit erreugten, ... das es alsdan S^r F. G. und dem erzstift on alle verhinderung wider zugestelt und uberantwurt werden solle, und das seien E. F. G. sich gegen S. G. zu verschreiben und zu verbinden mit nichten zuwider". Damit dies geheim bleibt, habe der Hg. dies Ansuchen nicht stattlicher an den Ebf. bringen wollen.

Der Ebf. antwortete, bei den jetzigen Läufen sei solche Bereitschaft zum höchsten von Nöten und nicht bis auf die letzte Not zu warten. Er vertraue auf Gottes Beistand und wolle dem Hg. treulich beistehen. Aber Geld zu dem Vorrate könne er dieser Zeit aus vielen erheblichen Ursachen nicht geben. Er sei mit Geld nicht versehen wegen vieler grosser Ausgaben. Müsse er aber das Geld erst aufbringen, so könne er es nur mit des Kapitels Zustimmung thun, was der Weitläufigkeit halber nicht ratsam sei. Doch wolle er, noch ehe er auf den Reichstag verrücke, seinem Kapitel — unvermeldet des Hgs — anzeigen lassen, dass der geschwinden Läufe halber die Notdurft erfordere, eine Bereitschaft an Geld zu machen und zwar durch eine Anleihe, da des Stiftes Einnahmen dazu nicht reichten. Auch wolle er sich bei den Gewerken des Stifts erkundigen, wie viel im Falle der Not von ihnen an Geld zu bekommen sei. Der Hg. möge sich von ihm gewisslich versehen, dass er gut bairisch sei.

Er, E., hat darauf mit dem Ebf. noch allerlei darüber kausiert, aber dieser liess es bei der Antwort bleiben. Doch liess der Ebf. dabei einfliessen — „doch nit der meinung, das ichs E. F. G. berichten solle, — das si zue jederzeit mit dem gelt, so bei der landschaft ligt und si sunsten aufzubringen wissen, einhunderttausent gulden haben möchten, mit denen dannocht ein lauf ze machen were. Daneben versech sich S. F. G. bein gwerken und kaufleuten auch etwas dapfers zu bekummen, und sollen E. F. G. von ime zue solcher not unverlassen sein". — Das alles hat er, E., dem Hg. berichten wollen; hofft, dass er nicht unrecht gehandelt, weil

5. Nov. er nicht selbst zum Hg. geritten, um Bericht zu erstatten.[1] . . . Datum Burkhausen den 5. Nov. a. 56.

Eigh. Or. M.R.A. Salzburg, Lit. 209 t. III f. 223—229.

*

18. Nov. 38. Stadtpfleger und Geheime zu Augsburg an ihre Reichstagsgesandten.

Haben das Schreiben der Gesandten verlesen. Mögen aus den darin erzählten Ursachen wohl leiden, dass die Ges. bei Beratschlagung des Punkten der strittigen Religion sich dasjenige gefallen lassen, wessen sich der röm. Kg. mit Kurfürsten und Fürsten vergleicht. Dem wollen sie Gehorsam leisten.

Werden die Ges. von den Kf^en und F^en der A. C. zur Beratung des Punktes der Freistellung erfordert, so sollen sie neben andern in alle Wege erscheinen und sich von ihnen nicht absondern. „Aber doch eur bedenken daselbs auch dahin richten und vermelden, wes durch hochstgedachte Kon. Mt., cur- und fursten dabei beschliessen [!], das wir uns dasselb auch nit wurden zuwider sein oder misfallen lassen.[2] ... Datum 18. Nov. 1556.

Or. Augsb., Litt.

*

[1] Der Ebf. schrieb dem Hg., Salzburg, 4. XI. [eigh. Or. ebd. f. 220], Eck werde dem Hg. Bericht erstatten. Er, Ebf., wolle den Sachen weiter nachdenken und in Regensburg mit dem Hg. davon reden. „Was mit volk und gelt an meines stifts vermugen ist, wil ich zu E. L. treulich und gern setzen und zu erhaltung unser waren cath. religion an mir nichts erwinden lassen, wie ich mich dan desselben bei E. L. unzweiflich auch versiech". — Das bair. Anbringen sieht trotz der stolzen Einkleidung beinahe wie ein Darlehensgesuch aus.

[2] Am 5. XII. schrieben die Stadtpfleger und Geheimen den Gesandten, sie könnten nicht anders erachten, als dass die Freistellung in mehr als einem Weg zu verderblichem Nachteil der ehrbaren Frei- und Reichsstädte gereichen würde. Die Ges. sollen deshalb im Rat und bei den Gesandten der Städte und in andre Wege möglichstes Fleisses befördern, dass sie verhindert werde [Or. Augsb. Litt.]. Am 11. XII. schrieben dieselben: Die Gesandten haben begehrt, verständigt zu werden, wie sie sich verhalten sollen, wenn davon gehandelt werde, dass beide Religionen in den Städten nicht länger nebeneinander zu gedulden seien. Die Gesandten werden sich erinnern, was auf jüngstem Reichstag derhalben beschlossen ist. Dabei lassen sie es dieser Zeit bleiben: es will ihnen nicht gebühren, etwas dagegen vorzunehmen. Wird aber auf diesem Reichstag vom röm. Kg., von Kf^en, F^en und Ständen ein andres bedacht oder auf ein Nationalkonzil geschlossen, so werden sie darin wie in allem andern schuldigen Gehorsam erzeigen [Or. ebd.]. Am 24. XII.: Die Gesandten sollen der Freistellung halber auf ihrem angezeigten Bedenken verharren und sich keinem Teil anhängig machen, „der zuversicht, die nurnbergischen und ulmischen gesanten werden auch davon nit abweichen". Ohne Zweifel würden sich die Gesandten Strassburgs, Rothenburgs und Regensburgs, wenn sie der Sache mit Fleiss nachdächten und ihnen die beschwerlichen Folgen der Freistellung etwas verständlicher angedeutet würden, wie ad partem durch die Augsburgischen geschehen möge, einer andern Meinung entschliessen.

39. Memoriale der Reg. zu Innsbruck für Kg. Ferdinand.[1] 12. Dez.

Lage Tirols und der vorderöst. Lande.

Türken betr. ...

Tirol und die Vorlande sind nicht stark genug, sich gegen Feinde zu verteidigen, sondern sie müssen von andern Orten gerettet werden. Wollte man auf den Landsb. Bund viel Hoffnung setzen, so wird geachtet, dass dieser wenig erschiessen werde. Denn kommen die Praktiken zum Ausbruch, so werden die Einigungsverwandten mit sich selber genug zu thun haben. Im Lande ist man weder mit Geld noch mit Proviant gefasst. „Dieweil dan nichts im vortl hat [?], one allain die kurze zeit des winters, so were ganz ratlich, das die Kun. Mt. bei dem Kg. von Engellant fur und fur anmonung tete..., damit sich S. Kun. W. auf Italia gefast machte und sonderlichen das S. Kun. W. weg suechte, die aidgenossen und punt [Graubünden] in S^r Kun. W. dienste zu pringn und darinnen zu erhalten, unangesehen ob gleich wol etwas merers auf si weder ain anders Kriegsfolk lauffen möchte; dan ermelte aidgenossen und punt muesn krieg habn. Und so die Kun. W. aus Engellandt derselben ain anzal bestelte, umb sovil were der feint am kriegsvolk geschwecht. Und diente auch furnemblich dahin, das dise ober- und vorderösterreichische lande in pösserer nachperschaft und friden erhalten, und sich ermelte aidgenossen und punt desto weniger in ainiche sachen, so disen landen zuwider sein, einlassen wurden." Erhält der König keine beharrliche Hilfe vom Reich, so ist auf ein mugliche partidi mit dem Türken zu denken. Datum den 12. Dec. a. 1556.

Abschr. Innsbr. Cop. An die Kon. Mt. 1556 et 57.

*

Dringe man in sie, die Augsb., sich zu erklären, so sollen sie sich auf den Reichstagsabschied berufen, gegen den die Stadt nicht protestiert habe; es gebühre ihnen deshalb nicht, sich jetzt dawider zu setzen oder sich denen, die es thun, anhängig zu machen. Doch werden sie sich gefallen lassen, was der Kg. mit den Ständen beschliesst. Wolle die Mehrheit ein Bedenken übergeben, so sollen sie sich mit Ulm und Nürnberg vergleichen und begehren, dass ihre Meinung dem Kg. ebenfalls vorgetragen werde; sonst sollen sie dem Kg. ihr Bedenken ad partem anzeigen [Or. ebd.]. — Von den beiden Reichstagsgesandten der Stadt, Joh. Bapt. Hainzel und Dr. Seb. Christ. Rehlinger, war der zweite katholisch; die prot. Stände wollten ihn deshalb zu ihren Sonderberatungen nicht zulassen. Es gab mehrfaches Hin- und Herschreiben; aber die Stadt wollte Rehlinger nicht abberufen, wie man ihr zumutete.

[1] Die Aufschrift des Stückes lautet: „Memoriale etlicher articul, so bei kun. Mt. zu erster gelegenhait neben der regierung zu Innsprugg schreiben mit guetter beschaidenhait anzupringen".

1557.

Wien 4. Jan.

40. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht.

... „Ich haw aus E. L. schraiwen vernumen, was E. L. mainethalwen bai der Kun. Mt. gehantlet hawen, des ich mich dan gegen E. L. zum hogsten tue bedanken. Und derwail contra opórtet kân remedium ist, so versich ich mich, E. L. werden mich entschuldigt hawen, dan ich je gern zu der hochzait[1] erschinen were, dan es maines erachtens wol sain hette mogen, wan ier Kun. Mt. nuer gewolt hette. Awer in ânem oder andern wege bin ich alzait E. L. zum besten. ... Gewen zu Wien den 4. Jan."

Or. M.R.A. Oest. Litt. VI. f. 68.

*

16. Jan.

41. Stadtpfleger u. Geheime zu Augsburg an Hans Jacob Fugger.[2]

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Sie werden in vertrauter Geheim glaublich berichtet, dass man in Werbung stehen solle, die fränk. Einigungsverwandten in den Landsb. Bund aufzunehmen. „Dieweil aber daraus allerlei beschwerlicher weiterung zu besorgen [und sunderlich bei unsern burgern],[3] wie wir uns dan derhalb hievor mit inen auch keinswegs einlassen wollen, so sehe uns fur ratsam, notwendig und guet an, das ir bei ...hg. Albrechten in Bairn anhaltet und muglichs vleis befurdert, damit solch furnemen abgestelt und also allerlei beschwerlichs unrats und besorgende emborung bei gemainer burgerschaft verhuetet wurd. Dan obwol mgf. Albrecht todes abgangen, so ist doch zu besorgen, der sachen sei dardurch noch nit gar geholfen.

[1] Hochzeit Mechtildes von Baiern mit Mgf. Philibert; vgl. o. n. 36.

[2] Am 29. XII. 56 hatten Stadtpfl. und Geheime an die Reichstagsgesandten geschrieben, da der Ratsfreund H. J. Fugger jetzt in Regensburg sei, so sollen die Ges. ihm jederzeit anzeigen, was gehandelt werde, und alles mit ihm beratschlagen [Or. Augsb. Litt.].

[3] Durchgestrichen.

Da aber durch Kon. Mt. die sach dahin ze pringen, das ... hg. Christoph von Würtenberg darein gezogen wurd, das möcht austreglicher sein, und ir es durch hochgedachten ... Hg. Albrechten muglichs vleis befurdern [solt], der zuversicht, so das gescheh, es wurden auch die von Ulm leichtlich darein zu bewegen sein. ... Datum in eil 16. Jener 1557". 16. Jan.

P. S. „Es mocht auch mit den salzburgischen ... daraus geret werden, die sonder zweifel auch mit nichten genaigt, in die einnam der frenkischen zu willigen."

Entw. Augsb. Litt.

*

42. Zasius an Hg. Albrecht. Regensburg 27. Febr.

Dr. Mordeisen bei Hg. Albrecht. — Mgf. Albrecht. — Türkenkrieg.

Hat des Hgs vertrauliches eigh. Schreiben erhalten; „und dieweil der bericht, so E. F. G. von dem meichnischen [meissnischen] colloquio, mit h. pater Mordeisen [1] furgegangen, dermassen geschaffen gewesen, das derselbe der Kun. Mt. nicht solt verhalten werden, wie es auch der sachen notturft an ir selbst also ervordert, insonderheit auf ir gesinnen und begern, so si an E. F. G. durch mich gelangen lassen, so hab ich demnach Irer Mt. das schreiben ad longum fürgelesen, und hat Ir Mt. warlich darob ain sonders ... gefallen gehabt und E. F. G. gerecht, erbar und bestendig aufrichtig gemuet nit

1 Dr. Ulrich Mordeisen war Anf. Febr. 1557 von Kf. August zum röm. Kg. nach Regensburg geschickt worden [vgl. Wolf, Z. Gesch. d. dtschen Prot. S. 51 ff.]. Er erhielt zugleich Vollmacht [Dresden, 3. II.; Or. M. St. A. K. schw. 54/14 f. 8], bei Hg. Albrecht Werbung anzubringen. Schon am 15. II. wird Mordeisens bevorstehende Reise nach München erwähnt [Mayer, Wig. Hundt S. 221, 222; vgl. S. 229]. Mordeisens Werbung betraf die Frage der Freistellung [ebd. S. 230]. Zasius schrieb am 25. II. an den Hg., Mordeisen habe verhofft, den Hg. in Regensburg anzutreffen; er, Z., habe nun befördert, dass er nach München reise. Denn ihn, Z., sehe für ratsam an, „das dise occasion nit zurukgestelt, sonder ain anfang dardurch gemacht wurde gutten vertreulichen verstands zwischen E. F. G. und dem curfen zu Sachsen zu etwas widerverneuerung voriger vertreulicheit, so sich zwischen Iren und hg. Moritzen lobl. gedächtnus erhalten, welches dan etwa in fürfallenden sachen zu allerseits wol nüzlich sein mag; neben dem, das ich wais, das Er F. G. dise person in gnaden angenäm und si dieselb wol leiden mag, irer auch gegen mier zum öfteren im besten gedacht hat, über des, so ich zu Passau mermallen gespürt und abgenomen". Mordeisen hatte Bedenken, sich ohne des Kgs Vorwissen auf die Reise nach München zu begeben; auf sein, Z.'s, Anbringen hat es der Kg. sich gefallen lassen. „Hierauf werden E. F. G. ine weitter zu examinieren wüssen, und ist der Kun. Mt. gesinnen ..., E. F. G. welle sich sonderlich hinder ine richten, ob si erfarn möchten, was doch das haus Brandenburg für anschläg het gegen die frenk. stend, quia alunt magnum quoddam monstrum, hoc certum est. E. F. G. werden im wol zu tun wüssen". Er hätte noch viel zu schreiben; aber er ist in diesem Augenblick gewahr geworden, dass Mordeisen jetzt, Mittags, davon reist [Or. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 274].

27. Febr. gnuegsamb erloben künden,' wie es dan on das di mainung hat: hic est filius meus dilectus, in quo mihi bene complacuit. Und ist warlich solcher bericht Irer Mt. gar zu rechten und zu bequemer zeit furkommen, dan gleich darnach obgemelter Mordeisen bei Irer Mt. widerumb audienz gehabt und mit der brandenburgischen sach etwas ernstlich an Ir Mt. erwachsen; darzu dan vast dienstlich gewesen, das Ir Mt. zuvor gewüst, wie weit sich der man gegen E. F. G. des orts blos gelassen.

Das ime dan E. F G. in causa freistellionatus also rain abgekert, das ist vast wol hingangen; die Kun. Mt. hat es auch aus E. F. G. schreiben desto lieber vernommen, domit Ir Mt. an derselben ain gesellen gehabt. Dan ee der man zu E. F. G. verraist, hat im Ir Mt. sauber und gar abgepuzt, also das ine nit mer lust, mit Irer Kun. Mt. zu freistellionieren oder dasselbe freistellionistisch werk bei Ir Mt. zu defendieren oder excusieren und vertädingen.

Sonsten bin mit E. F. G. ich dessen genzlich ... ainig, das des beruemens oder troens der ploderhosischen grossen straichen mer in worten sei, dan sich nunmer in werken zu befaren[1], sonderlich diser zeit, da es inen an ain haubt manglet, et, quod est ad bella gerenda precipuum, am nervo, hoc est gelt. Zudem das die Kun. Mt. sambt Kun. W. zu Engelland, auch Frankreich zum tail, des unzifers ain solche menge aus den fuessen raumen werden, das auch an leuten kain überflus wirt überpleiben." Noch heute wird der Kg. den Ständen sein Dekret in der markgräfl. Sache eröffnen; da es mit Rat der Stände ausgeht, so werden sich die Vernünftigen gewiss nochdreimal bedenken, ehe sie zum Bruche solches Friedens raten.

Hat die Grüsse des Hg^{s} bestellt. . . .

Des Hg^{s} Schreiben hat er, wie befohlen, Dr. Gugel und Dr. Perbinger lesen lassen und es dann dem Feuer übergeben „propter quaedam contenta, das Dr. Hunden also für guet angesehen und ich mier auch gefallen lassen, sonderlich von wegen des grasamen erschröklichen tituls, der von E. F. G. mir armen ellenden Schwaben in der inscription ganz grosgünstiglich gegeben würdet." Über andre Dinge jenes Schreibens hätte er gleichwohl viel zu schreiben; es wird sich aber besser darüber reden lassen, wenn der Hg. verhoffentlich in kurzem persönlich hier sein wird.

Erschreckliche Vision, die der Mgf. vor seinem Tode gehabt haben soll, „aber doch seiner armen selen halb deswegen tröstlich, das er sich nach diser vision freintlich wol und cristlich zu got geschikt haben sol." Schickt, was Mgf. Karls Prädikant über Mgf. Albrechts Absterben in Druck hat ausgehen lassen; „ist gleichwol nichts besonders."[2]

Wunsch des Kg^{s}, bald abzureisen; hofft, dass der Abschied in der angehenden Woche Invocavit stattfinden wird. — Seb. Schertlin ist vom Kg. erfordert worden; er soll ansehnlich et bene [gegen den Türken] gebraucht werden; ebenso andre Obersten und Rittmeister. Alle Kundschaften lauten, dass der Türke eigner Person herausziehen werde; grosse Gefahr steht für den Kg. bevor.

[1] Gemeint sind wohl die Anschläge der Parteigänger Mgf. Albrechts.
[2] Vgl. Voigt, Mgf. Albrecht, II S. 277 A. 1.

Ehg. Karl beklagt des Hg[s] Abwesenheit nicht wenig, „wirt auch derhalben ain haillose fasnacht haben, sicut et nos omnes, quotquot sumus factionis Bavaricae. . . . Datum in grosser eil Regenspurg den 27. Febr. a. 57". 27. Febr

Or. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 289 ff.

*

43. Bamberg. Reichstagsgesandte (M. v. Berg und A. Kebitz) an Bf. Georg. Regensburg 1. März

Landsb. Bund. — Fränk. Einigung.

Seit der Abreise des Bf[s] haben sie des Landsb. Bundes halber noch keine Antwort. Man sagte, es liege am Ebf. Salzburg; dieser hat sich aber im vertraulichen Gespräche wohlmeinend vernehmen lassen.[1] Der Kaiser hat dem Bf. Würzburg gesagt, wenn „S. F. G. und dero ainigungsverwanten mgf. Georg Friderichen sein lant volgen lassen, so werden sie desto ehe eingenomen." Weil nun die Aufnahme noch ungewiss und weil mit Beschluss des Reichstags die fränk. Einigung zu Ende geht, so haben sie sich wegen deren Erstreckung an Bf. Würzburg gewandt. Dieser hatte erst wenig Lust; sie spürten, „das allerlei durch gros hern mit S. F. G. practicirt, sich mit Nurmberg in kein ferner puntnus zu begeben." Schliesslich erlangten sie jedoch „durch mittel Jorg Ludwigen von Seinsheims", dass der Bf. zustimmte. Sie erforderten darauf sofort Sebald Haller und Dr. Gugel d. Ä. und beschlossen in erster Umfrage einmütig, die fränk. Einigung für die nächsten 3 Jahre zu erstrecken, „uf form und mas, wie im october des negstverschinen 55. jars zu Vorchaim gescheen." Die Nürnbergischen sagten zu, es ihrem Rate anzuzeigen; es werde keinen Mangel haben. Man beschloss, auch wenn man in den Landsb. Bund aufgenommen werde, dennoch die drei Jahre beieinander zu bleiben.[2]

Or. Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 1 p. 1.

*

[1] Ebf. Salzburg schrieb 4. III. 1557 aus Regensburg an Hans Jakob Fugger [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/5 f. 8]: er vermerke von den kön. und den bair. Räten, dass sie die Aufnahme der fränk. Einigungsverwandten in den Landsb. Bund certis conditionibus leiden möchten. Er habe sich bisher gegenüber dem Kg. noch nicht erklärt, sondern die Sache auf fernere Beratschlagung der Bundesstände eingestellt.

[2] Die fränk. Einigung war, auf Veranlassung des Kaisers, im Herbst 1552 von den Bf[en] Bamberg, Würzburg, Eichstätt, dem Deutschmeister und den Städten Nürnberg, Rothenburg und Windsheim gegründet worden [Bucholtz, Gesch. K. Ferdinands, VII S. 122 A.; Voigt, Mgf. Albrecht, II S. 11; Reicke-Priem, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg S. 907; 926]. Versuche, die Kf[en] Pfalz und Mainz, sowie die Städte Augsburg und Ulm in den Bund zu ziehen, schlugen fehl [Nbg. Ratsprot. Nov. 1552]. Sofort nachdem der Kaiser die vom Markgrafen erzwungnen Verträge bestätigt hatte, brachen innerhalb des Bundes Streitigkeiten aus; vor allem der Deutschmeister wollte jetzt keine Hilfe mehr gegen den Mgf[en] leisten, — aus Gehorsam gegen den Kaiser. Auf einem Bundestag, März 1553, kam es zum Bruch; der Deutschmeister, Bf. Eichstätt und Rothenburg schieden aus. Nürnberg, das eine Zeitlang in seiner Haltung geschwankt hatte, trat jetzt entschieden

15. März **44. Abschied des Bundestages zu Regensburg.**

1. Aufnahme der fränk. Stände. 2.–4. Militärische Angelegenheiten. 5. Oberhauptmannschaft.

1. Den fränk. Einigungsverwandten ist auf ihre mündl. und schriftl. Werbung mündlich geantwortet worden, in der Substanz dahin lautend, dass die Bundesstände aus beweglichen, ehehaften Ursachen verhindert worden, auf noch währendem Reichstage mit den fränk. Ständen etwas schriftliches zu handeln; doch solle nach dem Reichstage bei ehester Gelegenheit ein Bundestag stattfinden, zu dem sie erfordert werden sollen; doch müsse bei ihrer Aufnahme in den Bund die markgräfliche Kriegshandlung ausgenommen werden.

Gegen diese Ausnahme beschwerten sich die Gesandten der fränk. Stände mit Ausführung vieler Ursachen; man liess es aber bei der gegebnen Antwort bewenden und verwies sie auf den nächsten Bundestag. Doch bedachte man, mit dem Bundestag noch eine Weile einzuhalten, „bis die einantwortung weilend mgf. Albrechts fürstentumb beschechen und man sonst ungevarlich sehen möcht, wie sich die leuf im hl. reich schicken und anlassen wolten.“ [1]

auf Seite der Bfe Bamberg und Würzburg und schloss mit ihnen ein neues Bündnis ab. Am 31. III. 1553 wurde dem Rate der Stadt davon Mitteilung gemacht [ebd. März 1553]. Im Herbst 1555 wurde diese Einigung bis zum Schluss des nächsten Reichstages verlängert. Gemäss der oben erwähnten Zusage schrieben — wohl noch am 1. III. 1557 — die nürnb. Gesandten an den Rat: eine Erstreckung der Einigung werde gut sein. In der Sitzung der Ältern am 2. III. hiess es jedoch: es sei ihnen nicht wenig beschwerlich „also hinter den bischofen unbezalt irer schulden zu stecken, und wan sich wider etwas zutragen solt, allein gelt zu sein und alles, was man hab, fur sie darzusetzen und inen alsdan umb die bezalung vergeblich nachzulauffen“. In der Sitzung vom 8. III. wurde beschlossen, die Einigung mit Bamberg und Würzburg „aus beweglichen Ursachen“ auf 3 oder 4 Jahre zu erstrecken, jedoch nur „simpliciter one ainichen anhang und begerung der austreg und anderer puncten der rechnung und bezalung halb“. Am 10. III. berichteten darauf die Ges. aus Regensburg, dass die Einigung verlängert worden sei [Nbg. Verlässe der h. Ältern]. — Bis Frühjahr 1560 hat dieselbe noch bestanden; vgl. u. 5. II. 1560.

[1] Die Verhandlungen der Bundesstände hatten am 7., 9. und 13. III. stattgefunden. Am 7. III. hatte Salzburg darauf hingewiesen, dass durch Aufnahme der fränk. Stände der Bund gestärkt, die Kosten verringert würden; die Fränkischen hätten Reiterei, Geld und andre Notdurft. Die Sache sei bis zu fernerer Zusammenkunft einzustellen, denn es sei nicht periculum in mora. Österreich erklärte sich für die Aufnahme, doch mit Ausnehmung der markgräfl. Angelegenheit, und für Verschiebung. Augsburg hielt die Sache für bedenklich; es werde nichts versäumt, wenn man sie zur Zeit noch einstelle. Die Stadt werde sich von der Mehrheit nicht absondern. Als Salzburg darauf vorschlug, man möge die Beilegung der Streitigkeiten mit Brandenburg erwarten und jetzt den Fränkischen antworten, man werde sie zu einem neuen Bundestage laden, stimmten alle andern zu [Or.-Prot. von Hundts Hand. M.St.A. K. schw. 221/5 f. 46]. Als die fränk. Gesandten am 9. III. vor die Bundesstände geladen und ihnen dieser Bescheid mitgeteilt wurde, widersprachen sie der beabsichtigten Ausnehmung der markgr. Sachen. Erneute Verhandlungen am 13. III. verliefen ergebnis-

2. Der oberste Leutnant Schertlin und der Feldmarschall Albrecht von Rosenberg erhalten Urlaub zu einem Zug nach Ungarn. Da der letztere ausserdem seinen Dienst aufgekündigt hat, soll sich der Bundeshauptmann nach einer geeigneten Person umsehen. 15. März

3. Kg. Ferdinand ist ersucht worden, seine zwei Rittmeister und die Fussknechts-Hauptleute zu benennen.

4. Hg. Albrecht soll zu ehester Gelegenheit einen seiner Zeugmeister zu den Einigungsständen abfertigen, eines jeden Anzahl Geschütz und Munition zu besichtigen und soviel möglich in eine Vergleichung zu bringen.

5. Hg. Albrechts Oberhauptmannschaft würde sich an Trinitatis enden; da aber des vorstehenden Zugs nach Ungarn halber weder Kg. Ferdinand noch einer seiner Söhne das Amt auf sich nehmen kann, so haben die Stände den Hg. mit Fleiss ersucht, das Amt noch ein Jahr auf sich zu nehmen. Dieser hat es bis zum nächsten Bundestage zu Bedacht genommen. „Geschehen zu Regenspurg montags nach Reminiscere a. im 57isten".

Entw. mit zahlreichen Verbesserungen Hundts ebd. 224/1 f. 351 ff. Abschr. M. St. A. K. schw. 402/9 f. 57 f.

*

45. Ratschlag Seb. Hallers, Caspar Nutzels und Dr. Christoph Gugels für die Ältern des Rats.

Nürnberg 8. April

Beitritt zum Landsb. Bund.

Der neue Bundestag zu Landsberg ist etwas kurz angesetzt;[1] Eile ist daher nötig. Es ist zu besorgen, dass die Bundesstände die markgräfl. Sache ausschliessen wollen. Haller hat sich in Regensburg auf Bitten der beiden bischöfl. Räte zu Dr. Zasius verfügt und ihm vertraulich ausgeführt, wie beschwerlich ihnen eine solche Bedingung sein werde; sie müssten dann Bedenken tragen, sich überhaupt in den Bund einzulassen. Zasius hat geantwortet, dass es den Bundesständen allerdings beschwerlich falle, die markgr. Sache mit einzunehmen; man müsse auf Mittel und Wege denken, die Angelegenheit trotzdem zu regeln.

Es ist ratsam, jetzt wiederum an Zasius, der diesen Handel zuerst an die Ältern gebracht hat, zu schicken und anzufragen, was er weiter vernommen habe und ob der Kg. auf seiner Meinung beharren werde.[2] Wenn man nicht wisse, ob die Ausnahme fallen

los [Berichte Marquards v. Berg vom 9. und 13. III.; Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 1 p. 1]. Ein neuer Bundestag wurde am 29. III. von Hg. Albrecht auf 26. IV. ausgeschrieben, weil, nach seiner Meinung, die Handlung mit den fränk. Ständen keineswegs in die Länge einzustellen sei [Or. Wien. R. A. i. g. 37].

[1] Hg. Albrecht hatte durch Schreiben vom 29. III. die fränk. Stände zur Beschickung des auf 26. IV. angesetzten Bundestages eingeladen [Abschr. Wbg. Miscell. 1375, I n. 2].

[2] In der That wurde Wolf Hofman an Zasius abgefertigt; am 15. IV. erstattete er über seine Sendung Bericht [Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 183 Bd. III f. 121 ff.]: auf seiner Reise habe er in Lauingen durch einen „Diener" Z.'s erfahren, dass sich dieser wenige Tage zuvor im Auftrage des Kgs zu den Mgfen von Baden und an den Rhein begeben

8. April gelassen werde, ist zu besorgen, dass die beiden Bf[e] nicht weiter in den Bund trachten werden. Andernfalls will die Stadt das Werk bei den Bf[en] nach Möglichkeit befördern. Zasius möge auf die Bundesstände einwirken.

Stellt sich heraus. dass auf der Ausnahme beharrt wird, so ist keineswegs zum Bunde zu raten; mit einer blossen Versicherung auf Hilfe würde wenig geholfen sein. Ist bedingungslose Aufnahme nicht zu erreichen, so soll man vorschlagen: der Bund möge die fränk. Stände ohne Bedingung aufnehmen, diese geben aber den Bundesständen einen Revers, dass sie gegen das Haus Brandenburg keinen Krieg und keine thätliche Handlung vornehmen und keine Ursache dazu geben wollen. Nur im Fall der Notwehr wollen sie Hilfe beanspruchen.

Alle menschlichen Mittel sollen versucht werden, in den Bund zu kommen, denn alle weltl. Kurf[en] und F[en] sind den fränk. Ständen gram und würden sie gern unterdrücken; auch nehmen die Plackereien derart überhand, dass schier Niemand mehr auf den Strassen sicher ist, und bes. die Nürnberger sich kaum vor's Tor wagen dürfen.

Schlimmstenfalls möge man sogar die Ausnahme der markgr. Sache hingehen lassen und nur einen Revers zu erhalten suchen, dass man später ohne Ausnahme wie andre Stände aufgenommen werden solle. Der bevorstehende Bundestag soll jedenfalls beschickt werden.[1]

Entw. Nbg. S. VII L. 118 u. 153.

*

habe [s. u. S. 63 A. 1]. Z. habe dem Kg. alle Handlung der Bundesstände mit den fränk. Räten, sowie die eigne vertrauliche Unterredung mit Haller mitgeteilt und auf die Vorteile der bedingungslosen Aufnahme der fränk. Stände hingewiesen. Der Kg. habe bisher nicht geantwortet. Vor Ostern werde Z. kaum heimkehren. — Die Ältern beschlossen am 15. IV. nach Anhörung dieses Berichts, die Sache auf sich beruhen zu lassen [Nbg. Verlässe der b. Ältern].

[1] Als Gesandter der fränk. Stände zum Bundestage wurde der bamb. Domherr Marquard v. Berg abgeordnet. Seine Instr., die durch die Räte der drei Stände am 12. IV. bei einer Vorberatung in Bamberg aufgesetzt [Abschr. mit Verbesserungen Gugels; Nbg. S. VII L. 118 n. 151] und am 18. IV. vom Bf. Würzburg gebilligt wurde [Bf. Würzbg. an Bf. Bamberg, Würzburg, 18. IV.; Or. Bbg. Acta über d. Landsb. Bd. fasc. 1 p. 1] lautete: Die fränk. Stände schicken, um Aufsehen zu vermeiden, nur einen Gesandten. Sie bitten um bedingungslose Aufnahme; sonst wird ihnen nicht geholfen, das Haus Brandenburg aber ermuntert, jeder Zeit über sie herzufallen. Ihr gutes Recht wird dadurch herabgesetzt. Sie haben auf dem letzten Reichstag ihr friedliebendes Gemüt in der markgr. Sache gezeigt. Da Mgf. Georg Friedrich den kön. Abschied „ipso facto" angenommen hat, so wird er wohl kaum etwas thätliches dagegen handeln. Werden sie feindlich überzogen, so wird es dabei nicht bleiben; thun sich aber die beiden Einigungen zusammen, so ist der Friede um so mehr zu erhalten. Man möge von jeder Bedingung absehen und sie vor Schimpf und Spott bewahren. — In einem Neben-Memorial [Entw. Wbg. Misc. 1375, I n. 6] wurde jedoch die Vollmacht des Gesandten erweitert: Ist bedingungslose Aufnahme nicht zu erhalten, so soll ein Revers angeboten werden, dass die fränk. Stände gegen das Haus Brandenburg nichts unter-

46. Hg. Albrecht an Hg. Christoph. München 23. April

Anfrage wegen verdächtiger Gewerbe.

Verdächtige Gewerbe sollen um die Pfalz und um die Lande Mgf. Karls vorhanden sein.[1] Kann sich nicht denken, was für Ursachen die Leute zu solchem Vorhaben haben; es müste denn auf solche Wege gerichtet sein, wie Mgf. Albrecht sie verlassen habe. Habe es nun diese Meinung, so würden vielleicht viele gutherzige, friedliebende Leute der Schlappe nicht wie vormals erwarten wollen, sondern bedacht sein, sich besser Ruhe zu verschaffen. Hat nicht unterlassen wollen, den Hg. hiervon vertraulich zu berichten, damit dieser allen Fleiss aufwende, das Feuer bei Zeiten zu dämpfen. Der Hg. möge weiteres zu erfahren suchen und ihm, A., berichten, „und jederzeit der und anderer sachen halber unsern oftgemachten abschiden nach mit mir vertreuliche correspondenz haltn;" er will ein gleiches zu thun.[2] Datum Munchen den 23. Aprilis a. 53.

Entw. M. St. A. K. schw. 221/5 f. 68.

*

47. Bundestag zu Landsberg. 26.—29. April

26. IV. Verhandlung über Aufnahme der fränk. Stände, in deren Namen Marquard v. Berg in Landsberg eingetroffen ist und angehört wird.

nehmen, sondern sich am Recht genügen lassen wollen. Wird dieser Revers nicht angenommen, so wäre trotzdem notwendig, Mittel und Wege zu suchen, um in die Einigung zu kommen. Es soll dann den Bundesständen vorgeschlagen werden, die markgr. Sache allerdings auszunehmen, dies jedoch durch eine Nebenverschreibung wieder aufzuheben. — Marquard von Berg war in Landsberg der einzige Vertreter der fränk. Stände; doch befanden sich in Friedberg und in Augsburg noch andre Gesandte der drei Stände, um im Falle der Aufnahme am Bundestage teilzunehmen.

[1] Derartige Befürchtungen hatten Kg. Ferdinand veranlasst, Zasius Anfang April zu den Mgfen Karl und Philibert zu schicken, um sie durch Anerbietungen von einer Verbindung mit Frankreich abzuhalten. Aber Mgf. Karl ging auf den Vorschlag, mit seinem angeworbnen Kriegsvolk gegen den Türken zu ziehen, nicht ein, und Mgf. Philibert lehnte das Amt eines obersten Kammerrichters ab.

[2] Hg. Christoph antwortete, Göppingen, 26. IV. [Eigh. Or, M. St. A. K. schw. 221/5 f. 71]: an den Gerüchten über Pfalz und Mgf. Karl sei gewisslich nichts. Es gehe jedoch das Geschrei um, als ob Hg. Albrecht in heftiger Übung stehe, einen Papst- oder Pfaffenbund im Reiche anzurichten, — er solle an etliche Orte geschrieben haben, es sei Zeit, sich gefasst zu machen. Er, C., schenke dem keinen Glauben; es wäre aber gut, wenn diejenigen, die sich berühmten, von A.'s Sachen zu wissen, sich etwas behutsamer hielten. Die Namen dieser Leute kenne er „nicht eigentlich"; A. möge diese Mitteilung freundlicher Meinung verstehen. — Am 1. V. bat Hg. Christoph den Schertlin um Auskunft, ob auf dem Pfaffenbundstage zu Landsberg noch mehr Pfaffen aufgenommen worden seien [Abschr. Stuttg. Concepta von Hg. Christoph]. — Vgl. u. n. 50].

26.—29. April Österreich (Zasius): Ist für Aufnahme; da es aber noch zweifelhaft, ob diese bedingungslos erfolgen solle, so ist Verschiebung notwendig. Gegen die Aufnahme spricht: 1) Dass die Sachen mit dem Haus Brandenburg noch nicht vertragen sind, 2) dass die Stände der A.-C. den Bund für einen Pfaffenbund halten und um so weniger hineinbegehren werden. 3) dass ein Gegenbund erfolgen möchte. Für die Aufnahme spricht: 1) dass der Mgf. tot, die Fehde erloschen und gütlicher Austrag im Werke ist. 2) dass auf die Stände der A.-C. doch keine Rechnung zu machen ist, da Würtemberg und Ulm abgeschlagen haben „und bedenklich, ob auch Saxen, Baden, Leuchtenberg oder Strasburg hieher zu begeren".[1]

Augsburg (Hans Vehlin und Dr. Rehlinger): Stärkung des Bundes ist erwünscht. „Entgegen aber erwegen sie hiebei die gevar und furnämlich der religion halber und damit dise ainigung nit hette das ansehen aines pfaffenpunts, wäre demnach mer rätlich, wie im anfang bedacht, das die genachbarten vermöglichen als Wiertenberg und Ulm hierzuegezogen wurden, angesehen die A.-C., das die nit verdrukt, und hinach erst mit den weitgesesnen handlen, welches sonst andern ainen verdacht mochte ursachen, dieweil zwen gaistlich fursten hierzuegezogen wurden". Alle Anhänger des Mgf^en^ werden durch Aufnahme der fränk. Stände vor den Kopf gestossen; es ist desshalb besser, sie nicht aufzunehmen, sondern sie „aufzüglich" zu beantworten und ihnen für den Notfall Hilfe zu versprechen. Die Stadt besorgt im Falle der Aufnahme bei den ihrigen heimliche Anstiftung und Meuterei.

Baiern (P. v. Freyberg, Hundt, Perbinger): Beschlussfassung ist notwendig; die Sache darf nicht länger aufgeschoben werden.[2]

[1] Die Reg. zu Innsbruck hatte am 4. IV. an Kg. Ferd. geschrieben, dass sie keineswegs zur Aufnahme der fränk. Stände raten könnte, falls die Dinge noch ebenso ständen, wie zu Mgf. Albrechts Lebzeiten. Bamberg und Würzburg wären so ganz „verderbt", dass man ihrethalben in täglicher Kriegsrüstung stehen müsste [Entw. Wien. R. A. i. g. 34 f. 296]. Der Kg. befahl dem Zasius am 13. IV., er solle dahin votieren, dass die Sache noch eingestellt werde [ebd. 37]. — Die Haltung Österreichs machte bei den Freunden der Aufnahme schlechten Eindruck; Zasius schrieb noch am 26. IV. an den Kg., es werde etwas heftig davon geredet, dass er, Z., nicht weitern Befehl habe. „Es wil darfür gehalten werden, sonderlich bei Bairn, das man in kainer sicherung sitzen, das sich auch dise ainung vor den französ. anschlögen nit werd aufhalten noch deren in die leng erweren mügen, und das E. Kun. Mt. für sich selbst auch ainiches gehorsambs im reich [sich] nicht zu versechen, dise zwo ainigungen werden dan conjungiert und also ain solch vest corpus gemacht und gestörkt, auf welches die widerwertigen im reich ain aufsehen und etwas sorg haben müessen" [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a].

[2] In der bair. Instruktion, München, 21. IV. 1557 [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 16 ff.] sind die Gründe für und gegen die Aufnahme der fränk. Stände erwogen und für dieselbe entschieden; die bair. Räte sollten sogar für bedingungslose Aufnahme stimmen, wenn die fränk. Stände sich über den Vorbehalt der markgr. Angelegenheit allzuhoch beschweren würden. — Zasius berichtete am 1. V. an den Kg. [Abschr. Wien.

Salzburg (C. Rorwolf und Dr. Simon Paurs): Die Aufnahme ist nützlich, weil die fränk. Stände mit allem zum Kriegswesen nötigen stattlich verfasst sind, und weil Stärkung des Bundes zur Verringerung der Ausgaben führt. 26.—29. April

27. IV. Es wird beschlossen, dem von Berg mitzuteilen, dass wegen mangelnder Instruktion einiger Stände die Angelegenheit auf einen künftigen Tag verschoben werden müsse. Doch soll den fränk. Ständen im Notfall Hilfe geleistet werden. [1]

R. A. i. g. 34 f. 331 ff.], dass die bair. Räte sich bei den Verhandlungen sehr beschwert hätten, weil Österreich ohne endgiltigen Befehl erschienen sei. Die Sache gereiche dem Hg. bei den fränk. Ständen zu Schimpf und Verkleinerung; ihm, als Obersten, würde ein schlechtes Ansehen gemacht und ihm Ursache gegeben, sich des Amts im künftigen Jahre zu entschlagen. Die Bairischen hätten sogar erklärt, sie könnten nicht umgehen, den Fränkischen mitzuteilen, dass am Hg. der Mangel nicht gelegen habe. — Diese Drohung wurde in der That verwirklicht; auf eine Anfrage Bf. Georgs von Bamberg antwortete Hg. Albrecht, München, 14. V., dass es an ihm nicht gemangelt habe; hätte er gewusst, dass andre ohne hinreichenden Befehl erscheinen würden, so hätte er die fränk. Stände nicht zu dem Tag beschrieben. Doch hoffe er, dass auf dem nächsten Tag der Mangel gebessert werde [Or. Bbg. Acta über den Landsb. Bd.].

[1] M. v. Berg erstattete am 29. IV. aus Friedberg Bericht an seine Auftraggeber [Abschr. Wbg. Misc. 1375, I n. 20]. Darin heisst es ausser dem, was in den obigen Verhandlungen bereits wiedergegeben ist: Hat vermerkt, dass Baiern die Sache zum besten meint, dass auch an Salzburg kein Mangel sein würde, dass aber Augsburg bei der in Regensburg gegebnen Antwort verharren will. Hat ad partem vertraulich erfahren, dass die von Augsburg in dieser Sache einen langen Brief an den röm. Kg. geschrieben, der im Beisein des Kg^{s} von Böhmen gelesen worden ist. Darin sollen sie vier Ursachen angezeigt haben: 1) es sei nicht zu eilen, denn die fränk. Stände würden jederzeit in den Bund zu bringen sein; 2) bei bedingungsloser Aufnahme würde gütliche Handlung um so weniger zu erhalten sein; 3) es werde der zwei Bischöfe halber wie eine Praktik gegen die A.C.-Verwandten aussehen; 4) der Kg., der friedliche Handlung im Franken vorzunehmen bewilligt habe, würde dann — als Bundesverwandter — der andern Partei verdächtig sein. [Vgl. o. n. 41.] Der kön. Gesandte war infolgedessen mit so schlechtem Befehl abgefertigt, dass nichts schliessliches gehandelt werden konnte. Hat bei Doktor N. [Zasius?] fleissig sollizitiert; die beigelegte Antwort der Bundesstände liess sich jedoch nicht bessern. Dr. N. hat sich abermals viel erboten und geraten, nochmals an den Kg. zu schicken oder wenigstens zu schreiben und daneben Hg. Albrecht um Beförderung zu bitten. Ein neuer Tag ist angesetzt; die fränk. Stände sind zum Besuch eingeladen worden. Hat Dr. M. [Hundt?] um Beförderung beim Hg. und „bei dem andern“ gebeten; derselbe hat sich bereit erklärt und sich über die mangelnde Vollmacht des öst. Bundestagsgesandten hoch beschwert. Auch hat Dr. M. ihm gesagt, der neue Tag sei deshalb nach München angesetzt, weil dort der Hg. sei „und den andern desto statlicher einzuhalten het“. Sollte es auf dem künftigen Tage abermals nicht fortgehen, so werde Hg. Albrecht übel zufrieden sein und vielleicht auf andre Wege gedenken. Über die Höhe der Hilfe konnte er trotz alles Fleisses keine Auskunft erhalten; sie wird in höchster Geheim gehalten.

27. April Die weitern Verhandlungen betreffen die Beurlaubung Schertlins nach Ungarn,[1] die Neubesetzung des Feldmarschallamts, das Rosenberg aufgeschrieben hatte, ferner die Bestallung einiger Kriegsleute, die Besichtigung des Geschützes u. a.

28. IV. Ansetzung eines neuen Bundestages auf 23. V. nach München. — Private Besprechung über die Aufnahme der fränk. Stände [wie oben!].

29. IV. Verlesung des Abschieds [Wiedergabe der Verhandlungen].

Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 13—19.

*

Landsberg 2. Mai

48. Zasius an Kg. Ferdinand.[2])

Aufnahme der fränk. Stände in den Landsb. Bund.

Die Angelegenheit mit den fränk. Ständen ist zum höchsten wichtig. Der Kg. muss vor allem auf das Haus Brandenburg sehen; der Kg. weiss, was der Kurfürst und Mgf. Hans „anspinnen, dirigieren, fürdern oder verhindern könden, wan si es tun wollen, wie auch derselbe curfürst die ainig ursach ist, das Sachsen jüngst gen Regenspurg nit komen und er über al sein voriges gros vertrösten gleichsfals aussen pliben". Der Kg. weiss, wie verhasst die fränk. Stände beim Kf^{en} und seinem Hause sind. Der Streit ist jetzt auf gütliche Vergleichung gestellt; aber der Kg. soll dabei der vornehmlichste Unterhändler, „ja ganzer director" sein. Das Haus Brandenburg wird dann nach Aufnahme der fränk. Stände in den Bund beim Kg. Parteilichkeit vermuten. Wird nun das Haus Brandenburg verwirkt, so ist leicht zu vermuten, was für Verhinderung dem Kg. bei seiner „grossen Handlung" [Kaiserwahl] vorfallen wird. Auch bei andern Ständen der A. C. wird dies Werk seltsam erscheinen; diese Leute sind ohne das suspitios, — ein jedes rauschende Blatt gibt ihnen Ursache zu Verdacht, besonders da der Inhalt der Einigung nicht bekannt ist. Hält für eine Notdurft, etwas davon bekannt zu geben, wenn der Bund mit mehr Ständen gestärkt wird.

Es wird gesagt, man könne dem Haus Brandenburg mitteilen, dass die Aufnahme nicht wider dasselbe gemeint sei; aber durch Schriften wird bei einem solchen und so verhassten Werk nichts gutgemacht, besonders nicht post factum. Kommt der Kg. mit den Kf^{en} vor der Aufnahme zusammen, so könnte er ihnen den Inhalt der Einigung eröffnen und jede Ursache zur Missdeutung beseitigen. Wird dann auf der künftigen Reichsversammlung die Vertragshandlung vorgenommen und erledigt, so kann der Kg. nach-

[1] Vgl. Häberlin, N. T. R. Gesch. XVII. S. LVII.

[2] Einige Stellen dieses Schreibens sind bereits bei Schmidt, N. Gesch. d. Deutschen III S. 26 ff. und bei Bucholtz, Gesch. K. Ferd.s, VII S. 229 wiedergegeben. — Auf einem beigelegten Zettel bittet Z. den Hofvizekanzler, dieses Schreiben so zu verwahren, dass er, Z., vor aller „vermärung" sicher, denn er möchte sich damit weder Hg. Albrecht noch die fränk. Stände verwirken.

her dem Haus Brandenburg von der bevorstehenden Aufnahme Nachricht geben; wenn die Einigung dann dem Mgf^{en} Georg Friedrich ebenfalls angeboten wird, so ist keine Ursache zu Schwierigkeiten vorhanden. 2. Mai

Auch wegen der Türkenhilfe ist zu erwägen, ob die Aufnahme jetzt rätlich.[1])

Doch darf man dennoch die fränk. Stände nicht verwirken; man muss sie vielmehr an der Hand behalten, ja mit ihnen einen geheimen Verstand machen. „Dan es im grund die warheit, das in zutragender not sich auf niemant gewüsser als auf dise stend daheroben zu verlassen, da mit inen auf den lantfrieden ain gehaime nebenintelligenz gewüsser hilf . . . getroffen. Derselbe verstand ervolge nun, wie er wöl, ... so ist ein solches E. Kun. Mt. dannoch in vil weg annemlicher als der jetzig schnel furgang der ganzen universal einnemung, ob schon die exceptiva der brandenburgischen sachen stat het; dan zu besorgen, es wurde weder demselben haus noch den fränk. stenden darmit genueg bschehen, sonder immerzu weittere suspition und verbitterung hinc inde verursachen.“ Damit nun die fränk. Stände durch den langen Aufzug nicht ganz „aus der Wiege geworfen“, und Hg. Albrecht, dem dieser Handel so heiss und heftig anliegt, nicht zu Unwillen verursacht werde, so rät er, Z., der Kg. möge den nächsten Bundestag stattlich besuchen und die Gesandten vorher mit dem Hg. sich unterreden lassen. Es scheint ihm, Z., am besten, den Fränkischen auf dem Bundestag zu erklären, man sei geneigt, sie aufzunehmen; es könne aber aus vielen hochwichtigen Ursachen nicht sogleich geschehen. Doch sei den Bundesständen nicht entgegen, eine vertrauliche Nebenintelligenz zu schliessen, — in der Stille und mit höchstem Geheimnis; die endgiltige Aufnahme könne dann vielleicht noch vor Ausgang dieses Jahres vor sich gehen. Der Kg. mag auf dem Bundestage den Fränkischen ad partem zusprechen lassen. Auf solche Weise wird Hg. Albrecht besänftigt und den Fränkischen Genüge gethan, das Haus Brandenburg aber nicht verletzt.

Die Bairischen haben auf dem Bundestage mehr als einmal nicht ohne Heftigkeit angezogen, was der Kg. einmal [in Regensburg] gegen Dr. Hundt und Dr. Perbinger in seinem, Z.'s, Beisein deswegen geäussert habe und was derselbe dem von Würzburg für Bescheid gegeben, dass er nämlich, bei Ausnehmung der brandenb. Sache, die Aufnahme geschehen lassen wolle.

1 Am 8. V. schrieb Zasius dem Kg., von der Türkenhilfe sei bisher noch nichts eingekommen; es werde gut sein, wenn sich der Kg. darauf überhaupt nicht verlasse, „sowol auf die gehorsamen und guetherzigen nit, als auf die andern. Dan die bairischen sich in jungstem Lantsp. puntstag . . . auch sonst ad partem in conversieren clar vernemen lassen —, die fränkischen auch beineben des gnuegsam zu versteen gegeben — wo den vorsteenden französischen befarungen nit abgeholfen und si, die fränkischen, nit eingenomben, das si sich mit laistung der contribution nit wurden einlassen und also entplüssen mügen.“ [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a. (benutzt von H o p f e n, K. Max. II. S. 188 A.)]. — Französische Praktiken, bes. des Rheingrafen, setzten damals die Gemüter in Unruhe.

Ausserdem hat sich Dr. Hundt ad partem vornehmen lassen, es werde gut sein, wenn der Kg. bei wichtigen Sachen stets auch jemand von der oberöst. Regierung abordnen lasse, „damit, wan es uber nacht etwa ans treffen geen solt, das sich dieselb regierung oder die Tiroler sonst nit etwa aus der halftern ziehen und fürwenden möchten welten, si weren doch bei den handlungen nit gewesen und wüsten nicht davon." Die Tiroler seien ohnedies „häckel und kizlich." „Datum Lantsperg . . . den andern Maji a. 57."[1]

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a.

*

München 3. Mai

49. Hg. Albrecht V. an Kg. Ferdinand.

Aufnahme der fränk. Stände.

Durch Zasius wird der Kg. über den Tag zu Landsberg berichtet worden sein. Hatte gehofft, der Kg. werde seinen Gesandten mit vollmächtiger Gewalt abschicken. Der lange Verzug muss den fränk. Ständen Nachdenken machen. Hat den Kg., sonderlich bei seinem Abschied von Regensburg, nicht anders verstanden, als dass er für die Aufnahme sei, wie der Kg. es dem Bf. Würzburg selbsteigner Person zu verstehen gegeben. Weiss nicht, weshalb der Kg. nun wiederum für einen Aufschub ist; doch ist ihm glaublich angezeigt worden, die Stadtpfleger und Geheimen zu Augsburg hätten vom Kg. in einem langen, ausführlichen Bericht ad partem begehrt, die Sachen einzustellen. Wäre dem also, so hätte er sich nicht unbillig zu beschweren, dieweil solche gemeinsame Sachen nicht ad partem praktiziert, sondern in gemeinem Rate gehandelt werden sollen. Auch ist es ihm als Obersten verkleinerlich, die fränk. Stände immer wieder zu vertrösten und zu Mühe und Unkosten zu veranlassen. Hätte gehofft, der Kg. würde sich nicht bewegen lassen und andre Ursachen oder Bedenken in der Sache ihm vor dem Tage zugeschrieben haben. Aber wie dem sei, er bittet den Kg., sich zum bis nächsten Tag endgiltig zu entscheiden. Der Kg. soll die vorstehenden gefährlichen Läufe bedenken; gegen

[2] Die Reg. zu Innsbruck schreibt am 11. V. an den Kg. [Or. Wien. R. A. i. g. 34 f. 354 ff.]: sie hat nicht gern gehört, dass in so kurzer Zeit ein neuer Bundestag angesetzt worden ist. Die Verhältnisse haben sich jetzt, nach Überantwortung der Lande Mgf. Albrechts an seinen Nachfolger, verändert; es sieht sie desshalb jetzt für ratsam an, die Aufnahme der fränk. Stände in den Bund nicht länger zu diffikultieren. Denn einmal ist es ganz dienstlich, viele Stände der alten Religion in den Bund zu bringen; dadurch wird nicht nur dieser gestärkt, sondern auch die Ehre Gottes und die wahre christliche Religion erhalten und im Reiche Frieden und Gehorsam gepflanzt. „Wir achten auch darfur, wo diese Landsp. verain mit den fränkischen und mit der weil noch andern mer stenden gesterkt, es wurde E. Kun. Mt. sovil weniger von nöten sein, sich mit der executionshilf des lantfridens auch gefast zu machen." Der Bund wird dann das Vorhaben der Franzosen und der Unruhigen im Reiche hindern. Bleibe der Kg. bei seinem Widerstand, so werde er zudem doch überstimmt werden, da Baiern als Bundesoberst zwei Stimmen habe.

den Türken wird der Kg. um so mehr Hilfe erhalten, je stärker der Bund ist, und im Reiche wird der König umsomehr Gehorsam, Frieden und Ruhe erhalten. Auf der Ausnehmung der markgr. Fehde so hart zu bestehen, hält er jetzt, nach dem Tode des Mgf[en] und nach dem Regensburgischen Abschied, eher für schädlich als für nützlich. Für die fränk. Stände ist der Bund unter dieser Bedingung wertlos. Der Ebf. von Salzburg neigt zur selben Meinung; Augsburg wird nur geringe Bedenken erheben, ungeachtet ihres Anbringens beim Kg. Der Kg. möge das alles bedenken. Beschwerde über die oberöst. Regierung, die den Tag zu Landsberg nicht beschickt hat. „Datum Munchen den 3. Maji."[1]

P. S. Bittet den Kg., ihm die Kommission, die er schon in Regensburg abgelehnt, zu erlassen. — Äusserung des Kf[en] Ottheinrich, Hg. Albrecht habe ihn beim Kg. verunglimpft. Bittet, seine, A.'s, vertrauten Schreiben, behutsam zu bewahren oder ganz abzuthun.

Entw. Hundts. M. St. A. K. schw. 221/5 f. 112.

*

50. Instruktion Hg. Albrechts für Wig. Hundt an Hg. Christoph. Starnberg 3. Mai

Der Zweck des Landsberger Bundes.

Dankt für des Herzogs Schreiben.[2] Hat den Gerüchten ebenfalls keinen Glauben schenken wollen. Was betrifft, dass sich etlich „unserer gehaimnus beruempten", so ist nicht ohne, dass er auf dem verschienenen Reichstage mit etlichen wohlbekannten und vertrauten Personen von allerlei Sachen und von den jetzigen Läufen vertraulich geredet; dass er aber dadurch bei jemand in bösen Verdacht komme, dazu liegt kein Grund vor. Der Hg. möge niemand leichtlich Glauben schenken, der sich solcher Wissenschaft rühme. Wegen eines päpstlichen oder eines Pfaffenbundes geschieht ihm gleichfalls Unrecht. Der Hg. weiss, mit was für Ungrund am Anfang des vergangnen Reichstages dieser Bund ausgeschrieen worden ist. Die Ursachen des Landsb. Bundes hat er dem Hg. zuvor zu erkennen gegeben; er hat zum höchsten begehrt, den Hg. und andre Stände der A. C. hineinzuziehen. Er will nichts lieber, als dass sich der Hg. noch hinein begebe; es würde dem Reiche zum

[1] Der Kg. antwortete, Wien, 17. V. [Or. M. St. A. K. schw. 221/5 f. 122], er erinnere sich an seine Äusserungen in Regensburg; auch sei nicht ohne, dass Augsburg einen Gesandten zu ihm geschickt, der dieser und andrer Sachen halber bei ihm angesucht habe. Doch sei er nicht erst dadurch zu seiner Meinung bewogen worden. Seine zum Bundestage nach München abgeordneten Gesandten werden dem Hg. die Ursachen anzeigen und sich mit diesem vergleichen. An der oberöst. Reg. soll kein Mangel erscheinen. Die Oberhauptmannschaft möge der Hg. noch ein Jahr tragen. — Betr. Augsburg vgl. o. S. 65 A. 1.

[2] Vgl. o. S. 63 A. 2.

3. Mai Nutzen gereichen und andern Ständen zu gleichem Ursache geben. Augsburg gehört ja auch zur A. C.; der Bund ist nur defensiv. Die fränk. Einigungsstände haben sich um Aufnahme beworben; bisher sind sie mit Vertröstungen aufgehalten. Auf dem nächsten Tage sollen sie aber aufgenommen werden. Sowohl er wie Kg. Ferdinand sind dafür, da der Mgf. jetzt gestorben und ein Vergleich mit seinen Erben erzielt ist. Kann nicht erachten, dass dieser Bund ein Pfaffenbund sei oder dass sich jemand darüber zu beschweren habe. Die Bundesstände sind willig und begierig, Stände der A. C., so viele hineinbegehren, aufzunehmen. Zweifelt nicht, dass der Hg. diesen böswilligen Gerüchten keinen Glauben schenken wird; ein jeder weiss ja, wie es um den jetzigen Papst, den Kg. von England und den Kaiser beschaffen ist.

Hat einen geheimen Rat zum Hg. abgefertigt, um diese Gerüchte zu entkräften und wegen der Aufnahme der fränk. Stände Bericht zu thun. Will der Hg. von der Bundesnotel und der Nebenverschreibung mehr wissen, so soll der Gesandte ihm davon Abschrift geben, in der Hoffnung, der Hg. werde sich dann um so eher in den Bund begeben und andre nahegesessene, friedliebende Stände dazu bewegen. Rät dem Hg. nochmals gutherziger Meinung dazu. Actum in Starnberg 3. Maji a. 1557.[1]

Entw. Hundts mit dem Vermerk: „An Wirtenberg durch mich ungeferlich muntlich zu werben." M. St. A. K. schw. 221/5. f. 76.

*

[1] In einem eigh. Schreiben an Hg. Christoph vom gleichen Tage führte Albrecht aus, es habe ihm besser geschienen, anstatt einer schriftl. Antwort einen vertrauten Rat an C. zu senden, um allerlei zu berichten, was der Feder nicht anzuvertrauen [Or. Stuttg. Baiern 12b f. 145]. — Hg. Christoph gab dem Gesandten am 8. V. Antwort. Diese liegt nicht vor; vgl. aber Kugler, Hg. Christoph, II S. 185, wo jedoch der Sachverhalt unrichtig wiedergegeben ist. — Zasius berichtete, Günzburg, 11. V., an Kg. Ferdinand [Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5a]: gestern ist Dr. Hundt auf der Rückreise von Stuttgart zu ihm gekommen und hat ihm berichtet. Der pfälz. Erbeinung wegen habe Hg. Albrecht auf das heftige Anhalten Kf. Ottheinrichs neue Verhandlung bewilligen müssen. Des Pfaffenbundes halber habe Hg. Christoph „modeste und caute" geredet; doch sei ihm die Aufnahme der fränk. Stände gar nicht gefällig, weil das Haus Brandenburg dadurch gänzlich vor den Kopf gestossen werde. Mgf. Georg Friedrich zeige ihm, C., eine Zeit her wenig Vertraulichkeit; Mgf. Hans und die andern Verwandten zögen den Mgfen dem Anschein nach ganz an sich. Dass der Kf. Pfalz den franz. Praktiken nicht anhängig sei, habe Hg. Christoph ernstlich und beständig behauptet. Der Kg. werde wissen, was davon zu halten sei. Zasius besorgt, dass der Kg. immer mehr Abfall der Guten befinden werde; „es ist jederman verzagt, klainmuettig und vil darunder suspitios und voller schwierigen und hessigen verdachts". — Dass Hundt auch der pfälz. Erbeinung halber an Hg. Christoph gesandt war, schreibt Zasius bereits am 8. V., Günzburg, an den Kg. [Or. Wien. Ber. a. d. R. 5a]. — Vgl. u. n. 51.

51. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

München 20. Mai

Lehnt einen ihm untergeschobnen Brief ab.

Hat durch Dr. Hundt des Hgs eigh. Schreiben erhalten und mit Verwunderung aus Hundts Berichte vernommen, was der Kf. Pfalz dem Hg. geschrieben, als sollte er, A., an Dr. Zasius mit eigner Hand vor einiger Zeit geschrieben haben, ungefähr des Inhalts: „Lieber stolbrueder,[1] wellest mich wissen lassen, wie es umb dise leut, wie du waist, ain gestalt, ob si zu uns woln oder nit; und nachdem sich die leuf also zuetragen, wer mein rat, das man den punt bald mit inen beschlus und sich also gefast machet, damit wir den vorstraich haben künten.“ Das ist alles nicht wahr; er hat dergleichen nicht geschrieben und nicht gedacht. Wer das ausstreut, sagt die Unwahrheit und will Unfrieden säen. Der Hg. möge dies dem Pfalzgrafen anzeigen und diesen in seinem, A.'s., Namen bitten, solchen Reden keinen Glauben zu schenken. Datum München den 20. Maji a. 57.[2]

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/5. f. 79 (Eigh. Or. Stuttg. Baiern 12b f. 148.)

*

52. Bundestag zu München.

25.—28. Mai

25. V. Die Proposition wird verlesen und darauf mit den Verhandlungen begonnen. 1. Aufnahme der fränk. Stände.

Oesterreich (Georg Ilsung, Zasius, Seb. Zott v. Perneck)[3]: Man muss sich über Aufnahme oder Ausschluss der fränk. Stände schlüssig werden. Der Kg. ist für Aufnahme, doch soll womöglich die Kurfürstenzusammenkunft und die Vertragshandlung mit Brandenburg vorhergehen. Vielleicht könnte man den fränk. Ständen Vertröstung auf gewisse Aufnahme geben, dies aber noch nicht öffentlich bekannt machen, damit der Kg. bei der Vertragshandlung nicht der Parteilichkeit geziehen werde.

[1] Stolbruder = Stuhlbruder, oder = Kirchendiener; vgl. Schmeller, II, 752.

[2] Hg. Christoph antwortete, Baden, 29. V. [Abschr. Stuttg. Baiern 12b f. 150], er habe den Hg. beim Kfen Pfalz hier in Baden entschuldigt; der Kf. habe geantwortet, die Sache sei ihm nicht glaubhaft gewesen und er lasse dem Hg. Albrecht alles gute vermelden. — Vgl. u. n. 53.

[3] Instruktion vom 17. V. [Abschr. Wien. R. A. i. g. 34 f. 396 ff.; erwähnt bei Bucholtz, Gesch. K. Ferdinands, VII S. 229]; darin befiehlt der Kg. den Gesandten die Aufnahme nur bei Ausnehmung der Brandenb. Fehde zu bewilligen; stimme jedoch die Mehrheit für bedingungslose Aufnahme, so sollen sie sich fügen. Vor der Verhandlung sollen sie die Meinung des Kgs bei Hg. Albrecht ad partem vorbringen [vgl. u. n. 52a]. Der Hg. soll ausserdem um Beibehaltung der Oberhauptmannschaft ersucht, und auf eine Stärkung des Bundes mit Ständen beider Religionen Bedacht genommen werden. Am 20. V. schrieb der Kg. den Gesandten [Abschr. ebd. f. 390], es wäre ihm nichts lieber, als wenn die brandenb. Sachen bei der Aufnahme ausgenommen würden; sei es aber nicht zu erlangen, dann sollen sich die Gesandten mit den andern Ständen vergleichen.

20.–28. Mai Salzburg (Dr. Höflinger, C. Rorwolf): Für Aufnahme.

Augsburg (Dr. Rehlinger, Hans Vehlin):[1] Ist für Verschiebung. Das Haus Brandenburg und die Stände der A. C. werden durch die Aufnahme verletzt; ein Gegenbund könnte entstehen. Es genügt, sich mit den Fränkischen einer ehrbaren Hilfe zu vergleichen.

Baiern (Freyberg, Hundt, Perbinger): Ist für ungesäumte Aufnahme.

Oest. schliesst sich darauf der Meinung Salzburgs und Baierns an.

Als Oest. dann beantragt, die alten Fehden der Fränkischen auszuschliessen, wird für gut angesehen, erst die Gesandten der fränk. Stände zu hören.

26. V. Die fränk. Abgesandten erklären, dass ihre Herren mit gleicher Stimme, Hilfe und Session aufgenommen werden möchten, und zwar als einzelne Reichsstände [nicht als fränk. Einigung]. Mit Hg. Braunschweig stehen sie in gutem Verständnis, mit Vertröstung gegenseitiger Hilfe. Sie bitten, nichts auszunehmen.[2]

Oest. versucht, die Sache nochmals hinauszuschieben; es wird jedoch beschlossen, die fränk. Stände gleichberechtigt und bedingungslos aufzunehmen. Dies wird den fränkischen Gesandten mitgeteilt, mit dem Zusatz, man verhoffe, dass ihre

[1] Instruktion vom 21. V. [Abschr. Augsb., Litt.]: Stadtpfleger und Geheime sehen nicht für ratsam an, das Begehren der fränk. Stände ganz abzuschlagen; aber noch beschwerlicher wäre es, wenn sie ohne Bedingung aufgenommen würden, — beim Hause Brandenburg und seinen Anhängern würde sonst gewisslich der Verdacht entstehen, als hätten die Bundesstände Neigung, die Fränkischen gegen ihre Feinde zu stärken. Die Anhänger des Mgfen würden dann Ursache nehmen, sich bei den Unterthanen der Bundesstände, sonderlich bei den Bürgern Augsburgs, schadlos zu halten. Auch würden die Stände der A. C. argwöhnen, man wolle sie vergewaltigen, wovon bereits geredet werde; ein Gegenbund würde entstehen. Man möge mit den Fränkischen einen solchen Verstand machen, dass ihnen eine bestimmte Hilfe geleistet werde, wenn sie widerrechtlich bedrängt würden; doch sollen die markgr. Sachen in jedem Falle ausgeschlossen sein. Wegen eines gleichartigen Verständnisses solle vom Bunde beim schwäb. Kreise angehalten werden.

[2] Auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg am 19. V. hatten die Gesandten der fränk. Stände eine gemeinsame Instruktion für den Bundestag festgesetzt [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 26 ff.]. Der Wunsch nach bedingungsloser Aufnahme steht darin voran; andernfalls sei ihnen nicht geholfen. Ihre friedliche Gesinnung wird betont. Ein Zusammenschluss der beiden Einigungen wird alle Friedensstörer im Zaune halten. Der vorgeschlagne Mittelweg, sich durch einen Nebenvertrag beiderseitig Hilfe zuzusichern, scheint nicht recht annehmbar. — Diese offizielle Instruktion gibt nicht wieder, ob und in welcher Weise die fränk. Stände zum Einlenken bereit waren, falls ihre Wünsche nicht erfüllt wurden. Einige Auskunft darüber gibt die würzburgische Instruktion für die Nürnberger Zusammenkunft [Entw. Wbg. Misc. 1375, I f. 33]: Wird bedingungslose Aufnahme nicht gewährt, so soll man lieber gar nicht beitreten, sondern den Mittelweg eines Verständnisses der beiden Einigungen einschlagen. — Betr. Hg. Heinrich vgl. u. S. 88.

Herren ohne Unkosten des Bundes gute, erfahrne Kriegsleute unterhalten, weil sie in der grössten Gefahr sitzen, und dass sie nicht bei jeder Plackerei und Reiterei den Bund in Bewegung setzen werden. Die Bundesnotel wird ihnen in Abschrift übergeben. Doch soll, um Niemand zu verbittern und um zu keinem Gegenbund Ursache zu geben, die Aufnahme geheim gehalten werden.[1] 20.—28. Mai

27. V. Die fränk. Gesandten danken für die Aufnahme; die geheime Bundesnotel wird ihnen eingehändigt.[2]

28. V. Verhandlung über die Beurlaubung Schertlins nach Ungarn — Hauptmann Georg Spät in Konstanz soll ihn inzwischen vertreten —, über die Neubesetzung des Feldmarschallamtes; durch Vermittlung Hg. Heinrichs von Braunschweig soll versucht werden, einen geeigneten Mann dafür zu gewinnen. Da sich die Geschäfte des Bundes täglich mehren, so soll ein eigner Kanzler angestellt und mit dem früheren Kanzler des Heidelb. Bundes, Dr. Rochius Freimann, verhandelt werden. Hg. Albrecht wird ersucht, die Oberhauptmannschaft auch für das nächste Jahr anzunehmen. Ein neuer Bundestag soll im August zu Landsberg stattfinden.[3]

Ausz. des Prot. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 21—28.

*

52a. Oestereich. Bundestagsgesandte an Kg. Ferdinand. München 28. Mai

Verhandlung mit Hg. Albrecht wegen Aufnahme der fränk. Stände.

Zasius' Unterredung mit Hg. Albrecht. Zasius führte die Gründe des Kgs gegen unbedingte Aufnahme der fränk. Stände lang aus. Der Hg. fiel ihm aber ins Wort, es bedürfe dieser Eloquenz nicht; das habe er mit seinen Räten auch bedacht. Viel bessere Gründe ständen auf der andern Seite. Da ihm aber der Kg. in diesen Tagen geschrieben, er, der Kg.,[4] habe seinen Gesandten

[1] Stadtpfleger und Geheime zu Augsburg waren über die bedingungslose Aufnahme höchlichst bestürzt; sie schrieben den Gesandten am 27. V., man müsse es wider Willen geschehen lassen, denn sie wüssten kein Mittel, den Beschluss zu verhindern. Sie fügten hinzu, es sei ihnen wohl recht, dass alles beratschlagte geheim gehalten werde; sie müssten sich aber beschweren, „das auch vor dieser zeit die frenkischen wissen ghabt, wer ghindert, das sie zu Lantsperg nit eingenomen worden." [Or. M. St. A. K. schw. 221/4 f. 12.]

[2] Die Urkunden über Aufnahme der fränk. Stände sowie deren Reverse sind gedruckt bei Häberlin XVII S. LXVIII ff.

[3] Aus dem Abschied des Bundestages [gedr. bei Häberlin XVII S. LXII ff.; Entw. von Hundts Hand: M. St. A. K. schw. 224/1 f. 362 ff.] ist hervorzuheben, dass allerseits dahin getrachtet werden solle, noch mehr friedliebende, vermögliche und nahegesessne Stände in den Bund zu bringen, „sonderlich die der A. C. anhengig, damit die ainigung dester mer gesterkt und allerlai peser, doch ungegrünter verdacht desto leichter verhüet werde."

[4] Vgl. o. S. 69 A. 1.

28. Mai Befehl gegeben, sich schliesslich mit den andern zu vergleichen, so sollten sie, die Gesandten, die andern nicht vergeblich aufhalten. Suche man wieder solchen Aufzug wie das letzte Mal, so gedenke er, der Hg., sich nicht nur des Oberstenamtes, sondern aller Bundeshandlungen gänzlich zu entschlagen und es Gott zu befehlen. Was er hierin thue, geschehe der gemeinen Wohlfahrt halber. Er meine es treulich und gut. Wolle man es dafür nicht halten, so gedenke er einmal für immer das Kreuz darüber zu machen, sich bei den Fränkischen für seine Person zu entschuldigen und zuzusehen, wie weislich und wohl es durch den andern Weg getroffen werde.

Auf Z's Bitte bewilligte der Hg. den kön. Gesandten für den nächsten Morgen eine Audienz. Der Hg. empfing sie im Beisein des Marschalls, Dr. Hundts und Dr. Perbingers; die Gesandten trugen ihre Gründe vor. Der Hg. antwortete ihnen durch Dr. Hundt: er glaube nicht, dass die Aufnahme der Fränkischen bei dem Vertrage mit dem Hause Brandenburg Verhinderung schaffen werde; diese beiden Sachen hätten nichts mit einander zu thun. Der Wunsch des Kg^{s}, die Aufnahme bis nach dem Kurfürstentage aufzuschieben, sei nicht gut möglich, weil dieser sich noch lange verziehen könne. Diese beiden Dinge hätten aber ebenfalls nichts mit einander zu thun. Dass der Kg. aber für ratsam ansehe, mit der Aufnahme so lange zu warten, bis nicht nur den Kurfürsten, sondern auch den vornehmen Ständen der A. C. die Bundesnotel mitgeteilt sei, — darauf wolle der Hg. dem Kg. nicht bergen, dass ihm jüngst von Hg. Christoph so viel Berichts eingekommen, dass fast alle A. C.-Verwandten vom Inhalt der Bundesnotel Erfahrung und Abschrift hätten, selbst der geheimen Bundesnotel, und ob dem allen keine Beschwerung trügen. Allerdings habe Hg. Christoph besorgt, die Aufnahme der Fränkischen möchte vielen, und sonderlich denen vom Hause Brandenburg, missfällig sein. Daran könne man nichts ändern. Dass den beschwerlichen Praktiken, besonders den französischen, durch die Aufnahme mehr Raum geschaffen werde, sei nicht anzunehmen; gerade mit Rücksicht auf diese Praktiken müsse man streben, sich einen Rücken zu machen. Betreffs der franz. Praktiken habe der Hg. von Hg. Christoph bestimmte Kunde, dass die Kurfürsten am Rhein, sonderlich Pfalz, nichts damit zu thun hätten. Dass dem Hause Brandenburg die Aufnahme nicht gefallen werde, besorge er allerdings selber, obwohl das nicht berechtigt wäre. Aber es sei ja durch den Abschied des Kg^{s} alles in Frieden beigelegt. Nehme man die fränk. Stände nicht auf, so gebe man den Brandenburgischen nur Ursache, die Fränkischen zu beschwerlichen Verträgen zu drängen. Die Sache müsse nun im Bundesrate weiter verhandelt werden. Doch wolle er hören, auf was für Mittel die Sache gerichtet werden solle. Fast vor einem Jahre habe der Kg. den fränk. Ständen eine günstige Antwort gegeben. Beharre man auf der Ausnahme, so sei es des Hg^{s} Gelegenheit nicht, den Verdruss auf sich zu nehmen, sondern er werde die Wege an die Hand nehmen, die Fränkischen erkennen zu lassen, dass sein Willen ein andrer gewesen sei.

Sie, die Gesandten, antworteten, ihr Anbringen geschehe allein einer Vergleichung halber, damit die Sachen im Bundesrate um so

schleuniger und richtiger abgehandelt werden könnten. Da der Hg. von ihnen Vorschläge zu hören begehre, so geben sie zu bedenken, ob man nicht den Fränkischen erklären könne, man sei endgiltig entschlossen, sie in den Bund aufzunehmen, aber vor ihrer vollständigen Vergleichung mit dem Hause Brandenburg könne man es nicht thun. Denn wenn der König noch weitere Vertragshandlung vornehmen solle, so werde es ihm ein Misstrauen machen, wenn er sich vorher mit der einen Partei eingelassen habe. Sobald der Vergleich erfolgt, möge die Aufnahme vollzogen werden. Bis dahin sollen die Fränkischen bei der Einigung ihre Zuflucht haben, wenn ihnen etwas dem Landfrieden zuwider begegne. 28. Mai

Der Hg. unterredete sich hierauf mit seinen Räten und liess ihnen dann vermelden, er könne nicht ermessen, dass dies Mittel mit Fug an die Hand genommen werden könnte. Es werde das Ansehen haben, als wolle man die Fränkischen vor der Einnehmung durch den Vertrag noch mehr drücken und rupfen lassen. Die Brandenburgischen würden in ihrem Vorhaben gestärkt. Komme es dann endlich zu einem Vertrag, so würden die Fränkischen vielleicht nicht mehr in den Bund trachten, weil sie seiner nicht mehr bedürften, oder aber sie würden durch den Vertrag so hoch beschwert und ihnen die besten Federn dermassen ausgerauft sein, dass sie der Einigung nichts mehr nützen würden. Würde dann der Vertrag zerschlagen, so werde der Unwillen des Hauses Brandenburg nur um so grösser. Der Hg. verharre desshalb auf der unverzüglichen Einnehmung. Da nun ihre, der Gesandten, Instruktion enthält, sich mit dem Hg. zu vergleichen, wenn alle motiva, argumenta und persuasiones vergeblich sein sollten, so haben sie dies gethan, — dem Hg. zu sonderem Gefallen.

Über die Verhandlungen des Bundestages hat Zasius Protokoll geführt. Es soll dem König mit erstem zugesandt werden. Schicken zunächst den Abschied. Sie haben versucht, wenigstens die Publikation der fränkischen Einnehmung [d. h. die Publikation im Bundesrate, also den formellen Beschluss] eine kleine Zeit lang hinauszuschieben, damit inzwischen durch den König fernere Handlung vorgenommen werden könne, wodurch die Verbitterung des Hauses Brandenburg gelindert und einem Gegenbund zuvorgekommen werde, besonders damit auch der Kurfürstentag vorher verrauschen möchte.

Aber bei den Bairischen war dies nicht zu erhalten; Dr. Hundt hat sich über die Massen ernstlich und so affektionniert widersetzt und sich heftiger erzeigt, als sie sich versehen. Doch wurde den Fränkischen eingebunden, die Handlung bis zum nächsten Bundestage geheim zu halten und weder den Kapiteln noch dem [grossen] Rate zu Nürnberg etwas davon zu offenbaren. . . . Datum München Freitags vor Exaudi a. 57.[1])

Abschr. Wien. R. A. i. g. 34 f. 418—430.

*

[1] Einiges aus diesem Schreiben erwähnt bei Schmidt, N. Gesch. d. Deutschen III S. 29 und bei Bucholtz, Gesch. K. Ferdinands, VII S. 229.

Günzburg
1. Juni

53. Zasius an Kg. Ferdinand.

Zusammenkunft der Protestanten in Frankfurt. — Wirkung der Aufnahme der fränk. Stände in den Bund. — Kf. Pfalz.

Neue Kundschaften.[1] — Versammlungstag der Protestanten zu Frankfurt. Es ist noch ungewiss, ob sich die Wittenbergischen dahin begeben werden, denn wie ihm vertraulich angezeigt wird, sind jene nicht gewillt, sich durch den Kf[en] Pfalz in Religionssachen regieren zu lassen, „wie er sich dessen understeet", und sich jüngst zu Regensburg durch seinen Grosshofmeister bei Aufrichtung des Nebenabschiedes des Colloquii halber auch unterstanden hat. „Ich sorg, es sei nicht gar umb die religion zu tun, sonder das unruewig herz in dem benanten grossen leib werde sonst auch in ander weg nit feiren." — Will durch die Geheimen zu Augsburg weitere Kundschaft machen; diese haben einen konfessionistischen Prädikanten und ihren Ratsfreund Heinzl, „so des Philippi zucht ist", verordnet. Es ist zu besorgen, dass diese beiden nicht viel erkunden werden oder doch mehr dem andern Teil anhangen. Hat deshalb den Geheimen geraten, noch einen politischen Rat beizuordnen, der vielleicht gut bekannt, geschickt und für die kath. Partei besser animiert wäre. Es ist ihm und den Geheimen gleich einer eingefallen, der dazu tauglich sein wird. Der Kg. möge dem Landvogt Ilsung Befehl geben, sich jederzeit bei den Geheimen aller Gelegenheit zu erkunden.

Hat noch über eine Unterredung zu berichten, die er am 25. V. Abends mit Hg. Albrecht gehabt. Verleumdungen gegen den Herzog und gegen ihn, Z.[2] Hat man so gesprochen, ehe die Fränkischen in den Bund aufgenommen, — was wird nun erst geschehen! Wünscht, dass er ein falscher Prophet wäre. „Dan wie ich bekennen mues, das dise einnemung in vil weg wol mit und für die ainung sei, also befinde ich je lenger je scheinbarlicher, das si wider E. Kun. Mt. in alle weg ist". Es ist deshalb für den Kg. zum höchsten von Nöten, diese Sachen beim Hause Brandenburg zu unterbauen, desgleichen beim Kf[en] Pfalz, der es gewiss als gegen sich gerichtet ansehen wird. „Und demnach ich sehe und

[1] Diese Kundschaften betrafen die französichen Umtriebe am Rhein. Schon am 22. V. hatte Zasius ausführlich an den Kg. geschrieben [Or. u. Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5a]. Die Umtriebe des Rheingrafen bei Pfalz waren besonders verdächtig; er schien die Türkenhilfe hintertreiben zu wollen. Z. schrieb, dass am Hofe des Kf[en] Pfalz kein Mangel an Geld sei; durch die Plünderung aller Kirchen und Kapellen habe er sich eine Baarschaft gemacht, und wie es hereinkomme, müsse es wieder hinaus. In Mgf. Christoph von Baden wolle Pfalz und Genossen einen zweiten Mgf. Albrecht grossziehen. Von Christoph, der ganz anders als sein Bruder Philibert sei, besorgten die Räte zu Baden, dass er durch seine „martialische Inclination" verführt werde.

[2] Vgl. o. n. 51. — Eine dort nicht berichtete Verleumdung wird hier noch erwähnt: Hg. Albrecht solle über Tisch gesagt haben, er wolle die junge Pfalz haben, sobald Ottheinrich die Augen zuthue, und koste sie auch doppelt soviel als sie wert sei.

lenger je mer erfar, was dannoch E. Mt. an dem curfürsten pfalzgraven wil gelegen sein, schier in allem dem, des E. Kun. Mt. jetziger zeit obligt, so wer auch mein gehorsam rätlich bedenken, das E. Mt. allen denen erdenklichen mitlen onsäumblich nachtrachteten, durch welche er zur hand und in gleichmessigen gutten verstant mit E. Mt. zu pringen". Der Kg. möge der Landvogtei Hagenau halber (bei deren Ablösung es allein am Revers der Religion halber erwindet[3]) durch Hg. Jülich jetzt in Frankfurt neue Unterhandlung vornehmen lassen. Vielleicht könne sich der Kg. mit einer mündlichen Erklärung des Kurfürsten, dass er in der Religion keine Änderung vornehmen wolle, ersättigen lassen. Hg. Jülich könnte hierin mit Hilfe Hg. Christophs viel gutes wirken und ein gutes Vertrauen pflanzen. „Dan sol das haus Brandenburg durch publication der ervolgten einnemung von neuen dingen offendiert werden, das ich für gewis halt, und das derhalben dise bede weltlichen curfürsten ire köpf in schwierigkeit zusamen stössen, so werden E. Kun. Mt. wol erfaren, was si iren für ain haspel zu verhinderung aller irer fürnemen einwerfen werden.[4] Datum Günsburg 1. Junii a. 57." 1. Juni

P. S. Beschwerden des Prälaten von Roggenburg über die ortenburgischen Reiter; der Prälat will sich, wenn der Kg. ihm nicht hilft, an den schwäb. Kreis wenden. Das wäre für den Kg. ein arger Schimpf.

Or. u. Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5b.

*

54. Zasius an Kg. Ferdinand.[3]

Speier 13. Juni

Unterredung mit Hg. Christoph.

Berichtet über seine Unterredung mit Hg. Christoph in Stuttgart.[4] Misstrauen des Kfen Ottheinrich gegen den Kg. Der Hg.

[1] Kg. Ferdinand wollte die verpfändete Landvogtei Hagenau nicht ablösen lassen, weil er die Einführung der prot. Lehren durch Kurpfalz befürchtete. Vgl. u. A. 4 und Ritter, Deutsche Geschichte I S. 126.

[2] Wie wenig ernst es Zasius mit seinen Bedenken meinte, wird dadurch wohl am besten beleuchtet, dass er am 11. VI. dem Lgfen Philipp berichtete, auf dem letzten Bundestage sei von Aufnahme der fränk. Stände verhandelt worden. Er, Z., habe vor Schluss der Beratungen abreisen müssen; aber als er zuletzt dabei gewesen, habe man bereits die Bedingungen der Aufnahme festgesetzt. [Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5b]. — So trug er selber zur Verbreitung der Thatsache bei.

[3] Dies Schreiben ist eingehend benutzt bei Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen III S. 34 ff.; einige Stellen auch bei Bucholtz, VII S. 230 f.

[4] Schon am 11. VI. hatte Z. aus Speier von seiner Unterredung mit Hg. Christoph berichtet [Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5b]: das Gerücht, die prinzische Praktik [d. i. die Nachfolge des Prinzen Philipp im Kaisertum] sei wieder im Werk, sei von vielen Orten an den dicken

13. Juni fragte, wie es mit Einnehmung der fränk. Stände[1] stehe. Er, Z., berichtete, dass auf dem Bundestage zu München davon gehandelt worden und dass es dem König bedenklich sei; gleichwohl habe man bei seiner [vorzeitigen] Abreise von München bereits von den Bedingungen der Aufnahme verhandelt. Was endgiltig verabschiedet, wisse er noch nicht. „Was nun der Hg. auf dises vermeldet und wie heftig und hitzig er hierauf herausgefaren, das wölte got, das es E. Kun. Mt. selbst hetten hören sollen." . . . Der Hg. schloss dahin, wenn diese Einnehmung vollzogen sei, so würde darauf nichts gewisseres erfolgen als ein Contrabund, nicht nur vom Hause Brandenburg, sondern auch von vielen andern A. C.-Verwandten. „Die wurden es aber auch mit der bschaidenheit angreiffen, das es kainen andern namen oder schein haben wurde, als allain versicherung des lantfridens und dasselb defensive. Zu was vertrauen aber solches zwischen E. Mt. und den A. C.-Verwanten, ja fürnemlich zwischen punt und punt gelangen, das wurde sich bald finden Gleichwol hette es seinethalben wenig bedenkens, den er wer aimaln von der heidlpergischen verain also tractiert worden, das dieselb wol die letste püntnus oder verain sein solt, darein er zu komen gedächte, wie er im auch solches entlich furgesezt und verret het." Aber andre würden anders gesinnt sein, bes. das Haus Brandenburg, das sich dieser Einnehmung zum höchsten und nicht gar unbillig zu beschweren hätte. Es werde suchen, sich ebenfalls einen Rücken zu machen. Was das für Frucht schaffen würde, sei leichtlich zu ermessen, sonderlich da dem Kf^en Pfalz und vielen andern der A. C. die Suspition schon ganz widerwärtig eingewurzelt. Der Hg. rät deshalb dem Kg., die Einnehmung wenn irgend möglich einzustellen, obwohl er, C., seinesteils nichts darnach frage. Er, Z., antwortete, der Kg. habe nur eine Stimme im Rat; er betonte nochmals die Bedenken des Kg^s gegen die Aufnahme, aber auch den friedlichen Charakter

Kf^en zu Heidelberg gelangt. Hg. Christoph sagte, nichts könne den röm. Kg. im Reiche verhasster machen, als wenn er dazu die Hand biete. . . . Angebliche Äusserungen des Kf^en Pfalz betr. Hagenau [vgl. o. n. 53]; „ich find, das diser widerwertig man heroben im reich angesehen und gefurcht wirt; dahin hat er es mit seinem ungereimbten hendlen bracht, gleichwie der jetzig babst im anfang seines regiments. Diser aber hat kain contrapeso; niemant sezt sich wider in. Niemant redt im ein, jederman veneriert in, et hoc non sine formidine. Also das ich sorg, so wenig er E. Kun. Mt. nutzen kan, sovil künne er iren schedlich sein". Auf alle Weise müsse der Kg. sehen, diesem Schaden zuvorzukommen, „doch salva tamen conservatione fidei catholice per ditionem Hagenoensem". Könne der Kg. es durch ein andres Mittel als durch den Revers, dessen sich jener Mann so hoch beschwert, erhalten, so rate er, Z., dazu. Er wolle nicht von allen Bübereien schreiben, die auf der Bahn seien. Hier, bei den Justizsachen, gehen Pfalz und Würtemberg damit um, die ganze Sache zu zerreissen, wenn man nicht ihren Willen thue. Dass der Kf. Brandenburg bisher keine Gesandte geschickt, sei gewisslich eine abgehandelte arglistige Praktik.

[1] Vgl. Kugler, Hg. Christoph, II S. 185 A. 6.

des Bundes. Der Hg. besorgt, dass im Falle der Einnehmung von der Vertragshandlung nichts fruchtbarliches zu hoffen sei. Er, Z., entgegnete, dass der Kg. das Bedenken auch gehabt, doch sei das im Grunde keine Ursache zu Verdacht, denn der Bund habe mit der brandenb. Sache nichts weiter zu thun, als soviel der Landfrieden einem jeden Stande des Reiches auflege. Der Gegenbund sei bei ihm, Z., das geringste Impediment. Denn wollen andre einen Bund schliessen, so werden sie sich daran nicht verhindern lassen, ob nun die Fränkischen eingenommen werden oder nicht. Er, Z., würde sogar darüber zum höchsten erfreut sein, wenn es ebenso gemeint sei wie beim Landsb. Bunde. Denn auf diesem Weg könnte daraus nichts andres als beste Versicherung des gemeinen Friedens und also gänzliche Abstellung alles Misstrauens erfolgen. Sei der Gegenbund aber allein der Vorwand zu etwas anderem, so werde der alte Gott der Untreue steuern und der Gerechtigkeit beistehen. Der Hg. sagte darauf, so meine er es auch und er wolle hoffen, dass es mit andern Gemütern ebenso beschaffen sei. 13. Juni

Sie sprachen darauf über gütliche Unterhandlung zwischen dem Haus Brandenburg und den fränk. Ständen. Kf. Pfalz will sich derselben nicht unterziehen, denn er wolle nicht neben dem Kard. von Augsburg, mit dem er in Spänen und Irrungen stehe, handeln. Er, C., wolle es auch nicht übernehmen, da die Sache einen so nahen Verwandten belange. Er, Z., wollte darauf nichts antworten; der Hg. sah ihn aber ernstlich an und fragte: „Wie maint ir, Dr. Zasi, wie meine vettern von Brandenburg und andere mit euch zufriden sein werden, wan die einnemung der frenkischen in fürgang gerate. Maint ir nit, man werd euch nit die geringste schuld geben und darfür halten, ir seien [!] der practicant in der sachen gewest und die alten Laurenzer guldin haben das röslin lauffen machen?“[1] „Auf welches ich antwortet, wan S. G. mit grund erfier, das ich mich deswegen ainicher practic understanden, zu geschweigen in üebung gericht, so solte S. G. mich für kain biderman nimermer achten. Das widerspil aber möchte si wol erfaren, darvon mir weitters nit zu reden gebürte. Aber der ewig got und mein wahrhafter gerechter kunig wüsten den grund meiner person halben.“

[1] Wie es mit den Laurenzer, d. h. Nürnberger Gulden stand, darüber belehrt ein undatirtes, von Anf. August 1557 stammendes Schreiben des Rates an die Bundestagsgesandten der Stadt Nürnberg [Nbg. S. VII. L. 119 n. 155]: dem Herrn Zasius sind durch Wolf Hofman „der bewusten sachen halber“ im Namen der fränk. Stände 2000 fl. versprochen worden, derenthalben Z. jetzt angemahnt habe. Die Bischöfe wollen dazu ihrer Schulden halber nicht mehr als 400 fl. geben; der Rat legt deshalb von sich aus das weitere zu — eine Schuld Z.'s von 600 fl. wird auf seinen Vorschlag davon abgezogen und ihm zinsenfrei noch auf zwei Jahre gelassen. Dr. Hundt soll von den fränk. Ständen 400, der salzburgische Rat [ein Name ist nicht genannt!] 200 Goldgulden erhalten. Weil aber Dr. Hundt die Aufnahme ganz besonders befördert, so legt der Rat von sich aus noch 300 fl. dazu, „da doch sonderlich an diesem hern nit wenig gelegen“.

13. Juni Hg. Christoph sprach dann von der Verbitterung des Kf^en^ Pfalz wegen Hagenaus. Er, C., vermerke nicht, dass der Kf. dort in der Religion Änderung vornehmen wolle; nur das sei dem Kf^en^ beschwerlich, dass er die Anhänger seiner Konfession auf die Fleischbank opfern solle. Hg. C. wünscht, dass eine Vermittlung gefunden werde, denn es sei sonst zu besorgen, dass der Kg. auch in andern Dingen wenig guten Willen finden werde.

Der Hg. sprach darauf von dem franz. Gesandten, der noch zu Stuttgart liege; der Kg. möge diesen nicht allzulange mit einem Bescheide aufhalten. Es sei nicht gut, wenn der Gesandte umkehre, bes. des Türken halber, denn der Gesandte giebt an, sein Herr habe die Mittel [zu einem Frieden] und werde sie in Richtigkeit setzen. Kg. Ferdinand könne dann vielleicht Frieden zwischen Kg. Philipp und Kg. Frankreich vermitteln. Auch werde es bei den Ständen des Reichs einen schlechten Eindruck machen, wenn sie davon erfahren, bes. bei denen, die zur Türkenhilfe nicht viel Lust haben. Es sei ja recht, dass der Kg. sein Auge auf den Kg. von England habe und ihn nicht aus der Wiege werfen wolle; er, C., besorge aber, man werde sich damit im Reiche nicht allezeit sättigen lassen, sonderlich wenn man erführe, dass die Wege vorhanden, das Reich nicht allein vor dem Franzosen, sondern auch vor dem Türken zu sichern.[1] Der Hg. erinnert daran, als er im letzten Reichstag beim Kg. dieses Werks, „sonderlich ainer franzosichen assecuration halben von wegen des römischen scepters", Anregung gethan, dass ihm der Kg. gar keine Antwort gegeben. Der Kf. Pfalz sei gewisslich nicht französisch; „das er aber den seinigen das zue- und abreiten, auch den pas in seinem land vergönte, des könte nunmer weder er noch andere übrig sein" Der Hg. wünschte, dass er nur einmal zwei Stunden mit dem röm. Kg. reden könnte; er hoffte, der Kg. werde dann alle Sachen zurückstellen und aufs eheste herauf ins Reich kommen, „wie er [C.] dan beim curf. pfalzgraven jetzo sovil gespürt, wan E. Mt. sich an ein glegner ort als nechst beschehen daherauf näherten, das er und andere curfürsten sich gern zu derselben verfüegen und die unvermeidliche notturft des hl. reichs mit iren fürnemen und handlen helfen wurden".

Er, Z., sprach darauf von dem Verdacht, in den man ihn gebracht; der Hg. sagte ihm, er, C., habe ihn, Z., und Hg. Albrecht beim Kurf^en^ Pfalz entschuldigt.[2] Zum Schluss ermahnte ihn der Hg. noch einmal, er solle zu zwei Dingen helfen, wenn er, Z., dem Kg. und dem gemeinen Wesen nützen wolle: einmal die Einnehmung der fränk. Stände noch verhüten, und zweitens die persönliche Ankunft des Kg^s^ im Reiche befördern.

Von der Türkenhilfe sagte ihm der Hg., die geistl. Kf^en^ hätten ihren Unterthanen die doppelte Summe auferlegt. Der Hg. ge-

[1] Hg. Christoph teilte mit Kg. Maximilian die naive Anschauung, dass der Kg. Frankreich einen Frieden mit den Türken uneigennützig vermitteln werde; vgl. Kugler, Hg. Christoph, II S. 39 ff.; Ritter, Deutsche Gesch. I S. 93. Vgl. auch u. n. 66.

[2] Vgl. o. n. 51 und n. 53.

stattete ihm, dies alles an den Kg. zu bringen. Er, Z., rät dem Kg., an den Hg. einen Gesandten zu schicken und ihm für alle diese Ratschläge zu danken, ihn auch betr. der Hauptsachen zu beantworten. Wenn der Kg. wegen Einnehmung der Fränkischen und sonst etwas handeln lassen wolle, so werde es am besten gleich jetzt in Frankfurt [bei der Zusammenkunft protestantischer Stände] geschehen können. . . . Will der Kg. eines Versammlungstages halber mit den Kf[en] weiterhandeln lassen, so möchte es seines, Z.'s, Erachtens, auch am füglichsten jetzt in Frankfurt geschehen; Hg. Christoph möge dazu gebraucht werden, als „autor eius consilii". . . . „Daran ist nit zu zweiflen, was Pfalz in dem val williget, das werden inen die andere drei reinische curfürsten auch nit ungefallen lassen, als die gewüslich ain sonder aufsehen (gleichwol nit one forcht und sorgen vermischt) auf ine pfalzgraven haben".

Rät dem Kg. nicht zu feiern, der Läufe wegen. Verdächtig ist die würtemb. Schickung des Rates Eislinger nach Sachsen. „Datum Speir . . . den 13. Junii a. 57".

Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5b.

*

55. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Starnberg 13. Juni

Falsche Gerüchte. — Schmähschrift.

Dankt für das vertrauliche Schreiben vom 6. VI.[1] Er, A., hält die Zeitungen, darin neue Praktiken der alten Religionsverwandten wider die Stände der A. C. vermeldet werden, insonderheit dass der röm. Kg. wider Kf. Ottheinrich vorgehen wolle, für unbegründet und für ein eitel unwahrhaftiges Gedicht, das seines

[1] Hg. Christoph hatte, Stuttgart, 6. VI., an Hg. Albrecht geschrieben [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/9 f. 124]: aus den beigelegten Zeitungen mag A. sehen, was für ein Misstrauen unter den Ständen herrscht; in der einen aus Speier wird A. eines Buches halber erwähnt. Weiss nicht, wer solches gesagt hat; er hört nur, dass es einer der fürstl. Gesandten gewesen sei. Gerüchte über die Absichten des Kg[s] England auf das Stift Lüttich und die Stadt Trier. „Ich wolt, das sich schicken möchte, das E. L. und ich nur zwei stunt, wa nit lenger, bei ainander gesein möchten; wolte E. L. ich mein doreht [= töricht] bedenken und fursorg anzeigen. Mich wil warlichn bedunken, der rom. kun. Mt. werde in fillem nit wol geraten." Da er jedoch nach Frankfurt muss, so kann eine solche Zusammenkunft nicht stattfinden. In Frankfurt kommen die vornehmsten Stände der A. C. zusammen; man wird darüber allerhand reden und schreiben, doch wird gewisslich über nichts andres verhandelt werden als über das bevorstehende Colloquium, um Einigkeit herzustellen. — Am 26. VI. fragte A. nochmals bei Hg. Christoph an, was für ein Buch eigentlich gemeint sei. Zugleich beschwerte er sich über zwei [beigelegte] Schmähschriften, die er dieser Tage erhalten habe und in denen ganz aufrührerisch gegen Religions- und Prophanfrieden, gegen Kaiser, König, Kf[en] und F[en] geredet werde. „Da gedeucht mich, uber ein sölhs schantbuech wer billig mer misfallens zue haben, dan sich um meine bücher, die ich sol lassen ausgen, zue bekummern, daran doch das wenigist nit ist". [Or. Stuttg. Baiern 12[b] f. 153]. — Vgl. u. n. 56.

13. Juni Erachtens allein von Herbrot, Dr Gereon, Frölich, Österreicher, Arnold und dergleichen Leuten, die fast alle dem Kfen verwandt sind, herkomme. Die Absicht dieser Leute sei nichts andres, als etwas anzurichten, wobei das unterste zu oberst gehe. „Und kan mich nit genug verwundern, was sich der pfalzgraf zeicht, das er denen leuten sovil gehörs gibt. Ich halt darfur, wan man der leut nit ain widl[1] dreu oder viere miteinander aufknüpft, das zwischen unser nimer kain bestendigs vertrauen gmacht werde, dan si seint alzeit dahin bedacht, etwas einzewerfen, damit ainer dem andern nit zu vil vertrau.

Sovil dan das puechln, davon in E. L. schreiben meldung geschicht, betrift, sol E. L. gwislich darfur haltn, das es gar nichz daran ist, sonder weils von Speir kombt und sich dessen ain furstlicher gesanter hab vernemen lassen, so verdenk ich niemant mer; den ich wais, dem dergleichen handlungen vast angelegen sein, dan eben Eberhart von der Thann, ist er anderst da. Man schreibt und trukt iz sovil puecher, das vil besser wer, man gestattets nit. E. L. bit ich aber, si weln sich erkondigen, was doch fur ein buechln sein sol und mich dessen mit erstem berichten. Sovil den Frankfortischn tag belangt, wil ich mich versehen, es werde alda anders nichz, dan wie E. L. vermelden, gehandlt werden. Nit wirdets on sein, man wirdet allerlai reden und schreiben davon, wie dan der welt art und brauch ist. Das dan letstlich der könig von Engelant des vorhabens sein sol, mit Trier und andern flegken, halt ich gar nit, noch vil weniger das der römisch kunig des willens wider den curfursten sein sol. Dan Sein Mt. hat neulicher tag dem Schertl geschriben, vil ain andere meinung, dan dise Zeitungen lauten, wie E. L. aus der copi hiebei zu vernemen. Das alles hab ich E. L. auf ir schreiben vertreulicher mainung nit woln verhaltn; bit dieselb, si wellens also bei ir bleiben lassen.

. . . Datum Starnberg den 13. Junii a. 57."

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/9. f. 125.

*

Frankfurt 27. Juni

56. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Schmähschrift. — Zusammenkunft in Frankfurt. — Landsb. Bund.

Hat A.'s Schreiben vom 13. VI. erhalten.[2] Weiss sehr wohl, dass jene Schriften von bösen Leuten ausgehen; aber das Misstrauen ist eben so gross, dass nichts gutes zu erwarten ist, — hat doch Hg. Heinrich von Braunschweig ausgegeben, der Kf. Pfalz wolle einen franz. Bund aufrichten. Durch solche Zeitungen wird jedes gute Vertrauen verhindert. Die Männer, die A. nennt, stehen beim Kfen Pfalz nicht mehr in Gnade; dieser hat mit ihm, C., viel

[1] widl = an einen Faden gereiht; vgl. Schmeller II, S. 858.
[2] Vgl. o. n. 55.

über ihre Entfernung geredet.[1] — „Das buechlin belangent, darvon ich E. L. geschriben, kan ich nit erfaren weitters, und wil vermaint werden, das E. L. dem Gropper zu Coln solches zu stellen bevolhen haben, wie er auch ains ausgeen hat lassen von einsperrung, anbetung und umbtragung des sacraments (wie sie es nennen). Etlich sagen, E. L. die haben eine neuwe kirchenordnung ausgeen lassen; aber wie dem, es seind speirische zeitung, davon man nit helt."[2] Eberhard v. d. Thann ist nicht in Speier, auch nicht pfälzischer Diener. 27. Juni

Die hessische und nassauische Sache ist gestern hier vertragen worden.[3] Soviel die Zusammenkunft der A. C.-Verwandten betrifft, wird das Werk den Meister loben; nur die Ehre Gottes ist dabei gesucht worden. Die oberländischen Stände haben sich einhellig mit einander verglichen. — Zeitungen vom franz.-englischen Krieg. „Datum Frankfort den 27. Junii a. 57".

P. S. „Ich kan E. L. auch fr. mainung nit bergen, das vil und allerlei geret wurdet, von einnemung der frenk. stende in die Lantsp. verain. Mich langt auch glaublich ane, das die kun. commissari, so jezt zu Speir, iren herren vilveltig entschuldigen, das E. L. und Salzburg dise per forz in die ainung haben wollen."

Abschr. Stuttg. Baiern 12b f. 154.

*

[1] Am 20. VII. schrieb Hg. Christoph an Albrecht, der Kf. Pfalz sei auf seine, C.'s, Verwendung hin entschlossen, den Jakob Herbrot, Jörg Frölich und Christoph Arnold zu entlassen; dem ersten sei der Dienst bereits gekündigt [Eigh. Entw. Stuttg. Baiern 12^b f. 156]. — Albrecht antwortete am 25. VII. sehr befriedigt, es werde dies für den Kf^{en} und zur Abstellung des Misstrauens sehr nützlich sein [Or. ebd. f. 157].

[2] Am 10. VII., nach Empfang des bair. Schreibens vom 26. VI. [vgl. o. S. 81 A. 1], schrieb Christoph an Albrecht aus Stuttgart, er könne über das Büchlein nichts erfahren; er wolle aber weiter nachforschen. Von den beiden überschickten Schmähschriften habe er die eine schon vor neun Jahren auf dem Reichstag zu Augsburg gekauft; die andre habe ihm der Kf. Sachsen vor einigen Tagen mit der Bitte um Auskunft über den Verfasser gesandt. Wenn möglich, solle der Verf. erkundet werden, denn es seien böse, aufrührerische Leute, die solches schreiben „Wo die fursten und oberkeiten sich nit vergleichen und die schandschriften mit ernst abstellen werden, so wurdet kein ufhorens nit mer werden" [Entw. Stuttg. Baiern 12^b f. 155]. — Von Groppers Schriften meint C. wohl die 1556 zu Köln in zweiter Ausgabe erschienene Schrift: „Von warer, wesentlicher und bleibender Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi"; vgl. Brieger, bei Ersch und Gruber, 1. Sekt. 92. Teil S. 240/41. — Jene ältere Schmähschrift, die Christoph schon vor neun Jahrrn gesehen haben wollte, muss 1557 von neuem gedruckt worden sein. Zasius schrieb an Kg. Ferdinand, Speier, 22. VII. [Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5^b]: der Kf. Sachsen sei wegen einer Schmähschrift („Bericht über den Krieg von 1546/47") in höchstem Zorne; in der ersten Aufregung habe der Kf. mit gewehrter Hand vor Weimar rücken wollen, weil er einen weimarischen Rat für den Verfasser gehalten habe. Mordeisen habe die Sache in Speier vorgebracht.

[3] Vgl. Häberlin, N. T. R. G. III S. 253.

Wien
24. Juli

57. Kg. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Erweiterung des Bundes. — Druck der Notel.

Auf dem bevorstehenden Bundestag soll von Stärkung des Bundes gehandelt werden.[1] Stellt in des Hg[s] Bedenken, ob nicht durch Mittelspersonen mit Mgf. Georg Friedrich und mit den wetterauischen Grafen (durch die man vielleicht Frankfurt herein bringen könnte) wegen Beitritts zum Bunde verhandelt werden soll.

Auch sei auf dem Bundestage zu überlegen, ob die Notel nicht in Druck zu geben sei, damit jedermann sehe, auf was für einen ehrbaren, redlichen Grund sie gebaut sei. Sei der Hg. einverstanden, so möge er beide Vorschläge den andern Ständen mitteilen.[2] Wien, den 24. Juni 1557.

Or. M. St. K. schw. 221/5 f. 176.

*

Wormbs
9. August

58. Zasius an Kg. Ferdinand.

Unterredung mit Kf. Pfalz über den Landsb. Bund.

Verrichtung bei Kf. Pfalz betr. Reichstag und Kurfürstentag.[3] — Z. brachte sodann seine Privatangelegenheiten zur Sprache:

[1] Die Reg. zu Innsbruck hatte am 16. VI. an Kg. Ferdinand geschrieben, da gemäss dem Beschlusse des letzten Bundestages die Stände auf Erweiterung des Bundes bedacht sein sollen, so scheint ihr, weil Würtemberg, Ulm und Prälaten, Grafen und Herren des schwäb. Kreises doch nicht zu gewinnen sind, der Deutschmeister geeignet [Entw. Wien. R. A. i. g. 34 f. 431 ff.]. (Ursprünglich war neben dem Deutschmeister auch die Stadt Regensburg genannt, die zwar konfessionistisch und nicht sehr vermögend, aber der Schlüssel des Donaustroms sei; die Stelle wurde jedoch durchgestrichen). — Zasius hatte am 10. VII. aus Speier dem Kg. geschrieben: es wäre gut, wenn auf dem bevorstehenden Bundestage von Stärkung des Bundes mit konfessionistischen Ständen gehandelt würde, „nit allain in genere, sonder auch in spetie und würklich." „Mich gedunkt, die wedderauischen grafen, so dannoch statlich und den frenkischen stenden allerding gesessen, liessen mit inen handlen (wie ich gleichwol die weg zu solchem auch wais). So haben si jetzo kainen gfärlichen anhang mer, weil Nassau vertragen." Die Stadt Frankfurt liesse sich dann gewiss ebenfalls herzubringen, und dadurch würde man des Rheins und des Mains mächtig. Es scheine ihm ferner gut, die Einigungsnotel in Druck zu bringen, damit jederman sehe, auf was für Grund sie gebaut sei. Auch wäre nicht unratsam, dem Mgf[en] Georg Friedrich den Bund anzubieten. Er, Z., habe Bedenken getragen, dem Hg. Albrecht diese Vorschläge mitzuteilen; es möchte sonst scheinen, quod velim ponere os in coelum" [Or. und Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5[b]]. — Man sieht, dass das Schreiben des Kg[s] z. T. wörtlich auf dem des Zasius beruht; ausserdem zeigt sich in der letzten Wendung des Zasius, dass die Auffassung von der Aufgabe des Bundes bei Hg. Albrecht eine andre, nämlich eine einseitiger katholische war, als bei den österreich. Staatsmännern.

[2] Hg. Albrecht erklärte sich am 30. VII. bereit, die Vorschläge des Kg[s] den Bundesständen mitzuteilen [M. St. A. schw. 221/5 f. 179].

[3] Die Nachricht von einer Zusammenkunft der Räte der rhein. Kf[en] hatte den Kg. bestimmt, Zasius zu diesen zu schicken und mit ihnen wegen eines neuen Reichstags verhandeln zu lassen.

die Verleumdungen.[1] Der Kf. suchte ihn zu beschwichtigen, äusserte aber auch, manches, was ihm eingekommen sei, bedürfe des Nachdenkens. „Ich solte im nit verargen, er müest mich sonderlich etwas fragen. Ich hette in vergangnen reichstägen den lantfriden bessern und, wie mans darfür hielt, gar guet machen helfen. Wan er dan nun so guet sein solt, so wölt er gern wüssen, aus was ursachen es von nötten, das uber solchs ain Lantspergischer pund hette muessen gemacht, und das jetzo oben darauf der fränk. pfaffenpund zu demselben lantspergischen auch mueste gestossen werden, wie er dan hörte, das solches vast schon an dem, und das deshalben auf den 8. Augusti wider ain puntstag zu Lantsperg verhanden sein solt. Welches S. Curf. G. mit ainem starken gelechter beschloss." Z. gab darauf Auskunft [wie bei Hg. Christoph; vgl. o. n. 54.] „Auf welches der curfurst mier kain ainiges wörtlin mer antwurtet, sonder kam gleich auf die lantvogtei Hagenau." Von der Ablösung der Landvogtei will der Kf. nochmals mit ihm sprechen, wenn er, Z., von den andern rhein. Kf^en zurückkehrt. — Polweiler betr. — Besorgnis des Kf^on Pfalz vor den Geistlichen, die noch soviel Geldes hätten, dass sie wohl etwas anrichten möchten; Hg. Albrecht feiere auch nicht. Z. entschuldigte diesen und auch die Geistlichen.[2] — Beteuerung des Kf^en, dass er nicht französisch sei, wie man ihm zumesse. — Verrichtung bei Kf. Mainz, der gleich Pfalz einen Reichstag vor dem Kurfürstentag ablehnt.[3] 9. August

Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5b.

*

[1] Vgl. o. n. 51 und n. 53.

[2] Am 24. und 25. VII. war Zasius im Auftrage des röm. Kgs bei Hg. Christoph in Stuttgart gewesen. Z.'s ausführlichen Berichte darüber [aus Vaihingen, 26. VII.; aus Speier, 29. VII.; 30. VII.; 31. VII.; sämtlich im Entw. Wien. Ber. a. d. R. 5b] beschäftigen sich mit dem bevorstehenden Kurfürstentag, mit der Zusammenkunft der Protestanten in Frankfurt, mit den Gerüchten über Kg. Philipps Absichten auf die Kaiserwürde, mit Frankreich und mit Kurpfalz. Schon am 22. VII. hatte Z. aus Speier dem Kg. geschrieben, er reise zu Hg. Christoph „in hofnung, er [C.] solle daher ursach schöpfen, den stärrigen kopf zu Heidlperg dest mer zur billigkeit zu weisen" [Entw. ebd.]. Am 29. VII. berichtete er: Hg. Christoph habe in Frankfurt manches scharfe Wort über die Aufnahme der fränk. Stände gehört; eine Unterhandlung zwischen dem Hause Brandenburg und den fränk. Ständen lehnte der Hg., wie schon früher, ab; er tauge zu keinem mediator. Der Hg. könne auch den Kf^en Pfalz nicht dazu bereden; er wisse, dass dieser sich doch nicht dazu gebrauchen lassen werde. Der Hg. sagte ihm ferner, Kf. Pfalz habe jetzt seine Meinung geändert und sei bereit, die Ablösung der Landvogtei Hagenau zu Georgi stattfinden zu lassen [vgl. o. S. 77 A. 1]. Am 30. VII. fügte Z. hinzu, Hg. Christoph habe ihn emsig zu persuadieren gesucht, dass Kf. Pfalz den Franzosen gewiss nicht favorisiere.

[3] Zasius schickte am 11. VIII. diesen Bericht in Abschrift an Hg. Albrecht, mit der Bitte um Geheimhaltung; mündlich wolle er mehr berichten. „Es verdreust den teufl, des E. F. G. irem bäbstischen und spanischen commissario h. H. Jacob Fuggern und mier also gnedig seind; mier aber tuets dest saufter, weil es den andern centauris der-

Landsbg. 10. Aug.

59. Bundestag zu Landsberg.

1/2. Die fränk. Stände geben ihre Kriegsräte an; Rittmeister und Hauptleute sollten schriftlich mitgeteilt werden.

3. Erweiterung des Bundes; Veröffentlichung der Notel.[1]

Salzburg (Höflinger, Rorwolf): hält nicht für ratsam, Mgf. Georg Friedrich aufzufordern, weil er vermutlich abschlagen wird. Das wäre verkleinerlich. Ist auch nicht für Veröffentlichung. „dieweil on erofnung der gehaimbnus [d. h. der Nebenverschreibung] die ander publication verdächtlich."

Baiern (Freyberg, Hundt, Perbinger): Verhandlungen wegen der Erweiterung können am besten durch Kg. Ferdinand geführt werden. Veröffentlichung ist unthunlich.

Oesterreich (Wilhelm Truchsess v. Waldburg, G. Ilsung, S. Zott v. Perneck): lässt sich gefallen, dass der Kg. weitere Verhandlungen führe. Ist gegen die Veröffentlichung.[2]

Bamberg (M. v. Berg, J. v. Streitberg): schliesst sich den Vorhergehenden an; mit Brandenburg soll durch den Kg., mit den wetterauischen Grafen durch Königstein, Nassau und Reinhard von Solms verhandelt werden.[3]

massen molestum ist. Si wüssen nit anders, dan h. H. Jac. werd E. F. G. der tagen ainist ain million oder 2 ducaten in die purs schiessen, ain sondern krieg anzufahen. So es beschicht und solcher krieg angeet, so bit ich undertenigist des armen stolbrueders zu Günsburg auch nit zu vergessen". In einer Nachschrift fügte Z. hinzu, dass die Protestanten in fortwährender Furcht seien: sie fürchten den Schatten an der Wand. „In summa die curf[en] wollen kurzum das imperium gar in feusten haben und andere fursten und stend nihil vel parum gelten lassen. Und sonderlich ist die gros säul zu Heidlperg gar der mainung. Darumben mach sich h. H. Jac. Fugger mit dem gelt nur bald gefast". [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 348].

1 Vgl. die Vorschläge Kg. Ferdinands vom 24. VII. (s. o. n. 57].

2 Die öst. Gesandten berichteten am 11. VIII. an den Kg., sie hätten sich gemäss ihrer Instruktion vor dem Bundestage mit den bair. Räten besprochen, um zu erfahren, ob Hg. Albrecht zur Aufnahme Mgf. Georg Friedrichs, der wett. Grafen, der Stadt Frankfurt u. a. geneigt sei und wie er über Veröffentlichung der Notel denke. Sie hörten, dass der Hg. die Aufnahme jener Stände leiden möchte, dass aber die Veröffentlichung ihm bedenklich sei; es sähe aus, als sei man kleinmütig. Und druckte man die Nebenverschreibung nicht ebenfalls ab, so würde der Verdacht erst recht gehäuft [Or. Wien. R. A. i. g. 37].

3 Am 3. VIII. übergaben bambergische Räte dem Bf. Georg ein Gutachten über die Vorschläge Kg. Ferdinands, die Hg. Albrecht den Bundesständen überschickt hatte. Die Räte halten die Aufnahme Mgf. Georg Friedrichs für gut, aber sie fürchten, dass er sich nicht einlassen wird, da er mit den fränk. Ständen noch unvertragen. Könnte der Kg. den Mgf[en] zum bedingungslosen Beitritt bewegen, so wäre es nützlich und gut. Wolle der Mgf. aber die fränk. Sachen ausgenommen wissen, so raten sie nicht zur Aufnahme, denn dadurch werde den drei fränk. Ständen die Bundeshilfe entzogen. Aufnahme der wett. Grafen wäre sehr gut, denn diese sind guten Vermögens, nahe gesessen und zu den Kriegsämtern wohl zu gebrauchen. Frankfurt werde dann um so eher beitreten. Den Hauptvertrag des Bundes (einschl. der Aufnahme der fränk. Stände) im Druck ausgehen zu lassen, scheint ihnen unbedenklich; der Nebenvertrag ist jedoch geheim zu halten. [Or. Bbg. Acta über d. Landsb. Bd. fasc. I p. I].

Würzburg (V. v. Münster, H. Zobel v. Giebelstadt): ebenso. 10. Aug.
Augsburg (H. Vehlin, S. C. Rehlinger): ebenso[1]
Nürnberg (Dr. Gugel, J. Muffel): ist für Aufnahme Mgf. Georg Friedrichs; doch wird dieser nicht wollen, weil er sich der Erbeinung mit Sachsen und Hessen zu getrösten hat. Mit den wett. Grafen mögen Bamberg und Würzburg handeln; Augsburg mit den schwäb. Ständen, bes. mit Ulm. Hält, der Pässe und Unterschleife halber, für ratsam, Windsheim und Weissenburg aufzunehmen, obwohl auf grosse Hilfe dabei nicht zu rechnen. Die Veröffentlichung der Notel ist ratsam, damit man sie denen zuschicken kann, die man in den Bund haben möchte.[2]
Salzb.: wegen der Verhandlung mit Brandenburg, Wetterau, Ulm, Frankfurt, Windsheim und Weissenburg, wie Nürnberg. Die Veröffentlichung soll unterbleiben.
Baiern: ebenso. Den Ständen, die in den Bund begehren, kann ein Auszug der Notel zugestellt werden.
Oest., Würzb., Bamb. wie Baiern.
Augsb.: hat mit Ulm bereits verhandelt, aber nichts erhalten; auch bei den schwäb. Ständen wird wenig auszurichten sein.[3]

1 Die augsburgische Instruktion vom 7. VIII. [Abschr. Augsb. Litt]. nahm an, Mgf. Georg Friedrich werde sich schwerlich mit den fränk. Ständen in ein Bündnis einlassen. „Da man nun uf ansuchen bei S. F. G. ainen abschlag finden sol, wurd es unsers erachtens dieser verain und desselben stenden nit zu geringer spot und verklainerung gelangen und dahin geraten, das es auch bei anderen ain abscheuhens verursachen. Wurd also pösser sein, da es den weg ergreiffen sol, es belieb zur erhaltung der reputation underwegen. Desgleichen trugen wir fursorg, die wederauischen graven, als di im 4. [sic] krais, werden mer der Pfalz anhengig, weder genaigt, sich in diese puntnus einzelassen. Da aber ire F. G. u. G. bei der löblichen verain ansuchen wurden, sol inen die einnam nit abgeschlagen, sunder mit iren F. G. u. G., auch andern, die es begern, oder dahin durch mittele personen unvermerkt, das durch die stent gesucht, zu bewegen sein wurden, und sunderlich die diese ainigungsverwanten etwas genachpaurt, als Wirtenberg, Ulm und dem schwebischen adel, gehandlet werden.“ Die Einung in Druck zu geben, erscheine nicht nützlich. Denn da diese sich auf eine Nebenvergleichung bezieht, möchte erst recht Verdacht auf den Bund geworfen werden. Es werde mehr Frucht bringen, wenn ein jeder Stand seinen Verwandten Mitteilung mache und geheim behalten werde, was bisher geheim gewesen.

2 In der nürnbergischen Instr. vom 1. VIII. wurden Weissenburg und Windsheim für den Bund vorgeschlagen. „Aber anderer hoher stend halb [d. h. Mgf. Georg Friedrich!] sol meiner hern entschuldigung, das durch sie mit denselben nit könne gehandelt, furgebracht, doch das erpieten mit angehenkt werden, was meine hern sonst darin befurdern können, das sie es gern tun wollen. [Abschr. Nbg. S. VII L. 119 n. 155]. — Mit Windsheim und Weissenburg a. S. stand Nürnberg seit alter Zeit in Bundesverhältnis; im Nürnberger Kreis-Archiv ist der früheste erhaltne Bundesvertrag Nürnbergs mit Weissenburg von 1427, mit beiden Städten von 1429. Mit Windsheim wurde das Bündnis im 16. u. 17. Jahrh. ganz regelmässig aller zehn Jahre erneut.

3 Das Ergebnis dieser im Abschied des Bundestages [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/5 f. 25 ff.] niedergelegten Verhandlungen war, dass der röm. Kg. mit Mgf. G. Friedrich, den wett. Grafen, der Stadt Frank-

10. Aug. Würzb. schlägt vor, dem Hg. Heinrich von Braunschweig die Einigung anzubieten; „das wurde dannoch gueten willen und befurderung gebern, da geleuch die einam nit ervolgte."

Salzb.: beim Hg. wegen Beitritts zum Bunde anzuhalten, ist bedenklich; vielleicht kann es durch den Kg. geschehen.

Baiern ist gleicher Meinung; an Stelle des Kg^s^ könnten Bamberg und Würzburg mit dem Hg. verhandeln.

Oest. und Bamb. wie Baiern.

Würzb.: mit Hg. Heinrich mag durch den Kg. und durch Baiern „gueter correspondenz halber und von wegen des freien pas" gehandelt werden.

Nürnb. wie Würzburg; Augsb. ist in dieser Sache ohne Befehl.

Salzb.: Hg. Heinrich soll durch den Kg. um gute Korrespondenz ersucht werden.

Oest., Bamb., Würzb., Augsb. und Nürnb. wollen, dass Baiern oder die fränk. Stände den Hg. ersuchen.[1]

furt „und anderen", Nürnberg mit Windsheim und Weissenburg handeln sollte. Den übrigen Bundesständen wurde anempfohlen, jederzeit mit bestem Fleisse bedacht zu sein, friedliebende Stände, bes. der A. C., in den Bund zu ziehen. Die Veröffentlichung der Bundesnotel sollte zunächst noch unterbleiben.

[1] Im Abschied heisst es, Hg. Heinrich solle von der Einigung vertraulichen Bericht erhalten. Dass er dem Bund beitrete, habe allerlei Bedenken; doch solle mit ihm ein vertraulicher Verstand und gute Korrespondenz gemacht werden. — Man vergleiche zu diesen Verhandlungen, dass auf dem letzten Bundestage die fränk. Stände über ihr Verhältnis zu Hg. Heinrich befragt wurden [s. o. S. 72]. Im Jan. 1553 hatte Hg. Heinrich bei den vereinten fränk. Ständen [vgl. o. S. 59 A. 2] wegen eines Bündnisses angehalten. Der Rat zu Nürnberg beschloss am 27. I., es sei zu weitläufig, sich mit dem Hg. einzulassen. Am 28. I. wurde auf einer Zusammenkunft der fränk. Stände in Nürnberg die Angelegenheit vertagt [Nbg. Ratsprot.; vgl. Issleib im N. Arch. f. sächs. Gesch. VIII S. 46/47]. Die Akten der fränk. Einigung von 1553 zeigen, dass Hg. Heinrich nicht aufgenommen wurde; die Gesandten der fränk. Stände schilderten am 26. V. 1557 den Bundesständen in Landsberg den Sachverhalt ganz richtig, indem sie sagten: Hg. Heinrich habe sich am Anfang des Markgrafenkrieges mit Hilfe und Rat ganz wohl gehalten, doch hätten die fränk. Stände das Kriegsvolk bezahlt. Sie seien auch jetzt noch mit dem Hg. in dem vertraulichen Verständnis, einander im Falle der Not nicht zu verlassen. [Wbg. Misc. 1375, I. n. 37]. — Wie weit sich die fränk. Stände gegenüber dem Hg. verpflichtet fühlten, zeigte sich nach Schluss des obigen Bundestages. Man hatte das Bedürfnis, dem Hg. von dem Beitritt zur Landsb.-Einigung Mitteilung zu machen, ehe sich Hg. Albrecht mit ihm in Verbindung setzte; Würzburg entwarf ein Schreiben, das von Bamberg und Nürnberg gebilligt wurde, worin man sich zugleich der verspäteten Mitteilung halber entschuldigte [Nbg. Ratschlagbücher 84 f. 94]. Am Widerstande Würzburgs lag es, dass nicht ein andres, von Nürnberg entworfnes, viel weiter gehendes Schreiben abgeschickt wurde. Der Entwurf dazu lautete: sie würden dem Hg. ihren Beitritt zum Landsb. Bund schon eher angezeigt haben, wenn Geheimhaltung dieses Schrittes nicht eine Zeit lang notwendig gewesen wäre. Sie zeigen dies nun dem Hg. vornehmlich darum an, damit er sich äussere, ob er oder andre friedliebende Stände zu dem Bunde auch Neigung hätten oder zum wenigsten mit den Bundesständen in

4/5. Verhandlungen wegen des Oberstleutnants- und Feldmarschallamtes. Da Schertlin nicht nach Ungarn zieht, so ist die Angelegenheit erledigt.[1] Für das zweite Amt soll Hg. Albrecht eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen suchen. 10. Aug.

6/7. Ev. Besetzung des Zeugmeisteramts mit Georg Stern in Ingolstadt. Wegen des Kanzleramtes soll Hg. Albrecht nochmals mit Dr. Rochius Freiman, der sehr hohen Gehalt verlangt, verhandeln.

*

60. Instruktion Hg. Albrechts für P. v. Freyberg an Hg. Heinrich v. Braunschweig. Geising 19. Aug.

Mitteilung vom Bestehen des Landsb. Bundes; Wunsch nach guter Korrespondenz.

Der Gesandte[2] soll dem Hg. Heinrich Mitteilung von der Gründung und von dem friedlichen Zwecke des Landsb. Bundes machen. Das Aufnahmegesuch der fränk. Einigungsverwandten hat zu vielfachen Bedenken Anlass gegeben; schliesslich ist auf dem letzten Bundestage zu Landsberg am 10. VIII. die endgiltige Auf-

eine vertrauliche Korrespondenz treten möchten. „Dan sovil wir versteen, seien ir kon. Mt. und ire verwanten anderer mainung gar nit, dan durch gepurliche und meniklich tregliche weg und erweiterung irer ainung den gemainen lantfriden als wol mit den A. C.-verwanten als den andern zu handhaben. Darauf E. L. ir gelegenheit wol werden zu bedenken und sich zu entschliessen wissen“ [ebd.]. — Bf. Würzburg schrieb am 24. VIII. [Abschr. Nbg. S. VII L. 118 n. 151], nachdem er diesen zweiten Entwurf gelesen, er möchte für seine Person wohl leiden, dass Hg. Heinrich in den Bund komme; da aber nach dem letzten Bundesabschied der Hg. nur von dem Bunde verständigt, nicht aber zum Eintritt aufgefordert werden solle, so gebühre es sich nicht, dem Hg. den Bund anzubieten. Er schlage deshalb ein andres Schreiben vor [s. o.]. — Hg. Heinrich antwortete am 4. IX. aus Wolfenbüttel [Abschr. ebd.], er sei ganz einverstanden, dass sich die fränk. Stände einen Rücken gemacht hätten. Hielte man den Landfrieden getreulich, so würde allerdings kein Bund nötig sein. „Aber alleweil es leider so gar kaltsinnig und langweilig zugeet, so ist solchs der ander wege, den man umb erlangung willen guter sicherung zu geen nicht ausschlagen moge.“ Er wolle in dem alten freundschaftlichen Verhältnis zu den fränk. Ständen bleiben und danke ihnen für das gleiche Erbieten. — Vgl. u. 14. IV. 1558.

[1] Vgl. o. n. 44 und n. 47.

[2] Perbinger schrieb am 14. VIII. aus München an Hg. Albrecht, der Hofmarschall v. Freyberg sei bereit, zum Hg. Braunschweig zu reisen, und verhoffe, mit 3 oder 4 Pferden in aller Stille durchzukommen [Or. M. St. A. K. schw. 221/5 f. 211]. — Hg. Albrecht antwortete, Dachau, 15. VIII., er lasse sich nicht missfallen, dass F. nach Braunschweig reite. „Nachdem wir aber solhe sachen selbs gern handlen wolten, möchten wir wol leiden, es wurde unz zu unserer hineinkonft eingestelt.“ Sei aber ein Aufschub bedenklich, so wolle er seine Meinung weiter eröffnen [Or. ebd.]. — Perbinger antwortete, München, 16. VIII., es solle, damit kein Verzug entstehe, für F. eine Instruktion aufgesetzt und dem Hg. zugeschickt werden [Or. ebd.]. — Das geschah am 19. VIII.; der Hg. war mit dem Entwurf einverstanden [ebd. f. 217/18].

10. Aug. nahme erfolgt.[1] Zu besserer Handhabung des Landfriedens wünscht der Bund mit Hg. Heinrich ein vertrauliches Verständnis und gute Korrespondenz einzurichten, damit ein jeder wisse, was er vom andern zu erwarten habe und damit der Bund aus den Landen des Hg s kriegserfahrne Befehlsleute und Kriegsvolk bekommen könnte. Der Bund wird dann dem Hg. im Notfall gemäss den Bestimmungen des Landfriedens beistehen. Zur Zeit braucht der Bund einen Feldmarschall und einige Rittmeister; der Hg. möge sich in dieser Frage willfährig erzeigen.[2] „Geschehen auf unserm gejaidhaus Geising, den 19. Augusti a. 57."

Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 34 ff.

*

Neustadt 25. Aug. 61. Kg. Ferdinand an Graf Ludwig zu Stollberg und Königstein.

Landsb. Bund betr.

Der Graf werde von dem Landsb. Bunde ein gutes Wissen haben. Da dieser allein zur Erhaltung des Landfriedens und der Exekutionsordnung geschlossen ist, so möchte er, F., wohl leiden, dass der Bund mit etlichen Ständen gestärkt werde. Er würde es insonderheit für nützlich und gut achten, wenn die wetterauischen Grafen und die Stadt Frankfurt hereingebracht würden. „Demnach ist an dich unser gnediger bevelh, du wöllest dich als für dich selbst mit inen den obernenten wederauischen graven oder ir etlichen den furnembisten also underreden, dergleichen auch mit ainem rat der stat Frankfurt, oder gleichsfals den furnembisten aus inen, auf solche weg handlen, damit du mugest abnemen, ob si in solchen unser schirmbsverain zu kommen lust und naigung triegen. Und ob du merken wurdest, das si für sich selbst darzu kainen sundern willen hetten, so wöllest si alsdan allain fur dich selbst mit gueten persuasionen und ausgefuerten ursachen sovil muglich und di gelegenhait geben wirdet, sich in solche verain einzulassen, bewegen und vermugen." Der Graf möge darüber berichten und sein Gutbedünken hinzufügen.[3] „Geben Neuenstat den 25. Aug. 57".

Entw. Wien R. A. i. g. 37.

*

[1] Die Aufnahme war thatsächlich schon im Mai erfolgt; da aber erst im August die Originalurkunden ausgetauscht wurden, so enthielt die obige Mitteilung keine Unrichtigkeit.

[2] Die Antwort Hg. Heinrichs auf Freybergs Werbung, Gandersheim, 13. IX. 1557, gab der Anerkennung für Gründung des Bundes und Aufnahme der fränk. Stände Ausdruck. Er sei zu guter Korrespondenz bereit; die bisherige Geheimhaltung finde er begreiflich. Er danke für das Angebot von Hilfe und verspreche ein gleiches. Wegen des Feldmarschalls u. s. w. gab der Hg. Auskunft [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 39 ff.]. — Die Versicherung guter Korrespondenz wurde am 7. II. 1558 von neuem zwischen Hg. Albrecht und Hg. Heinrich ausgetauscht [A. an H., Abschr. ebd. 221/6 f. 66].

[3] Eine Antwort des Grafen fand sich nicht. — Am 16. XII. kam die Angelegenheit in einer Sitzung der Ältern zu Nürnberg zur Sprache. Graf Ludwig v. Stolberg hatte um Bericht über den Landsb. Bund

62. Seld an Hg. Albrecht.

Worms 15. Sept.

Kg. Philipp. — Colloquium zu Worms. — Zusammenkunft prot. Fürsten. — Schmähschrift.

Dankt für des Hgs Schreiben vom 6. IX. Freut sich über den Sieg Kg. Philipps bei St. Quentin. „Das aber der Kg. von Engelland Er F. G. die zeittung des erlangten sigs gleich eben in der form wie andern zugeschriben, hör ich nit gern, und solt in disem fal pillich ain underschid dem nach, was E. F. G. Irer Kun. W. für fraindschaft und guts erzaigt, gehalten worden sein. E. F. G. sollen es aber gewislich darfür achten, das es des frommen königs schuld nit ist, dan er kan auf solche dinge nit achtung geben, dieweil er der sprach und der gebreuch unerfarn." Es mag ein Kanzleiversehen sein. Wird dem Pfinzing deswegen schreiben.[1]

Das Colloquium hat vergangnen Samstag begonnen; die ersten Tage liess es sich etwas rauh an, nun aber hat es sich gemildert, „das schier baide tail verhoffen, es sol genzlich one frucht abgeen.

gebeten; Dr. Gugel wurde beauftragt, ein Gutachten darüber abzugeben [Nbg. Verlässe der h. Ältern]. In diesem Gutachten [s. d., Or. ebd. Ratschlagbücher 84 f. 117] heisst es, Graf Stolberg solle gemäss dem letzten Bundestagsabschied mit der Stadt Frankfurt handeln; er habe zu diesem Zwecke die Bundesnotel begehrt. Gugel sieht für unbedenklich an, dem Grafen eine Abschrift zuzuschicken. — Zu ernstlicheren Verhandlungen kam es erst während der Anwesenheit Kg. Ferdinands in Frankfurt, Febr./März 1558. Durch ein Schreiben vom 1. III. lud der Kg. neun der Grafen auf den 8. III. nach Frankfurt ein. An diesem Tage liess er ihnen vortragen, dass sie in Anbetracht der gefährlichen franz. Praktiken zu ihrer eignen Sicherheit dem Bunde beitreten möchten. Die Grafen antworteten, sie müssten sich dieser Angelegenheit halber erst mit ihren abwesenden Standesgenossen unterreden; sie wollten dem Kg. dann Bericht erstatten [Wien. R. A. i. g. 38]. — Auch mit der Stadt Frankfurt hat Ferdinand damals verhandelt; er erwähnt es in einem Schreiben an Hg. Albrecht vom 20. III. 1558 [Or. M. St. A. K. schw. 221/6 f. 163]. Aber weder mit den Grafen noch mit der Reichsstadt wurde ein Ergebnis erzielt; vgl. u. 9./12. V. 1558. — Gemäss dem Bundesabschiede sollte der Kg. auch mit Mgf. Georg Friedrich verhandeln. Am 26. VIII. schrieb der Kg. deswegen an Hg. Albrecht, er wisse keinen bessern Weg als abzuwarten, bis sich der Mgf. über die Aufnahme der fränk. Stände beschwere, — dann solle man ihn zum Beitritt auffordern [Or. ebd. 401/6 f. 37]. Am 20. III. 1558 schrieb der Kg. dem Hg., ehe zwischen dem Mgfen und den fränk. Ständen nicht jegliche Irrung beigelegt sei, scheine es ihm unratsam, mit dem Mgfen wegen des Bundes zu verhandeln [Or. ebd. 221/6 f. 163]. Erst Sommer 1559 wurde dann der Versuch gemacht, den Mgfen für den Bund zu gewinnen.

[1] Über die Beziehungen Selds zu Hg. Albrecht vgl. Goetz, die bair. Politik S. 101 ff. — Selds Vorstellungen bei Pfinzing riefen ein neues, sehr freundschaftliches Schreiben Kg. Philipps aus Haen [? Ham] vom 24. IX. 1557 mit Nachrichten vom Kriegsschauplatze an Hg. Albrecht hervor [Or. M. St. A. 286/2 f. 51]. Seld und Granvelle waren die Vermittler guter Beziehungen zwischen Hg. Albrecht und Kg. Philipp. Am 10. XI. 1557 teilte Seld dem Hg. mit, Granvelle habe ihm etwa mit folgenden Worten geschrieben: „ir tut recht, das ir dem hg. von Bairn ver-

15. Sept. Doch steet es alles in der hand gottes, der geb sein gnad darzue." Gerüchte über eine Zusammenkunft des Kf^en Pfalz, Hg. Johann Friedrichs von Sachsen und andrer mit Mgf. Karl zu Pforzheim oder zu Baden. Man sagt, es werde dabei über ein Hilfegesuch des Kg^s Frankreich verhandelt, vielleicht aber nur über eine Heirat Hg. Johann Friedrichs mit der verwittweten Pfalzgräfin.

Kf. August hat in Frankfurt einen Buchdrucker aus Basel einer Schmähschrift halber niederwerfen lassen; der Kf. will den Verfasser ermitteln.[1] „Datum Wormbs den 15. Sept. a. 57".

Or. M.St.A. K. schw. 229/4 f. 174.

*

16. Oct. **63. Seld an Hg. Albrecht.**

Ankunft seiner Frau in Worms; dankt, dass der Hg. ihre Reise befördert hat. Vom Zeiger dieses Briefes, dem Herrn Kanzler [zu Burghausen, Dr. Eck], wird der Hg. alle Gelegenheit der Handlung zu Worms vernehmen.[2] „Er hat sich bisher in allen sachen erlich und wol und bevorab zu befürderung der alten christlichen religion ganz standhaftig erzaigt, auch mit mir allenthalben gute correspondenz gehalten." Hätte ihn deshalb gern länger hier gehabt; der Hg. braucht ihn aber vielleicht zu andern nötigen Handlungen. „Darzu dan E. F. G. an ime meins erachtens ainen getreuen gutten diener haben."

Eigh. Or. M.St.A. K. schw. 229/4 f. 171.

*

Höhenkirchen 11. Nov. **64. Hg. Albrecht an Bf. Eichstätt.**

Dr. Niklas Seld.

Des Bf^s Rat Dr. Niclas Seld wird ihm als ein gelehrter, und in Rechtssachen geübter Mann, dazu als ein guter Catholicus gerühmt. Möchte diesen mit des Bf^s Bewilligung zu einem gelehrten Rate annehmen, da sein Rat Dr. Christopf Seld, des Niklas Vetter,

treulich zuschreibt alles, was ir wissen mögt, dan ich halt, er sei unserm könig mer und von ganzem getreuen herzen genaigt, dan ich sonst kainen fürsten wais, er sei gleich wer er well." [Or. ebd. 229/4 f. 193]. Vgl. u. 23. I. 1558.

1 Vgl. o. S. 83 A. 2.

2 Am 6. X. hatte Seld dem Hg. geschrieben: er thue, was er könne; „wolt gern, das es unsers tails unserer hl. religion halben recht zugieng, unangesehen was sonst ainer oder der ander fur opiniones haben möcht." Er scheue sich nicht, seine Bedenken auch dem Kg. anzuzeigen. Er glaube, dass bald alle vom Colloquium wegziehen werden [Or. M. St. A. K. schw. 229 4 f. 169]. Am 13. X. schrieb Seld dem Hg., er hoffe, dass das Colloquium mit der jetzt entstandnen Uneinigkeit zergehen werde [Or. ebd. f. 167].

mit Tod verschieden ist.[1] „Weil dan E. Ft. etwa vorhabens sein mochten, sich aus dem stift zu rue ze tun, die regierung und hofhaltung in ander weg anzestellen, das si fur ir person dises D. Seldens wol geraten," oder dieser vielleicht selbst von Eichstätt wegtrachten möchte, so bittet er, mit Seld dahin zu handeln, dass er sich in seine, des Hg[s] Dienste begebe, bes. für Kammergerichts- und schwebende Rechtssachen. „Wir tragen auch keinen zweiffel, wie E. Ft. unser glegenhait und gueten fleis, catholische ret zu bekumen, wusten, si werde hierinnen sovil embsiger und ernstlicher bemuhet sein."[2] . . . Datum Hohenkirchen den 11. Nov. a. 57. 11. Nov.

Entw. M. St. A. K. schw. 229/4. f. 195.

*

65. Seld an Hg. Albrecht. Worms 24. Nov.

Des Kg[s] Resolution ist gekommen. „Ich het mich gleichwol für meine person aines lautterern beschaids versehen. Aber weil es dise weg erraicht, so müssen wir handlen, wie wir könden. Und kommen schier widerumb in den alten labyrint. In summa, daran haft es meins erachtens schier alles, das schier jederman leiden möcht, dises colloquium wär ain wolf und lief zu holz, allain das niemands den unlust auf sich laden wil, das er ursach zu der trennung gegeben. Und wirt doch zuletzt etwar müssen der katzen die schellen anhenken." Hofft vom Kg. Urlaub zu bekommen; es gilt ihm dann gleich, „wie man es alhie kocht." — Polweiler betr. — Der franz. Krieg.

Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 203.

*

[1] Dr. Christoph Seld, ein Bruder des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund S., war seit Febr. 1552 in Diensten Hg. Albrechts gewesen und Anf. November 1557 gestorben. Druffel (Allg. d. Biogr., Seld) nennt neben Christoph auch Nikolaus als Bruder des Reichsvizekanzlers; der in Wahrheit vorhandne zweite Bruder hatte jedoch Febr. 1561 seine Studien noch nicht vollendet. Der Reichsvizekanzler schrieb am 8. II. 1561 an Hg. Albrecht, der Bruder solle nun rasch promovieren, damit er um so eher in des Hg[s] Dienste treten könne [Or. M. St. A. K. schw. 229/5 f. 20].

[2] Bf. Eberhard von Eichstätt (1552—1560) antwortete am 20. XI. 57 [Or. ebd. f. 200], er könne Seld nicht entbehren. Wegen seines Zurückziehens vom Stift habe er, Bf., noch nichts schliessliches vorgenommen. Auch wolle S. gar nicht weg, denn nachdem er seine jungen Tage hier verzehrt, wolle er auch seine alten da bleiben. — Am 20. IX. 1557 hatte Hg. Albrecht aus Grünwald an Bf. Eichstätt geschrieben [Entw. M. R. A. Hochst. Eichstätt n. 36 f. 143], Heinrich Schweiker habe ihm im Auftrage des Bf[s] berichtet, wie sich einer allerlei Praktik auf die Succession im Stifte Eichstätt unterstehen wolle. Der Hg. hofft, der Bf. werde gesund bleiben, „das sollicher fureillender ergerlicher practicant nit erfreut sol werden, der sich auch bei uns kainer gehör oder befurderung zu getrosten." Der Hg. will allezeit darob sein, dass das Stift Eichstätt in seinem Wesen erhalten bleibe; „darzu wir auch ainen jeden aus den andern von E. Ft. uns benenten dreihen capitularpersonen" — von denen nach der Bf[s] Ansicht das Kapitel im Falle freier Wahl einen erwählen werde — „fur tauglich und geschikt achten."

Landshut
13. Dez.

66. Zasius an Kg. Ferdinand.

Friedensverhandlung zwischen Frankreich und Kg. Philipp. — Landtag.

Nachdem er am 30. XI. Wien verlassen,[1] ist er am 7. XII. hier angekommen. Am 8. XII. vertrauliche Unterredung mit Hg. Albrecht; er eröffnete diesem des Kg[s] Gemüt und Bedenken von wegen der Pacifikation [zwischen Frankreich und Kg. Philipp] und der damit zusammenhängenden Legation. Der Hg. sah für gut an, dass der Kg. die jetzige Gelegenheit wahrnehme und dadurch das Vertrauen mit Kg. Philipp fester als je aufrichte. Der Kg. werde sich dadurch um das ganze Reich ein hohes Verdienst erwerben. „Gleicher gestalt . . . wurde nit weniger ain sondere notdurft sein, das E. Kun. Mt. bei iren zuvor auch wol resolvirt weren, wie und in was fälen si disen tractat viler irer ansehenlichen aignen particularien halben iren selbst statlich nuz zu machen gedacht sein wolten". Die Legation werde sich sowohl zu Kg. Philipp als zum Kg. Frankreich erstrecken müssen, und es sei zu überlegen, „ob nicht durch dis mitl und des franzosen furderung nach erlangung aines leidlichen fridstants beim Turken zu trachten sein solte." Auch sei vorher zu bedenken, was auf etwaige Gegenbegehren Kg. Philipps zu antworten sei, bes. wenn dieser „mit hochwichtigen furschlegen und suechungen furnemlich der bewisten altn grossen handlung halben die succession am rom. scepter betr. herfurkommen möchte", denn Kg. Philipps Gemüt sei jedenfalls infolge seiner Siege gewachsen. Vor allem aber sei des Hg[s] Ansicht, „das E. Kun. Mt. omni conatu dahin laborieren solte, damit der itzige babst höflich abgesondert und excludiert, und kg. Philipp solche tractat E[r] Kun. Mt. ainig oder, da es je also für ratsam erkant, auch der kunigin zu Engelant durch mitl des card. Poli als adjunctae eingeraumbt und also solchn underhandlern vertraut werde, bei denen Ir Kun. Mt. sich sincerae actionis indubitanter zu getrösten." Hg. Albrecht ist bereit, die Legation zu übernehmen, falls weder Kg. Max noch Ehg. Ferdinand es thun könnten. Der Hg. hält aber vorher eine mündliche Besprechung mit dem Kg. für nötig. Vielleicht lasse sich dabei eine Heirat einer Tochter Ferdinands mit einem Sohne des franz. Kg[s] erreichen. „Weil dan S. F. G. iren dises principal presuppositum macht, das die Kun. W. zu Hispanien durch E. Mt. dahin zu weissen, damit des babsts und seiner Caraffen angemaste underhandlung mit gutem pretext und hoflichister abweisung postponiert, geflohen, bono modo abgeschlagen, und allain E. Kun. Mt. oder neben und sambt iren auch die kunigin zu Engelant, als obgemelt, in disen handl gezogen werden, so bedenken S. F. G., das solches dannoch nicht also schnel und precipitanter wirdet zuegen mugen." Einer solchen Eile, wie der Kg. meine, bedürfe es nicht. Es könne vielleicht so gemacht werden, „das E. M. und S. F. G. itzo auf schirsten suntag Estomihi zu Frankfurt zusamen kemen." Bedenken des Hg[s], weil er der Sprache unkundig. Der Hg. sagte

[1] Um über seine Verrichtung bei den rhein. Kf[en] Bericht zu erstatten, hatte sich Z. nach Wien begeben; vgl. o. n. 58.

ihm ferner von den Personen, die ihn begleiten sollten: etwa Dr. Seld, Hans Jakob Fugger, Helfenstein und er (Z.). Doch bittet er (Z.), von ihm abzusehen. 13. Dez.

Auf dem jetzigen „alhieigen" Landtag hat der Hg. manche Irrung mit seinen Ständen, bes. der Religion halben.

Erfolgt durch Verleihung des Allmächtigen keine Änderung, so werden Hg. und Landschaft unverglichner Dinge und mit Unlust auseinandergehen. Der Hg. will sich über seine vorige Erklärung nicht um eine Nadelspitze weiter bringen lassen zu irgend einer Neuerung, „es gee iren dorüber wie got wol. Und sagen S. G. gut rund und offentlich, ee si sich weitter dringen lassen, ee wellen si mit weib und kind an den bittern betlstab geraten."[1] Nimmt der Landtag einen so zerrüttlichen Ausgang, so kann der Hg. allerdings nicht so fern von seiner Landschaft verreisen.

Der Hg. hat ihn zum besten traktiert, sogar in seinem Palatio in der Stadt, in dem der Hg. jetzt seine Hofhaltung hat, wohnen lassen, um ihn, Z., jederzeit bei der Hand zu haben „und onvermerkt zu sich pringen möchten. Dan es dahin laider komen, das der from her auch von den seinen nit ain grosse mengin hat, gegen denen S. G. sich frei zu jeder zeit eröfnen möchten, fürnemblich in negotio relligionis, derwegen si dan auch dise ganze landstagszeit h. Hans Jacob Fuggern, der Iren G. gar intimus worden ist, bei sich erhalten und bis zum ende desselben erhalten werden, ongeacht das solliches dem wenigern tail seiner centauren von der landschaft geföllig. „Datum Landshuet den 13. Dec. 57".

*

P. S. Soeben kommt dem Hg. neue Zeitung aus Italien und aus den Niederlanden, bes. über Caraffas Legation. Eine ansehnliche Person von Kg. Philipps Hof schreibt, man habe Bedenken, dem Caraffa Friedenshandlung einzuräumen. Dies animirt den Hg. noch mehr „zu seinem bedenken, die er ime also last angelegen sein, das es E. Kun. Mt. nit glauben mügen."

„Post omnia scripta, d. 14. XII." Als er mit Hg. Albrecht von den eingekommenen Zeitungen gesprochen, hat er versucht, betr. der Unkosten der Legation etwas vom Hg. zu erfahren. Hat schliesslich so viel herausgebracht, dass der Hg. den halben Teil tragen will. Der Hg. will allen Überfluss vermeiden. Hofft, dass Kg. Philipp etwas dazu geben würde. Kann jetzt nicht länger davon schreiben, denn er muss für und für neben H. J. Fugger beim 14. Dez.

[1] Vgl. Freyberg, Landstände II S. 333 ff.; Knöpfler, Kelchbewegung S. 23 ff. — H. J. Fugger schrieb am 2. I. 1558 an Zasius über den Schluss des Landtags: der Hg. sei um kein Haar aus seiner vorigen Deklaration gewichen; er habe zwar eine Gesandtschaft an die Bf[e] wegen des Abendmahls unter beider Gestalt bewilligt, aber ausdrücklich erklärt, dass er damit weder jetzt noch Zeit seines Lebens nicht im wenigsten aus dem Gehorsam der röm. Kirche und von dem Abendmahl sub una weichen wolle. Hg. und Landschaft seien im guten von einander geschieden; die Landschaft habe sich zum Schluss in der Religion ganz sanftmütig erzeigt [Abschr. Wien. Ber. a. d. R. 6[a]].

14. Dez. Hg. sein, wiewohl Fugger von diesem Werke noch kein einzig Wort weiss, auch kein andrer Rat. Niemand als der Kg., Hg. Albrecht und er, Z., wissen davon. Der Hg. vermeint, es werde Bedenken haben, einen der Söhne des Kgs. nach Frankreich zu schicken; noch viel mehr Bedenken würde Kg. Philipp haben, solches vorgehen zu lassen, „und das alle sorg, gfar und dan (das das fürnembst) die suspition bei Kg. Philippen zu vermeiden, kain besserer und sicherer weg sei als das mittel Seiner F. G. Vermaint je, er wolt er einlegen, und also, das E. Mt. und Kg. Philipp sein getreu gemuet erst recht erfaren solten."

„Sonst hete graf Lassla vom Hag schon das gloch [Gefängnis] vast bezalt, und nit allein das gloch, sonder auch den kramett [=Geschenk], den m. g^{ste} frau die herzogin zu des herzogen widerkunft aus Niderland zu gewarten. Dan er für den unlust, etlich zeit her dem herzogen und den seinigen bewisen, 25000 taler pars gelt bezalen muessen, die der hg. schon empfangen und zu diser rais aufgehebt.[1] Dan er persuadiert im, E. Kun. Mt. künden weder Kun. W. noch den ehg. Ferdinanden von den orten, da ire Kun. W. und F. Dt. seind, diser zeit entlassen, neben andern mer gefasten einbildungen, die S^{r} F. G. ain gewüshait machen fürgangs diser legation."

Befriedigung des Hg^{s} über des Kg^{s} Resolution betr. Colloquium; der Hg. ahmt sie in der Landtagshandlung so viel möglich nach. „Sonsten beharren S. F. G. die hievor E^{r} Kun. Mt. berichte mässigkeit im drunk, ungezweiflich, si werden nunmer also zu irem hohen emsigen und zeitlichen frommen bestendig continuieren. Datum Landshuet, 14. Dec. 57."

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5b.

*

Günzburg 21. Dez.

67. Zasius an Kg. Ferdinand.

Weiterer Bericht über die Unterredung mit Hg. Albrecht.

Hat der Unkosten [für die Gesandtschaft][2] halber von Hg. Albrecht vor der Abreise von Landshut soviel noch erfahren, dass der Hg. die Legation, wenn sie vor sich geht, auf vier Monate ansetzt und dass der Kg. 12000—20000 fl. dazu geben möge. Denn da der Hg. bei seiner gewöhnlichen Hofhaltung jeden Monat nicht unter 10000 fl. abkommen kann, so werden 40000 fl. darauf gehen. Den andern halben Teil und was sonst darauf gehen möchte, will der Hg. auf sich nehmen „und sich zu erlicher ruemlicher und nuzlicher verrichtung dises werks etwa noch weitter hinüber ain 20^{m} fl. . . . da suo proprio nicht dauren zu lassen." Vermerkt, dass der Hg. sogar noch 20^{m} fl. hergeben wird, wenn es die Notdurft fruchtbarer Handlung erheischt, also von sich aus im ganzen 60000 fl. „Ja, es gar ain 100000 fl. nit erwinden zu lassen, da zwischen beden künigen ain verhöflicher bstendiger friden und darneben etwas nambhaftiger nüzlicheit E. Kun. Mt. tails . . . geschaffet . . . werden möchte." Glaubt, dass der Hg. die monatliche „Competenz" des Kg^{s} sogar noch auf 4000 fl. moderieren werde.

[1] Vgl. Oberbayer. Archiv 46 (1889) S. 149 ff.
[2] Vgl. o. n. 66.

Der Hg. schlägt eine persönliche Zusammenkunft des Kgs mit Kg. Philipp nach der Frankfurter Versammlung, etwa in Köln oder Herzogenbusch, vor, dem Hause Österreich zum besten, „auch allen cath. und gaistlichen stenden im reich zu trost und sterkung" und zur Dämpfung vieler sorglichen Anschläge. Unter dem Namen dieses Pacifikationstraktates könne es geschehen. In der Hauptsache aber möge der Kg. ihn, den Hg., gleich nach der Ankunft in Frankfurt ohne Verzug hinabwärts abfertigen. Während dann der Kg. mit den Kf^{en} verhandle, verhofft der Hg., das andre Werk bei Kg. Philipp zur Vollziehung zu bringen. 10. Dez.

Hat soviel vermerkt, dass der Hg. überzeugt war, wenn der Kurfürstentag in Ulm vor sich gegangen und auch dieser Legation nie gedacht worden wäre, dass der Hg. dennoch vom Kg. als vertrauter und vornehmer „consiliarius, sonderlich in solchen wichtigen reichssachen" dorthin erfordert worden wäre, damit ihn der Kg. zu seinen „innerlichen besonderen ratschlägen" ziehe und gebrauche. Es bedünkt ihn, Z., wenn jetzt nicht die Legationssache dazu gekommen, so würde es mit Frankfurt ebenso gewesen sein und nicht viel Mühe bedurft haben, den Hg. in dieser „consiliariatsfunction" dahin zu bewegen. „Dan es vermaint je S. F. G., er solle in E. Mt. begegnenden und wichtigen sachen nit postponiert, sonder immerzue auch etwas am pret und nit der geringst han im korb sein. . . . Datum Günsburg den 21. Dec. a. 57".

Or. Wien. Ber. a. d. R. 5b.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

1558.

[Anfang 1558] **68.** [Graf Georg v. Helfenstein an Zasius.][1]

Landvogtei Hagenau. Hg. Albrecht.

„Kan euch nit verhalten, das sich die sach mit der ablosung Hagenau aber sperren und dieselbig über alles unser der regierung rätlich bedenken von der Kun. Mt. auf nechst Georgii eingestelt. Haben wir alhie das gelt hin und wider mit nit geringer muehe aufgebracht, das ligt alhie, lauft der zins täglich darauf, und seind etlich tausent guldin auf 3 monat one ainich interesse von guetherzigen künigischen leuten fürgestrekt worden. Dan sobald ernänte Hagenauische landvogtei an Kun. Mt. handen kommen, wurde es umb widererstattung derselbigen summa nit not gehabt haben. Dergleichen alles gelt, so bei uns aufgenomen, allain auf die lantvogtei Hagenau gelihen worden, wellen auch sonst ire zins an kainen andern ort empfahen noch anderswo versichert sein; also get es, wan man nit volget. Wolt, welche der Kun. Mt. geraten, das dieselbigen im rat der falletsiechtag angestossen hette. Die alhieig regierung hat der Kun. Mt. mille pericula, so aus disem aufzug ervolgen möchten, in schriften nach lengs angezaigt; hilft nichts, der curfürstentag wierdet Hagenau fressen. Welche daran schuldig, hol der teuffel. Was gevar, wo nit ain rechtgeschafner und den landen angenemer lantvogt verordnet, Irer Mt. bevorsten werde, ist Ir Mt. ad longum erinnert worden. Verhof, wo nun die lösung fortgieng, es wurde deshalben nit mangel erscheinen. Wolte got, das unser

[1] Von Zasius' Hand befindet sich auf diesem Stücke, dem Über- und Unterschrift fehlt, der Vermerk: „Extract aus G. H. eignen schr." Ich nehme an, dass Graf Georg von Helfenstein damit gemeint ist, denn das in dem Schreiben erwähnte „bewusste Werk" ist durch ihn und Zasius bei Hg. Albrecht betrieben worden [vgl. u. n. 92]. Da H. 1558 Statthalter der oberöst. Lande ist [vgl. Kerler, Gesch. der Grafen v. Helfenstein S. 138], so passt es auch, dass er sich mit der „Regierung" [zu Innsbruck] identifiziert. Der Zeitpunkt des Schreibens ist wohl etwa Jan. oder Anf. Febr. 1558, da der Kurfürstentag noch bevorsteht. Von Ablösung der Landvogtei Hagenau zu Georgi war oben n. 53 bereits die Rede.

communis p.[1] dorten in dem schönen novello fortalitio monastico ain stündlein bei Irer Mt. wäre, het ich hofnung, das S. G. wurd helfen, das Kun. Mt. sich nit überwinden lies, solch losung einzustellen. Dan unser bewustes werk[2] bedarf es (sol es ainmal geraten, wie ich stark hof) zum allervordersten. Das ist ain guette staffel darzue, dan dise erste ara huius grossi idoli mues von aller ersten ausgeseubert sein und die feces hinweg geraumbt." Anfang 1558

Besorgnisse vor einem französ. Angriff.

Abschr. M. St. A. K. schw. 159/10 f. 386 f.

*

69. Instruktion Kg. Ferdinands für Zasius an Hg. Albrecht. Prag 9. Jan.

Friedensvermittlungsreise. — Kurfürstentag.

Der Kg. dankt dem Hg. für die Bereitwilligkeit, die Friedensvermittlungsreise zu übernehmen und einen Teil der Kosten zu tragen. Der Kg. hat inzwischen bei Kg. Philipp angefragt, ob ihm diese Friedensvermittlung recht sei. Zasius soll nun dem Hg. die Antwort Kg. Philipps samt der Entschliessung Kg. Ferdinands mitteilen. Kg. Philipp habe das Bedenken, dass der Kg. Frankreich eine Vermittlung durch den röm. Kg. nicht leiden möchte; auch Hg. Albrecht werde als Partei erscheinen. Da es demnach scheint, als sähe Kg. Philipp für besser an, wenn die Unterhandlung nicht stattfände, so hat Kg. Ferdinand sich entschlossen, davon abzustehen und es dem Papste, der davon doch nicht hätte abgesondert werden können, da der Kard. Caraffa schon in den Niederlanden ist, zu überlassen. Der Kg. dankt dem Hg. nochmals für den guten Willen.

Regt Hg. Albrecht von neuem die Frage an, ob der Kg. den Hg. zum Kurfürstentag nach Frankfurt als „Sohn und innersten Rat" erfordern wolle, so soll Zasius antworten, dass der Kg. nichts lieber thun würde, dass aber die Kf^en^ bisher darauf gedrungen hätten, dass solche Verhandlungen allein zwischen ihnen und dem Kg. geführt würden. Um Schwierigkeiten und Unwillen zu verhüten, wolle der Kg. deshalb den Hg. mit der Reise verschonen; der Kg. werde auch keinen seiner Söhne mit sich nach Frankfurt nehmen.[3] „Geben Prag den 9. Jan. a. 58".

Or. von Giengers Hand. M. St. A. K. schw. 286/2 f. 103 ff.

[1] Am Rande von Zasius' Hand: „p. id est princeps" [also Hg. Albrecht].

[2] Vgl. u. n. 92.

[3] Zasius schrieb am 27. I., Günzburg, an H. J. Fugger [Or. M. St. A. K. schw. 159/10 f. 406], dass er in wenigen Tagen zum Hg. Albrecht reisen und ihm die Resolution des Kg^s^ mitteilen müsse. Er hoffe, dass der Hg. den H. J. Fugger ebenfalls dazu erfordern werde; andernfalls möchte er, Z., ihn auf der Durchreise in Augsburg sprechen, denn er, Z., habe ihm vieles mitzuteilen. Des Kg^s^ Resolution bestätige F.'s Vor-

München 17. Jan.

70. Hg. Albrecht an Dr. Simon Eck.

Der Propst von Berchtesgaden will Eck zu einem Vergleichstage mit Salzburg gebrauchen; der Hg. bewilligt dies. Wenn Eck nun in dieser Sache oder zuvor zu dem Propste kommen wird, „er auch numer in zimlichem alter ist und wir sorg tragen, es möchte nach seinem absterben etwo ain anderer an seine stat, der uns nit so annemlich, als wen er ain geborner Bair wär, erwelt oder fürgenomen werden, so ist demnach unser bevelch, du wellest mit ime, dem von Berchtesgaden, von unserntwegen . . . aller gebür nach in gehaim handlen, ob er in seinem leben ainen coadjutorem leiden möcht, darzue wir den Pütrich fürzenemen gern sehen wolten, auch dasselb gegen ime, dem von B., und gemeinem convent in genaden zu erkennen jederzeit genaigt sein. . . . Datum München den 17. Jan. a. 58."

Or. M.R.A. Stift Berchtesgaden n. 69.

*

71. [Granvelle an Seld.][1]

Brüssel 23. Jan.

Hg. Albrecht und Kg. Maximilian. — Hg. Albrecht und Kg. Philipp.

„Her vicecanzler": Hg. Alba ist gestern hier angekommen, — auf einem Teil des Weges von Augsburg hierher hat er sich verkleidet, aus Besorgnis vor Nachstellungen des Kf^{en} Pfalz.[2] „Er hat mir heut under andern reden angezaigt, das er in seinem durchzug durch Teuschlant verstanden hab, das der hg. von Bairn diser zeit mit dem Kg. von Behaim nit so gar wol zuefriden. Die ursach sei (wie man in der gmain darvon red) von der religion wegen, das hochgemelter Kg. villeicht mer der neuen religion anhengig, dan sich wol gepürn wöl. Ich wais nit, ob etwas daran ist. Wo aber dem also, so wer es ein vast böse sach, die mich

hersage: Kg. Philipp wolle den röm. Kg. nicht zum Unterhändler haben. „Sie haben gemaint, seien gar über den pach, bedörfen keins glüks mer, möcht aber nun durch diese laidige enderung mit Cales ain anders werden. Got erbarms, das man also schlefrich und hinlessig." — An Kg. Ferdinand schrieb Zasius am 4. II., Günzburg [Entw. Wien. Ber. a. d. R. 6a], er wolle über seine Verhandlung mit Hg. Albrecht in der bewussten Sache dem Kg. mündlich berichten. — Weiter findet sich nichts.

[1] Das Schreiben ist undatirt, ohne Über- und Unterschrift; dass es an Seld gerichtet ist, beweist die Anrede und der Vermerk auf der Seldschen Abschrift: „Auszug aus des von Arras Brief." Auf der andern Abschrift steht von H. J. Fuggers Hand die Bemerkung: „1558 . . . ex Bruxellis 23. Januarii". Dazu stimmt, dass Seld am 5. III. mit Hinweis auf dieses Schreiben sagt, er habe von Granvelle jetzt länger als einen Monat kein Schreiben [Seld an Hg. Albrecht, Frankfurt, 5. III.; Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 216].

[2] Hg. Alba war auf der Reise von Italien nach den Niederlanden vom 5. bis 6. I. 1558 mit Kard. Otto zusammen in Günzburg bei Zasius. Ehe Alba weiterreiste, wurde lange beraten, wie es am sichersten geschehen könnte [Zasius an Kg. Ferdinand, Günzburg, 9. I.; Or. Wien. Ber. a. d. R. 6a].

meins teils zum allerhöchsten bekümmerte." Bittet darüber um vertrauliche Auskunft. „Weitter hat er mir gesagt, das er vom Card. von Augspurg berichtet worden, das hochgedachter Hg. von Bairn ainen sondern herzlichen willen gegen unserm Kg. hab, welches ich gleichwol jederzeit also befunden. Er sagt aber noch ferner, das hoch und vil ernenter Hg. ainen sondern lust und begirt het, etwa mit gueter gelegenhait zu Irer Mt. zue kommen und sich mit derselben freuntlich zue unterreden, fürnemblich auf einen solichen weg, das er von Irer Mt. wegen auf dem negstkünftigen curfürstentag zu Frankfort erschin, und alsdan nach vollendung desselben sein rais under dem schein, Irer Mt. zue referiern, was alda gehandlet worden, vollends hieher tete. Nun wolten wir uns gleichwol hierin aus dem guetten eifer, den hochgemelter cardinal hat, nit gern irren, und besorgen doch, derselb guet eifer möcht villeicht ursach sein, das der cardinal weitter hierin gieng, weder er vom hg. in bevelch hat. Derhalben wer von nötten, das ir fleis fürwendeten, euch dessen hüpschlich bei dem Hg^en zu erkundigen, nemlich was im grunt daran, und was hierinnen sein gmuet, ob er so ainen gueten willen hab, unsern Kg. freuntlich haimbzuesuechen, und aus was ursach oder auf was weg, was man auch fur ainen gueten schein fürwenden möcht, das er von Ir Mt. wegen auf den tag gen Frankfort zug. Dan sonst besorg ich meins teils, es werd von Irer Mt. wegen zue Frankfort nichts ze handlen sein. Beschlieslich so wöllet hierin höflich erfarn, sovil euch immer möglich, was doch an diser ganzen handlung sein möcht. Dan ich mag euch dessen bei gueter warhait wol versichern, das ich gewis wais, das unser Kg. ain soliche herzliche freuntliche naigung gegen dem Hg^en hat, als mans auf der welt wünschen möcht. Stölt auch das hoch vertrauen auf ine als auf ainen, den Ir Mt. waist, das er ir von herzen alles guets gont.[1] 23. Jan.

Abschr. M. St. A. K. schw. 286/2 f. 95; Abschr. von Selds Hand ebd. 229/4 f. 229.

*

[1] Selds Antwort, [Lat. Abschr. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 231] ist undatiert; sie muss jedoch vor seiner Abreise nach Frankfurt — dort ist er am 25. II. nachweisbar — geschrieben sein, also etwa in der ersten Hälfte des Februar. Seld erwähnt am 5. III., dass diese Antwort mit Vorwissen Hg. Albrechts geschrieben wurde [S. an Hg. Albr.; Or. ebd. f. 216]. Sie lautet: er hat mit Hg. Albrecht über die Dinge, die Granvelle erwähnt, gesprochen. „Reperio inter ipsum et regem Bohemiae nihil subesse simultatis . . .; interim tamen, quoniam dissensio in religione semper aliquid nubeculae secum trahere solet, mihi profecto persuasum est, quod praecipue post illam reprehensionem, quam dux illi bis, nempe antequam ille cum conjuge in Belgium proficisceretur, et rursus postquam inde reversus esset, Ingolstadii fecisse dicitur, antiquam illam et intrinsecam familiaritatem, quae antea inter ipsos fuerat, non parum languefecerit. Utcunque de animis horum magni nominis principum iudicare valde est difficile. Quod autem attinet ad affectionem, quam dux erga regem nostrum [Philipp] gerit, eam ego... quantum ex facie, sermone ac gestis colligere possum, omnino rectam ac sinceram esse iudico. Caeterum de conventu Francfordiensi, quod dux desideraverit

Kipfenberg [Mittelfr.] 13. Febr.

72. Zasius an Hg. Albrecht.

Reise zum Herzog; verdächtige Gewerbe.

In der vergangnen Nacht hat ihn Kg. Ferdinand von Nürnberg zum allereilendsten mit gar hochwichtiger, notwendigster Werbung zum Hg. abgeschickt, mit dem Befehle, so zu eilen, dass er nur etliche wenige Stunden beim Hg verharre und dann stracks nach Frankfurt weiterreise. Seine Klepper können jetzt vor Mattigkeit nur noch bis Ingolstadt; mit Hilfe des dortigen Statthalters hofft er weiter zu kommen. Hofft übermorgen früh spätestens beim Hg. zu

nomine regis nostri eo proficisci, in eo forte aliquis error subesse potest. Dux n. non adeo supinus est, quin noverit ea negotia, quorum intuitu conventus ille principaliter indictus est, ad regem nostrum parum hoc tempore pertinere. Itaque immiscere se temere rebus alienis, id ut non regi nostro, sic nec ipsi quoque duci valde consultum esset. Propterea cum rex Romanorum antea (quantum intelligo) ipsum ducem requisivisset, ut ipsum ad hujusmodi conventum comitaretur, dux quod credebat, id forte honoris tantum gratia fieri, id aperta fronte recusavit. Itaque rev^ma^ dom. vestra eam cogitationem habere non debet, quod dux sub colore relationis eorum quae illic nomine Regis nostri agenda fuerint, ad M^tem^ suam voluerit proficisci." Sollte sich aber sonst eine Gelegenheit zu einer Zusammenkunft des Kg^s^ mit dem Hg. bieten, so würde dieser sehr gern dazu bereit sein. Es ging allerdings eine Zeitlang in Oberdeutschland das Gerücht, als wolle der röm. Kg. zwischen Kg. Philipp und Kg. Frankreich einen Frieden vermitteln. Der Hg. war darüber lebhaft erfreut, wie er selbst bekennt, vor allem weil daraus eine feste, unlösbare Verbindung zwischen Kg. Philipp und dem röm. Kg. zu erhoffen wäre. Denn das ist sehr notwendig, weil keiner ohne des andern Hilfe bestehen kann. Und um die kath. Religion wäre es geschehen, wenn man ihr nicht mit vereinten Kräften zu Hilfe komme. Schlimme Gerüchte über verderbliche Anschläge gehen in Deutschland um. Gefahr, dass das Kaisertum dem Kg. Frankreich oder dem Kg. Dänemark ausgeliefert werden könnte. „Ubi tamen alias si adesset integra animorum ac voluntatum consensio, rex Rom., stantibus rebus ut nunc sint, neminem potius successorem, imo adiutorem imperii quam regem nostrum procul dubio esset delecturus. Qua in re, tanquam ea quae universae Germaniae ac praecipue domui Austriacae futura esset salutaris, habiturus esset tum ipsum ducem certo, tum forte etiam multos alios bonos viros et adstipulatores et quantum liceret adiutores. Itaque si sub prædicta occasione rex Rom. nunc Francfordiae opera ipsius ducis vel ad comprimendas pravas illas machinationes, quantum fieri posset, vel etiam ad augendam et amplificandam regis nostri dignitatem, uti atque illum internuncium eorum, quae cum rege nostro confidenter agere vellet, destinare decrevisset, ipse eam provinciam non invitus erat suscepturus. Ubi tamen nunc postquam audiit, regem nostrum de tractatione illa pacis per regem Rom. instituenda alterius esse sententiæ (de quo videtur nonnihil admirari ac existimare, quod rex noster talem tractationem saltem intrinsecae illius confidentiæ cum rege Rom. alendae ac conservandae gratia recusare non debuisset) occasionem illam propemodum praeteriisse videt, tametsi alias ubicunque et quandocunque utriusque regis rationibus, quas ipse modo praedicto cum utilitate publica omnino putat esse coniunctas, aliquid momenti afferre posset, ipse omnino se toto pectore devotum et constantem permansurum prae se fert.

sein. Dieser möge sich zu München antreffen lassen. An der Sache ist so hoch und viel gelegen, dass er am selben Tage noch weiter muss.[1] „Datum in eil Kepfberg den 13. Febr. . . a° 58". 13. Febr.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/6. f. 13.

*

73. Zasius an Hg. Albrecht.

Frankfurt a. M. 4. März

Vom Kurfürstentage.

Ist seit seiner Rückkehr vom Lgf^en Hessen dermassen mit Geschäften überhäuft, dass er bisher nicht ausführlicher schreiben konnte. Schickt hiermit, was er beim Lgf^en verrichtet,[2] desgleichen, mit der Bitte um strengste Geheimhaltung, die Instruktion der kön. Gesandten zum Bundestage. Will noch heut oder doch morgen ausführlich an den Hg. schreiben, „und dabei die secreta consilii electorum in specie vast alle." „Es geet in allem, got lob, richtig von stat. Palatinus het es gern alles zerrüttet; aber Sachsen und Brandenburg halten sich heroice preter omnem spem et opi-

[1] Zasius war von Günzburg nach Nürnberg gereist, um von dort aus den Kg. nach Frankfurt zu begleiten. Bedrohliche Nachrichten über verdächtige Gewerbe in Niedersachsen veranlassten den Kg., Zasius zu Hg. Albrecht zu schicken. Zasius berichtete dem Hg., zuerst habe es geschienen, als sollten jene Nachrichten den Kg. nur an der Reise nach Frankfurt irre machen; nun scheine es aber doch, als müsse man sich täglich auf den Ausbruch dieser verderblichen Praktiken gefasst machen. In Mecklenburg und Hessen solle sich Kriegsvolk sammeln, das z. T. gegen den Kg. Philipp in den Niederlanden, z. T. gegen Franken und Baiern und schliesslich nach dem Elsass marschieren werde. Auf Vernichtung des Hauses Österreich, auf „Verdämpfung" Baierns und aller kath. Stände sei es abgesehen. Eine Reihe norddeutscher Fürsten — der Lgf. Hessen, der Kurprinz Brandenburg, der Hg. Joh. Albrecht von Mecklenburg, der Hg. Lüneburg — sollen die Anführer sein; Kf. Ottheinrich und Hg. Christoph wissen davon, die Kf^en Mainz und Trier sollen Neutralität zugesagt haben. Der Hg. möge deshalb sofort einen Bundestag ausschreiben, um über diese Dinge zu beraten. Mit den fränk. Ständen wolle der Kg. selber handeln. Hg. Braunschweig und Ehg. Ferdinand seien benachrichtigt; mit Stadtpfleger Rehlinger und H. J. Fugger solle Zasius in Augsburg reden; ebenso, doch nur im allgemeinen, mit Hg. Christoph [Werbung Z.'s bei Hg. Albrecht, M. St. A. K. schw. 221/6 f. 74]; vgl. u. n. 73 u. 74. — Vgl. Ortloff, Gesch. der Grumbachischen Händel I S. 122.

[2] Wegen der in der vorigen Anm. erwähnten Gerüchte wurde Z. an den Lgf^en Hessen geschickt, „gleiche werbung, wie bei Wirtemberg beschehen, zu pflegen, aber doch mer um erlernung willen allerhand gelegenhait" [Z. an Hg. Albrecht, Frankfurt, 24. II. 1558; Or. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 385]. Der Lgf. erklärte, nichts bestimmtes von den Gewerben zu wissen; er versprach, sich so zu halten, dass er es beim Kg. und bei jedermann verantworten könne. Sein Sohn Wilhelm stehe nicht in französischen Diensten [Abschr. ebd. 221/6 f. 71]. — An H. J. Fugger schrieb Z. ebenfalls am 4. III. [Or. ebd. 159/10 f. 203], die bewussten Praktiken seien gewisslich im Werke, aber Mainz und Trier seien rein. „Ich hoffe, wir seien dis werks zu pald in erfarung komen, und das gelt aus Frankreich zu lang ausbliben."

4. März nionem omnium hominum. Heut kombt Wirtenberg; des darf man wie des 5. rads am wagen. Es sicht im gleich, S. F. G. seien von Pfalz gevordert, weil derselb kain gehör hat, ob diser fürst sua industria et eloquentia etwas ausrichten möcht ad perturbandum partes in negotio relligionis.[1] Hof aber, es sei schon zu spat und die andern 2 curfürsten haben alberait zu weit geschnölt. In summa, salus ex inimicis nostris."

Der Bf. Bayonne ist heimlich hier und handelt seine Sachen auf nicodemisch. Er würde diesen Erzbuben gern „beim grind nemen; vetter Jorglin von Helfenstein wirt auch helfen", denn die Franzosen haben ihm an seinen niederländischen Gütern schweren Schaden gethan. Es wäre gut, wenn die Einigung die Hauptleute des genannten Grafen bei der Hand behielt, denn diesen wird mehr als denjenigen Schertlins zu vertrauen sein. — Graf Karl von Zollern wird Präsident des künftigen kais. Hofrats. In längstens vier Tagen wird der Kg. röm. Kaiser sein. „De alio rege Romanorum nihil."[2] Datum . . . 4. Martii a. 58.

Or. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 393.

*

7.—10. März

74. Bundestag zu Landsberg.

1. Hg. Heinrich von Braunschweig betr. — Die Stände danken dem Hg. Baiern für die Schickung nach Braunschweig; sie sind mit den Verhandlungen einverstanden.[3]
2. Über die verdächtigen Kriegsgewerbe[4] berichtet der kön. Gesandte G. Ilsung; Kg. Ferdinand habe erfahren, dass solche in Sachsen, Hessen, Mecklenburg und am Rhein auf der Bahn seien, aber es fehle an zuverlässigen Nachrichten. Die übrigen Bundes-

1 Seld schrieb am 5. III. aus Frankfurt an Hg. Albrecht, warum Hg. Christoph komme, wisse man nicht; doch sage man, die Kfen der A. C. wollten in ihrer Religion eine Einigkeit machen. „Welches doch, wie man vermaint, schwärlich anders wirt zugeen, dan das man etwa, wie man kan und mag, ainen dekmantel find" [Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 216].

2 Vgl. Goetz, Wahl Maximilians II. S. 47.

3 Vgl. o. n. 60.

4 Vgl. o. n. 72 und 73. — Die bedrohlichen Gerüchte hatten die Ansetzung dieses Bundestages veranlasst. Die bair. Instruktion [für Freyberg, Hundt und Perbinger, München, 4. III.; Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 44 ff.] schlug vor, dass sich die Bundesstände für alle Fälle mit Kriegsräten, Rittmeistern u. s. w. gefasst machen sollten. Erscheine die Lage sehr gefährlich, so sei es rätlich, sich mit Hg. Braunschweig ins Einvernehmen zu setzen. Auf Schutz der fränk. Stände, die von einem Überfall zuerst betroffen werden, sei vor allem Bedacht zu nehmen. — Die Instr. Kg. Ferdinands für Landvogt G. Ilsung [Frankfurt, 28. II.; Abschr. Wien. R. A. i. g. 35 f. 140] wiederholte das bereits aus n. 72 (S. 103 A. 1) bekannte, ohne bestimmte Vorschläge hinzuzufügen — Die fränk. Einigungsverwandten hatten vor dem Bundestag am 1. III. eine Rätezusammenkunft in Höchstadt a. d. Aisch abgehalten, um zu beraten, wie man sich selber helfen könne, falls Kreis und Bund versagten oder doch nicht rasch genug mit Hilfe zur Stelle wären. Man beschloss

stände erklären ebenfalls, nichts bestimmtes zu wissen; es soll bis zum Schluss des Bundestages auf weitere Nachricht gewartet werden.[1] 7.—10. März

3. Vermehrung des grossen Vorrats wird abgelehnt.
4. Erweiterung des Bundes. Kg. Ferdinand hat mit Mgf. Georg Friedrich, Ulm, Frankfurt und den wetterauischen Grafen[2] gehandelt, aber noch keinen endgiltigen Bescheid erlangt. Mit Windsheim und Weissenburg hat Nürnberg verhandelt;[3] beide Städte begehren ohne Stimme und Session und ohne die grosse Hilfe aufgenommen zu werden. Es wird beschlossen, beide der Aufnahme zu vertrösten; doch soll Nürnberg erst noch über die Bedingungen im einzelnen mit ihnen verhandeln.
5. Die Verwaltung der Bundoskanzlei soll, da Dr. Rochius Freiman seiner jetzigen besseren Stellung halber abgelehnt hat, wie bisher

jedoch, zunächst den Bundestag abzuwarten; ein weiterer Beschluss, die der Einigung verpflichteten Kriegsleute einstweilen zur Bereitschaft zu ermahnen, wurde am 2. III. in Nürnberg wieder umgestossen, da neueingekommene Zeitungen beruhigender lauteten [Prot. des Tages zu Höchstadt: Wbg. Misc. 1375, I n. 67].

[1] Bis zum Schluss des Bundestages kamen neue, bedrohliche Nachrichten ein. Es wurde deshalb am 9. III. beschlossen, dass der Bund sich mit seinen Befehlsleuten gefasst mache, dass man sich mit Hg. Braunschweig in Verbindung setze, sowohl guter Kundschaft halber, als auch damit er eine dem Bunde drohende Gefahr, wenn möglich, aufhalten könne, und dass 2—3 Geschwader Reiter zum Schutz der fränk. Stände in Bestallung genommen werden [Abschied des Bundestags; Abschr. M. St. A. K. schw. 224/1 f. 367 ff.]. Hg. Albrecht berief deshalb am 13. III. Seb. Schertlin zu sich, doch in aller „Stille", damit es nicht bekannt werde [Abschr. Augsb. Litt.]. — In der nürnbergischen Instruktion [vom 28. II. für Seb. Haller und Jak. Muffel; Entw. Nbg. Ratschlagbücher 84 f. 179] war angeregt worden, ob der Bund nicht doch ein näheres Verständnis mit Hg. Heinrich von Braunschweig suchen solle [vgl. o. S. 88 A. 1]; es findet sich jedoch nichts, dass auf dem Bundestage dessen Erwähnung geschah. Auch ein andres scheint fallen gelassen zu sein: ein in Höchstadt [vgl. vor. Anm.] gemachter Vorschlag, im Falle einer kriegerischen Unruhe durch Hg. Heinrich mit Geld des Bundes in Niedersachsen ein „Gegenfeuer" zu entzünden. — Der Wunsch nach einem engeren Verhältnis zu Hg. Heinrich scheint in Nürnberg immer wieder erwogen worden zu sein; vgl. u. n. 80.

[2] Vgl. o. n. 61. — Über andre Verhandlungen Kg. Ferdinands vgl. u. n. 76 und 77.

[3] Vgl. o. n. 59. — Nürnberg hatte durch Dr. Christoph Gugel in Weissenburg wie in Windsheim anklopfen lassen; Weissenburg erklärte sich, wie in der Sitzung der Ältern vom 26. XI. 1557 [Prot. Nbg. Verlässe der h. Ältern] berichtet wurde, bereit, dem Bunde beizutreten, falls Nürnberg die Stadt, wie im Schwäb. Bunde, mitvertreten wolle. Betreff Windsheims liegt ein undatiertes Gutachten Gugels vor [Nbg. Ratschlagbücher 84 f. 97b]: seine, G.'s, Anregung, die der Stadtschreiber den vornehmsten des Rats zu Windsheim entdeckt habe, sei von diesen mit Freude aufgenommen worden; sie möchten in diesen beschwerlichen Zeiten gerne einen Rücken haben, wenn es auf leidliche Wege geschehen könnte. — In der nürnberg. Instr. zum Bundestage wird von den beiden Städten gesagt, sie seien fest und stark, ihre Bürgerschaft ruhig und ohne Handel und Gewerbe, sie lebe von der Feldarbeit.

7.—10. März durch die Räte des Hgs, und zwar durch Hundt und Perbinger geschehen.[1]

6. Hg. Albrecht wird gebeten, die Oberhauptmannschaft noch ein Jahr lang zu verwalten.[2]

Prot. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 35; Wbg. Misc. 1375, I. n. 71 u. 89.

*

Frankfurt 20. März

75. Zasius an Hg. Albrecht.

Schluss des Kurfürstentages.

Es ist ihm bisher nicht möglich gewesen, ausführlich zu schreiben, „dan die kais. Mt. uns warlich unsauber einweichet in disen iren angeenden kaisertumb", — von früh bis spät. Seit Dr. Selds Abreise ist es erst recht angegangen; dieser hat weise gethan, sich bei Zeiten aus dem Staub zu machen. Seld wird mündlich berichten; er, Z., muss zunächst nach Pfullendorf zum Grafen- und Prälatentag.[3] — „Gestern ist Sachsen darvon; S. Curf. G. weren gern alhie verhart, — als es aber die Eva kurzum nit tuen wellen, hat Adam fortgemuest, proficiat sibi. Wirtenberg hat hie vil dings tractiert, aber wenig ausgericht, wie E. F. G. hernach von mier in gehaim zu vernemen." Morgen reist der Kaiser ab. Der Reichstag ist nach Augsburg bewilligt. „Pfalz und Wirtenberg haben sich hie hoch bemühet, in irer spaltigen relligion ain weg zur concordi zu treffen, und abermallen etwas gemacht, wellen auch zu den von Weimar schicken, sed ut spero frustra. Gedenk, werd so lang bestendig sein als vorig alhieig concordi, den vergangen summer aufgericht, quia spiritus vertiginis nescit unitatem. — Kun. W. zu Behem hat ain andern D. Caspar überkommen, ain schlesinger, den hat si vor etlich tagen hieher zu den curfürsten geschickt, salutatum, sed et alia ei data sunt in mandatis, wie E. F. G. schier aigenpersönlich von mier in höchsten innersten . . . vertrauen . . . zu vernemen".[4]

[1] Vgl. o. n. 59. — Perbinger hatte bereits im Aug. 1557 auf Hundts Vorschlag vom Hg. das Kanzleramt übertragen bekommen [Perbinger an Hg. Albrecht, 14. VIII. 1557; Antwort des Hgs, Dachau, 15. VIII.; Or. M. St. A. K. schw. 221/5 f. 211 und 213]; doch war das Amt naturgemäss noch kein dauerndes, solange die Oberhauptmannschaft nicht ständig in des Hgs Händen lag.

[2] Die bair. Räte hatten den Auftrag, im Namen ihres Herrn die Oberhauptmannschaft aufzukünden und Kg. Max oder Ehg. Ferdinand dafür vorzuschlagen. Falls das Amt dem Hg. von neuem übertragen werden solle, hatten die Räte Befehl, dem Hg. zu berichten. — Die Bundesstände ersuchten den Hg. einstimmig um Weiterführung des Amts; bes. Kg. Ferdinand schrieb neben der Instr. noch eigens an seinen Bundestagsgesandten [Frankfurt, 28. II.; Abschr. Wien. R. A. i. g. 35 f. 139], es solle aller menschliche und mögliche Fleiss angewandt werden, den Hg. zur Beibehaltung des Amtes zu bewegen.

[3] Vgl. u. n. 79.

[4] Vgl. Goetz, Wahl Maximilians II. S. 47; des Kgs Rat Dr. Niedbruck hiess ebenfalls Caspar.

Soeben reist Hg. Würtemberg ab. In Mergentheim werden Bamberg, Würzburg und zwei der Ältern von Nürnberg der Läufe halber zum Kaiser kommen. Neben dem Bf. Bayonne war auch Graf Condé verkleidet in Frankfurt; der Vogel ist entwischt, als er eben niedergeworfen werden sollte. Anschläge auf die kais. Räte. „Datum in gröster eil Frankfurt Sontags Laetare ... a. 58". 20. März

Eig. Or. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 395.

*

76. Beratung K. Ferdinands mit den fränk. Einigungsverwandten. Mergentheim 25. März

Kriegsgerüchte. — Erweiterung des Landsb. Bundes.

Der Kaiser liess die fränk. Einigungsverwandten erinnern, was er der besorglichen Gewerbe halber jüngst zu Nürnberg und zu Würzburg habe vorhalten lassen. Inzwischen sei dem Kaiser der jüngste Bundes-Abschied zugekommen; er trage daran Gefallen und begehre, demselben nachzusetzen. Die Einigungsstände erwidern, man habe bisher allerlei, doch ungewisse Zeitung gehabt; dann sei der Landsb. Tag erfolgt, 600 Pferde seien zu Nürnberg angenommen[1]

Weiterhin „haben Ir Keis. Mt. begert, darauf gedacht zu sein, wie die Lantsbergische ainigung zu erweitern, sonderlich ob nit mit dem Teutchmaister und den frenk. graven, die sonst itzo gegenwertig weren, zu handlen. Es ist aber darauf fur gut angesehen, sich zuvor bei dem Teutschmaister zu erkundigen, was desselben gelegenhait, dan solte Ir. Mt. bei S. F. G. oder auch den frenk. graven und herren deshalben anlangung tun und sie abschlagen, were besser, man hets nie geton. Daneben vermelt worden, wo man je den Teutschmaister wolt einnemen, das es mit den landen und leuten geschehe, so in Franken und der Lantsbergischen ainigungsverwanten landen und furstentumben gelegen, damit man mit frembden desto weniger zu tun; aber der frenk. graven halben, dieweil sie in der reichshilf wenig ersprieslich, auch nit verhoffenlich, das sie sich in die ainigung einlassen, in ruen gestelt. Und nachdem Ir. Kais. Mt. daneben anzaigen lassen, das vil stende ob der Lantsbergischen ainigung derhalben scheuch tragen, das man inen kaine stim lassen wolte, und het Ir. Mt. fur gut angesehen,

[1] Am 16. III. hatte Ferdinand an Hg. Albrecht geschrieben [Or. M. St. A. K. schw. 221/6 f. 157], die Gewerbe Grumbachs und Steins gingen noch fort; der Zug solle gegen Franken, Baiern und die Mgfsch. Burgau gehen. — Hg. Christoph schrieb dagegen am 24. III. an Hg. Albrecht [Or. ebd. f. 204], an den Gerüchten sei nichts. — Der kais. Landvogt Hassenstein berichtete am 27. III. dem Kaiser [Or. Wien. R. A. i. g. 40], die Gewerbe in Niedersachsen seien in Wahrheit gross und gefährlich. Nicht alles sei gegen Frankreich gemeint; die fränk. Einigungsverwandten möchten sich vorsehen. Der Kriegsfürst sei nicht herauszubekommen; doch meine jederman, es werde einer aus Hessen oder aus der Pfalz sein. — Grumbach lehnte in diesen Tagen jeden Verdacht von sich ab; vgl. Beck, Joh. Friedr. d. M., II S. 256.

25. März das uf nechstem Lantsb. tag davon gehandelt worden were, mit beger darauf nochmals bedacht zu sein. Darauf Irer Mt. angezaigt, wan einer sovil gebe in vorrat und hilf, wie ein ander, das demselben der verainten stende erachtens billich ein stim gelassen; die aber so wenig geben, muste man sehen, das man etliche zusammen schluge, damit die andern nit uberstimbt wurden, das es auch ein notturft, disen artickel mit rat der andern Lantsb. ainigungsverwanten abzuhandeln, und daneben untertenigist begert und gebeten worden, Ir. Mt. wolten nochmals mit Ulm, Frankfurt und den wederauischen graven und herren handlen, welches Ir. Mt. gnedigist bewilligt."[1]

„Summarischer Bericht". Abschr. Nbg. S. VII. L. 118 n. 151.

*

30. März 77. Bürgermeister und Rat zu Ulm an K. Ferdinand.

Landsb. Bund.

Bürgermeister Hans Ehinger und der geheime Rat Georg Besserer, die zuvor der Würtembergischen Zollirrung halber beim Kaiser in Frankfurt waren, haben bei ihrer Wiederkunft berichtet, „was E. Rom. Keis. Mt. bei ine [!] der hievor beschlosnen Landspergischen vereinigung halben, solchs an uns weiter gelangen zu lassen, aigner person allergnedigist angebracht und begert."[2] Sie tragen keinen Zweifel, dass der Kaiser die Sachen der Stadt Ulm halben väterlich und getreulich meint. Sie wollen alles befördern, was zu Ruhe und Einigkeit dienlich, wie es ihre eigne Notdurft erheischt, „hetten auch vor der zeit, alles [= als] die gewesen Röm. Kais. und damaln E. Kön. Mt.... vorhabens waren, mit etlichen stenden des reichs in der stat Memingen ein vergleichung ungeferlich den alt gewesnen schwabischen puntsainigungen gemes zu treffen und anzurichten, nichzit gewunschters noch liebers gesehen, dan das solch notwendig werk zu erhaltung des gotseligen geliebten lantfridens damaln seinen fortgang gewonnen; an wem es aber selbiger zeit gemangelt, das ist E. Keis. Mt. zum vordersten bewist."[3] Nachdem sie sich aber vermöge des Reichsabschieds von 1555 mit den Ständen des schwäb. Kreises in eine Vergleichung begeben,[4] will ihnen etwas beschwerlich und bedenklich fallen, sich in weitre Verständnis oder Einigung einzulassen, „in sonderm bedacht, das solchs in unserm armen tun und vermögen nit, dan wir in vergangnen laidigen und hochbeschwerlichen kriegen dermassen erschopft und ermauet, auch in so tiefen schuldenlast geraten, das wir dessen bei menschengedechtnus nit mer ergezt werden mögen." Daher können sie an zwei Orten nicht Anlagen, Hilfe und Kontribution tragen.

[1] Über andre Verhandlungen dieses Tags zu Mergentheim vgl. Ortloff, I S. 125 und Beck, Joh. Friedr. d. M., I S. 439.

[2] Vgl. o. n. 59.

[3] Vgl. Druffel, IV n. 101, 130, 134, 150.

[4] Vgl. o. S. 24.

Wenn der Kaiser, Hg. Albrecht und Ebf. Salzburg alle Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und Städte des bair. Kreises in den Bund brächten, und dann sich die Stände des bair. und des schwäb. Kreises zu einem einhelligen Verstand zur Exekution und Handhabung des Landfriedens mit einander einliessen, so würde das den Sachen ganz nutzbar sein. Der fränk. Kreis, von dem schon etliche vornehmste Stände dem Landsb. Bund einverleibt sind, könnte dann auch dazu gezogen werden. „Auf solchen fal gedechten wir uns alsdan unserstails auf ein leidenliche vergleichung und tregliche anlag auch aller untertenigisten gebur und unverweislich zu erzaigen, dieweil dardurch die erst contribution und anlag geringert wurde." Jetzt aber möge der Kaiser sie entschuldigen. „Datum . . . den 30. Martii a. 1558". 30. März

Abschr. Nbg. S. VII L. 118 n. 151; desgl. M. St. A. 221/6 f. 282.

*

78. Granvelle an Seld.[1] Ende März

Kg. Philipp und Hg. Albrecht.

„Her vicecanzler, dieweil ir nunmer . . . one zwaifel widerumb haimb wert komen sein, kan ich nit underlassen, euch auf eure schreiben, so ir mir vormals geton, belangend die underred, so sich zwischen dem Card. von Augspurg und Hg. Alba . . . des Hg^en^ von Bairn halben zugetragen, widerumb zu antworten." Hat dem Hg. Alba S.'s Schreiben vorgelesen, „und ir mögt leichtlich gedenken, was treflichen frolockens wir baid . . . gehapt, angesehen das wir aus solchen schreiben . . . den guetten willen und naigung, so hochgemelter Hg. gegen unserm hern dem Kg. tregt, überflüssig befunden, das auch S. G. begirig ist, dieselb fraintschaft zu underhalten, zu bestätten und je lenger je mer zu becreftigen, welches umb sovil desto loblicher, dieweil dasselb auf ain so erlich, tapfer und cristlich fundament gestelt ist. Und warlich, dieweil dise baide so mechtige hern ainander so nahend verwant, auch das zil, darauf sie sehen, gemain ist, so hof ich, got der almechtig werd zu diser fraindschaft alles glük und hail verleihen. Dieselb zu erhalten, seien auch der Hg. von Alba und ich jederzeit alle mitl für die hand zu nemen urpütig. Gleichwol kan ich euch dessen auch gewislich vertrösten, das unser her der Kg. seins tails kaines menschen auf der welt, der sich bei Irer Mt. solche fraindschaft zu underhalten sonderlich bemüehn sol, mit nichten bedörftig. Dan ich bin dessen wol sicher . . . das Ir. Mt. hochgemelten Hg^en^ jederzeit in grosser reputation und achtung gehapt, ine auch bis auf heuttigen tag fur Irer Mt. pesten fraind ainen, den sie nit allain in Teutschland, sonder auch anderer ort, es sei gleich wa es wel, haben mag, warhaftiglich helt, und wa Ir Mt. weste, warin sie

[1] Für diese adressenlose und undatierte Abschrift gelten die Bemerkungen von S. 100 A. 1; die Datierung auf Ende März wird im wesentlichen zutreffen, da dies Schreiben die Antwort auf n. 71 ist und da Selds Rückkehr aus Frankfurt vorausgesetzt wird.

Ende März

S^n G. angenemen fraintlichen willen erzaigen künt, das sie es gewislich nit underlassen wurd. Derhalben und nachdem ir selbs wol erkennen künt, was disen baiden hern an underhaltung solcher fraindschaft gelegen, und ir sonst mit eurem haushalten hochgedachtem Hg^{en} maistentails beiwont, so mögt ir wol achtung nemen, warzu ungevarlich S. G. lust haben, oder was man unsers hern des Kg^s halben tun künt, das S^n F. G. annemlich und gefellig wär, so bit ich euch, ir welt mich desselben zu jeder vorsteender gelegenhait berichten. Er ist ain tapferer, vermöglicher fürst, und wirt also gewislich die mainung mit ime nit haben, wie etwa mit vilen andern, die allain den aignen nutzen ansehen, sonder, wie mich bedunkt, wa unser her der Kg. je zu zeitten sein mit guettem herzen gedenken, das wirt ime sänfter tun, dan was etwa die andern aigennützziger weis suchen möchten. Wa unser hergot ainmal so vil gnad verlihe, das dise zwen herren zusamen kämen, so versehe ich mich, das solches über dem fraintlichen willen, so sie alberait gegen ainander haben, zu merer innerlichen fraindschaft zwischen inen zu pflanzen vast dienstlich solt sein." Unter dem Schein der Berichterstattung über den Kurfürstentag hätte es sich allerdings nicht gut gefügt. „Sover ir aber hierin ain ander dientlich mitl erdenken künten, bit ich euch ganz vleissig, mich desselben zu verstendigen, so wolt ich sehen, ob ich es künt zu werk richten. Und je fürderlicher solches geschehe, je lieber es mir wär, so het ich auch dise ergezlichait, das ich S. F. G. widerumb sehen möcht." Beteuerung seiner Anhänglichkeit und Dankbarkeit für das Haus Baiern. Weil Hg. Albrecht ein so christlicher kath. Fürst ist, so kann ihm auf der Welt nichts füglicheres zustehen als diese Freundschaft mit Kg. Philipp. „Und weil sonst in der teutschen nation wenig fürsten mer vorhanden, die sich der waren cath. religion halben mit ime vergleichen, auch die wenige andere, so noch bei derselben standhaftig gepliben, mit hohem alter beladen, und man nit wais, wie sich ire nachkommen hierinnen halten werden, was kan dan hochermelter Hg. ime für ainen pessern rucken suchen, dan das er zusampt und neben dem röm. Kg. (so lang Ir Mt. lebt) als seinem schweher, auch dis orts ainen so mechtigen und catholischen potentaten, der auch sonderlich in Italia, so ime dem Hg^{en} so nahend gelegen, die macht und das vermögen hat, wie meniglich waist, zu ainem fraind hab. So solt ir auch gewislich darfür halten, das unserm herrn, dem Kg., ine hinwiderumb zu ainem fraind zu haben, nit weniger angelegen. Dan wa das haus Oesterreich sich (wie die höchst notturft ervordert) bei ainander helt, und hochgemelter Hg. auch darzue kompt, so ist es das recht mitl, sie alle drei in sicherm wesen, êr und reputation zu erhalten. Und ich hof, ir und wir alle, die solche ainigkait gern befürdern hulfen, werden den verdienst bei dem almechtigen hierin haben".[1]

Abschr. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 234.

*

[1] Vgl. Goetz, die bair. Politik S. 104.

79. Tag der schwäb. Praelaten, Grafen und Herren zu Pfullendorf. 2. April

(Bericht der kais. Gesandten an den Kaiser).
Landsb. Bund.

Die drei kais. Verordneten, Graf Haug v. Montfort, Georg Spät und Zasius, gaben zunächst Auskunft über den Zweck der Zusammenkunft.[1] Die Prälaten, Grafen und Herren baten um Auskunft, wie sie in den Landsb. Bund aufgenommen werden könnten. Die kais. Gesandten geben darauf Kenntnis von der Bundesnotel. Als von jenen nochmals nach den Aufnahmebedingungen gefragt und zugleich Ansetzung eines neuen Tages gefordert wird, weil nicht alle Anwesenden genügenden Befehl haben, antworten die kais. Ges., sie könnten über die Einzelheiten nichts weiter bekannt geben, ehe nicht die Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt sei; sie schlagen für 22. V. einen neuen Tag zu Riedlingen vor, sie wollen inzwischen den Kaiser bitten, weitere Eröffnungen zu gestatten. Die Prälaten u. s. w. sind damit einverstanden.

Sie, die Ges., bitten nun den Kaiser, dieser Sache nachzudenken, damit man auf dem nächsten Tage um so schleuniger zu schliesslicher Abhandlung komme. Soviel haben sie gemerkt, dass wenig Aussicht auf Beitritt zum Bunde ist, wenn man die Ordnung und Satzung der Hilfe und Stimme bei diesen Ständen nicht etwas ermässige. Etliche haben bereits erklärt, dass sie ohne das schon genug Anlagen zu tragen hätten. Pflegt man aber etwas Mässigung, so ist Hoffnung, dass die Handlung nicht ohne Frucht abgehen wird. Es wäre gut, wenn der Kaiser jeden der Prälaten, Grafen und Herren einzeln zum Besuche des Tages auffordern würde. Die Prälaten richten ihr Aufsehen vor allem auf den von Weingarten,

[1] Am 10. III. 1558 hatte K. Ferdinand aus Frankfurt den drei genannten befohlen, mit etlichen Prälaten, Grafen und Herren, die gen Pfullendorf beschrieben seien, zu verhandeln. G. Spät, Hauptmann zu Konstanz, wurde beauftragt, mit einigen vorher ad partem zu handeln und zu erforschen, ob sie dem Landsb. Bunde beitreten wollten. Die für Spät beigelegten Vollmachten lauteten an die Äbte zu Weingarten, Salmansweiler und Roggenburg, an die Grafen Friedrich zu Fürstenberg, Jobst Niklas von Zollern, Haug zu Montfort [sic] und an den Landkomthur im Elsass, den von Hornstein [Entw. Wien. R. A. i. g. 38]. — G. Spät antwortete am 26. III., er habe bisher mit den Prälaten von Weingarten und Salmansweiler, sowie mit Gf. Haug v. Montfort verhandelt und gleichmässigen Bescheid erhalten: sie trügen des Bundes halber für ihre Person kein Bedenken, aber sie wüssten die Meinung der übrigen nicht. „Aber auf künftigem tag zue Pfullendorf welten si nit allain fur sich selbst oberzeltermassen darein sich zu begeben bewilligen, sonder dasselb auch bei andern mitbeschribnen bests vleis helfen befürdern" [Or. ebd.] Auf Wunsch des Kaisers verhandelte Hg. Albrecht mit Graf Friedrich v. Ötting, indem er diesen am 17. III., München, aufforderte, den Tag zu Pfullendorf persönlich zu besuchen und den Beitritt zum Bunde durch alle dienlichen Mittel zu befördern [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/6 f. 60]. — Es wurde übrigens in Pfullendorf auch über die bedrohlichen Kriegsgewerbe verhandelt.

2. April die Grafen auf Graf Friedrich von Fürstenberg[1] und Graf Haug von Montfort. Sie, die Verordneten, stellen zu des Kaisers Bedenken, die beiden ersten durch Schickung oder Schreiben anzugehen, damit sie den künftigen Tag besuchen und die Sachen zu guter Endschaft befördern helfen. Ebenso den Grafen von Helfenstein, der grosses Ansehens geniesst und der bereits viel Gutes in dieser Sache gewirkt hat. Die Handlung darf jetzt nicht mehr ersitzen bleiben.[2] Datum Pfullendorf den 2. April ao. 58.

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/6 f. 271 ff.

*

Bamberg 14. April

80. Bf. Georg von Bamberg an Nürnberg.

Hg. Heinrich von Braunschweig.

Hat aus den überschickten Abschriften ersehen, was dem Rate der Stadt Nürnberg durch ihren Syndicus von Hg. Heinrich geschrieben und geschickt worden ist, „und lassen uns sonderlich wolgefallen, wes ir ime euerm diener hinwider vernunftiglich und wolbedechtlich zugeschrieben, nachdem uns, den frenk. ainigungsverwanten, auch nit gepurn, on vorwissen der Landsb. ainigung in ain anders zu begeben, zudem das es auch allerlai bedenken und ursachen, die zweifelsone durch euch statlichen erwogen."[3] Datum Bamberg den 14. Apr. a. 58.

Or. Nbg. S. VII L. 118 n. 151.

*

[1] Über Gf. Friedrich v. Fürstenberg und über die Zwecke, die er in einem Bunde aller Wahrscheinlichkeit nach verwirklichen wollte, vgl. Riezler, Gf. Fr. II. v. Fürstenberg als Stifter eines kath. Schutzbündnisses (1533, 1534) [Zs. der Ges. f. Beförderung der Gesch.-Kunde von Freiburg, II S. 273 ff. (1870/72)]. — Zu den schwäb. Prälaten gehörten 17 Äbte und 6 Äbtissinnen, zu den Grafen die von Helfenstein, Fürstenberg, Öttingen, Lupfen, Montfort, Eberstein, Hohenzollern, Sulz, Löwenstein, Zimmern, Truchsess v. Waldburg; dazu kommen dann einige Freiherrn [Verzeichnis der Prälaten, Grafen und Herren: M. St. A. K. schw. 221/7 f. 147]. Die ganz überwiegende Mehrzahl dieser Stände war katholisch.

[2] Zasius schrieb dem Kaiser, Pfullendorf, 3. IV., er wolle sich jetzt in der hl. Zeit in etlichen Klöstern dieser Gegend aufhalten und bes. in Weingarten und Salmansweiler Stimmung für den Bund zu machen suchen [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/6 f. 235]. — Der Kaiser bat Hg. Albrecht, Wien, 15. IV., dieser Sache halber um Ansetzung eines Bundestags, damit über etwaige Ermässigung der Hilfe beraten werden könnte [Or. ebd. f. 390]. Vgl. u. n. 84.

[3] Vgl. o. S. 88 A. 1 und S. 105 A. 1. — Hg. Heinrich hatte am 11. IV. aus Gandersheim an Nürnberg geschrieben, mit den Kriegsgewerben werde es täglich gefährlicher, und bes. die eine Werbung sei „unter dem Schein des Franzosen" dahin gerichtet, Nürnberg und die andern Stände des bair. Bündnisses — so werde es in diesen Landen genannt — unversehens zu überfallen. Haufenweise kommen täglich derartige Kundschaften ein. Er wolle deshalb 2000 Pferde und 1500—2000 Knechte

81. K. Ferdinand an Hg. Albrecht. Wien 20. April

Unmöglichkeit, ins Reich zu kommen.

. . . . „Aus E. L. schraiben, ausgangen den 11. dis, hab E. L. vertraulich anzaigung verstanden, das E. L. achtet, das guet war, das mich hinauf naher tete gen Linz, angesehen die schweren leiffen etc., und nims E. L. anzaigung ganz feterlich von E. L. an, wie ich was, das auch treulich und waislich pedacht wiert. Aber ich mag E. L. auch nit verhalten, das die turkisch wesen und die hiegen handlung, angesehen mein 4 monatlich abwessen und das ich mues wider, ob got wil, zu der kunftig reichstag, und von vil grossen und wichtich sachen mit allen mein kunigreich und landen zu verichten, nit wol leiden mugen mein abraisen von hinen, angesehen das allerlai reten hie hab, das von hien schwar sein aweg zu pringen, und das zu disen sachen nit enperen mag von Ungeren und vil anderen. Das auch bei den Ungren und Turken allerlei pedenken machen mugen, wan ich hietz [*jetzt*] und so palt wider verruken solle, zudem das von Linz her alweg in 18 stunt mag die brieffen haben, das von E. L. oder anderen stenden mier zuegeschriben mugen werden“. Gesandte können auf dem Wasser ihn ebenfalls gar bald erreichen. Bittet um gute Korrespondenz, gute Einrichtung der Posten. „Geben zu Wien am 20. tag Aprilis.“ [1]

Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VI f. 217; praes. 28. IV. 1558.

*

anwerben, in der Hoffnung, dass der Kaiser und der Landsb. Bund ihn nicht stecken lassen werden. Er könne dann vielleicht den Zug des Feindes gegen Franken und Baiern aufhalten, ja ganz niederschlagen. Er bitte um Erklärung ihres „entlichen gemuts on allen anhang, unseumlich bei tag und nacht in aller gehaim . . ., wie wir dan eurn dern von Nurenberg jetzo bei uns anwesenden gesanten Wolfen Hofman . . . vertreulich eröfnet“. Er habe auch an Hg. Albrecht geschrieben [Abschr. Nbg. S. VII. L. 118 n. 151]. — Es war also doch von neuem durch Nürnberg ein näheres Verhältnis zwischen Hg. Heinrich und dem Bunde — vielleicht auch nur mit den fränk. Einigungsverwandten — angeregt worden. Als nach der Ermordung des Bfs Würzburg eine Beratung der drei fränk. Stände am 29. IV. in Würzburg stattfand, wurde beschlossen, an Hg. Albrecht und an Hg. Heinrich zu schreiben, ihren Rat und ihre Hilfe zu erbitten. Die nürnb. Gesandten schrieben am 30. IV. an den Rat: . . . „und obwol die wirzburgischen rete und wir gern gesehen, das in solchem schreiben gegen den herzogen [Heinrich] etwas öfner gangen und desselbig schreiben ausfurlicher und weitleuftiger, doch unvergrieflicher erbietung, gestelt worden, so hat es doch bei den bambergischen anders nit erhalten werden mugen, das wir auch also müssen gescheen lassen“ [Abschr. Nbg. S. VII L. 118 n. 151].

[1] Vermerk auf der Adresse: 1558. — Am 20. IV. schrieb Hg. Albrecht an K. Ferd., soeben habe er durch einen eilenden Boten den leidigen, beschwerlichen, zuvor in Deutschland unerhörten Fall von der Ermordung des Bfs Würzburg gehört. Erinnert daran, dass er vor einigen Tagen den Kaiser ganz treulich und gehorsam gebeten, sich etwas mehr herauf ins Reich zu thun, damit er den beschwerlichen Handlungen näher sei. Der Kaiser möge nun so ernstlich vorgehen, dass männiglich daran ein Exempel nehme, es treffe gleich, wen es wolle [Eigh. Or. Wien. R. A. i. g. 40]. — Selbst Hg. Christoph von

Dillingen
23. April

82. Kard. Otto von Augsburg an Hg. Albrecht.

Sorge für die Sicherheit des Hgs.

Die Würzburger Mordthat. Allein propter defensionem justitiae ist der fromme Fürst ermordet. Hofft, dass die Thäter von der Strafe ereilt werden; denn sonst würde es dahin kommen, dass niemand mehr in seinem Lande, ja in seinem Hause sicher wäre. Der Hg. möge zur Ergreifung der Thäter helfen. Bittet den Hg. im Namen Gottes, auf seine Person besser als bisher Acht zu geben und sich nicht mit so wenig Leuten einer Kurzweil halber auf Reisen zu wagen. Zu keiner Zeit und an keinem Orte möge er sich blossgeben. Er möge sich diesen leidigen Würzburgischen Fall zu einem Exempel nehmen. Grumbach und sein Sohn sollen zu Heuburg sein.

Er, der Kard., will zum Hg. und dessen Verwandten Zeit seines Lebens Ehr und Gut setzen. Datum zu Dilingen am 23. tag Aprilis 1558.[1]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/7. f. 186.

*

München
6. Mai

83. Zasius an K. Ferdinand.

Hg. Albrecht und die schwäb. Prälaten u. s. w.

Das Hauptschreiben enthält Nachrichten über die Kriegsgewerbe.

Nachschrift: Im Gespräche mit Hg. Albrecht hat er eine nicht kleine Änderung vermerkt von wegen Einnehmung der schwäb. Prälaten, Grafen und Herren. Es muss den Hg. ein widerwärtiger Wind angeweht sein, „als täten E. Kais. Mt. sollicher einnemung villeicht zu irem sondern, ich wais nit was vortl nachfechten". Hat diese „vanam opinionem" gänzlich abzulehnen gesucht und auf die Vorteile für den Bund hingewiesen. Nur so könne man Ulm bekommen und eines guten Teils des schwäb. Kreises mächtig

Würtemberg wurde jetzt bedenklicher: am 22. IV. erliess er ein Mandat, alle Lehensleute sollten sich gerüstet zu Hause halten, da allerlei geschwinde Kriegsgewerbe vorhanden seien [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/7 f. 210]. — Am 22. IV. schrieb der Statthalter zu Ingolstadt, Georg v. Haslang, an Hg. Albrecht, Mgf. Georg Friedrich habe 1000 Pferde angeworben und sei willens, stracks auf Baiern zu ziehen, und mit ihm Lgf. Wilhelm von Hessen und Grumbach [Or. ebd. f. 40]. Nürnberg schrieb dem Hg. am 24. IV., dass an diesen Gerüchten nichts sei [Or. ebd. f. 46]. Aber der Hg. hatte sie im ersten Augenblicke doch geglaubt und, wie an Nürnberg, so auch an Hg. Christoph deswegen geschrieben [Entw. ebd. 221/9 f. 53]. Hg. Christoph äusserte dagegen seine Zweifel; er wolle sich beim Mgfen erkundigen [Or. ebd. f. 54]. Der Mgf. war über diese Gerüchte sehr erstaunt; er habe nur der schlimmen Gerüchte halber einige Vorkehrungen getroffen [Hg. Christoph an Hg. Albrecht, 3. V. 1558; Or. ebd. f. 99].

[1] Am 28. IV. schreibt der Kard. an den Hg., Friedrich von Wirsberg sei zum Bf. von Würzburg gewählt. „Diser electus ist innerlich gotferchtig, catholicus, beherzhaft, erfaren, dapfer, glert und traue zu got, er werde in gaistlichen und weltlichen ganz tauglich sein." Durch Zasius werde der Hg. sein, des Kardinals, Gemüt vernommen haben [Or. M. St. A. 221/7 f. 186].

werden, „mit dem das die maiora vota, so in sollichem crais vast bei den prelaten, graven und herren steen, und aber bisher derselben respect an andere ort gericht sein müessen, jetzo mit unser ainung zusehen und uberainstimmen, und also die ainung und der crais aus ainem löchlin pfeiffen wurden." 6. Mai

Der Hg. ist dadurch wieder einer andern Meinung geworden.[1]

Or. Wien. Ber. a. d. R. 6a.

*

84. Bundestag zu Landsberg. 9.—12. Mai

9. V. — 1. Nach der Proposition bringt Würzburg (Georg Ludwig v. Seinsheim, Michael v. Liechtenstein) die Grumbachsche Angelegenheit zur Sprache. Grumbach ist aller Erfahrung nach der Anstifter der Mordthat; was will der Bund in dieser Sache thun, was ist beim Kaiser anzubringen?

Nach kurzer Beratung wird die Angelegenheit auf den nächsten Tag verschoben; Würzburg will dann Mittel und Wege der Abhilfe vorschlagen.[2]

10. V. — Würzb. stellt vier Anfragen: 1) Grumbach und Stein haben sich so drohend vernehmen lassen und gleichwohl um Vertrag angehalten. Soll ihnen eine Antwort gegeben werden und was für eine? 2) Grumbach steht in französ. Diensten; welcher Hilfe hat sich Würzburg vom Bunde zu versehen, wenn Gr. das für Frankreich angeworbne Kriegsvolk gegen das Bistum gebraucht? Gegen Grumbach allein würde Würzburg sich wehren können. 3) Ob nicht der Kaiser, dem alles mitzuteilen ist, den Einigungsständen Befehl geben solle, Grumbach und die andern Thäter niederzuwerfen? 4) Ob nicht der Kaiser, da nun einmal Güte nicht mehr am Platze sei, bei Sachsen andre Wege einschlagen solle?

Es wird beschlossen zu 1: Falls Grumbach um Antwort anhält, soll sie unverbindlich und mit Hinweis auf den Bund gegeben werden. Zu 2: Die vom Bunde angeworbnen Reiter sollen sich bereit halten; im übrigen soll der Bundesoberst freie Hand haben.[3] Zu 3 und 4: Die Anfragen werden bejaht. Alle diese Beschlüsse sollen geheim gehalten werden.

Die Oberhauptmannschaft wird von neuem dem Hg. Albrecht angeboten [s. u.]

2. Die Anwerbung von Kriegsvolk durch Hg. Heinrich von Braunschweig.[4]

[1] Vgl. u. n. 84 (S. 117).

[2] Die Instruktionen der Bundesräte enthalten, soweit sie vorhanden sind, hierüber nichts wichtiges.

[3] In der Debatte äusserte Nürnberg, dass die fränk. Stände in 2—3 Tagen 1000 Pferde aufbringen könnten.

[4] Vgl. o. n. 60. — In der bair. Instruktion [München, 6. V.; Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 56 ff.] heisst es hinsichtlich dieses Punktes: Seit August 1557 hat der Bund dem Hg. Braunschweig vertrauliche Korrespondenz und Hilfe angeboten und dieser hat ein gleiches gethan. In seinen letzten beiden Schreiben hat Hg. Heinrich von den Kriegsgewerben in Niedersachsen berichtet, die gegen den Bund gerichtet seien, weswegen er nicht nur für sich, sondern auch dem Bund zu

9.—12. Mai Salzburg (Virg. Überacker, Dr. Höflinger, C. Rorwolf): Hg. Braunschweig ist zu weit gegangen; soviel ist bei ihm nicht gesucht worden, sondern die Bundesstände haben alle Handlung nur auf den Landfrieden gestellt und sich nicht erboten, solche Unkosten auf sich zu nehmen. Lässt sich Braunschweig mit guten Worten nicht abweisen und würde den Ständen daraus Nachteil entstehen, so darf ein geringes Geld nicht angesehen werden.

Baiern (Freyberg, Hundt, Perbinger): „Ist gleichwol nit on, wie durch Salzburg vermeldet, und sunderlich von wegen der nachvolg, dieweil Brunschwig vil anstös, aber in erwegung der gesuechten vertraulichen correspondents, und dieweil je dises Brunschw. gewerb gemainer verain in vil weg nuzlich sein möchte, und sich derwege mit ime guetlich zu vergleuchen; wasmassen aber solhs zu werk ze ziehen, steet verrer zu beratschlagen."

Oesterreich (G. Ilsung, Zasius, Zott v. Perneck): „Die vertraulich respondents sei aus hochvernunftigen ursachen von diser verain bei Brunschwig gesuecht, doch nur auf den landfriden, wie solhs auch alle des obristen schreiben anders nit mitbringen. So wais man auch von kainem kriegsvolk, so Hg. Hainrich hab, das auch S. F. G. kainen herauszug gehindert. Dieweil aber je dieselbe nit zu erzurnen und es an ain zimblichs käme, mochte sich zu vergleuchen sein, doch träglicher weis, und da es kunftig disen ständen nit mit beschwarden nachvolgig wurde, sunderlich dieweil denen nit ratsam, forcht der andern, sunder allain schuz und sicherhait ze suechen; schliessen der vergleuchung halben wie Bairn und das man durchs pögl far, aber kain aigentliche rechnung suech, dieweil das werk on bevelh angefangen worden."

Bamberg (M. v. Berg): wie Salzburg.

gutem im Werk sei, Reiter und Fussvolk in Wartegeld, im Notfall in Bestallung zu nehmen; gemäss der ihm vom Bunde gewordnen Vertröstung habe er das Wartegeld vorgestreckt. Hg. Albrecht sieht nun für ratsam an, „soliche vertrostung und angestelte vertreuliche correspondenz mit obermeltem unserm lieben vettern dem von Braunschweig nit zu disputirn, sonder sich mit S. L. des jezermelten wartgelts, und da es ervolgen sol, bestallung halber des ermelten kriegsvolks und was daruber auszelegen und aufzewenden, guetlich zu vergleichn, hierin auch ainen ungeraden pfenning nit anzusehen, furnemlich dieweil solich des von Br. gegenrüstung . . . disen, so sich heraussen den frenk. stenden und uns widerwärtig erzaigen . . ., vil abscheuchens . . . geperen . . ., und auch in diser art durch angebotnen zuezug ser wol nuzlich und behilflich sein möchte." Spart man jetzt mit Geld, so entsteht Misstrauen für die Zukunft. Ein Vergleich mit Hg. Heinrich ist daher das beste. — In der augsburgischen Instr. [Entw. Augsb. Litt.] wird ebenfalls ein Vergleich befürwortet. Wolle Hg. Heinrich so viel dazu thun wie ein Einigungsstand, alsdann sei wohl zu bedenken, „ob S. F. G., als den andern stenden so weit entsessen und dannoch eben vil anhangs und beschwerliche nachpaurschaft het, einzunemen wer oder nit." — In der nürnberg. Instr. [Or. Nbg. S. VII L. 119 n. 155] wurde ebenfalls vorgeschlagen, dem Hg. einen Teil der Kosten zu ersetzen, aber ihn nicht geradezu in Bestallung des Bundes zu nehmen.

Würzb.: „Brunschwig suecht weg, den costen allain nit ze tragen, und ime kain volg einzeraumen, da er mit disen gewerb krieg suechet. Dieweil es aber vileucht die mainung nit hat, auch ser bedenklich, ine von handen ze lassen, sich mit S. F. G. zu vergleuchen uf ain zimblichs; das aber solhs durch die frankischen anzestellen, möchte gemainer verain rätlicher sein durch Bairn ze handlen, und wider erinnerung ze tuen, das diser ständ verfassung hievor S. F. G. vermeldet, und sich derwege des ufgewanten uncostens wol zu enthalten, furnemlich der fuesknecht halber, da derwege die sach auf 4000 taler ze bringen, mochte abzudrucken sein, doch fortan mit vorwissen und bewilligung ze handlen." 9.—12. Mai

Augsburg (H. Vehlin, Seb. Chr. Rehlinger): „Brunsch. sezet dise vorderung billich zu dem crais, sei sich dannoch zu vergleuchen, doch das es nach der rechnung nit beschee, sunder wie vor steet. Vergleuchen sich derwege mit irer mas, derwegen dan das wartgelt auf ire anzal reiter, so sie albcrait haben, billich abgezogen werden, sie auch nit höher zu belegen sein sollen, dan auf die simpl hulf, item und das vileucht Brunschw. auf die reichsstande zu weisen, und in alwege, das man dergeleuchen hinfuran geieberigt sein möge."

Nürnberg (S. Haller, J. Muffel): „Brunschw. hette sich diser handlung wol zu enthalten gehebt [!] aus gehörten ursachen, jedoch so sei dannoch aines kunftigen halber S. F. G. nit fur den kopf ze schlagen, und dieweil dannoch hoflich die leuf nit jeder jar so sorglich, so mochte sich auf dismal zu vergleuchen sein, doch on erforderung der rechnung und sunderlich ee dan pfingsten kumen, dan die rechnung wurde sich auf reiter und knecht in 12 oder mer 1000 taler erstreken; der crais hierin und unser angezaigte fursehung zu vermelden und solchs durch Bairn oder gemaine stande ze handlen."[1]

10. V. — 3. Aufnahme der Prälaten, Grafen und Herren in Schwaben sowie andrer Stände und Städte.[2]

[1] Der Bundesabschied vom 14. V. 1558 [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/1 f. 378 ff.] gibt das Ergebnis dieser Verhandlungen: dem Hg. Heinrich sollen 4000 Thaler angeboten werden. — Hg. Heinrich antwortete, Wolfenbüttel, 23. V. [Or. M. St. A. K. schw. 221/7 f. 331], er nehme dies Anerbieten mit Dank an. Er schildert zugleich nochmals, wie die drohenden Gerüchte und schliesslich eilige Mitteilungen des Kaisers aus Frankfurt ihn zu solchen Massregeln veranlasst hätten. Der Bund möge beschliessen, dass in künftigen Fällen der Bundeshauptmann ihn, Hg. Heinrich, von den zu treffenden Vorkehrungen zu verständigen habe.

[2] Vgl. o. n. 79 und 83. — Die bair. Instr. [s. o. S. 115 A. 3] lautet: Die Aufnahme dieser Stände wäre für den Bund in viele Wege nützlich, „als furnemlich von wegen der proviant, so bei den clöstern und derselben guetern, auch ainer namhaften anzal gueter gerüster pfert, weliche bei den graven und hern zu bekomen. Da entgegen aber so wil auch unsers ermessens nit weniger zu erwegen sein, das soliche einnam diser ainigung ain merkliche weitleufigkeit, daneben auch vil irrung, anstös und unwillens mit aufwendung grossen uncostens verursachen möchte, furnemlich dieweil man bei disen zeiten in durchzugen, empörungen und sonst den ainzigen, schwöchern stenden, als

9.—12. Mai Oest.: Ist für die Aufnahme der schwäb. Stände; hofft nicht, „das sie sich anders dan wie sie im schwäbischen bund mit hulf und anlag gewest [anbieten werden], und sunderlich die prelaten ain, und die grafen und hern auch ain stim haben wellen. Von anderer ständ und stet einemung wegen hette es auch die mainung, das sie mit hulf und anlag nit zu hoch zu beladen, welchs dan Ulm furnämlich abscheuch gemacht, welcher stat doch sunderlich neben den schwäb. prelaten, graven und hern nachzetrachten, dan so solhs erhebt, wurde villeucht andern mer standen nit so gar ser nachzetrachten sein."

Baiern: Hat Bedenken pro et contra, „sunderlich das die ambierten ständ mer naiglichait haben, sich diser verain zu entziehen, und sei dises fals die weitleufigkait der ratschleg und ungeleuchhait der hulf, vile der stim und session hoch zu erwegen, das sie auch wenig zu contribuirn, entgegen aber vil hulf ze aischen vorhabens sein möchten, und furnemlich deren bedurftig, dieweil inen vor andern und iren guetern zuegesezt, welches aber on beschwerden der ander stand nit abgeen kunte; schleust derhalben auf die geleuchhait durchaus".

Die andern Stände erklären sich in gleicher Weise; die Aufnahme soll nur mit Gleichheit der Hilfe, Stimme und Session beschehen.[1]

graven und hern, insonderhait aber den prelaten, clostern und iren guetern, vil mer als den vermöglichen fursten, stenden und vesten stetten aufsetzig und genaigt ist, mit tätlichait, nam und plindern zuzesetzen." ... Dann werde der Bund immer helfen sollen. „Solten dan noch darzue dise prelaten, graven und hern in tractatn und consultationen der buntssachen auf den tägen und in den ainigungsräten vil stim und session haben, dardurch auch das merer zu irem nuz und vortail richten . . . wellen, möchte den andern fursten und stenden nit wenig bedenklich fallen." Deshalb soll man sie zwar aufnehmen, aber nicht mehr Session und Stimmen einräumen, als ihnen gemäss der Hilfe und aller andern Beiträge, die sie leisten, nach den bisherigen Bestimmungen der Bundesnotel zukommt. — Der Widerstand Baierns gegen irgendwelche Begünstigung dieser schwäb. Stände erinnert an die Zeiten des Schwäb. Bundes; vgl. Druffel, IV S. 146 und ebd. n. 138. — Die augsburg. Instr. [vgl. o. S. 115 A. 3] besorgte, dass die Prälaten u. s. w. schwerlich hereinzubringen sein würden, wenn nicht die Hilfe verringert werde; vielleicht könne man die Prälaten als einen Stand, die Grafen und Herren ebenfalls als einen für sich aufnehmen, oder, wenn es so nicht gehe, alle zusammen für einen. — Die nürnb. Instr. [vgl. o. S. 115 A. 3] sagt, die Prälaten u. s. w. würden wahrscheinlich durch die gleichen Gründe wie Ulm abgehalten werden. Es werde aber gut sein, wenn der Kaiser oder Hg. Albrecht ad partem mit den vornehmsten, wie Helfenstein, Montfort, Öttingen, Truchsess u. a. handle, denn wenn die Häupter vorangingen, so würden die geringeren nachfolgen. Durch Ulms Beispiel werden die andern Reichsstädte in Schwaben vom Beitritt abgehalten. Der Kaiser werde das beste thun können, sie doch herzuzubringen.

[1] Im Bundesabschied heisst es, man sei bereit, die Prälaten u. s. w. aufzunehmen, und zwar die Prälaten als einen Stand, und Grafen und Herren als einen, — einen jeden mit derselben Hilfe wie die andern Bundesstände. Ist das nicht möglich, so sollen alle zusammen als ein Stand beitreten. Als letzter Ausweg bleibe, dass sie gleich der Stadt

Weissenburg und Windsheim, die Gesandte geschickt haben, werden ohne Stimme und Session aufgenommen.[1] 9.—12. Mai

4. Vorgehen gegen Landfriedensbrecher.

Oest.: Weil im Land Schwaben und sonderlich in der Mgfsch. Burgau, um Augsburg und dort in der Gegend, viel Reitereien und Plackereien vor Augen sind, „derwege so wären sie mit etlichen bedenken von Irer Kais. Mt. wegen gefast: so werde der executionsordnung in den craisen nit gelebt, und las ir die ritterschaft nit zuwider sein, staudenreiter, landstraifer, rauber, plaker und dergeleuchen, da sie allain den titl des adels, ze hausen und ze underschlaupfen; derwege dan durch Ir. Kais. Mt. ain ritterstag auszeschreiben und furzehalten, Ir Mt. und dero mitverwanten wurden solhs nit zuesehen noch geduldcn, sonder an irem leib und guetern ze suechen". Das gleiche solle in Franken und im Reich vorgenommen werden, auf den Kreistagen, mit ähnlicher Drohung wie gegenüber dem Adel. Ebenso mit den Städten, wo jene Leute sich öfters aufhalten oder zusammenkommen. „Und das auf solhs alles ain ernstliche execution ervolg, das die nit mit beschwärlichen uncosten und beschwerden diser ainigung, sunder träglicher wais beschee als durch ainen redlichen commissarien, so die gevarlichen ort zu bereiten und durchstraifen mit ungevarlich 50 oder 60 pferden, so gemaine verain onedas in bestallung, das inen auch ain clarer bevelh

Augsburg nur mit der Verpflichtung zur einfachen Hilfe aufgenommen würden. Die kais. Räte sollen in diesem Sinne auf dem Tage zu Riedlingen verhandeln [vgl. u. n. 86]. — Die öst. Räte berichteten dem Kaiser am 15. V. [Abschr. Wien. R. A. i. g. 35 f. 230 ff.], sie hätten auf dem Bundestage wegen der Aufnahme Ulms, Strassburgs, Frankfurts und der wetterauischen Grafen Bericht gethan [nähere Angaben fehlen hier sowohl wie oben im Protokoll; vgl. o. n. 61]. Durch einen der Gesandten der beiden Städte, einen ansehnlichen, geschickten Mann, sei ihnen in vertraulicher Unterredung mitgeteilt worden, wenn die schwäb. Prälaten, Grafen und Herren sich der Einung näherten, so würde nicht nur Ulm nachfolgen, sondern alle schwäb. Städte, ausgenommen diejenigen, die sich bei Würtemberg in Erbschutz begeben. Werde der Bund dadurch um vier Stimmen bestärkt, so wissen sie, die Räte, nicht, ob der Bund dann noch mehr zu erweitern sei. „Wir künden auch nit ermessen, wer sich liederlich gegen und wider ainem sollichem corpus, das dermassen bei ainander und übernächtig zu hilf komben mag, aufpaumen, zu geschweigen was solches E. Kais. Mt. in irer kais. regierung für ain ansehen und gehorsam gebern wurd, zu wellichem doch unsers ermessens nichts merers von nöten, als ain sollicher guetter und starker rucken, an den sich in allen zuefelligen sachen und ausgedingten notvällen zu verlassen, und darzue diese provinz des obern viertails teutscher nation in friden und rue mit ausreittung des widerwertigen unkrauts zu erhalten." — Es sind althergebrachte Anschauungen der österr. Politik, die hier ausgesprochen werden!

[1] Die beiden Städte blieben von allen regelmässigen Beiträgen befreit. Für den Fall der Not verpflichten sich die Bundesstände für jede Stadt zu einer Hilfe von $3^1/_2$ Fähnlein Knechten und 49 Pferden; jede Stadt leistet dafür im Notfall $^1/_2$ Fähnlein Knechte, und Windsheim ausserdem 7 Pferde. [Aufnahmeurkunde in Abschr. M. St. A. K. schw. 401/1 f. 291]. Vgl. Häberlin, XVII S. LXXIX.

9.—12. Mai ze geben, wes sich der commissarius sambt seinen zugeordenten hierin zu verhalten, und das er den anfang machet mit gehaimer niderwerfung, das er auch bei dem cardinal und den steten Augsburg und Ulm, doch unvermeldet der gehaimbnus, etlich reiter aufzebringen, das aber dannoch mit denen ain verstand ze machen der päs halber an der Tunau und dem Lech, auch von anderer haltsteten und durchschlupf wegen". Die Ergriffnen sollen dem Obersten übergeben, den Reitern, die sie ergriffen, soll ein Lohn bewilligt werden. Eine Person für das oberste Kommissariat werde wohl zu bekommen sein, „sonst werde dise ainigung al ir reputation verlieren."

Baiern: „Die furgeschlagnen mitl durch O. geen nit auf die möderisch wurzb. tat, dan solchs hievor schon erlediget; dannoch aber von abstellung solher plakareien ist davon durch O. statlich, ausfuerlich und wol geret, aber solhs merers tails in der executionsordnung verleibt, und möchte die Kais. Mt. durch dise ainigungsstände geleuchwol zu ersuechen, aber dise ding nit in dise ainigung ze ziehen sein, welhe allain auf die defension und nit offension der andern angestelt."

Salzb. hat die gleichen Bedenken, ebenso alle andern Stände.

Oest. erläutert seine Meinung „und restringiert es allain auf der ainigungsstand land und gebiet."[1]

12. V. — Hinsichtlich der Oberhauptmannschaft, um deren Fortführung Hg. Albrecht von allen Bundesständen ersucht worden ist, wird endgiltige Entscheidung auf den nächsten Bundestag verschoben.[2]

[1] Im Bundesabschied heisst es, der Kaiser solle ersucht werden, die Kreise zu besserer Handhabung des Landfriedens zu ermahnen, ebenso die Ritterschaften in Franken, Schwaben und am Rhein, die sich vor allem selber aller unordentlichen Thaten enthalten sollen. Um den Mutwillen der Landfriedensstörer um so eher zu brechen, möchte gut sein, im Namen des Kaisers, aber auf Kosten des Bundes, einen oder mehrere Kommissare mit einer Anzahl Reiter anzunehmen, damit jene zur Strafe gebracht würden, jedoch nur in Ländern der Bundesstände. Der Kaiser möge ausserdem den Kf^en Ottheinrich, Kard. Otto, den Deutschmeister, Mgf. Georg Friedrich, die Grafen zu Öttingen und Hanau ernstlich ermahnen, ihre Gebiete rein und sicher zu halten, „mit etlichermassen angehefter gepurlicher commination, da solches nit beschech, das auf solchen fal Ir Kais. Mt. und dero mitverainigten stent nit wurden underlassen mögen, der notturft nach solchen lantfridbruchigen, muetwilligen leutten . . ., an orten sie zu betretten und nachzetrachten, auch derwege villeicht zum tail eingrif ze tun." —

[2] Die öst. Räte sollten gemäss ihrer Instr. Hg. Albrecht bitten, das Amt noch ein Jahr zu behalten; sie sollten sich durch keinen Abschlag abweisen lassen, denn der Kaiser wisse zur Zeit keinen andern für dies Amt. — In der nürnb. Instr. heisst es, die Ges. sollen in alle Wege dahin arbeiten, dass der Hg. das Amt wiederum annehme. Trage der Hg. Beschwerde, es allein zu tragen, so möge beratschlagt werden, ihm einen der Söhne des Kaisers „merers scheins und ansehens halben" an die Seite zu geben, „und ob es gleich mit ainer beschwernus, darlegung halben aines costens, geschehen müst, so were es doch besser und nüzlicher, dan das solche grosse verwaltung der hauptmannschaft in andere wege solt verwendet werden." — In der bair. Instr. erklärt der Hg. sich bereit, das Amt wiederum anzunehmen; doch sei zu über-

Posten sollen nach Pfaffenhofen—Ingolstadt—Stein (bei Nürnberg), und nach Ebersberg—Obing—Waging gelegt werden. 9.—12. Mai

Die Abrechnung soll auf dem nächsten Tage stattfinden. Die Bestellung eines Zeugmeisters und zweier Fussknechtobersten wird verschoben. Hans von Selbitz und seine Reiter [vgl. o. S. 105 A. 1] sollen noch einen Monat oder sechs Wochen behalten werden. Auf 3. VII. wird ein neuer Bundestag angesetzt.

Bair. Prot. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 45 ff.

*

legen, ob anstatt des jährlichen Wechsels nicht Übertragung für die Dauer des Bundes besser sei. Er habe ausserdem folgende Bedingungen: er wünsche eine schriftliche Versicherung wegen Erstattung aller Kosten; er gebe zu bedenken, ob nicht Anstellung eines Bundeskanzlers samt Substituten und Kopisten ratsam sei, und er schlage Einrichtung von Posten nach Salzburg und Nürnberg vor. — Es scheint, dass die bair. Ges. mündlich den Auftrag erhalten hatten, die weitere Annahme der Oberhauptmannschaft für den Hg. zu verweigern. Am 11. V. schrieb der Hg. den Räten nach Landsberg [Or. M. St. A. K. schw. 221/7 f. 251], sie hätten zuvor die Gründe verstanden, „derhalben uns keinswegs gemaint sein wil, von ainem jar aufs ander berurte oberhaubtmanschaft lenger zu tragen . . .; von disem unserm vorhaben wir dan (anders dan volgt) ze schreitn noch nit gedacht sint.“ Bis zum nächsten Einigungstage wolle er sie noch verwalten; inzwischen können sich die Bundesstände darüber schlüssig machen. „Und do alsdan auf solchen kommenden tag uns berurter oberhaubtmanschaft unz zu ende der puntnus . . . ze underfahen an uns eben begert . . . wurde, wellen wir uns doch dessen aniz und noch der zeit nit bewilligt, aber alsdan die gebur nit abgeslagen haben.“ — Die österreich. Gesandten berichteten dem Kaiser, Landsberg, 10. V. [Or. Wien. Ber. a. d. R. 6a], die Bairischen hätten angezeigt, dass der Hg. das Amt nicht länger führen wolle, und angeregt, ob es für den Bund nicht ratsamer sei, den jährlichen Wechsel abzuschaffen, damit man eines „bestätigten haupts“ gewiss sei. Sie, die Ges., haben daraus und aus vertrauten Gesprächen mit den Bairischen (wie auch Zasius jüngst vom Hg. selbst) vermerkt, dass der Hg. dauernde Übertragung der Oberhauptmannschaft für sich wünscht. Sie bitten um Befehl, ob der Kaiser dies bewilligen, ob er sich des Wechsels in diesem Amte völlig begeben wolle. Zasius habe vom Hg. noch eine andre Ursache dieses Wunsches erfahren, nämlich „das S. F. G. bei hg. Christoffen sovil klainmuettigkeit spürten von wegen hg. Hainrichs aufrüstung, das si sich versehen, er möchte noch in dise püntnus zu bewögen sein. Solte es dan zu solchem geraten und es mit bestättung aines verharlichen obristen nit zuvor in richtigkeit gestelt, er aber, wie zu sorgen, sich derselben preeminenz nit gern begeben wurde, da man ine auch in der ainung haben wolte und die alternatif zuvor nit aufgehebt, ine von derselben (unangesehen das die gehaim nebenverain solche verwaltung allain auf E. Kais. Mt. oder derselben küniclichen söne ainen und hg. Albrechten verwidmet) nit wol wurde ausschliessen künden, in betrachtung des vorigen exempels mit der gewesten Heidlpergischen püntnus.“ Hg. Albrecht achtet für besser, den Wechsel vorher aufzuheben. Sollte Hg. Christoph in den Bund kommen, so sind auch sie, die Ges., für Aufhebung. — Am 15. V. schrieben die öst. Ges. dem Kaiser [Abschr. Wien. R. A. i. g. 35 f. 230 ff.], alle Stände seien für dauernde Übertragung der Oberhauptmannschaft auf Hg. Albrecht. Wenn der Kaiser diese dem Hg. streitig machen wollte, so besorgen sie, die Ges., dass der Kaiser doch überstimmt würde.

Waltersdorf 10. Mai

85. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht.

Dankt für A.'s Schreiben und für die mitgeschickte Zeitung. „Und war ja wol zait, wie E. L. melden, das wier ain mal ainig wurden. Awer ich sich, das es alenthalwen dermasn schtet, das ich geschlechte hofnung darzu haw, doch soln wier alle darzue helfen, so fil an ainem jedem ist." Der Türke soll entschlossen sein, Sziget zu belagern, — „awer entgegen saind wier geschlechtlich gericht und gefast, dem faind awzubrechen, dan wier ime schwach genueg saind. Und derweil zager dis brifs zu E. L. raist, Doctor Pacholew,[1] haw ich ime auferlegt, E. L. in mainen namen anzuschprechen. . . . Gewen zu Walterschdorf den 10. Maji.[2] E. L. guetwilliger brueder Maximilian."[3]

Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen Tom. VI. f. 219.

*

Riedlingen 25. Mai

86. Bericht der österreich. Gesandten an K. Ferdinand über den Tag zu Riedlingen.

Beitritt zum Landsb. Bund betr.

Sind am Sonntag Exaudi hier angekommen [23. V]. Am nächsten Morgen proponierten sie zunächst das erste im Bundestagsabschied vorgeschlagne Mittel.[4] Während sie dann abtraten, berieten sich die Prälaten, Grafen und Herren hierüber. Bald darauf bat man sie, die Ges., jedoch, an der Beratschlagung teilzunehmen. Zasius handelte dann insonderheit mit dem Abt v. Weingarten, Gf. Friedrich von Fürstenberg und Erbtruchsess Wilhelm (dem ja der Kaiser desshalb jüngst zu Frankfurt selbst zugesprochen); er machte ihnen im geheimen Vertrauen Andeutung, zu welcher Verringerung der Kreislast und zu wie gewisser Sicherung und Rückenhaltung [*Rückhalt*] dies Werk gereichen werde. Sie sollten dadurch mit keiner zwiefachen Bürde beladen werden.

Schliesslich entschied sich jedoch die Mehrheit in andrem Sinne. Am nächsten Morgen wurde ihnen durch den Abt von Weingarten die Antwort eröffnet: die Prälaten u. s. f. könnten dem Wunsche des Kaisers nicht willfahren, denn einmal dürften sie

Hinweis auf die Unlust, deren man dann bei Hg. Albrecht gewärtig sein müsse. — In der Instruktion zum nächsten Bundestage befahl der Kaiser seinen Räten, für dauernde Übertragung des Amtes an Hg. Albrecht zu stimmen, falls die andern Stände dafür seien [ebd. f. 279].

[1] Der kais. Rat Dr. Joh. Bapt. Bacheleb wurde vom Kaiser um diese Zeit zu Hg. Christoph und zu den rhein. Kfen geschickt. Am 13. VII., nach seiner Rückkehr von der Reise, schickte er von Linz aus dem Kg. Max Schreiben Hg. Christophs, Vergerios und des Scalichius; zwei Schreiben für den Praedikanten des Kgs legte er bei. Was ihm ferner befohlen sei, dem Kg. ausrichten, wolle er in wenigen Tagen persönlich anzeigen [Or. Wien. R. A. i. g. 40].

[2] Rückvermerk: „ist geantwurt zu Starenberg den 18. Julii a. 1558".

[3] Die Briefe Maximilians an Hg. Albrecht haben in dieser Zeit keine weitere Bedeutung; sie fliessen nur immer wieder von Versicherungen der Ergebenheit über. So am 19. IV. 1558: er, M., ist stets zu Diensten bereit; „sed quid multis, ich bin derselwen mit haut und har als ain treuer brueder" [Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VI f. 215].

[4] Vgl. o. S. 118 A. 1.

ohne Vorwissen der andern Stände des schwäb. Kreises sich in keine Einigung einlassen und dann sei es ihnen unerschwinglich, doppelte Last zu tragen. Auch könnte es sich ereignen, dass sie an zwei Stellen Hilfe leisten müssten: dem Kreise und dem Bunde. Das würde ihnen unmöglich sein. Dazu kämen noch die Reichsanschläge. Sie hätten jedoch auf dreierlei Mittel und Wege gedacht, durch die der Sache geholfen werden könnte. Erstens: in kurzem finde ein Tag des schwäb. Kreises statt. Der Kaiser möge dazu Gesandte schicken und mit dem ganzen Kreise wegen Eintritts in den Bund handeln lassen. Sie wollen dann keinen Fleiss sparen, die andern Kreisstände willfährig zu stimmen. Werde dies Mittel nicht für ratsam angesehen, so raten sie dazu, die Sache auf einen Reichstag zu verschieben, „weil die ordnung mit den craisen durch E. Kais. Mt. und gemaine stend des reichs in gemain und also geschlossen und aufgericht worden, das dise sache auch daselbsthin und auf ain gemainen reichstag verschoben und daselbst durch E. Kais. Mt. die weg gesuecht und handlung gepflogen werden möchte, damit solche craispüntnus ganz wider disolviert und aufgehebt wurden. Wan nun dasselb geschehe und dan verner von dieser sach gehandlt wurde, so wolten sie abermals an inen kain mangl erscheinen lassen." 25. Mai

Zum dritten wollen sie sich jedoch bis zu einer endlichen Entscheidung ausdrücklich erboten haben, dem Kaiser und seinen Mitvereinigten im Falle eines Angriffs Hilfe zu leisten, sowohl von seiten des Kreises als auch persönlich.

Sie, die Ges., sahen ein, dass alles Zureden umsonst sein werde; sie beschränkten sich deshalb darauf, einige der Gegengründe abzulehnen. Den Ständen solle durch diesen Bund durchaus keine doppelte Hilfe auferlegt werden, wie die aufgerichtete Einigungsnotel aufweise. Ferner sei es weder der Stifter noch irgend eines Bundesstandes Absicht je gewesen, durch Aufrichtung des Bundes der Kreis- und Exekutionsordnung des Reiches Abbruch zu thun, sondern vielmehr sie zu bekräftigen und zu rascherer Vollziehung zu bringen. Niemals sei dem Kaiser der Gedanke gekommen, ein heilsames, gemeinnütziges Werk zu zertrennen. Nur um den Mängeln der Kreisordnung abzuhelfen, ist dieser Bund gegründet. Der Kaiser werde sich dieser ablehnenden Antwort nicht versehen haben.

Die Prälaten u. s. w. gaben darauf zur Antwort, sie könnten sich ohne Vorwissen der andern Kreisstände in keinen Bund einlassen. Es sei mit ihrem Kreise anders geschaffen als mit den übrigen. Dieser beruhe nicht nur auf der Executionsordnung, sondern sei ein Quasi-Bündnis. Sie könnten daher auch nicht zur Anhörung weiterer Mittel schreiten. Aber sie wolten es gern an den ganzen Kreis gelangen lassen, wie sie sich zuvor erboten hätten.

Sie, die Ges., erwiderten, sie hielten es nicht allein für unnötig, sondern auch mit ihrem Befehle für unvereinbar, dass solches an den ganzen Kreis gebracht werde. Sie baten vielmehr um Geheimhaltung dieser Sache. Doch wollten sie dem Kaiser Bericht erstatten.

25. Mai Der Kaiser hat hieraus zu vernehmen, welche Veränderung seit dem Pfullendorfer Tage vor sich gegangen, durch böse Praktiken, Bedrohungen und andre geschwinde Einwürfe. Die Prälaten u. s. w. hätten dann zuerst nicht so weit gehen dürfen, mit Anfrage nach den Mitteln der Aufnahme u. s. f. Der Abt von Weingarten hat dem Zasius mitgeteilt, dass etlichen von grossen Orten Warnung eingekommen sei, sich vor dem Beitritt zum Bunde zu hüten und vielmehr zu bedenken, welcher Gestalt sie dem Kreise verbunden; liessen sie sich mit dem Bunde ein, so würden sie so viel erfahren, dass sie es besser unterlassen haben wollten. Daraus ist abzunehmen, woher diese Veränderung erfolgt und was dahinter steckt.[1] Der Kaiser wird daraus ersehen können, ob er mit dem schwäb. Kreise handeln solle oder nicht.

„Datum Riedlingen den 25. Maji a. 58".

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/7 f. 313.

*

Stuttgart 12. Juni

87. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Hat A.'s eigh. Schreiben vom 10. VI. erhalten.[2] Berichtet, was er über franz. Gewerbe erfahren hat; seiner Meinung nach hat der Hg. und sein Bund nichts zu befahren. Was A. über eine Zusammenkunft etlicher Kurfürsten und Fürsten vermelde, besteht darin, dass der Kf. Pfalz, Pfgf. Wolfgang, Pfgf. Reichard, Mgf. Karl, Mgf. Philibert nebst seinem Bruder und er, C., in Baden zusammengekommen sind, weil die Sage ging, der Franzose wolle sich Strassburgs annehmen. Sie wollten sich deshalb vertraulich miteinander besprechen, wie die von Strassburg gestärkt und im Notfall entsetzt werden könnten. Man hat aber gewisse Erfahrung bekommen,

[1] Dass damit auf Hg. Christoph angespielt wird, liegt auf der Hand. — Die Versuche, diese schwäb. Stände in den Bund zu bringen, sind hiermit abgeschlossen. Vgl. u. n. 88. Was Gebhard am 9. III 1559 an Hg. Christoph schreibt [Kluckhohn, Briefe I S. 25] ist eine unbestätigte Vermutung.

[2] Am 9. VI. hatte H. J. Fugger an Hg. Albrecht geschrieben, den Geheimen zu Augsburg seien Zeitungen eingekommen, dass Würtemberg, Pfgf. Wolfgang und Mgf. Karl am 5. VI. zum Kfen Pfalz nach Baden kommen würden und dass Mgf. Karl stark rüste. Grumbach und Ossburg sollen dahinter stecken; es sei ratsam, in guter Hut zu stehen. Frölich und Dietrich Marzell sollen auch etwas kochen und den Kfen Pfalz grosser Sachen vertrösten. Dies ganze Gesindel warte auf einen Anschlag [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/7 f. 379]. Noch am gleichen Tage schickte Hg. Albrecht aus Starnberg dies Schreiben an P. v. Freyberg und an Perbinger, mit dem Auftrag, zu überlegen, was weiter geschehen solle, ob etwa diese Dinge höflich an Würtemberg zu bringen seien. „Doch stel ichs in euer bedenken" [Eigh. Or. ebd. f. 378]. Perbinger entwarf ein Schreiben an Hg. Christoph, worin wegen der Gerüchte angefragt wurde [Entw. ebd. f. 382] und schickte es nach Starnberg hinaus. Hg. Albrecht antwortete, Starnberg, 10. VI. [Or. ebd. f. 377], mit Fugger, den er täglich erwarte, wolle er weiter von den Dingen reden. Das Schreiben an Würtemberg habe er eigenhändig geschrieben, „vast gleichs inhalts eures concepts".

dass nichts derartiges zu besorgen ist. „Datum Stuckgarten den 12. Junii a. 58.“ 12. Juni.

*

Nachschrift: Wo es sich immer mit Fug schicken möchte, dass er und A. zusammen kommen könnten, wolle er es aus vielen Ursachen, etwa zur Zeit der Hirschfeiste.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/9. f. 131.

*

88. Bundestag zu Landsberg.[1] 4.-5. Juli.

4. VII. — 1) Oberhauptmannschaft des Bundes.

Die Stände bitten Hg. Albrecht, die Oberhauptmannschaft dauernd zu übernehmen.[2] Die bair. Räte treten zu einer Sonderberatung ab und erklären dann, der Hg. hätte sich versehen, dass nunmehr Oesterreich die Bürde auf sich nähme; da aber alle Stände ihn einhellig ersuchten, so wolle er sich willfährig halten.

Auf Wunsch des Hgs wird ihm Schadloshaltung für alle Ausgaben schriftlich zugesichert.[3] Bundeskanzlei und Pfennigmeisteramt sollen wie bisher durch des Hgs Beamte verwaltet werden; eine jährliche Verehrung wird — je nach der aufgewandten Mühe — in Aussicht gestellt.[4]

2) Oesterreichs Antrag auf Vermehrung des grossen Vorrats bis zu 100 000 fl. wird abgelehnt. Die Anstellung eines obersten Zeugmeisters und eines Fussknechtobersten wird noch verschoben, um die Kosten zu ersparen.

3) Wegen der sorglichen Läufe wird für den Herbst ein neuer Bundestag in Aussicht genommen; inzwischen soll gute Kundschaft gemacht werden.

Die Anfrage Bambergs, ob Grumbachs Schreiben zu beantworten sei, wird verneint.

1 Als Bundesräte waren anwesend für Österreich: Zasius, Wilh. Gienger, B. Khuen und Dr. Jung; für Baiern: Freyberg, Hundt, Perbinger; für Salzburg: Höflinger, Überacker, Rorwolf; für Augsburg: Vehlin, Rehlinger; für Nürnberg: Jak. Muffel; für Bamberg: M. v. Berg, Hans Fuchs; für Würzburg: Mich. v. Liechtenstein, V. v. Münster.

2 Vgl. o. S. 120. — Die oest. Gesandten berichteten dem Kaiser, Landsberg, 7. VII. [Or. Wien, R. A. i. g. 39], sie vermerkten, dass die Perpetuation der Oberhauptmannschaft bei der Mehrzahl der Bundesstände schon vor der Abstimmung richtig gemacht sei, so dass es nur an ihrer Zustimmung fehlte. Trotzdem haben sie, ihrer Instruktion entsprechend, so höflich als möglich angesucht, dass der Hg. das Amt für ein weiteres Jahr übernehme. Als aber alle andern sofort einhellig für Perpetuation stimmten, haben sie ein gleiches gethan.

3 In der bair. Instr. [Starnberg, 1. VII. 1558; Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 72 ff.] wurde den Gesandten aufgetragen, für Verwandlung der Oberhauptmannschaft in ein dauerndes Amt einzutreten und Kg. Max oder Ehg. Ferdinand dafür vorzuschlagen. Falle die Wahl auf Hg. Albrecht, dann sollen die Gesandten sie annehmen.

4 Nach dem würzb. Protokoll wurde Dr. Perbinger ersucht, die Kanzlei weiterhin zu verwalten; vgl. o. S. 106 A. 1. Erst auf dem Bundestage vom Juli 1562 wurden anstatt der jährlichen „Verehrungen“ feste Besoldungen für Kanzler, Pfennigmeister und Kanzlisten eingeführt.

4.-5. Juli 4) Oest. erstattet Bericht über die Verhandlungen zu Riedlingen.[1] Da Prälaten, Grafen und Herren nicht in den Bund wollen, so lässt man den Handel auf sich beruhen.

5) VII. — Es werden etliche Schreiben Grumbachs und seiner Genossen an Kf^{en}, F^{en} und Stände des Reichs, und bes. an Bf. und Rat der Stadt Würzburg, verlesen. Die Schriften sollen dem Kaiser überschickt werden; der Antrag, sie auch dem Papste und dem Kg. Frankreich zu übersenden, wird abgelehnt, „propter dependentia und das sich daselbs her mer hinderung als furderung zu versehen.“

*

Bair. Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 65 ff.; Würzb. Prot. Wbg. Reichssachen n. 874 (fasc. 60). — Bundes-Abschied. Abschr. Wien. R. A. i g. 35 f. 308 ff.

*

8. VII. — Eine nachträgliche Beratung der Bundesstände fand an diesem Tage in Augsburg statt. Am Abend des 7. VII. traf in Augsburg ein Schreiben Dr. Perbingers an den Stadtpfleger [Rehlinger] ein: da die zu Landsberg versammelt gewesnen Bundesräte ohne Zweifel noch alle in Augsburg seien, so möge der Stadtpfleger sie bitten, den nächsten Tag dazubleiben; er, P., wolle am andern Morgen eintreffen und ihnen einen Befehl des Hg^s vermelden.

Es kamen darauf am folgenden Morgen Dr. Zasius, die salzburgischen, bambergischen, würzburgischen, nürnbergischen und augsburgischen Räte zusammen. Perbinger trug ihnen vor, es seien gestern Abend dem Hg. so wichtige Schreiben von Hg. Heinrich von Braunschweig eingekommen,[2] dass nochmalige Beratung der Bundesräte für nötig angesehen worden sei. Nach Augsburg sei ebenfalls Nachricht gekommen, dass die franz. Reiter über den Rhein zurückkehren wollten. Es sei nun zu beraten, ob diese Zeitungen durch Hg. Albrecht an Hg. Christoph zu schicken, wie Hg. Braunschweig zu beantworten und was in der Hauptsache zu thun sei. Es wird beschlossen: die Zeitungen sollen an Hg. Christoph, — doch ohne Angabe der Quelle, da Braunschweig und Würtemberg nicht gut miteinander stehen — geschickt werden; enthalten die Zeitungen die Wahrheit, so soll Hg. Albrecht mit Hg. Christoph persönlich zusammenkommen; am 1. VIII. soll dann ein neuer Bundestag stattfinden. Hg. Heinrich soll beantwortet werden. Über die Sache selbst soll gute Kundschaft angestellt werden, bes. auch durch

[1] Vgl. o. n. 86.

[2] Hg. Heinrich schrieb, Wolfenbüttel, 27. VI. [Or. M. St. A. K. schw. 221/7 f. 432], der junge Hg. von Sachsen werde, sobald alle seine Reiter beisammen seien, sich gewisslich gegen die fränk. Einigungsstände wenden; ein Fürst des Reiches habe dies als gewiss beteuert. Eingezogne Kundschaften stimmten damit überein.

Schertlin, — der Rittmeister Selbitz mit seinen Reitern noch einen Monat in Wartegeld behalten werden.[1] 4.-5. Juli

Bericht Muffels an die Ältern zu Nürnberg, Augsburg, 8, VII. 1558: Abschr. Nbg. S. VII. L. 119 n. 155.

*

89. Regierung zu Innsbruck an K. Ferdinand. 11. Juli

Neue Zeitungen.

P. S. Der Kaiser möge den schwäb. und andre Kreise alles Ernstes zur Handhabung des Landfriedens ermahnen, denn die Kreise nehmen sich dieser Zeit der Sachen nicht sonderlich an, sondern verlassen sich, wie man vernimmt, „allerdinge" auf den Landsb. Bund.[2]

Or. Wien. R. A. i. g. 39.

*

[1] Hg. Albrecht teilte aus Starnberg am 8. VII. — doch wohl nachdem er von den Augsburger Verhandlungen Bericht empfangen, was bis zum Abend des 8. VII. geschehen sein konnte — dem Hg. Christoph die Zeitungen mit, jedoch mit Nennung Hg. Heinrichs [Abschr. Wbg. Reichssachen n. 874 (fasc. 60)]. Diesem dankte Hg. Albrecht am 9. VII. und bat um Fortsetzung der vertraulichen Korrespondenz [M. St. A. K. schw. 221/7 f. 436]. An Selbitz schrieb Hg. Albrecht am 8. VII., er möge die Reiter noch einen Monat behalten [ebd. 401/6 f. 151]. — Wenige Tage darauf, Mitte Juli, stellte sich heraus, dass keine Gefahr zu besorgen sei. Der Kaiser schrieb, Wien, 20. VII. an Hg. Albrecht, Hg. Joh. Wilhelm und Grumbach sollten jetzt über den Rhein sein; man habe nichts mehr von ihnen zu besorgen und könne unnötige Kosten sparen [Or. ebd. 221/7 f. 472]. — Hg. Christoph schrieb, Stuttgart, 10. VII., an Hg. Albrecht, der Kaiser müsse abzustellen suchen, dass sich junge ledige Fürsten des Reichs bei Frankreich und England in Dienst „von Haus aus" begeben; wie leicht könne dadurch ein Krieg ins Reich kommen. Der Kaiser dürfe besondre Kosten nicht sparen, solche Fürsten an seinen Hof zu nehmen oder ihnen ein Dienstgeld zu geben [Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VI f. 229]. — Der Kaiser schrieb daraufhin, Wien, 8. VIII., an Hg. Albrecht, der ihm Christophs Schreiben übersandt hatte, es sei billig zu verwundern, dass sich noch Fürsten in Dienste des Kgs Frankreich begäben, denn wer diesem diene, diene auch dem Türken, dem Bundesgenossen Frankreichs. Er wisse kein Mittel, es abzustellen; A. möge ihm raten [Eigh. Or. ebd. f. 239]. — Ein nicht vorliegendes Schreiben Hg. A.'s vom 19. VIII. beantwortete Ferdinand am 28. VIII.: er lasse sich des Hgs Bedenken gefallen und achte es fürs beste, die Sache bis zu einer persönl. Zusammenkunft mit Christoph ruhen zu lassen, sei es nun auf einem Reichstag oder sonst. Trage sich aber ein notwendiger Fall zu, dass man mit Christoph verhandeln müsse, so möge A. sich darnach richten [Eigh. Or. ebd. f. 245]. — Im August 1558 gingen neue Gerüchte über Anschläge Hg. Johann Wilhelms auf Franken und Baiern um. Dieser verteidigte sich in dem bekannten Schreiben aus Amiens, 27. IX. [Goldast, Polit. Reichsh. (1614) S. 382; vgl. Ortloff I S. 165 f.].

[2] Diese Bemerkung der oberöst. Regierung ist wohl mehr als eine blosse Redensart, denn als eine richtige Beobachtung aufzufassen. Es ist von einem solchen Einfluss des Bundes nichts zu spüren; im Frühjahr 1558 hatte sich gezeigt, dass er bei überraschenden Ereignissen ebenso un-

Wien
6. Aug.

90. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht.

Papst Paul IV.

Schickt welsche Zeitungen, und zwar unübersetzt, damit A. besser sehe, wie es zugeht. Dass er sie dem Hg. geschickt, möge dieser nicht merken lassen. „Der Gusman ist auch kumen, und war wol hie bliwen, dan er nichts ausgericht hat. Dan ainmal der babst die obedienz nit hat wellen annemen, noch Ier Mt. für ain rom. kunig noch kaiser nit erkennen wil, sonder vermelt, quod sibi data sit omnis potestas in celo et in terra, den was er bint und lest und erkent, das sai also und nit anderst, und hat suam potestatem et auctoritatem hoch exageriert." Der Papst will einen Nuntius zum Kaiser schicken. „Awer Ier Mt. haben geschlechte hofnung, das er fil guets bringen sol; awer man vermuet wol, er werde beschwarliche und ungebürliche media furschlagen."[1] — Der Kaiser hat ihm auferlegt, die Landtage in Kärnten und Steier abzuhalten.

Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VI f. 235.

fähig zur Abhilfe war wie die Kreise, und das gleiche zeigt sich immer wieder. Der schwäb. Kreis hatte sich seine, im Vergleich mit anderen Kreisen feste Organisation in der Zeit zu schaffen begonnen, als der Landsb. Bund gegründet wurde, und sie ist ohne Rücksicht auf den Bund ausgebaut worden; vgl. o. S. 24 A. 1. Granvelle urteilte am 22. XII. 1559: der Landsb. Bund „es la mayor fuerça, que por el presente tiene el emperador en Alemaña, que todavia es muy poca cosa [Pap. d' État VI S. 670].

[1] Ferdinand selber machte dem Hg. am 12. VIII. von Guzmans Misserfolg Mitteilung. Er fügte hinzu, diese Angelegenheit erfordre Untersuchung durch Rechtsgelehrte; er habe Seld damit beauftragt, — der Hg. möge diesem Widmanstetters Bibliothek dazu zur Verfügung stellen [Or. M. R. A. Oest. Sachen II f. 2]. Schon am 12. VI. hatte Seld an Hg. Albrecht geschrieben, es sei ihm ein eilender Befehl vom Kaiser zugekommen, „und ich also in ersuchung der alten canzleihandlungen zu hinderst und vorderst, bis ich dasjenig find, so Ir Mt. haben wil, etwas arbait aufwenden mus"; er habe sich deshalb nach München hereinbegeben müssen [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 237]. — Des Kaisers Befehl an Seld, ein Gutachten auszuarbeiten, ist vom 12. VIII. [Abschr. ebd. f. 245]; Seld schickte dies Schreiben am 18. VIII. an Hg. Albrecht und knüpfte daran die Bitte, die hgl. Bücherei möge von Landshut nach München, etwa in ein Zimmer des alten Hofes, verlegt werden. Er erbietet sich, dieselbe in gute Ordnung zu bringen [Or. ebd. f. 243]. — Am 4. IV. schreibt Seld aus Menzing b. München an den Kaiser, er schicke in Abschrift, was ihm Hg. Albrecht der Widmanstetterischen Bücher und Schriften halber zugeschrieben. Es stehe nun in des Kaisers Ermessen, bei der mainzischen Kanzlei nachfragen zu lassen; denn in dieser müsse etwas zu finden sein, im Falle dergleichen Sachen auf den alten Reichstagen — woran S. doch zweifelt — vorgekommen seien, „also das etwa E. Mt. vorfarn sich des röm. stuls fürgenommen handlungen gegen gemainen stenden oder doch gegen den curfürsten beclagt und derselben rat oder hilf darüber begert hetten Auch im selben fal . . . der ebf. zu Mainz, ob er wol sonst der bapstl. Ht. als ain gaistlicher fürst auch verwant, sich danocht seines tragenden canzlerampts halben gegen E. Mt. aller gebür hierin müssen und wissen zu erzaigen". Es sei der Mühe wert, alles zu erfragen, was der Sache

91. Zasius an K. Ferdinand.

Günzburg 12. Sept.

Unterredung mit Hg. Christoph.

Will jetzt noch über allerlei berichten, was in der Konversation mit Hg. Christoph vorgefallen.[1] Einmal fragte der Hg. nach des Papstes toller Widerspänstigkeit (wie er es nannte); der Kaiser möge die Ohren spitzen und in nichts nachgeben, — es würde sonst bei den A. C.-Verwandten ein übles Ansehen haben. Schliesslich sagte der Hg., der Kaiser möge diesen Papst den Lutherischen preisgeben, so wollten sie den Kaiser auf ihre Kosten hinein zur Krönung führen und einen Papst machen helfen, der nach des Kaisers Gefallen sei und sich der Religionsvergleichung mit rechtem Ernst annehme. Er, Z., zog dies „in ainen lächerlichen possen", aber bei der Tafel hat der Hg. es öffentlich wieder mit denselben Worten gesagt.

Zweitens fragte der Hg., ob der Landsb. Bund noch so viel Sorge wegen Abzug des franz. Kriegsvolkes habe. Z. solle den Hg. Albrecht darüber beruhigen; es sei nach den vom Lgf^{en} Hessen und Hg. Johann Friedrich eingezognen Erkundigungen keine Gefahr zu besorgen.

Drittens berichtete der Hg. von Hans Ungnad, der sich jetzt vor kurzem in Urach mit Weib und Kind niedergelassen hat, weil ihm das Leben in Sachsen zu prächtig und teuer war. Der Hg. verwandte sich für Ungnad, der gern wieder in des Kaisers Dienste möchte. Er, Z., konnte nicht weigern, diese Empfehlung dem Kaiser auszurichten.

dienlich sei. Er klaube aus Büchern und Schriften zusammen, so viel er könne. Er bitte um einen kleinen Aufschub; „dan dieweil ich sonst mein leben lang kain höhere oder gefarlichere sach nie zu bedenken gehapt, dan eben dise ist, so mus ich, was mir sonst an verstand, erudition und erfarnus abgeet, mich befleissen, mit der arbait sovil möglich widerumb herein zu pringen" [Eigh. Or. Wien, R. A. i. g. 40]. Erasmus Fend teilte dem Hg. am 19. IX. aus München mit, da Seld die Schriften über den Streit Ludwigs des Baiern mit Papst Johannes haben wollte, so habe er nachgeforscht und ein Verzeichnis aufgestellt. Er habe die Sache so behandelt, dass das zu Ludwigs Zeiten weniger gute Verhältnis zwischen Baiern und Österreich dem Kaiser keinen Anstoss gebe [M. St. A. schw. 261/1]. Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte I S. 144 ff. — Am 6. IX. schrieb Maximilian aus Graz nochmals darüber an Hg. Albrecht: er habe aus des Hg^{s} Schreiben dessen gutes Gemüt in dieser Handlung mit dem Papste vernommen, „und was schier nit, was ich schraiwen sold, dan man, die warhait zu melden, selzam gnueg darmit umbgangen ist, awer E. L. kennen Ier Mt. bas als ichs schraiwen kan. Awer es geschicht Ier Mt. glaich recht, wiewol Ier Mt. willens sein, solliches den curf^{en} zu communiciern und mit iern vorwissen waiter darinen zu handln. War awer maines erachtens besser gewest, man hette es ehe bas bedacht, so warde[!] es zu dem nit kumen, und ow ich schon fil darzu redet, wie ichs zum tal getan haw, so gilt main schtim nit fil in dem capitl" [Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VI f. 247; praes. Höhenkirchen, 17. IX. 1558].

[1] Ein erster undatierter Bericht [Abschr. M. St. A. K. schw. 159/10 f. 353] beschäftigt sich nur mit der Türkenhilfe.

12. Sept. Beschwerde des Hg[s] über die Druckerei Kard. Ottos zu Dillingen, aus der täglich viele heftige Traktate wider die A. C. ausgingen. Das thue nicht gut und der Kard. werde deshalb nicht „onbesprochen" bleiben.

Das weitere betrifft die weimarischen Theologen, Belehnung, Landgericht in Schwaben. Zeitungen aus Frankreich. „Datum Günsburg montags nach nativitatis Mariae a. 58."

Abschr. M. St. A. K. schw. 159/10 f. 365 ff.

*

[Höhenkirchen zwischen 18. u. 22. Sept.] 92. „Gehaimer Nebenarticul zu dem bairischen Memorial gehörig."[1]

Landvogtei Hagenau. — Pfälzische Kurwürde.

„Die rom. Kais. Mt. . . . haben sich . . . zu erinnern, aus was treffenlichen ursachen sie verrukter zeit bei irn in rat gefunden, die lantvogtei Hagenau lenger nicht in der curfl. Pfalz inhabung zu lassen, sonder dieselbe . . . zu Irer Kais. Mt. handen

[1] Das Aktenstück ist ohne Datum und ohne Zeichen seines Ursprungs, aber Graf Helfensteins Schreiben vom 29. IX. [s. u. n. 93] beweist, das es das eine der beiden in Höhenkirchen aufgesetzten Memoriale ist. Hg. Albrecht lässt sich in diesem Jagdschloss vom 12.—22. IX. nachweisen; da aber Zasius erst am 18. IX. daselbst eintraf [Hg. Albrecht an Hg. Christoph, Höhenkirchen, 18. IX.: soeben ist Zasius bei ihm eingetroffen und hat ihm C.'s Aufträge ausgerichtet; Entw. M. St. A. K. schw. 221/9 f. 141], so wird die Entstehung in die Zeit vom 18.—22. IX. fallen. Zasius hatte am 20. VIII. aus Günzburg an Hg. Albrecht geschrieben: da Graf Helfenstein ins Niederland reise, so möge der Hg. nicht unterlassen, den Grafen der bewussten geheimen Sache halber zu sich zu erfordern. Er, Z., wolle sich, sobald er seine Reise nach Würtemberg und Baden verrichtet, mit dem Grafen in Günzburg treffen und zum Hg. reisen. In Augsburg wollen sie den „Dn. Nasutum Minoritam" [? Hans Jakob Fugger] mit sich nehmen und alle drei am 4. IX. beim Hg. eintreffen. Er, Z., wolle dann mit dem Grafen wieder zurückreisen, aber den „wohlgedachten Dn. Franciscum Bibelaquam" [? Fugger] möge der Hg. noch „lenger in der sulz" bei sich behalten [Abschr. ebd. 159/10 f. 427]. Zasius war vom 25.—27. VIII. bei Hg. Christoph; da ein Bericht vom 12. IX. an den Kaiser noch aus Günzburg datiert ist [vgl. o. n. 91], so scheint sich die Ankunft in Höhenkirchen bis zum 18. IX. verzögert zu haben. Über Hagenau vgl. o. n. 53 u. 68. Hg. Albrechts Anschläge zur Erlangung der pfälz. Kur werden durch das obige Aktenstück und die dazu gehörigen Nummern wiederum ein wenig mehr erhellt — die bisherigen Ergebnisse sind zusammengestellt bei Goetz, die bayer. Politik S. 129 ff. — aber es fehlt noch immer an sichrer Nachricht über die zwischen Hg. Albrecht und Pfgf. Friedrich 1557 gepflognen Verhandlungen. Vgl. o. n. 68, wo der Ausdruck „unser bewustes werk" sich doch wohl auf diese Angelegenheit bezieht. — Es sei hier ein Aktenstück beigegeben, das zwar in frühere Zeit gehört, das aber die Bemühungen Hg. Albrechts um die pfälz. Kur am Anfang seiner Regierung illustriert. Das Stück [Abschr. M. R. A. Brandenb. I f. 154—161] ist undatiert; es trägt die Aufschrift: „Was aus des

lösen, und das under solchem furnemblich ist betrachtet 18./22.Spt.
worden die jeztgestalte ganz sorgliche glegenhait mit der fran-

durchl. fursten, meines gn. hern, Hg. Albrechts in Bairn bevelch ich, Irer F. G. hofmarschalk, auch bei dem durchl. Fen Mgf. Albrechten zu Brandenburg verricht", und den Rückvermerk: „Sebastian Nothaften marschalks relation, was er bei Mgf. Albrecht zu Br. ausgericht". Für die Datierung enthält es vier Anhaltspunkte: Hg. Wilhelm IV. ist bereits gestorben [6. III. 1550], die Hochzeit des jungen Lgfen von Leuchtenberg, die Zeitbestimmung „sambstags vor omnium sanctorum, das ist am tag Simonis et Jude" und die Angabe, dass Ottheinrich mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnt sei. Nach dieser letzten Angabe müsste das Stück jedenfalls vor August 1552 fallen; die Hochzeit des Lgfen Georg Ludwig fand nach Hundt, Bair. Stammbuch II S. 13 im Jahre 1550 statt, — da Hundt von der Gattin des Lgfen mündliche Mitteilungen bekommen hat, so erscheint dies Datum gut beglaubigt. Der Tag Simon und Judas fiel allerdings nur 1553 auf Samstag vor Allerheiligen; aber darin ist wohl ein Irrtum des Berichterstatters denkbar, besonders da sich Hg. Albrecht 1553 mit Mgf. Albrecht vielleicht nicht mehr auf so vertraute Unterhandlungen eingelassen hätte. Nothaft war zudem nur bis Juli 1553 bair. Hofmarschall. Ich setze deshalb das Stück in den Sommer 1550. Es lautet: Der Mgf. berührte in der Unterredung mit dem Marschall zuerst den verderblichen Streit zwischen den Häusern Baiern und Pfalz. Der jetzige Kf. am Rhein [Friedrich II.] sei alt und kränklich; er könne plötzlich einmal sterben. Der Mgf. würde darüber eine besondre Beschwerde tragen, da er mit allen denen, die sich der Kur dann anmassen möchten, nahe verwandt. Er möchte dann gerne helfen, alles in gute Richtigkeit zu bringen. Der Mgf. berichtete, was er bisher darin verhandelt; er habe den Hg. Friedrich v. Simmern vertraulich der Kur halber auf folgende Weise angesprochen: Hg. Friedrich werde wissen, dass der jetzige Kf. nicht langen Lebens sein werde. „Was gelegenhait leibs auch Hg. Otthainrich, darzue Hg. Wolfgang der elter, auch was desselben gesellig wessen und unordenlich regiment, sei ime ganz unverborgen, diweil dan auch nach der beschliesliechen und zuegebrachten leben er, hg. Friderich, und zuvor sein h. vatter, wo der die väl erlebte, der cur vehig ze sein vorhetten, so wüste er, Mgf. Albrecht, auch hierin E. F. G. [Hg. Albrechts] gemuet, das diselb auf ir jus fur derselben interesse nit feirn, auch niemant hierin leichtlich cediern wurden", wie es schon weiland Hg. Wilhelm und Ludwig versucht. Es werde also von neuem Missverstand entstehen. „Demnach so were sein, Mgf. Albrechts, . . . gutachten, er, Hg. Friderich, hette mit seinem h. vatter ungeverlichen auf die wege daraus gehandlt, das si, di pfalzsgraven von Simern, E. F. G. ungestriten wilkurlich zur zeit des vals der cur entwichen. Da entgegen solte E. F. G. den obgedachten fursten, jedoch allain hierin, wo der h. vatter den val nit erlebte, Hg. Friderich und Sr. G. erben fur alle von Simern, gemaint sein ezliche stet auch fleken rueig volgen ze lassen. Obwol es erstlich vil und ofternanten Hg. Friderichen schwerlich fallen und nit wol angenemb sein wellen, so hat er doch lezlich ermelten furschlag an S G. hern u. vattern schidlich ze bringen gewilligt, auch demselben also gelebt. Wie dan seiner, Hg. Friderichs, schreiben, welches er Mgf. Albrechten in neulikait getan u. S. G. zum tail, sovil und was disse sachen betroffen, mir furgelessen, zu erkennen gibt, er, Hg. F., habe Sr G. h. vatter derwegen angesprochen, ime die getannen meines gn. h. Mgfen furschlege erzelt, die aber Sr F. G. anzaigens derselben schreiben nach ganz frembd sein und nit gleich verfahen wollen; jedoch

18./22.Spt. zösischen nachparschaft zu Metz und der ends, desgleichen des jeztregierenden curf^{en} pfalzgrafen, sambt aller andern pfalzgrafen seiner succession an sollicher cur, gemuet, naigung und verwantnus mit der französischen und andern widerwertigen facionen und darunter furlauffender gefärlichen und gschwinden practicen, damit derselben nit allain dest besser wargenomen, sonder auch mit zeitlichem begegnet, gesteurt und etwa unversehenlicher unrat in ain und den andern weg umb sovil dest statlicher furkomen und abgewendet werden möchte. Nachdem es aber nunmaln an dem, das der franzos den fues seiner gemelten abscheulichen nachparschaft umb so vil weiter furbas heraus gegen angeregter landvogtei und also auch dem Elsass und ganzen Reinstromen gerukt, sovil nerer Diettenhofen solcher frontier gelegen, und sich aber da bei-

nach langem anhalten und guettem befurdern di sachen dahin gericht, das auch Hg. Hans, als her und vatter, sumarie Hg. Friderichen, irer G. sone, bewilligt, waran er content, auch zufriden, und wie er sich mit E. F. G. fruntlichen derwegen vergleich, solte irer G. halb als hern und vatters ungestriten und bindig beleiben. Darauf dan noch Hg. Friderichs gemuet und mainung, E. F. G. solte sich ainer geburlichen, leidenlichen vergleichung entschliessen und irn G. das zuekamben [!] lassen, alsdan wöllen sich ir G. daruber resolvieren, auch in guetter gehaimbe erhalten, volgent E. F. G. hierin derselben gemuet verner erofnen; oder aber E. F. G. solten ir ain gelegne und angenembe malstat gefallen lassen, daselbsthin wolte sich mein g. her, Hg. Friderich auch finden, selbst personlich und müntlich von dissen wichtigen sachen fruntlichs vertrauens ze handln. Hierin were m. gn. h. Mgf. Albrechts fruntlich gutachten, dieweil . . . Lgf. Görgens zum Leuchtenberg suns hochzeit und haimfuerung, darauf E. F. G. auch fruntlich berueffen, sambstags vor omnium sanctorum, das ist am tag Simonis et Jude, sich mit dem ankomben zu Pfreimbt anfahen werden, E. F. G. hetten sich auch dasselbsthin gefuegt, das hette mit dem wenigisten kainen verdacht gebracht und doch zum geringsten der sachen ain guetter anfang, wo nit gar beschlossen, gemacht werden mögen. So nun E. F. G. mit dem Hg^{en} von Simern verglichen, vermainte mein g. h. Mgf., das mit Hg. Otthainrichen ain weg sein, nachdem derselb noch in sorgen und ungenaden der Kais. Mt., das sich E. F. G. bei hochstged. Irer Mt. ine Hg. Otthainrichen auszesonnen bemuet und sonst ain leidenlich leibgeding darzue gegeben hetten.“ So möchte auch mit Pfgf. Wolfgang d. Ä. auf ein geringes Leibgeding u. ä. zu handeln sein, denn dieser zeigte sich nie des Gemüts, sich wichtiger Sachen und grosser Sorgen zu unternehmen. Er, Marschall, hat darauf den Mgf^{en} erinnert, was für eine Gestalt es mit Pfgf. Wolfgang v. Zweibrücken habe. Der Mgf. versicherte aber, dass dieser keinen Anspruch auf die Kur habe, so lange Hg. Friedrich von Simmern und dessen männliche Erben am Leben. Er, Marschall, hat auf dem Heimwege einen der Räte des Kf^{en}, Dr. Leonhard Bockensteiner, der ihm seit vielen Jahren vertraulich bekannt, wie zufällig besucht. Hat unvermerkt nach der Gerechtigkeit zur Kur gefragt, falls der jetzige Kf. stürbe, wer unter allen lebenden Pfgf^{en} hierin das erste Anrecht habe. Jener antwortete, wofern die kais. Ungnade keine Verhinderung bringe, werde Ottheinrich folgen und dann vor allen andern Pfgf. Wolfgang von Zweibrücken. Der Hg. möge sich nun weiter in der Sache erkundigen.

neben auch in teglicher erfarung je lenger je clärer . . . befindet, 18./22.Spt.
in was waxender verbitterung die eeberuerte pfälzische schwirigkait und widerspennigkait furnemlich gegen dem . . . haus Österreich hässiclich zuenimbt, und obwol gegenwurtiger regierender curfurst nach gestalt seines leibs und gesunts glegenhait in natturlicher vermuetung kaines langen lebens mer sein kan, das doch bei seinen successorn und sonderlich dem nechsten, als Pfgf. Friderich von Sümmern, sich in dem allen ainicher besserung gar mit nichten, und also nit allain der französischen faction und adherenz halben, in dern doch benanter Hg. Friderich bis uber die oren wissentlich und unverborgenlich stecket, sonder auch mit aller andern widerspenigkait in religion und prophansachen nur merer und beschwerer weitterung und zerrüttung gewislich zu gewarten, und daher wol zu besorgen, in der religionssachen werde durch angedeut curf. pfgf^{en}, so lang der jetzig leben und nach seinem ableiben die obbestimpt lini vorwesender seiner succession bei solcher cur pleiblich harren sol, alle eusserste widerwertigkait und zerritlichait understanden, E^{r} Kais. Mt. alle ungereumbte und unverantwortliche nachsehung und bewilligung zuegemuetet und, wie schon in warer gewishait vor augen, irn onentlichen fretterei, plag und trangsal mit der ungepürlichen und unchristlich freistellung der gaistlichen one absönderung der offitien und benefitien von neuen zuzefuegen und derwegen hefticlich zuzesetzen, nit verpleiben, in den prophansachen aber erstlich alle verhinderung der türgenhilf bewilligungen und dan aller politischen und gemainnutzigen ordnungen und satzungen in und ausserhalb des ordenlichen und höchsten gerichtszwangs im reich sovil muglich geschwölt [*gehemmt*], abgehalten und turbiert, die französisch faction von tag zu tag im reich gesterkt, dieselben practicen erweittert und befurdert, Kg. Philipen alle mugliche verhinderung beweisen, auch andere stent zu dergleichen gehezt und bewegt, die päs und gewerb Seiner Kun. W. und dern bevelchhabern gespert, das volk abgestrikt und in suma haimlich und offenlich und in allem furfal verhindert, und der franzos dargegen nach aller muglichait furgeschoben und befurdert und dan den gutherzigen und sonderlich den gaistlichen am selben Rheinstromen, furnemblich den curf^{en}, klainmuetigkait und forcht eingestekt und also auch underlassung viles guten, zu geschweigen der öfnung, aufhaltung, underschleffung, hanthabung und sterkung aller reichsbanditen und sonst viler widerwertigen bösen bueben, so bishero gleichsam ad sacram anchoram et unicum asylum gen Haidlberg zusamengeflossen.

Weil sich dan aus allem oberzeltem clerlich und greiflich bescheint, das die höchste pestis und schedlichste comunis pernicies und radix omnium ferme timendarum calamitatum zum allerfördersten auf der malignitet jez lebenden und nach im succedierenden pfalzgrafen curfursten, [*so die curfl.*] eminents inen bleiben sol, beruehen und haften tuet, so ist dem allem nach mit zeitiger consideration guetherziclich erwogen und ganz wolmainent nachgedenkens gepraucht worden, mit was erheblichen und fueglichen mitlen und wegen disem also hochbeschwerlichen und unerträglichen lasts, gefar und ubel zumal und genzlich abgeholfen werden möchte.

18./22.Spt. Und wirdet befunden, das solliche abhelfung kainen als durch disen weg gewisser, richtiger und auf guete bestendigkait zu erlangen, das die vorbestimbt succession an der gedachten curf. eminenz und dignitet dem obberuerten pfalzgrafen entzogen und meinem gn. F^{en}. und hern, h. Hg. Albrechten zu Bairn, eingeraumbt werde, on not zu erzeln, ob und wievil mer teuglich S. F. G. zu tragung sollicher dignitet, wierden und function seien, und was nit allain fur gemainnützigkait dardurch in dem ewigen und auch dem zeitlichen wesen auf perpetuierte bestendigkait geschaffet und darzue alle oberzelten verderblichen verwirrungen und zerrutliche widerwertigkaiten gedempft und abgeschaffet werden, sonder auch das sonst kain ander menschlich mitl zu erdenken, dardurch die Kais. Mt. ain bestendige tranquillitet und geruewigs fridlichs regiment die zeit irer gubernation erlangen, in der religion zu weitterer ungepür unangefochten und untrungen pleiben, ain bestendigen universal gehorsamb durchs reich ausstabiliern, die kaiserisch cron auf ir hochloblichst haus Osterreich weitter continiern und die französischen bösen practicen von dem ganzen Reinstromen extirpiern, damit auch ire aignen vorderösterreichischen lande von aller französischen gefar liberiern, dabeneben auch die rheinischen curfursten al vier in ain corpus redigiern und alsdan in allen furfallenden reichssachen, sonderlich den türgenhilfen ir intent zu gutter und wilferiger erörterung jederzeit ausfuern mugen. Durch was modum, gestalt und mas aber solche erlangung fueclichen ins werk zu ziehen, dem ist auch statlich nachgedacht und aber befunden worden, das zu sollichem kain besser medium zu finden als guetliche underhandlung, der getrösten zuversicht, wa dieselb am rechten ort angegriffen, mit statlichem ernst und gepurender autoritet furgenomen und fortgesetzt, sie wurde verhoffenlich one frucht nit abgeen, und dasselb aus nachbestimbten ursachen:

Erstlich das nun vil jar her sollicher cur und den darzue gehörenden pfälzischen landen durch die, so denselben vorgestanden, solchermassen gehauset, das nach altem sprichwort die kaz das pest viehe worden, und der jetztregierent her an dieselbe unwürtliche haushaltung ainen solchen beschlus gemacht und noch in kainem aufhören, das ain jeder sein successor zu erhaltung curfurstlichs stands und wesens eintweder in ander weg ain gefaste hant zuvor haben oder durch andere mitl nach derselben trachten wirt muessen. Die gefaste hant hat kainer weniger als Hg. Friderich, der mit seinem grossen hauffen kinder und gar vil sönen der nechste an der succession ist. So dan nun solche zur cur gehörende und aufs eusseriste verkumerte, beschwerde und ausgesachte [*ausgesaugte*] lantguetter fur sich selbst kainen curf^{en} ertragen mugen, und es sonst durchaus ist lis de paupere regno, des eben gar nichts erklecken mag, darzue alle gaistliche guetter mit sambt allem schaz der clinodien und anderer kirchengezierden schon durch disen jezigen nit allain eingezogen, sonder, was die mobilia gewest, zumals schon genzlich verdempft, und der rest mertails verendert und verkauft, und noch heuttigen tags kain auffhören noch rue vorhanden, so lang ains kreitzers wert im rest noch vorhanden ist, so mues ja vorgemelter Hg. Friderich aintweders andere weg

zu erhaltung des curf. wesens suechen oder sich desselben begeben. 18./22.Spt.
Nun seint aber zu solchem kaine andere als die weg vorhanden, die er in seins verstorbnen schwagers Mgf. Albrechten schuel studiert und zimlicher massen gefast hat, als nemlich dem franzosen anzuhangen, im hl. reich empörung und auffrueren zu stiften, alle widerwertigen zu haien [*schützen*] und an sich zu ziehen, die gehorsamen und sonderlich die vermöglichen stent zu beschwern und auszeschetzen, alle sacra profanis zu permisciern, und in summa gedachts Mgf. Albrechten orden und proces wider zu zu erneuen.

Nachdem er aber dannocht mit gar vilen kindern beladen und der erfarenhait wol ist, quod violentum raro perpetuum, darzue noch viler gueten exempl von seinem schwager Mgf. Albrechten unvergessen sein mues, so ist umb sovil weniger zuversichtlich, das S. G. sich guetlicher handlung eusseren, und sich darunter durch gleiche täding [*Verhandlung*] nicht weisen lassen wurden. Zu wellichem dan deshalb auch desto mer hofnung zu haben, dieweil er ungefärlich vor ainem jar aus aigner bewegnus und unersuecht hochermeltem meinem gn. F. und h. zu Bairn ebensolliche guetliche vergleichung offeriert und sich ultro erbotten, in derselben sich aller schidlichait zu prauchen.

Derowegen und dem allem nach wirdet bedacht, das zu furnemung und verhoflicher guetter erlangung sollicher guetlichait, dises der weg sein solt, das die Kais. Mt. sich derselben underfieng und durch ain ansehenlichen und statlichen Irer Mt. rate zu anfang in sonderm gehaimb und allain mit vil hochgedachts Hg. Friedrichen person den anfang machen und das exordium desselben gleich von dem angezaigten anerpietten erholn liessen. Und erachtet . . . Hg. Albrecht, das von merers ansehens und erschiesliche ausrichtung, auch geschiklicher und ordenlicher handlung wegen, zu der beruerten schickung an Hg. Friderichen kain besserer fürzunemen sein möchte, als der Kais. Mt. oberösterreichischer stathalter, h. graf Jörg von Helfenstain, als mit dem S. F. G. jetzo sambt Dr. Zasio aus diser sachen alles gnedigen vertrauens causiert und alle umbstent pro et contra notturftig ponderiert, auch in seinem wilkur und gefallen gestelt haben, zu seiner jetzigen beikunft zu Irer Kais. Mt. person dessen wegen (doch allain als fur sich selbst) gehaime undertenigste andeutung, bericht und erinnerung mit mererer ausfuerung zu tuen, und Irer Kais. Mt. gnedigste vätterliche resolution gehorsamlich zu vernemen, in massen dan zu S. Kais. Mt. von hochbestimbts Hg. Albrechten F. G. ganz ungezweifelt und undertenigst sünlich vertrauen gestelt wirdet, Ire Kais. Mt. werden hierunter alle comoda und wolferigkait, so zuvorderst unser hl. cath. religion, volgents Irer Kais. Mt. selbst und irem ganzen haus Österreich, darneben auch der französischen practicen halben, Kg. Philippen und sonst in vil ander weg gemainem wesen zum besten ervolgen mag, wol zu herzen fueren und darunter auch christenlich bedenken, wes sie dannocht [under dem allem und zu erlangung solcher wolfärigkait got dem almechtigen fur ain hochverdienstlich wolgefellig werk erzaigen werden. . . .

18./22.Spt. So wirdet auch schlieslich in kain zweifel gezogen, wa die sachen ainmal zur handlung gebracht, das alsdan auch Kg. Philipp mit sambt den dreien gaistlichen curfursten, offenlich oder haimblich, wie solches die gelegenhait geben, nichts underlassen wurden, des zu guetter und furgengiger befurderung der sachen imer dienstlich und ersprieslich sein möchte.

Abschr. M. St. A. K. schw. 159/10 f. 388—390.

*

93. Graf Georg v. Helfenstein an Hg. Albrecht.

Wien 29. Sept. Pfälz. Kur. — Gesandtschaft des Kaisers an die Kurf[en]. — Vergleich zwischen den fränk. Ständen und dem Haus Brandenburg. — Braunschweig. — Gesandtschaft nach den Niederlanden. — Vertrauen des Kaisers zum Herzog. — Neuigkeiten.

Ist am 27. IX. in Wien angekommen; konnte am gleichen Tage beim Kaiser nicht mehr Audienz erhalten, da dieser mit der gütlichen Unterhandlung zwischen den fränk. Ständen und dem Haus Brandenburg beschäftigt war. „Doch gesterigs abents umb vesperzeit mich zu ier. . . fordern lassen und in baiden zu Hochkirchen begrifnen memorialen[1] ganz genedigiste audienz geben und furnemliche die gehaime sach mit allem vleis und begierlichait angehort. Und nachdem die puncten alle drei wichtig, haben si Jer Mt. zu bedenken gezogen und daneben gleich vernemen lassen, das Jer Mt. nizhit [*nichts*] liebers sehen wolte, dan das die bewist gehaim sach ieren furgang erlangen mochte, und so fil an Jer Mt. welle si gewisliche nizhit underlassen, so zu befurderung derselben handlung dienliche sein mag."

Aus dem andern Memorial hat der Kaiser des Hg[s] treuherzige Bedenken vernommen; aus den gleichen Ursachen hat der Kaiser bereits Gesandte an die Kurf[en] abgeschickt, um ihnen erstens des Papstes Widerspänstigkeit und den ganzen Hergang der Sache zu berichten und sie zweitens zum persönl. Besuch des Reichstags aufzufordern.

Der Zwist zwischen den fränk. Ständen und dem Haus Brandenburg ist vom Kaiser nach unaussprechlicher Mühe verglichen worden. Bedingungen des Vergleichs. Mgf. Hans von Brandenburg und Hg. Julius von Braunschweig sind persönlich hier; morgen werden sie abreisen. Hg. Heinrich von Braunschweig soll totkrank, vielleicht schon tot sein; „so felt aber ein furstentumb von unser waren cath. religion ab, dan der jung her ganz luterisch, got erbarms."

Die Hauptursache, weshalb der Kaiser ihn, Helfenstein, nach Wien erfordert hat, ist, dass er sich als Gesandter am Hof des Kg[s] Philipp auf zwei oder drei Monate gebrauchen lassen soll; darnach soll ein andrer an seine Stelle treten. Es fällt ihm sehr beschwerlich, „dan, quod est maximum, bin ich ze sollichen wichtigen legationen meiner einfalt nach zu kleinfieg; so haben sich E. F. G. . . . zu erinnern, was fur ein grausamer groser

[1] Vgl. o. n. 92.

bracht zu hove und sonderliche in Niderlant ist. Solte dan der Kais. Mt. legatus der hinderst sein, wurde sich ser ubel schicken; so werden mier Jer Mt. so fil nit geben, das ich mein taffel, geschwaig anders darmit ausrichten kinte. Bin also bei mier dubius, got verleihe mier genade.“ Der Kaiser, der wieder stark und ganz wohlauf ist, will Ende Oktober nach Prag, dann zum Reichstag. 29. Sept.

Wollte acht Tage lang ohne Wein sein, wenn der Hg. gehört hätte, wie gnädig, freundlich und väterlich der Kaiser des Hgs gedacht und ihn so hoch gerühmt hat. Der Kaiser hat ein so gutes Vertrauen zum Hg. Hofft in acht Tagen wieder zum Hg. zu reisen; hat es dem Zasius bereits geschrieben.[1] Kg. Max ist noch in Graz; die Königin will in Neustadt ihre Niederkunft erwarten. In Ungarn ist noch alles still. „Datum mein hant Wien den 29. Sept. a. 58.“

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C. f. 5.

*

94. Bundestag zu Landsberg. 7.u.8. Nov.

7. XI. Die von Hg. Albrecht vorgenommenen Bestallungen von drei Rittmeistern werden gebilligt. — Die Beiträge zur Bundeskasse sind richtig eingegangen. — Die Aufnahmebriefe der Städte Windsheim und Weissenburg sind von allen Ständen unterschrieben und besiegelt worden. — Die Vorkehrungen Hg. Albrechts gegen das heimkehrende Kriegsvolk werden gebilligt;[2] weitere Verhandlung über diesen Punkt noch vertagt. — Erklärung Augsburgs, dass es nicht mehr als die einfache Hilfe leisten könne. — Die dem Oberhauptmann zu gebende Kaution wird gemäss einem Vorschlage der bair. Gesandten angenommen.[3] — An den neuen Bf. Würzburg soll wegen des Beitritts zum Bunde geschrieben werden.[4] — Die Posten sollen bleiben; Änderungen werden dem Bundesobersten heimgestellt.

[1] Ende Oktober waren Zasius und Helfenstein wieder beim Hg. in München, denn der Kaiser erwähnt in einem Schreiben an Z. vom 3. XI. [Abschr. Wien. R. A. i. g. 39] einen Bericht der beiden aus München vom 27 X. Doch ist von dessen Inhalt nichts bekannt. Erst seit Jan. 1559 wird in den Schreiben Helfensteins die Angelegenheit der Kur wieder erwähnt; vgl. u. n. 97 ff.

[2] Die bair. Instruktion, München, 3. XI. 1558 [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 82—93], berichtet darüber, der Hg. habe gemäss dem Beschlusse des letzten Bundestages an Hg. Christoph und an Hg. Heinrich wegen des heimkehrenden Kriegsvolks geschrieben, sowie dem Rittmeister Selbitz befohlen, seine 600 Reiter noch einen Monat in Wartegeld zu behalten. Hg. Christoph hat sich darauf an Hessen und Sachsen gewandt; Hg. Johann Friedrich hat seinen Bruder Joh. Wilhelm entschuldigt, und dieser selbst hat ein Rechtfertigungsschreiben ausgehen lassen [vgl. o. S. 127 A. 1].

[3] Vgl. Stumpf, S. 27.

[4] Nach der Bundesordnung gehörten auch die Erben oder Nachfolger der Bundesmitglieder ohne weiteres dem Bunde an, doch mussten sie einen neuen Revers darüber ausstellen. Bf. Friedrich von Würzburg schickte

7. u. 8. Nov. 8. XI. Abzug des Kriegsvolks betr.[1]

Salzburg (Höflinger, Überäcker, Rorwolf): der Abzug wird ohne Nachteil für den Bund sein; Kosten sind deshalb nicht aufzuwenden Doch soll an den Kaiser geschrieben werden.

Baiern (Freyberg, Hundt, Perbinger): ist der gleichen Meinung, doch könne vielleicht ein Streifzug unternommen werden.

Oest. (W. v. Waldburg,[2] Zasius, Gienger): befürchtet, dass die „Wilhelme“ [Grumbach, Stein], wenn sie von dem markgräfl. Vertrage ausgeschlossen werden, etwas anstellen werden, „und möchte noch wol vor dem reichstag ainem ain kappen geschroten werden.“ Die Winterszeit wird diese Leute nicht hindern. Gute Kundschaften sind nötig; im Notfall sind Reiter anzunehmen. Der Kaiser soll gebeten werden, mit dem Kg. England des Kriegsvolks halber zu handeln; und im Namen des Kaisers sollen vier oder mehr Geschwader Reiter den Aufrührerischen auf dem Fusse folgen. In das franz. Lager sind Kommissare zu schicken. Die fränk. Stände sollen wie früher auf Bundeskosten

einen solchen am 23. XI. 1558 an Hg. Albrecht: da er — wie es die Bundesordnung von den Kapiteln verlangte — bei seiner Wahl zum Beitritt verpflichtet worden sei, so wolle er gleich seinem Vorgänger alle Anforderungen des Bundes erfüllen [Or. M. St. A. K. rot 6/97]. Der Bf. entschuldigte sich zugleich wegen der Verspätung; er sei bisher mit Geschäften überladen gewesen [Or. ebd. K. schw. 221/8 f. 303].

[1] Die Heimkehr des deutschen Kriegsvolks aus den Lagern der kriegführenden Parteien war stets eine Gefahr für den Landfrieden des Reichs, weil ohne besondre Vorkehrungen selbst harmlosere Ausschreitungen der kleinsten Schaaren nicht zu bewältigen waren. Der Kaiser hatte bereits im September an eine Reihe von Fürsten das Ersuchen gerichtet, sich bereit zu halten; Kf. August sollte Reiter und Fussvolk in Dienst nehmen, um nötigenfalls den Friedensstörern entgegenzutreten [vgl. Heidenhain, Zschr. f. hess. Gesch. 1889, S. 133]. Nun gingen aber seit Anf. Oktober wieder Gerüchte um, dass Grumbach u. andre mit dem Kriegsvolk nach Franken ziehen und dort ihr Winterlager halten wollten. Auch gegen Hg. Braunschweig und Kg. Dänemark sollten Anschläge im Werke sein [Fritz v. d. Schulenburg an Hg. Albrecht, Vienenburg b. Goslar, 8. X.; Or. M. St. A. K. schw. 401/6 f. 168]. Kg. Philipp schrieb am 25. X. an die fränk. Einigungsverwandten, er höre, dass etliche fürstlichen und adligen Standes des Vorhabens seien, die deutschen Reisigen des fränzös. Heeres beisammen zu behalten und sich der markgräfl. Schuldforderung halber thätlicher Handlung zu unterstehen. Die fränk. Stände mögen sich vorsehen; er wolle das Vorhaben zu hindern suchen [Abschr. ebd. 221/8 f. 129]. Auch Hg. Heinrich von Braunschweig warnte in gleichem Sinne [an Hg. Albrecht, Wolfenbüttel, 29. X.; Or. ebd. f. 67].

[2] Die Reg. zu Innsbruck schrieb am 12. X. an den Kaiser, sie habe am 13. VII. bereits mitgeteilt, weshalb es ihr unratsam erscheine, den Erbtruchsess Wilhelm v. Waldburg bei den Bundeshandlungen zu gebrauchen. Ihre Bedenken seien auch jetzt noch dieselben, sonderlich da der Truchsess nicht der geringste Stand des schwäb. Kreises, der dem Kaiser, wie bewusst, zum höchsten zuwider sei [Abschr. Wien, R. A. i. g. 35 f. 331]. Trotzdem findet sich der Truchsess in den nächsten Jahren regelmässig als öst. Bundesgesandter.

ein Kriegsvolk aufnehmen und Kretzer u. a. niederzuwerfen 7.u.8. Nov.
suchen. Der Reichstag soll dieser heillosen Leute halber beraten.

Baiern: die Sache ist allerdings nicht zu verachten; Hinweis auf die früheren Abzüge. Im franz. Lager sind viel böse Leute. Grumbach hat von einem Fürsten Vertröstung; das sächsische Schreiben ist verdächtig und sucht nur Zertrennung.[1] Stimmt deshalb wie Oesterreich. Zunächst jedoch noch kein Wartegeld zu geben; es soll dem Bundesoberst und den fränk. Ständen heimgestellt werden.

Würzb. (M. v. Lichtenstein, V. v. Münster): erfolgt in Frankreich Frieden, so ist besonders deshalb Gefahr, weil im rhein. Kreis kein Oberst. Der Kaiser soll deshalb Sachsen, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Hessen ersuchen, „herausreiten und rennen zu verbieten." Jeder Stand mag sich mit 150 Pferden gefasst machen. Im übrigen wie Oest. und Baiern.[2]

Augsb. (Vehlin, Rehlinger): befindet nicht, dass schon jetzt Kosten aufzuwenden. Gute Kundschaft soll gemacht, das weitere dem Obersten heimgestellt werden. Jeder Stand soll die seinen vermahnen, doch ohne Wartegeld.

Nürnb. (J. Muffel): wie Oesterreich.

Baiern: hält eine Schickung an den Kg. England für zu weitschweifig.

Die Mehrheit erklärt sich jedoch für eine solche. Der bair. Hofmarschall wird dazu vorgeschlagen; der Kaiser soll ihm einen Gesandten zuordnen.[3]

Ausz. aus dem Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 73 ff.

*

[1] Gemeint ist Hg. Johann Wilhelms Schreiben vom 27. IX.; vgl. o. S. 127 A. 1. Das Schreiben hatte nirgends befriedigt: ein [undatiertes] Gutachten Dr Christoph Gugels sagt, darin finde sich „mer verdachts, dan notwendiger verursachter entschuldigung"; der Hg. wolle durch seine Versicherungen lediglich den Kaiser und die Stände von Vorsichtsmassregeln abhalten [Nbg. S. VII L. 118 n. 151]. Auch der Kaiser war damit unzufrieden und wünschte eine Beratung darüber auf dem Bundestag [Ferd. an Hg. Albr., Pulkau, 3. XI.; M. R. A. Oest. VI f. 254].

[2] Die drei fränk. Stände hatten kurz vor dem Bundestage der drohenden Gefahren halber eine Beratung zu Höchstadt gehabt, doch verschob man jeglichen Beschluss bis zum Bundestag. Nur eine Stelle des Höchstadter Abschieds [Wbg. Misc. 1375, I n. 113] ist bemerkenswert: es sei anzuregen, dass durch Hg. Albrecht mit dem Kurfen zu Sachsen ein vertraulicher Verstand gemacht werde. Dieser Wunsch muss auch von andrer Seite geäussert worden sein, denn am 3. XI. schrieb der Kaiser an Zasius: „das aber auch u. a. geret worden, ob nit ain potschaft zu Hg. Augustus zu Sachsen abzufertigen und mit S. L. auf gebürende defensiffal ain guete correspondet [!] aufgericht werde, wie bisher zwischen der verain [und] dem Hg. Hainrich von Braunschweig gewesen, tragen wir gleichwol fürsorg, das noch zur zeit nit vil dienstlichs erlangt werden möcht. Sihet es aber der andern ainigungsverwanten räte und gesanten für guet an, so sollet ir euch derhalben von irer mainung auch nit söndern" [Abschr. Wien, R. A. i. g. 39]. — Es findet sich keine Spur, dass dieser Punkt auf dem Bundestage angeregt worden ist.

[3] Der Abschied des Bundestages ist gedr. bei Stumpf, S. 1—27. — Das im Abschied erwähnte Schreiben der Bundesstände an den Kaiser

Augsburg 15. Nov.

95. Zasius an K. Ferdinand.

Unterredung mit Hg. Albrecht; dessen Abneigung gegen die Schickung an Kg. Philipp.

Ist auf des Hg^s Erfordern nach dem Bundestage nach München gereist. Der Hg. wollte erstens wissen, wann er, Z., an den Kaiserhof reise, um ihm Aufträge zu geben. Das zweite betraf den Bundes-Abschied und was der Hg. auf Perbingers Rat darin bedacht. Er, Z., konnte den Hg. nicht umstimmen. Ein durch Perbinger gestelltes Schreiben des Herzogs an den Kaiser soll er, Z., übersenden.[1] Da er fand, dass Perbingers impressiones beim Hg. schon so viel Wurzel gefasst, dass er davon nicht leicht abzuweisen, so musste er es dabei bleiben lassen.

Viele Ursachen sprechen gegen des Hg^s und Perbingers Meinung, „fürnemblich aber E. Kais. Mt. jetzige onlengist angetretne kais. regierung und damit E. Kais. Mt. gleich zu anfang derselben durch neue tumult im reich nit etwas begegne, das zu schwächung irer autoritet und reputation gereichen möchte.“ Solche Empörungen könnten den vorstehenden Reichstag zerrütten und das persönl. Erscheinen verhindern, auch die Türkenhilfe zurückwenden. Hinweis auf die Folgefälle, wenn ein beschlossner Abschied nachgehends disputiert und in Zweifel gezogen werde Es ist nicht rätlich, dass die so nützliche Vertraulichkeit, die aus der Schickung zwischen Kg. Philipp und der Einigung erfolgen werde, also ersitzen bleibe. Auch andre Gründe sprechen gegen den Hg. Der im Abschied beschlossene

ist aus Landsberg vom 10. XI. Darin wird auf die Mängel des Landfriedens und der Exekutionsordnung hingewiesen; auf dem nächsten Reichstage sei über eine Besserung zu verhandeln. Der Kaiser möge jetzt an eine Reihe von deutschen Fürsten schreiben, damit diese ihren in franz. Diensten stehenden Lehensleuten Befehl gäben, Reiter und Kriegsvolk beim Abzug sofort zu entlassen. Im rhein. Kreise möge der Kaiser besondre Vorkehrungen treffen lassen. Auch an den Kg. England möge der Kaiser schreiben; im Notfall solle der Kg. dem abziehenden Kriegsvolk einige Geschwader Reiter auf Kosten des Bundes anhängen. Der Bund wolle deshalb auch einen eignen Gesandten an den Kg. schicken [Entw. M. St. A. K. schw. 401/6 f. 183]. — Über die Meinungsverschiedenheiten, die aus dieser beabsichtigten Schickung an Kg. Philipp entstanden, vgl. die folgende Nummer. — Als kurz nach dem Bundestage die Gefahr zuzunehmen schien, gab Hg. Albrecht dem Rittmeister Selbitz Befehl, 300 Pferde in Wartegeld zu nehmen [M. St. A. K. schw. 401/6 f. 189]; die fränk. Stände begannen ebenfalls zu rüsten [Fränk. Stände an Hg. Albr., 30. XI.; Or. ebd. 221/8 f. 305].

[1] Gemeint ist wohl Hg. Albrechts Schreiben an den Kaiser, München 13. XI. [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/8 f. 166]. Der Hg. äussert darin, einige der im Abschiede vorgeschlagnen Mittel seien zu weit, andre zu eng, andre zu schwierig. Auch könne daraus der Verdacht entstehen, dass es dem Bunde nicht nur um die Verteidigung zu thun sei. Vor allem wisse er nicht, was die Verhandlung mit Kg. Philipp dem Bunde nützen solle. Denn das Vorhaben des abziehenden Kriegsvolks werde sich erst zeigen wenn es über den Rhein sei. Der Hg. hofft, dass die kais. Mandate wirken werden. Der beste Weg sei, wenn ein jeder Stand für sich selbst Vorkehrungen treffe, wie es im Abschiede den fränk. Ständen und ihm heimgestellt sei. Vgl. die folg. Anm.

Weg ist der beste. Perbinger hat dem Hg. eingeredet, im Notfalle seien jederzeit Reiter aus Böhmen zu bekommen. 15. Nov.

Der Kaiser möge den Hg. durch ein Schreiben von seiner Meinung abweisen;[1] der aufrechte, fromme Fürst meint es ja ohne Zweifel gut und ist nur durch Perbingers Praeoccupation abstrahiert worden. Er, Z., hat befunden, dass der Hg. seinen Marschall nicht fortschicken will, weil er ihn bei diesen gefährlichen Zeiten nicht entbehren könne; einen andern tauglichen habe der Hg. aber nicht dazu. Der Kaiser möge deshalb dem Hg. den von Thanhausen, der jetzt daheroben weilt, als Gesandten vorschlagen; dieser möge sich neben Wolf Haller zu Kg. Philipp begeben.

Der Hg. hat ihm, Z., mitgeteilt, dass der Ebf. Salzburg, der gerade auch „spazierweis" beim Hg. gewesen, sich des Hg^s^ Schreiben an den Kaiser habe gefallen lassen. Als einem Gaste hat es dem Ebf. aus Höflichkeit wohl nicht anders gebührt. — Zeitungen. Fortgang der franz. Praktiken. . . . „Datum Augspurg den 15. Nov. a° 1558".

Or. Wien. Ber. a. d. R. 6a.

*

[1] Am 20. XI. hatte der Kaiser — offenbar noch vor Empfang des bair. Schreibens vom 13. XI. [vgl. die vorige Anm.] — dem Hg. geschrieben, er lasse sich alle Beschlüsse des Bundestages gefallen und habe an Kg. Philipp, an die Kurf^en^ und etliche F^en^ schon geschrieben. Doch fürchte er, dass es bei Kg. Philipp zu spät sein werde, weil die Mehrzahl des Kriegsvolks bereits abgezogen sein dürfte. Der Hg. werde seinen Marschall nun schon abgeschickt haben [Or. M. St. A. K. schw. 221/8 f. 175]. — Am 22. XI. schrieb der Kaiser jedoch an den Hg. dieser möge es doch bei dem Abschied bleiben lassen, damit bei eintretender Gefahr Niemand eine Schuld treffe [Or. ebd. f. 179]. — Hg. Albrecht antwortete, München, 27. XI., da er ebenfalls glaube, dass es bei Kg. Philipp bereits zu spät sei, so habe er seinen Hofmarschall nicht eher absenden wollen, als bis er das Gutachten des Kaisers erhalten [Abschr. ebd. f. 176]. Und am 30. XI. begründete er seine Meinung im Gegensatz zu der des Kaisers ausführlicher: die Dinge hätten sich jetzt vollständig verändert, das Kriegsvolk sei abgedankt; Kg. Philipp würde vielleicht gar keine Reiter mehr für die Bundesstände aufbringen können, da er selber brauchen werde, was er noch habe. Eine Abordnung an den kön. Hof werde also gar keinen Zweck mehr haben. Er habe dies den Bundesständen mitgeteilt; sie liessen es dabei beruhen. Nach neu eingekommnen Zeitungen scheine die Gefahr nicht so gross zu sein. Doch solle nichts versäumt werden, wie seines Erachtens auch bisher nichts versäumt worden sei. Sollte es beim Kaiser ein andres Ansehen haben, so wolle er die Oberhauptmannschaft auf künftig Trinitatis niederlegen [Entw. ebd. f. 194]. Gegen solche Meinung verwahrte sich der Kaiser am 14. XII. aus Prag: er hoffe vielmehr, dass der Hg. das Oberstenamt bis zum Ende des Bundes führen werde. Die Gefahr scheine nun allerdings vorüber zu sein [Or. ebd. f. 434], — von der Gesandtschaft schreibt der Kaiser überhaupt nichts mehr. — Das abziehende Kriegsvolk hatte sich, nachdem Mitte November noch einmal drohende Nachrichten die Gemüter im Reiche und bes. in Franken erschreckt hatten, durch eine Gesandtschaft der Kurf^en^ von Mainz und Pfalz bewegen lassen, auseinander zu gehen. Anf. Dezember war die Gefahr beseitigt. Allerdings hatte der Bf. Würzburg das Bedenken, die beiden Kurf^en^ möchten Grumbach bei jener Gesandtschaft Versprechungen gemacht haben, auf die er, Bf., nicht eingehen könne [Bf. Würzburg an Hg. Albr., 9. XII.; Or. ebd. f. 420]. Vgl. Ortloff, I S. 174.

1559.

Augsburg 12. Jan.

96. Zasius an Kg. Maximilian.

Einritt des Kaisers in Augsburg. Belehnung Hg. Albrechts. Eid der Bürgerschaft u. a. —

Ernennung Selds zum Vizekanzler. Dieser hat sich nur schwer dazu bewegen lassen. In der ganzen deutschen Nation konnte kein tauglicherer gefunden werden, der zugleich bei allen Ständen des Reichs und bei jedermann beliebt ist.

„Es hat aber auch Ir Kais. Mt. jetzo nach irer hieherkunft sich der besetzung ires reichshofrats entschlossen[1] und darneben ain sondern hofrat zu deren erbland sachen verordnet. . . . Datum Augspurg den 12. Jan. a. 59."

*

P.S. vom 14. I. — Gesandtschaft des Kaisers an Würtemberg und an die rhein. Kurf^{en} betr. persönlichen Erscheinens auf dem Reichstag. Beabsichtigter Tag der Konfessionisten zu Fulda; — Abschlag Sachsens und Brandenburgs.[2] Diese beiden Kurf^{en} wollen nicht dulden, dass Pfalz sich also der Direktion unterfange. „Das er stäts nach dem primat greift und was fürfölt, sonderlich in religionsachen, vermaint S. Curf. G. das directorium sein, welches man zu Dresden und Perlin nit alwegen gedulden mag, und nit unpillich".

Or. Wien. Ber. a. d. R. Ga.

*

Brüssel 21. Jan.

97. Graf Georg v. Helfenstein an Hg. Albrecht.

Englische Heirat. — Pfälz. Kurwürde. — Neuigkeiten aus Brüssel.

Dankt für des Hg^{s} eigh. Schreiben. Hat bereits in seinem jüngsten Schreiben berichtet, was auf seine Werbung hin Granvelle

[1] Am 26. X. 1558 hatte der Kaiser an Hg. Albrecht geschrieben, er wolle den Hg., wie zuvor in Regensburg, auf dem bevorstehenden Reichstage als Präsidenten des Reichshofrates gebrauchen [Or. M. St. A. K. schw. 159/10 f. 444]. Der Hg. begrüsste bei der Reichstagseröffnung am 3. III. im Namen des Kaisers die Anwesenden.

[2] Vgl. G. Wolf, Z. Gesch. der deutschen Prot. S. 144 ff.

mit ihm gesprochen;[1] hat nun auch die im Namen des Kg[s] gestellte Antwort erhalten. „Ich besorg, mier werden mit dem englischen heurat[2] von den Spaniern wenig gefurdert. Si raten omnibus modis, der Kunig solle sich selbent darumb annemen oder doch Kais. Mt. sone kain dahin kommen lassen, dan die Niderlant inen dermassen gewogen, das zu besorgen, wo der erzherzogen ainer das kunigreich Engellant bekeme, das die lant von der Kin. W. an denselben fallen wurden. Vermainen derhalben, wo je der heurat mit Ier Kin. W. nit fort geen oder in das werk gericht werden mochte, das doch der Hg. von Saphoien dahin gebracht wurde, — somma die Spannier mogen von den erzherzogen nit horen sagen. Die Kin. W. ist furwar fur ier person rechtgeschaffen, sed regitur opinionibus. Wan mier sonst fur uns selber practiciern wolten, bin ich zweifels one, mier wurden in Anglia angenemer sein dan die Hispanier, aber die Kais. Mt. defferirt der Kin. W. in disen alles. Hab E. F. G. . . . ich . . . unangezaigt nit lassen wellen, gleichwol der Kais. Mt. ein klaine andeuttung dessen zu tun (sed modestissime) nit underlassen, dan mier alle die sachen dahin richten sollen, das die baid potentaten in gleichmesigen vertrauen und ainigkeit bleiben. 21. Jan.

In bewister gehaimen memorialssachen hab ich nacta oportunitate mit dem herren, den E. F. G. wol versten werden, wer er ist, ad longum conversiert, doch anderst nit dan als ob alles noch crudum were;[3] lies er ime, das die permutation beschehe, nit misfallen, sonder vermaint, es were der ganzen christenheit nuz und dienliche, tragt aber auch die fursorg, istud monstrum, quod est sentina malorum, wurde pedibus et manibus daran verhinderliche sein et Gallum quoque potius caelum et terram moturum; aber wan

[1] Am 15. I. hatte Helfenstein darüber geschrieben [Or. M. St. A. K. schw. 286/2 f. 69]. Der Kg. habe seine Werbung angehört, aber sich noch keiner Antwort entschlossen. Granvelle habe ihm „conversando" mitgeteilt, dass die Bedingungen, die der Kaiser in den Friedensvertrag einverleibt wissen wolle, trotz ihrer Billigkeit vielleicht nicht zu erhalten sein würden, sonderlich die „renunciatio federis Turcici" und was damit zusammenhänge; doch wolle Gr. es in jedem Falle dahin richten, dass der Kaiser durch eine Generalklausel in den Frieden einbezogen werde. Wegen der englischen Heirat könne der Kg. noch nichts thun, da er über den Stand der englischen Dinge nicht Bescheid wisse. Seine Verpflichtungen gegenüber dem Reiche werde der Kg. in kurzem erfüllen. Doch fügte Gr. hinzu: „wan je die Kun. W. von wegen des haus Burgunt oder der andern landen, so si vom reich hette, ain stand und mitglid des reichs were, auch alles, so Ir Kun. W. deshalben gepurte, erstattigte, were hergegen auch billich, das Ier Kun. W. dasjenig, so der lantfriden und reichsordnungen mit sich bringen, auch widerfaren mechte."

[2] Zu den englisch-habsb. Heiratsverhandlungen vgl. Brosch in den Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. X S. 121 ff. und Wertheimer in der Hist. Ztschr. N. F. IV S. 384 ff. Helfensteins Schreiben an Hg. Albrecht liefern zahlreiche Ergänzungen zu dem bisher bekannten Material.

[3] Vgl. o. n. 92 und 93. — Mit dem nicht genannten „Herren" ist doch wohl Granvelle gemeint.

21. Jan. der frid mit Frankreich gemacht, mochte der sachen bas geholfen werden, se autem velle hac de re alias plura mecum loqui. Genediger furst und her, was an mier, sol gewisliche nit underlassen werden, der feder ist aber nit alwegen zu vertrauen."[1]

Die Friedensverhandlungen sollen nun zu Cambrai beginnen; Präs. Viglius ist durch schwere, besorgliche Krankheit an der Teilnahme verhindert. — Exequien für Kg^{in} Maria.

„Ich hab bisher die gelegenhait, die Kin. W. von E. F. G. wegen anzusprechen, nit haben mogen; wan aber es beschicht, sol es alles undertenigens vleis verricht werden".[2] Des Hg^{s} Befehl an den Hg. Arschot will er verrichten, sobald dieser, der sich eben verheiratet, wieder am Hofe ist.

„Datum mein hant Briessel 21. Jan. a. 59."

Nachschrift. Aus Frankreich kommt eine Post, die Erstreckung des Tags der Friedenshandlung begehrt.

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. Ç. f. 9.

*

Pressburg 23. Jan.

98. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht.

Krankheit. — Reise nach Pressburg.

.... „Wiewol ich E. L. gern ehe geantwort auf derselwen schraiwen und zuegeschikte zaitung, des ich mich dan gegen E. L. zum hogsten bedanken tue, so hat es doch bisher nit wol beschehen kunen, dan heut der 18. tag ist, das mich main alte elende schwachhait widerum angrifen hat und mier heftig, wiewol ichs nun mer als 3 iar nit gehabt haw, und dermassen, das sie mich gewert hat inainander 26 schtund; ist unvoneten zu vermelden, was für ain holtzalige krankhait ist, dan es E. L. zu Wasserburg wol gesehen hawen, kan auch die woltaten, so mier alsdan und sonst von E. L. saind bewisen worden, nimermer verdienen. Glaichwol so ist es etwas besser worden und so fil, das ich enacht [*dennoch*] hieher haw rasen mögen auf disen lantag.[3] Sonst was ich derselwen nichts sonders zu schraiwen, alain schik ich hiemit E. L. etlich wenig zaitung, de [!] mier zu kumen saind, und tue mich derselwen ganz freuntlich und dienstlich befelhen. Gewen Prespurg den 23. Januarii."

Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VI f. 258. Rückververmerk: 1559.

*

[1] Vgl. u. n. 99 ff.

[2] Am 7. II. 1559 schrieb Kg. Philipp an Hg. Albrecht, Helfenstein habe des Hg^{s} Aufträge ausgerichtet; er, Ph., sei zum höchsten erfreut, dass er solcher vertraulichen, treuen Freundschaft beim Hg. gewärtig sein könne. Er sei dadurch in dem Vertrauen, dass er jeder Zeit zum Hg. gehabt, noch mehr bestärkt worden. Helfenstein werde dem Hg. mehr davon schreiben [Or. M. St. A. K. schw. 286/2 f. 72]. Vgl. u. n. 101.

[3] Am 15. II. schrieb M. an A., es bessere sich täglich mit seiner Gesundheit; am 15. III., die ungarische Luft greife ihn an. Er hoffe den Hg. in kurzem zu besuchen, wenn der Kaiser es erlaube; der Landtag sei zu Ende und beim Türken alles still [Or. M. R. A. Oest. Sachen VI f. 268].

99. Graf Georg v. Helfenstein an Hg. Albrecht. Brüssel 5. Febr.

Friede mit Frankreich. — Don Carlos. — Englische Heirat.

Fortgang der Friedensunterhandlungen ist noch ungewiss, obwohl die Vertreter Kg. Philipps nach Cambrai gereist sind; ein Zug des Hg^s Vendôme gegen Navarra kommt störend dazwischen.

„Die Kin. W. aus Hispania hat seiner furnembsten cammerdiener ainen zu dem prinzen in Hispaniam geschikt, welcher vorgesterigs tags wider alhier ankommen, und wie ich bericht, sol der jung prinz under anderem ime bevolhen haben, der Kin. W. anzuzaigen, dieweil durch absterbung der kunigin aus Engellant die contractus der niderlendischen lant mit Engellant expiriert, und aber er vernem, Ier Kin. W. solle vorhabens sein, widerumb sich mit der neuen kunigin aus Engellant zu verheureten und in vorige conditiones mit den Niderlanden eingeen, welle er Ier Kin. W. nit verhalten, das es sein gelegenhait gar nit sei, darein zu verwilligen, noch ainich lant von sich lassen; im fal aber je Ier Kin. W. den heurat zu tun entschlossen, versehe er sich, si werden mit sollicher mas vollenden, das kunftigliche, wo Ier Kin. W. kinder verliessse, kain unru daraus entstiende. Ob nun solliches ein kintsred oder aus anregung anderer beschehen, mag ich nit wissen, kan aber wol gedenken, das es dannocht der Kin. W. allerhant cogitationes machen wierdet. Es sollen die stende in Hispania auch nit fast lustig sein; besorgen, wan inen die Niderlant entzogen, mochten vires Hispaniae nit wenig dardurch diminuiert sein; aber Hispani nostri aulici urgent hoc negocium, credo hanc solam ob causam, ut haec nobis surripiatur commoditas."

Versprechungen, die Kg. Philipp den englischen Räten für den Fall des Zustandekommens der engl. Heirat macht. Die Spanier haben grosse Hoffnung, obwohl von der Kg^in England bisher keine Resolution gekommen.

Der Kaiser hat ihm befohlen, sich nach England zu begeben und der Kg^in zum Regierungsanfang Glück zu wünschen; „aber darneben expresse verbotten, mich weder wenig noch vil in ainiche disputation, etiam si ultro aliquid de matrimonio cum archiduce vel Ferdinando vel Carolo ad me deferretur, einzulassen, besonder anzaigen, das ich von Ier Mt. kain bevelh, was zu handlen, empfangen; vereor ne ista pusilanimitas aliquando in malum erumpat eventum. Ich sol auch die Kin. W. sollicher meiner anbevolhener rais zuvor berichten, ne aliquam sinistram capiat suspitionem; besorg, wan es lang umbher gang, werde zulest ein anderer in das nest sizen, tametsi munera aliquid gratiae conciliare possunt, novit enim Excellentia vestra ill. quid faciant munera Cum tamen nos Caesareani ne hiscere interim quidem audeamus, tametsi verbis et unica salutatiuncula nobis maiorem auctoritatem et favorem acquirere, quam illi auro argentoque possemus — namque scire Excellentiam vestram ill. arbitror, mulieres tali ingenio moribus preditas, ut sese rogari gaudeant, multosque habere procos, aemulos et competitores honoris loco existiment, alias se aspernari verentur, — pacientia, crucior istum nobis bolum ex faucibus eripi, pacientia, iterum pacientia.

5. Febr. Welches alles E. F. G. ich us undertenigem vertrauen undertenigliche zuschreib, werden auch E. F. G. mich darunter genedigliche wol unverraten ze halten wissen" „Datum mein hant Brussel 5. Febr. a. 59."

Nachschrift. Tod des Kg[s] Dänemark. Der junge Kg. hat sich gegenüber Kg. Philipp aller Freundschaft erboten; wenn die Religion nicht wäre, so möchte der junge Kg. eine Tochter des Kaisers heiraten. „Man sagt wol, Holstein[1] solle auch in der wal sein, aber beati possidentes."

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C. f. 13.

*

Augsburg 12. Febr.

100. Zasius an Hg. Albrecht.

Hg. Ernst. — Dompropst zu Augsburg. — Dompropst zu Mainz. — Exequien. — Polweiler. — Pfgf. Reichard, Staphylus, Canisius.

Hat des Hg[s] eigh. Schreiben erhalten. Will heute „in causa Ernestica" wiederum anmahnen;[2] „mues occasioni servieren, weil solche sach allain solus cum solo wil geret sein." Stände es bei ihm, so wollte er dem Hg. bald zu Gefallen sein. Des Kaisers Gemüt ist wohl ebenso, aber er will nicht gedrängt sein.

Dompropstei zu Augsburg betr.; das Kapitel hat Marquard v. Berg einstimmig gewählt, auf den vor zehn Tagen auch in Bamberg die Wahl zum Propst gefallen. „Quidquid dicet pontifex vel cardinalis noster?" Der Kardinal und der von ihm zum Dompropst ausersehene von Grafeneck werden Widerstand leisten; die Gegner werden sich in Rom und hier draussen geschwind bei den Haaren herumziehen. Der Kard. hat allerlei im Sinn, um die Rechte seines Schützlings zu bekräftigen, „welches alles aber nur mer weitterung verursachen und (weil under dem gemainen man vil murmelns hierüber fürgeet) wol zu besorgen, das letstlich derjenig das beste jus bekommen möcht, der auf dem weberhaus den stärksten anhang haben würdet, inmassen dan solliche scismata nichts anders als zerrittung und unrat gepären künden." Wünscht, dass nicht noch ein grösseres Schisma daraus entstehe. „Heut oder morgen sollen die fulmina von Rom kommen; alsden würts erst angeen und daraus die schwierigkeit bei dem gmainen man nur mer wachsen".

In Mainz ist Pfgf. Reichard von Simmern zum Dompropst gewählt; das wird zu Rom übel lauten, „und dem bapst nit gefallen wurdet, das auch der primas Germaniae S[r] Ht. censuras wenig ge-

1 Vgl. o. n. 28.

2 Es handelte sich wohl um die Erbschaftsstreitigkeiten mit Hg. Ernst von Baiern, dem ehemaligen Erbf. von Salzburg. Ich kann darüber nichts näheres angeben; in dem S. 149 A. 2 angeführten Memorial heisst es wohl mit Bezug auf die gleiche Angelegenheit: Hg. Ernst „hat sich in jungstem vertrag gegen unsern gn. hern dermassen vetterlich gehalten, das ich besorg, wo nit die Kais. Mt. hochgedachtem unserm gn. hern insonderheit wol welle, er werd es dahin richten, das man sich seiner verlassenschaft nicht hoch ze freien habe. Curetur igitur."

achtet, auch deren ungescheucht das breve suspensivum hinder den 12. Febr.
ofen geschoben und mit freiem gemuet de simplici et plano zu der ordenlichen election geschritten seind, darzue ainen eligiert, der da pflegt sub utraque specie zu communicieren." Die Kapitulare haben sich dadurch nicht irren lassen; bei der letzten Wahl eines Ebf^s hat dem Pfgf. Reichard nur eine einzige Stimme gefehlt, sonst wäre er damals Ebf. geworden. Es ist daraus leicht abzunehmen, wer des jetzigen Kf^{en} Nachfolger sein wird. Ob es aber dem Erzstifte und dem Haus Österreich nützlich ist, wenn zwei Pfalzgrafen zur kurf. Würde gelangen, ist bei dem jetzigen Verhältnis der Pfgf^{en} zu Frankreich leicht zu ermessen. Allerdings wird Pfgf. Reichard dieser Propstei halber noch viel Anstösse, „sonderlich ex caelo romano selzsame wetter und starke fulmina" überstehen müssen, bis er zu ruhigem Besitze gelangt. Nicht nur der hiesige Kardinal sondern auch Kard. Vitellozzi reissen sich an der Kurie um diese Dompropstei; mit der nächsten Ordinaripost sollen „tela pontificia" ankommen. „Mich gedunkt aber lautter, der Ebf. zu Mainz sambt seinem capitel werden mit irer election dest ee auf disen pfalzgrafen kommen sein, damit sie zu erhaltung irer gerechtigkeit ainen heten, der nit allain wenig schreckens von den bemelten pontificiis fulminibus empfieng, sonder auch ainen rucken und anhang het, sich neben Ebf. und capitel bei ervolgter election im val der not manu forti zu handhaben."

Fortwährende Störungen lassen ihn mit diesem Schreiben [das er schon am 7. II. begonnen] nicht zu Ende kommen. Hat inzwischen vom Hg. ein überschwänglich gnädiges eigh. Schreiben erhalten, für das er, des Hg^s „allerunterthänigster Diener und mancipium", gar nicht genugsam danken kann.

Arbeit in der Fastnacht. Auswahl von Leichenreden für die Exequien Karls V. und beider Königinnen. Auf sein und Ilsungs Bedenken hat der Kaiser die Rede des Bischofs von Trient, die dieser selbst gemacht und die fürwahr eine der herrlichsten und wohlgestaltetsten Reden ist, die er, Z., seit langer Zeit gehört oder gelesen, für die Exequien des Kaisers ausgewählt. — Verhandlungen wegen der Erbschaft des Vizekanzlers Jonas.

Auf Erfordern des Kaisers ist Niklas von Polweiler dieser Tage hier eingetroffen; Z. kennt den Grund nicht. „Des wais ich aber wol, das er der Kais. Mt. neulich zuvor von grossen dingen geschriben, sonderlich in quodam casu, die sich der feder nit vertrauen lassen wil." Der Überbringer dieses Briefes, ein hochadliger Herr, wird dem Hg. „in secretissimo" davon berichten. — Zeitungen. — Graf Georg [v. Helfenstein] hat ihm geschrieben, dass Polweiler im Niederland weder bei Spaniern noch bei Niederländern viel Gunst hat. Angebliche Äusserung Polweilers, dass der Kaiser ihn zum obersten Feldmarschall machen wolle, „das doch bei mier noch verne ist". Der Ebf. Mainz ist eingetroffen, Trier ist unterwegs, Köln wird gewiss kommen. „Aller grafen huerenspiegel, graf Reichart,[1] der alte greis, ist auch mit Mainz kommen, sambt dem Vicelio, seinem beichtvatter. So ist Staphylus auch vorhanden;

[1] Gemeint ist der schon oben erwähnte Pfgf. Reichard von Simmern

12. Febr. Canisius sol täglich kommen ex Polonia, ubi non magnum fructum facit." — Vorbereitungen für die Exequien. „Datum Augspurg, sontag Invocavit a. 59."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/6 f. 428—440.

*

Brüssel 12. Febr. **101.** Gf. Georg v. Helfenstein an Hg. Albrecht.

Kg. Philipp und Hg. Albrecht. — Pfälz. Kur. — Reise nach England.

Hat des Hgs Schreiben vom 3. und 30. I. erhalten. Hat des Hgs Gruss bei Kg. Philipp ausgerichtet, „und dabeneben mitlauffen lassen, das E. F. G. nizhit liebers begerten, dan mittel zu haben, Ierer Kin. W. die freuntliche zunaigung, so E. F. G. zu Ierer Kin. W. truge, im werk zu erzaigen, wie dan solliches ich mit meinem kuchenlatein zum zierlichisten, so ich kint, heraus gebracht und nizhit, so ad captandam benevolentiam dienliche und doch unverbundenliche gewesen, underlassen". Der Kg. hat darauf „mehr als freundlich" gedankt; des Hgs Erbieten sei ihm nichts neues, „dan si solliches bei E. E. G. alwegen und im werk befunden und si fur iren liebsten vettern und besten plutsfreund halte, so si jezt in teutschen landen haben mochte, ausgeschiden die Kais. Mt." Der Kg. wolle dem Hg. selber dafür danken;[1] er, H., möge des Kgs Worte dem Hg. schreiben. „Und mog E. F. G. mir . . . glauben, das Ier Kin. W. gar ein gros gefallen ab [!] E. F. G. tragen, und wan sich einmal die gelegenhait geben mochte, das ich der bewuste sachen halber[2] mit Ierer Kin. W. was tractieren kinte, were ich zweifels one, Ier Kin. W. wurde es ier bas, dan ich aus E. F. G. schreiben mit aigenen handen beschehen von der Kais. Mt. erfolgt [vermerkt], eingeen lassen. Es ist aber Ier Kin. W. so gar eingezogen, das, ausserhalben was si not halben nit umbgeen kinden, wenig zu reden pflegen. Das aber das ganz werk darumb eingestelt werden solte, dieweil filleicht etlich Ierer Mt. gehaimen rete (credo propter inscitiam harum rerum et pusillanimitatem quandam) solliches debito modo anzugraiffen difficültieren, das kan ich bei mier nit finden, nam si hac non successit, alia agrediemur via, — aber jetzt verner darvon zu schreiben nit zeit."[3] Will künftigen Montag nach England. Hat auf Befehl des Kaisers dem Kg. Philipp von dieser Gesandtschaft Mitteilung gemacht; der Kg. war damit zufrieden und bot Empfehlungsschreiben an seinen Gesandten am englischen Hofe, den Grafen Feria, an, was er mit Dank annahm. „Beschicht aber solliches allein darumb, das mier auf die eisen gesehen werde, damit, wo ich was anderst practicieren wolte, mir solliches underkommen werden mochte; das misvertrauen wil schier in fil weg zu gros sein, der almechtig schicke es zum besten". Der Ausgang der Friedensunterhandlung ist noch

[1] Vgl. o. S. 144 A. 2.

[2] Vgl. o. n. 97.

[3] Diese Stelle zeigt, dass die anfängliche Bereitwilligkeit des Kaisers, auf des Hgs Wünsche einzugehen [vgl. o. n. 93], nicht standgehalten hatte.

ungewiss. — Des Hg[s] Befehl an den Hg. von Aerschot will er ausrichten, sobald er ihn sieht. — Zeitungen aus Dänemark: ein Teil der Stände wolle Hg. Adolf von Holstein auf Grund der ihnen zustehenden freien Wahl zum Kg. haben. „Datum mein hant, Brussel, 12. Febr. a. 59. 12. Febr.

Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C. f. 20.

*

102. Graf Helfenstein an Hg. Albrecht. London 26. Febr.

Günstiger Stand der Heiratssache.

Schickt dem Hg. die beiden Schreiben, die er, H., an den Kaiser gerichtet hat.[1] Die Sachen stehen gut; stellt dem Hg. anheim, mit Ehg. Ferdinand darüber zu verhandeln, doch so, dass dieser nicht merkt, woher der Hg. sein Wissen hat. Bittet um ein kleines Bild des Ehg[s], das sehr nützlich sein kann. Hofft bald nach Brüssel zurückzukehren. Kann jetzt wegen grosser Eile nicht schreiben, „was für eine löbliche königin regina Angliae ist, auch quam honorificentissime ich tractiert wierde".

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C. f. 24.

*

103. Graf Helfenstein an Hg. Albrecht. Brüssel 18. März.

Pfälz. Kur. — Englische Heirat. — Gesandtschaft Kg. Philipps an Pfalz.

Dankt für des Hg[s] eigh. Schreiben vom 21. II., das ihm bei seiner Rückkehr aus England von Pfinzing ausgehändigt worden ist.

„Verner hab aus E. F. G. bemelten schreiben ich auch neben anderem vernommen, das turris ista babilonica indigestaque moles tandem ad stygias migraverit undas; nun . . . were die recht zeit, die bewiste handlung fur die hand zu nemmen und kain augenplik zu feraien [*feiern*]. Wo ich zu Augspurg were, solte, so fil mein ainfalt verrichten mochte, kain vleis, mue noch arbait gespart werden, und acht genzliche darfur, welcher dise sachen zu gluklichen ende bringen kinde, das er ein gotseligers werk tete, dan wan er ein carteuser wurde. Bin aber gutter hofnung, die leut, die es billiche tun solten, werden darunder nit faiern, doch mus man sie anmanen; alias haec negligere solent. Es ist aber der feder nit zu fil zu vertrauen."[2]

[1] In dem einen, ursprünglich chiffrirten Schreiben heisst es, ein hoher Würdenträger habe ihm, H., gesagt, der Ehg. Ferdinand möge doch, bei Gelegenheit einer Reise zum Hg. Jülich, nach England kommen; er werde sehr willkommen sein und an der Königin ein „schon, geschikt, vernunftig, holzsalig weibsbild sehen ..., darzu ain sollicher prinz, wie Ir Dt. ist, billiche ein lust entphahen solte". Die Engländer wollten die Spanier nicht mehr, „sonder danken got, das si von irem jugo erlediget." Die Stimmung am englischen Hofe ist nach H'.s Meinung sehr günstig [Abschr. M. R. A. Heiratsh. Lit. C f. 28.]

[2] Ein undatiertes und unvollständiges bairisches, für den Reichstag bestimmtes Memorial [Abschr. M. St. A. K. schw. 297/5 f. 1] ist wohl nicht lange vor obigem Schreiben entstanden. Darin heisst es, Wig. Hundt kenne genau die Praktiken Hg. Wilhelms IV. zur Erlangung

18. März. Schickt dem Hg. der englischen Angelegenheit halber Schreiben, die er an den Kaiser gerichtet; wenn dieser die Sachen recht angriffe, so würde es ohne Zweifel vorwärts gehen, — „mier wellen aber Philippo zu fil defferieren.“ Bittet nochmals um Zusendung eines Bildes von Ehg. Ferdinand.

Man hofft auf den Abschluss des Friedens. Weiss sonst weiter nichts zu schreiben, — auch ist er der Hoffnung, bald wieder beim Hg. zu sein und durch einen andern hier abgelöst zu werden, „wurde sonst, in dem unkosten lenger zu verharren, meinem seckel zu fil sein. Kg. Philipp schickt zwei Gesandte an den neuen Pfalzgrafen Friedrich, „der sich nent curfurst“, um ihm Glück zu wünschen und um ihn womöglich von den franz. Praktiken abzuziehen: „laterem lavent“[1] . . . „Datum mein hant, Brussel 18. Martii a. 59.“

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C. f. 34.

*

Brüssel. 23. März

104. Graf Helfenstein an Hg. Albrecht.

Englische Heirat. — Pfälz. Knr.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 13. III. erhalten und daraus verstanden, dass seine geheimen Schreiben dem Hg. zugekommen. Hat aus des Hg[s] Nachschrift mit Freude vermerkt, dass der Kaiser des englischen Handels halber mit dem Hg. ausführlich konversiert.

der Kur. Hg. Albrecht sei davon abgestanden. „Weil sich nun bei der itzigen Kais. Mt. mer dan villeicht bei ainem konftigen kaiser gnad und furderung auf unser seitten zu versehen, mecht diser sachen halb bei ir wol in gehaim practiciert werden, den die pfalzgraven haben umb obangezogne unsers gnedigen hern bewilligung nichts fürzuzeigen, und ist solche Ir F. G. meinung, was sich auch I. F. G. zu inen den pfalzgrafen hingegen getrösten wellen, Hg. Cristoffen als guetlichen underhendler zugeschriben worden, laut der copei hiebei im trühel. Daneben ist auch gebunden Hg. Wilhelmen protestation wider die belenung Hg. Fridrichen Pfgf[en] in originali. Hg. Wolfgangen und der pfalzgrafen rete haben vor Hg. Cristoffen in der unterhandlung iren fürnembsten grunt gegen unserm gn. hern auf die cassation des zu Pavia zwischen K. Ludwigen und seinen vettern aufgerichten und hieneben im trühel liegenden vertrags gesezt, aber dieselb mit glaubwirdigem schein nit dociert; wer derhalben nit unrätlich, bei der Kais. Mt. wider solch der pfälzischen beruemen auch erznei ze suechen, so were kunftiger zeit ir grunt gevallen“. Der übrige Inhalt des Memorials betrifft Reichstagsangelegenheiten (Privileg de non appellando, Protest gegen die brandenb.-pommerische Erbeinung, Zölle, Aufschlag, Hg. Ernst [vgl. o. n. 100]. — Dass Baiern damals die alten Ansprüche auf die Kur erneuern wollte, war auf dem Reichstage bekannt; der kursächsische Gesandte Kram schrieb an Kf. August: Hg. Albrecht vermeine nicht nur zur pfälz. Kur, sondern auch auf Neuburg Ansprüche zu haben. Der jetzige Kf. scheine dem Hg. früher allerlei versprochen zu haben, wovon man nicht über Land schreiben könne. Hg. Albrecht erwäge die Sache zur Zeit, „und wern dise vettern, wan es erbarlich, nuzlich und gut, gar leicht wieder einander zu hezen“ [Dr. III, 111, 177 n. 5 f. 41]. Vgl. Kluckhohn, Briefe I S. 6 A. 1 und II S. 1030.

[1] Lat. Sprichwort mit der Bedeutung: sich vergeblich bemühen. — Der eine Gesandte war Egmont; vgl. u. n. 106.

„Dan ich wol wais, das Ier Mt. sonst sich so weit nit eingelassen haben wurde, wo E. F. G. nit stimulum addiert hette. Was nun Ier Mt. mier secretioribus notis schreibt, auch Ier Mt. eadem scriptura ich antwort, werden si sambt des schreibens [!], so ich Chalonerio geton, inligents zu entphahen haben. Und wiewol sollicher bevelch noch klainmuetig genug, were doch der ganzen handlung fil besser geholfen gewesen, das ich den zuvor gehabt oder mich der noch in Engellant angetroffen hette, were mit drein worten mer zu verrichten gewesen, dan wan ich schon zehen brief schreib, zudem dergl. sachen uber lant zu schicken, presertim hoc loco, non sine magno periculo fieri potest et non obscure timendum, ne huiusmodi intercipiantur literae. Es darf aber nit fil lobens noch breisens, ich hab die baid erzherzogen ad astra usque extolliert, nihil in hoc dicendi genere etiam coram regina a me praetermissum. Somma, hab so vil gespurt, das sonderliche Ferdinandus ser angenem ist.“ Dankt für Überschickung des Bildes,[1] das leider infolge schlechter Verpackung beschädigt worden ist; bittet deshalb um ein neues. 23. März

„Ich kan ab [!] der antwurt, so die Kai. Mt. E. F. G. in bewister handlung geben, mich nit genug verwundern; es solt ainer mit feusten darein schlagen, dan solche oportunitates a deo nobis datas zu negligieren, glaub ich sei ein grose sint, praesertim ubi utilitas totius reipublicae ita manifeste negligitur. Ich wais aber, was ains tails flensner [?] meim frommen herren raten; es wirt aber einmal ein bos ende nemmen. Dan das Ier Mt. vermaint, tribus ant quatuor und sonderlich den paschkalern und trollingern[2] das reich und deren anhengigen sachen zu regieren, das wierdet nimmer gut tun, glaub auch nit das cur und fursten und gemaine stende sollichs gedulden werden. Aber E. F. G. beharre nur auf deren gegebe[!] antwurt und lasse sich nit darvan treiben; wierdet es doch muessen ein handlung geben, obschon der Fridericus nit cedieren wolte, das post mortem ipsius die cur auf E. F. G. und deren lienien fiel. Sobald Atrebatensis [Granvelle] widerkompt, wil ich auch mit ime daraus conversieren; somma, es mus geen oder brechen. Mer ist der feder nit zu vertrauen; allein wolt ich von got begeren, das die Kais. Mt. nur in diser sach mein gemuet und sin hette, nam hanc unicam publicae pacis et tranquillitatis, quin immo salutis et redemptionis totius romani imperii et cristiani orbis viam modumque certo certius esse scio.“[3]

Bittet um Verzeihung für dies eilige Schreiben; die Chiffreschrift, in der er an den Kaiser alles schreiben muss, nimmt so viel Zeit in Anspruch.

Ob der Friede zu stande kommt, ist noch immer ungewiss; viele glauben, der Franzose ziehe die Handlung mit Fleiss in die Länge. „Datum mein hant, Brussel 23. Martii a. 59.“

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C f. 39.

*

[1] Vgl. oben n. 102.

[2] Vgl. S. 153 A. 4.

[3] An Zasius hatte Helfenstein am 21. III. geschrieben, der Kaiser wolle in der englischen Sache noch nicht recht daran; hätte er, H., ni

Ende März bis Mitte Apr. **105. Reise Hg. Albrechts nach Württemberg und Baden.**

Im Auftrag des Kaisers reiste Hg. Albrecht — begleitet von seiner Gemahlin, die zur Kur nach Wildbad ging — Ende März von Augsburg aus zu Hg. Christoph und den Mgf^{en} von Baden, um diese alle zu persönlichem Besuche des Reichstags zu veranlassen.[1] Da Hg. Christoph zur Kur in Wildbad war, so schickte A. von Stuttgart aus Wilhelm Lösch dorthin; C. schrieb darauf, Wildbad, 4. IV., an A., er wolle sich so bald als möglich nach Augsburg begeben; er hoffe A. auf der Rückreise in Stuttgart zu sprechen. Mgf. Philibert erklärte sich bereit, mit Hg. Albr. sogleich nach Augsburg zu reisen; Mgf. Karl lehnte zuerst ab, versprach aber schliesslich baldiges Erscheinen. Hg. Christoph bewilligte auf erneutes Ansuchen Löschs ebenfalls, Hg. A. nach Augsburg zu be-

England so viel gewusst wie jetzt, so würde er mehr gethan haben. „Glaubt mir, es darf [in England] kaines lobens noch ruemens, dan alles ist vorthin angenem, derhalben leicht zu handlen.“ Er könne sich nicht genugsam wundern, dass der Kaiser in der pfälz. Sache dem Hg. so schläfrige und kleinmütige Antwort gegeben habe, obwohl doch der Allmächtige jetzt eine so gute Gelegenheit geschickt. „Ich glaub, wan ein maus gegen uns spreng, mier wurdens farchten. Aber Ire F. G. haben ain gutte mainung von ier, wan si sich nur nit davon waisen last“. Sobald Granvelle zurückgekehrt sei, wolle er diesem die ganze Sache berichten. Der dreijährige Friede mit dem Türken scheine ihm nur ein Vorwand, um die Bewilligung einer Türkenhilfe auf dem Reichstage zu hintertreiben. „Glaub, alle stende hetten besseren lust, papam insanientem zu zichtigen, dan wider den Turken zu ziehen; wil Sein Heilosigkait nit anderst einziehen, so wellen mier im mores lernen“ [Or. M. R. A. Heiratsh. Lit. C. f. 36 f.]. — Zasius berichtete über dies Schreiben H.'s an den Hg., Augsburg, 1. IV. [Eigh. Or. ebd. f. 35]; er fügte hinzu, an H. sei inzwischen der engl. Sache halber klarer Bescheid und ausdrücklicher Befehl, im Namen des Kaisers „absolute“ zu handeln, abgegangen. Er wisse nicht, ob Ehg. Ferdinand dem Kaiser bereits zustimmend oder ablehnend geantwortet habe; der Kaiser werde es dem Hg. wohl mitteilen. Mit dem neuen Palatinus gehe es recht an; im Kurfürstenrate haben die pfälz. Leute, während er, Z., jetzt bei Hg. Albrecht gewesen, wunderliche „perturbationes“ gemacht. Er wolle dem Hg. noch ausführlicher davon schreiben. Der Kaiser habe den pfälz. Gesandten die Belehnung verweigert; diese könne nur personaliter geschehen. „Hieher het aber ain anders et in favorem nostrum gehört“. Ein französ. Gesandter sei in Heidelberg. „Also hebt sich schon das werk an anzuspinnen, das zuvor durch uns prophetezíert worden ist, und wirt fein ains nach dem andern volgen, ita quod tandem videbunt, in quem transfixerunt.“

[1] Die kais. Vollmacht für Hg. Albrecht ist datiert: Augsburg, 29. III. [Abschr. M. St. A. K. schw. 297/6 f. 2]. — Mgf. Philibert von Baden hatte am 13. I. 1559 an Hg. Albrecht geschrieben, es sei ihm wegen der bevorstehenden Niederkunft seiner Gemahlin und grosser Ausgaben halber nicht möglich zum Reichstag zu kommen. Der Hg. möge ihn beim Kaiser entschuldigen [Or. M. R. A. Baden A. n. 3 f. 116]. Der Hg. lehnte dies am 22. I. ab; Ph.'s Ausbleiben sei nicht genügend begründet; der Mgf. möge dem Kaiser bei diesem ersten Reichstag zu keiner Ungnade Ursache geben [Entw. ebd. f. 118].

gleiten. Hg. A. berichtete über den Erfolg seiner Reise am 12. IV. aus Pforzheim an den Kaiser; dieser dankte am 17. IV. [Alle hierher gehörigen Akten befinden sich: M. St. A. K. schw. 297/6]. EndeMärz bis Mitte Apr.

*

106. Graf Helfenstein an Hg. Albrecht. Brüssel 7. April.

Englische Heirat. — Pfälz. Kur.

Dankt für des Hgs eigh. Schreiben vom 27. III. aus Augsburg und für das neue Bild des Ebgs Ferdinand. Schickt in Abschrift, was er dem Kaiser geantwortet und was er beim Kg. Philipp vorgebracht und zur Antwort erhalten.[1] Hier geht ebenfalls die Sage, die Kgin England wolle einen der Herren ihres Landes heiraten. Ist das richtig, so ist nur der Kaiser daran schuld; „dan nachdem wol zu versteen gewesen, das si sich mit Kg. Philippen zu verheuraten nit lustig, und ich also rohe, vermog meiner instruktion, aus Engellant one was vertrostung abgeschieden, mochte die gut frum kungin gedacht haben: Philippum wil ich nit, die erzherzogen wellen meiner nit, ergo so such, wo du kanst. Dan die weiber sent ser scrupulosae, si se sperni putant. Hette ich nur umbram oder scintillam dises jezigen Ierer Mt. gemuet gehabt, wurden alle sachen schon richtig gemacht sein worden. Also geet es, wan man den weien [?] schatten forcht." Will das seine thun, wenn noch etwas zu machen ist.[2]

In der pfälz. Sache möge der Hg. auf seinem Vorhaben beharren; will mit Granvelle darüber sprechen, sobald dieser etwas mehr Zeit hat. „Graf von Egmont, Friderici, quem aliqui iam electorem salutavere, schwager, ist wider kommen;[3] beret den frummen kunig, es sei alles richtig. So macht der jezig frid auch, das si in disen landen unser nit fil mer achten werden. Wie es dan in unserm rat mit unsern trollingern und pascalern[4] zuget, wissen E. F. G. zuvor; es ist zu erbarmen."

Schickt Auszug des Friedensvertrags.[5] Ein Bild der Kgin England will er dem Hg. noch zusenden. Der Kaiser hat zuge-

[1] Am 7. IV. schrieb H. an den Kaiser, da sich Kg. Philipp mit der Tochter des Kgs Frankreich vermählen wolle, so werde dadurch jeglicher „scrupulus" der engl. Heirat halber beseitigt. Er habe mit Kg. Philipp gemäss den Anweisungen des Kaisers gehandelt; Antwort des Kgs. [Abschr. M. R. A. Heiratsh. Lit. C f. 45].

[2] Über die weitern Verhandlungen vgl. Wertheimer, Hist. Ztschr. 40 S. 392 ff. Ausführliche Berichte Helfensteins an Hg. Albrecht über die englische Heirat finden sich erst wieder im Dez. 1559, bei seiner zweiten Gesandtschaft nach England. Vgl. u. n. 112.

[3] Vgl. o. n. 103.

[4] Diese auf einzelne kais. Räte gemünzten wegwerfenden Ausdrücke kann ich nicht hinreichend erklären. Sollte Trollinger mit Drolle (liederliche, versoffne Bauerndirne, vgl. Grimm, II, 1428) und Paskaler mit paschkelieren (aus pokulieren, Grimm, VII, 1482) zusammenhängen?

[5] Kg. Philipp machte dem Hg. selber am 6. IV. Mitteilung vom Frieden und dessen Bedingungen [Or. M. St. A. K. schw. 286/2 f. 77; praes. Augsburg, 21. IV.].

7. April sagt, ihn im Mai durch Polweiler ablösen zu lassen; hofft, dann den Hg. in Augsburg anzutreffen. Die Stadt Brüssel ist schon jetzt voll Franzosen; „soll dan also allenthalben frid sein, wierdet es den armen lanzknechten ubel geen und manchem uf den strassen hin und wider der beutel von inen gelert werden." . . . „Datum mein hant, Brüssel . . . 7. Aprilis a. 59".

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit C. f. 42.

*

Augsburg 10. April

107. Bairische Reichstagsgesandte[1] an Hg. Albrecht.

Der Kaiser hat gestern Nachmittag die Stände des Landsb. Bundes zu sich beschieden der gefährlichen Läufe halber, die sich im Stift Augsburg und in der Mgfsch. Burgau beschwerlich erzeigen. Da auf dem letzten Bundestage beschlossen worden sei, nötigenfalls gegen derartige Plackereien einen Streifzug ins Werk zu setzen, so achtet der Kaiser dafür, dies jetzt zu thun.

Die Räte entschuldigten sich darauf beim Kaiser, sie hätten dazu von ihren Obern keinen Befehl. Der Beschluss des letzten Bundestages sei nur auf die damaligen Läufe gegangen. Auch sei es bedenklich, sich andrer Fürsten und Stände Sachen anzunehmen und sich den Nachruf aufzuladen, als ob der Bund Kf^en, F^en und männiglich im Reiche regieren und jedermann sichern wolle. Das könnte einen Gegenbund, Hass und Neid gebären. Wolle der Kaiser einen Streifzug unternehmen, so möge er es in seinem Namen thun und den Bund mit gehässiger Nachrede und unnötigen Unkosten verschonen.

Der Kaiser erklärte sich damit zufrieden; er wolle die Exekutionsordnung und den Traktat der Handhabung des Landfriedens zur Hand nehmen. . . . „Datum Augspurg . . . den 10. Aprilis a. 59."

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/10. f. 76.

*

Brüssel 16. April.

108. Graf Helfenstein an Hg. Albrecht.

Gespräch mit Egmont über die pfälz. Kur.

Hat des Hg^s Schreiben durch den Grafen von Arenberg erhalten. Hat diesen zu sich eingeladen; der Graf hat „in der warhait von E. F. G. dermassen so fil er und guz und genedige traction, auch mit was treuherzigkait si der kun. W. aus Hispania zugeton, prediciert und angezait,[2] das es mier im herzen wol getan;

[1] Berichte der bair. Reichstagsgesandten (Zenger, Hundt, Perbinger) sind hier nur in geringer Zahl wiedergegeben, einmal weil infolge der häufigen Anwesenheit des Hg^s in Augsburg die Berichte der Gesandten überhaupt nicht zahlreich sind, und zweitens, weil sich die wichtigeren davon bereits bei Mayer, Wig. Hundt — allerdings mit vielen Lesefehlern — gedruckt finden.

[2] Zasius erwähnt am 1. IV. den von Augsburg nach den Niederlanden reisenden Gf^en Arenberg [Or. M. R. A. Heiratsh. Lit. C f. 357].

sonderliche ist der graf von Egmont auch am disch gesessen, welcher es dan mit gedult angehort und im die sach gefallen muessen lassen, dan ich auch mit zugestimt." . . . 16. April

Des andern Abends hat die ganze Gesellschaft mit [= bei] Gf. Egmont zu Nacht gegessen, wie überhaupt die deutschen und niederländischen Herren ihm [H.] gute Gesellschaft leisten, während die Spanier ihm wenig Ehre und Freundschaft erweisen, „nam illis omnes caesariani sunt suspecti." Egmont teilte ihm dabei mit, dass der Kaiser den Truchsess Hans Hamman von Rheinfelden zu ihm geschickt; dieser habe ihn, E., nicht, wie beabsichtigt, in Heidelberg[1] getroffen und ihm deshalb seine Aufträge zugeschrieben. Diese sind nun aber ohne irgendwelche Bedeutung; E. könne sich nicht erklären, weshalb der Kaiser einen eignen Gesandten geschickt. E. bat ihn, H., um Aufklärung, wenn er etwas davon wisse. Er hat geantwortet, dass er kein Wissen habe, aber sich darnach erkundigen wolle; er hat jedoch die Gelegenheit benützt und ihm angezeigt: „ich werde von etlichen in vertrauen bericht, das E. F. G. us fillerlai rechtmesigen und begrunten ursachen ein ansprach zu der cur habe und dieselbige zu prosequieren gedenke, doch anderst nit, wie ich noch bisher vernommen, dan der billichait nach, ob filleicht die Kais. Mt. derselbigen irrung halber dem truchsessen auferlegt, was mit ime zu handlen, damit alle weitterung verhuet blibe. Dieweil dan er aldo ein schwager und zuvorderst bei der Kun. W. in hohen ansehen, solle er dannocht der sachen nachgedenken, wie die in ruobe [*Ruhe*] und verainigung gebracht werden mochte; sonderlich mochte die Kun. W. aus Hispania, dieweil si baiden parteien gewogen, ein gutter underhandler und mitler sein. Hette ich kain zweifel, die Kais. Mt. wurde auch, was zu vergleichung dienliche, nizhit underlassen. Dan wo die sachen nit hingelegt, truge ich fursorg, mochte etwa zu ungelegenester zeit was unru daraus erfolgen. Uf welches er mier geantwurt, er hette desse [!] vorthin nie kain wissens gehabt, auch nie nit gehort, das der cur halben was zweifels sein solte, wolte aber sich der sach erfaren und nochmalens nach gelegenhait verner daraus mit mier reden".

Der Graf wird dies zweifelsohne alles seinem Schwager zuschreiben; die Antwort wird Egmont ihnen wohl nicht so bald eröffnen, „dan er ein nasser bruder, doch ein redlicher, geschikter und dapferer man ist."[2] Wird berichten, wenn ihm ferner etwas zukommt.

Datum . . . Brussel 16. Aprilis a. 59.

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C. f. 47.

*

109. Hg. Albrecht an Hg. Heinrich von Braunschweig. Augsburg 30. April

Hat des Hg[s] Schreiben vom 16. III. durch des Hg[s] Rat Veit Crumer erhalten und dessen mündliches Anbringen ver-

[1] Vgl. o. n. 106.

[2] Damit schliesst der Briefwechsel Helfensteins mit Hg. Albrecht über die pfälz. Kur. Vgl. u. n. 116.

30. April standen.[1] Ist bereit, in allen wichtigen Sachen auf diesem Reichstag mit den Räten Hg. Heinrichs vertrauliche gute Korrespondenz zu halten. Will seinen Räten dies befehlen. „Datum Augspurg den letstn tag Aprilis a. 59".

Entw. M. R. A. Braunschw. III. f. 41.

*

Augsburg 7. Juni

110. Wig. Hundt an Hg. Albrecht.

Wunsch des Kaisers, Dr. Weber in seine Dienste zu ziehen. — Gesandtschaft nach Frankreich.

Der Kanzler zu Landshut wird dem Hg. selbst berichten, aus was für Ursachen der Kaiser ihn, den Kanzler, hierher erfordert hat, und was mit ihm gehandelt worden.[2] Wiewohl es nun dem Hg. be-

[1] Hg. H.'s Vollmacht für diesen Rat ist datiert: Wolfenbüttel, 16. III. 1559 [Or. M. R. A. Braunschw. III f. 39.] — Auf das obige Schreiben antwortete Hg. Heinrich, Wolfenb., 22. V., er habe so willfährigen Bescheid des Hgs erwartet; die Not erfordere es so. Er hoffe, dass bei andern friedliebenden Ständen auch kein Mangel erscheinen werde. „Dan sonsten . . . ist desselben reichs und unser aller genzlicher undergang entlich und gewis furhanden." Hätte dem Reichstag deshalb gern persönlich beigewohnt und sein Gemüt recht offenbart [Or. ebd. f. 42]. Scharf äusserte sich Hg. Heinrich gegenüber Kf. August am 20. V. über den Reichstag: „Das also gar schlefrig uf itzigem reichstag gehandelt wirt in den sachen, die zum hochsten sowol die eher gotes, unser aller selenheil, als die zeitliche wolfart, friden, recht, gerechtig- und einigkeit betrefen . . ., solchs ist kleglich werk und mer als zu erbarmen". Es werde weder etwas fruchtbares ausgerichtet, noch das früher heilsam beschlossne mit Ernst gehalten. Gleichzeitig schicke er dem Kfen auf dessen Wunsch die Instruktion des braunschw. Reichstagsgesandten. Er habe dem Gesandten ausserdem noch mündliche Befehle gegeben; darüber solle dieser den sächs. Gesandten in Augsburg Mitteilung machen, „auch darinnen mit denselben getreulich sich vergleichen und bei einander halten". Sein Streben gehe darauf, des Reiches Wohlfahrt, Libertät und Frieden erhalten zu helfen [Or. Dr. III, 139, 6b u. 42 f. 104 ff.]. — Am 24. IX. schrieb Hg. Heinrich an Hg. Albrecht, dass er, wenn er nicht krank gewesen wäre, den Hg. gern in Augsburg besucht hätte. Auf dem Reichstag möchte er allerdings gar nicht gewesen sein; „dan wan man gleich viel reichstag helt und wenig ausgerichtet wirdet, so giebt es nicht viel nutzes. Derhalben solte man billich des hl. rom. reichs notturft anders bedenken und sehen, wie desselben reputation und hoheit erhalten, daran, ob got wil, bei uns kein mangel gefunden . . . werde und wir E. L. auch dazu geneigt wissen" [Or. M. R. A. Braunschw. III].

[2] Dies Schreiben hat das Indorsat: „Herr D. Hundt, das die Kais. Mt. den h. canzler zu Landshut an den hof angenomen hab." Es handelte sich um den Übergang des Dr. Johann Baptist Weber aus bairischen in kaiserliche Dienste. W. ist 1541 in Ingolstadt immatrikuliert worden [Mederer, Annales I S. 175]; 1552 wird er als Doktor, 1556 als Ordinarius der Institutionen und als Rektor zu Ingolstadt erwähnt [ebd. II S. 193; I S. 244 f.]. 1558 wurde er Kanzler zu Landshut [M. Kr. A. Hofzahlamtsrechn. 1558], nunmehr Rat K. Ferdinands. Als kais. Vizekanzler wird er später noch öfter zu erwähnen sein. Der Hg. hat ihn mehrfach hart getadelt, weil er am Kaiserhofe die bair. und die kath. Interessen nicht kräftig genug vertreten habe.

denklich sein wird, diesen ehrlichen, geschickten Mann von sich zu lassen, so wird der Hg. doch ermessen, was dem Kaiser und dem Reiche daran gelegen, bei solchem Amt und Dienst dergleichen qualificierte Personen zu haben, „welche E. F. G. selbs in iren privatsachen etwan mer dan jetziger gstalt nuzlich und furderlich sein kunden.“ 7. Juni

Vorschläge zur Neubesetzung des Landshuter Kanzleramtes: etwa den Kanzler zu Straubing könne man dazu nehmen. Das Kanzleramt zu Straubing kann Dr. Schwellmeier, der nun fast 4 Jahre am Kammergericht, übernehmen.

Nachrichten vom Reichstag. Wegen der Gesandtschaft nach Frankreich ist im Fürstenrat beschlossen, die Vorschläge des Kurfürstenrats zu erwarten und sich damit zu vergleichen.[1] „Datum Augspurg den 7. Junii a. 59.“

Nachschrift: Perbinger zeigt ihm an, „wie er, [P.] vergebenlich [*von ungefähr*] verstanden, das villeicht Dr. Elsenhaimer, E. F. G. rat,[2] das canzlerampt zu Lanzhuet oder Straubing zu sonderen gnaden annemen möcht; aus was ursachen ist mir unbewist. Ob nun E. F. G. ine darzu furnemen und Dr. Schwellmair oder ain anderen an sein stat zu den camergerichzsachen bestellen wolten, das stet zu E. F. G. gnedigen gfallen.“

Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VI. f. 275.

*

[1] Dass Hg. Albrecht als Gesandter des Reichs nach Frankreich gehen könne, wurde von Hundt bereits im April erwogen; vgl. Mayer, Wig. Hundt S. 240. Am 7. VI. fragten die bair. Reichstagsgesandten beim Hg. an, ob er die Gesandtschaft übernehmen wolle [Or. M. St. A. K. schw. 159/10 f. 500]. Der Hg. antwortete am 8. VI. aus München, sie sollten dem Kaiser und ebenso in offnem Rat den Reichsständen anzeigen, dass er in die Gesandtschaft nach Frankreich nicht willigen könne, aus allerlei erheblichen Ursachen [Or. ebd. 160/1 f. 624]. Die Gesandten antworteten am 10. VI., der Kurfürstenrat wolle sich mit der Weigerung Hg. Albrechts und Hg. Christophs nicht zufrieden geben; die Sache sei jetzt dem Kaiser heimgestellt. Der Kard. Otto habe ihnen heute gesagt, er sei den Ständen dankbar, dass man ihm die Gesandtschaft erlassen habe, denn ihm sei dieser Tage Befehl vom Papste gekommen, sich bei hoher Strafe, ja bei Entziehung des Kardinalates, nicht neben einem Ketzer zur Gesandtschaft brauchen zu lassen [Or. ebd. f. 639]. Am gleichen Tage berichtete der kursächs. Gesandte Kram seinem Herrn, er habe von Hg. C. und Hg. A. persönlich gehört, dass sie die Gesandtschaft übernehmen wollten. Nun hätten aber die Katholiken durch die Werbungen in Sachsen Furcht bekommen, denn „man sei wol eher unvorsehens aus Sachsen [mit einem krigsvolk herausgerauscht.“ Vertraulich sei ihm berichtet worden, der Landsb. Bund wolle dem Hg. A. zur Zeit die Reise nach Frankreich nicht bewilligen [Dr. III, 111, 177 n. 5 f. 237]. Vgl. Kluckhohn, Briefe I S. 70 f. und S. 82 A. 1. In den bair. Akten findet sich nichts von einer Geldentschädigung; vgl. aber Kugler, Hg. Christoph, I S. 135.

[2] Über Elsenheimer vgl. Lossen im Jb. f. Münch. Gesch. III. Über E'.s salzburgischen Dienst vgl. Druffel, IV n. 440. Etwa Pfingsten 1558 ist E. in bair. Dienste getreten; in den Hofzahlamtsrechnungen [M. Kr. A.] wird er seitdem geführt.

Stuttgart
12. Juni

111. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Werbung Virails.

Heute ist der von Virail mit Vollmacht und Schreiben des Kg^s^ Frankreich eingetroffen. Der Kg. sei hoch erfreut, dass Hg. Albrecht und er, C., vom Kaiser und den Ständen nach Frankreich geschickt werden sollen. „Daneben wurde Ir Kun. W. bericht, wie uns weltlichen fursten nit ein cleins befrembdens sein solte, das Ir Kun. W. in aufrichtung des vertrags mit dem Kg. von Hispania bald anfangs vermeldet wurde, das baide Ir Kun. W^en^ wolten befurdern, das da ain algemein oecumenisch concili gehalten solte werden, welches aber beide Ir Kun. W^en^ verstanden, wie die sich auch genzlich darauf entschlossen und gegen einander versprochen hetten, das der bapst nit allein nit preses oder richter des concilii sein solte, sondern er solches auszuschreiben ime nit gestattet solte werden. Dan dieweil durch sein eigennutzigkeit allerhant greuel in der christenheit eingeschlichen were, so solte er billich als ein part und nit als das haubt und richter in dem concilio gehalten werden. Ir Kun. W. verstunden auch die sachen dahin, das nit allein die cardinäl, bischof und andere gaistlichen disem algemeinen freien concilio vorsteen . . . solten, sonder auch die weltlich künig und fürsten iere voces decisivas darinnen haben solten. Und wolte uns, den weltl. fürsten, solches gewislichen vertrösten, das er anderer gestalt in kein concilium wolte bewilligen".

Virail habe gefragt, warum die deutschen F^en^ so hoch auf die Restitution von Metz u. s. w. drängten, während Kg. Philipp doch ebenfalls Gebiete des Reichs im Besitz habe. Er, C., machte den Gesandten darauf aufmerksam, das Kg. Philipp ein Mitglied des Reiches sei. Der Gesandte habe geantwortet, man möge seinem Kg. die Gebiete zu Lehen geben, dann werde er dem Reiche alle Dienstbarkeit erweisen. C. antwortete, die Gebiete seien mit Gewalt genommen; das würde ein böses Exempel sein, sie hinterher zu Lehen zu geben. V. habe zuletzt gesagt, wenn Hg. Albrecht und er, C., zum Kg. kämen, so würden sie gewiss eine gute Antwort erhalten, vorausgesetzt, dass dem Kg. dadurch bei seinen Feinden kein Schaden geschähe.

Auf V.'s Bitte hat er diesem ein Empfehlungsschreiben an Hg. A. gegeben. „Datum Stutgart, den 12. Junii a. 59".

Zettel: Der Gesandte hat ihm mitgeteilt, dass er gleiche Werbung an die Kf^en^ Pfalz und Sachsen und an die weltl. Fürsten des Reichstags habe, von den Geistlichen aber nur an Trier.

Abschr. Stuttg. Baiern n. 12^b^ f. 205.

*

Augsburg
14. Juni

112. K. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Engl. Heirat.

„Freundtlicher lieber son und veter. Aus mein son Karl und die schraiben, das er E. L. anzaigen wierdt, were E. L. vernemen, wie es mit der englischen hairatzhandlung stet, und diewail so gros

und wichtig sachen ist[1] und on E. L. baiden Liebden [!] paisai [*beisein*] und rat nit etwas peschliessen wolt, ist an E. L. mein ganz feterlich ersuechen und pegeren, das si wolt sambt mein son Karl auf kunfftich sambstag oder lengist sontag hieher ferfiegen, auf das ich mochte perratschlagen, was in disen wichtig sachen zu ton ist in *eur baidersaits wissen* [?] Das wer ich gegen E. L. in altem feterlich lieb und fertrauen erkhenen. Geben zu Augspurgk am 14. tag Junii".[2] 14. Juni

Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VI. f. 222. [Der obige Abdruck ist buchstabengetreu.]

*

113. Bair. Reichstagsgesandte an Hg. Albrecht. Augsburg 15. Juni

Antwort des Kaisers an die Protestanten.

Schicken die Resolution des Kaisers betr. Vergleichung der strittigen Religion. Die Konfessionisten sind damit z. T. übel zufrieden, weil ihnen ihr Konzil nicht bewilligt wird; einige aber meinen, man habe auf ihrer Seite des guten doch zu viel gethan. Wegen der Freistellung und wegen der vorgebrachten Beschwerden der Konfessionisten hat sich der Kaiser am letzten Dienstag erklärt. Schicken Abschrift davon, „daraus dan E. F. G., sonderlich der freistellung des glaubens, ain recht catholisch, kaiserlich, dapfer und stanthaft gemuet zweifels one zu sonderm E. F. G., gefallen vernemen werden.[3] Da auch dergleichen von weiland K. Carolen . . . bald nach anfang diser hochbeschwärlichen sachen der strittigen religion ervolgt, so were dieselb, wie güetlich zu gelauben, zu solicher weiterung und pitrigkait nit komen."

Türkenhilfe. — Wegen Exekution des Landfriedens befinden sich bei allen Kreisen Mängel. Kf^en und Fürstenrat stellen darüber ein Gutachten; die sollen dann mit einander verglichen werden. — Kammergericht. — Widerspruch der Sächsischen und ihres Anhangs gegen den ehrlichen, frommen, gelehrten Herrn Kammerrichter, weil er ein Prälat sei. — Münze. — Zu der franz. Legation sollen der Bf. Trient und Pfgf. Ludwig vom Kaiser in Aussicht genommen sein. „Datum Augsburg den 15. Junii a. 59."

P. S. Verlesung der oben erwähnten Religionsschriften vor den Reichsständen. Die Konfessionisten bitten nun, dass im Abschied des Konzils nicht gedacht werde.

Or. M. St. A. K. schw. 160/1 f. 620; praes. München 18. VI.

*

[1] Es waren wohl die Berichte des Bf^s Aquila eingetroffen; vgl. Wertheimer, Hist. Ztschr. 40 S. 405 A. 1 und S. 407.

[2] Anfang Juli berief der Kaiser den Hg., der mit andern F^en bei Pfgf. Wolfgang in Neuburg war, wiederum zu sich; des Reichstagsschlusses halber sei die Anwesenheit des Hg^s und der andern F^en notwendig [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VI. f. 221].

[3] Der Hg. äussert in seiner Antwort vom 18. VI. darüber seine Befriedigung [Or. M. St. A. K. schw. 160/1 f. 620.]

Augsburg 29. Juni

114. Perbinger an Hg. Albrecht.

Eberhard v. d. Thann.

In Reichssachen ist dieser Tage nichts besondres gehandelt worden. Die Konfessionisten haben sich schriftlich erklärt, dass ihre Meinung nicht sei, wie Eberhard v. d. Thann und seine Mitgesandten sich haben vernehmen lassen, sondern sie gedächten den Religionsfrieden beständig zu halten und sie hätten an jenen Äusserungen keinen Gefallen. Die Katholischen waren damit zufrieden; sie haben aber weiterhin den Kaiser gebeten, dem v. d. Thann seine grosse Ungebühr höchlich zu verweisen und ihm zu befehlen, sich bis auf fernern Entscheid der Teilnahme an den Reichsräten zu enthalten, es auch dem Hg. von Sachsen zu berichten. Der Kaiser hat sich alles gefallen lassen, nur die Ausschliessung von den Reichsräten nicht, — wohl mit Rücksicht auf die Konfessionisten.

Gestern Abend sind dann Kf^en^, F^en^ und Stände beim Kaiser erschienen, und dieser hat den sächs. Gesandten ihre Ungebühr verwiesen, „doch nit so scharf noch zu hart." Thann hat darauf mündliche Entschuldigung gethan und sich dabei sowohl über die Konfessionisten wie über die Katholischen ziemlich anzüglich geäussert. Der Kaiser hat ihm geantwortet: „ir könnet halt eures scharren nit lassen und sollet got billich dank sagen, das ir so ainen gueten und genedigen bschaid bekumen habt." Damit ist die Sache nun erledigt und der v. d. Thann so gut wie zuvor; 14 Tage sind nutzlos mit dieser heillosen Sache verbracht worden.[1] „Datum Augspurg am tag Petri und Pauli a. 59."

Or. M. St. A. K. schw. 160/1 f. 634; praes. 29. VI.

*

Augsburg 3. Juli

115. Bair. Reichstagsgesandte an Hg. Albrecht.

Verhoffen, dass es nunmehr bei des Kaisers Resolution in Sachen der Religion und des Konzils bleiben wird. Der Kaiser will den Abschied dahin stellen, dass die Religionshandlung auf bessere Gelegenheit eingestellt werde. Damit wird das Konzil, das die Katholiken begehren, nicht ausgeschlossen, und doch desselben nicht im Sinne der Konfessionisten gedacht.

Am letzten Freitag hat der Kaiser die Kath. zu sich beschieden und sie mündlich und schriftlich zu einer heilsamen und sehr notwendigen Reformation ermahnen lassen. Es ist dem Kaiser geantwortet worden, dass man wegen einer solchen Reformation bereits im Werke sei eine Notel aufzusetzen. Die Geistlichen arbeiten noch daran.

Türkenhilfe. — Kammergericht. — Exekutionsordnung. — Münzordnung. — Wegen der Legation ist noch nichts wieder verhandelt worden.

„Datum Augspurg den 3. Julii a. 59."

Or. M. St. A. K. schw. 160/3 f. 544.

*

[1] Vgl. Wolf, Zur Gesch. der deutschen Prot. S. 202 ff.

116. Bairische Reichstagsgesandte an Hg. Albrecht. Augsburg 7. Juli

Reichstagsverhandlungen. — Pfälz. Kur. — Prot. Bund.

Reichstagsverhandlungen. — Die Stände der A. C. sind heute früh beim Kaiser gewesen; es war noch nicht zu erfahren, was sie gehandelt. — Türkenhilfe.

Der Kaiser hat gestern den Dr. Hundt des Kf^{en} Pfalz halber angesprochen: dieser habe wegen der Handlung gegen den Hg. noch nichts beim Kaiser angebracht. Der Kaiser habe vom Hg. beim Abschied verstanden, dass darauf gewartet werden soll; wolle der Hg. aber, dass der Kaiser von sich aus den Kf^{en} anspreche, auf die Meinung wie der Hg. es mit dem Kaiser besprochen, so sei es dem Kaiser nicht zuwider.[1]

. . . „Datum Augspurg den 7. Julii."

*

P. S. Zeitungen vom holsteinischen Kriege. — Man sagt, Hg. Joh. Friedrich wolle selbst nach Augsburg kommen, um seine Räte zu verteidigen. Man spricht von einem neuen Bund der Konfessionisten, der beim Ende des Reichstags aufgerichtet werden solle. Die Reichsstädte werden sich wohl aber nicht so leicht in so grosse Kosten und Gefahr begeben; sie haben zuvor genug Schaden erfahren.

Eigh. Or. Hundts. M. St. A. K. schw. 160/1 f. 611; praes. Starnberg 8. VII.

*

117. Mgf. Hans an K. Ferdinand. Ansbach 13. Aug.

Mgf. Georg Friedrich und der Landsb. Bund.

Seine und seines Vetters Mgf. Georg Friedrichs Gesandte haben berichtet, wessen sich der Kaiser auf ihre vertrauliche Werbung hin erboten. Da der Kaiser ihn besonders ermahnt, seinen Vetter Mgf. G. Friedrich „dahin zu underrichten, damit S. L. mit dero benachbarten stenden und sonderlich den frenk. ainigungsverwanten in einem guten verstand und vertrauen sein und bleiben möchten und das sich S. L. in solche einigung mit begebe aus ursachen, die E. Kais. Mt. unsern gesanten . . . vermeldet, befinde ich, das es E. Kais. Mt. mit gedachtem meinem vettern und sone gar gnedigist meinen, und achte für mein person, das S. L. kein besseres müge geraten werden, were auch wel [*wohl*] gewilliget, solchs alsbald bei S. L. vortzusetzen und E. Kais. Mt. ferner . . . zu ersuchen, bei gedachten einigungsverwanten solchs anzubringen; so feilet mirs aber allein an deme, das ich den inhalt derselben einung nicht weis und obwel E. kais. Mt. unseren gesanten . . . die erklerung getan, das es alleine ad defendendum gericht, so bit ich doch ganz undertenigst, wo es E. Kais. Mt. nicht sonderlich bedenken hetten und mir die ding zu vertrauen weren, E. kais. Mt. welten der sachen zu furderung mir ein abschrift

[1] Vgl. u. n. 156.

13. August solcher bundnus oder einigung allergnedigst und vertreulich zukommen lassen." . . .[1]

Abschr. Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 4.

*

Wien 25. Sept.

118. K. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Englische Heirat.

Seit seinem Verrücken von München[2] war ihm nichts in der englischen Handlung eingekommen; vor zwei Tagen aber brachte ein Kurrier Schreiben der Hg^{in} v. Parma, Granvelles und des Bf^{s} Aquila, die er in Abschrift beilegt. Der Hg. wird daraus sehen, was für Verkehrung in dieser Heiratssache vorfällt. Auch ein gestern eingetroffnes Schreiben Preiners und des Bf^{s} Aquila legt er bei.[3] Kann weder im Rate noch bei sich befinden, dass er auf ein solches blosses Anzeigen seinen Sohn Karl nach den Niederlanden und noch weniger nach England schicken soll, aus den Ursachen, die in des Hg^{s} Gegenwart erörtert sind. Hat an Helfen-

1 Der Kaiser antwortete, er habe dem Bundesobersten Hg. Albrecht die Sache angezeigt und von diesem vermerkt, dass Georg Friedrich unzweifelhaft im Bunde angenehm sein werde. Hg. Albrecht werde beiden Mgf^{en} den Hauptvertrag des Bundes mitteilen. Sei Georg Friedrich zum Beitritt bereit, so solle ein Bundestag zu seiner Aufnahme angesetzt und ihm dann auch die geheime Nebenverschreibung, die übrigens in der Substanz am Bunde nichts ändere, mitgeteilt werden [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/10 f. 292]. Hg. Albrecht schickte den Hauptvertrag am 24. IX. an Mgf. Hans, nachdem dieser am 15. IX. den Hg. eigens darum gebeten hatte [ebd. f. 294 u. 296]. Mgf. Hans dankte dafür, Peitz, 4. XI., und bat um Auskunft über die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Bunde; dann könne er um so gründlicher mit Georg Friedrich handeln [Or. ebd. f. 297]. Hg. Albrecht antwortete, Starnberg, 29. XI., der Mgf. werde die Bundesumlagen tragen können, — wolle doch keiner der Bundesstände sich mit übermässigen Lasten beladen. Habe der Mgf. die Absicht beizutreten, so solle ein Bundestag angesetzt und ihm dann von allen Dingen lautere Anzeige gemacht werden [Entw. ebd. f. 299]. Mgf. Hans fragte am 19. I. 1560, Küstrin, von neuem nach den Bedingungen; ehe er diese nicht wisse, könne er G. Friedrich nicht zum Beitritt raten. Da dieser zu Fastnacht zur Hochzeit des Hg^{s} Julius von Braunschweig nach Berlin komme, so möge Albrecht bis dahin Auskunft geben [Or. ebd. f. 301]. Hg. Albrecht antwortete, er könne nicht eher nähere Mitteilungen machen, als bis der Mgf. sich zum Beitritt bereit erklärt habe. Wolle Mgf. Hans oder Mgf. G. Friedrich gründlichen Bericht empfangen, so mögen sie vertraute Räte zum 6. III. nach Ingolstadt senden, dort finde ein Bundestag statt [Entw. ebd. f. 303]. — Vgl. u. n. 119 und n. 136.

2 Nach Schluss des Reichstages hatte der Kaiser den Hg., etwa am 22. VIII., in München besucht. Kg. Max schrieb am 18. VIII. aus Wien an Hg. Albrecht, er würde gerne mit in so guter Gesellschaft sein, der Kaiser könne ihm eine Reise zum Hg. wohl erlauben, da an den Grenzen alles still sei [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VI f. 280]. Maximilian machte sich sogar bereits nach Linz auf die Reise, erfuhr aber dort, dass er zu jenem Zusammentreffen zu spät komme [ebd. f. 282].

3 Vgl. Wertheimer, Hist. Ztschr. 40 S. 413 f.

stein geschrieben, damit dieser sich reisefertig mache; die Instruktion soll in einigen Tagen nachfolgen. Erwartet Seld, um sich mit ihm zu beraten. A. möge seinen Rat dazu geben.[1] „Geben zu Wien am 25. tag Sebtembris". 25. Sept.

Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VI f. 262. Indorsat: „1559."

*

119. Mgf. Georg Friedrich an Mgf. Hans. Landsb. Bund. Ansbach 6. Oct.

Hat die von Hg. Albrecht eingekommene Abschrift des Bundesvertrages mit derjenigen, die Mgf. Hans ihm hinterlassen, verglichen.[2] Für den Fall der Übereinstimmung der beiden hatte Mgf. Hans ihm vorgeschlagen, an Hg. Albrecht zu schreiben, dass er, G. Friedrich, nicht ungeneigt zum Bunde sei und dass er auch ohne des Kaisers Anmahnung freiwillig darum angesucht haben würde; aber sein Land auf dem Gebirge sei ganz verderbt und bringe ihm nur wenig ein, das Land vor dem Gebirge sei mit Schulden überladen und ohne Befestigungen, so dass er fürchten müsse, seine Verpflichtungen im Bunde nicht halten zu können. Er sei jedoch bereit, sich dahin mit den Bundesständen zu verbinden, dass er ihnen bei Landfriedensbruch zum besten beiständig sein, ja sich bis zu 200 Pferden verpflichten wolle, und umgekehrt.

Da nun aber die jetzige Abschrift des Bundesvertrags mit der ersten nicht völlig übereinstimmt, so bittet er Mgf. Hans um Rat.[3] „Datum Onolzbach, den 6. Oct. a. 59."

Entw. Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 4.

*

[1] Hg. Albrecht antwortete am 1. X., München, es sei auch seine Meinung, dass Ehg. Karl zur Zeit noch daheim bleibe und dass Helfenstein nach England geschickt werde. Dieser solle vor allem dahin trachten, eine Kapitulation oder ein „Heiratsverzeichnis" zu erhalten — die Religionssache möge dabei ganz bei Seite bleiben. Werde auf persönliche Ankunft des Ehgs gedrungen, so könne Helfenstein sagen, dass es ungebräuchlich, bedenklich und für den Kaiser ganz verletzlich sei, vor einer verbindlichen Abmachung den Ehg. reisen zu lassen. Die Kgin könne den Ehg. sich abkonterfeien und durch einen ihrer Räte besichtigen lassen; doch müsse der Rat Vollmacht zum Abschluss einer Kapitulation haben. Auf solche Weise komme die Handlung zum guten Teil in des Kaisers Hand [Entw. Perbingers. M. R. A. Heiratsh. Lit. C f. 142]. Am 8. X. schickte der Kaiser dem Hg. die Instruktion Helfensteins; sie sei dem Gutbedünken des Hgs „nit ungemes" [Eigh. Or. ebd. Öst. Sachen VI f. 288].

[2] Also besass Mgf. Hans schon eine Abschrift; vgl. o. n. 52a (S. 74).

[3] Es scheint, dass dann zwischen den beiden Mgfen Änderungen der Bundesnotel erwogen worden sind. Am 19. I. 1560 schreibt Mgf. Hans an G. Friedrich, er habe G. Friedrichs Zusätze zur Bundesnotel durchgesehen, „und befinden, das die veranderung nach der zeit gelegenheit vorgenommen, dan sobalt die kraishulf aufgericht, so ist die einigung darnach auch moderirt worden. E. L. wollen sich aber desfals kegen dem Hg. in Beiern für ir person in nichts einlassen, dan wir

Wien
27. Oct.

120. K. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Englische Heirat.

Schickt, was ihm Bf. Aquila und Preiner aus England geschrieben.[1] Der Hg. wird daraus sehen, wie es mit der Heiratshandlung steht. Man kann sich nicht darauf verlassen, und doch sieht es aus, als wollte sich die Königin willfährig zeigen. Die jetzigen und die vorigen Schreiben geben zu erkennen, dass, wenn die Handlung ihren Fortgang gewinnen sollte, die Königin eilen wird, „und diewail E. L. was, wie mier so hoch angelegen ist, das mein son Karl wel fersehen sein mit vertrauten und geschigten leiten und das katoliken und das ich wol vertrauen mugen und principaliter das ain guet anfang muge gemacht werden und mit ain ansehen, sach [*sähe*] ich fast gerren, wo je on E. L. ungelegenhait geschen mochte und on nachtail E. L. sachen (das ich in kains wegs E. L. gunen wolt), das E. L. got zu eren und erhaltung seins glaubens in dersalbigen kunigraich und mier und mein son zu sonder wolgefallen und freundtschafft und principaliter in in der waren religion zu erhalten, das E. L. wel uns allen zu freundtschafft und gefallen im helffen pleiten [*begleiten*] und . . . zu diser erlicher ansehlicher und, als ich zu got verhoff, nutzlich hairat, dan ich was kain person hietz [*jetzt*], das ich mer vertrauen setz als in E. L., als der das ich was, das main sachen und die meinigen gantz treulich und guet maint und auch wol und geschiklich auch helffen und raten mag. Und ist an E. L. mein gantz faterlich frundtlicher und fertreulich ansuechen, das in fal, das wie obstet, on E. L. nachteil geschen mag, das mier und mein son zu sonder gefallen und freundtschaft wolet im zu disen erlichen hairat pelaiten und nit alain peleiten, sonder director und ductor sein. Das wier ich und er in allen faterlich lieb und allen freundtschafft erkenen und verdienen."

Er weiss zwar, dass es zu viel ist; aber er hat die Anfrage aus seinem hohen Vertrauen nicht unterlassen wollen. A. möge bedacht sein, ob und wann diese Heirat und Reise ihren Fortgang gewinnen könnte, und da die Kg^{in} so damit eilt, ob Karl sich auf der Post dorthin begeben solle, auf dass nichts versäumt werde. Denn würde er mit grosser Pracht hinziehen, so würde viel Zeit und Geld darauf gehen, so dass man vielleicht die Handlung versäumte. Bittet um A.'s Gutbedünken.[2]

. . . „Geben zu Wien am 27. tag Octobris."

Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VI. f. 296. Indorsat: „1559."

[Das Schreiben ist buchstabengetreu wiedergegeben].

*

die dinge fur uns selbst an S. L. lauts beiliegender copei [Schreiben an Hg. Albrecht vom 19. I., vgl. o. S. 162 A. 1] tun gelangen, alles der meinung, domit wir zuvorn erfaren mugen, was S. L. in deme vorschlagen wurden, und konte alsdan sovil desto besser E. L. nottorft und was derselben in deme gelegen sein wolte oder nicht, bedacht werden" [Or. Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 4]. — Vgl. u. n. 136.

[1] Vgl. Wertheimer, Hist. Ztschr. 40 S. 416.

[2] Hg. Albrecht antwortete, München, 5. XI., er halte für gut, zunächst Helfensteins Ausrichtung abzuwarten und eher nichts vorzunehmen.

121. Kurf. Daniel von Mainz an K. Ferdinand. Mainz
Landsb. Bund. 4. Nov.

. . . „E. kais. Mt. . . . schreiben, so sie mir, mit ausfuerlicher erinnerung der allergnedigsten vertraulichen underrede von wegen der Landspergischen verain jungst zue Augspurg gehabt, geton, hab ich . . . verlesen."[1] Er wäre nicht ungeneigt, nach seinem und seines Erzstifts Vermögen zu helfen, alles an die Hand zu nehmen, was zu gemeiner Wohlfahrt erschiesslich. Hat deshalb diesem Handel nachgedacht, und wiewohl nach dem jetzigen Stand im hl. Reiche nicht unrätlich, auf einen solchen Verein wie den Landsbergischen bedacht zu sein, „so erweg ich doch, das sollichs fruchtbarlich nit wol geschehen moge, man hette dan berurter Lantsp. verain zuvor bericht, alsdan soviel desto mit mererm zeitlichem rat den dingen haben ferner nachzutrachten, wie inen zu tun." Bittet deshalb um

Er glaube nicht an periculum in mora. Laute die Antwort der Kg[in] günstig, so scheine ihm gut, dass Ehg. Karl öffentlich und mit gebührlicher Begleitung hineinziehe; doch könne dann eine bessere Jahreszeit abgewartet werden. Es dürfe dabei kein Unkosten angesehen werden, „dan derselb in ander weg vilveltig wider hereinzupringen". Solle der Ehg. eilends mit der Post nach England reisen, so sei es ihm, A., unmöglich, mitzuziehen, da er zu so weiter Reise bei solcher Jahreszeit gar nicht gerüstet sei; für sein Land, für den Landsb. Bund müsse er doch erst gute Ordnung treffen. Werde die Reise aber hinausgeschoben, so wolle er für seine Person nichts abgeschlagen haben, sondern er werde dann zu näherer Verhandlung einen seiner vertrauten Räte zum Kaiser schicken [Entw. Hundts. M. R. A. Heiratshandl. Lit. C f. 127]. Der Kaiser dankte, Wien, 13. XI. für des Hg[s] Bedenken; es entspreche dem, was er, der Kaiser, an Helfenstein bereits geschrieben. Er verstehe die Ursachen, warum er, der Hg., jetzt nicht mit nach England würde reisen können. Da er nun erst Helfensteins Bescheid erwarten wolle, so stelle er dem Hg. anheim, mit Schickung eines Rates noch zu warten [Eigh. Or. ebd. Öst. Sachen VI f. 300]. Der Kaiser wiederholte in diesem Schreiben, dass er zu niemand grösseres Vertrauen habe als zu Albrecht. Dieser antwortete, Starnberg, 26. XI., der Kaiser gehe einen rechtschaffnen Weg, den sich die Kg[in] gefallen lassen sollte. Es sei genug, dass sich der Kaiser erbiete, der Kg[in] den Ehg. zu vermählen und ihn mit erster Gelegenheit hinüberzuschicken, selbst vor einer verbindlichen Abrede [Abschr. ebd. Heiratshandl. Lit. C f. 199]. — Dass die Versicherung seines Vertrauens dem Kaiser von Herzen kam, zeigt seine Mitteilung über Hg. Albrecht an Kg. Philipp, 5. VI. 1560: Coll. de doc. ineditos II S. 557.

[1] Erst dieses Aktenstück gibt Kenntnis von den auf dem Reichstag mit den geistlichen Kurfürsten gepflognen Verhandlungen; vgl. u. n. 128. Gleichzeitig sind damals Beziehungen mit Spanien angeknüpft worden; vgl. Maurenbrecher, Hist. Ztschr. N. F. 14 S. 78 ff. [Zu den S. 80 A. 1 angeführten Stellen aus Gachard, Corresp. de Marguerite ist noch hinzuzufügen: S. 82 (Philipp an Marg., 24. XII. 1559), ferner Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. II S. LXVI A. 2]. Zasius hatte bereits am 15. XI. 1558 auf die so nützliche „Vertraulichkeit" der Einigung mit Kg. Philipp hingewiesen; vgl. o. n. 95. — Über die früheren Bündnisbestrebungen Kg. Philipps, allerdings lediglich zum Schutze gegen Frankreich, vgl. Maurenbrecher, a. a. O. S. 52 f.

4. Nov. glaubwürdigen Bericht; will dann schreiben, worauf die fernere Handlung zu stellen.[1] . . „Datum . . . Mainz den 4. Nov. a. 59“.

Or. Wien. R. A. i. g. 41.

*

Ettlingen 10. Nov.

122. Mgf. Philibert von Baden an Hg. Albrecht.

Mgf. Christoph.

Fragt um Rat, was mit Mgf. Christoph geschehen solle. Hg. Christoph von Württemberg hatte mitgeteilt, dass Mgf. Christoph vom Stuttgarter Hof weg solle, etwa nach Frankreich. Daraus ist nun infolge des Todes Kg. Heinrichs nichts geworden; Mgf. Christoph ist jetzt bei ihm, Ph., angekommen und fällt ihm beschwerlich. „Datum Etlingen den 10. Nov. a. 59.“[2]

Or. M. R. A. Mgrfsch. Baden A. n. 3 f. 101.

*

14. Nov.]

123. Zasius an Graf Georg von Helfenstein.

Vergerius; Wunsch, ihn zu beseitigen.

Hofft guten Erfolg von H.'s Reise nach England. Von einer wahrhaftigen Person hat er glaublich erfahren, es solle Vergerius, „das erbar herz und der gewonlich Mercurius zu stiftung alles ubels“, ungefähr vor 8 Tagen von Tübingen nach England verreist sein; vorher habe er zu einer vertrauten Person geäussert, er ziehe nach England, das grösste Werk zu verrichten, das in 100 Jahren geschehen sei.[3] „Dieweil nun E. G. so wol als mier diser vogl dermassen bekant, das sich bei allem seinem tuen und lassen anders

1 Auf der Adresse findet sich der Kanzleivermerk: „Sol ime dem curf. von Mainz abschrift der Lantsp. verain zugesant werden, den sachen dest pesser nachgedenken wissen. 28. Nov. a. 59.“

2 Hg. Albrecht antwortete, Starnberg, 27. XI. [Abschr. M. R. A. Baden A n. 3 f. 103], Philibert wisse selbst, wie gar ungeraten und übel gezogen Mgf. Christoph sei; man thue ihn hin, wo man wolle, — man werde nur Schande und Spott davon haben. Niemand habe ihn gern oder könne ihn in die Länge leiden. Ph. möge ihn einmal im Beisein der Räte erfordern und ihm alles Ernstes zusprechen und ihm vorhalten, wie er sich am pfälz. und am würtemb. Hofe aufgeführt habe, — er möge deshalb sein Deputat verzehren, wo er wolle; bei ihm, Ph., könne er nicht bleiben. Wolle er doch bleiben, so möge Ph. ihn versprechen lassen, sich bescheiden zu halten, — sonst solle gegen ihn der Gebühr nach gehandelt werden. Bleibe er trotzdem unflätig, so möge Ph. ihn kurzer Hand in ein Stüblein oder Gemach setzen und 1 oder 2 Jahre „ausschwirmen“ lassen. Dann wäre jederman vor ihm gesichert. So möchte vielleicht zu helfen sein. Bessere er sich nach dieser Zeit, so könne man weiter von der Sache reden. Ph. brauche nicht zu sorgen, dass sich jemand C.'s annehmen werde, denn jeder gönne ihm das. — Über Mgf. Christoph vgl. v. Weech, Badische Geschichte S. 147 f.

3 Vgl. Kausler und Schott, Briefwechsel Hg. Christophs mit Vergerius [Bibl. des litt. Ver. 124] S. 30 f.; Kugler, Hg. Christoph, II S. 106 ff.

nichts als alle widerwertigkait, zerrittung und verhinderung zum allergiftigisten zu versechen, es werden E. G. demnach ain spitzig aufsechen auf ine zu halten und halten zlassen wüssen, so bald sie seiner auch an der kunigin hof gewar werden, durch fuegliche mittel die weg suechen, wie ime der credit bei Irer Kun. W. abgeloffen und sie alles seines tuen und lassens herkomenhait zum besten informiert werden möchte": einmal dass es diesem leichtfertigen, gottlosen Manne niemals um die Religion zu thun gewesen und dass er sich in seinem Bischofsstande vor seinem Abfall eines ganz unzüchtigen, sträflichen Lebens beflissen. Mit fremdem Gelde habe er sich bereichert und andre Leute um das ihre betrogen, bis er schliesslich Bankrott gemacht habe und deshalb entlaufen musste, nicht aber der Religion halber. Das ist sogar im Druck ausgegangen, ohne dass er sich jemals davon gereinigt hat. Er stehe deshalb bei den Kurf^en^ und F^en^ der A. C. in gar keinem Ansehen, man brauche ihn zu keinen trefflichen Traktationen; sogar bei den meisten Theologen Würtembergs sei er sehr verhasst. Nur der Hg., bei dem er sich wunderbarlich eingeschmeichelt habe, helfe ihm. Er sei „homo mendacissimus ac levissimus." Deshalb möge sich die Königin vor ihm hüten. 14. Nov.

Beschreibung seiner Person [damit Helfenstein ihn erkenne]. Oft nennt er sich mit anderm Namen, z. B. Athanasius. Vermutet, das V. durch Frankreich nach England reisen wird. „Wo nun indert menschlich oder muglich, das durch unvermerkte mittel und weg in höchster stil und gehaim anzurichten, das doch solcher vogl under diser rais erhöcht wurde wie ain krametsvogl, das wär zumal nit ain geringerer gotslon als etlich selen aus dem fegfeur zu erledigen, weil dieses nit allain ain solcher selenmörder als am tag, sonder auch perpaetuus damnus et omnium honestorum consiliorum nefarius perturbator ac dissipator jeder zeit ist und dessen kain aufhören mit ime, er auch darin alzeit geruembt sein wil."

Hat auch Lazarus von Schwendi deswegen geschrieben, mit dem Gutachten, es dem Bf. Arras zu berichten. „Durch den möchte alsdan nit allain per Niderlant, sonder auch Frankreich hierauf id quod expedire videbitur verfuegt und angestelt [werden]... Dan warlichen nit auszusprechen, wie hochnuzlich und nötig es wer, dise pestem ainmalen zu amovieren." Es ist verwunderlich, dass er nicht schon vorlängst unter ein Eis gegangen und verloren ist, nachdem er so viel hohe Leute vielfältig beleidigt. Aber vielleicht ist jetzt seine Stunde gekommen.

Hat dem Kaiser heute von diesen Sachen geschrieben.[1] — Persönliches: Erwerbung von Triberg.

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 66 und 228/6 f. 474.

*

[1] Abschrift dieser Schreiben an den Kaiser und an Helfenstein schickte Z. am 16. XI. an Hg. Albrecht; das an den Kaiser ist vom 14. XI. datiert, und daraus ergibt sich das Datum des obigen, nur undatiert vorhandnen Schreibens an Helfenstein.

Wien
4. Dez.

124. Seld an Hg. Albrecht.

Engl. Heirat. — Landsb. Bund. — Leonhard v. Harrach. — Konklave.

Schickt, was aus England eingekommen und was der Kaiser daraufhin beschlossen hat. Die Sachen hinken, und es scheint, „das am anfang nichts dan ain pur lauttere grundsbuberei darhinder gestekt. In summa, wer ainmal von seinem got abfelt, dem ist in andern sachen auch desto weniger zu trauen."

„Der Curf. zu Mainz hat der Kais. Mt. neulich ain schreiben hieher getan, daraus man so vil vermerkt, das er sich in die Landspergisch ainigung zu begeben nit ungenaigt, und weil er begert, das man ime abschrift derselben zuschicken sol, hat Ir Mt. dasselb, doch ausserhalb der neben- und gehaimen artickel, bewilliget."[1]

Polen betr. — Leonhard v. Harrach zieht sich aus des Kaisers Dienst zurück; er schützt seine Gesundheit vor, doch hat er vielleicht noch andre Gründe. Es ist schade um diesen verständigen und tapfern Mann. Der Kaiser wollte denselben, falls die Reise nach England vor sich gegangen, dem Erzherzog als Obersthofmeister beigeben.[2]

Der Kaiser hat durch seinen Gesanten in Rom die Kardinäle ermahnen lassen, endlich der „Elektion" ein Ende zu machen, damit das grausame „scandalum, so aus disem verzug vast in der ganzen welt ausgebraittet, widerumb ausgeloscht werd."[3] ... „Datum Wien den 4. Dec. a. 59."

Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 304.

*

[1] Vgl. o. n. 121. Nach diesen Worten Selds und wohl auch nach jenen Äusserungen des Kf^en Mainz vom 4. XI. handelte es sich doch wohl um den Beitritt zum Landsb. Bund, nicht um Errichtung eines gleichartigen Bundes am Niederrhein. Vgl. aber Maurenbrecher a. a. O. S. 79 und u. n. 128.

[2] Harrach kann nur für kürzere Zeit aus des Kaisers Diensten getreten sein; Herbst 1563 wird er Obersthofmeister Kg. Maximilians. Vgl. u. 6. X. 1563.

[3] Am 4. XI. hatte Seld an Hg. Albrecht geschrieben: „es ist ain blutschand, das die cardinäl so jämerlich mit diser election umbgeen; wär kain wunder, der donner schlug in das conclave und verbrennet sie al auf ainen hauffen. Dan das sie erst umb beschaid zu Spanien und Frankreich schicken, was sie fur ainen bapst welen sollen, ist hievor unerhört, und daraus wol abzunemen, was für glük und hail gemainer christenhait aus solcher election zu gewarten" [Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 298]. Am 6. I. schrieb Seld dem Hg., ein Kurrier habe am 3. I. die Nachricht von der Wahl des Kard^s Medici zum Papste gebracht. Gute Hoffnung des Kaisers auf diesen neuen, ihm von 1543 her bekannten Papstes. „Und weil er dan auch one alles mittel durch befürderung des Kg^s von Spanien an das bapstumb komen, ist zu verhoffen, er werd sein leben lang desto besser oesterreichisch sein." Der Orator in Rom gibt darüber gute Vertröstung. „Wiewol sonst den bäpsten in solchem fal wenig zu vertrauen, dan sie fallen oft scheuzlich vom kreuz" [Or. ebd. f. 360].

125. Graf Georg von Helfenstein an Hg. Albrecht. Gravesend 4. Dec.
Englische Heirat.

Schickt in Abschrift, was er dem Kaiser geschrieben. Die Sache will ihm gar nicht gefallen; besorgt, dass die Kg^{in} ihr Gemüt nicht wenig verändert hat, — sie scheint z. T. durch Preiners so strenges, ernstliches und „captioses" Fragen dazu verursacht zu sein, „dan E. F. G. genedigliche zu ermessen, das mit sollichen hohen personen nit modo Jeremiano umbzugeen, sonder darunder gravitas gebraucht werden sol." . . . „Kan bei mir selber nit wissen, was doch den Preuner darzu verursacht;[1] dan hette er den weg fur die hant nemmen wellen, solte solliches billiche zuvor und ehe er und episcopus Aquilensis Ier Mt. die F. Dt. hereinzuschicken so pertinaciter geraten, beschehen sein, oder (do die Kais. Mt. ime, Preuner, lauter und clar zugeschriben, si welle einen oratorem hineinschicken) darmit bis zu desselbigen zukonft stilgestanden sein. Porro quamobrem hoc sub meum adventum factum suspicor multa, quae etiam litteris credere vix audeo; etenim ex malitia, quo negotium hoc matrimoniale (quod non omnibus ex animo arridere haud obscure intelligo) prorsus impediatur, aut inscitia aut ut alteri palma eripiatur et in se transferatur, hanc inquisitionem excogitatam esse auguror." Der Hg. werde die Dinge zu bedenken wissen; „hab der Kais. Mt. nit so lautter darvon schreiben derfen, sonderliche dieweil der bischof von Aquila auch darunder begriffen." . . . „Datum mein hant, Grevesin 4. Dec. a. 59."

Eigh Or. M. R. A. Heiratshandl. Litt. C. f. 219.

*

[1] Gemeint ist jenes Gespräch mit Elisabeth, von dem Wertheimer a. a. O. S. 418 f. handelt.

1560.

München 5. Jan.

126. Zasius an K. Ferdinand.

Reise Hg. Albrechts nach England.

Gespräch mit Hg. Albrecht, der ihm von Ilsungs Ausrichtung betr. der engl. Reise[1] vertraulich Mitteilung machte. Hat so viel befunden, dass trotz der gemachten Einwendungen es dem Hg. nicht lieb sein würde, wenn der Kaiser ihm die Reise erliesse. Der Hg. hat schon mancherlei überlegt: vorher eine schnelle Reise zum Kaiser zu unternehmen und sich während der Reise nach England durch Ehg. Ferdinand als Bundesoberster vertreten zu lassen. . . . „Datum Münichen den 5. Jan. a. 60."

Or. Wien. Ber. a. d. R. 6b.

*

Wien 6. Jan.

127. Seld an Hg. Albrecht.

Englische Heirat.

. . . [2] Aus England sind Schreiben von Preiner und Bf. Aquila gekommen. Da sie zuerst an Kg. Max nach der Neustadt geschickt werden sollten, wird sie der Hg. erst etwas später erhalten.[3] Doch

1 Vgl. o. n. 120.

2 Der Anfang dieses Schreibens ist bereits S. 168 A. 3 wiedergegeben.

3 Am 4. I. hatte sich der Hg. bei Seld beklagt, dass er so lange nichts über die engl. Angelegenheit höre; er habe Verlangen darnach und hoffe, dass ihm der Kaiser wie bisher alles mitteilen werde [Entw. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 357]. Am 15. I. antwortete der Hg. auf Selds obiges Schreiben, die englische Sache gefalle ihm durchaus nicht [Entw. ebd. f. 363]. Und Seld schrieb wieder am 18. I., er habe je länger je weniger Hoffnung. „Dan wie der graf schreibt, so ist vast das erst wort, so ime die Kgin zu antwort gegeben, gewesen, sie sei fro, das er kommen sei, dan dardurch verhof sie, der Preuner werd numer seinen abschid von ir nemen; der hab sie bisher des heurats halben vast tribuliert, so sie doch zu heuratten nit entschlossen." Wie Bf. Aquila schreibe, habe die Kgin sich gegen ihn ausdrücklich geäussert, sie habe zu der schott. Heirat nicht geringe Neigung. Einiges sei dem Grafen zudem begegnet, was nichts gutes bedeute: man habe ihm eine

will er dem Hg. inzwischen daraus mitteilen, dass Preiner wiederum Hoffnung gibt, — der Hg. wird viel seltsame Partikularitäten darin finden, vor allem über die frühere heimliche und jetzt gar öffentliche Unterstützung der schottischen Rebellen durch die Kg[in]. Es ist zu vermuten „si werd deshalben bald mit den franzosen zu rauffen kommen". Auch erkennt sie das Nachfolgerecht des Hg[s] von Chatelleraut, des Obersten der schott. Rebellen, an. Milord Roberts Handlungen nimmt sie sich derart an, als sei er schon wirklicher Kg. in England. Mit etlichen konfessionistischen Fürsten in Deutschland, bes. mit Kurpfalz, soll sie heimliche Bündnisse geschlossen haben, „und was des dings vil mer ist; daraus ich fürwar für mein person (in undertenigem vertrauen gegen E. F. G. zu melden) anders nit vermutten kan, dan das dise königin mit pur lautterer grundsbüberei umbgee und das si mit fürmalung des heurats jezt gegen der Kais. Mt., dan gegen dem Kg. von Schweden und dan mit abfertigung irer potschaft gegen dem Kg. von Spanien, item mit verstendnus gegen den protestierenden anders nicht such, dan sich selbs dardurch gros zu machen und die franzosen zu schrecken, als ob si bei disen grossen potentaten und stenden in so treflichem ansehen sei, das jederman sie veneriern und förchten mus." Vielleicht ist aber die Heirat mit Chatelleraut oder mit Milord Robert schon beschlossen. Das sich der Hg. Norfolk der Sache des Kaisers jetzt so annimmt, scheint nur auf Täuschung des Kaisers berechnet zu sein, um ihm dann „das helmlin durch das maul zu ziehen." Läd sich die Kg[in] Krieg auf den Hals, so weiss er fürwahr nicht, „was grossen hanen wir ertanzen wurden, wan wir schon disen heurat erlangten". Sie wird den Ehg. nur „in summa suarum rerum desperatione" nehmen, und der fromme junge Fürst wird, anstatt ein mächtiger Kg. zu werden, nur Krieg, Unlust, Angst und Not auf sich laden. Und wenn der Vater nicht täglich hilft, wird der Ehg. seines Lebens nicht sicher sein. Bittet den Hg., diesen einfältigen Diskurs nicht in Ungnaden aufzunehmen. Der Kaiser will sich nicht resolvieren, bis Kg. Max geantwortet hat. 6. Jan.

Des Hg[s] Schreiben an Hans Jakob Fugger hat er diesem übergeben. „Ich kan sein sach nit so gar wol befürdern, wie ich gern tät, dieweil ich zu denselben räten tanquam suspectus nit gezogen wird. Aber dennocht sag ich E. F. G. zu, ich und mein hauf, die guet fuggerisch seind und doch in disem fal in dem aussern rat sitzen, schreien in winkeln hin und wider und machen uns so unnüz, das ich hof, es sol schier der sachen sovil helfen, als wan

so baufällige, zerrissne Herberge angewiesen, dass er sie gar nicht beziehen konnte; auch habe ihm die Kg[in] die Audienz „bei einem ofnen tanz under allem pfeiffen und springen gegeben, — ist furwar schier etwas gar zu muetwillig von disem gutten freulin". Vielleicht wäre es gut, wenn der Graf gar nicht hinübergezogen wäre. „Und besorg, wir werden numer am maisten dahin mussen trachten, wie wir mit wenigster verclainerung unser reputation aus der sach kommen, wiewol der graf noch gutte vertröstung gibt. Aber ich kan doch nit merken, warauf dieselb fundiert sei" [Or. ebd. f. 365]. Vgl. hierzu Wertheimer a. a. O. S. 422.

6. Jan. wir mitten im rat sässen." . . . „Datum Wien, an der hl. drei könig tag a. 60."

P. S. Die Schweizer sollen durch ansehnliche Botschaft in Venedig um Bündnis ansuchen; man glaubt, es richte sich gegen den Hg. Savoyen.

Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 360.

*

Wien 13. Jan.

128. K. Ferdinand an Kurf. Trier.

Aufrichtung eines Bundes.

Hat des Kurf^{en} Antwortschreiben vom 2. I. „belangent die beratschlagung und aufrichtung ainer neuen besonderen verainigung, so mit unserer Lantsp. schirmsverstentnus guete correspondenz haben möchte," empfangen und daraus vernommen, wie der Kurf. auf sein, F.'s, voriges Ersuchen, den Kurf^{en} Köln in dieser Sache ersucht, sich mit ihm, Trier, einer Zusammenkunft zu vergleichen, wie er den Kurf^{en} Köln zu diesem heilsamen Werk ganz geneigt befunden und dass sie sich einer Zusammenkunft entschlossen.

Ist mit der Entschuldigung, dass sich diese Zusammenkunft etlicher Verhinderungen halber bisher verweilt, wohl zufrieden. Der Kurf. möge die Sachen, mit dem von Köln soviel möglich befördern und dann berichten. „So sein wir alsdan, wo wir sehen, das beder E. L. tails hofnung zu fruchtparer handlung und aufrichtung solcher verain verhanden, mit . . . dem herzogen von Gülch, auch der stat Cöln durch schreiben und mit dem herzogen von Lotteringen durch schigkung, sich in berurte vorhabende ainigung zu begeben, alles vleis handlen ze lassen urbietig. Es siecht uns auch in alweg fur nuz und guet an, das . . . der bischof zu Lütich von mergedachtem Curf. zu Cöln derhalben auch ersuecht werde, welches D. L. von unsern wegen also an S. L. begern mag."[1] . . . „Geben . . . Wien den 13. Jan. a. 60".

Entw. Wien. R. A. i. g. 42.

*

5. Febr.

129. Sitzung des Rats der Ältern zu Nürnberg.

Grumbach. — Fränk. Einigung.

Bf. Würzburg hat Schreiben übersandt, die Hg. Heinrich von Braunschweig an die vereinten fränk. Stände wegen der grumbachschen Praktiken gerichtet.[2] Es möge über dies Schreiben das

[1] Vgl. o. n. 121. — Der Kaiser mahnte am 9. IV. 1560 beim Kurf^{en} wiederum an, da er bis dahin keine Antwort erhalten hatte. Es gebe bei diesen geschwinden Läufen keinen bessern Weg zur Erhaltung des Friedens, als einige friedliebende Kf^{en} und F^{en} in ein Verständnis mit einander zu bringen, wie der Kf. „auch erstlich dise sachen selbs an uns gelangen lassen" [Hinweis auf des Kf^{en} Schreiben vom 2. I. ?]. Sei der Kf. mit dem von Köln noch nicht zusammen gekommen, — dessen sich der Kaiser doch nicht versehe — so möge er es unverzüglich thun und die Sachen mit allem Fleiss erwägen [Entw. Wien. R. A. i. g. 42]. Vgl. u. 18. V.

[2] In Hg. Heinrichs Schreiben, Wolfenbüttel, 21. I. 1560, heisst es: alle Werbungen, von denen man höre, seien für Grumbach und gegen

Bedenken des würzb. Kanzlers eingeholt und eine Zusammenkunft der fränk. Stände zur Beratung über eine Antwort festgesetzt werden. Im Namen der Stadt solle dem Hg. inzwischen angezeigt werden, dass in kurzem eine Zusammenkunft der Stände stattfinden werde. „Was aber die absonderung von beden bischofen belangt, weren S. F. G. zu milt bericht. Meine hern [*die Ältern*] wisten sich im selben fal der gepur wol zu erzaigen, zusambt dem wo man gleich mit beden bischoffen kein sondere ainigung mer het, so were man doch mit Iren F. G. in der Landspergischen puntnus."[1] 5. Febr.

Protokoll. Nbg. Verlässe der H. Ältern.

*

130. Hg. Albrecht an K. Ferdinand.[2] [München 8. Febr.]

Angeblicher päpstl. Bund.

Von einem grossen und wahrhaften Ort kommt ihm gewisse Kundschaft, dass bei fast allen Kf^{en} und F^{en} der A. C. abermals ein starker, widerwärtiger Verdacht sich einwurzeln will, als

die fränk. Stände; der Kg. Frankreich leiste Grumbach Hilfe. Es werde gut sein, wenn die fränk. Stände den Vorstreich hätten. Bei ihm, Hg. H., sei z. T. im geheimen, z. T. öffentlich angesucht, sich zu Grumbachs Gunsten von den fränk. Ständen abzuwenden; er habe dies abgelehnt, denn er wolle ihnen im Notfall dasjenige leisten, was er im vergangnen Jahre schriftlich und sonst zugesagt habe. Er hoffe von ihnen ein gleiches [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/10 f. 236]. — Über Grumbachs Werbungen schrieb am 27. I. Hg. Christoph an Hg. Albrecht; auch er wies auf französ. Rittmeister hin, die Grumbach einen Reitersdienst versprochen hätten. Vielleicht könne Hg. Albrecht durch Vermittlung des Kaisers erreichen, dass der Kg. Frankreich ein Verbot an seine Rittmeister erlasse [Abschr. M. R. A. Grumbach 1560 f. 2]. — Vgl. Ortloff, I S. 191 ff., 199 ff. und 203 ff. — Hg. Albrecht erhielt das braunschweigische Schreiben von den fränk. Ständen zugeschickt; diese fragten zugleich, was zur Abwehr geschehen solle. Der Hg. antwortete, München, 8. II., die Stände möchten ihre Lehensleute und Landsassen, ihre Haupt- und Befehlsleute ermahnen, sich zu Haus und in guter Rüstung zu halten. Zwischen München und Nürnberg solle eine Post eingerichtet werden. An den Kaiser habe er dieser Gewerbe halber geschrieben und um Einschreiten gebeten [Or. Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 1 p. I].

[1] Aus dem Antwortschreiben Nürnbergs an Hg. Heinrich vom 6. II. geht hervor, dass dieser dem Schreiben an die fränk. Stände ein besondres Schreiben an die Stadt beigelegt hatte, das die Anfrage über die fränk. Einigung enthielt. Die Ältern dankten dem Hg., dass er ihnen „mit sonderlicher bekümmernis" von dem Gerüchte mitgeteilt, als wollten sie sich jetzt von den beiden Bischöfen absondern, weil die Zeit der Einigung bald zu Ende laufen werde. Der Hg. sei darin viel zu milde berichtet worden, als kämen diese Pfeile allein aus Grumbachs und seines Anhangs Köcher, der natürlich die Auflösung dieser Einigung gerne sehen würde. „Es wirt inen aber, ob got wil, weit felen." Der Schluss des Schreibens wie oben [Abschr. Nbg. Briefbücher]. — Über die fränk. Einigung vgl. o. n. 43. Dieselbe ist mit dem Jahre 1560 stillschweigend abgelaufen.

[2] Dieses als Nachschrift bezeichnete Schreiben ist undatiert, aber jedenfalls zu dem Schreiben des Hg^{s} vom 8. II. gehörig, worin er dem

8. Febr. sollten der Kaiser und andre kath. geistliche und weltliche Potentaten ungeachtet des Religionsfriedens Vorhabens sein, jene bei erster Gelegenheit zu vertilgen; „solchermassen das etliche der bemelten confessionistischen fursten und nemlich ainer, der selten etwas zum pesten kert, neulicher tag zu ainer furnemen person, durch die es jezo durch mitl ainer andern und noch furnemern an mich kombt, austruklich hören lassen, man wüst dannocht wol, was der pabbisten anschleg und vorhaben wider sie wären, und was man fur ain laugen[1] guss, mit deren man vermainte, inen ainsmals abzuzwagen. Wa es dan je also sein muest, so wolte er, das nun balt gschehe, und man wurde sie auch gfast finden, das wurde man erfaren."

„Dieses, allergnedigster kaiser und her, fleust her von den teutschen franzosen, erstlich dem reingrafen, Gonde,[2] Reiffenberg und sonderlich weilunds dem Reckenrode und Jacoben von Ossburg, und wurdet nachmals durch die Wilhelmen all drei, den fursten und seine zwen hofmaister, nit allain weiter spargiert, sonder auch zur verhassung und zum hötzen nit wenig gebesseret. Dan durch dise würt den andern confessionistischen stenden crefticlich eingebildet, das under andern furnembsten puncten und articuln der capitulationhandlung des jungsten fridstants zwischen Hispania und Frankreich auch des in stil und gehaimbt gehandlet worden, welchermassen durch zusamengefuegt zuetuen bäpstlicher Ht., E. Kais. Mt. und beder erstgenanten befriten kunigen die lutterisch sect mitsambt iren anhengern furnemlich in Teutschlant einmal gedempft und ausgereut werden möchte; in welchem man auch under solcher tractation so weit kommen wer, das es allain am verstorbnen kunig erwunden, welcher gleichwol das vorhaben gelobt, aber sich doch erclert, wider die teutschen nicht offentlich und nicht mit volk, sonder allain haimlich und mit gelt zu helfen." Da der jetzige junge König allein von den Guisen regiert werde, so dürfte nicht schwer sein, das Vorhaben in Richtigkeit zu bringen, besonders nachdem der vorige störrische Papst gestorben und damit der Missverstand zwischen Kaiser und Papst erloschen sei. Diesen Diskurs stärken die Wilhelme noch weiter; die lange Dauer des jüngsten Conclave bringen sie damit in Zusammenhang. „Weil dan E. Kais. Mt., desgleichen die bed kunig Hispania und Frankreich nach ervolgter wal aintrechticlich mit dem erwölten babst also wol zufriden, und man auch gleich den ersten tag nach seiner publication angefangen, vom concilio zu reden und zu schreiben, und darneben offenbar, wie scharpf, ernstlich und unbarmherzig die papisten baid, gaistlich und weltlich, wider ire confessionsverwanten undertanen ain kurze zeit her saevierten, als in Baiern, Salzburg, dem cölnischen und trierischen, hel vor augen, darzue die 3 gaistlichen curfursten jezo zu Coblenz under dem schein einer reformationhandlung sich versamblen wolten, so were kain zweifel zu haben, die glok wer schon gegossen."

Kaiser von den Grumbachschen Praktiken berichtet und um Vorkehrungen bittet [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/10 f. 190; vgl. o. n. 129 A. 1].

[1] Fig.=Verdruss.

[2] Gemeint ist Christoph Freih. v. Roggendorf; vgl. Wurzbach, Biogr. Lex. 26 S. 269.

Durch diese schädliche böse Persuasion wird nicht nur neues Misstrauen gestiftet, sondern es wird ausgebreitet, damit heute oder morgen durch die Wilhelme oder jemand anders ein Feuer im Reiche entzündet werden kann, und zwar gegen die Katholischen, bes. die geistlichen, und damit die konfessionistischen Stände desto lustiger werden, solches Feuer ausbrechen zu lassen und keine Verhinderung zu thun. Wäre diese Gefahr nicht vorhanden, so müsste man über den Diskurs eher lachen; so muss man aber auf die Mittel denken, solche Einbildung aus den Gemütern der Leute zu räumen. Denn dass eine Furcht und ein grosser Verdacht in ihnen ist, dessen ist kein Zweifel. „Es sollen auch E. Mt. daran dest weniger dubitieren, weil es die lang und teglich erfarung gibt, das sie schier von jedem rauschenden plätlin am baum ain entsetzen empfahen.“ 8. Febr.

Achtet deshalb für gut, dass es durch dritte Personen abgelehnt werde, und zwar „aliud agendo“ durch des Kaisers Gesandte. Bei Würtemberg will er es selbst besorgen und durch Würtemberg bei Hessen. Bittet um Entschliessung des Kaisers.[1]

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 1.

*

131. Hg. Albrecht an Zasius. München 9. Febr.

Wünscht sich mit Z. zu besprechen.

Hat Z.'s Schreiben aus Günzburg vom 4. und 5. II. erhalten; er gedenkt sich darnach zu richten. „Dieweil uns dan auch von andern glaubhaften orten nit allein der gefasten mistreulicheit bei etlichen verwanten der A. C., sondern auch der verdächtigen zunemenden bewerbungen halber etlicher unruewigen personen mancherlai erinnerung diser tagen einkomen und die sachen sich also lassen ansehen, das dem vorsteenden übel zu begegnen zeittigen guetten rats . . . höchlich von nötten, und wir demnach mit dier, als der in disen und dergleichen fürfallenden sachen mit ratschlag und handlen lange zeit ruemblich herkomen, zu dem wir auch ain besonders gnedig vertrauen haben, vor deinem verrucken je gern noch ainst notturftiglich conversieren und fürnemblich bei negstem ainungstag zu Ingolstat dich gern sehen wolten, darneben auch guet wüssen tragen, das bei denselben sachen und handlungen

[1] Zu diesen Gerüchten über einen päpstl. Bund vgl. Kluckhohn, Briefe I S. 129 A. Hg. Albrecht schrieb am 8. II. an Hg. Christoph von diesem „erdichteten und aufrührerischen Diskurs.“ C. werde daraus ersehen, „mit was ungrunt und erdichtem schein der frum kaiser und wir ander catolici angetast werden, do ich doch wol wais, das es Ir Mt. noch wir ander nie gedacht oder in sin genomen haben.“ C. möge sich zum Kaiser und zu den andern eines bessern getrösten und bei den A. C.-Verwandten dem Gerüchte entgegentreten [Entw. M. St. A. K. schw. 221/10 f. 355]. Kf. August schrieb, Dresden, 31. I., an Lgf. Philipp, der ihm von dem kath. Bunde Mitteilung gemacht hatte, er könne „nach Gelegenheit aller Umstände“ nicht an einen Krieg gegen die Protestanten glauben; habe doch insbes. der Kaiser gelobt, den Religionsfrieden unverbrüchlich zu halten [Entw. Dr. III, 51^{a}, 17, 50 f. 42]. Vgl. u. n. 161.

9. Febr. die andern stend unsers Landsp. verain dich nit weniger vor andern wol leiden möchten, so ist an dich unser begern, du wellest deinen aufzug zu deinem canzlerdienst[1] bis nach dem ainungstag einstellen und disen notwendigen und mer wichtigen sachen auswarten." Nimmt es auf sich, Z. beim Kaiser deswegen zu entschuldigen. Begehrt kraft seines Amtes als Bundeshauptmann, dass sich Z. unverzüglich und ohne Rücksicht auf irgend welche Verhinderung zu ihm begebe, „uns noch vor dem ainungstag mit dier zu underreden und die gewondlich gleichstimmend respondenz zwischen der Kais. Mt. und unsern pundsrätn abermallen zu dest bester richtigkait zu schicken." „Datum München den 9. Febr. a. 60."

Entw. M. St. A. K. schw. 228/7 f. 7.

*

Stuttgart 13. Febr. **132.** Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Gerücht über kath. Bund. — Friedliche Gesinnung der Protestanten.

Hat A.'s eigh. Schreiben vom 8. II. empfangen.[2] Hält ebenfalls dafür, dass die Werbungen in den sächs. Landen von Grumbach ausgehen.

[1] Verhandlungen, dass Zasius das Kanzleramt zu Ensisheim, also bei der Regierung der vorderöst. Lande, übernehmen solle, schwebten schon seit Herbst 1557; Kg. Ferdinand wünschte es, während Z. keine grosse Lust dazu hatte. Bereits Ende 1559 schickte Z. Hausrat und Bücher nach Ensisheim; beides blieb dort verpackt liegen und wurde Ende 1561 wieder zurückgeschafft, da Z. das Amt trotz der Ernennung nicht antrat. Hg. Albrecht verwendete sich für Z. beim Kaiser kurz nach dem obigen Schreiben durch Vermittlung der österreich. Bundestagsgesandten; die Reg. zu Innsbruck schrieb darüber am 22. III. 1560 an den Kaiser: Hg. Albrecht wünsche, dass Z. Bundesrat bleibe; „dan er dermassen im reich hin und wider als ain privatperson den cur und fursten im reich mit correspondenzen und in ander weg bei den reichsstenden erkant auch practiciert und ain gwaltigen und gueten discurs in reichssachen hab, das er E. Mt. im reich in derselben gescheften als ain verstendige, geschikte und erfarne person in vil weg nuzlicher sein dan bei dem canzlerambt". Die Regierung stimmte dieser Anschauung Hg. Albrechts zu [Or. Wien. R. A. i. g. 35]. Auch die fränk. Stände wünschten dringend, dass Z. durch das Kanzleramt den Bundessachen nicht entzogen werde [Nürnberg an Bf. Bamberg, 16. II. 1560; Abschr. Nbg. Briefbücher]. Am 20. III. wurde in der Sitzung der Ältern zu Nürnberg beschlossen, an Z. zu schreiben, dass die fränk. Stände seinethalben auf dem Bundestage ein gemeinsames Schreiben der Bundesstände an den Kaiser angeregt hätten, dass aber die andern Stände sich nicht darauf einlassen wollten [Nbg. Verlässe der Herrn Ältern]. Seld schrieb am 30. III. 1560 an Hg. Albrecht, alle kais. Räte seien derselben Meinung wie der Hg., dass nämlich Z. besser in negotiis status als bei einer Regierung oder in Justizsachen zu verwenden sei. Doch habe sich Z. bei der Erledigung des Kanzleramts zu Ensisheim selber „zum allerheftigisten" beim Kaiser darum bemüht. Der Kaiser werde nun gewiss auf des Hgs Wünsche Rücksicht nehmen. Er, S., gönne dem Zasius alles gute und hätte „auf negstgehaltnem reichstag auf E. F. G. bevelh gern seiner person halben die sach auf ander weg gerichtet" [Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 437]. Vgl. u. S. 192 A. 2.

[2] Vgl. o. S. 175 A. 1.

Was den überschickten Diskurs betrifft, so ist allerdings richtig, 13. Febr.
dass den Ständen der A. C. allerhand Zeitungen zugekommen, als wolle man sie unterdrücken und die wahre Religion ausrotten. Ursache zu solchen Vermutungen hat die kurze und abschlägige Antwort des Kg[s] Frankreich auf die Fürbitte der deutschen Protestanten für die bedrängten Christen gegeben, sodann die Äusserungen des Kf[en] Trier in der Verhandlung mit seinen Unterthanen, die Werbungen des Hans v. Selbitz und des Veit Ulrich v. Schaumberg, ferner das Schreiben des Kg[s] Spanien an das Kardinalskolleg. „Das aber ainicher cur oder furst, auch stant unser waren religion sich deswegen in ainiche rustung begeben oder das dero ainer gesint were, den hoch verpenten lant- und religionfriden zu brechen, das habe ich warlich nit vernomen, halte es auch genzlichen darfur wie obgemelt, das dise obvermelte werbung keinen cur oder fursten unserer religion nicht zustehen. Und moge E. L. bei der warheit, so got selbst ist, schreiben, das ich ongezweiffelt und fur gewis halt, das alle stent des reichs unserer religion hohers nit begern, dan das sie bei disen religionfriden geruewiclichen beleiben mogen, ich geschweige, das man mutwilliger weise darwider handlen solte. Ob auch ainer were, der da solches tuen wolte, wurde er gewis von den andern keinen beifal haben. Das aber wir ainhellig bei der erkanten und bekanten warhait stanthaft beleiben und vermoge Augspurgischer confession unsere kirchen ainhellig anstellen, auch wa ein algemain christenlich frei und unparteisch concilium gehalten, wir ainhelliclichen unser religion stanthaft mit heilliger gotlicher schrift dartuen und zu vertedingen uns befleissen, das hof ich, das die Kais. Mt., E. L. und andere uns nit werden verdenken. Ich wil aber E. L. freuntlich und vertraulich schreiben an geburende ort und ende, wan ich befinde, das etwan deswegen verdacht entsteen solte, gelangen lassen, und halte nit allain die Kais. Mt., sonder auch E. L. und andere disfals bei mir fur entschuldiget."

Hat seinen Unterthanen geboten, sich etwas gefasst zu halten, da er den Gewerben Grumbachs nicht traut.

. . . . „Datum Stuckgarten den 13. Febr. a. 60."[1]

Eigh. Or. M. St. K. schw. 221/10 f. 357.

*

[1] Hg. Albrecht antwortet am 19. II., von der Antwort des Kg[s] Frankreich wisse er nichts. Über Trier habe er erfahren, dass die Sache anfangs einen Schein der Religion gehabt, zuletzt aber einer Meuterei und Verschwörung gleichgesehen habe. „Derhalben ich darfur gehalten, der curfurst hab nit wol weniger tun künten, dan er getan, und derhalben von deswegen nit zu verdenken sein sol." Selbitz stehe gewiss in keiner Werbung; er, A., habe ihm keinen Befehl dazu gegeben. Von dem angeblichen Schreiben des Kg[s] Spanien schicke er eine Abschrift, die ihm zugekommen; ob C. dieselbe habe? Dieses Schreiben sei sicherlich eine lautere, erdichtete Phantasie, die in Rom gemacht sei, um die Kardinäle zu vexieren [Entw. M. St. A. K. schw. 221/10 f. 359.] Christoph schreibt am 24. II. zurück, das ihm zugekommene Schreiben des Kg[s] Spanien stimme allerdings mit der von A. geschickten Abschrift wörtlich überein. „Das aber solches zu Rom gemacht solle sein worden und die

Stuttgart 17. Febr.

133. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Kriegsgewerbe im Reich.

Hat A.'s Schreiben vom 14. II. erhalten.[1] Glaubt noch immer, dass die Gewerbe von Grumbach ausgehen. Es wäre sehr unklug, wenn sich Hg. Johann Wilhelm von Sachsen daran beteiligen würde; das ist ihm nicht wahrscheinlich. Für den Kg. Frankreich geschehen diese Werbungen sicherlich nicht; sollten diese Haufen

Kun. W. zu Hispania dasselbig nihe gesehen sol haben, das hore ich gern, dan one verdacht es nit gewest ist" [ebd.].

[1] Hg. Albrecht hatte, München, 14. II. geschrieben, Grumbach und Genossen sollen des Vorhabens sein, „da si iren muet im lant zu Franken und derselben art gekúelet haben wurden, verrer nach dem lant zu Schwaben ze trachten und daselbs auch iren muetwillen ze treiben, bis das si sich letstlich an den Rhein hinab zu begeben und daselbs erst gegen den dreien geistlichen curf^en^ und andern desselben stants was gewaltigs anzestiften und zu beginnen gewilt sein sollen". C. werde als vornehmster Stand des schwäb. Kreises geeignete Massregeln zu ergreifen wissen; er, A., verspricht seine Hilfe [Entw. M. R. A. Grumbach f. 18]. — Am 17. II. schreibt Hg. Christoph an Albrecht, er halte für gewiss, dass diese Gewerbe nur von Grumbach ausgingen. Es wäre am besten, wenn der Kaiser mit strengen Mandaten eingriffe. „Das aber etlich fursten durch die finger sehen mochten, mag sein; wissen aber warlich deren keinen aigentlichen". Der Oberst des schwäb. Kreises, Graf Eberstein, mit dem er gesprochen, werde an A. schreiben [Or. ebd.] Am 24. II. berichtet C., Wilhelm v. Stein habe ihn um ein Darlehen ersucht, damit er und andre vormals markgräfliche Diener wieder zu dem ihrigen kommen könnten. Er, C., habe von aller Gewalt abgeraten und Unterstützung verweigert [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/10 f. 361.] — Graf Eberstein bittet am 20. II. Hg. Albrecht, die Obersten des österreichischen, fränk., rhein. und schwäb. Kreises zu sich zu berufen, um über gegenseitige Unterstützung zu beraten [Or. ebd. f. 351]. Hg. Albrecht lehnt dies am 29. II. ab; ihm gebühre dies nicht, und kein Oberst sei verpflichtet, auf eine solche Aufforderung hin zu erscheinen. Der Graf möge in seinem Kreis mit allem Ernste seine Schuldigkeit thun [Entw. ebd. f. 353]. Am 29. II. schreibt Hg. Albrecht an Hg. Christoph, es sei zu besorgen, dass das Unternehmen der gefährlichen Leute bei den Geistlichen beginne, dass dann aber auch die weltl. F^en^ unterdrückt und aus ihren Fürstentümern verjagt würden, „furnemlich da dise aufwigler und rädlensfuerer inen den gemainen man durch ainen practicierten aufstant beifällig . . . machten, wie uns dan dergleichen . . . warnungen E. L. durch unsern rat D. Perbinger nach Omnium Sanctorum negstverschinen, mit zuesendung ainer copi deren vom adl ausschreibens . . . halben, muntlich selbs auch zuekomen lassen [Abschr. M. R. A. Grumbach]. — Hg. Albrecht traf seine Vorkehrungen: er mahnte die Befehlsleute des Bundes, sich bereit zu halten, einzelne auch, sich im geheimen nach Leuten umzusehen; der Ritter Dux von Hegnenberg antwortet am 18. II., er sei für den Notfall mit ehrlichen Leuten genugsam verfasst, auch mache er überall gute Kundschaft, „in sonderer bedenkung . . ., das man an etlichen orten im reich E. F. G. und derselben fürstentumb nit so gar hold" [Or. ebd. 401/6 f. 199]. — Selbitz erhielt den Befehl, 300 Reiter anzuwerben. — An die fränk. Stände schrieb Hg. Albrecht, München, 27. II., sie sollten darnach streben, den Vorstreich zu gewinnen, die Musterplätze zu zerstören und alle Gegenwehr zu gebrauchen [Entw. ebd. 221/10 f. 448]. — Seit Ende Februar kamen dann beruhigendere Nachrichten.

„nach geüebtem muetwillen im reich" dennoch nach Frankreich ziehen, so würde es eher „etlichen furnemen von fursten und andern in Frankreich zu gut beschehen, so von wegen jetziger regierung und grausamer, unerhörter tirannei sich gegen jetzigen regenten ufwerfen und ein entpörung anstellen möchten." In einigen Städten des Reichs soll Geld für solchen Zweck bereit liegen. 17. Febr.

Das beste Gegenmittel wäre, wenn jeder Kurfürst und Fürst in seinem Gebiete jegliche Ansammlung von Kriegsvolk verhinderte, wenn die vor allem bedrohten fränk. Einigungsverwandten Reiter und Fusvolk annähmen, ebenso die benachbarten Kreisobersten, und wenn der Kaiser ernstliche Strafmandate gegen Grumbach ergehen liesse.

Die Religion hat mit den gegenwärtigen Rüstungen nichts zu thun. Der Kf. Sachsen hat seinen Unterthanen verboten, Kriegsdienste zu nehmen, denn er traut seinen Vettern, den sächs. Herzögen, nicht zum besten. „Und wiewol res pessimi exempli, jedoch were in unser einfalt etwan geraten, das die Kais. Mt. Wilhelm v. Grumbachs und anderer verjagten guetter zu Irer Mt. handen genommen hetten und uf intercession und furbit (wie man das etwan anschicken möchte) Ir Mt. inen sollichs widerumben zugestelt hetten, und mit Mgf. Albrechts glaubigern auch ein schleinige und entliche abhandlung und austrag furnemen hetten lassen, durch welches dan etwan auch vil jamer, verderben und schaden mochte . . . verhuetet werden."

Or. M. R. A. Grumbach u. andere Gewerbe.

*

134. Zasius an Hg. Albrecht.

[Anf. März.]

Verdacht gegen die Protestanten.

Hat von den Geheimen zu Nürnberg Zeitungen [über die Kriegsgerüchte] erhalten, die sie dem Hg. zuvor schon zugesandt. Verwundert sich, dass Mgf. Georg Friedrich gerade jetzt aus seinem Lande in die Mark reist. Es sieht fast aus, als sollten sich dann seine Statthalter und Räte mit Unwissenheit entschuldigen, wie es vormals unter Mgf. Albrecht auch geschehen. Sein Verdacht wird gemehrt durch die Rüstungen in Würtemberg.[1] Viele vermuten, es stecke etwas dahinter und „das unsere evangelici bedacht, zu angeendem lerman durch die finger zu sehen und disem plazregen sein lauf zu lassen." Es wäre eine der verräterischsten Praktiken, die je auf der Bahn gewesen. Aber dann wird Untreue den eignen Herrn schlagen, und sie werden selbst in die Gruben fallen, die sie andern gegraben haben. „Darzue dan unser löblicher punt treulich verhelfen und des alten Heinzen von Brunschwik alter proces das beste mittel sein wurdet. De quo latius coram."[2]

‚Extract'. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 70.

*

[1] Vgl. o. n. 132 (am Schluss!).

[2] Am 10. III. schickt Zasius dem Kaiser eine Zeitung über Anschläge der Protestanten: ein starkes Bündnis, auch mit auswärtigen Potentaten, werde zur Ausrottung der kath. Religion praktiziert. Ein

Berlin 2. März

135. Bohuslaw Felix von Hassenstein an K. Ferdinand.

Kriegsgewerbe. — Landsb. Bund. — Protest. Konvent. — Grumbach.

Hat am 22. II. in Lübben des Kaisers Vollmacht und Instruktion an die Kf^{en} Sachsen und Brandenburg, an Mgf. Hans und Hg. Heinrich von Braunschweig erhalten. Da er hörte, dass Kf. August in Berlin, begab er sich hierher und traf hier die drei erstgenannten F^{en}. Auf seine Werbung erhielt er von den F^{en} eine gemeinsame Antwort. Wegen eines päptlich-kaiserlichen Bundes beruhigte er nochmals von sich aus die F^{en}.[1] Will noch heute weiter zu Hg. Heinrich.

Mit Kf. August hat er des Landsb. Bundes halber in höchstem Vertrauen geredet. Er gab dem Kf^{en} zu verstehen, man frage nicht deshalb bei ihm allein an, um ihn von seinen Freunden zu trennen, sondern es geschehe aus der guten, treuen Gesinnung, die der Kaiser zum Kf^{en} hege. Man halte bei Brandenburg seines, H.'s, Erachtens jetzt nicht an, weil man die Stimmung gegenüber den fränk. Einigungsverwandten nicht kenne. Lasse sich Kf. August ein, so werde man um so bequemere Wege haben, Brandenburg auch hereinzubringen. Der Kf. möge die Sache geheim halten. Der Kf. sagte das zu; er wolle sich bedenken. Hassenstein möge auf der Rückreise nach Dresden kommen und sich eine Antwort holen. Des Gemütes sei er, der Kf.: wenn er je in einen Bund solle, so wolle er lieber bei seinem Herren, dem Kaiser, als anderswo sein.

Es ist vom Kf^{en} das beste zu hoffen.[2] — Verzeichnis der anwesenden Fürsten. — Mit den Kriegsgewerben wird es stiller.

Krieg mit Empörung der Unterthanen solle erregt werden. Den friedlichen Ständen der A.C. werde eingebildet, das Konzil diene zur Unterdrückung der neuen Lehre; deshalb müsse man zuvorkommen. Vor Gott sei es nicht anders zu verantworten. Auch hielten die Papisten den Religionsfrieden nicht: Trier tyrannisiere seine frommen Unterthanen; ebenso Baiern, Köln und Salzburg. England, Schottland, Dänemark und Schweden seien am Bunde beteiligt. Etliche nicht hohe Leute sollen zuerst einen Lärm machen; dann sollen sich überall die Unterthanen der papistischen F^{en} erheben und Predigt des reinen Wortes begehren. In Steiermark solle es angehen, dann in Österreich und Baiern; gleichzeitig am Rhein die ganze Pfaffengasse hinunter. Dem Ebf. Salzburg, dem grausamen Verfolger der Christen, solle besonders scharf zugesetzt werden; Kardinal Otto solle nie wieder zu seinem Bistum kommen. Der Krieg solle nach Frankreich, dann nach Rom gehen; schliesslich sollen auch Wege gesucht werden, die Tyrannei in Spanien abzuthun. Der Anschlag solle, wenn nicht in diesem, dann im nächsten Jahr ins Werk gesetzt werden [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 12].

[1] Über Hassensteins, des kais. Landvogts in der Niederlausitz, Werbung vgl. Ortloff, I S. 207. Die genannten Fürsten waren zur Hochzeit von Joachims Tochter Hedwig mit Hg. Julius von Braunschweig zusammen gekommen.

[2] Es beginnen hiermit die ernsthaften Versuche des Kaisers, eine Reihe von protest. F^{en} für den Landsb. Bund zu gewinnen. Die Sorge

Oberländische F^{en}, bes. Pfalz und Würtemberg, halten bei Sachsen wegen einer Zusammenkunft an; es soll dabei eine Religionsvergleichung und ein Bündnis gemacht werden. Hofft, dass die Kf^{en} Sachsen und Brandenburg sich auf nichts einlassen werden. 2. März

Kf. August bittet den Kaiser zu bedenken, ob Grumbachs Güter nicht dessen Sohne übergeben werden könnten. „Geben Perlin den anderen Marcii a. 1560."

Eigh. Or. Wien. R. A. i. g. 42.

*

136. Bundestag zu Ingolstadt. 7.–13. März.

Kriegsgewerbe. — Dauernde Massregeln gegen die Unruhestifter. — Aufnahme Mgf. Georg Friedrichs.

7. III. Verlesung der Proposition.

Österreich (Khuen v. Belasy, G. Ilsung, Zott v. Perneck) erstattet Bericht über die Schickung des Kaisers an die Kf^{en}

vor Grumbachs Werbungen gab wohl den nächsten Anlass dazu. Am 15. II. 1560 hatte der Kaiser an Hg. Albrecht geschrieben, er wolle auf des Hg^s Wunsch bei Kf. August und bei Hg. Heinrich von Braunschweig anfragen, wessen sich die Bundesstände im Notfall von ihnen zu versehen hätten; er werde dem von Hassenstein, der vor wenigen Tagen an den Kf^{en} abgefertigt sei, einen solchen Auftrag nachsenden [Or. M. St. A. K. schw. 221/10 f. 428]. Eine Antwort Hg. Heinrichs an Hassenstein fand ich nicht; aber am 21. III. schrieb Heinrich an Hg. Albrecht, die Bundesstände sollten im Notfall verspüren, „das in allem dem, was wir uns hiebevor gegen E. L. und dieselben erbotten haben, mit gotlicher verlaihung im werk ainicher mangel nit sol gespurt werden." Er versehe sich vom Bunde der gleichen Gesinnung [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 183 Bd. III f. 110]. Die Antwort des Kf^{en} verzögerte sich längere Zeit. Hassenstein schrieb dem Kaiser, Lizkau, [Schloss Hassensteins, nördl. v. Prag] 10. IV., er habe auf seiner Reise nach Böhmen den Kf^{en} aufgesucht, um wegen des Bundes einen Bescheid zu erhalten. Der Kf. war jedoch wegen des am Tage zuvor erfolgten Todes seines jüngsten Sohnes so betrübt, dass er sich entschuldigte: er wolle in kurzem sein Gemüt erklären, sei aber nochmals bedacht, „bei seinem hern [dem Kaiser] liber dan einem anderen zu blaiben." Dem Kf^{en} seien nun in zwei Jahren drei Söhne gestorben; „und wil gleichwol allerlai bedenken vorfallen, auch allerlai geredet werden, darob er auch selbst so irr, das michs darvor ansihet, er nit wisse, wem aigentlich zu vortrauen. Und ist in warhait kain scherz, wen andere weg nit gehen wolten, das man solch erschreklich hendl erfaren solt, welches doch got nit wurd ungestraft lassen [Eigh. Or. Wien. R. A. i. g. 42]. Über die weitern Verhandlungen vgl. u. n. 145. — Hg. Albrecht stimmte dem Vorgehen des Kaisers zu; er fragte mehrmals bei Seld an, ob von Kf. August noch keine Antwort eingegangen sei. So am 22. III.; er fügt hinzu: „und hielten es unsers tails zugleich wie die Kais. Mt. auch nit fur ainen undienstlichen, sonder ainen gutn weg, do die erweiterung mit fridliebenden stenden beschehen möcht" [Entw. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 319]. Seld schreibt am 13. IV. zurück, der Kaiser sähe eine Erweiterung des Bundes sehr gern, „dan es wär gewislich das ainig remedium, alle meutterei in teutscher nation zu fürkomen, die sich sonst durch den weitleuffigen weg der handhabung des landfriedens schwärlich wirt fürkomen lassen" [Eigh. Or. ebd. f. 447].

7.—13. März. Sachsen und Brandenburg und an Braunschweig.[1] Es sind infolgedessen Mandate ergangen, die hoffentlich verhindern werden, dass die Unterthanen den Widerwärtigen zuziehen. Auch an die Hg^{e} von Sachsen, an Lgf. Philipp, an die Kreise und ihre Obersten ist geschickt worden. Die Gewerbe scheinen nicht für Frankreich zu sein. Die beiden Wilhelme [Grumbach und Stein] haben zu Heidelberg Fastnacht gehalten; der Kf. Pfalz hat sich erboten, nochmals schiedliche Handlung vorzunehmen.[2]

8. III. Verhandlung über die Kriegsgewerbe.

Salzburg (Wilh. v. Trautmannsdorf, Höflinger, Rorwolf): hält besondre Rüstung nicht für nötig, „ne detur occasio turbandae pacis den unrueigen." Jeder Stand soll sich aber bereit halten.

Baiern (H. Zenger,[3] Hundt, Perbinger): ebenso.[4]

Öst.: der rechte Weg ist, alle Ansammlungen zu verhindern. Gute Kundschaft ist zu machen: ein jeder soll gegen ein angehendes Feuer gefasst sein. Die Sache gehört als ein „gemain werk" an die Kreise, bes. an den fränkischen und schwäbischen.

Bamb. (Hans Fuchs, Georg Ulrich v. Kindsberg, J. v. Streitberg): die Gewerbe sind nicht zu verachten; das kais. Mandat ist etwas leicht gehalten. Die Praktizierer werden bei Kf^{en} und F^{en} beherbergt und unterhalten. Der Kaiser soll ersucht werden, näher ins Reich zu kommen, oder den fränk. Ständen Kommissare zuzuordnen. Der Kaiser soll die Mandate verschärfen und Einziehung Grumbachs und seiner Anhänger befehlen. Der Bund soll 2000—3000 Pferde anwerben oder doch den fränk. Ständen gestatten, je 300 Pferde zu bestallen.

Würzb. (Wolf Dietrich v. Hutten, H. Zobel): wie Bamberg. Dem Wetter ist nicht zu trauen. Es ist zu erwägen, wie diesen Dingen „semel pro semper" zu wehren.

Augsb. (H. Vehlin, Seb. Chr. Rehlinger): die Gefahr ist nicht mehr so gross, wie sie zuerst erschien. Baiern soll Gewalt erhalten, den Ständen im Notfall eine ganze oder halbe Simpelhilfe aufzulegen. Durch die Befehlsleute Kriegsvolk annehmen zu lassen, ist nicht ratsam. Der Kaiser soll nach Bambergs Vorschlägen ersucht werden.

Nürnb. (J. Muffel): wie Bamberg.

Zweite Umfrage:

Salzb.: die Dinge sind an die Kreise zu bringen. Mit dem Kaiser ist nach Bambergs Vorschlägen zu handeln; aber dass der Kaiser näher ins Reich komme, könne man ihm nicht vorschreiben, bes. „rebus sic stantibus et ut apparet tranquillioribus."

Baiern: wie vorher.

Öst.: ist gegen die Anwerbung von Reitern „rebus melius apparentibus." Um Heraufkunft des Kaisers ist erst im Notfall zu

[1] Vgl. o. n. 135.

[2] Vgl. Ortloff, I S. 211.

[3] Zenger trat an Stelle des erkrankten Hofmarschalls Freyberg.

[4] In der bair. Instruktion, München, 2. III., wird ein rascher Angriff auf die Ruhestörer befürwortet. Sei ein solcher aber den Ständen bedenklich, so möge man die Verteidigung vorbereiten [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 96 ff.].

bitten. Abordnung von Kommissaren würde noch mehr Unruhe anrichten. Schärfere Mandate sind bereits ausgegangen. Die Beschlüsse der angesetzten Kreistage sind abzuwarten. 7.—13. März.

Bamb.: stellt den Vorschlag der Heraufkunft des Kaisers ein, aber Kommissare sollen verordnet werden. Dem Oberst und den fränk. Ständen mag man Anwerbung von Pferden heimstellen. Schärfere Mandate wären ratsam.

Würzb.: wie Bamberg.

Augsb.: schärfere Mandate sind nicht nötig. Heraufkunft des Kaisers ist nicht zu verlangen, „doch etwas davon in den abschid ze bringen." Kommissare werden wenig ausrichten; es mag bei den „Ordinariwegen" bleiben. Einverstanden, dass dem Oberst Vollmacht „bis auf die simplhulf" gegeben werde.

Nürnb.: ebenso.

9. III. Nach Verlesung eingetroffener Zeitungen wird Rat gehalten, „sunderlich weil das wetter gegen Saxen sich etwas trieb ansehen läst."

Öst.: „dieweil solhes alles noch ungewis, sol kainer merern verfassung von nöten sein, dan gesterigs tags beschlossen."

Die 3 fränk. Stände verlangen Anwerbung von 1000 Pferden und Zusammenberufung der Kriegsräte. Österreich schlägt Absendung eines Kommissars nach Braunschweig vor, der dort im Notfall 3000 Pferde werben soll. Augsburg will nicht mehr als die einfache Hilfe bewilligen. Eine Einigung wird in der Vormittagssitzung nicht erzielt. Am Nachmittag einigt man sich auf Anwerbung von 3 Geschwadern Reiter in Franken. An Hg. Braunschweig soll geschrieben werden.[1]

11. III. Zweiter Punkt der Proposition: wie das Vorgehen der Unruhestifter zu vereiteln und zu bestrafen sei.

Salzb.: es ist kein Verlass auf die Kreishilfe. Über das Bedenken der fränk. Stände ist zu beraten.[2] Hg. Albrecht möge einen

[1] Vgl. hierzu die betr. Stelle im Abschied (Stumpf, S. 34 f.). — Die bamb. Räte schreiben am 10. III. an ihren Herrn, dass die Mehrheit zuerst nichts von Annahme eines Kriegsvolks habe wissen wollen; als aber am 9. III. von Schertlin neue Zeitungen eingekommen seien, habe man es bewilligt [M. R. A. Bamb. Reichscorresp. II]. Der Beschluss wurde nicht ausgeführt; Nürnberg schreibt am 20. III. an Bf. Bamberg, man brauche, da die Zeitungen „sich lindern", ausser für Selbitz' Reiter keine weitern Unkosten aufzuwenden. Bf. Würzburg sei damit einverstanden, Hg. Albrecht davon benachrichtigt [Or. Bbg. Acta über d. Landsb. Bd. fasc. 1 p. 1].

[2] Ein besonderes Bedenken der fränk. Stände fand sich nicht; die Instruktion der fränk. Stände zum Bundestag, die auf einem Tage zu Nürnberg am 2. III. gemeinsam festgesetzt wurde, enthält aber wohl das gleiche; denn dass der Abschied dieses Tages zu Nürnberg mit dem „Bedenken" gemeint ist, zeigt die Äusserung Baierns, es stimme „iuxta recessum Norimbergensem." In jener Instruktion heisst es: Grumbach sei die Wurzel alles Übels; der Kaiser möge zu allen Kfen, Fen und Ständen des Reiches schicken und Grumbachs Auslieferung oder doch Festsetzung verlangen. Sei Grumbach nirgends ansässig, so möge ein Steckbrief gegen ihn erlassen werden. Der Kaiser möge nach Ober-

7.—13. März. Kreistag halten, die ferneren Massnahmen zu beraten, „welches rätlicher, als da es von disem tag aus beschähe, welhs nur ain privat werk."

Baiern: man soll den Ruhestörern, so viel als möglich, nach dem Leibe trachten, sie zu ergreifen suchen und dann bestrafen. Ist das nicht möglich, so soll der Kaiser sie zur Rechtfertigung vor sich erfordern. Können sie sich nicht rechtfertigen, so sollen sie streng gestraft, erscheinen sie gar nicht, so sollen sie geächtet werden.[1]

Öst.: der ordentliche Weg der Exekution ist vorzunehmen und der Kaiser darum zu ersuchen. Weil vermutlich Grumbach, sein Anhang und die markgräfl. Gläubiger diese Unruhe erregen und bei diesen der Weg des Rechtes vergeblich ist, „derwege die bairischen von ainem andern, als da ist das tätlich angreiffen, geret, welches nit bös, da dise vögel zu betreten, und solhes kainem crais, noch viel weniger sondern fursten oder ständen aufzelegen." Die Zitation ad purgandum wird der rechte Weg sein. Da Grumbach und seine Anhänger ihre Gewerbe durch 52 vom Adel treiben, so soll der Kaiser gutachtensweise ersucht werden, Rittertage in Schwaben, am Rhein, in Sachsen und vielleicht auch in Franken abzuhalten. Die Fränkischen sollen auf keinen Vergleich eingehn, „wie scharf man auch zu disen sachen und sunderlich der geistlichen halben rede."

Bamb.: die Schärfe der Reichs- und Exekutionsordnung ist anzuwenden, die heillosen Leute sind festzunehmen, die verdächtigen ad purgandum zu zitieren. Kreis- und Rittertage sind abzuhalten.

Würzb.: ebenso.

Augsb.: „es möchte vileucht diesem werk nit ze helfen sein, da geleuch Grumbach oder andre jez gestraft wurden, da nit sunst remedia gesuecht, wie durch Baiern davon geret worden, dieweil je durch die craise so gar wenig darzue geton wierdet."

Nürnb.: wie Baiern.

12. III. Fortsetzung der Beratung.

Öst.: ist mit den gestern vorgeschlagnen Mitteln einverstanden. Der Kaiser soll um Exekution der Acht oder um Zitation ad purgandum ersucht werden.

Baiern: „citatio ad purgandum zu leis, camergerichtsprocess unschleinig, der craishulf wenig ze trauen." Der Kaiser hätte Fug, die Acht zu erklären, denn die Thaten der Aufwiegler sind männiglich bekannt; „und hette geleuchwol solhes Ir Mt. vor diser zeit auch fueg gehebt, angesehen wes Grumbach sich vor der Kais. Mt., Cf^{en}, F^{en} und ständen vernemen lassen, das faustrecht ze brauchen oder den leib darob ze lassen, wie er sich

deutschland kommen oder doch wenigstens Kommissare dahin schicken, wo die Gefahr am grössten. Die andern verdächtigen Personen möge der Kaiser auf einen bestimmten Tag „ad purgandum" zu sich erfordern [Abschr. Bbg. Acta über d. Landsb. Bund. fasc. 1 p. 1].

[1] Diese Stelle ist der bair. Instruktion entnommen; im Protokoll heisst es nur, Baiern habe sich „iuxta instructionem et recessum Norimbergensem" geäussert. Vgl. dazu die vorhergehende Anm.

in dem zug aus Frankreich genuegsamlich declariert. Daneben auch wider die receptatores vermanungen und ieber dis alles executores zu verordnen, als elector Sax., Brunschweig, Gulh [Jülich], Pommer, Hessen, Philibert von Baden, furnämlich aber dise verainigten stand." 7.–13. März.

Salzb.: will das beschlossne an den bair. Kreis gebracht wissen, „damit solhes ain gemain werk wurde und nit stäts der ainigung obläge." Die gestrigen Beschlüsse sind nach dem bair. Gutachten von heute zu bessern, bes. auf die Acht und auf Verwarnung der „receptatores" zu dringen. Exekution durch den Bund hat seine Bedenken, „dieweil er one das verhast." Es ist dem Kaiser heimzustellen.

Bamb.: wie Baiern.

Würzb.: ebenso, „doch das die execution der verain nit auferlegt werde."

Augsb.: es ist zu unterscheiden „zwuschen dem notori und was allain verdächtlich." Sonst wie Baiern „on allein der specification halben der executoren."

Nürnb.: wie die andern.

[Über die gefassten Beschlüsse vgl. den Abschied bei Stumpf, S. 36 ff.][1]

3. Punkt der Proposition: Bestellung von Unterbefehlshabern wird dem Oberst für den Notfall heimgestellt. Mit dem Oberstzeugmeisteramte soll es bleiben wie bisher.

4. Aufnahme Mgf. Georg Friedrichs.

Öst.: die Aufnahme ist zu befördern; die Mitteilung der Bundesgeheimnisse ist dem Oberst heimzustellen.[2]

[1] Der Kaiser bat in dieser Angelegenheit Hg. Albrecht, die Regierung zu Innsbruck und den Landvogt Ilsung um Gutachten. Hg. Albrecht antwortete am 7. IV., nur die Acht könne helfen, wie die Bundesstände einhellig beschlossen [Or. Wien. R. A. i. g. 42]. Die Reg. zu Innsbruck riet am 20. V., die Acht nicht zu erklären [Or. ebd.]. Ilsung schrieb am 11. IV., man könne Grumbach nicht in die Acht erklären, da nicht feststehe, wie weit er am Morde des Bf^s Würzburg beteiligt; der Wille allein sei nicht strafbar. Zudem sei die Acht schimpflich, wenn keine ernstliche Exekution erfolge. Nehme man diese aber gemäss der bairischen Meinung vor, so würden gehorsame und ungehorsame F^en und Stände dermassen auf einander gehetzt, dass leicht ein grosser Krieg entstehen könne. Grumbach werde nach Frankreich gehen. Das beste sei, wenn die fränk. Stände Grumbach nach einer Weile aus dem Wege räumten [Or. ebd.].

[2] Vgl. o. n. 119. — Der Kaiser schrieb seinen Bundestagsgesandten, Wien, 1. III., sie sollten die Aufnahme des Mgf^en fleissig befördern; er, der Kaiser, hätte dieselbe schon auf dem Reichstage gerne gesehen [Entw. Wien. R. A. i. g. 42]. Die Gesandten berichteten am 11. III., sie vermerkten, dass die bedingungslose Aufnahme des Mgf^en den andern Bundesständen bedenklich fallen werde [Or. ebd.]. — Von des Kaisers Verhandlungen mit Kf. August [vgl. o. n. 135] verlautete auf dem Bundestage nichts. Der Kaiser hatte seine Gesandten zwar instruiert, falls die Rede darauf kommen sollte: es würden dabei wohl allerhand Bedenken pro und contra vorfallen, „als sonderlich das diese ainigung noch zur zeit zimblich schwach und sich von ainem merern gwalt one anderer hilf nit wol aufhalten künde, und demnach solcher mechtiger fürsten verstand und hilf inen, den puntsstenden nit übl anstienden; hergegen

7.—13. März Baiern: wünscht Verschiebung auf nächsten Bundestag.[1]
Salzb.: ebenso; dem Mgf^en ist es nicht Ernst.
Bamb.: wie Salzburg. „Die einnam möchte, da sie geleuch gesuecht, bedenklich gewest sein.“[2]
Würzb., Augsb., Nürnb.: wie Baiern.
13. III. Verlesung des Abschieds.[3]

Auszug aus dem bair. Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 85—98.

*

Weil 10. März

137. Zasius an K. Ferdinand.

Zwei Schreiben über Unterredung mit Hg. Christoph.
I. Kg. Frankreich. — Metz. — Engl. Heirat. — Polen.
II. Misstrauen zwischen den Reichsständen.

I. [Der Anfang des Schreibens fehlt]. Z. will noch vier Dinge anzeigen, die Hg. Christoph in der Unterhaltung vertraulich an ihn hat gelangen lassen.

Das erste betrifft den Kg. Frankreich. Der Hg. meint, dass dessen Regiment dem Untergang nahe sei; der Kg. sei „judicatus laeprosus“ und könne nicht mehr lange leben. Kinderblut werde angewendet ihn zu heilen.

Zweitens sprach der Hg. über die notwendige Wiedereroberung von Metz. Der Hg. schlug vor, man solle ihm die Stadt preisgeben; er wolle sie auf seine Kosten und mit Hilfe guter Leute erobern; doch solle man sie ihm dann als erbliches Reichslehen geben.

aber dieselben disen stenden etwas zimblichs entsessen, auch je zu zeiten mit iren benachpaurten ze tuen, und dan oftmals bedacht worden, dise ainigung nit gar weitleuffig ze machen.“ Die Gesandten sollten sich deshalb mit den andern vergleichen [Abschr. Wien R. A. i. g. 35 f. 424].

[1] Die bair. Instr. [s. o. S. 182 A. 4] bemerkt, die Aufnahme des Mgf^en sei zuerst sehr ratsam erschienen, jetzt zeigten sich aber viele Bedenken. Der Mgf. scheine die Gläubiger seines Vorgängers nicht befriedigen zu wollen; trete er nun in den Bund, so entstehe diesem daraus Gefahr. Nehme man aber die Gläubiger aus, so werde der Mgf. nicht beitreten wollen. Doch sollten die Gesandten nicht widersprechen, wenn der Mgf. um Aufnahme nachsuche und die andern Stände dafür seien. Die vom Mgf^en begehrte Eröffnung der Bundesgeheimnisse habe der Hg. ohne Bewilligung der Bundesstände nicht machen wollen, „dan dieselbe villeicht nit so gar von der pretendierter einnam, als von wegen gesuechter erlernung und erkundigung aller gelegenhait und umbstände diser schirmbsverwantnus, nit on sonder vortail, villeicht auch solicher verain nit aller ding zum bösten, gesuecht werden möchte“.

[2] In der gemeinsamen Instr. der fränk. Stände [s. o. S. 183 A. 2] heisst es, sie seien für die Aufnahme, wenn der Mgf. gleiche Lasten wie die andern Stände tragen solle.

[3] Die Verhandlungen dieses Bundestages sind so ausführlich wiedergegeben, weil sie die Ohnmacht des Bundes deutlich zu erkennen geben; sie lag allerdings zum guten Teile an der mattherzigen Gesinnung seiner Mitglieder. Das Reich war ebenso wie solch ein Bund vollkommen unfähig, für die Sicherheit seiner Glieder zu sorgen.

Drittens fragte der Hg., worauf die Heiratshandlung des Ehg^{s} mit England beruhe. Als er, Z., sich mit Nichtwissen entschuldigte, sagte der Hg., er wisse wohl, woran es sich stosse; vielleicht wisse er es besser als Graf Georg [von Helfenstein] selbst. Es hänge daran, dass die Kg^{in} vor der Heiratsabrede eine schriftliche oder mündliche Versicherung des Ehg^{s}, den Status des Religionswesens in nichts zu ändern, wünsche. Wollten Kaiser und Ehg. dies zugeben, so werde die Kg^{in} nirgends anders hin heiraten. Aller Aufzug, den die Kg^{in} bisher in dieser Sache gesucht, komme daher. Der Hg. riet ihm, Z., Dr. Mundt in Strassburg zu befragen, wenn er es nicht glaube.[1] „Solchermassen das wa E. Mt. ime, Hg. Christoffen, darunder vertrauen und das solche assecuration richtig sein solt, die F. Dt. mit ir aignen hant S. F. G. zuezeschreiben vergonnen wurden, so wolten S. G. sich der handlung selbst guetwillig und getreulich underziehen und solche richtigkait balt erlangen. Dan die kunigin in sonderm gutem vertrauen mit S. F. G. stuent, unangesehen das weder sie noch andere der A. C. verwante cur- und fursten deren in irem begern wilfarung tun kinden."

10. März

Er, Z., hat sich auf dies alles gar nicht eingelassen, sondern vermeldet, es sei eine grosse, gewaltige Sache und ihm davon nichts bekannt. Das habe er allerdings auch gehört, dass die Kg^{in} mit etlichen A. C.-Verwandten in allerlei geheimen, auch etwas seltsamen Praktiken und Bündnishandlungen stehe. Der Hg. antwortete, diese Werbungen der Kg^{in} bei Fürsten der A. C. hätten allein den schottischen Krieg betroffen, zu dem die Kg^{in} gern Hilfe von ihnen gehabt hätte; man habe sich jedoch darauf nicht einlassen können.

Viertens fragte der Hg., ob er, Z., nicht wisse, wie es in Polen stehe.[2] Er, Z., verneinte dies. Der Hg. sagte darauf, es stehe übel und es seien dort in kurzem grosse Änderungen zu erwarten. Seltsame Krankheit des polnischen Kg^{s}; wunderliche Inditia dabei. Geschwinde Praktiken des Palatinus Wilnensis. . . . „Datum Weil der stat. sontags Reminiscere a. 60."

II. In den Konversationen, die er mit Hg. Christoph zu Stuttgart gehabt, ist dieser mehr denn einmal auf das grosse Misstrauen zwischen den Ständen beider Religionen zu reden gekommen. Öfters sagte der Hg., er besorge, es möchte am Ende nichts gutes daraus werden. „Darauf ich nit underlassen, irn [*F. G.*] alwegen statlich zu begegnen, welchermassen der cath. tail unpillich darzue käm, demselbigen aber doch auch unverporgen, was fur poshaftige gedicht under die stent der andern religion fälschlich gebildet worden,[3] zu verursachen, damit aus ervolgender mistreulichen verpitterung die gemuetter von ainander zertailt und den widerwertigen umb sovil mer glegenhait geschöpft wurde, ir aufruerisch beginnen ins werk zu richten." Es sei übel gehandelt, solchen fliegenden Ausbreitungen Glauben zu schenken und dem

[1] Mit Mundt hat Zasius bald darauf verhandelt: Cal. of State Papers For. Ser. 1559/60, n. 940.
[2] Vgl. hierzu Kugler, II, S. 321.
[3] Vgl. o. n. 130, 132.

10. März frommen, gerechten Kaiser und andern hohen Ständen derartiges zuzutrauen.

Der Hg. bekannte ihm darauf frei, dass solcher Verdacht bei allen Kf^{en} und F^{en} seiner Religion umgegangen und deshalb bei ihnen nicht wenig Entsetzen erfolgt sei, bis Hg. Albrecht ihm den Ungrund dargethan.

Er, Z., erzählte darauf dem Hg., was er über Anschläge der Konfessionisten für Kundschaft habe.[1] Anfangs stutzte der Hg.; dann vermeldete er, es würde sich gewisslich kein A. C.-Verwandter in solche Konspiration einlassen, besonders nicht mit dem gemeinen Aufstand, der am Ende einem jeden selbst in den Busen rinnen möchte. Nur äusserte der Hg. Besorgnis über den Tumult in Frankreich, zu dem sich zahlreiches deutsches Kriegsvolk schlagen möchte. Er, Z., erwiderte darauf, ob man denn die Versammlung solches Kriegsvolks nicht hindern könne. Der Hg. gab darauf keine entschiedne Antwort: vielleicht sei es möglich; er wolle es an sich nicht fehlen lassen. „Datum zu Weil Sontags Reminiscere a. 60."

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 176 und f. 179.

*

London
11. März

138. Graf Helfenstein an Hg. Albrecht.

Engl. Heirat. — Kriegsgewerbe in Deutschland.

Hat des Hg^s Schreiben vom 6. und 12. II. erhalten. „Nun haben sich die sachen sider oft wider umbkert und fast dem aprillenwetter vergleicht, wie dan E. F. G. ich bisher alles . . . zugeschriben; jezt ist es gar aus, wie dan E. F. G. hieneben . . . zu vernemen haben.[2] Und kan bei mier nit erachten, was ich alhier weitter zu tun hette, dan das gelt zu verzeren; dan wil man den heurat haben, wierdet es sich nit mit schlechten worten oder brieffen ausrichten lassen, sonder gehort ain anders darzu. — aber unsere waschen[3] wellen nizhit [*nichts*] temere tun. Ich volgte dem gemainen sprüchwort: si vis esse aliquid, aude aliquid. So wiert aber mit diser

1 Vgl. o. S. 179 A. 2.

2 Das zunächst vorhergehende Schreiben Helfensteins, das sich vorfand, ist vom 4. XII. 1559 [vgl. o. n. 125]; es fehlen also mehrere. Dass H. jetzt die Hoffnung aufgab, hing wohl mit Elisabeths Erklärung vom 10. III zusammen; vgl. Cal. of State Papers, For. Ser. 1559/60 n. 857. Hg. Albrecht war für sofortige Abberufung des kais. Gesandten; Seld stimmte zu, aber am Kaiserhof sagte man, das habe keinen Reim, da Helfenstein als ordentlicher Gesandter nach England geschickt sei. Seld schreibt darüber, Wien, 6. IV. an den Hg., er habe seine Meinung nicht allein nicht durchsetzen können, „sonder es ist auch solche mein opinion schier nit anders explodiert worden als des gutten D. Zasi in dem ersten rat, den wir zu Augspurg gehalten haben, wie E. F. G. wissen, da er mainte, er het es gleich wol getroffen, da saget die Kais. Mt., es wär narrenwerk" [Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 444]. Seld fügt hinzu, die Stimmung habe sich dann allerdings geändert, als neue Berichte H.'s eingetroffen seien; nun stimmten auch der Kaiser und seine Söhne für Abberufung.

3 Waschen soll wohl Schwätzer bedeuten: vgl. Lexer, III S. 701. In diesem Sinne wird der Ausdruck noch heute in Süddeutschland gebraucht.

sach zugeen gleich als do der frum, erlich und catolisch her Zasius und ich honestissimis mediis Germaniam ex istis miseriis et calamitatibus liberieren wolten; do forcht man den weien [?] schatten. Besorg, werden mit dem auch also bedachtlich umbgeen wellen; deus det meliora." 11. März

„Das kriegsgewerb, so jezt in teuschen landen ist, gefelt mier wol, dan es mus je ainmal sein, das mier mit ainanderen uberpurzlen. Ist gleich so gut, beschehe bald als lang, dan man mus der sach ainmal ein ende machen. Solte es dan angeen und ich alhier in Engellant sein, stürbe ich furwar for lait. Bit derhalben undertenigliche, E. F. G. welle mier so genedig sein und (im fal das wesen fortgeet) alle mittel fur die hant nemmen, das ich doch der sachen auch moge beiwonen; E. F. G. tut furwar ein gozlon, und sollen es meine kintskinder umb E. F. G. ganz undertenigliche gehorsamst und willigst mit leib, blut und gut verdienen, et ego permanebo perpetuum mancipium."[1] Auf Frieden zwischen Schottland und Frankreich ist wenig Hoffnung. Die Kg^{in} England rüstet noch zum Krieg, doch wird sie gegen Frankreich zu schwach sein.

„Datum mein hant, Lundau 11. Martii a. 60."

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandlungen C. f. 286.

*

139. Seld an Hg. Albrecht.

Wien 27. März

Der Kaiser und die Kurie. — Frankreich. — Kg^{in} von England.

Rückkehr des Grafen Scipio von Arco aus Rom mit vielen Briefen des Papstes und der Kardinäle. Alle machen jetzt „beso las manos", auch solche, die unter Paul IV. dem Kaiser sehr entgegen gewesen; jetzt wollen sie kein Wasser getrübt haben. „So bedunkt mich auch aus iren schreiben, die gute patres seien zum tail zimblich seicht gelert und sonst geringer discretion. Got der

[1] Am 18. III. schreibt H. an den Hg., er bitte, „wan das gedumel angan solte, meiner nit zu vergessen und ain arme sel aus dem fegfeuer erlosen" [Eigh. Or. M. R. A. Heiratsh. C. f. 289]; am 24. III., es gingen allerlei Gerüchte „de tumultu bellico in Germania. Macht mier die weil ser lang, allein darumb das ich nit darbei bin; hab aber zu E. F. G. dise undertenige hofnung, im fal es recht angeet, E. F. G. werde meiner mit genaden ingedenk sein. Das beger umb E. F. G. . . . mit leib, blut und gut wie ain armer lanzknecht zu verdienen [Eigh. Or. ebd. f. 292]. Weiter am 30. III. — alle 3 Schreiben sind aus London —, er höre, dass die Kriegsgewerbe „etwas kalt" geworden. „Do si vermerkt, das E. F. G. auch nit geschlaffen, sonder sich dagegen gefast gemacht, haben si die schnaupen hinder sich gezogen [? *den Schnabel einziehen?* vgl. Schmeller II, 577]. Allain besorg ich, wan dise wunden nit vom grund gehailet, werde wider zu der ungelegeneste zeit aufbrechen und sorglicher sein dan zuvor. Darumb were meins klainfugen erachtens schier gut gewesen, man hette gleich jez das corrosivum darauf gelegt, das es bös und guz mit ainanderen hinwek genommen, — were man hernach one alle sorgen gewesen" [Eigh. Or. ebd. f. 303].

27. März almechtig kom seiner armen kirchen zu hilf, dan durch diser leut vernunft wirt es schwärlich beschehen."[1]

Meuterei in Frankreich, wie man sagt, zur Ausrottung der kath. Religion.

Zeitungen aus England: das Regiment der Kg^{in} kann unmöglich Bestand haben. „Dan wie meniglich darvon schreibt, singt und sagt, so ist bei ir nichs dan fressen, trinken, banketiern und alle leichtfertigkait, auch daneben in handlungen alle unbestendigkait und wankelmuttigkait. Und dise seind die evangelische leut, die uns werden und sollen den christlichen glauben leren." . . . „Datum Wien den 27. Martii a. 60."

Eigh. Or. M. St. A. K. sch. 229/4 f. 434.

*

Speier 8. Mai

140. Zasius an Hans Jakob Fugger.

Seine Krankheit hat sich seit letztem April zur Besserung geschickt, allein gerade an diesem Tage hat der lebendige Teufel den Eberhard v. d. Thann „cum ingenti caterva aliorum Saxoni-

[1] Am 13. IV. schreibt Seld dem Hg., der kais. Gesandte habe aus Rom berichtet, der Papst wolle seinen Neffen Marx von Ems zum Kardinal machen und ihm dann zur Koadjutorie im Erzstifte Köln verhelfen. Er, S., weiss noch nicht, wie sich der Kaiser dazu stellen wird. „Aber fur mein einfaltige person, wo es war sol sein, erschrik ich dessen von herzen. Dan sol es dise mainung haben, das Ir. Ht. nit allain allerlai cardinäl secundum revelationem carnis et sanguinis, wie zu besorgen bisher beschehen sei, zu machen, sonder auch dieselben auf die ansehenliche teutsche stift und curfürstentumb zu promoviern vorhabens, so trag ich fürwar fürsorg, dise unsere bekomerliche zeit werd solches nit wol erleiden mögen. Es gepürt mir gleichwol von solchen hohen sachen nit zu reden, aber meins tails möcht ich wol leiden, sie kochten solche sachen zu Rom durchainander wie sie wolten, allain das sie die Kais. Mt. darmit unbekümert liessen. Dan ich fürcht, Ir. Mt. werd sich solche practicken zu befürdern schwärlich bewegen lassen, dasselb auch nit leichtlich in rat finden. Sol es dan Ir. Mt. abschlagen, so ist des röm. stuls halben von stund an widerumb feur im dach. Das wurd villeicht Ir. Mt. auf die lezt so gar hoch nit achten, wan es nit umb unser hl. religion zu tun wär; die get von dises verfluchten zeitlichen guts und prachts wegen darob gar zu scheittern. Got der almechtig wel es pessern" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 447]. Hg. Albrecht antwortet am 22. IV., Seld möge ihm mitteilen, was der Kaiser wegen der Koadjutorie in Köln beschliesse. „So sint wir zu got verhoffent, S. gn. Almacht werde unser ware cath. religion vor den anstössen, so gleichwol vilfeltig sich ereigen, noch gnediglich erhalten" [Entw. ebenda f. 319; mit falschem Datum 22. III.]. Über ein fehlendes Schreiben Hg. Albrechts gibt dann ein Schreiben Selds vom 30. IV. Aufschluss: bisher sei der Koadjutorie halber [amtlich] noch nichts an den Kaiser gelangt. Halte der Papst beim Kaiser darum an, „so vergleich ich mich . . . mit E. F. G. mainung, nemlich das Ir Mt. Irer Ht. gleichwol ein fürbit nit abschlag, jedoch dasselb dahin richt, damit es Irer Mt. gegen meniglich unverweislich sei" [Eigh. Or. ebd. f. 454]. Als Marx Sittich von Ems dann am Kaiserhofe eintraf [vgl. u. n. 152], war nur noch von der Erlangung des Bistums Konstanz für ihn die Rede.

corum Weimariensium consiliariorum" hergeführt. Diese haben ihnen viele Mühe gemacht. . . .[1] 8. Mai

Über den Tod Philippi [Melanchthons] gibt es hier bereits einen gedruckten Bericht. Wenige Tage nach ihm soll auch Calvin gestorben sein. „Ist für sie zu bitten"; — Gott verzeihe ihnen. „Vor 40 Jaren wers viler unzälig menschen, auch iren selbst selen nüzer gewesen."[2] . . . „Datum in eile Speir den 8. Maji a. 60."

Eigh. Or. M St. A. K. schw. 221/11. f. 330.

*

141. Seld an Hg. Albrecht.

Wien 13. Mai

Reise des Hg^s nach Wien. — Bundes-Vorschlag der geistl. Kf^en.

Der Kaiser erwartet den Hg. ungefähr auf Trinitatis; wahrscheinlich wird auch Ehg. Ferdinand erscheinen.[3] Das ist eine

1 Zasius befand sich als kais. Gesandter auf dem Deputationstag zu Speier [vgl. Häberlin, N. T. R. G. IV. S. 284 ff.]. Anf. April war Z. vorübergehend in Worms, wo eine Zusammenkunft prot. F^en zur Regelung pfälzischer Angelegenheiten stattfand [vgl. Kluckhohn, Briefe I n. 96]. Dort hatte er längere Gespräche mit Lgf. Philipp und Hg. Christoph, über die er dem Kaiser berichtete. Dieser antwortete, Wien, 19. IV., Z. möge dem Lgf^en und andern bei Gelegenheit anzeigen, dass der Kaiser in nichts gegen Religionsfrieden und Reichsabschiede handeln wolle. Wenn er auch mit dem jetzigen Papste in guter Einigkeit stehe, so sei doch daraus nicht zu schliessen, dass er etwas gegen den Religionsfrieden unternehmen oder die zwiespältige Religion anders als durch friedliche Mittel vergleichen wolle. „Was aber die zu mermals gesuechte freistellung beruert, da tregstu one zweifel in frischer gedechtnus, wes wir uns derhalben gegen den A. C.-verwonten curfursten, fursten und stenden etlich mallen und sonderlich auf nechst vergangnem reichstag zu Augspurg entlich declariert, dabei wir dan auch die sachen beleiben zu lassen gedenken, und du sollest dich derwegen weiter in kein disputation gegen jemants einlassen" [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 235].

2 Am 3. VI. schreibt Z. aus Speier an den Kaiser, Hg. Johann Friedrich, der damals mit dem Kf^en Pfalz eine Theologendisputation über das Abendmahl zu Heidelberg hielt [Kluckhohn, Briefe I S. 138], habe ihm gesagt, er, der Hg., möge Z. und andre, die simpliciter Papisten seien, viel besser leiden als die Wittenbergischen. „Wellich odium dermassen so gros ist, das der Hg. und die seinen ir ubermessig frolocken ob des Philippi tot offentlich und on alle scheuhe wunderbarlich haben merken lassen" [Abschr. M. St. A. K. schw. 220/11 f. 350].

3 Über diese Reise des Hg^s nach Wien vgl. Bucholtz, Gesch. K. Ferdinands, VII S. 573 ff. Vgl. u. n. 149. Am 24. V. schreibt Hg. Albrecht aus München an Seld, Zasius habe aus Speier Dinge geschrieben, an denen dem Kaiser, Kf^en, F^en und Ständen viel gelegen, — Unruhen der Ritterschaft sind zu besorgen. Der Kaiser möge deshalb Z. nach Wien erfordern, so dass er noch bei seiner, A.'s, Anwesenheit dorthin gelange; „so mechte er Ir. Mt. sölche muntliche relation . . . tun, daraus auch Ir Mt., so vil der Landsp. verain halber und sonst den geliebten frieden im hl. reich zu erhalten von nöten, uns genedigist zu comunicieren, volgents auch ze ratschlagen hete, wie denen dingen auf negst konftigen ainigungstag oder sonst mit guten rat ze tun sein möcht." Auch wegen der persönl. Angelegenheiten des Z. könne man handeln [Abschr. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 472]. Z. konnte dann freilich nicht rechtzeitig in Wien eintreffen.

13. Mai. bessere Gelegenheit fröhlich zu sein, als auf den Reichstagen, wo unlustige, böse Handlungen vorfallen. Jetzt ist, Gott sei Dank, nichts derartiges vorhanden; „dan was die täglichen frettereien seind, die mag man zur selben zeit wol auf den pater Selden und seinen sak weisen, der kan wol zu hof allerlai unlustig sachen aus- und aintragen".

Die drei Kf^{en} Mainz, Trier und Köln bieten dem Kaiser an, sich in eine friedliche Vereinigung, „vast auf die mainung wie die Landspergisch ist", zu begeben. Es konnte dem Kaiser darüber noch nicht Vortrag gehalten werden; der Hg. soll weiter davon erfahren.[1]

Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 462.

*

142. Hg. Albrecht an Dr. Seld.

München 16. Mai.

Dr. Tim. Jung.

Hält für gut, wenn Z. nach seiner Verrichtung in Speier selbst einmal an dem Kaiserhof postiere und seine Sachen in Ordnung bringe.[2]

„Mit dem neu angenomen D. Jungen[3] besorgen wir, das es sich in vil ansehenlichen reichssachen und sonderlich den puntshandlungen dermassen, wie es furgenomen, nit tun: das werde man erfarn und befinden, in dem das er bei unsern catholischen wenig oder gar kainen credit wirdet haben, dieweil wir all wol wissen, das er in vilen reichstägen und sonderlich den jungstn negotiis religionis odiosissimis under allen brandenburgischen gesanten sich allein zu der sinagog der luterischen hat brauchen lassen und zu

[1] Vgl. o. n. 121, 128 und u. n. 143.

[2] Vgl. o. n. 131 und n. 141. Seld schrieb dem Hg. am 27. V., der Kaiser sei mit Zasius' Reise nach Wien einverstanden. Viel liege daran, dass Z. sich selber entschliesse. „Dan mich bedunkt stäts, er wol sein cancellariat nit gern von hand lassen. Dagegen trag ich sorg, es werd schier unmöglich sein, solch cancellariat zu behalten und daneben den negociis status, als reichs- und pundshandlungen, auszuwarten. Im selben fal wirt ime niemands bas dan E. F. G. rätlich und hilflich sein künden" [Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 474]. Am 30. VIII. berichtete Seld aus Wien an den Hg., des Zasius Angelegenheiten seien derart geordnet, dass er wieder nach Günzburg ziehe — vorausgesetzt dass der inzwischen dorthin übergesiedelte Dr. Schad die Wohnung wieder räume — und dass ihm der Kaiser jährlich 300 fl. mehr gebe. Es scheint ihm, S., nach wie vor, dass Z. das Kanzleramt nicht gern fahren lassen wolle. Niemand hat es ihm nehmen wollen; „dan wa nit E. F. G. dise sach erstlich anbringen lassen, so het kain mensch kain wort davon geret." Es steht Z. noch immer frei, das Kanzleramt anzunehmen, doch muss er dann auch in Ensisheim wohnen; „dan sonst das er ain canzler sein und aber bei der canzlei nit residiern sol, das kan Jr. Mt. bei niemands im rat finden." Z. kommt jetzt zum Hg.; dieser möge mit ihm darüber reden [Eigh. Or. ebd. f. 500].

[3] Gemeint ist der bis dahin kurbrandenburgische Rat Dr. Timotheus Jung, der 1559 auf dem Augsburger Reichstage durch seine Teilnahme an der Messe den Unwillen der Protestanten erregt hatte. Er war schon 1550 den Protestanten verdächtig gewesen; vgl. Druffel, Beiträge I n. 471. Da Jung seit 1561 dem Hg. regelmässig ausführliche Berichte, ähnlich wie Zasius und Seld, einschickte, so scheint er sich doch bald ein gewisses Vertrauen erworben zu haben; später trat er zum Katholizismus über. Von Bedeutung sind seine Berichte [M. St. A. K. schw. 229] allerdings nicht.

derselben weilend pater Strass, auch der graf nit haben gewelt.[1] 16. Mai.
Des nun wir andern uns gegen ime, wie wir gegen Zasio wol künten tun, eröfnen und in solchen und dergleichen sachen vil vertrauens zu ime setzen, dergleichen ine auch gern bei unsern privatis consiliis sehen und wissen werden, sölchs wirdet bedenklich sein, sonderlich dieweil er auch mit seiner religion bei der A. C., wie wir bericht, noch also beleibt und verhart. So wirdet es des referierns halb in den retn allerlei bedenkens geben, also auch gleicher gestalt in den puntshandlungen, dieweil er Mgf. Albrechtn intimus gewesen und im krieg vor und nach der acht mit ime hin und her gezogen, und wie er sich selbs berüembt, oftmals neben im in einem bet geschlaffen und auf etlichn tägen den frenk. stenden hais zuegesetzt hat". Weiss zwar nicht, was J. für Vertrauen bei den Kf[en] und F[en] des andern Teils hat; es ist aber zu vermuten, dass es bei dieser Veränderung seines Dienstes abnimmt, „dergestalt das wir und unser hauf gar kain, und sie nit viel vertrauens zu im sezn möchten. Jedoch was der Kais. Mt. gefelt, das sol uns, wie billich, auch gefaln. Zasius hat sich mit dem andern tail auch also halten könten, das noch manicher, der schon irer secten, in ain sölch vertrauen bei inen nit wirdet komen, sonderlich dem si nit werden so vil zu gut haltn und so apert mit handln und reden gegen ime sein". Sein, A's, Bedenken steht deshalb noch dahin, Zasius hinab gen Wien zu fordern, mit ihm selbst alle Gelegenheit zu bedenken; doch will er dem Kaiser kein Mass geben.[2] „Datum Munchen den 16. Maji 60."

Entw. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 465.

*

143. K. Ferdinand an den Kf[en] von der Pfalz. Wien 18. Mai

Rheinisches Bündnis.

Will dem Kf[en] nicht verhalten, dass er auf dem letzten Reichstage vornehmlich mit dem Kf[en] Trier im Vertrauen geredet, ob der geschwinden Läufe halber nicht gut wäre, zwischen etlichen gehorsamen, friedliebenden Ständen des Reichs „umb und uber den Rein gesessen, ain fridliche ainigung und verstentnus, vast der Landsp. verain gemes, aufzurichten, darzue dan wir gedachten curf. zu Trier ganz genaigt gespürt. Und wiewol dazemallen, als in ainer sach, die sich mit vergebenlichen reden verloffen, weiter nichts beschlossen worden, so befinden wir doch jetzunt, das nit allein der curf. zu Trier, sonder auch die andern zwen geistlichen curfursten zu Mainz und Cöln sich gegen uns vernemen lassen, das si solche fridliche ainigung mit ainander, auch mit andern derselben lantsart gelegnen ständen,

[1] Vgl. Wolf, Zur Gesch. der deutschen Prot. S. 173.

[2] Seld antwortet am 22. V., Jung solle zu den Bundeshandlungen nicht gebraucht werden. Er, S., wolle mit dem Hg. mündlich weiter davon sprechen [Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 469]. Am 27. V. wiederholt Seld im Auftrage Kaisers, dass J. weder zu Bundes- noch zu Religionssachen gebraucht werden solle [Or. ebd. f. 474].

18. Mai. einzugeen gemaint.[1] Allain dieweil si ires tails gern sähen, das under andern D. L. von gueter nachperschaft wegen, so D. L. irer lant und leut halben mit Iren Liebden hete, und zum tail auch das D. L. und ire voreltern one das mit Iren Liebden und derselben vorfarn in brüederlicher verstentnus gestanden und noch, auch mit eingezogen wurde, so haben uns Ire Liebden gehorsamlich angelangt, das wir selbst D. L. deshalben ersuechen wolten."

Weil er gern sähe, dass solches christliche Werk seinen Fortgang erreichte, da es zum Frieden sehr dienstlich, „auch in sonderhait dahin gelangen wurde, das andere ansehenliche und mechtige stände mer, als die herzogen zu Gülch und Lotteringen, der stift Lütich auch . . . des künigs zu Hispanien nidere erblande sambt andern in berurte verstentens sich gleichergestalt begeben möchten," so möge sich der Kf. darüber erklären. Ist der Kf. geneigt, so will er, F., die Sachen weiter dahin richten, dass der Kf. durch Schickung ersucht werde.[2] . . . „Geben Wien den 18. Maii 60."

Entw. Wien. R. A. i. g. 42

*

[1] Vgl. o. n. 121, 128, 141. Der Kaiser schreibt am 18. V. an die drei geistlichen Kfen, er habe ihr Gesamtschreiben vom 16. IV. erhalten und ihr Erbieten vernommen. Er schreibe deshalb an Kf. Pfalz und Lgf. Hessen; doch mögen die Kfen diese beiden ebenfalls schriftlich oder durch Schickung ersuchen [Entw. Wien. R. A. i. g. 42]. Das Schreiben an Lgf. Hessen [benutzt bei Rommel, Lgf. Philipp, II S. 576] stimmt mit dem obigen an Pfalz überein, nur die Worte „und zum tail auch" bis „gestanden und noch" sind weggelassen [Or. Marb. Bündnisse 1560/63; praes. Marburg 3. VI.]. Seld schreibt darüber am 27. V. an Hg. Albrecht, der Kaiser glaube, dass das Ansuchen, bes. bei Pfalz, nicht viel wirken werde. Um jedoch dem Wunsche der geistl. Kfen zu willfahren, habe der Kaiser an Pfalz und Hessen geschrieben, „doch allain mit gemainen worten" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 474]. — Die ablehnende Antwort des Lgfen Philipp vom 25. VI. bei Rommel, a. a. O. [Or. Wien R. A. i. g. 42]; ebenda ein Gutachten hessischer Räte vom 8. VI. Auch Bürgermeister und Rat der Stadt Cassel wurden vom Lgfen um ein Bedenken ersucht; sie antworteten: dieweil schon ein Land- und Religionsfriede vorhanden, sei ein Bündniss nicht notwendig, besonders nicht mit solchen, die andrer Religion seien [Abschr. Marb. ebd.]. Der Kaiser antwortete am 15. VII., er lasse es bei der Antwort des Lgfen bewenden, obwohl er ihn gern im Bunde gesehen haben würde [Or. ebd.]. — Über die Verhandlungen des Lgfen mit Kf. August vgl. u. n. 146; vgl. auch Rommel a. a. O. S. 577. — Über Verhandlungen des Lgfen mit Kf. Trier vgl. Heidenhain, Unionspolitik S. 124 A. 49.

[2] Der Kf. Pfalz antwortet am 9. VI. aus Heidelberg, die Gelegenheit seiner Landschaft sei derart, dass er sich nur mit merklicher Beschwerung in solchen Bund einlassen könne. Der Kaiser möge deshalb diese Entschuldigung mit Gnaden aufnehmen [Or. Wien. R. A. i. g. 42]. Am 18. VI. teilt der Kf. dem Lgfen Philipp seinen ablehnenden Bescheid mit [Or. Marb. Bündnisse 1560/63]. Der Kaiser schreibt dem Kfen, Wien, 6. VII., er lasse es bei der Entschuldigung des Kfen bleiben [Entw. Wien. R. A. i. g. 42].

144. Mordeisen an Hassenstein.

Walters-dorf 25. Mai.

Landsb. Bund.

Hat in dieser Stunde H.'s Schreiben vom 18. V. erhalten.[1] Will, sobald es seine Gesundheit erlaubt, zum Kf^en reisen. Stellt in keinen Zweifel, dass der Kf. das kais. Trostbrieflein von wegen des Abgangs des jungen Herrleins mit besondrem Dank annehmen wird.[2] Will daneben beim Kf^en anhalten, damit dieser nicht weniger als bisher jederzeit standhaft beim Kaiser bleiben möge, „wi ich dan zu geschehen in kein zweifel seze, ungeachtet was S. Curf. G. von ander leuten angelangt."[3] Wegen des Landsb. Bundes hat er durch eine vertraute Person den Kf^en erinnert. Dieser hat geantwortet, er wisse nicht anders als dass durch ihn, Mordeisen, und Hassenstein abgemacht worden sei, dass H. sich beim Kaiser der Hauptpunkte, worauf der Bund gerichtet, wer darin wäre, auf wieviel Jahre er angestellt, ob mehr Kf^en u. F^en der A. C. aufgenommen werden sollten, erkundigen u. sich dann wieder zum Kf^en verfügen möge. Weil dies bisher nicht geschehen, so könne der Kf. sich jetziger Zeit nicht ferner erklären. Er, M., hält fürs beste, wenn H. diesen Artikeln nachforsche. Der Kf. will damit nicht die Geheimnisse des Bundes ausforschen, sondern nur einen Bericht haben, wie er seiner Zeit dem Hg. Würtemberg auch gegeben sein soll. Fürchtet, dass die Weitentsessenheit der andern Bundesstände dem Kf^en etwas Abscheu machen könnte; doch wird sich dieses bei der künftigen Handlung zeigen.[4]

Bevorstehender Jagdausflug des Kf^en — Ehelicher Zwist des Burggrafen. — Zeitungen.

„Datum eilents Waltersdorf, den 25. Mai a. 60."

Eigh. Or. Wien. Saxonica n. 2b.

[1] Vgl. o. n. 135. — Schon am 5. V. hatte Hassenstein aus Warmbad Mordeisen um Auskunft wegen des Bundes gebeten. „Wan ich im rat were, so wolt ichs gar treulich raten; man versichert vil dings domit und wurt aller argwon damit benomen" [Abschr. Dr. III, 19 f. 29 n. 4 f. 1]. Am 18. V. hatte er dann aus Egerberg geschrieben, der Bund werde den Religionsfrieden versichern. Der Kf. könne die Artikel nach seiner und seiner Landschaft Gelegenheit richten; die Landschaft werde doch wohl keinen Widerspruch erheben. Er, H., wolle die Bundesartikel dem Kf^en verschaffen; dieser möge dann seine Ausstellungen sagen [Abschr. ebd. f. 2].

[2] Vgl. o. S. 180 A. 2.

[3] Hassenstein schreibt am 5. VI. aus Prag an den Kaiser, etliche unruhige böse Leute wollten den Kf^en bereden, als ob der Kaiser eine besondere Ungnade auf ihn geworfen habe [Eigh. Or. Wien. Saxonica n. 2b].

[4] Am 1. VII. schickt Hassenstein, mit Zustimmung des Kaisers, die Bundesartikel an Mordeisen und bittet um Festsetzung einer Zusammenkunft. M. möge doch keinen Fleiss sparen; die Landschaft des Kf^en könne doch unmöglich gegen den Bund sein, denn dieser sei ja nicht gemacht, „arges zu stiften wie der schmalkaldisch bunt, sonder solchen und dermassen sachen allen zu weren" [Abschr. Dr. III, 19, 29 n. 4 f. 12]. Mordeisen antwortet, Waltersdorf, 10 VII., in zwei Tagen wolle er die Sache beim Kf^en vorbringen; das beste werde eine Zusammenkunft H.'s mit dem Kf^en selber sein. Im Vertrauen wolle er nicht bergen, dass der Kaiser zuvor an etliche Kf^en und F^en wegen einer gleichen Vereinigung im rhein. Kreise

Speier 5. Juni.

145. Zasius an Hg. Albrecht.

Hg. Johann Friedrich. — Besuch der Kaisergräber.

Hat nichts besonderes zu schreiben; will deshalb einige „Saxonica" berichten. Das Hofgesinde Hg. Johann Friedrichs von Sachsen hat sich von Anfang an in Kirchen und auf der Gasse so säuberlich gehalten, dass er den Hg. darauf aufmerksam gemacht hat, „mit scherzlicher vermeldung, ich glaubte, der relligionfriden wär inen villeicht noch nit publiciert worden." Es sind z. B. etliche dieser losen Speckbuben in die Domkirche eingedrungen, haben die Priester und das Volk bei der Andacht ausgescholten, sind dann an die Altäre, wo die Priester zelebrierten, „gerauschet," haben sich an die Altäre gelegt und viel unnützes Gespött und Blasphemieren getrieben, so dass man mit Zelebrieren innehalten musste. Der Hg. stellte sich, als wäre er damit übel zufrieden; er wollte die Übelthäter sogar am Leibe strafen lassen. Dann hat der Hg. wenigstens seinem Hofgesinde solche Handlungen mündlich verwiesen. Aber es ist seitdem, bes. wenn der Hg. nach Heidelberg verritten, allerhand wiederum geschehen, „doch die warheit zu melden (ausserhalb ausschittung der ampeln) so grob nicht als anfangelich under dem celebriern ervolgt."

„Sonst wären . . . graf Reinhart [*zu Salm*] und ich E. F. G. hofmaisters, des extinctoris lucis,[1] vergangener tägen höchlich notturftig gewesen, uns helfen zu beratschlagen, wie wir . . . unsern sächsischen herzogen in und wider aus der tumbkirchen pringen mögen, auf das er absque pollutione papismi die sepulcra veterum imperatorum visitieren mögen, welche er zu sehen an hern graf Reinharten und mich begert, das wir solches also bestellen wolten, damit es zu ainer solchen zeit volgen möchte, zu deren er versichert, das kain mess (uti horrendum monstrum) niendert um di weg, dan er mit sein augen nit gern aine anschauen wolt. Darauf ich scherzweis gesagt: so werden aber E. F. G. der vesper kainen scheuch tragen; antwortet Ir. G. alsbald: ja gleich so vil, dan es wurde got darinnen ebensowol gelöstert als bei der mess." Sie haben sich dann mit dem Hg. über eine Stunde zur Besichtigung der Kaisergräber verglichen; der Hg. war über deren Einfachheit erstaunt.

geschrieben, auch an solche der A. C., die aber dazu nicht geneigt gewesen. Er wisse nicht, ob es gut sei, wenn an so viel Orten angesucht werde [Abschr. ebd. f. 17]. Neue Zweifel äussert M. dann am 16. VII., nachdem er beim Kf^{en} gewesen: der Kf. habe die Landschaft vertröstet, ohne ihr Vorwissen keinen Bund einzugehen; auch bei andern F[en] sei wenig Neigung dazu. Doch werde H.'s Unterredung mit dem Kf[en], die etwa in 2—3 Wochen stattfinden solle, weiteres geben [Eigh. Or. Wien R. A. i. g. 42]. Hassenstein bedankt sich am 21 VII., Lizkau, für so „üblen trost;" er müsse besorgen, dass Gegenpraktiken stattfänden, dass ein grausamer Teufel dahinter stecke [Abschr. Dr. III., 19, 29, n. 4. f. 19]. Ähnlich schreibt Seld am 24. VII., Wien, an Hg. Albrecht bei Überschickung dieses Mordeisenschen Schreibens vom 16. VII.: „ich kan mich nit wol versehen, das am selben ort etwas fruchtparlichs ervolgen, dan ich besorg, es laufen für und für ander hendel und gedanken mit under" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 484]. — Vgl. u. n. 150.

[1] Gemeint ist der bair. Hofmeister Wilhelm Lösch.

Schilderung des Hg[s], der mit jedem disputiert; übler Einfluss seiner Umgebung. 5. Juni.

„Datum Speir den 5. Mai[1] a. 1560."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/7 f. 11.

*

146. Kf. August an Lgf. Philipp. Auf der Harwiese 13. Juni.

Landsb. Bund.

Hat des Lgf[en] Schreiben vom 4. VI. erhalten.[2] Vielleicht wäre es nicht unratsam, wenn sich neben den geistlichen Kf[en] und andern F[en] am Rhein auch ein oder zwei vornehme F[en] der A. C. auf gewisse Zeit in den Bund einliessen, damit diese jegliches Unheil, das von der päpstlichen Partei ausgehen könnte (z. B. Exekution des Konzils), verhindern könnten. Da diese Dinge vom Kaiser selbst mit solchem Fleiss an den Lgf[en] gebracht sind, so ist daraus leicht abzunehmen, „mit was grunt und bestant die beschwerlichen practicken, so ein zeitlang an E. L. und uns Irer Mt. halben und sonst gelangt, mögen ausgebreitet sein." Das Misstrauen würde durch einen solchen Bund verringert werden. An ihn ist dieses Bundes halber bisher nichts gelangt.[3] Bittet den Lgf[en], ihm die endgiltige Antwort an den Kaiser mitzuteilen.[4] „Datum auf der harwiese den 13. Junii a. 60."

*

147. K. Ferdinand an die drei geistlichen Kurfürsten. Wien 15. Juli.

Landsb. Bund.

Übersendet hiermit die Antworten des Kf[en] Pfalz und des Lgf[en] Philipp.[5] Da beide sich weigern, in den Bund einzutreten, so bittet er zu bedenken, ob nicht doch gut, wenn die geistl. Kf[en] dennoch mit andern ihnen nahegesessenen F[en] und Ständen eine Vereinigung aufrichten würden.[6]

„Geben Wien den 15. Julii 60."

Abschr. Wien. R. A. i. g. 42.

*

[1] Mai ist ein Schreibfehler; es muss Juni heissen.

[2] Darin hatte der Lgf. dem Kf[en] von der Aufforderung des Kaisers Mitteilung gemacht; vgl. o. S. 194 A. 1 und Neudecker, Neue Beiträge I S. 223.

[3] Vgl. dazu o. n. 144!

[4] Dies geschah am 25. VI., vgl. o. S. 194 A. 1. Der Lgf. begründete sein Schreiben an den Kaiser beim Kf[en] noch damit, dass in solchen Bündnissen stets der Wille der Mehrheit durchgeführt werde; er fürchte deshalb, überstimmt zu werden [Abschr. Marb. Bündnisse 1560/63].

[5] Vgl. o. S. 194 A. 1 und 2.

[6] Über weitere Verhandlungen der geistl. Kf[en] fand ich kein Material. Vgl. Maurenbrecher, Hist. Ztschr. N. F. 14. S. 82 und Ritter, deutsche Gesch. I S. 228. Kard. Otto, der die Bedeutung des Bundes sicherlich überschätzte, schob die Schuld des Misslingens der Verhandlungen auf den Kf[en] Mainz [Arch. f. d. Gesch. d. Bt. Augsburg II S. 213]; Hg. Albrecht muss ihm wohl in diesem Sinne berichtet haben. Ich habe darüber nichts finden können. — Zu erwähnen ist die Anregung Triers von 1562 zu einem Verteidigungsbund zwischen dem Kaiser, dem neuen röm. König und den geistl. Kf[en] [Goetz, Wahl Maximilians II. S. 135]. Über den Ausgang der Verhandlungen mit Spanien vgl. Maurenbrecher a. a. O. S. 81 f.

16. Juli. **148.** Bundestag zu Landsberg.

Die Verhandlungen beziehen sich auf die Befehlsleute des Bundes, auf Ergänzung des kleinen Vorrats und Erhaltung der eingerichteten Posten.

Ein Schreiben Grumbachs vom 27. VI., wor in dieser den Hg. Albrecht neben Kf. Pfalz und Hg. Johann Friedrich von Sachsen zum Schiedsrichter in seinem Streit mit den fränk. Ständen erbittet, wird vorgelesen, ebenso die ablehnende Antwort des Hg^{s}; da die Gesandten ohne Instruktion, so wird darüber nichts beschlossen.[1]

Die Ausgaben werden geprüft und dabei den fränk. Ständen nur Bezahlung für 1000 Pferde, gemäss dem jüngsten Ingolstädter Abschied, bewilligt.

Im Abschied wird der Wunsch nach Stärkung des Bundes ausgesprochen; auf dem Bundestage wurde darüber jedoch nicht verhandelt. Der Kaiser hatte seine Gesandten am 14. VII. dahin instruiert, dass er von den Kf^{en} und F^{en}, bei denen er des Bundes halber angefragt, noch keine Antwort habe [Abschr. Wien. R. A. i. g. 35 f. 479]. Ebenso hiess es in der bairischen Instruktion vom 13. VII. [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 134].

Ausz. aus dem Protokoll: M. St. A. K. schw. 401/5 f. 81—83.

*

Rom 30. Juli. **149.** Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Kg. Maximilians kirchliche Haltung.

Römische Zeitungen. — Delfinos bevorstehende Abreise nach Wien. „Es hat E. L. ain ser gros lob erlangt, das si mit Kg. Maximilian der religion halb so ernstlich, statlich und gruntlich gehandlet sol haben, wie man von Wien hieher geschrieben.[2] Es befrembt meniglich, das S. Kun. W. sich so weit einlast.[3] Got geb gnade, das in unserm vatterlant ain gutte ainigkait der religion sein mag. . . . Datum zu Rom am 30. tag Julii 1560."

Eigh. Or. M. R. A. Hochstift Augsburg I. f. 160.

*

[1] Die bair. Gesandten (Freyberg, Hundt, Perbinger) schreiben dem Hg. am 16. VII., die fränk. Räte seien zu einem Vertrag mit Grumbach ganz ungeneigt; Grumbach habe in dem Schreiben an den Hg. durchaus die Unwahrheit gesagt [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/12 f. 283].

[2] Ein ähnliches Schreiben Ottos ist bereits gedruckt im Arch. f. d. Gesch. d. Bt. Augsburg II S. 192. Über die Unterredung Albrechts mit Maximilian ist nichts näheres bekannt. Das gute Verhältnis zwischen Albrecht und Max ist jedenfalls durch diesen Einwirkungsversuch nicht gestört worden: schon Anf. Juli schreibt Max dem Hg., dass der Kaiser ihm jetzt der türkischen Unruhen halber die Erlaubnis zu einem Besuche A.'s nicht geben wolle; ebenso wieder am 20. VII. — mit dem Zusatz, „quod difertur, non aufertur" — und am 12. VIII. [M. R. A. Oest. Sachen VII]. — Vgl. u. n. 153.

[3] Kard. Otto schreibt am 20. VII., Rom, an Kg. Philipp, durch Vargas habe er die Nachricht aus Wien erhalten, dass Kg. Max „senza speranza di reduttione" [zum kath. Glauben] sei; „Dio li perdoni e lo inspiri a tornare alla bona strada" [Sim. Leg. 888 f. 85].

150. K. Ferdinand an Hassenstein.

Wien 5. Aug.

Kf. August und der Landsb. Bund.

Hat H.'s Schreiben vom 22. Juli empfangen.[1] H. möge sich zum Kf^en^ verfügen, sobald dieser ihn erfordre. Diffikultiert der Kf. nochmals, sich in den Bund zu begeben, so soll H. anzeigen, der Kaiser wolle Niemand wider seine Gelegenheit etwas zumuten. Der Kaiser habe allerdings hievor mit den drei geistl. Kf^en^ dahin handeln lassen, dass sie unter sich selbst einen solchen Bund machen und etliche benachbarte Kf^en^ und F^en^ dazu ziehen sollten. Dieser Bund solle dann mit dem Landsbergischen vertrauliche Korrespondenz halten. Die geistl. Kf^en^ erklärten sich bereit; bes. auf des Kf^en^ Trier Ansuchen forderte der Kaiser auch Pfalz und Hessen dazu auf. Da diese aber ablehnten, musste der Kaiser es dabei bleiben lassen. Es stehe nun zu des Kf^en^ August Bedenken, sich in den Bund einzulassen oder nicht. Des Kaisers Werbung geschehe nur aus guter vertraulicher Wohlmeinung. Über seine Ausrichtung soll H. Bericht erstatten.[2] . . . „Geben zu Wien den 5. Augusti a. im 60."

Entw. Wien. R. A. i. g. 42.

*

151. Kf. August an K. Ferdinand.

16. Aug.

Antwort auf das Ansuchen betr. Landsb. Bund.

Der Kf.[3] erinnert sich an Hassensteins mündliches Anbringen wegen des Bundes auf dem Beilager zu Berlin und dann bei Dr. Mordeisen. Jetzt hat er auch die Bundesartikel gelesen. Hat einige Bedenken sich zu erklären: die Stände sind weit entsessen, die Hilfe wird nicht in Geld geleistet, die wenigsten Mitglieder sind der A. C. zugethan, — es könnten sich durch Überstimmen allerlei

[1] Am 22. VII. hatte H. dem Kaiser Mordeisens Schreiben vom 16. VII. überschickt; vgl. o. S. 195 A. 4..

[2] Kf. August bestellte Hassenstein für den 13. VIII. zu sich; als H. durch Krankheit verhindert wurde, schickt der Kf. ihm am 16. VIII. seine schriftliche Antwort zu: vgl. n. 151.

[3] Der Kf. hatte, ehe er dem Kaiser diese Antwort gab, mit dem Lgf^en^ Philipp über diese Angelegenheit verhandelt; es ist unzweifelhaft, dass durch dessen Abmahnen die anfängliche Neigung des Kf^en^ für den Bund gedämpft wurde. Vgl. Maurenbrecher, Hist. Ztschr. N. F. 14 S. 80 und die dort [Anm. 2] angegebenen Quellen; ferner Sattler, Gesch. Würtembergs unter den Herzogen IV. S. 148 ff. Dem Hg. Christoph hatte Lgf. Philipp am 27. VII. von der Anfrage Kf. Augusts Mitteilung gemacht und hinzugefügt: „und werden E. L. daraus sehen, was aus dem trauen und bosen, trotzigen worten, so Hg. Johans Friderich und Hg. Johans Wilhelm zu Sachsen im [Kf. August] vilmals getan, volget" [Abschr. Marb. Bündnisse 1560/63]. Dem Kf^en^ Pfalz machte der Lgf. am 31. VII. Mitteilung [Abschr. ebd.]. Aber es ist zu beachten, dass die hessisch-würtembergisch-pfälzischen Verhandlungen auf die Entscheidung des Kf^en^ August nicht mehr von Einfluss sein konnten. Erst am 1. IX. schickte Lgf. Philipp dem Kf^en^ das Schreiben Hg. Christophs vom 15. VIII. zugleich mit einer Abschrift der Bundesordnung [Entw. ebd.].

16. Aug. Irrungen zutragen. Die fränk. Einigungsverwandten haben viele noch schwebende Streitsachen. Seine Erbeinigung bindet ihn, — er müsste möglicher Weise an vielen Orten zugleich Hilfe leisten. Nimmt aber jedes Mitglied seine Erbeinigungsverwandten aus, so hat man sich wenig Trosts beim Bunde zu versehen. Es war deshalb ihm und seinen Vorfahren jederzeit bedenklich, sich in ein Bündniss einzulassen. Er hat zudem seiner Landschaft bewilligt, ohne ihr Vorwissen und ihren Rat keinem Bunde beizutreten; da er jetzt keinen Landtag ausschreiben kann, so kann er auch keine endgiltige Antwort geben. Würde der Kaiser die Kf^en^ und F^en^ des Hauses Brandenburg, das Erzstift Magdeburg, die Hg^e^ von Braunschweig, Lüneburg und Mecklenburg auffordern, so würde er, A., um so mehr Ursache haben, mit seiner Landschaft darüber zu verhandeln, und diese würde dann um so eher zum Bunde raten, weil so viele Stände der A. C. darin wären.[1]

Abschr. Dr. III, 19, 29 n. 4 f. 28.

*

[1] Hassenstein schreibt am 17. VIII. an Mordeisen, er müsse den Kf^en^ auf jeden Fall sprechen [Abschr. Dr. III, 19, 29 n. 4 f. 36]. — Er wird darauf für den 21. VIII. nach Schwarzenberg bestellt [ebd. f. 37]. Der Kf. schreibt darüber am 24. VIII., Schwarzenberg, an seine Räte Ponikau und Mordeisen: er habe gehofft, dass Hassenstein mit der schriftl. Beantwortung zufrieden sein werde; dieser habe aber in der Unterredung vom 21. VIII. um andre und bessre Erklärung angehalten. Er, Kf., ist auf seiner Antwort beharrt; H. erwiderte, es werde dem Kaiser ein Nachdenken machen. Er, Kf., hat sich auf den Kf^en^ Brandenburg bezogen, der gleiche Bedenken habe, wie H. selber vernommen habe. H. fragte dann, ob der Kaiser nicht nochmals anhalten dürfe, wenn Kf. August zu Michaelis mit dem Kf^en^ Brandenburg beim Schiessen in Halle zusammen komme. Hat geantwortet, er könne dem Kaiser hierin nicht Mass geben. H. hofft jetzt, vom Kf^en^ Brandenburg bessere Erklärung zu erhalten. Er, A., wollte sich über seine schriftliche Antwort in nichts verbindliches einlassen [Or. ebd. f. 38]. — Hassenstein berichtet dem Kaiser ebenfalls über diese Unterredung [undat. eigh. Or. Wien. R. A. i. g. 42]: er habe den Kf^en^ darauf aufmerksam gemacht, „ob durch solche abschleg nit ander leut, die S^r^ Cf. G. villeicht allerding nit gelegen, in dise ainigung kumben möchten". Der Kf. erklärte darauf, wenn er sich vor andern F^en^ seiner Religion in den Bund einlassen würde, so würden sich diese sicherlich gegen ihn derart erzeigen, wie es ihm der Kaiser nicht gönnen würde. Bewege der Kaiser andre F^en^ der A. C. dazu, bes. Pfalz und Brandenburg, dann wolle er ebenfalls beitreten. Der Kf. habe sich bereit erklärt, in Halle auf den Kf^en^ Brandenburg einzuwirken, „und do alsdan solches bei Brandenburg erhalten, sollen dise ding bei Sachsen richtig sein." — Der Kaiser antwortet dem Hassenstein, Wien, 16. IX., falls der Kf. bei H. um weitern Bescheid anhalten sollte, möge dieser mitteilen, der Kaiser halte dafür, dass der Kf. Brandenburg schwerlich zum Bunde zu bewegen sein werde, und deshalb wolle der Kaiser nicht eher mit diesem verhandeln, als bis Kf. August sich endgiltig erklärt habe. Der Kaiser fügt hinzu, er wolle der Sache dieser Zeit einen Stillstand geben, bis er sich mit den andern Bundesständen darüber verständigt [Entw. Wien. R. A. i. g. 42]. — Vgl. u. n. 154. — Seld berichtet über die Antwort des Kf^en^ am 14. IX. an Hg. Albrecht: es sei daraus zu entnehmen, dass der Kf. zum Bunde keine Lust habe. Den Vorschlag, dass der Kaiser noch mit andern F^en^ verhandeln solle, ver-

152. Zasius an Hg. Albrecht.

Wien 24. Aug.

Hg. Mecklenburg. — Verhandlungen in Rom. — Bf. Hosius und Kg. Max. — Konzil. — Ausfall des Bf. Bitonto gegen Kg. Max. — Bf. Embs.

Der z. Z. hier anwesende Hg. Mecklenburg verhandelt Livlands, eines Zolls und der Seestädte halber; er hält sich etwas geselliger als im Vorjahre zu Augsburg. In kurzem wird er wieder verrücken; er hat eine grosse Reiselust, die in der Familie zu liegen scheint.[1] Präzedenzstreit zwischen französischem und spanischem Botschafter. Unwillen des Kaisers über des Vargas Handlung zu Rom, grosse Zufriedenheit dagegen über Prosper von Arco, der sich in allem so stattlich, geschickt, bedächtig und vernünftig hält.

„Der bischof Hosius, babstlicher nuntius, ist verschines sontags den 11. huius zu abents, underdes die Kais. Mt. der vesper ausgewartet, in anderhalb stund bei der Kun. W. ainig gewest, volgents straks zu der Kais. Mt. gangen; hab aber nit erfaren mögen, was die handlung gewest sei".

Aus Rom wird gemeldet, mehr als der Papst drängen die Kardinäle auf die Kontinuation des Konzils. Der Bf. von Bitonto sagt, man soll es allein dahin richten, zu Trient nur eine Session zu halten und darin die Verlegung zu beschliessen; die Teilnehmer sollen sich dann verbinden, nicht mehr als zehn Tage dort zu bleiben und dann gen Konstanz, Augsburg, oder wohin man will, zu ziehen und den Papst dazu zu vermögen. Darein wird aber weder der Kaiser noch Frankreich willigen. Beide verweigern noch fest die Kontinuation und werden sich nicht wendig machen lassen, wenn auch zehn Delphini herauskämen.[2]

steht er, S., dahin, „das man auf demselben tail gern wolt die merung der stimmen haben. Glaub demnach, Ir Mt. werd es disfals gleich also lassen ain gut werk sein. Dan mit vilen leutten zu handlen, dern man doch vast ungewis, bringt disem werk nur desto merere verclainerung. Hinwiderumb andern leutten den meisten gewalt in die hand zu geben, ist etwas mislich und gefarlich" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 507]. — Am Kaiserhofe war also der Wunsch vorhanden, die aussichtslosen Verhandlungen abzubrechen. Das ist auch geschehen; ich fand in dieser Sache nur noch einen Bericht Hassensteins, Lübben, 10. II. 1561: Kf. August habe ihm befohlen, dem Kaiser anzuzeigen, dass sich der Kf. ohne des Kaisers Zustimmung in kein Bündniss einlassen werde; darauf möge sich der Kaiser verlassen [Eigh. Or. Wien. R. A. i. g. 43].

[1] Am 6. VIII. hatte Z. aus Wien berichtet, am 7. VIII. werde der „Melancolicus" von Mecklenburg an den Hof kommen, „der verdrossen fretterisch Hg. Johann Albrecht, dessen die Kais. Mt. und wir all, sonderlich p. Seld zum höchsten erfreuet seien." Denn Joh. Albr. plagt jederman; jeder Graf und Herr im Reich sucht jetzt die Gelegenheit zu jagen, — dieser aber zieht umher und will andre Herren auch noch am Gejaid verhindern. Eine ungünstigere Zeit ad negotiandum konnte er sich nicht aussuchen. „Sed ea est huius principis natura taleque ingenium, ut sit diis hominibusque importunus, molestus et gravis" [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 396].

[2] Am 6. VIII. hatte Z. dem Hg. geschrieben, Kontinuation des Konzils sei der beste Weg: „ad nihil agendum" [a. a. O.]. Seld schrieb am 9. VIII., der Papst werde des Konzils halber wahrscheinlich den Delfino an den Kaiserhof schicken, als Nuntius an Stelle des Hosius, denn man halte diesen für etwas zu rauh und ernsthaft, so dass er mehr

24. Aug. Der Bf. Bitonto[1] hat sich in seiner letzten Predigt vor der Königin, bei der auch der Kaiser zugegen gewesen, sehr unhöflich gehalten. Er feierte die Königin als fromme Nachfolgerin der Maria und fügte hinzu, Kg. Maximilian möge sich in ihren und seines Vaters Tugenden in Glaubenssachen spiegeln. Dann lobte er den Kaiser „grausam" und rief schliesslich: „O Maximiliane, wo bist, trit herfur und her, was ich dir aus gottes befelch sagen wil. Ich wais wol, das du under der nechsten predig verporgenlich zugehert, bist dan jezt wider verhanden, so las dich sehen und her mein wort." Darauf fing er an, das Luthertum auszuschelten und den Kg. zu ermahnen, sich dadurch nicht verführen zu lassen. Was die Königin und Kg. Max, nachdem er dies erfahren, für einen Gefallen daran gehabt, ist leicht zu denken. Den Kaiser hat es zum höchsten verdrossen; er ist seither zu keiner Predigt mehr gekommen und hat es jenem durch den Hosius verweisen lassen. — Zeitungen aus der Türkei und Ungarn.

Der Bischof von Ems (so nennt man ihn hier)[2] ist gestern durch einen päpstlichen Kurier abgefordert worden; zu Bologna

Schaden als Nutzen stifte. „Ich für mein person sag so viel darzu, kompt ainer, der die sachen allenthalben gut machen kan, so wollen wir den maister loben" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 496]. Am 5. IX. schrieb Seld, Zasius habe ihm das Schreiben gezeigt, das der Hg. in Sachen des Konzils an den Kard. Augsburg geschrieben, „und haben fürwar E. F. G. ain rechte, runde, gutte antwort gegeben." Denn was der Kaiser hierin dem Papste geantwortet, hat er ganz getreuer Wohlmeinung gethan und nur als Ratschlag, nicht der Meinung, dem Papste Gesetze vorzuschreiben. „Gefelt nun Irer Ht. der rat nit, so mag sie tun oder lassen, was sie wil. Und ist demnach vast beschwerlich, das man erst Irer Mt. getreuen rat so spitzig zu Rom aufnemen sol; möcht wol dahin geratten, wa man ain ander mal weitter rats begeret, das Ir. Mt. erst fragen must, was sie ratten solt, damit sie sich nit vergrif. In summa, es sihet ime nit gleich, das man bei disen kizligen leutten vil guts in der christenhait schaffen werd" [Eigh. Or. ebd. f. 503]. Vgl. das Schreiben des Hgs an Kard. Otto: Arch. f. d. Gesch. d. Bt. Augsburg II S. 182. — Vgl. u. n. 159.

1 Über diesen schreibt Seld am 10. VII. an den Hg.: Herr Marx von Embs, des Papstes Vetter, sei am Kaiserhofe angekommen und mit ihm ein sehr gelehrter Bischof [von Bitonto], der frater Cornelius Barfüsserordens, „welcher zu der zeit meines studii für den treflichsten predicanten in ganz Italia gehalten worden." Dieser soll den von Embs wie ein Praeceptor begleiten und ihn in sacris litteris unterrichten [Or. M. St. A. K. schw. 229/4]. Zasius schildert ihn am 6. VIII. [vgl. o. S. 201 A. 1]: der Bf. Bitonto, sonst frater Cornelius genannt, sei „ain altes klains, aber gar überaus glerts parfüessermünchlin, so man für den pesten predicanten helt, der in Italia sein mag; ist aber gar alt, klain und mager wie ain grais, tregt sein parfüesserkutten und ist dem hern von Emps zugegeben, ine in der hl. schrift zu underweisen, damit er dest teuglicher sei, etwa bald ains roten huots tailhaftig zu werden."

2 Seld schreibt am 10. VII., nach der allgemeinen Meinung sei Marx Sittich von Embs, Bf. von Cassano, lediglich an den Kaiserhof geschickt, um eine Zeit lang da zu sein, sich umzusehen und Erfahrungen zu sammeln, obwohl er sich selber wie ein päpstlicher Nuntius benehme. Auch bewerbe er sich um die Coadjutorie zu Konstanz; der Kaiser unterstütze ihn darin [a. a. O.]. Vgl. o. S. 190 A. 1.

soll er den Papst erwarten. Man hält dafür, dass er dort mit dem Bf. Trient den roten Hut erhält. 24. Aug.

Weitern Bericht stellt er bis zu seiner nahen Ankunft beim Hg. ein. Bittet um Nachricht, ob der Hg. in München.[1]

. . . . „Datum Wien den 24. August a. 60."

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 410—418.

*

153. Hosius an Hg. Albrecht.

Wien 25. Sept.

Kg Maximilian.

Delfinos Ankunft wird täglich erwartet. — H. ist jüngst bei Kg. Maximilian gewesen. Der Kg. hat ihm Gehör gestattet und sich „freuntlicher dan vor nie kegen uns erzeiget, auch nach dem wir mit Irer Kon. W. von etlichen wichtigen sachen der religion eine zimliche weile mancherlei rede gehalten, haben Ire Kon. W. grossen besondern gefallen darob gehabt und sich gnedigst hören lassen, sie begerten oft und dik mit uns zue sein, solche fruchtbare und lustige gespreche weiter zu halten." Hat daraus des Kgs Gemüt gegen den Papst und die christliche Religion gespürt; getröstet sich, der Kg. werde sich fortan durch verführerische Sekten von der kath. Kirche nicht ableiten lassen. Hat schon vormals den Kg. gebeten, nur einmal des Kaisers Hofprediger zu hören. Der Kg. hatte ihm nichts darauf geantwortet, hat aber den Prediger zu sich fordern lassen, ihn gnädig aufgenommen und ihm alle Beförderung zugesagt.

Sie alle tragen nun keinen Zweifel, der Kg. werde nicht allen Geistern Glauben geben, sondern sich in allem der kath. Kirche gemäss halten.[2] „Datum Wien den 25. September des 60. jares."

Or. M. R. A. Acta Conc. Trid. I. f. 227.

*

[1] Ehe Z. nach Wien reiste, war er ebenfalls bei Hg. Albrecht; dieser schrieb am 14. VII. an Graf Georg von Helfenstein, er möge zum 19. VII. nach München kommen, wo auch Zasius sein werde; er, Albr., habe mit ihnen beiden vertrauliches zu reden [Entw. M. R. A. Heiratsb. Lit. C. f. 353]. Helfenstein hatte dem Hg. am 18. VI. geschrieben, er habe mit Zasius etliche geheime, wichtige Sachen, die er z. T. auf seiner englischen Reise in Erfahrung gebracht, besprochen; mit des Hgs Gutachten sollen sie nun an den gebührenden Ort gebracht werden [Eigh. Or. ebd. f. 347]. Vgl. auch o. S. 191 A. 3.

[2] Der Hg. antwortet am 6. XI. [?] 1560, er sei erfreut über diese Nachrichten. Hosius möge „sonderlich an disem ort nit ablassen, sonder das wol angefangen gotgefellig werk vortsetzen" [Entw. Ecks. M. R. A. Act. Conc. Trid. I f. 129], Hosius schreibt am 24. XI. zurück, er hoffe für Maximilian das beste; der Kg. sei ihm mit besondern Gnaden geneigt [Or. ebd. f. 130]. Über Hosius' Gespräche mit Maximilian vgl. Reimann, Hist. Zeitschr. XV, S. 29 ff.; 43 ff. — Auch Hg. Albrecht sucht weiterhin auf Max einzuwirken; am 9. X. schreibt er ihm aus Starnberg, in Frankreich stehe es sehr übel, „do man die religion pretendiert und under demselben schein die rebellion suecht. Das seind laider die fructus,

Grünwald 27. Sept.

154. Hg. Albrecht an K. Ferdinand.

Von Erweiterung des Bundes ist jetzt abzusehen.

Hat verstanden, was Hassenstein mit Kf. Sachsen wegen des Landsb. Bundes verhandelt hat.[1] Hält ebenfalls dafür, dass alles weitere Werben bei jenen Kf^en und F^en zur Zeit einzustellen ist, „furnämlich dieweil sölche confessionsverwanten in diser vertraulichen schirmbsverwantnus des uberstimbens halber bedenkens haben, demselben auch nachzetrachten sich etlicher gestalt vernemen lassen, aus welhem aber wol ain und anders, so den andern und eltern verainigten ständen mit der zeit zue nachtail gelangen, entsteen kunte, zu dem das sich geleuch jezt in sölher anbegerter einam, do die erlangt, oder aber hernach, so dise verain widerumb zu erneuern und zu erstreken, ainer merklichen veränderung der ainigungsnotl oder haubtverbundnus, darin vileucht unser altväterliche ware catholische religion und derselben verwanten abermaln nit zum bösten angesehen und gemaint, nit wenig zu befaren sein möchte. Solte nun solh vortailig oder doch verdächtlich ansuechen und veränderung dises orts der notturft nach difficultiert oder gewaigert werden, kunte daraus wol allerhand unwillens ervolgen, und danoch dise verain unbesterkt mit vorberurter einam bleiben, ja auch derselben verain hinach dest mer und beschwärlicher zuegesezt werden. Dem allen nach hielte ich es nochmaln darfur, das solch verrern ansuechen bei den obvermelten A. C.-verwanten cur und fursten diser zeit in rue ze stellen."

Aus Mgf. Georg Friedrichs selbst gesuchter Einnahmehandlung hat man neulich gesehen, dass das Haus Brandenburg Bedenken trägt, ja vielleicht überhaupt nicht gewillt ist, sich in den Bund zu begeben.[2] „Datum Grüenwalt den 27. Sept. 60."

Entw. Perbingers. M. St. A. K. schw. 221/12. f. 324.

*

so daraus komen" [Entw. Prandstetters, ebd. Öst. Sachen I t. VII f. 38]. Vgl. o. n. 149. — Hosius war auf seiner Reise zum Kaiserhof bei Hg. Albrecht gewesen; vgl. Arch. f. d. Gesch. d. Bt. Augsburg II S. 163, 166, 175.

[1] Vgl. o. n. 151. — K. Ferdinand hatte dem Hg. von den Verhandlungen am 16. IX., Wien, Mitteilung gemacht. Der Kaiser fügt hinzu, er würde zu der Zusammenkunft des Kf^en August mit dem von Brandenburg einen Gesandten geschickt haben, wenn irgend eine Hoffnung auf Erfolg vorhanden wäre. Da aber Kf. August weitläufige Bedingungen stelle, Kf. Pfalz bereits abgelehnt habe und Kf. Brandenburg sich der fränk. Stände halber wohl kaum in den Bund begeben werde, so wäre weitere Mühe nicht nur vergeblich, sondern auch verkleinerlich. Der Hg. möge seine Meinung darüber schreiben [Or. M. St. A. K. schw. 221/12 f. 315]. Hg. Albrecht berief nach Empfang dieses Schreibens am 26. IX. Dr. Perbinger zu sich nach Grünwald, um sich mit ihm darüber zu beraten [Or. ebd. f. 326].

[2] Der Kaiser antwortet, Wien, 14. X., er sei mit des Hg^s Gutachten einverstanden und wolle die Kf^en und F^en nicht weiter ersuchen [Entw. Wien. R. A. i. g. 42].

155. Zasius an K. Ferdinand.

Stuttgart 4. Oct.

Gespräch mit Kf. Pfalz und Hg. Christoph über das Konzil.

Will nicht bergen, „in was conversation dise bed cur- und fursten,[1] auf die jezt erzelte communication des reingräfischen furgeben,[2] des angeregten vorsteenden kunftigen concilii halb mit mir vertreulich erwachsen und wie ich dieselben darunter animiert befunden, nemlich also, das mich in warhait gedunkt, es seien bede Ire Cf. und F. G. so gar alieni nicht a concilio, wa inen nur mit etwas moderation ain wenig entgegen gangen und ain sollicher modus an die hant genomen wurde, dardurch zumal der haubtsach alter cath. religion in nichten praejudiciert und dannocht inen auch etlichermassen grattificiert" Alles wäre aber vergebens, wenn die Kontinuation erklärt würde.

Muss sich verwundern, wie genauen Bericht diese und andre A. C.-Verwandte über die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papste besitzen; bes. in Rom müssen sie genau unterrichtete Kundschafter haben. Sie preisen den Kaiser hoch, dass er die Kontinuation widerraten, und sie sagen, er dürfe diese als oberstes Haupt nicht nur der Katholiken, sondern auch der Protestanten und als Erhalter des Religionsfriedens nicht gestatten. Lasse sich der Kaiser doch dazu bereden, so werde allerhand schädliche Unruhe im Reiche entstehen. Denn sie wüssten, was früher wegen Exekution des Konzils für Anschläge gewesen und vermutlich noch auf der Bahn wären, „deren kinten und wurden sie nicht erwarten." Hg. Christoph behauptete, auf dem früheren Konzil habe man sie trotz aller Zusagen gar nicht hören wollen; der Hg. berichtete, wie es seinen Gesandten ergangen. Er, Z., wiederholte dagegen immer wieder, der Kaiser werde den Religionsfrieden fest halten. Jene antworteten aber jedesmal, sie vertrauten dem Kaiser wohl; aber des Papstes Anhang wäre so gross und mächtig, dass der Kaiser nicht alle Berge eben machen könnte. Sie müssten deshalb bei etwaiger Kontinuation ihrer Notdurft bei Zeiten nachdenken. Hg. Christoph meint, der beste Weg zur Vergleichung sei einzig ein Nationalkonzil in Deutschland, in dem der Kaiser persönlich präsidiere. Dadurch solle ein allgemeines Konzil nicht abgeschnitten, sondern allein vorbereitet werden. Doch müsse dem Generalkonzile auch der Papst unterwürfig gemacht werden. Dann werde man unzweifelhaft zu einer Vergleichung kommen. Auf diesem Wege hätte man schon vorlängst helfen können. Die beiden

[1] Gemeint sind der Kf. Pfalz und Hg. Christoph, — ein Schiessen zu Stuttgart war der Anlass ihres Zusammenseins sowie der Anwesenheit des Zasius. Dieser schrieb darüber an Hg. Albrecht [undat. Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 73], man habe ihn zu Stuttgart so feucht gehalten, dass er krank von dannen gereist sei; „est ist ... zu Stutgarten die drei tage, so ich alda gelegen, ain gotsjämerlich geseuf volbracht worden, unangesehen das Pfgf. Fridrich Curf. sich selten und schlechtlich darmit eingelassen."

[2] Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs d. Fr., I n. 106.

4. Oct. F[en] hoffen, dass der Kaiser nichts beschliessen werde, ohne die A. C.-Verwandten zu hören.

Hg. Christoph ist in der Zeit seines, Z.'s, Hierseins gar oft auf diese Sache gekommen; auch der Kf. zeigte sich glimpflich und zur Beförderung der Eintracht geneigt. Es haftet also viel an einem „bescheidenlichen nachdruck", der mit Hintansetzung aller Privata bono modo an die Hand genommen werden müsste.

Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 420—423.

*

Wien 29. Oct.

156. Seld an Hg. Albrecht.

Hg. Albrecht und Kurpfalz. — Münzordnung.

. . „Was die Kais. Mt. sich E. F. G. begern halben in der rechtsachen zwischen E. F. G. und dem pfalzgrafen curfursten [1] resolviert, das werden E. F. G. meins versehens bei diser oder negster post empfahen. Ich hab die sach (wiss got) getreulich und vleissig angebracht. Derhalben und wa der bescheid nit durchaus dermassen gefallen, wie ich es gern gesehen het, so bit E. F. G. ich ganz underteniglich, sie wellen solches meinem unfleis nit zumessen. Was dan E. F. G. mir in diesen oder andern sachen weiter bevelchen, dem bin ich underteniglich nachzukommen urpüttig."

Münzordnung. Es sieht ihm fast gleich, „es werd zulezt dise sach auch den weg vast hinaus lauffen, wie jetzund laider bei uns teutschen in ainen gebrauch kompt, nemlich das man vil ordnungen aufrichtet und kaine exequiert."

Zeitungen. Jederman hat dieser Zeit ein grosses Auge auf Frankreich. „Dan beschicht daselbs ain enderung in der religion, es sei gleich durch den weg des nationalconcilii oder durch gewalt, so wirt es gewislich ain gros mutationem rerum in der ganzen christenhait gepern."

Der Präzedenzstreit zwischen dem französ. und dem spanischen Botschafter ist beigelegt. . . . „Datum Wien den 29. Oct. a. 60."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 521.

[1] Gemeint ist doch wohl der Streit um die Kur. Vgl. o. n. 92 ff. Zwei kurze Mitteilungen Selds an Hg. Albrecht vom 24. VII. und 5. IX. 1560 [Eigh. Or[e]. M. St. A. K. schw. 229/4 f. 484] beziehen sich wohl ebenfalls darauf; es heisst darin beide Male, in des Hg[s] „eigner Sache" erwartete er, S., von D[r]. Perbinger Antwort. In einer bair. Instruktion vom 15. IX. 1560 für Erbeinigungsververhandlungen mit Kurpfalz unter Hg. Christophs Vermittlung — sie wurden seit Jahren erfolglos geführt und kamen auch jetzt zu keinem Ergebnis — stand allerdings der Verzicht Hg. Albrechts auf die Kur, so lange die jetzige kurfürstl. Linie noch am Leben sei. Doch wurde den Gesandten, Hans v. Trenbach, Jakob v. Thurn und D[r]. Perbinger, freigestellt, nach Gutdünken von diesem Verzichte Gebrauch zu machen [M. St. A. K. schw. 396/24 f. 1—14]. — Doch kam es, wie gesagt, überhaupt zu keinem Vertrage.

157. Zasius an Hg. Albrecht.

Speier 17. Nov.

Verdächtige Kriegsgewerbe, wahrscheinlich Grumbachs.

Auf dem Odenwald und in Hessen sollen geschwinde Bewerbungen vorhanden sein; durch einen Kurfürsten, der nicht genannt sein will, hat er dies erfahren. Dieser sorgt, es gelte den fränk. Ständen. Die Bewerbungen geschehen für Fritz von Thüngen. Ähnliches kommt ihm soeben von Hessen ein. Wird sorgen, dass weiter gute Kundschaft gemacht werde. Will auch an Grumbach selbst schreiben. Der Herzog möge an die Obersten des fränk. und schwäb. Kreises ein „Aviso" ergehen lassen. Gute Korrespondenz mit Würtemberg kann auch nicht schaden. Eile ist nötig, denn die aufrührerischen Vögel werden all ihr Heil auch auf die schnellste Eile setzen. Die Einigungsnotel und die letzten Abschiede geben dem Herzog genügende Vollmacht.[1] Gewiss steht die schnelle sächsische Heimfahrt, von der er zuvor geschrieben, damit in Zusammenhang. „Wo auch der h. landgraf nit so gutherzig schrib und warnete,[2] so gedächte ich, dis wären die vorbotten des einfurierens auf die trientisch concilische continuation. Es gült aber gewüslich zum anfang niemant als dem von Wirzburg; der sehe wol für sich, das er nit überrastet werde." Wenn solches Gesindel einmal zusammengeht, so wird es folgends schwer von einander zu bringen sein.[3] Wäre der Lgf. ein wenig näher, so würde er, Z., einen Ritt zu ihm thun; will aber zu Hg. Christoph.

[1] Beunruhigende Nachrichten über Ansammlung von Reitern, besonders durch den Rittmeister Fritz von Thüngen, wurden damals verbreitet. Lgf. Wilhelm warnt am 6. XI. den Hg. Christoph: er besorgt, es werde ein seltsames Spiel daraus werden, wenn der Landsb. Bund aufkomme; denen vom Adel, die das Spiel begönnen, werde es zu grossem Nachteil gereichen [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/12 f. 350]. Ob die Rüstungen von Grumbach ausgingen und gegen Bf. Würzburg gemeint seien oder ob sich die Grafen von Öttingen gegen Schertlin von Burtenbach rüsteten, war zuerst nicht recht klar; Hg. Albrecht nahm das zweite an und schrieb in diesem Sinne am 13. XI. aus Geissenfeld an die fränk. Stände [Abschr. ebd. f. 344]. — Es trat bald wieder Beruhigung ein, da sich keine ernstliche Gefahr zeigte. Die Streitigkeiten Schertlins mit Graf Ludw. v. Öttingen dauerten allerdings noch eine Weile fort; vgl. Stetten, Gesch. d. Stadt Augsburg I S. 540, 544 und Sattler, Gesch. Würtembergs u. d. Hgen IV S. 173. Vgl. u. n. 169.

[2] Am 9. XI. an Zasius [Abschr. M. St. A. K. schw. 228/7 f. 31]; der Lgf. fürchtete ein Unternehmen Grumbachs.

[3] Seiner Gesinnung gegen Grumbach hatte Zasius in einem undatierten Schreiben [etwa Mitte September] an Hg. Albrecht Ausdruck gegeben: Grumbach solle zu Coburg totkrank gewesen sein; führe er seinem Herrn, dem Mgfen, nach, so würde dies das beste Mittel zum Vertrage sein. Der Mgf. könne ihn dann „campis elisiis" mit gleicher „exclamation" wie den Philippum [Melanchthon] empfangen. Justus Jonas würde auch dazu passen. „Quam pulchre conveniunt fratres in unum;... ubi cadaver est, ibi congregantur aquilae, und Mauritius el [ector] mit disem billich beschliessen. Et manebit nobiscum usque ad consumationem saeculi. Welches ich ime anstat seines requiem hiemit vermeldet haben wil" [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/11 f. 71].

17. Nov. Wenn er Zeit hat, wird er morgen auf Hg. Albrechts eigh. Brieflein antworten. . . . „Datum Speir den 14. November a. 60."
Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 221/12 f. 372.

*

Geisenfeld 18. Nov. **158. Hg. Albrecht an den Hofmeister H. von Trenbach und andere Hof- und Kammerräte zu München.**

Tod des Ebfs Salzburg.

Der Allmächtige hat den Ebf. Salzburg, als dieser vom Hg. wiederum nach Salzburg verreisen wollte, auf dem Wege unvorhergesehen angegriffen und aus diesem Leben abgefordert.[1] Sie sollen den Ebf. in den Münchner Kirchen besingen lassen. . . . „Datum Geisnfelt den 18. Nov. a. 60."
O. M. R. A. Salzburg Lit. n. 209. t. I. f. 523.

*

Wien 17. Dez. **159. Seld an Hg. Albrecht.**

Konzil und Frankreich. Haltung der prot. Fürsten.

Hat des Hgs Schreiben vom 3. XII. erhalten. Privatsachen. — Dass der Papst trotz aller Warnung das Konzil nicht einfach von neuem ausschreiben, sondern das alte kontinuiren will, wie der Hg. aus der Bulle vernommen, wird noch allerlei Mühe und Arbeit machen. „Und wär meins ainfeltigen erachtens schier besser, man lies dismals das concilium gar underwegen; dan das es so heftig getriben wirt, waist meniglich wol, das es allain der franzosen halben beschicht. Was aber guts bei denselben zu verhoffen, das kan ain

1 Der Ebf. war vom Hg. zur Jagd eingeladen worden und starb am 17. XI. im freien Felde nahe bei Geisenfeld infolge eines Schlaganfalls; vgl. Zauner, Chronik v. Salzburg VI. S. 360. Der Hofmarschall P. v. Freyberg geleitete den Leichnam bis nach Landshut. Freyberg schrieb dem Hg., Pfeffenhausen [nw. von Landshut], 18. XI., „in ergangnem laidigen val, der vilen sondern personen, aber furnemblichen den armen undertanen des stifts Salzburg, zum höchsten nachtailig, bekomern mich furnemlichen zwen articl, so nit zu schreiben, aber E. F. G. meiner ankonft mundlichen in undertènigem vertrauen E. F. G. vermelt sollen werden In dem baum, alda er verschiden, hab ich ein kreuz gehauen [Eigh. Or. M. R. A. Salzburg Lit. 209 t. XI. f. 2]. Es liess sich nicht feststellen, was Freyberg mit diesen Andeutungen meint. Die Neuwahl in Salzburg fand bereits am 28. XI. statt; Zasius schrieb am 10. XII., Speier, an Lgf. Philipp, das Kapitel zu Salzburg habe die römischen, trientischen und embsischen Praktiken nicht erst erwarten wollen, sondern gleich am vierten Tage nach dem Begräbnis den 34jährigen Hans Jakob Khuen v. Belasy, einen kais. Rat und des Kardinals von Trient „grössten Widerwärtigen" zum Ebf. gewählt [Or. Marb. Correspondenz des Zasius, VIII]. Kard. Otto schilderte den neuen Ebf. am 4. I. 1561 als einen gottesfürchtigen, aufrechten, erfahrnen, feinen Mann, den Hg. Albrecht in gutem Befehl haben möge [an Hg. Albrecht. Eigh. Or. M. R. A. Hochstift Augsburg I f. 242].

jetlicher gedenken, der irer art etwas berichtet ist." Sie hangen am röm. Stuhl ihrer Privatsachen halber und weil sie noch stetig ein Auge auf Italien haben „wie ain gans auf ainen ruebschniz." Wie katholisch sonst der Kardinal [von Lothringen] und sein Anhang ist, das weiss man; mit den deutschen Protestanten haben sie fortwährend geheime Praktiken. „Daraus dan auch abzunemen, wie hais dise unsere fürsten inen ir aigne religion angelegen sein lassen, sonderlich dieweil man vormals die leut beret, wan der lerman in Frankreich angeen, so wurd man heraussen in Teutschland beum ausreissen. Mich bedunkt aber, man hab es numer etwas wolfailer gegeben." Es scheint, ein jeder will zwar unserm Herrgott dienen, aber doch daneben den Teufel auch nicht verwirken, „dieweil er nit wis, welchem er zu tail werd." „Tut es in die leng guet, so sihe ichs gern." Der Papst hat dem Kaiser in Sachen des Konzils noch keine Antwort gegeben. Es heisst, ein Nuntius, Commendone, werde kommen.[1] 17. Dez.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/5. f. 261.

*

[1] Über Selds Stellung zum Konzil vgl. o. S. 201 A. 2. Er blieb in dieser Sache mit Misstrauen gegen alles, was von Rom kam, erfüllt. Als die beiden päpstlichen Nuntien vom Kaiserhofe nach Naumburg abgereist waren, schrieb er am 4. II. 1561 dem Hg.: die Nuntien haben nach ihrer Aussage nur einen allgemeinen Befehl. „Mich bedunkt aber, wa sie mit kainer sondern instruction versehen, so sei es unbesunen gnug von den römischen leutten gehandlet, . . . gleich als ob sie mit lauttern bestiis oder idioten zu tun haben." Vielleicht wird es den Nuntien zu Zeiten Angst bei ihrer Handlung werden. Haben sie aber doch eine besondre Instruktion, so wäre es „vast unvertreulich von den römischen gehandlet, das sie es Irer Mt. nit comuniciert." Der Hg. wird daraus sehen, was für Frucht zu erhoffen ist. Commendone scheint ein „zimblicher tapferer und bedächtlicher man" zu sein. „Aber auf den Delphinum . . . hab ich grosse sorg, er werd mer mit seinem plodern und fuchsschwänzen verderben dan gut machen. Er hat mir das närrist ding gesagt, das er bei dem Cfen von Sachsen und andern anbringen wel; wa es E. F. G. westen, sie wurden von herzen mussen lachen. Besorg, wa er es also tun, sie werden ine für ainen halben goeckelman umbziehen" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/5 f. 16].

1561.

München 4. Jan. **160.** Graf Georg von Helfenstein an K. Ferdinand.

Naumburger Fürstentag.

Hat mit Hg. Albrecht des Naumburgischen Tages halber geredet. Die Notdurft erfordert, von der Handlung sichern Bericht zu erhalten: Sie haben vielerlei Wege dazu erwogen. Zuletzt schien es ihnen am besten, wenn der Kaiser eine ansehnliche Legation zu den Kf^en^ und F^en^ abfertige und öffentlich von ihnen zu wissen begehre, was sie verhandelten. „Und haben Ir F. G. sich so fil erklert, wan E. Kais. Mt. Ir F. G. darzu brauchen wollte" — doch mit etlichen Zugeordneten — so sei der Hg. dazu bereit. Befindet, dass sich der Kaiser der Zehrung halber mit dem Hg. leicht vergleichen würde.[1]

. . . „Datum in eil Munchen 4. Januarii a. 61."

Or. Wien. R. A. i. g. 43.

*

[1] Auf dem Rücken des Aktenstückes findet sich die Bemerkung, es sei zu antworten, der Kaiser habe bereits Gesandte auf den Tag verordnet. Der Kaiser nehme aber des Hg^s^ Erbieten zu gnädigstem Gefallen an; 15. Jan. 1561. — Kg. Max schrieb darüber an Kf. August, Wien, 15. I., Hg. Albrecht habe sich beim Kaiser zu einer Gesandschaft nach Naumburg angeboten. „Ist ime awer abgeschlagen worden. Und hat mich nit wenig verbunder *[verwundert]*, was doch Ieren L. möge sain in kopf kumen, das er ain solliches begert hawe [Eigh. Or. Dr. III, 113, 4 n. 4 f. 147]. Kf. August schrieb darauf am 8. II. aus Leipzig: „es befrembdet mich aber nit weniger als E. Kun. W., was doch Hg. Albrechten in Baiern für ain andacht ankommen sei, das sich S. L. zu der comission neben den bepstlichen gesanten brauchen zu lassen selbst angeboten." Obwohl es an sich ein verhasster Handel sei, so hätte er doch ganz gerne bei solcher Gelegenheit seine Freundschaft mit dem Hg. erneuert [Abschr. ebd. f. 153]. — D^r^ Franz Kram schrieb am 6. III. an Kf. August, der Naumburger Tag habe den Landsb. Bund arg erschreckt [Or. Dr. III. 51^a^, 24 n. 4^a^ f. 169]. — Ich fand dafür keine Bestätigung.

161. Kard. Otto an Hg. Albrecht. Rom 1. Febr.

Tag zu Naumburg. — Caraffa. — Lob Hg. Albrechts. — Gute Absichten des Papstes.

Hat des Hgs Schreiben vom 13. I. erhalten. Hofft des Konzils halber gleich dem Hg. bei den Widerwertigen wenig Erfolg. Der Tag zu Naumburg kann nicht andre Frucht bringen, als die schmalkaldische und ähnliche Versammlungen. „Und wan wir unsers tails schon darzu schlaffen, so wirt doch die gerechtigkait gottes zu seiner zeit nit ausbleiben."

Die Nuntien ziehen auf den Naumburger Tag. Wenn Gott den Protestierenden Sanftmütigkeit verliehe, so wäre nicht geringe Hoffnung zu guter Ausrichtung, — im andern Falle zu grosser Weiterung. „Wie mich die sachen ansehen, so werden die protestierenden hindennach wie vor nach dem vorstraich greiffen." Gott wird ihnen ihren Lohn geben. Der Papst will, sovil möglich, alle Irrtümer hinlegen und alle Güte gebrauchen. „Solte dan das alles von der widerpartei verschimpft und verlacht werden, so mecht es ursach etwas zu andern wegen geben, deren man sich villeicht nit versicht." Das grosse Wetter mit Blitz und Donner in Deutschland bedeutet offenbar Gottes Zorn.

Mit Caraffa steht es „Gott erbarms." Wenn doch der Papst sich zur Milde bewegen liesse! — Gerüchte über Ernennung neuer Kardinäle. — Der Papst lobt den Hg. oft hoch vor allen Kardinälen und lässt sich ausdrücklich vernehmen, „wan E. L. oder andern catholicis was ongietlichs begegnen solt, so wel Ir Ht. al ir vermugen zu E. L. setzen."

Der Papst ist fürwahr ein frommer Herr und hat in der Religionssache ein gerechtes Gemüt; wenn man gebührlich mit ihm handeln würde, so würde er nichts unterlassen, was zur Vereinigung dienlich sein möchte. „Darumb wer gut, das man an allen orten rigel understies, domit die widersacher nit etwan ain onrueb anfiengen und gegenwirtige occasion umbstiessen."[1] . . . „Datum zu Rom an unser lieben frauen Liechtmessabent im 1561. jar."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 254. — Praes. 17. II.

*

[1] In den Briefen Kard. Ottos findet sich seit Frühjahr 1560 immer wieder die Meinung, die Katholiken müssten zum Schutze des Konzils einen Verteidigungsbund gründen [vgl. Arch. f. d. Gesch. d. Bt. Augsburg II S. 167 und später]. Dass man an Angriff denke, lehnt Otto entschieden ab [a. a. O. S. 237 f.]. Seine Geschäftigkeit erstreckt sich nach allen Seiten; im März 1560 schickt er seinen Sekretär Hannibal Lothoringhi an Kg. Philipp mit folgendem Auftrag: seine, Ottos, einzige Sorge auf dieser Welt sei Ausbreitung und Wiederherstellung der kath. Religion und deshalb Vertilgung der Ketzerei. Jetzt sei ein günstiger Zeitpunkt gekommen: es sei allgemeiner Friede, die Stimmung des Papstes vortrefflich, zwischen dem Kaiser und Philipp gutes Einvernehmen. Enge Verbindung mit dem Kaiser sei nötig; dieser sei allein zu schwach, auch zu schwankend. Philipp müsse den Kaiser stützen; dann könne die Wiederherstellung auf friedlichem Wege viel schneller

5. März. **162.** Beratung Nürnberger Ratsherrn über die dem päpstlichen Nuntius zu gebende Antwort.

D^r Gugel zeigt an: die päpstl. Bulle vermelde, dass das Konzil ex antiqua consuetudine angestellt werden solle; das sei zwar etwas beschwerlich, aber eine Fortsetzung des früheren Konzils solle es nicht sein. Es sei eine Notdurft, den Legaten ehrlich und pro dignitate zu halten, denn die Legaten sind je und bei allen Völkern sacrosancti gewesen, und selbst einem moskowitischen Legaten müsse man das erzeigen. Der Rat hat daher mit Darbietung eines Geschenkes nicht übel gehandelt, „sonderlich dieweil meinen hern oder einer comun der grosse pracht nicht zustehet, den die hohen potentaten und fursten jezt zur Naumburg getriben, welche dissen legaten spötlich genug abgefertigt; dan einer comun wölle etwas anders gebüren weder dissen grossen häubteren, die schier kaiser und alles miteinander sein wöllen". Vor allem sei zu bedenken, dass ehrenvolle Aufnahme des Legaten ein Wunsch des Kaisers sei. Die Antwort selbst möchte wohl etlichermassen temperiert und so gegeben werden, dass dem Rate „nichts ungleichs weder von der Bäbstlichen Ht. oder der Kais. Mt. noch auch den confessionsverwanten fursten und stänten möchte zugezogen werten." Man solle dem Papst für seinen in der Vollmacht vermeldeten günstigen Willen danken; man freue sich, dass der Papst den Zwiespalt in der Religion beilegen wolle. Der Rat habe das Zutrauen, dass der Papst an Fleiss nichts werde fehlen lassen. Nachdem sich aber der Rat vor 30 oder mehr Jahren zu einer gewissen Konfession bekannt, müsse er sich erst mit seinen Konfessionsverwandten unterreden, ehe er dem Papste eine Antwort geben könne. Eine solche Unterredung solle aber so bald als möglich geschehen. Wessen sie sich dann vergleichen, was zur Aufrichtung der Einigkeit dienstlich sein werde, das wollen sie mit allem Fleisse ausführen, wie denn auch bisher der Rat, ohne Ruhm zu melden, alles gethan habe, was zur Einigkeit in der Religion und nicht zur Zer-

vor sich gehen. Philipp möge zu diesem Zwecke drei Arten von Personen am Kaiserhofe unterhalten: 1) Kriegsleute . . . 2) einige deutsche Prinzen und Grosse, vom Rhein, aus Baiern, Schwaben, Franken u. s. w., die mit Geld zu unterstützen seien, 3) 50—100 geübte Litteraten, aus denen dann Kanzler und Regierungsbeamte (in span. Solde) für einzelne Höfe zu entnehmen seien. Auf solche Weise werde ein Gegengewicht gegen Frankreich geschaffen, das an vielen Höfen Pensionäre habe. Die deutschen Höfe möge Philipp durch Gesandte besuchen lassen, auch Correspondenten daselbst unterhalten [Sim. Leg. 886]. — Ein Bündnis zum Schutze des Konzils ist in Italien damals mehrfach erwogen worden, bes. im Herbste 1560. Der Hg. Florenz schreibt darüber am 12. XI., Rom, an Kg. Philipp [ebd.]. Vargas berichtet schon am 22. VIII. aus Rom an den Kg., der Papst wolle zu einem Kongress ital. F^en nach Bologna; dort solle eine Defensivliga gegen die Lutheraner vorgeschlagen werden — daraus würde natürlich sofort eine Offensivliga sich ergeben. Letzter Zweck sei die Vertreibung aller Fremden aus Italien [ebd.]. — Soviel ich sehe, ist es bei den Vorschlägen geblieben.

trennung gedient habe. Bitte der Legat um eine schriftliche Antwort, so brauche man sie ihm nicht zu verweigern. So Dr Gugel.[1] 5. März.

Als nun weiter umgefragt wurde, haben die andern Hochgelehrten „unterschietlich, aber doch gar einhelliglich und mit ernstlicher widersprechung obverleibten bedenkens disse mainung vermeldet“: dieser Handel sei höher und wichtiger als irgend einer, denn es handle sich nicht um Zeitliches, sondern um Gottes Ehre. Deshalb sei nicht darauf zu sehen, „wie man den glimpf bei der Kais. Mt. oder dem babst erhalten, sonderen vilmer wie man vor gottes gericht bestehen und dort die sachen verantworten wöl“. Auch müsse man derart antworten, dass nicht andre Stände im Reich, „welche alle ein aug auf disse stat haben unt darauf sehen, wie sich Nurnberg halte, also wöllen sie sich auch halten, von uns geergert wirten. Da sich nun ein e. rat mit der antwort etwas zu weit einlassen oder vil laviren wolte unt solches bei den auswendigen ständen ausbrechen würte, wie dan nichts verschwigen bleibt“, bes. wenn die Antwort schriftlich gegeben werde, so werde grosses Aergernis entstehen; das Exempel mit dem Interim sei noch vor Augen, „da man auch vil lavirens treiben wöllen, welches sich ebenermassen wie disser handel angespunnen“. Lasse man sich mit dem Papste in der Antwort weitläufig ein, so werde das dem Rate bei den Konfessionsverwandten zu grosser Beschwerlichkeit gereichen, „die one das gar genau unt spitzig auf meine herren sehen werten“. Und was für ein Geschrei werde sich der Rat bei der gemeinen Bürgerschaft auf den Hals laden, was werden die Herren Prädikanten auf der Kanzel dazu sagen, „die dan darwider zu predigen gut fug, da man sich gegen dem babst mit grossem erbieten vernemen lassen wolte“. Die päpstl. Bulle verdamme ausdrücklich die evang. Lehre; denn wenn sie auch nicht mit Namen genannt sei, so wisse man doch, was unter schisma und haeresis zu verstehen sei. Sie können im Ausschreiben nichts andres als eine Fortsetzung des vorigen Konzils sehen; der Text beweise es auch in den Worten „sublata continuatione quacunque“. Ausserdem sei in der Bulle sehr beschwerlich, dass nur diejenigen das jus dicendi auf dem Konzile haben sollten, denen es „jure communi vel ex privilegio vel ex antiqua consuetudine licet.“ „Das nun meine herren jez novo exemplo und zuvor unerhörter weis zum concilio erfordert werden und doch jus dicendi nicht haben söllen, das sei uberbeschwerlich zu vernemen.“ Darum sei bei der

[1] Dr Christoph Gugel d. ä. — im Unterschied zu dem jüngern Dr Christoph G., der damals ebenfalls bereits zu den „Hochgelehrten“ gehörte — war der angesehenste unter den „Hochgelehrten“ der Stadt; von ihm sind die meisten Gutachten über wichtige Fragen abgefasst. Er zeigt sich darin fast immer zu weitgehender Nachgiebigkeit in kirchlicher Hinsicht geneigt; liess er doch auch seinen Sohn in Ingolstadt die Rechte studieren. Fand er nun auch, wie hier, gelegentlich Widerspruch, so ist es doch immerhin für die Politik Nürnbergs bezeichnend, dass er ein so hohes Ansehen genoss. Das obige Aktenstück ist aufgenommen, weil es über seinen nächsten Zweck hinaus die polit. und kirchl. Anschauungen der nürnbergischen Staatsmänner zu erkennen gibt.

5. März. Beantwortung Aufsehen von Nöten, damit es nicht scheine, als wolle man dem oder jenem favorisieren. Vor allem solle man Gott dabei vor Augen haben und darauf sehen, „damit meinen herren unt irer armen burgerschaft disser ainiger und höchster schaz, den sie haben, nemblich die raine ler des evangelii, nicht vergeben oder entzogen werte". Sie halten deshalb dafür, je kürzer die Antwort, je besser und unverbindlicher, nämlich folgendermassen: die Stadt habe 1530 eine Konfession unterschrieben und dem Kaiser übergeben, in der sie ihren Glauben genugsam erklärt habe. Diese Konfession sei in Gottes Wort gegründet und stimme mit Christi, der Propheten und Apostel Lehre überein; davon wolle sie nicht weichen, noch sich ohne Vorwissen ihrer Konfessionsverwandten auf die Werbung des Legaten einlassen. Der Rat wolle sich aber mit seinen Konfessionsverwandten einer einhelligen Antwort vergleichen.

Dazu könnten sie aber keineswegs raten, dass man dem Papst viel Lavieren, grosse Dienste und Unterthänigkeit anbieten oder sein Vorhaben hoch rühmen und viel gnädigen Willen bei ihm suchen solle; Gott wolle ein lauteres Bekenntnis.

Bes. D^{r} Bosse war der Meinung, man solle dem Nuntius mit ausdrücklichem Widerspruch unter die Augen treten und dem Papste gar keine Jurisdiction zuerkennen; er habe auch gar keine Macht, ein Konzil auszuschreiben. Man solle dem Papste weder Gruss noch andres bieten. Dem Legaten möge man, besonders da er aus Venedig sei, alle Ehre erweisen.

Bei nochmaliger Umfrage meldet D^{r} Gugel, seine Meinung sei auch nicht, dass man dem Papste oder dem Nuntius lavieren, viel weniger sich dem Konzil unterwürfig machen solle; aber er könne nicht sehen, weshalb man nicht auf des Papstes entbotne Salutation eine solche „Civilität" hinwider brauchen solle. Was aber die Sache selbst belange, so lasse er sich das Bedenken der andern gefallen.

Abschr. Nbg. Ratschlagbücher n. 24, f. 536.

*

Günzburg 10. April

163. Zasius an K. Ferdinand.

Kurfürstentag. — Unterzeichnung der A. C. durch Augsburg und Nürnberg.

Nachrichten, die er über den bevorstehenden Kf^{en}-Tag erhalten; es soll sich dabei um die Wahl eines röm. Kg^{s} handeln. Kann sich nicht denken, dass die drei geistl. Kf^{en} derartiges ohne Vorwissen des Kaisers unternehmen würden.

Als er in der Karwoche bei Hg. Albrecht in München und Fürstenfeld war, hat ihm dieser wegen der Unterzeichnung der A. C. mit ihrer neuen Vorrede mitgeteilt, dass „di erlichen leut, di baid augspurgischen statpfleger sampt den cath. gehaimen räten hierunder aines aufrichtigen erlichen gemüets und fürhabens und genzlichen dohin erclärt, inen ee ire hent abhacken zlassen als mit ainem sollichen appendice diese subscription zu volziehen." Der Hg. hat ihn, Z., nach Augsburg geschickt, um die genannten in des Hg^{s} Namen in ihrem Vorhaben zu bestärken. Damit man auch auf die Nürnberger einwirken könne, hat er, Z., dann mit

Vorwissen der Augsburger Freunde an die Ältern zu Nürnberg ge- 10. April
schrieben.[1] Durch „vleissige, embsige und ruemwürdige vorberaittung der statpfleger und gehaimen rät zu Augspurg" ist dann die gestrige Abstimmung, über die er Bericht beilegt, bewirkt worden. Die Ulmer haben in ihrer Unbedächtigkeit bereits unterschrieben.

In den Worten des „Appendice": ‚in dem was der confession anhangt und sunst in andern anligen sich von den cur und fursten nicht zu sündern' liegt notwendig „ain haimliche verstentnus und confoederation."

Abschr. M. St. A. K. schw. 134/3.

*

164. Zasius an Hg. Albrecht. Ulm 26. April.

Anschläge in Sachen der Königswahl; Zwist zwischen dem Kaiser und Kg. Max. — Mitteilungen Günzers.

Sendet dem Hg. hiemit durch Hans Jakob Fugger „den gehaim, davon ich jüngst geschriben, auf dem herzugefüegten pöglin manu propria verzaichnet, und solches in dem undertenigsten innerlichisten höchsten und meinethalben ganz demuettigsten vertrauen, wie dasselbe zwischen E. F. G. und mier, irem warhaftig herzgetreuem diener, aufrecht und bestendiglich E. F. G. halb mit sondern hohen und durch mich unverdienten gnaden herkomen." Weil nichts in der Welt sicher ist, bittet er um sofortige Rücksendung oder um Verbrennung. „Dan E. F. G. hochvernünftiglich zu ermessen, da über kurz oder lang dergleichen und das ich die ding also an E. F. G. geschriben, one E. F. G. verschulden, des ich wol wais, auskomen solt, was mier für gefar und unrat daraus zu gewarten, wie auch solches gewüslich weitter nicht auf diser welt und weder ad Caesarem noch ainigen Caesarianum durch mich als an E. F. G., deren ich one das ganz leibaigen bin, gelangen solle. Tue mich also E. F. G. . . . ganz und gar vertrauen. Es seind fürwar schwäre und grosse sachen, ja solche, das im ainer schier nichts mer als ain gutte glegenheit alicuius solitudinis, darin er also latieren, die vorsteende greuliche mutationes per transennam contemplieren und nur procul von denen beschwerlichen negotiis sein möchte, wünschen solte. Got wolt, ich wär des vermögens und das es weib und kinder halben fueglich sein könt, ich wolt mich fürwar bald hierauf bedacht haben; dan mich gedunkt, ich sehe für meinen augen, wie es zugeen wel und was für ein erschrekliche rerum confusio volgen welle. Darunter mich in götlicher warheit nichts mer betruebt und im herzen cruciert und krenkt, als die perpetua ac pernitiosa imo Austriaco sanguini prorsus exitiosa simultas inter patrem et filium, durch welche ich besorg, das römisch scepter von disem haus Israel welle genommen und etwa ainem tertio eingeraumbt werden, der nit allain die hocheit dises loblichen haus zu stürzen, sonder auch sonst alle relliquias status politici utriusque harmoniae in disem unserm vaterland, der übel deflorierten und contaminierten diernen nostrae misellae Germaniae, zu zerreissen

[1] Nürnberg unterschrieb trotzdem; vgl. Heppe, Gesch. d. dtschen Prot. I S. 413. Augsburg verweigerte die Unterschrift; vgl. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg I S. 542 und Calinich, d. Naumb. Fürstentag S. 249.

26. April. und ins entlich praecipitium zu pessundieren understeen. Und alsdan der gut kunig Maximilian erst befinden, greiffen und zu seiner Kun. W. und deren brueder und kinder höchsten unratt erfaren werde, wie getreulich es seinthalben diejenigen gemaint, die Irer Kun. W. bis daher zu irem selbst aignen betrüglichen vortl das maul fälschlich aufgesprissen haben.[1] Dan wie mich alle sachen und deren umbstende ansehen und die haimlichen geschwinden practicierungen iren lauf gewinnen wellen, so ist dis die mainung, das man die römische cron entweder ainem andern als aim hern von Österreich mainen, oder aber der Kun. W. mit solcher condition darzu verhelfen wil, durch welche des frommen alten löblichen kaisers erliche graue har mit beschwärung und betruebnus erfült, die autoritet Irer Mt. geschwöcht und sonst ins gemain so vil ungewönlicher und unordentlicher enderungen angestelt werden muesten, das bei mier schier zweiffenlich, welches under den zweien bösen das wenig böser. Und zu disem discurs fueren mich nit allain, wie gemelt, tails die praefigurationes der lefden [*Läufe*], tails etliche in grossem gehaim diser tage mier entworfne andeutungen zweier gutherziger personen, die an disen hendln hangen und deren nit wenige wüssenschaft haben, sonder fürnemblich auch die klaine modestia, inhumanitas, ja wan ichs recht teutschen sol, wol abhominabilis protervia filii erga patrem und sonderlich temeraria nimis vox illa: er hette doch Ir Mt. um die bewüste fürderung nie gebetten, welches meines erachtens ain zu vil grosse securitet, mit deren Ir Kun. W. confirmiert, auf im tragen mues, und also wunderbarliche geschwinde und haimdickische practicen vor den hunden [!] umlauffen muesten. Aus welchem one zweifl auch ervolget, das diese zugetragne weitterung inter patrem et filium dermassen mues under diejenige leut komen, so gegen dem fromen alten stok zu dest merer und der eussersten verpitterung geraitzet, gegen dem Absolon aber zu grossem willen und holdschaft (veluti fortassis falso persuasum est ei), verursacht werden solle. Der lieb got welle es besseren, sonst kans durch kain menschlich tuen und kain menschliche vernunft mer gebesseret werden. O Eyzing, Eyzing, was hast du gepflanzet,[2] o der üblen plantation, die freilich a patre caelesti nicht, sonder von aim ander scheuzlichen vatter plantiert ist!"

Bittet nochmals dies zu verbrennen oder ihm gut verpackt zurückzuschicken.[3]

[1] Die vorhergehenden zwei Sätze sind benutzt bei Hopfen, K. Maximilian II. und der Kompromisskatholizismus S. 58. — Zu „aufgesprissen" vgl. Schmeller, II, 706.

[2] Zasius scheint mit diesen Worten dem Obersthofmeister Eytzing die Schuld an Maximilians Haltung zuschreiben zu wollen. Das Urteil des span. Gesandten Luna vom Mai 1561 [Coll. de doc. ineditos 98 S. 215] passt nicht recht dazu. Auch sonst fand ich keine Anhaltspunkte dafür.

[3] Ein Indorsat Prandstetters bestätigt die Zurücksendung. — Dass sich diese geheimen Mitteilungen des Zasius auf einen mit der Königswahl zusammenhängenden, ganz besonders gefährlichen Plan bezogen, bei dem möglicher Weise Maximilian in Opposition zu seinem Vater beteiligt sein sollte,

„Und schik darneben E. F. G. auch dis inligend schreiben 26. April.
vom Gyncero;[1] diewail er mier dan andeuttet, das er ain grosse gehaim, one zweifl auch das röm. scepter betrefend, an E. F. G. durch den hern Löschen gelanget, so bit E. F. G. ich zum undertenigisten, mier dise besondere hohe gnad zu beweisen und mier allain tribus verbis durch ain clains brieflin solch werk selbst... zu vertrauen oder aber solches hern H. Jacob [Fugger] zu bevelhen, wie dan solches er, der Gyncerus, ut patet ex litteris, ganz wol laiden mag.“ Kann dann um so besser fernere Erkundigungen einziehen; auf seiner Reise [nach Speier] wird sich mehrfache Gelegenheit bieten. Schickt hiermit auch „den hessischen gehaim“[2] . . . Muss jetzt abbrechen, da er noch einige Personen wegen der „verlofnen subscription“[3] examinieren will. „Datum Ulm, sambstags vor Jubilate a. 61.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 134/3 f. 53.

*

165. Kard. Otto an Hg. Albrecht. Rom 3. Mai.

Gefährliche Lage in Deutschland. Notwendigkeit eines Bundes. Lässigkeit der kath. Stände.

Hat des Hgs Schreiben vom 16. April erhalten. Mitleiden mit dem Vaterland, für das ein Krieg zu befürchten ist. „Bin alzeit der mainung gwest, es werde nit sicher kinden werden, es haben dan die catholici und fridliebenden stent ain starken gwaltigen bunt, on welchen kain frid oder rueb wol beharlich sein kan.[4] Es wirt och kain concilium formlich in das werk gebracht werden mugen, man sei dan mit der gegenwer gefast. Solche gegenwer, wie hoch si von nötten, sihe ich nit, das si bald kinte angericht werden, dieweil heubter und glider so schlefrig darzu tuend. Ist zu besorgen, werden nit ermunderen, bis wir zuvor ain gutte schlap eingenommen haben. Got wel, das wir dannoch noch recht entwachen. Wir hören, sehen und greiffen die böse falsche gefarlich conspiration der confessionisten, ir in- und auslendisch aufrierisch practik, ir betrugliche renk under dem dekmantel des evangeli, ir gut- und blutdirstig firnemen, und gestatten ine al irn

geht aus dem obigen Schreiben hervor, — das von Z. beigelegte Schriftstück fehlt jedoch. Sicher ist, dass es sich auch dabei nur um blinden Lärm gehandelt hat.

1 Augustin Günzer, der den Grafen Helfenstein auf der Reise nach England als lateinischer Sekretär begleitet hatte [Wertheimer, Hist. Ztschr. 40 S. 393 ff.], stand bis zum Sommer 1561 in kais. Diensten und ging dann auf Wunsch Hg. Albrechts in bairische über, als Ersatz für den verstorbnen Heinrich Schweicker. Zu seiner weitern Ausbildung reiste G., auf den man besondre Hoffnungen setzte, im Sommer 1562 nach Rom. Dort erlag er schon im Oktober einem Fieber.

2 Auch dieses Stück fehlt.

3 Nämlich der Augsb. Konfession; vgl. o. n. 163.

4 Vgl. o. S. 211 A. 1; diese Anschauung wiederholt Otto immer von neuem.

3. Mai. muetwillen. Dargegen tuet niemant sein beruef gnueg, verlast sich ainer auf den ander, lavieren, dissimulieren und temporisieren, bis uns das wasser in das maul gat. Es ist entlich ain blag und straf gottes, die unserer sunt halb uber uns verhenkt". Gott ist um Gnade zu bitten.[1] Das Konzil wird auf diese Weise nicht fortgehen. Der eine will weiss, der andre schwarz. Man eilt hier nicht damit.

Gerüchte von der Versammlung zu Frankfurt; es heisst, man wolle den Kg. Dänemark zum röm. König wählen. Traut es den geistl. Kf^{en} nicht zu.[2] „Datum zu Rom am hl. creuzerfindung tag 1561."

Etgh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 295. — Praes. Augsburg 18. V.

*

17. Juni. **166.** Oberöst. Regierung zu Innsbruck an K. Ferdinand.

Die vorderöst. Regierung und der Landsb. Bund; Erschöpfung der tirolischen Kammer.

Haben des Kaisers Schreiben vom 4. VI. empfangen. Auf die Frage, was sie in ihrem vorhergehenden Schreiben über die Stellung der vorderöst. Regierung zum Landsb. Bunde gemeint haben, antworten sie: in den Bund ist der Kaiser seinerzeit mit allen ober- und vorderösterreichischen Landen aufgenommen. Sie haben damals bei der Erschöpfung der hiesigen Kammer für notwendig und billig erachtet, dass diejenigen, denen der Bund zu Gutem gereiche,

[1] Am 14. VI. schreibt Otto dem Hg., er sei über des Hg^{s} Mitteilung von einem angehenden kräftigen Lärm erschrocken; „wüste nit wol, wie derselb anders dan durch ain starke buntnus mechte firkommen werden, und ist zu erbarmen, das die fridliebenden sich nit bas mit ainander verbinden. Ich sez och in kainen zweiffel, wan die Bapstl. Ht. durch gesanten oder vertraute handlungen zeitlich ersuecht wurde, si wurde irs tails zur gegenwer E. L. und andern gehorsamen stenden ain statliche erschiesliche hilf tuen. Es hat sich och solchs Ir Ht. vilmals dermassen vernemen lassen, das ich vir gwis halte, si wurds im fal der not mit dem werk erweisen; si hat och mir zu oftermals befolhen, ich sol E. L. und den catholicis schreiben, das Ir. Ht. nit gesint, ainigen krieg anzufahen, sonder al ding in spiritu lenitatis et mansuetudinis zu handlen, wo aber der gegentail je solten die catholicos uberziehen wellen, so erbeut Ir Ht. denselbigen nach allen ir vermugen mit ansenlicher hilf zu erscheinen und si nit zu verlassen. Ich halt och fir gwis, wan [man] sich aines defensiven punts vergleichen künte, Ir Ht. warde ir angebur hinder E. L. zu legen onbeschwert sein. Wolt got, das solche ding nit ausgeschlagen und zeitlich, ee man die feint im lant hat, durch hierzu dienstlich weg in gang gebracht wurden" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 320]. Am 9. VIII. verteidigt sich Otto gegen den von den Protestanten gegen ihn erhobnen Vorwurf, dass er zum Kriege rate; „liessen si mich und die catholicos mit friden, si wurden lang sicher vor mir und allen gaistlichen [sein]. Got wais, das ich zu kainem krieg rat noch tat geben wolt; wo aber si was onbefuegt solten gegen den catholicis firnemen, so ist de jure divino et naturali die defensio erlaubt [Eigh. Or. ebd. f. 341].

[2] Vgl. Goetz, Wahl Maximilians II. S. 74 f., 85 ff.

anch an den Lasten teilnähmen, und deshalb an die vorderöst. Regierung geschrieben. Was diese geantwortet, legen sie in Abschrift bei. Sie haben daraus geschlossen, dass bei der vorderöst. Reg. wenig fruchtbares zu erlangen sei, und dass sich diese auf den Landsb. Bund nicht verlassen werde, was sich dann auch darin gezeigt, dass sie sich zu ihrer Versicherung 1558 im französischen Kriege mit Bewilligung des Kaisers zu Strassburg in einen nachbarlichen Verstand und Verein mit etlichen benachbarten F^en^, Grafen, Herren und Städten eingelassen habe; darauf kann die vorderöst. Reg. sich im Falle der Not mehr verlassen als auf den Landsb. Bund. Trotzdem bleiben die vorderöst. Lande dem Landsb. Bunde einverleibt. Weil sie, die Reg. zu Innsbruck, nun aber die ganze Last zu tragen hat und jene durch die besondere Einigung davon frei ist, haben sie es an den Kaiser gebracht. Sie können, wie sie schon mehrmals geschrieben, im Falle der Not die gebührende Hilfe nicht leisten, da die Erschöpfung der Kammer so gross ist, dass man sich auf sie nicht verlassen kann. Der Kaiser möge auf Abhilfe bedacht sein.[1] 17. Juni.
.... „Datum den 17. tag Junii 1561."

Abschr. Wien, R. A. i. g. 35. f. 499.

*

[1] Der Kaiser antwortet am 25. VI., es komme ihm sehr fremd vor, dass für den Fall der Hilfeleistung weder bei den Vorlanden, noch bei der Reg. zu Innsbruck auf etwas sicheres zu rechnen sei; es wäre die höchste Unbilligkeit, wenn man sich der Hilfe der Bundesverwandten getrösten und selber nichts leisten wollte. Er wüsste solches in seinem Gewissen, zur Erhaltung von Treu und Glauben, nicht zu verantworten, und Schimpf und Spott würde erfolgen, wenn die andern Bundesstände mit der Zeit es merken sollten. Wenn das Kammergut auch etwas erschöpft sei, so sei doch zu bedenken, dass die Not kein Gesetz kenne und dass man dann kein Verpfänden und Verkaufen achten dürfe. Da er einmal in der Einigung sei, müsse er seine Verpflichtungen erfüllen, so lange sie währe. Erst bei ihrem Ablauf sei dann zu beratschlagen, ob man bei der Erschöpfung des Kammergutes sie verlängern wolle oder nicht. Von den niederöst. Landen sei Hilfe unmöglich, der Türkenlast halber und da dieselben zum Bunde ohne Beziehung. Die Reg. möge diese Dinge etwas stattlicher beratschlagen, und zwar ohne Zuziehung der Landleute, die damit nichts zu thun haben [Abschr. Wien. R. A. i. g. 35 f. 506]. Die Reg. zu Innsbruck antwortet am 9. VII., ihr früheres Schreiben sei nicht dahin gemeint gewesen, dass sich der Kaiser bei ihnen keiner Hilfe zu versehen habe, sondern sie hätten an die Verlängerung des Bundes und an Zuziehung der tirolischen Landschaft, zur Erlangung einer stattlichen Hilfe, gedacht, so wie sie es bereits 1556 mit Hinweis auf das elfjährige Landlibell geraten haben. Bisher haben sie die nicht merklich grossen Ausgaben für den Bund aus der Kammer bezahlt; so wollen sie es auch weiterhin halten. Was sie bedacht haben, ist, dass sie für den Fall einer Aufmahnung des Bundes nicht genügend gefasst sind. Allerdings kennt die Not kein Gesetz, aber die meisten Herrschaften, Ämter und Einkommen der Kammer sind verpfändet, z. T. auf Wiederkauf verkauft, oder doch so hoch mit jährlicher Verzinsung beschwert, dass im Falle der Not nur wenig aufzubringen ist. Dann wird die Landschaft nicht leicht zur Hilfeleistung zu bringen sein: sie wird auf das Landlibell hinweisen und darauf, dass der Bund ohne ihr Wissen abgeschlossen sei. Zieht man die Landschaft aber zur Beratschlagung über die Bundesverlängerung zu, so wird auch etwas von ihr

Dachau 30. Juni.

167. [Hg. Albrecht an Hans Jakob Fugger.][1]

Augsburg und der Landsb. Bund; Mahnung, sich nicht abwendig machen zu lassen.

„Mich langt sonst vertreulich an, wie ir, die von Augspurg, euch vernemen last, als wert ir nit bedacht, nach ausgang der bewisten jar euch weiters in dise ainigung zu begeben, mit furwendung etlicher ursachen, dieweil der religionfrid, desgleichen auch der hochverpent landfrid durch alle stende des reichs gemainclich angenomen und ob demselben zu halten ainhellig beschlossen, das der uncost wol möcht erspart werden, das auch der unlust, so bisher denen von Augspurg were derhalben von den confessionisten und andern zuegemessen worden, dardurch weggenomen wurd, und das die von Augspurg jederzeit, do si freistüenden, sich aus allerlei gevarlichaiten, do die zugegen weren, dester bas ausziehen möchten und dergleichen argumentn mer." Er weiss zwar nicht eigentlich, was daran ist, aber ihn bedünkt, die Sache ist wohl zu bedenken; sollten sie zuerst sich hinausziehen wollen, so werde es den andern Einigungsverwandten allerlei beschwerliches Nachdenken machen. Denn es ist lauter am Tag, dass sie diese gefährlichen Jahre her seit Beginn der Einigung in Ruhe geblieben, ja ohne allen Zweifel viel grosse Unruhe verhütet haben, die längst ausgebrochen wäre. „So sein das bei mir schlechte argument, das man sich auf den religion und prophanfriden vil [*ver*]lassen wil, weil ir doch selbs teglich secht und erfart, wie man darob helt, oder das ir den unlust, so euch von den andern möcht zuegelegt werden, so hoch acht, do ich doch glaub, wan ir in der ainigung nit mer sein solt, man möcht auf die weg gedenken, wie man euch umb des, das ir die zeit her in der ainigung gewest, wol punctiret. Do es dan den weg erraichen solte, habt ir vernunfticlich zu gedenken, mit was gutm herzen wir euch weiter helfen soln, do ir euch also von uns zucht. So ist der uncost so gros oder untreglich nit, das ir von deswegen als die furnembst stat im Oberteutschlant euch derwegen absöndern solt. Do nun an dem allen etwas were oder sein solte, so were mein wolmainent bedenken, ir hetet mit den zwaien statpflegern auch daraus geret und inen meine bedenken vertreulich angezaigt, damit si sich auf konftigen ainigungstag möchtn durch ire gesante dester bas darnach richtn. Dan wir sein meines verhoffens noch bisher übel aneinander nit angestanden;

zu erhalten sein. Sie geben dies dem Kaiser nochmals zu bedenken [Abschr. ebd. f. 508]. Eine weitere Entschliessung des Kaisers fand ich nicht; sie fiel, wenn sie überhaupt gegeben wurde, jedenfalls nicht im Sinne der Regierung aus, vgl. u. n. 174. Vgl. auch o. n. 13 und 39. — 1564 gab der Kaiser dem Ansuchen der Reg. nach und befahl, dass künftighin stets auch ein Mitglied der vorderöst. Reg. an den Bundestagen teilnehme.

[1] Dies Schreiben enthält weder den Namen des Absenders noch des Empfängers; dass aber Hg. Albrecht der Absender, Hans Jakob Fugger der Empfänger ist, geht aus den sich anschliessenden Schreiben hervor; vgl. die folg. Anmerkung.

ich trüeg auch warlich fursorg, es möchte die trenung nit wenig ursach geben zu einem lerman, der gar weit treffen möcht. Derhalben werdet ir ime wol wisn recht zu ton. Ich habs allein gegen euch, als meinem bekantn und vertrautn, woln guter mainung vermelden zu weiterm nachgedenkn.[1] Datum Dachau den leztn Junii 1561." 30. Juni.

Entw. von Prandstetters Hand. M. St. A. K. schw. 221/13 f. 377.

*

Augsburg 14 Juli.

168. Zasius an K. Ferdinand.

Unterredung mit Hg. Albrecht. Hans Ungnad. — Verlängerung des Bundes. — Wolf Mülich. — P. v. Freyberg.

Es sind bei Hg. Albrecht[2] noch andre Sachen vorgefallen, deren Erzählung er, Z., jedoch bis zu seiner persönlichen Ankunft

1 Der Empfänger des Schreibens [H. J. Fugger] antwortet, Augsburg, 2. VII., er habe sich mit den beiden Stadtpflegern über den Inhalt des Schreibens besprochen. Keiner wolle davon etwas wissen, da keinem derartiges in den Sinn gekommen. Vielleicht haben es etliche ausgegeben, die es gerne so haben möchten, denn dieser Bund sticht vielen in die Augen. „Und künden anderst nit gedenken, dan dis sei ein stumpf von Mirandula, id est Laugingen, domit man vermaint, unlust auf uns zu laden und uns aus dem punt zu bringen, das man darnach kunt mit uns umbgeen, wie man wolt; dan die ratschleg daselbs sein selzam. Es hat inen zuvor geraten, das suechen sie noch; sol inen ob got wil felen, und mag E. G. gewislich glauben, das solche sachen der gehaimen mainung gar nit sein. Damit aber dannocht allerlei hirin der pintnus und uns zu guettem ghandlt möcht werden, so bette ich fur mich E. G. undertänigst, si wolten mir in g^{sten} vertrauen anzaigen, wie solche sachen an si komen, damit ich sehen mecht, welcher wint si hin und wider trüege, dan si an E. G. allain nit komen werden" [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/13 f. 379]. Der Absender des ersten Schreibens [Hg. Albrecht] schreibt, Dachau, 5. VII., zurück, es sei ihm genug, dass die Geheimen von diesen Ausstreuungen nichts wüssten. „Befar mich also diser sachen nichz mer." Er habe sich erkundigt, woher sie gekommen, und befunden, dass ungefähr zur Zeit des letzten Bundestages „ainer eurer verwonten" sich derart habe vernehmen lassen, doch gleichwohl nur für sich selbst, weil unter der Gemeinde davon geredet werde. „Aber ich ken denselben fur sein person so gutherzig und catholisch, das ich gewis darfur halt, er wurde vil mer darzue dan davon ratn, also das ir euch diser person halber gar nichz zu befarn habt" [Abschr. oder Entw. Prandstetters. ebd. f. 381]. Über Absender und Empfänger gibt dann Aufklärung Hg. Albrechts Schreiben an Perbinger, Dachau, 5. VII.: er schicke hiermit, was er dem Fugger des Bundes halber zugeschrieben samt der Antwort F.'s [Or. ebd. f. 376]. — Auf dem letzten Bundestage im Juli 1560 war Augsburg durch Vehlin und D^{r} S. Chr. Rehlinger vertreten.

2 Z. hatte am 13. VII., Augsburg, dem Kaiser geschrieben, dass er bei seiner Rückkehr vom Rhein vom Hg. ernstlich aufgefordert worden sei, sich gestracks in Kranzberg einzufinden. Am 11. und 12. VII. ist er dort beim Hg. gewesen und hat mit diesem über die Dinge, die auf dem Bundestage zur Verhandlung kommen sollen, gesprochen, bes. über die Verlängerung des Bundes [Or. Wien. Ber. a. d. R. 6^{b}].

14. Juli. beim Kaiser einstellt. So z. B., dass Hans Ungnad neulich beim Hg. gewesen, und was der Hg. für gut ansieht, „dorauf E. Kais. Mt. sein des h. Ungnaden halb etwa allerg^{ist} bedacht sein möchten".

Wegen Erstreckung des Bundes hat der Hg. ebenfalls sehr stattlich mit ihm geredet, „mier auch lange erzelung getan, mit was anhäbigem vleis und treffenlicher ausfuerlicheit S^{r} G. rätte soliche erstreckung jezo nit allain raten und befürderen, sonder auch urgieren würden", doch mit der Moderation, dass die Fränkischen zur Verringerung der Ausgaben vermahnt werden sollen. Der Hg. habe dies bei den Fränkischen schon ad partem mit sehr ernstlichen „impressionibus" getrieben und soviel ausgerichtet, „das dieselben stend, wie sie sich gegen S. F. G. vertreulich eröfnet, auf ain sequestration der grumbachischen guetter und zu derselbigen Hg. Heinrichen gleichsfals zu bewögen bedacht sein würden".

Der Hg. führte ihm ferner viele Ursachen an, weshalb ratsam, nützlich und gut, den früheren weimarischen Hofmeister Wolf Mülich in des Bundes Bestallung zu ziehen.[1] Er, Z., riet, es werde besser sein, wenn nicht der Bund, sondern ein einzelner Stand M. bestalle und zwar ganz geheim, damit dem Bund kein Hass aufgeladen werde. Der Hg. war damit einverstanden. Der Hg. hofft, dieser Mann werde, nachdem man ihn bestallt, „mit allerhand eröfnung widerwertiger rät und anschlöge etwas lautröscher werden".

„Verner was sich zwischen Hg. Albrechten und seinem marschalk Pangrazen von Freyberg für ain beschwerliche handlung der relligion halben zutregt, davon haben S. F. G. mier jezo erzelung getan, aus deren ich S. G. dermassen erhizt und geschörpft vermerke, das meins besorgs alle milterung (deren ich mich doch

[1] Über Wolf Mülich hatte Hans Jakob Fugger dem Hg. am 2. VII., Augsburg, geschrieben: M. sei in Augsburg; er, F., und die Stadtpfleger hätten bereits mit ihm verhandelt. Da der Hg. Macht habe, nach eignem Ermessen Diener für den Bund in Bestallung zu nehmen, so werde es gut sein, dies im geheimen zu tun, der Gegner halber. Grumbach habe jüngst zu Albrecht v. Rosenberg gesagt, man müsse Mülich an der Hand behalten, denn er wisse zu viel, und es sei nicht gut, wenn er in andrer Herren Dienste komme [Abschr. M. St. A. K. schw. 221/13 f. 382]. Der Hg. schreibt darauf am 12. VII., Kranzberg, an Perbinger, alles was auf dem Bundestage Mülichs halber gehandelt werde, solle geheim gehalten werden [Or. ebd. f. 383]. Sowohl Eck wie Perbinger hatten sich bereits dahin ausgesprochen, dass Mülich auch ausserhalb des Bundes vom Hg. in Dienst genommen werden solle; der Hg. war dazu geneigt [Hg. Albrecht an Perbinger, Dachau, 5. VII. Or. ebd. f. 376]. Der Wunsch des Hg^{s} scheitert dann am Widerspruch der fränk. Stände. Zasius schreibt dem Kaiser, Augsburg, 19. VII., Hundt habe den fränk. Gesandten Mülichs halber vor der Beratung Mitteilung gemacht; diese hätten aber eine Bestallung aufs schärfste widerraten, nicht nur um die Hg^{e} von Sachsen nicht auf sich zu laden, sondern auch weil M. eine seltsame, wankelmütige Person sei. Die Bairischen machten in folge dessen den Bundesständen keinen Vorschlag [Or. Wien. Ber. a. d. R. 6^{b}]. Über Mülich vgl. Beck, Johann Friedrich d. Mittlere, II S. 142; Ortloff, I S. 150 ff. u. s.; Kluckhohn, Briefe I S. 31.

selbst auch mit beschaidenheit underfaugen) hierunter wenig würken werde."[1] Will darüber mündlich berichten. 14. Juli.

„Also auch dieweil ich erfar, das Hg. Cristof zu W. nit in klaine verpitterung je lenger je mer gegen Hg. Albrecht erwachsen wil, von wegen Hg. Ernsten strittiger verlassenschaft, und das S. F. G. jüngstlich verwaigert, die zusammenschickung der vertrauten rät fürgeen zu lassen, hab ich jetzo auch S. F. G. zur miltsamkeit vermanet, mit ausfuerung der ursachen, und verhof, nicht ain bös werk darmit geschaffet zu haben."[2] Will auch darüber mündlich berichten.

Stadtpfleger und Geheime allhier haben, zuerst „under irem gehaimen mittel und dan volgents durch ain ganzen rat", heute vor acht Tagen Prorogation des Landsb.Bundes beschlossen. „Datum in eile Augspurg den 14. Julii a. 61."

Or. Wien. Ber. a. d. R 6b.

*

169. Bundestag zu Landsberg.[3]

15.—17 Juli.

15. VII. Vor Beginn der Verhandlungen erkennen der neue Ebf. Salzburg und der neue Bf. Bamberg die Verpflichtungen ihrer Vorgänger gegenüber dem Bund als für sich verbindlich an.

1. Mit den vom Bunde besoldeten Dienern ist alles in Ordnung; über Franz Perner, der in Abfall seiner Reputation gekommen sein soll, hat der Oberhauptmann Erkundigungen einzuziehen.

2. Der Rechenschaftsbericht über die Bundeskasse wird gebilligt.

3. Zum kleinen Vorrat soll jeder Stand bis zum 1. Sept. 1000 fl. erlegen.

16. VII. 4. Schertlin berichtet über seinen Streit mit den Grafen Ludwig und Friedrich v. Oettingen, die sich Uebergriffe haben

[1] Vgl. Preger, Pankraz v. Freyberg S. 19 und Goetz, die bayr. Politik S. 95. Die gerade für diesen Zeitpunkt in Betracht kommende eigh. Aufzeichnung Freybergs [M. R. A. Hohenaschau, Memorabilien aus der Zeit der Reformation] ist leider von Preger in vollständig entstellter Form wiedergegeben.

[2] Auf die Verlassenschaft des im Dez. 1560 gestorbnen Hg. Ernsts von Baiern, des früheren Ebfs von Salzburg, hatte Hg. Christoph als Neffe gleiche Ansprüche wie Hg. Albrecht. Wig. Hundt war im Febr. und März 1561 zur Regelung dieser Angelegenheit am Kaiserhofe; Kg. Max schreibt am 27. II., Neustadt, an Hg. Albrecht, Hundt werde berichten, wie die Sachen stehen, „dan die von Wiertnberg allerlai darinen suechen und importunieren" [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen n. 1 t. VII f. 55]. Am 24. III., Wien, schreibt Kg. Max, er hoffe, dass der Hg. mit Hundts Verhandlungen zufrieden sein werde [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/5 f. 45].

[3] Als Gesandte waren zugegen: Christoph Freiherr v. Wolkenstein, Zasius, Gienger, Seb. Zott v. Perneck für Österreich; Hans Zenger v. Truffelfing, Hundt, Perbinger für Baiern; Dr Höflinger, Überäcker, Dr Wolf Alt für Salzburg; Hier. Imhof, S. Chr. Rehlinger für Augsburg; M. v. Berg für Bamberg; Hans Zobel, Seb. v. Crailsheim für Würzburg; J. Muffel für Nürnberg.

15.—17. Juli. zu Schulden kommen lassen.[1] Schertlin bittet, „die mitl ze suechen, damit er bei recht beleiben mög und nit geursacht werde zu ainem alten Hilibrantsstraich."

Die Bundesstände beschliessen, da Schertlin einer der vornehmsten Diener des Bundes sei, den Grafen zu schreiben, sie möchten S. bei seinem Rechte und bei der Reichsordnung bleiben lassen; doch soll S. ebenfalls zur Gebühr ermahnt werden. Dem Kaiser soll darüber geschrieben werden.

5. Die Stadt Weissenburg beschwert sich wider den von Pappenheim. Die Bundesstände beschliessen, an diesen zu schreiben, „mit angehefter zimblicher comination".

6. Eine Verhandlung über die gefährlichen Kriegsläufe ist nicht mehr nötig, da alles still geworden ist.

7. Verlängerung des Bundes.

Salzburg befindet, dass diese Vereinigung bisher viel gutes gebracht hat und deshalb zu verlängern ist. Da aber bis zu ihrem Ablaufe noch Jahre Zeit sind, so kann die Beratung noch aufgeschoben werden.

Baiern hätte zwar jetzt Beratung darüber gewünscht; weil Salzburg aber Bedenken hat, so mag sie eingestellt werden.[2]

Die übrigen Stände sind damit einverstanden.

17. VII. Verlesung des Abschieds.

Ausz. aus dem bair. Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 101.

*

[1] Vgl. o. S. 207 A. 1.

[2] Der Hg. hatte seinen Räten Befehl gegeben, sie sollten sich betr. Bundesverlängerung „anfenklich in irem votirn nit zu weit hinauslassen." Wollten die andern nicht mit der Sprache heraus und werde Verschiebung auf einen neuen Bundestag vorgeschlagen, so sollen sie sich damit einverstanden erklären. Sei man aber für sofortige Beratung, so sollen sie anführen, „das im hl. reuch teutscher nation on allen zweivel meniglich kuntbar und bewust wer, das aus den genaden des almechtigen alle zeit her, so lang dise lobliche schurmbsverwantnus gewert hete, sich je kain schedliche . . . kriegsemperung, uberfal oder bedrangnus in oder bei disen verainigten furstentumben, landen und gebieten . . . zuegetragen . . . hette". Auch den Nachbarn der Bundesstände sei dies zu gute gekommen. Deshalb möge man den Bund auf 5 bis 6 Jahre verlängern. Die fränk. Stände sollen dabei zur Einschränkung ihrer Ausgaben ermahnt werden [Instruktion, München, 10. VII. Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 142. ff.]. Am 16. VII. schreibt der Hg. seinen Räten aus Isareck, sie sollen zur Erlangung der Prorogation des Bundes allen möglichen Fleiss anwenden [Or. ebd. 221/13 f. 384]. — Die Reg. zu Innsbruck hatte dem Kaiser am 17. VI. geraten, die Beratung über Verlängerug des Bundes jetzt noch einzustellen, denn bis zum Ablauf könnten sich noch mancherlei Veränderungen zutragen [Abschr. Wien. R. A. i. g. 35 f. 495]. Der Kaiser gab seinen Gesandten am 26. VI. dementsprechenden Befehl [Abschr. ebd. f. 503]. Zasius berichtet an den Kaiser, Augsburg, 19. VII., obwohl es Hg. Albrechts gänzlicher Wille gewesen sei, die Prorogation des Bundes aufs heftigste zu urgieren, so habe er, Z., nach Verlesung der kais. Instruktion bei den Gesandten und bes. bei Dr Hundt so viel unterbaut, „das sie sich darunter ganz kuel vernemen lassen, aus treffenlichen ursachen, so wir

170. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht. Wien 5. Sept.

Der Kaiser wird in acht Tagen nach Prag reisen. „Ich mues awermal hie in der klupen bai dem gefarlichen und unversehnen wesen blaiwen, welliche êr ich gern ainem andern gunnen wolt; sed fiat voluntas patris."[1]

Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII.

*

171. Kard. Otto an Hg. Albrecht. Rom 18. Oct.

Otto und das Papsttum. — Geldnot.

Hat des Hgs Schreiben vom 26. IX. und 2. X. erhalten. Freut sich über des Hgs Teilnahme an der Hochzeit zn Sigmaringen. „Des dan E. L. sich abermals meins schuldigen erbiettens zu E. L. erhöhung so gutherzig nit allain erbietten, sonder och meiner erhöhung so wolmainend erkleren, kan ich warlich nit meinen verdienen, sonder allain E. L. warer gutherzigkeit zumessen." Hält sich für höheres nicht würdig, auch hält er für unmöglich, dass ein Ausländer leicht dazu komme, „och ist solchs in spiritualibus et temporalibus dermassen geschaffen, das ainer lieber ain waldbrueder, dan obrister hirt sein solt."[2]

Klagt über seine Schulden;[3] Bemühungen um das Archimandrat von Sizilien bei Kg. Philipp. Hoffnung auf eine Legation im Kirchenstaate; der Hg. möge sich beim Papst dafür verwenden. — Konzil. — Krankheit des Kards Trient. „Datum zu Rom den 18. Oct. 1561."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 375.

*

baidersaits nach einnemung E. Kais. Mt. bedenkens bei uns ad partem betrachtet" [Or. Wien. Ber. a. d. R. 6b.]. — Vgl. o. den Schluss von n. 168.

1 Am 2. X. schrieb Max dem Hg., der Kaiser habe ihn bei gar lustigen und richtigen Händeln gelassen; „mochte auch wol laiden, das mans ainem andern diser geschtalt befolhen hette" [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII]. Am 9. XI. schreibt M. dem Hg., er reise der sterbenden Läufe halber morgen nach Linz, denn in Wien sei es nicht mehr sicher. „Ich sai, wo ich welle, so hawen E. L. ain treuherzigen und willigen brueder" [Eigh. Or. ebd.].

2 Otto hatte mehrere Male den Hg. als die geeignetste Persönlichkeit für die Würde eines röm. Kgs bezeichnet; so bes. am 5. IX.: „und sag auf mein aid, das E. L. firwar der best darzu wer;... ich schreib nit adulatorie, sonder entlich treuherzig und wolmainend mit unserm vatterlant" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 349]. Der Hg. hatte darauf offenbar mit dem Wunsche, dass Otto das Papsttum erlangen möge, gedankt. — Über des Hgs Stellung und Thätigkeit bei der röm. Königswahl vgl. die bei Moser, Wahlkapitulation Franz' I, 3. Anh., gedruckten Aktenstücke, und Goetz, die Wahl Maximilians II. S. 78 ff., 123 f.

3 Diese Stelle ist benutzt von Duhr, Hist. Jahrb. VII S. 201.

Rom
6. Dez.

172. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Des Papstes Zuneigung zu Hg. Albrecht. — Günstige Gelegenheit einen Zehnten zu erlangen.

Hat des Hgs Schreiben vom 19. XI. erhalten. Des Hgs Fürschrift für ihn, O., hat der kais. Orator Prosper von Arco dem Papste übergeben. Hofft, dass sie nützen wird.[1]

Sonderlich hohes Vertrauen des Papstes zum Hg.; der Papst sagt, der Hg. sei aller Katholischen Schützer und Schirmer; „es sagt och Ir Ht., es seie nichs, darin si E. L. nit gern wolte wilfaren, ja wan och sich begebe, das E. L. ainmal herkeme, so wolt Ir Ht. E. L. fir ander hoch empfahen und halten, als ain sonderlichen bene meritum de sancta ecclesia Romana; es wolte och Ir Ht. E. L. alles, was doch nur muglich, gern bewilligen". Der Papst ist begierig, dem Hg. zu gratifizieren; „deshalb mecht E. L. sich bedenken, ob si etwan (vermelde ich in gehaim und vertrauen) auf erlangung una decima oder anders dergleichen mit der zeit bedacht sein mecht". Zweifelt nicht, wenn der Hg. einen Gesandten herschickte oder etwa selber käme, so würde er etwas namhaftes erlangen. Will dazu helfen.[2]

Einen grossen Dank werde sich der Hg. verdieneu, wenn er seine Gesandten auf das Konzil schicke.

Bittet um oftmalige Empfehlung beim Papste; der Hg. möge den Papst beharrlich ersuchen, ihn, O., auf einen oder den andern Weg zu providieren. „Datum zu Rom am S. Nicolai tag 1561."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 393.

*

[1] Die vielfachen, von Otto für sich erbetnen Empfehlungsschreiben sollten stets irgend welche Erhöhung seines kärglichen Einkommens herbeiführen.

[2] Am 13. XII. wiederholt Otto seinen Vorschlag: der Papst rühme den Hg. so, „das ich darfir achte, wan E. L. durch ire botschaft was namhafts begerte, si solten es gwis erhalten". Der Hg. möge deshalb die Gelegenheit benutzen und Gesandte schicken [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 397]. Und am 10 I. 1562: „halt entlich darfür, das E. L. was ansenlichs muge bei Ir Ht. erhalten". . . . E. L. tuet vil von der cath. religion wegen; hat mit aufrichtung der collegien och was aufgewent und kan noch vil guts tuen. Deshalb ist billich, das jederman E. L. in ain und mer weg helfe". Wenn der Hg. Gesandte schickt, so soll er sie stattlich kleiden und wohl versehen, denn das macht hier viel aus und ist Landesbrauch [Eigh. Or. ebd. n. 90 f. 4]. Am 7. III. 1562 schreibt Otto dem Hg., es sei nicht genugsam zu schreiben, wie günstig Papst und Kardinäle dem Hg. gesinnt seien. Der Papst habe gesagt, wenn er nur wisse, womit er dem Hg. willfaren könne, so wolle er es thun, „dan . . . E. L. sei der verdientist furst umb die römisch kirch als kainer im reich, und sei billich, man gratificiert E. L. Darumb volg mir E. L. und schik ire gesanten nur bald, dan ich halt fir gar gwis, E. L. sol mer oder zum wenigisten so vil als Hg. Wilhalm . . . erhalten" [Eigh. Or. ebd. f. 71].

173. Hg. Albrecht an K. Ferdinand. München 12. Dez.

Notwendigkeit eines Bundestags, um Vorkehrungen gegen die Friedensstörer zu treffen. Verdächtigungen gegen den Bund.

Setzt einen Bundestag an, weil die Verhältnisse in Frankreich und die heimlichen französ. Praktiken mit etlichen Reichsständen schädliche Empörungen veranlassen werden. „Dan wie man sich an mer orten des reichs in rüstung begeben, darzue auch etliche unsere verainigungszugetone und einverleibte stend in unbillichen verdacht genomen und darüber unnotwendige und verdächtig kuntschaften gemacht und nachfrag gehabt, das wird villeicht E. Kais. Mt. zuvor bericht worden sein.“ Unzweifelhaft geschieht das nur, um die Bundesstände mit in den Handel zu bringen und dem Bund feindlich entgegenzutreten. Es muss deshalb beraten werden, wie den Friedhässigen jeglicher Grund zu nehmen sei und wie sich der Hg. in künftigen Fällen verhalten solle.[1] „Datum München den 12. Dec. a. 61.“

Abschr. M. St. A. K. schw. 222/1. f. 4.

*

174. Gutachten für K. Ferdinand, Innsbruck 29. Dez.

erstattet von Christoph Freih. v. Wolkenstein, dem Kanzler Klöckler, Blasius Khuen, Seb. Zott und Wilh. Gienger.

Gründe für und gegen Verlängerung des Landsb. Bundes.

Haben des Kaisers Befehl vom 18. XII., ihr Bedenken wegen des angesetzten Bundestages zu schreiben, erhalten. Es will ihnen ganz beschwerlich fallen, dass sie in so geringer Anzahl „ausser des ganzen regierenden und cammerwesens, ja auch etlicher von der lantschaft gegenwurt“, so hochwichtiges beratschlagen sollen; sie bitten den Kaiser, künftig dergleichen Bundeshandlungen „dem wesen samentlich und nicht partikularpersonen“ zur Berathschlagung zu befehlen. Es möchte ihnen solches vielleicht auch vor der Landschaft verweislich fallen.[2]

[1] Ebenso schreibt der Hg. an die übrigen Bundesstände. Der Kaiser antwortet, Prag, 18. XII., er lasse sich den Bundestag gefallen; doch würde er nicht gern sehen, wenn durch Bereitschaft des Bundes ohne stattliche Ursachen und äusserste Not dem Gegenteil zu böser Vermutung und Gegenrüstung Veranlassung gegeben würde, bes. mit Rücksicht auf das Konzil [Or. M. St. A. K. schw. 221/13 f. 525. — Praes. München, 24. XII.]. — Zwischen Hg. Albrecht und Hg. Christoph fand bereits seit November ein Meinungsaustausch über die Zeitverhältnisse statt; Hg. Christoph hatte von einer neuen „römischen Praktik“ Mitteilung gemacht, Hg. Albrecht schickte aus Grünwald, 3. XII., eine ausführliche Widerlegung dieses Verdachtes [Entw. ebd. f. 485]. Christoph antwortet am 8. XII.: „das aber an solchen praktiken gar nichts seie, das würt die zeit zu erkennen geben“ [Or. ebd. f. 495]. Vgl. Kluckhohn, Briefe I S. 211 A.; Kugler, Hg. Christoph, II S. 252 ff. und Heidenhain, Unionspolitik S. 376 ff. — Vgl. u. n. 177 und 178.

[2] Der Kaiser verspricht am 3. I. 1562, er wolle künftig derartige Gutachten von Regierung und Kammer geben lassen; er habe dies mal jene fünf bezeichnet, weil sie in den Bundeshandlungen erfahren [Entw. Wien. R. A. i. g. 43].

29. Dez. Der Kriegsgewerbe halber können sie nichts schliessliches raten, da sie der französischen Praktiken kein Wissen tragen; doch mag sich der Bund gefasst machen. Wissen keine Ursache, die die Gegner wider den Bund haben, sie müssten denn die alte wahre kath. Religion, das bevorstehende Konzil und die Aufnahme der fränkischen Fürsten und Stände in diesen Bund anziehen. Diese Ursachen sind aber weder durch den Kaiser noch durch die Einigungsstände aus dem Wege zu räumen. Sonst soll sich der Bund billig fremder Sachen nicht beladen. „Dieweil auch die pratticken zwischen Frankreich und etlichen fridhessigen reichsstenden so gefarlich steen sollen, so achteten wir nit unratsam sein, das E. Kais. Mt. sambt den andern ainigungsverwonten hingegen gleichfals mit etlichen christenlichen potentaten, sonderlich mit der Kün. Mt. in Hispanien ain verstand machten, in bedacht, wo die gefarlichen prattik mit Frankreich überhand nemen und ausprechen, das daraus nicht gewissers ervolgen, dan das sich alsdan die widerwertigen understeen wurden, nit allain die gaistlichen, sonder all andere fridliebende gehorsame stend zu vergweltigen und auszutilgen und derselben lant, leut und güetter under ir gwaltsam zu bringen.“ Es wird deshalb auf dem Bundestage zu beratschlagen sein, ob sich zwei oder drei Rittmeister insgeheim gefasst machen sollen, damit das Vorhaben der Friedhässigen rechtzeitig gebrochen werden könne. Dem Oberhauptmann soll für den Notfall Gewalt gegeben werden, Kriegsvolk anzunehmen.

Betr. Prorogation halten sie es fürs beste, wenn der Kaiser noch vor dem Bundestage Hg. Albrecht ersuche, diese Verhandlung auf einen künftigen Tag einzustellen oder zum wenigsten nichts endliches darin zu beschliessen. Sollte die Prorogation dennoch verhandelt werden, so wollen sie für diesen Fall ihre Bedenken pro und contra anführen.

Die hiesige Kammer ist völlig erschöpft; der Kaiser will ihr aus seinen Königreichen und Erblanden nicht zu Hilfe kommen und will bei den Landleuten vom Bund auch nichts anbringen lassen, obwohl die Bundesnotel u. a. mitbringt, dass die Unterthanen alles, was der Bund ausweist, zu leisten schuldig sein sollen. Sie erinnern den Kaiser an ihre früheren Schreiben: die Kammer kann einen Krieg nicht führen. Die vorderöst. Lande haben sich in einen andern nachbarlichen Verein eingelassen; von ihnen ist Hilfe nicht zu erwarten. Kann im Falle der Not nichts geleistet werden, so erfolgt Spott und Schimpf daraus; — aus Freunden werden Feinde. Von etlichen wird dafür gehalten, als ob dies Land seiner Gelegenheit nach der Vereinigung nicht so hoch bedürftig sei, da es zwischen etlichen kath. Potentaten gelegen, die zuvor heimgesucht werden möchten. Wird aber dies Land zuerst angegriffen, so steht es auch an andern Orten gefährlich. „Derhalben wil bei vilen darfür geachtet werden, das dis lant und stift Salzburg zum wenigisten diser verain geniessen mechten. Darneben wirde auch bedacht, wo die aufgericht constitution des lantfridens, desselben executionordnung und darauf ervolgten declaration steif gehalten und volzogen, oder da got der her gnad und mitl schikte, das ain

merere verainigung und vergleichung im reich ervolgte, das man diser puntnus nit dörfte." Dazu kommt, dass der Kaiser nur mit etlichen Bedingungen und Ausnahmen in der Einigung ist; „item das auch die lehensleut und schirmsverwonten mit ainer mas in diser ainigung vergriffen, daher sich von andern stenden diser verain wenig hilf zu gewarten." Die Erfahrung hat im elfjährigen schwäb. Bunde gegeben, dass das Haus Oesterreich für andre mehr Unkosten gehabt, und wenn es Hilfe gebraucht, diese mit vielen Limitationen und zum spitzigsten erhalten hat. 29. Dez.

Für den Bund hat man bisher, der fränk. Stände halber, viele Ausgaben gehabt; künftighin hat man sich deren noch mehr zu versehen, „neben dem das der fürst von Bairn von derselben land, leut und handlungen wegen auch nit on beschwerlichen aufsaz und anhang ist, zu welchem er ime dise verain, nachdem er derselben oberhaubtman ist, die zeit seiner tragenden verwaltung wol nuzlich kan machen." Bezweifeln deshalb, dass es ratsam sei, den Bund der vorder- und oberöst. Lande wegen zu erstrecken.

Zu Gunsten der Prorogation wird bedacht, dass vornehmlich bei Aufrichtung des Bundes die Ehre Gottes, auch die Erhaltung der alten wahren christlichen Religion (zu der ja der grössere Teil der Bundesstände gehört), ferner Erhaltung des Friedens (denn aus den Unruhen wird nichts anderes erfolgen als Unterdrückung der hl. Religion), und Erhaltung der höchsten Autorität des Reiches bedacht worden ist. Die Grafschaft Tirol als ein offnes Land kann sich selbst wenig schützen; ihr ist der Bund kein kleiner Schutz und Trost. Auch ist der Bund gegen die Macht des schwäb. Kreises, „dem nit aller ding zu vertrauen", notwendig. Die Erfahrung hat beim schwäb. Bunde mitgebracht, dass der Bund dem Reiche nützlich gewesen. Auch ist zu bedenken, wenn alle andern Stände für Prorogation wären und es am Kaiser allein fehlen sollte, dass die Gemüter gegen den Kaiser verändert werden und etliche, bevorab die einer andern Religion, andern Orts Rücken suchen möchten, was dem Kaiser künftig zu Nachteil gereichen könnte. Wenn gesagt wird, Tirol bedürfe des Bundes am wenigsten, so ist dagegen zu bedenken, dass bei einer Unruhe im Reiche Tirol als ein Pass in erster Reihe in Betracht kommen wird, wie man in der schmalkaldischen und in der jüngsten Reichsempörung befunden. Man wird daher in Tirol in solchem Fall nicht stillsitzen dürfen. Gegen die Unerschwinglichkeit wird bedacht, dass der Bund dem Kaiser nicht mehr auferlegt, als Landfrieden und Exekutionsordnung. Können Würzburg und Bamberg trotz ihrer frühern Kriege die Hilfen und Anlagen leisten, so wird es der Kaiser auch vermögen. Auch frühere Fürsten aus dem Hause Oesterreich haben sich „one vorwissen ainer lantschaft" in solche Bündnisse eingelassen.

Sie wissen sich dem allem nach keines satten, ratsamen Bedenkens zu entschliessen. Wenn der Kaiser die Landschaften der ober- und vorderöst. Lande, und bes. Tirols bewegt, die Lasten zu tragen, so möchte wohl zur Prorogation zu raten sein. Wollen es die Landschaften nicht, oder trägt der Kaiser wie zuvor Be-

29. Dez. denken mit ihnen zu handeln, so würde vielleicht auch ein Weg sein, „das E. Mt. dise sachen an die Kün. Mt. zu Hispanien und andere cristenlichen potentaten gelangen lassen, mit der persuasion, dieweil der entlich abfal der religion und verdruckung derselben glider an disem werk gelegen, darzue dise fürstliche grafschaft Tirol S^r Kün. Mt. von wegen derselben herzogtumb Mailand und andern italianischen künigreichen, fürstentumben und landen ain sollicher gelegner pas, wo auch die cath. fürsten im reich underdrukt werden, das alsdan der schwal uber derselben Niderland, sonderlich wo Frankreich mit der religion fallen, geen, das dan zu verhüettung des alles S. Kün. Mt. in dieser verainigung auch etwas ubertragen wolt, wie dan sonst von wegen des vorsteenden concilii zu Trient hoch von nötten wär, das die Bäpstl. Ht. und andere christenliche potentaten zu versicherung desselben ain suma gelts in dis lant erlegten. Auf disen fal mecht auch ain müglichait gefunden werden."

Kann der Kaiser von andern Orten, als aus der tirolischen Kammer, die Bundeslasten erlegen, so ist in alle Wege zur Prorogation zu raten.[1] „Datum den 29. tag Decembris a. 1561."

Or. und Entw. Wien. R. A. i. g. 43.

*

[1] In der Instruktion für die Bundestagsgesandten schliesst sich der Kaiser, soweit es sich um Massregeln gegen die Kriegsgewerbe handelt, eng an den ersten Teil dieses Gutachten an; hinsichtlich der Prorogation wünscht er Verschiebung auf den nächsten Bundestag; nur wenn dieser Antrag Unwillen erege, sollen die Gesandten für die Prorogation stimmen [Prag, 3. I. 1562; Abschr. Wien. R. A. i . g. 35 f. 533]. Vgl. o. S. 219 A. 1 und u. n. 178.

1562.

175. Bedenken Dr. Christoph Gugels d. ä. Nürnberg und die Verlängerung des Landsb. Bundes.

Nürnberg 6. Jan.

Die vornehmste Frage des bevorstehenden Bundestages ist die Verlängerung des Bundes. Da nun seither die Irrung mit Bamberg[1] eingefallen ist, so ist zu beachten, ob die Bundesstände sich auf dem künftigen Tage parteiisch oder unparteiisch[2], schiedlich oder unschiedlich zeigen werden. Darnach wird man sich zum guten Teil richten müssen. Es ist weiter zu bedenken, dass allerlei geschwinde Praktiken, bes. gegen die Geistlichen, vorhanden sein sollen; Anlass zu nicht geringem Verdacht gibt auch, dass die weltlichen Fen, wie allenthalben gesagt wird, in keinen Reichstag willigen wollen; es ist zu vermuten, dass ein grosses Geheimnis dahinter steckt. „Dweil dan ain grosser tail teutscher nation über Nürmberg darumb schreit, das sie den pfaffen und dem pfaffenpund anhengig und eingeleibt und das sie vast ausserhalb aller weltlichen stend das pfaffengesind schutzen und hanthaben helfen, daraus dan auch gemainer stat allerlei nachred bisher ervolgt ist, und also bedenklich sein möcht, ob es nuzlicher bei demselben bund zu pleiben oder sich widerumb frei zu machen, furnemlich in ansehung des, wo die gaistlichait mit angriffen werden solt, das gemaine stat alhie verpünden sein müst, iren bundsgenossen hilflich und beistendig zu erscheinen, welches wider ain solche grosse anzal der cur und fürsten auch anderer stend, die den gaistlichen abhold, ganz beschwerlich fallen möcht, mit andern mer ursachen, davon zu schreiben von unnöten."

[1] Seit Sommer 1561 hatten zwischen Bamberg und Nürnberg kleinere Reibereien wegen einer Holznutzung stattgefunden; im Dezember 1561 liess der Bf. Bamberg das nürnb. Städtchen Gräfenberg überfallen und plündern. Hg. Albrecht erliess sofort in seiner Eigenschaft als Bundesoberst Mandate an beide Parteien und verwies den Streit auf den für Januar 1562 angesetzten Bundestag. Der Kaiser ernannte den Hg. am 1. I. 1562 zum Kommissar in dieser Sache. Es kam zunächst ein Waffenstillstand, dann auf dem Bundestage ein Vergleich zu stande; vgl. u. n. 178.

[2] Die Worte „parteiisch oder unparteisch" sind in einer zweiten Abschrift durchgestrichen.

6. Jan. Legt man aber diese Beschwernisse auf die Wage gegen die andern, wenn man nämlich ausserhalb eines Bundes frei und allein sein wolle, so übertrifft der eine Teil die andern gar hoch, denn bei niemand Zuflucht, Trost und Rat zu finden, wäre für die Stadt, „die on das vil anstös und misgönner hat", von grossem Nachteil, bes. da man sich des Kammergerichts nur wenig zu getrösten hat, weil schier niemand mehr etwas darum gibt; es ist zu besorgen, dass es in kurzem auch gestürzt wird.

„Solt man dan von Kais. Mt. setzen, so wurde deren ains volgen müssen, das man aintweder gar allein sein und pleiben oder aber sich zu andern ringern und villeicht unrüwigen stenden ton und verpünden müst, welches bedes, wie meniglich zu erachten, vil ain grössere sorg und far auf dem rucken tragen wurde, dan die vorig verstentuns." Auch wird man dadurch die Gnade und Huld des Kaisers verwirken, so dass man in keiner Not mehr zu ihm Zuflucht nehmen könnte. „So wais man dannoch bei der Kais. Mt., auch dem fürsten zu Bairn ain solche erbere, aufrechte bestendigkait, das bei inen kain gefar, betrus [?] oder unnotürftige verursachung ains kriegs zu besorgen oder zu vermuten ist. Und dan das got alle mal mer segen gibt und verleicht, wan man sich in der gehorsam der oberkeit helt, dan so man neben oder beiweg sucht. Und ob wol etliche stend über disen pfaffenbund hart schreien, so solten sie doch sich selbst im spiegel sehen und sich im landfriden und allen reichsabschiden erinnern, da sie sich bei iren reichspflichten und aiden neben und mit den gaistlichen als wol als den weltlichen verpinden, verschreiben und obligirn, sie bei dem iren, auch irer gaistlichen und weltlichen jurisdiction, rechten und gerechtigkeiten pleiben zu lassen."

Auf denselben Grund des Landfriedens und der Reichsordnungen ist der Landsb. Bund gestellt, und es ist darin betr. der Religion lauter vorgesehen, dass keiner den andern von seiner Religion dringen oder beschweren soll, „welches vil mer für gemaine stat und die iren, dan wider sie ist". Bleiben nun die Bundesstände unter denselben Bedingungen bei einander und wird der Einigung nichts beschwerliches angehängt und wird in den bambergischen Irrungen keine Unschiedlichkeit oder Parteilichkeit gespürt, „wie doch nit zu vermuten, könt ich nit raten, das sich ain erb. rat davon söndern solt oder des pilliche ursachen het."[1]

Die Einigung enthält, nach nochmaliger Durchsicht, nichts was der Stadt beschwerlich sein kann.[2]

Abschr. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. I. Bd. fasc. 1.

*

[1] In einem zweiten Bedenken meint Gugel, dass vielleicht der Artikel über Pfändungen einer Änderung bedürfe; er macht auch Vorschläge dazu [ebd.].

[2] Die nürnb. Bundestagsgesandten Seb. Haller und Jak. Muffel berichten am 25. I. aus München an den Rat der Ältern, der würzb. Hofmeister Hans Zobel sei in diesen Tagen zu ihnen gekommen, um sich im Auftrag seines Herrn über Nürnbergs Stellung zur Bundesverlängerung zu erkundigen. Sie haben ihm geantwortet, der Rat habe

176. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Rom 17. Jan.

Der Papst und Hg. Albrecht. Notwendigkeit des Konzils. Zusicherung päpstlicher Hilfe bei Angriffen der Gegner. — Friedliche Gesinnung der Katholiken.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 31. XII. und 2. I. erhalten, samt dem eingelegten Briefe an den Papst und an etliche Kardinäle. Der Papst hat des Hg[s] Schreiben gern gelesen und sich auf das allerhöchste erboten.

„Hab och darneben E. L. gutherzige nötwendige bedenken, so si des concili halb hat, in aller gebur vertreulich E. L. begeren gemes Ir Ht. anzaiget". Der Papst hat ihm befohlen, dem Hg. zu antworten, dass er, der Papst, des Hg[s] gerechtes Gemüt und Treue spüre und dafür danke. Es sei aber jetzt mit Zustimmung des Kaisers und vieler christl. Potentaten dahin gekommen, dass am nächsten Sonntag das Konzil eröffnet werden solle. „Es hab Ir Ht. mer als ain jar post intimationem gewartet; es schreien vil bedrangte catholische in allen lender, es sei gwislich kain ander

sich zur Verlängerung entschlossen, vorausgesetzt dass alle Stände im Bunde blieben und in der Bundesnotel nichts geändert werde; sie haben hinzugefügt, „es wolt die noturft erfordern, weil er sich danocht zu berichten het, was für practiken allenthalben jetzo hin und wider lieffen und wie villeicht etliche leut sein, die allerlei weg suchen möchten, unruhe und empörung anzurichten, das dannocht die stende diser verain der religion halben auch etwas gemach und sitig weren, damit denen leuten, die villeicht gern nur ursach haben wolten, die gelegenheit nit gegeben werde, sich etwas ungereumbts und widerwertigs zu understeen. Weil sich aber ain solches gleichwol vor dem herzogen und in ofner versamlung nicht also würd anregen und anden lassen, so hetten wir ime ain solches zutragen wollen, das er, der her hofmaister, dannocht ains solchen hinwider auch ingedenk were". „Hierauf er gleichwol angezaigt, das nit on, das etlich stende diser ainigung, die etwas hart der religion halber weren, wie dan sein gn. her von Wirzburg auch etwas heftig; aber S. F. G. wurden oder dürften doch damit nit ursach zu weitleiftigkeit geben, und mocht er gleichwol für sein person auch leiden, das etlichermassen temporisirt würde [Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. I. Bd. fasc. 1]. Der Rat erklärt sich am 27. I. mit dieser dem würzb. Hofmeister gegebenen Antwort einverstanden, bes. weil die Gesandten sich in keiner Weise gebunden. „Ob wir wol auf vleissigs nachdenken aus allerlei beweglichen ursachen je lenger je mer befinden, das diser handel im tun und lassen nit geringe gefar auf im tregt, auch nunmer zum tail wol gespurt . . ., wes man sich zu diser ainigung zu versehen, jedoch und sovern nochmalen die stende derselben alle bei einander zu verharren gedenken und ainige beschwerliche neuerung darin nit gesucht. . . wirdet, so haben wir dester weniger bedenkens noch lenger darin zu bleiben". Verlässt aber jemand den Bund, so sollen die Gesandten sich auf nichts einlassen, ehe sie nicht neuen Befehl erhalten haben. Dann ist Verschiebung dieser Beratschlagung auf zwei bis drei Monate notwendig, „dan in solcher zeit könt man allerlei sehen und erfaren, wo es hinaus wolt". Sind alle Stände für Verlängerung, dann sollen die Gesandten zustimmen, „doch euch frei, lauter und ungescheucht erkleren, wan durch diser stende ainen in sachen der religion ursach zu ainem krieg gegeben wurde, das wir nichts damit wollen ze tun haben" [Or. ebd.]. Vgl. u. n. 178.

17. Jan. remedium dan das concilium, und wan es schon nit anderst dan mit gefar gehalten werden mug, so stent Ir Ht. und der ganzen christenhait mer gefar darauf gegen got und der welt, wans si es nit halten. Ir Ht. sagt, si wel das concilium frei, libere, gerecht und warhaftiglich in spiritu lenitatis halten" Das Konzil solle seinen gerechten Gang ohne Hinderung nehmen. „Es wel sich Ir Ht. kain gefor, kain not, kain verfolgung, ja wan si solt gwis sein ain marter zu werden, nit von der gerechtigkait abwenden lassen. Ir Ht. welle sich och in kain kriegsristung sorg halb begeben; wel verhoffen, es sol niemants on ursach, on grunt onbilliche sedition, rebellion wider Ir Ht., das hl. concilium oder die cath. stent sich gebrauchen, dieweil jederman clarlich sehe, das Ir Ht. und alle des concili verwante anderer waffen dan gaistlicher weren nit gebrauchen wellen." Wollen aber mutwillige eine Kriegsvergewaltigung thun, so hofft der Papst, dass sich Wege finden, sie aufzuhalten; er wolle dann Hab und Gut zu den gehorsamen deutschen Ständen setzen. „Wan och in sonderhait E. L. solt oder ire verwante ain not angen, so sol E. L. sich gewislich gar statlicher hilf bei Ir Ht. versehen."

Der Papst meint es gut; er kann das Konzil nicht mehr einstellen, denn nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern überall schiesst das Unkraut auf. Der Uebermut nimmt nur zu, wenn man Zeit und Gelegenheit dazu gibt.

Mit keiner Wahrheit können die Gegner sagen, dass sie zu Unruhe verursacht werden, „dan es ist kain ainiger catholisch, der was mit kriegen oder gwaltsamen gegen inen gedenke, wiewol man desn gnuegsam ursach hette, dieweil man sich [*sieht*], das si sich also onverschembt rüsten und zuberaitten zu aller aufruer, rebellion, vergwaltigung der onschuldigen" Man mag thun, was man will; es wäre nimmer recht, als bis alles ihrer verdammten Lehre wäre. Mit lavieren, temporisieren, konnivieren und stillschweigen ist keine Besserung zu verhoffen „Datum zu Rom am St. Antoni tag 1562."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 24.

*

Hagenau 18. Jan.

177. Niclas von Polweil an Zasius.

Verteidigt sich gegen den Verdacht kriegerischer Anschläge.

Hat Z.s Schreiben vom 14. I. erhalten. Der Kaiser weiss am besten, ob er, P., und sein Herr, der Kardinal von Embs, Praktiken gegen die deutsche Nation vorhaben.[1] Mit dem Schwert lässt sich die Spaltung in Deutschland nicht beilegen. „Und glaubt mir, ich bin ser affectioniert zu der cath. religion und ain solches unverborgen, und ehe ich mich darvon tringen wolt lassen, vil lieber den tod leiden; aber ich hab so viel guter freunt beim gegentail, so es schon on alle gefar in meiner macht und gewalt stuende, das ich nimmer raten wolte, das jemants glaubenssachen halber schmach oder schande widerfuere." Vielleicht lässt Gott durch ein Konzil die Einigkeit wiederherstellen.

[1] Vgl. u. S. 235 A. 3 und Heidenhain, Unionspolitik S. 377.

Dass der Kg. Dänemark rüstet, gefällt ihm nicht. „Datum Hagenau den 18. Jan. 1562." 18. Jan.

Abschr. M. St. A. K. schw. 228/7 f. 158.

*

178. Bundestag zu München.[1] 19.–21., 27. u. 28. Jan.

Bamberg contra Nürnberg. — Kriegsgerüchte. Vorkehrungen gegen Gefahr. — Verlängerung des Bundes.

19.—21. I. Verhandlung über den Streit zwischen Bamberg und Nürnberg; es kommt schliesslich ein Vergleich zu stande.[2]

27. I. 1. Im Namen des Oberhauptmanns wird den Bundesständen vorgetragen, dass infolge der in- und ausländischen Gewerbe auch die friedliebenden F^{en} und Stände bei dem allgemein eingewurzelten Misstrauen in Sorge versetzt worden sind. Von dreierlei Praktiken ist Bericht eingekommen: 1) unter den Ständen der A. C. wird ausgebreitet, dass der Papst, der Kg. Spanien, der Kaiser und andre kath. F^{en} das Konzil mit Gewalt durchführen wollten. Der Kaiser hat dies mit hohem Befremden aufgenommen und wird den Bundesständen darüber eine besondere Eröffnung machen.[3] 2) Der von Vendôme soll im Bunde mit den A. C.-Verwandten, mit Schweizern und Grau-

[1] Die folgenden Verhandlungen sind zusammengestellt aus einer bairischen „Informatio", die als Proposition dienen sollte [Entw. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 164], aus dem — sehr gekürzten und deshalb wenig deutlichen — bair. Protokollauszug [ebd. 401/5 f. 109] und aus dem Abschied [Abschr. ebd. 224/1 f. 426]. — Als Gesandte waren zugegen für Österreich: Khuen v. Belasy, Ilsung, Zott v. Perneck; für Baiern: Eck, Lösch, Perbinger; für Salzburg: Domdechant v. Trautmannsdorf, Höflinger, E. v. Küenburg, W. v. Haunsberg; für Augsburg: Chr. Peutinger, Konrad Vehlin, Seb. Chr. Rehlinger; für Bamberg: M. v. Berg, H. Fuchs, Wolf Dietrich v. Wiesenthau, A. Kebitz; für Würzburg: Albrecht Freih. v. Limpurg, H. Zobel, V. v. Münster; für Nürnberg: S. Haller, J. Muffel, D^{r} Jobst Paier.

[2] Vgl. o. S. 231 A. 1. In einem bairischen Gutachten über den bevorstehenden Bundestag [vgl. die vorhergehende Anmerkung] heisst es, dieser bambergisch-nürnbergische Streit müsse vor allem andern erledigt werden, und zwar auf gütlichem Wege, schon mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse. Beide Teile hätten sich unrechtmässiger Handlungen schuldig gemacht. — Weshalb vom 22.—27. I. keine Verhandlungen stattfanden, finde ich nicht angegeben.

[3] Vgl. o. n. 173 und 177. — Ein Schreiben des Kaisers an die Bundesstände liegt nicht vor, doch enthielt es jedenfalls eine Verwahrung gegen die verleumderischen Gerüchte. — Hg. Christoph liess sich nicht so bald davon abbringen, dass ein päpstl. Bund im Werke sei; vgl. o. S. 227 A. 1. Er reiste selbst zum Kreistag nach Ulm und liess am 19. I. durch seinen Vizekanzler vortragen, dass der Papst sich um deutsches Kriegsvolk bewerbe und italienische F^{en}, Venedig und Kg. Philipp zur Exekution des Konzils bewegen wolle. Etliche fremde Potentaten handelten zudem im Reiche, bes. suche die Hg^{in} Lothringen die markgräfl. Rittmeister und Grumbach mit dem Versprechen einer Geldhilfe aufzuhetzen, damit sie sich bezahlt machten; dann sollen sie schuldig sein, sich gegen jederman brauchen zu lassen; daran habe sich der Plan zerschlagen. Der Kreistag beschloss, dieser Dinge halber an den Kaiser zu schreiben [Unvollst. Abschr. des Protokolls. M. St. A.

19.--21., 27. u. 28. Jan. bündnern vorhaben, das Konzil zu verhindern; zugleich soll er des Königreichs Navarra halber feindliche Anschläge gegen Kg. Philipp hegen.[1] 3) Im Reiche selbst sollen Kriegsgewerbe auf der Bahn sein, so in Sachsen und Thüringen.[2] Hg. Christoph meldet von einer „Kriegsempörung", die durch die Hg[in] Lothringen ganz verdächtiger Weise getrieben werden soll. Die Bundesstände müssen sich schlüssig werden, wie allen Zufällen

K. schw. 222/1 f. 383]. — Hans Jakob Fugger berichtet, Augsburg, 22. I., an Hg. Albrecht von Hg. Christophs Anbringen beim Kreistag: Hg. Albrecht möge daraus sehen, dass Christoph immer noch mit seinen faulen Zeitungen umgehe, „und sich dise confessionisten irem brauch nach halten mit allerlei furgeben, den gmainen man an sich zue ziehen". In einer Nachschrift macht er den ehemaligen Kanzler des Bf[s] Konstanz, der jetzt in Hg. Christophs Diensten stehe, für diese Zeitungen verantwortlich. Diesem Herren sei die neue Wahl, nämlich die des Kardinals von Embs, so zuwider gewesen, dass er sofort ohne Abschied aufgesessen und davon geritten sei, und obwohl er für gut katholisch gehalten werde, habe er sich nun aus Hass gegen den Bf. in Hg. Christophs Dienste begeben [Or. ebd. f. 387]. Gegen den Kard. Embs und den in seinem Dienste stehenden Niklas v. Polweil richtete sich ganz besonders der Verdacht der Protestanten; vgl. o. n. 177. Ebenso natürlich wiederum gegen Kard. Otto; dieser verfasste deshalb damals sein „einfältiges, treuherziges Bedenken", in dem er den Papst und die Katholiken verteidigte [gedr. b. Goldast, Pol. Reichshändel (1614) S. 599].

1 Gerüchte über einen kath. Bund riefen auf kath. Seite stets sogleich ähnliche Gerüchte über prot. Anschläge hervor. Lgf. Philipp verwahrt sich in einem Schreiben an Zasius vom 15. I. aus Zapfenburg, dass ein Bund der A. C.-Verwandten mit Frankreich und gegen die Katholiken vorhanden sei; „und solt entlich glauben, das ermelte stent der A. C. nichz offensive furnemen werden. Das aber sie den kunig von Navarra und andere, so diser religion und glaubens sein, in gutm offitio haltn, ist sie nicht wol zu verdenken, wie dan auch gut zu achtn, das sie nit gern sehn, das ermelter kunig zu Navarra und andere, so dises glaubens sein, gedempft werden. Mit Frankreich aber in ainiche confederation zu begeben, die rom. Kais. Mt. oder jemants anders zu belaidigen oder zu beschwern, werden ermelte stent der A. C. nicht tun; darfur ir dann nicht sorgen dürft" [Abschr. von Ecks Hand. M. St. A. K. schw. 222/1 f. 381]. — Zasius schreibt am 23. I., München, an den Kaiser, die Geheimen zu Augsburg hätten dem Hg. Albrecht vertraulich mitgeteilt, „wie das si . . . in mer weg . . . mit schrecken befunden, das man vom andern tail hero aigentlich und gwüs in voller uebung stuend, in dieselbe stat Augsburg ebendergleichen empörliche und rebellische practicen haimlich einzuschleichen und ins werk zu setzen, wie die a° 52 fürgeloffen . . ., alles dahin gericht, damit die von der oberkait dasselbst gleich widermals oscitantes opprimiert werden möchten. Und würdet diser herzog nit allain als pundsöberister, sonder auch als ir, der von Augspurg, genediger her und nachbar, zu dem si in solchem ausbrechenden notval ire negste zuflucht und besondern trost hetten, von inen . . . gebetten, sich dester gefaster zu halten, damit inen zu ermeltem notval die hand gebotten werden möchte, mit dem erbietten, das si ires tails auch nit schlaffen wolten" [Or. Wien. Ber. a. d. R. 6[b]].

2 Über diese sächs.-thüringischen Zeitungen schreibt Seld am 15. I., Prag, an Hg. Albrecht, die Leute sollten sich schämen, so grosse, unverschämte Lügen zu verbreiten. Was daran wahr sei, habe keine ernstliche Bedeutung [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/5 f. 285].

begegnet werden kann. Vielleicht genügt es, dem Bundesoberst Vollmacht zu geben, im Notfall nach eignem Ermessen Fussknechte anzunehmen. 19. — 21., 27. u. 28. Jan.

Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes: der Bund soll sich um das herrschende Misstrauen nicht eher bekümmern, als bis er in spetie angezogen wird; doch soll jeder Stand mit allem Fleiss auf diese Dinge achten und sorgen, dass weder an Kriegräten, Rittmeistern und Hauptleuten, noch an Geschütz und Munition etwas fehle. Da auf die braunschweigischen Reiter kein sicherer Verlass ist, so soll der Kaiser um Ueberlassung dreier böhmischer Rittmeister ersucht werden, — doch alles möglichst geheim. Jeder Stand soll den grossen Vorrat mit 10000 fl. stärken, damit genügend Geld zur Verfügung stehe.

Die Angelegenheit Schertlins c. Oettingen[1], sowie ein in Tirol geplanter Aufruhr[2] kamen kurz zur Sprache; jene wurde auf den Kreistag verwiesen, der Reg. zu Innsbruck für den Notfall Hilfe zugesagt.

2. Verlängerung des Bundes.

Salzb.: Der Bund hat viel gutes gewirkt; die Unruhigen warten auf sein Ende. Die Kosten sind gering, der grosse Vorrat ist bisher noch nicht gebraucht worden. Verlängerung ist ratsam.

Oest.: Verlängerung ist wohl ratsam, aber sie ist zur Zeit noch aufzuschieben, „dieweil dem gegentail ursach gegeben werden möchte allerhand furzenemen".[3]

[1] Vgl. o. n. 169.

[2] Am 22. XII. 1561 hatte die Reg. zu Innsbruck an Hg. Albrecht geschrieben, dass aufrührerisches Gesindel den gemeinen Mann in Tirol aufwiegle und einige Orte des Landes plötzlich überfallen wolle; im Notfall möge der Hg. Hilfe senden. Am 25. XII. wurde der Rädelsführer Balthasar Dosser gefangen genommen; nach Angabe der Reg. zu Innsbruck war beabsichtigt gewesen, in den Weihnachtstagen zu gleicher Zeit im Vintschgau, im Pusterthal und im Innthal einen Aufruhr ausbrechen zu lassen und Mönche, Pfaffen, Klöster und Schlösser anzugreifen und auszuplündern. Dies gestand Dosser in der Folter [M. St. A. K. schw. 222/1 f. 271 ff.]. Der Kaiser nahm die Angelegenheit sehr ernst; er fürchtete, dass es auf Störung des Konzils abgesehen sei. Er bittet deshalb am 4. I. den Hg. Albrecht, dass auf dem Bundestag darüber verhandelt und dass bes. zwischen dem Hg., dem Ebf. Salzburg und der Reg. zu Innsbruck vertrauliche Korrespondenz gehalten werde [Or. ebd. f. 317]. — Es scheint sich dabei lediglich um eine lokale Bewegung gehandelt zu haben; lehrreich ist, dass ein Bauer über die Pläne der Aufrührer aussagte, in allen eroberten Städten und Dörfern solle ein Richter und ein Schreiber eingesetzt werden, „die sollen aber niemant beschweren, sonder allein ir notturftige unterhaltung von den gerichten in gemain haben". — Dosser und einige andre wurden gevierteilt [ebd. f. 230 ff.]. Zur Zeit des Bundestages war jegliche Gefahr vorüber.

[3] Über die Meinung der Reg. zu Innsbruck und des Kaisers gibt n. 174 Aufschluss. Die öst. Gesandten berichten am 30. I. aus München an den Kaiser: sie haben schon vor der Verhandlung erfahren, dass alle Stände für Prorogation seien und dass der Hg. davon unterrichtet sei. Trotzdem haben sie bei der Beratung Verschiebung vorgeschlagen, dann aber den andern zugestimmt; nur baten sie, dass auf dem näch-

19. — 21., 27. u. 28. Jan. Bamb.: Der Bund ist auf sieben Jahre zu verlängern.
Würzb., Augsb., Nürnb.: ebenso.[1]

Die Verlängerung wird darauf einhellig beschlossen; Hg. Albrecht wird gebeten, die Oberhauptmannschaft weiterhin zu verwalten; der Hg. will sich darüber bedenken.[2]

28. I. Verlesung des Abschieds.[3]

Vgl. o. S. 235 A. 1.

*

Rom 24. Jan.

179a. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Gutachten des Staphylus. Unmöglichkeit, das Konzil aufzuschieben. — Notwendigkeit eines kath. Verteidigungsbundes.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 10. I. erhaten.

Hat des Staphylus Schrift gelesen und andern zum Lesen gegeben.[4] Befindet, dass darin gar viele gutherzige, verständige, wohlbedächtige und notwendige Sachen behandelt sind, aber auch

sten Bundestage eine Beratung über die Einzelheiten der Verlängerung stattfinde. Da hat sich aber der Hg. dareingeschlagen und sie ad partem zu sich erfordert: sie sollten den Beschluss nicht aufhalten, sondern ja oder nein sagen; wolle der Kaiser eine Änderung in der Bundesnotel, so werde das zur Zerrüttung des ganzen Werkes führen, — andre würden sich dann auch unterstehen, darüber zu grübeln. Sie haben darauf bedingungslos für Verlängerung gestimmt [Or. Wien. R. A. i. g. 43]. Der Kaiser erklärt sich am 14. II., Prag, damit einverstanden [an die Reg. zu Innsbruck; Abschr. ebd. 35 f. 598].

[1] Für Nürnberg vgl. o. n. 175. — Ein bairisches Votum ist in dem Protokoll nicht angeführt; nach der oben [S. 235 A. 1] erwähnten „Information" hatten die bair. Räte den Auftrag, die Meinung der andern Gesandten anzuhören und gegebenen Falls einer Verschiebung zuzustimmen. Der Hg. war natürlich für Verlängerung.

[2] Die bair. Räte sollten im Namen des Hgs bitten, dass die Oberhauptmannschaft nunmehr einem andern übertragen werde. Dass von den öst. Gesandten — aber ohne Auftrag des Kaisers — Erlangung dieses Amtes für einen Erzherzog gewünscht wurde, berichtet ein nürnbergisches Gutachten von 1563; vgl. u. n. 201 Anm. — Der Kaiser bittet den Hg. am 14. II., die Oberhauptmannschaft weiter zu führen [Or. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 10].

[3] Datiert ist der Abschied vom 30. I. — Hg. Albrecht hatte den Verhandlungen des Bundestages mit grossen Erwartungen entgegengesehen. Er schrieb am 13. I., München, an Zasius, dieser möge zum Bundestage ja erscheinen, denn seine Gegenwart sei dies Mal hoch von Nöten, da vielerlei seltsame, wunderbarliche Händel vorkommen würden. Dazu brauche man z. T. Z.'s Bericht, z. T. seinen Rat. Ohne Z.'s Gegenwart wisse er den Tag nicht, wie es die Notdurft erhaischt, zu vollenden [Eigh. Or. Wien. Ber. a. d. R. 6b]. Der Hg. wohnte den gesamten Beratungen persönlich bei. Es bleibe dahingestellt, ob die Verhandlungen den Erwartungen entsprachen.

[4] Auf Wunsch des Nuntius Delfino, der im Sommer 1561 auch durch München gekommen war, hatte Staphylus ein Gutachten über die Zeitverhältnisse aufgesetzt. Am 12. XII. 1561 schickte er es aus Ingolstadt an Hg. Albrecht: er habe längere Zeit Zweifel gehabt, es abzuschicken, „under welchen nicht der geringst ist, das man zu Rom noch jetzo der-

viel unmögliches und unerhebliches. Hat sie dem Papste übergeben, der sie mit Wohlgefallen angenommen hat. Der Papst will, was immer möglich ist, gerne befördern, „aber das concilium kint Ir Ht. nit lenger einstellen".[1] Der Papst hat sich abermals ganz väterlich und treulich gegen den Hg. erboten. Der Kard. will versuchen, für Staphylus eine Verehrung oder Pension herauszubringen. 24. Jan.

Besorgt, dass mit oder ohne Konzil ein Ueberzug der geistlichen und der gehorsamen Stände im Reiche erfolgen wird. Die Gehorsamen müssen sich zusammenthun und sich zur Wehr und Defension gefasst machen, „nit allain under inen, sonder och mit zuetuen etlicher catholischer auslendischer potentaten; solchs muest cum formis et modis debitis in casu necessitatis gehandlet werden". Ein Schwert muss das andre in der Scheide halten. Mittlerweile kann auf dem Konzil erwogen werden, „was man concedieren oder abschlahen wolt". Der Papst meint es treu und gerecht; in tausend Jahren ist kein Papst gewesen, der sich zu allen billigen Dingen besser hätte bringen lassen. Thäten andre christliche Häupter eben so viel, so wäre das beste zu hoffen. „Datum zu Rom, den 24. Jan. 1562."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 14.

*

179b. Gutachten Hans Jakob Fuggers auf das vorhergehende Schreiben Kard. Ottos. [Erste Hälfte Februars].

„Weils Ir Bäpstl. Ht. mit dem concili also wil haben, mues mans geschechen lassen. Zu besorgen, in Teutschlant, da es am mainsten [!] von notten, wenig frucht werd pringen. Were derhalb vileicht pesser gwest, mit zeittigerm rat zur sachen zue tuen. Unser widerpartei bsorgt sich nix ublers als der execution des concilii, dan si wissen was inen darob steet. Si singen und sagen selbst nix anders dan den religionfriden; den bsorgen si, das concili inen werd prechen. Lassen sich nit abweisen, dan si haben ir aigne leut zue Rom, di inen alles zuschreiben, was man tuet, und aufs ergst auslegen.

massen in allen dingen, ja auch in dem, so dem juri positivo underworfen, als wir die cath. kirche noch in tranquilla possessione und bishero kain konigreich abgefallen, rigidissime procidirt [!]". Der Hg. möge das Gutachten an Kard. Otto schicken [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 89 f. 395]. Vgl. auch Knöpfler, Kelchbewegung S. 98.

[1] Nach dieser Äusserung muss Staphylus mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse eine Verschiebung des Konzils für wünschenswert angesehen haben. Dass sich Hg. Albrecht dieser Meinung angeschlossen hat, zeigt ein Schreiben Kard. Ottos vom 31. I.: er habe dem Papste des Hgs vertrauliche Warnung des Konzils halber vorgetragen; der Papst habe dem Hg. bereits selber geantwortet. Otto setzt hinzu, die Widerpartei habe gar keine Ursache, dieses friedlichen Konzils halber Kriegsempörung im Reiche anzuzetteln; das sei nur ein boshafter Vorwand, unter dem Schein der Verteidigung ihr „lang begierig, gutgeitziges gemüt" ins Werk zu setzen. Der Kaiser müsse mit den gehorsamen Ständen über notwendige Verteidigung verhandeln. „So wer och gut,

[Erste Hälfte Februars]. Es last sich nit von defension reden; Kais. Mt. hat zue grossen lascht mit dem turken ob sich. So last es sich nit davon reden, gschweigen gfast zu machen; sobald es der gegentail erfuere, gieng das feur schon an und hetten si dester mer ursach, den anfang zu machen, als die des vorstraichs nit wolten erwarten.

So ist der Landspergisch verain der sachen vil zu schwach fur sich selbst, das man mues also sechen, wie im zue tuen, das ain schwert das ander in der schaiden behalt, dan man ist inen vil zu schwach, menschlich davon zu reden; si sein sterker an gelt und volk und haben den gmain man fur sich, dan die freihait ist jederman anmuetig."

Auf Gott ist in der Not zu vertrauen; zuvor aber ist er zu bitten, dass er die Not abwende.

„Es ist in Teutschland der bok so weit in garten gesprungen, das vi et armis nix zu verrichten, sonder die sachen damit nur ärger gemacht wirt. Man mues trachten, die aufzuhalten, bis got ein ander mitl schikt nach seim gotlichen wiln. Dan mit kriegen wirts nit verrichtet werden mogen. Er hat zu Rom wol davon zu reden; sas er zu Dillingen, er wurd anderst sagen: tu si hic esses, aliter sentires. Es ghort vil zum krieg. Man mues der confessionisten furiam mit guette aufhalten, wie man kan, bis man zu pessern mitlen kombt; das ist auch vileicht zu tuen, weil der heupter vil und nit alle ains sins seint. Von unser ler und practik schreiben si eben wie er von der iren; si lassen sich nit weisen, wie er selbst auf vilen reichstagen gsechen. Mit disem concili ist es irenthalb umbsonst und nit darnach zue gdenken, das si sich darzue werden begeben."

die Lantspergisch verainigung und frankisch verstentnus machten sich gefast, damit nit inen onversehner weis och ubertrang widerfaren mecht." Man müsse sich zur Gegenwehr bereiten, sonst werde das ganze Reich verderben. Die Konfessionisten werden nicht ruhen, bis sie die ganze Welt verführt haben; kein Konzil werde ihnen recht sein, „kain religionfriden, kain jurament, kain abschid, abred oder vergleichung wirt bei inen gehalten". Was sie thun, ist „sine caritate, sine justitia et veritate"; die aufrührerischen Praedikanten haben F[en] und Stände vergiftet. Und doch, „ich wolt got trauen, wan si nur zu menschlicher und vernunftlicher handlung zu vermugen, got wurde im concilio etwan mittel schicken, das si nit also leicht mit gwalt und aufruer bestendiglich erhalten werden mugen." Mit Unrecht verdächtige man ihn im Reiche; wenn Hg. Albrecht es für gut ansehe, wolle er seine Wohnung in Deutschland nehmen, um des Verdachts wegen seines Aufenthalts in Rom ledig zu werden [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 19]. Am 14. II. schreibt Otto: „wer och vast von nötten, das die Lantspergisch verain nit allain erstrekt, sonder och gemeret wurde. Wan dieselbig verain und. E. L. furnemlich nit wer, so het die cath. religion nit bestên mugen [Eigh. Or. ebd. f. 33]. Am 21. II. bittet er den Hg., auf Beseitigung des Verdachtes, den Hg. Christoph gegen ihn, Otto, hege, hinzuwirken [Or. ebd. f. 42]. Am 14. III. meint er: „wolt got, wir gaistliche unsers krais weren alle in der Landspergisch verainigung, wurde vil onrueb abstellen" [Eigh. Or. ebd. f. 76].

„Ich wuste nit, was er heraussen kündet guets schaffen dan mer has und neid auf sich laden, und da er hervor wer, riet ich im, das er hinein zuche, vil weniger das er heraus käme; er kündet sein zelum nit lassen, — das künden der gegentail nit guet passieren. Damit wer der sachen mer entholfen dan geholfen. Wir muessen hieaussen die sachen mit conniviern, temporisieren, guet wort geben und allerlei gstalt aufhalten, so lang wir kinden, bis got mit seim gnaden die anderst schickt. Unserthalben ists verlorn". [Erste Hälfte Februar].

„Gottes zorn mocht vil abgewent und gmiltert werden, da sich di gaistlichen reformierten und ein gut exempl den weltlichen vortrüegen. Wie si nun solchs tuen werden, woln wir jez sechen, weil die Bäpstl. Ht. die reformation under henden hat. Der merer tail halt wenig davon. Got pessers."[1]

Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 17.

*

180. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht.

Linz 23. Feb.

Ist gestern von Prag zurückgekehrt.[2] Zasius und Helfenstein haben ihm mitgeteilt, wie hoch sich der Hg. in der Successions-

[1] Im Sinne dieses Gutachtens hat Hg. Albrecht dann offenbar an Kard. Otto geschrieben und zugleich nochmals um Auskunft gebeten, wie das Bedenken des Staphylus aufgenommen worden sei. Otto antwortet, Rom, 28. II., der Papst habe die lange Schrift des Staphylus nicht selbst gelesen, sondern dies andern übertragen und dann mit etlichen Kardinälen darüber gesprochen. Die Schrift werde für treuherzig und wohlgemeint angesehen, aber der darin vorgeschlagne modus sei unmöglich, „quod omnia sunt plena timore." „Es wirt och darvon geret, das nit firtraglich sein wil, ausserhalb des concili ainig ding zu bewilligen, dan man sols, kans und wirts nit tuen." Ein Generalkonzil sei der einzig sichere Weg. „Das dan E. L. vermaint, wan der bapstlich sedes zu Dilingen oder ainen anderen ort im reich wer, man wurde anderst darvon reden, so sag ich meinsteils, wan ich zu Wittenberg, Stutgart oder Heidelberg im turm wer, ich wüste, kinte und wurde nit anderst reden oder schreiben, dan wie die warhait were . . .; magis timendus est deus quam homines." Sie sehen hier in Rom die Gefahr ebenso gut, als wenn sie in Deutschland wären, „sed propterea non sequitur, quod sint facienda mala, ut proveniant incerta bona." Sie sehen sehr wohl, dass die Gegner ihre Sachen mit Recht oder mit Unrecht vorwärts bringen wollen, sie sehen, dass alle gut katholischen und bes. die Geistlichen in Gefahr sind; „aber wir kinden nit sehen, das mit nichstuen, mit zulassung des oder des andern, mit connivieren und dissimulieren, wie laider zu vil beschehen, ain bestendige rueb zu verhoffen." Auf einem freien Konzil sind die Heilmittel zu suchen; „hoc est tempus probationis, jezt wirt man sehen, wer bei der cath. kirchen bestendig bleiben wirt." Wehe den Fürsten, die aus Furcht weder warm noch kalt sind. Man sitzt zu Rom nicht im Rosengarten und führt sich die Gefahr wohl zu Herzen; aber der Gefahr wäre nicht abgeholfen, wenn man kein Konzil hielte oder vor der Verhandlung das eine oder das andre zuliesse. Niemand denkt an Krieg; aber für den Fall der Notwehr werden der Papst und die kath. Potentaten ihr äusserstes Vermögen zu den deutschen Katholiken setzen [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 62].

[2] Vgl. Goetz, Maximilians II. Wahl S. 118; Hopfen, K. Maximilian II. S. 68 ff.

9. März. handlung erboten habe. „Wiewol ich nie an E. L. genagten willen gezwaiflet, so sich ich doch allemal mer derselwen guetes gemiet gegen mier, welliches ich nit was, wie ichs umb E. L. verdienen kan. Fil haw ich nit, awer das mögen sich E. L. gewis versehen, do ich derselwen nit alain mit dem, so ich haw, dienen kan, sonder auch mit darschtrekung mainer haut, das E. L. zum besten sain sol.“ Was bei den Kf^{en} gehandelt ist, wird der Hg. vom Kaiser erfahren.[1]

Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 93.

*

München 9. März.

181. Hg. Albrecht an K. Ferdinand.

Gerüchte über Anschläge der Protestanten.

Erinnert den Kaiser an die erdichteten Zeitungen von einem Bunde zur Ausrottung der Protestanten, auch daran, dass diese Dinge auf dem Kreistage zu Ulm, als wäre etwas daran, beraten worden sind. Er hört dagegen, dass etliche der A. C. selbst vornehmen wollen, was sie den Anhängern der alten Religion andichten. Hat deshalb bei Pfgf. Wolfgang und Hg. Cristoph, die dieser Dinge vielleicht vor andern ein Wissen haben, vertraulich angefragt. Ihre Antworten legt er in Abschrift bei.[2] Lgf. Philipp soll vor

[1] Hg. Albrecht antwortet darauf [undatierter Auszug; M. St. A. K. schw. 134/3], er wolle dem Kg. gerne nützen, wenn er es bei der bevorstehenden Handlung thun könne. „Allain bit ich E. G. ganz dienstlich und aufs högst so muglich, si wellen die cath. religion wol vor augen halten und ir dieselbige treulich lassen angelegen sein.“ Dann werde Gott überall helfen; dann werde er, A., und andre kath. Leute ihm „vil mit frölicherm herzen und ruerigen gemuet und gewüssen dienen mögen.“ Der Kg. möge ihm, A., seine Keckheit verzeihen; es komme ihm aber aus Herzensgrund. — Max antwortet, Linz, 19. III., er habe A.'s Schreiben erhalten, „wil mich auch solliches zum hogsten beflaisen und, ow got wil, nit undakbar [!] sain, auch E. L. treuen vermanung treulich ingedenk sain; versich mich auch, ich welle mich dermassen verhalten, darow E. L. und meniklich nit ursach hawen sollen, sich gegen mier zu beschwarn [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 95]. Anfang Mai besuchte Hg. Albrecht den Kg. in Linz; Hg. Christoph schreibt darüber, Tübingen, 20. V. an Hg. Albrecht, er freue sich, dass A. „also unversehenlich die Kun. W. zu Böheim zu Linz überfallen und dieselbig heimgesuecht“ [Or. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 259].

[2] Pfgf. Wolfgang schreibt aus Neuburg, 28. II., an Hg. Albrecht, sein Land werde allerdings durch viele herrenlose Knechte beschwert, aber keiner davon werde angeworben. Was er vornehme, geschehe allein zur notwendigen Verteidigung seines Landes; sich deshalb bei irgend jemand zu entschuldigen, trage er Bedenken, „in bedrachtung, das E. L. und meniclich uns wol kennen und wissen, was wir fur ein kriegsman geben, dan da wir darzu lust und naigung gehabt, wolten wir uns eher und vor der zeit darzu begeben haben“ [Or. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 26]. Hg. Christoph verwahrt sich, Nürtingen, 24. II.,

ungefähr einem Monat seinen Lehensleuten befohlen haben, sich in guter Bereitschaft zu halten „Datum Munchen den 9. Martii a. 62." 9. März.

Abschr. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 20.

*

182. Hg. Albrecht an Hg. Christoph. München 10. Apr.

C. wird sich erinnern, „wie das si mit uns, herwiderum auch wir mit E. L., der leuf und sachen halber, so sich im hl. reuch den algemainen landfriden und rueig wesen belangend [*zugetragen*], bisanher jedesmals vertreuliche guete corespondenz gehalten haben, wölliches dan auch dem geliebten fridleben, wo nit zu befurderung, doch unsers wissens zu kainem abbruch bis auf dise zeit gelangt sein mag." In diesem Vertrauen wollen sie beide miteinander bleiben.

Uebersendet Zeitungen über Werbungen im Reich, denen er allerdings nicht völligen Glauben beimessen kann.[1] C. möge mitteilen, ob er näheres davon wisse.[2]

Entw. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 122.

*

ebenfalls gegen solche Gerüchte; er sei so friedlich gesinnt wie A. — er lasse auch alle Gerüchte, die ihm über Kriegsrüstungen A.'s erst heute noch zugekommen seien, auf sich beruhen [Or. ebd. f. 46].

[1] Die Gerüchte über bevorstehende Unruhen waren bisher nicht zum Stillschweigen gekommen. Die von Hg. Albrecht beigelegte Zeitung behauptete, der Kf. Sachsen stehe in Kriegswerbung. Kf. August selber hatte zuerst, im Dez. 1561, sich gegenüber allen Gerüchten ungläubig verhalten, — dem Lgf[en] Hessen antwortet er, Torgau, 28. XII., die grossen Potentaten hätten mit sich und ihren Unterthanen genug zu thun; vgl. Heidenhain, Unionspolitik, Beil. S. 87, 88, 91; aber am 8. II. 1562 schreibt er an Hg. Heinrich von Braunschweig, es kämen so viele Kundschaften ein, dass an den Gerüchten doch vielleicht etwas wahres sein könnte [Abschr. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 68]. Nur den Kaiser verteidigte der Kf. fortwährend gegen jeglichen Verdacht. Bezeichnend für seine Gesinnung ist eine Äusserung, die er am 19. III., Torgau, an Lgf. Philipp, der Hg. Heinrichs von Braunschweig gute Gesinnung bezweifelt hatte, schrieb: der Lgf. kenne den Hg. allerdings länger und besser, — „wir nemen aber alle ding so lang zum besten auf, bis wir das kegenspiel erfaren, und konnen niemandes ins herz sehen" [Entw. Dr. III, 51[a], 17[b] n. 58 f. 481[b]].

[2] Christoph schickt eine Abschrift dieses Schreibens an Kf. August. Wenige Tage vorher, am 5. IV., hatte Christoph bei Albrecht wegen einiger Äusserungen, die der bair. Gesandte Viehauser in Trient gethan haben sollte, dass nämlich sein Herr der kath. Religion mit Land und Leuten und mit seinem ganzen Vermögen beistehen wolle, angefragt: er bitte um Auskunft, damit er wisse, wie er A. deswegen bei andern zu entschuldigen habe [Or. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 106]. Hg. Albrecht erklärt am 12. IV., dass sein Gesandter lediglich den Auftrag gehabt habe, das Ausbleiben bairischer Gesandter auf dem Konzil zu entschul-

11. Apr.
Rom

183. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Erlangung eines Zehnten u. s. w. — Friedliche Gesinnung Ottos. — Gesundheit des Hgs.

Hofft, dass „decima duplex" sicher beim Paste erhalten werden soll. „Was aber die collation och incorporationem benefitiorum ad studia antrift, sorg ich werd schwarlich, wie die instruction laut, erlangt werden mugen".[1] — Privatangelegenheiten. —

„E. L. sol mir keklich trauwen, wan ich von ainigen gegenwirtigen oder kunftigen krieg offensive oder defensive alhie wüste oder das man deshalb nur was beschlagte [!], so welt ichs E. L. gwislich nit bergen". Alles ist still und man braucht sich nicht zu sorgen; wollte Gott, dass die Konfessionisten auch so friedlich wären.

Mitleid mit dem Katarrh des Hgs; bittet den Hg. nochmals sich seiner „Komplexion" halber im Genuss des schädlichen Eis-

digen; dass er das Konzil beschicken wolle, daraus werde man ihm, als einem kath. Fen, doch wohl keinen Vorwurf machen [Entw. ebd. f. 109]. Christoph antwortet, Stuttgart, 21. IV. mit neuen Zweifeln: wenn beim Ende des Konzils alle diejenigen, die sich dem Abgott zu Rom nicht unterwürfig machen wollten, für Ketzer erklärt würden und des Hgs Gesandte dabei zugegen wären, so würden viele dafür halten, der Hg. habe sich dies Urteil nicht nur gefallen lassen, sondern auch die Exekution bewilligt [Or. ebd. f. 112]. Vgl. Albrechts Antwort: u. n. 185.

[1] Hg. Albrecht war den mehrfachen Aufforderungen Ottos nachgekommen [vgl. o. n. 172] und hatte Dr Viehauser als Gesandten nach Rom geschickt [vgl. o. n. 182 und Knöpfler, Kelchbewegung S. 99]. Der Papst trug Bedenken, alle Wünsche des Hgs zu befriedigen; Otto schreibt am 18. IV., der Benefitien halber seien viele Schwierigkeiten vorhanden. Zu solchen Bewilligungen sei die Zustimmung beider Teile notwendig; Dom- und Kollegialkapitel würden aber schwerlich zustimmen, „das man sol auf iren stiftern canonicatos abtuen, und sonderlich das si sorgen miessen, das die Kais. Mt. und das haus Östreich mecht das zu ainem exempel nemen". Der Papst würde es gerne befördern, „sed materia per se et maxime stante concilio est valde gravis". Vielleicht bitte der Hg. lieber um eine andre Vergünstigung. Der Hg. kenne die Kapitel; es würde ihnen schwer fallen, einen Zehnten zu zahlen und auch noch ein Kanonikat zu lassen [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 108]. Am 2. V. schreibt Otto, gestern habe der Papst nach langer Beratung dem Hg. die zwei Zehnten und die Inkorporation eines Klosters auf bair. Boden bewilligt; auch wolle der Papst dem Hg. einige Benefitien vorbehalten, „so mensibus papalibus vacieren mechten" [Eigh. Or. ebd. f. 112]. Vgl. u. n. 187. — Hg. Albrecht dankte dem Kard., München, 26. IV., für seinen Beistand. Ottos Rat [vom 12. V.; Or. ebd. f. 125], in Trient auf Reformation zu dringen, liege ihm, A., sehr am Herzen, wie Otto aus der Rede das bair. Gesandten sehen könne. Aber schon vor der Rede hätten die Väter des Konzils den Gesandten vermahnt, gemacher zu gehen. „Wir beharren aber nochmalen auf dem, was wir der kirchen gottes fur notwendig und gemeinem vatterlant hailsam wissen, und werden nit underlassen, in das geschwer ze schlagen, obs gleich nit vast gern von jederman gehört wierdet" [Abschr. ebd. f. 129].

bieres zu mässigen.[1] . . . „Datum zu Rom am sambstag vor misericordia domini 1562.“ 11. Apr.

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 104.

*

184. Hg. Albrecht an Hg. Heinrich von Braunschweig. München 14. April.

Hegenmüllers Werbung bei Hg. Heinrich. — Gefährliche Rüstungen im Reich. — Hg. Heinrich und der Landsb. Bund.

Sein Rat D^r^ Hegenmüller hat ihm dieser Tage schriftlich Bericht gethan, dass Hg. H. ihn eigner Person zu sich allein erfordert und in sonderer Geheimnis vermeldet habe, dass er, H. dem Hg. Albrecht wie seinem leiblichen Sohne geneigt sei. Er wolle deshalb nicht verhalten, dass er in gewisse Erfahrung gekommen sei, wie Pfalz, Württemberg und Hessen in grosser Rüstung ständen, und dass deshalb Aufsehen von Nöten sei. Ferner hat Hegenmüller berichtet, mit was für Ursachen sich der Herzog entschuldigt habe, dass er sich nicht in den Landb. Bund begeben habe.

Dankt für solches alles; er will es um Hg. H. verdienen. Von den Gewerben hat er ebenfalls gehört; er hat an Hg. Christoph und Pfgf. Wolfgang geschrieben und ist einer Antwort noch gewärtig.[2] „Und lassen sich dise ding bei uns also ansehen, als ob der A. C. verwante gleichwol nit ungenaigt weren, zu verhinderung des concilii zu Trient unrue zu erwecken, da si ja ainiche fuegliche bequemlichait und ursachen (in deren erdichtung doch nit weniger vleis als embsigkait gespurt wurdet) gehaben oder inen sollich vorhaben mit gewalt durchzebringen getrauen möchten.“ Hofft, dass Gott die Seinen vor Vergewaltigung bewahren wird.

„Sovil dan obvermelte Landsp. verain belanget, wissen wir uns statlich und wol zu berichten, wöllichermassen sich E. L. etlich mal gegen unsern mitverainigten fursten und stenden, also auch gegen uns in schriften freuntlich erboten und bewilliget haben, mit diser schürmbsverain jederzeit guete vertreuliche correspondents ze halten, auch dieselbe im fal eraischender notturft mit trost, hilf und statlicher gueter befurderung nit zu verlassen, dessen wir uns dan auch also freuntlich zu E. L. versehen. Und ist hieriber derselben entschuldigung gar von unnötten.[3] . . . Datum Munchen den 14. Aprilis a. 62.“

Entw. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 138.

*

[1] Schon am 4. IV. hatte Otto geschrieben: „ain ding bitt ich, E. L. wel si [*sich*] messigen des onbeckischen biers“, es schwäche den Magen und mehre den Katarrh; „in somma ist gar nit gesunt zu E. L. complexum [Eigh. Or. ebd. f. 98].

[2] Vgl. o. n. 181.

[3] Ein kurzer Auszug aus diesem Schreiben bei Kluckhohn, Briefe I S. 264 A. 2.

München [29. oder 30. April].

185. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Beschickung des Konzils.

Hat C.'s Schreiben vom 21. IV. erhalten. Hofft, dass C. ihn gegen unbegründete Gerüchte entschuldigen wird. Erbietet sich zu gleichem.

Hat seine Gesandten zum Konzil, einen Theologen und einen Juristen, bereits abgefertigt. Er hat ihnen aufgetragen, sich in einen Traktat, der dem Religionsfrieden zuwider, nicht einzulassen, sondern vornehmlich dahin zu arbeiten, dass die Missbräuche abgestellt, der Geistlichen Wandel gebessert und die Kirche Gottes christlich reformiert werde, „auf das diejenigen christen, welche sich ob solchem bis daher geergert, ursach gewinen, sich mit der kirchen wider gotseliklich zu vereinigen. Solches wirdet uns verhoffenlich von jemant nit mögen arger meinung ausgelegt werden, weil wir damit, des wir got zue zeugen nemmen, je anderst nichts suechen, wunschen noch begeren, als das vermitlst götlicher gnaden ein christliche gotgfellige und der christenheit hailwertige ainigkeit gefunden wurde, und weil wir je nit anderst versteen, als das es von vilen aus den versambleten guetherzig gemeint werde".

Die Theologen der A. C. haben sich keiner Gefahr zu besorgen. „So hielten wir gmeinem christlichem wesen und fridleben hochdienstlich sein, do E. L. und dero confessionsverwonte ire theologos daselbshin auch absenden wurden, damit si alda zue beden tailen aneinandern berichten und besser versteen möchten; heten wir guette hofnung, got wurd gnad geben, das man, wo nit gar, jedoch in vilen puncten nächner zusamen käm." [1]

Entw. Ecks. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 114.

*

1. u. 2. Juli

186. Bundestag zu Landsberg.[2]

1. Die Bestallungen des Bundes sind in guter Ordnung; nur Franz Perner soll durch einen andern Rittmeister ersetzt werden.[3] Ergänzung des kleinen Vorrats wird beschlossen.

[1] Das Schreiben ist undatiert; da aber Christophs Schreiben vom 21. IV. den Vermerk: „praes. 29. IV." trägt, so ist der 29. oder 30. IV. wohl richtig angesetzt. — Vgl. o. S. 243 A. 2. — Christoph antwortet aus Grafeneck am 4. V., er freue sich, dass die bair. Gesandten mit so gemessenem Befehle zum Konzil abgefertigt seien. Wegen Sendung protestantischer Gesandten zum Konzil wisse er nicht, was zur Zeit seiner Religionsverwandten Meinung sei [Or. M. St. A. K. schw. 222/2 f. 116].

[2] Gesandte für Österreich: Christ. Frh. v. Wolkenstein, Zasius, W. Gienger; für Baiern: Hofmarschall Alexander v. Wildenstein, Hundt, Perbinger; für Salzburg: W. v. Trautmannsdorf, Höflinger, Karl Khuen; für Augsburg: Konrad Vehlin, Dr Marx Zimmermann; für Bamberg: M. v. Berg; für Würzburg: Seb. v. Crailsheim; für Nürnberg: J. Muffel. — Hg. Albrecht ernennt in der Instruktion, München, 27. VI., an P. v. Freybergs Stelle Alex. v. Wildenstein zum Kriegsrat des Bundes [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 180].

[3] Vgl. o. n. 169.

2. Was der Oberhauptmann seit dem letzten Bundestage vollzogen hat, wird gebilligt. 1. u. 2. Juli
3. Auf den Abzug des französ. Kriegsvolkes und auch sonst soll gute Kundschaft gemacht werden.
4. In einem Streite Bambergs mit den sächs. Hg^{en}, betr. „die strittigen glait", verhoffen die Stände gütliche Beilegung; andernfalls soll der Bund „remedia" an die Hand nehmen.
5. Genehmigung der vorgelegten Hauptrechnung.[1]

Auszug aus dem bair. Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 125.

*

187. Instruktion Hg. Albrechts für Hans v. Trenbach und D^r Viehauser an Ebf. Salzburg. Dingolfing 20. Juli.

Reformation der Geistlichkeit. — Eintreibung eines durch den Papst bewilligten Zehnten.

Der Hg. hat seit Beginn seiner Regierung Erhaltung von Land und Leuten beim kath. Glauben erstrebt, mit Unkosten und Mühen. Hat aber doch dem Übel nicht an allen Orten wehren können; viele sind zu den Sekten abgefallen. Oft war der Unfleiss und das schlechte Beispiel der einzelnen Obrigkeiten daran schuld. Aber die eigentliche Ursache ist die grosse Ungeschicklichkeit, der ärgerliche und unpriesterliche Wandel u. s. w. der Geistlichen. Der Hg. hat bereits auf zwei gehaltnen Tagen auf Reformation des Klerus beim Metropolitan gedrängt, der auch dazu ganz geneigt gewesen nnd eine Notel darüber gestellt, die jetzt auf dem dritten Tage beraten werden soll.

Der Hg. trägt aber Sorge, dass die Reformation schwerlich zu erhalten ist, da die Mängel der Geistlichkeit, bes. auf dem Lande, zu gross (Konkubinen, viehische Trunkenheit, Unzuverlässigkeit in den Lehren), und dass ein grosser Teil eher aus dem Lande ziehen als sich der Reformation unterwerfen wird. Doch lässt er sich gefallen, dass ein Versuch mit der Reformation gemacht „und bscheidenlich exequiert und hantgehabt werde".

Vor allem aber achtet der Hg. für notwendig, dass die Schulen im Land in eine bessere Ordnung gerichtet und, wo nötig, von neuem aufgerichtet und allenthalben mit ehrbaren kath., gottesfürchtigen Präzeptoren versehen werden. Solches hat ihm auch Ursache gegeben, nachzudenken, wie die hohe Schule zu Ingolstadt in Aufnahme zu bringen und auch andre „particularschuelen" im Lande aufzurichten seien. Hat dazu die seinem Vater vom Papste bewilligten Zehnten verwendet, dazu aber von sich selbst noch viel höhere Summen. Will es auch weiterhin thun, wenn nicht die jährlich steigenden anderweitigen Ausgaben daran verhindern. „Den

[1] Vgl. auch o. S. 125 A. 4. — Seld berichtet über diesen Bundestag am 9. VII. an Granvelle: „collatis hinc inde omnium sermonibus compertum est, nihil hoc tempore, diis gratia, in tota fere Germania esse, quod futuri alicuius tumultus speciem praebeat; itaque totus ille conventus in negociis dumtaxat quotidianis et ordinariis consumptus est [Sim. Leg. 651 f. 141].

20. Juli. do wir solch unser vorhaben dermassen vortsetzen, wie wirs bis daher mit aufrichtung der jesuitencollegien angefangen und mit noch mererm im werk seint, weils unsers erachtens der einig weg ist, dardurch man wider fruchtpare seminaria guetter taugenlicher kirchendiener zue bekommen, wirdet solches nit mit geringen costen, sonder mit ainer grossen anzal tausent gulden zu verrichten sein"; um so viel mehr, da notwendig bei jedem Jesuitenkolleg auch ein Kolleg zur Unterhaltung und Auferziehung armer Schüler aufgerichtet werden muss. Die erste Errichtung und Einrichtung, dann die Unterhaltung dieser Kollegien macht jährlich eine merkliche Ausgabe.

Diese Unkosten allein auf sich zu nehmen, ist dem Hg. nicht nur beschwerlich, — er ist dazu auch nicht verpflichtet. Die Klerisei des Fürstentums hat davon Nutzen. Der Hg. hat deshalb dem Papst sein Vorhaben entdeckt und von diesem zwei Zehnten zur Durchführung desselben bewilligt erhalten.[1] Der Papst hat den Ebf. Salzburg zum Exekutor ernannt, wie aus dem vorzuweisenden päpstl. Breve zu ersehen. Der Hg. bittet den Ebf. durch die Gesandten um Ausführung; da nach der päpstl. Bewilligung der erste Zehnt noch dieses Jahr fällig ist, so bittet er Martini als Tag der Erlegung festzusetzen.[2] „Datum Dingelfing den 20. Julii a. 62."

Or. M. R. A. Salzburg Lit. n. 209. t. XI. f. 186.

*

Prag 6. Aug.

188. Seld an Hg. Albrecht.

Klagt über das Konzil zu Trient.

Zeitungen. — Unzufriedenheit des Kaisers, dass man auf dem Konzil so heillose Dinge handelt. Der Kaiser sagt, wenn man nicht zu den rechten Mitteln, nämlich der Reformation und andern Artikeln, an denen dieser Zeit zur Erhaltung der kath. Religion am meisten gelegen sei, greife, so wäre es besser, man hätte dieses Konzil nie gesehen. Sie disputieren von vielen unnötigen Artikeln. „Dan unserthalben, als die one das catholisch seind und gern alles das glauben, was K. Carl glaubt (wie her Conrad von Bemelberg ain mal zu dem landgrafen saget), da bedarf es sein [des Konzils]

[1] Vgl. o. n. 183.

[2] Der Ebf. Salzburg antwortet den Gesandten am 1. VIII., dass er sich zur Zeit auf die Werbung noch nicht schlüssig machen könne, denn die Sache sei hochwichtig und durch einen kleinen Verzug werde nichts versäumt, da die Zehnten ja nicht auf dieses, sondern auf die beiden folgenden Jahre gestellt seien [Or. M. R. A. Salzburg n. 209 t. XI. f. 195]. Der Hg. schreibt darauf am 20. VIII. an den Ebf., der Zehnt, der doch der kath. Religion zu gute komme, sei noch in diesem Jahre fällig; es bedürfe keines weitern Disputierens. Er habe verhofft, dass das päpstl. Breve vom Metropolitan mit mehr Ernst vollzogen werde [Entw. Fends. ebd. f. 211]. In einem spätern Schreiben an den Ebf., Frankfurt, 31. X., gibt sich der Hg. damit, dass der erste Zehnt noch vor dem Frühjahr eingebracht werden solle, zufrieden [Entw. Ecks. ebd. f. 210]. Vgl. auch n. S. 249 A. 3.

gar nit". Dem Gegenteil aber ist es ein Gespött. Die Franzosen sind in diesem Fall mit dem Kaiser einig; der hiesige französische Orator hat den Kaiser zum höchsten ersucht, solches als vornehmster unter den weltlichen Potentaten zu ahnden. „Welches dan dem Conde de Luna auch wolgefallen." „Datum Prag den 6. Aug. a. 62." 6. Aug.

Eigh. Or. M St. A. K. schw. 229/5. f. 493.

*

189. Ratschlag des Kanzlers Eck. [Mitte August]

Massregeln für die Zeit der Abwesenheit des Hg^s.

Der Ratschlag beruht auf drei Punkten: 1) was vor der Abreise des Hg^s zu verrichten, 2) wie es in Abwesenheit des Hg^s mit der Regierung des Landes zu halten ist, 3) was auf der Reise gehandelt werden soll.[1]

1. Der Hg. soll den vier Regimentern befehlen, dass sich während dieser Zeit bes. die vornehmsten Räte daheim halten, damit sich die Unterthanen nirgends unterstehen, Konspiration zu machen oder unter dem Schein der Religion wegzulaufen oder heimliche Konventikel zu halten. Den Pflegern und Landrichtern ist gleiches einzubinden.[2] Der Hg. möge die vornehmsten aus den Regimentern im Lande lassen und nicht mit sich nehmen; bes. der Landhofmeister, Kanzler, Rentmeister und der grössere Teil der Kammerräte mögen zurückbleiben. Denn es sind täglich wichtige Sachen zu erledigen. Auch den D^r Perbinger und Elsenheimer möge der Hg. zurücklassen. „So wissen S. F. G., wie si die religion hinderlassen und das dero wenig sent, die den pärn stechen, derhalben wol von nötten, das gedachter D. Perbinger hie bleib."[3] Auch des

[1] Hg. Albrecht reiste Ende August nach Prag zur böhm. Königskrönung Maximilians, von dort im Oktober nach Frankfurt zur röm. Königswahl. In den letzten Tagen des Jahres 1562 traf er wieder in seinem Lande ein. Ein bambergischer Fourierzettel für das Hg^s Reise durch bambergisches Gebiet ist gedruckt im Jahrb. f. Münchner Gesch. II S. 471.

[2] Am 18. VIII. erlässt der Hg. einen Befehl an die Regierungen zu Landshut, Straubing, Burghausen: die Räte sollen sich während der Reise des Hg^s fleissig anheimbs halten, die Unterthanen im Gehorsam der Kirche, „es sei mit guette oder unguette, wie mans bekomen kan," erhalten, keine Neuerung in der Lehre, weder beim Gottesdienst, noch bei Reichung des Sakraments, zulassen, das Weglaufen der Unterthanen nach sektischen Orten verbieten, jede verdächtige heimliche oder öffentliche Zusammenkunft in Städten, Märkten und auf dem Land abschaffen und die Aufwiegler strafen, die Zeughäuser in bester Hut halten, für gute Ordnung und Wacht in den Städten sorgen, auf die fremden Personen fleissig achten und sie täglich verzeichnen, keine fremden Werbungen gestatten [Entw. Ecks. M. R. A. Böhmen II, f 149 ff.]. — Die Verwaltung der Bundesoberhauptmannschaft übernimmt inzwischen der Landhofmeister Ottheinrich v. Schwarzenberg. — An die Bürger von Ingolstadt erlässt der Hg. eine Ermahnung, sich der sorglichen Praktiken halber gefasst zu halten; Bürgerschaft und Universität sollen sich inzwischen mit einander vertragen [Entw. ebd. f. 144].

[3] Für die Regierung zu München wird noch eine besondere Instruktion am 25. VIII. [Entw. Ecks. ebd. f. 172 ff.] aufgesetzt. Darin

[Mitte August]. Bundes halber braucht man ihn. Was bei „etlichen bewisten stetten, markten und clöstern" zu visitieren und zu verrichten ist, soll vor der Abreise verrichtet werden. Die Abreise ist den benachbarten Fürsten mitzuteilen.[1]

2. Hierüber möge der Hg. entscheiden, wie es gehalten werden soll, bes. mit den Privat- und Geheimsachen.

werden für die Religionssachen als Räte verordnet: Eck, v. Schellenberg, Dr Schwabbach, die Herren Kammerräte, Perbinger, der Rentmeister, Elsenheimer. Ihnen wird strenges Vorgehen, bes. gegen aufrührerische Geistliche, anbefohlen; diese sind gefänglich einzuziehen, ev. des Landes zu verweisen. Die Bundessachen soll Perbinger mit Landhofmeister und Kanzler beratschlagen; im Falle der Not ist nach der Bundesnotel zu verfahren, ev. Bundestag anzusetzen. Bei Salzburg soll um endgiltige Antwort wegen des päpstl. Breve in Sachen des Zehnten angehalten werdeu [vgl. o. n. 187]. Wird die Ausführung geweigert, so soll an den Papst, an Kard. Otto und Kard. Borromeo geschrieben werden, was für Ansehen die päpstlichen Befehle „in tam pio negotio" bei den Bfen haben; es soll um neuen Befehl angehalten werden, — weder dem Ebf. noch den andern Ordinarien darf gestattet sein, des Papstes gratiam in einem so christlichen Werk zu disputieren. Hg. Heinrich hat noch eine Schuld zurückzuzahlen. Massregeln wegen der Sterbeläufe; Verwahrung Ingolstadts. Alle Schreiben, auch die zu eignen Handen, sollen vom Landhofmeister, Kanzler und Perbinger erbrochen werden; gegebnen Falls sollen diese dann mit andern Räten sich darüber beraten. — Beigefügt ist noch ein Bedenken der Sterbeläufe halber [Entw. Ecks; ebd. f. 182 ff.]: es will nicht ratsam erscheinen, dass die jungen Fürsten während der Seuche im Alten Hof bleiben; sie sollen in die Neue Veste übersiedeln. Nimmt die Seuche überhand, so muss man die jungen Fürsten an andre Orte bringen. Hg. Ernst mag dann mit der alten Hgin und den Fräulein zusammenbleiben; die zwei ältern aber sind am besten nach Ingolstadt zu bringen; dort sind sie sicherer als auf einem Schloss im Lande. Statthalter, Räte und Bürger zu Ingolstadt werden dann um so mehr Sorge „in religione und sunsten" haben, „von wegen der herren gegenwart". Die hohe Schule kommt dadurch in Aufnehmen; die jungen Herren haben in der Gemeinschaft mit gelehrten Leuten um so mehr Ursache zu studieren, „und sonderlich wurde Staphilus vil guets bei Iren Gnaden schaffen mögen, si in religione, historiis und andern" unterrichten, „wie er sich dan jez alhie gegen mir selbs erbotten" Einladungen in die Nachbarschaften sollen möglichst beschränkt werden. „Colloquia" und „Conversationes" mit fremden und verdächtigen Leuten sollen in alle Wege vermieden werden. Kommt jemand von fremden Herrschaften nach Ingolstadt, so soll eine Unterredung mit den jungen Herren doch nur in Beisein des Hofmeisters und Praezeptors, und nachdem diese ihr Gutachten darüber abgegeben, stattfinden. — Ein Zettel liegt bei: vor der Rückkehr des Hgs sollen die jungen Herren nicht nach Ingolstadt geschickt werden.

[1] Dies geschah an Württemberg, Salzburg, Pfgf. Wolfgang, Nürnberg und an Hg Heinrich v. Braunschweig; dieser wurde am 20. VIII gebeten, alle mit den franz. Praktiken zusammenhängenden Nachrichten so bald als möglich nach München zu melden. Hg. Albrecht fügte hinzu, er hoffe, Hg. Heinrich in Frankfurt zu sehen [ebd. f. 166].

3. Die Pfandschaft Glatz soll richtig gemacht werden. In Frankfurt soll die Konfirmation der Exspektanz erbeten werden. „Item judenmandat. Nō. stat Regenspurg.“[1] [Mitte August].
Entw. Ecks. M. R. A. Böhmen II. f. 7.

*

190. Zasius an Hg. Albrecht. Günzburg 31. Aug.

Fühlt sich am Kaiserhof verkannt. — Hg. Christoph und Frankreich.

Schickt seinen Bericht an den Kaiser hiermit in Abschrift.[2] Weiss zwar, dass er sich bei Hofe damit keinen andern Dank verdienen wird, als dass man es ein „lang zasianisch schreiben“ nennt. Erst trägt man ihm auf, alle möglichen Erkundigungen einzuziehen; thut er es und fügt er seine Ansicht hinzu, so erntet er solchen Dank, „wie E. F. G. als meim gn^isten^ väterlichen fürsten, hern und höchsten patron ich onlengst in irem oratorio non sine lacrimis geclagt hab“. Es thut ihm im Herzen weh; er richtet seine Hoffnung auf den Hg., dass dieser sich seiner beim Kaiser und bei Kg. Max annehme. Der fromme Kg. Max und der Hg. sind seine einzigen Fürsprecher beim Kaiser. Seld würde gern das beste thun, aber er will sich, wie billig, nicht „ingerieren“ noch jemand vorgreifen; „interim ego negligor und hange am creuz“.

Hat die dem Kaiser geschickten franz. Zeitungen dem Wunsch des Hg^s^ entsprechend an den alten „correro maggior Don Jo. Jac. F. [Fugger] ad transferendum“ geschickt; dieser soll sie dann dem Hg. senden.

Besorgt, dass Hg. Christoph und die andern tiefer im Handel stecken als sie bekennen; keiner wird den andern im Notfall verlassen. „Datum Günsburg ult^o^ Aug^ti^ spat, a. 62.“

Nachschrift: Der Kaiser hat ihm gestattet, das ihm vom Hg. bewilligte Jahrgeld anzunehmen; der Hg. möge dem Kaiser nichts über die Höhe desselben schreiben.
Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 134/4 f. 230. — Praes. Pilsen, 4. VII.

*

191. Zasius an K. Ferdinand. Günzburg 5. Sept.

Schuld des Papstes und des Konzils an den Rüstungen der Protestanten. Werbungen in Deutschland.

Z. trägt Sorge, des Papstes und der Seinen unbehutsame Handlungen „haben mit den grossen straichen beruembter und offentlich ausgeschriener püntnus nit die geringste ursach geben zu diser jetzigen teutschen kriegsrüstung“. „Wer wil auch den cur und fürsten A^er^ C. so gar hoch verweisen, wan si schon auf solch und dergleichen unvernunftig divulgieren und unbehuet-

[1] Glatz gehörte zur Erbschaft des Hg^s^ Ernst, die zu längeren Streitigkeiten zwischen den Erben Anlass gegeben hatte; vgl. o. S. 223 A. 2. Nach Häberlin, N. T. R. Gesch. V S. 129 erhielt der Hg. vom Kaiser nach dem Frankfurter Tage eine Exspektanz auf die Reichslehen der Freiherrn von Wolfstein zu Ober- und Nieder-Sulzburg. Was die Erwähnung der Stadt Regensburg zu bedeuten hat, kann ich nicht angeben.

[2] Dieser Bericht an den Kaiser, Günzburg, 29. VIII., schilderte eine Unterredung mit Hg. Christoph, vor allem über die franz. Verhältnisse [Abschr. M. St. A. K. schw. 134/4 f. 197].

5. Sept. same römische und wällische handlungen irer sachen warnemen und die genzlich underdrukung irer anhengigen auswendig des reichs gern wellen fürkomen sehen, zuvorab dieweil offentlich am tag ist, wie gar unordenlich das concilium zu Trient die Sachen bedenkt und je kain rationem nicht hat, neque temporum, neque locorum, neque nationum, sonder sich also in die sachen schikt, als wolten si scientes, videntes et volentes sich selbst und eben alle relliquias catholicae relligionis durch ganz Europam fürsätzlich und muetwillig zu boden richten".[1] ... „Datum Günzburg den 5. Sept. 62."

Or. Wien. Ber. a. d. R. 6b.

*

Lichtenfels 13. Oct.

192. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht.

Will gute Achtung geben, wie der Bf. Bamberg sich halten wird.[2] — Hg. Johann Wilhelm von Sachsen will heute zu ihm kommen; er weiss nicht, aus welchem Grunde.

Eigh. Or. M. R A. Öst. Sachen VII f. 129.

*

Landsberg 18. Oct.

193. Landhofmeister und Räte an Hg. Albrecht.[3]

Bericht über die Seuche im Herzogtum. — Religionsangelegenheiten.

Die Seuche hört in München noch nicht auf; es sterben wöchentlich achtzig und mehr Personen, meist vom jungen Gesinde und den Ehehalten. Einige aufrührerische Reden sind wohl gefallen: die Thäter konnten nicht ermittelt werden. Aber Gefahr ist deshalb nicht zu besorgen. Die Bürgerschaft ist gar still, eingezogen

[1] Noch derber schreibt Z. am 3. X. an Hg. Christoph: „was dan die seuberlichen patres zu Trient für schöne decreta gemacht der reformation halb, genzlich aufm fuchsschwenzerischen kerpesen gerichtet, zugleich wie die hund einander flohen, des haben E. F. G. . . . benebens auch zu empfahen" [Eigh. Or. Stuttg. Wirtenberg K. 9 f. 5].

[2] Am 16. X., Kitzingen, schreibt Max an Hg. Albrecht, vom Bf. Bamberg hätte er wohl zu schreiben, er wolle es aber bis zu mündlicher Aussprache aufsparen [Or. M. R. A. Öst. Sachen VII]. — Bf. Veit von Bamberg hatte dem Hg. im Winter vorher Anlass zur Unzufriedenheit gegeben; als der päpstliche Nuntius Commendone im Febr. 1562 durch München kam, zeigte er sich über die Verhandlungen des letzten Bundestages zu Landsberg genau unterrichtet; er gab an, in Bamberg davon erfahren zu haben. Hg. Albrecht richtete darauf, München, 1. III., an den Bf. eine Anfrage, mit dem Zusatz: „ob nun solliche eröfnung der angestelten und bewilligten gehaimnus gemes ervolgt sei oder nit, von weme auch daselbs bei E. L. solliches alles auskumen, und was dagegen furzenemen ... sein mög, das geben wir derselben zu ermessen [Entw. M. St. A. K. schw. 401/6 f. 274]. Die Entschuldigung des Bfs vom 13. III. ist gedruckt bei Moser, Wahlkapitulation Franz' I. Dritter Anhang S. 694; vgl. ebd. S. 680 und 696. — Der in dem obigen Briefe Maximilians geäusserte Verdacht bezieht sich wohl auf die kirchliche Gesinnung des Bfs; er wurde auch später deswegen beargwöhnt.

[3] Die Mitglieder der Regierung waren der Seuche halber von München nach Landsberg übergesiedelt.

und gottesfürchtig; allwöchentlich beichten und kommunizieren einige hundert Personen. Im Land wütet die Seuche an vielen Orten. In des Hgs Familie ist alles gesund. 18. Oct.

Hinsichtlich der Religion ist es ganz still; die Unterthanen sind durch die Sterbeläufe erschreckt. Spitziger und hochmütiger Brief der Straubinger als Antwort auf den Befehl „mit widereinnemung der ausgewelten und ausschaffung der neugewelten" Vollziehung eintreten zu lassen. Mit Güte ist nichts zu erreichen; der Hg. wird bei seiner Rückkehr wohl Rat in der Sache finden.[1] „Datum Landsperg den 18. Oct. a. 62."

Entw. Ecks. M. R. A. Böhmen II f. 208.

*

194. Zasius an H. J. Fugger. Frankfurt 9. Nov.

Bericht über den Wahltag in Frankfurt.

Es war ihm bisher nicht möglich zu schreiben; in zwei oder drei Tagen soll ein ausführlicher Bericht von Tag zu Tag folgen. Von Hans Fugger und von Achilles Ilsung wird F. bereits gehört haben, wie bisher alles gegangen. Ohne den Tod des Kfen Köln würde bis Ende dieser Woche die Wahl bereits geschehen sein. Es ist ein trefflicher Consensus zwischen den Kfen und der Kön. Würde, „welche insonderheit mit irer lieplicheit allen das herz abgewonnen. Der curf. von Brandenburg ist allerding gesund und triumphiert"; er geht wie ein junger Gesell von 20 Jahren, „in allerhand farben und gestikwerk, auf altmärkisch. Gestern ist er bei der Kais. Mt. das ganz ambt ausverharret und kan unsern Zithardum nit gnueg erloben. Wirtenbergensis hat in auch gehört, sed illi non satisfecit. Sonst ist ain greulich sauffen und panketieren albie."

Bittet diese Nachrichten dem Kard. Augsburg mitzuteilen; er hat nicht Zeit, diesem selbst zu schreiben. „Datum in gröster eile, Frankfurt den 9. Nov. a. 62."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/5 f. 237.

*

195. Kard. Otto an Hg. Albrecht. Rom 21. Nov.

Bittet um Rechtfertigung bei Hg. Christoph und Pfgf. Wolfgang.

Hat des Hgs Schreiben vom 1. XI. erhalten. Bittet Gott um alle glückliche Wohlfahrt für den frommen Kg. Maximilian.[2] — Reise nach Spanien.[3]

[1] Die Bürger Straubings neigten zur neuen Lehre.

[2] Am 19. XII. 1562 schreibt Otto an Hg. Albrecht, zu Rom und in ganz Italien erschalle das Lob Kg. Maximilians, „und furnemblich hat mir und anderen der fromb Canisius geschriben, wie Ir Mt. sich in capitulatione so dapfer und catholice gehalten, das S. Mt. nichs hab wellen begeben, und das si welle in bestendigkait der cath. religion bleiben und in die fuestapfen seiner voifaren tretten, welchs praeclarissimum testimonium tam sancti viri Canisii aller welt gutherzige gemietter erquikt" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 233]. Vgl. dazu Goetz, Wahl Maximilians II. S. 196 A. 1, wo dies Schreiben fälschlich als von Hg. Albrecht herrührend bezeichnet ist.

[3] Nämlich als Begleiter der Söhne Kg. Maximilians.

21. Nov. Bittet den Hg., bei Hg. Christoph und Pfgf. Wolfgang wegen Beseitigung des Misstrauens zu handeln.[1] Seiner Notdurft, nicht böser Praktiken halber hält er sich zu Rom auf. Will allein bei seiner Religion und dem Frieden von 1555 gelassen werden. Man möge keinen falschen Berichten glauben; er ist nie blutgierig gewesen. Wenn er auch katholisch ist, so ändert er deswegen sein angebornes, aufrechtes, ungefälschtes deutsches Gemüt nicht, ob er nun in Rom ist oder daheim.

Man ist in Rom nicht rachgierig und kriegslustig. Man trachtet nur nach Ruhe und Frieden. Auf vielfaches Anhalten hat der Papst nicht umgehen können, dem Kg. Frankreich gegen die Rebellen zu helfen. Wenn der Papst nicht provoziert wird „praecedente bello contra S. S^{tem} aut contra catholicos, so wil ich mein kopf zu pfant setzen, si werde kain krieg anfahen."[2]

Blutige Exekution des Konzils ist nicht zu besorgen. „Es hat nit die mainung, es ist och nit der weg, man kan der leut gmietter nit also mit gwalt zwingen. Es hat entlich die mainung nit. Wolt got, es kommen der confessionisten leut, so wurd man si hören, si wurden och ander leut hören und mecht got gnad geben, das dardurch etwan mer guts verricht mecht werden, dan es sich last ansehen." Wenn das Misstrauen beseitigt werden könnte, so würden sich noch Wege der Vereinigung finden. . . . „Datum zu Rom den 21. Nov. 1562."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 224. — Praes. Geislingen 15. XII.

*

[1] Es wurde oben S. 239 A. 1 bereits erwähnt, dass Otto sich gegen jeden Verdacht zu rechtfertigen suchte. Hg. Christoph hatte zu Zasius geäussert, wenn Otto den Verdacht entkräften wolle, solle er Rom verlassen und wieder bei seinen Unterthanen wohnen. Otto hatte darauf am 4. VII. 1592 selber an Christoph geschrieben und sein Bleiben in Rom mit seinen Verpflichtungen als Protector Germaniae entschuldigt [Abschr. Dr. III, 138, 71 n. 5]. Auch den Hg. Baiern hatte Otto am 18. VII. um Fürsprache bei Hg. Christoph gebeten [Eigh. Or. M. R. A. Hochstift Augsburg n. 90 f. 162].

[2] Der Kard. war wohl nicht über alle Geheimnisse der päpstl. Politik unterrichtet. Durch einen besondern Gesandten hatte der Papst im Sommer 1562 bei Kg. Philipp eine Defensivliga aller kath. F^{en} gegen die Ketzer anregen lassen. Philipp gab zur Antwort, dieser Gedanke sei vortrefflich, nur müsse er wegen der argwöhnischen Gesinnung der Deutschen zur richtigen Zeit durchgeführt werden. Diese richtige Zeit hänge ab von den Verhältnissen in Frankreich, wo zuerst Rebellion und Ketzerei niedergeworfen werden müsse. Sei die Zeit gekommen, dann werde die Liga sehr rasch abgeschlossen werden können, da die Gefahr für alle kath. F^{en} und Herrschaften gleichmässig gross sei. Der päpstl. Gesandte Odescalco war damit einverstanden [Philipp an Vargas, Segovia, 20. VIII. 1562. Sim. leg. 893 f. 88].

1563.

196. Instruktion Hg. Albrechts für Perbinger an Hg. Christoph. — Augsburg 8. Jan.

Wunsch, das Fürstentum Neuburg zu erwerben.

P. soll in geheimer Werbung vorbringen:

Hg. Albrecht hat dem Hg. C. in den Streitigkeiten mit Kg. Ferdinand als Vermittler beigestanden; er hat jetzt ein Anliegen an C. Die Gemahlin Pfgf. Wolfgangs soll einen besondern Unmut und Widerwillen gegen das neuburgische Fürstentum geschöpft und sich diesen so hoch eingebildet haben, dass weder sie, noch ihr Gemahl, noch ihre Kinder sich rechter Wohlfahrt zu Neuburg oder bei diesem Fürstentum getrösten. Der Pfgf. soll deshalb aus diesen und andern Ursachen, die Perbinger mündlich vermelden soll, wenig Neigung haben, das Fürstentum in die Länge unverändert zu behalten. C. wird wissen, dass dies Fürstentum seit K. Ludwigs Zeiten bis zum nächstvergangnen bairischen Kriege stets bei dem Herzogtum Ober- und Niederbaiern gewesen ist. A. hat deshalb nicht unziemliche Neigung, das Land wieder zu seinem geschmälerten Fürstentum zu bringen. Niemand anders als C. könnte in dieser Handlung etwas erreichen. C. möge sich deshalb so füglich es immer sein könne, im geheimen nach der Gelegenheit dieser Sachen erkundigen und es an den Pfgf^{en} bringen. C. möge forschen, auf was für Mittel und welcher Gestalt der Pfgf. die Veränderung zu thun Vorhabens sei.[1] „Geschehen zu Augspurg den 8. Jan. 1563."

Or. von Perbingers Hand. M. R. A. Pfalz-Neuburg n. 40 f. 355.

*

[1] Christoph schreibt an Albrecht, Stuttgart, 12. II., er habe bisher mit Pfgf. Wolfgang nicht zusammentreffen können, aber zu erfahren versucht, was an der Sache sei, „und befint, das S. L. dessen nit gesint seie, sunder auf kunftigen herbst widerumben gedenken hinauf gen Neuburg mit weib und kind zu raissen und dero hofleger alda widerumben anzustellen" [Eigh. Or. M. R. A. Pfalz-Neuburg n. 40 f. 360]. Hg. Albrecht liess die Angelegenheit nicht fallen; durch Kg. Max., dem er Anf. 1563 in Ingolstadt davon Mitteilung machte, liess er den Kaiser

Torgau 13. Jan.

197. Kf. August an Hg. Albrecht.

Versicherung treuer Freundschaft.

Nichts würde ihn mehr freuen als von Albrechts Wohlbefinden zu hören. „Dan ob ich gleich etwas weit von dier bin, so gedenke ich doch an dich stets treulich und bruderlich.“ „Wen ich dir auch alle fr. dienste, bruderlichen willen und angenemes gefallen in viel wege beweissen könte, so wolt ich darzu ganz bereitwillig befunden werden, wie ich den gleichfals zu dir, unserm gemachten sonderlichem gutherzigem vortrauen nach, aller brüderlicher treue und freuntschaft, und das du darinnen auch bestendiglich verharren werdest, [*mich*] gewislich vorsehe“.[1]

Entw. Dr. Cop. 321 f. 8.

*

Geising 14. Jan.

198. Hg. Albrecht an Kard. Otto.

Warum er die Kommunion unter beiderlei Gestalt begehrt.

[Anfang fehlt]. „Das aber E. L. sich gegen mir entschuldigen, das si von wegen irer gewissen und ambts meinen gesanten in causa comunionis nit künden verhilflich sein, aber sich doch daneben erbietn, das sis nit hindern welle,[2] halt ich E. L. bei mir schon

bitten, einen etwaigen Verkauf Neuburgs nicht eher zu bestätigen, als bis er, A., mit Wolfgang verhandelt habe. Der Kaiser sagte dies am 13. IV. 1563, Innsbruck, zu [ebd. f. 362 und 364]. Bei der Hochzeit von Christophs Tochter Hedwig mit Lgf. Ludwig v. Hessen im Mai 1563 besprach Albrecht die Angelegenheit persönlich von neuem mit C.; dieser schrieb am 27. V. an den Pfgfen. Wolfgang antwortet, Zweibrücken, 2. VI., es würde ihm hochbedenklich sein, an Hg. Albrecht etwas von seinen Landen und Leuten zu verkaufen oder zu versetzen, weil bekannt sei, wie Albrecht der Religion halber gesinnt sei [Abschr. ebd. f. 366]. Christoph rät dem Pfgfen, Stuttgart, 12. VI., nochmals zu; der Religion halber werde sich Rat finden lassen [Abschr. ebd. f. 372]. Wolfgang lehnt am 21. VI. wiederum ab [Abschr. ebd. f. 374].

1 Ein andrer Entwurf zu diesem Schreiben findet sich in demselben Aktenbande f. 2b; er stimmt im wesentlichen mit dem obigen überein, nur sind darin die Freundschaftsbeteuerungen in etwas andre Form gekleidet. Bei jenem findet sich die Notiz, der Kf. habe ihn nicht gebilligt, sondern einen zweiten aufsetzen lassen und dann eigh. abgeschrieben. — Das Schreiben ist benutzt bei Goetz, Wahl Maximilians II. S. 192 A. 3. Dort ist im Anschluss an Ritter [Arch. f. sächs. Gesch. NF. V S. 306] die Möglichkeit einer „Verabredung zu gegenseitigem Beistand gegen feindliche Angriffe“ zwischen Albrecht und August angenommen worden; ich fand jedoch in dem archivalischen Material keinen Anhaltspunkt, dass es in Frankfurt zu mehr als zu guter Freundschaft gekommen sei, — bei den 1569 mit Kf. August des Landsb. Bundes halber gepflognen Verhandlungen müsste sich sonst doch ein Hinweis darauf finden. Das Zitat aus der Landtagsproposition von 1562 bei Freyberg, Landstände II S. 342 trägt doch nur einen ganz allgemeinen Charakter. Vgl. u. S. 269 A. 2 und n. 218.

2 Otto hatte mehrfach — so am 28. VI. und 5. IX. 1562 — dem Hg. geschrieben, dass mit der Bewilligung der Kommunion sub utraque nichts geholfen sei; doch wollte er sich einem etwaigen Konzilsbeschlusse

fur entschuldigt, dan E. L. gewis glauben sol, das ich dise sach nit fur mich oder auch die, so meiner opinion sein, beger, sonder von wegen der gemeinen unverstendigen undertonen, deren in merklicher grosser anzal sein, ja deren vil tausent, so dahin komen, das si vermeinen, wan si nur in dem articl ein zuelassen hetn, das si in allem andern sich gehorsam erzaigen wolten. Weil dan di hofnung noch zur zeit vorhanden, das durch dis mitl bei meinen undertonen das uberig zu erhaltn (ich wil nit von andern sagen, die so weit komen, das man inen weder mit dem noch mit andern mer helfen kan), so hab ich nit anderst tun könden und erken mich vor got schuldig, den gemeltn meinen undertonen durch ordenliche und zuelessige weg zu helfen". Ist vom Konzil nach langem, emsigen Anhalten an den Papst gewiesen worden. Es ist möglich, dass die Konzession, wenn sie vom Papste kommen sollte, dem Volke nicht einmal annehmlich ist. Der Kard. weiss, wie in Deutschland alles angesehen ist, was vom Papste kommt. Da er aber beim Konzil dieses Punktes halber keinen Bescheid erhalten konnte, so will er nicht unterlassen, dies andre Mittel zu versuchen. Hat deshalb seine Gesandten zum Papste geschickt. „Aber dem sei, wie im wol, man concedier mir auf dem concilio oder zu Rom, so hat es seinen weg; wo aber nit, so bin ich entlich dahin entslossen, solche mitl fur die hant zu nemen, damit ich das uberig in der kirchen und meiner gehorsam erhaltn könne, man sech gleich zu Rom oder Trient sües oder saur darzue, dan mir heraussen ligt di sach vil neher und wörmer an, dan denen zu Trient oder Rom."[1] „Datum Geising den 14. Jan. a. 63." 14. Jan.

Abschr. M. R. A. Hochst. Augsburg. n. 90 f. 255.

*

199. Zasius an Hg. Albrecht. Innsbruck 13. Febr.

Klagt über Zurücksetzung.

Bevorstehende Reise des röm. Kg^s über Augsburg und Donauwörth nach Wien. — „De me nihil est. Ich glaub, das ich entgelten mues, des E. F. G. hernach ich muntlich vermelden wil. Het ich Phausern auch zu gast geladen, so wär ich auch ain han im korb. So ich aber mer an meim fromen Hg. von Bairn gehangen, so bin ich schab ab. Im namen gottes, patientia." Er hätte es wol besser verdient Die Konzilslegaten haben Commendone zum Kaiser geschickt; „was sein handlung, ist mier wie al andere dergleichen ding verporgen". „In summa, ego sum minimus apostolorum et longe minor quam fuerim ante promotionem huius electionis". Er muss hier oben bleiben.[2] Hg. Albrechts Gnade ist

unterwerfen [M. R. A. Hochst. Augsb. n. 90 f. 146 und 184]. Am 26. XII. 1562 schrieb er dann, er könne Gewissens und Amts halber nicht zu der Bewilligung raten; „verhof aber, die Bäpst. Ht., welche E. L. gar wol gewaigen [!], werd was muglich tuen" [Or. ebd. f. 236].

[1] Vgl. dazu o. S. 244 A. 1.

[2] Thatsächlich reist Z. dann doch mit nach Wien, um dort am Hofe in den Geschäften Kg. Maximilians verwendet zu werden.

13. Febr. sein einziger Trost. Der Ebf. Salzburg ist hier und ladet alle Kanzleischreiber zu Gast, „me unico excluso". „Ich besorg, hab mier für übel, das ich so frech gewest, und sein grosfl. G. auf E. F. G. bevelch dorten ain gläsl weins gebracht hab." Bittet diesen Brief zu vernichten. „Datum Insprugg den 15. Febr. a. 63."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/8 f. 7.

*

Stuttgart 27. März.

200. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Schlägt der drohenden Gefahren halber eine Zusammenkunft vor.

Starke Rüstungen werden gegenwärtig in Deutschland getrieben; es ist zu befürchten, dass das Wetter zum Schaden vieler Stände ausgehen wird, wenn nicht Gegenmassregeln betrieben werden.[1] Diese Dinge lassen sich weder ausführlich schreiben, noch durch Gesandte erledigen; Albrecht möge sich deshalb nächsten Mittwoch Abend zu einer persönlichen Zusammenkunft in Neresheim [bei Heidenheim] einfinden. Albrecht möge sich durch seinen Landtag [in Ingolstadt] doch ja nicht abhalten lassen; „dan es warlichen uns allen möchte treffen und gelten, wo die menner auf die bain solten komen, nemlich 13000 pferd und bei den 100 fendlin knecht".[2]

Entw. Stuttgart. Baiern 12b.

*

[1] Hg. Heinrich von Braunschweig hatte bereits am 25. I. den Bf. Würzburg gewarnt: es seien Praktiken gegen den Bf. und die fränk. Stände im Gang [Abschr. M. St. A. K. schw. 222/3 f. 5]. Am 26. III. schreibt der Bf. Würzburg an Hg. Albrecht, es sehe so aus, als sollten die von Pfgf. Wolfgang angeworbnen Reiter gegen die kath. Stände gebraucht werden. Auch über neue Gewerbe Grumbachs seien Zeitungen eingetroffen [Or. ebd. f. 56]. Am 6. IV. schreibt Hans Jakob Fugger aus Augsburg an den Hg., es gehe jetzt aller Orten an und es sei zu sorgen, dass ein Krieg wie 1552 daraus werde. Ob der Hg. für gut halte, stille zu sitzen? „Ich sorg, man mocht E. G. etwan allerlai zu versteen geben, wie K. Carln der Hg. Moritz tat, damit andere leut aufkämen und das volk inen zum pösten hatten, darnach verrichteten, was si wolten." Er wundre sich, dass man die Reiter hier oben mustern, das Fussvolk aber in Wartegeld behalten wolle. „Ob man vileicht mainet, uns am ersten zu erobern und hie ein krigstat zu machen, alda man gschuz, profant und gelt fende." Die Geheimen zu Augsburg wissen nicht, was sie thun sollen; sie möchten nicht gern die ersten sein, die etwas anfangen [Eigh. Or. ebd. f. 152]. Hg. Albrecht schreibt darauf in aller Eile einen Bundestag aus [ebd. f. 150]. Kard. Otto wiederholt, als er von diesen Rüstungen im Reiche gehört, am 24. IV. seine alte Forderung eines Verteidigungsbündnisses der kath. und der andern friedliebenden Fen, weil aus allen Ketzereien doch nur Rebellion und Verderben der Nationen entständen. „Sonst wirt es in die har also nit gut tuen und nit allain uber die pfaffen, sonder och uber die zusehen gon." Man dürfe jetzt nicht mehr schlafen [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 295].

[2] Aus einem Schreiben Hg. Albrechts an K. Ferdinand, Ingolstadt, 4. IV., geht hervor, dass er dem Wunsche Christophs nicht Folge leistete, da er von dem Landtag nicht weg gekonnt habe. Er habe jedoch zwei vertraute Räte geschickt, die sich mit C. über die verschiednen Gewerbe, bes. Pfgf. Wolfgangs und Grumbachs, unterredet hätten. Der Kaiser möge doch Mandate ausgehen lassen [Entw. M. St. A. K. schw. 222/3 f. 105].

201. Hg. Albrecht an Ebf. Salzburg.

Dachau 13. Apr.

Massregeln gegen Unruhen im Erzbistum Salzburg.

Hat des Ebf[s] Schreiben vom 6. IV. samt der Resolution des Kaisers erhalten.[1] Da damit den Sachen nicht geholfen und doch gutes Aufsehen nötig ist, so zweifelt er nicht, dass der Ebf. schädliche Weiterungen zu verhüten und das angehende Feuer rechtzeitig zu löschen suchen werde. Seines Erachtens wird das am besten geschehen, wenn man die Rädelsführer festnähme und sie über die Verschwörung verhörte. Dass sich des Ebf[s] Unterthanen eines Rückens in Baiern getrösten sollen, scheint ihm nicht recht glaublich. Bittet, genaueres zu erforschen, die Gefangenen vermittelst der Tortur über diesen Punkt zu befragen.

Da die Kommunion zu einem Deckmantel der Meuterei benutzt wird, so ist desto mehr hochnotwendig, den Verirrten und unruhigen Leuten solchen Vorwand zu nehmen. Da sich dies aber in Schriften

[1] Der Ebf. hatte am 6. IV berichtet, dass er seiner ungehorsamen Unterthanen halber sich an den Kaiser gewendet und dass er nun die beiliegende Resolution erhalten habe. Im Erzbistum habe er Kundschaft angestellt, um zu erfahren, bei wem die Unruhigen sich eines Rückens versehen möchten. Es habe sich dabei ergeben, dass jene von den Unterthanen des Hg[s] Beistand erhoffen. Es scheine ihm zwar nicht glaublich, aber es sei doch nicht zu verachten. Für den Notfall hoffe er, vom Hg. nachbarliche Hilfe zn erhalten [Or. M. St. A. K. schw. 222/3 f. 129]. Die Resolution des Kaisers vom 26. III. lautet: der Kaiser hat das Anbringen der salzb. Gesandten wegen der sektischen Praedikanten und der deshalb zu besorgenden Empörungen vernommen. Es ist aller menschlicher Fleiss anzuwenden, damit die kath. Religion im Erzstift erhalten bleibt. Deshalb muss den Anfängen der Neuerung widerstanden werden; der Ebf. ist kraft des Religionsfriedens dazu befugt. Der Kaiser bietet seinen Beistand dazu an. Alles wird allerdings vergeblich sein, wenn die Seelsorge nicht frommen, ehrbaren kath. Personen anbefohlen wird. Will der Ebf. die sektischen Praedikanten entfernen, so muss er sie durch gelehrte und geschickte Katholiken ersetzen. Der Kaiser sieht für ratsam an, „das man mit abstellung der communion sub utr., auch der briester vermainten ehe, welche baide doch Ir. Mt. fur ir person und bis auf determination des concili mit nichten approbirn kan, bis etwa auf ain . . . pessere gelegenhait etwas gemach tuen sol.“ Ob man es verbietet oder zulässt, — in jedem Fall werden viele Tausend überhaupt nicht kommunizieren. Vertreibt man die verheirateten Priester, so wird man gar keine haben und der Gottesdienst in „Abschleif“ kommen. Die oberöst. Regierung hat Befehl, dem Ebf. bei Abschaffung der sektischen Praedikanten zu helfen; auch ist vorgesehen, dass des Kaisers Unterthanen sich nicht zu den Ungehorsamen des Erzstifts schlagen [Abschr. ebd. f. 131]. — Dass die Unruhen in Salzburg nicht nur kirchlicher Art waren, zeigt ein Bericht des Pflegers zu Mosheim vom 3. IV.: die Bauern im Pongau fordern das Sakrament unter beiderlei Gestalt; erlaubt es der Ebf. nicht, so wollen sie alles Gehorsams entmüssigt sein und Leib und Gut zu einander setzen. Im Baierland hoffen sie Beistand zu finden; auch meinen sie, der „geringe pöfel“ aus den Bergwerken werde ihnen zuziehen. In Rauris und Gastein sagen sie, der Ebf. werde Ordnung vornehmen, „das die pfenwert in ainen leidenlichen anschlag kumen oder inen werden die lön bessert“ [Abschr. ebd.].

13. Apr. nicht wohl verrichten lässt, so möchte er wohl leiden, wenn sich der Ebf. Montag nach Exaudi [24. V.] entweder ins Kloster Baumburg oder nach Wasserburg oder gar nach München begeben wolle, mit ihm, A., vertraulich von den Sachen zu reden. Will ihm dann auch von der jetzigen Landschaft berichten.[1]

„E. L. sol uns dahin entlich gesinnet wissen, das wir an uns, was zue verhuetung des abfals und daraus volgenden unrats dienlich sein kan, nichts wellen erwinden lassen."[2] „Datum Dachau den 13. Aprilis a. 63."

Entw. Ecks. M. St. A. K. schw. 222/3 f 143.

*

[1] Die Landtagsverhandlungen zu Ingolstadt hatten Aufsehen erregt; Zasius schreibt am 28. III., Wien, an den Hg., er möchte gern etwas sicheres darüber erfahren, „so gar ungleiche fablen werden hie darvon ausgeprait [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/8 f. 32]. Kard. Otto schreibt dem Hg. am 3. IV., Rom, man schreibe viel von der Landtagshandlung; er hoffe aber, „E. L. als ain cath. furst werde ir eusserist bestendig vermugen tuen wie alweg. Got geb gnad, das E. L. darbei bleiben mugen. Ich bin deshalb vil alhie befragt worden, hab alweg antwort geben, E. L. werde an ir, so vil immer menschlich und muglich, nichs erwinden lassen. So aber je was deshalb pro calice firging, so wis ich gwis, das es on E. L. wil und consens sein wird, und stande nit in E. L. macht, solchs ongestime furnemen ir [!] undertonen zu weren; dan si haben nit klainen rugken von genachbaurten volker, welche si anraitzen und in fal der not ir rebellion sterken wurden [Or. M. R. A. Hochstift Augsburg n. 90 f. 283].

[2] Der Ebf. erklärt sich am 16. IV., Salzburg, mit einer Zusammenkunft in Wasserburg einverstanden [Or. M. St. A. K. schw. 222/3 f. 272]. Am 19. IV. klagt er dem Hg. über Zunahme der Unruhen; die Aufrührer wollen die Knappen in der Gastein an sich ziehen. Dann werden sich andre „Bergwerksgesellschaften" gewiss anschliessen. Der Hg. möge ihn nicht verlassen [Or. ebd. f. 296]. Eck entwirft darauf ein Gutachten „von wegen der salzburgischen ungehorsamen untertanen' folgenden Inhalts: aus des Ebfs Schreiben sei zu ersehen, wessen sich die Unterthanen im Gebirge unter dem Schein der Religion wider die Obrigkeit unterstehen. Man wisse, wie schwierig die Unterthanen jetziger Zeit sind; ein Aufstand in Salzburg werde auch die kais. Erblande und Baiern, ja vielleicht das ganze Reich ergreifen. Es sei deshalb dem Feuer rechtzeitig zu wehren. Es werde gut sein, die Sache auf dem Bundestage vorzubringen; doch sollen sich die bair. Räte zuvor mit den salzburgischen vergleichen und ausmachen, von der Religion besser zu schweigen, „do mans aber je melden wil, soll es also beschechen, das si von den freveln und muetwilligen leuten allein zue einem dekmantel furgewent . . . werden wolte." Uber eine etwaige Hilfe des Bundes könne man erst beraten, nachdem die salzburgischen genaueren Bericht erstattet [Entw. Ecks. ebd. f. 300]. Da der Ebf. Salzburg am 25. IV. dieses Gutachten bereits gelesen hat, so muss es zwischen 19. und 25. IV. entstanden sein. Der Ebf. ist damit einverstanden [Ebf. Salzburg an Hg. Albrecht, 25. IV. Or. M. R. A. Bair. Relig.-Akten III f. 270]. Vgl. u. n. 202.

202. Bundestag zu Ingolstadt.[1]

26. Apr. — 2. Mai.

26. IV. Übergabe der Vollmachten, Verlesung der Proposition.

27. IV. Verlesung eingekommener Schreiben und Zeitungen; die Verhandlung über die Gewerbe im Reich wird noch verschoben. Bei den Amtleuten des Bundes ist kein Mangel.

Da die Verlängerung des Bundes auf dem letzten Tage bereits beschlossen ist — eine Urkunde darüber wird festgesetzt und am 29. IV. unterzeichnet — wird der Hg. Baiern ersucht, die Oberhauptmannschaft weiter zu führen. Die bair. Gesandten „difficultieren die sach nach inhalt der instruction, bewilligen letstlich iuxta eundem tenorem". [2] Die Städte Windsheim und Weissenburg sollen wie bisher im Bunde bleiben.

[1] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Seb. Zott v. Perneck, Georg Spät, Dr. Mechel; für Salzburg: W. v. Trautmannsdorf, Höflinger, K. Khuen; für Baiern: Hans Zenger, A. v. Wildenstein, Hundt, Perbinger; für Augsburg: Konrad Vehlin, Seb. Chr. Rehlinger; für Bamberg: Wolf Dietrich v. Wiesenthau, J. v. Streitberg; für Würzburg: V. v. Münster, Hans Zobel; für Nürnberg: Seb. Haller, J. Muffel. — Die Kriegsräte der einzelnen Bundesstände waren von Hg. Albrecht eigens zum Erscheinen aufgefordert worden.

[2] In der bair. Instruktion, München, 23. IV. [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 202], heisst es, alle Bundesstände mit Ausnahme Bambergs, bes. aber der Kaiser hätten den Hg. ersucht, das Amt weiter zu verwalten. Die bair. Räte sollen darauf hinweisen, wie gross die Last für den Hg. sei, „wie dan vermuetlich aus sollichem . . . bedenken . . der Bf. zu Bamberg uns . . . derwege . . . nit ersuecht hette;" doch schliesslich sollen sie erklären, dass der Hg. mit Rücksicht auf die ungewisse Zeitlage das Amt behalten wolle. — Der Bf. Bamberg entschuldigt sich am 8. V.; es liege lediglich ein Versehen seines kranken Kanzlers vor, dass der Hg. nicht auch von ihm um Weiterführung der Oberhauptmannschaft gebeten worden sei [Or. ebd. 222/4 f. 132]. — Ein Bedenken Sebald Hallers und Jakob Muffels vom 14. IV. unterrichtet über die in Nürnberg gepflogenen Beratungen [Or. [?] Nbg. S. VII. L. 122. n. 193 I. Bd. fasc. II]. Es heisst darin: man habe sich zu erinnern, dass die österreich. Gesandten im Jan. 1562 die Sache gerne dahin gerichtet hätten, dass das Amt einem Erzherzog übertragen worden wäre [vgl. o. S. 238 A. 2], „weil aber der andern stende rete dozumaln uf Österreich nit votirn wollen, ist Hg. Albrecht erpeten worden" . . . Die Gesandten sollen dies Mal, da Nürnberg die letzte Stimme hat, sich nach der Abstimmung der andern richten; doch wäre es das beste, wenn Hg. Albrecht das Amt, in dessen Verwaltung er jederzeit emsig gewesen, behalte. Ein österreich. Herr wäre nicht nur weit entsessen, sondern auch zu jung und der Bundessachen unerfahren, auch würde er gewiss nicht so grossen Ernst und Fleiss dazu haben wie Hg. Albrecht. Zudem stehen die österreich. Herren mit den Kfen und Fen im Reich „nicht in solcher verwantnus, kuntschaft oder ansehen" wie Hg. Albrecht. Und was das wichtigste ist: kommt einer von den öst. Herren zu dem Amte, so möchte man vielleicht den Bundesständen anmuten, ihm „etlichermassen einen stat und underhaltung zu machen, ungeacht das es sonsten wieder die ainigung wer." Will Hg. Albrecht das Amt nicht behalten, oder fechten die österreich. Gesandten oder andre es an, so sollen die nürnb. Gesandten sich beim Rate neuen Befehl holen.

26. Apr. — 2. Mai. 28. IV. Verhandlung über die Kriegsgewerbe.[1] Die vom Bundesoberst bereits getroffenen Massnahmen (Befehle an die Befehlsleute des Bundes, sich bereit zu halten und in der Stille nach guten Leuten umzusehen) werden gebilligt. Man beschliesst, noch einige Tage beisammen zu bleiben und weitere Nachrichten abzuwarten. Der Rittmeister Selbitz soll ein Wartegeld für einen Monat oder für 14 Tage erhalten; der Oberst bekommt Vollmacht, im Notfall Kriegsvolk anzuwerben, jeder Stand soll gute Kundschaft machen.

29. IV. Verlesung und Unterzeichnung der Urkunde über die Bundesverlängerung; Verlesung von Schreiben und Zeitungen.

1. V. Die Gefahr stellt sich nach den neuesten Zeitungen als nicht so gross heraus. Selbitz soll deshalb eine Abfertigung erhalten; weiteres bleibt dem Bundesoberst überlassen.

Salzburg bringt vor, dass dem Ebf. vor zwei Jahren von seinen Unterthanen mit Empörung gedroht worden sei, „mit hulf etlicher genachbarter". Jetzt ist solches von neuem geschehen; die Bundesstände sollen Rat und nötigenfalls Beistand — das soll dem Bundesoberst heimgestellt werden — gewähren.[2]

Die Bundesstände raten, die Rädelsführer einzuziehen; im übrigen gebe die Bundesnotel für den Notfall Mass.

2. V. Salzburg hat sich bedacht und gibt sich mit dem gestrigen Bescheid zufrieden.

Verlesung des Abschieds.[3]

Auszug aus d. bair. Prot. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 132.

*

Innsbruck 11. Juni.

203. Seld an Hg. Albrecht.

Bestätigung der Wahl Maximilians durch den Papst. — Dr Simon Thaddäus Eck und das Reichsvizekanzleramt.

Hat des Hgs Schreiben vom 7. VI. erhalten. Die Approbation der Wahl Maximilians geht zu Rom ziemlich langsam von statten. Es wird von einem Kardinal auf den andern geschoben. Trägt Sorge, dass es nicht viel gutes Blut gebären werde.

Ilsung hat dem Kaiser geschrieben, was er mit dem Hg. gehandelt. „Und wirdet Ir Mt. E. F. G. des hern canzlers doctor Egken halben weitter nit anspsrechen, dan dieweil E. F. G. so gar bestendiglich anzaigen, aas er aus etlichen ursachen für dises ampt[4]

[1] Vgl. o. n. 199. Über Pfgf. Wolfgangs Rüstungen vgl. Menzel Pfgf. Wolfgang S. 310 ff.

[2] Vgl. o. n. 201. — Von der Religion wurde also, gemäss dem Ratschlage Ecks [vgl. S. 260 A. 2], nichts erwähnt.

[3] Der Abschied ist datiert vom 3. V. [Or. M. St. A. K. rot 7/120]. Daraus geht hervor, dass auf dem Bundestage auch die regelmässigen Geschäfte, wie Prüfung der Ausgaben, jährliche Einzahlung von je 1000 fl. zum kleinen Vorrat u. s. w. verhandelt wurden.

[4] Es handelt sich hierbei um das Reichsvizekanzleramt, von dem sich Seld seiner Gesundheit halber zurückziehen wollte. Der Versuch, Eck dafür zu gewinnen, wurde also nicht erst nach Selds Tode gemacht, wie Zettel, Luctus academicus [1574], und wohl nach ihm Mederer, Ann. Ingol. II S. 15 und Kluckhohn, Allg. d. Biogr., berichten.

nit sein wurd, so gibt Ir Mt. pillich E. F. G. glauben, da gleichwol sonst am anfang Ir Mt. gedacht haben möcht, E. F. G. difficultierten die sach allain von heflichait wegen. Und die warhait zue sagen, so sihe ich es desselben erlichen mans halben schier selbs nit ungern. Dan wie ich dises ampts gelegenhait in denen fünf jarn erkent, so wais ich wol, das kainer darumb zu neiden ist, der es überkompt oder annimpt. Mir gilt es sonst schier eben gleich, wer mir nachkompt, wan nur ich darvon bin." Möchte gern, dass der Kaiser gut versehen werde; aber wenn es sein eigner Bruder wäre, er würde ihn mehr bemitleiden. 11. Juni.

Die Personen, die der Hg. in der Unterredung mit Ilsung erwähnt, sind meistenteils hiervor in Prag und Frankfurt bereits „in praedicamentis" gewesen. Hat dem Hg. seine Meinung darüber schon angezeigt. „Aber es hat nit wellen von stat geen." An jedem hat man etwas auszusetzen und so bleibt es mit allen stecken. „Und wie mich die sach ansihet, so wirt zulezt das los widerumb auf D. Weber kommen." [1] Doch muss man zuvor dem Kf^en^ Mainz davon Anzeige machen. „Beschehe nun in disem allem, was guet sei, nur das ich ain mal erlediget werd." Für jetzt will der Kaiser ihm nur einen ganz kurzen Urlaub geben. Sowohl bei der für 15. VII. angesetzten Religionsverhandlung zu Wien als beim ungarischen Rakusch [*Reichstag*] will der Kaiser ihn haben; nachher soll er drei Monate Urlaub erhalten — „Datum Insprugk den 11. Junii a. 63."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/6 f. 186.

*

204. Kg. Maximilian an Hg. Albrecht. Wien 13. Juni.

Verhandlungen Morones und Guzmans mit dem Kaiser. — Der Papst und Kg. Maximilian.

Übersendet in Abschrift Morones Handlung mit dem Kaiser; der Hg. möge sie geheim halten, damit der Kaiser nichts davon merkt.[2]

[1] Nach Sickel, Z. Gesch. des Konzils von Trient S. 629 hat Weber, wohl schon im Sommer 1563, einen Teil der Geschäfte Selds übernommen; Seld schreibt am 9. XI. an Hg. Albrecht, zum ungarischen Reichstag mitzureisen, sei nicht seine, sondern des Vizekanzlers Pflicht, sonst hätte er selbst Vicekanzler bleiben können [Or. M. St. A. K. schw. 229/6 f. 369] — also hatte er damals sicherlich das Amt nicht mehr inne. Vgl. u. n. 249. Im Juli 1564, als Seld endlich den lange begehrten Urlaub — aber doch nur für wenige Monate — erhalten hat, wird Weber „Vizekanzler" genannt. Vgl. über ihn o. S. 156 A. 2. — Seld schildert ihn im Dez. 1563, als sich Hg. Albrecht über zu geringe Berücksichtigung seiner Interessen durch Weber beklagt hatte: er, S., will gegen des Hg^s^ Willen nicht für Weber sprechen; andre Leute klagen ebenfalls zu Zeiten über ihn. Er hat mit W. nur so viel Gemeinschaft, als Amt und Dienst es erfordern; in drei Jahren hat er nicht eine einzige Suppe bei W. gegessen. Bevor dieser durch den Hg. an den Hof befördert wurde, hat er, S., ihn weder gekannt noch je gesehen. W. hat dem Hg. dankbar zu sein. Des Hg^s^ Sekretär Töpfer kann bestätigen, dass W. sich des Hg^s^ Sachen fleissig angelegen sein lässt. „Also das mich dannocht bedunkt, es sol doch ain gutter wil aines dieners nit genzlich unerkant pleiben" [M. St. A. K. schw. 229/6 f. 454], dass auch Zasius, wenngleich ohne Titel, an Selds Stelle trat, zeigt u. n. 231.

[2] Am 12. VI. hat Max. dem Hg. trotz des kais. Verbotes die Über-

19. Juni Von Guzmans Werbung weiss bisher niemand als der Kaiser und er, M., da Kg. Philipp zum höchsten um Geheimhaltung gebeten hat. Aber er will es dem Hg. trotzdem nicht verbergen. „Die Babstl. Ht. hat dem Kg. zu Ispania geschriwen, auch zuentboten, das was der Kg. also hawen wolt, nachdem er verneme, das ich in der religion vacier, so wolt er und weste auch main eleccion in regem Romanorum zu verhindern, cum multis circumstantiis (awer es hat ime die kunst gefalt). Nachdem aber der Kg. nit zwaiflet, do ich bai dem babst wurde umb confirmacion anhalten, das sich fillaicht allerlai dificulteten mochten zuetragen, darauf erbit er sich aller befudrung bai dem babst, wo es von neten tuen wolt; er hette auch Ierer Ht. geantwort, er solle main election kaneswegs nit hindern, dan er, der Kg., nit weste, wen sie erwelen hetten kunnen, der im lieber war gwest, als mich, et quot per istam interturbacionem multa mala accidere possent, mit filen erbicten gegen mier, des ich mich in der warhat nit versehen hette und schpieren mues regis erga me bonum animum. Ista fuit tota substancia. Zum andern hat er begert, das ich mainer kinder ras in Ispaniam furdern wolt, et preter ista nihil habuit in comissione, dan er mir sain instruccion gezagt.“ Man wird über Guzmans Sendung noch vielfach speculieren.

„Wie es mier awer mit dem babst gehet, das sehen E. L. aus den zaitungen“ und aus Arcos Schreiben.[1]

Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 179.

*

Stein-hilben 1. Sept. **205.** Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Konzil von Trient. Übersendung protestantischer Schriften.

. . . . „Nachdem wir dem concilio zu Trient bisher zugesehen und erwarten, was die vätter desselben guts handlen und schliessen wellen, und aber wir uber unser verhoffen sehen und spiren, das denselbigen zu einicher christenlicher reformation nit ernst, sonder auf iren alten decretis und menschensatzungen beharren, auch wie sie iren stand und autoritet erhalten mögen, und gar nit dahin bedacht seien, wie die gemein hailig christlich kirch mit rechter gesunder ler einhelliglich underbauet und reformiert werde, so seien wir derwegen verursacht worden, dem Card. zu Lotringen, des-

sendung dieser Abschriften bereits angekündigt. Es sei allerdings gut, wenn die Handlung geheim bleibe, „dan maines erachtens hat Ier Mt. der sachen schier zu fil ton und mer als fil nachgewen contra autoritatem caesaream [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 173].

[1] Vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 176, wo das obige Schreiben benutzt ist. Von den weitern Verhandlungen in dieser Sache berichtet Zasius dem Hg., Wien, 14. Juli, es gebe jetzt mit dem Nuntius eine „scharpfe, schlipferige handlung“. Ihm, Z., sei dabei die „Privattraktation“ übertragen; „im selben bad stek ich bis über die oren“. Gott möge ihm mit Ehren heraushelfen, — „zumal bei den dreien starken underschiedenlichen parteien, die ich vor mier hab, als nemlich partem pontificiam, caesaream und regem, welliche alle drei in dieser lausigen handlung noch zimlich ungleich einziehen. Verhof aber, solle in kürz auf bessere terminos komen“ [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/8 f. 37].

gleichen dem von Augspurg . . . ze schreiben und sie zu vermanen, auch ir jedem zwei büechlin, das ein von der mes, wie die iren ursprung und anfang gehabt und von bäbsten zu bäbsten gemert, und was von denselben darzugesezt worden seie, das ander, was da von den decretis, so jezt ein zeit her zu Trient ergangen, gehalten welle werden und wie enlich die der hl. götlichen schrift seien, zuzusenden." Schickt Abschrift davon und ebenso die beiden Bücher. A. möge sie lesen.[1] „Datum Stainhilben den 1. Sept. a. 63". 1. Sept.

Or. M. R. A. Würtemberg n. 14 Lit. D. f. 252. — Praes. Erding 6. IX.

*

206. Hg. Albrecht an Kg. Maximilian.

Höhenkirchen 15. Sept.

Krankheit des Kaisers.

Dankt für M.'s Nachricht vom 5. IX.; Beileid, dass der „frum alt heilig kaiser" so krank ist.[2]

„Dieweil dan die sachen je also mit der Kais. Mt. geschaffen, so bit E. Kun. Mt. ich aufs höchst und durch gottes willen, die wellen die vertreuliche und guetherzige red, so ich mit E. Mt. vor irem verrügken von Augspurg[3] getan hab, genedigist beherzigen und wol zu gemüet furen, dan warlich die zeit nunmer vorhanden, das es sich nit also wie bisher meines besorgens wirde laviern lassen. E. Mt. bit ich noch wie vor, si wellens dahin nit komen lassen, das si sich ain tail oder dem andern, mit höchster beschwer ires gewissens oder sonst in ander bedenklich weg, declariern

[1] Hg. Albrecht antwortet, Erding, 7. IX., ganz kurz, er wolle die Schriften, „so vil wir gelegenhait", lesen [Entw. M. R. A. Würtemberg n. 14 Lit. D f. 258]. — Die kais. Räte sind, wie früher, so auch jetzt noch ebenso scharf in ihrem Urteil über das Konzil. Zasius hatte am 22. III., Wien, geschrieben, es sei gewisslich wahr, „das solch concilium curiae Romanae und derselben bösen unordenlichen tun und lassen mer schaden pringt, als der Luther je getan. Dessen wellen E. F. G. also eingedenk sein, dan also werden si es befinden" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/8 f. 19]. Ferner am 28. III., alle Handlungen der röm. Kurie hätten durchaus das Aussehen, „als wolte man dessen orts etwa bald einmal pancha rotta machen" [Eigh. Or. ebd. f. 32].

[2] Max hatte am 5. IX., Pressburg, berichtet, dass es mit des Kaisers Gesundheit nun schon den ganzen Sommer über schlecht stehe; er esse wenig und nehme täglich ab, der Husten höre nicht auf, er werde melancholisch und phantasiere „feindlich", das Gedächtnis lasse nach. Oft erzürne sich der Kaiser mit sich selber dermassen, dass er weine und alles, was ihm in die Hände komme, zu Boden werfe; nachher sei er wieder fröhlich und guter Dinge, aber veränderlich in seiner Meinung [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 197]. — Der Kaiser war seit seiner Rückkehr nach Wien, Anf. Juli, leidend. Zasius und Seld berichten fortwährend davon. So Seld am 18. VIII., das Gedächtnis des Kaisers sei so schlecht, dass er neulich das gleiche wohl dreissig Mal wiederholt habe. Aber der Kaiser wolle nicht krank sein, sondern täglich noch grosse Sachen verrichten [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/6 f. 241]. In Pressburg ist der Kaiser dann im November heftig krank.

[3] Also im Febr. oder März 1563; Maximilian war vom 24. XII. 1562 — 3. II. 1563 in Augsburg, reiste dann nach Innsbruck zum Kaiser und weilte auf der Rückreise nach Wien in Augsburg nochmals vom 25. II. — 6. III.

15. Sept. muessen. Dan da es dahin komen sol (wie ich warlich in meiner ainfalt nichz gewisers halt), das sich E. Mt. also gegen aim oder dem andern tail ercleren mües, so könde ich bei mir nit gedenken, wie solches beschehen könt on hochste E. Mt. beschwerung, erstlich ires gewissens (wie auch oben gemeld) und irer autoritet und reputation, sonder auch das E. Mt. den ainen tail aufs höchst verwurken und auf sich laden wurde.“ Er referiert sich auf das, was er zu Augsburg gesagt; er hofft, dass der Kg. dessen eingedenk sein wird.[1]

Abschr. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 199.

*

Pressburg 23. Sept.

207. Zasius an Hg. Albrecht.

Heirat mit Siebenbürgen. — Hg. Parma. — Tod eines jungen Freyberg.

Sendet hiermit ein Packet von Kg. Maximilian; „dabeneben ich den almechtigen got treulich . . . bit, das seiner götlichen almechtigkeit würkliche gnad und sägen bei dieser groswichtigen und verhoffentlich gemainer cristenheit hochnuzlichen handlung, so jetzo von Kais. und Kun. Mt^{en} in vertrautestem ghaim an E. F. G. und . . . deren liebste gemahel erwachsen tut, sein und miltiglich mitwürken welle.“[2]

Abreise des Hg^{s} Parma; der Kg. oder Seld wird über dessen Ausrichtung dem Hg. schreiben. — Bedauern über den Tod des jungen Freyberg, den der Hg. an den Hof des Kg^{s} empfohlen hatte; der Kg. hatte ihn zu vielen Ratsgeschäften verwendet, und er, Z., hatte ihn gern, denn er war ein „guter Catholicus.“ „Datum Pressburg den 23. Sept. a. 63“.

*

[1] Maximilian antwortet am 29. IX., Pressburg, er erinnere sich an das Gespräch in Augsburg sehr wohl; er danke dem Hg. für seine Ermahnung, denn er erkenne daraus des Hg^{s} guten Willen. „Und verhof zu got, ich welle mich dermassen darinen verhaltn, darow sich E. L. noch niemants billich sollen zu beschwarn hawen“ [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 203]. Es scheint, dass damals ein starker Druck auf den Kg. auszuüben versucht wurde. Ein Schreiben Selds, Pressburg, 21 IX., scheint mir in denselben Zusammenhang zu gehören: er danke für das, was der Hg. ihm durch Prandstetter [des Hg^{s} geheimen Sekretär] habe zuschreiben lassen; er wolle es mit erster Gelegenheit dem von Harrach mitteilen. Dieser ehrliche Mann werde daran nicht weniger Freude haben, als er, S.; „got der almechtig verleihe seine götliche gnad darzu, das es also haften mög, wie es der ganzen christenhait notturft zum allerhöstén“ [Or. M. St. A. K. schw. 134/5 f. 487]. — Über Harrachs Beziehungen zu Hg. Albrecht vgl. u. n. 208.

[2] Über diese Handlung belehrt ein Memorial des Kaisers für Hg^{in} Anna von Baiern, Pressburg, 24. IX.: die Hg^{in} möge nach Innsbruck reisen und ihre Schwester Johanna erforschen, ob sie geneigt sei, den Sohn Kg. Johanns von Siebenbürgen zu heiraten, was im höchsten Interesse Österreichs liege [Entw. Wien. Bav. 1^{c}]. Aus diesem Plane, über den ich weiteres Material nicht fand, wurde nichts; vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 264 f. und u. n. 260.

208. Leonhard von Harrach d. ä. an Hg. Albrecht. Pressburg 6. Oct.

Nicolaus von Warnsdorf.

Dass er bisher die vom Hg. ihm zugeschickten Zeitungen, „wie sich der Rom. Kun. Mt. . . . diener, der Wornsdorffer, in Italia gehalten", noch nicht beantwortet, ist aus keiner andern Ursache geschehen, als weil er gern etwas genauer erfahren wollte, was der röm. König dazu sagt. „Und wiewol ich fur mich selbs zu mermalen von weitem auf die pan gebracht, so haben sich doch Ir Mt. (nachdem sie wissen, das ich mit ernentem Wornsdorffer nit allerdings zufriden) gegen mier nicht wellen vernemen lassen; gegen einem andern aber, der die sach auch angebracht, haben Ir Mt. merers nit gesagt den ‚der nar.' Sovil last sich aber dennoch sehen, das hochstgedacht Ir Mt. bei weitem mit im nimer also privieren, den hievor beschehen, und hof, got werde disfals (wie sunst albeg auch) der recht maister sein."[1]

Neue Zeitungen. „Datum Prespurg den 6. Oktobris im 63ten.

Or. M. R. A. Öst. Litt. n. 1 tom. IX. f. 28.

*

209. Zasius an Hg. Albrecht. Pressburg 5. Oct.

Kg. Maximilian und die Beendigung des Konzils.

Hat viel Arbeit mit den Konzilssachen, ausserdem mit der Sendung Helfensteins nach Rom, „der nun mit erstem verrucken sol, weil die Bäpstl. Ht. alles das eingangen, das wir letstlich begert haben. Dahergegen die Kun. Mt. Irer Ht. ain solchen angenämen dienst tuet, dergleichen iren bei deren Bäpstl. regierung kain anderer potentat der ganzen christenhait je getan; dan des weder Moron

[1] Es wurde oben bei n. 206 darauf hingewiesen, dass Hg. Albrecht damals einen starken Druck auf Maximilians kirchliche Haltung auszuüben versuchte. Einige streng katholische Mitglieder des kais. Hofes unterstützten ihn wohl dabei. Leonhard von Harrach der ältere stand zu Hg. Albrecht bereits in näheren Beziehungen: am 14. VII. 63 schrieb Zasius aus Wien an den Hg., Harrach werde in acht Tagen abreisen und seinen Weg nach München zum Hg. nehmen [Or. M. St. K. schw. 228/8 f. 39]. Harrach wurde o. n. 124 erwähnt; im März 1563 ist er als Hofrat wieder am Wiener Hofe und im Herbst 1563 Obersthofmeister des Kgs geworden. — Nikolaus von Warnsdorf war ein Rat und Vertrauter des Kgs, der wegen seiner offenkundigen prot. Gesinnung dem bair. Hg. und seinen Gesinnungsgenossen wohl in hohem Grade unbequem war. In der Umgebung des Kgs finde ich W. zuerst 1558, Febr., erwähnt. Seine Reise zu den prot. Fen im Auftrag Maximilians, Frühjahr 1560, ist bekannt. Am kursächs. Hofe schätzte man seine Fähigkeiten nicht besonders hoch; Mordeisen schreibt dem Kfen am 29. XII. 1561 über Proskofsky, einen andern Vertrauten Maximilians: er halte ihn für etwas geschickter als den Warnsdorf [Or. Dr. III, 51a, 24b n. 6b f. 143]. Der Kg. hat ihn oft zu Gesandtschaften verwendet, so auch noch im Frühj. 1564 [Arch. f. Kunde öst. Gesch. 31 S. 212]. — Um was für ein thatsächliches oder vermeintliches Vergehen W.'s es sich

5. Oct. noch kain anderer bei der Kais. Mt. je erheben künden, das hat die Kon. Mt. vorgesterns durch visierliche persuasiones et impressiones dermassen richtig gemacht, das man in der Bäpstl. Ht. gehaimen rat kain bessern bevelch ad dissolvendum cominus concilium het schmiden künden, als jetzo hiemit durch ain aignen curier den kais. commissarien von Irer Kais. Mt. zuekombt, nemblich das sie [!] den legaten clar bevolhen wirt, auf alle fuegliche mitl gedenken und straks ins werk richten helfen, durch welche das concilium quam ocissime sauber und gar zue beschliessen. Id quod summus pontifex nemini acceptum ferre neque debet neque potest quam solo Rom. regi, dessen Mt. sich so hais umb den handel angenomen, das die Kais. Mt. sich ser daruber verwundert, doch dest lieber condescendiert, weil solches Irer Kon. Mt. bei der Bäpstl. Ht. zue grossem vertrauen und ewiger obligation raichen mues, und also halte ich für gwis, das jetzo Martini dem concilio suprema manus gewislich imponiert werden sol, wie dan schon zuvor alles dahin disponiert, das wir nunmer aigentlich wol wissen, qua morte tandem huic misero concilio moriendum sit."[1]

Abschr. M. St. A. K. schw. 228/8 f. 52.

*

Pressburg 12. Oct.

210. Seld an Hg. Albrecht.

Unfähigkeit des Kaisers, die Verhältnisse des Reichs zu ordnen.

Eroberung Würzburgs. „Got wel, das wir ain mal zu solchen sachen mer mit werken dan mit worten und briefen tuen." Glaubt gleich dem Hg., dass es gut wäre, wenn der Kaiser oder der Kg. sich dieser Zeit dem Reiche etwas mehr näherten. Auf den Kaiser ist, wie er im höchsten Vertrauen meldet, keine Rechnung zu machen. Es hat wohl jetzt eine Zeit lang etwas besser um dem Kaiser gestanden; der Hg. würde aber den Kaiser jetzt weder an Leib noch an Gemüt wiedererkennen. Der Kg. thäte für seine Person, „wie ich aus aller handlung spüren mag, gern das pest; was aber für verhinderung darbei einfelt, das haben E. F. G. selbs zum tail gnediglich zu bedenken,[2] neben dem das es auch derselben in kürz (meins verhoffens) zugeschrieben wirdet" . . . „Datum Pressburg den 12. Oct." [1563].

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/6 f. 358. — Praes. München, 17. X.

*

in dem obigen Schreiben handelt, kann ich nicht angeben; Hg. Albrecht muss bereits früher deswegen angefragt haben, denn am 12. VI. 1563, Wien, schreibt ihm Maximilian: mit Warnsdorf habe es die Bewandtnis, dass er in Augsburg [Jan. 1563] um Urlaub gebeten habe, um Italien zu besuchen; aber er habe keinen Auftrag, in Rom oder sonstwo etwas für ihn, M., zu handeln [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VII f. 173].

[1] Dieses Schreiben bestätigt die Angabe Sickels, Konzil von Trient, S. 628, dass Maximilian stark für Beendigung des Konzils eintrat. Vgl. Hopfen, Maximilian II. S. 85.

[2] Maximilian klagt dem Hg. am 22. X., der Kaiser folge andern mehr als ihm [Or. M. R. A. Öst. Sachen VII]. Vgl. aber u. n. 216.

211. Hg. Albrecht an Kf. August.

München 13. Oct.

Vorkehrungen zum Schutze des Friedens.

Hat des Kf^en Schreiben vom 28. IX. erhalten. Ist mit dem Kf^en einverstanden, dass den freventlichen Empörungen im Reiche gesteuert werden muss, „dan wo solliches nit beschicht, kunten wir nit erachten noch bei uns befinden, das des hl. rom. reichs auctoritet oder desselben einverleibten glider in die lenge bei einander unzertrent beleiben kunten." Vermeldet dieses nicht nur Hg. Erichs und seiner beschwerlichen Kriegsübung,[1] sondern vor allem Grumbachs halber, der den Bf. Würzburg so gewaltthätig überfallen und zu einem so unehrbaren Vertrag gezwungen hat. Dieser sorglichen Kriegsrüstungen halber hatte er vor, eine vertraute Person zum Kf^en abzufertigen und an dessen Hof zu guter vertraulicher Korrespondenz eine Zeit lang bleiben zu lassen;[2] nachdem er aber von dem Vertrag und von Grumbachs Abzug gehört, hat er es unterlassen. Der Kf. möge ihm anzeigen, wie nach

[1] Hg. Erichs Zug durch Norddeutschland war auch in den süddeutschen Gebieten mit Sorge verfolgt worden; im fränk. Kreise traten im Juli die Kriegsräte zur Beratung zusammen [M. R. A. Hochstift Bamberg n. 6 f. 122]. Von seiten des Landsb. Bundes geschah nichts. Die Gefahr ging allerdings rasch vorüber.

[2] Als Gesandter war vom Hg. der Sekretär Johann Töpfer ausersehen worden; in seiner vom 10. X. datierten Instruktion heisst es, da Stände des Landsb. Bundes zuerst angegriffen worden seien, so sehe es aus, als wolle man den Bund gern mit im Spiel haben, obwohl doch niemand Ursache dazu habe. Auf die jüngst zu Frankfurt gemachte freundliche und vertrauliche Verbrüderung [vgl. o. n. 197] hin sende der Hg. nun einen Gesaadten zum Kf^en, weil sich diese Dinge nicht gut schreiben liessen. Die Friedensstörer müssten den Beistand höherer Personen bei ihrem Unternehmen haben. Der Kf. möge berichten, ob er von dieser Verschwörung mehr wisse; der Hg. werde es geheim halten. Sollten die Aufrührer weiter greifen, so getröste sich der Hg. der Hilfe des Kf^en. [Or. M. St. A. K. schw. 53/2 f. 50.] — Als die ersten Nachrichten über Grumbachs Rüstungen bekannt wurden und die fränk. Stände um Hilfe baten, hatte der Hg. die Befehlsleute des Bundes zur Bereitschaft ermahnt, einen Bundestag angesetzt und an den Kaiser geschrieben; auf die Nachricht vom Überfall Würzburgs gab er den böhmischen Rittmeistern des Bundes [vgl. o. S. 237] Befehl, 1500 Pferde anzuwerben; Schertlin sollte ein Regiment Knechte aufstellen. Der Hg. macht am 9. X., München, den fränk. Ständen Vorwürfe, dass die Dinge, obwohl sie doch ziemlich offenkundig gewesen, so gar übel versehen worden seien [Entw. ebd. 222/5 f. 153]; in Nürnberg meinte man dagegen, der Hg. sei nicht eifrig genug, vgl. Ortloff, I S. 433. Der Hg. schrieb zugleich an den Kaiser, an Hg. Christoph, an die Donaustädte (damit sie die Übergänge gut verwahrten); an Kf. August sollte, wie oben erwähnt, ein eigner Gesandter abgehen. Als aber die Nachricht von dem durch Grumbach erzwungnen Vertrage eintraf, gab der Hg. Befehl, alle von ihm angeordneten Werbungen wieder einzustellen, „zur Ersparung der Unkosten" [Entw. Perbingers. ebd. 222/4 f. 370]. Lgf. Philipps Vermutung [Kluckhohn, Briefe I S. 464], dass der Kaiser und der Landsb. Bund den von Grumbach abgeschlossnen Vertrag nicht halten würden, beruhte also auf einer Überschätzung des Bundes. — Vgl. Ortloff, I S. 391 ff., 432 ff.

13. Oct. seiner Meinung „sich jezt und hinfuran gegen solichen frävenlichen landzwingern und fridhessigen betruebern gemeines rueigen wesens in die sachen ze schicken und was derwege furzenemen und fortzesetzen, damit soliche gewalttätige mishandlung ir wolverdiente straf jederzeit empfiengen."[1] . . . „Datum Munchen den 13. Oct. a. 63."

Entw. M. St. A. K. schw. 53/2 f. 56.

*

München 15. Oct.

212. Hg. Albrecht an Kf. August.

Unzuverlässigkeit der Kreise. Vorteile des Landsb. Bundes.

Klagt über den in Würzburg erzwungenen Vertrag und über Hg. Erichs Kriegszug — in beiden Fällen haben die Kreisobersten mit ihren Zugeordneten versagt. Im fränk. Kreise hatte man alles auf einen Kreistag verschoben. „Wes sich dan in solichen . . . fellen im hl. reich auf die ordinari craishilfen zu verlassen, das hat dises jar her das werk offenlich zu erkennen geben, dessen wir gleichwol auch vor diser zeit wargenumen, uns auch damaln sambt etlichen andern fridliebenden fursten und stenden in die Lantspergisch schirmbsverwantnus zusambegeben, auch dises fals unsers tragenden ambts der oberhauptmanschaft halb . . . soliche fursehung getan, das wir . . . in gar einer kurzen zeit dem von Grumbach zum wenigisten stark genueg wolten begegnet sein,[2] wie wir dan mit gueter warheit, doch in bruederlichem vertrauen zu vermelden, uns auf dise unser einigungsverwantnus vor unrechtmessigem gewalt, uberfal und beschedigung durch rechtmessige und zuegelassene defension und gegenwör aufzehalten und ze schützen mer als auf vil andere im hl. reich bedachte und publicierte mandate und fursehungen mit gottes genaden und beistant verlassen. Uns zweifelt auch gar nit, do dise löbliche schirmbsverein noch mit etlichen fridliebenden cur und fursten, wie dan derohalber ganz leichtlich und on beschwerden beschehen kunte, gesterkt, si wurde hinach allen muetwilligen fridstörern und fröfenlichen fridhessigen leuten ein sollichs abscheuch bringen, das sich dergeleichen, wie dise zeit her furubergangen, im hl. reich und sonderlich wider die verainigten fursten und stende wenig mer erzeigen noch furbrechen sol." . . . „Datum Munchen den 15. Oct. a. 63."

Entw. M. St. A. K. schw. 53/2. f. 60.

*

[1] Gleiche Anfrage wie an Kf. August stellt Albrecht an Hg. Christoph und durch diesen an den Lgf^{en} von Hessen; vgl. u. n. 213.

[2] Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, dass der Bund nicht im Stande war, dem um Hilfe flehenden Bf. Würzburg rechtzeitig Hilfe zu leisten [vgl. Ortloff, I S. 391 ff.] und dass man dem erzwungenen Vertrage gegenüber sogleich jegliche Gegenwehr einstellte [vgl. o. S. 269 A. 2]. Das obige Schreiben ist erwähnt bei Ortloff, I, S. 434.

213. Hg. Christoph an Hg. Albrecht. Stuttgart 22. Oct.

Vorschläge zur Beseitigung künftiger Gefahren.

Hat A.'s Schreiben vom 12., 14. und 18. X. erhalten. Es ist, wie A. meldet, hoch von Nöten, dass sich Kf^en^ und F^en^ des Reichs etwas vertraulicher entschliessen, wie man sich künftig vor solchen Plackereien und Meutereien versichern könne. Ihm ist aber zweifelhaft, wie die Sache ohne einen Reichstag anzufangen. Wie es mit der Handhabung des Landfriedens und den Kreisen steht, das hat man jetzt an Hg. Erichs und Grumbachs Beginnen gesehen.

Ein Kurfürstentag wird wenig fürständig sein bei diesem Wesen; denn kurfürstlich sächsische, mainzische und trierische Hofdiener sollen bei der würzburgischen That gewesen sein. In seiner Einfalt würde er dem Kaiser raten, den jungen Hg. von Sachsen, oder wo Grumbach sonst wäre, zur gefänglichen Einziehung desselben anzuhalten, ebenso an alle Stände des Reiches wegen Gefangennehmung der Landfriedbrüchigen zu schreiben.[1]

[1] Es wurde bereits erwähnt [S 270 A. 1], dass Hg. Albrecht auch den Lgf^en^ um Rat befragen liess. Dieser schreibt am 21. X. an Hg. Christoph: „Wir haben E. L. hievor geschriben, wo Hg. Albrecht zu Bairn die rede Grumbach betr., so wir zu Stutgarten in beiwessen E. L. mit ime gehabt, so gar nicht in wind geschlagen, auch der Bf. zu Wurzburg sich het vernemmen lassen, die güetliche underhandlung zu bewilligen, ... so wer es dahin nimermer komen." Es sei schwer zu leiden, dass die vom Adel solche Gewerbe machen und einen F^en^ überziehen. Hätte Grumbach auch noch Bamberg, Nürnberg, Mgf. Georg Friedrich u. a. überzogen, so wäre nicht zu disputieren, was geschehen müsse; dann würden ohne Zweifel der Landsb. Bund, die Kreise und die F^en^ mit Macht dazu gethan haben. Da aber jetzt ein Vertrag gemacht sei, so müsse man erst wissen, ob Bf. und Kapitel denselben halten wollen, um der Unruhe und Gefahr ledig zu sein. Wolle man aber jetzt Rache nehmen und Grumbachs Güter besetzen, so werde nur Schaden für Land und Leute entstehen; alle zu überziehen, die sich bei dieser Handlung verdächtig gemacht, würde grosse Unruhe in der deutschen Nation verursachen. Hg. Albrecht möge sich nach dem Willen des Kaisers und des röm. Kg^s^ richten. Wolle Würzburg den Vertrag halten, so könne man die Thäter vielleicht zur Abbitte veranlassen und zu einem Reiterdienst gegen den Türken verpflichten [Abschr. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 114]. — In Stuttgart waren Hg. Albrecht und der Lgf. im Mai bei der würtemb. Hochzeit [vgl. o. S. 254 A. 1] zusammen gewesen. Hg. Christoph schickt das Schreiben des Lgf^en^ am 29. X. an Hg. Albrecht und schreibt dazu, er könne sich mit dem Bedenken des Lgf^en^ nicht vergleichen, denn dem Landfrieden zuwider seien viele Unschuldige umgekommen oder beraubt worden [Or. ebd. 222/6 f. 84]. Hg. Albrecht antwortet, er sei in Beurteilung der That mit Christoph einverstanden, aber er gebe dem Lgf^en^ recht, dass man der Thäter halber keinen Landkrieg beginnen dürfe. Es würde gut sein, wenn die Kf^en^, deren Diener dabei gewesen, mit ernstlicher Strafe vorgingen [Abschr. ebd. f. 85]. Am 16. XI., Grünwald, schreibt dann Hg. Albrecht an Christoph, ob man solche erdrungene Verträge halten solle, müssten diejenigen entscheiden, die um Unterhandlung ersucht würden. Wie Bf. Würzburg sich zum Vertrage stelle, werde ihn, A., und seine Mitvereinigten wenig kümmern [Entw. ebd. f. 133].

22. Oct. Der schwäbische Kreistag ist auf den 14. Nov. ausgeschrieben, wiewohl mit nicht geringer Mühe, denn die konstanzischen Räte haben lange nicht darein willigen wollen, bis man ihnen sagte, auf sie werde dann die Verantwortung fallen, wenn dem Kreise etwas nachteiliges zustände.

„Wir künden auch bei uns nit befinden, wie da der lantfriden könte recht gehanthabt werden, es were dan sach, das die kreis dem obersten und seinen zugeordneten volmacht gegeben hetten, nach irem gutansehen jederzeit dahin zu trachten und zu handlen, was zu volkomenlicher hanthabung solches lantfridens immer fürstendig sein solte, das auch er, der oberst, sambt den zugeordneten macht hetten, in solcher fürfallender not dennechsten reiter und knecht anzenemen, damit man den landfridbrechern stark gnug sein und inen alsbald begegnen könte, und das deswegen in den kraissen gute vorrat gemacht wurden; dan wagleich der baierisch, fränkisch und schwebisch crais ire hilfen jezt, wie sie ein jeder laisten sol, zu hauf gestossen hatten, so weren sie doch disem gesind noch zu schwach gewesen. So tut es nit, das ein jeder stand sein hilf schicke; dan einer kompt zeitlich, der ander spat, haben auch der oberst selbst bei inen als einem gesambleten gesind die volg nit" . . .[1] „Datum Stutgarten den 22. Octobris a. 63."

Nachschrift: Schickt, was ihm soeben über Grumbach einkommt.

Grumbach rühmt sich des würzburgischen Vertrags; A. wird daraus abnehmen, wie hoch sich der fränkische Adel der kais. Begnadigung und Bestätigung seiner Privilegien (wie der schwäbische Adel zugleich auch thut) übernimmt. Es ist zu besorgen, wenn der

— Ein lebhaftes Gefühl dafür, dass der erzwungene Vertrag nicht anerkannt werden dürfe, war nur bei wenigen vorhanden; der Kaiser schreibt, Pressburg, 17. X., an Hg. Albrecht, es komme, wie der Hg. geschrieben, darauf an, ob der Bf. und die andern Stände den Vertrag billigen, „in welchem wir uns dan von dem merern nit leichtlich abzusondern gedenken" [Or. ebd. 222/5 f. 353]. Vgl. u. n. 214.

[1] Vgl. die Anschauungen der Reg. zu Innsbruck u. n. 215. — Im März 1564 legt Christoph sein Amt als Oberster des schwäb. Kreises nieder; er begründet das dem Hg. Albrecht, Tübingen, 18. III. 1564, damit, dass der Oberst mit seinen Zugeordneten im Notfall zu wenig Gewalt habe und dass wenige Tage zuvor ein Antrag der würt. Räte auf dem Kreistag, Gewalt nicht nur für einfache, sondern auch für doppelte und dreifache Hilfe zu geben, abgelehnt sei. Da er somit in der Not keine Ehre einlegen könne, habe er das Amt aufgesagt und diesen Entschluss auch gegenüber einer eignen Gesandtschaft der Kreisstände aufrechterhalten, denn er habe gespürt, dass man ein Misstrauen in ihn setze [Or. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 294]. Hg. Albrecht bittet darauf am 27. III., München, Christoph möge das Amt wenigstens bis zu einer allg. Reichsversammlung behalten; eher würden C.'s Wünsche bei den Kreisen nicht durchzusetzen sein [Entw. ebd. f. 316]. Weil der Deputationstag zu Worms den Kreisobersten mehr Gewalt als zuvor einräumte, erklärt sich Christoph am 29. III. gegenüber Hg. Albrecht bereit, das Amt wieder anzunehmen, „sover auderst sie, die kreisstende, uns auf dem künftigen kreistag recht under augen geen wolten" [Or. ebd. f. 451].

Kaiser nicht mit dem Adel der beiden Landschaften ein rechtzeitiges Einsehen haben wird, dass noch mehr solche landfriedbrüchige Thaten geschehen werden „und ein neu Franz von Sickingen wesen darus erwachsen. Da dan auf wege gedacht müesse werden, das stettigs in den craissen subsidia und presidia sein müessen, wie die Remer in teutsch und andern landen gehabt haben, die empörungen und aufruren bei zeiten zu demmen." 22. Oct.

Or. M. St. A. K. schw. 222/6 f. 35.

*

214. Bundestag zu München.[1] 25.—29. Oct.

Überfall Würzburgs. Vorkehrungen für künftige Fälle.

25./26. X.[2] In der Proposition [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/7 f. 72] lässt der Hg. berichten, was für Massregeln er auf die bedrohlichen Nachrichten hin ergriffen habe [vgl. o. S. 269 A. 2]. Nach Abschluss des würzb. Vertrages habe der Hg. alles wieder abgestellt; es müsse nun aber beratschlagt werden, wie fortan solche Gefahren verhütet werden könnten. Über Deckung der aufgewendeten Kosten, über Verstärkung des grossen Vorrats, dessen Unergiebigkeit sich jetzt gezeigt habe, sei ausserdem zu verhandeln.

Würzburg berichtet darauf ausführlich über den Hergang der jüngsten Ereignisse und bittet die Bundesstände um Rat und Hilfe.

27. X. Fortsetzung der Beratung über den Überfall von Würzburg.

Öst.: der Kaiser ist um Bestrafung der Thäter und um Nichtbestätigung des schimpflichen Vertrages zu ersuchen.

Baiern: den Mördern Straflosigkeit zu geben, ist wider die Gerechtigkeit; sie müssen als warnendes Beispiel gestraft werden. „Gehör aber in die verain nit, welche auf defension gestelt und nit ad vindictam et poenam." Das ist Aufgabe des Kaisers, der Kf^{en} und F^{en}.

Alle andern Stände erklären sich wie Baiern; es soll deshalb an den Kaiser geschrieben werden, „aber one furschreibung der mas."[3]

[1] Es sind als Gesandte zugegen für Österreich: Gf. Georg v. Helfenstein, Chr. Freih. v. Wolkenstein, G. Ilsung, H. Mechel, Dr. Tim. Jung; für Baiern: Ottheinrich v. Schwarzenberg, Al. v. Wildenstein, Hundt, Perbinger, Eck; für Salzburg: W. v. Trautmannsdorf, Höflinger, Khuen, Wolf v. Haunsberg; für Würzburg: Seb. v. Crailsheim, Balth. Hellu; für Bamberg: Christoph Adam v. Stein, Wolf Dietrich v. Wiesenthau, J. v. Streitberg; für Augsburg: Mathäus Rehlinger, Marx Zimmermann; für Nürnberg: Seb. Haller.

[2] Das mir vorliegende bair. Protokoll hat keine sichere Angabe, was am 25. und was am 26. X. verhandelt wurde.

[3] In diesem Schreiben an den Kaiser heisst es: der Bf. Würzburg und sein Domkapitel wollen den Vertrag halten; die Bundesstände finden aber, dass solches nicht ohne Beförderung der Unruhe, auch

25.—29. Oct. Es folgt die Beratung über rechtzeitige Verhinderung solcher Gefahren.

Öst.: jeder Stand soll gute Kundschaft machen und sich in Gewahrsam halten.

Baiern: ausserdem sollen die fränk. Stände sich gefasst machen.

Salzb.: ebenso.

Bamb.: ebenso. Der Bf. Bamberg hat bisher weder Mühe noch Kosten gescheut und wird sie auch ferner nicht scheuen, „wiewol, da dergeleuchen noch weiter furgeen sol, es bald umb disen stift geton werden."

Würzb.: es würde gut sein, eine Weile 200 oder 300 Pferde in Franken streifen zu lassen. „Wan auch der punt sterker, wär es vileucht nit unuzlich, ob auch über Rein ain bund gemacht wurde und das derselbe mit dieser ainigung ain guete correspondents hielte."[1]

ohne merklichen Spott und Verkleinerung sowohl des Kaisers als der Kfen, Fen und Stände, ja der Autorität des hl. Reiches geschehen könne. Der Vertrag ist erzwungen und wider alle Billigkeit, wider Reichsordnung und Landfrieden. Solche Gräuelthaten ungestraft zu lassen, ist vor Gott nicht zu verteidigen. Die Bundesstände bitten deshalb den Kaiser, Mittel und Wege vorzunehmen, damit Bf. und Domkapitel Schadenersatz erhalten, die Mordthäter bestraft und das Stift gegen neue Überfälle geschützt werde [Entw. M. St. A. K. schw. 401/7 f. 85]. Vgl. Ortloff, I S. 434. — In der nürnb. Instruktion [19. X.; Abschr. Nbg. S. VII, L. 122 n. 193, I. Bd. fasc. II] wird dem Gesandten aufgetragen, wenn über den Vertrag gesprochen werde, „sich von meiner herren wegen in ainem und dem andern weg darumb nit hoch annemen, sonder allain hören, was Wirzburg fürpringen, die Kais. Mt. sich darauf erzaigen und die andern pundsstend darin ertailen wöllen, sich mit denselben vergleichen." — Über Hg. Albrechts Meinung vgl. o. S. 271, A. 1; vgl. auch Ortloff, I S. 440 f. und 460 ff. — Die an Hg. Albrecht gerichtete Antwort des Kaisers auf das Schreiben der Bundesstände, Pressburg, 6. XI., verweist auf die Erneuerung der Acht. Der Kaiser würde gern gesehen haben, wenn die Bundesstände in ihrem Schreiben etwas mehr ad speciem gegangen wären. Der erlittne Schaden solle ersetzt werden; „durch was wege aber dasselb gleich so bald und jetziger zeit erlangt werden kont, das wissen wir nit." Mit gewehrter Hand gegen die Friedensbrecher vorzugehen, sei, ganz abgesehen von den Unkosten, nicht thunlich, da jene an keinem bestimmten Orte zu finden seien; auf dem Rechtswege werde kein genügender Schadenersatz zu erhalten sein. Den Vertrag habe er für nichtig erklärt [Or. M. St. A. K. schw. 222/6 f. 163].

[1] In den Abschied wurde hineingesetzt, dass Verstärkung des Bundes wünschenswert sei, weil man sich auf Landfrieden und Kreishilfen etwas weniger, als die Notdurft wohl erfordre, verlassen könne. Der Kaiser schreibt mit Beziehung darauf am 11. XI., Pressburg, an Hg. Albrecht, der Hg. werde wissen, wie sehr sich der Kaiser um Verstärkung des Bundes bemüht habe, aber doch erfolglos. Er wolle aber weiter dazu helfen [Or. M. St. A. K. schw. 222/6, f. 229]. Hg. Albrecht antwortet, München, 30. XI., er sei nicht weniger bedacht, „auf die mitl und wege bedacht ze sein, dardurch die lantspergisch schurmbsverwantnus mit etlichen fridliebenden des hl. reichs fursten und stenden möchte gesterkt werden" [Abschr. ebd. f. 258]. Vgl. u. n. 215 [woraus hervorgeht, dass das obige Protokoll recht lückenhaft ist] und n. 217.

Augsb. und Nürnb. sind mit den gemachten Vorschlägen einverstanden. 25.—29. Oct.

Zweite Umfrage: ob 200—300 Pferde angenommen werden sollen.

Öst.. „Dieweil die sach Irer Mt. haimgestelt, maneat res integra; das auch Grumbach zu verrer unrue nit geursacht wurde, sunder das dise stand sich sunst gewarsamlich hielten."

Alle übrigen stimmen dieser Anschauung Österreichs bei, ebenso dem bair. Zusatzantrag, dass die fränk. Stände die bisher angenommenen Reiter noch länger behalten sollen.

28. X. Würzburg erhält 20000 fl. bewilligt auf jährliche Rückzahlung von 5000 fl. die Abrechnung über die jetzt aufgewendeten Unkosten wird auf den nächsten Bundestag verschoben.

29. X. In Sachsen und Franken soll gute Kundschaft gehalten werden; der Bundesoberst erhält Vollmacht, gegebnen Falls Reiter und Knechte anzunehmen.[1]

Verlesung des Abschieds.

Ausz. aus dem bair. Protokoll: M. St. A. K. schw. 401/5 f. 139.

*

215. Regierung zu Innsbruck an Kg. Ferdinand. 7. Dez.

Acht gegen Grumbach. — Bedenken gegen Errichtung eines Bundes am Rhein. — Vorschlag zur Beschleunigung der Kreishilfen.

Die Ausführung der gegen Grumbach verhängten Acht ist ein gemeines Werk aller Reichsstände.

„E. kais. Mt. kinden wir auch nit verhalten, das wir bericht worden, als auf jungst zu Munchen gehaltnem ainigungstag under anderm auch von wegen sterkung des punts tractiert worden,[2] furkomen, das durch E. Mt. underhandlung die drei gaistlichen curfursten am Rein, welche dan andere fursten und stent, auch vom adl am Reinstram gesessen, auch zu inen ziehen, villeicht dahin bewegt werden, das dieselben ain neue pintnus, inmassen die Lants-

[1] Im Dezember kamen dem Hg. Nachrichten über neue Anschläge Grumbachs zu; u. a. schrieb Hg. Christoph am 11. XII., Stuttgart, nach einem Schreiben Grumbachs an Wallenrod solle das Spiel jetzt erst recht angehen; Mgf. Georg Friedrich besorge sich nicht wenig vor Mgf. Albrechts Gläubigern, bes. vor Hg. Erich [Or. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 68]. Hg. Albrecht schreibt am 20. XII. zurück, falls der Bf. Würzburg ohne billige Ursache thätlich bedrängt werde, so wolle er, A., dem Bf. auf Grund der Landsb. Einigung Hilfe leisten. Dann möge auch Christoph helfen [Entw. ebd. f. 85]. Als nun der Bf. Würzburg am 7. I., und dann noch dringender am 8. I. 1564 schreibt, dass er einen neuen Überfall gewärtigen müsse und dass der Hg. deshalb Hilfe senden möge, antwortet Hg. Albrecht, München, 13. I., er könne die Gefahr für nicht so gross halten und es sei ihm deshalb bedenklich, Werbungen vornehmen zu lassen, aus denen der Einigung Verdacht entstehen könnte [Entw. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 129; vgl. ebd. f. 84 und 122]. Vgl. Ortloff, I S. 502 ff., 511 ff. und Kluckhohn, Briefe I S. 484.

[2] Vgl. o. S. 274, bes. A. 1.

7. Dez. pergisch, allain defensive und zu erhaltung gemainen fridens aufrichteten, auch zu merer sterkung desselben den kunig zu Hispanien von wegen derselben Niderlant sich mit inen einzulassen bewegen mechten, dardurch also ain punt mit dem andern, als der Reinisch mit dem Landspergischen und der Lantspergisch mit dem Reinischen, alle freuntliche correspondenz hette, je ainer dem andern in furfallender not zu hulf komben, den widerwertigen und fridhessigen statlicher begegnet und abgenomen werden, welche fursten und stent zu rue oder unrue genaigt sein mechten. So haben wir doch das bedenken, das sich der curfurst und andere pfalzgraven am Rein, auch der landgraf zu Hessen und andere der A. C.- verwante fursten und stent mit den cath. cur- und fursten, auch andern stenden nit leichtlich in ainiche verain und pintnus einlassen, sonder vilmer dardurch ursach nemben wurden, ainen gegenpunt aufzurichten, und so si under dem schein der defension oder andern dergleichen furgegebnen scheinursachen zusamenkonft und conventicula halten, villeicht mer die offension, dan dasjenig, so zu frid und ainigkait dient, wie dan bisher die erfarung mitbracht, was ire versamblungen ausgeben, beratschlagen, und sonderlichen, so Hispanien mit den Niderlanden darein komben, genzlichen vermueten und die andern als die catholischen verargwonen mechten, das solche pintnus wider si eingangen und allain darumben angesehen, die decreta concilii zu exequieren und die alt war catholisch religion zu hanthaben, wie si dan alles arkwons vol seien und ain jedes rauschent blat furchten. Zudem das es auch bei uns vast bedenklich, ob es dem gemainen nuz und zu erhaltung frid und rue furstendig, so vil sonderware pint, so in der religion (welche auch vinculum pacis sein sol) zum hochsten zwispaltig, aufzurichten, da nemblich kain rechts bestendigs vertrauen zwischen denselben puntsverwonten seie, noch solche verain in die harbesteen kan. Zudem das man darfur halten wil, das von wegen der reichskrais, derselben und furnemblich des lantfridens executionordnung und fursehungen sich nit wol geburn welle, daneben particular pintnus und verwontnussen aufzurichten."

Über Landfrieden und Exekutionsordnung dem Kaiser ein Bedenken zuzuschreiben, ist ihnen zu schwer. Dass alle die aufgerichteten Ordnungen zu Zeiten so wenig ausrichten und fruchtbar sein wollen, ist nicht die Schuld des Kaisers, sondern es will bei diesen leidigen Zeiten schier dahin kommen, dass niemand leistet, was er zusagt, und daher alle Ordnungen und Abschiede schier mehr zu einem Gespött als zu wirklicher Exekution gezogen werden. Vielleicht möchte aber dies ein Mittel sein, wenn den Kreisobersten im Falle unvorhergesehener Not Gewalt gegeben würde, die Kreise ohne vorherige Erforderung der Zugeordneten mit ihrer gebührenden Hilfe aufzumahnen.[1] Stellen dies zu des Kaisers weiterem Bedenken.[2] „Datum den 7. Dec. a. 63."

Abschr. Wien. R. A. i. g. 35. f. 707—714.

*

[1] Vgl. o. n. 213, wo Hg. Christoph einen ähnlichen Vorschlag macht.

[2] Dieser Ratschlag der Reg. zu Innsbruck erfolgte, wie einige Wendungen desselben zeigen, auf eine Anfrage des Kaisers hin. Auch

216. Seld an Hg. Albrecht.

Wien 24. Dez.

Der Kaiser und seine Räte.

Hat des Hgs Schreiben vom 18. und 20. XII. empfangen. Hat dem Kaiser Bericht erstattet; dieser wird dem Hg. in kurzem seine Resolution zuschreiben [betr. Grumbach] Es sind schwere, hochwichtige Handlungen; mehr als zuvor sind geschickte, treffliche Leute, „dern ich meins tails gar nit bin," notwendig. „Dan wir haben ainen alten schwachen hern, der laider täglich am leib und gemut, fürnemlich an dem gedechtnus, ser abnimpt. Und muessen also alle sachen, fürnemlich in abwesen der Kön. Mt. mit grossen mechtigen sorgen, ja auch schier mit schrecken und zittern handlen. Dan wir haben auch alhie vil aufseher, deren jetlicher vermaint, wan er an unser stat säs, er wolt die sach vil bas dan wir verrichten. Dem ainen tuen wir zu vil, dem andern tuen wir zu wenig. So sein wir sonst under ainander (wie es sich dan allenthalben zutregt) auch nit alweg in unsern ratschlegen ainig." Wie nun der Kaiser entscheidet, so müssen sich die andersmeinenden fügen und nach aussenhin die Entscheidung des Herren verteidigen. „Es kan sich auch nit wol anders gepürn, wie saur es gleichwol underweilen unser ainen ankompt." „Der Kön. Mt., auch E. F. G. ratschleg seind fürwar . . . (so vil ich jederzeit vermerken künden) nit allain bei uns, als den armen dienern und rätten, sonder auch bei der Kais. Mt. selbs (wie pillich) in hoher achtung, von denen man auch one sondere grosse ursach, als fürnemlich wan die bericht in facto ungleich einkommen, nit gern weichen tut. Was aber sonst der schlechten hailigen (so aussen an der kirchen gemalt seind) ratschleg betrift, ob wir schon merertails wohl sehen, wie ver oder nahend si ungevärlich zum zil schiessen, so gelten sie doch underweilen auch etwas. Und wan man dan je zu zeitten etwas verderbt, so ist das pest, das es alsdan niemands wil geton haben. Nit wais ich, wie ander leut disfals gesint seind; aber für mein person ist mir die weil bei disen handlungen so kurz, das ich oft gern zu mitternacht auf allen viern darvon kriechen wolt, wan ich es nur ern und glimpfs halben tun künt."

Aus des Hgs andern Schreiben vermerkt er, „wes gemuts E. F. G. nochmals des darin benanten mans halben[1] seind;" —

bei Hg. Albrecht bittet der Kaiser, mit Hinweis auf den ausgeschriebnen Deputationstag, um ein Gutachten, wie der Landfrieden besser zu handhaben sei [16. XII., Wien; Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 43]. Hg. Albrecht antwortet am 27. XII., München, er hoffe vom Deputationstag wenig für wirkliche Exekution des Friedens, da die Meinungen über Handhabung des Friedens ungleich seien. Er könne kein Gutachten abgeben, ehe er nicht die Gesinnung der andern Stände kenne; doch sei er bereit, das seine zur Erhaltung des Friedens zu thun. Sei auf dem Deputationstag nichts zu erlangen, so müsse der Kaiser als oberstes Haupt nach geeigneten Mitteln und Wegen trachten [Entw. ebd. f. 45]. — Gewonnen war freilich mit solchen Ratschlägen nichts.

[1] Wer damit gemeint ist, konnte nicht festgestellt werden, — etwa Weber? Vgl. o. S. 263 A. 1.

24. Dec. er will sich darnach halten, „und wa etwas krums in ainem oder anderm fürfallen wolt, dasselb so weit sich mein geringer verstand erstrekt, getreulich helfen abzuwenden." . . . „Datum Wien auf dem hl. Christabend des neu eingeenden 1564. jars."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 1.

*

München 31. Dec.

217. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Dank für Hilfsanerbieten. Albr. v. Rosenberg. — Mgf. Georg Friedrich und der Landsb. Bund. — Verbindungen des Adels.

Dankt für C.'s Schreiben vom 25. XII. und für das Anerbieten von Hilfe für den Notfall.[1] Von C.'s Dienern soll Albrecht v. Rosenberg dem neuen Unternehmen Grumbachs verwandt sein.

Mgf. Georg Friedrichs Aufnahme in den Lands. Bund ist bereits vor etlichen Jahren betrieben worden; wäre es damals allein auf Mgf. Hans angekommen, so würde die Aufnahme erfolgt sein.[2]

Als Kreisoberster und Hauptmann des Landsb. Bundes will er es an nichts fehlen lassen. Ist mit C. darin einig, dass gar viel Unrat entstehen werde, wenn gegen die Einigungen und Verbindungen der Edelleute kein rechtzeitiges Einsehen geschieht. Der Grumbachsche Fall zeigt dies bereits.[3]

1 Vgl. o. S. 275 A. 1.

2 Vgl. o. S. 185 f. — Weiter geht Hg. Albrecht nicht auf die Sache ein. Hg. Christoph hatte am 25. XII. geschrieben, der Mgf. sorge sich vor den markgräfl. Gläubigern [vgl. auch o. S. 275. A. 1] und bitte um Rat; er, C., habe ihm geraten, in den Landsb. Bund zu trachten, damit er einen Rücken habe [Or. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 124]. Am 31. XII. überschickt C. dem Mgf[en] die „gewünschte" Abschrift der Landsb. Einigung [Or. Bbg. Acta über d. Landsb. Bd. fasc. 4]. Am 4. I. 1564 schreibt C. an Hg. Albrecht, er hoffe, dass der Mgf. in den Bund trachten werde. „Wan dan die drei crais, der baierich, schwebisch und frenkisch sambt dem Landspergischen punt zu bestendiger erhaltung des landfridens standhaft zusamensetzen werden, hoffen wir zu dem lieben got, wir wellen in unser allerseiz landsart den geliebten friden erhalten" [Or. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 35]. — Vgl. u. n. 224.

3 Die Besorgnisse vor einer grossen Verschwörung des niedern Adels nehmen damals in den Kreisen der F[en] zu; Hg. Albrecht ist wohl dadurch in besondrer Weise beeinflusst und zu dem harten Vorgehen gegen seinen Adel — das Schloss Ortenburg wurde Ende Dez. 1563 vom Hg. besetzt — veranlasst worden. Schon am 14. XI., Grünwald, hatte Albrecht den Kaiser darauf aufmerksam gemacht, dass sich etliche trutzige und übermütige vom Adel geringen Herkommens immer mehr gegen die friedliebenden Stände unterständen; der Kaiser möge erwägen, was dagegen vorzunehmen sei [Entw. M. St. A. K. schw. 222/6 f. 248]. Die Tage der Ritterschaft in Schwaben und Franken wurden von Albrecht und Christoph argwöhnisch beobachtet; C. sieht am 25. XII. einen „Sickingenschen" Adelskrieg voraus, wenn der Kaiser nicht rechtzeitig Einsehen habe [Or. ebd. 222/8 f. 124]. Am 4. I. 1564 schreibt Christoph, er habe aus A.'s Schreiben gerne vernommen, dass diesem „der edelleut ungehorsame conspiration" nicht gefalle und dass er darüber an den Kaiser geschrieben habe. Auch er, C., wolle sich gemeinsam mit Kf.

„Datum Munchen den lezten tag Decembris des angeenden 64. jars.“ 31. Dec.

Entw. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 136.

*

Pfalz, Pfgf. Wolfgang und den Mgfen Karl und Philibert von Baden an den Kaiser wenden [Or. ebd, 222/7 f. 35]. Am 14. I. schlägt Christoph vor, dass die genannten Fen samt Baiern und Hessen vor dem Deputationstag eine Zusammenschickung von Räten veranstalten sollten und dass zu diesem Zwecke für 23. I. ein Tag zu Maulbronn angesetzt worden sei. Der Überbringer des Schreibens solle dem Hg. berichten, was die vom Adel inzwischen weiter vorgenommen und wie sie im Werke seien, ihre [vom Kaiser bestätigte neue] „Ordnung“ zu unerträglichem Abbruch, Verdrückung und Verkleinerung der fürstl. und kurfürstl. Präeminenz zu gebrauchen. Setze der Adel in Franken und Schwaben sein Vorhaben durch, so werde er sich weiter unterstehen, die adlichen Landsassen der Kfen und Fen an sich zu ziehen, damit auch sie sich der Landsassenschaft entledigen, „mit eusserister gevar und merklichem undergang der cur und furstentumb.“ Albrecht möge eine vertraute Person, „so nit vom adel“, nach Maulbronn schicken [Or. M. R. A. Würtemberg n. 15. Lit. D. — Praes. 18. I.]. Vgl. Sattler, Gesch. Würtembergs IV S. 191. Häberlin, N. T. R. G. V S. 642 ff. und Ritter, Deutsche Gesch. I S. 237 ff. Vgl. u. n. 220 und 7. VIII. 1564.

1564.

Dresden 18. Jan.

218. Kf. August an Hg. Albrecht.

Audienz Töpfers.

Konnte wegen Anwesenheit Kg. Maximilians dem Sekretär Töpfer nicht früher Gehör geben. „Nachdem wir aus seiner muntlichen anzeigunge sowol als E. L. schreiben vermerkt, wie wir es dan auch sonst in keinen zweifel gestelt, das E. L. entschlossen sein, des hievor zwischen uns aigner person gemachten abschieds, gutherziger bruderschaft und zuverleslicher vortreulicheit halben, mit uns freuntliche correspondenz zu halten,[1] als vornemen wir solchs von E. L. ganz freuntlichen und seint nicht weniger mit E. L. in dem aufgerichten bruderlichen, treuherzigen und wolmeinendem willen freundlichen zu verharren, auch mit derselben freuntliche, gutte, vortreuliche correspondenz zu halten geneigt." Hat dem Sekretär Töpfer mitgeteilt, wie nach seiner Meinung auf dem bevorstehenden Deputationstage für den Frieden des Reiches gesorgt werden könnte. Dass Töpfer eine Zeit lang als Agent des Hgs am kurf. Hofe bleibt, ist ihm nicht zuwider, „wiewol es sonst nicht gebreuchlichen."[2]

Or. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen VIII.

*

[1] Vgl. o. n. 197.

[2] Töpfer war „der gefährlichen Läufe halber" nun doch noch zum Kfen geschickt worden [Hg. Albrecht an Nürnberg, 23. XII. 1563; Entw. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 17]; vgl. o. n. 211 und zwar geschah die Schickung auf Kosten des Landsb. Bundes, vgl. u. n. 298. Töpfer berichtet über die Audienz am 20. I., Dresden, an den Hg., nach Meinung des Kfen gebe es zur Erhaltung des Friedens keinen besseren Weg, als wenn auf dem Deputationstage beschlossen würde, eine Anzahl Reiter auf zwei Jahre in Bestallung zu nehmen, und zwar so, „das jedes jares gegen der fast oder frueling sechs monat auf ein pfert, ein monat 6 fl. wartgelt, versprochen und gegeben wurde, welches aber von des reichs vorrat, hulf oder anlagen bescheen muste, und ungefarlich 3000 in dem niderund obersächs. crais und etwan 1500 in dem pairischen crais bestelt wurden, also das sie in 14 tagen an jedes ort, dahin man sie bedurfen

219. Bf. Würzburg an Hg. Albrecht. Würzburg 24. Jan.

Plan, Grumbach festzunehmen.

Der erklärte Ächter Grumbach reitet ohne Scheu zu Hellingen auf und ab. Ob der Hg. nicht auch für ratsam ansehe, gegen Hellingen zu rücken, G. mit Gewalt zu greifen und nach Würzburg zu bringen. Der Bf. hat nicht geringe Begierde, den Handel dermassen alsbald ins Werk zu richten. Doch will er es, seiner Irrungen mit den sächs. Hg[en] halber, nicht gern ohne des Hg[s] Wissen und Rat thun. Dem Kaiser hat er diesen Weg ebenfalls angeraten.[1]

Or. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 165.

*

wurde, zu bringen sein möchten." Der Kf. habe seinen Gesandten daraufhin instruiert; der Hg. möge ein gleiches thun. Mit Hg. Johann Friedrich möge sich der Hg. nicht zu viel in Schriftwechsel einlassen, „da andere mer weitleuftigkait daraus entstehen möchte" [Or. M. R. A. ebd.]. Töpfer schreibt am gleichen Tage an Georg Volkamer in Nürnberg, er könne nicht unterlassen zu berichten, „das die verbruderung confirmiret und der curfürst nichts minder dan mein gn. her derselben stanthaft nachzukommen und in furfallender notturft zu ime zu setzen gesint und sich also ercleret. Darauf ich mich auch guter correspondents halber alhie ein zeit lang halten sol." T. berichtet sodann fast wörtlich über die Antwort des Kf[en] für den Hg. [Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 I. Bd. fasc. III]. Es ist auffällig, dass T. so vertraulich nach Nürnberg schreibt. — Des Kf[en] Vorschlag richtete sich lediglich auf ein Wartegeld, denn er bezweifelte, wie er am 21. I. an Lgf. Philipp schreibt, dass der Deputationstag die sofortige Aufstellung von 1000 oder 1200 Reitern bewilligen werde, — das gäbe zu grosse Kosten und kein Stand werde die Reiter in seinem Lande dulden wollen [Abschr. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 330]. Dem gegenüber weist der Lgf. darauf hin, Kassel, 24. I., dass etlichen F[en], Grafen und Herren wüst haus gehalten werden könnte, ehe man die in Wartegeld genommenen Reiter zusammenbrächte [Abschr. ebd. f. 333]. Hg. Albrecht erklärt sich am 3. V., München, mit des Kf[en] Vorschlag einverstanden; er dankt zugleich, dass der Kf. die „gemachte und angenummene verbruederung" durch vertrauliche Korrespondenz fortsetzen wolle [Entw. M. R. A. ebd.].

[1] Hg. Albrecht antwortet, München, 28. I., er habe gegen des Bf[s] Vorschlag nicht allein kein Bedenken, sondern halte gewisslich dafür, dass es dem Bf. als ein dem Reiche erspriessliches Werk zu besonderm Ruhm und Ehren gereichen werde [Entw. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 172]. Aber am 6. II. schreibt der Bf., seine Absicht sei verhindert, da Grumbach nicht mehr in Hellingen sei. Da die sächs. Hg[e] gern eine Ursache gegen sein Stift hätten, so trage er Bedenken, allein für sich und in seinem Namen nach dem Ächter zu greifen. Wenn aber der Kaiser einen Kommissar abfertigte, Reiter und Knechte im Stift Würzburg aufnähme und auf den Ächter fahnden liesse, so würde es besser sein. Oder ob der Hg. etwa im Namen des Bundes einen solchen Auftrag ausführen lassen wolle? [Or. ebd. f. 369]. Eine Antwort des Hg[s] fand ich nicht.

Maulbronn 28. Jan.

220. Dr. Sigm. Viehauser an Hg. Albrecht.

Verhandlungen über die Übergriffe des Adels.

Ist am 23. I. hier eingetroffen; am nächsten Tage wurde mit der Beratung begonnen, obwohl von Pfgf. Wolfgang und Lgf. Hessen noch keine Gesandte da waren.[1]

Es wurde die „Consociation“ oder „Verpintnus“ der Ritterschaft vorgelegt; sie ist zum allerheftigsten, obscur und unlauter gestellt. Das Vorhaben derer vom Adel geht dahin, die Kfen und Fen blosszustellen, den Adel von ihnen zu separieren, „den fursten gleich füer sich selbs und niemant underworfen ze sein, und etwan von schlechter ursach wegen sich gegen den fürsten setzen und mit der faust, gewalt und zuetueung der ganzen compagnia das hinaus zue trucken, welches ainem privat oder particularn ze tuen nicht muglich were.“ Legt eine Abschrift der „Verbündnis“ bei; gleich am Anfang befindet sich eine scharfe Accusation der Fürsten, neben denen sie in Ruhe und Frieden nicht sitzen könnten, „ein ursach, darumben sie sich zesamen verpinden müessen, sich forthin nicht also trucken ze lassen, sonder mit gsambter hant und hülf sich allerlai eingrif, beschwerungen und gewalts zu entschütten.“ Hg. Christoph ist nicht genannt; aber es ist leicht zu merken, dass er am meisten dabei gemeint ist. Hg. Albrecht wird sich, da er eine gehorsame Landsasserei hat, wenig zu befahren haben; von den andern Fürsten aber hat keiner, mit Ausnahme des Kfen Pfalz in der obern Pfalz, eine Landsasserei. Aber da der Hg. auch Lehensleute und etwa auch Provisioner in Schwaben hat, und die vom Adel jeden in den Bund zu ziehen trachten, mit Zusicherung einmütiger Hilfe, so hat er dem von den andern Räten beschlossnen Abschied zugestimmt, da aus diesen Anfängen ein grosses Feuer entstehen könnte. Im Abschied wird Schickung an den Kaiser, zur Erlangung der Kassation des Bündnisses, für unratsam angesehen . . . Der Abschied liegt in Abschrift bei. Es stehen einige bedenkliche Mittel zur Abtreibung dieses Werkes darin; hat deshalb verlangt, dass jedem Fürsten darin Freiheit gelassen werde. Der Hg. möge dem Hg. Christoph weiteres mitteilen.[2] „Datum Maulprun den 28. Jan. im 1564ten.“

Eigh. Or. M. R. A. Würtemb. n. 15 Lit. D. f. 7.

*

1 Vgl. o. S 278. A. 3.

2 Hg. Christoph bittet am 31. I. den Hg. um Annahme des Abschieds; auf Oculi sei von der Ritterschaft in Schwaben ein Tag nach Ulm angesetzt, wegen Erlangung der kais. Bestätigung. Es müsse deshalb auf dem Deputationstag über die in dem Maulbrunner Abschied angeregten Mittel weiter beraten werden [Or. M. R. A. Würtemberg n. 15 Lit. D f. 11]. Hg. Albrecht antwortet, München, 10. II., er halte für gut, die Angelegenheit so bald als möglich vor den Kaiser zu bringen und ihn zu bitten, denen vom Adel ihr Vorhaben nicht zu gestatten. Ihm sei aber nicht entgegen, wenn auf dem Deputationstag darüber verhandelt werde [Abschr. ebd. f. 13]. Die Angelegenheit an den Kaiser zu bringen, war in Maulbronn abgelehnt worden; vgl. Häberlin,

221. Seld an Hg. Albrecht. Wien 5. Febr.

Der Kaiser und der Adel. — Der Adel in Schwaben.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 19. I. betr. die Ritterschaft in Schwaben erhalten. Erinnert sich nicht mehr genau an die früher in dieser Sache gepflognen Verhandlungen. Ob er den Kaiser deswegen ansprechen soll? Beim Kaiser hat es sicher nicht die Meinung, die vom Adel wider die F[en] und die höheren Stände zu stärken oder gar zu hetzen. Denn vom Adel erhält der Kaiser wenig Hilfe bei seinen Sachen; der Kaiser weiss, dass er das Reich vor allem mit Rat und Hilfe der Kf[en] und F[en] regieren muss.[1] Kommt einer vom Adel mit Klagen, dann muss man sie allerdings prüfen; denn der Kaiser ist der Vater aller.

Die guten frommen Edelleute im Lande Schwaben sind fast alle noch katholisch, „derwegen man inen dan gern favorisiert, so vil man mit fueg . . . ton kan." Auch ist zu bedenken, „das si sich dannocht sonst in Irer Mt. aignen sachen, als nemlich die baide lantvogteien, desgleichen das lantgericht in Schwaben betr., zimlich gegen unsern leutten verwant machen, also wan man gern neidstuk wider si gebrauchen wolt, möcht man inen zu zeiten etwas in ain wäxlein trucken, dazu aber kan kain biderman raten." Der Hg. als ein frommer kath. Fürst mag allenthalben das beste thun, damit nicht grösserer Missverstand zwischen den F[en] und denen vom Adel erfolgt; es wäre ihm leid, wenn diese seine guten Landsleute in Schwaben mit der Grumbachschen Empörung nichts zu thun hätten und dennoch in Verdacht kämen.[2] „Datum Wien den 5. Feb. a. 64."

Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 47.

*

222. Hg. Albrecht an seine Räte auf dem Deputationstag in Worms. München 8. Febr.

Graf Joachim von Ortenburg. — Deputationstag.

Graf Joachim von Ortenburg soll Vorhabens sein, sich auf dem Deputationstag über die Eingriffe des Hg[s], der Religion halber, zu beschweren. Er, der Hg., will dem Grafen und dessen Unter-

N. T. R. Gesch. V S. 643. Viehauser schreibt am 23. II., Worms, an den Kanzler Eck, er habe aus dessen Schreiben vom 18. II. vernommen, dass der Hg. gegen den Maulbronner Abschied Bedenken habe. Würtemberg und Pfalz hatten sich wohl vorher bereits verständigt, so dass er, V., nichts thun konnte [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 121]. Vgl. u. n. 221.

1 Diese Stelle ist erwähnt bei Aretin, Kf. Maximilian I., S. 130 f.

2 Hg. Albrecht antwortet, Salzburg, 15. II., wenn der Adel sich nur mit seinen Privatspänen beschäftigte, so würde das Kf[en] und F[en] nichts angehen. Würden aber die Unterthanen der geistl. und weltl. F[en] zu Ungehorsam und Widersetzlichkeit angereizt, so würde die Sache hochbedenklich [Entw. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 77].

8 Febr. thanen gar keinen Eintrag thun; aber seine eignen Unterthanen will er bei der wahren kath. Religion erhalten. Dr. Hundt weiss darüber Bescheid, bes. auch über das, was auf jüngstem Kreistag zu Regensburg verhandelt worden. Der Graf hat vor kurzem beim Kammergericht Klage erhoben und Mandate gegen den Hg. ausgebracht; er, der Hg., hat dieser Tage dem Kaiser ausführlichen Bericht gegeben. Bringt der Graf die Sache vor, so sollen die Räte den Hg. zum besten entschuldigen, auf den Austrag am Kammergericht und beim Kaiser hinweisen und sich auf nichts weiter einlassen.[1]

Schickt ein Gutachten Hg. Heinrichs von Braunschweig über den Deputationstag, das sich mit der bair. Instruktion ziemlich vergleicht.[2] „Datum Munchen den 8. Febr. a. 64."

Entw. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 68.

*

[1] Vgl. Huschberg, Gesch. des Gesamthauses Ortenburg S. 385 und Buehl im Oberbair. Arch. II S. 247.

[2] Der Deputationstag zu Worms war im Februar zusammengetreten; vgl. Häberlin, N. T. R. G. VI. S. 40 ff. und Ritter, Deutsche Gesch. I S. 235 f. Die bair. Instruktion [undatierter Entw. mit Verbesserungen Ecks. M. St. A. K. schw. 160/11] schreibt den Gesandten des Hgs vor, „zum heftigsten" auf Vollzug der Acht zu dringen; finde sich dazu jedoch bei den übrigen Gesandten keine Neigung, so sei dieser Zeit etwas nachzugeben, aus der Not eine Tugend zu machen und ein gütlicher Austrag zu suchen. Denn schreite man gegen die Thäter mit Gewalt ein, so sei ein Hauptkrieg zu besorgen. Zum Schutze des Landfriedens wird in der Instruktion vorgeschlagen, an gelegnen Orten des Reiches etliche Fahnen Reiter und Hakenschützen auf gemeine Unkosten zu bestellen; das werde mit geringen Kosten geschehen können und sei jedenfalls besser als die jetzige fortwährende Gefahr. Darauf folgt ein eigh. Zusatz Ecks: da es sich zeige, dass die vertraulichen Verständnisse der Kfen, Fen und Stände den Frieden besser erhalten, als es mit den Kreishilfen geschehen könne, so sei nicht unratsam, „das unsere gsanten mit iren votis furschlag teten, das sich etwan am Rhein die genachperten geistliche und weltliche cur und fursten, auch furnembste stent auch zusamen confederierten, desgleichen in den ober- und nidersachsischen kraisen, doch allein defensive, ... und also die punt al drei ein verstentnus mit einandern hetten, das je einer dem andern im fal der not beistendig were, doch den Kais. auch Kon. Mten, als den hochsten heubtern des reichs, ir autoritet in alweg vorbehalten und furgesezt wurde." — In den Berichten der bair. Gesandten vom Deputationstag findet sich keine weitere Erwähnung dieses Bundesplanes. Die Berichte Hundts sind gedruckt bei Mayer, Wig. Hundt. — Das oben erwähnte Gutachten des Hgs Braunschweig fand ich nicht; wohl aber die Abschrift einer Instruktion Hg. Heinrichs für Dr. Halver an Kg. Maximilian, Wolfenbüttel, 8. I., worin die Vollziehung der Acht dringend gefordert wird; die Reputation von Kaiser und König, ja Gedeihen und Verderben des ganzen Reiches stehe darauf [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 218]. In der Theorie ist die bair. Regierung wohl derselben Meinung; aber die obige Instruktion zeigt, dass man an ihrer Durchführbarkeit zweifelt. Grosse Hoffnungen wurden auf den Deputationstag überhaupt nicht gesetzt; vgl. u. n. 225 und 226.

223. Hg. Albrecht an Dr. Seld. Salzburg 18. Febr.

Aussöhnung Mandelslohes.

Die Aussöhnung Mandelslohes wird vielleicht am Hofe besonders geheim vorgenommen; trotzdem hat der Hg. und wohl auch andre davon gehört. „Nun heten wir vermaint, es solte nit ain unnotdurft sein, das wir als puntshaubtman diser und dergleichen ding von hof auch berichtet und der wissenhaft gemacht wurden. Das es aber alda nit beschehen ist, wissen wir nit, ob es villeicht sonders bedenken oder wie es hierin geschaffen; haben dirs aber dannocht vertreulich anzufuegen und zu vermelden nit underlassen wellen."[1] . . . „Datum Salzburg den 18. Febr. a. 64."

Abschr. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 413.

*

224. Bundestag zu München.[2] 29. Fbr. — 8. März.

29. II. In der Proposition [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/7 f. 136] wird den Bundesständen vorgehalten, dass mannigfache Zeitungen über verdächtige Gewerbe eingekommen seien: in der Lüneburger Haide sollen die Ächter und ihr Anhang zusammen gekommen sein, Hg. Erich von Braunschweig soll wiederum in Rüstung stehen, Mgf. Albrechts Gläubiger sollen bei Brandenburg und Sachsen ein hochmütiges und drohendes Anbringen gethan haben und in der fränk. und sächs. Landsart sollen darauf Werbungen erfolgt sein. Es sei zu besorgen, dass sich diese Gläubiger mit den Ächtern zusammenthun. Von Grumbach und seinen Anhängern wisse man, wo sie nach Erklärung der Acht Unterschlupf gefunden „und das dan daselbs nit wenig verdechtlicher gewerb, aufmanen und besamblung der lehenleut und undertonen, neben allerhant zueberaittung gegen der frenkischen landesart, vermerkt und furgegangen wären." Der Bund habe deshalb gewahrsame Vorsehung treffen müssen. Weil auch ausländische hohe Potentaten diesem Werk verwandt sein sollen, habe der Hg. einen besondern Agenten zum Kf^en^ Sachsen geschickt; mit Hg. Christoph werde die gute Korrespondenz fortgesetzt. Hg. Christoph habe dem Mgfen Georg Friedrich geraten,[3] sich in den Landsb. Bund zu begeben, „und wiewol solliches vileucht allein aines

[1] Über den Versuch, Mandelslohe von Grumbach zu trennen, vgl. Ortloff, I S. 514 ff. — Hg. Albrecht war am 9. II. von München nach Salzburg gereist, um den Ebf. zu besuchen.

[2] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Kaspar Frh. zu Wolkenstein, Seb. Zott v. Perneck, D^r^ Mechel, Hans Werner v. Raitenau; für Baiern: Landhofmeister Otth. v. Schwarzenberg, Al. v. Wildenstein, Wilh. Lösch, Kanzler Eck, D^r^ Perbinger; für Salzburg: Wolf Dietr. v. Trautmannsdorf, K. Kuen, D^r^ W. Alt; für Augsburg: M. Rehlinger, D^r^ Seb. Chr. Rehlinger; für Würzburg: Wolf Dietrich v. Hutten, Hans Wilh. v. Riedern, Seb. v. Crailsheim; für Bamberg: M. v. Berg, J. v. Streitberg; für Nürnberg: J. Muffel.

[3] Vgl. o. n. 217.

29. Fbr. — 8. März. ruggens und beschirmung halb den dringenden glaubigern zugegen, derhalber auch diser fridliebenden ainigungsverwantnus zu sorglicher unrue beschehen möchte, so stuende doch dises orts, do sollich brandenburgisch begeren fortgesetzt werden sol, zu erwegen, wes sich darauf der her oberhauptman von gemainer verain wegen zu halten." Der Rest der Proposition beschäftigt sich mit den Befehlsleuten und den Finanzen des Bundes.

Es wird beschlossen, die Beratung über die Kriegsgewerbe noch zu verschieben, bis weitere Nachrichten eingetroffen sind.

1. III. Die Schuldverschreibung Würzburgs über die ihm vom Bunde vorgestreckte Summe [vgl. o. S. 214] „passiert durchaus."

Die Beratung über Mgf. Georg Friedrichs Aufnahme wird abgesetzt, da sich der Mgf. selber nicht darum beworben hat und weil der Gläubiger halber grosse Gefahr damit verbunden ist. Wird darum angehalten, so soll sich der Oberst nach Mass und Mitteln des Aufnahmegesuches erkundigen.[1]

Es wird sodann — ebenso noch am 2. und 3. III. — über die Befehlsleute des Bundes, über zu zahlende Entschädigungen u. s. w. verhandelt.

4. und 6. III. Abrechnung. Die würzburgischen Auslagen werden nur z. T. übernommen.

7. III. Beratung über die „gefährlichen Läufe".[2]

Salzb.: die Gefahr ist nicht so gross, aber es ist ratsam, ausser den bereits angenommenen Reitern noch eine Anzahl in Wartegeld zu nehmen.

Baiern: man soll noch 1000—1500 Pferde in Wartegeld nehmen.

Öst.: Wartegeld ist unnötig; nur die 300 Pferde in Franken sollen behalten werden, um Schimpf und Schande zu verhüten. Doch soll darüber die Mehrheit entscheiden.

Bamb.: wie Baiern, denn „Grumbachs werk sei nit sein privatwerk, sunder also vor augen, das sich seiner vil hoher haubter anemen, wie aus den einkumen zeitungen von Wien und Worms zu vernemen."[3]

[1] Vgl. o. n. 217. Im Abschied heisst es bei diesem Punkte: „wil gleichwol nit vermuetlich sein, das derwegen verrer angesucht werden sol." — Die öst. Gesandten berichten dem Kaiser am 11. III. aus München, der Gläubiger halber habe man sich bei Mgf. Georg Friedrich aller Gefahr zu besorgen; seine Aufnahme würde deshalb hochbedenklich sein [Or. Wien, R. A. i. g. 47]. Der Kaiser stimmt den Gesandten hierin am 28. III. zu; wenn der Mgf. aber mit den Gläubigern vertragen sein werde und dann Aufnahme begehre, solle sie nicht geweigert werden [Or. ebd.].

[2] Die letzten alarmierenden Nachrichten stammten von Mitte Februar, wo der Bf. Würzburg von Rüstungen der sächs. Hg^e^ berichtet hatte, die entweder gegen Hg. Albrecht, als den Obersten des Landsb. Bundes, oder gegen die fränk. Stände, denen man die Hilfe des Bundes abschneiden wolle, gemeint seien [Or. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 422]. Eck und Perbinger gaben dem Hg. am 19. II. ein Gutachten darüber ab: es sei ihnen doch nicht recht glaublich, dass so grosse Gewerbe durch Sachsen getrieben würden; doch sei ihnen vielleicht die Untreue der Welt verborgen [Or. ebd. f. 418]. Vgl. u. n. 227.

[3] Hg. Albrecht hatte am 4. III., München, an Seld geschrieben, es sei offenbar und genugsam bekannt, wer den Ächtern Unterschleif

Würzb.: vor Ende des Deputationstages wird Grumbach kaum etwas vornehmen; die 300 Pferde sollen behalten werden. 29. Fbr. — 8. März.
Augsb.: man muss sich gegen unvorhergesehenen Einfall verwahren, doch ist nur ein geringes aufzuwenden. Mehr als die einfache Hilfe darf nicht bewilligt werden. Die 300 Pferde sollen bis zum Ende des Deputationstages behalten werden.
Nürnb.: wie Augsburg.

Es wird darauf beschlossen, dass nur im Notfall noch 1000 Pferde in Wartegeld genommen werden sollen. Im übrigen ist die Entscheidung des Kaisers und das Ergebnis des Deputationstages abzuwarten; ein jeder Stand soll sich bereit halten und zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben 6000 fl. zahlen.[1]
9. III. Verlesung des Abschieds.[2]

Bair. Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 163.

*

225. Zasius an Hg. Albrecht. Wien 1. März.

Ausführung der Acht, Stimmung am Kaiserhofe.

„E. F. G. kann ich in undertenigistem vertrauen nit pergen, das ich von tag zu tag die sachen, sonderlich die Grumbachisch acht betr., ... dermassen zum tail geschaffen, zum tail im vervolg verendert befunden, das, die gruntlich warhait zu bekennen, mich im herzen verdrossen, nit allein von aim oder dem andern ze schreiben, sonder auch daran zu gedenken."

Es ist nicht ohne, dass sich der röm. König auf Guchtachten des Kf^en^ Sachsen hiervor hat gefallen lassen, die Ächter zu trennen und ihnen ihren besten Stein im Brett, den Mandelslohe, abzukehren.[3] Es befindet sich aber, dass der Kf. es noch nicht so gewiss hat, als er vermeint. Wegen Aussöhnung der übrigen Ächter sind Bedenken vorhanden. Was aus dem allen für eine Konsequenz für künftig zu gewarten, das ist nicht schwer zu ermessen. Ein jeder, auch geringen Verstands, kann aber leicht erwägen, wenn die Stände des Reichs zur Ausführung der Acht nicht mehr Ernst anwenden, als bisher gespürt worden ist, wie kommt dann der Kaiser, der Hg. und die Stände des Landsb. Bundes dazu, Hab und Gut, Land und Leute in die Schanze zu schlagen? „Wan ich dan hergegen das gros unbild betracht, so mocht mier wol der pauch von ainander prechen vor unlust und laid." Aber wie dem sei, — man muss zusehen, was der Deputationstag wirken wird, — „auf den ich weniger hofnung hab (wie sich die prima principia erzaigt haben), als wan doctor Cunrad von

gewähre, — nur am kais. Hofe wolle es niemand glauben. Wenn auch seine, des Hg^s^, wohlmeinende Ratschläge nicht überall [d. h. am Kaiserhofe] Gehör finden, so wolle er doch an Seld im Vertrauen seine Meinung gelangen lassen [Entw. Ecks. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen X f. 51].

[1] Der letzte Satz ist aus dem Abschied hinzugefügt.

[2] Der Abschied [Or. M. St. A. K. rot 7/123] ist vom 10. III. datiert.

[3] Vgl. o. n. 223.

1. März. Dillingen[1] der sachen director wer. Doch mues man alle extrema versuechen."[2]

Der Adel aus Franken hat zwei Gesandte hier; sie bitten auch um Aufhebung der Acht, nicht Grumbach zu gutem, sondern zur Verhütung gewissen endlichen Verderbens des ganzen Vaterlands. — Helfenstein hat sich in Rom seiner Instruktion nach fest gehalten. — Die Gesundheit des Kaisers ist in dem bisherigen Stand; Gott bessere es. „Datum Wien 1. Martii a. 64."

Nachschrift: Kg. Maximilian versäumt keine der Predigten des Zithard, „besuecht jetzo dieselben, dern drei in der wochen beschehen, sambt den offitiis missae alle.

Ir Mt. haben auf der ganzen rais kain predig gehört, aber alle fest und sontag ir solemne offitium halten lassen."

„E. f. G. schliessen jetzo ire schreiben zu des patris Seldii ein, oder aber lasn den Pranstetter in ain copert schliessen, ex causis antea memoratis."

Or. M. R. A. Religionsakten des Erzhgt. Österreich I f. 245.

*

München 2. März.

226. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Zusammenkunft mit Würtemberg und Kurpfalz. — Gewerbe.

Hat Christophs Schreiben vom 22. und 23. II erhalten.[3] Hält Zusammenkunft für nützlich und gut, besonders wenn auf dem

[1] In einer Abschrift desselben Schreibens [M. St. A. K. schw. 228/8 f. 208] heisst diese Stelle: „als wan der nerrisch D. Cunrad"... — Dr Konrad Braun war früher in bairischen Diensten, seit etwa 1555 Kanzler Kard. Ottos von Augsburg. Zasius schreibt am 17. I. 1562, dass B. stockblind sei [Wien. Ber. a. d. R. 6b].

[2] Über den Deputationstag schreibt der bair. Rat Dr Viehauser am 1. III., Worms, die Sachen ständen so, dass nichts herauskomme; es gebe keinen Gehorsam mehr im Reich, niemand sorge für das allgemeine Wohl, keine Verpflichtung werde erfüllt. „In somma, das trauen ist klain und die religionsspaltung parit etiam magnam diversitatem animorum, et res imperii nostri Germanici vergunt ad interitum. Niemant wil den fuchs beissen." Grumbach gebe allein den Namen; aber viele und hohe Personen sollen mit ihm in der Zeche liegen. „Sed tutius est ista cogitare quam dicere" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 181].

[3] Am 22. II. hatte Christoph mit Hinweis auf die „Conspiration" der Ritterschaft geschrieben, der Kf. Pfalz halte, falls auf dem Deputationstag, wie zu besorgen, nichts ausgerichtet werde, eine Zusammenkunft mit Hg. Albrecht und Christoph für nützlich; auch die andern am Maulbronner Abschied [vgl. o. n. 220] beteiligten Fen könnte man dazu auffordern. Auch wolle der Kf. sich mit Albrecht freundlich besprechen [Or. M. St. A. K. schw. 222/7 f. 445]. Ferner am 23. II., es befremde ihn nicht wenig, dass die Ritterschaft ihn beim Kaiser verklage; hätte sie sich bei ihm, C., selbst beschwert, so würde er sich der Billigkeit gemäss verhalten haben. „Dieweil nun aber wir also von inen mit der unwarheit... verclagt worden seien, so haben wir darauf bevelch geben, inen fürterhin ire wein" — die ihnen bisher auf Ansuchen zollfrei gegeben wurden — „an unsern gewonlichen zolstetten oneverzolt nit mer

Deputationstage nichts fruchtbares geschlossen werden sollte. Das ist aber erst abzuwarten.[1] 2. März.

Von eigentlichen Gewerben hat er keinen beständigen Bericht empfangen können. Gutes Aufsehen ist aber von Nöten.

„Datum Munchen den 2. tag Martii a. 64."

Entw. M. St. A. K. schw. 222/7. f. 448.

*

227. Die Ältern des Rats zu Nürnberg an J. Muffel. Nürnberg 8. März

Hilfegesuch des Bfs Würzburg.

Sie schicken, was ihnen der Bf. Würzburg geschrieben; sie hoffen, dass die Dinge nicht so heftig sind, wie die Zeitungen melden.[2] „Das befrembd uns aber nit wenig, das eben wir (als, di wir mit uns selbsten genug zu schaffen) almal die ersten sein, aufpieten, kriegsvolk annemen und alles verhüeten und furkommen sollen; dan dir ist one zweivel ingedenk, was hochgedachter bischof vast uf diese mainung hievor bei uns muntlich werben lassen, und

passieren zu lassen, auf das sie ursach haben mögen, uns mit der warhait zu verclagen [Or. M. R. A. Würtemberg n. 15 Lit. D f. 15].

[1] Christoph antwortet, Nürtingen, 9. III., er fürchte, dass alles, was man auf dem Deputationstag beschliesse, umsonst sei, man müsste denn ausdrücklich auf sofortige Exekution der Acht erkennen. Wegen der Zusammenkunft wolle er wiederum an den Kfen Pfalz schreiben. In einer Nachschrift fügt Christoph hinzu, wenn jeder Kreis 300 Pferde hielte und dann ein Kreis dem andern zu Hilfe käme, so würde das besser sein als der Vorschlag des Kfen Sachsen [vgl. o. S. 280 A. 2], eine grosse Anzahl in Bestallung oder Wartegeld zu nehmen [Or. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 251]. Am 21. III. schreibt Christoph, wenn der Landsb. Bund, der fränk., bair. und schwäb. Kreis zusammenständen, so würde man den Landfriedensbrechern begegnen können. Doch sei die Gefahr, wie er hoffe, z. Z. nicht so gross [Or. ebd. f. 303]. Hg. Albreht antwortet, München, 27. III., dass im Notfall allerdings die Hilfen der drei Kreise und des Bundes vereinigt werden sollten, „wiewol sich, mit gueter warheit, doch in sonderm freuntlichen vertrauen zu vermelden, auf des baierischen crais hilf, in erwegung etlicher desselben einverleibten fursten und stände gelegenhait, wie solliche E. L. selbs unverporgen, nit so gar vil zu vertrösten sein möchte" [Entw. ebd. f. 316]. — Über die geplante Zusammenkunft vgl. u. n. 238.

[2] Der Bf. Würzburg hatte am 4. III. den Ältern geschrieben, dass wiederum von heimlichen Gewerben Meldung einkomme. „So gesinnen und begern wir gnediglich, ir wollet uns euern treuen rat und hilf, wie solchen geschwinden anschlegen und eilenden überfellen, do sich dieselben villeicht zu uns wenden . . . wollen, zu begegnen sein möcht, mitteilen und etwas gefast machen, damit ir uns nf den fal der not,... one die pfert, so ir jetzo an der hant, mit noch ainer zimblichen hilf (inmassen ir euch jungsten gegen unserm gesanten, den wir bei euch deshalben muntliche werbung zu tun abgefertigt, mit gutwilliger antwort vernemen lassen) und nach notturft einen beistant laisten . . . mögen, euch auch gegen uns dermassen und also gutwillig und wilfärig hierin erweisen, wie ir in gleichem fal von uns gern sehen und haben wolt"... [Abschr. Nbg. S VII. L. 119 n. 155]. Über das frühere Ansuchen des Bfs bei Nürnberg vgl. Ortloff, I S. 511 f. Über die Kriegsgerüchte vgl. u. n. 232 und Ortloff, II S. 51 ff.

8. März. aus was treflichen, guten, beweglichen ursachen wir S. F. G. gewaigert, uns mit S. F. G. ausserhalb der Landsperg. verain in ein sondere nebenverstendnus zu begeben oder ainiche ferrere und merere hilf und zuzug zu bewilligen, dan uns angezogene verain, der landfrid und executionsordnung auflegt, wie wir's dan gleichfals dem . . . Hg. Albrechten in Bairn hievor auch zugeschrieben."[1] Sie hatten geglaubt, der Bf. würde sich „mit unserm uberflussigen erpieten haben settigen lassen; dieweil aber S. F. G. jetzo widerkumpt, haben wir dieselben abermals in undertänigkeit beantwort."[2] Sie legen alle diese Schriftstücke in Abschrift bei. Sie zeigen dies Muffel an, damit er davon ein Wissen habe, und falls die würzbg. Räte bei ihm etwas ansuchen, was der Stadt zur Beschwerung gereichen könnte und sie vermöge der Einigung zu leisten nicht schuldig, er das verhüten könne, mit dem Begehren, die Stadt endlich bei dem bleiben zu lassen, wozu sie der Einigung nach verpflichtet. . . . „Datum den 8. Martii 1564."

Or. Nbg. S. VII. L. 119 n. 155.

*

Wien 15. März.

228. Zasius an Hg. Albrecht.

Landtagsverhandlungen in Wien. — Priesterehe und Leienkelch. — Schwedisch-dänischer Krieg. — Söhne Kg. Maximilians. — Abreise Helfensteins von Rom. — Kirchliche Haltung Kg. Maximilians. — Deputationstag.

Berichtet über die Verhandlungen des Landtags in Wien. Die Geldbewilligung geschah nur auf ein Jahr, damit jährlich ein Landtag gehalten werden müsse „und also die notturften und eehaften ainer gemainen ersamen landschaft järlichen dest statlicher under inen betrachtet . . . werden mögen." Grafen und Herren, Ritterschaft, Städte und Märkte haben eine Bittschrift um Gewährung der A. C. von 1530 überreicht; die Antwort des Kaisers soll der Hg. in Abschrift erhalten.

[1] Vgl. Ortloff, I S. 512.

[2] Die Antwort der Ältern an den Bf. vom 8. III. lautet: sie achten sich für viel zu gering, um Rat und Hilfe zu leisten; Kaiser, Kfen und Landsb. Bund sind zu ersuchen. Wird der Bf. überfallen, so wollen sie Hilfe schicken; „uns aber noch zur zeit in gewerb zu begeben, mit kriegsvolk gefast zu machen oder uns sonsten uber unser hievor getans . . . erbieten eines weitern . . . zu verpflichten, das wil uns aus denen ursachen, so erngedachtem von Senshaim hievor von unsern wegen vertreulich . . . vermelt worden, zum hochsten beschwerdlich sein." Der Bf. möge sie daher entschuldigen, „uns auch darüber weiter anzustrengen nicht bedacht sein" [Abschr. Nbg. ebd.]. — Die Stimmung Nürnbergs gegen die beiden Bfe war seit 1560, seit der Abrechnung über die Kosten des Markgrafenkrieges, keine besonders freundliche; die beiden Bfe schützten ihr Unvermögnn vor und überliessen der Stadt den grössten Teil der Kosten. Nach Müllner, Annales Norinbergenses [in der Hs. der Familie v. Königsthal in Nürnberg: VI S. 313 ff.] soll deshalb am 4. IX. 1560 ein Ratsdekret ergangen sein: der Rat habe so grosse Undankbarkeit Gott befehlen müssen; durch dieses Dekret wolle er aber die Nachkommen warnen, künftighin diesen und dergleichen Fen auf ihre Worte hin zu trauen und sich mit ihnen einzulassen. Vgl. u. n. 245.

Hat grosses Verlangen nach der römischen Resolution in Sachen Priesterehe und Kelch; der Kaiser, der sich keines Abschlags versieht, ist entschlossen, durch etliche fromme, gelehrte und schiedliche Männer beraten zu lassen, wie diese Veränderungen dann in diesen Landen ins Werk zu richten. Dazu soll auch Staphylus erfordert werden, „welches dan E. F. G. zu ainer gueten vorberaitung gereichen würdet.“ 15. März.

Vermittlung des Kaisers zwischen Schweden, Dänemark und Lübeck. — Abfahrt der Söhne Kg. Maximilians von Nizza am 7. II.

Abreise Helfensteins von Rom. „Es hat sich zu seinem abschaiden widerumb etwas strit zwischen dem babst und ime erhebt ainer bulla halben, die der babst ime der Kun. Mt. zuzufueren aufdringen, er aber dieselb kainswegs annemen wellen.“ Das Geschenk des Papstes für H. ist deshalb etwas geringer ausgefallen; er erhielt zwei Ringe und ein Kreuzlein, „in dem allerhand reliquien und hailtumb, auch holz vom hl. creuz, welchs alles die romanischen curiales[1] hoch anschlagen.“

Auf die Klage des Hgs, dass er, Z., zu wenig schreibe, will er ein anderes Mal antworten.

„Das schreiben, darinen E. G. an mich begert hat ain bericht, wie's di Kun. Mt. im weinachten ghalten, ist von Irer Mt. zu allem glük nicht erprochen worden. Es habens sonst Ir Mt. ghalten wie vor ainem jar zu Augsburg, und stet der religion halb nit übel mit Ir Mt., ja vil besser als vor der zeit. Verhof, Ir Mt. sol nit weiter schreiten. Es hat auch Ir Mt. auf diser ganzen rais[2] kain lutterische kirchen oder capellen bsuecht und derselben predigen weder aine noch kaine hören wellen, aber alle festtäg ir offitium solemniter halten lassen, wie sie dan den besten tail Irer Mt. capellen mitgehabt.“

„Ich las mier sonst undertenigisten gfallen, das E. F. G. alle ire schreiben an mich hinfüran patri Seldio einschliessen, welchs in omnem eventum das sichere.“

„Von allen den zerritten, verfluechten, falschen wesen des deputationstags mag ich kain wort melden, wolt lieber mit feusten darein schlagen.“ ... „Datum in aller eil Wien 15. Martii a. 64.“

Or. M. R. A. Rel.-Acta d. Erzbgts. Österreich I f. 252 ff.

*

229. Bairische Räte an Hg. Albrecht. Worms 15. März.

Verhandlungen des Deputationstags. — Graf Ortenburg.

Ueberschicken Schriften vom Deputationstag. — Erlegung des Geldes für die in Wartgeld zu nehmenden Pferde. — Verschiedne Bedenken der kflen und flen Räte betr. Hg. Erich und Grumbach; dieselben werden an den Kaiser gebracht werden müssen, denn von weiterer Unterhandlung ist wenig Frucht zu hoffen. Ende dieser

[1] „Romanischen curiales“ ist von Zasius verbessert aus „romanisten.“
[2] Nach Schlesien und Sachsen.

15, März. Woche oder am Montag soll der Abschied gegeben werden. Der Hg. wird sich mit der Bundeshandlung darnach zu richten wissen.[1]

Sie vermerken, dass auf emsiges Anhalten des Grafen von Ortenburg die Gesandten der A. C.-Verwandten sich die Wegführung der Praedikanten sehr angelegen sein lassen werden; man sagt, sie redeten davon, ob der Hg. vom Deputationstag aus beschickt oder schriftlich ersucht, oder ob der Kaiser angelangt werden solle, mit dem Hg. ernstlich zu handeln, damit dem Grafen vermöge des Religionsfriedens die Praedikanten in seiner Grafschaft zugelassen werden. Sie hoffen, dass sich die Katholischen nicht dahin bewegen lassen werden. Sollte derartiges geschehen, so werden sie dagegen öffentlich protestieren.[2] — Hg. Erich betr. — „Datum Wormbs den mitwoch nach Letare a. 64."

Or. M. St. A. K. schw. 160/11. f. 125.

*

[1] Hg. Albrecht hatte den Räten in Worms am 13. III. geschrieben: „die puntstent haben wir gestern wider abziehen lassen; achten, wir wellen auf den gmachten abschid dismaln ir weiter nit nodturftig sein" [Entw. von Ecks Hand. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 257]. Vgl. u. n. 232.

[2] Über des Hgs Meinung vgl. o. n. 222. Am 13. III. hatte der Hg. den Gesandten mitgeteilt, dass die vertriebnen Praedikanten in Neuburg am Inn ihre Judenschule wieder aufgethan hätten, „die uns doch wenig bekummern wil, wan sie nur unserer undertanen müessig steen und uns dieselben durch böse meuterei under dem schein irer vermenten confession nit abpracticieren noch aufruerig machen. So kan der graf mit warheit von uns nit sagen, das ime oder den seinen in ganzer diser handlung weder von uns noch den unsern eins heller werts schaden beschehen were" [Entw. ebd. f. 257]. — Nach Empfang des obigen Schreibens der Räte antwortet der Hg. [Entw. Ecks, undatiert, aber noch vom März; ebd. f. 231], er müsse den ungebührlichen Verunglimpfungen des Grafen, wodurch dieser seinen Gehorsam und seine Treue als Landsasse zu erkennen gebe, bis zu seiner Zeit zusehen; „aber frembd ist uns, das sich die abgesanten der Cfen, Fen und stend der A. C. sein, grafens, wider uns so hais annemen, do si doch von iren herren und obern solches gewislich nit in bevelch und doher deshalben nit abgevertigt send, wir uns auch zue Iren Len und inen vil eins andern und sonderlich des versehen, das unsere wort so vil und merern glauben haben werden als unsers ungehorsamen und widersessigen lantsassens ungeburlichs ausrueffen, wie wir dan iren Len und inen in dergleichen bisher auch wenig und gar keinen eintrag getan. Und uns demnach nit zuwider, das irs denjenigen, die sich sein, des grafens, so hoch annemen, von unsertwegen ad partem solchermassen zu versteen gebt." In einer Nachschrift fügt der Hg. hinzu, er würde sich bei den Gesandten des Deputationstags gegen des Grafen unbillige Klage verantworten, wenn er nicht annähme, dass die Sache an den gebührenden Ort verwiesen würde. Er habe seine Reiter und Hakenschützen wieder abgefordert und die beiden besetzten Häuser des Grafen geräumt, die er überhaupt nur des gebührenden Öffnungsrechtes halber besetzt habe. Jetzt begehre er die Öffnung nicht mehr, „do er, graf, sein angemaste religion one aufwiglung und abpracticierung unserer undertanen fürnimbt." — Die vom Hg. vertriebnen Praedikanten wurden in Neuburg a. I. von Graf Julius von Salm aufgenommen [vgl.

230. Seld an Hg. Albrecht.

Wien. 18. März.

Grumbach; Deputationstag. — Hofangelegenheiten. — Priesterehe und Laienkelch.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 4. III. erhalten. Ueber Grumbachs Aufenthalt bei Hg. Johann Friedrich wird der Kaiser dem Hg. geschrieben haben. Hofft, dass es auf dem Deputationstag nun doch noch einen einhelligen Abschied gibt.

„Sonst get es mit unsern hofsachen wol je zu zeitten also zu, das ich sorg trag, wan ich ainmal mit hilf gottes hinauf kom, E. F. G. werden mich in vilen dingen waidlich capitulieru. Dagegen aber versihe ich mich, E. F. G. werden mir mit gnaden zulassen, was ich nit gar wol verantworten kan, das ich gleich stokstil dazu schweigen müg. Dan es hat weit ain andere rechnung, da pater Seld nur selbdrit im gehaimen rat sas als jetzund, da er selbachtet sizt." — Hofzeitungen.

Der Kaiser hat den Staphylus und Wicel hierher erfordern lassen, da man täglich der päpstl. Resolution gewärtig ist. Diese sollen beratschlagen, wie dieselbe in den österreich. Landen durchzuführen. „Et ut mihi videtur hoc opus hic labor erit." Da aber Staphylus inzwischen gestorben und Wicel ein alter Mann ist, so weiss er, S., nicht, was von dieser Beratung zu hoffen ist.

Der Kaiser hat ihm nun endlich erlaubt, Pfingsten hinauf [nach Baiern] zu reisen und drei Monate oben zu bleiben. „Datum Wien den 18. Martii a. 64."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 109.

*

231. Zasius an Hg. Albrecht.

Wien. 22. März.

Mandelslohe. — Vizekanzleramt. — Deputationstag. — Kg. Max und die Acht. — Türkentribut. — Fastengebot des Ebf[s] v. Gran. — Tod des Staphylus. — Morone.

Wegen Mandelslohes Aussöhnung ist bisher weiter nichts erfolgt; vom Kf. Sachsen ist nicht die allerwenigste Meldung gekommen, „derwegen wir es auch gleich also stecken lassen."[1]

Huschberg, S. 384 f.]; an diesen schreibt der Hg. [undatierter Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 160/11 f. 79]: er sei dem Grafen von wegen dessen Vetters, des verstorbnen Bf[s] [Wolfgang I.] von Passau, stets mit besondrer Gnade geneigt gewesen. Aber jetzt habe er gespürt, dass der Graf nicht nur des Grafen Ortenburg widerwärtige Handlung gebilligt und mit Rat und That unterstützt, sondern auch allerlei gegen den Hg. heimlich praktiziert und vor allem die beiden Praedikanten bei sich aufgenommen habe, dem Hg. zum Trotze und den umwohnenden Unterthanen zu schädlicher Verführung und Untergrabung des Gehorsams, so dass es der Kaiser dem Grafen auf Bitten des Hg[s] habe verweisen müssen. Das alles sei dem Grafen nicht genug gewesen, sondern er habe vom Hg. auch noch so spöttlich und ehrverletzend geschrieben, dass des Grafen ehrbares Gemüt daraus zu erkennen sei. Der Hg. wolle es bei Gelegenheit ahnden, so dass der Graf spüren solle, dass er Unrecht gethan und den Hg. ohne billige Ursache beleidigt habe.

[1] Vgl. o. n. 223.

22. März. „Das aber E. F. G. der einschliessung Ehg. Ferdinands missive an mich ainen solichen ungleichen und zumal geschwenkigen verstand gegeben, darüber haben pater Seld und ich uns genueg gelachet, dan wir eben besammen gewest, wie solche post von E. F. G. einkomen. Es get aber also armen gesellen, das sie den spot zum schaden haben muessen. Ich mues mich gleichwol also nennen, auch mier von vilen hohen und nidern orten dermassen schreiben lassen, wais aber von kainer genzlichen bestätung nichts, allain das ich in volkomner administration solicher function bin, zumal mit vil mue und arbait, aldieweil ich in omnibus negotiis status, auch zu der Kön. Mt. gehaimen rat, gleichwol ganz unwürdiclich, gezogen und doch darneben mit der grossen fretterei der kun. canzlei ganzen expedition beladen würde."[1]

Es ist Hoffnung vorhanden, dass der Deputationstag nun doch noch zu einem guten Beschluss kommt.

Legt bei, was der Kaiser dieser Tage „auf der Kun. Mt. gutachten und anhalten" an die Kf^{en} und F^{en} der sächs. Erbeinung und an Hg. Jülich wegen des Unterschleifs der Aechter bei Hg. Johann Friedrich geschrieben hat. „Het die Kais. Mt. in diser sachen der Kun. Mt. gevolgt, so wär dis und anders lengst beschehen. Vor und ehe das achtexequaturmandat publiciert worden, hat Ir Kun. Mt. sich etwas kueler bei diser sachen vernemen lassen und die Kais. Mt. vil hitziger und schörpfer; hernach aber, als die publication angeregts mandats ausgangen, da haben Ir Kun. Mt. sich in allen iren ratschlägen und handlungen um ain guts vehementiorem bewisen als die Kais. Mt., haben auch mit schreiben und reden nur scharpf und heftig sich der sachen angenomen, nit allain bei der Kais. Mt., sonder auch gegen vile cur und fursten, und sonderlich den Cf^{en} von Saxen treffenlich animiert, dasjenig zu treiben, wie es im werk ervolget."

Anwesenheit eines türkischen Tschaus, um Grenzirrungen zu regeln. Auf den Juni muss der Kaiser 200 000 fl. nach Konstantinopel schicken, wenn er sich nicht eines neuen Hauptkrieges versehen will. Ein ganzer Haufen ungarischer Bischöfe ist in Wien um dem Kaiser in der hl. Zeit zu dienen. Der Ebf. Gran ist über dem Fastenhalten so eifrig geworden, „das er auch allen seinen undertanen auf die ganze fastenzeit das sauer zetlkraut[2] bei gleicher straf wie das flaisch zu essen verpoten, allain aus der tiefgaistlichen vernünftigen fursorg, damit sich kainer etwa vergesse, ain stükl spek vom rauch under solch zetlkraut zu verpergen, welliche neue rigorositet das nechst concilium, wie sichs ansehen last, aber doch sonst im überigen allen nit vil, gewürkt."

Schmerz über den Tod des Staphylus. Die Gegner breiten aus, er sei „sine comunione und mit grossen passionibus gestorben; wie sie darvon reden, so solle er ain abscheuchlich end genomen haben." Hofft durch Prandstetter den rechten Grund zu erfahren.

Über die aus Rom gekommene Antwort und die beabsichtigte

[1] Es wurde o. n. 203 erwähnt, dass auch D^{r} Weber seit Herbst 1563 einen Teil der Geschäfte Selds übernommen hatte. Vgl. u. n. 250.

[2] Zetlkraut = Sauerkraut; vgl. Schmeller, II. 1160.

Schickung Morones wird Seld dem Hg. berichten. Morone würde nichts gutes wirken [1] Käme Morone, so würden wenige unter den weltl. F^en die Acht gegen Grumbach ausführen wollen. Es ist deshalb alles zu versuchen, diese Schickung zu verhindern. . . . „Datum Wien den 22. Martii a. 64." 22. März.

Or. M. R. A. Rel.-Acta des Ehgt^s Österreich I f. 257.

*

232. Pfleger und Geheime zu Augsburg an Hg. Albrecht. 24. März 1564.

Neue Rüstungen Grumbachs

Zeitungen aus Sachsen melden, dass Grumbach 3000 Pferde in Rüstung habe und die fränk. Bf^e überfallen wolle; auch anderswo sollen Gewerbe für Grumbach angestellt werden. Es ist zu besorgen, dass es bei den Bf^en nicht bleibt, sondern auch andre gehorsame Stände dadurch getroffen werden. Hg. Heinrich von Braunschweig soll zur Gegenwehr rüsten; doch ist zu besorgen, dass Grumbach den Vorstreich gewinnt. Sie glauben diesen Zeitungen nicht völlig; aber es ist bei diesen gefährlichen Zeiten nichts zu verachten.[2] „Datum den 24. Martii a. 64."

Or. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen X f. 12

*

[1] Die hier weggelassenen Ausführungen des Zasius stehen, dem Sinne nach gleichlautend, in dem Schreiben an Ehg. Ferdinand; vgl. Hirn. Ehg. Ferdinand, II S. 93 A. 1.

[2] Dass Hg. Albrecht es mit diesen Gerüchten, die ihm bereits früher aus Franken zugekommen waren [vgl. o. n. 227], ernst nahm, zeigt ein undatierter Zettel mit Vorschlägen des Kanzlers Eck [M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen X f. 58]. Da am 18. III. gemäss diesen Vorschlägen Befehle des Hg^s ausgingen [ebd. f. 60 ff.], so werden diese Aufzeichnungen kurz vorher gemacht worden sein. Eck schlägt vor: die Amts-, Dienst- und Befehlsleute sind zu verwarnen, die Städte zu guten Vorkehrungen und zur Kontrolle aller Fremden zu ermahnen. Die Zeughäuser sollen besichtigt, die Raiswagen hergerichtet werden. Niemand soll ausser Landes ziehen. An die Pfleger soll der Kirchenkleinodien halber geschrieben werden; ebenso an die Klöster. Die Kriegsräte (der Vizedom zu Landshut, Georg von Hegnenberg, Hans Georg v. Gumppenberg, Karl v. Fraunberg, Hans Joach. v. Parsberg) sind zu erfordern, die Provisioner zu mustern. Die Donau- und Lechpässe sollen verwahrt werden. „Auf ein ort zu gedenken, do die furstin und junge herschaft unterschlaipf mogen haben; nota Chiembsee." „Nota graf von Hag, Pangratz von Freiberg." Zu überlegen ist, ob ein Kreistag auszuschreiben und eine Hilfe, wie im schwäb. Kreis, zu beschliessen sei; ferner ob den Bauern um Ingolstadt zu befehlen, in die Stadt zu fliehen. — Ein undatiertes Schreiben des Hg^s an den Pfleger zu Ingolstadt [Antwort auf des Pflegers Schreiben vom 25. III.; Entw. ebd.] besagt, dass der Hg. wegen des Vorhabens der Ächter gutes Aufsehen für nötig halte; eines andern Überfalls versehe er sich nicht, da er mit keinem F^en oder Stand des Reiches etwas in ungutem zu thun habe. An den Kaiser schreibt der Hg. am 22. III., München, glaubhafte Zeitungen über die sächs. Kriegsrüstungen seien soeben eingekommen; ein grosses, gefährliches Kriegswesen scheine dort getrieben zu werden, der Kaiser möge bedenken, was zu thun sei [Entw. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 408]. Vgl. u.

1. April. **233. Würzburg, Bamberg und Nürnberg an Hg. Albrecht.**

Bitten um Hilfe.

Haben aus des Hgs Schreiben an Bf. Würzburg vom 24. III. vernommen, weshalb der Hg. mit der Annahme von Reitern in Wartegeld zur Zeit nach einhalten will. Ihnen wäre nichts lieber als dem Bunde übermässige Kosten zu ersparen. Die Zeitungen aber, die über vorstehende stattliche und grosse Gewerbe einkommen, sind dermassen geschaffen, dass dem Wetter auf die Länge nicht wohl zu vertrauen. Bitten deshalb, dass mit Bewerbung der Pferde nunmehr fortgeschritten werde, denn ein Verzug wäre nachteilig.[1] „Datum sambstags den 1. Aprilis 64."

Or. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 375.

*

n. 233. — Die obige Erwähnung des Grafen v. Haag und Freybergs wird erläutert durch ein Schreiben des Hgs an den Pfleger zu Erding, 16. III., München: der Pfleger solle sich ganz geheim erkundigen, ob der Graf von Haag dieser Zeit daheim und wer bei ihm sei, wer bei ihm ab- und zugehe und was für ein Gewerbe er führe; der Pfleger solle wöchentlich darüber berichten [Entw. Ecks M. R. A. ebd. f. 53]. Zu diesem Schreiben hat Eck bemerkt, dass ein gleicher Befehl Freybergs halber an den Pfleger zu Marquartstein ausgehen solle. — Man sieht daraus deutlich, wie der Hg., oder vielmehr Eck, die Bewegung innerhalb des bair. Adels in Beziehung zu Grumbachs Anschlägen setzte; seine Sorge vor einer allgemeinen Adelsverschwörung trat schon mehrfach hervor, vgl. o n. n. 220, 221. Am 25. IV. — fast zur gleichen Zeit mit der Besetzung der ortenburgischen Schlösser — schreibt er wiederum an Hg. Christoph, es sei der Edelleute halber gut aufzupassen; am kais. Hofe werde die Sache nicht in der richtigen Weise gefördert [Entw. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 428]. Am 28. IV. schreibt er von der unleidlichen Vermessenheit der bewussten vom Adel [Entw. ebd. 222/9 f. 101].

[1] Das obige, im Namen der drei fränk. Stände gestellte Schreiben wurde am 4. IV. von Nürnberg abgeschickt, — die Ältern schreiben dazu an den Hg., sie hätten dem Hg. ihre Meinung über diese Gewerbe bereits geschrieben; da sie dieselbe bisher nicht zu ändern wüssten, — denn sie hätten noch nichts näheres von diesen Gewerben gehört — so hätten sie Bedenken getragen, das Schreiben mitzusiegeln; sie schickten es deshalb nur mit dem Sekret der beiden Bfe. Es sei ja nicht ausgeschlossen, dass diese Zeitungen irrtümlich seien [Or. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 378]. Am 1. IV. hatte Hg. Albrecht an Nürnberg geschrieben, er könne nicht glauben, dass sich die Hge von Sachsen trotz der Schreiben des Kaisers der Ächter wider das Stift Würzburg annähmen; doch wolle er Vorkehrungen zur notwendigen Verteidigung treffen. Vergebliche Unkosten wolle er aber ebenso wenig aufwenden wie beschwerlichen Verdacht, wodurch Unrat entstehen könnte, erregen [Entw. ebd. f. 362]. Dem Bf. Würzburg schreibt der Hg. am 4. IV., die Gewerbe schienen nicht so gross zu sein [Entw. ebd. f. 350]. Vgl. o. n. 232.

234. Hg. Albrechts Antwort auf Dr Halvers Werbung. München 4. Apr.

Gedenkt, auch fernerhin mit Hg. Heinrich, für sich selbst und im Namen des Landsb. Bundes, in vertraulicher, guter Korrespondenz zu verharren; er ist bereit, im Falle der Not als ein gehorsamer Fürst des Reiches das seine zu thun und versieht sich von Hg. Heinrich des gleichen.[1]

Abschr. M. St. A. K. schw. 222/8 f. 313.

*

235. Hg. Albrecht an Kf. August. München 5. April.

Glaubt an keine Gefahr. — Exekution des Konzils.

Hofft, dass die frevelhaften Umtriebe in den fränk. Landen durch die kais. Mandate und durch die Wachsamkeit der benachbarten Fen unterdrückt werden. Glaubt, dass von Hg. Erich dieser Zeit keine Gefahr zu besorgen ist.[2]

Zettel: Die vom Kfen mitgeteilten Zeitungen[3] hält er für

[1] Der Gesandte Hg. Heinrichs war der braunschweig. Rat und Vizekanzler Dr Ludolf Halver, der wegen Aussöhnung seines Herrn mit den oberdeutschen Städten und wegen der drohenden Gefahren und ihrer Beseitigung seit Sommer 1563 mehrfach am Kaiserhofe, bei Hg. Albrecht und bei Hg. Christoph zu treffen ist. Halver wird in dieser Zeit seine engen Beziehungen zum bair. Hofe angeknüpft haben, so dass er nach dem Tode seines Herrn 1568 in Dienste Hg. Albrechts treten und zu einem hervorragenden Werkzeug der kath. Politik Baierns werden konnte. Vgl. Lossen, Köln. Krieg I S. 132; Krusch, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1893 S. 300 ff. und 1894 S. 41. — Eine ähnliche Werbung hatte Halver im März bei Hg. Christoph vorgebracht; dieser hatte zugesagt, Hg. Heinrich im Falle der Not — komme sie nun von den Ächtern oder von Hg. Erich — nicht zu verlassen [M. St. A. K. schw. 222/8 f. 306].

[2] Kf. August antwortet, Dresden, 22. IV., er habe auf des Kaisers Wunsch das Oberstenamt über 1000 Pferde [die der Deputationstag bewilligt; über die andern 500 wurde Hg. Jülich Oberst] angenommen. Der fränk. Kreis sei ihm dabei mit zugeteilt; da nun dessen vornehmste Stände im Landsb. Bunde seien, so bitte er um Bericht, was für Rittmeister der Bund in Bestallung habe, wie stark der Hg. im Notfall aufkommen und wie bald er in Franken sein könne. Weil diese Dinge sich nicht über Land schreiben liessen, schicke er des Hgs Agenten Töpfer heim und bitte durch diesen um Bericht [Or. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen VIII]. Töpfer war seit Mitte Jan. 1564 am Hofe des Kfen gewesen [vgl. o. n. 218.] und hatte über die Bewegungen der Friedensstörer an den Hg. berichtet; am 7. IV. hatte er um Abberufung gebeten, da längeres Bleiben zwecklos sei [Or. ebd.]. Er überbrachte jetzt dem Hg. das Schreiben des Kfen; der Hg. antwortet darauf, München, 11. V., dass der Bund in Franken 500 Pferde unter drei Rittmeistern in Bestallung habe, ausserdem Rittmeister in Böhmen, Schlesien und Braunschweig in Wartegeld. Über die Kriegsstärke des Bundes könne er keine Auskunft geben, „wie E. L. selbs vernunftiglich zu ermessen" [Entw. ebd.].

[3] Der Kf. hatte am 26. III., Dresden, an den Hg. geschrieben, der Papst habe, wie es heisse, das trientische Konzil bestätigt und kanonisiert, auch um Exekution bei Frankreich und Spanien angehalten; bei andern

5. April unbegründet; hat aus Italien nichts derartiges gehört. Glaubt, dass man sich zu Rom mit Bestätigung des Konzils „nit alzu ser verdieffen, sonder die hant gegen etlichen des concilii decreten offen behalten wurde." „Das aber zu den potentaten, kunigen und fursten von execution und handhabung wegen des beruerten concilii sondere legationen verordnet werden sollen, davon haben wir gleichwol vergebenlich gehort, aber doch im grunt nicht bestendiges bis auf heutigen tag vernemen mögen. Und sein gleichwol etlich furneme und diser ding erfarne personen der mainung, es sollen solliche legationen allerhand erheblicher, furnemblich der ursachen halb zurukgestelt werden und verbleiben, das man sich daselbs zu Rom nit wenig besorgt, es wurden auf den fal obvermelte schickung fortgeen sol, die obgedachten potentaten, kunig und fursten ursach gewinnen, etliche decreta, sovil sonderlich derselben, der gedachten weltlichen potentaten, fursten und hern bis anher ruewig hergebrachte oberkaiten wider die geistlichen, auch die nuzungen der zehenden und anders, so durch beruerte decreta der geistlichait on mitl geaignet und den weltlichen fursten und oberkaiten aufgehebt werden, anzefechten, zu bestreiten, auch derwege die bemelt execution und volziehung höchlich zu difficultieren, ja gar zu verwaigern und abzeschlagen." Der Hg. verspricht, weitere Nachricht zu geben. Card. Morone soll wegen Priesterehe und Laienkelch an den kais. Hof abgefertigt werden.

Entw. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen VIII.

*

München [8. April] **236.** Werbung des würzburgischen Kanzlers Hellu bei Hg. Albrecht.

Vorschläge zur Bekämpfung Grumbachs und seiner Beschützer.

Hellu sagt Dank, dass der Hg. sich des bedrängten Stiftes Würzburg angenommen habe. H. ist aus zwei Ursachen zum Hg. geschickt:

hohen Standespersonen stehe der Papst deswegen noch in Arbeit. Das gebe zu Nachdenken Ursache; der Hg. möge Aufklärung darüber geben [Or. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen VIII]. Auch Hg. Christoph hatte von diesen Zeitungen mehrfach an Hg. Albrecht geschrieben; in Graubünden sollten päpstliche und span. Praktiken stattfinden [26. III.: 29. III.; 3. IV.; Ore M. St. A. K. schw. 222/8 f. 436; 451, und 222/9 f. 62].

[1] Es sind dies die ersten näheren Beziehungen Hellus zum bair. Hofe, die ich fand. Er wurde gleich Halver [vgl. o. S. 297 A. 1] später für die bair. Regierung in hervorragender Weise thätig, obwohl er nie in bair. Dienste trat, sondern Kanzler des Bfs Würzburg blieb. Aber Hellu stand später zum Hg. im Verhältnis eines vertrauten Rates. Balthasar von Hellu stammte aus einer geldrischen Adelsfamilie. Sein Vater, Hadrian v. H., zog ins Elsass und verheiratete sich; dort wurde ausser andern Kindern auch Balthasar geboren. Als der Vater aber in Kriegszeiten verarmte, vermochte er, wie Hg. Albrecht 1567 schrieb, seinen Adel nicht mehr „hinauszuführen". Balthasar war 1556 — eher fand ich ihn nicht erwähnt — bereits Kanzler des Bfs Würzburg [1552 war er

1) Von den durch den Deputationstag bewilligten 1500 Pferden [8. April] sollen wenigstens 1000 in Franken bestallt werden, weil dort die Not am grössten ist; es ist zu hoffen, dass das bewilligte Geld auch erlegt wird.

2) Neue Gewerbe Grumbachs sind zu besorgen. Auf den fränk. Kreis ist kein Verlass; zieht aber der fränk. Kreis nicht auf, so können auch die benachbarten nicht gemahnt werden. Der Bf. bittet deshalb, die 1000 Pferde zunächst von Bundeswegen in Wartegeld zu nehmen.

3) Die Zeit der vom Bunde bestallten Reiter geht zu Ende; der Bf. bittet, sie noch zu behalten.

4) Es ist beschwerlich, zu sitzen und zu warten, bis die Ächter etwas anfangen. Der Bf. hätte den Vertrag angenommen; weil es aber der Kaiser und die Stände nicht für gut angesehen, so hat er sich gefügt und dadurch das Stift in nicht geringe Gefahr gesetzt. Wie man sieht, hilft die Acht nichts. Der Bf. bittet auf andre Wege zu denken; es gibt deren zwei: Güte oder die That. Güte ist nicht ratsam, denn Grumbach begehrt sie nicht und es wäre auch Sünde, sich mit ihm zu vertragen. Deshalb ist mit der That vorzugehen. Der Bf. hat den von Seinsheim zum Kaiser geschickt, um Exekution der Acht zu fordern. Der Bf. möchte nun ausserdem Verschärfung des Achtsmandats gegen jeden, der die Ächter aufnimmt, ferner Ächtung der Hg[e] von Sachsen als „manifesti receptatores, fautores et promotores et rebelles" vorschlagen. Mit den 1500 Reitern und mit den Hilfen der Kreise soll der Kaiser die Ächter bei Sachsen suchen lassen; wenn sie weichen, soll ihnen ein Kommissar mit 100 Pferden nachziehen. Frankreich und Schweden sollen ersucht werden, Grumbach als Feind des Reiches nicht in Dienst zu nehmen. Grumbachs Güter sollen eingezogen und das Stift Würzburg damit entschädigt werden. Auch gegen Grumbachs Genossen soll vorgegangen werden.[1]

Abschr. von Ecks Hand. M. St. A. K. schw. 222/9 f. 18.

*

es noch nicht, vgl. Kugler, Würtemb. Jahrb. 1869 S. 306]; als er sich dann in Franken einen Edelmannssitz erworben hatte, wünschte er den adligen Stand wieder anzunehmen und sein Stammschloss Hellu in Geldern wieder zu erwerben. Dieser beiden Wünsche halber verwendete sich Hg. Albrecht am 1. VII. 1567 bei Kg. Philipp; — diesem Schreiben sind die Mitteilungen über Balthasars Abstammung entnommen [Entw. M. St. A. K. schw. 223/5 f. 210.] Der Hg. schreibt darin, dass Hellu ihm etliche Jahre her bekannt sei und sich ehrbar, gelehrt und erfahren, vornehmlich aber trotz mancherlei Gefahr treu katholisch erwiesen habe. Die Angaben bei Wegele, Univ. Würzburg I S. 89, 90, 91 und 96 sind nicht ganz zuverlässig.

[1] Die obige Werbung Hellus ist undatiert; die Antwort des Hg[s] ist jedoch vom 8. IV. und danach ist oben datiert worden. Die Antwort lautet, der Hg. lasse sich des Bf[s] Werbung beinahe durchaus gefallen; des Bf[s] Vorschläge würden dem allgemeinen Frieden nicht wenig dienstlich sein. Der Hg. habe dem Gesandten geraten, an den Kaiserhof zu reisen und mit Seinsheim zusammen diese Vorschläge zu machen. Bis sich der Bf. darüber entscheide, solle Hellu in München bleiben [Entw. M. St. A. K. schw. 222/9 f. 11]. Der Bf. antwortet am 11. IV., er könne

Wien 22. April.

237. Seld an Hg. Albrecht.

Befinden des Kaisers.

Des Kaisers Schwachheit hat sich leider sehr vermehrt. Eine Arznei ist ihm schlecht bekommen; er hat dann keinen Rat gehalten, sondern den Tag mit Musik zugebracht.[1] Der Kaiser kann jetzt gar nicht mehr allein gehen, und als er neulich den Hofmarschall, Gienger und Seld ad partem zur Beratung erfordert, hat er gesagt, er sei so schwach, dass er es wohl nicht mehr lange treiben werde. So hat der Kaiser bisher noch niemals gesprochen. Die Pflege des Kaisers ist nicht besonders gut; die Mannspersonen können in solchen Sachen nicht viel. Manchmal sitzt der Kaiser ein, zwei und mehr Stunden mutterseelenallein. „Ich glaub wol, die from künigin tät ires tails gern das best; es ist aber, wie E. F. G. wissen, ain gutte, eingezogne, melancolisch frau, die ir tag mit solchen sachen wenig umbgangen."[2]

Gestern hat sich der Kaiser bereden lassen, die täglichen Geschäfte dem Kg. zu übertragen. Wenn die Hg^in den Kaiser, ihren Vater,

den Kanzler zur Zeit nicht entbehren. Seinsheim werde es allein verrichten können; Hellu möge an diesen schreiben [Or. ebd. f. 14]. Das geschah am 16. IV.; Hellu brachte die obigen Vorschläge des Bf^s in ein Memorial und schrieb dazu an Seinsheim, er möge mit höchstem Fleiss auf Exekution der Acht dringen. „Dan ob die Kais. Mt. villeicht, als nun zemaln ein alter blöder her, etwas lind im handl worden sein möcht, so ist doch dagegen gewis, das die Röm. Kun. Mt., wie dan auch nit unbillich, ganz ernstlich und verpittert in sachn ist." Gehen die Sachen irgendwo nicht vorwärts, so möge S. stets den Beistand des röm. Kg^s anrufen [Abschr. von Ecks Hand. ebd. f. 18]. Hg. Albrecht verwendet sich beim Kaiser und bei Kg. Max für die würzb. Vorschläge [Entw. ebd. f. 36 und 38]. Am 2. V. schreibt der Bf. Würzburg an Hg. Albrecht, Hellu habe gemerkt, dass etliche nicht viel Lust zu grossem Ernst hätten; ob der Hg. nicht ganz unvermerkt nochmals einen ernstlichen Pfeil an den Hof jagen und besonders auch an Seld und Weber schreiben wolle [Or. ebd. f. 171]. In der That schreibt der Hg. am 8. V. in diesem Sinne an Seld [Entw. ebd. f. 204]. Aber am Kaiserhof trägt man Bedenken, auf die würzburg. Vorschläge einzugehen. Seinsheim berichtet an den Bf. Würzburg [undatirte Abschr., vom Bf. am 1. VI. an Hg. Albrecht geschickt; ebd. 222/10 f. 6], da der Kaiser krank, so habe er beim röm. Kg. Audienz gehabt. Dieser sehe als grossen Gewinn an, dass Kf. August die Oberhauptmannschaft über die 1000 Pferde übernommen habe; auch durch den Deputationstag sei viel gutes gehandelt. Die Gesandschaft der Erbvereinigten an die sächs. Hg^e werde diese hoffentlich zum Gehorsam bringen [vgl. Ortloff, II S. 72]. Der Kg. wisse nicht, was man noch mehr thun könnte. — Der Bf. Würzburg fügt in dem Begleitschreiben an Hg. Albrecht hinzu: weil es auf dies Mal nicht sein könne, müsse man Geduld tragen [Or. ebd. f. 1]. — Dass die Reiter des Bundes noch einen Monat behalten würden, genehmigt der Hg.; am 16. V. bitten dann Würzburg und Bamberg um Bewilligung eines weitern Monats, da neue Gewerbe vorhanden seien [Or. ebd. 222/9 f. 263].

[1] Mit Musik wurde der Kaiser am meisten unterhalten.

[2] Gemeint ist Maria, die Gemahlin Kg. Maximilians.

nochmals sehen will, so scheint jetzt die rechte Zeit dazu zu sein.[1] „Es möchten auch also Ire F. G. die sachen irer geliepten schwestern, der Kg^{in} Magdalena und der andern meiner g^{isten} frauen, welche jetzund in zimblicher unrichtigkait steen, ganz clar und richtig machen; des wurden sie Iren F. G. ewigen lob und dank sagen" „Datum Wien den 22. Apr. a. 64". 22. April.

P. S.: Kg. Max wünscht sehr, dass die Hg^{in} käme.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 165.

*

238. Hg. Christoph an Hg. Albrecht. Göppingen 30. April

Zusammenkunft.

Hat Albrechts Schreiben vom 25. IV. der persönlichen Zusammenkunft halber erhalten. Hat es an Kf. Friedrich gelangen lassen und erwartet dessen Antwort.[2] Vor 8. VI. wird er, C.,

[1] Am 26. IV. schreibt Seld, der Kaiser habe geäussert, er werde noch bis Pfingsten leben. Täglich lasse er sich den Beichtvater Zithard kommen und etwas tröstliches aus der hl. Schrift vorlesen [Eigh. Or. ebd. f. 171 ff.]. Am 2. V.: Die Hg^{in} von Baiern sei heute eingetroffen. Grosse Freude des Kaisers [ebd. f. 189]. Am 6. V. rühmt Seld die Pflege der Hg^{in} [ebd. f. 192]. Vgl. u. n. 239.

[2] Vgl. o. n. 226. Von einer Zusammenkunft war in den Schreiben Christophs immer wieder die Rede, ohne dass bisher eine solche zu stande gekommen war. Auf Vorschlag des Kf^{en}Pfalz [an Hg. Christoph, 30. IV.; Abschr. M. St. A. K. schw. 222/9 f. 162] wurde sie jetzt auf den 11. VI. nach Nördlingen angesetzt; Hg. Albrecht wollte sich am 9. V. damit einverstanden erklären [Entw. ebd. f. 163]; aber vom gleichen Tag ist ein zweites Schreiben, das wohl die Absendung des ersten verhinderte: notwendiger Sachen halber habe er auf 12. VI. einen Tag des Landsb. Bundes ausschreiben müssen, so dass er in Nördlingen nicht erscheinen könne. Eine Verschiebung der Zusammenkunft könne er nicht vorschlagen, da er als kais. Kommissar am 19. VI. in München einen Unterhandlungstag zwischen Hg. Heinrich von Braunschweig und etlichen oberländischen Städten habe; die Dauer dieser Verhandlungen sei ungewiss [Entw. ebd. f. 163]. Da sich herausstellte, dass am 11. VI. in Nördlingen Jahrmesse sein sollte, beantragte auch der Kf. Pfalz eine Verschiebung [Abschr. ebd. f. 381]. Hg. Christoph drängte immer von neuem; am 1. VI. schreibt er an Albrecht: „aber unsers erachtens were gut, das solch unser zusamenkunft nochmaln von wegen allerhand sachen, die der federn nit wol zu vertrauen, in alweg in das werk gebracht wurde" [Or. ebd. f. 409]. Ferner am 5. VI., der neuen päpstlichen Praktik halber, von der die Zeitungen melden [vgl. Ortloff, II. S. 114 ff.], sei eine baldige Zusammenkunft erwünscht [Or. M. St. A. K. schw. 222/10 f. 113]. Albrecht antwortet am 12. VI., an der päpstlichen Praktik sei ganz gewiss nichts; wenn er irgend etwas davon wüsste, würde er es sicherlich an Christoph schreiben. Zu einer Zusammenkunft habe er „aus vilen gros verhinderlichen ursachen" vor dem Herbste keine Zeit [Entw. Ecks. ebd. f. 123]. Am 27. VII. hat sich dann Christoph mit dieser Verschiebung einverstanden erklärt, obwohl er in alle Wege zum mindestens eine Zusammenschickung der Räte fur nützlich angesehen hätte [Or. ebd. f. 289]. Am 11. VIII. schreibt er dann an Hg. Albrecht [vgl. u. n. 246], da es mit der „Consociation" des Adels etwas stiller geworden sei, so könne die Zusammenkunft bis zu einem Reichstag verschoben werden [Or. ebd. 222/11 f. 1]. Vgl. u. n. 254.

30. April. nicht in Nördlingen erscheinen können, da er sich hieher in den Sauerbrunnen begeben, „Aus was ursachen aber Sein, des curf^{en}, L. sonst (usserhalb der bewisten conspiration) gern bei E. L. in der person sein wolt, künden wir nit anderst gedenken, dan und dieweil wir jetzo mermals gesehen, das S. L. E. L. gedächtig worden ist, das diesselbig dermassen ain rechte freud darob gehabt hat, das wir daraus spüren und abnemen mögen, das S. L. E. L., auch die iren, nit anderst dan mit ainem gueten rechten getreuen herzen gemaint und villeicht dieselbig selbst in der person gern freuntlichen ansprechen und sich mit derselben genuegsamblich ersprachen welte. Und möchten unsers ermessens etwan S. L. E. L. sachen in freuntlichen vertrauen auch vermelden, welche etwan S. L. der feder nit vertrauen wil." „Datum Geppingen den 30. Aprilis 64."

Or. M. St. A. K. schw. 222/9 f. 154.

*

Wien 17. Mai.

239. Seld an Hg. Albrecht.

Zustand des Kaisers. Verschiebung des Religionstraktates. — Kard. Augsburg. — Rückreise der Hg^{in} von Baiern.

Der Kaiser kann seiner Schwachheit halber von dem jüngst begonnenen Religionstraktat[1] keinen Bericht empfangen; andre Schwierigkeiten kommen dazu, von denen er, S., mündlich berichten will.[2] Es soll deshalb die Handlung eine Zeit lang eingestellt

[1] Zu diesem Religionstraktat [vgl. o. n. 228] wurden, so viel ich finde, ausser österreichischen nur bairische Räte zugezogen. Hg. Albrecht schickte dazu den Dechant Adam Bartholomäus und D^{r} Martin Eisengrein nach Wien. Nach ihrer Instruktion [München, 6. IV.; Entw. M. R. A. Rel.-Acta des Ehgt^{s} Österreich I f. 284] wollte der Kaiser eine Kirchenordnung für seine Erblande festsetzen lassen; Hg. Albrecht trug den Gesandten auf, sich ausser der Kommunion unter beider Gestalt in nichts einzulassen. Die Berichte der beiden Gesandten [ebd. f. 293 ff.] geben über die Verhandlungen lehrreichen Aufschluss.

[2] Der lange gehegte Wunsch Selds, mit Urlaub den Hof zu verlassen [vgl. o. n. 203.] sollte jetzt endlich in Erfüllung gehen. Der Kaiser hatte die Bewilligung immer wieder hinausgeschoben; im Juni fand dann Kg. Maximilian den Ausweg, Seld als Gesandten in Sachen der Kommunion an den Ebf. Salzburg zu schicken. In Salzburg war Seld Ende Juni; am 6. VII. traf er in München ein. Von da aus besuchte er den in Starnberg weilenden Hg.; dann begab er sich auf seine Pflege Menzing und nach Neuhofen. Die Besitzung Neuhofen bei München, die Seld Ende 1561 kaufen wollte, hatte er von Hg. Albrecht als Geschenk erhalten. Er sei ganz irrig, wie er dafür danken solle, schreibt er dem Hg. am 11. VI. 1562; mit Leib und Gut ergebe er sich nun dem Hg. zu eigen. Kein Heimwesen in der Welt sei ihm lieber als dieses [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/5 f. 421]. Schon im Januar 1562, als er lediglich glaubte, der Hg. habe ihm den Ankauf von Neuhofen bewilligt, hatte er geschrieben, er danke vor allem aus dem Grunde, weil der Hg. ihn damit in seiner Nähe leiden möchte. „Es wirt mir auch desto mer ursach geben, tag und nacht darnach zu trachten, wie ich nun dallest [*endlich*] zu ainem ruebigen haimwesen nach diesem schwären pistrino kommen künd" [Eigh. Or. ebd. f. 271]. —

werden, etwa drei Monate, bis man sieht, wie es sich mit der Krankheit des Kaisers schickt. Die beiden Gesandten des Hg[s] werden demnach noch in dieser Woche abgefertigt werden; sie haben sich in dieser Sache fleissig, gutherzig und treulich erzeigt. 17. Mai.

Gestern ist der Kard. Augsburg angekommen. — Den oberösterreichischen Landtag besucht der Kg. wegen der Krankheit des Kaisers nicht persönlich. Nächsten Montag will der Kaiser der Hg[in] von Baiern Urlaub geben;[1] des Kaisers Zustand ist wechselnd.

Etgh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 204. — Praes. München am hl. Pfingsttag.

*

240. Wilhelm v. Grumbach an Schertlin.

s. l. 3. Juni.

Der Landsb. Bund möge sich nicht in die würzb. Händel mischen.

Ihm und seinen Freunden wird angezeigt, „als das ir uns mit eurem punt von wegen des, das wir die pfaffen zu Wirzburg nit mer als ain wenig gestrekt, uberziehen und gar verjagen wellet, da doch sie, die gedachten pfaffen zu Wirzburg, wol ain merers umb uns verdient, wie inen dan auch widerfaren sein solt, da wir uns dessen, so uns sidhero der zeit begegnet, versehen soln." Ausser mit diesen Pfaffen hat er mit niemand im Reich etwas zu thun. Halten diese ihm Treu und Eid, so hat er auch mit ihnen nichts zu schaffen; wollen sie nicht Frieden geben, so muss er es Gott befehlen. Wünscht nichts mehr, als dass sich keine Partei der Sache annehme, sondern den Beteiligten den Austrag überlasse; „welcher alsdan den andern hinzug, der müest es im haben." „An uns wurd niemand vil gewinnen können, dan wir haben selb nichz als pfert, harnasch und unser wär; das ist das haubtgut, davon niemand reich werden kan. Und wil ich verhoffen, dieweil unsere sachen mit disen pfaffen ain alter handl und aus der margrefischen ved fleust und euren punt nit anget, ir werdet dahaim beleiben und eure macht an die ort und ende wenden, da ir was bekomen könt."[2] . . . „Datum mein hant, den 3. Junii a. 64."

Abschr. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. I. Bd. fasc. III.

*

Die beschauliche Ruhe in Neuhofen sollte diesmal freilich nicht lange währen; nach dem Tode des alten Kaisers war es Maximilians lebhafter Wunsch, Seld wieder bei sich zu haben; vgl. u. n. 250.

[1] Vgl. o. n. 237.

[2] In der Antwort, die Hg. Johann Friedrich am 20. V. den Gesandten Kursachsens, Hessens und Mgf. Georg Friedrichs gab [vgl. Ortloff, II S. 75] heisst es: die papistischen Geistlichen pochten wohl auf den Landsberger Bund; der Hg. wisse aber, dass die Geistlichen in den Bund nur mit ausdrücklicher Ausnahme der markgräflichen Kriegshandlung aufgenommen worden seien. Man brauche sich deshalb durch diese Drohungen nicht bedenklich machen zu lassen [M. R. A. Grumb. Kriegswesen VIII]. Vgl. u. n. 241.

12.—14. Juni.

241. Bundestag zu Landsberg.[1]

12. VI. Verlesung der Proposition und der eingelaufnen Zeitungen.

13. VI. 1) Mit den Befehlsleuten des Bundes ist alles in Ordnung. 2) Die Reiter in Franken sollen noch zwei Monate behalten werden,[2] dann soll es dem Obersten heimgestellt bleiben, sie etwa noch länger zu behalten. Der Oberst soll an den Kaiser schreiben, damit dieser bei Sachsen und sonst Vorsehung treffe, wodurch dem Bunde die Kosten vermindert würden.[3] 3) „Von wegen der saxischen anzug die einam betr.":[4]

Salzb.: „Die margrafisch sach sei nit ausgeschlossen und dise ganz ainigungsverwantnus allain auf die defensionhulf und execution des landfridens gestelt und dises orts die frankischen nit ausgeschlossen."

Baiern: „Sei allain auf des hl. reichs landfriden gestelt. Die antwurt mochte hierauf in gemain ze geben sein."

Öst.: „Es befunde sich dises orts ain landfridbruchige sach, derhalben auch wie andere."

Alle andern Stände äussern sich ebenso.

4) Das Feldmarschallamt muss neu besetzt werden, da Schulenburg es aufgeschrieben hat. Lips Diet und Franz Konrad v. Sickingen werden vorgeschlagen.

[1] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Christoph Freih. v. Wolkenstein, Seb. Zott v. Perneck, Dr. Mechel; für Baiern: Al. v. Wildenstein, Hundt, Perbinger; für Salzburg: W. v. Trautmannsdorf, Höflinger, K. Khuen; für Augsburg: Hier. Imhof, Seb. Chr. Rehlinger, Dr. Konrad Pius Peutinger; für Bamberg: Wolf Dietrich v. Wiesenthau, Dr. Joh. Trummer; für Würzburg: Wolf Dietrich v. Hutten, Seb. v. Crailsheim; für Nürnberg: Seb. Haller.

[2] Vgl. o. n. 236.

[3] Hg. Albrecht bittet infolge dessen am 19. VI., Starnberg, den Kaiser, zur Erhaltung der kais. Autorität und zur Erledigung des Bundes von schimpflicher Verkleinerung und beschwerlichen Unkosten nach den erspriesslichen Mitteln zu trachten, damit man der Ächter halber zur Ruhe komme [Entw. M. St. A. K. schw. 222/10 f. 333]. Der Kaiser hatte am 2. VI., Wien, an Hg. Albrecht geschrieben, man müsse die Reiter in Franken noch behalten, bis man sehe, wo der Grumbachsche Handel hinaus wolle. Da aber das Stift Würzburg hauptsächlich in Gefahr stehe, so sei billig, dass dieses auch den grössten Teil der Kosten trage und die Bundesstände damit verschont würden [Or. ebd. f. 19]. Auf Bitten des Bfs Würzburg schlägt der Hg. dann am 5. VIII. den Bundesständen vor, die Reiter noch zu behalten; alle stimmen zu [ebd. f. 272 ff.].

[4] Gemeint ist die Äusserung Hg. Johann Friedrichs über den Bund; vgl. o. S. 303 A. 2. Kf. August hatte eine Abschrift der Antwort Johann Friedrichs an Hg. Albrecht geschickt und mit Hinweis auf jene Stelle um Auskunft gebeten. Hg. Albrecht antwortet ihm nun am 19. VI., Starnberg, der Bund sei nicht zum Angriff, sondern allein zur Verteidigung und zur Handhabung des Landfriedens geschlossen; deshalb hätten auch die fränk. Stände Anspruch auf Hilfe [Abschr. M. St. A. K. schw. 222/10 f. 150].

14. VI. Die Neubesetzung des Feldmarschallamts wird dem Oberst anheim gestellt. — Genehmigung der Rechnung. — Die Posten sollen wie bisher bleiben.[1] — Verlesung des Abschieds [Or. M. St. A. K. rot 7/123]. 12.—14. Juni.

Bair. Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 173.

*

242. Hg. Albrecht an Ebf. Salzburg. 20. Juni.

Aufruhr der Unterthanen in Salzburg.

Hat aus des Ebf[s] Schreiben vom 16. VI. vernommen, dass sich des Ebf[s] Unterthanen im Gebirge so trotzig und aufrührerisch erzeigen. Das ist um so gefährlicher, weil sich an andern Orten ebenfalls Ungehorsam der Unterthanen ereignen will. Hält für ratsam, dem verübten Mutwillen rechtzeitig zu begegnen und nicht länger zuzusehen. Die Rädelsführer sind bei nächtlicher Weile zu ergreifen, unter Vorsichtsmassregeln (z. B.: Besetzung der Kirchen, damit die Glocken nicht geläutet werden können).[2] Will auf den Notfall dem Ebf. mit 100 oder 200 Pferden als erster Hilfe beispringen.

Dass solche Handlung, wie der Ebf. besorgt, von den Ständen der A. C. als Landfriedensbruch oder als dem Religionsfrieden zuwider angesehen werden könnte, kann er nicht glauben, denn der Ebf. lässt ja die Unterthanen nicht wegen der Religion, sondern wegen des grossen verübten, unleidlichen Frevels und Mutwillens strafen. Der Kaiser ist zu bitten, den aufrührerischen Prädikanten wegzuschaffen. . . . „Datum 20. Juni a. 64."

Entw. Ecks. M. R. A. Bair. Rel.-Akten IV f. 245 ff.

*

243. Stadtpfleger und Geheime zu Augsburg an Hg. Albrecht. 21. Juni.

Aus Sachsen schreibt man ihnen, Grumbach sei im Besitze einer Zeitung, nach der Hg. Albrecht viele vom Adel des Landes verjagt und ihre Güter eingezogen habe, der Religion halber. „Dieweil dan er [Grumbach] und sein anhang gern leut aus diser landsart bei sich, werden si nit underlassen zu practiciern, dieselben inen auch anhengig zu machen; dan si in haimblichen practicken uber E. F. G. land und den stift Salzburg." Durch das Vogtland und die Oberpfalz wollen sie ihren Zug nehmen.

[1] Es handelt sich dabei besonders um die Post von Nürnberg nach dem kursächs. Hoflager.

[2] Der Kanzler Eck hatte am 16. VI. dem Hg. die aus Salzburg eingekommenen Schreiben überschickt. Nach Ecks Meinung sollte der Ebf. die Unterthanen gütlich zum Gehorsam ermahnen und nur einige der Rädelsführer „sine tumultu" greifen oder doch aus dem Stifte schaffen lassen. Würde man Gewalt anwenden, so gäbe es gewiss einen Aufstand [Eigh. Or. M. R. A. Salzburg Lit. n. 209 t. XII f. 119].

21. Juni. Das Fundament aller Grumbachschen Anschläge steht darauf, dass er den Adel in allen Fürstentümern an sich hängen will, um die Pfaffen zu verjagen, die Städte zu unterdrücken und dann etliche Fürsten auch vorzunehmen. Er hat schon einen grossen Anhang: einen Fürsten, der wenig Land zu verlieren, etliche verdorbne Grafen und viele vom Adel.

Ein Stück ihrer Praktik soll sein, den gemeinen Mann in dieser Stadt aufrührerisch zu machen, damit er die Pfaffen und was im Rate katholisch ist, totschlage und das Regiment besetze, bis sie zu Hilfe kommen. Das alles ist von einer glaubwürdigen Person eingekommen.[1] . . . „Datum den 21. Junii a. 64."

Or. M. St. A. K. schw. 222/10 f. 180.

*

Wien 28. Juni.

244. Zasius an Hg. Albrecht.

Verteidigt seine kath. Gesinnung. — Befinden des Kaisers.

Es schmerzt ihn, dass er bei Hg. Albrecht grundlos verleumdet worden ist. Er stellt seine „purgation" völlig und gänzlich auf Pater Seld; „denselben mögen E. F. G. erforschen, was ich in disem mier übel imputierten val je und alwegen sentiert und was er auch sonst bei mier für declinationem ab orthodoxa nostra catholica fide in allen wesenlichen puncten in und ausserhalb rats, auch sonst in meinem cultu divino jemaln gespürt habe, ausser dessen, welchs mier mit vilen fromen catholischen männern, die es sincere gemainen, ja mit im, hern Selden, selbst commune ist, als nemlich das ich flagitia rom. curiae nicht kan noch wil adorieren. Wie ezliche adulatores nostri temporis mit vierspitzen paretlin sich gleichwol nit schamen, auram pontificiam dermassen zu venieren [? *venerieren*], das wan P. P. et universus sacer coetus schon auf den köpfen giengen und alle tag 1000 mord täten, soliches dannocht recht hüpsch und catholisch, und hergegen alle gutherzigen, so nit heuchlen künden und es übel getan hiessen, ja alle usque ad unum haeretici sein muesten." Will damit aufhören, um sich nicht in Zorn zu bringen; „kan aber erachten, das hoc genus hominum, so vor ainem jar beim concilio des frommen

1 Hg. Albrecht gibt von dieser Zeitung am 24. VI. den Bundesständen, dem Kaiser und dem Kf[en] August Nachricht. Er verwahrt sich darin gegen den Vorwurf, als habe er etliche vom Adel der Religion halber verjagt. Was er gegen den ungehorsamen Grafen Ortenburg gethan habe, sei zu Recht geschehen und ohne Verletzung des Land- und Religionsfriedens [vgl. auch u. n. 246]. Den Kaiser bittet der Hg. um Vorkehrungen gegen die Ächter [M. St. A. K. schw. 222/10 f. 183 und 337; M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen VIII]. Kf. August antwortet aus Kunersdorf, 3. VII., ihm sei von diesen Zeitungen nichts bekannt; er wisse auch nichts von Werbungen. Dass das Gerücht über den Hg. und seinen Adel nicht wahr sei, habe er gern gehört. Graf Ortenburg beschwere sich allerdings über den Hg. und habe auch bei ihm, Kf., um Fürschrift angehalten. Er, Kf., habe aber zur Zeit noch Bedenken, den Hg. deshalb anzulangen, denn er zweifle nicht, dass sich der Hg. aller Gebühr nach halten werde [Or. M. St. A. K. schw. 53/2 f. 67].

Zithardi sitim calicis so spitzig herfürgestrichen, das habe jetzo auch den armen Zasy bei E. F. G. mit ungrund hineingehebt und also ir maul more hypocritarum neben der warheit spazieren lassen."[1] 28. Juni.

Die Gesundheit des Kaisers ist noch unbeständig; gestern hatte er einen sehr bösen Tag. Neuigkeiten. . . „Datum Wien in vigilia divorum apost. Petri et Pauli a. 64."

Eigh. Or. M. St. A K. schw. 228/8. f. 115 ff. — Praes. München 3. VII.

*

245. Würzburgische Werbung bei den Ältern des Rats zu Nürnberg. 1. Aug.

Verhältnis der drei fränk. Stände zu einander.

Der würzb. Amtmann zu Karlstadt, Eitel Albrecht v. Wirsberg bringt vor: die Bf[e] Würzburg und Bamberg haben dem Rate zu Nürnberg ein an Hg. Albrecht gerichtetes Schreiben zum Siegeln geschickt; der Rat hat das abgelehnt mit der Begründung, „das ein erber rat von unnöten achtet, das dise drei frenkische stende samentlich mit einander schrieben oder siegelten;" ein jeder solle für sich selbst schreiben, da ja die fränk. Einigung ihr Ende erreicht habe.[2] Der Bf. Würzburg lässt dagegen darauf hinweisen, dass die drei Stände noch allerhand Sachen gemeinsam verrichten müssen, bes. am Kammergericht, bei Mgf. Georg Friedrich und sonst, auch könnte sich über Nacht etwas zutragen, was gemeinsam auszuführen wäre; der Bf. meint daher, dass die Sonderung beim Schreiben mit grossem Nachteil verbunden sein würde. Die Stände des Landsb. Bundes glaubten noch an das Bestehen der fränk. Einigung, „darumb sie auch desto mer trosts und zuversicht zu disen dreien stenden truegen, das sie desto vertraulicher wurden zusammensetzen und sich kainswegs von einander söndern. Do nun die stende berürter ainigung vermerken solten, das sich diese drei stende sonderten, würde es inen allerlei nachdenkens machen"..., die Widersacher der drei Stände würden frohlocken. Die Ältern sollten deshalb von der Absonderung abstehen und künftig wieder gemeinsam mit Bamberg und Würzburg schreiben und siegeln. „Do aber ainiche ursachen verhanden, so an S[r] F. G. wer, darumb man sich also absondern wolte, begerten S. F. G. ime, dem hern gesanten, vertreulich zu eröfnen;" sei es aber Bambergs halber, so wolle der Bf. Würzburg sich bemühen, den Anlass zu beseitigen.

Die Ältern geben folgende Antwort:

Sie sind gegen gemeinsames Schreiben, nicht nur aus den bereits angeführten Ursachen, „sonder das auch aus solcher versamnus leichtlich ervolgen möcht, das nit allein etliche reichsstende, sonder auch noch wol etliche in der Landsp. verain darauf

[1] Über die kirchliche Gesinnung des Zasius vgl. Goetz, Die bair. Politik S. 100 f. und Hist. Zeitschr. N. F. 41 S. 205. — Wer in dem obigen Falle den Zasius bei Hg. Albrecht verleumdet hatte, konnte ich nicht feststellen.

[2] Vgl. o. S. 296 A. 1 und Ortloff, II S. 100 f.

1. Aug. fallen möchten, dieweil man spüret, das die drei frenk. stende noch in einer versamnus weren und inen das feur am nechsten auf dem rücken leg, das sie auch billich ein ubrigs tun und die anzael der verwart[*en pferde*] ein zeit lang underhalten solten, wie dan on das das geschrei uber dise drei stende gehe, das man irenhalben einen beschwerdlichen kosten von der verain und des reichs wegen aufwenden mus."[1] Müssten die drei Stände aber die Last allein tragen, so würde ihnen grosse Beschwerde daraus entstehen. Sollte bei künftigen Handlungen die Notdurft erfordern, dass die drei Stände zusammensetzen und schreiben, so wird Nürnberg alles thun, wozu es durch den Landsb. Bund verpflichtet ist. In den noch unentschiednen Sachen am Kammergericht u. s. w. will sich „ein erber rat aller unverweislicher gebür erzaigen." Bisher haben sie am Bf. gar keinen Mangel befunden; auch dem Bf. Bamberg wollen sie „ungeachtet etlicher nachberlicher irrungen" dienstlichen Willen erweisen.[2] „Actum Nürnberg, den 1. Augusti 1564."

Or^e^ Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. I. Bd. fasc. III.

*

München 7. Aug.

246. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Hg. Albrecht und sein Adel. P. v. Freyberg. — Der Adel in Schwaben.

Hat Christophs Schreiben vom 27. VII. erhalten.[3] Seiner ungehorsamen und widerwilligen Landsassen halber hat er vor etwa zehn Tagen dem Hg. ausführlichen Bericht mit eigner Hand gethan.[4] Christoph wird daraus vernommen haben, „wes fur-

[1] Vgl. o. S. 303 A. 2.

[2] Diese Antwort der Ältern ist von Dr Gugel entworfen; er gibt dazu noch folgende Bemerkungen: die gemeinsame Siegelung sei mit Recht geweigert worden, denn der Rat dürfe sich weder schriftlich noch mündlich so weit erklären, „das man daraus versteen oder schliessen kont, das sich Ire Erb. bewilligt oder schuldig erkent, beden stiften fürterhin anhengig zu sein." Die frühere Einigung ist abgelaufen; jetzt ist man nur durch den Landsb. Bund verpflichtet; „derselben mus man in al weg nachsetzen" [Nbg. ebd.]. — Über den Gegensatz Nürnbergs zu den beiden Bfen vgl. o. n. 227.

[3] Christoph hatte darin erinnert, dass er jüngst mit eigner Hand an Albrecht Ortenburgs und Freybergs halber in vetterlicher Wohlmeinung geschrieben habe. „Und haben (darfür es E. L. gewislich halten sollen) von inen nie vernemen mögen, das sie sich einicher rebellion, auflainung und ongehorsambs gegen E. L., sonder vil mer alles . . . gehorsambs erbotten, sich auch also jederzeit gegen uns erclert." Hätte er etwas andres vermerkt, so würde er es Albrecht nicht verborgen haben. Bittet und verhofft deshalb nochmals, dass A. die Ungnade und den Verdacht fallen lasse, Freyberg und Laining der Gefangenschaft entledige und dem Grafen wieder seine Güter einräume [Or. M. St. A. K. schw. 222/10 f. 289].

[4] Hg. Albrecht hatte sich bei einer ganzen Reihe von Fen und Ständen wegen seines Vorgehens gerechtfertigt; so bei Bf. Würzburg, Bf. Bamberg, Ebf. Salzburg, Kf. August, bei Nürnberg, bei Kard. Otto und durch diesen bei schwäb. Ständen, — nach Aretin, Kf. Maximilian I. S. 140 schrieb der Hg. an alle Reichstände. Es wurde bei dieser Rechtfertigung stark übertrieben. So liess der Hg. dem Bf. Würzburg Anf. Juli

nemens und gemuets die gedachten unsere widersessige undertonen und furnemblich graf Joachim in beruerter sachen gewest und noch sein, ob auch dieselb ainichen grunt des rechtens, der gebur oder der pillighait gegen uns gehaben möge." Achaz Laininger ist auf eine Kapitulation und Verschreibung hin aus der Haft bereits entlassen; „bei dem Freyberger aber, wöllichen wir auf dergeleichen wege auch widerumb von statten kumen ze lassen bedacht gewest, ain sonderbare verzaichnus seiner aignen hantschrift erfunden worden, wölliche under anderm sein herz und gemuet gar austruklich und lautter dahin zu erkennen gibt, erclert und mitbringt, do geleich er, Freyberger, ain capitulation oder verschreibung bewilligen, sich auch darin zum höchsten und so verpintlich es immer zu erdenken obligieren und verpinden, solliches auch gar mit leiblichem geschwornem aid bestättigen und bekreftigen wurde, das er doch willens und vorhabens wäre, solliches weder ze halten noch zu volziehen, sonder sich davon durch etliche daselbs angedeutte und memorierte mitl und wege ze ledigen und auszeschlaipfen.[1] Daraus dan E. L. abermaln ganz leichtlich zu befinden, was dise leut im schilt fueren, wes gemuets und fursaz si seien, was auch auf ir bewilligen, zuesagen, verpinden, brief und sigel, êr und aid ze halten oder ze pauen, und ob nit derhalb unser sonder und höchste notturft, hierin sicherlich und behuetsamblich ze wandlen und geburenden ernst ze brauchen, ervordern welle."[2] 7. Aug.

mitteilen, Graf Joachim reite bei Kfen und Fen herum und wolle die Hge von Sachsen und Grumbach ebenfalls besuchen; des Hgs Rat Eustachius v. Liechtenstein [der soeben als kais. Kommissär auf dem Rittertag zu Kitzingen gewesen war] solle deshalb dem Grafen einen Knecht „anhenken" und „fleis furwenden, ob demselbigen an gelegenen orten ein reis über den weg gezogen werden möcht." — Liechtenstein berichtete ausserdem dem Bf. Würzburg, als er diesen nach jenem Rittertag besuchte, Laining und Freyberg seien dem Grafen anhängig; schlügen sich nun diese alle zu Grumbach, so sei zu besorgen, „nachdem dise drei mit parem gelt in ser statlicher summa gefast, sie möchten nichts guts anstiften, sonder leichtlich einen grossen lerman erwecken." Es sei deshalb gutes Aufsehen nötig. — Liechtenstein sollte vom Bf. Würzburg nach Bamberg und Nürnberg reiten, um dort gleiches auszurichten; da ihm aber andre Geschäfte dazwischen kamen, so bat er den Bf. Würzburg, an Bamberg und Nürnberg zu schreiben [Bf. Würzburg an Nürnberg, 8. VII.; Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193 I. Bd. fasc. III]. — Vgl. o. n. 243 und Buehl, Oberbair. Arch. II S. 253.

[1] Vgl. Preger, Pankraz v. Freyberg S. 36 ff. Die Aufzeichnungen Freybergs waren doch nur Gründe gegen die Annahme des vorgelegten Vertrags, — es steht nicht darin, dass er ihn annehmen und dann nicht halten wolle.

[2] Hg. Christoph antwortet am 11. VIII., dass er Krankheits halber und wegen Abwesenheit seiner vertrauten Räte noch nichts antworten könne [Or. M. St. A. K. schw. 222/11 f. 1]. Albrecht schreibt am 16. VII. aus Landshut, Graf Joachims halber, der jetzt bei Christoph sein solle, lasse er es bei dem, was er früher geschrieben. Christoph werde sich hoffentlich so zeigen, dass der Graf spüre, Christoph habe an der Ungebühr gegen Hg. Albrecht keinen Gefallen; dann wird der Graf auch keine Ursache haben, in seinem Stolz und in seiner Widersetzlichkeit zu beharren [Entw. ebd. f. 2]. Hg. Christoph antwortet am 23. VIII., der Graf sei allerdings bei ihm gewesen, habe sich aber

7. Aug. Versieht sich, dass die Verbündeten vom Adel in Schwaben sich diese Sachen nunmehr etwas kühler als zuvor angelegen sein lassen werden. Wenn solches geschieht, so würde eine persönliche Zusammenkunft oder Zusammenschickung der Räte um so weniger von Nöten sein oder doch den Verzug bis zum nächsten Reichstag, der in kurzem ausgeschrieben werden soll, gedulden.[1] „Datum Munchen den 7. Augusti a. 64."

Entw. M. St. A. K. schw. 222/10 f. 291.

*

Augsburg 20. Aug.

247. Hans Jakob Fugger an Hg. Albrecht.

Anschläge Grumbachs auf Augsburg und Baiern.

„E. F. G. sol ich nit verhalten, das wir von aim vertrauten man, so es von ainem des Grumbachs verwonten hat, kuntschaft haben, das Grumbach E. F. G. ser aufsetzig und gueter erfarenheit vom cfl. saxischen hof (wa nit copi eins oder zwaier schreiben) sol haben, was E. F. G. der ort seinthalben pflegen zue handlen und wasmassen si ine verfolgen, und darauf gesagt, er hofs noch ainest zu beschulden, wan er in Bairn kom, dan er künte doch nit wissen, was er E. G. geton hab, das si ime so aufsetzig seien und in gar woln helfen verdempfen; er mues es aber also bis zue seiner zeit bschechen lassen. So hab er auch alle päs, wasser, mos, weg und steg nach dem lant und in dem lant erfarn lassen und dessen ein statliche verzaichnus, das er wis, wie er darein sol und moge kommen. Dan er und sein gselschaft soln ein gros aug auf dis lant haben und teglich darnach sinnen und trachten, dan si mainen, darinnen reich zu werden. Item si seien gfast, wan si manen, das si in zwölf oder vierzehn tagen zum lengsten mogen mit 2000 in 2500 pferden gfast sein und ainen uberrumplen, ehe man irer gwar werde, mit verwarnung, wan man sichs am minsten versech, so werden si umb Augspurg oder in Bairn sein, dan si vermainen, da si Augspurg mochten hekommen oder dergleichen stat aine, si wolten ein weil zu kriegen haben; in simili haben si auf das schlos zu Salzburg und das zue Würzburg auch ain aug und prattica under handen. Si halten ire sachen gar in stiller ghaim, und wan man sich am wenigsten bsorg, so werd mans vor der tur haben. Graf Joachim von Ortemburg sol dem Grumbach vil zuschreiben und allerlai mit im pratticiern."

Grumbach stelle sich oft krank, um die Welt zu betrügen; aber wenn er ganz krank gesagt werde, solle man aufsehen, damit man ihn nicht plötzlich bei Augsburg oder Baiern habe. Drei seiner Diener, die von ihm weg gegangen, seien bald darauf gestorben; man könne sich denken, wie das zugehe: wer bei ihm war, dürfe

dermassen entschuldigt, „das wir bei ime in dem wenigisten einicher ongebürlicher meuterei, conspiration, sedition oder sonsten falscher, aufruerischer practicken merken . . . künden." Wohin der Graf jetzt verritten, wisse er nicht [Or. ebd. f. 18]. Über Hg. Christophs Versuche, zwischen Hg. Albrecht und dem Grafen zu vermitteln, vgl. auch Huschberg, S. 385 f.

[1] Vgl. o. n. 238; Christoph stimmt der Verschiebung zu.

nicht mehr von ihm, wenn anders er nicht stündlich in Gefahr seines Lebens stehen wolle. Bei Hg. Johann Friedrich stehe Grumbach so, dass, wer einen gnädigen oder ungnädigen Herrn an ihm haben wolle, nur gutes oder böses über Grumbach zu reden brauche. Auch der Kanzler Brück und des Hg[s] Sekretär hängen ganz an Grumbach. 20. Aug.

„Das hab ich dennocht in undertanigsten vertrauen E. F. G. nit woln verhalten, und hielt darfur . . , weil graf Joachim sich vil im Wirtenberg aufhalt, E. F. G. hetten irem vettern de manu propria gschribn, das si gwisse kuntschaft het, [das] er mit Grumbach in sondern pratticken stiend, ine in E. F. G. lant zue pringen, dasselb zue plindern, ine einzusetzen und unversehens E. G. mit den seinen zue uberfaln, da er, graf, aber ime, Hg. Christoph, vil anderst zu versteen geb; mit beger, dem grafen daruber statlich zuezesprechen, das er sollicher und dergleichen sachen abstient.[1] Es mocht auch nit schaden, das E. F. G. dem curfursten [August] schrib, was si vertraulich anlanget, mit beger, weil Grumbach etwan urbering sich mit den seinen wurd aufmachen und under anderm schein vileicht auf E. G. lant ziehen wöln, das Ir. Cf. G. iren bestelten vorordnung tat, ime auf den fues mit iren 1000 pferten nachzuevolgen, und das sich Ir Cf. G. offentlich vernemen lies, wer E. F. G. laits tät, der tät es Irn Cf. G. auch, und si wurd es rechen woln, ob man disen leuten dannocht ein furcht einsteket. Wirzburg und Salzburg wern zue ermanen, ire heuser in gueter huet zue haben".

„Daneben werden E. F. G. ir person und das lant auch wissen zu versorgen und guette kuntschaft und ordnungen auf den granitzen und im ganzen lant besteln, damit si nit also uberrumplt mog werden, dan disem gesind ist nix zu trauen, dan inen nix zu vil, si habens schon darauf gesezt." Der Hg. möge diese Mitteilungen geheim halten oder wo er sie mitteilt, ebenfalls Geheimhaltung fordern, sonst würde Grumbach „wol gdenken mogen, waher es käm und sich hinfuran dest gwarsamer halten, auch der man, so disen bericht geben, in grosse gfar kommen" . . . „Ich find sonst, das Grumbach und die seinen guete kuntschaft vom cf. saxischen, wirtembergischen, pfalzischen und wirzburgischen hoffen haben. Von disem und vileicht anderem mer werden E. F. G. von irer verordneten ainem, meim nachpaurn, in kurz weitern bericht haben."[2] „Datum Augspurg den 20. Aug. 1564".

Eigh. Or. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen IX f. 94.

*

[1] Ein solches Schreiben an Hg. Christoph fand ich nicht; vgl. aber u. n. 254. An Kf. August schreibt Albrecht am 28. VIII. aus Neufahrn: Grumbach treibe neue Praktiken; dabei solle Graf Ortenburg ein heftiger und fleissiger Anstifter sein, „der mainung, sich an uns seines unzimblichen sträflichen unmuets zu erkielen, auch also die besitzung seiner gueter widerumb zu bekumen." Es sei auf einen Überfall von Baiern, Salzburg, Augsburg und Würzburg abgesehen. Der Kf. möge auf diese Dinge achten und, wenn nötig, mit seinen Reitern eingreifen [Entw. M. R. A. Grumb. Kriegswesen VIII]. An den Kaiser schreibt der Hg. mit gleicher Übertreibung; vgl. Buchl, Oberbair. Arch. II S. 256.

[2] Der Stadtpfleger Rehlinger schreibt dem Hg. am 29. VIII., Grum-

Augsburg 6. Sept.

248. Seld an Hg. Albrecht.

Lobt die alten Hoftage.

Aus Zasius' Schreiben ist zu merken, dass der Kf. Pfalz mehr zu einem Hoftag als zu einem Reichstag raten will. „Ich wais nit, wie man es disfals versteen sol. Aber wolt got von himel, das es ain mal widerumb zu haltung der alten kais. höf kommen solt und das der nam der reichstäg (davon man dan vor alten zeitten gar nichs gewust) in abgrund der hell vergraben wär, so wolten wir widerumb grosse sachen ausserhalb Teutschlands verrichten und sonst under ainander selbs nit so unainig sein. Es wurd aber auch mancher sein preeminenz nit so hoch spannen künden, als er jetzund tut, sonder müst sich bei andern gutten brüdern, fürnemlich denen so ime am stand und vermögen nit ungemäs, auch gutwillig finden lassen.“ . . . „Datum Augspurg den 6. Sept. a. 64.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 287.

*

Pfullingen 7. Sept.

249. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Beschuldigt Ingolstädter Theologen des Zwinglianismus.

Hg. Albrechts Theologen zu Ingolstadt haben jüngst eine gedruckte Disputation gegen D[r] Jakob Andreä, den Propst und Kanzler der Universität zu Tübingen, über die Majestät des Menschen Christi und seine wahrhaftige Gegenwärtigkeit im hl. Abendmahl ausgehen lassen.

In langer theol. Ausführung sucht Christoph nachzuweissen, dass Albrechts Theologen darin eine zwinglische Anschauung vertreten; unter dem Schein, die A. C. zu bekämpfen, führen diese Theologen den Zwinglianismus in Albrechts Land, Kirchen und Schulen ein. Albrecht möge die Schrift Andreäs und die der Ingolstädter gegen einander lesen und urteilen, wer der göttlichen Wahrheit am nächsten komme und wer dem Herrn Christo die gebührende Ehre erweise oder entziehe. „Datum Pfullingen den 7. Sept. a. 64.“

Or. M. St. A. K. schw. 222/11 f. 84.

*

Augsburg 10. Sept.

250. Seld an Hg. Albrecht.

Verhandlungen über Rückkehr an den kais. Hof.

Dankt für Übersendung des Zasiusschreibens; bittet den Hg., mit der Antwort nicht zu eilen, sondern eine Antwort des Kaisers

bach sei zu einem Angriff bereit; gegen wen, sei nicht zu erfahren [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 222/11 f. 29]. Dem Kaiser schreibt der Hg. am 28. VIII., der Kaiser möge Verordnung thun, damit endlich die Acht wirklich ausgeführt werde [Entw. ebd. 222/10 f. 330]. Auch setzt der Hg. einen Bundestag an. Bis dieser zusammentrat, war es mit diesen Gerüchten wieder stiller geworden.

auf des Hg[s] Schreiben betr. Selds weiterer Verwendung zu erwarten. Erzeigt sich der Kaiser etwas gelind, so dass er, S., verhoffen kann, in einen Weg wie den andern einen gnädigen Kaiser zu behalten, so möge der Hg. befördern, dass es bei den gemachten Vorschlägen bleibe. Bleibt der Kaiser aber bei seinem Vorhaben und hält er seinen, S.'s, Vorschlag für eine „Rusticität", so will er zusagen, bes. wenn der Hg. es rät. Denn lieber will er „in einen heissen ofen schliefen", als den Kaiser oder den Hg. erzürnen. „Dan ich wais, das Ir Mt. und E. F. G. ain ding seind. So bin ich under . . . dem alten K. Maximilian geborn, von dem hochl. haus Bairn erzogen, hab nunmer in das sechsundzwainzigist jar her das bairisch und osterreichisch brot im magen, auch derhalben kainen blutstropfen im leib, der nit gut bairisch oder osterreichisch sei." Lediglich aus treuherziger Affektion würde er deshalb ein übrigens thun. Aber der Hg. mag ihm dann helfen, leidliche Bedingungen zu erlangen. 10. Sept.

Da soeben des Hg[s] neues Schreiben kommt, so macht er sich morgen zum Hg. auf den Weg.[1] „Datum Augspurg den 10. Sept. a. 64."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 291.

*

251. Kard. Otto an Hg. Albrecht. Oberroth 20. Sept.

Graf Joachim v. Ortenburg. Unvermutetes Zusammentreffen mit dem Grafen.

Auf der Rückreise von Scheer ist er mit Georg v. Frundsberg zusammengetroffen. Dieser hat ihn auf das höchste ersucht, Mittel und Wege zur Aussöhnung des Grafen Ortenburg bei Hg. Albrecht zu suchen. Hat geantwortet, es gebe keinen andern Weg, als dass der Graf sich demütige und durch Abbitte wieder zu Gnaden zu kommen versuche. Er, Otto, wolle dabei helfen; aber andrer Gestalt könne er sich nicht einlassen. Frundsberg wollte das dem

[1] Schon am Tag nach dem Tode K. Ferdinands, am 26. VII., hatte Maximilian in einem Schreiben an Hg. Albrecht die Hoffnung ausgesprochen, dass Seld aufs eheste nach Wien kommen werde, und er hatte dann auch Seld selber darum ersucht; Hg. Albrecht sollte auf Seld einwirken. Er habe zu diesem frommen Mann ein besondres Vertrauen, schrieb der Kaiser am 16. VIII. an Hg. Albrecht [Freyberg, Sammlung hist. Schr. IV S. 125 ff.]. Seld hatte gar keine Neigung zu neuer Thätigkeit; er bat Hg. Albrecht am 13. VIII. um Vermittlung beim Kaiser: er sei leibesblöde, kurzsichtig, schwerhörig, so dass er nicht mehr zu den Geschäften tauge. Nachdem er achtzehn Jahre lang zwei Kaisern gedient habe, möchte er jetzt gern ein beschauliches Leben führen und Gott dem Herrn dienen. Es wäre ihm die höchste Gnade, wenn der Kaiser ihn ganz des Dienstes entliesse; wolle der Kaiser ihn aber trotzdem verwenden, so möge man ihn, wie die letzten zwei Jahre, bei dem Dienst „von Haus aus" belassen [Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 268]. Der Kaiser glaubte jedoch Seld nicht entbehren zu können; vgl. Freyberg, a. a. O. S. 128 ff. Der in dem obigen Schreiben Selds erwähnte Vorschlag, den der Kaiser etwa für eine „Rusticität" ansehen könnte, ist wohl der „Dienst von Haus aus." Vgl. u. n. 256; der Kaiser beharrte auf Selds Rückkehr, gewährte ihm jedoch wohl den „Dienst von Haus aus," vgl. u. n. 259 (II).

20. Sept. Grafen sagen. Als er, Otto, nun heute morgen von Ottobeuren abgereist ist, traf er im Walde vor Babenhausen unvermutet mit dem Grafen Ortenburg zusammen. Hat diesem den gleichen Rat gegeben und von andern Wegen (Praktiken oder Gewalt, Reichstag u. s. w.) abgeraten; die Sache werde sonst kein gutes Ende nehmen. Der Graf lehnte ab, dass er irgendwelche Praktiken[1] vorhabe; „er kennete Wilhalm von Grombach nit, het nie kein wort mit ime geret, noch kain brief nit geschriben, och kain einige handlung vil oder wenig mit ime gehabt;" er suche, vertrieben von seinen Gütern, nur guten Rat. Er wolle des Kardinals Rat überlegen. Dann ritt der Graf, der nur einen Diener bei sich hatte, davon. „Alsbald ich in ersahe, het ich wol lust gehabt, in bei mir zu behalten;" sie befanden sich jedoch nicht auf Stiftsboden. Kommt der Graf je auf Stiftsboden, so soll er verstrickt werden.[2] „Mich dunk, er sei vast erschrocken, irrig und irresolut in seinen sachen." „Datum zu Oberrot am 20. tag Sept. 1564."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 417.

*

25.—28. Sept.

252. Bundestag zu Landsberg.[3]

25. IX. Verlesung der Proposition und der eingelaufnen Schriften.

26. IX. Verhandlung über Beurlaubung oder Beibehaltung der Reiter in Franken.[4]

Salzb.: es ist Hoffnung, dass von den Gegnern nichts thätliches vorgenommen wird; trotzdem darf man nicht alle Reiter beurlauben.

Baiern: die Ächter werden vermutlich „die guete suechen", weil sie sonst den Kf^en^ von Sachsen „auf der hauben haben wurden." Es sollen aber nicht alle Reiter beurlaubt werden.

1 Vgl. o. n. 246 und 247.

2 Im Juli hatte Hg. Albrecht auf den Grafen fahnden lassen, und der Kardinal hatte sich damals zur Mithilfe erboten, da der Graf im Hochstift Augsburg umherreiten sollte. Der Kardinal hatte seinen Hofmeister mit 24 Reitern umherstreifen lassen [M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 389]; auch ermahnte er den Hg., ja nicht zu feiern, sondern auf alle Orte und Strassen möglichste Vorsehung zu thun, um den Grafen zu ergreifen, denn dieser werde seine böse Praktik nicht lassen [Otto an Albrecht, Dillingen 6. VII.; eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/8 f. 144]. Am 10. VII., Dillingen, schreibt Otto an den Hg., er hoffe, dass Gott den Grafen strafen und in des Hg^s^ Hand kommen lassen werde; „kan och anderst nit, dan E. L. vorhaben, das si in zum † *[Kreuz]* bringen wil, loben, wil och meins teils darzu helfen" [Eigh. Or. M. R. A. a. a. O. f. 397]. Die Schwierigkeit lag nur daran, dass man des Grafen Aufenthalt nicht sicher herausbekommen konnte.

3 Als Gesandte sind zugegen für Östereich: D^r^ Mechel, G. Ilsung, Diebold Waldner; für Baiern: Al. v. Wildenstein, Hundt, Perbinger; für Salzburg: W. v. Trautmannsdorf, Höflinger, W. v. Haunsberg; für Augsburg: M. Rehlinger, Seb. Chr. Rehlinger, Konrad Pius Peutinger; für Bamberg: M. v. Berg; für Würzburg: Wolf Dietrich v. Hutten, Albrecht Eitel v. Wirsberg; für Nürnberg: J. Muffel.

4 Vgl. o. n. 236.

Öst.: betr. der Ächter wie die vorigen; doch kann man vielleicht alle Reiter zugleich entlassen. 25.—28. Sept.

Bamb.: es ist zur Zeit nichts „als das alt geschrai und lied noch vor der hand, aber sonst kein gefar vorhanden und derhalben abzedanken nach aines jeden stands bestallung."

Würzb.: dem Wetter ist nicht zu trauen; Grumbach pflegt seine Sachen zu verrichten, wenn man in Würzburg am sichersten zu sitzen vermeint. Die Reiter sollen bis zum Reichstag behalten werden.

Augsb. und Nürnb. schliessen sich der Mehrheit an.

Bei einer zweiten Umfrage erklären sich Salzb., Baiern, Öst. und Bamb. für Abdankung aller Reiter; auf dringendes Bitten Würzburgs werden diesem 100 Pferde noch für einen Monat bewilligt.[1]

Die Abrechnung über die Ausgaben wird noch aufgeschoben. — Die Besetzung des Feldmarschallamts und die Annahme eines neuen Rittmeisters wird von neuem dem Oberhauptmann heimgestellt.

Ehg. Ferdinand ist mit seinen Landen an Stelle seines Vaters dem Bunde beigetreten; es wird ein Revers darüber aufgesetzt.[2]

28. IX. Verlesung des Abschieds.[3]

Bair. Protokoll. M. St. A. K. schw. 401/5 f. 183.

*

[1] Die alarmierenden Gerüchte, die zur Ansetzung des Bundestages geführt hatten, wurden o. n. 247 erwähnt. Der Hg. liess sie in der Proposition den Bundesständen nochmals vortragen; doch fügte er gleich hinzu, nach den zuletzt eingekommenen Zeitungen scheine die Gefahr nicht sehr gross zu sein. Vgl. die bair. Instruktion vom 22. IX. [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 242].

[2] Die Regierung zu Innsbruck schickt dem Ehg. Ferdinand am 17. X. den Bundestagsabschied und fügt folgende Auseinandersetzung hinzu: die Bundesnotel schreibe vor, dass auch die Unterthanen sie halten und vollziehen müssen; weiland K. Ferdinand habe jedoch solches den Ständen der ober- und vorderöst. Lande niemals auferlegt, aus mehreren bedenklichen Ursachen, „wie wir auch E F. Dt. noch darzue nit raten künden." Der Kaiser hat, entgegen ihrem Rate, nicht für nötig geachtet, des Bundes halber mit der tirolischen Landschaft zu handeln; er wollte die Bundesanlagen lieber selbst erlegen. Doch hat der Kaiser den ober- und vorderöst. Ständen von dem Bunde Mitteilung gemacht; dass er aber „dermassen gegen dem punt verschriben, ist inen nie fürgehalten worden." Die Landschaft hat es dabei beruhen lassen; aber ausserhalb des Landtags hat sie sich ad partem vernehmen lassen, dass sie zu einer Bundeskontribution nicht leicht zu bewegen sein werde, da der Bund ohne ihre Bewilligung abgeschlossen sei, und dass sie sich noch viel weniger mit Pflicht und Eid einlassen könnte; sie würde auf dem Landlibell beharren und kein Kriegsvolk aus dem Lande ziehen lassen. Die ober- und vorderöst. Lande machen sich überhaupt wenig Hoffnung auf den Bund [Or. Wien. R. A. i. g. 47]. Ehg. Ferdinand antwortet am 7. XI., er wolle es so halten, wie K. Ferdinand es aus beweglichen Ursachen gethan [Entw. ebd.]. Vgl. o. n. 166 und 174; — 1561 hatte sich die Regierung viel lebhafter bemüht, die Landschaft zur Teilnahme heranzuziehen.

[3] Das Original des Abschieds: M. St. A. K. rot 7/124. — In dem Protokoll ist nichts von einer Verhandlung über salzburgische Ange-

Dillingen
6. Oct.

253. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Religionsgespräch mit Pfgf. Wolfgang. — Graf Ortenburg. — Kf. Pfalz und K. Maximilian.

Hat des Hgs Schreiben vom 19. und 25. IX. erhalten. Schickt ein Schreiben des Kards von Neapel an den Hg.

Es sind ihm inzwischen etliche wichtige Bedenken gekommen, mit dem pfälzischen Religionskolloquium nicht zu eilen.[1]

Hofft, dass durch Erforderung des Grafen Ortenburg an den Kaiserhof die Sache zu des Hgs Gefallen beigelegt wird.[2]

Der Hg. wird bereits gehört haben, was für einen „passionirten" Ratschlag der Kf. Pfalz dem Kaiser in causa religionis gegeben; der Kard. legt eine Abschrift davon bei. „Darin sicht man, was die leut im schilt fieren." Hofft, dass der Kaiser sich solcher „Weiterungen" nicht unterstehen, sondern zu Frieden und Ruhe helfen wird. Der Hg. möge den Kaiser ermahnen, auf dem rechten

legenheiten erwähnt, obwohl doch — nach einen Schreiben Elsenheimers und Löschs an Hg. Albrecht vom 24. IX. — eine solche beabsichtigt war. Im Erzstift Salzburg war es wiederum zu Unruhen gekommen; in Bischofshofen verlangte das Volk mehr als die blosse Bewilligung des Kelches [Ebf. Salzburg an Hg. Albrecht, 16. IX.; Or. M. St. A. K. schw. 222/11 f. 170]. Die zum Bundestag reisenden salzb. Räte verhandelten in München mit bair. Räten; es wurde abgeredet, die Angelegenheit auf dem Bundestage vorzubringen. Elsenheimer und Lösch rieten dem Hg., dem Ebf. für den Fall einer offnen Rebellion der Bauern die Hilfe des Bundes zuzusagen. Das erfordre die eigne Notdurft des Hgs; denn nehme das Übel im Erzstifte überhand, so werde man sich vielleicht an etlichen Orten des Herzogtums auch dergleichen unterstehen wollen [Or. ebd. f. 180].

[1] Am 10. IX. hatte Otto aus Scheer an den Hg. geschrieben, Pfgf. Wolfgang habe neulich bei einem Besuche in Dillingen mit ihm über die Religion disputieren wollen und schliesslich ein Religionsgespräch mit je zwei theol. und zwei polit. Räten vorgeschlagen. Er habe zugestimmt, unter der Bedingung, dass es geheim und erst nach seiner Rückkehr von der Reise nach Scheer und Sigmaringen gehalten werde [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 434].

[2] Vgl. Huschberg, S. 409. Hg. Albrecht hatte bereits im Juli seinen Sekretär Erasmus Fend der ortenburg. Sache halber an den Kaiserhof geschickt; dieser traf am selben Tage ein, an dem K. Ferdinand starb. Fend übergab dann am 27. VII. einen schriftlichen Bericht; er schrieb noch am 27. VII. dem Hg., es scheine, dass der Graf und sein Evangelium am Hofe nicht die Leute finden werde, die er vielleicht suche; die kais. Räte meinten, der Graf werde wohl in die Mausefalle gehen und alsdann dem Krieg „ain silbrin ent machen" [Or. M. R. A. Österreich Litt. n. 1 tom. IX].

Wege zu bleiben.[1] „Datum zu Dilingen am 6. tag Septembris[2] 1564.“ 6. Oct.

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 423.

*

254. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Stuttgart 7. Oct.

Zusammenschickung der Räte. — Graf Ortenburg.

Hat Albrechts Schreiben vom 8., 9. und 18. IX. erhalten. Wenn sich der Reichstag bis zum Frühling verzieht, so hält er eine Zusammenschickung der vertrauten Räte für eine Notdurft, damit über die Konspiration der Edelleute ferner beratschlagt werden kann, ehe sie weitere „confirmationes“ erlangen.[3]

[1] In Abschrift beigelegt ist das Schreiben des Kf[en] Pfalz an den Kaiser vom 16. VIII. [gedr. bei Kluckhohn, Briefe I S. 519]. Hg. Albrecht bittet am 7. X. den Kard., des pfälz. Schreiben nicht weiter kommen zu lassen; er verspricht zugleich, sich der Sache anzunehmen. Der Kard. dankt dafür am 13. X., er wolle den Rat des Hg[s] befolgen. Der Kf. Pfalz verstehe wohl selber nicht, was er begehre. Es sei zu besorgen, dass auf dem Reichstag allerlei ungereimte Sachen vorgebracht würden; die geistlichen Güter lägen den Leuten in den Augen, dahin stehe ihr Evangelium und ihre Anschläge [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 90 f. 437]. — Dass Hg. Albrecht sogleich nach dem Tode K. Ferdinands eine ähnliche Ermahnung wie der Kf. Pfalz — wenn auch in anderm Sinne — an Maximilian gerichtet hatte, zeigen die bei Freyberg, Sammlung hist. Schriften IV S. 126 ff. gedruckten Schreiben [der Brief Albrechts an Max auf S. 126 ist übrigens vom 3. VIII., nicht vom 14., wie Freyberg angibt. Das Or. befindet sich M. R. A. Öst. Sachen VII f. 265]; auch durch den nach Wien reisenden Seld versuchte der Hg. eine Beeinflussung des Kaisers [Freyberg, a. a. O. S. 130]. Vgl. u. n. 259. — An Kg. Philipp schreibt Hg. Albrecht im November 1564 [Entw. Ecks, ohne Tag; M. St. A. K. schw. 286/1 f. 82] viel optimistischer: er zweifle nicht und erfahre es auch im Werk, dass der Kaiser in Religions- und Profansachen in die Fussstapfen K. Ferdinands trete und dass er es an nichts fehlen lasse, was zur Erhaltung des Friedens, vor allem aber des hl. kath. Glaubens dienlich sei. „Was dan uns . . . blangt, sol uns E. Kun. W. der bestendigkait und des eifers gegen got . . . und seiner hl. cath. kirche wissen, das wir dabei vermittelst der gnaden gottes unerwogen des nit geringen unlusts, den wir uns bei der welt aufladen, bis in unser grueben unverenderlich zu verharren, auch alles, was uns got hie zeitlich verlihen, beizusetzen gedenken.“ — Vgl. u. n. 257.

[2] „September“ ist ein Schreibfehler, obwohl auch ber bair. Kanzleivermerk auf dem Rücken des Schreibens lautet: „d. d. Dillingen, 6. IX.“ Das geht hervor aus der Erwähnung der herzoglichen Schreiben vom 19. und 25. IX. und aus den vom Kard. berührten Ereignissen.

[3] Von der Zusammenkunft, die Hg. Christoph so lebhaft wünschte, und von ihrer Verschiebung bis zu späterer Zeit war o. n. 238 die Rede. Am 5. IX. hatte Perbinger an Hg. Albrecht geschrieben, da ein pfälz. Schreiben betr. Zusammenkunft eingekommen sei, so habe sich der Hg. zu entscheiden, ob er vielleicht bedacht und lustig sei, neben Abhandlung der Hauptsache [Adelsbund] noch etwas weiteres in der ortenburg. und freybergischen Sache in Person anzuhören [Eigh. Or. M. St. A.

7. Oct. „Das aber Ortenburg und etlich vom adel ain solliche conspiration gegen E. L. vorgehabt haben solten (wie E. L. es ir noch einbilden), das kunden wir warlichen noch in unsern kopf nit bringen, sonder wan man den anfang und ursprung ansicht, da E. L. baide graven von Ortenburg gen Munchen furbescheiden, so ist solches von wegen der religion beschehen. Wellen es aber mit E. L. weiters nit disputieren."

Hat aus Albrechts Schreiben vom 9. IX. gern vernommen, dass dieser sein, C.'s, ausführliches Schreiben freundlich aufgenommen hat. Er meint es gut und treuherzig mit Albrecht; er hat es so vermeldet, wie er die Sachen versteht, und gedenkt sich derhalben mit A. nicht weiter in Disputation einzulassen. „Allein das E. L. den graven von Ortenburg und andere verdenken, das sie uns E. L. landsfreiheiten haben zugestelt und das unser erinnerlich schreiben und ire argumente ain ding seien, auch inen mer dan E. L. beifal tun," — darauf gibt er zu vernehmen, dass er die bairischen Landesfreiheiten schon seit dreissig Jahren kennt, — hat ihn doch A.'s Vater 1541 oder 1542 sogar zu einer Landtagshandlung zugezogen. Weder Ortenburg noch ein andrer hat ihm etwas derartiges zugestellt. In seinem Schreiben hat er allein seine Bedenken vermeldet; des Grafen Verantwortung kannte er damals noch gar nicht. „Und tragen noch wie alwegen die fursorg, wa die sach in stand rechtens oder uf ein reichstag solle komen, das E. L. allerhand vexationes und umbtrib möchte geberen, welches vil besser, das die vermitten beliben, und sollen E. L. uns trauen, das wir der nit seien, so wider E. L. dero landsessen zu ungehorsam zu verhetzen gedenken, sonder vil mer, das wir sie zu der billicheit weisen. Das wir aber mit Ortenburg, Freibergern und andern ein mitleiden tragen, beschicht der ursachen, das wir die sachen anderst nit versteen künden, dan das solliche ungnad von wegen der religion herfliesse und inen herkomme, darumben wir mit inen ein christenlichs mitleiden als glaubensgenossen haben und tragen, dan uns one das bewusst, was uf dem landtag hinc inde gehandelt und furgeloffen ist." Hofft, dass der Kaiser diese Handlung zu richtigem Ende bringen wird.[1] „Datum Stutgarten den 7. Octobris a. 64."

Or. M. St. A. K. schw. 222/11 f. 247.

*

München 26. Oct.

255. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Die Ritterschaft. Zeitungen. — Hg. Albrecht und sein Adel.

Hat Christophs Schreiben vom 7., 10., 13. und 16. X. erhalten. Hält dafür, dass sich die Gebrechen zwischen Christoph und der

K. schw. 222/11 f. 105]. Der Hg. antwortet, Kelheim, 8. IX., er wolle die Frage einer Zusammenkunft bis zu seiner Rückkehr nach München bleiben lassen [ebd. f. 104]. Nach dem obigen Schreiben Christophs hatte er wohl eine persönliche Zusammenkunft der drei Fen abgelehnt.

[1] Vgl. o. n. 246, 247. — Hg. Albrechts Antwort: n. 255.

Ritterschaft am Neckar ohne Weiterungen vergleichen lassen. Die Handlung auf dem Rittertag zu Buchen lässt sich ansehen, als ob etwas bedenkliches dahinter stecke. Zeitungen von neuen Gewerben in Niedersachsen, Pommern, Mecklenburg, Westfalen und in der Mark kommen hinzu. Es scheint, als ob ein Wetter vorhanden ist. — Sieg des Königs von Spanien über die Ungläubigen. 26. Oct.

„Letstlich wie sich die sachen mit unsern ungehorsamen lantsassen, besonderbar aber Pangrazen Freyberger erhalten, des werden E. L. von irem rat licentiat Eyslinger,[1] und furnemlich was wir in diser sachen uber unser furnemen, E. L. zu freundlicher wilfarung und eren, bewilliget und geton haben, der lenge nach vernemen. Und wellen gleichwol nunmer nit zweiflen, dan was diser unserer widerspenigen undertanen und landsessen halber bis anher durch E. L. gehandlet worden,[2] das si es aus wolmainendem herzen und gemuet geton, sich auch diser leut allain von wegen der religion, uns aber sonst zewider nit angenumen haben. Dagegen bitten wir aber E. L. ganz freuntlich, die wellen uns dahin zum wenigisten verdenken, das wir diser religion halb jemants was unzimblichs oder unpillichs anzemuetten oder zuezeziehen vorhetten. Dan wir (wie got unser erlöser und seligmacher wais) unserer conscienz und gewissen so widerig nit, vil weniger aber unserer selen und derselben seligkait so feint und widerig sein wolten, das wir dieselben mit ungerechten, unbefuegten und unbillichen handlungen zu beschweren gedechten. Zudem das dise sachen und handlungen merers tails die religion gar wenig, sonder und furnemblich unser lantsfurstliche geburende hochait und oberkait, auch der bemelten undertonen schuldige subjection und gehorsam in prophan und weltlichen sachen berueren und anlangen, wölliche zweifelsone E. L. uns mit nichte ze schmelern gesinnet seint. Derwege wir dan dieselbe gar freuntlich und gern bei uns fur entschuldigt halten und annemen." „Datum Munchen den 26. Octobris a. 64."

Entw. mit zahlreichen Verbesserungen Perbingers; M. St. A. K. schw. 222/11 f. 271.

*

256. Seld an Hg. Albrecht.

Wien 28. Oct.

Ankunft in Wien. — Die neue Regierung.

Schildert seine Reise nach Wien; vor zwei Tagen ist er hier eingetroffen und vom Kaiser gnädig empfangen worden.

„So vil merk ich am anfang wol, das bei diser neuen regierung nit jederman gleich gesint, dan dem ainen macht man es zu sies, dem andern zu saur. Daran ist aber im grund, wa man anders sonst der sachen recht tut, wenig gelegen, dan man kan nit ainem jeden ainen kolben dräen, wie er ine selbs gern haben wolt. Ich wird, wie es mich darfür ansihet, zimblich werks am rocken haben,

[1] Vgl. Buchl, Oberbair. Arch. II S. 261.
[2] Vgl. o. n. 254.

28. Oct. dan . . . ich trag sorg, meine gesellen zum tail boren nit gern dicke bretter"[1] . . . „Datum Wien den 28. Oct. a. 64."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 297.

*

Wien 4. Nov.

257. Seld an Hg. Albrecht.

Kirchliche Haltung des Kaisers. — Die Räte des Kaisers. Zithard. — Spottverse auf den Kaiser.

. . . . „Die kais. Mt. helt sich in allen sachen vast tapfer, geschikt und verstendiglich. Und wiewol der religion halben etliche ding zu merken, die ich meinstails lieber anders sähe, als das Ir Mt. zu kainer vesper kompt, das sie auch den negstvergangnen selentag weder bei der vigili zu abent noch beim selenampt zu morgens nit gewesen, sonder denselben tag frü auf das gejaid geritten, — jedoch dieweil Ir Mt. sonst des Zittardi predigen, auch volgends das hochampt fleissig besucht und sonst in der religion nichs endert, auch alle gaistliche, pfaffen und münich und in sonderhait die jesuiter (da doch vil leut vermaint, sie wurden die ersten zum tor aus müssen sein) pleiben last, fürnemblich aber dieweil Ir Mt (wie ich hör) erst neulich bevolhen, den apt zu Krembsmünster (welcher ain weib genommen und offenliche hochzeit gehapt) beim kopf zu nemen und zur rechenschaft anzuhalten, so het ich gutte hofnung, Ir Mt. wurd bei der cath. religion verharn."

Was sonst die Räte und Diener betrifft, so geht es zu, wie immer bei einer neuen Herrschaft: ein jeder möchte gern der beste sein. Die Alten lassen sich nicht gern verdrängen, die Jungen meinen, jetzt sei ihre Zeit. „Ist also des neids und widerwillens vil." Er lässt sich dadurch in seiner Pflicht nicht bekümmern. „Der gut Zittardus geet auch also sein alte fadenrichte dahin, aber mus underweilen gedulden, das man ime vers und pasquillos zuscheubt, darin man sein nit zum besten gedenkt."

Schont man doch selbst den Kaiser nicht; neulich soll man zwei Zettel gefunden haben, auf deren einem stand:

„Der kaiser und erzherzog Carl fahen schwein,
der Sibenbürger nimpt land und leut ein."

Auf dem andern:

„l'imperator va a la cazza,
Il Transylvano brusa e amazza"[2]

[1] Am 2. XI. nennt Seld dem Hg. die Berater des Kaisers; da er nur eine Aufzählung, aber keine Charakterisierung gibt, so ist dies Schreiben nicht weiter wertvoll, — nur von Leonhard v. Harrach wird gesagt, er stehe beim Kaiser in höchstem Ansehen, während der böhm. Kanzler nicht „in sonderm credito" sei. Gienger habe beim Kaiser, wie billig, ein grosses Vertrauen; er möchte sich aber gern zur Ruhe setzen [Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 301]. Vgl. u. n. 259 (II).

[2] Auch Seld schreibt am 8. XI. an Hg. Albrecht, der Kaiser liege der Schweinshatz so emsig ob, dass derselbe, wenn er an einem Feiertag oder bei schlechtem Wetter daheim bleibe, seine privaten Angelegenheiten erledigen müsse [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 323].

Er hätte mit der Reise nach Wien nicht so zu eilen gebraucht. „Datum Wien den 4. Nov. a. 64." 4. Nov.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 311. — Praes. Ingolstadt 10. XI.

*

258. Seld an Hg. Albrecht. Wien 6. Dez.

Reichstag. — Schwendi. — Ehg. Ferdinand.

In dieser Woche hat man angefangen, wegen eines Reichstags zu beratschlagen; des Ortes halber ist man noch zweifelhaft.[1] Nächste Woche soll Lazarus v. Schwendi, der vom Kaiser zum Feldobersten ernannt ist, nach Ungarn abrücken. — Hofnachrichten. Der Kaiser wünscht, dass Ehg. Ferdinand in Abwesenheit des Kaisers den Statthalter mache. „Ir. F. Dt. helt sich sonst ganz eingezogen, stil und gotsforchtig; sihet ihm gleich, als werde si ires herren vatters aigenschaft in vilen dingen, und sonderlich so vil die religion belangt, an sich nemen und behalten." „Datum Wien den 6. Dec. a. 64."

Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 351.

*

259. Seld an Hg. Albrecht. Wien 13. Dez.

I. Graf Ortenburg.
II. Werbung beim Kaiser in des Hgs Namen. — Selds Stellung am Hofe. — Sehnsucht nach Neuhofen. — Zasius. — Landtag zu Wien.

I. Hat des Hgs Schreiben vom 29. XI. erhalten und dem Kaiser Graf Joachims halber berichtet. Von dem Schreiben des Kaisers an den Grafen hat er nichts gesehen, auch nicht bemerkt, dass man der Sache viel nachgefragt hat. Es wird wohl ein Ding sein, ob der Graf kommt oder ausbleibt.[2] — Zeitungen.

Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 369.

II. Hat des Hgs eigh. Schreiben vom 29. XI. erhalten. „So vil erstlich mein von E. F. G. wegen an die Kais. Mt. getone werbung belangt,[3] sollen E. F. G. mir bei höchster warhait glauben, das ich

[1] Der Kaiser schreibt dem Hg. am 4. XII., er sei bedacht, bei erster Gelegenheit einen Reichstag auszuschreiben; Albrecht möge raten, ob Augsburg oder Regensburg geeigneter sei [Or. M. St. A. K. schw. 223/2 f. 356]. Der Hg. empfiehlt darauf am 11. XII. Augsburg [Entw. ebd. 222/10 f. 380].

[2] Vgl. o. n. 253.

[3] Vgl. o. S. 317 A. 1. — Seld hatte dem Hg. am 22. XI. aus Wien berichtet, er habe die Aufträge des Hgs „fürnemlich nach inhalt des habenden memorials" beim Kaiser vorgebracht. Nachdem er dem Kaiser einen Theil des pfälz. Schreibens vorgelesen, habe der Kaiser zugegeben, ein solches Schreiben des Kfen Pfalz empfangen zu haben; doch setzte der Kaiser hinzu: „hab aber weder datzumal und bis auf dise stunt gar nichts darauf geantwort." Als jüngst ein kurpfälz. Gesandter hier gewesen, habe dieser sich nach einer Antwort auf das Schreiben seines Herrn erkundigt [vgl. Kluckhohn, I S. 525 f.]; er, der Kaiser, habe darauf erwidert, dieweil dieses die Religion und also das gemeine

13. Dez. weder der freistellung noch anderer dergleichen puntriemen halben das allerwenigist wort, wie es in dem gestelten memorial begriffen gewesen, gegen Ir Mt. nit ausgelassen, sonder vil mer die sach, wie es mir von E. F. G. bevolhen worden, noch weiter ausgefürt. Das mir aber in spetie kain antwort darauf ervolgt, ist mir nit lieb; ich trag auch, wie ich sonst die umbstend allerhand sachen erwig, dise . . . fürsorg, wan schon E. F. G. deshalben selbs an Ir Mt. weitter schreiben, so wurden si disfals kainen vernern beschaid, der mer ad speciem gieng, erlangen." Der Hg. wird selber das rechte zu thun wissen.

Seines Dienstes halber ist bisher nichts mit ihm gehandelt worden; er selbst mag nicht darum anhalten, damit es nicht bei andern Leuten das Ansehen habe, als könne er des Hofes nicht entbehren. Der Kaiser ist ihm mit allen Gnaden gewogen.[1]

„Das es aber sonst under den waschen und sansacken zum tail durch ainander geet wie der gemäet haber, das macht mich (die warhait zu sagen) underweilen ganz unwillig und verdrossen." Vielleicht irrt er sich, denn das Alter kommt nunmehr über ihn, so dass er sich andrer Leute Weise nicht mehr recht gefallen lässt. Vielleicht gefällt er andern auch nicht. Er möchte es zuletzt alles wohl leiden, man mache es grade oder krumm. „Aber das ander leut (mit gnediger erlaubnus zu melden) alles das spielwasser, so man zu hof macht, nur über den armen pater Selden wellen abschütten und sie darbei am fenster ligen und in die faust lachen, das kan ich in meinem magen gar übel verdeuen." Mit D^r^ Jonas selig war man es so gewohnt, aber D^r^ Seld hat gar keine Andacht dazu.

Hat beim Kaiser sechs ganze Tage angehalten, dass er bei des Kaisers Abreise nach Böhmen wieder nach Hause dürfe, wie der Kaiser dem Hg. zugeschrieben. Legt den Bescheid bei, den ihm Leonh. v. Harrach heute gegeben.[2]

Grosses Verlangen nach Neuhofen; wenn ihm dann auch dritthalbtausend Gulden jährlich abgingen, so würde er sich dort doch leicht darüber trösten: „dan wan ich je gern ain guts bisle äs, als ainen hirschfus, steickleder [?], hosennestel u. dergl., so künt

Wesen betreffe, so wolle er darin nur mit Rat der Kfen, Fen und Stände handeln. Der Kaiser habe dem Hg. von dem Schreiben nichts mitgeteilt, weil der Kf. Pfalz um Geheimhaltung gebeten; es sei dem Kaiser unbegreiflich, wie der Hg. davon erfahren habe, denn er habe es nicht einmal seinen vertrautesten Räten gezeigt, sondern es „bei andern iren geheimnussen" verschlossen [Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 327]. Das eigh. Antwortschreiben des Hgs vom 29. XI., das Seld oben erwähnt, fehlt leider; offenbar war dem Hg. Selds Anbringen beim Kaiser zu wenig energisch vorgekommen. — Vgl. u. S. 323 A. 2.

1 Vgl. o. n. 250. — Am 29. XI. hatte Seld dem Hg. geschrieben, er lebe wie ein Mönch im Kloster und komme oft acht Tage lang nicht an den Hof. Er danke dafür Gott im Himmel; „ich rais mich gleich umb den hof, wie die juden umb unser frauen altar" [Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 342].

2 Der Kaiser bitte ihn, mit nach Böhmen und dann auf den Reichstag zu ziehen; dann solle er Urlaub haben.

ich's alweg wol bei E. F. G. bekomen und het daneben diesen vortail, wan ich das maul wischet, so wär der wirt schon bezalt." 13. Dez

Hat bei Zasius angefragt, warum dieser dem Hg. nicht geschrieben; Zasius erbietet sich zu schreiben. Geschieht es nicht, so steht es beim Hg., wiederum anzumahnen. „In undertenigem vertrauen zu melden, dieweil sonst vast jederman mit der religion als mit dem bal spilt, so trag ich sorg, der gut erlich man kom villeicht auch nit gern an disen rigel gegen E. F. G., sonder es werd ime (doch schwanksweis zu reden) schier also sein, wie dem Cingar, da er dem bruder Merlino beichtet. Dan da er solt niderknien, ging ime der angstschwais aus, er kund kain crucifix machen, noch vil weniger das in nomine patris sprechen. Und da er aber je anhub zu beichten, da beichtet er drei tag aneinander."[1]

Gestern ist die Proposition im öst. Landtag geschehen; von der Religion ist kein Wort darin gesagt.[2] — Längere scherzhafte Ausführung über eine Predigt, die ihm der Hg. zugeschickt. „Datum Wien am tag Luciae a. 64."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 380 ff.

*

[1] Vgl. o. n. 244. Zasius bittet den Hg. am 27. XII., den Verleumdungen, die man gegen seine, Z.'s, kirchliche Gesinnung vorbringe, nicht zu glauben; er wolle bei erster Gelegenheit ausführlich schreiben. „Und wil, ob got wil, in der cath. religion ersterben, in der ich erporen bin [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/8 f. 226].

[2] Über die Antwort, die der Kaiser später den Ständen in der Religionssache gab, schreibt Seld am 20. XII., er hätte sie gerne besser gesehen, aber er sei immerhin froh, dass sie anders gestellt worden sei, als viele Leute gehofft [Or. M. St. K. schw. 229/7 f. 386]. Zasius schreibt dem Hg. darüber am 23. XII., der Kaiser habe sein schliessliches Erbieten „umb kain minuten höher oder vergriflicher, als die verstorben Kais. Mt. . . . in letstem iren landtag gleichen vals getan, gestelt" [Or. ebd. 228/8 f. 228.] Am 27. XII. berichtet Zasius über des Kaisers Gesinnung: der Kaiser habe während der hl. Tage dem Gottesdienst fleissig aufgewartet und besonders keine Vesper versäumt, „das in vil jarn hievor nicht beschehen; und würdet fürwar von tag zu tag des vals mit Irer Mt. besser" [Eigh. Or. ebd. f. 226].

1565.

Wien 10. Jan.

260. Seld an Hg. Albrecht.

Reichstag. — Grumbach. — Ortenburgische Sache. — Audienz salzburgischer Gesandten. — Kg. von Polen. — Heirat mit Florenz.

Über Ausschreibung des Reichstags wird noch verhandelt. — Der Kaiser gibt Grumbach auf sein Schreiben keine Antwort, mit Rücksicht auf die Acht.[1]

In der ortenburgischen Sache wird der Kaiser nicht gerne irgend etwas thun, was dem Hg. zuwider ist, sondern den Grafen zur Demütigung weisen. Er, S., ist zu den Verhandlungen nicht zugezogen. Der Graf scheint, seinem Aussehen nach, sehr gedemütigt zu sein. „So getröst ich mich auch hinwiderumb, wa Ir Mt. hierin etwas an E. F. G. . . . freuntlich gesinnen, welches ich doch noch zur zeit bei der höchsten warhait nit wissen kan, was es sein möchte, E. F. G. werden als ain hochberüembter, vernünftiger fürst Irer Mt. zu ern und gefallen ain übrigs tun." Der Kaiser würde die Sache gern vor dem Reichstag erledigt sehen, denn man sagt immerfort, „die confessionisten stossen diser sach halben die köpf zusamen." Man braucht sich zwar in einer gerechten Sache nicht erschrecken zu lassen, aber je zu Zeiten thut man „saltem ad redimendam vexam" etwas, was man sonst vielleicht nicht thäte.[2]

[1] Vgl. Ortloff, II S. 159 f. — Am 13. I. schreibt Seld an den Hg., die würzb. Gesandten seien übel zufrieden, dass die Grumbachsche Sache auf den Reichstag verschoben werde; sie forderten Ausführung der Acht. „Sed durus est hic sermo, dan wir wissen noch zur zeit kainen menschen im ganzen reich . . ., der zu solcher würklicher execution die allerwenigst andacht het. So wolt ich auch für mein person gern wissen, wer in disem fal gelt sein wurt. Es ist gleichwol ain schimpflich und z. t. erbärmlich ding, das man also für und für in sorgen steen mues und das unvermögen und verderben vilen leutten dardurch auf den hals wechst. Aber dieweil es nun ain lange zeit also bei disem reich löblich herkomen, das ain jeder tuet, nur was sein gelegenhait ist, so siehe ich für mein person laider kain remedium" [Or. M. St. A. K schw. 229/8. f. 17].

[2] Seld hatte dem Hg. am 20. XII. 1564 geschrieben, dass Graf Joachim v. Ortenburg einige Tage vorher in Wien angekommen sei und

Ankunft der salzb. Gesandten am 7. I.; geheime Audienz beim Kaiser am 8. I.[1] 10. Jan.

„Datum Wien den 10. Jan. a. 65."

Nachschr.: Der Kaiser wird dem Hg. über einen wichtigen Handel mit dem Kg. von Polen schreiben. Der Hg. wird daraus sehen „was für ain sauberer gesel dieser polak ist und wie hoch man sich seiner schwagerschaft zu erfreuen."[2] — Der florentinische Sekretär reist morgen ab, um seinem Herrn die Nachricht von der Bewilligung der Heirat zu bringen.[3]

Or. M. St. A. K. schw. 229/8 f. 12.

*

dass er demütiger erscheine als bei Lebzeiten K. Ferdinands [Or. M. St. A. K. schw. 229/7 f. 386]. — Zur Milde hatte auch Zasius dem Hg. am 6. I. geraten: es würde doch gut sein, wenn die Sache vor dem Reichstag erledigt würde, „dan sonst sorge ich, werden die confessionisten E. F. G. im reichstag für die würm plagen" [Eigh. Or. ebd. 228/9 f. 10]. Am 13. I. schreibt Zasius, er, der Hofratspräsident von Winnenberg und Dr Jung seien vom Kaiser verordnet, mit dem Grafen zu handeln und ihn zur Demütigung zu weisen. Der Kaiser vertraue, dass der Hg. in allem „gevolgig" sein werde, was er „salva reputatione et relligione in provincia" thun könne; „wil dennoch der graf in seiner grafschaft des teufels sein, so las man ine faren, allain das diser verdrueslichen fretterei, dern sich alle confessionistischen und Saxn curfurst ebenso wol als die andern so heftig annemen, noch vor dem reichstag abgeholfen wurd." Zasius versichert, dass der Kaiser und sie alle es treuherzig und gut mit dem Hg. meinten; sie hofften aber, dass der Hg. es auch nicht an sich fehlen lassen werde [Eigh. Or. ebd. f. 13 ff.] Am 17. I. berichtet Z., dass er mit seinen beiden Mitverordneten sich über dreierlei geeinigt habe: der Graf müsse dem Hg. stattliche Abbitte thun, er müsse beteuern, dass er „animo offendendi Celsnem Vestram mit mererem nichz gehandlet", und er müsse, so viel er könne, sorgen, dass des Hgs Unterthanen nicht die Kirchen in der Grafschaft besuchen. Dafür müsse der Hg. dem Grafen die A. C. in der Grafschaft freilassen. Bisher sei mit dem Grafen noch nicht verhandelt worden [Eigh. Or. ebd. f. 16]. Vgl. u. n. 261.

[1] Die salzb. Gesandten kamen, so viel ich fand, in Sachen des Laienkelches. Seld berichtet am 13. I., die Gesandten würden mit der Antwort des Kaisers wohl zufrieden sein, „wiewol ain pünctlein oder zwai villeicht hineinkomen, die ich meins tails lieber het ausgelassen gesehen" [Or. M. St. A. K. schw. 229/8 f. 18.]

[2] Der Kg. von Polen hatte seine Gemahlin, die Schwester des Kaisers, aufs ärgste vernachlässigt und wünschte, von ihr geschieden zu sein. Der Kaiser suchte zu vermitteln; es wurde eine Gesandtschaft an den Kg. beschlossen. Vgl. Freyberg, Sammlung hist. Schriften IV S. 132 ff. In dem dort erwähnten Schreiben vom 26. I. hatte Hg. Albrecht dem Kaiser mitgeteilt, dass schon K. Ferdinand mehrere Male mit ihm darüber verhandelt habe; er halte unter den jetzigen Umständen für das beste, die Kgin mit gutem Glimpf herauszubringen, es möchte ihr sonst in Polen etwas hochgefährliches begegnen [Abschr. M. St. A. K. schw. 287/5 f. 232 ff.].

[3] Es handelt sich um die Heirat der Schwester des Kaisers, der Ebgin Johanna, mit dem Hg. von Florenz; vgl. Freyberg, a. a. O. S. 131.

Wien
24. Jan.

261. Zasius an Hg. Albrecht.

Graf Ortenburg.

Zeitungen. — Über die ortenburg. Sache kann er noch nichts „sattes“ schreiben. Heute morgen ist im geheimen Rat darüber verhandelt und beschlossen worden, dass dem Grafen morgen die letzte Meinung des Kaisers frei, rund und kurz vorgehalten und ihm gesagt werden soll: „hoc fac et vives; wo nit, so werden Ir Mt. das ganz brodium an das alt ort stellen und sich weitterer mitlung nit geprauchen.“ Versieht sich, dass der Graf sich weisen lassen wird; dieser würde vielleicht schon zuvor weniger diffikultiert haben, wenn er nicht die eifrigen Doktoren bei sich gehabt hätte, die sich ohne Unterlass auf ihre und ihres Herrn Seele und Gewissen berufen.[1] „Datum Wien den 24. Jan. a. 65.“

Or. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 25. — Praes. München 29. I.

*

[1] Vgl. o. n. 260. Am 20. I. hatte Zasius berichtet, der Graf habe auf den scharfen Vorhalt der kais. Kommissare [vgl. o. S. 324 A. 2]. noch nichts erwidert. Am 31. I. schreibt Z., man habe nun endlich den Grafen ziemlich zum Ziel gebracht. An zweierlei hafte es noch: der Graf verlange, dass der Kaiser den Hg. bestimme, die zu Mattighofen gefundnen Missiven herauszugeben, und ferner dass der Kaiser simpliciter entscheide, wenn etwa künftig über den jetzt aufzurichtenden Vertrag Missverstand entstehe. Der Kaiser wolle aber dem Hg. keins von beiden zumuten. Er, Z., könne dem Hg. nicht raten zuzustimmen. Er samt seinen Mitkommissarien habe das vor einer Stunde dem Grafen mitgeteilt; sei der Graf nicht zufrieden, so wolle der Kaiser mit der Sache nichts mehr zu thun haben, sondern ihn stracks an das ordentliche Recht weisen. Nun sei die Antwort des Grafen abzuwarten. Der Kaiser sei der Sache überdrüssig; was der Kaiser bisher gethan, sei fürwahr nicht von wegen des Grafen schönen gelben Haars geschehen, sondern andrer zu besorgender Frettereien und Unlusts halber, die in dieser verfluchten Sache dem Kaiser und dem Hg. auf dem nächsten Reichstag erwachsen könnten [Or. ebd. f. 30]. Am 10. II. schreibt Z., der Graf mache jetzt wegen des Wortlauts der Abbitte neue Schwierigkeiten, und da sie, die kais. Kommissarien, ihm so rund ihre Meinung gesagt haben, wolle er jetzt nicht mehr mit ihnen, sondern nur mit dem Kaiser direkt verhandeln. Doch habe der Graf bisher noch keine Privataudienz erlangt [Or. ebd. f. 40]. Am 17. II. schreibt Z., mit dem elenden Grafen seien sie nun doch zuletzt an einen Ort gekommen, so marterungern er daran wolle, dem Hg. abzubitten, wenn er, der Graf, je zu Ungnade Ursache gegeben. Der Graf wolle nie ein Wasser getrübt haben; das sei ihm aber genugsam abgelehnt worden. Von der letzten Verhandlung werde der Kaiser dem Hg. selbst schreiben [Or. ebd. f. 47]. Ferner am 22. II.: Dr Jung reise in zwei Tagen zum Hg., um die kais. Resolution in der ortenb. Sache zu überbringen. Vgl. u. n. 265 und 266.

262. Hg. Albrecht an Kf. August.

München 5. Febr.

Praktiken Grumbachs; Pfgf. Wolfgang.

Hat des Kf[en] Warnungsschreiben vor Grumbach und andern Leuten vom 22. I. erhalten.[1] Er, Albrecht, hat mit niemand, sei er hohen oder niedern Standes, in ungutem etwas zu thun, abgesehen von dem, was sich im vergangnen Sommer [sic] etliche seiner ungehorsamen Landsassen unterfangen, seitdem aber beigelegt ist. Nur Graf Ortenburg beharrt noch auf seinem unbefugten Vorhaben; doch ist derselbe an den kais. Hof erfordert worden, wo jetzt noch über Beilegung der Irrungen verhandelt wird. „Do sich dan jemants one unser verschuldnus oder gegebne ursach zu uns ze nöttigen understeen sol, were es uns frembd und ser unlieb." Hält dafür, das Pfgf. Wolfgang diesen Praktiken nicht verwandt ist, denn dieser hat sich, als er Weihnachten mit ihm in Ingolstadt zusammentraf, zu aller Gutwilligkeit erboten. Der Pfgf. hat jetzt allerdings unbefugt einen neuen Zoll und Aufschlag eingeführt, der die bair. Unterthanen zum höchsten beschwert; deshalb sind jetzt Gesandte des Pfgf[en] hier, auch soll dieser und andrer vertraulicher Sachen halber in acht Tagen wiederum eine persönliche Zusammenkunft in Dachau stattfinden. Will dann dieser Praktiken halber anfragen, doch ohne den Kf[en] zu nennen.[2] Hofft vom Kf[en] Hilfe, wenn er wider den Landfrieden angegriffen werden sollte, und verspricht gleiches. „Datum Munchen den 5. Febr. a. 65."

Entw. mit Verbesserungen Perbingers; M. St. A. K. schw. 53/2 f. 96.

*

263. Ebf. Salzburg an Hg. Albrecht.

Salzburg 16. Febr.

Besuch bei Hg. Albrecht. — Wiederherstellung der Ruhe im Erzstift.

Hat des Hg[s] Schreiben durch des Hg[s] Zahlmeister erhalten. Geldangelegenheiten.

[1] Der Kf. hatte am 22. I. von angeblichen Anschlägen Grumbachs berichtet; Pfgf. Wolfgang sollte damit in Zusammenhang stehen [Or. M. St. A. K. schw. 53/2 f. 90]. Der Bf. Würzburg hatte schon im Dezember und Januar mehrfach vor neuen Unternehmungen Grumbachs gewarnt [ebd. 222/11 f. 578, 596 und 222/12 f. 13, 63, 79]. Hg. Albrecht hatte dem Kf[en] Sachsen am 23. I. von einer grossen gegen Dänemark gerichteten Praktik geschrieben [Entw. ebd. 53/2 f. 94]. Vgl u. n. 268.

[2] Der Kf. antwortet am 16. II., Dresden, die Kriegsleute erdächten zu ihrem eignen Nutzen solche Praktiken und bildeten sie dann den Herren ein, um Misstrauen und andre Weiterungen zu erregen. Doch bedürfe es immerhin guten Aufsehens [Or. M. St. A. K. schw. 53/2 f. 98]. Hg. Albrecht berichtet am 20. II., München, an den Kf[en], dass Pfgf. Wolfgang auf dem Wege nach Dachau durch schlimmes Wetter und grosses Wasser zur Umkehr veranlasst worden sei; doch habe sich der Pfgf. des über ihn umlaufenden Gerüchtes halber durch ein eigh. Schreiben verteidigt. Der Pfgf. stehe deshalb den Praktiken wohl in Wahrheit fern [Entw. ebd. f. 100].

16. Febr. Ist noch des Vorhabens, in der Stille zum Hg. zu kommen, da dieser damit zufrieden ist; will nur wenig Gesinde mitbringen. Seine Unterthanen versprechen allen Gehorsam zu leisten. Die Rädelsführer sind meistenteils in die Erbländer gezogen. Sonst ist es im Gebirge still, „und wil jederman fromb sein, ich kann inen aber nachals [*nochmals* ?] nit trauen."[1]

.... „Datum Salzburg den 16. tag Februarii im 65. jare."

Eigh. Or. M. R. A. Salzburg Lit. n. 209. t. XII. f. 162.

*

Dresden 22. März.

264. Kf. August an Hg. Albrecht.

Übergriffe der Ritterschaft.

Hg. Albrecht wird gehört haben, dass der fränk. Adel unlängst eine Zusammenkunft gehabt; der Kf. hat bisher nichts gründliches davon erfahren können. In diesen Tagen ist ihm ein Abdruck des Ausschreibens zu einem neuen Tage am 27. III. in Hollfeld [zwischen Bamberg und Bayreuth] „zu abwendung ires lastes und trangsal" zugekommen. Derartiges war bisher im Reiche nicht gebräuchlich, und falls es, wie anzunehmen, ohne Wissen des Kaisers geschieht, so gibt es zu allerlei Nachdenken Ursache. Die Worte des Ausschreibens sehen etwas weit aus; etliche von der Ritterschaft könnten dadurch verführt werden; der Hg. möge den Dingen nachdenken.[2] — Zeitungen. — „Datum Dresden den 22. Martii a. 65."

Or. M. St. A. K. schw. 53|2 f. 122. — Praes. 28. III.

*

1 Schon im Herbst 1564 hatten sich die Unterthanen des Ebf^{s} wiederum unruhig gezeigt; der Ebf. hatte dem Hg. am 13. X. davon Mitteilung gemacht und Hilfe des Bundes für den Notfall erbeten [Or. M. St. A. K. schw. 222/11 f. 185]. Der Hg. gab wieder wie schon früher [vgl. o. n. 242] den Rat, in der Stille die Rädelsführer ergreifen zu lassen; der Ebf. führte das aus und liess den Hauptanstifter Wilhelm Fgger schliesslich durchs Schwert hinrichten. Es zeigte sich, dass von den Unterthanen kein allgemeiner Aufruhr geplant war; die Forderung des Laienkelches und der Wunsch, die sektischen Prediger zu behalten, führte nur hie und da zu kleineren Unruhen [M. R. A. Salzburg Lit. n. 209 t. XII. f. 130, 136, 141]. Kard. Otto schreibt dem Hg. am 14. I. 1565, Dillingen, er höre gern, dass es in Salzburg jetzt wieder ruhiger sei. „Aber E. L. denk an mich, die concessio calicis wird kain ainigkeit oder gehorsame machen"; die „totalis confessio" stecke in den Unterthanen und werde ganz herausbrechen [Eigh. Or. ebd. Hochst. Augsburg n. 91 f. 5]. Vgl. auch Zauner, Chronik von Salzburg V S. 382 ff.

2 Der niedere Adel wurde von den F^{en} fortwährend argwöhnisch überwacht. Vgl. o. n. 220, 226, 238, 254, 255; im Sommer und Herbst 1564 wird zwischen Kurpfalz, Würtemberg, Baiern, Pfgf. Wolfgang und Bf. Würzburg immer wieder darüber korrespondiert; jeder Rittertag gibt Anlass zu Besorgnissen. Schon am 20. II. hatte Kf. August an Hg. Albrecht eine Zeitung geschickt, der zufolge etliche vom Adel eine Conspiration gegen die

265. Seld an Hg. Albrecht. Wien 28. März.

Ortenburgische Angelegenheit.

Hat zwei Schreiben des Hg[s] vom 20. III. erhalten. Zeigt mit höchster Wahrheit an, dass er zu der ortenburgischen Sache „ex professo nie in sonderhait“ berufen worden ist. Nur zufällig ist er einige Male im Rat dabei gewesen; da hat er dann dermassen dazu geredet, dass er sich wohl gewünscht, der Hg. hätte es gehört. Jedermann, „er sei gleich klein oder gros hans“, hat es dabei gut mit dem Hg. gemeint; keiner hat dem Grafen, „oder noch ainen hochgeschornern“, gegen den Hg. favorisieren wollen. Das soll auch künftig nicht geschehen. „Ich bin nunmer (one rum zu melden) sechsundzwainzig ganze jar des haus Bairn unwirdiger diener, hab drei derselben lobl. fürsten zu tod gedient; dem vierten, das ist E. F. G., verhof ich zu dienen bis in mein grub. Warumb wolt ich dan ander leut derselben bevorgeben?“[1] — Hg. Johann Friedrich scheint sich der Schwarzkunst ergeben zu wollen.

„Datum Wien den 28. Martii a. 65.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229|8 f. 137.

*

266. Zasius an Hg. Albrecht. Wien 31. März.

Ortenburgische Angelegenheit.

Der v. Sickingen ist mit des Hg[s] Antwort in der ortenb. Sache wieder eingetroffen. Hat aus des Hg[s] Schreiben an ihn, Z., mit herzlichster, höchster Beschwerde vernommen, dass der Hg. mit dieser Handlung so gar zum höchsten übel zufrieden, „und sonder-

Fen vorhaben sollten; in Hessen, in der Wetterau, in Westfalen sollte der Adel in Bewegung sein [Or. M. St. A. K. schw. 53/2 f. 101 ff.]. Der Bf. Würzburg gibt dann am 5. IV. dem Hg. Auskunft, dass zu Hollfeld kein allgemeiner Rittertag, sondern nur ein „Ortstag“ der Ritterschaft auf dem Gebirge stattfinde. Erst im April solle zu Schweinfurt ein allgemeiner Tag stattfinden. Der Bf. versichert, dass es sich dabei um keine Kriegsgewerbe handle [Or. ebd. 223/1 f. 27]. Vgl. Ortloff, II S. 305 ff. und 322 ff.

[1] Vgl. o. n. 261. Der Hg. war demnach mit den Vermittlungsvorschlägen des Kaisers nicht einverstanden, wie das obige Schreiben Selds und n. 266 zeigen. Kard. Otto schreibt dem Hg. am 29. III., Dillingen, er wundre sich, dass man das spöttische Erbieten des Grafen bei Hofe angenommen; der Hg. habe die richtige Antwort darauf gegeben [Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 15]. Vgl. Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 136. — Seld verteidigt sich am 11. IV. von neuem: niemand am Hofe begünstige den Grafen. „Ich kann gleichwol niemands in das herz sehen; so ist auch nit one, das der graf bei den rätten vil aus und eingangen, bei mir aber gar nit, dan ich glaub, er sei mein ungnädiger her.“ Die neuen Vorschläge des Kaisers seien auf das ungestüme Andringen des Grafen hin gemacht, — hätte der Hg. Gesandte hier gehabt, so würde die Sache vielleicht anders gerichtet worden sein. Er, S., wolle treulich helfen, „das E. F. G. den glimpfen behalten“ [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/8 f. 180].

31. März. lich mich dahin etwas ungnediclich verdenkt, als ob ich sie ains und anders hievor vertröstet hab." Hat sein bestes zu thun versucht; er ist aber mit seiner Meinung nicht durchgedrungen. Der Kaiser wird dem Hg. schreiben.[1] — Zeitungen. — „Datum Wien den letsten Martii a. 65."

Or. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 107.

*

Wien 4. April.

267. Seld an Hg. Albrecht.

Priesterehe.

Schreiben aus Rom zeigen, dass mit der Priesterehe nichts werden will; der Papst meint, man solle sich erst mit dem Kg. Spanien darüber vergleichen. „Das wer gar ain weitleuffig ding, die warhait zu sagen, und wie mich sonst alles wesen in der welt ansiecht, wais ich schier jetzunt nit, warzue es guet were. Dan ich besorg, unsere christliche religion sei ad eos terminos kumen, das si sich mit solchen pflastern nit leichtlich numer wert hailen lassen." — Ernennung neuer Kardinäle.

Or. M. St. A. K. schw. 229/8 f. 163.

*

[Frühjahr 1565.]

268. [Eck an den Ebf. Salzburg].[2]

Freistellung der Religion. — Anschläge Grumbachs; Pfgf. Wolfgang. Adelsbündnis. — Communion sub utraque.

„Weil wol zu besorgen, es werden die lutherischen stent auf kunftigen reichstag von der Röm. Kais. Mt. die freistellung erdringen

[1] Vgl. o. n. 261 und 265. — Am 11. IV. bittet Z. den Hg., den Dr Jung, der nach Speier zur Kammergerichtsvisitation reise, insgeheim zu sich zu erfordern und über die ganze Sache zu examinieren. Der Hg. werde dann erfahren, wie er, Z., mehrmals geraten, kurz abzubrechen und dem Grafen zu sagen: „hoc fac et vives." Die letzten Vorschläge stammten nicht von ihm, sondern aus einer andern Küche. Er wolle sich lieber im Stadtgraben in Eisen legen lassen, als bei neuen Verhandlungen Kommissar sein; denn an der Gnade des Hgs sei ihm doch das meiste gelegen. Zasius fügt dann noch eine weitschweifige Beteuerung seiner Unschuld hinzu [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 123]. Vgl. o. S. 324 A. 2. — nach den dort angeführten Stellen hatte Zasius doch zu den dem Grafen gemachten Vorschlägen seine Zustimmung gegeben. — Über den weitern Verlauf der ortenb. Angelegenheit vgl. u. n. 280, 281, 284 und 290.

[2] Das undatierte, von Eck geschriebne und, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, an den Ebf. Salzburg gerichtete Schreiben [oder Aufzeichnung für mündliche Werbung?] hat später von Hg. Albrechts geheimem Sekretär Prandstetter die Aufschrift erhalten: „Umb rat und guetachten wider die freistellung der religion, welche die confessionisten auf dem damaln vorgestandenen reichstag zu begeren und ze urgieren willens gewest sein sollen." Die Datierung des Schriftstückes wird ermöglicht durch die Erwähnung der Anschläge Grumbachs und des Streites zwischen Hg. Albrecht und Pfgf. Wolfgang; vgl. o. n. 262 und Menzel, Pfgf. Wolfgang S. 358 ff., 370 ff., 386. Das obige Stück ist erwähnt von Ritter, Deutsche Gesch. I S. 268 A. 1.

wellen, . . , so hat m. g. f. und her nit underlassen wellen, sich dannoch mit E. F. G. deshalben . . . zu underreden, wie man sich nemblich dagegen verhalten welle. Und sonderlich begern S. F. G. E. F. G. guetbedunken zu vernemen, ob es nit ze tun sei, das durch ein mitlperson mit den drei geistlichen curfursten in geheim und vertrauen gleichsfals ein verstant gemacht, also das Ire Cf. G. gleichsfals mit iren suffraganeis oder coepiscopen handlen, als namblich das die cath. stende stark zusamenhalten und sich steif und unbeweglich bei dem religionfriden bleiben ze lassen begeren." Solche Handlungen mit den Kurf^en werde der Kard. Augsburg am besten verrichten können. [Frühjahr 1565.]

Anschläge Grumbachs, der auf einen angeblichen Streit zwischen dem Hg. und Pfgf. Wolfgang rechne. Ein solcher Streit ist nicht vorhanden, „allein was sich den vergangenen herbst von der ortenbergischen predicanten wegen mit etlichen schreiben hinc inde zuegetragen." Nachdem der Hg. den Pfgf^en aufgeklärt, hat dieser sich durch ein ausführliches eigh. Schreiben entschuldigt. Der Hg. kann jedoch diese Gerüchte über Grumbachs Anschläge nicht ganz in den Wind schlagen; er ist auf solche Mittel bedacht, dass er bei einem plötzlichen Überfall sich in wenig Tagen mit 2000 Pferden gerüstet machen kann.

Verdacht des Hg^s gegen Pfgf. Wolfgang; der Hg. kann sich nicht zu viel auf die Freundschaft des Pfgf^en verlassen, bes. da er denselben jetzt des Zolles halber wiederum erzürnt hat.

Der Hg. erfährt zudem, dass sich eine stattliche Anzahl vom Adel mit einander verbunden hat, um sich der Beschwerden, die ihnen von Kf^en und F^en begegnet seien, ledig zu machen.

Beschwerlicher Zoll des Pfgf^en Wolfgang;[1] ob darüber nicht auf einem Kreistag zu reden sei? „Zum letsten wirdet S. F. G. bericht, das vil der priester, denen die päpstl. concession durch E. F. G. und den Bf. von Freising publiciert worden, dieselb also versteen, das si sich derselben indiscriminatim gegen meniklich, wers begert, auch in denen pfarren, da mans bisher nie begert hat und do etwan uber zwen oder drei, vier personen nit seien, raichen sollen, und nemen dise concession anderst nit, als sei es ein mandatum und si muessens tun, welches doch die meinung nit ist und ein ser grossen abfal erwecken wurde. Derhalben sechen S. F. G. gern, E. F. G. hetten si der sachen widerumben, wiewol es zuvor gnuegsam beschechen, durch ire archidiaconos und decanos rurales berichten lassen."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 160/5 f. 271.

*

269. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Angebliche Rüstungen Johann Friedrichs.

München 5. April.

Schickt beiliegend, was ihm von einem hohen und guten Ort als wahrhaftig zugekommen ist. Der Kaiser wird bereits im Werk sein, rechtzeitig einzugreifen; „so hab ich doch nit underlassen wellen, E. Kais. Mt. deshalben auch gehorsamblich zu avisieren, ir auch daneben eines mir nahent gefreunten weltlichen fursten wol-

[1] Vgl. o. n. 262.

5. April. mainent guetachten, wie dem übel zeitlich furzukummen oder zu begegnen sei, zu Eur Mt. vrerrem nachgedenken mitzuschicken, des versehens, E. Mt. werden es, wies von mir underteniger wolmeinung beschicht, also auch gnediklich aufnemen."[1] . . . „Datum Munchen den 5. Aprillis 1565."

M. St. A. K. schw. 223/1. f. 8

*

Wien 7 April

270. Seld an Hg. Albrecht.

Pfgf. Reichard und die deutschen Domherren.

Pfgf. Reichard schlägt dem Kaiser vor, dass alle Domherren Deutschlands nach Ungarn ziehen sollten, da sie meist sehr vermöglich und sonst nichts zu thun hätten.[2]

„Ich glaub für mein person gern, das es mit den reinischen

[1] Aus der Antwort des Kaisers vom 17. IV., Wien, geht hervor, dass es sich um eine angebliche Kriegsrüstung Hg. Johann Friedrichs von Sachsen handelte. Der Kaiser hatte am 5. IV., Wien, an Johann Friedrich geschrieben, er möge berichten, was ihm von Werbungen Grumbachs bewusst sei; die Verantwortung für eine Friedensstörung oder Beschädigung friedliebender Stände werde auf Joh. Friedrich fallen [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/1 f. 11]. Den Kfen Pfalz ersuchte der Kaiser am 7. IV., auf Hg. Johann Friedrich, der in emsiger Kriegsrüstung stehen solle und dessen der Kf. „sonder zweifl in disem und mererm wol wirdet mechtig sein können", einzuwirken [Abschr. ebd. f. 13]. Der Kaiser richtete am gleichen Tage an alle Kreise Warnungsschreiben. — Das obige Schreiben Hg. Albrechts ist in seiner oben wieder gegebnen endgiltigen Form nicht bedeutsam; ursprünglich jedoch war es in einer andern Form zum Absenden bereits fertiggestellt und adressirt. Darin hiess es nach den Worten: „nachgedenken mitzuschicken": „und wirdet von etlichen fridliebenden und guetherzigen fürsten darfür geachtet, do E. Mt. zu dem principal anstifter dises lermans schicket und ine zu rue und früden güetlich und ernstlich vermanen liessen, mit der angehengten commination, wofer er ein aufruer im reich erwecken, das E. Mt. ine und alle seine anhenger alspalt de facto in die pen des landfridens und achte erkleren und alle ire hab und güeter preis geben wolten, es solte ine etwas wendig und schüech machen, und solchs wurde umb so vil dest mer zu verhoffen sein, da E. Mt. die curfursten zu gleicher samentlicher ersuechung vermant heten. Doch mueste die sachen auf den fal der verwaigerung von E. Kais. Mt. dahin gestelt sein, das durchaus bei allen kraisen die aufbot den negsten angiengen und den rebellen der zuezug bei allen orten gewert, auch dem principal anstifter den negsten mit höreskraft zuegetrachtet wurde. Und das melde ich nit der mainung, das E. Kais. Mt. ich weder in dem noch anderm gedacht, ainiche mas ze geben, ... sonder allain gehorsamer und getreuer mainung und das es, wie obgemelt, andere ansechliche fursten auch also für guet ansehen wolte, mit angeheftem undertenigem bit, E. Mt. wellens von mir anderst nit versteen noch aufnemen". Diese ganze, so auffallend thatkräftig gehaltne Stelle war vom Kanzler Eck durchgestrichen und durch die inhaltslose, direkt zum Schluss überleitende Stelle ersetzt worden.

[2] Der Anfang dieses Schreibens ist gedruckt in der Zeitschr. f. Baiern 1817, III, S. 247.

tumbherren, als zu Mainz, Cöln, Trier und Straspurg, ain solliche gestalt hab. Aber wan er heroben bei unsern stiften gewesen wer, als zu Passau, Freising und dergleichen, wurte er guete baccalarios finden, deren ainer (mit gnediger erlaubnus zu melden) kaum ain alte katzen zu satlen het." — Zeitungen. 7. April

Or. M. St. A. K. schw. 229/8 f. 169.

*

271. Seld an Hg. Albrecht. Wien 25. April.

Kirchliche Haltung des Kaisers.

Nachrichten über Siebenbürgen. — In der vergangnen Karwoche ist hier jederman begierig gewesen, wie die Zeremonien am Hofe angestellt würden. „Ich für mein person bin gen hof nit kommen, allain aus der ursach, wan villeicht etwas wär underlassen worden, das sich sonst nach christlicher cath. ordnung gepürt, so het ich es am liebsten nit wissen wellen." Jetzt hört er, dass der Kaiser in die Augustinerkirche nur zur Passionspredigt Zithards gekommen und nach deren Beendigung wieder in die Burg gegangen ist. Aber dem Gottesdienst in der Burgkapelle hat der Kaiser mit der Kaiserin sehr fleissig aufgewartet,[1] „dessen gleichwol, wie man sagt, etliche aus unsern evangelisten ser scandalisiert worden; aber mir als ainem alten verstokten papisten ist es ain herzliche freud."[2] . . . „Datum Wien am mitwoch nach Ostern a. 65."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/8 f. 204.

*

272. Bundestag zu München.[3] 30. April — 3. Mai.

30. IV. Übergabe der Vollmachten.

2. V. Verhandlung über die Kriegsgewerbe, deren halber der Tag ausgeschrieben worden ist. Da es zur Zeit wieder ruhiger ge-

[1] Zasius berichtet dem Hg. am 25. IV., der Kaiser habe in der Karwoche keinen Gottesdienst versäumt und am Ostertag und den beiden folgenden Tagen auch keine Vesper. Überhaupt sei innerhalb zwanzig Jahren keine solche „Devotion" und keine so unzählige Menge von Kommunikanten zur Osterzeit hier gesehen worden; niemand habe das Sakrament unter beiderlei Gestalt anders als sub missa begehrt. „Ich armer sünder hab communiciert wie ander mal sub una;" der Hg. möge daraus sehen, wie grundlos die Verleumder ihn „dubiae fidei" beschuldigten, „dan dis ist die recht prob darauf" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 141]. Vgl. o. n. 244 und 259.

[2] Am 16. V. schreibt Seld, Ehg. Karl sei am letzten Sonntag bei der Predigt des Bfs v. Gurk in St. Stephan gewesen. „Ich für mein person als unparteiisch bin gleich bei meinen jesuitern pliben" [Eigh. Or. ebd. 229/8 f. 234].

[3] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Georg Ilsung, Dr Mechel, Werner v. Raitenau, Hans Heinrich von Reinach; für Baiern: Ottheinr. Frh. v. Schwarzenberg, Hofmarschall Karl v. Fraunberg, W. Lösch, Dr Eck, Hundt, Perbinger; für Salzburg: W. v. Trautmannsdorf, Dr Höflinger; für Bamberg: Wolf Dietrich von Wiesenthau,

30 April — 3. Mai. worden, so sind besondre Massregeln nicht notwendig. An den Kaiser soll auf dem bevorstehenden Reichstag, da die Angelegenheit alle Reichsstände angeht, eine Beschwerde gerichtet werden, weil man der bewussten unruhigen Leute halber nicht immerfort in Sorgen stehen und Kosten aufwenden könne. Die Bundesstände wollen sich aber schon zuvor deswegen an den Kaiser wenden; der Bundeskanzler soll inzwischen für diesen Zweck eine „Informatio" aufsetzen, die auf dem nächsten Bundestage vorgelegt werden soll.

Wegen Besetzung des Feldmarschallamts soll der Oberhauptmann mit Hilmar v. Quirnheim verhandeln. — Die vom Hg. vorgenommenen neuen Bestallungen werden gebilligt. — Die Abrechnung wird auf den nächsten, für Anfang Juli angesetzten Bundestag verschoben.

3. V. Festsetzung des Abschieds.

Bair. Protokoll: M. St. A. K. schw. 401/5 f. 193; Abschied: Or. ebd. K. rot 7/125.

*

München 23. Mai.

273. Hg. Albrecht an Mgf. Philibert von Baden.

Besorgnis vor Mgf. Christoph.

Hat Ph.'s Schreiben über dessen Bruders, Mgf. Christophs, unbefugtes Vorhaben erhalten.[1] Hat von dieser Praktik noch nichts gehört, ebenso nicht, dass C. wieder aus Schweden zurück.[2] Es ist ihm nicht recht glaubhaft. Sollte es doch geschehen, so möge Ph. gemäss der Exekutionsordnung seinen Kreisobersten um Hilfe angehen. Achtet das für nützlicher als irgend eine Partikularhilfe von ihm, A., und andern. Kann dieser Zeit dem Mgf^en mit barem Geld nicht willfahren. Ist aber bereit, für den Mgf^en zu bürgen. „Datum München 23. Maji 1565."

Entw. Ecks; M. R. A. Baden A. n. 3 f. 107.

*

[ungefähr Juni]

274. Gutachten von H. J. Fuggers Hand.[1]

Baiern und das Erzstift Salzburg. Vorteil einer engen Verbindung mit Baiern durch Annahme des Hg^s Ernst zum Domherrn und Koadjutor.

Der Hg. hat gesehen und in Erfahrung gebracht, was sich durch unruhige Unterthanen „sub pretextu religionis" in Tirol, in

Heinrich Rauchdorn; für Würzburg: Seb. v. Crailsheim, Balth. Hellu; für Augsburg: Mathäus Rehlinger, Seb. Chr. Rehlinger, Konr. Pius Peutinger; für Nürnberg: Georg Volkamer.

[1] Philibert hatte am 14. V. geschrieben, Mgf. Christoph solle mit dem jungen Hg. zu Sachsen und mit Wilh. v. Grumbach in Praktik stehen, ihn, Ph., zu überfallen und den aufgesetzten Erbvertrag umzustossen. Da er, Ph., dem Bruder noch eine Summe Geld schuldig sei, so bitte er den Hg., ihm 12000 fl. vorzustrecken [Or. M. R. A. Baden A. n. 3 f. 162].

[2] Mgf. Christoph, der schon 1563 am schwedischen Hofe war, hatte 1564 die älteste Tochter des Kg^s von Schweden geheiratet. Vgl. über ihn o. n. 122.

[1] Das undatirte Schreiben ist von Fuggers Hand geschrieben, —

Baiern und im Erzstift Salzburg zugetragen hat.[1] In Tirol und Baiern hat die Sache eine andre Gestalt als im Erzstift, weil hier kein Erbherr ist. Dort ist alles in kurzer Zeit gestillt worden, hier aber hat es lange gedauert und den Nachbarn ist daraus Gefahr erwachsen. Der Ebf. und die Seinen haben Mühe und Gefahr überstanden; ohne fremde Hilfe hätte der Ebf. dem Feuer nicht wehren können. „Was nun Ir G. fur hilf, sonderlich zue Insprug, befunden, als si personlich derwegen da gwest, das wuste si sich am pesten zue erinnern.“ Die Aufwiegler und ungehorsamen Unterthanen haben allein auf der Nachbarn Hilfe, „sonderlich aber m. g. hern von Baiern gesechen, und sich sonst vor ime, den erzbischof, oder den seinen gar nix entsezt, sonder irenthalben die sachen zeitlich ins werk gericht wurden haben.“ Der Ebf. hat selbst gesehen, wo die Rädelsführer einen Rücken gehabt und was die kaiserl. Befehle genützt haben. Das Erzstift hat in nicht geringer Gefahr gestanden und die Klerisei hat sich täglichen Überfalls zu besorgen gehabt. Der Ebf. weiss sich genugsam zu erinnern, wie sich der Hg. bemüht, was er geraten, was er derhalben bei den Bundesständen gethan, um dem Erzstift zu helfen. Der Hg. erinnert an das, was des Hg^s Voreltern im Bauernkrieg und sonst dem Stift gethan und zur Erhaltung des Stifts beigetragen haben, wie es auch weiterhin geschehen wird. Da nun der Hg. gesehen, was sich zugetragen, und da keine Besserung im Stift zu hoffen ist und da ein jedes Feuer im Stift den Hg. am meisten bedroht, so ist er bewogen worden nachzudenken, wie das Stift um so besser zu beschützen sein werde. Der Hg. hat keinen ratsameren Weg, sein Land, das Stift und den Ebf. zu beschützen, finden können, „dan di sachen dahin zue richten, das der stift mit Ir F. G. in ain solliche guette verwantnus von nun an auf ein guete lange zeit gebracht wurde, das dijenigen so den erzbf. und die seinen gering achten, sich dannocht vor dem ruggen des furstentumbs Bairn und desselben weitten und praitten fues und grossen anhang miesen besorgen und einziechen, wa nit mit wiln, doch aus forcht, und also kunftiger unfal alle gelegenhait abgschniten werden, dardurch der stift und Ir F. G. land und leut in merer und lengerer rue pleiben mochten. Und solliche verwantnus anzurichten, hetten Ir F. G. furgnomen, derselben jungsten sun zu ainem tuemhern auf disem stift zu machen, des vorhabens, dardurch als durch den ordenlichen weg, ferrer durch die fraintschaft und das vertrauen, so er zue dem Ebf. hat, die sachen unzweiflich dahin bei ime zu richten, das er solchen Ir F. G. sune zu ainem coadiutor anneme

[ungefähr Juni.]

es muss daraus nicht gefolgert werden, dass es auch von Fugger verfasst ist. In demselben Aktenbande finden sich vor und nach dem obigen Gutachten eine ganze Reihe ähnlicher von F. geschriebner, aber aus späterer Zeit stammender Stücke, — darunter ein salzburgisches Bedenken, das von F. lediglich abgeschrieben worden sein kann. Ob das obige Gutachten ins Jahr 1565 gehört oder ob es erst später anzusetzen ist, vermochte ich nicht zu entscheiden; es ist jedoch an dieser Stelle eingeschoben, weil in den Juni 1565 die ersten Verhandlungen über ein für Hg. Ernst in Salzburg zu erwerbendes Kanonikat fallen; vgl. Lossen, Kölnischer Krieg I S. 73 f.

[1] Vgl. o. n. 263.

[ungefähr Juni.] und also Ir F. G. und derselben nachkomen von nun an sich solcher verwantnus halben des stifts in allen notten zu beladen dest mer ursach hetten, andere unruebige aber dester weniger occasion zu suechen, dissem stift was zuezefuegen oder ainichs widerwertigkait darin zu practiciern. Dardurch plibe das stift und das lant Pairn in langwirigem gueten verstant, friden und rue." Dem Erzstift wird das bei den jetzigen Läufen sehr nützlich sein. „Dan Ir F. G. nit wol zu geduldeu oder tuenlich, diweil si di gfar, so dem stift teglich vorstehet, sichet und daraus abnimbt, was derselben lant und leuten aus solchen moge ervolgen, die sachen also one ferrer bdenken oder zueton lassen furuber geen und dardurch nit weniger schaden und nachtail als der stift selbst letstlich gwarten, sonder in zeit den sachen zufurkomen, mitl und weg furnemen, damit nit erst nach dem schaden mit nachtail und spot mies bschechen, das zuvor mit gueter rue und glegenhait het mogen furkomen werden."

M. R. A. Salzburg, Corresp.-Acta miscellanea Lit. T.-Z.

*

München 2. Juni.

275. Hg. Albrecht an Michael Ernst.

Unglücksfall mit Seld und Zasius.

Der Hg. dankt dem Michael Ernst, dem Diener des D^r Zasius, für die Mitteilung über den Unglücksfall seines Herrn und des D^r Seld. Der Hg. ist darüber betrübt; der Kaiser, das Reich und der Hg. haben an Seld einen guten, treuen Diener verloren. Wünscht für Zasius gute Besserung.[1]

Entw. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 200.

*

Wien 3. Juni.

276. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Bittet um die Hilfe des Landsb. Bundes zum Türkenkrieg.

Die Erfolge des kaiserl. Kriegsvolks hatten den Woiwoden von Siebenbürgen veranlasst, um Frieden zu bitten; eine Kapitulation kam zu stande. Jetzt befindet sich aber, dass der Woiwode seine eignen Vorschläge nicht halten will und den Türken aufwiegelt, so

[1] Ueber den Unglücksfall, der am 26. V. dem D^r Seld das Leben kostete, vgl. den ausführlichen Bericht des Kaisers bei Freyberg, Samml. hist. Schriften IV, S. 136 f. Michael Ernst hatte am 27. V. an den Hg. darüber berichtet; ebenso D^r Weber. Ernst konnte bald berichten, dass es mit Zasius besser gehe [M. St. A. K. schw. 228/9 f. 182 ff.] Über die Verhandlungen, wer fortan Selds Stelle einnehmen und endgiltig das Amt eines Reichsvizekanzlers übernehmen solle, vgl. Freyberg, a. a. O. S. 137 ff. Hg. Albrecht verwendete sich lebhaft für Zasius; vgl. ebd. bes. S. 141 ff. Kard. Otto schreibt am 6. VI., Augsburg, an den Hg., der Tod des „erzfrommen" D^r Seld treffe die Katholiken schwer; der Hg. werde gewiss zu befördern suchen, dass Seld durch einen guten Katholiken ersetzt werde, denn daran sei viel gelegen [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 39.]

dass täglich ein Überfall zu besorgen ist.[1] Das kais. Kriegsvolk ist zu schwach; es muss so rasch als möglich verstärkt werden. Der Landsb. Bund hat in Böhmen zwei Fahnen Reiter in Wartegeld, die jetzt nicht gebraucht werden; man möge sie ihm, dem Kaiser, bewilligen und sie zum wenigsten drei Monate auf Kosten des Bundes unterhalten. Der Hg. möge so bald als möglich einen Bundestag ausschreiben und dieses Ansuchen vorbringen; der Hg. möge sein Ansehen verwenden, damit es bewilligt werde.[2] „Geben Wien den 3. Junii a. 65.“ 3. Juni.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/1 f. 196.

*

[1] Die ungünstigen Nachrichten aus Ungarn waren dem Kaiser wohl schon Anfang Mai zugekommen; Zasius hatte dem Hg. am 9. V. geschrieben, es seien Zeitungen über die Türken eingetroffen, die der Kaiser aber noch, so viel möglich, geheim halte. Der Hg. möge deshalb nichts davon verlauten lassen, „dan E. F. G. nit glauben mögen, wie selzam man alhie ist solicher und dergleichen communicationen halb, auch an die nechstverfreinte und vertrautiste ort. Ir Mt. wils alles immerzu selbst verrichten; so kombt dan augenpliklich etwas darzwischen, das es entweder verlengert oder gar ansteen pleibt“ [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 156 ff.].

[2] Hg. Albrecht antwortet dem Kaiser am 12. VI., München, er habe den Bundesständen des Kaisers Ansuchen mitgeteilt; es treffe sich gut, dass ein Bundestag bereits angesetzt sei. Allerdings sei der Bund nur auf inländische F[en] und Stände gerichtet, nicht auf fremde Potentaten und besonders nicht auf den Erbfeind der Christenheit. Deshalb habe K. Ferdinand auch nie verlangt, dass die dem Türken benachbarten österreichischen Lande in den Bund aufgenommen würden, und niemals eine Türkenhilfe begehrt. Nur in Deutschland wollte K. Ferdinand mit dem Bunde den Frieden erhalten. Der Kaiser möge erwägen, ob nicht die Auflösung des Bundes eintreten werde, wenn man ihm solche Zwecke zumute. Der Bund würde sich dadurch grosse Kosten aufladen und Kf[en], F[en] und Ständen des Reichs vorgreifen. Zudem sei der Bund in steter Sorge, weil die Exekution gegen die Ächter trotz wiederholten Ansuchens nicht vorgenommen worden sei. Der Kaiser möge das alles bedenken und seine Bitte etwas mildern; vielleicht verzichte er darauf, dass der Bund die Reiter unterhalten solle. Doch wolle es der Hg. an Beförderung der Sache nicht fehlen lassen [Entw. M. St. A. K. schw. 223/1 f. 202]. Zasius schreibt am 21. VI. an den Hg., der Kaiser sei durch des Hg[s] Schreiben erschreckt worden, weil er auf die Hilfe des Landsb. Bundes gehofft habe [Or. ebd. 228/9 f. 248]. Der Kaiser selbst schreibt am 20. VI. von neuem an den Hg., dass er auf dem Bundestage sein Gesuch durch seine Gesandten vorbringen lassen werde. Er fordre nichts, wozu man verpflichtet sei, sondern nur eine freiwillige Hilfe. Mit einer Ermässigung seiner Forderung würde nichts geholfen sein. Der Acht halber habe er alles gethan, was möglich gewesen sei; der Hg. selbst sei mit Verschiebung auf den Reichstag einverstanden gewesen. Nicht nur aus Blutsverwandtschaft und hergebrachter Vertraulichkeit, sondern auch der Nachbarschaft halber möge der Hg. sich für die Bewilligung verwenden. Komme der Bund inzwischen in Not, so wolle er, der Kaiser, zwei ebenso starke Fahnen zu Hilfe schicken [Or. ebd. 223/1 f. 291]. Ein zweites, ähnliches Schreiben des Kaisers vom 21. VI. ist gedruckt bei Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 137. Der Hg. antwortet am 27. VI., Starnberg, dass der Kaiser dem Bunde nichts zumuten wolle,

Wien 28. Juni.

277. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Der Landsb. Bund soll die Hilfe gegen den Türken in Geld leisten. — Anerbieten des Kfen Sachsen.

Die hochobliegende Notdurft erfordert, mit eignem Boten diesen Brief an den Hg. abzusenden. Der friedbrüchige Woiwode belagert mit dem Türken Zatmar. Entsatz und Rettung ist in behender Eile notwendig. Selbst wenn der Bund die zwei Fahnen Reiter bewilligt, werden sie nicht so schnell zum Anritt zu bringen sein. Mit Geld ist deshalb besser gedient. Der Hg. möge daher befördern, dass der Reitersdienst so schleunig als möglich in Geld zu Händen Georg Ilsungs geliefert werde. Will es dem Hg. in andre Wege wiederum vergelten. Der Hg. möge hierüber eine kurze schriftliche Antwort geben.[1] Kf. August hat sich aus freier Bewegnis, ohne irgend welche Aufforderung, erboten, innerhalb 24 Tagen 1000 wohlgerüstete Pferde auf drei Monate in Wien zu stellen, aus seinem eignen Säckel, ohne Anspruch auf Wiedererstattung. Und mehr noch hat der Kf. in Aussicht gestellt, falls die Not noch grösser werden sollte.[2] . . . „Geben Wien den 28. Junii a. 65."

Or. M. St. A. K. schw. 223/1 f. 305.

*

wozu dieser verpflichtet sei, sondern lediglich bei so grosser Gefahr einen Reitersdienst begehre, sei ein sehr zuträglicher Weg. „Fur mein person möchte ich mich, do es bemelter ainigungsverwantnus halber unbedenklich gesein kunte, auf sollich erclerung und erleutterung E. Kais. Mt. jezt unverzuglich zu derselben genedigem gefallen ganz unbeschwärlich . . . resolvieren." Da er aber den Bundesständen nicht vorgreifen dürfe, so stelle er es bis zum Bundestage ein; doch wolle er die Sache nach seinem äussersten Vermögen befördern [Abschr. M. St. A. ebd. f. 301]. Vgl. u. n. 278.

[1] Der Hg. sagt dem Kaiser darauf in den ersten Tagen des Juli die verlangte Geldhilfe zu [Abschr. undatiert; M. St. A. K. schw. 401/7 f. 291]. An seine bereits nach Ingolstadt zum Bundestage abgereisten Räte schreibt der Hg. am 30. VI., Starnberg, mit Bezug auf das kais. Schreiben vom 28. VI., „weil dan periculum in mora und wir Irer Mt. zu wilfarn . . . urbutig sint, uns auch dessen in der vorsteenden not, die uns al ingemain betrift, schuldig erkennen, so ist an euch unser . . . bevelch, ir wellet die sachen bestes vleis dahin richten, damit Irer Kais. Mt. genedigstem begern unwaigerliche mit gelt vom grossen vorrat, so vil muglich, furderliche gewerung . . . beschehe" . . ., zu welchem ir der stende gesantn rete ingemain und ad partem in bedenkung der grossen not zu vermonen und anzeweisen wol wist" [Or. ebd. 223/1 f. 308]. In der ebenfalls vom 30. VI., aber doch sicher vor diesem Schreiben, datierten Instruktion hatte es noch gehiessen, die Gesandten sollten sich bei Beratung einer Reiterhilfe für den Kaiser „nit zu weit hinaus lassen," sondern zuerst die Stimmung der andern zu erforschen suchen; doch sollten sie in vertraulicher Besprechung vor den Beratungen für das Begehren des Kaisers sprechen [Or. ebd. 401/2 f. 256].

[2] Kf. August hatte dem Hg. am 13. VI. von seinem dem Kaiser gemachten Hilfsanerbieten Mitteilung gemacht; der Kaiser dürfe, da ein Hauptkrieg mit dem Türken bevorstehe, von den Reichsständen nicht verlassen werden. Der Hg. werde ebenso gesinnt sein [Or. M. St. A. K. schw. 223/1 f. 235]. Vgl. Ritter, deutsche Gesch. I S. 273 f.

278. Bundestag zu Ingolstadt.[1]

3.—6. Juli.

3. VII. Verlesung der Proposition; Übergabe der Vollmachten. Vortrag der kais. Gesandten über die Kriegsgefahr in Ungarn: der Kaiser bitte den Bund um 60 000 fl., da eine Reichshilfe jetzt nicht zu erlangen, die Erblande und das Kammergut erschöpft seien. Der Kaiser erbiete sich hingegen, im Notfall sein ganzes Vermögen zum Bunde zu setzen.

Alle Bundesstände sind für Bewilligung des kais. Ansuchens.

4. VII. Dem Kaiser soll die Gewährung seiner Bitte mitgeteilt, an Augsburg wegen Auszahlung des Geldes geschrieben werden. Der grosse Vorrat soll ergänzt werden.

Genehmigung der Bundesrechnungen. — Das auf dem letzten Bundestag erwogne Ansuchen beim Kaiser der Ächter halber wird für unnötig erachtet, weil der Bundesoberst in seinem Schreiben an den Kaiser diesen Punkt genugsam berühren werde [vgl. u. S. 341 A. 1].

5. VII. Verhandlung über die Abrechnung der fränk. Stände.[2] — Mit den Amtleuten des Bundes ist alles in Ordnung. — Der kleine Vorrat soll mit je 2500 fl. ergänzt werden. — Die Posten [nach Salzburg und über Franken nach Kursachsen] sollen wie bisher bleiben.[3] — Dem Obersten bleibt heimgestellt, im Notfall selbständig Massregeln zu treffen.[4]

6. VII. Verlesung des Abschieds.

Bair. Protokoll: M. St. A. K. schw. 401/5 f. 199 ff.; Abschied: Or. ebd. K. rot 7/126.

*

279. Zasius an Hg. Albrecht.

Wien 5. Juli.

Die Religionsforderungen der niederöst. Landschaft und der Kaiser. — Türkenhilfe. — Reichstag.

Er überschickt die Bittschrift der niederöst. Landschaft wegen der Religion und die vom Kaiser darauf gegebne Antwort, „welliche

[1] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Georg Ilsung, Heinrich Mechel, Hans Heinrich von Reinach; für Baiern: Karl v. Fraunberg, Hundt, Perbinger; für Salzburg: Dr Höflinger, Jakob v. Haunsberg, Dr Wolf Alt; für Bamberg: Joachim v. Streitberg, Heinrich Rauchdorn; für Würzburg: Wolf Dietrich v. Hutten; für Augsburg: Mathäus Rehlinger, Seb. Chr. Rehlinger, Konr. Pius Peutinger; für Nürnberg: Georg Volkamer.

[2] Die für die Reiterei in Franken aufgewendete Summe betrug im ganzen 82000 fl.

[3] In der bair. Instruktion [vgl. o. S. 338 A. 1] heisst es, Abschaffung der Post nach Sachsen würde dem Kfen Ursache zu Misstrauen geben, „da doch in vil wege nuz und ersprieslich sein oder werden kunte, S. L. in gueter vertreulicher correspondents bei diser ainigungsverwantnus zu erhalten."

[4] In der bair. Instruction heisst es, der neue Feldmarschall des Bundes, Hilmar von Quernheim, könne sein Amt erst mit Ende des Jahres antreten; dieser Verzug sei ohne Gefahr, „dieweil man sich entzwischen diser zeit bei diser schurmbsverwantnus unsers wissens kaines veltzugs zu befaren."

5. Juli. gleichwol auf meinem ambos geschmiedet, aber doch an vilen orten, da ich inen den köcher noch pas herfürgestrichen, castriert und beschnitten worden." Er zweifelt, dass jemals im ganzen Reich eine solche „impudentia" gebraucht worden sei wie in dieser „pascalischen[1] schrift" der Landschaft. Gern würde er sie noch besser heimgeführt haben; aber er hat ihnen doch so viel zu verstehen gegeben, dass sie des Kaisers Missfallen genugsam spüren werden. K. Ferdinands väterliche Nachsicht hat also nichts andres bewirkt als diese „induratam insolentiam." An Hilfe hat die Landschaft dem Kaiser zudem so gut wie nichts neues bewilligt. „In summa, es erscheint clärlich und augenscheinlich, das der ungehorsam der relligion die gewüs wurzl ist der rebellion. Wie si zuvor das festum corporis Christi so unverschempt blasphemiert, also höre ich, das sie derseider noch mer gewuettet," weil der Kaiser alle Zeremonien in der Augustinerkirche mitgemacht, als dem Delfino am 29. VI. der Kardinalshut aufgesetzt wurde. Die von der Landschaft sollen unter sich darauf gesagt haben, „da sehe man wol, was sich zu Ir Mt. in glaubenssachen zu versehen, weil si iren kain gewüssen genomen, dise babilonische praut von Rom dermassen zu honorieren und dem gelaisten anticristischen abgöttischen jurament beizuwonen."

Der Hg. Florenz hat sich erboten, dem Kaiser zum Türkenkrieg 200 000 Kronen vorzustrecken; die Rückzahlung überlässt er dem Kaiser. Graf Scipio von Arco ist auf dem Wege zum Papst, um eine Hilfe zu erbitten; „wir versehen uns, weil Ir Ht. sonst mit der Kais. Mt. so treffenlich wol steet und sich täglich so gar vil gegen Ir. Mt. erpeut," dass der Papst etwas thun wird. Auch von Lucca, als einer Stadt des Reiches, erhofft man Hilfe.[2] „Datum in die Ulrici a. 65."

Nachschr.: Da es ohne Reichshilfe nicht geht, so wird jetzt ernstlich wegen eines Reichstags beratschlagt.

Or. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 270.

*

Starnberg 5. Juli.

280. Hg. Albrecht an Dr Eck.

Ansuchen beim Kaiser in der ortenburg. Sache.

Schickt, was ihm Perbinger wegen der dem Kaiser zu gewährenden Bundeshilfe geschrieben. „Und weil wir vermainen, das iz ain gelegenhait were, wan der bericht solcher bewilligung wegen an Ir Mt. gevertigt, das daneben doctor Zasien, weil die ortenburgisch handlung also hengt, geschriben und angemont wurde", soll Eck ein Konzept ungefähr auf die Meinung stellen: der Kaiser möge die Sache nochmals durch gelegne Wege auf solche Mittel richten lassen, dass die Reputation des Hgs ungeschmälert bleibe und der Graf leiste, was sich gebühre. „Und wir vermainten,

[1] Vgl. o. S. 153 A. 4.

[2] Am 25. VIII. berichtet Zasius dem Hg., die guten frommen Leute der Stadt Lucca, „so vast die ainig reichsstat in rechter freiheit der orten überbliben", haben dem Kaiser 15000 Kronen baar als Geschenk gesandt und sich zu mehr erboten [Or. M. St. A. K. schw. 228/10 f. 52].

es gieng gegen ime, dem Zasi, ze melden wol hin, weil wir der Kais. Mt. dermassen mit der hilf wilfarn seien, das sie entgegen und herwider in berurter ortenburgischen handlung uns zu gutem auch was tete. Dan wan man von den leuten wel gedint haben, so sei billich, das man inen hinwider auch wilfar." Eck soll das Konzept heraus senden.[1] „Datum Starnberg den 5. Julii a. 65." Starnberg 5. Juli.

Or. M. St. A. K. schw. 223/1 f. 312.

*

281. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Dillingen 20. Juli.

Graf Ortenburg. — Priesterehe. — Der Hg. und der Kaiser; Pflichten des Kaisers.

Hat des Hg[s] eigh. Schreiben vom 16. VII. erhalten. Das Gerücht, dass Graf Joachim als Statthalter nach Lauingen kommen solle, scheint doch nicht wahr zu sein.[2]

Wegen Absendung der zwei Nuntien [an den Kaiserhof] werde der Hg. bald etwas vernehmen. „Sed certe, ill[me] princeps, valde est nocivum unitati ecclesiae aliqua concedere, quae cum ratione fuerunt prohibita. Ich befint, das die Bapstl. Ht. incliniert, sed quam bene, deus judicet."[3]

1 Das vom 11. VII. datierte Schreiben des Hgs an den Kaiser [vgl. dazu o. n. 278] macht im Namen des Bundes von der Bewilligung einer Geldhilfe Mitteilung; die Stände hofften, dass auf dem nächsten Reichstage die Exekution gegen die Ächter zum Vollzug gebracht werde, damit endlich einmal die beschwerlichen Unkosten aufhörten; mit Nebenwegen sei in dieser Sache nichts gethan [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/7 f. 299]. Das Schreiben des Hgs an Zasius vom gleichen Tage weist darauf hin, dass dem Kaiser ein Drittel mehr bewilligt worden, als er begehrt habe. Es sei daraus zu befinden, mit was für „getreuherzigem" Willen der Hg. sich die Sachen des Kaisers angelegen sein lasse. „Desto mer wir dan auch hofnung und uns ungezweifelt zu versehen ursach haben, Ir Kais. Mt. werde sich herwiderumb in unsern sachen und obligen mit genedigistem gemuet und willen zu uns dahin und also naigen, damit wir beruerter sach halb jederzeit genedigiste und pilliche expeditionen und verrichtungen mit eehistem bekumen und gehaben mögen." Dazu möge Zasius helfen [Entw. ebd. 223/1 f. 278]. — Eine ausdrückliche Anspielung auf die ortenb. Sache enthält dieses Schreiben also nicht. — Der Kaiser fühlte sich dem Hg. naturgemäss zu grossem Danke verpflichtet. Wie am 10. VII. [vgl. Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 143], so schreibt er auch am 13. VII. dem Hg., er wolle sich bei Gelegenheit dem Hg. ebenso willfärig erzeigen, als dieser jetzt gethan. „Darbei wir es jeztmals, weil es zwischen unser und Deiner L. nit vil ceremonien bedarf, freuntlich pleiben lassen" [Or. M. St. A. a. a. O. f. 321]. Und Zasius hatte am 7. VII. geschrieben, allein durch des Hgs wohlangelegte, „gewaltige Direktion" sei es dahin gekommen, dass dem Kaiser so viel bewilligt worden [Or. ebd. 228/9 f. 277].

2 Am 6. VII. hatte Otto dem Hg. von diesem Gerüchte geschrieben, mit dem Zusatz; „got geb mir gluk zu solcher nachbaurschaft" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 42].

3 Die Verhandlungen über die Priesterehe schwebten noch immer zwischen dem Kaiserhof und der Kurie; der Papst schickte deshalb zwei Nuntien nach Wien.

20. Juli. Hochzeit der Tochter von Ottos Bruder. — „Das dan E. L. nit gen Wien personlich zeucht,[1] hab ich kain zweiffel, E. L. hab wol ursachen. Aber ich het sonder gern gesehen, das E. L. ainmal personlich zu der röm. Kais. Mt. gezogen, dan E. L. het vil hailsame, notwendige, gutte rät geben kinden und die Kais. Mt. ermanen, das si nit gestatten, also den lantfriden und religionsvergleichung umbzustossen. Es ist warlich nit allain umb die pfaffen zu tuen, es tregt meres onglaichlicher enderung auf dem ruggen et exitus acta probabit. Die Kais. Mt. hat wol firzusehen, das si die gehorsamen stent nit las undertrugken. Man wais wol, was des pfelzisch evangeli vir ain ton hat."[2] Der Hg., „als unser aller beschitzer und beschirmer," möge die Ruhe im Reiche aufrecht zu erhalten suchen. „Datum zu Dilingen am 20. tag Julii 1565."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 46.

*

Wien 24. Juli.

282. Dr Joh. Bapt. Weber an den Kanzler Eck.

Dr Hegenmüller.

Vor wenigen Tagen ist Dr Selds Bruder Dr Hegenmüller hierher gekommen; der Kaiser hat ihm eine Hofratsstelle angeboten. Hegenmüller hat erklärt, dass er sich ohne Hg. Albrechts Einwilligung auf nichts einlassen könne. Eck möge diese Sache beim Hg. befördern; Hegenmüller könnte dem Hg., wenn er eine Zeit lang am Kaiserhofe gewesen, um so nützlichere Dienste leisten.[3]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/10 f. 2.

*

1 Zu den Exequien K. Ferdinands, die nach Ablauf des Trauerjahres stattfinden sollten.

2 Über des Kfen Pfalz Vorgehen gegen benachbarte Stifter [vgl. Kluckhohn, Briefe I S. 590] hatte am 3. VII. Kf. August an den Hg. geschrieben. Dieser antwortet am 14. VII., Starnberg, wenn diese Zeitungen richtig seien, so spüre man aus des Kfen Pfalz Vorhaben die Absicht, sowohl die kath. Religion als die A. C. auszurotten. Vielleicht werde es dahin gelangen, „das doruber die köpf nit sanft gelegt wurden" [Entw. M. St. A. K. schw. 53/2 f. 186]. Kf. August geht in seiner Antwort vom 23. VII. darauf nicht ein [Or. ebd. f. 192].

3 Dr Johann Hegenmüller, der Stiefbruder des verstorbnen Reichsvizekanzlers Seld, war früher bairischer Rat [vgl. o. n. 184] und dann Beisitzer am Reichskammergericht gewesen; er hatte versprochen, falls er diese Beisitzerstelle aufgebe, dem Hg. in erster Linie wiederum seine Dienste anzubieten. Eck empfiehlt dem Hg. am 4. VIII., München, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, denn es müsse dem Hg. daran gelegen sein, am Kaiserhofe Leute zu haben, denen er vertrauen dürfe, „und guet were, das Ir Kais. Mt. vil dergleichen guetherzige, catholische, erbare räte zugefurdert würden" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/10 f. 4]. Ebenso schreibt Zasius am 24. VII. an den Hg., es müsse dem Hg. daran liegen, das der Hofrat des Kaisers mit einem „indubitato membro catholico vermert und gestärkt" werde [Or. ebd. f. 6].

283. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

München 25. Juli.

Heirat Ehg. Karls mit Kgin Elisabeth.

Hat des Kaisers Schreiben und die Mitteilung von der abermals in Angriff genommenen englischen Heiratshandlung empfangen. Der Kaiser bittet um sein Gutachten; der Kaiser werde sich wohl zu erinnern wissen, was vor dieser Zeit in der Sache gehandelt worden, aber wie es doch zuletzt bei der Königin ersitzen geblieben. Wenn die Heirat dem Ehg. zu gute kommt, so würde er, A., nicht allein gerne dazu raten, sondern auch nach allem Vermögen dabei helfen. Es dünkt ihn aber, die Sache stehe der Königin halber noch etwas weitläufig. Lässt sich deshalb gefallen, dass der Kaiser durch Gesandte alle Dinge, abgesehen von der Reise des Ehgs nach England, abhandeln lassen will; man wird dann sehen, ob es der Kgin ernst ist. Er für seinen Teil zweifelt sehr daran[1]. „Datum Munchen in die divi Jacobi a. 65."

Abschr. M. R. A. Heiratshandlungen Lit. C. f. 370.

*

284. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Augsburg 20. Sept.

Ortenburgische Sache. — Der Kard. und sein Domkapitel.

Graf Ulrich v. Helfenstein, der Herr v. Starhemberg, Jörg von Frundsberg und Asmus v. Venningen haben ihm mitgeteilt, dass sie heute nach München zum Hg. reisen und für Graf Joachim v. Ortenburg Fürbitte einlegen wollen. Der Graf ist zur Demütigung

[1] Eine Heirat Ehg. Karls mit Kgin Elisabeth von England wurde im Frühjahr 1565 vom Kaiser neuerdings geplant. Der Freih. Adam v. Schmeckowitz war als Gesandter nach England geschickt worden, um den englischen Orden des verstorbnen Kaisers zurückzugeben und dabei der Heirat halber zu sondieren. Die Sache nahm einen ähnlichen Verlauf wie 1559; die Kgin schien geneigt, erklärte aber, sich nicht binden zu wollen, bevor sie den Ehg. gesehen. Schmeckowitz kehrte ohne Ergebnis zurück. Im April 1566 schickt die Kgin, nachdem die Verhandlungen während des Winters geruht hatten, einen Gesandten an den Kaiserhof, um dem Kaiser den englischen Orden zu überreichen. Dieser Gesandte überbrachte zugleich ein Schreiben, in dem die Kgin für eine Heirat drei Bedingungen stellte: Besuch des Ehgs in England vor einem Abschluss, Gleichförmigkeit in der Religion und Unterhaltung des persönlichen Hofstaats des künftigen Gemahls auf seine Kosten. Damit war eine Verständigung unmöglich gemacht; weder auf die zweite, noch auf die dritte Forderung wollten der Kaiser und Ehg. Karl eingehen. Dennoch zogen sich die Verhandlungen abwechslungslos noch eine gute Weile hin; vom Dez. 1567 findet sich ein Schreiben der Kgin an den Kaiser, worin Gleichförmigkeit der Religion von neuem gefordert wird. Der Kaiser lehnt dies im Jan. 1568 wiederum ab [M. R. A. Heiratshandlungen Lit. C. f. 372 ff.]. Die Antwort des Kaisers auf das obige Schreiben des Hgs ist gedruckt bei Freyberg, Samml. hist. Schr. IV. S. 143.

20. Sept. und zur Abbitte der Ungnade ganz geneigt. Der Kard. hofft, dass sich der Hg. gnädig erzeigen wird.[1]

In den Verhandlungen mit seinem Domkapitel hofft er auf einen guten Beschluss. „Datum zu Augspurg den 20. Sept. 1565."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 75.

*

Dillingen 11. Nov. 1565.

285. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Bestätigung des Hgs Ernst als Bischofs von Freising. — Tod der Mgfin Baden. — Reise des Hgs Ferdinand nach Florenz.

Befindet die freisingische Sache[2] so wohl angeordnet, dass der Hg. die Konfirmation in Anbetracht seiner hohen Verdienste um den röm. Stuhl und die kath. Kirche trotz der trientischen Dekrete erhalten wird. Hat deshalb an die vornehmsten Kardinäle geschrieben; sein Agent wird den Gesandten des Hgs und des Stifts gute Anweisung geben.

Mitleid mit dem Tod der Mgfin von Baden, der Schwester des Hgs.[3]

Hat vernommen, dass der Hg. seinen Sohn Ferdinand nach Florenz schicken will. Bittet den Hg., bei diesem Entschluss zu verharren, denn es wird dem Hg. und seinem Sohne zu viel gutem gereichen, bes. wenn Ferdinand auch nach Rom zöge. Der

1 Am 7. IX. hatte Otto an Hg. Albrecht geschrieben, der Graf Ortenburg habe ihn um eine Unterredung bitten lassen, die er jedoch mit Hinweis auf sein gutes Verhältnis zum Hg. abgelehnt habe. Doch habe er seine Hilfe angeboten, wenn der Graf sich demütigen wolle [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 58]. Dann am 12. IX., der Graf sei noch ebenso trotzig und hochmütig wie zuvor und wolle von Abbitte nichts wissen [Eigh. Or. ebd. f. 71]. — Nach Empfang des obigen Schreibens teilt der Hg. am 21. IX., Höhenkirchen, dem Kanzler Eck mit, der Landhofmeister solle die vom Kardinal genannten Personen „mit Bescheidenheit" aufhalten; er, der Hg., wolle sogleich nach München kommen. Eck möge inzwischen mit den zu dieser Sache deputierten Räten bedenken, was sich thun lasse [Or. ebd. f. 90]. Es kam bei diesem Vermittlungsversuche nichts heraus; der Kard. schreibt am 5. X., er habe aus des Hgs Schreiben vom 30. IX. vernommen, woran sich die ortenb. Handlung „entschlagen". Helfenstein und Venningen hätten ihm der Länge nach berichtet und um Rat gebeten. Er habe ihnen gesagt, der Graf solle alles thun, die Gnade des Hgs wieder zu erlangen, wie schwer es ihm auch falle. Die beiden wollten das dem Grafen anzeigen [Eigh. Or. ebd. f. 91]. Vgl. Huschberg, S. 411; vgl. u. n. 287 u. 290.

2 Vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 77 ff. Am 19. I. 1566 schreibt Otto aus Rom, wohin er zum Konklave gereist war, in der freisingischen Sache erhalte er wenig guten Trost. „Ich hof aber, E. L. grosse merita und autoritas sol was ansenlichs tuen" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Freising n. 76].

3 Hg. Albrechts Schwester Mechtilde, die Gemahlin des Mgfen Philibert von Baden, starb am 2. XI. 1565 im Kindbett.

Hg. möge ihm diesen Rat nicht verübeln; er meint es gut.[1] 11. Nov. 1565.
. . . „Datum zu Dillingen den 11. Nov. 1565."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 79.

*

286. Bundestag zu München.[2] 26.—28. Nov.

26. XI. Verlesung der Proposition.

27. XI. Der erschöpfte grosse Vorrat des Bundes soll zunächst noch nicht ergänzt, sondern der Reichstag abgewartet werden, da der Kaiser sich erboten hat, „allen Unrat zu dämpfen." Doch erhält der Bundeshauptmann Vollmacht, im Notfall zur Ergänzung des grossen Vorrats aufzufordern.

Abrechnung; der Bestand des kleinen Vorrats beträgt noch 6045 fl.

Verhandlung wegen der Ächter.

In der Proposition heisst es, der Ächter halber wäre mancherlei beim Kaiser vorzubringen. Dieses Gesindel werde gewiss nicht feiern, sondern seine Sachen „zum scheinlichisten und zierlichisten" anbringen, um die Bundesstände dadurch in Nachtheil zu setzen. Solle man nun abwarten, was die Ächter unternehmen, oder solle man sich an den Kaiser wenden, obwohl dieser die ganze Angelegenheit auf den Reichstag verschoben habe?[2] Es sei doch nicht unwahrscheinlich, dass gegen den Landsb. Bund etwas vorgenommen oder etwa ein gefährliches Bündnis aufgerichtet werde. Sollte man dem nicht dadurch vorbauen, dass man den Kaiser nach Vorlegung der Bundesnotel um Bestätigung des Bundes bitte? Dadurch würden die Widersacher gezwungen, über ihre Bündnisse ebenfalls Auskunft zu geben; wollten sie das nicht, so hätte der Kaiser dann Ursache, dieselben zu verbieten.

Es wird daraufhin beschlossen, bis zum Reichstag eine Schrift zu entwerfen, in der die Ausführung der Acht gefordert werde. Diese Schrift soll am Anfang des Reichstags den Bundesständen zur Billigung vorgelegt und dann dem Kaiser sogleich übergeben werden, damit man jeglichem Anbringen der Widersacher zuvorkomme.[3]

[1] Der Hg. Florenz hatte auf seiner Brautfahrt nach Wien im Oktober den Hg. in München besucht und dessen älteste zwei Söhne zur Hochzeit nach Florenz eingeladen; vgl. Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 146 ff. Über die Reise Hg. Ferdinands vgl. ebd. S. 277 ff.

[2] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: G. Ilsung, Dr. Höchstetter, Albrecht Schenk v. Staufenberg; für Baiern: Ottheinr. v. Schwarzenberg, W. Lösch, Eck, Hundt, Perbinger; für Salzburg: Dr. Höflinger, J. von Haunsberg; für Würzburg: Seb. v. Crailsheim, B. v. Hellu; für Bamberg: J. v. Streitberg, Lorenz v. Guttenberg, Jobst Lorber; für Augsburg: M. Rehlinger, Seb. Chr. Rehlinger, Konr. P. Peutinger; für Nürnberg: G. Volkamer.

[3] Vgl. u. n. 293.

26.—28. Nov. Die Besetzung des Feldmarschallamts wird bis zum Reichstag verschoben.[1] — Ein jeder Stand soll sich in guter Bereitschaft halten.

Proposition: Abschr. M. St. A. K. schw. 401/7 f. 343; Bair. Protokoll: ebd. 401/5 f. 205; Abschied: Or. ebd. K. rot 7/127.

*

Wien 8. Dez. **287.** Zasius an Hg. Albrecht.

Die Kaiserin wird mit zum Reichstag reisen.

Vermahnung des Kg[s] und der Kg[in] Mutter von Frankreich an Grumbach, keinen Lärm im Reich anzustiften. — Reise des Kf[en] Pfalz nach Sachsen, um seine Tochtermänner zu versöhnen. — Zeitungen.

Der Kaiser hatte sich vorgenommen, in München mit dem Hg. über die ortenb. Sache zu sprechen; nun hat er sich aber entschlossen, mit Hg. und Hg[in] lieber nur anmutiges zu handeln. Erst in Augsburg soll wegen Ortenburgs verhandelt werden.[2] „Datum Wien in die conceptionis beatae virginis a. 65".

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/10 f. 218.

*

[1] Aus einem Schreiben Perbingers an Hg. Albrecht, Sittenbach, 7. II. 1566, geht hervor, dass die Stände für bedenklich ansahen, einen Feldmarschall aus Braunschweig in Dienst zu nehmen, weil man vom Thun dieser Leute zu wenig Bericht habe und weil sie in andrer Herren Diensten ständen. Deshalb solle die Angelegenheit bis zum Reichstag ruhen [Or. M. St. A. K. schw. 223/3 f. 25].

[2] Vgl. Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 148. — Anfang Januar 1566 [Or. vom Jan. 1566, der Tag ist nicht ausgefüllt, M. St. A. K. schw. 228/11] schreibt Z. an den Hg., dieser möge sich, wenn der Kaiser nach München komme, in keiner „Hauptsache" etwas merken lassen, bes. nicht von den österreich. Religionshändeln, ausser wenn der Kaiser selbst davon anfange. Es werde ihm, Z., sonst zu grossem Schaden gereichen, denn der Kaiser sei sehr heikel in diesen Dingen; der Kaiser werde dem Hg. gewiss alles selbst berichten. — Der Kaiser war vom 13. — 19. I. in München; am 20. I. ritt er, begleitet von Hg. Albrecht, in Augsburg ein.

1566.

288. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Linz 3. Jan.

Anschläge gegen den Bf. Würzburg.

Hat soeben den Bf. Würzburg durch einen Kurier insgeheim von den eingetroffenen Zeitungen benachrichtigt;[1] der Hg., als „vorsichtiger und sorgfältiger Oberst" des Landsb. Bundes, soll davon ebenfalls Wissen haben, „in gleichem guttem gehaim." Der Hg. soll den Bf. ernstlich und von Amtswegen ermahnen, dies Mal fleissiger, „als etwa vor beschehen", zu wachen, „und weder S^r Andacht selbst und der Landsp. verain zu spot und schaden, noch auch uns, als dem oberhaubt, zu verschimpflicheit und weiterung ichtwas verner verwarlosen und zumal dise und dergleichen vätterliche . . . warnungen in wind schlagen, auch den seinigen nit allen sament zu vil vertrauen" „Geben Linz den 3. Jan. a. 66."

Or. (von Zasius geschrieben); M. St. A. K. schw. 223/3 f. 3. — Praes. München, 5. I.

*

289. Kg. Philipp II. an Chantonay. Madrid 10. Febr.

Liga der Niederlande mit den F^en am Rhein.

Heirat zwischen Kg. Frankreich und der Tochter des Kaisers; Heirat zwischen Ehg. Karl und der Kg^in England. — Liga gegen den Türken.

„Por la de primero de deziembre he visto, quanto aviades pasado con Reifemberg cerca de la propuesta, que os hizo de la liga, que se podria hazer de mis estados baxos y los tres electores eclesiasticos y otros vecinos, para que estuviesen unidos y coligados en caso que se quisiese mover algo contra la religion y recessos del imperio, que por las consideraciones, que vos apuntais, la tengo

[1] Die in Abschrift beigelegte Zeitung meldet, dass der Bf. Würzburg in seinem Schlosse überfallen werden solle; der Bf. möge auf seine eignen Leute acht geben. Hg. Albrecht schreibt sogleich am 5. I. entsprechend dem Wunsche des Kaisers an den Bf.; auch benachrichtigt er Bamberg und Nürnberg [M. St. A. K. schw. 223/3 f. 1 ff.].

10. Febr. por platica de mucho momento, y me paresció muy bien lo que respondistes al dicho Reinfemberg [!], y asi holgaré de que la paseis adelante y que considereis y peseis bien el fructo, que de la dicha liga se podria sacar, y me lo escrivais, que tal podria ser, y offrescernos tales particulares, que diesemos oydos á ella, quedandonos las manos libres para castigar los hereges, que sin esta condicion y excepcion ningun partido del mundo admitiriamos por mas aventajado que fuese, y pues aviades diferido la platica para ay, y es de creer, que os avran tornado a hablar en ella, avisareis nos de lo que mas huviese en este negocio, y tambien al cardenal, vuestro hermano, para que el me pueda embiar su parescer sobrello, que, como quien tambien lo entiende, me le dará tan bueno y de tan buena gana, que yo me pueda resolver en lo que mas convenga."[1]

[1] Das Schreiben vom 1. XII. 1565, in dem Chantonay, Philipps Gesandter am Kaiserhofe, von dem Gespräche mit Reiffenberg berichtet hatte, fehlt sowohl in den von mir benutzten Abschriften, die sich Maurenbrecher einst in Simancas anfertigen liess, als in der Coleccion de documentos ineditos Bd. 101, wo ein Teil der Korrespondenz zwischen Philipp und Chantonay gedruckt vorliegt — für 1566 allerdings ganz lückenhaft. Da in einem Schreiben Chantonays vom 12. XII. 1565 der Ebf. Trier und Reiffenberg nebeneinander genannt werden, so ist wohl hier wie dort der Rat des Kf^en Trier, Philipp v. R., gemeint, der nach Hontheim, Hist. Trev. II S. 875 „Praefectus in Molsburg, Montabaur et Limburg" und nach ebd., Index, „Satrapa in Cochem, consiliarius Trevirensis" war. — Der Kg. schreibt dann selber am 28. II. an Granvelle über den Bundesplan und bittet um ein Gutachten [Entw. Sim. Leg. 901 f. 51]. Granvelle antwortet am 18. IV. aus Rom, er könne nicht einsehen, was die Niederlande von einem solchen Bund für Vorteil haben würden, denn die geistl. Kf^en würden weder in der Religion noch sonst grosse Hilfe leisten können. Dem Kg. würden grosse Kosten daraus erwachsen; auch sei zu fürchten, „si se hiciesse la liga por la religion y entrassen en ella solo catholicos, que podria dar esta liga occasion a los principes protestantes de colligarse", so wie einst beim schmalkaldischen Bunde. „Y me acuerdo, que el emperador Ferdinando . . . acordó este punto, quando el hizo la liga de Lanzberg y por esto se pusieron en ella Augusta, Nuremberg y otros no catholicos, porque conosciesen los protestantes, que la liga no era por la religion, sino por el sosiego publico y estorvar los movimientos, que hombres inquietos procuravan" [Entw. ebd. Leg. 903. f. 62]. — Dieses Gutachten Granvelles scheint für den Entschluss des Kg^s entscheidend gewesen zu sein. Chantonay hatte zunächst nichts weiter verhandelt; er berichtet dem Kg. am 3. III., aus Augsburg in der Angelegenheit, die er mit Reiffenberg in Wien verhandelt, sei inzwischen nichts geschehen, da er des Kgs Entschliessung habe abwarten wollen. Er hoffe auch nicht viel Erfolg, da der Türkenkrieg den Kaiser bald zur Abreise [vom Reichstag] zwingen werde; alle andern Reichstagsangelegenheiten würden dann auf einen neuen Reichstag verschoben. Einige Tage nachher erwähnt Chantonay, wie er in einer später geschriebnen Fortsetzung seines Schreibens berichtet, in einem Gespräch mit dem Kaiser den Vorschlag Reiffenbergs. „Dixome el emperador, que bien presto se podia alcanzar, que fruto se podia esperar deste negocio, en el qual era menester andar con tiento, y que'l arzobispo de Treves no podia tardar a venir y era menester advertirle, que este Reifemberg tenia la flor de lis en el corazon y que aunque su amo fuese buen prelado y hombre inteligente, todavia quien le trata mucho descubre facilmente, que tiene

Ebf. Besançon. — Der Kg. bewilligt Jahrgelder von je 500 Thalern für Zasius und Dr Weber; Chantonay soll sie den beiden anbieten, doch vorher des Kaisers Zustimmung einholen. Der Kg. hofft, dass die beiden ihm ebenso dienen werden, wie es Seld gethan hat. — Jahrgeld für Mgf. Johann von Brandenburg. „De Madrid a diez de Febrero 1566." 10. Febr.

Abschr. Sim. Leg. 654 f. 47.

*

290. I. Ratschlag der „Hochgelehrten" für die Ältern des Rats zu Nürnberg. 20. Febr.

Graf Joachim v. Ortenburg und Baiern.

Nürnberg soll sehen, wie Sachsen, Hessen, Würtemberg u. a. des Grafen Ortenburg halber gesinnt sind und ob sie Beistand leisten wollen. Wollen diese den Grafen der Religion halber nicht verlassen, so soll sich die Stadt von der Mehrheit der A. C.-Verwandten nicht absondern, sondern dem Grafen ebenfalls beistehen, bei Hg. Albrecht aber — des Bundes halber — sich entschuldigen, die Stadt könne sich von ihren Glaubensverwandten nicht absondern. Nehmen sich die andern A. C. Verwandten des Grafen nicht an, so braucht Nürnberg es auch nicht zu thun; sehen die andern Stände auf Nürnberg und halten die ortenb. Gesandten bei der Stadt um Beistand an, so soll geantwortet werden, die Stadt wolle dasselbe thun wie die andern Stände der A. C.

Dr Gugel fügt zu diesem Ratschlag noch hinzu:

alguna inclinacion a Franceses. Respondí a Su Md., que esta liga no esa [?] el dano de Franceses, ni solamente en provecho de los estados baxos, mas antes importava y convenia a los mismos electores eclesiasticos, por tener ellos mismos mas que temer de sus vecinos, señaladamente la sazon presente; mas yo esperaria a ver el camino qu'este negocio llevaria sin mostrarme en el muy caliente y asi no venia propuesto por mi sino por el dicho Reufemberg, como Su Md. sabia. Dixome el emperador, que tambien esto se havia de tratar con los otros dos arzobispos y que era menester ver lo que teniamos en el de Colonia, porque parescia, que'l papa no le tuviese por muy seguro en la religion." Der Papst wolle vom Ebf. Köln Ablegung des Glaubensbekenntnisses verlangen; er, der Kaiser, habe Rücksicht auf die Verhältnisse gefordert: man solle zur Zeit nichts ändern, „porque si estas cosas se revolbian de la parte de los catholicos, podian tambien salir otras novedades de parte de los protestantes y aun de los mismos obispos." Der Kaiser fürchte, dass sich dann einzelne auf Seite der Protestanten stellen und Freistellung der Religion fordern würden, damit sie ohne Verlust ihrer Benefitien die neue Lehre annehmen könnten. Er, Ch., erwiderte dem Kaiser, dass man in den Sachen Gottes keine Rücksicht nehmen dürfe [Or. Sim. Leg. 855 f. 28]. — Ich fand in den Korrespondenzen des Kgs und seines Gesandten keine weitere Erwähnung dieser Angelegenheit; auch in einem ausführlichen Schreiben Granvelles an den Kg. vom 25. VI. wird sie nicht berührt. Das Gutachten Granvelles, die Haltung des Kaisers und der für die kath. Partei über Erwarten günstige Verlauf des Reichstags wirkten einer weitern Verfolgung des Planes wohl gleichmässig entgegen.

20. Febr. Man muss vor allem sehen, wie der Rat von Augsburg gesinnt ist, dann auch wie die andern Stände der A. C. es halten. „Und wo je sich Augspurg, als der Landspergischen verain verwant, sondern wurde, muste man auf allerlei wege bedacht sein, welcher gestalt ein erb. rate alhie sich mit pestem fug und glimpf des beistants auch entschlagen möchten. Wurde aber Augspurg den beistant leisten, so het man alsdan die entschuldigung gegen den von Bairn desto fuglicher und leichtlicher zu tun.“ [1]

*

II. Am 18. III. wurde ein neuer Ratschlag gefordert, nachdem Augsburg erklärt hatte, es halte die Sache für keine Religionssache und werde daher dem Grafen Ortenburg nicht beistehen.

Die Hochgelehrten meinen, es sei doch eine Religions- und keine Profansache, denn der Hg. v. Baiern habe den Grafen seiner Güter nur deshalb entsetzt, weil er die Religion geändert, — und das sei dem Religionsfrieden entgegen. Der Hg. habe Unrecht, dass er es in eine Profansache umdeuten wolle. Obwohl der Hg. zu Mattichkofen einige Briefe gefunden und deshalb den Grafen zu einen Rebellen machen wolle, „so wurde es doch, beschlieslich davon zu reden, den stich nit halten.“ Der Graf könne auf die gestellten Bedingungen nicht eingehen.

Die Hochgelehrten sind deshalb dafür, auf die Mehrheit der A. C.-Verwandten auf dem Reichstag zu sehen und sich nicht abzusondern, wenn diese Beistand leisten wollen; beim Hg. von Baiern soll die Stadt sich entschuldigen.

D^r Gugel erachtet für unzweifelhaft, dass die Sache von der Religion herrühre, und dass dem Hg. kein Recht zustehe, den Grafen seiner Güter zu entsetzen. Ist die Mehrheit der A. C.-Verwandten zum Beistand geneigt und wird Nürnberg zur Beratung darüber erfordert, so kann sich die Stadt nicht wohl absondern. Wird die Stadt nicht dazu erfordert, so soll man auf die vornehmsten andern Städte, wie Strassburg, Frankfurt, Ulm u. a., ein Aufsehen haben: lässt sich keine von ihnen in die Handlung ein, so wäre es für Nürnberg bedenklich, es zu thun. Die Gesandten der Stadt mögen die Strassburgischen verursachen, den casum zu proponieren; kommt dann die Reihe an Nürnberg, so sollen die Gesandten erklären, ihre Stadt stehe mit dem Hg. von Baiern im Bündnis und es sei ihnen deshalb bisher bedenklich gewesen, sich in einen oder andern Weg einzulassen. Wollten sich die Städte neben den Kf^en und F^en nicht einlassen, so wolle Nürnberg es auch nicht thun; falls aber Strassburg, Ulm, Regensburg oder Frankfurt dem Grafen beistehen wollten, so habe Nürnberg keine Ursache, sich abzusondern. Hält der Graf bei den nürnbergischen

[1] Zasius hatte im Jahr vorher, am 6. I. 1565, an Hg. Albrecht geschrieben, Graf Ortenburg habe dem Kaiser ein grosses Libell überreicht, das von D^r Ludwig Gremp und dem alten D^r Gugel zu Nürnberg geschmiedet sein solle [Or. M. St. A. K. schw. 228/9 f. 10].

Gesandten um eine Erklärung an, so soll ihm zur Antwort gegeben werden, man halte es für eine Religionssache; die Stadt werde dasselbe wie die übrigen Stände der A. C. thun. 20. Febr.

Die andern Hochgelehrten liessen sich diese Meinung D[r] Gugels gefallen.[1]

Abschr. Nbg. Ratschlagbücher n. 15 f. 112 ff.

*

291. Hg. Albrecht an die Generalstatthalterin Margarethe von Parma. Augsburg 4. März.

Besichtigung niederländischer Festungen durch einen Baumeister des Hg[s].

. . . . „Nachdeme wir bei disen geschwinden gefarlichen leuffen mit der zeit etliche unsere grenizflecken bevestigen möchten und aber diser orten an erfarnen pauleuten grosser mangl ist, so hat uns für guet angesehen, zaigern dis, unsers gewesnen paumaisters zu Inglstat sone . . . Jörgen Stern, abzufertigen, damit er von mer erlernung und erfarnus wegen allerlei befestigungen, auch unter andern die, so der . . . her Philips, Kg. zu Hispanien . . . in seiner Kun. Mt. niderburgundischen erblanden, E. L. verwaltung, hat, besichtigen und wir ine kunftiklich zu unseres landes notturft desto besser gebrauchen mögen. Und ist demnach an E. L. unser ganz freuntlich bit, das si bemeltem Stern dessen stat tuen, auch derwegen an diejenigen, welche beruerte bevestigungen in verwaltungen haben, notwendige bevelch mittailen welle." Der Hg. zweifelt nicht, dass dieses dem Kg. nicht zuwider sein wird.[2] „Datum Augspurg den 4. Martii a. 66."

Or. Brüssel, Archives générales. Corresp. du duc Albert de Bavière, I f. 9.

*

292. Hg. Albrecht an Mgf. Philibert von Baden. Augsburg 18. März.

Religiöse Ermahnung mit Hinweis auf das schlechte Beispiel des Kf[en] Pfalz.

Hat aus des Mgf[en] Schreiben vom Streit mit dem Kf[en] Pfalz [kirchl. Verhältnisse in Sponheim betr.] erfahren. Es ist ihm etwas

[1] Über den Ausgang der ortenburgischen Sache auf dem Reichstag vgl. Kluckhohn, Briefe I S. 595 und Huschberg, S. 412 ff. — Der Vertrag zwischen Hg. Albrecht und Graf Ortenburg ist gedruckt bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. Pfalz S. 678. — Das obige Gutachten zeigt, dass die Haltung der prot. Bundesmitglieder doch bis zu einem gewissen Grade durch den Bund beeinträchtigt wurde.

[2] Die Statthalterin antwortet, Brüssel, 28. VII., es falle ihr doch bedenklich, die Grenzhäuser und Befestigungen, „sonderlich bei jez regierenden geschwinden leuffen und empörungen, ainer sonderbaren person eröfnen und besichtigen zu lassen." Doch sollen dem Georg Stern durch die hiesigen Baumeister des Kg[s] „etliche underschidliche form und patronen hieiger befestigungen furgezaigt und darin sollicher underricht getan werden, das ermelter Stern von solchen modeln unsers erachtens eben den verstand schöpfte, als ob er die geben selbs augenscheinlich gesehen hette" [Brüssel, a. a. O. f. 11].

18. März. „abscheuchlich, das dergleichen von christlichen fursten in der kirchen gottes furgenommen werden solle. Haben auch dessen mit denjenigen, die sich also verblenden und in irtumb bereden lassen, ein ganz christlichs mitleiden.“ Gott möge sie wieder zur wahren Kirche zurückführen. „Do auch E. L. nodturftiklich bewegen und bedenken solten, wie man je von einem zue dem andern kumbt und do man einmal von der cath. kirchen ler abdrit, je lenger je tieffer felt, solte si dabei billich ein exempel nemen und sich dest weniger eins andern bereden lassen, als wir dan nit zweiflen, E. L. als ein cath. christlicher furst werde sich nit von einem jeden bewegen, sonder bei dem glauben, den si von iren christl. eltern geerbet, bestendig bleiben.“[1] . . . „Datum Augspurg den 18. Maji a. 66.“

Entw. Ecks.; M. R. A. Baden A. n. 4 f. 109.

*

Augsburg 23. März. 293. Anbringen des Landsberger Bundes beim Kaiser.

Bitte um Ausführung der Acht gegen Grumbach.

Ausführung über die Gründung des Bundes, über die Aufnahme der fränk. Stände und über die dadurch bedingte Notwendigkeit, sich des Bf[s] Würzburg anzunehmen. Unaufhörliche Ausgaben sind daraus entstanden. Die Acht ist zwar bereits vor zwei Jahren verhängt, aber bisher nicht ausgeführt, zum Nachteil des Reiches. Die Angelegenheit ist auf diesen Reichstag verschoben worden; die Bundesstände bitten nun den Kaiser, keine Vertragshandlung mehr zu gestatten, sondern die Acht durchzuführen.

Abschr. M. R. A. K. schw. 401/1 f. 295.

*

Der bair. Kanzler Eck berichtet über die Audienz, in der die Bundesstände dem Kaiser ihre Bitte vorbrachten, in einer eigh. Aufzeichnung [M. St. A. K. schw. 223/4 f. 335 ff.]. Am 23. III. Nachmittags, nachdem am Vormittag die Reichstags-Proposition erfolgt war, sei die Bittschrift in Beisein des Ebf[s] Salzburg, Hg. Albrechts und der Bundesgesandten (mit Ausnahme Würzburgs, das als Partei fernblieb) dem Kaiser, der den v. Harrach, Zasius und Weber bei sich hatte, übergeben worden. Durch Zasius habe der Kaiser antworten lassen, es sei den Ständen bekannt, was ihn bis-

[1] Mgf. Philibert hatte am 4. III. an den Hg. geschrieben und Abschrift einer an den Kaiser gerichteten Bittschrift gegen Kurpfalz übersandt. Er bat den Hg., den Gerüchten, als billige er die pfälz. Neuerungen, nicht zu glauben; „dan wir der sacramentierer schirmvogtei und biltstirmung, und was dem allem anhangt, uns nit gefallen lassen.“ Der Hg. möge ihn beim Kaiser entschuldigen und zur Abschaffung der pfälz. Neuerung, „als der waren religion, des reichs lantfriden, abschiden und religion[*frieden*] zuwider“ mit helfen [Or. M. R. A. Baden Lit. D f. 2]. Über des Mgt[en] kirchliche Haltung vgl. o. n. 36, ferner Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden I S. 446, 469. Über das Vorgehen des Kf[en] Pfalz vgl. o. n. 281 und Ritter, Deutsche Gesch. I S. 282; Janssen, Gesch. des deutschen Volkes IV S. 192 f., 213. Vgl. auch Häberlin, N. T. R. Gesch. VI S. 227 ff.

her an Ausführung der Acht verhindert habe; da die Angelegenheit jetzt in der Proposition vor den Reichstag gebracht sei, so müsse er die Vorschläge der Reichsstände abwarten. Mit dieser Antwort des Kaisers seien die Bundesstände zufrieden gewesen. 23. März.

Das Anbringen beim Kaiser geschah auf Grund des Bundestagsbeschlusses vom Nov. 1565; vgl. oben n. 286. Über die Bemühungen der Ächter beim Kaiser und auf dem Reichstag vgl. Ortloff, III S. 19 ff., 63 ff.

*

294. Hg. Albrecht auf dem Reichstag zu Augsburg.

Hg. Albrecht war, vom 20. I., seit dem Eintreffen des Kaisers, bis zum 14. V. fast ununterbrochen in Augsburg anwesend. Es erklärt sich daher, dass eine bairische Reichstagskorrespondenz zwischen Hg. und Räten nicht vorhanden ist, — in den Münchner Archiven liess sich wenigstens nichts von Belang finden. Es bleiben als erwähnenswert die unter n. 296 ff. gedruckten Stücke; auch die bei Freyberg, Sammlung hist. Schr. IV als n. 46 und 47 gegebnen Schreiben des Kaisers an den Hg. gehören hierher [Or^e. M. R. A. Öst. Sachen VII]. Dass der Hg. im Namen des Kaisers die Proposition verlas, erwähnt Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgesch. VI S. 145. Vgl. auch Aretin, Kf. Maximilian, I S. 185 f. Von einem besondern Hervortreten des Hg^s ist wenig zu bemerken; die zahlreichen Schreiben des spanischen Botschafters Chantonay an Kg. Philipp [Simancas] geben dafür keine Belege. Vgl. u. S. 373 A. 1. Bemerkenswert ist die durch diesen Reichstag noch mehr befestigte Freundschaft zwischen dem Hg. und Kf. August von Sachsen; vgl. u. n. 296 ff.[1]

*

295. Memorial für Kf. August.[2]

Augsburg [März].

Zum Gebrauche gegenüber dem Kaiser. Ermahnung an den Kaiser, sich für die A. C. zu erklären.

„Auf Ir Kais. Mt. vielfeltig . . . ansinnen und begeren, hetten sich E. F. G. [Kf. August] . . . eingestellet und nun aus der pro-

[1] Aus Chantonays Schreiben vom 24. V. [Or. Sim. Leg. 655 f. 44] ist folgende Stelle erwähnenswerth: „Gran hermandad ay entre el dicho duque [de Baviera] y el [elector] de Saxonia y ha doze dias, que estan juntos holgandose y caçando por el estado de Baviera. Y me ha dicho una persona muy principal, que entre otras fiestas se han hecho unas bodas de un caballero del duque de Saxonia con una de Baviera y que aquel duque haya permitido, que publicamente en la yglesia mayor de minis [? *Munic*] se haya hecho la cerimonia por el predicante del principe de Saxonia, que havia sido causa de harto escandalo. Y me dize aquel personage, que a quien le refirió esto le dixo, que se havia aun hecho otra cosa peor y que sela daria y enviendola me la haria saber. Esto me da mucha pena.“

[2] Dieses undatierte Memorial ist, wie der erste Satz zeigt, nach der Reichstagsproposition [23. III.] aufgesetzt worden; ich reihe es deshalb

[März.] position vorstanden, worin Ir Kais. Mt. der stende rat und hulfe begereten."

Betr. Türkenhilfe, gemeinen Frieden und andre weltliche Sachen wolle sich der Kf. so erzeigen, dass nichts aufgehalten werde. „Dieweil aber auch Ir Kais. Mt. der religion halben erwenung getan, so vormerkten E. F. G. solch Ir Kais. Mt. gemuete ganz gerne, wolten auch nicht zweifeln, Ir Kais. Mt. wurde dohin bedacht sein, domit die ware, christliche, unvorfelschete religion gepflanzt und vortgesezt und ferner in Deutschlant nicht vorhindert wurde. Ursachen:

1) weil Ir Kais. Mt. zu merern erkentnis des evangelii kummen dan Ir Kais. Mt. her vater.
2) weil Ir Kais Mt. solchs auch kegen ezlichen cur und fursten der A. C. selbst schriftlich und muntlich bekant.
3) das Ir Kais. Mt. sich ganz gnedigst und freuntlich erbotten, wan sie ins regiment kemen.
4) das derhalben nicht alleine Ir Kais. Mt. christliche konningreiche und erblande, sondern ganz Deutschlant, Frankreich, Niederlant und andere auf Ir Kais. Mt. sehen und erwarten, was Ir Kais. Mt. sich auf diesem reichstage der religion halben erkleren werde.
5) das also Ir Kais. Mt. selenheil und friede an vielen orten, da man nun wisse, das es mit dem pabst nichts sei, darin zu betrachten und solche uneinigkeit wissentlich von Ir Kais. Mt. nicht geduldet oder gesterkt werde."
6) Gott werde dem Kaiser Glück und Gedeihen und Ruhe des Gewissens geben, wenn er die erkannte Wahrheit befördern und nicht unterdrücken helfe.
7) Gott habe dem Kaiser den Weg dadurch gewiesen, dass er diejenigen hinweggeräumt, die am kais. Hofe dem Papsttum noch so hart anhängig gewesen seien und den Kaiser hätten irre machen können. Diese schrecklichen Exempel mögen dem Kaiser eine Warnung sein.[1]
8) „lezlich, do es von Ir Kais. Mt. vorbleiben und der religion halben in der ungewisheit gelassen werden solte wie bishero, so wurde nicht allein Ir Kais. Mt. reputation dadurch sere geschwecht, sondern auch der leute herzen von Ir Kais. Mt. genzlich gewendet" und weniger Gehorsam im Reiche gespürt werden.

„Dieses erinnerte E. Cf. G. aus lauterer undertenigsten treuherzigkeit" und aus Liebe zum Kaiser und weil der Kf. dafür halte, dass, wenn der Kaiser in Gottes Sachen mit offnem Herzen handle und Gott vertraue, dieser den Kaiser schützen werde.

an dieser Stelle ein. Weber hat im Arch. f. sächs. Geschichte III S. 333 ff. eine eigh. Aufzeichnung des Kf[en] August über das Gespräch mit dem Kaiser gegeben, auf das die obige Aufzeichnung die Vorbereitung sein sollte.

[1] Von hervorragenden Männern des Kaiserhofes waren im letzten Jahre Seld und der böhm. Oberstkanzler Neuhaus gestorben. Es wäre doch merkwürdig, wenn Kf. August auch an Seld gedacht hätte.

„Wan nun der kaiser darauf sagen wurde, das er der cur- und fursten rat und bedenken gerne darin hören wolte, wie dan Ir. Kais. Mt. zum schein tuen wirt, weil Ir Kais. Mt. leute wol wissen, das es alsdan wol darbei bleibet, weil die stende uneins seien und sich in der religion nicht vorgleichen, so konte E. Cf. G. darkegen vormelden, weil Ir Kais. Mt. zum erkentnis kummen und derselben wol bewust, das alle stende auf Ir Kais. Mt. als das haupt siegen [!], als stunde es straks bei Ir Kais. Mt., wie sie diesen dingen rat finden und mas geben wolte. Do aber je E. Cf. G. ir bedenken melden solte, hielte er erstlich darfur, weil so viel christlicher konnigreiche und lande die confession, welche a° 30 zu Augsburg geschrieben und K. Carolo ubergeben worden, angenumen und beliebet hetten, darumb das sie in gottes wort gegrundet, so stunde es bei Irer Kais. Mt., das sie sich zu derselben auch bekennete oder dieselbe in iren konigreichen frei liesse"; es ist sonst zu befürchten, dass sich jeder eine besondere Religion macht und neue Spaltungen erfolgen. [März.]

Wendet der Kaiser vor, dass man über die A. C. auch nicht einig sei, so mag der Kf. antworten, es stehe beim Kaiser, sodann ein Nationalkonzil anzustellen und allen Missverstand zu erklären. Andere „conciliationes", wie das Interim, könne der Kf. keineswegs raten, da sie nur zu weiterer Zerrüttung führen würden.

Der Kaiser solle sich dadurch nicht anfechten lassen, dass allerlei „disputationes" vorfielen, denn solche sind allezeit in ecclesia gewesen. Es müsse dahin gesehen werden, dass der grössere Teil zu einander halte und den Sekten wehre.

Beharrt der Kaiser auf seiner Meinung und will er sich der A. C. halber nicht erklären, so ist der Kf. vor Gott und seinem Gewissen entschuldigt. Der Kf. mag es dann beim Religionsfrieden bleiben und beruhen lassen, „welchs E. Cf. G. Ir Kais. Mt. auch vormelden könten."

Entw. Dr. III, 51a, f. 11 n. 1c f. 86.

*

296. Kf. August an Hg. Albrecht.[1]

[Augsburg Anfang April]

Albrecht von Rosenberg.

„Freuntlicher herzliber bruder, hirbei uberschik ich dir Rosenbergers suplication an den Cf^en^ pfalzgraffen, die mir S. L. gestern anne einige vorbit, nur zum bericht seines vorwendens, hat zustellen lassen, daraus du zu ersehen, das er der wider mich und andere fursten ausgegossene schmechunk und famosschriften gestendik ist und sich neben unforschampter nichtige entschuldigunk zur abbitte erbitten tut, als ob er mit einem freckischen pauren zu tun hette. Das im die cur- und fursten genedige vortrostunk getan haben sollen, sich seiner anzunemen, halte ich vor lauter

[1] Das Schreiben ist undatiert; es muss jedoch in dem Anfang des April fallen; vgl. Ortloff, III S. 295; für die Sache selbst: ebd. III S. 58 ff., 291 ff.

[Anfang April.] lugen. Was er sich aber auch der Kais. Mt. halben getrostet, das hastu aus dem beschlus freuntlich zu vornemen, und wundert mich nicht wenik, von wem solliches angestiftet werde. Wil aber doch nicht zweiffeln, weil er nun durch sein eigen bekentnus uberzeuget ist, die Kais. Mt. werde irem filfeltigen . . . erbiten zum forderlichsten ernstlich nachsezen, das sich andere echter und furstenfeinde doran stossen, darbei du dan, wie mein vortrauen zu dir stet, das deine wol wirst zu tun, und wan du nach der predicht gelegenheit darzu hast, mit der Kais. Mt. zu reden wissen. Das vordin ich willik und bin der deine. Dein treuer gutwiliger bruder Augustus curfurst."

Eigh. Or. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen IX f. 129.

*

Augsburg 1. Mai.

297. Kf. August an Hg. Albrecht.

Schiebt seine Abreise auf, wenn der Hg. beim Kaiser die Erledigung der Rosenbergschen Sache erreicht.

„Freuntlicher liber bruder, ich wunsche dir und den deinigen widerumb ein gelukselige tag und hette der entschuldigung, das du gestern nicht bei mir bliben, nicht gedarft, dan du in disem und anderm, das dir wolgefelt, bei mir leicht entschuldiget bist. So fil meine wekreise betrift, ist es warlich an dem, das ich doheim gar vil notiger gescheft zu vorrichten hiter [!] mir vorlassen, die auch nicht wol vorzuk leiden kunnen; so habe ich der Rom. Kais. Mt. zu untertenigistem gehorsam albereit einmal acht, das ander mal vier tage umber [!] mein angestelt zil gewilliget, und felt mir warlich ganz beschwerlich for, doruber mit meiner grossen ungelegenheit alhir zu vorzihen, in ansehunk das die wichtigsten sachen albereit des merer teil allerdink vorricht und ich vorthin alhir nichtes mer nuz sein kan oder werde. So gebe ich auch mit meinem hiebleiben ursach, das alle meine privatsachen, die ich bei Ir Mt. auszurichten, verner von einen tage auf den [andern] geschoben und vorzogen. Aber wie dem allen, dormit ich nicht meines eigens kopfs sein wil, wofer du auch meinest, das ich alhir ferner zu warten etwas nuz, so wil ich mich auf das freuntlich und bruderlich vortrauen, so ich zu dir trage, des erklert haben, wo Alberichts von Rosenbergs sach [1] zwuschen hir und dem zukummenden mantag uber acht tage sol expedirt werden und du mir von wegen des keisers solliche zusage lauter und klar zuwegen bringest, so wil ich von nechst zukomendem mantage uber acht tage dir zu gefallen und der Kais. Mt. zu untertenigsten gehorsam im namen

1 Vgl. o. n. 296.

gottes alhir bleiben.[1] Was das gelt betrift,[2] tue ich mich deines hirin angewenten fleis ganz freundlich bedanken und wil solliches umb dich freuntlich zu vordinen in kein vorgessen stellen, wil auch heut, wan ich zu dir kum, mit dir ferner daraus reden, und tu dir hirmit alles, was dir wolgefelt. Datum Augspurk den 1. Mai a. 66." 1. Mai.

Eigh. Or. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen IX. f. 136.

*

298. Zasius an Hg. Albrecht. Augsburg 18. Mai.

Kf. Pfalz und die A. C.-Verwandten. — Hoffnung des Kaisers auf Kf. August. — Gefahr des Calvinismus.

Sendet den kais. Befehl an Hg. Johann Friedrich von Sachsen in Abschrift.[3]

Am Dienstag fand der bewusste „actus mit dem curf. pfalzgraven" statt; am Mittwoch hat dann der Hofprediger der Kf^en „ain graussame exclamation gehalten und auf zwai stund gepredigt" und zwar über das Thema: „quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania"; gegen die A. C.-Verwaneten hat er noch mehr gepredigt als gegen die Päpstlichen. „Noch dannoch könden die cur- und fursten derselben confession sich nit überwinden, ine von inen zu excludieren, da er doch allain zu vermentlung seiner calvinischen secterei sich desselben nammens gepraucht und sonst seine theologi gleich so wenig in effectu darvon halten als vom laidigen bapstumb und in den articulis controversis noch vil weniger."

Hört glaubwürdig, dass sich der Kf. selbst vorgestern über Tisch unsäglich gerühmt hat, „was für unerschrokner dapferkait er sich vor der Kais. Mt. gepraucht und wie der lebendige gaist gottes aus ime geret habe, mit anziehung des spruches: ‚ir solt euch nit fürchten, wan ir fürgestelt werden [!], was ir reden wölt, dan ich wil für euch reden', auch mit allegation viler sprüch aus den psalmen, sonderlich: ‚proximi mei deseruerunt me', und ist also der handl gar richtig. Wie ich hör, so hat ers dannoch gestern

[1] Der Kf. blieb noch bis zum Nachmittag des 14. V. in Augsburg [vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 284], obwohl die Rosenbergsche Angelegenheit bis dahin zu keiner Entscheidung kam; vgl. Ortloff, III S. 297 ff. — Der Kf. reiste am 14. V. mit Hg. Albrecht bis nach Fürstenfeld; nach einer Jagd trafen beide am 15. V. Abends in München ein [Prandstetter an Eck, Fürstenfeld 15. V.; Or. M. R. A. Fürstensachen 25 f. 384]. Am 22. V. schreibt der Kf. noch aus Starnberg an den Kaiser [Ritter, Deutsche Gesch. I S. 286]; aber da er bereits am 26. V. von Regensburg abreiste, so muss er sich doch spätestens am 22. V. auf den Heimweg gemacht haben.

[2] Auch wegen Geldmangels — vielleicht war das sein Hauptgrund — hatte der Kf. abreisen wollen; Hg. Albrecht hatte ihm 10000 Thaler angeboten, damit er noch acht Tage bleibe [Dr. III, 51^a, 18^b, 65 f. 12 f.].

[3] Gemeint ist der Befehl vom 12. V.: Hg. Joh. Friedrich solle bei Strafe der Acht sofort die Ächter gefänglich einziehen.

18. Mai. nach dem kais. fürhalt, den zwai cfl. räten und den anwesenden weltlichen F^{en} getan, so weit bei inen gepracht, das gesanten und F^{en} anfahen zu titubieren und zu stutzen und weitter mit der sprach nit daran wellen. Also wirt meins bsorgens posterior error priori."

Der Kaiser getröstet sich noch auf gute Resolution des Kf^{en} Sachsen, „und solte wol nit schaden, Ir Cfl. G. geben Irer Mt. desvals etwas verstands zu Irer Cfl. G. excusation; dan so vil ich noch spüre, so wil man den fuchs gar nicht peissen, unangesehen aller lesterung, deren der pfalzisch praedicant sich wider si und ir confession incessanter gepraucht. Ich sorg übel, diser reichstag werde den zwinglianismum vil mer sterken und erweittern, als itzo niemants gedenkt, und das mus villeicht die letzt ruina Germaniae sein. Dan diser calvinisch gaist der art, dcs alle consilia et conatus desselben ad sanguinem et caedem gericht seien; exemplum Gallia." Fürchtet so starke Zunahme des Zwinglianismus, dass auch die A. C.-Verwandten in ihren Kirchen davor nicht sicher sein werden. „Got behuet uns vor übel und vor der oberhand der durstigen brotprecher."

Verhandlungen wegen der Belehnung Hg. Johann Wilhelms von Sachsen. „Datum Augsburg, den 18. Mai a. 66."

Zettel: Z. bittet um Geheimhaltung dieses Schreibens, „weil E. F. G. ich libere schreib pro more." „Wellen E. F. G. etwas daraus oder auch wol gar solchs mein gn.^{isten} hern Cf^{en} lesen lassen, das steet zu E. F. G. selbs arbitrio und gn.^{isten} gutachten, und daselbsten hab ichs kain scheuhe. Doch es nit abcopiert noch auch sonst weitter gepracht werde."[1]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228|11 f. 128.

*

18. Mai. **299. Bundestag zu Augsburg.**[2]

Ein ursprünglich auf Sonntag Trinitatis angesetzter Bundestag wird schon jetzt in Augsburg abgehalten, da Räte aller Bundesstände zugegen sind.

[1] Dieses Schreiben ist erwähnt bei Ritter, Deutsche Gesch. I S. 283. Das von Kluckhohn, Briefe I S. 665 gedruckte Schreiben eines „Ungenannten" an Hg. Albrecht ist, wie Kluckhohn bereits vermutet, ebenfalls von Zasius [Or. M. St. A. K. schw. 228/11 f. 124. Dass eine Abschrift davon in die kursächsische Kanzlei gelangte, ist bezeichnend für die Beziehungen des Kf^{en} August zu Hg. Albrecht; doch ist zu beachten, dass es dem Hg. doch nicht gelang, den Kf^{en} im Sinne des Kaisers zu beeinflussen. Vgl. übrigens hierzu die Schreiben des Kaisers an Hg. Albrecht bei Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 149 ff.

[2] Als Gesandte sind anwesend für Österreich: G. Ilsung, H. Mechel; für Baiern: Wolf Wilh. v. Maxlrain, Georg v. Gumpenberg, Eck, Perbinger; für Salzburg: Höflinger; für Augsburg: M. Rehlinger, Seb. Chr. Rehlinger, Konr. P. Peutinger; für Würzburg: B. v. Hellu; für Bamberg: M. v. Berg; für Nürnberg: G. Volkamer.

Die Verhandlungen betreffen: 18. Mai.

1) Die Amtsverwalter des Bundes; es befindet sich bei ihnen kein Mangel.

2) Die Abrechnung; die Einnahmen betrugen 16961 fl., die Ausgaben 16283 fl., so dass ein Rest von 678 fl. bleibt.[1] Bis Bartholomäi soll jeder Stand 1000 fl. zum kleinen Vorrat steuern.

3) Die Posten; während des Reichstags waren die Posten von München nach Salzburg und Nürnberg eingestellt, — sie sollen jetzt ohne Verzug wieder eingerichtet werden.

4) Die Besetzung des Feldmarschallamts; Hans Leonhard v. Kottwitz wird auf Vorschlag des Bundesobersten als Feldmarschall bestallt.

Jeder Stand erhält, an Stelle eines Abschieds, einen Bericht über diese Verhandlung ausgehändigt.

Bericht der bair. Gesandten; M. St. A. K. schw. 401|5 f. 211.

*

300. Hg. Albrecht an K. Maximilian. Starnberg 22. Mai.

Ebf. Salzburg. — Kf. Pfalz.

Bittet noch um Urlaub für den Ebf. von Salzburg.[2] Über die pfälzische Handlung hat sein Kanzler ihm berichtet. Aus dem Bedenken der Konfessionisten kann der Kaiser leicht ihre schöne Beständigkeit sehen. Der Reputation des Kaisers halber liegt viel an dieser Sache. Ihn bedünkt, der Kaiser sollte die Konfessionsverwandten alsbald zu sich fordern und ihnen ihren Wankelmut mit Ernst verweisen, „mit dem beschlus, do der Pfgf. sich nit allerdings der A. C. gleichmessig ercleren wurde, das E. Mt. auf denselben fal in alle weg demjenigen, so si sich dazumal gegen dem Pfgf^en heten vernemen lassen, straks gedechten nachzusetzen. So mag E. Mt. auch gewis gelauben, das es des Curf^en zu Saxen mainung gar nit ist, wie D^r Lindeman gehandlet, sonder er hat mir expresse zu etlichen mallen gesagt, er hab seinen reten in diser sach austruckenlichen bevelch geben, das si nit anderst sich sollen vernemen lassen seinthalben, als was er selbs vor E. Mt. votirt hab". Der Kurf. wird mit Lindeman gewiss nicht zufrieden sein[3] . . . „Datum Starnberg den 22. Mai a. 66."

Abschr. M. St. A. K. schw. 160|5 f. 281.

*

[1] In der Jahresrechnung für 1565/66 [M. St. A. K. schw. 402/14] heisst es: „als durch den oberhaubtman . . . derselben secretari Johan Töpfer von wegen der verain etlich mal in geheim an weit gelegne ort verraist, ist ime zu mermalen auf zerung . . . gegeben, das auch etlich mal in seinem aussein zu ime, T., potten und andere personen geschickt worden, denselben auch bezalt, so in allem tuet: 1486 fl." Vgl. dazu o. n. 218 und 235.

[2] Vgl. Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 149. — Auch der Erbf. hat in diesen Tagen mit dem Kf^en Sachsen Freundschaft geschlossen; Hg. Albrecht nennt den Ebf. später in Schreiben an den Kf^en: „dein caplan". Vgl. z. B. u. n. 304 und 306.

[3] Dieses Schreiben ist die Antwort auf des Kaisers Brief vom 21. V.; vgl. Freyberg a. a. O. S. 149. Vgl. u. n. 300.

München 26. Mai.

301. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Ermahnung, sich offen auf Seite der Katholiken zu stellen.

Hat des Kaisers Schreiben vom 24. V. erhalten;[1] er dankt, dass der Kaiser das Bedenken in causa Palatini so gnädig aufgenommen. „Weil dan E. Mt. augenscheinlich sicht, was unbestant und ungrunt so wol bei inen als bei irer confession ist, so hete ich mich gehorsamlich verhoft und versehen, E. Mt. solte kain bedenken gehabt haben, in dero resolution,[2] so si mir neben irem izigen schreiben uberschikt, das artickelen, wie der catholischen guetherzig bedenken gestanden, also beleiben ze lassen, wie E. Mt. hiebei zu sehen, dan E. Mt. in warhait uns, den catholischen, dardurch ainen solchen trost geben, ja das herz gar abgewunnen, das es E. Mt. hinfuro zu alm gutn hete gelangen mögen, do wir entgegen also E. Mt. person halber noch imerzue muessen in grossem zweifl steen, nit mit geringer beschwernus unserer cristenlicher, treuherziger gewissen. Und bitte derwegen E. Mt. noch durch got (dan höher kan ich si nit bitten), si welle doch ainmal die augen ires gemüets und herzns auftun und sich gegen uns, den catholischn, die es gegen E. Mt alzeit treuherzig und guet mainen, also ercleren und eröfnen damit wir doch, nach langem, herzlichem begern ainmal wissen mögen mit gutm grunt, was wir doch an E. Mt., als unserm hern und oberhaubt, in causa religionis haben. Daran werden E. Mt. zuvörderst got dem almechtign ain angenem gefellig werk tun, ir selbs ain gerueig gewissen machen und uns ander catholisch irdermassen verbinden und verobligiern, das si allemal an uns haben wirdet, was si nun selber wil. Mir zweiflt auch gar nit, got der her werde E. Mt. auf den fal gluk und sig wider alle ire feint milticlichen verleihen und ir in zeit irer regierung frid und rue verleihen.“ Der Kaiser möge dies nicht übel aufnehmen.[3] „Datum Munchn den 26. Mai a. 66.“

Abschr. [Entw.?] Prandstetters; M. St. A. K. schw. 228|11. f. 137.

*

München 26. Mai.

302. Hg. Albrecht an Zasius.

Über die kirchliche Gesinnung des Kaisers.

Hat die Antwort des Kaisers an die Konfessionsverwanten aus des Kaisers eigh. Schreiben und aus der von Zasius überschickten Beilage vernommen und befunden, dass sie mit dem Gutachten der Katholischen fast ganz übereinstimmt, ebenso mit dem vom Hg. übergebnen Bedenken. „Und haben wir gleuchwol ainen puncten, so in der catholicorum ratlichem bedenken gestanden und hernach in Irer Mt. resolution geandert worden, mit hoher

[1] Vgl. Freyberg, a. a. O. S. 150.

[2] Vom 23. V.; vgl. Lehmann, De pace religionis I, 328. Vgl. u. n. 302.

[3] Die weitern, sich hieran anschliessenden Schreiben sind gedruckt bei Freyberg, IV. S. 151 ff.

verwunderung und nit mit weniger bekumernus und beschwärtem gemuet eingenummen. Dan do es bei den worten der catholicorum beliben, hetten daraus die confessionsverwanten nit allain, sonder auch und fürnämlich si, die catholici, wir und ander guetherzigen, vernemen und hofnung schopfen mögen, Ir Kais. Mt. wären unserer alten waren und cath. religion, bekenten sich auch darzue bestandiclich. Dieweil aber die bemelten wort geändert und dahin gestelt worden, das man dises puncten halber noch gar zweifelich, mag solches die catholischen nit wenig offendiren und die confessionsverwanten in irer hofnung sterken." 26. Mai.

Der Hg. möchte wissen, ob die Änderung auf besondern Befehl des Kaisers „oder aber aus deiner grossen subtilitet und vernunft" geschehen ist. Zasius möge ausserdem die Sekretäre Lindegg und Sinkmoser ermahnen, dem Hg. stets die türkischen und ungarischen Zeitungen zu schicken.

„Datum Munchen den 26. Mai a. 66."

Entw. Perbingers; M. St. A. K. schw. 228|11 f. 136.

*

303. Hg. Albrecht an den Kanzler Eck.

München 27. Mai.

Kirchliche Haltung des Kaisers.

Hat soeben Ecks Schreiben aus Augsburg vernommen. Es ist ihm nicht wenig fremd und beschwerlich, dass die Resolution des Kaisers in puncto religionis also ergangen sein soll. „Wir sein unsers tails bestendiglich der mainung, das man mit sölchem lavieren, hälen wortn und complaciern nicht guts anrichten, sonder unser cath. religion in noch mer gevar und zu nachtailigem abfal bringen werde. Darzue gehört aber, das wir unsers, das ist der catholischn tails nit stilschweigen, sonder den munt wol auftun. Sein derwegen der mainung, wie under anderm in deinem schreiben vermeldet, das die catholischn wider sölche resolution tapfer und manlich replicieren, alles was inen oder unserer cath. religion nachtailig, gar austruklich widersprechn und darein mit nichtn bewilligen, furnemlich aber, so vil das nationalconcili und die freistellung anlanget, dan mit disen baiden wurde allen schwermereien, aller ungehorsam, allem abfal von der cath. religion und ausreuttung cristenlicher hailsamer ceremonien die tur geöfnet, welches dan gleich izt unsers erachtens runt und lautter abzeschlagen und in kainen sölchen verziktn tractat an Irer Kais. Mt. hof oder sonst bewilligt werden sol. So ist es des stimmens und uberstimens halb wider alle handlung und proces, so bisher in religionssachen gehaltn worden, dan man nit auf die merern stim, sonder wes religion ain jeder sei, bis auf itzo gesehen, und hetn die confessionistn hiebevor pluralitatem votorum selbs nit geduldeu können noch weln. Derwegen man sich dises punctn halb auch stark opponieren sol."

Eck soll diese hochwichtige Sache in Augsburg abwarten und helfen, dass dem Gegenteil nichts eingeräumt werde, „es werde gleich darunder (do es je nit anders gesein könte) offendiert, wer da wil." . . . „Datum Munchen 27. Maji a. 66."

27. Mai. P. S. „Wir habens von der Kais. Mt. mer als ainmal vil anders, dan wirs da befinden, vernomen; das magst du dich gegn dem D. Zasii wol versteen lassen."

Or. M. St. A. K. schw. 160|5 f. 277.

*

Dresden 18. Juni.

304. Kf. August an Hg. Albrecht.

Rückkehr nach Dresden. — Anschläge der Ächter gegen den Kf^en^. — Mordeisen. — Freundschaftsversicherungen. — Der Kaiser und Rosenberg. — Buch des Paracelsus.

Am 5. VI. ist er mit Gemahlin und Kindern wohlbehalten in seinem Hoflager wieder angekommen; seine Lande fand er in friedlichem Zustand, — nur etliche Mörder, die ihm in Grumbachs und Steins Auftrag nach dem Leben trachten sollten, sind gefänglich eingezogen worden. Deren Urgichten schickt er hiermit in Abschrift. Der Hg. wird daraus sehen, was für unglaublicher und bisher in Deutschland unerhörter Verräterei und Schelmerei sich die Ächter unterstehen.[1]

Einige Abschriften, so von der sächs. Hofordnung, die der Kf. dem Hg. versprechen, sollen in kurzem nachfolgen. Der Hg. hat ihm von einem Schreiben, das des Kf^en^ früherer Diener Mordeisen an den Hg. gethan, erzählt; der Hg. möge ihm das Original oder eine Abschrift mitteilen. „Wellicher gestalt er mit mir ge-

[1] Über die Anschläge gegen das Leben des Kf^en^ vgl. Ortloff, II S. 366 ff. und III S. 129 ff. — Am 21. VI schreibt Hg. Albrecht aus Starnberg an den Kf^en^, die Aussagen der Gefangnen seien glaublich, denn man dürfe den Ächtern Raub und Mord zutrauen. „Wan dan nun dem also, könten wir nit erachten, das sich E. L. im wenigisten vergriffen, do si ire feint, an den orten si zu bekummen send, mit gwaltiger hand suechten und sowol den receptatorem als die echter, als E. L. auch des hl. röm. reichs wissenliche und offenliche feint, zur hant brechten, darzue dan die deputierten crais, denen die execution der acht neben E. L. in jetzigem reichsabschit auferlegt worden, billich helfen sollen und werden, wie wir dan E. L. in solchem, do es not tuet, mit rat und hilf auch nit verlassen wellen." Doch solle der Kf. die Schickung der Reichsstände an Johann Friedrich noch abwarten. Der Kf. möge diese Dinge insgeheim an den Kaiser bringen, damit man inzwischen weiteres vorbereiten könne [Entw. Ecks; M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen IX f. 161]. Der Kf. erklärt sich in seiner Antwort, Stolpen, 14. VII., damit einverstanden [Or. ebd. f. 169]. Nachdem ihm sodann die Antwort Johann Friedrichs auf jene Schickung zugekommen war, schreibt er dem Hg. am 29. VII., er wolle nun abwarten, was der Kaiser thun werde; die Abschaffung der Ächter werde jetzt so wenig wie früher erfolgen [Or. ebd. f. 204]. Der Kf. setzte freilich keine grossen Hoffnungen auf den Kaiser; am 12. VII. hatte er an den Hg. geschrieben: „wie mich aber die sachen ansehen, so hat unser her nicht vast grossen lust, die execution der acht ins werk zu setzen, vileicht des krigswesen in Ungern halben" . . . Beharre Hg. Joh. Friedrich auf seiner Halsstarrigkeit, so wäre es dem Kaiser und allen Ständen des Reichs „ein ewiger aufruk, solliches zuzusehen". . . . „In suma, sols also stecken bleiben, so wirt der keiser wenik reputation erhalten. Wo aber der gehorsam bleiben wirt, weis ich nicht" [Eigh. Or. ebd. f. 167]. Vgl. u. n. 306.

handelt, das habe ich dir zum teil muntlich vormeldet, darbei ich es dismals bewenden lasse." . . . „Datum Dresden den 18. Junii a. 66." 18. Juni.

Nachschrift vom 21. VI.: „Ist mir dein schreiben mit eigener hant, welliches geben ist Munchen den 7. Juni, zukommen, daraus ich dein freuntlich bruderlich erbieten und das du mit deiner liben gmal und kindern noch frusch und gesunt bist, mit besunderer herzlichen freude erfaren; ich hof auch, die gelegenheit sol einmal geben, das du mich widerumb in meinem lande besuchest und ich dir nach vermugen widerumb freuntschaft und allen guten willen erzeigen, welliches ich dan jederzeit liber mit dem werk dan worten beweisen wil."

Dem Kaiser will er die Urgichten ebenfalls zuschicken, damit dieser sehe, womit die Buben umgehen; hofft, dass der Kaiser sich dann Rosenbergs halber um so ernster erzeigen wird.

Dankt für das überschickte Buch des Paracelsus; er will es lesen und dan dem Hg. „etwan" sein Bedenken darüber schreiben. „Ich bitte dich, du wollest dein gemal, meine libe schwester, von meinentwegen auch freuntlich grussen, desgleichen bei zufelliger gelegenheit meinen caplan,[1] dem ich neulich geschriben. Hirmit got befollen, und ich tue allezeit, was dir im herzen lib und dinst ist. Datum Dresden den 21. Junii a. 66."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 53|3 f. 1.

*

305. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Dillingen 29. Juli.

Hg. Heinrich von Guise. Heirat mit einer bair. Prinzessin.

Hat dem Hg. Heinrich Guise Hg. Albrechts Wunsch[2] mitgeteilt; jener wollte sich auf die Post setzen und dem Hg. nachreiten, da er seine Rückreise über Italien und Piemont nehmen wolle. — Villagaignon, Hg. Heinrichs Hofmeister, hat ihm vertraulich berichtet, dass der Kard. Lothringen und die Mutter des jungen Hg[s] diesen in Deutschland, am liebsten mit Hg. Albrechts Tochter, verheiraten möchten; der Hofmeister solle das ihm, Otto, anzeigen. Der junge Hg. habe bis an 130000 fr. Einkommen und Provision und sei grand maître in Frankreich. Otto möge Erkundigung bei Hg. Albrecht einziehen. Er hat geantwortet, er

[1] Vgl. o. S. 359 A. 2.

[2] Der siebzehnjährige Hg. Heinrich von Guise beabsichtigte, gegen den Türken zu kämpfen. Er besuchte auf der Reise zum Kriegsschauplatz den Kard. Otto in Dillingen; er wollte dann Hg. Albrecht in München aufsuchen. Kard. Otto schrieb dies am 26. VII. an Hg. Albrecht mit dem Zusatz, dieser habe bei allen Katholiken in Frankreich so hohes Lob, dass alle seine Diener zu werden begehrten [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 172]. Hg. Albrecht antwortete am 28. VII., München, er sei eben im Begriff, nach Niederbaiern abzureisen und könne deshalb den Hg. Guise nicht empfangen; dieser möge auf der Rückreise kommen [Entw. ebd. f. 175].

29. Juli. wolle das thun, da er Hg. Albrechts Gelegenheit nicht kenne; er erwartet nun darüber des Hg[s] Befehl.[1]

Die französischen Reisenden wollen von Augsburg nach Regensburg; der Hg. mag ihnen durch sein Fürstentum Kommissare zuordnen. Sie sprechen offen davon, sie wollten gut kaiserlich werden und sich bei den deutschen Katholiken einen Rücken suchen; sie würden, wenn der Kaiser wolle, einige tausend gute, streitbare Pferde schaffen, „die sol man nur, wo es zu geferlichen ist, brauchen." Der junge Hg. Guise spricht gut deutsch; „al sein tuen und wesen ist zum krieg gericht, hat vil kriegserfarner leut bei im und och vil junger, al von gutten geschlechten" . . . „Das hab ich E. L. auf ir begeren, was ich des von Guisa halb hab kinden erfaren, nach lengs zu wissen machen wellen, und wan S. L. also firfert, wie er sich anlast, so wirt er seinen hern vattern gewis ersetzen." Der junge Hg. ist noch nicht 17 Jahre alt, aber gross, — „wirt ain gerader her werden."[2] . . . „Datum zu Dilingen den 29. Julii 1566."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 181.

*

[1] Hg. Albrecht befiehlt seinem Kanzler Eck am 1. VIII., Langenpreising, ein Gutachten über diesen Heiratsplan abzugeben [Or. a. a. O. f. 184]. Eck rät darauf am 2. VIII., München, dem Kard. Otto zu antworten, der Hg. wolle der Sache nachdenken; der Kard. möge sich inzwischen näher erkundigen, ob der Antrag ernst gemeint oder ob es nur „französische Pillen" seien, „dan E. F. G. wissen wol, was es fur ein volk umb die franzosen ist, die balt hin, balt her sent." Auch solle der Kard. erforschen, ob die Heirat den Beifall des franz. Kg[s] habe. Nach Ecks Ansicht ist eine solche Heirat „nach gelegenheit jetziger zeit und leut" nicht zu verachten, „wiewol E. F. G. dabei auch zu ermessen haben, wie es jez mit Urbin und dan mit Dennemark ein gelegenheit hab." In Frankreich sei es allerdings mit der Religion jetzt aufrührerisch, — das sei aber bei Dänemark „noch gverlicher". Mit Urbino werde sich der Hg. wohl nicht weiter einlassen [Eigh. Or. ebd. f. 185]. Über die Antwort des Hg[s] vgl. die folgende Anmerkung. — Über die hier von Eck erwähnten Heiraten mit Dänemark oder Urbino fehlt es mir an Material. Ich fand ein Schreiben Hg. Albrechts an Eck vom 29. VI. 1565, Starnberg, Eck möge der urbinischen Sachen halber zum Hg. kommen [Or. M. R. A. Fürstensachen t. 25 f. 156]. Sollte das mit einer geplanten Heirat in Zusammenhang stehen? Vgl. ferner ein Schreiben des Kaisers an Hg. Albrecht vom 10. VII. 1568: er habe die Abschriften betr. die urbinische Heirat erhalten; „got der her verlaich sein gnad darzue" [Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 31]. Vgl. auch Coleccion de Doc. ined. 101 S. 295, 340, 361. — Dänemarks halber drängt sich die Vermutung auf, Kf. August habe vielleicht im Frühjahr eine solche Verbindung angeregt, da er früher bereits, wenngleich vergeblich, eine dänisch-habsburgische Verbindung zu vermitteln bestrebt gewesen war; vgl. Goetz, Wahl Maximilians II. S. 188 ff.

[2] Hg. Heinrich blieb bei seinem Vorsatz und reiste von Dillingen nach München. Von hier aus schickte er dann seinen Hofmeister Villagaignon zu Hg. Albrecht, der am 3. VIII. aus Langenpreising dem Hg. Heinrich dafür dankte: er hoffe, dass dieser auf der Rückreise wieder durch München kommen werde [Entw. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 188]. Hg. Albrecht schreibt am 7. VIII., Langenpreising, an Kard. Otto, er habe dem Villagaignon auf dessen Werbung geantwortet, die Heiratssache sei bedächtig zu handeln; er müsse sich zuerst mit seiner Gemahlin darüber besprechen. Doch sei er gerne zu weiterer Verhandlung bereit. Otto möge dem Kard. Lothringen diese „Vorantwort"

306. Hg. Albrecht an Kf. August. Landshut 8. Aug.

Rät zur Ergreifung der Ächter.

Dankt für Überschickung der erbetnen kfl. Hofordnung und der Rosenbergschen Akten; über diese soll, wie der Kf. wünscht, die Juristenfakultät zu Ingolstadt ein Gutachten abgeben.[1]

Der Ebf. Salzburg, „dein caplan," hat ihm die Antwort Johann Friedrichs auf die Werbung der Reichsstände überschickt; er befindet, „das der kaiser zimlich und du grob genueg darin angezogen sein"[2] . . . „Nun kan ich gleichwol nit wissen, was der kaiser sich darauf resolviern wirdet; ich bin aber in dem deiner mainung, das dein vetter die ächter nit werde gar von sich tun, und weil dan noch zweiflig, was sich der kaiser entschliessen werde, so hielt ich darfur, wan du und Wirzburg ire gute cundschaften machet, im fal die ächter nit zu Gotta weren, sonder etwa anderer ort im lant, wo es auch were, du und er hetn alspald darauf greiffen lassen und die schelmen beim grint kriegt und nachmals mit inen tan, was recht were; got geb, was auch ir her darzue saget. Dan weil si offenliche ächter sein, so kan man sich an inen nit vergreiffen, dem alten sprichwort nach: an ainem wolf bricht man kainen wiltpan. Wan dan der pos geriet, so halt ich

mitteilen [Entw. ebd. f. 189]. Die Verhandlungen gehen dann noch eine längere Zeit fort. Als der Kard. Lothringen im September durch den Kard. Otto wiederum beim Hg. anfragen lässt, schreibt dieser am 29. IX., München, an Otto, er sei gewohnt, derartige Angelegenheiten zuerst mit dem Kaiser zu besprechen. Sobald der Kaiser aus dem Kriegslager heimgekehrt sei, solle das geschehen [Entw. Ecks; ebd. f. 206]. Vgl. u. 25. I. 1567. — Der junge Hg. von Guise berührte auf der Rückreise übrigens wiederum München; Chantonay berichtet am 16. XI. an Kg. Philipp, dass der Hg. von Ferrara und der von Guise zum Hg. Baiern abgereist seien, — er berührt dabei die Möglichkeit einer Heirat, ohne doch sicheres darüber zu wissen [Or. Simancas, Leg. 654 f. 52].

[1] Vgl. Ortloff, III S. 294, 304 f.

[2] Vgl. Ortloff, III S. 186 ff. Am 13. VIII. verteidigt sich der Kf. bei Hg. Albrecht im einzelnen gegen die Vorwürfe Johann Friedrichs; Albrecht könne daraus sehen, wie unbillig man ihn, den Kfen, angreife. „Es haben aber E. L. die ding auch zimlich erfaren, sintemal E. L. wol eingedenk, was E. L. vor zweien jaren begegnet"... [Or. M. R. A. Grumb. Kriegswesen IX f. 214]. Nochmals verteidigt er sich am 24. VIII. aus Lochau [Antwort auf das obige Schreiben Albrechts]; mit dem Lavieren werde es allerdings auf die Länge nicht gehen. „Ich habe auf Grumbach allerlei bestelluk [!] gemacht; aber du hast zu erachten, weil er solliche vorschub hat und sich der Kais. Mt. selbest getrostet, das er sich leichte hutten kann. Wann ich des reichs ere und reputation nicht dorunter bedechte, so wolte ich diser dinge leicht uberik sein, dan Grumbach suchet fur und fur bei mir umb genade an. Es ist meines erachtens nicht genuk, das es der keiser alles auf die kreise scheubet, sondern Ir Kais. Mt. solte selbest auch etwas insunderheit darbei tun, darmit der ungelimpf, wie itzo geschihet, nicht auf ezliche cur- und fursten alleine geleget und die buben in irer bosheit gesterkt wurden" [Eigh. Or. ebd. f. 230]. Vgl. u. n. 308.

8. Aug. nit darfur, das dein vetter sich irer wurde hart annemen, sonder wurds also muessen passieren lassen, wan es in schon ain wenig verdruss. So glaub ich, dem kaiser wurd es auch nit misfalen. Das schreib ich dir allein vertrauter, guter mainung, gleichwol unervordert meines rats; du wirdest im wol wissen recht zu tun, dan wild du dein person auch lant und leut versichern weln, so siehe ich kainen andern weg dan den oder dergleichen. Ich wil gar gern hörn, ob der kaiser und seine rete ainstails werden dise grobe anzüg also stilschweigent schlicken könden. Aber also gets, wan man also laviert, wie ich ainsmals mit dir auf der gutschi von Starnberg gen Munchen hinein nach lengs vertreulich geret hab; es ist nit allemal gut an den grossen hern. Ich bit dich, du wellest dises mein schreiben in gehaim behaltn oder nach verlesung verprennen. Dan was ich dir da schreib, das main ich deinthalber treulich und guet; wolt nit gern, das es weiter oder in ander hent kem, wie du selbs wol erachten kanst. Wellest deiner gemal von meintwegen vil liebs und guts sagn" . . . „Datum Landshut den 8. Augusti a. 66."

Abschr. M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen IX f. 207.

*

München 16. Aug.

307. Dr Perbinger an Hg. Albrecht.

Ansuchen des Bfs Bamberg wegen einer Herrschaft seines Stifts in Kärnten.

Beiverwahrtes Schreiben ist durch eignen Boten von Bamberg hierher in des Hgs Hofrat überantwortet, daselbst erbrochen, verlesen und folgends ihm, P., zugestellt worden.[1]

Es erscheint dem Herrn Kanzler und ihm, P., etwas bedenklich, dass der Hg. sich im Namen des Landsb. Vereins dieser Sache annehmen und an Erzhg. Karl schreiben solle, besonders jetzt, wo der vorstehenden Kriegshandlungen halber alles vergeblich sein und vermutlich dem Hg. oder dem Bf. Bamberg nichts andres erfolgen würde, als kurzverruckter Zeit, da der Hg. im gleichen Fall für den Bf. Freising geschrieben, vom Erzherzog erfolgt ist, nämlich Verschiebung der Sache auf einen künftigen Landtag.

„Nun werden E. F. G. nachkumender zeit von derselben geliebten sons . . . Hg. Ernsten ünd des stifts Freising wegen in sollichen und dergeleichen fällen bemelter art gar vil ze tuen und ze handlen haben. Desto mer dan bedenklich sein möchte, sich anderer und frembder sachen zu beladen und damit etwas in verhas ze stecken, da doch nit verhoflich, das E. F. G. in iren aignen oder derselben sons sachen von gemainer verain wegen ainicher beistant erzaigt, vil weniger aber gelaist werde. Do dan E. F. G. solliches auch wurden jezerzelter massen erwegen, so hette man

[1] Der Bf. Bamberg hatte sich am 8. VIII. beklagt, dass Ehg. Karl von den Unterthanen der bambergischen Herrschaft in Kärnten die Erbhuldigung verlangt habe; er hatte den Hg. um ein vermittelndes Schreiben an den Ehg. gebeten [Or. M. St. A. K. schw. 223/3 f. 91]. Über diese Streitigkeiten vgl. auch Druffel, IV n. 236, 251, 314.

dises bambergisch schreiben ze dissimulieren und mit stilschweigen furüber geen ze lassen." Sie raten höchstens zu einer Fürschrift in allgemeiner Form unter Beilegung des bambergischen Schreibens.[1] . . . „Datum Munchen den 16. tag Augusti a. 66." 16. Aug.

Or. M. St A. K. schw. 223/3 f. 99.

*

308. Hg. Albrecht an Kf. August. Leonsberg 30. Aug.

Hg. Johann Friedrich. — Der bair. Kreis.

Hat des Kf^en Schreiben vom 13. VIII. erhalten, samt den Zeitungen über die Aechter, Hg. Erichs Gewerbe und das schwedische Kriegswesen.[2]

Es ist gute Achtung zu geben; Hg. Johann Friedrichs weitläufige Entschuldigungsschrift ist so beschaffen, dass sie vom Kaiser und allen Kf^en und F^en des Reichs aufs ernstlichste nicht nur geahndet werden, sondern Hans Friedrich angehalten werden muss, sich der Aechter zu entschlagen und sie verfolgen und strafen zu helfen. Dass sich der Kf. bei ihm gegen die Vorwürfe Johann Friedrichs verteidigt, ist unnötig.

Hat bisher einen Kreistag in Sachen der Exekution noch nicht ausschreiben können, weil die Münzsache zu gleicher Zeit behandelt werden soll, über die aber die vom Reichstag verordneten Münzverständigen sich noch nicht haben einigen können.[3] Allerdings ist die Hilfe des bair. Kreises, abgesehen von dem, was Baiern und Salzburg thun, gar gering, „und so wir bed wellen, mues der ubrig rest, die zum merern teil von geistlichen stent send, wol hernach." Pfgf. Wolfgang, der bisher bei Kreishilfen wenig geleistet, wird wohl thun, was er schuldig ist, so dass der Kf. dieses Kreises halber keinen Zweifel zu hegen braucht. — Zeitungen aus Ungarn. „Datum Leonsperg den 30. Augusti a. 66."

Undat. Entw. Ecks: M. St. A. K. schw. 160/5 f. 371; datierte Abschrift: M. R. A. Grumb. Kriegswesen IX. f. 237.

*

[1] Hg. Albrecht stimmt den Anschauungen Perbingers am 22. VIII. zu [M. St. A. K. schw. 223/3 f. 101]. Aber der Bf. Bamberg erneuerte seine Bitte im November; im Dezember schickte er dann seinen Dompropst Marquard v. Berg an den Hg. [Vollmacht vom 11. XII.; Or. ebd. f. 137]. Das Ergebnis war, dass der Hg. am 20. I. 1567 an den Ehg. schrieb, und zwar in seiner Eigenschaft als Oberhauptmann des Landsb. Bundes. Der Ehg. lehnte jedoch am 1. III. ebensowohl jegliche Einmischung des Bundes, der ja nur zur „Defension" bestimmt sei, wie des Hg^s ab [ebd. f. 183 ff.].

[2] Vgl. o. S. 365 A. 2.

[3] Der Kf. hatte in dem erwähnten Schreiben um Bericht gebeten, was auf dem bair. Kreistag wegen Exekution der Acht beschlossen worden und wie die Stimmung der Kreisstände sei.

Komorn c. 4. Sept.

309. Zasius an Hg. Albrecht.

Vom ungarischen Kriegsschauplatz; Thätigkeit des Kaisers und Ehg. Ferdinands.

Z. schildert die Bewegungen des kais. Heeres in den letzten Tagen. „In dem ziehen disponieren Ir Mt. und die F. Dt. alle sachen selbst aigenpersonlich, machen selbst die schlachtordnungen aigner person, von reuter und knechten, feiern im veld kain augenplik, und bescheint sich im werk, das Ir Mt. und F. Dt. dis handwerks, wo nit besser doch als kainer, so wol erfahren seien als etwa ain anderer, so jetzo bei Ir Mt. und Dt. im veld, wer und in was bevelch der auch seie. Es verwundert sich auch meniclich der merklichen grossen arbait, so Ir Mt. und F. Dt. also im veld verbringen.“[1]

Erfolge Schwendis und Ehg. Karls.

Graf Georg von Helfenstein liegt auf den Tod krank.

Or. M. St. A. K. schw. 228/11 f. 204.

*

Stolpen 13. Oct.

310. Kf. August an Hg. Albrecht.

Ankunft Töpfers. — Misserfolg in Ungarn. — Religionskrieg des Kgs von Spanien gegen die Niederlande.

Des Hgs Sekretär Johann Töpfer hat sich hier gemeldet und seine Aufträge ausgerichtet; dieser wird dem Hg. mündlich berichten.[2] Leidiger Zustand in Ungarn; des frommen Kaisers

[1] Trotzdem waren die Verhältnisse beim Heere nicht günstig; der span. Gesandte Chantonay berichtet am 5. X. aus dem Feldlager an Kg. Philipp, er habe „mas miedo al poco govierno de aca que a los Turcos; ya por las obras y sucesso ello se ve claramente y todo el campo murmura dello, rememorando las guerras passadas del emperador Carlos de gloriosissima memoria y las de V. Md. y los hombres de valor y experiencia, que en ellas havia. Cierto todo anda muy confuso, porque el emperador y el archiduque son muy poco asistidos y tienen falta de hombres, sobre los quales puedan descansar, y la obediencia y respecto es muy poco; no se si lo haze la mucha familiaridad del emperador o la poca esperança, que hay de grandes mercedes, mas cada dia del mundo los coroneles y ritmestres vienen con demandas y propuestas las mas desaforadas que se pueden pensar, — no osaran imaginarlas al tiempo del emperador Carlos El duque de Ferrara mismo me ha hecho dias ha grandes discursos de las faltas, que ay en este campo, y señaladamente de la poca experiencia de los, que tienen cargo y son del consejo, tanto que tratando del alojamiento, en que estamos delante Javerin, y de los trincheas, que por la seguridad se avian de hazer, huvo grandes porfias en el contrario, y al fin salto uno de ellos diziendo, que no sabia ni entendia, que cosa eran trincheas.“ Seit acht bis zehn Wochen habe man, von einer kleinen Reiterschaar abgesehen, den Feind nicht zu sehen bekommen [Abschr. Sim. Leg. 655 f. 64].

[2] Töpfer war im August wiederum an den Kfen von Sachsen, und ebenso an den von Brandenburg, abgeschickt worden [M. R. A. Fürstensachen 25 f. 109].

Autorität wird bei den Feinden und im Reich durch diese unglückliche Kriegsübung in grosse Schmälerung kommen. Der Hg. wird wissen, was für eine neue Kriegsrüstung der Kg. Spanien „der religion halben" gegen die Niederlande vornehmen will. „Uns bedunkt warlich, es werde Irer Kon. Würde disfals ubel geraten, und do sich andere leut darzu schlügen, konte es zu grosser neuerung, die dem haus Osterreich so wol als Irer Kon. W. nachteilig sein möchte, gereichen." Es wäre gut, wenn das bei Zeiten abgewendet werden könnte. „Datum Stolpen den 13. Octobris a. 66." 13. Oct.

Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 30.

*

311. Hg. Albrecht an die Hg[in] von Parma. Augsburg 20. Oct.

Der Aufruhr in den Niederlanden.

Hat aus der Hg[in] Schreiben vom 10. X. aus Brüssel den beschwerlichen Stand der Dinge in den Niederlanden erfahren.[1] Da alle gnädigen Mittel nichts genützt haben, so hat die Hg[in] jetzt gewiss den rechten Weg eingeschlagen, die Ungehorsamen wieder zum Gehorsam zu bringen. „Seind demnach nit weniger willig dan genaigt . . ., auf beruert E. L. schreiben Irer Kun. W. provisioner und dergleichen diener zu obbemelten vorhaben ze fürdern und also E. L. begern stat ze tun, sonder auch in allem andern, was zu abstellung angeregter empörung dienstlich . . . sein mag (weil dise sachen von den Niderlanden liederlich auch an andere ort geraten, die drimer [*Trümmer*], wie man spricht, weiter springen und also der muetwillen und ungehorsam aignes nuz halb überhant nemen möcht), hochstes vermögens zu werk zu richten und in dem allen kainen vleis zu underlassen. Des und nichts anders sich Ir Kun. W. und E. L. genzlich zu uns zu versehen und zu getrosten. Do wir auch befinden wurden, das es die notdurft der sachen erhaischen wolte, sind wir urbutig, dises Ir Kun. W. vorhaben an andere unsere verwante cur- und fürsten gelangen zu lassen, damit si und meniclich spüren, solch Irer Kun. W. vorhaben niemand im hl. reich zuwider, sonder allain zu abstellung muetwillens und ungehorsambs und zu erhaltung gueter ordnung und altes herkomens von Irer Kun. W. furgenommen wurden seie, wie wir uns dan versehen, solches E. L. zum tail fur sich selbs, weil es die notturft nit wenig erfordert, getan haben oder noch tun werden." . . . „Datum Augspurg den 20. Octobris a. 66."

Or. Brüssel. Corresp. du duc Albert de Bavière, I f. 12.

*

[1] Die Generalstatthalterin Margarethe von Parma hatte dem Hg. am 10. X. über die Unruhen in den Niederlanden ausführlich berichtet; sie sei dadurch gezwungen, Kriegsvolk in Wartegeld zu nehmen; der Hg. möge in seinem Lande Musterungen und Durchzug gestatten und die notwendig gewordnen Massregeln des Kgs bei den Reichsständen entschuldigen [Or. M. St. A. K. schw. 286/6 f. 2].

[Zweite Hälfte October]

312. Hg. Albrecht an Kf. August.

Unfreundlichkeit des Kfen Pfalz. — Empörung in den Niederlanden.

Hat des Kfen Schreiben aus Stolpen vom 13. dieses Monats[1] erhalten. Töpfer wird dem Kfen ohne Zweifel angezeigt haben, „welchermassen uns der consens von unserm vetter und brueder Pfgf. Friderichen curfursten verwaigert worden ist, das wir nun beschechen lassen muessen. Wir haben aber Sr L. hinwider geschriben, dabei si erkennen werden, das wir uns einer solchen verwaigerung, die dahin steet, als solte unser begern Sr L. aid und gwissen zuwider sein, do doch E. L. und ire mitverwonte als frumme, gwissenhafte, êrliebende curfursten solches auch bedacht wurden haben, nit versehen hetten, welches wir E. L. dannoch vertreulich klagen wellen.“[2]

Zeitungen vom ungarischen Kriegsschauplatz.

Über die Empörung in den Niederlanden ist ihm dieser Tage ein Schreiben der Hgin von Parma zugekommen;[3] daraus geht hervor, dass sich diese mit denen von der Ritterschaft bereits verglichen hat und dass allein der gemeine Pöbel, bes. in den Städten, an dem Aufruhr beteiligt ist. — Es ist dem Kg. Philipp nicht um die Religion, sondern nur um Erhaltung des Gehorsams, der Reputation und der Gerechtigkeit zu thun; auch will der Kg. dabei so mild wie möglich sein. „So könten wir nit sehen, warumben das Sr Kun. W. von jemant fridliebenden und verstendigen ubel ausgelegt werden oder die rebellen von andern ordenlichen obrigkeiten, denen sunsten von den iren wol dergleichen auch begegnen möcht, do diser muetwil also ungestraft hingeen oder patronos finden, einichen beifal haben sollen, und das umb so vil weniger, weil dise aufruerer, wie angezogens der gubernantin schreiben zu erkennen gibt, den verdambten secten der Calvinisten und widertauffer anhengig sent.“ Legt das Schreiben der Hgin Parma in Abschrift bei.

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 53/2 f. 63.

*

Wien 19. Nov.

313. Zasius an Hg. Albrecht.

Reichskonvent wegen der Türkengefahr. — Beurlaubung des kranken Schwendi. Die Räte des Kaisers. — Haltung des Papstes. — Mgf. Johann. — Die Niederlande. — Üble Lage des Kaisers.

Der Hofrat Freih. v. Strein wird dem Hg. alles wissenswerte mitgeteilt haben.[4] Der türkische Sultan soll in Griechisch-Weissenburg

[1] Vgl. o. n. 310. Darnach ist das obige undatierte Schreiben Hg. Albrechts auf die zweite Hälfte Oktober angesetzt.

[2] Ich konnte nicht feststellen, um was es sich hierbei handelt.

[3] Vgl. o. S. 369 A. 1 und Kluckhohn, Briefe I S. 714 f.

[4] Der Freih. v. Strein wurde vom Kaiser zu den Kfen abgeschickt, um der Türkengefahr halber ihre Zustimmung zu einem Reichskonvente, d. h. zu einem lediglich durch Gesandte der Stände be-

angekommen sein; es droht eine grausame Gefahr. Auch der Hg. steht damit in Gefahr, „dan solte dise stat Wien (dorauf [ich] gar wenig hofnung oder trost setze) in diser veind hend kommen, wie dan alle ire conatus dahin gerichtet, so wurds dan, des got verhuet, bald an dem furstentumb auch sein.“ Der Hg. wird sich deshalb den Reichskonvent nicht zuwider sein lassen. Sorgt, dass es sich damit noch hinausziehen wird. Der Kaiser wird den Hg. möglicherweise bitten, als sein Kommissar den Konvent zu besuchen. Der Hg. möge aber davon noch Niemand Mitteilung machen. 19. Nov.

Abdankung des Kriegsvolkes in Ungarn. Schwendi will auch nicht länger bleiben; er hat Erlaubnis zu einer Reise ins Reich erhalten. Schwendi wird schwerlich wiederkehren, „dan er gar verzört und die ptysim am hals hat. Ist wol schad und cläglich, das die cristenheit ain solche nutze person verlieren sol. Es ist aber um ine gar aus und ausser aus götlichem miraculum kain besserung zu verhoffen. Was das fur ain geprechen und mangel, neben so vilen andern graussamen obligen, sein werde, das kan E. F. G. leichtsam gn^{ist} ermessen. Und in summa, es wil mit gewalt dahin geraten, das alle frommen und nuzlichen diener entweder sterben oder doch sonst gar darnider ligen oder doch darvon und gar hinweg trachten, wie wir dan auch unsern frommen Cithardum ser übel verloren haben.[1] Also will es sich in aim val mit hern obersten hofmaister, dem v. Harrach, auch begeben; der hat nun sein schwacheit und unvermögen der Kais. Mt. dermassen eingebilt, das Ir Mt. ime von hofe erlaubt.“ Auch Trautson dringt auf Urlaub, doch wird er sich wohl halten lassen; er steht dem Kaiser wohl an.[2] Der alte Herr Gienger ist auch

schickten Reichstag einzuholen. Strein sollte auf seiner Reise bei Hg. Albrecht vorsprechen und ihm von seiner Instruktion Mitteilung machen [K. Max an Hg. Albrecht, Wien, 11. XI.; Or. M. St. A. K. schw. 160/5 f. 341. — Praes. München, 17. XI.].

[1] Dass Zithard totkrank zu Komorn liege, hatte Zasius am 10. IX. an den Hg. geschrieben; der Kaiser wolle denselben nach Wien bringen lassen [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/11 f. 215]. Am 2. XI. schreibt dann Zasius, am Tage vorher sei der fromme Zithard begraben worden, „mit billicher bewainung aller frommen catholischen.“ „Ach, was haben wir verloren! Wo bekommen wir ain andern catholicum, der der Kais. Mt. so anmuettig werde und in den Ir Mt. solche confidenz stellen? Was er guts geschaft bei Ir Mt., des ist offenbar. Der ellend krieg hat in auch auffressen muessen; got seis clagt. Weil wir catholici nun nit anders künden, so wollen wir doch sein funus erlich halten, in despectum der sectarier, welliche itzo unsäglich jubilieren und sagen dörfen, got hab in gestraft, das er den frommen kaiser also in das bapstumb versenkt habe.“ Zithard sei christlich abgeschieden, „mit schönen protestationen catholicae fidei halben und gar cristlichen vermanungen gegen allen denen, so in besucht.“ Sein, des Zasius, Weib habe während der Krankheit für Zithard die Köchin gemacht [Or. ebd. f. 217].

[2] Am 30. XII. schreibt Zasius, dass am Tage zuvor der v. Harrach des Oberhofmeisteramtes erlassen und Trautson damit betraut worden sei. „Quis hoc unquam putasset!“ Der Kaiser werde noch

Wien 19. Nov. „erlassen;“ doch besucht er noch den geheimen Rat, so oft er dazu erfordert wird.

Jämmerliches Übel in den Niederlanden; die Spanier haben dort in viel Wege schlimm regiert. „Der babst halt sich auch gegen der Kais. Mt. gar unbillich und übler als übel; zalt kain heller an seiner bewilligten türgenhilf“, sondern verwendet das Geld zum Bau des Inquisitionshauses.

„In summa, es steet überal, das got erbarm. Mgf. Hans hat wunderliche meus und scheurt mit hellhacken allenthalben zu, damit es unrichtig zugehe. Sezt sich auch wider der stend jungste resolution drotzig und frevenlich.“ „Item sein aiden [*Eidam*], der jung Mgf., mues erzbischof zu Magdeburg sein u. dannoch sein dochter zu kirchen fueren und beischlaffen. Das welle er auch gern sehen, wers im weren welle. Item er haiet und underschlaift nit allain di echter, souder essen offenlich mit im an seiner tafl.“ Mit Hg. Johann Friedrich steht der Mgf. in fortwährender Korrespondenz.

Die Geusen im Niederland haben „grausamen grossen verstand im reich.“ Viele ansehnliche Leute sind, wie zu besorgen ist, im Handel Beginnt im Niederland das Blutbad, worauf alle spanischen Consilia gerichtet zu sein scheinen, so werden beide Parteien die besten deutschen Reiter haben; für das Reich stehen böse Folgen darauf. Denn einmal wird, wie immer das Glück entscheide, der Aufruhr weiter reichen. Und zweitens, was bleibt an Kriegsvolk übrig, dem Erbfeind Widerstand zu leisten? Die Ächter werden auch ins Spiel kommen.

„Wan dan schon jetzo der from kaiser exclamierte mit Susanna: ‚augustiae mihi sunt undique‘, so hetens Ir Mt. je nicht geringe ursach.“ [1]

Neue Zeitungen aus Ungarn. „Datum Wien den 19. Nov. a. 66.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/5 f. 347 ff.

*

München 26. Nov.

314. Hg. Albrecht an Zasius.

Will auf dem Reichstag nicht kais. Kommissar sein. — Rät zum Frieden mit den Türken. — Notwendigkeit, Schwendi zu halten. Harrach und Trautson. — Mangel an Schiffen auf Donau und Inn.

„Mein gnedigen grues zuvor, lieber pater Zasi. Eur schreiben vom 19. dis hab ich wol empfangen [2] und mit sonderer beschwernus daraus vernommen, dass es allenthalben so extreme ubel steet, und sicht ime schier gleich, das alle humana consilia eludiert werden und es allein der ob uns also dirigier; darumben grosse zeit were,

spüren, was er an Harrach verloren habe, „viro profecto incomparabili“ [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 9.].

[1] Des Hgs Antwort enthält n. 314.

[2] Vgl. o. n. 313. Das obige Schreiben des Hgs hat auf der Rückseite den Vermerk: „Ir F. G. haben dis an doctor Zasium mit aigner hant geschriben.“

das man sich ainsmals rechtgeschaffen zu got keret und das laviern auf ain seitten stellet. Sed ad rem.“ Da der Kaiser Vorhabens sein soll, ihn, den Hg., zum Kommissar bei der bevorstehenden Reichsversammlung zu gebrauchen, so hat er darüber nachgedacht und sich ein Bedenken aufsetzen lassen, das er in Abschrift beilegt.[1] „Und sonderlich schik ichs euch darumben, 26. Nov.

[1] Das Bedenken [Entw. von Ecks Hand; M. St. A. K. schw. 160/5 f. 361] behandelt ausführlich alle Für- und Gegengründe: der Hg. werde des Kaisers Ansuchen nicht wohl abschlagen können, sowohl der Verwandtschaft als der Wichtigkeit der Sache halber, als auch weil er der Gefahr am nächsten gesessen sei und deshalb weder Mühe noch Kosten zur Bekämpfung des Erbfeinds scheuen dürfe. Auch brauche der Kaiser zu diesem Konvent einen ansehnlichen und verständigen Fürsten, der Autorität habe und die Sachen zu dirigieren und, wie man sage, „zu heben und zu hängen“ wisse. Der Hg. sei ausserdem wahrscheinlich der Reichsversammlung am nächsten gesessen und der Kaiser werde zu ihm grösseres Vertrauen haben als zu andern in der Nähe. Wichtigere Ursachen sprächen jedoch gegen die Annahme des kais. Vorschlags. Der Kaiser wisse, wie schwer auf dem letzten Reichstage, bes. im Kurfüstenrate, die Bewilligung der Hilfe vor sich gegangen sei, während sie im Fürstenrat, „nit one sondern furschub S^r F. G. und des Ebf^s von Salzburg“, bewilligt worden, hernach aber wegen des Zögerns der Kf^en beinahe wieder rückgängig gemacht worden wäre, „do nit abermaln Salzburg und Bairn neben etlichen andern, die si auf ir seiten gebracht, das best dabei getan hetten.“ Wie viel mehr Schwierigkeiten würden nun jetzt entstehen, wenn der Kaiser nicht persönlich zugegen sei und nur mit den Gesandten der Kf^en und F^en, „welche zehen ausreten fur eine haben“, verhandelt werden müsse. Die einen werden das Unvermögen der Unterthanen und ähnliches vorwenden, die andern werden ohne genügende Vollmacht sein oder doch lange Verzögerung der Sache verursachen. So sei vom Reichstag dasjenige, was der Kaiser wünsche, nicht zu hoffen; es möchte dann, wenn auch nicht beim Kaiser, so doch bei vielen andern Leuten, der Verdacht entstehen, als habe der Hg. es an dem nötigen Fleisse fehlen lassen. „So ist . . . Irer Mt. unverporgen, was nachred und unlusts S. F. G. in jungstem reichstag hören und gedulden muessen, allein von dem das S. F. G. so stark bei Irer Mt. gehalten und so hart auf die eilend und beharlich hilf gedrungen haben, welches jez S^n F. G. . . . noch merers begegnen und bei vilen grossen unlust machen wurde, zu geschweigen viler widerwertiger und hässiger hendel, die zweifelsone auf solcher reichsversamblung auch furkumen werden, davon S. F. G., wie sies auch handlet, bei den teilen nichts als undank und ungunst zu gewarten hetten, dene doch die Kais. Mt. S^n F. G. auch nit gonnen wurden.“ Es sei sogar zu besorgen, dass der Hg. in solcher Stellung dem Kaiser mehr schaden als nützen würde; der Kaiser wisse, wie der Hg. bei vielen im Reich ganz unverschuldet übel angeschrieben sei, „dermassen das schier Ir Mt. gemeinem wesen zue guettem nichts furnimbt oder handlet, das etwan andern fridhessigen, unrüebigen leuten nit gfelt . . ., S. F. G. werde darinnen, jedoch unbillich, verdacht, als sei si derjenig, der Irer Mt. solches furbilt und si darzue bewege.“ Diesen Leuten werde der Hg. als kais. Kommissar mehr verdächtig als angenehm sein. „Derwegen gehörten zue solcher commission leut, die bei dem grössern und merern hauffen besser gewelt [*gewollt*] weren, dan die könten bei irsgleichen mit einem wort mer ausrichten als

26. Nov. damit, wan es wider furkeme, ir der Kais. Mt. dieselben ursachen, so meinem bedenken einverleibt sein, wol furbringen mogt und also Ir Mt. und mir weitere mue ersparn, damit es Ir Mt. nit dürf wider an mich langen lassen."

Der Kaiser muss sich entschliessen, ob er den Krieg fortsetzen oder auf Frieden bedacht sein will. Wäre man zum Krieg gefasst, dann wäre die Fortsetzung des Krieges gut und für des Kaisers Reputation besser; aber auf die Reichshilfe ist dies Mal gar kein Verlass, wie in dem erwähnten Bedenken ausgeführt ist, — ist doch von der zuletzt bewilligten Hilfe bisher noch nicht viel mehr als die Hälfte erlegt worden. Der Kaiser will so rasche Erledigung der Sache, damit er zum März ins Feld ziehen und den Vorstreich gewinnen könne; aber im März wird die Reichsversammlung erst endigen, — wie will der Kaiser nun das Geld rechtzeitig bekommen? Es wird nichts nützen, dass man das Geld vorher erheben will; man sieht, wie übel das bereits bewilligte eingeht, — wer wird auf das noch viel ungewissere etwas darleihen? „So sein die handlstet durch die [*das*] nit haltn der grossen potentaten in gros abnemen und verderben geraten, also das bei denselben der nervus belli bei weitem nimmer zu bekomen ist wie vor jarn. So sein schier ja fast in allen landen, sonderlich bei euch daniden, die undertonen mit den immerwerenden steurn dermassen ersaigert, das sich auf ir hilf auch nit vil zu verlassen ist, und das ich den articl beschlies, so ist das das allerublest an der sach, das jederman, so vil ich teglich davon hor, ubler dan ubel zufriden ist, das man den vergangnen zug so gar nix ansehenlichs verrichtet hat, weil meniclich so grosse hofnung darzue gehabt, und lassen sich gut runt vernemen, das wenigist nit mer zu helfen, dan es sei doch alles umbsonst; ja die kriegsleut, so teglich herauf ziehen, sagen eben dergleichn, wie mir dan nit zweiflt, das eure gesantn, so ir in Saxn und die Mark geschikt, zu irer widerkonft wol werden zu berichten wissen." Viele sind über die ungleiche Erlegung der Türkenhilfe unwillig und nicht ganz mit Unrecht.

Der Hg. weiss nicht, wie es mit den ausländischen Hilfen zum Türkenkrieg steht; hat der Kaiser, wie zu besorgen ist, deren keine, so wäre es schlimm, denn der Papst wird nichts thun, „und ob ers schon gern tet, so hat ers nit, dan er wil willig arm sein." Der Kg. Spanien hat des vermaledeiten niederländischen Aufstands halber mit sich selbst zu thun; Florenz, Ferrara, Mantua werden der Sache müde sein, Frankreich und Venedig thun nichts. Mit den Seestädten, die bisher noch nichts kontribuiert haben, und mit andern steht es misslich, „also das ir recht geschriben habt,

unser gn. furst und her mit vil heftigem und ungestümen urgieren und anhalten." Der Hg. werde, wenn er nicht Kommissar sei, dem Kaiser viel mehr nützen können; da könne er mit den Gutherzigen ohne Verdacht verhandeln und hoffentlich die andern überstimmen. Es sei deshalb dem Hg. keineswegs thunlich, das Kommissariat zu übernehmen; Ehg. Ferdinand werde dazu am tauglichsten sein.

das umb unsern gutn frumen kaiser angustie undique sein, daran doch Ir Mt. fur ir person wenig schuld haben." Es wird deshalb notwendig sein, auf einen Frieden zu denken, und sei es auch unter ungünstigen Bedingungen, bis einmal der Herr bessere Zeiten schickt. Zum Frieden rät er besonders deshalb, weil aller Voraussicht nach der niederländische Tumult einen Lärm im Reich erregen wird, in den sich dann die Aechter mit ihrer Sache auch mischen werden, so dass der Landsberger Bund auch mit ins Spiel kommen mag, ebenso der Kf. von der Pfalz mit seinen Handlungen, Ehg. Ferdinand des Klosters St. Georg am Schwarzwald halber contra Würtemberg, Hg. Wolfgang seines unbilligen Zolles halber contra Baiern, „dan wie man ime mit underschid zu tripliern erlaubt hat, so zwelftopelt er denselben, also das es gar unleidenlich ist, und hats von stund an mit mir zum ersten angefangen, — so wil und wirde ichs nit leiden, damit komen wir aneinander. Wan nun der lerman wirdet allerseits angeen, das got gleichwol mit genaden verhüetten welle, so sihe ich nit den modum, wan schon die vorerzelten ursachen der hilf halben nit weren, wie der kaiser welle ainen krieg in Ungern füern, wo er auch das volk nemen welle." Mit der Stilluug des Lärms im Reiche wird der Kaiser genug zu thun haben. In tausend und mehr Jahren ist der Teufel nie so unruhig gewesen als jetzt. Es ist Hoffnung, dass der Angriff der Perser, von dem die Zeitungen melden, den Türken ablenken wird; doch ist das noch ganz ungewiss, und selbst wenn es geschähe, wird der Türke so viel Truppen in Ungarn zurücklassen, dass man immer noch mehr als zu viel mit ihnen zu thun haben wird. 26. Nov.

„Das die Kais. Mt. den Schwendi sol von sich lassen, ist bei mir gar nit rätlich; wan ich an Irer Mt. stat were, muesset er sich eher da zu tod dienen, dan iz darf man seiner bas als vor je. Wan man ime allain an gesunthait etwas wider helfen möcht, so hoffet ich, er sol sich noch weiter bewegen lassen; dan solt ir in abweg lassen, besorget ich, ehe der halb summer kem, wurdet ir umb ganz Zips komen. Dan ob schon sein person nit vil tun kan, so ist doch sein namen so gros der enden, das bisher alles guts dardurch ist erhaltn worden, dan alle seine nachbern daselbs umbher haben ine mer geförcht dan unser ganz hör, so iz unden gwest; darumb secht, wie ir ime tut, das irn behaltet."[1] Dass Harrach und Trautson weg trachten, hört er ungern; „sed tibi antea predixi, quare, tu bene scis." „Der guet kaiser wirdet guter leut wol bedürfen; Ir Mt. sehe nur, wo mans nemmen welle."

Mangel an Schiffen auf Donau und Inn in Baiern und wohl auch Tirol, seit im letzten Jahr so viel Kriegsvolk und Munition stromab geführt worden ist. Es wäre deshalb gut, wenn die leeren Schiffe so bald als möglich wieder heraufgeschickt würden, damit man sie im Notfall wiederum habe. Zasius soll das beim Kaiser vorbringen.

[1] Schwendi blieb in kais. Diensten und führte den Feldzug weiter; doch klagt Zasius am 7. IV. 1567, dass es mit Schwendis Gesundheit schlecht stehe [Or. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 81]. Vgl. u. n. 344.

26. Nov. „Nembt mit meinem bösen schreiben verguet und schreibt mir bald wider und last mich wissen, wie ichs erraten hab.[1] Datum Munchen den 26. Nov. a. 66."

Abschr. M. St. A. K. schw. 160/5 f. 354 ff.

*

Stolpen 14. Dez.

315. Kf. August an Hg. Albrecht.

Ausführung der Acht.

Will dem Hg. in brüderlichem Vertrauen nicht bergen, dass der Kaiser bald nach beendetem Reichstag zwei Mal geschrieben, dass er zur Exekution der Acht gegen Johann Friedrich entschlossen sei; der Kf. solle sie ausführen. Hat sich dazu bereit erklärt und erboten, so geheim als möglich Reiter und Knechte in Bestallung zu nehmen und noch in diesem Monat vor Gotha zu rücken, den Aechtern den Ab- und Zuzug so lange zu verlegen, bis die Hilfe der andern Kreise eintrifft. Es ist nun nötig, dass die Kreishilfen so bald als möglich zuziehen; stellt in keinen Zweifel, dass der Hg. „auf oberwenten notfal mit irer und des Lantsbergischen bunts, auch E. L. kreisses statlichen hulfe wol gefasset sein."[2] . . . „Datum aufm Stolpen den 14. Dec. a. 66."

Or. M. St. A. K. schw. 160/5 f. 494.

*

[1] Zasius antwortet dem Hg. am 11. XII., er habe des Hgs eigh. Schreiben samt dem „Discurs" gelesen, „seind furwar costliche bedenken, sonderlich supra Turcicis." Er habe mit dem Kaiser davon gesprochen und ihn dazu geneigt befunden. Aber mit der Kommissariatssache sei er noch nicht „vom Leder gewischt"; er wolle dem Hg. in kurzem seine Meinung darüber schreiben [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/11 f. 242]. Vgl. u. n. 323.

[2] Der Hg. erklärt sich am 21. XII., München, einverstanden und zur Leistung alles dessen, was der letzte Reichstagsabschied auferlege, bereit [Entw. ebd. f. 498]. Über den am Kaiserhof nun endlich gefassten Beschluss hatte Zasius am 24. XI. dem Hg. berichtet: er wolle in höchstem, „innerlichsten" Vertrauen melden, dass wegen Ausführung der Acht in diesen Tagen stattlich beratschlagt worden sei, „alda ich (confidentissime zu melden) zu schaffen genug gehabt und zumal gar hart anhalten müessen, bis ich es dahin got lob gepracht, das Ir Mt. sich gestern . . . entschlossen, noch disen winter zur würklichen exequution greiffen zlassen." Er, Z., habe im Rate zuerst seine Meinung gesagt; Harrach und Weber seien ihm darauf zugefallen, während die andern sie zum höchsten bekämpft. Der Kaiser habe ihm schliesslich nach mehreren Tagen zugestimmt [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/11 f. 287]. Auch beim Kfen August misst sich Zasius das gleiche Verdienst um die endliche Erledigung dieser Angelegenheit zu; vgl. Ortloff, III S. 341.

1567.

316. Zasius an Hg. Albrecht.[1]

Wien [Anf. Jan.]

Pfälz. Zoll. — Religionsverhandlungen mit der niederöst. Landschaft. — Klagen über Krankheit und zu viel Arbeit. — Friede mit dem Türken. — Gothaischer Krieg. — Reichstag. — Niederkunft der Kaiserin.

Pfälz. Zoll betr.; hat gleich nach des Kaisers Abreise die vom Hg. gewünschten Akten suchen lassen . . .

Der Hg. begehrt zu wissen, was für eine Antwort der Kaiser „auf unserer eifferigen pascaler[2] feindselige predig" gegeben. Diese Antwort ist klarer und stärker als K. Ferdinand sie je gethan; „wie ich das concept gestelt und Ir Mt. vorgelesen, si mier darinnen kain wörtlin verendert, sonder es gelobt und mit freiem ofnen gemuet darbei gelassen, der gestalt das auch meine ... collegae des gehaimen rats darab ain sonder frolocken geschöpft." Schickt es in Abschrift, und was „dise freche lendlinger" darauf erwidert, und des Kaisers, ebenfalls von ihm verfasste Gegenantwort. Andre Religionsverhandlungen des Kaisers mit Regimentern und Kammer, mit Landmarschall und Verordneten der Landschaft und mit dem Stadtrat zu Wien will er in kurzem schicken; der Hg. wird daraus sehen, „das es gotlob um die relligionsach Irer Mt. person halb je lenger je besser steet, wie wir uns dan jetzo an dreien underschiedlichen orten um cath. prediger bewerben, welliche indubitatissimi catholici seien."

Klagt über Krankheit, die ihn wohl bald aus diesem Dienst und vom Hof treiben wird, sobald er nur beim Hg. oder bei Ehg. Ferdinand seine „glegenheit ain wenig ersehen würde."[3] Im

[1] Das obige Schreiben ist undatiert; es ist auf Anf. Januar festgesetzt, weil der Kaiser am 30. XII. von Wien abreiste und weil das Schreiben des Kf^en Sachsen vom 25. XII. erwähnt ist. Unter der Adresse hat das Schreiben den bairischen Kanzleivermerk: „1567, hat kain datum."

[2] Vgl. o. S. 153 A. 4.

[3] Am 7. IV. 67 schreibt Z. dem Hg. aus Prag, da es ihm nicht geglückt sei, vom Hg. ein altes „verlegenes Pfleglein" zu Wege zu bringen, so wolle er sich, sobald Reichtag und gothaischer Krieg zu Ende, auf seine Landvogtei Ortenau, die ihm Ehg. Ferdinand eingeräumt, zurückziehen und die übrige Zeit Gott dienen, denn er könne

[Anf. Jan.] Kopf, am Ohr, am Auge (an der Stelle, wo er einst mit D^r Seld bei dem Sturz aus dem Wagen aufgeschlagen ist) hat er Schmerzen, seit dem Feldzug ist er noch nicht wieder zu Kräften gekommen. Der Arbeit ist zudem zu viel; alles soll er allein machen. Dem D^r. Weber kommt zu gute, „das er mit den negotiis status gar nicht herkommen."

Über des Hg^s Gutachten betr. Frieden[1] will er in kurzem schreiben; der Kaiser ist ganz der Meinung des Hg^s, nur fällt der modus etwas schwer, weil man die Reputation nicht ganz vergessen darf.

Vom gothaischen Krieg ist nichts neues da; des Kf^en letztes Schreiben ist vom 25. XII. D^r. Hegenmüller reist mit der Reichstagsintimation zu den Kf^en am Rhein.

Bevorstehende Niederkunft der Kaiserin, die sich sehr davor fürchtet und sich schlimme Gedanken macht.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 42.

*

1. Jan. **317. Hg. Lothringen an K. Maximilian.**

Heirat Renatas von Lothringen mit Hg. Wilhelm von Baiern.

Johann v. Silliers hat bei seiner Rückkehr vom Kaiser ihm berichtet, wie der Kaiser sich erboten, die Heirat zwischen Hg. Wilhelm von Baiern und Prinzessin Renata von Lothringen zu befördern.[2] Dankt dem Kaiser dafür. Da der Kaiser ihm einen so stattlichen, namhaften, vor der ganzen Welt hochberühmten und dem Kaiser blutsverwandten Fürsten „vurschlagen tut," so will er nicht bergen, dass er zu solcher Heirat sehr geneigt ist.

diese „Viecharbeit" nicht länger verrichten [Eigh. Or. ebd. f. 80]. Am 27. XI. wiederholt er die Absicht, sich zurückzuziehen [Or. ebd. f. 360].

[1] Vgl. o. n. 314.

[2] Die Verhandlungen über eine bairisch-lothringische Heirat begannen schon beinahe zwei Jahre vorher; in einem Schreiben des Kaisers an Hg. Albrecht vom 1. II. 1565 ist davon bereits die Rede, vgl. Freyberg, Samml. hist. Schr. IV S. 132. Über die spätern Verhandlungen vgl. ebd. S. 151 ff. (seit Mai 1566); über Silliers' Ankunft S. 164 f. — Seld hatte übrigens bereits am 7. IX. 1563, Pressburg, an Hg. Albrecht geschrieben, der Lgf. Hessen wolle seinen ältesten Sohn mit der ältern Prinzessin von Lothringen vermählen; der junge Lgf. wolle dann für die lothringischen Ansprüche auf Dänemark kämpfen. Da aber die alte Hg^in von Lothringen streng katholisch sei, so habe diese Heirat grosse Schwierigkeiten; denn dass der junge Lgf., wie man sage, für den Fall der Heirat zur alten Kirche zurückkehren wolle, sei doch schwerlich zu glauben. Es bestehe aber noch eine andre Schwierigkeit; die alte Hg^in wolle, als eine „zimbliche hochtragende frau", ihre Tochter lieber in ein höheres Haus, etwa an einen der Söhne des Kaisers „(welches doch nit leichtlich beschehen wirdet, aus ursachen, wie E. F. G. wol bewust)" oder an Hg. Albrechts ältesten Sohn verheiraten. Mit Wissen des Kaisers zeige er dies dem Hg. im Vertrauen an [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/6 f. 299]. Vgl. u. n. 319.

Damit der Kaiser wisse, wie die gebornen Fürstinnen und Fräulein des Hauses Lothringen von alters her ausgestattet worden, gibt er zu vernehmen, dass man ihnen als Ehesteuer eine Summe Geldes, je nach dem Ansehen und Herkommen des Bräutigams, gibt, dass sie auf alle väterliche und mütterliche Succession und Erbfälle zu gunsten der Manneserben zu verzichten haben und erst dann wieder erbberechtigt werden, wenn alle Manneserben ausgestorben sind. Dagegen hat der Fürst, der sie heiratet, eine bestimmte Summe als Wittumsgut zu verschreiben. 1. Jan.

Will seiner Schwester, wenn die Heirat vor sich geht, 100 000 Kronen Ehesteuer geben. Will dem Kaiser kein Mass setzen, dem Hg. Baiern hiervon Mitteilung zu machen oder nicht. Weil sich der Kaiser als ein Unterhändler in dieser Sache angeboten, so übergibt er ihm den ganzen Handel zur Erwägung. Der Kaiser möge dann vielleicht für beide Teile einen Tag am Kaiserhofe ansetzen. Doch hält er es für gut, wenn dieser Tag in aller Stille stattfindet, damit die Sache geheim bleibt. Bittet um Bericht, was für Gegenversicherung und Wittumsgut Baiern geben will.[1] . . . „Datum des ersten tags Januarii ano 67."

Or. Wien, Bavarica 1c.

*

318. Kard. von Lothringen an Kard. Otto. Nancy 25. Jan

Heirat des Hgs Guise mit einer Tochter Hg. Albrechts.

Wollte Villagaignons Rückkehr abwarten, ehe er von neuem schrieb. Bleibt bei seinem früheren Wunsche, „nit allein darumben

[1] Nach einem von Zasius geschriebnen Zettel [Wien, Bav. 1c] schlug die Hgin Lothringen am 11. I. vor, dass Ehg. Ferdinand vom Kaiser mit der Abhandlung der Sache betraut werde. Der Ehg. und die Hgin Baiern sollen dann mit ihr, der Hgin Lothringen, und vielleicht auch mit ihrem Sohne, zu mündlicher Verhandlung in Freiburg, Breisach oder Schlettstadt zusammen kommen. Denn eine Verhandlung am Kaiserhofe würde viele Schwierigkeiten haben; „zudem so hetten ire nachpern auch von der sachen schon ain geruch" und würden so weit als möglich Verhinderung schaffen. Alles solle rasch und ganz geheim ausgeführt werden, „accio sia primo essequito che sapito." — Über die von andrer Seite kommenden Hindernisse berichtet ein zweiter Zettel von Zasius' Hand [ebd. mit der Aufschrift: „Syllier de 1a Jan."]: die Kgin Frankreich habe von der Sache gehört und deswegen bereits hitzig an den Kard. Lothringen geschrieben. — Hg. Albrecht war mit diesen neuen Vorschlägen der Hgin Lothringen keineswegs einverstanden. Er schreibt am 3. II., München, an den Kaiser, Silliers sei auf der Rückreise bei ihm gewesen und habe der bewussten Sache halber solche Gewissheit gemacht, dass es nur noch der Ansetzung eines Tages zur endgiltigen Vergleichung bedurft hätte. Nun höre er aber in diesen Tagen von weitläufigen Vorschlägen für eine Zusammenkunft. Sein und seiner Gemahlin Meinung sei jedoch nicht, sich in eine andre als die vom Kaiser begonnene Handlung einzulassen. Sollte es dahin gemeint sein, die Sache zu verzögern und etwa andre Gelegenheiten inzwischen auch noch abzuwarten, so würde ihm das höchst missfällig sein, — höre er doch, dass der Kg. Schweden die älteste Tochter der Hgin Lothringen vor kurzem zur Ehe begehrt haben solle. Der Kaiser möge seinen Rat darüber geben [Or. Wien, Bav. 1c]. Vgl. u. n. 319.

25. Jan. das wir ein sondere begier nach diser schwagerschaft haben, sonder das wir dasjenig, was wir uns einmal entschliessen, nit leichtlich zu endern pflegen.“ Er hat andre ansehnliche Heiraten unterlassen und auf Baiern ein Auge geworfen, wegen der Gleichheit in der Religion und in andern Dingen. Freut sich, dass sein Neffe dem Hg. Baiern gefallen hat. Ist einverstanden, dass der Hg. die Antwort verschiebt, bis der Kaiser befragt worden ist; er wünscht, dass Kard. Otto weiterhin die Verhandlungen führt. Stimmt der Hg. zu, so soll ehestens eine Gesandtschaft des Kg^{s} Frankreich und seiner, des Kard^{s}, Verwandten zum Hg. abgefertigt werden.[1] „Datum Nansee [*Nancy*] den 25. Jan. a. 67.“

Abschr. von Ecks Hand; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91. f. 224.

*

München 10. Febr.

319. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Bairisch-lothringische Heirat.

Dankt für Mitteilung dessen, was Hg^{in} und Hg. von Lothringen dem Kaiser zugeschrieben. Der Kaiser weiss, dass er, A., und seine Gemahlin „von der zeit an als diser heurat von weilent E. Kais. Mt. vattern . . . mir erstens und dan von E. Mt. genedigist angebracht worden,“ stets gemeint waren, demselben nachzusetzen. Ist mit der Ehesteuer von 100000 Kronen zufrieden. Sollte jedoch später einer jüngeren Tochter mehr gegeben werden, so verlangt er den Mehrbetrag nachträglich herausbezahlt, damit Gleichheit sei. Ausserdem soll die Prinzessin mit Kleidern, Kleinodien, Ringen, Ketten u. s. w. ausgestattet sein, wie es bei fürstlichen Häusern gebräuchig ist. Dies darf in die Ehesteuer nicht eingerechnet werden. Erbietet sich zu genügender Versicherung auf Städte, Schlösser u. s. w. seines Fürstentums. Mit dem Verzicht ist er zufrieden; doch soll der Prinzessin ihr mütterliches Erbe an Kleidern, Kleinodien u. s. w. vorbehalten bleiben.

Stellt alles weitere dem Kaiser und der künftigen vertraulichen Zusammenschickung der Räte heim. Die von der Hg^{in} Lothringen vorgeschlagne Zusammenkunft wird, wie er besorgt, ohne Verdacht und Argwohn nicht abgehen; die Handlung wird dadurch

[1] Vgl. o. n. 305. — Kard. Otto schickt das obige Schreiben am 25. II. an Hg. Albrecht und bittet um weitere Verhaltungsmassregeln [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 228]. Hg. Albrecht antwortet am 1. III., München, er habe die Angelegenheit noch nicht an den Kaiser bringen können, da dieser erst durch den Krieg, dann durch Bereisung seiner Königreiche in Anspruch genommen gewesen sei. Er wolle damit warten, bis der Kaiser nach Wien zurückgekehrt sei. — Ich fand kein weiteres Material in dieser Sache, aber die o. S. 379 A. 1 erwähnte Missstimmung der franz. Kg^{in} über die geplante bair.-lothr. Heirat lässt vermuten, dass sich wegen dieser der Plan einer Verbindung des Hg^{s} von Guise mit einer bair. Prinzessin zerschlug.

ruchbar werden. Bittet deshalb den Kaiser, aufs eheste einen Tag zu bestimmen.[1] „Datum Munchen den 10. Febr. a. 67.“ 10. Febr.

Or. Wien, Bavarica 1c.

*

320. Hg. Albrecht an Mgf. Philibert von Baden. München 15. Febr.

Streitigkeiten zwischen Mgf. Philibert und Kf. Trier.

Schickt ihm in Abschrift, was ihm einer Sache halber, die zum Teil den Mgf^en betrifft, zugekommen ist.[2] „Wiewol wir in kainen zweifel stellen, dan solches alles, was hierinnen furgangen, sei von derselben ambtleutten und dienern one E. L. vorwissen und bevelch beschehen, weil sie sich gegen uns je und alwegen in religionssachen, niemant der iren wider iren willen zu dringen noch in iren gebieten die religion mit gwalt zu endern, erbotten, so haben wir jedoch aus dem . . . vätterlichen willen, damit wir E. L. genaigt seien, nit underlassen wellen, solches E. L. vertreulichen zu communicieren und dieselb dabei vatterlich zu ver-

1 Vgl. o. n. 317. — Der Kaiser schickte das obige Schreiben am 24. II. an den Hg. Lothringen und setzte zugleich für 1. V. einen Rätetag an. Hg. und Hg^in Lothringen erklärten sich einverstanden; die Hg^in schickte Silliers, der Hg. den Grafen Salm und drei andre Räte zu dem Tage. Als bair. Gesandte erschienen dazu der Landhofmeister Ottheinr. v. Schwarzenberg, der Hofmeister Lösch und D^r Perbinger; ihre Vollmacht ist vom 6. V. 1567 datiert [Wien, Bav. 1^c]. Die Verhandlungen gingen zuerst nicht ganz glatt von statten; die bair. Gesandten beklagten sich beim Hg. über die lothringischen. Hg. Albrecht antwortete am 1. VI., Wembding, die ungebräuchlichen und bedenklichen Begehren der lothringischen seien wohl nicht ernst gemeint, denn Silliers habe sich bei ihm auf Befehl der alten Hg^in ganz anders erklärt, auch kenne er, Hg., die lothring. Instruktion und Kapitulation, die ihm von einem vertrauten Ort mitgeteilt worden sei. Er schicke davon Abschrift; doch sollen die Gesandten sich nichts davon merken lassen. Die Gesandten mögen aber dem Kaisèr ad partem daran erinnern, „was zwischen furstenpersonen im reich teutscher nation fur geding in heuratssachen zu machen . . . gebreuchig ist, dabei lassen wirs auch bleiben.“ Wolle Lothringen jedoch andre, beschwerliche Artikel aufdringen, „alsdan möchten wir ee den heurat zerstossen lassen“ [Or. M. R. A. Fürstensachen 25 f. 157]. Am 3. VI. wurde der Heiratsvertrag endgiltig festgesetzt; er enthielt im wesentlichen die von Hg. Albrecht am 10. II. aufgestellten Bedingungen [Entw. Wien, Bav. 1^c]. Während der Kaiser dann am 1. VII. auf rasche Ansetzung der Hochzeit drängte, antwortete Hg. Albrecht am 16. VII., seine Gemahlin und die Hg^in Lothringen wollten zu weiterer Besprechung Mitte September in Freiburg i. B. zusammentreffen; vor Herbst übers Jahr werde die Hochzeit kaum stattfinden können [Or ebd.]. Eine solche Zusammenkunft fand dann im September wirklich statt; dabei wurde die Hochzeit auf Fastnacht 1568 festgesetzt.

2 D^r Hegenmüller, der soeben als kais. Gesandter beim Kf^en Trier gewesen war, hatte dem Hg. am 2. II., Koblenz, geschrieben, dass sich der Kf. über Gewaltthaten und Übergriffe des Pfgf^en Wolfgang und des Mgf^en Philibert in Religionssachen, und zwar in der Grafschaft Sponheim beklagt habe [Or. M. St. A. K. schw. 229/11 f. 75].

15. Febr. warnen, das si sich in solchem nit verdieffen noch zu weit einlassen, sonder iren ambtleutten und dienern derselben enden ernstlich auferlegen . . ., sich der tätlickait zu enthalten." Würde der Pfgf. Wolfgang gegen den von Trier thätlich vorgehen, so würde jener das zu verantworten haben; Mgf. Philibert mag sich an den „ordentlichen Mitteln" genügen lassen.[1] „Datum München den 15. Febr. a. 67."

Entw. M. St. A. K. schw. 229/11 f. 82.

*

München 23. Febr.

321. Hg. Albrecht an Kf. August.

Die Aufbringung der Kriegskosten zur Belagerung Gothas.

Hat des Kf^en vertrauliches eigh. Schreiben erhalten.[2] „und trag in warheit sonders fruntlichs mitleiden mit dir, das du von unser aller wegen so vil mue und sorg hast." . . . Bedauert, dass jetzt viele nicht leisten, was sie selber mit beschlossen haben; wundert sich besonders über den Hg. Jülich, der sich wohl durch böse Räte regieren und verführen lässt, wie auch in andern Sachen, — „aber er tut, wie er ist." Der Kaiser hat dem Hg. Jülich doch bereits ernstlich geschrieben.

Was der bair. Kreis auf dem jetzt gehaltnen Kreistag wegen der Exekution beschlossen, wird der Kf. aus einem zweiten Schreiben

[1] Mgf. Philibert rechtfertigt sich am 26. II., Baden, in einem ausführlichen Antwortschreiben; die Sache verhalte sich ganz anders als der Kf. Trier behaupte [Or. M. St. A. K. schw. 37/1].

[2] Der Kf. hatte aus Goldbach bei Gotha am 15. II. sich bitter beklagt, dass er die ganze Last allein tragen müsse, da die Kreise nichts dazu thäten. Es sei seine Gelegenheit nicht, das Kriegsvolk über die ausgemachte Zeit zu behalten; das habe er dem Kaiser bereits zugeschrieben. Hg. Albrecht möge ihm beim bair. Kreis ein Darlehen von 200000 fl. verschaffen, „darbei du dan neben unserm caplan, dem Ebf. zu Salzburg, das best tun wirst." Wenn sich nicht diejenigen, die es rechtschaffen meinten, die Hand reichten, so werde ein „treflicher schimpf" erfolgen. Grumbach setze gewiss seine Hoffnung darauf, dass sich die Reichsstände wie immer verhalten würden. Das Bubennest müsse aber mit Gottes Hilfe erobert werden [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/4 f. 287]. Der Kf. erneuert am 11. III. seine Klagen; wenn nicht mit Geld geholfen werde, so werde die Exekution einen schlimmen Ausgang nehmen. „Dan wir können und wollen ferner nichts vorsetzen und denen zu gefallen uns und unsere lande erschepfen, so des hl. reichs abschiede vorechtlich halten und ire rechnung nur auf unsern beuttel gemacht haben. Wir haben zu erhaltung der justicien und des reichs reputation genuk darbei getan und seind je von niemants zu vordenken, das wir uns weitter nicht verteuffen und unsere noturft auch betrachten." Er habe das dem Kaiser rund und lauter erklärt. Der Hg. möge auf dem Reichstag dafür sorgen, dass rechtzeitig eine ansehnliche Geldsumme aufgebracht werde; er, der Kf., müsse sonst nach Ablauf des dritten Monats das Kriegsvolk entlassen und mit Schimpf von Gotha abziehen [Or. M. R. A. Grumb. Kriegswesen 1567, f. 288]. Vgl. Ortloff, III S. 387 f., 475, 496 f.; IV S. 53 ff.; 240 f. [wo diese Schreiben z. T. benutzt sind].

entnehmen. „Das du aber ain anlehen von disem crais begerst, erkente ich mich gleichwohl schuldig, dir in dem und anderm bruederlichen guten beistant zu erzaigen, — ich glaub auch, dein caplan, der von Salzburg, wurde an ime auch nichz erwinden lassen; aber bei den uberigen und andern könte ich mich warlich nichz zu erlangen getrosten, aus vielerlei ursachen, die ich dir wol muntlich erzelen wolt. So waistu zimlicher massen, wie es mit dergleichen anlehen gewönlich zuegêt, das die andern alsdan desto mer ursach haben, ire geburnussen innen zu behalten und denjenigen, die was dargeliehen haben, gewis nichz widergeben.“ Das beste wäre wohl, wenn der Kf. die Hilfen von den Kreisen insgemein in Geld forderte und dazu kais. Befehle erwirkte oder das Werk auf dem Reichstag handeln liesse, „so konte sich niemand aus der halfter ziehen.“ „Das du aber, wie du in deinem schreiben meldest, des uncosten halber, so dir bisher aufgangen oder noch aufgeen möchte, woltest von dem angefangen werk lassen, das könte ich dir in höchster warheit gar nit ratn, sonder du wurdest dich und die deinen, auch land und leut in hochste gevar setzen, — wil der reputation und was demselben anhangt, geschweigen. Darumben sez die sach nur tapfer darauf und nimb dich mit allem ernst umb die sach an.“ Es werden sich dann Wege finden, die aufgewendeten Kosten zu ersetzen; jetzt handelt es sich nur um einen kleinen Verzug. „Darumb bis guts muets und las dich die taler nit an die hant prennen, dan du solst ir noch wol wider bekomen.“ . . . „Datum Munchen den 23. Febr. a. 1567.“ „Dein dienstwilliger treuer brueder alzeit.“ 23. Febr.

M. R. A. Grumb. Kriegswesen 1567, f. 236.

*

322. Hg. Albrecht an Kg. Philipp. München 31. März.

Aufruhr in den Niederlanden.

Hat aus des Kg[s] Schreiben vom 25. und 31. I. dessen Massregeln gegen die Empörer in den Niederlanden ersehen.[1] Da er von diesem Aufruhr bereits gehört hat, so sieht er des Kg[s] Massregeln für eine hohe Notdurft an, „ja uns hat bis hieher nit wenig verwundert, das E. Kun. W. demselben nit zeitlicher begegnet ist.“ Wird jetzt nicht rasch zu der Sache gethan, so ist zu besorgen,

1 Der König hatte in seinem Schreiben vom 25. I. mitgeteilt, dass er durch äusserste Not gezwungen sei, in den Niederlanden mit Waffengewalt einzuschreiten, obwohl er viel mehr zum Frieden als zum Krieg geneigt sei. Er wolle deshalb deutsches Kriegsvolk in seine Dienste nehmen und sobald als möglich sich persönlich in die Niederlande begeben. Zum obersten Feldhauptmann über alles Kriegsvolk habe er den Hg. Alba verordnet; er hoffe jedoch, dass sich die Unterthanen ihrer schuldigen Pflicht erinnerten, ehe Ernst gebraucht werde. Hg. Albrecht möge den aufrührerischen Leuten keinen Glauben schenken, sondern den Kg. verteidigen und unterstützen [Or. M. St. A. K. schw. 286/6 f. 9].

31. März. dass das Feuer an mehreren Orten aufgeht. Da er jetzt im Auftrag des Kaisers den Reichstag zu Regensburg besuchen soll, so will er dort den Kg. ad partem bei den Reichsständen zum besten verteidigen.[1] „Do auch E. Kun. W. veltöbrister unserer fürderung zue der hochnotwendigen christlichen gegenhandlung bedürftig sein wurde, send wir die S^r^. L. von E. Kun. W. wegen, so vil den reichsabschiden nit zuwider, zu erzaigen ganz wol genaigt . . ., dan E. Kun. W. sol sich zue uns gewislich versehen, das wir derselben êr, wolfart und autoritet zu befürdern so hoch begierig sein, als jemant anderer sein mag, weil wir uns des nit allain der nahenden pluetsverwontnus halben schuldig erkennen, sonder wir wissen auch zue guetter massen, was gmeiner christenhait an E. Kun. W. gliklichem und sighaftem zuestant . . . gelegen ist." Sieht des Kg^s^ Anwesenheit in den Niederlanden für notwendig an; das würde den Rebellen das Herz nehmen und das Kriegsvolk des Kg^s^ in gutem Gehorsam halten. Rät deshalb, dass der Kg. dem Hg. Alba unmittelbar nachfolge. Die Rebellen werden, wie berichtet wird, nicht ohne starken Anhang und Rückhalt sein.

Glückwunsch zur Niederkunft der Kg^in^ von Spanien. — Des Kg^s^ Bitte um Überlassung des Sekretärs Obernburger kann er nicht erfüllen, da dieser in des Kaisers Dienst übergetreten ist.

Abschr. mit Verbesserungen Ecks; M. St. A. K. schw. 286/6 f. 23.

*

März und April. 323. Hg. Albrecht und der Reichstag zu Regensburg.

Trotz seiner anfänglichen Bedenken [vgl. o. n. 314.] wurde der Hg. am 16. III. 1567 vom Kaiser zum Reichstagskommissar ernannt [M. St. A. K. schw. 160/9 f. 6], nachdem sich der Hg. seiner Gesundheit halber ausgebeten hatte, Mitte April wieder abreisen zu dürfen [ebd. f. 136]. Am 4. IV. traf der Hg. in Regensburg ein; am 7. IV. schickte ihm der Kaiser die Proposition, in der, teilweise auf des Hg^s^ Vorschlag, Aenderungen vorgenommen worden waren [ebd. f. 8]. Hg. Albrecht wollte auf Wunsch des Kaisers vor der Proposition persönlich einige Worte sprechen; da aber kein Kf. oder Fürst anwesend war, so hielt er es für genügend, durch D^r^. Perbinger eine Ansprache verlesen zu lassen. Aber nach

[1] Bei Hg. Christoph hatte Albrecht den Kg. bereits am 15. III. verteidigt. Christoph hatte am 28. II. geschrieben, die Statthalterin der Niederlande habe um Gestattung von Werbungen und Durchzügen gebeten. Fremden Potentaten sei dies nach den Reichsabschieden nur mit Bewilligung der Kreisstände gestattet. Albrecht möge Auskunft geben, was im bair. Kreise deswegen beschlossen sei [Or. M. St. A. K. schw. 223/4 f. 341]. Albrecht antwortet am 15. III., München, Kg. Philipp sei ein Stand des Reiches, kein fremder Potentat; er sei geneigt, dem Kg. zu willfahren, falls ein Gesuch an ihn gelange, was bisher nicht geschehen sei [Entw. ebd. f. 343]. — Bei Kf. Pfalz verteidigt Hg. Albrecht die Absichten des Kg^s^ ebenfalls zu wiederholten Malen [M. R. A. Grumb. Kriegswesen X]; vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 84 A. 2.

der Proposition [am 10. IV.] ermahnte der Hg. die anwesenden Gesandten, sich die Sachen eifrig angelegen sein zu lassen [ebd. f. 42]. D[r] Perbinger wurde überhaupt vom Hg. mit Zustimmung des Kaisers als Wortführer verwendet [ebd. f. 50]. Die Verhandlungen des Reichstags sind ohne besondre Bedeutung; die Berichte des Hg[s] und der ihm beigegebnen kais. Räte [ebd.] enthalten nichts von wichtigeren Angelegenheiten. — Am 17. IV. teilt der Hg. dem Kaiser mit, dass er seiner Gesundheit halber nur noch bis zum Sonntag Cantate in Regensburg bleiben könne, dann aber eine Kur beginnen müsse; am 2. V. ist er bereits abgereist. Über den Dank des Kaisers vgl. Freyberg, Samml. hist. Schriften IV S. 171 und 173. März und April.

*

324. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Prag 19. April.

Bestätigungsbrief für Hohenschwangau.

Obwohl der vom Hg. mit so grossem Verlangen erbetne Konsensbrief dem Hg. bisher noch nicht zugegangen, so ist doch solches nicht der Meinung geschehen, „das je ainicher gedanken bei uns gewest, entweder in dem, dessen wir uns ainmaln erbotten, Deiner L. halben enderung fürzunemen, noch vil weniger desselben in ichten, obs wol von ezlichen Deiner L. angehörigen also, doch on ursach und grund, gedeutet werden wollen,[1] zerukzusteen oder auch ainicher nachtailigen verzüglicheit darin statzugeben", sondern er musste erst Antwort von Ehg. Ferdinand erwarten, wegen Zusammenschickung der Räte, wobei, wie Landvogt Ilsung berichtet, auch beim Hg. kein Mangel sein wird. Hätte darüber gern zuvor Bescheid gehabt. „Wans aber des landvogt Ilsungs vertrösten und unser unzweiffenlichen zuversicht nach Deiner L. tails hieran nicht manglen und solchs Deiner L., zugleich wie auch unsers bruedern L., baidern orten nur zu rue, guetem frommen und desto bessern nachperschaft, so lang als D. L. in diser Schwangauischen inhabung sein, gereichen würdet und D. L. gern sehe, das wir dessen, so also gewilligt, ainmaln in volnziehung gestelt würde [!], so übersenden wir Deiner L. hiemit, auch unerwart der erclärung von Insprugg, unsern gefertigten kaiserlichen consensbrief hiemit zu empfahen, auf das D. L. also aller übrigen volnziehung mit der immission und anderm umb sovil desto unbeschwerter erharren möge."[2]. Benennung der Kommissarien. „Geben Prag den 19. Aprilis a. 67."

Nichtabgeschicktes Or. [weil darin noch etwas zu ändern!]: Wien, Bav. 1c. Entw. von Zasius: ebd.

*

[1] Die Worte von „obs wol" bis „wollen" sind unterstrichen, — sollten also getilgt werden.

[2] Am 23. V. schreibt Zasius dem Hg.: „ich warne E. F. G. herztreulich, . . . E. F. G. wollen nur sehen, das si mit dem allerehisten in di posses Schwangau kommen . . . Izt kan ich darvon merers nit schreiben, aber E. F. G. sehen nur, das si eodem modo eademque forma, wie vorhin mit Furtenbach gschehen, ingesetzt werden, dan Mgf. Jörg

Wemding 11. Mai.

325. Hg. Albrecht an Kf. August.

Anschläge des Pfgf[en] Wolfgang.

Von mehr als einem Ort hat er glaubwürdige Nachricht, als stehe Pfgf. Wolfgang seit einiger Zeit in allerlei bösen Praktiken, um den Kf[en] August, den Kf[en] Pfalz und ihn, Hg. Albrecht, von Land und Leuten zu verjagen. Bittet um Auskunft, ob der Kf. etwas davon weiss.[1] „Dan ichs nit der ursachen zue wissen beger, das ich was derhalben anfachen wolt, sonder allain meiner hochen notturft nach . . . Dan da es schon mit der zeit zue weitterung komen solle, darzue ich doch meins tails nit ursach geben wil und bisher die wenigst nit geben hab, wurd ich doch gewis one dein vorwissen, rat und guetbdunken nichts tuen, sonder alles, wie gmelt, mit deim guetachten furnemen; dan wie kem du und ich und ander fridliebent darzue, das wir den unfridfertigen und verdorbnen miessen das unser wider al recht und billichait ervolgen lassen? Wan ich . . ."[2]

Bittet deshalb den Kf[en] nochmals aufs höchste und vertraulichste, ihm nichts von dem, was der Kf. weiss, zu verbergen, sondern es ihm zum ehesten mitzuteilen.

Töpfer ist gestern wieder zurückgekehrt und hat ein Schreiben des Kf[en] überbracht; der Kf. möge, wie er darin verspreche, nicht vergessen, über die Geständnisse der Aechter zu berichten. Der noch nicht ergriffnen Aechter halber will er in seinem Lande Vorkehrung treffen; „aber bei meinem nachpaurn, wie oben gemelt, solt man die oder dergleichen geseln eher finden dan bei mir." Der Kf. möge dies alles geheim halten.[3] „Datum Wembding sontags Exaudi a. 1567."

Abschr: von Joh. Jak. Fuggers Hand; M. R. A. Grumb. Kriegswesen X. f. 125.

*

malt teufl, und der sachen besser nit als durch disen weg zu raten" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 140]. Am 18. VI. schreibt Zasius aus Pressburg, den markgräfl. [*Mgf. Georg Friedrich*] Gesandten sei in der schwangauischen Sache noch zu Wien die Antwort gegeben worden, um die der Hg. jetzt anhalte, „und ist solliche allerding für E. F. G." [Eigh. Or. ebd. f. 150]. Vgl. Häberlin, N. T. R. Gesch. VII S. 440 ff.

[1] Bis dahin ist der Wortlaut des Schreibens gedruckt bei Menzel, Pfgf. Wolfgang S. 469 A. 2 [mit einigen unbedeutenden Lesefehlern].

[2] Das folgende ist ebenfalls wortgetreu wiedergegeben bei Menzel, S. 469 A. 1. Menzels Vermutung, dass die ihm vorliegende Abschrift an einer Stelle mangelhaft sei, trifft nicht zu, — nur die Interpunktion derselben ist mangelhaft; auch enthält sie zahlreiche kleine Lesefehler.

[3] Das Schreiben hat den Kanzleivermerk: „Unsers gn. F[en] und hern schreiben von aigner hant an Cf[en] von Saxen." — Der Kf. antwortet am 21. V., Dresden, er habe zuerst auf diese Dinge nicht geachtet; als der Pfgf. aber bei ihm um den Pass gebeten, habe er geantwortet, wie die beigelegte Abschrift zeige. Er habe bisher Bedenken getragen, dem Kf[en] Pfalz etwas davon mitzuteilen, damit es nicht scheine, als wolle er die beiden zusammenhetzen. Doch werde er sich der kfl. Verbrüderung gemäss halten, falls der Pfgf. wirklich etwas gegen den Kf[en] Pfalz unternehmen sollte. „Do er sich auch etwas

326. Zasius an Hg. Albrecht.

Wien 1. Juni.

Hg. Albrecht und Pfgf. Wolfgang. — Lothring.-bair. Heirat. — Friede mit dem Türken.

Zeitungen. — „Was aber E. F. G. annexion de manu propria Palatinum Wolfgangum betrefend ist, da hab ichs die Kais. Mt. vertreulich lesen lassen. Der mangl ist bisanher an dem gewest, das man von den curfursten kain lautter bedenken pringen kan. So ist sonst auch in fertigung des consensbriefs durch Hallern ain graussamer error committiert worden. Ich hab aber di sachen bei Ir Mt. person dahin ad partem gericht, das ain starke verenderung in kurz volgen solle. Darumben bit und verman E. F. G. ich undertenigist, das si on grosse ursachen noch etwas supersedieren wellen, ehe si ad arma kommen. Man mus sehen, wie man sonst der sachen zu hilf komme. Die anfeng der krieg scheinen oft leicht, aber der progres und reces, in summa der ganz eventus, ist je mislich, die macht sei so gros als si immer welle. Mit ehestem wil E. F. G. ich alle glegenheit entweder selbst vertreulich entdecken oder durch patrem Bärbinger ghorsamblich entdecken lassen."[1] Mit des Hgs lothring. Sache hat er genug zu thun.[2] — Wegen Geldmangels ist es hohe Zeit, nach Frieden mit dem Türken zu trachten. „Datum Wien 1. Junii a. 67."

Or M. St. A. K. schw. 228/12 f. 145.

*

wider dich oder deine lande understen solte und du mir dasselbige freuntlich zu erkennen geben wirst, solstu mich, dein bestes zu wissen und zu ratten, als einen bestendigen freunt finden." Ob der Hg. nicht vielleicht gemeinsam mit dem Kfen Pfalz zum Pfgfen schicken wolle? [Eigh. Or. M. R. A. Grumb. Kriegswesen X f. 139]. Dem Mgfen Georg Friedrich teilt Hg. Albrecht einen Monat später mit, er habe gewisse Erfahrung, dass der Pfgf. schon seit über einem Jahr in geheimer Praktik stehe, um ihm, dem Hg., nach Land und Leuten zu trachten; wäre nur eine Gelegenheit gewesen, so würde der Pfgf. seine Pläne bereits ausgeführt haben. Wenn der Pfgf. auch zur Zeit von seinen Werbungen ablasse, so habe er, der Hg., sich trotzdem für die Zukunft nichts bessern zu versehen; der Pfgf. warte dann eben auf eine bessere Gelegenheit [Entw. Ecks; ebd. f. 223]. — Der Hg. gab seine Sorge vor dem Pfgfen nicht auf; während des Sommers und Herbstes liess er fortwährend Kundschaften über denselben einziehen. Im November schien es dann wirklich ernst zu werden, der Hg. warnte deshalb Augsburg und Regensburg, — es stellte sich jedoch kurz darauf heraus, dass der Pfgf., wie der Hg. am 26. XI. an Kard. Otto schreibt, „eines mereren nicht gesint zu sein [scheine], als allein Lauingen zu besetzen. In Lauingen waren die Unterthanen ungehorsam. [M. R. A. Grumb. Kriegswesen X]. — Vgl. Menzel, a. a. O. S. 469 ff., vgl. u. n. 326.

[1] Vgl. o. n. 325.

[2] Vgl. o. n. 317.

23.—26. Juni.

327. Bundestag zu München.[1]

23. IV. Verlesung der Proposition:

Gründe zur Berufung eines Bundestages: 1) an etlichen Orten sind verdächtige Gewerbe vorhanden; bes. Pfgf. Wolfgang hat sich des neuen Zolls halber drohend vernehmen lassen. Auch ist dieser mit den Ächtern und ihrem Anhang in Conspiration, „nit allain wider hochermelten hern puntsoberisten und S[r] F. G. furstentumb Baiern, sonder auch noch in vil mer wichtigern, weitleuffigern und gefarlichern handlungen gestanden, wie solliches im fal erhaischender notturft statlich und wol zu bescheinen.“ Ohne irgend welchen Auftrag hat der Pfgf. bereits 1200 Reiter geworben.[2] 2) Das Gerücht von einem kath. Bündnis wird wieder einmal verbreitet.[3] Hg. Albrecht vermeldet bei seiner fürstlichen

1 Als Gesandte sind zugegen für Österreich: G. Ilsung, Höchstetter, Reinach, Albrecht Schenk v. Staufenberg; für Baiern: Karl v. Fraunberg, Wilh. Lösch, Eck, Hundt, Perbinger; für Salzburg: Georg v. Küenburg, Höflinger, Alt, C. Panichner; für Augsburg: Mathäus Rehlinger, Konr. Pius Peutinger; für Bamberg: M. v. Berg; für Würzburg: B. v. Hellu; für Nürnberg: G. Volkamer.

2 Vgl. o. n. 325 und 326.

3 Vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 49 ff.; 67 ff. — Vielleicht nahmen diese Gerüchte auch jetzt wieder [vgl. o. S. 254 A. 2] ihren Ausgangspunkt von Wünschen, die man an der Kurie nicht ganz unterdrücken konnte. In einem chiffrierten Schreiben aus Rom vom 24. XI. 1566 berichtet der Comendador mayor de Castilla an Kg. Philipp: „Con la ocasion de lo que el papa siente estas cosas y de lo que este año se ha perdido en Ongria, le ha persuadido el cardenal Farnes, que devria procurar de hacer union de los principes christianos, así para contra el Turco como para que cada uno atendiese en un mismo tiempo a extirpar de raiz las heregias de sus reynos, y que para concluir esto, se havia de procurar, que V. Md. se viesse con Su Beat. y con la reyna christianissima, y para ver el modo, como se avia de tratar, ha diputado el papa una congregacion de cinque cardenales, que son Morone, Farnes, Granvella, Amulio y Comendon“ Er habe mit Granvelle ausführlich darüber gesprochen; sie beide haben wenig Hoffnung, dass die Franzosen mit dem Türken brechen und dass sie in einen Bund gegen die Hugenotten eintreten, „aviendo tantos [Hugonotes] en el consejo y govierno de aquel reyno, y que de las vistas con la reyna chr[ma] no se puede tampoco esperar fructo, porque será solo hacer sombras a los protestantes de Alemania, los quales serian bien avisados por parte de Franceses de lo que allí se tratasse, como lo fueron de lo, que se trató en las vistas de Bayona. Y el verdadero camino para esto es, que se conserve mientras se pudiere la paz, que ay entre V. Md. y el rey de Francia, pues mas estrecha amistad no se pueda esperar, y que el papa y el emperador y V. Md. esten unidos, como será facil cosa el estarlo.“ Den Kard. Farnese habe er auf einige der Schwierigkeiten hingewiesen; er glaube, dass dieser sie ebenfalls kenne, dass es ihm aber für seine eignen Zwecke erwünscht sei, „mostrarse con el papa y con el mundo hombre de estado en menear estas cosas.“ Er glaube nicht, dass man in jener Kardinalskongregation einen Beschluss fassen werde; Granvelle werde jedenfalls darin die Interessen des Kg[s] wahrnehmen [Simancas; Leg. 902 f. 62].

Würde, dass ihm davon nichts bewusst ist und dass auch Kg. Philipp nichts davon weiss. Es ist ein böswilliges, falsches Gerücht. Kundschaften berichten, dass dieses angebliche kath. Bündnis zum Vorwand benutzt werden soll, ein neues Feuer im Reich zu entzünden. — Die übrigen Gegenstände der Verhandlungen sollen die Abrechnung des Pfennigmeisters, die Dienstleute des Bundes und die Posten betreffen. 23.—26. Juni.

24. und 25. VI. Verhandlungen.[1]

26. VI. Abschied: Pfgf. Wolfgangs halben hofft man, dass die vom Kaiser ergriffnen Massnahmen genügen werden; sollte doch eine Unruhe entstehen, so soll dahin getrachtet werden, dass auf dem bevorstehenden Tage zu Erfurt die bisher von den Reichsständen unterhaltnen 1200 Pferde noch länger behalten werden. Der Bundesoberst erhält Vollmacht, im Notfall die Bundeskriegsräte zu sich zu berufen und mit ihnen zu beraten. Wegen des beschwerlichen pfälz. Zolls soll auf dem für 3. VII. nach Nördlingen angesetzten Tage des fränk., schwäb. und bair. Kreises verhandelt werden.[2] Wegen des angeblichen päpstlichen Bundes lässt man es bei der vorgebrachten Entschuldigung, wie billig, beruhen; Glauben ist diesen Gedichten nicht zu schenken. Die Abrechnung wird gebilligt; zum kleinen Vorrat soll jeder Stand 500 fl. erlegen. Mit den Dienstleuten des Bundes ist alles in Ordnung; die Posten sollen trotz der grossen Kosten noch bleiben, wenigstens bis zum Ende des Erfurter Tages.

Proposition: M. St. A. K. schw. 401/8; Bair. Protokoll: ebd. 401/5; Abschied: ebd. K. rot 7/129.

*

328. Hg. Christoph an Hg. Albrecht. Maulbronn 11. Juli.

Päpstlicher Bund. — Pfgf. Wolfgang.

Berichtet, was er über ein päpstliches Bündnis gehört hat. Hohe Personen haben davon geschrieben; Kanzler und Räte etlicher geistlicher F^{en} des Reichs haben auf dem jüngsten Reichstag davon gesprochen, dass innerhalb eines halben Jahres die Lutherei in Deutschland ausgerottet werden solle. Es muss bei den A. C.-Verwandten daraus allerlei Nachdenken entstehen. In den Niederlanden wird immer noch Kriegsvolk geworben, obwohl dort die Ruhe hergestellt ist; die Reichsstädte Trier und Besançon werden bedroht, und Genf und andre nichtpäpstliche Orte in der Schweiz sollen angesprochen werden. Die dem Kaiser im letzten und in diesem Jahre bewilligte Türkenhilfe hat die Reichsstände erschöpft, zumal jetzt bei der unerhörten Teuerung. — es würde jetzt allerdings die gelegenste Zeit sein, die Exekution [des Konzils] bei den

1 Die Verhandlungen selbst sind ohne besondre Bedeutung; der Abschied gibt alles wesentliche wieder.

2 Auf diesem Tag zu Nördlingen wurde am 5. VII. beschlossen, des Zolls halber einen Gesandten an den Kaiser zu schicken [M. R. A. Schwäb. Kreisakten fasc. 41].

11. Juli. A. C.-Verwandten vorzunehmen; mit Hg. Johann Friedrich hat man den Anfang gemacht.

Der Hg. mag aus diesen vertraulichen Mitteilungen sehen, in was für Misstrauen die Deutschen unter einander stehen, — die von den Geistlichen dem Kaiser am Ende des Reichstags zu Augsburg übergebne Schrift, die seitdem auch in andern Sprachen im Druck ausgegangen sein soll, hat dazu das ihre gethan. Es wäre wahrlich gut, wenn die Stände des Reichs bessere Korrespondenz als bisher mit einander hielten.

Pfgf. Wolfgang wollte, wie er versichert hat, sein Kriegsvolk nur in des Kaisers oder in des Kg^s^ Spanien Dienst gebrauchen. Auch hat der Pfgf. jeglichen Anschlag gegen den Kf^en^ Pfalz abgestritten.[1] „Datum Maulbron den 11. Julii a. 67."

Or. M. R. A. Würtemberg t. XIII. f. 10. — Praes. 15. VII.

*

Dillingen 22. Juli.

329. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Bewerbung um das Erzstift Köln.

Der Hg. wird erhalten haben, was er Kölns halber an den Kaiser geschrieben hat; da der Hg. ihn stets unterstützt hat, so will er dem Hg. auch alles im Vertrauen mitteilen. Bezeugt bei Gott und seiner höchsten Wahrheit, dass er diese Würde nicht begehrt hat; der Papst hat, aufmerksam gemacht durch Kapitularen und Klerus von Köln, das Auge auf ihn geworfen. Hat gute Hoffnung, dem Stifte Köln nicht unnütz zu sein; hat deshalb die Sache an den Kaiser gelangen lassen. Der Hg. mag helfen, damit der Kaiser sich der Sache annimmt. „E. L. trau mir, wie ich des erzstifz Coln gelegenhait erkenne, ich trauwte mir, bei ime in spiritualibus et temporalibus êr und lob zu erlangen." Wäre er nicht krank, so würde er selbst zum Hg. kommen; er schickt statt seiner einen vertrauten Diener.[2] „Datum zu Dilingen den 22. Julii 1567."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 295. — Praes. München 26. VII.

*

[1] Dieses Schreiben ist angeführt bei Kugler, Hg. Christoph, II S. 515. — Hg. Albrecht lehnt in einem langen Schreiben vom 16. VII., Dachau, die Vermutungen Christophs ab und berichtet zugleich von einem angeblichen Bunde wider die Katholiken, dem er jedoch keinen Glauben schenke [Entw. M. R. A. Würtemberg XIII f. 14 ff.]. Hg. Christoph beharrt in seiner Antwort vom 1. VIII., Kirchheim, auf der Richtigkeit seiner Vermutungen, — an des Papstes guten Willen würde es gewiss nicht fehlen, wenn ein Blutbad in Deutschland angerichtet werden sollte. Doch wolle er den Hg. gern für entschuldigt halten. An der Praktik wider die Katholiken sei gewiss nichts. Er wisse keinen Kf^en^, F^en^ oder Stand der A. C., der nicht den Religionsfrieden fest zu halten wünsche [Or. ebd. f. 27]. Vgl. u. n. 331.

[2] Vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 19 ff. — Am 28. VIII. schreibt Otto dem Hg., „aber das wais ich wol, es kom gen Cöln, wer

330. Zasius an Hg. Albrecht.

Wien 16. Aug.

Englische Heirat. — Religionsverhandlungen in Wien.

Versichert, dass die englische Instruktion nur die Türkenhilfe betraf; von der Heiratssache war darin nicht die Rede,[1] — es ist auch dem Grafen Stolberg nichts deswegen befohlen worden. Er weiss von der Sache nichts andres, als dass nun schon seit langer Zeit die Kg[in] eine Resolution zu geben hat. Ob der von Sussex jetzt mit dem Kaiser davon mündlich verhandelt, weiss er nicht. Er bekümmert sich nicht um diese Händel, „allain wan ich Ehg. Carl hies und si gleich zu Engelland noch zehn künigreich het, wolte ich mier ainer sollichen teuffelischen Engelleserin dannoch nit wünschen." Er hat das dem Kaiser schon gesagt; der Ehg. Karl würde ihn dauern, wenn er unter dieses teuflische „Geschwürm" geraten sollte. Hinweis auf das neue grausame schottische Beispiel, wo die „breggin" [*Hündin*], mota zelo conjugali, ihren Herren hat hinrichten lassen. Was soll man nun erst von dem gottlosen Teufelseifer der zwinglischen Schwärmerei jener erwarten?

Zeitungen. — Das Schmähgedicht „die Nachtigall". — Audienz des türkischen Aga. „Datum Wien 16. Augusti a. 67."

Eigh. Nachschr.: Sie stecken abermals in Religionssachen; der Kaiser hat deshalb den Bf. Gurk eilends erfordert und vom Hg. begehrt er den Eisengrein. Dieser kann fürwahr gutes verrichten; der Hg. wird ein gutes Werk damit thun. „Dan [es] geet hie zu, das es pluetten möcht, in glaubenssachen. Ich mus auch mit gwalt zu allem meinen last noch auch theologizieren; da kan E. F. G. ermessen, wie gut das werk versehen sein muesse. Aber Caesaris conatus ist treflich gut und dermassen, das ich dergleichen bei Ir Mt. zuvor nie gespürt. Darumben, dum ferrum candet, wil darzu getan sein." Wünscht, dass Eisengrein herüber fliegen könnte.

Or. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 265.

*

do wel, so wirt Ir Mt. kain finden, der so girig und genaigt, Ir Mt. aufrichtig, redlich und treulich zu dienen in allen occasionibus." Er habe von dieser Sache zuerst am 19. VII gehört; er habe Beweise, dass D[r] Zasius schon Jahr und Tag damit umgegangen, — ob dieser es ihm auf Befehl des Kaisers oder aus eignem Antriebe vorenthalten, wisse er nicht [Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 297].

[1] Hg. Albrecht hatte sich am 26. VII beklagt, dass er von Zasius die Instruktion für den nach England geschickten kais. Gesandten nicht erhalten; er möchte sie gerne sehen, denn er höre, dass der Heirat halber wieder verhandelt werde. „Und ist uns selzam, das ander mer dan wir, als die wir der Kais. Mt. inderister ainer ze sein verhoffen, darumben wissen sollen". Er nehme an, dass es nicht am Kaiser liege, sondern dass Zasius die Mitteilung bei seiner vielen Arbeit lediglich vergessen habe [Entw. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 212]. Über die englische Heirat vgl. o. n. 283.

Osareck [19.] Aug.

331. Hg. Albrecht an Hg. Christoph.

Päpstliches Bündnis.

Hat Christophs Schreiben vom 1. VIII., mit der Begründung seiner Meinung über das päpstliche Bündnis, erhalten.[1] Es ist möglich, dass der Kard. Lothringen davon geschrieben und der Kg. Frankreich viel davon geredet hat; aber kein Mensch auf dem Erdreich wird mit Wahrheit darthun können, dass er, Hg. A., bei diesem Bündnis beteiligt sei. Und weil es seinethalben eine lautere Unwahrheit ist, so kann er nicht glauben, dass es den andern Potentaten mit Recht zugemessen wird, „wiewol wir dieselben nit vertedigen wellen." Dieselben werden sich gegebnen Falls selber verteidigen, „und sich verhoffenlich die lugen noch wol finden, das die E. L. und meniklich letstlich sehen und greiffen wirdet." Er ist vom Papste niemals zur Exekution des Konzils, sondern lediglich zur Durchführung der Beschlüsse und Reformen in seinem Lande aufgefordert worden; dazu bekennt er sich als kath. Fürst schuldig, denn er will sein Land bei der kath. Kirche erhalten „bis in unser grueb, wie wild, grob und ungestiemb auch dagegen die anstös der widerspenigen, ungezembten welt und irs abgot send." Die Rüstungen des Kg^s Spanien geschehen allein „pro custodia corporis und den rebellen irer lant zu einem schrecken", wie der Kg. ihm geschrieben; er kann nicht glauben, dass der Kg. anders denkt als schreibt.

„Derwegen wir dan noch genzlich darfur halten, E. L. und andere machen inen selbs ein unnotwendige sorg, deren si gar wol frei sein . . . möchten." Er weiss nichts von Reden der Räte und Kanzler geistlicher F^en auf dem Reichstag oder davon, dass sich die Katholischen im Gegensatz zu den A. C.-Verwandten der Eroberung Gothas so hoch gerühmt. Wahr ist, dass er sich über die Zerstörung des Räubernestes gefreut und das in Regensburg den Reichsständen gesagt hat Aber hat sich darüber nicht jeder gefreut, der den Frieden lieb hat? Er weiss nichts davon, dass bei Einziehung der Türkenhilfe Ungleichheit gehalten worden ist; sollte ein Nachlass stattgefunden haben, so wird es wohl ebenso bei Katholiken als bei A. C.-Verwandten geschehen sein.

Christoph mag glauben, dass er nichts unterstützen wird, was gegen Stände des Reichs gemeint ist, es komme nun vom Papst oder von einem Kg.; er will ebenfalls beim Religionsfrieden bleiben. „Datum Isereck den — Augusti[2] a. 67."

Entw. Ecks; M. R. A. Würtemberg XIII f. 21.

*

[1] Vgl. o. S. 390 A. 1. Der Inhalt von Christophs Schreiben ist dort nur kurz angegeben; er ergibt sich aus dem obigen Antwortschreiben Hg. Albrechts zur Genüge.

[2] Der Tag ist nicht ausgefüllt; aber Eck schreibt dem Hg. am 19. VIII., München, er habe dem Hg. gestern den Entwurf einer Antwort an Würtemberg zugeschickt. Ich habe deshalb das obige Schreiben auf den 19. VIII. angesetzt. Eck fährt in seinem Schreiben fort, es

332. Zasius an Hg. Albrecht. Wien 5. Nov

Franz. Gesandter. — Eisengrein und die Hofkanzel.

Ankunft und Audienz eines franz. Gesandten, der dem Kaiser über den Aufruhr in Frankreich ausführliche Relation gethan und den Kaiser gebeten hat, Unterstützung der Rebellen aus dem Reich zu verhindern. — Landtag in Wien. — Zeitungen aus dem Reich. „Datum Wien den 5. Nov. a. 67."

Eigh. Nachschrift: Eisengrein ist bereits seit längerer Zeit mit seinem Auftrag fertig; der Kaiser wollte ihn aber nicht weglassen, bevor er ihn predigen gehört. Eisengrein ist darüber mehr, als es sich geziemt, unwillig gewesen; der Kaiser hat aber an der Predigt so grossen Gefallen gehabt („dessen wir andern gleichwol multis rationibus nit wenig erfreut"), dass er ihn nun nicht weglassen will, sondern ihm die Hofkanzel angeboten hat. Eisengrein hat das abgeschlagen; der Kaiser hat aber den vier geheimen Räten befohlen, weiter mit E. zu verhandeln, doch ist dieser induratus bei seiner Weigerung geblieben. „Wiewol ich nun nit gern darzu rat, E. F. G. ain sollichen man zu entziehen, so wüssen doch E. F. G., was ratione capitis totius imperii und sonst in vil tausent weg daran gelegen, ain solliche person in hac functione dises orts zu haben." Weil E. selber so hartnäckig ist, so wird der Kaiser wahrscheinlich ungeduldig werden und ihn ziehen lassen, — die Hofkanzel würde dann weiter leer stehen, wie bisher.

Graf Scipio von Arco soll der Hochzeit halber zum Hg. geschickt werden.[1]

Or. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 321.

*

333. Hg. Albrecht an K. Maximilian. Höhenkirchen 28. Nov.

Friede mit dem Türken. — Englische Heirat. — Pfälz. Gewerbe. — Heirat mit Frankreich oder Portugal.

Hat des Kaisers Schreiben vom 16. XI. erhalten. Es steht jetzt beim Kaiser, ob er sich auf die vom Türken vorgeschlagnen Friedensbedingungen einlassen will.[2]

habe ihn nachträglich angefochten, dass er in dem Schreiben des Bundes halber vielleicht etwas zu viel gethan; dazu habe ihn veranlasst, „das in Hg. Christofs schreiben etliche spiz wider E. F. G. angeregt sein, item das die Bapstl. Ht. so schmechlich angezogen wirdet." Der Hg. möge es deshalb durch den Prandstetter mildern lassen, wenn es ihm ebenfalls zu scharf erscheine [Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 46]. In dem mir vorliegenden Entwurfe des Münchner Reichsarchivs sind nun freilich keine Verbesserungen Prandstetters oder des Hgs oder eines andern Rates zu entdecken.

[1] Der Hg. hatte für die bevorstehende Hochzeit seines Sohnes vom Kaiser eine Persönlichkeit begehrt, die „mit den auslendern tractiern" und dem Hg. darin raten könne; der Kaiser schickte deshalb den Grafen Arco [M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 51].

[2] Der Kaiser hatte dem Hg. am 16. XI., Wien, geschrieben, der Türke stelle unbillige Bedingungen; es sei ihm mit dem Frieden nicht ernst [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 51].

28. Nov. Von der englischen Heirat hält auch er nicht viel und hat auch nie etwas davon gehalten; seiner Ansicht nach ist „der guet Ehg. Karl am maisten darin zu bedenken.“[1]

Wegen der pfälzischen Gewerbe hat er dem Kaiser mehrmals geschrieben; es ist gewiss, dass der Sohn des Kf^{en} zum besten der Rebellen eine stattliche Zahl Reiter nach Frankreich führen soll. Hofft, dass der Kg. Frankreich die Rebellen „gebuzt“ hat, ehe es zum Hinausführen kommt.

Vieles ist für und gegen eine franz. Heirat[2] einer Tochter des Kaisers zu sagen, doch scheinen ihm die Bedenken nicht so gross zu sein, falls die Sache treulich, aufrecht und redlich gemeint wird. Portugal ist weit entlegen und bei weitem nicht des Vermögens wie Frankreich. Freilich ist bei den Franzosen auch nichts als Worte und keine Hilfe zu hoffen; auch muss man sich böser Praktiken versehen, denn wegen einer solchen Heirat werden sie „ir angeborne naturliche untugenden nit endern oder verkern.“ Denn da sich die Franzosen des Türken nicht begeben wollen, so ist zu besorgen, „si möchtn durch disen heurat mer occasion und gelegenhait haben am selben ort, nit allein dem kunig von Hispanien, sonder auch E. Mt. alles widerwertigs anzurichtn, ja auch E. Mt. im reich durch solche gelegenhait dermassen eintrag und widerwertigkait durch haimlich practik zuefugen, das vil besser were, man hete si zu ofnen feinden, dan zu schwägern und freunden.“ Suchen die Franzosen doch jetzt trotz der bevorstehenden Heirat den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Türken zu hintertreiben; — wo sie eine Gelegenheit für sich ersehen, kennen sie keine Freundschaft, Verwandtschaft, Treu oder Glauben, Brief oder Siegel, Vertrag oder Anstand. Das weiss man aus den Zeiten K. Karls V. genugsam. Kg. Philipp hat für seine Meinung guten Grund; es handelt sich nicht nur um den Kg., sondern um das ganze Haus Österreich; man darf den Kg., diesen „aufrechten, gewissen, guten Freund“ wegen eines neuen unsichern nicht verscherzen. Man hat noch nie gesehen, dass bei irgend einer Heirat Österreichs mit Frankreich ein Nutzen entstanden ist. Portugal war schon oft mit Österreich durch Heirat verbunden; der jetzige Kg. kommt täglich mehr aus seinen Schulden, — „darzue durch den heurat dasselb königreich dem haus Österreich gleich gar incorporiert . . . wurde.“ Meint deshalb, dass man Spanien in altem Vertrauen erhalten, die Franzosen mit ihren bösen Praktiken aber „dises orts“ ausschliessen muss. Ob das Heiratsgut zu erhöhen ist, wird der Kaiser selbst am besten wissen. „Datum Höhenkirchen den 28. Nov. a. 1567.“

Abschr. Prandstetters; M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 55.

*

[1] Darüber hatte der Kaiser geschrieben [s. vorige Anm.], er halte von der englischen Heirat je länger um so weniger, obwohl der englische Gesandte sich stelle, als sei es ernst gemeint; „sed exitus acta probabit.“

[2] Der Kaiser hatte mitgeteilt [vgl. S. 393 A. 2], der Kg. Spanien halte sehr heftig darum an, dass der Kaiser seine Tochter Elisabeth mit dem Kg. Portugal verheirate, „mit disem vermelden, das er kaneswegs zuegewen kinne, das ich mit wenigisten Frankraich verbunden saie, ia fil

334. Zasius an Hg. Albrecht.

Wien 15. Dez.

Ebt. Köln. — Kf. Pfalz. — Landtagsverhandlungen in Wien. — Hofprediger.

Zeitungen. — Schickt, was der Kaiser in negotio Coloniensi [1] seinen Kommissarien befohlen hat; es ist dabei nicht geringe Gefahr im Verzuge. Da er weiss, wie sehr der Hg. den Kardinal [Otto] in dieser Sache begünstigt, so hat er den Kurrier des Hg^s^ warten lassen, bis ein Schreiben des Kaisers an den Kardinal zum Abschicken fertig war; der Hg. möge dieses nun an den Kard. weitersenden. — Mitteilungen des Achilles Ilsung aus Heidelberg; das sind schöne Sachen. Man möchte die Leute gern mit sehenden Augen blind machen; solche Possen gehen aber nicht an. Das ist das allerbeste, dass der alte Pfgf. sagt, er habe sein liebes Söhnlein wider den Türken nicht ziehen lassen wollen, aber zu diesem Zuge habe ers nicht abschlagen können. [2] Hofft, dass es ihnen an Geld mangeln wird, obwohl man im Neuen Schloss an den gestohlnen und eingeschmolznen Monstranzen und Kelchen eifrig münzt.

Mit der Landschaft geht es hier, „das es pluetten möcht;" schickt Abschriften der übergebnen Schriftstücke. Was die beiden Stände für ein sauberes Religionsschriftlein übergeben haben, wird der Hg. daraus sehen. Er sitzt jetzt an der Antwort, die lakonisch sein muss, kurz und gut.

weniger kine er miers raten, es werde auch mit sainem willen nimermer beschehen." Für eine Heirat mit Portugal wünsche der Kg. eine Erhöhung des Heiratsgutes. Der Hg. möge seinen Rat geben; er, der Kaiser, habe ein besondres Vertrauen darin zum Hg. „Glaichwol die warhait zu schraiwen, ist den Franzosen nit zu fil zu trauen, dan ich von ezlichen orten bericht wierde, das sie die fridshandlung zu Constantinopl gern zerschtossen woltn; in suma, die kaz last des mausen nit."

[1] Vgl. o. n. 329. Kard. Otto beklagt sich beim Hg. am 24. XII. bitter über die kais. Kommissarien, die „geferlich und firsazlich" gehandelt hätten [Eigh. Or. M. St. K. schw. 38/2 f. 108]. Vgl. Lossen, a. a. O. S. 21.

[2] Vgl. Kluckhohn, Briefe II. S. 148. Einige Worte aus dem obigen Schreiben angeführt bei Bezold, Briefe des Pfgf^en^ Johann Casimir, I S. 30. — Hg. Albrecht that das seine, dem Zuge Johann Casimirs nach Frankreich entgegenzuwirken. Er ermahnte am 4. XII., München, den Kf^en^ Pfalz, die franz. Rebellen nicht zu unterstützen [Entw. M. St. A. K. schw. 286/6 f. 107]; er versuchte, den Hg. Christoph zu Vorstellungen bei Kurpfalz zu bewegen [am 4. und 13. XII.; M. R. A. Würtemberg XIII f. 139 und Kluckhohn, II S. 152]. Christoph erreichte ebenfalls nichts [M. R. A. ebd. f. 146]. Hg. Albrecht hegte zugleich Besorgnisse, dass Johann Casimir etwas gegen die kath. Stände des Reichs vorhabe; er schrieb deshalb an Kf. August. Dieser antwortete am 26. XII., Dresden, er könne das nicht glauben [Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 34].

15. Dez. Es ist ein Spott und Schimpf, dass bei Hofe kein Prediger sein soll; der Hg. thut auch grosse Sünde, dass er ihnen den Eisengrein nicht gelassen, sondern ihn so stark revoziert hat.[1] Sie suchen an allen Orten und finden nichts rechtes. Der Hg. möge der Sache weiter nachdenken; des Kaisers Seelenheil liegt daran. Der Hg. möge sie darin nicht verlassen. . . . „Datum Wien den 15. Dez. a. 67."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/12. f. 381. — Praes. München 19. XII.

*

1568.

Brüssel 7. März.

335. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

Antwort auf Hg. Albrechts, durch Baumgartner überbrachtes Bedenken.

Durch des Hgs Gesandten Dr Augustin Baumgartner hat er des Hgs Erinnerung und Warnung verstanden; er weiss dafür nicht genugsam zu danken, da es der Hg. sowohl mit dem Kg. als mit ihm, Alba, so getreulich meint.[2]

[1] Vgl. o. n. 332 und Hopfen, K. Maximilian II S. 260.

[2] Vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. II S. 16. — Dr Augustin Baumgartner war mit Vollmacht vom 23. II. an Hg. Alba abgesandt worden [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, I f. 138]. Seine Instruktion liegt nicht vor, aber der Inhalt des obigen Schreibens zeigt, dass Hg. Albrecht Bedenken gegen Albas schroffes Vorgehen geltend gemacht hatte. Schon am 30. I. hatte Hg. Albrecht auf wiederholtes Bitten der Gräfin Egmont an Alba geschrieben und ihn ermahnt, gegen den Grafen Egmont nicht anders zu verfahren, als es sich nach Gelegenheit der Sache gebühre [Or. ebd.; angeführt bei Sugenheim, Baierns Kirchen und Volkszustände S. 579]. — Während der Statthalterschaft der Margaretha von Parma waren die Beziehungen zu Hg. Albrecht zwar freundschaftlich, aber ohne politische Bedeutung gewesen. Seit dem Eintreffen Albas in den Niederlanden trat eine entschiedne Änderung darin ein: eine rege Korrespondenz zwischen Brüssel und München beginnt, — zunächst im Herbst 1567 hauptsächlich über die französischen Unruhen, dann immer lebhafter über die Verhältnisse in den Niederlanden. Hg. Albrecht wird mit der Zeit der Vertreter der spanischen Interessen im Reiche. Die oben erwähnte Sendung Baumgartners nach Brüssel zeigt, dass zunächst noch keine vollständige Übereinstimmung

Es war ihm nicht zweifelhaft, dass friedhässige Leute des Kg^s rechtmässiges Vorgehen und friedliche Gesinnung zum ärgsten deuten würden. „E. L. sollen . . . uns aber genzlich vertrauen, das wir uf vorgehende Irer Kon. Mt. gehabte genuegsame erkundigung und unserm von Ir Kön. Mt. derwegen empfangnen bevelch als billich in disem fal allain vermitelst des wegs ordentlichen rechtens, wie sie nach gestalt und gelegenhait aines jeden ubertrettung aigent und geburt, verfaren, — wir wollen geschweigen, das wir uns erst unsers aigens unbedechtlichen gefallens oder aines misgonstigen gewalts oder geferlicher ubereilung noch auch neidischen fursaz der religion halber (wie man uns one grunt falschlich zuemessen wil) gebrauchen solten." Das Rechtsverfahren ist durch ehrliche Leute sorgfältig nunmehr seit sechs Monaten erwogen worden, — die Beschuldigten haben allerdings meistens das erschreckliche Laster der Majestätsbeleidigung begangen. Mit der Religion suchen nur einige der Beschuldigten ihr Thun zu beschönigen; unter dem Schein der Religion haben sie die Anhänger der neuen Lehren zu gefährlichen Handlungen angereizt. Da er vom Kg. den Befehl hat, die Rebellion auszurotten, so durfte er nicht nur den gemeinen Pöbel strafen, sondern ebenso die Anstifter alles Übels. 7. März.

Er getröstet sich, dass der Hg. ihm sein Vorgehen nicht verdenkt und ihn bei jeder Gelegenheit entschuldigt; zu seiner Zeit wird der Grund aller dieser hochbeschwerlichen Handlungen zu Tage kommen. Er will nicht unterlassen, des Hg^s wohlgemeinte, getreue Warnung und ratsames Bedenken so rasch als möglich an den Kg. zu bringen, der es gewiss mit dankbarer Freundschaft aufnehmen wird. „Geben zu Brussel in Brabant am 7. Martii 1568."

Brüssel, Secrétairie allemande t. XVIII f. 30.

*

vorhanden war [vgl. u. 5. IV. 1569]; erst später hat Hg. Albrecht die spanische Politik in den Niederlanden rückhaltlos gebilligt und sie nach seinen Kräften unterstützt. Am 5. IV. bittet er Alba um weitere Nachrichten vom franz. Kriege; „getrosten wir uns freuntlich, E. L. wert uns solches in vertrauen auch communicieren und bessere correspondenz, als si bis daher getan, mit uns halten, an deren es dan bei uns, wie bis daher, so auch hinfüran nit manglen sol. Do wir allein vermerken, das es E. L. annemblich ist, als es ir billig sein sol, weil wir der Kun. W. glüklichen zustant und aller catholischen wolfart so gern befürdert sehen, als wer des auch sein mag, und uns derwegen E. L. wol sicherlich ein merers vertrauen mögen als etwan andern, die es so guet mit Irer Kun. W. und zevorderist der christlichen kirchen nit mainen" [Or. Brüssel, Corresp. du duc. Albert, I f. 243]. Als dann Alba kurz nachher den Hg. um Schreiben an den Kf^en Pfalz wegen des beschlagnahmten spanischen Geldes [vgl. Bezold, Briefe I S. 32] bat, lehnte der Hg. eine solche Einmischung allerdings ab, denn sie würde eher schädlich als nützlich sein. Er besorge, dass trotz der Verwandtschaft ein Ansuchen „in sachen, die S^r L. vermainter religion nit anmuettig sint", wenig Ansehen haben würde. Auch stehe er mit dem Kf^en in etlichen nachbarlichen Spänen, „die, wo si die freuntschaft zwischen unser nit mindern, jedoch nit merer oder grosser machen." Auch habe sich der Kaiser ja bereits ins Mittel gelegt [Or. ebd. f. 192].

[Mai] **336.** Dr. Simon Thaddäus Eck an Kard. Otto.[1]

Heirat einer bair. Prinzessin mit Kg. Frankreich.

Der Kardinal hat ihn bei ihrem jüngsten Abschied zu Landsberg ganz väterlich und christlich vermahnt, es an nichts zur Erhaltung und Wiederausbreitung der kath. Religion fehlen zu lassen. In Bedenkung dieser Mahnung und weil ihm, wie billig, solche Sachen ohne das angelegen sind, hat er anjetzt nicht unterlassen wollen, dem Kardinal nachfolgende Handlung in höchstem Geheimnis zuzuschreiben; bisher hat er sie keinem Menschen auf Erden mitgeteilt.

Aus glaubwürdigen Schreiben hat er nämlich vernommen, der Kg. Frankreich sei gänzlich entschlossen, in wenigen Monaten zum Stand der Ehe zu greifen, und habe bereits den Herrn von Montpensier zum Kaiser geschickt, um sich um dessen Tochter zu bewerben. Den Papst habe der Kg. um Beförderung beim Kaiser und beim Kg. Spanien gebeten, „mit der lautern erklerung, do diser heirat bei Irer Mt. nit zu erheben sei, das alsdan er, der kunig von Frankreich, gedacht sei, sich mit des curfursten von Saxen dochter in heirat einzelassen." Eine solche Heirat mit Sachsen würde der Religion und der Kirche Gottes nicht wenig schaden. Der Papst soll deshalb Verordnung gethan haben, mit dem Kg. Spanien zu handeln.

Könnte die Heirat mit der Tochter des Kaisers ihren Fortgang nehmen, so würde es der Christenheit und der hl. Religion am meisten zuträglich und nützlich sein. Der Kardinal wird aber wissen, wie sehr diese Heirat bisher Spanien zuwider gewesen ist und vielleicht noch ist. Willigt Spanien nicht ein, so ist leichtlich zu ermessen, dass der Kaiser auch nicht handeln wird. „Irer Mt. ist an Spania mer als an Frankreich gelegen." Kommt dann Sachsen in den Handel, so ist hoch zu fürchten, dass der gute, junge unerfahrne Kg. in religione leicht verführt werden möchte, „dan die weiber, wie man teglich mit schaden erfert, vermögen bei jungen unerfarnen in denen sachen vil, und gesetzt das er, der kunig, schon bestendig blib, das dannocht die widerwertigen durch disen heirat hoch gesterkt und hergegen die catholischen dest weniger trosts haben wurden." Es ist daher hoch von Nöten, rechtzeitiges Nachdenken zu haben und einen Weg zu finden, damit Sachsen an diesem Ort nicht eindringt, wenn Spanien in die kaiserliche Heirat nicht willigen will.

[1] Das Schreiben ist undatiert; auf der Rückseite steht von Ecks Hand geschrieben: „1568." Da einerseits ein kurz vorhergegangnes Zusammensein Ecks mit dem Kardinal in Landsberg und andrerseits des Kard^{s} nahe bevorstehende Ankunft in Rom erwähnt wird, so muss das Schreiben in den Mai fallen, denn kurz nach Mitte Mai reiste Otto nach Rom ab, — am 24. V. ist er in Innsbruck. Von Montpensiers Sendung an den Kaiserhof hatte demnach Eck allerdings ein frühzeitiges Wissen; in den Depeschen der span. Gesandten aus Wien finde ich sie erst am 12. VI. erwähnt. Vgl. Coleccion de Doc. ined. CI S. 434 und 438. Zum obigen Schreiben vgl. Bezold, Briefe I S. 41 f.

In seiner Thorheit findet er keinen andern Weg, als dass mit Hilfe des Papstes der Kg. Frankreich persuadiert werde, sich mit der Heirat bei einem kath. Fürsten einzulassen, „und weil E. F. G. wissen, das wir zue Bairn zwai schöne gewachsne unverheirate zuchtige wolzogne und gottesforchtige freulein haben, so hielt ich darfür, dem kunig aus Frankreich sol so wenig bedenklich sein, sich daher zue disem hochloblichen uralten curfurstlichen haus befreunt zu machen als zue Saxen, deme das haus Bairn von hocherleuchtem seinem herkommen und freundschaft, wo nit furzuziehen, jedoch wol zu vergleichen. Darzue ist es mit dem haus Osterreich dermassen mit pluetssipschaft und sunsten verwant, das die bede hoche heuser wol fur ein haus ze achten sein möchten. Darzue haben vor alter Frankreich und Bairn auch zusamen geheirat, also das der kunig von Frankreich in solchem dem exempel seiner voreltern nichte zuwider handlet, noch sich damit zum wenigisten nit verkleinert." [Mai]

Da er weiss, dass der Kardinal dem Hause Baiern Ehren und Gutes gönnt und sich nichts mehr angelegen sein lässt als die Wohlfahrt der christlichen Religion, so hat er dies Schreiben gestellt, über das er mit Hg. Albrecht bisher noch kein Wort geredet. Der Kardinal könnte, wenn er jetzt nach Rom kommt, mit dem Papst, „als fur sich selbs und meinethalben allerding unvermeldet," von diesen Sachen reden; der Papst mag die Sache dann dahin richten, dass er, im Fall die Heirat mit dem Kaiser nicht vor sich ginge, dem Kg. Spanien raten lässt, dem von Frankreich diese Heirat vorzuschlagen und zu befördern, „weil das freulein sowol von osterreichischem als bairischem gebluet hie ist. Das were in warheit der christenheit ser wol gehandelt. Ich sezte auch in keinen zweifel, do vorhochgedachter mein gn. F. und her deshalben, es wer durch Ir. Ht. oder Spania, solt angelangt werden, es wurde mit S. F. G. leichtlich ze handlen sein."

Bittet um des Kardinals Bedenken hierüber „und ob es also an Ir Ht. zu bringen sei oder nit, was auch E. F. G. ir davon für hofnung machen oder wie si Ir Ht. hierinnen gesinnet finden." Bittet die Schreiben niemand anderm in die Hand kommen zu lassen. „Dan wie E. F. G. hochvernunftiglich zu ermessen, mir daraus sowol bei meinem g. F^{en} und hern als andern nit ein kleine ungnad darauf stiend, das ich solich hoche sachen on vorwissen von mir zu schreiben mich underfangen hette." Der Kardinal mag deshalb dies Schreiben verbrennen.

Entw. M. St. A. K. schw. 284/12 f. 143—147.

*

337. Zasius an Hg. Albrecht. Wien 13. Mai

Prinz v. Oranien. — Anerbieten des Pfgf^{en} Georg Hans. — Krankheit des Kaisers. — Eignes Befinden. — Hofprediger. — Vorgehen des Kaisers gegen einen sektischen Prädikanten.

Zeitungen. Böser Anfang des oranischen Unternehmens. Z. hofft, dass der Kf. Sachsen nicht mit im Spiel ist. Teilt in höchstem Vertrauen mit, dass Pfgf. Georg Hans noch Hauptleute u. s. w.

13. Mai. für 5000 Pferde in Wartegeld hat. Da nun Friede in Frankreich „und sein visierlich und artlich, auch nit so gar bös, damals under dem krieg aliis praetextibus gehabt fürnemen c. Heidlperg nun nit mer stat haben kan," so hat der Pfgf. eilends einen Gesandten zum Kaiser geschickt und seinen und der seinigen Dienste durch Vermittlung des Kaisers dem Kg. Spanien und Hg. Alba angeboten, „Wir raten, man sols nit ausschlagen." Denn der Pfgf. hat viele gute Leute an sich gezogen, die einen Lärm gegen diejenigen anrichten könnten, „so den kunig von Hispanien auf ain mal fressen wolten, welches weder uns, noch E. F. G. multis respectibus zu gedulden." Wird weiter davon schreiben; doch bedarf dies bester Geheimhaltung.[1]

Besorgniserregende Krankheit des Kaisers. Z. ist hart erschrocken, „propter rempublicam ac prolem illam tenellam caesaream." Jetzt steht es etwas besser.

Sein eignes Befinden ist auch noch schlecht. Braucht notwendig noch einen Sekretär zur Entlastung. Er ist in diesen drei Jahren ganz abgemagert und nimmt täglich an Kräften ab.

In der ganzen Welt ist kein Prädikant zu finden; der Kaiser hat in seiner Krankheit wieder von Eisengrein gesprochen.[2] Dieser hat aber kürzlich erst wieder geschrieben, er wolle nicht. So steht es übel; denn einen Jesuiter will der Kaiser nicht. Der Kaiser erzeigt sonst dem hiesigen Collegium alle Gnade. Am hl. Ostertag hat der Kaiser einen sektischen Prädikanten in der Nähe der Stadt greifen, in Eisen legen und einige Tage nachher des Landes verweisen lassen. Er, Z., hätte denselben am liebsten ertränkt, „aber nit gedörft, ne tumultus fieret in populo", denn am Ostertag hatte derselbe 8000 Personen in seiner Predigt gehabt. „Ich wais nur nit, wie den sachen zuletzt wirt zu tun sein, so gar jämmerlich übel geet es zu." . . . „Datum Wien 13. Maji 68."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f 170. — Praes. 16. V. München.

*

Wolfenbüttel 14. Juni.

338. Dr Ludolf Halver an den Kanzler Eck.

Tod Hg. Heinrichs. — Bevorstehende Veränderungen in diesen Landen. — Nachrichten aus den Niederlanden. — Wunsch, in bair. Dienste zu treten.

Hg. Heinrich von Braunschweig ist am letzten Freitag bei Sonnenuntergang gestorben; Hg. Julius wird davon berichten.[3]

[1] Vgl. Bezold, Briefe I S. 32.

[2] Vgl. o. n. 334.

[3] Hg. Albrecht antwortet auf die Anzeige des Hgs Julius am 9. VII., Aibling, Julius werde den rechten Trost zu finden wissen, da Hg. Heinrich sich auf Erden in allem seinen Thun die Ehre Gottes zu fördern, Frieden und Ruhe der rechten, wahren kath. Kirche zu handhaben, „secten, irtumen, krieg, aufruer, gewalt und das unrecht zu verhindern" zum höchsten bestrebt habe, so dass er nun im himmlischen Vaterland immerwährende Freude geniessen werde. Julius werde nun

Wie katholisch und christlich der Hg. abgeschieden, hofft er dem Kanzler einmal mündlich zu erzählen. Er ist von Anfang bis zu Ende beim Hg. sehr wohl gelitten gewesen; „compressi oculos iam defuncto et ita extremum explevi offitium". Nichts betrüblicheres konnte ihm auf der Welt widerfahren. An Hg. Albrecht hat der Hg. in seiner Krankheit oft und rühmlich gedacht. 14. Juni.

„Die leuffe dieser lande sein gar selzam, dan nunmer finster und tuer dieses orts geofnet, weil dieser riegel verrukt, zu teglichen aufwiglen, zusamenreitten, krieg und allem unheil. So ist das funklein der alten religion auch erloschen und werden nun die andern uber uns triumphirn, quorum victoria vera ruina est, cum omnes deinceps Calvinistis quasi in praedam cessuri sunt. Dan one zweiffel, ebenermassen diese religion die alte vertilget, also wirdet sie vom Calvinismo gefressen werden."

Nachrichten über das Treffen bei Heiligerlee. Enthauptung Egmonts und Hoornes.

„Ich bin diesmal wieder frei; mein liebes weib ist mir alhie stets krank, habe mer ursachen und sonderliche neigung zu Beiern, wafern mir etwan ein heuslein oder ander ort, darauf gelt pfantsweis zu tuen, oder sich sunst auf vier oder funf pferde bestellen zu lassen, vorhanden, were mir damit gedienet, solte mein dienst mit gots hulf nit verloren sein; wolte mit desselben gnade und meinem vleis ungerumet einem hern wol etwas ersparen und sonst nit undienlich sein." Hat für Eck und Perbinger schöne Büchsen, mit Gold und Silber „wol gebuzt"; „ich hoffe, sie balde zu bringen". Bittet, ihn dem illustrissimo unterthänig zu empfehlen.[1] „Datum Wolfenbuttel den 14. Junii a. 68."

Eigh. Or. M. R. A. Braunschweig II f. 27.

*

ohne Zweifel dahin trachten, den Fussstapfen seines Vaters nachzufolgen „und sich daraus sowol in religions- als andern weltsachen nit weisen lassen" [Entw. Ecks; M. R. A. Braunschweig II f. 33].

[1] Das obige Schreiben ist erwähnt bei Krusch, Die Entwicklung der braunschw. Centralbehörden [Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1894 S. 41]. Die dort und in dem früheren Aufsatze [ebd. 1893 S. 300 ff.] über Halver, bes. über seine kirchl. Stellung, gegebnen Nachrichten sind nicht recht genau. — Über Halver vgl. o. S. 297 A. 1. An Hg. Albrecht schrieb H. am 17. VI. über Hg. Heinrichs Tod. Der Hg. antwortete [undatierter Entw. Ecks; M. R. A. Braunschweig II f. 37], Halver möge ihn besuchen, wenn er in diese Lande eine Reise unternehmen wolle. — H. ist erst im April 1569 in bair. Diensten nachweisbar [vgl. Lossen, Köln. Krieg I, 132]; aber am 18. XII. 1568 schreibt Hg. Albrecht an den Bf. Münster, er danke für des Bfs Erbieten; Dr Halver werde näheres berichten [M. R. A. Bistum Münster I f. 6]. Ende Januar und Anfang Februar 1569 befindet sich H. — wohl auf der Durchreise — in Nürnberg. Am 21. I. schreibt Hg. Albrecht an Bf. Münster, H. habe des Bfs Aufträge ausgerichtet und werde mündlich weiteres vermelden [Entw. ebd. f. 8]. — Über die Vorwürfe, die man gegen H.'s Redlichkeit erhob, vgl. Krusch, a. a. O. 1894 S. 41; Hg. Albrecht schreibt dagegen im August 1569 an Kg. Philipp, Halver habe aus Liebe zur kath. Religion all sein Hab und Gut verlassen müssen [M. St. A. K. schw. 160/11 f. 453]. Schon 1564 gab sich Halver als gut katholisch; am 12. IX. schrieb er an Dr Perbinger,

München 18. Juni.

339. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

Wunsch nach vertraulicher Korrespondenz.

Hat des Hg[s] Schreiben über Niederlage und Tod des Grafen Aremberg erhalten. „Weil dan so gar hessig und verbittert von E. L. executionen und handlungen von merern orten geret und geschriben wirdet,[1] so het ich vermeint, E. L. solte nit bedenklich fallen, uns deren ding, die doch offenlich gehandelt werden und davon andere die Kun. W. und E. L., doch wie uns nit zweiffelt allein mit ungrunt, auschreien und verunglimpfen, gleichsfals zu verstendigen, damit wir die Kun. W. und E. L. an orten, do es not tet, dest grintlicher verantwurten und vertädigen könten." So wird jetzt von der Hinrichtung Egmonts und Hoornes ganz gehässig geredet. „Do dan E. L. in solchem kein bedenken haben und uns so vil zuetrauen, das wir des kunigs êr und wolfart zu befurdern gnaigt und begierig seien, so möchten wir nochmaln wol leiden, E. L. het uns eintweders selbs oder durch jemant vertrauten von dem, was unden furlauft, jederzeit vertreulich berichten lassen"[2] . . . „Datum Munchen den 18. Junii 1568."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 286/7 f. 54.

*

im Erzstift Magdeburg sei jüngst eine wunderliche Reformation vorgenommen worden: man habe die Klöster dermassen visitiert, dass nichts davon übrig geblieben. „Lutherus vincula pudicitiae convulsit et effreni libidini viam aperuit Sed eventus docebit hoc immane sacrilegium non fore impunitum" [Eigh. Or. ebd. 222/11 f. 118].

[1] Zasius z. B. hatte dem Hg. am 29. V. aus Wien geschrieben, es wäre zu wünschen, dass das spanische Regiment in den Niederlanden etwas gelinder, menschlicher und ehrbarer mit den Leuten umginge. Es müsse jetzt wohl böses mit bösem geheilt werden. Insgeheim wolle er melden, dass der Kaiser von guten Orten Bericht habe, dass die Unrichtigkeit und Schärfe des span. Regiments dahin geraten und der Bogen dermassen überspannt sei, dass es mehr zum erbarmen als zum verteidigen sei; „dan ir insolentia, immanitas et saevitia, auch stürzung aller justici und pollicei ist so ubermessig, das ich es der feder in specie nicht vertrauen darf und warlich zu sorgen, es werd durch disen weg dem frommen künig von Hispanien zu schlechtem aufnemen und nutze gehauset" [Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 184]. Vielleicht war Schwendi der Mittelsmann für diese Berichte von „guten Orten"; vgl. Groen van Prinsterer, Archives III S. 244 und Ritter, Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V. S. 345 f. — Über Zasius' Anschauung vgl. auch N. Arch. f. sächs. Gesch. 14 S. 57 und 72.

[2] Am 22. VI. — wohl noch vor Empfang des obigen Schreibens, das wenigstens in keiner Weise erwähnt wird — schreibt Alba an den Hg., er bezeuge bei Gott, dass alle Exekutionen in den Niederlanden „nicht on hochste bewegliche ursachen, nach gehabten gnugsamen informationen und statlichen vorbedenken, allein durch den wege ordenlichen und geburlichen rechtens und umb solcher strafbarn, erschreklichen, fursezlichen mishandlungen willen geschehen, die E. L. und ain jede andere frid- und rechtliebende obrigkait zu schuldiger hanthabung ires von got uferlegten ambts und auctoritet in derselben gebietten von kainem irem undertonen, was stants der auch were, gwislich nicht zusehen noch ungestraft furbeigehen lassen wurden." Er hoffe, dass der Hg. den Kg. und ihn, Alba, überall verteidigen werde, denn es handle sich um ein Werk der heilsamen Gerechtigkeit, die sich jede Obrigkeit

340. Hg. Albrecht an Alba. Aibling 5. Juli.

Aufruhr in den Niederlanden.

Hat durch Alba Kg. Philipps Schreiben erhalten; er schickt eine Antwort darauf.[1] „Was dan das betruebte wesen in den Niderlanden betrift, wolten wir von got wünschen, das die sachen vor und jez dermassen bedacht worden, damit man in rue und friden bei einandern leben, die Kun. W. der kriegsrüstung nit bedörft und die vorsteenden entpörungen hetten mögen vermitten pleiben. Der almechtig got welle das aufgeent wetter gnediglich stillen" „Wolten wir E. L. zur antwurt nit pergen." . . . „Datum Aibling den 5. Julii a. 68."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, I f. 198.

*

341. Hg^in Christine von Lothringen an Hg. Albrecht. Landshut 8. Juli.

Korrespondenz mit dem Hg. — Die Wittwe Egmonts. — Kath. Bündnis. — Vorgehen der Spanier in den Niederlanden.

Bittet um Entschuldigung, dass sie „seit unserm letsten abschit die gebürliche und versprochene correspondenz (wie es dan die zwischen uns erhaltende vertraute freuntschaft und affection wol erfordert hette)" nicht gehalten; sie will fortan fleissiger sein.[2] — Lässt sich des Hg^s Schreiben an den Kf^en Pfalz gefallen; doch

angelegen sein lassen müsse [Or. M. St. A. K. schw. 286/7 f. 64]. Eine Rechtfertigung der vorgenommenen Massregeln waren diese allgemeinen Wendungen freilich nicht; an den Kf^en Pfalz schreibt Hg. Albrecht in dieser Zeit [undat. Entw. ebd. 284/4 f. 468], er habe trotz vieler Briefe und einer Gesandtschaft von Alba nur allgemeine Antworten erhalten; er wisse deshalb nicht, durch welche Verbrechen Egmont und Hoorne den Tod verdient hätten. — Erst am 10. X. kann Hg. Albrecht dem Hg. Alba für Zusendung der Prozesse gegen die beiden Grafen danken; er hoffe, dass mit den beiden nichts andres gehandelt worden sei, als was sie nach der Schärfe des Rechtes verdient hätten [Entw. ebd. 286/7 f. 23]. — Vgl. u. n. 340.

1 Kg. Philipp hatte sich in einem langen Schreiben vom 24. V. gegen den Verdacht eines aggressiv katholischen Bundes verteidigt und dann seine Politik in den Niederlanden gerechtfertigt [Or. M. St. A. K. schw. 286/6 f. 246]. Hg. Albrecht verspricht in seiner Antwort vom 5. VII., den Kg. gegen jenen Verdacht in Schutz zu nehmen; betr. der Niederlande wünsche er, dass damit „nichts unzeitlichs furgenommen sei und solches zu . . . frid und rue der hochbetruebten christenhait gedeien . . . müge" [Entw. Ecks; ebd. 286/7 f. 69].

2 Hg^in Christine war seit der Hochzeit ihrer Tochter mit Hg. Wilhelm von Baiern (Febr./März 1568) mit ihrer zweiten Tochter Dorothea in Baiern geblieben und Anfang Juli zu dauerndem Aufenthalt nach Landshut gezogen; kurze Zeit nachher, im Oktober 1568, siedelte sie jedoch nach Friedberg bei Augsburg über, da ihr das Klima in Landshut nicht zusagte. Es entspinnt sich seit Sommer 1568 — weiter zurück konnte ich es wenigstens nicht verfolgen — ein ungemein vertrautes politisches Verhältnis zwischen der Hg^in und Hg. Albrecht; alle wichtigen Angelegenheiten und Schreiben teilt man sich gegenseitig mit, über die Fragen der grossen Politik erteilt die Hg^in dem fragenden Hg. Rathschläge, der Hg^in oberster Rat Jean v. Silliers wird unzählig oft mit wichtigen Aufträgen zum Hg. geschickt. Vgl. u. n. 347, 348, 363, 372 und sonst.

8. Juli. fürchtet sie, dass auf den Inhalt nicht mehr gegeben wird als auf ihr eignes jüngstes Schreiben. Das beste wird sein, wenn sich die Wittwe Egmonts an die Güte des Kg^s wendet, anstatt noch mehr Verbitterung zu schaffen und den Kg. zu Zorn und Rachgierigkeit zu reizen.[1]

Hg. Albas Schreiben ist dem des Kg^s fast gleichlautend.[2] Sie spürt daraus, dass man den Verdacht eines kath. Bündnisses gern beseitigen möchte. „Da aber schon solche büntnus gemacht were, könten wir selbs nit wol erkennen, ob es zu befridung und hanthabung der gemeinen wolfart mer zu guttem dan zu bösem geraichen möchte; und in der warheit zu reden, seind zwei bedenken in solchen wichtigen sachen hoch zu erwegen, nemlich und für das erst, das man den gemeinen nuz und wolfart bevorder wol betrachte, das ander, das kein precipitation oder uberrumpeln darin gebraucht werde. Zudem so man mit verzweiffelten leuten zu tun hat, kan man nichts bessers tun, noch grössern gewin erlangen, dan sich vor verzweiflung zu bewaren und sie in iren furnemen nit zu treiben. Wir geschweigen, das uns nit wol zu iudicieren ist, wer zu disem arkwon ursach mag gegeben haben."

Hält für gut, dass der Kg. selbst herauf kommt. „Der vergangnen executionen halben wöllen wir (dieweil es unwiderbringlich und kein remedium vorhanden) einiche repetition oder erholung disfals nit tun" Die Sache ist so geschaffen, dass man mündlich darüber sprechen muss. „E. L. one das alle sachen vil besser dan wir versteen und referieren uns deshalben auf derselben hohen verstand und von got begabte vernunft" . . . „Datum Landshut den 8. Julii 1568."

Or. M. St. A. K. schw. 285/1 f. 130.

*

München 21. Juli.

342. Kanzler Eck an Hg. Albrecht.

Antwort für Kf. August.

Hat auf des Hg^s Befehl mit Perbinger und Elsenheimer über das Schreiben des Kf^en Sachsen beratschlagt,[3] „und obwol E. F. G.

[1] Hg. Albrechts Schreiben an den Kf^en Pfalz wurde o. S. 404 A. 2 erwähnt; der Hg. hatte darin eine gemeinsame Fürbitte deutscher F^en für die Gräfin Egmont abgelehnt; vgl. dazu Kluckhohn, Briefe II S. 223. Hg. Albrecht schreibt jedoch am 25. VII., München, an Alba, dieser möge die Bitte der Gräfin Egmont, soweit möglich, erfüllen [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, I f. 205].

[2] Vgl. o. n. 340.

[3] Hg. Albrecht hatte am 29. VI., München, an Kf. August geschrieben, dass den Gerüchten zufolge der Kf. dem Prinzen von Oranien Vorschub leiste. Der Kf. möge darüber Auskunft geben; er, A., könne nicht daran glauben [Abschr. M. St. A. K. schw. 53/3 f. 43]. Der Kf. antwortete am 10. VII., Sitzenroda, er habe nichts gehört, dass die Werbungen für die bedrängten Stände im Niederland gegen irgend einen Reichsstand gerichtet seien; der Hg. und sein Land brauche sich gewiss keiner Unsicherheit zu befahren. Seine Stellung zum Prinzen von Oranien habe er jüngst in Schreiben an den Kaiser und an Alba klargelegt; — er beziehe sich auf die beiliegenden Abschriften. Der Hg. möge das alles geheim halten und sein Gutachten darüber schreiben.

hochvernunftigen erwegen nach solch schreiben etwas verzikt und obscure gestelt ist, sonderlich an denen beden orten, do erstlich von etlicher guetherziger cur- und fursten wegen warnemung und dan auch, das E. F. G. den prinzen von Aurengien neben andern potentaten und ordensverwanten zue der restitution befurdern wellen, meldung bschicht, so achten wir doch, E. F. G. sollen es alles dissimulanter ubergeen und des curfursten schreiben allein auf die guette versteen und anziehen, als ich dan die antwurt darauf gestelt.“ Schickt Abschrift davon dem Hg. zur Verbesserung.[1] „Datum Munchen den 21. Julii a. 68.“ 21. Juli.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 53/3 f. 66.

*

343. Dietrichstein an Zasius.

Madrid 26. Juli.

Tod des Don Carlos. — Zasius und seine Familie. — Kränklichkeit des Kaisers; spanische Nachfolge. — Schwendi. — Kg. Philipp und die Niederlande.

Dankt für Z.'s Schreiben vom 11. VI. Tod des Prinzen Carlos; Beschreibung seiner letzten Stunden. „Was nun die Kais. Mt. meiner gn^{isten} herren hinausraisen bei diser gelegenheit und als

„Dan weil gleichwol die dinge weit aussehen und zu besorgen, solch angehent feuer möchte mit der zeit weitter umb sich greiffen und dem hl. reich allerlei unruhe zuziehen, so achten wir eine notturft sein, das ezliche gutherzige frietliebende cur- und fursten der sachen so vil vleissiger warnemen.“ Er wundre sich, dass der Kaiser den Dingen so unentschieden zusehe. Hg. Albrecht möge als Ritter des Ordens vom goldnen Vliess sich um die Restitution Oraniens, als Ordensverwandten, so viel als möglich annehmen [Or. ebd. f. 47]. — Vgl. Koch, Quellen z. Gesch. K. Maximilians II. Bd. II S. 264 und Wolf, N. Arch. f. sächs. Gesch. XIV S. 66, 69 ff., 74.

[1] Hg. Albrechts Antwortschreiben an Kf. August, Grünwald, 23. VII., gibt der Freude Ausdruck, dass der Kf., nach seinem Schreiben an den Kaiser, sich des niederländischen Kriegs nicht anzunehmen gedenke. Ihm selber gefalle die „scharfe Handlung“ in den Niederlanden nicht; er habe sich der beiden hingerichteten Grafen, seiner Ordensverwandten, ernstlich angenommen und er habe bisher noch keinen gründlichen Bericht über die Ursachen ihrer Verhaftung und Hinrichtung. Er sei auch bereit, dem Prinzen von Oranien neben dem K^{en} und andern bei Kg. Philipp „mögliche Förderung und freundlichen guten Beistand“ zu leisten, damit der Prinz zu einer Aussöhnung komme. Dass er sich bisher des Prinzen nicht angenommen, sei daher gekommen, dass dieser ihn niemals darum ersucht habe. Doch sei er, wenn der Kf. es wünsche, gerne bereit, sich zu verwenden [Entw. M. St. A. K. schw. 53/3 f. 68]. — Immerhin nahm der Hg. jeden Sieg Albas mit Freude auf; so wünscht er am 6. VIII., Geisenfeld, diesem Glück; er hoffe, dass die rebellischen Unterthanen ehestens zum Gehorsam zurückgeführt würden. Zugleich bat er von neuem um regelmässige Nachrichten [Or. Brüssel, Corr. du duc Albert, I f. 209]. Ähnlich am 16. VIII. aus Ingolstadt, nachdem der Hg. eine neue Siegesbotschaft von Alba erhalten [Or. ebd. f. 203].

26. Juli. lang der künig kain leiblichen manserben bekumbt, sich entschliessen solt, vos domini mei, quorum interest caesareae Mt[i] consulere, videritis."

Teilnahme für Z.'s Familie; hofft dass Z.'s Sohn Erbe der väterlichen Tugenden sein wird. „Patris solicitudinem wirt etwan ain osterreichisch mädl auch mit der zeit hinnemen."[1]

Mitleid mit des Kaisers Kränklichkeit; hält für grosse Notdurft, dass die jungen Herren nunmehr hinausgefordert und dahin erzogen werden, dass sie ihrem Vater die Last tragen helfen können und Land und Leuten selbst vorstehen, „das si dan, ut libere dicam, quoad sentio, hinnen gar nit lernen; aber rebus sic stantibus, wie ich zuvor geschriben, vos videritis, quod utilius et magis conveniat in effectu." Die Kg[in] glaubt zwar schwanger zu sein, man glaubt jedoch nicht daran. „Wär dannach gut, man säch, wo es aus wil; die succession in imperio in dem haus Osterreich zu continuieren, wär ain grosses und hochnuzlich werk, und bescheh von euch treulich und weislich, das ir die Kais. Mt. darauf bedacht zu sein exhortiert." Es wäre gut, wenn von den sechs jungen Herren auch einer geistlich würde, wie Baiern gethan. Hört gern, dass Schwendi am Hof; „hab euch zuvor geschrieben, last die Kais. Mt. den man von sich, wais ich nit, wo ir herren alle hingedenkt, weil ir alle sagt, das man an leutten so grossen mangl, dan es wert seines gleichens, es [-ir] sueht wo es wol, wenig finden. Und das sag ich nit, das ich seiner person halb vil kundschaft, sonder das ich wais, was in im stekt, auch solches in vil weg erfaren hab. Sonsten si ich gern, das ir euch mein toricht bedenken gefallen lassen und das ir mit mir überains stimmet, was die coniunction und zusamenhaltung diser baider herren betrift; got geb, quod omnes etiam utraque parte idem sentiant et consulant."

Hätte lieber gesehen, wenn der Kg. in den Niederlanden den mildern Weg und nicht den schärfern gegangen wäre; man hält es aber so für das thunlichste. Der Kg. beruft sich auf Egmonts kath. Religion; daraus sehe man, dass es sich nicht um die Religion handle, sondern um Rebellion. „Des solt ir mier glauben, das der kunig aines hohen verstand und cristlichen gemuet"... „Datum Madril den 26. Julii a. 1568."

Abschr. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 309.

*

Wien 7. Aug.

344. Zasius an Hg. Albrecht.

Reise Ehg. Karls nach Spanien. — Vorwürfe gegen den Kaiser der niederländischen Verhältnisse halber. — Kf. August und Oranien. — Hg. Albrechts Schreiben über die Niederlande. — Religionsverhandlungen des Landtags.

Landvoigt Ilsung wird inzwischen beim Hg. gewesen sein und ihm alles berichtet haben, was bisher bei dem hiesigen Hofwesen vorgegangen. Zur Reise Ehg. Karls nach Spanien geschehen eilends alle Vorbereitungen. Zweck dieser Reise: Don Carlos und die Niederlande.

Stimmung im Reich gegen das Vorgehen der Spanier in den

[1] Zasius hatte am 30. III. 1568 seine Frau verloren; sie hinterliess ihm vier kleine Kinder. Über seine Wiederverheiratung vgl. u. n. 365.

Niederlanden; Geistliche und Weltliche stossen die Köpfe zusammen. Dem Kaiser werden Vorwürfe gemacht, als erfülle er sein kais. Amt nicht genügend. „Und seien ezlichen hohen orten auch solliche reden mitgelauffen, in höchstem ghaim zu schreiben, wan man nicht anders die gmainen obligen des vatterlants beherzigen . . . wolte, so wurde man etwa bald noch um ain haubt (ain Rom. regem) trachten muessen, da man izt und künftig der spanischen verwandschaft halben one sorg." . . . Der Hg. wird selber wissen, dass sich der Kaiser dieser Dinge mit höchstem Ernst annehmen muss. Der Kaiser hat deshalb dem D^{r}. Hegenmüller („gleichwol nit on mein sondere direction") eine Werbung an die zu Bacharach versammelten vier rhein. Kf^{en} aufgetragen; der Hg. wird ausserdem in Abschrift vernehmen, „wasmassen wir dem duca de Alva auch widermals das seine gesagt haben." Eine Abschrift davon ist den Kf^{en} mitgeteilt, doch ohne ein eigh. besonders geheimes kais. Postscriptum, das er, Z., gestellt; das soll in Bacharach nicht mitgeteilt werden, „zu verschonung Hispanien." 7. Aug.

Vom Kf. Sachsen ist dieser Tage ein eigh. „starks briefl" gekommen, in dem der Kf. sich ziemlich deutlich erklärt, „und sihet im vast gleich, S. Cf. G. werden am ende den prinzen nicht verlassen und das noch daher ain sorgenlich gros feuer in Teutschland aufgehen möchte."

„Ir Kais. Mt. haben uns auch geruembt, wie gar sincere E. F. G. de rebus Hispanicis in Flandria manu propria zugeschrieben[1] und auch so vil zu erkennen gegeben, das sie gleichsfals

[1] Gemeint ist vielleicht Hg. Albrechts Schreiben an den Kaiser vom 4. VIII. aus Geisenfeld. Der Hg. billigt darin die beabsichtigte Sendung Ehg. Karls nach Spanien. Der Kaiser thue recht, sich der Dinge mit Ernst anzunehmen, „wie si [*Kais. Mt.*] dan zweifelsfrei entzwischen die cur- und fursten, auch andere, welche sich des niderlendischen kriegs wider die Kun. W., nit wais ich mit was befuegten schein und pretext, zu underfachen gedenken, mit aller gegenhandlung und tätligkait innezuhalten . . . wol werden vermögen können." Auch müsse der Kaiser den Hg. Alba bestimmen, keinen Stand des Reiches anzugreifen; sonst würden die Unruhigen zu ihrer Freude Ursache bekommen, den Lärm anzufangen und nicht nur gegen die Niederlande, sondern gegen die kath. F^{en} und Stände, „alda si vermeinten weniger widerstands zu finden", vorzugehen. Der Kaiser möge sich dadurch nicht anfechten lassen, dass ihm viele geheimes Einverständnis mit Spanien vorwerfen; das sei nun einmal der Dank der Welt. Alle Gutherzigen wüssten, dass dem Kaiser damit Unrecht geschehe [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 286/7 f. 91]. Eck hatte dem Hg. den Entwurf zu diesem Schreiben am 3. VIII. zugeschickt und dazu geäussert: „wiewol es mit einer kurzern antwurt het mögen hingên, so hat mich doch in meiner einfalt gedeicht, es sei die anmeldung deren puncten, das nemblich Ir Mt. mitler zeit auf beden seiten das schwert in der schaid zu behalten vleis tuen, nit unnotwendig. Doch wissen E. F. G. vil besser, obs also zu passieren sei oder nit." Dem Ehg. Karl möge der Hg. Glück auf die Reise wünschen. „Sunsten sollen E. F. G. wol sicher sein, das ich dieses noch andern handels, die billich in geheim gehalten und von E. F. G. mir, als einem unschuldigen diener, vertraut worden, gegen niemant mit keinem wort gedenken wil" [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen XII f. 171].

7. Aug. nicht allerdings mit sollichem spanischen regiment zufriden." Diese Tyrannis ist auf die Dauer nicht zu ertragen. „Wan die Kais. Mt. gewölt, so wäre si lengst on mitl her der Niderlanden."

Neue Zeitung aus dem Niederlande über Erfolge der Spanier. „Datum Wien den 7. Aug. a. 68."

Nachschr.: Landtagshandlung. „Mit der relligion diser provincialium steet Ir. Mt. gar an." . . . „Got inspirier Ir Mt., was überal zur götlichen glori und abwendung grosses unrats, den die schrökliche confusiones minitieren, das zuträglichist und beste sei. Ich meins tails kom nit gern daran, das sich Ir Mt. in ainich genus doctrinae besonderlich aufzurichten einlassen, darinnen man im wenigsten vom catholicismo abweiche und ain ideam cuiusdam quodamodo scismatis statuiere oder formiere; ehe wolt ich die teuflsköpf mit irer Augsb. confusion faren lassen, dahin si onedas tendieren. Jedoch sein Ir Mt. noch nit entschlossen und ligt ain ganzer hauffen gemachter werk da. Davon ain ander mal."[1]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 277. — Praes. Ingolstadt 16. VIII.

*

Wien 12. Aug.

345. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Lage in den Niederlanden. — Türkenkrieg.

Hat mit seinem Schreiben gern auf gute Gelegenheit warten wollen, aber er hat keine gefunden, „sed omnia in pessimis terminis ubique." Gott gebe Gnade überall, „dan in der warhait des niderlendisch wesen ain selzams ansehen hat und der duque de Alva ain kopf ist, der niemants folgt und iederman verschmacht, dan er auch mit mier gar geringe et quasi nullam correspondentiam halten tut, alan wan er main bedarf; macht mich auch schier unlustig, doch wil ich tuen, was ich schuldig bin, alan das er sich in suis limitibus enthelt und seines hern land vertedig, doch das er nit waiter graif und sich nit sachen unterschtee, que ad ipsum non pertinent, dan ime die kunst falen mecht in disem fal, unangesehen der victori, so er gehabt hat."[2]

Dankt für den Rat betr. den Türken; will ihm mit höchsten Fleiss nachtrachten. Würde der Türke „unsinnig", so könnte er unter den jetzigen Verhältnissen der Christenheit viel zu schaffen machen.

Bittet um Verzeihung, dass er dem Hg. von Ehg. Karls Reise

[1] Diese Nachschrift ist erwähnt bei Ritter, Deutsche Gesch. I S. 396.

[2] Am 10. VII. hatte der Kaiser geschrieben, die niederländische Exekution scheine ihm seltsam und nimis rigorosa, — auch des Ordens [vom goldnen Vliess] halber seien Bedenken vorhanden. Doch bedenke er dagegen, „quod nihil sine aliqua urgente necessitate fiat, das ich dan maines tails nit wais" [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 31].

nach Spanien nicht eigh. geschrieben; er war krank. „Gewen zu Wien den 12. Augusti.“ 12. Aug.

Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 35 — Bair. Kanzleivermerk: „1568“.

*

346. Hg. Albrecht an Zasius. Ingolstadt 19. Aug.

Schlimme Lage des Reichs infolge des Luthertums. — Die vom Kaiser beabsichtigte Toleranz.

Dankt für Z.'s Schreiben über die jetzigen Gewerbe und Praktiken. Es ist hoch zu erbarmen, dass in diesen Zeiten die edle deutsche Nation nicht nur vom Türken, sondern auch von ihren eignen Mitgliedern mit inneren Kriegen und fortwährenden bösen Praktiken, jetzt zuletzt auch von fremden Nationen dermassen angefochten, betrübt und zerrissen wird. Der barmherzige Gott möge die Gemüter der Häupter erleuchten, dass sie sich durch ihre eignen Affektionen und den gefassten Wahn der neuen Lehren und Sekten nicht verführen lassen und einen Handel anfangen, der nicht nur ihnen, sondern dem ganzen Reich zum Verderben gereichen möchte. „Dan ie war und du muest es selbs sambt allen guetherzigen, vernunftigen, unaffectionierten leuten bekennen, das uns allen diser jamer und unrat alsbald auf die verenderung der alten, waren catholischen religion nachvolgt; dan sobald des Lutters verfüerische ler under den gmainen man ausgebraittet worden, ist der pauernaufstand angangen, nechst darauf ist der Türk komen, der im zuvor nie traumen het lassen, die Teutschen anzegreiffen und zu lacessieren. Also ist nacher ain inlandisch feur nach dem andern aufgangen, wie man laider mer als zu vil erfarn hat und noch teglich erfert, und ist warlich hoch zu besorgen, es sei nit weit von dem, das aus dem iez schwebenden niderlendischen lerman ein gemaine durchgeende entbörung entsteen und also das übel der neuen rotten und secten letstlich ein ganze verenderung und mutation im reich ursachen werde.“ Alle hohen Häupter und Obrigkeiten haben wohl aufzusehen, damit sie dieses Übel nicht fördern.

Da der Kaiser in grossem Zweifel stehen soll, ob er in den niederösterreichischen Erblanden ein „certum genus doctrinae“ vornehmen solle oder nicht, so will er, Hg. A., dem Z. nicht bergen, dass ihm von einem andern Ort das Muster einer Toleranz, die der Kaiser publizieren wolle, zugekommen ist.[1] Das ist dermassen geschaffen, dass er nicht glauben kann, dass der Kaiser jemals derart gesinnt gewesen ist. Denn es würde dem Kaiser bei beiden Teilen zur Verkleinerung gereichen, und die bisher in der kath. Religion standhaft gebliebnen würden dadurch irrig gemacht. Auch würde sich der Kaiser damit Sachen anmassen, die ihm nicht gebühren. Die Strafe Gottes würde darauf folgen. Man könnte vielleicht ein-

[1] Vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 396.

19. Aug. wenden, man müsse das kleinere Übel dulden, um grösseres zu beseitigen. Aber man darf kein Übel thun, um Gutes hervorzurufen; nur weiterer Abfall würde erfolgen. Allen kath. Ständen würde daraus ein unleidlicher Ungehorsam der Unterthanen entstehen, und alle Fürwitzigen werden sich auf den Kaiser beziehen. „Sonderlich aber hast du zu gedenken, was das uns, als dem nechst angesesnem fürsten, bei unsern lantleuten und undertanen, die wir mit merklicher müe und arbait bis daher got lob im schuldigen gehorsam erhalten haben und deren vil der fürwiz hart anglegen ist, für ein zerritlicheit und aufwiglung machen, und wurd uns fürwar gar schwer ankomen und schier unmüglich sein, den schuldigen gehorsam, sonderlich in glaubenssachen, bei inen lenger zu erhalten." Es würde ihm dann um so weniger möglich sein, dem Kaiser in notwendigen Fällen Hilfe zu leisten. Will davon schweigen, wie hoch dadurch der Papst offendiert wird, wenn man sich untersteht, ihm ins Amt zu greifen.

Z. möge daher solches Vorhaben, „so stark du bist," samt andern kath. geheimen Räten hindern und dahin handeln, dass es zu keiner Publikation komme. „Datum Ingolstat den 19. Augusti a. 68."[1]

Abschr. M. R. A. Rel.-Acta d. Ehgt. Österreich n. 3. tom. III. f. 57.

*

Ingolstadt 21. Aug.

347. Hg. Albrecht an Hg^in Lothringen.

Werbung Silliers'.

Hat den Rat der Hg^in, Johann von Silliers, gehört. Über seine Hauptwerbung[2] wird Silliers der Hg^in mündlich Bericht er-

[1] Zasius antwortet dem Hg. am 30. VIII., Wien: „Das treflich schreiben, so E. F. G. super negotio relligionis mier getan, hat mich für gut angsehen, caesari in consilio fürzulesen, dan es warlich der recht grund und ich durchaus derselben mainung bin. Doch werden Ir Mt. auf ainen andern weg gehen, der auch nichz wert ist und doch etwas gschehen mus, wie E. F. G. glaich alles lautter vernemen sollen" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 306]. Dieses Schreiben ist erwähnt bei Ritter, Deutsche Gesch. I S. 396. — Auch der Kaiser ging auf dieses an Zasius gerichtete Schreiben am 13. IX., Wien, ein: er sei zu seinem Vorhaben durch zwingende Gründe veranlasst worden, — viel lieber hätte er dieses Mittel, „wie wir mit got bezeugen", unterlassen. Alles was der Hg. an Zasius hochverständig geschrieben, habe er, der Kaiser, zuvor mehr als notwendig überlegt; hätte er einen bessern Weg gefunden, so würde er ihn gegangen sein. „Weil wir aber je aus der not ain tugent machen muessen und niemant aines obligen besser wais, als den es selbst trucken tuet, haben wir, noch üblers und unhailsamers zu vermeiden" auf solchen Weg denken müssen [Or. M. R. A. Rel.-Acta des röm. Reichs IX f. 118].

[2] Diese Hauptwerbung betraf Hg. Wilhelm; wenigstens antwortet die Hg^in am 25. VIII., Landshut, dem Hg., Silliers habe ihr über seine vertrauliche Besprechung mit dem Hg., Hg. Wilhelms halber, berichtet, man müsse versuchen, Wilhelm zu Hg. Albrecht zu bringen. Es würde ihr leid thun, wenn ihrethalben Wilhelm seinem Vater und F^en nicht

statten. „Was aber die andern bedenken und die vertreulich conversation von den angeregten jez schwebenden leuffen betrift, da finden wir, das es von E. L. und ime alles vernunftiklich betrachtet wirdet. Wir send auch mit E. L. und ime in dem einig, das sich diese dinge noch weit ausbraiten und wol zue einem gverlichen ... feur, auch einer algemeinen entbörung schicken mögen; wir sehen aber noch der zeiten die weg nit, wie die zue furkumen und verhuetten seien, allein das zuvorderist got umb gnad angerueffen und hierauf guette vleissige achtung gegeben werde, das man dem feur an denen orten bei zeiten entgegenkum, do es sich zinden wil." Die Hg[in] möge ihm alles, was ihr einkommt, freundlich mitteilen und dazu ihr Gutachten geben. Will ein gleiches thun. „Datum Ingolstat den 21. Augusti 1568." 21. Aug.

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 285/1 f. 184.

*

348. Hg[in] Lothringen an Hg. Albrecht.

Landshut 21. Sept.

Werbung eines franz. Gesandten bei Hg. Albrecht.

Hat vernommen, was der Hg. ihr am 18. IX. des französischen Gesandten halber geschrieben und was der Hg. diesem für Bescheid gegeben hat.[1] Ihres Bedünkens hat der Hg. daran weise gehandelt,

durchaus den gebührenden Gehorsam erzeigte [Or. M. St. A. K. schw. 285/1 f. 186]. Über den Grund der Verstimmung zwischen Vater und Sohn fand ich nichts.

[1] Der franz. Gesandte de Poigny war, mit Vollmacht Karls IX. und der Kg[in]-Mutter von Frankreich vom 26. VIII., am 18. IX. bei Hg. Albrecht erschienen. Der Inhalt seiner Werbung war: [der Anfang ist wiedergegeben bei Kluckhohn, Briefe II S. 246 A. 1.] der Kg. Frankreich habe gehört, das seine der neuen Religion anhängigen Unterthanen ihn, den Kg., bei den protestierenden F[en] Deutschlands verhasst zu machen und gegen ihn Hilfe zu erlangen strebten. Gegen solches Unterfangen der Unterthanen sollten sich alle F[en], denen gleiches widerfahren könnte, vereinen, um sich gegenseitig Hilfe und Beistand zu leisten. Der Hg. möge deshalb mit den andern kath. F[en] in gutem Einverständnis bleiben und auf Reichs- und Kreistagen und sonst den Widersachern des Kg[s] allen Abbruch thun, damit diese in Deutschland kein Kriegsvolk aufbringen können. — In seiner Antwort vom gleichen Tage sagt der Hg. zu, den Kg. von allem in Kenntnis zu setzen, was bes. in Oberdeutschland gegen denselben unternommen werde. Die bisher vorgenommenen Werbungen seien allem Anschein nach für Oranien [Abschr[en]; M. St. A. K. schw. 284/12 f. 76 ff.]. — Hg. Albrecht machte sowohl dem Hg. Christoph als dem Kf. August Mitteilung von Poignys Werbung. Kf. August antwortet am 20. X., auch bei ihm sei ein franz. Gesandter gewesen, aber mit andrer Instruktion. „Wir stellen in keinen zweivel, E. L. werde sich der zugemuteten confoederation halben in und ausserhalb des hl. reichs.... wol geburlich zu erzeigen wissen" [Or. ebd. 53/3 f. 72]. Hg. Albrecht antwortet darauf am 4. XI., München, seine Antwort für den franz. Gesandten gebe doch nicht zu erkennen, dass er ein Bündnis eingehen wolle, „send auch desselben gemuets nie gwesen und noch nit." Der

21. Sept. „dan man disfals in ansehung der jetzt lauffenden gefarlichen zeiten nit zu subtil oder eingezogen und stilschweigend sein kan."

Sendet, was ihr die beiden königlichen Würden [in Frankreich] geschrieben; es stimmt mit dem, was dieselben dem Hg. mitgeteilt haben. Dass kein Brief vom Kard. Lothringen dabei ist, befrembdet sie, denn er ist jetzt der vornehmste am franz. Hofe. Der Gesandte sagte, er sei ohne des Kardinals Vorwissen abgefertigt. Auch dass der Gesandte beim Herausreisen ihren Sohn, den Hg. Lothringen, nicht besucht hat, macht ihr Bedenken. Seine Rede war ebenfalls wankelmütig. Es ist nicht gut, sich mit diesen Leuten zu weit einzulassen. Auch wusste der Gesandte nicht, wer wegen des Kg^s Heirat[1] handle; er sagte nur, es werde eine eigne Person dazu herausgefertigt werden. Ob man dem Kaiser hiervon vertraulich berichten soll? „Datum Landshuet den 21. Septembris a. 68."

Or. M. St. A. K. schw. 284/12 f. 73.

*

Wien 24. Sept.

349. Zasius an Hg. Albrecht.

Die Niederlande. — Religionsverhandlungen in Österreich.

Anwesenheit kurfl. Gesandter der Niederlande halben.[2] Sie begehren, dass der Kaiser Frieden stifte; die weltlichen fordern offen und etwas „stark," der Kaiser solle die Spanier aus dem Land schaffen, „darzu wil jederman helfen und alles aufsetzen." Das Werk hat ein seltsames Ansehen; es ist zu besorgen, dass noch viel dahinter steckt. Der Kf. Sachsen schreibt dem Kaiser stets dieser niederländ. Unruhen und besonders der spanischen Insolenz halber „ziemlich starke brieflein;" ebenso auch andre Leute. Ebenso wenig sparen aber Alba und Chantonay mit Überredungsversuchen. „Jetzo find es sich aber clärlich, in was labyrinten

Kf. werde ihn bisher wohl so friedliebend und aufrichtig in seinem Thun erkannt haben, dass derselbe ihm keine Konföderation wider die Reichskonstitutionen, den Religions- und Profanfrieden zutraue, „und wolten von got winschen, das man sich dessen bei vilen andern im reich so wenig zu befarn het als von uns" . . . „Derwegen wellen E. L. sich von uns keins andern bereden lassen, als das wir den gemeinen friden, so in religions- als andern sachen, steif ze halten so wol und bstendig gesint seien als andere." Er nehme des Kf^en Erinnerung zwar als brüderlich gemeint auf, aber er sehe doch daraus, in welchem Verdacht er bei andern Leuten unverschuldet stehe [Entw. Ecks; ebd. f. 80]. Kf. August erklärt darauf am 17. XI.: „so vil unser gemeines vaterlant deutscher nation betrift, ist es got lob dermassen durch den religion- und prophanfriden gefasset, das man der auslendischen halben vermittels götlicher hulfe wol sicher . . . sein kan. Und wie wir deshalben in E. L. ganz keinen zweivel gestellet, also haben wir dero uberflüssige ercleruug freuntlich . . . vernomen, könten uns auch nicht erinnern, das wir jemals eins andern von E. L. berichtet weren" [Or. M. St. A. K. schw. 291/8 f. 143].

[1] Mit einer Tochter des Kaisers.

[2] Vgl. Wolf im N. Arch. f. sächs. Gesch. XIV S. 74 f. und Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. II S. 38 und 40.

Ir Mt. geraten wäre, da si iren anschlögen und begeren alwegen ... wilfaret und on verner nachgedenken hineingeplazt wären." 24. Sept.

Mühe bei der Landtagsverhandlung; der Kaiser hat alles erhalten, was er haben wollte. „Von der relligionsach mag ich nichz schreiben, dan dieselb nichz wert und also diser ends geschaffen, das, wohin wir gegriffen, uns an ordenlichen remedien gemanglt und alles unfruchtbar befunden worden." Lässt es bei der Entschuldigung des Kaisers gegenüber dem Hg. bleiben. Die „fulminationes" von Rom beginnen bereits, „und speciatim gegen mier,[1] doch got lob so ungerecht und unverschult, als solchs Irer Mt. selbst und manchem erlichen man wol bewust ist. Wer kan aber die calumnias böser und unwarhafter leut verhueten? Jedoch tandem vincet veritas." . . . „Datum Wien den 24. Sept. a. 68."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 316.

*

350. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

München 1. Oct.

Die Bewilligung der A.-C. an die beiden niederösterreich. Stände. — Die Niederlande.

Der Hg. dankt für des Kaisers Schreiben in Sachen der Religion und des niederländischen Kriegswesens.

Mitleiden mit dem Kaiser, dass die hl. christliche Religion in den niederösterreich. Erblanden so weit gefallen ist, dass auf die gemeldeten Mittel gedacht werden musste. Freut sich hingegen, dass der Kaiser diese Vorschläge noch in Händen und sich auf eine endgiltige Bewilligung noch nicht eingelassen hat. „Dan ich in meinem geringen verstant nochmalen nit ermessen kan, das die zuelassung der A. C. der weg sein möge, dardurch E. Kais. Mt. sollichen unleidlichen abfal widerbringen und inkonftig verhüeten können." Die Konzession des Kaisers wird aufs äusserste missbraucht und unter dem Schein der A. C. werden andre Dinge ungescheut getrieben werden, „wie ich dan dergleichen bei den meinen vor der zeit auch zum tail erfaren hab." Das kann der Kaiser schon daraus abnehmen, dass sie des Kaisers jetzigen Vorschlag, der noch nicht verbindlich und allein mit angehängten Bedingungen geschehen ist, „largissime et generalissime" verstehen, — „und nit allein also versteen, sonder auch hin und wider durch vil privatmissif, mit grossem frolocken und nit one aufwiglung etlicher meiner und anderer furwitziger lantleut und undertanen, die sich dessen hoch getrösten, im reich rüemen, als hab ins [!] E. Mt. alberait pure und simpliciter bewilliget." Verkehren sie jetzt schon des Kaisers Meinung und Wort, — wessen werden sie sich erst unterstehen und was für eine Konfusion werden sie anrichten, wenn sie die kais. Bewilligung in ihren Herrschaften, Kirchen und Schulen einführen und dieselbe nach ihrem Willen und ihrer Prädikanten ungleichen und irrigen Köpfen anordnen.

[1] Vgl. die Vorwürfe Kard. Ottos vom 30. X. 1568 [Arch. f. d. Past.-Conf. im Bt. Augsburg II S. 522]. Zu der „Entschuldigung" des Kaisers vgl. o. S. 410 A. 1.

1. Oct. Hinweis auf die Änderungen, die seit 1530 in der A. C. vorgenommen, wie oft die Hauptpunkte verändert sind; schon unter der Apologie konnte sich jede Ketzerei verbergen. Alle die vielfältigen Kirchenordnungen sollen auf die A. C. gegründet sein. „Seind nun die maister nit dabei pliben, sonder von jarn zu jarn von einem zue dem andern gefallen, wie wolten dan ire discipuli, welche sich selbs bedunken lassen, das si das liecht des evangelii vil heller haben als ire magistri under einander einig bleiben." Sie sind von Gott dermassen verblendet, dass sie einen rechten wahren Verstand der Schrift nicht wissen, auch eine Gewissheit ihrer Lehre nicht darthun können. Sie werden es wohl nicht anders machen als es ihren Herren, die sie bestellt, von Zeit zu Zeit gefällt, wie sich denn zu diesen Zeiten viele Weltliche einen grossen Verstand in der göttlichen Schrift anmassen, obwohl sie das wenigste, was zu rechter Gottesfurcht und Andacht gehört, nicht verstehen.

Achtet es nochmals, wie er dem Vizekanzler des Kaisers hievor geschrieben, für viel besser, zu dem eingerissnen Übel zur Zeit nach zu connivieren, anstatt den Missglauben und die irrigen Opinionen, die aus der A. C. geschöpft sind, mit der kais. Autorität zu bestätigen und gutzuheissen. Eine einhellige Religion wird der Kaiser in seinen Erblanden nicht erhalten; „dan ich halt es bestendiclich und genzlich darfür, das die zertrennung und dissension der neuen predicanten anderstwoher nit als aus sonderer gnad und fürsehung gottes ervolgt sei, damit wir christen die unbestendigkeit irer ler umb sovil besser erkennen und uns wider zue dem schiflen Petri, ausser dessen kein heil ist, bekeren."

Dass der Kaiser meint, er könne es vor Gott nicht verantworten, so viele Sekten in seinen Landen zu gestatten, ist ein christlicher, löblicher, guter Eifer; des Kaisers Gewissen wird aber nicht zufrieden gestellt werden, wenn er allein etliche Sekten abschafft, eine aber, ob sie gleich für die leidlichste geachtet wird, zulässt und bewilligt. Damit wird den andern Sekten Tür und Tor geöffnet. „Was könte aber aus dem allen anders volgen, als dass sich meine und anderer cath. cur- und fursten, auch stent lant, leut und undertanen dises hochschedlichen eingangs gleichsfals behelfen und die oft begert unchristliche freistellung des glaubens, deren sich K. Ferdinant iederzeit zum heftigisten opponiert, mit gwalt zu erdringen anmassen wurden?" Wie soll er und andre kath. Kf^en^, F^en^ und Stände die fürwitzigen und zu Neuerungen und Ungehorsam geneigten Unterthanen im Gehorsam der hl. christlichen Kirche und sonst erhalten, wenn man sich beim Kaiser nicht Trosts und Hilfe zu versehen hat? Eine babylonische Verwirrung würde daraus erwachsen, wenn die Unterthanen glauben dürften, was ein jeder wollte. So wird es aber gewisslich geschehen, wenn der Kaiser in seinen Erblanden einen solchen Weg einschlägt. Seine Unterthanen, die er vermöge des Religionsfriedens aus dem Lande geschafft hat, würden sich auf des Kaisers Konzession berufen und wieder im Lande sein wollen. „E. Mt. bedenken umb gottes willen, was es für ein greuel vor den augen gottes sein, do dem gmeinen man ein solche freiheit des glaubens gelassen. Gwis-

lich wurt ein völliger und gentlicher [!] abfal in der ganzen christenhait daraus volgen und der kirche Christi ein so unwiderbringlich und hochschedlich praeiuditium entsteen, das es ja schmerzlich zue bedenken, noch vil schmerzlicher zue sehen und zu erfaren were." Der Kaiser meint, es habe mit dem niederöst. Landen eine andre Gestalt als mit Baiern und andern kath. Fürstentümern, weil jene dem Erbfeind so nahe gelegen und der Abfall in Religionssachen grösser als anderswo sei. Gerade weil sie dem Erbfeind so nahe, sollte man dort um so mehr zu Gott in der wahren kath. Religion schreien und rufen und um so weniger etwas sektisches dulden, weil man sich andrer Gestalt keines Siegs gegen den Erbfeind zu getrösten hat. Und nur weil der verstorbne Kaiser und K. Maximilian bisher so stark ob der kath. Religion gehalten haben, war es den andern kath. F^en möglich, die ihrigen in Gehorsam zu erhalten. Sowie der Kaiser die A. C. bewilligt, wird dies eine andre Gestalt gewinnen, denn es ist ein „gmein dictum": „ad exemplum regis totus componitur orbis." 1. Oct.

Unmöglich erachtet er ferner, das die Bewilligung allein den beiden Ständen der Herren und Ritter, nicht aber den Prälaten und Städten gemacht werden könnte. Die Städte, die ja doch zum grössern Teile sektisch sind, werden sich zweifelsohne nicht weniger auf ihr Gewissen berufen. Von den Prälaten will er schweigen, denn diese sind, soviel ihm berichtet, bereits dermassen verderbt, dass sie gleichermassen beschwerlich in officio et pietate bleiben werden.

Der Kaiser möge ferner beherzigen, dass er seine Erblande, wenn der ganze Adel in der Sekte aufwächst, auch vornehmlich mit solchen regieren muss. Sind aber diejenigen, die zur Regierung gebraucht werden, einer andern Religion als diejenige ist, in der der Kaiser Städte und Prälaten erhalten sehen möchte, so werden jene ihre Sekte möglichst zu befördern suchen. Was für Landleute will der Kaiser seinen Söhnen, die doch in einer andern Religion erzogen sind, hinterlassen?

Dass er sich untersteht, dem Kaiser in solchem unbegehrt zu raten, dazu zwingt ihn die Beförderung der „Glori" Gottes, das Wohl der Kirche und die Wohlfahrt des Kaisers und der seinen, auch eigne unvermeidliche Notdurft. Hofft, dass es der Kaiser ihm nicht in Ungnade vermerken wird.

Der Kaiser bezieht sich auf Karl V. und Ferdinand I., deren Beispiel er nachfolgen wolle; aber der Kaiser wird sich zu erinnern wissen, dass diese niemals die A. C. gutgeheissen oder bewilligt haben, dass sich Reichsstände ihr anhängig machen. Alle frommen christlichen Kaiser haben zu jeder Zeit den Sekten und Ketzereien Widerstand geleistet. Niemals haben sie gethan, was der Kaiser jetzt thun will, nämlich durch Zulassung der einen Sekte die andern ausrotten. Der Kaiser gibt dadurch ein neues unerhörtes und hochgefährliches Exempel. Erinnert an die Belohnungen, die den Fürsten und Obrigkeiten, die die wahre Religion — und das ist die katholische ohne Zweifel — erhalten und handhaben, in der Schrift verhiessen ist, und an die Strafen für die Lässigen und Widerwärtigen. Der Kaiser wird ferner befinden, wie hoch

1. Oct. der Papst und vielleicht auch der Kg. Spanien durch diesen Handel offendiert wird. Schickt Abschrift eines päpstlichen Breves, das ihm in diesen Tagen zugekommen ist.[1]

Bittet nochmals so stark er immer bitten kann, der Kaiser möge in diesem Handel nicht zu weit gehen und sich nicht solcher Dinge anmassen, die eines andern Berufes sind. Der liebe Gott möge das Herz des Kaisers erleuchten, ihm Macht und Stärke geben, damit er erkenne, was zur Ehre Gottes, zum Heil der Seelen, zur Auferbauung der hl. christlichen Kirche, zu gemeinem Frieden, zu Ruhe und Einigkeit förderlich und dienstlich ist.

Niederländisches Kriegswesen; es ist darauf zu sehen, dass das Feuer nicht ins Reich kommt. Es hat den Anschein dazu; der Kaiser wird Vorkehrungen zu treffen wissen, denn sonst wird Verderben der ganzen deutschen Nation daraus erfolgen. „Datum München den 1. Octobris a. 1568."[2]

Abschr. M. R. A. Rel.-Acta d. Erzhgts. Österreich n. 3. tom. III. f. 106—113.

*

München 1. Oct.

351. Hg. Albrecht an Zasius.

Religionshandlung des Kaisers. — Die Werbung der Kfen und Fen in Sachen der Niederlande.

Z. wird vernehmen, was er, A., dem Kaiser wegen der Religionshandlung zugeschrieben.[3] Will damit des Kaisers Handlung nicht übel auslegen oder tadeln, sondern er bedenkt nur die hochschädlichen Folgen dieses Beispiels.

Was daraus entsteht, wird viel nachteiliger sein, als dasjenige, was den Kaiser dazu bewegt. Weiss deshalb nichts besseres zu raten, als den alten Zustand bleiben zu lassen. Der Kaiser wird dann der vielerlei Nachreden, die innerhalb und ausserhalb des Reiches verbreitet werden, geübrigt sein. Schickt, was zu Augsburg auf dem Perlach davon geredet wird.[4]

Z. soll ihn, falls der Kaiser jenes Schreiben übel aufnimmt, entschuldigen, „dan du kanst nit glauben, wie hoch uns dise verenderung zu herzen geet." Er ist dem Feuer am nächsten gesessen und wird künftig bei den Seinigen mit viel mehr Sorgen aufzusehen haben. Hofft, dass der Kaiser behutsam gehen, dass er Bedenken tragen wird, des Papstes und des Kgs Spanien Huld und Freundschaft zu verscherzen und sich auf Leute zu verlassen, die weder dem Kaiser noch dem Haus Österreich viel Gutes gönnen. „So waistu, was der bapst fur ain wunderbarlichen kopf hat; solt nun Ir Ht. hierdurch irritiert werden, ist zu bedenken, was sie mit iren fulminibus für lermans in der christenhait er-

[1] Vgl. u. S. 417 A. 1.

[2] Ein ganz kurzer und durchaus nicht treffender Auszug aus diesem Schreiben bei Hopfen, K. Maximilian II. S. 289. — Über die Wirkung des obigen Schreibens vgl. u. S. 417 A. 1.

[3] Vgl. o. n. 350.

[4] Vgl. die Beilage zu dieser Nummer.

wöcken könt." Z. wird einwenden, dass der Kaiser ebensoviel Macht haben soll als ein andrer Fürst oder Stand im Reich, der den seinen die eine oder andre Religion vergönnen darf. Dagegen ist aber zu erwägen, dass es um das Haupt eine andre Meinung hat als um die Glieder. Wenn das Haupt schwach und krank ist, empfinden es die Glieder bald; im Gegenfall jedoch nicht. Die Fürwitzigen werden, wie er es bei seinen widerspänstigen Landleuten selber erfahren hat, in den Grenzen der Konzession nicht bleiben; denn diese haben erst nur den Kelch, das Fleischessen und die Priesterehe gefordert, dann die A. C., — aber auch diese nicht verbindlich für alle Zeit, sondern mit dem Vorbehalt, da Gott ihre Herzen noch weiter erleuchten würde, dass sie dann freie Macht haben möchten. Hat sich dessen hisher aus Gnade Gottes erwehrt und weiss es hinfort gleichfalls zu thun, falls ihm mit der österreichischen Traktation kein schädlicher Eingang gemacht wird. Z. soll das Vorhaben so viel als möglich verhindern.[1] „Datum München den ersten Octobris a. 68." 1. Oct.

Nachschrift: Hat Z.'s Schreiben vom 24. IX. erhalten. Soviel der Kf^{en} und F^{en} Werbung anlangt, ist es ihm fremd, dass sich ihre Liebden des Handels so hoch annehmen, denn bisher ist von wegen des Kg^{s} Spanien kein Stand des Reiches vergewaltigt oder beleidigt worden. Als Kg. Heinrich von Frankreich

[1] Zasius schreibt dem Hg. am 7. X., Wien, zurück, er könne jetzt nichts auf des Hg^{s} ausführliches Schreiben antworten; „mich gedunkt aber, Ir Mt. hab sich über etlich anregung, in E. F. G. schreiben an sie begriffen, etwas gerimpft, de quo etiam postea latius" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 322]. In seinem nächsten Schreiben an Hg. Albrecht, vom 8. X., spricht der Kaiser nur von den niederländischen Angelegenheiten [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 41]. Erst in des Kaisers Schreiben vom 12. I. 1569 findet sich ein ganz kurzer Hinweis: der Kaiser habe des Hg^{s} ausführliches Schreiben in der Religionsangelegenheit als zum besten gemeint aufgenommen [Or. ebd. Rel.-Acta des Ehgt^{s} Österreich n. 3 t. III f. 287]. — Am 1. X. schreibt der Hg. an Kard. Otto nach Rom [Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91 f. 375], da der Papst ihn durch besondres Breve [vom 16. IX.; Or. ebd. Rel.-Acta des Ehgt^{s} Österreich n. 3 t. III f. 264] ersucht habe, beim Kaiser und bei den kais. geheimen Räten gegen die Zulassung der A. C. in Österreich zu wirken, so schicke er jetzt Abschriften zweier in dieser Angelegenheit gethaner Schreiben; der Kard. möge sie dem Papste in der Substanz mitteilen, die Abschriften aber geheim halten, „damit wir nit vermeldet und etwa bei der Kais. Mt. in unguettem verarkwont nit werden." — Gemeint sind wohl das obige Schreiben an Zasius und o. n. 350. — Am 10. XI. schreibt Hg. Albrecht an den Kanzler Eck, er trage Bedenken, die kais. „Tolleranz" dem Kardinal nach Rom zu schicken; „aber durch dich, als fur dich selbst, mag es wol beschehen, dan wir nit gern wolten, das man sagen möcht, solche von uns hineinkomen were" [Or. M. R. A. Dekrete 78]. — Für des Hg^{s} Thätigkeit gegen die kais. Bewilligung vgl. die Mitteilungen aus seinem Briefwechsel mit Kard. Otto bei Wimmer im Arch. f. Past.-Conf. im Bt. Augsburg II S. 503 ff. Ferner Häberlin, N. Teutsche Reichsgesch. VII S. 513 und Aretin, Kf. Maximilian I. S. 188.

1. Oct. vor Jahren ins Reich fiel und ansehnliche Teile desselben gewaltthätig einnahm, die jetzt noch nicht zurückgegeben worden sind, hat man dem K. Karl keine Hilfe angeboten. Der Kaiser kann die Gesandten wohl mit guter Bescheidenheit so beantworten, dass man sich des Handels dadurch nicht annimmt.[1]

Abschr. M. R. A. Rel.-Acta des Ehgl^{s} Österreich n. 3. Tom. III. f. 126.

*

[Sept.] Beilage.

Zeitung aus Augsburg.

Verleumdungen der Protestanten über die Gesinnung des Kaisers.

„Zu Augsburg ist jubilus magnus bei den confessionisten, — si hoffen bald zwinglianismum et calvinismum secuturum, damit si ains werden miteinander; der teufl hols samentlich. Iz hab sich Ir Mt. erclert, man habs doch langst gwüst, das si diser religion gwest, aber vor dem her vatter und hernach vor Bairn und den pfaffen hab si sich nit dörfen merken lassen. Iz ist nunmer Bairn auch im sak, der mues auch daran, seine landleut werden in wol lernen; es ist der mer tail diser religion und haben den rugken an den Österreichern, werden ine wohl dahin bringen. Die Österreicher sein arm und haben ain röm. Kaiser furgschnitten und in benöttigt, — was solten mit irer hilf die landschaft in Bairn nit konden tun? Alsdan ists umb ain morgensuppen mit den pfaffen allen zu tun; damit kombt die rain, pur, lautter ler (sicut stercorarium salva rev^{a}.) ins ganz Teutschland.[2] So seint noch ander, die sagen, Ir Mt. hab die A. C. *zimblich wol und*[3] hoch hingebracht und do andere *lutherische cur- und fursten die* bistumb und stift under dem schein der A. C. eingezogen, mües man diz orts die confession auch wol bezalt sein lassen, *und weil die confession von deswegen, das man si allein den zwaien stenden bewilligt, ein so merkliche hilf ertragen hat, so vermaint man, Ir Mt. werde hernach von dem stant der burgerschaft auch wol etwas schätzen mögen, do si sich derselben auch gebrauchen wolten.* Also mus der frum Kaiser bei vilen[4] ganz schmechlich und verclainerlich von sich reden lassen, dessen doch Ir Mt. wol ubrig sein mögen, da si sich von

[1] An Kf. August schreibt der Hg. bald darauf [undatiert, aber am 4. XII. vom Kf^{en} beantwortet: „ich vernim under andern, du und Brandenburg haben ein sonder abgesonderte werbung bei Kais. Mt. tuen lassen und Ir Mt. den teuffel ser schwarz gmacht; davon mocht ich wol bericht vertreulich wissen, mich deinthalben gegen andern derhalben darnach wiste ze richten" [Abschr. H. J. Fuggers; M. St. A. K. schw. 286/7 f. 214^{b}]. Vgl. n. 357 und 359.

[2] Durchgestrichen ist an dieser Stelle: „das sagt und jubiliert also der Perlach zu Augspurg."

[3] Alle kursiv gedruckten Worte sind Zusätze von der Hand des bair. Kanzlers Eck.

[4] „Vilen" verbesserte Eck aus „allen tailen."

der pan, darauf Irer Mt. heiliger und frummer vatter sein leben bschlossen hat, *als sich alle guetherzige getrösten*, nit abweisen lassen. Aber das ist iz der welt brauch, die bei diser neuen ler anderst nichts kan, als der obrigkeit, so wol der hohen als der wenigern handlungen, wie guet si auch gemaint seint, zu tadlen und dieselb aufs höchst zu verunglimpfen. Der almechtig got wel obrigkeit und undertanen in ir gmüet geben, was zu ewiger und zeitlicher rue nuz ist. Amen. [Sept.]

Dises alles wirdet auf dem Perlach zu Augspurg also ausgeprait und calumniert."

Abschr. mit Verbesserungen von Ecks Hand; M. R. A. Religionsacta des Ehgts Österreich n. 3. tom. III. f. 3.

*

352. Hg. Albrecht an Kg. Philipp. Innsbruck 11. Oct.

Beileid; Hoffnungen des Hg[s] auf den Kg.

Beileid beim Tode des Don Carlos. Gott will des Kg[s] Geduld durch diese und die andern Widerwärtigkeiten [in den Niederlanden] versuchen und dann den Kg. durch Verleihung eines beständigen Siegs über die Rebellen „und al anderen feinde, der ganzen christenhait zue guetten," reichlich belohnen. Er bittet Gott darum, „dan wir je sonsten niemant wissen, durch wene disem gmainen jamer vermittelst götlicher gnaden möge rat geschaft werden als durch E. Kun. W.; derwegen dan die ganze christenhait jezmaln ire augen nach got allain auf E. Kun. W. haben." Der Kg. möge deshalb das Leid „auf ain ort stellen und jez allain dahin gedacht sein, warzue si got verordnet hat, nemblich das si seiner christlichen kirchen in irem trangsal und unerträglichen jamer in seinem gebenedeiten namen zue hilf kumen." . . . „Datum Insprug[1] den 11. Octobris 1568."

Entw. Ecks.; M. St. A. K. schw. 286/1 f. 137.

*

353. Hg. Albrecht an Hg. Christoph. Höhenkirchen 21. Oct.

Ursachen der Zerrüttung in der Christenheit. — Seine neutrale Stellung.

Hat Christophs Schreiben vom 4. und vom 15. X. erhalten. Dankt für Mitteilung der Kreishandlung, der Abfertigung kurfl. und fürstl. Gesandten an den Kaiser und der Werbungen des franz. Königs bei etlichen kath. F[en] und bei Pfgf. Johann Kasimir; ebenso für die Zeitungen aus Frankreich. „Und ist wol zu erbarmen und got zu klagen, das die zertrennung unsers hl. christlichen glaubens so vil jammers fast in der ganzen christenheit stiften und verursachen sol uud das dannoch deren so gar wenig erfunden werden, die solich ubel recht zu herzen füeren und deren noch vil weniger, welche gedachten, gschweigen mit dem wenigisten finger anruerten, die ursachen, nemblich die sinden, umb welcher willen got solich

[1] Hg. Albrecht befand sich in Innsbruck, bei einer Zusammenkunft mit Ehg. Ferdinand, Ebf. Salzburg und Commendone; vgl. Häberlin VII S. 512 und Wimmer, Arch. f. d. Past.-Conf. i. Bt. Augsburg II S. 514 ff.

21. Oct. ubel uber die arme christenheit verhengt, von sich zue legen und nach einer rechten, waren christlichen pues zu greiffen. Das seind aber die zeiten, davor Christus unser hailand uns treulich gewarnt." Die Not muss die Christen erst wieder beten lehren. Er hat mit diesem Jammer und Elend, sowohl des einen wie des andern Teils halber, ein christliches Mitleid; er will mit Geduld erwarten, wie Gott den Dingen abhilft, und um gnädige Erbarmung beten. „Anderst werden wir uns diser ietzigen entbörungen, sowol an einem als an dem andern ort, nit annemen, wie wir es auch bis daher nit getan, als sich iez und hinfuran im werk befinden solle."[1] „Datum Höhenkirchen 21. Octobris a. 68."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 284/12. f. 140.

*

Höhenkirchen 14. Nov.

354. Hg. Albrecht an Zasius.[2]

Tod der Kg[in] von Spanien. — Die Religionsbewilligung des Kaisers.

Hat Z.'s Schreiben vom 8. XI., das fälschlich vom 8. X. datiert gewesen, erhalten.[3] Mitleid mit dem Tod der Kg[in] Spanien; über

[1] Hg. Christoph blieb die entsprechende, ebenso salbungsvolle und natürlich in seinem Sinne auszulegende Antwort nicht schuldig. Er schreibt am 26. X. aus Stuttgart, es sei zum höchsten zu erbarmen, „das wir christen ainander also umb des götlichen worts willen, onbetrachtet das wir alle eben nur ain erlöser, nur gleiche prophetische und apostolische schriften (die uns zum wege der seligkeit weisen) haben ..., verfolgen und greulichen durchächten tuen, so doch jeder (sonderlichen diejenige, welchen der almechtig umb des stants der obrigkeit willen mer verstant und gewalt hie uf erden verlichen) sich ausser dem hl. tauf, in dem wir alle Christo einverleibt und also brüeder worden, auch andern vilfaltigen unsers hern und seligmachers gebotten wol zu erinnern, was die brüederliche, schuldige liebe, und nemblich vil ain anders, erfordert. Dan anstat des gewalts und zwangs mit gewerter hand, weil die gewissen ... nicht gezwungen werden mögen, solte billicher des hl. apostels Pauli ler gebraucht und mit güetlicher, freuntlicher underweisung je von ainem (der mer und reichere genad des hl. geistes hette) gegen dem andern die rechte liebe erzeigt werden." Auf die Verachtung von Gottes Wort folge jederzeit die Strafe. Wenn man sich nicht ganz vor Gottes Angesicht demütige, werde alles zum Untergang geraten. Möchte gern zum Frieden helfen; aber man müsse es Gott anheimstellen [Or. M. R. A. Würtemberg XIV f. 218].

[2] Ich reihe das Schreiben hier ein, obwohl es bereits von Hopfen, K. Maximilian II S. 299 wiedergegeben ist, — jedoch nach einer unvollständigen und ungenauen Abschrift des Münchner Reichsarchivs. Eine erneute Wiedergabe nach dem Entwurfe Ecks schien mir deshalb notwendig, — nur für die Stelle über Eisengrein ist auf Hopfen verwiesen.

[3] Zasius hatte am 8. XI. geschrieben, dass der Tod der Kg[in] Spanien „vix caret suspitione". Die Kaiserin sei glücklich niedergekommen; Eisengrein sei zur Kindtaufe berufen worden. Eisengrein sei in etlichen Dingen etwas zu heftig, „sonst wurde er bei Irer Mt. vil guts schaffen, dan diser kaiser nur durch senfte mitl wil duciert sein, de quo alias" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 320]. Ungenaue Wiedergabe bei Hopfen, a. a. O. S. 297.

den dabei unterlaufenden Verdacht erwartet er von Z. weitern Bericht. Bei Kg. Philipp trifft es zu: „nulla calamitas sola. Aber also suecht got die seinen haim." 14. Nov.

Eisengrein betr.[1]

„Es langt uns gleichwol an, die Kais. Mt. hab unser jungst treuherzig schreiben nit allerding wol aufgenomen." Gott weiss, dass er es gut meint, denn sonst hätte er schweigen können. Es mag auch sein, dass er des Kaisers Gemüt hierin nicht recht versteht. „Wir sagen aber noch, das es besser gwest wer, Ir Mt. hetten etwan durch mitlpersonen und als bschech es irenhalben unbewist den lantleuten sunsten in der stil ein verstant machen lassen, das sie sich gegen Irer Mt. nit vergreiffen wurden, wan sis ungeverlich auf ein solchen form hielten, wie es Ir Mt. one das inen gedenken zuzelassen, als das si's inen selbs offenlich offeriert und angebotten, auch daruber die sachen zue disem offenlichen tractat, zu welchem, als wir bericht seien, kein catholischer, sonder allein lutherische leut ervordert worden sent, solten kummen haben lassen; dan damit hetten Ir Mt. ir intent dannocht erlangt und weren des verdachts und nachred bei der Bapstl. Ht. und allen cath. potentaten, fürsten und stenden, darein sie mit diser handlung geraten, uberig gwesen. Desgleichen het dises bei anderer fursten undertanen gar zue keiner consequenz mögen angezogen werden, wie jez laider an mer orten bschicht und uns selbst begegnet." Wäre es noch dahin zu richten, dass der Kaiser diese verdächtige und parteiliche Traktation einstellte, so würde es der Christenheit in viel Wege zu gutem gereichen. Zasius möge das dem Kaiser in diesem wichtigen Handel, „daran der ganzen christenhait auf- oder undergang glegen ist," raten. „Datum Hochenkirchen den 14. Nov. 68."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 229/1 f. 334.

*

355. Hg. Albrecht an Zasius.

Grünwald 27. Nov.

Verschiebung der Religionsverhandlung in Österreich.

Freude über des Kaisers Sinnesänderung;[2] es ist das einzige Mittel, wenn der Kaiser den Verdacht „etlichermassen" wieder von

[1] Vgl. Hopfen, a. a. O. S. 299.

[2] Der Kaiser hatte am 18. XI. sich entschlossen, die angesetzte Religionsverhandlung zu verschieben; Zasius hatte dem Hg. davon am 20. XI. Nachricht gegeben: „Und sol E. F. G., doch in gnedigstem, meinthalb undertenigstem vertrauen gewüs wüssen, das ich huius mutationis unicus autor bin. Ich gehe jetzo mit dem gedanken um, solche suspension in ein ewige anhengikeit zu pringen, derwegen ich auch manibus pedibusque laboriert, das der Camerarius heutigs tags widerum dimittiert würdet, nunquam ut spero reversurus" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/1 f. 336]. Benutzt von Ritter, Deutsche Gesch. I S. 404. Der Kaiser selber macht dem Hg. erst am 12. I. 1569 Mitteilung, dass der päpstl. Legat ihm „des angeregten agend- oder ceremonientractats halben" im Namen des Papstes allerlei zu

27. Nov. sich schieben und auch die unwiederbringlichen Folgen verhindern will. Dankt für Mitteilung des kais. Schreibens gen Rom. Zasius mag nun schreiben, ob, wann und wie der Kaiser die Suspension den Landständen hat eröffnen lassen und wie es die Stände aufgenommen und wie es mit Haltung der Religion nun angestellt ist.

Mitleid mit Z.'s überarbeitetem Zustand. „Datum Grienwalt den 27. Nov. a. 68."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 229/1 f. 339.

*

Stuttgart 28. Nov.

356. Hg. Christoph an Hg. Albrecht.

Zurückweisung falscher Gerüchte.

Will des Hgs Schreiben vom 21. XI. geheimhalten;[1] kann sich jedoch nicht genug wundern, durch was für boshafte und fried-

Gemüt geführt habe, dass auch der Papst der ganzen Toleranz halber Beschwerde trage. Er habe sich deshalb vor seiner Abreise nach Linz entschlossen, den vorgenommenen Traktat zu suspendiren [Or. M. R. A. Rel.-Acta d. Ehgts Österreich n. 3 t. III f. 287]. Der Kaiser schreibt also hiermit dem Commendone ganz richtig die Veranlassung seiner Sinnesänderung zu; ebenso in dem Schreiben an Ehg. Ferdinand, bei Hirn, Ehg. Ferd., II S. 94 A. 3. An Kf. August hatte er am 8. XII., Linz, geschrieben, er habe der Reise nach Linz halber den Traktat einstellen müssen, „dan ich ie selbst gern darbai sain wolt, wie es die notorft erfordert, und hof zu mainem lieben got, das ich die sachen dermassen angraifen wil, das maine lantlait und unterton der religion halwen und sonst mit mier sollen zufriden sain, dan ich mich den babst und die seinigen in erwern, billichen und cristlichen sachen wenig anfichten lasse" [Eigh. Or. Dresden, III, 51a f. 11 n. 1c f. 156]. Vgl. dazu die Äusserung von Zasius bei Hopfen, K. Maximilian II. S. 312.

[1] Hg. Albrecht hatte am 21. XI., Höhenkirchen, an Christoph geschrieben, es sei ihm über die Werbung der Kfen und Fen beim Kaiser allerlei widerwärtiges eingekommen, zuletzt ein Auszug aus einem Schreiben, den er in Abschrift beilege [Entw. von J. J. Fuggers Hand; M. St. A. K. schw. 286/7 f. 114b]. In dem beigelegten „Auszug" heisst es: die sechs Kfen und etliche Fen hätten im September zum Kaiser geschickt und verlangt, dass er zur Abstellung des Kriegs und der Exekutionen in den Niederlanden den Ehg. Karl nach Spanien schicken und dass er sowohl den Hg. Alba wie Oranien zur Einstellung thätlicher Handlung und Beurlaubung des Kriegsvolks auffordern solle. Von dieser Werbung werde nun allerlei geredet, und einer, der davon wissen könne, habe gesagt, bes. die rhein. Kfen hätten sich über den niederländ. Krieg beklagt, wegen des Schadens, den sie davon hätten; der Kaiser solle deshalb ein Einsehen haben und das spanische tyrannische Regiment aus den Niederlanden schaffen. Sogar Drohungen seien dabei untergelaufen: wenn der Kaiser nichts thue, so müssten sie der Sache selbst einen Ausgang machen. Ja sogar von einem andern Haupt solle gesprochen worden sein, weil der Kaiser wegen der nahen Verwandtschaft mit Spanien etwas verdächtig sei. Brandenburg und Sachsen sollen in besondrer Werbung noch heftiger in den Kaiser gedrungen sein; etliche evang. Fen haben in ihrer Werbung nur von der Religion und von der Abschaffung des fremden Kriegsvolks gesprochen; Oranien werde dem Kg. Spanien gewachsen sein.

hässige Leute, die man strafen sollte, solche falsche, unbegründete Sachen ausgestreut worden, die Misstrauen zwischen Kaiser und F[en] und Verderben des Vaterlands herbeiführen. Überschickt Abschriften von der Werbung der Kf[en] und F[en] beim Kaiser, sowie von der kais. Antwort. „Aus welchem allem E. L. mit warheit vernemen werden, das aines andern haupts dan der Kais. Mt., oder das man dem prinzen von Uranien zu einnemung des Niderlants verholfen sein, oder vil weniger die bistumb und geistliche gueter einzuziehen in vorhabens nie gewesen, sonder fürnemlich und allein 28. Nov.

Die Katholischen sollen nun sehr verwundert sein, dass sich jene Kf[en] und F[en] dieser Dinge so gar heftig annehmen. „Und wil von etlichen dahin gedeutet werden, als wolten die cur- und fursten under disem die lang und vil practicierte verstend- und buntnus ins werk richten, ain volk under dem schein den künig von Hispania zuwider, zusamen pringen und die bistumb im reich und der pabstischen guetter damit einziehen und die papisterei gar zu verdreiben. Obs aber dieselb meinung hat oder nit, das kan ich nit erfaren; ich befaret mich aber bei disem handel grossen verderbens und genzlichen undergang des reichs, dan die Kais. Mt. mścht den possen merken und der kunig von Ispania wirdet ime nit gern ordnung geben lassen, wie er seine undertonen sol regieren" [Entw. von J. J. Fuggers Hand mit zahlreichen Verbesserungen Ecks; ebd. f. 112]. — Bei dem Entwurfe des vorerwähnten Schreibens Hg. Albrechts an Hg. Christoph findet sich auf dem Rückblatt von Fuggers Hand die Bemerkung: „Scriptum ad eliciendum, quid O celare voluit." Da ferner der ganze angebliche „Auszug" von Fuggers Hand geschrieben und von Eck vielfach durchkorrigiert ist, so handelt es sich wohl um eine, in der bair. Kanzlei zusammengestellte, zum grössern Teil erfundne „Zeitung", vermittelst deren man von Hg. Christoph näheres über die Absichten der Protestanten herauslocken wollte. Ein Teil der Nachrichten stammt aus dem Schreiben des Zasius vom 7. VIII., vgl. o. n. 345. Bei Zasius hatte sich Hg. Albrecht am 20. XI., Höhenkirchen, sehr lebhaft beklagt, dass man ihm von der Werbung der Kf[en] und F[en] nur so allgemeinen Bericht gebe; wenn die Gesandten auch um Geheimhaltung gebeten hätten, so halte er es doch für einen grossen Unterschied, ob man es ihm, als einem vertrauten Freunde, oder sonst jederman mitteile. Er wisse nicht, was man daran habe, ihm solche Sachen zu verbergen. Er wolle nicht verhalten, dass ihm bald nach der Werbung von einem vertrauten Ort, „ex medio ipsorum" ein viel ausführlicherer Bericht von der Werbung und der kais. Antwort zugekommen sei; er habe nur deshalb am Kaiserhof nochmals angefragt, „damit ich desto bas vernemen möcht, wie eurs und das ander gegen einander stimen wurdn." Nun befinde er, dass die vom Kaiserhof erhaltne Auskunft vil kürzer und eingezogner sei. Z. möge daraus sehen, dass andre Leute, die vielleicht des Hg[s] halber mehr Bedenken haben sollten als die am Hofe, dennoch allerlei und sogar freiwillig mitteilen. „Wer ich aber in den genaden und vertrauen zu hof bei euch nit mer wie zuvor (das ich mich doch verhof, nit verdint ze haben), so het ich mich auf das alt vertrauen, so ich zu euch hab, billich versehen gehabt, ir het mich dessen vertreulich avisiert" „Ich kont je nit gedenken, mit wo ichs must beschult haben, es wer dan, das ichs mit meim jungsten schreiben der religion halb verschüt het, da wais got, das ichs bono et pio zelo getan hab und sonderlich Irer Mt. zum besten" [Abschr. Prandstetters; ebd. f. 198].

28. Nov. dahin getrachtet worden, welchermassen cur- und fürsten zu allen teilen und beder religionen bei dem land und religionfriden . . . pleiben" . . mögen. Der Hg. möge deshalb dem falschen Gedichte keinen Glauben schenken.[1] „Datum Stutgarten den 28. Nov. a. 68."

Or. M. R. A. Würtemberg XIV f. 295.

*

Dresden 4. Dez.

357. Kf. August an Hg. Albrecht.

Das Reich und die Niederlande. Päpstliches Bündnis.

Hat des Hg^s^ vertrauliches Schreiben erhalten und mit Freude vernommen, dass es dem Hg. und seiner Gemahlin wieder besser geht. Da der Hg. gern Bericht über die Werbung beim Kaiser haben möchte, so will er in höchstem Vertrauen nicht bergen, dass er und der Kf. Brandenburg dem Kaiser ihre Gemüter „rund und lauter" entdeckt und ihre Gesinnung über die jetzigen Kriege angezeigt haben. „Mache mir auch keinen zweiffel, weil du das gemeine vaterlant und desselben freiheit auch allezeit gelipt hast und noch, du werdest mit uns freuntlich einik sein." Schickt eine Abschrift der Instruktion, die sie ihren Gesandten an den Kaiser gegeben; „desgleichen abschrift des Cf^en^ zu Brandenburk ausschreibens in S. L. landen, und wie wir uns in unserem kreisse, darin ich ein kreistag auf den 19. dis monaz ausgeschriben, gefast zu machen und mit den nidersechsischen kreisse zu vorgleichen bedacht sein. Dan weil wir beide die grausame voranderuk und beschwerden der Niderlande so wenik als die Kais. Mt. und andere gutherzige deuzsche fursten gut heissen oder gleuben kunnen, das Deuschlant in ruhe und fride bleiben kunne, so lange das izige grausame, tirannische regiment im Niderlande bestehet, so achten wir auch eine noturft sein, der dinge warzunemen, beforab weil nun offenbar und am tage ist, was sich in Spanien mit dem jungen prinzen ganz erbermlich und unmenschlich zugetragen und welcher gestalt sich der munnich zu Rom mit Spanien und Frankreich wider die religion vorbunden,[2] izo auch durch seinen gesanten bei der Kais. Mt. zu

[1] Hg. Albrecht antwortet [am 6. XII. ?], er habe selber den übersandten Diskurs bereits für ein Figment angesehen. Diese Gedichte seien allein zur Verbitterung der Gemüter erdacht und wirkten bei Gelegenheit zu allerlei Zerrüttung. Habe man doch ihn selber als ein Haupt des erdichteten päpstl. Bundes ausgegeben, nur um die Stände der A. C. gegen ihn aufzuhetzen. Christoph möge sich darauf verlassen, dass er, A., solchen Gedichten keinen Glauben gebe [Entw. Ecks; M. R. A. Würtemberg XIV f. 321].

[2] Über die jetzt wieder auftauchenden Gerüchte von einem päpstlichen Bündnis vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 259 ff., 272. Es wurde früher [vgl. o. S. 254 A. 2 und S. 388 A. 3] bereits erwähnt, wie diese Gerüchte doch niemals vollständig aus der Luft gegriffen waren. Auch diesmal sind Verhandlungen über ein grosses kath. Bündnis gepflogen worden. Don Juan de Zuñiga berichtet am 23. XI. aus Rom an Kg. Philipp: „la liga, que el cardinal de Lorena tratava con el nuncio de Su Sd.,

Wien heftik antreiben lest, das Ir Kais. Mt. die nachlassuk der A. C. widerumb abschaffen . . . solle." Zu gleicher Zeit erhält er aus Frankreich das neue Edikt [Friedensedikt von Longjumeau], durch welches alle nichtpäpstliche Religion verboten wird. Da nun zu besorgen ist, „es kunne die lenge aus disen des pabstes blutdurstigen practiken nichtes guttes erfolgen, sundern von tag zu tage mer christliche potentaten ins spil kummen, so wirdestu als ein weiser furste den dingen zu wolfart gemeines vaterlandes auch weitter nachdenken und mir dein gemut, wie von mir geschicht, bei kegenwertigem meinem botten hinwider vortreulich in schriften offenbaren."[1] . . . „Datum Dressen den 4. Decembris a. 68." 4. Dez.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 56.

*

358. Hg. Albrecht an Kg. Philipp. München 21. Dez.

Vorhaben etlicher Reichsstände gegen Kg. Philipp. — Hg. Albrecht und Alba.

Berichtet in höchstem Vertrauen,[1] dass etliche Reichsstände, ja ganze Reichskreise Vorhabens sein sollen, 3000 Pferde in Wartegeld zu nehmen und damit dem Kg. jeden Zuzug aus dem Reiche abzuschneiden, ferner die in des Kgs Diensten stehenden bei Androhung von Güterentziehung abzufordern. Aber zu den Rebellen soll der Zuzug freistehen. Der Kg. wird beschuldigt, mit Papst, Kg.

que residia en Francia, que se hiziesse entre el papa, V. Md. y el rey christianissimo, he entendido algunas vezes, que Su Sd. lo ha desseado; pero ha dias, que estava muy prevenido mi hermano, de no mover esta platica. No sé, aunque de parte de Francia se la ayan propuesto y Farnes le han algunas vezes aconsejado, que la procura; y Moron lo habló un dia commigo antes que viniesse mi hermano, yo le dixe siempre, que esta no serviria sino de hazer juntar los protestantes de Alemania y que para lo de la deffensa de la christiandad y particularmente de Italia no era menester obligar con liga a V. Md" „Dizen estos cardenales, que todavia se pondria mas miedo a los protestantes, viendo junto a V. Md. con estos principes y con los demas de Italia." Bisher habe man auf die Stimmung der Protestanten Rücksicht nehmen müssen, jetzt sei das aber nicht mehr nötig, da die Ketzer in Deutschland unter sich so einig gegen den Kg. seien, wie sie jetzt durch ihre dem Prinzen Oranien geleistete Hilfe gezeigt hätten. „Yo les digo, que esta liga se esta agora hecha en quanto al effecto, pues se ha visto de la manera, que V. Md. ha socorrido al emperador, quando lo ha avido menester, y lo mismo ha hecho con el rey de Francia, y ayudaria de mejor gana a Su Sd., si la necesidad se offreciese" . . . „Por este camino he ydo desbaratando esta platica, quando Su Sd. nos hablare en ella; mi hermano le procurara quitar desta opinion, como lo ha hecho otras vezes" [Abschr. Simancas; Leg. 906 f. 101].

[1] Über die Mitteilungen, die Hg. Albrecht aus diesem „vertraulichen" Schreiben an Kg. Philipp machte, vgl. u. n. 358. — Des Hgs Antwort siehe u. n. 359.

[2] Diese Nachrichten stammen aus dem Schreiben des Kfen August vom 4. XII. und aus dessen Beilagen; vgl. o. n. 357.

21. Dez. Frankreich und andern ein Bündnis zur Ausrottung der neuen Religion geschlossen zu haben, um damit den deutschen Kf[en], F[en] und Ständen nicht allein die A. C., sondern auch ihre alten deutschen Freiheiten zu nehmen und sie unter die spanische Servitut zu bringen. Deshalb wollen sie sich im nächsten Frühling der Rebellen ganz besonders annehmen und das spanische Kriegsvolk ganz austilgen und vertreiben. „Das wellen E. Kun. W. nicht für schlechte schrekbot und troewort achten, sonder do im E. Kun. W. nit bei zeiten furkumen, so werden sis inkunftig also im werk war sein spuren und befinden.“ Er würde diese Nachrichten dem Hg. Alba mitgeteilt haben; aber einmal ist es wegen des Auffangens der Briefe eine unsichere Sache, an Alba zu schreiben, und zweitens hat er bisher nicht spüren können, „das S. L. uber unser etlichmaln beschehen anbieten vil vertreulichkait bei uns suechen wellen.“ Schickt deshalb dies Schreiben über Genua an den Kg.

Der Kg. möge diese Dinge geheim halten und „unser darinnen verschonen;“ dann wenn er auch allezeit willig ist, des Kg[s] Wohlfahrt zu befördern, so möchte er sich doch nicht gerne bei andern verdächtig machen. „Datum Munchen den 21. Decembris a. 68.“

N a c h s c h r.: Der Hg. hat, sobald er von diesen Dingen erfahren, sofort begonnen, „dieselben alsbalt bei ainem ansechlichen ort mit guetten ausfuerlichen ursachen zum höchsten zu dissuadieren und in verhinderung zu bringen.“ Die Zeit wird zu erkennen geben, ob das etwas fruchtet. Ein vornehmer Kreis ist bereits versammelt; hört er von den Beschlüssen, so soll sie der Kg. erfahren.

Entw. M. St. A. K. schw. 286|7 f. 217.

*

München 22. Dez.

359. Hg. Albrecht an Kf. August.

Kf. August und die Niederlande; der Hg. warnt den Kf[en], sich einzumischen. — Tod des Don Carlos. — Päpstl. Bündnis.

Hat des Kf[en] eigh. Schreiben vom 4. XII. erhalten; „spuren daraus iz wie alwegen E. L. sonders hochs vertrauen, das si in uns setzen, inmassen wir dan E. L. in gleicher bruderlicher vertreuligkeit in diser sachen fruntlich anlangen wellen.“ Will dem Kf[en] nun brüderlicher Meinung nicht bergen, dass er diesen Dingen sorgfältig nachgedacht und erwogen hat, dass die Veränderung in den Niederlanden dem Reiche allerlei Zerrüttung verursachen wird, „welches doch alles wol het mögen vermitten bleiben, da dieselben lant für sich selbs ruhig gwesen und in dem schuldigen gehorsam gegen irem erbhern, dem Kg. Philipsen, wie sich sowol in religions- als andern temporalsachen geburt het, verhart weren.“ Der Ungehorsam ist beim gemeinen Pöbel so weit gegangen, dass der Kg. den Hg. Alba mit Kriegsvolk schicken musste. Albas scharfes und ernstliches Vorgehen gegen viele hohe und ansehnliche Leute hat ihm durchaus nicht gefallen, „si gfallen uns auch noch nit,“ — der Hg. Alba könnte das selber zur Steuer der Wahrheit bezeugen, denn er hat diesen mehrfach schriftlich und mündlich vermahnt. „Das aber solche unser fridliebende,

wolgemeinte christliche warnung bei dem duca de Alba nichts gefruchtet, das hat uns auf ine gleich wol etwas and getan"[1]; nachdem er aber gehört, dass des Kaisers Warnungen bei Alba auch kein Ansehen gehabt haben, so habe ers wohl dabei bleiben lassen müssen. 22. Dez.

Dass daraus aber ein offner Krieg entstehen solle und dass der Kf. und andre Kf[en] und F[en] für die deutschen Freiheiten fürchten und Vergewaltigung wider Religions- und Profanfrieden besorgen und deshalb nach Mitteln der Abhilfe trachten, wie es in des Kf[en] Schreiben und in dessen Beilagen erörtert ist, „das ist uns in der warhait zu vernemen ganz frembd und bschwerlich gwesen und noch, dan wir wol ermessen können, do es dise weg erraichen solte, davor der lieb got gnediclich sein welle, was es fur ein zerrüttung im reich teutscher nation geberen, ja was für jamer und not daraus entsteen wurde. Wir hetten auch nimmermer glaubt, das der kunig von Hispania, der für sein person von natur ein milder guetiger her ist, eins solchen unzimblichen und ungebürlichen vorhabens gegen den stenden des reichs jemaln gwest wer, wie wirs dann Irer Kun. W. nochmalen nit wol zutrauen können."

„Das aber Ir Kun. W. in Niderlant ein solche streng und scherpfe gegen vilen hochs und nider stands personnen furnemmen lassen, davon können wir unsers teils nit judicieren, weil wir nit wissen, in was weg dieselben personen ausserhalb dessen, was von dem gmeinen pöfel, als obsteet, offenlich mit grossem gwalt und frevel furgangen ist, Ir Kun. W. belaidiget haben. Wir habens aber oben gmelt, und erwidern es hiemit nochmaln, das es uns jederzeit vil zue scharpf gehandelt sein gedunkt, und zweifelsone dem handel wol mit lindern und bschaidnern mitln het mögen geholfen werden, do der duca de Alba vernünftigen, gueten räten gevolgt het. Aber von dem ist weiter nit zu reden, sonder furnemblich zu erwegen, weil der kunig vermeint, das er dis orts absolutus dominus und dem reich mit der jurisdiction mit nichten underworfen sei, als dan K. Carls vertrag, wie aus nebenligendem extract lauter abzunemen, S. Kun. W. von des reichs jurisdiction diser lant halben genzlich eximiert, die auch dem reich weiter nit als zue einziehung der reichsanschleg underwürfig macht, — so können wir bei uns nit finden, wie in solchem S[r] Kun. W. wol möge mit fuegen ainiche mas oder ordnung zu geben sein, sonderlich do man sich understeen wolt, S[r] Kün. W. iren daher gestelten gubernator und desselben kriegsgwardi abzuschaffen und ir dagegen in iren erblanden, damit si dem reich anderer gestalt nit, als obsteet, underworfen send, ein neue Irer Kun. W. unannemliche religion wider iren willen ein und aufzudringen, welches auch S. Kun. W. zu gedulden nit schuldig, do si gleich dem reich on mitl underworfen weren, als sich dan E. L. ains solchen aus dem religionfriden selbs zu erinnern wissen, und die stent der A. C. auch ungern haben wurden, do sich ire undertanen wider iren willen zue der cath. religion begeben und von andern stenden dessen beifal und vertedigung finden solten. Und das melden wir nun nit darumben, das wir

[1] Vgl. Schmeller, I, 99.

22. Dez. dem kunig und seinem gubernator ire handlungen vertedigen, dan wir die weder loben noch schelten wellen, weil wir uns frembder hendel vil billicher entschlagen als annemmen, sonder das wir solches E. L. aus der fruntlichen und bruederlichen zuenaigung, die wir zu derselben wolmeinent tragen, dannocht zue gmuet fueren und si damit vertreulich ermanen wellen, das si disem handel wol nachgedenken und nit allen und jeden hitzigen einbildungen und ungleichen berichten, die etwan mer zu unrue als zu rue, mer zu unfrid als zu frid erdacht werden, alsbalt glauben geben und sich also in ein handel bereden lassen, der E. L. vil ehe zu schaden, das wir ir noch den iren, wis got, ungern gonnen wolten, als zu guetem geraten mocht. E. L. bedenken, das die bede kunig [Spanien und Frankreich] ainer ansehenlichen macht und fur aufzuken [?] gmacht send, das si auch lange arm haben[1] und weit umb sich greiffen und derwegen nit wol zu offendieren sent; und ob si schon dismals etliche widerspenige undertonen haben, das si jedoch mit denselben leichtlich an ain ort kummen und alsdan denjenigen, die inen laids geton hetten, mit gleichem wert widergelten könten. Und weil got die ordenlich obrigkait nit leichtlich undergeen lasset und der undertonen rebellion, si bscheche under was gsuechtem schein si immer wel, niemalen guet getan hat, so ist zu besorgen, da sich die stent des reichs al oder eins teils der undertonen wider ire von got furgestelte ordenliche obrigkeit annemen wurden, in mainung, dardurch das wenig frembd volk, so iz im Niderlant ist, aus dem laut zu treiben, das nit unzeitlich zu besorgen were, es wurde den beden kunigen allererst ursach geben werden, das reich teutscher nation mit dergleichen frembdem auslendischem kriegsvolk hauffig zu uberfueren und zu beschweren, des man unsers ermessens wol frei und sicher wer, do man die bede kunig in irer von got bevolchnen regierung ungeirt bleiben und si dieselb gegen got selbs verantwurten lies, zweiflsone, si wurden alsdan die iren vil dest ee . . . wider zur gehorsam bringen mögen und hernach selbs nit gsint sein, frembdes kriegsvolk in iren landen mit uncosten zu erhalten."

Der Kf. will, wie er schreibt, auf dem Tage zu Jüterbogk die Sachen dahin richten, dass auf Kosten aller Reichskreise 3000 Pferde in Wartegeld genommen und eine bestimmte Summe Geldes für den Notfall hinterlegt werde; ihn, Albr., will bedünken, dass derartiges nur communicato consilio aller Reichsstände und mit Zustimmung des Kaisers auf einem Reichstag gehandelt werden darf. Zwar kann ein jeder Kreis für sich Vorkehrungen treffen und sich auch mit benachbarten Kreisen darüber vergleichen, aber bei einem so allgemeinen Werke lässt sich doch nicht so in particulari handeln.

Was für Verdacht und Argwohn gegen die Reichsstände müssen die beiden Kg^e daraus schöpfen! Und dieser Verdacht wird gestärkt, wenn diejenigen, die den beiden Kg^en zugezogen sind, wieder abgefordert werden. Das wird bei vielen so angesehen werden, als sei es der deutschen Freiheit nicht weniger entgegen,

[1] Diesen Satz zitiert G. Wolf im N. Arch. f. sächs. Gesch. XII S. 54.

als wenn Kg. Philipp fremdes Kriegsvolk in die Niederlande führe. 22. Dez.
Adelige und Nichtadelige im Reich werden sich darüber beschweren, und mancher von denen, die sich mit Kriegsdienst erhalten müssen und von den beiden Kg[en] lange Zeit her Dienste und Jahrgeld gehabt haben, wird vielleicht zu Hause nun zu Aufruhr geneigt sein, bes. wenn er erfährt, dass es sich um keinen allgemeinen Reichsbeschluss, sondern nur um den Beschluss etlicher Kreise handelt. Der Kf. wird wissen, „wie hoch solches zu vil maln durch die reichsstende, furnemblich mit K. Carl . . . gestritten, aber niemalen, unangesehen wie hoch es K. Carl urgiert hat, wellen bewilliget werden." Er findet auch keine Ursache, dass die Deutschen dem Kg. Philipp nicht dienen sollten, — ist dieser doch ein Stand des Reichs und bisher weder in die Acht noch für einen Feind des Reichs erklärt worden.

„Dem allen nach wer unser wolmeinend bedenken, E. L. hette sich in disem handel noch der zeiten nit vertieft, sonder ingehalten, bis man wissen kan, was der . . . Ebg. Carl bei der Kun. W. in Hispanien verrichten wirdet, dan hernach wist man sich in allem dest besser zu richten oder, wo von nötten, het man sich des und anders mit der Kais. Mt. in ainer gemeinen reichsversamblung wol bedechtlich zu entschliessen."

„Das aber E. L. begern, uns zu erkleren, wes wir in solchem von gmeins vatterlands wegen ze tun gesinnet, do sollen uns E. L. dahin gwis wissen, das wir auf den fal der not alles jenig, was wir in kraft des religion und landfriden, auch aller anderer reichsabschid und satzungen ze tun schuldig send, neben der Kais. Mt. auch andern Cf[en], F[en] und stenden des reichs getreulichen ze laisten und was eim gehorsamen fursten wol geburt, mit ze tun und zu helfen mit nüchten zuwider sein wellen. Was dan unser beder insonderheit vertreuliche und bruederliche verstentnus blangt, dabei lassen wirs jederzeit bleiben, und E. L. sollen auch in uns einichen zweifel nit stellen; allein bitten wir E. L. nochmaln, si welle sich in frembde sachen unnotwendiger ding nit einmischen, wie si dan bis daher und daran gar wol und weislich gehandelt haben. Dan wir je E. L. und die iren, dessen got, dem nichts verborgen, unser zeug ist, so gern als uns selbs und die unsern vor schaden verhuet sechen wolten."

Der Kf. schreibt, als sei es mit dem Tode des Prinzen von Spanien verdächtig zugegangen. Hat von einem unverdächtigen Ort in Spanien ausführlichen Bericht,[1] den er in Abschrift beilegt; der Kf. wird daraus sehen, dass es anders damit beschaffen ist, als der Kf. „ungezweifelt von leuten, die alles tun zum ergsten auslegen und alle welt gern ineinandern verhetzen wolten und gern sechen, das das underst uber sich gieng", erfahren hat.

Der Kf. spricht dann von einem päpstlichen Bunde: er hat davon, wie der Kf. sicher glauben mag, nichts gehört oder gemerkt; es will ihm auch nicht glaublich erscheinen, denn die beiden

[1] Gemeint ist wohl der ausführliche Bericht des Sekretärs Pfinzing an den Hg. vom 26. VII. 1568 [Or. M St. A. K. schw. 286/1 f. 128].

22. Dez. Kg^e haben mit ihren Unterthanen genug zu schaffen und keine Ursache, sich noch mehr Feinde auf den Hals zu laden. Der Papst hat vor kurzem, als ein Fürst seine Dienste anbot, geantwortet, er gedenke nicht mit Waffen Krieg zu führen, sondern „jejunio, lacrimis et orationibus den almechtigen zu versönen." Der Kg. Frankreich hat sich eines Bündnisses halber bei etlichen F^en des Reichs zum höchsten entschuldigt. Glaublich ist, das die beiden Kg^c, die von ihren Unterthanen so hoch heimgesucht werden, mit einander Verständnis und Korrespondenz haben. „Wir wellen auch nit widersprechen, das der pabst sein religion, als die er fur die recht und allein seligmachend religion helt, gern ausgebrait und propagiert seche, das er auch, und sonderlich der itzig, als der sich stelt, als wolt er gern frum gotsfurchtig leut ziehen, in solchem nichz underlasse, was zu erpauung und widerbringung derselben mit fuegen immer dinstlich sein kan." Aber einen Krieg gegen die Stände des Reichs werden sie deshalb gewiss nicht anfangen. Dass sie ihre Unterthanen wieder zur Einhelligkeit des Glaubens bringen wollen, kann ihnen niemand verargen, denn sie haben zu ihrem grossen Schaden und Verderben bisher gespürt, was für Zerrüttung die Religionsspaltung macht, — hat doch auch niemand dem Kf^en und seinen Religionsverwandten verwehrt, die alte Religion abzuschaffen, wie es ihnen kraft des Religionsfriedens zusteht. Das gleiche muss denen von der alten Religion wohl auch erlaubt sein.

Der Kf. weiss, dass der grössere Teil der widerspänstigen Unterthanen in Frankreich und in den Niederlanden gar nicht zur A. C. gehört, sondern zum Zwinglianismus und Calvinismus, für die also der Religionsfriede gar nicht gilt. „Wie kan man sich dan irer annemen, do man doch in haltung des religionfridens dieselb sect gar im reich nit gedulden, — mit was fuegen sollen si dan in andern kunigreichen und landen wider irer herren willen von den stenden des reichs dabei geschutzt und vertedigt werden?"

Der Kf. trägt Sorge, dass die Spanier mit ihrer grossen libido dominandi nicht nur die Niederlande in eine ewige Servitut bringen werden, sondern dass auch die Nachbarn in fortwährender Gefahr sitzen müssen. „Da bedunkt uns, der kunig werd im selbs und seinen aignen landen . . . so untreu nit sein, das er dieselben zu verderben und inen ire freiheiten zu nemmen, so lang si es mit der ungehorsam nit verwürchen, sich understeen werde; dan der schaden wurd bei ime vil grösser sein als beim hl. reich, weil dieselben lant ir benante contribution haben, die man erlegen mues, si werden reicher oder ärmer."

„Das sich aber die stent des reichs vil vor den spanischen regimenten sollen zu besorgen haben, das können wir auch nit versteen, das ain hantvol spanisch soldaten die grosse macht des reichs nach irem muetwillen sollen trutzen mögen; fürwar si werden sichs nit understeen dörfen, ob sis gleich gern tetten." Zweifelt nicht, dass Kg. Philipp sich leicht bereden lassen wird, die Spanier aus dem Land zu nehmen, sobald der Friede im Land wiederhergestellt ist.

„Derwegen send wir noch der meinung, man sol sich dis handels angedeuter massen nit annemmen, bis man zuvor waist, wie sich der kunig aufs erzherzogs werbung erkleren wirdet.“ 22. Dez.

„Und wir haben das E. L. darumben dest ausfüerlicher berichten wellen, damit si wissen entpfachen. wie al sachen in einem und dem andern beschaffen seien, und sich alsdan so vil dest besser eins guetten zu entschliessen haben, mit angeheftem ganz fruntlichem und bruederlichem bitte, E. L. welle es so candide und guetherzig von uns aufnemmen und versteen, wie guet wirs unsers teils mit E. L. und den iren meinen. Und do ir inkunftig was widerwertigs fürkommen oder angebracht wirdet, so welle si demselben nit alsbald glauben geben, sonder uns in vertrauen zueschreiben, so wellen wir derselben jederzeit, was daran und uns darumben bewist ist, so getreulichen und bruederlichen eröfnen, so gern wirs im gegenspil von E. L. hetten, wie wir dan one das unserer bruederlichen correspondenz nach nit underlassen wellen, E. L. in allem, daran ir glegen sein möcht und an uns glangen wurde, jederzeit furderliche und vertreuliche guette avisa ze tun.“

Da er diese weitläufige Ausführung allein dem Kf^{en} zum besten gethan und nicht, weil ihn etwa die Sachen des einen oder andern Kg^{s} so hoch bekümmerten, so bittet er den Kf^{en}, dies Schreiben in der Enge zu behalten.[1] „Datum Munchen den 22. Decembris a. 68.“

Abschr. M. St. A. K. schw. 53|14 f. 59.

*

[1] Kf. Augusts Antwort auf dieses Schreiben liegt mir nicht vor; nur eine kurze Zusammenfassung ihres Inhalts findet sich in einem andern Schreiben des Kf^{en} vom 7. I. 1569. Darin heisst es, Albrecht werde aus der beiliegenden Antwort, die der Kf. durch seinen Kammersekretär habe schreiben lassen, sehen, „das al mein daten dohin gerichtet ist, dormit fride und ruge im hl. reich erhalten werde, darzu ich dich den auch geneiget vormerke. Andere potentaten las ich ire handeluk, so weit es nicht das hl. reich und desselben stende belanget, vorantworten“ [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 69]. Zwei Stellen aus der Antwort des Kf^{en} bei Wolf im N. Arch. f. sächs. Gesch. XII. S. 54. Hg. Albrecht antwortet am 19. I., es freue ihn, dass sein Schreiben vom Kf^{en} so freundlich aufgenommen worden sei; er meine es brüderlich, treulich und gut mit dem Kf^{en}. Er befehle im übrigen die Sache der Vorsehung [Abschr. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 72].

1569.

München 24. Jan.

360. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Die verdächtigen Werbungen im Reich. Absichten der Protestanten.

Hat dem Kaiser schon mehrfach Berichte über die verdächtigen Werbungen im Reiche überschickt. Jetzt langt ihn von guten Orten an, dass die jetzigen Bewerbungen um ein stattliches Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss zu ganz andern Zwecken angestellt werden, als man vorgibt; allen kath. geistlichen und weltlichen F^{en} droht grosse Gefahr. Obwohl er den Kf^{en}, F^{en} und Ständen der A. C. nichts böses zutraut, bes. weil ihnen von den kath. Ständen nicht die geringste Ursache dazu gegeben worden ist, so kommen jetzt doch so viele zusammenstimmende Nachrichten ein, dass vielen Gutherzigen daraus ein Nachdenken entsteht und dass er dem Kaiser davon Mitteilung machen will.

Schickt deshalb eine „Kundschaft" über die von den pfälzischen Reitern verübten Bedrückungen;[1] wessen wird man sich erst unterstehen, wenn der ganze Haufen beieinander ist?

[1] Die Werbungen Pfgf. Wolfgangs für seinen Zug nach Frankreich hatten schon seit dem November Beunruhigung hervorgerufen. Am 15. XI. 1568 schrieben die beiden Stadtpfleger zu Augsburg an Hg. Albrecht, Wolfgang stehe in eilender Werbung, — auf die reichen Bf^{e} in Deutschland sei es dabei abgesehen [Or. M. St. A. K. schw. 223/7 f. 151]. Dass in der vom $Pfgf^{en}$ aufgesetzten „Bestallung" nur der Kaiser und die Kf^{en}, F^{en} und Stände der A. C. ausgenommen sein sollten, erregte besonders den Verdacht Hg. Albrechts [an den Kaiser, 20. XI.; Entw. M. R. A. Grumb. Kriegswesen X f. 381]. Der Kanzler Eck hat in dieser Zeit einige Bemerkungen aufgezeichnet: „Ursachen, warumben Hg. Wolfgangs gwerben nit zu vertrauen" [undatiert; ebd. f. 443]. Darin heisst es, es sei zu besorgen, dass Pfgf. Wolfgang, als ein „verdorbner Fürst", von den Lutherischen insgeheim ausersehen sei, in den Gebieten der kath. F^{en} nach seinem Gefallen zu hausen und sie in Unvermögen zu bringen. Die luth. F^{en} werden sich dann stellen, als sei es ihnen nicht lieb, aber doch nichts dagegen thun. Das sei um so glaublicher, weil der Pfgf. auf dem Tag zu Naumburg zu einem Oberhauptmann der Konfessionisten erkiest worden sei. Hg. Albrecht habe sich für diesen Fall mehr als andre zu besorgen, denn im schmalk. Krieg haben die Gegner zu ihrem Schaden erfahren, wie viel des Hg^{s} Land dem K. Karl nützlich gewesen, — der Kaiser hätte sich sonst gegen die Schmalkaldner nicht halten können. Das gleiche werden jetzt die Gegner fürchten, wenn sie den Hg. nicht auf ihre Seite bringen. Ferner sei man dem Hg. wegen seiner Beständigkeit in der Religion sehr abhold; das allgemeine odium werde diese Leute gegen den Hg. lustig und begierig machen; nur der Hg. stehe ihnen mit der Religion im Wege. Die Feinde hoffen auch in Baiern, das sie beim Wein „die *Insel Peirn*" [?] nennen, viel Geld und Gut zu erobern und reich zu werden.

Eine andre Zeitung berichtet, dass die A. C.-Verwandten in kurzem in Leipzig zusammenkommen wollen. Was sie dort ratschlagen werden, mag der Kaiser aus ihrer jüngsten Schickung an den kais. Hof[1] abnehmen. Die A. C.-Verwandten leben des Glaubens, dass ein Bund zur Ausrottung ihrer Konfession abgeschlossen sei und dass die Kg^e^ von Frankreich und Spanien bereits mit der Ausführung begonnen hätten; sie lassen sich deshalb offen vernehmen, sie wollten sich den Papisten nicht auf die Fleischbank liefern, sondern sich nach Kräften sichern. Er weiss von einem solchen päpstlichen Bunde gar nichts; er kann nicht glauben, dass der Papst oder einer der beiden Kg^e^ die Absicht habe, gegen die Stände des Reichs der Religion halber etwas vorzunehmen. „Aus dem wellen nun die guetherzigen suspicieren, weil die confessionisten inen dise meins wissens erdichte einbildung gar mit nichten wellen ausreden lassen, sonder die so gwis sein halten, als wan sie dessen ain bstendig wissen hetten, so werden si in solcher versamblung auf die mitl und weg gedenken, das si mögen sicher sein und etwan uns, die cath. stent im reich (als die si deshalben suspect und in verdacht haben möchten, doch wais got meinethalben unverschult), wo nit mit gmeinem zuetun, jedoch durch dergleichen gwerb, wie die jez verhanden sent, zu undertrucken und zu verderben, damit si im reich die oberhand bekumen und zum krieg, dessen si sich 24. Jan.

Man wisse, was neulich von einem vornehmen luth. F^en^ geredet worden sei: sie wollten nicht immer auf der Fleischbank sitzen, sondern sich selbst Frieden schaffen. Man wisse ferner, wie Pfalz gegen Baiern gesinnt sei. Hg. Albrecht habe sich aus allen diesen Gründen vorzusehen. Es werde gut sein, die Besatzung von Ingolstadt mit 120 Hakenschützen zu verstärken; die Pfleger zu Rain und Wembding sollen ebenfalls einige Hakenschützen in Wartegeld nehmen. Alle Amt- und Dienstleute des Fürstentums sollen zu guter Bereitschaft ermahnt werden. Hier und am Rhein solle gute Kundschaft gemacht werden. Falls zu Neuburg oder in der Nähe eine Ansammlung stattfinde, solle der Hg. als Kreisoberster Erklärung begehren. — Die oben erwähnte „Kundschaft" ist ein Schreiben an den Hg., aus Speier vom 13. I., in dem über die Gewaltthaten der pfälz. Reiter laute Klage geführt wird. Der Hg. von Aumale wolle diese Leute an der Mosel erwarten; hindre er sie, den Fluss zu überschreiten, „so haben wir einen gewisen straif durch die pfaffengassen, cuius occasione praetendemus Germaniam libertati nos velle restituere, iugum Hispanicorum excutere, vinctum liberare, novae lucis evangelium defendere, et qui contranituntur, papam, clerum catholicum universum et omnes eius adherentes penitus extirpare. Dardurch kombt man irgends zue einem Passauischen vertrag und mancher aus aller seiner not. Quod si parum succedat, so werden wol mer leute, so alle in diser zech anligen, nambhaftig werden; sin minus, so hat es der getan, an dem sich niemants zu erhalten haben wirt. Interim deme geschoren ist, habe ime den schaden. Deploranda sane tempora, und umb so vil desto mer, dieweil so gar kein rechts ordenlichs einsehen geschicht und man doch der anschleg zimlich guet wissens hat" [M. R. A. Österreich. Sachen II f. 331]. Vgl. Menzel, Pfgf. Wolfgang S. 514 ff.

[1] Gemeint ist die Schickung vom Sept. 1568; vgl. o. n. 349.

24. Jan. dannen her, doch unnotwendig, bsorgen, von uns, den cath. stenden, gelt schätzen mögen, wie si dan dessen nit in läugnen steen, das ir intention furnemblich dahin stee, ir confession an allen orten weit auszubreiten, dagegen aber unser ware alte cath. religion auszerotten und zu vertilgen. Dan also send si, gleichwol böslich, persuadiert und beret, das allein si auf irem teil den rechten glauben haben, das doch weit fäl ist."

Auch halten die Konfessionisten eine grosse Ungleichheit:[1] sie verhindern den beiden Kg^{en} den Zuzug aus dem Reich und unterstützen doch deren ungehorsame Unterthanen, — nur weil diese von der kath. Religion abgefallen sind. Die Kreise lassen sogar in diesem Sinne Mandate ausgehen. Sie beschweren sich, dass der Kg. Spanien fremdes Kriegsvolk in die Niederlande gebracht habe, — aber mit solchen Massregeln werden sie den Kg. erst recht veranlassen, sich mit fremdem Kriegsvolk zu versehen. Wenn der Kg. Spanien das zur Rettung seines Landes auf eignem Grund und Boden thut, so soll es gegen die deutsche Freiheit sein; „aber do si der alten teutschen freiheit zuwider, in vermog welcher ein jeder einen herren in erlichen veldzügen, die sich zwischen christlichen potentaten zuetragen, suecht und dienen mag, verbot ausgeen lassen, das sol recht sein. Ob aber solches nit furnemblich zue schwechung der cath. stent macht, damit ire undertonen auch dest mer ursach haben, inen zu rebellieren, angesehen sei, das könt ain jeder wol versteen. Und wes ungehorsams sollen sich auch der cath. stent undertonen wider ire fursten und herschaften nit understeen, wan sie sechen und erfaren, das so mechtiger und gwaltiger kunig undertonen so vil beifals bei den confessionisten finden und haben; welchem wirdet es auch muglich sein, die alt war religion zu erhalten, wan sie allenthalben die oberhant haben, wiewol ich zue got hof, es werd so weit nit kummen. Ich meld es auch nit darumben, das ich mich der kunig halben so hoch bekümmerte, sonder das E. Mt. versteen, wohin es alles gmeint sei."

Nun sollen sogar etliche tausend Pferde auf Kosten aller Stände in Wartegeld genommen und ein Geldvorrat angelegt werden, um Gewalt abzuwehren, — obwohl doch die beiden Könige sich bisher immer als Freunde des Reiches erklärt und keinen Stand beleidigt haben. Hätte man solche Hilfe dem Kaiser und seinen Voreltern gegen den Türken geleistet, so wäre vielleicht manches christliche Blut nicht vergossen worden. „Und warumben sollen aber die cath. stent neben den stenden der A. C. denjenigen hilf zu erzaigen schuldig sein, die sich wider ire obrigkeiten aufwerfen, feind ires glaubens und aller catholischen hochste vervolger sent? Solich sachen gebürten in einer gemeinen reichsversamblung oder auf einem deputationstag zu tractieren und nit von einem oder zwaien kraissen. Aber es last sich disfals bei

[1] Vgl. zu dem folgenden das Schreiben Hg. Albrechts an Kf. August vom 22. XII., o. n. 359.

vilen ansechen, als wolt man solche rüstung und vorrat vil mer wider die alt religion und die stend derselben anhengig, als zue bschutzung oder handhabung derselben gebrauchen." 24. Jan.

Man beschwert sich über die handvoll Spanier, die in den Niederlanden ist, man beschuldigt den Kg., als wolle er „nobilitatem Germaniae vertilgen und ir stat mit Spaniern besamen, — das ich doch glaub, der kunig habs nie in sin genomen." Alles scheint nur darauf abgelegt, den Kg. bei jederman verhasst zu machen, ihn aus seinen Erblanden zu vertreiben und dadurch die Macht der Katholischen zu schwächen. Von dem Aufruhr der Unterthanen in den Niederlanden, von ihrer Kirchenplünderung und Pfaffenmordung hat man sich nach Meinung der Konfessionisten im Reiche keiner Gefahr zu besorgen; — friedhässige sähen vielleicht gern, wenn die Unterthanen geistlicher F^{en} im Reich es ebenso machten.

„Darumben wellen andere darfur halten, das alle dise anschleg nit dahin gemeint send, die stent des reichs in gleichem schuz zu bewaren, sonder allein die erhaltung und propagation der A. C. hiedurch zu erlangen."

Er schenkt allen diesen Nachrichten und Meinungen durchaus nicht beständigen Glauben; der Kaiser mag aber daraus sehen, wie gross das Misstrauen der andern und wie stark ihr Glaube an ein päpstliches Bündnis ist. Es ist nicht wenig zu besorgen, „wan das jetzig volk zusamenkumbt, so werd man so bald bei den freunden als bei den feinden gelt machen und erbrantschatzen, sich auch also stark, aber der catholischen macht klein machen wellen, wie dan in der practik mit Grumbach eben diser kriegsfurst[1] dergleichen furschleg auch vor im gehabt, gelt zu bekummen und ze machen." Er will niemand verdächtigen; der Kaiser mag nur aus dem allen sehen, „wie von vilen guetherzigen dises ganz wesen discurrieren und versteen" [!]. Hat deshalb für nötig angesehen, den Kaiser davon zu verständigen; der Kaiser möge dies Schreiben geheim halten, „damit ich nit verdacht werde, als wolte gegen E. Mt. ich die andern sunsten gern verunglimpfen...; das in warheit mein gemuet nit ist" „Datum Munchen den 24. Jan. a. 69."

Nachschrift: Vornehme pfälzische Diener haben ausgesagt, wenn der Zug nach Frankreich nicht vor sich gehe, so ständen ihres Herren Sachen schlimmer als die weiland Mgf. Albrechts; man müsse dann bei denen, die etwas hätten, Unterhalt suchen. Der Kaiser hat demnach um so mehr Ursache, diesem Vorhaben zu steuern.[2]

Entw. Ecks; M. R. A. Grumbachsches Kriegswesen X. f. 411.

*

[1] Pfgf. Wolfgang.

[2] Des Kaisers Antwort: u. n. 361. — Den Ständen des Landsberger Bundes macht der Hg. am 24. I. von diesen „heimlichen Praktiken und Kriegsgewerben" Mitteilung. Es sei nicht wenig bedenklich, dass

Wien 6. Febr.

361. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Massregeln gegen die Kriegsgewerbe im Reich.

Der Kaiser dankt für des Hgs Schreiben vom 24. I., aus dem er ersehen hat, mit welchem Eifer sich der Hg. die Wohlfahrt des Vaterlands und „bevorab unser und der andern catholischen stende, gaistlich und weltlichen", angelegen sein lässt. Er weiss die Mittel und Wege nicht zu finden, durch welche die Kriegsgewerbe und die daraus folgenden Beschwerlichkeiten abgewendet werden könnten. „Dan da wir gleich vil mandaten, mit oder one inserierten poenen, hetten ausgeen lassen wöllen, wäre sich doch darauf bei izbeschafnem unserer teutschen nation weltlauf nicht allain nicht vil, ja gar kainer parition zu versehen gewest, sonder wir hetten auch daruber nur merkliche verpitterung und grösserer schwierigkait, auch sterkung des hochschedlichen mistrauens in zuenemblichen sorglichen verdacht des bäbstischen bunts bei allen der A. C. zuegetanen fursten und stenden, und das dahero dieselben nur desto mer anraizung gefast haben und villeucht noch fassen wurden, auf aine beschwerliche, widerwertige aigne puntnus under sich zu trachten, gewarten muessen." Doch hat er schon im Vorjahre die Kreise verwarnt, an den Pfgfen selber einen Gesandten geschickt und jetzt diese Schickung mit ernstlicher Vermahnung wiederholt. Auch hat er bereits Schritte gethan, einen Deputationstag abhalten zu lassen,[1] der zugleich eine gute Vorbereitung für einen allgemeinen Reichstag sein soll, — eines solchen halber hat er bereits an die Kfen geschrieben.

Der Kaiser will im übrigen das seine thun; der Hg. möge weiterhin gute Erfahrung von den Dingen zu bekommen suchen, im geheimen mitteilen und überlegen, was zur Beförderung der Ruhe „und möglichster versicherung der catholischen stende" nützlich ist. Bittet den Hg. um Geheimhaltung dieses Schreibens.

Or. M. R. A. Öst. Sachen II f. 338.

*

München 7 Febr.

362. Hg. Albrecht an Ehg. Ferdinand.

Der Landsb. Bund und die vorderöst. Lande.

Hat des Ehgs Schreiben vom 3. II. erhalten;[2] Bedauern über die Kriegsgewerbe im Elsass. Befindet jedoch, dass Oranien nicht

man ungehorsamen Unterthanen wider ihre von Gott gegebne Obrigkeit Schutz und Vorschub gewähren wolle. Es sei vielleicht dahin gemeint, unter dem Schein der Religion etwas anders zu suchen [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/8 f. 101].

[1] Der Kf. Mainz schrieb am 7. II. einen Deputationstag für den 14. IV. nach Frankfurt a. M. aus.

[2] Der Ehg. hatte am 3. II. geschrieben, dass seine vorderöst. Lande durch den Prinzen von Oranien und durch dessen bevorstehende Vereinigung mit dem Pfgfen Wolfgang ernstlich bedroht seien. Der Hg. möge als Bundeshauptmann die nötigen Massregeln treffen und sowohl

als Feind und nicht mit dem Vorsatze, des Ehg[s] Lande zu vergewaltigen, ins Elsass gekommen ist. Es möchte deshalb bedenklich fallen, wenn er, Hg. A., als Oberhauptmann des Bundes den Pfgf[en] Wolfgang und Oranien ersuchen wollte. Ein solches Schreiben könnte Verbitterung erzeugen und dem einen oder andern Fürsten und Stand des Bundes Nachteil bringen. Zudem sind in der Einigungsnotel andere nutzbringendere Wege vorgeschrieben: vor allem ist der Kaiser um notwendiges Einsehen zu ersuchen. — Der Ehg. werde dies bereits gethan haben. Er, A., hat es ebenfalls gethan und erwartet stündlich Antwort. Ferner verweist die Notel auf die Konstitution des Landfriedens. Drittens soll sich der Einigungsstand, der sich Überfalls und Beschwerden besorgt, durch besondre Schickung an den Kriegsherren wenden und um lautere Erklärung nachsuchen. 7. Febr.

Erinnert den Ehg., wie die rheinischen Kf[en], der Bf. Würzburg und andre mit Durchzügen beschwert gewesen und wie sie es bisher mit Geduld ertragen haben.

Er ist willig, dem Ehg. alle mögliche Willfahrung zu thun, er ist auch bedacht, deswegen einen Bundestag auszuschreiben. Der Ehg. kann dort seine Wünsche vorbringen.

Wird der Ehg. aber vor dem Einigungstage mit Gewalt überzogen, so wird der Ehg. sich der Bundesnotel gemäss zu verhalten wissen, wenn er die Bundeshilfe nicht erwarten kann.[1] „Datum Munchen den 7. Februarii a. 69.“

Abschr. M St. A. K. schw. 223/8 f. 193.

*

den Prinzen wie den Pfgf[en] vor Verletzung des vorderöst. Gebietes warnen [Or. M. St. A. K. schw. 223/8 f. 141].

[1] Der Ehg. hatte am 5. II. seinen Wunsch nach einem Einschreiten des Hg[s] als Bundesobersten wiederholt; der Hg. möge vielleicht einen Gesandten an Oranien schicken [Or. M. St. A. K. schw. 223/8 f. 223]. Darauf antwortet Hg. Albrecht am 8. II., München, er habe bereits am Tage zuvor geschrieben, wie viel er als Bundesoberst thun könne. Wenn die Unterthanen des Ehg[s] auch unschuldiger Weise beschwert würden, so müsse man doch bedenken, dass dies nicht feindlicher Meinung geschehe. In diesem Sinne würde der Prinz wahrscheinlich einer Gesandtschaft des Bundes antworten. Selbst wenn dem Ehg. eine Hilfe geleistet werden sollte, würde man sie doch nicht rechtzeitig zur Stelle bringen können, denn über einen Monat werde sich das fremde Kriegsvolk nicht im Lande des Ehg[s] aufhalten. Der Ehg. möge sich im Notfall an den Kaiser wenden, der Rat schaffen werde [Entw. ebd. f. 254]. Der Ehg. antwortet am 15. II., Innsbruck, er habe alles gethan, was zum Schutze seiner Lande dienen könne; er habe auch an den Kaiser, an Oranien und den Pfgf[en] geschrieben. Das Kriegsvolk beschwere die Unterthanen zum höchsten, wenn es auch nicht als Feind im Lande sei. Niemand wisse, was Oranien vorhabe. Französisches Kriegsvolk soll im Anzuge sein, — vielleicht gegen die vorderöst. Lande. Da von der Kreishilfe nichts zu hoffen sei, so müsse er seine Zuflucht beim Landsb. Bunde suchen; doch wolle er den Bundestag abwarten [Or. ebd. f. 340].

10. Febr. **363.** Hg. Albrecht an Hg[in] Christine von Lothringen.

Der Hg. von Lothringen und der Landsb. Bund.

Hat durch der Hg[in] Sekretär deren Schreiben samt der Werbung vernommen.[1] Hat Mitleid mit der beschwerlichen Lage des Hg[s] Lothringen, — der Sekretär wird darüber berichten. Weiss auch bei längerem Nachsinnen nichts besseres zu raten, als er dem Sekretär bereits gesagt hat.

„Was dan die meldung des Landspergischen punts halben beschechen anlangt, da wellen wir E. L. nit pergen, das wir gleich jez im werk seien, unsere einigungsverwonte auf den sontag Invocavit schierist alher zu beschreiben. Ob nun E. L. und unsern schwager [Hg. von Lothringen] fur guet ansechen wil, jemant auf solchen tag zue den einigungsstenten abzeordnen und alda ein anbringen tuen ze lassen, das stellen wir in beder E. L[en] berätlich nachgedenken. Daneben aber und zuvorderist hielten wir der sachen furtreglich sein, do die Kais. Mt. mit nechstem ersuecht und umb einsehung undertenigist angelangt wurde; dan bei unsern einigungsverwanten möchte es, sonderlich der Kun. W. von Frankreich halben, allerlai bedenkens haben."

Undatierter Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 285/2 f. 63. — Indorsat: „ausgangen den 10. II. a. 69."

*

[1] In einem undat. Schreiben der Hg[in] [wahrscheinlich vom 8. II], heisst es, sie sei betrübt über die traurigen Zeitereignisse, unter denen ihr Sohn ohne Schuld so schwer zu leiden habe. Ihr Kammersekretär werde näheres berichten und den vom Hg. gewünschten Entwurf überbringen, „vous priant, monsieur mon frère, vouloir pour le bien de nous tous y adviser, estant d'opinion que, puisque la partie contraire se resould en telle sort, on devroit faire le semblable, toutesfois le tout soubs vostre correction" [Or. M. St. A. K. schw. 285/2 f. 66]. Die Hg[in] hätte, nach diesen Äusserungen zu schliessen, also den Gedanken eines kath. Bundes, oder vielmehr den Eintritt kath. Stände in den Landsb. Bund, angeregt. Dabei handelte es sich wohl in erster Linie um ihren Sohn, den Hg. Lothringen. Bei den Verhandlungen des bald darauf folgenden Bundestages wurde diese Angelegenheit nur allgemein besprochen; vgl. u. S. 464 A. 2. Vielleicht beziehen sich spätere Äusserungen der Hg[in] wiederum darauf: am 13. III. dankt sie dem Hg. für übersandte Schriften; sie wolle dieselben streng geheim halten, doch würde sie ihrem Sohne davon gern ein Wissen geben, aus den bewussten Ursachen und damit sie höre, ob er etwa „hinschicken" wolle [Or. ebd. f. 88]. Am 28. III. dankt sie dem Hg., dass er den Gesandten ihres Sohnes so gute Abfertigung gegeben habe [Or. ebd. f. 105]. Und am 1. IV. schreibt sie, über die bewusste wichtige Angelegenheit wünsche sie späterhin mit dem Hg. persönlich zu reden; der schriftliche Weg wäre zu weitläufig [Or. ebd. f. 119]. Jean de Silliers dankt dem Hg. am gleichen Tage für das ihm in dieser wichtigen Angelegenheit geschenkte Vertrauen; er wolle zur Zufriedenheit des Hg[s] handeln [Or. ebd. f. 120]. Aber freilich, bestimmte Hinweise auf den Landsb. Bund fehlen für diesen Zeitpunkt noch. Doch ist zu bedenken, dass gerade in diese Zeit die ersten Verhandlungen der bair. Regierung wegen Erweiterung des Bundes fallen; vgl. u. n. 375.

364. Hg. Albrecht an K. Maximilian. München 15. Febr.

Friedliche Gesinnung des Hgs. — Notwendigkeit eines Reichstags. — Parteiische Beschlüsse der Kreise. — Bundestag.

Hat des Kaisers Schreiben über die unruhigen Zeitläufe erhalten und daraus gesehen, dass seine jüngste, vertrauliche Anzeige dem Kaiser annehmlich gewesen ist. „Dan got wais es, das ich fur meinen teil nichts liebers als frid und rue im reich furdern helfen und in solchem nit gern einichen passionierten affect oder anders, was bei E. Mt. das ansehen haben möcht, als begerte ich jemand, wer der auch wer, merers oder weiters zu verkleinern oder zu verunglimpfen, als was die jederzeit furlauffende gwerb, practicken und handlungen, die zue zerstörung des gliebten fridlebens gmeint seien, selbs zu erkennen geben, erscheinen lassen wolt."

Der Kaiser hat recht, dass weder mit glimpflichen noch unglimpflichen Schreiben, Mandaten, Beschickungen, Erinnerungen und ähnlichen Mitteln dem Übel abzuhelfen ist, sondern es muss ehestens eine Reichsversammlung gehalten und das durch falsche Gerüchte entstandne Misstrauen beseitigt werden.

Man scheut sich nicht, die kais. Mandate zu missbrauchen und dadurch die benachbarten Potentaten zum höchsten zu verletzen; in offnen Kreisversammlungen ist beschlossen worden, das von den Kg^en^ Frankreich und Spanien angeworbne Kriegsvolk abzufordern. Was muss das besonders bei Kg. Philipp für ein Ansehen haben, der doch ein Glied des Reiches und bisher weder „pro hoste imperii noch sunsten in die acht erkent worden ist." Dem Kg. will man nicht erlauben, was man jedem Kf^en^, F^en^ und Stand des Reiches, ja den Rebellen des Kg^s^ erlaubt. „Wo bleibt jez dasjenig, was man Irer Kun. W. in kraft des burgundischen vertrags ze halten schuldig und verobligiert, wo bleibt der alten Teutschen freiheit, deren man sich wider K. Carl so hoch und stark gebraucht, das ein jeder ein hern suechen möge, wo er einen christlichen zu bekomen wais, ja wa bleibt die billich gleicheit?" Diejenigen, die den Frieden im Reiche mit solchem Vorgehen zu erhalten vorgeben, wollen denen, die den geistlichen und kath. Ständen im Reiche mit Kriegsvolk lästig und verderblich sind, gar nicht wehren, sondern dem Mutwillen zusehen, ja dabei helfen; was an dem einen Ort verboten wird, wird an dem andern befördert. Warum ruft man die Unterthanen nicht auch vom Prinzen von Oranien und von Pfgf. Wolfgang ab?

Da Ehg. Ferdinand wegen des zu besorgenden Durchzugs durch die Landvogtei Hagenau geschrieben, hat er, der Hg., einen Bundestag ausgeschrieben. Er bittet den Kaiser, die böhmischen Rittmeister des Bundes gegebnen Falles ungehindert werben und herausziehen zu lassen. Was der Kaiser ihm geschrieben, will er geheim halten; er bittet um gleiches für dieses Schreiben. „Datum Munchen den 15. Februarii a. 69."

Abschr. M. St. A. K. schw. 286/3 f. 234.

*

Wien 19. Febr.

365. Hans Jakob Fugger an Hg. Albrecht.

Heirat des Zasius. — Hofprediger. — Medaillen Schwendis. — Strada.

Hat des Hgs Schreiben vom 9. II. erhalten. Soviel Zasius und seine Heirat belangt,[1] steht es im alten Wesen; „er berueft mich oft zum abent zur malzeit, damit er von mir allerlai hore; so spik ich im ains in das ander und hat er gern, das man davon sagt. Er ist gleichwol iez was gschwaiffer worden, weil er so gern bschaid von E. G. und derselben gmahel hat und ligt im tag und nacht an, wie er mocht ledig werden und hinauf komen; disputierts in vil weg aus, wan man im mocht erlauben." Z. sagt, er wolle alles auf einen Ort setzen, wenn man ihm Urlaub gebe, und auf der Post zur Fastnacht nach Friedberg reisen. „So sag ich im dan, wie er ain postierer wurde sein und das man ine der praut in ain federbet wurd pringen, alsdan wurd si allain ob seiner ungestalt erschrecken, dan postiern si nunmer weder fur ine noch mich, in nullo genere. Damit hör ich oft, ich sei unflatig, und komen die franzosen und boz marter stets herfur. Alsdan gib ich im wider ein confortatif, so bin ich aber ain fainer her."

Z. hat ihm erzählt, wie er seiner Tochter von der Heirat Anzeige gethan habe, was sie für eine Mutter erhalten werde; „darauf hab ich im ein histori oder zwue [!] erzelt, so sich ad propositum gereimbt. Daneben er auch erzelt, wie statliche und vil junge weiber und junkfraun man im angetragen. Also sagt ich, er mieste sein papagei lang behalten, wan ich hipsch und jung ware und ein frauenbild, dan es wer der vogl wie sein her; damit pracht ich in auf." Z. hat nämlich einen alten Papagei noch von Dr Seld seligen; von dem sagt er allezeit, welche den Vogel haben wolle, die müsse ihn auch haben. „Er [Z.] ist warlich gwunscht guet fur ain alten witiber, — das bleib aber bei E. G. und derselben nachverwanten, damit es im nit furkome, dan so in ain laun ankume, ich wurd es nit guet haben. Ist die praut also geschaffen, so ist es ein schone prunst und werden schwarlich ostern erwarten, die gueten alten leutlen"

„Des a Via halben[2] werden E. G. den sachen wissen zue tuen und wen si an sein stat wollen herab schicken, dan es wurdet

[1] Zasius war seit fast einem Jahre Wittwer, vgl. o. S. 408 A. 1. Am 29. I. teilte der Kaiser dem Hg. mit, Z. wolle wieder heiraten, damit er seinen Dienst um so ruhiger verrichten könne. Der Hg. möge sich dieses ehrliche, ja christliche Werk befohlen sein lassen; Georg Ilsung werde näheres davon berichten [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 228/12 f. 14]. Die Wünsche des Zasius richteten sich auf die oberste Hofmeisterin der Schwiegertochter Hg. Albrechts, der Hgin Renata, auf die Frau von Weiting. Die Hochzeit sollte am Hofe des Hgs gefeiert werden; am 10. III. schreibt der Kaiser jedoch an den Hg., er könne den Zasius jetzt nicht entbehren; der Hg. möge deshalb zustimmen, dass die Hochzeit in Wien stattfinde [Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII. f. 69]. Der Hg. war damit einverstanden [Hg. Albrecht an H. Jak. Fugger, 12. IV.; Or. Fuggersches Familienarchiv].

[2] Über den bair. Hofprediger Johann a Via [zum Wege] vgl. Zeitschr. f. kath. Theol. 1878, H. 4; ferner Roth, im Hist. Jb. XVI, 3.

zeit; Eisengrein wil nit pleiben, da Ir Mt. nach oculi sol verrucken, und hat dessen warlich grosse ursachen, sonderlich weil er Ir Mt. in die purificationis dermassen offendiert hat, das si gar ubl zuefriden gwest mit seiner predig und in selbst vordern wöln, da mich doch nit gdeucht, das er was ungeburlichs gmelt hab".[1] 19. Febr.

Hat Obernburger vermahnt, fleissiger zu sein, ebenso den Zasius; was dieser sagt, über das, was er thun will oder gethan hat, ist nicht immer zuverlässig.

Hat dieser Tage des Schwendi Medaillen gesehen; es sind ihrer ziemlich viele, aber meistens gemeine Dinger; mit ihm war Strada dort. Schwendi hält viel davon.

Anfrage Stradas[2] wegen der Bücher: ob der Hg. noch welche haben wolle. Rät nicht dazu; aber für die Reise [zum Hg.] möge man diesmal dem Strada 400 fl. geben und seinem Sohne 50 fl.; das letzte Mal hat er nur 300 fl. erhalten. Diesmal war aber die Reise beschwerlicher. Oder will der Hg. die Verehrung einstellen, bis Strada wieder hinaufkommt? Verhandlungen mit Strada wegen einer Marmorbüste, die angefertigt werden soll.[3] „Datum Wien 19. Febr. 1569."

Eigh. Or. Fuggersches Familienarchiv zu Augsburg.

*

366. Bundestag zu München.[4] 28. Febr. —7. März.

28. Febr. Verlesung der Proposition und neuer Zeitungen.

1. März. 1) Kf. Pfalz soll Vorhabens sein, von den geurlaubten Reitern Oraniens etliche tausend Pferde auf Reichskosten in Dienst zu nehmen und sowohl dem Kg. Frankreich wie dem Kg. Spanien den Pass am Rhein zu sperren; in Obersachsen soll gleiches geplant werden. Es soll deshalb beraten werden, wie man sich zu verhalten habe, falls ein derartiges Ansuchen an den Bund oder an die einzelnen Mitglieder gestellt werde.

Die Bundesstände erwägen, dass es sich bei dem pfälz. Vorhaben zunächst nur um einen Vorschlag handle und man

[1] Wegen Besetzung der Hofkanzel waren seit längerer Zeit Verhandlungen im Gange; vgl. o. n. 337 und u. n. 369 und 374.

[2] Über Strada vgl. Stockbauer, Die Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe S. 29 ff.

[3] Fugger weilte längere Zeit in eignen Angelegenheiten in Wien und verrichtete bei dieser Gelegenheit sowohl diplomatische als private Aufträge des Hgs. Am 12. IV. schreibt ihm der Hg., die überschickten Handsteine seien sehr schön; die Medaillen nicht so sehr, wie man davon gesagt habe, — es seien keine darunter, die er nicht schöner und besser habe [Or. Fuggersches Fam.-Archiv].

[4] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Dr Höchstetter, E. Vehlin von Frickenhausen, Hans Heinr. v. Reinach; für Baiern: Ottheinr. v. Schwarzenberg, Karl v. Fraunberg, Wilh. Lösch, Dr Eck, Dr Perbinger; für Salzburg: G. v. Küenburg, Jak. v. Thurn, Dr Alt; für Augsburg; Christ. Ilsung, Seb. Chr. Rehlinger, Konr. P. Peutinger; für Bamberg: M. v. Berg, Wolf Dietrich v. Wiesenthau; für Würzburg: Joh. Egolf v. Knörringen, H. Zobel; für Nürnberg: Thomas Löffelholz.

28. Febr. —7. März. noch nicht wisse, ob es ausgeführt werden solle; es sei in jedem Falle ein allgemeines Werk und gehöre deshalb vor die Kreise und vor den bereits angesetzten Deputationstag.

2) Der gefährlichen Kriegsgewerbe halber soll sich jeder Bundesstand in Bereitschaft halten; der Oberhauptmann erhält Vollmacht, im Notfall bis zu drei Fahnen Reiter in Bestallung zu nehmen.

2. März. 3) Verlängerung des Bundes.

Österreich: „die F. Dt. befunden dises werk wichtig, haben es notturfticlich mit der Kais. Mt. und Ehg. Carl nit mögen beratschlagen; verschieben es daselbs hin und auf beratschlagung mit den landleuten.“[1]

Baiern: Die Verlängerung ist nützlich, bes. bei jetziger Zeit. Die Kosten sind erträglich; „dise verain den fridhessigen ain spies, aber den ainigungsverwanten ser furstendig gewest.“

Salzb.: wie Baiern; will bei der Mehrheit bleiben.

Bamb.: wie Baiern, „und das auch noch nach merern fursten und ständen, sunderlich der A. C., ze trachten.[2] Es sei

[1] In der österreich. Instruktion vom 20. II. [Abschr. Wien, R. A. i. g. 48] heisst es, der Ehg. habe sich in der Eile wegen der Verlängerung des Bundes nicht resolvieren können; er müsse diesen Punkt erst mit seinen vertrauten Räten und Landleuten beratschlagen; auch könne er nur mit Rat und Vorwissen des Kaisers und Ehg. Karls handeln. Werde ein andrer Bundestag deswegen angesetzt, so sollen die Gesandten denselben so weit als möglich hinauszuschieben suchen. — Am 21. III. fragt der Ehg. den Kaiser wegen Verlängerung des Bundes um Rat. Er wolle diese Angelegenheit etlichen seiner Landstände, die er auf 17. IV. andrer Landessachen halber zusammengerufen habe, vorlegen. Der Kaiser möge ihm raten, damit er das richtige treffe, auch wenn seine Landleute andrer Meinung sein sollten [Or. ebd. 51]. Der Kaiser antwortet am 3. V., Wien, obwohl solche Einigungen bisher seinen Voreltern wenig genützt, so seien doch viele böse Praktiken dadurch verhindert worden. Der Landsb. Bund sei nicht nur seinen Mitgliedern, sondern auch andern Friedliebenden im Reiche nützlich gewesen, „bevor aber den gaistlichen vast tröstlich“. Er könne deshalb nicht raten, zur Zertrennung des Bundes Ursache zu geben. Die Kosten seien allerdings gross; es bedünke ihn, „es werden onedas sich in kurzem andere mitl und verursachung finden und fürsteen, dannenhero sich die aufherung êgemelts punts zutragen und fuegen möchte, wie wir dan zum tail aus jüngster münchischen handlungen und abschiede, bevorab aber Bambergs halben, vermerkt.“ Der Ehg. möge es deshalb an sich kommen lassen und nicht den Anfang zur Trennung machen. Vielleicht könne man aber bei der Verlängerung einige Bedingungen stellen, die den Bund nützlicher machten als bisher, so z. B. dass die von der Bundesnotel vorgeschriebne vorherige Ersuchung der Kreise im Notfall wegfalle. Unter solchen und ähnlichen Bedingungen sollten der Ehg. und seine Landstände in die Verlängerung willigen [Abschr. Wien, R. A. i. g. 51]. Vgl. u. n. 384. — Über den Bund und die tirolische Landschaft vgl. o. S. 315 A. 2.

[2] Das bair. Protokoll, das allerdings weder ausführlich noch recht klar ist, sondern gleich allen andern bair. Bundestagsprotokollen nur wie ein gedrängter Auszug erscheint, berichtet diese Worte als eine Forderung Bambergs, die dann von Nürnberg wiederholt wird. Im Abschied des Bundestags wird diese Forderung ausdrücklich angeführt,

gleuchwol ain ungeleuchhait zwuschen den fursten, davon aber hernach erst ze handlen."[1] 28. Febr. —7. März.

Würzb.: kann nicht für nützlich erachten, dass der Bund zerschlagen wird.[2]

Augsb.: für Verlängerung.

Nürnb.: „kunnen noch nit schliessen aus vielen ursachen; bedechten, es möchte nach merern ze trachten sein und sunderlich der A. C., und das geleuchait des uncostens gehalten wurde. Es sein die gemainen fursehungen vorhanden, also auch der deputationstag, und hab dise verain bei etlichen selzambs ansehen."

Zweite Umfrage:

Öst.: wie bei der ersten Umfrage; kann auch der Verstärkung halber nicht votieren.

Baiern: man möge dem Oberhauptmann Gewalt geben, um Trinitatis einen neuen Einigungstag zu halten. „Man hab hievor bedacht, das die gemainen fursehungen etwas schwach."

Salzb. und Würzb.: ebenso.

Bamb.: hält dafür, dass jetzt ein Beschluss gefasst werden soll und dass dann Österreich und Nürnberg ab- oder zuschreiben.

Augsb.: „indifferens."

Nürnb.: wie Baiern. Mittlerweile soll mit denen, die im Schwäb. Bund gewesen, verhandelt werden, „allain das schedlich mistrauen hinzenemen".

Es wird darauf beschlossen, um Trinitatis wieder einen Bundestag abzuhalten und dabei über Verlängerung und Bestärkung des Bundes und über etwaige Änderungen in der Bundesnotel zu beraten.[3]

3. März. 4—6) Die Abrechnung des Pfennigmeisters wird gebilligt; der kleine Vorrat soll mit 1000 fl. von jedem Stande ergänzt werden. Mit den Befehlsleuten und Posten soll alles bleiben wie bisher.

Anbringen der österr. Gesandten wegen der Beschwerung der vorderöst. Gebiete durch das oranische Kriegsvolk und über die vom Ehg. dagegen ergriffnen Massregeln.[4] Alle kais. Mandate haben nichts genützt, insbesondre Pfgf. Wolfgang zeige sich ungehorsam. Die Gesandten bitten die Bundesstände um Rat; sie selber halten für ratsam, dass der Bund Schreiben und Gesandte an Oranien und an den Pfgf^{en}, auch an Aumale abschicke,

jedoch nur mit Erwähnung Nürnbergs als Antragsstellers. Der Bericht der österreich. Gesandten über den Bundestag [Abschr. Wien, R. A. i. g. 48 f. 405] bestätigt jedoch, dass auch Bamberg diesen Wunsch, und noch vor Nürnberg, geäussert hatte. Vgl. auch u. n. 389.

[1] Bamberg wünschte für sich eine Ermässigung der Hilfe; vgl. u. n. 389.

[2] Den würzb. Gesandten war in ihrer Instruktion vorgeschrieben worden, „alle möglichen Persuasionen" zu dem nützlichen Werke der Verlängerung anzuwenden [Or. Wbg. Misc. 1375, II f. 1].

[3] Obwohl davon nichts im Abschied steht, muss dem Hg. Albrecht doch bereits jetzt Vollmacht gegeben worden sein, Verhandlungen zur Verstärkung des Bundes einzuleiten; vgl. u. S. 464 A. 2, ebenso n. 379.

[4] Vgl. o. n. 362.

28. Febr. —7. März. ferner zum Kaiser Kommissare. Dem Bundeshauptmann möge man Gewalt geben, im Notfall die fränk. Rittmeister aufzumahnen.

4. März. Beratung über das österreich. Anbringen.

Alle Stände halten die Schickung von Gesandten für bedenklich; Schreiben werden genügen, doch soll beim Pfgf[en] nur begehrt werden, die Stände mit Musterplätzen, Durchzügen und Einlagerungen zu verschonen. Wegen der dem Ehg. auflaufenden Kosten soll die Bundesnotel massgebend sein, — auf dem nächsten Bundestag soll davon geredet werden.

Die österreich. Gesandten wenden gegen diese, in ihrer Abwesenheit gefassten Beschlüsse ein, dass sie auf der Schickung beharren müssten.

Es wird darauf beschlossen, Gesandte zu schicken, aber nicht mit der Bitte um Abstellung der Kriegswerbung, sondern nur um Verschonung der vorderöst. Gebiete mit Durchzügen, Musterplätzen und Einlagerungen.[1]

5. März. Verlesung des Abschieds.

7. März. Verlesung neu eingetroffner Schreiben und Zeitungen; Pfgf. Wolfgang hat die vorderöst. Regierung um den Pass gebeten. Die österreich. Gesandten bitten deshalb um Rat.

Salzb.: es ist ebenso bedenklich den Pass zu verweigern, wie ihn zu gestatten. „Glimpfliche Verweigerung" würde vielleicht das beste sein.

Baiern: ist derselben Meinung; „sich gar ze opponieren wil hochbedenklich sein." Das pfälz. Volk ist noch nicht beisammen, es fehlt an Geld; Österreich soll deshalb den Kaiser um ernstliches Einsehen bitten.

Die übrigen Stände schliessen sich dieser Meinung an.

Bair. Protokoll: M. St. A. K. schw. 401/5 f. 223. Proposition: ebd. 401/8 f. 80; Abschied: M. St. A. K. rot 7/130 [gedr. bei Stumpf, Dipl. Beytrag S. 49].

*

Innsbruck 13. März.

367. Ehg. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Nachfolge in Polen.

Hat aus des Hg[s] Schreiben vernommen, was man von der polnischen Succession sagt,[2] „und kan darauf E. L. vortrailich nit verhalten, das nit an, das noch in lebcaiten K. Ferdinanden . . . man an mich geprach soliche sach durch Polaken, weliches ich dan an Ir Mt. seliger getachnus, nachmals auch an die hiecig Kais. Mt. gelangen lassen, aber doch so fil befunden, das der hiecigen Kais. Mt. bedenklich gewest ist meiner perschon halben.

[1] Ehg. Ferdinand schreibt an Hg. Albrecht am 20. III., Innsbruck, er habe aus dem Berichte seiner Gesandten vernommen, dass auf dem Bundestage allerlei Bedenken gegen eine Schickung an Oranien und den Pfgf[en] geäussert worden seien. Der Ehg. führt seine Gegengründe an und bittet den Hg., die Schickung so rasch als möglich vor sich gehen zu lassen [Or. M. St. A. K. schw. 223/9 f. 340]. Vgl. u. n. 368.

[2] Vgl. hierzu Hirn, Ehg. Ferdinand, II S. 240 ff.

Darauf ich auch pis auf dise cait nichts waiter darinen gehandel, und obschon was an mich gelangt, so hab ich kain antwurt geben, unangesehen das pai der hiecigen Kais. Mt. in verdacht pin gewessen, als ob ichs haimlich hantlet fier mich, wie ichs dan von gueten orten erindert pin worden. Aber mich tunkt, unser frumer her vatter hab wol recht mier daran geschriwen, als nemlich wier soltens dermassen unter ainander machen, das dems got vergunt, das wier auch einander vergunen solten, damit man nit zwissen zwai schtiellen nidersiz. Und glaub wol, do ich waiter handel het wellen oder noch handel wolt, es mecht filaicht nit an frucht zugon, und do ich noch vermainet, das Ir Kais. Mt. fir ratsam·ansach und derselben [nit] zuewider war, so wolt ich nit unterlassen, handlung zue pflegen. Das hab ich E. L. vertrailicher mainung nit vorhalten wellen. Geben zue Inspruk den 13. Marcii des 69. jars." 13. März.

Nachschrift: „Bedank ich mich zum hegsten E. L. freintlichs und troi erinderen, wils, ein got wil, widerum verdienen. Und ist wol war, das ich guete vertrestung derinnen gehabt hab, aber pishar vor Ir Kais. Mt. nit handel terfen; hab aber dises schraiwen dermassen geschtelt, do es voneten, das E. L. Ir Kais. Mt. wol zuesenden mocht. Dan darwail mier E. L. darzue rat und die Kais. Mt. laiden mocht, so wolt ich schauen, wie ich im tet. Es wil aber mier nit wol gepiren, Ir Mt. derhalben zue schraiwen; do es aber E. L. fur ratsam ansach, Ir Mt. darinen zue schraiwen und begeren zue wissen, obs Ir Kais. Mt. nit zuewider war, das ich handel derft, das wolt ich hinwiderum verdienen. Dan was darin fier bedenken fiergeffallen, das hab ich E. L. muntlich vermelt, desie sich zu erindern wissen. Do aber E. L. nochmals ein bedenken dorin hat, Ir Mt. derhalben zue schraiwen, so wellen sie michs auch verschtendigen. Es macht [möchte] entlich fil schaden pringen, solt dis kinigraich in fremde hent kumen, wie E. L, als der hochverstendig selbst zue ermessen haben.[1] Datum ut in literis."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 287|6 f. 61.

*

[1] Ein Schreiben Hg. Albrechts an den Ehg. vom 19. III. erwähnt bei Hirn, a. a. o. S. 242. Hg. Albrecht schreibt am 23. III. an den Kaiser, es sei an ihn eine Sache gelangt, die dem ganzen Haus Österreich zu gutem gereichen könnte; er habe deshalb seinen Rat Hans Jak. Fugger, der ja zur Zeit am Kaiserhofe verweile, eine Instruktion geschickt, damit er die Sache dem Kaiser „ad partem in privata audientia" vorbringe. Der Kaiser möge ihm, A., dann mitteilen, ob er mit Ehg. Ferdinand davon handeln solle; was ihm der Kaiser befehle, wolle er gehorsam befolgen [Abschr. M. St. A. K. schw. 287/6 f. 86]. In der Instruktion für Fugger heisst es, der Hg. sei vertraulich berichtet worden, dass auf dem polnischen Verhandlungstage zu Lublin von einem Nachfolger im Königreich gehandelt worden sei. Der Kaiser werde sich zu erinnern wissen, was der Hg. darüber verschienener Zeit mit dem Kaiser vertraulich geredet und wie des Hgs Rat gewesen, das Königreich an das Haus Österreich zu bringen; denn komme der Moskowiter oder Siebenbürger dahin, so werde eine gefährliche Nachbarschaft entstehen.

München 23. März.

368. Hg. Albrecht an Ehg. Ferdinand.

Die Bedrängnis der vorderösterreich. Gebiete. Neutralität des Landsberger Bundes. — Schickung an den Pfgf[en].

Hat des Ehg[s] Schreiben vom 20. III. erhalten; er hat gestern dem Ehg. bereits geschrieben, was sein Bedenken in dieser gefährlichen Sache ist.[1] Es ist hoch zu erwägen, auf welche Weise des Ehg[s] Lande vor völligem Verderben behütet werden können, um so mehr, weil jetzt durch den Kaiser das Vorhaben des Pfgf[en] etlichermassen gebilligt und befördert werden soll. Der Ehg. kann selbst ermessen, was dagegen dem Bunde zu thun gebührt. Zudem wird jede Hilfe und Gegenwehr zu spät kommen; das pfälz. Kriegsvolk wird durchgezogen sein, ehe der Bund ein Kriegsvolk zum Anzug bringt. Der Bund würde deshalb durch Annahme von Volk nur Verbitterung schaffen, so dass vielleicht gewaltthätige Eroberung daraus erfolgen könnte. Auch wird man zur Gegenwehr viel zu schwach sein. Ausser den Unkosten wird dem Bunde

Werde ein geborner Pole gewählt, so sei es auch misslich, denn männiglich wisse, „was fur selzamer und sonderlich in sachen unsers hl. glaubens verkerter und hochverfuerter leut es sein, dabei sich wenig anmuetiger nachberschaft zue getrösten.“ Deshalb solle der Kaiser die gebotne Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen. Wolle der Kaiser für sich selbst nicht handeln und könne er nicht die gewisse Hoffnung auf Erfolg haben, so möge der Kaiser einen seiner Brüder, bes. den Ehg. Ferdinand, der den Polen wohl bekannt, dahin befördern und zur Bewerbung anspornen. Werde der Ehg. König von Polen, so würden sich dann wohl die Wege finden, das Königreich dem Hause Österreich erblich zu machen und zu inkorporieren. Der Kaiser möge dem Hg. wegen dieses Anbringens nicht ungnädig sein; der Hg. meine es ehrlich und treu. Der Hg. bitte um des Kaisers Meinung in dieser Sache; der Kaiser möge mitteilen, ob der Hg. etwa mit Ehg. Ferdinand vertraulich handeln solle [Entw. Ecks; ebd. f. 52]. Fugger, der sich eines Familienprozesses halber in Wien aufhielt, bekam vom Hg. am 23. III. den Befehl, die obige Werbung beim Kaiser alsbald und in möglichster Stille anzubringen [Or. ebd. f. 88]. Fugger berichtet am 9. IV. über des Kaisers Antwort: der Kaiser wolle sich für einen seiner Söhne um die polnische Krone bewerben; doch möge Ehg. Ferdinand es für sich ebenfalls thun. Fugger hatte dem Kaiser darauf geantwortet, dann werde der Hg. gewiss nichts mehr in der Sache thun, denn er werde es niemand mehr gönnen als dem Kaiser und einem Sohne desselben [Eigh. Or. ebd. f. 105].

[1] In dem Schreiben vom 22. III. hatte der Hg. geschrieben, der Kaiser solle den unruhigen Leuten recht gegeben haben. Er wisse nun nicht, was ferner bei den Sachen zu thun sei; „dan do Ir Mt. mit rechtem ernst und eifer ire partes interponierten, were es das pöst und zutreglichist, do aber solches verbleiben solle, wirdet rat und hilf, wie man allerfueglichist kan, ze suechen sein.“ Er wolle gern thun, was der Bundesabschied vorschreibe, doch werde die Bundeshilfe gegen solche unvorhergesehene Gewalt etwas gering sein [Entw. M. St. A. K. schw. 223/9 f. 361]. Nürnberg schreibt am 28. III. an den Hg., dieser habe recht gethan, dem Ehg. mitzuteilen, dass einem solchen Wolkenbruch durch die Einigung zu dieser Zeit und in solcher Eile nicht begegnet werden könne, sondern dass man Geduld haben und auf die Wirkung der kais. Mandate und Schickung warten müsse [Or. ebd. f. 498].

daraus Feindschaft und Verbitterung erwachsen. Das beste wird sein, Städte, Schlösser und Pässe der Notdurft nach zu versehen, das gewaltige Unwetter aber mit Geduld zu ertragen. Weiss der Ehg. ein besseres Mittel, so mag er es in spetie anzeigen; der Hg. will dann willfaren, so weit es ihm als Oberhauptmann möglich ist. „Datum Munchen den 23. Martii a. 69." 23. März.

Nachschr.: Des Ehg^s soeben eingetroffnes Schreiben vom 20. III.[1] begehrt die Schickung an den Pfgf^en. Der Bundestag hat diese allerdings bewilligt, sofern der Ehg. sie wünsche; der Hg. ist auch zur Ausführung bereit. Er stellt jedoch zu des Ehg^s Bedenken, ob es ratsam ist, den Pfgf^en von Bundeswegen so hoch zu ersuchen, da man sich doch nur trotzigen und hochmütigen Bescheides zu befahren hat; des Kaisers dreimalige Schickung hat ja so wenig gefruchtet. Der Ehg. soll deshalb Bescheid geben, ob er auf der Schickung beharrt. Um den Schaden der Unterthanen zu ersetzen, lassen sich villeicht vermöge der Konstitutionen des Landfriedens und der Exekutionsordnung mit Zuthun des Kaisers Mittel und Wege finden.[2]

Entw. M. St. A. K. schw. 223/9 f. 347.

*

369. Hg. Albrecht an Kard. Otto.

s. l. 31. März.

Kais. Hofprediger. — Bf. Regensburg. — Pfgf. Wolfgang; Unthätigkeit des Landsb. Bundes.

Der Kard. hat in seinem Schreiben vom 5. V. abermals des Hofpredigers Johann a Via Meldung gethan;[3] der Landvogt Ilsung hat ihn, den Hg., deshalb angesprochen, „wir habens aber rund abgeschlagen und seind siderher weiter nit anglangt worden. Der Eisengrein wil auch nimmer am hof bleiben."

Hat aus den Zeitungen verstanden, dass der Ratisbonensis bestätigt worden.[4] — Nachrichten über den Zug des Pfgf^en Wolfgang durchs Elsass; grosses Verderben ist angerichtet, „und das ist unser landfrieden." „Unserer verein halben het es sich nit wol

[1] Vgl. o. S. 444 A. 1.

[2] Die Antwort des Ehgs auf das obige, die ganze Kläglichkeit des Bündniswesens bezeichnende Schreiben liegt nicht vor; aber schon am 24. III. bittet er den Hg., die auf dem Bundestage bewilligten drei Fahnen Reiter anwerben zu lassen [Or. M. St. A. K. schw. 223/9 f. 375]. Am 29. III. klagt er von neuem über die Gewaltthaten des pfälz. Kriegsvolks und bittet den Hg. um „zulässige Mittel" von seiten des Bundes. Die Einigungsverwandten seien zur Hilfe verpflichtet, „und [hat] man sich auch deshalben von unserer getreuen lant und leut wegen in solliche püntnus eingelassen [Or. ebd. 223/10 f. 4]. Hg. Albrecht hatte bereits am 28. III. dem Ehg. mitgeteilt, dass er drei Rittmeistern in Franken Befehl gegeben habe, sich mit Reitern gefasst zu machen; in kurzem werde man 1000 Pferde zur Verfügung haben [Entw. ebd. 223/9 f. 419]. Vgl. u. n. 370.

[3] Vgl. o. n. 365 und u. n. 374.

[4] Bf. David von Regensburg, gewählt am 6. II. 1567. Vgl. Pogiani Epistolae IV S. 236.

31. März. fuegen wellen, in ein kriegsrustung zu begeben, weil man nit wissen mögen, wo er seinen zug hinaus wel nemen." Kehrt der Pfgf. zurück, so soll ihm der Pass nicht wieder gestattet werden. „E. L. verwundern sich jederzeit, das man nichts zur sachen tuet, aber wer sol es tun? Wen mans allein mit briefen wil ausrichten, so wissen E. L. und Ft. wol, wie wir im reich under einander steen, wes sich je einer zue dem andern guets zu versehen."[1] Das oranische Kriegsvolk hat der barmherzige Gott zertrennt, „der welle, das den andern aufruerischen auch dergleichen begegne"

Commendone ist am Erichtag nach Laetare hierher gekommen und bis zum nächstvergangnen Samstag hier geblieben; „hat uns aber nichts von der bewisten handlung communiciert." — Dankt dem Kard. Otto für das Erbieten betr. einer etwaigen Beförderung des Hg[s] Ernst nach Köln.

Hat von dem Electo zu Strassburg weiter nichts vernommen; „er ist in disem kriegsgewerb dief im pat" [Bad].[2] „Des kunigs von Frankreich bsorgen sich die nit wenig, welche in lacessiert, und do sol das ganz reich auf sein und helfen, wie man deshalben jez zue Menz ein versamblung helt und solches auf dem deputationstag auch heftig urgieren wirdet." . . . Datum den letsten Martii a. 69."

Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 91. f. 323.

*

München 3. April.

370. Hg. Albrecht an Ehg. Ferdinand.

Der Landsb. Bund und die vorderöst. Lande.

Der Hg. wollte nichts lieber, als dass er von Bundeswegen dem kümmerlichen Unrat in den vorderösterreich. Landen abhelfen könnte. Aber selbst wenn jeder Stand des Bundes die dreifache Hilfe leistete, so könnte man doch nicht wissen, ob dadurch dem Unheil gesteuert werden könnte. Zudem ist die Hilfe nicht so eilends aufzubringen, wie man sie braucht. „Derwege dan dises fals nit so gar auf dasjenig, so die notturft erhaischet, sunder vil mer auf das, was muglich zu erlangen und man auch laisten kan, ze sehen und achtung ze geben. Wie dan unser ainigungs-

[1] Kard. Otto hatte mit den Mahnungen früherer Jahre [vgl. o. n. 165, 179[a]] von neuem begonnen; vgl. Wimmer, Arch. f. d. Past.-Conf. im Bt. Augsburg II S. 548 f., 552 f. Der Hg. war auf den Gedankengang Ottos eingegangen, obwohl er von seinen ersten Schritten zur Verwirklichung eines kath. Bundes [vgl. u. n. 375] noch nichts verriet; vgl. Wimmer, a. a. O. S. 554 f. Des Hg[s] Äusserungen klingen vielmehr sehr skeptisch; so am 18. III. [Entw. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 93 f. 13]: neue Rüstungen seien im Gang; „was wir, die cath. stent, darzue tun sollen, das geburet den hochen potentaten furnemblich zu bedenken, dan uns wil bedenklich sein, hierinnen hoch zu bemuehen, weil andere so wenig darzue tun, — behelfen uns also des gemeinen lant- und religionfridens und bevelchen das uberig dem lieben got."

[2] Vgl. über Bf. Johann von Strassburg Lossen, Der Anfang des Strassb. Kapitelstreits [Abh. der Münchner Akad. der Wiss. Hist. Kl. XVIII S. 754.

verwantnus, welche so gar oft gegen uns in diser sachen angezogen wirdet, unsers verseens ain merers nit erforderet, noch uns als oberhaubtman aufladet. Do wir aber aines andern oder merern in specie berichtet werden, wellen wir uns darauf aller gebur zu verhalten nit underlassen. Es were den anfengen diser ding wol ze weren gewest, da man gueten zeitigen rat und getreuenherzigen erinnerung und vermanungen gevolgt hette. Jezt hat nun diser jamer so gar gewalticlich zugenomen, das solcher bei diser verain unmuglich aller ding ze dempfen." 3. April.

Bittet den Ehg. um Bericht, was der Kaiser dieser Dinge halber geschrieben hat.[1] . . . „Datum Munchen den 3. Aprilis a. 69."

Entw. M. St. A. K. schw. 223/9 f. 494.

371. Hg. Albrecht an Hg. Alba. [5. April.]

Korrespondenz mit Alba.

Dankt für die Nachricht von dem herrlichen Siege in Frankreich. „Do E. L. ein merere particularitet davon und sonsten weiters von denen kriegssachen, daran uns als einem cath. fursten, und sonderlich weil unser nechster nachbaur auch darinen verwant, nit wenig glegen ist, einkumbt, getrösten wir uns freuntlich, E. L. werd uns solches in vertrauen auch communicieren und bessere correspondenz, als si bis daher getan, mit uns halten, an deren es dan bei uns, wie bis daher, also auch hinfuran nit mangeln sol, do wir allein vermerken, das es E. L. annemblich ist, als es ir billich sein sol, weil wir der Kun. W. gluklichen zuestant und aller catholischen wolfart so gern befurdert sehen, als wer der auch sein mag, und uns derwegen E. L. wol sicherlich ein merers vertrauen mögen als etwan andern, die es so guet mit Ir Kun. W. und zuvorderist der christlichen kirchen nit meinen. Haben wir

[1] Am 9. IV. schreibt der Hg. an Ehg. Ferdinand, der Durchzug des Kriegsvolkes sei nunmehr vorüber. Sollte dasselbe auf dem Rückweg wieder durch das Ehgs Gebiete ziehen wollen, so ständen dem Ehg. die vom Bunde beschlossnen Mittel zur Verfügung; er solle ihm, A., dann nicht entgegen sein, auf Wunsch des Ehgs die Reiter anreiten zu lassen. Doch möge der Ehg. den Bund mit unnötigen Kosten verschonen [Entw. M. St. A. K. schw. 223/10 f. 94]. Und am 15. IV. schreibt der Hg., die tausend Reiter könnten in 5—6 Wochen gemustert werden, doch würden etliche tausend Gulden darauf gehen, die man sich ersparen könne, wenn die Gefahr nicht allzugross sei. Auch würden diese Reiter die eignen Unterthanen beschweren. Der Ehg. möge zudem überlegen, ob es rätlich sei, den Pfgfen und seinen Anhang zu Hass und Feindschaft gegen den Bund zu bewegen, nachdem der Pfgf. erklärt, dass er nichts feindliches vorhabe [Entw. ebd. f. 168]. Der Ehg. antwortet am 17. IV., er wolle zwar nicht sofortiges Anreiten der Pferde; er müsse aber darauf bestehen, dass sie in Wartegeld behalten würden. Die Schickung an den Pfgfen könne jetzt unterbleiben [Or. ebd. f. 179].

[5. April.] E. L. dannocht darumben freuntlich melden wellen, damit si ursach haben, dest mer vertrauens in uns zu stellen"[1]

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 284/12 f. 169.

*

[5. April.] 372. Hg. Albrecht an Hg[in] Lothringen.

Sieg in Frankreich. — Landsb. Bund; Korrespondenz mit Alba.

Freude über den Sieg der Königlichen in Frankreich, über den ihm Hg. Alba geschrieben. Es ist Gott für diesen Sieg zu danken, denn sonst würde den kath. Ständen grosses Verderben von diesen Leuten drohen.

„Was dan E. L. des punts halben melden,[2] hat man getan, was man schuldig gwest und wirdet hinfuran an guetter fursehung auch nit mengeln; doch geburt sich nit, der Kais. Mt. furzegreiffen und die gmeinen reichsremedia auf ein ort zu stellen. Die correspondenz mit dem Hg. von Alba haben wir mermals gesuecht, die aber bei ime bisher, uber des kunigs und sein selbs anbieten, wenig befunden. Nit wissen wir, ob er ein mistrauen in uns stelt oder was er fur bedenken darauf hat, wie wir ims dan gleich

1 Ort und Datum fehlen am Schlusse des Schreibens; von andrer Hand findet sich dazu bemerkt: „ausgangen den 5. Aprilis a. 69." — Zu diesem Versuche des Hg[s], mit Alba in ein engeres Verhältnis zu kommen, vgl. o. S. 396 A. 1, ferner n. 358 und 372. In Hg. Albas Antwort zeigt sich eine Wendung zu grösserer Vertraulichkeit; er erbietet sich am 17. IV., Brüssel, dem Hg. von des Kg[s] wegen allen Beistand zu leisten, falls dessen Land und Leuten etwas beschwerliches begegnen sollte, „wie dan solches baiderseits nahende blutsfreundschaft und verwantnuss, auch sonst die gelegenhait jetziger beschwerlichen leufde notturftiglich erfordert und Ir Kun. W. fur sich selbst E. L. als derselben blutsverwanten onedas in freuntschaft zum besten genaigt seint. Zudem solle es auch unserstails an aller gutwilligkait nicht erwinden, dergestalt das E. L. zu jeder gelegenhait im werk spuren und befinden sollen, das uns die alte freuntschaft, so wir von dem loblichen haus Baiern in vilerlei wege empfangen, unvergessen und nochmals die zeit gern erleben wolten, E. L., derselben frau muetter und dem ganzen geschlecht angenembe dienst, vil ern und guts zu beweisen" [Or. M. St. A. 284/12 f. 179]. Hg. Albrecht dankt darauf am 26. IV., München, für das Hilfsangebot; er sei zu gleichem bereit. Alle Friedliebenden müssten zusammen halten, denn man habe bes. in diesem Jahre erfahren, wie man an vielen Orten gegen den Frieden gesinnt sei. Es sei zum Erbarmen, wie der Pfgf. in Burgund hause; mit der wahren kath. Religion liege alle Ehrbarkeit, Zucht und Liebe zu Boden [Entw. ebd. f. 185]. Dieses Schreiben ist erwähnt bei Aretin, Kf. Maximilian I. S. 206 A. 1. Vgl. u. S. 452 A. 1 und n. 385; ferner Coleccion de Doc. ined. XXXVII S. 568 und XXXVIII S. 56, 80, 95 und 140. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 425 gibt den Sachverhalt nicht ganz richtig wieder.

2 Die Hg[in] hatte am 4. IV., Friedberg, geschrieben, in einem ihr zugekommmenen Schreiben stehe folgendes: „Je n'entens pas ce que faict la lighe de Landtsperg, mais je vous asseure, si ne mettent ordre, ung jour on les cherchera en Bavieres et Tirol" [Or. M. St. A. K. schw. 285/2 f. 136]. Am 17. IV. schreibt die Hg[in] an Hg. Albrecht, es werde ihr jetzt zum zweiten Male zugeschrieben, dass der Landsb. Bund über kurz oder lang zu schaffen haben werde [Or. ebd. f. 140].

heut in einem schreiben zu erkennen geben.[1] Wellen also erwarten, was uns fur antwurt darauf ervolg. Alsdan lassen wir uns den angedeuten weg mit den ziffern nit zugegen sein."[2] . . . Wünscht der Hg[in] fröhliche Ostern. [5. April.]

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 285/2 f. 109.

*

373. Instruktion der bairischen Gesandten für den Deputationstag zu Frankfurt a. M.

München 9. April.

Die Gesandten sollen während des Deputationstages mit den österreichischen und mit den Gesandten der Bundesverwandten vertrauliche Korrespondenz halten, „inen auch solchs von unsertwegen alsbalt anbieten und wo etwas wichtiges fürfiel, mit inen die ratschleg zuvor, sonderlich mit den wuerzburgischen, communicieren und sich, so vil müglich, ainhelliger mainungen und vota vergleichen."

Der Hg. kennt die Artikel der Proposition noch nicht, doch wird es sich, nach dem Ausschreiben, um dreierlei handeln: 1) wie die seit dem Herbste durch Werbungen, Musterplätze und Durchzüge beschädigten Stände zu entschädigen sind, 2) wie solches Verderben der Stände künftighin rechtzeitig verhütet werden kann, da die bisherigen Mittel nicht ausreichen, 3) wie man sich zu verhalten hat, wenn einzelne Kreise, wie neulich geschehen, auf Kosten aller Reichsstände etliche tausend Pferde in Dienst nehmen wollen. Über den ersten Punkt geben die Reichskonstitutionen genugsame Ordnung; jeder Landfriedensbrecher ist ipso facto in die Acht gefallen und für den Schaden haftbar. Der Hg. weiss keinen andern Rat dazu, als dass alle solche Beschwerden wegfallen würden, wenn die Reichskonstitutionen besser gehalten würden. Ebenso steht es mit dem zweiten Punkt. Eine nochmalige Schickung an die Kriegsfürsten würde sich der Hg. nicht missfallen lassen. Keinesfalls sollen die Räte bewilligen, dass der Hg. zu einer solchen Schickung deputiert werde, — „die ursachen wissen unsere räte selbs." Ist die Schickung erfolglos und kehrt das Kriegsvolk wieder ins Reich zurück, so würde vielleicht gut sein, etliche Pferde in Wartegeld zu nehmen und die Kreise aufzubieten. Bei dem dritten Punkt hält der Hg. für unberechtigt, dass ein Kreisoberster auf allgemeine Kosten Kriegsvolk aufnimmt. Zur Zeit sind Vorkehrungen gegen das französische Kriegsvolk

[1] Vgl. o. n. 371. Daraus ergibt sich das Datum für das obige nicht datierte Schreiben an die Hg[in] Lothringen.

[2] Die Hg[in] Lothringen hatte am 5. IV. an Hg. Albrecht geschrieben, der Hg. Alba habe ihr eine Chiffer geschickt, „darbei wir einander zueschreiben mögen." Wenn Hg. Albrecht dieselbe gebrauchen wolle, so könne er es thun, „so wol als wir" [Abschr. M. St. A. K. schw. 285/2 f. 117]. Vgl. dazu Col. de Doc. ined. XXXVIII S. 56; zu diesem wenig günstigen Urteil Albas vgl. dasjenige Granvelles bei Gachard, Corr. de Philippe II. Bd. II S. 81.

9. April. nicht nötig, da dasselbe den Boden des Reichs wieder verlassen hat, aber es ist doch zu verwundern, dass deswegen das ganze Reich hat auf sein sollen, während das deutsche Kriegsvolk, das den Hugenotten zugezogen ist, ungehindert auf deutschem Boden sich aufhalten durfte, zur höchsten Beschwerde der Unterthanen und ohne dass deswegen ein Reichsstand zur Abwehr aufgemahnt worden ist. Jederman hat zu ermessen, was das für eine Gleichheit ist.

Die bair. Gesandten sollen niemand verunglimpfen und sich in keine gehässigen Disputationen einlassen; sie sollen aber auf die Reichskonstitutionen, und wie gegen dieselben gehandelt worden ist, hinweisen. Die Gesandten sollen mit solcher „Bescheidenheit" handeln, „damit der unlust und unglimpf uns nit allain aufwachs, dieweil man sich doch dis orts fruchtberlicher und würklicher verrichtung wenig zue getrösten." Wahrscheinlich werden diese wichtigen Sachen auf einen Reichstag verschoben werden müssen; die Gesandten sollen in diesem Sinne stimmen.

Wegen der Forderung des Kf[en] Sachsen zu den Kosten der gothaischen Exekution sollen die Gesandten sich mit der Mehrheit vergleichen. „Geben München den 9. Aprilis 1569."

Nachschrift: Dass gegen diejenigen Stände, die den Beitrag zu den Kosten der gothaischen Exekution noch nicht bezahlt haben, irgend etwas beschlossen werde, gehört nicht vor den Deputationstag; es sind in dieser Hinsicht genugsame Bestimmungen vorhanden. Der rückständigen Stände halber eine neue Anlage zu machen und also die gehorsamen der ungehorsamen halber zu beschweren, ist dem Hg. der Folgen halber zum höchsten bedenklich. Die Gesandten sollen deshalb Verschiebung dieses Punktes auf einen Reichstag verlangen.[1]

Or. M. St. A. K. schw. 161/2 f. 82 ff. und 107.

*

München 12. April.

374. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Aufträge Hegenmüllers. — Der Frieden im Reich. — Johann a Via.

Hat durch D[r] Hegenmüller des Kaisers Schreiben und Aufträge erhalten; dankt bes. für die Mitteilung über die Heiratsverhandlungen mit Spanien, Frankreich und Portugal.

[1] Am 13. IV. schreibt der Hg. den Gesandten, der Hg. von Alba habe um Vertretung seiner Interessen auf dem Deputationstage gebeten. „Ob dan dem künig von Hispania zuwider ichte furkommen solte, so ist unser mainung, das ir euch von unsertwegen im wenigsten nit einlasset, sonder dahin handlet, das dieselb beschwär auf ein reichstag verschoben und alda die Kün. W. mit irer verantwurtung auch gehört und alsdan erst statuiert werde, wer billich zu klagen und des hl. reichs lant- und religionfriden zuwider den andern beschwert hab" [Or. M. St. A. K. schw. 161/2 f. 129]. Albas Bitte an den Hg., ihn in Frankfurt gegen die Verleumdungen friedhässiger Leute zu schützen, ist vom 6. IV. aus Brüssel [Abschr. Brüssel, Secrétairie allemande XVIII f. 298].

Des unruhigen Wesens im Reich halber hat er bereits früher dem Kaiser mehrmals sein einfältiges Bedenken geschrieben, „und bin noch der mainung, do dazumalen meinem geringfugen bedenken were nachgegangen worden, es soltn die leuf und das unruebig wesen . . . nit so weit komen sein"[1] Der Kaiser wird anzuordnen wissen, wodurch dem Reiche Frieden und Recht erhalten bleibt; der Hg. will es an nichts fehlen lassen. 12. April.

Hegenmüller hat ferner wegen A.'s Hofpredigers Johann a Via Meldung gethan; der Kaiser hat des Hgs Meinung hierin bereits vernommen.[2] a Via ist kränklich und kann das Reisen nicht vertragen. „Zudem wil ich E. Mt. nit pergen, das verschiner zeit und eben wie E. Mt. seiner zum ersten begert hat, mir der Card. von Augspurg aus der Bapstl. Ht. bevelch ernstlich geschriben, das ich ine kainswegs sol an hof hinab schicken, und do er schon niden were, sol ich ine von stund an revociern, dan Ir Ht. hete mit im nit anders dispensiert, als das er in dem land beleiben solle und dasjenig, so im von mir im land zu verrichten bevolhen, tun solle, si würde ime sonst die dispensation von stund an wider aufheben." Das gleiche hat ihm jetzt Commendone bei seiner Anwesenheit in München von neuem im Auftrag des Papstes gesagt. Er möchte nicht gern des Papstes Unwillen auf sich laden; der Kaiser möge die Sache erst beim Papste in Ordnung

[1] Am 25. IV. weist der Hg. den Kaiser von neuem darauf hin, dass alles schlimme hätte vermieden werden können, wenn seine Ratschläge befolgt worden wären. Hätte man den werbenden Fen, Grafen u. s. w. von Anfang an Musterplätze, Durchzüge u. s. f. verboten und mit Zuthun der Kreise verwehrt, so wäre aller Schaden verhindert worden [Entw. M. St. A. K. schw. 161/2 f. 120].

[2] Vgl. o. n. 365 und 369. Der Kaiser antwortet am 10. V., Wien, er habe nun vernommen, weshalb der Hg. den a Via nicht schicken könne, „und hette mich der gueten befirdrung gegen disen 2 cardinal [Augsburg und Commendone] gar nit versehen, awer das alt schprichwort falet an disen cardinalen nit: honores mutant mores, dan ich sie baide kent haw, ehe sie cardinal saind worden; awer es ist der gaistlichen hern brauch also, die sich dan nuer gaistlich erzaigen und aifrig in exterioribus et habitu, in reliquis mundi iniuriarum plena [!]. Mit dem papst haw ich deshalwen nix zu schafen oder zu tuen, sonder ist noch an E. L. main ganz freuntlich bit, sie wellen ine mier nuer auf ain zait bewilligen, dan je der Eisengrien nit lenger belaiwen wil." Er wolle sich inzwischen nach einem andern Hofprediger umthun [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 81]. Der Hg. antwortet darauf am 21. V., München, er würde des Kaisers Wunsch nicht abschlagen, aber er könne des Papstes zweimaliges Verbot nicht verachten, da es sich um eine geistliche Person handle. Er könne nicht glauben, dass die beiden Kardinäle daran schuld seien, denn der Papst habe bei der Sendung des a Via ausdrücklich bestimmt, dass derselbe sich Zeit seines Lebens ohne päpstliche Erlaubnis nicht aus des Hgs Land entfernen dürfe, „nit wais ich, ob es Ir Ht. etwan aus einer bösen suspition oder ime sunsten zur straf also gemeint haben." Der Kaiser möge die Sachen in Rom richtig zu machen versuchen; er, der Hg., sei bereit, wenn der Kaiser es wünsche, beim Papste darum anzuhalten [Entw. Ecks; ebd. f. 83].

12. April. bringen. Dann will er dem a Via Urlaub geben, vorausgesetzt dass derselbe reisen kann. Völlig beurlauben kann er den a Via nicht, aus Gründen die er dem Kaiser nur mündlich sagen kann. „Datum Munchen den 12. Aprilis a. 69."

Abschr. Prandstetters; M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 75.

*

Auf dem Wege nach Frankfurt 19. April.

375. Balth. v. Hellu an Hg. Albrecht.

Verhandlung mit dem Kf. Mainz wegen des Landsb. Bundes.

Hat den auferlegten Befehl an dem bewussten Orte seines besten Vermögens verrichtet; hat gleichwohl in der Konversation, die bis in drei Stunden gewährt, noch kein Ja oder Gewissheit erlangen können. Aber man hat doch nicht mehr wie ehemals diffikultiert oder in den Wind geschlagen, sondern bekennen müssen, dass allen Circumstantien und Motiven nach die beschehene Anzeige der rechte und einzige Weg sein möchte. „Aber diese ding muesten doch zuvor wol nosticiert und sonderlich der modus, ne confusio fiat, bedacht werden; — das ich also beschlieslich aller vermuetung nach mer glaube, es derfte des orts ja als nein werden. Jedoch würde ich inerhalb 2 oder 3 wochen an demselbigen ort mich widerumb finden lassen und personliche antwurt horen."[1]

[1] Dieses Schreiben des würzb. Kanzlers Hellu trägt den bair. Kanzleivermerk: „Erste des wierzb. canzlers rais. Was der canzler von Wierzburg des punts halben bei M. ausgericht." Mit „M." kann wohl niemand anders als der Kf. Mainz, dessen Residenz ja zumeist in Aschaffenburg war, gemeint sein. — Über Hellus Beziehungen zur bair. Regierung war o. S. 298 A. 1. die Rede; sie müssen seitdem durch vielfache Berührung immer enger geworden sein. Als sich Hellu im Sommer 1568 wieder verheiraten will, verhandelt er darüber mit Eck; er wolle lieber eine bairische als eine fränkische Wittfrau nehmen, denn in Franken sei das Vermögen nicht sehr gross und fast alle seien lutherisch, — „so wolt ich aber in suma gern ain catholische haben." Hellu erkundigt sich dann genau bei Eck nach den Vermögensverhältnissen der verwittweten Frau v. Hasslinger [Hellu an Eck, Nördlingen 21. VIII. 1568; Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/7 f. 109]. Nach demselben Schreiben scheint es, als habe Hellu in bair. Dienste zu kommen gestrebt; er schreibt, er habe einst dem Bf. Melchior 5 Jahre zu dienen versprochen; nächsten Petri seien es 15, — er glaube damit seine Zusage ehrlich gelöst zu haben. Auch hätten sich, als er zuletzt bei Eck in München gewesen, etliche Freunde so gutwillig gegen ihn erzeigt, dass er vermeine, es solle bei denselben wenig Mangel haben. Doch blieb H. auch weiterhin in würzb. Diensten, — auch mit der Heirat ging es nicht nach Wunsch: ein undatierter Zettel Ecks an Hellu gibt an, die bewusste Wittib wolle nicht heiraten. Eine andre Gelegenheit sei zur Zeit nicht vorhanden; man müsse deshalb warten, bis Gott ein Mittel schicke. Auf demselben Zettel stehen folgende Bemerkungen von Hellus Hand: „hab mich doch zeitlich erklert, das ich kein witfrau mer wil, und „die [andre Gelegenheit] wil ich, ob got wil, in Franken oder Niderlant finden" [ebd. 223/13 f. 89, — unter

Aus Frankfurt will er bald weiteres schreiben. Wenn des Hg[s] Gesandte zum Deputationstage nicht pünktlich eintreffen, so macht das nichts; auch andrer Kf[en] und F[en] Gesandte sind noch nicht da. . . . „Raptim underwegen gegen Frankfurt den 19. Aprilis a. 69.“ 19. April.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/10 f. 224. — Praes. 25. IV.

*

Bemerkungen über die geplante Erweiterung des Landsberger Bundes.

Es ist zu beachten, dass sowohl das bair. Interesse im Reich wie das spanische in den Niederlanden auf einen starken Bund mit kath. F[en] hindrängte. Auf beiden Seiten sind, unabhängig von einander, gleichartige Wünsche vorhanden, die in der Folge zu gemeinsamen Handeln vereinigt werden. Über Hg. Albrechts Stimmung seit Herbst 1568 geben die in dieser Sammlung abgedruckten Korrespondenzen Aufschluss: die Sorge vor einem Angriff protestantischer F[en] auf die Katholiken, und insbesondre Pfgf. Wolfgangs auf Baiern, war immer lebhafter geworden und das Zutrauen des Hg[s] zu den ihm zur Verfügung stehenden Kräften war gering. Die Unterstützung der niederländ. Rebellen durch die deutschen Protestanten, die Ohnmacht der Reichsverfassung gegenüber den Werbungen und dem Zuge des Pfgf[en] Wolfgang und die Furcht vor noch schlimmeren Überraschungen waren für Hg. Albrecht der Anlass, auf eine Verstärkung des Landsberger Bundes zu denken. Vgl. auch u. n. 411. Seine ersten Schritte dazu [vgl. die vorangehende n. 375 Anm.] sind ohne Wissen der übrigen Bundesstände unter-

lauter Aktenstücken des Jahres 1570]. Vgl. u. n. 426. — Hellu stand, seiner früher [S. 298 A. 1] erwähnten Familienbeziehungen halber in fortwährender Verbindung mit den Niederlanden. So schreibt er am 27. XII. 1568, Würzburg, an Eck, er habe seiner eignen Geschäfte halber eine vertraute Person in das Kriegslager des Hg[s] Alba und dann nach Brüssel und Antorf geschickt. Er lege bei, was ihm Scharberger [Albas Sekretär] über das niederländ. Kriegswesen geschrieben [Eigh. Or. ebd. 223/7 f. 242]. Vgl. auch n. 396 und 400. Auf Grund dieser Verbindungen Hellus mit den Niederlanden wird gerade er der bair. Regierung als der geeignete Mann zu wichtigen diplomatischen Verhandlungen am Rhein und in den Niederlanden erschienen sein. Es handelte sich dabei um die Erweiterung des Landsberger Bundes. Über die Veranlassung dieser Verhandlungen vgl. die Bemerkungen zu dieser Nummer. Hellu war Ende März in München gewesen, — inwieweit er schon vorher für die Pläne der bair. Regierung thätig gewesen ist, konnte ich nicht feststellen. Vgl. u. n. 395 und 411. Eck schreibt am 21. III. an Hellu, er habe dessen Schreiben aus Ingolstadt erhalten; er sowohl wie der Hg. hörten gern, dass H. so weit herausgekommen sei. Sie hätten H. gerne auf dem jüngsten Bundestage gehabt. Da der Hg. gern mit H. reden möchte, so möge dieser von Ingolstadt oder von Augsburg aus einen Ritt nach München thun [Or. ebd. 223/9 f. 351]. Das ist sodann geschehen, denn am 28. III. schreibt Egolf v. Knörringen aus Augsburg an den Hg., der würzb. Kanzler reise heute auf Erfordern des Hg[s] nach München [Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 40].

19. April. nommen worden, — von diesen war ja auf dem letzten Bundestage nur ganz allgemein eine Stärkung des Bundes, und vor allem mit prot. Ständen, angeregt worden; vgl. o. n. 366. So viel ich finden konnte, hat keiner der Bundesstände, mit Ausnahme des Bf^s Würzburg [vgl. u. n. 410 und 430], ein Wissen von den Absichten des Hg^s gehabt. Wann diese Absichten zuerst auftauchten, wann man am bair. Hofe den Entschluss fasste, für ihre Verwirklichung thätig zu sein, entzieht sich noch der Feststellung; das o. S. 454 A. 1 gegebne ist die erste Spur davon. Auf die Mahnungen Kard. Ottos [vgl. o. S. 448 A. 1] und auf die Verhandlungen mit der Hg^{in} Lothringen [vgl. o. n. 363] sei hierbei hingewiesen. Vgl. u. n. 395 und 400. — Deutlicher lässt sich das Entstehen von Bündnisbestrebungen auf spanischer Seite verfolgen. Eine erste Anregung Chantonays, des span. Botschafters am Wiener Hofe, stammt bereits vom Sept. 1568 [Col. de Doc. ined. XXXVII S. 435], eine bedeutungsvollere von Philipp II. selber vom 12. I. 1569 — Alba sowohl wie Granvelle sollten ein Gutachten über ein Verteidigungsbündnis mit deutschen kath. F^{en} abgeben [ebd. S. 530]. Die Mitteilung an Granvelle ist aber erst am 12. III. erfolgt [Poullet, Corr. du Card. Granvelle, III S. 504].[1] Granvelle zweifelt in seiner Antwort vom 22. IV. an der Durchführbarkeit dieses Gedankens [ebd. S. 549], so wie er es schon früher gethan hatte [vgl. o. S. 348 A. 1]. Alba dagegen konnte in seiner Antwort auf den Vorschlag des Kg^s am 11. III. berichten, dass ihm vor kurzem ein solches Bündnis vom Kf^{en} Trier angeboten worden sei [Col. de Doc. ined. XXXVIII S. 9. und 10]. Am 10. V. betont Alba die Langsamkeit und Schwierigkeit derartiger Verhandlungen; er bittet den Kg., sich darüber mit dem Kaiser ins Einvernehmen zu setzen [ebd. S. 79]. Von neuem schreibt Alba davon am 1. VI. an den Kg.; er erwähnt darin einen Zusammenschluss mit dem Landsb. Bunde [ebd. S. 114]. Vgl. auch S. 466 A. 2. Seit Juni 1569 fliessen dann die bairischen und spanischen Bundesbestrebungen zusammen.

Diese Verhandlungen sollen durch die in dieser Sammlung wiedergegebnen Aktenstücke nach Möglichkeit klargestellt werden. Von der bisherigen Litteratur erwähne ich: Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 563 ff.; Aretin, Kf. Maximilian I. S. 206 ff.; Lossen, Der Köln, Krieg I S. 89 ff.; v. Bezold, Briefe des Pfgf^{en} Johann Casimir, I S. 60 ff.; Ritter, Deutsche Gesch. I S. 425 ff.; Wolf, im N. Arch. f. sächs. Gesch. XII S. 55 ff.

München 27. April.

376. Hg. Albrecht an Hellu.

Verhandlungen wegen Erweiterung des Landsb. Bundes mit Mainz und Mgf. Georg Friedrich. — Deputationstag. — Albrecht Eitel v. Wirsberg.

Hat aus Hellus Schreiben vom 19. IV. verstanden, was dieser an dem bewussten Ort konversiert und wie er den Mann gesinnt gefunden. Will erwarten, wie jener sich weiter resolviert.[2]

[1] Der Auszug aus diesem Schreiben bei Gachard, Corr. de Philippe II. Bd. II S. 72 ff. hat den sinnstörenden Druckfehler „ligue offensive" anstatt „défensive."

[2] Vgl o. n. 375.

„Wir haben an euern frenkischen kraisverwanten dergleichen schriftungen [? *schickungen*] auch gemacht und send teglich unserer räte gwertig, die wir anderer sachen halber an dasselb ort abgevertigt. Und zwar wirdet es anderer notdurft so wol sein als diser stent, das man treulich zusammen halt, wellen si anderst sich selbs, auch ire lant und leut salvieren und vor verhörung und verwüestung, deren man sich under dem schein eins freuntlichen durchzugs gebraucht, verhueten."[1] 27. April.

Wegen der Deputationshandlung hat er seinen Räten Befehl gegeben, mit Hellu gute Korrespondenz zu halten. Dr Halver soll demselben zu lesen geben, was er, A., dem Kaiser für ein Gutbedünken zugeschrieben.

Wirsberg scheint nicht viel Lust oder nicht viel Vertrauen zu haben, mit seinen Reitern aufzukommen. Er hat ungereimte Begehren gestellt.[2]

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/10 f. 275. Rückvermerk von Ecks Hand: „de 27. Aprilis a. 69."

*

377. Hg. Albrecht an Kg. Philipp. 28. April.

Gefahren des Kriegs in Frankreich für die Katholiken. — Beseitigung des Verdachts gegen den Kg. bei den deutschen Protestanten, bes. bei Kf. August. — Deputationstag. — Anwesenheit des Kgs in den Niederlanden ist notwendig. — Chiffer.

Hat des Kgs Schreiben vom 14. III. erhalten. Es ist notwendig, auf den Verlauf des Krieges in Frankreich gute Achtung

[1] Mit dem fränk. Kreisverwandten ist Mgf. Georg Friedrich gemeint, der zum Eintritt in den Landsb. Bund aufgefordert wurde; vgl. u. n. 379.

[2] Albrecht Eitel v. Wirsberg, einer der drei fränk. Rittmeister des Bundes [vgl. o. n. 366] hatte dem Hg. am 18. IV. geschrieben, die Werbungen des Bundes seien vielen Leuten verdächtig; man glaube, dass sie sich gegen die A. C. richteten. Er bitte deshalb um eine schriftliche Mitteilung, dass die vom Hg. befohlnen Werbungen nicht gegen den Religionsfrieden gemeint seien [Or. M. St. A. K. schw. 223/10 f. 216]. Der Hg. antwortet am 24. IV., W. habe bereits aus seiner Bestallung sehen können, dass der Bund nur zur Verteidigung diene. Greife aber jemand den Bund um irgend einer Ursache willen an, in Glaubenssachen oder sonst, so sei W. verpflichtet, gegen jederman, auch gegen seine Lehensherren, kraft seiner Bestallung zu dienen [Entw. ebd. 221]. Wirsberg entschuldigt sich darauf am 30. IV.; er wolle seinen Verpflichtungen nachkommen. Die Gegenpartei blende die Leute mit dem Vorwand der Religion; er habe in mehr als 20 Jahren erfahren, wie oft die Religion nur ein Deckmantel für anderes sei [Or. ebd. f. 283]. — Dass die Werbungen des Bundes bei prot. Ständen Aufsehen erregt und zu Argwohn Ursache gegeben, schreibt auch Nürnberg am 26. IV. an den Hg. [Or. ebd. f. 270]. Der Hg. antwortet am 30. IV., auf etwaige Anfrage wegen der Rüstungen des Bundes wolle er die nötige Auskunft geben; „sunst aber wellen diser zeit unnotwendige entschuldigung unsers ermessens schier mer verdacht als glimpfens und gueter verstentnus anrichten" [Ent. ebd. f. 273].

28. April. zu geben, denn siegen dort die Rebellen mit deutscher Unterstützung oder erlangen sie auch nur einen Frieden, so werden schlimme Anschläge zur Ausführung kommen, zum Schaden aller Katholischen.

Schickt in Abschrift, was man auf einzelnen Kreistagen beschlossen hat; man sieht daraus den Argwohn der Protestanten wegen eines päpstlichen Bundes. Dass sich der Kf. Sachsen an solchen Beschlüssen beteiligt, geschieht wohl auf Betreiben anderer, bes. des Kf^{en} Pfalz. Es wäre gut, wenn der Kg. einen Gesandten zum Kf^{en} Sachsen schickte, um ihn aufzuklären und ihm jeglichen Verdacht zu nehmen.

Ist dem Kg. in jeder Hinsicht zu dienen bereit; auf Albas Bitten hat er seinen Räten auf dem Deputationstag befohlen, jede gegen den Kg. gerichtete Verhandlung zu verhindern.[1]

Viele hervorragende Personen glauben, dass die Massregeln in den Niederlanden gar nicht auf Befehl des Kg^{s}, sondern lediglich von Alba allein vorgenommen worden seien; dieser ist deshalb aufs ärgste verhasst. Es wäre deshalb das beste, wenn der Kg. so bald als möglich persönlich nach den Niederlanden käme.

Will sich, wenn es notwendig ist, der zugeschickten Chiffer zu Mitteilungen an den Kg. bedienen; auch mit Alba will er immer aufrichtige Korrespondenz halten.

Spanischer Ausz. aus dem Or. Simancas, Leg. 660 f. 99.

*

Frankfurt 29. April.

378. Hellu an Hg. Albrecht.

Erweiterung des Landsberger Bundes.

. . . „Ich hab algereit den bewusten puncten mit eim, so secundus in ordine ist, geret und denselbigen nit allain alspald one einiches difficultiren erhalten, sonder auch so vil fernere erclerung und bericht empfangen, das die sach meins genzlichen unzweifenlichen verhoffens allenthalben ja und richtig sein würt." Wird bald weiteres berichten.[2] „Raptim Frankfurt den 29. Aprilis a. 69."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/10 f. 280. — Praes. 9. V.

*

[1] Vgl. o. S. 452 A. 1.

[2] Es handelt sich auch hier, wie oben bei n. 375, um den Landsb. Bund. Mit dem „Secundus in ordine" ist der Kf. Trier, bez. dessen vertrauter Rat Philipp von Nassau gemeint; vgl. u. n. 386. Der Hg. antwortet am 12. V., München, er habe gern gehört, dass H. die bewusste Sache an den „secundum in ordine" gebracht und gute Hoffnung erhalten habe. „Und dieweil hieran ainem sowol als dem andern nit wenig gelegen und es gleichsam ein unvermeidenlich werk, auch periculum in mora ist, demnach wellest dir nichts merers angelegen sein lassen, als dasselb mit besten zu urgirn, dan du daran gar wol handlest; de modo könte in gueter geheimb hernach auch tractiert werden" [Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 4].

379. Mgf. Georg Friedrich an Kf. August. Onolzbach 5. Mai.

Ansuchen des Hgs Baiern; der Landsb. Bund.

Ein vertrauter Rat Hg. Albrechts von Baiern ist bei ihm gewesen und hat ihn auf die von Pfgf. Wolfgangs Kriegsvolk drohenden Gefahren — falls es nämlich nicht bezahlt werden sollte — hingewiesen und daneben zum Eintritt in den Landsb. Bund aufgefordert.

Hat dem Hg. — wie dieser auch ihm — für den Notfall Hilfe zugesagt, wegen des Bundes aber nichts geantwortet, sondern diese Sache mit Stillschweigen übergangen; er wollte sich erst beim Kfen Rat holen. Überschickt deshalb Abschrift der Bundesordnung und bittet um Rat.[1] „Datum Onolzbach den 5. Maji a. 69."

Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 75.

*

380. Ehg. Ferdinand an Hg. Albrecht. Innsbruck 6. Mai.

Hilfegesuch bei Hg. Alba.

Hat überlegt, ob für den Fall der Rückkehr des Pfgfen Wolfgang und seines Kriegsvolks nicht ratsam wäre, den Hg. Alba zur Sperrung der Pässe in Burgund um Beistand anzugehen oder mit den Burgundern ein Bündnis abzuschliessen. Hat darüber ein Gutachten der vorderöst. Regierung eingefordert. Diese hat geantwortet, ein solches Hilfegesuch sei ihr bedenklich, bes. wenn dann die Hilfe mit fremdem Kriegsvolk und vielleicht auf vorderöst. Boden geschehen sollte. Die Regierung hoffe, dass die Burgunder selbst den Herauszug des Pfgfen verwehren werden; es werde dann ratsamer sein, den Burgundern dazu eine Hilfe zu senden.

[1] Vgl. o. S. 443 A. 3 und n. 376. Der Mgf. richtet am 6. V. die gleiche Anfrage an die vier Landgrafen von Hessen [Abschr. Marb. Landsb. Einigung 1570 f. 4]. Der Kf. Sachsen antwortet dem Mgfen am 22. V., Dresden, dieser möge es bei der dem Hg. Baiern gegebnen Antwort bleiben und sich an der bestehenden Erbeinung genügen lassen [Entw. Dresden, III, 19, 29, n. 4 f. 79]. Die Lgfen von Hessen erwidern am 23. V., Kassel, sie hätten die Abschrift der Bundeseinigung gelesen, — das ganze Geheimnis werde jedenfalls in der „Nebenobligation" stecken. Ehe sie diese nicht gesehen, könnten sie nichts raten. „Wir haltens gleichwol bei uns darfur, das die verstendnussen oder buntnussen, so under einerlei glaubensgenossen angerichtet, nicht allein mit gutem gewissen mogen eingegangen, sonder auch mit desto merern treuen und ernst gemeint werden." Trete der Mgf. aber in den Landsb. Bund, so werde das dem papistischen Haufen, „in erwegung des lotringischen discurses und was seidhero darauf ervolgt ist", einen Mut, den Ständen der A. C. aber allerhand Nachdenken machen, auch wenn sich der Mgf. der Religion halber zum besten vorsehe. Deshalb haben früher etliche Fen der A. C. den Eintritt in den Bund verweigert [Abschr. Marb. a. a. O. f. 49]. Vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 325 und 327.

6. Mai. Hg. Albrecht möge seinen Rat hierüber geben.[1] „Geben Insprugg den 6. Mai a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/10 f. 350.

*

Ehrenbreitstein 7. Mai.

381. Dr Johann Hegenmüller an Zasius.

Reichstag. — Erklärung trierischer Räte betr. Religion. — Neuigkeiten.

Der Kf. Trier hat sich des Reichstags halber wie die drei andern Kfen erklärt, — „in summa, dise herren lassen sich aus irer ordnung nit dringen."[2] Aber es wird bei den drei geistl. Kfen keinen Mangel haben, wenn der Reichstag nur etwas näher am Rhein stattfindet. Über den Kfen Pfalz lässt sich noch nichts sagen.

„Der von Reiffenberg und trierisch canzler[3] haben jetziger zeit und leuf, sonderlich aber des reichstags ausschreiben und furnemblich des articuli der religion halben vil ad partem mit mir geret und conversiert, mit vermelden, das si nit gedenken kinden, warumb doch solcher artickel in könftige beratschlagung gezogen werden solte. Da es nun den verstant haben, das der religionfriden, wie der zu Passau aufgericht, widerumb erneuert und confirmiert, da habe es sein gelegenheit; da es aber ein andere mainung und nemblich dahin angesehen sein, das man von neuem die religion disputiern sol, da sol man nit gedenken, das weder

[1] Hg. Albrecht erklärt sich am 11. V., Starnberg, mit dem Gutachten der vorderöst. Regierung einverstanden, „furnämlich dieweil auch das auslendig frembd kriegsvolk bei mererm tail der weltlichen cur-, fursten und stände des reichs zum hochsten verhast. Was aber E. L. fur sich selbs diser sachen halb mit dem Hgen von Alva vertreulich ze handlen, das mag vileucht allem wesen in mer wege zueträglich sein [Entw. M. St. A. K. schw. 223/10 f. 351]. Auch an den Kaiser hatte sich der Ehg. mit derselben Anfrage gewandt; dieser antwortet am 3. V., Wien, er halte ein solches Hilfegesuch für hochschädlich. Selbst wenn die Hilfe rechtzeitig und stattlich geleistet werde, so könnte es doch nicht ohne starke Beschädigung und Verbitterung vieler vornehmen Stände des Reichs, auch der Unterthanen des Ehgs abgehen. Die benachbarten Kreise würden bei Ankunft eines Kriegsvolks sofort ihre Hilfe aufbieten, als ob etwas gegen das Reich geplant sei. Die Unruhigen würden das nur zu neuer Zerrüttung im Reiche benützen. Selbst wenn die Lande des Ehgs ohne solche Hilfe grössern Schaden zu erwarten hätten, dürfe man doch nicht um eine solche nachsuchen [Entw. Wien, R. A. i. g. 53].

[2] Der Kf. Trier hatte den beiden kais. Gesandten Hegenmüller und Graf Helfenstein erklärt, er könne nichts endgiltiges zusagen, ehe er sich nicht mit seinen Mitkurfürsten besprochen habe [Abschr. M. St. A. K. schw. 157/14 f. 404].

[3] Über Reiffenberg vgl. o. S. 348 A. 1. Mit dem trierischen Kanzler ist Dr Johann Wimpheling gemeint. Über die schliessliche Absetzung des Religionspunktes von der Tagesordnung des Reichstags vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 432.

ir gnedigister her der curfurst zu Trier, noch auch die andern geistliche mitcurfursten, fursten und stende der cath. religion sich in einiche disputation werden einlassen. Den religionfriden, wie der albereit zu Passau und anno 55 aufgericht, den wollen si halten, demselbigen auch dermassen nachsetzen, das derwegen die wenigist clag fur die Kais. Mt. nit komen sol; aber merers in iren stiften, jurisdictionen und fur ire person in der religion nachzugeben, das seien si gar nit gedacht, dan si seien in irem christlichen glauben dermassen fundiert und begründet, das si, ehe si sich von demselbigen noch weitter dringen, gedenken ehe leib und leben und was si auf diser ganzen welt haben, faren zu lassen und sich dessen zu verzeihen, mit noch vil mererer weitleuffiger erzellung, was grosser neuer verbitterung und mistrauen aus sollicher tractation ervolgen werden, — one not dasselbig E. H. alles zuezeschreiben. Und dieweil es dise baide herren, sonderlich der eine, der E. H. und der Kais. Mt. am besten bekannt, so gar ernstlich und heftig gemacht, cum non obscura mentione, da man si also gar von irer religion dringen und sich keiner hanthabung zu getrösten, das si lezstlich sehen muessen, wo doch ainicher wurklicher schuz und schirm zu finden", so wird Zasius sich in diesen wichtigen Sachen desto besser hiernach zu richten wissen. 7. Mai.

Vom französ. Kriege ist hier alles still. — Pfgf. Reichard hat sich mit einem Fräulein von Wied verheiratet, — wäre er Bf. von Strassburg geworden, so wäre er der erste Bf., der sich verheiratet. Man besorgt, dass es mit Magdeburg nicht anders gehen wird.

Abschr. M. St. A. K. schw. 157/14 f. 408.

*

382. Hg. Albrecht an Kard. Otto. 13. Mai.

Privatangelegenheiten des Kard^s^. — Hoffnung des Hg^s^ auf die Hilfe des Papstes und andrer Katholiken im Notfall.

Hat des Kard^s^ Schreiben vom 23. IV. erhalten. Freude über dessen gutes Verhältnis zu Delfino, Commendone und dem Papst. Hat Befehl gegeben, Fürschriften für den Kard. an den Papst und an Commendone zu senden.

Dankt für den wohlmeinenden Rat, dass er im Notfall sich an den Papst wenden solle; er will dessen eingedenk sein.[1] „Sich [*so*] hat auch der duca de Alba von der Kun. W. in Hispania wegen auf ein solchen notfal gegen uns hilf und beistands angebotten[2], deren wir uns bei andern cath. F^en^ und stenden Teutsch- und Welschlands, als in einer gmeinen sach, auch getrösten wolten, wiewol wir zue got hoffen, wir sollen dessen alles nit bedurftig werden." Wenn der Kg. Frankreich sich nicht wieder zu einem

[1] Vgl. Wimmer a. a. O. S. 552, 554. Otto hat später noch mehrmals darauf hingewiesen, dass der Papst, wie er sich mehrfach klar erboten habe, den Hg. in der Not nicht verlassen werde, so am 24. III. und am 23. IV. [M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 46 und 59].

[2] Vgl. o. S. 450 A. 1.

13. Mai. schädlichen Vertrag bewegen lässt, sondern ausharrt, wie er wohl thun kann, so werden jene Leute, wenn auch nicht geschlagen, doch so übermütig und schreckenverbreitend nicht heimkehren, wie sie ausgezogen sind. In Frankfurt wird wegen des Abzugs bereits verhandelt. „Datum den 13. Maji a. 69."

Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 72.

*

16. Mai. **383. Dr. Jung an Hg. Albrecht.**

Verhandlungen des Deputationstages.

Zwischen den Ständen herrscht grosses Misstrauen. Im Fürstenrat war man ganz einhellig über die Bestallung der 2000 Pferde; er und seine Mitgesandten[1] haben dann vertraulich mit Mainz und Trier gesprochen und diesen ihre Gründe mitgeteilt, dass es nämlich keinem anderm als dem geistlichen Stand zum besten geschehe; sie, die Ges., hofften, jene zu persuadieren, „das si in irem curf. rat disparia vota dem furstenrat hetten referieren muessen und volgents unser rat den gaistlichen curfursten beifal ton und also zweierlei meinung an die kais. commissarien gelangt weren worden. So haben wir doch bei inen die sachen nicht allain dahin nicht richten kunden, sondern si haben auch uns keineswegs communiciern wöllen, was si von iren hern im befelch". Bei der Verhandlung im Kf^{en}-Rat haben sich dann die Geistlichen der Meinung Sachsens untergeordnet; nur Mainz widersprach. Als das bekannt wurde, ist Hessen im Fürstenrat ebenfalls andrer Meinung geworden und liess sich nicht mehr auf die Wege bringen, „wie wir geren gesechen".

Man hat sich deshalb mit Rücksicht auf den Kurfürstenrat für die Kreishilfe entschieden.

„Es ist mir das sächsisch protocol vertrauet worden, darinnen ich sovil befunden, das zwischen den weltlichen curfursten ain verstant und je einer dem andern hilf ubertragen, und auch mit betrauungen in iren votis gegen den gaistlichen procedieren. Noch wöllen sie dannocht solliches nicht merken, und alle ding dahin gerichtet, das Pfalz nicht ausgeschlossen, wie dan in puncten des generalobersten uber die craishilfen die weltlichen einen sollichen general zue haben begeren, wellicher den werk alhier an Rheinstrom nahent gesessen, und wir Österreichischen anderst nicht vermerken kunden, dan das darunter Pfgf. Casimir verborgen lige. Und haben E. F. G. aus sollichem anderst nichts abzunemen, dan das alhier wol viel auf papier gebracht, aber in recessu, darauf man sich entlichen zu verlassen, nichts verricht werde. Und were bösser, das sollicher deputationtag nie ausgeschrieben worden, so hätte ein jetlicher fuchs seinen palg verwaren mögen. Und wurt das werk ausweisen, das kain stant, so dieser gefar am negsten gesessen, sich dieses abschiets oder einiger wurklicher hilf zue

[1] Nämlich die österreichischen Gesandten

getrösten. Und were die hogste notturft, dieweil die Kais. Mt. je die sachen so gar schlipferig befinden, das Ir Mt. ex officio fur sich selbs auf die wege möchte gedenken, wie dannocht die gehorsamen stent nicht also one einige vorgehende ursach jämerlich verdörbet werden und anderer unrat im reich verhuetet. Und da je dieser zeit die bestallung der 2000 pfert nicht mage erhalten werden, das Ir Kais. Mt. fur sich selbs mit einem andern praesidio, darvor man sich gleichwol etwas zu entsetzen, gefast mache, wie E. F. G. hochverstendiclich zu erachten." — Zeitungen. „Datum Frankfurt den 16. Maji a. 69."[1] 16. Mai.

Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 8.

*

384. Regierung zu Innsbruck an Erzh. Ferdinand. 17. Mai.

Verlängerung des Landsb. Bundes.

Der Punkt der Prorogation wurde auf dem letzten Bundestage verschoben. Der Ehg. hat der Regierung auferlegt, samt den Landständen über die Prorogation und über etwaige Änderungen in der Bundesobligation zu beratschlagen. Das haben sie gethan; sie können aus allerhand Bedenken nicht raten, dass der Ehg. bei diesen geschwinden Zeiten sich absondere. Nachdem aber der Ehg. der Regierung und Kammer befohlen, mit den Landräten, die zur Reformierung der Landordnung und Aufrichtung einer guten Polizei hierher erfordert worden sind, die Sache in fernere Beratschlagung zu ziehen, haben sie dieselbe zur Hand genommen. Hinweis auf das 1561 von der Regierung an K. Ferdinand erstattete Gutachten über die Prorogation.[2] Das Hauptbedenken betraf damals die Kosten, die der Kaiser aus der tirolischen Kammer bezahlt wissen wollte. [Das Gutachten von 1561 wird z. T. wiederholt.]

[1] Die Berichte der bair. Gesandten vom Deputationstag verlohnen nicht die Wiedergabe. Der Hg. ermahnt die Gesandten am 24. V., München, sich bei den hervortretenden Meinungsverschiedenheiten nur ihrer Instruktion gemäss zu verhalten [Or. M. St. A. K. schw. 161/2 f. 341]. Jung erstattet dem Hg. regelmässig Bericht und, wie der Hg. am 24. V. anerkennt, über Dinge, von denen die bair. Gesandten aus Mangel an Kenntnis nichts berichtet hatten [Abschr. ebd. 223/11 f. 12]. Am 25. V. schreibt Jung, ihnen, den öst. Gesandten, sei Befehl zugekommen, gar nicht auf Exekution der Acht zu dringen. Das dünke ihn seltsam, denn wenn man der Sache nicht mit allem Ernst nachsetzen wolle, so wäre es unnötig gewesen, eine so scharfe Proposition zu geben. Wenn man es bei bösen Worten bleiben lasse, so öffne man andern damit die Tür. Auf dem Reichstag müsse anders davon geredet werden. Wegen des Reichstags haben sich die kurfl. Räte noch nicht erklärt. Pfalz habe bisher alle Beratung gehindert; „kunten doch nit gedenken, wie es zuegehen müeste, das sich der Pfgf. curfurst also gegen jederman abweife und ime niemants im ganzen reich holt seie; es müeste auf die letst ainen andern wege gewinnen [Or. ebd. 157/14 f. 418]. — Über den Deputationstag vgl. Häberlin, N. T. Reichsgesch. VIII S. 90 ff. und Wolf, im N. Arch. f. sächs. Gesch. XII S. 43.

[2] Vgl. o. n. 174.

17. Mai. Hinweis auf den Nutzen der Verlängerung für das Haus Österreich, dem man stark zusetzt; die Läufe sind derart, dass man einen Rücken brauchen kann. Sowohl die vorderöst. Lande wie Tirol bedürfen des Bundes. Tirol ist ein wichtiger Pass, auch ist wohl bekannt, wie die Venediger, Graubündner und Schweizer gegen diese Grafschaft gesinnt.

Der Hauptpunkt ist, ob die Möglichkeit vorhanden, zu leisten, was der Bund verlangt. Die Kammer ist jetzt noch viel weniger als zu Zeiten K. Ferdinands in der Lage, die Kosten zu erschwingen, denn sie ist zum äussersten erschöpft und „ersaigert". Ferner befindet sich in der Einigungsnotel, dass die Unterthanen im Bunde begriffen sind. Der Ehg. kann sich wohl ohne Bewilligung der Unterthanen in einen Bund einlassen; allein dann sind diese auch frei und zu keiner Hilfe verpflichtet.

Sondert sich der Ehg. jetzt ab, so wird er sich den Hg. Baiern ganz alienieren; auch bei den andern Ständen wird es ihm einen bösen Willen machen, nachdem man ihm soeben 5 Fähnlein Knechte bewilligt. Stellen es in des Ehg[s] Bedenken, ob er den Punkt der Prorogation an den Kaiser und an Ehg. Karl gelangen lassen will. Der Kaiser hat sich dieses Bundes, des Landfriedens und seiner Reputation halber, nicht wenig zu getrösten. Der Ehg. könnte den Kaiser bitten, ihm im Falle der dreifachen Hilfe Beistand zu leisten.

In der Notel scheint ihnen beschwerlich, dass zuerst die Kreishilfe, dann erst die der Einigung angesucht werden soll, denn von den Kreisen ist doch keine Hilfe zu verhoffen. Aber hierin eine Änderung zu begehren, ist ihres Erachtens nicht ratsam, weil die Einigungsnotel allein auf Landfrieden und Exekutionsordnung gestellt ist. Bringen aber andre Einigungsstände es vor, so möchte man sich alsdann auch zu gunsten einer Änderung vernehmen lassen. Da der österreich. Kreis überhaupt noch nicht „in esse", so möge der Ehg. den Kaiser bitten, denselben gemäss der Ordnung von 1555 ins Werk zu richten, mit Oberst und Zugeordneten zu versehen.

Es befindet sich, dass in der Einigungsnotel bei den einbegriffnen Landen die Stifter Brixen und Trient in specie nicht erwähnt sind. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass sie mit darin sind, wie einst im schwäb. Bunde, und dass der Bund bei einem etwaigen Angriffe der Venediger Hilfe zu leisten schuldig ist. Sie raten aber diesen Punkt nicht anzuregen; es könnte Zerrüttung daraus entstehen.[1] Ebenso sind die Pfandschaften einbegriffen, nicht aber die Pfandhalter. Doch soll man auch über diesen Punkt nicht streiten, denn es liegt nicht viel daran. Wegen der Jurisdiktion und der gerichtlichen Prozesse der Landvogtei Schwaben wird nichts zu erreichen sein.[2] „Datum den 17. Maji a. 69."

Abschr. Wien. R. A. i. g. 48 f. 342—358.

*

[1] Vgl. o. n. 18.

[2] Nachdem des Kaisers Antwort auf die Anfrage des Ehg[s] [vgl. o. S. 442 A. 1] eingetroffen war, erhielt die Regierung vom Ehg. Befehl, ein neues Gutachten, das zugleich als Instruktion für den bevorstehenden

385. Hg. Albrecht an Kg. Philipp II. München 17. Mai.

Verhältnis zu Hg. Alba.

Von Hg. Alba hat er erfahren, wie Kg. Philipp diesem befohlen, mit ihm, Hg. A., nicht allein vertrauliche gute Korrespon-

Bundestag dienen sollte, abzugeben. Die Reg. schlägt darauf am 28. V. Verlängerung auf drei Jahre vor; doch solle sich der Ehg. mit den andern Ständen vergleichen, wenn diese alle für sieben Jahre seien. Die in dem Gutachten vom 17. V. verlangten Änderungen in der Notel solle der Ehg. nur dann fordern, wenn auch andre Stände Änderungen wünschten. Es werde sich ferner auf dem Bundestag um Erweiterung des Bundes handeln; im letzten Abschied sei zwar nichts von den Ständen, die dazu aufgefordert werden sollten, erwähnt, aber nach dem Berichte der Gesandten sei in der Beratschlagung von Lothringen, Würtemberg, Mgf. Georg Friedrich, den Bfen Strassburg und Speier, den Städten Ulm und Strassburg gesprochen worden. Dass die Verhandlungen jetzt ebenso ergebnislos wie früher sein würden, sei nun freilich zu besorgen; Ulm und Würtemberg werden sich nicht einlassen wollen, die Bistümer Strassburg und Speier seien ganz verderbt und von geringem Vermögen, die Stadt Strassburg werde keine Lust haben. Es komme hinzu, dass der Bund um so leichter zertrennt werden könne, je mehr Stände darin seien. Kämen so viele Konfessionisten hinein, dass sie die Katholischen übereinstimmten, so werde die Hilfe für einen kath. Stand womöglich verhindert werden und die Katholischen müssten vielleicht gegen die eignen Glaubensgenossen ziehen. Mit Hg. Lothringen zu handeln, sei keinesfalls ratsam, — lieber möge der Ehg. den Bund zu Ende gehen lassen als dies bewilligen, denn durch Lothringen nehme jedes Kriegsvolk seinen Zug; es sei auch stets bei der Erweiterung bedacht worden, nicht zu weit zu greifen. Wollen die übrigen Bundesstände die vorhergenannten, abges. von Lothringen, aufnehmen, so sollen die öst. Gesandten zustimmen. Doch solle der Ehg. nur dann im Bunde bleiben, wenn die drei alten Stände Salzburg, Baiern und Augsburg darin bleiben [Abschr. Wien, R. A. i. g. 48 f. 365]. Die Instruktion der öst. Gesandten zum Bundestag entspricht dann genau diesem Gutachten [Abschr. ebd. f. 430]. — Wie gering das Vertrauen des Ehgs zum Landsb. Bunde war, geht daraus hervor, dass er um dieselbe Zeit mit dem Kaiser wegen eines „Verstandes" verhandelte, „dessen sich meine walgeuische [Voralberger] und schwebische landvogteien und herschaften der jetzt schwebenden gefarlichen leuf . . . halben mit einander vergleichen sollen." Der Kaiser hatte dem Ehg. am 17. III. 1569 geantwortet, er halte das für ein gutes und notwendiges Werk und wolle zu Verhandlungen Kommissarien verordnen; doch möge der Ehg. Auskunft geben, wie das Anbringen bei den Prälaten, Grafen, Herren und Städten geschehen und welche Stände zu einer Zusammenkunft vom Kaiser erfordert werden sollten. Der Ehg. schickt darauf am 12. V. dem Kaiser ein Verzeichnis dieser Stände und den Entwurf einer Aufforderung. Kais. Kommissarien sollten nun auf einer Zusammenkunft diese Stände zu bewegen suchen, sich in ein Verständnis einzulassen, und mitteilen, dass der Kaiser bedacht sei, mit Ritterschaft und Adel in Schwaben und mit Ehg. Ferdinand dahin zu handeln, „das si, die ritterschaft und adl, also auch ich [Ehg. Ferdinand] mich von wegen meiner herschaften in Schwaben und vor dem Arlperg gegen inen mit ainer statlichen hilf fuesvolk sonderlich schützen und also ain tail dem andern zu ainer fürfallenden not, bis der schwebisch krais aufkumen, auch der Landsp.

17. Mai. denz zu halten, sondern auch, falls seinem Lande unrechtmässig Gewalt zugefügt werden sollte, ihn mit Hilfe und Beistand nicht zu verlassen.[1] Alba hat sich erboten, sogar in eigner Person zu erscheinen. Er verhofft, dass es nicht nötig sein wird, denn er hat mit niemand etwas im Unguten zu thun. Er dankt dem Kg. dafür; er will mit Alba ebenso gute Korrespondenz halten und auf allen Tagen und sonst, wo es nötig sein will, des Kg[s] Sachen so viel als möglich befördern. Hinweis auf die seinen Gesandten nach Frankfurt mitgegebne Instruktion. . . . „Datum Munchen den 17. Maji a. 69."

Entw. Ecks. M. St. A. K. schw. 284/12. f. 199.

*

Frankfurt a. M. 26. Mai.

386. Hellu an Hg. Albrecht.

Seine Reisepläne. — Nürnberg und die Verlängerung des Landsb. Bundes.

Hat drei Schreiben des Hg[s] erhalten. Der geheimste kurtrierische Rat, der von Nassau, ist von hier wieder heimgereist; schickt beiliegend, was dieser ihm in diesen Tagen geschrieben. Der Hg. wird den Inhalt des Schreibens leicht verstehen, wenn er sich erinnert, was er, Hellu, neulich von einem, der secundus in ordine ist, geschrieben.[2]

schürmbsverain hilf erlangt werden möchte, schuz, rettung und beistand erzaigen wurden" [Wien, R. A. i. g. 53]. Am 4. VI. teilt darauf der Kaiser dem Grafen Karl von Zollern und dem Landkommentur im Elsass mit, dass er im Lande Schwaben ein nachbarliches Verständnis aufrichten möchte und dass er ihnen beiden eine Proposition zu Verhandlungen mit den schwäb. Ständen schicke. Ein Verzeichnis der zu erfordernden Stände liege bei. Eine Zusammenkunft solle sobald als möglich stattfinden. Dort sollen sie „zu mererer persuasion" anzeigen, dass auch die Ritterschaft in Schwaben und im Hegau, die St. Georgen-Gesellschaft und Ehg. Ferdinand aufgefordert werden sollen. Zeige sich Bereitwilligkeit, so sollen sie dann die Ritterschaft in Schwaben zusammen beschreiben und gleiches proponieren [Entw. Wien R. A. i. g. 53]. Auf einem Tag zu Ravensburg am 11. VIII. brachten die beiden kais. Kommissare den Wunsch des Kaisers vor. Die anwesenden Stände baten sich einen Monat Bedenkzeit aus [Bericht der Kommissare an den Kaiser, 12. VIII.; Or. ebd.]. Auf einem neuen Tag zu Ulm am 15. IX. erklärten die Stände, sie seien dem schwäb. Kreise verpflichtet und könnte sich daneben in keine andre Einigung einlassen; dadurch werde nur die Kreishilfe geschwächt [Bericht der Kommissare; Or. ebd.].

[1] Vgl. Albas Schreiben vom 17. IV., s. o. S. 450 A. 1. In eigner Person dem Hg. zu helfen hatte Alba am 5. V., Brüssel, angeboten, — er habe dazu vom Kg. ausdrücklichen Befehl [Or. M. St. A. K. schw. 284/12 f. 189]. Hg. Albrechts Antwort vom 16. V. bei Sugenheim, S. 566 A. 9. Am 26. V. schickt dann Alba dem Hg. „umb merer sicherhait der schreiben willen" ein Chiffernalphabet [Or. ebd. f. 207]. Vgl. u. n. 388.

[2] Vgl. o. n. 378. Das oben erwähnte Schreiben Philipps von Nassau an Hellu, aus Ehrenbreitenstein vom 17. V., lautet: „Euherem begeren nach hab ich mit dem bader zu Emsch geret, der mir befolen, das ir euch zum forderligst herab zu im begeben wolt. Dan es ist in der

Will nächsten Samstag von hier nach Mainz reisen, um dort bei dem Kf[en] ein „kleines Geschäftlein" zu verrichten. „Dan wie Ir Curf. G. hinfüro und nach Mainz gezogen, da bin ich zu Hochst . . . auch bei Iren Curf. G. gewesen und hab Ir Curf. G. noch in antiquis bonis terminis gefunden." Von Mainz will er nach Coblenz, wo jetzt der Kf. Trier sich aufhält, und dort ein oder zwei Tage bleiben, da er mit dem Kf[en] in alter Kundschaft steht. Dann will er auf etwa 18 Tage ins Emser Wildbad, seines kranken Schenkels halber. Dorthin hat er sich den kölnischen Kanzler D[r] Burkhart bestellt; von diesem will er Erkundigung ein- 26. Mai.

rechten zeit, domit der mei und gelegenheit nit vergeblich verflus. Derhalb mein rat, do ir euherem begeren noch geholfen, kunftig weitter schad verhutten, das ir euch zum ehisten gen Coblenz in ein herberg... verfugen und mir ein botten schicken uf Erenbreitstein, solt ir mich finden, wil ich mit euch zihen und zu dem bader furen, der euch gutwillig ufnemen, den ir nach euherem begeren wilfarig finden." „Ir wolt auch euher sachen zu Menz verrichten, domit ir nit wider gen Wisbaden ins bat zihen dorft" [Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 52]. Mit dem Bader zu Ems ist wohl der kölnische Kanzler Burkhart [s. o.] gemeint. Bald nach der Anwesenheit Hellus in Coblenz muss ein Schreiben Philipps von Nassau an den niederländischen Sekretär Scharberger abgeschickt sein, über dessen Datum ich nichts sicheres sagen kann; in einer mir vorliegenden Abschrift des Brüsseler Originals ist es — offenbar unrichtig — auf 5. II. 1569 datiert. Es lautet: „Insonders vertrauter lieber her. Itziger stunt, als mein gn. her hat wellen von hier nach Montabauer ziehen, hat mein gn. her von Menz geschriben in bewuster wichtiger sachen, das es ain notturft sei, das die drei gaistlichen derwegen sich einer einhälligen mainung vergleichen, derhalb er altera Jacobi zu Coblenz *dag bestimpt, ze kommen* [?]. Neben dem schreibt der menzisch canzler, das die sach seinem hern und seinem anhang gar wol gefallen, und so es sein mitbruder die rechte also gefal, sei ers zufriden." . . . „Der wirzburgisch canzler [zieht] zu Coln, Gulich, Luttich und darnach zu euch" [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert de Bavière, I f. 221]. Über die enge Verbindung der trierischen und niederländischen Räte berichtet ein Schreiben des trier. Kanzlers Wimpheling an Scharberger aus Frankfurt vom 29. V. Darin schreibt er ihm ausführlich über die Verhandlungen des Deputationstages und fordert als notwendig die Anwesenheit eines span. Kommissars, der sich über die Reichsangelegenheiten unterrichten und auf dem künftigen Reichstag zugegen sein könne. Der Kanzler fährt dann fort: „el duque de Baviera pide, que nosotros y los demas vecinos catholicos hagamos una liga, por tanto yo bolveré luego a mi amo, porque este es el negocio, donde yo os he otra vez escripto, y obra, que os aprovechara mucho." In einer Nachschrift fügt er hinzu, er habe seinem Herrn die Absicht des Hg[s] Baiern geschrieben „y ha embiado al dicho duque el que deve acavar este negocio, por lo qual ha diferido; resta poner agora los puntos que otra vez haveis embiado [Spanische Übers. des chiffrierten französ. Ors; Simancas, Leg. 541 f. 145]. Diese enge Verbindung wird auch durch ein Schreiben Hellus an Scharberger vom 23. VI. bezeugt: der trier. Kanzler habe ihm berichtet, dass Scharberger befremdet seid, weil die bewusste Angelegenheit nicht vorwärts gehe. Seine, Hellus, Hinabreise habe sich dadurch, dass er die Sache erst mit den drei Vornehmsten ordnen musste, verzögert [Or. Brüssel, a. a. O. f. 307].

26. Mai. ziehen, wie die Sache anzugreifen ist, damit er dann in Köln um so eher gehört wird. „Dan dieser canzler ist in suma just und aufrecht, hat auch vor andern gehore und wird mir pald sagen können, was die glocken des orts geschlagen und mit was gelegenheit und bescheidenheit ich die sachen angreiffen solle.“ Der Kf. Köln soll gut katholisch, aber, wie man sagt, nicht gewillt sein, das Erzbistum lange zu behalten, da er der letzte seines Stammes ist und deshalb heiraten will. Der Kf. hat darum „zimbliche achtung auf ein weltlichen bruder, wie dan E. F. G. ich einsmals weiters von disen dingen schreiben oder muntlich bericht tun wil“.

Wird so bald nicht heimkehren, wie vielleicht etliche gedenken; er will von Köln nach Jülich, Lüttich, Brüssel und Münster „und daselbst meine hern und freunde, so ich der enden habe, besuochen.“ Damit er um so besser bei diesen gefährlichen Zeiten fortkommen kann, möge ihm der Hg. „vier underschidlicher brief an die obbestimpt ort lauttende, in simili forma wie sie [E. F. G.] mir neulich einen in der carwochen zu Munchen mitgegeben“, übersenden. Von Coblenz aus will er wieder schreiben. In Brüssel will er 1—3 Wochen säumen. „Raptim Frankfurt den 26. Maji a. 69.“

Nachschrift: „So bin ich nun etlich maln mit ernst an den hieigen nurnbergischen gsanten gewesen; ich finde aber so vil, das sie den fürnembsten puncten, so itzo auf vorstendem tage bei E. F. G. tractiert werden solle, gern auf ein kunftigen reichstage verschiben und da sie daselbst guoten wint finden, den kopf vleicht gern aus der halftern ziehen möchten. Dweil aber ein solchs weder retlich noch nuzlich, also vermeint ich in meiner undertenigen einfalt, man solte weder eim noch dem andern solich bedacht oder verschiben passiern, sonder jetzo gestraks one einiche fernere dilation auf ja oder nein tringen. Dan dweil jetzo des reichstags eventus noch ungewis, so wurt das ja vil ehe gan, als wan eim jeden nach seinem willen auf solchem reichstage gehandlet worden. Ich stelle auch in E. F. G. . . . bedenken, ob es nit guot were, das E. F. G. den geheimen zu Nürmberg, doch meiner unvermelt, deshalben geschriben und sie mit notwendiger ausfierung erinnert hetten, jetzo gestraks durch ire gesanten wilfarig zu schliessen; dan one ein solche erinerung derften die gesanten wol mit schlechtem bevelch abgefertigt werden und volgents auch weiters nit gan, dan in irer abfertigung begriffen.“

Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 47.

*

Rom 28. Mai.

387. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Collegium Germanicum. — Die Jesuiten und das Augustinerkloster zu München. — Die pfälzische Kurwürde und Hg. Albrecht. — Hilfsversprechen des Papstes für den Hg. — Hg. Ernst. — Persönliche Angelegenheiten des Kard[s].

Hat des Hg[s] Angelegenheiten beim Papste vorgebracht. Der Papst hört gern, dass sich der Hg. das Collegium Germanicum so

wohl anbefohlen sein lässt; der Hg. möge in specie modum et formam schriftlich vorschlagen, wie das Collegium vermehrt und gefördert werden könnte. Der Papst will an sich nichts fehlen lassen.[1] 28. Mai.

Wegen des Augustinerklosters in München hat er zur Zeit dem Papste noch nichts vermeldet; will eine füglichere Gelegenheit abwarten.[2]

„Den puncten betreffent, ob Ir Ht. willens sei, den Cf^en^ Pfgf^en^ zu privieren und sein cur auf E. L. zu verwenden, mit dem vermelden, wie solchs bei disen leuffen E. L. vast bedenklich sein wurde, darauf hat Ir Ht. geantwurtet, es hab bisher deshalb Ir Ht. nichs firgenomen, wol aber sei ain geschrai hin und wider on Ir Ht. willen und wissen entstanden von dergleichen sachen; Ir Ht. aber wurde on communication mit E. L. deshalb sich nichs underston. Wol sei war, wans es E. L. fir gut ansehe und das E. L. ir sambt den catholischen vertrauwten, die posession zu erlangen und sich darbei hantzuhaben, so wolt Ir Ht. ir hilf, rat und tat, so vil immer muglich, ganz williglich darzu tuen und och nichs liebers, dan E. L., als ein verdienten catholicum, zu deren und aller ir wolfart zu befurderen. On E. L. rat aber oder ir gutbedunklich zuschreiben und begeren wolt S. [!] Ht. sich nit gern was understehen, des si nit mechte hinausbringen und merer

[1] Der Hg. hatte am 18. III. an Kard. Otto geschrieben, dieser möge den Papst ermahnen, das Collegium Germanicum dermassen zu dotieren und dadurch andern kath. F^en^ Ursache zu gleichem zu geben, so dass man darin viele gute ingenia aufziehen könnte, die dann im Reiche unsäglichen Nutzen schaffen würden. „Dan billich ist, das an dem ort, an welchem domicilium religionis catholicae ist, dergleichen der kirchen nutze diener erzogen werden" [Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 93 f. 13]. Auf das obige Schreiben Ottos antwortet der Hg. am 18. VI., er könne dem Papste keinen andern Vorschlag machen, als dass dieser dem Collegium ein beständiges jährliches Einkommen, etwa von geistlichen Gottesgaben, Pensionen und Reservaten, gebe und andre kath. Obrigkeiten zu gleichem ermahne. Nur durch solche Seminaria könne den rebus ecclesiae collapsis wieder aufgeholfen werden. In seinem Fürstentum seien die neuen Seminarien bisher nicht ohne Frucht gewesen. Wie viel wäre zu hoffen, wenn das Collegium Germanicum in Aufnehmen käme, so dass die kath. F^en^ Deutschlands die in ihren Seminarien vorgebildeten jungen Leute zum theol. Studium dorthin schicken könnten! [Entw. Ecks; ebd. n. 92 f. 96]. Vgl. dazu Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, I S. 86 ff. und Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. XXVIII ff.

[2] In dem in der vorigen Anm. erwähntem Schreiben vom 18. III. hatte der Hg. geäussert, er höre, dass der Papst nicht zufrieden sei, dass in München den Jesuiten ein Platz im Augustinerkloster gegeben worden sei. Er versichere, dass damit den Augustinern nichts entzogen sei; er helfe denselben fortwährend, denn sie hätten nichts zu essen, wenn er nicht das seine dazu thäte. „Und wo es leut weren, die gedechten irer profession ein gnuegen ze tun, fur sich selbs etwas zu lernen und guette closterleut zue ziehen, so solten sie der vätter von der gselschaft sondere freit haben, bei denselben in pietate et doctrina ein nuz zu schaffen." Im Kloster sei noch so viel Platz, dass viermal so viele darin wohnen könnten.

28. Mai. onrueb dardurch besorgen muest. Soffer es aber E. L. fir gut ansehe und si vermaint, die mittel und weg zu haben, sich darbei zu maintenieren, so sol E. L. Ir Ht. keklich berichten und sich aller befurderung gwis getrösten."[1]

Hat dem Papste ferner erzählt, dass er dem Hg. mehrfach geschrieben, der Papst werde den Hg. in Kriegsnot nicht verlassen, und dass ihn nun der Hg. beauftragt habe, dem Papste Dank zu sagen. Der Papst hat „ganz beweglich" geantwortet, er solle dem Hg. schreiben, dass der Papst den Hg. gewiss nicht verlassen werde; „E. L. solte nur Ir Ht. keklich ersuechen."[2] Befindet in Summa, dass der Papst den Hg. recht lieb und wert hat.

Freude des Papstes über das kath. und geistliche Leben des Hg^s Ernst in Salzburg; der Papst hofft, dass Ernst den andern geistl. F^{en} in Deutschland ein leuchtendes Beispiel sein werde, denn der Papst wisse, dass der defectus ecclesiasticorum Germaniae die grösste Ursache aller Unordnung sei.

Gutes Verhältnis Ottos zu Delfino und Commendone. — Was der Hg. über Hohenschwangau geschrieben, hat er gern gehört; er freut sich, dass der Hg. mit den Beamten des Kard^s in Füssen so gut zufrieden gewesen ist. „Datum zu Rom den 28. Maji 1569."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 83. — Praes. 15. VI.

*

München 12. Juni.

388. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

Dankt für Albas Schreiben vom 26. V.[3] Alba möge versichert sein, dass er es im Fall der Not beim Erbieten nicht bleiben lassen, sondern wirklich leisten wird, was ihm nur immer möglich ist. „Dan wie wir jungst geschriben, also ist unser meinung noch, das zue disen kummerlichen bschwerlichen zeiten aller catholischen reputation und erhaltung des gliebten friedens nach got allein an der Kun. W. gluklichem zuestand gelegen ist. Demnach wir uns umb sovil mer schuldig erkennen, Irer Kun. W.,

[1] Kard. Otto hatte am 21. V. geschrieben, in Rom gehe ein Gerücht über den Kf^{en} von der Pfalz und von einem Ansuchen des Kaisers beim Papste wegen eines römischen Kg^s; „mir ist kain zweiffel, wo E. L. solten begeren des pfelzisch curfursttumb, die Bapstl. Ht. wurde mit allem fleis iren besten vermugen nach E. L. darzu hilflich und ratlich sein; das mag sich E. L. wol getrösten, ja och in ainen mererm, dan Ir Ht. E. L. uber die mas wol gewogen" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 74]. Der Hg. muss inzwischen dieser Sache halber an den Kard. geschrieben haben, da in dem obigen Schreiben vom 28. V. bereits der Bedenken des Hg^s gedacht ist. Am 18. VI. schreibt der Hg. dann dem Kard., er danke für das Anerbieten des Papstes in Sachen der Kur; er sei derselben Meinung wie der Papst, dass nämlich zur Zeit darin nichts zu handeln, sondern bessere Gelegenheit zu erwarten sei [Entw. Ecks; ebd. f. 96]. Vgl. auch Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I S. 34.

[2] Vgl. o. n. 382.

[3] Vgl. o. S. 466 A. 1.

nit weniger auch E. L., allen menschlichen und muglichen beistant zu erzaigen.“ Das Alphabet will er bei Gelegenheit brauchen.[1] . . . „Datum München 12. Junii a. 69.“ 12. Juni.

Entw. Ecks.; M. St. A. K. schw. 284/12 f. 217.

*

389. Bundestag zu München.[2] 13.—18. Juni.

13. VI. Verlesung der Proposition [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 144].

14. VI. 1) Verlängerung des Bundes.

Salzburg: für Verlängerung, trotz der grossen Kosten.

Baiern: ebenso, denn die remedia generalia sind misslich, die Läufe des franz. Kriegswesens halber sehr gefährlich.

Österreich: der Bund ist den vorderöst. Landen in der Eile nicht viel nütze, die Kosten sind gross; trotzdem für Verlängerung.[3]

Bamb.,[4] Würzb.,[5] Augsb.[6] für Verlängerung.

[1] Von den Bundesplänen des Hgs ist in allen bisherigen Schreiben an Alba noch keine Rede, obwohl doch schon Verbindungen in dieser Sache angeknüpft waren, vgl. o. S. 466 A. 2 und u. n. 395. Erst Albas Antwort auf das obige Schreiben bringt die Verhandlung in Gang, vgl. u. n. 391.

[2] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Johann Frh. zu Voinund-Pairsberg, G. Ilsung, Dr Höchstetter, Albr. Schenk von Stauffenberg; für Baiern: K. v. Fraunberg, W. Lösch, Eck, Hundt, Perbinger, Elsenheimer; für Salzburg: Wilh. v. Trautmannsdorf, Seb. Höflinger, Jak. v. Thurn; für Bamberg: Wolf Dietrich v. Wiesenthau, Dr Widenmaier; für Würzburg: Joh. Egolf v. Knörringen, Seb. v. Crailsheim; für Augsburg: Hier. Imhof, Chr. Ilsung, Seb. Chr. Rehlinger, Konr. P. Peutinger; für Nürnberg: G. Volkamer, Andreas Imhof d. j.

[3] Vgl. die Instruktion der öst. Gesandten, o. S. 464 Anm. 2.

[4] Die bamb. Gesandten hatten Befehl, für Verlängerung des Bundes zu stimmen, „ungeachtet ob gleich Nurmberg ferners oder weiters in die prorogation nicht willigen wurde“ [Instruktion vom 6. VI.; Abschr. Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 1 p. 2].

[5] Den würzb. Gesandten war aufgetragen, für Verlängerung zu stimmen und im Rat sowohl wie ad partem zu unterbauen, dass jemand aus dem Bund ausscheide [Instr. vom 7. VI.; Or. Wbg. Misc. 1375, II. n. 6].

[6] Augsb. Instruktion: wegen der Bundesverlängerung sollen die Gesandten sich mit den andern Ständen vergleichen. Sondern sich aber Österreich und Nürnberg ab, dann ist die Verlängerung nicht ratsam, dann soll man dem Bunde seine Endschaft geben. Die Gesandten sollen aber vorher dem Kanzler Eck ad partem vertraulich mitteilen, „wir hetten der baider bischof Bamberg und Würzburg halb uns verrer einzulassen allerlai bedenkens, weren aber doch nit ungenaigt, dise verain mit Salzburg und Bairn zu prorogiern.“ Sondert sich Österreich allein ab, so sollen die Gesandten anzeigen, weil Österreich der vornehmste Stand und der Anfänger des Bundes, so halte Augsburg dafür, den Bund zu Ende gehen zu lassen. Trachtet aber Nürnberg allein hinaus, so soll der Bund trotzdem verlängert werden [Undatierte Abschr. Augsb., Litteralien 1569].

13.—18. Juni. Nürnb.: „ain erbarer rat habe sich voriger tractation zu berichten; sein in hofnung der besterkung, sunderlich von der A. C., gestanden. Haben achtung gehebt [!] auf den deputationstag, dieweil aber daselbs nicht fruchtbars gehandlet, sunder auf den reichstag verschoben, sein der hofnung, daselbs werd vil guets gehandlet werden; hielten disen tractat daselbshin zu verschieben.“ [1]

2) Zeitdauer der Verlängerung.

Salzb.: Verlängerung auf sieben Jahre. Nürnberg wird hoffentlich von seinem Vorschlag abstehen, da der Reichstag noch ungewiss. Auf dem Reichstag könnte mit Vorwissen des Kaisers von der Verstärkung des Bundes gehandelt werden.

Baiern: ebenso für sieben Jahre und gegen Verschiebung bis zum Reichstag. Versuche, den Bund zu verstärken, sollten vor Bewilligung der Verlängerung nicht angestellt werden, „wiewol alberait mit Brandenburg und andern gehandlet worden; verschieben solhs auch auf den reichstag.“

Öst.: Nürnberg wird seine Meinung hoffentlich ändern. Für Verlängerung auf drei Jahre.

Bamb.: der Verlängerung halber wie die Mehrheit, Nürnbergs halber wie die andern.

Würzb.: für sieben Jahre.

Augsb.: wie die Mehrheit.

Nürnb.: „hetten den verzug auf den reichstag gern gesehen, dieweil aber derselbe nit zu erhalten, wellen doch darin beleiben. Dieweil sie aber vast allain von der confession in der verain sein, bitten sie darin ain claine veränderung der religion halb ze tuen. Der zeit halb wie Österreich oder doch mit den merern.“

Öst.: bewilligt die sieben Jahre.

Nürnbergs halber werden zwei Fragen aufgestellt: I) ob und wie die Einigungsnotel zu ändern, II) ob eine neue Obligation aufzurichten sei.

Salzb.: I) „hetten gleuchwol ain und anders furzebringen, hielten aber darfur, das die notl in nichte zu verandern, dieweil sie allain auf den religion- und prophanfriden und allain in subsidium gestelt. II) Do mer ständ herzu kämen, hette man ain neue obligation aufzerichten, sunst aber durch disen abschid oder sunst ze ratificiren.“

Baiern: I) gegen jede Änderung; Nürnberg soll sein Vorhaben ein andres Mal vorbringen. II) Die bisherige Notel soll bestätigt werden, „doch relative.“

Bamb.: I) wie Salzburg. II) Es bleibe bei der alten Notel, doch bitten sie für sich um Moderation der Hilfe, „in ansehung des stifts unvermögen.“

Würzb.; wie Salzburg.

Augsb.; I) soll dem Abschied einverleibt werden.[2] II) Kontribution

[1] Vgl. o. n. 386.

[2] Die augsb. Gesandten hatten an ihre Herren darüber berichtet. Am 16. VI. antworten Stadtpfleger und Geheime: „do dan Nuernberg

nach den Reichsanschlägen wäre das beste; jedenfalls soll kein Stand mehr zu leisten haben, als er erhält. „Vermainen den uncosten der bevelhsleute abzestellen." 13.—18. Juni.

Nürnb.: würden gern sehen, wenn die „Generalklausel" etwas geändert werde, „von wegen der religion." „Da aber solhe special provision nit zu erhalten, das doch in abschid vermeldet wurde, das in religionssachen irer verschont werden kunte. Wissen sunst nicht ze andern, doch das die Kais. Mt. consentiren und ratificiren." Wird der Anschlag für Bamberg und Augsburg verringert, so begehren sie für sich das gleiche, sonst aber nicht.

15. VI. Gesuch Bambergs um Verringerung der Beiträge, Fortsetzung der vorhergehenden Beratung.

Öst.: gegen jede Verringerung der Beiträge, sowol Bambergs wie Augsburgs. Das Begehren Nürnbergs der Religion halber darf nicht statthaben, „dan solhs grosse weiterung und ungewishait anrichten, derwege sei bei der reichsordnung und ainigungsnotl billich zu beleiben. Begern sunst mit allen landen eingenumen ze werden."

Baiern: gegen Bambergs Ansuchen; das gleiche ist bei Augsburg jederzeit abgewiesen worden. Die Dienstleute des Bundes sind in viele Wege nützlich und gut. „Das nurmbergisch begern der religion halb verstee man auf die constitutiones imperii; da es dan die mainung, hette man solhes wol in den abschid ze bringen, sonst aber nit, aus ursachen wie Österreich."

Salzb.: gegen Bambergs und Augsburgs Ansuchen. Ebenso gegen Nürnbergs Begehren, „dieweil dise verain zugleich auf den religion und prophanfriden gestelt; doch möge ain clausl solher mainung in den abschid kumen."

Bamb.: will für sich nicht votieren; bei der Abweisung Augsburgs soll es bleiben. Nürnbergs halber wie die vorigen „und das die suspicio durch neue einam entnumen wurde."

Würzb.: wie Baiern.

Augsb.: gegen Bambergs Begehren. Sie beharren auf dem eignen Ansuchen. [Betr. Nürnberg sagen die augsb. Gesandten nichts!]

Nürnb.: Mit Bamberg und Augsburg soll es gehalten werden wie mit den andern. „So vil ir selbs ansuechen belanget, haben si es zu irer entschuldigung geton; begern narrative ain clausl und dispositive ain clausl." [1]

Es wird beschlossen, dass der Bundesoberst die Zustimmung

der schon algerait angeregten religion halben was erhielte, wil die noturft ervordern, von gemainer stat wegen, als die sich lange jar her durch das merer zur A. C. bekant und noch, auf dergleichen auch zu tringen, darmit man dannocht ein solliches gegen einen ersamen rat und gemainer burgerschaft zu verantwurten habe" [Or. Augsb. Litteralien 1569].

[1] Vgl. die Stelle im Abschied [Stumpf, S. 89 und 91].

13.—18. Juni. und Bestätigung des Kaisers einholen soll. Hg. Albrecht wird ersucht, die Oberhauptmannschaft auch ferner zu verwalten.[1]

3) Verstärkung des Bundes.

Öst.: Bestärkung ist ratsam, doch soll dabei nicht zu weit gegriffen werden; die nächstgesessenen von beiden Religionen sollen ersucht werden und zwar auf künftigem Reichstag, „wiewol solhe fursten und stände ser erarmet, aus ursachen etc.“[2]

Baiern: „fiat besterkung undverwartet des reichstags, dieweil derselbe noch ungewis, noch ungewiser aber, ob solhe stande dahin kumen werden. Es sein hievor etliche furgeschlagen worden, dabei beleib es auch noch; aber durch wene solhs fortzesezen, de hoc quaeratur.“

Salzb.: die nächstgesessnen sind durch den Oberhauptmann zu ersuchen, nämlich Brandenburg, Würtemberg, Ulm, Strassburg und etliche am Rhein.

Bamb.,[3] Würzb.,[4] Augsb.[5]: ebenso.

Nürnb.: „fiat besterkung mit den nahendgesessen und sunderlich von der confession, allen verdacht abzestellen.“ Es soll durch den Oberhauptmann geschehen, „und sunderlich das Saxen herzuegezogen wurde; solhs möchte vileucht nit unfueglich auf dem reichstag beschên. Mit den steten möchten stät handlen.“

Über den in dieser Sache gefassten Beschluss vgl. die Stelle im Abschied [Stumpf, S. 95 f.].

Es wird beschlossen, die Zahl der Dienstleute des Bundes unverändert zu lassen.

16. VI. 4) Österreich legt die Rechnung über die im Elsass aufgelaufnen Kriegskosten vor. Die Verhandlung wird auf den nächsten Tag verschoben.

17. VI. Die Ausgaben Österreichs für Kriegsvolk werden vom Bunde übernommen, jedoch nicht die für Kundschaften und

1 Der Kanzler Eck fragt am 16. VI. beim Hg. an, ob dieser die Oberhauptmannschaft weiter verwalten wolle [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 159]. Der Hg. antwortet am 17. VI., Starnberg, er sei dazu bereit [Or. ebd. 223/11 f. 91].

2 Vgl. die öst. Instruktion o. S. 464 A. 2.

3 In der bamb. Instr. [vgl. o. S. 471 A. 4] heisst es, die Bundesstände sollten darauf bedacht sein, „durch was mittel und weg dise schirmbsverain mit sonsten noch mer andern fridliebenden vermöglichen fursten und stenden beder religion und sonderlich der A. C. besterket und solichs in das werk gerichtet werden möchte.“ Vgl. o. S. 442 A. 2.

4 Für Erweiterung des Bundes sollte nach der würzb. Instruktion [vgl. o. S. 471 A. 5] der Bundesoberst mit Würtemberg, Mgf. Georg Friedrich, Baden, Ulm und Frankfurt verhandeln.

5 Augsb. Instr. [vgl. o. S. 471 A. 6]: wenn man etliche Stände des bair., fränk. oder schwäb. Kreises in den Bund bringen könnte, so würde es das ratsamste sein; „das aber auch derohalben mit Lotringen, Speir, Strasburg und also denen, so jenset des Rheins und diser verain etwas entsessen, gehandlt werden solte, were bei uns bedenklich; es het auch bisher die erfarnus mitgebracht, das durch dergleichen erweitterung die buntnussen zertrent worden.“ Doch sollen die Gesandten sich hierin von der Mehrheit nicht absondern.

Posten. Weiterer Hilfe halber wird auf den Kaiser und auf den Reichstag verwiesen. 13.–18. Juni.

5) Zur Ergänzung des grossen Vorrats soll jeder Stand 6000 fl. zahlen.

18. VI. 6) Es wird erwogen, die Ausgaben des Bundes zu verringern, aber als unmöglich abgelehnt. Die Posten sollen bleiben.

Das Begehren Österreichs, alle Lande des Ehg[s] in den Bund aufzunehmen, wird abgeschlagen. Verlesung des Abschieds [gedr. bei Stumpf, S. 77 ff.].

Bair. Protokoll: M. St. A. K. schw. 401|5 f. 231; Or. des Abschieds: ebd. K. rot 7/131.

*

390. Hellu an Hg. Albrecht.

Andernach 18. Juni.

Verhandlungen mit Mainz, Trier und Köln.

Konnte nicht eher schreiben, da es ihm im Emser Bade nicht gut gegangen ist. Nach seiner Abreise von Frankfurt, hat er sich zunächst „an das ort, da ich erstlich gewesen"[1] begeben und endgiltige Erklärung begehrt. Er erhielt jedoch zur Antwort, man sei nicht ungeneigt, „aber in suma, der und der muesse darpei sein; so seien doch dieselbige bisanhero nit anhaimbsch, sonder an dem bewisten ort gewesen, item so habe man sich auch dieses meines schnellen abreissens nit versehen. Aber ich solle noch ein kleine weil gedult tragen; so bald dieselbige anhaimbsch kumen, welle man diesen puncten an sie, so vil not, gelangen lassen, versehenlich man solle und werde es nit abschlagen, und welle man auch volgends den einen zu mir gen Coblenz oder Embs, wo man mich findet, schicken, der sol mich entlich beantwurten und die sach ganz mit mir machen. Darpei hab ichs bis dahero pleiben lassen muessen und kan mich doch noch auf heuttigen tag kains andern versehen noch getrosten, dan die sach werde ja und richtig sein."

„Was das ander ort anlangt, da bin ich auch gewesen und befinde, das es daselbsten allenthalben ja und richtig ist und einichen mangel nit haben würt, wie dan E. F. G. aus einem zuvor kleinen uberschikten originalmissiflin mit gnaden gesehen.[2] Und nachdem E. F. G. ich aus Frankfurt geschriben, das ich noch ein dritten guoten gesellen zu mir gen Embs ins wildbade beschriben und mit demselbigen auch etwas, daran mir gelegen, reden wollen, also bin ich eim solchen nachkumen; nachdem mich aber derselbig an ein ander ort beschiden, also bin ich ime nach oder entgegengezogen und zwischen Coln und Coblenz an einem guoten ort zu ime gestossen. Der last ime nun den handel fir sein person nit allein per omnes casus wol gefallen,[3] sonder hat mir auch zugesagt, das er denselbigen, so stark er sei, anheimbsch

[1] Nämlich zum Kf[en] Mainz; vgl. o. n. 375 und 386.

[2] Vgl. o. n. 386. Dieses Schreiben ist auch für das oben folgende zu vergleichen.

[3] Vgl. u. n. 431 und 442.

18. Juni. befürdern und mich in wenig tagen, wie er die sachen daheimen gefunden, mit aignem potten gen Coblenz ze wissen machen welle, wie er dan gute hofnung hat, alle meine sorgveltigkaiten und difficulteten, so ich in sachen gehapt, sollen und werden nichts hindern, sondern unangesehen desselbigen einem wege wie dem andern iren fürgang erreichen und gewinnen mogen".

„Dweil dem nun also, so hab ich bei dem potten, so ich mit diesem brief zurukgeschikt, an das erst ort geschriben, das man nunzemaln den vertrosten man auf ein kurz bestimpten tag zu mir schicken und mich ein entlich antwurt wissen lassen solle, mit einer kurzen relation." Wird dann dem Hg. unverzüglich berichten. Aller menschlichen Vermutung nach versieht er sich starker Richtigkeit; bittet deshalb um die Vollmachten, von denen er dem Hg. von Frankfurt aus geschrieben. Er braucht dieselben notwendig, — hat ihm doch der „dritte Mann", der zu ihm gekommen, gesagt, er wolle gern vorbereiten und vorbauen und darüber schreiben, „aber in meinem personlichen erscheinen oder anklopfen, da wurde doch ein credenz von notten sein."[1] „Datum den 18. Junii zu Andernach a. 69."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 94.

*

Brüssel 23. Juni.

391. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

Bundesvorschlag.

Hat gestern Albrechts Schreiben vom 12. VI. erhalten.[2] Pfgf. Wolfgang soll mit Tod abgegangen sein.

„Ferner kunden wir E. L. vertreulich nicht bergen, nachdem die leufte bei diesen beschwerlichen zeitten ganz kommerlich und erschrockenlich und höchlich von nöten ist, das sich alle catholische umb befurderung des geliebten fridens willen ainhelliglich zusamen halten, haben wir zu mermalen bei uns selbst bedacht, ob die mittel und wege nicht zu finden, das sich diese Niderlant etwo mit andern catholischen fursten in merere freuntschaft und ainigung einlassen und sich also uf den notfal ain tail zu dem andern desto bestendigere freuntschaft und hilf defensive getrosten möchte. Dieweil wir nun wissen, da solche gelegenhait verhanden, das es

[1] Der Hg. schreibt am 27. VI., Starnberg, an Hellu, von dem er bisher nur das Schreiben vom 26. V. erhalten hatte, er sende einen „Extract" der Verhandlungen des Bundestages, der zur Zufriedenheit abgelaufen sei. Hellu möge darauf bedacht sein, wie nun weiter dem Handel zu thun sei, „ob du denselben, wie du alberait ein anfang gemacht und jez auf den ergangnen bschlus [des Bundestags] dest mer grunts und ursach hast, fortsetzen wellest oder ob, wan und wie wirs tun oder damit warten sollen, bis auf deine werbungen entliche und schliesliche antwurt volgt" In einer Nachschrift schreibt der Hg., dass soeben Hellus Schreiben vom 18. VI. [s. o.] eingekommen sei. Er schicke hiermit vier Vollmachten [Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 10; Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 223/11 f. 97.] Vgl. u. n. 395.

[2] Vgl. o. n. 388.

bei Kun. Mt. zu Hispanien zu erhaltung der recht warn cath. religion desfals aller billichait nicht erwinden, zuvorderst aber da sich E. L. mit einlassen wurden, so ist an E. L. unser freuntlich bit, die wollen uns irer gelegenhait und wolmainent bedenken hieruber vertreulich eröfnen und daneben auch freuntlich verstendigen, wie man die ding am fueglichisten in das werk und fruchtbarn fortgang richten möchte."[1] 23. Juni.

Erdichtete Gerüchte. — „Geben zu Brussel in Brabant am 23. Junii a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 106. — Praes. 3. VII.

*

392. Hg. Albrecht an Kard. Otto. Starnberg [7. Juli].

Religionsgespräch zu Altenburg. — Deputationstag; Pfgf. Wolfgang. — Belohnung für Kard. Otto. — Bf. Strassburg. — Ebf. Köln.

Hat des Kard^s^ Schreiben vom 11. und 18. [Monat fehlt!][2] erhalten. Gibt dem Kard. zu wissen, dass Kf. August und Hg. Hans Wilhelm „ire vermeinte theologos" im vergangnen Winter nach Altenburg zusammengeschickt haben, um sich zu vergleichen, denn die kursächsischen sind philippisch, die andern flacianisch. Sie haben sich in keinem Punkt vergleichen können und sind verbitterter als vorher auseinander gegangen. „Also zanken und reissen sich die discipel umb irer preceptorn neu erdichte ketzerische lêr, das keiner dem andern den rechten verstant derselben zulassen wil. Aber nichtsweniger sent die fursten so blind, das si deren pueben fraudes nit wellen versteen." Gott erleuchte ihre Herzen.

Was in Frankfurt beschlossen worden und dass ausser den Massregeln für den Abzug alles andre auf den Reichstag verschoben, wird der Kard. bereits wissen. Es heisst, Pfgf. Wolfgang sei an der Pest gestorben.

Hielte für billig, wenn der Kard. jetzt vom Papste eine stattliche „Rekompens" erhielte. Freude, dass vom Electo und dem neuen Dompropst zu Strassburg so gutes zu hoffen scheint. Wenn Köln sich nicht konsekrieren lassen will, so möge der Papst den-

[1] Am 24. VI. schreibt Alba an Hg. Albrecht, er erhalte Nachricht, dass Pfgf. Johann Casimir Reiter anwerbe. Es sei deshalb um so notwendiger, dass die kath. friedliebenden Stände zusammenhalten, damit die drohende Gefahr nicht Unschuldige treffe. Der Hg. möge darüber nachdenken und seinerseits dasjenige befördern, was fernere Gefährlichkeiten verhüte [Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 108]. — Das obige Schreiben ist benutzt bei Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 94. Die Angaben bei Ritter, Deutsche Gesch. I S. 426 sind nicht ganz richtig; Albas Schreiben vom 23. VI. ist nicht die Folge einer bairischen Anfrage. — Hg. Albrechts Antwort u. n. 394.

[2] Gemeint sind Schreiben des Kard^s^ vom 11. und 18. VI. 1569, worin die jetzt vom Hg. beantworteten Fragen gestellt sind. Dass das obige Schreiben vom 7. VII. ist, bezeugt die Antwort des Kard^s^ [Eigh. Or. ebd. f. 112].

[7. Juli.] selben doch vielleicht auf ein oder zwei Jahre dispensieren. „Datum auf unserm schlos Starnberg."

Undat. Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 78.

*

München 6. Juli.

393. Kanzler Eck an Hg. Albrecht.

Religionssachen. — Vorschlag, D^r^ Halver nach Strassburg zu schicken. — Reise Halvers nach Wien; Aufträge an den Kaiser.

. . . „Welchermassen die religionsachen von statten geen, das werden E. F. G. von herzogen Ferdinanden und den räten, dero gnädigen bevelhen nach, so balt man vertig wirdet, bericht werden.[1] Jez kumbt D^r^ Halver zu E. F. G. und wirdet si . . . berichten, was sich gebueren wel, von E. F. G. wegen ze tuen auf den ergangnen deputationsabschid." Da kais. Kommissarien und Abgesandte der Kf^en^ und bestimmter F^en^ auf Jakobi in Strassburg des Abzugs halber zusammen kommen sollen, so wird als Abgesandter des Hg^s^ dazu niemand tauglicher sein als D^r^ Halver, der mit den Kommissarien und Räten bekannt und in diesen Dingen erfahren ist. Derselbe hat bereits alle dazu nötigen Schriftstücke (Instruktion, Patente u. s. w.) aufgesetzt.[2] Gemäss dem Deputationsabschied muss ein Kreistag ausgeschrieben werden, um die Hilfe ins Werk zu richten.

„Er, D^r^ Halver, sorgt, die Sachsischen werden bei der Kais. Mt. umb das obristenambt anhalten; do si es nun erlangen solten, wer es nit guet. Derwegen hielt ich guet sein, weil er seiner aignen sachen halben vorhabens were, mit E. F. G. gnedigen erlaubnus . . . auf der post ain rais an hof ze tun, das E. F. G. ime ain credenz geben hetten, mit Irer Mt. daraus . . . zu reden und solches in der gehaim zu handlen; doch sol er nit in specie Saxen, sonder ingemain die cur- und fursten der anderen confession gegen Ir Mt. nennen, weil man dis orts auch nit so gar behuetsam ist." Auch der böhmischen Sachen halber könnte Halver sollizitieren; in seinen eignen Angelegenheiten bittet derselbe den Hg. um eine Fürschrift.[3] . . . „Datum Munchen den 6. Julii a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 161/3 f. 97.

*

[1] Vgl. Aretin, Kf. Maximilian I S. 154. Nach der obigen Stelle scheint es, als ob mit des Hg^s^ Sohn nicht Wilhelm, wie Aretin annimmt, sondern Ferdinand gemeint sei.

[2] Der Hg. stimmt diesem Vorschlag zu; die Instruktion für Halver ist vom 21. VII. [Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 326].

[3] Über Halvers Abreise und Aufträge nach Wien vgl. S. 479 A. 2. Über seine Verrichtung am Kaiserhofe liegt nur die Abschrift eines undatierten und wohl nur einen Teil seiner Geschäfte behandelnden Berichtes vor [M. St. A. K. schw. 160/11 f. 515]. Darnach kam H. am 13. VII. in Wien an und hatte am 14. VII. beim Kaiser Audienz. Er teilte darin im Auftrag des Hg^s^ mit, dass der Landsb. Bund wiederum verlängert worden sei; der Kaiser möge den Bund in seinen Schutz nehmen und bestätigen. Der Kaiser antwortete mit einer langen Aus-

394. Hg. Albrecht an Hg. Alba. Starnberg 11. Juli.

Pgf. Wolfgang. — Werbungen. — Bündnis mit Alba. — Falsche Gerüchte.

Hat Albas Schreiben vom 22. [*23.*, vgl. o. n. 391] und 24. IV. erhalten. Dankt für die Mitteilung von des bewussten Mannes Absterben, „und hat zwar sein sach nach gelegenheit seins unzimlichen lebens und beginnens nit wol ein andern ausgang gwinnen mögen.“ [1]

Dankt für überschickte Zeitungen; hat von Werbungen nichts weiter gehört, doch ist dem Wetter nicht zu trauen.

„Dan auf die andeutung einer merern und besseren zusammenhaltung und verstentnus, wellen wir E. L. nit pergen, das wir dasselb alle zeit für ein notdurft geachtet, nit darumben das sich ingmein von den widerwertigen in der religion so hoch zu befaren sein solle, weil wir uns im hl. reich des religionfriden zu getrösten, sonder von etlicher verdorbnen unrüebigen leut wegen, die sich zusamenschlagen oder in den ab- und durchzügen etwan andere fritliebende stent im reich under dem schein der religion unfürsehen überfallen möchten. Aber wie der handl anzugreiffen und ins werk ze richten sei, damit bei dem einen teil nit ein anders verursacht oder die catholischen fürsten und stent sonsten unzimlich verdacht worden, wie man dan voller unzimlichen arkwons ist, darauf wissen wir uns iez alsbalt nit zu resolvieren. Es wil sich auch nit wol schreiben lassen. Wir wöllen aber den sachen zeitlich nachgedenken und mit glegenheit jemant vertrauten zu E. L. abfertigen, mit derselben davon weiter vertreulichen ze handlen und zu reden. Was sonsten uns in privato betrift, da haben gegen Kun. W. und E. L. wir uns hievor erklert; dabei lassen wirs bleiben, und sol uns Ir Kun. W. und E. L. die zeit unsers lebens anderst nit, als wie wir uns erbotten, spürn noch erfarn.“

Erdichtete Gerüchte über Alba werden von den Praedikanten und ihresgleichen aufrührerischen Leuten ausgestreut und dem Volke eingebildet, um den Herzog verhasst zu machen. Dieser thut weise daran, solche falsche calumnias zu verachten. ... „Datum Starnberg den 11. Julii a. 69.“ [2]

Or. Brüssel, Corr. du duc Albert, II. f. 9; Abschr. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 109.

*

führung über die schlimme Lage im Reich; der Bund habe bisher viel gutes geschafft, — er, der Kaiser, wolle nichts lieber, als dass derselbe, weil er noch etwas schwach sei, stärker werde. Als H. von der beabsichtigten Erweiterung meldete, sagte der Kaiser, er halte das für gut; zur Bestätigung sei er bereit. Am Schluss des Berichtes heisst es noch, in der Glatzischen Sache sei wohl alles in Ordnung.

[1] Es handelt sich um Pfgf. Wolfgang.

[2] Der Entwurf dieses Schreibens [Entw. Ecks vom 7. VII; M. St. A. K. schw. 223/11 f. 112] lautete ursprünglich ganz anders. Es hiess darin wegen eines Bündnisses: „Dan auf die andeutung einer merern und bessern zusamenhaltung und verstentnus wellen wir E. L. nit pergen, das wir nit lengest unser einigung wider auf ein guete anzal

Zwischen Köln und Coblenz 9. Juli.

395. Hellu an Hg. Albrecht.

Weitere Verhandlungen des Bundes halber.

Hat des Hgs Schreiben vom 27. VI. erhalten.[1] Er sollte billig längst aus dieser Landesart verrückt sein; er ist aber hin und wider aufgehalten worden, wie die beigelegten Originalschreiben zu erkennen geben.[2] „Aber ich bin doch lezlichs des certificiert worden, des die menner ire beste advocaten auf Jakobi nechstkünftig [25. VII.] an das zuvor bestimpt und bewust ort zusamen schicken, die sach ganz miteinandern machen und mich darnach

jar prorogirt haben, welche dan allein auf des hl. reichs constitutiones, so wol des religion- als prophanfridens, fundiert ist. Do nun E. L. mit der Kun. W. benachberten guetherzigen fridliebenden curfursten, fursten und stenden, ob schon einer oder mer darunder der A. C. (welches dan zu verhuetung eins unzimblichen verdachts in alweg guet), doch das si sonsten fridliebend, anhengig weren, ein gleichformige defensioneinigung erlangen konten, aldan mechten die sachen wol dahin gericht werden, das bede einigung ein vertreuliche correspondenz miteinander hetten und eine der andern die hand bute [!]. Das kunte niemant im reich übel haissen; es wurd auch der Kais. Mt., mit deren vorwissen solches in alweg anzefangen, nit mögen zuwider sein, weil solche erbare und zimbliche verstentnus niemand zuwider, sonder allein zue handhabung des geliebten fridens im reich und zu vorhinderung der verderblichen unzimblichen gwerb und practicken, auch der schedlichen durchzug, einlegerung und musterungen angesehen were. Was sonsten uns in privato" u. s. w. wie oben. — Zu dieser Stelle schrieb Hg. Albrecht eigenhändig an den Rand: „Dises puncten halber wer ich einer ander meinung; möcht derwegen wol leiden, es keme canzler oder Berbinger bis sontag frue heraus, damit ich mit ime kont daraus reden" „Ob nit obgemelts puncten halber ratsam wer, doctor Ludolfen mit dem kaiser reden ze lassen, derwege er möcht aufzehalten sein bis auf den montag, oder das euer einer morgen bei gueter zeit heraus were." — Von Ecks Hand ist dann die Stelle derart geändert, wie sie oben im Text wiedergegeben ist. Bei Übersendung des ersten Entwurfs hatte Eck dem Hg. am 7. VII. geschrieben, er und Perbinger hätten diese Antwort an Alba aufgesetzt, „doch nit anders als auf E. F. G. gnedige verbesserung; und weil an disem schreiben etwas gelegen, hetten wir wol gedacht, es wer durch die ziffer oder das uberschikt alphabet zu vertigen" [Or. M. R. A. Rel.-Acta des röm. Reichs IX f. 163]. Ob das Ansuchen Albas dem Kaiser mitgeteilt werden solle, wurde von Eck und Perbinger erwogen; vgl. Aretin, Kf. Maximilian I. S. 207 A. 14. In dem Or. des Schreibens [M. R. A. ebd. f. 161] heisst es weiter: wenn der Hg. dennoch für Mitteilung an den Kaiser sei, so könne das dem Dr Halver nachgeschrieben werden, da dieser erst morgen abreisen werde. — Über des Hgs Entscheidung berichtet ein Schreiben Ecks an den Hg. vom 10. VII.: er habe dem Dr. Halver die Sache der Prorogation und Augmentation des Bundes aufgetragen an den Kaiser zu bringen, „inmassen E. F. G. meinung gewesen, . . . dabei auch vermelt der rais halben gen Brüssel." Halver reise heute ab [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 9/4 f. 1]. Vgl. o. S. 478 A. 3 und u. n. 436 und 16. XI. 1569; von der Reise nach Brüssel scheint dem Kaiser nichts gesagt worden zu sein.

[1] Vgl. o. S. 476 A. 1.

[2] Von diesen Beilagen fand ich nichts.

einhelliklich beantwurten wellen und das ich lezlichs das endurteil erhalten solle und werde, wie dan E. F. G. ich die original zu anderer gelegenheit . . . zuschicken wil." 9. Juli.

Da man ihm zu verstehen gegeben, wenn er noch etwas weiteres zu verrichten habe, so möge er es inzwischen thun, so will er jetzt seine Reise fortsetzen und noch zwei Sachen an zwei Orten ausrichten. Zu Jakobi will er wieder an dem bewussten Ort erscheinen, den engiltigen Bescheid zu hören und, wenn nötig, auch Gegenbericht zu thun.

Ungern kehrt er zwar so bald zurück, denn er möchte darob allerhand Gelegenheit, sonderlich einer Heirat halber,[1] versäumen.

Hält für unnötig, dass man hierinnen weitere Verordnung thue, denn da er bisher diese Sache vornehmlich geführt, so glaubt er, er müsse sie auch zu Ende führen. Er weiss auch nicht, ob diese Männer sich gern gegen andre ferner einlassen würden, denn sie kennen ihn (ohne Ruhm zu melden) und sind bisher mit ihm zufrieden gewesen. „Aber das bin ich fur gewis bericht worden, das dem Hegenmüller kein einig wort auf sein sollicitieren oder anhalten an eim ort zu antwort, sonder das ein solhs mit stilschweigen dissimuliert worden.[2] Doch stet solhs zu E. F. G. gnedigem wolgefallen." Über den endgiltigen Bescheid wird er Bericht erstatten.

„Aber das kan E. F. G. ich underteniger meinung nit verhalten, das ich noch eins credenz in mangel stende an das ort, dahin E. F. G. mir ungeverlich vor zwei jaren meiner aignen sachen und guten freund halber ein ganz gnedige furschrift, welhe dan der Dr Berbinger gemacht und dem canzler Dr Ecken zuvor lessen lassen, gegeben und mitgeteilt und in meinen vorigem schreiben meins behalts auch taxiert worden.[3] Nun kan ich aus dem extract, den E. F. G. mir jetzo gnediclich uberschikt, . . . genuogsam sehen und befunden, warumb ein solchs verpliben und wohin die menner den 12. Junii achtung geben.[4] Ich bin auch in dem undertenigen getreuen rate, das E. F. G. an dieselbige ort schicken und laut des extracts handlen lassen, dan es in suma in vil dingen, so zum teil im extract gemeldet, guot sein würt.[5] Aber ich were doch noch auf dem heutigen tage in dem undertenigen einfaltigen rate, das E. F. G. mir solch hochnotwendig credenz gnediklich fertigen und zuschicken mochten, also das ich dasselbig auf nechtskünftigen Jacobi an dem bewusten ort haben und fürdern mochte. Aber das alles aus volgenden ursachen und bewegnussen: dan erstlich, so werden E. F. G., wie ich genzlich und allen circumstantien nach glauben und vermuoten muos, an allen solchen

[1] Vgl. o. S. 454 A. 1.

[2] Vgl. u. n. 398 und 401.

[3] Vgl. o. S. 298 A. 1 (Schreiben Hg. Albrechts an Kg. Philipp vom 1. VII. 1567), ferner u. n. 398.

[4] Offenbar eine Anspielung auf den letzten Bundestag.

[5] Dazu steht am Rande von Hellus Hand: „ob dieses beschicken eingestelt würde, bis ich nach Jacobi widder geschriben hette."

9. Juli. orten[1] nichts erlangen oder ausrichten mogen; die ursachen werden E. F. G. in irem hohen fürstlichen verstand besser finden, dan ich dieselben in diesem schreiben melden oder uber land anregen darf oder wil.[2] Für das ander, ob schon uber mein verhoffen was erlangt werden solte, so weis ich doch nit aigentlich, ob diese mener so grossen lust darzu haben mochten. Dan da sie auf dieselbige acta gründen und sich darauf verlassen derften, so würden sie meinen proces so vleissig zu examinieren und guot zemachen vleicht wol underlassen. Dweil man mir auch schreibt, da ich inmitelst des obbestimpten tags was weiters zu verrichten, das ich dasselbig wol tun und im umbherkeren umb mein entlichen bescheit anhalten solle und sie dan dieses mein vorhaben in specie ganz lauter wissen, so haben E. F. G. umb sovil desto besser abzunemen, das man nochmaln lust zu solchen credenz hat."[3]

„Da auch die person, von deren E. F. G. mir neulich zu München in irer geheimen capellen zwei geheime schreiben dieser jezigen leuf halber in hochster geheim lesen lassen, etwan mit eim unversehenlichen tot, welches dan der almechtig got lang verhieten wolle,[4] abgan solte, so würde durch solichen extract dem handel wenig geholfen, sonder einem wege wie dem andern beschwerung und irrung vorhanden und zu gewarten sein, wie E. F. G. leichtlich ir rechnung zu machen."

„Neben dem allen so kan E. F. G. ich als einer, so nit gern feuret, sonder seine sachen gern fruchtbarlich ausrichtet, auch nit verhalten, das mein sach an diesem ort albereit underpauet und mir der vorgeschmak gemacht ist, das es in triplo oder quadriplo daselbst richtig werden moge[5] et forsan ultra, das auch nun zum andern maln mit verlangen sollicitiert und angemanet worden ist, warumb ich doch so lang aussen pleibe und mein vorstend gelegenheit negligiere, wie ich dan zwei originalschreiben darumben beihanden und E. F. G. bald zuschicken wil und beineben bericht tun, wie sich dieser handel so wunderbarlich one alle meine verursachung noch der zeit zutragen, das ich mit der sprach heraus gemiest und nit wol anders gekont, dieweil ich doch den handel nihe anders vermerkt noch verstanden, dan das auch des orts, wan mein neuer proces angestelt, was tentiert und gehandlet werden solte."

„So dem allen nun also, so wil meines undertenigen einfaltigen verstands diese guote occasion nit wol zu negligieren oder zu verachten, sonder an der hant zu behalten sein, dan die fürnembsten ursachen nit allein sich nit alle schreiben oder auf dismaln der

[1] Hellu meint, an den auf dem Bundestag vorgeschlagnen Orten. Hg. Albrecht konnte diese Stelle nicht recht verstehen; vgl. u. n. 398 und 401.

[2] Vgl. u. n. 398; auch n. 396.

[3] Vgl. zu der vorhergehenden Stelle u. n. 398.

[4] Gemeint ist der Kaiser; vgl. u. n. 401.

[5] Das bezieht sich wohl auf die Bundeshilfe, die von seiten Albas eine besonders grosse sein sollte; vgl. u. n. 401 und 412.

federn bevelhen lassen, sonder werden E. F. G. dieselbige besser als ich zu bedenken und auch zuvor gnediklich wissen. Das wil aber doch under anderm auch zu bedenken sein, das ich und noch einer, welcher mir vermog eins uberschikten missiflins das recht bade bestelt und hierzu treulich geholfen und getriben, etlichermassen unserer gepflognen reden und handlungen salviert werden mochte." Bittet deshalb nochmals um Zusendung der Vollmacht, „und wil ich auch den handel, wan ich volgends an dasselbig vorhabent ort kum, dahin das credenz laut, in ein sollichen model giesen und so conditionaliter handeln, wan der uberschikt extract meinen leutten bas gefallen und im werk also erhalten werden solte, das man darumben ungesponnen sein und pleiben solle. Dan ich algereit auf die zwei beschehen anmanen geantwurt, ich sei mit meinen sachen noch nirgent fertig; aldweil nun dieselbige nit ganz so, wisse ich wenig nuz, den ich der enden schaffen künne, — also das ich alle tage leichtlich mit fuogen ein absprung finden und sagen würt kunnen, ja die sachen seien richtig worden, aber gegen ime tu es sich uber mein versehen, aus der ursachen wie er selbs gedenken moge, stossen."[1] 9. Juli

„Da es auch des orts sein fürgang gewinnen solte, so wurt der sach auch etwa ein solcher auschlag und mas gegeben werden mogen, das es dieserseits zu geben und zu nemen sein würt, wie ich dan auch glaub, das S. Jacob auf seinem tage zu solchen ausschlag raten und annembliche leidliche mitel eingeben mochte. Ich für mein person weis auch niemant, dem dieser punct zuwidder sein, es were dan der, von dessen difficulteten und underpauung E. F. G. ich aus Frankfurt vor dem 12. Junii geschriben. Aber ehe ich diesen guoten freunt erziernen oder begeben, ehe wolt ich derselben drei aus der wiegen werfen."

„Allein bin ich beschlieslich an dem zweifelhaftig, ob auf Jacobi ich meinen leutten auch von solchem E. F. G. uberschikten extract, so auch zu den alten acten gehoret, etwas sagen solle. Doch bedunket mich in meiner einfalt, ich wolt die erst rede oder beantwortung füruber gen lassen und nach gelegenheit volgends diesen puncten des extracts und was E. F. G. ich darüber jetzo in schriften ausgefiert auch melden, es dienet ad diluendum vel confirmandum argumenta, wie der mark mich hierinnen kramen lernen mochte."

Das ist eine summarische Relation seiner Sachen und Vorschläge. Sie steht vor allem darauf, dass der Hg. ihm die Kredenz zufertige und des letzten Punktes halber seine Meinung zu erkennen gebe. „Da auch das credenz E. F. G. je nach jetziger gelegenheit des uberschickten extracts nit gefallen wolte, wie dan E. F. G. der sachen am besten nachzudenken und pilich nach irem gnedigen gefallen zu handlen, wan ich dan ein solchs nit mer dan weis, so wil ich, inmassen obstat, balden ein füglichen absprung finden. Was ich aber für motiva für solich credenz

[1] Vgl. u. n. 400.

9. Juli. habe, das werden E. F. G. sonder zweifel oben genuogsam und mit gnaden verstanden habe." . . . „Raptim zwischen Coln und Coblenz den 9. Julii a. 69."[1]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 140.

*

17. Juli. **396.** Der kurtrier. Rat Philipp von Nassau an den niederländ. Secretär Urban Scharberger.

Der Kf. Trier und der geplante Bund. — Mahnung Hg. Albrechts.

„Vertrauter lieber her, waran der ganz handl in bewuster sachen manglt, ist allein Menz; es sei aber, wie es wol, man hat den negsten Jacobi dag angesezt, daruf stet das ganz werk. Es gehe aber, wie es wil, wen die andern nit wollen, so wirt mein gnedigister her zu euch dretten und sich mit euch vergleichen. Dan mein gnedigister her sieht nit weniger als ir, das es ein hochste notturft ist."

Neues ist nicht vorhanden. — „An Hg. zu Alba hab ich neben dem wirzburgischen canzler geschriben und hab euch zum fleissigisten zu schreiben nit underlassen. Weiss nit, wie die post so langsam. Der Hg. von Baiern hat izt kurzlich zum hochsten vermant, das Curf. G. in dem bewusten werk solt unwaigerlich nachsetzen, ob schon Menz nit wolt." „Vale 17. Julii. Nassau."

Or. Brüssel, Corr. d. duc Albert, tom. II f. 11.

*

17. Juli. **397.** Hellu an Eck.

Verhandlung mit Kf. Köln. — Kredenz an Alba. — Bf. Strassburg. — Pfgf. Wolfgang.

Hat vergangnen Samstag an den Hg. und an Eck geschrieben. Ist seines Wegs fortgezogen und „von dem letzten Principali" wohl empfangen und gehalten worden, „dan er hat mich fünf ganzer tage bei sich behalten und sich dermassen gegen mir erclärt, das ich hoffe, ich welle ein guoten S. Jacobs tage[2] haben; finde auch, das er ein redlicher gerechter man, der zu schimpf und ernst zu geprauchen, item das er extreme catholicus und dermassen qualificiert ist, das ichs nimmermer vermeint noch geglaupt hette. Dapei lass ichs pleiben auf dismaln."

[1] An Eck schreibt Hellu am selben Tage, Eck möge das Schreiben an den Hg. auslegen helfen. Gerne hätte er ein geheimes Alphabet für seine Schreiben, aber die Erfahrung lehre, dass die erfahrnen Sekretäre alle Alphabete auflösen könnten. Vielleicht sei eine geheime Tinte, die durch Wasser erst leserlich gemacht werde und die Hg. Ferdinand ihm gezeigt habe, zu gebrauchen. Doch sei er, wenn Eck es wolle, auch mit einem Alphabet einverstanden [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 146]. Des Hgs Antwort auf Hellus obiges Schreiben s. u. n. 398; vgl. n. 401.

[2] Vgl. o. n. 395. Gemeint ist der Kf. von Köln. Vgl. u. n. 442.

„Was furter das credenz anlangt, darnach ich auf obbestimpten sambstag so vleissig und ausfuerlich geschriben, so bekent dieser, das er ime gleich am besten und nechsten gelegen und derhalben vor andern wol anmuetig were. Aber es vallen doch anderer ursachen halben, wie ir dan selbs erachten kont, so vil difficulteten, verhinderungen und bedenken bei ime fur, das er vermeint, man solle zum anfang mit ime supersedieren, mein handel sunst bei allen bewusten personen ganz machen und darnach erst sehen, was seinethalb zu tun oder zu tentieren, als das er seinsteils auf dismaln nit gern darzu raten wolte. Und diweil ich glaube, er mochte die andere, welche inen doch solche person bishero gar wol gefallen lassen, auch etwan zu einer solchen meinung bewegen, also derft ir solches credenz halber desto weniger sorgveltig sein; würt es mir auf den bestimpten tag kumen, so wurt ich mich nach gelegenheit der einhelligen antwurt darauf zu halten wissen. Pleibt es nun aus, so wurt vleicht auch dieser hiegigen erinnerung nach so hoch nit daran gelegen sein, und wil ich auch alspalden sehen, wie ich fueglich an demselbigen ort den hunt ablosse [?] oder die sach mit guter gelegenheit anhange und ferner ufschübe". ... „Raptim den 17. Julii a. 69." 17. Juli.

Nachschrift: „Das kan ich euch auch nit verhalten, das jederman für guot ansicht, das der man, welcher mir dan einsmals mein ganzen handel auf dem reichstage zu Augspurg schier umbgestossen hette, dergestalten das der Hg. euch zu demselbigen schicken und also (wie dan durch euch auch beschehen) inen widder zu recht pringen muessen, auch besuocht werden solte, aus der und der ursach, wie ir selbs zu erachten."

Nun ist aber keine Kredenz an denselben vorhanden. Gefällt es Eck ebenfalls, „wie uns uberigen", so möge Eck eine stellen und nach Würzburg schicken.[1]

Der Bf. Strassburg ist persönlich hier. Da dieser noch etliche Tage dableibt, so muss er, H., zu ihm, „ob ich was merers oder guots von ime erfaren konte, dan ich schon von ime geladen worden." — Geldmangel im Lager des Pfgf^en^, dazu grosses Sterben. — Zeitungen.

Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 166.

*

398. Hg. Albrecht an Hellu. Starnberg 18. Juli.

Verhandlungen Hellus mit den geistl. Kf^en^. — D^r^ Hegenmüller. — Vollmacht für Hellu an Hg. Alba. — Zweifel über Stellen in Hellus letztem Schreiben.

Hat Hellus Schreiben vom 9. VII. erhalten;[2] „und das du von den bewisten mennern auf Jacobi schierist an das ernent ort umb

[1] Gemeint ist der Hg. Jülich; vom 28. VII. ist eine Vollmacht für Hellu an denselben datiert; Hg. Albrecht schreibt dazu an den Hg. Jülich, Hellu werde eine geheime Werbung vorbringen, „daran uns allen nit wenig glegen sein wil" [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/11 f. 238].

[2] Vgl. o. n. 395.

18. Juli. ain samentliche einhellige endurtl anzehören beschiden worden, und verrer im vorhaben bist, an die andern zwai ort auch zu raisen, auch auf obbestimbte zeit wider an disem ort dem furbeschaid nach zu erscheinen, das alles haben wir . . . vernommen. Und ob du gleich damit was in deinen aignen sachen, wie du bsorgst, versaumbst, so zweifeln wir doch nit, weil dein rais und verrichtung land und leuten, witben und waisen zue guetem geraichen kan, der lieb got werde dich desselben reichlich ergetzen, wie wir dich dan, deinem selbs vermelden nach, vom handel, weil du so weit darinnen erfaren, desselben wol berichtet und den bewisten dreien richtern fur ander vertraut bist, nit wol lassen, vil weniger denselben, so lang wir dich dabei haben, andern nuzlich auferlegen und bevelchen könten."

„Das dem andern bewisten doctor[1] an dem ort kein antwort ervolgt, da wissen wir gleichwol nit, das wir ime, dises rechthandels wegen was zu werben, auferlegt hetten; aber von andern mengeln, die an einem hochen ort, der geheim und justitien halben erscheinen wellen, hat er gleichwol bevelch gehabt, was vertreulich zu melden, aus ursachen, und ist demnach das stilschweigen gegen ime so vil gewesen als ain bestettigung unsers vertreulichen andens." In jedem Fall wird es nötig sein, dass H. nach völliger Verrichtung seiner Aufträge zu mündlichem Berichte zum Hg. kommt.

Dass die eine Vollmacht noch fehlte, hat den Grund, dass der Hg. gern erst das Endurteil der „Triumviri" wüsste. Da H. sie aber haben möchte, so folgt sie hiermit, da der betreffende inzwischen an den Hg. geschrieben und er deshalb Sendung eines vertrauten Rates in Aussicht gestellt hat. Doch soll H. nichts schliessliches handeln, „sonder allein von expiscierung wegen."[2]

Lässt sich gefallen, dass nach H.'s Gutdünken der Extrakt erst nach Eröffnung des Endurteils abgeschickt werde.[3]

Er kann nicht alle Ursachen, warum H. die Vollmacht haben möchte, verstehen. „Dan furs erst meldest du, wir werden allen circumstantien nach an allen disen orten nichz erlangen, — das wil sich bei uns nit auf die ort deutten lassen, dahin unsere vorige und jetzige credenzen lauten; darumben wirdest du die andern gemeint haben, die unsern handel widersprechen, des möchten wir jedoch gern ein leuterung von dir haben. In der andern ursach schreibst du, da wir gleich was erlangten, so wurden villeicht die menner nit lust darzue haben, weil si sich auf dieselben acta nit zu verlassen, welches dan ain ursach sei, das si deinen proces dest vleissiger examinieren, — das versteen wir nun gleichfals wie oben, und ist derwegen mit der handlung nit zu eilen, bis man wol waist,

[1] Hegenmüller, vgl. o. n. 395.

[2] Es handelt sich also um die Vollmacht zur Werbung bei Hg. Alba; vgl. o. n. 391. Am 28. VII. kündigt Hg. Albrecht dem Hg. Alba von neuem an, dass in kurzem ein Gesandter bei ihm, Alba, eintreffen werde [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/11 f. 171].

[3] Das heisst, dass erst nach der Entscheidung der geistlichen Kfen mit den vom Bundestag in Aussicht genommenen Fen und Städten gehandelt werde. Vgl. u. n. 405.

was einem und dem andern tail zu leiden oder ze tun sei, kan auch bis daselbshin seinen instant wol leiden. Das aber die menner deines weitern vorhabens in spetie guet wissen haben und dich daruber zue verrichtung desselben per indirectum vermanen, das hören wir, da es anderst den verstant hat, wie wirs meinen, gar gern." 18 Juli.

H. schreibt vom Absterben einer Person und dass dieser Fall Irrung machen würde; der Hg. fragt, ob H. den vom Orient oder vom Occident meine;[1] „dan ist es der von occident, so bringt es kainen mengel, weil die sachen principaliter nit in, sonder einen andern antreffen; ist es dan der ander, je mer wer man diser ratschleg und entlicher abhandlung bedürftig. Und ist gar guet, das man an dem ort in occident von deinem handel ain vorwissen hat und dich zur furderung ermanet, dan umb so vil mer werden leidenliche und zuelessige weg . . . zu finden sein und wurd auch daselbs auf das quadruplum nit unbillig gehandelt."

Stellt dem H. „als unserm advocatn" die weitere Handlung anheim. „Datum Starnberg den 18. Julii a. 69."

Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 12.

*

399. Hg. Albrecht an Dr Perbinger.

Starnberg 19. Juli.

Hgin Lothringen und der Landsb. Bund.

Schickt, was die alte Hgin von Lothringen geschrieben. Weil darin ein Artikel steht, über den sie im Vertrauen Bescheid begehrt, so möge P. eine Antwort stellen und zum Unterzeichnen heraussenden.[2] . . . „Datum Starnberg den 19. Julii a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 177.

*

400. Scharberger an Hellu.

Brüssel 24. Juli.

Verhandlungen über einen Bund.

Hat H.'s Schreiben aus Köln vom 18. VII. erhalten, ebenso das vom 23. VI. durch den von Nassau. Hatte „anderer leute

[1] Mit dem vom Orient ist der Kaiser [vgl. u. n. 401], mit dem vom Occident wohl Alba gemeint.

[2] Die Anfrage der Hgin betraf den Landsb. Bund, denn der Hg. antwortet ihr am 20. VII., Starnberg, er schicke einen Auszug, was in der bewussten Sache auf dem Bundestage verhandelt worden sei [Entw. Perbingers; M. St. A. K. schw. 223/11 f. 178]. Als die Hgin darauf weitere Auskunft begehrt, antwortet der Hg., er stelle dieselbe bis zu ihrer Zusammenkunft ein [Entw. Perbingers; ebd. f. 183]. Mitte September besucht der Hg. die Hgin Lothringen in Friedberg; am 29. IX. schreibt der Hg. ihr dann aus München, wenn der Hgin Rat zu ihm komme, so wolle er demselben wegen der Aufnahme des Hgs Lothringen in den Landsb. Bund allerlei mitteilen, was sich nicht schreiben lasse [Entw. ebd. 285/2 f. 195]. Vgl. u. n. 427, 452, 470, 472.

24. Juli. vilfeltigen vertröstungen nach" verhofft, dass H. persönlich in Brüssel erschienen wäre.

Hat H.'s Schreiben an gebührenden Orten referiert; man bedankt sich zum höchsten für H.'s Mühe. Er kann in H.'s Schreiben nicht ganz verstehen, „das sich die bewuste sach noch zur zeit etwas mit uns stossen oder verweilen möchte,[1] da, wie ich darfur halten, wir unsertails seien der sachen erste anfenger gewesen, wie dan nochmals an uns aller billigkait nicht erwinden wurdet. Solt es nun bei andern diese mainung haben, uns von solchen werk abzusöndern, gib ich euch . . . zu ermessen, was nach gelegenhait jetziger zeit an meinem hern gelegen, der sich got lob mit seiner aignen macht vor ainem bösen nachparn wol ufhalten kan, und ob wir schon jezunt, gleichwol unverschulterweise, bei etlichen verbitterten gemuetern ainen bösen ruef haben, so wurdet sich doch mitler zeit das widerspil befinden und alsdan villeicht die gelegenhait nicht verhanden sein, dern wir uns jezunt selbst anbietten." Bittet um fernere Erklärung darüber. H.'s persönliche Gegenwart wäre ihnen am liebsten; kann dieser aber nicht kommen, bes. wenn der bewusste Handel sich „von unserntwegen" stossen sollte, so bittet er um Bericht aller Gelegenheit und an wem es sich gestossen. Hellus eigner Sachen halber hat er in Geldern anmahnen lassen. „Datum Brussel den 24. Julii a. 69."

Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 26.

*

[Coblenz] 29. Juli.

401. Hellu an Hg. Albrecht.

Erläuterungen zu seinem vorigen Schreiben. — Verhandlungen zu Coblenz. — Hg. Alba. — Hg. Jülich.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 18. VII. aus Starnberg erhalten. Der Hg. hat sein, Hellus, voriges Schreiben nicht in allen Punkten verstanden.[2] „Was das anlangt, das ich geschriben, E. F. G. werden allen circumstantien nach nichts ausrichten, da vermeine ich die mener gar nit, die ich under meinem bevelch habe,[3] dan ich alzeit gehoft, wie auch noch, mein bevolhne sach allenthalben ja und richtig zu machen, sonder sind allein die gemeint, so E. F. G. laut des vorigen uberschikten extracts von Munchen und Nürnberg aus besprechen wellen.[4] Und wiewol etlichermassen zu gedenken, es mochte Nürnberg an dem nechsten ort[5] vleicht etwas ausrichten, dweil ein man, den man zuvor geforcht oder entsezt, nunzemaln gestorben,[6] so vermeint ich doch, es kont noch der zeit allerhalben innen gehalten werden, bis ich weiter schreib." Will in wenigen Tagen wiederum schreiben.

[1] Vgl. o. S. 483.
[2] Vgl. o. n. 395; des Hg[s] Schreiben vom 18. VII. o. n. 398.
[3] Am Rande von Ecks Hand: „hoc est die geistlichen cf."
[4] Desgleichen: „das ist Saxen und ander lutherische."
[5] Desgleichen: „Marggraf Jorg Fridenrich."
[6] Desgleichen: „Pfalzgraf Wolfgang."

„Was sunst mein hiegigen handel antrift, so hette der erst[1] gern weitere dilation und ausflucht gesuocht, dan die personen, so mir zuvorn so trostlich geschriben . . . nit vor der hant, sonder, als ich sorg, mit vleis zu andern sachen anheimbsch behalten worden. Aber nachdem die andere zwen so vest wie ein maur gehalten und per forz durch gewolt,[2] also bin ich heut in vertrauen bericht worden, das der erst sich ergeben und mit inen schliessen welle, doch alles auf ratification. Dapei würt ichs pleiben lassen miessen, den der andern zwaier ratification ist gewis und unzweifenlich." Diese werden den dritten nachziehen. 29. Juli.

Der Hg. fragt, ob er in seinem Schreiben den vom Orient oder den vom Occident gemeint hat; kann jetzt in gutem Deutsch zu verstehen geben, dass er den Kaiser gemeint. Der Hg. wird nun um so eher verstehen, weshalb er das bewusste Schreiben für nötig ansah.[3] Er hofft daselbst wohl das quintuplum herauszubringen,[4] denn seither sind noch drei „sollicitationes" gekommen, die er dem Hg. bei nächster Post übersenden will.[5] „Allein befinde ich so vil, das meine menner noch der zeit nit alle lust darzue haben, das ich also sehen und deliberiern mues, wie ichs etwa in ein recht model gies, damit ich der sach weder zu vil noch ze wenig tue."

Gedenkt in etwa drei Tagen von hier nach Jülich zu reisen. Da dieser viel zur Sache helfen kann, so bittet er nochmals um Schreiben an denselben.[6]

Zeitungen vom französ. Kriege. „Raptim an dem bewusten ort den 29. Julii a. 69."

Eigh. Or. M. St. A. 223/11 f. 196. — Praes. 9. VIII.

*

402. Abschied des Tages der geistlichen Kurfürsten zu Coblenz. 31. Juli.

Verhandlungen über Anschluss an den Landsb. Bund.

Die Kf^{en} haben auf den 25. VII. ihre Räte zusammengeschickt, um über die durch Hellu beschehene Werbung Hg. Albrechts zu beraten. Sie achten dafür, dass hintangesetzt aller dagegen einlaufenden Disputationen die Gelegenheit mit dieser Einigung nicht aus den Händen zu lassen, sondern auf Mass, wie hernach folgt, einzuwilligen ist. Sie haben zu dem Zwecke die Notel und die Kriegsordnung von Punkt zu Punkt vorgenommen.

Es ist das Bedenken vorgefallen, ob das ganze ein Werk sein oder ob eine besondere, abgeteilte Vereinigung, welche mit der andern korrespondiert, gegründet werden soll. Besonders Mainz und Trier

1 Randbemerkung Ecks: „Menz".
2 Desgleichen: „der trierisch und cölnisch gsant."
3 Desgleichen: „credenz an den von Alba."
4 D. h. das fünffache der bisherigen Bundeshilfe; vgl. u. 27. VIII.
5 Das eine dieser Anmahnungsschreiben s. o. n. 400.
6 Randbemerkung Ecks: „ist bschechen". Vgl. u. n. 405.

31. Juli. sehen für rätlicher an, dass es ein gemeinsames, unzerteiltes Werk sein solle. Es wird ferner bedacht, ob etwa für dieses Land ein zweiter Oberst aufzustellen sei, da der andre so weit entsessen. Besonders die Kölnischen hielten für dienlicher, einen zweiten Obersten, der ein Kurfürst sein solle, zu haben. Mainz und Trier haben dagegen das Bedenken, dass zwei Obersten Misstrauen und Zerrüttung und allerhand Unrichtigkeiten verursachen und doppelte Kosten machen würden. Um aber dem Mangel abzuhelfen, erachten sie für das fürträglichste, in diesen Landen einen „Generalbundesleutnant" zu ordnen, der dem Bundesoberst unterstellt sei und in Notfällen die nächstgesessenen Bundesstände aufzumahmen, ins Feld zu ziehen und den Obersten um weitere Hilfe anzulangen habe.

In allem andern wissen die Räte an der Notel nichts zu ändern. Man beschliesst jedoch, des Vorrats u. a. halber den würzburgischen Kanzler um Auskunft zu fragen. Dieser erklärt, des grossen Vorrats halber nichts sagen zu können, da es Geheimnis der Bundesstände sei; doch könne jeder den Beitrag erschwingen. Vom kleinen Vorrat dürfe er so viel sagen, dass kein Stand jährlich über 1000 fl. zu erlegen habe. Weitere Auskunft gibt er wegen der Hilfe, des Geschützes, der Rittmeister und Hauptleute, der Kriegsräte. Er hält dafür, dass der Vorschlag eines Generalobersten zu lassen sei. Wenn aber noch andre, wie die Bischöfe von Strassburg und Speier, die Städte Köln und Aachen, hinzu kämen (wie er denn Befehl habe, mit Münster, Lüttich und Jülich zu handeln), so könnten besondre Anordnungen für diese Lande aufgestellt werden, etwa mit einem Leutnant, dem zwei Kriegsräte zugeordnet würden.

Da die Sachen zu wichtig und da die Kf^{en} mit Vorwissen ihrer Domkapitel handeln müssen, so beschliessen die Räte, dies alles ihren Herren zu berichten, zu fernerer Erklärung; am 12. IX. soll ein neuer Tag zu Boppard stattfinden, um das Werk endgiltig zu behandeln. . . . „Signatum Coblenz sontags den lezten Julii im jar 69."[1]

Abschr. Wien. R. A. i. g. 54.

*

[Coblenz] 2. Aug.

403. Hellu an Hg. Albrecht.

Verhandlungen des Tages zu Coblenz. — Ebf. Köln; Bf. Strassburg; Hg. Jülich. — Verhandlungen mit den Protestanten. — Hg. Alba. — Ergebnis des Tags zu Boppard ist abzuwarten.

Seine Männer sind hier sechs ganze Tage beisammen gewesen, haben viel mit ihm konversiert und Erläuterung begehrt, die er ihnen, so viel sich leiden mochte, gegeben. Zuletzt haben sie einhellig beschlossen, diese Occasion nicht aus den Händen zu lassen. „Diejenige auch, so am ersten sich etwas schwer gemacht, sind zuletst die beste hanen im korb worden; das ist gewis und

[1] Vgl. die Berichte Hellus und Philipps von Nassau über diesen Tag zu Coblenz o. n. 401, u. n. 403 und 404.

unzweifenlich. Doch wil einer (welcher gleichwol der recht hanen einer ist) supperattendent sein und correspondenz, wie wol etwan darvon geret worden, halten.[1] Dweil aber die andere uber ein solhs und anderes, so sich in meim bericht und sunst in dieser handlung zugetragen, nit genuogsam instruiert gewesen und beineben auch onedas etliche interessenten,[2] welche mit siglen miessen, noch nit in das gemein, wie dan in summa ir unvermeidenlich notturft erfordern wil, hierüber gehort worden, also ist entlich dahin verabschidet worden, das diese leut die interessenten zu ehehister gelegenheit zu sich fordern, die sachen allenthalben ganz machen" und dann am 12. IX. wieder zusammenkommen. „Inmittelst sol ich, was mir weiter bevolhen, auch ausrichten und auf obbestimpten tage relation meiner ausrichtung tun, damit man von allen dingen desto gruntlicher reden und handlen kone." Den Abschied hat man ihm zu lesen gegeben; derselbe ist so gestellt, „das ich mich ehe himelfals als einichen mangels oder felens hierinnen versihe, wie dan auch der ein principal den seinen algereit, welches ich dan gesehen, zugeschriben." 2. Aug.

Er zieht nunmehr weiter;[3] dass er es nicht schon eher gethan, geschah, weil ihm „der lezter"[4] geraten, bis nach der hiesigen Verhandlung zu warten. „Hat sich auch proprio motu mit seiner nechstbenachpaurten stat[5] zu handlen erpotten, was dan Nürnberg vermog des uberschikten extracts in simili ze tun uber sich genomen; wil auch alspalden mit dem principalen handlen helfen, welcher noch drunden bei ime ist und ich meins behalts E. F. G. zuvor einsmals geschriben, das dieser principal vorhanden, das ich zu gast von ime geladen worden und das ich kuntschaft mit ime machen miesse, da er bis auf mein zukunft jetzo aufgehalten wirdet."[6] Möchte nicht eher Partikularitäten über Land schreiben, als bis er Alphabet und Characteres erhalten hat.[7] Nach dem oben bestimmten Tag will er persönlich zu Hg. Albrecht kommen und Bericht erstatten. Jederman hat für gut befunden, dass er die neulich erbetne Kredenz[8] zuvor habe; bittet deshalb nochmals darum.

[1] Dazu Randbemerkung Ecks: „Das verstee ich auf Menz, dan solts Gulch sein, wer es bedenklich, wie in meinem concept der antwurt hiebei zu vernemen [Vgl. u. n. 405]. Wer es aber Alba, hets weniger bedenken." Hellu meint jedoch Köln.

[2] Desgleichen: „Interessenten verstee ich auf Lütich, Munster und Strasburg, al bischof". Hellu meint die Domkapitel.

[3] Randbemerkung Ecks: „ins Niderland".

[4] Desgleichen: „Cöln Cf."

[5] Desgleichen: „stat Cöln".

[6] Desgleichen: „das mues auf den bischof von Strasburg gedeut werden, dan in seinem jungsten schreiben an mich melt er, das derselb B. zu Cöln wer; bin also ir, ob er hieoben die stat Cöln oder Strasburg meinet und mues Strasburg gemeint sein, weil er von Nuernberg meldung tuet". Hellu meint zuerst offenbar die Stadt Köln, dann aber Strassburg, — klar ist die Stelle jedoch nicht.

[7] Desgleichen: „dies wil ich im jez schicken."

[8] Desgleichen: „an Gülch".

2. Aug. „Was nun das anlangt, das E. F. G. vermoge des zuvor uberschikten extracts mit irer etlichen von München aus handlen solten, da hab ich ein solhs nit mit jederman reden derfen; aber diejenige, denen ich vertreuen derfen, die sehen nit fur guot ane, das man mit dem ersten[1] sich einlasse, dan es sei ein vergebens werk, und da es schon erlangt werden solte, so wolle doch nit nuz darpei sein, dan derselbe wirde jederman seins gefallens reformieren und regieren und alle preeminenz haben wollen.[2] Das welle sich nun, wie E. F. G. selbs . . . zu ermessen, nit tun lassen. Aber das E. F. G. mit den anderen fortfaren, das lasse sich wol tun; doch sei nit ratsam, das man die sach hart oder hoch urgiere. Wil Nürnberg fortfaren, so kan es auch geschehen, doch muos man allenthalben avisiert sein, das man meiner oder meinen sachen in dem wenigsten nit gedenkt, sonder simpliciter und nude in terminis allein gegen der person, dazu man schikt, pleibe."

Betr. das heftige Sollizitieren, von dem er geschrieben, schickt er die Schreiben samt seinen Antworten. ,,Das ich aber dasselbig letzer schreiben getan, schaft, das mir einer aus meinen leutten den handel etwas difficultiert und das mir auch deshalben damaln noch kein credenz zukumen.[3] Aber solch mein schreiben ist gleichwol angangen, dan man hat mir seithero geschriben und sich zum hochsten und ernstlichsten beschwert, mit vermelden, das doch an aller pilheit [*billigkeit*] nichts ermanglen solle, da man auch itzo nichts tun würde, das man volgends vileicht solhe gelegenheit nit mer finden würde, das ich also ursach haben würt, den bogen zum hochsten als muglich zu spannen und desto bessern willen bei andern zu erlangen, doch nichts schlieslichs, sonder allein rats- und fragsweis und auf ferrer beantwurtung und erclerung zu handlen, wie ich dan, wils got, den handel in ein recht model giessen und nichts verschneiden wil."

Zieht in dieser Stunde weiter. Zeitungen. „Datum in loco deputato den 2. Augusti a. 69."

Nachschrift: Gibt dem Hg. zu bedenken, „ob es nit schier weger sei, das E. F. G. ir werk von München aus eingestelt het, bis der 12. September hinüber; dan wan derselbig tage hinüber, so werden E. F. G. doch alle teil und parteien für sich erfordern"[4] ,,Das ist wol war, solt mein arbeit (das ich doch nit hof) etwan aus unglik fur leut, dahin es nit gehort, kummen, so were wol guot, das E. F. G. mit irem handel fortgefaren werden; solle aber mein sach (als dan pillich zu hoffen) in geheim pleiben, so were weger mit E. F. G. sachen inengehalten, damit nit etwan eins das ander hindert oder ir macht." Stellt dies zu des Hgs Bedenken.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 226.

*

[1] Randbemerkung Ecks: „Saxen."
[2] Desgleichen: „idem nos judicamus, tamen cogitandum est."
[3] Desgleichen: „ich verstee es alles auf Alba."
[4] Desgleichen: „hoc est ein puntstag halben."

404. Philipp von Nassau an Scharberger. 3. Aug.

Berichtet über den Tag der geistl. Kfen zu Coblenz. — Kf. Köln. — Sendung zum Bf. Münster.

Hat aus Scharbergers Schreiben vom 24. VII. ersehen, dass der „Sollicitator“ beste Zusagen gemacht hat. Will nicht verhalten, „das der Jacobus[1] sein effect erreicht hat; ist es wunderbarlich zugangen, das ich nit darf schreiben dismals. Aber wir haben entlich geschlossen affirmative per verbum credit, das es ein notturft sei. Als wir aber uns nit haben dorfen ercleren, das wir zu hart anhielten und weil wir in erster ermanung euerthalb under zwen gesellen befunden, das sie gar nit dohin verstehen wolten, sonder meinten, ir wurt die hel anzunden, wan adversarii bericht, das man euch im spil het, damit das ganz werk nit zurük, haben wirs bei erster anmanung lassen bleiben, uns gar nicht weitter angenomen. Dieweil wir dan 12. Septembris wider ain dag bestimpt zu Bopart. . . ., do werden wir consensum capitulorum auch zusamen bringen und auch alsbalt ein gemein buntstag, so der Hg. von Beieren ausschreiben wirt, besuchen, uns auch da alles verenden. Das alles wiert umb Michaelis geschên; dan werden wir uns offenlich ercleren, das wir pacta et foedera gemacht defensive, nit offensive. Und werden sie dan, furnemlich adversarii, fragen, ob nit Spanien und Frankreich din begriffen, so mogen wir sagen, quod non, und ob sie schon drin weren, quid ad vos. Also wurde alsobalt ein ander buntsdag bestimpt, welcher allain beim Hgen von Beieren. So kunt irs auch machen, das er in favorem vestrum allein ein buntstag ausschreib, mit angeben ander ursachen; alsdan kan under andern proponiert werden, ob man euch in sollichen bunt annemen solt et quibus conditionibus. So gehen wir mit umb, auctore Bavaro, das mir alweg wellen majora vota haben; so ist in der bunteinigung vorsehen [*vorgesehen*], das man alweg per majora vota schliessen solt. Wollet derhalb nit zweiffeln, weil unser her genzlich der meinung mit euch, wir wollen nicht underlassen, euer begern, so vil möglich, helfen befordern.“[2]

Der Kf. Köln ist etwas in Ungnade beim Papste. Will der Papst einen andern einsetzen, so wird es einen Tumult geben.

[1] Nämlich der auf Jakobi angesetzte Tag der geistlichen Kfen; vgl. o. n. 395, ferner n. 402.

[2] Schon am 1. VIII. hatte Nassau einen kurzen Bericht über den Tag zu Coblenz an Scharberger geschickt. Darin heisst es: „Und ist also iz zumal nit fur guet angesehen worden, ehe wir verglichen, euherthalb publice anregung ze tun. Es wirt aber nach der ercleruug, so 12. Septembris geschên wirt, ein gemainer dag erfolgen, da wollen wir sehen, das mir per majora vota, was ir begert, erlangen mögen. Und kunt auch liderlich erachten, das mir majora machen kunnen, dan ir unsers deils und an dem fleis nit zweiffeln sollet. Mitlerweil wert ir diser ding gelegenheit am besten durch den hern bewusten und bekanten sollicitatori personlich bericht empfangen“ [Or. Brüssel Corresp. du duc Albert, II f. 35].

3. Aug. Drohende Reden der Kapitularen, einen mächtigen lutherischen Fürsten zu wählen. Der Kf. Köln ist zudem der letzte seines Hauses. „Also haben wir nicht gewis bei dem." Es wäre gut, beim Papste anzuhalten, damit er den Kf^en zur Cession bewege; er, Nassau, und Wimpheling[1] wollen sich dafür bemühen, dass der Kf. zu Gunsten des Administrators von Freising — vorausgesetzt dass der Hg. Baiern dazu geneigt ist — resigniert. Scharberger möge der Sache nachdenken.

Zeitungen. — Auf dem Tag zu Coblenz ist er mit dem Kanzler Wimpheling gewesen; nach Gelegenheit der Zeit und der Leute konnten sie nichts andres handeln. „Damit auch das ganz intentum dester schleuniger von stat gehe, hat mein her mich zum Bf. von Munster abgefertiget, in zu dissem werk zu bewilligen, damit der sollicitator dester ehe zu euch komen und das ganz corpus complir". Will berichten, wie er die Sachen bei Münster findet.[2] Scharberger möge dem Hellu nichts mitteilen, „was ich euch Beieren und Munster halb geschriben oder auch Coloniensem antreffend." „Vale felicissime, brevique plura dabo. 3. Augusti."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 44.

*

Erding 10. Aug.

405. Hg. Albrecht an Hellu.

Der Tag zu Coblenz; Hg. Jülich. — Weitere Verhandlungen Hellus. — Aufnahme des Kf^en Sachsen in den Bund. Zustimmung des Kaisers zur Bundeserweiterung.

Hat H.'s Schreiben vom 29. VII. und vom 2. VIII. erhalten.[3] Hat gern gehört, was für Bescheid H. bei den bewussten Richtern erhalten hat; hofft, dass es sich mit dem Endurteil nun auch nicht lange aufhalten wird.[4] „Das aber einer darunder der superattendent sein wil, wo nemblich das recht jederzeit auslauffen wel, und derwegen mit uns correspondenz halten, das mögen wir wol leiden, do derselb der sachen so wol gwegen [!] ist, wie es die notdurft wol eraischt, und darein man ein völlig vertrauen stellen kan. Und das melden wir nit der bewisten menner, sonder dessen halben, an den du so stark umb ein credenz angehalten hast, dan derselb hat etliche substituten, denen der widerwertigen affection halben nit allerdings zu vertrauen und von denen eine und andere merita causae möchten offenbar werden, welches dan dem rechthandel in künftiger beschliessung der endurtl, auch hernach in mer weg, merklich schaden und gros gfar dabei sein wurde. Dan

1 Im Text heisst es: „wir bede", — damit sind wohl Nassau und der Kanzler Wimpheling, der nachher erwähnt wird, gemeint; sie waren zusammen als Abgesandte Triers auf dem Tag zu Coblenz.

2 Vgl. u. n. 408, 411 und 415. Darnach reiste also Nassau an Stelle Hellus und mit dessen Vollmacht, zugleich aber auch vom Kf^en Trier beglaubigt, zum Bf. Münster.

3 Vgl. o. n. 401 und 403.

4 Gemeint sind die Tage zu Coblenz und Boppard; vgl. o. n. 402.

du waissest, wie der principal beschaffen ist und das maist durch der substituten hend geen mues. Darumben desselben orts wol aufzusehen" . . .[1] H. wird inzwischen die Kredenz an den bewussten Ort erhalten haben. 10. Aug.

Hört gern, dass auf 12. IX. wieder ein Rechtstag angesetzt ist. Hofft, weil der Ratschlag so stattlich und ausführlich gestellt ist, dass die Prinzipale es dabei bleiben lassen werden. Lässt sich gefallen, dass H. inzwischen andre ihm anbefohlne Sachen verrichte. „Was du dan bei dem, von dem du zu gast geladen worden, ausrichten wirdest und ob derselb im entrau[2], die benachberte stat auch zu bewegen, des gewarten wir deines weitern berichts. Die caracteres wirdet dir unser canzler schicken."

„Sovil dan den ersten man in dem extract, den wir dir erstens geschikt, benent antrift,[3] seind wir der meinung wie ander, das es seinethalben in vil weg bedenklich ist, wiewol hergegen, do er gar umbgangen und ausgelassen werden sol, auch allerlai nachbedenkens machen wirdet. Aber davon kan etwan ein ander mal besser geret werden, wie wir dan bisdaher mit der andern handlung auch ingehalten haben und noch inhalten wellen, bis der auf den 12. Sept. angesezt rechttag füruber ist." . . . „Datum Ärding den 10. Aug. a. 69."

Nachschrift: . . . „haben wir sider von dem orient her sovil verstants empfangen, das man dis orts wol leiden möge, [das] dises werk erweitert werde."[4]

Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 13.

*

406. Hellu an Eck. [Köln] 10. Aug.

Hg. Jülich. Bundesoberst am Rhein. — Vorteile für den Landsb. Bund. — Der Kf. Köln; Hg. Jülich.

Hat Ecks Schreiben vom 28. VII. erhalten, samt dem eingelegten Schreiben [Kredenz an Hg. Jülich]. Hätte dasselbe alsbald abgeliefert, „dweil derselbig principal nit mer als ein meil wegs von dem ort, da mich dieses schreiben antroffen, uf eim schlos gewesen", hätte Eck nicht geschrieben, die Sache müsse zuvor allenthalben richtig sein und man ein solches für ratsam ansehen. Das letzte ist der Fall; es ist richtig, „sine hoc factum sit nihil." Was aber das erste anlangt, so muss der bewusste Tag erwartet werden. „Dan das es ein werk, ein massa sein, das auch wir alle under euch gehoren und unsern sigel zu dem euern henken sollen, in dem sind wir einig; aber nachdem dise menner auch etwas entsessen, da wollen sie ein superattendenten haben, der im val der

[1] Diese Stelle bezieht sich auf den Hg. Jülich; vgl. o. S. 491 A. 1.
[2] Vgl. Schmeller, I S. 636.
[3] Kf. Sachsen.
[4] Im Entw. dieses Schreibens [M. St. A. K. schw. 223/11 f. 236 ff.] stand erst anstatt „orient": „kaiserlichen hove", anstatt „man": „Ir Mt." — Vgl. o. S. 478 A. 3 und 479 A. 1.

10. Aug. hiegigen not eben den bevelh habe, den ir doben bei euch hapt und das also correspondenz gegen einander gehalten werden solle. Wie aber dieser superattendent heissen solle, in dem ist noch die disputation, dan der ein principal wil selbs ein zugeordneter obrister sein und die bevelhsleut haben, wie an einem ander ort beschicht; hinwidder wellen die andern allein ein obristen leittenampt haben und den uberigen uncosten sparen. Das were gleichwol das best; aber im umbherziehen finde ich so vil, das ich sorge, wan man diesem einen principalen, in massen obstat, nit gratificieren, das er vleicht nichts mit der sach zu tun haben würt, das ich in diesem puncten gleich zu ende [?] gesezt bin, was ich dazu tun oder raten solle." Eck möge der Sache nachdenken und seine Resolution an den bezeichneten Ort schicken, damit er, H., sich darnach richten könne, falls der eine Prinzipal auf seiner Meinung beharren würde.

„Fir mein person hette ichs wenig bedenkens, dan es doch one das alzeit und sonderlich auch zu meiner ersten abfertigung ein soliche meinung gehapt. Und hab ich algreit [*bereits*] die weg gefunden, das ir jars meins ermessens auf das wenigst 1500 taler ersparen kont, wan es obbestimpten weg erreichen solte. Dan ir erhalt etliche gemeine personen, daruf jars ein gros gat; da würden diese leut das halb von euch nemen und fur sich in irem quartier erhalten, das also ir des halben uncostens abkumpt und doch diese gemeine anzal durch dieses mittel ganz haben wert."

„Das ir mir aber schreibt, ich lob diesen man ser und ir seit doch von andern des widderspils bericht worden, da ist nit one, ich bin des widderspils auch bericht worden und darumb so hab ich auch, wie ir wist, mich an dem ort nit einlassen, sonder einen vertrauten zuvor zu mir beschrieben und hierinnen horen wellen. Aber ich finde in summa diesen man[1] noch heuttigs tags dermassen, auch so eiferich und ernstlich im handel, das ich nit weis, was doch weiters oder anders von ime desideriert werden mochte. Er ist catholicissimus, constantissimus und herzhaft, das ist gewis, und wie man sagt, so sol er ein kriegsman *mit* [?] sein. Wie hoch nun dieselbig erfarung sei, das moge ich so grüntlich nit wissen; aber eim rechtschafnen hannen sicht er gewis glich, und hapt ir auch das fir gewis, wan uns not angan solte, da got fir sein welle, das er der erst und aigner person auf der pan erscheinen und so vil herlicher guoter leut, so ime anhangen, bei sich haben würde, das es ein freid und trost zu horen und zu gedenken ist. Aus diesem allen wert ir nun genuogsam verstan, wen ich im vorigen schreiben gemeint und das nemblich L.[2] derselbig nit gewesen, wiewol derselbig in suo genere auch rechtschaffen sein würt; daran ist wenig zu zweiflen, dan ich vor 5 oder 6 jaren sprach mit demselbigen gehalten und inen genuogsam vernomen, das ich also dahin schleisse, wan allein der obbestimpt punct oder crupel [*scrupel* ?] mir kein lerman macht, das alle ding recht

[1] Das alles bezieht sich jedenfalls auf den Kfen von Köln.

[2] Gemeint ist der Hg. Jülich [vgl. o. S. 491 A. 1 und n. 405], obwohl später [vgl. u. n. 414] mit L der Bf. Lüttich bezeichnet wird.

und wol stienden. Dan es ist mir auf mein einhalten, so ich etwan getan, lauter zu antwurt worden, man hoffe nit, das es dazu kumen solte. Da es aber je nit anders sein konte oder mochte, sonder da man zu defension getrungen . . . würde, so wolt man sich nichts dan wol mit euch vergleichen; daran sol man in dem wenigsten nit zweiflen." 10. Aug.

„Sunsten hab ich des allerletsten halben, so die tür zutot, neulich guoten bescheit entpfangen;" dem will er nachkommen und darüber bei nächster Post schreiben. „Gleichwol ist nit one, das der, davon ich jetzo oben geschriben, jetzemaln in spetie zu demselbigen, doch auch auf euer zugeschriben mas, geraten. Der secundus aber erclert sich lauter, das ers nit allein rate, sonder auch extreme begere und fir ein unvermeidenlich notwendig werk halte".

Neue Zeitungen sind nicht vorhanden. Erwartet von Eck Erklärung bis zum obbestimmten Tag, „dan wan obgenanter strit oder punct richtig ist, so ist alles so ganz wie ein pfennig durch mich gemacht, das also alle ding keins weitern disputierens von notten. Raptim den 10. Augusti 69."[1]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 245.

*

407. Hg. Albrecht an Dr Halver. Tegernsee 21. Aug.

Vollmacht an Lothringen. — Reise nach Köln und den Niederlanden.

Hat Halvers Schreiben vom 8. VIII. aus Strassburg erhalten, ebenso was H. an den Kanzler Eck geschrieben.[2] Da die kais.

[1] Auf dem Umschlag steht von Ecks Hand: „des wierzburgischen canzlers schreiben aus Coln; praes. 24. Augusti a. 69. Hab im geschriben, man mög es wol leiden, der ander sei leutenant oder selbs obrister uber die undern, doch das die undern gegen dem obern als dem eltern ein respect haben." Dementsprechend ist die Antwort Ecks an Hellu [undat. Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 403]; dieser werde, heisst es dann weiter, auf dem Tag der geistl. Kfen das rechte zu thun wissen und sehen, dass er das Direktorium nicht ganz aus der Hand gebe, „cum sumus anteriores tempore."

[2] Halver war als bair. Gesandter zum Deputationstag nach Strassburg geschickt; vgl. o. n. 393. Das Schreiben an den Hg. [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 425] enthält nichts von Bedeutung. An Eck hatte Halver am selben Tage geschrieben, alles gehe auf diesem Deputationstag mit der Schneckenpost; wer nach einem Monat komme, werde nichts versäumt haben, obwohl überall Aufruhr sei. „Solten wir dan uns noch alhie etwan einen monat aufhalten muessen, were ich bedacht, die bewusten sachen zu Coln zu verrichten; wil doch nicht von hinnen abziehen, ich habe dan von Illmo und E. G. antwurt." Morgen wolle er nach Elsasszabern zum Bf. Strassburg, „und weil ich daselbst gar guete freunde habe, den hern canzler, oberstamptman und L. Kilian Guntern, hoffe ich etwas guts zu verrichten" [Eigh. Or. ebd. f. 421]. Von diesem Schreiben muss eine Nachschrift oder ein Zettel fehlen, da die zweite Sache, die Reise ins Niederland, von der der Hg. oben spricht, nicht erwähnt ist. — Halver muss seit dem Frühjahr ebenfalls in die Bundeserweiterungspläne der bair. Regierung eingeweiht gewesen sein. Er war seit 1567 Pensionär des Kgs Spanien und hatte dadurch Beziehungen zum Brüsseler Hofe, bes. zu Scharberger,

21. Aug. Kommissarien und die deputierten Räte vielleicht nach Lothringen gehen werden, so schickt er Kredenz an den Hg. Lothringen. H. soll den Hg. Lothringen um vertrauliche gute Korrespondenz des französ. Krieges halber ersuchen.

Nachschrift: „So vil dan die zwo bewisten sachen blangt, davon du in deinem schreiben an unsern canzler meldung tuest, da wellest die rais ins Niderlant bis auf unsern weitern bschait einstellen; aber die cölnisch magst du furnemen, sobald du dessen bequeme glegenheit haben kanst."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 160/11 f. 436 und 449.

*

Vörden 21. Aug.

408. Bf. Johann von Münster an Hg. Albrecht.

Beitritt zum Landsb. Bund.

Hat vernommen, was der Hg. durch Philipp von Nassau bei ihm hat werben lassen.[1] Der Hg. meint die bewusste Sache getreulich und wohl; auch er, Bf., hält für nötig, dass man in diesen geschwinden Zeiten an „gebührendes Verständnis" und an Sicherung denkt. Er kann sich jetzt, der Wichtigkeit der Sache halber, nicht endgiltig erklären; „so haben wir gleichwol mit entdeckung unserer bewegnus mit der furantwurt gegen gedachten gesanten uns vernemmen lassen, das sie darab unsers verhoffens ein freuntlichs gefallen und begnugen tragen werden." . . . „Geben zu Vorden am 21. Augusti a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/11. f. 258.

*

Strassburg 22. Aug.

409. Halver an Eck.

Deputationstag. — Erweiterung des Landsb. Bundes.

„Nihil agimus;" es ist zu besorgen, das es von diesem Deputationstage heissen wird: „parturiunt montes" etc.

mit dem er in fortwährender Korrespondenz stand. Schon nach dem Frankfurter Deputationstage wollte Halver seiner eignen Angelegenheiten halber in die Niederlande reisen; er gab es jedoch auf, um keinen Verdacht zu erregen und weil der in Frankfurt anwesende Gesandte Albas, Johann v. Naves, ihm Verwendung [wohl bei seinen Geldforderungen an die niederländ. Regierung, vgl. u. n. 453] zugesagt hatte. Die nächsten Schreiben Halvers aus Strassburg [vgl. n. 409, 413] zeigen, dass er selber, und z. T. auf eigne Faust, für die Erweiterung des Bundes thätig war; es liegt nahe anzunehmen, dass auch die beabsichtigte Reise ins Niederland neben seinen Privatangelegenheiten diesem Zwecke gelten sollte. Die Reise nach Köln sollte im Interesse des jungen Hgs Ernst, den Hg. Albrecht als Koadjutor nach Köln bringen wollte, geschehen; Halver war in dieser Zeit der Hauptunterhändler in diesem kölnischen Handel. Vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 97.

[1] Vgl. o. n. 404, u. n. 411 und 415.

„Ich habe noch kaine ercleruug auf meine handlung mit der stat Strasburg.[1] Es were meines einfalts ser guet, das man den Hg^en zu Gulich mit in der verain hette; hat nun der her wirzburgisch canzler derwegen bevelch, ists guet, wa nit, stehet es zu bedenken." . . . „Datum Strasburg den 22. Augusti a. 69." 22. Aug.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 446.

*

410. Kanzler Eck an Hg. Albrecht. München 25. Aug.

Erzstift Köln. — Landsb. Bund.

Bedenken Ecks und Perbingers über Kard. Ottos übereifriges Vorgehen in Rom zu Gunsten des Hg^s Ernst.[2] Es sei jetzt noch unzeitig und viel zu frühe, da man noch nicht wisse, ob der Electus in Köln freiwillig oder unfreiwillig resignieren wolle. Schimpflich wäre es, etwas zu attendieren und dann nicht zu erreichen. „Derwegen wer unser undertenig guetachten, E. F. G. hetten es diser zeit eingestelt, bis D^r Halver aller glegenheit sich erkundigt. So wirdet auch zu erwarten sein, was der wirzburgisch canzler in der bewisten sachen der enden ausrichten wirdet, dan aus demselben kan so vil mer abgenommen werden, ob dem electo ernst sei des erzstifts wider abzudretten. Derwegen hat uns nit fur ratsam angesehen, in der antwurt an cardinal in spetie was anzuregen."

Schickt, was ihm gestern von Hellu eingekommen ist. Hat mit Gutachten Perbingers eine Antwort gestellt, die abgehen soll, falls der Hg. kein Bedenken darin hat. „E. F. G. wird hoch bedenklich fallen, die purde bederseits einigung auf sich allein legen ze lassen."[3] . . . „Datum Munchen den 25. Augusti a. 69."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 9/4 f. 3.

*

411. Philipp v. Nassau an Scharberger. Osnabrück 26. Aug

Verhandlung mit Bf. Münster des Bundes halber. — Aufnahme Albas in den Bund. — Antwort des Bf^s Münster.

Ist am 19. VIII. nach Vechta zum Bf. Münster gekommen, „und hab mein werbung der bewust sachen halb getan[4] und mit

[1] Am 16. VIII. hatte H. an Eck geschrieben: „die Sache mit Strassburg stat habe ich durch gar vertrauete leute vor mich zu werke gerichtet; stehe in gueter hofnung. Der bischof ist diesmal zu Coln und ime vorgestern sein brueder gefolget; wils auch zu werke richten bei den gehaimen reten zu Elsasszabern" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 434]. Vgl. o. S. 497 A. 2. — Halver hatte also sowohl mit der Stadt Strassburg wie mit dem Bf. Verhandlungen wegen des Landsberger Bundes eingeleitet; vgl. u. n. 413.

[2] Vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 96 ff.; vgl. o. n. 407.

[3] Vgl. o. n. 406.

[4] Vgl. o. n. 404 und 408.

26. Aug. Ir F. G. den 21. von der Vechta nach Osnabrück zogen. Ist underwegen Engelbrecht, euer commissari, gleichfals zu m. g. F. und hern komen, credenz und schreiben vom Hg[en] zu Alba bracht. Hat m. g. F. und her Bf. zu Munster mit mir dorvon geret, das ir etwas korch [?] seint und haben mir Ir F. G. den anschlag gesagt, und ist gar ein gut mitl, dan ich weis, das ille Johannes B.[1] dem Saxen nit gut ist, und wer zu vermuten, do sie zu haus hetten zu schaffen, wurden frembd vergessen. Derhalb wolt ein geringes nit ansehen."

„Ich versehe mich, der bewust sollicitator[2] wert numer bei euch sein; last euch nit bekumren, wie ir in das werk mocht komen. Sobalt es richtig mit uns, solts kain difficultet haben, wie dan auch iz m. g. her Bf. zu Munster genzlich der mainung ist, man sol euch mit hinzu nemen. So weis ich kein anders bedenken als Menz. Iste solus Coloniensis facile persuad*etur* und hof, das werk sol balt angehen. Den 12. Sept. werden wir zu Boppard zusamenkomen und genzlich ercleren und wer ain notturft, das ir bei dem sollicitatori anhilt, das dux Bavariae wolt ain buntsdag ausschreiben ungefärlich circa Michaelis, damit wir alsdan kunten euch mit drin bringen."

„Es ist hic Monasteriensis willich, aber sine consensu capituli nil potest. So meint er auch, sein stift sein beschwert und solten sie noch meher, als klein und gros vorrat, auf sich laden; doch hat mir noch kein antwort geben."

Gerüchte von neuen Werbungen

„Es hat der Bf. zu Munster euch jez bantwurt und ist gar wol zufriden, helt es fur ain gros notturft und das ainig mittel unser rettung. Aber Ir F. G. konnen nicht sonder die capitula, wie das jurament sollichs Irn F. G. auflegt. Dorzu so dut das capitul nicht one die stent, dan der her gipt nicht aus seiner kamer gut. So wils auch das capitel nicht allain zu zalen das werk annemen. Lestlich, wan es die stent willigen, so nemen die landschaft das ding gar uf sich. Ir F. G. geben auch guetten trost, sonderlich wan der Hg. zu Gulich das ding gleichfals willigen werden. Vale. Osnabrück den 26. August 1569."

Or. Brüssel; Corresp. du duc Albert, II f. 54.

*

[27. VIII.] **412.** I. Werbung des würzb. Kanzlers Hellu bei Hg. Alba.[3]

Werbung. — Gespräch mit Viglius und Scharberger.

Werbung Hellus: Hg. Albrecht wünscht, wegen der gefährdeten Lage der Katholiken, eine Liga zwischen kath. F[en] und Ständen,

[1] Mgf. Johann von Brandenburg-Küstrin?

[2] Balth. v. Hellu.

[3] Hellu war bereits seit 18. oder 19. VIII. in Brüssel; er schreibt am 21. VIII. an Eck, dass er in den drei Tagen, die er nun an diesem Orte sei, „da ir mir bevolhen, allerhant zu expiscieren", schon viele

und damit eine solche nicht für eine neue und dem Frieden gefährliche Sache angesehen werde, so scheint ihm gut, den Landsb. Bund als Grundlage zu nehmen. Mit den drei geistl. Kf[en], mit den Bf[en] Strassburg, Münster, Lüttich, mit dem Hg. Jülich u. a. hat er deshalb begonnen zu verhandeln. Sind diese dazu bereit, dann will er es seinen Bundesgenossen vorschlagen. Die drei Kf[en] sind gewillt beizutreten; nur der Mainzer hat Schwierigkeiten gemacht, weil er ohne sein Kapitel nichts beschliessen könne. Auf einer Zusammenkunft der Kf[en] soll endgiltiger Beschluss gefasst werden. Mit Hg. Jülich muss vorsichtig gehandelt werden. [27. VIII.]

Viglius und Scharberger danken darauf dem würzb. Kanzler und bitten um die Bundeskapitulation; Hellu gibt ihnen Auskunft, aber will ihnen keine Abschrift geben. Jene beiden fragen darauf, ob die Liga so zu verstehen sei, dass sie bei jedem Angriff auf die Niederlande, sei es durch Frankreich, England oder irgend jemand Hilfe leiste. Hellu verneint dies und berichtet über die Stellung Österreichs im Bunde; aber die Anwerbung von Truppen werde man gerne befördern. Viglius fragt, wessen man sich zu versehen habe, wenn die Flüchtlinge die Niederlande angriffen. Hellu antwortet, jeder sei dem andern zu Beistand verpflichtet. Auf die Frage, wie hoch der Beitrag sein solle, antwortet Hellu, er wisse es nicht genau, er denke aber etwa 3000 Reiter, zwei Regimenter Infanterie und 20 Stück Artillerie; ferner 80—100000 fl. zum grossen Vorrat und jährlich 1000 fl. zum kleinen. Viglius hält das für zu hoch.[1] Dieser und Scharberger fragen, warum man protestantische Städte in den Bund aufgenommen. Hellu sagt, das sei geschehen, um den prot. F[en] den Verdacht gegen den Bund, als wolle er die Anhänger der A. C. angreifen, zu nehmen; ausserdem sei bei diesen Städten immer Geld, Artillerie, Munition und Lebensmittel zu haben, auch hätten sie gute Leute zur Hand. Viglius und Scharberger sagen Antwort zu.

Span. Übersetzung; Simancas, Leg. 541 f. 87.

*

II. Hg. Albas Antwort auf Hellus Werbung. Antwerpen 27. Aug.

Auf des Gesandten mündliches Anbringen gibt Alba diese Antwort: Er dankt dem Hg. Albrecht für die wohlmeinende Gesinnung; das geplante Werk wird zum allgemeinen Frieden dienen. „Derwegen man dan diserseits hierzue sonderliche naigung tragt und zu seiner zeit und gelegenhait gewislich nicht underlassen, das ze wurclicher fortstellung dises loblichen handels sich aigen und gebueren, also das sich Ir Kon. Mt. von derselben Niderlant wegen

gute Gespräche gehalten [Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 260]. Dass seine Werbung bei Hg. Alba schon vor dem 27. VIII. stattfand, ist gewiss; aus n. 414 geht hervor, dass Hellu am 27. VIII. nur die Antwort auf sein Anbringen erhielt; vgl. u. n. 414. Hg. Alba befand sich damals in Antwerpen; vgl. u. n. 419.

[1] Vgl. u. n. 414.

27. Aug. von disem hailsamen werk nicht absonderen werden, jedoch mit dem vorbehalt, dieweil diese Niderlant mit gemainen des hl. reichs stenden im jar 48 zu Augspurg ufgerichtet, und dan mit etlichen anderen benachbarten stenden sonderliche vertrege haben und bisanhero des hl. reichs justicien, noch auch dem religionfriden mit nichten underworfen gewest, das ehegemelte Niderlant und ire angehorige vasaln und undertanen bei solchen iren allerseits habenden vertregen und irer ordnung der cath. christlichen religion und derselben exercitien, ungeacht des hl. reichs gemachten religionfridens, auch ausserhalb dis bei iren ordenlichen justicien verbeleiben und darwider von den bundisstenden nicht angefochten und volgents zu getrofner vergeleichung dise exceptiones den reversalien eingeleibet sollen werden."

Betr. Hilfe und Kontribution ist eine Erklärung jetzt nicht möglich, da der Gesandte deswegen keinen ausdrücklichen Befehl hat. Wenn dieser Handel aber seine fruchtbare Endschaft erreicht und diese Lande auf obgedachte Meinung eingenommen werden, so wird man sich der Hilfe halber zur Zufriedenheit erklären.[1]

Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 269.

*

Strassburg 28. Aug.

413. Halver an Hg. Albrecht.

Reisen Halvers. — Erweiterung des Landsb. Bundes.

Hat des Hgs Schreiben vom 21. VIII. erhalten; will diese Woche des Hgs Befehl beim Hg. Lothringen verrichten. Die Reise ins Niederland stellt er bis zur Verordnung des Hgs ein; mit Köln will er es aber bei guter Gelegenheit verrichten.

„Weil aber . . . der Hg. zu Gulich diesmal zu Dusseldorf, funf meile underhalb Coln, residirt und ich mit gottes hulfe zu wasser in funf tagen wol hinab kommen mag, stehet es zu E. F. G. gnedigen gefallen, ob sie mir des orts etwas mer bevelhen wollen. Es wurde meins einfalts dieser furst der Lantspergischen verain nit ubel anstehen, wegen gelegenhait Sr F. G. lande und das dieselben einen statlichen raisigen zeig haben. So wurden es Irer F. G. catholische rete (die warliche statliche und guote leute sein) meins bedenkens nit ungern sehen. E. F. G. haben diesem gnedig nachzudenken."[2]

[1] In einer Abschrift des obigen Stückes im Brüsseler Archiv [Corresp. du duc Albert, II f. 68] steht die Bemerkung: „Auf den 27. Aug. a. 69 ist dem wurzb. canzler diser abschit im beisein des hern presidenten furgelesen und volgents auf sein begern abschrift hiervon zuegestelt worden." — Alba schreibt am selben Tage an Hg. Albrecht, dieser werde durch Hellu seine, Albas, Antwort vernehmen [Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 268]. Vgl. u. n. 414 und 419.

[2] Hg. Albrecht antwortet darauf [undatiert; M. St. A. K. schw. 160/11 f. 442], bei Jülich sei die Sache wahrscheinlich schon angebracht; Halver solle darüber Bescheid erhalten. „Das du als fur dich selbs ein anwurf bei einem firnemen des rats zue Strasburg getan, das ist recht gehandelt, und was du fur antwort bekombst, das wellest uns auch mit dem ehisten berichten. Mit dem bischof wirdet alberait ge-

„Ob dan diese stat Strasburg herzuzubringen, das habe ich allain vor mich und tanquam privatus mit allerlai bewegnissen mit dem hern Sigmunt Wormbser (dieser ist in grossem ansehen alhie, der Kais. Mt. verwant und sonst aufrichtig), auch andern in vertrauen geredet; warte also auf eine guete erclerung fur anlaitung." 28. Aug.

„So wil ichs in meiner reise in Lotringen zu Elsasszabern beim hern bischoven durch den hern stathaltern und canzlern, so mir lange zeit vertraulich bekant gewesen, auch mit gots hilfe zu werke richten."

Von den trierischen Abgesandten erfährt er insgeheim, dass die geistl. Kf[en] ihre Räte zusammen gehabt haben und zu gutem Verstande nicht ungewillt sein sollen. „So wirdet der Bf. zu Munster auch wol darzu zu bewegen sein."

Zeitungen. „Datum zu Strassburg den 28. Augusti a. 69."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 455.

*

414. Hellu an Eck.

[Antwerpen] 29. Aug.

Verhandlung mit Hg. Alba wegen des Bundes. — Desgleichen mit Lüttich, Jülich, den Bf[en] von Strassburg und Speier.

Hat erst am „27. huius" Bescheid auf seine Werbung erhalten und zwar, „das es ja und richtig sein solle und das man noch lust dazu habe." „Was aber das ander, das ich auch in specie erfaren solte, anlangt, da hab ich ordinarie die sach nit gruntlich erfarn konnen; aber ad partem hab ich wol so vil vermerkt, das ich mich keins andern versehen kan, dan dasjenig, so ir gern wissen wolt, solte sein zehn fanen teutsch reutter und zwanzig fendlin lantsknecht sambt zwanzig stuk püxen und ungevarlich etwan 50000 fl. vorats."

„Mit L.[1] ist die sach ad ratificationem auch richtig, und hette ich nimmer geglaupt, das daselbst ein so statlich werk were, wie ich es gesehen und gefunden."

handelt sein; aber nichts weniger magst, doch allein als fur dich selbs, desselben gmuet zu erkennen ein anwurf tun und dich nichts merken lassen, das du von anderer handlung wissen habest." — Mit dem Bf. Strassburg zu verhandeln, war bereits Hellu beauftragt; vgl. u. n. 414. — Am 5. IX. schreibt Halver an den Hg., er habe soeben mit Hofmeister und Kanzler des Bf[s] Strassburg des Bundes halber gesprochen und finde sie nicht ungeneigt; man hat ihn nach Zabern zum Bf. bestellt [Eigh. Or. ebd. f. 439]. Als dann Halver am nächsten Tage mit einem mainzischen Rate zusammen im Auftrage des Deputationstages an den Hg. Lothringen geschickt wurde, besuchte er auf der Rückreise am 18. IX. den Bf. Strassburg in Zabern; doch schreibt er am 20. IX. dem Hg. noch nichts über seine dortigen Verhandlungen [ebd. f. 475]. Vgl. u. n. 425, 427, 453. — Über Wormser vgl. u. n. 452, 474.

[1] Es muss der Bf. Lüttich gemeint sein, obwohl o. S. 496 der Hg. Jülich gemeint war, denn Hellu war auf der Reise nach den Niederlanden in Lüttich [vgl. u. n. 468]. Mit Jülich hat er erst in der zweiten Hälfte des September verhandelt, vgl. u. n. 419, 426.

29. Aug. Mit seinem Schenkel geht es noch nicht ganz gut. Eine Heirat wurde ihm hier angeboten; aber die Bedingung, in diese Lande zu ziehen, war ihm nicht annehmbar.

„Ich wolt gern sunst noch etwas im heimziehen bei dem Bf. zu Speir und Strasspurg ausrichten, das mir zu meiner sach dienstlich." Eck möge ihm dazu zwei Vollmachten schicken. Von hier will er stracks wieder weg, um die Sache mit G.[1] zu handeln; dann will er im Heimreisen an den genannten beiden Orten etwas verrichten, — er hofft dabei auf sichern Erfolg. „Dan zu Frankfurt hab ich mit dem einen und volgends an einem andern ort mit dem andern schon, doch allein a remotis, etwas schiessen lassen, und würt auch von andern meinen leutten fur ein unvermeidliche notturft gehalten, das ich mit diesen beiden handlen muesse. De 29. Augusti."[2]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 260 ff.

*

30. Aug. **415.** Kurtrierischer Kanzler Wimpheling an Eck.

Bf. Münster und Landsb. Bund. — Beschwerde des Bfs Münster über den bair. Kanzleistil.

. . . . „In der sachen, davon ir in euerem lesten schreiben, daruf ich auch geantwortet,[3] meldung tut (doch obscure et bene), ist meins gnsten hern fürnemer rät einer, Philips von Nassau, dem allein neben mir dise ding bewust seind, bei dem hern bischoven von Munster mit der uf den andern man gestelten und meins gnsten hern uf inen weisende credenz gewesen.[4] Monasteriensis laudat, probat et omnia quae potest pollicetur pro persona sua, obstare tamen illi dicit caput illud juramenti sui ratione episcopatus Monasteriensis, quo illi vetitum est in ullas ligas absque consensu capituli consentire. Causa est praedecessor suus, qui comes fuit a Waldeck, qui confoederacioni Schmalcaldicae sese adjunxerat. Effecturum se tamen, ut brevi negotium hoc sua quoque ex parte impleatur; man sol nur fortgen und inen, wa eben sein ercleruug vor dem 12. Septembris nit geschehe, sol man doch seiner halb kein mistrauens haben; er wolle mit den seinen dahin handlen, das er verhoffenlich bald mit dabei sein wolle. Intelliget ea princeps ex litteris adiunctis."

Will vertraulich mitteilen, dass der Bf. Münster mit dem bair. Kanzleistil nicht zufrieden; der Bf. nimmt für sich den fürstlichen Stilus in Anspruch. Lässt sich das ändern, so wird es der bair. Kanzlei nichts kosten, dem andern aber sehr wohl thun, und da-

[1] Jülich („Gulch").

[2] Das obige Schreiben ist die Nachschrift zu einem Schreiben vom 21. VIII., das oben S. 500 A. 3 erwähnt ist; das Hauptschreiben blieb bis zum 29. VIII. liegen. Vgl. u. n. 419.

[3] Also standen Eck und Wimpheling in lebhaftem Austausch miteinander; das obige Schreiben hat unter der Adresse die Bemerkung Ecks: . . . „ich habs verantwort 1a Octobris a. 69." Diese Antwort fehlt.

[4] Vgl. o. n. 404, 408, 411; u. n. 445. Keller, Gegenreformation I n. 77 ff.

mit ist dem gemeinen Nutzen gedient. — Zeitungen. — Hat von Hellu lange nichts gehört; hofft ihn am 12. IX. [in Boppard] zu treffen. „Vale, den 30. Augusti 1569." 30. Aug.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 272.

*

416. Hg. Alba an Kg. Philipp. Antwerpen 12. Sept.

Bund der Niederlande mit kath. Fen im Reich. — Nachfolge im Erzstift Köln.

Aus dem beiliegenden Bericht wird der Kg. sehen, wie es mit dem Bunde steht; ihm scheint es sehr günstig und er glaubt sicher, dass er zum Wohle der Christenheit und zur Sicherung der Niederlande, wenigstens gegen alle Gefahren, die von Deutschland kommen könnten, verwirklicht werden wird. Des Kgs Ansehen im Reiche wird gestärkt und die eventuelle Anwerbung von Kriegsvolk gesichert.

„Hase negociado con algunos principes y estados, que respondan a los comissarios, que tratan con ellos, algunos pidiendoles, que estos estados de V. Md. sean comprehendidos, otros diciendo, que no quieren entrar, sino son los dichos estados comprehendidos.[1] Y hasse hecho assi, porque yo con nadie me he querido abrir descubiertamente sino con el elector de Treveres y duque de Baviera, el qual me embió a dezir en grande secreto con el chanciller del obispo de Viezburque, que es el que ha traido empleado en estas materias demas de la proposicion, que de su parte me ha hecho,[2] que este negocio importava grandemente a la christiandad, porque el emperador es mal sano y se puede temer, que falte a la improvista y que en tal caso los principes protestantes podrian forçar a los catholicos para elegir hombre de su opinion, y que por esto convenia mucho, que los ecclesiasticos tuviessen espaldas para hazerles resistencia y poder elegir el que conviniesse de la cassa de Austria."

Verhältnisse des Erzbistums Köln. Wunsch des Papstes, den Bf. Lüttich nach Köln zu bringen. Der Kg. möge durch Zuñiga den Papst vor übereilten Schritten warnen lassen. Es würde besser sein, den Bf. Freising für den Fall der Abdankung des jetzigen Ebfs dorthin zu befördern. Diejenigen, die wegen des Bundes verhandeln, haben diese Angelegenheit bei ihm vorgebracht.[3] Will

1 Alba hatte den Kg. offenbar schon zuvor von den Ligaverhandlungen in Kenntnis gesetzt, vgl. Coleccion de Doc. ined. XXXVIII S. 158.

2 Was für ein Vorschlag damit gemeint ist und wem ein solcher gemacht wurde, konnte ich nicht feststellen; es handelt sich aber wohl um die ersten, im geheimen Auftrage Hg. Albrechts unternommenen Schritte Hellus bei den Räten Albas. Vgl. o. n. 375 Anm. und „Bemerkungen" [woraus hervorgeht, dass Alba wohl erst nach dem 10. V. von Hellus Verhandlungen etwas erfuhr] und n. 395.

3 Vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 97 f.; nach den obigen Angaben [vgl. dazu u. n. 417] waren also Hellu und wohl die trierischen

12. Sept. beim Ebf. anfragen lassen, ob er zu Gunsten einer vom Kg. bezeichneten Person verzichten wolle. Hält den Bf. Freising für den geeignetsten Nachfolger, „porque havria menos difficultad y el emperador se ternia para esto propicio. Si hiciere algo en ello, advertiré a V. Md., que negocio me paresceria de grande importancia y que conviene tenerse secreto hasta que se effectue."[1] . . . „De Anvers a 12. de Septiembre 1569."

Or. Simancas. Leg. 541 f. 88.

*

[Boppard, kurz nach 12. Sept.] **417.** Philipp von Nassau an Scharberger.

Verhandlungen der geistl. Kfen zu Boppard. — Ebf. Köln. — Weitere Verhandlungen des Bundes halber; der Kaiser billigt das Werk.

Am 12. IX. sind sie hier dem vorigen Abschied nach wieder zusammengekommen und haben sich rund erklärt, im eignen und in der Domkapitel Namen. „Allain Coln, weil man in nit wil zum obristen machen in disem quartier, hat ers sich gar verwegert; aber wie er gehort, das mir bede recht zu sein gangen, hat er sich auch weisen lassen. Und stet der abschit alhier, das der sollicitator solichs an sein principal sol gelangen lassen, das er zum ehisten in monatsfrist ein gemein dag ausschreib, sonderlich das er ine in der person besuechen und beiwonen moeg. Und werden pro primo der canzler und ich von meinem gnädigen hern wegen hinuf gen Munchen. Do wirt man unserthalb nicht handlen, es sei dan, das man, al ding verabschit, versigelt und geschlossen, das der principal anzaigt, ob es nit ratsam, das man euch dorzue berief, das soliches ein jeder an sein hern gelangen lies, resolution uf negstkunftigen dag brecht. Ob dan zwei oder drei noch merer dorwider sein wolten, wirt per maiora vota geschlossen und dörft also nit zweiffelen."[2]

Räte diejenigen, die dem Hg. Alba die Unterstützung der bair. Bewerbung um Köln empfohlen hatten.

[1] Die Antwort des Kgs s. Col. de Doc. ined. XXXVIII S. 228 ff.

[2] Der Abschied des Tages zu Boppard ist gedruckt bei Stumpf, Dipl. Beytrag S. 111 ff. Das obige undatierte Schreiben muss kurz nach dem 12. IX. abgefasst sein. In einem etwas spätern, ebenfalls undatierten Schreiben an Scharberger kommt Nassau nochmals auf diese Verhandlungen in Boppard zurück: Mainz, Trier und Köln seien einhellig gewesen. „Von euerem interesse ist auch mit etlichen, aber aus beweglichen bedenken nit mit allen geret worden, und seind diejenige, so darvon wissen haben, eben der mainung, als ir in meinem negsten schreiben vernomen haben, et multo consultius est, das es uf solchen weg geschehe, und wirt, wie es mein her und andere darfur halten, kain bedenkens oder mangl daran sein. Der sollicitator ist mit des urteils abschrift alsbalt das wasser hinabgezogen, dasselbig den interessirten oder consorten litis, als dem Hgen von Gulich muntlich, den Bfen von Lüttich und Munster aber schriftlich zu insinuiren, ob sie parieren wollen zu vernemen" [Or. (mit chriffrierten Eigennamen); Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 77]. — Die Wünsche des Kfen Köln kamen in der Instruktion, die er seinem Gesandten nach Boppard

Hat längere Zeit nichts von Sch. gehört; ob dieser seine, N.'s, Schreiben aus Osnabrück und Köln erhalten? „Es ist ein hohe notturft, das ir das werk mit Coln anmanet; ist nur umb ein brieflein ad Granvellanum ze tun, ut fulmina mittat pontifex." [1] [12. Sept.]

„Es hat uns der sollicitator hochlich comendirt, wie er so wol entphangen und besser abgefertiget mit der vererung; das macht mein gesellen lustig und begirlich, fac igitur, ut brevi. Fur mein person sol ich borgen; hingegen solt ir spuren, was mir zusagen, das mirs halten wollen. Der sollicitator zeucht von hier zum Hg. von Gulich. Imperator commendat nostrum institutum et ut pergamus hortatur."

Der Kf. Pfalz hat bei Mainz wegen der vielen Konvente der geistl. Kf[en] angefragt; er hoffe, dass dabei nichts gegen die Reichskonstitutionen oder gegen irgend jemand gehandelt werde. Der Kf. Mainz hat geantwortet, er fange nichts an, was er nicht auch verantworten könne. — Zeitungen.

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 82.

*

418. Hg. Albrecht an Kard. Otto.

Friedberg 17. Sept.

Abzug des franz. Kriegsvolks. Reise der kais. Prinzessin nach Spanien. Freising. — Ebtm. Köln. — Fürstentum Neuburg. — Kunstankäufe.

Hat des Kard[s] Schreiben vom 13. und 20. VIII. erhalten. Erwartet täglich Kundschaft, wohinaus das franz. Kriegsvolk ziehen wird. Hat vom Kaiserhofe wegen der Heimführung der Prinzessin nach Spanien [durch Kard. Otto] noch keine Antwort. Bittet um Beförderung der freisingischen Sache.

In der kölnischen Sache hat er dem Kard. sein Gemüt zuvor geschrieben; in wenig Tagen wird „einer der unsern" [2] dorthin kommen und sich aller Gelegenheit erkundigen.

mitgab, zum Ausdruck. Es heisst darin, das unternommene Werk solle etwas stattliches und beständiges sein; deshalb scheine es ihm rätlich, in dieser niederländischen Landesart einen eignen Obersten, der ein Kurfürst sein müsse, zu bestellen. Ein solcher werde den Ständen in aller Gefahr nahe sein; auch könne es zur Erhaltung der kurfl. Präeminenz nicht wohl anders sein. Der Gesandte solle sich demgemäss erklären und darauf beharren. Falls die andern beiden Kf[en] damit einverstanden, solle ein Einigungstag, etwa nach Speier oder Worms, ausgeschrieben werden, um das weitere in Ordnung zu bringen. Seien jene aber nicht einverstanden, so solle der Gesandte auf seiner Meinung bestehen und Verschiebung des ganzen Werkes auf einen Reichstag, wo man persönlich verhandeln könne, vorschlagen. Eine Nachschrift der Instruktion lautet: „Und do es uf den weg des obristen in dieser lantart oder kunftiger reichsversamblung nit abgen würt, hastu dich ferner unserthalb nit einzulassen" [Abschr. Wien R. A. i. g. 54]. Nach dem obigen Schreiben Nassaus hatte sich der kölnische Gesandte schliesslich doch „weisen lassen", so dass im Abschied des Bopparder Tages sein Antrag überhaupt nicht erwähnt wurde. Vgl. u. n. 431, 442 und Lossen, der Köln. Krieg I S. 91.

[1] Vgl. o. S. 505 A. 3.

[2] Gemeint ist wohl D[r] Halver. Vgl. o. n. 407, 410.

17. Sept. „Der mer angedeuten und wol gegonten nachperschaft halben wellen wir unser aufmerken haben, wie es sich desselben orts nunmer anlassen welle und aldan kein occasion versaumen."[1]

Betr. der Statuen ersieht der Kard. aus inliegendem Zettel des Hg[s] Wünsche.[2] „Datum Fridberg den 17. Septembris a. 69."

Entw. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92. f. 146.

*

Coblenz 19. Sept.

419. Hellu an Hg. Albrecht.

Verhandlungen zu Boppard. — Verhandlungen mit Lüttich, Münster und Jülich. — Hg. Alba und der Bund. — Notwendigkeit eines Bundestages. — Anfrage des Kf[en] Pfalz bei Mainz. — Tagesordnung des nächsten Bundestages. — Die neuen Stände und die Bundesnotel. — Mitteilung an die alten Bundesstände. — Die Aufnahme Spaniens in den Bund. — Aufforderung der Städte Frankfurt und Strassburg. — Kf. Sachsen. — Aufnahme Lothringens.

Hat am 10. VIII. dem Hg. oder dem Kanzler ausführlich geschrieben, wie alle Sachen beschaffen sind. Darauf hat er am Ende

[1] Kard. Otto hatte am 9. VII., Rom, geschrieben, man warte täglich auf sichere Nachricht von Pfgf. Wolfgangs Tod. Gott schicke es wunderbarlich; es werde nun hoffentlich immer besser werden. „Ich hof immer, wan es ainmal lang herumbgangen, so mecht E. L. mein nachbaur an der Tonau werden . . . O wolt got! Occasio non est negligenda; intelligentibus satis" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 116]. Dass Hg. Albrechts Wünsche auf Neuburg gerichtet waren, hat sich schon früher gezeigt; vgl. o. n. 196. — Vgl. u. n. 450 und 452, II.

[2] Der Kard. hatte am 20. VIII. geschrieben, auf des Hg[s] Wunsch, für seine Kunstkammer von den Herren Cardinälen und bes. von Farnese etliche Antiquitäten und Kunststücke zu erhalten, wolle er das seine thun. Er befinde aber die Kardinäle und bes. Farnese „so engbeschlagen und aufzugig", dass es Glück bedürfen werde, etwas gutes herauszubringen. „So beklagen sich och die Römer auf das wildist, wan man was ansenlichs weg fiert" [Eigh. Or. M. R. A. ebd. f. 135]. Am 24. IX. berichtet der Kardinal dem Kanzler Eck, er habe eine vortreffliche schöne Antiquität, einen schlafenden Cupido aus Marmor, „welcher von den verstendigen gar hibsch geacht." Derselbe solle 250 Goldkronen kosten. Der Transport nach München sei sehr schwierig; es solle geschehen „under dem schein, als sei [!] es biecher." Der Papst habe für den Hg. sechs schöne grosse Statuen geschenkt [Eigh. Or. ebd. f. 150]. Dass sich unter diesen ein Aeskulap befand, schreibt Otto am 18. II. 1570 [Eigh. Or. ebd. f. 251]. — Am 29. X. schreibt Otto an den Hg., er wolle etwas „furtreflich E. L. begeren gemes abconterfaien" lassen. Die Statuen seien sehr schwierig zu transportieren, bes. da der Hg. sie nicht zerlegen lassen wolle. Des Hg[s] Schreiben an den Papst, wegen der Erlaubnis die Statuen herauszuführen, wolle er dem Papste geben, sobald er die Statuen auf dem Belvedere erhoben habe [Eigh. Or. ebd. f. 162]. Otto schreibt dann noch öfters über Statuen, aber nur selten fand ich einen Namen genannt; am 17. XII. berichtet er, er habe einen Julius Cäsar, den man für „gerecht" achte, für den Hg. erworben. [Eigh. Or. ebd. f. 189]. Diese Mitteilungen Ottos sind kleine Ergänzungen zu Stockbauer, die Kunstbestrebungen am bayer. Hofe S. 73 ff.

des Monats oder Anfang September aus Antorf geschrieben.[1] Da er auf beide Schreiben keine Antwort erhalten, so steht er im Zweifel, ob die Schreiben angekommen sind. Vom Hg. hat er Schreiben vom 10. und 15. VIII. erhalten. 19. Sept.

„Dem allen sei nun wie ime welle, so kan E. F. G. ich in undertenigkeit nit verhalten, ob ich schon von Antorf zurük gen Hellu im Gellerland gezogen, das ich doch, nachdem ich nit mer als ein nacht daselbst bei meinen freunden gewesen, mich dermassen gefürdert, das ich auf den bestimpten tag zu rechter zeit zu Bopperten ankumen, und wiewol eins puncten halben uf dem vorigen tage etwas difficultet gewesen, ... so ist doch unangesehen desselbig alle sachen jetzemaln ganz und gar geschlossen und zugesagt und derselbig punct auf dismaln ordinarie nit furkumen noch gestritten, sonder allerdings umbgangen worden, das also einicher scrupel oder difficultet nit mer im handel ist, sonder wan man nun in das gemein zusamen kumpt, alsdan wurt man von ferrerer particularitet, wer der superattendent sein und wie es mit demselbigen und dessen correspondenz gehalten werden solle, reden und ratslagen, dan man wil keinen andern obristen mer als E. F. G. haben, wie dan E. F. G., das die sachen bei diesen dreien mennern gar ganz, aus beiverwarten irem gemachten abschid nach lengs zu sehen haben werden. In der narration würt die sach wol etwas difficultiert oder schwere gemacht, aber E. F. G. derfen sich das nit anfechten lassen, dan der curfürsten reputation tuot im nit anderst. Neben dem so ist es auch darumb beschehen, da es etwan zu rede kumen solte, das sie die sach gegen den weltlichen desto besser verantwurten konten, dan nit einer in dem mainzischen capitel gewesen, der die sachen in dem wenigsten difficultiert hette."

„Mit Lüttich und Münster[2] ist die sach auch ja und richtig; doch begeren sie, wie dan die drei curfürsten alle samenthaft auch fur guot ansehen, das mit Gülch auch gehandlet werden solle, dan one das so werde wenig fruchtbars darpei sein. Und dweil dem nun also, so bin ich entschlossen, noch dieses tags gegen denselbigen ort ze ziehen und den handel auch richtig ze machen, dan ich algereit so vil bescheids habe, das ich die sach daselbst auch für gewis halte."

„Was nun das allerletzer ort Hispania von wegen Niderland anlangt, da ist die sach auch ja und hat man grossen lust und verlangen zum handel, bedankt sich auch zum hochsten dieser beschickung. Das man sich aber in spetie, was man im val der not defensive tun, ercleren solle, das hat man bedenkens gehapt und vileicht auch vermeint, das es inen etwas verkleinerlich gehandlet, dweil ich nicht entlich mit inen schliessen und das sie gewis eingenumen werden solten zusagen, noch die geheimbnus dieses werks und was demselbigen einverleipt gruntlich entdecken wellen. Aber des erpietens ist man, wan die sachen allenthalben

[1] Vgl. o. n. 414.

[2] Alles gesperrt gedruckte ist im Original chiffriert; der Kanzler Eck hat überall die Auflösung dazu an den Rand geschrieben.

19. Sept. ganz gemacht und sie volgends auch hiezu gezogen werden, das sie darpei tun wellen, was sie kunnen und vleicht mer, dan man gedenken mochte. Das ist ungevarlich mein ordinari antwurt gewesen; aber ad partem bin ich von dem einen damaln, und wie ich an ein andern ort uber etlich tag widderumb zu demselbigen kumen, zum andern maln vertrost worden, das es kein not haben, sonder bei dem, wie ich fur mich selbs ungevarlich davon geret und furschlag getan, pleiben werde, das ist nemblich zehen reutter-fanen, zweinzig landsknechtfendlen alles teutsch volk, under zweien teutschen obristen, welche alle E. F. G. benent und an E. F. G. gewiesen werden solten, im val der not dieselbige aufzemanen haben; zwanzig stuk büchsen, zwischen fünfzig und hundert tausent gulden." Hat dem Hg. in seinem letzten Schreiben bereits davon berichtet. „Und hab ich auch in al weg den Turken, Engelland, Frankreich, Poln, Denmark, Schweden, und was dergleichen sein mag, ausgesezt, das also an diesem ort die sach wol zu grossem dank anzenemen, wie dan auch Cf. Trier, Lüttich, Münster lauter, und zum teil auch Cöln, sagen und bekennen, quod sine illo factum sit nihil, und ich glaub auch genzlich, das Gülch auch der meinung sein werde."

„Und dieweil nun die sachen allenthalben, da ich gewesen, got lob richtig und bei den uberigen, zu denen ich noch wil, gewislich auch ein solche richtigkeit, wils got, erlangen wil, also ist derselbigen aller pit und begeren, das E. F. G. nunzemaln ein eilenden unverlengten einigungstage gan München in ir hoflager, damit E. F. G. personlich darpei sein kunnen, ungevarlich uber sechs wochen nach dato dieser, einzekumen ernennen und ansezen und also alle obgeschribne stende, namblich die drei curfürsten und jeden insonders, demnach Lüttich, Münster, Speier, Strassburg, desgleichen die stat Cöln darzu beschreiben wellen. Dan ob schon mit Strassburg und Speier, desgleichen der stat Cöln noch nichts gehandlet worden, so bin ich doch willens, sobald ich im hinufziehen, straks zu Strassburg und Speier zu reisen, die sachen daselbsten auch richtig ze machen,[1] demnach von dem obristen ort hinüber zu E. F. G. zu kumen und mich dermassen zu fürderen, das ich ungevarlich 6 oder 8 tage vor dem einigungstage bei E. F. G. ankumen und von allen dingen weitere und gruntlichere relation tun moge, damit die proposition auf dem einigungstage desto bas bedacht und beratschlagt werden kan."

„Mit der stat Cöln wirt der Cf. daselbs handlen, das ich mich also daselbst nit saumen würt derfen." Bittet, die Einladungsschreiben zum Bundestag an eine bestimmte Adresse nach Mainz zu senden; von dort aus will er sie nach Gelegenheit austeilen; denn seiner Gesundheit halber will er jetzt nochmals einige

[1] Vollmachten für Hellu an die Bf[e] von Strassburg und Speier wurden am 30. IX. in München aufgesetzt [Entw. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 343].

Tage nach Wiesbaden. Jedermau bittet um baldige Ansetzung des Tages; der Hg. muss persönlich dabei zugegen sein. Auf den Tag der Konfessionisten zu Naumburg, der den Leuten Gedanken macht, wird der Hg. gute Bestellung gemacht haben. 19. Sept.

„Es ist der von Dienheim von wegen Pfalz bei Mainz gewesen und hat gesagt, er verneme, wie die geistliche curfürsten beisamen gewesen und im werk sein sollen, ein sondere einigung ze machen und noch etliche mer zu sich ze ziehen, und da dem also, welle er sich versehen, man werds machen, das er nit ausgeschlossen oder negligiert werde, wie es ungevarlich gelautet haben moge. Daruf hat mans weder gestanden noch widdersprochen, aber doch so vil zu versten geben, da etwas geschehen solte, würde man sich unverweislich zu haltten und nichts widder den religion- noch lantfriden einzugên wissen.“[1]

Auf dem künftigen Bundestag wird nichts andres zu handeln sein, als wer in diesem untern Quartier der Superattendent, was seine Gewalt sein, wie er Korrespondenz halten und wohin der grosse Vorrat gelegt werden soll. Denselben hinaufzuschicken scheint ihnen bedenklich; sie denken an Köln oder Frankfurt. Vielleicht kann es nun, da die Hilfe so stark sein wird, mit den Rittmeistern anders gehalten werden, zur Ersparung von Kosten; das untere Quartier kann vielleicht die Häfte übernehmen. „Und dweil Cöln kein generalobrister hieunden sein solle, so vermerk ich so vil, das er auch kein geringers gern annemen welle, das es also an dem stan würt, das diese menner etwan von eim andern reden werden, wie ungevarlich der von Seusheim im frenkischen krais ist.“ Zwei sind bereits in Vorschlag: Friedrich von Reiffenberg, der etliche Male in Frankreich Oberst war, und Anton von Eltz, der zur Zeit französ. Obrister und kfl. trierischer Obermarschall ist. Ein solcher soll im untern Quartier oberster Leutnant werden. Doch soll auf dem Bundestag weiter davon geredet werden, da man den jetzigen obersten Leutnant Schertlin nicht gern verlieren möchte.

„Von andern puncten würt es wenig disputierens bederfen, dan mit der einigungsnottel, desgleichen der kriegsordnung seind sie allerdings zufriden, wie sie durch dise Lantspergische buntsstende ehemaln gestelt und begriffen sind, wissen auch kein wort darinnen zu besseren oder zu enderen. Hab ich sie auch in das spil pringen wellen; so hab ich sie, nachdem ich guote trostliche antwurt von inen bekumen, diese stuk sehen und wol examinieren lassen muessen, dan in ein plind ding zu gan hat, wie dan auch nit unpillich, ir gelegenheit gar nit sein wellen.“

Wegen des Einnahmebriefes hat er sich mit ihnen auf die alte Form verglichen, ebenso wegen des Reverses, in dem nur mit Rücksicht auf die kurfürstliche Praeeminenz eine Veränderung

[1] Von dieser Anfrage bei Mainz berichtet auch Philipp v. Nassau an Scharberger; vgl. o. n. 417. Am 29. IX. fügt er hinzu, man müsse mit diesen Dingen um so mehr eilen, damit nichts dazwischen komme [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 97].

19. Sept. vorgenommen ist. Wegen der Dauer des Bundes hat er ihnen, „nachdem die sachen allenthalben ja und zugesagt gewesen", mitgeteilt, auf wie viel Jahre der Bund bisher abgeschlossen gewesen und dass er jetzt wieder auf sieben Jahre verlängert werden solle. Ebenso gab er Auskunft über Rittmeister, kleinen Vorrat; sie hoffen nun, nach der Verstärkung des Bundes, auf Verringerung des jährlichen Beitrags. Wegen des Geschützes (5 Stück), des grossen Vorrats (10- oder 20000 fl.) sind sie ebenfalls einverstanden. „Dweil sie auch alle sachen richtig gemacht und algereit den bunt eingangen, so haben sie diese ding wissen wellen, damit sie sich incontinenter darmit gefast machen mochten, wie sie dan auch uf dem nechsten tage E. F. G. ire kriegsrete, ritmeister und hauptleut benenen werden." Da nun alles in Ordnung ist, so braucht der Hg. nur noch die Ausschreiben zum Bundestag stellen zu lassen. Über die Abfassung des Ausschreibens gibt er einige Ratschläge

Den alten Bundesständen kann man anzeigen, dass der Hg. gemäss dem letzten Bundesabschied mit einer guten Zahl friedliebender Kf^en^ und Stände gehandelt habe; die Bundesstände sollten nun auf einem neuen Bundestag die Sachen zu einem Austrag bringen helfen. Als Zeit scheint ihm der 1. XI. am gelegensten. Die neu aufzunehmenden Stände im Ausschreiben in spetie zu nennen, ist nicht ratsam, da mit mehreren erst noch gehandelt werden muss. „Ob auch schon etwan einer oder zwen von alten buntstenden sagen mochte (das ich inen doch nit zutrauen wil), sie hetten die specification nit gewist und konten derhalben uf die neue nit precise schliessen, so werden doch die uberige meines unzweifenlichen versehens alle zu grossem dank schliessen und also das mer seinen fortgang erreichen. Doch mochten E. F. G. wol Osterreich und Salzburg ad partem berichten, wie die sachen geschaffen; was mein gnedigen hern anlangt, da bedarf es dessen nichts, sonder seind Ir F. G. zum hochsten darmit zufriden und werden, wo von notten, Bamberg auch wol bei zeit zu informieren wissen."[1]

Hält der Hg. zuerst eine Verhandlung mit den alten Bundesständen für nötig, so könnten dieselben einige Tage vor den andern erfordert werden. „Aber bei mir hat es in summa kein difficultet, dan was jetzo erlangt und ausgericht, das ist doch nun etlich jare einhero einhelliklich von allen alten buntsstenden gesuocht . . . worden; wer wil dan derjenig sein, der keklich dasselbig nunzemaln widdersprechen oder difficultieren wolte, fürnemblich dweil E. F. G. zugegen und neben den andern principaliter willig sind."

[1] Bf. Würzburg schreibt am 24. IX. an Hellu, er habe dessen letzte Schreiben, wie zuvor, den Hofmarschall lesen lassen, „der hat neben uns ein grosse freut, das es dir in diser wichtigen handlung also glucken sol." Gott möge ferner seinen Segen dazu geben. „Das man aber ezlichen capitularhern noch der zeit fil davon sagen sol, sicht uns nit fur gut an; si wissen aber so fil, das von wegen des puntsobersten du vor der zeit abgefertigt, mit ezlichen stenden in punt zu kummen vleissig zu handlen, das inen dan nit ubel gefallen" [Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 16].

„Was Spania und desselbigen obbestimpte ordinari und extraordinari ercleruog anlangt, da möge solhes alles Ehg. Ferdinand und Salzburg wol in höchstem geheim, aber doch sunst niemanden weiters vertraut werden, dan den Menzischen hab ich bisdahero nichts davon sagen derfen. Und ob wol sunst Trier, Cöln, Lutich, Münster, Wierzburg solches wissen und loben, wie dan Gülch gewislich auch auf diesen poden schlagen würt, so ist doch das die meinung, das auf obbestimpten künftigen tage im ersten fürtrag von Spania nichts gesagt, sonder wan alles beschlossen und underschriben, das alsdan erst von Spania geret und, da bevelch manglen wolt, auf ein volgenden puntstag Spania per maiora vota vermög der einigung eingenommen werden sol.“ 19. Sept.

Spätere Einigungstage könnten vielleicht in Frankfurt gehalten werden; „und aus diesem fundament sehe man gern, das mit Frankfurt auch gehandlet würde, sich in diese schirmbsverein zu begeben, dan es zu gar vil dingen guet were, und wil schier ein hofnung sein, sie derften sich leichtlich einlassen, dan sie sunst wol sehen, wie sie sitzen. Und dweil es nun an dem, das Nürnberg mit Ulm und Strassburg handlen sollen, also konten E. F. G. Nürnberg bevelhen, in simili auch alspald mit Frankfurt zu handlen; dan sie haben leut genuog, an alle obbestimpte ort vor dem ersten Novembris zu schicken und die sachen zum besten zu werben.[1] Gleichwol ist ein grosser zweifel, ob Strassburg zu bewegen sein werde, dweil sie auch bisdahero mit Osterreich und andern benachpurten fürsten und stenden in kein landsverein gewolt und in der religion so gar verpicht und verpittert sind; doch meinet Cf. Cöln, wan der Bf. Strassburg auch im handel, es derfte mit inen vleicht desto ehe gan. Meinsteils aber hab ich irethalb wenig hofnung.“ Die Instruktion für die Werbung könnte der Hg. „umb merer sicherheit willen“, in München stellen und nach Nürnberg schreiben lassen. Es ist viel Mühe und Arbeit; aber in so wichtigen Sachen muss man ein übriges thun. In dieser Instruktion ist darauf hinzuweisen, dass der Bund mit Ständen beider Religion verstärkt werden soll; die Städte sollten sich deshalb auch hineinbegeben, denn es liege offen am Tag, wie wohl diese Einigung Nürnberg und Augsburg gethan. Hält für bedenklich, in spetie die neuen Stände bereits zu nennen. „Ich für mich hab an jedem ort mein werbung volpringen muessen, nach dem ich ein jeden geschaffen gefunden, ein sies, den andern saur, wie E. F. G. geliepts got müntlich nach lengs und mit gnaden von mir vernemen sollen.“

„Was nun lezlichs Cf. Sachsen anlangt, da ist nit one, wan der umbgangen, das es ine vleicht verdriessen mochte; hinwidder so hore ich doch niemanden, der under allen meinen mennern lust zu ime haben mochte. Fur das ander, so haben E. F. G. im vorigen meinen schreiben wol vernomen, wan es einsmals

[1] Vgl. u. n. 424.

19. Sept. zu einem val (welches der liebe got lang gnediklich verhieten welle) kumen solte, das dem handel dardurch wenig geholfen. Fürs drit so ist gewis, wan er finden solte, das Spania im spil wer, wurde er nimmer willigen wellen. Nun ist aller rechnung und consideration nach Sachsen vil besser als Spania zu lassen, furnemblich dweil man nun so weit in die handlung geraten. Wan aber alle ding furnemblich mit Spania ganz oder richtig, alsdan so were ich auch in dem rate, das ime diese ding angepoten würden; wil er dan kumen, in nomine domini; wo nit, wie ich dan glaub des naumburgischen tags halben[1] beschehen werde, stat per se."

Aber alles Thun und Lassen steht hierin zu des Hgs Gefallen.

„Und haben gesterigs tags irer etlich zu mir gesagt, wan Lothringen auch zu bekumen, das es auch anzenemen sein solte; dan er dem handel wol und recht gesessen, auch jederzeit sein anzal reutter uberflüssig fur sich selbs in seinem land und landsknecht genuog haben würde; dweil man auch etwas machen wil, so solt man es so stark machen, wan jemands gewalt prauchen wolte, das man sich rechtschaffen weren konte; und ich fur mein einfalt were warlich auch der meinung, dan alle contraria, so im weg ligen, weren wol abzuebnen und zu percavieren [?], das sie also nichts zu beteuten haben."

Bittet den Hg. um Verzeihung für dieses böse Schreiben; hat es in der Eile nicht besser machen können. — Zeitungen aus Frankreich. „Datum Coblenz den 19. Septembris 69."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 310.

*

Strassburg 20. Sept.

420. Lazarus v. Schwendi an K. Maximilian.

Geheime Verhandlungen wegen eines Bündnisses; Eid auf das Trienter Konzil. — Die daraus entstehenden Gefahren. — Notwendige Gegenmassregeln des Kaisers.

Hat jüngst im Heraufreisen aus Zusmarshausen an den Kaiser geschrieben; befindet seitdem, dass bei den geistl. Kfen und Fen am Rhein des Bündnisses halber stark angehalten wird und dass der Papst den neuerwählten Bischöfen Köln und Strassburg und andern neue Eidespflicht zumutet, wodurch sie zur Vollziehung des trientischen Konzils und andrer Neuerungen zum höchsten verpflichtet und mehr dem Papst als dem Kaiser und dem Reich verbunden werden. Solche Verpflichtung begehrt man auch bei den Kapiteln und nach und nach bei allen Geistlichen durchzubringen. Trier, Passau, Freising, Münster, Minden, Regensburg sollen den Eid schon gethan haben. Bei Köln und Strassburg wird es difficultiert; man soll aber dem Kfen Köln von Rom aus gedroht haben, im Fall er und das Kapitel sich widersetzten, werde man die Kur auf Salzburg übertragen.

[1] Vgl. u. n. 423.

Diese Dinge haben ein weites Nachdenken auf sich und werden zu wenig Einigkeit und Vertraulichkeit im Reich dienen, auch dem Kaiser und seinen Nachkommen nicht fürträglich sein. „Die päbst sein je und alweg damit umbgangen, das si iren gewalt und anhang im reich meren und den röm. kaisern entziehen und sonderlich ir wal gar in ir hend bringen, und diser zeit geen sonderlich der frembden anschlege dahin, das si zertrennung und spaltung under den Teutschen und abgesendete [*abgesonderte*] püntnussen anrichten; dan da si es zuwegen bringen, wissen si wol, das der ein teil anhang und rucken bei inen suchen, oder doch im fal der not ir mitverstentnus nit ausschlagen wirt und das dadurch das gemein wesen und die einmuetigkeit und sterke des reichs geschwecht und zu merer *unru* und anstiftung innerlicher krieg die port geöfnet wirt, in welchem fal si mit gelt und praktiken nit werden feiren, damit nun der krieg under die Teutschen gebracht und si in iren landen vor inen dest ruewiger und sicherer megen bleiben. Und die, so in solchem punt die maisten und principal sein, werden ir selbst auch nit vergessen und sich gros machen wellen, und wirt man also wenig nach E. Mt. auctoritet und reputation achten und fragen, auch in gemeinen reichssachen al ding seins gefallens durchbringen wellen und vileicht vil êr uf ein interregnum, dan zeitlich uf ein ordenlichen successor trachten; ja mit der zeit, da die parteiung und spaltung gar solt uberhand nemen, wurde man sonder zweifel ein verenderung mit der wal und dem kaisertumb ins werk richten und jede part dasselb ir zuaignen wellen, wie man sich dan dessen und der verenderung etlicher curfursten nit haimlich zu Rom vernemen last.[1] Und da schon die ding nit also volzogen kenten werden, so keme man doch drüber in offenliche zertrennung und innerliche krieg im reich; das were unglüks und jammers gnug und waist allein got, wie und wan si wider mochten gestillet werden. Und dise praktiken und vorhaben sein den lutherischen cur- und fürsten unverborgen; die werden nit underlassen, ire gedanken und anschlege uf das gegenspil zu machen, sonderlich weil vorhin der verdacht und besorgnus vor der püntnus zwischen den frembden potentaten und dem pabst gros ist. Und ist ein bese sach und grosse vergiftung, das jeder teil im einbilden last, der ander gee nun damit umb, das er in gar ausrotte und vertilge. Und weil kein teil wais, was er sich bei E. Mt. disfals entlich zu getresten hat und im selbs êr mistrauen und verdacht dan vertrauen schöpft und einbilt und E. Mt. langmuetigkeit und zusehen êr zum ergsten dan zum pesten deutet, so volgt desto mer daraus, das jeder teil sein sachen fur sich selbst rat und sicherheit schaffen wil, und bleibt E. Mt. und gemeine auctoritet und wesen des reichs uf ein ort gesezt, wie auch derwegen E. Mt. alle handlungen uf kunftigen reichstag dest schwerer fallen werden." Es scheint, dass nicht viele weltl. Kf^{en} und F^{en} persönlich zum Reichstag erscheinen wollen. 20. Sept.

[1] Vgl. o. n. 387.

20. Sept. „Dem allem nach wil E. Mt. hoche noturft sein, uf die ding gut acht zu geben und dem vorgiften einreissenden mistrauen und parteiungen durch alle mogliche mitel zu begegnen und sich mit grossem ernst, eifer und dapferkeit umb des reichs obligen anzunemen und solch E. Mt. gemuet in al weg meniglich zu erkennen zu geben, damit dest mer herz, willens, ufsehens und hofnung uf E. Mt. von den stenden gefast moge werden."

Der Neuerung des Eides kann der Kaiser bei Köln und Strassburg mit einem Worte zuvorkommen; „auch der püntnus halben die sachen durch verwarnung und erinnerung leichtlich bei dem Curf[en] zu Menz dahin richten, das si bis uf kunftigen reichstag eingestelt und ufgeschoben wirt; da verhoffe E. Mt. den gemeinen obligen und der gaistlichen erhaltung und sicherheit guten rat zu schaffen. Und die personlich erscheinung des Curf[en] zu Saxn und des Curf[en] zu Brandenburg son kan E. Mt., wan si in Behem gelangt, auch leicht sicher machen und durch personliche erforderung baider fürsten vil ding bei inen zu milterung und bessern verstand und vertrauen richten. Hernacher wirts bei andern auch dest besser geen. Ich kan sonst nit vermerken, das di lutherischen cur- und fürsten etwas vorhaben, das dem religionsfriden oder dem gaistlichen stand straks und tätlicher gewaltsamer weis zugegen gemeint sei; allein werden si die hugenoden, da sich der krieg in Frankreich lenger erstrekt, on weiter hilf nit lassen und vileicht mit Engelland derwegen auch verstentnus machen. Darumb wer das pest, den friden in Frankreich befordern." Sollte wiederum deutsches Kriegsvolk den Hugenotten zuziehen, so wäre nicht ratsam, dass sich Alba entgegensetzte oder ihm den Pass verlegte, denn dadurch käme der Krieg ins Reich. Muss je gekriegt sein, so ist es am besten, den Krieg in fremden Landen zu erhalten und mit Händen und Füssen zu wehren, dass er nach Deutschland kommt. Denn dabei ist immer die Türkengefahr zu bedenken. . . . „Datum Strassburg den 20. Sept. a. 69."[1]

Eigh. Or. Wien. Kriegsakten n. 26.

*

[1] Dieses Schreiben Schwendis ist in vielfacher Hinsicht sehr lehrreich. Er hatte demnach ein Wissen von den Bündnisverhandlungen [vgl. u. n. 421], — es liegt am nächsten, in den mainzischen Räten die Verräter des Geheimnisses zu vermuten, da von Mainz schon damals keine Unterstützung der letzten bair. Absichten zu hoffen war [vgl. o. n. 419] und weil Schwendi dem Kaiser rät, durch den Kf[en] Mainz die Sache für jetzt hintertreiben zu lassen. Auch die stärkere Neigung Schwendis für die protestantische Partei tritt deutlich hervor. Vor allem aber zeigt sich in diesem Schreiben die Übereinstimmung der Anschauungen des Kaisers und derjenigen Schwendis; aus denselben Gründen hat nachher der Kaiser gegen die Bundeserweiterung, wie sie Hg. Albrecht plante, Stellung genommen. Aus mehreren früheren Schreiben [vgl. o. n. 314, 343] ging hervor, wie hoch Schwendi auch von Hg. Albrecht und von Dietrichstein geschätzt wurde; die spanischen Politiker hatten dagegen in ihm den gefährlichsten Berater des Kaisers erkannt und versuchten unablässig, ihn vom Wiener Hofe zu entfernen.

421. Halver an Eck.

Strassburg 27. Sept.

Geringes Vertrauen zu den Verhandlungen des Deputationstages. — Gutes Verhältnis zu Schwendi. — Gerücht über die Bündnisverhandlungen. — Religionsmandat Hg. Albrechts.

Des Kanzlers Schreiben sind ihm alle zugekommen „und habe ich zu dieser legation berichts genug; es ist zu besorgen, es mochte aus der conclusion niente werden."

„Diese stunde, wie auch gestern und alle tage, habe ich mit dem von Schwendi von vielen sachen discurriert, und heut hat er mir auch gutwillig auf meine fragen angezaigt, das er des Cytardi bedenken[1] alhie habe und mirs zu lesen zustellen wolle; sols E. G. mit gots hulfe darnach werden. Der her von Schwendi communiciert mir warlich alles, wie ich ingleichen ime etliche jar geton und noch."[2]

Schickt einen Abdruck der hispanischen Inquisition." . . . „Es ist ein gros gewesch alhie, das man beim duca d'Alva und den dreien cur- auch andern fursten [gesante] gehapt und eine neue buntnus anrichten wolle, und forchten sich die widrigen zum hochsten, miranda. Ich hab es abgelainet voraus [?] bei dem hern von Schwendi, der derwegen gar commoviert und betretten gewesen."[3]

Der Heidelberger Kanzler hat an Schwendi Abschrift eines Ausschreibens geschickt, das zu München veröffentlicht sein soll, demzufolge die Lutherischen in Baiern das Land räumen und in 14 Tagen ihre Güter verkaufen sollen, widrigenfalls diese dem Fiskus zufallen.[4] „Dis ding calumniirn sie hart. Ich beruffe mich

Vgl. Bezold, Briefe des Pfgfen Johann Casimir, I S. 38; ausser den dort angeführten Stellen noch Colección de Doc. ined. XXXVIII S. 8. Am 1. II. 1569 betont Alba dem Kg. Philipp die Notwendigkeit, Schwendi bei Seite zu schieben [Abschr. Simancas. Leg. 660]; am 12. III. berichtet Chantonay dem Hg. Alba von einer Unterredung, die er Schwendis halber mit dem Kaiser gehabt und worin er um dessen Entfernung vom Hofe gebeten habe, ohne dass sich dabei — nach dem Berichte Chantonays -- der Kaiser seines Ratgebers sonderlich angenommen hätte [ebd.]. Die der spanischen Politik in den Niederlanden nicht günstige Haltung des Wiener Hofes führte man auf spanischer Seite auf Schwendi zurück; in ihm sah man vor allem den Urheber des Planes, die Regierung der Niederlande einem Erzherzog zu übertragen. — Des Kaisers Antwort auf das obige Schreiben Schwendis ist gedruckt bei Hopfen, K. Maximilian II. S. 327.

[1] Ich kann nicht angeben, was für ein Bedenken damit gemeint ist.

[2] Vgl. u. n. 422.

[3] Vgl. o. n. 420. Am 3. X. schreibt Halver dem Hg., das der Hg. in grossem Verdacht sei, mit [auswärtigen] Potentaten und dem Hg. Alba in Bündnis zu stehen. „Hiervon conferirt man mit mir gar viel, und obwol ich dargegen E. F. G. gepurnus, als viel mir gezimmen wil, opponiere, so wil man doch die grosse sorge nit faren lassen; es dringt viele leut ir aigen belaidigt gewissen dahin, das sie gar sorgsam sein und auf den argwon zu viel bauen" [Eigh. Or. M. St. A. 401/8 f. 189].

[4] Vgl. Aretin, Kf. Maximilian I. S. 154; Kluckhohn, Briefe, II S. 372.

27. Sept. aber auf des reichs ordnung und den religionfrieden; sei nit leidenlich, das ein jeder narrenkopf ime eine aigene religion imaginire. In summa, man ist auf der anderen seitten betretten und in sorgsamen bedenken" . . . „Datum in eil Strassburg den 27. Sept. a. 69."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 188.

*

Strassburg 27. Sept.

422. Schwendi an K. Maximilian.

Der vom Papste verlangte Eid; Notwendigkeit eines Reichstags. — Dr Halver. — Nachfolge im Reich.

Schickt hiermit den Wortlaut des päpstlichen Juraments.[1] Besorgt, dass im Reich nichts gutes daraus entstehen wird. Köln wird es nicht leisten wollen; „ich glaub auch, das er derwegen etwas verstentnus mit etlichen andern cur- und fürsten werde haben, die ine auch davon abhalten. In somma, es spinnen sich allerlai verstentnussen und sondere anschlege an, denen nit anderst und besser dan durch ein gemeinen reichstag wirt mogen begegnet werden und durch E. Mt. sonderlich und vertreulich und erclärlich zutun; dan man wirt wellen wissen, was man an E. Mt. habe."

Dr Halver, der als baierischer Gesandter hier ist und vorher braunschweigischer Vizekanzler war und von seinem Herrn in allen geheimen Reichssachen gebraucht wurde, ist ein „laufiger, geschikter man und der vil von jez vorlauffenden practiken wais. Ich rüete E. Mt. undertenigst, si zuge in zu sich durch ein jerliche pension von 300 taler, also das er E. Mt. in geheim zugetan oder vileicht den ratstitel ofentlich hete."

Will, wenn der Kaiser ein Kredenzbrieflein schickt, mit demselben handeln. Hg. Alba begehrt Halver für einen Dienst im Niederland.[2]

„Ich merk wol so vil, das E. Mt. mer dan ein aemulum im reich hat und das E. Mt. wol umb sich sehens und grosser behutsamkeit bedarf und das ir negotium successoris billich sol angelegen sein" „Datum Strassburg den 27. Sept. a. 69."

Eigh. Or. Wien. Kriegsakten n. 26.

*

[1] Vgl. o. n. 420.

[2] Vgl. o. n. 421. — Um Halver bewirbt sich auch Kard. Otto. Er schreibt am 24. IX. aus Rom an Eck, da sein augsburgischer Kanzler gestorben sei, so habe er daran gedacht, denselben durch Halver zu ersetzen; Eck möge beim Hg. deswegen anfragen [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 150]. Otto wiederholt seine Bitte dann noch mehrmals; am 27. II. 1570 schreibt ihm jedoch Hg. Albrecht aus Prag, er habe Halver zu seinem geheimen Rate gemacht und da seine andern geheimen Räte alt würden, so brauche er jenen für Reichssachen, zum Besuch der Reichstage u. s. w. Er könne ihn deshalb nicht entbehren [Entw. ebd. f. 329].

423. Hg. Albrecht an K. Maximilian. 29. Sept.

Der Tag der Protestanten zu Naumburg.

Hat des Kaisers Anfrage aus Pressburg vom 18. IX. betr. den Naumburger Konvent erhalten.[1] Auf des Kaisers Befehl will er bei der bewussten Stadt und an andern Orten durch vertraute Räte Erkundigungen einziehen lassen, „wiewol ich an denen orten, da diese ratschleg am besten und gwisesten zu erkondigen sein möchten, wie E. Mt. wissen, doch allein der cath. religion halben, für ander verdacht und arkwenig bin, also das zu besorgen, ich dest weniger hinder den grunt kummen wirde." Der Kaiser soll hören, was in Erfahrung zu bringen ist.

„Do ich aber E. M. endecken solt, wie mich dise vorhabende intelligenz ansicht, so halt ichs alles fur ein pfälzische practik; der hat, wie E. Mt. wissen, bede künig hoch offendirt und besorgt sich jez, im möcht es mit der zeit nit zum besten gedacht werden. Damit er dan desselben orts sich dest besser zu sichern wisse, so bringt man andere under dem schein einer, wie sis nennen, christlichen intelligenz auch mit ins spil, darumb sich unsers vermuettens der Cf. von Sachsen nit so gar hais annemen wirdet, dan S. L. wissen doch wol, das es mit dem gschrai des päbstischen punts ein lauter gedicht. Jedoch ist es von nötten, das E. Kais. Mt. disen dingen vleissig nachfragen, und do dergleichen fürgenommen werden solt, dagegen die nodturft, wo si es sonderlich one E. Mt. vorwissen tetten, anden; dan es inen allen samet und sonder dermassen sich gegen einandern, insonderheit aber mit auslendischen zu verbinden, irer homagien und des hl. reichs ordnungen, auch sonderlich des aids halben, der nach dem Schmalkaldischen krieg weilant K. Carl hat muessen gelaist werden, mit nichten verant-

[1] Der Kaiser hatte den Hg. am 18. IX. gebeten, über den Tag zu Naumburg so rasch als möglich Erkundigungen einzuziehen, da ein Bündniss der Konfessionisten mit England aufgerichtet werden solle. Es sei zu besorgen, dass andre Dinge dahinter verborgen lägen. Der Hg. möge eine vertraute Person zu den Geheimen der Stadt Nürnberg schicken und diese ermahnen, „als die zulezt einem solchen wetter auch schwerlich entgeen wurden und also si dis spiel nit wenig mit antreffen tut," weder Mühe noch Kosten zu sparen, um den Grund dieser Dinge herauszubekommen [Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 303; Auszug gedr. bei Hopfen, K. Maximilian II. S. 325]. Am 20. IX. schreibt der Kaiser dem Hg., „sonst wiert wol ain notorft sain, guet achtung zu hawen auf das, so izet die schtend der A. C. vor der hand hawen, und was E. L. deshalwen kunnen erkundigen, bit ich, E. L. wellen miers nit verhaltn. Ow es inen auch gebirt, ân vorwissen solliche sachen zu handln, wissen sie am besten; het auch vermaint, der curfurscht zu Saxen, seinem filfaltigen erbiten nach, solle bessere correspondenz mit mier gehalten hawen. Awer sie handlen, wie deren lait brauch ist und ain sach, der wol nachzugedenken sain wirt" [Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VI f. 284]. Diese vielfach beargwöhnte Zusammenkunft der Protestanten fand nicht zu Naumburg, sondern zu Erfurt statt. — Über die Ausführung des kais. Wunsches vgl. n. 424.

29. Sept. wurtlich, sonder billich aufs höchst zu verweisen und nach müglichkeit zu verhindern were." . . . „Datum 29. Septembris a. 69."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/11 f. 332.

*

[29. Sept.] **424.** Instruktion Hg. Albrechts für Dr Perbinger[1] zu einer Werbung bei den Ältern des Rats zu Nürnbergs. Zusammenkunft der Protestanten. — Erweiterung des Landsb. Bundes.

Perbinger soll den Ältern des Rats in geheimer Audienz das kais. Schreiben vom 18. IX.[2] vorlegen. Der Hg. versehe sich zwar nicht, dass zu Naumburg schlimmes traktiert werde, bes. vom Kfen Sachsen nicht; der Rat der Stadt möge sich aber erkundigen, bes. was für fremde Botschaften zugegen seien.

„Letstlich sol er inen in gmein zu versteen geben, das wir auf jungsten einigungsabschid im werk stienden, mit etlichen fridliebenden fursten und stenden ze handlen, das wir in kurzen ein einigungstag auschreiben und alda relation tun wolten, was unser verrichtung bei einem und dem andern ort were. Wan aber der abschid mitbrecht, das mit Ulm und Strasburg si, die von Nuernberg und Augspurg, handlen solten, so wer gleichwol Augspurg durch unsern gn. Fen und hern sonderlich mit Ulm ze handlen hievor gmant worden, und sol demnach anhalten, das si sich alsbald mit Augspurg, einer schickung an die bede stet vergleichen wolten, damit vor dem einigungstag solches auch möcht verricht werden. Und weil Frankfurt zur sachen auch nit undienstlich geachtet wirdet, sol er begern, das si, bede stet, mit Frankfurt auch handlen."[3]

Entw. Ecks; M. St A. K. schw. 223/11 f. 335.

*

[1] Diese Instruktion ist undatiert; die dazu gehörige Vollmacht für Perbinger ist aber vom 29. IX. [Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 1].

[2] Vgl. o. n. 423. — Der Hg. wendet sich zugleich in einem Schreiben an die Stadtpfleger von Augsburg, sie möchten durch ihre Leute, „die der A. C. sent", auf den Tag der Protestanten Kundschaft machen lassen [undat. Entw. M. St. A. K. schw. 233/11 f. 356].

[3] Perbinger bringt seine Werbung in Nürnberg am 6. X. vor. Ein Bericht über die Sitzung der Ältern des Rats [Nbg. Verlässe der Herrn Ältern] schildert die Ausführungen Perbingers hinsichtlich der Bundeserweiterung ganz anders, als die obige Instruktion vermuten lässt. Darnach führte Perbinger aus, der Hg. habe bisher mit der Bundeserweiterung Verzug gehalten, da es ihm heimgestellt war und weil er den Reichstag erwarten wollte. Da er nun aber gehört habe, dass der Reichstag noch ungewiss sei, habe er zu dem Kfen Sachsen, dem Hg. Würtemberg, dem Mgfen Georg Friedrich, dem Mgfen Karl von Baden Gesandte geschickt. Der Hg. erinnere nun daran, dass Nürnberg und Augsburg mit Ulm und Strassburg handeln sollten; auch würde Frankfurt der Einigung nicht übel anstehen. „Sein gn. her het auch nit underlassen, bei etlichen cur- und fursten am Rhein handlung deswegen

425. Hg. Albrecht an Halver. 30. Sept.

Hat Halvers Schreiben vom 20. IX. erhalten; ist mit dessen Verrichtung in Lothringen zufrieden.[1]

„Was du beim bischof und der stat von denen, damit du vertreulichen geret, der einigung halben fur antwurt bekumbst, das lasse uns mit ehistem wissen."[2] Ehg. Ferdinand hat auf eignen Wunsch kein Volk, sondern Geld als Hilfe erhalten. „Datum den letsten Septembris a. 69."

Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 160/11 f. 481.

*

426. Hellu an Hg. Albrecht. Köln 1. Oct.

Verrichtung bei Hg. Jülich. — Verschiebung des Bundestages; Verhandlung mit Speier und Strassburg. — Weitere Schritte bei Hg. Jülich; Vermittlung des Kaisers. — Widerwillen Jülichs gegen Kf. Köln. — Zuneigung Jülichs für Hg. Albrecht.

Hinweis auf sein letztes ausführliches Schreiben vom 19. IX. Wie er darin gemeldet, ist er nun, „dweil es jederman also haben wellen, zu Jülich[3] gezogen; „da ist der ein tage guet, der ander bös". Doch hat er so lange gewartet, bis er beim Hg.

furzunemen und die sach also weit gebracht, das sie bald einen ainigungstag ausschreiben und den stenden relation tun wolten, was Ir. F. G. allenthalben verricht." Die Ältern antworten darauf, ihnen sei von der naumburgischen Handlung nicht das geringste bekannt, doch solle zu Erfurt ein Tag stattgefunden haben; sie wollen alle mögliche Kundschaft darauf machen. Für des Hgs Bemühungen in der Bundessache danken sie; sie wollen sich mit Augsburg einer Schicknng vergleichen. Der Hg. möge Augsburg dazu auffordern, „wie dan bisher meine hern allein auf die von Augspurg, als die inen vorgingen, gesehen." — Am 24. X. schreibt Nürnberg darauf an Augsburg, vgl. u. n. 441. — Hg. Albrecht fragt am 14. X. in derselben Sache bei Augsbnrg an; Stadtpfleger und Geheime antworten am 16. X., sie hätten bisher nur privatim mit Ulm verhandelt, „aber die glegenhait noch nit sechen können, der sachen mit frucht und mererm ernst nachzusetzen." Sei der Bund erst mit mehr Kfen und Fen, bes. der A. C., verstärkt, so würden die Wege mit Ulm leicht zu finden sein [Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 167].

[1] Vgl. o. n. 407. Die Aufträge Halvers beim Hg. Lothringen bezogen sich, soviel ich aus der Antwort des Hgs Lothringen und aus der Instruktion und den Berichten Halvers sehen kann, lediglich auf gute Korrespondenz, an der dem Hg. Albrecht für den bevorstehenden Abzug des franz. Kriegsvolks sehr viel lag, — aber nicht auf den Beitritt Lothringens zum Landsb. Bunde; vgl. u. n. 427, 430, 440, 452, 470, 472, 482.

[2] Davon steht nichts in Halvers Schreiben an den Hg., wohl aber an Eck vom 20. IX. [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 482]: Mit dem Bf. Strassburg habe er des Bundes halber ausführlich geredet; der Bf. sei nicht ungewillt dazu, „allain offendieret sie alle, das in jungsten durchzug Ehg. Ferdinaut nichts getan. Wils mit den vertrauetesten raten reden und sich darnach ercleren." Vgl. o. n. 413.

[3] Alles gesperrt gedruckte ist im Original chiffriert; am Rande stehen die Auflösungen von Ecks Hand.

1. Oct. Audienz haben konnte. Hatte gehofft, allein gehört zu werden; als er aber ins Zimmer trat, fand er dort beim Hg. den einen Kanzler, den Kammermeister, einen alten Doktor und einen Sekretär. Er konnte daran nichts ändern, sondern musste seine Sache vortragen. Der Hg. erklärte sich darauf mit Worten und Geberden, dass ihm die Sache gefalle und dass viel gutes dabei sei. „Aber man hat doch volgends mer rete beschriben, und nachdem man mich bis auf den neunten tage aufgehalten, entlich dahin beantwurt, ja man habe das wolmeinent gemuet wol verstanden und man sei des orts nit weniger willig, was zu frid, rue und einigkeit dienstlich, als andere zu fürderen, aber man sei des orts dermassen herkumen, das man sich one vorgeend wissen und willen der ritter und gemeiner lantsschaft in solche sachen nit einlassen, noch ichzit zusagen derfe. Das man nun diese ding jezemaln mit allen umbstenden, wie es dan die notturft wol erfordert, an obberierte stende gelangen und also under vil leut kumen lassen solle, da wisse man nit, ob wir ein solhs auch wol leiden oder gern sehen mochten; derhalben so stande es an dem, das E. F. G. sich ferner gegen dem von Gulch ercleren, ob sie diese ding an die lantstend pringen und mit irem rate hierinnen handlen mogen und sollen. Und wiewol ich darwidder repliciert, das dieses nichts neues, sonder eben das alt sei, welches zuvor in reichsabschieden, auch religion- und prophanfriden einander gewilliget und zugesagt worden, so ist es doch auf dismaln bei obbestimpter ercleruug verpliben. Und dweil nun diese menner, die mir in meinem krame gedient hetten und die dieser sachen, wie ich zuvor grüntlich gewist, zum besten gewogen, nit vorhanden gewesen, und unangesehen ich so lang verzogen, zur stelle, anderer tag halben, nit kumen kennen, so hab ichs fur dismaln darpei beruwen . . . lassen müessen. Und befinde doch in hochsten vertrauen so vil, das die vom adel vast alle willig und lustig gewesen und das die hinderung uf dismaln allein an dem canzler Olschleger, welcher dan ein gar gros ansehen und vertrauen hat, gewesen ist.“ Will mündlich weiter davon berichten.

Rät auch jetzt wieder, den Bundestag vor sich gehen zu lassen; sollte derselbe jedoch so frühzeitig, wie zuerst bedacht, angesetzt werden, so würde die Zeit für ihn zu kurz sein mit Speier und Strassburg zu handeln. Vielleicht kann der Tag um einige Wochen hinausgeschoben werden, dann würde er vorher mit jenen beiden verhandeln, „wie dan auch wol darfür gehalten würt, man derfe sie nit vil pitten, sonder werden sie wol selbs pitten.“

„Was aber nun ferrer mit Gulch zu tun, da were ich in dem undertenigen rate, das man allerdings gegen ime eingehalten hette, bis der obbestimpt einigungstag sein fortgang erreicht hette; dan ich wol in vertrauen so vil vernomen, wan die stende, wie man im vorhaben ist, zusamen kumen würden, dass Gulch volgends auch nit auspleiben würde, sonder von not wegen wol kumen mueste. Damit aber die sach desto gewisser gienge und erhalten wurde, so ist mir im hochsten vertrauen geraten und zu erkennen gegeben worden, wan die Kais. Mt. mit aignen handen Gulch zu auch aignen handen schreiben und ersuochen würde,

meiner getanen werbung volg zu tun, also das man dasselbig auch, wo von noten, den fürnembsten von der ritter- oder lantschaft furhalten mochte, das die sach onezweifenlich des orts fortgan und richtig werden solte, das auch der oder diejenige, so bishero etwas difficultiert, fürter wol damit schweigen und inhalten muesten." 1. Oct.

Seiner Meinung nach sollte der Hg. dem Kaiser den Handel berichten und bitten, auf folgende Weise ungefähr dem Hg. Jülich zu schreiben: er, der Kaiser, wisse kein andres Mittel auf der Welt „dan eben dieses [nämlich einen Bund], dardurch dem handel geholfen werden mochte;" deshalb möge der Hg. Jülich sich durch niemand bereden oder davon abhalten lassen, dem Ansuchen des Hgs Baiern Folge zu geben. Ist der Kaiser dazu bereit, so könnte das betr. Schreiben nach dem Bundestag an den Hg. Jülich geschickt werden, mit dem Hinweis darauf, dass der und jener bereits beigetreten sei und dass der Hg. es nunmehr an seine Landschaft bringen möge. „Diese schreiben muesten aber eim man zugefertiget werden, den ich bald nennen wil, damit sie nit in ein unrecht hant kumen. Es ist gleichwol beschwerlich, das man so vil fest mit diesen leutten machen solle; ich befinde aber von allen meinen mennern, sonderlich Lütich und Münster,[1] das one Gulch wenig fruchtbars oder ansehenlichs in diesem quartier ausgericht, wie dan müntlich weiter davon geret werden moge. Ich auch im bestendigen grund befunden, das dieser Hg. Jülich jederzeit in seinen landen drei tausent guetter pferd vermögen sol, welhes dan nit leichtlich zu verachten oder in wind ze schlagen."

„Es clagt auch Gulch zum oftermalen gegen mir, wie Kf. Cöln ime so ein gar grossen widderwillen und unnachpurschaft bewiesen, das er in suma zum hochsten uber ine verpittert und die sach nit aus dem kopf schlagen kan, das ich also diesem widderwillen auch zum teil dieser zeit die schuld zumessen muos. Es kont sich aber vileicht von tage zu tage abestên und besser werden. Bei diesem man sind E. F. G. im hochsten und besten predicamenten; alzeit tate er von E. F. G. anregung, uf der jagt, ob disch und sünst, fragt oft und begert alzeit nach E. F. G. wolfart, wie man mir dan auch bevolhen, E. F. G. ein ganzen hauffen pessulas manus[2] zu sagen."

Will morgen nach Mainz ziehen und sich dann, ja nach den Befehlen des Hgs, die er dort zu finden hofft, verhalten. „Raptim Coln den 1. Octobris a. 69."[3]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 348. — Praes. 11. X.

*

[1] Vgl Keller, Gegenreformation in Westfalen I. n. 77.

[2] = beso las manos.

[3] Am gleichen Tage schreibt Hellu an Eck; da seine Heiratspläne [vgl. o. S. 454 A. 1]. in den Niederlanden nicht geglückt waren, so sollte Eck nun wieder den Vermittler bei einer bairischen Wittfrau machen, diesmal zugleich auch für Hellus Sohn, den der Vater gerne mit einer reichen Imhof in Augsbnrg verheiraten wollte. Wenn die genannte Wittwe, deren Schwester einen Imhof geheiratet haben solle, zu Wege bringe, dass Hellus Sohn jene Imhof erhalte, so sei er, Hellu, ent-

München
2. Oct.

427. Hg. Albrecht an Hellu.

Bundestag. — Verhandlungen Hellus. — Halvers Anknüpfung in Strassburg. — Verhandlungen der Städte. — Kf. August. — Tag zu Naumburg.

Hat Hellus Schreiben aus Coblenz vom 19. IX. erhalten; findet, dass H. das Werk weit gebracht hat.

Eck hat H.'s Schreiben aus Köln vom 24. IX. erhalten und alsbald beantwortet;[1] H. hätte daraus seine, des Hgs, Resolution des Superattendenten halber vernehmen können, wenn es zeitig genug eingetroffen wäre, wiewohl es besser ist, dass dieser Punkt auf den Einigungstag[2] verschoben ist. H.'s Schreiben aus Antorf hat er bisher noch nicht gesehen.

Ist zufrieden, dass der Einigungstag nach München gelegt wird; vor Nikolai kann er ihn nicht ansetzen, da er persönlich dabei sein will. H. soll zum wenigsten acht Tage vor der Zusammenkunft beim Hg. eintreffen. H. möge bald berichten, was er bei Hg. Jülich, Bf. Strassburg und Bf. Speier ausgerichtet und was für eine Gestalt es mit den Städten Köln und Strassburg gewinnt. „Dan wir wöllen dir nit pergen, das wir unserm rat . . . Doctor Halver bevolhen haben, allein als für sich selbs bei ainem oder zwaien ime bekanten von der stat, desgleichen bei den bischoflichen raten ein anwurf davon ze tun und also ire gmüetter zu erfaren. Der schreibt uns herwider nachvolgende wort in forma,[3] ‚ob dan dise stat Strassburg herzu ze bringen, das hab ich allein für mich und tanquam privatus mit allerlai bewegnussen mit dem herren Sigmund Wormser (diser ist in grossem ansehen alhie, der Kais. Mt. verwant und sonsten aufrecht) auch andern in vertrauen geret, wart also auf ein guete erklerung zur anlaitung'. H. möge deshalb vor seiner Werbung mit Halver darüber reden.

Will Dr. Perbinger in diesen Tagen nach Nürnberg schicken, um sie zu vermahnen, alsbald jemand zu den bewussten Städten, also auch gen Frankfurt, zu schicken und mit ihnen gemäss dem letzten Abschiede zu handeln.[4]

Mit Kf. August soll es H.'s Bedenken nach eingestellt

schlossen, um seines Sohnes willen die Wittfrau zu nehmen, „sie were gleich jung oder alt, hipsch oder heslich, allein das sie frum und erlich sei." Der Kanzler möge ihm bald ein Brieflein schreiben. „Ich hab euch ein ganz tage zu referieren, wie ich ein regiment an diesem ort [Jülich] befunden, sc. in religionsachen." In einer Nachschrift heisst es dann noch: „In summa, gipt got gnad, das mein sach an dem ort, da ich jetzo gwesen, wie ich dan unzweifenlich hof, auch ja und ganz würt, so wellen wir alle fürter, wils got, ruwiger und sicherer als bisher schlaffen" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 353]. Zwei kurze Berichte Hellus über seine Verrichtung beim Hg. Jülich bei Keller, Gegenreformation in Westfalen I n. 77 und 78.

[1] Diese beiden Schreiben liegen nicht vor.

[2] Alles gesperrt gedruckte ist im Original chiffriert.

[3] Vgl. o. n. 413.

[4] Vgl. o. n. 424.

werden, bis alle Sachen richtig sind. Aber mit Lothringen will er handeln, weil es andere für gut ansieht; hofft, dass es dort keinen Abschlag gibt, — hat doch die alte Hg[in] selbst hiervor deswegen bei ihm angesucht; aufs wenigste wird der Hg. Lothringen seine Räte auf den künftigen Tag senden und der Einnehmung halber handeln lassen.[1] H.'s Vorschlag mit Spanien lässt er sich gefallen; es kann auf dem Tag weiter davon geredet werden, wie und wann man es den Ständen anbringen will. 2. Oct.

H. soll nachforschen, was für Fürsten in der Person oder durch Gesandte in Naumburg versammelt gewesen, wie lange und was beraten, sonderlich ob von der Kg[in] England und von den Hugenotten jemand dort gewesen ist.[2] „Datum München den 2. Sept.[3] a. 69."

Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 15.

*

428. Hg. Albrecht an den Kf[en] von Mainz.[4] München 4. Oct.

Da sich der Kf. zum Eintritt in den Landsb. Bund bereit erklärt hat, so schreibt der Hg. auf 7. XII. einen Bundestag nach München, „damit wir demselbigen desto fueglicher bei unserm gewonlichen hofleger beiwonen mögen", aus. Der Kf. möge seine Räte dazu abordnen und ihnen Gewalt zu endgiltigem Beschlusse geben. „Datum Munchen den 4. Octobris a. 69."

Entw. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 369.

*

429. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Pressburg 6. Oct.

Anfrage wegen der Bundeserweiterung.

Von etlichen Orten kommt ihm Nachricht ein, als ob „in gehaimer stil und mit embsiger bemuehung" verhandelt werde, „zwischen etlichen catholischen furnemen, auch etlichen des Lantspergischen punts stenden ein neue sonderbare verain aufzerichten", oder doch wenigstens den jetzigen Bund zu erweitern. Er kann

[1] Vgl. o. n. 399 und S. 521 A. 1.

[2] Vgl. o. n. 423.

[3] Fälschlich für Oktober; der Fehler entstand, weil im Entwurf Ecks [M. St. A. K. schw. 223/11 f. 284 ff.] stand: „Datum den — Sept. a. 69". Das Schreiben war also in den letzten Septembertagen entworfen, aber erst am 2. X. fertig gestellt worden.

[4] Das gleiche Schreiben sollte mutatis mutandis an die Kf[en] von Köln und Trier, an die Bf[e] von Münster, Lüttich, Strassburg, Speier, an den Hg. von Jülich, an die Städte Köln und Strassburg ausgefertigt werden; der drei letzten halber bemerkt jedoch Perbinger auf dem Entwurf [ebd. f. 370]: „auf den fal, da mit inen zuvor muntlich gehandlet und etlichermassen wilfäriger beschaid ervolgen wurde, welchs aber verbliben." Vgl. u. n. 442, 445, 468.

6. Oct. das nicht glauben, bes. deshalb nicht, weil es doch ohne sein Vorwissen sicher nicht vorgenommen worden wäre. Da aber so beständig davon berichtet, auch bereits darüber geklagt wird, so bittet er den Hg. um vertrauliche Auskunft, weil ohne genugsame Ablehnung solcher Gerüchte die Unruhigen leicht Ursache schöpfen könnten, unziemliche Gegenverständnisse zu machen und Unschuldige, bes. die geistlichen Stände, damit zu beschweren. Er hat dann Ursache, „etlichen furnemen der A. C. verwanten stende dero ungleiche widerwertige gedanken, so sie aus solchen erdichten angeben und geruch gefast haben oder nachmals furzunemen understeen mechten", um so beständiger abzulehnen und zu widerlegen und andern aus diesen Dingen zu besorgenden Gefahren rechtzeitig vorzubeugen.[1] „Geben Presburg den 6. Octobris a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/11 f. 380.

*

Strassburg 7. Oct.

430. Schwendi an K. Maximilian.

Kath. Bündnis; protest. Gegenbund. — Verdacht gegen die Katholiken; Verhandlungen Hellus und Halvers. — Massregeln des Kaisers. — Das nach Frankreich ziehende Kriegsvolk. — Kath. Bund.

Schickt, was ihm des neuen Bundes halber unlängst von einer vornehmen Person überschickt ist.[2] „Und ist sich nunmer nichts anders zu vermuten, dan das die leut stark und vest zusamen halten werden. Die andern von der neuen religion, als Denmark, Schweizer, stet, etlich fursten und grafen, die wirt man sonder zweifel auch in den punt behandeln, wie dan bereit disen dingen von langer hand vorgebauen worden und die zusamenstimung der gemueter gewis ist. Engelland wirt schon im spil sein. Zu einicher tätlicher handlung oder gewaltsame im reich wider die gaistlichen und catholischen kan ich nichts vermerken, da allein dieselben

[1] Hg. Albrechts Antwort s. u. n. 436. — Durch Schwendi hatte der Kaiser die Eingangs erwähnten Nachrichten erhalten; vgl. o. n. 420.

[2] Das beigelegte Schriftstück hat folgenden Inhalt: Der [unbekannte] Absender hat nichts namhaftes weiter erfahren, da er seither nicht in Würzburg, wo die Sachen am füglichsten zu erkunden, gewesen ist. Von einem der vornehmsten bair. Räte hat er aber jüngst zu München verstanden, dass der würzb. Kanzler noch bei Hg. Alba ist und dem Hg. Baiern fast alle Wochen Briefe von ihm zukommen. Man halte die Sachen aber in grossem Geheimnis. Doch sagt man, Köln und Mainz wollen sich nicht persuadieren lassen. Absender wird berichten, was er weiter hört. Doch kann er mit Wahrheit vermelden, dass der Bf. Würzburg von der Werbung seines Kanzlers in specie nichts weiss und dass derselbe nicht andrer Gestalt ins Niederland Urlaub hat, als dass er in Aachen das Wildbad besuche und dann seiner väterlichen Erbgüter halber an den Hof zu Brüssel ziehe. „Hiezwischen aber hat sich dise handlung meinem gn. hern von Würzpurg unwüssent angespunnen." Der Bf. hat den Kanzler wiederum gen Würzburg erfordert, denn der Bf. ist zu Frieden und Ruhe geneigt. Absender hat den Bund bisher nie anders als zur Verteidigung bestimmt angesehen. — Vgl. o. S. 512 A. 1, ferner u. n. 482.

sich der päbstischen püntnus, wie si es haissen, und der frembden anschlege, die lutherische religion ufs eusserst zu verfolgen und auszutilgen, nit offentlich tailhaftig oder zu vil arkwenisch machen." 7. Oct.

Gleichwohl läuft des neuen päpstlichen Juraments halber genug Verdachts vor, ebenso wegen der Mandate, die in Baiern[1] und anderswo ausgehen und den Lutherischen das Land verbieten; item von wegen des praktizierten kath. Bundes und dass unlängst der würzburgische Kanzler nicht allein bei den geistl. Kf^{en}, sondern auch bei dem Hg. Alba gewesen sein soll; item dass jüngst der bairische und der mainzische Gesandte bei Lothringen derwegen Anregung gethan und der bairische bei der Rückreise zu Lützelburg mit den Spanischen gleichfalls etwas gehandelt haben soll.[2] „Wie dan E. Mt. wol bewist, wer dise ding am maisten treibt und wie die leut etwa gesinnet sein."[3]

Hg. Alba soll sich von seines Königs wegen stark erbieten, sein ganzes Vermögen bei diesem oder jenem zuzusetzen und persönlich zu Hilfe zu kommen, im Falle dem betreffenden etwas thätliches von den Lutherischen begegnen sollte. Der Kaiser kann leicht abnehmen, wie die Fremden ein inneres Feuer im Reich wohl leiden möchten, wobei sie zum Löschen gerufen würden. Dadurch lenken sie die Gefahr von sich ab und bringen den Krieg auf deutschen Boden. Es ist deshalb, wie er schon mehrmals erinnert, eine hohe Notdurft, diesen bevorstehenden Gefahren rechtzeitig zu begegnen „und sich selbs also drein zu schicken und zu regieren, damit E. Mt. ausser besem verdacht und mistrauen bleibe und auch abweren helfe, das sich die catholischen der frembden potentaten puntnus und pratiken nit tailhaftig machen und uf die verfolgung der lutherischen nit zu hart dringen und derwegen ainiches heimlichen vorhabens und zusamenstimmens mit der päbstischen practiken sich weiter nit verdechtlich machen." Sonst werden die Sachen im Reiche aufs schlimmste geraten.

Wenn auch ein neues Kriegsvolk den Hugenotten zuzieht, so kann er doch nicht vermerken, dass dasselbe im Reich irgend etwas anstiften wird. Besser ist, man lässt es fortziehen, damit es in fremden Landen Krieg führt, als dass man unzeitig etwas gegen dasselbe unternimmt und fremde Hilfe dazu gebraucht.

Bittet um Geheimhaltung seiner Schreiben. Hofft das beste von einem künftigen Reichstag. Befindet die Gemüter auf beiden Teilen zu Kriegen im Reiche nicht geneigt; allein jeder Teil besorgt, das Spiel werde über ihn ausgehen. „Datum Strassburg den 7. Oct. a. 69."

Nachschrift: Besorgt, das die Praktik eines kath. Bündnisses im Reich und eines Verständnisses mit Spanien, Frankreich und dem Papst nicht ganz leer abgehen wird. Eine stattliche und zuverlässige Person schreibt ihm darüber aus Lothringen: „de

[1] Vgl. o. n. 421.

[2] Vgl. o. S. 521 A. 1. Über diese Zusammenkunft in Lützelburg fand ich in den Berichten Halvers nichts.

[3] Dies und das folgende scheint auf den Hg. Baiern gemünzt zu sein.

7. Oct. la ligue, que les princes lutheriens doivent avoir fait, il me semble, qu'ilz ne peuvent faire moings, que de prendre exemple à ce que se faict de l'autre coustel, et m'esbahis, qu'ilz y ont tant mis, veu les desseings apparentz qui se dressent."

„Die fürstlich Dt. ist auch ser drin verdacht und erstêt dem haus Osterreich bei den neuen religionsverwanten nit ein kleiner abfal und mistrauen."[1]

Dr Halver wird in dieser Bundespraktik auch sehr verdächtig. Kriegsvolk betr.

Eigh. Or. Wien. Kriegsakten n. 26.

*

Arnsberg 8. Oct. **431.** Der kurkölnische Kanzler Dr. Burkhart an Hellu.[2]

Hat Hellus Schreiben erhalten und verlesen, was zu Boppard verhandelt. „Kan euch derwegen nit pergen, das ir euch zu erinnern wisset, was am Rhein etlichmal geret, das gar nit ratsam, dis werk weiter zu treiben, es weren dan die drei menner (quos nosti) aller ding einig, und auf die wege euch bewust, des obristen halb in disen landen und was stands er sein sol." Erinnert, was er zu H. in Coblenz gesagt; will H. diese Meinung nicht haben, so wird die Sache bei „unserm bewusten hern" mehr destruiert als gebaut. Derselbe Herr hat seinen Gesandten nach Boppard mit dem ausdrücklichen Befehl abgefertigt, wenn es des Obersten halber oder wegen Verschiebung des ganzen Handels auf einen Reichstag, diese Meinung nicht haben würde, dass er sich dann nicht einlassen solle.[3] „Es ist auch mit der oder andern stat zu handlen dises hern meinung anderst nie gewesen, dan wie izt erzelt, hoc praesupposito." Darum ist vorzusehen, denn „nulla alia fuit mens, nec est, nec erit istius quem nosti." H. möge bedenken, wie es diesem Herren gefallen wird, dass zu Boppard das Gegenteil gehandelt worden. H. wird selber mit dem Gesandten geredet haben.

Der oftgenannte Herr und der mit den drei Pastoreien sind bei einander gewesen;[4] letzterer hat ihm, B., angezeigt, Hellu habe ihm [Bf. Münster] geschrieben, die drei grossen Männer hätten gewilligt, „wo das nun nit zu vil, so ist es doch ser genung, quia tu scis, quod, etiamsi ratione qualitatis persone et capitanei su-

1 Vgl. u. n. 432.

2 Dass dieses Schreiben mit seiner geheimnisvollen Unterschrit von Dr. Franz Burkhart herrührt, bezeugt die Dorsalbemerkung Hellus: „D. Franciscus, colnischer canzler . . . über Kf. Köln."

3 Vgl. o. n. 417.

4 Der Herr mit den drei Pastoreien ist offenbar Bf. Johann von Münster, der zugleich Bf. von Osnabrück und von Paderborn war. Dass der Kf. Köln, und mit ihm sein Kanzler Burkhart, eine Reise nach Westfalen unternommen habe, berichtet Halver am 7. X. aus Strassburg an Eck [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 195]. Am 9. XI. berichtet derselbe aus Wesel, dass der Kf. Köln in Westfalen sich habe huldigen lassen [Or. ebd. 160/11 f. 495].

premi in hisce partibus omnia essent salva, sana et conclusa, quod tamen ordinatio vestra vel militaris dispositio aliquali eget reformatione et correctione; ideo absolute de consensu scribere non caret culpa. Von dem untern man sol der alt han mit andern hennen wol so vil von euch als ir von ime gefischet haben." Der zweite Mann wird leichter „in den unsern weg . . ., dan auf den euren sich bereden lassen, dan die hoche gemuetter send der rueten entwachsen, intelligenti pauca. Ich hab euch alzeit gesagt, wo man mit der sach recht uf land gee, so habt ir an dem bewusten den rechten man, der nit alein raten, sonder auch die augen uf und die feust zutun wurde, alles defensive. So hat unser erstes colloquium an dem grossen bach, da es so schon wetter war, uf die alternativam austruklich gelaut"[1] . . . „Geben Arnsberg den 8. Oct. a. 69. Tuus Cisco, sed non Bohemicus." 8. Oct.

Eigh. Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 28.

*

432. D[r] Halver an Hg. Albrecht. Strassburg 10. Oct.

Sieg des Kg[s] Frankreich. — Verhandlungen des Bundes halber. — Diskurs Schwendis.

Schickt französische Zeitungen über einen Sieg des Königs. „Dieser fal gibt mir hofnung, das wir dieser legation balt erledigt werden; wil ich mit gots hulfe die colnische legation auch in eil verrichten, dan bis daher haben mich die hern commissarien, und voraus der her von Schwendi, mit nichten von sich lassen wollen."

„Die negste post schreibe E. F. G. ich underteinig zu, was in der E. F. G. bewusten sach bei Strassburg bischofen und stat zu verhoffen. Ich glaube, es werde nunmer vielen der muet fallen und sie selber mit der zeit anhalten. Es ist zu erbarmen, das der rat alhie (darunder [mer] schlechter, einfaltiger und sorgsamer leute, als ich gemainet) sich dermassen von den aufrurischen predigern (welche alles unhail und jammer in die welt ausgiessen) füren und verfüren lassen; dies elent wirdet viele curfursten, stet und stende, weil es laider uberhant nimpt, in grosse not furen, wie alberait ains tails beschehen."

Hofft, dass der Hg. seine Schreiben mit etlichen Einzelheiten über die Erfurter Zusammenkunft erhalten hat.

„Es wirdet ungezweifelt E. F. G. vom hern Ehg. Ferdinanden das bedenken und discurs des hern von Schwendi zukomen. Dieser gueter her von Schwendi meinet es wol guet und frietlich, aber weil nit die catholischen, sonder die protestierenden sich mit iren conventibus und buntnus argwonig machen, ists meines ainfalts wol zu erwegen, ob man sich anxie entschuldigen oder erclern sol. Innocentia non opus habet excusatione, et anxia et superflua excusatio aliquando suspitionem infert. E. F. G. werden diesem

[1] Vgl. o. n. 390 und u. n. 442.

10. Oct. hochvernunftiklich nachdenken"[1] . . . „Datum Strassburg montags den 10. Oct. a. 69."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 240.

*

Stuttgart 12. Oct. **433.** Antwort Hg. Ludwigs von Würtemberg auf Dr Hundts Werbung.[2]

Beitritt zum Landsb. Bund.

Der Hg. ist von den guten Absichten Hg. Albrechts überzeugt, „jedoch und dieweil dises ain wüchtig, ansehnlich werk, welches S. F. G., als die noch nicht in volkomner regierung, sonder sub

[1] Dieser Discurs Schwendis liegt mir nicht vor; er scheint sich mit den Sonderbünden beider Parteien befasst zu haben, — Schwendis Schreiben an den Kaiser [vgl. o. n. 420, 422, 430] geben genugsam Aufschluss über seine Anschauungen. — Hg. Albrecht schreibt am gleichen Tage, an dem Halver ihm rät, sich nicht ängstlich zu entschuldigen, an diesen [München, 10. X.], es sei ihm ganz fremd zu vernehmen, dass von seinen Verhandlungen mit etlichen friedliebenden Kfen, Fen und Ständen übel geredet werde, denn männiglich wisse, dass der Bund nur zur Defension angestellt sei. „So waissest du, das wir durch dich solch furhaben der Kais. Mt. anzeigen, welches auch Ir Mt. gnedigist bewilligt und ir belieben haben lassen, also das wir hierinnen nichts unzimblichs handlen. Derwegen du uns, wo man dessen zue red wirdet, wol zu entschuldigen waissest. Damit wir auch das, was du deshalben bei Irer Mt. aus unserm bevelch angebracht und Ir Mt. dir darauf fur antwurt geben hat, bei den puntsacten behalten können, so ist unser meinung, das du es alles mit vleis beschreibest und uns mit nechstem alher zueschickest" [Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 401/8 f. 238; Or. ebd. 160/11 f. 489]. Eck schreibt am 11. X. an Halver, dass Schwendi der Bundeserweiterung halber „commoviert" sei, das habe seine Gelegenheit. „Der guet her solt nit zu balt glauben, sonder zuvor guetten bericht haben und dise stent nit so balt verdenken oder inen den unglimpfen zuemessen und den andern zu vil recht geben und hoffieren" [Eigh. Or. ebd. f. 491]. Halver antwortet auf des Hgs Schreiben vom 10. X., gute und vornehme kath. Leute in der Stadt Strassburg hätten ihm insgeheim geraten, mit weiterem Anlangen in der Bundessache zu verziehen, bis Schwendi aus der Stadt sei, „dan die predicanten treiben selzam wunder, den[en] etliche leut die oren zu viel ofnen" [Or. ebd. 160/11 f. 497].

[2] Hundts Instruktion ist bereits vom 4. IX. aus München datiert, seine Vollmacht jedoch erst vom 3. X. Er sollte gemäss seiner Instruktion dem Hg. Ludwig von der beabsichtigten Bundeserweiterung und von dem defensiven Zwecke des Bundes Nachricht geben; benachbarte Stände beider Religionen sollten dazu aufgefordert werden. Die Erweiterung geschehe mit Wissen und Zustimmung des Kaisers. Hg. Ludwig möge sich erklären, ob er zum Beitritt geneigt sei. Hundt werde nicht sofort Antwort erhalten, da der Hg. sich gewiss erst mit seinen Kuratoren besprechen müsse; aber aus Gesprächen mit den hervorragenden Räten werde Hundt entnehmen, ob sie dazu geneigt seien. „Und weil wir Wirtenberg vor andern wol bei der verein sehen wolten, sol er bei den räten den handl umb so vil dest mer urgiern und mit gueten . . . persuasionibus . . . sie darzue bewegen" [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 274; Entw. Ecks, ebd. f. 281].

cura und vormuntschaft seien, an deren vormünder, erhaischender notdurft und deren hern vaters hochlobseliger gedächtnus hinderlasnen testamentlichen disposition und lezten willen nach, ... gelangen lassen müesten und one derselben rate oder consensu dis orts nichzit zu bewilligen wüsten, so werden sich S., Hg. Albrechts, F. G. als der hochverstendige vernünftiglichen . . . berichten mögen, das hoch und vilgemelten meinem gnedigen fürsten und hern zu Würtemberg nicht umbgen könde, selbiges not halb, wie ob angerüert, an dero testamentari curatores zu bringen und ir bedenken vertreulichen darüber einzunemen." Sobald dies geschehen, soll Hg. Albrecht Nachricht erhalten.[1] „Actum Stuetgarten, den 12. Octobris a. 69." 12. Oct.

Abschr. M. St. A. K. schw. 401|2. f. 287—289.

*

434. Instruktion Hg. Albrechts für Dr Nikolaus Everhard an Kf. August v. Sachsen. München 13. Oct.

Aufforderung, dem Landsb. Bunde beizutreten. Anfrage wegen eines Bündnisses der Protestanten.

Der Gesandte soll sich auf dem nächsten Wege an das kurfürstliche Hoflager begeben und um Gehör bitten, gleichviel ob unter vier Augen oder in Beisein einiger Räte. Nach Übermittlung der Grüsse u. s. w. des Hgs soll er auf den Hauptpunkt eingehen. Der Hg. wolle dem Kfen nicht bergen, „das unsere mitverainigte fursten und stende der Landspergischen schirmbsverein auf jüngst gehaltnem einigungstag zue herzen gefuert und erwegen [!] das verderben und den schaden, dene sowol etliche aus disen vereinigten als andere des hl. reichs fridsame fursten und stent mit landfridbrüchigen ein- und überfällen, musterplätzen, an-, ab- und durchzugen, versamblungen, rottierungen, vergadderungen und einlegerungen erlitten, dessen hernach wir und die andern unsere mitverwonte fursten und stend, ob es uns wol got lob in unserm lande nit getroffen, dannocht in kraft der ainigungsnotl zu erstattung des derhalben aufgewenten kriegsuncosten, des man zu besetzung der flecken und in ainicher weg bedürft hat, auch entgelten und also gleichsam die hend, wie man sagt, für und für im seckel haben und nichts weniger eins gleichen ein- und uberfals und unrechtmessigen gwalts vast jerlich gwertig sein, auch deshalben dest mer uncostens, notwendiger fursehung und gueter gewarsame halben, vast von ainem jar zue dem anderm tun müessen, welches uns, den wenigen verainigten fursten und stenden, zueletst zue vil und schiret auch in die leng nit wol erschwinklich sein wellen. Darzue wer bedacht worden, wie wenig *den* betrangten und beschwerten fursten und stend bis daher des hl. reichs constitutiones des land- und religionfridens furgetragen het, also das sich darauf wenig zu verlassen, sonder allen fridliebenden stenden von nöten sein wölle, sich etwas nächner zusamen zu tuen und sondere verstendnus, doch

[1] Vgl. u. n. 508.

13. Oct. anderst noch verrer nit, als so weit sich die bede, der religion- und prophanfriden, erstrecken, miteinandern ze machen." Der Kf. wisse, dass es trotz aller Verbesserungen des Landfriedens und der Exekutionsordnung eben an der Exekution fehle. Die Kriegsgewerbe kommen zudem so geschwind, dass die Zeit zur Anrufung der Kreis- und Reichshilfe mangelt.

„So haben auch wir und unsere einigungsverwante uns dergleichen geschwinden fridhessigen und unruebigen furnemen und beginnen zue schwach befunden, und dem allen nach uns von not wegen einhelliclich entschlossen, die verein auf vorgeende bewilligung der Kais. Mt. mit noch mer fridliebenden curfursten, fursten und stenden bederlai religion zu sterken und zu erweitern, auf das die fridhessigen umb so vil mer ursach haben, sich furterhin ires landfridbruchigen furhabens zu enthalten."

Da der Hg. die friedliche Gesinnung und das Ansehen des Kf^en^ im Reiche kenne, so möchte er ihn vor allen gern im Bunde sehen; er richte deshalb die Bitte zum Beitritt an ihn. Den Einigungsvertrag könne er ihm nicht gut eher vorlegen, als bis er Gewissheit über die Einwilligung des Kf^en^ habe. „Aber das sol S. L. gewis sein und uns bestendiclich zuetrauen, das sie sich weiter nit als allein auf die fäl, do ein furst oder stand, derselben [d. h. der Einigung] einverleibt, wider des hl. reichs lant- und religionfriden unrechtmessiger weis von jemand unrubigem mit gwalt oder sonsten mit verderblichen durchzügen, musterplätzen, einlegerungen und dergleichen wider die gebür bedrangt und bschwert werden wolt, erstrekt, und ist sonst wider kain mensch auf dem ganzen erdpoden gemeint noch angesehen, als allein sich vor gwalt, bschwer und unrecht aufzehalten und zu beschutzen, in welchem dan S. L. sich weder die religion, geistlicheit oder anders irren oder anfechten lassen wellen, weil dise verein sowol den stenden der A. C. als den stenden der alten religion zu guetem gmeint und angesehen, auch je ainer den andern bei recht und dem gmeinen friden hanthaben und schutzen zu helfen schuldig ist, er sei welcherlai religion er wel aus den beden, darauf der religionfriden gstelt ist."

Der Hg. hege um so weniger Zweifel an des Kf^en^ Zustimmung, da dieser ja sehe, „wie mislich und gverlich es allenthalben in der welt steet, do schier ein fridfertiger êrliebender furst nit waisset, was er sich zue seinem nechsten nachbern, ja wol auch zue seinen selbs aignen lantleuten und undertonen versehen sol." Der Hg. hoffe demnach auf des Kf^en^ Beitritt und werde ihm dann sofort den Bundesvertrag zustellen und ihn vom nächsten Bundestag in Kenntnis setzen, damit der Kf. seine vertrauten Räte dazu schicken könne.

Dies soll der Gesandte dem Kf^en^ vortragen und, wenn es verlangt wird, auch schriftlich übergeben. In gleicher Weise soll er um eine schriftliche Antwort anhalten.

Darauf soll er aber den Kf^en^ noch um Gehör unter vier Augen bitten; „und ist nemlich das die sach: S. L. konten wir in hochem bruederlichem vertrauen nit pergen, das uns von gueten orten zue etlichmaln anglangt sei, als solten S. L. und ire mitcurfürsten weltlichs stands, auch andere mer fursten und stent der

A. C. von der kunigin von Engellant und den Admiralischen in Frankreich angelangt sein worden, sich mit inen in ein christliche intelligenz und verstentnus einzulassen, gegen und wider die langest ausgebrait päbstisch puntnus, darinnen mir und andere mer catholische geistliche und weltliche fursten des reichs auch sein sollen, alles, wie leichtlich zu versteen, dahin angesehen und gemeint, das die vorberuerte auslendische und frembde nationen uns im hl. röm. reich den geliebten und hochbeteurten religionfriden nit vergonnen und uns, die cath. stend, bei S. L. und andern curfursten, fursten und stenden der A. C. under solchem selbs erdichtem furgeben und falschen schein verbittern, verdacht und verhast machen, auch, so vil inen immer möglich, den unfriden, in dem sie zum tail stecken oder dessen sie sich villeicht besorgen, auf uns, die reichsstende, gern verwenden wolten, welches inen aber getröster hofnung nit geraten wirdet. Dan wir S. L. des fridfertigen, aufrichtigen, guetherzigen gemuets wissen, das sie iresteils darein nit verhälen, noch weniger uns des unzimlichen und ungeburlichen furhabens verdenken werden, das wir uns in dergleichen puntnus (man nens dan pabstisch oder sonst wie man wel) einlassen sollen, welche einichen stand im reich, es sei dan von religion oder anderer temporalsachen wegen, zuwider sein solte. Dan ob wir wol einichen auslendischen geistlichen oder weltlichen potentaten in solchem nit vertadigen, wie uns auch ire ratschleg und handlungen wenig bekummern wellen, so können wir jedoch nit unserm höchsten beteuren, das an uns von dergleichen, des hl. reichs curfursten, fursten und stenden der A. C. zuwider oder schaden gmeinten puntnus oder verstentnus wegen, zum wenigisten nie nichz gesunnen worden ist, und do es jemaln bschechen were, wi es dan nit beschehen ist, versehen wir uns doch, S. L. wisse unser gemuet also beschaffen, das wir uns darzue gwislich nit bewegen, ja ee und lieber, was uns lieb wer, lassen, als uns wider die curfursten, fursten und stent des reichs als ein furnem mitglid desselben in verstentnus begeben wurden." 13. Oct.

„Derwegen wir S. L. durch ine unsern rat und gsanten danocht vertreulich ansprechen wellen lassen, do von dem, das wir dem hl. reich oder desselben einverleibten stenden sament oder sonder zuwider was practicieren solten, ichts an S. L. glangt were oder noch glangen wurde, das sie demselben keinen glauben zuestellen, sonder uns vertreulich berichten wellen; sol S. L. unser verantwortung dermassen beschaffen finden, das sie daran wol zufriden sein und sich auf unser wort bestendiclich zu verlassen haben werden. Es sol auch S. L. dessen bei uns gwis sein, als wir uns vorher gegen ir auch wol erclert und erboten haben, do wir was, es sei von päbstischer oder unpäbstischer puntnus, vermerken solten, das S. L. oder derselben lant und leuten zuwider gemeint were, das wir darzue nit allein nit helfen, sonder auch S. L. freuntlich und vertreulich gwarnen und ir allen bruederlichen willen erzeigen wolten."

„So möchten S. L. aus dem wol abnemen, das an obangeregten vermeinten furgeben der päbstischen püntnus, und sonderlich das wir darinnen verwont sein sollen, nichz sein mues, weil wir unser

13. Oct. Landspergische schirmsverein, die sowol den darin verleibten stenden, so der A. C. sent, zu guetem gemeint ist, als uns und den andern, die der alten religion send, sowol mit curfursten, fursten und stenden der A. C. als mit andern zu ersterken begern, welchs wir nit tun könten, da wir zuvor der vermeinten päbstischen püntnus, welche diser verein, dem ausgebraiten unerfintlichen gemainen geschrai nach, ex diametro zuwider wer, anhengig und zuegetan sein solten."

„Dem allen nach wolten wir uns zue S. L. bruederlich versehen, do S. L. von den obbemelten frembden nationen oder andern von uns in solchem was widerigs furkomen wer oder wurde, sie wellen demselben nit allein kein glauben geben, sondern uns auch bei den andern iren confessionsverwonten curfursten, fursten und stenden, wo unser mit unglimpfen zu red wurde, fruntlich vertedigen, wie sie das mit bestendigem grunt der warhait wol tun kan, und wir sie in sölchm nit versteen wolten lassen. Und das hetten wir S. L. zue unser entschuldigung umb sovil ausfuerlicher vermelden wellen, damit sie sich dise frembde nationen und ire anhenger zu ainicher widerwertiger suspition nit bereden lassen, als uns dan fur gwis angezaigt worden, das alberait zwen gsanten im reich seien, die dessenhalben zue cur- und fursten der A. C. abgevertigt weren, dergleichen unerfintliche sachen iren Liebden einzubilden und sie damit zue der angeregten intelligenz zu bewegen. Beten auch S. L. nochmalen ganz fruntlich, weil solches alles so bstendiclich und des merers ausgeben werde, das Ir L^en^ deshalben einen tag zu Erdfurt angestelt, in meinung sich alda in solchem mit den frembden zu vergleichen, wie es auch alberait, als wir dessen gewisses wissen empfangen, stark an die Kais. Mt. glangt und Ir Mt. dermassen eingebildet worden ist, das es ir allerlai nachgedenkens gemacht hat, sie wellen uns aus bruederlichem vertrauen durch ine, unsern rate, berichten, ob und was doch an solchem sei, dan wir gar zum wenigisten nit glauben könten, das weder S. L. noch andere fridliebende curfursten, fursten und stende sich dise leut, auch frembde auslendische nationen, die der A. C. in vilen dingen zum höchsten zuwider und fur ander zu aufruer, wie der augenschein mer als zu vil zu erkennen gibt, gnaigt sein, zue dergleichen gmeinen fridleben widerwertigen verpflichtungen bereden werden lassen; seien auch der tröstlichen hofnung, es sei an disem allem nichz, und das solches alles auf S. L. und ire confessionsverwonte, allermassen wie es mit dem päbstischen punt uns begegnet, durch böse leut erdichtet werde."

Die Antwort des Kf^{en} soll sich der Gesandte wohl merken und in der Herberge alsbald aufzeichnen, „und ob S. L. in irer antwort meldung tun wurden, als solten wir die obberürt intelligenz mit unserm (wie man nennet) pfaffenbunt verursachen und das man sag, der duca de Alba sei anstat des kunigs von Hispania auch eingenommen, dabei man wol abnemen kön, das dannocht an dem päbstischen punt etwas war sein muesse, darauf mag er S. L. wider anzaigen, das er gleichwol von disen sachen merers nit wisse, als was aus seinen werbungen verstanden worden, daraus dan S. L. wol abnemen mögen, das es die meinung gar nit hab, sonder das

dise verein und die erweiterung derselben allein auf die constitutiones des land- und religionfridens fundiert sei, nach demselben auch reguliert werde. So beger man sowol der andern als der ainen religion verwonte einzenemen und werd darin kein andere respect gehalten, als das man fridliebende stend hab, die sich bei frid, rue und recht begern ze halten, die seien dan geistlich oder weltlich, wan es nur stend und glider des hl. röm. reichs und nit frembde auslendische nationen sent. Derwegen er auch nit zweifl, da gleich der duca de Alba von seins kunigs wegen darein begern solte, davon doch er, unser gsanter, nichz wisset, das man ine jedoch anderer gstalt nit einnemen wurd, als mit denen landen, die under das reich gehören, auch sowol auf die constitution des religionals des landfridens, damit dan der kunig von Hispania verobligiert wurde, die stend der A. C. nit allein unangefochten ze lassen, sonder auch, auf den fal sie wieder den religionfrieden von jemant bedrangt wolten werden, mit helfen zu vertedigen. Doch meldet er, unser gesanter, solches alles nit aus unserm bevelch, sonder allein auf das, was ime von S. L. wer objiciert worden, wie ers als der einfeltig verstient, mit bit, ime das nit in ungnaden zu vermerken. Und im fal nichz von solchem gemelt wurde, sol er sich davon gleichsfals zum wenigisten nichz merken lassen, und also in allem so behuetsam mit reden sowol bei des curfursten L. selbs als bei den räten sein, damit hierinnen niemands ursach hab, uns eins andern zu verdenken, wie wirs dan anderst nit als sein des Cf^en L. halben guet und treulich meinen."[1] „Datum Munchen, den 13. octobris a. 69." 13. Oct.

Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 292; Entw. Ecks, ebd. 401/8 f. 217.

*

435. Hellu an Hg. Albrecht. Wiesbaden 16. Oct.

Weitere Verhandlungen in Sachen des Bundes. Der Hg. Jülich. Der Hg. Lothringen. — Tag zu Erfurt.

Hat des Hg^s Schreiben vom 2. X. erhalten[2] und die beigelegten Tagsatzungen an die betr. Orte, an denen man endgiltig zugesagt hatte, abgeschickt. Will in wenigen Tagen an die noch übrig gebliebnen Orte reisen und dann rechtzeitig in München eintreffen. Weiss noch nicht, was der Kf. Köln[3] mit der Stadt Köln verhandelt; über seine Verrichtung bei Jülich hat er dem Hg. bereits geschrieben. Wird nun mit den B^fen Strassburg und Speier und mit der Stadt Strassburg handeln. An den Hg. Jülich möge der Hg., wenn es noch nicht geschehen, ein Schreiben des Kaisers veranlassen und dieses dann mit einem eignen Schreiben durch einen

[1] Des Kf^en Antwort vgl. u. n. 447.
[2] Vgl. o. n. 427.
[3] Alles gesperrt gedruckte ist im Original chiffriert.

16. Oct. Boten eilends hinschicken;[1] der Bote soll es dem Sekretär Paul [Langer] abgeben, „dan disen hab ich durchaus gerecht und der sachen gewogen gefunden.“ Lüttich und Münster begehren manibus et pedibus, dass Jülich mit dabei sei, „dan si sunsten ein grosse fursorg tragen, das die sachen mit irer ritterschaft desto schwerer naher gan wurde.“ „So sehe es Spania und Trier auch insonderheit gern, das es mit Gulch richtig würde, und die warheit zu sagen, wan Gulch manglen solte, so würde dises under quartier nit recht ganz sein konnen, welches aber, da es recht, wie E. F. G. gnediglich wissen, mit Gulch und Spania ergenzt, ein solich trostlich, nuzlich guot werk würt, desgleichen in hundert jaren nit balden eins furgangen oder tractiert worden, wie dan auch aller rechnung und gelegenheit nach Lothringen auch ser dinstlich sein würt. Und damit E. F. G. wissen, wer diejenige seien, so es auch fur guot angesehen, so sind es die trierischen; glaub aber doch genzlich, es solte ein solche meinung mit den andern auch haben, aus vilerlei bewegnus, die ich jetzo nit alle schreiben kan, und kan der gefarlicheiten, so man des orts etwan zu gewarten, wol durch ein sondern tractat geholfen und fürgebauet werden, wie ich dan auf den val mit Spania in simili auch getan.“

Auf den Tag zu Erfurt will er seine Erkundigungen anstellen. „Raptim Wisbaden den 16. Octobris a. 69.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 29.

*

München 17. Oct.

436. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Bundeserweiterung.

Hat des Kaisers Schreiben vom 6. X. mit der Anfrage wegen des Bundes erhalten.[2] „Und ist mir gleich etwas verwunderlich gwesen, das dergleichen an E. Mt. gebracht werden solle, als were hierinnen durch mich oder meine einigungsverwante fursten und stende ichts furgenomen, das einiche billiche verdechtligkait auf ime tragen oder E. Mt. oder jemand anderm fridliebenden im reich zuwider oder des hl. reichs constitutionen und abschiden ungemes sein solle, dan ich mich verhof bis daher gegen E. Mt. und sonsten meniclich also verhalten ze haben, das weder E. Mt. noch andere dergleichen unzulessige, verdechtliche handlungen und sachen bei mir noch meinen puntsverwonten niemaln gemerkt noch gespürt haben und, ob got wil, hinfuran auch nit spüren werden. So wirdet sich auch nit finden, wie E. Mt. anzeigung beschehen, das wir, die vereinigten fürsten und stend, gedacht, geschweigen furgenomen hetten, ain neue sonderbare verein aufzurichten. Aber das ist war: nachdem auf jungstem pundstag erwogen worden, das dise wenige vereinigte stent den starken, grossen und vilveltigen ver-

[1] Vgl. u. n. 443.
[2] Vgl. o. n. 429.

derblichen gewerben, einfällen, versamblungen, rottierungen, einlegerungen, musterplätzen und durchzügen, deren sie bis daher zum teil bei iren landen und leuten, zum teil der mithilfen und contributionen halben nit geringen schaden genomen, zu schwach sein, darzue der uncosten und die jerlichen ausgaben so hoch anlaufen und steigen wellen, das uns die zulezt neben den vilveltigen reichsanlagen unertreglich weren, derwegen ist von uns allen fur ratsam angesehen und beschlossen worden, etliche mer fridliebende curfursten, fursten und stende bederlai religion zu besprechen, ob sich die zu diser verein auch begeben und also dem gemeinen des hl. reichs land- und religionfriden, darauf unsere erste und pis daher unverenderte einigungsnotl allein gewidembt, fundiert und gemeint ist, würklich handhaben helfen wolten, weil doch bisher die erfarung mit viler stend merklichem schaden und nachtail zu erkennen geben hat, das sich auf die krais- und reichshilfen wenig zu verlassen ist. Wan aber solches mir, als dem oberhaubtman, im namen unser aller, der vereinigten stente, zu verrichten im abschid auferlegt worden, so bin ich nit in abred, das ich denselben würklich nachgesezt, und stee darüber mit etlichen ansechlichen curfürsten, fürsten und steuten, sowol der A. C. als der catholischen religion, in handlung, des versehens, wo die nit al, das doch etlich aus tragender lieb und naigung zu dem gemeinen friden unsers geliebten vatterlands teutscher nation sich herzu gern und guetwillig begeben werden, welches sonders zweifels E. Mt. mit nichten zuwider sein, noch jemand fridsamen misfallen würdet, weil es, als obstet, alain zu erhaltung fridens angesehen, auch E. Mt. hocheit und reputation mer furtreglich als abprüchig und eben dem gemes und gleichformig ist, was E. Mt. geliebter her vatter weiland K. Ferdinand in erster aufrichtung diser verein selbs fur hailsam und guet geachtet und E. Mt. ir gleichfals nit misfallen lassen hat, als dan von solchem allen E. Mt. gueten lautern bericht von irem vicecanzler D^r^ Zasio, als der erster aufrichtung derselben von höchstermelts K. Ferdinands wegen beigewont und die einigungstäg vast alle besuecht und aller gelegenheit und capitulation guet wissen hat, bekomen kan. Uber das alles hab ich solches one E. Mt. vorwissen und guethaissen gar keinswegs nit angefangen; dan do es E. Mt. nit abgefallen ist, werden sie sich genedigist erindern, das E. Mt. ich im vergangnen monat Julio durch meinen rat D^r^ Ludolfen Halver solchen der einigung gemachten beschlus ... gehorsamist anbringen lassen. Darauf hat er mir zu seiner widerkonft ein solche relation geton, das E. Mt. ir solches gar wol gefallen lassen, mögen es auch, das ichs also zue werk ziech, allergenedigst wol leiden.[1] Darauf ich dan verfaren bin und verhoffenlich gar nichts unzimblichs, noch weniger verdechtigs damit gehandlet, noch jemant fridliebendem einiche ursach nit geben hab, sich dessen zu beschweren, noch was widerwertigen zu befaren. Dan das es dise meinung weder bei mir noch meinen mitvereinigten fursten und stenden nit hab, das können E. Kais. Mt. bei dem wol 17. Oct.

[1] Vgl. o. S. 479 A. 2 und S. 478 A. 3.

17. Oct. abnemen und versteen, das ich mit dem hochgebornen fursten hern Augusto, Hg^en^ zu Sachsen curfursten, hern Geörg Fridrichen, Mgf^en^ zu Brandenburg und hern Ludwigen, Hg^en^ zu Wiertemberg, also auch mit den stetten Strasburg, Ulm und Frankfurt deshalben in gleichem anhalten bin[1] und andere mer fursten und stende hierzu zu bringen und zu werben wol gesint wer, da ich zuvor der jezbenanten halben ein gwisheit erlang und bekom. Und wolte von got winschen, das von andern, die mit neuen püntnussen umbgen, damit so wol nichts anders, als was von diser Landspergischen verein beschicht, gesuecht und practiciert wurde."

„Das aber E. Mt. schreiben, als sol ich dise ding in grosser stil und geheim ganz geschwint handlen lassen, das haben E. Mt. genedigist zu ermessen, das es sich anderst nit gepüren wellen; das aber ein anders darunder verporgen gewesen sei, das wirdet E. Mt. nit erfaren. So hab E. Mt. ich von meiner ausrichtung bis daher nichts bestendigs zu wissen machen können, weil ich derselben selbs noch kein gewisheit hab und solches sich anderst nit würdet tun lassen, als bis ich zuvor ein einigungstag, wie ich etwan bald ze tun im werk, halte und alda von dem, was verricht worden ist, relation anhöre, und darauf mit den vereinigten stenden beschlossen bin, wie die sachen an E. Mt. zu bringen sei, des gehorsamen versehens, E. Mt. werden mit diser meiner warhaften bericht genedigist zufriden sein und dem, so ir darwider angebracht würdet, keinen glauben zustellen, sonder sich zu mir dessen genedigist vergwissen, das ich Ir. Mt. weder in dem noch anderm nit gern bleidiget, noch auch ichts, das ir zuwider wer, furnemen oder handlen wolt."[2] „Datum 17. Octobris a. 69."

Or. Wien, R. A. i. g. 52; Entw. Ecks vom 16. X., M. St. A. K. schw. 223/12 f. 22.

*

Ansbach 19. Oct.

437. Antwort des Mgf^en^ Georg Friedrich auf D^r^ Hundts Werbung.[3]

Der Mgf. erinnert sich, wie er auf das frühere vertrauliche Ansuchen eine aufzügige Antwort gegeben habe, da er sich erst

[1] Es ist bezeichnend, dass der Hg. von den rheinischen Kf^en^, von Jülich, Münster, Lüttich und den Niederlanden nichts erwähnt.

[2] Am gleichen Tage schreibt Hg. Albrecht an Zasius, es habe ihn etwas verwundert, dass der Kaiser ihm des Bundes halber dermassen geschrieben habe; „den wirs einmal an Ir Mt. vor aller handlung glangen lassen, Ir Mt. hat es auch also guetgehaissen, wie uns unser rat D^r^ Halver refferiert." Leute, die ein solches gemeinnützіges Werk ihrer bösen Art nach lieber hindern möchten, schienen die Sache an den Kaiser gebracht zu haben [Entw. Ecks; M. St. A. 223/12 f. 26]. — Es scheint fast, als ob der Hg. wirklich gemeint habe, jene Mitteilung Halvers an den Kaiser sei ausreichend zu seiner Rechtfertigung, denn auch an Hellu schreibt er am 15. X.: er höre, dass Hellus Handlung den Widerwärtigen bereits offenbar sei. Er trage deswegen keine Scheu, denn es gelte Erhaltung des Friedens; auch handle er nicht heimlich, „sonder mit vorwissen der Kais. Mt." [Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 19].

[3] Hundt hatte nach seiner Instruktion den Auftrag, sich vor oder nach seiner Verrichtung bei Hg. Würtemberg [vgl. o. n. 433] zum

mit den ihm erbvereinigten Kf^{en} und F^{en} besprechen müsse, inzwischen aber zu jeglicher Hilfe bereit sei, wenn der Hg. wider den Landfrieden angegriffen werde.[1] 19. Oct.

Aus den Antworten jener kann er nun nicht finden, dass sie sich zur Zeit in ein weiteres Bündnis einlassen wollen. Doch wiederholt er sein Erbieten, im Notfalle dem Hg. beizustehen. „Actum Onolzbach, den 19. Octobris a. 69.“

Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 319—321.

*

438. Der kurtrierische Kanzler Wimpheling an Eck. 19. Oct.

Besuch des Bundestags. — Hg. Alba und der Bund.

Der Kf. Trier schreibt hiermit den ausgeschriebnen Bundestag zu; der Kf. hat mit Philipp von Nassau und ihm, W., „als denjenigen, so uf dise stunt deren ding an disem ort allein wissens haben,“ bereits gehandelt, damit sie den Tag besuchen. Es ist jedoch möglich, dass er, W., durch häusliche Angelegenheiten daran verhindert sein wird; wenn es aber irgend geschehen kann, so wird er erscheinen.

„Der Hg. Alba[2] ist ser bekummert, ut recipiatur, et consultum judicatur omni modo, suis tamen et limitatis conditionibus; fur mein person glaub ich, es werde bei niemant deshalb mangel haben, ausserhalb was Nürnberg und Augsburg zu trauen, desgleichen Ulm, wo es damit auch ein furgang hat. Der Hg. Alba wirt den Hg. Baiern derhalb ersuechen; ich glaub, wan die andere der argumenten und persuasionen recht bericht werden, es sol kein mangel haben, das es gleich uf angesezten tag auch verricht werde. Wo es aber Nürnberg und Augsburg halben, wie auch Ulm, bedenkens hette, möchte man es irenhalben umbgehen, bis man beisamen were; dan weil sie in der näche, kunte man ire resolutiones balt erlangen. Sonst den anderen muste es doch zeitlich zuvor, wie numer wol zu geschehen, zu wissen getan werden, ire leut darauf haben abzufertigen. Wir seint doch so nas, wir werden mögen, und wan es schon nit geschehe und wir ein sak vol eid darfur schwieren, wurt man uns doch des verdachts nit erlassen. Quid tentatum sit ab aliquibus mit England und anderen mer, scies“ „Vale. Den 19. Octobris a. 1569.“

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 62.

*

Mgf^{en} Georg Friedrich von Brandenburg zu begeben und diesen um seine Entscheidung des Bundes halber [vgl. o. n. 379] zu bitten. Hundt sollte dem Mgf^{en} weitläufig ausführen, „warumben es S. L. mer ursach haben zu bewilligen als zu waigern“ [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 331].

1 Vgl. o. n. 379.

2 Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.

Pressburg 20. Oct.

439. K. Maximilian an Schwendi.

Unparteiische Haltung des Kaisers. — Bairische Bundesverhandlungen. — Dr Halver.

Hat Schwendis Schreiben vom 7. X. erhalten.[1] Der Tag zu Strassburg „Was sonsten uns selbst betrift, das wir neben ernstlicher anmanung und vertreulicher guter einbildung uns allerdings unparteiischer und kaiserlich erzaigen solten und was verners dapei durch dich gutherzig eingefurt und urgirt wurt, das reichet uns zumal von dir zu gnedigem wolgefallen. Wir wissen aber alle unsere handlung got lob also beschaffen, das uns mit grunt und fugen ainige parteiligkait nit zugemessen werden mag. So haben wir auch mit denen angedeuten auslendischen practiken und buntnissen das wenigst nit zu schaffen." Sollten solche Bündnisse angezettelt werden, so wird er alles thun, sie abzustellen. Doch kann er bis zu dieser Stunde nichts gründliches davon erfahren; kann den Gerüchten keinen Glauben zustellen. S. möge anzeigen, wenn er mehr davon weiss. Insbesondere möge er berichten, „was das fur ein anregung gewest sein möge, so die mainzischen und baierischen bei deme von Lotringen deshalben getan, item was und gegen weme durch den baierischen mit den hispanischen zu Lutzelburg gehandlet, sonderlich aber, was des von Alba enpitten gewesen und gegen weme dieselben beschehen sein sollen."

Wünscht ebenso den wahren Grund des jüngsten Tages zu Erfurt zu erfahren. — Werbungen für Frankreich. — S.'s eigh. Schreiben sollen in aller Stille gehalten werden.

Wäre nicht übel geneigt, auf S.'s jüngsten Rat hin den Dr Halver in seinen Dienst zu ziehen.[2] Hat es aber bis zum nächsten Reichstag verschieben wollen. Da er nun vernimmt, dass H. in der kath. Bundespraktik so tief bemüht sein soll, so hat er noch mehr Ursache, es für jetzt einzustellen. Vielleicht kann S. durch Halver etwas erfahren. „Datum Presburg den 20. Octobris a. 1569."

Entw. Wien. Ber. a. d. R. 6c.

*

22. Oct.

440. Regierung zu Innsbruck an Ehg. Ferdinand.

Mitteilungen Hg. Albrechts über die Erweiterung des Landsb. Bundes.

Die Regierung hat das Ausschreiben eines Bundestages durch Hg. Albrecht erhalten, zugleich mit der Anzeige, dass der Hg. zur Berichterstattung über die Bundeserweiterungsverhandlungen den Dr Elsenheimer an den Ehg. abgefertigt habe.[3] Sie, die Räte

[1] Vgl. o. n. 430.

[2] Vgl. o. n. 422.

[3] Der bair. Rat Dr. Elsenheimer war am 14. X. von Hg. Albrecht nach Innsbruck abgefertigt worden, um dem Ehg. vertraulichen Bericht über die bisher gepflognen Verhandlungen zu erstatten [M. St. A. K.

der Reg., haben die Sachen beratschlagt, und soviel das vertrauliche Anzeigen des Hg[s] betrifft, das der Statthalter auf Befehl des Ehg[s] den andern hierzu erforderten Räten mitgeteilt hat, mit welchen Fürsten nämlich Hg. Albrecht bereits gehandelt und was Hg. Alba angesucht hat, befinden sie, dass es eine hochwichtige Sache ist. Aus beweglichen Ursachen ist nicht ratsam, dass der Ehg. ohne Vorwissen und Bedenken des Kaisers den Hg. von Baiern beantwortet. 22. Oct.

schw. 223/12 f. 8]. Es geht daraus hervor, dass der Ehg. bis dahin von diesen Verhandlungen nichts gewusst hatte, dass er also mit Unrecht beargwöhnt worden war [vgl. o. n. 430]. Der Kaiser hatte, wie am 6. X. bei Hg. Albrecht [vgl. o. n. 429], so auch zugleich beim Ehg. angefragt, was an den Gerüchten über einen kath. Bund sei. Am 25. X. mahnt der Kaiser den Ehg. um eine Antwort [Entw. Wien. R. A. i. g. 53]. Am gleichen Tage berichtet nun der Ehg. dem Kaiser von dem Anbringen Elsenheimers. Dieser habe ausgeführt, dass der Hg. gemäss dem Beschlusse des letzten Bundestages mit den drei geistl. Kf[en], mit den Bf[en] Münster, Lüttich, Speier, Strassburg, mit den Hg[en] Jülich und Lothringen, mit den Städten Köln, Frankfurt, Strassburg und Ulm verhandelt habe; ebenso mit dem Kf[en] Sachsen, dem Hg. Würtemberg und Mgf. Georg Friedrich. „Fürs leste were S[r] L. von dem Hg[en] von Alba schreiben einkumen, des inhalts und erclerung, das derselbige sich im namen und anstat Irer Kun. W. zu Hispanien von deren burgundischen lant wegen in die Landspergische schürmbsverain zu begeben bedacht." Alba habe fünf Fahnen Reiter, zwei Regimenter Landsknechte als Hilfe und 100000 fl. zum grossen Vorrat angeboten. Hg. Albrecht habe das Anerbieten geheim gehalten und keinem Bundesstande mitgeteilt. Der Ehg. möge nun über die etwaige Aufnahme Albas in den Bund sein Gutachten abgeben; der Hg. wolle davon auf dem nächsten Bundestage erst zu allerletzt, wenn die andern Stände bereits aufgenommen, etwas vorbringen, bis dahin aber es geheim halten. Halte der Ehg. es nicht für rätlich, so solle es überhaupt nicht vorgebracht werden. Der Ehg. bittet am Schluss des Schreibens den Kaiser um seinen Rat [Or. ebd. 52]. Hg. Albrecht schreibt am 27. X., München, an Graf Georg v. Helfenstein, den Statthalter oder Regierung zu Innsbruck, er hätte vom Ehg. gerne etwas gewisseres zur Antwort gehabt; er lasse es nun aber dabei bis zum Bundestage beruhen. „Allain nachdem wir zum tail mutmassen müssen, es mechten villeicht S. L. dise handlung gen hof oder sonst andere ort wellen gelangen lassen, wir aber dise ding allain Sr L. in hohem . . . vertrauen unt aus sondern beweglichen ursachen noch zur zeit kainem ainigen andern stant communicirt, uns auch, do solche sachen an Ir Kais. Mt. durch andere dan uns, der es gehandelt, langen oder kumen sol, bei Ir Mt. leichtlich allerhant verdacht . . . geberen mocht," so möge der Graf den Ehg. um Geheimhaltung und Geduld, „bis wir selb Ir Mt. diser ding mit iren umbstenden berichten", bitten [Entw. Elsenheimers; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 95]. Der Ehg. bittet daraufhin am 29. X. den Kaiser um strenge Geheimhaltung der Sachen [Entw. Wien. R. A. i. g. 52]. Der Kaiser antwortet dem Ehg. am 7. XI., Wien, dass er von dieser ganzen Traktation, sowohl mit Alba wie mit den andern Kf[en] und F[en], Anfangs Oktober bereits gehört und zwar von solchen Orten, dass er annehmen müsse, man sei in Heidelberg, Dresden und anderwärts in spetie davon unterrichtet. Dass ihm der Handel verborgen worden sei, befremde ihn sehr. In kurzem wolle er dem Ehg. ausführlicher darüber schreiben [Or. Wien, R. A. i. g. 52]. Vgl. u. n. 466.

22. Oct. Der Ehg. möge deshalb Dr Elsenheimer in genere dahin beantworten: Die Sachen seien so wichtig, dass er, der Ehg., sie mit seinen vertrauten Räten bedenken müsse. Er wolle jedoch seine Gesandten zum bevorstehenden Bundestage dermassen abfertigen, dass der Hg. im Werk befinden solle, er, der Ehg., wolle alles befördern, was zur Erhaltung von Frieden und Ruhe und zur Erhöhung des Bundes dienstlich sein möge.

Ihre fernern Bedenken auf Elsenheimers Anbringen wollen sie in einem andern Schreiben ausführen.[1] Halten für eine Notdurft, dass der Ehg. die Schreiben Hg. Albrechts, sowie Elsenheimers Anbringen an den Kaiser gelangen lasse. Ohne des Kaisers Gutbedünken möge sich der Ehg. in nichts einlassen. „Datum den 22. Octobris a. 69."

Abschr. Wien. R. A. 1. g. 48. f. 498.

*

[24. Oct.] **441.** Gutachten Dr Christoph Gugels.[2]

Verhandlungen Nürnbergs zur Erweiterung des Landsb. Bundes.

Die Frage ist, was die Herrn Ältern des Rats, da ihnen neben Augsburg auferlegt ist, mit Ulm und Strassburg zu handeln, thun wollen, damit auf dem nächsten Bundestage der Herzog und die Abgesandten der Stände den guten Fleiss der beiden Städte sehen und spüren mögen.

Erstlich wird nicht unratsam sein, die Geheimen der Stadt Augsburg daran zu erinnern und um ihr Bedenken zu ersuchen, ob man Ulm und Strassburg durch gemeinsame oder durch gesonderte Schreiben ersuchen solle, und wenn durch gesonderte, ob Augsburg dann die von Ulm, Nürnberg die von Strassburg ersuchen solle oder umgekehrt, und welcher Gestalt ihrem Gutachten nach zu schreiben sei.

Denn es ist nicht zu raten, dass Nürnberg sich „unbegrüst deren von Augspurg" diese Last auflegen lässt, „aus ursachen, das ire Een in solcher beschwernus und unru, auch villeicht mit wenig dank, so nichts ausgericht werden solt, beleiben müssen."

Hat man Augsburgs Gutachten vernommen, so kann man sich an die beiden Städte wenden. Seinem Erachten nach wird bei Ulm ohne Zweifel nichts zu erhalten sein, „aus ursachen, die an inen selbst kuntpar; darumb wol alle mitl zu versuchen, ob die von Augspurg sich mit Ulm eingelassen hetten."

„Strassburg halben mag es etwas verhöflicher sein. So nun am selben ort samptlich oder sonderlich anzuhalten sein wurde, mocht zuvorderst her Lasarus von Schwendi und Doctor Gremp

1 Vgl. u. n. 448.

2 Dieses undatierte Gutachten muss zwischen 6. X. [vgl. o. n. 424] und 24. X. abgefasst sein, denn am 24. X. ging das darin beantragte Schreiben an Augsburg ab; ich habe es deshalb an dieser Stelle eingereiht.

umb gute befurderung angesucht werden." Ob man etwas erlangt oder nicht, jedenfalls hat Nürnberg „ain gute anzaigung" seines aufgewendeten Fleisses.[1] „Christof Gugel, doctor." [24. Oct.]

Abschr. Nbg. S. VII. L. 122. n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 19.

*

442. Kf. Salentin von Köln an Hg. Albrecht. Arnsberg 24. Oct.

Stellung zum Landsb. Bund; Bedingungen seines Beitritts.

Hat des Hg^s^ Einladungsschreiben zum Bundestag erhalten und daraus vernommen, „als solten wir uns in die löbliche Landspergische schirmverwantnus zu begeben ... entlich bewilligt haben" ... „Darauf sollen wir E. L. freuntlich nit pergen, das wir erstlich unsern canzler zu dem wirzburgischen canzler in unser stat Andernach zu reiten und vertreulich sein meinung und anbringen zu vernemen abreisen lassen, und als wir das werk eingenommen, ine, den wirzburgischen canzler, zu uns bescheiden und uf E. L. credenz in gepürlicher geheim persönlich gehört, auch mit ime zu etlichen verscheidenen zeiten und örten hieraus notwendiklich, vertreulich und dermassen, das er unser gemüt gnugsamlich vernemmen mügen, geret und conversiert."[2] Hat darauf seine Gesandten zu dem Tage der geistl. Kf^en^ nach Coblenz geschickt; im Abschied dieses Tages sind seine, des Kf^en^, Bedenken angeführt. Zu dem Tag von Boppard hat er seinen Rat Anton von Eltz geschickt; dessen Instruktion legt er in Abschrift bei,[3] ebenso die Abschiede der beiden Tage. „Dweil aber die Boppartische generalitet und unser befelch, so in spetie under dato alhie den 6. Septembris ausgangen, wie sichs im buchstaben ansehn läst, sich gar übel verainigen und wir nicht glauben können noch sollen, das unser gesanter es anderst, dan wir ime befolhen, gemeint oder bewilligt habe, auch E. L. in gleichen fällen (unsers entlichen versehns) keiner anderen meinung

[1] Die Folge dieses Gutachtens ist, dass Nürnberg am 24. X. bei Augsburg anfragt [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 16], ob sie gemeinsam oder gesondert mit den für den Bund vorgeschlagnen Städten handeln wollten u. s. w. [wie oben]. Die von Augsburg antworten am 28. X., dass sie durch Privatpersonen bei Strassburg und Ulm vertraulich angefragt hätten, weil man ohne Vorbereitung nicht gleich im Namen des Bundes handeln dürfe. Eine Antwort sei noch nicht eingegangen; Nürnberg solle es aber sofort erfahren, wenn eine solche eingetroffen sei. Vielleicht könne Nürnberg bei Frankfurt inzwischen gleiche private Erkundigung einziehen [Or. ebd. f. 18]. D^r^ Gugel gibt zu diesem Schreiben das Gutachten, dass Augsburg den rechten Weg eingeschlagen habe. „Aber bei Frankfurt ain ansuchen zu ton, ist aus etlichen beweglichen ursachen nit rätlich; so wais ich auch für main person desselben ort nit solche leut, bei denen solchs vertreulich möcht angepracht und communicirt werden" [ebd. f. 324]. Vgl. u. n. 454 und 457.

[2] Vgl. o. 390 und 397.

[3] Vgl. o. S. 506 A. 2.

24. Oct. sein würden, und dan, damit nit ein misverstant zwischen E. L. und uns hierin seie, so haben wir für ein nottürft geachtet, solchs alles, wie es an ime selbst war und ergangen, E. L. freuntlich zu erkennen zu geben. Und konnen aus vilen beweglichen, pillichen und ansehnlichen ursachen keiner ander meinung sein, dan das es ein hohe notwendigkeit sein wil, das (do es anderst ein statlich, ansehnlich und fruchtbar werk sein sol) ein oberster uber dieser landsart stende gesezt, der auch ein curfl. person were, wie es dan unsers ermessens und one ruem zu melden, in ansehung der curfürsten im hl. reich wolhergebrachter praeeminenz halb nit wol anderst sein kan, auch die reichsabschiet solchs nit nemmen, sonder austrüklich in nit ungleichen fellen geben, es were gleich Meinz, Triers L. oder wir, wiewol wir uns darein und in solche bürden, mühe und arbeit zu tringen nit gemeint; was wir aber zu erhaltung alles fridlichen wesens tun künten oder möchten, sein wir alzeit gneigt gewesen und noch."

„Wan nun E. L. in diesem mit uns ainig, so seind wir bestimpten tag besuchen zu lassen urbütig und in dem namen gots mit E. L. und andern dies defensivwerk enden und schliessen [zu] helfen. Do aber E. L. einer andern meinung und das in dieser landsart kein oberster, der ein curfürst were, gesezt werden sol, so werden uns E. L., das wir ernenten tag unbesucht lassen müssen, unfreuntlich nit verdenken" „So haben auch E. L. zu ermessen, das in diesen und dergleichen wichtigen sachen das uberstimmen und also das merer nit stat haben kan. Wir wollen aber uf disen fal, wie one das pillig, was uns hierin vertreulich communicirt und vermeldet, bei uns ufrichtiklich . . . pleiben lassen.[1] „Geben Arnsperg am 24. Octobris a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 70.

*

26. Oct.

443. Hg. Albrecht an Hg. Jülich.

Aufforderung, dem Landsb. Bunde beizutreten.

Hellu hat über seine Werbung beim Hg. Jülich und wie dieser sich ohne Vorwissen seiner Landschaft in kein Bündnis einlassen

[1] Der Kanzler Burkhart schickt dieses Schreiben des Kfen am 24. X. an Hellu; er fügt hinzu, dass Hg. Albrechts Schreiben an die Stadt Köln in seine Hände gelangt sei. „Dweil nun im principal haubtwerk, des obristen in diser landsart sambt der curfl. person, noch der misverstant, so habt ir leichtlich zu ermessen, das mit der stat Cöln nit gehandlet werden mögen." Er habe deshalb das Schreiben an die Stadt zur Zeit noch bei sich behalten [Eigh. Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 29. — Praes. München 3. XII.]. Hg. Albrecht antwortet am 17. XII., er habe des Kfen Vorhaben auf dem Bundestage vorgebracht, „darauf dan in gemainem ainigungsrat erwogen und bedacht worden, das von bemeltem E. L. bedenken und vorhaben diser zeit wenig ze reden, dieweil der besprochnen fursten und stände halb am Rheinstram bis anher noch ainiche schliesliche bewilligung und einnam," ausser mit Mainz und Trier, „nit furgangen" [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 73].

könne, berichtet.[1] Hg. Albrecht will nunmehr etwas ausführlicher mitteilen, was für eine Gelegenheit es mit dem Landsb. Bunde hat. Nur weil sich der Bund gegenüber den jüngsten Einfällen, Durchzügen u. s. w. etwas schwach fühlte, wurde beschlossen, ihn mit Ständen beider Religionen zu verstärken, um den Frieden im Reiche desto besser erhalten zu können. Der Bund ist keinem Menschen auf der Welt zuwider und ist nur für den Fall gemeint, „da die ordinaria remedia, reichs- und craishilfen, nit ervolgen oder doch ungnuegsam sein wolten." Auch dem Kaiser ist der Bund nicht entgegen, da derselbe durch Erhaltung des Gehorsams im Reiche des Kaisers Reputation und Autorität stärken muss. Auch die Stände der A. C. haben sich über den Bund nicht zu beschweren, denn er ist auf den Religionsfrieden gestellt und hat Stände der A. C. zu Mitgliedern. Die Kosten sind nur gering und nicht zu vergleichen mit dem Schaden, dem man dadurch zuvorkommt. 26. Oct.

„Und sollen uns E. L. bstendiklichen zuetrauen, do es hiermit ein andere meinung het, das wir uns selbs und den unsern nit gern etwas bschwerlichs oder gferlichs aufladen, gleich so wenig E. L. oder den iren dergleichen zuemuetten wolten. Wir wissen aber aigentlich und für gwis, das dise verein bisdaher vil unrats sowol im hl. reich als uns selbs . . . verhindert hat, und taurt uns das gering gelt, so uns jerlich darauf geet, gar mit nichten."

Der Hg. möge deshalb der Sache nochmals „etwas tiefer" nachdenken und dieses Ansuchen nicht ganz in den Wind schlagen; es wird den Hg. nicht gereuen.

„Das aber E. L. unserm gsanten vermeldet, wie si sich nit einlassen könten on vorwissen irer landschaften, hetten wir gleichwol vermeint, es solte dessen hierinnen nit bedurfen, weil unser ansinnen sich auf kein neue puntnus, sonder allein auf ein alte schirmsverain, welche K. Ferdinant selbs angefangen, diser jetzig K. Maximilian guet haist und allein von bessers schuz und schirms eins jeden mitvereinigten fursten lant, leut und undertanen angesehen ist. Aber wie dem, wan es E. L. je fur ein nodturft achten, das sis an ire landstent bringen, wellen wir uns dasselb auch nit lassen zuwider sein, doch das es E. L. allein mit den fürnembsten und nit in gmeinen offenlichen versamblungen der landstent handlen, und also die sachen in guetter eng bleiben lassen, weil uns noch der zeiten bedenklich fallen wil, dises werk so weitleuf ze machen."

Bittet um raschen Bescheid.[2] „Datum 26. Octobris a. 69."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 79.

*

[1] Vgl. o. n. 426.

[2] Vgl. u. n. 456. — Der jülichsche Kurier, der dieses Schreiben ausgehändigt bekam, erhielt den Befehl, es dem Sekretär Paul Langer zu übergeben; dieser solle es dem Hg. Jülich zu eigenen Händen zustellen [M. St. A. K. schw. 223/12 f. 84].

Brüssel
26. Oct.

444. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

Anfrage wegen Beschickung des Bundestags.

Der würzb. Kanzler wird dem Hg. Bericht erstattet haben. Er, Alba, ist noch immer bedacht, dem bewussten hochnützlichen Werke nachzusetzen. Da er nun gehört hat, dass Hg. Albrecht einen Tag nach München angesetzt hat, und ihm, Alba, von einem vertrauten Ort geraten worden ist, dazu Gesandte abzufertigen, so will er zuvor des Hgs Meinung darüber hören, ob er, Alba, schriftlich oder durch Gesandte auf dem Bundestag um Aufnahme ansuchen und ob er vielleicht Niklas v. Polweiler dazu gebrauchen solle. Will thun, was Hg. Albrecht hierin für ratsam ansieht.[1] „Geben zu Brüssel in Brabant am 26. Octobris 1569."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 77.

*

Neuhaus
28. Oct.

445. Bf. Johann von Münster an Hg. Albrecht.

Beitritt zum Landsb. Bund.

Hat des Hgs Einladung zu einem Bundestag erhalten. Hat der Werbung, die der Kf. Trier und der Hg. Ende August bei ihm thun lassen, seitdem nachgedacht und sie mit etlichen vertrauten Personen, sowohl des Domkapitels als andern, besprochen. Das Ergebnis ist, dass sich die Kapitulare ohne vorhergehende Bewilligung der Landstände, die die Kosten tragen müssten, nicht einlassen wollen. Er hält diese Meinung für begründet; ohne Rat und Zuthun der Landschaft kann hierin nichts endgiltiges gehandelt werden. Da aber die Dinge geheim gehalten werden sollen, so trägt er Bedenken, sie ohne des Hgs Bewilligung an das gesamte Domkapitel und an die Landschaft zu bringen. Der Hg. möge ihm darauf Antwort geben.[2] „Geben zum Neuenhaus unsers stifts Paderborn am 28. Octobris a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 98.

*

[1] Hg. Albrechts Antwort ist gedruckt bei Sugenheim, S. 575 A. 15. Zu beachten ist der darin gemachte Versuch, Alba zu einem Schreiben an den Kaiser zu veranlassen, das nach des Hgs Absicht offenbar im Kaiser die Meinung erwecken sollte, dass Alba ohne des Hgs Zuthun in den Bund zu gelangen strebe. Das Gegenteil trat nun freilich ein. Vgl. u. n. 449 und 473.

[2] Hg. Albrecht antwortet am 17. XII., München, er habe des Bfs Schreiben kurz vor dem Bundestage erhalten und dasselbe den Bundestagsgesandten vorgelegt. Diese seien einverstanden, dass des Bfs Domkapitel und Landstände davon unterrichtet würden, denn der Bund sei allein zur Erhaltung des Religions- und Profanfriedens und nur defensive gemeint [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 99]. Über des Bfs Münster Bemühungen beim Hg. Jülich vgl. Keller, Gegenreformation I n. 77, 78, 79.

446. Lazarus von Schwendi an K. Maximilian. Strassburg 31. Oct.

Unzufriedenheit im Reiche mit dem Kaiser. — Eigenmächtiges Vorgehen der Stände. Reise D[r] Halvers. Protestantisches Bündnis. — Notwendigkeit, für die Succession zu sorgen. — Massregeln zum Schutze des Reichs. Das deutsche Kriegsvolk.

Hat seit seiner Abreise von Wien und seit seiner Ankunft in Strassburg zu vielen Malen neben den andern [Gesandten] Bericht erstattet und auch etliche geheime Schreiben zu eignen Händen des Kaisers überschickt. Eine Antwort oder eine Recepisse ist ihm darauf nicht erfolgt. Es ist bei den kurfl. und fürstlichen Gesandten hier etwas verkleinerlich und nachdenklich, dass in so langer Zeit weder er noch die kais. Kommissare einen Bescheid erhalten haben. Es wird dahin gedeutet, als ob die Sachen dem Kaiser wenig angelegen seien, wie man denn überhaupt in diesen bösen Zeiten alles auf das ärgste und zu grossem Misstrauen deutet. Bei den Lutherischen geht der Verdacht dahin, als wolle der Kaiser sich von wegen der Heirat und der Exspektanz [auf Spanien] an die fremden Potentaten hängen und die Reichssachen sich wenig angelegen sein lassen, auch endlich der Religion halber sich gar auf Seite der fremden Potentaten schlagen und sich ihre Ratschläge und Vorhaben gefallen lassen. „Die päbstischen halten E. Mt. one zweifel heimlich fur lutherisch und das si allein simulier und temporisier, die Spanier und andere nit gar uf sich zu laden, und wan E. Mt. welte, so wurde inen leicht sein, al ir vorhaben und anschlege durchzubringen."

Daraus folgt nun, dass jeder Teil seinen Sachen für sich selbst Rat schaffen will; man geht deshalb mit einem kath. Bündnis um. Der bair. Gesandte ist verschienener Tage nach den Niederlanden verreist; beim Wiederkehren nimmt er seinen Weg auf Trier und Nancy oder vielleicht gar durch Frankreich, um den Kard. Lothringen zu besuchen; er gibt vor, es geschehe aus seines Herren Befehl und in dessen Geschäften.[1] Er, S., vermerkt so viel, dass Lothringen zu dem Bunde nicht grosse Lust hat, ebensowenig Köln und Mainz. „Die ander püntnus in Saxen kan ich nit vermerken, das si zu unfriden oder gewalt im reich wider die gaistlichen gemeint werde; allein uf den notfal und da si sollen angriffen werden, ists gewis, das si alles ufs eusserst stellen." Die Particularia sollen noch nicht richtig gemacht sein. Mit England soll eine Kapitulation aufgestellt sein: im Falle eines Angriffes soll man der Kg[in] mit deutschem Volk, umgekehrt sie den Deutschen mit Geld helfen. Die Dinge werden in grossem Geheimniss gehalten und sind mit Ernst gemeint und zu grosser Sonderung im Reiche angestellt. Die Spanier im Niederland und der französ. Krieg geben die meisten Ursachen dazu.

Unterlässt nicht, wo er kann, den beiderlei Religionsverwandten des Kaisers wohlmeinendes väterliches Gemüt „einzubilden"; der Kaiser werde sich in keine fremde Praktik mischen. Auf dem

[1] Vgl. u. n. 451, II, 453 und 462.

31. Oct. nächsten Reichstage werde sich das erweisen. Die neuen Bundesverwandten werden auf die Freistellung „oder freie Zulassung beider Religionen“ stark dringen. Es ist deshalb von Nöten, dass der Kaiser den Reichstag befördert und die weltl. Kf^en^ und F^en^ zu persönlichem Erscheinen bringt.

Auch das ist eine Klage, dass der Kaiser auf Kreistagen die Sachen mit zu wenig, und wie vorgegeben wird, auch nicht genugsam fähigen Leuten verrichten lasse. Das Misstrauen wird um so mehr wachsen, da auf Frieden in Frankreich jetzt nicht zu hoffen ist. Der Kaiser möge deshalb auf die Successionssache Acht geben „und ire junge hern und söne in alweg heraus fordern“, zum wenigsten den ältern. „Dan macht E. Mt. dieselb nit gewis, so mag E. Mt. genzlich darfür halten, das die innerliche zertrennungen andere anschlege und vorhaben machen werden.“[1]

Rät dem Kaiser, die Ordnung der Ritterschaft und der Unterthanen zum Krieg, wie dieselbe beratschlagt und vom Kaiser selbst für gut angesehen worden ist, nicht stecken zu lassen, auch die Befestigung der Grenzen fortzusetzen. Die meiste Hilfe muss der Kaiser nach Gott bei sich selber suchen; auf der Nachbarn Zuthun ist wenig Verlass. Das deutsche Kriegsvolk kommt zudem immer mehr in Unordnung und Leichtfertigkeit, so dass man fortan schwerlich mit ihm Krieg führen kann. Elendig hat sich das deutsche Fussvolk in Frankreich und in Friesland gehalten, so dass es alle seine Reputation verloren hat. So etwas war zuvor bei Deutschen unerhört.

Der Kaiser möge dies alles in Gnaden verstehen. . . „Datum Strassburg den 31. Oct. a. 69.“

Nachschrift: Oranien ist noch in Heidelberg; er möchte gern etwas für die Hugenotten erhalten, aber es will niemand daheim sein.

Eigh. Or. Wien. Kriegsakten n. 26.

*

Dresden 3. Nov. **447.** Antwort des Kf^en^ August auf die Werbung des bair. Gesandten D^r^ Everhard.[2]

Beitritt zum Landsb. Bund.

Der Kf. ist von den guten Zwecken des Bundes überzeugt; er erinnert sich, was K. Ferdinand seinerzeit deswegen an ihn gebracht. Der Hg. wird jedoch wissen, in was für Erbeinigung

[1] Denselben Rat gibt am 10. XI. Christoph von Carlowitz dem Kaiser. Carlowitz berichtet über den Tag zu Erfurt; es sei kein Bündnis abgeschlossen. Das beste werde ein Reichstag sein, auf dem ein neues Einvernehmen zwischen Haupt und Gliedern des Reichs aufgerichtet werden könne. „Nit weniger were auch die hochste zeit, das E. Kais. Mt. ir und dem reich zum besten und zu abwendung der gefar, so sonst aus dem interregno zu besorgen, on lengern verzug auf einen tauglichen successoren [!] imperii trachtete“ [Or. Wien, R. A. i. g. 53].

[2] Vgl. Everhards Instruktion o. n. 434.

der Kf. mit Brandenburg, Hessen und Sachsen steht; „auch mit was naher freundschaft S. Curf. G. dem Cfen Pfgfen uber die curfl. verbrüderung vorwant und zugetan."[1] Der Kf. muss diese hochwichtige Sache erst mit den Vornehmsten seiner Landschaft beraten. Hinweis auf die Einigung mit Böhmen und auf die Kfen-Verbrüderung. „Und[2] weil S. Curf. G. erachten, das zu erhaltung des hl. reichs curfursten, fursten und stende vortrauen und merer bestetigung des religion- und lantfridens die notturft erfordere, neben denen nahe gesessenen, so etwan die einungsvorwanten dorein zu vormügen bedacht, auch andere furneme cur- und fursten der A. C., als Pfalz, Brandenburk und Hessen, von solcher einung nicht auszuschlissen, so solte zu schleuniger und bestendiger befürderung dieses guten und wolgemeinten werks nicht alleine nicht undienstlich, sondern auch nüzlich und notwendig sein, das der curfurst zu Sachsen von S. F. G. freundlich berichtet wurde, wie die andern fursten und stende der einung iztbenanter cur- und fursten halben gesinnet, sonderlich weil dieselben neher dan der curfurst zu Brandenburg und S. Curf. G. gesessen." 3. Nov.

„Ist derhalben S. Curf. G. freundliche bitte, dieweil S. Curf. G. gemüte, wie obberurt, zu friede, ruhe und einigkeit nicht weniger als anderer des hl. reichs fursten und stende geneigt ist und sie sonderlich zu S. F. G. und den andern fursten und stenden des Lantsbergischen bunts one das einen freundlichen nachtbarlichen guten willen tragen, S. F. G. wöllen sich zu S. Curf. G. keines andern vorsehen, sondern derselben gewislich zutrauen, was S. Curf. G. — neben andern der A. C. verwanten curfursten, fursten und stenden, denen solcher einung halben von S. F. G. auch freundliche anmutunge (wie es S. Curf. G. vorstehen) geschehen sol — vorgemelts S. F. G. freuntlichen ansinnens halben auf vorgehendes gehabts nachdenken tuenlich sein mag, das sie an ir nichts erwinden lassen und sich so vil müglich zwischen diser zeit und weinachten kegen S. F. G. schlieslich ercleren wollen"[3] „Signatum Dresden den 3. Novembris a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 307; Entw. Dresden, III, 19, 29 n. 3 f. 87.

*

1 Die Worte von „auch" bis „zugetan" sind in den ersten Entwurf hineinkorrigiert.

2 Von hier bis „und S. Curf. G. gesessen" Zusatz zum Entwurfe.

3 In einem eigh. Schreiben vom 4. XI. fügt der Kf. zu dieser offiziellen Antwort noch hinzu: „Wan du mich darneben hettest berichtet, was mer vor fursten und stende der A. C. von euch einigungsvorwanten uf jungest gehaltenem tage benennet und sollicher einunk halben von dir auch ersucht werden sollen, hette ich mich umb so fil besser darnach richten kunnen. Es sol Frankreich der deuzschen nacion billich ein exempel sein, das sie auf und ob dem religionsfriden desto steiffer und getreulicher halten und sollich bant der einikeit nicht trennen lasse" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 263]. Vgl. u. n. 455 und 465. Die obige Antwort ist benützt bei Kluckhohn, Briefe II S. 379 und bei Wolf im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XII. S. 56.

7. Nov. **448.** Bedenken der Regierung zu Innsbruck an Erzhg. Ferdinand.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Eine Instruktion für den Bundestag wird auf folgendes zu stellen sein:

Die Gesandten sollen anhören, mit was für Ständen bisher wegen der Bundesverstärkung gehandelt, was diese geantwortet und worauf es beruhe. Mit den andern Gesandten sollen sie dann der Aufnahme halber schliessen.

Was nun das durch Elsenheimer geschehene Anbringen und die ganz geheimen nur dem Ehg. gemachten Mitteilungen Hg. Albrechts betr. Hg. Alba belangt,[1] so ist das ein sehr weitläufiges Werk und nicht wenig zu bedenken. Die Stände sind gar weit entsessen; es ist zu besorgen, dass der Bund nicht lange Bestand haben wird und dass man alle Jahre einer Unruhe gewärtig sein muss. Bis man einem Stand zu Hilfe kommt, wird er schon vergewaltigt und verderbt sein. Ob es wohl das Ansehen hat, einen Bund, wie früher den Schwäbischen, zu machen, so hat es doch jetzt eine andre Gestalt, denn damals waren alle Stände einer Religion; als zuletzt der Zwiespalt der Religion dazwischen kam, wurde der Schwäb. Bund auch zertrennt. Die Religion ist das rechte Band solcher Bündnisse; wo jetzt noch mehr Zerrüttung vorhanden, ist zu besorgen, dass ein solcher Bund in die Länge nicht bestehen kann.

Dass die drei geistl. Kf^en^ am Rheine aufgenommen werden sollen, lassen sie sich gefallen, damit der Bund mit kath. Ständen gestärkt wird. Doch ist zu bedenken, dass diese aller Unruhe am nächsten gesessen sind; auch ist zu besorgen, wenn diese und andre Bischöfe in die Einigung kommen, dass die Kf^en^ und F^en^ der neuen Religion sich keineswegs hereinbegeben, noch dass die Nürnbergischen darein bewilligen werden. Mit Münster, Lüttich und Jülich hat es auch allein das Bedenken, dass sie zu weit entsessen sind. Mit den Bf^en^ von Speier und Strassburg ist es ein gleiches wie mit den geistlichen Kf^en^; sie haben z. T. eine beschwerliche Nachbarschaft, auch sind sie geringen Vermögens und allen Durchzügen ausgesetzt. Weigert sich die Stadt Strassburg, wie zu besorgen, in den Bund zu kommen, so wird des Bischofs Hilfe gar nicht „erschiesslich" sein. Lothringen ist, wie schon gemeldet, gänzlich abzuschlagen.

Es wird zwar dafür geachtet, die Kosten würden geringer sein, je mehr Stände im Bund; dagegen ist aber die Gefahr um so grösser und die Hilfeleistung erfordert um so grössere Kosten.

Die Städte Frankfurt, Strassburg und Ulm in den Bund zu bringen wäre nicht wenig nützlich; ausserhalb der Religion hätten sie kein Bedenken dagegen. Die Stadt Köln ist zu weit entsessen; nur wenn der Kurfürst auch aufgenommen würde, möchte es um so weniger bedenklich sein.

[1] Vgl. o. n. 440.

Des Kurfürsten von Sachsen halber haben sie „ausserhalb der religion" kein Bedenken. Würtemberg, Brandenburg samt Ulm und Strassburg in den Bund zu bringen wäre nützlich und gut, weil damit der Bund gleichsam geschlossen gemacht wird. Zweifeln aber nicht wenig, ob diese herein wollen, wenn sie hören, dass die geistl. Kf^en und andre Bischöfe aufgenommen werden sollen. Sie werden sich nicht nur nicht einlassen, sondern auch einen Gegenbund anrichten, weil dieser Bund ihrer Religion zuwider sei. Kommen Sachsen, Würtemberg und Brandenburg dennoch in den Bund, so ist zu bedenken, dass alsdann die Oberhauptmannschaft nicht immer bei Baiern bleiben, sondern auch auf jene kommen wird. „Was sich nun alsdan allerhant zu befaren oder was darunter gesuecht werden möcht, das haben E. F. Dt. selbst gnedigist zu erwegen." 7. Nov.

Des Hg^s von Alba halber fallen ihnen allein die Bedenken vor, dass Burgund mit Frankreich in vielen Irrungen steht und dass die Franzosen bei geringen Ursachen ihre Gelegenheit ersehen werden. Auch wird man dadurch bei den Ständen des Reichs in Verdacht kommen, als ob es der neuen Religiou zu Nachteil gemeint sei, wie man denn schon bisher allerlei ungebührliche Vermutungen geschöpft hat. Sie tragen auch die Fürsorge, dass die andern Stände schwerlich darein willigen werden. Für den Bundesoberst wird es zur Vermeidung von Verdacht besser sein, dies nicht vor die Bundesstände zu bringen, sondern dem Hg. Alba zu schreiben, er möge sich selbst an diese wenden.

Dies alles mögen die Gesandten des Ehg^s dem Bundesobersten eröffnen. In jedem Falle ist des Kaisers Bedenken zu erwarten.[1] „Datum den 7. Novembris a. 69."

Abschr. Wien. R. A. i. g. 48. f. 501.

*

449. Hg. Alba an Hg. Albrecht. Brüssel 8. Nov.

Hat Hg. Albrechts Schreiben vom 31. X. erhalten und daraufhin an den span. Botschafter am Kaiserhofe geschrieben.[2] Hofft,

[1] Vgl. u. n. 466 und 475.

[2] Vgl. o. S. 546 A. 1. Albas Schreiben an Chantonay besagt, er habe seit seiner Ankunft in den Niederlanden sich bemüht, mit den benachbarten F^en und Stände gute Korrespondenz zu halten und den Verdacht, als wolle der Kg. Spanien sich von den Ständen des Reichs absondern oder ein Bündnis gegen die Protestanten eingehen, zu beseitigen. „Und hab demnach diser und anderer mer considerationen halben, nachdem etliche fursten und stende des reichs sich mit ainander allain defensionweise zu hanthabung und erhaltung gemainer rue und fridens, auch des hl. reichs constitutionen und ordnungen gemes zu verainigen im werk, dise Niderlande aber ain mitglied desselben, auch daher des beneficii des gemainen lantfriedens fähig und teilhaftig, und dan der Hg. zu Bairn als öbrister des Lantsbergischen punts bei gemelten cur- und andern fursten angehalten, das sie solche Lantsbergische verain zu sterken zusamenkommen wolten, auch under andern zu mir geschikt,

8. Nov. dass der Kaiser den Bundesständen die Aufnahme des Kg^s Spanien empfehlen wird. In jedem Falle möge aber Hg. Albrecht für sich selbst die Sache auf dem Bundestag zum besten befördern, damit die Niederlande in den Bund aufgenommen werden; er hofft zuversichtlich, dass die Mehrzahl der Bundesstände damit einverstanden sein wird.[1] „Geben zu Brussel in Brabant am 8. Nov. 1569."

Abschr. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 161.

*

Pöttmes 9. Nov. **450.** Georg v. Gumppenberg an Hg. Albrecht.

Das Fürstentum Neuburg.

Was er mit D^r Elsenheimer geredet hat, wird dieser dem Hg. berichtet haben. Will sich in allem als ein treuer geborner Landmann und Diener halten. Zum andern hat er glaublich erfahren, dass es den jungen Herren unmöglich und unerschwinglich sein wird, das Land zu erhalten oder die Schulden zu bezahlen, — der Kaiser müsste denn die Gläubiger wider ihren Willen abhalten. Die von der Landschaft können, so gern sie es thäten, nicht mehr als zuvor bewilligen. Hat unvermerkt mit einigen der Vornehmsten von der Landschaft geredet; sie begehren mit herzlichem Verlangen, dem Hg. und seiner Landschaft uniert und einverleibt zu werden. Unzweifelhaft wird das Land dem Hg. angeboten werden, „sed duris conditionibus, das ist mit hoher bezalung, die dan nit anzesehen." Aber zuvor wird man alles mögliche versuchen, denn ein solches feines kleines Fürstentum wird nicht gerne verlassen. Was auf der bevorstehenden Zusammenkunft beschlossen wird, will er berichten; ebenso den Inhalt des Testaments. Bei den Landsassen will er unvermerkt das gute zu befördern suchen. Es ist nicht zu eilen, denn die junge Herrschaft wird die Sache hinausziehen. Wie er hört, soll das Testament auf Herrschaft des ältern Herren gerichtet sein, aber

zu vernemen, ob ich mit den andern confoederierten stenden mich in puntnus begeben wolte, mich hierzu, als dessen ich vom kunig austrucklichen bevelch empfangen, ganz willig erklert, welches sich wolgedachter herzog sambt vilen der andern fursten hochlich erfreut haben." Da nun, wie er höre, am 7. XII. ein Bundestag stattfinden solle, so möge Chantonay den Kaiser bitten, sich bei den Bundesständen und bes. beim Hg. Baiern für Aufnahme der Niederlande zu verwenden [deutsche chiffrierte und undatierte Abschrift, Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I f. 280; Auflösung, ebd. f. 282]. Vgl. u. n. 473. — Kg. Philipps Zustimmung und noch viel weiter gehende Pläne: Coleccion de Doc. ined. XXXVIII S. 278.

[1] Hg. Albrecht antwortet am 18. XI., Neustadt, Albas Schreiben an den span. Botschafter in Wien werde gewiss nützlich sein. Ob der Kaiser nun das erbetne Schreiben bewillige oder nicht, er, Albrecht, wolle jedenfalls die Sache mit Eifer betreiben. Der Kaiser solle an seinen Gesandten in Madrid, Dietrichstein, über die Aufnahme der Niederlande in den Landsb. Bund geschrieben haben; Alba möge ihm eine Abschrift davon zu verschaffen suchen [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 168]. Albas obiges Schreiben sowie diese Antwort Hg. Albrechts benutzt von Sugenheim S. 576 A.

die grosse Schuldenlast werde ein Loch hinein machen. In Neuburg ist ein grosses Zureiten; die augsburgischen Beileidsgesandten sind heute hier durchgereist.[1] „Datum Petmes den 9. Nov. 69." 9. Nov.

Or. M. St. A. Fürstensachen fasc. 124 n. 1040 f. 88.

*

451. Laz. v. Schwendi an K. Maximilian.

Strassburg 9. Nov.

[Zwei Schreiben vom gleichen Tage.]

I. Prot. Bund. — Hilfegesuch Baierns bei Alba. — Einmischung Albas in den franz. Krieg; Gefahr für das Reich. — Hoffnung auf den Reichstag; Haltung des Kaisers.

II. Prot. Bund. — Verhandlungen Halvers. — Gegenmassregeln des Kaisers.

I. Dankt für des Kaisers eigh. Schreiben. — Ungarische Verhältnisse. — Schickt Berichte über den prot. Bund, der angeblich nur zur Verteidigung gegen fremde Gewalt dienen soll.

Dr Halver hat ihm angezeigt, wie sich Baiern vor Pfgf. Wolfgang besorgt, „das er [Hg. Albrecht] hilf in Italien gesucht hab und sonderlich bei Spanien, darauf im der Hg. von Alba aus befelch seins kenigs zugesagt, das er, im fal er angrifen werde, mit aigner person und mit al seim gewalt im zuziehen und hilf laisten welle."[2] „Und jetzo ist gwislich der anschlag vor der hand, da ein neu volk den hugnoden wider zuziehen solte, das der Hg. [von Alba] sich understeen wurde, demselben mit den 4000 bestelten pferden und obgemelten zwai regimenten im land

[1] Vgl. o. n. 418 (Kard. Ottos Hinweise auf Neuburg). Hg. Albrecht hatte Ende September eine Gesandschaft nach Neuburg geschickt, um die dortige Regierung über den Tod des Pfgfen zu befragen und, wenn derselbe als sicher festgestellt sei, den Söhnen zu kondolieren. Die bair. Gesandten meldeten dem Hg. am 4. X., Ingolstadt, die Reg. zu Neuburg bitte, die Kondolation noch zu verschieben, da noch keine sichern Nachrichten vorlägen. Doch fügten die bair. Gesandten hinzu, die wahre Ursache sei wohl, dass die jungen Pfgfen mit Zusammenrechnung der Schuldenlast beschäftigt seien und darin wohl nicht unterbrochen sein möchten [M. R. A. Fürstensachen fasc. 124 n. 1040 f. 46 ff.]. Am 27. X. zeigte die Regierung zu Neuburg dem Hg. offiziell den Tod des Pfgfen an [ebd. f. 76; vgl. Menzel, Pfgf. Wolfgang S. 574]; am 2. XI. schickte darauf der Hg. eine Kondolenzgesellschaft an die Söhne. Am 11. XI. dankt der Hg. dem von Gumppenberg für seinen Eifer in der bewussten Sache; er möge sich weiter erkundigen, bes. nach der Höhe der Schuldenlast [Entw. M. R. A. ebd. f. 94]. Vgl. u. n. 452, II. Am 23. XI. berichtet Gumppenberg, dass am 14. XI. das Testament eröffnet worden sei; die jungen Pfgfen hätten sich noch nicht erklärt, ob sie dasselbe annehmen wollten, in Anbetracht der grossen Schuldenlast. Die alten Schulden betrügen 800000 fl.; für den Zug nach Frankreich seien neue unerschwingliche Schulden gemacht worden, deren Höhe noch nicht feststehe. Man sei jetzt dabei, einen neuen „Staat" aufzustellen [Or. ebd. f. 103].

[2] Bei der „Hilfe in Italien" ist wohl an den Papst zu denken, vgl. o. n. 382, 387. An Alba hat Hg. Albrecht ein Hilfegesuch nicht gerichtet, vgl. aber n. 371, 385.

9. Nov. zu Lützelburg und anderm mer volk, sonderlich aber franzesischem zutun, uf der teutschen frontier zu begegnen." Erfolgt dies, so wird nichts gewisser sein, als dass die neue [prot.] Bundesvereinigung auf sein und sich dem Hg. entgegensetzen wird. Der Kaiser möge deshalb Hg. Alba verwarnen. Alba ist jenen ein Dorn im Auge; sie werden nicht feiern, ihm bei erster Gelegenheit wieder zu schaffen zu machen. Die Sachsen und Septentrionalischen sind entschlossen, die Spanier an dem Ort nicht weiter einwurzeln zu lassen. Es sind wunderliche Diskurse vorhanden, die mit der Zeit reifen möchten, „aber mit keinem vortail E. Mt. und irer nachkomen, auch vileicht des reichs. Wolte got, der kenig lüesse im noch raten, entledigte sich des unaufhörlichen uncosten und ander befarnus und neme das mitel mit Ehg. Carln an di hand."[1]

Hofft, dass der künftige Reichstag dem Misstrauen, das auch gegen den Kaiser besteht, ein Ende machen wird. Jedenfalls muss sich der Kaiser vorsehen und die Reichssachen mit grosser Behutsamkeit und Reputation behandeln „und sich ungnugsamer unzeitiger personen in dem hin und widerschicken, die etwa da und dort rausplodern und sich gar partial machen, nit gebrauchen." . . . „Datum Strassburg den 9. Nov. a. im 69."

Eigh. Or. Wien Ber. a. d. R. 6c.

II. Deputationstag zu Strassburg. — Französ. Werbungen. — Bund zu Erfurt: alle Protestanten, dazu Dänemark, die Seestände sollen teilnehmen. Mit Strassburg ist nichts gehandelt worden. Einige sagen, der Bund sei noch nicht geschlossen. „Ir meinung wirt under anderm sein, sich der ostsee mechtig zu machen und den Niderlanden die hantirung gar niderzulegen und an sich zu bringen."

Der bair. Gesandte ist noch nicht zurückgekehrt;[2] seine Diener sollen hier warten, bis er sie wieder zu sich nach Nancy bescheide. Seine Handlungen geben bei den andern Gesandten, bes. bei denen der weltl. Fürsten, viel Verdacht. Hatte ihm vor der Abreise abgeraten, doch ohne Erfolg. „Es ist gewis, das er bei Lotringen, auch bei dem Bf. von Strasburg einer püntnus halben anregung getan hat und bei andern mer, und das er damit umbgeet und in vilen selzamen und frembden pratiken stekt. Ich bin hart an im gewest, aber er wil nit recht heraus, allein das er je meint, man solle und werde ein cath. gegenpüntnus machen." Der Kaiser möge ihm ein Brieflein an Halver zuschicken; hofft dann mehr zu erfahren.

Empfiehlt dem Kaiser, an Sigmund Wormser, einen der Städtemeister allhier, ein gnädiges Brieflein zu schreiben und ihn an sich zu ziehen.[3] Dieser hat das meiste Ansehen und Gehör

[1] Nämlich den Ehg. Karl zum Statthalter der Niederlande zu ernennen; vgl. o. S. 516 A. 1.

[2] Vgl. u. n. 453.

[3] Vgl. o. n. 413 und u. n. 474.

in der Stadt, ist guten Gemüts gegen den Kaiser, verständig „und in der religion ein catholicus erasmianus, dem vil ding ubel gefelt“. Der Kaiser möge demselben den Ratstitel anbieten; der Kaiser wird ihn gut gebrauchen können, in Kommissionssachen und auf Reichstagen. Auch ist es des Kaisers Notdurft, Vertraute bei den Städten und sonderlich in dieser zu haben. . . . „Datum Strasburg den 9. Nov. a. 69.“ 9. Nov.

Eigh. Or. Wien, Ber. a. d. R. 6c.

*

452. Memorial für Hans Jakob Fugger zu einer Werbung beim Kaiser. Geisenfeld 11. Nov.

I. Erweiterung des Landsb. Bundes.
II. Erwerbung des Fürstentums Neuburg durch Hg. Albrecht.

I. Fugger soll dem Kaiser melden, dass der Hg. vor wenigen Tagen ein Schreiben erhalten habe, in dem der Kaiser Bericht begehre, was für eine Gelegenheit es mit der Aufrichtung eines neuen Bundes oder der Erweiterung des Landsbergischen habe. Der Hg. hat dem Kaiser darauf berichtet, „so vil als Ir F. G. zur selben zeit davon gewüst haben“. Vollständigen Bericht kann der Hg. vor dem Bundestag nicht geben, da erst dort von den bisher gepflognen Verhandlungen Mitteilung gemacht werden soll. Der Kaiser wird sich erinnern, dass der Hg. ihn durch D^r Halver von der geplanten Bundeserweiterung in Kenntnis gesetzt hat; allerdings nur in genere, weil der Hg. damals selbst noch nicht wusste, welche F^en oder Stände Neigung zum Bunde hätten, so dass man mit ihnen handeln konnte. Auch nahm der Hg. an, dass der Kaiser durch Ehg. Ferdinand von dem Beschlusse des letzten Bundestags benachrichtigt worden sei.

Der Hg. hat neben andern auch den Hg. Jülich ersuchen lassen; dieser hat nicht abgelehnt, sich aber auf die vorher einzuholende Zustimmung seiner Landschaft bezogen. Da nun der Hg. Jülich in seiner Landesart ein guter „Eckstein“ des Bundes sein würde und da vertraute Personen desselben Orts von einem kais. Schreiben eine günstige Wirkung in Aussicht gestellt haben, so möge der Kaiser doch eigh. an den Hg. schreiben und zwar etwa folgenden Inhalts: Des Hg^s Baiern Ansuchen sei zum allerbesten gemeint und mit des Kaisers Vorwissen und Gutachten geschehen, denn es gebe kein besseres Mittel auf der Welt, die friedliebenden F^en und Stände zu sichern; der Hg. möge sich deshalb durch nichts abhalten lassen, dem Ansuchen Folge zu leisten.

Der Kaiser befördert damit den Frieden im Reich und stärkt seine Reputation und Autorität, denn K. Ferdinand hat den Bund seinerzeit allein dahin gemeint, „damit Ir Mt. dest mer gehorsams im reich erhalten könten“. Für den Kaiser gilt jetzt das gleiche; der Hg. zweifelt deshalb nicht, dass der Kaiser die Bundeserweiterung fördern wird.

Fugger soll sich alle Mühe geben, das Schreiben an den Hg. Jülich auszuwirken.

11. Nov. „Als auch er, her Hans Jacob, meldung getan, wie hievor der her vicecanzler D. Zasius sich gegen ime merken lassen, ob man nit Ir Mt. auch in der verein leiden möcht von merer reputation wegen, ob dan nun von Irer Mt. dergleichen gegen ime auch wolte gemelt werden, da sol er als fur sich selbs darauf antwurten, Ir Mt. sei doch das haubt des punts, weil er zue nichten anderm furgenomen und gmeint ist als, wie obsteet, frid, recht und rue nach laut des lant- und religionfridens und also Irer Mt. kais. autoritet zu erhalten, weil doch diser punt anderst nit als mit Irer Mt. hern vatters und Irer Mt. selbsten kais. wolgefallen hievor aufgericht worden und jez auch anderer gstalt nit extendiert noch prorogiert worden, als in allem der ersten vereinigungsnotl gmes, darinnen jez nit ein jota verendert worden sei. Es werde auch Ir Mt. durch dise stend in einen weg als den andern fur derselben hochstes haubt, wie billich, erkent, und wissen sich noch darzue schuldig Irer Kais. Mt. hocheit nach allem irem vermögen zu defendieren."[1]

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 208.

II. Im Fürstentum Neuburg ist Pfgf. Wolfgangs Tod öffentlich bekannt gegeben worden; der gemeinen Sage nach soll derselbe eine grosse Schuldenlast hinterlassen haben. Es ist zu besorgen, dass weder die jungen Pfgf^en^ noch die erschöpfte Landschaft die Schulden bezahlen können, so dass es demnach notwendig zu einer Veränderung mit dem Fürstentum kommen muss. „So hetten sich aber Ir Kais. Mt. genedigist zu erinnern, das uns dieselb vor diser zeit die genedigist und gewisse vertrestung geton, do es mit disem furstentumb dergleichen weg, das dasselb verendert werden sol, gewinnen . . . wurde, das Ir Mt. zu solchem ausser unser vorwissen unt bewilligung ainichen consens nit geben wolten." Dessen möge der Kaiser jetzt eingedenk sein. Da Pfgf. Wolfgang vor seinem Zuge nach Frankreich ein Testament gemacht haben soll, in dem vielleicht wegen einer Veränderung allerhand disponiert sein könnte, so möge der Kaiser dasselbe ohne des Hg^s^ Vorwissen nicht bestätigen. Der Kaiser möge, weil er bei seinen vielen Geschäften diese Sache leicht vergessen könne, dem Vizekanzler Zasius und dem D^r^ Weber auferlegen, ihn, den Kaiser, daran und an seine Vertröstung zu erinnern, wenn die Sache vorkommen sollte.

Daneben soll sich Fugger beim Vizekanzler, bei Weber und beim Sekretär Obernburger erkundigen, ob Pfgf. Wolfgang den Kaiser etwa schon um Bestätigung des Testaments angegangen

[1] Des Hg^s^ Schreiben an den Kaiser vgl. o. n. 436. Fugger befand sich damals seiner eignen Angelegenheiten halber wiederum in Wien; er schreibt dem Hg. am 12. XI., dass er noch bis zum 22. XI. dort bleibe. Dieses erste der beiden Memoriale ist undatiert, während das zweite aus Geisenfeld vom 11. XI. datiert ist. Beide sind wohl zu gleicher Zeit abgeschickt, denn Fugger schreibt am 19. XI., Wien, an den Hg., er habe die Instruktionen erhalten; er wolle den Auftrag bei nächster Gelegenheit verrichten. Da Zasius nicht anwesend sei, so habe er mit diesem über die Bundesangelegenheit nicht sprechen können [Or. M. R. A. Fürstensachen fasc. 124 n. 1040 f. 99]. Ein weiterer Bericht F.'s über eine Verhandlung mit dem Kaiser in der Bundessache liegt mir nicht vor.

habe, und falls es schon bestätigt sei, was darin stehe. Auch soll Fugger diese drei bitten, dem Hg. sofort mitteilen, wenn die jungen Pfgf^en um die Bestätigung anhalten.[1] „Geschechen zu Geisenfelt den 11. Novembris a. 69." 11. Nov.

Entw. Eisenheimers; M. R. A. Fürstensachen fasc. 124 n. 1040 f. 96.

*

453. Dr Halver an Eck.

Antwerpen 11. Nov.

Reise nach den Niederlanden. Deputationstag zu Strassburg. — Geldangelegenheiten. — Rückreise nach Strassburg. Verhältnis zu Schwendi.

Als er in Köln war[2] und sich im geheimen nach allerlei erkundigte, hörte er, dass in Westfalen ein Zusammenlauf von Knechten stattfinde; „zu erkundung dessen, auch das mich der alt bremischer stathalter und cammersecretari Wolfgang Hase beschaiden, habe ich mich etwas weiter hinab geton, und weil ich den Rein hinauf gar langsam und mit gefar ziehen muessen und dan albie in bewusten sachen meines nachstants und schulde zu schaffen gehapt, habe ichs gewagt . . . und mich in gehaimb gen Brüessel erhoben. Verhoffe das zu erfarn und in meiner ankunft zu berichten, das Ill^mi gemainen und privatsachen nit undienlich sein sol. Ich habe wol zuvor Ill^mi urlaub hierzu gehapt, bitte aber ganz dienst, wafern hiervon geredet werden solte, mein bestes zu wissen. Diesmal eille ich straks gen Strassburg, da wir doch got lob nit viel zu verrichten, allein das wir zu zeitten discurrirn, was der schulmaister Sturmius und der ein canzler an dem E. G. bewusten orte vor grillen und fantaseie haben, darin und bei doch anders kein mangel, dan das sie gemainlich nit war sein. Und hoffe ich also, wir werden balt urlaub haben, dan got weis, das mirs leit ist, das wirs gelt one frucht verzeren sollen.

Geldangelegenheiten. — Eilt auf der Post wieder nach Strassburg „per viam ignotam, item per saxa, per ignes, und weil ich so nahe Frankreich, wil ich mit gots hilfe etwas gewisses mitbringen,

1 Über diese Angelegenheit vgl. o. n. 450. Fugger berichtet am 19. XI. [vgl. vorhergehende Anm.], Obernburger wisse von einem solchen Testamente oder von einer Bestätigung gar nichts. In einer Nachschrift fügt F. hinzu, er sei soeben beim Kaiser gewesen; dieser sagte ihm, dass bisher kein derartiges Gesuch erfolgt sei, dass er aber gegebnen Falls des Hg^s eingedenk sein wolle. — Weitres Material liegt mir nicht vor.

2 Über Halvers Reise nach Köln und den Niederlanden vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 98. Vgl. auch o. n. 407, 446 und u. n. 474. — Am 9. XI. hatte Halver dem Hg. aus Wesel geschrieben und auf mündlichen Bericht verwiesen; doch habe er in Köln gemerkt, dass es mit der Zeit den Weg erreichen könnte, von dem er dem Hg. jüngst geschrieben. In einer Nachschrift fügt er hinzu: „Diese reise wirdet sich der her Bf. zu Strassburg gegen mir auf meinen jungsten vorwurf erclern. In der stat Strassburg aber raten mir guete catholische vorneme leute in gehaim, das ich verziehen sol mit weiterm anlangen, bis der von Schwendi von der stat hinweg. Dan die praedicanten treiben selzam wunder, den etliche leut die oren zu viel ofnen" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 495 und 497]. Vgl. u. n. 462.

11. Nov. damit der coste nit gar verlorn" „Das ich mit dem hern von Schwendi nit in allem ainig sein und zustimmen mag, hat ursach und erfordert die notturft. Er lest sich von selzamen magistrellis und andern leuten zu zeitten maistern; so wil und mus ich die warhait reden, es falle mir zu oder ab, wer wolle. Datum Antorf den 11. Nov. a. 69. E. G. williger und getreuer sone Ludolf Halver D."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 498.

*

12. Nov. **454.** Augsburg an Nürnberg.

Verhandlungen mit Ulm und Strassburg des Bundes halber.

Erinnern an Nürnbergs früheres Schreiben und ihre Antwort darauf in Sachen der Erweiterung des Bundes.[1] „Sollichem nach wollen wir E. Ft. in freuntlichem vertrauen nit bergen, das denjenigen, so aus unserm mittel derohalben gen Strassburg und Ulm geschriben, von iren bekanten dern orten wol angesechnen fürgehenden ratspersonen diser tagen widerumb bericht und antwurt einkomen, auch dieselb im grund also geschaffen ist, das wir gewislich darfür halten, ob gleich in unserm und E. Ft. namen an ernanten beden orten durch schickung oder schreiben ferners anlangen gescheche, es wurd vergebens und one frucht sein. Derwegen wir dan auch nit für ratsam achten künden, das solliche schickung hierüber fürgenumen werden solle, haben aber doch unserm erbietten gemes E. Ft. das alles vertreulicher mainung nit verhalten wellen, die notturft darauf in schierstkünftigen ainigungstag zu handlen wissen." . . . „Datum den 12. Novembris a. 69."

Or. Nbg. S VII. L. 122. n. 193. B. I. fasc. 4. f. 33.

*

13. Nov. **455.** Bedenken kursächsischer Räte über den Landsb. Bund.[2]

Die Räte haben des Kf^{en} Vorhalt verstanden, die übergebnen Schriften mit Fleiss verlesen und sich nachstehender einhelliger Meinung verglichen.

Gegen den Beitritt zum Bunde sprechen mehrere Gründe. Der Religions- und Profanfriede ist vorhanden. Partikularbündnisse haben gemeiniglich wenig Gutes geschaffen. Der Landsb. Bund ist anfangs nur durch päpstliche Stände gegründet; auch jetzt machen nur Nürnberg und Augsburg eine Ausnahme. Tritt der Kf. bei und kein andrer Stand der A. C., so wird es scheinen, als sei er zum päpstlichen Teil getreten. Es kann dadurch Trennung zwischen den Ständen der A. C. entstehen; vielleicht hat es

[1] Vgl. o. n. 441.

[2] Vgl. o. n. 447 und Wolf im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XII S. 56, wo auch die Namen der Räte angegeben sind.

der Gegenteil eben zu diesem Ende bedacht. Wird der Bund mit Ständen beider Religion gestärkt, so könnte erfolgen, dass, wenn nicht Spanien, so doch Burgund als ein Reichsstand dazu gezogen werden soll. Dann wird man sich aller Händel dieser Leute teilhaftig machen müssen. Auch sind die Bundesstände weit entsessen. Der Kf. hat ohne das bereits Erbeinigung und Kurfürsteneinigung; es müssten dann viele Ausnahmen gemacht werden. Ein grosser Unkosten wird darauf gehen. 13. Nov.

Andrerseits ist vor Augen, dass viele Stände im Reich unbillig beschwert, dass die Reichskonstitutionen u. s. w. wenig geachtet werden. Ein Bund kann da den Friedensstörern grosse Scheu machen. Es kann dadurch der Pfalz und andern Ständen, die sich bei den jetzigen Kriegen allerlei zu befaren haben, desto mehr geholfen und sie in dies Bündnis gezogen werden.

In Summa, es ist nicht gänzlich zu verneinen, wenn in diesen Dingen das rechte Mass getroffen werden könnte. Doch können sie nicht sehen, wie das nützlich anzustellen wäre, wenn nicht die vornehmsten Stände beider Religion hineingezogen würden. Denn sonst erzeugt es Misstrauen und Sonderung, Bündnis gegen Bündnis. Alle sechs Kf^{en}, sonderlich Pfalz, dann des Kf^{en} Erbeinigungsverwandte, ferner Braunschweig, Pommern und Brandenburg müssten zugezogen werden. Die Stände der A. C. müssten in gleicher Anzahl wie die Päpstlichen im Bunde sein, damit keine Gefahr des Überstimmens vorhanden wäre.

Auf solche Weise wäre es ein allgemeines Werk und eine Verbesserung des Religions- und Profanfriedens. Ob dies Werk durch Zusammenschickung der Räte oder auf dem Reichstag zu vollziehen ist, können sie zur Zeit nicht sagen; erst müssen sich alle Stände erklären. Vor allem achten sie für eine Notdurft, dass auf dem nächsten Reichstage dem deutschen Kriegsvolk eine Zeit lang verboten wird, fremden Potentaten zuzuziehen, oder dass mit den Mandaten durchaus Gleichheit gehalten wird, denn die Erfahrung lehrt, wie parteiisch die Päpstlichen sich hierin halten. Wird man dessen einig, so bedarf man keines Bundes.

Sie billigen die Antwort, die der Kf. dem Hg. Baiern geben will: dass der Kf. zum Beitritt bereit, wenn die sechs Kf^{en}, die Erbeinigungsverwandten, Braunschweig, Pommern und Mecklenburg ebenfalls dazu aufgefordert werden. Damit ist nichts abgeschlagen. Der Kf. soll die Erbeinigungsverwandten über diese Sache befragen[1] . . . „Actum Dresden den 13. Nov. a. 69." Die erforderten Land- und Hofräte.

Abschr. Dresden, III, 19, 29. n. 4 f. 92—100.

*

456. Hg. Jülich an Hg. Albrecht.

Düsseldorf 14. Nov

Beitritt zum Landsb. Bund; Notwendigkeit, seine Landstände vorher zu befragen.

Dankt für des Hg^{s} Schreiben vom 26. X.[1] „Dieweil aber E. L. aus unser voriger, obgemeltem wurzburgischen canzler er-

[1] Vgl. u. n. 459, 460.

[1] Vgl. o. n. 443.

14. Nov. volgter antwort freuntlich vermerkt, das bei unsern vorfarn loblicher gedechtnus, wie gleichsfals in zeit unser regierung nit herbracht, uns in einiche buntnus one vorwissen gemeiner unser ritterschaft und lantstende, welchen die meiste beschwernus desfals zu tragen obligt, einzulassen, und obgleich auf jungster unserer ritterschaft und lantstende versamblung ein ausschus auf ein gewisse sichere zeit, mit welchen die furfallende beschwernus und obligen zu communiciren und zu erwegen verordent, so ist doch soliche zeit vorlangst verflossen und die gelegenheit des ausschus dismals nit weiter vorhanden. Nit destoweniger wollen wir nit underlassen, E. L. zu freuntlichen eren und gefallen etliche von den vornembsten unserer ritterschaft und landstende furderlich bei uns zu bescheiden, denselben die dingen in der enge vorzuhalten, ir bedenken anzuhören und uns volgents darauf, was in dieser gemeinnutzigen sachen vor dienlich eracht werden moge, mit inen notturftiglich zu besprechen und hernach gegen E. L. zu ercleren."

Der Hg. möge die Verzögerung entschuldigen; es müsse so nach dem alten Herkommen des Fürstentums geschehen. „Geben zu Dusseldorf am 14. Novembris a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 154.

*

Speier 14. Nov.

457. Hellu an Hg. Albrecht.

Zusage des Kf[en] Mainz zum Bundestag. — Verhandlung mit Speier. — Verhandlung mit Frankfurt. — Verlautbarung seiner Verhandlungen. — D[r] Halver. — Mgf. Baden. — Vermehrung des grossen Vorrats.

Hat die ihm zugekommenen Ausschreiben alsbald an ihren Bestimmungsort abgeschickt, wie er bereits aus Wiesbaden geschrieben.[1] Mainz hat den Tag zugeschrieben; er hat das an den Hg. gerichtete Schreiben aufgebrochen, weil er besorgte, „Mainz mochte sich etwan geendert haben, dweil man mir beinebenlich des beiverwarten originals schreibt, das ich mit Frankfurt noch der zeit innen halten solt." Der Hg. möge das entschuldigen. Auf die andern Ausschreiben hat er noch keine Antworten erhalten, „aber man hat sich doch an keinem ort einichs ausbleibens zu versehen, also das E. F. G. ir entliche rechnung auf alles erscheinen machen mogen."

„Was nun ferrer den Bf. Speier[2] anlangt, da hab ich denselbigen auch algereit gewis und richtig gemacht, also das er eigentlich und unzweifenlich die seine auch schicken wil, wie ich ime dan auch algereit sein tagsatzung gelassen."[3] Will morgen zum Bf. Strassburg und dann stracks zum Hg., obwohl die schlechten Wege ihn vielleicht länger aufhalten, — ist er doch erst am fünften Tage von Würzburg hierher gekommen.

[1] Vgl. o. n. 435.
[2] Alles gesperrt gedruckte ist im Original chiffriert.
[3] Vgl. u. n. 471.

„Das aber Meinz bedenkens gehapt mit Frankfurt noch der zeit zu handlen, das hat die ursach gehapt, das man schneller erofnung des handels besorgt; nachdem man aber meine ercleruug darüber gehort, ist man wol zufriden gewesen, das man mit inen fortfaren solte und mochte. Aber ich hab nit widder zuruk gekont, sonder auch alspalden gedacht, Nürnberg werde durch seine gesanten die sachen zu verrichten nit underlassen; beschicht es aber nit, so kan ichs, wan ich von E. F. G. kume, wol versehen, und werden sie vileicht wol selbs pitten.“ 14. Nov.

„Was sunsten E. F. G. letzer schreiben anlangt, darin sie mir under dem datum den 15. Octobris gnediklich zu erkennen geben,[1] wie mein handlung etwas ruchpar worden sein mochte und wes ich mich dargegen mit der warheit zu verhalten, da moge E. F. G. ich wol mit der warheit sagen, das niemand einichen grunt wissen moge. Aber ich weis wol, wer diejenige seint, so solche hitzige und spitzige reden zu Strassburg vor E. F. G. und anderen reten getriben haben, und solten dise leut ein solhs pillich underlassen, wie es inen dan auch in dem wenigsten nit gepürt, sonder solt es an ire herschaften gelangen, so derften sie es wol schwerlich verantwurten kunnen. Aber das original, davon dan E. F. G. hieneben . . . copeien zu finden, wil ich inen, wan ich jezo zu inen kume, meiner verrichtung halben firlegen und daruf mit inen reden, das inen auch nit gefallen solle. Hab vermeint, den Zotten[2] alhie zu finden; so ist er doch hinüber zu dem curfürsten gan Heidelberg gefordert worden.“

An D^r^ Halver hat er rechtzeitig geschrieben und ihn um Bericht gebeten, was derselbe zu Strassburg bei dem bewussten Mann ausgerichtet, doch hat er bisher noch nichts erhalten. Vielleicht findet er Halver in Strassburg.

„Der Bf. Speier hat sich erpotten, wan der obbestimpt tage hinüber und es ime bevolhen werde, das er gern personlich zu Mgf. Carlen von Baden ziehen und denselbigen auch gewis machen welle, dan er stand in sondern vertrauen gegen ime, erkenne ine auch durchaus für rechtschaffen und hof aller verlofnen handlungen nach inen zu heben“ [*haben*] ... „Und kont auf ein solchen val Mgf. Philipert auch ein gesellen geben, so were derselbig strich gar ganz. Doch kan man, wan man zesamen kumpt, weiter hievon reden.“ . . . „Datum Speir den 14. Novembris 69.“

Nachschrift: Hat die Sachen allenthalben dahin gehandelt, „das ein jeder stant gern zwanzigtausent gulden im grossen vorat legen würt. Wan sie aber bei dem alten nit mer als das halb finden, werden sie auch nit mer als den halben teil legen. Dweil aber bei diesen unruwigen zeitten wol guot, das man statlich gefast were, also vermeint ich, E. F. G. mochten incontinenti allen alten buntstenden diese meinung zu erkennen geben und beineben begeren, das ein jeder stand auf vorstenden tage seine gesanten hieruf auch abfertigen wolle, den alten grossen vorat widerumb

[1] Vgl. o. S. 538 A. 2.
[2] Gemeint ist wohl der kais. Rat Zott von Perneck.

14. Nov. zu ergenzen, damit gleicheit gehalten wurde gegen den neuen. Dan wan sie nit so vil bei uns finden, so werden sie auch nit mer als den halben teil legen, welches nun nit ratsam were. Gegen meinen gnedigen hern muos man nit melden, das dieser fürschlage von mir herriere, dan Ir F. G. werden vileicht nit gern gelt ausgeben; aber was andere tun, werden Ir F. G. vileicht auch nit weigern kunnen, wie ichs dan auch algereit mit etlichen tumbhern geret."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 157 ff.

*

Wittlich 15. Nov.

458. Kanzler Wimpheling an Scharberger.

Landsb. Bund. — Besuch des Bundestags. — Ebtm. Köln.

Hat erhalten, was der Hg. Alba ihm und dem von Nassau geschrieben; dankt für die erzeigte günstige Beförderung. Sie beide wollen dem Kg. Spanien dienen, so viel sie können. „Es sollen auch Ir F. G., was das principal werk anlangt, sich gnediclich zu uns vertrosten, das an unsern moglichen vleis nicht ermangln; sein auch der genzlichen hofnung und zuversicht, es sol alles Irer F. G. begern nach also ins werk gericht werden." — Zeitungen.

Kann häuslicher Angelegenheiten halber den Bundestag nicht besuchen. „Sonst meiner person halb wer ich ganz geneigt gewesen, auch umb anders nichts, dan uf meins gn. F^en^ und hern von Alba gnedige und euer freundliche erinnerung, alle andere ungelegenheit ungeachtet, noch vil ain merers uber mich zu nemen." Vielleicht ist es der Sache nicht undienlich, wenn er hier bleibt, „umb desjenigen willen, so diser und anderer ding halber herab an mein gn. hern umb resolution gelangen muessen. So dörft ir euch kein zweiffel machen, das der Kon. Mt. und mein gn. F^en^ und hern ebensowol, als wan ich darbei were, sol und wirt gedint werden."

Hat gestern Schreiben Scharbergers erhalten, ebenso eins an den würzb. Kanzler.

„In negocio Coloniensi hab ich vorlengst dem beirischen canzler geschriben, mit dem mein collega [Nassau] weiter conferieren wirt, et . . . res promotione maxime necessaria. Datum Wittlich den 15. Nov. 1569."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 80.

*

Dresden 15. Nov.

459. Instruktion des Kf^{en} August für seinen Rat Joh. v. Zeschau an Mgf. Georg Friedrich.[1]

Beitritt zum Landsb. Bund.

Hinweis auf die Werbung Hg. Albrechts von Baiern beim Kf^{en}, des Landsb. Bundes halber. Der Kf. hat bereits 1560 dem K.

[1] Die gleiche Instruktion wird für den Rat Abr. Bock an Hessen, für Berlepsch an Kurpfalz ausgefertigt; vgl. Wolf, im N. Arch. f. Sächs.

Ferdinand den Beitritt abgeschlagen. Es sprechen Gründe dagegen und dafür. Wenn der Kf. Pfalz nicht ausgeschlossen wird, so wäre das Bündnis vielleicht nicht auszuschlagen. Der Mgf. möge sich mit ihm, Kf. A., dem Landgrafen und andern hinein begeben. Der Kf. ist, nachdem er den Rat etlicher Vornehmen seiner Landschaft eingeholt, nicht ungeneigt, da er ohne das bereits mit dem Kaiser, Salzburg und Baiern „(in sachen gemeine ruhe, frid und einigkeit, nicht aber die religion belangend)“ in gutem Vertrauen steht. 15. Nov.

Der Kf. hat die Bundesnotel jetzt nicht wieder gesehen; nimmt aber an, dass sie sich nicht verändert hat. Will dem Hg. Albrecht nicht eher eine endgiltige Antwort geben, als bis er des Mgf^en^ Gutachten gehört. Schlägt gegebnen Falls eine gemeinsame Schickung des Mgf^en^, Hessens und Kursachsens an Hg. Albrecht vor. . . . „Geben zu Dresden den 15. Nov. a. 69“.

Or. Dresden. III, 19, 29 n. 4 f. 115.

*

460. Kf. August an Erich Volkmar v. Berlepsch. Dresden 15. Nov.

Werbung beim Kf^en^ Pfalz in Sachen des Landsb. Bundes.

Schickt Abschrift der Werbung Hg. Albrechts, sowie die einer Instruktion an den Lgf^en^ und an Mgf. Georg Friedrich.[1] Um dem Kf^en^ Pfalz von diesem allen zu berichten, soll sich Berlepsch zu demselben begeben; jedoch von den Abschriften nur die bair. Werbung und die darauf gegebne Antwort vorzeigen. B. soll dem Kf^en^ mitteilen, Kf. August sehe kein besseres Mittel zur Abstellung aller Unruhe als diesen Bund; Pfalz möge sich deshalb ebenfalls hinein begeben. Sollte sich Pfalz mit England in etwas eingelassen haben, was Kf. August gleichwohl nicht raten könnte, so möchte dies den Beitritt zum Landsb. Bund nicht hindern, „dan wir uns nicht vorsehen wollen, das S. L. denen leuten folgen werden, so etwan die zureissung der stifte und also die zurüttung des religion- und lantfriedens gerne siehen, dan bei denselben gedanken und anschlegen wurde wider [!] gluk noch heil sein“.

Berlepsch soll die Sachen dem Pfgf^en^ Casimir anbringen, damit dieser sie beim Kf^en^ befördert.

„Do sich S. L. von uns und anderen friedliebenden cur- und fursten der A. C. sowol, auch der anderen religion, so vil gemeine ruhe im reich belangt, absonderen und ausschliessen und mer uf frembder potentaten hulfe oder buntnus dan das bant des religion- und lantfriedens im reich sehen solte, so were uns solchs zu vornemen ganz bekummerlich, kunten es auch keineswegs dafur halten, das es S. L. landen und leuten nuzlich oder zutreglich sein wurde.“ Kf. August versieht sich zu Pfgf. Casimir, dass dieser

Gesch. XII S. 57, ferner u. n. 460. Die Antwort des Mgf^en^ s. u. n. 477; die Antwort Lgf. Wilhelms s. u. n. 489.

[1] Vgl. o. n. 459.

15. Nov. an Fleiss nichts werde fehlen lassen, damit fernere schädliche Trennung und Missverstand verhütet werden. Kf. August macht sich keinen Zweifel, dass Baiern der Aufnahme von Pfalz zustimmen wird.[1] „Datum Dresden den 15. Nov. a. 69."

Entw. Dresden. III, 19, 29 n. 4 f. 128.

*

Wien 16. Nov.

461. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Hat des Hgs Schreiben vom 17. X. erhalten;[2] durch die Geschäfte des ungarischen Reichstags ist er bisher verhindert worden zu antworten. „Und bedürft zwar sölch schreiben keiner sondern weitleuftigen widerantwort anders dan das wir mit Deiner L. getanen ercleruug . . . wol zufriden, und das die sach ein sölche gelegenhait hat, ganz gerne vernommen, angesehen das derhalben vil andere ungleiche bericht von mer orten zuvor und hernacher an uns gelanget, und wiewol wir denselben (als wir auch in neherm unserm schreiben gemeldet) keinen glauben geben, so haben wir doch nit umbgang haben können, dasselbig, wie es an uns pracht, umb erlernung merers gewissers und aigentlichers grunts willen Deiner L. auch anzufugen. Dan ob uns gleichwol unverporgen, uf was erbarn, ufrichtigen, gerechten grunt und zu was fritlibendem gemainnutzem effect und ende die löblich Lantspergisch schirmbsverein anfenclich gewidmet und fundiert, auch nachmaln also jederzeit rumblich continuiert worden, das auch noch vor etlich abgelauffenen jaren die mainung gewest, auch versucht worden, dieselb verain mit einer merern anzal baider religion verwanten curfürsten, fürsten und stende, wo möglich und erheblich, zu sterken. Zudeme wir uns auch guttermassen erindern, wes Deiner L. rat Dr Halver im nechstverflosnen sommer von vorhabender tractation merer erweiterung sölcher schirmbsverein, gleichwol ganz obiter in genere und quasi aliud agendo, anregung getan, welches vornemmen wir uns ja desmals (doch gleichwol unbewust, was in specie darunder für handlung furzunemmen gemaint) nit misfallen lassen. Da uns aber doch derselben zeit so vil, als jetzo von Deiner L. beschicht,

[1] Über Berlepschs Verrichtung beim Kfen Pfalz vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 380 f., auch Wolf im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XII S. 57. Berlepsch schickt seinem Herrn die pfälz. Antwort am 8. XII. aus Wersa; der Kf. Pfalz habe ihm ausserdem mündlich mitgeteilt, dass er für ein so grosses Werk zwei Obersten für notwendig halte und zwar solle Kf. August der eine sein oder, falls dieser nicht wolle, Lgf. Wilhelm. Eine gemeinsame Schickung an den Kfen Brandenburg halte der Kf. vor Einziehung näherer Erkundigungen für nutzlos; es genüge, wenn Kf. August allein hinschicke. Der Kf. Pfalz habe ihm den Abdruck eines offnen bair. Mandats und eines catalogus librorum für Kf. August gegeben; diese Dinge machen dem Kfen Pfalz allerlei Gedanken, bes. bei diesem jetzigen Werke [Or. Dr. III, 19, 29 n. 4 f. 170].

[2] Vgl. o. n. 436.

besonderer anzaig und specification getan, so wurden wir nit underlassen haben, aus sonderer genedigen naigung, so wir zu diser löblichen schirmbsverein jederzeit haben und tragen, auch unserm fridliebendem gemut nach, wes nach gelegenhait jetziger leüften und zeit uns für bedenken beigewonet hetten, bemeltem Deiner L. gesanten oder Deiner L. selbst zu entdeken." 16. Nov.

„Seittenmal wir aber aus Deiner L. jetzigem bericht so vil vermerken, das D. L. die sachen albereit an vil ort gelangen hab lassen und widerumb etlicher ercleruug gewertig, so könden und wöllen wir auch Deiner L. verner nit verhalten, das uns seidanhero und sonderlich noch kurz vor unserm verruken von Pressburg, von diser angeregten Deiner L. tractation noch merers und so vil angelanget, daher wir wol vermerken, das bei etlichen furnemmen und hohen orten vermöge Deiner L. schreibens getane besprachung des Cf^{en} zu Sachsen, Brandenburg, zu Onolzbach, Wirtemberg, und dann der stet Ulm, Strasspurg und Frankfurt, ob die wol aus guttem wolmeinendem vornemmen und grunt beschehen, doch nitt also verstanden, sonder von iren etlichen mer für ain angemaste verblendung geurtailt werden wil, zumal dieweil sölches nunmer (als wir aigentlichen bericht haben, Deiner L. es aber anders nit als in guttem gehaimen vertrauen nit verhalten könden) zu Haidelberg und andern mer dergleichen orten bei der A. C. verwanten cur- und F^{en} für ain sölche gewisheit ausgepraittet wurt, darein kein, ires vorgebens, zweifel zu setzen, wie auch etliche personen, durch deren mittel die ding tractiert werden sollen, mit namen genent, als nemblich das D. L. nit alain mit Lotringen, sonder auch . . . dem künig zu Hispanien und an S^{r} Lib stat mit dem Hg. von Alba in starker puntstractation stehen sol, zu geschweigen etlicher bischof am Rhein und an den Niderlanden nechstgesesnen, die von inen auch in specie benennet werden. Und dahero viler ort die schwierigkeit und mistrauens sampt allerhant verdechtligkeiten dermassen geschörpft und gesterkt werden, das uns dasselbig nit wenig zu gemüet get, wir auch nit wüssen mögen, wes wir darunder glauben sollen oder nit. Zudeme das wir hierinnen voriger massen Deiner L. bericht zu begeren darumb bedenkens tragen, dieweil wir aus derselben schreiben vermerken, das D. L. zuvor und ehe si uns sölcher tractationen in particulari verstendigen, ob sölches und uf was mas es beschehen solle, uf ainen puntstag zu sonderer beratschlagung zu ziehen und zu pringen entschlossen sei. Und wiewol wir Deiner L. in demselben kein mas zu geben wüsten, so könden wir doch derselben verners vertreulich zu entdeken nit umbgang haben, damit dannacht D. L. abnemmen mögen, wo anders etwas an jetzo angeregtem vorgeben, vornemblich aber mit Hispanien und Lotringen, auch anderen bemelten rheinischen gaistlichen sein solte, das gleichwol dise ding nit so gehaim, als D. L. derselben anmelden nach vermaint hat, sonder an andere sölche ort und ende nunmer auskommen, deren wüssens halben es weit mer bedenkens und mitlauffender beschwerligkaiten hat, dan da uns, als dem catholischen oberhaupt, darunder anfangs vertreuliche eröfnung beschehen were, wo anders, wie gemeldet, etwas daran sein solte, welches doch bei uns aus gutten ursachen pillig noch zweifelig

16. Nov. angesehen und gehalten wurt. Dan sonsten wüssen wir gar wol, das D. L. sich keiner andern als fritfertiger gutherziger handlung undernemmen tuet und ir die gemeine rue im hl. reich vor andern mit guttem eifer zum pesten angelegen sein lest, allein das daneben warzunemmen, damit auch die ding, so oftermals zum allertreuligsten, ufrichtigsten und pesten bedacht, gemeint und fürgenommen, zu rechter bequemer und sölcher zeit gehandlet werden, das daraus nit mer unfruchtbarkeit als fromben zugewarten."

Hat dieses dem Hg. in besonderm gnädigen Vertrauen nicht verhalten wollen. „Geben Wien den 16. Novembris a. 69."

Nachschrift: Soeben kommen ihm wiederum Schreiben von zwei namhaften Orten am Rhein zu, in Heidelberg und in Hessen werde für gewiss ausgegeben, dass ein Rat des Hg[s] erst neulich zum Hg. Alba gereist sei, mit Vollmacht „mit abschlüssiger buntstractation vortzugēn". Das solle ganz gewiss sein und viel neuer Verdacht und ungleiche Diskurse würden daran geknüpft. Der Hg. wird selbst am besten wissen, was daran ist; „wir fur unser person achten es darfur, das in allen groswichtigen handlungen die gelegen- oder ungelegenhait der zeit furnemblich zu bedenken und derselben vorderist wol warzunemmen ein besondere notwendigkeit seie".

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 162.

*

Küensheim 17. Nov.

462. Laz. v. Schwendi an K. Maximilian.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

[Für den ersten Teil dieses Schreibens vgl. den — allerdings recht ungenauen — Text bei Hopfen, K. Maximilian II. S. 333.]

Schickt einigen Bericht über die kath. Bundeshandlung. Diese wird bei etlichen unter dem Vorgeben, als ob man den Landsb. Bund stärken wolle, gesucht. „Aber bei etlichen ist in genere einer cath. puntnus halben zu handhabung der alten religion und der gaistlichen ansuchung beschechen, und sonderlich bei dem Bf. von Strassburg under anderm durch D[r] Halver vermelt worden, als wen Ir F. G. in solchem auch E. Kais. Mt. zu sonderm hochem gefallen handeln werde." Der Bf. hat „gleichwol nichts willigen weln, sonder die sach uf sein capitel und landschaft geschoben."[1]

Halver ist noch nicht zurückgekehrt; derselbe trifft sich vielleicht mit dem mainzischen Gesandten, der auch verreist ist, in Nancy. Gleichwohl sind diese Handlungen mit den ausländischen etwas verdächtig, besonders weil sie dem Kaiser so ganz verhehlt werden. „Und weil sich die A. C.-verwanten dannocht zu gnug-

[1] Kurz darauf erfährt Schwendi vom Bf. Strassburg ausführlich über Halvers und Hellus Werbungen, — am 27. XI. berichtet Schwendi darüber dem Kaiser; vgl. Hopfen, K. Maximilian II. S. 335 [n. 136, mit unzähligen Lesefehlern, vgl. Hist. Zeitschr. N. F. 41 S. 203 A. 2]. Vgl. dazu die Antwort des Kaisers bei Hopfen, S. 341.

samer erclärung und, wa von neten, assecuration erbieten, und verhofenlich, das uf kunftigem reichstag ir vereinigung wol gar mecht wider ufgehoben und alles uf gemaine handhabung des religion- und landfriden mit merer vergleichung und vertrauen wider mechte gebracht werden, so wer wol das pest, das am andern ort die neue pundshandlung oder sterkung des Landsp. punts auch vermiten und ufgeschoben blibe, welches E. Mt. durch mitel des Ehg^en Ferdinands... wol tun wirt konden." Hat es dem Kaiser bereits gemeldet, „was die abgesenderte [!] pundshandlungen im reich E. Mt. und iren nachkomen fur guts ursachen werden."[1] Es lässt sich ansehen, als ob die A. C.-Verwandten sich etwas fürchten; desto besser wird mit ihnen zu handeln sein. 17. Nov

Besorgnisse der zweibrückischen Räte vor einem französ. Einfall. Beim Kreise ist Vorsorge zu treffen. . . . „Datum Küensheim den 17. Nov. a. 69."

Eigh. Or. Wien. Ber. a. d. R. 6c.

*

463. Kf. Trier an K. Maximilian. Wittlich 17. Nov

Eintritt in den Landsb. Bund.

Der Kaiser wird wissen, aus was für Ursachen weiland K. Ferdinand 1559 für gut angesehen, dass sich die gehorsamen Stände etwas mehr zusammen thun und zu einem gleichmässigen Verstand begeben möchten, derhalben auch bei etlichen Kf^en und F^en Anmahnung gethan hat. Das ist damals nicht ins Werk gegangen. Seit der Zeit haben sich die Ursachen dazu nicht nur nicht verringert, sondern sie sind täglich so eingerissen, „das gleichwol mir zu meinem teil, wie villeicht auch andern mer, mich und meine arme leut so geschwinder gewald und lantfridbruchigen uberfals zu erweren unmöglich". Auf Landfrieden und Exekutionsordnung ist kein Verlass; der Kaiser ist zu fern. Man muss bei Raub, Plünderung und Mord ruhig zusehen und dessen täglich gewärtig sein.

Da nun ihm und seinen geistlichen Mitkurfürsten, auch andern ansehnlichen F^en und Ständen dieser Landesart der Landsb. Bund gut gelegen ist, der weder dem Kaiser noch dem Reiche irgendwie verkleinerlich oder abbrüchig und dem Land- und Religionsfrieden nicht zuwider, sondern zur Handhabung von Ruhe und

1 Am 25. XI. schreibt Schwendi dem Kaiser, er besorge noch immer, „es stecken hinder diser puntshandlung frembde anhäng und practiken, obwol die erweiterung des Landsp. punts der pretext und umb minder verdachts willen etliche Augspurgische religionsverwanten mit sollicitiert und eingezogen werden." Was ihm D^r Cracow vertraulich geschrieben, schicke er dem Kaiser im Auszug; man sehe daraus, was den Leuten in den Gemütern umgehe und wie nötig es sei, dass der Kaiser das Misstrauen mildere, etwaigen Weiterungen im Reich zuvorkomme „und sich selbst, so vil immer meglich, ausser allem ungleichem verdacht zu wirken" suche [Eigh. Or. Wien, Kriegsakten n. 26].

17. Nov. Frieden hochnötig ist, „so hab ich letstlich . . . mich neben etlichen andern meinen mitcurfursten und sunst mer stenden zu obgedachter Landsp. einigung zu ercleren bewegen lassen". Auf 6. XII. hat Hg. Albrecht einen Bundestag nach München ausgeschrieben; der Kf. will seine Räte dazu abfertigen.

Er wolte den Kaiser vorher davon verständigen, da er hört, dass dieser ein gutes Wissen von diesen Dingen hat. Hofft, dass der Kaiser damit einverstanden. . . „Datum Witlich den 17. Nov. a. 68."[!]

Or. Wien. R. A. i. g. 50.

*

Neustadt 18. Nov.

464. Hg. Albrecht an Alba.

Aufnahme Albas in den Bund.

Hat Albas Schreiben vom 5. und 8. XI. erhalten. Hat der bewussten Handlung halber gern vernommen, dass Alba auf seinen, Albrechts, Vorschlag hin an den span. Botschafter in Wien geschrieben; das wird dem Werke sehr dienlich sein. „Es ervolge aber von Ir Mt. das gebeten schreiben oder nit, sollen sich E. L. gewislich und entlich zu uns getrosten, das wir nicht weniger die sachen E. L. begern nach zum besten und treulichisten befurdern, auch in disen und andern fellen an allem, so zu erhaltung gemeinen fridens und rue im hl. reich teutscher nation . . . imer dienlich und erspriеslich sein kan, an uns nicht mangln noch erwinden lassen wellen." Zeitungen. . . „Datum Munchen den 18. Nov. 1569."

Nachschrift: Es laugt ihn glaublich an, dass der Kaiser dem von Dietrichstein wegen Aufnahme der Niederlande in den Bund ein besondres Schreiben oder eine Instruktion zugeschickt; Chantonay soll sie ebenfalls erhalten haben. Alba möge versuchen, sie von diesem zu bekommen, und ihm dann mitteilen.[1]

Or. Brüssel. Corresp. du duc Albert, II f. 168; Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 146.

*

Neustadt 20. Nov.

465. Bericht Dr Everhards über seine Werbung bei Kf. August.[2]

Landsb. Bund. — Päpstlicher Bund. — Prot. Bund.

Am 14. X. hat er sich auf den Weg gemacht, traf aber infolge schlechten Wetters und der kurzen Tage erst am 1. XI. in

[1] Ich fand nur ein Schreiben des Kaisers an Dietrichstein vom 19. XI., Wien, in dem der Kaiser von dem zu Erfurt geschlossnen Bunde der Protestanten berichtet; ein angeblicher päpstlicher Bund sei der Vorwand dazu. Etwas bestimmtes habe er über die Verhandlungen mit England noch nicht erfahren können. Das Gerücht eines päpstlichen Bundes nehme immer mehr zu; seit Abschluss der Heiraten mit Spanien und Frankreich sei überhaupt bei den Protestanten ein nicht geringes Misstrauen gegen ihn, den Kaiser, entstanden. Dietrichstein möge dem Kg. davon berichten [Entw. Wien, R. A. i. g. 53].

[2] Vgl. o. n. 434 und 447.

Dresden ein. Am 2. XI. nach der Predigt erhielt er beim Kf[en] Gehör; nur der kfl. Rat D[r] Cracow war noch zugegen. Trug seine Werbung vor und übergab am Schluss einen Auszug aus seiner Instruktion. Durch Cracow liess ihm der Kf. antworten, dass die Sache etwas „weitleufig" sei; er wolle sie bedenken und dann Antwort geben. Der Gesandte solle sich unterdessen die Weile nicht lang werden lassen. 20. Nov.

Er bat hierauf den Kf[en] noch um eine geheime Audienz. „Darauf Ire Cf. G. doctorem Cracovium auf ein ort haissen treten und mich zu einem fenster gefuert, daselbst Iren Cf. G. ich den andern puncten der vermainten päbstischen büntnus halben referirt, inmassen und gestalt in meiner instruction begriffen." Der Kf. antwortete sofort: „Ich wil euch auf dis euer furbringen mein herz und gemuet frei offentlich erkleren. Es ist nit one, das ein gesanter von der kunigin aus Engelland verrukter zeit in disen landen gewest, der allerlai brieve mit sich gebracht, gleichwol er ein schlechter kärle ward, und ist auch in solchen von einer päbstischen büntnus meldung geschehen, in deren zuvorderst die Kais. Mt. und euer her, mein brueder, sampt andern gaistlichen cur- und fursten sein sollen, wie dan hievor auch ein geschrai davon erschollen und ich dasselb euerm hern hab zugeschriben. Aber ich hab deme nie keinen glauben gegeben und glaube es auch noch nit, dan ich hab das vertrauen zu meinem bruedern, dem herzogen in Bairn, das ich wol waist, das ich mich eines bössern zu S. L. zu versehen." Der Hg. möge ihm in gleicher Weise vertrauen.

„Anders oder merers haben Ir Cf. G. nit geret, derhalben ich dieselbe, wie es doch des Erfurdischen tags halben beschaffen, weiter und zum andern mal nit ansprechen dürfen, dieweil ich zuvor auf der raise verstanden, das dieselbe zusamenkonft vast aller stende der A. C.-gesanten so heimlich angestelt und in einem closter gehalten worden, bei höchster einbindung stilschweigens, das kein ander mensch konte wissen, was daselbst were gehandlet worden; derowegen ich muessen gedenken, das Ir Cf. G. dessen selbst mit allem vleis geschweigen und sich also superficialiter haben verantwurten wöllen."

Da der Kf. des Hg[s] Alba keine Meldung that, so liess er diesen Punkt unangeregt.

Hernach kam auf Befehl des Kf[en] D[r] Cracow zu ihm in die Herberge und fragte nach den Mitgliedern des Bundes und wer noch hinein genommen werden sollte und ob er auf dieser Reise noch andre Fürsten und Stände zu ersuchen habe; „dan sonderlich stunden Ir Cf. G. mit den anderen iren mitcurfursten auch in einer bruederlichen verstentnus, derhalben sie bösserer richtigkeit halben von disem gern etwas weiters verstendigt sein wolten." Er erwiderte, er habe davon kein Wissen, da er nicht am Hofe des Hg[s], sondern bei seiner Profession in Ingolstadt sei und nur dann in Hofsachen gebraucht werde, wenn die andern Räte verschickt seien. Doch seien die alten Mitglieder des Bundes männiglich bekannt: der Kaiser [sic], Österreich, Baiern, Salzburg, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Augsburg. Auch habe er „weitleuffig" ver-

20. Nov. nommen, dass der Kf. Mainz und andre aufgenommen werden sollten; aber er wisse keinen weiter zu nennen und habe auch keinen mehr aufzusuchen. Doch werde das der Kf. erfahren, sobald er beitreten wolle. „Neben dem gleichwol ermelter Dr Cracovius, da ich ime in familiari colloquio etwas von einer engellendischen botschaft furwehet, sich vernemen lassen, das der engellendisch gesante von seinem gnedigsten hern ein schlechte antwurt bekommen."

Am Morgen des 5. XI. liess ihn der Kf. wieder rufen und durch Cracow anzeigen, dass er seine Antwort schriftlich habe verfassen lassen und ein Schreiben für den Hg. beilege.[1]

Von der Kurfürstin [der er ein Schreiben der Herzogin überbracht hatte] erhielt er einen Brief für die Herzogin. „Datum Neustatt den 20. Nov. a. 1569."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/2. f. 313.

*

Wien 20. Nov.

466. K. Maximilian an Ehg. Ferdinand.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Schickt nunmehr das am 7. XI. in Aussicht gestellte Gutachten;[2] der Ehg. möge es niemand mitteilen, auch Baiern nicht. Legt zur Erläuterung eine Antwort bei, die er am 16. XI. dem Hg. Albrecht gegeben.[3] Zwei Dinge wird der Ehg. daraus vermerken: dass ihm von Hg. Albrecht weder eine „specifica communicatio" dessen, was auf jüngstem Bundestage vorgelaufen und verabschiedet, noch auch der mit Alba und Lothringen angestellten Traktation gemacht ist, „welches uns gleichwol in einem so hochwichtigen werk und das dasselbe in so verre vortsetzung gepracht, aber doch uns, als dem catholischen oberhaupt, nit auch etwas anmeldung davon getan, nit wenig frembt genomen". Zweitens wird der Ehg. vermerken, dass diese Negotiation nicht so vorsichtig und geheim angestellt, so dass sie an andre und solche Orte gekommen, von denen her allerhand Schwierigkeit und Verbitterung und vor allem das Misstrauen entstanden, als ob des Hgs — ungezweifelt wolgemeinte — Ersuchung etlicher konfessionistischer Kfen und Fen blos zum Schein geschehen sei. Das hätte durch Erwarten des Reichstags vermieden werden können. Statt dessen sind durch diese eilende, unbehutsame und unverschwiegne Handlung die Gemüter der Kfen und Fen der A. C. so stark angezündet und zur Aufrichtung eines schädlichen Bündnisses bewegt worden. Was nun aus zwei, und wie zu besorgen, einander feindlichen Bündnissen für Ruhe und Frieden im Reiche zu erwarten ist, das hat der Ehg. bei sich zu ermessen. Aus diesen Ursachen hätte er am liebsten gesehen, wenn die schliessliche Handlung mit den drei geistlichen Kfen bis zum Reichstage aufgeschoben und der jetzige

1 Vgl. o. n. 447.
2 Vgl. o. n. 440.
3 Vgl. o. n. 461.

Bundestag verblieben wäre, „nit darumben, das wir es nit fur ain gut hailsam werk erkennen, Ire L[en] diser schirmbsverein auch einzuleiben, zu deme wir, da uns davon auch etwas wislich gemacht worden, mit pestem fueg und guter ordnung selbst geraten und geholfen haben wolten, sonder allein der ursachen, das es mit merer einzogenhait, stil und unverdechtligkait und zu anderer bequemerer pesserer, doch auch nit in die leng verweilter zeit angegriffen worden sein solte." Ist aber die Schickung der geistl. Kf[en] zum Bundestag schon richtig, so weiss er nichts mehr daran zu ändern. 20. Nov

Die weitere Traktation mit Alba und Lothringen jedoch ist ihm zum höchsten bedenklich. Hält es dem gemeinen Wesen für zuträglicher, solchen Traktat jetzt weiter nicht zu prosequieren, aus den obangedeuteten Ursachen; denn er weiss gewiss, dass daraus nur Hass, Widerwärtigkeit und Unruhe beim andern Teil zu erwarten ist. Unter den Ursachen gegen Albas Aufnahme ist nicht die geringste, dass beim andern Teil dadurch der so tief eingewurzelte Argwohn eines päpstlichen Bundes noch viel mehr bestärkt wird. Nicht nur bei den Anhängern der neuen Religion im Reiche, sondern bei allen, auch in andern Ländern, steht der Kg. Spanien in dem Rufe, dass er mit Papst, Frankreich und andern gegen sie verbündet sei. In gleichem Verdacht steht der Kg. Frankreich, und es wird angenommen, dass der Kard. Lothringen bei diesem alle Sachen handle und regiere. Kommt nun des Kardinals Vetter in den Bund, so wird es auch ein verdächtiges Ansehen haben, „wie dan von iren etlichen albereit nit haimlich, sonder unverholen dahin gedeutet worden, als ob der kunig selbst mit im spil were".

Nicht weniger Verdacht erregt auch die Traktation mit den beiden Bf[en] Lüttich und Münster, die für besondre spanische Adhaerenten geachtet werden. Deshalb hätte die Handlung mit ihnen zur Zeit noch verbleiben sollen.

Hält deshalb fürs beste, wenn auf dem jetzigen Bundestage weder Albas, noch Lothringens, noch der beiden Bf[e] gedacht wird, sondern dass man diese freundlich vertröstet und bis zum Reichstag der Sache weiter nachdenkt. Der Ehg. möge dies dem Hg. Albrecht raten. Was auf dem Bundestag verhandelt wird, möge der Ehg. mitteilen.[1] . . . „Geben Wien den 20. Novembris 69."

Or. Wien. R. A. i. g. 52.

*

467. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Neustadt 20. Nov.

Tag zu Erfurt; demgegenüber Erweiterung des Landsb. Bundes notwendig. — Bitte um Geheimhaltung. — Die Ungarn.

Hat des Kaisers eigh. Schreiben erhalten.[2] Teilt in Abschrift mit, was sein Gesandter beim Kf. Sachsen über den Erfurter Tag erfahren. „Daraus E. Mt. dannocht so vil zu sehen, was der

1 Über die Wirkung dieses Schreibens vgl. u. n. 475.
2 Fehlt, denn n. 461 kann, da es nicht eigh. ist, nicht gemeint sein.

20. Nov. orten guets geschmidet worden, und do es zu werk komen solte, was fur ain jemerliche confusion volgen wurde; und sonderlich hetten Ire Mt. wol furzusehen, dan in der warheit ist E. Mt. reputation und hochheit hiran zum höchsten gelegen. Derwegen halt ich in meiner ainfalt genzlich darfur, das E. Mt. disem vorsteenden ubl zu begegnen, izmaln kain furtreglichern weg nit haben, als das si die sterkung und erweiterung des Landspergischen punts nach allem vermögen befurdern und sich mit kainen andern argumenten, als ob man ains und anders bei dem gegentail darmit verursachen möcht, davon abwendig machen lassen. Dan auf einen solchen fal kan E. Mt. ain starken rucken und zuversicht haben und mecht manicher selzamer ratschlag in der feder stecken bleiben, der sonst etwo in kürz ausprechen mecht."

„Dises alles melde ich in ganz althergebrachtem gehorsamen vertrauen E. Mt. zu weiterm nachdenken und bit dieselb ganz gehorsamlich, si wellen mich nit melden, dan ich E. Mt. sonst in dergleichen wichtigen sachen wenig mer erfaren könte. Hab auch dises alles zu E. Mt. aignen handen und sonst niemant zu eröfnen uberschreiben lassen, damit es E. Mt. in ire aigne hand komme."

Hat die Nachrichten über den ungarischen Landtag bekommen, „und ist wol ain plag an den ellenden Ungern, das [sie] der prodition nit könden müessig geen; ich glaub, es sei inen angeborn" „Datum Neustat den 20. Nov. a. 69."

Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 178.

*

Lüttich 20. Nov.

468. Bf. Gerhard von Lüttich an Hg. Albrecht.

Beitritt zum Landsb. Bund.

Hat des Hgs Einladung zum Bundestag erhalten. Erinnert sich, was er im August mit dem Gesandten des Hgs verhandelt und dass er sich damals zum Eintritt in den Bund bereit erklärt. Hat seitdem vertraulich mit seinem Domkapitel verhandelt; dieses hat zugestimmt. Muss aber erst noch mit Ritterschaft und Städten der Landschaft deswegen verhandeln, was bisher, wegen Geheimhaltung der Angelegenheit, nicht geschehen konnte. Eher kann er sich nicht endgiltig einlassen. Der Hg. möge das den übrigen Bundesständen mitteilen, damit sein Ausbleiben nicht falsch ausgelegt werde. Sind die Bundesstände damit einverstanden, so will er seiner Landschaft den ganzen Handel bei erster Gelegenheit mitteilen; er zweifelt nicht an der Zustimmung derselben.[1] „Datum Luttich am 20. Nov. a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 182.

*

[1] Hg. Albrecht antwortet am 17. XII., die Bundesstände hätten gegen Mitteilung an die Landschaft nichts einzuwenden [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 185].

469. Hg. Albrecht an Eck.

Neustadt 25. Nov.

Der Kaiser und die Bundeserweiterung.

Hat Ecks Schreiben samt Fuggers Missif erhalten, ebenso den Entwurf eines Schreibens an den Kaiser.[1] Wenn der würzb. Kanzler eintrifft, sollen Eck und Perbinger mit diesem alles, was zur Bundeserweiterung gehört und was davon auf dem Bundestage mitzuteilen, beraten. Das Schreiben an den Kaiser hält er nicht für notwendig, da er dem Kaiser bereits zweimal in dieser Sache geschrieben. Will der Kaiser und seine Räte dem nicht Glauben schenken, so wird ein drittes Schreiben auch nichts fruchten. Da der Kaiser auf das erste Schreiben hin bisher nicht geantwortet, so ist derselbe wohl damit zufrieden gewesen. „Dem sei aber gleich also oder nit, dieweil Zasius und villeicht auch andere gegen uns also gesinnet,[2] möcht etwo, do wir auf vernere resolution so heftig drungen, wol ein unrichtiger oder schlimmer beschaid ervolgen, also das uns alsdan mit der erweiterung vortzuschreiten noch weniger verantwurtlich sein würdet. Solten wir dan das ganz werk ersitzen lassen, das were uns nit allein schimpflich und vercleinerlich, sonder auch gemainem wesen nit wenig schödlich. Dan das etlichen dise erweiterung so hoch zuwider und in augen ligt, das macht uns allerhant nachgedenkens.“ Denn wenn jene von den Verhandlungen mit kath. Ständen erfahren haben, so müssen sie auch wissen, dass gleichzeitig mit A. C.-Verwandten verhandelt worden und dass also die Erweiterung der A. C. nicht zuwider ist. Es scheint deshalb, als ob sich jene durch die Erweiterung lediglich in ihrem unziemlichen Vorhaben gehindert fühlen. Und da der Kaiser zur Erweiterung bereits seine Zustimmung gegeben, „achten wir gar von unnötten, diser zeit auf sondern consens merbemelter erweiterung halben heftig zu dringen oder darauf lenger zu verziehen, sonder vilmer in der sachen also im namen des almechtigen vortzufaren sein; villeicht werden hernach Ir Mt. und andere mer bedenkens haben, dasjenig, so alberait geschehen, auf-

[1] Eck hatte dem Hg. am 23. XI., München, ein Schreiben Fuggers aus Wien geschickt, worin dieser berichtete, im geheimen Rat des Kaisers sei ein Schreiben mit Nachrichten über die Bundespraktiken verlesen worden. Eck schrieb dazu, das Schreiben stamme vielleicht von Schwendi. „Das aber der Zasius also wider E. F. G. darauf gehakt, das wer er E. F. G. gar nit schuldig, sambt dem es das ansehen hat, wie her Fugger auch andeut, als het der gegenteil seins unfuegs mer beifals bei ime als E. F. G. und andere fridliebende furnemen. Wer also ein böse und schedliche affection, die an disem ort vil schaden könt. Was aber darauf ze tun, kan ich mich so geschwint nit resolviern.“ Doch könnte der Hg. vielleicht an den Kaiser schreiben; er lege einen Entwurf dazu bei [Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 235].

[2] Vgl. die vorhergehende Anmerkung. Der span. Botschafter Chantonay hatte schon im April 1569 einmal nach Madrid berichtet, dass Hg. Albrecht den Zasius für verdächtig halte, vgl. Coleccion de Doc. ined. CIII S. 182 (und 223). Hinsichtlich der kirchlichen Gesinnung traf das wohl in etwas zu, vgl. Hopfen, K. Maximilian II. S. 299.

25. Nov zuheben, als itzo zu verhindern."[1] . . . „Datum Neustat den 25. Nov. a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12. f. 233.

*

Neustadt 25. Nov.

470. Hg. Albrecht an Hg^in Lothringen.

Hat der Hg^in Schreiben vom 23. XI. erhalten.[2] Er würde sich gerne nach Beendigung der Schweinshatz zur Hg^in begeben; der angesetzte Bundestag macht es ihm aber unmöglich. Auch kann er der Hg^in vor Ablauf des Bundestages keinen gründlichen Bericht geben, was sie und ihr Sohn in der bewussten Sache thun sollen. Nachher will er aber entweder selbst zur Hg^in kommen oder einen Gesandten schicken. „Datum Neustat den 25. Nov. a. 69."

Entw. Elsenheimers; M. St. A. K. schw. 285/1 f. 104.

*

Speier 25. Nov.

471. Bf. Marquard von Speier an Hg. Albrecht.

Hat am 12. XI. Hellus Werbung angehört.[3] Hat kein Bedenken gegen den Beitritt zum Bund. Doch muss er sich darüber zuerst noch mit seinem Domkapitel vergleichen. Der Hg. möge deshalb entschuldigen, wenn er den Einigungstag noch nicht beschickt. Hofft, dass er auch nachher noch aufgenommen werden kann; er bittet im voraus darum. „Datum Speir den 25. Nov. a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 204.

*

25. Nov.

472. Wimpheling an Hellu.

Sein Stellvertreter für den Bundestag. — Kf. Köln. — Aufträge der trierischen Gesandten. — Hellus Verhandlungen.

Durch Philipp v. Nassau wird Hellu erfahren, warum er, W., nicht kommen kann. An seiner Stelle ist der Domherr Johann v. Schönenberg geordnet, „der wartet, ob etwan her Jacab mit der zeit die schlüssel verzetten wurde, das er sie ufhebe;[4] est homo integer et rectus, ganz vertrauet und verschwigen, möcht gar vertreulich mit ime wol reden, wie ich dem hern beierischen canzler auch geschriben hab."

„Köln dient uns für ein obersten gar nit; ego credo, quod de novo per cancellarium suum apud du-

[1] Vgl. u. n. 478.

[2] Die Hg^in hatte darin u. a. angefragt, ob jetzt die Zeit für den Eintritt ihres Sohnes, des Hgs Lothringen, in den Landsb. Bund günstig sei [Or. M. St. A. K. schw. 285/2 f. 233]. Vgl. o. S. 521 A. 1, n. 451, u. n. 472 und 480.

[3] Vgl. o. n. 457.

[4] Johann v. Schönenberg wurde thatsächlich 1581 Nachfolger des Ebfs Jakob.

cem Bavariae et alios sit sollicitaturus, et propterea non missum nostrum marscalcum Antonium ab Eltz, qui Strassburgum deputatus est.[1] Scis, quae hac de re tecum sim locutus Popardiae, eaque de causa scripsi luculantius domino cancellario Bavarico; si aliquis ex hoc ordine sumendus est et is permoveri posset, fieret iis, quibus scis res grata." 25. Nov.

„De alia persona quoque locuti sumus, sed non est pro nobis, ex causis ad cancellarium Bavariae scriptis. Parcius ista cum Philippo a Nassau loquere, ne intelliget, me hac de re tibi locutum aut scripsisse. Sunt enim sanguine iuncti, damit ich nit gern zu tun hab."

„Nostri habent speciale mandatum conferendi cum duce Bavariae de recipiendo Alba; habent nostri bona argumenta, quare hoc fieri debeat, ut audies. Tu cura, ut promoveatur hoc negotium quoque apud alios."

H.'s jüngstes Schreiben mit der Meldung, dass der Bf. Speier zum Handel willig, und dass H. nun zum Bf. Strassburg gezogen, und dass Lothringen sich auch zur Sache verstehen wolle, hat er empfangen, „sicut ex Nassao intelliges, qui tamen limitatis conditionibus deberet admitti propter etc." „Vale . . . den 25. Nov. 1569."

Eigh. Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 22. — Praes. 6. XII.

*

473. Chantonay an Alba.

Wien 27. Nov.

Verhandlung mit dem Kaiser wegen des Landsb. Bundes.

Hat Albas Auftrag vom 10. XI. beim Kaiser ausgerichtet.[2] Der Kaiser anwortete ihm, dass diese Angelegenheit ihm nicht neu sei, sondern dass er, wenn auch nicht vom Hg. Baiern, so doch aus Speier und Strassburg ganz ausführlich über die geplante Bundeserweiterung erfahren habe. Der Kaiser zeigte sich unzufrieden, dass der Hg. Baiern ihm keine Mitteilung davon gemacht habe. Er, Ch., beteuerte demgegenüber das Vertrauen des Kg[s] zum Kaiser und bat um die Empfehlung an die Bundesstände; er bot sich selber zur Hilfe bei der Abfassung des Schreibens an. Der Kaiser antwortete ihm „de manera que esta respuesta fue la que yo podia dessear y quede muy contento della". Als dann der Zeitpunkt der Abreise des Kaisers nach Prag näher rückte, wendete er sich der Antwort halber an Weber und Zasius. Weber sagte ihm, dass noch kein Entschluss gefasst sei, dass die Antwort aber zu seiner, Ch.'s, Zufriedenheit ausfallen werde. Am 25. XI. hatte er nun von neuem Audienz beim Kaiser. Dieser sprach offen aus, wie missvergnügt er über den Hg. Baiern sei, und äusserte sich

1 Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.

2 Und zwar am 20. XI., wie Chantonay am 21. XI. an Kg. Philipp schrieb [Sim. Leg. 661 f. 42]. Vgl. o. n. 449.

27. Nov. wegen eines Schreibens an diesen und die Bundesstände sehr frostig. Er suchte den Hg. Baiern zu entschuldigen und wies auf die Zwecke des Bundes hin; Hg. Alba habe sicherlich geglaubt, dass dieses alles mit Wissen des Kaisers geschehe. Albas Aufrichtigkeit rühmte der Kaiser. Er bat wiederholt um des Kaisers Entschliessung; aber dieser verwies immer wieder auf seine schriftlich zu gebende Antwort, ohne irgend etwas davon zu verraten. Der Kaiser zeigte sich unterrichtet, wer alles für den Bund aufgefordert sei. Bei Erwähnung des Kf[en] Sachsen sagte er, Ch., dass damit doch den Protestanten jeglicher Verdacht schwinden müsse. Der Kaiser sagte, er wünsche, dass viele von den Protestanten beiträten, aber nicht alle. „Preguntele, porque; dixele *[dixome?]*, para tenerlos divididos estando unos dentro y otros defuero. Respondí, que tanto seria, que entrassen todos que algunos, porque si todo la Alemania estaria unida y concorde, seria la mejor y mayor seguridad que pudiesse haver para el imperio y contra los vecinos. Y se entrassen algunos, aunque no fuesse sino el de Saxonia y los que dependen del; los demas quedarian enfrenados y no osarian menearse.“ Der Kaiser, der immer wieder vom Gegenstande absprang, sagte darauf, vielleicht würden mehr beitreten, wenn der Hg. Baiern nicht das Haupt des Bundes wäre; er fürchte, dass eben deshalb der Kf. Sachsen nicht beitreten werde, „y que con trabajo se habia entretenido el archiduque Ferdinando, que por esta razon no se saliesse de dicha liga“. Immerhin hatte er den Eindruck, als werde der Kaiser zur Sache helfen; er bat zum Schluss nochmals um bestimmte Antwort, ohne doch etwas andres zu erhalten, als dass der Kaiser sein möglichstes zu thun versprach.

Heute hat er nun die Antwort erhalten, die er hiermit schickt; sie ist durch die kais. Räte noch dadurch verschlechtert worden, dass man hineingesetzt, das Ansuchen beim Kf[en] Sachsen habe bei den Protestanten den Verdacht erweckt, dass man sie damit lediglich täuschen wolle. Schickt diese Antwort durch eignen Kurrier; sie ist das Gegenteil dessen, was Alba hoffte.[1]

Simancas, Leg. 541 f. 49.

*

[1] Die Antwort des Kaisers gibt dem Befremden Ausdruck, dass die Verhandlungen wegen Aufnahme Spaniens in den Bund bisher verheimlicht worden seien. Da sich nun aber inzwischen allerlei Gerüchte über einen päpstlichen Bund gebildet hätten, so lasse sich abnehmen, wie die Protestanten diese Bundeserweiterung ansehen würden. Das Ansuchen bei prot. Ständen werde bei vielen nur für einen Schein gehalten. Unter diesen Umständen verschiebe der Kaiser die weitere Verhandlung über die Aufnahme des Kg[s] Spanien auf den künftigen Reichstag. Denn verwende der Kaiser sich jetzt bei den Bundesständen für die Aufnahme, so werde er für alle daraus entstehende Unruhe verantwortlich gemacht werden. Weder der Kg. noch Hg. Alba werde deshalb dem Kaiser verargen, wenn er die Sache noch weiter überlege, ehe er solche Schreiben abgehen lasse [Abschr. Nbg. [sic] S. VII. L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 267]. Ein nicht ganz genauer Auszug aus dieser Antwort bei Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. II.

474. Dr Halver an Hg. Albrecht.

Schlettstadt 28. Nov.

Reise nach Köln; günstige Aussichten für bair. Bewerbung. — Reise nach Paris. Empfang durch den Bruder des Kgs. — Mgf. Philibert. Bericht über Verhandlung mit dem Kaiser. — Ende des Deputationstages. — Verhandlung mit Stadt und Bf. Strassburg wegen des Bundes. — Zeitungen.

Als er jüngst zu Strassburg gemerkt, dass von den deputierten Gesandten doch nichts verrichtet werde, weil viele noch gar nicht da waren, andre wieder wegreisten, hat er die Reise nach Köln unternommen, nachdem er dem Herrn v. Schwendi und den kais. Kommissarien von seiner Abreise Mitteilung gemacht.[1] In Köln hat er befunden, dass der Kf., obwohl er sich huldigen lässt und in Rom um Bestätigung anhält, doch wohl andres vorhat oder durch Eingreifen des Papstes zu einer Veränderung gezwungen werden wird. Denn der Papst verweigert die Bestätigung. „Zu den gewilleten gemuetern des orts hette ich guete hofnung, wafern sich enderung zutragen solte." Will dem Hg mündlich darüber berichten. „Demnach ich dan meine pferde zu Strassburg gelassen und das bose wetter und grosse unsicherheit vorgefallen, auch gern E. F. G. etwas gewisses erfarn und zubringen wollen, habe ich not und gelegenhait halben die post, welche auf Paris und Nanci und also wider auf Strasburg gehet, brauchen muessen, zu der behuef ich dan wegen etlichs gelts in meinen sachen gelegenhait gehabt. Was ich nun einsteils erfarn und einstails gesehn, darvon uberschicke ich hiemit eine verzaichnus.[2] Des kunings jungster brueder, stathalter zu Paris, hat mich zu sich in die cammer gefordert und sich gar gnedigst erclert; voraus hat man in beiwesen des Bfen zu Sens E. F. G. affection gegen den kunig und das reich gerumet und hat sich der Hg. gegen E. F. G. gar freuntlich erbieten lassen. Und bin ich gar wol befurdert, das ich in eile wieder gen Strasburg

S. 114 A. 3. — Alba war über diese Haltung des Kaisers höchst unwillig; vgl. das Schreiben an Kg. Philipp vom 11. XII. [Coleccion de Doc. ined. XXXVIII. S. 255, ben. bei Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I S. 65]. An Chantonay schreibt Alba am 7. XII., der Kg. werde über die Antwort des Kaisers verletzt sein. Sei dieses Unternehmen wirklich gefahrvoll, so habe der Kaiser, da er ja davon gewusst habe, den Hg. Baiern rechtzeitig warnen müssen. Bei andern Gelegenheiten, beim Einfall Oraniens, bei der Beschlagnahme spanischen Geldes durch den Kfen Pfalz habe der Kaiser jedes Eingreifen abgelehnt, um nicht parteiisch zu erscheinen; helfe der Kg. aber, ohne Verstoss gegen die Reichskonstitutionen, sich selber, dann scheine es dem Kaiser übel und dann suche er es zu verhindern. Es müsse den Kg. verletzen, in einer so gerechten Sache vom Kaiser im Stiche gelassen zu werden, — es wäre etwas andres, wenn der Kaiser die Macht hätte, die Lande des Kgs zu beschützen [Simancas; Leg. 541 f. 57]. Vgl. Gachard a. a. O. S. 119. Über Albas Mitteilung an Hg. Albrecht vgl. Sugenheim, S. 576 A.

1 Über Halvers Reise vgl. Lossen, der Köln. Krieg I S. 97 f.

2 Das beigelegte Verzeichnis enthält lediglich Zeitungen über Dänemark, Polen und Littauen, über England, Niederlande und den Krieg in Frankreich.

28. Nov. komen. Der Hg. wie auch der Kun. Mt. abgesanter, so aus dem leger komen, haltens darfur, es werde der kunig seine sachen nach begern verrichten."

Was er über Mgf. Philibert erfahren hat, findet der Hg. in dem „Verzeichnis" A und in dem Bedenken B. In der Beilage C schickt er den Bericht über seine Verhandlung mit dem Kaiser.[1]

Des Sterbens halber sind die deputierten Gesandten alle von Strassburg weggezogen. Zuverlässige Nachrichten aus Frankreich sind hier nicht vorhanden. — Ungünstige, aber Gott lob unwahre Zeitungen über den Kg. Spanien.

Des Abzugs hat man sich nicht hoch zu befahren; die deputierten Gesandten werden deshalb in wenigen Tagen auseinander gehen; er will dann so rasch als möglich zum Hg. eilen.[2] „Datum Schletstat den 28. Nov. a. 69."

Nachschrift: „So viel dan — die stat Strassburg belangt, habe ich alle ding vor mich in aller geheimb anfangs mit dem hern Wolfen Sigmunden Wormbser, statmaistern (dieser ist ein aufrichtiger catholischer und friedliebender vom adel, der fast der vornembst in der stat und viel bei mir auch in grossem vertrauen stets gewessen), privatim conferirt und communiciert. Dieser hat dasmal vor ratsam angesehen, das er anfangs vor sich der andern eltisten hern gemueter tentirn und versuechen wolte, ob sie zu diesem loblichem werke, darzu er vor sich zum hochsten begierig,

1 Über A. vgl. die vorige Anmerkung; über Mgf. Philibert heisst es darin, dass er noch nicht gefunden worden sei. In dem Bedenken B berichtet Halver, was er am 18. XI. zu Paris mit Hg. Alencon über den Mgf^en gesprochen und wie ihm dann auf der Reise nach Nancy ein franz. Edelmann erzählt, dass der Mgf. wohl kaum am Leben geblieben sei. Hg. Albrecht möge sich beim Kg. Frankreich nach des Mgf^en Schicksal erkundigen und, wenn derselbe tot, dessen Sohn empfehlen, mit der Bitte, „die reutter wie dem hern vatter in seinem namen zu underhalten und sonst seines herren vattern getreuer dienste ime zu vergelten, mit dem erbieten, das man den jungen herren dahin weisen wolle, das er in des hern vatters fuosstapfen trete." — Es ist dabei zu bedenken, dass Hg. Albrecht der Vormund des jungen Mgf^en Philipp war. — Die Beilage C berichtet über Halvers Verhandlung mit dem Kaiser im Juli 1569, um die Hg. Albrecht am 10. X. gebeten hatte; vgl. o. S. 478 A. 3 und S. 530 A. 1.

2 An Eck schreibt Halver am gleichen Tage, er wolle dem Kanzler mündlich viel sagen, „quod est mirabile in oculis nostris, quia a domino factum est istud" . . . „Ich tue allezeit, was mein loblicher furst Hg. Albrecht und E. G. raten und haben wollen; in hoc principe mihi dux Henricus revixit." Er hoffe bald von hier wegzukommen. „Unser director ist warlich unrichtig; luctatur in discursibus, quos illi concionatores saeditiosi et populares, tum etiam quidam improbus Probus subministrant, tanquam mus in pice. Galli et Itali concurrunt, Germani discurrunt. Nescio, quo fato fiat, ut pauci, quos Carolus Caesar et catholicus rex Philippus ex imo ad summum evexere, iidem jam suos benefactores ad perniciem usque detestentur. Omnis apostata est persecutor sui ordinis. Got wirdet rechen und straffen" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 517]. Mit dem improbus Probus ist wohl der pfälzische Rat D^r. Probus gemeint, vgl. u. n. 481.

zu gewinnen, das er dan geton und so viel ausgerichtet, das wir in gar gueter hofnung gewesn. Als ich nun vor dreien tagen widerumb gen Strassburg kome und die gesanten alle hieher oder sonst verrukt finde, zaigt mir der her Wormbser an, das er hoch erfreuet, das der ain man, den E. F. G. ich jungst genennet,[1] von Strassburg hinweg, dan er habe ime viele der hern wendig gemacht. Nun wolle er, Wormbser, aber die sach ferner treiben und hoffe, mit der zeit etwas zu erlangen." 28. Nov.

Beim Bf. Strassburg hat er jetzt einen eignen Gesandten, dessen Bescheid er selber dem Hg. bringen wird.

Zeitungen aus Sachsen; mit dem Bunde mit der Kg^{in} England ist es nichts beständiges, „und hat, got lob, der kunig zu Hispania einen vornembsten unter inen [den Protestanten] zu sich an Hg^{en} Ernsts stat gehandlet sein leblang; ist ein rechter contrapunct, wie E. F. G. ich undertenig berichten wil."

Frankfurt hat den Admiralischen ein Darlehensgesuch abgeschlagen.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 160/11 f. 508 ff.

*

475. Regierung zu Innsbruck an Ehg. Ferdinand. 30. Nov.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Vermehrung des grossen Vorrates. — Was die vom Hg. Baiern überschickte Antwort des Kf^{en} August betrifft, so tragen sie Vorsorge, dass dieser sich ohne die andern Kf^{en} und F^{en} der A. C. nicht in den Bund begeben wird. Zunächst muss man seine, bis Weihnachten in Aussicht gestellte Antwort abwarten und die Angelegenheit auf einen andern Einigungstag verschieben. Sollte aber bis zu dem bevorstehenden Tage eine endliche Resolution des Kf^{en} eintreffen, so dass man sich wegen Pfalz', Hessens und Brandenburgs erklären müsse, so mag der Ehg. seinen Gesandten auftragen, man solle dem Kf^{en} antworten, dass man ihn gerne im Bunde sehen würde; der andern halber habe es jedoch das Bedenken, dass die Einigung nicht zu weit erstreckt werden solle, „fürnemblich aber, das Pfalz und Hessen sich der bisher furgelaufnen krieg tailhaftig gemacht und vil gehorsame stend dardurch beschwärt worden".

In einer Nebeninstruktion möge der Ehg. den Gesandten auftragen, noch vor dem Bundestage mit dem Hg. Baiern deswegen vertraulich zu konversieren und ihm zu erzählen, „das Pfalz und Hessen mit denjenigen, die bisher und noch mit Frankreich und Hispania in krieg und feintschaft steen, verwant, inen gar anhengig und in mer weg allen fürschub geton, dardurch dise lobliche verain ir wissentlich dise baide potentaten auch aufladen und in merere weitleufigkait und gfar, die man bisher alwegen fürkommen und verhuetten wöllen, begeben wurden. Dan man zuvor genuegsam erfarn und clar am tag, das Pfalz und Hessen alle bisher

[1] Schwendi; vgl. o. S. 557 A. 2.

30. Nov. ervolgte kriegsgewerb wider Frankreich und Niderlant befürdert haben und bei baiden kunigen Hispania und Frankreich verhast. Derwegen kainswegs ratsam, weder den pfalzgraven curfürsten noch Hessen umb berüerter bedenken willen und dan den Cf^en zu Brandenburg anderer bewüsten ursachen halben in die ainigung zu nemen. Wo aber Mgf. Hans zu Brandenburg gemaint, hetten wir seinethalben, weil der punt mit A. C.-verwonten sowol als catholischen stenden gesterkt werden sol, gar kain bedenken."

Dringt der Kf. Sachsen auf eine Erklärung, so sind diese Bedenken keineswegs zu vermelden; das würde sonst bei denen von der A. C. allerlei Verdacht und grösseres Misstrauen erwecken. Freilich wird die Erklärung von der Weitentsessenheit auch nicht für erheblich angesehen werden, da Pfalz und Hessen näher gelegen sind als Sachsen.

Aus dem Schreiben des Kaisers an den Ehg.[1] über Elsenheimers Werbung befinden sie, dass der Kaiser des Hg^s Alba, Lothringens, Münsters und Lüttichs halber dieselben Bedenken hat, die sie dem Ehg. angezeigt.[2] Der Ehg. möge diese in der Nebeninstruktion ausführen und durch die Gesandten dem Hg. anzeigen lassen, doch ohne zu melden, dass der Ehg. es an den Kaiser gebracht habe.

Wie der Kaiser können auch sie nochmals nicht dazu raten, den Hg. Alba und Lothringen aufzunehmen.[3] . . .

Da Spanien und Lothringen dem Haus Österreich mit Blutsverwandtschaft aufs höchste zugethan, so wird der Verdacht, wie der Kaiser angezeigt, auch auf dieses fallen. Ebenso steht es mit Lüttich und Münster[4]

Die Gesandten mögen deshalb den Hg. im Namen des Ehg^s ermahnen, von der Aufnahme dieser vier Stände weder in der Proposition noch sonst etwas zu melden, sondern diese Sache auf den Reichstag zu verschieben. Der geistlichen Kf^en und der übrigen Stände halber bleibt es bei ihrem vorigen Bedenken.

Dem Kaiser möge der Ehg. danken und antworten, dass er selbst fast die gleichen Bedenken gehabt und dass er seinen Gesandten deshalb eine Nebeninstruktion an Hg. Albrecht geben werde.[5] „Datum den letzten Novembris a. 69."

Abschr. Wien. R. A. i. g. 48. f. 509—516.

*

[1] Vgl. o. n. 466.

[2] In dem Gutachten vom 7. XI., o. n. 448.

[3] Es folgen beinahe wörtlich die Gründe, die der Kaiser dagegen geäussert hatte, vgl. o. n. 466.

[4] Auch hier sind die Gründe wörtlich aus des Kaisers Schreiben übernommen, vgl. o. n. 466.

[5] Die Hauptinstruktion sowohl wie die Nebeninstruktion für die österreich. Gesandten vom 1. XII. [Abschr^en Wien; R. A. i. g. 48 f. 518 ff. und 523 ff.] wurden durchaus entsprechend und zum grössern Teile wörtlich nach den Gutachten der Regierung vom 7. und 30. XI. aufgesetzt. Vgl. u. n. 494.

476. Bedenken Dr Chr. Gugels.

[Zweite Hälfte des Nov.]

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Der Bundestag ist ausgeschrieben, um über die Erweiterung des Bundes zu verhandeln. Wer aufgenommen werden soll, darüber weiss man noch nichts gründliches. Nur ist zu vermuten, dass unter den Ständen, die alle der päpstlichen Religion oder Conjuration verwandt sind, keiner ausser Eichstätt [sic] ist, dessen man nicht lieber entraten möchte.

Dieser „bairische Bund" ist bei den Reichsständen der täglich wachsenden und beharrlichen Religionsverfolgung halber, wie männiglich bewusst, sehr verhasst. Sollten nun noch mehr Verwandte der papistischen Sekte aufgenommen werden, so wird Verdacht und Hass noch grösser und um so mehr Ursache zu einem Gegenbund gegeben werden, besonders weil bisher kein einziger Stand der A. C. in diese Einigung gebracht werden konnte. Von Strassburg und Ulm war es nie zu hoffen, dass sie sich in diesen „verdächtlichen" Bund begeben würden, ebenso wenig von Frankfurt, Worms, Speier und dergleichen Städten.

Was nun das Verhalten der Verordneten des Rats in diesem bedenklichen Falle betrifft, so bedarf es keines Zweifels, dass es unverdächtiger, besser und nützlicher wäre, wenn die jetzigen Einigungsverwandten ungemehrt bei einander blieben, als dass man durch Aufnahme päpstlicher Stände noch mehr Verdacht und Hass verursacht, ganz zu geschweigen des Unkostens, der der weitgesessnen Stände halber mit der Zeit auflaufen wird. Es ist daher sehr zu bedenken, wie sich die Verordneten des Rats auf dem Bundestage halten sollen; der grösste Teil der Einigungsverwandten wird geneigt sein, sich durch Glaubensgenossen zu verstärken. Mit der Mehrheit zu votieren ist misslich; noch bedenklicher aber, der Mehrheit mit einer einzigen Stimme zu widersprechen.

„Wurdet aber daneben bedacht, das nit unratsam, das der her verordnet sich in pester vertreulichait mit den augspurgischen abgesanten underret und inen die bedenken, so der her Volckhaimer ganz vernünftiklich bei sich bedacht, entworfen und ir wolmeinung darinnen begert hat, mit erinnerung, was in erster aufrichtung der Landspergischen ainung etlicher stende und fürnemlich des stifts und bischofs halben zu Augspurg bedacht worden, des sie verhöflich in gueter gedechtnus haben oder aus den geschehnen relationibus befunden haben wurden, und das demnach heutigs tags solche beschwerden jetziger neuer stende halben auch zu gemüt gefurt werden müssen. So dan sie, die Augspurgischen, dises puncten halben zu der vorstimmung bewegt werden möchten, wurde es ains e. rats verordnetem nit ainen ringen vortail zu weiterer stimmung gepern." Hat aber der Verordnete keine Gelegenheit, sich wider die Mehrheit zu setzen, so möge er doch mit bester Bescheidenheit auf die Beschwerden hinweisen und, wenn nichts daran zu ändern, die ganze Sache dem Allmächtigen befehlen.

Was die Bestärkung des Vorrats belangt, so werden ohne Zweifel weder Bamberg noch Würzburg, ebenso wenig vielleicht auch andre Stände, geneigt sein, viel Geld auf einen Haufen zu schütten, das

[Zweite Hälfte Nov.] womöglich andern mehr als den vereinten Ständen zum Nutzen gereicht. Man hat ohne das bisher immer zu viel ausgelegt; es ist besser, jetzt auf Verringerung der Kosten zu denken. „Christoff Gugel, doctor."

Or. Nbg. S. VII. L. 122. n. 193. B. I. fasc. 4. f. 223.

*

Ansbach 30. Nov. **477.** Mgf. Georg Friedrichs Antwort für den kursächs. Gesandten Joh. v. Zeschau.

Beitritt zum Landsb. Bunde.

Als hiervor der Hg. Baiern ein gleiches Ansuchen wegen des Landsb. Bundes an ihn gethan, haben die Kf^en von Brandenburg und Sachsen, sowie Mgf. Johann und die Landgrafen, denen er seine, dem bair. Gesandten gegebne, ablehnende Antwort mitteilte, ihm einhellig geraten, es dabei bleiben zu lassen.[1]

Ungefähr vor fünf Wochen hat aber Hg. Albrecht wiederum einen Gesandten zu ihm geschickt und um Antwort wegen des Bundes anhalten lassen.[2] Er ist jedoch bei seiner früheren Antwort geblieben. Hat die bairische Schickung überhaupt nur für eine Ausforschung — der Versammlung zu Erfurt halber — angesehen.

Auf die Ausführungen des Kf^en muss er bekennen, dass die Läufe und Umstände jetzt anders geschaffen sind als vor der Zeit und dass der Handel wohl zu bedenken ist. Hat mit dem Lgf^en Wilhelm, der gerade hier gewesen, auf Gutachten Zeschaus hin darüber geredet. Der Lgf. wünscht vorerst von dem besondern Nebenabschied des Bundes Wissen zu haben; der Lgf. besorgt aus dem Beitritt Misstrauen zwischen den Ständen der A. C., es sei auch bedenklich, dass so ein Papist wie Hg. Albrecht des Bundes Direktor ist, — auch müsse man die Kosten des Bundes wissen. Wenn es aber ein allgemeines Werk werde und der Bund sich nicht nur auf die inländischen Vergewaltigungen erstrecke, so will der Lgf. es an sich nicht fehlen lassen.

Erwartet fernere Erklärung des Hg^s Baiern, ehe er sich endgiltig entschliesst. Es braucht in dieser Sache nicht geeilt zu werden.[3] „Actum Onolzbach ultimo Novembris anno 1569."

Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 134.

*

[1] Vgl. o. n. 379.

[2] Vgl. o. n. 437.

[3] Zeschaus Instruktion s. o. n. 459. — Bei Übersendung dieser Antwort des Mgf^en schreibt Zeschau am 30. XI., Ansbach, an den Kf^en, Lgf. Wilhelm sei gerade beim Mgf^en zu Besuch gewesen, und da ja an den Lgf^en dieselbe Werbung gerichtet werde, so habe der Mgf. die Sache mit dem Lgf^en besprochen. Dieser habe dem Mgf^en ein schriftliches Gutachten übergeben [Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4. f. 131]. — Dass Lgf. Wilhelm damals beim Mgf^en war, hing mit seiner Reise nach Neu-

478. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Brünn 3. Dez.

I. Kf. August und der Bund. — Erweiterung des Bundes.
II. Tadel über des Hgs Vorgehen in Sachen der Bundeserweiterung.

I. Hat des Hgs Schreiben über das Anbringen bei Kursachsen erhalten.[1] Besorgt, dass der Kf. sich nicht leicht in den Bund einlassen wird.

Was der Hg. über Erweiterung des Bundes meldet, ist ein grosser, wichtiger Handel. „Derwail mier E. L. auch solliches ganz vertrailich vermelden, so wil ich E. L. nit alain mit glaicher, sonder hogster vertrailikait respondiern. Derwail es awer in solher ail mainer iezthawenden ras der notorft nach von mier nit beschehen kan, so haw ich disen weg fürgenomen, E. L. main ganz vertrailich und guetherzig gemit per manum Zasii zu vermelden, wellichem ich alles muntlich dictiert, wie E. L. zu sehen hawen, damit es auch in desto merer eng und gehaim verblaiwe.“[2] Der Hg. möge es zum besten aufnehmen. „Gewn zu Brinn den 3. December.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 305.

II. Es ist nicht ohne, dass ihm gerüchtweise von andern Orten Nachrichten über die Erweiterung des Bundes eingekommen waren. Obwohl darauf nicht viel zu geben, so ist doch auch nichts zu verachten, bes. da ihm viel an diesen Dingen liegen muss. Will nicht verneinen, dass die Erweiterung, wie der Hg. schreibt, das beste Mittel gegen allerhand geschwinde Anschläge ist, vorausgesetzt dass sie zur rechten Zeit, mit guter Art und an solchen Orten versucht wird, dass nicht grössere Weiterung und Zerrüttung als gute Früchte daraus zu erwarten. „Darumben hetten wir es wol dahin vermaint, seitenmal es gut sein solt, das dieselb erweitterung durch uns befürdert würde, so solte man auch die sachen und die consilia und fürgenomene tractatus uns zeitlicher und vertreulicher communiciert und nit nur stukweis eröfnet, das meist aber und daran zum höchsten gelegen, vor uns also zu vleiss hinderhalten haben, als do vornemlich ist die tractation mit dem von Alva, die D. L. mit ime von freien stucken angefangen und fürgenommen, und wir solliches von frembden und zum tail confessionistischen

burg — er war Vormund der nachgelassnen Söhne Pfgf. Wolfgangs — zusammen; vgl. Menzel, Pfgf. Wolfgang S. 575. Das Gutachten des Lgfen s. u. n. 489.

[1] Vgl. o. n. 467.

[2] Zasius schreibt am gleichen Tage an Hg. Albrecht, er habe sich zur „Ingrossierung“ des ziemlich starken kais. Briefes in Sachen der Bundeserweiterung gebrauchen lassen müssen, da der Kaiser keinen Sekretär dazu verwenden wollte. Der Kaiser habe ihm das Schreiben [s. o. II] selbst diktiert; als es dann zum Unterschreiben fertig gestellt, habe der Kaiser wieder daran verbessert und Zusätze gemacht, so dass er es von neuem abschreiben musste. Der Kaiser meine es mit dem Hg. treulich und gut, „aber es hat Ir Mt. ain wenig verschmacht, wie des von Alva anlangen kommen, das Irer Mt. die sach so lang verhalten worden“ [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/2 f. 55].

3. Dez. orten, und derselben tails nicht on acerbitet, vor langem vernemen muessen, aber bai der götlichen warheit deme nie kainen glauben gegeben, den wenigsten nicht, bis er, der von Alva, jetzo selbst dessen uns wolmainend verstendigt..“

„Wo uns nun zeitliche communication in herkomnem vertrauen dises fürnemmens halben, ehe dan es D. L. angefangen bei Alva zu handlen, beschehen wär, so wolten wir unser treuherzig bedenken fürwar mit allem gutten eifer und also in medium proponiert haben, das, wo demselben nachgegangen, alle sach vil ausrichtiger, besser und unverdächtiger für di hand genommen und ain anderer vil gereimbterer modus darunter gepraucht werden mögen. Es welle uns D. L. nit zu unguet halten, das wir uns so weit gegen derselben erclären, dan solchs ervolgt warhaftiglich aus der lautern alten hohen vertreulicheit, darinnen wir mitainandern nun so lang zeit bruderlich herkommen. Und derselben vertreulicheit nach hetten wir uns gleichwol nit versehen, das ain solch merklich gros werk, und das doch sonst an vilen und den meisten höfen der confessionistischen cur- und fürsten lautmer, also weit gehandlet werden solte, unser so gar unbegruest und unerinneret, und, des noch mer, das auch D. L. in irem ietzigen sowol als dem vorigen schreiben, do si von der erweitterung in genere meldung tut, solchs mit Alva sogar durchaus mit hohem stilschweigen übergeet und sonderlich jezt leztlich dessen mit kainem wörtlin nit gedenkt.“

„Aber wie dem, und damit D. L. hergegen zu spüren und zu erkennen, das wir es dessen ungeachtet unserseits gegen derselben zum vertreulichisten zu halten gedenken, so wellen wir D. L. nit pergen, das eben gleich jezt den tag vor unserm verrucken von Wien durch den von Chantonei in namen des Hg^{en} von Alva ain gelangen eben diser sachen wegen bei uns geschehen.“ Seine Antwort legt er in Abschrift bei;[1] es ist daraus zu sehen, was für erhebliche Bedenken bei diesem Werke vorfallen, „die wir dannoch in höchstem vertrauen D. L. zu ponderieren geben haben wellen.“ Er meint es aufrecht, treulich, kaiserlich, herzlich und brüderlich mit dem Hg. „Datum Prinn den 3. Decembris a. 69.“

Eigh. Nachschrift des Kaisers: „Ich versich mich genzlich, E. L. werden dises alles verschteen und annemen, wie es von mier zum besten und vertrailichisten, auch gegen E. L. berson ganz briederlich gemaint wiert, wie auch nichts besser, als frai und von ganzen gemiet ainander zu begegnen; dan dise sach aigentlich wichtig und raicht ser wait, darinnen groser fursichtikait und guetens bedacht darinen wol von neten.“[2]

Or. von Zasius' Hand. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 307.

*

[1] Vgl. o. n. 473.
[2] Des Hg^{s} Antwort u. n. 486.

479. Schwendi an K. Maximilian.

Schlettstadt 5. Dez.

Kath. Tendenz der Bundeserweiterung. Einschreiten des Kaisers notwendig. — Gefahr eines allgemeinen Aufstands. — Ehg. Ferdinand; Hg. Albrecht. — Hoffnung des Kgs Frankreich. — Bund zum Schutz gegen Durchzüge.

Hat vor einigen Tagen allerlei von der Bundeserweiterung geschrieben, „und es ist gwis an dem, das etwas frembder verstand, vertrestung und anhang mit underlauft, ob es gleichwol nit jederman zugleich offenbar. Und erstrecken sich die ding dahin, das man die handhabung der alten religion durchaus ufs strakst fortzusetzen gedenkt. Da wirt nun das neue päbstisch jurament sein fortgang an selben orten gewinnen, nit allein bei den novis electis, sonder bei den capiteln und hernach bei allen beneficiariis. Item man wirt keine rät und diener annemen oder einich ampt verleichen dan denjenigen, so uf die remisch religion schweren. Item in den stetten und flecken wirt man keine andere in rät und gerichten leiden wellen und entlich nach und nach die lutherischen hin und wider in den oberkeiten und gebieten verfolgen. Nun haben die ding der religion halben bei mir *ein* grosse anfechtung, dan ich wais si got lob wol zu underschaiden und zu urteiln. Allein besorg ich zum hochsten grosser inwendigs mistrauens, verbiterung, zertrennung und parteiung und das das reich oder gemein vaterland, auch E. Mt. und ir nachkomen drüber werden zu leiden haben." Innere Kriege haben alle Reiche zertrümmert und fremder Gewalt unterworfen. Deshalb muss man die Ursachen dazu beseitigen. „Darumb erinnere und bite ich E. Mt. undertenigst, si welle disen unrat bei zeit entgegen trachten und milterung suchen; es wirt imerzu je lenger je mer ein feur das ander weiter aufblasen und ist die verenderung so weit bereit in den gemuetern eingerissen, auch bei der cath. fürsten undertanen, da man die ding merkt, das man erst uf entgegensetzung trachten und heimlich zusamenstimmen wirt. Und wirt man uf der andern seiten nit feirn zu suchen, was man kan und mag und ist nur umb das erst verschamen [?] und determiniern zu tun. So siche ich nit, wie sich E. Mt. irs teils eins gleichen scharpfen proces und vorhabens wirt kenden teilhaftig machen, und drüber wirt E. Mt. nur dest mer aufsatz zu gewarten haben neben gemeinem unrat, dan da stift man an, was man kan, das mans bei den catholischen algemach und tectim uf ein gleichen proces wie bei den frembden nationen bringe. Nun kan ich je nit befinden, das es in Teutschland werd mogen stat haben und die zeit wirts zu erkennen geben, aber mit vil jamer und ubels." Frankreich dient zum Exempel. Das Übel ist dort noch nicht zu Ende, „und wirt der enderung nimer kein end machen megen, sonder zuletst zum wenigsten die freiheit der gwissen nachstên müessen, man welle oder welle nit. Darumb wer milterung und ein leidliche tolleranz am pesten, frid und einigkeit in dem geliebten vaterland zu erhalten und besserer zeiten zu erwarten. Das algemein gebet der kirchen ist: da pacem diebus nostris."

„In der religion müssen die gaistlichen die gemueter gewinnen

5. Dez. durch ler und exempel und nit zwingen durch das weltlich schwert und tirannei. Die haiden und Türken haben sichs in irn secten nie understanden, vil weniger die alt christlich kirch gegen den Arianern oder andern ofentlichen ketzereien. Man hat den Behmen vor hundert jaren nach langwirigen kriegen etwas tolleranz und milterung nachgeben und zulassen muessen, und das wil bei unsern zeiten auch sein, es geschehe mit lieb oder unlieb, nach vil blutvergiessens und jamers oder bei zeiten, und zu furkomung solchs unrats sol sich E. Mt. als die hochst oberkeit billich zum väterlichsten und eiferigsten annemen, und da E. Mt. nur ein guten stracken vorsaz hat, so wirt got das gedeichen geben und sein zorn und antröwende straf noch lenger umb E. Mt. guten christlichen gemuets willen von den gemeinen vaterland abwenden. Ich befind diser orten wie auch in Baiern und fast uberal in den cath. kirchen, das nach der predig onerwartet des ends schier jederman aus der kirchen lauft; so gar hat die widrige einbildung in den gemuetern uberhand genommen, und da es solt ufs eusserst komen und der ander teil das feur wurde aufblasen und anzinden wellen, wurde leichtlich ein gemainer ufstand erfolgen kenden. So ist je kein mensch, der vernünftiger weis muetmassen kende, das es meglich seie, das ein teil den andern bei unsern zeiten mit krieg und gewalt werde ausrotten und dempfen megen, und bei welchen teil der sig erfolgen solte, mit was unaussprechlichem, unbegreiflichem ubel, jamer und not wurde es doch müessen zugeen!" Was wird sich dann mittlerweile mit dem Türken und andern Nachbarn zutragen; die andern Nationen würden sich in die Faust lachen. Der Kaiser möge bei seinem friedliebenden, unparteiischen Gemüt bleiben; niemand kann dem Kaiser Gesetz geben.

„Ehg. Ferdinand[1] ist gar häftig in disen sachen; bei jetziger glegenheit und gegenwirtigkeit kente E. Mt. auch wol etwas milterung bei im suchen und allerlai zu gemuet furen, die des haus Österreichs und gemeine wolfart und erhaltung beträffen. Der Hg. zu Bairn sol sich ofentlich beruemen, was schuz und zuflucht er bei Kg. zu Hispani und Hg. zu Alba sich zu versehen habe. Ehg. Ferdinand hat etlich mal in ratschlagung der seinen gezogen, ob er mit Alba sich in verstentnus einlassen und hilf begeren solle.[2] Also das die ding sich weit erstrecken und nit gar lär abgeen." . . . „Datum Schletstat den 5. Dez. a. 69."

*

Nachschrift: Hofft, dass die Verhandlungen der deputierten Räte zu einem guten Abschied kommen werden. — Zeitungen. — Die Franzosen haben sich jüngst gegen Dr. Halver vernehmen lassen, es sei jetzt in des Kgs Hand, die Rebellen zu strafen und zu vertilgen, falls ihm von den Deutschen keine Hinderung geschehe. Sollte dies aber der Fall sein, so werde sich der Kg. aufs äusserste dagegen setzen.

[1] Die folgenden Namen sind chiffriert, — der erste von Zasius, die andern vom Kaiser am Rande aufgelöst.

[2] Vgl. o. n. 380.

Die Korrespondenz zwischen Hg. Alba und Frankreich bleibt eng und steif; in Lützelburg hält Alba zwei Regimenter Knechte beisammen, um dem aus Deutschland anziehenden Kriegsvolk auf der Grenze zu begegnen. „So wirt E. Mt. aus vorigen meim schreiben und sonsten unverborgen sein, das die gaistliche und andere cath. fürsten dergleichen neuen schedlichen durchzüge nit mer wellen also plos gewertig sein, sonder das sie sich derwegen in verainigung einlassen und in verfassung begeben. Und konte sich also leicht zutragen, das eins das ander erregte und sich frembde und heimische zusamen schluegen und hergegen der ander teil die seinen auch nit lassen, sonder mit gewaltigem zuzug und hilf wurde sterken wellen und das man also drüber den krieg ins Teutschland uf den hals bekeme.“ Der Kaiser möge den Gefahren rechtzeitig vorbeugen.[1] 5. Dez.

Eigh. Or. Wien. Kriegsakten n. 26.

*

480. Hg. Albrecht an K. Maximilian. München 6. Dez.

Die Erweiterung des Landsb. Bundes.

Hat des Kaisers Schreiben vom 16. XI. erhalten. Da dem Kaiser von etlichen Orten Nachrichten über des Hg^s Verhandlungen zugekommen sind, in denen einiges dem Hg. zu Unglimpf ausgelegt wird, so will er zu seiner notwendigen Entschuldigung dem Kaiser das ganze Werk anzeigen.

Dass D^r. Halver dem Kaiser nur in genere und nicht in spetie von der bevorstehenden Erweiterung Mitteilung gemacht, ist nicht geschehen, um dem Kaiser vorsätzlich etwas zu verhalten, sondern weil er, der Hg., geglaubt, der Kaiser sei von den beiden letzten Bundesabschieden durch Ehg. Ferdinand unterrichtet. Wer vom einen und vom andern Teil aufgefordert werden sollte, wusste er damals noch nicht; noch weniger konnte er wissen, wer zum Beitritt geneigt sei, „derwegen E. Kais. Mt., ehe und zuvor ich davon ein gewisheit hette, mit vergebenlichen anzaigen von mir billich

[1] In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage berichtet Schwendi dem Kaiser, Halver sei aus dem Niederland und aus Frankreich zurückgekehrt und behaupte, nur in seinen eignen Sachen und einer Schuldforderung halber beim Hg. Alba und bei andern gewesen zu sein; „er wartet seiner spanischen dienst halben beschaid und ergezlichait vom kenig“. Halver werde, auch wenn er nicht in den Niederlanden wohne, ein Jahrgeld erhalten. Halver hätte vom Kaiser gern ein jährliches Dienstgeld von 300 oder 400 Thalern. Doch habe sich H. durch diese Reise verdächtig gemacht, so dass es dem Kaiser vielleicht ungelegen sein würde, denselben zu verwenden, obwohl es H. an Geschicklichkeit nicht fehle. Vielleicht gebe der Kaiser 300 Thaler [vgl. o. n. 422]. H. begehre jetzt Urlaub, weil er auf Befehl des Hg^s Baiern zum Bundestag müsse, um über seine Verhandlungen mit dem Kaiser [im Sommer] Bericht zu erstatten. „In somma die ganz bundshandlung zeucht sich uf E. Mt. bewilligung und befelch“ [Eigh. Or. Wien, Kriegsakten n. 26].

6. Dez. unbelestigt beliben seind. Zuedem dieweil E. Kais. Mt. ich . . . vermelden lassen, das vermög des gemachten beschlus auf nechstgehaltnem ainigungstag die sterkung und weiterung mit fritliebenden curfürsten, fürsten und stenden beder religion beschehen sol, ich aber gar wenig und schier keinen weltlichen catholischen curfürsten und fürsten im hl. reich nit gewüst (ausser deren, so diser verain zuvor zuegetan), hab ich darfür gehalten, E. Kais. Mt. wurde daraus selb so bald schliessen, das die erweitterung der catholischen halben anderst nit, dan mit geistlichen beschehen möchte, auch für mein person nit erachten können, das E. Kais. Mt. derselben halben einich bedenkens haben wurden, weil doch der andern one allen respect der religion sowol als diser bei E. Mt. und im abschid gedacht worden, derhalben ich verrere specification mer überflissig als nötig sein erachtet." Er würde nichts lieber sehen, als wenn sich friedliebende Stände der A. C., „die von der neuerung irer ler nit übermessig gegen uns catholischen verbittert oder mit frembden auslendischen unfritfertigen nationen nit confederiert seien", in den Bund begäben.

Das Vorhaben ist nicht neu; K. Ferdinand hat es für notwendig angesehen und in den Bundesabschieden ist der Wunsch oftmals wiederholt worden; kein Friedliebender hat Ursache, sich darüber zu beschweren. Dem Kaiser kommt es zu gute, denn der schuldige Gehorsam im Reich ist sonst schwerlich zu erhalten, wenn jedem Friedensstörer zugesehen wird.

„So vil aber insonderheit den künig in Hispanien belangt, da ist nit on, das ich vor diser zeit durch den . . Hg[en] zu Alba . . . ersuecht worden, Ir Kun. W. von wegen der burgundischen Nidererblant, damit Ir Kun. W. one das dem hl. reich zuegetan, in dise verain kommen ze lassen, wie dan gedachter Hg. von Alba derwegen in neuligkeit ainen aignen currier bei mir gehabt und sich erbotten, auf den jezt vorsteenden ainigungstag seine gesante zu verordnen und durch dieselben mit den stenden von disen dingen verrer tractieren . . . ze lassen. Ich hab aber solches gewaigert, mit fürwendung, das es (wie an ime selb die warheit) in meinen mächten nit stiende, mich gleichwol daneben erbotten, auf schieristkünftigen ainigungstag dises S[r]. L. begeren . . . , weil ich es gemeinem fritleben merers furstendig als verhinderlich sein erkent, sich auch weiter nit, als was zum reich gehört, erstrekt, meinen puntsgenosen zu proponieren, auch solches, so vil an mir, bestes vleis zu befürdern. Das ich aber Euer Kais. Mt. dessen hiebevor . . . nit berichtet, ist solches keiner andern ursach halb verbliben, als allein das ich gewist, do gleich die stende für ratsam und tuenlich achten wurden, Ir Kun. W. in dise verstentnus mit etlichen conditionen zu nemmen, das si doch hierin anders nit dan auf E. Kais. Mt. ratification und guethaissen schliessen wurden, wie ich dan für mein person anders auch nie gesinnet gwesen und noch nit bin." Hielt deshalb für unnötig, dem Kaiser Anzeige zu machen, ehe er gewusst, ob die Bundesstände mit der Aufnahme einverstanden; denn wenn er auch nicht zweifelt, dass dem Kaiser die Aufnahme seines Vetters, des Kg[s] Spanien, nicht entgegen ist, so wäre doch die vorherige Mitteilung zwecklos gewesen, wenn die

Bundesstände nicht zugestimmt hätten. Deshalb musste es billig an diese zuerst gebracht und dann des Kaisers Ratifikation nachgesucht werden. 6. Dez.

„Das dan verrer E. Kais. Mt. oder villeicht etlichen E. Kais. Mt. räten, so si diser zeit am Reinstram haben, von Haidlberg aus eingebildet worden, als solte ich einen meinen [!] rat erst neulicher tägen zu gedachtem Hg^{en} von Alba nach Niderlanden, mit abschliessiger puntstractation vortzugeen, abgefertigt und gevolmechtigt haben, darin seien E. Kais. Mt. nit recht bericht, wie dan der, so villeicht E. Mt. dergleichen zueschreibt, sich zu vil auf die berichten desselben orts verlast und billich einem merern grunt nachfragen und jedem teil ein or offen halten solt. Dan ich kan es bei meinen fürstlichen waren worten und würden beteuren, das mir daran ganz ungüetlich bschicht; es könten auch E. Kais. Mt. wol erachten, das ich mich eins solchen on vorgeende bewilligung der andern stende nit anzumechtigen hette."

Nicht ohne ist, dass sein Rat D^{r} Halver von Strassburg aus in seinen eignen, „aber nit in meinen gescheften, gleichwol mit meiner erlaubnus", in die Niederlande gereist, um sein ausständiges Dienstgeld vom Kg. Spanien einzutreiben. „E. Kais. Mt. mögen mir aber sicherlich zuetrauen, das er von mir mit dem Hg. von Alba diser pintnus oder anders halben was zu handlen, zu geschweigen darin zu schliessen, den wenigsten bevelch nit gehabt, wie er auch nit getan."

Gleiche Meinung hat es mit dem Hg. Lothringen, „dan ich weder S^{r} L., noch S. L. mir diser einigung halb kein wort nie geschriben, noch durch andere davon ichte gehandlet worden, allein das sich S^{r} L. muetter, die alt herzogin, gegen mir etlichermassen vernemmen lassen, dieweil sich die zeit und leuf je lenger je bschwerlicher ansehen liessen, das sich villeicht gedachter mein oheim, schwager und son in dise verstentnus, do er angenommen wurde, auch begeben möcht. Darauf ich mich erbotten, sover ich wisse, das es S^{r} L. meinung also sei, das ich es auf schieristkünftigen ainigungstag den stenden gern welle fürtragen lassen, sich darüber auf E. Kais. Mt. adprobation zu entschliessen haben, was hierin tuenlich oder nit sei."

„Das nun die besprechung des Cf^{en} zu Sachsen, Mgf. Georg Friderichen zu Brandenburg, des Hg^{en} zu Wirtemberg und der stet Ulm, Strasburg und Frankfort von etlichen darumb für ein angemaste verblendung geurtailt werden wolt, dieweil si für gwis und unzweifenlich hielten, das ich nit allein mit dem Hg^{en} zu Lotringen, sonder auch . . . mit dem Hg^{en} von Alba und sonst andern mer bischoven am Reinstram in starker puntstractation stiende, ist verwunderlich zu hören; dan send der Kg. von Hispania und der Hg. von Lotringen, auch die geistlichen cur- und fürsten am Rhein nit so wol glider des reichs, als die der A. C.? Müessen si doch das laisten und erstatten, was inen auf den fal gmeiner reichsnot der religion- und prophanfriden auferladen, — warumben solten si dan nit auch mögen zue dergleichen verstentnus gezogen werden, die zu nichte anderm als zu hanthabung und erhaltung sowol des religion-, als prophanfridens aufgericht ist worden? Solten

6. Dez. si dan den andern darumben verdechtlich und in der einigung des gemeinen fridlebens nit zu gedulden, weil si der cath. religion anhengig sein, so könte ich nit sehen, was eben die catholischen der religionfriden fürtragen sol. Kan derhalben bei mir gar nit finden, do die puntstractation gleich also mit den jezbenanten curfürsten, fürsten und stenden iren fürgang erraichen solt, das solche mistreuige leut dergleichen verdacht zu schepfen einiche erhebliche oder billiche ursachen haben könten."

Soll der Bund beiden Teilen unverdächtig sein, so müssen sowohl katholische wie prot. Stände zugezogen werden. Ja, er hält dafür, wenn der Kg. Spanien und andre in den Bund treten, so müsste jeder Verdacht, als ob diese gegen die Protestanten übel gesinnt seien, schwinden. „Wan auch diejenigen, davon dise discurs herfliessen, zweifelsfrei nit gern bekennen würden, das die verstentnus, welche der gemeinen sag nach zwischen etlichen der A. C. und auslendischen nationen, so dem hl. reich mit nichte verwant, im werk sein solle, den stenden der cath. religion zuwider gemeint sei, wie kunte dan ein solches mit fuegen von diser verain, davon nit allein die stende der A. C. nit ausgeschlossen, sonder zum höchsten darzue geraizt, gesagt oder vermuettet werden?" Unbestreitbar ist dieser Bund das einzige Mittel, das eingerissene Misstrauen zu beseitigen. Aber vielleicht ist es den misstrauischen Diskurrenten gar nicht um den Frieden zu thun, sondern sie fürchten viel mehr, dass ihnen diese Einigung bei ihren unruhigen Anschlägen zu sehr im Wege stehe.

Ob er beim Kf[en] Sachsen nur zum Schein angehalten hat, ist aus seiner Werbung, die der Kaiser kennt, abzunehmen; des Kf[en] Vorantwort zeigt, dass dieser dieselbe wohl aufgenommen hat und das ganze Werk für gut und gemeinnützig hält.

„So bin ich bericht, mein vetter der Pfgf. curfürst, von dessen leuten dise unerfindliche verunglimpfungen herrüeren, wel selb in dise verein begern, wie dan des Cf[en] von Sachsen antwurt auch davon anregung getan. Do man dan desselben orts wisset, das wir unsersteils die leut allein zu plenden und nit aufrichtig ze handlen begerten, solten zwar si darein nit trachten; aber weil man dessen hieseits billichs bedenken hat, davon E. Mt. inkönftig sol notwendiger bericht beschehen, so wolt man durch dergleichen unzimbliche und unerfintliche ausgeben den handl gern hinderstellig machen, dem aber E. Mt. verhoffenlich nit zu vil glauben noch stat geben werden."

Was die Verhandlungen mit etlichen Bischöfen am Rhein belangt, so hat der Kaiser leicht zu ermessen, dass, wenn die Erweiterung mit Verwandten beider Religionen geschehen soll, geistliche Kf[en] und F[en] zugezogen werden müssen, da es leider zur Zeit nur wenige weltliche kath. F[en] gibt. Die am Rhein sind dem Bunde am gelegensten; sie sind „gleich im herzen des teutschen lants gesessen." Er hat einige davon angesprochen und von der Mehrzahl „anhängige" Antwort erhalten.

Der Kaiser fragt, ob es jetzt gerade Zeit zu solchem Vorhaben sei. Der Kaiser mag glauben, dass ein jeder lieber die Mühe und die Kosten sich sparte. „Weil aber die erfarung zu erkennen

gibt, was bisher die gmeinen crais- und reichshilfen die fridliebenden und gehorsamen F[en] und stent fürgetragen, was merklichen unwiderbringlichen schadens und verderbens on alle der crais rettung von musterplätzen, durchzügen und einlegerungen mer stenden zuegefuegt ist worden, ja so auch angsehen und wol erwegen [!] wirdet, wie gverlich und mistreuig es allenthalben in der christenheit steet, wie frech und gotlos die jezig welt ist, was sich die herschaften bei iren aignen undertanen und je ein nachber gegen dem andern zu versehen, ja wan auch bedacht wirdet, das alles gebietten, verbieten, schicken, warnen und undersagen, so E. Mt. in denen bis daher fürgelofnen landfridbruchigen beginnen jederzeit mit getreuem vleis gebraucht, so gar nit angesehen, sonder on alle scheuch in veracht gestelt, in wind geschlagen und nichts weniger, als were man E. Mt. in solchem zu gehorsamen nit schuldig, frevenlich und mit gwalt dawider gehandelt, so halt ichs dahin, do je notwendig gwesen, das sich fridliebende fürsten und stent zesamen tun, treulich aneinandern zue sezen und also sehen, was si inen, auch iren lanten und leuten selbs schuldig und wie si wellen vor dergleichen unzimblichen gwalt fürterhin gesichert sein, das es jez fürnemblich und am allermaisten von nöten sei." 6. Dez.

Ein Gegenbund ist bei den friedliebenden Ständen der A. C. nicht zu befürchten, weil dazu gar keine billige Ursache gegeben ist. „Send aber etlich under inen anderst gesinnet und mit dem unbefuegten mistrauen so gar verblendet oder sunsten so heftig wider uns catholische verbittert, denen wirdet man ire gefaste unbegrünte und unverursachte suspitiones nit nemmen, man tue oder underlas in disem handel gleich, was man wel; derhalben vil ratsamer ist, man far mit sterkung des gmeinnutzigen hochnotwendigen punts im namen gottes fort, als das mans zue höchster verkleinerung, verachtung und verderben sowol E. Kais. Mt. als aller catholischen und anderer fridliebender curfürsten, fürsten und stend wider zueruk stellen und also den unfridsamen raum und plaz geben sol, je einen nach dem andern herumbzurucken und zue verdrucken."

Hofft, dass der Kaiser mit dem allem einverstanden ist, so dass die Bundeserweiterung fortgesetzt werden kann.[1] „Datum München den 6. Decembris a. 69."

Abschr. mit Zusätzen Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 327.

*

[1] Dass der Kaiser durch Alba und Chantonay bereits zu viel erfahren hatte, um durch dieses unaufrichtige Schreiben Hg. Albrechts noch getäuscht zu werden, konnte dieser nicht wissen; des Kaisers Schreiben vom 3. XII. [vgl. o. n. 478], das ihn darüber aufklären sollte, war noch nicht in seine Hände gekommen. Der wesentliche Inhalt des obigen Schreibens stammt vom Hg. selbst, — am 1. XII. hatte er aus Neustadt an Eck geschrieben [Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 300], dieser solle samt Perbinger und Hellu (falls dieser schon eingetroffen) eine Antwort auf das kais. Schreiben vom 16. XI. beratschlagen. Er habe zuvor Bedenken gehabt, dem Kaiser vor dem Bundestage eingehenden Bericht zu erstatten; da der Kaiser jedoch — nach dem Schreiben vom 16. XI.

München 6. Dez.

481. Hg. Albrecht an Zasius.

Ermahnung, sich nicht von den Friedhässigen beeinflussen zu lassen.

Der Hg. verweist auf sein gleichzeitiges Schreiben an den Kaiser [o. n. 480]. „Wiewol wir uns nun keinen zweifel machen, als das es Ir Mt. sowol gmeinem fridleben als uns zum besten, auch ganz gnedigist und guet meinen, so wil uns doch bedunken, diejenigen leut, die Irer Mt. dergleichen zueschreiben oder mit dir und andern am hof ir correspondenz haben und also eins und anders, was von Doctor Prob zue Haidelberg und anderen vergiften, fridhessigen, aufruerischen leuten an si glangt, an Ir Mt. bringen, die lassen sich zu vil uberreden, und inen das, was si bei Irer Mt. billich furdern solten, mer verdechtig sein als das widerwertig, welches irem selbsaignem wolwissen nach mer zue unrue als zue rue gmeint ist. Solte dan nun Ir Kais. Mt. von solchen leuten wider uns zue einichem mistrauen bewegt werden, hetten wir uns dessen nit unbillich zu beschweren. Sonderlich wellen wir uns eins solchen bei dir, als dem unser wolmeinent gmiet gegen Irer Mt. fur ander wol erkant ist und das wir in unsern sachen aperte und sine fuco handlen, gar nit mochten, sonder vil mer versehen, do du dergleichen merkest, du werdest uns bei Irer Mt. zum besten entschuldigen."[1] . . „Datum Munchen den 6. Decembris a. 69."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 333.

*

7.—16. Dez.

482. Bundestag zu München.[2]

7. XII. Verlesung der Proposition:[3]

Der Hg. lässt darin über die bisher gepflognen Verhandlungen berichten. Die drei geistlichen Kf^{en} haben sich auf einem Tag zu

— misstrauisch und unwillig werden könnte, so solle ihm jetzt „ein Schein davon" gegeben werden. Er denke sich den Inhalt des Schreibens an den Kaiser folgendermassen . . . [es folgt darauf im wesentlichen der Gedankengang des obigen Schreibens, zum grossen Teile sogar wörtlich]. Ein erster sich vollständig an den herzoglichen Vorschlag anlehnender, von Perbinger nur in einzelnen Wendungen verbesserter Entwurf [ebd. f. 214] ist vom 4. XII. datiert und dann zu dem obigen Schreiben umgearbeitet worden. — Vgl. n. 481.

1 Zu der Missstimmung des Hgs gegen Zasius vgl. o. n. 469.

2 Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Blasius Kuen v. Belasy, G. Ilsung [vgl. u. n. 488], D^r^ Höchstetter, Albr. Schenk v. Stauffenberg, Hans Heinr. v. Reinach; für Baiern: Ottheinr. v. Schwarzenberg, W. Lösch, Eck, Hundt, Perbinger, Elsenheimer; für Salzburg: Wilh. v. Trautmannsdorf, Höflinger, Jak. v. Thurn; für Augsburg: Hier. Imhof, Seb. Chr. Rehlinger, K. P. Peutinger; für Würzburg: Joh. Egolf v. Knörringen, H. Zobel v. Gibelstadt, B. v. Hellu; für Bamberg: M. v. Berg, Georg Marschalk v. Ebnet; für Nürnberg: G. Volkamer, Thomas Löffelholz; für Mainz: Joh. Andreas Mosbach v. Lindenfels, Peter Echter v. Mespelbrunn, D^r^ Phil. Wolf; für Trier: Johann v. Schönenberg, Phil. v. Nassau. — Hg. Albrecht wohnt mit seinen beiden ältesten Söhnen fast allen Verhandlungen bei.

3 Abschrift mit Verbesserungen Perbingers: M. St. A. K. schw. 401/8 f. 272. Der erste Teil des Abschieds [gedr. bei Stumpf, S. 117 ff.] enthält ebenfalls die Proposition.

Boppard einhellig für Eintritt in den Bund erklärt. Auf Bewilligung der geistl. Kf^{en} hat der Hg. weiterhin mit Hg. Jülich und mit den Bf^{en} Münster, Lüttich, Strassburg und Speier verhandelt und dann alle zu diesem Bundestage eingeladen. Mainz und Trier haben zugeschrieben, Köln hat diffikultiert und Ernennung eines Kf^{en} zum Oberhauptmann am Rhein verlangt. Bf. Münster hat geantwortet, er müsse erst mit Kapitel und Landschaft verhandeln; Speier desgleichen mit dem Kapitel. Hg. Jülich kann sich ohne Vorwissen seiner Ritterschaft und Landstände in keinen Bund einlassen. Von den Bf^{en} Lüttich und Strassburg ist bisher überhaupt keine Antwort eingetroffen. Kf. August hat in seiner Antwort Aufschluss erbeten, wie sich die Bundesstände zur Aufnahme von Pfalz, Brandenburg und Hessen in den Bund stellen würden; bis Weihnachten will der Kf. endgiltige Antwort geben. Mgf. Georg Friedrich will sich ausserhalb seiner Erbeinigung in keinen Bund einlassen; Hg. Würtemberg will erst seine Vormünder befragen. Was Augsburg und Nürnberg mit den Städten verhandelt, werden sie selbst berichten. Trotz aller Geheimhaltung sind diese Verhandlungen etwas weit ausgekommen; man hat davon gesagt, es solle ein päpstlicher Bund zur Unterdrückung der A. C. geschlossen werden. Der Kaiser hat deshalb beim Hg. angefragt; der Hg. hat darauf gründlichen und wahrhaftigen Bericht gegeben, so dass der Kaiser hoffentlich zufrieden sein wird. Die Läufe im Reich sind misstrauenerweckend und kümmerlich; der Tag zu Erfurt und das vorangegangne vielfältige Zusammenschicken, Schreiben und Postieren macht vielen Friedliebenden ein Nachdenken. Guter Gewahrsam ist notwendig. Über die Vermehrung des grossen Vorrats, der bei vorfallender Not nicht ausreichend sein wird, ist zu verhandeln. Für die Verlängerung des Bundes hat der Hg. bisher die kais. Bestätigung noch nicht eingeholt, weil er glaubte, dass es nach der Verstärkung besser geschehen könnte, und weil der Kaiser sein Einverständnis mit dem Bunde wiederholt erklärt hatte. 7.–16. Dez.

Verhandlungen.[1]

Auf Antrag Salzburgs berichtet Augsburg über seine Verhandlungen: „hette mit ainem gehaimen zu Ulm und ain ander mit Strasburg[2] handlen lassen, mit Ulm und Strasburg aber kain naiglichait befunden."

Nürnberg zeigt an, da Ulm und Strassburg sich nicht einlassen wollten, so war von Frankfurt gleiches zu vermuten; es wurde deshalb überhaupt nicht angefragt.

Baiern: auf die Städte ist wenig zu rechnen; man muss es zur Zeit dabei bleiben lassen.

[1] Die Verhandlungen sind nach dem bairischen und dem österreichischen Protokoll wiedergegeben; das bairische bildet die Grundlage. Zu vergleichen sind ausserdem die Berichte der einzelnen Stände über den Bundestag, s. u. n. 485, 487, 488, 490, 494, 496.

[2] Das öst. Protokoll berichtet, dass mit dem Stadtmeister von Strassburg verhandelt worden sei. Vgl. o. n. 451, II und 474 [Wormbser].

7.—16. Dez. Die Bundesstände beschliessen, der Städte halber nicht alle Hoffnung aufzugeben, sondern später weiter davon zu handeln.

8. XII. Da von Mainz noch keine Gesandten eingetroffen sind, so wird zunächst über Verstärkung des grossen Vorrats verhandelt. Es wird beschlossen, denselben wiederum auf die frühere Summe, wie er war, ehe dem Kaiser daraus eine Türkenhilfe bewilligt wurde[1], zu erhöhen.

9. XII. Die Verhandlung mit Trier wird wiederum hinausgeschoben, da die mainzischen Gesandten noch nicht zur Stelle sind.

Es wird beraten, ob dem Kf[en] Sachsen eine Antwort gegeben werden soll.

Öst.: die Aufnahme von Mainz und Trier soll abgewartet werden, damit dieselben über diesen wichtigen Punkt mitberaten können. Andernfalls soll die endgiltige Antwort des Kf[en] erwartet werden.

Baiern: es schien ihnen zuerst ebenfalls richtig, die endgiltige Antwort des Kf[en] zu erwarten; sie befinden aber, dass der Kf. eine Antwort der Bundesstände begehrt. Man soll deshalb zum Kf[en] schicken und ihm über den Bund und die Erweiterung freien, runden und offnen Bericht geben, ihm mitteilen, dass man mit Hessen und Baden zu handeln bereit sei, mit Brandenburg jedoch der „Weitentsessenheit", mit Pfalz der Religion halber nicht, denn es sei disputierlich, ob der Kf. Pfalz seiner calvinischen Religion halber in den Religions- und Profanfrieden einbegriffen sei. Auch auf den Kaiser sei dabei Rücksicht zu nehmen, denn diesem habe der Kf. Pfalz der beiden Stifter halber nicht gehorcht,[2] und auf die Kg[e] Frankreich und Spanien, die der Kf. beide zum höchsten offendiert habe.

Salzb.: die vorgeschlagne Schickung und die von Baiern beantragte Werbung gefällt ihnen; Mainz und Trier sollen davon verständigt werden. Mainz wird vielleicht wegen Pfalz allerlei Ursachen vorbringen.

Bamb., Würzb., Augsb.: ebenso.

Nürnb.: „dieweil sie aller einam halber bedenkens, stellen sie es daselbshin. Hielten fur das furträglichist, das das werk bei Saxen getriben werde, wie Baiern [vorgeschlagen], alles misvertrauen abzestellen." Kf. Brandenburg ist ihnen nicht zuwider, „und wiewol die mark weit entlegen, das doch der erbainigung halb solhes fortzesezen und dieweil alles ungluk daselbsher den anfang nimbt". Schlägt Sachsen ab, so soll der Kaiser ersucht werden, mit demselben zu verhandeln. Werden die drei geistl. Kf[en] aufgenommen, so ist es billig, die weltlichen nicht auszuschliessen.

10. XII. Die Gesandten von Mainz und Trier werden gehört.

Salzb.: begehrt Abschriften des Abschieds zu Boppard, der Vollmachten und des kölnischen Schreibens; man möge sich darauf bedenken und auf dem nächsten Bundestag darüber beschliessen.

[1] Vgl. o. n. 278.

[2] Vgl. Kluckhohn, Briefe I S. 590 und Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I S. 65. Ferner Ritter, Deutsche Gesch. I S. 201, 281.

Baiern: sieht keinen Grund, warum die beiden nicht sofort aufgenommen werden sollen. 7.—16. Dez.

Öst.: unentschieden.

Bamb.: die der Kurfürsteneinigung halber geforderten Ausnahmen sind unlauter und bedürfen der Erklärung; auch ist Bericht zu fordern, ob der Streit mit der Stadt Trier in Ordnung ist.

Würzb.: „wolt jezt im handel vortfaren.“

Augsb.: „beleiben bei den merern.“

Nürnb.: „wären gleuchwol indifferentes, dieweil sie aber ain sonder abvertigung [in dieser sache hätten], wolten sie solhes nit verhalten, aus sondern bedranglichen ursachen, dieweil es mit inen der religion halb ain sunderbare gestalt, wie sie's dan auf nächstem tag vermeldet haben, das es der burgerschaft halb, darauf sie ir herz sezten, ain und ander beschwerden hetten aines ungeburlichen beginnens halb; wären aber der prorogation halb dankbarlich erschinen, und dieweil furnamlich dise verainigte fursten und stand fridliebend, wolten auch dabei laisten, was sie vor got und der welt verantwurten kunten.“ Der Kaiser hat diesen Bund anfänglich aufgerichtet und ihre Stadt in trübseligen Zeiten aufgenommen; derhalben wollen sie jetzt nicht davon weichen. „So hetten si sich iederzeit bei den röm. kaisern gehalten, liebs, guets und bös mit inen gelitten. Aber aus dem jungsten abschid sei inen die besterkung bedenklich, sie beschee dan von baider religion verwanten simultanee, das, do die confessionisten nit hierzue vermögt, wurde es ain gegenbuntnus geben, furnamlich da man sich dises orts so gar hoch sterket, und möchte daraus gar ain grosse beschwerden disen standen auf die häls erwachsen, und derhalb erst der Erdfortisch tractat in fortgang kumen. Und wurden die ordinari craishulf erleschen, dieweil die stände baiden religion verwant, und mueste dennach [!] die zuflucht zu diser verain beschehen und aller uncosten daher erwachsen. So wurden auch die zueflucht zu den Curf^{en} abgestelt. So sei nervus belli hier zu bedenken, der inen ser beschwärlich, und wiewol man niemands vermögen schätzen mög, so sein doch die gegentail auch reich, und wurden diser verain die reiter aus Saxen vermuetlich mögen abgestrikt werden; auf die heraussen reiter sei sich der lehenschaften halber wenig zu getrösten, und möchten vileucht andere weg zur besterkung gesuecht werden, als davon gestern Saxen und anderer confessionsverwanten halb geret worden, und dise einam diser zeit einzestellen sein bis zu kunftigem reichstag und zuetun der Kais. Mt., sunderlich dieweil die entlegenhait vor augen und man sich der hulf halb mer beschwerden als ergezlichait zu versehen.“ Jedenfalls soll man die Geistlichen nicht eher einnehmen als bis man etlicher von der andern Religion gewiss ist.

Zweite Umfrage.

Salzb.: im Juni ist verabschiedet worden, den Bund mit Ständen beider Religionen zu verstärken; es ist aber nichts davon gesagt worden, dass es „simul und in pari numero“ geschehen soll. „So gee auch maior numerus fur, und ware ser schimpflich und gevarlich, dise baid Curf^{en} one frucht abschaiden ze lassen.“

7.–16. Dez. Baiern: „verstên das n[ürnbergisch] votum wolmainend beschehen; es sei aber zum tail hievor auch davon gehandlet, aber in contrarium geschlossen worden und dem hern oberhauptman auflegen beschehen.“ Es ist nicht festgesetzt, dass die Aufnahme simultanee beschehen soll. Die A. C.-Verwandten werden sich hoffentlich noch in den Bund begeben.

Öst.: ebenso; hat Befehl, für Aufnahme der beiden Kf^{en} zu stimmen.

Bamb. und Würzb.:[1] ebenso.

Augsb.: ist für Aufnahme der beiden Kf^{en}, falls auch Stände der andern Religion beitreten. Es soll deshalb jetzt nichts geschlossen, sondern die Sache auf den Reichstag verschoben oder doch mit des Kaisers Vorwissen gehandelt werden. „Haben sich gleuchwol zu berichten, das das merer furgên sol.“

Nürnb.: hat aus den erzählten Ursachen seine Meinung sagen müssen. Ein Aufschub bis zu endgiltiger Antwort des Kf^{en} Sachsen und andrer A. C.-Verwandten würde keinen Schaden bringen. Stimmt jedoch „sub spe rati,“ wenn man Trier und Mainz jetzt durchaus nicht abweisen will; die Ältern des Rats werden vielleicht nachträglich zustimmen.[2]

Es wird darauf den Gesandten von Mainz und Trier angezeigt, dass ihre Aufnahme bewilligt ist.

12. XII. Die Aufnahme- und Reversbriefe der beiden Kf^{en} werden festgesetzt.

13. XII. Es wird „der recht haubtpunct, die erweiterung und besterkung diser verain betreffend, widerumb proponirt und eräfert, darauf aber damaln nit votirt.“ Die weitere Beratschlagung wird auf den nächsten Tag eingestellt.

14. XII. Es wird angefragt, ob die Erweiterung unterbleiben oder durch wen sie fortgesetzt werden soll; was mit den Ständen geschehen soll, die den Beitritt abgelehnt, was mit denen, die

[1] In der würzb. Instruktion ist ausgeführt, dass dem Bunde, der zur Verteidigung gegründet sei, durch weitläufige Erweiterung nicht geholfen werde; es sei vielmehr besser, ihn in der Enge zu behalten, „es were dan, das aller deren halb, so eingenommen sollen werden, ein guts rechtgeschaffens vertrauen zu haben und dagegen bei andern kein beschwerlichs nachgedenken zu erregen sein wurde.“ Das sollen die Gesandten in jedem einzelnen Falle überlegen. Lothringen sitze zu sehr an den Grenzen des Reichs und sei dem Reiche nicht vollständig unterworfen; alle Durchzüge gingen durch Lothringen. Der burgundische Kreis habe allerlei Mängel und mit den Hugenotten und mit Oranien viel zu schaffen. Auch würde die Aufnahme desselben bei den A. C.-Verwandten Verdacht erregen. Es sei deshalb für den Bund besser, sich dieser beiden zu entschlagen. Doch könne es nicht schaden, wenn der Bundesoberst sowohl mit Lothringen wie mit Burgund etwas favorisiere, einen freundlichen Verstand mache und gute Korrespondenz halte. Würde die Aufnahme der beiden steif verlangt, so sollen die Gesandten sich mit Mangel an Befehl entschuldigen [Or. Wbg. Misc. 1375, II n. 25]. Für die Haltung des Bf^{s} Würzburg vgl. o. S. 512 A. 1 und S. 526 A. 2.

[2] Vgl. u. n. 487, 490, 496.

zugesagt, und drittens mit denen, die eine Entscheidung noch aufgeschoben. 7.—16. Dez.

Trier: „die besterkung und erweiterung sei wol und nuzlich bedacht; die gar abgeschlagen, beleiben darbei, verdacht der clainmuetigkait zuverkumen, es wolte dan S. F. G. privatim anmanung tuen." Sonst mag man abwarten, ob jene von selbst darum nachsuchen. „So sei dise verain nunmer stark genueg und die weitlaufigkeit mislich."

Mainz: „sunderlich sei es Saxen halber wol bedacht, das dises werk fortzusetzen, uf mainung hievor davon geret, dan solhes zu merer vertreulichait dienlich; der andern zueschreiben sei zu erwarten und darauf nach gelegenhait ain ander ainigungstag an gelegnes ort anzestellen."

Öst.: „Saxen halber sei die angesuecht erclarung durch schikung durch S. F. G. bescheen, wie vor davon gehandlet; mit Hessen und Baden fiat, mit Pfalz hette man bedenkens;" jedenfalls sei [bei Sachsen] die ausführliche Begründung der Ablehnung zu unterlassen, — es genügten wenige Worte, weil sich nämlich Pfalz des franz. Krieges anhängig gemacht habe. „Brandenb. sei entsessen; mit den andern das werk bis auf den reichstag einzestellen."

Baiern: diejenigen Stände, die den Beitritt abgelehnt, können vielleicht noch dazu gebracht werden, wenn Sachsen beitritt; daher ist mit Sachsen zu verhandeln, — ob aber sofort, ist noch zu erwegen. „Die noch berichts begern, mit denen sei fortzegên, spot und schimpf zu verhueten, doch mit vorwissen und bewilligung Irer Kais. Mt. Welche die sach zu bedenken genumen, wurden fueglich nit auszeschliessen sein kunnen."

Salzb.: „die abgeschlagen, beleiben also; aber nach andern ze trachten, hab capitaneus hievor bevelh empfangen; die beleib. Die noch zueschreiben wurden, mit denen hette man ze schliessen; mit Saxen sei verrer ze handlen und der andern curfursten halb relation ze tuen, und ob auch derhalb Ir Mt. zu ersuechen. Pfalz und Brandenb. werden nit einzenemen." Bei Pfalz sind drei Gründe gegen die Aufnahme genannt worden, von denen jeder einzelne bereits genügt. „Hessen und Baden möchten zu ersuechen sein."

Bamb.: „Saxen werde durch schickung ersuecht, mit anbietung Hessen und Baden, und das Pfalz' und Br. [halber] beschaidenlich die bedenken angezaigt." Das übrige ganze Werk ist auf einen Reichstag zu verschieben.

Würzb.: „ob die besterkung fortzesetzen, fiat, dan es hievor fur ratsam angesehen. Die es rund abgeschlagen, maneat; die sich aber guetwillig erclärt und es aber weiter muessen [*wissen*?] lassen, sollen einzenemen sein. Die declaration begern, sein zu beantwurten affirmative. Saxen werde sich vor der erclerung nit resolviren, und dieselbe ze tuen sein, more consueto. Pfalz, Brandenb. und Hessen möchte nit iebl anstên; aber Pf. halb und Br. hette man bedenken ut supra durch supremum capitaneum." Stellen alles zu fernerem Nachdenken. „Sein indifferentes, ob es vor oder nach an Ir Mt. ze bringen."

7.–16. Dez. Augsb.: „wusten sich des nächsten abschids zu berichten und sei kain mangel bei supremo erschinen. Alle gegenbuntnus sein zu verhuetten; doch mit Saxen, Wurtenberg und Gulh fortzesezen. Stellen alle schliesliche handlung auf den reichstag ein, und do geleuch fortzeschreiten, das es doch mit Irer Mt. vorwissen ze tuen."

Nürnb.: „haben sich hievor ires bevelhs erofnet, refferiren sich noch dahin. Haben die besterkung dahin gemaint vernummen, das aller verdacht abzeschneiden; hielten solhs werk nit zuverlassen sein mit Saxen und andern confessionsverwanten. Die andern aber meren den verdacht, und sei demnach dises werk bis auf den reichstag zu verschieben on ainiche verclainerung, dieweil man sich des Cf^{en} zu Saxen gewislich versehen; und die weitlauffigkait den andern, so berichts begert, diser zeit abzeschreiben sein," bis man mit Sachsen Gewissheit habe.

Zweite Umfrage.

Trier: sind für Fortsetzung und zwar durch den Bundesobersten, schriftlich oder durch Schickung.

Mainz: wie Trier, falls es den andern gefällig. Stellen der Mehrheit anheim, ob der Kaiser zu ersuchen.

Öst.: an Sachsen soll geschickt werden; aber die ausführliche Angabe der Gründe, warum Pfalz und Brandenburg abzuweisen, ist bedenklich, denn man möge niemand offendieren. Der andern Stände halber besorgen sie, dass Verdacht daraus entstehen wird; es ist deshalb auf den Reichstag zu verschieben. Es ist das nicht verkleinerlich, da sich jene Stände noch nicht erklärt.

Baiern: der Kaiser soll Bericht erhalten, wie er begehrt; je nach dem Wunsche des Kaisers soll dann das Werk fortgesetzt werden oder nicht. Diejenigen Stände, die Auskunft begehrt, soll man beantworten; die abschlägig geantwortet, soll man gehen lassen. Mit denjenigen, die sich Bedenkzeit erbeten, soll auf Ratifikation des Kaisers hin fortgefahren werden; auf nächstem Einigungstag soll darüber beschlossen werden. „Mit Saxen werde es fortgesezt, doch vorantwurtweis auf die Kais. Mt. gezogen."

Salzb.: für Fortsetzung; bes. mit Sachsen ist zu handeln, „auch die Kais. Mt. hierin an die hand ze nemen". Sonst wie Baiern.

Bamb.,[1] Würzb.: ebenso.

Augsb.: für Verschiebung auf den Reichstag.

Nürnb.: Sachsens halber wie Baiern; „sunst der alten religion halber wie Österreich", nämlich Verschiebung bis zum Reichstag.

Der Bundeskanzler D^{r} Perbinger fasst hierauf das Ergebnis der Beratung zusammen: wer abgeschlagen, soll ferner nicht ersucht werden; wer sich noch affirmative erklärt, der soll auf den nächsten Bundestag beschrieben werden. Mit Sachsen soll weiter verhandelt werden, — alles jedoch nur, nachdem es vom Kaiser bewilligt ist.

[1] Nach dem österreich. Protokoll ist jedoch Bamberg für Verschiebung auf den Reichstag.

Die Stände beschliessen darauf eine besondre Schickung an den Kaiser; die Unkosten seien dabei nicht anzusehen. Wann und durch wen diese Schickung zu verrichten, soll am nächsten Tage entschieden werden. 7.—16. Dez.

Das Schreiben Kölns an Hg. Albrecht vom 24. X. [vgl. o. n. 442] wird verlesen. Umfrage:

Trier: haben nicht gewusst, dass es bei Köln diese Meinung hat. Das Schreiben ist „konditioniert", „und vileucht Ir Cf. G. zu disem werk nit ze nöttigen". Zwei Obersten zu halten ist bedenklich, — viele Häupter geben viele Irrung. In Boppard hat Köln nur von einem Leutnant gesprochen. „Haben austruklichen bevelh, darein nit zu bewilligen." Die Antwort an Köln überlassen sie dem Hg.

Mainz: an Köln soll geantwortet werden, das Ansuchen sei noch zu früh, ehe nicht noch andre Stände jener Landesart dem Bunde beigetreten.

Öst.: das Schreiben ist entweder mit Stillschweigen zu übergehen oder auf den nächsten Einigungstag zu verschieben und dem Kf^{en} zu antworten, es sei damit noch zu früh.

Baiern: das Schreiben ist ergangen, nachdem der Kf. bereits zum Bundestag geladen war. Es ist dem Hg. deshalb bedenklich, eine Antwort zu geben; er überlässt es den Bundesständen, bes. der Oberhauptmannschaft halber. Es ist dem Hg. wenig daran gelegen, ob die Bundesstände es zustimmend oder ablehnend beantworten.

Salzb.: man soll das Begehren abschlagen, wie schon zu Boppard geschehen; es sei noch zu früh damit.

Bamb.: „dises suchen möchte im ganzen werk zerrutlichait bringen und abschlegig zu beantwurten sein", mit wenigen Worten.

Würzb.:[1] die Antwort ist dem Oberhauptmann heimzustellen.

Nürnb.: ebenso.

Augsb.: man soll antworten, man gedenke die Einigungsnotel nicht zu ändern.

Der Bundeskanzler fast das Ergebnis zusammen: an Köln soll geschrieben werden, man könne zur Zeit noch nicht davon reden.

Ansuchen Lothringens: die Hg^{in} von Lothringen hat den Hg. Baiern ersucht, ihren Sohn in den Bund aufzunehmen.

Trier: „das gleuchwol mer diejenigen einzenemen, die daher begeren oder die herein wollen gebeten sein; haben aber derhalb nit gewalt." Auf dem nächsten Bundestag soll man sich darüber entscheiden.

Alle andern Stände erklären ebenso, ohne Gewalt zu sein; dieses Ansuchen soll ebenfalls an den Kaiser gebracht werden.

Schickung an den Kaiser.

Trier schlägt dazu den Bundesoberst vor, „den der verdacht sei der Kais. Mt., auch den von Saxen, ser und hoch eingeschlichen, derhalb hoch von noten, solhen won [*wahn*] durch ain hoche

[1] Nach dem öst. Protokoll erklärt Würzburg, man solle antworten, wie vorgeschlagen.

7.—16. Dez. sunder wolvertraute person in personlicher gelegenhait zu verrichten."

Mainz ist hierin ohne Befehl.

Salzb.: wie Trier.

Baiern: der Person halber für diese Schickung hat sich der Hg. noch nicht erklärt.

Öst.: „es möchte durch die bairischen rät und in subsidium mit der F. Dt. zu verrichten sein."[1]

Bamb., Würzb., Augsb., Nürnb.: wie Trier.

Die Verhandlung wird auf den nächsten Tag verschoben.

15. XII. Alle Stände, ausser Mainz und Österreich, schlagen Hg. Albrecht für die Schickung vor. Hg. Albrecht lässt erklären, dass er sich zur Zeit noch nicht entscheiden könne; er würde gerne vorher „durchaus ainhellige vota" vernehmen.

Der Entwurf eines Schreibens an Kf. Köln wird vorgelegt und gebilligt.

Auf Antrag Baierns werden dem würzb. Kanzler, der der Bundeserweiterung halber 26 Wochen unterwegs gewesen, 500 Th. bewilligt.[2]

Trier bittet um Abschrift der geheimen Notel. Ist einverstanden, dass der grosse Vorrat wie bisher bleibt; der kleine kann jetzt vielleicht verringert werden, da mehrere Stände beigetreten sind. Trier ist weit abgelegen; es möge deshalb ein Leutnant am Rhein bestellt werden, der kein Fürst sei, „der ainen respect daher hetten."

Mainz: ebenso.

Es wird beschlossen, den beiden Abschrift der geh. Notel zu geben. Der grosse Vorrat soll bleiben. Die übrigen Punkte werden zu weiterer Beratschlagung verschoben.

[1] Vgl. u. n. 494. Im öst. Protokoll heisst es, sie, die öst. Gesandten, hätten am liebsten gesehen, wenn es gar nicht an den Kaiser gebracht, sondern auf den Reichstag verschoben wäre; bis dahin hätte man sehen können, wie sich die Läufe anliessen. Ehg. Ferdinand befindet sich vom Januar bis Ende März 1570 beim Kaiser in Prag.

[2] In den beiden Protokollen steht nichts über die Reisen im einzelnen. Von der Reise nach den Niederlanden ist wohl sicherlich nichts gesagt worden, wie denn überhaupt jede Erwähnung Albas unterblieb. Es war das die Wirkung des kais. Schreibens vom 3. XII. [vgl. o. n. 478 und u. n. 486 und 491], — vielleicht hatte man auch während des Bundestags die Stimmung der einzelnen Stände, bes. Österreichs und Nürnbergs, zu gut kennen gelernt, als dass man sich wegen der Aufnahme Albas allzugrosse Hoffnungen hätte machen können; vgl. u. n. 488, 491, 494, 496. Vielleicht wurde mit der Erwähnung Lothringens ein Fühler ausgestreckt, — die einstimmige Verschiebung dieser Angelegenheit auf den nächsten Bundestag musste diejenigen, die Albas Aufnahme mit Stimmenmehrheit hatten durchsetzen wollen [vgl. o. n. 417, 419, 449, 469], von unüberlegtem Handeln ablenken. Vgl. u. n. 485. Der Kf. Trier hatte am 17. XI., Wittlich, an Hg. Albrecht geschrieben, er habe seinen beiden Gesandten Befehl gegeben, allerlei vertrauliches mit dem Hg. zu besprechen, bes. wegen der Aufnahme des Kgs Spanien in den Bund; die Gesandten sollten sich darin ganz nach dem Hg. richten [Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 169].

16. XII. Hg. Albrecht erklärt sich zur Reise nach Prag bereit.[1] — Verlesung des Abschieds.[2] 7.—16. Dez.

Bair. Protokoll: M. St. A. K. schw. 401/5 f. 243; österreich. Prot.: Wien, R. A. i. g. 48 f. 575.

*

483. Scharberger an Philipp von Nassau. 10. Dez.

Hofft, dass die bewusste Sache nunmehr zu gutem Ende gebracht ist, „darnach uns sonderlich verlanget." Hierher sind Schreiben gekommen, dass die kaiserlichen[3] Räte zu diesem Handel nicht sonderlich geneigt. „Daentgegen man uf mainung, wie hierin verschlossen, wol replicieren mochte."[4] „Aber man hat es noch zur zeit eingestelt, der zuversicht, Baiern werde sich dessen nicht irren lassen und also fortfaren."[5] . . . „Datum am 10. Dec. a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 338.

*

[1] Vgl. u. n. 492.

[2] Der Abschied ist gedruckt bei Stumpf, S. 117 ff.

[3] Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.

[4] Beigelegt ist die Abschrift eines „Ungeferlichen Diskurses" über die Erweiterung des Landsb. Bundes [M. St. A. K. schw. 223/12 f. 340]. Darin wird nachzuweisen versucht, dass sich niemand deswegen zu beschweren oder Schaden zu besorgen habe. Zweck des Bundes sei Erhaltung des Friedens und Verteidigung seiner Mitglieder. Die Religion habe damit nichts zu thun; Stände der A. C. seien darin. Dieser Bund sei nichts neues und unerhörtes im Reich; haben sich doch auch andre Kfen, Fen und Stände jüngst zu Erfurt zusammen gethan, und sogar mit ausländischen Potentaten, und dabei sollen etliche Räte im Auftrag ihrer Herren geraten haben, den Vorstreich zu nehmen und an Stelle der geistlichen arme weltliche Fen zu setzen. Man könne deshalb den Geistlichen nicht verargen, dass sie sich vereinigten. Schliesse man nun die Geistlichen von dem Bunde aus, so würde es das Ansehen haben, als wolle man die Austilgung derselben gutwillig gestatten. Dass auch die Niederlande in den Bund wollten, sei gar nicht verwunderlich, da sie doch nicht der geringste Stand des Reiches seien, ebenso wie andre kontribuierten, auf den Landfrieden verpflichtet seien und deshalb auch von den Reichsständen und vom Kaiser geschützt werden sollten. Die Erweiterung sei deshalb löblich und für jederman nützlich.

[5] Am 22. XII. schreibt Scharberger an Eck: „wir haben sonderlich verlangen, was uf dem jungsten buntstag beschlossen; dan ob wir gleichwol wissen, das unserenthalb allerlai gegenwurf mit underlauffen, so seint wir doch trostlicher hofnung, hochermelter Hg. [von Baiern] werde sich aines besseren wissen zu berichten und sich von derselben lobl. furhaben niemants abwenden lassen, dieweil doch S. F. G. selbst wissen, das die argumenta in contrarium gar ohne grunt und gemaine wolfart billich nit verhinderen sollen" [Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 391].

Rom
10. Dez.

484. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Eigne Angelegenheiten. — Kath. Bund. — Hosius. — H irat des Hgs Anjou mit einer Tochter Hg. Albrechts.

Klagt, dass er hier noch keinen „Wassertrunk“ vom Papste erlangt hat. Bittet den Hg. wieder um Empfehlungen.

„Gut were, das in Teutschland ain catholische verstentnus gemacht wurde, so het man sich desto weniger zu befaren.“

Kard. Hosius. — „Datum zu Rom den 10. Decembris.“

Nachschrift: Will im Vertrauen nicht verhalten, dass er hier von ansehnlichen Leuten vernommen, dass der Bruder des Kgs Frankreich, der Hg. Anjou, verheiratet werden soll. Ihm scheint, dass man mit ihm, Otto, nicht „vergebenlich“ davon geredet hat; er hätte gern des Hgs älteste Tochter vorgeschlagen, wollte aber doch vorher beim Hg. anfragen. Der Hg. möge diese wichtige Sache wohl erwägen und Bescheid geben. Hat hier Mittel und Wege, in der Sache einen glücklichen Anfang zu machen. Hält es in mehr Wege für nicht undienstlich. „So vil dotem antrift, befint ich so vil, das an disem ort nit gros heuratsgut, sonder mer die freuntschaft und verwantschaft gesuecht.“[1]

Eigh. Or. M. St. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 187 und 228 [Nachschrift].

*

München
11. Dez.

485. [Philipp von Nassau an Scharberger?][2]

Die Bundeserweiterung. — Haltung des Kaisers, Baierns und des Kfen Mainz. — Ebtm. Köln. — Zasius.

„Nous avons attendu après Mayence jusques au IXe de ce mois, lequel est arrivé au même jour. Mais Cologne demeure en arrière, et aussi, si nous en pensons bien, nous faisons pas grand conte de luy. Si nous puisions seulement avoir le duc de Cleves, lequel a donné bon espoir! Liège a faict grands promesses, encoires il demeure dehors; esperons toutefois, que cest affaire se conduyra a bonne fin.“

„L'empereur a de rechief escript à Bavière, de non accepter le duc d'Alve, ains le remettre jusque à la future diette imperiale. Bavarus, quia promisit, stat sicut murus. Et Mayence voyant, que Cologne ny veult, est de notre opinion en ce qui touche le duc d'Alve, et d'autant que nous temporisons cest affaire, de tant grande en sera la necessité.“

„Touchant l'affaire du fils du duc de Bavière, dont je vous

[1] Vgl. u. n. 498.

[2] Es scheint sich um die franz. Übersetzung eines deutschen Schreibens zu handeln. Philipp von Nassau ist wohl jedenfalls der Absender; ob aber Scharberger der Empfänger ist, steht dahin. Für Scharberger spricht aber das in nächster Anm. erwähnte Schreiben und die obige Wendung: „que cecy vous servira beaucoup en plusieurs endroicts.“

ay si souvent faict mention,[1] je vous assure encoires, que cecy vous servira beaucoup en plusieurs endroictz, et si nous n'en voulons pas, il se representera ung aultre, qui acceptera la dame de nopce et quant et quant nous vexer. Et certum est, habebis lutheranum et sic fient posteriora peiora prioribus. Et si aultrement l'on n'en vouldroit, l'on le debvrait faire seullement in illum finem." 11. Dez.

„L'empereur at [?] Zasius, auquel il confie tout, et c'est le plus mal qu'on en pouvrait trouver. Hisce vale; brevi omnia ad longum, ubi maior securitas, et me ad omnia paratissimum habe."

Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 190.

*

486. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

München 12. Dez.

Verteidigung gegenüber den Vorwürfen des Kaisers.

Hat des Kaisers zwei Schreiben vom 3. XII. erhalten,[2] „gleichwol mit hoher beschwernus und bekomernus vernomen, auch alles vleis zum öftermal verlesen. Und wiewol ich hoffe, ich habe dise scharfe verweisung, sonderlich in dem schreiben von Zasi henden, mit meiner, nit fur mich selber, sonder auf meiner mitverainigten fursten und stende ainhellig guetachten und auf etliche vorgeende buntsabschied furgenommen wolgemainten tractation nit verschuldet, inmassen ich dan E. Mt. erst diser tag ain langen ausfürlichen warhaftigen bericht, in dem des ganzen werks glegenheit umbstendiglich angezeigt ist, zuegevertigt hab, daraus si genedigist vernemen werden, wie es mit allem dem, so si mir iz verweisen lassen, beschaffen ist. Jedoch weil ich von E. Mt. aigner hand schreiben verstee, das es E. Mt. gegen mir gnedigist und treulich mainen und zweiflsone dahin sehen, damit ich mich in disem handl nit zu weit vergehe, auf das im reich nit etwas erwekt werde, daraus unrue entsteen möcht, dessen tue ich mich gegen E. Mt. gehorsamlich bedanken und wil auf iz werendem ainigungstag mich darnach ze richten wissen. Und weil es je E. Mt. so hoch bedenklich, wil ich dises mals des haus Burgunt einnemung halb auf disem tag geschweigen, unangesehen ichs E. Mt. und dem von Alva hie-

[1] Nämlich die Erwerbung des Erzstifts Köln für Hg. Ernst v. Baiern. Vom 14. XII. liegt ein ebenfalls nicht unterzeichnetes und nicht adressiertes Schreiben [Nassaus an Scharberger?] vor: „Je prie que vous veuillez tenir la main apud pontificem per Granvellanum, ut urgeat discessum Coloniensis, et scribatur duci Bavariae, ut per suum cancellarium scribat cancellario Trevirensi et mihi, ut agamus, pro certe honorario episcopo Freisingensi resignet idque jussu pontificis. Et le plus expedient sera, que pontifex face declarer par Augustanum card^em au dit de Coloigne, que S. S^té veuille desia ordonner celle part ducis Bavariae filio. Alors il appercevra, qu'il fault desloger, si voulons interceder, ut quod gratis cogatur facere invitus faciat et honorario juberis [Abschr. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 37].

[2] Vgl. o. n. 478.

12. Dez. vor zuegeschriben hab (wiewol bei mir nit minder hoch bedenklich, dise vorsteende glegenheit also von handen zu lassen, weil sich noch wol zuetragen mecht, das man deren begeren und bedürfen wurde, aber villeicht nit also bekommen könte). Und nachdem mich E. Mt. beschuldigen, als solte ich den Hg. von Alva von freien stucken angelangt haben, so könnet ich, wan es von nöten wer, E. Mt. des widerspils berichten, und nemlich das mich der Hg. von [Alva] erst schriftlich darumb ersuecht, auf welche ersuechung dan die schickung ervolgt, und nit, wie E. Mt. zu mild bericht worden, von freien stucken beschehen, auch anderst nit als durch den würzburgischen canzler (welcher one das in sein aignen sachen der enden zu tun gehabt), allein in mainung, sein, des Hg[en], gemüet hierin etwas aigentlicher und umbstentlicher zu vernemen. Und hie kan ich nit sehen, das ich damit so gros unrecht getan oder, do ich sölches E. Mt. in meinem ersten bericht nit angefüegt, das ich darumben mistreulich gehandlt, E. Mt. allein stuksweis bericht und das beste, daran am maisten gelegen, zu vleis hinderhalten haben sol. Dan was hab ich E. Mt. davon anzeigen sollen, weil ich das wenigist mit ime nit beschlossen, sonder mich allein erboten hab, sein, des Hg[en], begeren und erbieten auf itzigem ainigungstag an meine mitverainigte fursten und stende gelangen zu lassen. So ist mein gemüet nie gewesen, etwas schlieslichs zu handlen anderst, als das es E. Mt. angefüegt und derselben ratification und approbation ersuecht werden sol. So ist mir auch gar frembd zu hören, das die confessionistischen fursten und stende dise erweitterung des bunts so ubl versteen sollen, so ich doch ains tails, die den ainigungstenden mit iren landen und sonsten gesessen seint, auch darumben ersuechen lassen und si solch mein suechen, wie ire antworten zu erkennen geben, selbs für gemainnutzig geachtet haben. Und wolt got von himel, das wir uns auf der catholischen seitten der Erfurtischen heimlichen und geschwinden tractation so wenig zu befaren hetten, so wenig si sich vor meiner gepflegnen gemainnutzigen und fridliebenden handlung zu besorgen haben, — alsdan dörft ir E. Mt. einicher aufruer halber im reich gewislich kain sorg machen. Aber es geschicht mir in disem handl gerat wie dem schaf, das dem wolf den pach betrüebt solt haben; derhalben tun mir diejenigen, welche mich bei E. Mt. verunglimpfen, als solte ich mit ainer spanischen practik umbgeen, mit allem ungrunt ganz unguetlich, und weren derselben discurrenten herz zu aufruern und andern bösen verbotnen practigken so wenig geneigt als ich bin, wolten wir lang frid und rue im reich haben. So mag ich mit got bezeugen, das ich in disem ganzen werk weder mein aigen êr noch nuz gesuecht, sonder allein zuvorderst auf die êr gottes, E. Mt. reputation und das gemain hailsam fridleben im reich gesehen. Wie kom ich dan in den ungnedigen verdacht bei E. Mt., als solte ich on derselben vorwissen dises werk, daran so hoch gelegen sein sol, practicieren, gegen E. Mt. mistreulich gehandlet, derselben geverlicher weis was hinderhalten, si nur des handls stukweis berichten und ander mer ungebür gebraucht haben, wie dan deren beschwerlich anzüg mer gemeldet worden. Seint doch E. Mt. hievor dergleichen bei mir, meines versehens, nit ge-

wont; so hoffe ich, si haben mein herz und gemüet gegen E. Mt. vil besser gericht sein mermals im werk gespüret, derwegen E. Mt. billich kain solchen verdacht auf mich legen sollen. Und wolt von got nit mer wünschen, das meniclich so guetherzig, vertreulich und apert mit E. Mt. handlet als ich, — in warheit, E. Mt. wurde in irer kais. regierung wenig untreu und betrugs begegnen. Derwegen langt an E. Mt. mein gehorsam bit, si wellen solchen verdacht fallen lassen und diser meiner warhaften entschuldigung etwo so vil glaubens und gehör geben als dem unbegrünten gegenbericht, dan sonst müeste ich not halber mich dergleichen gemeinnutzigen sachen und hendel entschlagen, die ding got bevelhen und auf die geburlich weg gedenken, wie ich bei frid und rue dannocht bleiben mecht. Und bit dem allen nach E. Mt. nochmaln ganz gehorsamist, si wellen mich in vorigen und alten kaiserlichen gnaden und vertrauen behalten; entgegen bin ich E. Mt. als ain alter, gehorsamer, treuherziger diener zu allem dem, was E. Mt. und des reichs wolfart und aufnemmen ist, nach meinem besten vermögen ze helfen so willig als schuldig"[1] „Datum Munchen den 12. Decembris a. 69." 12. Dez.

Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 319.

*

487. Georg Volckamer und Thomas Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg. München 12. Dez.

Verhandlungen des Bundestags.

Sind am 6. XII. hier angekommen. „Seidhero ist in den puncten die besterkung und erweiterung der ainigung belangend vil und mancherlei furgelauffen und auch nicht mit wenig beschwernussen vil anderst und merers, dan zu unserm abraissen E. Et. und wir vermuten können oder mögen. Wir haben aber nicht underlassen, uf empfangnen E. Et. bevelh und wes wir sonst fur uns die noturft geacht, furzupringen und, so vil immer muglich, die sach dahin zu richten, damit besorgendes unhail furkommen werden möcht, inmassen wir zu unser glüklichen haimkunft E. Et. alle ausfurliche relation darvon tun wöllen, dieweil

1 Gleichzeitig schreibt der Hg. an den „lieben Pater" Zasius, dieser möge „auf alt vertrauen" berichten, wie der Kaiser das beifolgende Entschuldigungsschreiben aufgenommen habe, und dabei gar nichts verhalten. „Dan ob ich schon ain wenig grob gewest wer, so köndet ir doch gedenken (dem alten sprüchwort nach, wie man im walt schreit, also lauttet es herwider), das mir der unbillich verdacht billich zu herzen geet als dem, der sich allerdings unschuldig wais und in billicher hofnung sich dises orts nit versehen sollen. Sed transeat cum ceteris; je frömmer leut, je bösers glük, — es wer nit ain wunder, man machet ainmal eim guetherzigen willigen andere gedanken. Ich het mich zu euch als meim alten insonderheit vertrauten versehen gehabt, ir sollet zu solchen dingen das best reden, dan ir wist, das mir unguetlich beschicht" [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 323].

12. Dez. es sich mit schreiben in ainem solchen weitleuftigen werk nicht verrichten lassen wil, insonderheit auch weil derselbig punct der besterkung noch nicht genzlich erledigt ist und wir der trostlichen hofnung seien, es sollen die besorgende beschwernussen, wie E. Et. abfertigung vermag, nochmals fleissig zu bedenken gefüert und guter ausrichtung gepracht werden."

Von fremden Gesandten sind nur mainzische und trierische Räte zugegen; beide Kf^en^ sind in den Bund aufgenommen. „Der andern alten religionsfursten, so hierin haben wollen gezogen werden, deren ist kainer erschinnen; was aber irenthalben weiter würdet bedacht werden, das gibt die zeit zu erkennen." Die Antworten der A. C.-Verwanten, die man zum Beitritt aufgefordert hat, sind zum grössern Teil „unverhoffentlich." „Aber des Cf^en^ von Sachsen halben ist es also gestalt, das sein antwort nicht gar abgeschlagen, sonder uf zimlichen guten wegen steet, in denselben man noch weiter fortfarn wurdet, inmassen E. Et. kunftig, wie obvermelt, weitleuftiger von uns vernemen sollen. Und sehen wir so vil, das sich die handlung etwas verziehen wil, also das wir vermutlich noch ain tag drei oder vier lenger ufgehalten werden."
„Datum München den 12. Dec. a. 1569."

Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. IV f. 39. — Praes. 16. XII.

*

München 14. Dez. 488. Landvogt Georg Ilsung an den Kanzler Eck.

Krankheit. — Dank für Geschenke. — Aufnahme Hg. Albas in den Bund.

Ist vorgestern krank hier angekommen und will morgen noch kranker nach Augsburg. Bittet um Entschuldigung, dass er aus diesem Grunde den Kanzler nicht besucht hat. Dieser möge ihn auch beim Hg. deshalb entschuldigen.

Hochzeit seines „Gegenschwagers;" dankt für des Hg^s^ Geschenke.

„So kan ich dem hern vertreulich nit verhalten, das ich so vil berichts empfangen, das den spanischen articul, so proponiert werden sol, kain stand unser verain bewilligen wert; derhalben bei uns osterreichischen ein gros bedenken furgefallen, ob solcher articul on frucht proponiert oder hinderhalten und der duca de Alba mit hoflichkait abgewisen werden sol. Dan über das, das der Hg. von Alba ob der abschlegigen antwort ain unwillen tragen möcht, des doch dise verain gar nit bedurftig, so ist auch zu besorgen, das solches anbringen in gehaim nit erhalten werd, sonder an unsere widerwertige, bei denen alle ding suspect, gelangen und dahin gedeut werden möcht, ob man gleichwol ain abschlegige antwurt furgeb, das man aber dannocht ein haimblichen verstand mit Spanien gemacht hab, dardurch dan diser löblichen verain nach gelegenhait jetziger verkerten leut und leuf ein grosser has und gfar erwachsen möcht. Derhalben so stel ich in des hern bedenken, ob nit ratsamb, das mein gnediger her von Bairn disen articul jetziger zeit proponiern zu lassen einstellen und denselben auf ein

kunftigen reichstag und ein universal verainigung verschieben lassen möchten."[1] . . . „Datum Munchen den 14. Decembris a. 69." 14. Dez.

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 347.

*

489. Antwort Lgf. Wilhelms auf die kursächsische Werbung.[2] Friedewald 14. Dez

Beitritt zum Landsb. Bund.

Befindet, dass der Kf. die Gründe für und wider den Bund ganz vernünftig erwogen hat. Der Bund ist bedenklich, weil er anfangs von papistischen Ständen hergeflossen, die bei der Gründung sonder Zweifel vornehmlich auf ihre Gelegenheit gesehen haben. In der Nebennotel wird das Geheimnis des ganzen Werkes stecken. Der Bund ist bisher den A. C.-Verwandten nicht wenig verdächtig gewesen; es ist zu bedenken, ob nicht jetzt durch die Aufnahme einiger Stände der A. C. Zwiespalt unter diesen gesät werden soll, bes. nachdem sich die Stände der A. C. soeben gegen eine nähere Korrespondenz und Zusammenschliessung erklärt haben. Der Hg. Baiern, der Direktor des Bundes, ist ein papistischer Fürst; die Gefahr des Überstimmens ist vorhanden. Erinnert an das neulich ausgegangne Edikt Hg. Albrechts, woraus abzunehmen, wessen sich die A. C.-Verwandten vom Hg. zu versehen. Legt es in Abschrift bei [Verbot der prot. Schulen und Universitäten]. Es kann deshalb die Aufforderung zum Bunde nicht ernstlich gemeint sein.

Da Baiern und andre papistische Stände so hart mit ihren Unterthanen umgehen, so ist nicht wenig zu besorgen, dass, wie in Frankreich, Weiterungen zwischen Unterthanen und Obrigkeiten entstehen. Sollen dann die prot. Bundesstände den Papisten Hilfe leisten und die Mehrheit unterdrücken helfen?

Besorgt grosse Kosten des Bundes. Der Bund ist vornehmlich auf innere Unruhen gerichtet; die Stände der A. C. aber haben sich besonders vor ausländischer Vergewaltigung, von seiten des Papstes und seines Anhangs, zu besorgen. Da würde ihnen der Bund nichts nützen. Eine hohe fürstliche Person hat ihm als gewiss mitgeteilt, dass die Landsb. Bundesverwandten im Werke stehn, den Hg. Alba in den Bund zu bringen. Gibt dem Kf^en^ zu bedenken, was für Beständigkeit ein Bund so ungleich gesinnter Stände haben wird. Hält das bair. Ansuchen nur für eine „Expiscation" über den Erfurtischen Konvent und für einen Versuch zur Trennung der A. C.-Verwandten.

Würdigung der Gründe, die für den Bund sprechen: günstige Einwirkung auf die Papisten ist zu hoffen, dass sie nämlich gegen ihre Unterthanen nicht so streng sein würden und dass die beabsichtigte

1 Vgl. o. S. 600 A. 2 und u. n. 494.

2 Vgl. o. n. 459. Der sächs. Gesandte Abraham Bock kam Ende November nach Hessen; da aber der Lgf. damals nach Neuburg a. D. gereist war [vgl. o. S. 582 A. 3], so musste Bock bis Mitte Dezember warten.

14. Dez. jesuitische Inquisition abgestellt würde. Hinzuziehung des Kaisers und der vornehmsten Stände der A. C. wäre nötig, und der Bund müsste gegen innere und äussere Unruhen gerichtet sein. Es muss von Baiern zuerst Erklärung gefordert werden, ob Pfalz, Brandenburg, Hessen u. a. in den Bund aufgenommen werden sollen. Ist man der Meinung, in den Bund nur Reichsstände und keine Fremden aufzunehmen, und zwar von beiden Religionen, und keinen auszuschliessen, ferner den Bund auf in- und ausländische Vergewaltigungen zu richten und wegen des Überstimmens ein billiges Mass zu treffen, so wüsste er den Bund nicht zu widerraten. Der Kf. möge deshalb eine solche Erklärung vom Hg. Albrecht einholen. Will sich dann weiter erklären und nichts verhindern.

Hat Bedenken, zum Kf^en Brandenburg mitzuschicken, ehe Baiern sich erklärt hat. Bittet den Kf^en, es allein zu thun.[1] „Signatum Fridwalt am 14. Dec. anno dom. 1569."

Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 223.

*

München 16. Dez. **490. Volckamer und Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg.**

Verhandlungen des Bundestags.

Erinnern an ihr Schreiben vom 12. XII.[2] „Hierauf konnen wir E. Et. verner unangezeigt nicht lassen, das in demselben wichtigen und nicht wenig beschwerlichen hauptpuncten, die einnam und erweiterung diser püntnus belangend, unerhofter auch unversehener weis in beratschlagung furgelauffen, in dem das ain grosse anzal der alten religionsstende, die doch disen alten ainigungsstenden weit entlegen und vast in Westphalen hinein sich erstrecken, eingenommen werden wöllen."

Da ausser Mainz und Trier niemand zu diesem Tag erschienen war, so ist es diesmal dabei geblieben, denn es ist mit den übrigen Ständen noch nicht ganz gewiss. Was des Kf^en von Sachsen halber noch zu hoffen ist, haben sie bereits geschrieben.

„Und steet entlichen dises ganz weitleuffig schwere werk, so nicht wenig gefar uf ainen weg, aber uf den andern weg grosses und furtreglichs nutzes uf sich hat, uf disem allein, das die zusamenkunft diser baider principal cur- und fursten beder religion,

[1] Über die Werbung Bocks berichtet Lgf. Wilhelm am 15. XII. seinem Bruder Ludwig. Schon als er am 26. XI. bei Mgf. Georg Friedrich gewesen sei [vgl. o. S. 582 A. 3], habe dort ein sächs. Gesandter die gleiche Werbung vorgebracht. Auf Bitten des Mgf^en und mit Einwilligung des sächs. Gesandten habe er damals einen „Diskurs" über diese Angelegenheit aufgesetzt, den er in Abschrift beilege [Or. Marb. Landsb. Einigung 1570 f. 56]. In diesem Diskurs [ebd. f. 75] erörtert der Lgf. die Gründe für und wider den Beitritt zum Bunde fast wörtlich ebenso wie in der obigen Antwort an Kf. August.

[2] Vgl. o. n. 487.

als des Cf[en] zu Sachsen und des Hg[en] von Bairn bei der Keis. Mt. zu Prag uf die erste furderlichste gelegenheit in aigner person ervolgen solle,[1] alda dises ganz werk der weitern ersterkung und was sich merers uf disem ainigungstag verlauffen, bei derselben Irer Mt. notturftiklich bericht beschehen und, was verner hierin zu tun, mit vorwissen und bewilligung Irer Mt. gehandelt werden solle, furnemblich aber von wegen der sonderen brüederschaft bemelter cur- und fursten Sachsen und Bairn mit zutun Irer Keis. Mt. dem pund zu gutem so weit gepracht werden möcht, das der Cf. zu Sachsen sich mit etlich andern fridliebenden fursten der A. C. in dise verain einzulassen heten, wie dan zu disem hohen werk der her pundsobrist durch die pundsstende darzue erpeten und S. F. G. bewilliget hat. Der almechtig got wolle daselbsthin, damit dem reich, auch diser verain alles, was zum friden furstendig, abgehandelt werde, sein gedeihen gn[lich] verleihen." 16. Dez.

Vollständiger Bericht im einzelnen erfolgt bei ihrer Heimkehr.[2] „Datum Munchen den 16. Dec. anno 1569."

Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 38. — Praes. 20. XII.

*

491. Hg. Albrecht an Hg. Alba.[3] München 18. Dez.

Eintritt Albas in den Landsb. Bund; Verschiebung dieser Angelegenheit.

Erinnert den Hg. an dessen erstes Ansuchen des Bundes halber. „Nun haben wir darauf dem würzburgischen canzler, weil er one das in seinen aignen sachen zu E. L. und ins Niderlant verraisen wellen, bevelch und credenz geben, von derselben ainen merern verstand ires gemüets, und was si auf den fal der einnemung bei diser verein tun wolten, zu vernemmen und si dabei in höchstem vertrauen zu berichten, in was handlung er mit den geistlichen cur- und etlichen andern genachberten fursten stiende, daraus dan E. L. vermerkt, das wir zuvor mit disen gedanken auch umbgangen und alberait, jedoch zu vermeidung allerlei verdachts sowol bei der A. C. als der alten cath. religion verwanten dergleiche verstentnus anzustellen und damit unser Landsp. schirmbsverain zu sterken im werk weren, wie er dan bei

[1] Vgl. u. n. 492.
[2] Vgl. u. n. 496.
[3] Dieses Schreiben ist zum grössten Teile bei Sugenheim, S. 576 Anm. gedruckt, hier jedoch seiner Wichtigkeit halber nochmals gegeben. Am 26. XII. schreibt der Hg. an Alba mit Bezug auf die Bundeserweiterung [das gesperrt gedruckte in Chiffern]: „des . . . bewisten handels halben wirdet ser in uns gedrungen, wir sollen damit bis auf ein kunftigen reichstag zue rue steen, alda dan etlich leut vermeinen, ein gmein werk daraus ze machen, welches, wie es unsers erachtens mit nichten zu erheben sein wird, etwan mer confusion als richtigkeit geberen wirdet. Also wil es uns gar nit fur tunlich ansehen, sonder wir achten vil ratsamer, die sachen zuvor, do es anderst muglich ist und von Kais. Mt. nit gehindert wirdet, richtig ze machen" [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 284/3 f. 134]. Vgl. u. n. 503.

18. Dez. derselben zu Brüssel gewesen und uns hernach seiner verrichtung halber ausfuerlichen gueten bericht getan hat, daran wir unserstails gar wol ersettigt seind. Nachdem wir aber damaln alsbald bedacht, do wir mit E. L. dieselb handlung würklich und fruchtberlich vortsetzen solten, das wir es mit bewilligung unserer mitvereinigten fursten und stent tun, darzue auch der röm. Kais. Mt. consens ersuechen . . . müesten, so hat uns fur notwendig angesehen, das E. L. solches selbs an Ir Mt. gelangen und der einnemung halben umb Irer Mt. furdernus anhalten lassen." Er selber hatte inzwischen einen Bundestag angesetzt und hoffte auf des Kaisers Empfehlungsschreiben; doch war er gänzlich entschlossen, auch ohne dasselbe Albas Ansuchen proponieren zu lassen und die Aufnahme nach Möglichkeit zu befördern.

„Underdessen kumbt uns von Irer Mt. weiters schreiben, damit si uns nit allein berichten, wie si E. L. die begerte furderung geweigert, sonder si begern, mit vermeldung grosser gfar, die sonsten daraus entsteen wurde, ganz ernstlich, das wir auf jetzigen ainigungstag davon kain meldung tun wolten. Darauf haben wir den handl hin und wider erwegen [!], dene auch mit denjenigen communiciert, die es gegen der Kun. W. und E. L. zum besten meinen und die einnemung vor andern gern befurdert sehen, aber nit in rat befinden können, deshalben was auf jetzigem tag zu proponiren, in sonderlichem bedacht als erstlich, damit der Kais. Mt. willen ein billichs benüegen bschech und uns, da etwan anderer ursach halben ein unrue im reich entstiend, die schuld nit möge zuegemessen werden, als hetten wir's hiedurch verursacht; und zum andern, das von den neubesprochnen und E. L. benachberten fursten und stenden, die E. L. furnemblich hierin gern mit eingeleibt sehen, disen tag niemand als Meinz und Trier besuechen lassen und die alten stent sich nit wurden eingelassen haben, weil sie mit volmacht und instruction darauf nit abgefertigt. Darzue ist zu besorgen gewesen, etlich daraus möchten vom hof eins andern avisiert sein worden, also das wir uns auf das mal gar kein hofnung machen mögen, unser intent zu erlangen. Und hat uns demnach fur ratsamer und besser angesehen, der Kun. W. jezmaln gar zu geschweigen, als deren, zu sterkung des im reich entstandenen unverdienten verdachts, unwürklich zu gedenken, — doch nit in meinung, solches gar einzustellen, sonder allein die sachen bei Irer Mt. und den stenden etwas besser zu underpauen."[1] Es wird nützlich sein, wenn der Kg. an den Kaiser schreibt und die dem Chantonay zur Antwort gegebnen Gründe widerlegt.[2] Alba möge dem Kg. über dieses alles berichten.

„Entzwischen wellen wir auch nit feiren, sonder allen muglichen vleis anwenden, ob es möchte auf nechsten einigungstag seinen würklichen furgang gewinnen. Dan die Kun. W. und E. L. sollen sich dessen zu uns zuverläslich und genzlich versehen, was wir

[1] Der Hg. sucht dieses Versprechen auszuführen, indem er sich sogleich nach dem Einigungstage an einzelne Bundesstände wendet, vgl. u. n. 502, 517.

[2] Vgl. Coleccion de Doc. ined. CIII S. 476; ferner u. n. 560.

Irer Kun. W. und E. L. in dem und anderm zu gfallen tuen können, das wir an unserm wolmeinlichen vleis und zutun nichz wellen erwinden lassen." . , . „Datum Munchen den 18. Decembris 1569." 18. Dez.

Abschr. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 397.

*

492. Instruktion Hg. Albrechts für Reinprecht v. Gleinitz zu einer Werbung beim Kaiser. 18. Dez.

Reise des Hgs nach Prag; Zusammentreffen mit Kf. August.

Der Gesandte soll dem Kaiser melden, der Hg. habe ein besondres Verlangen, den Kaiser zu besuchen, und wolle deshalb ehestens nach Prag reisen. Dort wolle er mit dem Kaiser das eine und andre, was sich schriftlich oder durch Gesandte nicht wohl verrichten lasse, vertraulich reden. Der Kaiser möge mitteilen, wann es ihm gelegen sei, Der Hg. hoffe, dass der Kaiser sich diesen Besuch nicht zuwider sein lasse „und uns die zeit umb so vil furderlicher . . . bestimmen, umb wie vil mer es gmeinem wesen villeicht nuz sein möcht." . . . „Wan wir auch zue solchem des . . . Cf^en^ von Saxen personliche presenz nit wenig erspriesslich sein erachten, so bätten wir Ir Mt. . . ., si wolten S. L. umb die zeit, wan si unser ankunft leiden mögen, auch zue sich ervordern, oder, do Ir Mt. dessen bedenken oder S., des Cf^en^, L. bschwerung het, sich gar gen Prag zu begeben, das si doch S. L. etwan gen Leitmoriz oder an ein ander glegen ort bschaiden wolten, damit wir von Prag aus daselbsten S. L. ansprechen und mit ir die sachen nach Irer Mt. gnedigistem guetachten und bevelch . . . in bruederlichem vertrauen communicieren und ventilieren mögen."

Stimmt der Kaiser zu, so soll der Gesandte sich des Quartiers halber mit dem Grosshofmeister oder dem Hofmarschall ins Benehmen setzen.[1]

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 367.

*

493. Hg. Albrecht an Kf. August. München 19 Dez.

Aufnahme der A. C.-Verwandten in den Bund. Zusammenkunft mit Kf. August.

In seiner Antwort für D^r^ Everhard hat der Kf. Bericht begehrt, wie man wegen Aufnahme der andern Kf^en^ und F^en^ der A. C. in den Bund gesinnt sei. „Darauf wellen derselben wir hiemit bestendiger guetter warhait nicht bergen, das man bei diser schirmbsverain der gedachten confessionsverwanten cur- und fursten halb gar wol und zum bösten gesinnet, wie dan E. L., geliebts

[1] Vgl. u. n. 504.

19. Dez. got, in kurze von uns derhalb in sunderm vertrauen so gar lautern, richtigen und volkumen bericht empfahen sollen, daran sie unsers verhoffens . . . gar wol ersettiget sein werden." Ist bedacht, den Kaiser in kurzem erheblicher Ursachen halber in Prag zu besuchen. Da der Kf. des gleichen Vorhabens sein soll, so möge dieser die Reise so anstellen, dass sie beide entweder zu Prag oder in Leitmeritz oder an einem andern gelegnen Orte zusammen treffen können, um diese gemeinnützigen Dinge in brüderlichem Vertrauen mit einander zu besprechen und sich darüber zu vereinbaren.[1] „Datum Munchen den 19. Decembris a. 69."

Or. Dresden. III, 19, 29 n. 3 f. 151; Abschr. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 300.

*

München 19. Dez. 494. Bericht der österreichischen Gesandten über den Bundestag.

Sind am 5. XII. in München eingetroffen. Am nächsten Morgen suchten sie um Gehör beim Hg. nach; sie wurden aber, da dem Hg. andre Sachen vorgefallen, an die vertrauten Räte verwiesen. Sie haben darauf am Nachmittag den dazu verordneten Räten des Hg^s^, dem Landhofmeister Grafen von Schwarzenberg, dem D^r^ Eck, D^r^ Perbinger und D^r^ Elsenheimer, vorgetragen, was ihnen befohlen worden ist. Die Räte unterredeten sich darauf und zeigten ihnen an, der Hg. werde ihnen am folgenden Tage selbst Gehör geben.

Noch am selben Nachmittag kamen Eck und Elsenheimer zu ihnen in die Herberge und teilten ihnen mit, dass sie dem Hg. berichtet hätten. Dieser habe ihnen auferlegt, anzuzeigen, dass die geistlichen Kf^en^ gewillt seien, in den Bund zu kommen. Gebe man diesen nun eine abschlägige Antwort, so werde das dem Bunde ganz schimpflich sein. Auch sei mit den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten am Rhein, mit Münster, Speier, Strassburg, Lüttich, und Jülich, verhandelt; das müsse proponiert werden. Ebenso müsse die Antwort des Kf^en^ August, und was mit Würtemberg und Mgf. Georg Friedrich verhandelt sei, vorgebracht werden. Des Hg^s^ von Lothringen und Albas halber wolle der Hg. erst nach Beschluss des Bundestages etwas vorbringen, „dan solches kinten Ire F. G. irem vertresten nach, so an den Hg^en^ von Alba beschechen, an gemaine buntsstent zu bringen auch nit umbgeen."

Sie zeigten darauf den Bairischen an, dass sie Befehl hätten, die Aufnahme der drei geistl. Kf^en^ nicht zu verhindern; was sie vermeldet, sei allein bedenkensweise geschehen. Albas, Lothringens, Lüttichs und Münsters halber müssten sie es bei ihrer vorigen Anzeige lassen.

Am 7. XII. begannen die Verhandlungen des Bundestages[2]...

An ihrem unterthänigen Fleiss haben sie es nicht fehlen lassen,

[1] Vgl. u. n. 504.

[2] Es folgt eine rein sachliche Wiedergabe der Verhandlungen, ohne Bemerkungen der öst. Gesandten.

aber da sie überstimmt worden, haben sie nichts andres verrichten können.[1] . . . „Datum München den 19. Decembris a. 69.“ 19. Dez.

Or. Wien. R. A. i. g. 48 f. 575.

*

495. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Prag 20. Dez.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Hat des Hg^s Schreiben vom 6. XII. erhalten. Des Hg^s Bericht ist ihm glaubwürdiger als alles, was ihm sonst in dieser Sache eingekommen ist. Ehg. Ferdinand hatte ihm allerdings wegen der Verlängerung des Bundes Mitteilung gemacht und um Rat gefragt; er hat dem Ehg. dazu geraten. „Das uns aber alle daruf ervolgte handlungen wegen erweitterung sölches punts in specie von D. L. als buntsöbristen aus denen in derselben schreiben vermelten ursachen uncommuniciert bliben, darpei lassen wir es nunmer auch freuntlich und genediclich wenden und seint mit derselben D. L. entschuldigung also zufriden.“ Dass er den Hg. dieser Gerüchte halber, die ihm von hohen namhaften Orten eingekommen waren, befragt hat, wird ihm niemand verdenken können, — in so wichtigen Sachen gebührt es ihm seines kais. Amtes halber nicht anders.

„Demnach uns dan jetzo von D. L. in specie mer berichts dan zuvorn, und sonderlich (das dan bei uns fur das furnambste und auch meister weitleuftigkait gehalten worden) der handlung halben mit dem Hg^cn von Alva, zugeschriben, so raichet uns dasselbig zu sonderm gefallen und seint damit ganz wol zufriden, deme allem, wie es von D. L. vermeldet, wir auch den grössisten pesten, ja allen volkommenlichen glauben geben, und lassen uns nit irren, das gedachter von Alva in deme durch den von Chantenei beschechnen anlangen lautter vermeldet, das die sach von D. L. an ine gepracht worden. Und sintemal D. L. dero bericht nach seit dem jungsten buntsabschiet hero nicht solle geziemmet haben, die dinge in specie an uns zu gelangen, so halten wir D. L., wie auch anfangs gemeldet, deshalben wol fur

[1] Der letzte Satz, dass die Gesandten überstimmt worden, bezieht sich, wie aus einem Schreiben der Regierung an Ehg. Ferdinand vom 24. XII. [Abschr. Wien. R. A. i. g. 48 f. 533] hervorgeht, darauf, dass die Gesandten erstens die weitere Aufnahme von geistlichen und weltlichen Kf^en und F^en auf einen Reichstag verschoben wissen und dass sie zweitens die Reise Hg. Albrechts zum Kaiser verhindern wollten, „zur Verschonung des Kaisers und zur Verhütung des Unkostens“ [vgl. o. n. 482]. In beiden Fällen beschloss die Mehrheit anders. Die Regierung rät dem Ehg., dem Kaiser von allem Bericht zu erstatten und es ihm heimzustellen, „sonderlich das des Hg^en zu Bairn rais zu Irer Kais. Mt. verhuet und abgestelt“ werde. Denn der Ehg. werde nichts lieber sehen, als dass aller Unwillen, Weiterung und Gegenbund verhütet und fernerer beschwerlicher Unkosten abgestellt werde. — Vgl. o. n. 488 und u. n. 500.

20. Dez. entschuldigt. Wes furtrechtigen und zeittigen bedenkens wir aber sonsten bei disem werk iderzeit gewest und noch seien, insgemein und etlicher fellen, als sonderlich des von Alva halben in specie, das haben wir hivor und noch nie dissimuliert, halten auch hauptsachlich die löbliche ainigung nit allein fur ein hailsam und dem gemainen vatterlant hoch zutreglich und friderhaltlich gut werk, sonder lassen uns auch die erweitterung derselben so gar nit misfallen, das wir die zumal selbst zu furdern genediclich wol genaigt, ja wan es allein bono modo zu rechter gelegensamer zeit und deren orten, da es one verursachung gefarlicher weitleuftigkeit zu geschehen furgenommen, dapei wir es dan nachmalen lassen."

Setzt in keinen Zweifel, dass der Hg. und die Bundesstände, alte und neue, den Sachen ferner mit gutem Rat weise nachdenken und das allgemeine Beste dabei vorsichtig betrachten werden.

Der weitere Inhalt des hgl. Schreibens bedarf keiner Antwort; „so stet auch zu D. L. selbst gelegenhait, wes sie uns hernacher von wegen des Pfgf^{en} Cf^{en} L. zu berichten gemaint sein wurt."

Der Kaiser dankt für des Hg^{s} gutherzigen Eifer; er hat nie daran gezweifelt, wie es denn überhaupt in dem allen bei der „alten, rechten, höchsten, unzertrenlichen vertraulichkeit" zwischen ihnen bleiben soll.[1] „Geben Prag den 20. Dec. a. 69."

Or. M. St. A. K. schw. 223/12 f. 380.

*

[Zweite Hälfte Dez.] **496.** Bericht der nürnbergischen Gesandten Volckamer und Löffelholz über den Bundestag zu München.

Private Verhandlungen der Gesandten mit Hg. Albrecht und dem Kanzler Eck wegen der Bundeserweiterung.

Das Ausschreiben des Tags war ziemlich general gehalten. Die Ältern des Rats haben daher ihren Gesandten nicht genugsame Vollmacht gegeben, denn man konnte nicht wissen, welche Kf^{en} und F^{en} in den Bund aufgenommen werden sollten. Sie, die Gesandten, wurden aber in genere abgefertigt, mit allem Fleiss dahin zu trachten, dass keine Stände der alten Religion in den Bund aufgenommen würden, es sei denn, dass der Kf. Sachsen und andre Stände der A. C. zu gleicher Zeit hinein kämen. „Im fal es aber nit zu erhalten und derhalb der Cf. zu Mainz oder etwa der bischof zu Aistet, als die so gar weit nit entsessen, darein kumen welten, soltens die gesanten gleich auch geschehen lassen; aber sonsten

[1] Der Hg. entschuldigt sich nochmals am 29. XII., München, er sei der tröstlichen Hoffnung, „es sei durch mich hierinnen das gar nit practiciert . . ., das jemant auf der welt ein billichen verdacht machen solt oder könte, als hette ich ein andern finem gehabt, als den ich gmeinem fridleben zum besten und sonderlich E. Mt. schuldigen gehorsam und reputation zu erhalten bis daher furgeben und gesuecht hab." Über den jüngsten Bundestag den Kaiser persönlich zu berichten, sei nicht die geringste Ursache seiner beabsichtigten Reise nach Prag [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 384].

nit leichtlich in merere stent der alten religion ires tails willigen." [Zweite Hälfte Dez.]
Im übrigen wurde ihnen, den Gesandten, freie Hand gelassen.

Sie reisten zur bestimmten Zeit nach München. Während nun sonst die Verhandlungen stets in der Kürnstube des Alten Hofes und ohne Beisein des Oberhauptmanns stattfanden, verhandelte man diesmal in der Neuen Veste und während der 13 Tage der Verhandlungen war Vormittags wie Nachmittags der Hg. mit seinen beiden ältern Söhnen zugegen. Nachdem die Proposition erfolgt war,[1] zeigten sie an, dass sie ihre besondern Befehle hätten, für den Fall dass in genere von der Verstärkung gehandelt werden solle. Da die Gesandten von Mainz noch nicht da waren, wurde die Beratung dieses Punktes zunächst noch verschoben. Weil sie jedoch gefährliche Weitläufigkeit besorgten und annahmen, dass die vorgenommene Verstärkung durch den Tag zu Erfurt, auf dem von einem Bündnis der Evangelischen verhandelt sein sollte, verursacht worden sei, so teilte Volckamer dem Bundeskanzler mit, dass sie kurz vor ihrer Abreise von Nürnberg glaubwürdig gehört hätten, Kurpfalz habe allerdings auf ein Bündnis gedrungen, es habe sich aber an dem Widerspruch andrer F^{en} zerschlagen. Ob eine neue Zusammenkunft angesetzt sei, wüssten sie nicht. Der Bundeskanzler erzählte dies heimlich — doch in ihrer Gegenwart — dem Herzog. Dieser sprach infolgedessen am nächsten Morgen Volckamer ad partem an: er habe ein gleiches von dem Erfurter Tage gehört; das Bündnis würde jedoch geschlossen sein, wenn nicht der Kf. Sachsen einen Riegel vorgeschoben hätte. Der Hg. nannte darauf die F^{en}, die der Kf. Sachsen für den Landsb. Bund vorgeschlagen: Mgf. Georg Friedrich, Hessen, Würtemberg, Mgf. Karl von Baden. „Aber des Cf^{en} pfalzgrafen halben (welcher dan durch underhandlung des Cf^{en} zu Mainz zuvor auch in diese ainigung getrachtet)[2] hetten S. F. G. allerlai und sonderlich diese furnembliche bedenken, das er dem reich, auch ime selbst, bisher allerlai unrue erreget, indem er baide konig zu Frankreich und Hispanien ime uf den hals geladen, dessen er wol uberig sein mogen; das er auch einer sondern religion und ine die Augspurgischen confessionisten nit allerding ires tails erkennen wolten, und das er sonderlich baider wieder recht eingezogner stift Neuhausen und Sinsheimb halb mit der Kais. Mt. nit wol daran were, als dern er bisher nit parirn wollen." Auf dem letzten Reichstag habe der Kf. es pure abgeschlagen. Der Kf. Brandenburg habe kein Geld und ans Reich noch grosse Schulden; es sei daher nicht zu hoffen, dass er in der Einigung seine Gebühr richtig erlegen werde; auch sei derselbe weit entsessen. „Ausser dessen solt er S. F. G. auch nit entgegen sein." Volckamer antwortete, auf Sachsens Eintritt in den Bund sei noch zu hoffen. Der Kf. Brandenburg würde seines Erachtens dem Bunde nicht übel anstehen, denn wenn auch mit dem Gelde bisweilen Saumseligkeit erfolge, so sei derselbe doch sonst einfriedlicher Fürst und habe in seinen Landen eine gewaltige, streitbare Reiterei, deren

[1] Der Inhalt derselben wird hier, so weit es die Bundeserweiterung betrifft, ausführlich wiederholt.

[2] Gemeint kann nur die Anfrage bei Mainz sein, vgl. o. S. 511.

[Zweite Hälfte Dez.] sich der Bund im Notfall zu getrösten habe. Was den Kf[en] Pfalz und zuerst den Mangel seiner Religion belange, „den liesse er, her Volckheimer, als ime zu hoch in seinen wirden". Mit dem Kg. Spanien habe derselbe sich jetzt des Geldes halber verglichen, und es sei zu hoffen, dass Frankreich auch gemach gegen ihn verfahren werde, wenn jener erst im Bunde sei. Der Streit wegen der Stifter sei vielleicht durch den Kf[en] Sachsen beizulegen.

Da die Verhandlungen wieder begonnen werden sollten, musste dies Gespräch zwischen dem Hg. und Volckamer abgebrochen werden. Dieser vermeldete aber dem Hg. noch einmal, dass sie der Erweiterung halber nicht völlige Gewalt hätten. Volckamer suchte nachher jedoch Wege, mit D[r] Eck, der ihm insonderheit wohl vertraut ist und der sich die Sachen vor andern hoch angelegen sein lässt, davon zu reden. Dieser beschied ihn auch eines Tages zu sich. Volckamer trug ihm vor, wie beschwerlich der Rat die gesonderte Aufnahme von Ständen der alten Religion befinde. V. führte darauf alle möglichen Gründe an, warum dieses einzustellen sei. Eck sagte zu, dem Hg. von diesen ansehnlichen Bedenken zu berichten, und fragte, ob V. dieselben nicht selber dem Hg. vortragen wolle; er, Eck, achte das für hochnützlich. V. erklärte sich bereit, vorausgesetzt dass es ohne Beisein der andern Räte geschehen könnte und der Hg. solche vertrauliche Mitteilung nicht in Ungnaden aufnehmen würde. Eck beruhigte ihn über beides.

Noch am selben Morgen führte Eck ihn zum Hg. Dieser empfing ihn in einer kleinen Schreibstube. Nur Eck war noch zugegen, und zwar um aufzuzeichnen, was V. an Gründen vorbringe. Dieser führte aus, der Hg. möge es nicht als Fürwitz ansehen; die Wichtigkeit des Handels erfordere, dass die Stadt ihre Meinung sage, denn mehr als irgend einem andern Stand des Bundes könne ihr daraus Gefahr entstehen. V. erinnerte daran, wie beschwerlich und hochbedenklich der Stadt auf dem letzten Bundestage die Prorogation geworden, wie erhebliche Ursachen vorhanden gewesen, aus dem Bunde zu trachten. Denn die Stadt sei der einzige Stand der A. C. im Bunde, — Augsburg sei in der Religion „gemengt" —; sie sei dadurch den eignen Religionsverwandten verdächtig geworden. Bei etwaiger Kriegsgefahr, und bes. wenn höhere Steuern erhoben werden müssten, werde die Bürgerschaft gegen den Rat in grosse Verbitterung geraten. Denn von der Last des markgräfischen Krieges könne sich die Stadt noch nicht so leicht erholen. Bei neuen Auflagen müsse man sich Unrats versehen. Beispiele dafür, bes. bei Städten, seien dem Hg. bekannt. So habe vor 200 Jahren die Bürgerschaft Nürnbergs gegen den Rat rebelliert, ihn aus der Stadt vertrieben und ein Jahr lang das Regiment geführt. Der Rat müsse daher am meisten darauf sehen, wie er die Bürgerschaft ruhig erhalte und sich keine neuen Lasten auflade. Das beste wäre daher für den Rat, neutral zu sein und nach Gott sich allein dem Kaiser anzuvertrauen. Wenn die Stadt trotzdem im Bunde geblieben, so sei es geschehen, weil auf Fortdauer des Friedens zu hoffen sei, weil K. Ferdinand den Bund begründet und der jetzige Kaiser ihn nach Möglichkeit befördert habe, weil der Bund auf den Profan- und Religionsfrieden gestellt sei, weil

benachbarte Stände zu einander halten sollten, weil der Bund bisher gute Frucht getragen und keinen Anlass zur Friedensstörung geben könne, weil ihr Austritt aus dem Bunde bei den Konfessionisten den Verdacht gegen diesen erhöht haben würde und weil zum letzten immer wieder die Aufnahme konfessionistischer Stände in Aussicht gestellt worden sei. Der Rat sei für Erweiterung des Bundes, aber sie müsse am rechten Orte angegriffen werden; in erster Linie müssten etliche Stände der A. C. in den Bund gezogen werden. Wollten diese nicht, so sollte nicht mit Ständen der alten Religion verhandelt werden. So hätten sie die Erweiterung des Bundes jederzeit verstanden. Sie hielten deshalb eine gesonderte Aufnahme von Ständen der alten Religion nicht nur für unnützlich, sondern auch für hochgefährlich, denn das Misstrauen zwischen den Ständen des Reichs werde dadurch vermehrt; jederman werde dann die Einigung für einen päpstlichen Bund halten, bes. wenn Lüttich dabei wäre. Ein Gegenbund werde gewisslich entstehen und selbst der Kf. Sachsen demselben beitreten oder doch sich in einen Nebenverstand einlassen, — trotz seiner Freundschaft mit dem Hg. Das Reich sei dann in zwei Teile geschieden und fortwährende Gefahr vorhanden. Jeder Stand werde Partei sein; Gehorsam werde nicht mehr zu erlangen sein. Der erweiterte Bund werde den halben Teil des Reichs umfassen; der Unkosten werde dann unerschwinglich werden, ein wirksamer Schutz unmöglich sein. Dem Reiche werde es hohen Schaden bringen, wenn die sechs Kf^{en}, die Säulen des Reichs, durch die zwei Bündnisse von einander getrennt würden und auf jeder Seite drei ständen. Die Kf^{en} sollen vor allen andern dafür sorgen, dass das Reich keinen Schaden erleide. Also nicht nur der Einigung, sondern dem ganzen Reiche drohe bei der Erweiterung Gefahr. Geschehe die Erweiterung, so müsse man stetig stärker als bisher zur Wehr gefasst sein, denn die Stifter Paderborn, Osnabrück und Münster hätten fast jährlich durch Musterplätze, Durchzüge u. s. f. zu leiden und das französische und spanische Kriegswesen sei noch nicht gestillt. Ebenso stehe es mit Jülich, Köln, Trier, Mainz und Lüttich. Zu einem Kriege gehöre vor allem Geld; ausser bei Mainz sei das bei keinem der neu aufzunehmenden Stände vorhanden; sie seien z. T. mit grossen Schulden beladen. Die vermöglichen Stände würden dann für die unvermöglichen mit zahlen müssen. Der Gegenbund werde jedoch besser daran sein; Kf. August, Mgf. Hans, Hg. Julius, die Hg^{e} Pommern, die Lgf^{en} Hessen, der Hg. Würtemberg, Mgf. Georg Friedrich seien vermögliche Fürsten und die reichen Seestädte würden sich ihnen anhängig machen; Kriegsvolk und Reiterei hätten sie genug in ihren Landen. Der Landsberger Bund werde dann im Notfall überhaupt keine Reiter bekommen; er müsse dann bei fremden Potentaten Hilfe suchen. Das sei aber die Meinung des Bundes nie gewesen. Dabei leide immer nur das Reich Schaden, — man denke an Metz, Toul und Verdun. Fussvolk werde der Bund wohl bekommen, aber das nütze bei dem jetzigen Kriegsgebrauche nicht viel. Es bleibe daher nur die Hilfe des Kaisers übrig; dieser könne aber des Türken halber auch beim besten Willen nichts leisten; er könne

[Zweite Hälfte Dez.]

[Zweite Hälfte Dez.] höchstens einen Vertrag vermitteln, der dem Bunde in jedem Falle nachteilig sein werde, — den Passauer Vertrag musste K. Karl annehmen. Der Rat sei aus allen diesen Gründen der Meinung, die Bestärkung mit Ständen der alten Religion sei einzustellen und zuvörderst mit dem Kf^en Sachsen und andern Ständen der A. C. zu verhandeln. Sei das nicht möglich, so solle die Angelegenheit auf den Reichstag verschoben werden, wo der Bundesoberst mit Zuthun des Kaisers den Kf^en Sachsen und etliche seiner Verwandten ersuchen könne. Bringe man sie dort nicht in den Bund, so werde der Kaiser vielleicht zur Abwendung alles Unrats mit Zuthun friedliebender Kf^en, F^en und Stände des Reichs auf solche Wege zu trachten wissen, „das man vieleicht one dergleichen weitleuftige püntnussen nichts weniger neben einander in geliebtem frieden sitzen möcht." Zum Schluss habe V. noch einfliessen lassen, wenn auch Mainz und Trier zu diesem Tage Gesandte geschickt und sich der Aufnahme versehen hätten, so könne der Hg. doch genug ansehnliche Ursachen vorwenden, weshalb es diesmal einzustellen sei, ohne dass es die beiden Kf^en übel aufnehmen könnten; man könne ihnen z. B. vorhalten, dass zu Boppard die drei geistl. Kf^en Eintritt in den Bund beschlossen, der von Köln jetzt aber neue Schwierigkeiten mache.

Der Herzog antwortete, ein Bund sei notwendig, weil man sich auf die Reichshilfen nicht verlassen könne. Den Verwandten der A. C. sei wohl bewusst, dass die Stände der alten Religion nicht kriegsbegierig seien und niemand von seiner Religion dringen wollten. Viele des andern Teils stellten aber alle ihre Anschläge dahin, wie sie die Stände der alten Religion und bes. ihn, den Hg., von Land und Leuten und von der alten Religion bringen möchten, „also das nit umbgangen werden mögen, diese erweiterung der püntnus inen allen zu mererm schuz ins werk ze richten." Mainz und Trier zurückzuweisen sei weder recht noch thunlich, denn der Hg. würde damit demjenigen entgegenhandeln, was er vorher bei ihnen gesucht habe, — sie würden das ganze für einen Spott halten. Der Hg. sei entschlossen, nur dasjenige zu thun, was dem gemeinen Frieden nütze; er sei deshalb entschlossen, sich persönlich zum Kaiser nach Prag zu begeben und mit Vorwissen und Bewilligung des Kaisers diese Dinge zu handeln.[1] Er werde es an nichts fehlen lassen, den Kf^en Sachsen in den Bund zu bringen oder doch, wenn das nicht möglich, die bisher mit ihm gehaltne Brüderschaft dermassen zu erneuern, dass man sich von ihm aller Förderung zu versehen habe.

Volckamer trat darauf ab. Bei den weitern Verhandlungen im Bundesrate stimmten alle Stände für Aufnahme von Mainz und Trier. Die Nürnbergischen erklärten sich jedoch, als die Reihe an sie kam, nicht nur in genere gegen diese, sondern überhaupt gegen jede gesonderte Aufnahme von Ständen der alten Religion,

[1] Dass er schon vor dem Beschlusse der Bundesstände die Absicht gehabt, zum Kaiser zu reisen, sagte der Hg. später dem Kaiser ebenfalls; vgl. u. n. 518.

mit denselben Gründen, die Volckamer beim Hg. vorgebracht hatte, omissis omittendis. Die Mehrheit beschloss jedoch die Aufnahme, und auf erneute Vorstellungen der Nürnbergischen weiterhin, dass die Anschauung der Mehrheit auch hierin entscheide. Die Nürnbergischen erklärten darauf, dass sie aus Mangel an Befehl ihre Einwilligung nicht geben könnten; sie müssten es auf Hintersichbringen nehmen. Um keinen Anlass zu Unwillen zu geben, entschuldigten sie sich hinterher bei Mainz und setzten dieselben Gründe auseinander, die sie bei der Beratung vorgebracht hatten; sie baten zugleich die Mainzischen, diese Gründe zu erwägen und zur Einstellung der Aufnahme der andern geworbnen Stände der alten Religion rätlich und hilfreich zu sein. [Zweite Hälfte Dez.]

Nachdem die mainzischen und trierischen Gesandten in den Rat erfordert waren, wurde einhellig beschlossen, mit dem Kf^{en} Sachsen weiter zu verhandeln. Der andern Stände der alten Religion halber war man verschiedner Meinung: Trier, Österreich, Bamberg, Augsburg und Nürnberg wünschten die Aufnahme bis zum künftigen Reichstage zu verschieben; die andern aber, „die auch hernach das merer gemacht,“[1] schlossen dahin, diese Stände, wenn sie es begehrten, auch noch vor dem Reichstage aufzunehmen. „Doch solte man inen derwegen nit hart anhalten, sonder sie allain ins gemain beantwurten. Und hette Trier, warumb sie die einstellung fur guet ansehen, insonderhait vermelt, das irm hern dem curfursten die weitleuftigkait dieser püntnus beraitan dermassen ufgerukt, das Ire Curf. G. ire gesante an etliche der A. C. curund fursten allain zu irer entschuldigung abgefertigt und, wie die sachen geschaffen, bericht tun lassen.“

Die Gesandten beschlossen weiterhin, den Bundesoberst um persönliche Verhandlung mit dem Kaiser und Sachsen zu bitten; der Hg. sagte zu. Alles steht nunmehr auf dieser Zusammenkunft der drei Häupter. Zum Kaiser darf man gute Hoffnung haben.

Als sich die Gesandten vom Hg. verabschiedeten, nahm dieser nochmals den Volckamer bei Seite und trug ihm auf, seinen Obern zu sagen, der Hg. meine es gewisslich gut und getreu mit der Stadt; sie sollten ihm Vertrauen schenken. Sobald er eine der besorgten Gefahren und Weiterungen spüre, wisse er sogleich die Wege, den Bund aufzulösen. Dass sich der Rat etwas von seiner Bürgerschaft zu versehen habe, das wolle er nicht glauben. „Mit Augspurg aber möcht sich wol, wie S. F. G. wissen, in solchem bisher allerlai begeben haben.“ Der Hg. hofft ferner, dass sich die Stadt von den früheren Unkosten wieder etwas erholt habe. V. antwortete darauf bescheidenlich und so viel sich leiden wollte und erhielt dann seinen Abschied.[2]

Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4.

*

[1] Eine Mehrheit kommt, da neun Bundesstände vorhanden waren, nicht wohl heraus, wenn nicht vorher bei der Aufzählung der Stände ein Irrtum vorliegt.

[2] Der Bericht ist undatiert; er muss aber nach Rückkehr der beiden Gesandten abgefasst sein, vgl. o. n. 490. Er trägt die Aufschrift: „Verzaichnis der relation, so her Jorg Volckheimer und her Thomas Löffel-

Brüssel
21. Dez.

497. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

Das Erzstift Köln und Hg Ernst von Baiern.

Hat vor einiger Zeit erfahren, dass der Kf. Köln sich seines Stifts entschlagen wolle. Der Papst muss deshalb das Stift mit einer andern qualifizierten Person versehen, oder es wird jemand andres zu höchstem Schaden des Erzbistums und der kath. Religion dort eindringen wollen. Hat aus treuherzigem Gemüte für den Hg. und der allgemeinen Wohlfahrt halber beim Papste dahin gearbeitet, dass derselbe inzwischen mit der Exekution eingehalten, „also das wir dazwischen die zeit und gelegenhait gehabt, mit dem erwelten zu Cöln allerhant muntliche und schriftliche underhandlung zu pflegen, darinnen wir dan S. L. warlich nicht anders dan gegen der Bapstl. Ht. aller schuldigen gehorsam und neben demselbigen dises lobl. gemuets vermerkt, dieweil S. L. je nicht bedacht, mergemeltem erzstift in die leng beizuwonen, das si uf den fal der resignation sich bevor allen andern christl. potentaten in Kun. Mt. zu Hispanien dienstverwantnus begeben und ausserhalb derselben sich auch in sachen angeruerte resignation belangent gegen Irer Kon. Mt. aller dienstwilligen guetwilligkait vernemmen lassen wolten, welches wir umb wurklicher fortstellung willen dises wichtigen werks an Ir Kon. Mt. gelangen lassen und diser tagen von derselbigen sollichen beschait bekomen, das Ir Kon. Mt. in betrachtung der nachenten bluetsverwantnus, damit si E. L. freuntlich zugetan, in al wege begirig (wafer es immer moglich), E. L. sone, den Bf^{en} zu Freisingen vermittelst der Bapstl. Ht. hilf desfals zu befurdern, und uns den handel ganz und gar . . . haimbgestelt, demselbigen sein geburliche entschaft zu geben, wie wir dan solliches S. des Cf^{en} L. schriftlich zu erkennen geben, freuntlich begerent, iren vertrauten gevolmechtigten derwegen an uns zu fertigen, in der sachen entlich zu schliessen.“

Da nun sowohl er wie der Kg. aus vielen hochwichtigen Ursachen den Bf. Freising befördern möchten, „und das so vil desto mer, dieweil S. des Ebf^{s} L. sich in vorerzelter underhandlung, wie wir durch die unseren berichtet, etlichermassen vermerken lassen, das er, der Cf., wolermeltem E. L. son . . . nicht so gar ungenaigt“, so hält er dies für das rechte Mittel, Weiterungen abzustellen; dem Hg. und seinem Hause wird es zu Ehren, dem Papste, dem Kaiser, dem Reich und dem Kapitel wird es hoffentlich zu Gefallen geraichen. Hätte den Hg. gerne schon vorlängst hiervon verständigt,

holtz erstlich bei den hern eltern und dan bei hern D. Gugeln getan haben.“ Nürnberg beginnt von jetzt ab, gegen die Bundeserweiterung zu arbeiten und die bair. Pläne mit Erfolg zu durchkreuzen; vgl. u. n. 509. Die obige Unterredung Volckamers mit Hg. Albrecht hat vielleicht am 10. XII. stattgefunden; es findet sich eine Aufzeichnung Ecks mit der Überschrift „Nuernberg“ und „X. Dec. a. 69“, in der die nürnb. Gründe zusammengestellt sind [M. St. A. K. schw. 223/12 f. 266]; eine andre Zusammenstellung von Ecks Hand enthält die bair. Gegengründe [ebd. f. 262 ff.].

doch konnte er dem Kg. hierin nicht vorgreifen, sondern musste dessen Befehl erwarten. Der Hg. möge es geheim halten und gegen niemand offenbaren, „wie wir dan zu Rom umb verhuetung allerhant besorgenden verhinderung willen geleichmessige vorsehung ge'an." Der Hg. möge zum förderlichsten mitteilen, was er von ihm, Alba, hierin ferner gethan haben möchte. „Dan dieweil wir den bevelch bekomen, mit oftermeltem Cf^en der angebotnen dienstverwantnus halb entlich zu schliessen und dan dasselbig umb befurderung vorerzelter sachen willen E. L. und derselben sone zu eren und besten furnemblich angestelt worden, so wollen wir uns unzweifenlich getrosten, ains solle mit dem andern zugleich volgen und verrichtet mogen werden, darinnen dan unserstails nichts erwinden solle." Darauf möge sich der Hg. verlassen.[1] „Geben zu Brussel in Brabant am 21. Decembris a. 69." 21. Dez.

Abschr. Brüssel; Secrétairie d'État allemande et du Nord XVIII.

*

[1] Vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 98 A. 1, wo dieses Schreiben vermisst wird. Hg. Albrecht dankt am 28. XII. und fährt [das gesperrt gedruckte in Chiffern] fort: „Hierbei können wir E. L. in freuntlichem vertrauen nit pergen, das der Card. von Augsburg zue Rom derzeit dergleichen bei Bapstl. Ht., doch unserthalben unbewist, aus dem gueten gemuet, das S. L. zu uns und den unsern tragen, desgleichen bei des kaisers oratorn daselbs auch gehandlet und angebracht; aber S. L. hat bei den beden allerlai difficultierens befunden, sonderlich bei Bäpstl. Ht., als sol unser sone noch zu jung sein und das die bede Freising und Coln der pluralitete halben bei einandern nit steen könten, item das es Kais. Mt. auch nit willigen wurde der curfurstlichen dignitet halben, und hat sonderlich der orator furgewent, als wurd es der gulden bul zuwider sein und die curfursten wurdens nit gestatten. Also das S. L. nit umbgeen wellen, uns desselben zu berichten, daraus wir ein suspition geschöpft, als sei Bäpstl. Ht. oder doch der orator von Kais. Mt. avisiert worden und man wel es villeicht desselben orts nit gern sehen; nit wissen wir, ob es also ist oder was doch die ursach sein muesset. Haben derhalben dem cardinal geschriben, der sachen genzlich muessig ze steen. Jedoch als wir siderher dessen halben von andern mer orten angelangt worden, sent wir so weit gangen, da es möge dahin gericht werden, da uns Coln selbs solches auf leidenliche und billige conditiones offeriert, alsdan wellen wir uns des handls gern annemmen. Wan wir dan aus disem E. L. schreiben vernemmen, das si auf diesselben weg mit Coln alberait gehandlet, die sachen eben weit gebracht, von Kun. Mt. zu Hispanien alberait bevelch empfangen und gen Rom auch gelangen lassen, so haben wir uns umb so vil mer des freuntlichen und guetherzigen angedenkens gegen E. L. zu bedanken und machen uns hofnung, durch dene von E. L. angefangnen weg werd es villeicht seinen furgang gewinnen, wie wir dan wider des electi willen nit gern uns in handlung einlassen wolten. Und mogen demnach E. L. also vortfaren und sich die oballegierten ursachen gar mit nichten hindern lassen. Dan sover der handl seinen fortgang gewint, sol sich unser son gegen Hispanien und allen benachbarten also halten, das meniklich sol zufriden sein und, ob got wil, derselb tractus vor ketzereien noch lang erhalten werden" . . . „Datum Munchen den 29. Dec. 69" [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 236]. Eine Stelle aus diesem Schreiben ist ange-

München 29 Dez.

498. Hg. Albrecht an Kard. Otto.

Erweiterung des Landsb. Bundes. — Heirat des Hg[s] Anjou mit bair. Prinzessin.

Gebhard Truchsess. — Commendone; Hosius.

Geht mit Erweiterung des Landsb. Bundes um; „aber man wirft uns von allen orten prigel in weg, uns daran ze hindern. Wissen also nit, wie es noch zu erhalten sein wirdet; es send pericula pro et contra. Got wel schicken, was guet ist.“[1]

Dankt für des Kard[s] Postscripta[2] und die vertrauliche Anzeige; er will dem Handel nachdenken und sich baldigst zur Antwort erklären. „Inmitlst wellen wir E. L. und Ft. nit pergen, das unser eltere dochter, Maria genant, 19 jar irs alters erraicht hat. Wie es mit den heiratguettern bei den furstl. heusern im reich ein brauch hat, das wissen E. L. und Ft. zuvor, desgleichen was die Kais. Mt. selbs der jungen frauen einer zue beden kunigen gibt. Demselben allem nach werden wir uns auch regulieren müessen, ceteris paribus. Aber davon were zu reden, wans zum tractat glangen solt. Ee das wirs aber dahin kummen lassen, wirdet unser nodturft sein, ein gwisheit zu haben, was dem bewisten Hg. fur lands solt eingegeben werden und mit was mas dasselb bschechen wurde.“ Ferner, wie etwaige Kinder erben sollen, „dan E. L. und Ft. wissen wol, das die kunig aus Frankreich nit gern fursten neben inen im kunigreich leiden“. . . . „Datum Munchen den 29. Decembris 1569.“

Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 194.

*

führt bei Sugenheim, S. 565 A. 6, mit dem Datum 29. XII. In dem Brüsseler Original scheint das Datum undeutlich zu sein, da auch die mir vorliegende Abschrift 28 in 29 verbessert hat. Eine Abschrift in Simancas, Leg. 660 f. 101 hat 28. XII. und in Albas Antwort vom 6. I. 1570 ist ebenfalls der 28. XII. angenommen.

1 Der Kardinal schreibt dem Hg. am 7. I. 1570 Rom, man rede jetzt viel davon, dass der Hg. „ain ainiger beschutzer aller catholischen“ sei. „Und hat man grosse hofnung von wegen des bunts, darein die zwai Cf[en] Menz und Trier neulich zu Munchen . . . kommen; man hoft, es muge vil guts daraus enstên“ [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 200]. Vgl. u. n. 506.

2 Vgl. o. n. 484.

1570.

499. Bairisches Gutachten über die Erweiterung des Landsb. Bundes. [etwa Jan.]

Bei der Erweiterung des Bundes ist folgendes zu überlegen:[1]

1. ob es ratsam, den Bund zu erweitern?

2. wenn ja, ob die Erweiterung gleich vorzunehmen oder erst auf künftigem Reichstag?

3. mit welchen Kf^{en}, F^{en} und Ständen zu handeln ist, ob die von der A. C. auch dazu gezogen werden sollen und welche?

4. wenn die von der A. C. nicht beitreten wollen, ob trotzdem mit kath. und geistl. Kf^{en}, F^{en} und Ständen verhandelt werden soll?

5. ob Kg. Philipp mit Burgund und der Hg. Lothringen, soweit diese beiden zum Reiche gehören, aufgefordert werden sollen und unter welchen Bedingungen?

Bei diesen fünf Punkten ist zu bedenken;

Zu 1), Es lassen sich vier Gegengründe anführen: es sei zur Zeit unnötig, es sei sehr gefährlich, es sei der Kosten halber beschwerlich und bei Ausbruch eines Krieges ganz unerschwinglich.

Unnötig, denn während der 14 Jahre, in denen der Bund besteht, ist Friede für die Bundesstände gewesen und dieselben haben, abgesehen vom würzburgischen und vom jüngsten Kriegsgewerbe des Pfgf^{en} selig, keine Widerwärtigkeit empfunden und wenig Schaden erlitten. Auch sei auf dem jüngsten Deputationstag zu Frankfurt durch die Bestellung des kais. Leutnants eine solche Verordnung wegen künftigen An- und Abzugs getroffen, dass man sich in dieser Hinsicht nicht vieler Gefahr zu versehen habe, sondern sich auf die „ordinarien remedien“ und reichshilfen etwas mehr verlassen könne. Auch sei der Reichstag „an der hant“, Vorsehung zu thun, damit die Stände in Zukunft nicht mehr durch Musterungen, An-, Durch- und Abzüge so beschwert würden. Der Krieg in Frankreich werde nicht allezeit währen, sondern müsse nunmehr ein Ende nehmen, so dass man im Reiche keine Gewerbe zu besorgen habe. Da also keine Gefahr, so sei auch „ein weitleufferige verschwentnus“ unnötig.

Gefährlich sei die Erweiterung, weil den Kf^{en} und F^{en} der

[1] Dieses undatierte Gutachten muss etwa in der Zeit zwischen dem Bundestage vom Dezember und der Reise des Hg^{s} nach Prag entstanden sein. Eine ganze Reihe kürzerer Aufzeichnungen von Ecks Hand aus dieser Zeit [M. St. A. K. schw. 223/12] enthalten die gleichen Gedanken, — in dem obigen Gutachten wurde wohl einmal alles zusammengestellt, was für und gegen die Bundeserweiterung sprach, damit man sich bei den Verhandlungen mit dem Kaiser und Kf. August über alle Punkte vollständig klar wäre. Das obige Gutachten [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/1 f. 181] ist die Abschrift eines von Perbinger durchkorrigierten Entwurfes [Abschr. ebd. 223/13 f. 318]. In einer zweiten Abschrift [ebd. 401/1 f. 210] fehlen zwei, unten näher bezeichnete Absätze; vgl. dazu u. S. 651 A. 2.

[etwa Jan.] A. C. solche Handlung ganz verdächtig vorkommen werde, weil sie dieselbe gegen sich gerichtet glauben werden, „zu sterkung des lengst besorgten bäbstlichen punt.“ Es entstehe also Misstrauen, womöglich ein Gegenbund, zu dem sich bisher viele friedliebende Kf^{en} und F^{en} der A. C. trotz der Anregung friedhässiger Leute nicht haben verstehen wollen. Dann seien zwei Parteien im Reiche und fortwährende Kriegsgefahr somit vorhanden. Für den Kaiser werde dann die Regierung des Reichs sehr schwierig sein; Land- und Religionsfriede komme dadurch in ernste Gefahr. Auch werde der Kaiser annehmen müssen, man wolle hierdurch alle Autorität und Reputation des Reichs an sich ziehen und den Kaiser dadurch herabsetzen, „und sich dessen in mer wege wider Ir Mt. und das haus Österreich, sonderlich aber zu der wal eines röm. königs gebrauchen wellen, welliches, da es Irer Mt. also eingebildet werden solte, Irer Mt. gemüet gegen disen stenden etwas verendern und etwa ursach geben wurde, sich an die ander part ze halten und hierdurch dise stent in noch merere gefar ze setzen.“ Entstehe aber daraus keine Zertrennung, bleibe man trotz der kirchlichen Spaltung in politicis einig und träten die Vornehmsten von jenen zu dem Vereine, so müsse der Kaiser um so mehr argwöhnen, dass die Häupter beider Parteien die Regierung an sich ziehen und etwa das Haus Österreich vom Imperio ausschliessen wollten; das werde diesen Ständen gleichfalls schaden.

Dass durch die Erweiterung die Unkosten nur vermehrt würden, sei ganz klar; denn der Händel würde es dann um so mehr geben, und man müsse stets im Harnisch sein oder fortwährend die Hand in Seckel haben.

Die Kosten würden unerträglich werden, wenn es zu einem offnen Kriege kommen sollte. Gehe einem Stand der nervus belli aus, so würde den vermögenderen Ständen eine unerträgliche Last zufallen. Gerate[1] man aber mit dem andern Teil in einen offnen Krieg, was habe sich dann ein jeder Stand bei seinen eignen Unterthanen, Land und Leuten zu besorgen, „weil wissentlich, das der gemain hauffen den andern merer freiheit halben in der religion und sonst fast anhengig ist, also das sie aufs wenigist unwillig sein wurden, iren herschaften mit gelt oder in ander weg wider die andern vil hilf zu laisten. Und mecht sich wol zutragen, welliches got nit wel, das diese stende von iren aigen untertonen hilflos verlassen und an irem aigem besölten kriegsvolk im fal der nitbezallung feint haben wurden.“

Andrerseits aber sind hochwichtige Ursachen vorhanden, den Bund zu stärken und zu erweitern:

Es ist einmal kein besserer Weg vorhanden, um F^{en} und Stände in Einigkeit zu erhalten, des Kaisers und des Reichs Ansehen dadurch zu stärken und den Frieden zu befestigen, als wenn die vornehmsten geistl. und weltl. Kf^{en}, F^{en} und Stände sich auf

[1] Von hier bis „feint haben wurden“ ist in einer zweiten Abschrift [vgl. die vorige Anmerkung] durchgestrichen. Vgl. die nächste Anmerkung.

Grund des Landsbergischen Bundesvertrags vereinten. Daraus wird dann hervorgehen, dass sie keinem Menschen auf Erden zuwider sind, sonder nur Handhabung der ordentlichen Obrigkeit, Schutz und Schirm gegen die unrecht Handelnden und Unruhestifter, Erhaltung des Land- und Religionsfriedens wollen. [etwa Jan.]

„Disen finem hat auch der Schwebisch punt," und nie ist mehr Friede im Reiche gewesen als zur Zeit dieses Bundes. Den Bauernaufruhr hat er gestillt, dem fränk. Adel sein strassenräuberisches Handwerk gelegt und manchen Fürsten und Reichsstand vor Schaden behütet. Sobald derselbe aufgelöst worden, ist höchstes Misstrauen zwischen den F^en^ und zwischen den Ständen gefolgt. K. Karl und K. Ferdinand sind stets für solche Vereinigungen gewesen, und schon zu K. Ferdinands Lebzeiten ist in vielen Bundesabschieden eine Erweiterung des Landsb. Bundes beabsichtigt gewesen, weil der Kaiser kein besseres Mittel zu Friede und Einigkeit wusste. Auf die Kreishilfen ist kein Verlass. Der Bund hat bisher verschiedne Male seine Schwäche gefühlt; seine Mitglieder haben wider ihren Willen dulden müssen, dass in ihren Landen Musterplätze angestellt wurden, Durchzüge und Einlagerungen geschahen. Die Kosten sind unerschwinglich; wie viel hat man den fränk. F^en^ und Ständen wegen des Grumbachschen Einfalls, wieviel wegen der Gewerbe Pfgf. Wolfgangs zahlen müssen, was doch eigentlich die Reichskreise hätten tragen müssen.

Die oben genannten Gegengründe sind dahin zu berichtigen, dass zwar Friede unter diesen Ständen gewesen, aber man hat eben um so viel mehr Rittmeister und Dienstleute in Bestallung halten, mehrmals Wartegeld geben und vieles dulden müssen. Das würde weggefallen sein, wenn mehr Kf^en^, F^en^ und Stände im Bund gewesen wären. Wenn auch von Grumbach nichts mehr zu befürchten ist, so ist doch damit nicht jegliche Gefahr beseitigt. Derartige aufrührerische Gemüter werden noch mehr vorhanden sein, ganz abgesehen davon, dass dieses Feuer noch nicht völlig erloschen ist „und gar leichtlich wider angehen mecht, da sonderlich die marggräfischen glaubiger einsmals ir gelegenheit ersehen." Die Deputationstagsbeschlüsse sind zwar gut, aber sie müssen auch zur Wirklichkeit werden, worauf nach der bisherigen Ausführung derselben wenig Hoffnung ist. Von einem Reichstage sind auch nichts mehr als papierne Beschlüsse zu erwarten. Dass mit dem Ende des französ. Krieges alle Unruhe aufhöre, ist mehr zu wünschen als zu hoffen und zu glauben.

Dass die Erweiterung eine Gefahr sein werde, ist kaum anzunehmen, denn der Bund bezweckt ja Friede, Recht und Ruhe im Reiche. Weshalb also ein Gegenbund? Gerade gegen diejenigen, die etwa zu einem solchen treiben würden, ist die Erweiterung notwendig. Wird aber ein Gegenbund zu dem gleichen Zwecke gegründet, so hat man von ihm nichts zu befürchten: „tenderent in idem." Eine Parteiung im Reiche wird deshalb nicht entstehen, weil man die Stände beider Bekenntnisse zum Beitritt auffordern will „und alberait derselben etliche mit einverleibt seint". Gegen die Stände der A. C. ist „dis orts" kein Misstrauen vorhanden. Was das päpstliche Bündnis betrifft, so wissen die von der A. C.

[etwa Jan.] selbst, dass es lediglich eine calvinische oder hugenottische Aussprengung ist, um jene zur Unterstützung des Aufruhrs zu veranlassen. Wäre der Bund ein päpstl. Bündnis, — wie würden das die konfessionistischen Mitglieder des Bundes bewilligt haben oder wie käme man dazu, noch andre Konfessionisten dazu zu werben? Die Stände des Bundes wissen sehr wohl, dass es ihnen übel anstehen würde, sich mit ausländischen Potentaten gegen Kf^{en}, F^{en} und Stände des Reichs zu verbinden; man solle doch nicht von ihnen glauben, dass sie so „aller gebür, bluetsfreuntschaft und liebe gegen dem vatterlant vergessen" würden. Da also weder Parteiung noch Gegenbund zu besorgen ist, so fällt auch die Schwierigkeit für den Kaiser bei der Regierung des Reiches weg, „derwegen es auch des disputierens gar nit bedarf, wellicher tail dem andern an volk und vermögen überlegen" ist. Der Kaiser kann aber auch keine Minderung seiner Autorität besorgen, denn der Bund will das Gegenteil. Wahr ist es freilich, dass der Kaiser selbst die Rolle des Bundes übernehmen könnte, wenn er nicht vom Türken und Woiwoden verhindert würde. Würde der Kaiser wirklich Verdacht schöpfen, so müssten K. Karl und Ferdinand es nicht wohl bedacht haben, diesen Bund „urgiert, ja sich selbs darein begeben [zu] haben". Dass der Kaiser gar Entziehung der Reichsregierung und des Imperiums vom Hause Österreich argwöhnen werde, ist kaum anzunehmen; er weiss sich von diesen Ständen eines bessern zu versehen. An so etwas denken sie nicht und sie haben nie Ursache zu einem solchen Verdachte gegeben.

Dass mehr Unkosten entstehen würden, ist ganz unrichtig, denn je mehr Mitglieder, um so weniger wird der einzelne zu tragen haben. Je stärker der Bund ist, um so weniger werden die unruhigen Elemente etwas zu unternehmen wagen; ein Schwert wird das andre in der Scheide halten. Je stärker der Bund, um so weniger Kriegsgefahr; kommt aber doch ein Krieg, um so mehr Mittel sind dann vorhanden.

„Was[1] die landschaften und undertonen belangt, wirdet sich billich kainer aus den verainigten stenden bei den seinen solcher ungebur zu befaren haben, sonderlich weil man an disem ort zum krieg nit ursach geben, sonder sich allain zu defendirn begern wird."

2) Ist nun die Erweiterung sofort vorzunehmen oder erst auf einem Reichstage? Einige halten das letztere für das beste, weil sich da die F^{en} mündlich aussprechen, jeden Verdacht und jede falsche Einbildung sofort beseitigen können. Zudem ist da der Kaiser anwesend, der durch seine Autorität manches thun kann.

Aber andrerseits sprechen Ursachen dafür, mit der Erweiterung nicht so lange zu warten. Erstlich ist bereits mit etlichen Kf^{en}, F^{en} und Ständen verhandelt, so dass man sie jetzt nicht mehr auf den Reichstag verweisen kann; bes. die Konfessionisten würden daraus Verdacht schöpfen, dass es nicht ernst gemeint gewesen sei. Das ist aber zu vermeiden. Ausserdem, wann wird ein

[1] Die vier Zeilen von „Was" bis „begern wird" sind in der zweiten Abschrift [vgl. die beiden vorhergehenden Anmerkungen] durchgestrichen.

Reichstag stattfinden? Und doch ist der „neuen vorsteenden gewerb, auch an- und abzug halber" periculum in mora. Und weil man bei den Konfessionisten den Verdacht rege gemacht hat, als handle es sich um einen päpstlichen Bund, so würde jetzt bei einer Verzögerung dieser Verdacht von neuem geschürt und wo möglich ein Gegenbund angeregt werden. Auf den Reichstagen sind ausserdem gewöhnlich böse Praktiken und Ratschläge getrieben worden. Fraglich ist es auch, ob gerade die Kf^en^ und F^en^, mit denen man verhandelt, persönlich erscheinen werden. Des Kaisers Beistand ist allerdings sehr wesentlich, aber der kann auch ohne Reichstag wirksam sein. Wenn etwa dann der Kaiser die Angelegenheit als „ain gemain durchgeent werk" auffasste, so würde das mehr schaden als nützen; Religions- und Profanfrieden sind ein solches, — aber wie weit erstreckt sich ihr Nutzen? „Wenig genueg." Und wo möglich würden dann die früheren Constitutiones (Religions- und Profanfrieden) verändert oder diffikultiert und Freistellung, Nationalkonzil u. ä. würden wieder auftauchen. [etwa Jan.]

3) Gut wird es sein, wenn man, wie es in den Bundesabschieden steht und man auch schon begonnen hat, nur mit den nahe gesessnen, vermöglichen, friedliebenden Kf^{en}, F^{en} und Ständen, geistlichen und weltlichen, katholischen und A. C.-Verwandten, deren Fürstentümer, Stifter und Länder aneinander grenzen, sich einlässt. Wollen Hessen und Baden sich auch herein begeben, so solle man auch mit ihnen verhandeln. „Also hat es auch Pfalz halben nit vil bedenken, wans one die sondern sachen were, die man am selben ort bei der Kais. Mt. und beden königen vorgeender ursachgebung halben villeicht besorgen mocht, davon dan im jungsten ainigungsabschit unterschitliche meldung beschicht, deren sich die stent zu beladen nit unzeitlichs bedenken haben." Aber noch weiter zu greifen und die Kf^{en} und F^{en} des niedersächsischen Kreises hereinzuziehen, ist nicht ratsam, „der grossen weitleuffigkeit halben." Sollten diese selbst herein wollen, so kann man dann noch darüber beraten, ob und wie sie aufzunemen sein würden. „Dan der cur Brandenburg halben fallen dise bedenken für, das sie nit allain weit entsessen, sonder man pflegt auch desselben orts nichts zu contribuieren und auf den tägen mit dem langsamen schicken gewonlich grosse verbinterungen in handlungen zu ursachen." Ausserdem hält man dafür, wenn von der A. C. drei oder vier in diesem Bunde sind, so werden damit die andern genügend versichert, dass gegen ihr Bekenntnis von dieser Seite her nichts vorgenommen wird, „also das es gleich so vil, als wan sie al darinnen weren."

4) Treten nun die Kf^{en}, F^{en} und Stände der A. C., denen es bereits angeboten worden ist, nicht bei, so fragt es sich, ob man dann mit den geistlichen und katholischen fortfahren soll, trotz des entstehenden Verdachts. Man hält aber dafür, dass nach den Versicherungen, die man den A. C.-Verwandten gegeben, ein Verdacht nicht mehr da sein kann. Wollen sich aber jene den geschöpften Verdacht durch nichts ausreden lassen, so ist eine Stärkung des Bundes desto nötiger, um sich vorzusehen, wenn etwa dieser Argwohn bei jenen einmal „ein anders würken wolt." Dann kann

[etwa Jan.] man sich vor Gewalt schützen. Doch soll man „alle menschliche und mögliche mitl und weg" versuchen, den Kf^en Sachsen und einige andre nahe gesessne, vermögliche F^en in den Bund zu bringen und, falls es nicht möglich ist, „ehe sonsten ein vertreuliche guete correspondenz mit Iren Cf. und F. G. zu schliessen," damit diese zu keinem Verdachte Ursache haben.

5) Man sagt, das Haus Burgund sei nicht aufzunehmen, denn dasselbe sei mit zu vielen Anstössen beladen, so von Frankreich, England, Dänemark, dem Prinzen von Oranien und andern vertriebnen Herren und Unterthanen, „so man die Geissen nent," — diese alle hätten ihren Unterschlupf und Vorschub bei England, den Hugenotten, bei vielen F^en und Ständen des Reichs; diese lade man sich dann alle ebenfalls auf. Ausserdem trage man allgemein gegen den Hg. Alba und das spanische Regiment grossen Unwillen und Neid, der dann mit auf den Bund fallen werde; bes. die A. C.-Verwandten hätten gegen dieses Haus einen grossen Verdacht, den sie dann im Falle der Aufnahme desselben auf den Bund übertragen würden. Sachsen trete dann sicher nicht bei, und ohne Sachsen werde von der A. C. überhaupt keiner kommen; infolge dessen werde Stärkung des Misstrauens und schliesslich Gründung eines Gegenbundes eintreten. Was sei nun besser, Burgund oder Sachsen und mit diesem alle andern weltl. Kf^en, F^en und Stände der A. C.? Sachsen habe ausserdem seines Verwandten, des Prinzen von Oranien, halber Händel mit dem Haus Burgund, so dass sie beide auch abgesehen von der Religion, nicht in einen Bund treten würden. Nehme man Lothringen auf, so werde das fast aussehen, als wolle man hierdurch Frankreich an sich ziehen. Auch seien die unaufhörlichen Durchzüge bedenklich. Die französ. Macht sei ja allerdings viel wert und gross, und „menschlich davon ze reden," könne man sich dann „eines besen herren wol erweren." Die Unkosten würden für die Stände sehr verringert, denn dieses Haus leiste fünfmal so viel als irgend ein andrer Stand. Im Notfall werde die gesamte Macht des franz. Kg^s für den Bund eintreten. Ausserdem werde der Beitritt des franz. Kg^s unzweifelhaft Ursache geben, das spanische Regiment in den Niederlanden abzustellen und dort wieder einen deutschen Gubernator einzusetzen, auch das spanische Kriegsvolk aus den Niederlanden zu schaffen und diese somit von dieser Überlast zu befreien.

Gegen diese Gegengründe ist anzuführen, dass die Aufnahme nur auf Grund des alten Einigungsvertrags bewilligt werden könnte, und dieser schliesst alle diejenigen Händel, die Burgund mit Frankreich, England, Dänemark und andern hat, aus, ebensowenig wie der Bund dem K. Ferdinand gegen Türken, Venediger, Schweizer und andre zu helfen brauchte. Burgund wird damit einverstanden sein, „inmassen man ein zimblich vorwissen hat, das man desselben orts solliche ausnam nit werde waigern". Oraniens und der Geusen halber ist wenig zu besorgen; Hilfe braucht man dem König nur dann zu leisten, falls jene ihn in den Ländern angreifen, „damit Ir Kön. Mt. das reich recognoscieren". Der Hass gegen Alba und das spanische Regiment wird sich deshalb noch nicht auf den Bund übertragen. Dass dadurch der Verdacht noch vermehrt wird,

ist unwahrscheinlich, vielleicht eher geschwächt, denn wenn der Kg. mit dem Papste und andern in einem Bunde stünde, so würde er nicht in diesen Bund herein wollen, „dan die bede lieffen wider einander"; im ersten hätte sich nämlich der Kg. zur Ausrottung der A. C. verbunden, im zweiten aber wäre er verpflichtet, dieselbe mit zu verteidigen. Tritt Kg. Philipp bei, so gibt er damit zu verstehen, dass an dem ersten Bunde nichts ist, „das sie auch des sins nit seien, wie sie verdacht werden". Die A. C.-Verwandten würden darin die beste Gewähr gegen unnötige Sorge finden. Und grade deshalb müsste Sachsen um so mehr in den Bund zu kommen trachten, wenn Burgund auch darin wäre. Sind aber die A. C.-Verwandten vor Kg. Philipp gesichert, so brauchen sie sich vor dem Papst, Frankreich und den welschen F^en^ wenig zu fürchten. Oraniens halber ist dann Hoffnung auf Aussöhnung vorhanden. [etwa Jan.]

Mit Lothringen kann ein Verdacht nicht entstehen, da man den Hg. nur mit seinen zum Reich und nicht mit den zu Frankreich gehörigen Ländern aufnehmen würde. Viele Durchzüge finden dort allerdings statt, aber die Stärke des Bundes erlaubt dann auch geeignete Gegenmittel.

Besser also ist es, Burgund und Lothringen aufzunehmen. „Laus Deo."

Abschr. M. St. A. K. schw. 401/1 f. 181.

*

500. Ehg. Ferdinand an K. Maximilian. Prag 2. Jan.

Erweiterung des Landsb. Bundes. — Reise Hg. Albrechts nach Prag.

Gibt dem Kaiser zu wissen, was auf dem jüngsten Bundestage verhandelt und beschlossen ist; legt den Originalabschied und die Relation seiner Gesandten bei, mit der Bitte um Geheimhaltung. Erinnert den Kaiser wegen der Aufnahme Albas, Lothringens, Münsters und Lüttichs an seine früher geäusserten Bedenken, bei denen er es nochmals verbleiben lässt. Hält es nicht für ratsam, mit den andern fortzufahren, wenn die A. C.-Verwandten nicht in den Bund zu bewegen sind; das Werk mag dann auf einen Reichstag verschoben werden.

Stellt dem Kaiser anheim, die Reise Hg. Albrechts zu verhüten; denn er, der Ehg., trachtet allein dahin, Weiterung, Widerwillen und Gegenbündnisse zu verhüten und beschwerlichem Unkosten zuvorzukommen.[1] Lässt sich des Hg^s^ Reise nicht verhüten und die Verschiebung der Sachen auf den Reichstag nicht erhalten, so bittet er um des Kaisers Gutachten, wie er sich auf einem künftigen Einigungstage verhalten soll.[2] . . . „Actum Prag den 2. Januarii 70."

Abschr. Wien. R. A. i. g. 48. f. 614.

*

[1] Vgl. o. S. 613 A. 1.

[2] Der Kaiser antwortet [undat. Abschr. Wien. R. A. i. g. 48 f. 611], er hätte gewünscht, dass die Sachen auf dem Bundestage dahin ge-

Cassel 3. Jan.

501. Lgf. Wilhelm an Kf. August.

Landsb. Bund.

Soviel den Landsb. Bund betrifft, stellt er in keinen Zweifel, dass der Kf. es treulich und gut meint. Was er, Lgf., in seinem früheren Schreiben des Hg^{s} Baiern halber angezeigt, „sollens E. L. gewislich darfuer halten, das wir in dem allen, ausserhalb was gemeines werks und beiderseits streitiger religion halber für bedenken angezogen, weder seiner des Hg^{en} zu Beiern L. noch sonsten ainiches reichsstands halber kein personliches affectionirtes nachdenkens tragen, wie wir auch herwieder unser vertrauen und zuversicht nicht uf den Bf^{en} zu Osnabruck, . . . sondern zuvorderst uf got den hern und dernechst uf unsere getreue hern und freunde" — darunter vor allem auf den Kf^{en} — „setzen."

„Versehen uns auch nicht, das unsere disfals E. L. angezaigte motiven und bedenken so gar unzeitig noch weitleuftig, noch auch unser erpieten E. L. vorschleg und begeren so ungemes sei. Hetten derhalben wol leiden mögen, das E. L. mit eröfnung derselben unserer motiven und vorschlege gegen Beiern — darunter wir gleichwol verhoffen, das E. L. unsern glimpf bedacht und die versehung getan haben werden, das nicht eben unsere, E. L. in sonderm vertrauen gegebene antwort durchaus an Beiern copeilich gelangt sei — so lang ingehalten, bis sie zuvorderst von S. L. und derselben einungsverwanten erklerung erlangt, ob und wen sie aus den stenden Augspurgischer confession neben E. L. und mit was conditionen in irer einung leiden möchten, damit, uf den fal je aus disem werk nichts werden solte, der abschlag mer von irem dan unserm teil hergeflossen wer." Bittet um Mitteilung der Antwort Baierns. „Datum Cassel den 3. Jannarii a. 69."

[Unvollständiger?] Entw. Marb. Bündnisse 1560/63.

*

richtet worden wären, wie der Ehg. gewollt. Er müsse es nun dabei bleiben lassen, „wie Ir Mt. auch die ervolgte einnemung der baiden curfürsten an ir ort stellen." Dass Köln nicht mit aufgenommen, habe er ungern gehört. Er halte nochmals Verschiebung auf den Reichstag für das beste; sei das nicht möglich, so müssten die Sachen wenigstens dahin dirigiert werden, dass die Handlung mit dem von Köln nicht ersitzen bleibe und dass die Aufnahme bes. der niederländischen Bf^{e} und Lothringens nur mit seinem, des Kaisers, Gutachten erfolge. Ob und wie des Hg^{s} Baiern Ankunft abzuwenden, wolle er weiter bedenken. — Bald nachher muss ein Schreiben Hg. Albrechts an Ehg. Ferdinand eingetroffen sein, das dieser dem Kaiser vorlegte. Der Kaiser schreibt darauf am 13. I. an den Ehg., des Hg^{s} Schreiben sei nicht wenig heftig gestellt; es werde darin ihm, dem Kaiser, und den Seinen zugemessen, als wollten sie allein des Kg^{s} Spanien Aufnahme in den Bund und damit des Hg^{s} grösste Wohlfahrt verhindern. Die Notdurft erfordere eigentlich, solches mit Gebühr abzulehnen; weil er sich jedoch frei von Verdacht wisse, so wolle er es zur Verhütung weiterer Offension unterlassen und die Antwort des Kf^{en} Sachsen abwarten [Or. Wien. R. A. i. g. 55].

502. Philipp von Nassau an Eck.

Aschaffenburg
5 Jan.

Werbung bei den Bfen Bamberg und Würzburg und beim Kf. Mainz. — Zeitungen. — Dompropstei zu Trier und Hg. Ernst.

Ist mit seinem Mitgesandten, dem Domkustos [Joh. v. Schönenburg] am — XII. nach Bamberg gekommen und hat dem Bf. den Auftrag Hg. Albrechts ausgerichtet.[1] Der Bf. antwortete, er wolle die Sache mit einigen aus seinem Domkapitel besprechen und dann dem Hg. Baiern schriftlich Bescheid geben.

Am 1. I. kamen sie nach Würzburg; der Bf. hat ihnen ebenso wie der von Bamberg geantwortet, mit dem Zusatz, er wolle sich mit Bamberg unterreden und einer einhelligen Meinung vergleichen.

Am 4. I. kamen sie hierher zum Kfen Mainz. Dieser sagte ihnen, er sehe aus ihrer Vollmacht, dass sie eine geheime Sache zu werben hätten; wen er von seinen Räten zuziehen solle? Sie antworteten, nach ihrer Vermutung werde von diesen Dingen niemand als der Dompropst etwas wissen. Da dieser nicht hier ist, bat der Kf. sie, bis zu dessen Ankunft zu warten.[2]

Am 20. XII. waren hier kais. Gesandte, eines Reichstags halber. — Mgf. Philibert soll tot sein. — Der Dompropst zu Trier soll gestorben sein. Hätte der Bf. Freising schon seine Residenz gehalten, so würde er sicherlich die Dompropstei erhalten. „Wollet derhalb noch dran sein, das Ir F. G. zum ehisten zu uns kome." „Datum Aschaffenburg 5. Jan. 1570."

Or. M. St. A. K. schw. 38/4 f. 2.

*

[1] Die Aufträge des Hgs betreffen die Aufnahme Albas in den Landsb. Bund, vgl. o. n. 491 und u. n. 507. Die Vollmacht der trierischen Räte an Mainz ist vom 18. XII. [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 374]; Philipp v. Nassau erhielt ausserdem Befehl, den Domscholaster zu Augsburg und Domherrn zu Würzburg, Johann Egolf v. Knörringen, anzusprechen und mit ihm etwas im Vertrauen zu reden [Entw. Ecks; ebd. f. 372]; dieser sollte nämlich ebenfalls auf den Bf. Würzburg einwirken, vgl. u. n. 507. Über Nassaus weitere Aufträge s. u. n. 517. Hellu erhielt Vollmacht an die Bfe Bamberg und Würzburg [ebd.]. Vgl. o. n. 491.

[2] Der Dompropst erschien jedoch nicht, wie Nassau am 7. I. an Hellu schreibt; der Kf. habe ihnen letztlich geantwortet, „ob man schon gern wolt dem Kg. von Hispanien gratificiern, so wert man die andere alle offendiren." Dem Kg. drohe von Oranien noch Gefahr, „alsbalt weren die ganz verain im spil, musten den Kg. von Hispanien retten und wurt ein gemainer ufstand in ganz Deutschlant erfolgen. So vermerk man auch, das die Kais. Mt. nit lust hat zum handel und selbst fur ratsam eracht, das mans noch so balt nit tun solt." Deshalb möge man es bis zum Reichstag einstellen. Der Kf. wolle dem Hg. Baiern ein gleiches schreiben [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 95].

Brüssel
6. Jan.

503. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

I. Aufnahme der Niederlande in den Bund.
II. Ebtm. Köln. — Landsb. Bund.

I. Hat des Hg^s Schreiben vom 18. XII. erhalten.[1] Er hätte sich solcher Verhinderung und Sperrung des löblichen Werkes nicht versehen. „Dan dieweil die Kais. Mt. anfenglich nach angehörtem furtrag des von Schantonai diese handlung fur ire person nicht so gar undienstlich befunden und doch nachvolgents ermeltem von Schantonai vast gleichmessige antwort gegeben, kunden noch sollen wir der Kais. Mt. desfals billich kain schult zumessen, in betrachtung das Ir Kais. Mt. selbst gutte wissenschaft tragen, das an der besorgten verbuntnus gar nichte, sich auch derwegen des geringsten gefar mit nichten zu besorgen, und muessen also gedenken, das Kun. Mt. zu Hispanien . . . und gemaines fridens widerwertige desfals im wege gestanden, ain solch hochnutzig werk zu verhindern."

Dankt für des Hg^s Fleiss und Erbieten; er wird es dem Kg. zum besten rühmen und dem Kg. so berichten, wie es der Hg. für ratsam ansieht. Der Kg. wird sich unzweifelhaft gegenüber dem Kaiser des entstandnen ungerechtfertigten Verdachtes halber dermassen erklären, dass der Kaiser sich hoffentlich eines bessern bedenken und künftig den Handel befördern wird. Der Hg. möge inzwischen die Sache sowohl beim Kaiser wie bei den Bundesständen unterbauen, damit die Niederlande auf dem nächsten Bundestage aufgenommen werden. „Geben zu Brussel am 6. Januarii a. 70."

Entw. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II, 304.

II. Hat des Hg^s Schreiben vom 28. XII. erhalten.[2] Er will dieser angefangnen Handlung in Sachen des Erzstiftes Köln[3] weiter nachsetzen und sie, wofern irgend möglich, zu glücklicher Endschaft bringen, „dan wir haben dieser tagen von baiderseits verordenten underhandler zeittung bekomen, das er [Kf. Köln] sich in kurz alhie bei uns finden und der handlung weitter abwarten wölle."

Des Hg^s Schreiben vom 26. XII.[4] bedarf keiner besondern Antwort, „allain tuen wir uns zu E. L. unzweifenlich getrösten, die werden der begerten verainung zu erschner gelegenhait . . . stanthaftiglich nachhengen und sich die vorstehende oder angemuete generalitet dieses werks nicht verhindern lassen und in dem allen diser landen zum besten gedenken, wie wir uns dan gar kainen zweiffel machen."[5] „Geben zu Brussel am 6. Jan. a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 28. — Praes München 19. I.

*

[1] Vgl. o. n. 491.

[2] Vgl. o. S. 621 A. 1. — Der erste Teil des obigen Schreibens bereits bei Lossen, Der Köln. Krieg I S. 98 A. 1.

[3] Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.

[4] Vgl. o. S. 609 A. 3.

[5] Am 29. I. dankt Scharberger dem Kanzler Eck für die Überschickung eines „Diskurses" [n. 499 ?], den er gebührenden Ortes

504. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Prag 7. Jan.

Zusammenkunft mit Hg. Albrecht und Kf. August. — Bundeserweiterung.

Hat des Hgs eigh. Schreiben, das der von Gleinitz überbracht,[1] erhalten, ebenso gestern des Hgs Schreiben vom 29. XII. Dass er den von Gleinitz so lange hat warten lassen, ist dadurch verursacht, dass er seinen Rat Proskofsky an den Kfen Sachsen geschickt hatte, um wegen einer persönlichen Zusammenkunft bei diesem anzufragen; dessen Rückkehr wollte er abwarten, weil der Hg. in seinem ersten Schreiben sich hat merken lassen, dass er gerne sähe, wenn zu seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser auch der Kf. gezogen würde. Proskofsky hat die Antwort heimgebracht, dass es vor des Kfen Wiederkehr von der brandenburgischen Hochzeit nicht sein könne.[2]

Eine Zusammenkunft und eine vertrauliche Unterredung mit dem Hg. wäre ihm, dem Kaiser, sehr angenehm. Da der Hg. nun in seinem letzten Schreiben vermeldet, dass auf dem Einigungstage beschlossen worden sei, dem Kaiser von allem, was den bewussten Handel belangt, zu berichten und zwar, wenn es die Gelegenheit gebe, bei einem persönlichen Besuche, so will er das alles vom Hg. gerne anhören. „Wir künden aber D. L. . . . nit verhalten, im fal das D. L. bei solcher erinderung, bericht und information etwo auch anders und merers suechen wurde, so dahin raichet, uns in etwas [in] die jungstgehandlete erweiterung der puntnus einzulassen oder ze tun, so solle D. L. ietzo von uns dis vertreulich und zeittig vorwissen haben, das wir uns berait vor gueter zeit entlich resolviert und determiniert, in disem werk nichts fürzunemmen noch zu statuieren, oder uns dessen ainicher weise tailhaftig zu machen, bis der almechtig got genad verleihe, das man auf negstem reichstag zusamenkumen; alsdan könden und wellen wir wol weiter von sachen hören reden, und seien auch genzlich genaigt, uns also zu erzaigen,[3] daher zu spüren, das wir zu diser

referiert habe und bei dem nichts hinzu oder davon zu thun sei. Kein Schreiben und Predigen werde helfen, wenn man das unberechtigte Misstrauen gegen die niederländische Regierung nicht fallen lasse. Ein jeder Fuchs müsse seinen Schwanz in Acht nehmen. Auf des Hgs Reise nach Prag setze man gute Hoffnung. Den kölnischen Handel hofften sie so zu unterbauen, dass es künftig um so weniger Diffikultierens bedürfen werde, „wan allain kain schwarzer hunt darzwischen lauft" [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 70].

[1] Vgl. o. n. 492.

[2] Kf. August hatte am 1. I. auf Proskofskys Anbringen geantwortet, dass er nach dem 19. I., nach seiner Heimkehr von der brandenb. Hochzeit, zu einer Zusammenkunft bereit sei und dass der Kaiser den Zeitpunkt bestimmen möge [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 13]. Hg. Albrecht hatte dem Kfen ja ebenfalls über eine Zusammenkunft geschrieben, vgl. o. n. 493; am 1. I. antwortet der Kf., er sei zu einer solchen in Leitmeritz bereit [Or. ebd. f. 19]. Von Prag erwähnt der Kf. dabei nichts.

[3] Der Hg. verstand die darin liegende höfliche Ablehnung seines Besuches ebenso wohl, wie sie beabsichtigt war; vgl. u. n. 514 (S. 646) und 531.

7. Jan. löblichen verain alle genedige guete zunaigung tragen." . . „Geben Prag den 7. Januarii a. 70."

Nachschrift: Vor Fastnacht wird also die Zusammenkunft nicht stattfinden können.[1]

Or. M. St. A. K. 223/13 f. 9. — Praes. München 12. I.

*

München 12. Jan. 505. I. Antwort Hg. Albrechts auf Zeschaus Werbung.[2]

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Versichert seine guten Absichten bei den Verhandlungen zur Erweiterung des Bundes, obwohl sie von einigen übel gedeutet

[1] Am 17. I. teilt der Kaiser dem Hg. mit, dass er dem Kfen Sachsen den 19. II. als Tag der Zusammenkunft bestimmt habe. Der Kaiser fragt an, ob der Hg. ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erscheinen könne [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 50]. In einem eigh. Schreiben vom gleichen Tage schreibt der Kaiser, der Hg. werde ihm ein lieber und angenehmer Gast sein [Or. ebd. f. 52]. Der Hg. hatte sich bereits auf den Weg gemacht und befand sich, als er diese Schreiben erhielt, in Landshut. Von hier aus schreibt er am 23. I. sowohl dem Kaiser wie dem Kfen August, er werde um Invocavit in Prag eintreffen, also acht Tage vor dem bestimmten Termin; er bittet den Kfen, ebenfalls etwas eher zu kommen [Entw. ebd. f. 58 und 61]. Der Kaiser antwortet jedoch am 26. I., der Hg. möge erst zu Reminiscere [19. II.] eintreffen [Or. ebd. f. 68]. — Ehe der Hg. von München aufbrach, hatte er am 16. I. die Bundesstände vom Antritt seiner Reise zum Kaiser in Kenntnis gesetzt [Abschr. ebd. f. 45]. An den Hg. Alba hatte der Hg. am 15. I. geschrieben, er werde in kurzem nach Prag aufbrechen und dort auch des bewussten Handels halber Fleiss anwenden, „unangesehen das wir ain zimblichs vorwissen empfangen, das man den handl desselben orts zum hochsten difficultieren und sich villeicht gar nit determinieren wirdet, weder wilfarig noch abschlegig, bis auf den vorhabenden reichstag" [Entw. Ecks; ebd. f. 32].

[2] Johann v. Zeschau war vom Kfen August mit Instruktion vom 14. XII. an Hg. Albrecht abgeschickt worden, um zu berichten, dass der Kf. bei etlichen Fen der A. C. wegen des Bundes angefragt habe, dass diese aber zuvor wissen möchten, ob die Kfen Pfalz und Brandenburg, Pfgf. Wolfgangs hinterlassne Söhne und Hg. Julius von Braunschweig aufgenommen werden sollten, ob der Bund sich auch auf ausländische Händel erstrecke und was es mit dem Nebenabschied [d. i. der geheimen Nebenverschreibung] auf sich habe [Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 147]. Wie man am Münchner Hofe diese sächsische Werbung auffasste, zeigt ein Gutachten Ecks, das vor der Beantwortung des Gesandten entstanden sein wird [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/12 f. 247]. Darin heisst es, es habe das Ansehen, als wollten die Konfessionisten gern einen „Sincretismum" wider die ausländischen Potentaten, nämlich den Papst und beide Kge, machen und unter dem Schein dieser Einigung die geistl. und andre kath. Kfen, Fen und Stände auch mit in den Handel bringen, damit sich diese bei den vorgenannten Potentaten ebenfalls verhasst machten und bei Gelegenheit mit in den Handel kämen. Zweitens wollten sie sich diesen Bund, wenn er solchermassen

werden. Verschiebt eine Antwort auf die bevorstehende persönliche Zusammenkunft mit Kf. August. „Actum Munchen den zwelften Januarii a. 70." 12. Jan.

Or. Dresden. III, 19, 29 n. 4 f. 154.

*

II. Hg. Albrecht an Kf. August.

Beantwortung des sächs. Gesandten. — Mandat Hg. Albrechts.

Hat mit Rücksicht auf die persönliche Zusammenkunft dem Gesandten des Kf^en^ nur eine Vorantwort gegeben.

Auf des Kf^en^ Anfrage wegen des Mandates[1] gibt er zur Ant-

gestaltet werde, bei der künftigen Wahl eines röm. Kg^s^ oder Kaisers zu Nutze machen, „also da si die nach irem willen erlangten, das alsdan die catholischen in kraft diser verein schuldig sein solten, dieselb wal gegen in- und auslendischen gwalt vertedigen zu helfen." Drittens wollten sie sich dadurch vor den beiden Kg^en^, die von etlichen schwer beleidigt seien, sichern; das sehe man daraus, „weil si so hoch auf den Cf^en^ von Heidelberg und Pfgf. Wolfgang süne tringen." Viertens wollten sie unter diesem Schein die Geheimnisse des Bundes erfahren und dann thun, was ihnen wohl gelegen sei. Fünftens suchten sie durch Heranziehen so vieler F^en^ die Stimmenmehrheit und mit Hilfe dieser die Direktion des ganzen Werks zu erlangen, um die Katholischen dann nach ihrem Willen zu regieren. Sechstens, da sie zuerst die Aufforderung der A. C.-Verwandten für ein Blendwerk angesehen hätten, so wünschten sie jetzt durch die Frage, ob der Bund sich gegen die ausländischen Potentaten erstrecken solle, dem Hg. „den ais oder das gschwer zu öfnen" und so zu erfahren, ob man mit den Potentaten auch in Verhandlung oder in Verständnis stehe. Würden ihre Bedingungen nicht angenommen, so würden sie wiederum sagen, da sehe man das Blendwerk. Obwohl das nur Vermutungen seien und dem Kf^en^ Sachsen solches nicht zuzutrauen, so sei doch mit der Antwort, die ja auch für die Erbeinigungsverwandten des Kf^en^ zugleich erfolge, desto behutsamer vorzugehen. Vor Beantwortung des Gesandten solle ein oder zwei Tage gewartet werden, ob etwa inzwischen vom Kaiser eine Antwort eintreffe; denn gehe die persönliche Zusammenkunft vor sich, so könne der Gesandte darauf verwiesen und die Antwort bis dahin eingestellt werden. Finde die Zusammenkunft nicht statt, so möge man dem Gesandten antworten, man achte es fürs beste, die Gemüter zusammen zu richten. Den Kf^en^ würde man vornehmlich gerne dabei haben, auch dessen Erbverwandte, also auch Pfalz und Brandenburg, „doch mit den ausnamen und vorwendung der bedenken." Dass aber wiederum deren Erbvereinigte zugezogen würden, das würde in infinitum gehen und ein gar zu weitläufiges Werk und Konfusion geben. Auf eine andre Notel würden sich die Stände nicht einlassen; die jetzige erstrecke sich nur auf inländische Händel, — sonst müsste man ja auch gegen den Türken Hilfe leisten. Die geheime Notel könne nicht geändert werden, ehe die Neueintretenden sich nicht „auf die alt notl" erklärt. Einiges von der geheimen Notel, die „capita", möge man dem Gesandten mitteilen.

[1] Am 1. I. hatte Kf. August beim Hg. angefragt, ob ein in Abschrift beigelegtes Mandat vom Hg. erlassen worden sei [Or. M. S^t^. A. K. schw. 223/13 f. 19]. Vgl. o. n. 421.

12. Jan. wort, dass er allerdings ein solches erlassen, wie früher auch schon von ihm und von seinen Voreltern geschehen ist, — nicht um jemand zu verkleinern, sondern um in seinem Lande die von den Voreltern ererbte Religion zu erhalten. — Das ist dem Religionsfrieden nicht zuwider. Ist zur Wiederholung dieses Mandates gezwungen worden, weil man an seinen Landesgrenzen den Calvinismus aufrichtet, anstatt der A. C. „Nun[1] finden wir im werk, das aus ungleicheit der religion alsbald bei den undertonen volgt die ungleicheit im schuldigen gehorsam, auch andere mer zerrütlichkeit, die wir in dem unsern nit können einreissen lassen, sonsten wurde uns die regierung schwer fallen." Hat es den A. C.-Verwandten nicht zuwider gethan, sonder allein der Sekten, als Calvinisten, Illyricaner, Wiedertäufer u. s. w., halber. „Datum Munchen den 12. Jan. a. 70."

Or. ebd. f. 158.

*

Rom 14. Jan.

506. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Gebhard Truchsess. Commendone. — Der Landsb. Bund. — Hosius. Heirat mit Frankreich. — Antiquitäten. — Frau Fugger. — Mitteilung an den Papst betr. Landsb. Bund. — Dr Halver.

Hat des Hgs Schreiben vom 29. XII. erhalten.[2] Sein Vetter Gebhard Truchsess hat ihm, wie dem Hg., demütig geschrieben.[3] — Dank für das Empfehlungsschreiben an Commendone.

„Es ist allhie och ain geschrai erschollen, es solle die zwei Cfen Menz und Trier in E. L. Lantsp. verain eingenommen worden; aber Coln und Luttich seien etlicher puncten halb auf ain andern pundtage beschaiden. Item es solle der her Teutschmaister und vil praelaten, graffen und herren och darein genommen werden. Mich hat die Bapstl. Ht. etlich mal in specie gefragt; hab ich alweg gesagt, ich habse [!] kain bricht. Wol merk ich, das es allen gutherzigen, nit allain gemainen fridens halb, sonder och von E. L. wegen, vorder wol gefelt und macht E. L. bei mengen ain onsaglichs grosse reputation, das die cur- und fursten sich also zu E. L. so vertreuwlich tuent. Das aber E. L. vermelden, wie man von allen orten prugel in weg werfe, sölch nuzlichs und notwendigs werk ze hinderu, ist wol zu glauben, dan alweg ist mer genaigt, das gut zu hinderen dan zu furderen. Got verzeihe es dienen [!], die es aus boshait oder aus forcht tuen. Tu ne cede malis, sed contra audentior ito; in arduis est virtus. E. L. far nur in gottes namen fort et non trepidet, ubi non est timor. Wie kint pro defensione gottes ěr, frid und recht im reich ain besser

1 Die Worte von hier bis „schwer fallen" sind gedruckt bei Goetz, Die bayer. Politik S. 6 A. 1.

2 Vgl. o. n. 498.

2 Gebhard Truchsess hatte durch leichtfertiges Leben in Augsburg den Unwillen des Kardinals erregt; auf des letzteren Bitte hatte Hg. Albrecht ein Ermahnungsschreiben an Gebhard gerichtet.

werk gefunden werden, dan ain solche christliche verainigung pro communi pace et tranquillitate! Es stat vil mer gefar darauf, solche verainigung zu underlassen, dan zu aufrichten." Hofft das beste, wenn die Erweiterung des Bundes nach des Hg[s] Vorhaben zu stande kommt. „E. L. verdient bei got und der welt ain ebig cron, lob und prais; las nur sich kain difficultet oder hindernussen abwenden. Es ist offenbar und clar, das durch solch mittel den ubrigen reliquien der gutherzigen und fridliebenden zu helfen, und wer solchs hindert, wirt ain schwere rechnung vor dem richterstuel gottes gwis geben miessen. Got wirt E. L. nit verlassen; sie behar nur dapfer. Si deus pro nobis, quis contra nos. Undique quidem angustiae, sed melius est, incidere in manus hominum quam manus dei. Es ist ain uralz bewerz [*bewährtes*] teutsch sprichwort: ain schwert behelt das ander in der schaiden. Et hoc est verissimum, wan lengst ain starker punt worde aufgericht oder beharlich erhalten worde, so wurd nit so viel ubels im reich firgangen sein. Das ist gwis war. E. L. ist von got . . . mit so hohem verstant, furstlich tugent und erfarung begabt, das si der sachen in gottes vertrauwen wol wirt wissen recht zu tuen und sich darvon nit lassen abwendig machen."[1] . . . 14. Jan.

Schickt ein Schreiben des Hosius. — In der hochvertraulichen Sache [Heirat mit Frankreich] will er in der nächsten Woche wiederum mit demjenigen reden, mit dem er zuvor davon gesprochen hat; der Hg. soll dann Bericht erhalten. — Für Versendung der Antiquitäten konnte er des schlechten Wetters und vieler Geschäfte halber seit Weihnachten nichts thun. — Einen geheimen Bericht über dasjenige, was der verwittweten Frau Fuggerin und Herrn Hans Fugger mit dem besessnen Mägdlein begegnet, will er dem Hg. zuschicken.[2] Frömmigkeit der Frau Fugger.

Der Hg. möge ihm berichten, was er sagen solle, wenn der Papst wiederum wegen des Bundes frage. „Ich merk wol so viel, das S. Ht. gern ain grunt darvon wissen wolt und das Ir Ht. ab ainer vertreuwlicher communication von E. L. ain vast angenemes wolgefallen haben wurt."

Anfrage wegen D[r] Halvers.[3] „Datum zu Rom den 14. Jan. 1570."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 203.

*

507. Hellu an Eck. Würzburg 15. Jan.

Verhandlungen bei Bamberg, Würzburg und Mainz. — Der Hg. soll die Verhandlungen fortsetzen. — Anfrage nach der Reise des Hgs und der Antwort des Kaisers.

Schickt den Bericht über Knörringens Werbung beim Bf. Würzburg,[4] „und seind auch seithero so vil vota alher gelangt, das es dis orts gewislich kein mangel haben würt."

[1] Am 28. I. ermahnt der Kard. den Hg. wiederum, nur ja mit der Sache fortzufahren; der Hg. sei deswegen zu loben und für einen Vater des Vaterlands anzusehen [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 232].

[2] Vgl. Agricola, Hist. Soc. Jesu I S. 124 f.

[3] Vgl. o. S. 518 A. 2.

[4] Vgl. o. S. 631 A. 1.

15. Jan. „Was aber Bamberg anlangt,[1] da hat mir Nassau dise müntliche relation getan, der fürst sei wol willig, aber er müeste doch diese ding zuvor auch mit seinem capitel abhandlen; darunter wist ir einen sowol als ich ser zweifelhaftig. Aber der principalen einer hat mir ein solchen stanthaftigen steiffen brief geschriben, das ich glaube, derselbig werde firziehen." Wird eine Abschrift davon schicken.[2]

Von Aschaffenburg schreibt ihm Nassau, er habe daselbst noch nichts anbringen können, „dweil der wilfarig tumbprobst noch nit alda ankumen." Weiter hat er von Nassau nichts gehört.[3]

„In summa, mein undertenige meinung stat noch dahin, das der Hg. noch fortfaren und steif auf S. F. G. meinung beharren solle, es volg gleich in dieser eil unsere begerte schriftliche ersuochung oder nit; dan es val gleich einer oder der ander abe oder nit, so wert ir doch das mer im haus haben und behalten."[4]

Hat Verlangen zu wissen, ob der Hg. bereits nach Prag ist und wer mit dem Hg. hinein zieht; der Kf. Sachsen soll schon nach Prag gereist sein. „Hiemit im alten credo und pessulas manus sampt vil tausend guoter selger neuer jar. Da es euch nit zuwidder, mochte ich gleich gern, doch mit drei gemeinen unvermerkten worten, wissen, was doch die Kais. Mt. auf die beide ab-

1 Vgl. o. n. 502.

2 Der bambergische Dompropst Lichtenstein hatte an Hellu geschrieben [undatiert; praes. 13. I.], er sei durch Krankheit verhindert gewesen, auf des Bfs Erfordern zu erscheinen. Die Angelegenheit mit der Aufnahme Burgunds sei etwas bedenklich; da aber Österreich, Baiern, Trier und andre es sich gefallen liessen, so könne er nicht finden, warum der Bf. und das Kapitel es sich missfallen lassen sollten, denn unzweifelhaft werde die Mehrheit im Bunde dafür sein; der Bf. solle sich die Unfreundschaft Baierns und Österreichs nicht aufladen. Österreich und Baiern könnten Bambergs entraten, aber nicht umgekehrt. Der Bund komme niemand mehr zu gute als den Katholischen. Gegen ausländische Potentaten dürfe die Aufnahme des Kgs Spanien nicht gemeint sein; aber sein Name sei der Einigung mehr nutze als vier Regimenter Landsknechte. Der Gedanke an einen Gegenbund hindre ihn nicht in seiner Meinung, denn die Konfessionisten hätten nun viele Jahre bereits Bündnisse u. s. w. gemacht. Die Wölfe wollten lediglich ein Schaf nach dem andern fressen, nachdem die „ruden" Friedens halber weg gejagt seien. Er rate deshalb zur Aufnahme Burgunds. Der Bf. thue gut daran, dass er es mit etlichen Vornehmen des Kapitels beratschlage; das mache beim Kapitel einen guten Willen, und es gehe aus, wie es wolle, so könne man dem Bf. nichts auflegen [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 37]. Vgl. u. n. 542.

3 Vgl. o. n. 502.

4 Dass man den fränk. Kreis für den Bund bearbeiten wollte, zeigt ein Schreiben Hellus an Eck vom 4. II. aus Würzburg: die würzb. Gesandten hätten gemäss seinem Vorschlage auf dem letzten Kreistag Anregung davon gethan, aber wenig ausgerichtet. Die Leute vermeinten für und für, man sei sicher, man brauche das alles nicht, die Exekutionsordnung biete genügende Sicherheit [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 107].

gegangne schriften zu antwurt geben. Raptim Würzburg den 15. Jan. a. 70." 15. Jan.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 41.

*

508. Hg. Ludwig von Würtemberg an Hg. Albrecht. Stuttgart 16. Jan.

Beitritt zum Landsb. Bund.

Dankt nochmals für die Werbung, die Wig. Hundt im Namen des Hgs bei ihm vorgebracht hat[1] und die er an seine Vormünder gelangen lassen musste. Auch seiner Räte Bedenken hat er darüber erfordert. Hat befunden, dass an seinen Vater sowohl 1553 des Egerischen, als 1556 des Landsb. Bundes halber ein gleiches Ansuchen gerichtet worden ist, dass derselbe aber aus erheblichen Ursachen, die dem Hg. z. T. bekannt sind, Bedenken gehabt sich einzulassen.

„Seiteinmal uns dan sowol in dem als anderm (wie E. L. als der mer verstendige selbs vernunftig zu ermessen) obligen und sonders wol geburen wil, in wolgedachts unsers hern vatters gotseligens fuesstapfen zu tretten, auch darinnen bestes vermögens zu verharren, und daneben wir uns gnuegsam zu berichten, wölchermassen der angedeuten vergadderungen, an durch- und abzüg, vergwaltigung und beschedigung ainiches stants kriegsvolks halben in algemeinen reichsconstitutionen des religion- und prophanfridens ganz christenliche, hailsame und unsers erachtens notwendige, auch (so vil menschlich und muglich) gnugsame fursehung und verordnung beschehen, darauf volgents die verfassung dis schwäbischen und anderer craisen gerichtet, also das billichen dis orts ferners nichzit zu begern, noch was kreftigers zu erwarten, oder im fal schon selbige etwas mangelhaft sein solten, doch solliche fel und defect auf kunftigen reichstägen fueglichen, stathaft und mit merer ersprüeslicher verbesserung zu ergenzen sein werden und mögen", so möge der Hg. dem allen nach entschuldigen, wenn er sich nicht in den Bund begebe. Denn da er nicht weniger als sein Vater beim Religions- und Landfrieden und bei der Kreisverfassung beständig bleiben und niemand dawider beschweren will, so hofft er, dass auch niemand ihn und seine Landschaft beschweren wird. „Datum Stuetgarten den 16. Januarii a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 303. — Praes. Straubing 31. I.

*

509. Bedenken für die Ältern zu Nürnberg. 21. Jan.

Wie den bairischen Plänen am kais. Hofe entgegen zu wirken ist.

Die Hauptbeschwerung, die in der Verhandlung zu München vorgelaufen, hängt allein daran, dass der Bund mit fremden, ent-

[1] Vgl. o. n. 433.

21. Jan. legnen Ständen, die den A. C.-Verwanten zum höchsten verdächtig sind, erweitert werden soll. Was daraus für eine Verwirrung und für die vereinten Stände für eine grosse Last folgt, ist in dem Berichte der Herren [Gesandten] in aller Länge und mit stattlichen Gründen ausgeführt.[1] Selbst wenn man die widerwärtige Religion und den Verdacht der andern Stände auf sich beruhen lässt, so mag doch jeder bei sich bedenken, was man von diesen weitgesessnen Ständen für Hilfe und Schutz im Fall der Not zu erwarten haben würde, dass man aber dagegen für diese unruhigen Lande fort und fort einen offnen Säckel haben müsste. Die Sachen sind schon so weit gekommen, dass es schwer ist, einen fruchtbaren Rat zu geben, „dan der grösser teil der verainten stend haben berait das schwert erwüscht und sagen, was der merer teil schleust, das ist geschlossen, und werden also, so vil an inen gelegen, ire mitcatholicos einzunemmen und sich mit inen zu sterken allen müglichsten fleis fürwenden." Menschliche Hilfe und Rat steht jetzt allein beim Kaiser, der, ohne Zweifel aus besondrer Schickung Gottes, den Aufschub bis zum künftigen Reichstag verlangt hat. „So man nun dasselbig mitl auf den reichstag und also ain gemaine deliberation der reichsstend haben und erlangen möcht, were zuversichtlich der sach geholfen, dan one zweifl durch vil augen weit gesehen wurde und insonderhait durch die confessionsverwanten, und da man auch neben andern vertrauten stenden reden, handlen und allerlei rigel understossen kont, welches bei den ainigungsverwanten nit stat haben wil." Es ist ferner Hoffnung, dass der Kf. Sachsen zu dieser schädlichen Eile auch nicht raten, sondern viel mehr zu einer allgemeinen, bedächtigen Deliberation wie der Kaiser. „Ob nun wol von gemainer stat wegen, als von dem understen stand under den verainten, dises wichtigen handels halben am kais. hof nit vil auszurichten sein möcht, das auch villeicht on verdacht ain nurmbergischer daselbst des fursten von Bairn halben nit erscheinen kont, so ist doch aus vilfeltigen bedenklichen ursachen nit zu misraten, das aufs wenigst ain ratsperson daselbsthin abgefertigt wurde, der furnemblich in pester und müglichster gehaim sehen und zu erfarn fleis haben möcht, was mit Bairn fürlauffen wurde, item ob auch der Cf. zu Sachsen daselbst erscheinen, auch ob bei D^r Zasi, der one zweifl nit underlassen mit dem abgesanten seinem geprauch nach allerhand conversirn wurde, etwas erlernet werden mocht." Fragt man den Abgesandten nach den Läufen allhier und der Orten herum, so könnte er die Angelegenheit unvermerkt auf die Bahn bringen, etwa so, dass er antwortet, er sei eine gute Zeit nicht anheims gewesen, sondern habe neben einem andern Ratsfreund fast einen ganzen Monat zu München mit den Bundessachen zugebracht, „dan sich die hendel der ort disermassen eingerissen, das man in vil tagen von einander nit kommen mogen; wer auch der frembden und zum teil gar weit gesesnen stenden einnam halben allerlei disputation pro et contra eingefallen, also das man so eilend nit abprechen

[1] Vgl. o. n. 496.

mögen. Auf diser verursachung wurde one zweifel der her vitzecanzler weiter zu grüblen understeen;" dann kann der Gesandte wie von sich aus die Bedenken des Rats anzeigen, ohne dass man merkt, er habe Befehl dazu. Er werde dann vermutlich vom Vizekanzler Rat erhalten und vernehmen, was sich zugetragen. „Und ob es gleich auf ainen straich nit abgeen wurde, so möcht doch in andern particularsachen er, der her vitzecanzler, gesucht und ursach zu weiterer conversation gegeben werden. Wurdet sich auch one zweifel nit felen, es werden die bairischen, sächsischen, und villeicht die kais. hofleut ine auch allerlei reden anwerfen, in dem er sich aller beschaidenhait wol zu halten wissen wurdet." Und damit der Hg. Baiern keinen Verdacht schöpft, soll der Gesandte sich gegen die vornehmsten Bairischen dahin vermerken lassen, dass er etlicher lange schwebender Handlungen halber vom Rate an den Hof geschickt sei, „es wolt aber die ausrichtung anderer furgefalner hochwichtiger sachen halben, seiner person halber zu grosser beschwerd, lanksam von staten geen." Diese Sachen sollen in specie sein: Angelegenheiten zwischen Mgf. Georg Friedrich und Nürnberg, zwischen Neuburg und Nürnberg und andre mehr.[1] 21. Jan.

Or. Nbg. S. VII. L. 122. n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 209 ff.

*

510. Nürnberg an Hg. Albrecht. 21. Jan.

Reise des Hgs zum Kaiser. — Nürnbergs Stellung zur Bundeserweiterung.

Wünschen dem Hg., dessen Schreiben vom 16. I. sie erhalten haben,[2] Glück zu der Reise nach Prag und glückliche Heimkehr. Sie wissen nicht weniger als andre Einigungsstände, dass man solche notwendige Zubereitung und Information beim Kaiser durch niemand anders als den Hg. hätte anbringen können. Sie hoffen, dass der Hg. diese hochwichtigen Sachen dahin wird richten helfen, wie es dem geliebten Frieden am nützlichsten ist. „Dan was wir durch unsere gesanten aus unvermeidenlicher unserer stat notturft uf jungst . . . gehaltenem tag in der leng bei E. F. G. und andern der loblichen verain räten furbringen lassen und E. F. G. . . . gnediglich und one beschwerd angehört, ... des haben sich E. F. G. als noch in frischer gedechtnus gnediglich zu erinnern."

Nach dem, was der Kaiser in seinem, ihnen durch Abschrift mitgeteilten letzten Schreiben an den Hg. wegen der Erweiterung schreibt, „so ist bei uns gar kein zweiffel, Ir Kais. Mt. werde hochwichtige und furtrefliche bedenken, auch dergleichen motifen

[1] Thomas Löffelholz wird darauf als Gesandter an den Kaiserhof geschickt; er meldet am 4. II. seine Ankunft in Prag. Er erhält ein Gutachten mit, worin Nürnbergs Gründe gegen die Erweiterung des Bundes ausgeführt sind und zwar wörtlich wie oben in n. 496. Vgl. u. n. 514.

[2] Vgl. o. S. 634 A. 1.

21. Jan. haben, so in nechstgehaltenem ainigungstag furkomen, das viel rätlicher und tunlicher sei, solche weitleuftige und nicht one grosse gefar besorgliche erweiterung noch der zeit einzustellen, inmassen dan wir in unser ainfalt kain muglichers und notwendigers in diser sachen sehen mögen, sich auch unsere verordente zu negst verflossenem puntstag (wie wir aus irer relation verstanden) deshalb neben anderm gnediglich und zum vleisigsten zu erwegen gebetten und entlich erklert, das sie habendem bevelch nach sich in weitere bewilligung mit einnemen anderer stende ausserhalb der A. C. nicht einlassen konten."

„Demnach ist an E. F. G. nochmaln unser undertenig bit, solchs alles gnediglich zu gemut zu furen und als ein fridlibender hochverstendiger furst bei merhochstgedachter Kais. Mt. die sachen dohin zu befurdern und zu richten, das zu merer bestendigkeit diser verain unser gnedigster her der Cf. zu Sachsen sambt andern mer friedlibenden der A. C. stenden auch in dise vereinigung gezogen oder aber uf kunftigen reichstag andere furtreglichere mitl und weg gefunden werden, damit meniglich im reich bei dem hochbeteurtem notwendigen und nuzlichen religion- und prophanfrieden pleiben und erhalten werden kan. Darzu E. F. G. one allen zweiffel fur sich selbsten ires hochsten vermogens one das hilflich und furdersam sein werden."[1] „Datum sambstags den 21. Januarii 1570."

Abschr. Nbg. S. VII. L. 122. n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 206.

*

Straubing 30. Jan.

511. Hg. Albrecht an Hg^in^ Lothringen.

Angelegenheiten der Hg^in^. — Bairisch-französische Heirat. — Niederlande.

Hat der Hg^in^ Schreiben vom 26. I. erhalten; will beim Kaiser in beiden Sachen gute Ausrichtung zu erlangen suchen.[2] Wird beides verschwiegen halten.

[1] Auf einer Abschrift des herzoglichen Schreibens vom 16. I. [vgl. o. S. 634 A. 1] findet sich das Indorsat: „Recepissliche antwurten hiebei, darunder das nurmbergisch furnämlich und wol zu erwegen." — Auch die Stadtpfleger und Geheimen zu Augsburg hatten in ihrer Antwort vom 17. I. kurz auf das Votum ihrer Bundestagsgesandten hingewiesen [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 48].

[2] Die Hg^in^ Lothringen hatte den Hg. am 26. I. um Beförderung ihrer Angelegenheiten gebeten, „laut unsers memorials". Das zweite Memorial habe sie noch nicht geschickt, da die Angelegenheit dem Hg. ja bewusst sei; auch sei dieselbe, wenn sie offenbar werde, für Frauen etwas gefährlich, „und sonderlich uns, die wir kinder haben." Auf des Hg^s^ Wunsch schicke sie aber das Memorial; der Hg. werde es so anzustellen wissen, dass der Frauen Ehre dabei bedacht werde. Sie bitte zum höchsten, dass niemand erfahre, dass es von ihr herkomme [Or. M. St. A. K. schw. 285/3 f. 10]. Was damit gemeint ist, kann ich nicht angeben. Das erste Memorial betrifft wohl die Schuldforderungen der Hg^in^ an den Kg. Spanien, vgl. u. S. 651 A. 2.

Soviel das bewusste Werk und den Kard. Augsburg betrifft, ist ihm noch nichts weiter von diesem eingekommen; die Hg[in] möge deshalb zunächst nichts thun. Es ist auch um so gewahrsamer vorzugehen, weil der jetzige Vertrag in Frankreich allerlei Änderung gebären mag; auch berichten Zeitungen von einer Vermählung des Hg[s] Anjou mit der Tochter der Kg[in] Navarra. Ist deshalb bedacht, mit dem Kaiser kein Wort von dieser Sache zu handeln, noch das wenigste davon zu offenbaren, bis ihm vom Kard. Augsburg etwas gewisseres eingekommen ist.[1] 30. Jan.

Die Schickung an Alba möge die Hg[in] fortgehen lassen, ohne die Antwort Granvelles zu erwarten, damit man des Hg[s] Alba Meinung vernehme und sich darnach richte.[2] . . „Datum Straubing den 30. Januarii a. 70."

Abschr. M. St. A. K. schw. 285/3. f. 13.

*

[1] In dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Schreiben hatte die Hg[in] weiterhin mitgeteilt, sie habe die überschickten Zeitungen erhalten; der Kard. Lothringen werde sicherlich fest halten, so lange er könne und bis er sehe, dass keine Hoffnung mehr vorhanden sei. „Bitten derwegen E. L., sie wölle uns verstendigen, ob wir mit der sachen beim Card. von Augspurg fortfaren sollen oder nit, damit wir nit unrecht tun." — Demnach war die Hg[in] in den Plan einer franz.-bair. Heirat eingeweiht worden, vermutlich um durch sie den Kard. Lothringen dafür zu beeinflussen. — Am 15. II., Pilsen, schreibt Hg. Albrecht der Hg[in], er habe vom Kard. Augsburg Bescheid erhalten, und da sich der Papst die Sache gefallen lasse, so möge die Hg[in] weiter verhandeln, doch ihn, den Hg., dabei keinesfalls nennen [Entw. M. St. A. a. a. O. f. 24]. Vgl. u. n. 516.

[2] Ein Schreiben Silliers' an Granvelle vom 8. II. gibt Aufschluss, was hiermit gemeint ist. Darin wird im Anfang erwähnt, dass der Kg. Spanien nicht in den Landsb. Bund aufgenommen worden sei, vor allem des Argwohns halber. Es wäre ein gutes Werk, „dise erbärmliche sachen durch andere gegengesezte mittel widerumb zu guttem ufzurichten." Um der schlimmen Lage der Niederlande abzuhelfen, sei vielleicht ratsam, „das man zu regierung berüerter Niderlanden und zu abwäschung alles verdachts und arkwons einen gewaltigen mechtigen fürsten, welcher catholisch, *betagt* [durchgestrichen!], von den undertanen und undersassen sowol als von den nachpaurn onverdacht, von menniglichen geliebt, von niemanden gehast, alles respects und forcht würdig, dem künig nahe verwant, zu Irer Mt. dienst sonders wol bewogen und von dem hl. apostolischen stul ser hoch geachtet ist, intronisieren und setzen solt", zunächst auf ein oder zwei Jahre. Inzwischen könne man sich erholen und allen Verdacht auslöschen. „Nun hat mein gnedigste frau eben ein solche fürstliche person und noch viel füeglicher, als ich hierin vermeldet, an der hant." Er wolle mehr davon schreiben, sobald er Granvelles Meinung darüber gehört. Der Kg. werde dann sicherlich in den Bund aufgenommen werden. Er habe dies Gutbedünken etlichen Hochverständigen mitgeteilt; es wäre misslich und sorglich, wenn der Kg. dieses hochnützliche Erbieten abschlüge. Ohne dieses Mittels werde man — falls man nicht bessere habe — zu keiner Ruhe kommen. Und wenn man es verwerfe, werde der Verdacht noch grösser werden [Abschr. M. St. A. K. schw. 285/3 f. 16]. Granvelle antwortet sehr kurz am 27. II., es gebühre ihm nicht sich dieser Sache

Würzburg 31. Jan. 512. Hellu an den kölnischen Kanzler D^r^ Burkhart.

Kf. Köln und der Landsb. Bund. — Hg. Jülich.

Hat B.'s beide Schreiben der bewussten Sache halber „sampt den darin verleipten leviten" in München erhalten[1] „und dweil ich wol weis, das ir die sach allenthalben treulich und guot gemeint, so bin ich auch umb so vil desto besser darmit zufriden; aber da ich anstat der zwiflen, so ir mir geschikt, knoblauch dargegen sende tuo, so wolt recht auch darmit furlieb nemen und es gleicher gstalten in allem besten verstan, wie ich dan euer schreiben verstanden." Hatte keine Zeit, eher zu antworten.

Er weiss wohl, dass auf dem Tage zu Coblenz wegen des Obristen am Rhein allerhand Skrupel vorgefallen sind; aber in Boppard haben ihm sämtliche Gesandte ihre einhellige Meinung ohne Vorbehalt eröffnet und baldige Ansetzung eines Bundestages begehrt; eher hätte er sich „Himmelfalls" als irgend eines Skrupels versehen. Er hat mit den Gesandten nicht beraten, sondern lediglich den einhelligen Abschied vernommen und deshalb auch bei Münster und andern in diesem Sinne referiert.[2] „Das ir aber sagt, euer gesanter hab nit bevelch gehapt, in einen solichen lauter abschid one richtigmachung des obristen zu willigen, das lasse ich nun uf ime selbst beruwen und mochte leiden, es were durchaus nach eurem gefallen gehandlet worden. Das aber ich oder ein ander vermuoten konnen oder sollen, das ein gesanter mer oder minder, als ime bevolhen worden oder er gegen seiner herschaft getreue zu verantwurten, gehandlet, das ist warhaftig in meine gedanken nihe kumen." B. möge ihn, Hellu, deshalb für entschuldigt halten. „Hette ich aber gewist, das ein soliche unrichtigkeit daraus ervolgen und so wenig leut erscheinen sollen, so wolt ich mir diese mein grosse sorg, mühe und arbeit wol weren lassen und dise zeit besser angelegt haben." Hätten er und sein Prinzipal das Schreiben eher erhalten und die Meinung des Kf^en^ Köln daraus ersehen, so würden sie den angesetzten Tag gewiss wieder wendig gemacht haben, „dan meine gedanken in meinem herzen alzeit dahin

anzunehmen und dem Kg. etwas wegen der Regierung der Niederlande vorzuschlagen. Wenn diese Sache an den Kg. gebracht werden solle, so möge es durch andre Wege geschehen. „Dan ich keins wegs gesint, mich dessen einicher weis anzunemen noch davon zu schreiben noch zu reden, es sei wo es wölle. Und darumb bin ich nit fast euch zu fragen begirig, wer diser fürst, so durch euch erzeltermassen qualificiert" [Abschr. ebd. f. 19]. — Die Hg^in^ hatte in jenem Schreiben vom 26. I. angefragt, ob sie an Alba schicken solle, ehe von Granvelle auf Silliers' Schreiben eine Antwort gekommen. Es würde ein gutes und heilsames Werk sein, das sie sich etwas ansehnliches kosten lassen wolle, denn es werde damit Gott gedient, männiglich komme zur Ruhe, der Hg. erlange viel Lob und Ehre und ihren beiderseits Kindern werde alles gute daraus erfolgen. — Es war also wohl Hg. Wilhelm von Baiern als künftiger Statthalter der Niederlande ins Auge gefasst. Vgl. u. n. 534.

[1] Vgl. o. n. 431 und S. 544 A. 1.

[2] Vgl. o. n. 419.

gestanden. wan ich das werk nit allenthalben ganz und bestendig machen konne, das ich nichts darmit zu tun haben wolte." 31. Jan.

Durch ein Versehen sind ihm die Schreiben erst so spät zugestellt worden, erst drei Tage vor dem Bundestag; dieses Versehen hätte sich vielleicht ausgleichen lassen, wenn B. einen eignen Boten nach Würzburg oder München oder an die beiden andern geistlichen Kf[en] geschickt und die Bedenken gegen den Boppardischen Abschied vermeldet hätte. Es würde auch nichts geschadet haben, wenn der Kf. Köln trotzdem Gesandte zum Bundestag geschickt hätte; der Kf. hätte sich immer noch der Sache entäussern können, wenn seine Wünsche nicht gebilligt worden wären. Das völlige Ausbleiben wird vielleicht die Leute „etwas verscheuchen". Wird das Werk nicht ganz, so wird es baufällig genug; „aber was ich nit erheben kan, das muos ich ligen lassen und lezlichs gedenken, es werde gleich abt, wer da welle, so muesse ich doch alzeit brei essen".

„Was lezlichs den alten hanen und seine hennen anlangt, da hab ich bescheids und ercleruug genuog bekummen; aber das man vil dargegen von mir gefist, [*gefischt*], wie ir fürsorg tragt, da kan ichs mit schriften belegen, das man gern gruntlichen bescheid und bericht von mir gehapt, das ich aber denselbigen nit tun wollen, sonder alles in genere und unvergriflich geret und gehandlet."[1] Bittet um Empfehlung beim Kf[en].[2] „Raptim Wirzburg den 31. Jan. a. 1570."

Eigh. Entw. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 79.

*

513. Hg. Albrecht an Kard. Otto. 1. Febr.

Landsb. Bund. — Ebtm. Magdeburg.

Hat des Kard[s] Schreiben vom 7. I. erhalten.[3] Es ist allerdings an dem, dass Mainz und Trier in den Bund aufgenommen; vielleicht begeben sich andre friedliebende F[en] mit der Zeit auch dazu, obwohl es an etlichen Orten anders verstanden wird, als es gemeint ist; „möchten auch gern sehen, die Päbstl. Ht. und die herren cardinäl, bei denen E. L. und Ft. so grosse naigligkeit zue uns und den unsern befinden, liessen es einmal im werk erscheinen, dan in dem bewisten negotio Coloniensi haben wirs bisher nit gespurt." — Kard. Hosius.

Auf Magdeburg kann sich der Hg. nicht wohl eine Rechnung machen, denn die es jetzt haben, werden es nicht gern aus den

1 Gemeint ist wohl der Hg. Jülich.

2 Burkhart antwortet am 15. II., Bonn, was er auf Hellus Schreiben zu antworten habe, lasse sich nicht alles schreiben. „So stel ichs dismal an sein ort, sonst wolt ich euch doppel knoblach formaliter zukomen lassen haben. Unum tamen ingenue et vere scribo, das es alhie heroice gemaint. Reliqua, deo dante, in praesentiarum. Nassau ist bei mir alhie gewesen, proficiscens ad Juliacensem" [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 120]. Über Nassaus Reise vgl. u. n. 517.

3 Ein Teil davon ist o. S. 622 A. 1 gegeben, das übrige ergibt sich aus der Antwort des Hg[s].

1. Febr. Händen lassen, und die in der Nachbarschaft sehen auch darauf.[1] „Datum Straubing den 1. Febr. a. 70."

Entw. Ecks; Hochst. Augsburg n. 92. f. 213.

*

Prag 11. Febr. **514. Th. Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg.**

Unterredung mit Zasius über den Landsb. Bund.

In der ihm befohlnen und dem Rate so hoch angelegnen Sache gibt er zu vernehmen, dass er zweimal bei Herrn Zasius[2] zu Mittag gegessen, einmal allein, das andre Mal mit dem Syndicus des Rats, dem Joachim König. Es gab sich dabei günstige Gelegenheit, mit der Sache einen guten Anfang zu machen. Es zeigte sich, dass der Herr von der vorgelaufnen Handlung genau berichtet war; derselbe vermeldete, dass ihm das nürnbergische Votum zum besten gefällig, wie es auch dem Kaiser zum annehmlichsten gewesen sei.

„Und wer warlich dise weiterung one vorwissen, auch wider Irer Mt. willen furgenommen und wer wol etwas weiters practicirt, auch mit dem im Niderlant gehandelt worden, wie dan auch derselb an die Kais. Mt. umb befurderung angelangt, er aber von derselben aus vernunftigen bedanklichen ursachen davon abzusten statlichen vermont und abgehalten worden. Von disem allen er E. Et. gar gern hivor avisiert, so hette es ime an einer vertrauten person gemängelt. Er wolt aber mit mir zu besserer gelegenheit in hochsten vertrauen davon reden und gruntliche anzaigung tuen, dan er gewis het, das es bei E. Et. als den eltern in gehaim und enge behalten wurde. Und were die bewüste hoch person ufm weg, in mainung bei der Kais. Mt. die verlofne handlung zu entschuldigen und daruber confirmation zu erlangen, und het sich nit abhalten lassen wollen.[3] Die entschuldigung lies man uf seinem wert pleiben, aber die confirmation wurde nit von statten gehen, sonder diser ganzer handel uf den kunftigen reichstag verschoben werden. Und würde solches alles durch einen verdorbnen man bei derselben

[1] Der Kard. antwortet am 25. II., Rom, mit Magdeburg sei es so aussichtslos nicht; Dr Halver werde am besten darüber Auskunft geben können. Mit dem jetzigen Herrn sei nicht das ganze Kapitel zufrieden; Kf. August sehe denselben nicht gerne. Wer sich hierin bemühe, werde vielleicht mit leichter Mühe etwas ausrichten. Jetzt wäre die rechte Zeit, da der „intrusus" sich verheiratet und deshalb des Stiftes unfähig sei. Wüsste der Papst einen Rücken und eine Exekution, so würde er ganz bereitwillig jenen privieren und einen catholicum providieren, bes. wenn dieser der Landschaft angenehm wäre. Hg. Ernsts Alter werde beim Papste vielleicht Anstoss erregen; aber man müsse hingegen darauf hinweisen, was der kath. Religion daran gelegen. Der Hg. möge des Kfen Sachsen Gemüt hierin zu erfahren suchen [Eigh. Or. ebd. f. 240]. Dieses Schreiben des Kards ist benutzt bei Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 138.

[2] Der Name ist chiffriert.

[3] Vgl. o. n. 504 und u. n. 531.

hochen person getrieben und practicirt, das er durch erhebung seines herns auch widerumb zu ufnemen gelangen und sich dardurch gros machen kont.[1] Dan nachdem es ainmal an dem, das von einem successore kunftig tractirt werden sol, das ime die eingenomene hohe person anders nichts dan solche hocheit zu erwischen treumen lies.[2] So wurde sich auch die andere hochste person, so gleichfals uf bit alhier gelangen sol, gewislich in unsere verstentnus nit begeben, sie wolt dan durch ein solche gelegenheit eben das wie die andere affectirn, welches aber der Kais. Mt. eltisten son zu erlangen auch in practic stunde." 11. Febr.

„Dieweil ich dan aus solcher vertreulicher anzaigung sein gemuet gegen E. Et. ganz wol gewogen vernommen und doch darbei verstanden, das er allein, was in publico jungst vermeldet, aber was privatim furgangen, nit genuegsamen bericht empfangen, hab ich ime die derhalben beschriebne argumenta und persuasiones zu verlesen und besserer information zugestelt und bin hieruber ferrers seins gemuets und anzaigung gewertig. Und wil mich aus bedenklichen ursachen disfals bei andern etwas anzufuegen enthalten, so lang bis mir ein anders begegnen oder von E. Et. bevolhen werden solt."[3] „Datum Prag den 11. Februarii a. 70."

Eigh. Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 226. — Im Rat verlesen: 17. II.

*

[1] Gemeint ist Hellu.

[2] Dieses und das folgende ist sicherlich eine Übertreibung, aber es zeigt die letzten Gründe, aus denen der Kaiser der Bundeserweiterung widerstrebte; vgl. auch u. n. 532. Auch hierbei zeigt sich der Einfluss Schwendis, vgl. o. n. 420, 422, 446. Ähnlich äussert sich auch Carlowitz [vgl. o. S. 548 A. 1]; Löffelholz berichtet am 23. II. über eine Unterredung mit diesem: Carlowitz habe ihm auf die alte Freundschaft hin mitgeteilt, dass an dem angeblichen Erfurtischen Bunde nichts daran sei; der Kf. sei seinem Gelde nicht so feind, „das er seine ruhe, wollust und kunstlerei verlassen und in ein solche weitleuftigkeit sich begeben wurde." Die Pfälzischen hätten dieses Gerücht zu ihrem Vorteil ausgestreut; der Hg. Baiern und die Geistlichen am Rhein seien dadurch veranlasst worden, sich zusammen zu thun. Carlowitz habe ihm darauf von Hg. Albrechts erstem Anbringen bei Kf. August im Mai 1569, dann von Chantonays Ansuchen beim Kaiser im Dezember und über des Kaisers Befremden berichtet. Der Kaiser habe dem Kfen davon Mitteilung gemacht, „also das gewislich Ir Cf. G. in die verain nicht kumen wurde. So trachtet erzherzog daraus und werde zu erhaltung gemaines fridlebens nichts bessers, dann [das] der religion- und prophanfriden noch ausfurlicher pro ratione temporum erklert und daruber gehalten wurde. Bairn wer ingeniosissimus und sucht seine practik ser weit, und wo eines nit fortgehen wolt, so het Hans Jakob Fugger ein anders under handen. Stunde in practik, seinen son in Saxen etlich bistumb zu erlangen und den stift Freising dagegen demselben [? Fuggers Sohn ?] einzuraumen. In summa, er gieng mit einem romischen konig schwanger und wer nit gut kaiserisch" [Chiffr. Or. Nbg. a. a. O. f. 237; Auflösung: ebd. f. 235]. Über Fugger vgl. u. n. 515. Bei Erwähnung der bairischen Absichten auf sächsische Stifter denkt Carlowitz wohl vor allem an Hildesheim und Minden, vielleicht auch schon an Magdeburg; vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 125 ff. und u. S. 652 A. (am Schluss).

[3] An Georg Volckamer schreibt Löffelholz am selben Tage, er schreibe hiermit den Ältern „obscurius, idoch intelligentibus satis dictum.

[Prag] 15. Febr.

515. Th. Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg.

Audienz beim Kaiser. — Stimmung der kais. Räte gegen den Bund.

Der Kaiser hat ihn heute morgen zu sich allein in die Kammer fordern lassen.[1] Auf Gutachten des Herrn Zasi hat er, L., folgenden Vortrag gethan: Die Ältern des Rats seien wegen der auf dem letzten Bundestage vorgenommenen Bestärkung des Bundes sehr besorgt. Die Gründe dafür habe Zasius mündlich und schriftlich erfahren; dieser werde dem Kaiser darüber berichten. Der Kaiser möge darin nichts andres sehen, als dass es zu allerunterthänigstem Gehorsam und dem geliebten Frieden zum besten gemeint sei. Die Stadt Nürnberg wolle nach dem Allmächtigen niemand anderm als dem Kaiser vertrauen.

Der Kaiser antwortete, L. habe recht gethan, dass er dieser Sache halber um Gehör gebeten habe. Er, der Kaiser, habe von der Münchner Handlung zuvor Bericht erhalten und befunden, dass die Meinung Nürnbergs nicht extra propositum, dass die Stadt aber überstimmt worden sei. Es sei nicht die Zeit, solche Sachen vorzunehmen. Er wolle von Zasius das Bedenken des Rats anhören und, wenn der von Baiern ankomme, darauf bedacht sein, wie diese Sachen zum besten zu richten, damit nichts vorgenommen werde, was wider die Stadt sei. Er sei dieser in Gnaden geneigt.

L. dankte dem Kaiser in forma consueta.

Zasius berichtet, dass er das Bedenken dem Kaiser der Länge nach vorlesen werde, vielleicht noch heute.

Es lässt sich ansehen, dass man diesen Bund lieber ganz zerschlagen, als denselben beständig oder gar gemehrt sehen wolle, denn Zasius sagte, hätte er die Meinung Nürnbergs gekannt, so wollte er die Sachen dahin gebracht haben, dass die Prorogation unterblieben wäre. Dr Weber hat ihm mitgeteilt, dass der Kaiser sich diesen Handel ebenso wie der Rat angelegen sein lasse und nur den Herrn Hofmeister und Zasius zur Beratung zugezogen

So wert ir es aus unsern hivor forgegangenen unterredungen genuegsam zu erleutern wissen; und stimbt solches mit unsern gehabten coniecturen ganz uberain." Er bitte um Zusendung eines Alphabets, zur bessern Geheimhaltung. Ausser in dieser geheimen Sache lasse er bei allem andern den Joachim König dabei sein, damit er bei den Herren bekannt werde und künftig zur Ausrichtung der Handlungen des Rats überall bequemen Zutritt habe [Eigh. Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 227]. Am 15. II. berichtet Löffelholz an die Ältern, der bewusste Herr habe die übergebne Schrift mit Fleiss gelesen und dem Kaiser eine summarische Relation darüber gemacht, denn der Kaiser habe sie hören wollen, ehe die Fen in Prag ankämen. Vielleicht werde der Kaiser ihn, L., selbst zu sich fordern, denn man wolle das Vorhaben nicht dulden [Eigh. Or. ebd. f. 229. — Praes. 17. II.; im Rat verlesen: 19. II.]. Ein Chiffernalphabet erhielt Löffelholz am 21. II. zugeschickt [Entw. ebd. f. 231]. Über die Unterredung mit dem Kaiser, die noch am 15. II. stattfand, vgl. u. n. 515.

[1] Vgl. o. n. 514.

habe. Der Bavarus sei mirabilis; der Kurfürst werde nach Webers Verhoffen nicht in den Bund kommen, denn der Baier werde ihm im Oberstenamt nicht weichen. „Es werden selzam practik, so durch Hans Jacob Fugger auch ausser dem reich getrieben.[1] Saxen neme es auf das hochste, das er nach der hocheit des romischen Reichs nicht stelle. Man werde inen aber beden alle cortosia beweisen. So vil auf dismal. Actum 15. Febr. 1570.“[2] 15. Febr.

Chiffriertes Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. Bd. I fasc. 4. f. 233; Auflösung: ebd. f. 232.

*

516. Hg. Albrecht an Kard. Otto.

Pilsen 15. Febr.

Bairisch-französische Heirat. — Spanisches Jahrgeld des Kard[s]. — Ghg. Florenz.

Hat jetzt, auf der Reise nach Prag, des Kard[s] Schreiben vom 21. und 28. I. erhalten. Dankt für des Kard[s] Bemühung sowohl der Heirat wie der Antiquitäten halber.[3]

[1] Über eine solche Thätigkeit Fuggers fand ich kein Material; vgl. o. S. 647 A. 2. Fugger befand sich mit dem Hg. in Prag; vgl. u. S. 659 A. 2.

[2] In Nürnberg vertraut man seitdem fest, dass der Kaiser die Bundeserweiterung hintertreiben werde. Als in diesen Tagen von Hg. Albrecht die Aufnahmeurkunden der Kf[en] von Trier und Mainz zum Unterzeichnen eintrafen, wird am 20. II. für die Ältern ein Bedenken aufgesetzt, — der Verfasser ist nicht genannt — man möge unterzeichnen und dem Hg. wegen der Erweiterung gar nichts weiter zuschreiben, denn der Kaiser werde ohne Zweifel solche Riegel vorstossen, dass der Hg. vor dem Reichstage nichts weiter unternehmen werde. Der Kaiser werde bis dahin den Ständen des Reichs nicht vorgreifen, „dan nit zu vermuten noch zu glauben ist, das durch solche particular und schier winkelhandlungen etwas bestendigs und zu erhaltung fridlicher communication und ainigkeit im reich mocht aufgericht . . . werden. Da aber durch ein gemaine versamblung der reichsstend etwas geschlossen und verhoflich ein gute ordnung, wie ungefarlich im Schwebischen bunt gewesen, gemacht und vileicht auch darin ein rechtlicher austrag gesucht und ins werk gepracht würde, wie zu got zu verhoffen, solchs ein merere bestendige richtigkeit, deren sich das ganze reich freien und trosten mocht, mitpringen; den solche winkelpractizierung bei den hohen stenden des reichs mer verdechtlicheit und gegengewerb . . . verursacht, dan ein sonderlichen nuz, ausserhalb des merklichen grossen beschwerlichen unkostens und unrichtigkeit, so man bei den weitgesesnen stenden teglich zu gewarten haben wurde.“ Löffelholz habe genugsam Instruktion, was er bei Zasius, Weber und, wenn es die Gelegenheit gebe, bei etlichen Kurfürstlichen [vgl. o. S. 647 A. 2 und u. n. 522] handeln solle. „Wurdet aber wol in ein bedenken gestelt, ob es gut und nuzlich sei, ein anzaigung zu ton, was ein E. Rat vor schliessung der ainigung fur sorgfeltigkeit gehabt, ob Ire Et. sich in dieselben einlassen solten oder nit. Dan so derwegen ein anregung vor dem hern N. [Zasius], der darzu geraten und geholfen und der recht auctor und antrifler gewesen, geschehen solt, mocht es ein solch ansehen haben, als das es ime und seinem retlichen bedenken zu verletzung und zu verklainerung geschehe“ [Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. IV f. 215].

[3] Das Schreiben vom 21. I. berichtet von Antiquitäten; in einer Nachschrift heisst es, der Hg. Anjou solle die Hgt[mer] Anjou und

15. Febr. Mit dem eingezognen Bericht über den Hg. Anjou ist er wohl zufrieden; er hätte nun weiter nicht viele Bedenken in der Sache. Hört gern, dass der Papst sich den Handel gefallen lässt; der Kg. Spanien wird gewiss auch dazu helfen. Will mit dem Kaiser davon reden und dessen Gutachten einholen. Der Kard. möge es jedenfalls dahin richten, dass, wenn es zu einer Traktation komme, der andre Teil nicht merke, dass der Hg. bereits davon wisse, sondern dass er von jenen zuerst darum angegangen werde, „wie es sich dan in dergleichen heiratssachen in al weg geburen wil". Glückwunsch zum spanischen Jahrgeld des Kard[s]. „Könten wir si nur gros machen, furwar an unserm zuetun und guetten willen solt es nit menglen." . . . Grossherzog von Florenz. „Datum Pilsen den 15. Februarii a. 70."

Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 234.

*

Coblenz 21. Febr.

517. Philipp von Nassau an Eck.

Verhandlung mit Hg. Jülich. — Unterredung mit dem kölnischen Kanzler; Antwort des Kf[en] Köln betr. Hg. Ernst.

Was er bei Mainz,[1] Bamberg und Würzburg verrichtet, wird Eck erhalten haben. Des Hochwassers halber traf er erst am 15. II. beim Hg. Jülich ein. Der Hg. hat ihn persönlich gehört. Er hat an die frühere Werbung Hellus und an das Schreiben Hg. Albrechts erinnert und ausgeführt, dass „die conventual[2] des ordens gern gesehen uf dem generalcapitel, das man in mit in den orden bracht, gleichwie Menz und Trier den orden angenomen und noch mer, so der meinung auch, die al dan gemeint, ein provincial neben dem general gern zu sehen und nimanz liber als in, den von Gulch, allerhant nuz und vortels halb und nachteil zu verhutten." Der Hg. hat geantwortet, er könne ohne seine Landschaft nichts thun; zur Zeit aber könne er seiner Schwachheit und des

Bourbon erhalten, die 50—60000 Kronen Einkommen haben sollen; zudem habe er als oberster Kriegsbefehlshaber eine hohe Besoldung. Da der Kg. Frankreich ohne männliche Erben, so sei der Hg. Anjou der nächste an der Krone [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 224]. Das Schreiben vom 28. I. enthält eine Anfrage wegen D[r] Halvers [vgl. o. S. 518 A. 2]; in einer Nachschrift berichtet Kard. Otto, er habe bei einer Unterredung mit dem Papste den Plan einer bair.-franz. Heirat berührt und den Papst um seine Meinung gefragt. Der Papst habe geantwortet, er könne eine solche nur für gut achten. Nun wolle er nächstens das Gemüt des span. Orators erforschen [Eigh. Or. ebd. f. 226]. — Vgl. auch o. n. 511; ferner u. S. 651 A. 2 und n. 526.

[1] Alles gesperrt gedruckte ist chiffriert. Über Nassaus Aufträge vgl. o. n. 502. Das vorliegende Schreiben ist benutzt bei Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 101 f.

[2] Die Auflösung dieser bildlichen Ausdrücke ist von Eck an den Rand geschrieben; mit Konventualen sind die Bundesstände, mit Generalkapitel der Bundestag, mit Orden der Landsb. Bund, mit General der Bundesoberst, mit Provinzial der Leutnant am Rhein gemeint.

Winters halber mit derselben nicht verhandeln. Im übrigen äusserte sich der Hg. günstig über den Bund.[1] 21. Febr.

„Was sonst Cöln anlangt, uf unserem zu Munchen im grossen sal under dem ampt genomen bericht und abschit, sol ich dem hern nit verhalten, das im abreisen nach Jülich hab ich mit dem cölnischen canzler geret, das er solichen unbillichen verdacht, das Bairn solt Coln nach seinem ampt sehen, und wes er dem hern derhalb geschriben, der her mit mir geret und do ich zu im keme, das ich dero ding Bairn wolt entschuldigen, das ers niehe gedacht und noch nit gemeint, es geschehe dan, quod ultra offeratur per principalem. Hac data occasione hab ich weitter mit im conversirt und in informiert, das er sonderlich wolt druf bedacht, dan ich glaubhafte kuntschaft, das Bf. Strasburg, item Saxens nepos ex sorore, item Bremen bischof heftig practicirten in capittulo, understunden, die zu gewinen. Dieweil er dan Bairn wolt verhinderen, solt er ein dreifachte schaden erwecken; hab also an in begert, mit seinem patron zu reden, das er der practiquen acht nemen und Bairn fur entschuldiget, wie ich dan auch mich erpotten, Cöln in widerkere derhalb zu ersuchen und mit im ander seins schreibens, an mich kurzlich geschên, zu underreden." Als er jedoch auf der Rückreise am 19. II. nach Bonn kam, war der Kf. gerade fortgeritten und liess ihm durch den Kanzler sagen, er habe die Entschuldigung des Hg^s^ Baiern gern gehört und halte ihn für entschuldigt; er wünsche auch, dass der junge Hg. Baiern herab gen Köln komme und sich bekannt mache, er wolle demselben die Domkustorei mit 1200 Gulden Einkommen und eine hübsche Behausung einräumen. In der Haupthandlung wolle der Kf. sich auf nächstem Reichstag persönlich mit Hg. Albrecht unterreden, „und wil Coln kein weitter handelung nit haben".

Rät, den jungen Hg. nach Köln zu schicken. — Zeitungen. „Raptim 21. Februarii Coblenz 1570."

Or. M. St. A. K. schw. 38/4 f. 4.

*

518. **Mündlicher Vortrag D^r^ Perbingers vor dem Kaiser und Ehg. Ferdinand im Auftrage Hg. Albrechts und in Beisein D^r^ Ecks.**[2] Prag 27. Febr.

Die Erweiterung des Landsb. Bundes.

Ausführung über die Gründung des Bundes durch K. Ferdinand. Der alte Kaiser hat stets nach Verstärkung des Bundes Verlangen

[1] Am 27. II. schickt Hellu an Eck die undatierte Abschrift eines Schreibens von Paul Langer, dem jülichschen Sekretär, worin dieser von Verhandlungen mit etlichen Vornehmen der Landschaft in Sachen des Bundes berichtet. Langer fährt fort: „und warten Luttich und Munster allein uf meines gnedigen hern ercleruug. An meiner getreuen befurderung hat bis anher, wie auch noch, nichts gemangelt, allein wir haben etliche, die aus irer aigen affection dem handel ungewogen; solte sunst zu anderer erledignng befurdert sein worden" [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 121].

[2] Über die Reise des Hg^s^ nach Prag vgl. o. n. 492, 504. Am 18. II. war der Hg. dort eingetroffen. Die Verhandlungen mit dem Kaiser waren

27. Febr. gehabt und sich bei Kf. August deswegen bemüht. Die Notdurft erfordert, dass dieses Beispiel des Kaisers fortgesetzt wird. Erinnerung an die Schäden, die der Bund durch Grumbach und dann in den vorderösterreichischen Landen durch Pfgf. Wolfgang erlitten. Die beiden letzten Bundestage haben die Frage der Erweiterung erörtert, wie das dem Kaiser durch einen Rat des Herzogs angezeigt „und umb genedigiste beliebung gebeten" worden ist, „welche dan damaln unbedenklich ervolgt ist mit der sundern angehefften genedigisten vermeldung, E. Kais. Mt. hielten solche erweitterung und besterkung fur guet, liessen ir auch dieselbe genedigist ge-

eingehend vorbereitet. Laut einem Memorial von Ecks Hand [M. St. A. K. schw. 223/12 f. 268] sollte der Hg. vor Perbingers Vortrag dem Kaiser sagen, dass die Bundesstände die Reise des Hgs für gut angesehen, weil etliche Leute die Bundeserweiterung so übel ausgelegt hätten. Doch würde der Hg. in jedem Falle zum Kaiser gereist sein, auch ohne das Ansuchen der Bundesstände, „dan si [Ir F. G.] könten und wolten disen arkwon, als solt in solchem wider Irer Mt. reputation oder wider die Cfen, Fen und stend der A. C. was fursezlichs gehandelt worden sein, gar keins wegs auf ir ligen lassen." Deshalb habe der Hg. auch den Kfen Sachsen nach Prag haben wollen. Dem Hg. geschehe mit solchem Verdacht vor Gott und der Welt Unrecht. Wie der ganze Handel geschaffen, möge der Kaiser vom Bundeskanzler anhören. — Nach Perbingers Vortrag sollte der Hg. hinzufügen, der Kaiser habe nun erfahren, wie der Handel beschaffen sei und wie ungütlich dem Hg. mit andrer Auslegung geschehe. Obwohl der Kaiser in seinem letzten Schreiben erklärt habe, er wolle sich vor dem Reichstag in nichts determinieren, so hoffe der Hg. doch, dass der Kaiser mit ihm davon reden werde. „Dan wie S. F. G. dem handel vilveltig nachgedacht, was ir sowol in dem einen als den andern weg fur motiven gehabt, das wer S. F. G. urbittig, Irer Mt. in gehaimer und vertreulicher conversation zu communicieren und ir darinnen nichts zu verhalten." Der Kaiser werde dann sicherlich allen Verdacht fallen lassen und eher geneigter sein, das wohlgemeinte Werk zu befördern als zu hindern. — Am Schlusse des Memorials steht noch mit Bleistift von Ecks Hand: „Nō. Irer F. G. person zu bedenken." — Alle die zwischen dem Kaiser und Hg. Albrecht, ebenso die ersten zwischen diesem und Alba gewechselten Schreiben wurden für die Reise nach Prag in kurzen Inhaltsangaben zusammengestellt [M. R. A. Österreich. Sachsen VIII f. 199 ff.]. Ebenso wurden fünf Exemplare des Gutachtens über die Erweiterung des Bundes mitgenommen; zwei davon mit Auslassung der bezeichneten Stellen [vgl. o. n. 499]. — Über dasjenige, was ausser der Bundeserweiterung der Hg. mit dem Kaiser besprechen wollte, belehrt ebenfalls eine Aufzeichnung Ecks [M. St. A. K. schw. 223/12 f. 272]: „Was mit der Kais. Mt. in privatis zu reden. Erstlich bericht ze tun von dem, was der cardinal aus Rom der heiratshandlung halben geschriben [vgl. o. n. 516]; 2) was der duca de Alba von des erzstifts Cöln wegen geschriben [vgl. o. n. 497]; 3) das Ir F. G. von etlichen armen stiften in Saxen, als Hildesheim und Minden, angesucht worden, das si aber jederzeit recusiert [vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 125 ff.]; 4) sei Iren F. G. von Magdenburg auch wol andeutung beschechen, aber es sei auch bedenklich" [vgl. o. n. 513]. Das weitere betrifft Privilegien für Wein- und Salzaufschlag in Baiern, ferner die Schuldforderung der Hgin Lothringen an Spanien [vgl. o. n. 511]. — Über diese Verhandlungen mit dem Kaiser fehlt es an direktem Material, vgl. aber u. n. 531, 534.

fallen.“ Der Hg. hat daher das Werk fortgesetzt, jedoch nicht 27. Febr. anders als auf die schliessliche Bestätigung des Kaisers hin.

Gemäss dem Beschlusse des Bundestags hat der Hg. mit den drei geistlichen Kf^en^ am Rhein, mit Kf. August, mit den Nachbarn der geistl. Kf^en^, den Bf^en^ Münster, Lüttich, Strassburg und Speier, ferner mit Mgf. Georg Friedrich von Brandenburg, Hg. Jülich und Hg. Würtemberg gehandelt. Augsburg und Nürnberg hat er ermahnt, mit Ulm, Strassburg und Frankfurt zu handeln.

Die geistlichen Kf^en^ haben sich im Sept. 1569 zu Boppard einhellig dahin erklärt, dem Bunde beizutreten. Mainz und Trier sind darauf auf dem folgenden Einigungstage aufgenommen worden. Der Kf. Köln hat dem Hg. am 24. X. geschrieben, dass er in den Bund wolle, dass er aber am Rhein ebenfalls ein Haupt des Bundes, und zwar einen Kurfürsten, wünsche. Über diesen Vorschlag ist bisher, „in erwegung, das die erweiterung am Reinsträm noch etwas enge“, noch nicht verhandelt worden. Der Kf. Sachsen hat seinen Beitritt von der Aufnahme Hessens, Brandenburgs und des Kf^en^ Pfalz abhängig gemacht; derselbe bat um Auskunft, wie die Bundesstände über die Aufnahme dieser gesinnt seien. Von den Bf^en^ Münster und Lüttich kamen fast gleichzeitig Schreiben des Inhalts ein, dass sie sich ohne Vorwissen ihrer Kapitel und Landstände in keinen Bund einlassen könnten; beide fragten an, ob Kapitel und Stände „unvergriflich der gehaimbden, so in disen dingen aller gebur nach furgeen sollen, zu besamblen sein möchten“. Ähnlich antwortete der Bf. Speier, er müsse sich erst mit seinem Kapitel unterreden. Vom Bf. Strassburg ist bisher noch keine Antwort gekommen. Mgf. Georg Friedrich hat sich auf seine Erbeinigung berufen; er könne sich in keine weitere Einigung einlassen. Der Hg. Würtemberg gab den Bescheid, er müsse dies erst an seine Vormünder bringen; er wolle dann Antwort geben, „welches aber gleichwol vor diser iungst angestelten rais noch nit, aber doch aniezt erst etwas verwaigerlich ervolgt und beschehen ist“. Der Hg. Jülich hat geantwortet, er könne sich ohne Vorwissen seiner Ritterschaft und Landstände in keinen Bund einlassen; er wolle aber mit den vornehmsten unter diesen in der Enge davon handeln, ihr Bedenken anhören und dann Bescheid geben. Das ist aber bisher noch nicht erfolgt. Auf den Beitritt der obgenannten drei Städte ist nach dem Berichte Augsburgs und Nürnbergs kaum zu hoffen.

Auf dem letzten Bundestage ist nun beschlossen worden, falls jene, die noch keine endgiltige Antwort gegeben haben, abschlägigen oder verweigerlichen Bescheid geben, es dabei bewenden zu lassen und ferneres Anlangen nicht zu thun. Geben sie aber zustimmende Antwort, so sollen sie zum nächsten Bundestage beschieden werden. Man trug kein Bedenken, jenen Fürsten, die es an ihre Kapitel und Landstände bringen wollen, dies zu gestatten. Dem Kf^en^ Sachsen wurde zu antworten beschlossen, man sei dieses Orts den Kf^en^ und F^en^ der A. C. aufs freundlichste gesinnt, wie man denn bereits mit Mgf. Georg Friedrich und Hg. Ludwig gehandelt habe und es mit Hessen und Mgf. Karl zu Baden fortzusetzen gewillt sei. Der Kf^en^ Pfalz und Brandenburg halber habe es etliche Bedenken, bes. bei Pfalz wegen der geänderten Religion und der

27. Febr. Irrungen mit dem Kaiser, ebenso wegen der Späne mit den Kg^en Frankreich und Spanien; der Kf. Brandenburg sei gar so weit entsessen.

Es wurde ferner auf dem Bundestage beschlossen, dies Werk der Erweiterung fortzusetzen, jedoch dem Kaiser von allem Mitteilung zu machen und um seine Einwilligung und Beförderung zu bitten.

Der Hg. hat sodann auf dem Bundestage vorbringen lassen, dass „ein zeit lang davor“ die Herzoginwitwe Christine von Lothringen wegen Aufnahme ihres Sohnes, des Hg^s Karl von Lothringen, in den Bund angefragt habe. Der Hg. hatte ihr zugesagt, es vor die Bundesstände zu bringen. Da die Bundesräte hierin keinen Befehl hatten, so nahmen sie es zur Berichterstattung an; auf dem nächsten Bundestage soll darüber weiter verhandelt werden.

Ebenso hat sich vor etlichen Monaten der Kg. Spanien durch seinen Statthalter Hg. Alba wegen Aufnahme der burgundischen Erblande in den Bund an den Hg. gewandt. Und nicht nur ein Mal, sondern mehrere Male hat Hg. Alba dies in Schriften urgiert, „und wie gemeldet ersten anfangs, auch vor und ehe S. F. G. ainichen puechstaben an den Hg^en zu Alba diser sachen halb gelangen lassen, gesuecht worden, wie dan solches die missiva und originalschreiben, darauf auch ervolgte schriftliche antworten (welches alles jezt auch vor der hant und darzulegen ist) gar underschidlich und lautter zu erkennen geben“. Daraus ist auch zu sehen, wessen sich der Bund bei Spanien an Hilfe zu versehen haben würde. Über diesen hochwichtigen Punkt soll noch weitere Beratschlagung angestellt werden.

Der Hg. bittet den Kaiser, dem allen guten Glauben zu schenken und nichts widerwärtigem, was man etwa an ihn bringe, Beifall zu geben. Der Kaiser möge der vorgenommenen Erweiterung seine Zustimmung geben und das Werk befördern.

Abschr. M. St. A. K. schw. 402/22.

*

Prag 28. Febr. **519.** Resolution K. Maximilians wegen des Landsberger Bundes.

Der Kaiser hat verstanden, was Hg. Albrecht zum Teil mündlich angebracht, z. T. mündlich und schriftlich hat anbringen lassen;[1] er dankt für den Bericht aller erfolgten Handlung, die ihm bisher so deutlich und in specie unbewusst gewesen. Der Kaiser trägt, wie sein Vater, zu dem Bunde eine besondre gnädige Zuneigung. Deshalb wird ihm eine Erweiterung desselben nicht missfallen, sondern er wird sie, wofern sie mit guter richtiger Anstellung und zugleich mit Ständen der A. C. vorgenommen wird, für nützlich und gut halten.

Die Aufnahme von Mainz und Trier ist ein gutes Werk; aber der Kaiser hat aus den Berichten über den Münchner Bundestag

[1] Vgl. o. n. 518; ferner u. n. 544.

vermerkt, dass sowohl des Kf[en] Sachsen als der andern ersuchten A. C.-Verwandten halber nichts endgiltiges gehandelt worden ist, sondern dass es sowohl mit diesen, wie auch mit Köln und etlichen Bischöfen noch unverglichen steht. Der Kaiser hält es daher für nützlich, wenn mit dem Kf[en] Sachsen so bald als möglich dahin gehandelt wird, dass er den Beitritt zum Bunde bewilligt. Dann werden ungezweifelt auch andre Stände der A. C. beitreten. Der Kaiser kann nicht raten, die Handlung mit diesen ersitzen zu lassen. Er will beim Kf[en] Sachsen thun, was in seinen Kräften steht. „Also bedenken auch Ir Kais. Mt. ganz gnedig und wolmainent, das sonderlich der Cf. zu Cöln, als mit dessen Curf. G. man (nach ausweisung der relation) one das berait eben weit kommen, in kainen weg auszuschliessen." Der Kaiser will es, wenn die Erweiterung in dieser Gestalt vor sich geht, an seiner Ratifikation und Konfirmation nicht allein nicht mangeln lassen, „sonder auch Ir Kais. Mt. sölcher schirmbsverain sich gezimmender massen auch selbst tailhaftig zu machen genediclich genaigt, gewilt und urpiettig". 28. Febr.

Der Kaiser versteht des Hg[s] Vorhaben nicht anders, als dass es alles gemeinem friedlichen Wesen zum besten gemeint ist. „Signatum Prag den 28. Februarii anno 1570."

Abschr. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. Bd. I. fasc. 4 f. 256; desgl. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 115.

*

520. Th. Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg. [Prag] 28. Febr.

Der Kaiser und die Bundeserweiterung.

Am 27. II. berichtete ihm Zasius, der Kaiser habe Nürnbergs Bedenken wegen des Landsberger Vereins mit Gnaden gehört und solches alles „hochbetrachtig" befunden. Der Kaiser sei in seinem Vorhaben dadurch bestärkt; die Sache stehe jetzt in andern und gar guten terminis. „Dan gute hofnung, Sachsen werde in den bund gebracht und werde auch mer andere der A. C. und Ir Mt. selbst, damit sie das haubt sein und pleiben mogen, sich darein begeben, und wo das geschee, werde es an Irer Mt. der confirmation halber nit mangeln; wo es aber nit, so sei gewis, das Ir Mt. dise ganze handlung ufm reichstag verschieben werden. Und mit andern hern habe ich dismal in vertrauen davon zu reden nit gelegenheit haben mogen. Wil es aber noch bestes vleis furnemen und verhoffe, Irer Mt. ratlichs bedenken derhalben in schriften verfast zu erlangen und E. Et. furderlich zuzeschicken.[1] Datum 28. Februarii."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 242. — Vorgelegt am 6. III.

*

[1] Dieses geschieht am 7. III.; Tags zuvor hatte Löffelholz die Abschrift von Zasius „in höchstem Vertrauen" erhalten. Überhaupt haben die Ältern Abschriften aller einschlägigen Schriftstücke vom Kaiserhof

Prag
1. März.

521. Hg. Albrechts Antwort auf die Resolution des Kaisers.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Der Hg. dankt dem Kaiser für die gnädige Entschliessung; die Erweiterung des Bundes ist sicherlich ein richtiger Weg, des Kaisers Autorität und Frieden und Einigkeit im Reiche zu erhalten. Auf nichts andres war die Absicht des Hgs und seiner Bundesgenossen gerichtet.

Da der Kaiser die Fortsetzung der Verhandlungen für ratsam ansieht, so bittet der Hg., der Kaiser möge die Sache persönlich beim Kfen Sachsen befördern; der Hg. selber steht bereits mit dem Kfen in Verhandlung und hofft diesen mit des Kaisers Hilfe leicht zum Beitritt zu bewegen. An den Kfen Köln möge der Kaiser schreiben und ihn zur Besuchung eines künftigen Bundestages auffordern; dort könne wegen des Oberstenamtes verhandelt werden. Doch möge der Kf. sich vom Beitritt nicht abhalten lassen, auch wenn es damit nicht nach seinem Sinne bedacht werde.[1]

Der Hg. wird des Kaisers Hilfe, falls er deren weiterhin bedürftig ist, in Anspruch nehmen.

„Das dan verrer Ir Kais. Mt. nit allein . . . urbittig seien, Irer Kais. Mt. ratification zue interponieren, sonder auch sich selbs solcher schirmbsverein gezimmender massen tailheftig ze machen, das haben S. F. G. gleichsfals zue dank verstanden. So sol ir auch fur iren teil, das sich Ir Mt. derselben auch teilheftig machen wellen, mit nichten zuwider sein, und mögen alsdan in gehorsam gar wol leiden, das Ir Mt. die iren bei den tägen ratschlegen und handlungen allezeit gegenwurtig hab, zue sehen und zu hören, was dis orts gehandelt, geratschlagt und tractiert wirdet, dasselb auch mit helfen zu bschliessen, auf das si inkunftig umb so vil weniger ursach haben, ir ein anders, als wolt man villeicht dis orts bei

zugestellt bekommen, vgl. z. B. o. S. 576 A. 1, u. n. 523. Bei Übersendung der kais. Resolution schreibt L., es sei daraus wohl abzunehmen, „was mancherlei in diser tractation furgangen und gewest, darinnen kein wort vergeblich gesezt ist.“ Die Werbung Albas habe er diesmal noch nicht erhalten können; es sei aber nichts dabei zu besorgen, denn der Kaiser habe dieselbe endgiltig abgewiesen [chiffr. Or. Nbg. a. a. O. f. 251]. Eine Abschrift davon schickt L. am 14. III. [ebd. f. 266].

[1] Das kais. Schreiben an den Kfen Köln ist vom 21. III. datiert; es wurde am 18. III. dem Hg. Albrecht mitgeteilt. Es wird darin über die Prager Abmachungen berichtet; der Kaiser, der gegebnen Falls selber in den Bund eintreten wolle, wünsche des Kfen Beitritt lebhaft [Entw. Wien]. Hg. Albrecht hatte am 25. III. wegen eines solchen Schreibens angemahnt [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 163] und am 31. III. sogar einen Entwurf dazu eingeschickt, falls das andre Schreiben, von dem der Hg. zwar durch Zasius gehört, aber das er noch nicht gesehen hatte, noch nicht abgeschickt sei [Abschr. ebd. f. 263]. In diesem Schreiben bittet der Hg. zugleich um ein Schreiben des Kaisers an den Hg. Jülich. Ein solches erfolgte erst am 22. VI.; vgl. u. n. 562. — Die Antwort des Kfen Köln vgl. u. n. 545.

dem fine nit bleiben, dahin es guetherzig gmeint worden, einbilden zu lassen. Doch werden si sich zuvor auf einem ainigungstag gegen den vereinigten stenden ingemein zu erkleren wissen, ob und wie si sich demselben anhengig ze machen gedacht seien, und stelt hochgedachter Hg. Albrecht jez zue Irer Mt. genedigistem bedenken, ob und wie si solche erklerung gegen den stenden durch ire sondere abgesante commissarios und räte auf einen kunftigen ainigungstag, der dan Irer Kais. Mt. von S^n F. G. zeitlich davor in gehorsam zugeschriben werden solle, tun wellen lassen." Nochmaliger Dank des Hgs.[1] 1. März.

Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 131. — Kanzleivermerk: „Actum Prag 1. Martii a. 70."

*

522. Th. Löffelholz an die Altern des Rats zu Nürnberg. [Prag] 1. März.

Verhandlungen zwischen Kf. August und Hg. Albrecht.

Am 28. II. war er bei Carlowitz; der beharrt noch auf seiner Meinung, dass der Kurfürst nicht in den Bund kommen werde, „und erzelt under andern umbstenden, als bederseits die handlung furgenumen und nichts verrichten konnen, haben die herren selbs sich mit einander bespracht, auch die Kais. Mt. derwegen den curfursten bericht getan, als das Ir Curf. G. des duca de Alba halber weiters informirt, welches aber von Bairn nit gestanden worden, das sie schier nit gewust, welchen sie glauben solten, dan Bairn furgeben, Schwendi und die kais. Rete sehen nit gern ainigkeit under den stenden. Auf beratschlagung aber habe sich der curfurst der verwaigerung durch seine rete erclert. Daruber Bairn unwillig geworden, den sächsichen sowol als den kaiserischen die schult gegeben und nur selbs zum curfursten gewolt. Uf solches sei der curfurst zu ime gangen; was under inen furgeloffen, konne man nit aigentlich wissen, aber gewis, das er den [!] kaiser mer glaubens dan Bairn gebe. Mit solchen stimbt fast uberain des von Zeschau sonderbare mit mir gehabte rede; die zeit wirds aber alles zu erkennen geben.[2] Datum den 1. Martii 1570."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII L. 122. n. 193. Bd. I. fasc. 4 f. 244. — Vorgelegt am 8. III.

*

1 Zu den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Hg. Albrecht vgl. auch u. n. 524 und 531.

2 Am 3. III. berichtet L., Zasius habe ihm am 2. III. gesagt, der Kf. Sachsen wolle alle sechs Kf^{en} in den Bund haben, während Baiern den Kf^{en} Pfalz nicht haben wolle. „Darauf stehet es." Auf einem Zettel fügt L. hinzu, soeben habe ihm D^r Cracow mitgeteilt, der Kf. sei zum Eintritt in den Bund geneigt, doch müssten gleich viel Stände der alten wie der neuen Religion beitreten. Gleich darauf habe ihm Zasius gesagt, dass eine Einigung zu stande gekommen sei; alle Kf^{en} sollten beitreten, ebenso der Kaiser und das Haus Österreich. Alles

Prag Fbr./März

523. Verhandlungen zwischen Kf. August und Hg. Albrecht.

Über diese Verhandlungen unterrichten die Berichte Chantonays, vgl. u. n. 524, ferner die des nürnbergischen Gesandten, vgl. o. n. 522, und die Instruktionen des Kf^en vom 9. III., vgl. u. n. 525 und 530. Des Hg^s Antwort auf die kais. Resolution [o. n. 521] zeigt, dass mit dem Kf^en, der seit 23. II. in Prag war [Coleccion de Doc ined. CIII S. 456], noch kein Ergebnis erzielt war. Vgl. auch Wolf im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XII S. 59 und Kluckhohn, Briefe II S. 376 ff.

Die schliessliche Vereinbarung vom 3. III. ist gedruckt bei Stumpf, Dipl. Beytrag S. 164. Darnach wollte Kf. August die Kf^en Pfalz und Brandenburg, Lgf. Wilhelm, Mgf. Georg Friedrich, Hg. Julius von Braunschweig zum Beitritt auffordern; um Pfingsten sollte ein Bundestag stattfinden, zu dem jene F^en gegebnen Falls geladen werden sollten.[1]

Der Hg. übergab dem Kf^en noch am 3. III. ein Memorial, das folgende sechs Punkte enthielt [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 296]:

1. Wenn der Kf. dem Bunde beitreten und den nächsten Einigungstag beschicken will, so möge er solche Räte dazu ver-

stehe zum besten, da Mgf. Georg Friedrich bereits zugesagt; Lgf. Wilhelm von Hessen und Mgf. Karl von Baden würden es nicht abschlagen. Zasius wolle ihm alle „acta" zustellen [chiffr. Or. ebd. f. 246]. — Über die Verhandlungen zwischen Kf. August und Hg. Albrecht vgl. n. 523. — Am 7. III. berichtet Löffelholz, Carlowitz wolle nicht recht mit der Sprache heraus, was der Kf. Sachsen im Sinn habe. Man spreche jetzt in eventum davon, dass man künftig drei Bundesoberste haben werde: den Kf^en Köln, den Kf^en Sachsen und den Hg. Baiern, während der Kaiser das Haupt bleibe [Chiffr. Or. ebd. f. 255]. Am 14. III. berichtet L., die Fürsten seien freundlich von einander geschieden, obwohl bei der Verhandlung allerlei Argwohn, Widerwillen und Missverstand vorgefallen sei. Zasius, Weber und Trautson wollten ihm noch weiteres mitteilen. „Karlwitz zaigt an, obwol diese conditionirt bewilligung vom Cf. zu Saxen gescheen, so weren doch seines erachtens noch vil scrupuli, als des obersten ambts wegen und anders, verhanden, item das die exclusio des duca de Alba lauter bedingt, und ist der curfurst auch selzam; dergleichen hab ich von des Cf^en reten verstanden, und ist Pock und Sebottendorf auch hinwek und izt niemant seintwegen meins wissens mer alhie" [chiffr. Or. ebd. f. 266]. Die Ältern des Rats schreiben am 12. III., Löffelholz könne wohl jetzt heimkehren, aber vorher möchten sie noch einen „rechten satten und gruntlichen bericht, wes sich die Kais. Mt. mit den cur- und fursten der Landsb. ainigung halb entlich verglichen" [Abschr. ebd. f. 254]. Vgl. u. n. 530.

[1] Zur Ausführung dieser Abrede ging der Kf. sofort ans Werk, vgl. u. n. 525. Auch Hg. Albrecht blieb nicht unthätig; auf der Rückreise von Prag schreibt er am 10. III. aus Cham an Hellu, dieser möge sich Angesichts dieses Schreibens sofort nach München aufmachen, denn es müsse vor einem neuen Bundestage an den bewussten Orten noch allerlei durch ihn, H., verrichtet werden, da er ja das Werk zu einem guten Anfang habe bringen helfen [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 144; Entw. Ecks, ebd. f. 110^b].

wenden, die er auch künftighin dazu brauchen will. So machen es die andern Bundesstände auch, denn durch die Abwechslung entsteht Verhinderung. Fbr./März

2. Der Hg. zweifelt nicht, dass der Kf. und andre Neueintretende solche Räte schicken, die mehr zur Einhelligkeit als zu nutzlosen Disputationen geneigt sind.

3. Da der Kf. Brandenburg alle Tagsatzungen langsam oder gar nicht beschickt, so möge Kf. August dahin wirken, dass bei den Bundestagen Besserung eintritt und dass der Kf. Brandenburg im Falle der Verhinderung die kursächsischen Räte bevollmächtigt.

4. Es war bisher Brauch, dass die Gesandten zu den Bundestagen mit voller Gewalt, ohne Hintersichbringen, abgefertigt wurden, da die Beratungsgegenstände vorher bekannt gegeben wurden.

5. Der Kf. soll wissen, „das man die alten noteln durchaus bleiben und allein die cur- und furstlichen secret daran hengen lasset; dan zu vermeidung des verdachts neuer confederation wirdet ainiche verenderung in der notl nit gestattet“.

6. Mit der Aufnahme neuer Stände hat es seinen gewöhnlichen Brauch; die kurfl. und fürstl. Gesandten werden sich demgemäss zu verhalten wissen.[1]

*

524. Chantonay an Alba.

Prag 4. März.

Die Prager Verhandlungen über Erweiterung des Landsb. Bundes.

Frankreich betr. — Kf. August ist heute abgereist. Es scheint, dass man nun schliesslich doch den Kg. mit dem burgundischen Kreis in den Landsb. Bund aufnehmen will.[2] Was zwischen Hg.

[1] Kf. August schickt am 4. III. aus Melwarn [nördl. von Prag] dieses bair. Memorial an Zasius; dieser möge es dem Kaiser vorlegen und veranlassen, dass der Kf. darüber des Kaisers Meinung erfahre [Abschr. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4 f. 308]. Des Kaisers Antwort s. u. n. 528.

[2] Am 25. II. hatte Chantonay an Hg. Alba berichtet, dass Hg. Albrecht mit dem Kaiser wegen des Bundes verhandelt habe; der Hg. spreche dabei „tan como hombre y con tanta razon que no ay que replicarle.“ Hg. Albrecht habe ihm, Ch., gesagt, dass der Kf. Sachsen entschieden für die Bundeserweiterung sei; der Hg. bemühe sich, den Kf[en] dabei zu erhalten. Man komme freilich wenig zu den Geschäften, da es so viele Feste gebe. Er, Ch., spreche nicht viel mit dem Hg., um den Verdacht zu vermeiden, dass sie miteinander einig seien, — er thue es durch Vermittlung des Hans Jakob Fugger. Mit Schwendi und dessen Einfluss auf den Kaiser sei der Hg. sehr unzufrieden; derselbe werde den Räten wohl einmal eine Lektion erteilen, wie er es mit Zasius bereits gethan habe. Der Hg. sehe die Hauptschwierigkeit darin, dass der Kaiser verletzt sei, weil er nicht der Beförderer dieser Angelegenheit gewesen sei, und dass derselbe jetzt die Sache zu betreiben wünsche. Der Hg. Baiern verwerfe das jedoch durchaus, denn dann würde sie ganz ins Stocken geraten. Der Hg. klage über des Kaisers Haltung gegenüber Katholiken und Protestanten; der Kaiser

4. März. Albrecht und dem Kaiser verhandelt worden, weiss er nicht genau. Der Hg. behauptet, den Kf[en] überredet zu haben, und doch ist schliesslich offenkundig, dass der Kf. anfangs ganz der Meinung des Hg[s] war, sich aber dann, nach der Verhandlung mit dem Kaiser, viel kälter äusserte. Er, Ch., hat mit dem Kaiser über die Bundeserweiterung mehrfach gesprochen; der Kaiser sagte weder ja noch nein; es schien aber, als ob derselbe den Eifer des Hg[s] Baiern missbilligte. Hg. Albrecht verlangte seine, Ch.'s, Intervention; in mündlicher Aussprache habe der Kaiser der Aufnahme der Niederlande zugestimmt. Er hat darauf mit dem Kaiser gesprochen; dieser sagte ihm, der Kf. wolle gar nicht beitreten. Hg. Albrecht dagegen behauptet, der Kf. sei gerne zum Beitritt bereit.

Endlich am letzten Donnerstag wurde die Sache zum Abschluss gebracht; wenn er, Ch., sich nicht solche Mühe gegeben hätte, wäre sicher nichts daraus geworden. Woran es sich gestossen hat, weiss er in der That nicht. Vielleicht ist es beim Kaiser Eifersucht auf Hg. Albrecht. Der Kaiser sagt, es habe zwischen Sachsen und Baiern viele Meinungsverschiedenheiten gegeben, weil der Kf. seinen Beitritt von der Aufnahme von Pfalz, Brandenburg, Hessen, Würtemberg, Baden und Braunschweig, auf die Baiern nicht eingehen wollte, abhängig machte. Hg. Albrecht hat dem Kaiser im geheimen zwei Gründe dafür angegeben: er wolle keine protestantische Mehrheit im Bunde und Brandenburg samt den andern sei so weit entfernt und hätte seine Kontributionen nie ordentlich geleistet. Auch er, Ch., hält dafür, dass der Beitritt Sachsens genügen würde, um Verdacht abzulenken. Hg. Albrecht hat schliesslich nachgegeben; nur Würtemberg und Baden sind weggelassen worden. Gegen Kf. Pfalz hat der Hg. angeführt, dass derselbe mit Frankreich und Spanien, selbst mit dem Kaiser verfeindet sei. Der Kaiser sagte ihm, Ch., mit Bezug hierauf, der Kf. Pfalz werde sich hinfort besser betragen. Als er, Ch., darauf auf die Vergangenheit hinwies, sagte der Kaiser, „que por el bien publico menester era dissimular y perdonar alguna cosa". . . .

„En suma, el negocio de la ampliacion de la liga queda concluido"; ein Abschied ist schriftlich aufgesetzt worden, den gestern Hg. Albrecht und der Kf. unterschrieben haben. Es heisst, auch der Kaiser werde in den Bund eintreten.

„Muy descontento anda en secreto el duque de Baviera de los consejeros del emperador, porque paresce, que se va descubriendo de dia en dia que el emperador ponga mas cuidado en exasperar los principes el uno contra el otro y ponerles celos que en concertarlos, quando algo acontesce." . . .

Aus Rücksicht auf Kf. Sachsen will der Kaiser den Kf[en] Pfalz mit Frankreich und Spanien aussöhnen. Der Kf. Sachsen will durchaus Pfalz im Landsb. Bunde haben.

Besorgt, dass der Kaiser jetzt etwas für Oranien versuchen wird.

Simancas, Leg. 663 f. 57.

*

verliere das Vertrauen der einen, ohne das der andern zu gewinnen [Sim. Leg. 663 f. 240].

525. Instruktion Kf. Augusts an Kf. Brandenburg, Kf. Pfalz, Lgf. Hessen und Hg. Braunschweig. Dresden 9. März.

Beitritt zum Landsb. Bund.

Kf. August berichtet über seine Zusammenkunft mit Hg. Albrecht in Prag. Hg. Albrecht hat versichert, dass er es treulich und gut meine, und die Ursachen angezeigt, warum nicht alle Kf[en] in den Bund gezogen werden sollten. Er, der Kf., hat geantwortet, dass er die Kf[en] Pfalz und Brandenburg nicht ausschliessen könne und dass, falls Hg. Alba aufgenommen werden sollte, kein Stand der A. C., also auch er selber nicht, beitreten werde, wie sich denn auch der Kaiser dies nicht gefallen lasse. Hg. Albrecht hat darauf die Entschuldigung wiederholt, dass er an Alba nichts habe gelangen lassen und dass er sich auf dessen Ansuchen in nichts eingelassen, sondern ihn an den Kaiser gewiesen habe.

Der Kaiser hat darauf dem Hg. Baiern erklärt, wenn alle Kf[en], geistliche und weltliche, auch etliche Fürsten der A. C. aufgenommen würden, so wolle er damit zufrieden sein und sich ebenfalls in den Bund begeben; der Aufnahme Albas werde er nicht stattgeben. Hg. Albrecht war damit zufrieden und übergab ihm, dem Kf[en], zwei Memoriale, die in Abschriften beiliegen.[1] Mgf. Georg Friedrich hat sich zu Prag persönlich erklärt, er wolle beitreten, wenn Pfalz, Brandenburg, Hessen und Braunschweig ein gleiches thäten.[2]

Der Kf. bittet die Fürsten nun um ihre Resolution. „Datum Dresden den 9. Martii 1570."

Entw. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 315.

*

[1] Über die Verhandlungen zu Prag vgl. bes. o. n. 523. Von den oben erwähnten zwei Memorialen ist das eine die zwischen den F[en] am 3. III. getroffene Vereinbarung [vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 377], das andre s. o. n. 523.

[2] Mgf. Georg Friedrich war zufällig eigner Angelegenheiten halber zu gleicher Zeit in Prag gewesen. Hg. Julius von Braunschweig kam kurz nachher ebenfalls nach Prag; der kursächsische Rat Joh. v. Zeschau brachte ihm dort die Werbung des Kf[en] vor. Der Hg. antwortet am 15. III., er wolle den Kf[en] auf der Heimreise besuchen und sich dann erklären [Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 338]. — Der Kf. Brandenburg antwortet am 16. III., Cöln a. d. Spr., er könne sich in dieser wichtigen Angelegenheit erst nach fernerer stattlicher Beratschlagung entscheiden; auch müsse er seine Landschaft darüber befragen [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 187]. Vgl. u. n. 549. — Lgf. Wilhelm antwortet dem sächs. Gesandten Berlepsch am 17. III., Kassel, seine früheren Skrupel seien jetzt zum grössern Teile beseitigt. Er habe, da der Bund auch gegen ausländische Praktiken gerichtet sein und Alba nicht hineingezogen werden solle, statt dessen aber alle Kf[en] und eine Reihe von Ständen der A. C., jetzt keine Bedenken mehr, vorausgesetzt dass wegen der Beiträge und wegen des Überstimmens gutes Mass getroffen werde. Er müsse sich zuvor mit seinen Brüdern unterreden; nachher wolle er sich endgiltig erklären [Or. Dresden, a. a. O. f. 355]. Vgl. u. n. 529. — Für die Werbung bei Kurpfalz vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 375 ff., 381 ff. — Vgl. auch Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I S. 65 und Wolf im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XII S. 60 f. — Kf. Augusts Mitteilung an Hg. Albrecht über seine Ergebnisse s. u. n. 536.

Rom 11. März.

526. Kard. Otto. an Hg. Albrecht.

Antiquitäten. — Franz.-bair. Heirat. — Portugiesische Heirat. — Jahrgeld. — Teufelsaustreibung. — Antiquitäten. — Hans Fugger.

Hat des Hg^s Schreiben vom 23. I. und 15. II. erhalten. — Verhandlung mit Kard. Trient wegen Antiquitäten.

Findet beim span. Orator, dass der Kg. ohne Zweifel die franz. Heirat gern sehen würde, doch möge der Hg. Baiern wohl bedenken, ob in Frankreich ein beständiger Friede sei und ob der von Anjou gerecht katholisch, denn er habe lauter calvinische Räte und Hofleute um sich. Der Orator hat deshalb nach Spanien geschrieben.[1] Schreiben des Kard^s Lothringen, die heute eingekommen, berichten, die Kg^in Frankreich wolle den Hg. Anjou mit einer verheiraten, die ihm Land und Leute zubringe, und nicht anders. Die Sache sei des Hg^s Baiern halber so geheim, dass er nicht genannt sei; der Kard. Lothringen und die andern catholici wollten gute Acht auf die Sache geben und keine Gelegenheit versäumen, die Sache auch dermassen anrichten, dass der Hg. Baiern stattlich ersucht werde, wenn es dazu komme. Doch sei gewiss, dass die Kg^in andre Anschläge habe.

Ist nach Empfang dieses lothr. Schreibens sofort zum span. Orator gegangen und hat diesem eine Heirat des bair. Fräuleins mit dem Kg. Portugal vorgeschlagen. Der Orator liess sich den Vorschlag wohl gefallen und wollte davon seinem Herrn schreiben.[2] Der Hg. möge ihm mitteilen, wie alt das andre Fräulein sei; ferner einen Auszug aus der bairischen Historie, welche Hg^e Kaiser oder röm. Kg^e gewesen, ferner von allen kais. und kgl. Heiraten, ebenso einen Stammbaum des Hg^s und eine gute Chronik schicken. Die von Portugal sind sehr ehrbegierig und verlangen nach hoher Geburt und Herkommen.

Spanisches Jahrgeld. — Teufelsaustreibung bei dem Fuggerschen Mägdlein. — Antiquitäten. — Irrige Meinung Hans Fuggers über die abgestorbnen Seelen; die Theologen haben ihn aber davon gewiesen.[3] „Datum zu Rom am Sambstag vor Judica 1570."

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsb. n. 92 f. 240. — Praes. Friedberg 27. III.

*

[1] Vgl. o. n. 516.

[2] Der span. Orator Don Juan de Zuñiga berichtet am 14. III. darüber an den Kg., — doch hatte er darnach auf die Schwierigkeiten einer Heirat mit Anjou hingewiesen und eine solche mit Portugal vorgeschlagen. „Pareciòme, que ningun camino havian, para divertirle del casamiento del de Anjo, como hecharle en las orejas estotro." Der Kard. habe ihm am andern Tage für diesen guten Rat noch danken lassen [Sim. Leg. 913 f. 41]. Kg. Philipp schrieb dazu an den Rand: „tan poco quisiera yo, que Don Juan hechara en las [orejas] del cardenal lo de Portugal, ni me metiera en ello." Am 15. VII. schreibt Philipp an Zuñiga, derselbe möge der portug. Heirat halber nichts weiter verhandeln und auch die mit Anjou verhindern [ebd. Leg. 914 f. 305]. Zuñiga antwortet am 8. VIII., der Kard. habe nicht mehr davon gesprochen [ebd. Leg. 913 f. 178]. Es scheint, dass die Sache als aussichtslos fallen gelassen wurde.

[3] Hg. Albrecht antwortet am 4. IV., München, er sei der gleichen Meinung wie der span. Orator; sollte es an dem andern Ort [Portugal]

527. Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg. Prag 15. März.
Hg. Alba und Landsb. Bund. — Akten des Egerischen Bundes. — Der Nürnbergische Bund.

Hat gestern allerlei geschrieben, was Chantonay des Duca von Alba halber wegen Aufnahme des Kg^{s} Spanien in den Bund beim Kaiser geworben und was er für eine Antwort erhalten.[1]

War heute früh bei Zasius; der hat ihm in Eile befohlen, der Rat Nürnbergs möge so rasch, als es sein könne, die Akten und Handlungen der Tage zu Zeitz und Naumburg oder Eger, „des dazumal furhabenden werks, ein gemainen punt im reich ufzurichten," schicken. Der Rat werde sie gewiss haben; hier könne man sie nicht finden, brauche sie aber zur Beratschlagung der Bundessache, da der Kaiser bedacht sei, den nächsten Bundestag besuchen zu lassen. „So sei er [Z.] als dan urputtig, in vertrauen, wohin die Kais. Mt. zu lenden bedacht, mir mitzutailen; sonsten konte er mir kein audienz heut geben, dan schreiben vom Schwendi kommen, die machten in irr, und hette viel damit zu schaffen." Der Rat möge die Sachen ehestens absenden.[2]

Carlowitz hat nun zu etlichen Malen des Nürnbergischen Bunds gedacht; er, L., kann nicht wissen, was es für eine Meinung damit gehabt, er versteht aber, dass der Kaiser und der König, item Mainz, Baiern und Hg. Georg von Sachsen darin gewesen und ein grosser Vorrat — von einem jeden 60 000 fl. — hintergelegt worden ist. Er will sich weiter erkundigen. „Datum Prag den 15. Marcii a. 70."

Or. mit einzelnen Chiffern; Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 263.

*

einen Fortgang gewinnen, so würde ihm das anmutiger sein. Er schicke hiermit einen Stammbaum, ferner Nachrichten über das bair. Haus, über dessen Heiraten u. s. w., ferner über das Alter seiner Kinder. Er freue sich, dass Hans Fugger sich von seiner Phantasei haben weisen lassen, ebenso über die Heilung des besessnen Mägdleins [Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 257].

[1] Vgl. o. S. 655 A. 1.

[2] D^{r} Christoph Gugel hat am 22. III. ein Bedenken über diesen Punkt abgegeben; er befürwortet darin, dass man die Abschiede der Tage zu Eger und Zeitz sofort abschreiben lasse und nach Prag schicke. In jenen Verhandlungen seien viele gute Bedenken vorgefallen, die zum grössten Teile in die Landsb. Bundesordnung gebracht worden seien. In jenen Abschieden werde des rechtlichen Austrags halber gesagt, es solle damit wie bisher im Reiche gehalten werden. „Das ist aber meins erachtens zu einer solchen viler stend verbuntnus zu einem bestendigen frid nit gnugsam." Beim Kammergericht sei an eine rasche Erledigung der Händel nicht zu denken; schon geringere Sachen blieben sechs, acht, zehn und mehr Jahre liegen. „Darumb es ein grosse notturft sein möcht, das man widerumb, als im Schweb. bund geschehen, uf einen gerichtlichen austrag gedacht het, dardurch wurde auch das kais. cammergericht geringert und die stend neben und mit einander in rechtlichen und andern sachen bei guter ru erhalten werden, wie es dan auch die exempel im Schweb. bund, auch etlichermassen darnach im Kais. bund, zu erkennen geben haben." Löffelholz möge darüber mit Weber und Zasius vertraulich reden [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 288]. Dieses Bedenken Gugels wird am 25. III. von den Ältern an Löffelholz geschickt, mit dem Befehle, darüber mit den genannten beiden Herren zu reden [Abschr. ebd. f. 286].

Prag
16. März.

528. K. Maximilian an Kf. August.

Stellung zu den Vorschlägen Hg. Albrechts.

Zasius hat ihm mitgeteilt, was der Kf. vom 4. III. an diesen geschrieben, „mit einschlus deren articl, so D. L. von des Hg^en^ von Bairn L. angefuegt worden," und hat in des Kf^en^ Namen um ein Gutachten ersucht.[1]

So bald als es die Last der Geschäfte erlaubte, hat er diese Artikel abgehört; er achtet sie durchaus für unbedenklich, „es were dan, das durch den funften articl dahin gefuesset und die mainung haben solt, als ob man im furgang der puntshandlungen weder uber kurz oder lang an der form der puntsverfassung nach gelegenheit ietziger vorstounder [!] statlichen erweitterung und sterkung derselben . . . alle besserung und vernere ersprieslichere guette anordnung fur ausgeschlossen verstanden werden solte." Das könne er nicht für ratsam ansehen, „sonder auch wir wurden es zu unser nachgeenden eintrettung in dieselbe confoederation in nachvolgenden handlungen und zuetragender gelegenheit selbs nit billichen noch belieben mögen, wie auch weder uns noch Deiner L., wover sie dessen auch also mit uns ainig, niemants verdenken könte" . . . Eine Änderung und Besserung muss vorgenommen werden können, — selbstverständlich mit Rat aller Bundesverwandten.

Der Kf. kann es jetzt mit einer allgemeinen Antwort an Baiern genug sein lassen. „Dan zu nachgeender zeit, wan wir, D. L. und die andern Deiner L. weltlichen mitcurfursten sich eingelassen, kan alsdan weiter von sachen in specie gehandlet werden." Doch möge der Kf. es den Hg. Baiern zur Zeit noch nicht merken lassen, dass dieses Bedenken vom Kaiser herrührt. „Datum Prag den 16. Martii anno 1570."

Abschr. Nbg. S. VII. L. 122. n. 193 Bd. I fasc. 4. f. 306.

*

Kassel
18. März.

529. Lgf. Wilhelm an Lgf. Ludwig.

Beitritt zum Landsb. Bund.

Werbung des Kf^en^ Sachsen durch Berlepsch des Landsb. Bundes halber.[2] Da nun neben dem Kf^en^ Sachsen und dem Mgf^en^ Georg Friedrich die Kf^en^ von der Pfalz und von Brandenburg, Hg. Julius von Braunschweig und Hessen aufgenommen werden sollen und auch der Kaiser zum Beitritt geneigt ist, so hält er für gut, sich nicht abzusondern. Schickt die Antwort, die er deshalb dem sächs. Gesandten gegeben.

Da sie, die Landgrafen, sich auch des bevorstehenden Reichstags halber besprechen müssen, so schlägt er eine Zusammenkunft in Ziegenhein für den 2. IV. vor. Will des Landsb. Bundes halber einen Ausschuss der Ritter- und Landschaft dazu erfordern.

[1] Vgl. o. S. 659 A. 1.
[2] Vgl. o. n. 525.

Lgf. Ludwig möge den Landkomtur zu Marburg, den Erbmarschall Riedesel und noch einige vornehme vom Adel, ferner die Bürgermeister seiner vier Hauptstädte Marburg, Giessen, Frankenberg und Alsfeld mit sich bringen.[1] 18. März.

Hat in gleicher Weise die andern beiden Brüder ersucht. „Datum Cassel am 18. Martii anno 70."

Or. Marb. Landsb. Einigung 1570 f. 103.

*

530. Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg. 19. März.

Landsb. Bund.

Was ihm von Zasius in Eile angezeigt ist, hat er schon berichtet, dass nämlich am 3. III. Abends der Kaiser mit dem Kf. Sachsen, dem Hg. Baiern und Mgf. Georg Friedrich bewilligt hat, in den Bund zu kommen. „Darauf beruhen Zasius, D^r Weber und hofmaister noch und versehen sich keins andern. Aber der Karlwitz wil es, dieweils ein conditionirte bewilligung (wie dan zuvor die kais. resolution auch gestelt) nit gar fur gewis ansehen, dan in der tractation noch allerlei furlaufen konne, das bederseits die sachen verhindern moge."

„Der von Zeschau, saxischer rate, so alhier zum Hg. Julius von Braunschweig etlicher werbung halben geschikt worden, bestetigt, das die bewilligung von seinem gnedigsten hern gleich des tags zuvor seins aufbruchs bescheen, wo die weltlichen curfursten alle, Hessen Lgf. Wilhelm und hochgedachter Hg. Julius in Landspergischen pund kumen wurden, mit denen er handlung zu pflegen auf sich genummen, sie darzu zu bewegen, — nit das er sie darzu zu vermegen zugesagt oder versprochen, doch werde er an seinem vleis nichs erwinten lassen und mit Hg. Juliussen entlich zu Dresden itzo abhandlen. Dergleichen sol Mgf. Jorg Friderich, wo sein vetter, der Curf. zu Saxen, darein kume, bewilligt haben. Was nun der Curf. zu Saxen mit beden seinen mitcurfursten Pfalz und Brandenburg, auch Hessen und Braunschweig verrichten werde, dessen sol er vermog eines ime zugestelten memorialzettels uf ostern dem herzogen von Bairn berichten."

Der Hg. Baiern will auf Pfingsten einen Bundestag ansetzen, um Bericht über seine Ausrichtung zu erstatten, „und mochte vieleicht (dis wortlein vieleicht hat er etlich mal repetirt) den Curf. zu Saxen auch darzu beschreiben. Nun truege er, Zeschau, fur sich sorg, Brandenburg wurde schwerlichen zu erheben sein, item sein gnedigister her wurde nit alsbald sein sigel an die bundsnottel hengen, ehe und zuvor sich des oberstenambts und anders verglichen, und wurden diese sachen alle ein andere direction gewinnen. Dan er, und sonderlich Brandenburg, wurden dem Hg^en von Bairn die preeminenz nit lassen, davon man auf kunftigem reichstag gnug-

[1] Lgf. Ludwig thut dies; auch den Superintendenten Johann Becker fordert er dazu auf [Marb. Landsb. Einigung 1570 f. 266.]. Vgl. u. n. 535.

19. März. samlich zu handlen haben wurde. Sonderlich aber hette Brandenburg den duca de Alba, auch das ganz haus Burgund ausgesezt. Wo auch die Kais. Mt. in bund keme, muste sich zum ersten, was landschaft darinnen verstanden werden solten, verglichen werden. Des Pfalzgrafen curfursten halben wurde es seins verhoffens nit mangel haben, und were seinem herrn am maisten darumb zu tun, das Pfalz aus des kaisers und des reichs ungnad keme und wieder ausgesönt werden konte. Sonsten mocht es noch wol allerlei disputirns walten."

„Des Mgf^en von Baden halben were dismal nichs geschlossen; obwohl Bairn davon meldung getan, so bliebe es doch izt anfangs bei bemelten curfursten, Mgf. Georg Friedrich, Lgf. zu Hessen und Hg. Julius, und wan sich unter diesen mit den Landspergischen bundsstenden allerding verglichen, mocht man alsdan von andern ferrer einnam erst bedacht sein."

„Ich hette gern mit Zasio weitters geret, hat aber bisher nit sein mogen. Doch hat er mir zugesagt, mir weiters mitzuteilen und guten bericht zu tun. Nun bin ich von ime zu erfragen gewilt, erstlich des duca de Alba halber, wie doch er entlich seins anzaigens abgewiesen worden. Und hab fur ein noturft geacht, die werbung und antwort E. Et. zuzeschicken zu nachrichtung, was man gehandelt, und wil doch dessen kein wort haben. Sonderlich hab ich verstanden, das doctor Alvert [Halver] den handel getrieben; hat sich gegen dem Curf. zu Saxen entschuldigt, das es vom duca de Alba an ine gepracht, wie er seiner besoldung halben bei ime gewesen. Die Sachsen verstehen es aber anders, und wie Karlwitz meldet, so seind sie solche geschwinte leut, das sie gegen etlichen hoher potentaten gesanten gemeldet, ob sie die furgetragne sachen spanisch oder teutsch verstehen sollen, sie wustens bedes."

„Zum andern, warumb der Ehg. Ferdinand aus der Landspergischen ainigung gewolt, wiewol mir Karlwitz angezeigt, er wüste kein ursach, wer ime allein von den keis. reten vermelt worden, neben des duca de Alba anlangen dem Cf^en Saxen anzufuegen, das er, der Cf., behutsamlich, ee er sich in die Landspergisch ainigung begebe, handlen solte. So hat er es gegen mir auch nit solcher mainung geret, das er daraus strebte und also in actu sein solte, sonder das er gern daraus were."

„Zum dritten, ob mir copi der schriften, so zwischen der Keis. Mt., cur- und fursten der Landspergischen verain wegen furgegangen, mitgeteilt und schlislicher bericht, worauf die handlung entlich bestanden, auch wie man diese sachen ins werk zu richten verhofte, mitgeteilt werden konte. Zum vierten, was die leuft im reich und wie es des Cf^en pfalzgrafen, desgleichen des bischofs zu Magdeburg gegen der Keis. Mt., mit dem Cf^en zu Saxen gegen Hg. Johans Wilhelmen, desgleichen wie es ausserm reich mit andern beschaffen. Zum funften, was Hg. Albrecht oder der Cf. zu Saxen practicirten und wie es mit dem successore stehe."

Wenn er auf diese Punkte von Zasius Bescheid bekommen, weiss er des Bundes halber hier nichts mehr zu verrichten. „Datum 19. Martii 1570."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII. L. 122. 193 Bd. I. fasc. 4 fol. 290; Auflösung: f. 292.

*

531. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

München 20. März.

Ebtm. Köln. — Landsb. Bund; Verhandlungen in Prag.

Dankt für Albas Schreiben vom 26. II. mit den Mitteilungen über die Verhandlungen zwischen Alba und Kf. Köln.

Hat dieses Handels halber in Prag den Kaiser angesprochen, „ungeverlich auf nachvolgende mainung: uns zweifelt nit, Ir Mt. sei vor der zeit angebracht worden, als stelten wir von unsers sons wegen dem erzstift Coln nach. Darauf wolten wir ir nit verhalten, das uns gleichwol von Rom durch[1] etlich cardinel verschiner zeit hieruber ain andeuttung beschehen sei. Als wir uns aber darüber durch einen vertrauten bei Bapstl. Ht. unvermerkt erkondigen lassen, hetten wir befunden, das sie die sachen ser difficultiert"; . . . gleiche Schwierigkeiten habe der kais. Orator gemacht. Da dieser vom Kaiser dazu Befehl gehabt haben müsse, so habe er, der Hg., keineswegs wider Papst und Kaiser dem Handel nachsetzen wollen. „Dabei wer es beliben, bis nit langest wir von einem andern hohen ort weren abermals angelangt worden, do man leiden möchte, das man gedechte den handel on unser zutun ins werk zu richten. Dahin wir uns dan weiter nit erclert, als wover es mit Pabstl. Ht. und Kais. Mt., desgleichen mit des electi und capitels gutem willen beschehen möge und uns selbs ultro angetragen werde, das wirs alsdan nit recusieren wolten. Also gab uns die Kais. Mt. dise antwurt: es wer nit on, das hievon an Ir Kais. Mt. allerlai gelangt sei; das si uns aber hierinnen zuwider sein gedacht, das sei nit, sonder si mögen unsern sone diz orts gar wol leiden, und do der handl debito modo tractiert werde, wel si darzue helfen und raten. Deshalben wir uns bedankt, jedoch weder vom könig zu Hispanien noch E. L. Irer Mt. nichts gesagt." Alba möge sich darnach richten, „und weil wir uns auf dieses erbieten so bstendiglich nit verlassen können, weil es sich zu hof oft verkert und dergleichen balt vergessen wirdet, bis wir das werk selbs sehen, so bitten wir E. L. hiemit freuntlich, do si deshalben was an die Kais. Mt. bringen het lassen oder noch bringen wurde, doch das solches unser in al weg unvermeldet beschehe, das si uns herwider in vertrauen berichten welle, ob man sich alda gegen E. L. auch so willig zum handl ercler, als man sich gegen uns erbotten hat. Also mochten wir gern wissen, was naiglichkeit die Bapstl. Ht. zu Rom hierzue hab, dessen E. L. zweifelson guet wissen haben werden, den wir uns in allem dest statlicher darnach zu richten hetten."[2]

„Was dan unser Pragische verrichtung belangt, haben wir gleichwol E. L. secretarien durch unsern canzlern vor disem ein advis davon ton lassen." Hatte beabsichtigt, durch einen vertrauten Gesandten dem Hg. Bericht erstatten zu lassen; „dan wir

[1] Alles gesperrt gedruckte ist chiffriert.

[2] Dieser erste Teil des obigen Schreibens ist benutzt bei Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 102. — Vgl. Coleccion de Doc. ined CIII S. 487.

20. März. des schreibens halber allerlai bedenkens gehabt, weil wir zue hof befunden, das daselbshin ains und anders, so sich zwischen E. L. und uns zuegetragen, glangt ist, das wir lieber uneröfnet gesehen hetten. Jedoch weil es E. L. begeren, so wellen wir derselben nit verhalten, das man an demselben ort, sobald man ein verstand empfangen, warumben wir dahin kommen, allerlai difficultiert, in meinung uns auch von unser rais abwendig ze machen; ja man hat uns sogar schriftlich zu versteen geben, man wel uns wol hören, aber sich vor dem reichstag in kein weitere tractation mit uns einlassen. Aber wir haben uns nichts daran gekert, sein immer vortzogen und, in vertrauen ze melden, desselbigen orts die leut nit vast willig befunden. Aber Sachsen hat sich gar und willig darzu erzaigt", aber seinen Beitritt von der Aufnahme von Pfalz und Brandenburg abhängig gemacht. „Sein Lieb hat uns aber der andern halb den handel so gwis gemacht, das wir gueter hofnung seind, es werd diz orts auch richtig gemacht werden." Alba soll darüber weitern Bericht erhalten. „Und weil wir dan Sachsen dem handl so gewogen befinden, haben wir an dem andern ort so vil sterker angehalten, mit vermeldung, do mans daselbs nochmals wolt difficultieren, so wurden wirs dem könig zu Hispanien berichten und uns entschuldigen muessen, das es an unserm vleis und anderm zutun nit, sonder an dem andern ort erwunden were. Also zog man ander seiten auf und war nie jemant disem werk gewogner gewesen als Ir Kais. Mt. und wolten die gehaimen erst den dank bei Hispanien erstehen, do si es doch mer gehindert als befurdert haben, also das wir nunmer nichts sehen, das uns an der einnemung verhindern sol, obgleich der kaiser darein furnemblich auf den fal bewilligt, wan Sachsen auch hereinkumbt.[1] Und nachdem wir mit negstem gedenken einen ainigungstag auszuschreiben, der dan [E. L.] auch sol zuegeschriben werden, so wel E. L. denselben in al wege besuechen lassen. Und weil sich geburen wellen, Sachsen zu berichten, wie es der wurzburgisch canzler einnemung halben des krais Burgunt mit E. L. abgeret, so wellen E. L. die gesanten nit in irem, sonder des konigs namen von angeregts haus wegen mit gewalt der abred durch uns abfertigen, damit man dest weniger ursach hab, was zu difficultieren und unser anzaigen mit E. L. gewalt ubereinstimmen, dessen sich E. L. zweivelsone noch werden zu berichten wissen.[2] Im fal auch

[1] Vgl. dazu u. n. 532. — An Kg. Philipp schreibt Hg. Albrecht am 24. III., er habe in Prag beim Kaiser „von E. Kun. W. wegen der bewisten ainigung halben mugliche fürdernus getan." Alba werde dem Kg. davon berichten [Entw. M. St. A. K. schw. 286/1 f. 184]. Auch Chantonay gibt dem König am 8. III. gute Hoffnung, vgl. Coleccion de Doc. ined. CIII S. 465. Vgl. o. n. 524.

[2] Scharberger schreibt am 1. IV., Brüssel, daraufhin an Eck, es komme ihnen [in Brüssel] seltsam vor, dass die bewusste Werbung in des Kgs Namen erfolgen solle; dazu sei die Zeit zu kurz, der Weg zu weit und zu unsicher. Deshalb müsse Hg. Alba seinen Namen darunter setzen; doch solle alles auf den Kg. bezogen werden [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 169].

Sachsen mit etlichen der seinen den angesezten ainigungstag besuechen solt, so wil umb so vil mer von nöten sein, das diejenigen curfursten, fursten und stende, welche hievor, als E. L. wissen, darumben angelangt worden, namlich Coln, Hg. von Gulich, Bf. von Lüttich und Munster, auf solchen tag auch schicken, damit man diz orts nit uberstimt werde. Derwegen wellen E. L. dieselben al dahin vermanen und, wie sie wol tun können, bewegen, das sie nit ausbleiben, wie wir sie dan auch beschreiben wellen. Sonsten werden si ursach sein, das dis werk ain widerwertigen ausgang gewon, das E. L. in al weg welle, so vil sie kan, verhuetten helfen. Das haben wir E. L. also in sonderm vertrauen vermelden wellen, ungezweifelt weil wir der Kon. W. oratorn, dem von Chantoney, al sachen communiciert, E. L. werde von demselben ort aller bericht alberait ervolgt sein." 20. März.

Bittet um Geheimhaltung dieses Schreibens. „Datum Munchen den 20. März a. 70."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 272.

*

532. Thomas Löffelholz an die Ältern zu Nürnberg. [Prag] 23. März.

Mitteilungen des Zasius; Landsb. Bund. — Gespräch mit Carlowitz; Nachfolge im Reich.

„Was mir der Zasius in hochstem vertrauen erst gestern zugestelt, das haben E. Et. im alphapet geschrieben zu vernemmen. Ich hab mit ime geret und het gern das memorial, davon mir Zeschau anzaigung getan, erlangt; er hat es aber selbst nit. Do ich aber von dem darin verleibten wartlein ‚vielleucht'[1] und anderm meldung getan, hat er alsbalt dasselb ufgezaichnet, in willen dem Dr Cracau darumb zu schreiben, alsdan mir auch copien mitzutailen. Sonsten nimbt er ufs hochst, das es des Alba halben nun also pleiben werden, habe auch niemants deshalben mer angesucht."[2] Zasius sagte, er wisse auch keine andre Ursache, weshalb Ehg. Ferdinand aus dem Bunde gewollt, als weil er den Unkosten habe sparen wollen, nicht weil er eines Bundesstandes halber Bedenken gehabt; der Kaiser habe dem Ehg. jedoch geraten, zu dieser Zeit keine Zertrennung des Bundes zu machen, — habe er doch vom Bund eine gute Hilfe erhalten.

„Item so wer ainmal die tractation, wie ich hivor und jungst geschrieben, zwischen dem kaiser, cur- und fursten des punts halben furgangen, so gebens die mir zugestelte schriften gnuegsam zu erkennen, und wurde die Kais. Mt. nit von des haus Osterreichs wegen allein, sonder als romischer kaiser, wie hivor weilant Maximilian im Schwebischen bunt, und des gemeinen werks willen zu Zeitz und anderwo tractirt worden, darinnen sein. Solte aber der

1 Vgl. o. n. 530, auch für das folgende.
2 Vgl. dazu o. n. 531.

23. März. Cf. zu Saxen und andere A. C.-Verwante, wie ich aus der sächsischen rate anzaig besorgen wolte, nit darein kommen wolten, do er es doch anderst hielte, so wer gewis, das die Kais. Mt. den punt, wie er iezt angestelt, nit leiden konte, dan er des Hg^{en} von Bairn ubermuet nit gedulden wurde, sonderlich dieweil die simultates zwischen dem papst und der Kais. Mt. weren, darzu Bairn sonderlich geholfen und von deswegen, das Ire Mt. den beden stenden in Osterreich die A. C. zugelassen, dessen er sich sonders wider die gepur gegen Irer Mt. gesezt, allerlai practica gegen der kaiserin durch die Spanier getrieben und wer gem Papst und Spanien das liebste kint, alles in mainung, sich hoch durch derselben hulf zu machen, und schmideten solche handlung Hg. Albrecht und Hans Jacob Fugger miteinander. Es wer auch nit guet, das ein puntstag for der reichshandlung ervolgen solt, und must dasselb durch Cf. zu Sachsen verkommen werden, wiewol demselben auch nit aller ding zu trauen. Dan obschon S. Cf. G. sich zum hochsten entschuldigten, auch selbs dem kaiser angelegen, das er eines successoris halben die sach nit ersitzen lassen solte, so wolte er des kaisers sun einen oder Ehg. Karl gern darzu befurdern helfen. Aber dennoch machte seine statliche zuberaitung der kriegsrustung und ufnemen und zusamenlegung des gelts allerlai nachgedenkens und wurde es die kunftige handlung dises punds erkleren. Gleichwol were ser guet gewesen, das die jungen princen aus Hispanien ankomen weren, sich mit den cur- und fursten bekant gemacht und sich uf teitsch hetten halten lernen. Man wer aber deren in disem monat, das sie zu Genua mit der armada ankomen und hingegen die princessa hinein furen sollen, noch gewertig. Allein der currier, so vor 14 tagen kommen sollen, wer noch aussen und west niemant, wie mit demselben aigentlich beschaffen. Der leuft halben in Teutschlant wer sich nichts (seines verhoffens) zu besorgen, dan man der entlichen zuversicht wer, wo die puntnus iren fortgang gewunne, es solt der handel mit dem Pfgf. curfursten, auch Brandenburg also ersitzen bleiben, aber mit Kf^{en} zu Sachsen und Hg. Johans Wilhelm wurde es gewislich nit felen, idoch seiner hofnung solt es ân einen lantkrieg wol abgen und allein mit hinfurung der aufrurischen pfaffen verricht werden mogen, darzu sein selbs lantschaft dasselb zu sehen wol leiden mogen."[1]

„Mit dem Carlewitz bin ich zu gesuchter gelegenheit des Kf^{en}

[1] Gemeint sind die kirchlichen Streitigkeiten zwischen dem Kf^{en} und Hg. Johann Wilhelm von Sachsen. Der Kf. hatte am 4. III., Welwarn, an Zasius geschrieben, dieser werde sich zweifelsohne die Angelegenheit mit den aufrührerischen Flacianern fleissig angelegen sein lassen, damit die Schickung förderlich ins Werk gerichtet werde, „sonderlich aber so viel die stat Northausen betrift, damit der furstehende aufrur vorkommen werde; dan weil sie one das unsere schuzvorwante, so werden wir notwendig gedrungen, einen merern ernst in der sachen furzuwenden, damit die frommen und fridliebenden von den andern nicht undergedrukt werden" [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 308].

zu Sachsen, was er doch mit der statlichen kriegsrustung vorhab, zu red worden; der mir in gehaim, E. Et. zu berichten, anzaigung getan, for einem jar ungefarlich hab sich zugetragen, als beim Kf. zu Sachsen Hg. Casimir und der von der Lignitz zu Dresden gewesen, das ein ungefarlich rede verloffen, er, Cf., wer Kais. Mt., Casimir konig von Frankreich und der von der Lignitz kunig zu Behaim; solches wer also am kais. hof erschollen, sonderlich auch die gewaltig kriegsrustung und bestallung etlicher ritmaister, das er, Carlewitz, von der Kais. Mt. gen Wien erfordert und zum statlichsten bespracht worden. Do er aber Irer Mt. des Cf^{en} zu Sachsen wegen aus allerhant ime bewusten umstanden bericht getan, das es gewislich und ungegrunt geschrai, und so viel verstanden, das Ir Mt. wol leiden mochten, solche den curfursten zu endecken, so het er uf empfangnen ausdruklichen bevelch Irer Mt. vergewisset, das nit allein S. Cf. G. darnach gar nit gedechte, sonder dem kaiser willig und berait weren, seinen son darzu zu befurdern, mit dem rätlichen undertenigsten gutachten, Ir Mt. solten nit feiren, sonder dieselben aus Hispanien komen lassen und im Augusto vergangens jars noch deswegen am Rein einen curfurstentag anstellen; er wolts bestes vleis befurdern helfen. Dergleichen Mgf. Hans Georg, des alten curfursten sone, die Kais. Mt. durch schriften auch ermanet, das wol vom selben selzam zu vernemen gewest, dieweil sein her vater uf einer kursächsischen kutschi sich vernemen sol haben lassen, sein votum sol das haus Osterreich nimmermer bekommen, alles mit weitleuftiger erzelung, warumb seins, Carlewitz, erachtens es noch peim haus Osterreich pleiben solt und sich der Cf. zu Sachsen darumb nit anzunemen, davon dismal im alphabet zu schreiben nit moglich; sol aber zu meiner anhaimskunft E. Et. weitleuftiger bericht ervolgen." [von andrer Hand:] „23. Martii."[1] 23. März.

Chiffr. Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193. Bd. I fasc. 4 f. 298; Auflösung: f. 312.

*

533. Kard. Otto an Hg. Albrecht. Rom 1. April.

Landsb. Bund. — Ebtm. Köln. — Ebtm. Magdeburg. — Reichstag. Antiquitäten.

Wünscht Glück zur Erweiterung des Landsb. Bundes; sie alle müssen dem Hg. danken und ihr Vermögen zu ihm setzen, als

[1] Es ist dies der letzte Bericht, den Löffelholz aus Prag schickt; bald nachher, am 8. IV., ist er in Nürnberg wieder eingetroffen. Die Ältern des Rats antworten ihm am 30. III., sie seien einverstanden, dass er heimkehre, falls nichts notwendiges mehr zu verrichten sei. Da aber auf diese hochwichtige Sache auch ferner gute Achtung zu geben, so möge L. bei Zasius anfragen, auf welche Weise man bisweilen einen vertraulichen Bericht erhalten könne, denn sie wüssten nicht, ob man es von Zasius selber verlangen dürfe [Abschr. Nbg. a. a. O. f. 294]. Seb. Haller schreibt am 12. IV. an Carlowitz, man danke ihm für sein gutherziges Gemüt gegen die Stadt und für seine Mitteilungen an Löffelholz; man hoffe auch weiterhin auf seinen günstigen Willen, wenn sich noch Weiterungen in der Sache zutragen sollten. C.'s Gesuch um ein Darlehen von 2000 Th. habe der Rat bewilligt [Abschr. Nbg. Briefbücher].

1. April. dem „beschitzer und beschirmer unserer aller geliebz vatterlanz“.

„Hab och fast gern gehört, das sich die Kais. Mt. in negotio Coloniensi so wol erbotten, und zweiffelt mir nit, Ir Mt. wertz im werk och erweisen. E. L. sehe nur, das si es beim electo und dem tuemcapitel richtig mache, so kan alhie die Bapstl. Ht. desto weniger sich waigeren.“

Mit Magdeburg hat es allerdings allerlei Schwierigkeiten; „ich hielte aber darfir, man soltz mit gutter gelegenheit auf gutte mittel bringen kinden. Und wan je E. L. so wichtige bedenken hette, sich des handels nit zu beladen, so mecht mit E. L. rat und befurderung etwan weg zu finden sein, das ich mit gutter bewilligung des Cf^en^ von Saxen, och etlich vom capitel, mechte dohin gebracht werden, und in solchem fal wolte ich mich understen, mit guttem exempel, predigen und andere taugliche mittel durch gottes hilf was nuzlich zum tail in cath. religion zu erhalten und anzurichten.“ Wenn er von D^r^ Halver und dem Dompropst Böcklin Bericht erhalten könnte, so würde er sehen, was zu thun sei. Er schreibt das nur „obiter“; nur der Religion zum besten würde er sich mit solcher Unruhe beladen. Falls kein Erfolg zu hoffen, ist nicht ratsam, etwas anzufangen.[1]

Ob der Hg. Sendung eines päpstl. Legaten zum Reichstag für ratsam ansieht? Antiquitäten. „Datum zu Rom den ersten tag Aprilis 1570.“

Eigh. Or. M. St. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 265. — Praes. München 16. IV.

*

München 3. April.

534. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Regierung der Niederlande.

Hat die Hg^in^ Lothringen in Friedberg besucht und ihr Bericht erstattet.[2] Am gleichen Tage kam Silliers von der bewussten Reise zurück und hat der Hg^in^ und ihm Bericht erstattet, wie der Kaiser aus beiliegender Abschrift sehen wird.[3] „Dieweil sich dan

[1] Diese Stelle ist benutzt bei Lossen, Der Köln. Krieg I S. 139.

[2] Nämlich über das, was der Hg. mit dem Kaiser in Prag über die Angelegenheiten der Hg^in^ verhandelt hatte; vgl. o. n. 511 und S. 651 A. 2.

[3] Vgl. zu dieser Angelegenheit o. n. 511. Silliers' „Relation, was mit dem Hg^en^ von Alba uf meiner gnedigsten frauwen von Lothringen gegebne credenz underm dato des 17. Februarii a. 70 gehandelt worden“, schildert, dass er dem Hg. Alba alle Umstände ebenso, wie es in dem Schreiben an Granvelle geschehen, angezeigt habe, — alles nur für den Fall, dass Alba das Statthalteramt aufgeben wolle und mit den Vorschlägen einverstanden sei. Hg. Alba habe darauf mehrmals gesagt, er küsse der Hg^in^ „deshalben . . . die fues ganz dienstlich.“ Nur der Kg. könne darin entscheiden, doch wolle er, Alba, sofort an diesen schreiben, was dann auch am 18. II. geschehen sei [Abschr. M. St. A. K. schw. 285/3 f. 29]. — Hg. Alba schreibt am 23. III. an Kg. Philipp, dass ein Gesandter der Hg^in^ Lothringen bei ihm gewesen, der sich Namens der Hg^in^ beklagte, dass man sie ganz vergässe. Wie schon vor drei Jahren habe die Hg^in^ wieder an ihr Recht auf Schweden und Dänemark er-

sonder zweifl E. Mt. noch gnedigst werden zu erindern wissen, was ich dis werks halber nach lengs mit ir geret und sich E. Mt. dagegen auch gnedigist erboten, sonderlich auf den fal, wan an Alba ain guter wil zu diser sachen gespürt wurde, und sich aber derselb ganz gewegen [!] zu disem handl erzeigt, auch albereit dises werks halber bei aignem currier an seinen kunig geschriben, wir auch des cardinals antwort[1] dahin versteen, das er vileicht noch mer gebeten sein wil und derhalben die sach also höflich von sich scheubt, so bit gedachte Hg[in] und ich E. Mt. ganz gehorsamist, . . . si wellen nunmer das ir auch gnedigist darzue tun und die sach bei der kün. W. dahin genedigist befurdern, damit durch dises mitl die verheuratung irer tochter und auch der ausstants ires gelts ainsmals möge zu ainem richtigen und guten ende gelangen." Auf des Kaisers Gutachten hin ist die Hg[in] entschlossen, in kurzem einen ihrer vertrauten Räte nach Spanien abzufertigen, „der das negotium mitlerweil intertenir, bis E. Mt. geliebte tochter hineinkombt". . . . „Datum Munchen den 3. Aprilis a. 70." 3. April.

Abschr. M. St. A. K. schw. 285/3 f. 66.

*

535. Protokoll über die Verhandlungen der Landgrafen von Hessen zu Ziegenhain.[2] 3.—4. April.

Beitritt zum Landsb. Bund.

Anwesend sind die Lgf[en] Wilhelm, Ludwig und Georg, ferner ein Ausschuss der Ritterschaft und der Landschaft.

Am 3. IV. macht Lgf. Wilhelm folgende Proposition:

Hinweis auf die beiden kursächsischen Werbungen.[3] Der Landsb. Bund ist nicht wenig suspekt; auch würde der Beitritt viele Beschwerden und Unkosten machen. Folgende Bedenken sprechen dagegen:

1) Der Bund ist anfänglich von Papisten angestellt.
2) Der Hg. Baiern, dessen papistischer Eifer männiglich bekannt, ist Bundesoberster.
3) Die Nebenverschreibung des Bundes ist noch unbekannt; in dieser wird allerlei Geheimnis stecken.

innern lassen; der Kg. solle sie darin unterstützen. Zugleich habe die Hg[in] für den Fall, dass er, Alba, die Niederlande verlasse, den Hg. Baiern als geeigneten Statthalter empfehlen lassen. Er habe den Gesandten kurz abgefertigt, ohne sich weiter mit ihm einzulassen; aber er teile es doch dem Kg. mit, — solche Dinge setze sie dem Hg. Baiern in den Kopf [Simancas, Leg. 545 f. 32]. — Gemeint ist mit dem Hg. Baiern doch wohl Hg. Wilhelm, vgl. o. S. 643 A. 2; das mir vorliegende Maurenbrechersche Exzerpt spricht nur vom „Hg. Baiern." Aber an Hg. Albrecht wäre doch nicht gut zu denken. — Vgl. u. n. 550.

[1] Vgl. o. S. 643 A. 2.

[2] Vgl. o. n. 529.

[3] Vgl. o. n. 489 und 525.

3.—4. April. 4) Etliche Bundesglieder sind sehr hart gegen ihre Unterthanen, die der A. C. anhangen, vorgegangen. Kommt es nun deswegen zu einem Aufruhr und muss man den Obrigkeiten Hilfe leisten, so unterdrückt man per indirectum die Anhänger der A. C.

5) Treten nur Sachsen, Braunschweig und Hessen dem Bunde bei, so ist das ihnen bei den andern Ständen der A. C. Misstrauen erregend.

6) Der Hg. Baiern und die andern oberländischen Stände sind weit entsessen.

7) Die Lgf[en] sind bereits in einer Erbeinung; auch ist man mit den Reichskontributionen bereits täglich beschwert.

8) Da alle Erbeinungsverwandten der Bundesstände ausdrücklich ausgenommen werden, so hat man vom Bunde wenig Hilfe zu erwarten.

9) Die Kosten werden zu hoch sein.

10) Um fremder Sachen willen könnte man in einen Krieg gezogen werden.

11) Die tägliche Erfahrung gibt, was die Bündnisse für einen Ausgang zu nehmen pflegen. Die ihre Verpflichtungen am besten erfüllen, kommen dabei zumeist in den grössten Schaden.

12) Landfriede samt Exekutionsordnung ist vorhanden.

Für den Bund sprechen folgende Bedenken:

Die Läufe sind misslicher und gefährlicher als je seit 100 Jahren. Die Praktiken zu einem päpstlichen Bündnis gegen die wahre Religion sind männiglich bekannt. Trotz alles Ableugnens gibt die Erfahrung das Gegenteil. Der Hg. Alba hat in den Niederlanden mit dem Spiel den Anfang gemacht. In Frankreich untersteht man sich, das bayonnische Bündnis in Exekution zu setzen. Was sich der Hg. Aumale auf deutschem Boden unterstehen wollte, ist noch in aller Gedächtnis. Deutsche Fürsten, bes. Hessen und Kurpfalz, sind durch auswärtige Potentaten bedroht worden. Um dagegen Widerstand zu leisten, wäre eine grössere Macht erforderlich. Auf den Landfrieden u. s. w. kann man sich nicht verlassen; das halbe Reich kann schier verloren gehen, ehe man sich zur Gegenwehr gefasst gemacht hat. Nun könnte durch einen Bund das gegenseitige Misstrauen beseitigt, die fremden Potentaten von allen Praktiken abgeschreckt werden.

Die Aufrichtung des Bundes durch papistische Fürsten wird dadurch unbedenklich, weil derselbe auf den Religions- und Landfrieden gerichtet ist und weil Kf[en] und Fürsten der A. C. in den Bund aufgenommen werden sollen. Man braucht sich deshalb weder des Überstimmens noch der Parteilichkeit zu besorgen. Der Hg. Baiern ist jetzt zwar Oberster; aber Mgf. Georg Friedrich und andre haben sich vorbehalten, dass hierin ein richtiges Mass vorgenommen werden soll. Auch der Nebenvertrag kann dem Religions- und Landfrieden nicht zuwider sein; es werden darin nur die Anschläge der Hilfeleistung u. ähnl. enthalten sein. Dass man gegen Religionsverwandte Hilfe leisten müsse, dem ist durch den Religionsfrieden vorgebeugt. Dass andre Stände der A. C. ein Misstrauen schöpfen würden, ist dadurch beseitigt, dass ein jeder aufgenommen

werden kann. Baiern ist als Oberster weit entsessen; von Bestellung eines Obersten ist auf künftigem Bundestage zu beratschlagen. Bei einem Angriff fremder Potentaten werden die Erbeinigungsverwandten möglicherweise Hilfe verweigern, weil die Erbeinigung darauf nicht abgeschlossen sei. Wegen Ausnehmung der Erbeinigungsverwandten ist in der Bundesnotel bereits Vorsehung getroffen. Der Unkosten mag vielleicht gross sein; aber dadurch werden Gefahren abgewendet, die viel mehr kosten würden. Dass man um fremder Sachen willen in Krieg kommen würde, ist nicht zu besorgen, da über jede Hilfeleistung vorher beraten werden muss. 3.—4. April.

Wenn die Lgf^{en} sich absondern, so wird dies beim Kaiser und andern Kf^{en} und F^{en} ein Nachdenken machen. Des Kf^{en} Pfalz Gelegenheit ist dabei besonders zu bedenken; wird dieser überzogen, so wird es auch an Hessen gehen. Auch des unruhigen Hg^{s} Erich, der sich an Spanien, Frankreich und Hg. Alba hängt, jährliche Gewerbe sind zu bedenken. Treten der Kaiser, die sechs Kf^{en}, die vornehmsten geistl. und weltl. F^{en} in den Bund, so lässt es sich schier dafür ansehen, das die Beschlüsse des Bundes gleich Reichsbeschlüssen gelten. Lgf. Wilhelm bittet um das Gutachten der Brüder.

Nach dieser Proposition wird zunächst das Bedenken der Theologen erfordert. Diese raten, caeteris paribus, dazu, mit langen Ausführungen über Bündnisse im alten Testamente. Darauf beraten sich Lgf. Ludwig und Lgf. Georg und erklären sich dann gleich Lgf. Wilhelm zum Beitritt bereit.

Am 4. IV. gibt der Ausschuss der Ritter- und Landschaft eine Erklärung ab:

Sie haben angehört, was ihnen des Landsb. Bundes halber gestern vorgetragen worden ist und sich darüber beraten. Sie können nicht raten, dass sich die Lgf^{en} vom Kf^{en} Sachsen und andern absondern. Doch scheint ihnen ratsam, zunächst den Beitritt noch nicht zu bewilligen, sondern dem Kf^{en} Sachsen zu schreiben, dass sie beitreten wollen, wenn die andern es thun.[1]

Protokoll: Marb. Landsb. Einigung 1570 f. 270; Proposition: ebd. f. 275; Erklärung der Ritterschaft: ebd. f. 298.

*

[1] Lgf. Wilhelm schreibt am 4. IV. aus Ziegenhain in diesem Sinne an Kf. August: er und seine Brüder wollten sich in den Bund begeben, falls die andern A. C.-Verwandten es thäten, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die bestehende Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen dadurch nicht abgeschafft werde. Auch sei zuvor über etwa notwendige Änderungen in der Bundesnotel zu beraten; vielleicht veranlasse der Kf. deswegen eine Zusammenschickung von Räten [Entw. Marb. Bündnisse 1560/63]. Beigelegt ist ein kurzer Auszug aus der Bundesordnung mit Randbemerkungen des hessischen Kanzlers, von denen die eine bemerkenswert ist: der Bundesoberst solle etweder allen Ständen nahe gesessen sein oder der Bund in zwei Kreise mit je einem Obersten geteilt werden. — Vgl. u. n. 547, 548.

Karlsbad 4. April.

536. Kf. August an Hg. Albrecht.

Die A. C.-Verwandten und der Landsb. Bund.

Hat dem Prager Abschied gemäss an die benannten Kf^{en} und F^{en} geschickt und geschrieben; die Antworten des Lgf^{en} Hessen und der Kf^{en} Brandenburg legt er bei.[1]

Hg. Julius von Braunschweig und Mgf. Georg Friedrich haben ihm in persönlicher Unterredung erklärt, das sie es „auf ein solche mas und art" für ein nützliches Werk hielten, woran sie gerne teilnehmen wollten. Doch bat Hg. Julius um Frist, damit er sich mit seinen vornehmsten Landständen beraten und das Gutachten seines Schwiegervaters, des Kf^{en} Brandenburg, einholen könne. Kf. Pfalz hat bisher noch nicht geantwortet. Auf die Erklärung dieses und des Kf^{en} Brandenburg kommt es jetzt hauptsächlich an; der Hg. wird deshalb gut thun, mit Ansetzung eines Bundestages noch innezuhalten.

Hat die Zuversicht, dass dieses Werk Frieden, Ruhe, Vertrauen und Einigkeit zwischen dem Kaiser, den Kf^{en} und F^{en} herbeiführen wird.[2] „Datum Carlsbade den 4. Aprilis a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 185.

*

München 4. April.

537. Memorial des würzb. Kanzlers Hellu.[3]

Schreiben des Kaisers an Köln und Jülich. — Bundestag. — Mitteilungen an Ehg. Ferdinand und Ebf. Salzburg.

Die beiden Schreiben des Kaisers an Kf. Köln und Hg. Jülich sind möglichst bald herauszubringen und ihm, Hellu, nachzusenden, — möglicherweise von dem an Köln nur die Abschrift, falls das Original schon abgeschickt ist.

Der nächste Bundestag ist so weit als möglich hinauszuschieben, wenn möglich bis Ende Mai, denn es ist noch viel inzwischen zu verrichten, und geschicht dies nicht alles „mit Gelegenheit," so ist wenig Nutzen vom Bundestag zu hoffen. Das Ausschreiben des

[1] Vgl. o. n. 525 — auch für das folgende!

[2] Hg. Albrechts Antwort s. u. n. 543. Vgl. auch Kluckhohn, Briefe II S. 392 A. 1.

[3] Auf Wunsch des Hg^{s} war Hellu — wohl gegen Ende März — nach München gekommen, vgl. o. S. 658 A. 1. Das obige Memorial trägt den Kanzleivermerk: „hierin sein canzlers alhie gelassen memorial, als [er] von hie den 4. Aprilis verrukt ist a. 70." Hellu erhält vom Hg. Albrecht am 4. IV. Vollmacht an Bamberg, Mainz, Trier, Münster, Lüttich, Jülich und Hg. Alba [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 195]. Durchgestrichen sind in dieser Aufzählung die Bf^{e} Strassburg und Speier, an die geschrieben werden solle, ferner die Städte Köln, Aachen und Frankfurt. An den Bf. Strassburg schreibt Hg. Albrecht am gleichen Tage: da bisher vom Bf. überhaupt nichts eingekommen sei, Hellu aber berichtet habe, dass der Bf. auf eine Mitteilung des Hg^{s} warte, so fordere er, Hg., den Bf. zum Beitritt auf. Zu einem Bundestag, der um Trinitatis stattfinden solle, möge der Bf. Gesandte schicken [Entw. Hellus; ebd. f. 198]. Des Bf^{s} Antwort s. u. n. 561.

Bundestags ist den bereits aufgenommenen Ständen zuzuschicken; für die, mit denen Hellu noch verhandelt, soll man es ihm zuschicken, damit er es nach Gelegenheit austeilen kann. — Post betr. — 4. April.

„Item das die sachen mit dem Ehg^{en} und Salzburg von wegen B. und L.[1] auch richtig und gewis gemacht werden; dan da diese zwen nit solten vorgan, so würden die andere ros auch stettig werden, wie ich dan in meim werben die anderen auf diese zwen vertrosten würt müessen."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 193.

*

538. Kf. August an Erich Volkmar von Berlepsch. Karlsbad 6. April.

Kf. Pfalz und der Landsb. Bund.

Hat den Bericht B.'s über die Ausrichtung bei Kurpfalz erhalten. Hatte eine bestimmte Antwort erwartet, da er sie vor Pfingsten für Hg. Albrecht haben möchte.

B. soll deshalb von neuem zum Kf^{en} Pfalz reisen. Versteht es nicht anders, als dass der Kf. Pfalz in den Bund eintreten will. Der Bund ist ja nichts andres als eine Bekräftigung des Religions- und Landfriedens; er weiss deshalb keine erheblichen Bedenken dagegen.

Was dann einige Nebenerinnerungen des Kf^{en} Pfalz über die Oberhauptmannschaft betrifft, soll B. dem Kf^{en} anzeigen, „obgleich der Hg. zu Baiern derhalben sonderliche gedanken bei sich haben möchte, so wurde doch auf dem buntstage durch der Kais. Mt. abgefertigte rete, S. L., uns und andere in den votis allerlei vorbracht und erinnert werden, damit man zu einem freuntlich gutten beschlus komme."

Weis nicht, was die Päpstischen für Vorteil für sich haben sollten, wenn die A. C.-Verwandten in so guter Anzahl in den Bund kommen. Ein Messer wird das andre in der Scheide halten. Abschrift der Bundesnotel ist bereits an den Kf^{en} Pfalz geschickt.[2] . . . „Datum im Carolsbade den 6. Aprilis a. 70."

Or. Dresden, III, 19 f. 29 n. 3 f. 36.

*

[1] Dass mit diesen beiden Buchstaben Burgund und Lothringen gemeint sind, beweist die eigh. Abschrift von Aufzeichnungen Hellus, in der B und L des ersten Entwurfs durch Burgund [d. i. Niederlande] und Lothringen wiedergegeben sind [M. St. A. K. schw. 223/13 f. 246 und 427].

[2] Vgl. o. n. 525 und Kluckhohn, Briefe II S. 384 A. 1. Berlepsch berichtet am 30. IV., Salza, an Kf. August, der Kf. Pfalz halte einen Bund, der nichts andres wolle, als was im Religions- und Profanfrieden enthalten sei, für überflüssig; auch habe der Kf. auf die bösen Exempel in Baiern, Salzburg und sonst, vor allem auch auf die ortenburgische Sache hingewiesen: die Werke entsprächen den guten Worten nicht. Aus der Bibel erinnere sich der Kf., wie gefährlich ein Bund mit solchen Leuten sei. Ohne Gewissheit und ohne vorherige

Brüssel 7. April.

539. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

Ebt. Köln. — Landsb. Bund.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 20. III. erhalten.[1] Der Hg. hat recht gethan, in der kölnischen Sache beim Kaiser nichts von ihm, Alba, und dem Kg. Spanien zu erwähnen. Er, Alba, möchte auch jetzt dem Kaiser noch nichts davon mitteilen, „aus ursachen, das wir (gegen E. L. vertreulich zu melden) bis anhero in vilerlai wege befunden, das unsere schreiben bei Irer Kais. Mt. nicht allerding annemblich, dan zu besorgen, das etwa unsere schreiben durch die canzlei geoffenbart worden.“ Will deshalb den Kg. bitten, dass dieser dem Kaiser die Sache empfehle. Über des Papstes Haltung kann er folgendes berichten: als er hörte, dass der Papst den Kf[en] Köln seiner Würde entsetzen wollte, ist ihm der Bf. Freising als passender Nachfolger in den Sinn gekommen, weil den Niederlanden daran gelegen, dass in Köln ein guter und kath. Nachbar sitzt. Hat deshalb mit dem Kf[en] Köln unterhandelt und nach Rom darüber berichtet, mit gleichzeitiger Warnung vor gewaltthätigem Vorgehen, weil sonst gewiss ein lutherischer Fürst eindringen würde. Den Bf. Freising hat er zunächst nicht genannt, denn er wollte erst sehen, ob das angefangne Werk einen glücklichen Fortgang nehmen werde. Hat dem Hg. bereits mitgeteilt, dass der Kf. Köln sich dem Handel günstig erzeigt und weitere Erklärung für den Reichstag zugesagt hat. Will noch vor dem Reichstag dem Papste des Hg[s] Sohn namhaft machen.

Über die Verhandlungen in Sachen des Bundes hat er sowohl aus Chantonays Schreiben wie aus Ecks Bericht an Scharberger und aus des Hg[s] Mitteilungen erfahren, „das die würkliche vortstellung dises loblichen werks nicht one mue zugangen.“ Dankt dem Hg. für seine Bemühung. „Das aber der Cf. pfalzgrav auch mit eingezogen solle werden, das macht uns nicht unbillich allerhand hochbewegliche bedenken, die wir E. L. etwa zu anderer zeit vertreulich wollen lassen entecken;“[2] seine Gesandten sollen beim Bundestage dem Hg. davon berichten. Denn trotzdem will er den nächsten Bundestag auf des Hg[s] Erfordern beschicken, und zwar durch Gesandte mit einer, so viel als möglich auf des Kg[s] Namen gestellten Instruktion. Denn er hat vom Kg. ohne das genugsame Vollmacht, sich in derartige Bündnisse einzulassen. „Das wir uns aber mit verfertigung des gewalts des wirzb. canzlers abrede durchaus gemes verhalten solten, ist gleichwol war, das ermelter canzler sich etlicher-

Unterredung mit Kf. August wolle sich Kf. Pfalz in nichts einlassen. Er, B., habe darauf des Kf[en] Bedenken zu widerlegen versucht; der Kf. habe sich nachher etwas anders erklärt. Die schliesslich erhaltne Antwort liege im Original bei [Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 446]. Vgl. ferner Kluckhohn, a. a. O. S. 390 und S. 392 A. 2.

[1] Vgl. o. n. 531.

[2] Scharberger schreibt am 23. IV. an Eck: „mechte man den Kf[en] Pfalz vom bewisten werk abhalten, es were vast guet, dan sonst wirdet man schwerlich überainstimmen“ [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 350].

massen des gemainen vorrats teglicher ausgaben und ainer anzal kriegsvolks vernemen lassen; solliches aber ist von ime allain berichts- und unverbuntlicher weise geschehen, also das wir uns darauf nicht grunden, noch vil wissen konten, wes wir uns desfals gegen fürstehenden ainigungstag zu verhalten." Der Hg. möge deshalb sein Bedenken darüber mitteilen, damit die Gesandten daraufhin abgefertigt werden können und dem andern Teil keine Ursache gegeben wird, die Aufnahme der Niederlande zu diffikultieren.[1] 7. April.

Wie der Hg. wünscht, will er nach Empfang des Ausschreibens die benachbarten F^en^ zum Besuche des Bundestags ermahnen.

Abgesehen von Chantonays Anbringen ist gegenüber niemand am Kaiserhofe eine Meldung von diesen Dingen gemacht worden; er hat dieselben streng geheim gehalten, wie auch in Zukunft geschehen soll. „Geben ze Brüssel in Brabant am 7. Aprilis a. 1570."

Entw. Brüssel; Corresp. du duc Albert, I f. 249.

*

540. Hg. Jülich an Hg. Albrecht. Jülich 7. April.

Landsb. Bund.

Hat des Landsb. Bundes halber mit den Vornehmsten seiner Ritterschaft verhandelt. Diese haben verlangt, dass die gesamte Ritterschaft und die Städte altem Herkommen nach in dieser Sache befragt werden. Der Hg. möge nun Auskunft geben, ob solche weitläufige Ausbreitung gestattet ist; ohne das könnte allerdings nach dem Herkommen dieser Lande nichts beständiges in der Sache gehandelt werden.[2] „Geben zu Gulich am 7. Aprilis a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 290.

*

541. Alba an Hg. Albrecht. Brüssel 13. April.

Landsb. Bund.

Der Kg. hatte zuerst allerlei Bedenken, des Bundes halber an den Kaiser zu schicken; auf seinen, Albas, Bericht hat sich derselbe jedoch entschlossen, nicht länger damit zu säumen. Der Gesandte wird bereits auf dem Wege sein. Hg. Albrecht möge

[1] Hg. Albrecht schickt am 16. IV., München, dieses Schreiben Albas an Hellu. Dieser möge das auf dem letzten Bundestage gezeigte Verzeichnis Scharbergers, wie die Aufnahme der Niederlande in den Bund geschehen solle, in Abschrift schicken. „Du waissest dich auch, wan du der enden kumbst, in allem dest besser darnach zu richten" [Chiffr. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 311]. — Hg. Albrechts Antwort auf das obige Schreiben Albas s. u. n. 544.

[2] Die zustimmende Antwort Hg. Albrechts ist gedruckt bei Keller, Gegenreformation in Westfalen I S. 149. Der Entw. von Ecks Hand befindet sich M. St. A. K. schw. 223/13 f. 341.

13. April. seine Massnahmen bei den Bundesständen und sonst darnach treffen.[1]

Entw. Brüssel, Carton 304.

*

Würzburg 13. April.

542. Hellu an Hg. Albrecht.

Bf. Bamberg und die Bundeserweiterung.

Obwohl die durch den Dompropst zugeschriebne Antwort des Bf^s Bamberg abschlägig oder „anhängig" gewesen, so hat er doch, als er selbst nach Bamberg gekommen, den Handel dermassen beim Bf. und den Kapitelsherren ausgeführt, dass die Sache ja und richtig ist, wie der Hg. begehrt.[2] . . . „Raptim Würzburg den 13. Aprilis a. 70."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 206.

*

München 14. April.

543. Hg. Albrecht an Kf. August.

Verschiebung des Bundestags. — Die Bundesnotel.

Hat des Kf^en Schreiben vom 4. IV. erhalten.[3] Ist bereit, den Bundestag noch etwas hinauszuschieben, da, wie der Kf. schreibt, noch nicht alle Erklärungen eingegangen sind; jedoch nicht über Trinitatis hinaus, da er sonst in diesem Jahre die beabsichtigte Reise zum Kf^en nicht mehr ausführen könnte.

Zweifelt nicht, dass nunmehr die Resolutionen eingekommen und dass sie dem in Prag gemachten Abschied vornehmlich in dem gemäss sind, „das in der ersten ainigungsnotl, davon E. L. abschrift empfangen, . . . ainiche correctionen, limitationen, restrictionen oder dergeleichen anderungen nit gesuecht werde, item und das es auch der contributionen und votierens halb in gesezter mas und wolher-

[1] Kg. Philipp schreibt am 7. IV., Cordova, an Hg. Albrecht einen Dankbrief für dessen Bemühungen in der Bundesangelegenheit [Abschr. Brüssel, Mappe]. Über des Kg^s Haltung vgl. Coleccion de Doc. ined. CIII, S. 467, 483, 496.

[2] Am 5. IV., Ingolstadt, hatte Hellu an Eck geschrieben, er habe vor seiner Abreise nach München den bamb. Dompropst genau instruiert, was derselbe an seiner, H.'s, Statt mit dem Bf. Bamberg verhandeln solle. Der Bf. habe [wie der Dompropst Mich. v. Lichtenstein am 30. III. an Hellu schreibt; Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 202] sich erst ganz willig gezeigt, dann aber eine andre Antwort gegeben. Dieselbe scheine vom Domdechant Marquard von Berg zu stammen, von dem er, H., längst nichts andres erwartet habe. Er, H., hoffe jedoch, den Bf. noch auf einen andern Weg zu bringen [Or. ebd. f. 200]. Die bambergische Antwort lautete: der Bf. erachte in Erwägung der jetzigen Läufe im Reich dafür, „das mit solcher einnam nit zu eilen, sonder dieselbig sicherer und fuglicher uf bequemere zeit mögen eingestelt werden" [ebd. f. 203]. Vgl. o. n. 507.

[3] Vgl. o. n. 536.

gebrachter ordnung beleibe und das dan kunftiger oder verrer erweitterung und besterkung wegen diser ainigungsverwantnus mit andern noch mer fridliebenden fursten und ständen dasjenig, so nach vermög und inhalt der ainigungsobligation in besambletem ainigungsrat iez oder hinfuron fur ratsam und tuenlich angesehen wurdet, furgang hab und behalte." 14. April.

Bittet den Kf^en^, dem reitenden Boten, der diesen Brief überbringt, die Namen derjenigen, die beitreten wollen, zu übergeben.[1] „Datum Munchen den 14. Apr. a. 70."

Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 403. — Praes. Karlsbad 17. IV.

*

544. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

München 16. April.

Ebt. Köln. — Landsb. Bund. — Bundestag. Instruktion der Gesandten. — Beiträge zum Bund. — Mitteilungen an den Kaiserhof.

Dankt für Albas Schreiben vom 7. IV.[2] Zweifelt nicht, dass der kölnische Handel leicht einen glücklichen Fortgang gewinnen wird, wenn Papst und Kaiser wollen; des Kg^s^ und Albas Verwendung wird bei diesen nicht ohne Frucht sein. Wünscht seinen Sohn nur dann nach Köln, wenn es canonice und bona pace capituli erlangt werden kann. Wird seinen Sohn auf den Reichstag schicken; sein eignes Erscheinen ist noch unbestimmt.

Hofft, dass der Bundessache halber in wenig Tagen der würzb. Kanzler zu Hg. Alba kommen wird, zu ausführlicher Berichtserstattung. „Jedoch damit E. L. spüren, das wir ir nichts verhalten, . . . so sol E. L. verrer wissen, das wir uns Pfalz halben alle zeit verwidert, haben auch Sachsen so weit gebracht, das er sich desselben alberait begeben het, aber der kaiser wolt Pfalz in al weg darinnen haben, mit ausfüerung etlicher ursachen, warumben es Hispanien nit wurde zuwider und zu verhüettung anderer gegenbuntnisse dienstlich sein. Und ob wir uns wol die ursachen, darauf sie in irem jetzigen schreiben S^r^ L. halben deuten, ze guettem tail

[1] Kf. August antwortet am 19. IV., Karlsbad, dass ihm von den ersuchten F^en^ noch keine endgiltige Antwort eingekommen sei, mit Ausnahme des Lgf^en^ Hessen, dessen Schreiben er beilege [vgl. o. S. 675 A. 1]. Der Kf. hoffe, dass der Hg. über alles, was auf dem nächsten Bundestage zu handeln sei, des Kaisers Meinung einholen werde. Er, Kf., wolle sich bei Beschickung des Bundestages vom Kaiser, vom Hg. und den andern Kf^en^ und F^en^ nicht absondern; er sei willig, den Frieden im Reiche zu befördern. „Mugen E. L. wir gleichwol . . . nicht verhalten, das sich vor der zeit und auf unser erstes ansuchen der Cf. Pfgf. auch dahin vernemen lassen, das des oberstenambts und anderer stucke halben vor genzlicher volnzihung des bunts notturftige unterredung und vergleichung geschehen muste, welches alles unsers ermessens uf kunftigem tage geschehen und alsdan entlich geschlossen werden kan" [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 342]. Vgl. u. n. 547, 548. Des Hg^s^ Antwort s. u. n. 553.

[2] Vgl. o. n. 539.

16. April. imaginieren können, so wellen wir doch dieselben von E. L. gsanten auf dem nechsten ainiguugstag nichtsdestoweniger gern hören." Ob Pfalz herein kommen wird, ist allerdings noch zweifelhaft. „Dan wie wir siderher von Sachsen schreiben empfangen, hat er [Pfalz] sich noch nit resolviert, und er möcht so vil besonders haben und muetten wellen, wir und unsere consorten werden nit annemen. Derwegen wellen E. L. nichtsdestweniger die iren auf den konftigen tag alher abfertigen, dan es mag sich noch wol zuetragen, das der ander heraussen bleibt."

Seine Bitte, dass die Abfertigung zum Bundestage in des Kg[s] Namen geschehe, ist nur deshalb vorgebracht worden, weil Hg. Alba sich wegen der Religion und der Exekution der Justizien bei einigen so übel verdient gemacht hat, dass dieselben von ihren Praedikanten beredet sind, sie dürften sich bei Strafe der Exkommunikation mit Alba in keinen Bund einlassen. Deshalb sah es ihn für besser an, Albas Namen zu umgehen. Kann das nicht geschehen, so möge Alba doch zum Bundestag niederländische oder deutsche Gesandte, oder doch wenigstens Spanier, die des Deutschen mächtig sind, schicken.

Über die den Gesandten zu gebende Instruktion wird Hellu dem Hg. am besten Bericht erstatten; er hat Hellus Relation seinerzeit dahin verstanden, dass Spanien für den grossen Vorrat und bei den Hilfen vier- oder fünfmal so viel als die andern Bundesstände thun wolle; ferner, da sich der Bund nur aufs Reich erstreckt, dass Alba mit der Ausnahme fremder Potentaten einverstanden sein werde. „So haben entgegen E. L. der religion halben auch was ausnemen wellen, das mögen si nun auch wol tun und also die iren mit genuegsamen bevelch und gewalt abfertigen." Wird die Instruktion der Gesandten nur auf Hintersichbringen gestellt, so würde das dem ganzen Werke verhinderlich sein und vielleicht verursachen, dass sich die andern kath. Stände auch nicht pure einliessen. „Solten aber hergegen die andern auf negstem tag hereinkomen, so erlangten si alsbald die überstimmung und wurden hinnach wider [!] Hispanien noch andere catholischen nit leichtlich mer einkomen lassen."

Hofft, dass weder Alba noch der Kg. sich beschwert fühlen wird, mehr als die andern zu leisten, denn gleiche Anlage mit den übrigen wäre für den Kg. verkleinerlich; vor allem aber macht sich der Kg. dadurch in den Niederlanden einen beständigen Frieden gegenüber den Ständen des Reichs und kann dann jederzeit gegen ausländische Feinde um so leichter Kriegsvolk im Reich aufbringen.

Weiss, dass von Alba nichts weiteres an den kais. Hof gelangt ist; er wollte nur vor weitern Mitteilungen, die nicht auch andern gemacht werden können, warnen. „Uns ist dasselbs ains und anders objiciert worden, das wir vermaint, diz orts verborgen zu sein."[1] . . . „Datum München den 16. Aprilis a. 70."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, I f. 257; Unvollst. Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 306.

*

[1] Alba antwortet am 26. IV., Brüssel, er habe Kölns halber sowohl an den Papst wie an Kg. Philipp geschrieben und hoffe nun auf guten

545. Kf. Salentin von Köln an K. Maximilian. Brühl 18. Apri

Beitritt zum Landsb. Bund.

Hat des Kaisers Schreiben vom 21. III. mit der Aufforderung, dem Landsb. Bunde beizutreten, erhalten.[1] Er hat seinerzeit dem Gesandten des Hg[s] Baiern eine willfärige Antwort gegeben, jedoch sogleich, und auch auf dem Tage zu Coblenz, auf die Notwendigkeit eines zweiten Obersten hingewiesen. Was er seinem Gesandten für den Tag zu Boppard für Instruktion gegeben, was dort verabschiedet und was für Schreiben daraufhin zwischen Hg. Albrecht und ihm gewechselt worden, das alles hat der Kaiser aus den beigelegten Abschriften zu ersehen; darin steht, unter welchen unumgänglich notwendigen Bedingungen er sich in den Bund begeben wollte. Er kann auch jetzt noch keinen Nutzen sehen, wenn nicht in dieser Landesart ein Oberst kurfürstlichen Standes aufgestellt wird; der Kaiser möge ihm das nicht in Ungnaden verdenken. „Geben Brül am 18. Aprilis a. 70."

Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 389.

*

546. Hellu an Hg. Albrecht. Aschaffenburg 19. April.

Verhandlungen mit Bf. Bamberg und Kf. Mainz. — Hinausschiebung des Bundestags.

Dass es bei Bamberg[2] ja und richtig ist, hat er bereits geschrieben. Ist darauf beim Kf[en] Mainz gewesen; man hat an diesem Orte kein Bedenken dagegen, dass die vom Kf[en] Sachsen benannten Männer in den Bund kommen, „zu abschneidung aller gegengedanken." „Und da auch nit mer als der Kf. Sachsen in das spil kumen solte, so ist man abermaln mit Spanien und Lothringen nichts dan wol zufriden; im val aber auch der Kf. Sachsen etwan heraus pleiben solte, — wie man dan an diesem ort grosse sorgveltigkeit tregt, es werden die leut, so zu frid und ruw nit sonders grosse begird haben, diesen Kf[en] Sachsen von seinem guoten vorhaben wendig zu machen . . . nit underlassen, — alsdan so vermeint der Kf. Mainz, man solte mit ansezung eines künftigen tags nit eilen, sonder etwas gemach darmit tun; inmitels so würt Kf. Sachsen bei Kf. Mainz fürziehen, so wolt Kf. Mainz gern auch alle notturft mit dem von Sachsen reden und, was immer zu seiner erlangung . . . dienstlich, nichts dahinden lassen." Doch stellt das der Kf. Mainz dem Hg. anheim.[3]

Er, H., rät, wie schon in München, mit dem Bundestage nicht zu eilen, bevor man alle Gelegenheit eigentlich gesehen hat. „Dan kumpt Sachsen mit seinen mitverwanten in das spil, so ist

Erfolg. Des würzb. Kanzlers sei er gewärtig. Die Gesandten zum Bundestage wolle er so abfertigen, dass der Hg. und die Bundesstände damit zufrieden sein werden [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 352].

[1] Vgl. o. n. 521.

[2] Alles gesperrt gedruckte ist chiffriert.

[3] Vgl. dazu u. n. 595, II.

19. April. umb so vil desto mer propter pluralitatem votorum von notten, das meine uberige menner zuvor gwis seient, dan hernacher und zu andern volgenden tagen derft man sie durch das mer wol nit passieren wellen, welches dan nit wenig prejudicial und pfremtlich [*befremdlich*] were. Da dan der Kf. Sachsen mit seiner geselschaft nit kumen solte, wie man sich dan dem gemachten underschribnen abschid und aller gepflogner handlung nach pillich himelfals ehe versachen solle, so ist abermaln umb so vil desto mer von notten, das meine uberige menner hierzu gepracht und gewis gemacht werden. Aldweil ich nun solche gewisheit nit habe, so weis ich in meiner . . . einfalt auch nit, worzu es von notten were, mit dem vorstênden tage so ser zu eilen, dan die uberige puncten sind alle nit eilent, sonder moge alles wol etwas mehr beit[1] und verzug haben." Aus Speier will er dem Hg. darüber ausführlicher schreiben. „Datum beim Kf^en^ von Mainz[2] den 19. Aprilis a. 70."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 211.

*

Karlsbad 19. April.

547. Kf. August an K. Maximilian.

Der Landsb. Bund und die prot. Fürsten. Die Bundesnotel.

Schickt die Antworten der von ihm ersuchten Fürsten, und ferner, was er deswegen an Hg. Albrecht geschrieben und dieser geantwortet hat. Der Hg. beharrt demnach fest darauf, dass in der ersten Notel keine Aenderung gesucht werden soll. Da aber die ersuchten Fürsten darüber mit dem Hg. nicht einig sind, sondern durch Pfalz und Hessen des Oberstenamts und andrer Punkte halber bereits Erinnerung beschehen ist, so wird der Kaiser den Sachen wohl weiter gnädigst nachdenken und erwägen, was vor Ansetzung eines Bundestages bei Baiern oder sonst vorzunehmen ist. Will sich von dem nicht absondern, was der Kaiser und die ersuchten F^en^ für gut ansehen.[3] „Datum im Carlsbade den 19. Aprilis a. 70."

Or. Wien. R. A. i. g. 54.

*

[1] beiten = warten, s. Schmeller, I, 300.

[2] Dass das Schreiben in Aschaffenburg geschrieben wurde, zeigt u. n. 551. Weitere Nachrichten über Hellus Verhandlungen mit dem Kf^en^ Mainz ebenda.

[3] Der Kaiser antwortet am 26. IV., Prag, er merke, dass die ersuchten F^en^ alle keine unbedingte Resolution geschickt, so dass zur Zeit noch kein Bundestag vorgenommen werden könne. In diesem Sinne habe er den Hg. Baiern ermahnt [Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 426]. In dem Entwurf zu diesem Schreiben [Wien, R. A. i. g. 54] heisst es ausserdem noch, da der Kaiser die Resolutionen der F^en^ noch nicht im Wortlaut kenne, so wolle er sich noch nicht entscheiden, „ausserhalb was hibevor von wegen correctur der buntsnottel gegen D. L. in vertrauen beschehen." — Das Schreiben des Kaisers an den Hg. Baiern, aus Prag vom 26. IV., ersucht um Aufschiebung des Bundestags [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 360].

548. Kf. August an Lgf. Wilhelm von Hessen. Karlsbad 19. April.

Landsb. Bund. — Die Bundesnotel. — Einigkeit der A. C.-Verwandten.

Hat des Lgf[en] und dessen Brüder und Vettern Bedenken wegen des Landsb. Bundes erhalten. Ist mit ihnen darin einig, dass des Oberstenamtes und einiger anderer Punkte halber Erinnerung zu thun ist, ehe man endgiltig abschliesst; ihre Räte sollen sich darüber vergleichen, wenn ein Bundestag ausgeschrieben wird.

Kann nicht verhalten, dass ihm jetzt ein Schreiben des Hg[s] Baiern zugekommen ist, wonach dieser keine Aenderung in der ersten Notel gestatten will.[1] Doch ist dies weder dem Kaiser, noch ihnen allen gelegen; es soll deshalb auf dem bevorstehenden Tage dem Hg. Baiern allerlei zu Gemüt geführt werden. Das scheint ihm der glimpflichste Weg, damit es nicht aussieht, als hätten die A. C.-Verwandten zu Frieden und Einigkeit keine Lust. Hat sogleich an den Kaiser geschrieben, wie die beigelegte Abschrift ausweist.

„Wan der A. C. verwante in der religion durchaus einik weren, die muetwillige spaltungen gedempft und sie ein bestendigs vortrauen kegen einander hetten, das were wol derselben hochste notorft und das beste bant des friedens, darzu aber bishero leider niemands mit ernst getrachtet".[2] „Datum Carlsbat den 19. April a. 70."

Entw. Dresden, III, 19, 29 n. 4. f. 408.

*

549. D[r] Valerius Cracow an Kf. August. Dresden 20. April

Erneute Anfrage wegen des Landsb. Bundes.

Hat sich auf des Kf[en] Befehl[3] zum Kf[en] Brandenburg verfügt. Dieser, der zu Bett lag, sagte ihm, dass er Krankheit halber den Rat seiner Landschaft noch nicht habe einholen können, doch wolle er sich mit seinen vertrauten Räten bedenken.

Einige Tage nachher gab ihm der Kf. folgende Antwort: es sei seine Gelegenheit nicht, sich in den Bund zu begeben, denn es sei wenig Glück bei Bündnissen gewesen; er habe seines Vaters Rat befolgt, sich in kein Bündnis einzulassen, und seiner Land-

[1] Vgl. o. n. 543 und 547. — Dem Kf[en] Pfalz teilt Kf. August das gleiche am 2. V. mit.

[2] Die Wirkung dieses Schreibens ist, dass Lgf. Wilhelm nach Empfang desselben am 26. IV., Kassel, an Lgf. Ludwig schreibt, man sehe daraus, dass der Hg. Baiern die Aufnahme der andern A. C.-Verwandten nicht gerne wolle und dass es den Kf[en] nunmehr gereue, sich so weit eingelassen zu haben [Or. Marb. Landsb. Einigung 1570 f. 127]. Des Lgf[en] Antwort an den Kf[en] s. u. n. 552.

[3] Am 5. IV. sandte Kf. August von neuem Cracow an Brandenburg, um eine Antwort auf die frühere Werbung zu erbitten [Vollmacht vom 5. IV.; Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 381]. Vgl. o. S. 661 A. 2.

20. April. schaft eine solche Zusage gegeben. Es sei zudem sehr bedenklich, sich mit Papisten, desgleichen mit dem Kf[en] Pfalz, als einem Sakramentschänder und der seltsame Händel habe, ferner mit dem Kaiser und den Erzherzögen, von wegen des Türken, zu verbünden. Auch möchte er sich mit denen von Nürnberg und ihren Verwandten nicht einlassen. Zu einem Vorrat und zur Unterhaltung von Rittmeistern und Hauptleuten werde ein nicht geringes gehören, wie denn der Schwäb. Bund der grossen Kosten halber zergangen sei. Hinweis auf die grossen Kosten des Schmalk. Bundes. Der Kf. könne die Reichsanlagen kaum tragen. Es bedürfe keines Bundes, da der Passauische Vertrag, Religions- und Landfrieden u. s. w. vorhanden sei. Man möge ihn deshalb entschuldigen.

Er, C., versuchte, diese Gründe zu widerlegen. Der Kf. hat ihm darauf zugesagt, den Handel seiner Landschaft vorzulegen und sich dann weiter zu erklären; auch hat der Kf. bewilligt, wenn diese Sache auf dem Reichstag gesondert verhandelt werden sollte, seinen Räten dazu Befehl zu geben. Der Kf. fügte hinzu, wenn er sich einlassen solle, so müsse jedenfalls Mgf. Hans Georg und der Administrator zu Magdeburg auch aufgenommen werden.

Mehr hat er diesmal nicht erreichen können.[1] „Datum Dresden den 20. Apr. a. 70."

Or. Dresden, III, 19, 29. n. 4 f. 419.

Prag 21. April.

550. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Regierung der Niederlande. — Hg[in] Lothringen. — Heiraten. — Reichstag.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 3. IV. erhalten[2] und dankt für die „ganz vertrailiche comunicacion zum hogsten." Befindet, dass es mit dieser Handlung noch ein weitläufiges Werk ist, „dan fur ains, so wil sich der von Arras darum gar nit annemen." Albas Antwort auf Silliers' Anbringen ist ziemlich weitläufig; derselbe gibt zwar gute Worte, aber bindet sich in nichts und „remitiert totum negocium ad regem, wie billich; awer wie dem allen, so ist sain antwort generalissima und dorinnen desto mer von neten sain wil, cautissime zu handlen, dan E. L. sich an zwaifl werden wissen zu erindern, was man mainem her brueder Carl für ain antwort gewen hat, da man von diser verandrung der gubernacion tractiert hat. Solle ich dan dise sach an kunig langen lassen, ehe und zuvor man ain merere erclarung bekumbt, und negativa darauf erfolgen sold, so hawen E. L. laichtlich awzunemen, wie beschwarlich, ia auch schimpflich dise sach folgen wurde. Und nachdem der von Alba dise sach per cursorem proprium an den kunig solle

[1] Dieses Schreiben Cracows ist benützt von Wolf im N. Arch. f. Sächs. Gesch. XII S. 60.
[2] Vgl. o. n. 534 und u. n. 564.

hawen langen lassen, so hielt ich fur das sicherist, das man derselben antwort erwartet, dan aus derselben laichtlich awzunemen sain wierdet, quorsum tendat." Dann wird es um so sicherer traktiert werden können, „welliches ich ie nit besser noch treulicher verschtên kan oder was. Dan ich ie nit gern wolt, das man ante tempus ain awschlegige antwort bekame oder ain hofliche schpanise negativam, dan ich ainmals traulich gegen E. L. und den ierigen vermain." 21. April.

„Das awer die herzogin zu Lutring ainen vermaint in Hispaniam awzufertigen, negocium ceptum zu continuiern,[1] bis main tochter hinach kumbt, das lasse ich mir nit misfallen; dan wan main tochter hinach kumen wiert, wil ichs sie dermassen instruiern, das an aller miglikait nix erwinden solle, wie ich dan Irer L. zu dienen von herzen genaigt bin." — „Sonst kan ich E. L. nit verhaltn, das nunmer die zwo hairet[2] richtig sain." Die Reise der Prinzessin Anna nach Spanien soll bald nach Pfingsten stattfinden. Er, der Kaiser, muss dann zum Reichstag; er hofft, dass der Hg. nicht ausbleiben, sondern ihm „in mole negociorum" treulich beistehen wird. „Gewen zu Prag den 21. Aprillis."

Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 79. — Kanzleivermerk: „1570."

*

551. Hellu an Hg. Albrecht. Speier 24. April.

Beitrag der Niederlande zum Bund. — Hg. Jülich. — Hinauschiebung des Bundestags. — Bfe Speier und Strassburg. — Kf. Mainz.

Hat zwei Schreiben des Hgs mit den Abschriften des kais. Schreibens an Köln[3] und Albas an den Hg. samt der Antwort erhalten.[4] Hat an Scharberger sogleich geschrieben; „was ich gehandlet, das trift ein quintuplum. Aber Scharberger hab ich nit gesagt, das es eben ein quintuplum sei; darumb so were schier weger gewesen, man hette des worts quadrupli oder quintupli nit gedacht, dan ich von eins jeden stants einfach nit gesagt, sonder simpliciter, welle Scharberger volge finden, so würde er das und das tun muessen. Damit ist er nun extraordinarie und ad partem wol zufriden gwesen und hat gsagt, es werde in suma nit not haben, sonder, wan ich ein gwisheit der einame pringe, alles auch ja und richtig sein.[5] Jetzund derften sie stutzen und sagen, ein quintuplum sei zu vil" „Sed transeat; wellen si nit, mogens sie es wol pleiben lassen."

Fürchtet, dass er ohne ein Schreiben des Kaisers bei Jülich wenig endgiltiges erlangen wird. Der Hg. möge deshalb auf ein

[1] Hierbei handelt es sich wohl wiederum um die Mitgiftsangelegenheit der Hgin.

[2] Nämlich der kaiserlichen Töchter mit Spanien und Frankreich.

[3] Alles gesperrt gedruckte ist chiffriert; die Auflösungen sind von Eck an den Rand geschrieben.

[4] Vgl. o. n. 531, 539, 544.

[5] Vgl. o. n. 412, 414.

24. April. solches Schreiben dringen. Hat im Sinn, von Köln stracks zum Hg. Jülich zu reiten; ist das kais. Schreiben noch nicht da, so ist er zweifelhaft, ob er nicht erst zum Bf. Münster ziehen soll.

Rät nochmals, wie aus Aschaffenburg, mit dem Bundestag nicht zu eilen, denn es wird nichts damit versäumt. Hat bei Mainz warten müssen; den Bf. Speier hat er am ersten Tage auch nicht daheim getroffen. Trier ist auch zur Zeit nicht dauernd an einem Ort, doch soll der Kf. in 5 oder 6 Tagen gen Coblenz kommen. Will sich so viel als möglich beeilen; aber bei Köln wird es ebenfalls unter zwei Tagen nicht abgehen, ebenso bei Jülich.

Über seine Verrichtung beim Kf^en Mainz hat er bereits geschrieben.[1] Was Speir anlangt, so verhoft er, „Bf. Strassburg werde auf mein getanes erinnern, so er dan alhie selbs zu gefallen zuvor uberlesen und fort nach Strassburg schicken helfen, ein gesellen geben. Im val aber derselbig je nit wolt, so wil dieser von Speir doch allein für seinen gepürenden halben teil nit anstên." Falls Strassburg nicht will, müsste man dem von Speier einen andern Gesellen machen, damit es einen ganzen Teil gibt.[2] Spanien und Lothringen lässt sich der Bf. Speier wohl gefallen; „er begert aber doch auch darneben, das Saxen und Pfalz, und insonderheit Pfalz, mit eingezogen werden." „Und dweil ich ime nun gsagt, woruf es irethalben mit eim oder dem andern stande, so ist er gleichwol darmit zufriden; aber da es felen solte, des weder einer noch keiner under denen, so E. F. G. zue Prage fürgeschlagen worden, kumen solte, so bin ich warlich zweifenlich, was dieser von Speir darzu sagen oder votieren mochte. Dan ich befinde lauter, das Strasburg und Speir vor diesem zu Menz geschikt und seines rats gepflegt; das werden sie gwis jetzemaln zu tun, wan ein tag angesezt würt, auch nit underlassen. Wan sie nun daselbsthin kumen, so sorg ich, er werde inen raten, wie ime selbs, und sie werden nit geringen respect uf inen haben."

„Was nun diesen von Menz belangt, so ist er nichts dan wol mit Spania und Lothringen zufriden, wan nit alle, uf das wenigst Saxen in handel kumpt. Wan aber weder einer noch keiner aus den obbestimpten fürgeschlagnen mennern in das spil kumen solle, so lasse ich mich bedunken, Menz werde wenig lust darzu haben. Nun tregt er in summa die sorg, das sie dergstalten zu Spania und Lothringen nit leichtlich kumen werden, dan er sagt, die herren seien gleichwol willig und recht, aber er habe bishero wol gesehen, das die räte und predicanten vil vermogen und wendig machen können. Und ich glaub, er sagt wol sechsmaln: denkt an mich, was ich sage. Ich zeigt ime den underschriben abschid, item das zeteli, darinnen vermeldet, das

[1] Vgl. o. n. 546.

[2] Dazu gehört eine Randbemerkung Hellus: „ich hab in eim sollichen val auf Aistet gedacht, auch im herabreitten algereit mit dem von Hutten deshalben ein vorlas gemacht, dan Hutten jezt daselbsten."

Saxen die sachen bishero wol und verhoffenlich getriben; das gefiel ime, Menz, nun wol und aus demselbigen allen muost er sehen und bekennen, das alles dasjenig, so ich ime fürgesagt, ein grunt hat. Aber in summa, er vermeint, die leut zu Haidelberg dermas zu kennen, das nit wol zu hoffen, das Pfalz kumen werde. Bleib nun der aus, so werde es seines besorgens mit andern auch ein solche gestalt gewinnen, dan das gsind machs als keiner one den anderen. Und ich las mich schier bedunken aus geberden — doch kan oder wil ichs auch für kein grund schreiben —, wan Spania und Lothringen eingenommen und nit einer aus den obbestimbten kummen werd, Menz derfte wol bedenkens haben zu bleiben, dan er als sorgveltige gedanken hat, was darus volgen und verursacht werden, item das er etwan einsmals die hand im seckel haben müeste." Er, H., weiss deshalb keinen bessern Rat, als dass der Hg. nochmals mit allem Fleiss und Ernst in Sachsen dringt und ihn persuadiert, dass derselbe laut der beschehenen Vertröstung bleibt, auch wenn alle andern nicht bleiben wollen, und dass er „Spania und Lothringen auch passieren lassen welle. Dan mit Saxen ist es so genuog, als wan irer schon ein ganz geschok were." Ist Sachsen aber nicht herein zu bekommen, „alsdan und uf ein solich extremum vermeint ich, es solt zu tun sein, das E. F. G. ine, Saxen, ersuochen mochten, E. F. G. mit aigner hant oder sunst zu schreiben, das E. F. G. und andere mit Spanien und Lothringen einen wege wie den anderen wol fortfaren solten und mochten; dan obwol er und andere jetzemaln aus etlichen bedenklichen ursachen nit kummen konnen, so wer doch ir wil oder meinung gar nit, einichen unwillen darob zu haben noch einichen punt dagegen aufzurichten, sonder hetten sie so vil berichts empfangen, das sie mit disen punt und desselben erweiterung mit Spania und Lothringen, auch andern wol zufriden." Könnte man ein solches Brieflein vorlegen, so würde niemand mehr Ursache haben zu diffikultieren. „Zu disem allen würt gleichwol auch zeit gehoren." 24. April.

Kf. Mainz bittet, dass der Bundestag erst im Juni gehalten werde, denn der Kf. Sachsen werde zu ihm kommen[1] und er, Mainz, wolle alle guten Persuasiones bei ihm anwenden. Wenn nötig, will der Kf. Mainz auch mit dem Kaiser „im furziehen" reden. „Hat man uf der andern seiten lust zum handel, so ist dieses gesprech guot; wo nit, so weis ich auch nit, was es verursachen mochte." Der Hg. möge den Sachen nachdenken und jenachdem den Tag ansetzen.

Mainz begehrt ferner — gleichwol ohne dem Hg. Mass geben zu wollen —, der Hg. möge im Ausschreiben in spetie anzeigen, wer noch in den Bund aufgenommen werden solle. „Das halt ich nun in das gemein nit für guot; wellens aber E. F. G. dem von Mainz allein im vertrauen zuschreiben, das

[1] Nämlich auf der Reise zu der in Heidelberg stattfindenden Hochzeit Johann Casimirs mit Elisabeth von Sachsen.

24. April. stat bei E. F. G.“; . . . „im tun und lassen wil es allerhand bedenkens haben.“ Sobald er einmal einen Tag Musse hat, will er die Relation über Mainz in formam bringen und dem Hg. senden.[1] . . . „Raptim zu Speir den 24. April a. 70, und sitze mich straks uf und reit gegen Cobolenz.“

Nachschrift: Das Verzeichnis Scharbergers hat er nicht bei sich; es muss unter seinen Schreiben an den Hg. zu finden sein. Hat zu Scharberger und andern gesagt, wolle man Willfarung haben, so müssten in den grossen Vorrat 100000 fl. gelegt werden, „oder do es je jetzemaln in der not nit sein konte, uf das wenigst 80 oder 70 000 fl., item 10 000 teutsche reutter, zwenzig fenlin landsknecht, zwenzig stuk püxen. In der generalitet bin ich verharret und habe weder quadruplum oder quintuplum genent, wie sie auch ein solchs nit werden verstan konnen, dan ich inen eins jeden simplum noch nit endecken wollen; mer jerlichs in kleinen vorrat 1000 fl.“[2]

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 213. — Praes. München, 2. V.

*

[1] Diese ausführliche Relation [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 246; Notizen dazu: ebd. f. 425], den Hellu am 16. V. dem Hg. überschickt [vgl. u. n. 562], gibt im wesentlichen nichts neues zu den obigen Angaben und zu n. 546. Nur folgendes sei daraus angeführt: der Kf. Mainz sei für Aufnahme der Konfessionisten, „nachpurschaft und anderer mer ursach halben und furnemblich auch alle suspitionen irethalben zu furkumen.“ Trotzdem betonte der Kf., dass er „constans catholicus“ sei. Aber im Reich bestehe der Religionsfrieden und deshalb sei mit Alba und Lothringen nicht zu eilen, denn Sachsen und andre würden dieser beiden halber wohl etwas „Abscheu“ tragen. Wenn nur Sachsen eintrete, so wolle sich Mainz die Aufnahme jener beiden gefallen lassen. Seine, Hellus, Bitte um Fürschrift an den Kfen Köln habe Mainz mit Stillschweigen übergangen; er habe daraus gemerkt, dass keine Lust dazu vorhanden sei. Der Kf. Trier habe das gleiche rund abgeschlagen, wie freilich zu vermuten war, „dweil sie etlicher nachpurlicher geprechen halben nit in eim stal standen, und hat Cöln ein solchen kopf, das ers wol desto weniger getan haben solte.“

[2] Hg. Albrecht antwortet am 6. V., München, Hellu werde in Brüssel das rechte zu thun wissen, „dan sive sit quadripartitus vel quinpartitus non magni reffert, und du waissest desselben halben umb so vil behuetsamer zu geen, weil Menz so vil bedenkens hat und Saxen auch noch nit gewis gemacht ist.“ Am kais. Hofe sei man etwas „külsinnig“; „nit wissen wir, was die confessionisten mit Irer Mt. practicieren.“ Vor dem Herbst wolle er den Bundestag nicht ausschreiben. Vielleicht könne er inzwischen zum Kfen Sachsen reisen und diesen gewiss machen. Habe sich Sachsen von Pfalz wendig machen lassen, „wellen wir doch auf den andern weg mit dem missif, wie dein guetachten ist, gedacht sein, wiewol zu besorgen, es werd gleich so wenig zu erhalten sein, wan er des ersten wider zueruk geet“ [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 223/13 f. 226]. Als Hg. Albrecht dies schrieb, waren ihm die Schreiben des Kten August vom 19. IV. [vgl. o. S. 681 A. 1] und des Kaisers vom 26. IV. [vgl. o. S. 647 A. 3] bereits zugekommen; die Verschiebung des Bundestages hatte er Hellu schon mitgeteilt, vgl. u. S. 691 A. 4.

552. Lgf. Wilhelm an Kf. August. Kassel 27. April.

Landsb. Bund.

Hat des Kf[en] Schreiben vom 19. IV. erhalten.[1] Ist des Oberstenamts und andrer Punkte halber mit dem Kf[en] einverstanden.

Hg. Albrechts Meinung versteht er dahin, dass „wan S. L. allein E. L. in solchen bunt anfangs hetten pringen und von uns andern der A. C. verwanten cur- und fursten absondern konnen, das S. L. darmit wol zufriden gewesen und sich unser andern halben, ob wir gleich in bunt nicht kommen, nicht viel wurt bekommert haben, wie dan solch S. L. vorgeben fast des ansehens hat, uns andern dardurch wendig zu machen und also die direction dieser buntnus zu behalten." Der Kf. handelt deshalb wohl daran, dass er dieser Dinge halber beim Kaiser Erinnerung gethan hat und auf dem künftigen Bundestage weiteres zu thun gewillt ist. „Dieweil aber auch ein alt und war sprichwort ist, das man die alten freunt umb der neuen willen nicht verlieren sol, so lassen wir den Landsb. bunt vor sich ein gut ding sein." Gedenkt bei der alten Erbeinung fest und steif zu verharren und, wenn er mit seinen Brüdern in den Bund aufgenommen werden sollte, sich jene per expressum vorzubehalten.[2] . . . „Datum Cassel den 27. Apr. anno 70."

Zettel: Sein Bruder Lgf. Philipp teilt ihm mit, der Kf. Köln wolle sich nur dann in den Bund begeben, wenn er in dieser Landesart zum Obersten verordnet werde. Er, W., glaubt nicht, dass der Kf. sich selbst zum Obersten angeboten; vielleicht achtet er nur dafür, dass ein besondrer Oberst in seiner Landesart verordnet werden müsse. Bittet um Mitteilung der Erklärung des Kf. Brandenburg.

Or. Dresden, III,19, 29 n. 4 f. 430.

*

553. Hg. Albrecht an Kf. August. München 27. April.

Verschiebung des Bundestages. Hoffnung auf persönliche Verhandlungen des Kf[en] bei den prot F[en]. — Reise nach Sachsen.

Hat des Kf[en] Schreiben vom 19. IV. erhalten und daraus ersehen, dass sich die bewussten Kf[en] und F[en] nicht lauter und ausdrücklich erklärt haben, bes. nicht gemäss dem Memorial, das er dem Kf[en] übergeben.[3] Hat deshalb den Einigungstag, der sonst gewöhnlich um Trinitatis stattfand, eingestellt.[4] Zweifelt nicht, dass

[1] Vgl. o. n. 548.

[2] Kf. August antwortet dem Lgf[en] am 2. V., er für seine Person sei nicht bedacht, sich von den andern A. C.-Verwandten abzusondern; auf dem Bundestage werde von allen diesen Dingen geredet werden können [Entw. Dresden a. a. O.].

[3] Vgl. o. S. 681 A. 1.

[4] Diesen Entschluss teilt der Hg. am 28. IV., München, auch dem Kaiser mit; da von den erforderten Kf[en] und F[en] Änderungen in der

27. April. der Kf. auf der Hochzeit zu Heidelberg persönlich mit dem grössern Teil der genannten Kf[en] und F[en] wegen des Bundes verhandeln wird, „inmassen zwuschen unser beider iungst hievor zu Prag herkumen und solches das memorial und nächst getan unser schreiben mitbringen." Der Kf. wird dabei alle Hindernisse beseitigen.

Da diese Hochzeit den Kf[en] für längere Zeit von Hause halten wird, so möchte der Hg. gern wissen, ob seine geplante Reise zum Kf[en] füglich noch stattfinden kann oder ob sie bis zu besserer Gelegenheit aufgeschoben werden soll.[1] „Datum Munchen den 27. Aprilis a. 70."

Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 362.

*

Brüssel 30. April.

554. Scharberger an Eck.

Gesandtschaft zum Bundestag. Kf. Trier. — Ebt. Köln.

Hat Ecks Schreiben vom 17. IV. erhalten,[2] „und hab euer wolmainent bedenken fürstehender comission halb herzlich gern verstanden, auch darbei nicht underlassen, dasselbig an orten, wie sich gebuert, zu referiren, da man es dan gleicher gestalt zu gnedigem

Bundesnotel gesucht werden möchten, so erinnere er an das, was er schon zu Prag dem Kaiser gesagt, „das es diser anjezt miteinander verainigter curfursten, fursten und stände vorhaben, wil oder mainung bis anher nie gewest (wie auch meines wissens noch nit), in der berurten haubtainigungsnotl . . . ainiche correction, limitation, extension oder andere veränderungen zu bewilligen noch zuezelassen." Weil man daraus sehe, dass mit den genannten Kf[en] und F[en] die Sachen bei weitem noch nicht dahin gebracht seien, „das sich derselben verrer unscrupulirt richticlich zu versehen", so habe er den Bundestag für dies Mal eingestellt. Der Kaiser möge helfen, dass es bei der bestehenden Notel bleibe [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 368]. An Hellu schreibt der Hg. am gleichen Tage, aus den Ursachen, die Hellu aus Aschaffenburg [vgl. o. n. 546] geschrieben, und aus andern Ursachen habe er den Bundestag aufgeschoben. „Es wolten die confessionisten in der notl gern vil gruplen und das ganz werk in ein andern model giessen; aber das könten wir nit wol bschehen lassen, wie du zu erachten" [Chiffr. Or. ebd. f. 366]. Vgl. u. S. 698 A. 1.

[1] Der Kf. antwortet am 8. V., Dresden, der Hg. möge die Reise nach Sachsen so anstellen, dass er am 16. VII. in Dresden eintreffen könne. Die Bundesangelegenheit stelle er bis zu der Zusammenkunft in Heidelberg ein; dann wolle er dem Hg. gründlichen Bericht schicken. „Was dan E. L. memorial und jungst schreiben berürt, achten wir darfür, wie sich dan auch einsteils cur- und fursten dahin vornemen lassen, das der Kais. Mt. darinne nicht furzugreiffen und solchs auf die zusammenschickung gesparet und doselbst weiter beratschlagt werden muge" [Or. M. St. A. K. schw. 54/14 f. 104]. Hg. Albrecht antwortet darauf am 15. V., München, er wolle am 16. VII. beim Kf[en] eintreffen. Im übrigen wolle er des Kf[en] weitern Bericht erwarten [Or. Dresden, III, 51[a] f. 15[b] n. 35[a] f. 28].

[2] Dieses Schreiben fehlt; vgl. jedoch o. n. 544. Mit der Kommission ist die Gesandtschaft zum Bundestag gemeint.

gefallen ufgenomen. Und dieweil man in dem und anderem bei euch allen gueten willen und freuntschaft befindet und ir gelegenhait der sachen beste wissenschaft tragt, ist billich, das man sich in al wege euerem guetbedunken nach verrichte, wie dan geschehen wirdet. Gleichwol ist der gebrech bei uns an statlichen leuten, — die ursach wisset ir zuvor. Zudem haben wir vil gelerter, waidlicher leute, aber der teutschen sachen unerfaren; jedoch wirdet hierinen noturftige vorsechung ervolgen, da wir allain der zeit und malstat furderlich mogen berichtet werden. Ich kan noch zur zeit nicht wissen, welcher orten der bekante man[1] sich so lang ufhaltet; mochte vileicht bei Trier[2] verhindert werden, dan wie ich berichtet, ist er etwas klainmuetig.[3] Ich versiche mich, man werde zu diser sachen ain ordinari rat verordnen, der dem obman an der hant gesessen; zudem bin ich trostlicher hofnung, ir sollet euers angewenten vleis zu anderer gelegenhait dankbarlich geniessen." 30. April.

Die andre Sache bleibt in den vorigen terminis;[4] man kann bei dem bewussten Mann nichts andres als alle Gutwilligkeit vermerken. Sie praeparieren den Handel an den bewussten Orten mit bestem Fleiss. — Zeitungen. — „Datum Brüssel am lezten tag Aprilis a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 378.

*

555. Die Ältern des Rats zu Nürnberg an den Syndicus J. König. 3. Mai.

Haben Königs jüngstes Schreiben erhalten. „Das dan der almechtige got den hern D. Zasium, rom. Kais. Mt. vicecanzler, aus disem jamertal abgefordert, dessen seien wir nicht wenig erschrocken, aus vilen ursachen, daran uns und gemeiner stat gelegen. Aber wie dem allem, so mus mans got bevelhen"[5] „Datum 3. Mai 1570."

Abschr. Nbg. Briefbücher.

*

[1] Balth. v. Hellu.

[2] Chiffriert.

[3] Dass der Kf. Trier nicht ganz so thatenfroh wie seine Räte dachte, hatte sich schon auf dem letzten Bundestage gezeigt; vgl o. S. 597. Am 3. IV. hatte Hellu aus München an Scharberger geschrieben, er hätte sich eher „himmelfals" besorgt, als dass sich S.'s bester Freund, der Kf. Trier, wendig machen lasse; er hoffe ihn demnächst wieder auf die alte Bahn zu bringen [Entw. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 179]. Vgl. u. n. 556.

[4] Nämlich die kölnische Angelegenheit; der „bewusste Mann" ist Kf. Salentin.

[5] Der Syndicus König war nach Löffelholz' Abreise noch in Prag geblieben. — Zasius war seit Jahren leidend gewesen, weniger infolge des Sturzes von 1565, als vielmehr infolge seiner schwächlichen Konstitution und einer aufreibenden Thätigkeit, über die fast alle seine

Coblenz 4. Mai.

556. Hellu an Hg. Albrecht.[1]

Verhandlung mit Kf. Trier.

Der Kf. Trier ist mit der Aufnahme des Kg^s^ Spanien und Lothringens wohl zufrieden „und pliben ime die confessionisten lieber oder ebenso mer aussen, als das si kämen, und wan Mainz auch einer sollichen meinung, so hette di sach umb so vil desto weniger difficultet.“ Bei Köln zu helfen, hat der Kf. Trier Bedenken; er, H., solle „kurz herdurch gan, wolt er nit, so mocht ers lassen. Allein wan man Gülch gehaben mechte, were guot.“[2]

Eigh. Auszug Hellus; M. St. A. K. schw. 224/2 f. 15.

*

Prag 4. Mai.

557. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Bundestag. — Bundesnotel. — Kf. Köln.

Nachdem ihm sowohl der Hg. wie Kf. August mitgeteilt haben,[3] dass die Erklärungen der ersuchten F^en^ noch nicht derart sind, dass ein Bundestag mit Aussicht auf Erfolg abgehalten werden könnte, so lässt er es dabei bewenden, da er dem Hg. die gleiche Meinung bereits zugeschrieben hat.

Auch er hält dafür, dass es um so heilsamer und besser sein würde, je näher man bei der alten Bundesnotel bleiben könnte. „Das aber doch im fürgang angeregter ainigungshandlung nach gestalt und gelegenhait jetziger vorstehenden so statlicher erweitterung deren einkomenden chur- und fürstlichen personen und derselben so weit einander entlegnen landen und leuten, besonders aber auch

Schreiben an Hg. Albrecht seit 1565 mit Klagen erfüllt sind. Über Z.'s Tod heisst es in den Protokollen des kais. geheimen Rats: „sub 27. April wird Zasii vicecancellarii obitus berichtet, cuius funus d. 29. solemniter in summo templo arcis procuratum, clero et proceribus aulae comitantibus, ferentibus funus secretariis“ [Wien, Ex Protocollo 1569 ff.]. Zasius hinterliess eine Wittwe und vier unmündige Kinder aus zweiter Ehe, ausserdem viele Schulden, so dass, wie K. Maximilian am 29. VII. 1570 an Ehg. Ferdinand schreibt, zu deren Deckung die beste Fahrnis, Kleinodien u. s. w. verkauft werden mussten [Innsbruck, Ambraser Akten]. Der bair. Agent Winkelmair schreibt im Juli 1571 an Hg. Albrecht, Z. habe 10000 fl. Schulden hinterlassen; der Wert des vorhandnen Silbergeschirrs betrage etwa ebenso viel und Z.'s Besitzung Rabenstein sei auch 10000 fl. wert [M. R. A. Fürstensachen n. 374]. — Nürnberg war an den Schulden Z.'s stark beteiligt; man hegte jetzt wenig Hoffnung, das ihm geliehene Geld zurück zu erhalten [Nbg. Ratsverlässe]. Die Verwaltung des Reichsvizekanzleramts wurde vom Kaiser „bis auf weitere Verordnung“ dem D^r^ Weber übertragen; vgl. Leist, Gesch. der auswärt. Vertretung Baierns S. 54. Vgl. u. n. 580.

[1] Dieses Schreiben war unterwegs verloren gegangen; Hellu schickt deshalb am 4. VII. den obigen eigh. Auszug, damit der Hg. das wesentlichste vom Inhalt doch noch erfahre.

[2] Zur Haltung des Kf^en^ Trier vgl. o. S. 693 A. 3.

[3] Vgl. o. n. 547.

verenderung der leuften und zeitten nit etwo verners guette nuzliche zuesatze, besserung und anordnungen mit gesambtem rat und guetter vorbetrachtung nit solten oder möchten bedacht und fürgenomen werden, sölches wurde gleichwel, nach gestaltsam und umbstendigkait solchs grossen werchs und vorhabender erweitterung, nit allain nit wol verbleiben oder umbgangen werden konden, sonder auch fast ain unmöglich ding sein, bevorab dieweil dergleichen pesserung und enderungen hiebevor in andern solchen pindnussen nach gelegenhait der zeit, personen und hendl mer beschehen, und noch.“ Ändert man doch auch an den Reichskonstitutionen. „Derhalben dis punctens wegen unsers ermessens noch zur zeit nit zu hoch zu difficultiern, sonder die sachen dahin zu stellen sein solle, wovern die vorhabende einkumung deren behandleten cur- und fürsten ervolgen und dan in gemainer gesambter beratschlagung der puntsverwanten in der alten notl etwa sölich clausln vermerket wurden, welche notwendiclich gepessert oder erklert werden müesten, auch one zerrittung und aufhebung der notl und herkomenen ainigungswesen füeglich gepessert werden konten, das man alsdan von demselben verners zu ratschlagen und also dismals weder alle solche condicionierten correctiones und limitationes gar zumal verwaigert, noch auch schlechtlich eingeraumbt und bewilligt, sonder baides zu vernerm gemainer ainigungsverwanten ainhelligen guetachten remittiert hette, auf mas wir dan nit zweiflen, D. L. selbs nach gelegenhait vorhabender erweitterung diser loblichen schirmbsverain der gepür sich zu verhalten und gegen des von Sachsens L. dermassen zu erkleren wissen, das durch zu gar gestracke recusation die ersuechten nit hinderstendig gemacht und dannocht an demjenigen, was die puntsnotl haubtsachlich ervordert, nichts begeben werde.“ „Geben zu Prag den 4. Maji a. im 70.“ 4. Mai.

N a c h s c h r.: Während des Schreibens ist die Antwort des Kf[en] Köln eingetroffen; legt Abschrift davon bei.[1]

Or. M. St. A. K. schw. 23|13 f. 384, 387.

*

558. H g. A l b a a n H g. A l b r e c h t. Antwerpen 6. Mai.

Persönlicher Besuch des Reichstags durch Hg. Albrecht. — Ebt. Köln.

Hat aus des Hg[s] jüngstem Schreiben verstanden, dass dieser den Reichstag nicht persönlich besuchen wolle. Hat den Dingen seitdem weiter nachgedacht und befunden, dass des Hg[s] Gegenwart hoch von Nöten ist, weil vermutlich allerlei Handlungen der strittigen Religion halber unterlaufen werden. Da ausser dem Hg. wenige F[en] im Reich vorhanden sind, die der r e c h t e n, w a h r e n, k a t h. R e l i g i o n[2] mit Eifer zugethan sind, so könnte sich leicht zutragen, dass die Kf[en] und F[en] durch d i e S t ä n d e d e r A. C. ü b e r s t i m m t würden, wodurch eine neue schädliche Zerrüttung

[1] Vgl. o. n. 545.
[2] Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.

6. Mai. zu höchster Verkleinerung der kath. Religion erfolgen möchte, was durch des Hg[s] Anwesenheit leicht verhindert werden könnte.

Auch steht die Sache mit Köln jetzt lediglich darauf, dass sich der Kf. mit dem Hg. persönlich unterreden möchte. Lässt der Hg. diese Sache auf seinem Sohn, dem Bf. Freising, beruhen, so ist zu besorgen, dass Zerrüttung vorfällt, die das Werk verlängern wird.

Der Hg. möge deshalb den Reichstag besuchen. Er, Alba, will dem Gesandten des Kg[s] Spanien Auftrag geben, dem Hg. hilflich die Hand zu reichen und das Werk mit Köln hoffentlich zu dem begehrten Ende befördern zu helfen. Bittet den Hg., dieses Ansuchen zum besten aufzunehmen.[1] „Geben zu Antorf am 6. tag Maji a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 354.

*

Köln 9. Mai.

559. Hellu an Hg. Albrecht.

Kf. Köln und der Bund. Verlangen nach einem zweiten Bundesobersten. — Weiterreise Hellus; Bundestag.

Über seine Verrichtung in Coblenz hat er von dort aus dem Hg. geschrieben. Der Kf. Köln ist zu allem willig und geneigt, aber derselbe will vor allen Dingen das bewusste Oberstenamt richtig gemacht haben, ehe er sich endgiltig einlässt. „Ob ich ime schon E. F. G. gemuet hierinen lauter gesagt, so wil er sich doch darmit nit settigen lassen, sonder die gewisheit zuvor fur alle haben." Glaubt aber doch, dass der Kf. nicht ausbleiben würde, wenn alle andern sich einliessen, „sonder lezlichs wie ein anderer auch kumen würde und mueste, — so vil hab ich wol zimblicher massen verstan und abnemen mögen." „Wan die confessionisten kumen und etwan noch ein par katholische, so kont man sein entraten, wan er nit wolt wie ein anderer."

„Aber in summa, ich denk ime nach, wie ich welle, so sorg ich, die confessionisten werden so vil griblen, suochen und haben wellen, das man mit inen nit werde noher [*näher*] kummen konnen." Der Kf. Köln äusserte ebenfalls seine Bedenken darüber; er wisse bereits mehr, als ihm zu sagen gebühre. Wird es

[1] Hg. Albrecht antwortet am 20. V., er habe sicheres Wissen, dass der Kaiser sich auf dem Reichstag unterstehen werde, von der Religion zwar nicht anfangs in publico consilio, wohl aber privatim und ad partem zu handeln. Dann werde es vielleicht in publicam consultationem gezogen werden, obwohl im Ausschreiben nichts davon stehe. Er, Albr., zweifle aber nicht, dass sich die kath. Stände nicht vom Religionsfrieden dringen lassen würden. Er wolle seinen Räten Befehl geben, nicht ein Jota davon zu weichen, sondern gegebnen Falls öffentlich zu protestieren. Das könne durch seine Räte ebenso gut geschehen wie durch ihn selber. Sollte aber seine Gegenwart dennoch nötig sein, so wolle er sich bei der Rückkehr aus Sachsen auf den Reichstag verfügen oder nachher eine besondre Reise dahin unternehmen [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 319 ff.].

aber nichts mit den Konfessionisten, dann kann man dieses Mannes und der andern noch ausständigen nicht entraten. Die andern werden aber zum grössern Teile auf Köln sehen und werden da bleiben, wo dieser bleibt, denn ohne Köln ist ihnen wenig geholfen. 9. Mai.

„Nun finde ich so vil, das Trier diesen von Coln in sollichem ambt nit leiden kan noch mage, dan mit Menz were vleicht zu handlen, das er willen gebe. So werden die confessionisten inen hierzu auch nit leiden kunnen, sonder wan es ein soliche meinung gewinen solte, Saxen darfür haben wellen; das wil nun auch nit zu tun sein." Will deshalb sehen, was die Glocke bei Jülich, Münster und Lüttich geschlagen; wollen sie hier unten ein Haupt haben, so wäre es vielleicht nicht übel gethan, dem von Köln seinen Willen zu thun. „Dan diese meinung hab ich mit ime wol geret: würde er mit ersten hieunden in dem quartier angegriffen, das er den vorzug; wurd dan E. F. G. in dem iren mit ernst angefochten, das E. F. G. das veld regieren und er allein als ein zuegeordneter mit seim volk darbei sein oder schicken solte." Das liesse sich wohl thun. Mehr als einmal hat er gehört, es bedürfe keiner Sorge, denn Köln würde sich jederzeit mit dem Hg. vergleichen und seinen Respekt auf den Hg. haben. Es bliebe also vor und nach jederzeit „das regiment bei E. F. G. und derselben canzlei."

Der Hg. möge ihm hierüber nach Brüssel Antwort geben; dann kann er im Heraufziehen den Sachen Rat zu schaffen suchen. Hofft, dass auch Trier nachgeben wird. „Item nachdem er vleicht sorgen mochte, er mochte etlicher spen halben darob einbiessen, wil ich sehen, wie ich dasselbig benenen konte; item etwan auch das zu einer persuasion geprauchen, das Cöln, Trier und Menz deshalben von jaren zu jaren umbwechslen mochten." Hofft nicht, dass es beim Hg. und andern alten Ständen Mangel haben wird, denn vor etwa zehn Jahren ist es eine solche Meinung gewesen und vom Kaiser so gesucht worden, „meins behalts."

Will noch heute zum Hg. Jülich weiter ziehen, darauf nach Münster und dann nach Antorf und Brüssel. Zuletzt will er dann zum Bf. Lüttich, der Spaniens und Lothringens halber gewiss ist. Köln, Trier und Mainz will er dann wieder heimsuchen, — vielleicht in Speier. Kommt ihm vom Hg. keine Resolution mehr zu, „so bin ich bedacht — es tügen [*thäten*] sich dan die sachen etwan enderen oder anders finden — das ich des obristen ambts halben im hinufziehen gleichwol für mich selbs und ad ratificationem, wie obstat, handlen welle, in erwegung dass ich zuvor weis, E. F. G. gemuet also zu sein." Es kann deshalb um so weniger schaden, wenn der Bundestag nicht so bald angesetzt wird. Freilich sähe er denselben gern vor Anfang des Reichstags, „dan ich muos als sorgen, wan Menz zum kaiser kume, es mochten so vil motiven wellen fürlauffen, man solte mit Spania und Lothringen stil halten, bis einer aus den confessionisten auch keme. Das were nun nit guot, wan (als zu sorgen) keiner der-

9. Mai. selbigen auf die alt nottel kumen solte."[1] Des Hg^s Schreiben vom 28. IV. hat er gestern Abend erhalten. „Raptim Cöln den 9. Mai a. 70."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 231.

*

Prag 11. Mai.

560. K. Maximilian an Dietrichstein.

Aufnahme Kg. Philipps in den Landb. Bund.

Aus D.'s Schreiben vom 31. III., sowie aus dem eigh. Schreiben Kg. Philipps hat er verstanden, mit wie grossem Verlangen dieser seiner Niederlande halber in den Landsb. Bund aufgenommen zu werden begehrt und dass derselbe die dem span. Orator [vom Kaiser] gegebne Antwort mit Befremdung als abschlägig vermerkt und darin die widerwärtige Anleitung eines oder des andern Rates gesehen hat.[2]

[1] Hg. Albrecht antwortet am 19. V., München, er könne aus Hellus Schreiben nicht recht klug werden, was der Kf. Köln für sich verlange, ob derselbe die ganze Direktion mit dem Hg. gemeinsam haben oder nur bei einem Feldzug selbständiger Oberst sein wolle. Aus dem Schreiben des Kf^en Sachsen und des Kaisers sei zu besorgen, dass man weder am einen noch am andern Ort Farbe halten werde. „Und im fal uns die obbemelten je so vil prügel in den weg wolten werfen und sonderlich in der notl so vil unleidenlicher enderung suechen wölten, so send wir auf ein andern weg gedacht, das wir catholischen dannocht mit dem könig von Hispania wol mögen guette correspondenz halten" [Entw. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 238]. An Hg. Alba schreibt der Hg. am 20. V., der Kaiser und Kf. August wollten den Handel gern anders richten; das werde sich aber gar nicht thun lassen. Er sei deshalb entschlossen, den Kf^en heimzusuchen und auf eine bessere Bahn zu bringen. „Dan uns wil lauter gedunken, man wol dises werk bei kaiser nit mit rechten treuen mainen" [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 319]. An Kg. Philipp, der ihm am 29. III. für die Bemühungen in der Bundessache gedankt hatte, schreibt Hg. Albrecht am 2. VI., Friedberg, durch Leute, die Friede und Einigkeit nicht wohl leiden möchten, sei ihm allerlei Zerrüttung gemacht; „wir faren aber mit unserer handlung nichts weniger fort und hoffen dieselben in einen weg als den andern hinaus oder aufs wenigist zwischen E. kun. W. und uns, den andern, in ain besseres verstentnus und correspondenz ze bringen" [Abschr. ebd. f. 332]. Albas Antwort vgl. u. n. 573.

[2] Vgl. Coleccion de Doc. ined. CIII S. 476; ferner S. 505, 517. — Alba hatte gewünscht [vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. II S. 119], dass man dem Kaiser scharfe Vorwürfe mache; Kg. Philipp antwortet am 24. III., Cordova, es sei zwar ganz klar, dass der Kaiser die Aufnahme der Niederlande in den Bund verhindert habe, aber man solle die Klage darüber doch nicht so scharf vorbringen, wie Alba vorgeschlagen habe, — sowohl der Heirat halber als auch weil man nicht zu viel auf einmal klagen solle, „porque yo le he escripto estos dias algunas cosas pesadas." An die Kaiserin habe er nach Albas Entwurf geschrieben. Nütze das alles nichts, so sei noch immer Zeit, sich scharf zu beklagen. Chantonay habe neue Aufträge in dieser Sache erhalten; auch an Ehg. Ferdinand solle geschrieben werden.

Der König möge glauben, dass weder sein, des Kaisers, noch seiner Räte Gemüt jemals gewesen, denselben bei der Aufnahme in den Bund in etwas zu verhindern, sondern ihn hierbei vielmehr treuherzig zu befördern. Es sind jedoch die insgeheim und ohne sein Vorwissen im letzten Jahr vorgegangnen Handlungen zwischen Alba und dem Hg. Baiern etlichen vornehmen Ständen der A. C. kund geworden, und diese haben es, als handle es sich um einen päpstlichen Bund, klageweise an ihn, den Kaiser, gebracht und daneben auf einen Gegenbund getrachtet. Daraus hätte nun merkliche Zerrüttung entstehen können. Hat deshalb den von Baiern um Bericht ersucht. Dieser hat ihm darauf geschrieben, von Alba aber nichts erwähnt. Es geschah dann das Anbringen Chantonays. Nach Beschaffenheit der Läufe und des immer mehr wachsenden Argwohns konnte er diesem keine andre Antwort geben, als dass er dieses Ansuchen zur Zeit nicht für ratsam achte. Er hat damit Albas Aufnahme in den Bund keineswegs improbiert oder abgeschlagen, sondern allein auf bessere Gelegenheit verschoben. Erachtet das Werk der Bundeserweiterung an sich für hochnützlich und hat deshalb neulich mit Hg. Baiern und Kf. Sachsen hier verhandelt und so viel festgestellt, dass Köln und die drei weltlichen Kf^{en} samt etlichen vornehmen Fürsten der A. C. ersucht werden sollen, und dass er, wenn diese alle eintreten, sich selbst des Bundes teilhaftig machen wolle. 11. Mai.

Dietrichstein soll dies dem Kg. vortragen. Schickt Abschriften aller zwischen ihm, Hg. Albrecht und Kf. August vorgegangnen Handlungen. Dietrichstein soll den Kg. bitten, z. Z. mit seinem Beitritt gleich ihm, dem Kaiser, noch nicht so sehr zu eilen, sondern bis zu besserer Gelegenheit und bis zur endlichen Erklärung der Kf^{en} und F^{en} still zu stehen. „Alsdan mochte S. L. mit grosserm ansehen, auch mererm vorteil und one imants offension dannoch wol eingenomen werden.“ [1] „Datum Prag den 11. Maji a. 1570.“

Entw. Wien, R. A. i. g. 54.

*

Warum trete denn dieser gegen die Aufnahme auf? Er hoffe doch noch auf guten Erfolg [Sim. Leg. 544 f. 144]. An Ehg. Ferdinand wurde am 31. III. geschrieben [ebd. f. 149]. Das Schreiben an die Kaiserin liegt mir nicht vor, wohl aber Philipps Schreiben an Luis Venegas vom 20. III.: er solle der Kaiserin sagen, dass sie wegen Aufnahme der Niederlande in den Landsb. Bund allen ihren Einfluss beim Kaiser aufbieten solle [Sim. Leg. 663 f. 188]. Chantonay schreibt dem Kg. daraufhin am 13. V., die Kaiserin habe den Brief des Kg^{s} erhalten und sei bereit, zu seiner Zeit ihren Einfluss anzuwenden [ebd. f. 89].

[1] Der Kaiser schreibt am 14. V. in allgemeinen, verbindlichen Redewendungen an Philipp und weist auf Dietrichsteins ausführliche Mitteilung hin [Sim. Leg. 663 f. 129]. Dietrichstein richtet seine Aufträge bei Kg. Philipp aus und erhält am 24. IX. zur Antwort, dass der Kg. nie gezweifelt habe, dass der Kaiser die Aufnahme der Niederlande in den Bund befördern werde, denn der Kaiser wisse, wie viel für die Sicherheit der Niederlande daran liege. Der Kaiser möge die Aufnahme nun so rasch als möglich verwirklichen [ebd. f. 24].

Zabern 13. Mai.

561. Bf. Johann von Strassburg an Hg. Albrecht.

Landsb. Bund.

Er hatte dem Hg. auf Hellus Werbung hin nicht geschrieben, weil er Hellus weiteres schriftliches Ansuchen erwartete; dann wollte er sich mit Dechant und Kapitel des Stifts beraten. Auf dem für Jakobi angesetzten Generalkapitel will er die Angelegenheit beraten lassen und dann dem Hg. Bescheid geben.[1] „Datum Zabern den 13. Maji a. 1570."

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 236.

*

Cleve 16. Mai.

562. Hg. Hellu an Hg. Albrecht.

Hg. Jülich und Landsb. Bund. — Beitritt der Konfessionisten; Kf. Mainz; Kf. Köln. — Bf. Münster.

Der Hg. Jülich hat ihm zur Antwort gegeben, dass ein vertrauter Ausschuss seiner Landschaft des Bundes halber beraten habe, sich aber der Sache allein nicht habe mächtigen wollen, sondern um Ansetzung eines allgemeinen Landtags gebeten habe. Das solle nun geschehen; vorher könne der Hg. nichts zusagen.

Seine bewussten Leute geben ihm guten Trost; er befindet aber, dass dieselbe Person, die er dem Hg. bereits genannt,[2] und noch eine zweite die Sache ziemlich diffikultieren. Hat zur Beförderung der Sache an Scharberger geschrieben, damit Hg. Alba im Namen des Kg^{s} Spanien den Hg. Jülich ermahne, dies gute Werk nicht zu hindern.[3] Denn soviel findet er, dass der Hg. Jülich Spanien und Lothringen wohl leiden mag und den Kg. Spanien nicht im geringsten erzürnen darf; Jülich hat in dieser Sache den Hg. Alba bereits um Rat gefragt. Hat mehr Hoffnung zu ja als zu nein; auch wird Hg. Alba den beiden Personen, die im Wege stehen, ein gutes tröstliches Brieflein schreiben.

Reist heute zum Bf. Münster. — Mit den Konfessionisten scheint es wenig zu werden; ginge es nach ihm, so würde das Werk auch ohne dieselben ganz werden. Über seine Unterredung mit dem Kf^{en} Mainz hat er jetzt aus seiner Schreibtafel einen Bericht zusammengestellt, den er beilegt; die Aeusserungen der Kf^{en} über die Aufnahme Spaniens waren doch nicht so schlimm, wie er zuerst dem Hg. berichtet hat.

Die Räte der Konfessionisten, die das Werk nicht gerne sehen, werden die Bundesnotel dermassen disputieren, dass man sich nicht vergleichen kann. „Wan nun meine sach durchaus ganz würde, so kont ein puntstag gehalten, meine leut eingenomen werden und demnach per occasionem davon geret werden,

[1] Vgl. o. S. 676 A. 3 und u. n. 615.

[2] Vgl. o. S. 522 [Olisleger].

[3] Das Schreiben Albas an Jülich samt der Antwort des letzteren ist gedruckt bei Keller, Gegenreformation I S. 149 f.

ob man der confessionisten meinung volgen oder bei dem alten text pleiben wolte." Erfolgt in Köln eine Veränderung, so ist der Nachfolger ohne das gewiss, und in jedem Falle ist der jetzige Kf. gewiss, wenn man ihm seinen Artikel richtig macht. Der Kf. Mainz wird auf die Dauer nicht dagegen sein; Trier ist heftig dagegen, wird sich aber doch wohl zuletzt weisen lassen und die allgemeine Wohlfart seiner Privataffektion voransetzen. Wären zwischen Köln und Trier nicht nachbarliche Späne vorhanden, so würde es überhaupt keine Schwierigkeiten geben. „Aber die zeit wurt es alles geben; wan Spanien und Lothringen auch im spil weren, da würt nun niemant hinderung tun, wan es zum tag kumpt." 16. Mai.

„Allein was Menz anlangt, da ist die letzer ordinari antwurt, vermog inligenden verzeichnus, wol guot; aber wan Saxen auspleibt, so haben mir die vorgende extraordinari geberden dermassen gedanken gemacht, das ichs wol in zweiffel stellen muessen, was dieser Kf. Mainz auf ein solchen val Spaniens und Lothringens halben gesint sein mochte; gleichwol wurt er auch nit gern den beren allein stechen und allen unlust uf sich allein legen wellen".

Der Hg. möge bei Dr. Weber wegen des kais. Schreibens an Jülich anmahnen.[1]

Der Bf. Münster war krank; da derselbe aber in dieser Woche einen Landtag hält, so eilt er jetzt zu demselben; der Bf. hat vor einiger Zeit einen Gesandten bei Jülich gehabt und zu dem Werk geraten. „Raptim Cleve den 16. Maji 1570."

Nachshrift: Hat soviel gesehen und gehört, dass er es nun bei Jülich, Gottlob, für gewiss und unzweifelhaft halten muss.[2]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 239.

*

563. Ebf. Salzburg an Hg. Albrecht. Salzburg 20. Mai.

Widerrät des Hgs Reise nach Sachsen.

Kann nicht verhalten, dass er wegen des Hgs Reise nach Sachsen ein Nachdenken gefasst; befindet, dass es in diesem Jahre für den

[1] Das geschieht am 4. VI. [Or. Wien, R. A. i. g. 54]. Das Schreiben des Kaisers an Jülich vom 22. VI. bei Keller, a. a. O. I S. 152.

[2] Weiteres Material über die Haltung des Hgs Jülich bei Keller, a. a. O. I S. 151 f.: die Beschlüsse der Ritterschaft und Stände vom 17. und 21. VI. Der Hg. Jülich setzt den Hg. Baiern am 4. VIII., Bensberg, vom Beschlusse des Landtags in Kenntnis; er habe trotz aller Mühe für jetzt nicht mehr erreichen können [Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 37]. Hg. Albrecht schreibt darüber am 14. VII. an Hellu [Keller, a. a. O. S. 153] und an Alba; vgl. u. n. 582; ferner u. n. 577. — Auf das obige Schreiben Hellus antwortet Hg. Albrecht am 3. VI., Friedberg, Hellu möge darauf hinwirken, dass Alba die Sache bei Jülich, Lüttich und Münster betreibe. Der Kaiser mache viele Schwierigkeiten und verfahre „suo more." „Nun so es bei dem andern tail je nit zu erhalten sein wirdet auf den vorigen laist, so las mans im namen gottes mit den unsern fortgeen, inmassen wir uns nacher zu vergleichen haben" [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 440].

20. Mai. Hg. „fast drôlich" ist, ausser Landes zu reisen, sei es nun nach Sachsen oder auf den Reichstag. Unwiederbringlicher Schaden kann daraus für das ganze fürstliche Haus Baiern und für die kath. Religion entstehen, „die in E. L. nit wenig verlieren wurde." Der Hg. möge sich diese Warnung zu Herzen führen, „dan man ist nichz guez gegen E. L. gesinnet." „Ich bezeug bei der briesterlichen wurde, so ich ob mir hab, das ich umb dises von niemant angesucht worden, und tue es allein aus den herzlichen und getreuen gemuet, so ich zu E. L. trage"... Reist der Hg. dennoch, so will er hiermit dagegen protestiert haben.[1] . . . „Datum Salzburg den 20. tag Maji im 70. jare."

[1] Der Hg. hatte vor, zur Förderung der Bundessache den Kf[en] August zu besuchen, vgl. o. n. 553. Der Hg. schickt, verwundert über diese Warnung des Ebf[s] Salzburg, seinen Kanzler Eck zu diesem, um nähere Auskunft einzuholen. Eck erhält — etwa am 23. V. — vom Ebf. ein „Bedenken" folgenden Inhalts: das brüderliche Verständnis zwischen Baiern und Sachsen solle ja fortgesetzt werden, denn Sachsen als der mächtigste von den Widerwärtigen in der Religion werde die andern von offner Gewalt abhalten. Der Kf. meine es gewiss treuherzig und der Hg. habe sich von diesem keiner Gefahr zu besorgen. Trotzdem sei die Reise eine Gefahr, — dieser Gedanke verfolge den Ebf. seit seiner jüngsten Abreise von München fortwährend; er wisse nicht, ob es ein „instinctus divinus" oder etwas andres sei. Er habe zwar in spetie von keinen Praktiken ein Wissen, aber er wisse wohl, dass der Hg. bei allen andern zum höchsten verhasst sei. Der Kf. werde gewiss alles thun, den Hg. zu sichern, „aber wer wil da verhuetten, das S[n] F. G. in essen oder drinken nit etwas eingemacht werde, das schedlich sein könt?" Wer gebe Gewissheit, dass sich nicht etwa verzweifelte Leute unter dem Schein eines christlichen Werkes hetzen liessen? Leute wie Grumbach seien noch immer vorhanden. Die Gegenpartei wisse, dass sie nur durch den Hg. an Ausbreitung ihrer Sekte und Einziehung der geistlichen Güter gehindert werde; „daher können sie auch die Landspergisch verein gar nit verdäen, vil weniger die erweiterung leiden, es sei dan das si die directionem erlangen." Der Gegenteil trage auch vor der Einmischung der ausländischen Potentaten zu Gunsten der Katholischen Sorge, „welches alles aber ires vermeinens vermitten bleiben könt, wan es ân den Hg. von Bairn were." Es sei zu besorgen, dass sie aus diesen Gründen alle Mittel suchen würden, dieses obstaculum aus dem Wege zu räumen, und zwar durch heimliche Nachstellungen, da es durch Gewalt nicht geschehen könne. Es werde gehofft, bei einer persönlichen Zusammenkunft die Bundeserweiterung richtig zu machen; je mehr aber verabredet werde, um so mehr würden andre zu stören suchen. Des Kf[en] eigne Räte würden wahrscheinlich sowohl der Vertraulichkeit zwischen den beiden F[en] wie der Erweiterung entgegen sein; der Hg. habe das bereits in Prag gespürt, wo die Verabredungen hinterher durch die Räte wieder geändert worden seien. Es werde also nicht möglich sein, sich auf Verabredungen zu verlassen [Abschr. Ecks; M. R. A. Salzb. Litt. n. 209, XII f. 109]. Übrigens war der Ebf. durch eine [ungenannte] Person, die er am 1. VI. beim Hg. gegen den Verdacht der Nekromantie verteidigt, ebenfalls wegen dieser Reise des Hg[s] gewarnt worden; diese Reise habe ihm, schreibt der Ebf., keine Ruhe gelassen, so dass er schon an den Hg. habe schreiben wollen, und da sei ihm die Warnung durch jene Person wie ein besondres Glück gekommen. Treue Warnungen solle man nicht

Nachschrift: „E. L. vertrauen weder gueten schonen schreiben noch worten; dan E. L. seint nit in geringer gefar.“ 20. Mai.

Eigh. Or. M. R. A. Salzburg, Lit. n. 209 t. XII, f. 259.

*

564. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Prag 25. Mai.

Regierung der Niederlande. — Reichstag.

Hat aus des Hgs Schreiben ersehen, was dieser der bewussten Handlung halber meint.[1] Podagra hat ihn an rascherer Antwort verhindert. Alba erbietet sich allerdings zu aller Beförderung, „awer in fine so schoipt ers alles in Hispaniam. Der cardinal awer wil mit disem handl gar nix zu tuen hawen, und gew got, das des von Alba erbieten nit complimientos saien. Und aus diesen allen und auch aus des von Silliers relacion befind ich disen handl zimlich noch diser zait waitlaifig, und do ich dise sachen glaich alsbald ân merer wissen des kun. gemuets an kunig langen lies und etwan ain abschlegiger beschaid erfolgen sold, so wurde es nit alain nit guet sain, sonder E. L. und mier was verklainerlich. Darumen hette ich geacht, nachdem es nunmer nit lang anschteen kan, man erwartet, was der von Alba für ain antwort ex Hispania bkumen wiert, daraus man dan bald wiert schliesen mögen, quorsum res tendat.“ Dann kann man um so sicherer handeln. „Dan ichs ie gern dohin gericht sehen wolt, damit dise sach, wie es E. L. wunschen, mocht erhaltn werden, et cum sua auctoritate, welliches alles ich alain von des besten wegen vermelden tue und wie ichs verschtê.“[2]

Hätte den Hg. gern auf dem Reichstag gesehen; falls der Hg. auch nicht zu Anfang da ist, so wird derselbe doch hoffenlich nicht zu lange ausbleiben. Wird voraussichtlich am nächsten Montag nach Speier abreisen. „Gewen zu Prag den 25. Maji.“

Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 95. — Praes. „München 31. V. 1570.“

*

565. Hg. Albrecht an Kf. August. München 26. Mai.

Reise nach Sachsen.

Hatte die Absicht, die Reise zum Kfen zu der bestimmten Zeit vorzunehmen; inzwischen ist ihm aber ein Schreiben des Kaisers zugekommen, worin dieser sich befremdet zeigt, dass er, der Hg., den Reichstag nicht besuchen, wohl aber nach Sachsen reisen wolle. Obwohl

erachten [Eigh. Or. ebd. f. 263]. Thatsächlich gab Hg. Albrecht die Reise nach Sachsen auf und zwar unmittelbar nach Ecks Heimkehr vom Ebf. Salzburg [vgl. n. 565], während er am 20. V. an der Reise noch festgehalten hatte [vgl. S. 698 A. 1]. Vgl. u. n. 569.

[1] Vgl. o. n. 550.

[2] Vgl. u. 6. VI. 1571.

26. Mai. er nun, wie er dem Kf^{en} schon in Prag gesagt, den Reichstag nicht besuchen möchte, so hat ihn doch des Kaisers Schreiben an der Reise etwas irr gemacht; der Kf. möge ihm raten, ob er dessen ungeachtet nach Sachsen reisen solle. Da der Kf. jetzt selber auf der Reise ist und leicht etwas länger aufgehalten werden kann, so könnte demselben der Besuch überhaupt nicht passen. Auch ist um Jakobi die Hitze am allergrössten und der Gesundheit seiner Gemahlin die Reise dann nicht zuträglich. Es wäre deshalb vielleicht gut, die Zusammenkunft fürs nächste Jahr aufzuschieben. Doch stellt er es zu des Kf^{en} Bedenken.[1] „Datum Munchen den 26. Maji a. 70.“

Entw. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 113; Or. Dresden, III, 51^a f. 15^b n. 35^a f. 29.

*

Düsseldorf 27. Mai.

566. Hellu an Hg. Albrecht.

Verhandlung mit Bf. Münster wegen des Bundes.

Ist durch den Bf. Münster[2] fünf Tage aufgehalten worden und hat schliesslich die Antwort erhalten, der Bf. sei für seine Person dem Handel sehr geneigt, müsse aber erst seine Landstände befragen, was bisher noch nicht habe geschehen können, aber in kurzem stattfinden solle.

„Aber ad partem, doch in hochsten vertrauen niemanden zu vermelden, hab ich von Bf. Münster selbs und der geheimbsten einen doch in separatis et privatis colloquiis gehort, es sei schon allerhand und sonderlich an eim ort von diesen dingen geret worden und wan der Jülich kum, so sei man dieser ort one das schon gewis, dan dahin muesse man den respect haben; da auch Jülich aussen pleiben solte, so were der Bf. Munster nichts nuz.“ Den Kf^{en} Köln würde der Bf. auch gern dabei sehen; aber nachdem der Bf. gehört, woran es beim Kf^{en} fehlt, so lässt es der Bf. dabei bleiben, in der Meinung, Köln werde nicht ausbleiben, wenn der Handel allenthalben ganz geworden. Aber auf den Hg. Jülich kommt es an: sagt dieser ja, so ist es bei Münster richtig; sagt er nein, so wird es bei Münster und gewiss auch Lüttich dieselbe Meinung haben, „dan dieses gsind hanget alles aneinandern.“

Bei Jülich wird es sich in kurzem entscheiden, da die cle-

[1] Vgl. o. n. 563. Das oben erwähnte Schreiben des Kaisers an den Hg. liegt mir nicht vor; aber am 11. VI. schreibt der Kaiser an den Hg., es sei billiger, dass dieser den Reichstag besuche, anstatt seiner Kurzweil halber nach Sachsen zu reisen [nach der Antwort des Hg^s vom 15. VI.; Abschr. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 126]. — Kf. August bittet den Hg. am 2. VI. vom Neuen Schloss bei Heidelberg aus, derselbe möge sich doch ja nicht von der Reise abbringen lassen und doch keinesfalls annehmen, dass die vom Kf^{en} vorgeschlagne Verschiebung auf Jakobi aus Unlust an der Zusammenkunft vorgeschlagen ist; im nächsten Jahre könnten noch mehr Verhinderungen vorfallen [Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 111]. Vgl. u. n. 569 und 572.

[1] Alles gesperrt gedruckte ist chiffriert.

vischen Stände am 23. V. zusammengetreten sind und die jülichschen am 14. VI. sich versammeln werden. Zwei Räte des Hg^s Jülich haben wenig Lust dazu. Vielleicht thun die Schreiben Albas und des Kaisers an den Hg. Jülich gute Wirkung. 27. Mai.

Die Aufnahme Spaniens und Lothringens lässt sich der Bf. Münster nicht nur wohl gefallen, sondern er bekennt, „quod sine his factum sit nihil." Der Bf. rät ihm, auf dem Heimwege auch mit der Stadt Köln zu handeln.

Will jetzt zum Bf. Lüttich; aus Brüssel will er dann wieder ausführlicher schreiben „Raptim Disseldorf den 27. Maji a. 70."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 253.

*

567. Bedenken beider Herren D^r Gugel.[1] Nürnberg 2. Juni.

Landsb. Bund.

„Es will sich nit fuegen, die Kais. Mt. mit einem langen furtrag aufzuhalten, noch gar ad speciem zu geen, wess eines erb. rats wil und mainung were, in der Landsp. schirmainung zu beleiben oder nit, oder die mengel und beschwernussen underschidlich anzuzaigen, sunder das am ratsamsten sein mocht, allain in der gemain ein anzaigung zu ton, ungefarlich auf mainung wie hernach volgt, doch in al weg uf der hern Eltern hochbedenkliche verpesserung."

„Ungefarlicher furtrag": Erinnerung an die Handlungen zu München und dann zu Prag. Beschwernisse bei der Aufnahme der Stände, die in Vorschlag gewesen. Keinem Stand des Bundes würde es beschwerlicher und nachteiliger fallen als dieser Stadt, — aus bewussten Ursachen, um so mehr, wenn nicht ansehnliche Reichsstände der A. C. ebenfalls herein kämen, „in welchem fal diser stat nit leichtlich etwas beschwerlichers begegnen mocht." Obwohl nun auf dem Bundestage die Mehrheit die Verstärkung beschlossen, so sei doch dem Kaiser unverborgen, wie eilend und unversehens solches zugegangen und was sich sonst in der Beratung zugetragen. Der Kaiser wisse, aus was für Ursachen die Stadt in den Bund eingetreten. Die Stadt setze all ihr menschliches Vertrauen auf den Kaiser und sie bitte daher, dass der Kaiser sich die Stadt befohlen sein lasse; der Kaiser, der den Bund zu confirmieren habe, werde Mittel und Wege finden, wenn keine Stände der A. C. hineingebracht werden könnten.

Verlangt der Kaiser dann eine Erklärung ad speciem, wie der Stadt zu helfen sei, so soll man ihm ungefähr antworten: „So Ir Mt. die confirmation und ratification zuvoran zu der bedenk-

[1] Über die beiden Gugels vgl. o. S. 213 A. 1. Welcher von ihnen die besonders in den Jahren 1569 und 1570 für die Ältern abgegebnen Gutachten im einzelnen Falle verfasst hat, ist meistens nicht festzustellen, — hier werden sie einmal gemeinsam als Verfasser genannt.

2. Juni. lichen und in vil weg besorklichen erweiterung des bunds ausserhalb der A. C.-verwanten nit geben, sunder die sach und ratification und bewilligung suspendirn und aufschieben wurde, so were diser zeit der sach etlichermassen berait geholfen. So dan auch etliche bundsverwante stend aus derselben puntnus und verain one das trachteten, wie dan etlich stend vernemen lassen, so hette man den allerundertenigsten vertrauen zu Irer Kais. Mt., die wurden abermaln die weg zu suchen und zu finden wissen, damit gemainer stat auf leidliche weg und mitl auch geholfen werden mocht."

Da es nun unzweifelhaft ist, dass der Kaiser, wenn Sachsen und infolge dessen auch die andern Konfessionsverwandten nicht in den Bund kommen wollen, die Ratifikation nicht geben, sondern die Sache auf weitere Beratung verschieben wird, so ist eine Erklärung darüber, ob der Rat im Bunde bleiben will oder nicht, unnötig; denn wenn der Kaiser nicht ratificiert, so wird ohne das folgen, dass auch andre Stände aus dem Bunde trachten, „und mocht jez gnug sein, Ir. Mt. tacite dahin zu persuadirn, im fal so die A. C. oberste stend nit willigen wurden, das Kais. Mt. zu einem aufschub und kainer confirmation bewegt wurde".

Abschw. [oder Or. ?] Nbg. S. VII. L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4. f. 316.

*

Friedberg 5. Juni.

568. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

Landsb. Bund.

Hat Albas Schreiben vom 18. V. samt dem beiverwahrten Missiv Kg. Philipps empfangen.[1] Hat daraus mit besonderem Gefallen verstanden, dass der Kg. sich die Bundessache nicht nur belieben lässt, sondern auch wegen Fortsetzung derselben an den Kaiser selbst geschrieben hat; das wird dem Handel nützlich sein.

Zweifelt nicht, dass der bewusste Mann[2] nunmehr bei Alba gewesen. „In summa, wan man an denen orten, do es billich beschehe, dem handl so geneigt were zu befurdern, als ser man sich etwan erbotten hat, so wurden uns so vil difficulteten bisher nit begegnet sein. Dan wie Sachsen hiezu animiert gewesen und wie man S. L. jez etwas irr und zweiflich gemacht, das wissen E. L. nunmer. Wir hetten aber guete hofnung, wover wir wider zu S. L. kommen solten, wir wolten sie leichtlich wider auf ein guete pan bringen. Nun wir warten täglich, was uns von Haidlberg fur ain entliche resolution ervolge. Dan alda wirdet mans schmieden.[3] Alsdan wissen wir uns weiter nach gelegenheit im handl ze schicken. Uns nimbt wunder, warumb sich Coln und Munster so lang spreissen.

[1] Alba hatte am 18. V. Kg. Philipps Schreiben vom 29. III. [vgl. o. S. 698 A. 1] mit der Mitteilung überschickt, das der König des Bundes halber an den Kaiser geschrieben habe [vgl. o. S. 698 A. 2].

[2] Hellu.

[3] Vgl. u. n. 571.

Wan nit E. L. doselbs und bei Gulich das beste tun, ist zu besorgen, si werden sich nochmaln weigern." . . . „Datum Fridperg den 5. Junii a. 70." 5. Juni.

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, II f. 330; Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 223|13 f. 408 [mit Datum 2. VI.]

*

569. Hg. Albrecht an Ebf. Salzburg.

Friedberg 9. Juni.

Reise nach Sachsen.

Sein Bote, der den Kf^en Sachsen im Neuen Schloss bei Heidelberg getroffen, hat ihm Antwort gebracht. Der Kf. ermahnt ihn nochmals zum höchsten zur Reise.[1] „Nun wissen E. L., wie der handl gestalt, wie treulich und ernstlich E. L. mir dise rais widerratn, auch aus was beweglichen ursachen, ist E. L. wol bewist. So kan E. L. ich auch aus sonderm vertrauen, weil ich spur, das E. L. ir meine sachen so wol und treulich angelegn sein lassen, nit bergen, das mir mit itziger ordinari aus dem Niderlant ist vertreulich geschriben und ich gewarnet worden, meine sachen in guter acht ze haben und sonderlich, do ich mich wolt auf den reichstag begeben, so seie es gewis, das man mir auf leib und leben nachstelle. Da man auch nit andere gelegne mitl haben könte, so werde man sich mit gwalt understeen, mich aintweders gefangen oder das leben ze nemen."

Hat um nähere Auskunft zurückgeschrieben. Weil nun diese Dinge von mehreren Orten zusammenstimmen, so will es nicht ganz in den Wind zu schlagen sein.

Hatte verhofft, der Kf. werde ihm seiner vermeldeten wichtigen Ursachen halber die Reise erlassen; „weil es aber nit sein wil, so beger ich nochmaln E. L. fruntlichen und treuen rat, wie ich ime doch tun sol. Dan sol ichs nochmaln waigern (wie ich gleichwol bisher noch bedacht bin), so mues ich dannocht solche prengnantes causas haben, die mich also zu reden selber entschuldigen, dan ich ime je nit gern ursach, den minsten verdacht oder argwon auf mich zu haben, geben wolt, wie E. L. als der hochverstendig selber wol ermessen könden, das es gar nit ratsam oder gut were." Doch ist dagegen die Gefahr und die vielfältige Warnung auch wohl zu bedenken. Bittet deshalb um des Ebf^s Rat.[2] „Datum Fridperg 9. Junii 1570."

Entw. Prandstetters; M. R. A. Salburg, Lit. n. 209 t. XII f. 265.

*

[1] Vgl. o. n. 563, 565.

[2] Der Ebf. antwortet am 12. VI., Salzburg, es würde das beste sein, wenn die Reise sowohl nach Sachsen wie auf den Reichstag unterbliebe; in einigen Tagen wolle er ein Bedenken darüber schicken. Am 14. VI. schreibt er darauf, „die Person" [vgl. o. S. 702 A. 1] gebe zu verstehen, dass der Hg. keineswegs nach Sachsen reisen dürfe, „dan E. L. grosse gefar darauf stet. Darneben zeigt er mier an, das an der gefar der curfurst mit nichten schuldig wurde sein, sonders etliche der

Brüssel 14. Juni.

570. Hellu an Hg. Albrecht.

Bf. Lüttich und der Bund. — Verhandlungen in Brüssel. — Kf. Köln. — Ansetzung eines Bundestags. Die Bundesnotel. — Kf. Mainz und die Konfessionisten. — Schreiben des Hgs an den Kaiser. — Haltung Ehg. Ferdinands und Salzburgs. — Bundeshilfe der Niederlande. — Längerer Aufenthalt in Brüssel. — Beschickung des Bundestags durch Spanien.

Hat über seine Verrichtung bei Bf. Münster bereits geschrieben.[1] War darauf einige Tage beim Bf. Lüttich; dieser und sein Kapitel haben grosse Lust zum Bunde. Die Ritterschaft und Landschaft des Bfs hat erklärt, ohne die Niederlande, Jülich und Kf. Köln sei dem Handel mit ihnen wenig gedient, — Lüttich allein würde dann eher schaden, "welches dan im grund darvon zu reden die warheit." Sollte Köln auch ausbleiben, so wird Lüttich — das hat man ihm gesagt — sich nicht irren lassen. Auch Spaniens und Lothringens halber brauchte er des Orts nicht viel Persuadierens; Lüttich wie Münster sagt: „quod sine illis factum sit nihil." Hat den Bf. Lüttich gebeten, an den Hg. Jülich in dieser Sache zu schreiben. Der Bf. hat ihn darauf gebeten, er möge mit Scharberger und den in Brüssel verweilenden Räten des Bfs ein solches Schreiben entwerfen und ihm zuschicken; der Bf. will es dann mit Rat seines Kapitels absenden.[2]

Auf Albas Schreiben hat der Hg. Jülich eine freundliche Antwort gegeben.[3] „Got welle, das es wol gerate; amen."

Ist drei Tage hier gewesen, ehe er beim Hg. Alba Audienz bekam, da dieser mit den Landständen und sonst viel zu schaffen hatte.[4] Der Hg. ist „so wacker und ufrecht, als er ungvarlich vor

seinigen; deshalber widerrattet ers mit dem hechsten. Hat mier darneben auch anzaigt, das sich E. L. vor den wälschen wol fursehe, dan etliche unter E. L. welschen gesints nichz guets vorhabens seint gegen E. L. perschon. Solliches hat er mier vormals auch angedeut, aber jezmals warnet er mich zu dem hechsten, E. L. vor inen zu warnen. Er zaigt mier auch an, das E. L. in jungster rais auch nit in geringer gefar gwöst sein" [Eigh. Or. M. R. A. Salzb. Lit. n. 209, XII f. 271]. Die Reise nach Sachsen wurde darauf vom Hg. endgiltig aufgegeben; vgl. u. n. 572.

[1] Vgl. o. n. 566. — Alles gesperrt gedruckte ist chiffriert.

[2] Der undatierte Entwurf eines solchen Schreibens von Hellus Hand ist vorhanden [M. St. A. K. schw. 224/2 f. 29]: der Bf. wolle sich nicht gern ohne den Hg. Jülich in den Bund einlassen; ohne den Hg., als den Kreisobersten, würden die andern Stände nicht viel Nutzen davon haben. Das Werk sei aber gemeinnützig; der Bf. hoffe, dass der Hg. nicht durch sein Ausbleiben dasselbe verhindern werde. Der Hg. werde den Bund gewiss als das Mittel ansehen, diesen zuvor so hochbedrängten Kreis künftig in etwas bessere Versicherung zu bringen.

[3] Vgl. o. n. 562.

[4] Eine eigh. Aufzeichnung über Hellus Werbung: M. St. A. K. schw. 224/2 f. 140. Hellu hat darnach ausführlich über die Ergebnisse seiner jetzigen Reise und über die Verhandlungen Hg. Albrechts berichtet. Der Kf. Sachsen sei zum Eintritt bereit und habe gegen die Aufnahme Lothringens und Burgunds kein Bedenken; der Hg. werde jetzt nach Dresden reisen und sehen, wie sich der Kf. verhalte. In einer in Simancas [Leg. 545 f. 50] befindlichen Aufzeichnung über diese

zwanzig jaren gewesen sein moge." Um dem Hg. nicht die ganze Relation berichten zu müssen, hat er gebeten, dass wiederum dieselben wie ehemals, nämlich Viglius und Scharberger, dazu verordnet würden.[1] Das ist nun auch geschehen. Er ist der Länge nach gehört worden; nun will man ihn nicht eher weg lassen, als bis von Jülich eine Antwort eingetroffen ist, „damit man sich auf ein und den andern weg zu halten wisse." Obwohl es ihm schwer fällt, will er doch so lange warten. 14. Juni.

Ist die Antwort Jülichs bejahend, dann mag Köln thun, was es will. Stösst es sich aber bei Jülich, dann will er, H., im Hinaufziehen nochmals mit Köln handeln. Sind Mainz und Trier mit Köln zufrieden, so wäre jederman mit demselben zufrieden; wenn nur Trier sich weisen lässt! Der Kf. Trier hat der nachbarlichen Späne halber Sorge; hofft sie demselben auszureden.

Der Kf. Köln begehrt nicht die vollständige Mitdirektion, sondern nur die Hauptmannschaft für den Fall eines Feldzugs. Seines Erachtens kann man das bewilligen. Hofft in Speier alle die Männer beisammen zu finden; vielleicht gibt es dann eine bessere Richtigkeit, als er jetzt vermuten kann. Des Kf^en^ Köln Wunsch hat vielleicht darin seinen Grund, dass derselbe gern vom Kg. Spanien ein grosses Dienstgeld hätte als ein Oberst. Wird es mit Jülich nichts, dann wird man hier sehen, „ob und wie mit dem dienstgelt der sach mit Köln zu helfen."

Dem allen nach hofft er für jeden Fall, dass die Sache vor seiner Abreise von Speier auf der kath. Seite richtig und ganz wird. Rät dem Hg., dann sofort einen Bundestag auszuschreiben und alle diejenigen, die mit der alten Bundesnotel zufrieden, dazu einzuladen, aufzunehmen und dann erst zu beraten, ob etwas von den durch die Konfessionisten gesuchten Änderungen zuzulassen sei. Der Beschluss soll dann den Konfessionisten und dem Kaiser geschrieben werden, und „was also in das gemein angenomen oder rejiciert würde, das hette darnach seinen bescheit und lege der last auf keinen allein. Aber ich glaub, das E. F. G. das mer finden werden, das die enderungen nit nachzugeben sein solten; dan Mainz sehe gleich die confessionisten gern im handel, die andern aber fragen, so vil und ich verstên kan, zu grossem teil nichts darnach, sonder sind sie ab dem wol gesetget, das ich inen für ein grund angezeigt, das E. F. G. dem Kf^en^ Sachsen das vorhaben mit Spanien und Lothringen lauter angepracht und das derselbig kein bedenkens darob gehapt, sonder seins teils damit zufriden gewesen." Hofft, dass Mainz nicht allein „den Bären stechen" und allen Unwillen auf sich laden will. „Aber zu merer sicherheit glaub ich genzlich, wan E. F. G. von Sachsen nochmaln ein merers nit als ein kleins briefln, inmassen ich etwan ehemaln . . . davon geschriben, heraus pringen oder das er auch sunst in guoter correspondenz,

Werbung ist ausserdem noch enthalten, Hellu habe der Hilfe halber dieselben Bedingungen wie früher gestellt und dabei Aussicht auf unbedingte Unterstützung der Niederlande gemacht [sic].

[5] Vgl. o. n. 412.

14. Juni. wie wol etwan ehemaln davon geret worden, mit den buntsstenden sitzen wolte, Mainz solte und würde wol zufriden sein." Bei der Zusammenkunft mit dem Kf[en] wird der Hg. dieses Punktes eingedenk sein.

„Und dweil Mainz je umb merers fridlebens willen je so gern die confessionisten auch im handel sehe, und sich dan Speier ehemaln so vil erclert und erpotten, mit Mgf. Karl von Baden so wol zu stan, das er in der person denselbigen wol herzu pringen wolte, wofer es E. F. G. dan . . . gefallen, so wolt ich gern mit Speier so vil reden oder in schriften verschaffen, das er zur stund mit Baden handlen solte. Dan wan nit mer als derselbig keme, es tete gleich Sachsen mit seim schreiben oder correspondenz, was er wolle, so vermeint ich abermaln, Mainz solte umb so vil desto weniger beschwerd . . . haben, Spanien und Lothringen passieren zu lassen. Da auch Mainz, das ich doch nit hoffen noch vermuoten wil, je nit lust zu gemelten beiden ziffern haben solte, so wurt ers ime jetzo, da er personlich zu Sachsen und Kais. Mt. kumen, wol nuz machen." Man muss alles Gott befehlen.

Für einen solchen Fall könnte der Hg. vielleicht folgendermassen an den Kaiser schreiben: der Hg. habe aus des Kaisers Schreiben ersehen, weshalb man Aenderungen [in der Bundesnotel] nicht ganz ausschlagen, sondern davon reden lassen solle; da nun die Sache mit allen Katholischen richtig sei, ohne dass dieselben Aenderungen begehrt, so könne der Hg. jetzt nicht umgehen, einen Bundestag anzusetzen und diese Stände aufzunehmen. Der Hg. wolle dabei die beantragten Aenderungen vorbringen, und was dann für gut angesehen werde, wolle der Hg. sich nicht zuwider sein lassen. „Dan das mogte Kais. Mt. wol wissen, das Spanien und Lothringen den vleis getan, das sie nun genuogsamblich verstendiget worden, das jederman guoten willen . . . zu inen het. Solten sie nun lenger aufgehalten werden, so mochte E. F. G. oder der Kais. Mt. die schuld gegeben werden, welches dennocht nach gelegenheit bedenklich."

Hofft, dass Ehg. Ferdinand und Salzburg persönlich zu München gewesen und durch den Hg. richtig gemacht worden sind; „dan es vermuotet und praesupponiert jederman, das die sach bei diesen zweien auch und zuvorderst richtig sein sol und werde, dan solten sie oben herab ein anders stimmen, so mochte es vleicht den uberigen auch andere gedanken machen. Und ich sorg auch, macht uns ichzit ein lerman bei Jülich, so würt es dahero kumen, das Kais. Mt. nun in so langer zeit kain ersuochen oder ermanen des orts sowol als bei Köln getan; dan wol so oft von meinen vertrauten darnach gefragt und daruf geteittet worden. Und gewis, geschicht von Kais. Mt. oder Ehg. Ferdinand einiche verhinderung, so würt es bei Spanien solich scharpf schreiben oder unwillen geben, das es nit guot sein würt, dan ich in guotem vertrauen vernomen, das es algereit in terminis gewesen, aber umb merers glimpfs willen gelindert und bessers auf gegenwertige zeit verhoft worden."[1]

[1] Vgl. o. S. 698 A. 2.

Hat hier noch keine Antwort erhalten, aber ad partem doch erfahren, „es mochte etwan, wan es darzu kumen solte, auf dem bundestag von eim minderen, als ehemaln der hilf halben geret worden, meldung geschehen; aber das sol ich gwis und versichert sein, das man nichts beharren, sonder das alles dasjenig, so ich ehemaln der gemelten hilf halben angezeigt, gewis, ja und richtig sein werde." 14. Juni.

Trägt Sorge, dass er noch etliche Tage oder Wochen in dieser Landesart bleiben muss, denn ehe er seiner Verabredung gemäss wieder zum Hg. Jülich zieht, muss sich dieser auch mit seinen clevischen und bergischen Ständen verglichen haben. Bittet deshalb um eine Antwort nach Brüssel, damit er sich „desto kecker in eim und dem anderen wege" darnach richten kann; bes. bittet er um Befehl, ob er mit der Stadt Köln verhandeln soll. Über die in der Bundesnotel gesuchten Aenderungen bittet er um einen summarischen Auszug.

Der Kg. Spanien wird, wie er hört, keinen Spanier auf den Bundestag schicken, „sonder graven von adel und doktores, so alle guet teutsch geornet." „Befinde auch, das man alhie vil mer lust zu dem bunt als der angeteutten im val des zerstossens correspondenzen hab."[1] — Zeitungen. „Datum bei Scharberger und Hg. Alba a. 70 den 14. Junii."[2]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 274.

*

571. Kf. August an Hg. Albrecht. Neuenstein

Verhandlungen zu Heidelberg wegen des Landsb. Bundes. 19. Juni.

Hätte gemäss den Prager Abmachungen gerne schon früher geantwortet; da er aber von den Kf^{en} und F^{en} bisher keine richtige

[1] Scharberger schreibt am 21. VI. an Eck, ein Verzug in der Bundessache sei nicht ohne Gefahr, „dan wir bei uns aus allerhant bedenken nicht darfur halten, das der confessionisten prediger iren obern ain sollich guet werk werden gestatten wollen. Deme seie nun, wie es wolle, so haben wir unser zuflucht desfals allain uf Bairn und verhoffen, er werde unserthalb nichts verabsaumen" [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 461].

[2] Hg. Albrecht antwortet am 26. VI., Friedberg, dass er, da seine Reise nach Sachsen nicht vor sich gehen könne, Gesandte zum Kf^{en} geschickt habe, mit folgenden Aufträgen [vgl. u. n. 572]. Was ihm inzwischen der Kf. geschrieben und was er darauf diesem geantwortet und an den Kaiser geschrieben habe, lege er in Abschrift bei [vgl. u. n. 571, 576]. Damit er nun um so eher Ursache habe, die Bundesstände zusammen zu berufen und vom Kaiser eine bestimmte Antwort zu urgieren, möge H. die Sachen bei etlichen dahin richten, dass sie beim Hg. importune anhielten, da sie wissen möchten, woran sie wären. Betr. Köln und das Oberstenamt lasse er sich H.'s Vorschlag gefallen; H. möge demgemäss handeln. Was der Kaiser an Köln geschrieben, wisse H.; am kais. Hofe sei kein rechter Ernst in der Sache [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 477].

19. Juni. Erklärung erlangt hatte, musste er es bis zu seiner Ankunft in Heidelberg einstellen. Dort hat er mit den Kf[en] Pfalz und Brandenburg und mit dem Lgf[en] Hessen davon gehandelt. „Nachdem sich E. L. zu mermalen in schriften erklert, das in der notl der Landspergischen verein confederation nichts geendert oder hinzugesezt werden konten und aber Irer L[en] gemuet und mainung, sowol der Kais. Mt. und unser, dohin gerichtet, das auf haltung und beschickung eines buntstages noch von allerhant notwendigen puncten und zusetzen geret und geratschlagt werden muste, also haben sich Ire L[en] gegen uns schrift- und muntlich dohin resolvirt und vernemen lassen, das sie sich solcher gestalt und auf diselbig E. L. getaner und stracker anzaigung in die verainigung keins wegs einlassen können; erpieten sich aber doch sambt und sonderlich, ob dem religion- und landfriden getreulich zu halten.“ Auf dem bevorstehenden Reichstage wollen sie des Reiches Wohlfahrt getreulich befördern.[1] „Datum Neuenstein den 19. Juni anno 1570.“

Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 447.

*

Friedberg 20. Juni. 572. Instruktion Hg. Albrechts für D[r] Halver an Kf. August.[2]

Erweiterung des Landsb. Bundes.

In Privataudienz soll Halver den Kf[en] erinnern, „was wir jungstlich zue Prag der puntserweiterung halben mit S. L. ver-

[1] Vgl. hierzu Kluckhohn, Briefe II S. 392 A. 2 und Neudecker, Neue Beiträge I S. 138 [anstatt 1557 muss es 1570 heissen!]. — Der Kf. Sachsen reiste nach der Heidelberger Hochzeit sofort wieder nach Haus, doch fand in Sinzheim eine Zusammenkunft mit dem Kaiser statt [D[r] Weber an Hg. Albrecht, Speier, 24. VI.; Or. M. St. A. K. schw. 228/3 f. 221]. Vgl. u. n. 579. — Hg. Albrecht antwortet auf das obige Schreiben des Kf[en] am 25. VI., Friedberg, er sehe nun eben das, „was wir hievor der begerten weitleufigkait halben besorgt und zu Prag gegen E. L. selbs muntlich vermeldet und zwar allain derselben ursachen halben nit gern gesehen haben, das man das werk so weitleufig ze machen begert hat.“ Aus guten Ursachen habe er immer auf der alten Notel bestehen wollen, weil dieselbe auf nichts andres als auf den Religions- und Profanfrieden und auf die Reichskonstitutionen gerichtet sei. Da Pfalz, Brandenburg und Hessen anders nicht beitreten wollten, so müsse er es dabei bleiben lassen. Da er vor kurzem zwei seiner Räte an den Kf[en] abgefertigt habe, so beziehe er sich im weitern auf diese. Lasse der Kf. ihm ein Verzeichnis der zur Notel gewünschten Zusätze zukommen, so wolle er auf dem nächsten Bundestage darüber verhandeln lassen [Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 448]. Vgl. n. 572 und 575.

[2] Vgl. hierzu o. n. 565 und 569. — Als zweiter Gesandter reiste mit Halver der Hofmeister Wilh. Lösch, um dem Kf[en] mitzuteilen, dass der Hg. aus „gros verhinderlichen ursachen“ die Reise nach Sachsen nicht unternehmen könne. Am rechten Ernst der Einladung des Kf[en] habe der Hg. nie gezweifelt; der Kaiser habe es jedoch übel aufgenommen, dass der Hg. nach Sachsen reisen, aber den Reichstag nicht besuchen wolle. Ausserdem habe ihm die Hg[in] Lothringen

treulich und brüederlich geret und was abschid wir miteinander gemacht haben." Der Hg. zweifelt nicht, dass der Kf. bisher nicht gefeiert; „aber aus dem, was uns S. L. irer verrichtung halben fruntlich bericht hetten, verstienden wir so vil wol, das diejenigen, welcher einnemung uns anfenklich bedenklich gwesen, wenig lusts darzue haben und mer dahin gesinnet seien, unser alte ganz erbare, fridliche und unverdechtliche, auch unparteiische ainigungsnotl zu verendern und darzue die direction des ganzen werks an sich zue ziehen, als das sie willen hetten, dasselb in geliebter gueter ainhelligkeit und vertrauen zu erhalten, wie uns dan bedunken wil, das man dises so wol gemeint werk von andern mer orten, do mans doch billich befurdert haben solt, villeicht auch nit ungern zerrüttet sehe." Hat es eine solche Meinung, dann wird die Aufnahme in den Bund nicht thunlich sein. „Solten wir nun daruber unserm verlas nach ein ainigungstag aus- und diejenigen cur- und fursten darzue beschreiben, welche so vil difficultet darinnen machen, hetten S. L. vernunfticlich zu ermessen, was disputation es zwischen inen und uns geberen, und das man wol mit unwillen von einandern abschaiden müesset." Das will er aber nicht gerne verursachen. 20. Juni.

Der Kf. möge den Gesandten vertraulich verstehen lassen, was er auf der jetzigen Hochzeitsversammlung mit den anwesenden Kf^en^ und F^en^ verhandelt habe und zu welchem Beschluss man gekommen.[1] Haben dieselben bewilligt sich in die Einigung „auf die alt notl einzulassen," so soll der Gesandte allein um die Namen der betr. Fürsten bitten, damit sie zum nächsten Bundestage geladen werden. „Stiende es aber noch in denen terminis, das sie gedechten vil enderung in der notl zu suchen des obristenambts halben, zuvor und ehe sich die zeit verloffen hat, zue deren wir uns dasselb zu tragen bewilliget haben, mit unserer verkleinerung enderung furzenemen, auch andere mer dergleichen frembde begern ze tun, alsdan solle unser gesanter S^r^ L. weiter vermelden, solche begern werden

inzwischen den Besuch ihres Sohnes angemeldet. Ferner habe seine Gemahlin den beiden kais. Prinzessinnen in Nürnberg noch Lebewohl sagen wollen; — die doppelte Reise würde sie schwerlich aushalten können. Zuletzt seien noch Sachen an ihn gelangt, die er weder dem Gesandten noch der Feder anvertrauen könne; davon wolle er dem Kfen mitteilen, wenn Gott sie wieder zusammen führe. Er hoffe die Reise übers Jahr zu unternehmen [Instruktion für Lösch, Friedberg, Juni — der Tag ist nicht ausgefüllt — 1570; Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 53/14 f. 120]. — Der Kf. schreibt daraufhin am 28. VI. aus Bayreuth an den Hg., er habe mit Bedauern vernommen, dass die Zusammenkunft nicht stattfinden könne; er hoffe, dass sie zu besserer Zeit geschehen könne [Eigh. Or. ebd. f. 131]. — Dem Kaiser hatte der Hg. am 15. VI. mitgeteilt, er habe die Reise nach Sachsen aufgegeben, weil sie dem Kaiser zu Missfallen gereicht haben würde [Abschr. ebd. f. 126].

[1] Vgl. o. n. 571. Des Kfen Schreiben vom 19. VI. traf erst nach der Abreise Halvers ein; der Hg. schickt es diesem jedoch am 24. VI. sofort nach, damit sich H. in seiner Werbung darnach richte [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 467].

20. Juni. bei unsern mitvereinigten fursten und stenden nit zu erlangen, und demnach vil besser sein, die handlung also ersitzen ze lassen, als dieselb noch weiter zu urgieren und zu treiben."

Der Hg. hofft, dass sich der Kf. trotzdem in den Verein begeben wird, „inmassen wir dan S. L. zue Prag daselbsthin auch vermerkt hetten." Dem Kf^{en} und seinem Lande wird es nützen und seine Religionsverwandten werden dadurch versichert, dass man nichts gegen sie vorhabe.

Hat der Kf. dennoch Bedenken und will oder kann er sich nicht von den andern absondern, so möge er dem Hg. durch ein vertrauliches Schreiben berichten, „ob ir nit zuwider sei, das wir nichz desto weniger mit den andern, die in dise verein begern, wie wir die S. L. zu Prag in spetie nambhaft gemacht, verfaren sollen." Geschieht das, so hofft er, dass die andern Kf^{en} und F^{en} um so lieber in den erweiterten und verstärkten Bund eintreten und um so weniger Ursache haben werden, „in der notl weiter vil zu difficultieren." . . . „Also liessen wir auch S. L. fruntlich erinnern, das sie sich in unser one das wolhergebrachten bruederlichen correspondenz jungstlich gegen uns, auf den fal sie sich in die ainigung nit einlassen könten, noch weiter ganz bruederlich und fruntlich erbotten haben, mit wie vil gerüsten pferden sie uns in zuetragenden notfallen zue hilf kommen und wie vil wir in gleichnus S. L. auch schicken solten."[1] Will der Kf. ein solches Verständnis eingehen, so möge er sich darüber erklären; der Hg. wird es dann auf dem nächsten Bundestage in Ordnung bringen.

Halver soll „mit guten persuasionibus" vor allem dahin handeln, „das S. L. ir die erweiterung mit den andern bewusten stenden nit lasse zuwider sein und aufs wenigist die vertreulich verstentnus angeregter massen nit waiger."[2] „Datum Fridperg den 20. Junii a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 323.

*

[1] Demnach ist also wohl in Prag eine solche engere Vereinigung zwischen dem Kf^{en} und dem Hg. abgeschlossen worden. Vgl. o. n. 297, auch die folgende Anmerkung.

[2] Halver erstattet über seine Werbung folgenden Bericht [undatiert; Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 326]: der Kf. habe ihn und Lösch zu Cadolzburg in Gegenwart D^{r} Cracows gehört. Nach einer Besprechung mit Cracow habe ihnen der Kf. dann geantwortet, er habe dem Hg. bereits mitgeteilt, wie er trotz aller Bemühungen die andern nicht habe bewegen können; „vermeineten alle ein notturft sein, das man zusamen schikte, die alt notul beratschlagte und mit zusetzen und sonst vermerete und auf allerlai, so notwendig, sich verglieche, mit erzelung, das Ir Cf. G. alles versuecht, item wie sie hoch bei etlichen beargwonet worden." Der Kf. wolle jedoch bei der „Zusage, Brüderschaft und Vergleichung", die er mit dem Hg. gemacht und in Prag erneuert habe, verharren. Trotz Halvers Gegenvorstellungen sei der Kf. bei seinen Erklärungen geblieben; von der Plassenburg aus wollte der Kf. eine Abschrift davon zuschicken. H. habe darauf wegen eines Verständnisses des Kf^{en} mit dem Bunde „auf ein genante anzal hinc inde, item derselben bedenken wegen einnemung der stende, so in dise verein sonst begern", angefragt. „Haben Ir Cf. G. selber wie auch

573. Hg. Alba an Hg. Albrecht. Brüssel 20. Juni.

Landsb. Bund. — Ebt. Köln.

Hat des Hgs Schreiben vom 20. V. und 5. VI. erhalten.[1] Hat mit der Antwort gewartet, bis der würzb. Kanzler bei ihm eingetroffen. Er dankt dem Hg. für die Bemühungen um Aufnahme der Niederlande. Kann sich nicht genugsam verwundern, dass man am kais. Hofe[2] diesen Handel abermals gern anders anstellen möchte, obwohl nach den Verhandlungen zu Prag alles auf guter Bahn zu sein schien. Jetzt scheint es, als wolle man den ganzen Handel durch gesuchte Neuerungen vorsätzlich per indirectum verhindern oder doch Hg. Albrecht so lange aufhalten, bis auf dem Reichstag das Werk zerrüttet werden könnte.

Stellt deshalb zu des Hgs Bedenken, ob es nicht ratsam wäre, mit Aufnahme derjenigen Stände, die mit der alten Notel zufrieden sind, bei erster Gelegenheit fortzufahren. Mit Jülich und Münster wird es, wie es scheint, keine Irrung mehr haben.

Der kölnischen Sache halber hat er durch den span. Orator in Rom vor kurzem erfahren, dass der Papst sich dieselbe gefallen lässt. Der Hg. mag nun selber an den Papst schreiben und um Beförderung der Sache bitten[3]

Or. M. St. A. K. schw. 213/13 f. 453.

*

574. Chantonay an Hg. Alba. Speier 21. Juni.

Neuigkeiten aus Speier. — Landsb. Bund.

Reise der kais. Prinzessin nach Spanien. — Der Kaiser und der Kf. Sachsen haben sich gesprochen; der Kaiser hat den Kfen wegen des Ausbleibens vom Reichstag freundlich entschuldigt.[4]

Dr Cracow underschiedlich gefragt, weil dieselben mit Illmo privatim dergleichen verstant hette, obs gemeint wurde, ebnermassen mit der ganzen verain einen verstant zu machen. Und als viel ich verstên mögen, alswol in der handlung mit Irer Cf. G. als hernacher privatim von Dr Cracowen, ist dis anmueten wol angesehen worden als ein guet mittel, darbei Ir Cf. G. keine besondere beschwerde als der andern, so zum teil selzam verdacht, angezogen." Der Kf. wolle sich nach seiner Heimkehr darüber erklären. Cracow scheine dem Handel zum höchsten geneigt zu sein. — Vgl. u. n. 594.

[1] Vgl. o. S. 698 A. 1 und n. 568.

[2] Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.

[3] Vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 102. — Des Hgs Antwort auf das obige Schreiben s. u. n. 578.

[4] Vgl. o. S. 712 A. 1. — Chantonay war mit dem Kaiser von Prag nach Speier gereist. Sein Aufenthalt am kais. Hofe hatte sein Ende erreicht; auf eignen Wunsch war er von Kg. Philipp abberufen und Don Francisco Hurtado de Mendoza, Graf von Montagudo, an seiner Stelle zum Botschafter am kais. Hofe ernannt worden. Dieser traf am 25. VI., von Genua kommend, in Speier ein. Am Reichstag nahm jedoch Chantonay noch teil und zwar als Vertreter der Niederlande.

21. Juni. Der Kaiser ist am Sonntag hier eingezogen, direkt in die Kirche. — Der Kf. Pfalz wird später noch kommen.

Eigh. Nachschrift: Kf. August sagte betr. Eintritt der prot. F^en in den Landsb. Bund, er wisse darüber noch nichts sicheres[1]; in der That hat der Kf. aber mit dem Kf^en Pfalz gesprochen, der sich bereitwillig zeigte. Der Kf. Brandenburg war saumseliger, — es kommt aber nichts darauf an, ob dieser eintritt oder nicht, denn er zahlt schlecht und wird wenig dabei nützen. Der Kf. Köln ist in seinen Aeusserungen noch sehr geheimnisvoll; derselbe sagte, am Rhein müsse doch ebenfalls ein Bundesoberst sein. Auch die übrigen rheinischen F^en sind alle gegen die bairische Hauptmannschaft.[2] Geht es nicht anders, so wird wohl der Kaiser eintreten, um Hauptmann zu sein. „No seria malo, que se pusiesse en ella por teniente a Suendi."

Simancas, Leg. 663 f. 116.

*

Friedberg 26. Juni.

575. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Die Haltung der prot. F^en in der Bundessache. Aenderungen in der Bundesnotel.

Nachdem ihm soeben vom Kf^en Sachsen Bericht zugekommen, was derselbe zu Heidelberg bei den Kf^en Pfalz und Brandenburg und beim Lgf^en zu Hessen für abschlägigen Bescheid wegen des Bundes erhalten, will er nicht unterlassen, dem Kaiser davon eine Abschrift zu übersenden, obwohl der Kf. dem Kaiser wohl selbst ausführlich berichtet haben wird.[3] „Weil dan daraus zu befinden, das solche waigerung furnemblich darumben beschehen, das ich in die begerten zusäz und verenderungen der ainigungsnotl, welche sowol E· Kais. Mt. als Ire L^en fur ein notturft geachtet, nit bewilligt, so schreib ich S^r L. hinwider, wo sie mich bei meinen räten (die ich zu derselben mich meins ausbleibens zu entschuldigen, S. L. auch eben diser sachen halben anzumanen zuvor abgefertigt hab) in specie berichten, was enderung oder zusäz man doch in der notl

[1] Vgl. dazu u. n. 579.

[2] Am 16. VII. schreibt Chantonay an Alba bei Erwähnung der Nachfolge im Erzstift Köln: „es cierto que el emperador tiene gelosia del duque de Baviera, sea ahora por las pretensiones de rey de Romanos, par la qual [succesion] ternia ganado un voto, o por el caudal, que el papa muestro hazer del dicho duque y aun el rey y grandezza y auctoridad con la qual el duque se trata en el imperio, que es la causa que, como ya tengo escripto a V. E^a, haze temer la ampliacion desta liga de Lansperg." Der Kaiser, Ehg. Ferdinand und viele andre F^en wollten den Hg. nicht mehr als Hauptmann des Bundes haben und wollten es durch den Kf^en Köln verhindern. Deshalb zögere auch Kf. August mit der Antwort; man wolle die Sache hinausziehen, bis sie nach dem Reichstag dann von selbst fallen gelassen werde [Sim. Leg. 663 f. 84].

[3] Vgl. o. n. 571.

suche und beger, das ich alsdan ain pundstag ausschreiben und solche begeren proponiren, auch so vil sich tun lasse befurdern wille." 26. Juni.

Er will dem Kaiser nicht bergen, dass ihm zuvor solche Zusätze und Aenderungen vorgekommen, mit denen man sich die fremden Potentaten, mit denen doch der Bund in ungutem nichts zu thun hat, aufladen würde und man sich gleichsam in ein neues Bündnis einlassen müsste. Auf einem früheren Bundestage ist aber beschlossen, über das nicht hinaus zu gehen, was K. Ferdinand im Anfang angestellt hat.

„Das aber des Cf^{en} Sachsen L. meldet, E. Kais. Mt. und S^{r} L. mainung sei dohin gerichtet gewesen, auf ainen kunftigen bundstag von allerhant notwendigen puncten und zusätzen zu reden und zu ratschlagen, ist nit on, das E. Kais. Mt. dergleichen gemaine anmeldung gegen mir in ainem schreiben auch getan; mir were auch von gleichmessigen und des hl. reichs constitutionen nit widerwertigen zusäzen handlen und reden zu lassen, mit nichten zuwider gewesen und noch nit. Das ich mich aber mit meinen mitverwonten in solchen anmechtigen konnen, die mir grosse weiterung und gefar nach sich ziehen und ein ganze enderung in der verain geberen wurden, als das man disem oder jenem curfursten, fursten oder stant seine privathandlungen gegen den auslendischen potentaten verteidigen, item die direction des punts anderst anstellen sol, da wissen E. Kais. Mt., das ich zu Prag gegen ir selbst und des Cf^{en} L. allezeit widersprochen hab, es auch also von meinen mitverwanten expresse in bevelch gehabt. Het mich derwegen nit versehen, das dessen halben das ganze werk solte zurukgestelt und also genzlich gewaigert, wie es auch zweiffelson E. Kais. Mt. mit der verenderung der notl solcher gestalt nit werden gemeint haben, und zwar wirdet E. Kais. Mt. verhoffenlich unabgefallen sein, das ich fur besser geachtet, von und aus den weltlichen curfursten Sachsen allain einzunemen, dan ich wol besorgt, da man weiter gehen, das daraus ein gewise zerruttung des wolgemainten gemainnutzigen werks ervolgen wurde, wie sich dan solchs izt also war sein erfindet. Ich hab aber E. Kais. Mt. gnedigstem gutachten wie billich volg getan und E. Kais. Mt. soches hiemit undertenigst anfugen wollen, der tröstlichen hofnung, do diese stend je nit in unser verain wöllen, es werd E. Kais. Mt. sowol als den andern nit zuentgegen sein, das ich und meine buntsverwante mit ainem und anderen reichsstenden, die darumben im anhalten seint, nichts weniger fortfaren."[1]. . „Datum Fridberg den 26. Junii anno 1570."

Abschr. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 339; desgl. M. St. A. K. schw. 223/13. f. 487.

*

576. Kg. Philipp an Hg. Alba. 30. Juni.

England. — Landsb. Bund; Kf. August und die kath. Kirche. — Hg. Jülich. — Ebt. Köln.

Der Kg. ist erzürnt, dass der Papst so vorschnell die Exkommunikation der Kg^{in} England ausgesprochen.

[1] Des Kaisers Antwort s. u. n. 579.

30. Juni. Nach Albas Schreiben scheint die Bundesangelegenheit bereits erledigt; nach Dietrichsteins Mitteilungen ist das aber nicht der Fall. Der Kaiser will die Sache führen und behauptet, den Kf^en August schon gewonnen zu haben; wenn dieser Kf. die Augen öffnete und zur kath. Kirche zurückkehren wollte, — was für ein Gewinn wäre das! „Y cierto siempre me ha parescido, que si huviesse quien lo soplase con fervor y buen zelo, lo de Alemania tendria remedio. Y assi os ruego mucho, que veais, si en esta dieta se podria hazer algo que aprovechasse.“ Vielleicht wäre es von Erfolg, wenn der Papst darin Schritte unternähme; er hat den Papst durch den span. Orator in Rom dazu auffordern lassen.

Oft schien es ihm gut, an die ihm befreundeten F^en in Deutschland Gesandte zu schicken; was Alba dazu meint?

Freude über die guten Nachrichten von der kirchl. Haltung des Hg^s Jülich.

Sendet ein Schreiben an den Kaiser in der kölnischen Sache, so wie Alba es gewünscht; an den Papst wird er ähnlich schreiben.

Simancas, Leg. 544 f. 21.

*

Brüssel 4. Juli.

577. Hellu an Hg. Albrecht.

Antwort des Hg^s Jülich des Bundes halber. — Voraussichtliche Haltung von Lüttich und Münster. — Kf. Köln. Der Kaiser. Kf. Mainz. — Verhandlungen mit Scharberger und Viglius. — Antwort Hg. Albas. — Fortsetzung der Bundeserweiterung. — Hg. Jülich. — Schriftliche Antwort Hg. Albas.

Hinweis auf sein letztes Schreiben vom 14. VI.[1] Sie hatten sich bei Jülich keiner unwillfärigen Antwort versehen, — eher „Himmelfalls“; hatte doch Hg. Alba nach der Antwort des Hg^s Jülich die Sache für gewiss gehalten. „Aber aus was vermeinten unerheblichen und ungegrünten ursachen Gülch oder vil mer seine leut durch das mer aus sonderer affection jetzemaln nit schliessen, sonder den handel bis zu ende des reichstags verschieben und einstellen wellen, das haben E. F. G. aus dem beiverwarten extract irs getanen abschits und des nebenschreibens, so der bewust man, nemblich der Paul,[3] auf mein verursachen getan, nach langs . . . zu finden.“ Der Bf. Lüttich wird gewiss bei Jülich laut des inliegenden Entwurfs angemahnt haben oder noch anmahnen.[4] „Aber in summa, ich finde so vil, das ich sorg, die confessionisten werden an diesem ort uberhand genomen und die guotherzige catholicos ubermeret haben. Dan es ligt jetzo der erbhofmeister[5] alhie, der ist nun gar guot catholisch, sagt mir auch, er hab, dweil er alher gemuest, sein meinung zuruk

[1] Vgl. o. n. 570.

[2] Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.

[3] Der jülichsche Sekretär Paul Langer. Über die Entscheidung des Hg^s Jülich vgl. o. S. 701 A. 2.

[4] Vgl. o. S. 708 A. 2.

[5] Jülichscher Erbhofmeister ist der von Alsdorf.

uf den tage geschriben und geraten, zu aller sach ja zu sagen. Aber das es nit gangen, darüber ist er wol so ubel als ich zufriden; finde auch, das ime ein treuherziger catholicus geschriben, das die andere menner mit vleis abgericht seient gewesen. Ob des von Cöln leut, so in der nachpurschaft gesessen, auch etwan darzu geraten und geholfen haben, das mag ich nit wissen. So vil finde ich wol, was die catholici in religionssachen des orts guots anstellen, das die andere vil wege dagegen finden, das wenig fruchtbars ausgericht würt. Also gat es zu, wan ein her so qualificiert, das er selbs nit mer regieren kan." 4. Juli.

Will trotzdem jetzt auf der Heimreise noch einmal einen Versuch bei Jülich machen; vielleicht jagt auch der Hg. Alba noch einen schärfern Pfeil dorthin. Der Hg. Jülich selber hat Lust gehabt, — hat derselbe doch einmal gesagt, wenn die Stände nicht wollten, dann müssten sie.

Jetzt ist nun auch auf Lüttich und Münster keine sichere Rechnung zu machen; selbst wenn die beiden Bf[e] wollten, wird es doch bei ihren Ständen „dermassen durch die obbestimpte understochen" sein, dass dieselben nicht zustimmen, sonder den gleichen Weg wie die von Gülch gehen werden. „Dan ich kan wol gedenken, wer in diesen landen nit catholisch, der hindert hieran, so vil er kan," — an allen den Orten sind ihrer genug.

Wenn Köln noch käme, so würde es doch vielleicht bei Lüttich, Münster und Strassburg keine Not haben, und dann würde auch Gülch schliesslich den Weg lernen. Aber mit dem zweiten Obersten hat es eben seine Schwierigkeiten. Einen obersten Leutnant möchte man hier unten wohl leiden, aber das will Köln nicht sein. Vielleicht wird der Hg. schiesslich sagen: ‚O Jerusalem, quoties volui congregare filios tuos' Doch will er, da kein andrer Weg vorhanden, mit Köln sich zu vergleichen suchen und dann auch Trier und Mainz dafür gewinnen, — alles nur für sich selbst. Freilich, sollte Mainz nicht viel Lust zu Spanien nnd Lothringen haben, so wird derselbe es diffikultieren, und der Kaiser wird vielleicht aus dem gleichen Grunde auf Trier und Mainz einwirken. Und da bisher alles auf kais. Ratifikation beschlossen worden ist, so wird der Handel Mühe kosten. Aber man darf von dem guten Werk nicht ablassen, so lang es irgend geht. Vielleicht ist, wenn Köln gewonnen wird und Spanien und der Hg. auf den Kaiser einwirken, wenigstens so viel zu erlangen, dass dieser erklärt, er wolle dem Hg. kein Mass geben. „Wan nun ein solch eclerung gefalt, wie dan meins versehens unzweifenlich geschehen würt, alsdan so würt dem handel wol und leichtlich recht zu tun sein." Wird also mit Köln nochmals verhandeln und dann bei Trier und Mainz Zustimmung zu erhalten suchen. Will Mainz nicht, so will er demselben das Amt selber anbieten, „so were er der fürsorg, so er bei eins andern person vleicht haben mochte, uberhept und entladen." Will Mainz das auch nicht, so nimmt vielleicht Trier das Amt an, — Köln kann nicht dagegen sein, da derselbe auf seiner Person nicht bestehen will.

4. Juli. Vom Reichstag will er dann stracks zum Hg. reisen und Bericht erstatten.

Von hier wollte man ihn nicht fortlassen, ehe nicht die Antwort Jülichs da war; doch hat er zweimal mit Scharberger und Viglius verhandelt. Diese haben ihm gesagt, es wolle sie bedünken, als wolle er bei ihnen zu viel suchen und den Bogen zu hart spannen. Was er als Hilfe der Niederlande vorgeschlagen, sei eine zu grosse Last und eine Ungleichheit. Es würde ihnen nicht zuwider sein, das doppelte oder noch mehr zu leisten, aber dann dürfte die Gegenleistung nicht so gering sein. Alle Bürde dürfe man nicht auf einen legen. Ferner sollten auf ihrer Seite alle Potentaten ausgenommen werden; damit wäre ihnen aber wenig geholfen, „dan mit uns hetten sie nichts zu tun." Diese Disputation ist wohl durch die Erwähnung des Quatruplum oder Quintuplum veranlasst worden,[1] denn vorher war die Antwort, dass man bei seiner Wiederkehr alles thun wolle, was man könne, und nebenbei hatte man ihm gesagt, falls er mit einem Ja wiederkäme, so würde es mit allem, was er ihnen vorgeschlagen, richtig sein. Auch als er jetzt wieder kam, hatte es bei Scharberger am ersten Tage in privato noch diese Meinung. Auf das alles hat er erwidert, dass er für die Ausnahmen nichts könne, denn dem K. Ferdinand sei es auch so geschehen. Über die Hilfe könne er keine Auskunft geben, da sie Geheimnis sei, aber sie sollten doch wissen, dass dieselbe nicht gering sei, — thäten doch Bamberg und Würzburg z. B. vier, fünf und sechs Mal so viel als die gewöhnlichen Reichsanschläge betrügen; „und das man sich so statlich angrif, das beschehe ex illo fundamento, das man verhofte, es solte nimmer zu schulden kummen, und da es je uber alles versehen geschehen mueste, das es alles pro defensione patrie geschehe." Erfolge aber ein Angriff, so sollten sie [Scharberger und Viglius] für gewiss halten, dass es ihnen zuerst gelten werde; „derhalben so were es vil weger, si hetten uns nach unserem vermegen zu hilf, dan das sie etwan das pade allein austragen miesten." Doch hat er sich zuletzt für sich selbst und in gutem Vertrauen dahin erklärt, dass die Hilfe des Bundes etwa 30 Fahnen Reiter und 60 Fähnlein Knechte betragen würde. „Und habe ich die leut lustig machen wellen, so habe ich sie dieser statlich hilf von irentwegen vertrosten muessen. Wan es nun mangel haben oder gewinnen solte, so wiste ich nit, wie die sachen ferrer stan mochten." Denn etliche, darunter ein Kurfürst, hätten gerade mit Rücksicht auf die von ihm, H., vorgeschlagne Hilfe sich für Aufnahme der Niederlande erklärt. Scharberger hat ihm später vorgehalten, man werde sich der Hilfe halber vergleichen; aber der Hg. Alba habe weiter darauf hingewiesen, dass alle fremden Potentaten ausgenommen werden sollten; wenn nun aber ein Fürst im Reiche mit franz. Geld oder anderm ein Kriegsvolk werbe und ihn, Alba, überfalle, so müsste ihm geholfen werden oder der Bund wäre ihm wenig nütze. Er, H., hat darauf erwidert, er habe in dieser Sache keinen Befehl und diesen Artikel

[1] Vgl. o. n. 551.

nie behandeln hören, aber das sei gewiss, dass man den F[en] nicht wehren könne, fremden Potentaten zu dienen. Doch müsse jeder gemäss der Reichsordnung Patente haben und Kaution stellen. Darauf werde man halten, dass die Reichsordnung befolgt werde. Es wurde ihm darauf gesagt, es sei vielleicht der Durchzug fremden Kriegsvolks nicht zu verhindern, aber Hg. Alba hoffte, dass die Bundesstände den Gegnern des Kg[s] kein Kriegsvolk zukommen liessen, dem Kg. dagegen für sein Geld Werbungen in ihren Landen gestatteten, ebenfalls gemäss der Reichsordnung. Hat darauf erwidert, er sei darin ohne Befehl, „aber ich verhofte, dieweil wir im punt zu allen teilen schuldig weren, einandern mit treuen zu meinen, man würde sich in diesem punct aller gepüre zu erweisen und zu vergleichen haben.“ 4. Juli.

Heute nun ist ihm angezeigt worden, weil die Sache mit Jülich noch nicht ganz in Ordnung, so wolle man mit der endgiltigen Erklärung noch etwas innehalten; „aber unangesehen so wolt sich der von Alba rund erclert und erpotten haben, das alles dasjenig, so obstat, ja und richtig und im val der not gwislich und unzweifenlich geleistet und erstattet werden solte.“ Hg. Albrecht möge deshalb, wann er wolle, den Bundestag ausschreiben und den von Alba dazu erfordern. Damit ist die Sache an diesem Ort ganz und richtig und auch der Hilfe halber ist kein Skrupel mehr vorhanden. Doch hat er mit Scharberger „vergebenlich“ davon geredet, falls sich nach drei oder vier Jahren die Hilfe als zu hoch herausstelle, dass man dann vielleicht an eine Herabsetzung denken könne. „Sed stat per se. Ich wil guoter hofnung sein, es werde dieses werk so recht tun, das man nach verscheinung vier oder funf jaren daruf bedacht sein werde, wie sollich werk perpetuiert und zu einer ewigen erbeinigung sol gemacht werden.“ Aber jetzt braucht man von Herabsetzung der Hilfe noch nicht zu reden.

Es ist nun noch zu überlegen, ob man in jedem Fall mit Spanien und Lothringen fortfahren soll, auch wenn Köln nicht beitritt und deshalb auch Lüttich, Münster und Strassburg nicht, oder höchstens Lüttich und Münster allein. „Nit guot ist, das solche zwen guoter freunde und nothelfer sollen negligiert oder versaumpt werden, dan die jetzig occasion derfte man wol nit alle tage mer finden. Hinwidder so ist es auch, wan die andere nit kumen solten, ein ser weite unergenzte oder continuierte freuntschaft, und hat Meinz sonderlich dahin gesehen, das dieses werk ganz und coherens materia sein solte. Sed deus providebit, und sind in summa diese zwen nothelfer nit wol aus den henden zu lassen.“

Will nun bald nach Speier; dorthin möge der Hg. ihm schreiben. Bei Jülich wird er jetzt nochmals vorsprechen; es braucht jetzt nichts mehr beeilt zu werden. „Da auch Cöln keme, so precht er gewis Bremen, Werden und Minden mit.“ . . . „Datum zu Brüssel den 4. Julii a. 70.“

Nachschrift: Von dem Schreiben aus Coblenz, das der Hg. bisher noch nicht erhalten, schickt er kurze Inhaltsangabe [vgl. o. n. 556].

4. Juli. Über die Antwort des Hgs Jülich hört er noch, dass die vier Haupträte allen menschlichen Fleiss angewendet haben, aber von den Ständen überstimmt worden sind. „Von eim andern ort schreibt einer, wie sie mit vleis abgericht worden; das tuot nun die religion allein und sunst nichts anders.“ Hat Vertröstung, dass man ihm jetzt bei seinem Besuche in Jülich mündlich mehr mitteilen wird.

Das Schreiben aus Coblenz muss zwischen Würzburg und München verloren gegangen sein.

Nachschrift vom 5. VII. Nach Verfertigung dieses Schreibens wird ihm die beigelegte schriftliche Antwort des Hgs Alba zugestellt;[1] „hette ich das concept zuvor gesehen, so würd ichs doch etwas anders gericht haben, dan es etwas uf iren glimpf gerichtet. Aber es ist doch nichts daran gelegen, sonder wie diese ding an E. F. G. kumen, genuogsam mit schriften und sunst zu belegen und darzutun, und hab ich meins behalts daheimen noch wol fünf schriften, darinnen Scharenberger so gar vleissig sollicitiert und, das sie dieses werks die ersten anfenger seient, beruempt, die wil E. F. G. ich alle zu meiner widderkunft . . . zustellen.“ Des Geschützes halber steht nichts in der Antwort; hat deshalb Scharberger gebeten, es noch am Rand hinzuzusetzen. Aber dieser will nichts mehr ändern, weil Hg. Alba es bereits unterschrieben habe; doch sagt derselbe, das sei in dem Kriegsvolk mit einbegriffen.

Mit höchster Beschwerde hat er bis jetzt hier warten müssen, besonders wegen der Antwort Jülichs.

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 1 ff. — Praes. Starnberg 21. VII.

*

[1] Albas Antwort für Hellu, datiert vom 1. VII., lautet, er habe von Hellu Bericht über dessen Verhandlungen erhalten und vernommen, dass sich etliche Kfen und Fen nicht ganz willfärig gezeigt, so dass, da auch andre Verhinderungen untergelaufen, er, Alba, wohl Ursache hätte, seine Erklärung noch einzustellen; in Hoffnung aber, dass das Werk noch ganz werde, wolle er sich mit den niederburgundischen Erblanden des Kgs von dem geplanten Werke nicht absondern; falls er zum nächsten Bundestage berufen werde, wolle er Gesandte schicken und derart beitreten, „das an der hilf, so von gelt als kriegsvolk und das alles in der anzal, wie man sich etwa hiebevor von diser Niderlant wegen vernemen lassen, nichts solle erwinden“, so dass Hg. Albrecht und die Bundesstände damit zufrieden sein sollten [Abschr. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 1]. — Scharberger schreibt am 9. VII., Brüssel, an Eck, dieser werde aus der Antwort, die Hellu erhalten, sehen, dass sie pure et simpliciter in das Werk gewilligt hätten. Es sei jetzt notwendig, die Sache bei Jülich richtig zu machen, denn sonst werde ihnen wenig geholfen sein. Hg. Albrecht werde mit einem Schreiben bei Jülich viel ausrichten können. Auf dem Reichstag werde wenig Frucht geschafft werden [Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 102].

578. Hg. Albrecht an Hg. Alba. München 4. Juli.

Die Konfessionisten und der Landsb. Bund. Der Kaiser. — Bundestag. Ebt. Köln.

Hat Albas Schreiben vom 20. VI. erhalten.[1] Kurz zuvor war bei ihm ein Schreiben des Kf[en] Sachsen mit der Antwort der Konfessionisten eingetroffen, dass diese nämlich ohne Aenderungen in der Notel nicht beitreten wollen. Hatte bereits vorher an den Kf[en] dieser Sache halber Gesandte abgeschickt mit folgenden Aufträgen . . . [vgl. o. n. 572]. Darauf hat er noch keine Antwort erhalten. Trägt aber Sorge, dass alles vergebens sein wird, „dan die andern wellen anderst nit, als[2] das si die direction und alsdan das ganz tun nach irem willen zue regieren haben, welches aber uns andern, wie E. L. zu gedenken, nit ze dulden were. Darumb ist es besser, si bleiben daussen, als das [sie] herbeikomen. Allein steet es jezt am kaiser, ob uns der nit hindern werde, nicht weniger mit E. L. und andern fortzufaren.“ Hat dem Kaiser bereits geschrieben und dabei angehängt, dass derselbe mit Aufnahme derjenigen, die herein begehren, doch wohl einverstanden sein werde.[3] Trägt Sorge, dass der Kaiser diesen Punkt, wenn er ihn nicht abschägt, mit Stillschweigen übergehen wird, „also das wir nit wissen werden mogen, was ze tun oder ze underlassen sei.“ Es würde deshalb gut sein, wenn Alba und die andern kath. Stände schriftlich um Ansetzung eines Bundestages anmahnten und wenn Alba im Namen des Kg[s] durch vertraute Räte instanter beim Kaiser anhalten liesse, „das Ir Mt. uns bevelchen wolten, die einnemung ze furdern oder doch sich gegen uns zu ercleren, das es der Kais. Mt. nit zuwider sei.“

Albas Wunsch nach einem Bundestag kann nicht eher erfüllt werden, als bis der bewusste Mann Bericht erstattet und der Reichstag seinen Anfang genommen hat, so das man sieht, was dort verhandelt wird. Im Herbst wird es am besten geschehen können. Alba möge sich die Verzögerung nicht beschwerlich fallen lassen.

Sein Sohn, der Bf. Freising, wird sich in zwei Tagen auf den Weg nach Speier machen; dort soll derselbe nicht ohne den Rat der Gesandten Albas handeln. Dem Papste will er nach Albas Vorschlag schreiben. „Datum Munchen den 4. Julii a. 70.“

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 11.

*

579. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Speier 5. Juli.

Zusammentreffen mit Kf. August. — Erweiterung des Bundes. — Stellung des Kf[en] Sachsen.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 26. VI. erhalten.[4] Bei ihrer Zusammenkunft in Sinzheim hat ihm der Kf. Sachsen von der Sache

[1] Vgl. o. n. 573.
[2] Das gesperrt gedruckte ist chiffriert.
[3] Vgl. o. n. 575 und u. n. 579.
[4] Vgl. o. n. 575.

5. Juli. so viel berichtet, „daraus wir die zerschlagung diser handlung leichtsam abnemmen mögen.“ Der Kf. hat sich auf die Erklärung, die er dem Hg. geben wolle, referiert; er, der Kaiser, hat es deshalb dabei bleiben lassen und nun auf eine Mitteilung des Hg^s^ darüber gewartet.

Achtet nunmehr dafür, dass die weitere Erklärung des Kf^en^ wegen der etwaigen Aenderungen in der Bundesnotel abzuwarten ist. Er ist von Anfang an, wie dem Hg. unverborgen, stets der Meinung gewesen, dass die Verstärkung des Bundes zwar nützlich und gut sei, dass es aber jetzt damit eine andere Gestalt habe als zu Zeiten K. Ferdinands und dass es ohne eine Aenderung in der Bundesnotel nicht geschehen könne, falls sich Kf^en^ und F^en^ der A. C. einlassen sollen. Das hat sich nun bestätigt.

„Das aber D. L. auch vermelden, wie si fur pesser geachtet, aus den weltlichen Cf^en^ alain den von Sachsen einzunemmen, das ist uns gleichwol unabgefallen; es wissen sich aber zweifelsone D. L. entgegen auch zu berichten, das gedachter von Sachsen sich dazu niemals alain bewegen lassen wöllen, sonder in S^r^ L. erclerungen alwegen andere derselbe mitvererbainigte und verbruderte cur- und fursten eingezogen und derenwegen, wes disfals der andern bewerbung halben furgenommen, ie nit hat umbgangen werden können, man hette sich dan auch gedachtes von Sachsens einkommens bald anfangs verzeihen und S^r^ L. zu Prag gegenwertig getan erbieten gestraks ausschlagen wöllen.“

Da nun der Hg. dem Kf^en^ einen neuen Vorschlag gethan, der der Sache nützen wird, so muss die Antwort des Kf^en^ abgewartet werden. „Und wovern D. L. nachmals darauf dise wege zu finden getraueten, das die erweiterung mit aller derselben beworbnen cur- und furstenpersonen sammentlich oder aber des von Sachsens alain beschehen möchte und uns desselben berichten werden, seint wir ganz genaigt; . . . desselben fals . . . an uns ainigen mangel nit erscheinen zu lassen.“[1] . . . „Geben Speier den 5. Julii a. 70.“

Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 44. — Praes. Starnberg 11. VII.

*

9. Juli. **580.** Hg. Albrecht an Wig. Hundt.

Landsb. Bund. — Reichsvizekanzleramt. — Ebt. Köln.

Aus Hundts Schreiben vom 28. VI.[2] hat der Hg. erfahren, was für Antwort derselbe bei Mainz erlangt hat. H. möge nun den Kf^en^ Mainz nochmals ansprechen, ob der Kf. Sachsen nicht mit demselben über die Erweiterung des Landsb. Bundes geredet habe.[3]

[1] Vgl. dazu o. n. 578. — Der Hg. erklärt sich in seiner Antwort an den Kaiser am 16. VII., Starnberg, einverstanden, die Antwort des Kf^en^ Sachsen zu erwarten [Or. Wien, R. A. i. g. 54].

[2] Dieses Schreiben ist gedruckt bei Mayer, Wig. Hundt S. 259. — Hundt war einer der bair. Reichstagsgesandten; vgl. u. S. 728 A. 4.

[3] Die weitere Auskunft Hundts hierüber bei Mayer, a. a. O. S. 261.

H. möge gut aufmerken, was für eine Person für das erledigte Reichsvizekanzleramt gesucht wird.[1] „Unsers erachtens het man einen in der religion gern dermassen conditioniert, wie mans von den hofpredigern haben wil. Und weil nit wenig dran glegen, das dannocht ein gueter man daher kum, so wellest an orten, da es was wurken mag, der zwaier halben auch das best darzue reden und stark furdern, damit nit etwa einer eindring, der uns nit bekant oder noch weniger, der nit durchaus ganz ist." 9. Juli.

„So vil dan den andern handel betrift,[2] magst du dem bewisten man sagen, da uns sein her oder jemant anderer verdenk, das wir dem ding nachgetrachtet, das wir uns in einiche practik weder an einem oder dem andern ort eingelassen, noch minder das wirs oder die unsern sollen lautmer gemacht haben, das uns daran unguetlich beschech, und was der Hg. von Alba gehandelt, das het er fur sich selbs aus bevelch seins kunigs, anfangs unser allerdings unbewist, getan. Das aber der ander man, der jez im Niderlant gewest,[3] nit behuetsam sein solle, können wir nit versteen, dan er hat dis handels halben einichen bevelch von uns nie gehabt, glauben auch nit, das er deshalben was gehandelt." Der Hg. weiss nicht, was er jetzt thun soll; er selber kann nicht nach Speier reisen, aber seinen Sohn schickt er, wie begehrt, hinab. „Jez sagt diser, damit du geret, man sol nichts davon handln, und macht uns doch kein lauttern verstand, was wir sonst tuen sollen. Wil oder kan ers tun oder wils sein her tun, sind wir wol zufriden; wellen sis aber selbs nit handln, noch uns handln lassen oder uns nit lautter ... zu versteen geben, wes wir uns halten sollen, so hetten wir so mer unsern son heroben und uns in handel mit dem hinabschicken so weit nit eingelassen."

Trier hat mit dem Handel nichts zu thun; warum sollte man aber den Rat der Trierischen nicht annehmen, da sie Beförderung anboten?

Hg. Ernst bringt Information für Hundt mit sich, über die dieser sein Gutachten abgeben möge.

Entw. M. St. A. K. schw. 38/4 f. 27.

*

[1] Vgl. o. S. 693 A. 5. — Für die Neubesetzung des seit Zasius' Tod erledigten Reichsvizekanzleramts hatte sich Hg. Albrecht bereits durch Schreiben an den Kfen Mainz vom 27. V. bemüht, ohne jedoch eine bestimmte Person zu nennen. Hundt hatte nun dem Kfen zwei Personen genannt: die eine von beiden war Dr Viehauser [vgl. Mayer, a. a. O. S. 259, 268 und 274]; die andre Dr Elsenheimer, vgl. Lossen im Jb. f. Münch. Gesch. III S. 3 f.

[2] Vgl. Lossen, Der Kölnische Krieg I S. 103. Mit dem „bewussten Mann" ist der kölnische Kanzler Burkhart gemeint; vgl. Mayer, a. a. O. S. 259.

[3] Gemeint ist Hellu.

Speier 14. und 15. Juli.

581. Thomas Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg.[1]

I. Mitteilungen Webers und Hundts wegen des Landsb. Bundes. — Schwendi. II. Mitteilungen Zeschaus, Webers, Schwendis.

I. Hat bisher des Landsb. Bundes halber von D^r^ Weber nichts weiteres vernommen, als dass der Kaiser mit dem Kf^en^ Pfalz auf einem Jagdhaus davon geredet und denselben für seine Person nicht ungeneigt dazu befunden hat. Seines, L's, Erachtens wird Hg. Albrecht durch seinen Hofmeister Lösch und D^r^ Halver mit dem Kf^en^ Sachsen weitere Handlung gepflogen haben. „D^r^ Hundt aber bericht mich, es sei allein ein entschuldigung, das Hg. Albrecht nit zum Cf. von Sachsen kumen werde, gewesen; lest sich lauter vernemen, das ine dise erweiterung nie fur gut angesehen und sei ein zerruttung des punts."

„Mit hern Lazarussen von Schwendi hab ich einen anfang gemacht, verhoffe vom selben den besten grunt zu erfaren; hat mir von einer defensivverpuntnus, so zu Haidelberg tractiert, meldung getan. Ich vermerk, das des Cf. zu Sachsen räte ein guten zudrit zu ime und er auch nit böse naigung zu inen hat; gleichwol insinuiern sie sich beim hern D^r^ Weber auch."

„Der wurzburgisch canzler ist im Niderlant; Jeronimus Hagen hat seins tuns wenig gefallens. Datum 14. Julii 1570."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 326. — Auflösung: f. 325. — Vorgelegt: 18. VII.

*

II. Hat nicht unterlassen, wegen des Bundes nachzufragen. Durch D^r^ Weber hat er die beiliegende Abschrift erhalten [Schreiben des Kf^en^ August an Hg. Albrecht vom 19. VI., vgl. o. n. 571]. Er ist bedacht, mit demselben weiter davon zu reden.

„Des Cf. zu Sachsen gesanter, der von Zeschau, bericht mich, das gewis sein her, noch kein anderer der A. C. zugetan, darein komen werde, und so viel ich von ime verstanden habe, er gleichwol von des Hg. Albrechten von Bairn schreiben an seinen gnedigsten hern kein wissen. So hab ich mich auch deswegen zu weit gegen ime nicht naus lassen durfen, wan ich hern D^r^ Weber lauter zusagen mussen, als ich diese schriften in die ziffer gebracht, ime die originalien widerumb zuzestellen, auch kain copia in gewonlichen buchstaben davon zu machen noch alhie zu behalten. Aber ich verstehe beim hern D^r^ Weber, welcher gleichwol mit der sprach nit gar heraus wil, als er mir dan hievor, do ich von ime fragt, was doch hierauf die Kais. Mt. tun wurde, geantwort, ich wais nit,

[1] Löffelholz war als Gesandter Nürnbergs zum Reichstag geschickt; am 5. VII. schreiben die Ältern des Rats an ihn, er werde nun wohl in Speier eingetroffen sein [Abschr. Nbg. Briefbücher]. Er wurde dann im August durch Georg Volckamer abgelöst; am 31. VIII. traf er wieder in Nürnberg ein.

ir wist es auch nit, auch der kaiser wais nit; dabei ich es bisdahero bleiben lassen mussen." 15. Juli.

„Her Lazarus von Schwendi sicht disen punt, wo nit die A. C.-verwonten in gleicher anzal darein komen, fur ein schedlich werk und fur ein zerruttung gemeines fridens an, mit vermeldung, er hab es hievor der Kais. Mt. gnugsam bericht, auch uf disem reichstag notturftiglich angezaigt; der kaiser sei ein gutiger her, wolle sich mit niemant abwerfen. So wolt man die Niderland als einen stand des reichs und also im selben schein den kunig zu Hispanien darinnen haben. Er wolt der stat Nurmberg nit raten, das sie darinnen bleiben. Er gehe offen; das konten die kaiserischen gehaimen rete nit laiden, und wolle weiter mit mir daraus reden, und sei gemainer stat, als ob er derselben zugetaner und geschworner were, mit besten gewogen. Den gemeinen friden zu erhalten mus man uf andere weg denken und sonderbare puntnus gar nach gelegenheit itziger lauft aufheben."

„Her D^{r} Weber hat heut zu mir gesagt: habt ir dem kaiser angezaigt, das der würzburgisch canzler beim kunig zu Hispanien ist; er wais ie. Darauf ich geantwort, ich bin noch nie bei ime gewesen. Datum ut in litteris.[1]

Chiffr. Or. Nbg. ebd. f. 350; Aufl.: f. 346. — Vorgelegt: 23. VII.

*

582. Hg. Albrecht an Hg. Jülich.

Starnberg 16. Juli.

Landsb. Bund.

Hat des Hg^{s} Resolution in Sachen des Landsb. Bundes erhalten.[1] Da die Erweiterung nur zu Frieden und Ruhe im Reich dienen sollte, so hatte er gehofft, dass der Hg. sich ohne Verzug in den Bund begeben hätte, bes. da auch der Kaiser dieselbe für nützlich angesehen hat. Er und andre Stände des Bundes haben die Kosten bisher selbst getragen und nicht auf die Unterthanen gelegt; — das wäre nicht möglich gewesen, wenn die Kosten so gross gewesen wären, wie dem Hg. Jülich vielleicht durch etliche eingebildet worden ist. Bei der Erweiterung war dazu Verringerung der Kosten, nicht Vermehrung zu erwarten. Die Macht des Bundes würde durch die Erweiterung so gross geworden sein, dass die Unruhigen leicht gedämpft oder von ihrem Vorhaben abgehalten worden wären.

Doch lässt er es nun bei des Hg^{s} Erklärung bleiben. Wünscht herzlich von Gott, dass alle Friedliebenden auch ohne dieses Mittel bei Frieden und Ruhe bleiben mögen und der Hg. und andre über die Verweigerung keine Reue zu empfinden brauchen; es ist das

[1] Das Hauptschreiben fehlt, doch hat das obige Schreiben den Kanzleivermerk: „Löffelholz an die herren eltern, 18. Juli 1570."

[2] Vgl. o. S. 701 A. 2.

16. Juli. allerdings leichter zu wünschen als zu hoffen.[1] „Datum Starnberg den 16. Julii a. 70.“

Entw. Elsenheimers; M. St. A. K. schw. 224/2 f. 57; Abschr. ebd. f. 72.

*

Speier 20. Juli.

583. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Ebt. Köln. — Hg. Lothringen. — Reise der kais. Prinzessin. — Landsb. Bund.

Will es im negotio Coloniensi an seiner Beförderung nicht fehlen lassen, „doch wiert der gelegenhait zu erwartn sain, damit es mit bessern fueg und erschprieslikait besché.[2]

Hat gern vernommen, was für einen guten und lieben Gast der Hg. bei sich hat.[3]

Über die Reichsangelegenheiten wird der Hg. von seinen Gesandten Bericht empfangen.[4] Nächsten Montag wird seine, des Kaisers, Tochter von hier abreisen.

„Und wiewol E. L. mier nix vermeldet hawen, so was ich doch wol, warumen E. L. den wirzb. canzler zu dem duque de Alba awgefertiget hawen. So ist er auch schan wider von herzog beantwort, — wiewol ich verhoft hette, E. L. wurden mier solliches in vertrauen nit verhaltn hawen, dan in der warheit von neten sain wil, dise sach cirumspecte zu handlen, damit man dardurch nit ain merers mistrauen im raich anrichte, des man dan gar nit bedarf. Zudem so mechte der kunig mich auch in verdacht nemen, durch solliche hendel mit den [!] von Alba, als ow ich der war,

[1] An Hg. Alba schickt Hg. Albrecht am 15. VII., Starnberg, die Resolution des Hgs Jülich. Er fügt hinzu, der Hg. Jülich sei ohne Zweifel vom kais. Hofe aus und von andern Gegnern der Bundeserweiterung abwendig gemacht worden. Die üble Folge werde sein, dass nun auch Lüttich, Münster und andre zurückbleiben würden; auch die Aufnahme des Kgs Spanien werde dadurch erschwert. Vielleicht suche Alba nochmals auf Jülich einzuwirken [Chiffr. Abschr. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 68]. Hg. Alba antwortet am 27. VII., Antwerpen, er trage Bedenken, nochmals an Jülich zu schreiben, da derselbe ja vor dem Reichstage keine endgiltige Antwort geben wolle. An Lüttich sei doch wohl nicht zu zweifeln; den Bf. Münster, der die künftige Kgin von Spanien nach den Niederlanden geleite, wolle er zum Beitritt zu bewegen suchen. Blieben aber auch alle andern weg, so würde doch er, Lüttich und Trier dem Bunde angehören; die andern würden sich dann vielleicht eines bessern besinnen [Or. ebd. f. 95].

[2] Vgl. dazu den Bericht Hundts vom 19. VII. bei Mayer, a. a. O. S. 263. Vgl. Lossen, a. a. O. S. 104.

[3] Gemeint ist der Hg. Lothringen; vgl. u. S. 729 A. 1.

[4] Bairische Reichstagsgesandte waren Wilhelm zu Bern, Georg Christoph v. Rohrbach, Hundt und Dr Hieronymus Nadler. Die Berichte Hundts samt den Antworten des Hgs sind gedruckt bei Mayer, a. a. O. S. 259 ff., wenngleich mit den bedenklichsten Lesefehlern. Die gemeinsamen Berichte der Gesandten sind, den Verhandlungen des Reichstags entsprechend, zumeist ohne besondre Bedeutung. Vgl. u. n. 588.

der S. L. in diser sach nit laiden kunte, des dan in der warhait nit ist, sonder wolt gern, das durch billiche, erwere und nuzliche weg angrifen und gehandlet wurde, damit ain rechts vertrauen und ain beschtandigs werch daraus erfolleget. Dan sonst besorg ich, E. L. wurden damit fil lait fur die köpf schtosen und denacht geschlechten nuz schaffen, do anderst ainer daraus erfolgte. Dises alles melde ich aus sondern vertrauen und guetem aifer, wie ich dan wol was, es E. L. vom mier in allem gueten vermerken werden.[1] Gewen zu Schpaier den 20. Julii." 20. Juli.

Eig. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 75. — „Praes. Starnberg 24. VII. 70."

*

[1] Hg. Albrecht antwortet am 24. VII., München, er danke dem Kaiser für die angebotne Beförderung der kölnischen Sache, „wiewol ich . . . wenig oder gar keine hofnung darzue hab." Der Hg. Lothringen sei vor fast 14 Tagen wieder abgereist und, nachdem derselbe noch eine gute Zeit in Friedberg bei seiner Mutter geblieben, vor etlichen Tagen heimgezogen. „Was aber belangt, das ich E. Mt. abermal des würzb. canzlers handlung mit dem Hg. von Alba nit vertrauet hab, haben E. Mt. hieneben derselben sach mein ausfuerliche antwort, darauf ich mich kürze halb referier. Und ist mir wol laid, das ich noch bei E. Mt. aus dem alten vorigen verdacht eben diser sachen halben nit kommen kan, do mir doch, got wais, dise sach ander leut und sonderlich die, so es E. Mt. meiner halben also sinistre zu versteen geben, vil lieber verrichteten als ich; die kontens vielleicht auch bas treffen, und wolt meins tails nit mer begeren, dan das ichs von E. Mt. expresse inhibiert wurde, so were ich bei E. Mt. des verdachts uberig und bei den allen ubrigen bene excusatus. Got wais, das ichs treulich und guet maine, der solle mein zeug sein, und E. Mt. fur alles anders zum bösten, — darauf mögen sie sich genzlich verlassen" [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 83; Aufschrift Ecks: „an die Kais. Mt. de manu propria"]. In der erwähnten ausführlichen Antwort vom gleichen Tage schreibt der Hg., dass er nach der Prager Zusammenkunft für notwendig angesehen, den würzb. Kanzler nochmals an die kath. Stände abzusenden, da sich dieselben noch nicht endgiltig erklärt hatten. Ausserdem habe der Hg. Alba nach der Prager Zusammenkunft „die hievor beschehen verwenung von wegen der hilflaistung etlichermassen difficultiert und zweiflich gemacht [vgl. o. n. 539] . . ., welches mir, do es zu einem puntstag kommen were, sowol bei E. Kais. Mt. als anderen meinen mitverainigten stenden, in bedenkung [das] ich dieselben zuvor eines andern vertröstet, zu verkleinerung und verweis raichen mögen." Er habe deshalb den würzb. Kanzler auch zu Alba geschickt. Mit keinem der besuchten Stände sollte etwas neues gehandelt werden; aber da der Kf. Sachsen mit vielen Ständen der A. C. verhandeln sollte, so habe man wissen müssen, mit welchen kath. Ständen der Bund verstärkt werden könnte, „damit man demnach der andern gest nit zu vil lade und die sach gar zu weitleuffig mache." Weil aber mit keinem etwas neues gehandelt werden sollte, habe er für unnötig erachtet, dem Kaiser davon Mitteilung zu machen und ihn so oft zu molestieren. Die Antwort Albas auf Hellus Werbung sei gestern erst gekommen; er habe deshalb dem Kaiser nicht eher davon Bericht geben können, lege aber jetzt eine Abschrift davon bei. Mit den übrigen Ständen stehe es noch in den alten terminis, so dass noch nichts gewisses darüber geschrieben werden könne. Der Kaiser möge versichert sein, dass der Hg. ohne des Kaisers Vorwissen nichts abschliessen

[Speier] 25. Juli.

584. Thomas Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg.

Gespräch mit D^r Weber des Bundes halber.

Hat gestern Morgen D^r Weber wegen des Bundes angesprochen; befindet, das der Kaiser einer Antwort Hg. Albrechts noch gewärtig ist.

„Was aber die Kais. Mt., wan uf itzige ercleruug, das Hg. Albrecht enderung und besserung in der bundsnottel etlichermassen leiden mog, die A. C.-verwante cur- und fursten nit hinein komen wolten, zu tun gesint, ob sie in dem bund, wie er izt ist, pleiben oder auch des Hg. Albrechten begern, die andern cath. reichsstende darein kumen lassen wurden, in solchem kan ich kein grundlichen beschait von ime bekumen. Und do ich darauf zimlich getrungen, vermeldet er, D^r Weber, mir, es stehe noch bedes innen, bis fernere resolution von dem Cf. von Saxen und Hg. Albrechten in Bairn kumme. Und die es rund von Hg. Albrechten abgeschlagen vermainen, die wissen nichts darumb. Dise sach sei bei der Keis. Mt. so gehaim, das niemant darumb wissens hab, dan der her Trautson und er. Sonsten lassen inen wol etliche traumen, aber derselben keiner, auch Schwendi nit, hab dessen einichen rechten grunt. Er, D^r Weber, aber wolle uf höchst vertrauen mit E. Et. gute correspondenz halten und, wan die resolution komt, mir beschaid dovon miteiln. Ehe und zuvor konne er mir auch nit sagen, ob dise bundssachen alhie zu tractirn furgenumen werden wollen. Uf solches stehe ich in zweifel, ob mit den hern kais. hofmaister daraus zu reden; dan ich besorg, solt es D^r Weber merken, mir wurde weiters kein schriften mitgeteilt werden." Bittet darüber um ein Gutachten.[1] Dass Herr Schwendi nichts eigentliches davon wissen soll, ist ihm fremd zu vernehmen, da derselbe doch viel mit dem Kaiser davon geredet hat und täglich auch in andern hochwichtigen Dingen mit dem Kaiser konversiert. [Von andrer Hand:] „Datum 25. Julii 1570."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII. L. 122. n. 193 Bd. I. fasc. 4. f. 348; Auflösung: f. 349. — Vorgelegt am 29. VII.

*

werde. Er sei gewillt, in kurzem einen Bundestag auszuschreiben. Misstrauen könne durch diese ganze Verhandlung im Reiche nicht erregt werden. Der Kaiser möge doch seinen Verdacht fallen lassen [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 79]. Der Kaiser antwortet am 31. VII., Speier, er habe in den Hg. kein Misstrauen gesetzt, sondern nur aus Wohlmeinung geschrieben, weil bei dieser Sache „circumspecte und weislich" vorgegangen werden müsse. Den Bundestag möge der Hg. noch aufschieben [Or. ebd. f. 112]. Hg. Albrecht erwidert am 7. VIII., Dachau, da er von Sachsen noch keine Antwort habe und Hellu noch nicht zurück sei, so könne er ohnehin noch keinen Bundestag ansetzen; „so ist auch mein meinung nit gwesen und noch nit, auf den nechsten tag jemant andern als die, so alberait der einigung eingeleibt seien, zu beschreiben, dan fur dieselben gehort die relation und gar nit fur die, mit denen aufs neu gehandelt worden" [Or. Wien, R. A. i. g. 54; Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 224/2 f. 109]. Vgl. dazu S. 733 A. 3.

[1] Die Ältern antworten am 2. VIII., Löffelholz möge sich weiterhin an D^r Weber halten und bei Trautson nicht anfragen [Abschr. Nbg. Briefbücher].

585. Thomas Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg. Speier 3. Aug.

Gespräch mit Schwendi über den Landsb. Bund.

Hat in Sachen des Landsb. Bundes erfahren, dass mit Aufnahme der kath. Stände fortgeschritten wird, „als sich dan des Bf^{s} von Munsters gesanter gegen E. Et. sindico, dem Konig, lauter vernemen lassen, sein her sei angenumen, wie es im gefalle."

„Her Lazaraus von Schwendi, welcher mich zum zweiten mal zu sich erfordert, hat viel und mancherlei mit mir daraus conversiert, aber in effectu sich dahin vernemen lassen, das es Lotringen und duca de Alba bewilligt worden. Es sei ime dieser zeit hohers nit angelegen, dan dieser Landspergische bunt, der gewislich ein zerrüttung des gemeinen wesens und ein anstiftung vom babst und Hispanien sei, und wisse er kein mittel zu verhinderung desselben, dan das sich bede stet Augspurg und Nurmberg miteinander verglichen und ire derhalben obliegende beschwerden der Keis. Mt. vorgetragen hetten; seins bedunkens so wolt Cöln,[1] das er nit darinnen und were ubereilt worden. Er verstunde auch wol, was fur beschwerden daraus volgen wurde. Ehg. Ferdinand werde leichtlich zu bewegen, daraus zu kumen. Aber dern keiner durft Hispania uf sich laden. So lis sich Trier durch den Reiffenberger, welcher gar spanisch wer, urgirn. So wolt es dem kaiser, wieder Hispanien zu sein, bedenklich fallen. Wo aber diese stat, wie es umb sie principaliter zu tun, sich der sachen bei Irer Mt. mit ernst annemen wurden, so sei kein zweifel, der ganz bund wurde ein loch gewinnen. Het mich auch gern vermocht, Ire Kais. Mt. derhalben anzusprechen, auch den hern Heintzl von Augspurg hieher zu beschreiben, dern mir aber keines one bevelch E. Et. gebuern wollen. Verstehe sonst, dass er mit D^{r} Weber hierinnen nicht zum besten stehet und ime allerlei zumessen, doch auch mit der sprach nit heraus wil. So ist mir mit dem hern hofmaister daraus zu reden one E. Et. gutachten und bevelch bedenklich."

D^{r} Weber ist seit acht Tagen krank; er, L., war nur einmal bei demselben, konnte aber über diese Sachen nicht mit ihm reden.

„Hab ich E. Et., die iren darauf schlislich abzufertigen, nit pergen, auch der gunstigen vertrostung (wie es dan gar fuglich mit abraisung meiner person hingegen, wan die anderen hern alhie anlangen, bescheen mag) ingedenk zu sein underdinstlichen biten und mich bevehlen wollen. Datum Speir den 3. Augusti umb mittagszeit."

Nachschrift: „Her Schwendi lest ime den handel angelegen sein; hat selbst an den hern Heintzle geschriben, und hab ich das copert daruber auf sein bit gefertigt und den augspurgischen gesanten zu uberschicken zugestelt."

Chiffr. Or. Ngb. S. VII. L. 122. n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 350; Auflösung: f. 351. — Vorgelegt am 7. VIII.

*

1 Gemeint ist wohl der Kf. Mainz.

Rom
5. Aug.

586. Kard. Otto an Hg. Albrecht.

Ebf. Köln. — Otto und das Papsttum. — Antiquitäten.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 22. VII. erhalten.[1] Hofft, dass Hg. Ernst nun bald zum Kardinalat kommen werde. Wünscht guten Erfolg in Speier. Dass der Hg. nochmals fragt, ob er, Otto, nicht einen Willen nach Köln habe und dass er daran ungehindert sein solle, ja dass der Hg. ihn fördern wolle und sich der Koadjutorie für Hg. Ernst getröste, dafür dankt er zum höchsten. „Aber ich sag E. L. mit gotlicher lautter warhait, das ich von grunt meins herzen dis stifz, darzu ich mich onwirdig erken, entschlagen, und als die Bapstl. Ht. durch den Hg. von Alba den vergangen winter auf mich hat handlen lassen, hab ich auch ganzlich erklert, ich welle mich desselben stifz nit anneinmen, rate aber und bit, das man m. h. Hg. Ernsten dohin helfe.“ Schliesslich hat er den Papst auch vor etwa 14 Tagen dazu bewogen. Hätte es Gott gefallen, ihn dorthin zu bringen, so würde der Hg. der Koadjutorie halber haben sicher sein können. Er will nichts andres, als dem Hg. dienen.

„Dergleichen bedank ich mich E. L. abermals gutherziger glukwunschung und bekenne ore et corde, das ich mich zu ring zum obristen staffel erkenne, und gehörte onglaublich vil darzu, des in mir nit ist, und wol ain andern darzu hochlich dan ich ringfuger bedarfe.“[2]

[1] Hg. Albrecht hatte am 22. VII., Starnberg [Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 299], den Kard. gebeten, die Erhebung Hg. Ernsts zum Kardinal zunächst noch zu verhindern; derselbe solle erst das richtige Alter erlangen. Hg. Ernst sei jetzt nach Speier, um dort mit dem Kf[en] Köln zu verhandeln; doch sei es des Hg[s] Gelegenheit nicht, um das Stift grosse Praktiken anzustellen, nur canonice und debito modo dürfe dasselbe erreicht werden [der weitere Inhalt ergibt sich aus der obigen Antwort]. — Dass der Kard. oben schreibt, er habe den Papst umgestimmt, ist einer jener fortwährenden Irrtümer, in denen er sich hinsichtlich seines Einflusses befand; vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 102.

[2] Der Hg. hatte in dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Schreiben dem Kard., der nach dem Tode des Kard[s] Pisani das Bistum Präneste erhalten hatte, Glück gewünscht und hinzugefügt: „der almechtig got welle seiner betruebten kirchen zue guetten E. L. und Ft. zue noch meren wirden und hocheiten erheben. Amen“ Sollte dieser öfters vom Hg. wiederholte Wunsch mehr als eine Liebenswürdigkeit gewesen sein, so fiele kein sehr helles Licht auf die Urteilsfähigkeit des Hg[s] und seiner Berater. Denn die Schreiben und die ganze Thätigkeit des Kardinals mussten doch auch schon damals den Eindruck erwecken, dass sein geringer Einfluss durchaus seinen Fähigkeiten entsprach; seine plan- und erfolglose Geschäftigkeit, sein rastloser und doch so ganz unberechtigter Ehrgeiz, seine so gezwungen zur Schau getragne Bescheidenheit sind nicht gut ernst zu nehmen.

Der Antiquitäten halber braucht ihm der Hg. nicht zu danken.[1] 5. Aug.
Kardinalat für Bf. Lüttich. — Hochzeit zu Heidelberg. — Reichstagsproposition. „Datum zu Rom den 5. Augusti 1578.

Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 92 f. 321.

*

587. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

Dachau 7. Aug.

Landsb. Bund.

Hat Albas Schreiben vom 27. VII. erhalten.[2] Ist des würzb. Kanzlers noch gewärtig; vor dessen Ankunft will er sich des Bundestages halber nicht resolvieren. Sobald derselbe eingetroffen und sobald von Sachsen eine Antwort, die er täglich erwartet, gekommen, will er die Sache fördern und weitern Bericht geben, „auch sonsten, weil sich E. L. von wegen Hispanien so statlich und furtreglich erklert haben, die einnemung, so stark wir send, befurdern, und sol ir E. L. kainen zweifel machen, das wir gewislich unserm vilfeltigen vertrosten nach an uns nichts wollen erwinden lassen, wan uns nur von andern orten der prugel nit zu vil in den weg gelegt wurden. Wir sent aber gueter hofnung, bei den buntstenden das merer leichtlich zu erhalten. So wirdet dem handl fast furtreglich sein, das der von Chantoney bei Kais. Mt. stark und ungestiemb im anhalten sei."[3] . . . „Datum Dachau 7. Aug. 1570."

Or. Brüssel, Corr. du duc Albert, III f. 44.

*

[1] Die schon während des ganzen Winters vorbereitete Sendung von Antiquitäten nach München war nun endlich abgegangen; ein vom Kard. beigegebnes Verzeichnis nennt als Gegenstände der Sendung: „Una Diana, una Provincia, un pretextato Romano, una Speranza" (alle vier Geschenke des Papstes); „una dea del sonno piccola giacendo" (Geschenk des Kard[s] Trient); „due muse" (Geschenk des Kard[s] Montepulciano); „una cassetta piccola quadra con un porphiro ligato in ebano, dove è intagliata la nostra Donna con Christo in braccio" (Geschenk Granvelles); „un busto con la testa die Giulio Cesare antico" (Geschenk des Kard[s] Augsburg) [a. a. O. f. 317]. Diese Stücke kamen freilich in schlimmem Zustand in München an [ebd. f. 406].

[2] Vgl. o. S. 728 A. 1.

[3] Am 5. IX. schreibt Hg. Albrecht an Alba, dass er ehestens einen Bundestag ausschreiben und dazu alle diejenigen, mit denen bisher verhandelt worden ist, und vor allen Alba einladen wolle [vgl. jedoch S. 729 A. 1 (am Schluss)]. Chantonay möge beim Kaiser stark anhalten [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 224/2 f. 139]. In diesem Sinne schreibt Hg. Albrecht am gleichen Tage an Chantonay [Entw. ebd. 38/4 f. 67]. Vgl. u. n. 596 und S. 753 A. 2.

Dachau 7. Aug.

588. Hg. Albrecht an seine Reichstagsgesandten.

Reichstagsangelegenheiten.

Hat das Schreiben der Gesandten vom 3. VIII. erhalten,[1] „und geraicht uns zue gnedigem gfallen, das ir euch denjenigen, die uns von den reichstractationen und ausschüssen absondern wolten, opponiert, und im fal dasselb je bschechen wolt, wie etwan die practicken geen, solt ir dawider protestieren und vom reichsrat den nechsten aufsteen und weiter nit darein kummen, bis ir von uns bschait erlangt. Dan das wir solchen leuten weichen sollen, die allein vil schreiens und zue allerlai unrue im reich naigligkeit, aber sunsten gmeins obligen wenig in acht haben, noch weniger darinnen tragen helfen oder gedulden, das wurd uns mit nichten gmeint sein; derwegen wellet dergleichen furnemen keins wegs stat tun".

Weiss nicht, warum Salzburg seine Gesandten so langsam schickt; jetzt sind zwei bereits hinab gereist; „so wissen wir doch nit, ob si zum refferieren tauglich sein werden."[2]

[1] Die Gesandten hatten am 3. VIII. aus Speier berichtet, dass im Fürstenrat über den Artikel vom Landfrieden verhandelt worden sei. Etliche von der andern Religion hätten allerlei Neuerungen einführen wollen, aber ohne damit durchzudringen, — so z. B. indem sie die Religion einmischen wollten, „dardurch die cath. stent auf der weltlichen pank, als E. F. G. und der schwebischen graven gsanten, von den ausschussen [zu] schliessen".... Etliche hätten gerne sie, die bairischen, von dem ersten Ausschuss ausgeschlossen, obwohl dieselben doch sonst z. T. ganz unvermöglich seien und wenig zum Reiche kontribuierten. Doch würden sie, die Gesandten, es keinesfalls dazu kommen lassen. Es bringe nicht geringen Mangel, dass Salzburg so lange nicht schicke, denn weil von den andern geistlichen Ständen keiner referieren wolle, müsse man Österreich in alle Ausschüsse wählen, obwohl die Sachen z. T. Österreich selbst betreffen. Der Ebf. werde von etlichen dahin verdacht, „als ob es mit willen dahin gericht, dem andern tail die direction des fürstenrats disen reichstag sowol als jungst zu Regenspurg durchaus zu vergunnen und ze lassen." Doch möchten sie das nicht glauben; sie trauten dem Ebf. besseres zu. Zwei Artikel betr. die Gewerbe fremder Potentaten im Reiche seien von etlichen Ständen der andern Religion hoch diffikultiert worden; aber die eignen Religionsverwandten hätten denselben nicht zugestimmt. Der Artikel über die Justitien werde in kurzem zur Verhandlung kommen; da nur Dr Hundt darin Erfahrung habe, so möge der Hg. doch baldigst Halver und Elsenheimer herabschicken und dann den von Bern und Dr Hundt abfordern. Ihr Geld reiche nicht mehr lange [Or. M. St. A. K. schw. 161/11 f. 35].

[2] Am 21. VIII. berichtet der bair. Rat Dr Keis aus München an Hg. Albrecht, der salzb. Rat Dr Alt sei zu ihm gekommen, um den Ebf. wegen der späten Beschickung des Reichstags zu entschuldigen. Der Verdacht, den der Hg. haben solle, als gedenke der Ebf. wider das alte Vertrauen und die wohl hergebrachte Korrespondenz zu handeln und sich dem Haus Österreich anhängig zu machen „und auf dasselb die relationes im fürstenrat zu bringen," sei ungerechtfertigt; der Ebf. denke nicht daran, sondern wolle mit dem Hg. im alten guten Verstand bleiben [Eigh. Or. M. R. A. Salzb. Lit. n. 209 t. XII f. 275].

Dr. Halver wird in nächster Woche nach Speier kommen, aber Dr. Elsenheimer kann er zur Zeit nicht entbehren. — Durch den Kammermeister soll den Gesandten Geld überwiesen werden. „Datum auf unserm schlos Dachau den 7. Augusti a. 70." 7. Aug.

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 161/11. f. 41.

*

589. Johann Egolf von Knöringen an Hg. Albrecht. Augsburg 11. Aug.

Schrift gegen die Lutherischen. — Schwendi und die Bundeserweiterung. — Reise nach Italien.

Schickt sein eben erschienenes deutsches Büchlein, „der lutherischen predicanten leben und tragica facta in sich begreiffent"; hofft, dass dadurch dem gemeinen Mann, der bisher durch jene erbärmlich betört und verführt ist, mancherlei offenbar werden wird.[1]

Dem Hg. ist bekannt, wie Lazarus v. Schwendi bisher gegen den Landsb. Bund und dessen Erweiterung affektioniert gewesen. Hat mit demselben bei dessen Heraufziehen aus Österreich allhier mündlich und seitdem schriftlich allerlei pro et contra diskurriert, bes. um demselben den Argwohn zu nehmen, durch Anführung einer Reihe von Gründen für die Heilsamkeit des Bundes und der Erweiterung. Aber bisher hat er damit nichts andres erreicht, als dass ihm Schwendi seit zwei Monaten nichts geantwortet, mit Ausnahme des vor wenigen Tagen eingetroffnen, beiliegenden Schreibens.[2] Es geht daraus hervor, dass Schwendi offendiert ist und von seiner Meinung nicht um ein Härlein weichen will. „Und ist wol zu erbarmen, das er aus langer erfarnus und wolbegabtem verstant in disem fal so gar in reprobum sensum verkert und dasjenig, quod aequitas et bonitas erfordern, nit erkennen wil, das auch supremum imperii caput ad arbitrium huius viri so hart gepunden, wie ich dan auch vernimb, das er, Schwendi, nit weniger in religionssachen Ir Mt. zu allerlai beschwerlichen neuerungen und, wie mans am hof getauft, tollerantias zu bereden sich bisher ernstlich unterstanden und, als wol zu vermuetten, nit wenig erhalten, welches die neuerung in religione zu Wien . . . genuegsam erweisen tuet. Und het mich vil einer grössern bestendigkait in religione gegen ime, Schwendi, versehen, dan ich müntlich von ime vernumen, et metuendum ne, dum nimium sibi sapiat, insipere incipiat et eorum, per quos ad tanta rerum fastigia elatus est, gratiam amittat."

1 Über diese Schrift findet sich nichts bei Veith, Bibl. August. IV, wo S. 9 ff. Nachrichten über Knöringen zusammengestellt sind.

2 Schwendi hatte am 4. VIII. aus Speier an Knöringen geschrieben, er habe auf dessen Schreiben so lange nicht geantwortet, weil „ir mir etwas discursch und guetachten frembdes anhangs [geschrieben, das] zu weit von mir stimmen wöllen." Er habe für ungelegen gehalten, darüber viel zu schreiben, da er sein Gemüt bereits mündlich erklärt habe und davon kein Haar breit zu weichen gedenke. Die Bundeserweiterung werde zu „kitzlich" und unzeitig betrieben; daraus müsse Misstrauen und ein Gegenbund entstehen. Er höre, dass man ihn beim Hg. Baiern „fluchs eingehauen;" K. möge ihm darüber Auskunft geben [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 116].

11. Aug. Schwendi hat angefragt, ob er bei Hg. Albrecht in Ungnaden sei. Er, K. weiss darüber nichts; der Hg. möge ihm Bescheid geben, ob deshalb eine Andeutung zu machen oder die Anfrage mit Stillschweigen zu umgehen sei. Er ist nicht bedacht, sich mit Schwendi viel in Schreiben einzulassen.

Will eine Wallfahrt nach Loretto unternehmen und dabei auch Rom besuchen; erbietet sich, für den Hg. etwaige Geschäfte dabei zu verrichten. Der Hg. möge ihm Empfehlungen, wenn nicht an den Papst, so doch wenigstens an die Kardinäle Trient und Granvelle geben, und zwar mit Erwähnung des instituti bibliothecae theologicae der Universität Ingolstadt, denn beide Kardinäle können beim Papst pro expedienda confirmatione statutorum eiusdem bibliothecae et annexi collegii theologici nicht wenig ausrichten.[1] „Datum Augspurg den 11. Augusti 1570."

Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 126. — Praes. Dachau 12. VIII.

*

Dachau 13. Aug.

590. Hg. Albrecht an Kg. Philipp.

Graf Montagudo. — Ergebenheit des Hgs für den Kg.

Durch des Kgs neuen Botschafter beim Kaiser, den Grafen Montagudo, hat er ein Schreiben des Kgs vom 10. I. erhalten und daraus ersehen, dass der Botschafter auf der Reise auch ihn, den Hg., und seine Familie besuchen sollte. Der Botschafter hat sich schriftlich entschuldigt, weil er das nicht habe ausführen können.[1]

Dankt dem Kg. für die in jenem Schreiben vermeldete Gutwilligkeit und Zuneigung. Er ist von Herzen begierig, seinem äussersten Vermögen nach dem Kg. erspriessliche Dienste zu erzeigen. Will mit des Kgs Botschafter aufrechte, vertrauliche Korrespondenz halten. „Datum Dachau den 13. Augusti a. 70."

Abschr. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 35.

*

[1] Hg. Albrecht antwortet am 12. VIII., Dachau, er wünsche dem neuen Büchlein guten Erfolg; es wäre gut, wenn sich auch andre diese göttliche Sache dermassen angelegen sein liessen. Schwendis Abneigung gegen den Bund kenne er bereits; ob derselbe dabei wohl mehr an das allgemeine Beste oder an sein Generalobristenamt, das durch den Bund überflüssig würde, denke? K. möge Schwendi antworten, dass es den Hg. befremde, wie S. etwas von Ungnade habe erfahren können. Er, Hg., werde in kurzem einen seiner Räte nach Speier senden, der sich auch mit Schwendi besprechen solle. Besondre Geschäfte habe er jetzt in Italien nicht zu verrichten; die begehrten Empfehlungsschreiben solle K. erhalten [Entw. Elsenheimers; M. St. A. K. schw. 224/2 f. 128].

[1] Das Schreiben des Kgs vom 10. I., Madrid, besagt, Montagudo solle den Hg. auf der Durchreise besuchen, denn der Kg. halte den Hg. für seinen besten Freund unter den deutschen Kfen und Fen. Der Hg. möge mit dem neuen Botschafter gute Korrespondenz halten [Or. M. St. A. K. schw. 223/13 f. 33]. Montagudo hatte sich am 31. VII. von Speier aus entschuldigt, dass er des Reichstags halber den Hg. nicht habe besuchen können [Or. ebd. 38/4 f. 60]. Vgl. o. S. 715 A. 4.

591. Ratschlag nürnbergischer Ratsherren[1] über Verlängerung des Landsberger Bundes. 14. Aug.

Es sind ihnen die Bundesnotel, die letzte Prorogation, die zwei letzten Bundesabschiede samt allen Handlungen betr. die Erweiterung, sowohl beim Kaiser wie bei den Ständen, vorgelegt und es ist ihr rätliches Bedenken begehrt worden.

Sie sind nun dieser einhelligen Meinung, dass jetzt nichts schliessliches zu raten ist, weil man noch nicht wissen kann, wie die Sachen zur Zeit allenthalben geschaffen sind, „sonder es werde ein hohe notturft sein, vleissig zu wachen und bei denen personen, zu den ein vertrauen zu haben sein mocht und die den gemainen nuz lieben, es seien die sachsischen, her Dr Weber, der von Schwendi oder andere, vertraulich und die secreta secrete zu handeln, aber sonst kains wegs laut zu lauffen oder offen zu geen, damit nit ein E. Rat beschrait werde, als wolten sie wider brief und sigel tun. Sonderlich achtet her Dr Gugel, mit dem von Schwendi werde wol zu handeln sein, dieweil er ansehenlich und wisse auch, was dem gemainen nuz schidlich oder nüzlich sei; und da es also zu reden kommen solt, das eins E. Rats gesanter vertreulich erofnet het: das ein E. Rat zu solcher ser weitleuftigen verain und bundnus wenig hofnung het, achtet auch die aus etlichen guten erheblichen ursachen dem ganzen reich mer schedlich als nuzlich, und das es das beste wer, das diese confoederation durch die Kais. Mt. ganz und gar ufgehebt wurde, furnemlich weil Ir Mt. sich alberait erclert, das sie diese ganze sach uf diesen reichstag verschoben het und diese weiterung nit gern sähen, derhalben das furtreglichst sein wurde, das Ir Mt. diesen bund wider resolvirten und allen stenden frei liessen, ob sie Irer Kais. Mt. in ainer mer ersprieslichern und nuzlichern confoederation volgen wolten, mit fernerer anzaig, das itzunden die A. C.-verwanten nit wenig ursach hetten sich des bunds zu eussern, dieweil lauter papistische drinnen weren und alle diejenigen, die man noch einzunemen vorhet, derselben papistischen religion extreme zugetan weren, welchs dannoch die Kais. Mt. wol zu bedenken het, sonderlich der personen, die al ainer religion weren, das nit etwan auch gegenpundnus gemacht wurden, die dan zugleich der Kais. Mt. und dem ganzen reich schwer fallen mochten, welchen zufurkommen ie besser, das dieselben dissolvirt, ehe dan etwas entlichs allerseits bschlossen wurde, und darauf erwarten, was die gelegenheit mer geben wurde. Alsdan erst werde weiter von der sachen und mit besserm grund zu ratschlagen sein".

So viel aber bisher in dieser Sache eingekommen ist, möchte von zweierlei zu reden sein: 1) ob der Rat diesen Bund noch länger fortsetzen soll, 2) wenn nicht, auf welche Weise die Entledigung geschehen soll.

1) Der Bund ist allein defensive gemeint gewesen. Bleibt es dabei und werden friedliebende, nahegesessene Stände aufgenommen,

[1] Nämlich Georg Volckamers, Gugels d. ä., Roggenbachs, Leschers, Hardesheims, Hofmans und Herls.

14. Aug. so könnte der Rat unbedenklich im Bunde verharren. Weil aber der ursprüngliche Zweck des Bundes geändert worden ist, so hat der Rat stattliche Ursachen, nicht länger im Bund zu bleiben, wie es jüngst zu Prag dem Kaiser ausführlich in Schriften vorgebracht ist. „Dan da von besterkung dis punds gehandelt, sei der bundsoberst nit lauter und richtig gangen, da er alberait und vor der prorogation mit dem duca de Alba und andern seiner religionsverwanten in der practic gstanden und in tractatu der erstreckung den bundsgenossen allain ain larven gemacht, A. C.-verwanten hinein zu bringen, da er doch die sach mit dem Cf[en] zu Sachsen hernach also gehandelt, das gedachter curfurst sambt Pfalz, Hessen und Wirtenberg sich wol dieses bunds entschlagen mussen. Wan nun, sagt her D[r] Hardefs [*Hardesheim*], dem Bairn jemals ernst wer gewesen, auch ainstails der augspurgischen confessionisten in bund zu nemen, solt er nit allain nach dem Cf[en] zu Sachsen getracht, sonder auch mit andern mer handlung gepflogen haben und etwan auch mit Hg. Juliussen zu Braunschweig, der im verwant, den er aber, dieweil er im in der geenderten religion, unangesehen statlich zu im geschikter potschaft und getaner ermanung, ime nit zu gfallen sein wollen, umbgangen hab. Nun hab aigentlich gedachtem bundsobersten nit gepurn wollen mit anderer stend einnam so haimlich hinter seinen bundsgenossen zu handeln, auch sie ungleich zu berichten, wie dan duca de Alba dem hispanischen orator am kais. hof in seiner schrift anzaig, das er zu diesem bund sei sollicitirt worden; der bundsoberst aber bericht, als wer er von genantem von Alba ersucht. Daraus erschein, wie dan her D[r]. Roggenbach, Hardess und Hofman meldeten, das es nit mer in den vorigen terminis stee, sonder der Baier gedenk im ain rucken zu machen, nit mer defensive, sonder offensive, wie er dem hl. evangelio und gottes wort seinen lauf hindern und weren kon, des dan zeugnus gäben seine mandata und abschaffung deren aus seinem land, so der A. C. zugetan seien, auch abforderung seiner undertanen, die sich an den evangelischen orten und enden enthalten. Das also ein E. Rat nach gelegenheit des bunds und deren, die gleicherweis wider das raine wort gottes seien, und allerhand practic, gute und erhebliche (und wie her D[r] Gugel sagt: vor got und der welt verantwortliche) ursach haben, . . . diesem pund lenger nit beizuwonen." Hinweis auf Chron. 16, wo Gott das Bündnis der Juden mit den Assyriern verwirft. In der Schrift an den Kaiser sind die Gründe des Rats bereits angeführt. D[r] Hardess zeigt auch an, dass er von einem sächsischen kurf. Rate in Geheim und Vertrauen gehört, Kf. August habe zehn bedenkliche gute Ursachen, warum er sich nicht in diesen Bund einlassen könne, „das auch die sach also gschaffen, das nach eim gegenbund zu trachten sei."

2) Will sich aber die Stadt des Bundes entledigen, so ist behutsam und bedacht zu handeln. D[r] Gugel meint, da der Kaiser auf dem jetzigen Reichstag davon handeln wolle, so werde die Sache zur Sprache kommen. Der Rat könne dann seine gravamina ausführlich vorlegen und deduzieren, „der hofnung, es solte alsdan durch die Kais. Mt., cur-, fursten und stende des reichs dieser bund

aufgehoben werden." Bleibt aber die Sache beim Kaiser auf dem Reichstage ersitzen und wird nichts gefunden, was dem Reich nützlich und dieser Stadt fürträglich, dann ist zu erwägen, dass sich der Rat zu diesem Bund und seiner Verlängerung verschrieben und die Aufnahme von Mainz und Trier bestätigt hat. Gibt man den Bund auf, so wird der eine Teil sagen, man habe Brief und Siegel gebrochen, dem andern aber, dem man schon jetzt des Bundes halber verdächtig ist, wird man in gleicher Weise zuwider sein und so wird der Rat dem ganzen Reich zum Spotte werden. „Wa man nun dieses mit vleissigen achthaben merken solt, müst man sehen, wie man bei den kais. räten etwa in gehaim den weg banet, damit davon geret wurd. Da nun auch dieser stat gesanten darzu solten gezogen werden, hetten sie abermals darauf anzuzaigen, das diese bundnus nit gut, sonder dem reich mit dieser erweiterung schedlich und nachteilig were und im end dahin zu schliessen, damit dieses bunds jederman frei gelassen werde. Geschäch nun dasselbig, so wer dieser stat halben, was da begert, erfochten. Da aber unterdessen der bundsobrist ainen bundstag ausschreiben und die sachen eilen wolt, da wurd dannoch ein E. Rat gute ursachen haben, weil nit allain die ainigung hinterruks irer erweitert, sonder auch noch wol etliche schedliche darein gezogen und es noch an der kais. confirmation mangel, sich uf die deliberation dieses itzigen reichstags zu ziehen und nichts daruber zu beschliessen. Und da man dagegen sich uf etliche clausel der ainigung inverleibt ziehen wurd, darauf anzaigen, das die verstanden wurden rebus sic stantibus, welche aber, dieweil izt nit mer res integra wer, nit mer stat hetten und nit zu glauben, das die Kais. Mt. andern reichsstenden prejudicirn wurde." 14. Aug.

Der Meinung waren auch die andern Herrn Doktores, dass doch etwas auf dem Reichstage davon geredet werde, bes. beim Artikel der Justitien und des Landfriedens. Man werde sich bei den vordersten Räten des Kaisers im geheimen zu erkundigen haben, wie diese Sache zu dirigieren sei, „ob auch diesen bund etlich stend fechten wurden. Gschäch nun dasselbig, so wurde der tractatus der handlung geben, wie meine hern draus kommen mochten, wie dan ungezweivelt die Kais. Mt. dahin sehen werd, das die diffidentia und mistrauen im reich aufgehebt und nit zu einem gegenbund ursach geben werd, dan sonsten allerlei weiterung volgen wurde"... „Wan es aber je nit geandet werden solt, das ein E. Rat gute ursach hab, sich aus diesem pund zu winden, die Kais. Mt. undertenigst zu ersuchen und zu bitten, irer zu verschonen, auch, da es die notturft und gelegenheit der sachen erfordern wurde, den cur-, fursten und stenden ursachen anzuzaigen, warumb sie in diese erweiterung nit bewilligen konten, des versehens, es solten, wie her Dr. Lescher achtet, cur- und fursten die Kais. Mt. selbsten bitten, dieweil ie dieselb oft obgedachten gravaminibus nach dem reich zu merklichen abbruch gedeiet und dem landfrieden hochnachteilig wer, Ir Kais. Mt. solten dieselben wider aufheben, damit nit im reich schedliche factionen entstünden, als her Hardesheim sagt, wie vor zeiten in Italien die Welfen und Gibelliner gewesen seien."

14. Aug. „Wollen aber je die stend des reichs Kais Mt. deshalb nit anlangen oder vil hofirens machen wollen, sondern nach einer gegenbundnus trachten, mochte auch dies, irer aller mainung nach, ein weg sein, weil dem rechten nach kain püntnus kraft haben kön one der Kais. Mt. consens: wan nun Baiern ainem E. Rat die siglung der neu eingenummenen stend begern wurd, das Ir Et. sich gegen im beschwert het, das sie solchs nicht tun konten, sonder wurd inen zu verweis und boser nachred gedeien, sonderlich da der bund nit fruchtbarlich behart werden solt, es were dan das die Kais. Mt. diese confoederation austruklich ratificirte, und also auf die kais. confirmation tringen, welche aber von der Kais. Mt. nimmermer ervolgen und nit zu glauben sei, das Ir Mt. den gegentail beschwerlich auf sich laden werde."

Sie wiederholen, es ist zu erwarten, was jetzt geschehen wird; dann kann man weiter davon reden und schliefsen.[1]

Abschr. [Or.?] Nbg. S. VII L. 122 n. 193. Bd. I. fasc. 4 f. 74.

*

Speier 15. Aug. **592.** Thomas Löffelholz an die Ältern des Rats zu Nürnberg.

Dr Weber. — Augsburg und der Bund. — Hellu; Schwendi. — Reichssachen.

Dr Weber ist noch auf dem genannten Schloss; es war deshalb dies Orts nichts mehr zu erfahren. „Sol sonst sich sein sach zimlich bessern."[2]

„Her Schwendi bericht mich, er hab vom hern Haintzl antwort entpfangen, und sollen die von Augspurg eben so wenig lust als E. W. darob haben."

„Des bischof zu Wirzburgs canzler ist kleinlautent, und wird ich glaubwirdig bericht, seine mitgesante, und sonderlich her Neidhart von Thungen, tumbher, seien mit ime ubel zufriden gewesen, mit lauterer vermeldung, er mus dem capittel relation tun und hab er etwas weiters one vorwissen und allein aus bevelch des bischofs gehandelt, so wer es dem alten (den bischof mainent) und ime nit wol hinaus gehen. Er, canzler, hat sich gegen hern Schwendi ver-

[1] Am 22. IX. hat der ältere Gugel ein neues Gutachten abgegeben, man müsse dahin arbeiten, dass der Kaiser auf Anraten der Reichsstände den Bund nicht bestätige. Würden die geistl. Fen und die Niederlande aufgenommen, so müsste jederman bekennen, dass es nichts andres als „ein päpstlich conciliabulum und conspiratio" wäre. Der Kaiser werde die Sache gern auf die Reichsstände schieben, um den Widerwillen nicht auf sich zu laden. Vor die Reichsstände könne sie entweder bei der Verhandlung über die Justitien oder bei der über die Religion gebracht werden, denn die heilsamen Reichsverordnungen könnten auf die Dauer nicht bestehen, wenn ein den A. C.-Verwandten verdächtiger Bund vorhanden sei. Alle Spezialbündnisse sollten aufgehoben werden oder doch unbestätigt bleiben. Es sei zu hoffen, dass durch die Reichstagsbeschlüsse solche Bündnisse überhaupt unnötig werden [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 395].

[2] Vgl. o. n. 585.

nemen lassen, durch dis mittel, das duca de Alba in Landsp. bund genumen, wurden die Spanier alle ausm Niderland gefurt und alles gestilt werden. Er, her Schwendi, aber hat ime wol eingehalten, darauf er gar nichts mer sagen konnen, allein geschworn, er maint es gut. So hat er, canzler, zu mir und andern gesagt, er wolle sich zu ruehe geben und furter nit mer ausraisen." 15. Aug.

Was er, L., von weitläufigem Berichte geschrieben, den er senden wolle, so bezieht sich das allein auf die Reichs- und nicht auf die Bundessachen. „Datum ut in litteris." [1]

Chiffr. Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193. Bd. I. fasc. 4. f. 354; Auflösung: f. 355 — Vorgelegt am 21. VIII.

*

593. Hellu an Hg. Albrecht.

Speier 16. Aug.

Verhandlungen in Speier des Bundes halber.

Hat in der vergangenen Woche dem Hg. seine Ankunft in Speier angezeigt.[2] Hat nicht Zeit, ausführlich zu berichten; auch hat er noch nichts endgiltiges verhandelt.

„In summa die welt ist wunderbarlich; die bewusten menner wellent nit, Gülch kum dan auch; so wil gemelter von Gülch auf dis maln nit kumen, sonder des austrags des vorstênden reichstags erwarten. Was demnach Cöln anlangt, so wil Trier absolute in das bewust ampt nit willigen, sonder allein Bairn haben. Was Meinz beriert, dweil dan bishero alzeit schriftlich und muntlich furgeloffen, das gemelt ampt sol Meinz oder Trier haben, wo es aber irer keiner welle, so sol es Cöln haben, so lasse ich mich schier bedunken, Meinz derfte sich lezlichs einsmals des handels underfangen. Wie ich nun lezlichs zu Cöln kum und ungevarlich von dieser generalitet oder wal meldung tu, so muos ich mich schier bedunken lassen (dan nach essens ergiengen die reden ganz geschwind und gestraubt), wan Cöln nit darzu kumen solt, das er wenig lust haben würde; dan wan man einmal ein handel nit anneme, so konne man sich nit alzeit dergstalt behandlen lassen." Der Kaiser hat allem Anschein nach wenig Lust zur Sache, wenn die Konfessionisten nicht dazu kommen, „und darzu raten seine furnembste rete sonder zweifel treulich. Dan was Schwendi für gedanken hierinnen hat, das hab ich genuogsam verstanden, dan

[1] Das Hauptschreiben fehlt; in der Auflösung des chiffrierten Originals steht: „Datum 15. Augusti 1570."

[2] Hellu hatte am 8. VIII. an den Hg. geschrieben, dass er nun in Speier glücklich angekommen sei. Er sei bald nach seiner Ankunft in den Saal, wo der Kaiser zu speisen pflege, gegangen, um vielleicht herauszubekommen, wie der Kaiser zu ihm und seiner Verrichtung gesinnt sei. Der Kaiser habe ihm, sobald derselbe ihn gesehen, die Hand gegeben und ihn ganz gnädig angesprochen. Des Hgs letztes Schreiben scheine also beim Kaiser gewirkt zu haben. Er hoffe nun bald beim Kaiser Audienz zu erhalten [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 121].

16. Aug. ich wol drei stund zu zweien maln gar ernstlich mit ime conversiert.[1] Das ich also diese widderwertige glockenspeis noch nit wol zu eim zeug machen oder in ein model giessen kan; aber wils got, so wil ich in dieser wochen wissen, woran ich entlich bin." Während des Reichstags einen Bundestag zu berufen ist nicht rätlich. — Zeitungen. — „Raptim Speir den 16. Augusti a. 70."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 130.

*

Pfaffenroda 19. Aug.

594. Kf. August an Hg. Albrecht.

Landsb. Bund; Verhältnis des Kfen zu den Bundesständen.

Konnte in Kadolzburg dem Gesandten des Hgs keine endgiltige Antwort geben. Da in der Bundelsnotel keine Änderung vorgenommen werden soll, so haben die Kfen und Fen abschlägige Antwort gegeben. Er will, was er versprochen, im Notfall halten. Er kann dem Bunde allein nicht beitreten, ohne bei seinen Religionsverwandten in beschwerlichen Verdacht zu kommen. Da aber alle A. C.-Verwandte den Religions- und Landfrieden treulich halten wollen, so braucht der Hg. nebst seinen Bundesverwandten sich keine Bedenken zu machen. Wird der Hg. oder einer seiner Bundesverwandten wider den Landfrieden angegriffen, so will der Kf. gemäss seiner Pflicht als Reichsstand Beistand leisten; der Hg. mag davon den Bundesständen Mitteilung machen und fragen, wie sie sich, „(ausser der verbuntnus oder der einung)", dem Kfen gegenüber im Notfall verhalten wollen. Er will ein gleiches leisten. Der Frieden im Reich wird jetzt auf dem Reichstag bekräftigt werden.[2] „Datum Pfaffenroda den 19. Augusti a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 133. — Praes. 2. XI.

*

[1] Mit Schwendi hatte bald nachher Dr Halver eine Unterredung [vgl. o. S. 736 A. 1], über die er dem Hg. am 30. VIII. berichtet. Schwendi besorge, dass ein Gegenbund entstehen werde, wenn fremde Nationen zugezogen würden. Er, H., habe solches abgelehnt und hinzugefügt, wie schmerzlich es dem Hg. sei, vom Kaiser beargwöhnt zu werden; die Verantwortung für die Verhinderung dieses Werks werde auf S. fallen. Dieser habe sich erboten, nochmals ausführlich darüber mit H. zu reden [Or. M. St. A. K. schw. 259/3].

[2] Vgl. hierzu Neudecker, Neue Beiträge I S. 138 [das Schreiben des Kfen Pfalz ist vom 23. VIII. 1570!]. — Hg. Albrecht antwortet am 5. IX., er hätte erwartet, dass man ihm die in der Notel gewünschten Änderungen in spetie vor der endgiltigen Verweigerung mitteilen würde. Dass der Kf. sich ohne die andern nicht in den Bund begeben wolle, könne er dem Kfen nicht verdenken. Des Kfen Anfrage wegen ev. Hilfeleistung wolle er auf dem nächsten Bundestage vorbringen; man werde dem Kfen gewiss so weit entgegen gehen, dass dieser zufrieden sein könne. „Dan ob es wol, so vil uns allein belangt, bei unserer vor gemachten freuntlichen und brüederlichen verstentnus bleibt, so achten wir doch E. L. solche verstentnus umb so vil mer tröstlich, austreglich und erspriеslich zu sein, wan E. L. mit uns, den vereinigten, ingemein gleichsfals in gueter verstentnus steet" [Or. Dresden III, 19, 29 n. 4 f. 469].

595. Georg Volckamer an die Ältern des Rats zu Nürnberg. [Speier] 31. Aug.

Lands. Bund.
I. Gespräch mit Schwendi; Unterredung mit Kf. Mainz.
II. Verhandlung mit Kf. Mainz.

I. „Was gehandelt worden, das werden E. Et. von hern Löffelholz bericht worden sein. Seidhero bin ich zweimal bei dem hern Schwendi gewesen und das letzer mal fast in die zwo stund mit ime conversiert, auch ime vertreulicher weis die verzeichnus der nurmbergischen argumenten, wie die der Keis. Mt. durch den Zasium seligen abgehort und verlesen, [mitgeteilt].[1] Der hat ein groses wolgefallen darob gehabt und angezeigt, das er in effectu aller der mainung sei, und wol mich hinwiderumb sein bedenken, das er begriffen, verlesen lassen. Er kume nit zu rat, man fordere in dan sonderlich darzu. Er sag es dem kaiser rund. Der kaiser sei ein frommer gerechter her; ob er sich wol nit lauter erclern wil, so wol er doch dem Bairn und andern auch nit raum lassen, dan im werden allerlei practiken zugeschoben; er halte sich aber bestendiglich und wolt auch die andern nicht auf sich laden, do es doch besser were, das er sich seines misfallens an dem vorhabenden bund erclerte."

„Er were ie der mainung, ich solte bei dem kaiser alle noturft handlen; ich mainte aber, es mochte noch zu frue sein und das es besser, ob man in der gehaim zuvor hette bei ezlichen erfaren, ob man nicht genaigter, in puncto des landfridens der schentlichen bundnus halben anregung zu tun und durch was mittel der keiser mocht getrieben werden, das Ir Mt. ursach hette (durch verwarnung), von abschaffung des punds zu handlen und gleich dem keiser in die hende zu geben, das er sonst scheuens hette, fur sich selbsten zu tun und Hispanien und andere babstische auf sich zu laden. Und kontet durch den gemeinen weg nicht darzu zu kumen sein, dan mocht jedesmals bei Irer Mt. von Nurmberg wegen furgebracht werden, was die noturft erfordert. Diesen weg lies er ime auch gefallen, dasselb erstlich zu versuchen. Nun ist sich noch nichs gewislichs zu entschlissen. Ich mus bei Saxen, Mainz, Dr Weber und andern orten weiter suchen und hernach erlernen, was zu tun, auch bei Dr Weber und Schwendi weitter rat suchen, doch underschiedlich, dieweil ich vermerk, das einer dem andern nit viel vertrauet. Und so vil anjetzo gnug."

Nachschrift: „Heint abends post dato schickt der Cf. zu Mainz einen edelman nach mir, ich solt zu ime kumen. Wie er nun aus dem rat reitet, bald erfordert er mich in sein gemach. Und nach gemainem formlichen mit erpietung antwort er kurzlich in effectu, das zu Ferdinandi zeiten er auch angesunnen worden, habs aber kain willen, auch noch nit, one der A. C.-verwanten einam sich darein zu begeben, aus ursach wie bewust. Hette er gewüst, das ein solche weitleuftigkeit gesucht, er hette sich wol darvor gehuetet, sonderlich das frembde nation als duca de Alba solte

[1] Vgl. o. S. 647 A. 3.

31. Aug. eingenumen werden. Er hette noch kain revers geben und wer frei, konte auch seiner person halben noch nichts daraus werden; er hette das gelt zu verhalten. Achtet aber darfur, Keis. Mt. wurde bedenken haben. Indes wie wir gar in gutem gesprech seien, kumen die jungen pfalzgrafen, mit ime zu nacht zu essen. Wurde das vertreulich gesprech interrumpirt und bis auf ein andere zeit eingestelt.“ [Von andrer Hand:] „Datum Speier, 31. Aug. 1570.“

Chiffr. Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4. f. 356; Auflösung: f. 357. — Vorgelegt am 5. IX.

*

2. Sept. II. Am andern Tag nach seinem letzten Briefe [vom 31. VIII.] schickte der Kf. Mainz nach ihm. Zwei Stunden haben sie mit einander allein geredet; der Kf. bestätigt, was er neulich schon gesagt, „und zeigt weiter an, unser entschuldigung, so wir bei seinen reten getan zu Munchen,[1] sei ime zugeschrieben und dobei vermelt, das allerlei furgeloffen, das der federn nicht zu vertrauen, also das ime ob dem handel ser geschwant; und [als] die rete haimkumen und relation bescheen, hab er doch den rechten grund nicht erfarn mogen. Der tumbprobst aber, der auch ein mitgesanter gewesen, der solt umb den handel wissend sein, welcher aber von Munchen aus zu seinen freunden gerieten und krank worden, also das er groses verlangen nach ime gehabt. Aber inner dessen kumen die trierischen rete vom Landspergischen tag und pringen ein credenz einer werbung.[2] Wiewol nun er, der Cf., sie etliche tage aufgehalten und vermaint, den tumbprobst zuvor anzuhorn und zu erlernen, so hab er sie doch entlich gehort. Und sei dis ir werbung gewesen von Hg. Albrechten wegen, das alberait Osterreich, Salzburg, Trier, er, Hg. Albrecht, und der Bf. zu Wirzburg entlich geschlossen, Hispanien einzunemen, das er auch darein willigen wolte. Darauf er, der Cf., geantwort, er hette sich ehe des himelfals versehen, dan diser frembden handlung, sonderlich auser gemeiner beratschlagung ad partem. Man hette die frenkischen stende mit langer beratschlagung und auf etlichen tägen aufgehalten und schwerlich eingenumen und daselbsten mit gesambtem rat gehandelt, do man sonst doch nur den Grumbach gefurchtet, da auch der Bf. zu Wirzburg mit ime zu tun gehabt und er, Grumbach, als ein privatperson nicht so hoch zu furchten gewesen. Mit Hispania aber het es viel ein andere gestalt; durft merers bedenkens, dan duca de Alba hette durch seine hendel im Niderlant viel auf sich geladen, welche teglich furfallen. Darumb ja nicht zu raten, das die Landsp. verain damit zu beschwern. Er gonnete dem konig von Hispanien sonst alles guts, hette auch keine ursach ine zu hindern, aber aus obangezognen und andern ursachen konte er nit willigen. Und hat also die trierischen gesanten, die ob der antwort erschrocken, heimziehen lassen.“

[1] Vgl. o. S. 619.
[2] Vgl. o. n. 502.

„Uber etlich wochen hernach kumbt des Bf^s zu Wirzburg canzler zu ime, dem Cf^en;[1] zaigt an, der Cf. zu Saxen sei gewies und sich mit Bairn in bund zu geben verglichen, wie der abschied zwischen Saxen und Bairn vermochte, dessen er copi ubergibt, und Saxen mog leiden, das Hispania mit eingenumen werde. Der Cf. antwort, er hette den abschied und funde denselben auf die schrauben gestelt; zaigt dem wirzb. canzler an, sein mundlicher bericht und der abschied beder fursten Saxen und Bairn reumen sich nit zusammen, dan Saxen hab ein freie hand behalten. Er, canzler, bestetigts zum höchsten aber die mainung, Saxen sei gewis, und zeucht darauf hinweg nach dem Niderland, und so vil Mainz wais, so schleust er mit dem duca de Alba in bund zu kumen. Do canzler wieder gein Speir kumbt, sagt er zu Mainz, er hab den abschied zu Prag zwischen Saxen und Bairn fur gewies gehalten; itzo aber sehe er, das Mainz recht hab, das es auf die schrauben gestelt worden und zweifelich gewesen. Nun ist der zeit her nichts an Mainz gelangt, auch das bewilligt gelt zu der verain nicht erfordert, noch der revers zu verfertigen begert worden . . . das er nicht wissen konte, worauf doch entlich die sachen beruehe. Er hab mit dem kaiser daraus geret; befinde den kaiser, das er Hispania nicht gern auf sich laden wolt (wie dan Hispania, das der keiser nicht consentirn wil, nicht wol zufriden), und aber doch des Hg^en von Bairn vorhaben noch nicht confirmirn noch bestetigen werde. Der bundstag, den Hg. Albrecht vorgehabt, der ausrichtung zu Prag und dem ducca de Alba und andern sachen [halber], sei durch die Keis. Mt. und Mainz gehindert, were sonst langest fortgangen, und da einer ausgeschrieben werden solt und man nicht gewies were, Saxen und andere confessionsverwante stende hinein zu bringen, wolt er nicht schicken, sonder denselben abschreiben und noch uf der mainung beharren wie oben, das der bund durch bede religion gesterkt werden solt. Fragte auch, was Nurmberg gewilt; antwortet ich, es were so weit komen, das es nimmer bei dem bund blieben wer, wie der erst angefangen, sonder ein ander werk furgenumen. Da nun kein A. C.-stant eingenumen wurde, sonder mit den andern fortgefarn, sonderlich mit Hispania, so hielt ichs dafur, das Nurmberg sich dis bunds eusern und entledigen wurde; achten auch, der kaiser wurde sie entschuldigt halten und, wo not wer, darob beschutzen; wie auch im fal, wo es die noturft erfordert, Nurmberg sein anbringen bei dem kaiser tun wurde und umb rat und beistant bitten. Ich achtet aber darfur in meiner ainfalt, er, der Cf. von Meinz, wurde es besser richten konnen, das Mainz und Nurmberg den last nit truegen, als wolten sie allein wieder den Landsp. punt strak lauffen, sonder ob es ein weg were, beim Cf^en zu Sachsen zu handeln, das daselbsten und andern, da man sich vertrauete, wege gesucht wurden, die er, der Cf. zu Meinz, am besten wiste, das der Landsp. pundnus halben bei der Kais. Mt. anregung geschehe als einer verhinderung des lantfridens und das es dahin gerichtet wurde, das di Kais. Mt. 2. Sept.

[1] Vgl. o. n. 546.

2. Sept. motu proprio nit tun darf, und aus anhaltung etlicher hoher stende und verwarnung ursach hette, dem Landsp. bund ein stilstant zu geben oder aber per vim constitutionis die den reichsstenden abhandln zu lassen und in abschied zu bringen (welches doch weit vor augen und bessers bedenkens wirdig), das nun und fortan kein puntnus gemacht one consens des kaisers, wie dan Ir Mt. keine confirmiern wolt, sie were dan von beden religionsstenden so viel muglich gleicher anzal befunden, oder aber das alhie bei dem reichstag ein solche lautere helle und unzweiffenliche declaration beder religionsstende durch den Kaiser furgenumen, das der mistrauen aufgehebt und sich jeder tail friedens zu versehen, dardurch dan die gefärliche parteische puntnussen verhindert und abgeschaft. Auf was wege aber diz oder anders mer verstendige bedenken zu richten, wa es auch anstos leiden mocht, het S. Cf. G. zu bedenken, und ich zweifelt nit, er wurde aus hohem verstant der sachen weiter nachdenken. Dan, wie oben gemelt, möchts schwer fallen, das S. Cf. G. und Nurmberg allein den handel angreiffen solte." . . .

„Der Cf. antwort mir, er wiste furwar diser zeit kein gewisen weg der sachen zu helfen; wolt ime nachdenken und weiter erwarten, worauf die handlung stehen zu vernemen. Stehet also alle sach noch auf merer und vleissiger wach, last sich auch noch nichts ratschlagen und wurdet uns der kaiser, do kain glimpfiger und ersprislicher wege zu finden, alweg frei anzulauffen und die notturft zu handeln [erlauben ?]; doch were meins erachtens der furgeschlagnen weg ainer am nuzlichsten. Der Cf. zu Sachsen, da er zu Hochst am Main gelegen, hab sich vernemen lassen, es were ime nit zuwider in punt zu kumen, und do man billiche enderung leiden mochte, hette er hofnung, die andere seine zugetane der A. C. hinein zu pringen. Aber warauf es izt alles beruehet, was Bairn nachgeben wolte, davon wist man nichs. Ich stehe noch in weiterm werk und handlung; das wirdet die zeit geben.[1] Datum 2. Septembris 1570."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4 f. 360; Auflösung: f. 363. — Vorgelegt am 9. IX.

*

[1] Am 4. IX. berichtet Volckamer nach Nürnberg, Schwendi habe ihn zu sich rufen lassen und angezeigt, „er komme in erfarung, der gegenpunt wolle ein anfang nemen"; Mgf. Hans und der Sohn des Kf^en^ Brandenburg seien in Dresden. „Er [Schw.] achtet fur guet, ich sol an Meinz treiben, er wolle audienz bei der Kais. Mt. bitten und aus disen sachen die notturft handeln, so man anderst volgen wolle." Sch. wolle mit Trautson und Weber verhandeln; er, Volckamer, solle mit Zeschau weitläufig davon zu reden suchen. „Hispanien und welsche fursten furen die practic; haben Gulch, Luttich, Trier durch gab und schenk, die sie auf ire råt wenden, zu irem gefallen" [Chiffr. Or. Nbg. a. a. O. f. 370; Auflösung: f. 372. — Vorgelegt am 9. IX.]. Ferner am 15. IX.: Schwendi habe wiederum mit ihm von den gefährlichen spanischen Praktiken gesprochen und ihm erzählt, dass der Kaiser tags zuvor auf der Jagd zu ihm gesagt, man solle nicht zweifeln, dass er, der Kaiser, in der Sache das rechte thun werde. Schwendi wolle mit dem Kaiser weiter davon handeln, „wiewol er, wie negst geschrieben, das ansehen nicht haben mocht, dan er durch die spanischen und andere rete gehindert . . . werde, oft umb den kaiser zu sein; so wol er sich auch

596. Hg. Albrecht an K. Maximilian. München 5. Sept.

Bundeserweiterung.

Schickt des Kf[en] Sachsen Schreiben vom 19. VIII.[1] und fragt daraufhin beim Kaiser an, ob derselbe nunmehr mit Ausschreibung eines Bundestags und mit Aufnahme der andern Kf[en] und F[en] einverstanden ist. Es ist dazu um so mehr Ursache vorhanden, weil der Kf. Sachsen weitern Bericht über den Bund, zu dem derselbe sich nicht unwillig erklärt, begehrt und weil demselben nicht im geringsten entgegen zu sein scheint, dass mit den andern ersuchten F[en], und auch mit Burgund, fortgefahren wird, wie sich denn der Kf. schon in Prag mündlich lauter darüber erklärt hat. Es wird deshalb der Kaiser wohl auch keine Bedenken dagegen haben. Bittet um raschen Bescheid, damit diejenigen, die bisher trotz vielfachen Anhaltens so lange aufgehalten worden sind, keinen Verdacht auf den Hg. werfen, als habe er mehr gehandelt als ihm von seinen Bundesgenossen aufgetragen worden sei.[2] „Datum Munchen den 5. Septembris a. 70."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 224/2 f. 199.

*

597. Hellu an Hg. Albrecht. Speier 7. Sept.

Kf. Köln und der Bund. — Unterredung mit dem Kaiser. — Kf. Sachsen. — Äusserungen der sächs. Räte und des Kaisers.

Hat nicht geschrieben, weil er bisher mit den F[en] nicht verhandeln konnte. Trier hatte begehrt, dass er sich bei Köln des Oberstenamtes halber erkundige; hat deshalb mit dem köln. Kanzler

selbs nicht darzu tringen, — was er tue, das tue er dem vaterland zu liebe." Schwendi habe ihn den Ratschlag, den er, S., dem Kaiser vor dem Reichstag geschickt, lesen lassen, „welcher dan frei, offen, ganz unvermentelt und so fursichtiglich, hochbedechtlich und ausfurlich gestelt, das nicht davon zu sagen; aber abzuschreiben hat er sonders bedenken gehabt" [Chiffr. Or. ebd. f. 382]. In demselben Schreiben berichtet Volckamer, der kurmainzische Rat D[r] Philipp Wolf habe ihm angezeigt, dass der Kf. Mainz mit dem Kaiser verhandeln und nicht ablassen werde, „bis das besorgent feur abgraben und erstekt werde." Vgl. u. n. 600.

[1] Vgl. o. n. 594.

[2] Dieses Schreiben an den Kaiser und dasjenige des Kf[en] Sachsen schickt Hg. Albrecht am gleichen Tage in Abschrift an Ehg. Ferdinand, mit der Bitte, dieser möge, wenn er jetzt nach Speier komme, den Kaiser im Sinne des obigen Schreibens ermahnen, damit die Bundeserweiterung zu einem erwünschten Ende gebracht werde [Or. Wien, R. A. i. g. 54]. Der Ehg. antwortet am 11. IX. aus Innsbruck, er wolle den Kaiser mit allem Fleisse ermahnen [Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 219]. Auch Hellu erhält vom Hg. jene beiden Schreiben überschickt; dieser möge sie an Mainz und Trier mitteilen und ihnen zureden, keine Schwierigkeiten zu machen, denn vielleicht sei es sogar noch besser, wenn der Kf. Sachsen nur in Korrespondenz mit dem Bunde stehe [Or. ebd. f. 192]. — Über die Wirkung des obigen Schreibens an den Kaiser vgl. u. n. 600 und 601.

7. Sept. verhandelt. Da aber der Kf. Köln selber mit ihm darüber reden will, so sollte er bei diesem Audienz haben; bisher ist es jedoch noch nicht dazu gekommen.

Der Kf. Mainz hat ihm zweimal geraten, den Kaiser anzusprechen; er hatte erst Bedenken, hat sich dann aber mit Zustimmung Dr Halvers dazu entschlossen. Hat am letzten Montag mit dem Kaiser eine Stunde lang darüber konversiert; als der Kaiser dann zur Tafel musste, rief derselbe ihm nach: alias plura. Über dies Gespräch will er dem Hg. noch ausführlich berichten; der Hauptinhalt war, dass er den Kaiser, mit Ausführung aller Ursachen, um ein neues Schreiben an Jülich bat und dass der Kaiser die Fortsetzung der Erweiterung ohne die Konfessionisten widerriet. Er hat dem Kaiser erwidert, dass man, wenn die Konfessionisten nicht kommen wollten, doch nicht ihrethalben fortwährend am Kreuz hängen müsse; der Kaiser antwortete, man möge ihre Wünsche nach Verbesserung der Notel, soweit thunlich, annehmen und erst, wenn sie sich gar nicht weisen lassen wollten und der Mangel offenkundig an ihnen läge, sehen, wie den Sachen weiter zu helfen sei. Ohne dies entstehe Verdacht; sie anzuhören, sei noch nicht schädlich. Hätte man Sachsen und vielleicht noch einen im Handel, so wäre es schon genug; aber Sachsen werde sich allein nicht einlassen. Deshalb müsse man jene anhören. Der Kf. Pfalz habe ihm, dem Kaiser, gesagt, er habe Spaniens halber kein Bedenken, wenn nur in der Notel und sonst Gleichheit gehalten werde. Der Kaiser wolle abwarten, wie sich der Kf. Sachsen weiter erkläre, ehe er an Jülich schreibe.

Hält nach dieser Unterredung dafür, dass der Kaiser es unverhindert geschehen lassen würde, wenn der Hg jetzt trotzdem mit dem Handel fortfahren würde. Fürchtet aber, dass Ehg. Ferdinand auf dem Bundestag für Aufschub der Angelegenheit stimmen wird und dass andre sich ihm darin anschliessen werden. Der Hg. möge deshalb bei Sachsen auf Antwort drängen; denn schickt der Kf. die gewünschten Änderungen, so kann man immer noch thun, was man will, und schickt er nichts, so ist man in dem Fall, von dem der Kaiser gesprochen, und kann den Handel fortsetzen. Freilich wenn von den Änderungen einige annehmbar, die andern es aber nicht sind, so fällt wiederum der ganze Unglimpf auf die kath. Stände; denn offenbar meint Pfalz mit der Gleichheit, dass ebenso viele Konfessionisten wie Katholische in den Bund kommen und dass jene auch einen Obersten erhalten; — „das konten wir nun unsers teils nit wol leiden." Vielleicht wäre es demnach doch das sicherste, die Korrespondenz und das Brieflein vom Kfen Sachsen zu erhalten; der Kaiser wird schliesslich damit zufrieden sein. Besorgt, dass nur der Hg. in der Person das beides vom Kfen erlangen wird. Rät deshalb, beim Kfen durch Schickung oder durch reitenden Boten um endgiltige Antwort anzuhalten und, falls dieselbe willfärig lautet, sie dem Kaiser zuzuschicken. Ist der Kaiser dann noch nicht zufrieden, so ist immer noch Zeit über die gewünschten Änderungen weiter zu verhandeln. Der Hg. kann inzwischen auch ohne Bundestag den Ständen die jährliche Umlage zur Deckung der laufenden Ausgaben auferlegen.

Die hier anwesenden sächsischen Räte zeigen an, ihr Herr sei zum Handel willig gewesen, aber etliche hätten es mit allem Fleiss verhindert; der Kf. thue aber wohl daran, sich nicht einzulassen; wolle man das Werk mit andern ganz machen, so werde es ohne Zweifel einen Lärm auf der andern Seite erwecken. Hat doch auch der Kaiser gesagt, auf die beiden Städte Augsburg und Nürnberg dürfe man sich nicht so hoch verlassen, denn diese würden sich, wie zu besorgen, aus dem Bunde begeben, wenn andre Konfessionisten nicht hinein kämen. 7. Sept.

Aus dem allen ist zu sehen, wie viele Riegel hier untergeschoben werden; das ist nicht zu verwundern, denn der Satan schickt gewöhnlich seine Apostel dahin, wo Christus eine Kirche zu bauen beginnt. „Raptim Speir den 7. Septembris a. 70."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 202.

*

598. Georg Volckamer an die Aeltern des Rats zu Nürnberg. Speier 9. Sept.

Unterredungen mit D^r^ Hundt, D^r^ Weber und Zeschau.

„Bei D^r^ Hund, bairischem rate, bin ich gewesen und vertreulich geret. Finde in, das er kein gefallens an seins hern handeln, noch auch andere rete mer. Man wolle sie nicht horen; man fordere itzo ine gar nicht in denselben rate, — mocht leiden, er hette seine gueter anderswo. Er und andere wunschten von herzen, das mit der religion und ausschaffung der landleut vom fursten gemacher getan wurde. Er besorgt aber, got hette uber das land straf verhengt, der man nit leichtlich entgeen wurde. Duca de Alba, Lotringen und welsche fursten, auch der babst, achtet er, raizten den fursten. So gelten die practicanten mer bei ime dan die alten rete, die doch im lande nichs zu verlieren hetten, als der verdorben Fugger, D^r^ Halver und der wirzburgisch canzler. Gewislich hielte er darfur, das sein her niehe ime furgenumen, wie man etwan sagen wolte, der succession eines rom. konigs halben, durch solche sterk der bäbstlichen und frembder nationen darzu zu kumen, sunder allein darumb, das man in inen bildet, das er und andere catholische wurden vertrieben werden. Das ausschreiben eines bundstags wer lengst gescheen, aber der kaiser hab es gehindert. Er besorg, nach dem reichstag werde einer ausgeschriben werden. Der auswexel mit dem stift Munster gegen Freising sei nit; aber wol mocht man leiden, wan der Cf. von Coln abtreten wurde, wie dan zu gescheen vermutet, der von Freisingen zu einem curfursten dahin postulirt werde."

„Und ist gedachter D^r^ Hund vom reichstag wieder anheims zogen und D^r^ Halver an sein stat geschikt, welcher dan neben dem wirzburgischen canzler sein practic treiben wirdet."

D^r^ Weber hat ihm angezeigt, dass seither nichts weiteres von Baiern und Sachsen gekommen sei; W. achtet aber gänzlich, Baiern werde einhalten, denn der Kaiser werde es nicht anders gestatten. „So hette er meinen hern geraten und auch, do Bairn

9. Sept. uf eim kunftigen pundstag fortfarn wolte, das sie wol ursach haben, weiter nit zu willigen."

„Bei Zeschau dem säxischen bin ich auch gewesen, vertreulich conversiert die bedenken, so Schwendi und ich miteinander beratschlagt und fur gut angesehen, ime Zeschau ad partem zu vermelden, ob es noch uf disem reichstag dahin zu richten were, das von den particularbundnussen, als die ein impedimentum und verhinderung gemeines fridens und stiftung aller zerrutlichkait und übels aufgehebt, oder aber das die anders nicht zugelassen werden solten, dan durch gleichmessige verbindung beder religionsstende, und das solches etwan in dem curfursten- oder furstenrate anzuregen sein mocht" . . . Oder ob etwa durch die vornehmsten Stände Anregung gethan werden könnte, dass der Kaiser darin Vorsehung treffe, „welches Ir Mt sonsten fur sich selbsten, als die Hispania, Bairn und andere nicht gern auf sich laden wolt, nicht leichtlich tun mocht. Antwort er mir in effectu, man wiste, was zu Prag von des duca de Alba handlungen furgelauffen und wie sich Bairn entschuldigt; izt aber funde man, das dem also gewesen und noch seidter mit dem duca de Alba fortgefarn. Solches hette man zu Haidelberg nicht gewüst, noch glauben mogen." Sonst hätte man dort beschlossen, die Sache auf dem Reichstag vorzubringen. Ohne Befehl des Kf^{en} könne er, Z., in einer so wichtigen Sache nicht handeln. „So wer auch in diser sach nicht wol über land zu handlen und die cur- und fursten weit entlegen. Man konte auch nicht wissen, wes nunmer sein her, der Cf., oder andere unserer religion gesinnet sein mochten. Er achtet es sonsten fur ein rechten und nötigen wege zum frieden.[1] — Also spuret man fast an allen orten, niemant gefunden werden wil, der dem vaterland zum besten etwas sich bemuehet auszurichten, und siehet ein jeder uf sein aigen und privatum". . .

Alle diese haben ihn zum höchsten um Geheimhaltung dieser vertraulichen Sachen gebeten; bes. dem D^{r} Hundt würde es sonst zum höchsten gefährlich sein . . . „Datum Speir, den 9. Sept. 1570."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 374; Auflösung: f. 378. — Vorgelegt am 15. IX.

*

Speier 13. Sept

599. Philipp von Nassau an Eck.

Bf. Münster und der Bund; der Hg. Jülich. — Bf. Freising.

Vor acht Tagen ist der Marschall[2] des Bf^{s} Münster hier angekommen und hat ihm gesagt, er habe im Auftrage seines Herrn, des Bf^{s}, mit ihm, N., etwas zu reden. Gestern hat der Marschall ihm nun mitgeteilt, dass sein Herr gern in den Bund möchte, dass aber seine Landschaft nicht wolle, wenn der Hg. Jülich nicht dabei sei; mit diesem würde man ganz Westfalen in den Bund be-

[1] Am 15. IX. berichtet dann Volckamer, Zeschau habe doch wohl an den Kf^{en} Sachsen berichtet, da derselbe von einer zu erwartenden Antwort gesprochen habe [Chiffr. Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 382; Auflösung: ebd. f. 383].

[2] Hermann Velen.

kommen. „Man hab aber kein ander mittel Gülch[1] zu bekomen, dan durch das leutenambt im befolen; econtra so werd er auch nit wollen weniger als Bairn sein. Derhalb so sei Münster anzeigt worden, wen man Gülch sein son wil zu dem ding erforderen, wert alles erfolgen." Nassau solle nur an Trier, Mainz und Baiern davon Mitteilung machen, bes. aber nicht an Hellu, „quia non taceret, dan er alles bei im publicirt." 13. Sept.

Will noch heute mit Trier und Mainz davon sprechen; Eck möge seine Meinung darüber schreiben. Dass Köln in dieses Werk gerate, hält der Marschall nicht für ratsam, weil Jülich dadurch offendiert würde.

„Wie ich dem hern vormals geschriben, Münster halb Freising belangent, hab ich in warheit nicht von Hellu gehort, bis er hir komen, sagt er mir, wie Munster mit im darvon geret, er habs auch dem hern zugeschriben. Aber wie mich bedunkt, so werden des von Munster leut nit fil mit dem wurzb. canzler wollen ze schaffen haben, wie ers auch gemacht. Es sagt mir *obiger* das, wen Gülch wil, das der ganz westfalisch kreis komen wert, und die konen raten und helfen."[2] . . . „Datum Speier, 13. Septembris."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 228.

*

600. Georg Volckamer an die Ältern des Rats zu Nürnberg. [Speier] 19. Sept.

Verhandlungen mit Kf. Mainz des Bundes halber.

„Sontags den 17. Sept. schikt der Cf. zu Meinz zu mir Dr Philipsen,[3] lies mich die schrift, so er an Hg. Albrechten in Bairn getan [des duca de Alba halben, lesen, die dan ausfurlich

[1] Das gesperrt gedruckte ist chiffriert. — Für das folgende vgl. u. n. 608.

[2] Am 21. IX. berichtet Nassau an Eck, mit Hinweis auf das obige Schreiben, er habe mit dem Kf. Trier gesprochen, ebenso ein jülichscher Diener, der von der Recke. Er wolle in kurzem schreiben, was sie beschlossen. Vor dem Bundestag müsse man das in Ordnung bringen. „Ich befint, das der kaiser durch ander gereiz, sonderlich Schwendi et sui similes, das der punt sein gift ist et is solus conatur omnia impedire" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 252]. Hellu hatte am 2. IX., Speier, bei dem jülichschen Marschall Werner v. Gymnich des Bundes und der kath. Religion in Jülich halber angefragt [Eigh. Entw. ebd. f. 171]; die ausführliche Antwort vom 15. IX. ist gedruckt bei Keller, Gegenreformation I S. 153 ff. Hg. Albrecht hatte Bedenken, auf die Vorschläge des Marschalls einzugehen; Elsenheimer schreibt darüber etwa Mitte Oktober aus München an Hellu [undat. Or. M. St. A. a. a. O. f. 292], der Hg. meine, die vorgeschlagnen Mittel zur Erhaltung der kath. Religion würden wenig nützen; vom Kaiser werde ein solches Schreiben nicht zu erlangen sein und Hg. Albrechts Mahnung würde wenig helfen. Falls aber der junge Herr von Jülich eine Zeitlang am Münchner Hof zu leben wünsche, so werde sich Hg. Albrecht willfärig erzeigen. Dann lasse sich vielleicht auch für die andre bewusste Angelegenheit Rat finden.

[3] Dr Philipp Wolf, vgl. o. S. 746 A. 1.

19. Sept. und abschlegig.[1] Must ich alspald zu ime kommen, dan die Kais. Mt. wolt alspalden mit ime daraus reden; nun wolt er nit gern allein handeln, sonder mein bedenken darinnen hören. Dan die sach stunde diser zeit auf dem, das Hg. Albrecht entlich entschlossen, einen puntstag auszuschreiben, wie ime der kaiser gesagt[2]. Nun wolt es nicht anders sein, dan sein vorgehabtes werk mit dem duca de Alba und andern vortzusetzen. Und zum andern anzuzaigen, wie das der Cf. zu Sachsen zum andern mal rund abgeschlagen, sambt den andern in die Landsp. puntnus zu komen und doch ein freuntliche friedliche erklerung in demselben schreiben getan gegen Hg. Albrechten und den pundstenden, und begert der Cf. zu Sachsen, das sich Hg. Albrecht und die pundstende gegen ime und den seinen erkleren solt. Dise puncten wurden alda tractirt werden; nicht könt er wissen, was weiters proponiert wurde. Als wir nun hin und wider viel berichts gegeneinander tetten und die zeit nahent, ist fur gut angesehen, das der pundstag bei dem kaiser gehindert oder aber der kaiser selbst darzu ordnen solt, die weitleuftigkeit zu vorkomen. Aber nachdem der Cf. zu Meinz, ich und Dr Philips in die zwo stunden bei einander gewesen, ist die zeit komen, das der curfurst zu dem kaiser gemust und spat erst gegen der nacht widerkomen. Was aber die handlung gewesen und warauf sie stehen, wil ich wils got bald von dem curfursten erfaren."

„Der Cf. zu Meinz bleibt bestendig; hat sich in beiwesen Dr Philipsen zum dritten mal erklert, ime auch austruklich auferlegt, auf negsten puntstag kein anders zu handeln, und ist in summa ganz aufrecht, wil auch weder Hg. Albrechten noch Hispanien noch jemand anders darin ansehen. Ich lag dem curfursten an, die sach dohin zu dirigieren, das die notturft auf disem reichstage abgehandelt wurde, damit er, der Cf., und di stat Nurmberg den schweren stain nicht allein heben muesten, und acht genzlich darfur, der curfurst werde bei dem kaiser die notturft gehandelt haben." Zum ehesten soll weiterer Bericht folgen.[3] „Datum 19. Septembris 1570."

Chiffr. Or Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 387; Auflösung: f. 386. — Vorgelegt am 24. IX.

*

[1] Von diesem Schriftstück liegt mir nichts vor. Vgl. n. 601, 602, 603.

[2] Vgl. o. n. 596.

[3] Am 24. IX. berichtet Volckamer, der Kf. Mainz habe ihm am 22. IX. mitgeteilt, dass der Kaiser den von Baiern beabsichtigten Bundestag „einstellent gemacht" habe; ob das ganze Werk abgestellt werde, darüber sei noch nichts entschieden. Der Kf. achte aber, „es werde sein zeit wol finden, man solt nicht darumb sorgen." Ehg. Ferdinands Anwesenheit werde dazu dienlich sein [Chiffr. Or. Nbg. S. VII. L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4 f. 390/91]. Ferner am 1. X., Schwendi habe ihm angezeigt, es sei gute Hoffnung in der Bundessache; in den von den Evangelischen übergebnen Gravamina sei des Bundes gedacht, so dass der Kaiser Ursache haben werde, das Werk zu verhindern. Zeschau sage ihm jedoch, in spetie sei des Bundes darin nicht gedacht, sondern

601. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Speier 20. Sept.

Bundestag.

Hat des Hgs Schreiben vom 5. IX erhalten[1] und die wichtige Angelegenheit mit dem Kfen Mainz besprochen. Die Beschreibung der kath. Stände zum Bundestag ist aus hochwichtigen Ursachen zu bedenken, bes. da er und der Kf. Mainz aus der Antwort des Kfen Sachsen gar nicht vermerken können, dass dieser mit Aufnahme jener einverstanden sein würde, — aus dem Schluss des Schreibens ist eher das Gegenteil zu vermuten. Hält deshalb zur Zeit nicht für ratsam, einen Bundestag auszuschreiben; will mit Ehg. Ferdinand, der in wenig Tagen eintreffen wird, und dem Kfen Mainz weiter davon reden und dann dem Hg. wiederum schreiben.[2] „Geben Speir den 20. Sept. a. 70."

Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 250. — Praes. 28. IX.

*

602. Hellu an Hg. Albrecht. Speier 24. Sept.

Kf. Köln und der Landsb. Bund. — Kf. Trier. — Der Kaiser. — Ratlosigkeit. — Die Konfessionisten und die Bundesnotel. — Bf. Münster. Kf. Sachsen.

Hat des Hgs Schreiben vom 17. IX. erhalten. Würzburgischer Angelegenheiten halber konnte er bisher in der Bundessache keinen ausführlichen Bericht erstatten.

nur in genere, „und achtet darfur, das aller handel ungehindert, wie der vor wer, auf sich selbs beruhet." „Das verstehe ich, das in der beschwernus niemands rat schaffen wurde, sonder ein jeder auf sich selbs zu sehen habe." Seine Hoffnung stehe auf dem Kfen Mainz [Chiffr. Or. ebd. f. 392/93].

1 Vgl. o. n. 596.

2 Chantonay, der ja ebenfalls auf den Kaiser einwirken sollte [vgl. o. S. 733 A. 3], schreibt am 1. X., Speier, an Hg. Albrecht, dass er mit dem Kaiser verhandelt, aber keine bestimmte Antwort erhalten habe; die Sache bedürfe nach des Kaisers Ansicht noch reiferer Überlegung [Or. M. St. A. K. schw. 38/4 f. 76]. An Alba schreibt Chantonay am 2. X. über diese Unterredung ausserdem, der Kaiser habe bezweifelt, dass Hg. Albrecht Bundeshauptmann bleiben könne, wenn Sachsen und andre Kfen einträten. Er, Ch., habe geantwortet, das scheine auch dem Ehg. Ferdinand unbequem zu sein, worauf der Kaiser erwiderte, der Ehg. bleibe nur gezwungen im Bund. Auf seinen Einwurf, dass die geistl. Kfen doch nicht zu dem Amte taugten, habe der Kaiser gemeint, das liesse sich durch Ernennung eines Stellvertreters regeln. Der Kaiser scheine es vor allem übel aufzunehmen, dass der Hg. Baiern bei allen diesen Verhandlungen der Vermittler sei [Sim. Leg. 663 f. 63]. In einem undatierten, aber am 10. X. dem Kaiser vorgelegten Schreiben teilt Alba dem Kaiser mit, Kg. Philipp begehre mit hohem Verlangen einen Beschluss in der Bundessache, da dem Kg. an der Aufnahme viel gelegen sei, bes. um dadurch den in Deutschland gegen ihn bestehenden Verdacht auszulöschen [Abschr. Wien, R. A. i. g. 54]. Vgl. u. n. 606 und Coleccion de Doc. ined. 103 S. 557, 580. — Über Hg. Albrechts Massnahmen auf das obige kais. Schreiben hin vgl. u. n. 603. — Philipp v. Nassau schreibt am 11. X. aus Speier an Eck, es sei zu erbarmen, dass der Kaiser sich verführen lasse, bes. durch den Kfen Pfalz und durch Schwendi; Pfalz drohe, wenn die Erweiterung geschehe, multa mala [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 344].

24. Sept. Hat bereits geschrieben, dass Trier ihm befohlen hatte, mit Köln lauter zu reden und zu erforschen, was derselbe mit dem Oberstenamt meine, wie grosse Gewalt er dabei haben wolle. Der Kf. Köln hat ihm geantwortet, wenn er zu Hause wäre und Hellu ihm im Namen der Bundesstände deren Meinung berichtete, so würde er Hellu genugsam beantworten. Ehe er die Meinung der Bundesstände nicht wisse, könne er keinen Bundestag beschicken. Ihm, H., scheint, dass es bei Köln den Verstand hat, es könne leicht richtig werden, wenn man bald kommt; bleibt man aber lange und bewirbt man sich inzwischen um andre Leute, so wird Köln freie Hand behalten wollen. Der Kf. hat ihm auch gesagt, „wir würden mit Alba unsern punt nit allein füllen." Er wollte nicht weiter anhalten, denn er kennt des Kf[en] Kopf dermassen, dass derselbe auf dem beharrt, was er sich einmal vornimmt.

Hat dann mit Mainz verhandelt und demselben gemäss des Hg[s] Schreiben befragt. Der Kf. hat seine endgiltige Antwort noch aufgeschoben. Doch hat der Kf. geäussert, es werde Gefahr bei dem Handel sein, wenn die Konfessionisten nicht kämen. Es scheint, dass der Kf. erst mit dem Kaiser darüber reden will, — hat ihm, H., doch der Kaiser neulich gesagt, dass er mit dem Kf[en] Mainz davon gesprochen habe. Der Kf. wird seine Haltung vom Kaiser abhängen lassen.

Der Kf. Trier begehrt, dass man trotz des sächs. Schreibens mit der Sache fortfahre; die Konfessionisten liesse der Kf. am liebsten draussen, doch hat derselbe von der Korrespondenz mit Sachsen gern gehört. Philipp von Nassau hat ihm mitgeteilt, dass der Kf. Köln den jülichschen Gesandten von der Recke des Bundes halber angesprochen habe, warum sie den Handel so lange aufhielten. Der Gesandte habe geantwortet, die vornehmste Ursache sei, dass sie die Konfessionisten erzürnen würden. Der Kf. habe darauf den Inhalt des sächsischen Schreibens mitgeteilt; das habe sich der Gesandte nicht wenig gefallen lassen, aber hinzugesetzt, Baiern sei dem Hg. Jülich so weit entsessen. Der Kf. habe geantwortet, dann solle Jülich oberster Leutnant des Hgs Baiern werden. Der Gesandte habe sich erboten, stracks an seinen Herrn zu schreiben; wenn es demselben ernst sei, werde er seiner Landschaft wenig dabei bedürfen. Ihm, H., hat der Hg. Jülich mit Worten und Gebärden erklärt, dass es ihm ernst sei. Hat den D[r] Weber noch zu keinem Gespräch über den Gegenstand bringen können. Aber so viel hat er doch erfahren, dass der Kaiser die Konfessionisten noch immer gern im Spiel haben und, da man sie nicht hat, die Fortsetzung des Werks nicht raten will. Das Schreiben des Kf[en] Sachsen soll dem Kaiser nicht genugsam lauter sein. Auch die von Nürnberg machen viel Lärm, als ob sie aus dem Bunde wollten, wenn die Sachen dergestalt fortgingen. Es wird ihm von Augsburg und von Ehg. Ferdinand ein gleiches angedeutet. Zasius und Schwendi haben böse Arbeit hierin gemacht.

Weiss jetzt schier nicht mehr, wie der Handel anzugreifen ist. Selbst wenn der Kaiser zustimmte, so wäre es doch mit Köln und Jülich noch nicht richtig und ohne diese ebensowenig mit Münster, Lüttich, Strassburg und Speier. Es wäre nicht wunderlich, wenn

Hg. Albrecht eines Tages unlustig zum Handel würde. Kann jetzt nicht raten, dass der Kaiser — bei seinem Bedenken gegen die Sache — an den Hg. Jülich schreiben soll. Alles kommt darauf an, den Kaiser willig zu machen. Der Konfessionisten Bestreben wird darauf gerichtet sein, die Stimmen gleich zu machen und Pfalz und Sachsen an das Oberstenamt zu bringen, denn unter Baiern zu stehen, wird ihnen nicht gelegen sein. Ob dann im Bund nicht tacite die Freistellung gesucht wird? Die etwaigen Aenderungen in der Bundesnotel werden aus diesen Gründen dem Hg. und den andern nicht tauglich sein. Will man aber die Aenderungen gar nicht anhören, so wird die Schuld, ein gemeinnützíges Werk verhindert zu haben, auf die Katholischen fallen. Der Hg. möge deshalb mit einer Antwort an den Kaiser nicht eilen; inzwischen kann man die Haltung von Mainz und Jülich erforschen, auch bei Ehg. Ferdinand kann der Hg. anfragen. 24. Sept.

Der münsterische Gesandte hat in diesen Tagen dem v. Nassau gesagt, dass der Bf. zum Handel so gar lustig wäre, — nur müsse Jülich mit dabei sein; an Köln sei nicht so viel gelegen. Der Hg. soll an den Bf. ein Dankbrieflein schreiben lassen. Zwei kölnische Räte haben ihm erzählt, dass die Sächsischen ihnen wiederholt gesagt, dass ein Gegenbund entstehen würde, wenn mit der Bundeserweiterung fortgefahren werde; dann gäbe es in vier Jahren einen Krieg; „item ir her habe auch hinein gewolt und lust darzu gehapt, aber sie habens, so stark sie sind, widderraten, und wan ir her heraus pleibe, so werde er wol faren."

Es heisst die Konfessionisten werden die Religion doch auf dem Reichstag vorbringen. „Raptim Speir den 24. Sept. a. 70."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 254.

*

603. Dr. Halver an Hg. Albrecht. Speier 12. Okt.

Werbung beim Kf[en] Mainz und bei Ehg. Ferdinand. — Reichstag. — Hg. Johann Friedrich von Sachsen. — Reise Ehg. Ferdinands nach Hagenau.

Hat des Hg[s] Befehl zu einer Werbung beim Kf[en] Mainz und Ehg. Ferdinand erhalten.[1] Hat mit dem Kf[en] Mainz, mit dem er nun viele Jahre in Vertrauen steht, viermal geredet; gestern hat

[1] Hg. Albrecht hatte, nachdem er des Kaisers Schreiben vom 30. IX. erhalten hatte [vgl. o. n. 601], am 1. X. an Halver nach Speier eine Instruktion zu einer Werbung bei den oben genannten F[en] abgeschickt. Halver sollte darin den ganzen Erweiterungsplan noch einmal verteidigen; die Wünsche der Konfessionisten nach Änderungen in der Notel würden gewiss beschwerlich sein, — das letzte Ziel werde dabei die Freistellung sein. Ein Lärm im Reich werde sich zuerst gegen die Katholischen richten, dann könne man Burgunds nicht entbehren [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 224/2 f. 269]. Zu gleicher Zeit erwog man am Münchner Hofe bereits, wie man sich bei den zum Bunde aufgeforderten Ständen entschuldigen könne, falls der Kaiser die Erweiterung verhindre. Am besten würde es durch Halver, der mit Hg. Ernst nach Köln reisen solle, geschehen können. Auch die vollständige Auflösung des Bundes und die Niederlegung der Hauptmannschaft wurde dabei erwogen, aber nicht für ratsam angesehen, da derselbe notwendig sei.

12. Okt. ihm derselbe die einzige Ursache seines Bedenkens wegen Burgund offenbart, weil nämlich Alba so verhasst und ein Krieg in den Niederlanden zu besorgen sei. Deshalb solle man mit der Aufnahme Burgunds noch etwas warten, bis die Bitterkeit gegen Alba aufgehört habe. Gegen die Aufnahme sei der Kf. nicht; er habe von Kg. Philipp vielfache Freundschaft empfangen und Burgund sei allerdings für das katholische Häuflein ein starker Rücken und lange werde man sich nicht ohne die Hilfe Burgunds halten können. Hat darauf dem Kf^en alle Gründe für die Aufnahme der Niederlande angezeigt und die dortigen Ereignisse erklärt und entschuldigt. Der Kf. hat darauf eine Abschrift des sächsischen Schreibens begehrt und sich zu aller ,,Möglichkeit", sowohl beim Kaiser als sonst, erboten.

Dem Ehg. Ferdinand, der vorgestern angekommen, hat er seine Werbung mitgeteilt; der Ehg. will mit dem Kaiser davon reden. „Was nun ervolgt, gibt die zeit."[1]

„Diser bund und hauptmanschaft het Ir Gn. reputation und ansehen gmacht." . . . „Solt Osterreich die hauptmanschaft erlangen, die stend pliben nit; Ehg. sei one das stolz und wolle imperiern, seine sachen durch den bund austragen." Das werde Unzufriedenheit machen, während mit dem Herzog jederman zufrieden sei. „Osterreich wurd uns gern wollen gebieten; diser gstalt ton wirs inen."

[1] Halver erhielt durch Schreiben des Hg^s vom 18. X. von neuem Befehl, bei Mainz und Ehg. Ferdinand nicht abzulassen, damit diese das Werk beim Kaiser urgierten. „Dan in der warhait, lassen wir catholischen dise occasion aus den henden, so ists umb uns getan und haben die andern ein gewonnen spil" [Entw. Ecks; M. St. A. a. a. O. f. 296]. Halver hatte mit den beiden F^en noch mehrfach Unterredungen; am 21. X. berichtet er, Ehg. Ferdinand wolle auf der Heimreise mit dem Hg. persönlich verhandeln [Or. M. St. A. a. a. O. f. 314]; am 9. XI., der Kf. Mainz zeige sich nicht ungeneigt und habe zugegeben, dass sich die Katholischen in der Zeit der Not nur auf den Kg. Spanien verlassen könnten, — wenn man nur einen Lutherischen in den Bund brächte, so sollte die Sache mit Burgund richtig sein. Als er dann auf die vom Kf^en Sachsen bewilligte Korrespondenz hingewiesen, habe der Kf. Mainz weitere Erwägung der Sache und eine baldige endgiltige Antwort in Aussicht gestellt [Or. ebd. f. 349]. Am 16. XI. schickt dann Halver die Antwort des Kf^en Mainz, mit der, nach Aussage des Kf^en, der Kaiser und Ehg. Ferdinand einverstanden seien. Der Kf. sei, fügt H. hinzu, dahin beredet worden, dass durch die Aufnahme Burgunds und keines konfessionistischen Standes nicht nur ein Gegenbund, sondern sogar ein Krieg entstehen werde. Es sei offenbar, dass die Geistlichen wie Blinde in das eigne Verderben stürzten [Or. ebd. f. 365]. Die Antwort des Kf^en Mainz besagt, die Erweiterung müsse simultanee geschehen, wenn nicht Misstrauen, Verbitterung und ein Gegenbund entstehen solle; andernfalls solle man sie ganz einstellen. Werde trotzdem mit der einteiligen Aufnahme fortgeschritten, so müsse er sich bedenken, wie er sich des Bundes entladen könne [Abschr. Wien, R. A. i. g. 54. — Kanzleivermerk: 10. XI.]. Darauf antwortet Hg. Albrecht am 27. XI., Starnberg, da auch der Kaiser und Ehg. Ferdinand der Erweiterung so hoch entgegen, so lasse er es dabei bleiben; er schicke in Abschrift, was er jetzt dem Kaiser geantwortet [vgl. u. S. 764 A. 2]. Wegen Austritts aus dem Bunde habe er niemand Mass zu geben; er müsse es geschehen lassen, wenn der Bund aufgelöst werde, und auf die Wege gedenken (die er auch zu finden

Reichstagsangelegenheit. — Fürbitte des Kf[en] Pfalz für den gefangnen Hg. Johann Friedrich von Sachsen; der Kaiser hat geantwortet, er wolle es vor die Reichsstände bringen. — Ehg. Ferdinand reist morgen nach Hagenau. „Datum Speier den 12. Octobris a. 70.“ 12. Okt.

Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 294.

*

604. Hg. Albrecht an Kf. August. München 19. Okt.

Der Kurfürst und die Bundeserweiterung.

Erinnert, was sie in Prag mit einander verabredet: „wan etwo was ungleichs ein oder den andern anlanget, das wir sölches an einander nit verhalten sollen, sunder einer den andern vertreulich berichten, damit man sich zu allen teilen runt daruber zu ercleren hab.“ Will deshalb nicht verhalten, dass der Kaiser zu ansehnlichen Personen gesagt haben soll, „du und der Pfgf. curfurst haben sich gegen Ir Mt. lauter vernemen lassen, wan man mit sterkung unsers bunts ausser eurer und anderer eursgleichen fortfaren wert, und sunderlich do Burgunt mit eingenommen solt werden, das irs nit woltet zu guet halten, sonder eer daruber ein lerman anfahen.“ Aus den Unterredungen zu Prag hat er nichts andres verstehen können, als dass der Kf. nicht ungeneigt gewesen, sich in den Bund zu begeben, und dass dem Kf[en] auch die Erweiterung nicht zuwider gewesen. Er sowohl wie seine Bundesverwandten haben nichts höher begehrt, als dass zum wenigsten der Kf. in den Bund eintrete. Dass der Kf. nun allein nicht eintreten will, kann er demselben nicht verargen; hat deshalb den Weg der Korrespondenz vorgeschlagen, zu dem der Kf. sich bereit erklärt hat. Da er aber bisher keinen Bundestag ausschreiben konnte, so hat er mit den Bundesständen darüber noch nicht verhandeln können, doch hofft er es mit der Korrespondenz auf gute Wege zu bringen. Geschieht dies, so weiss er nicht, was der Kf. der Erweiterung halber für Bedenken haben könnte, „dan das ist gewis, je sterker unser bunt ist, je statlicher wir dir beisetzen kunden, dessen du dich dan zu uns gewislich versehen darfst.“ Bittet deshalb den Kf[en], sich rund zu erklären und nichts zu verhalten, was er leiden könne und was nicht. Der Kf. möge dem Boten, der diesen Brief überbringt, die Antwort geben. Grüsse an die Kurfürstin. „Datum Munchen den 19. Oct. a. 70.“[1]

Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 471. — Praes. Merseburg 29. X.

*

hoffe), sich selber vor unziemlicher Gewalt zu retten [Entw. Elsenheimers; M. St. A. a. a. O. f. 382]. — Über die weitern Verhandlungen mit Ehg. Ferdinand vgl. u. n. 606 und 607.

[1] Der Kf. antwortet am 4. XI., Sitzenroda, er habe nichts derartiges zum Kaiser gesagt, und wisse nichts davon, dass es der Kf. Pfalz gethan habe. Er möchte deshalb erfahren, von wem diese Dinge an den Hg. gelangt seien. Er sei immer der Meinung gewesen, dass der Bund so stark wie möglich gemacht werden sollte; da aber seine Erbeinungsverwandten nicht dazu gewollt und er allein nicht eintreten könne, so gezieme ihm nicht, den Bundesständen vorzuschreiben, wen sie in den Bund ziehen sollten und wen nicht, wenn nur dabei dem Reiche kein Abbruch und

[Speier] 20. Okt.

605. Georg Volckamer an die Ältern des Rats zu Nürnberg.

Ehg. Ferdinand und die Bundeserweiterung. — Verhandlung mit Kf. Mainz.

Schwendi, bei dem er, V., viel ist, hat ihm angezeigt, dass er mit dem Ehg. Ferdinand über den Bund geredet, „welcher sich gegen ime, Schwendi, erclert, das er keins wegs merere stende auser der Augspurgischen confessionisten in bund einzunemen bewilligen konte. So zaigt mir her Ilsung an, das er in negstem bundstag, so schwach er gewesen, sich vor der tractation zu dem Hg^en von Bairn tragen lassen und alle mugliche wege und motiven dem Hg^en furgebracht, ine abwendig zu machen, damit die furgenumene weiterung oder sterkung mit mer cath. stenden verbleiben mecht; hat aber nichs ausrichten konnen, dan der Hg. sein vorhabens gefast.[1] Nun wis er aber genzlich, das sein her, der Ehg. Ferdinant, sich keinswegs zu solcher einam einlassen werde, es sei dan sach, das die A. C.-stende mit hinein kumen. Das mog man entlich glauben; dan sein her ein gute zeit hero nicht viel naigung zu dem bund gehabt und das er prorogirt, sei meresteils dem kaiser zu lieb gescheen. Er achtet, da Bairn je fortfarn wolte, unbedacht was der Ehg., Mainz, Nurmberg und Augspurk sich widersetzen, so wurd er es doch nicht hinaustrucken megen. Dan er wol in geringern sachen sein furnemen seins gefallens hindurch zu tringen understanden; es were aber durch den kaiser gebrochen worden. Man solt da nicht sorgen; er wurde seins furnemens wider sein willen mussen abstehen".

„Der Cf. von Mainz beschikt mich heut; zaigt an, er sei umb 4 urn zum kaiser in der bundshandlung gefordert, wolle vor mit

ihm und seinen Erbeinungsverwandten nichts zuwider geschehe. Zu solchen Gedanken hat er um so viel weniger Ursache, da der Hg. ihm so brüderlich angeboten, „zuschen [!) den buntsverwanten und mir ein sollichen vorstant und vertrauliche correspondenz aufzurichten, die mir gar wol leidlich und annemlich sein solte." „Lasse es derhalben bei sollicher stanthaftiger erkleruk meis [!] gemuttes nochmals bleiben und wolte dir nicht gerne zu einigen andern gedanken oder mistrauen ursach geben" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 133]. Hg. Albrecht fragt am 16. XI., Geising, sowohl Perbinger wie Hans Jakob Fugger um ihre Meinung über dieses Schreiben des Kf^en und wie dasselbe zu beantworten [ebd. 224/2 f. 369 f.]. Perbinger erklärt darauf am 18. XI., München, man solle das sächs. Schreiben dem Kaiser, dem Kf. Mainz und Ehg. Ferdinand mitteilen [Eigh. Or. ebd. f. 378]. Fugger schreibt am 19. XI. aus Taufkirchen, ihm scheine, der Kf. erkläre sich ziemlich rund; man solle sich deshalb durch die pfälzischen Reden an der Fortsetzung des Werks nicht hindern lassen, quia vana sine viribus ira. Man möge nicht davon lassen, bis man des Kaisers Erklärung habe. An diesen solle der Hg. der Erweiterung halber ein summarisches Schreiben richten und das sächs. Schreiben mitteilen; letzteres ebenso an den Kf^en Mainz durch Halver — denn durch Hellu könnte es allzu weitläufig gemacht werden — und an Ehg. Ferdinand durch Elsenheimer [Eigh. Or. ebd. f. 372]. Des Hg^s Antwort an den Kf^en s. u. n. 610.

[1] Vgl. o. n. 488.

mir vertreulich reden und meine bedenken anhoren. Weist mir anfangs des Cf. zu Saxen lezte schrift an Hg. von Bairn, inhaltent den genzlichen abschlag der confessionisten in die Landsp. bundnus zu kumen; und so vil sein, des Cf. zu Saxen, person belangt, kont er sich allein nicht einlassen von wegen des grosen verdachts und absonderung von den andern religionsverwanten. Im ende erpeut sich Saxen alles fridens, wolle den bundsstenden im notfal beistehen, doch sol man sich zuvor erclern, was Bairn und die bundsstende hinwieder tun wollen. Der Cf. von Mainz sagt mir weiter, wie er zum ofternmal durch Bairn sollicitirt und sein consenz zu einam Hispanien und anderer catholischen gesucht worden, in neulicheit durch D^r Elsenhaimer, bairischen rat, der ungeschaft von hinnen abgezogen, und neulich durch D^r Halvern,[1] und hette er von dem doctor seiner instruction ein abschrift bekumen auser einem appendix, so versecretirt und bedekt gewesen, von ime nicht gelesen werden konnen, und gab mir den zu verlesen. Finden sich wunderliche, gesuchte, geschraubte, zusammengeklaubte und merers teils widerwertige persuasiones, damit er Mainz verhoft hat zu erhalten, in des konigs von Hispanien und anderer catholischen einam zu bewilligen. Davon ich einsmals bericht geben wil. Aber der Cf. von Mainz pleibt bestendig, weist es alles von sich; sagt mir auch, das der kaiser gar offen gegen im gehe und werde es nicht zulassen. Er trag allein die beisorg, es werde nicht wenig misverstands zwischen dem kaiser und Hispania als nahe gesipten machen, dergleichen zwischen Bairn und Ehg. Ferdinanden. Aber wie dem, so must man bedenken, was die noturft ist, und nicht weiter sehen, und da allein die teutschen vertreulicher, friedliebender gegen einander wern, so darf man sich der anrainenden potentaten halb nicht scheuen oder furchten. Er hette nicht gelegenheit gehabt, dieweil der Ehg. hie gewesen, mit ime aus der sachen zu reden; dieweil er aber heut wurde ankumen,[2] wolt er fleis furwenden, zu ime zu kumen und aus der sachen zu reden. Also ist er in einer stund hernach, als der Ehg. wieder kumen, zu im gangen. Was nun die ausrichtung sein wirdet, das schreib ich hernach. Aber Bairn hat den kopf gestrekt und begert fortzusetzen. Aber allem tun nach würt der kaiser, Mainz und Ehg. under sich, vor abscheiden von hinnen, gewisheit dises handels schliessen und machen, davon ich hernach schreiben wil." 20. Okt.

„Ich hab mich lauter gegen Mainz vernemen lassen, er moge frolich gegen dem kaiser Nurmberg halben vermelden, das sie sich in die weiterung nicht stecken wollen, auch verhoffen, er, der kaiser, werde sie dabei schützen. Desgleichen het ich alberait verstanden, das Augspurk nicht gelegen were. Und hab im ende gepeten, alles dahin zu richten, das noch vor ende des reichstags der Hg. von Bairn stilstant und abschaffung furgenumener weiterung gefunden werde, damit nicht groser unordnung, zurstreuung und widerwil uf negstkunftigen bundstag erfolge. Der mainung ist Mainz auch und wil allen muglichen vleis furwenden."

[1] Vgl. o. n. 603.

[2] Nämlich aus Hagenau zurückkommen, vgl. o. n. 603.

20. Okt. „Ich kan nicht raten, den kaiser derhalben von Nurmberg wegen anzusprechen, dieweil es die hohen stende handlen werden. Erwarte doch weiter E. H. beschait hierinnen"[1] . . . „Datum 20. Octobris 1570."

Chiffr. Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4 f. 401; Auflösung: f. 404. — Vorgelegt am 26. X.

*

606. Chantonay an Hg. Alba.

Speier 22. Okt. Verhandlung mit Ehg. Ferdinand wegen des Bundes.

Hat gestern Audienz bei Ehg. Ferdinand gehabt und lange mit ihm verhandelt; es ist sicher, dass der Ehg. denselben Weg wie der Kaiser und dessen Räte geht. Derselbe sagte ihm, „que ni a él ni al emperador contenta, ni al duque de Saxonia, ni a los electores tampoco, que el duque de Baviera sea cabeça de la dicha liga, y para sus fines declarando para este solo punto, que no querria alguna manera". Nur aus diesem Grunde hätten sich Sachsen und die andern Kf^{en} zurückgezogen. Hat dem Ehg. geraten, sich mit Hg. Baiern zu verständigen, — auf der Rückreise könne das geschehen. Der Ehg. zeigte sich einverstanden, falls der Hg. ihm bis Augsburg entgegenkomme.

Er merkt aus dem allen, dass der Ehg. und die andern F^{en} nicht leiden können, dass der Hg. Baiern diese Sache allein erledigt, „y en llevarle usurpe toda la auctoridad y el termino, que se lleva para de se encabalgar al duque de B.[2]; y quitar la sospecha que se podria tener, que la capitania general cayesse en manos de algun principe protestante, querrian al emperador por cabeça, y el mismo creo que le dessearia nombrando un teniente, y a lo, que yo puedo ver, el dicho archiduque inclinaria de serlo." Dadurch würden die geistl. Kf^{en}, denen der Hg. Baiern zu weit entfernt ist, zufrieden gestellt, denn des Ehg^{s} Lande reichen bis nach Basel.[3] Damit auch Kg. Philipp mit dem Ehg. zufrieden sei,

[1] Am 10. X. hatte Volckamer nach Nürnberg berichtet, der kais. Reichshofsekretär Andreas Erstenberger bitte die Stadt, ihm eine Summe Geldes verzinslich darzuleihen. Er, V., rate, diesem Manne zu willfahren, „als der umb die Kais. Mt. verdient, auch in der bewusten gehaimen sachen in allerlei vertraut und darunder gepraucht wurdet. Doch hab ich ime die sachen etwas beschweren wollen, allain darumb damit er mir in der gehaimbd des punds die rechte warheit sagen solt, wie er dan getreulich gegen mir getan, was uf diese stunt darunder furgeloffen, nichts nicht verhalten hat, alles gleichformig dem, so E. H. ich hievor zugeschrieben habe. Und ist bei diesem mer als dem haubtprincipaln D^{r} Weber zu erkundigen" [Or. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4 f. 408]. Erstenberger hat auch später an Volckamer Berichte über den jeweiligen Stand der Bundessache geschickt, so z. B. am 1. III. und 7. IX. 1571 [ebd. f. 329, 438]. Vgl. u. n. 625.

[2] Der Sinn dieses Satzes ist mir unverständlich.

[3] Thatsächlich reichten sie auf dem linken Rheinufer noch viel weiter nordwärts, — die geographischen Kenntnisse Chantonays waren nicht recht zuverlässig. In Betracht kam überhaupt nicht das Gebiet, sondern doch vor allem der Wohnsitz des Oberhauptmanns oder seines Stellvertreters, und der war bei Ehg. Ferdinand jedenfalls noch ungünstiger als bei Hg. Albrecht.

hat dieser über seine guten Gesinnungen gegen Spanien sehr viel schönes gesagt. Es scheint, dass der Kaiser die Sache in die Hand zu nehmen wünscht. Hat den Ehg. gebeten, ihm doch mehr Licht über die Gesinnung des Kaisers zu verschaffen; der Ehg. hat Mitteilung zugesagt, falls er vor seiner Abreise noch etwas sicheres darüber erfahre.[1] 22. Okt.

Simancas, Leg. 663 f. 64.

*

607. Ehg. Ferdinand an K. Maximilian. Speier 22. Okt.

Bundeserweiterung.

Wollte sich nicht eher erklären, als bis er das Gutachten seiner Räte eingeholt. Weil der Kaiser aber wünscht, dass er, F., vor seiner Abreise sein Bedenken entdecke,[2] so will er erklären,

[1] Wie auf den Kaiser [vgl. o. S. 733 A. 3 und 753 A. 2], so sollte Chantonay in Albas Auftrag auch auf Ehg. Ferdinand einzuwirken suchen. Das betr. Beglaubigungsschreiben für Ch. [Or. Wien, R. A. i. g. 54] kam erst an, als der Ehg. schon wieder abgereist war. Chantonay hatte also, wie der obige Bericht zeigt, bereits im Sinne Albas gehandelt; er schickte am 10. XI., Speier, dem Ehg. das Beglaubigungsschreiben zu und wies dabei auf den Wunsch des Kgs Spanien nach Abschluss dieses Geschäftes hin. Wenn sich die Katholiken nicht gegenseitig stärkten, so sei ihr gänzlicher Untergang zu fürchten „en la Germania como en otras partes." Da der Ehg. eine endgiltige Antwort bis nach der Zusammenkunft mit Hg. Albrecht verschoben habe, so hoffe er, Ch., nun auf eine Antwort, die den Kg. zufrieden stelle. „Y porque algunos aqui oponen, que el duque de Baviera está muy lexos para acudir a las cosas, que tocan a las partes del Reno, parece (con supportacion de V. Aza) que el cargo de proveer a ellas se podria dar al hijo del duque de Juliers, porque esta objection cessasse y tanto de mejor gana el padre con sus estados entrarian en la dicha liga y se quietarian los animos de otros que quiçá aspiran a esto" [Or. Innsbr. Ambraser Akten.] Der Ehg. antwortet am 5. XII., er verweise auf den Bescheid, den der Kaiser in Speier dem span. Orator gegeben [Entw. Wien, R. A. i. g. 54]. Chantonay schreibt am 30. X. an Kg. Philipp, einige arbeiteten auf Sprengung des Bundes hin, so auch Schwendi, „el qual ha hecho con el archiduque todo lo que ha podido, y assi lo haze en lo que toca a los payses baxos en favor de los *forexiodos* [Verbannte?] para mostrarse muy Alleman. Plegue a Dios darle mejores pensamientos y a los otros tambien" [Sim. Leg. 663]. Schwendi wurde immer wieder für den Widerstand des Kaisers verantwortlich gemacht: am 23. XI. schreibt Alba an Montagudo, Schwendi wolle dem Hg. Baiern die Hauptmannschaft nehmen und sie an den Kaiser oder Ehg. Ferdinand bringen, damit er, S., dann der Stellvertreter als „lugarteniente" werden könne [ebd. Leg. 545 f. 125].

[2] Der Kaiser hatte am 13. X., Speier, dem Ehg. kurz die seit der Prager Zusammenkunft vorgefallenen Verhandlungen, bes. mit Kf. August, mitgeteilt und um ein Gutachten gebeten [Entw. Wien, R. A. i. g. 54]. Der Ehg. antwortete am 15. X. aus Bruchsal [auf der Reise nach Hagenau, vgl. o. n. 603], er müsse darüber das Bedenken seiner Räte in Innsbruck einholen [Or. Wien, ebd.]. An diese schrieb er am gleichen Tage [Entw. ebd.]. Das Gutachten der Innsbrucker Regierung ist vom 23. X.; es heisst darin, die Aufnahme von Köln, Lüttich, Münster,

22. Okt. dass er die Aufnahme des Kgs Spanien in den Bund in alle Wege für ein nützliches Werk ansieht, vorausgesetzt dass auch Kfen und Fen der A. C. hineingebracht werden. Eines ohne das andre würde dem Bunde wenig nützen, wohl aber Missverstand und Gegenbund verursachen. Deshalb ist nochmals an alle möglichen Mittel zu denken, vielleicht mit Milderung der früheren Vorschläge, um neben dem Kg. Spanien die vornehmsten Stände der A. C. in den Bund zu bringen.

Da er in kurzem mit Hg. Albrecht persönlich zusammentreffen wird, so bittet er um die Ansicht des Kaisers. „Actum Speir den 22. Octobris a. 70."

Or. Wien. R. A. i. g. 54.

*

Murnau 4. Nov.

608. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

Landsb. Bund.

Hat Albas Schreiben vom 18. X. erhalten;[1] dieser wird inzwischen erfahren haben, was durch die bairischen Räte beim Kf.

Speier und Strassburg sei unbedenklich, — nach den bisher gepflognen Verhandlungen könne man diese jetzt gar nicht mehr abweisen. Zu Lothringen und Burgund sei aber gar nicht zu raten; durch den Kaiser, den Ehg. und Mainz sei die Aufnahme zu verhindern, falls Hg. Albrecht sie etwa mit Stimmenmehrheit durchsetzen wolle. Dass die Kfen und Fen der A. C. abschlägige Antwort gegeben, sei gut, denn durch deren Aufnahme würde den Katholischen wenig zu Frieden und Einigkeit geholfen werden. Man wisse, was von jenen unter dem Vorwand der Religion gesucht werde: wo möglich müssten dann die Katholiken gegen ihre eignen Glaubensverwandten ziehen. Das Ergebnis werde die Auflösung des Bundes sein [Or. Wien, R. A. i. g. 54]. — Auf das obige Schreiben des Ehgs antwortet der Kaiser am 10. XI., Speier, er und der Kf. Mainz seien derselben Meinung. Er habe deshalb an Hg. Albrecht geschrieben, das Werk mit den A. C.-Verwandten fortzusetzen oder es sonst mit den Katholischen einzustellen. Das gleiche wolle er durch Dietrichstein dem Kg. Spanien mitteilen lassen. Der Ehg. möge sich erinnern, wie wenig ihm der Bund bei dem letzten Durchzug des franz. Kriegsvolks genützt; auch möge derselbe den Hg. Baiern zur Einstellung der Erweiterung mit Katholischen und zur Verschiebung des Bundestags ermahnen [Or. Wien, R. A. i. g. 54]. — Über das schliessliche Ergebnis dieser Verhandlungen vgl. u. n. 611. — In dem erwähnten Schreiben des Kaisers an Dietrichstein wird über die angeblichen Verhandlungen mit den Konfessionisten berichtet. Doch halte er, der Kaiser, dafür, dass jene doch noch zum Beitritt bewogen werden könnten; er habe deshalb dem Hg. Albrecht geraten, die Verhandlungen fortzusetzen, inzwischen aber mit Aufnahme der Katholischen und mit einem Bundestage zu warten; es könnte sonst ein Gegenbund entstehen. Dietrichstein möge das dem König berichten; dem span. Orator sei das gleiche mitgeteilt worden [vgl. S. 753 A. 2]. Bei willfäriger Antwort der Konfessionisten solle zur Aufnahme der Katholischen geschritten werden; der Kaiser werde dann des Kgs eingedenk sein [Speier, 10. XI., Entw. Wien, R. A. i. g. 54.].

[1] In diesem Schreiben vom 18. X., Antorf, teilt Alba mit, er habe Chantonay Auftrag gegeben, den Ehg. Ferdinand anzusprechen, weil sich der Kaiser vor einer Resolution mit dem Ehg. besprechen wolle.

Mainz und Ehg. Ferdinand gehandelt worden. Alba hat wohl daran gethan, den Ehg. ebenfalls ansprechen zu lassen; dieser wird nun hoffentlich zum Handel helfen. 4. Nov.

Nachdem er gehört, dass man dem Kaiser vorgegeben, der Kf. Sachsen wolle ebenso wenig wie Pfalz und die andern Konfessionisten den Kg. Spanien im Bunde leiden und man habe sich deshalb bei diesen allen eines Offensivbundes zu versehen, hat er an den Kf. Sachsen eigh. geschrieben und eine lautere Erklärung begehrt; täglich erwartet er die Antwort. Ihm ist der Verzug zum höchsten zuwider; man wird ihm bezeugen, dass er es an Fleiss nicht hat fehlen lassen. Wegen Ausschreibung eines Bundestages und wegen des jungen Hg[s] Jülich will er schreiben, sobald von Sachsen eine Antwort da ist.[1] „Datum Murnau den 4. Nov. 1570."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 88 [oder 103?].

*

609. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Speier 10. Nov.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Hat dem Hg. bereits zu erkennen gegeben, dass er zur Zeit nicht für ratsam hält, einen Bundestag auszuschreiben. Hat nun mit Ehg. Ferdinand und Kf. Mainz verhandelt.

Erinnert, wie dieses ganze Werk sowohl zu Prag als auch

Ziehe der Kaiser aber die Sache noch länger hinaus, so sei vielleicht ratsam, dass Hg. Albrecht mit Aufnahme der neuen Stände fortfahre und so das Werk einmal zum gebührlichen Ende gebracht werde. „Dan wofer dieses hochnotwendig werk ainmal geschlossen, so ist zu verhoffen, die Kais. Mt. werden sich alsdan auch ires tails desto besser befridigen lassen" [Or. M. St. K. schw. 224/2 f. 298]. Scharberger schrieb am 20. X., Antorf, an Eck, einige möchten gern die Konfessionisten zu Befehlshabern im Bund haben und auch der Kaiser dringe darauf; „solliches aber zu fürkomen, ist man bei uns der mainung, man solte Gülch mit einziehen und seinem son eher ainen bevelch geben, damit das werk ainmal ganz würde, — jedoch alles dergestalt, das Bairn in al wege die preeminenz nicht entzogen, darauf wir uns dan billich verlassen" [Or. ebd. f. 311].

[1] Vgl. u. S. 764 A. 2 und n. 614. — Am 25. XI. berichtet Alba an Hg. Albrecht, auf Wunsch des Kf. Trier habe er Scharberger zu einer Besprechung nach Trier geschickt. Eine beigelegte Abschrift gebe darüber Auskunft [Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 321]. Nach dieser teilte der Kf. am 8. XI. dem Abgesandten mit, dass der Bundeserweiterung grosse Schwierigkeiten entgegenständen, wie er auf dem Reichstag gemerkt habe. Doch werde es der Sache förderlich sein, wenn man den Sohn des Hg[s] Jülich zum Bundesleutnant mache; Alba solle dem Hg. Jülich dazu raten. Der Kf. versprach, er wolle die Bundeserweiterung mit Gottes Hilfe durchzusetzen suchen [Abschr. Brüssel, Carton blau 78]. Der jülichsche Sekretär Langer schreibt am 22. I., Düsseldorf, an Hellu, die Vorschläge des Kf[en] Trier könnten „in ansehung des jungen hern jugent auch nit wol stat gewinnen" [Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 45]. Vgl. o. n. 599.

10. Nov. nachher von ihm gemeint worden ist;[1] er kann auch jetzt keiner andern Meinung sein, als dass die Erweiterung mit Ständen beider Religion simultanee geschehen oder ganz eingestellt werden muss. Ehg. Ferdinand und Kf. Mainz sind derselben Ansicht. Ein Gegenbund, vielleicht auch ein unvorhergesehener Überfall, wäre sonst zu besorgen.

Es soll deshalb bei den Konfessionsverwandten und bes. bei Sachsen wiederum verhandelt werden, denn nach dem, was er mit etlichen nicht geringen Personen jenes Teils seither gesprochen hat, ist die ablehnende Antwort nur deshalb erfolgt, weil in der Notel nichts geändert werden sollte. Nach Angabe der gewünschten Aenderungen soll sogleich auf einem Bundestag darüber verhandelt werden; es ist dann zu hoffen, dass, wenn auch nicht alle, so doch der grössere Teil dem Bunde beitritt. Dann kann ohne Verdacht mit den kath. Ständen fortgefahren werden.

Will sich keine Mühe bei Ersuchung der Konfessionsverwandten verdriessen lassen.[2] „Geben Speier den 10. Nov. a. 70".

Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 353.

*

Starnberg 28. Nov.

610. Hg. Albrecht an Kf. August.

Korrespondenz zwischen Kf. und Hg.

Hat des Kf^en eigh. Antwortschreiben erhalten[3] und daraus gerne vernommen, dass der Kf. des Bundes halber anders gesinnt ist, als ausgegeben worden war. Wäre er näher beim Kf^en, so würde er unbedenklich mitteilen, woher diese Reden geflossen; aber der Feder solche Sachen nicht anzuvertrauen sind. Es soll aber jenen nicht gelingen, die vertrauliche Korrespondenz zwischen ihm und dem Kf^en zu stören.

Da der Kf. sich erheblicher Ursachen halber von seinen Religionsverwandten nicht absondern kann, so will er nicht weiter in

[1] Der Inhalt dieses Satzteils in wörtlicher Wiedergabe bei Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 577 A. 17.

[2] In seiner Antwort vom 28. XI., Starnberg, führt der Hg. wiederum die schon bekannten Gegengründe an; er müsse es jedoch bei der Meinung des Kaisers bleiben lassen, da er dem Kaiser nicht entgegen sein wolle. Ein nochmaliges Ansuchen bei den Konfessionsverwandten scheine ihm verkleinerlich zu sein, da sie ja abgeschlagen, obwohl er um Angabe der in der Notel gewünschten Änderungen gebeten habe. Auch seien die vorher von Hessen und Pfalz angedeuteten Änderungen derart gewesen, dass nicht darein gewilligt werden könne; aus nutzlosen Verhandlungen darüber auf einem Bundestag werde nur Unwillen und Verbitterung entstehen. Wolle der Kaiser für sich weiter verhandeln, so wolle er, der Hg., dem Kaiser hierin keine Ordnung geben [Entw. M. St. A. K. schw 224/2 f. 384]. Dieses Schreiben ist erwähnt bei Sugenheim S. 578. — Dem Hg. Alba gibt der Hg. am 27. XI. von dem obigen Schreiben des Kaisers Nachricht; Alba sehe daraus, wer die Fortsetzung des Werks verhindre [Entw. Ecks; M. St. A. ebd. f. 319]. Vgl. auch u. n. 613.

[3] Vgl. o. S. 757 A. 1.

ihn dringen; er verhofft aber, dass durch die Korrespondenz dasselbe erreicht wird. Der Kf. möge schreiben, wie dieselbe angestellt werden solle, damit er, der Hg., sich auf dem nächsten Bundestage darnach richten kann. Der Kf. soll versichert sein, dass der Bund dem Kf[en] und seinen Erbeinigungsverwandten in nichts zuwider gemeint ist.[1] „Datum Starnberg den 28. Nov. a. 70.“ 28. Nov.

Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 476.

*

611. Ehg. Ferdinand an Hg. Albrecht. Innsbruck 29. Nov.

Landsb. Bund.

Glaubt nicht, dass bei den A. C.-Verwandten des Bundes halber etwas auszurichten ist. Der Kaiser hatte ihn in Speier um sein Gutachten befragt; er hat geantwortet[2] . . . Der Kaiser meint es zum besten; der Hg. möge sich darnach richten, — etwas andres könne er, F., keineswegs raten. Lassen sich die A. C.-Verwanten nicht dazu bewegen oder machen sie hinsichtlich der Notel unannehmbare Vorschläge, so soll den Bundesständen nicht verwehrt sein, andre friedliebende christliche Potentaten und Stände, wie den Kg. Spanien und andre, aufzunehmen. Dann wird keine Ursache zu Verdacht und Gegenbund vorhanden sein.[3] „Geben Innsprugg den 29. Nov. a. 70.“

Abschr. Wien, R. A. i. g. 52.

*

[1] In einem zweiten eigh. Schreiben vom gleichen Tage bittet der Hg. ebenfalls um Erklärung wegen der Korrespondenz. Die Bundeserweiterung stecke noch an dem Ort, wo sie immer gesteckt; es sei zu verwundern, dass man dort gutherzig gemeintes so widersinnig verstehe und auslege, „und wil mich schier dunken, man wöl nit, das wir allerseiz wol auf ainander sehen und ein bössers vertrauen zu einander uberkomen, dan es vileucht bisher gewesen ist, von welcher materi ich lieber mit dir reden dan vil schreiben wolt; du versteets mich aber wol, wie ichs maine. Aber es gehe, wie es wöl, so beleib ich der dein mit haut und har.“ [Eigh. Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 475]. Vgl. u. n. 620.

[2] Der Inhalt der nächsten Sätze stimmt mit dem überein, was der Ehg. am 22. X. an den Kaiser geschrieben und was dieser darauf am 10. XI. geantwortet hatte [vgl. o. n. 607].

[3] Hg. Albrecht hatte am 30. X. München, an den Ehg. nach Günzburg geschrieben, er zweifle nicht, dass der Ehg. dem Kaiser die Gründe für die Aufnahme Burgunds aufs stattlichste auseinandergesetzt; man dürfe sich von einem so hochnützlichen Werke nicht abschrecken lassen, weil etliche dem Kaiser etwas andres einbildeten. Der Ehg. möge schreiben, ob er, der Hg., noch vor Ende des Reichstags, wie Burgund bitte, einen Bundestag ausschreiben solle [Or. Wien, R. A. i. g. 54]. Die beabsichtigte Zusammenkunft des Ehg[s] mit Hg. Albrecht [vgl. o. n. 607] fand nicht statt, obwohl der Ehg. längere Zeit in Günzburg sich aufhielt; er ist dort noch am 10. XI. nachweisbar [Wien, ebd.]. — Hg. Albrecht führt in seiner Antwort vom 7. XII. nochmals alle [bekannten] Gründe für die Aufnahme des Kg[s] Spanien an und weist die Verantwortung für künftiges Unglück von sich. Weitere Verhandlung

4. Dez. **612.** Die Ältern des Rats zu Nürnberg an den Kf^en Mainz.

Landsb. Bund: Dank für des Kf^en Haltung.

Georg Volckamer, der vor kurzem vom Reichstag heimgekommen ist, hat berichtet, wie gnädig der Kurfürst ihn mehrmals zu sich berufen und von den bewussten Sachen mit ihm gesprochen hat.[1] Volckamer wollte vor seiner Abreise den Kf^en nochmals ansprechen; unversehene Krankheit hielt ihn jedoch davon ab. Doch hat er mit Dr. Philipp Wolf, wie der Kf. wissen wird, abgemacht, dass einer dem andern vertraulich mitteilen soll, was in der Sache weiter vorfällt.

Sie sehen aus dem allen des Kf^en gnädiges Gemüt gegen die Stadt und danken dafür. Der Kf. möge auch weiterhin der bewussten Sache halber an sie denken; sie versprechen Geheimhaltung. „Datum den 4. Decembris 1570."

Entw. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I. fasc. 4 f. 431.

*

mit den Konfessionisten könne er nicht für ratsam ansehen; er habe es dem Kaiser heimgestellt. Dass mit den Katholischen fortgefahren werden solle, falls die Konfessionisten nicht zum Beitritt zu bewegen seien oder unannehmbare Forderungen stellten, dürfte des Kaisers Meinung nicht sein [Or. Wien, ebd.]. Diese Vermutung des Hg^s war richtig; denn als der Kaiser vom Ehg. Abschrift des obigen Schreibens vom 29. XI. erhalten hatte, antwortete er am 9. XII., Speier, dass mit Aufnahme der Katholischen gegebnen Falls fortgefahren werden solle, sei zur Zeit noch bedenklich. Ebendeshalb dringe ja Hg. Albrecht auf gleiches, weil von den Konfessionisten doch nichts zu hoffen sei und Kf. August sich mit der Aufnahme der Katholischen einverstanden erklärt habe. Er könne aber die Äusserung des Kf^en darüber nicht so verstehen und habe deshalb bei demselben nochmals angefragt [Abschr. Wien, ebd.]. In seiner Antwort vom 22. XII. erklärt der Ehg. alles, was der Kaiser geschrieben, für hochvernünftig [Entw. ebd.], und am gleichen Tage schreibt er auch an Hg. Albrecht, er könne die Erweiterung des Bundes nur simultanee für ratsam ansehen; nur wenn bei den Konfessionisten kein Verdacht gegen die Erweiterung mit kath. Ständen bestehe, solle man mit diesen allein fortfahren [Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 441]. Vgl. u. n. 616.

[1] Volckamer war am 21. XI. wieder in Nürnberg eingetroffen; an seiner Stelle war Jul. Geuder in Speier geblieben. V. erstattete am 30. XI. einen letzten Bericht über seine Verhandlungen in Speier, insbes. über die Antwort des Kf^en Mainz an den Hg. Baiern [vgl. o. S. 756 A. 1], die man ihm mitgeteilt hatte, und über die oben erwähnte Abmachung mit Dr. Wolf [Abschr. Nbg. S. VII L. 122 n. 193 Bd. I fasc. 4 f. 418]. Kurz nachher gibt V. noch ein Gutachten über den Austritt aus der Vereinigung ab. Derselbe sei berechtigt, falls Hg. Albrecht und die Mehrheit (Salzburg, Trier, Bamberg, Würzburg) gegen den Willen der Minderheit (Nürnberg, Augsburg, Ehg. Ferdinand, Mainz) mit Aufnahme der Katholischen fortfahren wollten; der Kaiser werde Wege finden, die Erweiterung zu verhindern [Abschr. ebd. f. 422].

613. K. Maximilian an Kf. August.

Speier 7. Dez.

Erweiterung des Landsb. Bundes und Kf. August.

Erinnert an die Prager Abmachungen, an die nachfolgenden Schreiben des Kf[en] und an ihre Unterredung zu Sinzheim.[1] Der Hg. Baiern hat, wie derselbe schreibt,[2] dem Kf[en] zugesagt, auf einem Bundestage über die in der Notel gewünschten Änderungen verhandeln zu lassen, falls diese in spetie angegeben würden. Der Kf. habe jedoch die abschlägige Antwort wiederholt. Hg. Albrecht hat jedoch aus der Erklärung der Kf[en], dass er nämlich über die Erweiterung des Bundes kein Mass zu geben hätte, geschlossen, dass jetzt mit Aufnahme der Katholischen fortgefahren werden könnte. Will das nicht gestatten, aus Gründen, die er dem Kf[en] mehr als einmal auseinandergesetzt; auch kann er aus den Worten des Kf[en] nicht schliessen, dass dieser mit der einseitigen Verstärkung des Bundes, bes. mit Burgund, einverstanden sei. Der Kf. möge darüber ausführlichen Bericht geben.[3] „Geben Speir den 7. Dec. a. 70."

Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 478. — Praes. Dresden 23. XII.

*

614. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

Antorf 30. Dez.

Ehg. Ferdinand und der Bund. — Gesandtschaft Kg. Philipps an Kaiser und Ehg. — Bundestag.

Hat des Hg[s] Schreiben vom 8. XII. erhalten,[4] samt der Abschrift von Ehg. Ferdinands Schreiben. Der Ehg. hat auch ihm vor kurzem geschrieben und sich nur auf die Antwort des Kaisers für Kg. Philipp bezogen.[5] Er wollte dem Ehg. antworten und dabei die Notdurft der Niederlande zu erkennen geben; nachdem aber der Hg. gebeten, von dem Schreiben des Ehg[s] nichts zu offenbaren, er, Alba, jedoch ohne dasselbe für sein Schreiben kein rechtes Fundament hat, so will er es zur Verhütung von Verdacht unterlassen. Hofft jedoch, dass der Kg. dieser Sachen halber einen eignen Gesandten sowohl an den Kaiser wie an den Ehg. abfertigen

1 Vgl. o. S. 712 A. 1.

2 Vgl. o. n. 596.

3 Der Kurfürst antwortet am 14. I. 1571, Chemnitz, er habe sich dem Hg. Baiern gegenüber nur allgemein erklärt und von Burgund nichts erwähnt. Er wisse nicht, wie seine Konfessionsverwandten über die einseitige Erweiterung dächten; ihm selber wolle nicht gebühren, „mein bedenken E. Kais. Mt. allergnedigstem gutachten vorzuziehen." Der Kaiser werde sich gewiss nach der Meinung der übrigen Kf[en] und F[en] erkundigen, — von diesen wolle er, der Kf., sich dann nicht absondern. [Or. Wien, R. A. i. g. 55; Entw. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 481]. Der Kaiser antwortet darauf am 27. I. 1571, Prag, er wolle den Sachen weiter nachdenken [Or. Dresden, ebd. f. 484].

4 Vgl. Sugenheim, a. a. O. S. 578 A. 21; das Schreiben des Ehgs s. o. n. 611.

5 Vgl. o. S. 761 A. 1.

30. Dez. wird, der hoffentlich mehr wirkt, als wenn er, Alba, die Mühe auf sich genommen hätte.[1]

Da Hg. Albrecht an der Stimmenmehrheit jetzt zweifelt, so wird es gut sein, mit einem Bundestage noch zu warten,[2] bis diese Schickung an den Kaiser und den Ehg. vor sich gegangen ist. Hilft diese nichts, so muss man es Gott und der Zeit befehlen und auf andre Mittel denken, um des Kg[s] Lande vor unbilliger Gewalt zu schützen. Er getröstet sich dabei der Hilfe Hg. Albrechts. „Geben Antorf 30. Dec. 1570."

Entw. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 181.

*

1571.

Würzburg 21. Jan.

615. Hellu an Eck.

Der Kaiser und Kg. Philipp; Schreiben des Kaisers an Kf. August. — Bf. Strassburg. — Kf. Köln. — Verdacht gegen Hellu. — Reise Hellus nach München. — Hg. Jülich. — Reichstag. — Bundestag. — Lüttich und Münster. — Katholizismus in Jülich.

Hat lange nicht geschrieben, weil er auf dem Reichstage so stark mit Geschäften des Bf[s] Würzburg beladen war; Eck möge ihn beim Hg. entschuldigen. Halver und Elsenheimer haben ja über alles Bericht erstattet. An Scharberger hat er aus Speier geschrieben, wie die Sachen stehen; so viel hat er gemerkt, dass der Kaiser einen eignen Kurrier an den Kg. Spanien geschickt hat.[3] Und am Tag vor Verlesung des Abschieds ist an den Kf[en] Sachsen ein ausführliches Schreiben abgegangen; wenn er den Inhalt richtig behalten, so hat der Kaiser darin angefragt, ob der Kf. in den Bund eintreten oder doch wenigstens mit der Aufnahme Spaniens und andrer sich einverstanden erklären wolle.[4] Hält sich nun der Kf. in seiner Antwort so wie vorher gegen den Hg., dann wird die Sache mit Spanien und Lothringen gewiss fortgehen; lässt der Kf. aber auf Anstiften seiner widerwärtigen Räte „den Hund hinken", dann wird der Handel in den alten Diffikultäten stecken bleiben,

[1] Vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. II S. 164 und 167. — Die Versuche Chantonays und Montagudos in Speier auf den Kaiser einzuwirken, waren alle fehlgeschlagen [vgl. o. S. 753 A. 2, 761 A. 2]. Der Kaiser beklagte sich immer wieder über Hg. Albrecht, bat aber, ihm, dem Kaiser, die ganze Sache zu überlassen. Änderungen und Zusätze müssten an der Notel vorgenommen werden, aber die Substanz müsse bleiben. Auch in der Oberhauptmannschaft sei eine Änderung nötig, jedoch möglichst ohne dass Hg. Albrecht gekränkt werde [Montagudo an Alba, 12. XI.; Sim. Leg. 545 f. 116].

[2] Auch der Ebf. Salzburg rät am 7. XII., mit dem Bundestag noch zu warten [Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 426]. Hg. Albrecht schreibt am 23. I. 1571 an Alba, er wolle den Bundestag auf Albas Wunsch noch aufschieben [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 203].

[3] Vgl. o. S. 761 A. 2.

[4] Vgl. o. n. 613.

bes. da auch der Kf. Mainz so sorgfältig im Handel ist, zum grossen Teil auf Veranlassung seiner Räte, — nur der Dompropst ist unschuldig daran. Da der Hg. Jülich die Meinung des Kaisers und Ehg. Ferdinands kennt, so wird ferneres Anhalten nichts nützen. 21. Jan.

Mit Bf. Strassburg hat er viel darüber gesprochen; derselbe ist noch ganz geneigt zum Beitritt, sagt aber, es scheine ihm noch nicht gut mit seinem Kapitel zu handeln, weil die Sache bei andern noch nicht richtig sei, denn in dem Kapitel seien seltsame Gesellen. Dabei ist es geblieben.[1]

Es will ihn fast bedünken, dass die Leute des Kf[en] Köln Zweifel hegen, ob der Hg. Baiern den Kf[en] gern neben sich als Oberst leiden möchte. Da er den Kf[en] gern in einem rechten Vertrauen zu Baiern sähe, hat er dem köln. Kanzler die beiden Schreiben Ecks über diesen Punkt im Original gezeigt. Der Kanzler bat um Abschrift; falls Eck damit einverstanden, will er sie jenem schicken.

Er würde gern Abschrift des kais. Schreibens an Sachsen und Antwort des Kf[en] zu bekommen suchen; er weiss aber nicht, wie er es ohne Verdacht erhalten kann, — hat man ihn doch in Speier beim Abschied nicht so freundlich wie bei der Ankunft angesehen. Gott weiss, wie treulich er es gemeint hat; es wird die Leute, und bes. Mainz, mit der Zeit gewiss gereuen, dass der Handel nicht ganz geworden.

Wäre gerne bereits nach München gekommen, um vollständigen Bericht zu geben; aber das Wetter war bisher zu rauh und er musste sich auch den Geschäften des Bf[s] und seinen eignen ein wenig widmen. Aber auf Erfordern will er sich einstellen.[2]

Mit von der Recke hat er kurz vor der Abreise von Speier noch geredet; dieser sähe die Sache gern in Ordnung, aber die Diffikultäten, die von andern Orten gemacht werden, thun hierin viel.

Missvergnügen über den Reichstag, der zur Vorbeugung künftiger Unruhen nichts gethan hat.

Hält nicht für gut, in diesem Winter noch einen Bundestag auszuschreiben, da man nicht gründlich weiss, ob es mit den „übrigen Männern" etwas sein wird. Die Ergänzung des kleinen Vorrats kann auch ohne Bundestag geschehen.

Die Gesandten von Lüttich und Münster haben vor ihrer Abreise von Speier fleissig bei ihm angemahnt, denn sie sähen den

[1] Vgl. o. n. 561.

[2] Mit dem obigen Schreiben Hellus kreuzte sich ein Schreiben Hg. Albrechts vom 21. I., Friedberg, an den Bf. Würzburg: da ein Bundestag ausgeschrieben werden solle, so möge der Bf. seinem Kanzler sogleich einen Ritt nach München erlauben [Entw. Perbingers; M. St. A. K. schw. 224/3 f. 44]. Der Bf. antwortet am 30. I., er wolle es erlauben, doch müsse Hellu zuvor am 12. III den Kreistag in Nürnberg besuchen [Or. ebd. f. 76]. Der Hg. schreibt zurück, er brauche Hellu notwendig noch vor dem Kreistag [Entw. ebd. f. 81]. Ende Februar scheint Hellu nach München gekommen zu sein; er kündigt seine Ankunft für 25. II. an [Or. ebd. f. 104]. Am 2. IV. ist er wieder in Würzburg.

21. Jan. Handel gerne ganz. Er hat ihnen gesagt, dass es erst mit Jülich richtig werden müsse. Eck möge das Schreiben, so weit nötig, dem Hg. mitteilen. „Raptim Wirzburg den 21. Jan. a. 71.“

Nachschrift: Zeitungen. — Massregeln zur Erhaltung der kath. Kirche in Jülich; Vorschläge Werners v. Gymnich.[1] Hält dieselben für durchführbar; wenn nur der Kaiser dafür zu haben wäre. Aber ein Ansuchen beim Kaiser durch Hg. Albrecht wird nichts schaden, denn der Kaiser wird sich doch wohl zehnmal besinnen, ehe er diese Dinge abschlägt, bes. da diese Vorschläge nicht von den geringsten im Hgt. Jülich herrühren. Der von der Recke wird ebenfalls, so stark er ist, dazu helfen. Werden diese beiden Fürstentümer [Jülich und Cleve] wieder ein wenig zurecht gebracht, so werden alle benachbarten Gebiete, die alle ihr Aufsehen dahin haben, um so besser in officio erhalten; fällt Jülich aber ganz, so werden die Nachbarn nachfolgen. Auch der Erbhofmeister von Alsdorf, der extreme gut catholisch, wird dazu helfen; derselbe hat die Neuerer schon etliche Male gewarnt. Aber alle diese Gutherzigen dürfen zur Zeit noch nicht genannt werden.

Eigh. Or. K. schw. 224/3 f. 27.

*

Innsbruck
10. Febr.

616. Ehg. Ferdinand an K. Maximilian.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Hat des Kaisers Schreiben vom 25. I. samt der beigelegten Antwort des Kf^en Sachsen und der vom Kaiser dem Hg. Baiern gegebnen Resolution erhalten.[2] Der Kaiser kennt seine, F.'s, Meinung; es wäre gut, wenn die Erweiterung des Bundes dermassen vorgenommen würde, dass die Kf^en und F^en der A. C. keine Ursache zur Weigerung hätten. Getröstet sich, wenn der Kaiser und Hg. Albrecht mit der angefangnen Behandlung der A. C.-Verwandten fortfahren, „sich auch wegen leidenlicher und notwendiger verenderung der einigungsnotl, wie es dan anderst nit sein kan, ercleren“, dass die Sache nicht ohne Frucht abgehen wird. Denn es wäre ja hochnützlich, den Bund mit Ständen beiderlei Religion zu stärken.

„Welchermassen nun E. Kais. Mt. . . . und dan sein des von Bairn L. (dene E. Kais. Mt. . . . hierzue gnedigist weisen wellen) die fortsetzung dieser sachen tun und darunder fruchtbarlichs ausrichten werden, dessen wil ich erwarten.“

Dass er aber vormals vermeldet hat, dass die Erweiterung, wenn die Konfessionisten nicht beitreten wollen, mit den kath. Ständen, dem Kg. Spanien und andern friedliebenden Potentaten, fortgesetzt werden solle, das ist nicht ohne besondere Ursachen geschehen. Man sieht, wie die Reichsordnungen gehalten werden, wie es mit dem Zuzug der Kreise gehalten wird. Deshalb ist es

[1] Vgl. Keller, Gegenreformation I S. 28 f. und 153 (n. 89); vgl. o. S. 751 A. 2.

[2] Vgl. o. n. 609, 611, 613.

für ihn ratsam, im Bunde zu bleiben. Soll dieser aber zu erspriess- 10. Febr.
licher, genugsamer Defension erhalten werden, so ist eine Erweiterung hoch von Nöten. Dass diese nun der A. C.-Verwandten halber, die doch wissen, dass ihnen der Bund in keiner Weise zugegen ist, nicht geschehen und die Katholischen deshalb mit Land und Leuten in fortwährender Gefahr stehen sollen, das würde beschwerlich fallen. Der Kaiser wird das richtige zu thun wissen.[1] „Datum Insprug den 10. Febr. a 71."

Or. Wien, R. A. i. g. 55.

617. Hg. Alba an Kg. Philipp.
Landsb. Bund. 19. Febr.

Erfährt durch Scharberger, dass der Kf. Trier die Bundessache endlich sehr ernsthaft vornehmen wolle; es scheint, dass Trier bereits den Kf^en Mainz dafür gewonnen hat. Hg. Albrecht schreibt, dass die Zustimmung Ehg. Ferdinands doch vielleicht gewonnen werden könne; Hg. Albrecht will auf dem nächsten Bundestage vorwärts gehen.[2]

Simancas Leg. 546 f. 58. — Praes. 10. III.

[1] Mit diesem Schreiben kehrt der Ehg. zu der am 29. XI. gegenüber Hg. Albrecht geäusserten Ansicht zurück, die er am 22. XII., — dem Kaiser zu liebe — widerrufen hatte; vgl. o. n. 611. Der Kaiser antwortet am 24. II., Prag, die Meinung des Ehg^s über die Erweiterung ohne die A. C.-Verwandten würde den Sachen vielleicht nicht undienlich sein, „wo etlich darinnen vermelte praesupposita und conditiones, als sonderlich von vermeidung verdachts, also erlangt werden möchten." Weil darauf aber nicht zu hoffen sei, so könne zu der einteiligen Erweiterung um so viel weniger geraten werden [Or. Wien, R. A. i. g. 55]. Vgl. u. n. 633.

[2] Hg. Albrecht hatte am 8. I. an Alba geschrieben, der Kf. Mainz habe sich in Speier gegenüber den bair. Räten schliesslich erklärt, er wolle der Sache weiter nachdenken; „wollen uns also versehen, auf den puntstag schierist werd er sich ains bessern vernemen lassen." Ehg. Ferdinand sei ganz vom Kaiser abhängig; „aber die ubrigen puntsstent, hoffen wir, sollen al ausser Augspurg und Nurnberg unsers sins sein [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 186]. Vielleicht bezogen sich die guten Hoffnungen Albas auf des Ehg^s Schreiben vom 29 XI. 1570, vgl. o. n. 611. — Über die Verhandlungen Triers fand ich kein Material. — Alba schreibt am 20. II. an den Kg., die Bundessache sei eines der wichtigsten Geschäfte für Spanien; der Kg. solle deshalb besondre Gesandte an den Kaiser und Ehg. Ferdinand schicken [vgl. o. n. 614], und zwar bei Gelegenheit der Hochzeit Ehg. Karls [Sim. Leg. 546 f. 59]. Auch Philipp nimmt die Angelegenheit wichtig; er schreibt am 27. I. an Montagudo, dieser solle alles, was sie vorwärts bringen könne, benutzen [ebd. Leg. 674 f. 16]. Vgl. auch Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. II S. 175 (n. 1021), 178 (n. 1031) und 182. Freilich erst am 5. VIII. schreibt er dann an Alba, er werde wegen des Bundes Gesandte an den Kaiser und den Ehg. schicken [Sim. Leg. 547 f. 160. Vgl. n. 626. — Montagudo beklagt sich am 11. II. bei Alba: wenn diese Sache so wichtig sei, so verstehe er nicht, warum man ihn nicht besser informiere und warum Hg. Albrecht ihm nicht besser darüber schreibe; er wisse nie, was er dem Kaiser zu antworten habe. Er bitte deshalb um genaue Information und Instruktion [ebd. Leg. 546 f. 109]. Vgl. u. n. 623 und S. 774 A. 2.

München 21. Febr.

618. Hg. Albrecht an Ehg. Karl.[1]

Der Ehg. und die Religionsforderungen der steirischen Landschaft. Verfahren des Hgs in Baiern. [Anm.: Heirat Ehg. Karls]

Hat die Schriften der steirischen Landschaft erhalten. Will sein Bedenken darauf geben; der Ehg. möge sich nur nicht schrecken lassen und sich nicht gelind erzeigen, „dan sonst kombt E. L. nimmermer von inen." „Het ich ime auch also nit getan, ich wer des disputierens bei den meinen nie abkomen, sonder habs gotlob dahin bracht, das si wol in drei landschaften kain wort mer der religion halber gemeldet haben". Ist stark im Werk und mit gutem Erfolg, seine ganze Landschaft wieder unter die Einigkeit der kath. Kirche zu bringen, in allen Artikeln — die Kommunion nicht ausgenommen. Viel tausend Personen haben sich bereits gutwillig ergeben und täglich ergeben sich mehr. Leidet keinen andersgesinnten Prädikanten im Land, „dan ich bin der reichsstant, der vermug des religionfridens einer religion beifallen mag, und meine undertonen gar nit". Obwohl viele, und bes. der Adel, oftmals protestiert und sich zur A. C. bekannt haben, so lässt er sichs doch nicht wehren, sondern besetzt alle seine hohen und niedern Ämter mit ganz katholischen, wenn auch der Adel heftig dawider schreit. „So verantwort ichs mit deme: ich schlag ir kainem kain ambt ab, welcher wol meiner und seiner selbs vorfarn religion sein; welcher aber nit, der taug mir nit zum diener." Da sie nun sehen, dass sie mit Pochen nichts erreichen, so kriechen sie allgemach zum Kreuz, „und ligt in allein die weltlich schant im weg, das sie

[1] Der Ehg. hatte einen Gesandten nach München geschickt, dem Hg. die Religionsbegehren seiner Landschaft mitgeteilt und um Rat gebeten. Über des Ehgs Verhandlungen mit seiner Landschaft vgl. Hurter, Gesch. K. Ferdinands II. Bd. I S. 127 ff. 21. II. Das enge Verhältnis zwischen Hg. Albrecht und Ehg. Karl war durch die Verlobung des Ehgs mit Maria, der Tochter des Hgs, noch befestigt worden. Die ersten Verhandlungen darüber scheinen durch Hg. Albrechts Gemahlin in Nürnberg im Juni 1570 geführt worden zu sein [vgl. o. S. 712 A. 2], denn der Hg. schrieb am 17. VII. 1570, Starnberg, an den Kaiser, dieser werde jüngst zu Nürnberg durch die Hgin seine, des Hgs, und ihre Meinung vernommen haben. Der Kaiser und der Ehg. sollten nun die Schickung [d. h. die Brautwerbung] vor sich gehen lassen. [Abschr. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 116]. Am 20. IX. schrieb der Kaiser aus Speier an den Hg., die Schickung solle nun vor sich gehen [Eigh. Or. ebd. f. 130]. Chantonay berichtete allerdings am 30. X., Speier, an Kg. Philipp; der Kaiser habe, wie es scheine, starkes Missfallen an der Sache; „no le ha dado el archiduque otra razon sino que siendo *moxo* no querria vivir distraido ni casarse con mujer herege, y le pesava de haver entrado en la platica de la reyna de Inglaterra" [Sim. Leg. 663]. Am 31. XII. schrieb Montagudo ähnlich an Philipp: der Kaiser habe ihm gesagt, dass Ehg. Karl und Hg. Albrecht sehr mit Vollzug der Ehe eilten; „el emperador harto desgustado está de este negocio" [ebd. Leg. 664 f. 50]. Das Missvergnügen des Kaisers erklärt sich leicht: er wünschte eine Heirat der bair. Prinzessin mit dem Woiwoden von Siebenbürgen; vgl. Hurter, I. S. 161 ff. Über Ehg. Karls Verhandlungen mit dem Kaiser und Hg. Albrecht vgl. ebda. S. 169 ff. — Die Hochzeit des Ehgs fand im August in Wien statt; vgl. u. S. 784 A. 1.

sorg tragen, man spot ir, das si nit bstendig bleiben bei irer vermainten confession." Er sagt ihnen: „errare est humanum". Mancher folgt „und wolt uber ain weil nit, das er ime nit also getan het." Hat seine Grenze gegen das Land ob der Enns durchaus „herumb bracht", „wiewol ich wunder hör, wie dieselben verzweifelten leut meine undertonen schenden und schmehen", so dass er den Kaiser hat ersuchen müssen, bei den Seinen Einsehen zu haben. „Es lassen sich aber nichts dester weniger meine undertonen derselben ent vernemen, si danken got und mir, das si wider zu dem kommen sein, dan si sein in iren gewissen iz vil ruebiger dan zuvor."[1] „D. Munchen den 21. Febr. a. 71." 21. Febr.

Abschr. M. R. A. Öst. Lit. III. t. IV f. 97.

*

619. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Prag 25. Febr.

Kf. Sachsen und Landsb. Bund. — Bedingungen der Erweiterung. — Bundestag.

Erinnert an sein Schreiben vom 6. XII., worin er weitere Erklärung des Bundes halber zugesagt.[2] Hat inzwischen der Sache weiter nachgedacht; hegt aber noch merklichen Zweifel, ob der Kf. Sachsen betreffs der Erweiterung nur mit kath. Ständen so gesinnt ist, wie der Hg. aus dessen Schreiben verstanden hat. Was der Hg. darin für eine runde, lautere Erklärung ansieht, kann er nicht so auffassen, als ob der Kf. sich die Erweiterung mit kath. Ständen, und bes. mit dem Haus Burgund, gefallen lasse. Der Kf. scheint das nur zu meinen, falls auch A. C.-Verwandte in den Bund kommen; die Worte sehen eher einer höflichen Verweigerung als einer „Beliebung" gleich. Hat doch der Kf. schon am 19. VIII. 1570 „nit obscure" angedeutet, dass infolge der auf dem Reichstage vorzunehmenden Verbesserung des Landfriedens ein Bund überhaupt nicht nötig sei. Auch ist aus dem Erbieten des Kf^{en} zu Korrespondenz so viel nicht zu schöpfen, wie der Hg. gethan, als ob es eben so viel sein sollte, als ob der Kf. im Bunde wäre. Der Kf. hat immer erklärt, dass er seinen Mitverwandten weder vorgreifen noch sich von ihnen absondern wolle; aus dem schon früher, als zu Misstrauen noch keine Ursache war, entstandnen Verdacht ist leicht abzunehmen, wie die Konfessionsverwandten die Erweiterung nur mit kath. Ständen leiden und ob sie dieselbe für ein Defensiv- oder Offensivwerk ansehen würden und ob nicht bei Aufnahme derjenigen, die die Konfessionisten neben sich nicht im Bunde haben wollen, ein Gegenbund zu erwarten sei.

[1] Ein beigelegtes Bedenken von Ecks Hand gibt dem Ehg. einige Ratschläge, wie die Landschaft abzuweisen [Entw. M. R. A. Öst. Litt. III t. IV f. 101].

[2] In diesem Schreiben vom 6. XII. hatte der Kaiser dem Hg. der Reichstagsgeschäfte halber eine Resolution in der Bundessache für später in Aussicht gestellt; der Hg. möge inzwischen nichts vornehmen [Or. M. St. A. K. schw. 224/2 f. 423].

25. Febr. Sollte es überhaupt nötig sein den Bund zu erweitern, nachdem infolge des Reichstags das Misstrauen nicht wenig verringert ist, so sollte dies nur durch Aufnahme von Ständen beider Religionen geschehen oder sonst ganz unterbleiben. Über die Weigerung der Konfessionsverwandten kann man sich vielleicht nicht so sehr verwundern, da von Anfang an jede Änderung in der Notel abgeschlagen wurde, obwohl doch ohne solches eine so stattliche Erweiterung nicht leicht ins Werk gesetzt werden konnte. Verweigern also die Konfessionsverwandten den Beitritt zum Bunde nochmals, so kann er nicht raten, mit den Katholischen weiter zu verhandeln, damit nicht neues Misstrauen, wohl gar ein Gegenbund mit fremden Potentaten entsteht und etliche Stände vielleicht aus dem Bunde trachten. Der Hg. wird selbst die etwaigen Folgen zu ermessen wissen; der Hg. und jeder Verständige wird hierin den Kaiser, der keiner andern Meinung sein kann, entschuldigen.

Wegen eines Bundestages, zu dem ja nur die alten Stände erfordert werden können, weiss er dem Hg. nicht Mass zu geben.[1] „Geben Prag den 25. Febr. a. 71."

Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 110.

*

[1] Hg. Albrecht antwortet dem Kaiser am 1. IV., München, er habe des Kaisers völligen Abschlag in Sachen der Bundeserweiterung erhalten und müsse es dabei bleiben lassen. Der Hg. führt dann nochmals an, aus welchen Gründen die Erweiterung notwendig gewesen — bes. zum Schutze der Katholischen — und äussert seine Zweifel an der Wirksamkeit der Reichstagsbeschlüsse. Die Worte des Kfen Sachsen habe er dem Kaiser mitgeteilt, wie sie der Kf. geschrieben; er sende nochmals einen Auszug jenes Schreibens; er könne sie nicht anders verstehen. Habe der Kf. dem Kaiser etwas andres geschrieben, so hätte er, Albr., erwartet, dass der Kaiser ihm davon Mitteilung gemacht, „damit E. Mt. schreiben und mein handlung an ainandern, zue meiner höchsten verklainerung, nit zuwider lieffen" [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 224/3 f. 169]. Das Schreiben ist bes. am Schluss in gereiztem Tone geschrieben. Der Kaiser antwortet am 25. IV., Prag, mit langen Ausführungen; er habe gegen den Hg. gar kein Misstrauen, die Erweiterung dürfe aber nur mit Ständen beider Religionen geschehen, weil sonst ein Gegenbund entstehen würde u. s. w. [Or. ebd. f. 229]. — Von dem obigen Schreiben des Kaisers macht der Hg. am 12. III., München, dem Hg. Alba Mitteilung: der Kaiser lasse sich offenbar von Leuten bewegen, die aus dieser Handlung eine zu grosse Stärkung der kath. Religion besorgten [Entw. Ecks; ebd. f. 134; vgl. Sugenheim S. 579]. Eck schreibt am 11. III. an Scharberger, der Hg. sei durch das kais. Schreiben so verletzt, „ut non potuerit magis, nimirum quod videat in hoc nostri imperii tam perturbato statu iis in locis pernitiosa, imo exitiosa consilia tantum habere ponderis." Es bleibe jetzt nichts andres übrig, als den Ausgang der Gesandtschaft Kg. Philipps zu erwarten [vgl. o. n. 614, 617]. Eck gibt noch an, was die Gesandten etwa für Gründe anführen könnten [Entw. M. St. A. ebd. f. 64]. — Hg. Alba mahnt nach Empfang dieser bair. Schreiben am 23. III. den Kg. nochmals wegen der Gesandtschaft [Sim. Leg. 546 f. 91], und am 7. V. schreibt er dem Kg., die kais. Räte ständen dem span. Interesse überall im Wege; dieselben wollten einen solchen Bund, dass weder Baiern noch andre kath. Stände darin bleiben könnten [ebd. f. 100]. Kg. Philipp hatte Bedenken gegen

620. Hg. Albrecht an Kf. August.

München 2. März.

Bitte um Mitteilung eines kais. Schreibens.

Da er längere Zeit kein Schreiben vom Kf^{en} und bes. noch keine Antwort auf seine Anfrage vom 28. XI. 1570 erhalten,[1] so bittet er nochmals um rasche Erklärung über jene Sache. In brüderlichem Vertrauen will er dem Kf^{en} nicht bergen, dass der Kaiser wenige Tage vor seinem Aufbruch von Speier in dieser Sache ein ausführliches Schreiben an den Kf^{en} gerichtet haben soll;[2] vielleicht hat das die gewünschte Erklärung des Kf^{en} verhindert. In dem alten brüderlichen Vertrauen bittet er um eine Abschrift des kais. Schreibens und der darauf gegebnen Antwort des Kf^{en}. Er bittet darum nur, um zu wissen, in quibus terminis dieser Handel steht.[3]

Hofft in diesem Jahr auf eine Zusammenkunft mit dem Kf^{en}. „Datum den 2. Martii a. 71."

Eigh. Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 485; Entw. Prandstetters, M. St. A. K. schw. 224/3 f. 120.

*

eine solche Gesandtschaft — Scharberger schreibt am 1. IV., Brüssel, an Eck, es scheine, als wolle der Kg. erst den Wechsel im Generalstatthalteramt abwarten [Or. M. St. A. a. a. O. f. 176]. Die Ersetzung Albas durch den Hg. von Medina Celi war damals geplant. Aber am 13. IV. schreibt Alba an Hg. Albrecht, der Kg. habe jetzt seine Bedenken überwunden; der Gesandte werde bereits unterwegs sein [Or. ebd. f. 211]. Vgl. u. n. 626.

1 Vgl. o. n. 610.

2 Vgl. o. n. 613; der Hg. hatte durch Hellu davon erfahren, vgl. o. n. 615.

3 Der Kf. antwortet am 14. III., Dresden, er habe geglaubt, seine frühere Erklärung sei bereits genügend gewesen. Ohne seine Religionsverwandten könne er nicht in den Bund eintreten; aber falls dieser nicht gegen das Reich, den Land- und Religionsfrieden und seine, des Kf^{en}, Erbeinigungsverwandte gemeint sei, habe er gar nichts dagegen, sondern sei bereit, mit den Bundesständen Korrespondenz zu halten. Darüber wisse er den Bundesständen nichts vorzuschreiben, auch könne er sich darin nicht besondrer Artikel mit ihnen vergleichen, „dan du hast selbest zu erachten, das sollichs mer were, als wan ich mich straks zu inen in bunt begebe." Daraus würde ihm bei seinen Religionsverwandten neuer Verdacht entstehen. Von dem kais. Schreiben Abschrift zu schicken, sei ihm schwer bedenklich, denn sollte davon etwas bekannt werden, so würde ihnen beiden Verdacht daraus entstehen. Das werde der Hg. selbst nicht gerne sehen. Der Kaiser habe ihm allerdings geschrieben und sein, des Kf^{en}, Schreiben an den Hg. etwas weiter, als der Buchstabe desselben gelautet, referiert; vielleicht sei es so an den Kaiser gelangt. Er habe den Kaiser darauf ebenso beantwortet, wie er dem Hg. geschrieben. Komme der Hg. persönlich zu ihm, dann solle derselbe beide Schreiben zu lesen bekommen [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 122]. Vgl. u. n. 621.

München
4. April.

621. Instruktion Hg. Albrechts für Dr Halver an Kf. August.

Hochzeit Ebg. Karls. — Bitte um kais. Schreiben. — Korrespondenz des Kfen mit den Bundesständen. — Misstrauen zwischen Kf. und Hg.

Der Hg. lässt den Kfen und die Kfin zur Hochzeit Ehg. Karls mit der Tochter des Hgs einladen.[1] Der Hg. erbietet sich, nachher den Kfen in Dresden zu besuchen.

Ausserdem soll der Gesandte den Kfen ad partem ansprechen und nochmals um Abschrift der mit dem Kaiser gewechselten Schreiben bitten;[2] der Hg. verspreche strenge Geheimhaltung. Es liegt dem Hg. zum höchsten daran, „dan es uns sonsten die sorgsamen gedanken machen wurde, als wolt man villeicht sonsten gern die zwischen uns hergebracht bruederlich verwantnus und verstentnus in etwas mistrauen und verdacht bringen."

Der Kf. möge sich ferner erklären, wie es mit der Korrespondenz zwischen dem Kfen und den Bundesständen gehalten werden solle; der Hg. will die Erklärung des Kfen ganz für sich behalten. „Was unser sondere verstentnus belangt, dabei sol es nichts weniger in ainen weg als den andern bleiben."

Halver soll jedem Verdacht, den man dem Kfen etwa gegen den Hg. gemacht, entgegentreten; „wie wir dan wol besorgen, das man unser vertreuligkait nit an allen orten gern sehe"[3] . . . „Datum Munchen den 4. Aprilis a. 71."

Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 401/8 f. 430.

*

[1] Vgl. o. S. 772 A. 1.

[2] Vgl. o. n. 620.

[3] In einem „Memorial" vom 4. IV. bekommt Halver den Auftrag, dem Kfen nochmals die Notwendigkeit eines Bundes zu begründen und die guten Gründe für Aufnahme Burgunds in den Bund anzuführen, — man wäre dadurch nicht nur vor dem Kg. Spanien im Reiche gesichert worden, sondern man hätte durch Fürbitte die Gegner des Kgs im Reich und in den Niederlanden zu Ruhe und Glück befördern können. Der Hg. würde am liebsten sehen, wenn der Kf. in den Bund einträte, oder sich doch wenigstens auf ein gewisses Mass der Hilfe und auf gute Korrespondenz einliesse. Halver solle Cracow und Ponickau dafür zu gewinnen suchen und ihnen sowohl wie dem Kfen zu verstehen geben, dass nicht wenige vorhanden seien, denen die brüderliche Vertraulichkeit zwischen Kf. und Hg. zum höchsten zuwider sei [Or. M. St. A. K. schw. 401/2 f. 336]. Der Hg. schreibt ausserdem am 5. IV., München, noch eigh. in gleichem Sinne an den Kfen [Eigh. Or. Dresden, III, 19, 29 n. 4 f. 491]. — Halver brachte seine Werbung am 21. IV. in Dresden vor; am 23. IV. erhielt er die schriftliche und mündliche Antwort des Kfen. Dieser wiederholt, er könne sich in der Bundessache von seinen Konfessionsverwandten nicht absondern. Die gewünschten Abschriften wolle er dem Hg. nunmehr mitteilen, da der Hg. so emsig darum ansuche. Er wolle keinem Misstrauen Raum geben, sondern mit dem Hg. in der bisherigen Vertrautheit bleiben. Wegen der Korrespondenz habe er sich bereits erklärt; mehr könne er nicht thun, „in sonderlicher betrachtung, das solchs fast mer auf sich trüege, als wan S. Cf. G. sich straks zu inen in bunt begebe." Das würde dem Kfen bei seinen

622. Oberhofmeister Trautson an D^{r}. Jung. Prag 21. Mai.

Kurfürstenzusammenkunft. — Kf. Pfalz. — Beschwerden des Hg^{s} Baiern gegen die kais. Räte, bes. D^{r} Weber. — Deputationstag.

Hat J.'s vertrauliches Schreiben erhalten. Die Zusammenkunft der rhein. Kf^{en} geschieht mit des Kaisers Wissen; es ist absichtlich kein kais. Gesandter dazu geschickt worden.

Die Religionsänderung des Kf^{en} Pfalz in Dörfern, die zugleich dem Bf. Speier gehören, ist wider den Religionsfrieden; doch hat sich der Bf. bisher noch nicht beschwert.

„Was dan . . . der Hg. von Bairn mit euch zu Fridperg vertreulich geret und sich unsers hofwesens so hoch beschwert hat und ime dasselbig gar nit gefaln last, das hab ich nit gern gehört. Und bedunkt mich, das man S^{n} F. G. darzue nit ursach geb, und ist kainer an Irer Mt. hof, der nit gern, wie billich, Iren F. G. nach höchstem vermögen dienet. Aber man kan im nit tun; man mues got bevelhen. Zum misverstant zwischen der Kais. Mt. und S^{n} F. G. hat bisher gewis niemand kain ursach gegeben, sol auch, ob got wil, hinfuron nit beschehen; dan kainer ist so unverstendig, der nit wais, wie hoch und vil daran gelegen ist, das Ir Mt. und S. F. G. in gutem verstant, ainigkeit und vertreulichait bleiben. Aber gegen euch vertreulich ze melden, so haben Ir F. G. gar bald verubel, und wan man nit gleich alles das tut, was Ir F. G. gefellig, so zurnen si, des dan beschwerlich genug ist. Die Kais. Mt. haben S. F. G. lieb und haben billich ain sonders vertrauen zu S^{n} F. G.; wissen wol, das S. F. G. vast der ansehenlichist furst ist, Irer Mt. mit freundschaft vilfeltig so nahent verwont und bisher vil gedient hat und noch wol tun kan.“ Deshalb werden gewiss weder der Kaiser noch seine Räte zu Missverstand und Unwillen Ursache

Religionsverwandten neuen Verdacht verursachen. Wessen er sich aber in Prag und sonst dem Hg. erklärt und erboten, dem wolle er getreulich nachkommen [Entw. Dresden, a. a. O. f. 497; Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 222]. In einem eigh. Schreiben vom 22. IV., Dresden, wiederholt der Kf. dem Hg. das gleiche [Eigh. Or. M. St. A. ebd. f. 227]. Halver erwähnt in einem Berichte über seine Gesandtschaft, dass sowohl der Kf. wie Cracow auf die Weigerung des Hg^{s}, Änderungen in der Bundesnotel zuzulassen, hingedeutet hätten. Er, H., habe bei Cracow ausserdem noch der Korrespondenz halber Anregung gethan; dieser habe jedoch geantwortet, der Kf. wolle mit dem Bunde dieselbe Korrespondenz halten wie mit dem Hg., mehr könne der Kf. nicht thun. Als er dem Kf. angezeigt, warum man Burgund habe aufnehmen wollen, dass es aber bisher gewisslich nicht geschehen sei, habe der Kf. nichts darauf geantwortet [Or. ebd. f. 195]. — Hg. Albrecht dankt dem Kf^{en} am 8. V., München, für die überschickten Abschriften; er sehe aus des Kaisers Schreiben, dass man seine, des Hg$_{s}$, Worte über die Haltung des Kf^{en} falsch wiedergegeben habe; er sende deshalb in Abschrift, was er darüber dem Kaiser geschrieben. Man wolle sie offenbar per indirectum an einander bringen, weil man es sonst nicht könne [Abschr. ebd. f. 242]. Der Kf. dankt dafür am 20. V., ohne sich weiter über diese Abschrift oder über die angeblichen Verhetzungsversuche zu äussern [Eigh. Or. ebd. f. 245].

21. Mai. geben. Seines Wissens wird dem Hg. auf Befehl des Kaisers alles mitgeteilt. Dass der Kaiser dem Hg. so lange nicht eigh. geschrieben, ist deshalb geschehen, weil der Hg. es ebenfalls nicht gethan hat; doch wird es darin beim Kaiser keinen Mangel haben.

Er kann Zeugnis geben, dass Dr Weber zu keinem Missverstand Ursache gibt und dem Hg. gern dient; der Hg. sollte sich deshalb keine Gedanken machen.

Man wird Jung wahrscheinlich zum Frankfurter Deputationstag verwenden.[1] „Datum Prag den 21. Maji 1571."

Abschr. M. St. A. K. schw. 229/10 f. 302.

*

[Prag] 27. Mai.

623. Montagudo an Alba.

Unterredung mit dem Kaiser über die Bundeserweiterung. — Die wirklichen Gründe für das Verhalten des Kaisers.

Hat Albas Schreiben vom 14. V. erhalten.[2] Hat inzwischen Unterredung mit dem Kaiser gehabt. Dieser sagte ihm von einem Antwortschreiben des Hgs Baiern, das sehr frostig und gleichgiltig sei;[3] wenn der Hg. so fortfahre, werde man zu keinem Ergebnis kommen. Er fragte dann wegen Aufnahme der Niederlande; der Kaiser wies auf die Gefahr eines Gegenbundes hin und erzählte ausführlich von allen bisherigen Verhandlungen, — Hg. Albrecht habe durch seine Weigerung, Änderungen in der Bundesnotel zu gestatten, den Eintritt der Protestanten verhindert. Der Kaiser erklärte, er werde den Bund in keiner Weise begünstigen, wenn

[1] Jung schickte Abschrift dieses Schreibens an Hg. Albrecht. Dieser antwortet am 13. VI., Starnberg, was er mit J. in Friedberg geredet, sei in besonderem hohen Vertrauen geschehen; er hätte nicht erwartet, dass J. davon irgend jemand Mitteilung machen werde, „damit wir zu hof kainen unglimpf bekemen." „So si aber daselbs zu hove des dings, so inen nit gefallen hat, vorhin wol mer von uns gehabt, so bleib gleich dises, weil es je beschehn ist, auch dabei." Doch möge J. mitteilen, was er an Trautson geschrieben [Entw. M. St. A. K. schw. 229/10 f. 297]. Jung antwortet am 23. VI., Augsburg, er habe nur an Trautson geschrieben, „als ich vernomen, das E. F. G. es so herzlich gut und freuntlich mit Irer Mt. mainen und nichts fur sich selbst, sonder Ir Mt. allain reputation, autoritet, aufnemen und wolfart erwegen . . ., hergegen aber dasselbig zu hof von etlichen anderst gedeutet werden wil, dardurch dan die communication etwas eingestelt worden, das ich fur mein person nit hab erachten kunden, das es billicher weis geschech." Er habe Trautson gebeten, dem Hg. alle wichtigen Sachen mitzuteilen und kein Misstrauen gegen den Hg. zu hegen; Trautson möge bedenken, was sonst künftig daraus entstehen könnte. Doch sei er dabei „in der generallitet guter correspondenz gebliben;" von dem, was der Hg. ausserdem in hohem Vertrauen gesagt, habe er nichts vermeldet [Or. ebd. f. 299]. — Die Anknüpfung neuer Beziehungen mit den kais. Räten gehörte zu Winkelmairs Aufträgen, vgl. u. n. 625.

[2] Alba hatte am 14. V. das bisherige Verhalten des Kaisers und den Stand der Bundessache dem Botschafter zur Orientierung auseinandergesetzt [Sim. Leg. 546 f. 96]; vgl. o. S. 771 A. 2.

[3] Vgl. o. S. 774 A. 1.

nicht der Kf. Sachsen und andre beiträten; das liege auch in Kg. Philipps Interesse. 27. Mai.

Ihm scheint, dass der Kaiser jeden Schatten eines Verdachts bei Sachsen, Pfalz und den andern Kf^{en} und F^{en} vermeiden will, so lange sein Sohn noch nicht römischer König ist, „y tambien podria ser, que el y su hermano Ferdinando teman a la casa de Baviera dandole manos para cosa semejante y que por esto holgaran, que no crezca en credito, autoridad ni poder, y aun no sé si piensan mas adelante que, si una vez esos estados estan comprehendidos y los otros principes catholicos que se proponian, y las villas de Augusta, Ulma y Norembergha, se podria venir a dar una mano al Palatino, cuando se viese la occasion, de donde vernia a hacerse mas poderoso el de Baviera, pues siendo de su casa no se le podria negar aquel estado, si a caso le fuese quitado, y tambien les habrá ayudado a esta sospecha la gana, que han visto en el de Baviera, para hacer elector de Colonia a su hijo."

Bittet Alba um neue Verhaltungsbefehle.

Simancas, Leg. 546 f. 96.

*

624. Jean de Silliers an Hg. Albrecht.

Statthalterschaft der Niederlande. Friedberg 6. Juni.

Hat erfahren, dass Kg. Philipp das Verbleiben Albas in den Niederlanden auf Lebenszeit wünscht. Eine Schwierigkeit ist dabei, dass die Hg^{in} Alba keineswegs dorthin kommen will. Der Hg. Medina Celi, der Albas Nachfolger sein sollte, soll nun Vizekönig von Neapel werden. „Sy ainsy fut, considerant le duc d'Albe estre fort vieux et par consequent mortel, me semble soubs correction de V. E., qu'il n'y aurait point de mal, sy autrement vous le trouvies bon de renouveller plus que jamais la praticque de Flandre,[1] laquelle à mon jugement n'ast esté interessée que pour en avoir adverty trop tard le roy et que le duc de Medina Cely avoit esté nommé devant qu'avoir entendu l'intention de Madame[2] touchant la susdite praticque de Flandre."[3] . . . „De Fridberg ce VI. de jung 1571."

Or. M. St. A. K. schw. 285/3 f. 237.

*

[1] Vgl. o. n. 564. — Ich fand aus der Zwischenzeit nur ein Schreiben Silliers' an Hg. Albrecht vom 27. IX. 1570: der Gesandte der Hg^{in} Lothringen, Melegaire, habe trotz alles Anhaltens von Hg. Alba weder schriftlichen noch mündlichen Bescheid auf seine, S.'s, Proposition [in Sachen der Statthalterschaft] erhalten, überhaupt noch nicht einmal Audienz bekommen können [Or. M. St. A. K. schw. 285/3 f. 136].

[2] Gemeint ist die Hg^{in} von Lothringen.

[3] Hg. Albrecht antwortet am 8. VI., Starnberg, er habe im Gegenteil aus Brüssel gehört, dass Alba gewiss noch vor August nach Spanien zurückhehren werde. Ohne Zweifel werde man bald mehr vernehmen, „darauf wir von der andern bewistn sachen wegen gute achtung geben, nit weniger du auch tun; weln wir alsdan, was die notdurft sein wil, bedenken" [Entw. ebd. f. 240]. Vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II., Bd. II S. 285. Es findet sich kein weiteres Material in dieser Angelegenheit; bei den späteren Verhandlungen des span. Staatsrats über

Mai bis Juli. 625. Berichte des bair. Sekretärs Hans Winkelmair an Hg. Albrecht.

Winkelmair wurde im Mai an das kais. Hoflager nach Prag geschickt, um mit den kais. Räten wegen der Hochzeit Ehg. Karls mit Maria von Baiern zu verhandeln, ferner um bairisch-böhmische und bairisch-österreichische Grenzstreitigkeiten zu ordnen und um neue Beziehungen zu den kais. Räten anzuknüpfen, denn der Hg. hatte seit dem Tode des Zasius und wohl besonders infolge des im letzten Jahre zu Tage getretnen Gegensatzes zwischen der bair. und der kais. Politik die frühere enge Fühlung mit der kais. Kanzlei verloren [vgl. o. n. 622].

Winkelmair traf am 31. V. in Prag ein; aus seinen zahlreichen Berichten [M. R. A. Fürstensachen n. 374] soll hier nur das wichtigste zusammengestellt werden, — sie sind weniger politisch bedeutsam, als vielmehr durch ihre Bemerkungen über den Hof und durch kulturgeschichtliche Nachrichten lehrreich.

Prag 2. Juni. Vizekanzler D^r Weber sagt ihm, er habe keine Korrespondenz mit dem Hg. gehalten, weil sonst die Ehg^e Ferdinand und Karl ein gleiches haben wollten. Lieber wolle er seinen Dienst aufgeben. „Zasi hette das herz abgearbeit, niemant nit getraut, alles selbs gestelt; das wolte er nit tun, sonder sich viel lieber zu tod trinken als arbeiten."

*

Der Sekretär Erstenberger ist vor Jahren lutherisch gewesen

Prag 10. Juni. und soll sogar wider die Päpstl. Ht. geschrieben haben. Doch hat derselbe revoziert, und wo er solche Bücher oder Schriften von sich findet, derogiert er sie „und ist iz ain guter bständiger catholicus, also das er sich bevleist, wie ich selbs gsehen hab, andere auch wider zum rechten weg ze bringen und erzeigt sich recht eiferig."[1]

*

Als er heute in der kais. Tafelstube war, kam der Kard. Delfino dorthin; „den hab ich ein und aus horen durch das volk segnen,

Prag 15. Juni. da wünscht ime ainer das, der ander jenes, das sich ze schreiben nit gezimbt; ist sach, das ers verdient, so verzeihe ims got der almechtig."

Wenn er in der böhm. Kanzlei um Abfertigung anhält, so ist es immer das alte Lied: er soll morgen wieder kommen und heute noch Geduld haben.

Unterredung mit dem Vizekanzler; dieser sagt, im böhm. Landtag gehe alles fein einig zu, und „die französisch ellend elementisch religion (ich verstunde die augspurgisch)" mache allerlei Verhinderung. „Das het nun Ir Mt. heimlich zu gebrauchen bisher zuelassen müessen, es auch also, wie man sorg trüge, wol gedulden, weil si

die Ersetzung des Generalstatthalters Requesens wird weder Hg. Albrecht noch einer seiner Söhne erwähnt, vgl. Gachard, a. a. O. III S. 429 ff.

[1] Vgl. dazu Erstenbergers Beziehungen zu Georg Volckamer, o. S. 760 A. 1.

es zu irer kuniglichen antrettung also gfunden. Aber iz begern sis offenlich und frei, wer darzue weder recht lutrisch noch catholisch; bat mich aber hoch, wolte ine, vicecanzler, nit nennen, das es von ime herkäme." Prag 19. Juni.

Mittagessen beim Vizekanzler; Herr Karl v. Schwendi, Dr Gail, ein spanischer Sekretär, ein andrer kais. Rat, zwei kais. Hofdiener, Erstenberger und der Taxator Ungelter waren ebenfalls zugegen. Man sprach fast nur vom Reichskammergericht; von den Assessoren gehe dem Kaiser zu Ehren der eine stattlich, der andre in einem abgeschabten Mantel, „das sich, reverenter ze schreiben, nit ain laus daran halten kunte; der drit het zu vil oder doch rechte anzal, der viert gar kainen diener. Ain doctor wer, wan er in ain haus rit, hette er kainen puben, der das ros von ime nem, sonder punte es selbs an die negst heft; noch ainer, genant Dr Hering, . . . der gienge daher wie ain mezger." Das Kammergericht bedürfe guter Reformation, denn es sei sehr mangelhaft; „wern gar zu vil vleissig, sessen oft an ainer schlechten geringfuegen sach 8 ganzer tag, kunte leichtlich in aim viertl stunt expedirt werden, darmit wurden die armen partes greulich gehindert und maniche handlung ins ewig aufzogen." Gail und Erstenberger kennen alles in- und auswendig; sie sind am längsten dort gewesen. Erstenberger sagte, es sei gleich, ob man einem 1000 oder 600 fl. Besoldung gebe, — „es wurde nicht umb ain dingl mer verricht." „Das lob und rum gab man disem loblichen gericht dagegen, das man in warheit in den handlungen, so den landfriden oder das gemain wesen antreffe, straks procedirte, und das der, so ain böse oder ungerechte handlung het, nur nit dahin keme, er verlurs gewislich." Erstenberger sagte, die Assesoren seien ehrliche, gelehrte, geschickte Leute, aber das Kammergericht sei nichts wert; „antwort her Dr Gail mit lachen, je ja, wer das universal, schendet auch das special." Erstenberger erzählte, es solle einmal einer beim Kaiser suppliziert haben, der Kaiser möge sorgen, das das Kammergericht nicht mehr ein Spital aller armen Doktoren wäre. Oft sei gesagt worden, wie die Klöster Bacchanalien aller feisten Mönche, so das Kammergericht Bacchanalien aller armen Doktoren. Man sprach auch von den langen Röcken der Assessoren; Erstenberger erzählte, es sei in Speier ein Sprichwort gewesen, die Justitia sei gestorben und jetzt klagten die Doktoren in ihren langen Röcken.

Am Sonntag hat der Hofprediger wieder angefangen zu predigen, über das Evangelium vom reichen Mann und vom Lazarus, „und es furnemlich den reichen und dan den gemainen personen unverschont zum haus gesagt." . . . Bes. die Prager hat derselbe ermahnt, besser für die Armen zu sorgen, „wie an andern orten in Teutschland überal gebreuchig wer." „Es ist je unglaublich, wie unbarmherzig und ellend man si hie umbgên, ligen und sterben lest, wie das unvernunftig tier." Der Hofprediger soll vom Hofe wegtrachten, — es wäre jammerschade.[1]

Landtagsschluss; der Abschied wurde in Gegenwart des Kaisers in böhmischer Sprache verlesen. Der Schluss zog sich wegen der

[1] Hofprediger ist Lambert Gruner, Bf. von Neustadt.

Prag 19. Juni. relig. Forderungen der Ritterschaft und des Adels so lange hin; dieselben sind vertagt worden. Der Kaiser hat die Bittsteller erst, als sie zum dritten Mal gebeten, vorgelassen und ihnen Bescheid bei erster Gelegenheit zugesagt. Der Kaiser hat alle einzeln scharf angesehen und gesagt, sie hetten sich bisher alles schuldigen Gehorsams verhalten; er versehe sich dessen auch künftighin von ihnen.

Etliche, denen die A. C. so heiss angelegen ist, soll der Kaiser gefragt haben, ob sie auch wüssten, was lutherisch sei; darauf hätten jene nichts antworten können.

Znaim 7. Juli.

*

Die Reise des Kaisers; Einritt in Iglau. Die Einwohner dieser Stadt sind ganz deutsch, „aber rings vor der stat herumb alles behemisch." Die Einwohnerschaft hantiert mit Tuch; vor einigen Jahren sind oft an 1500 Tuchknappen da gewesen.

Wien 11. Juli.

*

Klagen der Kanzleischreiber, dass die Kanzleisachen nicht mehr wie zu K. Ferdinands Zeiten geheim gehalten würden. „Ir Mt. haben vilerlai glauben und auch den calvinischen an irem hove, wie dan her Strein, president auf der camer, derselben religion sein solle; er liesse sichs aber nit merken, man weste es jedoch nichts weniger."

Um der Leute halber, von denen er seine Nachrichten erhält, wäre es schlimm, wenn eins seiner Schreiben verloren ginge; der Vizekanzler ist am furchtsamsten darin. Der Kaiser hat, wie ihm, W., erzählt wird, jüngst zu Speier alle Sekretäre, Kanzleischreiber und andre Kanzleiverwandte zu sich erfordert und mit Ernst befohlen, „das kainer mer das wenigist nit, es sei zeittung oder anders, gegen wen es wel, von sich schreibe;" wer dabei betreten werde, solle nicht nur seines Dienstes entsetzt, sondern auch am Leibe gestraft worden.

Brüssel 6. Juli.

*

626. Hg. Alba an Hg. Albrecht.

Einwirkung Kg. Philipps auf den Kaiser in Sachen des Landsb. Bundes

Die Abschickung eines eignen Gesandten durch Kg. Philipp des bewussten Werkes halber[1] hat sich durch allerhand Verhinderungen bis zur Abreise der Erzherzöge aus Spanien verzögert. Nun hat der Kg. aber dieser Sache halber an den Kaiser mit eigner Hand geschrieben und dem von Dietrichstein Befehl gegeben, auch mündlich dem Kaiser davon zu berichten.[2] Der Kg. wird zudem seinen zur Hochzeit Ehg. Karls abgeordneten Gesandten hierin Befehl geben.

[1] Vgl. o. S. 774 A. 2.

[2] Dietrichstein, dessen frühere Verhandlungen mit Kg. Philipp bereits erwähnt wurden, [vgl. o. S. 761 A. 2], hatte am 10. IV. 1571 im Auftrag des Kaisers an den Kg. geschrieben, der Kaiser werde die Bundesangelegenheit nicht vergessen, doch sei Vorsicht nötig, damit die Gegner nicht einen neuen Bund schlössen, wodurch Krieg und Unruhen entstehen würden [Sim. Leg. 666 f. 53].

Er, Alba, hat dem Kg. jedoch geraten, einen besondern Gesandten zu schicken, weil dieser Handel es wohl würdig sei und es dann beim Kaiser um so mehr Ansehen gewinnen werde. Hofft, dass es so geschehen wird.[1] . . . „Geben zu Antorf den 6. Julii a. 71." 6. Juli.

Entw. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 243; Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 253.

*

627. Montagudo an Hg. Albrecht. Wien 12. Sept

Erweiterung des Landsb. Bundes; neuer Vorschlag des Kaisers.

Entschuldigt sich, dass er sich beim Hg. nicht vor dessen Abreise verabschiedet hat.

Die Kaiserin hat ihm mitgeteilt, was der Kaiser bisher wegen des Landsb. Bundes mit Spanien verhandelt hat und wie langsam der Kaiser dabei zu Werke gegangen ist. Als ihm jetzt der Kaiser von dem Gespräche mit Hg. Albrecht berichtet,[2] hat derselbe des Kg^{s} Spanien gar keine Erwähnung gethan; hat daraus ersehen, dass der Kaiser eine Resolution in Aussicht gestellt hat. Der Kaiser sagte ihm, dass, wie der Hg. geäussert, die Kurfürsten Vertreibung des Hg^{s} von der Oberhauptmannschaft wollten, „quod se nunquam laturum caesar illico respondit." „Addidi ego, Hispaniarum regem . . . foedus hoc . . . minime initurum, nisi V. E^{a} foederis dux et generalis esset. Illud etiam caesari maxime justum visum est, qui mutationem in tanto negotio nullam fieri posse affirmat." Hat darauf den Kaiser gebeten, die Sache nicht zu verzögern, sondern dem Hg. sogleich einen Bescheid zu geben; er bot an, selber zum Hg. zu reisen. Der Kaiser hielt dies für unnötig; ihm scheine gut, dass die Kurfürsten nochmals zum Beitritt aufgefordert würden. Hat geantwortet, dem werde der Hg. gewiss zustimmen, falls keine andern F^{en} aufgefordert würden.

Bittet nun den Hg. inständig, der Meinung des Kaisers zuzustimmen und diesem „decenter" zu antworten, „ne, si eius M^{tas} hanc conclusionem non amplectatur, ullam excusationem deinceps addere possit, quominus inferiores Flandriae status et regiones in hoc foedere comprehendantur."[3] Bittet um Mitteilung der kais. Schreiben und der Antworten des Hg^{s}, ebenso der Bundesartikel, um die der Kg. gebeten hat. „Viennae die duodecima Septembris 1571."

Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 267.

*

[1] Scharberger hatte am 30. VI. an Eck geschrieben, dass Don Francisco de Lasso als besondrer Gesandter nach Ecks Gutbedünken die Bundessache beim Kaiser habe betreiben sollen. Lasso sei jedoch mittlerweile gestorben [Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 251]. Es wurde schliesslich kein eigner Gesandter geschickt. Scharberger schreibt am 29. IX. an Eck, Alba sei damit nicht zufrieden; man wolle vermuten, dass der Kaiser vielleicht vorgebaut und den Kg. wendig gemacht habe, oder dass man dem Kinde keinen Namen geben wolle, bis der neue Gubernator herauskomme [Or. ebd. f. 289.] Vgl. u. S. 786 A. 3.

[2] Vgl. u. n. 628.

[3] Montagudo schreibt am gleichen Tage an Halver: Das sei jetzt das wichtigste und am meisten im Interesse Kg. Philipps gelegen, dass

Wien 20. Sept.

628. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Der Hg. wird sich erinnern, was sie jüngst allhier über Erweiterung des Landsb. Bundes geredet und dass er, der Kaiser, schriftliche Erklärung zugesagt.[1] Befindet auch jetzt, dass die Verstärkung mit Ständen beider Religionen gut; die Konfessionsverwandten sind doch vielleicht noch zum Beitritt bereit, wenn man ihnen sofort auch Änderungen in der Notel zugesteht. Der Hg. möge deshalb, „ungeachtet ihres vorwendens", nochmals die drei weltl. Kf. ersuchen. Er will selbst die Sache befördern und falls jene beitreten, sich über seinen eignen Beitritt der Gebühr nach erklären.[2] „Geben Wien den 20. Sept. a. im 71."

Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 270.

*

der Hg. dem Kaiser „suaviter et decenter et non multum ab eius opinione recedens" antworte; Halver möge darauf hinwirken [Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 265.] — Montagudo wurde, wie einst Chantonay, durch die Liebenswürdigkeit des Kaisers getäuscht. Am 24. IX. bittet er den Hg. dringend, der Resolution des Kaisers [vgl. n. 628] zuzustimmen und das Vergangene zu vergessen [Or. ebd. f. 275]. Ferner am 29. IX., des Kaisers Meinung komme ganz auf das heraus, was er, M., mit dem Hg. verabredet habe. Der Kaiser stelle dem Hg. anheim, ob ausser den drei weltl. Kfen noch andre prot. Fen zum Beitritt aufgefordert werden sollten. Der Hg. möge deshalb so rasch als möglich „benigne et suaviter" dem Kaiser antworten [Or. ebd. f. 285]. Vgl. hierzu u. n. 629.

[1] Über dieses Gespräch berichtet Hg. Albrecht an Alba: der Kaiser habe mit ihm während der Hochzeitsfeierlichkeiten in Wien [Vgl. o. S. 772 A. 1.] kein einziges Mal über die Bundessache geredet; erst am letzten Tage auf der Jagd habe der Kaiser ihn unversehens gefragt, ob er, der Hg., nichts mit dem span. Orator darüber verhandelt habe. Als er dies bejaht, habe der Kaiser weitläufig von der Aufnahme der weltl. Kfen und anderer Konfessionisten gesprochen, ohne jedoch die Aufnahme Kg. Philipps mit einem Worte zu erwähnen. Er habe seine früheren Bedenken wiederholt und erklärt, die Sache stehe beim Kaiser. Dieser habe sich darauf erboten, eine schriftliche Relation zu geben [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 291.] In einer besondern Aufzeichnung über dieses Gespräch, zu der Hg. Albrecht einige eigh. Zusätze machte, heisst es, der Kaiser sei durch den span. Orator und die Kaiserin an die Sache erinnert worden, zuletzt nochmals durch die Kaiserin auf der Jagd zwischen Wien und Stockerau. Nach dieser Aufzeichnung sagte der Hg., der Kf. Pfalz wünsche eine Änderung im Oberstenamt; er der Hg., habe jedoch jetzt dem Amt 15 Jahre dermassen vorgestanden, dass die Stände nicht Ursache hätten, dasselbe auf einen andern, der erst herzugekommen, zu transferieren; er, der Hg., sei nicht bedacht, „dem pfalzgraven, ob er schon ein curfurst, one erkantnus und entsetzung gemeiner buntsstende hierin zu weichen" [ebd. f. 389]. Vgl. o. n. 627.

[2] Indorsat: „darauf ist her Dr. Halver zu Irer Mt. abgevertiget mit instruction de 8. Octobris." Vgl. u. n. 629.

629. Sendung Dr. Halvers nach Wien. Die Erweiterung des Landsb. Bundes. München 4. Okt.

I. Memorial zu einer Werbung beim Grafen Montagudo.

H. soll sich in aller Eile nach Klosterneuburg begeben, von dort aus dem Grafen seine Ankunft mitteilen und diesen bitten, sich unter dem Schein „zu spaciern oder devotionis causa" dorthin zu begeben. Erscheint der Graf, so soll H. ihm unter vier Augen und in besonderm Vertrauen anzeigen, der Hg. habe des Grafen Schreiben vom 12. IX. [vgl. o. n. 627] erhalten und es scheine ihm besser, darauf mündlich eine Antwort geben zu lassen. Der Graf möge jedoch weder dem Kaiser noch sonst jemand davon Mitteilung machen. Was die Kaiserin dem Grafen auf Wunsch des Hgs mitgeteilt, sei richtig; der Kaiser habe in dem Gespräch auf der Jagd kein Wort vom Kg. Spanien gesagt, obwohl der Hg. geäussert, der Bund sei, wie Kf. August ebenfalls gesagt habe, so viel als nichts, wenn der Kg. nicht dabei.[1] Der Hg. habe sich allerdings kühl verhalten und die Sache dem Kaiser heimgestellt. Vom Oberstenamt habe der Hg. nicht so generaliter, sondern allein mit Hinweis auf den Kf. Pfalz gesprochen, dem der Hg. nicht weichen wolle, er werde denn von den Bundesständen des Amtes entsetzt. Der Kaiser habe darauf kein Wort erwidert, so dass nicht zu merken war, „quae mens Caesaris in hoc articulo fuerit".

Wenn der Graf die Sache dahin richten könnte, dass von den Konfessionisten ausser den Kfen niemand in den Bund käme, so wäre der Hg. zufrieden; doch besorge der Hg., dass die Kfen nicht kommen oder doch so beschwerliche Bedingungen stellen werden, dass sie nicht aufgenommen werden könnten, — dann werde Spanien auch draussen bleiben müssen. Der Hg. vermute, der Kaiser wisse ganz gut, dass jene nicht beitreten würden; derselbe schlage jedoch diesen Prozess vor, um sagen zu können, er habe allen Fleiss angewendet und da die Erweiterung nur mit Ständen beider Religionen geschehen solle, so dürfe der Kg. Spanien nun auch nicht aufgenommen werden.

Wolle der Graf der Sache auf den Grund kommen, so möge er beim Kaiser fragen, ob der Kg. Spanien und andre kath. Stände aufgenommen werden sollten, falls die Konfessionisten nicht wollten; der Graf werde dann bald hören, „an weme es haftet."

Der Hg. möchte die erneuten Verhandlungen mit den Konfessionisten nicht gerne auf sich nehmen, denn es gebühre ihm nicht ohne neuen Auftrag der Bundesstände, und da die Verhandlungen doch scheitern würden, so wolle er nicht, dass die Schuld auf ihn geladen werde; auch sei es ihm und den Bundesständen zum höchsten verkleinerlich, „das wir ine*n* gar zu fuessen fallen sollen." Der Kaiser möge selber verhandeln.

[1] Diese Worte des Kfen sind angeführt bei Bezold, Briefe Joh. Casimirs I S. 68 A. 2.

4. Okt. Der Hg. wolle dem Grafen, wie dieser wünsche, die Korrespondenz mit dem Kaiser mitteilen; doch möge der Graf die kais. Resolution sich selber vom Kaiser ausbitten, damit man sie dann mit einander vergleichen könne, „ob man einem wie dem andern communiciert het."

Der Graf möge alles geheim halten; Halver soll ihm keine Abschrift von diesem Memorial geben.[1] „Actum Munchen den 4. Oct. a. 71."

Or. von Hg. Albrechts Hand; M. St. A. K. schw. 401/2 f. 351.

*

II. Instruktion für Werbung beim Kaiser.[2]

H. soll dem Kaiser nochmals den Hergang des ganzen Werks vortragen, bes. die Verhandlungen zu Prag vom Febr. 1570, wo der Kf. Sachsen sich ausdrücklich erklärt hat, er trage an der Einigungsnotel einen besondern Gefallen und wolle im Falle seines Beitritts keine Änderung. Als dann von Pfalz und Hessen Änderungen gesucht, habe der Hg. um Angabe derselben gebeten und Verhandlung auf dem Bundestag in Aussicht gestellt. Trotzdem sei ablehnender Bescheid eingekommen.

Es gebühre dem Hg. jetzt nicht, ohne Vorwissen seiner Bundesverwandten von neuem mit den A. C.-Verwandten zu verhandeln; der Kaiser möge ihn damit verschonen. Hoffe der Kaiser auf Erfolg, so sei trotzdem vielleicht gut, erst den bevorstehenden Bundestag abzuwarten. Doch werde sich der Hg. dem Wunsche des Kaisers fügen, obwohl er die neue Ersuchung für gänzlich vergeblich halte, — jedenfalls lehne der Hg. jede Verantwortung ab. Die Verhandlung mit den kath. Ständen habe der Hg. auf des Kaisers Wunsch eingestellt.[3] „Datum Munchen den 8. Oct. 1571."

Or. ebd f. 359.

*

[1] Zu dieser geheimen Begegnung in Klosterneuburg scheint es nicht gekommen zu sein, — vielleicht weil nachträglich Halvers Sendung zum Kaiser beschlossen und dadurch die Möglichkeit zu unverdächtigen Verhandlungen mit dem span. Botschafter gegeben wurde. Halver berichtet am 14. X., dass er Tags zuvor in Wien eingetroffen sei und bereits mit dem Botschafter gesprochen habe [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 324].

[2] Vgl. o. S. 784 A. 2.

[3] Der Kaiser gibt dem Gesandten am 17. X. zur Antwort, er sei einverstanden, dass zunächst ein Bundestag der bereits im Bunde befindlichen Stände stattfinde [Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 333]. Der Kaiser erklärte sich in zwei Audienzen, die er Halver gab, auf das zuvorkommendste [Bericht Halvers vom 24. X.; eigh. Or. ebd. f. 352], so dass dieser sich das beste versprach [H. an Montagudo, 19. X. und 7. XI.; Sim. Leg. 666 f. 6 und 9]. Ebenso schreibt Montagudo am 21. XI. an Hg. Albrecht: „nos Caesarem habemus hac in re in dies magis propitium, cum videat, qua dexteritate ingenii quaque prudentia V. E. in his sese gerat [ebd. f. 14.]. An Alba schreibt Montagudo am 3. XI., er habe vor allem versuchen müssen, die Disharmonie zwischen dem Kaiser und Hg. Albrecht zu beseitigen; das sei nun gelungen. Nun sei zu erstreben, dass der Kaiser die Aufnahme der Niederlande zugebe, auch

630. Hg. Albrecht an Hg. Alba. München 11. Okt.

Der Kaiser und die Bundeserweiterung.

Schickt Abschrift der kais. Resolution, sowie der Instruktion Dr Halvers, aus der hervorgeht, dass nicht er, der Hg., sondern der Kaiser die Schuld am Scheitern der Bundeserweiterung trägt. Jetzt dringt der Kaiser in der Resolution auf Aufnahme der Konfessionisten, obwohl derselbe weiss, dass sie gewiss nicht beitreten werden. Legt auch die Abschrift eines Memorials für Verhandlung Halvers mit Graf Montagudo bei, worin er diesen dahin informiert, dass der Kaiser die neue Handlung mit den Konfessionisten nur deshalb anregt, um dadurch Spanien wieder eine Hoffnung und „sich selbst schön zu machen", und wenn sie scheitert, den Hg. dann wieder verantwortlich zu machen. Dem span. Orator gibt er in dem Memorial die Anweisung, beim Kaiser auf eine Erklärung zu dringen, ob Spanien aussen bleiben solle, falls die Konfessionisten nicht beitreten wollen. „An dise erclerung wirdet kaiser nit gern kommen"; man wird dann sehen, was Spanien leiden mag und was nicht und was die Schuld an der Verhinderung trägt.[1] . . . „Datum Munchen den 11. Oct. a. 71".

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, III f. 275.

*

wenn die weltl. Kfen nicht beiträten. Der Kaiser und Dr Weber seien guter Meinung darin, vielleicht aber noch nicht fest entschlossen; die Kaiserin hoffe auf die Zustimmung des Kaisers. — In München wie in Brüssel fand Montagudos Thätigkeit nicht die wohlwollendste Beurteilung; Scharberger schreibt am 29. X., Brüssel, an Eck, des Kaisers Äusserungen zu Montagudo [dass nämlich Hg. Albrecht die Schuld am bisherigen Misslingen der Bundeserweiterung trage, vgl. o. n. 627; vgl. auch Montagudos Eingehen auf des Kaisers neue Vorschläge, u. n. 630] seien befremdlich; man wisse doch, wie viel Mühe Hg. Albrecht darin angewendet und dass der Mangel auf der andern Seite zu suchen sei. Man halte dafür, „der orator solte desfals merer beschaidenheit gebraucht und sollichen verdacht und widerwillen nicht verursacht haben. Wir muessen aber wie ir selbst bekennen, das solliche leut diser sachen unerfaren und sich etwa merer weishait, weder inen von got verlichen, gebrauchen wollen. Wie aber dem allen, so ist es dahin geraten, das an allen orten hispanische oratores verordnet, da man zuvor etwa andere nationen gebraucht. Was daraus ervolgt, das gibt dise jetzige handlung gar lautere anzaigung." Das beste wäre eben gewesen, wenn der Kg. einen besondern Gesandten an den Kaiser geschickt und auf endgiltigen Bescheid gedrungen hätte. Vielleicht habe Montagudo das selber verhindert, um allein die Ehre zu haben [Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 357]. Vgl. auch Gachard, Corresp. de Philippe II., Bd. II S. 207. Auch aus andern Anzeichen geht hervor, dass zwischen Montagudo und der Regierung zu Brüssel kein rechtes Einvernehmen bestand [vgl. u. S. 796 A. 1]. — Das Ergebnis der Gesandtschaft Halvers war, dass Hg. Albrecht nunmehr für 21. I. 1572 einen Bundestag ausschrieb. Der Kaiser schreibt dem Hg. darüber am 13. XI., Wien: „wil also erwarten, was da guets gehandlet wierdet" [Eigh. Or. M. R. A. Oest. Sachen VIII S. 142].

[1] Vgl. hierzu o. S. 786 A. 1. — Als Alba von der Ansetzung eines Bundestages hörte, schrieb er am 14. XII., Brüssel, an Hg. Albrecht, dieser möge dabei die Aufnahme der Niederlande nach Möglichkeit

München
5. Nov.

631. Hg. Albrecht an Hellu.

Stand der Verhandlungen mit dem Kaiser.

Hat H.'s Entschuldigungsschreiben vom 23. X. erhalten;[1] will deshalb H. das nötigste schriftlich mitteilen.

Bei der Hochzeit in Wien hat der Kaiser die ganze Zeit über mit ihm nicht von der Aufnahme Burgunds geredet, bis auf den letzten Tag. Hat nachher um die versprochene Resolution angemahnt; inzwischen ist dieselbe aber gekommen, worauf er Halver nach Wien geschickt hat. Der span. Orator hat emsig dabei geholfen. Schickt in Abschrift des Kaisers Antwort.[2] H. möge das alles in höchster Verschwiegenheit dem Bf. Würzburg mitteilen[3] und raten helfen, wieviel davon an Trier und Bamberg zu bringen und wie sie dahin zu bewegen, dass ihre Gesandten auf nächstem Bundestage die Erweiterung mit den kath. F^{en} und Ständen einhellig befördern helfen, auch wenn die Konfessionsverwandten nicht wollen. Stellt H. und dem Bf. Würzburg anheim, ob solches mit Mainz auch zu versuchen. Es wäre sehr gut, wenn H. diese Dinge persönlich an den genannten Orten verhandeln könnte. Jedenfalls muss H. vor dem Bundestag zum Hg. kommen. „Datum Munchen den 5. Nov. a. 71."

Entw. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 339; Or. ebd. f. 378.

*

Wien
6. Nov.

632. K. Maximilian an Ehg. Ferdinand.

Bundestag und Bundeserweiterung.

Hg. Albrecht ist Vorhabens, einen Bundestag auszuschreiben. Er, der Kaiser, ist damit einverstanden; doch erinnert er den Ehg. an das, was er früher der einteiligen Erweiterung halber an den Ehg. geschrieben, damit dieser im voraus seine, des Kaisers, Meinung kenne, wenn etwa die A. C.-Verwandten nicht beitreten wollten und dann mit den Katholischen allein fortgefahren werden

befördern [Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 453]. — Dass Kg. Philipp am 13. XI. 1571 den Hg. Albrecht der Lauheit beschuldigt habe, muss ein Irrtum Sugenheims, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 579, sein; ich fand weder ein solches, noch eine daran anklingende Äusserung, — Alba sowohl wie der Kg. rühmen immer wieder des Hg^s Eifer.

[1] Der Hg. hatte gewünscht, dass Hellu sogleich nach München komme, um von den Verhandlungen mit dem Kaiser unterrichtet zu werden [an Hellu, 14. X., Polling; Or. M. St. A. K. schw. 224/3 f. 327]; Hellu hatte sich mit Krankheit entschuldigt [Or. ebd. f. 236].

[2] Vgl. o. n. 629, II.

[3] Auch der Ebf. Salzburg erhielt vom Hg. vertrauliche Mitteilungen über die Angelegenheit [Hg. Albrecht an Eck aus Polling, 14. X.; Or. M. St. A. K. schw. 401/8 f. 498].

sollte, wie des Hg^s Baiern Meinung zuvor gewesen. Zweifelt nicht, dass der Ehg. Unruhe verhüten wird.[1] „Geben Wien den 6. Nov. a. 71.“ 6. Nov.

Entw. Wien, R. A. i. g. 55; Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 91.

*

1572.

633. Ehg. Ferdinand an Hg. Albrecht. Ambras 22. Jan.

Mitteilung eigner und kais. Schreiben.

Ist durch Unwohlsein verhindert des Hg^s Schreiben vom 19. I[2]. ausführlich zu beantworten. „Derwail ich sich, das dus so gar bruederlich und vertrailich gegen mier vermeinst, so wil ichs auch nit anderst tun und damit du auch schpiren solst, das ichs auch vertrailich gegen dier man, so sik [*schick*] ich dier die abschrift, was mier der kaser am erschten geschriwen und was ich im dorauf geantwurt und was er hiez [*jetzt*] mir widerum geschriwen,“[3]

[1] Ehg. Ferdinand antwortet am 8. I. 1572, Innsbruck, er habe dem Hg. Baiern zugesagt, wenn die weltl. Kf^en bei nochmaliger Ersuchung den Beitritt ablehnten, dann der Aufnahme der kath. Stände und bes. Burgunds zuzustimmen. Schon am 10. II. 1571 [vgl. o. n. 616] habe er dem Kaiser dieselbe Meinung geschrieben. Der Kaiser möge nun bedenken, ob er, Ehg., anders handeln könne, ohne grossen Unwillen auf sich zu laden, bes. beim Kg. Spanien. Der Kaiser möge ihm deshalb freistellen, auf dem Bundestage mit der Mehrheit zu stimmen. Denn da des Kaisers Zustimmung doch erst eingeholt werde, so behalte dieser ja das ganze Werk in seiner Hand und könne es fortgehen lassen oder abschaffen. Wolle der Kaiser das nicht, so möge derselbe erlauben, dass sich die Gesandten des Ehg^s auf des Kaisers Meinung berufen, oder den Bundesständen insgemein mitteilen, dass von diesem Punkte auf dem Bundestag nichts geredet werden solle [Or. Wien, R. A. i. g. 55; Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 93]. Der Kaiser antwortet am 14. I., Wien, er wolle dem Ehg. nicht Mass geben; er habe nur auf die nachfolgenden Weiterungen hinweisen wollen. Er könne keiner andern Meinung sein; sollte auf dem Bundestag die einteilige Erweiterung wieder vorgebracht werden, so werde das gewiss nicht nur dem Ehg., sondern auch andern missfällig sein [Abschr. M. St. A. ebd. f. 97]. — Hg. Albrecht mahnt den Ehg. noch am 19. I. 1572: die meisten würden sich auf dem Bundestage nach dem Votum des Ehg^s richten; stimme er so, wie die Katholischen es wünschten, so würden ihm fast alle zufallen, „ausserhalb was Menz und Nornberg difficultieren möchten.“ Stimme der Ehg. aber, wie ihm vom Hof geschrieben worden, so würden sich die andern auch darnach richten „und damit allen dank E. L. vergonnen wellen.“ Der Ehg. habe nun selbst zu erwägen, ob er an den bewussten Orten allein den Undank erlangen wolle [Entw. Ecks; ebd. f. 47]. Über die Antwort des Ehg^s und über die Instruktion, die er seinen Gesandten zum Bundestage gab, vgl. n. 633.

[2] Vgl. vorhergehende Anmerkung.

[3] Vgl. o. n. 632.

22. Jan. ferner die Instruktion seiner Bundestagsgesandten.[1] Der Hg. möge das alles geheim halten, damit der Kaiser nichts davon erfährt.[2] „Zue Ambras den 22. Jan. des 72. jars."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 89.

*

23.—31. Jan.

634. Bundestag zu München.[3]

23. Jan. In der Proposition wird ausführlich über die Reise Hg. Albrechts nach Prag, über die darauf folgenden langwierigen Verhandlungen und die Bedenken des Kaisers gegen einen neuen Bundestag berichtet.

[1] In dieser Instruktion, datiert Innsbruck, 20. I., heisst es: werde etwas von Aufnahme etlicher Stände in den Bund proponiert, so sollen die Gesandten einwenden, der Tag sei angesetzt, damit der Hg. Bericht erstatte und damit notwendige Angelegenheiten des Bundes erledigt würden, nicht aber der Erweiterung halber. Werde trotzdem hiervon verhandelt, so sollen die Gesandten auf vorherige Verhandlung mit Kfen und Fen der A. C. dringen. Lehnen diese ab, so solle mit den kath. Ständen fortgefahren werden; dieser Meinung sei der Ehg. immer gewesen. Freilich könnten daraus Weiterungen entstehen, so dass es zweifelhaft sei, ob das Thun oder das Lassen ratsamer sei; doch wolle der Ehg. sich der Mehrheit fügen. Solle aber jetzt gleich — ohne neue Ersuchung der A. C.-Verwandten — mit den kath. Ständen verhandelt werden, so mögen die Gesandten zwar auf die Gefahren hinweisen, sich aber dennoch nicht von der Mehrheit absondern [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 99]. Mitte Dezember 1571 hatte der Ehg. noch an seine Regierung zu Innsbruck geschrieben, er könne von des Kaisers Meinung nicht weichen, obwohl er selber für Aufnahme der kath. Stände sei, falls die Konfessionisten nicht beitreten wollten. Die Regierung hatte dabei darauf hingewiesen, dass der Ehg. sich auf dem Bundestage der Mehrheit fügen müsse [Reg. zu Innsbruck an Ehg. Ferdinand, 15. XII.; Or. Wien, R. A. i. g. 55].

[2] Der Hg. sagt dem Ehg. am 24. I., München, für die überschickten Abschriften „zu tausent mal fruntlichen dank." Nichts davon solle an den Kaiser kommen. „Mir gefelt nichz bas, dan das er dir auf dein ausfurlich schreiben so wenklich antwort gibt (ist gewis des grosbaucheten schelms des Webers gedicht), er rürt es doch nit mit ainem dinglen an in spetie, allein das er dir dein votum nit wil restringiern und das er dir andeut, es werden on zweifl wol mer in contrarium votiern, da maint er Menz und Nurmberg. Nun find ich, das Mainz kain information istius negotii hat, als was er von hof ist avisiert worden, also das sich sein gesanter hoch verwundert hat ab der relation, so er alhie angehört, auch sich vernemen lassen, sein her hab von denen dingen so weit nit gewist." Könnte er nur eine halbe Stunde bei Mainz sein, so würde alles gut werden [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 111].

[3] Als Gesandte sind zugegen für Trier: Marschall Ant. v. Elz; für Mainz Dr Philipp Wolf; für Österreich: Dr Höchstetter, Albr. Schenk v. Stauffenberg, Hans Heinrich v. Reinach; fur Salzburg: Wilh. v. Trautmannsdorf, Höflinger, J. v. Thurn, W. Alt; für Baiern: Wolf Wilh. v. Maxlrain, W. Lösch, Eck, Hundt, Perbinger, Elsenheimer; für Augsburg: Hier. Imhoff, K. P. Peutinger; für Bamberg: Wolf Dietr. v. Wiesenthau; für Würzburg: Joh. Eg. v. Knöringen, Hellu; für Nürnberg: Th. Löffelholz, Jakob Füeterer.

25. Jan. Nach Uebergabe der Gewaltbriefe berichtet Hg. Albrecht über seine Verhandlungen mit Kf. August in Prag.[1] 23.–31. Jan.

Umfrage:

Trier: die Erweiterung soll fortgesetzt werden, wenn möglich mit Ständen beider Religion, bes. mit Sachsen, aber auch mit den andern beiden Kf^en^, weil es dem Kaiser so gefällig. Im Fall der Verweigerung kann Handlung mit den Katholischen nicht verargt werden.

Mainz: für Verhandlung mit den Konfessionsverwandten, bes. mit Sachsen.

Öst.: ebenso; nachher kann mit den Katholischen um so sicherer fortgefahren werden, „diser zeit aber noch nit."

Baiern; der Hg. ist für Erweiterung. Neue Verhandlungen mit den Konfessionsverwandten können allerdings übel ausgelegt werden, „dan es vor durch ainen deren Cf^en^ fur ainen schein gehalten worden." „So möchte es der anhang halb ainen unlust geben, es möcht auch wol verclainerlich sein und bei etlichen [fur] ain clainmuetigkait geberen, letstlich wäre doch nicht zu verhoffen." Doch will sich der Hg. mit den andern vergleichen.[2]

Salzb.; für Verhandlung mit den drei weltl. Kf^en^.

Bamb.: wie der Kaiser es wünscht.

Würzb.: ebenso; ist Sachsens Beitritt nicht zu erlangen, so soll doch mit ihm auf eine vertrauliche Korrespondenz gehandelt werden. Mit Pfalz und Brandenburg ist es zwar bedenklich, will sich jedoch von der Mehrheit nicht absondern.

Augsb.: ferneres Ansuchen ist zwar bedenklich, des Kaisers Meinung soll jedoch befolgt werden.

Nürnb.: sähe am liebsten, wenn der Bund bliebe, wie er jetzt ist; da der Kaiser aber ein andres wünscht, so ist die Stadt einverstanden, dass mit Sachsen verhandelt wird.

In einer zweiten Umfrage wird darauf beschlossen, drei Gesandte der Bundesstände, je einer von Kf^en^, F^en^ und Städten — an die weltl. Kf^en^ abzuschicken; Hg. Albrecht soll einen eignen Gesandten beigeben und der Kaiser um Mitschickung ersucht werden.

26. Jan. Es wird beschlossen, dass die Gesandten die in der Bundesnotel gewünschten Aenderungen anhören sollen; sind diese den früher begehrten gleich, so können sie nicht gewährt werden.

[1] Natürlich in der für den Hg. günstigen Form, an der er auch dem Kaiser gegenüber stets festgehalten hatte.

[2] In einer ganzen Reihe von Aufzeichnungen [M. St. A. K. schw. 224/4 f. 113 ff.] hat Eck die Haltung Baierns auf dem Bundestage vorbereitet. Die von den Protestanten angestrebten Änderungen werden erwogen: dass die prot. Minderheit nie von der kath. Mehrheit überstimmt werden dürfe und dass der Bund sich auf fremde Potentaten beziehen [d. h., dass er auch gegen fremde Pot. Hilfe leisten] solle, sei unannehmbar. Solle die Oberhauptmannschaft dem Kf^en^ Pfalz übertragen werden, so sei der Hg. bereit, auf Wunsch der Stände sein Amt niederzulegen, doch solle dann mit Stimmenmehrheit ein neuer Oberst gewählt werden; zu blosser Abtretung sei der Hg. nicht bereit. Denn erreiche es diesen Weg, so sei es dem Hg. bedenklich, im Bunde zu bleiben. Für Aufnahme der kath. Stände stellte Eck wieder alle schon bekannten Gründe zusammen.

23.—31. Jan. Die Instruktion soll durch Hg. Albrecht und mit Gutachten des Kaisers gestellt werden.

Umfrage über künftige Verhandlung mit kath. Ständen, bes. mit Burgund.

Trier: treten die Konfessionisten nicht bei, so soll mit den früher vorgeschlagenen kath. Ständen verhandelt werden, — „sunst stuenden Ir Cf. [G.] gar blos.“ Der Kaiser soll dann um Beförderung gebeten werden. Die Stadt Köln wäre nützlich; über Lothringen und Burgund will sich Trier erklären, falls jetzt eigens davon verhandelt werden soll.

Mainz: „hab disen dingen weit nachgesunen, möcht meniclich, so fridliebend, darin gern sehen; aber die aintailig erweiterung möchte ein feur anzunden und kunte darzu gar mit nichte raten.“

Salzb.: im Fall der Weigerung der Konfessionisten soll die einteilige Erweiterung fortgehen, doch cum consensu imperatoris. Wegen Lothringens und Burgunds sollen sich erst die andern Bundesstände erklären.

Baiern: Stärkung des Bundes ist sehr nützlich; der jetzige Kaiser ist schwach, „sol sich dan ain fal zuetragen, möchte sich vil jamers zuetragen.“ „So hab diese verain bei gueten und bosen diversis respectibus vil gewurkt“; man soll deshalb die jetzige Gelegenheit mit denen, die man haben kann, nicht vorübergehen lassen, — es ist weder ein Gegenbund, noch Schmälerung der kais. Reputation zu besorgen. Bei Burgund kann man sich stattlicher Hilfe getrösten; im Falle eines „beharrlichen“ Krieges hätte man dort gute Leute, baare Bezahlung und alle Hilfe zu erwarten. Gutachtensweise mag man beim Kaiser deshalb anfragen. Burgund ist ein Stand des Reichs; „so sei weit mit ime fortgangen, — verhoffen, man werde dises alles wol erwegen und sich mit Iren F. G. vergleuchen.“

Oest.: für einteilige Bestärkung des Bundes, doch wollen sie sich nicht von der Mehrheit absondern.

Bamb.: will trotz allerlei Bedenken der Mehrheit folgen.

Würzb.: der Bund ist bei grosser Not zu schwach; wollen sich deshalb der Mehrheit anschliessen „und kunten nit die ursachen befunden, was fueglich darwider möchte practicirt werden.“

Augsb.: für Einstellung der einteiligen Erweiterung, da die Kosten dann für die Stadt zu gross werden.[1]

[1] Auf Augsburg einzuwirken hatte Hg. Albrecht vergeblich versucht. Eck schrieb am 31. XII. auf Befehl des Hgs an die beiden Stadtpfleger, dass auf Wunsch des Kaisers mit den weltl. Kten verhandelt werden solle. Der Hg. halte es zwar für vergebliche Mühe, des Kaisers Wunsch könne aber nicht verweigert werden; gehe die Ersuchung aber fruchtlos ab, so solle dann mit den andern, die in den Bund begehren, bes. mit Burgund, verhandelt werden. Dem Kaiser werde das nicht missfallen, weil die Stärkung des Bundes ihm und seinen Söhnen zu gute kommen werde. „Dan die hern als die verstendigen leichtlich zu ermessen, da sich mit Irer Mt. . . . ein traurige enderung zuetragen solt, was es fur ein zerruttung im reich abgeben und in was grosser gefar sowol dise und alle cath. stent, als Irer Mt. sön selbs und vileicht das

Nürnb.: gegen einteilige Erweiterung, bes. mit Alba, — dann werden die Konfessionsverwandten nicht beitreten. Alba ist bei allen „in verdacht der spanischen inquisition und dominats." Ein Gegenbund wird entstehen; „dise beid bunt werden sich mit einander conficirn und aufzörn." Man möge das allgemeine Beste bedenken; „verhoffen, in disen hochen und grossen werk werde das merer nit gelten oder sie muesten dagegen irer hern und obern notturft inen vorbehalten." 23.—31. Jan.

Mainz erklärt darauf, dass es die gleichen Bedenken wie Nürnberg habe; „wellen sich derwege, do solhs behart wurde, widerumb nach haus begeben."[1]

Es findet darauf Vertagung statt, da sowohl Nürnberg wie Mainz die Sitzung verlassen.

28. Jan. Mainz und Nürnberg sind abwesend;[2] der Kanzler

ganz haus Österreich sein wurden, wo man sich zuvor mit dergleichen sterkung.... nit het fürsehen." Der Hg. sehe vornehmlich auf diesen gefährlichen Fall. Die Stadtpfleger werden deshalb, wie sich der Hg. versehe, die Gesandten der Stadt auf obberührte Meinung abzufertigen wissen [Entw. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 37]. Die Stadtpfleger Heinr. Rehlinger und Christoph Peutinger antworteten am 4. I., sie wollten sich mit ihren Geheimen Ratsfreunden im Sinne des Hg[s] besprechen [Or. ebd. f. 40]. Es findet sich ausserdem eine eigh. Aufzeichnung Ecks, die wohl in den Tagen der Bundesverhandlungen entstanden ist, folgenden Inhalts:" „Augustanus ita argumentatus est:" wenn ihr Nürnberger gut beraten sein wollt, so müsst ihr Burgund in den Bund aufnehmen, denn die Niederlande werden dadurch von dem unerträglichen span. Joch befreit, — Kg. Philipp wird, sobald ihm aus dem Reiche keine Gefahr mehr droht, die span. Truppen zurückziehen und gegen den Türken verwenden. Die Steuern werden dann nicht mehr so hoch sein, der Handel wird frei werden, während er jetzt schwierig oder ganz gelähmt ist. Nach den Niederlanden anstatt nach Hamburg werden dann die grossen span., portug. und englischen Flotten kommen; . . . die Kaufleute Augsburgs und Nürnbergs werden sich dann um so besser der Bezahlung zu versehen haben [ebd. f. 175]. — Ob es sich dabei um eine private, von Eck suggerierte Vorstellung der Augsburger bei den nürnb. Gesandten handelt oder handeln sollte, steht dahin; auf dem Bundestage scheint nach dem obigen Protokoll eine solche Meinung nicht geäussert worden zu sein.

[1] Über die Haltung des Kf[en] Mainz vgl. o. n. 603, 605, 609, 617. Der Kf. war in dieser Angelegenheit fortdauernd mit dem Kaiser in Fühlung geblieben; sobald er die Einladung zum Bundestag erhalten, hatte er sich am 30. XI. 1571 an den Kaiser gewandt und diesem zugleich erklärt, falls die einteilige Erweiterung betrieben werden sollte, wolle er sich mit allen füglichen Mitteln dieser Dinge zu entladen suchen [Or. Wien, R. A. i. g. 55]. Der Kaiser schrieb dem Kf[en] am 16. I. 1572, obwohl er nicht annehmen könne, dass auf bevorstehendem Bundestag von einteiliger Erweiterung gehandelt werde, so wolle er doch den Kf[en] daran erinnern, dass vor endgiltiger Erklärung der Konfessionsverwandten mit den Katholischen nicht verhandelt werden solle [Entw. ebd].

[2] Die Absonderung der beiden machte einen starken Eindruck, — alle Stände waren gleich bei der ersten Umfrage dafür, den streitigen Punkt fallen zu lassen, da man sonst den Austritt der beiden aus dem Bunde fürchtete [vgl. u. n. 635]. Eck hat ein Protokoll über diese Um-

23.—31. Jan. Eck teilt mit, der Hg. habe, nachdem sich Zertrennung zugetragen, Bedenken, weiterhin persönlich den Beratungen beizuwohnen. Es findet Umfrage statt, was diesen beiden vorzuhalten sei. Es wird jedoch beschlossen, zunächst mit der einteiligen Erweiterung innezuhalten und im Abschied nichts davon zu melden; an den Kaiser soll deshalb geschrieben werden. Der Entwurf eines Schreibens an den Kaiser wird gebilligt.[1]

29. und 30. Jan. Verhandlungen über grossen und kleinen Vorrat, Dienstleute und Posten, deren Einrichtung dem Bundeshauptmann heimgestellt wird.

31. Jan. Verlesung des Abschieds.[2]

Proposition: Abschr. (mit Verbesserungen), M. St. A. K. schw. 402/26; bair. Protokoll: ebd. 401/5 f. 259 ff.; österreich. Prot.: Wien, R. A. i. g. 55; Abschied: Or. M. St A. K. rot 7/133.

*

frage aufgezeichnet [M. St. A. K. schw. 224/4 f. 181], an deren Schluss dann noch eine Erklärung der Nürnbergischen verzeichnet steht: sie hätten im Bundesrate bisher nie etwas von Burgund reden hören, nur von der einteiligen Erweiterung mit kath. Ständen; erst von hohen Orten hätten sie davon erfahren. Ihre Meldung solle in den Abschied kommen. — Unter diesem nürnb. Votum steht dann noch von Ecks Hand: „1) Entweders zue undertrucken die A. C. 2) oder das imperium zue affectieren;“ — aus einem Schreiben Ecks an Scharberger vom 3. II. [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 63] geht hervor, dass Nürnberg damit die letzten Absichten Spaniens meinte. — Auf Antrag Baierns würde übrigens den beiden vorgehalten, dass bisher eine solche Absonderung ungebräuchlich gewesen sei, — auf Wunsch der Bundesstände geschah dieser Vorhalt jedoch „mit bester glimpflicher Bescheidenheit“ [österreich. Protokoll].

1 Wie unzufrieden Hg. Albrecht mit dem Gang der Verhandlungen war, zeigt der undatierte Brief eines Ungenannten [bair. Rates?] an Hans Jak. Fugger, den dieser am 31. I. erhielt. Darin heisst es, der Hg. habe zuletzt zu Dr Perbinger gesagt, „er sol den gsanten anzaigen, Ir. F. G. wöl ir und irer herren knecht nit umbsonst sein, si soln gleichwol ain andern haubtman oder obersten erkiesen.“ Er, der Absender, wisse von den Verhandlungen nichts, — es gebühre ihm auch nicht zu fragen. Es sei gut, dass Fugger nicht da sei, denn ginge die Sache gut ab, dann hätten es andre gethan, ginge es übel, „so het man gesagt, der Fugger het den herzogen dahin gesterkt“ [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 191]. Vgl. u. n. 635.

2 Zur Ausführung der Beschlüsse wurde dem Kaiser am 1. II. mitgeteilt, dass auf seinen Wunsch hin an die weltl. Kfen geschickt werden solle [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 192]; die Instruktion dazu wurde dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt. In dieser Instr. [Abschr. ebd. 401/2 f. 372] wird den Gesandten aufgetragen, dreierlei Änderungen in der Bundesnotel von Anfang an abzulehnen: die Einziehung fremder Potentaten, die Anfechtung der Stimmenmehrheit und die Übertragung der Oberhauptmannschaft an einen andern Fen ohne neue Wahl der Bundesstände. Andre gewünschte Änderungen sollen die Gesandten sich schriftlich geben lassen. — Der Kaiser nahm daran Anstoss, dass man jene drei Punkte von Anfang an verweigern wolle; dadurch werde man die Kfen wie zuvor zurückstossen [an Hg. Albrecht, Wien, 19. II.; Or. ebd. 224/4 f. 233]. Als nun aber die Gesandten bestimmt werden sollten, lehnte Mainz die Teilnahme ab, — er habe keinen

635. Hg. Albrecht an Ehg. Ferdinand. München 29. Jan.

Unwillen über die Verhandlungen des Bundestags.

. . .„Ich kan dir in fruntlichem vertrauen nit verhalten, das sich die buntshandlung dermassen anlassen, das ich mich fur mein person derselben alberait vor etlichen tägen geeüssert, der ursachen, das ich dieselb, sovil die hochnotwendig erweiterung und besterkung diser verain mit den cath. stenden, also underpaut gefunden, das, do man von demselben werk anfahen zu reden und vast durchs merer dahin beslossen gewest, wan die confessionisten je nit woltn, das man nichz dester weniger mit erweiterung der catholischen verfarn sol, das etlich alsbald aufgestanden und davon geloffen, die ubrigen aber zu complacierung derselben, und dan dem kaiser hirin zu hofiern, ire vota wider umbkert und mit ainhelligkeit (ausser meines votums, welches vast gewest wie ain maur) das widerspil geschlossen, nemlich das man mit den confessionisten handln sol und mit den catholischen gar nit, und sonderlich mit Burgund nit, — das ist bei irn etlichen gar des teufls. Also das die gewunscht und lang gesuecht gelegnhait muetwillig aus handen gelassen wirdet, zudem Burgund nunmer auch verlorn, und in suma dahin geratn, das ich fur mein person weder die oberhaubtmanschaft, noch auch lengers im punt zu beleiben gar kainen wiln noch lust hab, sonder würde zu erster gelegenhait trachten, wie ich mir des ainen und des andern abhelfen könt. Ich het gleichwol verhoft, unserm jungsten abschid nach,[1] es soln deine gesantn ain merere und bessere correspondenz mit mir gehaltn haben weder beschehn ist; aber ich find halt, wie vorgemelt, die sach an allen egkn und endn zum bestn underpaut, in contrarium meiner gutherzigen mainung, — nun transeat cum ceteris, wils zum teufl, so far es darzue. Bit umb verzeihung, ich bin etwas affectioniert und nit unbillich" „Datum Munchen 29. Jan. a. 1572."[2]

Abschr. eines eigh. hgl. Schreibens; M. St. A. K schw. 224/4 J. 185.

*

Rat zur Verfügung und er wolle sich zu nichts verbinden, bevor er nicht über die einteilige Erweiterung Gewissheit habe [an Hg. Albrecht, 27. III., Or. ebd. f. 293; an den Kaiser, 10. VI., Abschr. ebd. 224/5 f. 11]. Der Kf. Trier lehnte darauf ebenfalls ab, — Hg. Albrecht möge im Namen aller Stände Gesandte schicken [an Hg. Albrecht, Wittlich, 19. VI.; Or. ebd. 224/4 f. 392]. Obwohl der Kaiser auf Wunsch Hg. Albrechts an beide Kfen schrieb, blieben sie bei ihrer Weigerung. Hg. Albrecht setzte die Bundesstände am 20. VII. davon in Kenntnis; ein neuer Bundestag möge nun über die Sache entscheiden [Entw. ebd. 224/5 f. 104].

[1] Ehg. Ferdinand war nicht lange vorher bei der Taufe von Hg. Albrechts Enkelin in München gewesen.

[2] An Ebf. Salzburg schreibt der Hg. am selben Tage und in ähnlich erregter Weise, — Burgund werde nun ganz verloren sein, nachdem man den frommen und gutherzigen Kg. auf sein Anhalten hin drittehalb Jahr aufgehalten habe und ihn nun ganz zurückweise. „Ich hab meines tails des punts genug, wil sehen, wie ich mich mit erster gelegenhait daraus schrauf, macht irs darnach mit einandern, wie ir welt. Und es

München
4. Febr.

636. Hg. Albrecht an Hg. Alba.

Ergebnis des Bundestags.

Hat auf dem Bundestag die Sachen bei den Ständen dermassen unterbaut gefunden (von den Orten her, von denen er es allezeit besorgt), dass alle Mühe vergebens war. Er ist bei seiner Meinung wie eine Mauer geblieben. Die weltl. Kf^{en} sollen erst nochmals ersucht werden; er macht sich wenig Hoffnung darauf. Nachher soll wieder ein Bundestag stattfinden; hofft bis dahin die Bundesstände zu seiner Meinung zu bringen. Hat den Gesandten allen insonderheit zum Abschied selber mündlich eine „starke Sprache gehalten." Das meiste liegt nun wieder am Kaiser, — es ist Spaniens Sache, auf denselben einzuwirken; Alba möge deshalb nicht feiern. „Datum Munchen den 4. Febr. 1572."[1]

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 6; Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 224/4 f. 68.

*

ist wol hoch zu verwundern, was ir geistlichen fur selzame leut seit, das ir euch also selbs gesehender ding vor dem liecht stet, weil ir wist, das kain ander mitl auf diser welt ist, euch und die cath. religion zu erhalten, dan die besterkung dises punts mit den noch uberigen catholicis, noch last ir euch dasselb nit angelegen sein, sonder stimbt fein in contrarium zue." Er hätte verhofft, dass des Ebf^s Räte bessere Korrespondenz mit ihm, dem Hg., gehalten hätten [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 187]. An die beiden Stadtpfleger Augsburgs richtet Eck am 1. II. ein ähnlich tadelndes Schreiben [Entw. ebd. f. 197]; diese entschuldigen sich am 10. II., die Stadt könne ihrer finanziellen Lage halber nicht für zu weit gehende Erweiterung des Bundes stimmen [Or. ebd. f. 203]. — Der Hg. wurde bald wieder ruhiger; am 1. II. schreibt er dem Ehg., dieser solle ein ander Mal seinen Räten lauteren Befehl geben, damit sie nicht so lavieren, denn dadurch sei der ganze Handel zerrüttet worden, weil an des Ehg^s Votum alles gelegen sei. Er vermute, der Kaiser werde den Beitritt der weltl. Kf^{en} gerade so unterbauen wie die Aufnahme der Katholischen. Ob die Sache deshalb aufzugeben, sei ihm hoch bedenklich, — wenn es dem Kaiser auch nicht gefalle. Er hoffe, dass der Ehg. bei einem neuen Bundestag seinen Gesandten „satten" Befehl gebe, „damit wir doch ainsmals ab disem handl kumen." Er wolle allen Fleiss anwenden, Burgund noch bei gutem Willen zu erhalten [Abschr. ebd. f. 199]. Der Ehg. antwortet auf die beiden Schreiben des Hg^s am 10. II., Ambras, er habe nicht gern vernommen, „das maine rat sich nit virtrailich und aller gepir gegen dier erzaigt, ist auch main willen nit gewest, so heten si das maul auch wol auftun kinden, dan si genuegsam aus der instruktion main gemuet virnomen kinen." Er habe noch keinen Bericht von seinen Räten. Gegen ihre beiderseitige Verabredung glaube er nicht gehandelt zu haben; er habe nur gern gesehen, dass man es bei den Konfessionisten nochmals versuche, denn des Hg^s Vorhaben werde dadurch nur erleichtert, wenn auch etwas hinausgeschoben. Aus dem zweiten Schreiben sehe er, dass der Hg. sich wegen Austritts aus dem Bunde wieder bedacht habe; das sei recht gewesen. Sobald er den Bericht seiner Räte habe, wolle er ausführlich antworten [Eigh. Or. ebd. f. 205].

[1] In ähnlicher Form setzt Hg. Albrecht den Grafen Montagudo am 8. II. von den Verhandlungen des Bundestages in Kenntnis [Abschr. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 17.]. — Alba war geneigt, weitere

637. Hg. Albrecht an Ebf. Salzburg. München 13. Febr.

Haltung des Kaisers gegenüber dem Hg. — Streben des Kaisers nach der Direktion im Bund. — Die Schickung an die weltl. Kf^en.

Hat des Ebf^s Schreiben vom 10. II[1] erhalten und daraus verstanden, dass des Ebf^s Räte die Aufträge des Hg^s ausgerichtet haben. Er hatte denselben allerdings auferlegt zu melden, dass es

Versuche aufzugeben [an Hg. Albrecht, 23. II., Entw. ebd. f. 8]; erst als er hörte, dass Kg. Philipp inzwischen beschlossen habe, einen besondern Gesandten an den Kaiser in dieser Angelegenheit zu schicken, instruierte er auf Wunsch des Kg^s Montagudo zu neuen Unterhandlungen mit dem Kaiser [Alba an Hg. Albrecht, Brüssel, 1. IV.; Or. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 312]. Montagudo trug sich immerfort mit den besten Hoffnungen; er riet dem Hg. Albrecht, doch ja dem Kaiser willfährig zu sein, die Gelegenheit sei jetzt günstig, auch die Niederlande in den Bnnd zu bringen [an Hg. Albrecht, Wien, 14. III., 12. IV., 31. V.; Or^e ebd. 224/3 f. 132, 224/4 f. 316 und 364], — die kais. Räte täuschten ihn immer wieder mit ihren Verheissungen. Scharberger schreibt am 17. V., Brüssel, an Eck, er sei gleich Eck der Meinung, dass Montagudo „der jetzigen Welt Geschwindigkeit nicht sonderlich erfahren sei" [Or. ebd. 224/4 f. 356]. Und Hg. Albrecht am 1. VII., Murnau, an Eck: „in summa, si uberreden den gueten spanier, was sie wöllen, den er kent die leut nit" [Eigh. Or. ebd. 224/5 f. 28]. An Montagudo selber schreibt der Hg. am 13. VIII., Landshut, M. müsse nun doch mit Händen greifen können, wer die Gesandtschaft an die Kf^en verhindere, da ja der Kf. Mainz, wie die kais. Räte sagen, ganz vom Kaiser abhänge, — derselbe, der dem Botschafter fortwährend Versprechungen mache und alle Schuld auf ihn, den Hg., schiebe. Wie weit das richtig sei, müsse M. doch „multis evidentissimis argumentis" erkennen [Entw. ebd. 224/5 f. 125]. — Der seit dem Frühjahr beginnende niederländische Krieg liess die Frage der Aufnahme Spaniens in den Landsb. Bund zurücktreten; der Kaiser verlangte Suspension der Verhandlungen [vgl. u. S. 808 A. 1] und so hat der Spezialgesandte Philipps, Fayardo, der in erster Linie zur Beilegung des Streites um die Markgrafschaft Final an den Kaiserhof geschickt war und am 4. IX. dort eintraf, in der Bundesangelegenheit nichts von Belang verhandelt [vgl. u. n. 666]. Neben der ungünstigen Lage der Spanier in den Niederlanden infolge der Erfolge Oraniens wirkte auch der Gegensatz zwischen Alba und Montagudo hemmend auf die Bundessache ein. Montagudo schreibt am 2. V. an Kg. Philipp, Albas Meinung sei immer falsch und für den Kaiser unannehmbar gewesen [Sim. Leg. 667 f. 91], und an Alba am 29. V.: Die weltl. Kf^en müssten dem Bunde beitreten oder doch wenigstens ihre Zustimmung zur Aufnahme der Niederlande geben, sonst habe die ganze Sache keinen Zweck [ebd. f. 13]. — Das war ein Entgegenwirken gegen alles, was Alba und Hg. Albrecht bisher gewollt hatten. Dass Montagudo dem an den Kaiserhof reisenden Fayardo schrieb, er möge ein Zusammentreffen mit Hg. Albrecht vermeiden, hängt wohl ebenfalls mit diesen Meinungsverschiedenheiten zusammen [Montagudo an Kg. Philipp, 2. V., ebd. f. 91]. — Vgl. u. n. 644 ff. — Über Montagudo vgl. Moritz, Die Wahl Rudolfs II. S. 273.

[1] Der Ebf. hatte auf des Hg^s vorwurfsvolles Schreiben vom 29. I. [vgl. o. S. 795 A. 2] sich entschuldigt: er habe die Sache zum besten gemeint und gar nicht dem Hg. zuwider. Nach der Schickung an die weltl. Kf^en könne die Sache weiter bedacht werden. Der Hg. möge gegen ihn keinen unfreundlichen Willen schöpfen [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/4 f. 207].

13. Febr. gut wäre, wenn sie beide, Ebf. u. Hg., in den Bundeshandlungen etwas bessere Korrespondenz hielten als bisher.

Hat nicht anders gekonnt, als dem Kaiser die Sache heimzustellen, denn der Kaiser hatte an keiner andern Meinung Gefallen als an der eignen. „Weil dan ime der kaiser furgenomen, mich allein mit diser sach zu vexiern und zu verblamieren, wie es dan aus dem wol scheint, das man dem Ehg., Mainz, Nurmberg und villeicht andern mer expresse inhibiert und eben das widerspil bevolhen zu votiern, das er mir under seinem selbs hantzaichen zuvor hat zuegeschrieben und ich selbs muntlich zu Prag und Wien, auch durch schriften und gesantn zum öftermal hab angehalten und anhalten lassen, ob ich doch dessenhalb auch so ainen lauttern bschaid het erlangen mögen, aber das nit allein nit erlangen, sonder man hat mich sowol als die kaiserin, den span. potschafter, den von Alba und ander immerzue mit aufzüglicher und z. t. vertröstlicher antwort aufgehalten, bis mans iz durch das mitl dahin gerichtet hat, dahin mans hat haben weln." Der Kaiser hat ihm ganz anders geschrieben als andern; kalt und warm hat man aus einem Maul geblasen.

„Zudeme E. L. rät dem kaiser mit irem votiern noch mer einraumen weln, also das durch denselben und dergleichen furschleg die direction dises punts dem kaiser gar were in die hend komen, darumben man one das mit henden und fuessen darnach trachtet; wider dasselb hab ich mich gelegt, so stark ich gewest bin, dan der kaiser hat mit dem punt nichz ze tun, allein was er sich anmast und uns catholischen zuwider — het schier anders gesagt, — und umb so vil mer het ich mich bai E. L. und andern catholischen aines sterkern beistants getröst, weil dises werk E. L. und andere geistlichen so wol und villeicht mer als mich belangt."

Der Ebf. wird sehen, dass, wenn die Schickung an die weltl. Kf^{en} fortgeht, „de quo multum dubito," des Kaisers Meinung dabei ebenso wenig ist, dass dieselben herein kommen als bei Burgund und den andern Katholischen; „si werden auch schon underbaut sein, sowol als die unserigen ains tails, — daraus wird E. L. abnemen und spuren, wie treulich mans mit uns maint."[1] Da es aber jederman also wohlgefällt, so lässt er sichs auch gefallen. Wenn es dazu kommt, wovon er neulich geschrieben, dann sorge jeder für sich selbst und Gott für alle. „Datum Munchen den 13. Febr. a. 1572."

Entw Prandstetters für eigh. Schreiben des Hgs; M. St. A. K. schw. 224/4 f. 211

*

[1] Als auf das Schreiben der Bundesstände an den Kaiser [vgl. S. 794 A. 2] nicht umgehend Antwort eintraf, schrieb der Hg. sowohl an Ehg. Ferdinand als an Salzburg am 2. und 3. III., der Kaiser zögere, um inzwischen bei den Konfessionisten die Sache zu „unterbauen" [Entw^{e}; M. R. A. Öst. Sachen XII f. 300 und 302]. Vgl. auch Hg. Albrechts spätere Äusserungen gegenüber Portia bei Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. 176 f.

638. Hg. Albrecht an K. Maximilian.[1]

Niederhofen 10. Juli.

Anschläge gegen die Katholiken. Anfrage des Kf^en^ Pfalz.

Dankt für des Kaisers Beileid mit seinem, des Hg^s^, und seiner Familie Unwohlsein.

Übersendet Kundschaften, die ihm aus Sachsen, Braunschweig und vom Rheine eingekommen und aus denen der Kaiser allerlei vernehmen kann, was nicht zu verachten ist. Es kann ein seltsam Werk daraus werden, wenn man nicht bei Zeiten dazu thut. Denn er hört von guten und hohen Orten im Vertrauen, dass dieses Werk anfänglich gegen Alba gemeint ist; hat man dort Erfolg, so wird man gewisslich auch mit den andern Katholischen ein Ende zu machen suchen. „Ich mues es auch aus dem wol abnemen, das man gar gern ursach het auch zu mir, dan mir vor wenig verschinen tagen der Pfgf. curfurst geschriben, wie er mit niemant in ungutem nichts ze tun hab, auch sich billich des landfridens und des reichs constitution zu getrösten haben sol; so seien doch so vil selzamer haimlicher gewerb und practik vorhanden, das er nit trauen dörf, mit angeheftem beger, do er oder die seinen angegriffen wurden, das ich ime zueziehen und hilf laisten wolte und beger des von mir, sich darnach wisse ze richten, mein antwort. Und wiewol ich ine noch bisher aus allerhand bedenken nit beantwort, so dunkt mich doch, es seie allain dahin angesehen, do ich etwa ain conditionirte antwort gebe, wie es nit wol anderst sein wirdet können, das er sich derselben, auf den fal ich und ander catholische soltn angegriffen werden, seins gefalns möchte behelfen. Dan die constitution des lantfridens erstrekt sich principaliter allein dahin, do jemant wider denselben und die gebur wolte bekriegt und uberzogen werden, dem solle nach ausweisung ermelts lantfridens geholfen werden; wan aber ainer selbs ursach darzue gibt und die leut darzue lecessirt, wie dan eben er tan hat und noch tut, dan er dem könig von Hispania anfangs durch seine calvinische predicantn, deren er in guter anzal nach Niderland geschikt, den vergangnen lerman aln erwekt hat und durch dasselb zu dem hispanischen scharfen regiment ursach gegeben, item wie er dem könig das gelt auf dem Rein mit gwalt vor und aufgehalten hat, auch noch nit, wie ich bericht, alles erstattet, und iz de novo sein son Pfgf. Casimir dem werk sich auch last anhengig machen und, wie ich von aim gutn ort vertreulich vernomen, sein jüngsten son Pfgf. Cristoffen gleichfals, — ob man nun ainem, der ain sölchen gewaltign potentatn so vil und oft raizt, vil zu helfen schuldig sei, wais ich nit, ich sez es aber zu E. Mt. selbs genedigsten erkantnus.“

„Do man es dan nit tet und man wolt aus demselben ursach nemmen gegen mir, so muest man es got und der zeit bevelhen, und wer Burgund in unser verain vor der zeit sambt andern gutherzigen cath. stenden mer komen, so wer man des itzigen vorsteenden werks wol ubrig gewesn und wir andern cath. stend noch

[1] Dieses Schreiben ist z. T., jedoch nicht ganz treu wiedergegeben bei Kluckhohn, Briefe II, n. 663.

10. Juli. lenger in frid und rue sizn mögn, do wir also die eusserst gevar besorgen muesn."[1] Der Kaiser möge diesen Dingen „etwas zeitig" nachdenken und gegebnen Falls sein kaiserliches Amt anwenden, „dessen wir clein catholisch häuflen uns allein zu getrösten haben."[2] „Datum Niderhofen 10. Julii 1572."

Eigh. Entw. M. R. A. Österreich. Sachen II f. 403.

*

Wien 14. Sept.

639. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Die niederländischen Unruhen.

Dankt für des Hgs Erinnerung über die niederländischen Angelegenheiten.[3] Hat bisher gethan, was er konnte; will auch künftig

[1] So folgerte auch Hellu. Er schreibt am 5. VII., Würzburg, an Eck: „und wais ich wol, wan ich zu *Mainz* kum, ich würt horen miessen, wie mir dan algereit von etlichen fürgeworfen worden, hette man mir und andern gevolgt, so weren wir nunzemaln alle im bade. E diverso, so wolt ich auch alles verwetten, hette man uns gevolgt, die leut würden inen diese ding nit traumen, geschweig iren fürgang erreichen lassen haben" [Or. M. St. A. K. schw. 224/5 f. 34].

[2] Der Kaiser antwortet am 30. VII., Wien, es habe mit den Niederlanden allerdings ein beschwerliches Ansehen, doch hoffe er, dass es den Rebellen nicht also hindurchgehe, wie sie vermeinen. „Was awer die [*Landsb.*] verainigung betrift, da wissen E. L., das ich an mier nix haw erwinden lassen, so wait ich bei mier haw gedenken kunnen, das es mit frucht beschehen kunt, und noch nit." . . . „Und so fil den Pfgf. curfirschten belangt, gedenke ich wol, er werde es bai ainem *bil*lichen belaiwen lassen und E. L. werden ime der notorft noch wol wissen zu begegnen, dan sie denacht auch zu gedenken hawen, das sie nit alain in der welt saien" [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 112]. — Bei Kf. August fragt Hg. Albrecht am 12. VII., Schwanstein, wegen der niederländischen Wirren an: es gehe das Gerücht, dass der Kf. Oranien unterstütze und ferner, dass die Rüstungen nicht nur gegen die Niederlande, sondern auch gegen den Hg. und andre gemeint seien [Entw. M. St. A. K. schw. 224/5 f. 18]. Der Kf. antwortet am 3. VIII., Friedrichsburg in Dänemark, es sei gewisslich nichts an diesen Gerüchten; der Hg. möge zur Beilegung der niederländischen Unruhen helfen. Man sage, der Hg. unterstütze den Hg. Alba [Or. ebd. f. 140]. Hg. Albrecht erwidert am 28. VIII., Leonsberg, er habe Alba keine Hilfe geschickt und werde sich dieses Lärms nicht annehmen, man greife ihn denn selbst an [Entw. ebd. f. 194]. — Die Angaben Schönbergs [bei Groen van Prinsterer, IV S. 8*] sind, wie diese Korrespondenz beweist, weit übertrieben; auch Aretin, Bayerns auswärt. Verhältnisse S. 52 gibt von diesem Schreiben ein falsches Bild, — es handelte sich weder um ein Abmahnungsschreiben noch um Vorwürfe. — An Alba schreibt der Hg. am 6. VIII., Isareck: „was wir dan zu befurderung aines tails kriegsvolks, so E. L. bis daher zugezogen ist, getan, das wirdet E. L. zuvor wol bewist sein, und hetten wir mer tun können, wer es an unserm gueten willen nit erwunden" [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 63]. Hg. Albrecht bemüht sich im September darum, eine Anleihe Albas bei den Fugger zu stande zu bringen, — so viel ich sehe, ohne Erfolg [Hg. Albrecht an Alba, Friedberg, 16. IX.; Entw. Ecks, M. St. A. K. schw. 224/5 f. 215.

[3] Der Hg. hatte am 10. IX., Landshut, die Hoffnung ausgesprochen, dass die „sizilianische Vesper" zu Paris im niederländischen Kriege eine grosse Veränderung hervorbringen werde, weil nun für die Auf-

thun, so viel sich verantworten lässt. „Waren auch dise unrue [!] bis anhero wol vermitten beliwen, do man mier folgen hette wellen; awer mit was severitet und selzamen processen man umbget, das was meniklich, und wan sie ain sach verderwen muetwilliger wais, so wellen sie darnach, ander leit sollen in es richtig machen, so sie doch kanen troien rat folgen wellen, also das ich mich disfals laichtlichen haw zu entschuldigen." „Und wolt got, si erkenten es, wie troilich ich alle sachen dem kunig zu Hispani und gemanem wesen vermain, und schikten sich etwas bas in diesen handl, so ware der sach wol zu helfen. Sed quando noluerint, ipsi viderint." 14. Sept.

Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 128.

*

640. Hg. Albrecht an Kard. Otto. Friedberg 15. Sept.

Des Hgs Bücherei und Antiquitätenhaus. — Pariser Bluthochzeit.

Dank für O.'s Bemühungen um Antiquitäten. „Wir hoffen aber, wan E. L. und Ft. einsmals mit gluk und gsunt zue uns kumen und unser neu aufgericht liberei und antiquitetenhaus sehen, so werde si ir muhe desto weniger reuen." Dankt für Empfehlung beim Papst.

Hofft, dass Otto ihm in kurzem „den ganzen vervolg von der französ. hochzeit und darauf ervolgte hochnotwendige handlung communicieren, sonderlich aber wie es doch hab mögen in solcher stil zue werk gericht werden. Dan ist dise handlung langst zuvor in ratschlagen gwesen, so nimbt uns wunder, weil deren vil darumben müessen gwist haben, wie es hab können in geheim ... bleiben." Ist es aber unvorhergesehen losgegangen, so ist es um so mehr zu verwundern „und fur ein sondere ... schickung gottes zue achten."[1] ... „Datum Fridperg 15. Sept. a. 72."

Entw. Ecks; M. R. A. Hochst. Augsb. n. 93. f. 101.

*

ständischen der „Rücken aus Frankreich" dahin sein. Wenn das Glück günstig sei, so werde Alba jetzt nicht viel Not haben. Dass die Reichskonstitutionen so schlecht gehalten werden, daure ihn um der kais. Autorität willen [Abschr. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 126].

[1] Der Kard. hatte dem Hg. am 6. IX. Berichte über die Bluthochzeit geschickt, mit dem Hinzufügen: „das haist gwis ain rechte französische pratik und execution, die nit jederman gefallen wirt, aber vilen den bösen mut und vorhaben brechen. Got hab lob." „Es ist alhie bei allen mengen das geschrai und wunsch, das man den Cfen Pfalz solte strafen und die cur E. L. zustellen. Darzu wolte got, ich kunte raten und helfen; solte mir nichts schwer sein. Es wer lengst billich gewest; got werde darzu helfen" [Eigh. Or. M. R. A. Hochst. Augsburg n. 93 f. 95]. Nach Empfang des obigen herzoglichen Schreibens antwortet der Kard. am 18. X. aus Rom: „das werk zu Paris ist gwis nit on sonder verhengnus gotlicher providenz geschehen und sol ain nit onbillich befrembden, wi's ain solchs tuen hat so lang kinten gehaim

Dachau 26. Oct.

641. Hg. Albrecht an Kf. August.

Bluthochzeit.

Hat des Kf^{en} Schreiben vom 22. und 23. IX. erhalten.[1] Aufhören der Seuche in Baiern. Besserung im Befinden der Hg^{in}.

Dankt für Mitteilung der Nachrichten über die Ermordung des Admirals. Da der Kf. sein, des Hg^{s}, Bedenken darüber begehrt, so will er nicht bergen, dass nach seiner Meinung die Entleibung des Admirals und seiner Anhänger mit Wissen und Willen des Kg^{s} geschehen ist, weil nämlich, wie ein gedrucktes Ausschreiben des Kg^{s} angibt, der Admiral mit seinem Anhang die Ermordung des Kg^{s} und dessen Bruders plante. „Dem sei aber, wie im wil, achten wir fur unser person genzlich und gewislich darfur, das der almechtig uber den admiral und seine adherenten dise straf insonderhait verhengt habe, von wegen das si wider iren konig, als von got gesezte oberkait, die waffen genommen, in irem vatterlant aufrur und emporung erwekt, auch blutvergüssen angericht, an welchem allen si nit ersettigt, sondern anderen benachperten dergeleichen in iren landen auch anzustiften im werk . . . gewesen, also das wir fur gewis halten, do es der almechtig nit sonderlich furkommen, dises feuer lestlich in das hl. reich ebenmessig geratten were."

„Das aber der konig aus Frankreich oder andere sich itzo ausser des konigreichs anderer orten was weiters understehen werden, das glauben wir gar nit, sonder werden Ir Kon. W. sonder zweivel wol zufriden sein, do si in irem konigreich schuldigen gehorsam und friden erhalten mügen. Idoch were unsers ermessens ser gut, das cur und fursten des hl. reichs sich frembder sachen nit beladen, disen unbestendigen leuten müssig stenden und sich die affection nit zu ser ubergehen liessen, davon das hl. reich wenig nuz, sonder allein verderben und undergang zu gewarten."

bleiben. Dextera domini fecit virtutem" [Eigh. Or. ebd. f. 112]. Vgl. Wimmer in Steicheles Beiträgen z. Geschichte d. Bt^{s} Augsburg II S. 95. — Der Ebf. Salzburg schreibt an Hg. Albrecht am 29. IX., Salzburg, die parisische „mötten und abdank der hochzeit" habe ein etwas seltsames Ansehen, bes. bei den Widerwärtigen. Hätte der Kg. das nicht gethan, so würde das Bad wahrscheinlich über ihn und seine Verwandten ausgegangen sein. „Und verhof, Ire kun. W. die werden umb so vil mer in der cath. religion gesterkt und die waren frount hinfort erkennen und lieben. Ich wart nur, was deshalber unsere widerwertigen auspraiten werden. Ich halte es fur ein sondere vatterliche fursehung von got dem almechtigen" [Eigh. Or. M. R. A. Salzburg Lit. n. 209, XII f. 299]. Über des Hg^{s} Briefwechsel mit Kf. August über denselben Gegenstand vgl. n. 641. Vgl. auch Kluckhohn, Briefe II S. 530.

[1] Am 22. IX. hatte der Kf. über den Krieg in den Niederlanden und über die zuvor fast unerhörte Übelthat, die „erbärmliche Ermordung" des Admirals, geschrieben; am 23. IX. dann nochmals über die Bluthochzeit, die eine „unrühmliche That" sei, falls der Kg. davon gewusst habe, und die vielen Leuten allerlei Nachdenken verursachen werde [Or^{e}; M. St. A. K. schw. 284/13 f. 101 und 103]. Ein weiteres Schreiben des Kf^{en} vom 15. X. erwähnt Aretin, Kf. Maximilian I., S. 202.

Was er guter Meinung geschrieben, möge der Kf. nicht anders verstehen. „Datum Dachau den 26. Octobris a. 72." 26. Oct.

Eigh. Nachschrift vom 1. Nov.: Freude über des Kf[en] glückliche Heimkehr aus Dänemark, „Sonst wirst du aus obgeschribnem mein antwort vernemen. Dem ist gewis also und wan recht fur recht gieng, so sol billich du und ich uns nichts zu befaren haben, als die man wol wais nit lust zu krieg und unrue haben, sondern gern mit friden sein. Haben ander unglük gsucht, ipsi vident. Wan die ubrigen und unötigen affectus bei etlichen nit so gar uberhand nemen, so kunt man viler sorg auch wol ubrig sein. Du versteest mich wol. Damit was dir alzeit bruederlich lieb ist."[1] 1. Nov.

Entw. Elsenheimers [der Entw. der Nachschrift von andrer, mir unbekannter Hand] M. St. A. K. schw. 284/13 f. 116 ff.

*

642. Karl IX. von Frankreich an Hg. Albrecht.

Paris 6. Dez.

Dankt dem Hg. für den Glückwunsch vom 1. XI. zur glücklichen Beseitigung der gefährlichen Verschwörung; ebenso dankt er für die „honnestes offices, que m'a faictes de votre part le docteur Ludolf Halver, votre conseiller, present porteur." Der Hg. möge diese gute Gesinnung bewahren; Halver wird mündlich weiter berichten.[2] „Escript à Paris le 6. jour de Decembre 1572."

Or. M. St. A. K. schw. 284/13 f. 126.

*

[1] Diese Nachschrift ist erwähnt bei Aretin, a. a. O. S. 202 (in modernisierter Form. — Der Kf. antwortet am 12. XI. aus Sitzenroda, er habe über die „bösen Thaten" in Frankreich sein Gemüt dem Hg. bereits eröffnet, „nemlich das wir nicht glauben, das dobei gluk und heil sein konne." Darin sei er mit dem Hg. einig, dass man sich fremder Potentaten Sachen so hoch nicht annehmen dürfe, sondern dass auf den Frieden des Reiches zu sehen sei. Er wolle es dabei an nichts mangeln lassen [Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 139]. Darauf erwidert der Hg. am 5. XII., Landshut, er habe gerne verstanden, dass er darin mit dem Kf[en] einig sei, „das wir teutschen fursten uns der auslendischen potentaten zum unfriden nit annemen, sonder einem jeden seine lant seins gfallens zu regieren billich gstatten sollen, wie si uns dan in solchem, es treffe das geistlich oder zeitlich an, auch nit mas geben" „So vil uns bede belangt, lasse ichs meines teils auch bei dem, so ich mich zuvor vilmaln gegen die erclert beleiben" [Entw. Ecks, ebd. f. 141 mit Nachschrift von Prandstetters Hand f. 143]. Vgl. u. n. 643.

[2] Kg[in] Elisabeth von Frankreich, die Kg[in] Mutter und der Hg. von Anjou danken dem Hg. am gleichen Tage für die gute Gesinnung, die er durch Halver habe aussprechen lassen [Or. M. St. A. K. schw. 284/13 f. 125]. Über diese Sendung Halvers fand sich leider kein weiteres Material. Das obige Schreiben Karls IX. gibt Aretin a. a. O. S. 204, mit zahlreichen Fehlern. Ganz unrichtig ist die Behauptung Aretins, dass damals ein ziemlich lebhafter Verkehr zwischen dem bair. und dem franz. Hofe stattgefunden habe.

Sitzenroda 16. Dez.

643. Kf. August an Hg. Albrecht.

Pariser Bluthochzeit.

Hat den vom Hg. überschickten Diskurs über die vom Kg. Frankreich „geübte list und geschwindigkeit in verbringung der grausamen erschreklichen ermordung so vieler undertanen zuwider S[r] Kön. W. aufgerichten geschwornen religionfriedens“ erhalten. Kann nicht finden, dass diese Sache dem Kg. viel Ruhm bringt oder dem Königreich Nutzen und Ruhe schaffen wird. Findet in diesem Berichte, wenn man ihn unparteiisch liest, gar keinen Grund dafür, dass der Admiral mit seinen Verwandten dem Kg. nach dem Leben getrachtet, — derselbe hatte sich vielmehr dem Kg. ganz und gar vertraut. "Wir lassen aber eine jede obrigkeit vorantworten, was sie in iren landen tut, und stellen die discurs, so hirauf gemacht werden, an iren ort. Ein freuntlichs aufsehen aber wirt Deutschlant nicht schaden können.“ [1]

Polnische Königswahl ist noch unentschieden. „Datum Sitzenroda den 16. Decembris a. 72.“

Or. M. St. A. K. schw. 284/13 f. 133.

*

1573.

Nürnberg 24. Febr.

644. Halver an Hg. Albrecht,

Verhandlung in Nürnberg wegen Burgunds und wegen einer Reliquie. — Gespräch mit Volckamer. — Besuch des Kf[en] Sachsen beim Kaiser.

Hat bei den sechs „geheimen ältesten Herren“ allhier — der siebente, Volckamer, auf den sie so viel halten, ist krank — Gehör

[1] Dieses Schreiben und des Hg[s] Antwort erwähnt bei Aretin, a. a. O. S. 203. Hg. Albrecht antwortet am 28. XII., Landshut, er habe dem Kf[en] jenen Diskurs nicht als völlig glaubwürdig überschickt, sondern in dem Wert, wie derselbe ihm zugekommen. Er schicke jetzt einen neuen, in dem doch wohl allerlei Ursachen ausgeführt seien, warum sich der Kg. zu dieser entsetzlichen Exekution habe bewegen lassen. „Es ist zwar weder des einen ungeburlichs beginnen noch die von dem kunig gebrauchte unbarmherzige straf hoch zu loben; wir lassen es aber einen jeden selbs verantwurten“ [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 284/13 f. 134]. — Auch über die Konversion des Kg[s] Navarra und des Prinzen Condé bestand Meinungsverschiedenheit zwischen Hg. und Kf.; dieser schreibt am 4. XII., es möge wohl sein, dass die beiden den Widerrruf gethan, „wie man inen denselben vorbuchstabiret und von inen erdrungen“, . . . „stellen auch an seinen ort, mit was eiffer und affection solchs gschehen.“ „Was wir und andere curfursten, fursten und stende der A. C. von dem römischen stuel und dessen ban halten, das ist E. L. freundlich unverborgen; nichtsweniger aber seint wir ob dem religionfriden festiglich zu beharren und andere stend der religion halben nicht zu verfolgen oder zu unruhe ursache zu geben gemeint“ [Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 147]. Der Hg. dagegen schreibt am 21. XII., er könne nicht anders verstehen, als dass sich die beiden Prinzen ohne alle Bedrängnis und nur auf die Unterweisung der kath. Theologen hin freiwillig zur kath. Kirche begeben. Er und die kath. Stände im Reich seien zu keiner Unruhe geneigt [Entw. Ecks; ebd. f. 140].

erhalten und seine Werbung vorgebracht, „erstlich belangent die burgundische einname und darnach das alhie verhaltene hailtumb.“ Es ist ihm geantwortet, dass beide Punkte erst bedacht werden müssten, — einen sofortigen Bescheid konnte er trotz seines Ansuchens nicht erhalten. 24. Febr.

Mit Löffelholz hat er allerlei konferiert, ebenso mit Volckamer, den er in seinem Hause besuchte. „Dieser wil sich von den argumenten, so er E. F. G. ainsmals in der person angezaigt,[1] nit wenden lassen, ist dem künig und der sachen nit genaigt, vermaint, der gegenbunt muesse geben und kome der Mars gar in ascendentem.“ Hat dies abzulehnen versucht, — der gute Kg. Spanien hat jedoch hier durchaus keine gnädigen Herren. Hat erzählt, was der Kg. wider den Erbfeind gethan, ferner was den Nürnbergern ihrer Nahrung halber an den Niederlanden gelegen und wie durch das Vorhaben des Hg^s Ruhe und Frieden sowie das alte Vertrauen wiedergebracht worden wären; auch wolle der Kg. ja nur als Mitglied des Reiches in den Bund, wodurch der Krieg gewisslich abgestellt und der Handel, dessen Darniederliegen jetzt Bankrotte herbeiführe, wieder in den alten Stand gebracht werde. In der That wurde noch am selben Abend, wo er dieses mit Volckamer besprochen, der Bankrott des Konrad Im Lande offenbar; andre grosse Kaufleute sollen „auf dem Sprunge sitzen.“ Volckamer hat erklärt, er wolle bei der Beratung thun, was ihm gebühre, aber es ist nicht darauf zu bauen, weil es an gutem Willen für den König fehlt. „Es lebt kain volk unter der sonnen, das sein aigen verderb cum applausu et favore der rebellen wider die ordentliche obrigkait mer suecht und begert als die kaufleut dieser lande.“[2]

Der plötzliche Besuch des Kf^{en} Sachsen beim Kaiser hat hier alle erschreckt;[3] „halten dis vor ain grosses, müsse krieg und lermen in allen gassen vorhanten sein; o magnum misterium, da doch der guet curfürst friet suecht und begert.“ — Zeitungen. „Datum Nürnberg am tage Mathia apostoli a. 73.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 11.

*

[1] Vgl. o. n. 496.

[2] Die Aeltern des Rats antworten dem Hg. Albrecht am 28. II., sie könnten auch jetzt nur die Erweiterung mit Ständen beider Religionen für nützlich halten; auf einteilige Erweiterung könnten sie sich weder der A. C. Verwandten noch ihrer eignen Kommune halber einlassen, — sie müssten für diesen Fall um Erlass ihrer Bundesverpflichtung bitten [Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 15]. — Warum gerade jetzt durch Hg. Albrecht die Frage der Bundeserweiterung von neuem aufgenommen wurde [vgl. u. n. 646], kann ich nicht angeben. Hellu hatte die Hoffnung auf irgend welchen Erfolg verloren; er schreibt am 10. I. an Eck, es werde unmöglich sein, die Sache mit Burgund dieser Zeit ganz zu machen; da Trier jetzt sein Aufsehen auf Mainz habe [vgl. o. S. 794 A. 2], so würden sich womöglich beide vom Bund absondern. Vielleicht trage es sich einmal über Nacht zu, dass die Gegner dieser Erweiterung derselben am ersten bedürften und darum bäten [Or. M. St. A. ebd. f. 3].

[3] Vgl. n. 645.

Wien
28. Febr.

645. Montagudo an Kg. Philipp II.[1]

Besuch des Kf^{en} Sachsen beim Kaiser.

Am 14. II. kam unerwartet Kf. August mit seiner Gemahlin hier zu Besuch an. Er, M., eilte zur Kaiserin, um den Grund dieses Besuches zu erfahren; diese wusste keinen. Er ging darauf zum Kaiser, und bat ihn, bei dieser Gelegenheit für die röm. Königswahl, für die Türkenliga und für den Landsb. Bund beim Kf^{en} thätig zu sein und die Unterstützung Oraniens durch den Kf^{en} zu verhindern. Der Kaiser versprach ihm das. Am 20. II. hatte er, M., beim Kf^{en} Audienz und versicherte ihm, dass Kg. Philipp dem Kf^{en} für seine Bemühungen in den niederländischen Angelegenheiten dankbar sei. Am 21. II. reiste der Kf. ab. Die Kaiserin hat bei der Kf^{in}, die grossen Einfluss in allen Geschäften hat, zu wirken versucht.

Noch am 21. II. berichtete ihm der Kaiser über seine Verhandlungen mit dem Kf^{en}. Der Kf. sei nur aus Freundschaft gekommen; der Besuch habe jedoch grosse Bedeutung sowohl für die Angelegenheiten des Kaisers wie für die des Kg^{s}. Der Kf. habe jede Unterstützung der niederländischen Rebellen weit von sich gewiesen; er habe Oranien bisher weder öffentlich noch privatim unterstützt und wolle die Gunst Kg. Philipps um Oraniens willen nicht verscherzen. In Sachen der Türkenliga habe der Kf. sich sehr entgegenkommend geäussert; man dürfe diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen. Auch für die röm. Königswahl habe der Kf. seine ganze Hilfe angeboten, obwohl er mit Rudolf nicht vollständig zufrieden schien, — vielleicht, wie der Kaiser vermutete, wegen dessen geringer Erfahrung in den Geschäften und wegen seiner Steifheit und spanischen Art, — der Kaiser selber lehnte allerdings diese Ausstellungen, die man an Rudolf mache, als ungerechtfertigt ab.[2] Der Kaiser glaubt aber nun gute Hoffnung in dieser Sache auf den Kf^{en} setzen zu können. Die Erweiterung des Landsb. Bundes nach dem Willen des Kg^{s} könne, wie der Kaiser berichtete, nicht geschehen, ehe die Niederlande nicht beruhigt.[3] Auch über Polen hat der Kaiser mit dem Kf^{en} gesprochen.[4]

Simancas, Leg. 670 f. 85.

*

[1] Dieser Bericht ist benutzt und z. T. wörtlich mitgeteilt bei Bezold, Johann Casimir, I S. 93.

[2] Vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I. S. 297.

[3] Kg. Philipp befiehlt trotzdem am 24. VI. aus S. Lorenzio, Montagudo solle die Bundesangelegenheit nicht aus der Hand geben, denn sie sei für die Niederlande wichtig [Sim. Leg. 674 f. 90]. Fayardo berichtet dann am 2. VIII., er habe des Bundes halber beim Kaiser wiederum angehalten [ebd. Leg. 678 f. 162]; am 11. VIII. schreibt er aber an Zayas, er erwarte des Kg^{s} Meinung in Sachen des Bundes [ebd. f. 164]. Vgl. u. n. 666.

[4] An diesen Besuch des Kf^{en} in Wien schliesst sich der Briefwechsel des Kf^{en} mit dem Kaiser an, der Histor. Ztschr. NF. 41 S. 201 erwähnt worden ist. Der Kf. schreibt am 25. V., Schweinitz, an den

646. Halver an Hg. Albrecht.

Arzfeld i. d. Eifel 8. März.

Verhandlung mit Bf. Würzburg, Kf. Mainz und Kf. Trier in Sachen des Landsberger Bundes. — Melchior v. Breitenberg und das bair. Hofmeisteramt.

Traf in Würzburg den Kanzler nicht anwesend; hat demselben Auszug aus seiner Instruktion zugeschickt. Hat mit dem Bf. Würzburg, der dem Hg. so von Herzen zugethan ist, vertraulich von seiner Hauptwerbung gesprochen; der Bf. hatte zuerst den Argwohn, als werde durch diesen Weg Burgund bei allen Kriegen Hilfe erhalten müssen, „welchs dan dieser verain unmiglich;" er hat jedoch dem Bf. diesen Argwohn ausgeredet, so dass derselbe sich gar geneigt erzeigte und alle mögliche Beförderung anbot.

In Aschaffenburg gab ihm der Kf. Mainz in Gegenwart zweier Räte Audienz. Er trug dem Kf[en] vor, behielt jedoch zurück, was der Hg. ihm auf der Kutsche noch befohlen; er bat den Kf[en] noch um Gehör unter vier Augen. Das geschah am folgenden Tage, wo er alles, was „auf des Kg[s] seiten der sachen zutreglich", vorbrachte. Der Kf. antwortete weitläufig von allem Verlauf; es sei ihm beschwerlich, dem Hg. hierin nicht geneigt zu erscheinen oder als sei er dem Kg. zuwider, — aber er müsse sich als Kf. so ver-

Kaiser: „was aber des pabstes praktiken anlanget, hilte ich bei mir dorfor, da sich E. Kais. Mt., das sie der A. C. weren, wie sie sich desselbigen kegen mir, als ich bei E. Kais. Mt. zu Wien, und forhin mermals, gewessen, expresse erklert, auch erklerten, es dorfte dem pabst und seinen adherenten, auch den ganzen karn und kram irre machen und blibe gleichwol mit gottes hulf E. Kais. Mt. halben beim religionfriden wie sunsten" [Eigh. Entw. Dresden, III, 51[a], f. 11, n. 1[c], f. 226]. Der Kaiser antwortet am 23. VI., Wien: „was awer den babst anlangen tuet, sorg ich lauter, das man [*in der poln. Sache*] mit falschen karten geschpilt hat. Gleichwol saind die babst gemainiklich bös kaiserisch gewesen und jederzait fil unrats geschtift. Jedoch kan es got alles wenden und man mues der zait erbarten; dan do ich diser zait furnemen sold, so E. L. in ierem schraiwen vermelden, besorg ich, es wurde mit geschlechten nuz und frumen der christenhait besehen [*beschehen*] kunnen. Darumen denen sachen wol nachzugedenken ist" [Eigh. Or. ebd. f. 249]. Darauf erwidert der Kf. am 12. VII. aus Marienberg: „weil E. Kais. Mt. der pebste betruk selbst wissen und erfaren, so werden sie nach rat ires gewissens, wie ich dasselbe an E. Kais. Mt. gespueret, hirin einsmals zu schliessen wissen, dan die helle, klare warheit is got lob am tage und wirt sich nicht vordrukken lassen und wan E. Kais. Mt. got vortrauen, so ist es alle tage zeit, das E. Kais. Mt. furnemen und ins werk richten, was sie got lob recht sein vorstehen [Entw. ebd. f. 250]. — Es sei dazu bemerkt, dass 1572 und besonders 1573 die Sorge Kg. Philipps um die kirchliche Haltung des Kaisers stärker ist als je vorher. Eine Fülle von Schreiben sind darüber zwischen dem Kg., der Kaiserin, Dietrichstein, Montagudo und andern gewechselt worden. Den Grund für die Verschlechterung, die man in des Kaisers Verhalten wahrzunehmen glaubte, sah man in der Rücksicht auf die bevorstehende Wahl eines römischen Königs; auch fiel ja nach der Geburt eines Tronerben die Anwartschaft auf die spanische Erbschaft weg. [Simancas]. Canisius sah 1573 die Haltung des Kaisers hoffnungsvoller an; vgl. Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. XXXIV.

8. März. halten, dass es ihm bei den andern unverweislich sei. Der Kf. sagte, Hellu habe ihm über die Haltung Sachsens und des Kaisers andres gemeldet, als er dann von diesen beiden selber erfahren; Ehg. Ferdinand sei auch nicht geneigt dazu.

Schliesslich, als er, H., nochmals alles erzählt, hat der Kf. gesagt, es sei eine wichtige Sache und er wolle eine Antwort geben.

Hat nachher mit dem Kanzler geredet; dieser gab ihm zu, dass es der Katholischen höchste Notdurft sei, sich zusammenzuthun, aber die Protestanten merkten scharf auf, hätten überall Kundschaft, selbst an der Kurie, und sobald sie das geringste von den Katholischen merkten, würden sie mit aller Macht auf sein, um den Vorstreich zu gewinnen. Dem Kf[en] mit seinem offnen Lande werde die Gefahr zuerst drohen, — er werde vertrieben werden und gänzlicher Untergang der Katholischen werde erfolgen. Hat dem Kanzler opponiert und darauf hingewiesen, dass die Katholischen täglich schwächer werden; schliesslich hat der Kanzler hart darauf gedrungen, dass wenigstens ein luth. Fürst oder Stand in den Bund gebracht werde, dann werde bei seinem Herren alles richtig sein.

Der Kf. sagte ihm zuletzt Antwort zu, wenn er, H., wieder zurück komme.

Mit Kf. Trier, der übel auf ist, hat er ausführlich gesprochen; dieser sagt, er sei immer dazu bereit gewesen, — von Mainz komme die Hinderung.[1]

Verhandlung mit Melchior von Breitenbach in Mainz wegen des [bair.] Hofmeisteramts; derselbe hat bereits ein Amt beim Kf[en] Mainz angenommen, will sich aber nochmals bedenken. — Zeitungen. — „Datum Arzfelt den 8. Martii a. 73."

Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 26. — Praes. München 18. III.

*

[1] Vgl. o. n. 644 und u. n. 648. — Halver reiste weiter nach den Niederlanden, erst nach Brüssel und dann am 23. III. nach Nijmegen ins Lager zu Hg. Alba. Dieser schreibt an Hg. Albrecht am 27. IV. über Halvers Werbung: es sei des Bundes halber an dem, dass der Kaiser ihm durch Montagudo habe melden lassen, diese Sache solle zur Zeit eingestellt werden bis zu besserer Gelegenheit. Dabei müsse er, Alba, es bleiben lassen. Wegen eines Jahrgelds für Hg. Ferdinand von Baiern werde er dem Kg. berichten [Or. M. St. A. K. schw. 286/7]. Halver wurde in Nijmegen lebensgefährlich krank und konnte erst am 29. IV. nach Cleve und Köln weiterreisen [Scharberger an Eck, 5. V.; Or. ebd. 284/13 f. 178.] Über seine dortigen Verhandlungen fehlt es ganz an Material, erst vom 25. IX. findet sich wieder ein Bericht Halvers an Hg. Albrecht aus Baden, aus dem jedoch nur hervorgeht, dass die Angelegenheit Hg. Ferdinands nun in Ordnung sei und dass H. in der folgenden Woche nach München zurückkehren wolle [Or. ebd. 224/6 f. 93]. In der Bundesangelegenheit war jedenfalls nichts von Bedeutung erreicht. Ein Jahrgeld für Hg. Ferdinand hatte schon am 5. II. 1572, Friedberg, die Hg[in]-Wittwe von Lothringen dem Kg. Philipp vorgeschlagen [Simancas, Leg. 556 f. 100]. Alba empfiehlt dem Kg. am 7. VI. 1573 das von Halver vorgebrachte bair. Ansuchen; der junge Hg. sei gut und kriegslustig und Hg. Albrecht werde dem Sohne gewiss kriegserfahrene Leute beigeben. Alba empfiehlt gleichzeitig, auch Halver mit einem festen Jahrgeld zu versehen; derselbe sei besonders auf Reichstagen gut zu verwenden [Sim., Leg. 189].

647. Hg. Albrecht an Ehg. Karl.

Gutachten über Türkenliga.

München 9. April.

Dankt für Übersendung der Abschriften. Der Ehg. wird aus seiner, A.'s, beiliegender Antwort an den Kaiser sehen, dass sie sich nicht gleichmässiger hätten vernehmen lassen können, wenn sie sich vorher darüber verständigt hätten, „also das ich schier sorgen mues, Ir Mt. möcht uns verdenken, wir hettens communicato consilio also getan, da E. L. doch wol wissen, das es nit ist."[1]

Schickt auch in besonderem Vertrauen, was Ehg. Ferdinand in hoc negotio an den Kaiser geschrieben; „werden E. L. sehen, das es am selbigen ort vil küeler abgeloffen ist, als ich gemaint hab, — obs nun mengl der rät halber ist oder ob man sonst nit vil lust darzue gehabt hat, kan ich nit wissen. E. L. wellens bei ir behalten, damit es nit an brueder Ferdinand kumme. Ich hab ime meins auch entgegen geschikt; das last er ime wol gefallen, und dunkt mich schier, er wolt, er het auch etwas weitleuffiger davon geschriben."

Bedauert, dass Karl ihn nicht besuchen kann. „Datum Munchen den 9. Aprilis 1573."

Nachschr.: „Unser frommer Kardinal von Augsburg" ist am 2. IV. zu Rom gestorben; „wir haben alle ein gueten freunt und diener verlorn.[2] E. L. wöl bei Irer Mt. daran sein, das man kein walhen die protection nationis geb, sonder der teutschen card. einen. Ich hör, der Delphin reis sich vast darumb; nihil valet."[3]

Abschr. M. R. A. Oest. Sachen XII. f. 375.

*

648. Kf. Daniel von Mainz an Hg. Albrecht.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Aschaffenburg 16. Mai.

Auf Halvers Werbung vom letzten März wegen der Schickung an Sachsen und der Aufnahme Burgunds hat er damals eine mündliche Vorantwort gegeben; die Hauptantwort wollte Halver auf der Rückreise sich abholen. Da sich diese bisher verzogen und Halver nunmehr um Übersendung der Antwort gebeten hat, so teilt er dem

[1] Es handelt sich dabei um die vom Kaiser nachgesuchten Gutachten in Sachen einer allgemeinen Türkenliga.

[2] Kard. Otto war am 2. IV. in Rom gestorben. — Kard. Pacheco und der spanische Botschafter Zuñiga in Rom schrieben am 29. I. 1573 an Philipp II., der Kard. Augsburg habe ihnen gesagt, der König müsse die deutschen kath. Fen besser gewinnen, bes. Ehg. Ferdinand und den Hg. Baiern, dessen Freund der Kardinal sei. Doch sei dem Kardinal nicht zu viel zu vertrauen, er habe zwar guten Willen, aber „poco fundamento" [Sim., Leg. 922 f. 34]. — Das ist wohl das richtigste Gesamturteil über Kard. Otto. — Der neue Bischof von Augsburg, Johann Egolf von Knöringen, schloss sich dem bair. Herzoge ebenso enge an wie sein Vorgänger; vgl. u. n. 654.

[3] Protektor der deutschen Nation wurde der Kard. von Trient, Ludwig Madruzzo.

16. Mai. Hg. mit, dass er es bei seinen früheren Erklärungen lassen muss. Doch möge die Schickung an Sachsen vor sich gehen; an seiner Stelle mögen von den andern Bundesständen Gesandte zugeordnet werden.[1] „Datum Aschaffenburk den 16. Maji a. 73."

Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 42.

*

Starnberg 15. Aug.

649. Kanzler Eck an Hg. Albrecht.

Eisengrein. — Übersetzung des Surius. — Ein junger Priester. — Ecks Befinden. —

Schickt hiermit die Instruktion, die er „beder puncten halber" auf des Hgs Befehl und nach dem Gutachten des Propstes zu Altenötting gestellt hat.

Wegen der Bücher des Surius sind Dr Johann a Via und der Buchdrucker bei ihm hier draussen gewesen. Der Buchdrucker meint, wenn man 300 Exemplare jedes tomi von ihm nehme, so wolle er bis in 800 auflegen, die übrigen also auf sein Wagnis drucken. Hat ihm auferlegt, einen Probebogen zu drucken, damit man Papier und Buchstaben sehen könne; auch solle er einen Überschlag vom Preise eines tomi machen, — man kann dann um so besser mit ihm handeln. Hofft, dass Ehg. Karl, vielleicht auch Ehg. Ferdinand, 100 Exemplare nehmen werden; die Bischöfe nehmen wohl auch 100, dann der Hg. noch 100 — der Drucker wäre dann zufrieden gestellt.[2]

Hat laut seines jüngsten Schreibens den Lautherius avisiert, „dan si werden sich understeen, sub pretextu reformationis bei E. F. G. clöstern vil gwalts zu brauchen; das wird E. F. G. unleidlich sein."[3]

[1] Vgl. o. n. 646. — Hg. Albrecht hatte den Kfen im vergangnen Jahre bereits mehrfach an Erlegung der Beiträge zur Bundeskasse gemahnt; der Kf. hatte am 13. XI. 1572, Aschaffenburg, erklärt, er könne nicht eher einen Beitrag, womit er ja seine Zugehörigkeit zum Bunde bezeuge, erlegen, als bis er wegen Abstellung der einteiligen Erweiterung zuverlässige Gewissheit erhalten habe [Or. M. St. A. K. schw. 224/5 f. 316]. Als Hg. Albrecht dann am 12. IX. 1573 von neuem wegen der Beiträge mahnte, bezog sich der Kf. auf seine früheren Schreiben; es bestehe für ihn noch dieselbe Verhinderung „mit nit geringerer als selbiger zeit anscheinender geverlicheit" [Or. ebd. 401/9 f. 124]. — Auch Trier entrichtete keine Beiträge, s. u. S. 820 A. 1.

[2] Es handelte sich dabei um die Uebersetzung der Heiligenleben des Laurentius Surius; vgl. Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. 140 und Zimmermann, die bildenden Künste am Hof Hg. Albrechts V. S. 48. Über das Werk selber vgl. Etzrodt, Laurentius Surius, Halle 1889, S. 22 f.; diese von Hg. Albrecht unterstützte Übersetzung wird allerdings nicht erwähnt, wohl aber S. 45, dass Surius seine Chronik in der Ausgabe von 1568 dem Hg. gewidmet habe.

[3] Dr. Georg Lauther gehörte zu den Gesandten, die im Auftrage des Hgs die nahe bevorstehende Salzburger Provinzialsynode besuchen sollten. Während die Bfe und bes. der Ebf. Salzburg sich über fortwährende Übergriffe des Hgs in das Gebiet der geistlichen Obrigkeit beklagten, werden hier die Bfe als der zu Übergriffen neigende Teil dargestellt. Eck hatte am 8. VIII., Starnberg, an Lauther geschrieben, dieser möge vor seiner Abreise noch zu ihm, E., kommen, um einiger Sachen halber avisiert zu werden, „die dies orts möchten wellen under

Zu Ingolstadt ist ein junger Priester, der vortrefflich predigt und der dem Hg. wohl gefallen würde, wenn er ihn hörte. Man darf denselben jetzt nicht von seinem Studium nehmen, aber man muss vorsorgen, damit er dem Hg. nicht durch die Bischöfe abpraktiziert wird. Das könnte dadurch geschehen, dass der Hg. ihn zuvor hört. „Interim erhalten wir ine von dem geistlichen einkommen." 15. Aug.

Bericht über seine Gesundheit.[3] „Datum Starnberg an unser l. frauen himelfart fest a° 73."

Nachschr. Gerüchte über Werbungen, die unter dem Schein, den electum Poloniae am Durchzug zu verhindern, „villeicht connivente imperatore getrieben werden." Es ist Achtung darauf zu geben; „dan bringen si einmal ein hauffen volks zusamen, so werden sis gwis nit von einander lassen, si haben dan zuvor im reich ire sachen dermassen stabiliert, das si sich einichen inlendischen feinds im reich nit zu besorgen und hinach ires vermeinens den auslendischen dest besser widersten mögen. Zu was undertruckung der catholischen solches beschechen würde, got wels verhuetten; ist dennoch zu bedenken und ein solches bei zeiten furzukummen."

Eigh. Or. M. R. A. Fürstensachen n. 370. f. 60.

*

650. Dr. Viehauser an Hg. Albrecht. Wien 12. Sept.

Seine Stellung bei Hofe. — Reise des Kaisers nach Böhmen.

Als er durch München gereist, hat der Hg. von ihm begehrt, jederzeit zu berichten, insonderheit wie der Dienst am Hofe ihm

dem scheine der gravaminum tractiert werden", die aber dem Hg. billig bedenklich fallen würden. L. solle nichts darin bewilligen, sondern die Sache dahin richten, dass auf einer Zusammenschickung des Hgs und der Ordinarien von den gravaminibus, „da si je etliche zu haben vermeinten", gehandelt werde [Eigh. Or. M. R. A. Fürstensachen n. 370 f. 59]. — Vgl. Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. XXVI, XXXVI, 86 f., 133, 140.

[3] Eck war im Mai krank gewesen; die Arzte hatten ihm eine Badekur verordnet. Ende Juli befand er sich in Starnberg „im Bade". Er schrieb zwar am 8. VIII. an den Hg., sein Befinden bessere sich, und Ende August gedachte er in kurzem seine amtliche Thätigkeit wieder aufzunehmen, — seine Gesundheit blieb jedoch so geschwächt, dass am 4. XI., München, der Sekretär Winkelmair an den kais. Sekretär Obernburger schreibt: „unser from her canzler ist ser paufellig und gefelt mir laider nit; got schiks mit genaden zu besserung. Hat, hie vertreulich gegen E. H. geret, meines besorgens innerliche anliegen, die meren sein schwacheit nit wenig mit grimmen und gries" [Or. Wien, Bav. 1d; die vorangehenden Notizen aus M. R. A. Fürstensachen n. 370]. Eck starb am 1. II. 1574; nach Ossanaeus erteilte er, obwohl krank, bis zuletzt seine Ratschläge; die herzoglichen Räte kamen und befragten den Kranken, der Hg. besuchte ihn öfters. Vgl. Zettel, Luctus academicus, Ingolstadt [1574], wo die Leichenreden des Ossanaeus und Zettels wiedergegeben sind. Ecks Nachfolger im Kanzleramt wurde Dr Christoph Elsenheimer; vgl. Lossen im Jahrb. f. Münchner Gesch. III (1889).

12. Sept. anstehe. Hat bisher gemerkt, dass man Acht gibt, ob, was und wem er schreibt; ausserdem aber wird er, abgesehen vom Hofrat, zu keiner Sache zugezogen, so dass er wenig zum Schreiben taugliches erfährt. Glaubte zuerst, man wolle ihn wegen seiner „Unvermöglichkeit“ schonen; aber es hat andre Ursachen und zwar solche, die nicht allein ihn, sondern fast jederman unwillig machen und die aller Welt bekannt sind. Er möchte wieder sein, wo er zuvor gewesen. Er ist zwar vorher gewarnt worden, aber er hat dem Schreiben des Kaisers vertraut. Es mangelt nicht an guten Worten; aber er ist, wenn er alle Gelegenheit hier bedenkt, nicht gewillt, in diesem Dienste alt zu werden.[1]

Vor dem Winter wird wohl aus der böhmischen Reise des Kaisers nichts werden. Hofzeitungen. „Datum Wien den 12. Sept. a. 73.“

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 229/10 f. 386.

*

Stein-gaden 1. Okt.

651. Hg. Albrecht an Alba.

Albas Abreise aus den Niederlanden.

Es geht hier und an andern Orten das Gerücht, Alba wolle in kurzem nach Spanien reisen. Bittet um Auskunft und „im fal dem also, das si nit underlassen wolten, irem successori der bewusten buntshandlung, do anderst die Kun. W. dieselb noch also zu vervolgen gedacht, notwendige information und bericht ze tun, damit ze furfallender gelegenhait umb sovil fruchtbarlicher und furderlicher in der sachen gehandlet werden mug.“ Auch möge Alba demselben Anweisung geben, die hergebrachte gute Korrespondenz fortzusetzen. Gerne würde er Alba noch länger an diesem Orte sehen. Wünscht gute Reise; wo er Alba etwas zu Gefallen thun kann, ist er dazu bereit.[2] . . . „Datum in unserm closter Steingaden den ersten Octobris a. 1573.“

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, tom. IV f. 101; Entw. Elsenheimers, M. St. A. K. schw. 224/6 f. 96.

*

[1] Dass Viehauser 1570 dem Kaiser vom Hg. für den Posten des Reichsvizekanzlers vorgeschlagen worden war, ist oben n. 580 erwähnt worden. Im Frühjahr 1572 wünschte der Kaiser ihn als Hofrat in seine Dienste zu nehmen; V. war geneigt darauf einzugehen, wandte sich jedoch vorher an Hg. Albrecht. Dieser schrieb ihm am 17. V. 1572, Starnberg, dass er ihn auf dem Speirer Reichstag neben Elsenheimer allerdings für den Vizekanzlerposten empfohlen, „aber fur einen gemeinen hofrat, wie dir jez angetragen würdet, haben wir dich nit fürgeschlagen“ [Entw. M. R. A. Churmainz]. Nach dem obigen Schreiben hatte V. die Hofratsstelle angenommen; die Bemerkung bei Moritz, Die Wahl Rudolfs II. S. 448 A. 1 ist also darnach zu verbessern. Die oben von Viehauser berührten Ursachen, die fast jederman unwillig machen, sind wohl von der kirchlichen Haltung der kais. Räte zu verstehen, vgl. Moritz, a. a. O. S. 360.

[2] Alba antwortet am 30. X., Utrecht, auf sein vielfältiges emsiges Anhalten hin habe ihm der König die Statthalterschaft der Niederlande erlassen. Er wolle seinen Nachfolger über die Bundeshandlung in-

652. Hg. Albrecht an Eck.

Kloster Rottenbuch 6. Okt.

Krankheit des Bfs Würzburg; Gesandtschaft an denselben wegen eines Nachfolgers.

Hat durch den Bf. Augsburg erfahren, dass der Bf. Würzburg erkrankt ist. Will diesen durch besondern Gesandten besuchen — als Bundesoberst hat er wohl fügliche Ursache dazu — und den Bf. zur Verhütung künftigen Unrats ermahnen lassen, auf einen solchen Successor zu gedenken, der ihm, dem Hg., und den Bundesständen in der Religion und sonst annehmbar ist. Der Gesandte soll sich zuvor mit dem Kanzler des Bfs Würzburg vertraulich darüber besprechen. Eck möge diesen Dingen nachsinnen, ein Bedenken verfassen und auf einen tauglichen Gesandten bedacht sein.[1] „Datum in unserm closter Raitnpuech den 6. Octobris 1573."

Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 97.

*

struiren und demselben Anweisung zu der hergebrachten nachbarlichen Korrespondenz mit dem Hg. geben; auch werde er die in dieser Sache unterrichteten Räte ermahnen, alles zu thun, was zur Beförderung des gemeinnützigen Werks und der guten Korrespondenz dienlich sei [Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 121]. Albas Nachfolger Don Luis de Requesens wurde am 19. X., Madrid, von Kg. Philipp dem Hg. Albrecht angekündigt [Or. ebd. 286/7 f. 332]; Requesens selber meldet sich beim Hg. durch ein Schreiben vom 4. XII., Brüssel, an und erbietet sich zugleich zu fleissiger Korrespondenz [Or. ebd. f. 335; praes. 25. III. 1574]. Kurz darauf schickt R. den Grafen Karl v. Arenberg zur Mitteilung seines Amtsantrittes an den Hg., den Kaiser und Ehg. Ferdinand [ebd. 286/1 f. 224]. — Scharberger schreibt am 9. I. 1574, Antorf, an Hg. Albrecht, er habe auf Befehl Albas dem neuen Gubernator einen Bericht über die bewusste Vereinigung zugestellt. „Dan von wegen bisher gebrauchter vertreulichen correspondenz werden E. F. G. meines verhoffens durch den grafen zu Aremberg alberait vernomen haben, was desfals an dieselbig E. F. G. sowol von Ir Kon. Mt. selbs als beden herren, dem alten und neuen gubernatorn, geschriben, darauf ich mich, wie billich, tue referiren" [Entw. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 121]. Vgl. u. n. . . . — Zwischen Hg. Albrecht und Requesens fand in der nächsten Zeit eine zwar regelmässige, doch bedeutungslose Korrespondenz über die Angelegenheiten der Niederlande statt. Wichtigere Verhandlungen beginnen erst mit dem Tode des Prinzen von Jülich: vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 268.

[1] In dem Schreiben des Bfs Augsburg vom 29. IX. heisst es, es werde von der fränk. Ritterschaft bereits wegen eines neuen Bf: praktiziert, der ihres Gefallens sei, „hoc est, der in der religion den hund hinken las" [Abschr. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 99]. Es wurde deshalb an Hellu geschrieben [12. X.; Entw. Ecks, ebd. f. 102b] und eine Instruktion entworfen, nach der es von einer Besprechung mit Hellu abhängen sollte, ob die Nachfolgefrage direkt durch den bair. Gesandten Dr. Nadler oder besser durch Hellu an den Bf. gebracht werden solle. Der Gesandte solle mit Hellu darüber reden, ob irgend eine Hoffnung für des Hgs Sohn, den Bf. Freising, sei. Eventuell solle der Gesandte mit dem Hauptpraktikanten der Lutherischen, dem von Seinsheim, reden [12. X., Entw. Ecks, ebd. f. 103; Or. ebd. f. 109]. Diese Schickung fand nicht statt; erst am 16. XI. wurde Nadler mit etwas veränderter Instruktion nach Würzburg geschickt, — die Korrespondenz

Dillingen 21. Oct.

653. Hellu an Hg. Albrecht.

Krankheit des Bfs Würzburg. — Aufnahme der Bfe Augsburg und Eichstätt in den Landsb. Bund; Einholung der Zustimmung des Kfen Sachsen. — Bundestag.

Als er vergangnen Samstag hier beim Bf. Augsburg etlicher befohlner Sachen halber eintraf, fand er zu seinem Leidwesen, dass Dr Nadler am Morgen nach Augsburg verrückt war, — er hätte viel mit demselben zu reden gehabt. Thäte ihm nicht der Rücken so weh, dass er Gott danken will, wenn er erst wieder heimgekommen, so würde er nach München gekommen sein, um alle Dinge mündlich zu verrichten.

„Sovil aber den handel, darumben dan gedachter Dr Nadler ein brieflin von E. F. G. an mich haltende alhie gelassen, anlangt,[1] da ist anfenglichs nit one, das neulicher tagen etlich, darunder dan der angeregt von Sensheim auch einer, beisamen gewesen; das sie aber tractiert haben solten, ein lutherischen bischof auf abgang meins kranken herren einzutringen, das ist damaln gwis nit geschehen; dan es mag wol nit one sein, das ander leut drunden auch dergleichen gedanken gehapt haben mochten, aber solcher tractat hat gewis kein lutherischen bischof, sonder ein ander neben privat gescheft, so seithero offentlich fürkumen und sein ausschlage oder erorterung erlangt, angetroffen. Und hab ich für mein person auch an demselbigen ort erscheinen sollen, so hat es doch meiner leibsungelegenheit halber nit sein konnen, also das dazumaln dergleichen aigentlichen nichts fürgeloffen sein würt; wie ich dan den her von Sensheim auch wol des verstants und witz erken, das er soliche ding nit tentieren oder in sin nemen würt, dan wan er schon so unbedechtlich sein und etwas zu molerieren [?] sich underfangen solte, das ich doch nit glauben kan, so würt er doch auch allen circumstantien nach abnemen oder so vil wissen, das er nichts fruchtbarlichs ausrichten oder erlangen würde. Und ist beineben nit one, das die person, die E. F. G. in gedanken, mochte etwas suspect der lutherei halben sein; aber das moge E. F. G. ich mit der warheit sagen, das ich unlangst eben dieser materi halben mit ime in ein vertreulich gesprech per occasionem kumen und so vil befunden, das derselbig bei der hochsten warheit beteuert und bekant hat, das er die tage seins lebens nihe lutherisch, sonder alzeit, wan er sich geschikt darzu befunden, catholisch sub una spetie communiciert habe. Aber dem sei, wie ime wolle, so finde ich doch nit, das dieser her bei den capitularherren in terminis

mit Hellu lag dazwischen, vgl. n. 653, der Tod des Bfs war täglich zu erwarten. Nadler sollte sich zu Hellu begeben und ihn nochmals ermahnen, alles für eine kath. Wahl zu thun [Abschr. ebd. f. 145]. Vgl. zu dieser Angelegenheit Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. 160, 213; auch Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn (1843) S. 32 ff., ferner u. n. 653 und 654. — Die Instruktion für Nadler zeigt, dass des Hgs Eifer doch seine selbstsüchtigen Gründe hatte, von denen er dem Nuntius gegenüber freilich nichts sagte.

[1] Vgl. o. n. 652.

einicher wal sei, sonder glaub ich genzlich, wan es darzu kumen solte, das ein solicher her gewelet werden solte, den E. F. G. gwis der cath. religion und auch der Lantspergischen büntnüs halben insonderheit wol würden leiden mogen" . . . 21. Oct.

Indessen ist es mit dem Bf. noch gar nicht so weit; sein Befinden bessert sich. Hätte der Bf. nach dem Rat der Ärzte Arznei genommen, so würde es vielleicht schon besser stehen. Doch kann in seiner, H.'s, Abwesenheit eine Änderung eingetreten sein.[1] „Raptim Dillingen den 21. Octobris a. 73."

Nachschrift: Hat mit dem Bf. Augsburg geredet, „auch sunsten so vil anregung getan, das ich mich versihe, beide bischof Augspurg und Eistet werden balden die sachen mit iren tumbcapiteln richtig machen und darnach auch in E. F. G. Lantspergischen bunt oder schirmbverein wie andere, doch diese beide stift für ein stim und hilf, begeren, und da ein solichs geschehe, so hielt ichs warlich, diweil sie mit iren landen und leutten mitten in der büntnüs gelegen und mit zimblicher manschaft versehen, nit für ein unnüzlichs werk. Diweil auch Nürnberg Eistet im krais leiden muos, halt ich darfür, sie konnen im bunt sie auch nit verschlagen; nachdem auch die stat Augspurg iren gnedigen hern den bischof zu Augspurg im krais gedulden muessen, so vermeint ich gleichergestalt, sie solten im bunt auch kein bedenken haben. Allein was Mainz anlangt, da muos ich mich wol abermaln difficultet besorgen."

„Diweil ich dan noch nit anders glaub und weis, dan ich werde ungevarlich uber ein monat hinein zu dem Cf^{en} von Sachsen gen Tresheim [*Dresden*], Kunigsperg halben, verreissen muessen, also vermeinte ich, wan es darzu kumen und ich beider hochernanter stift gelegenheit zuvor wiste, ich wolt auf ein credenz, so ich inmitelst von E. F. G. . . . zu erlangen, so vil mit Ir Cf. G. als ein bekanter handlen, das Ir Cf. G. sich mit einem kleinen schriftlichen abschid so weit gegen mir ercleren solten, das es Ir Cf. G. gar nit zuwidder, das diese beide stift als gute fridliche liebe nachpuren solten und mochten one gescheuche in diese lobliche schirmbsverein genomen werden. Wan das geschehe und Mainz fürgezeigt würde, vermeinte ich nit, das es darnach bei Iren Cf. G. oder auch Irer Mt. mangel haben solte. Das were dennocht abermaln etwas gepauet, — were weis, wan es einmals uber nacht besser werden mochte."[2]

Hört, dass an Stelle Albas der bisherige Gubernator von Mailand Generaloberster der Niederlande wird. Vielleicht ist nun, nach Albas Weggang, bessere Hoffnung, mit Burgund etwas auszurichten.

Hg. Albrecht hat gut gethan, keinen Bundestag auszuschreiben; es wird sich dafür bessere Gelegenheit als jetzt finden. Da der

[1] Vgl. u. n. 654.
[2] Vgl. u. n. 686.

21. Oct. Bf. Augsburg ihn zur Konsekration nach Augsburg fordern will, so hofft er dann mit dem Hg. von allen Dingen ausführlich zu reden.[1]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 115. — Praes. München 25. X.

*

Dillingen 12. Nov. 654. Bf. Johann Egolf von Augsburg an Hg. Albrecht.

Krankheit des Bfs Würzburg; Wahl eines Nachfolgers. — Lob des Domdechanten Julius Echter; seine Mitbewerber. — Gerüchte in Würzburg. — Abt zu Fulda. — Avisa eines mainzischen Rates. — Nürnberg; Zeitungen. — Jesuiten in Augsburg. — Bitte um Wildpret. — Pfgf. Johann Casimir.

Schickt, was ihm heute aus Würzburg und Aschaffenburg zugeschrieben ist; es steht mit dem Bf. Würzburg „laider baufellig, „und sunsten anderer orten mit allerlai sorklichen practiken gefarlich genueg."

„Würzburg halber mues ich dem dumbdechant daselbsten[2] mer glauben geben dan dem canzler,[3] welcher (hoc est canzler), wie ich vermuetten kan, mit vleis solcher schwebenden würzburgischen practiken halber gegen mir so lais gehet und solche geren verhalten wolt, dan ime Limpurg[4] wol bevolchen und jungsten, als er bei mir gewesen, in, Limpurg, in der religion gegen mir gar rain und schön gemacht, so doch beweislich, so lang er in dem capitl gewesen, welches uber 14 jar, niemals communiciert und in offentlichen concubinat lebt."

[1] Diese auf einem besonderen Zettel stehende Nachschrift Hellus kam zunächst — wohl durch ein Versehen — nicht in die Hände des Hgs; dieser dankte am 26. X., München für Hellus Schreiben; er wolle zufrieden sein, wenn der Nachfolger in Würzburg sowohl der Religion wie dem Bunde gut anstehe, — durch einen Koadjutor könne das am besten erreicht werden. Da H. von der Bundessache und von Hg. Ernst nichts schreibe, so wolle er, Hg., das persönliche Erscheinen H's. abwarten [Entw. Ecks; M. St. A. K. schw. 224/6 f. 121]. Es geht daraus hervor, dass diese beiden Punkte wohl in dem oben erwähnten Briefe Nadlers an Hellu angeregt waren. Hellu verweist in seiner Antwort an den Hg. darauf, dass er auf einem seinem früheren Schreiben beigelegten Zettel berichtet habe, was er bei Augsburg und Eichstätt gutes „gebaut" habe; ehe nicht Friede im Niederland sei, könne der Bund nicht ganz gemacht werden. Über Hg. Ernst habe er nichts geschrieben, weil desselben halber noch keine Konsultation oder Konsideration vorgefallen sei. Er besorge nach früheren Erfahrungen, dass man schwerlich eines Fürsten Sohn annehmen werde, sondern wohl einen Edelmann aus dem Lande. Er wisse deshalb nicht, ob es ratsam sei, für Hg. Ernst etwas zu ersuchen, bes. da das Stift verschuldet sei [Undat. eigh. Or. ebd. f. 130. — Praes. Geising 14. XI.]. Hg. Albrecht antwortet am 16. XI., er wolle nach Hellus Verwarnung nichts für Hg. Ernst versuchen [Entw. Elsenheimers; ebd. f. 121]. Vgl. o. S. 813 A. 1.

[2] Julius Echter von Mespelbrunn.

[3] Balthasar von Hellu.

[4] Gemeint ist wohl der Domkapitular Albrecht Schenk zu Limpurg.

„Der tumbdechant daselbsten ist nit allain eiferig in der religion, sonder eines erbarn wandels, gelert (das er auch in jure wol promovieren mögen), seiner sprachen als italienisch und französisch erfaren, beret und in seinem ampt vleissig und dem reiterischen wesen der frankischen tumbherren ser zuwider, derwegen er gleichwol, wie zu erachten, von etlichen nit wol gewölt. Und ob gleichwol sein vatter mainzischer gehaimer und alter rat, er auch zu Mainz tumbher, so haben ime doch die mainzischen argumenta, das man die erweitterung im bunt nit sol vortsetzen, daraus ich vil mit ime conversiert, nie gevallen. Und werden also er, Limpurg, und Liechtenstein[1] meinem einfaltigen discurs nach wol die fürnembsten competitores sein. Wiewol nun Liechtenstein in religion und buntsachen just, so hat er doch sunsten hocherhebliche impedimenta, das er, wan man de jure canonum wil procedieren, nit allain nit elegiert, sonder vil weniger auch confirmiert kan werden. Was also E. G. solchem loblichen stift, welches dan gwislich gegen den mitnachtischen landen unser vormaur, auf vorstehenden fal zu guttem durch gelegne mittel anordnen und verrichten künden, bit ich ganz dienstlich solches nit zu unterlassen." 12. Nov.

Hat den Boten, der die Briefe aus Würzburg gebracht, examinirt, was über des Bfs Krankheit und die künftige Wahl geredet werde; derselbe zeigt ihm an, unter dem gemeinen Mann, und bes. in den Herbergen, sage man, der Bf. könne nicht lange mehr leben, auch habe das Kapitel dem Edelmann Hans v. Selbitz die Wache im Schloss befohlen, „dan es gehe das geschrai, der Cf. von Sachsen welle seinen son oder aber E. G. den postulierten von Hildeshaim daselbsten einsetzen.[2] Wiewol nun solches gemaine und vergebne reden, so kenne ich doch etliche leut, so alda auch in hochen praedicamentis, also affectioniert, das sie solches nit in wind schlagen, sonder allerlai falschen arkwon und vermuettungen schöpfen werden, wie man dan vor der zeit mich und den canzler fast ebenmessiger handlung, als stunden wir mit E. G. in dergleichen practiken, unbillicher weis verdacht, aber gleichwol aperte uns solches nit verwisen worden, welches ich dannocht E. G. auch zu bericht nit sollen verhalten."

Was dem frommen, eifrigen Abt zu Fulda mit seiner neuen Schule begegnet, wird der Hg. aus der Beilage vernehmen; es ist zu besorgen, dass der Abt den kürzern zieht.[3] „In diser sach wer vil mer von nötten, das man fulmina Jovis von hof lies aus-

[1] Domherr Michael von Liechtenstein, Dompropst zu Bamberg.

[2] Vgl. o. S. 813 A. 1 und 653, ferner Schellhass, Nuntiaturberichte, III, S. 213.

[3] Bei Heppe, Restauration des Katholizismus in Fulda S. 57 wird eine Äusserung Eberhards von der Thann über Beziehungen Abt Balthasars zum Landsb. Bunde wiedergegeben; solche sind in Wahrheit in keiner Weise vorhanden gewesen. Vgl. u. S. 847 A. 3. In Rom wünschte man den Abt mit Hilfe des Landsb. Bundes zu stützen; vgl. Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. 402.

12. Nov. gehen, dan wan ein catholischer ein adprobiert buch truken last; aber es mues alzeit das lamblin dem wolf dem wasser trieb machen."[1]

Die Avisa, die der mainzische Rat Echter[2] schickt, sind auch nicht zu verachten; vielleicht setzt der Hg. einen Bundestag an oder gibt doch wenigstens den Bundesständen ein „Avisament."

Die Stadt Nürnberg soll sich stark um Geld bewerben. — Bittet um Zeitungen über die Eroberung von Tunis und Biserta.

„Desgleichen ob die patroni Jesuitarum zu Augspurg sich mit einem tumbhernhof wolten beschlagen lassen, wan inen einer gedeien möcht,[3] nit mer dan wan E. G. und dero zugewanten bei guter glüklicher gesunthait, wer es mir ein herzliche freut. Hoffe auch, wan es E. G. auf dem schweinhaz glüke, sie werden ires alten undertenigen jaidgesellen auch nit vergessen, und durch meinen rentmaister von Augspurg auch etwas an mich gelangen und mich also in altem vertrauen und gnedigem bevelch mit derselben hinkumen lassen, diser vertreulich schreiben auch nach verlesung cassieren, derselben mich und meinen armen stift zu gnaden bevelhent. Datum Dillingen den 12. Novembris 1573."

Nachschr.: Bittet um Rücksendung der beigelegten Schreiben des würzb. Dechants und dessen Bruders. Briefe an Hellu kann er, Bf., jederzeit befördern. Zeitungen über Kriegsgewerbe in Sachsen. Dass Pfgf. Casimir das Pulver angezündet hat, wird der Hg. bereits wissen.[4] „Ma il suo padre non vole sapere niente, come il s'è dichiarato nelle sue lettere scritte al monsignore ill^mo^ di Mogunza, o almeno non fatto dal suo consentimento. Il duca Casimiro se tenne adesso in Sassonia" e vanno le poste da diversi (e non senza sospetto) loci."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 125.

*

1574.

Augsburg 10. Jan.

655. Georg Ilsung an Hg. Albrecht.

Ansuchen des Kaisers der Türkengefahr halber.

Auf des Hg^s^ Befehl schickt er hiermit einen summarischen Auszug seiner gestrigen Werbung;[5] „und bit ganz undertenichlich, die geruechen der Röm. Kais. Mt. obliegende und des gemainen reichs

[1] Diese Äusserung bezieht sich auf das Vorgehen des Kaisers gegen Georg Eder, den Verfasser der „Evang. Inquisition". Hg. Albrecht hatte sich Eders angenommen; vgl. Stieve in den Mitteil. d. Instituts f. öst. Gesch. VI. S. 440 und Hopfen, K. Maximilian II. S. 369 ff. [doch ist hier irrtümlich von einer Gefangensetzung Eders die Rede]. Vgl. u. n. 704.

[2] Der oben erwähnte Vater oder der in der Nachschrift erwähnte Bruder des Julius Echter? Vgl. Buchinger. a. a. O. S. 41 ff.

[3] Vgl. Braun, Geschichte der Bf^e^ von Augsburg IV S. 12 ff.

[4] Vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 598 ff. und 603 ff.; Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I S. 127.

[5] Hg. Albrecht befand sich in Friedberg bei Augsburg. Dieser Auszug lautet: Es ist dem Kaiser nicht mehr möglich, die Lasten zu tragen, die der Schutz der langen Grenze gegen den Türken ihm auferlegt. Er

not pro sua prudentia zue gemuet zue fieren und Sein Kais. Mt. mit irem getreuen rat nit zue lassen und ze helfen, damit das elent betruebt wesen in Ungern vor vernerem einbruch . . . erhalten werd" „Datum Augspurg den 10. Jan. a. 1574." 10. Jan.

Or. M. R. A. Oest. Sachen XII f. 192.

*

656. Kf. Jakob von Trier an Hg. Albrecht. Coblenz 10. Febr.
Pfälzische Rüstungen.

Hat wegen der jüngst angekündigten Gewerbe bei Kf. Pfalz angefragt und zur Antwort erhalten, dass dem Kf^en^ nichts davon bewusst sei. Nun kommt aber sichere Anzeige, dass die beiden

muss die Hilfe des Reichs in Anspruch nehmen und daher einen Reichstag ausschreiben. Bittet den Hg. um Rat. Zwei Mittel sind dem Kaiser vorgeschlagen: entweder eine allg. Steuer auf alle Häuser im Reiche (von einem „söldhaus" 6, Bauernhaus 12 kr., von Häusern in Märkten 1/2 fl., in Städten und von Schlössern auf dem Land 1—20 fl. oder noch mehr, je nach Gelegenheit u. Vermögen) auf eine bestimmte Zeit hinaus alljährlich. Dabei sollen die Geistlichen und bes. die hohen Stifter, die sonst nichts oder nur wenig zum Reiche steuern, etwas stärker herangezogen werden. Die österreich. Gesandten haben diesen Weg auf dem letzten Reichstag zu Speier vorgeschlagen; er hat aber damals nicht jederman gefällig sein wollen. Als jedoch kurz darauf das Geschrei von einem Moskowitereinfall nach Speier kam, haben etliche kf. Räte es selber vorgeschlagen. Hätte des Moskowiters Unternehmen seinen Fortgang genommen, so würde jener Vorschlag bewilligt worden sein. Es ist daher zu hoffen, dass obgemeldete Steuer, „mit Ir F. G. getreue befürderung" jetzt erlangt werde. Ein zweites Mittel sei, auf etliche Jahre von allen geistlichen Gütern, „exempt oder nit exempt, under den kattolischen oder A. C.-verwonten stenden gesessen", den zehnten Pfennig zu erheben. In Spanien, Niederlanden und Frankreich sei ein gleiches, ja noch mehr geschehen; es werde daher den Geistlichen in Deutschland auch nicht zu schwer sein, „sonderlich weil der gaistlichen gueter guetentails in der weltlichen hand gekommen, die anderen, so noch ubrig, jetziger zeit auch nit alweg recht gebraucht werden." Diese Anlage solle die geistl. Kfen und Fen um so weniger beschweren, als nicht auf sie, sondern auf die untergebnen Stifter, Klöster, Pfarren und Benefizien, die sonst wenig oder nichts steuern, das meiste geschlagen werden solle. Dieses Mittel lasse sich dahin konditionieren, dass der geistliche Stand während der Zeit von andern Reichsanlagen befreit werde. Der Kaiser lasse den Hg. bitten, darüber nachzudenken, ev. andre Mittel vorzuschlagen. Allein könne der Kaiser es länger nicht tragen; er müsse eine dauernde Hilfe haben [M. R. A. Öst. Sachen XII f. 194]. Hg. Albrecht antwortet dem Kaiser am 23. I., München, die vorgeschlagnen Mittel erschienen ihm nicht undienlich, doch trage er Sorge, dass Kfen, Fen und Stände des Reichs das erste nicht bewilligen werden. Das zweite würde grosse Ungleichheit erzeugen, denn bei den von den A.-C.-Verwandten eingezognen geistlichen Gütern werde die Erhebung des zehnten Pfennigs schier unmöglich sein; allein werden aber die geistl. Kfen und Fen die Last nicht tragen wollen. Vielleicht könne man aber vermittelst dieser Vorschläge die Reichsstände zur Bewilligung einer Hilfe „uf gewendliche weis des romerzugs" desto leichter bewegen. Er wolle zu seinem Teile dabei behilflich sein [Entw. ebd. f. 199.]

10. Febr. Söhne des Kf^{en}, Johann Casimir und Christoph, in Rüstung stehen; seltsame Reden laufen darüber unter dem gemeinen Mann um, die er, Kf., doch nicht glauben kann. Doch ist er wegen seines Hauses Ehrenbreitstein gewarnt worden. Hat deshalb Vorkehrungen getroffen und dem Kf^{en} Pfalz alles mitgeteilt.

„Wan wir uns dan aus diesen dingen nit wol zu richten wissen, so haben wir nit sollen umbgehen, E. L. als buntsobersten, auch vertreulicher freuntschaft und correspondenz halben zu verstendigen." Der Hg. möge mitteilen, was er für dienlich erachte.[1] „Datum Coblenz am 10. Febr. a. 73 more Trevirensi."[2]

Or. M. St. A. K. schw. 224/6 f. 205. — Praes. Rosenheim 26. II. 1574.

*

Starnberg 30. Mai.

657. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Ortenburg. — Niederlande. — Prinzessin Magdalena. — Türke.

Dankt für des Kaisers Schreiben vom 18. V.;[3] „wil also der expectanz mit Ortenburg zu E. Mt. genedigster gelegenheit gehorsamblich gewertig sein." Die ortenburgische Beschwerde ist ihm noch nicht zugekommen.

1 In der Haltung des Kf^{en} Trier war eine auffällige Wandlung vor sich gegangen: sein Eifer für die Erweiterung des Landsb. Bundes war seit Frühjahr 1572 [vgl. o. S. 794 A. 2] erkaltet und damit, wie es scheint, der Eifer für den Bund überhaupt; vgl. u. n. 707. Trotz aller Mahnschreiben Hg. Albrechts war es bisher nicht möglich gewesen, den Kf^{en} zur Zahlung eines Beitrags zu bewegen, vgl. u. n. 658. In dem obigen Schreiben bekennt sich der Kf. doch noch als Mitglied des Bundes. — Der Hg. hatte den Kaiser schon am 16. II., Innsbruck, auf die Gewerbe am Rhein aufmerksam gemacht [Entw. Elsenheimers; M. St. A. K. schw. 224/6 f. 220]; am 24. II. bittet er den Kaiser von neuem darum, sich der Dinge anzunehmen [Entw. Elsenheimers; ebd. f. 224], auch mahnte der Hg, die Befehlsleute des Bundes auf. — Requesens hatte den Hg. am 16. II. und 12. III. von den pfälz. Werbungen und von seinen Gegenrüstungen benachrichtigt [Entw^{e}; Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 127 und 131]. Vgl. Kluckhohn, Briefe II. S. 624 und Bezold, Briefe Joh. Casimirs I S. 131 f. — Über Hg. Albrechts damaligen Aufenthalt in Innsbruck vgl. Schellhaas, Nuntiaturberichte III, 3 S. 338 ff. und Hirn, Ehg. Ferd., I. S. 661.

2 Beigelegt ist dem Schreiben ein Zettel für den Kanzler Eck mit einigen ganz besonders schlimmen Gerüchten: ein Graf habe dem Kf^{en} Trier gesagt, der Kaiser wolle auch ein Blutbad wie in Frankreich anstellen; der Anfang bei zwei Edelleuten sei missglückt. Der Kf. Pfalz habe einem mit eigner Hand geschrieben, man müsse Mittel suchen, das Papsttum und die „Pfaffheit" einmal auszutilgen. Gegen den Kaiser und das ganze Haus Österreich sollen auch allerhand Praktiken vorhanden sein; der Kf. Trier habe an den Kaiser davon geschrieben.

3 Der Kaiser hatte am 18. V. geschrieben, da er aus des Hg^{s} letztem Schreiben sehe, dass dieser mit der überschickten Abschrift des „Consenses" zufrieden sei, so wolle er nun Anfertigung der „Verschreibung" verordnen, denn er wolle dem Hg. in allen möglichen Dingen willfahren, „sine ceremonia, sed realiter." Ortenburgs Beschwerden sollen dem Hg. mitgeteilt werden [Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 160]. — Die obige Nachricht weist darauf hin, dass Hg. Albrecht

Bei der Schlacht in den Niederlanden sollen Pfalz und Nassau geblieben sein. Der Kaiser wird es bereits wissen, wie sich die Spanier nach diesem Siege, bes. in Antorf, gehalten haben „und villeicht noch; ist ein böse sach."[1] 30. Mai.

Der Kaiser hat wohl gethan, seine, des Kaisers, Schwester Magdalena wieder auf zwei Jahre zu bedenken.[2]

Misstrauen gegen den Türken.[3] „Datum Starnberg am hl. Pfingstag a. 74."

Abschr. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 170.

*

658. Rechnungstag des Landsberger Bundes.[4]

München 14./15. Juni.

Bericht des Bundeskanzlers Perbinger.

Da ein Bundestag unnötig erschien, hat der Hg. nur einen Tag zur Abrechnung ausgeschrieben; neu eingekommene Zeitungen werden dabei den Gesandten mitgeteilt.[5]

vom Kaiser eine Exspektanz auf die reichsunmittelbare Grafschaft Ortenburg zu erhalten strebte; ich finde bei Huschberg, Gesch. des Gesamthauses Ortenburg S. 469 nur eine kurze Erwähnung ohne Jahresangabe, und in den mir vorliegenden Archivalien nichts weiter darüber, doch erwähnt Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 76, diese Expektanz als vom Jahre 1574 herrührend.

[1] Hg. Albrecht spielt dabei auf die Meuterei und Ausschreitungen der span. Soldaten in Antwerpen und Utrecht an; vgl. Wenzelburger, Gesch. der Niederlande II S. 366 ff. In dem erwähnten Schreiben des Kaisers [s. vorige Anm.] heisst es, wenn das niederländische Regiment nicht aliam formam bekomme, so werde der Krieg nicht so bald enden; er, der Kaiser, habe Kg. Philipp oft gewarnt, — „got wolle, das es frucht schaffe et ut sim falsus profeta."

[2] Es handelt sich um eine Rente für die in Hall bei Innsbruck lebende Schwester des Kaisers; seit dem Tode ihrer Schwester Helena (März 1574) war sie dort allein.

[3] Der Kaiser hatte geschrieben, dass er über einen Frieden mit dem Türken noch nichts sicheres wisse; es sei diesem Feinde nicht zu trauen, denn er suche nur den Ruin der Christen. „Wan mans nuer erkennen wolt, aber da ist jederman plind propter peccata nostra."

[4] Als Gesandte sind zugegen für Salzburg: Dr Balthasar Hofinger; für Österreich: Dr Höchstetter; für Baiern: Wolf Wilh. v. Maxlrain, Hundt, Elsenheimer, Perbinger; für Bamberg: Wolf Dietr. v. Wiesenthau; für Würzburg: Heinrich Zobel v. Giebelstadt, Hellu; für Augsburg: Christoph Ilsung, Konr. P. Peutinger, für Nürnberg: Jakob Füeterer. — Neben dem Berichte des Bundeskanzlers findet sich noch ein kurzes bairisches Protokoll [M. St. A. K. schw. 401/5 f. 281], dessen Angaben z. T. unten verwertet sind. Der Tag war am 10. V. vom Hg. ausgeschrieben worden: da der Pfennigmeister die Abrechnung über 5 Jahre vorzulegen habe und seines Alters halber vor Beschluss seines Lebens Quittung haben möchte, da auch der kleine Vorrat ergänzt werden müsse, so setze der Hg. einen Rechnungstag an [Abschr. ebd. 401/9 f. 174].

[5] Einen Monat vorher, am 11. V., hatte Ehg. Ferdinand auf die seinen vorderöst. Landen von dem aus den Niederlanden heimkehrenden pfälzischen Kriegsvolk drohende Gefahr hingewiesen und für den Not-

14./15. Juni. Weder Trier noch Mainz haben bisher ihren Anteil zum grossen Vorrat bezahlt; Trier hat sich zwar zur Zahlung bereit erklärt, aber noch nichts erlegt, Mainz dagegen hat geschrieben, nur wenn der Bund gewisslich unerweitert bleibe, wolle es dabei bleiben und sich der Gebühr nach verhalten. Der Hg. hatte die Bundesstände hierüber um ihre Meinung gebeten. Die Bundesräte hielten für gut, die beiden Kf^{en}, wenn irgend möglich, nicht aus dem Bunde zu lassen.[1]

Da infolge der Reise des Hg^{s} nach Prag die Bundeskasse einen Fehlbetrag von über 15000 fl. aufweist, so bitten die Stände den Hg., von dieser Summe etwas nachzulassen. „Verner ist hiebei ain sunderbare post, bis in 400 fl. anlauffent, so auf gehaime

fall um Bundeshilfe gebeten. Hg. Albrecht verwies in seiner Antwort vom 15. V. auf die Bestimmungen der Bundesnotel und wiederholte dies, als der Ehg. am 29. V. nochmals um Bereithaltung der Hilfe „one ainichen verzug oder ausflucht" bat [M. St. A. K. schw. 224/6 f. 290—344].

[1] Die mainzische Erklärung s. o. n. 648. Trier hatte bisher stets Ausreden gehabt: das eine Mal sollte in Frankfurt gezahlt werden, es war aber kein bair. Bevollmächtigter da gewesen; ein andres Mal war es dem Kf^{en} beschwerlich gefallen, zur Winterszeit Geld so weit über Land zu schicken, — immer gab der Kf. Vertröstung auf baldige Zahlung. — Als der Kf. Mainz auf die Einladung zu diesem Rechnungstage hin wiederum an seine früheren Erklärungen erinnerte, schrieb der Hg. am 1. VI., Starnberg, an Perbinger, es sei daraus zu entnehmen, dass der Kf. nichts thun wolle. „Demnach ist unser mainung, das gedachtem Cf^{en} hinfuron, es betröffe berürte unser ainigung gleich an in was sachen es immer wel, das wenigist nit mer zuegeschriben oder avisiert werde" [Or. M. St. A. K. schw. 224/7 f. 3]. Auf dem Rechnungstag wurde beschlossen, — Perbinger sagt davon nichts — dass jeder Stand sich innerhalb Monatsfrist über eine den beiden Kf^{en} zu machende Mitteilung über ihr Ausbleiben erklären solle. Der Bf. Würzburg stellt am 5. VII. dem Hg. Albrecht ein solches Schreiben anheim [Or. ebd. 401/9 f. 193]; der Ebf. Salzburg schlägt am 30. VI. vor, den beiden die Abrechnung zu übersenden und Erklärung darüber zu fordern [Or. ebd. f. 204]; Ehg. Ferdinand wünscht am 17. VII., Innsbruck, dass man den beiden Kf^{en} die gefassten Beschlüsse mitteile, den Mainzer aber wegen seiner Klausel auf die Bundesnotel verweise, in der über Aufnahme neuer Stände Auskunft gegeben werde [Or. ebd. f. 199]. — Weiteres Material fehlt; vgl. betr. Mainz u. n. 668. Trier wird am 11. I. 1575 von Hg. Albrecht wiederum an seine Beiträge zur Bundeskasse gemahnt; der Kf. sagt am 26. I. Zahlung bei Gelegenheit der Frankfurter Fastenmesse zu, — als es da nun wirklich zu einer Zahlung kommen sollte, mussten die bair. Bevollmächtigten die Annahme weigern, weil ihnen minderwertiges Geld — Philippsthaler — eingehändigt werden sollte. Auf eine Beschwerde des Hg^{s} hin verteidigte der Kf. am 11. V., Coblenz, die Vollwertigkeit seiner Thaler und stellte Zahlung bei andrer Gelegenheit in Aussicht [M. St. A. a. a. O. f. 206—253]. Vgl. u. n. 672. — Übrigens nahm sich der Hg. kurz nach dem obigen Rechnungstage des Kf^{en} Trier, dessen Schloss Somerau vom luxemburgischen Statthalter Peter Ernst von Mansfeld widerrechtlich besetzt worden war, mit Eifer beim Kaiser und bei Requesens an [M. St. A. K. schw. 224/7 f. 75, 128, 135, 159]. Vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II., Bd. III S. 134, 219.

sachen verwendet sein sollen, angezogen worden, auf mainung, man künte nit wissen, was solche gehaime sachen weren und was ursachen halb solche aufwendung beschehen."[1] 14./15. Juni.

Ebenso wird ein nürnbergischer Auslagezettel auf 1300 fl. bis auf nähere Erläuterung beanstandet. Die Ausstände bei Trier und Mainz sollen eingemahnt werden; Baiern und Österreich sind an ihre Rückstände erinnert worden.

Eine Umlage von je 2000 fl. zum kleinen Vorrat wird beschlossen.

Ein Abschied soll nicht aufgesetzt werden, weil es sich nur um Abrechnung gehandelt hat; der Bundeskanzler soll lediglich diesen „Begriff" stellen.[2]

M. St. A. K. schw. 402/23.

*

659. Kg. Philipp II. an Hg. Albrecht.

Madrid 29. Aug.

Bairisch-portugiesische Heirat. — Landsb. Bund.

Hat so lange mit einer Antwort gezögert, weil er über die portugiesische Angelegenheit erst sicheres wissen wollte.[3] Hoffte, dass sich dieselbe nach Wunsch regeln würde. Der König von

[1] Die Reise des Hgs nach Prag im Febr. 1570 [vgl. o. n. 518] hatte im ganzen 13027 fl. gekostet [M. St. A. K. schw. 402/18]. Die Posten über „geheime Sachen" beziehen sich auf die verschiednen Gesandtschaften, die der Erweiterung halber vor sich gegangen waren. Nach dem bair. Protokoll [s. o. S. 821 A. 4] wurden die Einwände gegen diese Ausgaben von Nürnberg erhoben.

[2] Das bair. Protokoll sowohl wie das Protokoll einer würzburgischen Beratung vom 28. VI. über den Rechnungstag [Wbg. Miscell. 1375, II. n. 66] geben an, es sei wegen der Abwesenheit der kurfürstl. Gesandten kein Abschied gemacht worden, damit es nicht scheine, als schliesse man die Kfen tacite aus.

[3] Am 11. V. 1573 hatte Philipp aus Aranjuez an Hg. Albrecht geschrieben, er wünsche des Hgs Familie zu erhöhen und deshalb scheine ihm eine Ehe der Tochter des Hgs mit dem Kg. Portugal gut. Der Hg. möge seine Meinung darüber schreiben [Simancas, Leg. 669 f. 48]. Hg. Albrecht antwortete am 2. VI., Überkingen, er danke für diesen neuen Beweis von Philipps Wohlwollen. Er wolle andre Heiratspläne deshalb zunächst hinausschieben, wenn auch nicht ganz zurückweisen; auch wolle er dem Kaiser davon Mitteilung machen [ebd. Leg. 670 f. 10]. Am 25. VI. schrieb dann der Hg., er habe mit dem Kaiser darüber verhandelt. Es falle ihm sehr schwer, seine Tochter so weit weg zu verheiraten, doch da Philipp versprochen habe, ihr stets ein „parens" zu sein, so möge Philipp genauere Anerbietungen machen; er verschiebe inzwischen andre Heiratsverhandlungen [Or. ebd. Leg. 668 f. 48]. Eine undatierte Antwort Philipps besagt, die Sache erfordre noch längere Überlegung; er werde später darüber antworten [ebd. f. 47]. In einem andern undat. [Okt. 1573?] Schreiben Philipps an den Hg. heisst es, dieser möge die Verhandlung mit Ferrara noch aufschieben, bis man über Portugal Gewissheit habe [ebd. Leg. 669 f. 59]. Auf Philipps obiges Schreiben vom 28. VIII. antwortet Hg. Albrecht am 1. XI. 1574, er habe es anders mit der portug. Sache erwartet; da es aber Gottes Wille sei, so sei er beruhigt [ebd. Leg. 671 f. 18]. — Ich

29. Aug. Portugal ist jung und hat wenig Neigung zum Heiraten; dessen Mutter, die viel über ihn vermochte, ist gestorben, — damit ist alles verändert und wenig Hoffnung auf Erfolg. Anton Meyting wird ausführlich darüber berichten.[1] Bedauert diesen ihm unerwünschten Ausgang; der Hg. wird jedoch seine Tochter anderweitig verheiraten können.

Wegen des Landsb. Bundes bezieht er sich auf ein früheres Schreiben; lobt des Hg[s] Eifer. Der Hg. möge suchen, die Sache doch noch zum gewünschten Ende zu bringen.[2] „Datum Madriti quarto Cal. Sept. 1574."

Latein. Or. M. St. A. K. schw. 286/1 f. 259.

*

Neuburg a. D. 27. Sept. **660.** Der bair. Sekretär Hans Winkelmair an Hans Jacob Fugger..

Hochzeit in Neuburg.

Hg. Albrecht ist am 25. IX. hier eingetroffen, kurz nach ihm der Hg. von Würtemberg. . . . Beginn der Hochzeitsfreuden.[3] Heute sind die Brautleute zusammengegeben worden „in dem grossen herlichen saal alhie, . . . auf der confessionistischen brauch."

kann den Verdacht nicht unterdrücken, dass Philipp II. sich hier wie früher [vgl. o. S. 364 A. 1 und den Nachtrag am Schluss dieses Bandes, ferner n. 526] in Wirklichkeit gar nicht um den Vorteil Hg. Albrechts bemühte, sondern dass er sich mit solchen Anerbietungen lediglich als Freund aufspielen wollte. Eine Bemerkung der Kaiserin an Philipp vom 27. XII. 1574 weist auf andre Pläne des Kg[s] hin: sie wolle ihre Tochter, die verwittwete Kg[in] von Frankreich, nicht zu der portug. Heirat bereden, denn dieselbe würde dort nie glücklich sein und könnte dort leicht, wie des Kg[s] Tante, mit einer andern Mad. de Tampes zusammenstossen [Abschr. Sim. Leg. 671 f. 3]. — Über die bairisch-ferrarischen Heiratsverhandlungen vgl. Wimmer in Steicheles Beiträgen z. Gesch. des Bf[s] Augsburg II S. 115 ff. und Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. 267 A. 1 und S. 345; ferner u. n. 698. — Hg. Albrechts jüngere Tochter Marie Maximiliane blieb unverehelicht.

[1] Der Augsburger Anton Meyting, der fuggerscher Schuldforderungen halber im Frühjahr 1573 nach Spanien geschickt war, hatte von Hg. Albrecht Aufträge an den Kg. erhalten; M. sollte u. a. über die letzten missglückten Verhandlungen in Sachen der Bundeserweiterung berichten und dem Kg. des Hg[s] gute Absichten versichern.

[2] Der Hg. antwortet dem Kg. am 31. X. 1574 noch besonders: er hoffe doch noch auf einen Erfolg in dieser Sache zu andrer Zeit, wenn die niederländischen Unruhen beendet seien; vorher werde alle Mühe vergeblich sein [Entw. M. St. A. K. schw. 286/1 f. 261].

[3] Zu der Hochzeit der jülichschen Prinzessin Anna mit Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg hatten sich in Neuburg zahlreiche Fürstlichkeiten eingefunden: Hg. Albrecht mit Mutter, Frau, Tochter und den beiden ältesten Söhnen, Hg. Jülich, Pfgf. Ludwig mit Frau und Tochter, Pfgf. Georg Hans mit Frau, Lgf. Wilhelm von Hessen mit Frau und Tochter, Hg. Ludwig von Würtemberg, Mgf. Philipp von Baden und andre. — Vgl. u. S. 827 A. 1, auch Lossen, Der Köln. Krieg I S. 269.

Es sind bis in 31 Fürstenpersonen an Herren, Frauen und Fräulein da; . . . täglich über 500 Tische von Grafen, Herren, Adligen und anderm Gesind; „ist ain solche fresserei und unordnung, das sich ainer verwundern sol." 27. Sep.

Hg. Albrecht und der von Jülich haben die Braut geführt, hin und zurück. „Unser" Fräulein Maximiliana hat ihr „den schwanz an dem preutrok nachtragen, dan sie auf französisch clait gewest."

Bisher ist alles einig und friedlich hergegangen. . . . „Datum Neuburg a. d. Tonau den 28. Sept. 74."

Eigh. Or. M. R. A. Heiratshandlungen Lit. B. f. 155.

*

661. Halver an Hg. Albrecht. Antorf 17. Oct.

Einmahmung des dem Hg. geschuldeten Geldes. — Vermittlung des Hgs in den niederländischen Wirren; trübe Stimmung Oraniens. — Geldschwierigkeiten. — Heilmittel.

Hat mit guten und bösen Worten erlangt, dass der Gubernator ernstlichen Befehl zur Bezahlung gegeben hat. Wenn er bei der „Finanz" ansucht, ist kein Geld da. „Bin mein lebtag an kainem ort gewesen, da man mer fleugt one f (wie man sagt) als hie." Karl Fugger ist hier; er hat demselben mit Ernst gesagt, dass der Hg. kurzum ohne allen Verzug bezahlt sein will; derselbe hat Zahlung von 6000 Kronen zugesagt, falls er sein Doppellehengeld einnehme, — „geschichts, man sichts; manus meae sunt oculatae, credunt quod vident. Ich bitte und sturmb, als viel mir möglich; wirdet mir etwas, mache ichs im wexel hinaus alsbalt."[1]

Wartet mit Verlangen auf Schreiben vom Hg. und auf die Beglaubigung an Oranien, „dan als ich vorgestern beim hern gubernator abermals von allerlai mengeln und remedien discurrirt und S. G. gar heftig gewesen, habe ich in colera (es hette ainer vor der tuer ain ait geschworen, man reufte ainander) verstanden, das man wenig zuversicht hat auf die colnische handlung und E. F. G. vor allen etwas erheben wurde. Wolte got, E. F. G. sehen die not dieser herlichen lande und wie die undertonen sênen und wainen, das sich ain teutscher furst der sachen anneme, damit si der Spanier und anderer frembden entladen werden. Der prinz ist zu Delft; sol (wie die osterlingischen passierende händeler berichten) gar melancolisch und traurig sein, oft vorm finster stilschweigend 2 stunde fantasirn. Ich glaube, wer inen zum frieden ermanete und alle umbstende erzelet, der wurde nit unwilkumb sein."[2]

[1] Es war der eine Zweck der Sendung Halvers nach den Niederlanden, eine von Hg. Albrecht zu spanischen Werbungen dem Karl Fugger geliehene Summe zurückzubekommen. Fugger hatte im Frühjahr 1573 in Baiern ein Regiment geworben; der Hg. hatte ihm dazu ein Darlehen gegeben. Vgl. auch Kluckhohn, Briefe II S. 577 A. 2.

[2] Es war der Hauptzweck der Sendung Halvers, eine Vermittlung des Hgs zur Beilegung der niederländischen Unruhen in die Wege zu leiten. Bekanntlich hatte der Kaiser seit dem Sommer eine solche Vermittlung begonnen; der kais. Hofrat Rumpf war an Kg. Philipp ab-

17. Oct. Mit den Obersten wird noch wegen Sicherstellung ihrer Rückstände verhandelt; er hielte für das sicherste, wenn man nicht alle Obersten entlassen, sondern die Zahl der Fähnlein verringert hätte. Die ganze Welt schreit Geld, Geld. „Remendirt der frumbe kunnig nit durch ordentlichen rat und andere mittel, wird es muhe haben."

Hat hier ein seltsames heilkräftiges Stück Einhorn gesehen; will es kaufen, wenn der Hg. es haben will. Der Hof zieht übermorgen nach Brüssel. „Datum in eil Antorf den 17. Octobris a. 74."

Or. M. St. A. K. schw. 292/1 f. 4. — Praes. München 27. X.

*

Dachau 14. Nov.

662. Hg. Albrecht an Halver.

Ablehnung einer Vermittlung in den Niederlanden. — Darlehen für Karl Fugger. — Reise Halvers nach Frankreich.

Hat sowohl aus des Gubernators wie aus Halvers Schreiben vernommen, wie es mit der bewussten gütlichen Unterhandlung steht, „auch so vil vermerkt, das man die gutlikhait anderen einzeraumen, uns aber mitlerweil mit warten ze interteniren und hernach uf den notfal, do es den anderen misraten oder durch si was verdorben wurde, als einen luckenpiesser hervorzuziehen vermaint, das aber unser gelegenhait nit ist. Wir konnen uns auch des anzugs, davon der gubernator in seinem schreiben anregung tut, als sollen wir dir geschriben haben, das wir der Kais. Mt. und andern nah gesessenen cur und fursten nit gern furgreiffen, noch deshalben bei jemant ainichen verdacht uf uns laden wolten, gar nit, aber wol dessen erinnern, das wir uns diser underhandlung gemainem wesen und der Kon. W. zum pesten, auch zu erhaltung derselben reputation, êr und wolfart, ungeacht uns solches von ainem und dem andern nit zum pesten ufgenommen und etwo dahin gedeut

geschickt worden; zugleich waren auch Verhandlungen in Köln unter Vermittlung des dortigen Kf^en geplant. Am 10. VII. berichtet Montagudo aus Wien an Requesens, der Kaiser hege Verdacht, dass der Hg. Baiern eine Vermittlung in den Niederlanden übernehmen wolle [Simancas, Leg. 671 f. 99]. Es scheint, dass der Hg. — wenn auch erst im Herbste — ganz auf eigne Hand diesen Schritt vorhatte [vgl. u. S. 827 A. 1]; er schreibt am 23. X. an Halver, München, er habe auf Halvers Begehren diesem zwei Vollmachten zur Unterhandlung zwischen dem Kg. und Oranien geschickt und weitläufig dazu geschrieben, was H. sowohl bei dem Gubernator wie bei Oranien anbringen solle. Da aber nun der Kf. Köln ebenfalls in Handlung stehe, so würde es vielleicht nur hinderlich, ja dem Kg. Phllipp verkleinerlich sein, wenn er, der Hg., sich ebenfalls darein schlage. Halver möge deshalb die Reise zu Oranien zur Zeit noch einstellen und dem Gubernator des Hg^s Bedenken entdecken [Entw. M. St. A. K. schw. 292/1 f. 6]. Halver antwortet am 1. XI., Brüssel, er habe mit dem Gubernator hierüber gesprochen; dieser rate den Fortgang der Kölner Verhandlungen zunächst abzuwarten [Or. ebd. f. 18]. Des Hg^s Antwort s. n. 662 [in A. 1 die einschlägigen Stellen aus Gachard, Corresp. de Philippe II.]. Vgl. auch Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I S. 184 A. 3, ferner Wenzelburger, Gesch. der Niederlande II S. 391 und Lossen, Der Köln. Krieg I S. 294.

werden mocht, als ob wir der Kais. Mt. und den Cf[en] furgreiffen wolten, dannoch gutwillig erbotten. Dieweil es aber nit angenommen werden wil, müssen wir es dabei wenden lassen". H. soll das dem Gubernator melden.[1] 14. Nov.

Das Darlehen für Karl Fugger ist allerdings nicht auf den Kg. kontrahiert, aber er hat es doch des Kg[s] halber gegeben. Halver soll das dem Gubernator vorstellen und der Bezahlung halber nochmals „zum heftigisten" anhalten. Dem Karl Fugger soll H. anzeigen, dass er, der Hg., sich solcher „Unerkenntlichkeit" nicht versehen; F. solle auf Wege trachten, wie er schon vorlängst gekonnt, das Geld ohne Verzug zu entrichten, sonst könne der Hg. nicht umgehen, dasselbe „mit mererm ernst dan bisher beschehen", zu verlangen.[2] Sobald Halver dieser Bezahlung halber gewissen Bescheid bekommen, soll er sich nach Frankreich zum König begeben „und

[1] Vgl. o. n. 661 und u. n. 663. — Montagudo hatte dem Hg. am 5. XI. mitgeteilt, Requesens berichte ihm, dass Hg. Albrecht durch Halver einige Vorschläge gemacht habe und auch mit den Rebellen verhandeln wolle. Montagudo fügt hinzu: obwohl nun der Kaiser bereits Vermittlung übernommen habe, so werde doch des Hg[s] Unterstützung von Nutzen sein [Simancas, Leg. 671 f. 32]. Darauf antwortet Hg. Albrecht am 15. XI., bei der Hochzeit neulich in Neuburg [vgl. o. n. 660] sei vielfach geäussert worden, er möge sich doch als Vermittler in den Niederlanden anbieten, da er dem Kg. Philipp so angenehm sei. Da sein Rat D[r] Halver gerade andrer Dinge wegen in den Niederlanden gewesen und mit Requesens von diesen Dingen gesprochen, so habe er, A., da Requesens sich günstig darüber geäussert, Halver Vollmacht dazu geschickt. Darauf habe nun aber Requesens gesagt, der Kaiser und ein Kf. seien bereits mit Vermittlung beschäftigt. Er, A., sehe deshalb weiter keinen Grund sich einzumischen, besonders da der Kaiser ihm nichts davon mitgeteilt habe [ebd. f. 15]. Vgl. hierzu Gachard, Corresp. de Philippe II., III S. 122, 170 ff., 178 f., 205 f. (unter Masting ist Meyting zu verstehen [vgl. o. S. 824 A. 2], unter Jean-Charles Foucker Johann Jakob Fugger), 242, 266. — Montagudo war über das bairische Anerbieten keineswegs erfreut; er schreibt am 31. X. an Requesens, der ihm über Halvers Anbringen geschrieben hatte, er wisse nicht recht, wie man antworten solle, denn der Kaiser und der Hg. seien infolge der missglückten Bundeserweiterung so reizbar gegeneinander, dass jener jetzt eine Vermittlung des Hg[s] Baiern sehr übel aufnehmen und glauben würde, der Hg. sei dazu aufgefordert. Er hoffe, dass sich die Sache noch ordne; er habe an den Hg. deshalb geschrieben. Er könne auch nicht einsehen, dass der Hg. ein geeigneter Vermittler sei, da derselbe im Reich so verhasst und da ihm die Protestanten wegen seiner kath. Haltung und der Freundschaft mit Spanien so misstrauen. Zeige sich der Kaiser eifersüchtig, so wolle er, M., demselben Requesens' Antwort für Halver mitteilen [ebd. f. 34]. Am 8. XI. rät Montagudo dem Generalstatthalter, Halver noch etwas hinzuhalten; es würde einen grossen Ärger geben, wenn der Kaiser von Baierns Vorschlägen erführe [ebd. f. 35]. Requesens und Montagudo waren nicht gewillt, die bair. Freundschaft der des Kaisers vorzuziehen; vgl. Gachard, a. a. O. S. 206.

[2] Vgl. o. n. 661 und u. n. 664.

14. Nov. daselb die ander sach sollicitiren"[1] . . . „Datum Dachau den 14. Nov. a. 74."

Entw. M. St. A. K. schw. 292/1 f. 11.

*

Dachau 18. Nov.

663. Hg. Albrecht an Requesens.

Vermittlung in den Niederlanden.

Hat aus R.'s Schreiben[2] vernommen, „das ir unser erbieten, so wir euch von wegen der Kun. W. zu Hispanien durch . . . Ludolphen Halvern tun lassen, getreulich und guetherzig beschehen sein vermerkt, wie es dan von uns anders nit, dan gemainem wesen und der Kun. W. zum besten gemaint, zudem wir von ernantem unserm rat verstendigt worden, [dass] ir ime davon etlichermassen selb andeuttung geton. Sonst, do es, wie gemelt, one die guet zuenaigung, so zu Irer Kun. W. wir tragen, gewesen, seien wir unser selb aigen gescheft halber so muessig nit, das wir ursach hetten, uns in frembde hendl zu schlagen und derselben mit gefar, muhe und uncosten zu beladen, können uns auch des anzugs, davon in euerm schreiben anregung beschicht, als solten wir unserm rat gschrieben haben, das wir hierin der Kais. Mt. und andern nach [*nahe*] gesessenen Cf^en^ nit gern furgreiffen, noch deshalben bei jemanten ainen verdacht auf uns laden wolten, dergestalt aber nit wol dessen erinnern, das wir uns diser underhandlung von gemainer und des kunigs rue und wolfart wegen, ungeachtet uns solches von ainem und dem andern nit zum besten aufgenommen und etwo dahin gedeut werden möcht, als ob wir der Kais. Mt. und den Cf^en^ furgreiffen wolten, dannoch guetwillig erbotten. Aber wie dem allem, dieweil wir aus eurem schreiben verstehen, das die Kais. Mt. durch den graffen von Schwarzenberg, gleichsfals der Cf. von Cöln mit euer bewilligung der sachen albereit einen anfang gemacht, stellen wir in keinen zweifel, es werden diejenigen, so hierunter gebraucht, dem sondern eifer nach, so sie zu der cath. religion und der Kun. W. zu Hispanien haben, an irem vleis nicht erwinden lassen, also das kunfticlich unsers zuetuens nit von notten sein oder doch dasselb weiter wenig ergeben oder fruchten wert. Wünschen demnach euch zu solchem von got dem almechtigen gluklich gedeihen."[3] „Datum auf unserm schlos Dachau den 8. Nov. a. 74."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 172.

*

[1] Über diese Sendung Halvers nach Frankreich fand ich kein archivalisches Material; vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II., III S. 242.

[2] Der Inhalt von Requesens' Schreiben vom 25. X., von dem ein mir vorliegender Auszug [Brüssel, Carton 304] nur den Dank für Hg. Albrechts Anerbieten enthält, geht aus dieser Antwort des Hgs hervor.

[3] Ich fand in diseer Sache nur noch ein Schreiben des Hg^s^ an Montagudo vom 9. I. 1575: er habe bereits dargelegt, warum er sich nicht in die niederländische Verhandlung mische; er zweifle nicht, dass der Kaiser sie vortrefflich führen werde [Simancas, Leg. 672 f. 21]. Mit der Weisung Kg. Philipps vom 28. II. 1575 [Gachard, Corresp. de Phil. II., III S. 266] war die Sache wohl abgeschlossen.

664. Halver an Hg. Albrecht.

Brüssel 29. Nov.

Auszahlung der Fuggerschen Schuld. — Bestallung Hg. Ferdinands. — Friedensvermittlung. — Geldmangel der niederl. Regierung. — Öffnung der Schleussen in Holland als letztes Mittel. — Bericht über Seltenheiten.

Das Fuggerische Geld[1] ist ihm auf die Stadt Ryssel assigniert worden; hofft die Summe in Antorf daraufhin zu erhalten. Der Hg. möge nun bestimmen, ob er, Halver, das Geld dem fuggerschen Faktor übergeben oder ob er etwas dafür einkaufen soll, da jetzt zu Antorf etliche englische Schiffe mit „stattlichen tüchern" angekommen sind. Vielleicht ist es besser den Wechsel in Augsburg oder Nürnberg einzulösen, da er dort jetzt „unerhort hoch gehet."

Empfiehlt von diesem Geld das Guthaben der beiden Herren Fugger von 8000 fl. hier abzuzahlen.

Aus Spanien ist vor wenig Tagen Hg. Ferdinands Bestallung gekommen. Hat sie gestern im Original gelesen, „und obwol dieselb allain begreift drei jar, jedes jars 3000 cronen und so oft der küning Hg^{en} Ferdinant fordert, teglich 10 cronen auf S. F. G. leib, mit andern conditionen, ebnermassen wie mit Hg^{en} Erichen und Hg^{en} Adolfen, so befinde ich doch, das sie E. F. G. und Hg^{en} Ferdinand in dieser gestalt besser und zutreglicher, als wen si in der ersten formb auf vier oder mer tausent cronen gestanden, aus ursachen, dan in dieser bestallung ist Hg. Ferdinant nit verbunden, ainichen ritmaister oder andere zu underhalten oder von diesen 3000 cronen jemants ainen heller zu geben, dan es stet austruklich, das wen der küning wil, das Ire F. G. reutter oder knechte furen sollen, das man alsdan mit S. F. G. wegen der anzal des stats und der underhaltung nach aller gepur insonderhait und zuvor abhandlen und gelt darzu schaffen sol." Er wird die Bestallung mit sich bringen.[2]

Die Friedenshandlung geht schläfrig, alles steht noch in weitem Felde. „Der Scharnberger, so diesen handel mit Cöln und Schwarzburg angefangen, sagt mir, er verzage schier daran, dan es kome nichts; man wirdet E. F. G. noch wol suechen."[3]

[1] Vgl. o. n. 661 und 662. Hg. Albrecht muss jedoch am 1. III. 1575 und dann wieder am 1. VII., 8. IX., 18. XII. Requesens von neuem wegen Auszahlung des Geldes mahnen [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 183 ff.]. Vgl. u. S. 857 A. 1.

[2] Vgl. o. S. 808 A. 1. — Bei dieser, wie bei andern Pensionen deutscher F^{en} handelt es sich nicht um wirkliche Dienstleistung, sondern um die Gewinnung bestimmter Beziehungen zu deutschen Höfen, — hier zugleich um eine Belohnung für die warme Vertretung spanischer Interessen durch Hg. Albrecht. Ferdinand sollte gemäss dieser Bestallung jederzeit bereit sein, einer Aufforderung des Kg^{s} oder des Generalstatthalters Folge zu leisten, und ausserdem in seinen Gebieten jede Werbung für Gegner des Kg^{s} verhindern und bestrafen, Werbungen für den Kg. aber gestatten und nach Möglichkeit unterstützen. Den weitern Inhalt gibt Halver oben an. Dass von Gebieten Hg. Ferdinands gesprochen wird, hat darin seinen Grund, dass die Bestallung wortgetreu in der für die deutschen F^{en} üblichen Form ausgestellt war.

[3] Hg. Albrecht schreibt am 10. XII., Dachau, an Halver, es wolle ihn dünken, dass es mit der Friedenshandlung nicht jederman ernst sei. Dem Scharberger solle H. eine goldne Kette oder ein Trinkgeschirr

29. Nov. Fast alle Obersten sind hier und schreien nach Geld; überall ist Unzufriedenheit. „Got helfe den frumben küning und diesem redlichen gubernator, der warlich kaine untugent hat, dan das er in dieser grossen unordnung, wie kain wunder, gehe zornig ist."

Abreise Polweilers; die andern Obersten und viele Befehlsleute sind noch da.

„In Hollant verwaret man die schleusen und sein viel auf unser seitten der mainong, wens nit anderst sein welle, konne man die heilosen ungetreuen undertonen mit butzen und stil, weib und kinden verseuffen. Got behuete den loblichen küning vor diesen extremis."

Abdankung zweier Fahnen Reiter, die man aus Holland genommen.

„Die portugalesen sein in hohen wert, aber was ich kan ausrichten, tue ich schuldig und gern und zaige es E. F. G. an, wils got, damit si darumb handlen lassen. So ist warlich ain schoner arragonischer pfenning vor 100 ducaten zue Antorf, item des Constantini Pacem und dan bei dem Arrio Montano schonere antiquitetische ding, als ich mein lebtag nie gesehen, zwai stuk hochverwunderlich und schier himlisch, ains ain stuk gewachsen lauter golt, aurum obrisum oder de Saba von 70 ducaten; von diesem golt meldet Salomon und sein die geschier der haimlichen arrae darvon gemacht, item ain gewechse von schmaragden, gar excellent, wie E. F. G. ich undertenig (wils got) berichten wil;" der Hg. kann dann nach Gelegenheit darum handeln lassen. Berichtet über Portugalesen, die in Braunschweig noch zu haben sind. „Datum Bruessel den 29. Nov. a. 74."

Or. M. St. A. K. schw. 292/1 f. 15.

*

1575.

Wien 14. Jan.

665. K. Maximilian an Hg. Albrecht.

Nachfolge im Reich. — Spanische Gewohnheiten Rudolfs. — Türkei. — — Hg[in] von Florenz. — Abreise nach Prag.

Mit dem negotium successoris[1] steht es „auf zimlichen weg;" nur Pfalz thut seinem alten Gebrauch nach „pessima officia und sahe nix lieber, dan das dises werch verhindert würde und das es zu ainem interregno kumen möchte, wie er sich dan solliches aperte gegen Mainz, Saxen und Hessen hat vernemen lassen; in summa, lupus mutat pilum, sed non pellem."[2]

im Werte von etwa 100 Kronen verehren [Entw. M. St. A. K. schw. 292/1]. Und am 13. XII., er lasse es der Unterhandlung halber bei seiner früheren Resolution bleiben, „dan uns wil gedunken, das die gutlikhait kainem tail ernst; . . . achten demnach fur unnot, das du dich da unden lenger ufhaltest. Stellen sonst dein rais in Frankreich zu deinem gutachten und wie du die gelegenhait finden wurdest [ebd.].

[1] Hg. Albrecht war über die Nachfolgeangelegenheit schon seit dem Sommer 1574 vertraulich unterrichtet worden; vgl. Moritz, Die Wahl Rudolfs II. S. 73.

[2] Vgl. Moritz, a. a. O. S. 82 ff.

Dankt für des Hg[s] Ratschläge, wie Rudolf sich gegenüber den Leuten verhalten solle; will den Sohn väterlich daran erinnern, „dan er noch fil schpanischer humores hat, — ist wol voneten, ut bene purgetur."[1] 14. Jan.

Türkische Angelegenheiten. — Seiner Schwester in Florenz halber will er sich in kurzem entschliessen; man wird Glück bedürfen, damit man es recht trifft.[2]

Will den 4. II. nach Prag. „Geben Wien den 14. Januarii."

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 134/5 f. 527. — Praes. „München 20. I. 1575."

*

666. Antwort K. Maximilians für Don Pedro Fayardo. Wien 25. Jan.

Erweiterung des Landsb. Bundes.

Der Kaiser lässt Fayardo[3] auf das, was dieser im Namen des Königs von Spanien in Sachen des Landsb. Bundes von neuem angebracht, weiter mitteilen, dass über den jetzigen Stand der Angelegenheit nichts andres bekannt ist, als dass der Ebf. Mainz und der Hg. Baiern zu einigen Fürsten und Ständen des Reichs Gesandte schicken sollten, was aber bisher nicht geschehen ist. An den Kaiser ist nichts weiter gelangt; dieser nimmt an, dass durch die belgischen Unruhen jene Schickungen verhindert sind. So lange dieselben dauern, ist wenig Hoffnung, dass das Werk verrichtet wird. Kommt es aber soweit, dass sich in dieser Sache für den König etwas hoffen lässt, so will der Kaiser es an sich nicht fehlen lassen.[4] . . . „Actum Viennae die 15. Jan. 1575."

Entw. Wien, R. A. i. g. 56.

*

1 Vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 297 A. 1.

2 Zwischen der Schwester des Kaisers und ihrem Gemahl, dem Hg. Florenz, bestanden eheliche Zwistigkeiten. Hg. Albrecht hatte dem Kaiser am 27. X. 1574, München, darüber geschrieben: „wan mans kunt bei einander halten und in ain gleichen verstant bringen, were es wol guet, sonderlich weil der Hg. auch kain son hat; und wan si schon auf beden tailen nachgeben und einander nit alles so ubl aufnemen, wurde es vileicht mit der zeit wider besser werden." Sei aber keine Einigeit zu hoffen, so sei das beste, sie so rasch als möglich mit Fug und Glimpf auseinander zu bringen, sonst werden die Dinge nur schlimmer; „so haben die walhen weite gewissen, weil er kainen mansserben hat" [Abschr. M. St. A. K. schw. 134/5 f. 524].

3 Vgl. o. S. 796 A. 1.

4 Dieses Schriftstück ist, nach längerer Pause [vgl. o. n. 645], wieder einmal ein Zeichen, dass der alte Plan noch nicht ganz aufgegeben war. Fayardo sollte Wien verlassen und sich nach den Niederlanden begeben; vor seiner Abreise hatte er, dem obigen Schriftstück nach, nochmals um einen Bescheid gebeten. Kg. Philipp hatte ihm am 15. X. 1574 geschrieben, F. solle auf seiner Reise den Hg. Baiern in München besuchen und diesem die Bundessache nochmals ans Herz legen [Simancas, Leg. 678 f. 91]. Dem Hg. selber schreibt der Kg. am 28. II. 1575 in diesem Sinne [Abschr. Brüssel, Corr. du duc Albert, IV f. 182]. Vgl. u. S. 852 A. 3.

Antorf 28. Juli.

667. Requesens an Hg. Albrecht.

Unabkömmlichkeit Karl Fuggers.

Kann dem Obersten Karl Fugger den erbetnen Urlaub zur Ordnung der Geschäfte seines verstorbnen Vaters Hans Jakob F. leider nicht bewilligen, da die Friedensverhandlungen gescheitert sind und deshalb Karl F.'s Regiment, das allein in der Nähe des Feindes steht, von besondrer Wichtigkeit ist. Hg. Albrecht möge deshalb die Sache der Fuggerschen Kinder vertreten, in Ansehung der getreuen Dienste des Verstorbnen.[1]

Or. M. St. A. K. schw. 286/4 f. 23.

*

Würzburg 3. Oct.

668. Hellu an Hg. Albrecht.

Der Landsb. Bund und die drei geistl. Kf^en. — Wahltag zu Regensburg. — Hg. Jülich und die kath. Kirche. — Bf. Münster. — Georg Ludw. v. Seinsheim.

Da die drei geistl. Kurfürsten über Würzburg nach Regensburg gezogen sind, hat er nicht unterlassen können, seine alten Bundeshandlungen wieder hervorzusuchen und sich darin ein wenig zu ersehen. Hat dabei ein kais. Schreiben an den Kf^on Köln gefunden, das laut einer Aufschrift dem Hg. wieder zugeschickt werden sollte; thut das hiermit.

Der Kf. Köln kam zuerst durch Würzburg, blieb aber nur eine Nacht; doch hat er mit demselben eine ganze Stunde allein sprechen können. Der Kf. erklärte, dass er noch immer Lust zum Bunde habe und denselben für nötig halte, „aber das stekt doch S. Cf. G. wie alwege im kopf, das ein geistlicher curfürst (das hat bei mir den verstand uf inen) obrister uber das niderlendisch quartier sein und correspondenz mit E. F. G. uber dies oberlendisch quartier haben solle.“ Der Hg. war ja damit einverstanden, ebenso die beiden andern geistl. Kf^en; „aber allein ligt der ganz haft an dem, das der Cf. von Sachsen auch in das spil gepracht werden mochte, dan one denselbigen so ist in summa summarum weder bei der Keis. Mt. noch Mainz willen zu finden.“ Hat dies dem Kf^en Köln gesagt; dieser antwortete, er zweifle nicht, dass der Hg. dieser Sache halber mit Sachsen alle Notdurft reden werde. Der Kf. erklärte sich sogar selbst bereit, auf Wunsch des Hg^s mit Sachsen zu reden. Hält demnach Köln für williger als willig. Der Kf. hält ebenfalls dafür, dass alles Verderben in den Niederlanden unterblieben wäre und dass Oranien sich sein Vorhaben nicht hätte träumen lassen dürfen, wenn dieses Werk ganz geworden wäre.

[1] Hans Jakob Fugger [vgl. über ihn Goetz, Die bair. Politik S. 105 ff.; dazu noch Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. 71 und 178], in den letzten zwei Jahren Hofkammerpräsident des Hg^s, war am 14. VII. 1575 gestorben. An seine Stelle trat Christoph von Pienzenau, der frühere Hofmeister des Hg^s Ernst.

Mit den beiden andern Kf^en hat er, da er unwohl war, nicht sprechen können. Wegen des Kf^en Mainz ist wenig daran gelegen, denn dieser hat ja zuvor wohl zehn Mal zu ihm gesagt, falls nur Sachsen in den Bund komme, so solle alles ja und richtig sein. Den trierischen Kanzler D^r Wimpheling aber hat er zu einer Unterredung zu sich, H., ins Haus zu kommen bewogen; der sagt, er glaube, dass sein Herr noch derselben „befürderlichen meinung" sein werde wie immer. Dasselbe hat ihm der von Nassau, der ihn aufsuchte, gesagt. 3. Oct.

Hofft, dass man sich auf dem Tag zu Regensburg des niederländischen Kriegs nicht wider Spanien annehmen wird. Die Wahl eines röm. Kg^s wird nicht zweifelhaft sein; besorgt aber Disputationen wegen der Bedingungen. Freistellung der Religion wird gewiss gefordert werden und die kath. Religion wird eines Bundes, wie der Hg. ihn bedacht hatte, mehr als je bedürfen, „fürnemblich wan ein ding sein fürgang erreichen solte, davon man bishero vil geret und geschriben und E. F. G. one zweifel wol verstan werden."[1] Der Hg. wird deshalb jetzt, wo er die Leute und bes. Sachsen bei der Hand hat, allen Dingen recht zu thun wissen.

Kann er dabei etwas nützen, so möge ihn der Hg. auf Bundeskosten — ohne das wird ihm sein Herr, der Bf., nicht gerne Erlaubnis geben — nach Regensburg erfordern.[2]

Mit dem mainzischen Kanzler ist, wie der Hg. avisiert sein möge, nichts sonderliches hierinnen zu reden, denn der war Burgunds halber nie sehr willig, „aus denen ursachen, so die mainzischen alzeit gehapt." . . . „Datum Wirzburg den dritten Octobris a. 75."

Nachschrift: Etliche weltliche Kf^en und F^en sollen den Hg. Jülich beschickt und ihm gesagt haben, sein ältester Sohn sei deshalb gestorben, weil der alte Hg. die A. C. erst angestellt und dann wieder abgeschafft habe; der Hg. solle sie nun wieder einführen, damit Gott ihn nicht weiter strafe. Der Hg. soll geantwortet „und zum teil selbs uf den disch geschriben haben", Gott habe ihm den Sohn genommen, weil er eine Zeit lang in der wahren kath. Religion wankend geworden sei; er wolle deshalb allein diese in seinem Lande handhaben.[3]

Das Kapitel zu Münster soll den Bf. um Resignation ersucht, der Bf. es aber noch abgeschlagen haben; ein junger nahege-

1 Ich kann nicht angeben, was Hellu hiermit meint, — etwa des Hgs Pläne, seinen Sohn Ernst nach Köln oder Münster zu bringen?

2 Hellu wurde vom Hg. nach Regensburg berufen, denn Nadler schreibt am 16. III. 1580 an Winkelmair, es seien am 10. X. 1579 dem Bf. Würzburg 120 Th. bezahlt, „nachdem der . . . Hg. Albrecht . . . hochermelts Bf. zu Würzbung canzler B. von Hellu im verschinen 75. jar auf Regenspurg abgefordert hat" [Or. M. St. A. K. schw. 401/9 f. 103]. Es könnte auch eine Verwechslung mit dem Reichstag 1576 vorliegen [vgl. u. n. 687], denn es scheint nicht, dass Hg. Albrecht auf dem Wahltag die Bundessache wieder aufgenommen habe; es findet sich wenigstens kein Material darüber und kein späterer Hinweis darauf. Über Hg. Albrechts Anwesenheit in Regensburg vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 324 f.; Moritz, Die Wahl Rudolfs II. S. 138, 141, 147, 165, 177; Aretin, Baierns auswärt. Verhältnisse, Urkunden S. 31.

3 Vgl. Lossen, I S. 273 ff.

3. Okt. sessener weltlicher Fürst soll deshalb etliche hohe kath. Herren um Fürschrift des Bistums halber gebeten, doch einen Abschlag erhalten haben.

Krankheit Georg Ludwigs von Seinsheim; doch geht es jetzt wieder gut. Schreibt dies dem Hg., weil dieser an S. des Feldmarschallamtes halber geschrieben hatte.[1]

Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 224/7 f. 275. — Praes. Regensburg 6. X.

*

1576.

11. März. **669.** Hg. Albrecht an den Kf^en^ Trier.

Beratung behufs gemeinsamen Vorgehens in der Freistellungsfrage.

. . . . „Seien wir glaublich bericht, das die graven und hern, so sich zu der A. C. bekennen, uf jungst gehaltnem waltag zu Regenspurg den weltlichen curfursten ain suplication von wegen der freistellung in der religion und sonderlich das hinfüran uf den hohen stiften baide religiones gleich wie an dem camergericht zugelassen und der religion halben auch von den erz- und bischoflichen würden niemant ausgeschlossen werden sol, übergeben, die hernach durch bemelte weltlichen curfürsten der Kais. Mt. überschikt mit beger, solchen puncten uf schiristkunftiger reichsversamblung in beratschlagung zu ziehen. Dieweil dan dis ein solch werk, so nit allain den uralten löblichen erz- und stiften, sonder auch der catholischen religion selb zu eusseristem verderben und grossem abbruch raichen wurt, achten wir ein hohe notturft sein, das etliche furneme catholische fursten sich vor anfang des reichstags hierüber mit einander vertreulichen underreden, auch wes man sich, im fal darauf gedrungen werden wolt, halten mechte, etlichermassen vergleiche. Gesinnen demnach an E. L. hiemit freuntlich, sie wellen ainen oder mer aus denjenigen räten, so sie uf den buntstag hieher abvertigen werden, bevelch geben, auch derhalben die notturft bedenken zu helfen. Daran tun E. L. ain cristlich löblich, auch der catholischen religion nuzlich guet werk. Datum ut in literis.“[2]

Abschr. M. St. A. K. schw. 401/13 f. 242.

*

[1] Der frühere Feldmarschall des Landsb. Bundes Hans Leonhard von Kottwitz, war etwa im Frühjahr 1575 gestorben; Hellu hatte darauf am 28. V. Seinsheim als Nachfolger vorgeschlagen [Or. M. St. A. K. schw. 401/9 f. 227]. Seinsheim hatte kurz vorher sein Amt als Oberster des fränk. Kreises niedergelegt — über die Gründe wollte Hellu nach dem erwähnten Schreiben dem Hg. lieber mündlich Auskunft geben — und lehnte zunächst auch das Feldmarschallamt ab [Hellu an den Hg., 30. VI., Or. ebd. f. 249]; schliesslich nahm er es aber doch an, vgl. u. n. 627.

[2] Dieses undatirte Schreiben ist eine Beilage [Postscriptum] zum Ausschreiben eines Bundestags [Entw. vom 11. III.; M. St. A. K. schw. 401/10 f. 39]; sie wurde, laut Kanzleivermerk, an Trier, Salzburg, Österreich und Würzburg abgeschickt. Über die Stimmung Bambergs war man in

670. „Nebenmemorial in Religionssachen" von Hellus Hand. kurz vor 24. März.

In einem eingelegten Postscript[1] hat der Hg. von Baiern angezeigt, was etwa der Religion und der Freistellung halber auf dem bevorstehenden Reichstag vorfallen möchte.

Die Gesandten [des Bf^{s} Würzburg] sollen sich zu Anfang des Handels beim Hg. anzeigen und melden, dass sie zu einer vertraulichen Besprechung über den Punkt bereit seien. Bei dieser Besprechung nun sollen sie anzeigen, der Bf. Würzburg würde, falls auf dem Reichstag jenes Vorhaben ausgeführt würde, darin nicht nur höchsten Schaden für die kath. Religion, sondern Vertilgung aller adeligen Stifter sehen. Es sollen sich deshalb die zu München versammelten Kf^{en} und F^{en} dahin vergleichen, auf dem Reichstage in die Freistellung oder andres, so der kath. Religion zuwider, nicht zu willigen. Auch solle von diesem Bundestage aus im Namen aller kath. Stände ein ausführliches Schreiben an den Kaiser gethan werden, auf dem Reichstage von solchen Sachen nichts zu proponieren noch zu traktieren, sondern jedes derartige Gesuch mit bester Gelegenheit abzuweisen, denn sonst würde der Papst verletzt und alle kath. Stände vor den Kopf gestossen und abgehalten, auf dem Reichstage viel zu bewilligen oder zu kontribuieren. Auch möge der Hg. auf dem Reichstag sogleich nach der Proposition trachten und, falls etwas gegen die Religion darin stehe, dahin handeln, dass es wieder herausgestrichen werde. Denn man habe seit langem im Werk gespürt, dass, so oft etwas in der Religion proponiert worden sei, man allezeit etwas verloren, wenn man aber still geschwiegen, das alte behalten habe. Es werde ratsam sein, wenn der Hg. gleich zu Anfang des Reichstags alle kath. Kf^{en}, F^{en} und Stände ad partem avisiere, in die Freistellung nicht zu willigen.

München nicht genugsam unterrichtet, um zu der Besprechung aufzufordern; Elsenheimer schreibt am 12. III., München, an Hellu: „dan dweil uns alhie verborgen, wie die bambergischen rät in der religion geschaffen, hat mein gn. F. und her dem Bf^{en} daselb das postscripta nit einschliessen lassen; Ir F. G. sechen aber dannoch gern, das die bambergischen auch dazu gebracht wurden. Das werdet ir besser dan wir anrichten können [Eigh. Or. Wbg. Miscell. 1375, II n. 89 — Praes. 24. III.]. Der Bf. Würzburg schreibt daraufhin am 27. III. an den Bf. Bamberg, da auf dem Reichstag die Freistellung vorgebracht werden solle, so werde der Hg. Baiern gewiss vor dem Reichstag mit den kath. Gesandten ad partem davon handeln. Der Bf. möge deshalb einem seiner Bundesräte für solchen Fall Befehl geben [Entw. Hellus; ebd. n. 90]. Der Bf. Bamberg erklärt sich am 2. IV. dazu bereit, obwohl ihm bisher nichts davon bekannt sei [Abschr. ebd. n. 92]. — Salzburg und Österreich stimmen dem Vorschlag des Hg^{s} ebenfalls zu [M. St. A. K. schw. 401/10 f. 54 und Wien, R. A. i. g. 56]. Über die fehlende Antwort des Kf. Trier gibt das Schreiben Hg. Albrechts vom 24. IV. Auskunft, s. u. n. 675. Über Würzburgs Haltung vgl. n. 670.

[1] Vgl. o. n. 669.

24. März. Die Gesandten sollen sich mit den andern über alles, was zur Erhaltung der kath. Religion dienlich sein kann, vergleichen. Haben die bamb. Gesandten das gleiche Postskript erhalten, so sollen sich die würzb. mit diesen vergleichen.[1]

Aufzeichnung Hellus; Wbg. Miscell. 1375, II. n. 88.

*

3. und 4. April. **671.** Sitzungen des Rats der Ältern zu Nürnberg.

I. Nürnberg und die Verlängerung des Landsb. Bundes.
II. Fortsetzung der Beratung. — Anleihegesuch des Kaisers.

I. Dr Christoph Gugel d. ä. ist consultive gefragt worden: obgleich die Gesandten der Stadt nach Gugels Gutachten auf dem Bundestage[2] ihr Votum dahin richten werden, dass die Prorogation jetzt verschoben und bis nach dem Reichstage zur Ruhe gestellt werde, so ist doch bedacht worden, dass durch den Bundesobersten in sie gedrungen werden möchte, sich alsbald und noch auf dem Bundestage lauter und praecise zu erklären, ob sie im Bunde bleiben oder sich absondern wollten. Dr Gugel möge auch darüber sein Bedenken abgeben, wie sich die Gesandten in diesem Falle oder da sie durch die andern überstimmt würden, verhalten sollten, insonderheit ob er für ratsam ansehe, dass man in die Prorogation zum wenigsten dann willigen solle, wenn die Einigung durchaus in der alten Gestalt verlängert werde.

Dr Gugel erklärt darauf, dass er nochmals keiner andern Meinung sein könne, als dass die Gesandten die Prorogation hinauszuschieben suchen sollten, unter dem Schein dass auf dem Reichstag u. a. auch vom Landfrieden gehandelt werden müsse; das solle man erwarten, — der Rat wolle auf die consulta und determinationes des Kaisers und des ganzen Reichs sein Aufsehen haben. Die Gesandten sollen sich weder zur Prorogation, noch zu einer Erklärung, was der Rat nachher thun werde, drängen lassen, sondern vermelden, sie hätten keinen weitern Befehl. Man könne dann den Rat nicht beschuldigen, dass er aus dem Bunde trachte oder zu dessen Zertrennung Ursache gebe, sondern es werde allein die Suspensio auf eine kurze Zeit gesucht.

Dr Gugel stellt auch in keinen Zweifel, es werden sich noch mehr Stände finden, die eben so wenig als Nürnberg Lust und Neigung tragen zu einer Verlängerung, „in sonderlicher erwegung der grossen uberlästigen contribution, die abermals gesucht wurde und seines erachtens die furnembste ursach were des eillenden

[1] Dieser letzte Satz beweist, dass die Aufzeichnung vor dem 24. III. entstanden sein muss, vgl. o. S. 834 A. 2.

[2] Hg. Albrecht hatte am 11. III. einen Bundestag ausgeschrieben, vgl. o. S. 834 A. 2, — unter den Beratungsgegenständen war der wichtigste die Verlängerung des 1577 wiederum ablaufenden Bundes. Der Rat der Ältern hatte am 19. III. Gugel mit Abfassung eines [mir nicht vorliegenden] Gutachtens beauftragt, auf das oben Bezug genommen wird [Sitzung vom 19. III.; Nbg., Verlässe].

ausschreibens des buntstags. So schwer als es nun die andern stende ankommen wurde, sich da und dort immerdar schetzen zu lassen, also wurd es meinen herren auch in die leng zu schwer fallen, weil sonderlich zu besorgen, es werde der jezt vorstehende und merer tails nur umb einer gelthulf willen angekunte reichstag gemainer stat onedas hart zusetzen, also das man solche uberheufte anlagen und ausgaben in die leng nicht wurde ertragen können." 3. April.

Die Gesandten sollen sich daher zu keiner Erklärung drängen lassen, auch wenn sie vergewissert würden, dass es bei der Mass des alten Bündnisses durchaus bleiben solle, „welches sich doch nicht leichtlich zu vorsehen were." „Dan ainmal were es ein klainer bunt, des sich in zutragendem notfal wenig zu getrösten, als der einem grossen gewalt doch nicht genugsam vorstehen könt. So hette man sich etliche jar nacheinander hin und wider statlich bearbaitet, wie diser bunt mit noch merern, sonderlich der A. C.-verwanten stenden gesterkt und erweitert werden möcht; es het aber niemant darein getracht, noch uber allen angewanten vleis darzu gebracht werden mugen, und lies sich uber das alles noch ansehen, als ob Mainz und Trier auch daraus trachten teten, weren sie anderst nicht alberait daraus kommen. Es möchte auch noch wol geschehen, das disem bunt oder etlichen desselben verwanten stenden noch allerlai beschwerligkait begegnen könten, sonderlich in dem, das etwo zu einem gegenpunt ursach geben werden möcht, welches gemainer diser stat halben wol in acht zu nemen und, sovil immer muglich, bestes vleis zu verhuetten were. Dan da irgent mit der zeit ein andrer besserer und sterkerer bunt im reich gemacht werden solt, mueste gemaine stat nichts desto weniger in disem Lantspergischen bunt haften bleiben, wan man sich jetzo von neuem darzu vorknupfen und verbinden lies."

Die Ältern beschliessen, die Sache auf den nächsten Tag zu verschieben.

II. Auf D[r] Johann Herels, mit Rat D[r] Gugels verfasstes Gutachten hin wird beschlossen, die Gesandten zum Bundestage nunmehr abzufertigen mit dem Befehle, auf eine Verschiebung der Prorogation bis nach dem Reichstage zu votieren und sich zu keiner endgiltigen Erklärung, ob man länger im Bunde bleiben wolle oder nicht, drängen zu lassen. 4. April

In derselben Sitzung kommt das Gesuch des Kaisers vor, die Stadt möge mit 3 andern Reichsstädten Bürgschaft für die dem Kaiser vom Kf[en] Sachsen zur Krönung vorgestreckten 200000 Th. übernehmen. Die Ältern lehnen dies ab. Die Bitte des Kaisers, ihm 50000 fl. zu leihen, wird an die Losungsstube verwiesen, um festzustellen, wie viel der Kaiser noch von den vorigen Anleihen schuldig.

Als von dort die Antwort kommt, der Kaiser sei noch 20000 fl. schuldig, wird das Gesuch abgelehnt.

Protokoll; Nbg. Verlässe der Herren Ältern.

*

10.—13. April.

672. Bundestag zu München.[1]

10. April. Verlesung der Proposition.

1. Verlängerung des Bundes.[2]

Salzb.: wünscht Beratung über diesen Punkt.

Öst.: ist für Verschiebung bis zum Reichstag, — der Erzherzog kann inzwischen allerlei mit dem Kaiser reden; das sei bisher nicht möglich gewesen, weil der Tag zu kurz angesetzt.[3]

Bamb.: ist für Verlängerung auf 7 Jahre.[4]

Würzb.: ebenso.[5]

Nürnb.: für Verschiebung.

Zweite Umfrage:

Salzb.: wie zuvor.

Baiern: da die Verlängerung keine Reichshandlung ist, so gehört sie auch nicht auf den Reichstag. Der Kaiser hat sich den Bund stets gefallen lassen; die Verhandlungen sind zudem stets auf kais. Ratifikation gestellt worden, so dass sich der Kaiser diese Handlung gewiss nicht zuwider sein lassen wird.

Öst.: kann seinen Befehl nicht überschreiten.

Baiern zeigt an, der trierische Kanzler habe in einem Privatschreiben vermeldet, dass der Kf. Trier mit Verlängerung auf 3 oder 4 Jahre einverstanden sei.[6]

[1] Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Dr Chrysost. Höchstetter, Cyriacus Haidenreich von Pidnegg; für Baiern: Wolf Wilh. von Maxlrain, Hundt, Elsenheimer, Nadler; für Salzburg: Georg v. Küenburg, Sigmund von Lamberg, Dr Simon Paurs; für Bamberg: Kanzler Dr Mathäus Widenmaier, Georg Gross gen. Pfersfelder; für Würzburg: Hans Zobel von Gibelstadt, Konrad Weiner; für Augsburg: Mathäus Welser, Christoph Ilsung, K. P. Peutinger; für Nürnberg: Philipp Geuder, Endres Imhof d. j., Dr Johann Herel.

[2] Das Protokoll Nadlers ist nicht genau; es fehlen bei der ersten Umfrage die Stimmen Baierns und Österreichs. Auch über die Verhandluugen vom 11.—13. IV. fehlt es an deutlicher Scheidung.

[3] Die Regierung zu Innsbruck hatte dem Ebg. Ferdinand am 22. III. zur Verlängerung des Bundes auf 3 Jahre geraten, selbst wenn einer der geistl. Kfen oder der fränk. Stände hinaustrachte. Wolle jedoch einer der „alten" Stände austreten, so möge der Ebg. ebenfalls die Fortsetzung des Bundes verweigern [Or. Wien, R. A. i. g. 56]. In der Instruktion der öst. Gesandten steht jedoch die oben ausgesprochene Meinung; die Gesandten sollen sich auf nichts einlassen, wenn trotzdem darüber verhandelt werde [Or. ebd.].

[4] In der bamb. Instruktion ist die Zustimmung zur Verlängerung von einer Ermässigung der Hilfe abhängig gemacht; andernfalls sollen die Gesandten sich nicht weiter einlassen, sondern alles nur auf „Hintersichbringen" nehmen [Bbg. Acta über d. Landsb. Bd. fasc. 2 f. 1.]

[5] Die würzb. Instruktion trägt den Gesandten auf, alle möglichen Persuasionen anzuwenden, damit alle Stände im Bunde bleiben; andernfalls solle darauf gesehen werden, dass trotz geringerer Zahl die Ausgaben nicht höher werden [Or. Wbg. Miscell. 1375, II n. 95].

[6] Der Kf. Trier hatte sich am 24. III., Coblenz, bei Hg. Albrecht entschuldigt, dass er wegen Abwesenheit seiner in den Bundessachen gebrauchten Räte den Tag nicht beschicken könne. „Was auch die continuation berürter verain belangen tut, dieweil etliche puncten darin

Bamb., Würzb., Augsb.: für Verlängerung. 10.—13. April.
Nürnb.: verwahrt sich dagegen, dass es sich der Bundesnotel entledigen wolle.

Die Verhandlung wird — trotz der Mehrheit für die Verlängerung — wegen Abwesenheit Triers und auf Verlangen Österreichs und Nürnbergs bis nach dem Reichstag eingestellt. Die Ansetzung eines neuen Bundestages wird dem Oberhauptmann heimgestellt.[1]

11. April. Mit den Befehlsleuten des Bundes soll es bleiben wie bisher.

Zum Feldmarschall wird Georg Ludwig von Seinsheim,[2] zum Kanzler an Stelle des verstorbnen Dr Perbinger Dr Nadler ernannt.[3]

Auf den Abzug des franz. Kriegsvolks soll gute Achtung gegeben, an den Kfen Trier deswegen geschrieben, die Befehlsleute des Bundes zur Bereitschaft ermahnt werden.[4]

Die Abrechnung des Pfennigmeisters wird gebilligt; zur Ergänzung des kleinen Vorrats soll jeder Stand bis Jakobi 300 fl. erlegen.

Die Posten sollen bleiben; Veränderungen darin bleiben dem Oberhauptmann anheimgestellt.

13. April. Unterzeichnung des Abschieds.

Proposition: Abschr. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 94; Protokoll von Nadlers Hand: ebd. f. 107; Abschied: Entw. von Nadlers Hand, ebd. f. 140, Or. ebd. K. rot 7/134.

begriffen, die wir an unser würdig dombcapitul zuvor gelangen müssen, so können wir die unsere zu obgemeltem einungstage, kürze der zeit halben, desto weniger abfertigen." Da in kurzem ein Reichstag vor sich gehen solle, so könne die Handlung bis dahin eingestellt werden [Or. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 83]. — Das oben erwähnte Schreiben des trierischen Kanzlers liegt mir nicht vor. — Hg. Albrecht macht dem Kfen am 24. IV. von den Beschlüssen des Bundestages Mitteilung [Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/10 f. 153].

[1] In der Sitzung des Rats der Ältern zu Nürnberg wird am 18. IV., nach Verlesung des Berichtes über den Bundestag, beschlossen, Dr Gugel d. ä. zu befragen, ob und was dem Kfen Mainz davon mitzuteilen sei, „und sonsten die sach verschwigen [*zu*] halten" [Protokoll; Nbg. Verlässe der Ältern]. Vgl. u. n. 679.

[2] Vgl. o. S. 834 A. 1.

[3] Perbinger, der langjährige Kanzler des Bundes, muss zwischen Juni 1575 und diesem Bundestag gestorben sein; ich fand zuletzt vom 25. VI. 1575 ein Schreiben von ihm. Über Dr Hieronymus Nadler vgl. Mayer, Wig. Hundt S. 56 A. 3, — jedoch besser die dort angeführten Quellen, als die unzuverlässigen Angaben Mayers. Nadler starb am 6. VI. 1592.

[4] Am 29. V. schreibt Ebg. Ferdinand an Hg. Albrecht, die vorderöst. Lande seien infolge des Abzugs in Gefahr; er verlasse sich auf die Hilfe der Bundesstände. „Da aber, wie E. L. darfür halten, ein jedlicher pundschtand furfallender gefar wegen seiner land und leut selbs, so lang und vil ime muglich, weren, und so er zu schwach, das alsdan erst der verain hilf geben solte, wurde uns und unserm land und leuten solcher schirmbverwantnus wenig furstendig oder uns darin zu verharren tunlich sein" [Or. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 186]. Vgl. u. n. 678.

München [April]

673. Religionsverhandlung katholischer Stände bei Gelegenheit des Bundestags.

Abgesondert von den Gesandten Augsburgs und Nürnbergs hat der bair. Kanzler proponiert, wie das Postscriptum gelautet.[1] Es findet darauf Umfrage statt.

Salzb.: es darf auf dem Reichtag von der Freistellung nicht gehandelt werden, sonst würden die kath. Stände überstimmt. Man hat zuvor den Religionsfrieden „erzwungen". Es soll an den Kaiser geschrieben werden; der Papst soll durch den Nuntius den Kaiser davon abhalten lassen. Ebenso ist an die geistl. Kf^en zu schreiben.

Baiern: die Sache betrifft vornehmlich die Stifter, „doch tue es der Hg. aus eifer. Das reich sei auf geistliche und weltliche stende gwidembt; solcher gestalt würde es als weltlich. Bapstl. Ht. hat das reich auf die teutschen bracht, kont es wider transferirn." Man möge sich auf den Religionsfrieden stellen und nichts disputieren. Trier wird sich in keine Disputation einlassen. Der Meinung sind Mainz und Köln auch.

Öst.: es ist nichts zu bewilligen, als was der Religionsfrieden gibt, sonst kommt man noch weiter hinein.

Bamb.: ebenso.

Würzb.: nach Instruktion.[2] Österreich und Baiern sollen beim Kaiser zuvorkommen, ebenso der Nuntius.

Es wird beschlossen, nichts zu bewilligen und sich in keine Disputation einzulassen; die sog. Deklaration ist ohne consensus der Reichsstände gegeben.[3]

Aufzeichnung Hellus; Wbg. Miscell. 1375, II, n. 93.

*

München 13. April.

674. Hg. Albrecht an Ehg. Ferdinand.

Notwendigkeit der Bundesverlängerung.

Die Bundestagsgesandten des Ehg^s hatten Befehl, sich wegen Erstreckung des Bundes in keine Verhandlung einzulassen und Verschiebung bis zu Ausgang des Reichstags zu begehren, womit sich auch die Nürnbergischen verglichen.

Hat das nicht gern vernommen, weil die Stände es dahin deuten werden, als wolle sich der Ehg. vom Bunde absondern; das will er, A., aber gleichwohl nicht besorgen. Denn der Ehg. weiss, dass der Bund nur zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit angesehen ist. Erinnert an K. Ferdinand. Es ist am Tag, dass der Bund viel Übel verhütet hat, „und sein die ursachen und bewegnussen, darumb dise der stende zusammenfugung angefangen, nit allein noch vor augen und vor der hant, sonder auch schir grosser dan zuvor nie. Dan was uf jungst gehaltnem waltag zu Regens-

[1] Vgl. o. n. 669.
[2] Vgl. o. n. 670.
[3] Die Regierung zu Innsbruck rät am 9. V. dem Ehg. Ferdinand, es bei diesem Beschlusse bleiben zu lassen [Or. Wien, R. A. i. g. 56].

purg die drein weltlichen curfursten eines vermeinten nebenabschits halb, so a° 55 zu Augspurg ufgericht sein sol, begert, welchermassen auch die graven und hern der A. C. zugeton uf die freistellung bei den hohen stiftern, daraus doch anders nicht, dan entlich verderben und undergang sowol der catholischen religion als des hl. reichs ervolgen kont, mit allerhant betrohungen zum hochsten dringen, denen der adel und ritterschaft schir durch ganz Teutschlant sich anhengig gemacht, das alles werden E. L. sonder zweivel hievor vernommen haben und zum tail von iren raten, so sie alhie gehabt, verrern bericht empfangen. Es ist gleichwol nit on, was ein zeit her bei etlichen am hof so vil vermerkt wurde, das sie diser verain nit zum besten gewogen und sich villeicht understanden, die Kais. Mt. under allerhant gesuchtem schein dahin auch zu bereden, also das zu besorgen, E. L. mochte von dannen her bei dem bunt zu beleiben nit grosse anratung bekommen." Hofft aber, dass der Ehg. lieber das löbliche, christliche Werk unterstützen wird, als sich des Unrats und Unheils, so aus der Zertrennung des Bundes folgen wird, teilhaftig zu machen.... „Datum Munchen den 13. Aprilis a. 76." 13. April.

Eigh. Nachschrift: Er, A., würde das gern selbst geschrieben haben; er ist aber erst gestern zur Ader gelassen. Der Ehg. möge das Werk wohl bedenken. „Ich besorg, werdest von hof wenig rat zu der sach finden; darumb bedenks wol."[1]

Entw. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 99.

*

675. Hg. Albrecht an Kf. Trier. [24. April]

Freistellung; Beschluss der kath. Bundesstände.

. . . . „E. L. resolution und antwort die freistellung betr. haben wir wol vernommen und seien mit E. L. in dem ainig, das nit ratsam, sich hierüber in ainiche disputation einzulassen, sonder stark bei dem puechstaben des religionfriden, deme alle stende stet zu halten verpflicht und verbunden, zu beleiben, bevorab dieweil derselb austruklich vermag, das darin weiter kein declaration oder enderung bis zu völliger cristlicher vergleichung durch den weg eines algemainen concili nit stat haben sol. Dan do man dergestalt an dem religionfriden flicken und pessern wolt, wurde es lestlich in vorige verwirrung und mistrauen geraten, daraus, wie auch sonst aus diser begerten freistellung, entlich anders nicht dan undergang der catholischen religion, zerritligkait und verderben

[1] Ehg. Ferdinand antwortet dem Hg. am 29. V., Innsbruck — und zwar auf Vorschlag der Regierung zu Innsbruck [vom 9. V.; Or. Wien, R. A. i. g. 56] —, nicht aus Misstrauen habe er Einstellung der Verhandlung bis nach dem Reichstag verlangt, sondern aus Ursachen, die er dem Hg. bei Gelegenheit vertraulich berichten werde. Er wolle die brüderliche gute Nachbarschaft und langhergebrachte Vertraulichkeit nicht ändern [Or. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 183]. Des Hgs Antwort s. u. n. 678.

24. April. des hl. reichs ervolgen künde. Wellen demnach zu got verhoffen, do man sich alain runt und categorice bei dem religionfriden zu verharren erkleret und dis orts die catholischen, wie an ime selb recht und pillich, auch von den verwanten der A. C. mit mererm eifer beschicht, beisamen halten, es sollen sich die confessionsverwanten der gebür selb weisen. Do es aber je nit sein wolt, mues man es dem lieben got bevelhen, denselben walten lassen und gewarten, was darin verhengt werden wil, inmassen wir unserstails zu tun, auch hierüber ehe die eusserist gefar zu bestehen entlich entschlossen, wie dan die abgesanten der vier verainigten stende als Osterreich, Salzpurg, Bamberg und Würzburg, von irer herschaft wegen auf iz gehaltner versamblung sich dahin auch erkleret, welches wir dannoch E. L. dessen ein wissen zu haben freuntlicher mainung nit verhalten wellen. . . . Datum ut in literis."[1]

Abschr. M. St. A. K. schw. 401/13 f. 240.

*

s. l. 30. April.

676. K. Maximilian II. an Hg. Albrecht.

Besuch des Reichstags.

Hat aus des Hg[s] Schreiben ersehen, dass diesem der Besuch des Reichstags beschwerlich falle; wünscht gute Besserung. Hofft, dass der Hg. noch zu rechter Zeit nach Regensburg kommen wird; er selber wird der polnischen und türkischen Angelegenheiten halber nicht vor Ende Mai dort eintreffen. Hofft auf des Hg[s] Kommen, denn er getröstet sich dessen Rats und Beistands nicht wenig. Allzugrosse Unkosten sind unnötig, denn man weiss, wer der Hg. Baiern ist, auch wenn derselbe „mit ringeren aparatu" erscheint. „Geben den 30. Aprillis."[2]

Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 240. — Praes „München 6. Maji 1576."

*

[1] Vgl. o. n. 669 und 673. — Das obige Schreiben ist die Nachschrift zu einem Schreiben des Hg[s] an den Kf[en] vom 24. IV., in dem er ihn von den Beschlüssen des Bundestags in Kenntnis setzt [Entw. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 153].

[2] Dieses Schreiben ist benutzt bei Moritz, Die Wahl Rudolfs II. S. 237. — Über die Einladung des Hg[s] zum Reichstag vgl. Schneidt, Die Königswahl Rudolf II. S. 378 f.; Moritz, a. a. O. S. 232 u. 238. Vgl. u. n. 677 ff. — Über die Instruktion und Thätigkeit der bair. Gesandten auf dem Reichstag, über die Anwesenheit Hg. Wilhelms von Baiern und dann auch Hg. Albrechts vgl. die Darstellung der Reichstagsverhandlungen bei Moritz, a. a. O., wo die einschlägigen Materialien der Münchner Archive, ferner Aretin, Kf. Maximilian S. 213 ff., ders., Bayerns ausw. Verhältnisse, Anh. I S. 32 ff., Mayer, Wig. Hundt, S. 276 ff., Hansen, Nuntiaturberichte III, 2 und Lossen, Elsenheimer [Jb. f. Münch. Gesch. III] eingehend verwertet sind; die kleinen Nachträge, die ich dazu geben kann, s. in den folgenden Nummern! Auf den ortenburgischen Handel einzugehen, fehlt hier der Raum; vgl. Moritz S. 427.

677. K. Maximilian an Hg. Albrecht. Wien 25. Mai.

Reise des Hgs nach Sachsen.

Da er bestimmt erfahren, dass der Hg. nach Vollendung der Badekur sich zum Kfen Sachsen begeben will, und da er weiss, dass der Hg. dem Kfen „angenem und wol was erhalten mögen," so bittet er, der Hg. möge sich „allem wesen zum besten, auch dem forschteenden raichstag, zu befurdern ain nuzlich werch dahin bemien, damit sie bemelten curfurschten dahin bebegen, damit S. L. nochmals bemelten raichstag sambt E. L. in der berson besuechen, dan ich mich E. L. baider erschainung und rats nit wenig, sonder zum hogsten getrosten tue." Hofft, dass der Hg. alles aufwenden wird, diesen Zweck zu erreichen.[1]

Will am 1. VI. von Wien abreisen. „Geben Wien den 25. Maji."

Eigh. Or. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 244. — Praes. Überkingen 29. V. 1576.

*

678. Hg. Albrecht an Ehg. Ferdinand. Überkingen 14. Juni.

Reise nach Sachsen; der Reichstag. — Der Erzherzog und der Landsb. Bund.

Dankt für das Schreiben des Ehgs vom 11. VI.[2] Das Bad ist ihm gut bekommen.

„So hab ich auch vernommen, das dich nit fur guet wil an-

[1] Dieses Schreiben ist benutzt bei Moritz, a. a. O. S. 238. Vgl. für die Reise nach Sachsen: ebd. S. 243 ff. Über die erste Anregung der Reise kann ich noch eine unbedeutende andre, die auf dem Wahltag im Herbst 1575 getroffene Verabredung betreffende Mitteilung machen: Hg. Albrecht schreibt am 2. XII. 1575, München, an den Kfen, er hoffe diesen in kurzem zu besuchen, „wie wir miteinander freuntlich veranlasset" [Or. Dresden, III, 51a, 15b n. 35a f. 59]. An den Ebf. Salzburg schreibt der Hg. am 3. VI., Überkingen, es sei ihm kurzverschienener Tage vom Kaiser eine Kommission an den Kfen Sachsen auferlegt worden, „wiewol wir one das wol halb im sin gehabt, S. L. disen sommer freuntlich haimbzusuechen. Wan wir dan wissen, in was guetem vertrauen E. L. mit wolernanten curfursten steen, also das derselben gegenwürt Sr L. vast angenem sein und si E. L. bei der geselschaft gern sehen wurden, nicht weniger auch wir E. L. zu ainem geferten wol leiden mochten", so möge der Ebf. sich anschliessen [Entw. M. R. A. Fürstensachen 25 f. 285]. Der Ebf. antwortet am 8. VI., Salzburg, dass er wegen einer Verletzung am Schenkel so weit nicht reisen könne [Or. ebd. f. 291]. Diese beiden Schreiben sind kurz erwähnt bei Moritz a. a. O. S. 246.

[2] Der Ehg. hatte am 11. VI., Innsbruck, an den Hg. geschrieben: „ich hab auch vernomen, das du willens seist, nach dem pat nach Tresen dich zu begewen, das warlich nit geren gehort, dan man uns mit der religion hart trucken wirt, und du waist, was uns doran gelegen ist. Pit dich ganz dienstlich, wo dem also, kunstirs [*könntest du dir es*] auf dis mal einschtellen der ganzen religion zum besten, du wellests tun, man wur [!] diers sunst selzam an allen orten auslegen. Das hab ich dier aus guetem vertrauen nit verhalten wollen" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 199]. Dieses Schreiben ist benutzt bei Bezold, Briefe I S. 199 A. 1. — Teile des obigen Antwortschreibens des Hgs angeführt bei Moritz, a. a. O. S. 242 ff.

14. Juni. sehen, das ich nach Sachsen ziehen sol, in bedenkung des vorsteenden reichstags und das auf demselben allerlei der religion zuwider möcht furlaufen, darzue man meiner gegenwirt bedörfte. Nun ist gleichwol nit one, das allerlei möcht fürgên, so dem religionfriden zuwider sein möcht, aber hergegen magst du mir sicherlich glauben, wan man mir und andern catholischen, die es aufrecht und guet gemaint, gevolgt het, es wer jez auf dem reichstag wol vermitten bliben; set [!] volenti non sit injuria, davon besser zu reden dan zu schreiben. Und mir zweifelt gar nit, wan du mich hören solts, warumb ich auf den reichstag nit wil, du wurdest mir recht geben, unangesehen was der religion halber furgeen möcht, wiewol ich mein leuten dort bevolhen, das ich mich versihe, sie solten an inen und von meintwegen nichts erwinden lassen.[1] So hab ichs anderer ort, sovil müglich gwest, auch zum besten underbauet,[2] also das ich genzlich hoffe, es solle dis orts kein mengl erscheinen. Mein rais aber in Saxen betreffent, die geschicht zum tail aus Irer Mt. sonderbarer commission, zum tail auch fur mich selbs, und solts mir gewis zuetrauen, das ich der ort, als vil die religion belangt, nit feirn wil, sonder durch mitl Saxn die sach dahin richten, damit es bei eim gleichen bleib und do ich da was erhalt, so wirts vil besser sein, dan wan ich were auf dem reichstag gewest und man het in diser sach more solito allen unlust auf mich gelegt, wie mich dan lauter gedunkt, das es die meist ursach sei, darumb man mich gern dort het."

„Was aber unser ainigung belangt, hab ich auch zwai schreiben von dir empfangen[3] und weil ich gleich im aufbruch bin, morgen nach Saxen zu ziehen und der puntsrät kein bei der hant hab, so wellest mich fur entschuldigt halten. So bald sie aber wider zu mir stossen, wie ich zum tail alle stunt gewart, wil ich mich gegen dir alsbalt resolviern, und sag noch guet runt, wer dir rat, das du durch dein difficultiern der prorogation soltes ursach geben zu trennung des punts, der rät dir nichts guets, sonder ein ewige nachret, wie man dan denen noch heutigs tags nachsagt und inen alles übl wünscht, die den alten schwebischen punt zertrümmert haben; und wan ich wissen solt, das mir von gemeiner verain wegen nimmermer in sölchen fällen (als mit durchziehen oder musterpläz in meim land zu gedulden) kein hilf oder erstattung beschehen sol, so wolte ich mich darumb nit daraus ziehen, dan diser bunt die jar her, so er gewert, dannocht so vil gewürkt hat, das wir gegen andern, die den ruggen nit haben, billich nichts clagen sollen. Und möchtest villeicht mainen, du woltest hierin andern leuten complacieren; ich trieg aber sorg, du wurdest von denselben her noch vil minder hilf oder entsatzung haben als von dem ort, und bit dich ganz vertreulich und fruntlich, wellest dich die leut, so den uncosten so hoch achten oder die ander ungereumbt

1 Über die bair. Reichtagsinstruktion vgl. Moritz a. a. O. S. 241 f., auch S. 274 f.

2 Vgl. Moritz a. a. O. S. 242 [Einwirkung auf den Hg. Jülich].

3 Vgl. o. S. 839 A. 4 und S. 841 A. 1.

ding fürbringen, nit bewegen lassen, sonder noch lenger bei uns bleiben. Es ist auch ein ganz jar umb ain schlechts zu tun, das sich leicht ein andere zeit begeben möcht, das 100 mal so vil nit vlekt und dannocht eim nit geholfen wer. Dis alles bit ich von mir anderst nit aufzunemen, dan wie es treuherzig von mir gemeint ist, und magst dich sicher darauf verlassen, das ich dich hierin nit verfüeren wil, und damit wil ich bschliessen mit ganz dienstlicher bit, du wellest der sachen wol nachdenken."[1] „Datum Überching den 14. Junii anno 76." 14. Juni.

Abschr. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 204.

*

679. Sitzung des Rats der Ältern zu Nürnberg. 21. Juni.

Werbung Hg. Albrechts in Sachen Ehg. Ferdinands, der Bundesverlängerung und der Nürnberger Reliquien.

Hg. Albrecht von Baiern ist auf der Reise nach Sachsen Tags zuvor mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Ferdinand in der Stadt eingetroffen und hat heute durch zwei Räte den Ältern anzeigen lassen, dass Ehg. Ferdinand wegen des abziehenden Kriegsvolks Bundeshilfe begehrt habe; der Hg. erinnere deshalb an den letzten Bundesabschied.[2] Ferner lässt der Hg. wegen der Bundeserstreckung mitteilen, dass er das Verhalten der Stadt auf dem letzten Bundestage nicht dahin verstanden habe, als wolle sie sich vom Bunde absondern;[3] doch erinnere er sie, was der Bund bisher genützt habe, — die Stadt möge zu keiner Trennung Ursache geben, denn der Bund werde künftig noch mehr nötig sein als bisher.[4] Die Hg^{in} lasse bitten, ihr die in Nürnberg aufbewahrten Heiltümer zu zeigen.[5]

Die Ältern beschliessen als Antwort, wegen des Kriegsvolks solle gute Acht gegeben und im Notfall das Gebührende gethan werden. In Sachen der Bundeserstreckung sei der Reichstag zu erwarten, auf dem ihres Verhoffens allerlei nützliche Mittel zur Befestigung des Landfriedens angeordnet werden sollen; sie wollen

[1] Am 19. VI. schreibt der Hg. aus Schwabach an den Ehg. — wohl als Antwort auf ein mir nicht vorliegendes neues Mahnschreiben —, er hoffe, dass der Abzug des Kriegsvolks die Lande des Ehg^{s} gar nicht oder doch nur wenig treffen werde; er ermahne nochmals alle Bundesstände zu guter Bereitschaft. Er wisse sich nicht anders zu berichten, als dass in solchem Falle verschienener Zeit dem Ehg. das Gebührende treulich geleistet worden sei; der Ehg. habe sich deshalb weder über ihn, A., noch über die andern Stände zu beklagen. Über die Einigungsnotel ohne Vorwissen der Bundesstände hinauszugehen wolle ihm, A., nicht gebühren [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 207].

[2] Vgl. o. n. 678.

[3] Vgl. o. n. 672.

[4] Die Räte bringen beinahe wörtlich dieselben Gründe vor, die der Hg. an Ehg. Ferdinand geschrieben hatte, vgl. o. n. 678.

[5] Vgl. o. n. 644.

21. Juni. sich dann so erzeigen, wie ihnen thunlich und verantwortlich ist.[1] Die Heiltümer sollen der Hg^in am Nachmittag in ihrer Herberge bei Willibald Imhof am Egidienplatze gezeigt werden.

Protokoll; Nbg. Verlässe der Eltern.

*

Augustusburg 1. Juli.

680. Kf. August an Hg. Albrecht.

Heisst den Hg. im voraus willkommen. Der Hg. möge vorlieb nehmen und „der groben Saxsen tolpische ungeschiklikeit" entschuldigen. Der Hg. möge ihn für seinen willigen Hausknecht halten „und mit der groben saxsen speis, als rohen schinken, knakwurste und was desselbigen zewuges [*zeuges*?] mer ist, vorlieb nemmen, mit mir nach deinem gefallen schaffen."[2] . . . „Datum Augustusburk den 17. Julii anno 1576."

Eigh. Or. M. R. A. Fürstensachen 25. f. 308.

*

Chemnitz 7. Juli.

681. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Kf. Sachsen und der Reichstag. — Antwort auf kais. Schreiben an Sachsen, Brandenburg und Hg. Albrecht.

Ist am 5. VII. beim Kf^en Sachsen angekommen und hat diesen zuerst auf des Kaisers Befehl um Besuch des Reichstags gebeten. Der Kf. antwortete, er habe dem Kaiser bereits von seinen Verhinderungen, bes. von der Krankheit der Kf^in geschrieben und der Kaiser habe ihm darauf am 18. V. das persönliche Erscheinen erlassen. Der Kf. erzählte, wie er infolge der Schwäche der Kf^in die beabsichtigte Reise zum Kg. Dänemark am zweiten Tage habe aufgeben müssen. Daher sei es auch gekommen, dass er den Hg., „dem ersten gemachten anlas nach", nicht schon in Koburg getroffen habe.

Ausserdem[3] wolle er wegen des „Deklarationswerks", das auf diesem Reichstag wieder vorgebracht werden solle, nicht kommen. Es sei besser, wenn er gar nicht anwesend sei, weil er sich sonst Gewissens und Ehren halber von diesem Werk nicht absondern könne. Er habe seinen Räten in dieser Sache befohlen, „sich aller beschaidenheit zu verhalten und die andern nötigen reichsobligen darumben nit stecken ze lassen." Was er von geistl. und weltl. Kf^en und F^en andeutungsweise darüber vernommen habe, halte ihn nicht wenig vom persönlichen Erscheinen ab. Der Hg. möge ihn deshalb beim Kaiser entschuldigen.

Hat das nicht übernehmen wollen und den Kf^en weiter zum Besuch des Reichstags ermahnt; der Kf. erklärte schliesslich, er wolle sich selber beim Kaiser entschuldigen.

1 Vgl. hierzu u. n. 691, auch 689.
2 Dieses Schreiben erwähnt Ebeling, Kf. August S. 96.
3 Der folgende Satz im Wortlaut bei Moritz, a. a. O. S. 324 A. 1.

Der Kf. Brandenburg ist nicht hier und wird auch nicht hierher kommen, „derwegen wir E. Mt. auf ir an uns drei getanes schreiben [*nit*] sambtlich beantworten kunden."[1] Doch hat Kf. August dem Brandenburger Abschrift des Schreibens geschickt; sobald eine Antwort eingetroffen, „wellen wir uns furderlich entschliessen und E. Mt. unser guetbedunken auch eröfnen, wiewol es hochwichtig und schwer sach sein, die wol guets rats bedorfen." Der Kaiser möge ihm keine Schuld zumessen, wenn er nicht alles verrichtet, wie der Kaiser es gern gesehen hätte.[2] „Datum Kemnitz den 7. Julii 1576." 7. Juli.

Abschr. Prandstetters; M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 246.

*

682. Der herzogliche Sekretär Winkelmair an Hellu. Augustusburg 14. Juli.

Fuldaische Angelegenheit. — Landsb. Bund.

Der Hg. hat heute mit dem Kf[en] die Sachen Fulda betr. verrichtet „und befunden, das Ir Curf. G. mit der furgangen handlung wol zefriden." Der Kf. hat dem von Würzburg bereits Glück gewünscht.[3]

Auch über den Landsb. Bund hat der Hg. mit dem Kf[en] gesprochen; „alda si dan so wol als vor Ir Curf. G. nit ungenaigt ze sein gespürt, allein das si vermeldet, si dörften es nit tun, der keiser wolt es nit haben. Da nun Ir F. G. weiter gefragt, warumb es Ir Mt. nit haben wolten, antwortete Ir Curf. G., eben darumb

[1] Dieses Schreiben lag mir nicht vor; die Sache, um die es sich dabei handelt, wird in n. 683 erläutert.

[2] Der Kaiser antwortet am 18. VII., Regensburg, er würde Kf. August zwar gerne auf dem Reichstag sehen, könne ihn aber nicht dazu zwingen, „in ansehung das ich allemal an S. L. ain treuherzigen und willigen freunt gehabt und noch hab." „Negotium religionis ist schon auf der ban, und hab zu tuen genueg gehabt, das ich sie bebegt hab, in publicis fortzufaren; jedoch haben sich die sexsischen gar beschaidendlich verhalten." Die Stände der A. C. haben sich aber vorbehalten, dass nichts verabschiedet werde, es sei denn zuvor ihr Begehren erledigt, „welliches mier dan nit alain zu schaffen wiert machen, sonder zum beschberlichisten furfellet." Falls sie darauf beharren, werde alles verlängert und erschwert. Er hoffe, dass der Hg. auf der Rückreise den Weg nach Regensburg nehmen und ihm beistehen werde [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Sachen VIII f. 162. — Praes. Dippoldiswalde den 23. Juli]. Dieses Schreiben erwähnt Moritz, a. a. O. S. 325 A. 4.

[3] Vgl. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dermbach S. 45 f. und Moritz a. a. O. S. 412 A. 7. In einem Schreiben Winkelmairs an Hellu vom 7. VII. [Egloffstein S. 45 A. 2] wird Fulda von Hellu für den Landsberger Bund empfohlen; vgl. dazu o. S. 817 A. 3. Ein andres Schreiben Winkelmairs an Hellu vom 17. VIII. [M. R. A. Hochst. Würzb. III] erwähnt Egloffstein a. a. O. S. 46 A. 1. Dass es übrigens mit dem Vertrauen zwischen Kaiser und Hg. nicht so schlecht stand, lehrt die Thätigkeit des Hgs beim Kf[en] Sachsen; vgl. Moritz, a. a. O. S. 356 A. 5.

14. Juli. das hochernanter mein genediger furst und her von Bairn es gern sehe und sollicitirte."[1]

„Hab E. H. ich auf bevelch Irer F. G. in vertrauen also entdecken sollen." ... „Actum Augustusburg den 14. Julii anno 76."

Abschr. M. R. A. Hochst. Würzburg II. f. 179.

*

Dresden 23. Juli. 683. Hg. Albrecht an K. Maximilian.

Verhandlungen mit Kf. August wegen der Deklaration. — Türkenliga und Polen. — Rückreise des Hgs — Aufnahme durch Kf. August.

Hat gestern des Kaisers Schreiben [vom 18. VII.][2] erhalten; er denkt, dass der Kaiser zufrieden, obwohl die Verrichtung nicht nach des Kaisers Gefallen erfolgt ist. Da er schliesslich gemerkt, dass der Kf. nicht umzustimmen sei, hat er für sich selbst, ohne Befehl des Kaisers, mit dem Kfen mehrmals über die Deklaration gesprochen und ihn ermahnt, die Sachen dahin richten zu helfen, dass der Kaiser nicht vergebens aufgehalten werde und alle Handlungen stecken lassen müsse. Der Kf. liess sich darauf „ganz schiedlich" vernehmen: er könne sich aus manchen Gründen von den andern nicht absondern, doch sei seine Meinung nie gewesen, diese Handlung „dermassen zu bestreiten," dass darüber alles andre liegen bleibe; er habe seinen Räten mehrmals befohlen, in den andern Sachen immer fortzufahren und zu beschliessen, „es gefiel der declaration gleich bschaid, wan es wolt." Er, Kf., begehre keine Änderung des Religions- und Profanfriedens; werde von jederman daran festgehalten, so werde man in guter Ruhe leben.

„Do ich auch S. L. weiter vertreulich anredet, wie doch der sach zu tun wer und E. Mt. dismals diser beschwer und unrue abkomen mocht, meldet S. L. gegen mir vertreulich, wan E. Mt. ir antwort dahin stelten, das si auf dem nechsten reichstag mit besserer glegenheit die sach fur hand nemen wolt und der, wo

[1] Vgl. Bezold, Briefe I S. 237, 248 und Moritz, a. a. O. S. 326 A. 3. Auch die Pfälzer hatten sofort wieder Verdacht, dass der Bund zur Sprache gekommen sei; vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 994, 957. — An den Grafen Montagudo schreibt am 3. VIII. im Auftrage Hg. Albrechts ein ungenannter bair. Rat — wohl ebenfalls Winkelmair —, dass der Hg. mit dem Kfen wegen des Bundes verhandelt habe; davon sei jedoch besser mündlich als schriftlich zu berichten, — der Hg. werde vor Ende des Reichstags nach Regensburg kommen [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 216]. Vgl. u. n. 686. — Moritz a. a. O. S. 345 A. 3 hat bereits die Deutung einer Stelle bei Hansen, Nuntiaturberichte III, 2 S. 106 auf den Landsberger Bund zurückgewiesen. Sollten sich die Worte: „non escludendo però il duca Alberto" nicht so deuten lassen, dass der Ehg. zwar die Führung der Katholiken übernehmen, dass aber Hg. Albrecht, das bisherige, wenn auch nicht formell anerkannte Haupt der Katholiken, dadurch nicht zurückgesetzt werden solle?

[2] Vgl. o. S. 847 A. 2. — Das obige Schreiben ist benutzt bei Moritz, a. a. O. S. 326, 355 A. 5 und 356. Vgl. auch das bei Aretin, Kf. Max S. 213 A. 1 gegebne Schreiben des Hgs an Ehg. Ferdinand und S. 215 A. 2 an Hg. Wilhelm.

müglich, einen leidenlichen austrag geben, so hielte S. L. darfür, sie sollen dismal dabei bleiben und in andern sachen fortfaren und schliessen." Er, der Hg., rät dem Kaiser, diesen Dingen nachzudenken und die Sache dahin zu erwägen, „keinem tail nichts prejudiciren; mit der zeit findet man der sachen noch weiter rat." Glaubt, dass es beim alten bleiben wird, wenn der Kaiser nur „stark halte und sich nicht zu bloss gebe; aber wan man inen einen finger zeigt, wellen si die hand gar haben." 23. Juli.

Dass dem Kaiser das Bedenken in Sachen der Türkenliga und Polens so langsam zukommt, ist Brandenburgs Schuld. Er, Hg., und Kf. Sachsen haben, nachdem eine Resolution Brandenburgs eingetroffen, ihr Bedenken in ein Missif zusammengestellt und dem Brandenburger zur Unterzeichnung zugeschickt.[1]

Dass der Kaiser ihn nach Regensburg erfordert, ist eine hohe Gnade, doch möge der Kaiser es ihm erlassen. Er kommt vor Bartholomäi nicht nach Hause und muss sich dann zwei bis drei Wochen erholen, denn der Weg war weit und bös. Vor Mitte September würde er also gar nicht nach Regensburg kommen; er weiss nicht, was er dann noch nützen könnte. Der Kaiser möge ihm Bescheid geben, da er in Absicht habe, über Leitmeritz und durch Böhmen nach Hause zu reisen und Kg. Rudolf in Prag zu besuchen.[2]

Der Kf. traktiert ihn sehr stattlich, bes. mit vielen schönen „lustjaidern"[3] . . . „Datum Dresden den 23. Julii 1576."

Abschr. M. R. A. Österreich. Sachen VIII f. 251.

*

684. K. Maximilian II. an Hg. Albrecht.

Regensburg 31 Juli.

Dank für des Hgs Erfolge beim Kfen Sachsen. — Polen. Einladung nach Regensburg.

„Durchleuchtiger hochgeborner furschst, freuntlicher lieber herr und brueder. Das sich E. L. bai dem curfurschten zu Saxen dermassen bemiet, ob sie ine hieher bebegen khunte, dessen thue ich mich gegen E. L. zum hogsten bedankhen; derwail es aber ie nit sain hatt wollen, so ist E. L. desthalben bai mier gantz und gar wol entschuldiget. Das E. L. dan auch in negocio religionis, so hiezt alhie furlauft, sich dermassen bemiet, daran haben sie ain loblichs guetes werch gethan und wolt gott, man khunte dise ding dahin bringen und verschiben, wie der curfurscht vermainet, ware auch das beste mittl, wie ich dan an mainem aiseristen flais nix will erbinden lassen.[4] Es ist auch ain unnotbendiger schtrit, dan

[1] Vgl. o. S. 847 A. 1, ferner Moritz S. 391.

[2] Vgl. Moritz S. 356. Der Hg. reist dann doch über Regensburg: ebd. S. 357.

[3] Des Kaisers Antwort s. n. 683. — Dass Hg. Albrecht bei diesem Besuche die Gewinnung des Kfen für die kath. Kirche versucht habe, ist bei dem Mangel jeglicher Nachricht sehr unwahrscheinlich; vgl. Moritz S. 326 A. 3 und Hansen, Nuntiaturberichte III, 2 S. 48 A. 2.

[4] Ähnlich schreibt der Kaiser am selben Tage an Kf. August; vgl. Moritz, a. a. O. S. 328.

31. Juli. man sich bilich und wol an dem religionfrid benigen khan und mag, bringt auch in allen andern sachen nit geringe verhinderung. Wier grain und zanken umb die religion, derbail nemen die tirkhen aines nach dem andern ain und do wier nit anderst an wollen, so wiert er frid nemen mit unsern euseristen verderben."

„Was die pollnisch sach betrift, will ich E. L. bedenkhen erbarten und nachdem ich vernime, das E. L. ieren weg auf Beham nemen, so ist an E. L. main gantz dienstlich begern, nachdem sie nix umbziehen, sie wollen ieren weg hieher nemen, dan si fil guetes schaffen und mier und gemainem wesen helfen khunnen, zu dem das ich E. L. hie wieder derselben willen nit gedenkh aufzuhalten."

Er will es um den Hg. wieder verdienen. Freut sich, dass dieser so gute Lust hat; hier ist nur Mühe und Arbeit „Geben Regenschpurg den 31. Julii."

Eigh. Or. M. R. A. Fürstensachen n. 370 f. 63. — Der obige Abdruck ist buchstabengetreu.

*

München 17. Okt.

685. Hg. Albrecht an Ebf. Salzburg.

Bittet den Ebf., noch in Regensburg zu bleiben.

Hat nicht gern gehört, dass der Ebf. nicht in Regensburg bleiben will, bis er, A., dahin kommt. Der Ebf. möge sich erinnern, „was wir jungst alhie miteinander vertreulich geret, wan sich der fal zuetragen solle, wie dan iez beschehen, so wurden si sich gewislich berichten, das E. L. meiner dort warten wolten, damit wir bede dem gueten frommen jungen hern in andrettung seiner regierung ein treulichen beistand teten. Mich wil aber gedunken, E. L. wellen mich den dank allein verdienen lassen." Es wäre ihm lieber, er hätte im Ebf. einen Gehilfen. Der Ebf. könne bei ihm in die Kost gehen. Will künftigen Samstag kommen; hofft den Ebf. noch zu treffen. Sein Katarrh und Husten halten noch immer an.[1] . . . „Datum Munchen den 17. Octobris a. 76."

Abschr. M. R. A. Salzburg Lit. n. 209 t. XIII f. 38.

*

[1] Es liegen mir zwei Schreiben des Ebfs Salzburg an Hg. Albrecht vom 15. X. aus Regensburg vor. In dem einen [Eigh. Or. M. R. A. Salzburg Lit. n. 209, XIII f. 34] heisst es, der neue Kaiser habe ihn ersucht, noch hier zu bleiben, bis Hg. Albrecht komme; er bleibe deshalb trotz aller Verlegenheit. Der Hg. möge noch ein „Fassl" Wein mehr mitbringen, damit er, Ebf., auch etwas zu trinken habe. „Ir Mt. wollen mit E. L. und mier vertraulich allerlei handlungen furnemen, wie ich vernimb." — In dem zweiten [Eigh. Or. ebd. f. 36] heisst es jedoch: er habe des Hgs Schreiben vom 10. X. erhalten, samt dem Bedenken, „wie einem rom. kaiser oder konig ain bestendigs einkomen zu machen." Er wolle es bei sich bleiben lassen und erwägen. Des Hgs Vorhaben, den neuen Kaiser zu besuchen, sei gut; er, Ebf., könne jedoch nicht länger warten, — er habe keinen Wein mehr und stecke so tief in Schulden, dass er weder schwimmen noch waten könne. — Nach der obigen Antwort des Hgs scheint zuerst nur das zweite Schreiben an den Hg. gelangt zu sein; auch Hundt [Mayer, S. 277] spricht nur von einem Schreiben. — Über K. Maximilians Tod und Hg. Albrechts Besuch in Regensburg s. Moritz, a. a. O. S. 433 ff.

686. Hg. Albrecht an Kf. August. Regensburg 23. Okt.

Deklaration. — Werbungen; Landsberger Bund. — Kleinodien. — Reise nach Regensburg.

Hat des Kf[en] Schreiben vom 15. X. erhalten.[1] Ist höchlich erfreut, dass die Deklaration „also ersitzen beliben, dan ausser des, das daraus allerhant zeritlikhait ervolgen mugen, were uns auch von herzen lait, do E. L. diser irer guetherzigen und wolmainten wilfarung halb, die wir bei E. L. zum tail selb urgiren und fürdern helfen, die wenigist beschwerung oder widerwertigkait zustên solle."

Von Werbungen Pfgf. Casimirs hat er ebenfalls vernommen; was daran ist, wird die Zeit zu erkennen geben. Von Werbungen Hg. Erichs weiss er nichts, — noch viel weniger, dass der Landsberger Bund dazu Vorschub mit Geld und anderm thue; das ist in Wahrheit nicht der Fall, ist auch nie begehrt worden.[2]

Der Kleinodien halber „hat es seinen weg"; er will versuchen, ob er durch die vom Kf[en] angegebnen Mittel sie zu sehen bekommt.[3]

Der jetzige Kaiser hat ihn hierher beschrieben; über die Ursachen will er den Kf[en] in kurzem verständigen. „Datum Regenspurg den 23. Octobris a 76."

Abschr. M. St. A. K. schw. 53/3 f. 104.

*

687. Hellu an Hg. Albrecht. Regensburg 29. Okt.

Erweiterung des Landsberger Bundes.

Schickt auf des H[s] Erfordern das Verzeichnis von allen [des Bundes halber] behandelten Ständen. Will zum Hg. kommen und hören, wie der eine oder andre Stand von neuem erinnert werden kann. „Dan dieweil ich one das auch durch Dillingen mus, so vermaint ich alsbald daselbst anzuhören und subtendiern, ob und was der jetzig her, der Bf. zu Augspurg,[4] fur gefallens zu diesem bund haben möchte" „Datum Regenspurg den 29. Oct. a. 76."

1 Vgl. Moritz S. 456 [Or. M. St. A. K. schw. 53/3 f. 92]. — Die obige Antwort des Hg[s] ist ebd. S. 457 A. 1 benutzt. Über die damals zwischen Kf. und Hg. gewechselten Schreiben vgl. Aretin, Kf. Max. S. 218 und Moritz S. 443 ff., 448 f. [S. 449 A. 2 Z. 2 ist „polzenlade" zu lesen], 455 ff. Vgl. u. n. 687.

2 Der Kf. hatte geschrieben, man sage, dass der Landsb. Bund dem Hg. Erich für spanische Werbungen Geld vorstrecke.

3 Der Hg. hatte die von Johann Casimir aus Frankreich mitgebrachten Kleinodien zu sehen gewünscht; der Kf. hatte geantwortet, dass er mit dem Pfgf[en] jetzt so stehe, dass er Bedenken trage, um diese Gefälligkeit für Hg. Albrecht zu bitten.

4 Auf Johann Egolf von Knöringen war Sommer 1575 Marquard von Berg — schon häufig als bambergischer Bundestagsgesandter erwähnt — gefolgt.

29. Okt. [Die Beilage enthält eine Zusammenfassung über die Verhandlungen der früheren Jahre; bekanntes wird wiederholt. Etwas neues enthalten nur folgende Stellen:]

Der Bf. Joh. Egolf von Augsburg wäre gern mit Eichstätt zusammen in den Bund eingetreten;[1] „aber Eistett hat es etwas difficultiert oder zu lang ufgezogen, also das Knöringen inmittelst gestorben. Aber ich höre doch so vil, das Eistett itzo selbst kompt und anklopft, also das itzemaln allein mit dem itzigen Bf. zu Augspurg zu handlen. Wes kopfs nun derselbig sein, mag ich noch der zeit nit wissen." „Trier ist und pleibt fur sich richtig."

„Luttich ist nit allein noch gewis, sonder hat auch verlangens, wan doch der bunt einsmals ganz werden wil." Der jetzige postulierte Bf. Münster[2] muss erst von neuem behandelt werden; „aber daran ist kein zweiffel, sein capitul ist noch willig."

Alle behandelten Stände würden beitreten, wenn Sachsen es thäte; Sachsen aber ist nicht wohl zu bekommen, es müsste denn ein kaiserlicher Konsens zu erlangen sein. Daran liegt nun alles.[3]

Or. M. R. A. Hochst. Würzburg II f. 180 und 185.

*

Neustadt i. B. 5. Nov.

688. Hg. Albrecht an Kf. August.

Rechtfertigung gegenüber Verleumdungen. — Tod des Kf^en^ Pfalz.

Hat des Kf^en^ Schreiben[4] erhalten. Ausführung über den vom Kf^en^ beigelegten Diskurs, sowie über seinen Aufenthalt in Regensburg.[5]

[1] Vgl. o. S. 815.

[2] Hg. Johann Wilhelm von Jülich.

[3] Zu dieser Wiederaufnahme der Bundeserweiterungspläne wurde Hg. Albrecht wohl in erster Linie durch den Tronwechsel veranlasst; er hoffte wohl, bei Rudolf nicht solchen Widerstand zu finden wie bei Maximilian. Über die Verhandlungen mit Kf. August vgl. o. n. 682, ferner Bezold, Briefe I S. 237 und 248, ferner u. n. 695, 696; über die Verhandlungen mit K. Rudolf vgl. Aretin, Kf. Maximilian S. 221 und Bezold, a. a. O. S. 237; ferner u. n. 689. — Dass die spanischen Politiker immer wieder beim Kaiser auf die Sache zurückgekommen waren, wurde oben n. 666 erwähnt. Montagudos Anschauung war, dass vor Beendigung der niederländischen Unruhe nichts zu hoffen sei [Sim. Leg. 672 f. 35 und 58]. Auf dem Wahltag zu Regensburg suchte er den Kaiser und Hg. Albrecht zu neuen Verhandlungen zu bewegen, — der Hg. verwies auf den Kaiser, dieser auf den bevorstehenden Reichstag [an Kg. Philipp, 24. X. 1575; ebd. Leg. 673 f. 78]. Am 15. VIII. 1576 schrieb Montagudo aus Regensburg an den Kg., da Sachsen, Mainz und Baiern nicht zugegen, werde für den Bund wenig zu thun sein [ebd. Leg. 677 f. 29]; dann am 22. X., Hg. Albrecht wolle jetzt die Bundes sache in Ordnung bringen, doch seien die alten kais. Räte zu fürchten [ebd. f. 93], und am 9. XI., der Kaiser habe die Bundessache bis zu seiner Anwesenheit in Linz verschoben, von wo aus er an Sachsen und Mainz schreiben wolle [ebd. f. 44].

[4] Vgl. Moritz, a. a. O. S. 443.

[5] Diese ganze Stelle ist ausführlich gegeben bei Moritz S. 443 A. 1 und S. 445 A. 2, — ich unterlasse deshalb hier eine Wiederholung.

„Das mir nun zum bschlus dises gedichts der guet man troet wie einer feisten gans joz auf Martini, hoffe ich sol an sein hals ausgeen. Also, lieber brueder, hast du mein ercleruug auf dein discurs und was ich dir da schreib, das ist die warheit.“ 5. Nov.

Kf. Friedrich von der Pfalz ist ebenfalls „zum alten hauffen“ erfordert; gedenkt, wenn Pfgf. Ludwig nicht verführt wird, „es sol der enden etwas rueiger und besser zugeen dan bisher.“ „Möcht also uber ains und anders dein meinung wol vernemen“[1] „Datum Neustat den 5. Nov. a. 76.“

Abschr. M. R. A. Fürstensachen 25 f. 319.

*

Vgl. dazu die Stelle bei Aretin, Kf. Maximilian S. 220 f. — Ein andres Schreiben des Hgs an den Kfen vom gleichen Tage über des Kaisers Tod bei Weber im Arch. f. sächs. Gesch. III S. 337. Vgl. u. n. 695.

[1] Auf dieses und ein zweites, mir nicht vorliegendes Schreiben des Hgs antwortet der Kf. erst am 5. I. 1577 aus Dresden. Er habe nicht eher geantwortet, weil die in des Hgs Schreiben erwähnten Angelegenheiten „meres teils albereit ire mas gehapt.“ Auf des Hgs Erinnerung hin habe er den Kfen Ludwig vertraulich ermahnt, „sich hinfuro fremder hendel zu entschlagen und geburlichs gehorsams gegen der Rom. Kais. Mt., auch sunsten alles freuntlichen willens gegen dem hausse Österreich zu befleissigen.“ Eine Antwort habe er noch nicht erhalten, doch höre er, dass sich Ludwig zum Anfang der Regierung gut anlasse, — Pfgf. Hans Kasel nehme die unruhigen Diener auf, die jener beurlaube. Es sei zu fürchten, dass daraus nicht viel gutes zwischen den Brüdern entstehe. Der verstorbne Kf. solle ein Testament hinterlassen haben. Vom kais. Hofe höre er, dass die nicht katholischen Diener abgeschafft würden [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 53/14 f. 173]. — Das von Kf. August erwähnte Schreiben an Kf. Ludwig s. Bezold, Briefe I S. 220, vgl. auch n. 19 (S. 231). — Das lange Schweigen des Kfen August hatte Hg. Albrecht besorgt gemacht; er fragt am 16. I. 1577 an, ob dem Kfen vielleicht etwas übles über ihn gemeldet worden sei [Abschr. M. St. A. ebd. f. 169]. Am 18. I. antwortet er dann auf das obige Schreiben des Kfen, dass sich der Pfgf. nach dem Tode seines Vaters auch bei ihm, Hg., viel und hoch erboten habe, so dass zu hoffen sei, er werde sich wohl anlassen. Falls der Kf. Abschrift des Testaments erhalte, so möge er es vertraulich mitteilen. „Was den kaiser und sein hofstat belangt, magst du mir in der warhait glauben, das ich bis auf dise stunt kain wort davon wais, wen er behelt und wen er geurlaubt hat; ich frag ime auch meins tails nit vil nach, dan ich der meinung bin, je weniger ich von hofsachen wais, je weniger ich davon antwort geben darf, — si werdens wol wissen recht zu machen“ [Abschr. ebd. f. 171]. Zu diesen letzten Worten des Hgs schreibt der Kf. am 9. II., Dresden, zurück: „das du von des keissers vorgenummener voranderunk seines hofstats nichtes wissen söltest, were mir fremde; ich lasse es aber einen jeden machen, wie er es kegen got kan vorantworten“ [Eigh. Or. ebd. f. 184. — Praes. München 22. II.]. Darauf antwortet der Hg. am 23. II., München: „wie es mit des kaisers hofstat steet, dem ist in warheit also, wie ich dir jungst geschriben hab, dan die correspondenz ist weit nit, wie man meint; wais auf die stunt nichts davon“ [Abschr. ebd. f. 165]. Vgl. dazu Moritz S. 444.

[Anf. Dez.] 689. Antwort Hg. Albrechts auf eine Werbung Hg. Erichs von Braunschweig.[1]

Kath. Bündnis. — Restitution der kath. Religion in Erichs Herzogtum — Hg. Erich und die Niederlande.

Der Gesandte D[r] Johann Gleffe hat ad partem einige Artikel angebracht, auf die Hg. Albrecht folgendes erwidert: Hg. Erich hat, auf die Vereinigungen der Stände der neuen Religion zur Unterdrückung der alten hinweisend, für notwendig angesehen, dass auch die Katholischen oder doch etliche unter ihnen sich mehr zusammen thun und vereinigen, damit sie sich verteidigen können. Hg. Albrecht befindet allerdings, dass die Stände der neuen Religion etwas besser und steifer zusammenhalten, dass aber die Katholischen unter sich einen besondern Bund machen, ist nicht wenig bedenklich und es möchten dadurch die andern zu einem Gegenbund verursacht und noch mehr Misstrauen unter den Ständen angerichtet werden; es sind ja auch unter den Konfessionisten etliche ansehnliche friedliebende Kf[en] und F[en], die verhoffentlich nichts gegen die Reichskonstitutionen unternehmen werden. Der Hg. will den Sachen weiter nachdenken und mündlich mit Hg. Erich weiter davon reden, wenn dieser im künftigen Frühling oder Sommer zu ihm kommt, da solche Handlungen überhaupt am besten persönlich verrichtet werden.[2]

Dass Hg. Erich in seinem Herzogtum die kath. Religion wieder anrichten will, hat der Hg. mit Frohlocken gehört. Da sich bei den Unterthanen die neue Religion eine gute Zeit her sehr tief eingewurzelt hat, so wird sie nicht leicht auszurotten sein; doch wenn am Hofe und bei den vornehmsten Dienern angefangen wird, so wird schliesslich „durch guete underweisung und andere dergeleichen sanfte und milte mitl“ das ganze Land oder doch der grössere Teil wieder zu gewinnen sein, besonders wenn nach guten Theologen, Seelsorgern und Predigern getrachtet wird. Hg. Erich ist kraft des Religionsfriedens zur Restitution der alten Religion befugt, gleichviel ob sich die Unterthanen aus eignem Willen zu der neuen begeben, — die Stadt Münden ist deshalb nicht befugt, dem Hg. die Hofkirche vorzuenthalten oder sich über Ausübung der kath. Religion zu beschweren, bes. da der Hg. der Stadt die

[1] Diese Antwort ist undatiert, doch meldet Elsenheimer dem Hg. am 28. XI. die Ankunft des braunschweigischen Gesandten. Hg. Albrecht kam Anfang Dezember nach München zurück.

[2] Die Zurückweisung eines kath. Bündnisses geschah wohl vor allem der Person Hg. Erichs halber, dessen Vorleben ihn nicht gerade als Bundesgenossen empfahl [vgl. u. n. 696]. Hg. Erich war seit Dez. 1575 der Schwiegersohn der Herzogin-Wittwe von Lothringen und damit Schwager Hg. Wilhelms von Baiern. Bei Requesens' Tode bot er sich, von seiner geschäftigen Schwiegermutter unterstützt, bei Philipp II. als Generalstatthalter der Niederlande an [1. III. 1576; Sim. Leg. 675 f. 14] und zeigte sich sehr erzürnt, als seine Ernennung nicht erfolgte [12. XI. 1576 an Zayas; ebd. Leg. 676 f. 55]. Vgl. auch Gachard, Corresp. de Philippe II., IV S. 404.

Ausübung der A. C. gar nicht abstricken will, obwohl er dazu berechtigt wäre. Um Weiterung zu vermeiden, möge Hg. Erich sich ein kais. Mandat erwirken. Den Anfang möge Hg. Erich an demjenigen Ort machen, wo der wenigste Widerstand zu besorgen ist. [Anf.Dez.]

Der Hg. ist so viel als möglich erbietig, Erich mit tauglichen Theologen und Juristen zu unterstützen; er gestattet, dass sich Dr Klenck, Professor zu Ingolstadt, in Erichs Dienste begibt.[1]

In Sachen der Niederlande kann Hg. Albrecht nicht raten, dass Erich sich ohne Vorwissen und Befehl Kg. Philipps in die Sache schlage und dem einen oder andern Teil zuziehe; der Lärm könnte dadurch leicht noch grösser werden. Auch könnte es dem Kaiser, der etliche vornehme Räte zu gütlicher Unterhandlung abzusenden Willens sein soll, zu Missfallen gereichen. Zum wenigsten möge sich Erich zuvor bei Don Juan d'Austria, der bereits in Lützelburg angekommen sein soll, erkundigen. Doch will Hg. Albrecht kein Mass geben, sondern nur auf Erichs Begehren seinen wohlmeinenden Rat gegeben haben.

Abschr. M. R. A. Braunschweig VI f. 29.

*

690. Ehg. Ferdinand an Hg. Albrecht.

Innsbruck 1. Dez.

Werbung Hg. Wilhelms wegen Verlängerung des Landsb. Bundes.

.... „Wir haben von E. L. sone ... Wilhalmen[2] angehört...., was derselbige in namen E. L. der Landspergischen schürmbsverain und das wir noch lenger darinnen bleiben wolten, mit merer ausfüerung etlicher bedenken und bewegnussen und das auf unser weiters verharren die stat Nürmberg auch noch lenger in diser verahin bleiben und sich der Cf. zu Sachsen von neuem darein begeben wolte, bei uns mündlich angebracht hat, und tuen uns E. L. wolmainens freuntlich bedanken. E. L. wissen sich auch wol zu erinnern, welchermassen weilend K. Ferdinand verschiner jarn sich der ober- und vorderösterreichischen land halben (aber gleichwol one sonders wissen und bewilligung derselben) in bemelte verahin eingelassen und das nach gotseligem absterben Irer Kais. Mt. wir mit bemelten unsern landen darinnen bisher verbliben sein, wie wir dan für uns selbs kain sonders bedenken haben, in solcher püntnus (und sonderlich wan S. L. der Cf. zu Sachsen auch darein komen solle, des unsers erachtens berüerter verahin, derselben verwonten stenden und algemainem fridleben in mer weg zu guetem geraichen und dardurch allerhand mistrauen verhüet und abgeschnitten wurde) noch lenger zu verbleiben."

„Dieweil wir aber auf den fal, wan uns oder andern diser ainigung verwonten fürsten und stenden was zuestên, darzue wir,

1 Über Klenck vgl. Prantl, Gesch. der Univ. München II S. 492; K. starb am 6. VIII. 1578 in Calenberg. Auf dem Regensburger Reichstag war er zu einer Gesandtschaft nach Moskau ausersehen gewesen, vgl. Hansen, Nuntiaturber. III, 2 S. 152 und Lossen, Der Köln. Krieg I S. 569.

2 Vgl. Aretin, Kf. Maximilian S. 221, ferner o. n. 686.

1. Dez. wie billich und solches die ainigungsnotl vermag, zuezug, hilf und rettung tun sollen, unserer land und leut hilf und zuesetzung bedürftig sein wurden, und ob gleichwol bemelten unsern landen, als denselben vor gueter zeit diser ainigung halben, wie es darmit ain gelegenhait hat, warzue dieselbige nutzet, auf gehaltnen versamblungen und landtagen anzaigung beschehen, so haben sie doch darein und das sie also verpunden sein sollen, nit bewilligen wellen. Daraus E. L. selbs wol zu erachten, das von nöten sein wil, das wir hierinnen dannocht gewarsam gên, uns weiter nit einlassen, dan wir auf den notfal erstatten und laisten künden, und das wir solches zuvor an mergedachte unsere landstende und undertonen gelangen lassen, mit derselben rat und zuetun hierinnen handlen. Und demnach wir one das fürhabens vermittelst götlicher gnaden in kürz landteg zu halten, so wollen wir alsdan dises puncten halben auch die notturft tractiern, und do nun wir die fernere continuation diser verahin im rat befinden und sich der Cf. zu Sachsen auch darein begeben tuet, so wellen wir uns (auf vorgehende notwendige beratschlagung und vergleichung, was in der ainigungsnotl für mengel abzestellen und zu verbessern sein werden) noch etliche jar darinnen zu bleiben auch nit zuwider sein lassen."

„Und dieweil wir dem der zeit angedeuter ursachen und bedenken halben anderst nit tun künden, so wellen uns E. L. hierin freuntlich für entschuldiget halten."[1] „Geben Insprugg den ersten tag December anno im 76."

Or. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 223 f.

*

[1] Diese Antwort Ehg. Ferdinands beruht auf einem Gutachten der Regierung zu Innsbruck; der Ehg. dürfe nicht als erster aus dem Bunde scheiden, den K. Ferdinand einst so stark betrieben habe [Entw. Wien, R. A. i. g. 56]. — Hg. Albrecht antwortet am 8. XII., München, er wolle in kurzem einen Bundestag ausschreiben, auf dem sich der Ehg. erklären könne. „Fur unser person mugen wir mit got bezeugen, das wir hierin anders nicht dan gemaine wolfart gesucht; dieweil es aber nit sein wil, müessen wir es dem lieben got bevelchen" [Or. ebd.]. — An den Ebf. Salzburg richtet Hg. Albrecht Anf. Januar 1577 eine ähnliche Mahnung, sich doch nicht aus dem Bunde zu begeben, zuerst durch Wig. Hundt, dann am 11. I. nochmals durch ein Schreiben. Es heisst darin, der Ebf. möge doch glauben, dass die Katholischen und bes. die Geistlichen noch nicht über den Zaun seien, sondern dass sie stark zusammenhalten müssten und keine Unkosten ansehen dürften. „Dan E. L. ausser Tirol und mein nit so gar gewelte nachberschaft haben, als sie vileicht meinen;" werde die Zertrennung des Bundes bekannt, so werden sich die Unterthanen des Ebfs allerlei seltsame Gedanken machen, „und darf sich liederlich wol zuetragen, wie dan E. L. vorvordern auch wol begegnet, das E. L. vermainen möchten, einen cleinen uncosten in dem punt zu ersparen, do hergegen E. L. den stift in hundertfeltige beschwer wol füeren dörften." Ihm selber, dem Hg., liege wenig daran, ob der Bund bestehen bleibe oder aufhöre. „Ich wil dannoch sehen, wie ich neben eim andern hinkom." Er handle nur des allgemeinen Nutzens halber so [M. St. A. K. schw. 401/10 f. 229, — das Schreiben ist unterzeichnet und adressiert wie ein Original, muss aber doch wohl nicht abgegangen sein, — wie könnte es sich sonst im Münchner Archiv

691. Instruktion Don Juans d'Austria für Graf Karl von Arenberg an Hg. Albrecht. Marche 26. Dez.

Der Graf soll dem Hg. ein Schreiben Kg. Philipps übergeben und Don Juans Ernennung zum Generalstatthalter melden. Don Juan ist, um rasch in den Niederlanden einzutreffen, auf der Post durch Frankreich nach Lützelburg gereist und hat von dort aus gütliche Unterhandlung zur Beruhigung der Niederlande angeboten. Eine Gesandtschaft der Generalstaaten hat ihn begrüsst; Unterhandlungen sind eingeleitet. Hat sich inzwischen nach Marche begeben. Bittet den Hg., gute Korrespondenz mit ihm zu halten.[1] „Geben zu Marche in Famine am 26. Dec. a. im 76."

Or. M. St. A. K. schw. 286/8 f. 50.

*

1577.

692. Sitzung des Rats der Ältern zu Nürnberg. Verbleiben im Landsberger Bund. 28. Jan.

Auf D^r Gugels Bedenken[2] hin ist in dem verordneten Ausschuss beschlossen worden, wofern alle andern Stände im Bunde

befinden? Doch zeigt die Antwort des Ebfs, dass ein im wesentlichen gleiches Schreiben abgegangen sein muss]. — Der Ebf. antwortet am 16. I., Salzburg, er habe dem D^r Hundt seine Not geklagt; es falle ihm beschwerlich, bei so grossen täglichen Ausgaben im Bund zu bleiben. Da er immer zum allg. Nutzen geneigt gewesen, so wolle er seine Räte zum Bundestag „der notturft nach" abfertigen und sich unverweislich halten [Eigh. Or. ebd. f. 235]. Über des Ebf^s Schulden vgl. o. S. 850 A. 1.

[1] Über diese Sendung Arenbergs an deutsche Fürsten vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II. Bd. V S. 120. Über die Anwesenheit des Gesandten am Münchner Hofe liegt mir kein Material vor, vgl. aber Lossen, Der Köln. Krieg I S. 479. — Arenberg muss vor 5. II. 1577 in München gewesen sein, denn an diesem Tage dankt Hg. Albrecht dem Kg. Philipp für das oben erwähnte Schreiben [Entw. M. St. A. K. schw. 286/8 f. 123]. Don Juan dankt dem Hg. am 11. V. für die guten Versicherungen, die ihm Arenberg überbracht habe [Or. ebd. 286/1 f. 246]. Es findet in der folgenden Zeit ein regelmässiger Briefwechsel zwischen Hg. Albrecht und Don Juan statt, — zum grössten Teil Mitteilung blosser Zeitungen [vgl. u. n. 701], ferner Anmahnungen in der noch immer nicht erledigten Fuggerschen Schuldsache — vgl. o. n. 664; Halver wurde Ende Dez. 1576 deswegen nach den Niederlanden geschickt —, auch über das Jahrgeld Hg. Ferdinands, das für die ersten drei Jahre noch nicht ausbezahlt war [vgl. o. n. 664]. Die Bestallung wurde in diesem Jahre erneuert und für zwei Jahre abschlagsweise bezahlt; Don Juan bat den jungen Hg., sich bei der Not der niederländischen Finanzen zu gedulden.

[2] Gugel d. ä. und D^r Herel waren, da Hg. Albrecht einen neuen Bundestag ausgeschrieben hatte, in der Sitzung vom 5. I. beauftragt worden, ein Bedenken zu verfassen, ob die Stadt im Bunde bleiben oder zur Verhütung der überlästigen Kosten und allerlei Nachrede bei

28. Jan. bleiben wollen, dass dann auch Nürnberg bleiben möge. Wenn sich aber Österreich, wie vermutlich, des Bundes entschlagen wird, ist auf die Vota der andern Stände zu achten und im Falle einer oder mehrere einen Aufschub begehren, ein gleiches zu thun mit der Anzeige, „das man sich diser trennung nicht versehen und derhalben ein kurzen termin ad retro referendum zu begern.“ Begehrt aber keiner der andern einen Aufschub, soll man im Namen Gottes in der Einigung bleiben, „doch . . . sich der prorogation halben denjenigen anhengig machen, welche die kurzte zeit begern wurden.“

In alle Wege aber soll eine Milderung der Anschläge für die Stadt nachgesucht worden. „Darneben auch zu bedingen, da sich innerhalb der werenden verain, welches doch got gnediglich verhueten wolte, der religion halben ein entpörung, zwitracht oder krieg erheben solt, das auf denselben fal gemaine stat wider ire confessionsverwante stende, mit deren etlichen gemaine stat vil jar hero ein vertreuliche correspondenz und verstant gehabt, zu raten und hulf zu tun nicht schuldig, sonder davon allerdings entpunden sein solte, und zu begeren, einem erb. Rat derhalben ein glaublichen schein mitzutailen, denselben auf begebenden fal bei iren confessionsverwanten stenden haben aufzulegen.“ Und ferner, im Falle der Bund allein mit kath. Ständen gestärkt werde, solle der Stadt frei stehen, sich des Bundes zu entledigen.“[2]

Protokoll; Nbg. Verlässe der Eltern.

*

den A. C.-Verwandten austreten solle, bes. da Ehg. Ferdinand vermutlich hinausstreben werde [Protokoll, Nbg. Verlässe der Eltern]. In den Sitzungen vom 10. und 11. I. war beraten worden, ob man den Kfen Mainz wegen der Bundesverlängerung um Rat fragen solle. Dr Gugel war dafür und hatte ein Schreiben entworfen; andre meinten, eine vertraute Schickung sei ratsamer als ein Schreiben, das in fremde Hände kommen könne. Noch andre hielten überhaupt für unthunlich, sich an den Kfen zu wenden, denn dieser werde sich der Stadt gegenüber nicht offen aussprechen, vielleicht auch antworten, „es were ein weitleuftiger und ser verdechtiger punt, darin nicht wol lenger zu bleiben.“ Gugel, um ein neues Gutachten ersucht, verteidigte am 11. I. sein Schreiben an den Kfen, — die Ältern hätten bisher zu demselben ein gutes Vertrauen getragen und auch noch mitgeteilt, was auf dem letzten Bundestage der Verlängerung halber vorgegangen. Selbst wenn das Schreiben weiter komme, sei es kein Schaden; die Sache sei keine Heimlichkeit, sondern nuda deliberatio. Möglicherweise gebe der Kf. allerlei gute Erinnerung „von reichssachen, die allain zwischen den curfursten gehaim seien und darnach sich meine herren in diser deliberation so vil besser zu richten hetten.“ Es wurde darauf beschlossen, das Schreiben abzusenden [Prot. Nbg. Verlässe]. In der Sitzung vom 22. I. wurde die Antwort des Kfen bereits vorgelegt, des Inhalts: „weil sich ein ansehenlicher stant aus solcher verain zu wurken understehen möchte und also andere vor meinen herren [*den Ältern*] das tor öfnen und aus dieser verain trachten, das meine herren hierin gemainer irer stat nuz und gelegenhait, was inen disfals zu tun, selbs wurden zu bedenken wissen.“ Gugel und Herel wurden beauftragt, ihr Gutachten darüber abzugeben [Prot. ebd.].

[2] Vgl. u. n. 693.

693. Hg. Albrecht an Balth. von Hellu d. j. München 25. Febr.

Die Schreiben des verstorbnen Kanzlers Hellu.

Nachdem er das Ableben Hellus des Vaters erfahren, kann er dem Sohne nicht bergen, „das wir jez gedachtem deinem vattern von etlichen jaren her und vast bis in sein absterben sowol in bunts als unsern eignen sonderbaren sachen vil zuegeschriben haben, derhalben dieselben schriften niemand anderm als uns zu uberantwort*en* gehörn, und ist hiemit unser gnedig begern an dich, du wellest solche schriften al mit vleis zusamen colligieren und uns, do es dein gelegenhait sein wil, von mer gewisser überantwurtung willen selbs alher bringen, wie wir dan erachten, der erwirdig... her Julius, Bf. zu Würzburg, als dessen Lieb dabei nichts interessirt, werde es S. L. nit zuwider sein lassen."[1] . . . „Datum Munchen den 25. Febr. 1577."

Entwurfs-Abschr. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 259.

*

694. Bundestag zu München.[2] 4.—11. März.

4. März. Proposition, vorgetragen in Gegenwart Hg. Albrechts und Hg. Ferdinands.

5. März. Verhandlung über Verlängerung des Bundes.

[1] Vom gleichen Tage liegt noch ein zweiter Entwurf eines Schreibens an den jüngern Hellu vor: der Hg. habe vernommen, was H. an Winkelmair geschrieben. Dem Hg. gereiche der Tod von H.'s Vater zu Mitleiden, denn er habe diesen geschickten, „berühmten" Mann, der dem gemeinen Wesen noch viel Nutzen hätte schaffen können, nicht gerne verloren. Das Anerbieten des Sohnes gereiche dem Hg. zu grossem Gefallen; derselbe möge daher die Bundes- und alle andern geheimen Sachen, „so wir deinem vatter vertraut", zusammen thun und durch eignen Boten schicken. Auch könne der Hg. jemand schicken, sie abzuholen, oder H. solle, wenn er in eignen Sachen etwas beim Hg. anzubringen habe, sich selbst mit den Schriften nach München verfügen [M. St. A. K. schw. 401/8 f. 412]. — Über den Todestag des ältern Hellu ist mir nichts bekannt geworden.

[2] Als Gesandte sind zugegen für Trier: Dr Johann Philipp Staud; für Österreich: Dr Jakob Holzapfel, Dr Höchstetter, Hans Rudolf v. Schönau; für Salzburg: Georg v. Küenburg, Sigm. v. Lamberg, Dr Paurs; für Baiern: Hundt, Elsenheimer, Nadler, Erhard v. Muggenthal; für Augsburg: Chr. Ilsung, Dr K. P. Peutinger, Dr Adam Zech; für Nürnberg: Philipp Geuder, Endres Imhoff, Dr Joh. Herel; für Bamberg: Joh. Georg Zobel, Dr Hier. Storn, G. Gross gen. Pfersfelder, Dr J. Lorber; für Würzburg: Joh. Gerwick Graf zu Schwarzenberg, Hans Christoph v. Hornstein, Dietrich Echter von Mespelbrunn. — Das Ausschreiben des Bundestages ist datiert München, 28. XII. 1576 [Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/10 f. 268]. — Den Kfen Trier hatte der Hg. am 27. I. 1577 gebeten, den Kanzler Wimpheling zum Bundestage abzuordnen, „ursachen und sachen halben, die der federn nit zu bevelhen und E. L. geliebts got hernach von ime Dr Wimpfelin vernemen werden" [Entw. Nadlers, ebd. f. 244]. Der Kf. antwortete jedoch am 14. II., Schönecken, er könne den Kanzler nicht entbehren,

4.—11. März. Trier: für Verlängerung, obwohl hochbewegliche Ursachen auch dagegen.

Salzburg und Baiern: ebenso.

Österreich: ebenso, „doch uf zeit und mas, wie sie sich hernach vernemen wollen lassen."

Würzb., Bamb.,[1] Augsb.: für Verlängerung auf 7 Jahre.

Nürnberg: für Verlängerung, „wofern die verain in gegenwartigem esse bleibt."[2]

Zweite Umfrage, über Zeit der Verlängerung.

Trier: für Verlängerung auf 5 Jahre; an der Notel ist nichts zu ändern.

Salzb., Baiern, Würzb. und Bamb.: 7 Jahre; sonst wie Trier.

Öst.: 2 Jahre; sonst wie Trier.

Augsb.: 7 Jahre. Bitten aber um Herabsetzung ihrer Beiträge auf die Hälfte „von wegen des kundlichen abgangs ires einkomens und vilen schweren contributionen und ausgaben."

Nürnb.: 2 Jahre. „Haben in der alten notl kain sonders bedenkens, ausser das sie bevelch haben, wofer diser pund hinfuran mit mer allain catholischen und nit A. C.-verwanten erweitert sol werden, das sie bitten soln, das die stat aldan aus dem pund mügen komen." Begehren ausserdem Ermässigung ihrer Anlagen.

Baiern: „Ir F. G. lassen vermelden, bis uf weiter ansagen weitere beratschlagung einzustellen."

*

Darauf verhandeln Hundt, Elsenheimer und Nadler mit dem trierischen Gesandten, in die 7 Jahre zu bewilligen. Dieser sagt, er habe ausdrücklichen Befehl nur auf 5 Jahre; der Kf. müsse erst mit seinem Kapitel darüber verhandeln. Man drang darauf in den Gesandten, die 7 Jahre auf Ratification des Kf^en zu bewilligen. Wolle der Kf. es nicht, so bleibe es bei den 5 Jahren. Das liess sich der Gesandte gefallen.

Darauf handelt man mit den österreich. Räten, die aber bei dem blieben, was sie gesagt, „dan Ir Dt. nit darumb, das sie des punds halben bedenken het, sonder aus andern beweglichen ursachen, so sich nit melden lassen, uf weitere zeit nit kunden bewilligen."[3]

doch wolle er dessen Tochtermann Dr Staud schicken. Könne der Kanzler dem Hg. bei künftiger Gelegenheit dienen, so wolle er, Kf., demselben eine Reise zum Hg. nicht verwehren [Or. ebd. f. 17]. — Wimpheling hatte bei den Erweiterungsverhandlungen von 1569/70 eifrig mitgewirkt; er sollte wohl jetzt, nach Hellus Tod, den Hg. beraten helfen.

[1] Die Gesandten Bambergs sowohl wie Würzburgs erhielten genau dieselbe Instruktion wie zum Bundestag von 1576, vgl. o. S. 838 A. 4 und 5.

[2] Vgl. o. n. 691.

[3] Vgl. hierzu u. n. 694.

Am Nachmittag verhandelt man mit den Nürnbergern. Diese berufen sich auf ihre Instruktion; es habe jedoch nicht den Verstand, dass ihre Herren gedächten, nach Verlauf der 2 Jahre aus dem Bund zu trachten. Sie sind des Erbietens, wenn Österreich mehr bewilligt, es auch zu thun. Dass man ihren Vorbehalt, bei einer einteiligen Bestärkung des Vereins austreten zu dürfen, bewillige, hoffen sie. Es geschehe nicht aus Misstrauen der Religion halber, sondern aus andern Ursachen, „in schreiben a° 73 im februario bei D^r^ Halvern vermelt, dahin sie sich referirn." Die bairischen Räte sagen ihnen darauf, man wolle mit ihnen aperte reden; die österreichischen hätten sich dieser Zeit nicht weiter eingelassen; das sei ein ungewisser Handel. Der Bund sei begründet, damit man desto friedlicher zusammen lebe; beide Religionen seien darin. „Sehe also fur gut an, zur verhutung erweckung eins mistrauens solche disputa zu verhueten. Man werde kunftig nit anders tun, dan was bei den stenden verantwortlich sei. Sei mit den confessionisten alles vleis gehandlt worden, mit Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Straspurg, Ulm etc." 4.—11. März.

Die Nürnbergischen entschuldigen sich darauf nochmals mit ihrer bestimmten Instruktion; sie könnten ohne Hintersichbringen nicht weiter gehn. „Verhoffen aber, es werde die ander bewust zeit zu erhalten sein, wollen auch an irem vleis nichts erwinden lassen." Der Vorbehalt sei ihnen zum stattlichsten eingebunden worden; sie könnten davon nicht abgehen.

Die bairischen Räte berichten dem Hg. über ihre Verhandlungen.

„Darauf von Salzburg, Baiern, Bamberg, Würzburg und Augspurg umbfrag gehalten worden."

Salzb.: sagen dem Hg. Dank für die gepflogne Verhandlung. Haben wegen der Diskordanz der drei Stände ein Bedenken, weil die Beschlüsse einhellig sein sollen. Schlagen vor, zunächst nur auf 2 Jahre zu schliessen, damit man jetzt etwas sicheres hat.

Baiern: der Abschied soll auf 7 Jahre gestellt werden. Wer dann nicht bleiben will, der möge sich entledigen; von den andern soll sich jeder ein halbes Jahr vor seiner Zeit erklären; „villeicht wan disc hern den merern beschlus vornemen, werden sie vollig die 7 jar zueschreiben."

Bamb.: für 7 Jahre.

Würzb.: es ist zu verhandeln, was zu thun ist, wenn die drei nicht länger bleiben wollen.

Augsb.: ihre Herren werden auf 2 Jahre zu schliessen sich nicht zuwider sein lassen. Doch wollen sie sich von der Mehrheit nicht absondern.

Zweite Umfrage:

Salzb.: bleiben bei dem Vorschlag der 2 Jahre; wollen ihren Herrn um neuen Befehl bitten.

Baiern: die 2 Jahre fallen dem Hg. bedenklich; deshalb soll jeder nach Ablauf seiner Zeit erklären, ob er bei dem Bunde bleiben will.

Bamb.: wie Baiern.

Würzb.: wenn Salzburg sich nicht länger als 2 Jahre einlassen will, können sie auch nicht weiter gehen.

4.—11. März. Augsb.: wollen sich auch nicht erklären, bis ein jeder categorice sich eröffnet.

Dritte Umfrage, von wegen des Nürnbergischen Vorbehalts.

Salzb.: man soll ihn bewilligen.

Baiern: wenn man nichts weiteres von ihnen erhalten kann und sie dann beim Bunde bleiben werden, soll man es ihnen bewilligen, „doch cum illa restrictione, Mainz auszunemen."

Bamb.: ebenso.

Würzb.: ebenso, denn man soll Nürnberg durch allerlei Mittel beim Bunde halten.

Augsb.: ebenso.

Vierte Umfrage: was geschehen soll, wenn ein oder mehrere Stände nicht beim Bunde bleiben wollen.

Salzb.: müssen erst weitern Befehl erwarten.

Baiern: sind dafür, dass die andern zusammenbleiben, auch wenn Österreich austritt. Es ist zu besorgen, dass ihr Herr sich auf 2 Jahre nicht einlassen wird, sondern vielleicht seine Oberhauptmannschaft fahren lässt.

Bamb.: wie vor.

Würzb.: können nichts schliessen, ehe nicht Salzburg sich erklärt. Wenn Salzburg und Nürnberg bleiben, dann wollen sie es auch auf 7 Jahre thun.

Augsb.: wie Würzburg.

*

6. März.

Zusammenkunft Salzburgs, Baierns, Bambergs, Würzburgs und Augsburgs.

Nadler teilt mit, der Hg. habe sich eines einhelligen Beschlusses dieser fünf Stände versehen; da das nicht geschehen, so sei zu erwarten, was vom Ebf. Salzburg für neuer Bescheid komme.

Darauf wurden Trier, Österreich und Nürnberg hinzu erfordert und ihnen mitgeteilt, dass die Vota hinsichtlich der Zeit disparia seien. Es solle inzwischen andres beratschlagt werden, da einige Stände innerhalb zweier Tage neuen Bescheids ihrer Herren gewärtig seien. — Die Stände sind damit einverstanden.

Die Abrechnung wird gebilligt. Dabei entschuldigt sich Trier der langsamen Erlegung seines Ausstands. Zur Frankfurter Fastenmesse soll, wo nicht alles, so doch der grössere Teil erlegt werden, der Rest dann zur Herbstmesse.

9. März, Vormittag.

Salzburg, Baiern, Bamberg, Würzburg und Augsburg werden zusammenberufen. Die Salzburgischen teilen mit, dass ihr Herr die 7 Jahre bewillige. Darauf willigt auch Würzburg ein.

Darauf werden Trier, Österreich, Nürnberg hinzu beschieden.

Erstlich wird mit Nürnberg dahin gehandelt, dass es pure in die 7 Jahre willige, doch mit dem Vorbehalt, sich des Bundes zu entäussern, wenn eine Erweiterung beschehe.[1] Die fünf andern

[1] Doch wird dabei der etwaige Wiedereintritt von Mainz ausgenommen.

Stände erklärten sich damit einverstanden. Dieser Beschluss wird darauf Trier und Österreich angezeigt und gefragt, ob sie ebenfalls in diesen Vorbehalt für Nürnberg willigen. Diese stimmen zu. 4.—11. März.

„Ist also diser ander haubtpuncten dahin verglichen worden, das die prorogatio uf 7 jar verstanden sol werden, doch der gestalt, uf ratification des Cf^en zu Trier uber die 5 jar und vorbehaltlich Osterreich bedingte zwei jar. Nichtsdestoweniger aber, dise bede bleiben oder nit, so soln und woln die ubrigen 6 stend bei einander verharren, doch Nurmberg ir reservat vorbehalten."[1]

Nachmittag: Mit den Befehlsleuten u. s. w. des Bundes soll es bleiben wie bisher. — Die Neubesetzung des Pfennigmeisteramtes wird dem Hg. heimgestellt.[2] Der kleine Vorrat soll, ausser den schon bewilligten 300, noch mit 700 fl. bestärkt werden.[3]

Am 11. März Ausfertigung der Abschiede.

Protokoll von Nadlers Hand: M. St. A. K. schw. 401/10 f. 274; Proposition: Abschr. ebd. f. 322. Abschied: Entw. von Nadlers Hand ebd. f. 329, Or. a. a. O. K. rot 7/135.

*

695. Hg. Albrecht an Kf. August.

München 11. März.

Bf. Würzburg und Fulda. — Ritterschaft in Trier und am Rhein. Notwendigkeit eines Bundes. — Schreiben des Hg^s über K. Maximilians Tod. — Testament des verstorbenen Kf^en Pfalz.

Hat des Kf^en Schreiben samt dem Bericht des Landgrafen erhalten.[4] Hat sich auf dem jetzt währenden Bundestage bei den würzburgischen Räten unvermerkt darnach erkundigt; deren Antwort legt er bei, ebenso eine Mitteilung vom kais. Hof in dieser Sache,[5] die er den Würzburgischen vorgehalten. Diese verharren aber bei der vorigen Antwort und melden lauter, ihr Herr werde

[1] In der Sitzung der Ältern zu Nürnberg vom 16. III. wird der Bericht über den Bundestag entgegengenommen und Gott um Gnade zu der Verlängerung des Bundes gebeten. D^r Gugel soll den Abschied des Tags zugestellt erhalten und angeben, was davon dem Kf^en Mainz mitgeteilt werden solle. Am 18. III. wird dann beschlossen, das von Gugel entworfne Schreiben in höchstem Vertrauen abgehen zu lassen. Der Kf. bedankt sich am 26. III. dafür [Nbg. Verlässe der Eltern].

[2] Der bisherige Pfennigmeister Konrad Zeller wird, laut des Abschieds, seines Amtes entledigt [vgl. o. S. 821 A. 4]; dafür soll eine andre taugliche Person mit 50 Th. jährlicher Besoldung angestellt werden. Das Amt wurde vom Hg. dem bair. Zahlmeister Kaspar Part übertragen.

[3] Die Ansuchen einzelner Stände um Verringerung ihrer Bundesanlagen wurden nicht erledigt. Die bamb. Gesandten berichten ihrem Herren [undatierte Abschr., Bbg. Acta über den Landsb. Bund fasc. 2 p. 1], D^r Nadler habe sie im Auftrage des Hg^s gebeten, diese Sache jetzt ruhen zu lassen, weil sonst andre ebenfalls darum anhalten würden und Zerrüttung der Einigung entstehen könnte.

[4] Vgl. Bezold, Briefe I S. 238 (n. 30); über die fuldaische Sache ist dort allerdings nichts angegeben. Vgl. Egloffstein, Balth. v. Dermbach S. 57.

[5] Fehlt.

11. März. sich des Stifts Fulda nicht weiter annehmen; je eher ihr Herr des Stifts wieder ledig wäre, um so lieber würde es ihm sein.

Von dem trierischen Gesandten hat er erfahren, dass die trierische Ritterschaft dem Kf[en] die Landsasserei expresse aufgesagt, da sie unter den rheinländischen freien Adel gezählt sein wolle. Die Rheinländischen im Stifte Mainz und im Gau Worms sollen sich ebenfalls verbunden haben, keine Landsasserei mehr zu leisten; ein Tag soll stattgefunden haben und eine ansehnliche Kontribution zusammengeschossen sein, — ein Protest des Kf[en] Trier habe nichts geholfen. „Und nachdem ich dir vor etlichen tagen vertreulich des bunts halber geschriben und ob ich wol bisher noch kain resolution von dir hab,[1] so dunkt mich doch in der warhait, das es ain grosse notdurft wer, das wir uns mer zusam teten; dan solle das ding weitter ausbrechen, wurde es dir und andern gewis auch nit fälen. Und ist nit allain umb das zu tun, das man uns wil zu versteen geben, es sei allain umb die pfaffen zu tun; macheten sis daselb richtig, es wurde bald an uns sein. Es heist: principiis obsta." Bittet darüber um weitere Nachrichten.

„Sonst kan ich dir in sonderbarem vertrauen nit verhalten, du wirdest dich noch wol zu erindern wissen, das du vor der zeit vertreulich an mich begert hast, dich zu berichten, wie der kaiser seliger gestorben, auf babistisch oder confessionistisch; darauf hab ich dir nun vertreulich zugeschriben, wie du waist,[2] und wiewol ich mir gar nichts darumb fürcht, was ich dir geschriben, so wirdest du doch aus dem extract mit C[3] sehen, was mir mein agent am kais. hof derwegen schreibt, also das es etwo auskomen sein wirdet, und obs wol nit also ist, wie der extract vermag, so ist doch was daran. Ich verdenk dich meines teils gar nit; obs aber durch ein secretari oder jemant andern auskomen ist, kan ich nit wissen. Allein bit ich dich, was ich also vertreulich mit eigner hant dir zuschreib, du wellest dasselb jederzeit in guetter geheim und gewarsam halten, wie es dan billich sein sol und wirs also auch mit einander verlassen haben."

Bittet um Mitteilung über das Testament des Kf[en] Pfalz, wenn der Kf. durch seine Tochter etwas davon erfahren sollte. — Grüsse an die Kf[in], auch von der Hg[in]. „Vergis mein nit wider mit ainem trunk zepisch[4] piers und schik mirs mit ehestem. Datum Munchen den 11. Martii a. im 77."[5]

Abschr. des eigh. Or[s].; M. St. A. K. schw. 53/14 f. 180.

*

[1] Das Schreiben des Kf[en] vom 1. III. [Bezold, I S. 248] war also noch nicht beim Hg. eingetroffen. Das oben erwähnte, „vor etlichen Tagen" abgegangne Schreiben des Hg[s] ist mir nicht bekannt.

[2] Am 5. XI. 1576, vgl. Weber im Arch. f. sächs. Gesch. III S. 337.

[3] Vgl. Weber, a. a. O. S. 338.

[4] Gemeint ist das damals oft genannte Zschopauer Bier.

[5] Auf einige der oben berührten Punkte antwortet Kf. August am 27. III., vgl. Bezold, I S. 252 (n. 41); vgl. ferner Weber, a. a. O. S. 338. Wegen des Bundes hatte sich der Kf. bereits am 1. III. [vgl. o. Anm. 1] erklärt. Hg. Albrecht antwortet am 10. IV., München, er habe nicht eher erwidert, weil er erst den Bundestag abwarten wollte.

696. Instruktion Hg. Albrechts für Dr Halver an Kf. August. München 7. Juni.

Erweiterung des Landsb. Bundes mit prot. Fürsten.

Der Hg. erinnert den Kfen an ihre früheren Verhandlungen wegen des Landsb. Bundes und besonders an sein letztes Schreiben nach dem Tode K. Maximilians und an des Kfen Antwort.[1] Ist über des Kfen allgemeine Zustimmung sehr erfreut gewesen; weder dem Kaiser noch dem Religionsfrieden ist der Bund entgegen, — er selber hat sich hoch bemüht, die vornehmsten Stände der A. C. hinein zu bringen. Ist mit dem Kfen darin einig, dass es besser wäre, „do solches ain werch durchaus wurde," als dass sich nur einzelne Stände zusammen thäten. Aber auf die Reichskonstitutionen ist kein Verlass; nur ein Bund ist deshalb das Mittel, Misstrauen zwischen den beiden Religionsparteien auszurotten.

Der Kf. hat sich dem Werke nicht übel gewogen gezeigt, falls seine Erbeinigungsverwandten dazu gebracht werden könnten; der Kf. möge nun diese Gelegenheit, sich immerwährenden Ruhm und Dank bei allen Friedliebenden zu erwerben, nicht aus den Händen lassen und bedenken, „das dises werch nach S. L. und unserm absterben villeicht nit mer so leichtlich anzustellen, da es aber ainmal angericht, auch durch die nachkumen leichtlich zu continuiern . . . sein wiert." Es wird den Bundesständen „verhoffenlich nit zuwider sein", wenn neben dem Kfen von dessen Erbeinigungsverwandten je „ainer von jezlichem haus", von Brandenburg und Hessen beitritt, und zwar von Brandenburg Mgf. Georg Friedrich. Denn der Kf. Brandenburg ist doch allen Bundesständen sehr weit entsessen, so dass es mit Leistung der Hilfe beschwerlich und langsam gehen würde. Alle Lgfen wird der Kf. selber nicht im Bunde haben wollen, „sunder were unsers gedunkens genueg, do allain Lgf. Wilhelm darzue gezogen wurde." Der Kf. möge vertraulich mit diesen beiden handeln lassen.

Dringt der Kf. auf den Kfen Brandenburg, so soll sich Halver vernehmen lassen, es werde wohl beim Hg. nicht grosse Diffikultät haben. Früher ist auch von Hg. Julius von Braunschweig die Rede gewesen; schlägt der Kf. ihn wieder vor, so soll Halver berichten, „das auch Hg. Erich zu Brunschwig derhalben bei uns zu mer malen anlangen getan; wir hetten aber dessen bisher, sonderlich Sr L. halb, bedenkens gehabt.[2] Damit dan gedachtem

Nun sei Verlängerung des Bundes beschlossen. Da sich jedoch diese Sache nicht über Land schreiben lasse, so sei er bedacht, mit erster Gelegenheit einen Vertrauten zum Kfen abzufertigen [vgl. u. n. 696]. Bei seinem Agenten am Kaiserhofe habe er angefragt, wie das vertrauliche Schreiben an den Kfen ausgekommen [Abschr. M. St. A. K. schw. 53/1 f. 254]; vgl. ferner Weber, a. a. O. S. 338.

[1] Vgl. o. S. 852 A. 3 und n. 695.

[2] Vgl. o. n. 688. Von weiterem Ansuchen ist mir nichts bekannt geworden; übrigens enthält auch n. 688 keine direkte Anfrage Erichs wegen des Landsb. Bundes.

7. Juni. Hg. Erich obangezogen sein begern desto füeglicher gewaigert und abgeschlagen werden mecht, were unseres ermessens besser, das auch diser Hg. Julius umbgangen wurde."

„Begerte dan S. L. zu wissen, was man für stende der cath. religion ieber die vorigen noch anzenemmen vorhabens, mag unser rat melden, das hievor mit der Kun. W. zu Hispanien, dem Hg. zu Gülch, baiden geistlichen curfursten Mainz und Cöln gehandlt worden. Im fal nun unser gesanter vermerken wurde, das des Cf[en] L. von wegen der Kun. W. zu Hispanien bedenkens hetten, sol er dagegen die ursachen, warumb unsers vermainens Ir Kun. W. von der buntnus — jedoch allain der lant halb, so Ir Kun. W. von dem hl. reich recognosciern — nit sollen ausgeschlossen, sunder vil mer darzue gereizt werden, anzaigen." Erstlich sei der Kg. mit seinen burgundischen Landen ein Stand des Reichs. Zweitens „das Ir Kun. W. diser verain nit allain einen starken rucken machen und derwegen alle unruebige umb so vil mer ainichen stant derselben zuegetan anzugreifen abscheuch tragen müesten, sunder das auch hiedurch die stende des uncostens guetten tails relevirt und geringert wurden; dan Ir Kun. W. verhoffentlich dahin zu bewegen, das sie so vil als funf andere stent zu fridens und kriegszeiten contribuieren und laisten wurden. Fürs drit, nachdem etliche der A. C. verwante fursten Ir Kun. W. mermaln in verdacht und arkwon gehabt, als solle sie gegen denselben der religion halben iebl gesinnet und neben andern bemelte confession auszutilgen vorhabens sein, kunten die stende der A. C. solchen verdachts halb hiedurch und, do Ir Kun. W. sich dergestalt neben etlichen fridliebenden curfursten, fursten und stenden derselben confession zu hanthabung des religion und prophanfridens verbinden tetten, allerding gesichert werden."

Der Hg. verhofft demnach, dass der Kf. seine Erbverwandten überreden wird. Die Kosten sind in Friedenszeiten so gering, dass jeder Stand für seine eignen Rittmeister u. s. w. sicherlich zwei- oder dreimal so viel ausgibt. Weiteres vertraut der Hg. der Geschicklichkeit des Gesandten.[3] „Geschehen zu Munchen den sibenden Junii a. 77."

Or. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 354.

*

[3] Ein eigh. Schreiben des Hg[s] vom 13. VI., München, sollte für Halver als Vollmacht dienen. Der Hg. bittet darin den Kf[en], sich zu erzeigen, wie es des Reichs Notdurft erfordre, und dem Gesandten guten Glauben geben. „Do dir auch, es were durch wen es wolt, was anderst eingebildet werden, so wellest dich doch nit verfüern und abwendig lasn machen, sonder dich gegen mir und etlichen deinen erbeinigungsverwonten leuten erclärn, damit ich mich inkonftig darnach zu verhalten wisse." Halver habe Befehl, rund und lauter mit dem Kf[en] zu handeln [Abschr. eines eigh. Schreibens; M. St. A. K. schw. 401/10 f. 385]. — In seiner Antwort vom 3. VII., Annaberg, geht der Kf. weitläufig auf die früheren Verhandlungen und den Grund ihres Scheiterns ein. In seiner letzten Erklärung habe er sich zu dem Werk bereit erklärt, falls es mit Zustimmung des Kaisers geschehe und sowohl die

697. Memorial über die Aufnahme Ehg. Karls in den Landsberger Bund. [Starnberg] 12. Juli.

Will der Ehg. in den Bund, so würde es nicht unratsam sein, wenn er wegen dieses Vorhabens den Kaiser um Bewilligung anginge und zugleich den Bundesobersten um Beförderung ersuchte. Der Ehg. hat allerhand wichtige Ursachen, in den Bund zu trachten, nicht weil er sich dessen gegen den Türken zu getrösten, denn dieser ist expresse ausgenommen, sondern darum weil er sich dessen samt Land und Leuten gegen andre Benachbarte oder auch gegen innerliche Empörung, Vergewaltigung, Unterdrückung und dergl. defensive gebrauchen und erfreuen möchte, „seitemal Ir F. Dt. bis daher mit dem werk erfaren, das si sich ja auch wol in den geringsten anstessen nit wenig trostlos oder gar verlassen befunden.“

Den Kaiser um Bewilligung zu ersuchen, ist aus zweierlei Gründen notwendig: einmal könnte man daraus abnehmen, wie der Kaiser gegen den Bund affektioniert ist; zum andern, wenn der Kaiser sich die Aufnahme gefallen liesse und beförderte, wird es dem Ehg. erspriesslich sein und bei den Benachbarten guten Respekt machen. Ist der Kaiser der Sache unlustig, so hätte man alsdann desto mehr Ursache, „den dingen in ander weg nachzugedenken und rat zu schaffen.“ Gefällt es dem Kaiser, so kann der Bundesoberst es bei den Ständen um so eher befördern.

„Das ist also gleichsam zu ainer memori aufgezaichnet worden. *Starnberg*[1] den 12. Julii anno 1577.“[2]

Entw. M. St. A. K. schw. 221/7 f. 466.

*

Kfen des Reichs als auch die vornehmen Fen aus allen Häusern und sonderlich seine Erbverwandten zugezogen würden. Warum er sich von den Ständen der A. C. nicht absondern könne, habe er früher bereits erklärt. Es müsste dahin getrachtet werden, ein allgemeines Werk hieraus zu machen, bei dem nicht viele Stände ausgeschlossen würden, damit keine Ursache zu Argwohn entstände. Er habe es bei den vornehmen Ständen der A. C. hiervor mit Ermahnungen, Schickungen u. s. w. nicht mangeln lassen; er würde jetzt keine andre Antwort erhalten. Falls der Hg. des Gemüts des Kaisers hierin genugsam versichert wäre und dann das Werk selber an alle Erbeinigungsverwandten des Kfen gelangen lasse, so wolle er sich so erzeigen, dass der Hg. und männiglich daran Gefallen tragen würden [Or. ebd. f. 387]. Der Hg. antwortet darauf am 27. VII., München, er sehe nicht, wie man dieser Zeit ein allgemeines Werk daraus machen könne. Ein wahres Sprichwort sei: ubi multitudo, ibi confusio; es werde dann gehen wie mit den Reichskonstitutionen und keine Einigung über die Notel erzielt werden können. Es werde deshalb das beste sein, die Sache für dies Mal ruhen zu lassen; er wolle mit dem Kfen im hergebrachten brüderlichen Vertrauen bleiben [Eigh. Entw. ebd. f. 398; verbesserte Abschr. f. 394]. Der Kf. erklärt sich am 9. VIII., Olbernhau, damit einverstanden [Eigh. Or. ebd. f. 401; gedr. bei Bezold, Briefe I S. 276 (n. 64)]. — Über andre Aufträge Halvers an Kf. August vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 513.

[1] Durchgestrichen.

[2] Weiteres Material hierüber fand ich nicht.

Vagen 31. Juli.

698. Hg. Albrecht an Ehg. Ferdinand.

Schiessen in München. — Heirat mit Ferrara.

Bittet um Bescheid, ob F. zu dem Schiessen kommen kann oder nicht. Hat nach ihrer Unterredung jüngst zu München angenommen, dass es dem Ehg. gelegen ist.

„Was dan Ferrar belangt, weil ich verstehe, was es fur ain mainung mit ime hat, so darfst du weiter von meinetwegen nit in ine dringen, weder des herauskomens halber noch von heurats wegen, sonder lasse es gleich in gottes namen auf ime selbs ersitzen.“[1] „Datum Vagen[2] den letsten Julii a. 77.“

Entw. M. R. A. Fürstensachen 25. f. 166.

*

München 2. Sept.

699. Hg. Albrecht an Kf. August.

Anschläge Oraniens und ihre möglichen Folgen. — Der Landsberger Bund.

Schickt Nachrichten und einen „Diskurs“[3] über den niederländischen Krieg, die er durch seine Deputationstagsgesandten aus Frankfurt erhalten. Viele werden vielleicht sagen, es sei eben ein blosser Diskurs; werde die Sache aber auf solchen Weg gerichtet, so würden die Trümmer weit springen, — die verdorbnen Grafen und vom Adel würden nicht wenig Beifall geben und versuchen, auf solche Weise indirekt zu erlangen, womit sie nun so lange schon umgegangen. Der Kf. hat zu bedenken, was für Weiterung und Unruhe daraus entstehen würde. „Ich trüg auch starke fürsorg, es wurde die religion, were gleich wie si wolt, wenig respetto bei den hungerigen leuten haben, sonder wo si vermainten etwas zu gewinnen, do wurdens ongenomen nit bleiben, — wurden dein und deiner religion verwanten gleich so

[1] Der Ehg. antwortet, Ambras, 5. VIII. [Or. M. R. A. Fürstensachen 25 f. 168], er wolle zum Schiessen erscheinen. Ferraras halber lasse er es bei des Hgs Meinung. — Zu der Reise des Ehgs nach München im Sept. 1577 vgl. Hirn, Ehg. Ferdinand, II S. 16; über die dort erwähnten Verhandlungen fand ich kein Material. — Über eine Heirat der bair. Prinzessin Maximiliane mit dem Hg. Ferrara [vgl. o. S. 823 A. 3] schrieb der Hg. schon am 15. III. 1577 an den Ehg.: „wan sich Ferrär etwas des heurats halber mitlerweil gegen dir vernemen liesse, so lasse michs wissen“ [Entw. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 327]. Am 2. IV. antwortete der Ehg., es sei wohl ein Gesandter des Hgs Ferrara bei ihm gewesen und habe allerlei mit ihm darüber geredet, doch lasse er es ruhen, bis Antwort vom Hof komme. „So palt ich aber sain entlichs gemiet vernim, so las ich dichs wissen“ [Eigh. Or. M. R. A. Öst. Litt. n. 1 T. IX f. 135].

[2] Bei Aibling.

[3] Liegt mir nicht vor; vgl. jedoch S. 869 A. 2, — der Hg. besass und schickte also nur einen Auszug.

wenig schonen als unser der catholischen." Gutes Aufsehen ist deshalb nötig.[1] 2. Sept.

Don Juan d'Austria entschuldigt sich zum allerhöchsten: er sei an dem Misstrauen nicht schuldig und was von ihm ausgegeben werde, sei alles erdichtet. Unternimmt nun Oranien, was die Zeitungen melden, „wais ich nit, ob der kunig zuvor und Don Johan also zu verlassen sein sollen, sonderlich wan die drimer, wie zuvor gemeldet, gar herauf under uns ins reich springen wolten; darumben möcht ich dein guetachten daruber mit erstem wol vernemen. Ich hab bisher nit umbsonst so vleissig bei dir und andern die Landsbergisch verain getriben, aber bisher wenig erhalten; gedenk nur selb, wan ain solches feur (do got lang vor sein welle) aufgeen sol, wie beschwerlich [es] wider zu dempfen sein wurde." Denn unwiederbringlicher Schade wird bereits geschehen sein, ehe man sich nur vergleicht, wie ihm zu wehren. Durch einen solchen Bund hätte dem allen „gleichsam schlaffend" gewehrt werden können.

„Es ist aber vileicht nunmer an der zeit, das es alles uber und uber geen mues, das auch der menschen ratschleg nimer den effect haben wellen wie etwo vor der zeit. An dem allen ist die spaltig religion und daraus erwachsend grosses mistrauen schuldig. Das hette, wo nit gar, doch zum merern tail durch die lang begert und gewunscht erweitterung der Lantsp. schirmbsverein mogen furkommen werden. Und dis alles schreib ich dir als meinem vertrauten lieben bruedern zu weiterm nachdenken, bit dich auch ganz freuntlich, mir nit fur unguet zu nemen, das ich so frei von der sach schreib, dan du kenst mich wol, es mues nur kradaus sein und wie es mir umbs herz ist. Sed de his satis.[2] Datum Munchen den 2. Sept. a. 77."

Abschr. eines eigh. Or^s. M. St. A. K. schw. 53/3 f. 162.

*

[1] Über des Hgs Stellung zu den niederländischen Angelegenheiten vgl. u. n. 700, 703, 706.

[2] Der Kf. antwort am 24. X., Dresden, er habe zwar seine Meinung wegen des Bundes dem Hg. bereits geschrieben und hoffe, dieser werde damit zufrieden sein, „weil du aber auf das uberschikte vatecinium je mein bedenken begerest, so mack ich dir recht offenes herzens und hinwider gradezu freuntlich nicht bergen, das ich mich in sollichen discurs nicht richten kan, sonder sehe es vor ein lautter getichte an, die leutte darmit irre zu machen und gegen einander zu bewegen. Dan solte man es vor eine profecei achten, so ist dir als dem verstendigen fursten bewust, das unsere propheten vorlengest verstorben und die propheceien aufgehort haben." Sei es aber nur ein spitzfindiger Diskurs, so könnte ein jeder sich solche nach seinen Ansichten machen. Hätte gern gesehen, dass der Hg. ihm den Wortlaut des Diskurses geschickt hätte, damit er sehen könne, „wer durch das S gemeint und der fursten von Osterreich verretter were." Er gebe auf solche Propheten nicht viel; die jetzigen Läufe in den Niederlanden reimen sich auch gar nicht damit. Der Hg. werde wissen, wie es mit Ehg. Mathias' Gubernament gehe, „und seint mir die spanischen und niderlendischen zeitungen und hendel zu bunt, das ich mich nicht darin richten kan" „Ich wuste auch

München[1]
[kurz nach
7. Dez.]

700. Hg. Albrecht an K. Rudolf II.

Die Niederlande.

Der Kaiser hat ihn wegen der niederländischen Sachen um Rat gefragt; er findet, dass des Kaisers Absicht, von neuem Kommissare zu friedlicher Vergleichung abzuschicken, richtig ist, denn weder Don Juan noch die Stände haben Ursache, sich dem zu widersetzen. Auch die Absendung eines Kurriers nach Spanien hält er für nötig; der Kg. muss auf Mittel denken, das Misstrauen der Stände zu beseitigen, Gehorsam zu erlangen und die kath. Religion in jenen Landen zu erhalten, weil sonst bei Wiederaus-

nicht, wan ich mich unersucht in disse hendel mengen solte, ob allen leutten daran zu gefallen geschege. Ich halte zwar selbest darfor, das die ungleicheit der religion, die man mit gewalt zu dempfen sich unterstehet, hierzu nicht geringe ursach geben, ob aber solliche ungleicheit durch den Lanzbergischen bunt voreiniget werden konte, ist bei mir ser zweifelhaftik. Wan aber der religionsfride sonst von beiden teillen gehalten wurde und ein ides teil das ander bei seinem glauben unbedranget liesse, so dorfte es meines erachtens keiner fernern vorein." Der Hg. möge nicht ungut aufnehmen, „das ich dir aufrichtik under augen gehe" [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 53/3 f. 165. — Praes. Ingolstadt 4. XI.]. Der Hg. antwortet am 5. XI., Ingolstadt, dass er wieder vom Landsb. Bunde geschrieben habe, sei nicht geschehen, um den Kf[en] noch viel dazu zu persuadieren, sondern mehr „fragsweis", ob man sich nicht besser zusammen thun solle, wenn das in dem Diskurs vermeldete Werk seinen Fortgang erreiche. Da der Kf. bei seiner vorigen Meinung beharre, so lasse er es auch dabei bleiben. Wie man auch den Diskurs nehmen wolle, — nach Zeitungen aus Antorf möchte man doch den Prinzen, der Holland, Seeland und andre Provinzen schon verwaltet, gern zum Gubernator in ganz Brabant, so dass er sich schliesslich zu einem grossen Fürsten oder König im Niederland mache. Man sage, Ehg. Mathias sei im Hinabziehen beim Kf[en] gewesen; der Kf. möge ihm davon Mitteilung machen, „do es nit wider dich wer." Es werde ein böser Handel daraus werden; der Kg. Spanien werde sich den Bissen nicht nehmen lassen, sondern alles daran hängen, was er habe. Über den Diskurs könne er keine weitere Auskunft geben; er habe denselben erhalten, wie er ihn dem Kf[en] geschickt [Abschr. ebd. f. 167]. Der Kf. antwortet am 17. XI., Dresden, er habe Oraniens Vorhaben nie gebilligt, aber es wäre viel Weiterung verblieben, wenn man die Inquisition und andre Geschwindigkeit eingestellt hätte. Der Ehg. sei nicht bei ihm gewesen; während seiner Abwesenheit in Thüringen sei derselbe auf der Elbe bis Dresden und dann über Freiburg und Leipzig gereist. Hätte er den Ehg. gesprochen, so würde er denselben abgemahnt haben [Eigh. Or. ebd. f. 168. — Praes. Mönchsmünster 28. XI.]. — Das Schwendi der Haupturheber der Reise des Ehg[s] nach den Niederlanden sei, glaubte Hg. Albrecht; er schreibt am 2. XI., Ingolstadt, an D[r] Nadler, es wäre gut, wenn Schwendi mit Fug vom Kaiser wegzubringen wäre [Entw. ebd. 161/3 f. 421].

[1] Das Schreiben ist zwar ein undatierter Entwurf, aber unzweifelhaft die Antwort auf das am 7. XII. eingekommene Schreiben des Kaisers vom 25. XI., worin dieser den Hg. um Rat gefragt hatte [Or. M. St. A. K. schw. 286/9 f. 112]. Am 12. XII. bezieht sich der Hg. bereits auf das obige Schreiben.

bruch des Kriegs die angrenzenden Potentaten allerlei Gelegenheit suchen könnten, „bei disen landen was bössers auf ir schanz zu sehen.“ [kurz nach 7. Dez.]

Lehnt aber der eine oder andre Teil gütliche Unterhandlung ab, dann scheint ihm das beste, dass der Kaiser sobald als möglich die Kf^en zusammen beschreibt und mit deren Rat handelt.[1]

Entw. M. St. A. K. schw. 286/9 f. 130.

*

1578.

701. Hg. Albrecht an Don Juan d'Austria. München 12. Jan.

Freundschaftsversicherung. — Karl Fugger. — Wunsch nach besserer Korrespondenz.

Hat aus Don Juans Schreiben vom 23. XII. gerne vernommen, dass diesem seine, des Hg^s, frühere Mitteilung gefallen hat. Don Juan möge glauben, dass er, Hg., dem Kg. Philipp und dem Statthalter in allen obliegenden Sachen gern so viel wie möglich Freundschaft zu beweisen wünscht.

Don Juans Verwendung bei den Staaten für Karl Fugger wird hoffentlich Milderung der Gefangenschaft bewirken. Will gern das seine ebenfalls dazu thun.[2]

[1] Die niederländischen Angelegenheiten haben den Hg. damals aufs lebhafteste beschäftigt. Zwischen ihm und dem Kaiser fand — und zwar auf Veranlassung des Kaisers, der zu seinen Massnahmen immer des Hg^s Gutachten zu hören wünschte — seit Ende 1576 ein fortwährender Schriftenwechsel statt. Derselbe enthält nicht viel bedeutsames. Es geschah auf des Kaisers Veranlassung, dass der Hg. am 8. VI. 1577, München, Oranien ermahnte, den unter kais. Vermittlung zu Gent beschlossnen Frieden zu halten [Abschr. mit Verbesserungen Elsenheimers; M. St. A. K. schw. 286/4 f. 217]. Oranien antwortete am 19. VII., Alkmar, er wolle den Frieden gerne halten, wenn Don Juan es nur seinerseits thue, was bisher nicht der Fall sei [Or. ebd. 286/8 f. 255. — Praes. Niedernfels 18. VIII.]. — Vgl. n. 701 und 704. — Als Viehauser dem Hg. im April 1578 die Proposition zum Wormser Deputationstag überschickt, schreibt dieser am 28. IV., Überkingen, zurück, er finde dieselbe hochbedenklich und wisse nicht, was für Ratgeber dem Kaiser solche Dinge einbildeten; denn damit werde der Kg. Spanien so vor den Kopf gestossen, dass derselbe nicht daheim sein werde, wenn man einmal seiner Hilfe bedürfe. Auch sei ihm zweifelhaft, ob die Sache so verwirklicht werden könne, wie die Proposition vorschlage [Entw. ebd. 230/4 f. 82].

[2] Der Oberst Karl Fugger war wegen Übergabe der Festung Bergen op Zoom Ende August 1577 von den Generalstaaten verhaftet worden, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Hg. Albrecht verwandte sich am 22. IX. bei den Staaten für ihn: man möge ihm, dem Hg., zu Ehren seinen Landsassen freigeben [Abschr. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 251]. Die Staaten antworteten am 15. X., Brüssel: so lange die Empörung dauere, könnten sie Fugger, der sich gegen die Provinzen vergangen und den beschwornen Frieden gebrochen habe, nicht freilassen [Or. M. St. A. K. schw. 286/4 f. 309].

12. Jan. Dankt für Don Juans übrige Mitteilungen. „Und nachdem die correspondenz zwischen unser etwas langsam von stat geet, also das uns kaum zu zwai oder drei monaten ainmal von E. L. was zuekombt, das wir dan derselben obligenden wichtigen gescheften billich zuegemessen, so gelangt an E. L. unser ganz freuntlich bitten, si wellen die zwischen unser angefangen vertraulich correspondenz ires tails dahin richten und furdern, das wir wochentlich aufs wenigist ainmal wissen mögen, wie es umb E. L. und die Niderland geschaffen, wie stark E. L. an volk sei und wan si gegen iren widerwertigen in das velt zu ziehen willens.“ Falls Don Juan an deutschen Schreibern Mangel habe, möge er französisch schreiben, und falls er nicht selbst Zeit habe, möge er durch einen vertrauten Sekretär eine Nachricht geben lassen. Will alles bestens geheim halten.

Bittet darum nicht aus Fürwitz, „sonder das wir der leuf, E. L. und der Kun. W. zum besten, auch den betrüebten Niderlanden zu wolfart gern jederzeit ain vorwissen haben mochten.“ Was er in Erfahrung bringt, will er in gleicher Weise mitteilen.[1] . . . „Datum Munchen den 12. Jan. anno 78.“

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 283.

*

Wien 4. März. **702.** Juan de Borgia, span. Botschafter am Kaiserhofe an Hg. Albrecht.

Landsb. Bund. — Anton Meyting.

Schickt ein Schreiben Kg. Philipps,[2] aus dem hervorgeht, dass derselbe die Hoffnung auf Aufnahme in den Landsb. Bund nicht aufgegeben hat und des Hgs Meinung darüber zu hören wünscht.

[1] Es wurde oben [n. 691] erwähnt, dass zwischen dem Hg. und Don Juan seit Anfang des Jahres 1577 ein regelmässiger Schriftenwechsel stattgefunden hatte, — dass er nicht bedeutsam war, zeigt die obige Klage des Hgs. Schon am 3. VIII., Vagen, hatte der Hg. einmal um vertraulichere Mitteilungen gebeten, — nicht „aus Fürwitz“, sondern um dem Generalstatthalter um so mehr nützen zu können [Or. Corresp. du duc Albert, IV. f. 246]. In einem langen Schreiben an den Hg. vom 17. VIII., Namur, rechtfertigte darauf Don Juan sein Verhalten gegenüber den Staaten [Or. M. St. A. K. schw. 286/9 f. 66]. Der Hg. erklärte sich in seiner Antwort vom 16. IX., München, mit allen Massnahmen Don Juans einverstanden, — er wolle ihn nach Kräften bei den Fen des Reichs verteidigen [ebd. f. 88]. — Am 2. III. 1578 ermahnt der Hg. den Statthalter zur Milde gegen diejenigen, die sich unterwerfen wollen [Entw. ebd. 286/10].

[2] Vom 23. VIII. 1577, wie aus der Antwort des Hgs hervorgeht; der Kg. zeigte darin dem Hg. die Ernennung Don Juans de Borgia zum Botschafter am Kaiserhofe an, bat den Hg. um gutes Einvernehmen mit demselben und empfahl von neuem die Bundesangelegenheit. — Der Botschafter zeigte in einem zweiten Schreiben — das allerdings schon vom 26. XII. 1577 datiert ist [Or. M. St. A. K. schw. 286/10 f. 3] — seine Ernennung an und bat um gute Korrespondenz.

Der Botschafter bittet den Hg. um rasche Auskunft und um etwaige Befehle.[1] 4. März.

Empfehlung des Anton Meyting, der dieses Schreiben überbringt und an dessen Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln ist.[2] „Datum Viennae, quarto Martii 1578."

Or. M. R. A. Bist. Münster VII f. 59.

*

703. Hg. Albrecht an K. Rudolf. München 1. Juli.

Die Niederlande.

Der Kaiser hat ihm mitgeteilt, dass er der niederländischen Unruhen halber die Kf[en] um ihr Gutachten ersucht hat, — der Hg. solle gleichfalls eins abgeben. Hält sich zwar für zu „gering verständig", will aber helfen, die vor Augen stehende Gefahr abzuwenden.

Glaubt nicht, dass ohne eine allgemeine Reichsversammlung diesem Handel geholfen werden kann, denn die Kf[en] werden sich allein der hierin notwendigen Mittel und Wege nicht unterfangen wollen, wie die Schreiben des Kaisers und der Kf[en] ja bereits zeigen. Ein Reichstag wird nicht rasch genug anzustellen sein;

[1] Der Hg. antwortet dem Kg. am 17. III., München, er sei sowohl dem Kg. wie dem Botschafter zu dienen und willfährig zu sein ganz begierig. In der Bundessache gedenke er nochmals getreulich das seine zu thun, — „der almechtig got verleihe allein, das es ainest, an denen orten es billich sein sol, merere frucht und würkung bring, weder bis daher gespürt worden" [Entw. M. St. A. K. schw. 286/10 f 37]. Dem Botschafter in Wien antwortet der Hg. am gleichen Tage, er sei zu guter Korrespondenz bereit; aber die Aufnahme Spaniens in den Landsb. Bund dürfe jetzt, bei den Wirren in den Niederlanden, nicht betrieben werden [Entw. ebd. 286/5 f. 36]. In einem zweiten Schreiben an den Botschafter vom 18. IV. aus Überkingen wiederholt der Hg. diese Meinung; sobald die Niederlande beruhigt, wolle er alles thun, was zu des Kg[s] Nutzen sei. Er habe kurz nach des jetzigen Kaisers Regierungsantritt wegen des Bundes angemahnt; der Kaiser habe sich zunächst entschuldigt, weil er eben erst die Regierung übernommen habe, — offenbar seien auch jetzt wieder die Räte des vorigen Kaisers im Wege [Entw. Elsenheimers; M. R. A. Münster VII f. 68]. Da sich dieses Schreiben vom 18. IV. ebenfalls auf dasjenige des Botschafters vom 4. III. bezieht, so ist es zweifelhaft, ob das frühere vom 17. III. abgeschickt worden ist. — Der ausserordentliche Gesandte Don Ramiro Nuñez de Guzman, den Philipp II. im Jan. 1578 nach Deutschland schickte, um sein Verhalten gegenüber den Niederlanden zu rechtfertigen, traf den Hg. nicht persönlich und setzte deshalb am 30. VI. aus Graz seinen Auftrag — eine Schilderung der Ereignisse seit Don Juans de Austria Ankunft in den Niederlanden — schriftlich auseinander [Or. M. St. A. K. schw. 286/10 f. 87].

[2] Ein weiterer Brief Borgias an Hg. Albrecht teilt jedoch mit, dass das Schreiben durch den geh. Sekretär Flaminius Garnier, den er zum Ehg. Ferdinand in Geschäften des Königs senden müsse, überbracht werden solle [Or. M. St. A. K. schw. 286/10 f. 33].

1. Juli. weigert inzwischen ein Teil die gütliche Unterhandlung, so möge der Kaiser unterscheiden: weigert Don Juan, so soll der Kaiser nicht davon abstehen, sondern den Kg. selber alles Fleisses ersuchen und die Staaten vertrösten, wenn sie nur in den zwei Hauptpunkten (Erhaltung der kath. Religion und Gehorsam wie zu K. Karls V. Zeiten) fest bleiben, dass der Kaiser dann Zufriedenstellung in ihren andern Forderungen durchzusetzen versuchen wolle. Weigern aber die Staaten oder beide Teile die Unterhandlung, so geht daraus hervor, dass jene sich des schuldigen Gehorsams wider alle Gebühr „entschütten", verbotne Freiheit suchen und die kath. Religion ganz austilgen wollen, — haben sie doch jetzt schon wider ihr Erbieten Abstellung des kath. Gottesdienstes, Kirchenplünderung und Bilderstürmerei geduldet und sich mit fremden Potentaten in unziemliche Praktiken eingelassen, so dass der Kaiser schon Ursache genug hätte, den Staaten zu erklären, dass er sich ihrer ungebührlichen Handlung keineswegs teilhaftig machen wolle und dadurch schliesslich gezwungen werde, sich auf Seite des Kg[s] zu stellen. Eine solche Erklärung würde dem Kaiser bei allen Nationen rühmlicher und vor Gott verantwortlicher sein als ein längeres Connivieren und Zusehen; denn dadurch werden die unruhigen Leute nur in ihrem Vorhaben bestärkt, — wie denn die Staaten offenbar nur deshalb beim Kaiser Zuflucht suchen, um die angefangne Rebellion durchzuführen und die übel gesuchte Freiheit zu erlangen, nicht aber um dem Kaiser, dem Haus Österreich und dem Kg. Spanien schuldigen Gehorsam zu leisten.

Kommt es zur Unterhandlung, so hält er den Hg. Jülich und den Deutschmeister als kais. Kommissarien für geeignet.

Hat seine Meinung rund und unverdunkelt entdeckt; der Kaiser möge den Sachen weiter nachdenken.[1] „Datum München den 1. Julii a. 78."

Abschr. mit Verbesserungen Elsenheimers; M. St. A. K. schw. 286/5 f. 99.

*

München 30. Juni.

704. Hg. Albrecht an K. Rudolf.

Das Buch D[r] Eders.

Hat vernommen, was der Kaiser unlängst seinem, A.'s, Sohne Hg. Ferdinand[1] durch den obersten Hofmeister Dietrichstein „über

[1] Am 10. VII., Dachau, gestattet der Hg. dem Generalstatthalter Werbungen in Baiern; doch sollen dabei die Reichskonstitutionen innegehalten werden, dann wolle er alle mögliche Förderung gewähren. In einer Nachschrift fügt der Hg. hinzu, er müsse auf Einhaltung der Reichskonstitutionen dringen, weil bei früheren derartigen Werbungen für den Kg. etliche benachbarte Kf[en] und F[en] sich darüber beschwert hätten. Jetzt müsse er nach Lage der Dinge „verwahrlich" handeln, bes. wenn öffentlich mit Trommelschlag geworben werden solle. Geschehe es aber in der Stille und ohne Trommelschlag, „wie jetziger zeit gemeiniclich beschicht," so wolle er sich wegen der Kaution leicht vergleichen. Doch sollen die Musterplätze ausserhalb des Fürstentums angesetzt werden [Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 334].

[1] Hg. Ferdinand von Baiern befand sich seit Mai 1578 am Kaiserhofe.

mein langes schreiben, Doctor Eders buech betr., für ain antwort geben lassen", nämlich der Kaiser wolle demselben auferlegen, sein Buch nochmals zu übersehen, damit, was zu scharf und mehr zur Erbitterung als zur Erbauung dienlich, ausgelassen werde; darnach wolle der Kaiser sich entschliessen, ob das Buch unter Eders Namen in Druck ausgehen solle oder nicht.[1] 30. Juni.

Vermerkt daraus, dass der Kaiser übel berichtet worden ist; denn er, A., hat von Eder verstanden, dass dieser über das, so er iuxta censuram des Bf^s von Neustadt geändert, mit gutem Gewissen nicht ein Wort mehr zu ändern wisse, „sonder es ehe welle verbleiben lassen, welches ich zwar nit gern sehen wolte, dan dis buech zuvor alberait die theologi societatis Jesu zu Wien, der Bischof von der Neustat, item meine theologi zu Ingolstat und ich selbs gelesen, die es alle approbirt und kan ich selbs je nichts daran finden, des sich meines erachtens einicher stand füeglich zu beclagen. Daher es bemelte meine theologi für ain modestum scriptum gehalten, denen E. Mt. billich mer glauben sollen als weltlichen richtern, die etwo sonst irer affection nach mer wider ine als mit ime sein mögen."

Erfährt, dass D^r Eder gradum in theologia und von der Fakultät zu Wien ein solches testimonium habe, dass sie kein Bedenken tragen würde, ihm das Doktorat zu geben, wenn er es begehre. „Neben dem halte ich meins tails darfür, wan er sich auf die reichsconstitutiones referirn und des buech ordinarium loci wolte judiciern lassen, das man es ime von rechts wegen nit wägern könte noch möchte. Uber das E. Mt. genedigist zu ermessen, do er dis buech erst widerumb gen hove übergeben solle, da es bereit uber jar und tag gehangen, zu was verlengerung es geraichen und er etwo darunder abgeen möchte. Derowegen ich mich zuvor anerbotend und were es noch gedacht, solch büech selbs noch andere teologos ersehen und, wo von nöten, corrigiern ze lassen. Da dan E. Kais. Mt. nochmaln dis bedenken, das es ime hievor eingestelt und das er rat sei, so wil ich die sach über mich nemmen, es selbs trucken lassen und dahin richten, das E. Mt. on allen verdacht sein sollen, und ist wol unnot, den hofratstitl zu gebrauchen. Es ist auch nit, wie E. Mt. berichtet, das sich desselben jemants so hoch beschwerd habe, wie dan die catholischen auch gedulden müessen, das bisweillen mer der neuen als der alten religion ob iren sachen sitzen. Und da je E. Mt. deshalb bedenken, so mögen si ine, doch one masgebung, des hofratsdiensts erlassen und in ander weg gebrauchen, daran E. Mt. merers gelegen, zumal weil deren so wenig, die sich umb dise

[1] Es handelt sich dabei um den 2. Teil von Eders Evang. Inquisition, der dem Hg. Albrecht vom Verfasser gewidmet wurde. Das Buch erschien 1579 unter dem Titel: „Das guldene Flüss christlicher Gemain und Gesellschaft." Vgl. Stieve, Die Politik Baierns I S. 147, ferner Mitt. d. öst. Instituts VI S. 440; ferner Paulus in den Hist.-pol. Blättern 1895, I S. 86. — Vgl. o. n. 654.

30. Juni. ding annemen, und die zeit komen möchte, das zu wünschen, man könte solcher leut mer haben.“ Der Kaiser möge ihm in dieser Sache vertrauen.[1] „Datum München den letsten Junii anno 78.“

Or. Wien. Bav. 1b.

*

29. Sept. — 8. Oct.

705. Bundestag zu München.[2]

29. Sept. Proposition, in Gegenwart Hg. Albrechts und Hg. Wilhelms.

[1] Am 10. XI. schreibt dann der Hg. aus Pfaffenhofen an den Obersthofmeister Adam v. Dietrichstein, es falle ihm etlichermassen verwunderlich, dass das hochnützliche gute Werk des Ederschen Buches so lange Zeit aufgehalten und meistenteils von denen gemeistert werde, „deren profession und tuen, ja auch religion und eifer vil weniger ist, mit dergleichen beladen zu sein, als des autorn selbs. So wir dan je darfür halten, dis buech kinne und werde so wol als voriges mit viler leut seligkeit ze lesen sein, gesinnen wir genediclich, du wellest dich der müehe nochmalen underwinden und bei der Kais. Mt. so vil erhalten, damit solch werk alles miteinander uns vertrauet und haimbgestelt; das solle alsdan durch unsere theologos notdurfticlich durchsehen, auch wa von noten corrigiert und darvor in druk nit gegeben werden. Ir Mt. mügen uns gwislich wol trauen, das wir mit demselben eben so ungern ainich absurdum oder ungebür ursachen wolten als iemants anderer. Da nun, wie wir hoffen, Ir Mt. hierzue gewillet, were ein notdurft, das exemplar uns oder dem autorn selbs mit ehistem zu handen ze bringen, auf das solches von der sachen widerwertigen nit gar vertilget wurde“ [Or. Wien, Bav. 1d].

[2] Als Gesandte sind zugegen für Trier: Dr Joh. Wimpheling; für Österreich: Dr Höchstetter, Christoph Vindler, Hans Heinr. v. Reinach; für Salzburg: G. v. Küenburg, Sigm. v. Lamberg, Dr Balth. Hofinger; für Baiern: W. W. v. Maxlrain, Hundt, Elsenheimer, Nadler, Erb. v. Muggenthal; für Bamberg: G. Gross gen. Pfersfelder, Adam Ulrich Schenk, Dr Joh. Trumerer; für Würzburg: Joh. Konrad Kotwitz v. Aulenbach, Hans Christoph v. Hornstein, Dietrich Echter zu Mespelbrunn; für Nürnberg: Philipp Geuder, Endres Imhof, Dr Joh. Herel; für Augsburg: Christ. Ilsung, Dr K. P. Peutinger. — Der Bundestag war zuerst auf den 31. VIII. ausgeschrieben, wurde dann aber auf den 29. IX. verschoben, weil der Hg. dringend die Anwesenheit des trierischen Kanzlers Wimpheling bei den Verhandlungen wünschte [vgl. o. S. 859 A. 2]. Dieser hatte am 31. VII. an Nadler geschrieben, er könne Ende August nicht kommen; es werde deshalb sein Tochtermann Dr Johann Philipp Staud erscheinen [Abschr. von Nadlers Hand; M. St. A. K. schw. 401/12 f. 45]. Nadler empfiehlt darauf am 9. VIII., München, dem Hg. Verschiebung des Bundestags, „damit man disen man, der es gewis gut mainet, herauf bekomen möcht“ [Or. ebd. f. 43]. Der Hg. antwortet am 12. VIII., Leonsberg, der Tag solle verschoben werden, damit der trierische Kanzler teilnehmen könne; „dan wir ine müntlich ansprechen und allerlei vertreulichs mit ime reden wolten“ [Eigh. Entw. ebd. f. 49]. Den Bundesständen wird darauf die Verschiebung mitgeteilt. Was nun eigentlich mit Wimpheling verhandelt wurde, konnte ich nicht feststellen, — man muss doch wohl wieder an die Bundeserweiterung denken.

1) Verhandlung über die Kriegsgewerbe:[1] 29. Sept.
Es wird beschlossen, dass jeder Stand sich in guter Bereitschaft halte, die Pässe verwahre, gute Kundschaft und Korrespondenz anstelle.

30. Sept.[2] 2) Verlängerung des Bundes; Trier und Österreich haben sich noch darüber zu erklären.[3]

Trier meldet, dass die Verhinderung an dem Domkapitel gelegen, das der Kf. nicht zusammen bringen konnte. „Mitlerweil und in den 5 jaren wollen sie sehen, wie bei einem tumcapitl sich die sachen anlassen; kunden je jez weiter nit gehen."

Österreich erklärt, dass der Ehg. zu den bewilligten 2 Jahren noch weitere 3 hinzu bewillige.

Sonderberatung der Bundesstände, ohne Trier und Österreich:

Salzb.: haben dafür gehalten, dass sich keiner von der Mehrheit sondern werde, bes. nicht bei diesen sorglichen Läufen. Man soll mit den beiden verhandeln, damit sie den Rest der Jahre bewilligen.

Alle Stände stimmten zu. Auf weitern Vorschlag Salzburgs sollen die bair. Räte zuerst mit den trier. Kanzler, dann mit den österreich. Räten handeln; auf Antrag Bambergs wird jedoch Verhandlung „in gemainer versamlung" beschlossen.

1. Oct. Beratung der Bundesstände, zuerst ohne Österreich.

[1] Es war Gefahr, dass der französische Religionskrieg ins Elsass übergreifen werde; die vorderösterreichischen Lande waren durch die Nähe der feindlichen Heere bedroht. Auch für die beiden Parteien in den Niederlanden wurde im Reiche geworben. Im Abschied des Bundestages heisst es, dass der Bund nichts ausrichten könne, falls der Franzose seinen Fuss weiter setze; dann müssten alle Reichskreise und Stände helfen. Am 15. X. bittet der Ehg. den Hg. um Bereitstellung von Bundeshilfe, falls das französische Feuer die vorderöst. Gebiete ergreifen sollte [M. St. A. K. schw. 401/5 f. 319]. Am 31. X. versichert der Ehg. dem Hg., dass er an den Grenzen und Pässen alle Vorkehrungen getroffen habe [Or. ebd. 401/12 f. 226]. Die Gefahr ging glücklich vorüber.

[2] Die Verteilung der Verhandlungen auf die einzelnen Tage ist im Protokoll nicht angegeben; sie konnte deshalb nur nach einzelnen Bemerkungen sowohl des Protokolls wie einschlägiger Korrespondenzen annähernd bestimmt werden. Es ist z. B. wahrscheinlich, dass auch die Verhandlung über die Kriegsgewerbe erst am 30. IX. stattfand, da nach Verlesung der Proposition Vertagung zu folgen pflegte. Für die Tage nach dem 3. X. war eine Abgrenzung überhaupt nicht mehr möglich; nur für Abschied und Nebenabschied liegen mir Zeitangaben vor.

[3] Vgl. o. n. 694. — Die Regierung zu Innsbruck gab am 9. VIII für Ehg. Ferdinand ein Gutachten ab, dass Verlängerung des Bundes auf 3, höchstens 5 Jahre zu bewilligen sei. In jedem Falle solle der Ehg. mit den drei alten Ständen im Bunde bleiben; scheide einer von diesen aus, so möge der Bund mit den zuletzt bewilligten 2 Jahren zu Ende gehen. Der Ehg. möge dann mit Baiern und Salzburg in gutem Verstande bleiben und die Kosten des Bundes sparen [Or. Wien, Ber. a. d. Reich 56].

29. Sept. Der trier. Kanzler meldet, „das nit one, sein *aidam* hab vertröstung getan;[1] sei darumben beschehen, dieweil des capitels consensus darzu gehore. Man sol aber fur gewis halten, das er, Trev., sich in der stat Trier nit enthalten kunt, item man hab nit alle ding also offenlich communicirn wollen, — seind vil *ingrim.*[2] Die 5 jar hab der Cf. mit irem vorwissen geschlossen; der ubrigen 2 jar werde Ir Cf. G. auch kain bedenken haben, allain das er ein erw. capitl nit gern fur den kopf stossen. Zweifeln auch nit, sie werdens nit difficultirn und an ein capitl bringen; zweifl nit, es werde nit mangl haben, wol es auch mit allem vleis dahin befurdern. Kunde sich gleichwol fur sein person so categorice nit erclern; versehe sich aber gewis, es werde nit not haben"

Nachdem der trier. Kanzler abgetreten, findet Umfrage statt. Auf Antrag Baierns wird beschlossen, nun erst mit den öst. Räten zu verhandeln und ihnen mitzuteilen, dass Trier gute Vertröstung gegeben habe.

Die öst. Räte melden, es gebühre ihnen nicht, aus ihrer Instruktion zu schreiten; doch seien sie bereit, dem Ehg. ausführlich zu berichten. — Sie treten darauf ab.

Es wird beschlossen, dass sich die beiden Stände innerhalb 5 Monaten erklären sollen, ob sie die 7 Jahre bewilligen wollen; bleiben sie bei 5 Jahren, so will man nach Ablauf dieser Zeit gegenseitig unverbunden sein.[3]

3. Oct. Die österreich. Gesandten teilen Zeitungen mit, die der Ehg. durch eignen Boten geschickt; der Ehg. bittet, dass er im Notfall von den Bundesständen nicht verlassen werde.

Die Bundesstände verweisen auf die Einigungsnotel; doch hoffen sie, dass der Franzose nichts gegen die Lande des Ehgs vornehmen wird.

Die öst. Gesandten sind damit zufrieden.[4]

Mit Amt- und Dienstleuten soll es bleiben wie bisher; die Besetzung erledigter Stellen wird dem Bundeshauptmann heimgestellt.[5]

[1] Der trierische Gesandte auf dem letzten Bundestage, Dr Staud, war der Schwiegersohn Wimphelings; s. o. S. 876 A. 2.

[2] Wegen der Streitigkeiten mit der Stadt Trier war es dem Kfen nicht möglich, dort zu residieren oder ein Kapitel abzuhalten; vgl. Hansen, Nuntiaturberichte III, 1 S. 50 A. 2.

[3] Die Regierung zu Innsbruck gibt dem Ehg. am 29. X. ein neues, aber zwiespältiges Gutachten ab: „Die von der Regierung" raten Bewilligung der noch übrigen 5 Jahre, die Kammerräte jedoch nur 3 [Or. Wien. R. A. i. g. 56]. Der Ehg. teilt darauf am 6. XI., Innsbruck, dem Hg. mit, dass er 5 weitere Jahre bewillige [Or. M. St. A. K. schw. 401/12 f. 224]. — Die Entscheidung des Kfen Trier s. u. n. 707.

[4] Über diese Verhandlung am 3. X. berichtet ein Schreiben Elsenheimers an den Hg. vom 3. X. [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 401/12 f. 121]; das bair. Protokoll erwähnt nichts davon.

[5] An Stelle Seinsheims, der seiner Gesundheit halber das Amt vor drei Jahren nur zögernd übernommen und am 20. IX. 577 wegen Alters und Schwachheit um Enthebung gebeten hatte [Or. M. St. A. K. schw.

Die Abrechnung des Pfennigmeisters wird gebilligt, eine Umlage von je 2000 fl. zum kleinen Vorrat beschlossen. 29. Sept.

Trier bittet wegen seines Ausstands zum grossen Vorrat um Entschuldigung; der gefährlichen Läufe und der niederländischen Unruhen halber möge die Zahlung dem Kf^en zur Zeit noch erlassen werden. — Die Bundesstände beschliessen jedoch, dass der Kf. bis Ostern nicht nur die 20 000 fl. zum grossen, sondern auch die noch ausständigen 5000 fl. zum kleinen Vorrat entrichten soll, und zwar nach Augsburg, ohne Unkosten des Bundes und in guter Reichswährung. Auch soll der Kf. seinen Revers einsenden, da ihm sonst die Bundesstände zu nichts verpflichtet sind.[1]

Die Ausstände Bambergs sollen richtig gemacht werden.

In besondrer Verhandlung wird der Streit zwischen Ehg. Ferdinand und der Stadt Augsburg beigelegt und darüber ein Nebenabschied ausgefertigt.[2]

8. Oct. Verlesung des Abschieds.

Proposition: Abschr. M. St. A. K. schw. 401/12 f. 123; bair. Protokoll von Nadlers Hand: ebd. f. 166; Abschied: Or. ebd. K. rot 7/136.

*

401/10 f. 405], trat um diese Zeit als Bundesfeldmarschall Hilmar von Quirnheim. Dieser kam im Dezember nach München, um sich verpflichten zu lassen; doch bat er um Erlassung des Eids, da er noch nie geschworen habe. Man begnügte sich mit einem Handgelübde; er erhielt eine Besoldung von 500 Th. und als ausserordentliche Zulage 300 Th. [M. St. A. K. schw. 401/12 f. 322]. — Auch das Oberstleutnantsamt war erledigt, da Schertlin im Nov. 1577 gestorben war; an seine Stelle trat Georg Dux von Hegnenberg.

[1] Vgl. hierzu o. n. 658. Der obige Beschluss wird dem Kf^en durch ein Schreiben der Bundesstände vom 9. X. mitgeteilt [Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/12 f. 207].

[2] Über die Entstehung dieses Streites vgl. Hirn, Ehg. Ferdinand, I S. 205. Etwa im Juli 1577 fand die gewaltsame Entfernung des Praedikanten zu Lützelburg durch Beamte des Ehg^s statt. Augsburg wandte sich an Hg. Albrecht und dieser riet dem Ehg. am 10. VIII. 1577 zur Nachgiebigkeit, indem er sich als Vermittler anbot [Abschr. M. St. A. K. schw. 401/11 f. 15]. Der Ehg. bestand in seiner Antwort vom 24. VIII. darauf, dass er zu seinem Vorgehen befugt sei. Doch wolle er den Praedikanten freigeben, falls derselbe bis zum Austrag der Sache Urfehde und Unterlassung der Predigt schwöre, und dem Hg. Vermittlung einräumen. Doch möge der Hg. sorgen, dass die kath. Religion nicht unterdrückt werde [Or. ebd. f. 19]. Eine solche Vermittlung wurde erst im März 1578 versucht — und zwar wurde den Augsburgischen Gesandten Verkauf des Fleckens Lützelburg an den Ehg. vorgeschlagen, worauf sie aber nicht eingehen wollten — dann aber bis zum Bundestage aufgeschoben [ebd. 401/5 f. 313]. Man war in Innsbruck seines Rechtes durchaus nicht sicher; die oberöst. Regierung schreibt dem Ehg. am 9. VIII. 1578, dass sie schon mehrmals über die Sache berichtet, „wie die an ir selbs geschaffen und was für bedenken fürfallen, derwegen die E. Dt. mislich, disputierlich und zweiflich sein möchte.“ Im schlimmsten Falle solle der Ehg. bewilligen, dass der Praedikant im Pfarrhof sein Leben lang bleibe, dass aber den kath. Unterthanen Besuch des Gottesdienstes an andern Orten gestattet werde [Or. Wien, Ber. a. d. Reich 56]. In dem Nebenabschied vom 11. X. wurde festgesetzt, dass bis zu rechtlichem Austrag oder gütlicher Ent-

1579.

706. Hg. Albrecht an K. Rudolf.

Die Niederlande.

München 8. Febr. Der Kaiser hat ihm Mitteilung über das Anbringen des span. Orators in Sachen der Niederlande gemacht und um ein Gutachten gebeten. Will seine schlechten und einfältigen Gedanken eröffnen.[1]

Die niederländischen Sachen sind sehr misslich und stehen auf Spitz und Knopf, da die Staaten rund erklären, vom Kg. und vom Haus Österreich abzufallen und Alençon als Landesherrn anzuerkennen, wenn man sich ihrer nicht annehme. Der Kaiser muss deshalb nach gebührlichen Mitteln trachten, die herrlichen und stattlichen Lande beim Haus Österreich zu erhalten, aber diese Mittel dürfen nicht, wie die Staaten vorschlagen, wider den Willen des Kgs sein. Kann nicht glauben, dass es den Staaten ernst ist, sich an Frankreich zu geben, wenn der Kaiser ihnen nicht willfahre, denn das französische Regiment würde ihnen sowohl in der Religion als sonst viel beschwerlicher sein als das spanische; auch ist zwischen Franzosen und Niederlanden seit unvordenklichen Zeiten gleichsam natürliche und angeborne Feindschaft. Wenn auch etliche vielleicht der Meinung sind, sich an den Franzosen zu hängen, so werden sie sich doch schwerlich darüber vergleichen, denn der Köpfe und Häupter sind viele.

Ihm scheint, wie er dem Kaiser bereits früher geschrieben, dass die Staaten weder ihrem Erbherrn noch dem Kaiser und dem Haus Österreich unterworfen und gehorsam sein wollen, sondern dass sie vielmehr ein neues Regiment und eine neue Libertät, bei der ein jeder in Religions- und politischen Sachen nach seinem Gefallen leben kann, anrichten wollen. Denn wollten sie irgend einem Herren, wie jetzt dem Kg. Spanien, unterworfen sein, so hätten sie nicht Ursache, mit so grosser Gefahr und so vielem Blutvergiessen Neuerung und Änderung zu suchen. Glauben sie ja, durch die Spanier zu sehr bedrückt zu sein, so könnte auf der bevorstehenden Pazifikationshandlung Abhilfe geschaffen werden, wenn sie nur das hochschädliche und verderbliche Misstrauen gegen ihren Erbherrn fallen lassen wollten; der Kg. wird sich — des Krieges müde — gewiss schiedlich und milde zeigen.

Ist es aber den Staaten ernst, sich dem Kaiser zu unterwerfen, so werden trotzdem die Franzosen von diesen Landen nicht ablassen und sie unter sich zu bringen versuchen. Es ist nicht

scheidung über die Landesherrlichkeit die Stadt Augsburg in Lützelburg die A. C. ausüben lassen dürfe, auf ihre Kosten aber für die kath. Unterthanen einen tauglichen kath. Priester aus einem benachbarten Flecken stellen solle. Den Unterthanen solle die Religion frei stehen. Steige die Zahl der Katholiken in Lützelburg auf die Höhe der Evangelischen, so solle Augsburg einen eignen kath. Priester dafür anstellen [Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/12 f. 153]. Augsburg schreibt den Vergleich am 18. X. zu; Ehg. Ferdinand fragt am 6. XI. bei Hg. Albrecht vertraulich an, wie Augsburg sich erklärt habe, und nachdem er das augsburgische Schreiben mitgeteilt erhalten, nimmt auch er am 26. XI. den Vertrag an [ebd. 401/5 f. 320 f.].

[1] Vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 541 f.

wenig zu besorgen, dass die Franzosen zur Erreichung ihrer Absicht den Türken gegen den Kaiser bewegen werden. 8. Febr.

Der Kg. wird sich seiner Erblande gewisslich nicht begeben wollen, sondern alle menschlichen und möglichen Mittel gebrauchen, seine ganze Macht daran wenden, sie wieder zu erobern und zum gebührenden Gehorsam zu bringen. Ob der Kaiser nun diesen beiden mächtigen Potentaten, den Kg^en^ Frankreich und Spanien, — vielleicht auch noch andere, wie dem Türken — Widerstand wird leisten können und ob dabei nicht vielmehr die burgundischen Erblande zerrissen und nur ein geringer Teil dem Haus Österreich verbleiben werde, hat der Kaiser unschwer zu ermessen, bes. da sich der Kaiser auf die Reichshilfen nicht oder nur wenig verlassen kann, — die Antwort der Kf^en^ auf dem Tage zu Worms zeigt, dass sie wenig Lust zu der Sache haben.

Ferner ist landkundig, dass etliche Provinzen der niederburgundischen Erblande die Religion geändert haben; sollte der Kaiser nun diesem Übel nicht, wie sichs gebührt, begegnen können, so würde daraus für die kath. Religion nicht nur im Reiche, sondern in der ganzen Christenheit Schaden entstehen, — werden sich dann doch sonderlich die Calvinischen unterstehen, den Katholizismus in ganz Europa auszutilgen.

Auch ist zu vermuten, dass etliche vornehme Kf^en^ und F^en^ im Reich sich auf die Seite des Kg^s^ Spanien stellen, wenn der Kaiser sich der Staaten annimmt, so dass neben der Spaltung in der Religion auch diese neue Partei im Reiche entsteht; neues Blutvergiessen ist dann zu erwarten. Der Kaiser würde dadurch seinen Königreichen und Erblanden, auch insgemein allen Unterthanen ein sehr böses Exempel geben und allen Obrigkeiten einen sehr beschwerlichen „Eingang“ machen. Auch ist wohl zu erwägen, dass der Kaiser sich und seine Erben dadurch leicht von allen spanischen Königreichen ausschliessen wird, während der Kaiser bisher, bes. wenn er des Kg^s^ ältere Tochter heiratet, nicht geringe Anwartschaft hat. Dass im ganzen Haus Österreich grosse Spaltung entstehen würde, hat ein jeder, auch geringen Verstands, unschwer zu ermessen.

Nur diskursweise und als Erinnerung teilt er das dem Kaiser mit; dieser wird selber zu erwägen wissen, ob er sich der Staaten gegen seinen nächsten Blutsfreund annehmen oder die Pazifikationshandlung mit Fleiss und Ernst kontinuieren soll. Ist mit Güte nichts zu erreichen, dann möge der Kaiser mit andern des Hauses Österreich, die der Kaiser ohne Zweifel zur Beratschlagung dieses Werkes ziehen wird, auf andre Mittel und Wege trachten, mit Zuziehung von Kf^en^ und Ständen des Reichs, die die Staaten vor einem Anschluss an Alençon und Frankreich warnen könnten. „Datum Munchen den 8. Febr. a. 79.“

Abschr. M. St. A. K. schw. 286/5 f. 251.

*

Coblenz 8. Febr.

707. Kf. Jakob von Trier an Hg. Albrecht.

Austritt aus dem Landsb. Bund.

Sein Kanzler hat ihm berichtet, was auf dem letzten Bundestag gehandelt worden.[1] Da er den Rest zum kleinen Vorrat nach München, die Summe zum grossen Vorrat bis Ostern nach Augsburg und zwar in Reichsmünze erlegen soll, bei Androhung der Entziehung der Bundeshilfe, so hat er dies alles „nach altem gewonlichem herkommen“ an sein Domkapitel gelangen lassen. Da dieses wegen der Rebellion der Bürger zu Trier erst im Dezember zusammentreten konnte, so hat sich die Angelegenheit so lange verzögert.

Befindet, nach der Verhandlung mit dem Kapitel und auf Grund eignen Nachdenkens, dass er fern von den übrigen Bundesgenossen sich wenig der Hilfe zu getrösten hat und auch wenig fruchtbarliche Hilfe leisten kann, — trat er doch zugleich mit Mainz in der Hoffnung bei, dass in diesen rheinischen Landen eine dem Landsb. Bunde gleichmässige und mit ihm verbundne Vereinigung aufgerichtet würde. Nun aber steht er in solcher Entlegenheit in stärkerer Gefahr als andere. Zahlt er bei seiner gefährlichen Nachbarschaft (Frankreich, Lützelburg) die hohen Summen zum grossen Vorrat, so entblösst er sich ganz und gar. Hatte desshalb erwartet, dass man ihm gestatten werde, seinen Anteil bei sich zu behalten. Nun ist es ihm um so beschwerlicher, dass man die Erlangung von ihm bis Ostern fordert und mit angehängter Kommination.

„Als nun unser wurdig trumbcapitel sich hiebevor der prorogation halb uf die von unserm canzlern angemelte jar entschlossen, tragen sie doch numer auch derselben aus ob ausgefüerten bewegnussen bedenkens und wolten lieber sehen, weil unser beisein keinem teil furderlich, uns selbs aber dergestalt . . . nachteilig sein kan, das wir uf wege und . . . mittel gedächten, dardurch solcher buntsbeipflichtung ledig und daher entstehender uf alle wege unvermeitlicher beschwernus enthoben möchten werden. Je lenger je mer wir nun den dingen allein nach unserer disser lantart leuf und gelegenheit und E. L. entsessenheit nach umbstendiglich nachdenken, können wir es anderst, dan von unserm wurdigen tumcapitel vernunftiglich erwogen, nit befinden. Möchten derwegen wol leiden und gern sehen, das es mit fuegen zu geschehen, das wir von E. L. und den andern buntsständen unsersteils deren vereinigung und deren beipflichtung erlassen wurden.“ Doch will er die ausständigen 5000 fl. so bald als möglich in Frankfurt erlegen, „und sonst die gewisse versehung tun lassen, das alle ding in verborgener geheim unsers teils zu ewigen zeiten gelassen würde.“

„Seint sonst des freuntlichen und willigen erbietens, ja ganz begirig, da uber kurz oder lang Meinz und Cöln auch beizu-

[1] Vgl. o. n. 705.

bringen und es E. L. und den andern buntsständen gefällig sein wurt, uns sampt Iren L[en] darzu zu begeben und es in solche formb und richtigkeit zu bringen helfen, dass der itzig löblich Lantspergisch bunt disser ort hulf sich wurklich zu gebrauchen, man desselbigen zustant sich hinwider fruchtbarlich auch zu getrösten habe"[1] „Datum Coblenz den 8. Febr. anno 78 more Trevirensi." 8. Febr.

Or. M. St. A. K. schw. 401/13 f. 24.

*

708. Hg. Albrecht an Alexander Farnese. München 13. Juli.

Gute Korrespondenz. Wünsche für die Sache des Kg[s]. — D[r] Halver.

Hat zwei Schreiben F.'s erhalten. Dankt, dass F. nach des Kg[s] Wunsch und der Gubernatoren Gewohnheit gute Korrespondenz hält. Hofft, dass Gott dem Kg. Glück verleiht, damit sowohl die kath. Religion, wie des Kg[s] Hoheit und Reputation erhalten bleibt und die Rebellen zum schuldigen Gehorsam gebracht werden, — um so mehr, da männiglich weiss, wie gar übermütig man sich gegen den Kg. erzeigt und wie vorsätzlich man bisher dessen hohe Milde abgeschlagen hat.

Hat mit D[r] Halver allerlei geredet und ihm befohlen, was er dem Statthalter ausrichten soll, wie H. sich denn auch mit seinem, des Hg[s], Willen wieder zu F. begeben soll.[2]

Wünscht nichts lieber, als dass diese Sache des Kg[s], ja der ganzen Christenheit entweder bald friedlich beendet oder, wenn das je nicht möglich, zu des Kg[s] Gefallen und Notdurft verrichtet wird, da die Ungehorsamen Gott Lob bei niemand, dem Gottes und der Obrigkeit Gehorsam angelegen, Gunst und wenig Beförderung haben. „Sovern wir auch darzu, wie bis dahero, verrer etwas befurdern und vorsetzen konten, teten wirs der verwantnus und Irer Kun. W. sachen gerechtigkait nach ganz gern." ... „Datum Munchen den 13. Julii a. 79."

Or. Brüssel, Corresp. du duc Albert, IV f. 383.

*

[1] Hg. Albrecht antwortet ganz kurz am 22. II., München, dass er dies Schreiben an die Bundesstände bringen werde [Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/13 f. 39]. Vgl. u. n. 710.

[2] Über Halvers Aufträge fand ich kein Material; im April war derselbe in Köln gewesen, vgl. Lossen, Der Köln. Krieg I S. 608 A. 1. Im Sommer ist er dann wieder dort, denn am 1. IX. schreibt der Hg. aus Ruhpolding an den Hg. von Terranova, den Vertreter Kg. Philipps beim Kölner Kongress, D[r] Halver werde schon vor guter Zeit wieder in Köln eingetroffen sein und seine Aufträge ausgerichet haben [Entw. M. St. A. K. schw. 286/10 f. 331]. Der Hg. von Terranova hatte auf seiner Reise nach Köln den Herzog in München besucht und ihm im Namen Kg. Philipps Mitteilungen gemacht. Hg. Albrecht schreibt darüber am 17. III., München, an den Kg., er hoffe, dass der Gesandte berichtet habe, was hinc inde in vertraulicher Unterredung vorgefallen sei [Entw. ebd. f. 143.] Hg. Albrecht blieb mit Terranova seitdem in Korrespondenz.

München 9. Nov. **709.** Hg. Wilhelm von Baiern an Ehg. Ferdinand.

Ansetzung eines Bundestages. — Abzug des franz. Kriegsvolks. — Gute Korrespondenz.

Dr Nadler hat ihm berichtet, was der Ehg. demselben wegen schleuniger Zusammenbeschreibung der Einigungsstände zur Ersetzung des Bundesobersten geschrieben hat.[1]

Obwohl der Ehg. an ihn, Wilhelm, deswegen noch nicht selbst geschrieben hat, so ist er als ältester Sohn und Nachfolger Hg. Albrechts, da ein Mitoberster nicht vorhanden ist, gewillt, die Stände auf nächsten Januar zusammen zu beschreiben, um sowohl wegen der Oberhauptmannschaft als auch wegen des französ. Kriegsvolks und andrer Dinge zu beraten.[2]

Wegen des Kriegsvolks erwartet er noch weitere Zeitungen, in der Hoffnung, dass dem herrenlosen Volk durch wachsame Vor-

[1] Hg. Albrecht war am 24. Okt. gestorben. Seine Gesundheit war seit längerer Zeit erschüttert. Schon im Dez. 1577 schreibt der Hg. über seinen Zustand an Wilhelm von Rosenberg: die Krankheit mehre sich, anstatt sich zu bessern. „Fiat voluntas domini." Die Ärzte wollten ihn in eine lange Kur nehmen; „das ist gleichwol meines dings nit; aber wie man sprücht, not bricht eisen, also mues ich auch, ob mir schon nit gefelt." Rosenberg möge das geheim halten, „ne inimici mei gaudeant super me" [Abschr. M. R. A. Heiratshandl. Lit. A f. 271]. In einer Instruktion vom 16. XII. 1577 für einen Gesandten an Rosenberg (den Bräutigam der Mgfin Maria Anna von Baden, dessen Hochzeit für Jan. 1578 angesetzt war) heisst es, der Hg. habe Atemnot, — nach 40 oder 50 Schritten erbleiche er, müsse niedersitzen und ausruhen. Ausserdem schwellten die Schenkel „je lenger je höher" hinauf, „wie dan sölche geschwulst bereit uber die knie raicht, und wil nit mer bei der nacht, wie vor diesem beschehen, vergeen oder nidersitzen, sonder also beharren." Auch am Gries empfinde der Hg. nicht geringe Schmerzen; dazu fast täglich am Abend ein Magenweh [Or. ebd. f. 283]. Wie schon im Frühjahr 1573 und 1576 besuchte der Hg. 1578 und 1579 das Bad zu Überkingen; die häufigen Reisen noch während der letzten Jahre zeugen von Besserung: im Sommer 1576 war er in Sachsen, im Juni 1578 in Böhmen bei Wilh. von Rosenberg und von Ende Mai 1579 an — nach einmonatigem Aufenthalt in Überkingen — bis in den September hinein befand er sich mit seiner Gemahlin unterwegs, und zwar im Osten des Herzogtums; er besuchte Altenötting, Burghausen, Trostburg, Ruhpolding, Niedernfels und andre Schlösser. Über des Hgs letzte Krankheit nach seiner Heimkehr nach München ist der Bericht Adlzreiters, Annales P. II L. XI n. 42, von Jungermann und Keck, sowie von Schreiber, Hg. Wilhelm V., kritiklos und in der Chronologie noch dazu missverstanden — denn 1579 fand kein Reichstag statt — übernommen worden, obwohl diese Quelle doch keineswegs zuverlässig ist. — Schon im Frühjahr 1578 hatte der Hg. eine „väterliche Ordnung und Disposition" aufgesetzt [vgl. Lossen im Jb. f. Münch. Gesch. I S. 331], um deren Bestätigung er dann beim Kaiser anhielt.

[2] Das Schreiben des Ehgs an Nadler, worin der gefährlichen Kriegspraktiken halber um rascheste Ansetzung eines Bundestags und Neuwahl eines Oberhauptmannes gebeten wurde, ist vom 30. X. [Or. M. St. A. K. schw. 401/13 f. 92]; am selben Tage ging ein dem Sinne nach gleiches Schreiben auch an Hg. Wilhelm ab, das also am 9. XI. noch nicht in München eingetroffen war [Or. ebd. f. 94]. Am 3. XI. berichtet der

kehrung des Kaisers und der nächstgesessnen Reichskreise rechtzeitig begegnet wird. 9. Nov.

Bittet um Fortsetzung der freundlichen Korrespondenz, in der Ehg. Ferdinand mit Hg. Albrecht gestanden.... „Datum Munchen den 9. Novembris 1579."

Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/13 f. 221.

*

1580.

710. Bundestag zu München.[1] 19.—26. Jan.

19. Jan. Verlesung der Proposition in Beisein Hg. Wilhelms.

[An den folgenden Tagen:] 1) Verhandlung über Neubesetzung des Oberstenamtes.

Salz.: schlagen Hg. Wilhelm vor.

Baiern: haben Befehl, Ehg. Ferdinand vorzuschlagen; doch wollen sie sich von den andern nicht absondern.

Öst.: der Ehg. befindet, dass die Bundesnotel zwei Obersten bestimmt, die Jahr für Jahr miteinander wechseln; er begehrt, dass es dabei bleibe.[2]

Bamb. und Würzb.: für Hg. Wilhelm.

Augsb.: „erinnern sich gleichwol auch der ainigungsnotl; schliessen auch uf Hg. Wilhelm."

Nürnb.: für Hg. Wilhelm.[3]

Ehg., das franz. Kriegsvolk sei dieser Tage durch die vorderöst. Lande nach Strassburg gezogen, mit grossem verderblichem Schaden der Unterthanen [Or. ebd. f. 217]. — Hg. Wilhelm schreibt am 27. XI. einen Bundestag für den 17. I. 1580 aus [ebd. f. 323].

1 Als Gesandte sind zugegen für Österreich: Cyriacus Heidenreich von Pidnegg, Dr Höchstetter, Hans Heinr. v. Reinach; für Baiern: Hundt, Elsenheimer, Nadler, Erb. v. Muggenthal; für Salzburg: G. v. Küenburg, Dr Paurs, Achaz v. Thurn, Dr B. Hofinger; für Würzburg: Neidhart v. Thüngen, Hans Christoph v. Hornstein, Dietrich Echter von Mespelbrunn, Konrad Weiner; für Bamberg: Wolf Albert v. Würzburg, Dr J. Lorber; für Nürnberg: Endres Imhof, Dr Joh. Herel; für Augsburg: Christoph Baumgartner, Christoph Ilsung, Dr K. P. Peutinger, Dr Joh. Gailkircher. — Die Verteilung der Verhandlungen auf die einzelnen Tage ist im bair. Protokoll nicht vermerkt.

2 Ihre Instruktion, angefertigt nach einem Gutachten der Regierung zu Innsbruck vom 8. I. 1580 [Or. Wien, R. A. i. g. 57], schrieb den öst. Gesandten vor, es dankend zu Bericht zu nehmen, wenn der Ehg. für die Oberhauptmannschaft vorgeschlagen werde.

3 In der Sitzung der Ältern vom 18. XII. 1579 wurde beschlossen, dass die nürnb. Bundestagsgesandten sich von der Mehrheit nicht absondern sollten, „weil verhoffentlich aus vielen ursachen die wal auf Ehgen Ferdinand nit fallen werde." Die Gesandten sollten für Hg. Wilhelm stimmen, „aus wissenden ursachen, dieweil doch sonsten dis orts der bestelten ritmaister, rat und bundscanzlei halber kein bessere gelegenheit sein mag" [Nbg. Verlässe der Eltern].

19.–26. Jan. Als darauf umgefragt wird, wer den Hg. Wilhelm von dem Beschluss der Bundesstände in Kenntnis setzen soll, erklärt Österreich: „seind vor angehört, wes sie bevelch haben, nemblich alles bei der ainigungsnotl bleiben zu lassen." Da die Mehrheit auf Hg. Wilhelm geschlossen, so können sie sich auf kein Votum einlassen, sondern stellen es den übrigen heim.

Es wird beschlossen, dass jeder Stand zu der Werbung beim Hg. einen Gesandten stellen soll.[1]

2) Triers Ansuchen um Bewilligung des Austritts aus dem Bunde.[2]

Es wird beschlossen, an den Kf^{en} zu schreiben und die von ihm vorgebrachten Gründe zu widerlegen; die Mehrheit möchte den Kf^{en} im Bunde behalten, nur Nürnberg ist für Annahme des Gesuchs.[3]

3) Ansuchen Ehg. Ferdinands um Beistand gegen einen etwaigen Einfall des franz. Kriegsvolks. In der Proposition war vorgeschlagen worden, diesen Punkt auf sich beruhen zu lassen, da die Gefahr vorüber. Doch wünschten die öst. Gesandten Verhandlung darüber, denn sie verlangten Bezahlung des angeworbnen Kriegsvolks und Vollmacht für künftige Fälle.

Ersetzung der Kosten wird von den Bundesständen abgeschlagen, da dies kein Fall sei, in dem der Bund Hilfe zu leisten habe, denn es handle sich dabei um ausländisches Kriegsvolk und fremde Potentaten. Das sei ein Werk aller Reichsstände; es soll deshalb in dieser Sache an den Kaiser geschrieben werden. Das Begehren der österreichischen, zwei Rittmeister am Rhein in Bestallung zu nehmen, wird abgeschlagen, da der Bund bereits genug Rittmeister habe. Gewalt für künftige Fälle wird ebenso abgeschlagen; die Bundesnotel gebe darin Mass.[4]

[1] Hg. Wilhelm nahm, nach einigen ablehnenden Redensarten, den Antrag der Bundesstände an. Von Österreich nahm kein Gesandter teil; Nadler bemerkt dazu, von Österreich habe keiner dabei sein wollen, „da doch Ir F. G. Irer Dt. ir votum gegeben haben" [M. St. A. 401/5 f. 340 ff. (Aufzeichnungen Nadlers zum Bundestag)]. Ehg. Ferdinand liess es bei dem Beschlusse der Mehrheit bleiben.

[2] Vgl. o. n. 707.

[3] So berichtet das Protokoll von Nadlers Hand. Das Schreiben der Bundesstände an den Kf^{en} vom 28. I. sagt jedoch, man wolle den Kf^{en} und sein Domkapitel nicht wider ihre Gelegenheit aufhalten, doch müsse der Kf. zuvor die noch schuldigen 7000 fl. erlegen; auch getröste man sich, dass er die bewussten prorogierten Jahre noch im Bunde verharre [Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/13 f. 355]. Der Kf. antwortet am 28. III. aus Wittlich, er könne seine Schuld jetzt noch nicht erlegen, da er mit Ausgaben zu hoch beschwert sei. Wegen des Verharrens im Bunde für die noch übrigen Jahre wolle er sich erst mit seinem Domkapitel unterreden und dann erklären [Or. ebd. f. 380]. Vgl. u. S. 889.

[4] Vgl. o. n. 709. In dem Schreiben der Bundesstände an den Kaiser vom 27. I. wird dieser um Vorkehrungen gebeten, damit künftiger Einfall und Durchzug franz. Kriegsvolks verhindert werde [Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/13 f. 350]. — Die öst. Gesandten gaben

4) Abrechnung; Mahnung an Rückstände einzelner Bundesstände. Zum grossen und kleinen Vorrat sollen zusammen je 1500 fl. in drei Fristen gezahlt werden. 19. Jan.

Die Bestallung des neuen Feldmarschalls Hilmar v. Quirnheim wird gebilligt.

26. Jan. Verlesung des Abschieds.

Protokoll von Nadlers Hand: M. St. A. K. schw. 401/13 f. 311; Regest von Proposition und Abschied von Nadlers Hand: ebd. 401/5 f. 340; Or. des Abschieds: ebd. K. rot 7/137.

*

auf dem Bundestage bekannt, der Ehg. habe in Handlung gestanden und stehe es noch, sich zur Abwendung derartiger Durchzüge mit den benachbarten Ständen im Elsass zu einem Bunde zusammen zu thun. Ein solcher Bund war schon mehrfach erwogen worden, vgl. Hirn, Ehg. Ferd., II S. 156, 160. Am 25. X. 1572 teilte Ehg. Ferdinand dem Hg. Albrecht mit, dass vom Bf. Strassburg und dessen Nachbarn eine Tagsatzung zur Aufrichtung eines nachbarlichen Vereins abgehalten worden, bei der auch die vorderöst. Regierung vertreten gewesen sei [Or. M. St. A. K. schw. 297/8]. Hg. Albrecht antwortete am 2. XI., Dachau, dass der Landsb. Bund dabei nicht im Wege stehen werde; alles, was zur Erhaltung des Friedens diene, sei zu billigen [Entw. ebd.]. Vgl. Kluckhohn, Briefe II S. 560. — Dieser Schirmverein wurde am 14. II. 1580 in Strassburg abgeschlossen; die Ausschüsse der vorderösterreich. Landschaft berieten dann im Mai über die Erfüllung der Bundesverpflichtungen [Abschied zu Ensisheim vom 20. V. 1580; Abschr. Wien, R. A. i. g. 58]. Vgl. Hirn, a. a. O. S. 163 ff., wo 1578 als Gründungsjahr gegeben wird, während der erwähnte Abschied zu Ensisheim ausdrücklich den 14. II. 1580 als Tag des Bundesabschlusses nennt.

Anhang.

I. Der Ausgang des Landsberger Bundes.[1]

Die voranstehende Aktensammlung ist bis zum Tode Herzog Albrechts V. geführt worden; das letzte Stück behandelte die Ersetzung des Herzogs in der Oberhauptmannschaft des Landsberger Bundes.

Was der Herzog und seine Berater mit der Gründung des Bundes bezweckt hatten, liegt deutlich zu Tage: einen Schutz für die kleine Schaar der deutschen Katholiken, — ein Zweck, der die Aufnahme friedliebender Protestanten nicht ausschloss, sondern geradezu wünschenswert erscheinen liess, solange nur ein massgebender Einfluss der kath. Mitglieder gesichert blieb. Aber bei den seit 1569 gepflogenen Erweiterungsverhandlungen handelte es sich um mehr: um die Mattsetzung der unruhigen, nach Machterweiterung strebenden Elemente des Protestantismus. Zu diesem Zwecke sollten die konservativen Anhänger der A. C. mit den radikalsten Gliedern des Katholizismus unter kath. Führung vereinigt werden, — die Gegenreformation greift über auf das politische Gebiet. Freilich, der gross angelegte Plan der bairischen Politiker beruhte auf falschen Voraussetzungen, — die Urheber des Planes tragen zugleich die Schuld für sein Scheitern. Denn es war ein Irrtum, einen Bund selbst der gemässigtsten Protestanten mit den deutschen Katholiken und nun gar mit der spanischen Politik für möglich zu halten, — da war man sich der unversöhnlichen Gegensätze nicht bewusst. Für die Erkenntnis, dass nur noch konfessionelle Bündnisse lebensfähig sein konnten, war die Zeit noch nicht gekommen; die aus falschen Voraussetzungen gebornen Versuche mussten deshalb scheitern.

Der zuletzt erwähnte Bundestag zeigte, wie die Schöpfung Herzog Albrechts immer weniger fähig war, die einst an sie geknüpften Hoffnungen zu verwirklichen; das einzige Mitglied, das bei den Erweiterungsbestrebungen der Jahre 1569 und 1570 hinzugekommen war, der Kf. von Trier, schied wieder aus, nachdem er dem Bunde während eines Jahrzehntes nur scheinbar angehört hatte, und zwischen Baiern und Österreich regte sich von neuem die alte Nebenbuhlerschaft, — dem jüngeren bair. Herzog fiel die Oberhauptmannschaft zu, die der Ehg. wohl gerne für sich in Anspruch genommen hätte. Auch musste gerade der Ehg. wieder empfinden, wie wenig der Bund

[1] Ein guter Teil des nachfolgend gegebnen Materials ist bereits von Stieve, Die Politik Baierns I und II in einem allgemeineren Zusammenhang verwertet worden; für die Gesamtauffassung der bair. Politik in dem Zeitraum von 1579—1598 verweise ich ein für alle Mal darauf. Hier soll lediglich die weitere Geschichte des Landsb. Bundes in einer regestenartigen Zusammenstellung gegeben werden.

im Stande war, seinen bedrängten Mitgliedern Hilfe zu gewähren; dass man ihm die zum Schutze seiner vorderöst. Lande aufgewendete Summe nicht erstatten wollte, bleibt als ein Grund zur Verstimmung, solange der Ehg. dem Bunde noch angehörte.

Die Versuche, den Bund zu erweitern kehren noch einige Male wieder; sie sind stets vergeblich und die langsame Auflösung des immer unbedeutender werdenden Bundes geht seinen Weg. Vom 19.—24. III. 1582 findet ein Bundestag zu München statt.[1] Ausser 1582
den laufenden Angelegenheiten (Ergänzung des kleinen Vorrats, März.
Abrechnung, Unterhaltung der Befehlsleute des Bundes) wird die Stellung Triers zum Bunde besprochen. Trier hatte seit 1580 [vgl. o. S. 886 A. 3] nichts von sich hören lassen und nichts bezahlt; die Bundesstände hielten es jetzt für verkleinerlich, den Kf^en — an Stelle Jakobs v. Eltz war seit 1581 Johann von Schönberg getreten — nochmals zum Verbleiben im Bunde aufzufordern, er soll deshalb nur ermahnt werden, die rückständigen 7000 fl. zu zahlen und den Aufnahmebrief zurückzuschicken. Der Kf. antwortete am 19. IV., er wolle die Sache prüfen und auf dem bevorstehenden Reichstag Antwort geben.[2] Doch musste Hg. Wilhelm den Bundesständen am 7. XI. mitteilen,[3] dass der Kf. auf dem Reichstag trotz mehrfachen Anhaltens kein Geld bezahlt und nur eine schriftliche Erklärung angeboten habe, die aber bisher nicht eingetroffen sei.[4]

Ehg. Ferdinands Ansuchen um Erstattung der im Herbste 1579 ausgelegten Kosten wurde auf dem Bundestage abgelehnt.

Wiederum fand — wie 1576 [vgl. o. n. 673] — eine Nebenberatung der kath. Stände in Sachen der Freistellung, die auf dem Reichstag wieder angeregt werden konnte, statt.[5]

Kurz vor den Bundestag fiel eine Verhandlung zwischen Ehg. Ferdinand und Hg. Wilhelm über die Erweiterung des Bundes. Des Ehg^s Rat D^r Höchstetter musste sich einige Tage früher nach München begeben und mit Bezug auf eine kurz zurückliegende Uuterredung der beiden Fürsten mitteilen, dass nach der Meinung des Ehg^s Ulm und Würtemberg dem Bunde wohl kaum beitreten würden. Es geht aus dieser Werbung Höchstetters hervor, dass Hg. Wilhelm die Bundeserweiterung wieder aufnehmen wollte, jetzt aber durch die Zweifel des Ehg^s an einem Erfolge

1 Bair. Protokoll von Nadlers Hand: M. St. A. K. schw. 402/1 f. 154; Or. des Abschieds: ebd. K. rot 7/138.

2 Regest Nadlers; M. St. A. K. schw. 401/5 f. 366.

3 ebd. 402/1 f. 427.

4 Auf dem Bundestage von 1584 wurde beschlossen, von neuem bei Trier anzumahnen; darauf erfolgte von Seiten Triers keine Antwort mehr. Vgl. u. S. 894 A. 5 und 895 A. 5.

5 Nachschrift zum Ausschreiben vom 26. I. 1582 [Abschr. M. St. A. K. schw. 402/1]. Bericht der öst. Gesandten über den Bundestag, München, 24. III. [Or. Wien, R. A. i. g. 57]. Vgl. Lossen, Der Köln. Krieg II S. 16.

1583 davon abgehalten wurde.[1] Aber ein Jahr später kam es dann doch zu einer wirklichen Betreibung des alten Planes, — die Verwicklung der bairischen Politik in die Kölner Angelegenheiten gab den Anlass dazu.

Kard. Madruzzo empfahl dem bair. Hg. zuerst — schon Ende Febr. 1582 — Erweiterung des Landsb. Bundes;[2] im Februar 1583 wurde dieser Vorschlag von Orano im Auftrage des Papstes wiederholt und eine Verhandlung Hg. Wilhelms mit Ehg. Ferdinand schloss sich daran.[3] Doch hatte die Sendung des bair. Rates D^r Nadler nach Innsbruck keinen Erfolg; der Ehg. berief sich auf eine vom Kaiser geplante Zusammenberufung aller kath. Stände, die man abwarten müsse, ehe man Schritte zur Erweiterung des Landsberger Bundes unternehme.[4]

Bald nachher hat Kf. Ernst von Köln für die Erweiterung des Bundes zu wirken gesucht, — die Kf^en von Mainz und Trier sollten wieder zum Beitritt aufgefordert werden — und Hg. Wilhelm liess im Juni bei beiden Kf^en durch Gesandte die Frage anregen.[5] Es kam bei diesen Verhandlungen nichts heraus, — es fehlte ihnen vielleicht schon deshalb der rechte Nachdruck, weil zunächst das Fort-

[1] Memorial für Werbung Höchstetters, Innsbruck, 12. III. 1582 [Entw. Wien, R. A. i. g. 57]. Dasselbe entstand auf Grund eines von der Reg. zu Innsbruck am 7. III. gegebnen Gutachtens, worin es heisst, es erscheine bedenklich, über die Erweiterung des Bundes zu verhandeln, ehe man wisse, ob derselbe verlängert werden solle [Or. ebd.]. Höchstetter musste sich gemäss seinem Memorial auf ein Gespräch, „so Ir F. G. mit Irer Dt. jungstlich auf ainem gutschen farend“ gehabt, beziehen. — Das Material, das Hirn, Ehg. Ferdinand, II S. 144 bei Darstellung dieser Verhandlung benutzt hat, lag mir nicht vor; dass Hirn kurz vorher von den Unkosten des Jahres 1569 spricht, ist wohl nur ein Druckfehler für 1579.

[2] Vgl. Bezold, Briefe Joh. Casimirs, II S. 37 und Lossen, Der Köln. Krieg II S. 162; ferner Hansen, Nuntiaturberichte III, 1 S. 355 f.

[3] Vgl. Lossen, II S. 309 und Hansen, a. a. O. S. 422 f., 429, 479. Gegen die Aufnahme Spaniens in den Bund, die Orano vorschlug, äusserte Hg. Wilhelm Bedenken wegen der Unbeliebtheit Spaniens im Reiche und wegen der Zugehörigkeit Augsburgs und Nürnbergs zum Bunde.

[4] Instruktion für Nadler, München, 25. II. (Alten Stils) [Or. M. St. A. K. schw. 402/2 f. 31]; Antwort Ehg. Ferdinands, Innsbruck, 7. III. [Or. ebd. 130/3 f. 65]. Vgl. auch Hirn, Ehg. Ferdinand, II S. 145 und 184.

[5] Ablehnende Antwort des Kf^en Trier auf bair. Werbung, Coblenz, 24. VII. [M. St. A. K. schw. 130/11 f. 213]; vgl. Hansen, Nuntiaturberichte III, 2 S. 476. Auch später, im Aug. 1585, hat Kf. Ernst seine beiden geistl. Mitkurfürsten zum Beitritt bewegen wollen; vgl. Lossen, Der Köln. Krieg II S. 615. — In einer Instruktion des Kt^en Ernst für den nach Rom gehenden Minucci vom Juli 1583 wurde die Erweiterung des Landsb. Bundes und die Schickung eines Gesandten nach Spanien berührt [Abschr. M. St. A. K. schw. 9/4 f. 154 ff.]. Über Kg. Philipps Wünsche 1586 vgl. Bezold, Briefe II n. 473. Minuccis Rat von 1588, den Kg. in den Landsb. Bund aufzunehmen: Ranke, Päpste II (2. Aufl.) S. 140. — Zu Hg. Wilhelms Streben nach einem kath. Schutzbündnis vgl. auch Bezold, II n. 158.

bestehen des Mai-Bundes überhaupt zweifelhaft war. Der für den Mai angesetzte Bundestag sollte sich mit der Frage der Bundesverlängerung be- 1583 Mai
schäftigen. Nur Baiern, Salzburg und Würzburg waren ohne Bedenken dafür; Östereich, Bamberg, Augsburg und Nürnberg machten Schwierigkeiten.[1] Österreich war für Verschiebung der Beratung, weil sich der Ehg. wegen Kürze der Zeit noch nicht habe entschliesen können;[2] Bamberg stellte seinen Austritt in Aussicht, da das Stift die Bundeshilfe nicht erschwingen könne, Augsburg[3] und Nürnberg[4] schlossen sich Österreich an. Man ging unverrichteter Dinge auseinander; im August sollte die Beratung fortgesetzt werden.

Auch die Verhandlungen vom 19.—21. VIII. führten zu keinem Aug.
Ergebnis.[5] Wiederum waren nur Baiern, Salzburg und Würzburg einhellig für Verlängerung; aber Österreich wollte nur dann im Bunde bleiben, wenn der Ehg. für seine vorderöst. Lande rasche Hilfe und Erstattung der früher [vgl. o. n. 710.] aufgelaufnen Kosten zugesichert erhalte.[6] Bamberg forderte Herabsetzung seiner

1 Bruchstücke des bair. Protokolls von Nadlers Hand: M. St. A. K. schw. 402/2 f. 182 ff.; Regest der Proposition von Nadlers Hand: ebd. 401/5 f. 379 f.; ein Abschied wurde, da die Beratung nur vertagt wurde, nicht angefertigt. — Vgl. Lossen, II S. 310.

2 Die Reg. zu Innsbruck gab am 27. IV. ein Gutachten über die Bundesverlängerung ab: das grösste Bedenken dagegen sei, dass der Ehg. im Notfall die Hilfe nicht leisten könne, weil auf die tirolische Kammer kein Verlass sei und weil die tirol. und die vorderöst. Landschaft ausdrücklich nicht in den Bund gewilligt hätten. Die Mehrheit von der Regierung sei deshalb der Meinung, die Verlängerung nicht zu bewilligen; da es jedoch wegen der jetzigen Läufe im Reich und wegen des kölnischen Kriegswesens nicht ratsam sei, sich jetzt schon darüber zu erklären, so möge der Ehg. durch seine Gesandten Verschiebung der Beratung beantragen lassen. Eine Minderheit von der Regierung sei für Verbleiben im Bunde, vorausgesetzt dass keiner der alten Stände austrete [Or. Wien, R. A. i. g. 57].

3 Augsburg wollte nicht weiter im Bunde bleiben, falls Ehg. Ferdinand, „als das furnembst haubt diser schirmsverain," hinaustrachte. So teilte der augsb. Gesandte Dr Konrad Pius Peutinger am 13. V. den österreich. Gesandten mit [öst. Ges. an Ehg. Ferd., München, 17. V.; Or. Wien, R. A. i. g. 57].

4 In der Sitzung der Ältern vom 8. V. wurde beschlossen, sich nicht eher wegen der Bundesverlängerung zu entscheiden, als bis man sehe, wo die gefährlichen Läufe hinaus wollten. Die Gesandten der Stadt sollten sich in keinem Falle auf etwas andres als auf eine Verschiebung einlassen [Nbg. Verlässe der Eltern].

5 Aufzeichnungen Nadlers über Proposition und Verhandlungen: M. St. A. K. schw. 401/5 f. 382 ff. und 402/2 f. 337 ff., vgl. auch S. 316 ff. Ein Abschied wurde nicht gemacht.

6 Hg. Wilhelm war im Juni in Innsbruck gewesen und hatte die Bundeserweiterung wiederum angeregt. Der Ehg. teilte ihm am 19. VI. mit, es sei ihm bedenklich, in dieser Sache ohne Vorwissen aller Bundesstände etwas zu raten; falls Mainz und Trier von selbst wieder in den Bund wollten, so möge der Hg. es an die Bundesstände bringen [Entw. Innsbr. Schlögl 448]. Vgl. hierzu Hirn, Ehg. Ferdinand, II S. 189. — Auf dem Bundestag sagten die öst. Gesandten, der Ehg. habe jetzt zum Schutze seiner vorderöst. Lande einen eignen Schirmverein [vgl. o. S. 886 A. 4], der ihm Kosten verursache; nur wenn

1583 Bundeshilfe und gab schliesslich nur „Vertröstung“;[1] Augsburg erklärte sich nach einigem Zögern für Verbleiben im Bunde. Aber Nürnberg sagte den Bund auf.[2]

1584 April/Mai Auf dem nächsten Bundestage vom 23. IV.—3. V. 1584 (Neuen Stils) sollte nunmehr endgiltig über die Verlängerung des

der Ehg. sich auf die Hilfe des Landsb. Bundes verlassen könne, wolle er im Bunde bleiben [M. St. A. K. schw. 402/2 f. 316]. Es wurde dem Ehg. versichert, dass er gemäss der Bundesnotel Hilfe erhalten solle; man hoffe, dass er sich nicht absondern und nicht auf Erstattung der Kosten bestehen werde [ebd. f. 195]. Hg. Wilhelm ermahnte die öst. Gesandten ad partem, man solle in diesen beschwerlichen Zeiten bestehende Bündnisse nicht zertrennen, sondern zur Erhaltung der kath. Religion eher neue schliessen [öst. Ges. an Ehg. Ferd., München, 24. VIII.; Or. Wien, R. A. i. g. 57]. — Wie sehr Hg. Wilhelm und Ehg. Ferdinand in diesen Dingen miteinander konkurrierten, zeigt ein Schreiben des Ehgs vom 1. IX. 1583 an die Kfen von Trier und Mainz, an Hg. Wilhelm, den Bf. Würzburg und den Deutschmeister: auf dem bevorstehenden Tage zu Rothenburg möge man über Gründung eines Bundes zur Abwehr von Angriffen der Konfessionisten beraten [Entw. Innsbr., Schlögl 458]. Vgl. Bezold, II n. 203.

[1] Hg. Wilhelm hatte auf Bamberg durch den Kaiser einwirken lassen, damit es im Bunde bleibe [Hg. Wilh. an K. Rudolf, Innsbruck, 1. VI.; Entw. Elsenheimers, M. St. A. K. schw. 402/2 f. 138; K. Rudolf an Bf. Bamberg, Ebersdorf, 10. VI., Abschr. ebd. f. 144]. Die bamb. Gesandten erhielten infolgedessen den Auftrag, falls alle andern Stände „durchaus indifferenter“ im Bunde blieben, so sollten sie sich nicht absondern, „bevorab das uns von der Rom. Kais. Mt. allerhant umbstent zu gemut gefurt“ [Instr. vom 9. VIII.; Or. Bbg. Acta über den Landsb. Bd. fasc. 2. p. 2].

[2] Beschluss der Ältern in der Sitzung vom 13. VIII., — eine nähere Begründung findet sich im Protokolle nicht [Nbg. Verlässe der Eltern]. Hg. Wilhelm machte nach dem Bundestag noch einen Versuch, die Stadt dem Bunde zu erhalten, — er hoffe auf eine bessere Erklärung, denn er könne keinen Grund für Nürnbergs Absonderung finden [undat. Entw. Nadlers; M. St. A. K. schw. 402/2 f. 331]. — Es war bei Nürnberg nicht die Abneigung gegen einen Bund, sondern nur gerade gegen den Landsb. Bund, denn die Stadt verhandelte damals über einen Städtebund. In der Sitzung der Ältern vom 15. VI. wurde beschlossen, dass sich die Gesandten zum Städtetag in Dinkelsbühl noch auf nichts endgiltiges einlassen, sondern nur erklären sollten, man halte das Werk für hochnotwendig, denn ohne eine vertrauliche Zusammensetzung etlicher Stände werde der gemeine Frieden und die Handhabung des Rechts in Deutschland nicht erhalten werden können. „Derhalben man dan wol zu disem werk nit ungenaigt were. Man könte aber noch mal nit wol sehen, wie es mit den stetten alein fruchtbarlich anzufahen . . . were“. Es seien deshalb Bedenken im Wege, die der Stadt das Werk sehr bedenklich und beschwerlich machten. Doch wollten sie gerne hören, was andre meinen, und sich dann unverweislich halten. Die Gesandten sollen auf dem Tage auch melden, „das sie grosse sorg truegen, es wurde zuvorderst, wan man sich der contribution halben mit der Kais. Mt. nit sollte vergleichen können, von den stetten alein disem werk kein rechter anfang gemacht werden mögen, dan unter andern zu besorgen, die Kais. Mt. möcht etliche stet davon abmonen, darneben auch etliche fursten darwider verhetzen wollen, dan wie man zu hof jetzo gegen dem reich gesinnet, so werde man nichts, so zu merer zerrüttung und widerwillen

Bundes beschlossen werden.[1] Österreich wiederholte seine Bedingungen vom letzten Bundestage; würden dieselben nicht bewilligt, so könne es nicht länger im Bunde bleiben.[2] Bamberg verlangte Beschränkung seiner Hilfe auf die Simpelhilfe, Augsburg ein ähnliches. Das Begehren dieser beiden wurde bewilligt. So kam es schliesslich[3] zu einer Verlängerung des Bundes auf 7 Jahre 1584

der stend dienen möchte, unterlassen. Ob es dan derhalben nit ein weg sein möchte, das man die sach an etliche fursten, als die curfürstliche Pfalz und Würtemberg, vertreulich hette gelangen lassen und angesucht, ob sie inen dergleichen hochnotwendige zusammensetzung nit auch belieben lassen und sich derselben zu gemainer wolfart des vatterlands, handhabung des religion- und prophanfridens, auch recht und justitien beifellig machen wollten" [Nbg. Verlässe des Eltern]. In dem Berichte, der dann am 2. VII. in der Sitzung der Ältern über den Tag zu Dinkelsbühl erstattet wurde [Nbg. ebd.], ist von einem Bunde keine Rede, sondern nur von der dem Kaiser bewilligten Kontribution. Auch später wird von einem solchen neuen Bunde nichts erwähnt. Hg. Wilhelm lud die Stadt zu dem nächsten Bundestage im März 1584 nochmals ein; es wurde in der Sitzung der Ältern vom 9. III. beraten, ob man bei der früheren Erklärung beharren oder mit Rücksicht auf die Läufe im Reich und zur Vermeidung von Verdacht, als ob man einem neuem Bunde beitreten wolle, sich nochmals für eine Verlängerung des Landsb. Bundes aussprechen solle. Aber auf Rat der Hochgelehrten wurde beschlossen, es beim Austritt bleiben zu lassen und den Tag nicht zu beschicken [Nbg. Verlässe der Eltern] — Fink [Die geöffneten Archive des Königreichs Baiern I S. 326] gibt an, dass zugleich mit Nürnberg auch Windsheim und Weissenburg aus dem Bunde ausgetreten seien. In den Verhandlungen und Abschieden der Bundestage wird jedoch der beiden Städte keinerlei Erwähnung gethan, weder 1584 noch später; die Zugehörigkeit zum Bunde war für beide, da sie weder Stimme noch Session hatten noch Beiträge zahlten, eine rein nominelle.

[1] Proposition: Abschr. M. St. A. K. schw. 401/10 f. 311; bair. Protokoll von Nadlers Hand: ebd. 402/3 f. 45; andre Aufzeichnungen Nadlers über die Verhandlungen: ebd. 401/5 f. 392 ff.; Abschied: Or. ebd. K. rot 7/139.

[2] In diesem Sinne hatte die Reg. zu Innsbruck am 24. III. ein Gutachten abgegeben [Or. Wien, R. A. i. g. 57]; der Ehg. antwortete darauf am gleichen Tage zustimmend, — nur falls alle bisherigen Stände noch ein Jahr im Bunde bleiben wollten, sei er, bei Bewilligung seiner Bedingungen, zu gleichem bereit [Entw. ebd.]. Vgl. Bezold, Briefe Joh. Casimirs, II n. 294. Die Reg. zu Innsbruck musste am 27. VI. nochmals ein Gutachten abgeben, ob der Ehg. etwa Aufrichtung eines neuen Bundes betreiben solle. Sie erklärte sich dagegen; denn stelle man den Bund nicht auf die Reichskonstitutionen, so werde er Verdacht erregen, und andernfalls werde er dieselben Mängel wie der Landsb. Bund haben. Baiern und Salzburg würden sich in keinen neuen Bund begeben wollen; mit den andern kath. Fen im Reich sei es dieser Zeit so geschaffen, dass man mit ihnen keinen Bund eingehen solle [Or. Wien, R. A. i. g. 57].

[3] Auch Salzburg knüpfte in seiner Erklärung sein Verbleiben im Bunde an die weitere Teilnahme der alten Stände; erst nachdem Hg. Wilhelm am 24. IV. (Neuen Stils) den Ebf. dringend ermahnt und dabei auch den Wunsch des Papstes auf Stärkung des Landsb. Bundes

1584 zwischen Baiern, Salzburg, Würzburg und Augsburg,[1] während Österreich ausschied und trotz aller Bemühungen Hg. Wilhelms bei diesem Entschlusse blieb.[2]

Um den Verlust Nürnbergs und Österreichs auszugleichen, wurde auf dem Bundestage beschlossen, den Bf. Eichstätt und den Deutschmeister zum Beitritt aufzufordern. Aber bis zum nächsten 1587 23.–28. Sept. Bundestage, im September 1587 geschah nichts zur Verwirklichung dieses Beschlusses.[3] Jetzt schlug Baiern wiederum eine Erweiterung in grossem Stile vor: die geistl. Kf^en^, der Hg. Jülich, der Bf. Strassburg, Mgf. Philipp von Baden, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg, der Hg. Würtemberg, Mgf. Georg Friedrich, der Bf. Eichstätt und etliche Reichsstädte sollten aufgefordert werden.[4] Die Bundesstände stimmten zu; Würzburg wünschte, dass auch Ehg. Ferdinand wiederum aufgefordert werde, — der Bf. glaubte Hoffnung auf Erfolg machen zu können. So wurde der bair. Rat 1588 Febr. D^r^ Barvitius von Hg. Wilhelm im Namen der Bundesstände abgeschickt, — allerdings erst im Febr. 1588 und zunächst nur an die Kf^en^ von Mainz und Trier.[5] Beide erklärten, dass sie mit ihren

betont hatte [Abschr. M. St. A. K. schw. 402/3 f. 88], bewilligte der Ebf. am 26. IV., Salzburg, die Verlängerung, allerdings nur der allgemeinen Wohlfahrt und der guten Nachbarschaft halber, denn der Landfrieden sei ausreichend und man könnte sehr wohl die Kosten eines Bundes sparen [Or. ebd. f. 94].

1 Augsburg hatte zu dieser Zeit gute Veranlassung, sich einen Rückhalt zu sichern, da die Einführung des neuen Kalenders Unruhen in der Bürgerschaft hervorgerufen hatte. Diese Angelegenheit kam auf dem Bundestag zur Sprache; die Stadt bat für den Notfall um Hilfe. Solche wurde ihr gemäss der Bundesnotel zugesagt; auch sollte, wenn nötig, der Kaiser um Vermittlung gebeten werden. Dies geschah, nachdem die Stadt am 24. V. und 2. VI. den Hg. Wilhelm darum gebeten hatte, denn bei der Anfang August bevorstehenden Ratswahl sei grosse Unordnung zu besorgen [Or^e^. M. St. A. K. schw. 402/3 f. 204 und 213]. Hg. Wilhelm schickte am 10. VI. im Namen des Bundes Gesandte an den Kaiser und bat um Einsetzung von Kommissaren [Abschr. der Instruktion, ebd. f. 228 ff.]. Der Kaiser ernannte darauf Hg. Wilhelm und Graf Wilhelm von Öttingen zu Kommissaren. Vgl. Kaltenbrunner, Der Augsb. Kalenderstreit [Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. I S. 516, 528 ff.].

2 Vgl. Hirn, Ehg. Ferdinand, II S. 145.

3 Es ist im übrigen für die Jahre 1584—1587 nichts bedeutsames aus der Geschichte des Bundes zu erwähnen; die jährlichen Umlagen wurden vom Oberhauptmann von den Ständen eingefordert und Veränderungen im Stande der Bundesbefehlsleute mitgeteilt.

4 Bair. Protokoll von Nadlers Hand: M. St. A. K. schw. 402/5 f. 231; Regest Nadlers aus Proposition und Abschied: ebd. 401/5 f. 443; Entw. der Proposition: ebd. 402/5 f. 133; Or. des Abschieds: ebd. K. rot 7/140. — Ausser den oben erwähnten Erweiterungsverhandlungen wurden Vorkehrungen der übligen Art für den Abzug des französischen Kriegsvolks beschlossen; doch sollte erst Eintritt wirklicher Gefahr abgewartet werden, ehe Geld ausgegeben werde. Vgl. Stieve, Die Politik Baierns I S. 16.

5 Die Instruktion ist vom 3. II. 1588 [Abschr^en^, M. St. A. K. schw. 402/6 f. 9 und 18; die hier undatierte an Mainz ist auf den 3. II. datiert in einem Regest Nadlers: ebd. 401/5 f. 453]. Bei Trier wurde an die noch unbezahlten Beiträge [vgl. o. S. 889] angeknüpft; da der Kf.

Kapiteln darüber verhandeln und dann Antwort geben wollten; eine solche Antwort blieb jedoch aus.[1] Weitere Verhandlungen leitete Hg. Wilhelm nicht ein, — er habe das aus beweglichen Ursachen eingestellt, schreibt er am 2. V. 1590 den Bundesständen.[2] 1588 1590 Mai

Der vom 19.—26. VI. 1590 stattfindende Bundestag hatte an erster Stelle über eine neue Verlängerung des Bundes zu beraten; Bamberg erklärte seinen Austritt, weil es die Lasten nicht tragen könne, — die übrigen vier Stände (Baiern, Salzburg,[3] Würzburg, Augsburg) einten sich noch einmal auf 7 Jahre[4] Bei Mainz und Trier sollte — zur Erhaltung der Reputation des Bundes — nicht weiter angesucht werden,[5] auch beim Deutschmeister nicht, wohl aber — auf Vorschlag Würzburgs — bei Würtemberg und dann bei Ulm.[6] Doch dauerte es wiederum eine gute Weile, bis Juni

nichts mehr von sich habe hören lassen und den Einnahmebrief nicht zurückgeschickt, so habe der Hg. angenommen, der Kf. wolle sich dem Bunde wieder nähern. Auch Mainz hatte den Einnahmebrief bisher nicht zurückgesandt.

[1] Auf Wunsch Hg. Wilhelms fasste Barvitius — des bevorstehenden Bundestags halber — am 16. V. 1589, Prag, das Ergebnis seiner Gesandtschaft nochmals kurz zusammen [Or. M. St. A. K. schw. 402/6 f. 104]; er verweist dabei auf seine früheren genaueren Berichte, die aber nicht mehr vorhanden zu sein scheinen.

[2] Abschr. M. St. A. a. a. O. f. 141 ff. — In einer Denkschrift Nadlers vom 18. III. 1590 heisst es nach Erwähnung des Bundestagsbeschlusses von 1587: „es ist aber hernach, nit wais ich aus wasserlai bedenken, verbliben“ [Abschr. ebd. f. 126]. Auch in den Verhandlungsberichten über den Bundestag von 1590 findet sich keine Angabe der Gründe. — Ein Schreiben Ehg. Ferdinands an den Kard. Montalto vom 21. IV. 1588 besagt, er habe vernommen, was Graf Portia im Auftrage des Kards betr. Landsb. Bund vorgebracht; seine Antwort werde der Graf dem Kard. ausführlicher berichten [Entw. Wien, R. A. i. g. 57]. Ich kann hierüber nichts weiter angeben.

[3] Vgl. Stieve, Die Politik Baierns I S. 15 A. 3.

[4] Abschr. der Proposition: M. St. A. K. schw. 402/6 f. 190; Bruchstück eines Protokolls von Nadlers Hand: ebd. f. 214; Or. des Abschieds: ebd. K. rot 7/141. — Es wurde bestimmt, dass es bei der alten Bundesnotel bleibe; die Kriegsordnung sollte jedoch, weil sich das Kriegswesen in den 34 Jahren seit Gründung des Bundes sehr geändert, durch sachverständige Räte eines jeden Standes geprüft und notwendige Änderungen dem Oberhauptmann angezeigt werden.

[5] Triers Ausstand sollte aber „mit Bescheidenheit“ eingemahnt werden.

[6] In einer Unterredung mit Graf Ottheinrich von Schwarzenberg äusserte der Ebf. Salzburg kurz nach dem Bundestag seinen Unwillen über Bambergs Austritt; der Ebf. wolle, wie er seinen Gesandten befohlen, beim Hg. verharren, wenn auch alle andern austreten würden. Bestärkung des Bundes sei nötig, weil sein Ansehen infolge der Absonderung einzelner Stände, „zum dail aus andern ursachen ain zeit her zimblich gefallen.“ Obwohl gut wäre, wenn nur Katholische im Bund wären, so gebe doch die Erfahrung, dass diese wenig Lust zum Bunde hätten und meist so unvermöglich gewesen, dass mit ihnen wenig geholfen wäre. Man möge deshalb Stände der andern Religion auf-

Hg. Wilhelm sich an die Ausführung des Beschlusses machte; erst eine bevorstehende Zusammenkunft mit dem Bf. Würzburg im Sep- 1591 Sept. tember 1591 scheint den Anstoss dazu gegeben zu haben, wie denn überhaupt der Bf. Würzburg noch das stärkste Interesse an der Erhaltung und Erweiterung des Bundes zeigte.[1]

Hg. Ludwig von Würtemberg lehnte, als ihn Hg. Wilhelm persönlich darum anging, den Beitritt ab; er habe von seinem Vater die Lehre empfangen sich nicht leicht in einen Bund einzulassen. Entgegenkommender zeigte sich des Hgs einflussreicher Rat Melchior Jäger, der seine Unterstützung in dieser Sache zusagte.[2] Durch den Kfen Ernst von Köln, der mit Hg. Ludwig gut befreundet war, 1592 Febr. wurde dieser dann von neuem angegangen. Die Antwort des Hgs vom 22. II. 1592 lautete unbestimmt: er ging auf den Landsb. Bund nicht näher ein, sondern erklärte sich nur bereit, über geeignete Mittel zur Abstellung des Misstrauens im Reiche zu verhandeln.[3] Weiteres erfolgte jedoch nicht. Ebenso verlief eine Verhandlung mit dem Bf. Johann Otto von Augsburg im Sande. 1591 Juli Als Hg. Wilhelm im Juli 1591 nach Stuttgart reiste, that er beim Bischof des Bundes bereits Erwähnung; Ende August wurde dann Dr Nadler abgeschickt, um dem Bf. über die „Gelegenheit“ des

nehmen, — sei doch der Bund lediglich zur Verteidigung bestimmt. Der Ebf. schlug bes. Würtemberg vor, vorausgesetzt dass Mömpelgard ausgeschlossen werde [Schwarzenberg an Hg. Wilhelm, Gastein, 4. VII.; Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 402/6 f. 247]. Vgl. hierzu Stieve, Die Politik Baierns I S. 15 A. 3.

[1] Etwa im November 1590 war im Auftrage des Bfs Würzburg Rudolf von Polweiler nach München gekommen und hatte für Erweiterung des Bundes zu wirken versucht; Ehg. Ferdinand, Mgf. Karl von Burgau, der Bf. Constanz, die schwäb. Prälaten, Grafen und Herren, der Deutschmeister, die Bfe von Bamberg, Eichstätt, Augsburg und Passau wurden von ihm vorgeschlagen. Aber die bair. Räte und ihr Herr hatten vielfache Bedenken. Vgl. Stieve, I S. 18 f. Eine Zusammenkunft katholischer Fen wurde von Polweiler ebenfalls angeregt, von Hg. Wilhelm aber abgelehnt [Polweiler an Bf. Würzburg; undat. eigh. Entw. M. St. A. K. schw. 402/6 f. 268; vgl. Stieve, a. a. O. S. 19 A. 2, wo das Schreiben auf den 19. XI. angesetzt ist, an welchem Tage es jedoch erst nach München zur Durchsicht geschickt wurde]. Im September 1591 wurde dann die Einweihung der neuen Universitätskirche der Anlass zu einer Reise Hg. Wilhelms nach Würzburg; vgl. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn S. 159. Auf der Reise nach Würzburg verhandelte Hg. Wilhelm mit dem Hg. Würtemberg wegen des Bundes; so hatte Bf. Julius es am 13. VII. vorgeschlagen [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 113/7 f. 25. Vgl. Stieve, a. a. O. S. 17.

[2] Über diese Verhandlungen eine Aufzeichnung vom 2. IX. aus Spalt: M. St. A. K. schw. 402/7 f. 124; vgl. Stieve a. a. O. S. 18 A. 1.

[3] Vgl. Stieve, a. a. O. S. 18 A. 1. Die Antwort des Hgs vom 22. II. (A. Stils): Or. M. St. A. K. schw. 402/7 f. 167. Hg. Wilhelm teilte die Antwort am 6. IV. den Bundesständen mit und fragte an, was weiter geschehen solle [Entw. ebd. f. 144]. Damit sind die Verhandlungen eingeschlafen. — Über gleichzeitige ähnliche Versuche Ehg. Ferdinands bei Würtemberg vgl. Hirn, Ehg. Ferd., II S. 175.

Bundes näheres mitzuteilen. Der Bf. gab am 27. VIII. in Dillingen zur Antwort, dass er sich mit seinem Kapitel darüber beraten wolle; am 10. IX. schrieb er dem Hg., die Last sei für sein Bistum zu gross, — habe doch einst Hg. Albrecht dem Kard. Otto vom Beitritt zum Bunde abgeraten.[1] 1591 Aug. Sept.

Der Wunsch des Bf[s] Würzburg, Ehg. Ferdinand dadurch wieder für den Bund zu gewinnen, dass man den Mgf[en] von Burgau zum Oberstleutnant des Bundes ernenne, scheiterte an dem Widerstreben Hg. Wilhelms, nach dessen Meinung der Ehg. eine bairische Aufforderung nicht nur ablehnen, sondern auch anders, als sie gemeint sei, verstehen werde; wolle der Bf. für sich selber handeln, so sei der Hg. damit einverstanden.[2] Okt.

Damit enden die Versuche, den Bund lebensfähig zu erhalten und auszudehnen; auch auf diesem Gebiete der bair. Politik tritt Stillstand und Versumpfung sein. Die innern Angelegenheiten des Bundes geraten in Unordnung; Baiern selber hatte seit 1587 keine Beiträge mehr zur Bundeskasse gezahlt,[3] die Befehlsleute des Bundes mahnten vergeblich um Bezahlung, ein Verkehr mit den Bundesständen fand nicht mehr wie in früheren Zeiten statt.[4] Der Bundeskanzler D[r] Nadler machte den Hg. Wilhelm Anf. April 1592 darauf 1592 April

[1] Gutachten bair. Räte über die Aufnahme des Bf[s] Augsburg vom 17. VIII. 1591: Entw. M. St. A. K. schw. 402/7 f. 102; zustimmende Antwort Hg. Wilhelms, Geising, 22. VIII.: Or. ebd. f. 104; Instruktion für Nadler, München, 24. VIII.: Or. ebd. f. 106; die beiden Antworten des Bf[s]: Or[e]. ebd. f. 114 und 119. Der Bf. legte die 1556 zwischen Hg. Albrecht und Kardinal Otto gewechselten Schreiben [vgl. o. n. 23] in Abschrift bei.

[2] Bf. Würzburg an Hg. Wilhelm; Würzburg, 27. X. 1591 [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 402/7 f. 134]; Antwort des Hgs, Dachau, 11. XI. [Entw. ebd. f. 136]. In dieser heisst es, der Bf. werde wissen, „was sich von wegen der oberhauptmanschaft ermelter verain zwischen S[r] Ehg. Ferdinanden L. und unser verlauffen, aus was ursachen auch S. L. dise verain aufgekündet und über vilfeltige beschehenen schrift- und müntliche ersuechungen sich nit mer darein bewegen lassen wollen". — Vgl. Stieve, a. a. O. S. 19 A. 1. — Vielleicht fällt in diese Zeit ein undat. bair. Gutachten über die Aufnahme des Bf[s] von Constanz, Kard. Andreas von Österreich, und des Mgf[en] Karl von Burgau [M. St. A. K. schw. 224/7 f. 296]: es sei nicht ratsam, weil beide gleichsam sub patria potestate ständen und ohne Zuthun des Ehg[s] nichts wichtiges handeln würden. Der Ehg. werde aber keine grosse Neigung zum Bunde haben und seinen Söhnen den Beitritt wahrscheinlich nicht gestatten. Auch werde der Bf. als ein Kardinal den Verdacht der Protestanten erregen.

[3] Der Bundespfennigmeister Kaspar Part teilte am 11. VI. 1590 dem Bundeskanzler mit, er habe in der Bundesrechnung die noch ausständigen Beiträge Baierns als bezahlt eingetragen [Eigh. Or. M. St. A. K. schw. 402/6 f. 184]. Dies Verfahren wurde fortgesetzt, bis 1593 Part erklärte, es bringe ihm grosse Unrichtigkeit, „vil in entpfang setzen und kain gelt einnemen" [ebd. f. 236].

[4] Nadler beklagte sich schon im März 1590, er erhalte vom Hof keine Zeitungen mehr zur Mitteilung an die Bundesstände, wie es unter Hg. Albrecht Sitte gewesen sei [M. St. A. K. schw. 402/6 f. 126]. — Wie gering das Zutrauen der Mitglieder auf die Bundeshilfe war, zeigt Stieve, a. a. O. S. 16.

1592 aufmerksam, dass sich in den Bundessachen viel inconvenientia zutrügen, aus denen Zerrüttung entstehen müsse und für die er die Schuld von sich ablehne; der Hg. möge Wandel schaffen.[1] Nadler wurde infolgedessen beauftragt, sich über die Mängel des Bundes zu äussern; er verlangte darauf die Ernennnng bestimmter Bundesräte, die Mitteilung aller einschlägigen Schriftstücke, jährliche Abrechnung über die Bundeskasse und Abstellung eigenmächtiger Ausgaben der herzogl. Kammer, Neubesetzung des schon mehrere Jahre erledigten Oberstleutnantsamtes. Der Hg. gab nun zwar Befehl zur Abstellung dieser Mängel und vor allem auch zur Bezahlung der bair. Rückstände, aber es blieb alles beim alten: der
Sommer im Sommer 1592 an Nadlers Stelle[2] verordnete stellvertretende Bundeskanzler D^r^ Gabler mahnte seitdem Jahr für Jahr in immer neuen Momorialen an eine Erledigung der Bundesangelegenheiten, ohne damit einen Erfolg zu erzielen.[3]

Eine geringe Besserung trat ein, seitdem sich Hg. Maximilian
1595 Sommer mit den Bundesangelegenheiten zu beschäftigen begann, — etwa seit Sommer 1595. Es wird versucht, die Rückstände der Bundesmitglieder hereinzubekommen und die drängenden Befehlsleute des

[1] Nadler an Hg. Wilhelm, undat. eigh. Entw. M. St. A. K. schw. 402/7 f. 140; die Antwort des Hgs wird am 12. IV. durch den Oberstkanzler Herwart mitgeteilt: Or. ebd. f. 151. Nadlers daraufhin entworfenes Memorial vom 14. IV.: Or. ebd. f. 162; des Hgs Bescheid vom 20 V.: ebd. f. 164.

[2] Nadler starb am 6. VI. 1592.

[3] Memorial vom 22. XII. 1592 [Eigh. Entw. M. St. A. K. schw. 402/7 f. 226], 4. V. 1593 [Entw. ebd. f. 244], 23. I. 1594 [Or. a. a. O. 402/8 f. 3], 15. V. 1594 [Eigh. Entw. ebd. f. 83; Gabler an Hg. Wilhelm, 16. VI., Eigh. Or. ebd. f. 66], 9. IX. 1594 [Abschr. ebd. f. 134], 15. II. 1595 [Abschr. ebd. f. 179]. Es handelt sich immer um dieselben Punkte: Gabler mahnte an die Wiederbesetzung des Oberstleutnantsamtes, an Revision der Kriegsordnung gemäss Beschluss des letzten Bundestags, an die Einmahnung ausständiger Beiträge, an die Erweiterung des Bundes, an die Bezahlung der Befehlsleute, an jährliche Abrechnung u. a. Der Hg. stimmte dann wohl im Augenblick einmal zu, aber erledigt wurde nichts. Als Gabler am 16. VI. 1594 in Bundessachen und in einer andern Angelegenheit an den Hg. schrieb [Eigh. Or. ebd. f. 66], antwortete dieser aus Starnberg am 17. VI., da die Sachen weiterer Beratschlagung bedürften, „so hetten wir wol vermaint, dieweil wir uns eben darumben von München hinwek begeben, das wir heraussen etwas merere ruehe haben und mit dergleichen nit belestigt werden sollen, wie wir uns dan mermals vernemben lassen, das man nichts an uns remittiren sol, es sei dan ein beschlosne sach oder dergleichen guetachten, so wir allain genedigist zu ratificiren haben oder aber insonderhait selbs ervorderen und begeren. Dise mainung hat es noch, lassen dir auch derwegen bede handlungen hiemit wider zukommen" [Or. a. a. O. 402/9 f. 222]. Vgl. hierzu auch Stieve, a. a. O. I S. 420 A. 1. Der Hg. las manchmal die in Bundesangelegenheiten eingegangenen Schreiben gar nicht, unterzeichnete aber die Antworten [Gabler an den Sekretär Martin Haimbl, 14. VII. 1594; Abschr. M. St. A. 402/8 f. 122 f.].

Bundes zu befriedigen;[1] seit Anfang 1596 wird eine neue Verlän- 1596
gerung des 1598 ablaufenden Bundes erwogen.[2] Aber erst am Jan.
20. I. 1598 kam es zur Ausschreibung eines Bundestags, der sich 1598
mit der Verlängerung, mit der Entbindung Hg. Wilhelms von der Jan.
Oberhauptmannschaft und gegebnen Falls mit Erweiterung des Bundes, Besetzung der erledigten Befehlshaberstellen, Ergänzung des kleinen Vorrats u. s. w. beschäftigen sollte.[3] Vom 2.—7. III. März
tagten die Bundesstände.[4] Baiern trat schon in der Proposition für die Verlängerung ein: wenn jemals, so sei jetzt Zusammenhalten der friedlichen kath. Stände von Nöten, da die Unruhigen Tag und Nacht arbeiteten, die Katholischen zu unterdrücken und die Freistellung einzuführen.[5] Würzburg und Augsburg waren der gleichen

[1] Während die bair. Kammer jetzt gleich Würzburg nur noch 1000 fl. schuldig war, hatte Salzburg einen Rückstand von 3500 fl. Der Ebf. schlug am 26. VII. 1596, als er durch Gesandte gemahnt wurde, vor, die Summe dem grossen Vorrat zu entnehmen; bleibe er nach Ablauf der letzten Verlängerung noch weiter im Bund, so wolle er dann die Summe erstatten [Or. M. St. A. K. schw. 424/11 f. 1]. Gabler gab ein Gutachten dagegen ab, 13. VIII., Straubing [Or. ebd. f. 3]. Salzburg bezahlte auch auf neue Mahnungen hin nicht, und als Hg. Maximilian darauf — in einer feinern Form der Anmahnung — den Ebf. mehrfach wegen des fortwährenden Drängens der unbezahlten Befehlsleute um Rat fragte, gab dieser schliesslich am 3. XI. 1597 zur Antwort: sowohl die Bestallung wie die Bezahlung der Befehlsleute sei Sache des Bundesobersten. „Also ersuechen wir E. L. ganz freuntlich uns dieses anlaufs fürbas zu entheben, dan sonsten wurden wir notwendiclich müessen muetmassen, dieweil in so langen jaren kain buntstag ausgeschriben worden, das villeicht . . . Hg. Wilhelm Pfgf. . . . selbst durch solche mittel begerte, die buntshandlungen von sich zu schieben und an andere ort zu verweisen“ [Or. ebd. f. 20].

[2] Memorial Gablers vom 26. I. 1596 [Abschr. M. St. A. K. schw. 402/8 f. 188]. Die im Sommer dieses Jahres nach Salzburg geschickten Gesandten [vgl. vorige Anm., ferner Stieve, Politik Baierns II S. 43 f.] klopften beim Ebf. wegen der Verlängerung an; dieser ging aber bei dieser Sache „kurz dardurch“ und sagte nur, wenn die Zeit gekommen sei, wolle er darüber verhandeln und sich der Billigkeit gemäss erzeigen [Bericht der Gesandten, 5. VI.; Or. ebd. f. 199]. Gabler vermutete deshalb am 13. VIII., der Ebf. trachte aus dem Bunde [Or. a. a. O. 424/11 f. 1].

[3] Das Ausschreiben ist vom 20. I. 1598 und im Namen Hg. Wilhelms gestellt [Abschr. M. St. A. K. schw. 402/9 f. 314]. Vgl. Stieve, a. a. O. S. 44 A. 3.

[4] Abschr. der Proposition: M. St. A. K. schw. 402/9 f. 335; Protokoll von Gablers Hand: ebd. f. 344; Or. des Abschieds: a. a. O. K. rot 7/142. — Vgl. Stieve, a. a. O. S. 44 f.

[5] Gabler hatte am 31. I. 1597 in einem Gutachten für Hg. Maximilian die Gründe gegen und für die Verlängerung ausgeführt: die Kosten seien gross, die Zahl der Mitglieder gering und Salzburgs Austritt wahrscheinlich; bringe man andre Reichsstände zum Beitritt, so sei Erhaltung des Bundes rätlich [Or. M. St. A. K. schw. 424/11 f. 25]. In einem kurz vor dem Bundestag abgefassten Memorial rät Gabler, den Bund vielleicht noch auf 1 oder 2 Jahre zu verlängern, „bis etwan inmittels auf ein andere bintnus gedacht, auch Irer Kais. Mt. villeicht zuvor dessen avisiert werden möcht“ [undat. Abschr. a. a. O. 402/9 f. 308].

1598 März Meinung, aber Salzburg erklärte seinen Austritt, weil der Bund nicht habe erweitert werden können, weil die Kosten zu gross und Würzburg und Augsburg zu weit entsessen seien;[1] erfordre die Notdurft der kath. Stände einen neuen Bund und komme ein allgegemeiner Bund derselben zu stande, so werde sich der Ebf. nicht absondern. Um den Ebf. umzustimmen, wurde die Schickung des Bundeskanzlers und eines bair. Rates nach Salzburg beschlossen; um aber für den Fall der Auflösung des Bundes weitere Kosten zu sparen, sollte schon jetzt den Befehlsleuten des Bundes gekündigt werden. Auf den 31. V. wurde ein neuer Tag angesetzt.

In der Zwischenzeit wurde ein letzter Versuch gemacht, den Bund zusammenzuhalten; Gabler musste nach Salzburg reisen, um den Ebf. umzustimmen, — dass nach Auflösung des Schwäb. Bundes stracks Krieg gefolgt sei, dass der Landsb. Bund „unzweivenlich vil übls und aufruer" im Reiche mitverhütet habe, wurde ihm vorgeführt und Aussicht auf Erweiterung des Bundes gemacht.[2] Aber der Ebf. war nicht zu gewinnen; er meinte, die Zeit sei jetzt ganz anders als bei Gründung des Bundes und dieser sei jetzt ein baufälliges, wenig erspriessliches Werk, das weder dem Hg. noch dem Ebf. nütze. Es sei deshalb das beste, wenn der Bund jetzt in Gott entschlafe, „dan es doch zulezt beschehen werde, quia confoederationes seien nit perpetuae." Komme ein neuer Bund zu stande, so wolle der Ebf. gerne raten helfen; aber dazu gehöre reife Beratschlagung, — der Ebf. habe bereits in Absicht gehabt, derartiges beim Hg. anzuregen.

Auch der Versuch, neue Mitglieder für den Bund zu gewinnen und dadurch den Ebf. zu halten, schlug fehl: Ehg. Ferdinand in Graz wurde — wenn die Absicht überhaupt ausgeführt wurde — erfolglos zum Beitritt aufgefordert.[3]

[1] Auf Anfrage erklärten die salzb. Räte, dass ihr Herr noch weitere Ursachen zum Austritt habe, die er bei Gelegenheit dem Hg. Baiern oder dessen geheimen Räten mitteilen wolle.

[2] Instruktion für Gabler, München, 15. III. 1598 [Or. M. St. A. K. schw. 424/11 f. 51]; Bericht Gablers über seine Sendung, München, 21. III. [Eigh. Entw., a. a. O. 402/9 f. 326]. Dieser Bericht wurde den beiden Bundesständen in etwas veränderter Form — mit Weglassung alles dessen, was ihnen etwa Gelegenheit geben möchte, ebenfalls dem Bund ein Ende zu machen — mitgeteilt [Hg. Maximilian an Gabler, München, 6. IV.; Or. ebd. f. 373]. Vgl. zu der Sendung Gablers auch Stieve, a. a. O. S. 45 f.

[3] Memorial für einen Gesandten an Ehg. Ferdinand [in Graz], München, 12. III. [Or. M. St. A. 424/11 f. 44]. Darin wird von der Gründung des Bundes berichtet und sein Nutzen gerühmt; es solle künftighin gestattet sein, dass Mitglieder auch ohne Beitrag zum grossen Vorrat beiträten. — Diese Erleichterung des Beitritts war auf dem letzten Bundestag erwogen worden; der würzb. Sekretär Konrad Weiner äusserte allerdings bald nachher seine Bedenken dagegen [Weiner an Herwart, Würzburg, 22. IV.; Or. a. a. O. 402/8 f. 246]. In demselben Schreiben schlug Weiner vor, die Bfe Augsburg, Eichstätt, Regensburg, Passau und den Deutschmeister zum Beitritt aufzufordern; hinsichtlich Bambergs und Österreichs wisse er nicht Bescheid. — Auch nach Em-

Trotzdem blieben auf dem nächsten Bundestage (2.—5. VI.) Baiern, Würzburg und Augsburg einig in dem Entschluss, den Bund auf weitere 7 Jahre miteinander fortzusetzen.[1] Freilich unter Bedingungen, die aus dem Bündnisse eine lose Vereinigung zu gegenseitigem Schutze machten; denn es wurde von einer gemeinsamen Bundeshilfe abgesehen — ein jeder Stand solle nur verpflichtet sein, im Notfall eine einfache Hilfe zu schicken[2] —, die Befehlsleute und Beamten wurden abgeschafft, die Posten aufgehoben. Selbst das Amt eines Oberhauptmanns hörte auf,[3] — der Hg. Baiern sollte aber befugt sein, auch künftighin die Bundestage auszuschreiben und zu leiten. 1598 Juni

Vielleicht war dieser letzte Umstand dafür entscheidend, dass Hg. Maximilian am 27. IX. 1598 — noch ehe die ad referendum gefassten Beschlüsse des letzten Bundestages endgiltig angenommen waren — den beiden Mitvereinigten die Auflösung des Bundes vorschlug: nach Ausscheiden der meisten Stände und nach den zuletzt Sept.

pfang der ablehnenden Antwort Salzburgs schrieb der Bf. Würzburg an Hg. Maximilian, es müsse zuvorderst auf ein vertrauliches Verständnis der noch übrigen Stände gedacht werden, bis einst die Zeit für einen stärkern Bund komme [Or. ebd. f. 248]. — Über Verhandlungen mit Ehg. Ferdinand fand ich kein weiteres Material; vgl. Stieve, a. a. O. S. 45, wo bezweifelt wird, dass die Schickung an Ehg. Ferdinand überhaupt vor sich ging.

[1] Entw. der Proposition: M. St. A. K. schw. 402/8 f. 254; Protokoll Gablers: ebd. 402/9 f. 379; Or. des Abschieds: ebd. K. rot 7/143. — Salzburg beschickte den Tag nicht mehr. Vgl. zu den Verhandlungen Stieve, a. a. O. S. 46.

[2] Also z. Bsp. Würzburg sollte den Ansatz der bisherigen einfachen Hilfe [vgl. Stieve S. 46] bis Ingolstadt schicken, wo sie dann Baiern oder Augsburg auf eigne Kosten übernehmen sollte; umgekehrt Baiern und Augsburg bis nach Würzburg. Für Augsburg blieb die besondre Festsetzung von 1584, dass die einfache Hilfe der Stadt in 600 Mann zu Fuss und 4 Falkonetlein bestehen solle.

[3] Es war den Ständen auf dem Bundestage mitgeteilt worden, dass Hg. Wilhelm seiner Gesundheit halber die Oberhauptmannschaft niederlege. Man hielt eine Neuwahl für unnötig; aber nach dem Bundestage bat Augsburg am 16. VI. den Hg., das Amt zu übernehmen; auch erklärte sich die Stadt für Anstellung eines Kriegsbefehlshabers [Or. M. St. A. K. schw. 424/11 f. 77]. Der Hg. schickte dieses Schreiben an den Bf. Würzburg, der aber in seiner Antwort vom 27. VI. der Oberhauptmannschaft keiner Erwähnung that und die von Baiern und Augsburg gewünschte Anstellung eines obersten Leutnants ablehnte [Or. a. a. O. 402/8 f. 259]. Es ist nicht richtig, wenn Stieve S. 47 sagt, der Bf. Würzburg sei der Antwort Augsburgs beigetreten und der Bundesvertrag nun völlig nach den Vorschlägen Maximilians gewesen; der Bf. Würzburg hatte auch kein ganz gutes Gewissen, denn er schrieb mit Hinweis auf sein Schreiben vom 27. VI., das von Baiern nicht beantwortet war, am 12. IX. an Hg. Maximilian: er wolle sich gerne vergleichen, wenn der Hg. ein besseres Bedenken habe [Or. ebd. f. 266]. Mir scheint grade in der Haltung Würzburgs ein Grund für die nun plötzlich hervortretende Unlust Hg. Maximilians am Bunde, für die Stieve keine Erklärung findet, zu liegen.

gefassten Beschlüssen sei wenig Erspriessliches von einer Fortsetzung des Bundes zu erwarten.[1]

Augsburg erklärte sich am 27. X. einverstanden;[2] der Bf. Würzburg sprach sein Bedauern darüber aus, fügte sich aber in das nicht zu ändernde.[3] Mit dem Versprechen, auch weiterhin in guter Korrespondenz mit einander zu bleiben, trennten sich die letzten Bundesglieder.[4]

*

II. Bemerkungen über die Organisation des Bundes.

Gibt auch das nachfolgende Register über die Organisation des Landsb. Bundes mehrfache Zusammenstellungen,[5] so sollen doch hier noch einige allgemeine Bemerkungen darüber gegeben werden, vor allem zur Beseitigung mehrerer in der ältern Litteratur über den Landsb. Bund vorhandner Irrtümer.

1. Verwaltung.

Zu vergleichen sind hierüber die Bestimmungen der Bundesnotel. — Die Verwaltung lag in den Händen des Oberhauptmanns; infolgedessen wurden die laufenden Geschäfte in den ersten Jahren

[1] Entw. M. St. A. K. schw. 424/11 f. 82. Vgl. Stieve, S. 47 f. Dass der Bund, wie Stieve angibt, erst am 4. III. 1599 [durch ein nicht mehr vorhandnes Scheiben des Hgs] gekündigt worden sei, ist nicht ganz richtig; die Kündigung lag bereits in dem Schreiben des Hgs vom 27. IX., — teilte der Hg. doch schon am 10. II. 1599 dem Bf. Würzburg mit, dass dieser den ihm zustehenden Teil aus dem grossen Vorrat erheben könne [Entw. a. a. O. f. 99]. Das Schreiben Augsburgs vom 9. III. sagt auch gar nichts von einer Kündigung, sondern nur, dass sie aus des Hgs Schreiben ersehen, dass der Bund von allen Teilen aufgelassen sei.

[2] Or. a. a. O. 402/8 f. 272.

[3] Or. ebd. f. 270. — Ein späteres bairisches Urteil über den Ausgang des Bundes bei Stieve, II S. 782.

[4] Es folgte noch die Aufteilung des grossen Vorrats und die Bezahlung der früheren Bundesbefehlsleute und Beamten, — waren doch seit 1594 die meisten fälligen Besoldungen nicht mehr ausbezahlt worden. Der Feldmarschall Anton von Eltz hatte 5000 fl. zu fordern; es wurde jetzt versucht, diese Summe auf den Kfen Trier zu übertragen, dessen alte Schuld von 7000 fl. noch immer nicht berichtigt worden war. Die drei Rittmeister des Bundes, der Bundeskanzler und Pfennigmeister, die Postmeister zu München, Steinhering und Kling mussten noch bezahlt werden, — einem Baarbestand von 297 fl. standen 1597 Passiva in der Höhe von 15084 fl. gegenüber. Durch Einziehung der Rückstände (ausgen. Triers) und durch eine neue Umlage von 1000 fl. für das Jahr 1598 wurden jetzt bei Ausgang des Bundes alle Schulden gedeckt.

[5] Vgl. unter „Landsberger Bund" die Stichworte: „Bundeshilfe", „Bundeskanzlei", „Bundesnotel", „Finanzen", „Kriegsordnung", „Kriegsräte", „Oberhauptmannschaft", „Pfennigmeister", „Posten", „Rittmeister und Hauptleute", „Zeugmeister".

von der bairischen geheimen Kanzlei mit besorgt, deren Beamte von den Bundesständen mit jährlichen „Verehrungen" abgefunden wurden. 1562 wurden jedoch diese Verehrungen in ständige Besoldungen umgewandelt,[1] und da seitdem die Oberhauptmannschaft ständig beim Hg. von Baiern blieb, so wurden immer bair. Räte und Beamte mit den Ämtern des Bundeskanzlers und Bundespfennigmeisters betraut. Die Kanzleischreiber bekamen ebenfalls eine feststehende jährliche Entschädigung. Die Akten des Bundes wurden im Alten Hof zu München in dem „grossen Pundscasten" aufbewahrt.[2] Die spätern Kanzler (Nadler und Gabler) haben ausserdem genaue Regesten über alle Ein- und Ausgänge angelegt. Der Kanzler führte die gesamte Korrespondenz in Bundesangelegenheiten; er verlas auf den Bundestagen die Proposition und führte das Protokoll. Die Verhandlungen der Bundestage waren durch die „Umfragen" geregelt; je nach dem Range sagte ein Stand nach dem andern seine Meinung und es wurde so lange umgefragt, bis alle, oder doch die Mehrheit, sich auf eine bestimmte Anschauung geeinigt hatten.

2. Finanzwesen.

Als Kriegskasse bestand der grosse Vorrat, zu dem ein jeder Stand des Bundes 10000 fl. hinterlegen musste und der in Augsburg aufbewahrt wurde. Zur Deckung der laufenden Ausgaben an Besoldungen, Entschädigungen für die Postmeister, für Reisen und Kundschaften im Bundesinteresse war der kleine Vorrat bestimmt, der alljährlich durch eine Umlage ergänzt wurde. Ihre Höhe wechselte je nach Bedürfnis; in der Regel betrug sie 1000 fl., manchmal 1500, nur selten unter 1000 fl. für jedes Bundesmitglied. Kamen ausserordentliche Ausgaben, so wurden besondre Umlagen erhoben. Die grössten Summen hat der Bund im Jahre 1558 zur Unterstützung der fränk. Stände (62742 fl), 1564 gegen Grumbach und Genossen (beinahe 70000 fl.) aufgewendet. Im übrigen aber war das Jahresbudget des Bundes meist ein recht bescheidnes, — Hg. Albrechts Reise nach Prag im Febr. 1570, die etwas über 13000 fl. kostete, hat die Bundeskasse bis zum Jahre 1575 aus dem Gleichgewicht gebracht. — Die Verwaltung des kleinen Vorrats besorgte der Bundespfennigmeister; er legte alljährlich auf dem Bundestage, oder, wenn ein solcher nicht stattfand, schriftlich Abrechnung vor. Nur in den letzten Jahren des Bundes trat vollständige Unordnung ein: da die Beiträge nicht mehr zur rechten Zeit eingingen, so wurde aus der Bundeskasse auch nichts mehr bezahlt und keine Abrechnung vorgelegt [vgl. o. S. 898].[3]

[1] Vgl. o. S. 125 A. 4.

[2] M. St. A. K. sch. 401/1 f. 386.

[3] Das gesamte Rechnungswesen des Bundes ist in den Bänden K. schw. 402/7—58 des Münchner Staatsarchivs enthalten.

3. Posten.

Vgl. dazu die ausreichenden, aus den Bundesrechnungen geschöpften Angaben bei Mohr in den „Geöffneten Archiven f. d. Gesch. des Kgr. Baiern" I Heft 12. — Es sei hinzugefügt, dass die Post von München nach Salzburg die längste Zeit bestand — vermittelte sie doch den Anschluss an die Ordinari-Post von Salzburg nach Wien —, während die nach Nürnberg, Augsburg u. a. der Kosten halber nur dann erhalten wurden, wenn irgendwelche Gefahr im Anzuge war. Neue für das Postwesen bedeutsame Organisationen wurden vom Bunde nicht geschaffen.

4. Kriegswesen.

Auch auf diesem Gebiete hat der Bund nichts neues geschaffen, — von stehenden Truppen, wie sie dem Bunde später angedichtet worden sind, war keine Rede, sondern es herrschte auch bei ihm die übliche Kriegsverfassung des Zeitalters [Vgl. hierzu die Bestimmungen der Bundesnotel bei Häberlin, N. T. R. Gesch. XVII S. X ff.].[1] Sie beruhte darauf, dass eine Reihe von Rittmeistern und Hauptleuten mit fester Besoldung angestellt waren, die auf Befehl des Oberhauptmanns, in höchster Not auch eines einzelnen Bundesstandes hin, Reiter oder Knechte in Wartegeld, ev. auch sofort in festen Sold zu nehmen hatten; der Bundeshauptmann schickte dann Kommissare an Ort und Stelle. Die militärische Hierarchie setzte sich folgendermassen zusammen: an der Spitze stand der Bundeshauptmann, von dem alle Befehle ausgingen, der jedoch nicht verpflichtet war, selber ins Feld zu ziehen, — der Oberstleutnant trat da an seine Stelle. Unter diesem standen der Feldmarschall, die Rittmeister und Hauptleute. Als Beiräte des Bundeshauptmanns erscheinen die Kriegsräte der einzelnen Bundesmitglieder (je einer für jeden Stand), die für den Notfall als eine ständige Kommission zusammen berufen werden konnten. Doch sollte, falls es die Zeit erlaubte, bei jeder Gefahr ein Bundestag zusammenberufen werden, um über die notwendigen Massregeln zu beschliessen. Der grosse Vorrat, der in Friedenszeiten nicht angegriffen werden durfte, bildete die Kriegskasse.

Die Macht, die der Bund im Kriegsfall — jedoch nach dem Zwecke des Bundes nur bei Unruhen im Reiche, nicht bei Kriegen gegen auswärtige Potentaten — zusammen bringen konnte, betrug in der Blütezeit des Bundes, z. B. im Jahr 1566, etwa 2500 Pferde und 5500 Landsknechte.[2] Dass der Feldmarschall, die Rittmeister und Hauptleute zum grössern Teil in Braunschweig, in Böhmen, später auch im Rheinland angesessen waren, kam der Schlagfertig-

[1] Die Kriegsordnung des Bundes [M. St. A. K. schw. 401/1 f. 103] enthält nur Bestimmungen über Besoldungen und ein Reiterbestallungsschema. Die Mitteilungen von Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern I S. 241 f. sind nicht zuverlässig.

[2] Die Bundeshilfe des Schwäb. Bundes betrug [nach einer Zusammenstellung in M. St. A. K. schw. 223/3 f. 392] 1892 Reiter und 11284 Landsknechte.

keit des Bundes nicht zu gute; aber man musste sie in den Gegenden zu haben suchen, in denen am raschesten Reiter und Knechte zu bekommen waren.[1] In stillen Zeiten wurden einzelne dieser Kriegsleute zu Feldzügen gegen den Türken oder nach Frankreich beurlaubt.

Die vorangehende Aktensammlung liefert den Beweis, dass der Bund — entsprechend dieser Kriegsverfassung und der Unmöglichkeit, sie rasch in Bewegung zu setzen — keine zu fürchtende Macht entwickeln konnte und dass der Machtzuwachs, der für den bair. Herzog aus der Oberhauptmannschaft entsprang, hauptsächlich nur ein moralischer war, — ist doch der Landsberger Bund für die Geschichte der Gegenreformation überhaupt viel interessanter durch das, was er werden sollte, als durch das, was er war.

*

[1] In seiner Unterredung mit Hg. Albrecht im Dez. 1569 führte Volckamer aus [vgl. o. S. 617, wo diese Äusserungen nur kurz erwähnt sind], dass bei einem Kriege der Schwerpunkt nicht auf dem Fussvolk, sondern auf der Reiterei liege; diese sei aber zum grössten Teile nur in den sächsischen, „septentrionalischen" Landen zu bekommen. Die Reiter in den jülichschen Gebieten seien nicht mehr zu gebrauchen, da sie „zu jetzigem reutersgeprauch, sonderlich des schiessens, nit vast dienlich." In Westfalen gebe es nicht viele Reiter, ebenso wenig in den Stiftern am Main; in der Wetterau gebe es zwar viele, die sich aber alle auf Seite der Protestanten stellen würden. Im oberrhein., schwäb. und bair. Kreise sei nichts sonderliches zu finden, „dern orten der adl mit kriegischer reuterei wenig herkumen." In Böhmen, Schlesien und Mähren seien Reiter zu bekommen, die aber der Kaiser [der Türkengefahr halber] nicht gerne ausser Landes lasse. Fussvolk sei in Oberdeutschland wohl zu haben, aber aus dem eine Zeit her geübten Kriegswesen sei genugsam zu ersehen, dass Fussvolk im Felde, ausser bei Belagerungen, wenig Nutzen habe.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Register.

Die Zahlen bedeuten die Nummern der Aktenstücke; nur die Stellen des Anhangs sind (unter Voraussetzung von „Anh.“) nach Seiten angeführt. Fettgedruckte Zahlen bedeuten selbständige Schreiben von oder an Personen des betr. Stichworts oder das Protokoll eines Bundestags oder einer Ratssitzung. Die geistlichen Fürsten, aber auch nur diese, sind unter ihren Bistümern gegeben, doch finden sich bei den betr. Familiennamen entsprechende Verweise; alle weltlichen Fürsten stehen unter ihren Rufnamen.

Aachen, Stadt, zum Landsb. Bund, 402. 537.

Adel, 213. 217. 220. 695. 699. Vgl. Reichsritterschaft.

Adolf, Hg. von Holstein, 28. 99. 101. 664.

— seine Brüder, 28.

— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.

Alba, Herzog von, Generalstatthalter der Niederlande, 71. 78. 322. 337. 356. 375. 380. 396. 398. 400. 403. 411. 412. 416. 420. 421. 422. 430. 434 (S. 534). 438. 439. 440. 448. 449. 451. 458. 465. 466. 472. 473. 475. 478. 479. 480. 482 (S. 600). 485. 488. 489. 494. 495. 499 (S. 628). 502. 514. 518 (S. 654). 520. 522. 524. 525. 527. 530. 532. 535. 537. 544. 550. 551 (S. 690). 560. 562. 564. 566. 570. 574 576. 577. 580. 583. 585. 586. 592. 595 (S. 744). 598. 600. 601. 602. 603. 606. 607. **617.** 619. 622. 624. 629 (II). 634 (S. 793). 637. 638. 646. 651. 653. Vgl. Philipp II. zum Landsb. Bund.

— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht V.

— zu Kf. August, 342.

— zu Hg^in^ Christine von Lothringen, 372. 511. 534.

— zu K. Maximilian II., s. Maximilian.

— Herzogin von, 624.

Alber, Dr, Kanzler der Reg. zu Innsbruck, 13. **14.** 15. 16. 20.

Albrecht V., Herzog von Baiern (1550—1579), **1.** 3. 5. 8. 10. 14. 24. 25. 26. 37. 41. 47. 48. **51.** 53. 60. 62. 63. **70.** 72. 73. 74. 75. 91. 139. 143. 148. **280.** 282. 293. 318. 383. 404. 410. 421. 465. 488. 589; Anh. S. 905.

— zum Adel, 216. 220. 221. 232. 243. 264. 268. 618. 695. 699.

— zu Hg. Adolf von Holstein, 28.

— zu Hg. Alba, 322. **335. 339. 340.** 341. 342. 358. 359. **371.** 372, 373. 377. 382. 385. **388. 391. 394.** 398. 401. 412. 421. **444.** 449. 451. 461. **464.** 479 (S. 586). 480. 486. **491. 497. 503.** 504. 518. 525. **531. 539. 541. 544.** 551. **558.** 559 (S. 698). 560. 562. **568. 573. 578.** 582. **587.** 598. **608.** 609. **614.** 617. 619. **626.** 628. **630. 636.** 638. 646. **651.**

— zu Mgf. Albrecht, 30. 34. 46. 92.

— Antiquitäten, 365. 418. 506. 516. 526. 533. 586. 640. 664.

— zum Hg. Arschot, 97. 101.

— zu Augsburg s. Augsburg.

— zu Kf. August, 42. 160. **197. 211. 212. 218.** 224. **235.** 241. 243. 246. 247. **262. 264.** 281. 294. **296. 297.** 298. 300. **304. 306. 308. 310. 312. 315. 321. 325.** 334. 342. 348. 351. **357.** 358. **359.** 393. **434.** 459.

465. 467. 490. **493.** 496. 501. 504. 505. 513. 514. 521. 522. **523.** 524. 530. **536.** 538. **543.** 544. 547. 548. 551. **553.** 558. 559. 562. 563. **565.** 568. 569. 570. **571.** **572.** 575. 581. **594.** **604.** 608. **610.** 613. **620.** **621.** 639. **641.** **643.** 668. 677. 678. 679. **680.** 681. 682. 683. 684. **686.** **688.** **695.** **696.** 699.
— zur Bartholomäusnacht, 639. 640. 641. 642. 643.
— zur Propstei Berchtesgaden, 70.
— Bibliothek, 90, 365. 640.
— zu den benachbarten Bischöfen, 11.
— Bistumspolitik s. Ernst, Hg. von Baiern, Kf. von Köln.
— Charakter, Persönlichkeit, 14. 15. 52a. 66. 67. 183. 586. 622.
— zu Hg^in^ Christine von Lothringen, s. Christine.
— zu Hg. Christoph von Würtemberg, 6. 10 (I. III.). 17. 21. **36.** **46.** **50.** **51.** 52a. 55. 56. 76. 81. **87.** 88. 92. 94. 103. 105. **111.** 129. 130. **132.** **133.** 137. 157. 168. 173. 180. 181. **182.** **185.** 189. **196.** **200.** **205.** 211. 212. **213.** 214. **217.** 220. 224. **226.** 232. 235. **237.** **246.** 247. **249.** **254.** **255.** 322. **328.** **331.** 334. 348. **353.** **356.**
— zu Bf. Eberhard von Eichstätt, 64.
— Ehrgeiz, 67.
— zu Hg. Erich von Braunschweig, **689.** 696.
— Familie, 193. 590. 638.
— zu Farnese, 708.
— zu Ehg. Ferdinand, 352. **362.** 366. **367.** **368.** **370.** 373. **380.** 384. 432. 440. 500. 596. 603. 605. 606. 607. **611.** 616. 623. 632. 633. **635.** 637. 647. 658. 669. 672. **674.** **678.** 679. **690.** **698.** 705.
— zu K. Ferdinand, **1.** 14. 16. 20. 28. 29. 32. 34. 35. **36.** 40. 42. 48. **49.** 52. 52a. 57. 66. 67. 68. 69. 76. **81.** 83. 84. 93. 94. 95. 100. 101. 103. 104. 105. 110. **112.** 116. 117. **118.** **120.** 126. 127. **130.** 131. 135. 136. 141. **154.** 160. **173.** 178. 180. **181.** 196. 200. 202. 203. 207. 214. 215. 216. 217. 222. 223. 224. 230. 232. 236. 241. 243. 247. 250. 319.
— Finanzen (Hofhaltung), 66. 67.
— zu Frankreich, 66. 69. 71. 111. 305. 318. 348. 372. 377. 474. 642. 662. Vgl. Albrecht V., Heiraten.
— zu den fränk. Ständen, 10 (IV). 24. 32. 35. 43. 47. 48. **49.** **50.** 52. 52a. 56. 129. 133. 157. 168. 233. 245. 376.
— zu Bf. Friedrich von Würzburg, 233. **236.** 246. 288. 373. 615. 652. 653. 654.
— zu Fulda, 682.
— Gebietserweiterungen, 1. 324. 657.
— Gemahlin Anna, 66. 105. 207. 232. 237. 239. 287. 304. 305. 317. 319. 357. 365. 465 (S. 570). 565. 572. 618. 641. 660. 679. 695.
— zu Mgf. Georg Friedrich, 325. Vgl. Georg Friedrich zum Landsb. Bund.
— Gesinde, wälsches, 569.
— Grenzstreitigkeiten, 625.
— zur Grafschaft Haag, 1.
— zum Heidelb. Bund, 5. **6.** 7. 9. 10 (III). 11. 22.
— zu Hg. Heinrich von Braunschweig, 59. 60. 74. 80. 84. 88. 94. **109.** 135. **184.** 189. 222. **234.** 338.
— Heiraten und Heiratspläne, mit Ferrara, 659 698. — mit Frankreich 336. 484. 498. 506. 511. 516. 518 (S. 652), 526. — mit Lothringen, s. Wilhelm V. — mit Portugal, 526. 659.
— zu Gf. Georg von Helfenstein, s. Helfenstein.
— Hofrat, 307.
— zu Hohenschwangau, 324.
— zu den Jesuiten, 187.
— zu Kf. Joachim II. von Brandenburg, 310.
— zu Don Juan d'Austria, **691.** **701.** 703.
— zu Bf. Julius von Würzburg, 658. 669. 670.
— zu Hg. Julius von Braunschweig, 338.
— Kammermeister, 588.
— Kanzlei, Anh. S. 903.
— Kapelle, 26.
— zu Ehg. Karl, s. Karl.
— zu Mgf. Karl von Baden, 105.
— Kinder, 189. 232. 304. Vgl. u. Söhne, Töchter.
— kirchliche Haltung, 10 (I. II. III). 14. 17. 37. 42. 46. 56. 57. 64. 66. 71. 78. 90. 92. 113. 130. 134. 142. 152. 153. 154. 163. 168. 172. 180. 183. 185. 187. 193. 196. 198. 201. 206. 222. 229. 239. 243. 253. 254. 255. 259.

263. 268. 281. 292. 294. 301. 302. 303. 312. 320. 331. 335. 346. 350. 351. 353. 354. 360. 371. 387. 392. 393. 421. 423. 430. 460. 477. 489. 498. 505 (II). 535. 538. 591 (S. 738). 598. 618. 649. 652. 654 (S. 818). 662. 669. 670. 673. 674. 675. 678. 689. 699. 704.

— zu Johann Egolf von Knöringen, Bf. von Augsburg, **589.** 647. 652. **654.**

— zur Kurie, 161. 165. 172. 176. 179a. 183. 187. 189. 198. 285. 350. 351. 374. 382. 387. 506. 513. 532. 573. 574.

— zur pfälzischen Kurwürde: 92. 93. 97. 101. 103. 104. 106. 108. 156. 387. 640.

— zu seinen Landsassen, 220. 232. 246. 254. 255. 262. 306. 351. 598.

— zum Landsb. Bund, 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18 19. 20. 23. 24. 26. 27. 32. 35. 37. 44. 45. 47. 49. 50. 52. 52a. 56. 57. 59. 60. 74. 77. 84. 88. 94. 95. 120. 126. 131. 133. 136. 167. 169. 173. 174. 175. 178. 186. 189. 200. 202. 211. 212. 214. 217. 223. 224. 236. 238. 241. 243. 252. 277. 278. 286. 288. 299. 360. 362. 366. 368. 370. 384. 389. 404. 489. 496. 652. 656. 658. 671. 674. 675. 678. 679. 690. 692. 693. 694. 705; Anh. S. 888. 897.

— zur Erweiterung des Landsb. Bundes, 50. 59. 79. 83. 84. 117. 119. 135. 136. 154. 212. 214. 363. 366. 369. 375. 376. 378. 379. 386. 388. 390. 391. 394. 396. 397. 398. 399. 401. 402. 403. 404. 405. 407. 408. 410. 411. 412. 413. 414. 416. 417. 419. 420 (S. 516). 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 440. 441. 442. 443. 446. 447. 448. 449. 451 (II). 452. 453. 455. 456. 457. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 475. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 485. 486. 488. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 512. 513. 514. 515. 517. 518. 519. 521. 522. 523. 524. 525. 528. 530. 531. 532. 533. 536. 537. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 551. 552. 553. 556. 557. 559. 560. 561. 562. 563. 566. 568. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 587. 591. 593. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 619. 620. 621. 623. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 644. 645. 648. 651. 653. 659. 666. 668. 682. 687. 690. 695. 696. 697. 699. 702. 705 (S. 876); Anh. S. 888. Vgl. Albr. V., Reise nach Prag 1570.

— zu Margarethe von Parma, **291.** **311.** 312. 335.

— zu K. Maximilian, **3.** 25. 29. 30. 40. 71. **85.** **90.** **98.** 103. 118. 149. 153. 168. **170.** **180.** 189. **192.** 196. **204.** **206.** 207. 208. 236. 250. 253. 258. 259. 260. 261. 266. **269.** **276.** **277.** 280. 281. **283.** 287. **288.** 294. 296. 297. 298. **300.** **301.** 302. 303. 305. 306. 313. 314. 316. 317. 318. **319.** 323. **324.** 329. 330. 332. **333.** 344. **345.** 346. **350.** 351. 354. 355. 356. **360.** **361.** **364.** 365. 367. **374.** 376. 393. 423. **429.** 432. 444. 449. 452. 461. 466. **467.** 469. 473. 478. **480.** 481. **486.** **492.** **495.** 500. 511. 516. 518. 519. 521. 522. 524. 528. 531. 532. 533. **534.** 539. 544. 547. **550.** 551 (S. 690). 553. **557.** 560. **564.** 565. 570 (S. 710). 572. 574. **575.** 578. **579.** **583.** 593. 595. **596.** 598. **601.** 603. 607. **609.** 611. 614. 615 (S. 770). 618. **619.** 620. 621. 622. 623. 625. 627. **628.** 629. 630. 632. 633. 637. **638.** **639.** 647. 650. 655. 656. 657. 658. 659. 661. 662. 663. **665.** 674. **676.** **677.** 678. **681.** 682. **683.** **684.**

— zur Kaiserwürde, 514. 530. 574. 598. 623.

— zu Kf. Moritz, 42.

— Mutter, 371. 660.

— zum Fürstentum Neuburg, 103. 418. 450. 452 (II).

— zu den Niederlanden, 314. 331. 346. 350. 351. 353. 357. 360.

375. 377. 511. 534. 550. 564. 624. 639. 657. 661. 662. 663. 664. 699. 700. 701. 703. 706. Vgl. Albrecht V. zu Alba, zu Margarethe von Parma.
— zu Nürnberg, s. Nürnberg.
— zu Wilhelm von Oranien, 342. 362. 700.
— zu Graf Joachim von Ortenburg, 217. 222. 229. 232. 243. 246. 247. 251. 253. 254. 255. 259. 260. 261. 262. 265. 266. 268. 280. 284. 287. 290. 538. 657.
— zum Haus Österreich, 603. 623.
— zu Kardinal Otto, s. Otto.
— zum Passauer Vertrag, 42.
— zu Kur-Pfalz, 10 (III). 11. 49. 50. 51. 53. 54. 56 58. 68. 92. 116. 156. 226. 238. 254. 312. 314. 322. 325. 334. 339. 341. 360. 423. 522. 544. 623. 628. 638. 688. Vgl. u. zur pfälz. Kurwürde.
— zu Mgf. Philibert von Baden, 26. 36. 40. 105. **122. 273. 292.** 320.
— zu Kg. Philipp II., 62. 66. 67. 69. 71. 78. 97. 101. 106. 108. 236. 253. 311. 312. **322.** 333. 335. 338. 339. 340. 341. 342. 344. **352.** 354. **358.** 359. 364. 371. 372. 373. **377.** 382. **385.** 388. 394. 395. 416. 451. 479 (S. 586), 497. 516. 526. 531. 532. 541. 544. 559 (S. 698). 575. **589.** 627. 630. 646. 647. 651. **659.** 661. 662. 663. 664. 666. 691. 699. 701. 702.
— zu Pfgf. Philipp Ludwig, 660.
— Räte, 10 (III). 11. 14. 15. 16. 24. 43. 52a. 60. 63. **64.** 66. **158.** 168. 189. **193.** 494. 598. 649. Vgl. Barvitius, Baumgartner, Bern, Eck, Elsenheimer, Freyberg, Halver, Hundt, Lösch, Perbinger, Schwarzenberg, Schweicker, Seld, Trenbach, Wildenstein, Zenger.
— zu Reichstagen, Augsburg 1555, 1. — Regensburg 1556, 1. 23. 28. 31. 37. 42. 50. 96. — Augsburg 1559, 96. 103. 105. 107. 109. 110. 112. 113. 114. 115. — Augsburg 1566, 293. 294. 296. 297. 298. 300. 314. — Regensburg 1567, 314. 321. 322. 323. 331. — Speier 1570, 364. 550 558. 563. 564. 565. 569. 572. 580. 583. 588. 598. — Regensburg 1576, 669. 675. 676. 677. 678. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 688.
— Reisen, nach Frankfurt 1562, 189. — nach Prag 1570, 482 (S. 599 ff.). 490. 492—495. 496 S. 618 f.). 499 (S. 623). 500. 503. 504. 505. 507. 509. 510. 514. 515. 516. 518. 519. 521. 522. 523. 524. 525. 530. 531. 551. 553. 560. 563. 565. 567. 569. 571. 572. 573. 575. 579. 583. 595 (S. 745). 596. 598. 604. 607. 609. 613. 621. 629 (II). 634. 637. 658; Anh. S. 903.
— Rentmeister, 189.
— zu Requesens, Generalstatthalter der Niederlande, 651 656. 658. 661. 662. **663.** 664. 667.
— zu K. Rudolf II., 665. 683. 685. 686. 688. 699 (S. 870). **700. 703. 704. 706.**
— zu den Ebfen Salzburg, s. Salzburg.
— Schmähschriften, 55. 56.
— Schulen, 187.
— zu Seld, s. Seld.
— Sprachenkenntnis, 66.
— Söhne, s. Ernst, Ferdinand, Wilhelm V.
— Theologen, 1. 249. 689. 704.
— Tod, 709; Anh. S. 888.
— Töchter, Maria, 305. 318. 336. 484. 498. 506. 511. 526. 618. 621. 625. — Maria Maximiliana, 336. 526, 659. 660.
— zur Universität Ingolstadt, 187.
— zu Hg. Wilhelm von Jülich, 397. 426. **443.** 517. **540.** 562. **582.** 678.
— zu Pfgf. Wolfgang, 112, 181, 189. **196.** 262. 268. 314. 316. 325. 326. 327. 360. 371. 375. 379. 394. 451.
— zu Pfgf. Wolfgangs Söhnen, 540. Vgl. o. zu Pfgf. Philipp Ludwig.
— Zahlmeister, 263.
— zu Zasius, s. Zasius.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, 1. 2. 8. 9. 10 (I. III. IV). 11. 21. 24. 25. 26. 30. 32. 33. 34. 35. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 49. 50. 52. 53. 92. 94. 133. 134. 136. 142. 157. 178. 214. 217. 224. 240. 241. 360. 496 (S. 616). 499 (S. 625).
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht V.
— zu Hg. Christoph, s. Christoph.
— zu K. Ferdinand, s. Ferdinand.

— zu den fränk. Einigungsverwandten, 1. 2. 9. 10 (I. III.). 11. 24. 30. 32. 33. 35. 41. 44. 142.
— zu Frankreich, 9. 21.
— zu Kf. Friedrich II. v. d. Pfalz, 11. 92.
— Kanzler, 30.
— zu Mgf. Karl von Baden, 11. 25.
— zum Kf. Mainz, 11 (S. 18).
— zu Kg. Maximilian, 24. 30.
— zu Kf. Ottheinrich, 11. 34.
— zu Zasius, s. Zasius.
Alençon, Hg. Franz von, 706.
Alfons, s. Ferrara.
Alsdorf, von, jülichscher Erbhofmeister, 577. 615.
Alsfeld, Bürgermeister der Stadt, 529.
Alt, Dr Wolf, salzb. Rat, 169. 224. 278. 327. 366. 588. 634. 635. 637.
Altenburg, Religionsgespräch zu, Oct. 1568 — März 1569, 392.
Amulio, Kardinal, 327.
Andreä, Dr Jakob, Propst und Kanzler der Univ. Tübingen, 249.
Anjou, Hg. Heinrich von, Bruder Kg. Karls IX., 474. 484. 498. 506. 511. 516. 526. 641. 642. 649.
Anna, Herzogin von Baiern, s. Albrecht V., Gemahlin.
Anna, Kfin, s. August von Sachsen.
Anna, Prinzessin von Jülich, 660.
Anton, Kg. von Navarra, 178 (S. 236).
Aquila, Bf. von, span. Botschafter in London, 112. 118. 120. 125. 127.
Arco, Gf. Scipio von, kais. Orator in Rom, 124. 139. 279. 332.
— Gf. Prosper von, kais. Orator in Rom († Nov. 1572), 152. 172. 204. 497. 531.
Arenberg, Johann von Ligne, Graf von, 108. — Tod, 339.
— Karl, Graf von, 651. 691.
Arianer, 479.
Arnold, Christoph, pfälz. Rat, 8. 55. 56.
Arras, Bf. von, s. Granvelle.
Arschot, Hg. von, zu Hg. Albrecht, 97, 101.
Augsburg, Bistum, 11. 23. 251. 476. 653; Anh. S. 897.
— Bischöfe: s. Otto (Kard.), Berg (Marquard von), Knöringen (Joh. Egolf).
— Bf. Johann Otto (1591 1598), zum Landsb. Bund, Anh. S. 896 f., 900.
— Kapitel, 14. 23. 284. 653; Anh. S. 897.
— Rentmeister, bischöflicher, 664 (S. 818).
Augsburg, Stadt, 8. 10 (II, IV). 19. 20. 23. 24. 26. 41. 50. 59. 84. 200. 247. 351. 389. 635. 694. 705 (S. 879).
— zu Hg. Albrecht, 26. 163. 167. 178. 242. 325. 360. 424. 634 (S. 792). 705 (S. 879).
— zum Bf. Augsburg, 23. 100. 653.
— zu Ehg. Ferdinand, 705 (S. 879).
— zu K. Ferdinand, 47. 49.
— Jesuiten, 654 (S. 818).
— zum Heidelberger Bunde, 6. 8. 19. 20.
— Kalenderstreit, Anh. S. 894.
— Kaufleute, 634 (S 793).
— kirchliche Haltung und Verhältnisse, 19. 20. 38. 47. 50. 52. 53. 163. 167. 243. 389. 424. 496.
— zum Landsb. Bund, 11. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 35. 41. 44. 47. 49. 52. 94. 167. 168. 289. 384. 389. 419. 424. 438. 454. 455. 465. 476. 482. 518. 585. 592. 597. 602. 605. 612. 617. 623; Anh. S. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 899 f., 901. 902.
— Rat der Stadt, 8. 10 (IV). 168. 290. 389; Anh. S. 894.
— zum Reichstag 1556, 33. 38. 41.
— Stadtpfleger und Geheime, 10 (I. IV). 16. 18, 20 (S. 32). 21. **38. 41.** 49. 52. 53. 87. 163. 167. 168. 178. 200. **232. 243.** 360. 389. 424. 440. 510. 634 (S. 792). 635.
August, Kf. von Sachsen, 11. 31. 42. 53. 56. 62. 75. 94. 103, 109. 110. 130. 133. 136. 157. 159. 160. 181. 208. 225. 226. 231. 236. 240. 252. 260. 290. 305. 313. 316. 361. 377. 383. 411. 419. 423. 424. 669. 674.
— zum Hg. Alba, 342.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Hg. Christoph, 31. 54. 56. 182.
— Execution der Acht 1567, 315. 316. 321. 325. 331. 373.
— zu K. Ferdinand, s. Ferdinand.
— zu Frankreich, 111. 348.
— zu Kf. Friedrich III. von der Pfalz, 96. 296. 325. 377. 447. 455. 459. 460. 524. 530. 548? 551 (S. 690). 665.
— Gemahlin Anna, 73. 304. 306. 465. 604. 645 681 695.

— Mgf. Georg Friedrich, 459. 477.
— zu den Lgfen von Hessen, 130. 143. **146.** 151. 182. 218. 459. **501.** 535. **548.** **552.**
— zu Hg. Heinrich von Braunschweig, 182.
— Hofordnung, 304. 306.
— Hofprediger, 294.
— zu Kf. Joachim II., 31. 48.
— zu Pfgf. Johann Casimir, 686.
— zu Ebf. Johann Jakob von Salzburg, 300. 304. 321. 459. 677.
— zu Hg. Johann Wilhelm von Sachsen, 530, 532.
— zu den Herzögen von Sachsen, 133. 151. 304. 306. 308.
— zur Kaiserwürde, 514. 515. 530. 532.
— Kinder, 135. 144. 304. 654 (S. 817). Vgl. Tochter.
— Kirchliche Haltung, 31. 42. 96. 295. 357. 392. 532. 548. 576. 643. 645. 681. 682. 683. 684. 699.
— zum Kurfürstentag 1558, 73. 75.
— zum Landsb. Bund, 47. 94. 135. 136. 144. 146. 150. 151. 154. 197. 235. 241. 278. 379. 389. 401. 403. 405. 419 (S. 513). 424. 427. 434. 436. 440. 447. 448. 455. 459. 461. 465. 473. 475. 477. 478. 480. 482. 487. 488. 490. 492. 493. 494. 496. 499. 500. 501. 504. 505. 507. 509. 510. 514. 515. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 224. 525. 529. 530. 531. 532. 535. 536. 538. 543. 546. 547. 548. 549. 551. 553. 557. 559. 560. 562. 563. 567. 568. 570. 571. 572. 574. 575. 576. 578. 579. 580. 581. 583. 584. 587. 591. 594. 595. 596. 597. 598. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 613. 615. 616. 619. 620. 621. 623. 627. 628. 629 (II). 634. 635. 636. 637. 646. 648. 653. 668. 682. 687. 690. 694 (S. 861). 695. 696. 699.
— Landschaft, 144. 151. 447. 459. 532.
— zu Kf. Ludwig von der Pfalz, 688.
— zu Magdeburg, 513. 533.
— zu K. Maximilian II., s. Maximilian.
— zu den Niederlanden, 349. 351. 356. 357. 359. 499 (S. 628). 639. 641. 645. 699.
— zu Kg. Philipp II., 377. 419 (S. 514). 645.
— Räte, 455. 563. 581. 615. Vgl. Berlepsch, Bock, Carlowitz, Cracow, Kram, Lindemann, Mordeisen, Ponickau, Sebottendorf, Zeschau.
— zum Reichstag 1556, 31. 42. 48. — 1566, 295. 296. 297. 298. 300. — 1570, 420. — 1576, 677. 678. 681. 683. 684. 686.
— Reichstagsgesandte 1570, 597, 602. — 1576, 681. 683.
— Tochter Elisabeth, 336. 551 (S. 689). 695. Vgl. Johann Casimir.
— zu Wilhelm von Oranien, 337. 342. 344. 645. 699.
— zu Pfgf. Wolfgang, 325.
— zum Stift Würzburg, 653 (S. 815). 654 (S. 817).
— zu Zasius, 523. 532.
Aumale, Hg. von, 360. 366. 535.

Bacheleb, Dr Joh. Baptist, Rat Maximilians II., 85.
Baden, Mgfen zu, s. Christoph, Karl, Philibert, Philipp.
— Räte zu, 53.
Baiern, Herzöge s. Albrecht V., Ernst, Ferdinand, Ludwig, Maximilian, Wilhelm IV., Wilhelm V.
— befestigte Plätze, 291.
— kirchliche Verhältnisse, 10. 13. 66. 189. 193. 198. 201. 263. 268. 274. 346. 350. 351 (Beil.). 354. 479. 618.
— Klöster, 649.
— das Land, 10 (II). 23. 27. 28. 37. 243. 247. 274. 313. 360. 372.
— Landesfreiheiten, 254.
— Landschaft, 450. 618
— Landtage, März 1556, 10 (I. II. III). — Dez. 1557, 66. — März 1563, 197. 200. 201. 254.
— Pfleger des Landes, 232.
— Pfleger zu Erding, 232. — Ingolstadt, 232. — Marquartstein, 232. — Rain, 360. — Wembding 360.
— die vier Regimenter, 189.
— Seminarien für Geistliche, 387.
— Seuche, 189. 193. 641.
— Vizedom zu Landshut, 232.
— Wein- und Salzaufschlag, 518 (S. 652).
Bamberg, Bistum, 10 (I); Anh. S. 891.
— Kapitel, 24. 52a. 502. 507. 542.
— Bf. Georg Fuchs von Ruegheim (1556–1561), 24. 47. 75. 76. **80.**

131. 136. — zur fränkischen Einigung, 43. — zum Landsb. Bund, 24. 35. 43. 45. 54. 59. 80. 174. — zu Nürnberg, 35. 45. — Räte, 24.
— Bf. Veit v. Würzburg (1561—1577), 169. 175. 186. 192. 213. 232. 236. 669. 673. 675. — zu Hg. Albrecht, 202. 246. 288. 307. 502. 507. 669. — Kanzler, 202. — zum Landsb. Bund, 192. 214. 366. 389. 419. 465. 476. 502. 507. 517. 537. 542. 546. 577 (S. 720). 612. 631. 672. 694 (S. 863). — Räte, 669. — Streit mit Ehg. Karl, 307.
— Bf. Martin von Eyb (1580—1583), zum Landsb. Bund, Anh. S. 891.
— Bf. Ernst von Mengersdorf (1583—1591), zum Landsb. Bund, Anh. S. 892. 893. 895. 896.
— Bf. Neithard von Thüngen (1591—1598), zum Landsb. Bund, Anh. S. 900.
Bartholomäus, Adam, Dechant, 239.
Bartholomäusnacht, 639. 640. 641. 642. 643.
Barvitius, Dr Johann, bair. Rat, Anh. S. 894. 895.
Bauernkrieg 1525, 4. 274. 346. 499 (S. 625).
Baumgartner, Augsburger Patrizierfamilie, 10 (II).
— Dr Augustin, bair. Rat, 185. 335.
Bayonne, Bischof von, 73. 75.
— Zusammenkunft von 1565, 327. 535.
Becker, Johann, hess. Superintendent, 529.
Bemelberg, Conrad von, 188.
Berchtesgaden, Convent zu, 70.
— Propst Wolfgang, 70.
Berg, Adam, Buchdrucker zu München, 649.
Berg, Marquard von, bamb. Domdechant, seit 1575 Bf. von Augsburg, 24. 32. **43.** 44. 45. 47. 59. 84. 88. 100. 169. 178. 186. 224. 252. 299. 307. 327. 366. 482. 542. 687.
Berg, Landstände des Herzogtums, 570.
Berlepsch, Erich Volkmar von, kursächs. Rat und Oberhauptmann in Thüringen, 460. 525. 529. 538.
Bern, Wilhelm zu, bair. Reichstagsgesandter, 584. 588.
Besançon, Erzbischof [Claudius III.] von, 289.
— Reichsstadt, 328.
Besserer, Georg, Führer der prot. Partei in Ulm, 19. 77.
Bier, Zschopauer, 695.
Biserta, 654 (S. 818).
Bitonto, Bf. Cornelius von, 152.
Bock, Abraham, kursächs. Rat, 459. 489. 522.
Böcklin, Dompropst zu Magdeburg, 533.
Bockensteiner, Dr Leonhard, kurpfälz. Rat, 92.
Böhmen, Kanzlei des Kaisers für, 625.
— Landtag von 1571, 625.
— Ritterschaft und Adel, 625.
Boppard, Tag der geistl. Kfen zu, Sept. 1569, 402. 403. 404. 405. 406. 411. 412. 415. 417. 419. 431. 442. 472. 482. 496 (S. 618). 512. 518 (S. 653). 545.
Borgia, Juan de, spanischer Botschafter am Kaiserhofe, **702.** 706.
Borromeo, Kardinal, 189.
Bosse, Dr, Hochgelehrter zu Nürnberg, 162.
Brandenburg s. Albrecht, Georg Friedrich, Hans, Joachim I., Joachim II., Johann Georg, Magdeburg.
— Landschaft, 525. 549.
— Gesamthaus, 10 (I). 42. 45. 50. 52. 52a. 53. 54. 151. 154. 696.
— zu den fränk. Einigungsverwandten, s. Fränk. Einigungsverw.
Braun, Dr Konrad, Kanzler Kard. Ottos, 225.
Braunschweig s. Erich, Heinrich, Julius, Philipp Magnus.
— Landstände, 536.
Breitenbach, Melchior von, 646.
Bremen, Ebf. Heinrich von, 517. 577 (S. 721).
Breuner s. Preiner.
Brixen, Bistum, 13. 18. 20. 384.
Brück, Kanzler Hg. Johann Friedrichs, 247.
Bulle, Goldne, 497.
Bund der Katholiken gegen die Protestanten, 10 (I. III). 11. 14. 46. 47. 50. 55. 130. 132. 135. 178. 181. 183. 191. 238. 327. 328. 331. 340. 341. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 377. 420. 423. 430. 434. 449. 464. 465. 466. 473. 482. 499. 535. 560.

— der Protestanten gegen die Katholiken, 11. 14. 116. 134. 178. 181. 328. 356. 360. 375. 423. 430. 432. 434. 451. 464. 466. 560.
— Bund, Landsberger, s. Landsberger Bund.
— Bund, Nürnberger, 527.
Burgau, Mgf. von, s. Karl.
Burggraf [Heinrich VI. oder Heinrich VII.?] von Meissen, 144.
Burgund, s. Philipp II. zum Landsb. Bund.
Burkhart, Dr Franz, Kanzler des Kfen Köln, 386. 390. 405. **431.** 442. 472. 512. 517. 580. 597. 615.

Caecilia, Tochter Kg. Gustavs von Schweden, Gemahlin Mgf. Christophs von Baden, 273.
Calvin, 140.
Camerarius, 355.
Canisius, Petrus, Jesuit, 100. 195. 645.
Caraffa, Familie, 66.
— Alfonso, Kardinal von Neapel, 253.
— Carlo, Kardinal, 69. 161.
Don Carlos, 99. 343. 344. 352. 357. 359.
Carlowitz, Christoph von, kais. und kursächs. Rat, 446. 514. 522. 527. 530. 532. 591.
Cassel, Bürgermeister und Rat der Stadt, 143.
Chaloner, Sir Thomas, englischer Staatsmann, 104.
Chantonay, Jean Perrenot, Seigneur de Champagney, spanischer Botschafter am Kaiserhofe, 289. 294. 305. 309. 336. 349. 375. 420. 448. 449. 464. 469. **473.** 478. 480 (S. 591). 491. 495. 503. 514. 523. **524.** 527. 531. 539. 560. **574.** 578. 587. 591 (S. 738). 601. **606.** 607. 608. 614. 618. 627. 637.
Chatelleraut, James Hamilton, Hg. von, 127.
Chiemsee, Bischof [Hieronymus Meittinger] von, 11.
Christian III., Kg. von Dänemark, 94. 99.
— zur Kaiserwürde, 71.
Christine, Herzoginwittwe von Lothringen, 178. 317. 319. 341. 518 (S. 652). 583. 689.
— zu Hg. Alba, 372. 511. 534.
— zu Hg. Albrecht, **341.** **347.** **348.** **363.** **372.** 399. 427. **470.** 480 (S. 589). 482 (S. 599). **511.** 519 (S. 654). 534. 572. 624. 646.
— Kammersekretär, 363.
— zu Kg. Philipp II., 511. 550. 624. 646.
— Tochter Dorothea, 341. 534. 689.
— Tochter Renata, s. Wilhelm V.
Christoph, Pfgf., 638. 656. 657.
Christoph, Hg. von Würtemberg, 8. 11. 15. 21. 31. 36. 41. 46. 49. 50. 51. 52a. 53. 54. 72. 73. 81. 84. 85. 88. 91. 94. 122. 123. 137. 155. 156. 178. 184. 215. 220. 265. 290; Anh. S. 896.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Mgf. Albrecht, 8. 10 (IV). 11. 21.
— zu Kf. August, s. August.
— Erbeinigung mit Pfalz und Hessen, 14. 17.
— zu K. Ferdinand, s. Ferdinand.
— zu Frankreich, 54. 111.
— zu Kf. Friedrich von der Pfalz, 217. 226. 238. 334.
— Gemahlin, 36.
— zu Mgf. Georg Friedrich, 50. 81. 217. 224.
— zum Heidelb. Bund, 2. 6. 9. 10 (III). 14. 17. 21. 54.
— zu Hg. Heinrich von Braunschweig, 10 (III). 88. 234.
— Hochzeit seiner Tochter Hedwig, 196. 213.
— kirchl. Haltung, 36. 75. 91. 135. 194. 205. 249. 353.
— zum Kurfürstentag 1558, 73. 75.
— zum Landsb. Bund, 11. 15. 17. 18. 20. 21. 26. 41. 46. 47. 50. 51. 52a. 54. 57. 58. 59. 84. 91. 144. 217. 224. 384. 389. 424. 508.
— zu K. Maximilian II., 25. 26.
— zu Kf. Ottheinrich, 21. 51. 53. 54. 56. 58. 73.
— zu Kard. Otto, s. Otto.
— zu Lgf. Philipp von Hessen, 151. 196. 213.
— Räte, 21. 246.
— zur Reichsritterschaft, 217, 226. 254. 255. 264.
— zum Reichstag 1556, 2. 21. 26. 31. 36. 54. — 1559, 96. 105. 110.
— zum schwäb. Kreise, 8. 10 (III, IV). 83. 84. 86. 133. 178. 213.
— Testament, 433.
— zu Ulm, s. Ulm.
— Vicekanzler, 178.

— zu Pfgf. Wolfgang, 196. 217.
Christoph, Mgf. von Baden, 53. 87. 122. 273.
Cingar, 259.
Cleve, Herzogtum, 615.
— Landstände, 570.
Coblenz, Tag der drei geistl. Kf[en] zu, Juli 1569, 386. 395. 396. 397. 398. 401. **402.** 403. 404. 405. 413. 419. 431. 442. 512. 545.
Coligny, Admiral, 641. 643. Vgl. Hugenotten.
Collegium Germanicum, 387.
Commendone, päpstl. Nuntius, später Kardinal, 159. 160. 161. 162. 192. 199. 327. 352. 355. 357. 369. 374. 382. 387. 498. 506.
Condé, Ludwig Prinz von, 75. 234. 643.
Constanz, Bistum, 139, 152.
— Bischöfe:
— Christoph (1548–1561), 11.
— Marx Sittich von Hohenembs (1561—1589), Kardinal 139. 152. 158. 177. 178.
— Andreas von Österreich (1589—1600), Kardinal, Anh. S. 896. 897.
— Kanzler, 178.
— Räte, 213.
Cosimo von Medici, Hg. von Florenz, später Grossherzog, 161. 279. 314 (S. 374), 516. — Sekretär des Hg[s], 260.
Couvillon, Jesuit, bair. Gesandter zum Trienter Konzil, 285.
Cracow, D[r] Valerius, kursächs. geheimer Rat, 462. 465. 522. 532. 549. 572. 621.
Crailsheim, Sebastian von, würzburg. Hofmeister, 169. 186. 214. 224. 241. 272. 286. 389.
Crumer, Veit, Rat Hg. Heinrichs von Braunschweig, 109.
Cytardus, [Zithard?], 421. Vgl. Zithard.

Dänemark, 28.—Vgl. Christian III., Friedrich II.
Deklaration von 1555, 673. 674. 675. 681. 683. 686.
Delfino, Giovanni, Bf. v. Torcello, Nuntius am Kaiserhofe 1571—78, 673.
— Zacharia, Nuntius, später Kardinal († 1583), 149. 152. 153. 159. 160. 161. 162. 179a. 279. 382. 387. 625 (S. 780). 647.
Deputationstag zu Worms 1563, 213. 215. 217. 218. 220. 222. 224. 225. 226. 228. 229. 230. 231. 235. 236.
— zu Frankfurt 1569, 361. 366. 369. 373. 376. 377. 383. 385. 386. 389. 393. 499.
— zu Strassburg 1569, 393. 407. 409. 413. 421. 432. 439. 446. 451. 453. 457. 472. 474. 479.
— zu Frankfurt 1571, 622.
— zu Frankfurt 1577, 699.
— zu Worms 1578, 700.
Dermbach, s. Fulda.
Deutschmeister [in Mergentheim], 84. 703; Anh. S. 892.
— zur fränk. Einigung, 43.
— zum Landsb. Bund, 57. 76. 506; Anh. S. 894. 895. 896. 900.
Diet, Lips, Hauptmann, 241.
Dienheim, Joh. von, kurpfälz. Rat, 419.
Dietrichstein, Adam von, kais. Botschafter in Spanien, später Obersthofmeister, **343.** 420 (S. 516). 449. 464. 560. 576. 607. 626. 645. 704.
Dinkelsbühl, s. Reichsstädte.
Donaustädte, 211.
Donaupässe, 232.
Dorothea, Wittwe des Kf[en] Friedrichs II. von der Pfalz, 62 [?].
Dosser, Balth., Aufrührer in Tirol, 178.

Eberstein, Grafen von, 79.
— Graf Wilhelm von, 10 (IV). 133.
Eck, D[r] Simon Thaddaeus, bair. Kanzler, **37.** 63. 70. | 168. 178. 187. **189.** 193. | 201. 202. 203. 220. 222. 224. 229. 232. 236. 238. 242. 253. 268. 269. 272. 273. 280. 282. 284. 286. 292. 293. 297. 299. 300. 303. 304. 305. 307. 308. 312. 314. 318. 322. 325. 327. 331. **336.** 338. 339. 340. **342.** 344. 348. 351 (auch Beil., ferner Nachtrag auf S. 945). 352. 353. 354. 355. 356. 360. 363. 366. 367. 369. 371. 372. 374. 375. 376. 382. 385. 387. 388. 389. 390. 392. **393.** 394. 395. 397. 398. 401. 403. 405. 406. 407. 409. **410.** 414. 415. 418. 419. 420. 422. 424. 425. 426. 427. 431. 432. 434 (S. 535). 436. 438. 443. 452 (I). 458. 469. 472. 480 (S. 591). 481. 482. 483. 485. 488. 491. 492. 494. 499 | S. (623). 502. 503. 504. 505. 507.

516. 517. 518. 523. 526. 531. 539. 540. 542. 551. 554. 563. 568. 570. 572. 577 (S. 722). 583. 586. 587. 588. 596. 599. 601. 603. 608. 609. 615. 618. 619. 621. 626. 629 (II). 631. 632. 634. 635. 636. 638. 640. 641. 643. 644. 646. 649. 652. 653. 656.
— Tod, 649.
Echter, Dietrich, würzburg. Bundestagsgesandter, 694. 695. 705.
— Julius, s. Würzburg.
— Peter, von Mespelbrunn, kurmainz. Rat, 482. 595 (S. 744). 654 (S. 817).
Eder, Dr Georg, Reichshofrat, 654 (S. 817). 704.
Egerischer Bund [geplanter, sog.], 15. 32. 508. 527. 532.
Egger, Wilhelm, salzb. Volksführer, 263.
Egmont, Lamoral Graf von, 103. 106. 108. 335. 338. 339. 342. 343. — Seine Gattin, 335. 341.
Ehem, Dr pfälz. Rat und Kanzler, 421. 453.
Ehinger, Hans, Bürgermeister von Ulm, 77.
Ehrenbreitstein, Haus des Kfen Trier, 656.
Eichstätt, Bistum, 653.
— Bf. Eberhard (1552—1560), zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht. — Zum Landsb. Bund, 11. 12. 13. 14. — Zur fränk. Einigung, 43.
— Bf. Martin von Schaumburg (1560—1590), zum Landsb. Bund, 476. 496 (S. 614). 551. 653. 687; Anh. S. 894.
— Bf. Caspar von Seckendorf (1590—1595), zum Landsb. Bund; Anh. S. 896.
— Bf. Johann Conrad (1595—1612), zum Landsb. Bund, Anh. S. 900.
Eisengrein, Martin, Theolog, 239. 330. 332. 334. 337. 354. 365. 369. 374. 649.
Eislinger, würtemb. Rat, 54. 255.
Elisabeth, Königin von England, 99. 102. 123. 127. 138. 139. 412. 419. 576.
— zu Frankreich, 127. 138.
— zu Kf. Friedrich III., 127. 460.
— Heirat, 66. 97. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 106. 118. 120. 124. 125. 127. 137. 283. 330. 618.
— zu den deutschen Protestanten, 127. 134. 137. 420 (S. 516). 423. 427. 430. 434. 438. 446. 465. 474 (S. 579). 483.
— Räte, 99.
Elisabeth von Valois, Gemahlin Philipps II., 322. 343. 354.
Elisabeth von Sachsen, s. August, Kf., ferner Johann Casimir.
Elsenheimer, Dr. Christoph, bair. Rat, später Kanzler, 110. 189. 252. 342. 389. 440. 448. 450. 452 (II). 470. 475. 482. 494. 580. 582. 588. 589. 599. 603. 604. 605. 608. 615. 617. 634. 641. 649. 650. 651. 653 (S. 816). 656. 658. 669. 672. 676. 689. 694. 700. 702. 703. 705; Anh. S. 892.
Eltz, Anton von, kurtrier. Obermarschall, 419. 442. 472; Anh. S. 902.
Embs, s. Constanz.
Engelbrecht, Kommissar der Regierung zu Brüssel, 411.
England, s. Elisabeth, Maria, Philipp II.
Erasmianer, 451 (II).
Erbeinigung. sächsisch- hessisch-brandenburgische, 10 (I). 11. 59. 151. 231. 236. 379. 437. 447. 455. 482. 505 (I). 518 (S. 653). 535. 552. 604. 610. 620. 696.
Erfurt, Tag von 1567, 327.
— Zusammenkunft der Protestanten 1569, 423. 424. 432. 434 (S. 534). 435. 439. 446. 451 (II). 464. 465. 467. 477. 482. 483. 486. 489. 496. 514.
Erich XIV., Kg. von Schweden, 127. 134. 236. 317. 419. — Krieg mit Dänemark, 228. 308. — Schwester Caecilia, s. Caecilia
Erich, Hg. von Braunschweig-Calenberg, 211. 212. 213. 224. 229. 234. 235. 308. 535. 664. 686. 689. 696.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
Ernst, Hg. von Baiern, Ebf. von Salzburg († 1560), 100. 103. 168. 189.
Ernst, Hg. von Baiern, jüngster Sohn Albrechts V., Bf. von Freising, schliesslich Kurfürst von Köln, 189. 343. 387. 502. 580. 586. 667.
— zum Bistum Freising, 285. 307. 418. 420.
— zum Erzstift Köln, 369. 404. 407. 410. 413. 416. 417. 418. 432. 453. 458. 474. 485. 497.

503. 513. 517. 518 (S. 652). 531. 533. 539. 544. 554. 558. 573. 574. 576. 578. 580. 583. 586. 598. 603. 623. 668.
— zum Landsb. Bund, Anh. S. 890. 896.
— zum Erzstift Magdeburg, 513. 514. 518 (S. 652). 533.
— zum Stift Münster, 598. 599. 668.
— zum Erzstift Salzburg, 274.
— zum Stift Würzburg, 652. 653. 654.
Ernst, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, 474 (S. 579).
Ernst, Michael, Diener des Dr Zasius, 275.
Erstenberger, Andreas, kais. Reichshofsekretär, 605 (S. 760). 625.
Everhard, Dr. Nicolaus d. J., bair. Rat und Professor zu Ingolstadt, 434. 447. **465.** 493.
Eytzing, Obersthofmeister Maximilians II., 164; Nachtrag S. 944.

Faber, Dr. Christoph, Kanzler des Kfen Mainz, 646. 668.
Farnese, Alexander, Hg. von Parma, Generalstatthalter der Niederlande, **708.**
— Kardinal, 327. 357. 418.
Fayardo, Don Pedro, spanischer Gesandter, 636. 645. 666.
Fend, Erasmus, bair. Rat, 90. 253.
Ferdinand, Erzherzog, Bruder Maximilians II., 13. 66. 72. 74. 141. 258. 314. 317. 324. 430. 479. 549. 603. 625. 649. 651; Anh. S. 892. 896.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Augsburg, Streit wegen Lützelburgs, 705 (S. 879).
— zu Hg. Christoph, 314.
— englischer Heiratsplan, 97. 99. 102. 103. 104. 106. 138.
— kirchl. Haltung, 258. 669. 673. 675. 678.
— zum Landsb. Bund, 20. 44. 74. 84. 88. 126. 252. 362. 364. 366. 384. 412. 419. 425. 440. 448. 462. 465. 466. 473. 475. 482 (S. 600). 494. 495. 500. 507. 514. 518. 530. 532. 537. 560. 570 (S. 710). 574. 585. 595 (S. 744). 596. 597. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 611. 612. 614. 615. 616. 617. 632. 633. 637. 646. 658. 672. 674. 678. 679. 682. 690. 692. 694. 705; Anh. S. 888. 889. 890. 891. 893. 894. 895. 896. 897. 900.
— zu K. Maximilian II., s. Maximilian.
— zu Kg. Philipp, 606. 617. 632. 647. 702.
— zu Polen, 367.
— im Türkenkrieg 1566, 309.
— zu Hg. Wilhelm V., s. Wilhelm.
Ferdinand II., Erzherzog, später Kaiser, Anh. S. 900.
Ferdinand, Hg. von Baiern, zweiter Sohn Albrechts V., 189. 393. 395. 482 (S. 592). 496 (S. 615). 646. 660. 664. 679. 691. 694. 704 Nachtrag S. 946.
— Reise nach Florenz 1565, 285.
Ferdinand I., Kaiser, 1. 2. 4. 8. 9. 10. **12.** 19. 20. 21. 23. 24. 25. 26. 28. **29.** 30. 31. **34.** 36. 39. 40. 41. 42. 43. 45. 46. 48. 50. 52. 52a. 53. 54. 55. 56. 58. 63. 66. 68. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 78. 80. **81.** 83. 84. 85. 89. 91. 93. 94. 95. 110. 111. 129. 130. 131. 132. 133. 135. 136. 139. 142. 152. 159. **160.** **166.** 175. 177. 178. 179. 183. 188. 194. 204. 210. 211. 213. 214. 215. 219. 227. 228. 229. 231. 236. 242. 260. 283. 367. 527. 625.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Mgf. Albrecht von Brandenburg, 25. 34.
— zu Kf. August von Sachsen, 31. 42. 94. 135. 136. 144. 182. 235.
— zu Hg. Christoph von Würtemberg, 20. 41. 54. 85. 91. 127. 196. 226.
— zum Colloquium von Worms 1557, 31. 63. 65. 66.
— zu seinen Erbländern, 3. 96. 228. 239.
— zu Frankreich, 4. 66. 67.
— zu den fränk. Ständen, 10 (IV). 24. 32. 33. 35. 42. 43. 44. 45. 47. 48. 49. 50. 52. 52a. 53. 54. 56. 73. **76.** 93. 117.
— Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Philipp II., 54. 66. 67. 69. 71. 96.
— zu Kf. Friedrich III. von der Pfalz, 104. 108. 116. **143.**
— zum Heidelb. Bund, 2. 4. 6. 7. 9. 10 (III. IV).

— Heiratspläne für seine Söhne, 97. 99. 101. 102. 103. 104. 106. 112. 118. 120. 124. 125. 126. 127. 137. 138.
— Hofmarschall, 237.
— zu Kf. Joachim II. von Brandenburg, 10 (I). 48. 135.
— Kaiserkrönung, 91.
— kirchliche Haltung (Konzil von Trient), 28. 31. 42. 53. 113. 115. 120. 139. 141. 152. 201. 205. 209. 230. 239. 279. 295. 316. 350. 351 (Beil.)
— letzte Krankheit, Tod, Exequien, 206. 216. 225. 236. 237. 239. 244. 250. 253. 281.
— zur Kurie, 90. 93. 139. 159. 176. 199. 228. 230. 231. 235.
— zum Landsb. Bund, 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 24. 32. 33. 41. 44. 45. 47. 48. 49. 50. 52. 52a. 56. 57. 59. 61. 74. 76. 77. 79. 84. 86. 88. 94. 107. 117. 119. 121. 124. 128. 135. 136. 143. 144. 146. 147. 148. 150. 151. 154. 166. 169. 173. 174. 178. 214. 215. 224. 241. 252. 276. 289. 384. 436. 443. 447. 452. 459. 463. 480. 482 (S. 595). 496 (S. 616). 499. 518. 519. 559 (S. 697). 575. 577 (S. 720). 579. 595. 674. 690.
— zu Kf. Ottheinrich v. d. Pfalz, 31. 34. 53. 54. 55. 85. 92. 93. 101.
— zu Kg. Philipp II., 54. 66. 67. 69. 71. 97. 99. 101. 103. 106. 108. 120. 161. 174.
— Räte, 24. 43. 68. 75. 101. 104. 106. 131. 138. 216. 230. 253.
— zum Reichstag 1556/57, 1. 2. 10 (II). 31. 32. 33. 35. 38. 42. — 1559, 81. 96. 105. 112. 113. 114. 115. 118. 136. 141. 143.
— Geheimer Rat, 230.
— Reichshofrat, 73. 96.
— zur Reichsritterschaft, 213. 217. 220. 221. 232.
— römische Königswahl seines Sohnes, s. Maximilian II.
— zum Schwäbischen Kreis, 94.
— Söhne, s. Ehg. Ferdinand, Maximilian II., Ehg. Karl.
— Töchter, 28. 237. — Vgl. Albrecht V., Gemahlin Anna. — Helena, 657. — Johanna, Gemahlin des Hg^s Florenz, 207. 260. 665. — Katharina, Gemahlin des Kg^s Polen, 260. — Magdalena, 237, 657.
— zu Zasius, s. Zasius.
Feria, Graf, span. Botschafter in England, 101.
Ferrara, Hg. [Alfons] von, 305. 309. 314. 659. 698.
Final, Markgrafschaft, 636.
Flacius Illyricus, prot. Theolog, 392. — Anhänger (Flacianer, Illyricaner), 505 (II). 532.
Florenz, s. Cosimo, Franz.
Frankenberg i. H., Bürgermeister der Stadt, 529.
Frankfurt, Stadt, 90. 474 (S. 579).
— zum Landsb. Bund: 57. 59. 61. 74. 76. 84. 389. 414. 419 (S. 513). 424. 427. 436. 440. 441. 448. 457. 461. 476. 480. 482. 518. 537.
Fränkischer Adel, 4. 213. 499 (S. 625). Vgl. Reichsritterschaft.
Fränkische Grafen und der Landsb. Bund, 76.
Fränkischer Kreis, s. Kreise.
Fränkische Einigungsverwandte: 9. 10 (I. III. IV). 24. 35. 43. 48. 52. 54. 56. 57. 72. 74. 76. 77. 84. 88. 94. 117. 129. 133. 136. 148 151. 157. 179b. 224.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht V.
— zu Mgf. Albrecht., s. Albrecht.
— zum Haus Brandenburg, 10 (I). 32. 42. 43. 44. 45. 47. 48. 49. 50. 52. 52a. 53. 54. 58. 59. 93. 94. 135. 154. 549.
— zu K. Ferdinand, s. Ferdinand.
— zu Hg. Heinrich von Braunschweig, 52. 59. 80. 129. 200.
— zum Landsb. Bund, 24. 32. 33. 35. 41. 43. 44. 45. 47 49. 50. 52. 53. 58. 59. 60. 61. 74. 77. 80. 94. 129. 136. 148. 168. 169. 174. 211. 214. 224. 233. 240. 241. 245. 278. 293. 499 (S. 625); Anh. S. 903.
Frankreich, Könige, s. Franz II., Heinrich II., Karl IX., Anjou.
— zu Deutschland, 56. 88. 289.
— zu England, 56.
— zu den Niederlanden, 706.
— Abzug französ. Kriegsvolks, 91. 94. 95. 186. 382. 425. 474. 499. 672. 678. 679; Anh. S. 894.
— Katholiken, 305.
— Nuntius in, (1568), 357.
— franz. Praktiken im Reich, 29. 31. 46. 47. 48. 49. 50. 52a. 53. 58. 61. 62. 68. 73. 84. 87. 92. 95. 103. 173. 174. 189. 333.
— franz. Werbungen im Reich, 136.

— Religionskriege, 138. 139. 153. 156. 173. 174. 195. 332. 333. 334. 335. 337. 348. 360. 371. 372. 377. 381. 389. 401. 407. 420. 432. 446. 474. 479. 482 (S. 597). 489. 496 (S. 617). 499. 526. 535. 705.
Franz von Medici, Hg. von Florenz, 260. 665.
Franz II., König von Frankreich, 129. 130. 132. 133. 137. 152.
Fraunberg, Karl von, bair. Kriegsrat, dann Hofmarschall, 232. 272. 277. 278. 327. 365. 389.
Freimann, Dr. Rochius, Kanzler des Heidelb. Bundes, 52. 59. 74.
Freising, Stift, 514. 598. 599.
— Domherren, 270.
— Gesandte des Stifts i. Rom 1565, 285.
— Bf. Leo (1552—1559) und der Landsb. Bund, 11. 15.
— Bf. Moritz (1559—1566), 268. 307.
— Bf. Ernst, s. Ernst, Herzog von Baiern.
Freistellung, 21. 31. 38. 42. 92. 113. 140. 259. 268. 289. 303. 350. 446. 499 (S. 627). 602. 603. 668. 669. 670. 673. 674. 675. 705 (S. 879); Anh. S. 889. 899.
Freyberg, Pankraz von, bair. Hofmarschall, 11. 14. 15. 20. 27. 47. 52. 52a. 59. 60. 74. 84. 87. 88. 94. 95. 136. 148. 158. 168. 186. 232. 246. 254. 255.
— ein junger, 207.
Friedrich II., Kf. von der Pfalz, 92. 103. — Zum Heidelb. Bund, 7. — Zu Mgf. Albrecht, 11. 92.
Friedrich III., Kf. von d. Pfalz, 103. 104. 106. 108. 140. 148. 155. 220. 226. 248. 264. 281. 292. 296. 313. 314. 334. 344. 361. 362. 366. 383. 434. 457. 473. 495. 496. 514. 532. 535. 622. 669. 674.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht zu Kurpfalz.
— zu Kf. August, s. August.
— zu Hg. Christoph, s. Christoph.
— zu Elisabeth von England, 127. 460.
— zu K. Ferdinand, s. Ferdinand.
— zu Frankreich, 92. 100. 103. 104. 111. 423. 446. 475. 482. 496 (S. 615). 499 (S. 627). 519 (S. 654). 524.
— zu Hessen, 143. 665.
— Hofprediger, 298.
— zu Hg. Johann Friedrich von Sachsen, 269. 287. 603.
— Kanzler, s. Ehem.
— kirchliche Haltung, 92. 135. 136. 298. 482 (S. 594). 518 (S. 653). 549. 622. 638. 656.
— zu den rhein. Kfen, bes. Mainz, 143. 417 419. 482 (S. 594). 654 (S 818). 656. 665.
— zum Landsb. Bund, 143. 147. 150. 151. 154. 215. 419. 447. 455. 459. 460. 461. 475. 480 (S. 590). 482. 489. 496. 499 (S. 627). 505. 518. 522. 523. 524. 525. 529. 530. 531. 535. 536. 538. 539. 544. 547. 548. 551. 560. 568. 571. 574. 575. 581. 591. 594. 597. 601. 602. 604. 606. 608. 609. 627. 628. 629. 634. 635. 636. 637. 682. 694 (S. 861).
— zu den Niederlanden, 349. 351. 356. 475.
— zu Kg. Philipp. 423. 475. 482 (S. 594). 496 (S. 615). 499 (S. 627). 518 (S. 654). 524. 638. 654 (S. 818).
— zum Reichstag 1566, 298. 300. 301. —1570, 381. 383. 574.
— Söhne, s. Christoph, Johann Casimir, Ludwig.
— Testament, 688. 695.
— Tod, 688.
— zur Wahl Rudolfs II., 665.
— zu Pfgf. Wolfgang, 325. 328.
Friedrich II., Kg. von Dänemark, 99. 101. 134. 177. 262. 305. 419. 430. 451 (II). 499 (S. 627). 681.
— Heirat mit Tochter des Kaisers, 99. 305.
— zur Kaiserwürde, 165.
— Krieg mit Schweden, 228. 308.
Frölich, Jörg, pfälz. Rat, 8. 55. 56.
Frundsberg, Georg von, 251. 284.
Fuchs, Hans, bamb. Bundestagsgesandter, 88. 136. 178.
Füeterer, Jakob, nürnberg. Bundestagsgesandter, 634. 658.
Fürstenberg, Graf Friedrich von, 19. 79. 86.
Fürstenfeld (Kloster b. München), Prälat von, 11.
Fugger, augsburg. Patriziergeschlecht, 10 (II). 639. 659. 664. 691. — Fuggerscher Faktor, 664.
— verwittwete Frau, 506. 526.
— Hans, 194. 506. 526.
— Johann Jakob, 10 (IV). 19. 41. 71. 72. 367. 634 (S. 794). 662. — zu Hg. Albrecht, 19. 41. 58. 66. 68. 87. 92. 127. 164. **167**. 168. 178. **179b**. 190. 200. **247**. **274**. 325. 351. 356. **365**. 367. 452. 469. 514. 515. 524. 532. 598. 604.

634 (S. 794). 667. — Kinder, 667. — zu Ebf. Michael von Salzburg, 43. — Tod, 667. — zu Zasius, 66. 68. 69. 72. 73. 92. **140**. 164, 190. **194**. 365.
— Karl, Oberst, Sohn Johann Jakobs, 661. 662. 664. 667. 701.
— Sigmund Friedrich, Sohn Johann Jakobs, 514.
Fulda, Stift, 695.
— Abt Balthasar von Dermbach, 654. 682. — Zum Landsb. Bund, 654. 682.

Gabler, Dr. Johann, bair. Rat und Kanzler des Landsb. Bundes (1592—1598), Anh. S. 898. 899. 900. 901. 903.
Gail, Dr, kais. Hofrat, 625.
Garnier, Flaminius, geh. Sekretär der span. Botschaft in Wien, 702.
Genf, Stadt, 328.
Georg, Hg. von Sachsen, 527.
Georg, Lgf. von Hessen, 535.
Georg Friedrich, Mgf. von Brandenburg-Ansbach, 43. 44. 45. 49. 50. 81. 84. 134. 213. 214. 240. 245. 324. 496 (S. 617). 509.
— zu Hg. Albrecht V., 325. Vgl. zum Landsb. Bund.
— zu Kf. August, 459. 477.
— zu Hg. Christoph, s. Christoph.
— zum Landsb. Bund, 48. 57. 59. 61. 74. 117. 119. 136. 154. 217. 224. 376. 379. 384. 389. 401. 424. 436. 437. 440. 455. 459. 460. 461. 477. 480. 482. 489. 494. 496. 518. 522. 523. 525. 529. 530. 535. 536. 696; Anh. S. 894.
— zu Nürnberg, 59.
— Statthalter und Räte, 134.
Georg Hans, Pfgf., 337. 660. — Gemahlin, 660.
St. Georgen, Kloster am Schwarzwald, 314.
Gereon, Dr [Sailer?], 55.
Gerhard, Hieronymus, würtemb. Rat, 86.
Geuder, Jul., nürnb. Ratsherr, 612.
— Philipp, nürnb. Bundestagsgesandter, 672. 694. 705.
Geusen, s. Niederlande.
Ghibellinen, 591 (S. 739).
Gienger, Dr Wilhelm, tirol. Kammerrat, dann kais. Hofkammerrat, 24. 35. 69. 88. 94. 169. **174**. 186.
— Dr Georg d. Ä., 237. 256. 313.
Giessen, Bürgermeister der Stadt, 529.
Glatz, Herrschaft, 189. 393.
Gleffe, Dr Johann, Rat Hg. Erichs von Braunschweig, 689.
Gleinitz, Reinprecht von, bair. Rat, 492. 504.
Grafeneck, von, 100.
Gran, Erzbischof Nicolaus VI. von, 231.
Granvelle, Antoine Perrenot, Bf. von Arras, 89. 97. 118. 123. 289. 327. 372. 375. 417. 485. 511. 534. 550. 564. 586. 589.
— zu Hg. Albrecht, 62. 71. 104. 106.
— zu Seld, 62. 71. **78**. 187.
Graubünden, Landschaft, 39. 178. 235. 384.
Gregor XIII., Papst (1572—1585), 645. 670. 673; Anh. S. 890. 893.
Gremp, Dr Ludwig, 290. 441.
Gropper, Johann, 56.
Gross, Georg, gen. Pfersfelder, bamberg. Bundestagsgesandter, 672. 694. 705.
Gross, Sebastian, Mitglied des Rats der Aeltern zu Nürnberg, 24. 30. 32. 35.
Grumbach, Wilhelm von, 10 (I). 76. 81. 82. 84. 87. 88. 94. 95. 129. 130. 132. 133. 135. 136. 148. 157. 168. 178. 200. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 219. 221. 222. 223. 224. 225. 229. 230. 231. 232. 234. 236. **240**. 241. 243. 246. 247. 251. 252. 260. 262. 268. 269. 273. 287. 304. 306. 321. 360. 499 (S. 625). 518. 563. 595 (S. 744); Anh. S. 903. — Vgl. Würzburg, Vorgehen gegen die Aechter.
Gruter, Lambert, Bf. von W.-Neustadt, Hofprediger Maximilians II., 625. 704.
Günzer, Augustin, Sekretär in kais., später bair. Diensten, 164.
Gugel, Dr Christoph d. Ä., 24. 32. 35. 42. 43. 45. 59. 61. 74. 94. 162. **175**. 245. 290. **441**. **476**. 496 (S. 620). 527. **567**. **591**. 671. 672. 692. 695.
— d. J., 162, **567**.
Guise, Hg. Heinrich von, 305. 318. — Sein Vater, 305. — Seine Mutter, 305.
Gumppenberg, Hans Georg von, bair. Kriegsrat, 232. 299. **450**.

Gunter, L. Kilian, Rat des Bfs Strassburg, 407.
Gurk, Bf. Urban von, 271. 330.
Guttenberg, Lorenz von, bamberg. Bundestagsgesandter, 286.
Gustav Wasa, Kg. von Schweden, 273.
Guzman, Martin de, Oberstkämmerer K. Ferdinands, 90. 204.
— Don Ramiro Nuñez de, span. Gesandter, 702.
Gymnich, Werner von, Hofmarschall des Hgs Jülich, 599. 615.

Haag, Grafschaft in Oberbaiern, 1.
— Graf Ladislaus von, 66. 232.
Haberstock, L., bair. Agent am Kaiserhofe, 695.
Hagen, Jeronimus, 581 (I).
Hagenau, Landvogtei, 364. — ihre Ablösung, 53. 54. 58. 68. 92.
Haidenreich, Erasmus, Rat Kg. Ferdinands, 1.
— Cyriacus, von Pidnegg, oberösterreich. Regimentsrat, 672. 674.
Haimbl, Martin, bair. Sekretär, Anh. S. 898.
Hainzel, Joh. Bapt., augsb. Ratsherr und Reichstagsgesandter, 38. 53. 585. 592.
Haller, Sebald, nürnb. Ratsherr, 24. 43. 45. 74. 84. 175. 178. 202. 214. 241. 532.
Haller, Wolf, kais. Rat, 95. 326.
Halver, Dr Ludolf, Kanzler Hg. Heinrichs von Braunschweig, dann bair. Rat, 222. 234. **338.** 376. 393. 394. 407. **409.** 410. **413.** 417. **421.** 422. 425. 427. 430. 431. **432.** 436. 439. 446. 451. 452. **453.** 457. 461. 462. **474.** 479 (S. 586). 480. 506. 513. 514 [vgl. Nachtrag S. 946]. 516. 518. 530. 533. 571. 572. 575. 581. 588. 593. 594. 597. 598. **603.** 604. 605. 608. 615. 617. 621. 627. 628. 629. 630. 631. 642. **644.** **646.** 648. **661.** 662. 663. **664.** 691. 694 (S. 861). 696.
— seine Frau, 338.
Hamburg, 634 (S. 793).
Hanau, Grafen zu, 84.
Handelsherren, 10 (II).
Hans, Mgf. von Brandenburg-Küstrin, 10 (I). 48. 50. 93. **117.** 119. 135. 217. 289. 313. 411 [?]. 475. 477. 496 (S. 617). 595 (S. 746).
Hansastädte, 451 (II). 496 (S. 617).
Hardesheim, nürnb. Ratsherr, 591.
Harrach, Leonh. von, kais. Rat, 124. 206. **208.** 256. 259. 293. 313. 314. 315.
Hase, Wolfgang, Kammersekretär des Ebfs Bremen, 453.
Hassenstein, Felix von, kais. Landvogt in der Niederlausitz, 76. **135.** **144.** 150. 151. 154.
Hasslang, Georg von, Statthalter zu Ingolstadt, 34. 72. 81. 189. Vgl. Nachtrag S. 944.
Hasslinger, verwittw. Frau von, 375.
Haunsberg, Wolf von, Pfleger zu Laufen, 178. 214. 252.
— Jakob von, salzb. Bundestagsgesandter, 278. 286.
Hedwig, Tochter Hg. Christophs, s. Christoph.
— Tochter Kf. Joachims II., 135.
Hegenmüller, Dr, Stiefbruder Dr. Selds, erst bairischer, dann kais. Rat, 184. 282. 316. 320. 334. 344. 374. **381.** 395. 398.
Hegnenberg, Ritter Georg Dux von, 133. 232. 705.
Heidelberger Bund, 5. 13. 14. 15. 18. 19. 20. 21. 23. 24. 84.
— Auflösung 1556, 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10 (III. IV). 11. 14. 17. 19. 20. 21. 22.
— Befehlsleute, 7.
— Bundesnotel, 15.
— Bundesoberst, 2. 7. 11.
— Bundestag zu Bruchsal, März 1555, 15. — Worms, Febr. 1556, 2. 4. 5. 6. 7. 9. 10 (III. IV). 11. — Worms, April 1556, 7. 9. 10 (III). 11. 17. — Worms, Juni 1556, 20. **22.** — Worms, Sept. 1556, 22.
— Deklaration von Heilbronn (1553, 4. X.), 13. 15.
— Kanzler, Kanzlei, 6. 9. 52.
— Kriegsordnung, 20.
— Pfennigmeister, 6. 7. 9.
— Vorrat, 4. 9.
Heiligerlee, Treffen bei, Frühjahr 1568, 338.
Heinrich d. J., Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, 10 (III). 52. 56. 72. 84. 88. 93. 94. 134. 135. 136. 151. 168. 232. 422.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Kf. August, 182.

— zu Hg. Christoph von Würtemberg, s. Christoph.
— zu den fränk. Einigungsverwandten, s. Fränk. Einigungsverw.
— zum Landsb. Bund, 59. 60. 74. 80. 84. 94. 135. 184. 234.
— zu K. Maximilian, 222.
— zu Nürnberg, s. Nürnberg.
— zu den oberdeutschen Städten, 234. 238.
— zum Reichstag 1559, 109.
— Tod, 338.
Heinrich II., König von Frankreich, 9. 10 (I). 21. 25. 42. 88. 97. 111. 122. 130. 351.
— zum Kaisertum, 31. 54. 71.
— zu Kg. Philipp II., 54. 65. 66. 67. 69. 71. 96.
— zum Türken, 54. 66. 88.
Heinrich II., s. Anjou.
Heinrich, Kg. von Navana, 643.
Helena, s. Ferdinand I., Töchter.
Helfenstein, Georg Graf von: **31. 68.** 73. 79. 84. **97. 99.** 118. 120. 127. 137. **138. 160.** 165. 180. 209. 214. 224. 228. 309. 381. 440.
— zu Hg. Albrecht V., 66. **68.** 92. **93. 97. 99. 101. 102. 103. 104. 106. 108. 125. 138.** 152. 160. 440.
— zu Zasius, **68.** 73. 92. 93. 100. 104. **133. 138.** 152.
— Ulrich Graf von, 284.
Hellu, Balthasar von, würzb. Kanzler, 129. 214. 236 (vgl. Nachtrag S. 945). 272. 286. 299. 327. 375. 376. **378. 386. 390. 395.** 396. **397.** 398. 400. 401. 402. **403.** 404. 405. **406.** 409. 410. 411. 412. 413. **414.** 415. 416. 417. **419. 426.** 427. 430. 431. **435.** 436. 442. 443. 444. 456. **457.** 458. 468. 469. 471. 472. 480 (S. 591). 482. 486. 491. 502. **507. 512.** 517. 523. 531. **537.** 539. **542.** 544. 545. **546. 551.** 553. 554. **556.** 561. **562.** 566. 568. **570.** 573. **577.** 578. 580. 581. 583. 587. 592. **593.** 595 (S. 745). 596. **597.** 598. 599. **601.** 604. **615.** 620. 631. 634. 638. 644. 646. 652. **653.** 654. 658. **668.** 669. **670.** 673. 682. **687.** 694.
— zweite Heirat, 375. 414. 426.
— sein Vater Hadrian v. H., 236.
— sein Sohn Balthasar v. H., 426. 693.
— Tod, 693.
Herbrot, Jakob, vormals Bürgermeister zu Augsburg, dann in pfälz. Diensten, 55. 56.
Herel, Dr. Johann, nürnb. Ratsherr, 591. 671 (II). 672. 692. 694. 705. Vgl. Nachtrag S. 946.
Hering, Dr, Assessor am Reichskammergericht, 625 (S. 781).
Herwart, Joh. Georg von, bair. Oberstkanzler, Anh. S. 898. 900.
Hessen, Landschaft, 529. 535.
— Ritterschaft, 529. 535.
— Theologen, 535.
— die Landgrafen, 496 (S. 617). 535. Vgl. Georg, Ludwig, Philipp, Philipp d. J., Wilhelm.
— die Landgrafen und der Landsb. Bund, 379. 447. 455. 459. 460. 461 (S. 566). 475. 477. 482. 489. 496. 499 (S. 627). 501. 518. 522. 523. 524. 525. 529. 530. 535. 536. 544. 547. 548. 552. 571. 575. 591. 609. 629 (II). 696.
Hildesheim, Stift, 514. 518 (S. 652).
Höchstetter, Dr. Joh. Chrysostomus, oberösterreich. Regimentsrat, 286. 327. 366. 389. 482. **494.** 634. 635. 658. 672. 674. 694. 705; Anh. S. 889.
Höflinger, Dr Sebastian, salzb. Kanzler, 5. 52. 54 [?]. 59. 84. 88. 94. 169. 178. 186. 202. 214. 241. 252. 272. 278. 286. 299. 327. 389. 482. 634. 635. 637.
Hofinger, Dr. Balthasar, salzb. Rat, 658. 705.
Hofman, Wolf, Kanzlist der Stadt Nürnberg, dann Syndicus, 10 (IV), 24. 45. 54. 80. Vgl. den folgenden Namen!
Hofman, nürnb. Ratsherr [identisch mit dem voranstehenden?], **591.**
Hoftage, 248.
Hohenschwangau, Herrschaft, 324. 387.
Hohnstein, Graf, kurbrandenb. Reichstagsgesandter, 142.
Holstein: s. Adolf, Hg.
Holzapfel, Dr Jakob, Hofvizekanzler Ehg. Ferdinands, 694.
Hoorne, Graf von, 338. 339. 342.
Hornstein, Landkomtur im Elsass, 79. 384.
— Hans Christoph von, würzb. Bundestagsgesandter, 694. 695. 705.

Hosius, päpstl. Nuntius, später Kardinal, 152. **153.** 484. 498. 506. 513.
Hugenotten, 327. 373. 420 (S. 516). 427. 430. 434. 446. 451. 474 (S. 579). 482 (S. 596). 499 (S. 626 u. 628), 641.
Hundt, Dr Wiguleus, bair. Rat, 10 (III). 11. 14. 15. 17. 18. 20. 22. 23. 24. 32. 42. 44. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 52a. 54. 59. 74. 84. 88. 92. 94. 103. **107. 110. 113. 115. 116.** 120. 136. 148. 168. 169. 186. 202. 214. 222. **229.** 241. 252. 272. 277. 278. 286. 327. 389. 433. 437. 482. 508. 580. 581. 583. 588. 598. 634. 658. 672. 690. 694. 705.
Hussiten, 479.
Hutten, Wolf Dietrich von, würzb. Bundestagsgesandter, 136. 224. 241. 252. 278. 551 [?].

Iglau, Nationalität der Bewohner von, 625 (S. 782).
Ilsung, Achilles, kais. Rat, 194. 334.
— Christoph, augsb. Bundestagsgesandter, 366. 389. 658. 672. 694. 705.
— Georg, österreich. Landvogt in Schwaben, 11. 15. 19. 26. 52. **52a.** 53. 59. 74. 84. 100. 126. 136. 178. 203. 214. 252. 272. 277. 278. 286. 299. 324. 327. 344. 365. 369. 389. 482. **488.** 605. **655.**
Imhof, Familie in Augsburg, 426.
— Hieronymus, augsburg. Rathsherr, 169. 241. 389. 482. 634.
— Andreas, d. J., nürnb. Bundestagsgesandter, 389. 672. 694. 705.
— Wilibald, 679.
Im Lande, Konrad, Kaufherr zu Nürnberg, 644.
Ingolstadt, 360.
— Bürgerschaft, 189.
— Universität, 188. 189. 589. — Bibliotheca theologica, 589. — Juristenfakultät, 306. — Theologen, 249. 704.
Interim von 1548, 162. 295.
Italien, Fürsten, 161. 178. 357. 499 (S. 629). 595 (S. 746). 598.
— Länder, 174.
— nationale Wünsche, 161.

Jesuiten, 187. 244. 489.
— in Augsburg, 654 (S. 818).
— in Wien, 271. 337. 704.
Jäger, Melchior, würtemb. Rat, Anh. S. 896.
Jenitz, Hans, Kammersekretär des Kfen August, 359.
Joachim I., Kf. von Brandenburg, 549.
Joachim II., Kf. von Brandenburg, 10 (I), 11. 48. 53. 54. 94. 135. 136. 194. 313. 349. 351. 356. 357. 361. 383. 419. 434. 447. 532. 536. 669. 674. 681. 683.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Kf. August, 31. 48.
— Erbeinung mit Pommern, 103.
— Erbeinung mit Sachsen und Hessen, s. Erbeinung.
— zu K. Ferdinand, 10 (I). 48. 135.
— zum Landsb. Bund, 135. 151. 154. 447. 448. 455. 460. 461. 475. 477. 482. 489. 496. 499. (S. 627). 505. 518. 522. 523. 524. 525. 529. 530. 531. 535. 536. 549. 552. 560. 571. 574. 575. 606. 627. 628. 629 (II). 634. 635. 636. 637. 694 (S. 861). 696.
— zu seiner Landschaft, 525. 549.
— kirchliche Haltung, 96, 194. 549.
— zum Kurfürstentag 1558, 73.
— zu Kf. Ottheinrich v. d. Pfalz, 96.
— Räte, 549.
— zum Reichstag 1556/57, 11. — 1570, 420. 549.
— Söhne, s. Johann Georg, Joachim Friedrich.
— Tochter Hedwig, 135.
Joachim Friedrich, s. Magdeburg.
Johann, Mgf., s. Hans.
Johann II., Pfgf. von Simmern, 92.
Johann II. Sigmund, Woiwode von Siebenbürgen, Titularkönig von Ungarn, 207. 276. 277. 367. 499 (S. 626). — sein Sohn, 207, 618.
Johann XXII., Papst, 90.
Johann Albrecht, Hg. von Mecklenburg, 72. 94. 151. 152.
Johann Casimir, Pfalzgraf, 333. 334. 353. 383. 391. 460. 532. 638. 654 (S. 818). 656. 686. 688.
— zu Kf. August, 686.
— Hochzeit mit Elisabeth v. Sachsen, 551 (S. 689). 553. 568. 572. 586. 598.
Johann Friedrich der Mittlere, Hg. von Sachsen, 56. 62. 75. 84. 91. 94. 114. 116. 136. 140. 145. 148. 151. 168. 186. 213. 218. 219. 224. 230. 231. 233. 236. 240. 241. 243. 246. 247. 265. 269. 273. 287. 298. 304. 306. 308. 315. 328. 603.
— zu Kf. Friedrich III., 269. 287. 603

— Räte, Hofleute, 140. 145.
— Sekretär, 247.
Johann Georg, Kf. von Brandenburg, 31. 72. 420. 532. 549. 595 (S. 746).
Johann Philipp, s. Rheingraf.
Johann Wilhelm Hg. von Sachsen, 75. 88. 94. 130. 133. 136. 151. 168. 186. 192. 219. 224. 233. 236. 246. 287. 298. 392. 530. 532.
— zu Kf. August, 530. 532.
— Theologen zu Weimar, 91.
Johanna, Hg[in] von Florenz, Tochter Ferdinands I., 207. 260. 665.
Johanna, Kg[in] von Navarra, 511.
— ihre Tochter, 511.
Jonas, D[r]. Joh., kön. Hofvizekanzler, 20. 24. 48. 100. 259.
— Justus, Theolog, 157.
Don Juan d'Austria, Generalstatthalter der Niederlande, 689. 699. 700. 702. 703.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
Juden, 189.
Jülich, Herzogtum, 615; Anh. S. 905.
— Landschaft und Ritterschaft, 426. 443. 452. 456. 482. 517. 518. 540. 562. 570 (S. 711). 577. 602.
— Herzöge, s. Münster (Johann Wilhelm), Karl Friedrich, Wilhelm.
Julius, Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, 93. 117. 135. 338. 496 (S. 617).
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zum Landsb. Bund, 455. 505. 523. 524. 525. 529. 530. 535. 536. 591 (S. 738). 696.
Jung, D[r]. Timotheus, erst brandenb., dann kais. Rat, 88. 142. 214. 260. 261. 266. **383**. 622.

Kardinäle, 132. 139. 152. 172. 176. 179. 203. 267. 285. 418. 513. 531.
Karl, Ehg., Bruder Maximilians II., 257. 307. 317. 451. 532. 549. 625. 649.
— zu Hg. Albrecht, 42. 112. 307. 344. **618**. **647**.
— englischer Heiratsplan, 97. 99. 104. 106. 110. 118. 120. 125. 127. 137. 138. 283. 289. 330. 333. 618.
— Hochzeit mit Marie von Baiern, 617. 621. 625. 626. 628. 631.
— kirchliche Haltung, 271. 283. 618.
— zum Landsb. Bund, 20. 44. 84. 307. 366. 384. 697.
— auf dem Reichstag zu Regensburg 1556/57, 42.
— Reise nach Spanien 1568, 344. 345. 356. 359. 550.
— im Türkenkrieg 1566, 309.
Karl, Hg. von Lothringen, 348. 407. 413. 424. 439. 572. 598.
— zum Landsb. Bund, 128. 143. 363. 375. 384. 389. 399. 419 (S. 514). 424. 427. 430. 435. 440. 446. 448. 451 (II). 461. 466. 470. 472. 475. 480 (S. 589). 482 (S. 599 f.). 494. 499. 500. 518 (S. 654). 537. 546. 551. 556. 559. 562. 566. 570. 577. 583. 585. 607. 615. 634.
— zu Kaiser Maximilian, **317**.
Karl V., Kaiser, 25. 32. 34. 43. 50. 55. 77. 92. 100. 113. 162. 188. 200. 250. 295. 309. 333. 350. 351. 359. 360. 364. 423. 496 (S. 618). 499. 527. 703.
Karl IX., König von Frankreich, 188. 195. 235. 236. 287. 305. 318. 327. 331. 333. 348. 353. 357. 358. 359. 360. 363. 364. 366. 369. 382. 412. 419. 430. 432. 466. 475. 479. 505 (I). 516. 535. 641. **642**. 643.
— zu Kf. August von Sachsen, 336.
— Heirat mit kais. Prinzessin, 289. 333. 336. 348. 374. 446. 464. 498. 550.
— zum Landsb. Bund, 404. 466. 499 (S. 628).
— zum Türken, 314. 327. 333.
Karl, Mgf. von Baden, 25. 42. 45. 46. 62. 87. 105. 217.
— zu Hg. Albrecht V., 105.
— zu Mgf. Albrecht, 11. 25.
— zum Heidelb. Bund, 6. 7.
— zum Landsb. Bund, 47. 389. 424. 457. 482. 496. 499 (S. 627). 518 (S. 653). 522. 524. 530. 570 (S. 710).
Karl, Mgf. von Burgau, Anh. S. 896. 897.
Karl Friedrich, Hg. von Jülich, 599. 606. 608. 651. 668.
Katharina, Kg[in] von Polen, 260.
Katharina von Medici, 287. 317. 327. 348. 526. 642.
Katholiken im Reich, 1. 10 (II). 37. 67. 72. 110. 114. 115. 137.

142. 161. 165. 173. 178. 179. 200. 215. 268. 289. 301. 302. 303. 305. 331. 334. 336. 344. 346. 350. 354. 356. 360. 361. 364. 369. 381. 387. 391. 394. 412. 416. 505 (I). 538. 563. 603. 606. 607. 616. 619. 637. 638. 643. 646. 670. 673. 675. 682. 689. 690. 704; Anh. S. 899. 900. Vgl. Bund.

Kebitz, Andreas, bamb. Rat, **43.** 178.

Keis, D^r^, bair. Rat, 588.

Khuen, Blasius, Rat der Reg. zu Innsbruck, 13. **14.** 15. 16. 19. 20. 88. 136. **174.** 178. 482. **494.**

-- Karl, salzb. Bundestagsgesandter, 186. 202. 214. 224. 241.

Kindsberg, Georg Ulrich von, bamb. Bundestagsgesandter, 136.

Klenck, D^r^, Professor zu Ingolstadt, 689.

Klöckler, Kanzler der Reg. zu Innsbruck, **174.**

Knöringen, Johann Egolf von, Bf. von Augsburg, 366. 375. 389. 482. 502. 507. **589.** 634. 647. 652. 653. **654.** 687. Vgl. Nachtrag S. 945, 946.

— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.

— zum Landsb. Bund, 653. 687.

Köln, Erzstift, 139. 329. 416. 497. 586.

— Domherren, 270. 329. 404. Domkustorei, 517.

— Kapitel, 402. 403. 417. 420. 497. 517. 531. 533.

— Klerus, 329.

— Kf. Johann Gebhard von Mansfeld († 1562), 2. 52a. 58. 66. 85. 92. 133. 164. 165. 194. — Zum Heidelb. Bund, 6. — Kirchliche Haltung, 130. 134. — Zum Landsb. Bund, 121. 128. 141. 143. 146. 147. 150. 215. — Zu Kur-Pfalz, 54. — Zum Reichstag 1556, 2. — Zum Reichstag 1559, 96. 100.

— Kf. Friedrich von Wied (1562—1567), 268. 289. 313. 316.

— Kf. Salentin von Isenburg (1567—1577), 344. 349. 351. 356. 361. 362. 381. 383. 386. 392. 404. 410. 416. 419. 420. 422. 426. 474. 485. 497. 503. 517. 531. 533. 539. **545.** 554. 558. 570. 580. 622. 661. 663. 664. — Zum Landsb. Bund, 386. 390. 395. 397. 398. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 411. 412. 417. 419. 428. 430. 431. 435. 436. 440. 442. 446. 448. 455. 461. 463. 466. 472. 475. 482. 485. 494. 496. 500. 506. 512. 518. 519. 521. 522. 531. 537. 545. 551. 552. 556. 557. 559. 560. 562. 566. 568. 570. 574. 577. 585 [?]. 593. 597. 599. 602. 606. 607. 615. 627. 668. 673. 696. — Räte, 602. 615.

— Kf. Ernst, s. Ernst, Hg. von Baiern.

Köln, Stadt, kirchliche Haltung, 2. — Zum Landsb. Bund, 128. 402. 403. 419. 427. 428. 431. 435. 440. 442. 448. 537. 566. 570. 634 (S. 792).

Kölnischer Krieg, Anh. S. 890. 891.

König, Joachim, Syndicus des Rats zu Nürnberg. 514. 515. 555. 585.

Konzil, allgemeines, 20. 31. 111. 113. 115. 130. 132. 134. 146. 177. 675.

— nationales, 20. 31. 38. 155. 156. 295. 303. 499 (S. 627).

— zu Trient, 152. 155. 157. 159. 161. 162. 165. 171. 172. 173. 174. 176. 178. 179. 182. 183. 184. 188. 191. 195. 198. 199. 201. 205. 209. 215. 235. 244. 328. 331. 420.

Kottwitz, Hans Leonhard von, 299. 668.

— Johann Konrad, von Aulenbach, würzb. Bundestagsgesandter, 705.

Kram, D^r^ Franz, kursächs. Rat, 31. 103. 110. 160.

Kreise des Reichs, Kreisverfassung, 2. 8. 11. 15. 20. 84. 86. 89. 113. 115. 119. 133. 136. 212. 213. 214. 215. 222. 226. 236. 269. 273. 304. 306. 315. 321. 322. 358. 359. 360. 361. 362. 366. 373. 374. 377. 380. 383. 384. 436. 446. 480 (S. 591). 482 (S. 595). 499 (S. 625). 508. 616. 705 (S. 877).

— bairischer, 11. 15. 17. 77. 136. 178. 213. 217. 218. 222. 226. 232. 268. 308. 315. 321. 322. 327. 360. 389. 393; Anh. S. 905.

— burgundischer, 482 (S. 596). 531.

— fränkischer, 74. 77. 133. 157. 211. 212. 213. 217. 226. 235. 236. 327. 389. 419. 507. 615. 653. 668.

— niedersächsischer, 218. 222. 357. 499 (S. 627).
— obersächsischer, 218. 222. 357. 359.
— österreichischer, 15. 133. 384.
— rheinischer, 94. 133. 462; Anh. S. 905.
— schwäbischer, 8. 10 (III. IV). 15. 17. 20. 23. 52. 53. 77. 83. 86. 89. 94. 133. 157. 174. 178. 181. 213. 217. 226. 232. 327. 353. 384. 389. 508. 653; Anh. S. 905. Vgl. Christoph, Hg. von Würtemberg.
— westfälischer, 570. 599.
Kremsmünster, Abt von, 257.
Kretzer, Genosse Grumbachs, 94.
Kriegsordnung, s. Reichskriegsordn., Heidelb. Bund, Landsb. Bund (Kriegsordn.).
Küenburg, Erasmus von, Pfleger und Propst zu Werfen, 178.
— Georg von, salzb. Bundestagsgesandter, später salzb. Dompropst, 327. 366. 672. 694. 705.
Kurfürstentag zu Ulm, geplanter (1557), 67.
— zu Frankfurt 1558, 48. 52. 52a. 54. 58. 66. 67. 68. 69. 71. 72. 73. 75. 78.

Laining, Achatz von, bair. Edelmann, 246.
Lamberg, Sigmund von, salzb. Bundestagsgesandter, 672. 694. 705.
Landsberger Bund, 21. 23. 24. 26. 27. 33. 35. 37. 39. 43. 45. 47. 50. 51. 52. 53. 54. 56. 58. 60. 87. 89. 91. 93. 107. 110. 134. 136. 141. 157. 160. 167. 173. 179b. 211. 212. 213. 214. 219. 226. 236. 240. 241. 252. 263. 274. 276. 277. 280. 307. 314. 315. 362. 366. 368. 369. 370. 372. 376. 671 (I). 674. 678. 686; Anh. S. 900.
— und A.-C.-Verwandte, 47. 52. 52a. 59. 136. 174. 175. 240. 366. 373. 379. 404. 443. 448. 466. 473. 476. 477. 486. 489. 496. 563. 591. 692.
— Aufnahme der fränk. Stände, 24. 32. 35. 41. 43. 44. 47. 48. 49. 52. 60. 174. 595 (S. 744).
— Ausgang des Bundes (1580—1598), Anh. S. 888 ff.
— Bundeshilfe, 13. 14. 20. 23. 27. 47. 74. 76. 79. 84. 94. 136. 151. 166. 178. 214. 224. 235. 362. 366. 368. 370. 389. 535. 544. 551. 570. 577 (S. 720). 658. 672. 679. 692. 705; Anh. S. 889. 891. 892. 893. 897. 901. 902.
— Bundesnotel, 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 24. 48. 50. 52. 52a. 57. 59. 61. 79. 86. 94. 117. 119. 121. 124. 136. 144. 151. 154. 157. 174. 175. 189. 202. 252. 286. 362. 366. 379. 384. 389. 402. 412. 419. 434. 436. 452 (I). 459. 482 (S. 599). 489. 499 (S. 628). 505 (I). 523. 527. 528. 530. 535. 538. 543. 547. 548. 553. 557. 559. 562. 570. 571. 572. 573. 575. 578. 579. 584. 594. 597. 602. 603. 609. 611. 613. 614. 616. 619. 621. 623. 627. 628. 629 (II). 634. 658. 672. 678. 690. 694. 696 (S. 867). 705 (S. 878); Anh. S. 892. 894. 895. 902. 904.
— Bundestage
1556, Landsberg, 27. V.—6. VI. 14. 15. 16. 17. 18. 19. **20.** 23. 24.
1557, März, Regensburg, **44**.
1557, April, Landsberg, 44. 45. **47**. 48. 49.
1557, Mai, München, 47. 48. 49. 50. **52.** 52a. 53. 54. 57.
1557, Aug., Landsberg, 52. 52a. 57. 58. **59**. 60. 61.
1558, März, Landsberg, 72. 73. **74.** 76.
1558, Mai, Landsberg, 76. 79. **84**. 86.
1558, Juli, Landsberg, 84. **88**.
1558, Nov., Landsberg, 88. **94.** 95. 107.
[1559, April, Besprechung der Bundesstände in Augsburg, 107. Vgl. dazu Nachtrag S. 944].
1560, März, Ingolstadt, 117. **136**.
1560, Juli, Landsberg, 136. 141. **148**. 167.
1561, Juli, Landsberg, 167. 168. **169.**
1562, Jan., München, 173. 174. 175. **178.** 192.
1562, Juli, Landsberg, 178. **186.**
1563, April/Mai, Ingolstadt, 200. 201. **202.**
1563, Oct., München, 211. **214.**
1564, Febr./März, München, 214. **224.** 229.

— Bundestage (Forts.).
1564, Juni, Landsberg, 238. **241**.
1564, Sept., Landsberg, 247. **252**.
1565, April/Mai, München, **272**.
1565, Juli, Ingolstadt, 272, 276, 277. **278**.
1565, Nov., München, **286**. 293.
1566, Mai, Augsburg, **299**.
1567, Juni, München, **327**.
1569, Febr./März, München, 362. 363. 364. **366**. 368. 375. 384. 480.
1569, Juni, München, 366. 384. 386. **389**. 391. 395. 398. 399. 424. 434. 436. 440. 447. 452. 466. 480. 482. 495. 496 (S. 616). 518. 591.
1569, Dez., München, 403. 404. 411. 417. 419. 424. 426. 427. 428. 434. 436. 438. 440. 441. 442. 444 445. 448. 449. 452. 457. 458. 463. 466. 468. 469. 470. 471. 472. 476. 479 (S. 587). 480. **482**. 483. 486. 487. 490. 491. 494. 495. 496. 499. 500. 504. 509. 510. 512. 515. 517. 518. 519. 605. 539. 554. 567. 591. 595 (S. 744).
1572, Jan., München, 419. 475. 482. 491. 500. 518 (S. 654). 521. 523. 527. 530. 531. 532. 535. 536. 537. 538. 539. 543. 544. 546. 547. 548. 551. 552. 553. 554. 557. 559. 562. 570. 571. 572. 575. 577 (S. 721). 578. 583. 587. 591 (S. 739). 593. 595 (S. 745). 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 604. 605. 607. 608. 609. 610. 611. 613. 614. 615. 617. 619. 629 (II). 630. 631. 632. **634**. 635. 636. 671.
1574, München [Rechnungstag.], **658**.
1576, April, München, 634 (S. 795). 636. 653. 654 (S. 818). 669. 670. **672**. 673. 675. 679. 692.
1577, März München, 672. 690. 692. **694**. 695.
1578, Sept./Oct., München, **705**.
1582, März, München, Anh. S. 889.
1583, Mai, „ Anh. S. 890.
1583, Aug., „ Anh. S. 891. 893.
1584, April, „ Anh. S. 889. 892. 893. 894.
1587, Sept., München, Anh. S. 894. 895.
1590, Juni, München, Anh. S. 895.
1598, März, „ Anh. S. 899. 900.
1598, Juni, „ Anh. S. 900. 901.
Erweiterung, 49, 52. 57. 59. 61. 74. 76. 77. 79. 83. 86. 88. 94. 117. 119. 121. 124. 136. 144. 146. 147. 148. 150. 151. 154. 214. 363. 366. 375. 377. 379. 384. 386. 388. 389. 390. 393. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 417. 419—421. 424—449. 451 (II)—496. 498—515. 517—525. 527—533. 535—549. 551—554. 556—557. 559—563. 566—568. 570—585. 587. 589. 591—617. 619. 620. 621. 623. 626—638. 644—646. 648. 651. 653. 656. 658. 659. 662. 666. 668. 671 (I). 682. 687. 690. 692. 694 (S. 861). 695. 696. 697. 699. 702. 705 (S. 876); Anh. S. 888. 889. 890. 894. 895 f. 898. 899. 900.
— Finanzen (grosser und kleiner Vorrat, Umlagen), 74. 88. 94. 148. 168. 169. 178. 186. 202. 214. 224. 241. 252. 272. 277. 278. 286. 299. 327. 366. 389. 402. 419. 457. 475. 476. 482. 597. 615. 634 (S. 794). 648. 658. 672. 694 (S. 862 f.). 705 (S. 879); Anh. S. 889. 894. 897. 898. 899. 900. 902. 903. 904.
— Gründung, 4. 10 (IV). 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 24. 32. 60. 289. 293. 476. 489. 518. 535. 694 (S. 861); Anh. S. 900.
— Hauptleute und Rittmeister, 44. 47 (S. 66), 52. 59 (S. 86). 60. 73. 74. 88. 94. 133. 136. 148. 169. 174 (S. 228). 178. 186. 202. 211. 224. 235. 241. 252. 272. 286. 299. 327. 366. 499 (S. 625). 634 (S. 794). 656. 672. 694 (S. 863). 705 (S. 878); Anh. S. 889. 894. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 904.
— Kanzlei, 20 (S. 34). 52. 59. 74. 84. 88; Anh. S. 902. 903. Vgl. Perbinger, Nadler, Gabler.
— Kriegsordnung, 20 (S. 33). 402. 419; Anh. S. 895. 898. 902. 904.
— Kriegsräte, 59 (S. 86). 74. 136 (S. 183). 178. 327. 364. 366. 368. 389. 402. 419; Anh. S. 902. 904.
— Oberhauptmannschaft, 13. 17. 20. 21. 23. 24. 27. 32. 44. 49. 52. 52a. 74. 84. 88. 94. 95. 168. 174. 175. 178. 202. 214. 389. 402. 448. 482. 505 (I). 530. 535. 538. 543. 547. 548. 552. 559. 570. 572. 574. 577. 578. 593. 597. 599. 601. 602. 603. 606. 608. 614. 615. 627. 628. 629 (I). 634.

635. 637. 668. 694 (S. 862); Anh. S. 888. 897. 899. 901. 902. 903. 904.
— Organisation, Anh. S. 902 ff.
— Pfennigmeister, 20. 88. 327. 366. 658. 672. 694 (S. 863). 705 (S. 879); Anh. S. 902. 903. Vgl. Zeller, Part.
— Posten, 81. 84. 94. 148. 241. 278. 299. 327. 366. 389. 634 (S. 794). 672; Anh. S. 901. 902. 903. 904.
— Verwaltung, Anh. S. 902.
— Zeugmeister, 59. 88. 136 (S. 185); Anh. S. 902.
Langer, Paul, Sekretär des Hgs Jülich, 435. 443. 517. 577. 608.
Lasso, Don Francisco de, 626.
Lauingen, Stadt, 325.
Lauther, Dr Georg, Kanonicus zu München, 649.
Leicester, Robert Dudley, Earl of, 127.
Lescher, Dr, nürnbergischer Ratsherr, 591.
Leuchtenberg, Lgf. Georg zu, 11. 47. 92.
— Lgf. Georg Ludwig, Enkel des vorigen, 92. — Seine Gattin, 92.
Lichtenstein, Michael von, würzb. Domherr, Dompropst zu Bamberg, 24. 84. 88. 94. 507. 542. 654.
Liechtenstein, Eustach von, bair. Rat, 246.
Liegnitz, Hg. [Friedrich] von, 532.
Limpurg, Albrecht Schenk zu, Domkapitular zu Würzburg, 178. 654.
Lindegg, Sekretär Maximilians II., 302.
Lindemann, Dr Lorenz, kursächs. Rat, 31. 300.
Livland, 26. 152.
Löffelholz, Thomas, nürnb. Ratsherr, 366. 482. **487**. 490. **496**. 509. 510. **514**. **515**. **520**. **522**. 523. **527**. **530**. **532**. 555. **581**. **584**. **585**. 591 (S. 739). **592**. 595. 634. 644.
Lösch, Wilhelm, bair. Hofmeister, 10 (III). 14. 15. 105. 145. 164. 178. 224. 252. 272. 286. 319. 327. 366. 389. 482. 571. 572. 575. 581. 634.
Löwenstein, Grafen von, 79.
Longjumeau, Friedensedikt von, 357.
Lorber, Jobst, bamb. Rat, 286. 694.
Lothoringi, Hannibal, Sekretär Kard. Ottos, 161.
Lothringen, s. Christine, Karl.
— Kardinal, 159. 205. 305. 317. **318**. 319. 331. 348. 357. 446. 466. 511. 526.
Lucca, Reichsstadt in Italien, 279.
Ludwig der Baier, Kaiser, 90. 103.
Ludwig IV., Hg. von Baiern, 92. 196. 265. 274. 527.
Ludwig, Hg. von Würtemberg, 496 (S. 617). 660.
— zum Landsb. Bund, 433. 436. 437. 440. 448. 461. 480. 482. 494. 496. 508. 518. 524. 591; Anh. S. 889. 893. 894. 895. 896.
— Vormünder, 433. 508. 518 (S. 653).
Ludwig, Kf. von der Pfalz, 113. 660. 688; Anh. S. 893.
— zu Kf. August, 688.
Ludwig, Lgf. von Hessen, 196. 489. 529. 535. 548.
Lübeck, 228.
Lüneburg, Hge von, 151.
— Hg. *N.* von, 72.
Lüttich, Domkapitel, 468. 518. 570.
— Landschaft, 468. 518. 570.
— Stift, 55.
— Bf. Robert II. von Berghen (1557—1562), zum Landsb. Bund, 128. 143.
— Bf. Gerhard von Groesbeck (1562—1580), 416. 586. — Räte, 570. 595 (S. 746). 615. — Zum Landsb. Bund, 386. 402. 403. 412. 414. 417. 419. 426. 428. 435. 436. 440. 448. 461. 466. 468. 475. 482. 485. 494. 496 (S. 617). 500. 506. 517. 518. 531. 537. 559. 562. 566. 570. 577. 582. 593. 595 (S. 746). 602. 607. 615. 687.
Lützelburg, Flecken bei Augsburg, 705 (S. 879).
Luna, Graf, span. Botschafter am Kaiserhofe, 152. 156. 164. 188.
Lupfen, Grafen von, 79.
Luther, Martin, 205. 338. 346.

Madruzzo, Christoph Freih. von, Bischof von Trient (1539—1567) und Kardinal, 36. 171. 526. 586. 589.
— Ludwig Freih. von, Bischof von Trient (1567—1600) und Kardinal, 100. 113. 152. 158. 647; Anh. S. 890.
Magdalena, s. Ferdinand I., Töchter.
Magdeburg, Erzstift, 338. 513. 533. — Kapitel, 513. 533.

— Administrator Sigmund, Mgf. von Brandenburg († 1566), 151.
— Administrator Joachim Friedrich, Mgf. von Brandenburg (1566—1598), 313. 381. 513. 530. 549. — Hochzeit, 504.
Mailand, Herzogtum, 174.
Mainz, Domherren, 270. — Domkapitel, 402. 403. 412. 419; Anh. S. 895. — Erzstift, 695.
— Kf. Albrecht von Brandenburg (1514—1545), 527.
— Kf. Daniel Brendel von Homburg (1555–1582), 26. 52a. 58. 66. 72. 73. 85. 90. 92. 95. 100. 130. 133. 164. 165. 203. 268. 289. 313. 344. 349. 351. 356. 361. 362. 381. 383. 417. 580. 622. 673. — zu Mgf. Albrecht, 11 (S. 18). — zum Heidelberger Bund, 6. — zum Kaiser, 420. 502. 559. 570 (S. 710). 600. 601. 602. 603. 605. 634. 636. 637. — Kanzler, s. Faber. — kirchliche Haltung, 551 (S. 690). — zum Landsb. Bund, 121. 124. 141. 143. 146. 147. 150. 215. 375. 376. 386. 390. 395. 396. 398. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 411. 412. 417. 419. 420. 428. 430. 431. 436. 440. 442. 446. 448. 455. 457. 463. 465. 466. 475. 482. 485. 487. 490. 491. 494. 496. 498. 500. 502. 506. 507. 512. 513. 515. 517. 518. 519. 522. 537. 546. 551. 556. 559. 562. 570. 577. 580. 585. 591 (S. 739). 593. 595. 596. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 612. 615. 617. 627. 631. 632. 633. 634. 636. 637. 638. 644. 646. 648. 653. 654 (S. 817). 658. 666. 668. 671 (1). 687. 692. 694 (S. 862). 696. — zu Nürnberg, s. Nürnberg. — zu Kurpfalz, 54, (S. 81). Vgl. Friedrich III., zu den rhein. Kfen. — Räte, 11. 420. 615. 646. 668. — zum Reichstag 1556, 2. — zum Reichstag 1559, 96. 100. — zur Türkenhilfe, 54.
— Kf. Wolfgang von Dalberg (1582—1601), Anh. S. 892. — zum Landsb. Bund, Anh. S. 890. 891. 894. 895.
— Tag zu, Frühjahr 1569, 369.
Mandelslohe, Ernst von, 223. 225. 231.
Mansfeld, Peter Ernst von, Stadthalter von Luxemburg, 658.
Mantua, Herzog [Wilhelm] von, 314 (S. 374).
Marburg, Bürgermeister der Stadt, 529.
— Landkomtur zu, 529.
Margaretha, Hgin von Parma, Generalstatthalterin der Niederlande, 118. 322. — Zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
Maria, Kgin von Ungarn, Schwester Karls V., Exequien, 97. 100.
Maria, Königin von England, 66. 99. 100.
Maria, Gemahlin K. Maximilians II., 25. 71. 93. 152. 237. 271. 287. 316. 354. 532. 560. 627. 628. 629. 637. 645. 659. Vgl. Nachtrag S. 944.
Maria, Tochter Hg. Albrechts V., s. Albrecht, Töchter.
Maria Maximiliana, s. Albrecht, Töchter.
Maria Stuart, 330.
Marschalk von Ebnet, Georg, bamb. Bundestagsgesandter, 482.
Marzell, Dietrich, 87.
Mathias, Ehg. von Österreich, 699.
Maulbronn, Rätetag zu, wegen der Übergriffe des Adels, 216. 220. 226.
Maximilian I., Kaiser, 250. 532.
Maximilian II., Kaiser, **3**. **25**. 29. **30**. 31. **40**. 44. 47. 66. 74. 93. 124. 147. 152. 194. 208. 210. 213. 216. 222. 236. 239. 250. 254. 256. 258. 260. 261. 268. 269. 270. 275. 286. 290. 292. 296. 304. 305. 306. 308. 313. 315. 318. 321. 322. 326. 327. 328. 334. 335. 337. 355. 359. 362. 363. 366. 368. 272. 381. 383. 398. 401. 413. 416. 419 (S. 514). 420. 422. 427. 434. (S. 534). 439. 446. 450. 451. 465. 496 (S. 617). 497. 499. 535. 536. 603. 625. 647. 649. 650. 651. 656. 669.
— zu Hg. Alba, 344. 345. 349. 356. 359. 451. 475. 478. 531. 539. 544. 578. 601. 661; Anh. S. 905.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Mgf. Albrecht, 25. 30.
— zu Kf. August, 160. 218. 225. 231. 277. **295**. 297. 298. 321. 342. 344. 349. 355. 393. 394. 420. 423. 459. 482 (S. 594). 500. 504. 514. 522. 524. **528**. 532. **547**. 552. 557. 571. 574. 575.

579. **613**. 615. 620. 621. 623. 644. 645. 671 (II). 681. 682. 684.
— zu Hg. Christoph, 25. 25.
— zu Ehg. Ferdinand, 355. 367. 370. 380. 384. 440. 448. 452. 462. **466**. 475. 479. 480. 494. 495. **500**. 532. 555. 603. 605. **607**. 611. **616**. 617. **632**. 633. 637. 647. 672. 674. 678.
— zu K. Ferdinand, 40. 90. 127. 138. 164. 170. 210. 216. 231. 237. 351 (Beil.).
— zu Frankreich, 54. 332. 333.
— Geheimer Rat, 231. 261. 313. 316. 332. 469. 555.
— Gesundheit, 98. 337. 343. 634 (S. 792).
— z. Hg. Heinrich v. Braunschweig, 222.
— Hofmarschall, 492.
— Hofprediger, 580. Vgl. Zithard, Bf. Gurk, Eisengrein, Gruter.
— Hofrat, 282. 650.
— zu den Jesuiten, 257. 337.
— Kanzlei, 231. 539. 625. — Böhmische, 625 (S. 780).
— Kapelle, 228.
— zu Hg. Karl von Lothringen, 317.
— kirchliche Haltung, 71. 85. 149. 152. 153. 164. 180. 195. 199. 204. 206. 208. 225. 228. 239. 253. 257. 259. 271. 279. 281. 283. 289. 295. 301. 302. 303. 313. 316. 330. 332. 334. 337. 344. 346. 349. 350. 351. 354. 355. 365. 369. 374. 423. 446. 479. 524. 532. 559. 580. 589. 599. 615. 625. 645. 650. 654 (S. 817). 670. 673. 683. 684. 695.
— zum Konzil von Trient, 209. Vgl. kirchliche Haltung.
— Krönung zum böhm. König, 189.
— zum Kurfürstentag 1558, 75.
— zur Kurie, 279. 281. 313. 350. 351. 355. 387. 532. 645.
— zum Landsb. Bund, 20. 26. 44. 74. 84. 88. 272. 276. 277. 278. 293. 366. 384. 389. 393. 395. 405. 417. 420. 426. 429. 432. 433. 434. 435. 436. 440. 443. 444. 448. 449. 451 (II). 452. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 469. 473. 474. 475. 478. 479. 480. 482. 483. 485. 486. 489. 490. 491. 492. 494. 496 (S. 618). 499. 500. 502. 503. 504. 505. 507. 510. 514. 515. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 527. 528. 529. 530. 532. 537. 538. 544. 545. 547. 548. 549. 551. 552. 557. 559. 560. 562. 566. 567. 568. 570. 571. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 581. 582. 583. 584. 587. 591. 593. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 619. 620. 621. 623. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 634. 635. 636. 637. 638. 646. 653. 666. 668. 672. 674. 682. 687.
— Nachfolge seines Sohnes, 343. 344. 387. 416. 420. 422. 446. 499 (S. 624). 505 (I). 514. 530. 532. 574. 623. 645. 665. 668.
— zu den Niederlanden, 339. 344. 345. 349. 350. 351. 353. 356. 357. 420. 534. 639. 657. 662. 663.
— zum Kf^{en} Pfalz, 253. 259. 269. 349. 482 (S. 594). 496 (S. 615). 499 (S. 627). 518 (S. 654). 524. 530. 532. 581. 601. 623. 665.
— zu Kg. Philipp II., 204. 289. 327. 333. 336. 344. 350. 351. 356. 357. 375. 446. 473. 503. 531. 541. 560. 564. 568. 570 (S. 710). 576. 583. 585. 595. 598. 605. 607. 614. 615. 617. 619. 626. 629. 636. 639. 645. 657. 661. 666.
— zu Polen, 367. 645. 676. 683. 684.
— Räte, 75. 208. 256. 257. 259. 266. 282. 295. 306. 313. 343. 346. 351. 469. 483. 522. 524. 530. 531. 560. 581 (II). 589. 591 (S. 739). 593. 595 (S. 746). 606. 619. 622. 625. 636. 650. 687. 702. Vgl. Bacheleb, Dietrichstein, Harrach, Niedbruck, Proskofsky, Schmeckowitz, Schwendi, Seld, Trautson, Viehauser, Warnsdorf, Weber, Zasius.
— zum Reichstag 1566, 289. 294. 295. 296. 297. 298. 300. 301. 302. 303. 328. — 1570, 420. 550. 558. 564. 574. 584. — 1576, 673. 676. 677. 681.
— Reise nach Brüssel 1556, 25. 29. 30. 31. 71.
— Söhne, 195. 204. 228. 343. 350. 367. 446. 532. 626. 634 (S. 792).
— Töchter, Elisabeth, 289. 333. 336. 498. 550. 572. 642. 659. — Anna, 418. 498. 532. 534. 550. 572. 574. 582. 583.
— Tod, 685. 688. 695. 696.
— im Türkenkrieg 1566, 309. 310. 314. 316. 328.

— Wahl zum röm. König 1562, 48. 53. 73. 163. 164. 165. 171. 180. 189. 194. 195. 199. — Bestätigung durch den Papst, 203. 204. 209. 225. 228.
— zu Zasius, s. Zasius.
Maximilian, Hg. von Baiern, zum Landsb. Bund, Anh. S. 898 ff.
Maxlrain, Wolf Wilhelm von, bair. Hofmarschall, 299. 634. 658. 672. 705.
Mechel, Dr Heinrich, österreich. Rat, 202. 214. 224. 241. 252. 272. 278. 299.
Mechtilde, Schwester Hg. Albrechts V., Gemahlin Mgf. Philiberts von Baden, Heirat, 36. 40. — Tod, 285.
Mecklenburg, Herzöge von, 455. — Vgl. Johann Albrecht.
Medici, s. Cosimo, Franz, Katharina.
Medina Celi, Herzog von, 619. 624.
Melanchthon, 53. 140. 157. 392. — Seine Anhänger zu Wittenberg, 53. 140.
Melegaire, Rat der Hgin-Wittwe Christine von Lothringen, 624.
Memmingen, Tag zu (1553), 77.
Merlin, 259.
Metz, Stadt, 4. 111. 137. 496 (S. 617).
Meyting, Anton, Agent Hg. Albrechts V., 659. 662. 702.
Minden, Bistum, 514. 518 (S. 652).
— Bf. Hermann von Schauenburg, 420. 577 (S. 721).
Minucci, Rat Kf. Ernsts von Köln, Anh. S. 890.
Mömpelgard, Anh. S. 896.
Montagudo, Don Francisco Hurtado de Mendoza, Graf von M., spanischer Botschafter am Kaiserhofe, 574. 590. 606. 607. 614. 617. 618. **623**. **627**. 628. 629. 630. 631. 636. 637. **645**. 646. 661. 662. 663. 682. 687.
Montalto, Kardinal, Anh. S. 895.
Montanus, Arrius, 664.
Montepulciano, Kardinal, 586.
Montfort, Graf Haug von, 16. **79**. 84.
Montpensier, Herr von, französ. Gesandter an den Kaiser 1568, 336.
Mordeisen, Dr. Ulrich, kursächs. Rat, 42. 56. **144**. 151. 208. 304.
Moritz, Kurfürst, 42. 157. 200.
— zu Hg. Albrecht V., 42.
Morone, Kardinal, 204. 209. 231. 235. 327. 357.
Mosbach, Johann Andreas, von Lindenfels, Dompropst zu Mainz († 1571), 482. 502. 507. 595 (S. 744). 615.
Moscowiter, der, 367. 655.
Muffel, Jakob, nürnb. Ratsherr, 59. 74. 84. 88. 94. 136. 169. 175. 178. 186. 202. 224. 227. 252.
Muggenthal, Erhard von, bair. Bundestagsgesandter, 694. 705.
Mülich, Wolf, weimarischer Hofmeister, 168.
München, Augustinerkloster, 387.
— Buchdrucker s. Berg, Adam.
— Bürgerschaft, 193.
— Jesuiten, 387.
— Regierung, 189.
— Schlösser: der Alte Hof, 189. 496 (S. 615); Anh. S. 903. — Die Neue Veste, 189. 496 (S. 615).
Münden, Stadt, 689.
— Hofkirche, 689.
Mundt, Dr, englischer Agent, 137.
Münster, Bistum, 411. 496 (S. 617). 598. 599.
— Kapitel, 411. 415. 445. 482. 496. 518. 668. 687.
— Stände, 411. 445. 482. 518. 562. 566. 599.
— Bf. Bernhard von Waldeck (1557—1566), 415.
— Bf. Johann von Hoya (1566—1574), 338. 420. — zum Landsb. Bund, 386. 402. 404. 408. 411. 412. 413. 415. 417. 419. 426. 428. 431. 435. 436. 440. 445. 448. 461. 466. 475. 482. 494. 500. 512. 517. 518. 531. 537. 551. 559. 562. 566. 568. 570. 573. 577. 582. 585. 593. 599. 602. 607. 615. — Räte, 566. 599. 615. — Reichstagsgesandte, 585.
— Bf. Johann Wilhelm, Hg. von Jülich (1574–1585), 668. 687.
Münster, Valentin von, würzburg. Rat, 59. 88. 94. 178. 202.
Münzwesen, 113. 115. 156.
— Philippsthaler, 658.

Nachtigall, die, Schmähgedicht, 330.
Nadler, Dr Hieronymus, bair. Rat, seit 1576 Kanzler des Landsb. Bundes, 583. 588. 652. 653. 668.

672. 673. 694. 699 (S. 870). 705; Anh. S. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 903.
Nassau, Graf *N* von, 59.
– Graf Ludwig von, 657.
Nassau, Philipp von, kurtrierischer Rat, 378. 384. **396**. 402. **404**. 408. **411**. 415. 416. **417**. 419. 438. 458. 472. 482. 483. **485**. **502**. 507. 512. **517**. 554. 595 (S. 744). **599**. 601. 602. 668.
Naumburg, Tag der Protestanten von 1561, 159. 160. 161. 162.
— angeblicher Tag der Protestanten von 1568, 360.
— angeblicher Tag der Protestanten von 1569, 419 (S. 511, 514). 423. 424. 427.
Navarra, Königreich, 178 (S. 236). — Vgl. Anton, Heinrich, Johanna.
Naves, Johann von, 407.
Neapel, Kardinal, s. Caraffa, Alfonso.
Neithard, Wolf, Führer der kath. Partei in Ulm, 19.
Neuburg, Fürstentum, s. Albrecht V. zu Neuburg, Philipp Ludwig, Wolfgang.
Neuenar, Graf von, 334.
Neuhaus, Joachim von, böhm. Kanzler, 256. 295.
Neustadt, Wiener-, Bf. Lambert von, 625. 704. Vgl. Gruter.
Niedbruck, D[r] Caspar, Rat Maximilians II., 30. 75. Vgl. Nachtr. S. 944.
Niederlande, 25. 93. 97. 99. 174. 289. 291. 310. 311. 312. 313. 314. 322. 328. 331. 335. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 346. 349. 350. 351. 353. 356. 357. 358. 359. 360. 375. 377. 412. 416. 446. 448. 451. 496 (S. 617). 499 (S. 628). 511. 534. 535. 544. 550. 560. 564. 574. 592. 603. 606. 614. 621. 634 (S. 793). 636. 638. 639. 644. 645. 653. 656. 657. 658. 659. 661. 663. 664. 666. 667. 668. 687. 689. 691. 699. 700. 701. 702. 703. 705. 706.
— Baumeister, königlicher, 291.
— Generalstaaten, 570. 691. 700. 701. 703. 706.
— Geusen, 313. 499 (S. 628).
— Liga mit den geistl. Kf[en], 289. 375.
— Vertrag von 1548, 364. 412.
Nördlingen, Tag zu, des bair., fränk. und schwäb. Kreises, 327.
Nordhausen, Stadt, 532.
Norfolk, Herzog von, 127.
Nothaft, Sebastian von, bair. Hofmarschall, 92.
Nürnberg, Stadt, 10 (I). 24. 26. 33. **35**. 38. 43. 45. 54. 75. 76. 81. 136. 162. 213. 549. 654. Vgl. Fränk. Einigungsverwandte.
— zu Hg. Albrecht, 84. 175. 189. 202. 211. 218. 227. 233. 246. 288. 290. 368. 376. 386. 423. **424**. 496 (S. 619). **510**. 591. 644. 679.
— zum Bf. Bamberg, 175. 178. 245. 389.
— Bürgerschaft, 482 (S. 595). 496.
— zu Kf. Daniel von Mainz, 496. 595. 600. 605. **612**. 672. 692. 694 (S. 863).
— zu den fränk. Bischöfen, 35. 43. 45. 129. 227. 233.
— zur fränk. Einigung, 43. 129. 245.
— zu Mgf. Georg Friedrich, 59.
— zu Hg. Heinrich von Braunschweig, 59. 74. 80. 84. 129.
— Hochgelehrte des Rats, 162. 290. 591; Anh. S. 893.
— zum Kaiser, 162. 175. 389. 482 (S. 595). 496 (S. 619). 509. 514. 515. 520. 530. 567. 585. 591. 595. 605. 634. 637. 671; Anh. S. 892.
— Kaufleute, 634 (S. 793). 644.
— kirchliche Haltung, 38. 162. 163. 175. 290. 389. 482 (S. 595). 496. 591. 692. 694.
— zum Landsb. Bund, 24. 45. 61. 74. 84. 175. 227. 245. 289. 290. 366. 368. 376. 386. 389. 401. 403. 419 (S. 513). 424. 427. 438. 441. 448. 454. 455. 457. 465. 476. 482. 487. 490. 496. 509. 510. 514. 515. 518. 520. 522. 527. 530. 532. 567. 581. 584. 585. 591. 592. 595. 597. 598. 600. 602. 605. 612. 617. 623. 632. 633. 634. 637. 644. 653. 658. 671. 672. 679. 690. 692. 694; Anh. S. 890. 891. 892. 894.
— Losungstube, 671 (II).
— der grosse Rat, 52[a].
— der Rat der Ältern, 10 (IV). 24. 30. **35**. 43. 45. 54. 59. 61. 74. 75. 88. **129**. 131. 134. 162. 163. 175. 214. **227**. 245. 290. 386. 423. 424. 441. 482 (S. 596). 487. 490. 496. 509. 514. 515. 520. 522. 527. 530. 532. **555**. 567.

581. 584. 585. 591. 592. 595. 598. 600. 605. **612**. 644. **671**. 672. **679**. **692**. 694 (S. 863); Anh. S. 891. 892. 893. Vgl. Nachtrag S. 944.
— Reliquien, 644. 679.
— zu Venedig, 162.
— zum Bf. Würzburg, 214. 227. **245**. 246.
— zu Zasius, s. Zasius.
Nutzel, Caspar, nürnb. Ratsherr, 45.

Obernburger, kais. Sekretär, 322. 365. 452 (II). 649.
Odescalco, päpstlicher Legat, 195.
Österreich, Gesamthaus, 67. 71. 72. 78. 92. 100. 174. 183. 310. 333. 336. 343. 351. 367. 384. 416. 430. 475. 479. 499. 522. 532. 588. 634 (S. 793), 656. 688. 703. 706.
— ober- und vorderösterreichische Länder, 39. 68. 166. 174. 252. — Stände, 252. 690; Anh. S. 891.
— oberösterreich. Länder, 9. 13. 384. 690.
— oberöst. Regierung zu Innsbruck, 68. **89**. 131. 136. 178. 201. 213. **215**. 673. 705 (S. 879). — Kammerräte derselben, 705 (S. 878). — Zum Heidelb. Bund, 2. 4. 6. 7. 9. 11. 19. 20. 39. — Zum Landsb. Bund, 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 20. 39. 44. 47. 48. 49. 58. 89. 94. 166. 169. 174. 215. 252. 384. 440. 448. 475. 494. 607. 633. 672. 674. 690. 705; Anh. S. 890. 891. 893. — Vgl. Tirol.
— Pfandschaften, 20. 384.
— Stellung in Schwaben, 221.
— vorderöst. Regierung zu Ensisheim, 131. 166. 366. 380.
— vorderösterreich. Länder, 174. 362. 366. 368. 370. 380. 384. 389. 518. 658. 678. 690. 705; Anh. S. 889. 891. — Schirmverein, 166. 174. 710 (S. 887); Anh. S. 891.
Österreichische Erbländer, 96.
— Religionsangelegenheiten, 3. 10 (I). 228. 230. 239. 259. 287. 316. 346. 350. 351. 354. 355. 357. 532. 618.
— niederösterreich. Landtage, 1564, März, 228. 259. — 1564, Dez., 259. — 1565, 279. — 1566, 316. — 1567, 332. 334. — 1568, 344. 349.
— oberöst. Landtag 1564, 239.
Österreichischer Kreis, s. Kreise.
Österreicher, augsburg. Bürger, 55. 56.
Öttingen, Grafen von, 84. 157. 178.
— Graf Friedrich, 79. 169.
— Graf Ludwig, 157. 169.
— Graf Wilhelm, Anh. S. 894.
Olisleger, clevischer Kanzler des Hgs Jülich, 426. 562.
Orano, Francesco, Anh. S. 890.
Oranien, Wilhelm von, 10 (I. III). 11. 337. 348. 356. 357. 362. 364. 366. 369. 373. 446. 473. 482 (S. 596). 499 (S. 628 f.). 502. 524. 636. 639. 645. 661. 668. 699. 700.
— zu Hg. Albrecht V., 342. 362. 700.
— zu Kf. August, s. August.
Ortenburg, Grafschaft, 657.
— Graf Joachim, 281. — Zu Albrecht V., s. Albrecht. — Rechtsbeistände, 261, 290. — Reichstagsgesandte 1566, 290. — Reiter, 53.
— Graf Ulrich, 254.
Osnabrück, Bischof von, 501.
— Stift, 496 (S. 617).
Ossburg, Jakob von, Genosse Grumbachs, 87. 130.
Ostsee, die, 451 (II).
Ottheinrich, Kf. von der Pfalz, 8. 11. 21. 31. 34. 46. 49. 50. 51. 53. 54. 56. 58. 62. 68. 71. 72. 84. 87. 92. 95. 97. 103.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Mgf. Albrecht, 11. 34.
— zu Augsburg, 8.
— zu Hg. Christoph, s. Christoph.
— Erbeinigung, 50.
— zu K. Ferdinand, s. Ferdinand.
— zu Frankreich, 31. 50. 52a. 53. 54. 56. 58. 62. 92. 100.
— Grosshofmeister, 53.
— zu Hagenau s. Hagenau.
— zum Heidelb. Bund, 7. 8. 9. 10 (III). — zum Landsb. Bund, 58.
— kirchl. Haltung, 8. 31. 53. 54. 92. 96.
— zum Kurfürstentag 1558, 73. 75.
— zu den rhein. Kfen, 54.
— zu Kard. Otto, 54 (S. 74).
— zum Reichstag 1559, 96.
— zu den wetterauischen Grafen, 59.
Otto, Truchsess von Waldburg, Kardinal, Bf. von Augsburg, **23**. 71. 78. 84. 91. 100. 110. 134. **161**. **165**. 178. 194. 200. 225. 239. 268. 318. 349. [351, vgl. Nachtrag S. 945]. 422. 485. 586.

— Agent, 285.
— zu Hg. Albrecht, 20. 23. 71. 82. 147. **149**. 152. 158. **161**. **165**. **171**. **172**. **176**. **179**. **183**. 189. **195**. **198**. 201. 246. **251**. **253**. 263. 266. 275. **281**. **284**. **285**. **305**. 318. 319. 325. **329**. 334. 336. 351. **369**. 374. 375. **382**. **387**. **392**. 410. **418**. 422. 450. **484**. 497. **498**. **506**. 511. **513**. **516**. 518 (S. 652). **526**. **533**. **586**. **640**. 647; Anh. S. 897.
— Beamte zu Füssen, 387.
— zu Hg. Christoph, 91. 179a. 195. 205.
— zum Heidelberger Bund, 23.
— Hochzeit seiner Nichte, 281.
— Hofmeister, 251.
— zu K. Maximilian, 329.
— Kanzler, 422.
— zum Augsburger Kapitel, 100.
— zum Erzstift Köln, 329. 334. 586.
— zum Landsb. Bund, 11. 14. 20. 23. 147. 476. 506. 532; Anh. S. 897.
— zum Erzstift Magdeburg, 513. 533.
— zum Kfen Ottheinrich, 54. (S. 74).
— zu Kg. Philipp II., 149. 161. 171. 526.
— Tod, 647.
— zu Pfgf. Wolfgang, 195. 253. 418.

Paderborn, Stift, 496 (S. 617).
Pacheco, Kardinal, 647.
Paier, Dr Jobst, nürnb. Bundestagsgesandter, 178.
Panichner, C., salzb. Bundestagsgesandter, 327.
Pappenheim, von, 169.
Paracelsus, 304.
Parma, Herzog [Octavio] von, 207. — Vgl. Margaretha, Farnese.
Parsberg, Hans Joachim von, bair. Kriegsrat, 232.
Part, Caspar, Pfennigmeister des Landsb. Bundes, 694 (S. 863). 705 (S. 879); Anh. S. 897.
Passau, Domherren, 270.
— Bf. Wolfgang von Salm (1540—1555), 229.
— Bf. Wolfgang von Closen (1555—1561), 11. 15.
— Bf. Urban von Trenbach (1561—1598), 420; Anh. S. 896. 900.
Passauer Vertrag von 1552, 1. 42. 360. 381. 496 (S. 618). 549.
Pastor, Dr, kurpfälz. Rat, später Vicekanzler, 259.
Paul III., Papst, 187.
Paul IV., Papst, 7, 10 (I. III). 31. 50. 54. 66. 69. 88. 90. 91. 93. 100. 104. 110. 111. 130. 139.
Paurs, Dr Simon, salzb. Rat, später Kanzler, 47. 672. 694.
Peeg, Wendel, Lizentiat der Rechte, 23.
Perbinger, D Onufrius [Onofferus], bair. Rat und Kanzler des Landsb. Bundes, 14. 15. 18. 42. 47. 48. 52. 52a. 59. 60. 74. 84. 87. 88. 94. 95. **107**. 110. **113**. **114**. **115**. **116**. 133. 136. 148. 154. 156. 167. 168. 169. 178. 186. 189. 196. 202. 224. 241. 252. 254. 255. 262. 272. 277. 278. 280. 286. 299. 302. **307**. 319. 323. 326. 327. 338. 342. 366. 389. 394. 395. 399. 410. 424. 427. 428. 469. 480 (S. 591). 482. 494. 499 (S. 623). 518. 604. 615. 634. **658**. 672.
Perner, Franz, Rittmeister, 169. 186.
Perser, Krieg mit dem Türken, 314.
Peutinger, Christoph, Stadtpfleger zu Augsburg, 20. 178. 634 (S. 793).
— Dr Konrad Pius, 241. 252. 272. 278. 286. 299. 327. 366. 389. 482. 634. 658. 672. 694. 705; Anh. S. 891.
Pfalz, vgl. Kf. Friedrich II., Kf. Friedrich III., Ottheinrich, Pfgf. Christoph, Georg Hans, Johann Casimir, Kf. Ludwig, Pfgf. Philipp Ludwig, Reichard, Wolfgang.
— junge Pfalzgrafen, 595 (S. 744).
Pfauser, Sebastian, 85. 199.
Pfinzing, Sekretär Philipps II., 62. 103. 359.
Pfullendorf, Tag zu, s. Schwaben, Praelaten.
Philibert, Mgf. von Baden, 26. 36. 40. 45. 46. 53. 87. 105. **122**. 136. 217. 285. 457. 474. 502.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— Gemahlin, s. Mechtilde.
— kirchliche Haltung, 36. 292. 320.
— Räte, 53.
— Streit mit Pfalz, 292.
Philipp, Lgf. von Hessen, 11. 14. 17. 72. 73. 91. 94. 136. 157. 181. 182. 184. 188. 217. 220. 240. 290. 317.
— zu Hg. Christoph, s. Christoph.

— zu Frankreich, 73.
— zum Heidelb. Bund, 6. 7.
— zum Landsb. Bund, 143. 146. 147. 150. 151. 211. 215.
— zu Oranien, 6. 10 (I). 56. 57.
— zu Kurpfalz, 151.
— Räte, 143.
— zu Zasius, s. Zasius.
Philipp d. J., Lgf. von Hessen, 552.
Philipp II., Kg. von Spanien, 71. 72. 92. 93. 97. 101. 111. 124. 130. 132. 149. 161. 178. 195. 204. 235. 255. 267. **289**. 291. 294. 305. 309. 310. 314. 327. 328. 331. 337. 339. 341. 343. 345. 350. 351. 356. 357. 359. 360. 364. 366. 407. 416. 420. 430. 451. 466. 474. 475. 480. 497. 505 (I). 507. 526. 531. 534. 535. 539. 544. 550. 558. 562. 564. 574. **576**. 580. 585. 603. 618. 624. 647. 651. 661. 664. 689. 699. 700. 702. 706.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Kf. August, s. August.
— zu Hg[in] Christine von Lothringen, s. Christine.
— zu Elisabeth von England, 97. 99. 101. 106. 125. 127.
— zu England, 11 (S. 18). 39. 42. 50. 55. 62. 94. 499 (S. 628).
— zu K. Ferdinand, s. Ferdinand.
— zu Frankreich, 54. 56. 62. 66. 67. 69. 71. 94. 97. 99. 101. 103. 104. 106. 111. 121. 130. 333. 336. 357. 499 (S. 628).
— zu Kf. Friedrich III., s. Friedrich.
— Gemahlin Elisabeth von Valois, s. Elisabeth.
— Gemahlin Anna von Österreich, 374. 446. 464. 498. 532. 550. 560. 574.
— zu Kg. Heinrich II. von Frankreich, 54. 65. 66. 67. 69. 71. 96.
— zum Kaisertum, 54. 58. 66. 634 (S. 794).
— zum Landsb. Bund, 94. 95. 121. 143. 147. 215. 375. 386. 388. 391. 394. 395. 396. 397. 398. 400. 401. 403. 404. 405. 411. 412. 414. 416. 417. 419. 427. 430. 434 (S. 534). 435. 436. 438. 439. 440. 444. 448. 449. 455. 458. 461. 464. 466. 472. 473. 475. 478. 480. 482. 483. 485. 486. 488. 489. 491. 494. 495. 499. 500. 502. 503. 511. 514. 518 (S. 654). 520. 522. 524. 525. 527. 530. 531. 532. 537. 539. 541. 542. 544. 546. 551. 554. 556. 559. 560. 562. 566. 568. 570. 576. 577. 578. 581 (II). 582. 583. 585. 587. 591. 592. 595. 596. 597. 598. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 607. 608. 611. 613. 614. 615. 616. 617. 619. 621. 623. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 634. 635. 636. 638. 644. 645. 646. 648. 651. 653. 659. 666. 668. 687. 696. 702; Anh. S. 890.
— zu den Niederlanden, s. Niederlande.
— zu Kard. Otto, s. Otto.
— zu Kurpfalz, 103. 108.
— Tronerbe, 645.
Philipp, Mgf. von Baden, 660; Anh. S. 894.
Philipp Ludwig, Pfgf. von Neuburg, Anh. S. 894.
— zu Hg. Albrecht V., 660.
— Hochzeit 1574, 660. 662.
Philipp Magnus, Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, 36.
Pienzenau, Christoph von, bair. Rat, 6. **7**. 667.
Pisani, Kardinal, 586.
Pius IV., Papst, 130. 139. 140. 152. 153. 155. 159. 161. 162. 165. 171. 172. 174. 176. 178. 179. 183. 187. 189. 191. 195. 204. 209. 228. 235. 267. 279. 281.
— Konklave, 124. 130.
Pius V., Papst, 313. 314. 327. 328. 329. 331. 336. 346. 350. 351. 354. 355. 357. 358. 359. 360. 382. 387. 392. 404. 416. 417. 418. 420. 422. 430. 451. 466. 474. 484. 485. 489. 497. 499 (S. 629). 505 (I). 506. 511. 513. 516. 531. 532. 533. 539. 544. 573. 574. 576. 578. 585. 586. 588. 598.
— Konklave, 284. 289.
— Collegium Germanicum, 387.
Poigny, de, französ. Gesandter, 348.
Polen, Königreich, 124. 137. 367. 645.
— König, s. Sigismund II. August.
— Königswahl 1572, 643. 645. 649. 676. 683. 684.
— Palatinus Wilnensis, 137.
Polus, Kardinal, 66.

Polweiler, Niklas von, 58. 65. 100. 106. **177.** 178. 444. 664.
— Rudolf von, Anh. S. 896.
Pommern, Herzog von, 94. 136. 496 (S. 617).
— Erbeinung mit Brandenburg, 103.
— zum Landsb. Bund, 455.
Ponikau, Hans von, kursächs. Rat, 151. 621.
Portia, Graf von, päpstl. Nuntius, 652; Anh. S. 895.
Portugal, Kg. [Sebastian] von, 333. 374. 526. 659. — Seine Mutter Juana, 659.
Posten, 81. 84. 129. 389. — Vgl. Landsb. Bund.
Praeneste, Bistum, 686.
Prag, Bewohner von, 625.
Prandstetter, Sekretär Hg. Albrechts V., 154. 164. 167. 207. 225. 231. 268. 297. 301. 331. 333. 356. 374. 569. 637. 641. 681.
Preiner [Breuner], Philipp Freih. von, Rat K. Ferdinands, 118. 120. 125. 127.
Probus, Dr., kurpfälz. Rat, 481.
Proskofsky, Rat Maximilians II., 208. 504.
Protestanten im Reich, 1. 10 (I. II). 11. 14. 21. 23. 31. 38. 47. 48. 52. 54. 55. 58. 73. 91. 96. 113. 114. 115. 127. 130. 131. 132. 134. 137. 140. 142. 155. 159. 161. 162. 165. 178. 179b. 183. 184. 185. 191. 195. 215. 260. 268. 289. 298. 300. 302. 303. 327. 328. 331. 336. 348. 357. 359. 360. 361. 416. 420. 462. 465. 480. 499. 505 (I). 507. 548. 600. 643. 646. 655. 662. 675. 681; Anh. S. 892. 897. 905. Vgl. Bund.
— Zusammenkunft in Frankfurt 1557, 53. 54. 55. 56. 58. — Vgl. Naumburg.
— Theologen und Prädikanten, 185. 350. 551. 570 (S. 711).
Pütrich, 70.

Quirnheim, Hilmar von, Rittmeister, 272. 278. 705 (S. 879). 710 (S. 887). Vgl. Nachtr. S. 945.

Raitenau, Hans Werner von, salzb. Bundestagsgesandter, 224. 272.
Rauchdorn, Heinrich, bamb. Bundestagsgesandter, 272. 278.
Ravensburg, Tag schwäbischer Stände zu, Aug. 1569, 384.
Recke, Heinrich von der, jülichscher Rat und Droste, 599. 602. 615.
Reckenrode, von, 130.
Regensburg, Bf. Georg v. Pappenheim (1548–1563), 189. — Zum Landsb. Bund, 11. 15.
— Bf. David von Kölderer (1567–1579), 369. 420.
— Bf. Philipp, Hg. von Baiern (1579—1598). Anh. S. 900.
Regensburg, Stadt, 38. 189. 290. 325.
— zum Landsb. Bund, 57.
— Wahltag von 1575, 668. 669. 674. 677. 687.
Rehlinger, Heinrich, Stadtpfleger zu Augsburg, 19. 20. 72. 88. 247. 634 (S. 793).
— Mathäus, 214. 224. 252. 272. 278. 286. 299. 327.
— Dr Seb. Christoph, 20. 38. 47. 52. 59. 84. 88. 94. 136. 167. 169. 178. 202. 224. 241. 252. 272. 278. 286. 299. 366. 389. 482.
Reichard, Pfalzgraf von Simmern, 87. 100. 270. 381.
Reichskammergericht, 32. 34. 46. 54. 64. 113. 115. 136. 175. 222. 245. 266. 527. 625 (S. 781). 669.
— Assessoren am, 625 (S. 781).
Reichsritterschaft, 84. 141. 226. 238. 243. 264. 674.
— in Franken, 84. 136. 217. 225. 264. 652.
— in Hessen, 264.
— am Rhein, 84. 136. 695.
— in Sachsen, 136.
— in Schwaben, 84. 136. 213. 217. 220. 221. 246. 255. 384.
— im Erzstift Trier, 695.
— in Westfalen, 264.
— in der Wetterau, 264.
Reichsstädte, 10 (II). 38. 116.
— Tag zu Dinkelsbühl 1584, Anh. S. 892.
Reichssteuer, 655.
Reichstage, zu Augsburg 1548, 4. 56.
— zu Augsburg 1555, 1. 4. 19. 20. 31. 38. 43. 77. Vgl. Religionsfrieden.
— zu Regensburg 1556/57, 1. 2. 4.

7. 8. 10 (II). 11. 14. 15. 21. 23. 24. 25. 26. 28. 29. 31. 33. 35. 36. 37. 38. 41. 42. 43. 44. 45. 48. 50. 54.
— zu Augsburg 1559, 48. 58. 75. 81. 93. 94. 95. 96. 103. 104. 109. 110. 111. 113. 114. 115. 116. 131. 136. 141. 142.
— zu Augsburg 1566, 175. 246. 248. 252. 253. 254. 258. 259. 260. 261. 268. 272. 276. 279. 281. 286. 287. 289. 290. 293—298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 308. 314. 328. 331. 397.
— zu Regensburg 1567, 313. 314. 316. 321. 322. 323. 328. 331. 496 (S. 615). 588.
— zu Speier 1570, 361. 364. 373. 381. 383. 386. 389. 392. 420. 422. 424. 430. 446. 451. 455. 462. 466. 473. 475. 482. 485. 488. 491. 496 (S. 618). 499. 500. 502. 504. 509. 510. 514. 515. 517. 518 (S. 652). 520. 529. 530. 531. 532. 533. 539. 544. 549. 550. 558. 559 (S. 697). 563. 564. 565. 569. 571. 572. 573. 574. 577. 578. 581. 582. 583. 586. 588. 590. 591. 592. 593. 594. 595 (S. 746). 598. 600. 602. 603. 605. 609. 611. 612. 615. 619. 650. 655.
— zu Regensburg 1576, 655. 668 (S. 833). 669. 670. 671. 672. 673. 674. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 689.
— zu Augsburg 1582, 683; Anh. S. 889.
Reiffenberg, Friedrich von, 130. 419.
— Philipp von, Rat des Kfen Trier, 289. 381. 585.
Reinach, Hans Heinrich von, vorderöst. Rat, 272. 278. 327. 366. 482. **494.** 634. 635. 705.
Religionsfrieden von 1555, 20. 23. 24. 31. 55. 114. 130. 132. 134. 140. 142. 144. 145. 155. 167. 179b. 185. 195. 201. 242. 243. 268. 281. 290. 292. 295. 328. 331. 348. 350. 356. 359. 369. 376. 381. 389. 394. 412. 419. 420. 421. 426. 434. 436. 443. 447. 455. 460. 462. 463. 480. 482 (S. 594). 496 (S. 616). 499. 505 (II). 508. 510. 514. 535. 538. 549. 551 (S. 690). 558. 571. 594. 618. 619. 622. 643. 645. 673. 675. 678. 683. 684. 689. 696. 699; Anh. S. 893.
Religionsgespräch zu Worms 1557, 31. 53. 55. 62. 63. 65. 66.
Religionsgespräch zu Altenburg 1568/69, 392.
Renata von Lothringen, Gemahlin Hg. Wilhelms V., 365. Vgl. Wilhelm V.
Rennes, Bischof von, franz. Botschafter am Kaiserhofe, 152. 156. 188.
Requesens, Don Luis de, Generalstatthalter der Niederlande, 357. 651. 653. 656. 658. 661. 662. 663. 664. 689.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
Reuter, Dr, bamberg. Kanzler, 24.
Rheingraf Johann Philipp, 10 (IV). 11. 48. 53. 130. 155.
Richius, Dr Johann, 29.
Riedern, Hans Wilhelm von, würzb. Bundestagsgesandter, 224.
Riedesel, hessischer Erbmarschall, 529.
Riedlingen, Tag zu, s. Schwaben, Praelaten.
Ritterschaft, s. Reichsritterschaft.
Roggenbach, Dr, nürnb. Ratsherr, **591.**
Roggenburg, Praelat von, 53. 79.
Roggendorf, Christoph Freiherr von, gen. Condé, 130.
Rohrbach, Christoph von, baier. Reichstagsgesandter, 583. 588.
Römer, die, und ihre Kunstschätze, 418.
— die alten, in Deutschland, 213.
Rorwolf, Carl, salzb. Rat, 47. 52. 59. 84. 88. 94. 136.
Rosenberg, Albrecht von, 20. 44. 47. 168. 217. 296. 297. 304. 306.
Rothenburg, Stadt, 38. — zur fränk. Einigung, 43.
— Tag zu, April 1584, Anh. S. 892.
Rudolf II., Kaiser, 337. 514. 623. 645. 665. 683. 685. 688. 699 (S. 870). 704; Anh. S. 890. 892. 893. 894.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— Krönung, 671 (II). Vgl. Maximilian II., Nachfolger, und Regensburg, Wahltag 1575.
— zum Landsb. Bund, 687. 696 (S. 867). 697. 702; Anh. S. 892. 899.

— zu den Niederlanden, 689. 700. 703. 706.
Rumpf, Ludwig, kais. Hofrat, 661.
Ryssel, Stadt [=Lille], 664.

Sachsen, Herzöge, s. Georg, Johann Friedrich, Johann Wilhelm.
— Kfen, s. August, Moritz.
Salm, Graf Johann von, 319.
— Graf Julius, 229.
Salmansweiler, Abt zu, 79.
Salzburg, Erzstift, 5. 23. 37. 157. 174. 243. 274. 690. — Bauernkrieg 1525, 274. — Unruhen, 201. 202. 242. 252. 263. 274. — Gewerke, 37. 201. Kaufleute, 37. — Pfleger zu Mosheim, 201.
— Kapitel, 37. 158.
— Landschaft, 37.
— Ebf. Michael († 1560), 37. 43. — Zu Hg. Albrecht V., **5.** 37. 95. 158. — Zum Heidelb. Bund, 5. 6. 7. 9. 10 (III). 14. — Kirchliche Haltung, 37. 130. 134. — Zum Landsb. Bund, 11. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 24. 35. 41. 43. 44. 47. 49. 52. 56. 77. — Zum Reichstag 1556, 1. 37. — Tod, 158.
— Ebf. Johann Jakob Khuen von Belasy (1560—1586), 178. 199. 239. 247. 274. 293. 308. 314. 420. 588. 649. — Zu Hg. Albrecht, **187.** 189. **201.** 223. **242.** 246. 252. **263.** 268. 274. 300. 306. 352. **563.** **569.** 570 (S. 710). 588. 631. 635. 637. 640. 658. 669. 677. **685.** 690. — Zu Kf. August, s. August. — Kirchliche Haltung, 538. 673. 675. — Zum Landsb. Bund, 169. 384. 419. 465. 537. 595 (S. 744). 612. 614. 631. 637. 658. 694 (S. 862); Anh. S. 891. 893. 894. — Schulden, 685. 690. — Wahl, 158.
— Ebf. Wolf Dietrich von Raitenau (1587—1612), zum Landsb. Bund, Anh. S. 895. 899. 900. — Räte, Anh. S. 900. 901.
— Provinzialsynode von 1573, 649.
Savoyen, Hg. Philibert Emanuel von, 97. 127.
Scalichius, 85.
Schad, Dr, kais. Rat, 142.
Scharberger, Urban, deutscher Sekretär der Regierung zu Brüssel, 375. 386. 396. **400.** 404. 407. 411. 412. 417. 419. 458. **483.** 485. 503. 531. 539. 551. **554.** 562. 570. 577. 608. 615. 617. 619. 626. 629 (II). 634 (S. 794). 636. 646. 651. 664.
Schaumburg, Veit Ulrich von, Rittmeister, 132.
Schellenberg, von, bair. Rat, 189.
Schenk, Adam Ulrich, bamberg. Bundestagsgesandter, 705.
Schertlin, Sebastian, von Burtenbach, 8. 10 (IV). 19. 42. 44. 46. 47. 55. 88. 136. 157. 169. 178. 419. 705 (S. 879).
— zum Landsb. Bund, 20. 21. 26. 44. 47. 52. 59. 73. 74. 169. 211. 240.
Schlieben, Eustachius von, 31.
Schmalkaldischer Bund, 11. 144. 161. 174. 289. 415. 549.
Schmalkaldischer Krieg, 56. 360. 423.
Schmeckowitz, Adam Freih. von, Rat Maximilians II., 283.
Schönau, Hans Rudolf von, österreich. Bundestagsgesandter, 694.
Schönberg, Caspar von, französ. Parteigänger, 639.
— Johann von, s. Trier.
Schulenburg, Fritz von der, 20. 94. 241.
Schwabbach, Dr Johann, bair. Kanzler, 189.
Schwaben, Landgericht, 91. — Landvogtei, 384. — Reichstädte, 11. 84.
— Grafen, 588.
— Prälaten, Grafen und Herren, zum Landsb. Bund, 11. 14. 16. 17. 19. 20. 57. 59. 75. 79. 83. 84. 86. 88. 384. 506; Anh. S. 896. — Tag zu Pfullendorf 1558, **79.** 86. — Tag zu Riedlingen 1558, 79. 84. 86. 88.
Schwäbischer Bund, 4. 11. 15. 18. 74. 77. 84. 174. 366. 384. 448. 499 (S. 625). 515. 527. 532. 549. 678; Anh. S. 900. 904.
Schwarzenberg, Ottheinrich von, bair. Landhofmeister, 189. **193.** 214. 224. 272. 284. 286. 319. 366. 482. 494. 663; Anh. S. 895.
— Johann Gerwick, Graf zu, würzb. Bundestagsgesandter, 694. 695.
Schwarzburg, Graf von, 664.
Schweden, s. Erich XIV., Gustav Wasa.
Schweicker, Heinrich, bair. Sekretär, 64. 164.

Schweizer, die, 39. 127. 178. 384. 430. 499 (S. 628).
Schwellmeier, Dr, bair. Rat, 110.
Schwendi, Lazarus von, 123. 258. 309. 313. 314. 339. 343. **420.** 421. **422.** 429. **430.** 432. 439. 441. **446. 451.** 453. **462.** 469. 474. 479. 514 (vgl. Nachtrag S. 946). 522. 524. 527. 574. 581. 584. 585. 589. 591. 592. 593. 595. 598. 599. 600. 601. 602. 605. 606. 699 (S. 870).
— seine Medaillensammlung, 365.
— Karl von, 625 (S. 781).
Sebottendorf, Dam von, kursächs. Rat, 522.
Seinsheim, Graf Georg Ludwig von, 24. 32. 35. 43. 84. 227. 236. 419. 652. 653. 668. 672. 705 (S. 878).
Selbitz, Hans von, Rittmeister, 84. 88. 94. 132. 133. 136. 202. 654.
Seld, Dr Christoph, Bruder des Reichsvizekanzlers, 64.
— Dr Georg Sigmund, Reichsvizekanzler, 73. 75. 78. 90. 96. 118. 138. 152. 186. 190. 231. 237. 244. 250. 282. 295. 365. — Zu Hg. Albrecht, 25. **62. 63. 65.** 66. 71. 73. 78. 90. **124. 127.** 131. 135. 138. **139. 141. 142.** 143. 144. 151. 152. **156. 159.** 178. **188. 203.** 206. 207. **210. 216. 221. 223.** 224. 225. 228. **230.** 236. **237. 239. 248. 250.** 253. **256. 257. 258. 259. 260. 265. 267. 270. 271.** 275. 317. — Seine Frau, 63. — Gutachten von 1558, 90. — Kirchliche Haltung, **63. 65.** 71. 73. 124. **139.** 159. 188. 206. 221. 230. 244. 250. **257. 259.** 260. **267. 271.** — Tod, 275. 316.
— Dr Niclas, Vetter des Reichsvizekanzlers, 64.
Sens, Bischof [Nicolaus de Pellevé] von, 474.
Sickingen, Franz von, 213.
— Franz Konrad von, 241.
— *N* von, 266.
Siebenbürgen, 271. 257. — Vgl. Johann II. Sigmund.
Sigismund II. August, Kg. von Polen, 137. 260. 419.
Silliers, Jean de, lothring. Rat, 317. 319. 341. 347. 363. 511. 534. 550. 564. **624.**
Sinkmoser, kais. Sekretär, 302.
Soliman, Sultan, 313.
Solms, Reinhard Graf von, 59. 145.
Spanien, Cortes, 99. — Vgl. Philipp II.
Spät, Georg, österreich. Hauptmann zu Constanz, 52. 79. 202.
Speier, Domkapitel, 471. 518.
— Kaisergräber, 145.
— Stadt, 476.
— Bf. Marquard von Hatstein (1560—1581), 622. — zum Landsb. Bund, 384. 389. 402. 414. 419. 426. 427. 428. 435. 440. 448. 457. 471. 472. 482. 494. 518. 537. 551. 570 (S. 710). 602. 607.
Sponheim, Grafschaft, 320.
Staphylus, Friedrich, Theolog, 100. 179a. 189. 228. 230. 231.
Starhemberg, Herr von, 284.
Staud, Dr Johann Philipp, kurtrier. Rat, 694. 695. 705.
Stauffenberg, Albrecht Schenk von, österreichischer Bundestagsgesandter, 286. 327. 389. 482. **494.** 634. 635.
Stein, Christoph Adam von, bamb. Bundestagsgesandter, 214.
Stein, Wilhelm von, 76. 84. 94. 130. 136. 304.
Steiermark, Landschaft, 618.
Stern, Georg, bair. Zeugmeister zu Ingolstadt, 59. — dessen Sohn, 291.
Stolberg, Graf von, 59. 61. 330.
Storn, Dr Hieronymus, bamberg. Bundestagsgesandter, 694.
Strada, 365. — Dessen Sohn, 365.
Strass, Dr, kurbrandenb. Rat, 142.
Strassburg, Bistum, 381.
— Domdechant, 561. — Domkapitel, 420. 457. 462. 561. 615. — Domherren, 270. — Dompropst, 392. — Landschaft des Bistums, 462.
— Bf. Johann IV. von Manderscheid (1569-1592), 369. 392. 420. 517. — Hofmeister, 413. — Zum Landsb. Bund, 384. 389. 397. 402. 403. 405. 407. 409. 412. 413. 414. 419. 425. 426. 427. 428. 432. 435. 440. 448. 451 (II). 453. 457. 462. 472. 474. 482. 494. 518. 537. 551. 561. 577. 602. 607. 615. Anh. S. 894. — Kanzler, s. Welsinger. — Oberstamtmann, 407. — Räte, 425. 427. — Statthalter, 413.
— Stadt, 38. 87. 290. 451. — Älteste der Stadt, 474. — Kirchliche Haltung, 419 (S. 513). —

Zum Landsb. Bund, 47. 84. 384. 389. 403. 405. 409. 413. 419. 424. 425. 427. 428. 432. 435. 436. 440. 441. 448. 453. 454. 461. 474. 476. 480. 482. 518. 694 (S. 861). — Prediger, 432. 453. — Rat, 432.
Straubing, kirchliche Haltung der Stadt, 193.
— Regierung zu, 189.
Strein, Freih. von, kais. Hofrat und Kammerpräsident, 313. 625 (S. 782).
Streitberg, Joachim von, bamb. Bundestagsgesandter, 59. 136. 202. 214. 224. 278. 286.
Sturm, Johann, Rektor zu Strassburg, 453.
Sulz, Grafen von, 79.
Surius, Laurentius, Geschichtsschreiber, 649.
Sussex, Thomas Ratcliffe, Earl of, englischer Gesandter beim Kaiser, 330. 333.

Tampes, Madame de, 659.
Teufelsaustreibung, 506. 526.
Thanhausen, Georg von, kais. Rat, 95.
Thann, Eberhard von der, sächs. Rat, 55. 56. 114. 140. 654 (S. 817).
Thüngen, Fritz von, Rittmeister, 157.
— Neithard von, würzb. Domdechant, 592.
Thurn, Jakob von, bair. Rat [?], 156. Vgl. den folgenden.
— Jakob von, salzb. Bundestagsgesandter, 366. 389. 482. 634. 635. 637.
Tirol, Grafschaft, 9. 13. 18. 23. 39. 48. 174. 178. 372. 384. 690. — Landordnung, 384. — Landstände, 13. 166. 174. 252. 366. 384; Anh. S. 891. — Landtag zu Bozen 1556, 20. — Unruhen, 178. 274. — Vgl. Österreich.
Töpfer, Hans, Sekretär Hg. Albrechts, 203. 211. 218. 224. 235. 299. 310. 312. 325.
Toul, 496 (S. 617).
Trautmannsdorf, Wilhelm von, salzb. Domdechant, 136. 178. 186. 202. 214. 241. 252. 272. 482. 634. 635. 637.
— Wolf Dietrich von, salzb. Bundestagsgesandter, 224.
Trautson, Freih. von, Obersthofmeister Maximilians II., 313. 314. 492. 515. 522. 530. 584. 585. 595 (S. 746). **622.**
Trenbach, Hans von, bair. Hofmeister, 156. **158.** 187.
— Urban von, s. Passau.
Trient, Bistum, 13. 18. 20. 384.
— Bischöfe, vgl. Madruzzo.
— Konzil, s. Konzil.
Trier, Domherren, 270. — Domkapitel, 402. 403. 672. 694. 705; Anh. S. 895. — Dompropst, 502. — Ritterschaft, 695.
— Kf. Johann von Isenburg († 1556), 7.
— Kf. Johann von der Leyen (1556—1567), 52a. 54. 58. 66. 72. 73. 85. 92. 111. 132. 133. 164. 165. 268. 289. 313. 320. — Zu Mgf. Albrecht, 11. — Zum Heidelb. Bund, 6. 7. Kirchl. Haltung, 130. 134. — Zum Landsb. Bund, 121. 128. 141. 143. 146. 147. 150. 215. — Zu Kurpfalz, 54. — Räte, 11. — Zum Reichstag 1556, 2. — Zum Reichstag 1559, 96. 100.
— Kf. Jakob von Eltz (1567—1581), 344. 349. 351. 356. 361. 362. 375. 381. 383. 420. 472. 580. 622. **656.** 669. 673. 675. 695; Anh. S. 889. — Zum Landsb. Bund, 378. 386. 390. 395. 396. 398. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 412. 415. 416. 417. 419. 428. 430. 431. 435. 436. 438. 440. 442. 445. 448. 455. 458. 461. 463. 466. 475. 482. 485. 487. 490. 491. 494. 496 (S. 617 f.) 498. 500. 506. 507. 512. 513. 515. 517. 518. 519. 522. 537. 551. 554. 556. 559. 562. 570. 577. 582. 585. 591 (S. 739). 593. 595. 596. 597. 599. 602. 606. 609. 612. 617. 627. 631. 634 (S. 794). 644. 646. 648. 656. 658. 668. 671 (I). 672. 675. 687. 694. 705. 707; Anh. S. 888. — Räte, 435. 595 (S. 746). 672.
— Kf. Johann von Schönberg (1581—1599), 472. 482. 502. 595 (S. 744); Anh. S. 892. — Zum Landsb. Bund, Anh. S. 889. 890. 891. 894. 895. 902.
— Stadt, 55. 328. 482 (S. 595). 705 (S. 878).
Tübingen, Universität, 21.
Truchsessen von Waldburg, die, 79. 84.

— Gebhard, 498. 506.
— Otto, s. Otto.
— Wilhelm, 4. 8. 9. 16. 59. 86. 94.
Truchsess, Hans Hamman von Rheinfelden, 108.
Trummer, Dr. Joh., bamb. Bundestagsgesandter, 241. 705.
Tunis, 654 (S. 818).
Türkenkrieg und Türkenhilfe, 2. 3. 9. 10 (V). 13. 20. 21. 31. 39. 42. 46. 48. 49. 53. 54. 66. 81. 85. 88. 91. 92. 95. 98. 104. 113. 115. 116. 149. 179b. 213. 255. 276. 277. 278. 279. 289. 295. 304. 305. 309. 310. 312. 313. 314. 316. 326. 327. 328. 330. 331. 333. 334. 345. 346. 350. 360. 419. 420. 479. 482 (S. 594). 496 (S. 617). 499 (S. 626 und 628). 505 (I). 549. 634 (S. 793). 644. 645. 647. 654 (S. 818). 655. 657. 665. 676. 683. 684. 697; Anh. S. 905. — Türkischer Tschaus in Wien, 231. — Türkischer Aga in Wien, 330.

Ueberäcker, Virgil, salzb. Rat, 84. 88. 94. 169.
Ulm, Stadt, 10 (II). 26. 38. 84. 290.
— die Geheimen der Stadt, 8. 19.
— zu Hg. Christoph von Würtemberg, 19.
— kirchliche Verhältnisse, 19. 38. 163. 164.
— zum Landsb. Bund, 11. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 26. 41. 47. 57. 59. 74. 76. 77. 83. 84. 384. 389. 419 (S. 513). 424. 427. 436. 438. 440. 441. 448. 454. 461. 476. 480 (S. 589). 482. 518. 623. 694 (S. 861); Anh. S. 889. 895.
— Tag schwäbischer Stände zu, 1569 Sept., 384.
Ungarn, 3. 21. 81. 93. 451. 655.
— Bischöfe, 231.
— Reichstag zu Pressburg 1559, 98. — 1563, 203. — 1569, 461. 467.
Ungelder, kais. Taxator, 625 (S. 781).
Ungnad, Hans, 91. 168.
Urbino, Herzog von, 305. Vgl. Nachtrag S. 945.
Uttinger, Maria, s. Zasius.

Vargas, span. Botschafter in Rom, 149. 152. 161. 195.
Vehlin, Hans, augsb. Bundestagsgesandter, 47. 52. 59. 84. 88. 94. 136. 167.
— Konrad, augsb. Bundestagsgesandter, 178. 186. 202.
— E., von Frickenhausen, öst. Bundestagsgesandter, 366.
Velen, Hermann, Marschall des Bfs Münster, 599.
Vendôme, Hg. von, 99. 178.
Venedig, 127. 162. 178. 314. 384. 499 (S. 628).
Venegas, Luis de, 336. 560.
Venningen, Asmus von, 284.
Verden, Bistum, 577 (S. 721).
Verdun, 496 (S. 617).
Vergerio, Pietro Paolo, 85. 123.
Via, Johann a, bair. Hofprediger, 365. 369. 374. 649.
Vicel, Theolog, 100. 230.
Viehauser, Dr. Sigmund, bair., später kais. Rat, 182. 183. 187. **220.** 225. 580. **650.** 700.
Viglius, Praesident der Reg. zu Brüssel, 97. 412. 570. 577.
Villagaignon, Hofmeister Hg. Heinrichs von Guise, 305. 318.
Vindler, Christoph, österreich. Bundestagsgesandter, 705.
Virail, franz. Gesandter im Reich, 111.
Vitellozzi, Kardinal, 100.
Voinund-Pairsberg, Johann Freih. zu, österreich. Bundestagsgesandter, 389.
Volckamer, Georg, nürnb. Ratsherr, 218. 272. 278. 286. 299. 327. 389. 476. 482. **487.** 490. 496. 509. 510. 514. 581. **591.** 595. **598.** **600.** 605. 612. 625. 644; Anh. S. 905.

Waldner, Diebold, österreich. Bundestagsgesandter, 252.
Wallenrod, Genosse Grumbachs, 214.
Warnsdorf, Nikolaus von, Rat Maximilians II., 208.
Weber, Dr Joh. Baptist, erst bair., dann kais. Rat und Reichsvizekanzler, 110. 203. 216 [?]. 231. 236. 275. **282.** 289. 293. 315. 452 (II). 473. 515. 522. 527. 530. 555. 562. 572. 581. 584. 585. 591. 592. 595. 598. 602. 605 (S. 760). 622. 625. 629 (II). 633.
Weiner, Konrad, würzb. Sekretär, 672; Anh. S. 900.
Weingarten, Abt von, 16. 79. 86.
Weissenburg a. S., zum Landsb.

Bund, 59. 74. 84. 94. 169. 202; Anh. S. 893.
— zu Nürnberg, 59.
Weiting, Frau von, Obersthofmeisterin der Hg[in] Renata von Baiern, 365.
Welfen, 591 (S. 739).
Welser, Mathäus, augsb. Bundestagsgesandter, 672.
Welsinger, Christoph, Kanzler des Bf[s] Strassburg, 407. 413. 457.
Wetterauische Grafen und der Landsb. Bund, 57. 59. 61. 74. 76. 84.
— zu Kurpfalz, 59.
Widenmaier, D[r]. Mathäus, bamb. Kanzler, 389. 672.
Widmanstetter, Johann Albrecht, 90. (Bibliothek).
Wied, geb. Fräulein von, Gemahlin des Pfgf[en] Reichard, 381.
Wiedertäufer, 505 (II).
Wien, Stadt, 313. — Stadtrat, 316.
— theolog. Fakultät der Universität, 316.
Wiesenthau, Wolf Dietrich von, bamb. Bundestagsgesandter, 178. 202. 214. 241. 272. 366. 389. 634. 658.
Wildenstein, Alexander von, bair. Hofmarschall, 186. 202. 214. 224. 241. 252.
Wilhelm IV., Hg. von Baiern, 92. 103. 172. 187. 254. 265. 274. 527.
Wilhelm V., Hg. von Baiern, 189. 285. 347. 393. 482 (S. 592). 496 (S. 615). 511. 534. 660. 676. 689. 690; Anh. S. 890. 898.
— zu Ehg. Ferdinand, Anh. S. 888. 890. 891. 892. 897.
— Heirat, 317. 318. 319. 326. 332. 342. Vgl. Renata von Lothringen, ferner Nachtrag S. 945.
— Kammer, Anh. S. 898. 899.
— Kinder, 635.
— zum Landsb. Bund, 705; Anh. S. 888 ff.
— Räte, Anh. S. 896. 897. — Geheime Räte, Anh. S. 900.
— zu K. Rudolf II., Anh. S. 892.
Wilhelm, Lgf. von Hessen, 73. 81. 157. 383. 447. 460. 477. 489. 501. 522. 523. 525. **529.** 530. 535. 544. **552.** 571. 660. 695. 696.
— Gemahlin, 660.
— Heiratsplan, 317.
— Kanzler, 535 (S. 675).
— zum Kaiser, 535 (S. 675).
— zum Landsb. Bund, s. Hessen, die Lgf[en] und der Landsb. Bund.
— Tochter, 660.
Wilhelm, Hg. von Jülich, 2. 53. 102. 136. 231. 235. 321. 660. 703.
— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zum Heidelb. Bund, 2. 7. 11.
— Kammermeister, 426.
— kirchl. Haltung, 2. 426. 576. 599. 615. 668.
— zum Landsb. Bund, 128. 143. 386. 397. 401. 402. 403. 405. 406. 409. 411. 412. 413. 414. 417. 419. 426. 427. 428. 435. 436. 440. 443. 448. 452. 456. 482. 485. 494. 496. 512. 517. 518. 521. 531. 537. 540. 551. 559. 562. 566. 568. 570. 573. 577. 582. 593. 595 (S. 746). 597. 599. 602. 606. 608. 615. 696; Anh. S. 894.
— Räte, 405. 413. 426. 566. 577. 595 (S. 746).
— Sekretär, 426. Vgl. Langer.
— Söhne, s. Jülich.
— Tochter Anna, 660.
Wimpheling, D[r] Johann, kurtrierischer Kanzler, 381. 386. 404. **415.** 416. 417. **438.** **458.** **472.** 485. 554. 668. 672. 694. 705.
Windsheim, Stadt, und die fränk. Einigung, 43. — Zum Landsb. Bund, 59. 74. 84. 94. 202; Anh. S. 893. — Zu Nürnberg, 59.
Winkelmair, Hans, Sekretär Hg. Albrechts V., 555. 622. **625.** 649. **660.** 668 (S. 833). **682.** 694.
Winnenberg, Philipp d. Ä. Freih. von, kais. Hofratspräsident, 260. 261. 334.
Wirsberg, Eitel Albrecht von, würzb. Amtmann zu Karlstadt, Rittmeister des Landsb. Bundes, 245. 252. 376.
Wolf, D[r] Philipp, kurmainz. Rat, 482. 595 (S. 744 und 747). 600. 612. 633. 634.
Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken und Neuburg, 87. 92. 103. 181. 184. 200. 220. 308. 320. 325. 328. 360. 361. 362. 364. 366. 368. 369. 370. 371. 373. 379. 380. 397. 401. 499. 518.

— zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht.
— zu Kf. August, 325.
— zu Hg. Christoph, 196. 217.
— zu Kf. Friedrich III., 325. 328.
— Gemahlin, 196.
— Kinder, 196.
— Landschaft, 450. 452 (II).
— zu Kard. Otto, 195. 253. 418.
— Räte in Zweibrücken, 462.
— Regierung zu Neuburg, 450.
— Söhne, 450. 452 (II). 477. 505.
— Testament, 450. 452 (II).
— Tod, 391. 392. 418. 450. 452 (II).
Wolfstein, Freiherr von, zu Ober- und Nieder-Sulzburg, 189.
Wolkenstein, Christoph Freih. von, Rat der Reg. zu Innsbruck, 169. **174**. 186. 214. 241.
— Caspar, Freih. von, 223. 224.
Worms, Colloquium zu, s. Religionsgespräch.
— Bundestag zu, s. Heidelb. Bund.
— Gau, 695.
— Stadt, 476.
Wormser, Sigmund, Städtemeister zu Strassburg, 413 [vgl. Nachtrag S. 945]. 427. 451 (II). 457 (S. 561). 474. 482 (S. 593).
Würtemberg, Herzöge, s. Christoph, Ludwig.
Würzburg, Bistum, 10 (I). 84. 214. 219. 233. 236. 241. 653.
— Domherren, 654. — Kapitel, 52a. 213. 214. 419. 592. 653. 654.
— Bf. Melchior Zobel (1544—1558), 10 (I). 24. 47. 59. 75. 76. 80. 375. — Ermordung, 80. 81. 82. 84. 136. — zur fränk. Einigung, 43. — zu Hg. Heinrich von Braunschweig, 59. — zum Landsb. Bund, 24. 35. 43. 45. 48. 49. 52. 54. — zu Nürnberg, 35. 43. 45.
— Bf. Friedrich von Wirsberg (1558—1573), 82. 88. 95. 129. 136. 157. 200. 213. 214. 218. 232. 245. 246. 247. 252. 262. 264. 288. 306. 362. 592. 615. 652. 653. 654. 668. — zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht. — Hofmarschall, 419. — Kanzler, s. Hellu. — kirchl. Haltung, 175. — zum Landsb. Bund, 94. 174. 212. 224. 241. 293. 375. 389. 419. 430. 457 (S. 562). 465. 476. 482 (S. 596). 502. 507. 517. 577 (S. 720), 592. 595 (S. 744). 612. 631. 646. — Überfall 1563, 210. 211. 212. 213. 214. 222. 240. 499. — Vorgehen gegen die Aechter, 215. 222. 223. 224. 225. 230. 231. 236. 240. 241. 252. 260. 272. 276. 278. 280. 286. 293. 296. 298. 304. 306. 308. 313. 314. Vgl. Kf. August, ebenso Grumbach. — Räte, 227. — Reichstagsgesandte 1570, 592.
— Bf. Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617), 652. 653. 654. 668. 670. 673. 675. 682. 693; Anh. S. 892. — zu Hg. Albrecht V., s. Albrecht. — zum Bf. Bamberg, 669. 670. — zu Fulda, 682. 695. — zum Landsb. Bund, 658. 672; Anh. S. 891. 894. 895. 896. 897. 899 f., 901. 902. — Sein Vater, 654. — Bruder, 654.
— Schloss, 654.
— Stadt, 88.
— Universitätskirche, Anh. S. 896.

Zasius, Dr Johann Ulrich, kais. Rat, dann Reichsvizekanzler, 14. 20. 29. 34. 68. 71. 84. 88. 93. 108. **123**. 131. 141. 142. 177. 180. 203. 248. 288. 293. 303. 317. 324. 329. 381. 473. 479. 625.
— zu Hg. Albrecht, 8. 10. 11. 12. 14. 15. 18. 19. 26. **42**. 48. 51. 52a. 53. 54. 57. 58. **66**. **67**. **68**. 69. **72**. **73**. **75**. 82. 83. 84. 91. 92. 93. 95. **100**. 104. 123. 126. **131**. **134**. 142. **145**. **152**. 155. **157**. **163**. **164**. 168. 178. **190**. **199**. 201. 204. 206. **207**. 208. **209**. **225**. **228**. **231**. **244**. 250. 259. 260. **261**. **266**. 271. **275**. 276. **279**. 280. 282. **287**. 290. **298**. **302**. **309**. **313**. **314**. 315. **316**. 324. **326**. **330**. **332**. **334**. **337**. 339. **344**. **346**. 349. 350. **351**. **354**. **355**. 356. 365. 436. 452 (II). 469. 478. **481**. 486. 521. 524. 555. 625.
— zu Mgf. Albrecht, 8. 9. 10 (III. IV). 34. 42.
— zu Kf. August, 523. 532.
— zu Hg. Christoph, 8. 50. **54**. 58. 72. 73. 91. 92. **137**. 140. 155. 157. **190**. 191. 195.
— zu Dietrichstein, **343**.
— zu Ehg. Ferdinand, 316.
— zu K. Ferdinand, **2**. **8**. **10**. **11**. 12. 14. **15**. 16. **18**. **19**. **21**. **26**. 31. **33**. 34. 36. 42. 47. **48**. 49.

50. **53. 54.** 56. 57. **58. 66. 67.** 69. **72. 79. 83. 91.** 92. 93. 94. **95.** 123. **126.** 131. 134. **137.** 140. **155. 163. 164. 168.** 169. 178. **190. 191.**
— zum Heidelb. Bund, 2. 4. 9.
— zweite Gattin, 26. 164. 313. 343.
— Kinder aus zweiter Ehe, 164. 343. 555.
— zweite Heirat, 26. — dritte Heirat, 343. 365. — Wittwe, 555.
— zu Gf. Georg von Helfenstein, s. Helfenstein.
— kirchliche Haltung, 31. 36. 54. 75. 91. 123. 134. 138. 140. 157. 163. 164. 191. 199. 205. 207. 228. 231. 244. 259. 271. 279. 298. 302. 313. 316. 330. 332. 334. 337. 344. 346. 349. 355. 469.
— zum Landsb. Bund, 10. 11. 12. 14. 15. 16. 18. 19. 20. 26. 32. 33. 35. 45. 47. 48. 52. 53. 54. 58. 79. 86. 88. 94. 121. 131. 134. 169. 178. 186. 436. 452. 514. 515. 520. 522. 523. 527. 530. 595. 602.
— zu K. Maximilian II., **96. 190.** 199. 315. 326. 355. 478. 485 486. 514. 515. 520. 523. 528. 595.
— zu Nürnberg (und zu den fränk. Einigungsverwandten) 10 (IV). 24. 26. 30. 32. 33. 35. 45. 47. **48.** 52. **53. 54.** 131. 509. 514. 515. 520. 522. 527. 530. 532. 555. 595.
— zu Kurpfalz, 54. 58. 73. 92. 104. 155.
— zu Lgf. Philipp von Hessen, 53. 73. 140. 157. 158. 178.
— zu Kg. Philipp II., 289.
— Sohn, 343. — Tochter, 365.
— Tod, 555. 580. 625.
Zayas, Sekretär Philipps II., 645. 689.
Zech, Dr Adam, augsburg. Bundestagsgesandter, 694.
Zeitz, Tag zu (1553), 32. 527. 532.
Zeller, Konrad, Pfennigmeister des Landsb. Bundes, 327. 366. 658. 672. 694 (S. 863).
Zenger, Hans, von Truffelfing, bair. Rat, 6. **7. 107. 113. 115. 116.** 136. 169. 202.
Zeschau, Johann von, kursächs. Rat, 459. 477. 489. 505. 522. 525. 530. 532. 581 (II). 591. 595 (S. 746). 597. 598. 600.
Ziegenhain, Zusammenkunft der Lgfen von Hessen zu, April 1570, 529. **535.**
Zimmermann, Dr Marx, augsb. Ratsherr, 186. 214.
Zimmern, Grafen von, 79.
Zithard, Hofprediger Ferdinands I. und Maximilians II., 153. 194. 225. 237. 244. 257. 271. — Tod, 313.
Zobel, Hans, von Giebelstadt, würzb. Bundestagsgesandter, 59. 136. 169. 175. 178. 202. 365. 482. 658. 672.
— Johann Georg, bamberg. Bundestagsgesandter, 694.
Zollern, Graf Jobst Niclas von, 79.
— Graf Karl von, 73. 384.
Zott von Perneck, Rat der Reg. zu Innsbruck, 19. 20. 52. **52a.** 59. 84. 136. 169. **174.** 178. 202. 224. 241. 457.
Zuñiga, Don Juan de, Commandador mayor de Castilla, 327. 357. 416. 516. 526. 573. 576. 647.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 14, Anm. 1: lies Ältern anstatt Eltern [Nur die Archivbezeichnung „Verlässe der Eltern“ ist stets gemäss der Schreibweise im Nürnberger Kreisarchiv mit E geschrieben].
„ 39, Anm. 1 Z. 2: lies Ältern anstatt Eltern.
„ 47, Z. 7: lies Frankreich anstatt Frankfurt.
„ 59, n. 43 Z. 4: lies König anstatt Kaiser.
„ 77, Z. 8: lies Anmerkung 1 anstatt 3.
„ „ Z. 18: lies „ 2 „ 4.
„ 84, am Rande bei n. 58: lies Worms anstatt Wormbs.
„ 106, Anm. 4: lies des Kgs verstorbner Rat anstatt des Kgs Rat.
„ 114, Anm. [Anm 1 von S. 113] Z. 5: lies Hasslang anstatt Haslang.
„ 144, n. 98, Archivbezeichnung: lies Rückvermerk anstatt Rückververmerk.
„ 146, n. 100, am Schluss des zweiten Absatzes ist als Anm. 3 einzufügen: Vgl. Arch. f. d. Gesch. d. Bistums Augsburg II S. 157.
„ 149, Z. 1: lies Arschot für Aerschot.
„ 154, zu n. 107 ist am Schluss als Anm. hinzufügen: Heidenhain, Unionspolitik S. 110 Anm. spricht von einem Bundestage, der auf 14. VI. 1559 nach Augsburg angesetzt und dann auf 18. VI. nach München verlegt worden sei; H. beruft sich dafür auf ein hessisches Schreiben und auf Maurenbrecher, Hist. Ztschr. 50 S. 78 Anm. 2, wo aus Münchner Akten eine Vollmacht für 14. VI. erwähnt ist. Es muss hierbei ein Irrtum vorliegen, da ich keine Spur eines solchen Bundestages fand; es wäre vielleicht möglich, dass in Augsburg ausser der in n. 107 erwähnten Besprechung noch andre freie Beratungen der Bundesstände stattgefunden haben.
„ 165, Anm. 1 Z. 3, nach 128 ist einzufügen: Vgl. Ritter, Deutsche Gesch. I S. 228.
„ 173, am Schluss von Anm. 1 ist noch hinzufügen: Vgl. u. n. 227.
„ 190, Anm. 1. Z. 2 und zweitvorletzte Zeile: lies Embs anstatt Ems.
„ „ „ vorletzte Zeile: lies Constanz anstatt Konstanz.
„ 192, n. 142 Z. 1: lies Zasius anstatt Z.
„ 197, n. 146: Zu der Ortsbezeichnung Harwiese vgl. Ortloff, Grumbachsche Händel I S. 110.
„ 216, Anm. 2: Ich fand nachträglich, dass auch Maximilians Gattin schon 1555 dem Hofmeister Eytzing [„Haizinger“] eine Schuld zumisst, vgl. Maurenbrecher, Hist. Ztschr. 32 S. 254 A. 2.
„ 218, Archivvermerk von n. 165: lies Eigh. f. Etgh.
„ 248, Anm. 2 ist noch hinzuzufügen: Dass der Zehnte nicht eingezogen wurde, bemerkt Schellhass, Nuntiaturberichte III, 3 S. 28 A. 1.
„ 253, bei Anm. 1 ist hinzuzufügen: Vgl. Aretin, Kf. Maximilian, I S. 148 ff., bes. S. 150 f.
„ 255, bei Anm. 1 ist hinzuzufügen: Vgl. Menzel, Pfgf. Wolfgang S. 358.
„ 256, Anm. 1, zweitvorletzte Zeile: lies 1563 anstatt 1562. — Der Anm. ist noch hinzuzufügen: Vgl. Aretin, Kf. Maximilian, I S. 129 [wohl Ritters Quelle], ferner u. n. 572.

Seite 266, bei Anm. 2 ist hinzuzufügen: Vgl. M. J. Schmidt, Neuere Gesch. der Deutschen II S. 301 [über die Wiederaufnahme des Heiratsplanes im J. 1570].

„ 269, Anm. 2 Z. 7. lies: Gesandten für Gesaadten.

„ 275, n. 215 in der Überschrift lies: K. anstatt Kg.

„ 280, Anm. 2 Z. 4 lies: vgl. u. n. 299 anstatt 298.

„ 297, Anm. 1 Z. 10 ist nach S. 41 einzufügen: Vgl. u. n. 339.

„ 298, n. 236 Z. 1: lies Hellu[1] anstatt Hellu.

„ 299, in der ersten Zeile der Anm. [Anm. 1 von S. 298] ist nach 306] einzufügen: Am 21. VIII. 1568 schreibt Hellu an Eck, dass er nächsten „Petri" [welcher Tag ist damit gemeint?] 15 Jahre in würzb. Diensten sei.

„ 334, Anm. 2 lies: des verstorbnen Kg^{s} von Schweden anstatt des Kg^{s}.

„ 364, zu Anm. 1: Ich fand nachträglich noch ein Aktenstück, das über eine bair.-urbinische Heirat Auskunft gibt. Philipp II. hatte diese Angelegenheit 1568 von neuem bei Hg. Albrecht angeregt und dieser antwortete am 10. VI. 1568 mit einem Rückblick auf die vor drei [sic] Jahren gepflognen Verhandlungen. Damals habe der Hg. Urbino nicht nur eine zu hohe Mitgift für die bair. Prinzessin verlangt, sondern auch eine gleichzeitige Heirat des jungen Hg^{s} Wilhelm von Baiern mit der Wittwe Borromeos, der Tochter des Hg^{s} Urbino. An diesen Forderungen habe sich die Sache zerstossen, sei doch damals bereits über eine Heirat Wilhelms mit Lothringen verhandelt worden. Wenn jetzt von derartigen Bedingungen abgesehen werde und der Kg. sich selber zum Vermittler machen wolle, sei er, A., bereit, dem Kg. zu Ehren von neuem zu verhandeln [Sim. Leg. 658 f. 56]. Ich kann nichts weiteres über diese Angelegenheit angeben.

„ 398, zu Anm. 1 ist noch hinzuzufügen: Vgl. Steichele, Beiträge z. Gesch. d. Bt. Augsburg II S. 100 f.

„ 399, Anm. 4 Z. 2: Quirnheim anstatt Quernheim.

„ 416, zu n. 351: Erst nach dem Druck von Bogen 26 und 27 kam mir der Aufsatz von Schwarz [in der Festschrift zum Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, hrsg. v. Ehses, Freiburg i. B. 1897 S. 234—241] mit dem „Gutachten Ecks gegen die Duldung des Protestantismus in Österreich" zu Gesicht. In diesem lat. Gutachten stehen mehrere Wendungen, die in den Schreiben des Hg^{s} vom Oktober und November 1568 wiederkehren, — sie stammten wohl alle aus Ecks Feder. Dass im vatik. Archiv ein „Original" dieses Eckschen Gutachten vorhanden sein soll, leuchtet mir nicht ganz ein; die eigh. Nachschrift Ecks bedarf zudem einer Erklärung, — an welchen Fürsten konnte sich Eck mit der Anrede „Du" wenden? An Kard. Otto doch nicht? Die römische Vorlage könnte dann immerhin nur eine Abschrift sein.

„ 441, Anm. 4, vorletzte Zeile lies: Knöringen anstatt Knörringen.

„ 455, Anm. zweitvorletzte Zeile lies: „ „ „

„ 456, bei den Litteraturangaben im letzten Absatz von n. 375 fehlt noch: Kluckhohn, Briefe II S. 379 ff.

„ 461, bei Anm. 1 ist hinzuzufügen: Vgl. u. n. 387.

„ 471, Anm. 2, sechste Zeile lies: Knöringen anstatt Knörringen.

„ 489, Archivnotiz von n. 401 lies: f. 198 anstatt 196.

„ 502, Anm. 2, letzte Zeile (S. 503): Über Wormser vgl. u. n. 451, 474 (anstatt 452).

„ 504, bei Anm. 4 ist zu der Stelle aus Keller noch hinzuzufügen: und 276 ff.

„ 546, an der Spitze von Anm. 2 ist einzufügen: Vgl. Keller, Gegenreformation I n. 276—279.

„ 568, n. 464: Dass dieses Schreiben bereits auf S. 552 A. 1 verwertet ist, habe ich übersehen.

Seite 576, bei Anm. 1 ist am Schlusse noch anzufügen: Vgl. u. n. 560.

„ 592, Anm. 2 Z. 7 lies: Knöringen anstatt Knörringen.

„ 607, bei Anm. 1 ist noch hinzuzufügen: Vgl. u. n. 605.

„ 643, bei Anm. 2 ist am Schlusse noch hinzuzufügen: Ein Hinweis auf diese Verhandlungen bei Bezold, Briefe I S. 567 (Nachträge), wo angenommen wird, dass Hg. Albrecht selber gemeint sei. Bezold gibt übrigens nicht an, dass das Wort „betagt“ in der Vorlage durchgestrichen ist. Gachard, Corresp. de Philippe II., II S. 285 gibt Hg. Ferdinand von Baiern an.

„ 647, die laufende Nummer links oben muss 514 anstatt 145 lauten.

„ „ Anm. 1 muss es heissen: Gemeint ist Halver, von dessen Reisen man am Kaiserhofe durch Schwendi erfahren hatte, vgl. o. n. 446 und 451 (II).

„ 657, n. 522 Überschrift lies: Ältern anstatt Altern.

„ 700, in der Überschrift von n. 562 ist Hg. vor Hellu zu tilgen.

„ 737, als letztes Wort von Anm. 1 lies: Herels.

„ 891, Z. 1 ist „Mai-“ vor „Bundes“ zu streichen.

Verlag der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung (G. Himmer) München.

Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Herausg. von der Histor. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften.

I. Band: Die Gründung der Union 1598—1608.
Bearbeitet von **M. Ritter.**
gr. 8. 47 Bogen. 1870. ℳ 10.—.

II. Band: Die Union und Heinrich IV. 1607—1609.
Bearbeitet von **M. Ritter.**
gr. 8. 40 Bogen. 1874. ℳ 12.—.

III. Band: Der Jülicher Erbfolgekrieg.
Bearbeitet von **M. Ritter.**
gr. 8. 35½ Bogen. 1877. ℳ 10.—.

IV. Band: Die Politik Bayerns 1591—1607. I. Hälfte.
Bearbeitet von **F. Stieve.**
gr. 8. 37 Bogen. 1878. ℳ 10.80.

V. Band: Die Politik Bayerns 1591—1607. II. Hälfte.
Bearbeitet von **F. Stieve.**
gr. 8. 62 Bogen. 1883. ℳ 18.—.

VI. Band: Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga.
Bearbeitet von **F. Stieve.**
gr. 8. 49½ Bogen. 1895. ℳ 20.—.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Herausg. von der Histor. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften.

I. Band: Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. 58 Bogen. 1873. ℳ 18.—.

II. Band: Beiträge zur Reichsgeschichte 1552.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. 55¼ Bogen. 1880. ℳ 16.80.

III. Band, 1. Abth.: Diejenigen Acten aus der Zeit von 1546—1551, auf welche im I. Bande verwiesen.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. 22 Bogen. 1875. ℳ 6.70.

III. Band, 2. Abth.: Die grösseren Actenstücke aus der Zeit von 1552.
Bearbeitet von **Aug. von Druffel.**
gr. 8. 20 Bogen. 1882. ℳ 6.—.

IV. Band: Beiträge zur Reichsgeschichte 1535—1555.
Von **Aug. von Druffel,** ergänzt und bearbeitet von **Karl Brandi.**
gr. 8. 52 Bogen. 1896. ℳ 20.—.

Der Augsburger Religionsfriede
vom 25. Sept. 1555.

Kritische Ausgabe des Textes, bearbeitet von
Dr. Karl Brandi.
gr. 8°. 1896. ℳ 1.20.

Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir
mit verwandten Schriftstücken.

Von **Fr. von Bezold.**

I Band. 1576—1582. gr. 8. 37 Bogen. 1882. ℳ 16.—.
II. Band. 1582—1586. gr. 8. 30 Bogen. 1884. ℳ 14.—.
Es erscheint noch ein III. Band.

Verlag der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung (G. Himmer) München.

Die historische Commission
bei der k. bayer. Academie der Wissenschaften.
Denkschrift verfasst von **von Giesebrecht** und **von Sybel.**
8. 1883. ℳ 3.—.

Das Tagebuch Kaiser Karl's VII.
aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges.
Nach dem Autograph in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek
herausgegeben von **K. Th. Heigel,**
Professor der Geschichte an der Universität München.
8⁰. 1883. Preis ℳ 8.—. In Halbfranzband ℳ 10.—.

Die Wittelsbacher.
Eine Festschrift zum 700jährigen Jubiläum des Hauses Wittelsbach.
Von **K. Th. Heigel.**
Mit 20 Holzschnitten, in eleganter Ausstattung.
8⁰. 1880. In illustrirtem Umschlag gebunden, mit Leinenrücken ℳ 1.—.

Neue historische Vorträge und Aufsätze.
Von **K. Th. Heigel.**
8⁰. 1883. Preis ℳ 6.—. In Halbfranzband ℳ 8.—.

Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns.
Von **K. Th. Heigel.**
8⁰. 1885. Preis ℳ 10.—. In Halbfranzband ℳ 12.—

Historische Vorträge und Studien.
Von **K. Th. Heigel.**
Dritte Folge.
8⁰. 1887. Preis ℳ 7.—. In Halbfranzband ℳ 9.—.

Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns.
Neue Folge.
Von **K. Th. Heigel.**
8⁰. 1890. Preis ℳ 10.—. In Halbfranzband ℳ 12.—.

Des Viglius von Zwichem,
Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges.
Nach dem Autograph des Brüsseler Staatsarchivs herausgegeben und erläutert
von **Aug. von Druffel.**
gr. 8⁰. 1877. Preis ℳ 6.—

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556 - 1598

München 1898

Germ.g. 54 l-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11864104-8